image
not
available





Grosses
UNIVERSAL
LEXICON
Aller
Wissenschafften und Künste,
Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Achtzehender Band.


UNIV.
OF
MICH.



Maria Amalia
Regina utriusque Sicil.

M. Bernigeroth filius sculps.

Grosses vollständiges
UNIVERSAL LEXICON
Aller Wissenschafften und Künste,
Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.



Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Clöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen rc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden rc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haushaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht rc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Achtzehender Band, Lo—Lz.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.
1738.

Der

Allerdurchlauchtigsten, Groß-mächtigsten Fürstin und Frauen,

FRAUEN

Maria Amalia,

Königin Beyder Sicilien,
Groß-Herzogin von Florentz, Herzogin von
Parma und Placenza 2c.
Gebohrner Königlichen Prinzeßin von Pohlen 2c.
Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch
Engern und Westphalen, 2c. 2c. 2c.



Meiner allergnädigsten Königin,
und Frauen

Allerdurchlauchtigste und
Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin
und Frau,

Ew. Königl. Majestät sind ein vollkommenes Muster einer anbetenswürdigen Königin. Alles, was iemahls von dem aufgeklärten Verstande wohlgesitteter Völcker an erhabenen Personen als etwas Königliches und Ungemeines verehret und bewundert worden, das ist in Ew. Königl. Maj. Erhabensten Person

aufs

aufs vollkommenste vereiniget. Und wie kan es anders seyn? Adler zeugen Adler. Zeugete nicht der Weiseste unter den Königen von Pohlen und Mächtigste unter den Chur-Fürsten zu Sachsen, der nunmehr Verewigte Augustus der Grosse, einen Printzen, der Ihm so wohl dem Nahmen als allen Königl. Eigenschafften nach vollkommen ähnlich war? Sind nicht der Ewig zu Ehrenden Maria Josepha alle Kayserl. und Königl. Tugenden des Allerdurchlauchtigsten Hauses Oesterreich angebohren? Da nun Ew. Königl. Maj. aus der Vereinigung dieser Beyden sich fortpflanzenden Vollkommenheiten entsprossen: So konnte es ja nicht fehlen, gantz Europa muste Dieselben als eine ausnehmende und Majestätische Vollkommenheit verehren und bewundern, ehe noch der Großmächtigste Beherrscher eines ansehnlichen Europäischen Welt-Theils Seine angenehme und Neigungsvolle Bewunderung zu Tage legete.

Allerdurchlauchtigste Königin,

Die menschliche Vollkommenheit bestehet in gewissen Eigenschafften und Vorzügen, welche der allervollkommensten Göttlichen Vollkommenheit nahe kommen. Weißheit, Sanftmuth, Milde, Liebe, Erbarmung und Holdseligkeit sind lauter Abbildungen von so viel Göttlichen Eigenschafften. Ew. Königl. Maj. tugendhaffteste

und

und gottseligste Seele ist aller izt erzehlten Tugenden geheiligter Tempel und Inbegriff. Jenem Heidnischen Kayser ist es zum Nachruhm aufgezeichnet worden, daß er das so genannte Bild der Tugend, welches nur todt war, nach Rom bringen und daselbst mit besonderm Gepränge verehren lassen. Solte nun dieß nicht allen Ruhm übersteigen, daß der Allerdurchlauchtigste Sicilianische Held in Ew. Königl. Maj. allertheuresten Person ein lebendiges und wesentliches Tugend-Bild unter ungezwungenen und doch allgemeinen Freudenbezeugungen in Sein glückseliges Reich triumphirend eingeführet und zu Königlicher Verehrung neben Sich auf Seinen erhabensten Thron gesetzet hat? Allerdings. Durch diese nie genung zu preisende Heldenthat ist der unvergleichliche und vollkommene König Carl noch unvergleichlicher und vollkommener geworden. Und eben hierdurch sind auch die drey Vorzüge: Hoheit, Macht und Glückseligkeit, welche mit zur Vollkommenheit gehören, bey Ew. Königl. Maj. erneuret und verherrlichet. Könige befinden sich auf dem höchsten Gipfel der Hoheit; Ihre Macht erstreckt sich oft weit über die Grenzen Ihrer Lande. Wird beydes so wohl zur Selbstberuhigung der Majestät, als auch zur Wohlfahrt dererjenigen, welche sich vor Derselben Scepter ehrerbietigst bücken, immerwährend erkannt und unaufhörlich angewendet: So entstehet daraus die allererwünschteste Glückseligkeit. Nachdem nun Ew. Maj. Cronenwürdige Eigenschafften und Königliche Vorzüge den Allerdurchlauchtigsten und Großmäch-

tigsten König Beyder Sicilien bewogen, Sich mit Denenselben aufs genaueste zu vereinigen, sind Dieselben durch diese gebenedeyete Vereinigung aller Seiner Hoheit, Macht und Glückseligkeit völlig theilhafftig worden, mithin zu dem höchsten Grad möglichster Vollkommenheit gelanget. Hierüber jauchzet das weitläufige Königreich Pohlen, und das starck bevölckerte Sachsen weiß nicht genung darüber zu frolocken. Jedermann ist begierig und geschäfftig, seine allerunterthänigste und hertzinnigste Freude durch andächtige Fürbitte und glückwünschende Seufzer pflichtmäßig zu beobachten.

Allergnädigste Königin,

Bey so allgemeiner Wonne können die hiesigen Musen, welche Ew. Königl. Maj. als ihre grosse Schutzgöttin zu verehren und anzubeten trachten, ihre ehrerbietigste und freudigstrege Hochachtung nicht unbezeuget lassen. Sie kommen vielmehr mit demüthigstbrünstiger Andacht, und opfern Ew. Königl. Majestät durch meine Unwürdigkeit den achtzehenden Theil des grossen Universal-Lexicons, als die neuligst gesammleten Früchte ihres emsigen Fleisses. Es ist dieses, in Ansehung Ew. Königl. Majestät ausnehmenden Hoheit, ein zwar geringes; aber, in Absicht auf Dero ungemeine Gnade, nicht ganz und gar verwerfliches Opfer. O! was wird

wird dieses geringschätzige Werck, wenn solches von **Ew. Königl. Majestät** allergnädigst auf- und angenommen wird, dadurch für hochschätzbare Vortheile erhalten. Ein einziger Gnadenblick, womit **Ew. Königl. Majestät** dieses zum Aufnehmen und zur Ausbreitung nützlicher Wissenschafften abzielende Werck zu beehren geruhen werden, wird denen daran arbeitenden Musen zu einer nachdrücklichen Aufmunterung ihres Fleisses, gleichwie **Dero** allerhöchster Königlicher Nahme dem Buche selbst zu einer unvergleichlichen Zierde, gereichen.

In diesem allerunterthänigstzuversichtlichen Vertrauen werde ich niemahls aufhören, die über alles erhabene Gottheit imbrünstig anzuflehen, daß sie Siciliens geheiligten **Thron** immer mehr und mehr befestigen wolle. Es müssen sich alle Arten der Glückseligkeit mit **Ew. Königl. Majestät** eben so genau verbinden, als **Dero** Seele mit dem Hertzen **Ihres Allertheuresten Gemahls** verbunden ist. Der ewige Ursprung und Brunnqvell der reinesten Liebe lasse **Dero Beyderseitige** Helden-Liebe so vollkommen und gesegnet seyn, wie die Muster-volle Liebe bey **Ew. Königl. Maj. Allerdurchlauchtigsten Eltern**, als in welchen **Beyden Allerhöchsten Personen** gleichsam nur ein Trieb, ein Wille, ein Hertz und eine Seele zu finden. Auf solche Art wird

das

das gantze Leben des Großmächtigsten Königs Carls und Seiner Allerdurchlauchtigsten Maria Amalia voll Wunder, und die Erbfolge des Sicilianischen Königs-Stammes nicht minder befestiget, als die Ehre Desselben unsterblich werden.

Dieß soll täglich und unaufhörlich das Ziel meiner getreuesten Wünsche und meines andächtigen Gebets seyn; Wie ich denn mit allertiefster Demuth und Ergebenheit meines Hertzens bis an mein Ende verharre,

Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Königin, Allergnädigste Königin und Frau,

Ew. Königl. Majestät

Leipzig, den 1. Octobr.
1738.

allerunterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.



St. Lo oder Lot, Lat. *Fanum S. Laudi* oder *Lautonis*, ein Städtgen in der Normandie in Franckreich an der Vire, zwischen Caen und Coutance gelegen, gehöret, unter die Dioeces Coutance. Sie hat ihren Nahmen von *Lautone* oder *Lodo* erhalten, welcher Bischoff zu Coutance gewesen, und ist sie vorhero Briovera genennet worden. Im Jahr 890. ward sie von denen Normännern eingenommen, und gantz ruinirt. *Chronic. de gest. Normann.* und *Valesii* Notit. Gall. p. 98.

Loaisa (Alphonsus), siehe **Escobar**, im VIII. Bande p. 1870. wo zwar Louisa stehet, so aber ein Druckfehler ist.

Loaisa (Barthelmä von) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Antequera, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und lehrte in seinem Profeß-Hause zu Corduba die Gottesgelahrheit. Er hielte sich eine Zeitlang zu Carmona auf, und schrieb währender Zeit 1) los triunfos de la Reyna des Angeles, Sevilla 1616. in 4; und 2) Sermon de S. Teresa en la fiesta de su beatification, welcher nebst andern dergleichen Materien zu Madrit 1615. gedrucket worden ist. **Antonius** in Bibl. Hisp.

Loaisa oder Loaysa (Garcias von), gebürtig von Talavera in Castilien, begab sich im 1495. Jahre in den Dominicaner-Orden, in welchem er Rector des Collegii zu Valencia und Lector der Gottesgelahrheit ward. Er stund hernach noch verschiedenen Bedienungen vor, bis er im 1518. Jahre General ward. Bald hernach gerieth er mit dem Kayser Carl V. in Bekanntschafft, der ihn 1523. zu seinem Beichtvater, das folgende Jahr zum Bischoff von Osma, ferner zum Geheimden Rathe und Präsidenten des Raths von Indien ernennete, und ihm 1530. den Cardinals-Huth von Clemens VII. verschaffete. Bald darauf erhielt er das Bißthum Siguenca und 1538. das Ertz-Bißthum von Sevilien, da er denn das Generalat seines Ordens niederlegte, in welchem er die Disciplin auf den alten Fuß zu setzen möglichst bemühet gewesen ist, und solches in Spanien zwar ausgerichtet, in Italien aber nicht bewerckstelligen können. Er starb endlich zu Madrit den 21. April 1546. Man hat von ihm Epistolas encyclicas, ingleichen Decreta und Ordinationes, die er als Bischoff hat ergehen lassen. **Guicciardini. Ciaconius. Aubery. Davila** Teatro Ecclesiast. de las Espannas. **Ughellus. Echard** Bibl. Præd. Tom. II. p. 39.

Loaisa oder Loaysa (Garcias Giron von) Ertz-Bischoff von Toledo, siehe **Giron** im X. Bande p. 1507.

Loaisa oder Loaysa (Hieron. von) erster Ertz-Bischoff zu Lima in Peru, war zu Truillo in Estremadura von vornehmen Eltern gebohren. Es giebt ihn zwar *Melendez* Tesoros verdader. T. I. lib. V. wo er vom 1. bis 7. Capitel sehr weitläufftig von ihm handelt, vor einen Bruder des vorherstehenden Garcias aus; wird aber darinne von *Davila* Theatro Ecclesiast. de las Indias Tom. II. p. 12. wiederleget. Er trat zu Corduba in den Dominicaner-Orden, studierte zu Valladolid in dem Collegio S. Gregorii, und lehrte darauf in verschiedenen Collegiis die Philosophie und Theologie. Nach einigen ansehnlichen Bedienungen seines

seines Ordens ward er im Jahr 1537. zum ersten Bischoff von dem neu aufgerichteten Bißthum zu Carthagena bestellet, und weil nicht lange darnach zu Lima gleichfalls ein Bischöfflicher Sitz angeleget worden war, seiner besondern Gaben wegen von Kayser **Carl V.** darzu vorgeschlagen. Er ward also von **Paul III.** 1543. dahin versetzt, und 1548. zum ersten Ertz-Bischoff daselbst erkläret. Solche Würde hat er über 32. Jahr lang mit grösten Ruhm verwaltet, indem er nicht nur die Cathedral-Kirche und das Hospital nebst vielen Parochien und Nonnen-Klöstern gestifftet, sondern auch eine Academie allda auf eben den Fuß und mit allen den Freyheiten aufgerichtet, als die zu Salamanca besitzet. Er starb endlich den 25. Oct. 1575. und ward seinem Verlangen gemäß in das obgedachte Hospital begraben. Seine Schrifften sind: 1) Instrumentum institutionis Ecclesiae Collegiique Canonicorum Limae; 2) Acta Conciliorum duorum provincialium; und 3) Statuta pro Xenodochii regimine. Ausser denen oben angezogenen gedencket seiner **Lusitanus** in Chron. **Gravina** in voce turturis p. 8. *Historia Papaguaria* p. 81. **Fontana** in Theatr. & Monum. und andere mehr mit vielem Lobe. **Echard** Bibl. Praedic. Tom. II. p. 232.

Loaisa, (Martin Godoy von) ein Spanier aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, war Dechant zu Siauenza, gab daselbst die von **Peter Fentidon** im Nahmen des Spanischen Gesandten, Grafens von **Luna**, auf dem Concilio zu Trident gehaltene Rede, ins Spanische übersetzt, 1563. in 8. heraus, nachdem er schon vorher Distichos de Caton zu Lion 1556. in 8. ans Licht hatte treten lassen. **Antonius** in Bibl. Hisp.

Loaisa, (Rodrich von) ein Spanischer Einsiedler Augustiner-Ordens, aus einem vornehmen Geschlechte zu Granada. Er war um den Anfang des 17. Jahrhunderts Provincial seines Ordens, und gab Victorias de Christo redemptore zu Sevilla 1618. in Folio heraus; sein Vorsatz aber, von den sechs Siegen unsers Heylandes beydes im alten als neuen Testamente, eben so viele Bände an das Licht zu stellen, ist nicht zur Erfüllung gelanget. **Antonius** in Bibl. Hisp.

Lo-Ammi, das ist, **nicht mein Volck.** So hieß der andere Sohn des Propheten **Hosea**, den er mit dem Huren-Weibe Gomer gezeuget hatte, **Hos.** I. 9. und zwar ward er auf GOttes Befehl also genennet, weil GOtt die Israeliten dergestalt verworffen hatte, daß sie nicht mehr sein Volck seyn solten.

Loando di S. Paulo ist ein weiter und den Portugiesen zugehöriger Hafen auf der Insul Loando S. Paulo.

Loando S. Paulo, Lat. Loanda S. Pauli, eine kleine Insul an der westlichen Küste des Königreiches Congo in Africa. Auf selbiger befindet sich eine grosse Stadt und ein schöner Hafen gleiches Nahmens, so beydes die Portugiesen besitzen. Sie lieget unterm 36. Gr. 23. Min. Long. und 9. Gr. 30. Min. südlicher Breite.

Loando S. Paulo, Lat. Loanda S. Pauli, eine Stadt auf der Insul gleiches Nahmens. Sie ist groß und wohl gebauet, und hat einen guten Hafen und festes Castell. Es sind hier über 3000. von Steinen erbauete und mit Ziegeln bedeckte Häuser, die den Europäern gehören, da hingegen mehr als zweymahl so viel Schwartze in leimern Hütten wohnen. Die Menge der Sclaven ist allhier so groß, daß allein die Jesuiten über 2000. derselben besitzen sollen. Die Holländer haben sich derselben zweymahl bemächtiget, vorietzo aber gehöret sie den Portugiesen, und ist die Residentz des Bischoffs von Angola. **Baudrand.** *Moreri* in Grand Dictionaire Historique.

Loango, Lovango, ein Königreich, siehe Lovango.

Loano, Lat. Luanum, ein artiges befestigtes Städtlein an dem Ufer des Liaustischen Meers, in dem westlichen Theile des Genuesischen Gebietes zwischen Finale und Albenga. Es gehöret denen Fürsten d'Oria, welche einen schönen Lust-Pallast daselbst haben. **Schau-Platz des Kriegs in Italien.** p. 653.

Loans, Jacob Jechiel, ein Jude. Er war Leib-Artzt des Kaysers, **Friedrich III.** und Eques Auratus, siehe **Reuchlin** in der Vorrede zu den Rudiment. Lingu. Hebr. und **Wolffen** in Biblioth. Hebr. P. I. p. 597. seq. und P. III. p. 469. In den Epist. *Reuchlin.* findet sich p. 68. ein Brief dieses Judens an den **Reuchlin.** Von ihm hat **Reuchlin** die Hebräische Sprache erlernet, wie denn jenes in dieses Lebens-Lauf wird wieder gedacht werden. Von ihm können auch nachgelesen werden **Rich. Simons** lettres choisies T. III. p. 169. **Chevillier** orig. typogr. **Melanchthon** in Historia Joannis Capnionis Phorzensis (die im T. III. Declamat. p. 280. seqq. stehet), und **Joh. Heinr. Majus** in **Reuchlins** Leben, das zu Franckfurt 1687. in 8. herausgekommen ist.

Loantschiga, ein Banischer Grentz-Ort, liegt bey dem Wasser **Mackhauschiga.**

Loarte, (Caspar) ein Spanischer Jesuite, gebürtig von Medina del Campo. Er war bereits Doctor in der Gottesgelahrheit und bey ziemlichen Jahren, als er im 1522. Jahre in die Gesellschafft JEsu trat, und zu Ignatio nach Rom zog, der ihn zum Rector der Collegiorum zu Genua und Meßina ernennete. Endlich begab er sich wieder nach Spanien, und starb zu Valentia am 8. October des 1578 Jahres. Er hat geschrieben 1) Meditationes de rosario B. Mariae, Italiänisch zu Venedig 1573. in 12. Frantzösisch zu Lion 1579. in 16. Lateinisch aus *Jo. Busaei* Ubersetzung zu Mayntz 1598. in 12; 2) Meditationes de passione Domini, Lateinisch zu Bononien 1576. in 8. Douay 1605. in 12. Frantzösisch 1578. in 16. Italiänisch zu Brescia 1588. in 8; 3) de afflictorum consolatione libros IV. Italiänisch zu Rom 1574. in 12. Venedig 1575. und eben daselbst 1593. in 8. Spanisch zu Valentia 1578. in 8. Frantzösisch zu Paris 1579. und 1584. in 16. Lateinisch durch Petr. *Frizon* übersetzt zu Douay 1594. in 12. und eben daselbst 1616. in 16; 4) Exercitium vitae Christianae, Spanisch zu Barcellona 1569. in 8. Italiänisch zu Venedig 1593. Frantzösisch zu Paris 1580. in 8; 5) Remedia contra septem peccata mortalia, welche zu Lüttich 1579. in 12. in Frantzösischer Ubersetzung; Italiänisch aber zu Ascoli 1616. in 16. heraus gekommen sind; 6) Antidotum spirituale contra pestem, Genua 1577. in 12; 7) de sacris

cris peregrinationibus, stationibus & indulgentiis, Venedig 1575. in 12. Lateinisch durch Joh. Geldermann Cöln 1619. in 12; 8) Instructionem Sacerdotum & confessariorum, Parma 1579. in 12. Cöln 1602. in 12. Rom 1610. Pont-à Mousson 1653. in 12. und 9) Auuertimenti per fuggire la dannatione eterna, Ascoli 1631. in 16. *Antonius* Bibl. Hispan. *Alegambe* Bibl. S. I. *Barberini* Bibl.

Loarte oder Luarte, (Lucas) ein Spanischer Prediger-Mönch aus Ocano in Neu-Castilien, lebte in der andern Helffte des 17. Jahrhunderts, und gab los Dialogos de S. Catarina de Sena, aus dem Lateinischen übersetzt, zu Madrit 1668. in 4. heraus. Er soll auch das Leben des Dominicaners, S. Ludw. Bertran, in Spanischer Sprache beschrieben und in den Druck gegeben haben. *Antonius* Bibl. Hisp. Echard Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 625.

Loas, (Joseph) siehe Joseph Loas im XIV. Bande p. 1195.

Loaysa. Alle die den Nahmen Loaisa haben, werden von dem *Antonio* in Bibl. Hisp. mit ay angemercket. Oben sind sie schon beygebracht worden unter Loaisa.

Loazes, (Ferdinand) Ertz-Bischoff von Valentia. Er war von Oriol, einem Orte in dem Königreiche Valentia in Spanien, gebürtig, und studierte zu Bononien das geist- und weltliche Recht. Darauf ward er zu verschiedenen wichtigen Stellen, sowohl zu Barcellona als anders wo, gezogen, biß er hernach Bischoff zu Elne, Lerida, Tortosa und Tarragona, und endlich im April des 1567. Jahres Ertz-Bischoff zu Valentia worden. Allein er starb des folgenden Jahres im Februar, eben zu der Zeit, als ihm Pabst Pius V. den Cardinals-Hut ertheilen wolte. Man hat von ihm verschiedene juristische Schrifften, als 1) de matrimonio Henrici VIII. & Catharinae Austriacae, Barcellona 1531. in Folio; 2) Super rubricam & titulum de iustitia & iure, eben daselbst in demselben Jahre; 3) Consilium super controversia oppidi de Mula, Mayland 1552. in 4; 4) Repet. in 8. Div. ex l. fil. famil. ff. de Legat. Lion 1553. in 4; und 5) de conversione & baptismo Agarenorum, Valentia 1525. und wiederum daselbst 1534. in 4. Mencbaca in controv. illustr. Schottus und Antonius in Bibl. Hisp.

Lob, eine Stadt und Abtey, siehe Lobbe.

Lob, Ruhm, ist eine mit Worten und Wercken bezeugte Hochachtung für eine Person oder Sache; die Hochachtung aber ist ein Urtheil von jemandes überwiegenden Vollkommenheiten und Vorzügen. Man kan das Lob auch so erklären, daß es sey eine Erzehlung der Vollkommenheiten oder des Guten, so man entweder bey sich selbst oder bey einer andern Person und Sache antrifft. Diese letztere Erklärung enthält die Eintheilung des Lobes, als welches ist entweder Eigenlob oder fremdes Lob. Von beyden siehe die folgenden Artickel.

Lob (Eigen-) ist eine Erzehlung seiner Vollkommenheiten. Ob dasselbe erlaubet sey, darinnen stimmen nicht alle mit einander überein, obwohl mit wichtigen Gründen dargethan werden kan, daß man in gewissen Fällen seine eigene Person und Sachen zu loben verpflichtet sey. Solche Fälle aber sind 1) wenn wir wahrhaffte Vollkommenheiten an uns haben, und 2) wenn die Erzehlung derselben uns und unsern Stand vollkommen machen oder in seiner Vollkommenheit, daferne sie in Gefahr lauffen sollte, erhalten kan.

Lob (fremdes) ist die Erzehlung der Vollkommenheiten anderer Personen oder Sachen.

Lobach, siehe Laybach, Tom. XVI. p. 1222.

Loban. Tropfen oder Gummi, welches für sich selbst oder auf einen Einschnitt, aus einem Strauche fließt, der dem sogenannten Mastix-Baume ähnlich siehet. Die Araber nennen es auch Condur; und dieses Wort ist noch gebräuchlicher, als Loban, welches von dem Hebräischen Levonah, oder vom Griechischen λίβανος herkömmt, von welchem sich die Chymisten und Apotheker das Wort Olibanum gemacht haben. Die Franzosen nennen dieses Gummi oder Hartz schlechterdings Encens, von dem allgemeinen Lat. incensum, welches überhaupt alles bedeutet, womit man räuchert. Die Jüden, von welchen das Räuchern in den Kirchen herkömmt, bedieneten sich indeß dieses Räuchwercks nicht, sondern dessen, welches Griechisch Styrax, Französisch Storaz, heisset, des Narcaphthon, und des sogenannten Thymiama, welches im Jüdischen Lande und in Phönicien wächst, da hingegen der Weyhrauch-Baum, von dem hier die Rede ist, nur in Arabien anzutreffen ist. Die gröste Menge davon wächst in der Gegend der Stadt Merbath, nach der Persischen Erdbeschreibung; und diese Stadt gehört zur Provintz Saba. Al Edrißi schreibt in der Arabischen Erdbeschreibung, daß man diesen Weyhrauch in grosser Menge in der Provintz Schagiar, der Meerenge Gicun Al Habschichi gegen über finde. Und alle diese Länder gehören unter Jemen, welches uns unter dem Nahmen des glücklichen Arabiens bekannt ist. *D'Herbelot* in Bibliotheque Orientale.

Lobana, siehe Libna, Tom. XVII.

Lobania, siehe Liebana, Tom. XVII.

Lobard Sirichi, siehe Sirichi.

Lobarinnas de Feixo, (Gregorius) siehe *Feixo*, Tom. IX. p. 457.

Lobaschütz, Libezig, Lübesitz, eine in Böhmen in dem Prachenser Creyße nicht weit von Piseck und Budweiß gelegene Herrschafft, nebst einem Schlosse, auf welchem Leopold Wilhelm von Baden-Baden seine Residentz hat.

Lobau, eine Stadt in der Lausitz, siehe Löbau.

Lobau, Liba, Lobaw, Lat. Lobavia, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse im Pohlnischen Preussen, im Chulmer-Gebiete, an den Grentzen der Woywodschafft Plosko in Pohlen.

Lobaw, eine Stadt, siehe Lobau.

Lobb Al albáb fi elm alaàráb. Der Titel eines Buchs des Beidhaovi, welches ein Zusatz zu der Arabischen Grammatik, Cafiah, ist, welches Werck auch von dem Barkeli erkläret worden, und in dem Königlichen Französischen Bücher-Saale, unter num. 1049. zu finden ist. Man hat auch ein Buch, welches eben diesen Nahmen führet, das vom Tageddin Al Asfaraini verfertiget worden ist. *D'Herbelot* Bibliotheque Orientale.

Lobb Alalbáb fi Elm albessáb. Ein Unterricht in der Rechen-Kunst, welcher vom Abdallah Ben

Omar Al Assadi Al Saovi in Persischer Sprache verfertiget worden. *D' Herbelot* Bibliotheque Orientale.

Lobb Al Taovarikh. Das Marck der Geschichte. Ist ein Geschicht-Buch, welches Jahia Ben Abdallathif Al Cazuini, im 948. Jahre nach der Geburt Muhammeds, in Persischer Sprache geschrieben. Dieser Schriftsteller war ein Schüte, das ist, von der Secte des Ali, zu welcher sich die Persischen Könige bis auf unsere Zeit bekannt haben. Er theilte seine Geschichte in vier Theile. Der erste enthält das Leben Muhammeds, und der zwölf Imam, welche die Persianer verehren, ohne daß er an den Aboubecre, Omar oder Othman gedencket. Der andre Theil begreifft das Leben und die Thaten der Könige in sich, welche vor den Zeiten der Muselmänner regiert haben. Der dritte handelt allein von dem regierenden Hause der Sophi, welches insgemein das Haidarische genennet wird. Der vierte erstrecket sich über alle Herrschafften, welche seit dem Ursprunge des Muhammedischen Glaubens aufgekommen sind. Der Urheber des Buchs starb im 960. Jahre nach der Geb. Muhammeds, welches den 17. Decemb. des Jahres Christi 1552. anfängt, im 32. Jahre Soliman, des Sohnes Selim des ersten. Man führet dieses oft unter dem zusammengezogenen Nahmen Lebtarikh an. *D' Herbelot* Bibliotheque Orientale.

Lobb, (Theophilus) ein berühmter Doctor der Artzeney-Kunst zu Londen und ein Mitglied der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften. Er hat im 1734. Jahre zu Londen eine gründliche Methode, alle Arten von Fiebern zu heilen, herausgegeben, die aus der Structur und Oeconomie des menschlichen Leibes und aus der verschiedenen Natur der dichten und flüßigen Theile desselben hergeleitet wird, siehe Leipziger gelehrte Zeitungen 1734. p. 683; 1735. p. 322. seqq.

Lobbe, Labbe, Lobbes, Lobe, Lobes oder Lob, Lat. Labieni castra, Laubium, Lobias, Laubias, Laubiæ oder Laubacum, eine in dem Stifft Lüttich am Fluß Sambre, nicht weit von Thuin und Mariemont gelegene kleine Stadt und Abtey Benedictiner-Ordens, die wegen vieler gelehrter Leute, so da gelebet, sehr berühmt ist, zu welchen insonderheit Scaminus, Theodnin und Ratherius gehören. Diese Abtey hat sonst unter das Bisthum Tongres gehöret, und ist im 640. Jahre von dem heiligen Landelin, der auch Morosus genennet wird, oder, nach anderer Meinung, im 860. Jahre von dem Bischoff zu Cambray, Theodorico, gestifftet worden; wiewohl der letzte selbige nur mag verbessert und mit mehreren Einkünfften versehen haben, Martene Anecdot. Tom. III. p. 1411. Es soll vor diesem daselbst ein Dom-Stifft gewesen seyn, welches man im 1409. Jahre nebst 8. Cörpern der berühmtesten Heiligen nach Bins verleget, *Bucel.* G. S. p. 88. Miräus in Orig. Bened. c. 27. Colvenerius in not. ad Chron. Camerac. l. 2. c. 27. Zeil. Top. Germ. in f. Von den Aebten daselbst hat Fulcuinus de gestis Abbat. Laub. folgendes Verzeichnis;

1. S. Landelinus.
2. Domitianus 686.
3. S. Ursmarus 691.
4. S. Erminus oder Ermino bis 737.
5. Theoduinus.
6. S. Theodulfus.
7. Anso oder Ansus.
8. Hildricus oder Hildericus 814.
9. Ramnericus.
10. Folradus oder Fulradus 823.
11. Eggardus oder Hugardus oder Eratdus von 826. bis 835.
12. Harbertus oder Hardebertus bis 870.
13. Carolomannus bis 873.
14. Franco I. von 888. bis 903.
15. Stephanus.
16. Richarius bis 945.
17. Hugo bis 947.
18. Farabertus bis 953.
19. Ratherius bis 955.
20. Baldricus.
21. Erluinus bis 958.
22. Alettannus oder Alteranus bis 965.
23. Folcuinus oder Fulcuinus bis 990.
24. Harigerus, Herigerus oder Herigerius von 991.
25. Ingobrandus oder Engelbrandus von 1003.
26. Ricardus von 1016.
27. Hugo von 1028.
28. Adelardus oder Alardus bis 1076.
29. Arnulfus bis 1094.
30. Folcardus oder Fulcardus bis 1107.
31. Walterius oder Walterus bis 1131.
32. Leonius bis 1139.
33. Lambertus I. bis 1149.
34. Franco II. bis 1159.
35. Joannes I. bis 1179.
36. Lambertus II. 1180.
37. Werricus von 1180. bis 1204.
38. Robertus bis 1222.
39. Hubertus bis 1224.
40. Radulfus I. starb 1227.
41. Walter. de Gratt bis 1229.
42. Thomas I. bis 1246.
43. Bartholomäus bis 1279.
44. Radulfus II. bis 1284. st. 1299.
45. Thomas II. bis 1287.
46. Walterus 1288.
47. Philippus bis 1290.
48. Jac. a Binchio bis 1313.
49. Joannes II. bis 1319.
50. Nicasius bis 1344.
51. Guillelmus I. bis 1359.
52. Petrus I. bis 1365.
53. Petrus II. bis 1370.
54. Nicolaus von 1374.
55. Joannes III. bis 1389.
56. Bertrandus bis 1410.
57. N. de Montignies.
58. Egidius st. 1447.
59. Joannes IV. st. 1472.
60. Joannes V. resignirte 1496.
61. Guillelm. Cordier st. 1523.
62. Guillelm. Caulier bis 1550.
63. Dominicus Chapron oder Capron bis 1570.
64. Erminus Fransois bis 1598.
65. Mich. Willac oder Walac bis 1600.

66. Guil-

66. Guillelm Gilbertus oder Gilbart bis 1628.
67. Raphael Baccart bis 1641.
68. Bartholom. de Boussu bis 1650.
69. Lambertus Veris oder Veni.
70. Petrus de la Hamaide.
71. Augustinus Jonneaux oder Johannes bis 1707.
72. Ursmarus Lancelot oder Rancelot, seit 1707.

Valesii Notit. Gall. p. 264. *Sammarthani* Gall. Christ. Tom. III. p. 79. seqq. *Calmet* Histor. Ecclesiastique et Civile de Lorraine, T. I. Lib. XVII. p. 851.

Lobbes, eine Stadt und Abtey, siehe **Lobbe**.

Lobbetius, (Jacob) war 1592. zu Lüttich gebohren, und begab sich 1663. in die Gesellschafft JEsu. Nachdem er 6. Jahr die Philosophie zu Douay gelehret, und in unterschiedlichen Collegiis die Stelle eines Rectors verwaltet hatte, gesegnete er in seiner Geburts-Stadt 1672. das Zeitliche. Seine theologischen Schriften sind in 7. Tomis zu Lüttich und zwar die 6. ersten 1667. der letzte aber 1672. in fol. zusammen gedruckt worden. Ausser denen ist auch von ihm vorhanden Gloria Leodiensis Ecclesiae petita a summorum Pontificum potestate, a purpura Cardinalitia aliisque id genus praerogativis per VII. priora secula, eben daselbst 1660. in 8. *Sotwel* Bibl. Soc. Jesu. *Le Long* Bibl. Histor.

Lobda, Lobeda, Lobedau, ein Städtlein in Thüringen, eine kleine Meile von Jena, jenseit der Saale im Amt Burgau, so jetzo zu dem Sachsen-Eisenachischen Amt Jena geschlagen ist, gelegen. Das alte Schloß daselbst heist die **Lobdeburg**; wird auch verschiedentlich Lobdiburg, Loudeburg, Lovediburg, Ladenburg, Lodenburg und Lodenberg genennet oder geschrieben, und in das Ober- Mittel- und Unter-Lobdeburg eingetheilet. Das obere ist zerstöhret worden, das mittlere aber allmählig eingegangen, und gehören beyde zum Ritter-Gut Trackendorff; das untere Schloß, so gar nahe bey Lobeda, dem Städtlein, liegt, haben die Herren von Lobdeburg im 1336. Jahre denen Landgrafen **Friedrich, Balthasar** und **Wilhelm**, Gebrüdern von Thüringen, zu Lehn aufgetragen, ihren Sitz aber jenseits der Saale zu Burgau gehabt, und sich davon auch Burggrafen zu Burgau geschrieben. Als dieses Geschlecht 1468. mit **Hansen Herrn von Burgau**, ausgestorben, hat Churfürst **Ernst** von Sachsen Lobdeburg an **Friedrich von Londerstetten** verkaufft; hernach hat das untere Schloß verschiedene Besitzer gehabt. Vor Alters hat sich eine besondere Linie der Grafen von Arnshaug, welche sich in die Arnshaugische, Elsterbergische, Leuchtenburgische und Burgauische Linien getheilet, davon geschrieben: Denn im Jahr 1280. findet man **Ottonem**, Grafen von Lobdeburg, genannt von Arnshaug, den letzten seiner Linie, dessen Tochter, **Elisabeth**, **Friedrich**, der freudige, Landgraf Alberti degeneris von Thüringen Sohn, geheyrathet hat. Im Jahr 1288. haben sich **Hermann** und **Albrecht**, Gebrüder, genannt von Leuchtenburg, davon geschrieben; desgleichen 1356. **Johannes** und **Otto** Gebrüder, genannt von Burgau. **Beyers** Geograph. Jenensis.

Lobdaburg, ein alt Schloß, siehe **Lobda**.

Lobdeburg, ein alt Schloß, siehe **Lobda**.

Lobdeburg, die Herrschafft hat ihre Landschafft um Jena gehabt, welche Stadt ihr auch zuständig gewesen, und ist das Schloß solcher Herrschafft auch nicht weit von Jena gestanden, und sind dieselbigen Herren in grossem Ansehen gewesen, also, daß sie von dem Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen zu gewissen Zeiten in denen alten Briefen Ohmen genennet werden, darzu auch ihre Herrschaft, als sie abgestorben, an solche Herren, Land- und Marggrafen kommen. In der Marggrafen zu Meissen Genealogia wird Marggraf Albrechts, Otten Sohns, gedacht, daß er eine einige Tochter gezeuget, so *Christina* geheissen, und einem Grafen zu Lobdeburg verehlichet worden. Ihr Wappen ist gewesen ein Schild mit unterschiedlichen Balcken; in dem ersten Theil des Schilds ist der Over-Balcken weiß in roth, in dem andern Theil ist derselbe Balcken roth in gelb. Sächß. Stamm-Buch, fol. 273.

Lobdeburg, Lobdenburg, (Hermann der erste) ist Bischoff zu Würtzburg worden am 27. Tage des Hornungs, nach Christi Geburt 1225. und hat regieret 28. Jahr und 13. Tage, unter Pabst *Gregorio* IX. und Kayser **Friederich** dem II. er hat sein Leben geendet im 1250. Jahre, **Wirgburgische Geschicht-Schreiber** p. 553. andere setzen die Zeit seiner Regierung auf 27. Jahr und etliche Monate, **Reinhard** Chron. Wirtzburg. Er ist ein guter Haushalter gewesen, hat die verfallene Gebäude wieder aufgerichtet, die Zinße der Kirchen vermehret, und den Gerichts-Zwang an sich gezogen und erweitert. *Cosmographia Münsteri*. Etliche wollen, daß Bischoff **Otto** der erste dieses Namens und dieser Bischoff **Hermann** beyde gebohrne Herzoge zu Laubenburg oder Lobenburg aus Sachsen gewesen: allein man findet doch eigentlich in denen alten Briefen und Thurnier-Büchern, daß sie nicht Herzoge von Laubenburg, sondern (Herren) von Lobdeburg gewesen sind, und Bischoff **Hermann** noch einen Bruder gehabt, **Hartmann von Lobdeburg** genannt. Ihre Eltern haben das Closter Anhausen gestifftet, und liegt noch ein grosser Leichstein daselbst im Closter, darunter einer, des gemeldten Closters Stiffter, **Herr Hartmann von Lobdeburg**, begraben gewesen, nach Laut des Steins Ueberschrifft. Die ehegenannten von Lobdenburg sind mit denen **Herren von Berga** befreundet gewesen, haben auch fast gleiche Wappen, nehmlich einen geflügelten Fisch, geführet, doch mögen sie mit der Farbe unterschieden seyn. *Bruschius* in Monast. fol. 7.

Lobdenburg, (Hermann der erste) siehe **Lobdeburg**.

Lobdenburg, (Otto von) der erste dieses Nahmens. Er ist am 5. Tage des Heumonats nach Christi Geburt 1207. zum Bischoff des Stiffts Würtzburg erwehlet worden. Er hat 16. oder, wie andere wollen, 17. Jahr regieret, und zwar unter Pabst **Innocenz** III. der Regierung Kayser **Ottens** des IV. und Kayser **Friedrichs** des II. Abgegangen ist er im 1223. Jahre. **Almanach**. **Wirgburgische Geschicht-Schreiber**.

Lobdiburg, ein alt Schloß, siehe **Lobda**.

Lobduam, ein alt Deutsches Wort und bedeutet das Lob, gleich als wie wenn man im Deutschen sagen wollte **Lobdum** oder **Lobthum**.

Lobe, ein Fluß, siehe **Lebe**, Tom. XVI. p. 1258.

Lobe, eine Stadt und Abtey, siehe **Lobbe**.

Lobech, (David) war zu Hamburg 1560. gebohren, studierte zu Heidelberg, Tübingen und Rostock, und ward an dem letzten Ort Archi-Diaconus, wie auch Doctor und Professor der Gottesgelahrheit. Er starb 1603. den 14. Sept. und hinterließ einen Tractat von der Praedestination, ingleichen 30. Disputationes über die Augspurgische Confession, Rostock 1599. in 4. *Freberi* Theatr. *Witte* Diar.

Lobeck, (Johann Elias) ein Rechtsgelehrter, welcher im 1700. Jahre zu Erfurt die Doctor-Würde annahm, und dabey eine Dissertation de usu feriarum Saxonico vertheidigte.

Lobecz, ein Gräfliches Stammhauß, siehe **Lobkowitz**, (Fürsten von)

Lobeda, ein Städtlein, siehe **Lobda**.

Lobedau, ein Städtlein, siehe **Lobda**.

Lobelius oder *de l' Obel* (Matthäs) war zu Ryssel im Jahr 1538. gebohren, studierte unter *Rondeletio*, und starb den 3. May 1616. zu Londen als Fürstlicher Ost-Frießländischer Leib-Artzt und Königlicher Englischer Botanicus. Man hat von ihm 1.) Historiam plantarum et stirpium, Antwerpen 1576. in fol. 2.) Plantarum s. stirpium icones, eben daselbst 1581. in 4. 3.) Nova stirpium adversaria, Londen 1571. und 1605. in fol. Antwerpen 1576. in fol. 4.) Explanationem balsami, opobalsami, carpobalsami et xylobalsami, eben daselbst 1598. in 4. 5.) Anmerckungen in Val. Cordi Dispensatorium, Leiden 1599. in 12. und 6.) Anmerckungen in Rondeletii Officinam Pharmaceuticam, Londen 1605. in fol. *Sweertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Loben ist ein Rothwälsches Wort und bedeutet **Thaler**.

Loben, rühmen, ist entweder seine eigene oder anderer Personen Vollkommenheiten erzehlen.

Lobenberg, ein alt adliches Geschlecht, siehe **Laubenberg**, Tom XVI. p. 949.

Lobenfeldt, ein berühmtes Benedictiner-Nonnen-Closter zu Kreichgow in der Wormser-Dioeces, ungefähr 2. Meilen von Heidelberg gelegen. Es hat dasselbe der ehemahlige Bischoff zu Worms, **Buggo von Achorn** ums Jahr 1135. gestifftet, und sehr reichlich dotiret. *Bucellin.* Germ. Sac.

Lobenstein, eine kleine Stadt und Amt, nebst einem Schlosse, an der Lemnitz im Voigtlande, an der Grentze von Bayreuth, 2. Meilen von Schlaitz gegen Francken gelegen, dem Graf Reussen gehörig, und ist die Residentz eines Grafen von Reussen jüngerer Linie. Im 1714. Jahre am 14. Febr. entstand daselbst eine Feuers-Brunst, wodurch das Schloß, Kirche, Rath-Haus, und die gantze Stadt, so in mehr als 300. Häusern bestanden, im Rauch aufgegangen. Dergleichen Unglück betraff diese Stadt wiederum den 18. Sept. 1732. da an denen nahe an der Stadt gelegenen Scheunen, und in dem Gasthofe am Marckte zugleich Feuer auskam, welches so um sich gegriffen, daß in 4. Stunden die Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäude, Amt-Rath-Haus, und andere öffentliche Gebäude, nebst der gantzen Stadt bis auf einige wenige Häuser in der Vorstadt, niedergebrannt.

Lobenswürdige Witzigkeit, siehe Dolus bonus, Tom. VII. p. 1188.

Lobera, (Athanasius von) ein Spanischer Cistercienser in Gallicien, war Theologiae Doctor, und **Philippo** II. Chronographus. Er starb 1605. zu Vallodolid, und hinterließ 1.) Historia de la ciudad de Leon, Valladolid 1596. und 1598. in 4. 2.) Chronologia de los Reyes de Espanna, ebend. 1602. 3.) Epistola historial a Felipe II. Madrit 1601. in fol. 4.) Vida del Bienaventurado. 5.) Vida del B. Ignacio, ingleichen 6.) Coronica grande del Reyno de Galicia, und zwar dieses letztere noch im MSt. *Chrysost. Henriquez* in Phoenice revivisc. *Visch.* Bibl. Cisterc. *Antonius* Bibl. Hisp.

Lobera von Avila (Ludwig). Weil in dem II. Tomo p. 2202. dieser an Ludovicum Lobera de Avila ist verwiesen worden, so siehe von ihm daselbst.

Lobern, ein Schloß im Ertz-Stifft Trier am lincken Ufer der Mosel gelegen, giebt denen zwey allernächst dabey entspringenden Sauer-Brunnen den Namen.

Lobes, eine Stadt und Abtey, siehe **Lobbe**.

Lobe-Thal, ist ein Thal zwey Meilen von Jerusalem, gegen Süd-Osten, und erstrecket sich von Tekoah an, biß zur Stadt Engaddi, so am Ufer des todten Meeres fünf Meilen von Jerusalem lieget. Zur Zeit des frommen Königs Josaphat verwirrete GOtt daselbst die Feinde des Jüdischen Volcks, nehmlich die Moabiter, Ammoniter und Edomiter, unter sich selbst, also daß einer den andern selbst erwürgete und tödtete, und der König **Josaphat** mit seinem Kriegs-Volck gantzer drey Tage lang mit dem Raub-austheilen zubrachte, nach diesem kamen sie zusammen, lobeten und danckten GOtt für diesen wunderbaren Sieg; und daher hat dieses Thal den Nahmen bekommen, daß es das **Lobe-Thal** heisset, II. **Buch der Chronicke**, XX. 16. seq.

Lobetius, (Johann) ein Rechtsgelehrter und vortrefflicher Organist zu Straßburg ums Jahr 1567. dessen, als seines vom 1548. Jahre her gewesenen guten Freundes, *Martin Crusius* in annot. ad cap. 2. lib. 14. Germano-Graeciae, p. 128. erwehnet.

Lobetum, eine Stadt, siehe **Albarazin**, Tom. I. p. 932.

Lobetus, (Joh. Anton) ein Italiänischer Medicus aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, hat de foco putredinis in febribus intermittentibus contra Fernelium geschrieben, so mit *Ferd Menae* Anmerckungen erläutert zu Turin 1625. in 8. ans Licht getreten. **Hydens** Bibl. Bodleian.

Lobez, ein Gräfliches Stamm-Haus, siehe **Lobkowitz** (Fürsten von).

Lob GOttes ist, wenn wir durch die Rede nicht nur die Vortrefflichkeit seines Wesens und die Herrlichkeit seiner Wercke an den Tag legen und andern zu erkennen geben; sondern auch damit zeigen, daß wir ein Wohlgefallen daran haben. Oder: das

das Lob GOttes ist eine Krafft und Würckung des heiligen Geistes in dem Hertzen eines gläubigen Christen, wodurch derselbe in tieffster Demuth, Erkenntniß und Betrachtung des göttlichen Wesens, der herrlichen Eigenschaften und Wercke dieselbe hochhält, sich darüber erfreuet, verwundert und entsetzet, dieselbige rühmet, andern erzehlet, und nach allem Vermögen ausbreitet. Wer GOtt aufrichtig lobet, der giebet damit zu verstehen, daß er eine Erkenntniß von ihm habe und ihn liebe: wie wir nun zu beyden verbunden: also sollen wir auch billig GOtt loben, und dasjenige, was in unserer Seele geschiehet, durch die Rede äusserlich an den Tag legen, damit seine Ehre dadurch ausgebreitet werde. Es ist aber diese herrliche Christen-Tugend gar selten alleine bey einem Kinde GOttes, sondern insgemein noch mit einer andern verbunden, (wie denn auch in heiliger Schrifft beyde mit einander verbunden werden) welche ist **die christliche Danckbarkeit, da ein Christ GOtt vor die, entweder ihm selbst, oder andern erwiesene geistliche und leibliche Wohlthaten hertzlichen und demüthigen Danck abstattet, auch bey aller Gelegenheit sein danckbares Gemüthe durch GOtt wohlgefällige Wercke, sonderlich durch Wohlthun an denen Armen an den Tag zu legen beflissen ist.** Der Unterscheid bestehet also nur darinnen, daß jene das göttliche Wesen, Eigenschafften und Wercke an und vor sich selbst, ohne Absicht auf die **Menschen**, diese aber die Wercke GOttes in **Absicht auf uns Menschen** betrachtet. Es muß aber das Lob GOttes von denen Christen geschehen: 1.) **mit aller Ehrerbietung und in wahrer Furcht Gottes**, Tob. 13, 5. sintemahl wir für dessen Thron stehen, und den loben, für welches grosser Majestät die heiligen Engel erzittern und sich demüthigen. 2.) **mit inniglicher Andacht und von Hertzens-Grunde**; unser Mund soll zwar GOtt loben, Ps. 66, 17. aber es muß solch Lob aus dem innersten Grunde des Hertzens gehen, sonsten mag es GOtt, der das Hertz ansiehet, 1 Sam. 16, 7. nicht gefallen, Ps. 9, 2. Ps. 86, 12. Ps. 111, 1. Ps. 138, 1. Ps. 34, 2. 3. Ps. 57. 8. Ps. 71, 23. Ps. 103, 1. ꝛc. 3.) **Eifrig und brünstig**; es muß herrühren aus brünstigem Geiste, aus der Süssigkeit der göttlichen Liebe. Enarrabo omnem laudem tuam, spricht David, Ps. 9, 1. ich will alle dein Lob, alle deine Wunder erzehlen, da doch dasselbe unmöglich ist, wie er selber bezeuget, Ps. 106, 2. Syr. 43, 32-34. welches herrühret aus einem recht brünstigen, eifrigen Geiste, dadurch er gantz bereit und begierig ist, GOtt zu loben. Dahin auch gehöret, daß die heiligen Männer Gottes, wenn sie Gottes Lob erzehlen, die unvernünfftigen und leblosen Creaturen angemahnet, daß sie sammt ihnen GOtt den HErrn loben und preisen sollten. 4.) **In wahrem Glauben und Vertrauen auf Christum.** Wie kein Werck GOtt gefallen kan ohne den Glauben, Röm. 14, 23. also kan ihm auch das Lob ohne denselben nicht gefallen, darum vermahnet uns Paulus darzu, Eph. 5, 20. Col. 3, 17. 5.) **mit frölichem Hertzen**, Ps. 63, 6. Luc. 19, 37. Jac. 5, 13. Wo eine brünstige Andacht ist, GOtt zu loben, da wird auch ein frölich Hertz seyn, welches ist der Iubilus cordis internus. Wie im alten Testamente GOtt der HErr verordnet, daß sie mit Freuden ihre Opfer musten verrichten, Deut. 12, 12. 18. also sollen wir auch GOtt dem HErrn das Lob-Opfer mit inniglicher Freude des Hertzens darbringen. 6.) **In der That und Wahrheit**, das ist, nicht allein mit **Worten**, sondern auch mit **Wercken**. GOtt hat uns nicht mit blossen Worten Gutes verheissen, sondern in der That und in der Wahrheit viel Gutes erwiesen, darum sollen wir auch hinwiederum ihm nicht mit blossen Worten, sondern auch mit der That und mit denen Wercken, nehmlich mit Gehorsam und Gottseligkeit dancken. Das gefället GOtt wohl, wenn der Mund und das Leben im Lobe Gottes übereinstimmet; aber wenn der Mund GOtt lobet, und das Leben ihn schändet, das mag ihm keinesweges gefallen. Danckest du also dem HErrn deinem GOtt ꝛc. Deut. 32, 6. Wer diese Ehre und dieses Lob Gott nicht bringet, der wird ihm durch blosse Worte wenig Ehre beweisen, besiehe 1 Cor. 6, 20. Phil. 1, 11. 1 Pet. 2, 12. c. 4, 11.

Lob GOttes ist ein köstlich Ding, solch Lob ist lieblich und schön, Ps. 147, 1. Es ist das Lob GOttes 1) ein **köstlich Ding**, nicht nur herrlich, sondern auch fürträglich und gut, so wohl dem Leibe, als auch der Seelen, als wodurch das Gemüthe vom irrdischen und vergänglichen abgezogen, hingegen zu dem himmlischen gerichtet, und GOtt seine Gebühr abgestattet wird, dadurch man auch einen schönen Vorschmack bekommt der himmlischen Süssigkeit und Freude des ewigen Lebens: darum ists ein köstlich Ding, dem HErrn dancken und lobsingen ꝛc. Ps. 92. 2. so hat es auch GOtt selbst befohlen und geordnet, Ps. 9. 12. Ps. 30, 5. Ps. 47, 2. 2.) **ein lieblich Ding**, gar anmuthig, annehmlich, ja fürtrefflich: denn wie die Rosen eine Lieblichkeit an sich haben, ein köstlicher Balsam einen lieblichen Geruch von sich giebet, wie die Edelgesteine einen anmuthigen Glantz von sich schimmern lassen; so auch das Lob Gottes hat gar einen sanfften und weichen Klang in denen Ohren Gottes, es ist ein lieblicher Geruch in seiner Nasen, und gar ein lieblich Geschmeide, damit wir GOTT ehren und für der Welt zieren. 3.) **ein schön Ding**, es will sich also gebühren und geziemen, und uns wohl anstehen, daß wir GOTT sollen loben: denn es fordert solches nicht nur die Hoheit und Würdigkeit der göttlichen Majestät, sondern auch unsere Schuldigkeit, daß wir um der uns erzeigten göttlichen Wohlthat willen den HErrn sollen loben, Ps. 33, 1. Ps. 92, 5. Ja wer seinen GOtt lobet, der ehret denselbigen, und er wird an seinem Lobe ein gnädig Wohlgefallen haben; wir aber werden dadurch reichlich gebessert, und der Glaube hat darinnen seine selige Uebung.

Lobe-Briefe, deren Paulus 2. Cor. 3, 1. gedencket, waren in der christlichen Kirchen gebräuchlich, und eine Art von Empfehlungs- und guten Zeugniß-Schreiben, die denen von einem Orte wegreisenden Christen mitgegeben wurden, damit sie an andern Orten, bey ihres gleichen, desto geneigter Aufnahme, Hülfe u. s. w. finden möchten, und ertheilte man dergleichen auch gar sonderbar denen Aeltesten oder Kirchen-Dienern. Paulus selber empfahl in seinem Brief an die Römer der Phöben

ben ihre Person, die am Dienst war der Gemeine zu Cenchrea, Rom. 16, 1. Gleichergestalt empfahl er bestens den **Titum** und **Lucam** denen Corinthiern, 2 Cor. 8, 16. seqq. den **Tychicum** denen Ephesern und Colossern, Ephes. 6, 21-22. Col 4, 7.8. den **Epaphroditum** denen Philippern, Phil. 2, 25-30. Und was war der Brief an den **Philemon** grösten theils anders, als ein Lobe-Brief des sonst böse gewesenen, aber durch GOttes Gnade gebesserten und bekehrten **Onesimi**? Dergleichen aus- und mitgegebene Briefe waren nun gar dienlich, daß wallende Christen, wo sie hinkamen, bey ihren Mit-Christen guten Willen fanden, diese aber durch böse und sich doch verstellende Buben nicht betrogen, gefähret und um das Ihre gebracht wurden. Man hat sich derer demnach auch nach derer Apostel Zeit zu bedienen fortgefahren, wie *Basnage* Annal. Tom. II. ad A.C. 341. §. 11. dessen Beweißthum beybringet aus denen Episteln des Polycarps. *Eusebius* H. Eccl. erzehlet, welchergestalt die Märtyrer zu Lion den **Eleutherium** dem Irenäo in einem Lobe-Briefe bestens empfohlen hätten, anderer Exempel zu geschweigen. Es mag aber gar zeitlich dißfalls Mißbrauch und mit unterlauffende Unordnung eingeschlichen seyn, sintemahl in denen Conciliis und Kirchen-Versammlungen allerhand Versehungen geschehen, wie es damit gehalten und was darbey vermieden werden solte; dahin denn auch zielte, daß man die Ueberbringer dergleichen Briefe zu erforschen und Achtung zu geben hätte, ob alles damit richtig, und kein Betrug vorhanden seye. Man machte auch wohl einen Unterscheid zwischen denen **Lobe-** und **Friede-Briefen**, und hielt dafür, daß letztgenannte denen Armen, erstgemeldte aber andern, die sonst bey ihren Reisen verdächtig seyn möchten, ertheilet werden solten. Die gemeinen Aeltesten oder Lehrer in Städten und Dörffern stellten dergleichen Briefe aus, vornehmlich aber kam dieses denen Vorstehern derer selbigen, oder denen so genannten Bischöffen zu, deren Inhalt in denen ersten Zeiten schlecht und recht war, voller Liebe, Redlichkeit und rechtschaffenen Wesens. Hernach kam es zu allerhand besondern Förmlichkeiten und pünctlichen Umständen, die von dem Nicänischen Concilio verordnet zu seyn geglaubet werden, welcher Meynung sind **Baronius**, **Schelstraten**, **Cabassutius**, denen aber *Basnage* l.c. § 13. wiederspricht; dahero dann solcherley **Lobe-Briefen** ein neuer Titul geworden ist, daß sie Epistolæ Canonicæ & Formatæ geheissen haben, *Basnage* ebend. §. 11. wiewohl Sirmondus meynet, es sey der Name Epistolæ Formatæ aus besonders darzu geformten Insiegel dererselbigen erwachsen. conf. *du Fresne* in Glossario Mediæ Latinitatis, voce: Formata. Sonst musten gewisse Griechische Buchstaben selbigem als Merckmahle einverleibet, und auch die durch sie in der Zahl-Bedeutung ausgemachte Summa ausgedrücket werden. *Gratian*. Distinct. 73. *Basnage* l.c. §. 12. Allezeit wurden die Buchstaben Π. Υ. Α. Π. eingeführet, und bedeuteten πατὴρ, ὑιὸς, ἅγιον (πνεῦμα) Πέτρος. d. i. Vater, Sohn, heiliger (Geist) Petrus, darzu kam das Α. Μ. Η. Ν. welche Buchstaben in ihrer Zahl-Bedeutung 660. auswerffen, als:

Π	80
Υ	400
Α	1
Π	80
Α	1
Μ	40
Η	8
Ν	50
	660

Nebst dem gehörte darzu der erste Buchstabe vom Namen des Schreibenden, vom Namen dessen, dem sie mitgegeben, vom Namen dessen, an den sie gerichtet, vom Namen des Orts, aus welchem sie abgelassen wurden, nebst dieser Buchstaben und der Zinß-Zahl Summa, wie davon Exempel im *Marculpho*, in appendice p. 443. und anderweitig vorhanden sind. Mit dergleichen Briefen musten auch reisende Bischöffe versehen werden, und gebrauchte man sie auch zu feyerlicher und sicherer Bekantmachung allerhand Kirchen-Dinge und Vorfallenheiten, und nicht nur als blosse Empfehlungs- oder Lobe-Briefe. Die Epistolæ Formatæ hatten also mancherley Classen, daß sich Commendatitiæ, Pacificæ, Dimissoriæ, Communicatoriæ, d.i. Lobe-Briefe, Päsße, Erlassungs-Briefe, Gemeinschaffts-Briefe, u. s. w. fanden, *du Fresne* in Glossario mediæ Latinitatis, voce: Formata.

Lobe den HErrn meine Seele, und was in mir ist rc. Ps. 103, 1-5. In diesen Worten sind drey Stücke verfasset: 1) **Davids schweres Leiden und Kranckheit**: denn er redet von der **Sünde**, vom **Gebrechen**, vom **Verderben**; und zeiget damit an, daß so wohl seine Seele, als sein Leib vorher viel erlitten habe; die Seele war voller Sünden und Unreinigkeit, darüber er klaget Ps. 38, 4. der Leib war mit grosser Schwachheit und Mattigkeit befallen gewesen. 2) **des Höchsten gnädige Hülfe**; die rühmet David, wenn er saget, daß er ihm **alle Sünden vergeben**, und also an seiner Seelen geheilet; daß er ihm an seinem Leibe gesund gemacht, **seine Gebrechen geheilet**, **sein Leben vom Verderben erlöset, und ihn wie einen Adler verjünget**. Wenn er saget, daß ihm GOtt alle Sünden vergeben, so zeiget er an die Gnade und Güte des Höchsten, der sich seiner Seelen herzlich angenommen rc. Es. 38, 17. spricht er, daß ihn GOtt geheilet, und vom Verderben errettet, so will er andeuten, GOtt sey der rechte Artzt, der da gesagt, ich will dich heilen rc. Jer. 30, 17. Wenn er hinzu thut, daß er ihn **gekrönet mit Gnade und Barmhertzigkeit**, so hält er seiner Seelen für den Reichthum göttlicher Güte, und begreifft damit insgemein alle göttliche Wohlthaten, leibliche und geistliche, zeitliche und ewige, die sie empfangen, nicht nur bey gutem Wohlstande, und wenn ihr alles nach Wunsch geglücket, sondern auch wenn sie unter dem Creutze Trosts und Hülfe benöthiget gewesen; die sie auch noch täglich genosse, und ins künftige noch zu gewarten hatte; diese führet er seiner Seelen zu Gemüthe, daß sie vor allen Dingen den Brunnquell erwegen solle, wie sie nichts verdienet, sondern alles der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zuzuschreiben habe, welcher sie mit seinen Wohlthaten **krönet**, also, daß derselben Menge nicht zu zehlen, noch ein Ende zu sehen

sehen ist, sondern sie damit rings umgeben sey. Wie eine Krone das Haupt umgiebet, so umgiebet GOttes Seegen die Seele des Gerechten: Denn du HErr segnest die Gerechten, du krönest sie rc. Ps. 5, 13. Endlich sagt er: **der deinen Mund frölich macht, und du wieder jung wirst wie ein Adler**; und zeiget damit an, daß GOtt sey ein rechter Artzt und Nothhelffer, Exod. 15, 26. Jer. 14, 8. Was die Naturkündiger sonsten von Verjüngung derer Adler angemercket, ist bekannt (siehe **Bocharts** Hieroz. P. II. fol. 166.); **David** aber rühmet diese Verjüngung von sich als ein absonderlich Gnaden-Werck GOttes des Allerhöchsten. War zuvor unter der Sünde und dem Zorn GOttes seine Gestalt verfallen vor Trauren, und alt worden rc. Ps. 6, 8. hatte er müssen krumm und sehr gebücket, und den gantzen Tag traurig, wie ein Stein-alter Mann gehen, Ps 38, 7. so wird es ietzt mit ihm gar anders, er wird wieder jung, wie ein Adler; er krieget neue Kraft, daß er auffähret mit Flügeln, wie ein Adler, daß er läuft und nicht matt wird, daß er wandelt und nicht müde wird, Es. 40, 31. es erhohlen sich alle Kräfte der Seelen und des Leibes bey und in ihm, daß seine Seele den HErrn erheben, und sein Geist sich GOttes seines Heylandes erfreuen kan. Wir finden 3) **Davids Danckbarkeit für die erzeigte Wohlthaten: es dancke dem Höchsten meine Seele, und was in mir ist** rc. Was mitten in ihm, das ist, sein Hertz und Eingeweide, stellet darob ein Gespräch an mit seiner eigenen Seele; sein Gedächtniß muß alle Wercke der Güte Gottes behalten, sein Verstand muß sie recht erkennen, sein Wille muß sie prüfen, und ihn hingegen lieben. Es dancket ihm auch sein **Mund und Lippen**, die er aufthut zum Lobe GOttes, ja bald hernach alle Engel und Creaturen aufmuntert, daß sie mit ihm dergleichen thun sollen. **Ermisch dreyfach. Evang. Hertzens-Lust**, P. II. fol. 792. seq. **Löschers Todes-Kammer**, p. 149.

Loben in der Stille, Ps. 65, 2. **GOtt man lobet dich in der Stille zu Zion.** Diese Worte **Davids** sind fast allen Auslegern so schwer gefallen, daß sie nicht gewust, wie sie sich heraus wickeln, und sie erklären sollen; auch die Hebräer selbst nicht, die allerhand Glossen darüber gemacht. Derer christlichen Ausleger zu geschweigen. Die mancherley Meynungen siehe in **Weinmeiers David. Schatzkammer**, p. 755. seq. Wenn man aber alles gar genau überleget, so scheinet wohl am füglichsten zu seyn, daß man im Grund-Text zwischen die zween Wörter dumijah, so das **Schweigen**, und thehillah, so das **Loben** heisset, das Binde-Wort mit verstehe, welches die Hebräer in ihrer Sprache oft auszulassen gewohnet. Als wenn der Prophet Habacuc in seinem Gebet sagt: Sonn und Mund stunden stille, Habac. 3, 11. heissets nach dem Haupt-Texte auch: die Sonne, der Mond stund stille. Und also sind auch hier Davids Worte zu verstehen; man ist dir, o GOtt, beydes das Schweigen und Loben zu leisten schuldig; das Schweigen zwar, daß man im Creutz und Wiederwärtigkeit nicht murre, noch viel Winselns und Klagens mache, sondern alles in stiller heiliger Gedult gehorsamlich ertrage: das Loben aber, daß man in Glückseligkeit und Wohlstande den HErrn öffentlich mit heller Stimme preise; fast wie auf diese Meynung der Apostel **Jacob** ermahnet: Leidet jemand unter euch, der bete, (in seinem Kämmerlein, und schütte in aller Stille sein betrübtes Hertz für seinem Vater im Himmel aus) ist jemand gutes Muths, der singe (mit frölicher und heller Stimme) Psalmen, Jac. 5, 13. und also wird uns in diesen Worten: GOtt, man lobet dich in der Stille, das Stillschweigen als ein besonderer Gottesdienst vorgestellet, gleich als ob nach dem Hebräischen es also anzunehmen wäre: dir, o GOtt, ist (dumijah) das Stillschweigen auch (thehillah) ein Lob, nicht daß alles Reden gantz und gar unterbleibe, sondern wie dort Jud. 16, 2. von denen zu Gaza stehet: sie waren die gantze Nacht stille und sprachen; da es von einem **gewissen Schweigen**, und von einem **gewissen Reden** zu verstehen; also wird auch allhier ein gewisses Stillschweigen verstanden, durch welches dem grossen hochgelobten GOtt ein grosses Lob gegeben werde.

Loben laß dich einen andern und nicht deinen Mund, rc. Prov. 27, 2. Daß ein Mensch, wenn ers würdig ist, gelobet werde, daß er auch solches Lob annehme, ist an sich selbst nicht unrecht, denn es heisset hier ausdrücklich: **Laß dich loben**; ja, es ist auch nicht unrecht, daß ein Mensch nach Lob strebe, wenn es nur mit einem rechten Absehen, und billiger Weise geschiehet; siehe 1 B. Mos. 49, 8. Jo. 1, 47. Phil. 4, 8. Allein von uns selber soll das Loben nicht geschehen, **nicht von deinem Mund, noch deinen eigenen Lippen.** Der natürliche Mensch, wie er mit Selbst-Liebe eingenommen, so pflegt er sich auch gerne selbst und seine Qualitäten herauszustreichen Dan. 4, 26, Luc. 18, 11. drum sollen wir so lange warten, biß wir von andern gelobet werden: denn wenn wir uns selbst loben, so hat es das Ansehen, als ob wir aus unmäßigem Lob eitele Ehre suchten, welches aber nicht seyn soll, Gal. 5, 26. Eigener Ruhm ist ein Anzeigen einer verborgenen Hoffarth und Ehrgeitzes, der einem solchen im Hertzen stecken muß, welcher so starck, daß er sich darinnen nicht will halten lassen, sondern mit Gewalt durch den Mund und Sprache heraus bricht; er ist auch ein Zeugniß grosser Thorheit und Unbesonnenheit eines Menschen, der nicht verstehet, was recht tugendhafft oder ehrlich sey, sondern kützelt und belustiget sich nur mit dem vergeblichen äusserlichen Ruhm, hält das Bild und den Schatten höher, als das Wesen an sich selbst. Aber fremdes Lob mag man wohl annehmen, hiermit allen Verdacht des Ehrgeitzes zu vermeiden; so ich mich selbst ehre, so ist meine Ehre nichts, Jo. 8, 54. ich bin ein Narr worden über dem Rühmen, 2 Cor. 12, 11. dahero ists zu erwarten, bis wir von Fremden gelobet werden; wiewohl es auch mit derselben ertheilten Lobe nicht allemahl ausgerichtet ist; und muß man wohl zusehen, von wem man gelobet wird. **Plinius** sagt: an dem ist gewiß wenig lobwürdiges, der vom Pöbel allzusehr gelobet wird. Drum begehrte jener kluge Mann nicht, daß er gelobet werde

1) von einem Unwissenden und Unverständigen, weil er den Werth eines Dinges nicht verstehe. 2) Nicht von einem Schmeichler, weil er nur seines Nutzens wegen einen lobe. 3) Nicht von einem Gleißner und Betrüger, weil er gemeiniglich seine Meynung verdeckt hält; und dann 4) nicht von einer leichtsinnigen und unbeständigen Person, weil solche Leute eine Sache viel eher nach ihrem eigenen Gehirn, als nach der Vernunfft schätzen.

Loben und preisen den HErrn, Sir. 43, 31. Das hier befindliche Wort ὑψῶν heisset etwas **in die Höhe bringen**, also, daß es für andern herfür rage, und weit und breit könne gesehen werden, wie also die eherne Schlange von Mose erhöhet ward, Jo. 3, 14. hernach bedeutet es auch **würcklich einen erhöhen**, daß er in grossen Ehren und aller Glückseligkeit empor schwebe, wie also GOtt die Demüthigen erhöhen will, 1. Pet. 5, 6. it. Act. 2, 33. Zuweilen aber heißt es auch so viel, als **sich selbst oder andere nur mit Worten erhöhen oder groß machen**. Wenn es nun heisset, daß der Mensch **GOtt erhöhet**, so darf man an kein sichtbares Hochheben, oder auch an keine würckliche Zuwendung höherer Glückseligkeit gedencken; sondern alle solch **Erhöhen** geschicht bloß mit innerlichen Gedancken des menschlichen Hertzens, da man der Gebühr nach den Schöpffer als das höchste Gut über alle Creaturen weit empor hebet, oder unermeßlich hochachtet, da man auch hernach mit der Zunge ihn hoch rühmet, es geschehe nun in Reden, oder in Singen. Lutherus hat also solches **Erhöhen** sehr wohl durch **Loben** gegeben, sintemahl wenn man GOttes überschwengliche Majestät, grosse Wercke und Wunder über alles andere hoch hebet und kundbar zu machen bemühet ist, geschicht solches durch nichts anders, als ein vernehmliches, ehrerbietiges, erfreuliches und inbrünstiges Loben. Ferner heißt es δοξάζετε, **gebet Ehre, machet klar und ansehnlich**, daß man sich über den ungewöhnlichen Glantz entsetzen und verwundern müsse, wie etwan geschach über dem gläntzenden Angesicht Mosis, 2 Cor. 3, 10. wie also die Heuchler zu fasten, beten, und Allmosen auszutheilen pflegen, damit sie von denen Leuten gepreiset werden, Matth. 6, 2. anderswo giebts Lutherus durch **verklären**, Jo. 17, 1. sq. Hier verstehet sichs von einer solchen heiligen Entzückung eines gottseliger Gemüths, wenn dasselbe seines gütigen GOttes Allmacht, Weißheit, Gütigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit, so wohl im geoffenbahrten Wort, als auch in denen scheinbaren Wercken, nach der Länge durchgehet, eines gegen das andere hält, zum Theil, was schon geschehen, was ietzo geschicht, und noch künftig geschehen wird, zum Theil, was er an denen Gottesfürchtigen, und denn auch, was er an deren Wiederwärtigen erwiesen, und also endlich in ein vollständiges ungefärbtes Preisen herausbricht, daß auch andere solche unsere Gedancken vernehmen können, Matth. 5, 16. c. 9, 8. Marc. 2, 12. Luc. 2, 20. c. 17, 15. **Geiers** Miscell. Pred. p. 141.

Lobet den HErrn, siehe **Halleluja**, Tom. XII. p. 281.

Lobet den HErrn alle Heyden, und preiset ihn alle Völcker, Ps. 117, 1. Es ist in diesen Worten enthalten eine Weissagung von Christo und seinem Reich, welches geistlich und ewig ist, und durch die gantze Welt soll ausgebreitet werden, daß eine Kirche sey durch die Stimme des Evangelii aus Juden und Heyden gesammlet, darinnen die Gläubigen ohne Beschneidung, und ohne Gesetz erhalten und selig gemachet werden; darum vermahnet David alle Heyden und Juden, daß sie für dieses neue Königreich GOtt dancken sollen; wie denn auch **R. Kimchi** diesen Psalm auf die Zeiten des Meßiä deutet. Es sagt demnach David: **Lobet den HErrn alle Heyden**; rühmet mit geziemenden, schönen und zierlichen Worten, wie groß GOttes Majestät, Gnade, Güte und Wahrheit sey; daß er sey allein der wahre wesentliche GOtt, dahingegen aller Heyden Götter erdichtete Hirn-Götter seyn, Ps. 115, 4. Diesem HErrn sollen alle Heyden ein stetswährendes Halleluja singen; wie dann das Wort Halleluja herkommet von dem Ebräischen Wort, das allhier David auch brauchet, von welchem auch der gantze Psalter bey denen Rabbinen den Namen hat, daß er genennet wird Sepher Thillim, Liber laudum, ein Buch des Lobes; daher auch bey denen Griechen ἀλαλάζω seinen Namen haben mag, welches heisset etwas mit klarer und lauter Stimme preisen, loben, rühmen und herausstreichen. Und **preiset ihn alle Völcker**; im Ebräischen stehet hier ein Wort, welches eigentlich heisset etwas mit-loben, helffen preisen, mit-rühmen, und gleichsam einem lobenden Chor mit einem Gegen-Lob antworten; womit David aus Heyden und Juden, die sich zur christlichen Kirchen werden bekehren, gleichsam zwey Sing-Chöre machet, die allzumahl um einander den HErrn preisen, und mit einem Gegen-Lob einander antworten; daß also Juden und Heyden einmüthiglich mit einem Munde werden loben GOtt rc. Röm. 15, 6.

Lobet den HErrn alle leuchtende Sterne, Ps. 148, 3. Die himmlischen Cörper haben keine vernünftige Seele, können also mit lauter Stimme das Lob GOttes nicht verkündigen; dahero ist dieses also zu verstehen: Wie die Sterne ein sichtbar Zeugniß der Allmacht, Weißheit und Güte GOttes sind: also, wenn sie reden könten, solten und würden sie ihren Mund aufthun, und ihren Schöpfer preisen. Die Menschen aber sollen an solchen Geschöpffen Anlaß nehmen, dem HERRN vor diese und andere Wercke seiner Herrlichkeit Ruhm und Ehre zu bringen, wie Sirach erinnert: Siehe den Regenbogen an, und lobe den, der ihn gemacht hat, c. 43, 12. **Neumeisters Evang. Seegen**, p. 173.

Lobet

Lobet den HErrn in seinem Heiligthum; lobet ihn in der Veste seiner Macht, Ps. 150, 1. Die Lateinische Bibel hat: in Sanctis eius, lobet den HErrn in seinen Heiligen, verstehe heiligen Menschen; welches geschicht, wenn wir ihrem Exempel nachfolgen, und ihren guten Erinnerungen statt geben, wie es Arnobius erkläret, nicht aber durch Anruffung derselbigen. Wenn es Luther giebt in seinem Heiligthum, so ist es nach Jüdischer Art geredet, schreibet Arnd, denn der Tabernacul und die Hütte des Stiffts ward genennet das Heiligthum, und war ein Vorbild der heiligen christlichen Kirche, da Gottes Wort und die heiligen Sacramenta sind, als das rechte Heiligthum Gottes, Ps. 118, 15. und hat Luther angemercket, es rede dieser Spruch nicht von heiligen Personen, sondern von heiligen Stätten, da der Gottesdienst durch die Leviten und Sänger mit singen und klingen geschahe, 1 Par. 17, 4-6. Die es übersetzen in sanctitate eius, in seiner Heiligkeit, die sehen auf GOtt den Allerheiligsten, als habe David wollen sagen: Lobet den Heiligen, den Allerheiligsten, den GOtt und Meister aller rechtschaffenen und ihm gefälligen Heiligkeit: denn unser GOtt ist heilig, er ist die Heiligkeit selber, und macht auch andere heilig; HErr, wer ist dir gleich, der so heilig ist? Exod. 15, 11. Die Veste seiner Macht bedeutet erstlich die gewaltige Veste und Ausbreitung des Himmels, welcher freylich GOttes Macht und Gewalt verkündiget, Ps. 19, 2. nach dem Hebr. heists: Lobet ihn in seiner ausgestreckten Stärcke. GOtt hat uns an der Veste des Himmels seine Allmacht sichtbarlich vor Augen gestellet, daß wir ja seines Lobes nicht vergessen sollen. Hernach kan dadurch verstanden werden die christliche Kirche, der geistliche Himmel und Firmament, da Christus die Sonne der Gerechtigkeit ist, und alle Gläubigen sind die leuchtende Sterne. Wie aber keine menschliche noch Satanische Gewalt die Veste des Himmels stürmen kan; so ist auch viel weniger allen Pforten der Höllen und der Welt möglich, die christliche Kirche zu vertilgen, Apoc. 12, 1. seq. Es will demnach David sagen: Erkennet die Macht Gottes, die er erwiesen hat an dem herrlichen Firmament, das er bereitet, als welches keiner Gefahr, wie die Geschöpfe unter dem Himmel, unterworffen, das so viel hundert, ja tausend Jahr allbereit gedauret, auch bis an das Ende der Welt währen wird; erkennet dessen Macht und Gewalt in Erhaltung seiner Kirchen, die auch wieder aller Höllen-Pforten Rathschläge bis an das Ende der Welt dauren und währen wird. Lobet ihn in seinem heiligen vesten Himmels-Throne, wie es die Vinar. glossiret haben.

Lobet ihn mit hellen Cymbeln, lobet ihn mit wohlklingenden Cymbeln, Ps. 150, 5. Was dieses eigentlich vor ein Instrument gewesen, davon finden wir Nachricht bey dem Josepho, Basilio, Corn. Agrippa, und andern mehr, daß diese Cymbeln kleine Glöcklein, inwendig hohl und mit einem Klöppel versehen gewesen, damit, wenn sie beweget wurden, dieselben an die Cymbeln anschlagen, und einen Ton und Klang formiren könten, daher sie helle heissen, und das war ihre Gestalt. Die Materie, woraus sie verfertiget waren, war Stahl, daher derer stählernen Cymbeln gedacht wird, 1 Par. 16, 19. und wurden vornehmlich gebraucht, wenn die Juden ihre Freude gegen GOtt bezeugen wolten, s. 2 Sam. 6, 5. 1 Par. 16, 16. 2 Par. 5, 12. Esr. 3, 10. Neh. 12, 27. gaben auch einen überaus hellen Klang von sich, daher auch Paulus diejenigen, die viel Prahlens und Aufschneidens machen, aber nichts darhinter ist, sie haben der Liebe nicht, vergleichet mit einem tönenden Ertzt, oder einer klingenden Schelle, 1 Cor. 13, 1. David aber redet hier nicht nur von hellen, sondern auch wohlklingenden Cymbeln, Ebr. Cymbeln des Gehöres, d. i. die sich wohl hören lassen, die einen anmuthigen und lieblichen Klang von sich hören lassen, wie etwan eine Stimme des Weinens so viel heisset, als eine wimmernde, klägliche und weinende Stimme, Ps. 6, 9. und stehet nicht ohne Grund Caßiodor in denen Gedancken, daß es kleine aus unterschiedener unter einander gemischter Materie verfertigte Glöcklein gewesen, welche, wenn sie nach der Kunst gerühret und an einander gestossen worden, den allerschönsten und beweglichsten Klang gegeben. Denn daß schon dazumahl unter dem Volcke Gottes auf die Harmonie, oder anmuthige Uebereinstimmung des Tons gesehen worden, ist daher zu schliessen, weil Salomo so viel auf die Music gewendet, er schafte sich Sänger und Sängerinnen, und Wollust derer Menschen, allerley Säiten-Spiel, Coh. 2, 8. sie wurden ja dadurch zur Devotion beweget; wie denn David mit seinem anmuthigen Harffen-Spiel zu einer solchen Andacht gebracht wurde, daß er vor der Lade des HErrn anfieng zu tantzen, 2 Sam. 6, 14. und so oft David vor dem Saul spielte, wurde der Satanische Trauer-Geist vertrieben, 1 Sam. 16, 14. seq. und solche liebliche Uebereinstimmung wird sich sonderlich auch bey denen Cymbeln, die David gebraucht, gefunden haben, weil er damit GOtt dienen wollen, die Harmonie aber, und das Uebereinstimmen eine rechte göttliche, himmlische und verwundernswürdige Sache, auch die Seele der Music ist; drum waren es wohlklingende Cymbeln, die die Ohren wohl füllen, und die Zuhörer mit einem anmuthigen Klange unterhalten; und damit soll man den HErrn loben: denn GOtt loben ist der Zweck aller Creaturen im Himmel und auf Erden, Ps. 103, 20-22. Job. 38, 7. Ps. 148, 3. Ps. 19, 2. Sittig Miscell. Pred. P. I. p. 149. seq.

Lobet ihn mit Saiten und Pfeiffen, Ps. 150, 4. Es ist bey denen Auslegern noch streitig, ob David hier von dem Instrument der Orgeln Erwehnung gethan habe. Die es bejahen, nehmen zwey Worte, ihren Zweck zu behaupten. Das eine ist Pfeiffen, עגב, so oft Lutherus Pfeiffen übersetzet: Junius und Tremellius aber haben es nebst der Vulgata Organa, Orgeln, gegeben, da sie ohne Zweifel denen 70. Dolm. gefolget, die es ὄργανον, Orgel, übersetzet, wie denn auch, da dieses Worts oder Instruments 1 B. Mos. IV. gedacht wird, es so wohl von P. Fagio als Vatablo organum, eine Orgel übersetzet, und der Jubal zum ersten Erfinder von der

der Music, also auch der Orgeln gemacht wird; und führet dieses Instrument den Namen ab amabilitate, weil die Menschen solches, so bald sie es sehen und hören, lieb gewinnen, und sich daran belustigen. Das andere ist das Schluß-Wort in diesem Psalm: **alles was Odem hat**, lobe den HErrn, כל הנשמה, so Piscator gegeben omnis halitus, was einen Odem von sich giebet; da es zwar eigentlich directe andeutet spiritum physicum, oder natürlichen Odem, so bey lebendigen Creaturen, absonderlich vernünftigen Menschen zu finden, doch kan auch consequenter nebst jenem πνευμα technicum, der Odem, welcher von Menschen selbst verursachet, oder durch künstlich Nachsinnen, zu Erweckung eines anmuthigen Klanges, GOtt zu Ehren, erfunden ist, verstanden werden. Wie denn **Olearius** in einer Hällischen Orgel-Weyh-Predigt gar artig und geschickt solchen Odem auf den Wind, der in denen Pfeiffen einer Orgel einen Klang erwecket, zu accommodiren weiß. Ob dieses einem ieden genug thun werde, zu glauben, daß **David** in diesem Psalm und Worten Orgeln verstehe, stehet zu erwarten, ingleichen ob das allbereit bey denen Juden gebräuchliche und in etlichen zusammengesetzten Pfeiffen bestehende Instrument schon zu Davids Zeiten gewesen sey, kan man nicht schlechterdings bejahen; doch ist ausser allem Zweifel, daß wie **David** ein grosser Liebhaber der Music, auch eine Musicanten- oder Sänger-Ordnung machte, wie sie in der Stiffts-Hütte aufwarten sollen, er so viel Instrumenta, als derselben nur aufzubringen möglich gewesen, werde angeschaffet haben. **Kretschmar**, it. **Feuerlein Orgel-Pred.** h. l.

Lobet ihr Knechte des HErrn, lobet den Namen des HErrn. Gelobet ꝛc. Ps. 113, 1. 2. David redet hier von dem Lobe Gottes, und nennet diejenigen, die ihn loben sollen, **Knechte des HErrn**, oder nach dem Ebr. **Knaben des HErrn**, welches eben so viel ist, als Diener und Aufwärter Gottes; massen in der heiligen Schrifft die Diener oft Knaben genennet werden, 2 Sam. 2, 14. 21. c. 13, 17. 28. c. 16, 1. so gar auch starcke und heldenmüthige Kriegs-Leute, die bey vollem Verstande und Jahren sind, c. 18, 5. und bestehet die Vergleichung darinnen, daß wie Diener ihren Herren müssen gehorsam seyn, also auch die Knechte GOttes müssen den Willen des Höchsten vollbringen; und obgleich die Knechte oder Knaben allein hier genennet und angeredet werden, so sind iedoch auch nicht ausgeschlossen die kleinen Kinder und Alten, Weiber und Jungfrauen, Ps. 8, 3. weswegen David alle anredet Ps. 148, 11. seq. Man mag hiebey wohl zugeben, daß unter allen Völckern auf Erden das Jüdische Volck zu erst gemeynet sey, weil GOtt dasselbe zu seinem Knechte oder Diensten vor allen Völckern auf Erden erwehlet hatte; darum auch in dem jetzt angeführten 148. Psalm so bald v. 14. darbey stehet: alle Heiligen sollen loben, die Kinder Israel, das Volck das ihm dienet, Halleluja; ja unter diesem Volcke absonderlich **die Personen männlichen Geschlechts**, weil sie unmittelbar stunden im Bunde mit GOtt, und verbunden waren, an allen drey hohen Festen im Jahre für dem HErrn zu erscheinen, und ihn in der grossen Gemeine zu loben. Wei aber im neuen Testamente sothaner Unterscheid aufgehoben, Gal. 3, 28. so werden nun folglich dadurch verstanden alle Israeliten neues Testaments, das sind alle Christen, die das Erkenntniß des wahren GOttes haben, und so wohl wegen der Schöpffung, als Erlösung und Heiligung zu Knechten Gottes gemacht, erkaufft und geheiliget werden. Hierinnen aber steckt ferner die Erinnerung, daß keiner GOtt loben könne, als der sein Knecht ist, und in seinen Diensten stehet: denn was die Gottlosen anlanget, die sind Knechte des Satans, der Welt und der Sünde; deren Lob stincket, und ist kein lieblicher Geruch für dem HErrn. Es können also nur die Frommen mit Freuden zum Nutzen ihrer Seelen thun, was David hier sagt: **Lobet den Namen des HErrn, gelobet sey des HErrn Name**; er setzet einerley zweymahl alsobald hinter einander, deutet damit an den Ernst und Eifer im Lobe GOttes, daß solches nicht allein soll seyn äusserlich auf denen Lippen gewachsen, sondern auch innerlich in der Seelen, und also, wessen das Hertz voll, der Mund auch müsse übergehen, Matth. 12, 34. denn dadurch wird so wohl die Ehre des göttlichen Namens ausgebreitet, nach dem andern Gebot; als auch unser Hertz ie mehr und mehr in uns ermuntert, und der Nächste, so es höret, zu gleichem heiligen Lobe angetrieben. Es soll aber dieses Loben auch beständig geschehen, deswegen sagt David: **von nun an bis in Ewigkeit**; wie sein Name herrlich ist von ietzo an bis in Ewigkeit, ja von Ewigkeit zu Ewigkeit, welchen schon die Engel im Anfang der Welt besungen, und die Morgensterne gelobet haben, Job. 38, 7. so muß auch sein Ruhm seyn bey uns, und nimmermehr aufhören, Ps. 48, 11. **Ermisch dreyf. Evang. Hertzens-Lust**, P. I. f. 215. seq.

Lobgedichte wird in weitläuftigem Verstande vor ein jedes Gedichte genommen, so das Lob einer Person oder Sache in sich enthält, und begreiffet also auch insbesondere diejenigen Lobreden unter sich, die in gebundener Schreibart abgefasset sind (S. **Lobreden**). In Lobgedichten haben die Frantzosen es hoch gebracht, siehe **Neukirchs** Vorrede vor des **Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Teutschen auserlesenen Gedichte** 1. Theil. **Boileau** selbst, der berühmte Satyricus, der fast niemanden verschonet, weiß seinen König in eben dem Gedichte, da er vorgiebt, es schicke sich nicht zum Loben, auf das artigste und beste heraus zu streichen. Unter den Alten waren die Römer zum Theil Meister darinne, und hat **Claudianus** insonderheit mit seinen Lobgedichten Ehre eingeleget. Unter den Lateinischen Poeten der letztern Zeiten hat sich **Caspar Barläus** hervorgethan. Unter den Deutschen ist **Martin Opitzens** Lobgedichte auf den König von Pohlen unverbesserlich, wie auch des **Benjamin Neukirchs** Lobgedichte keinem Frantzösischen nachstehen dürffen. Wie sinnreich und nachdrücklich **Wentzel** den Engelländischen König **William** herausgestrichen habe, ist bekannt.

Lob-

Lobgesang, Loblied, (bey den Hebräern Lob-Psalm), Griech. ὕμνος, ist hauptsächlich ein solcher Gesang, der niemanden anders, als nur der Gottheit zu Ehren angestimmet werden soll, wie die Heyden selbst die Sache ausgelegt haben. Sal. van Till in der Dicht- und Spiel-Kunst derer Alten, zweyter Abtheilung erste Abhandlung, p. 167. schreibet davon: Das Wort Hymnus schickt sich eigentlich auf solche Gesänge, die zur Ehre GOttes gedichtet, und zu einem gottesfürchtigen Gebrauch geheiliget waren. Und Augustinus schreibt *Enarrat. in Ps. LXXII. Hymni* sind Lobeserhebungen GOttes mit Gesange. Dahero denn auch die ältesten Griechischen Dichter, welche hymnos verfertiget haben (dergleichen waren Orpheus, Linus und Musäus) Theologi sind genennet worden. Proclus beym Photio meynet, ὕμνος komme von ὑπόμνησις her, weil ein Lob-Gesang einige Erinnerung derer Dinge, so gerühmet werden, sey; besser aber trifft er es, wenn er beyfüget, er werde ἀπὸ τῦ ὕδειν, welches Hesychius durch ᾄδειν, λέγειν erkläret, also genennet. siehe Casp. Sagittarius *harmon. passion.* I. Chr. P. II. c. I. p. 306. Zuweilen bedeutet das Wort ὕμνος ein Tadeln. Ez. Spanhemius *not. ad Juliani Or.* I. p. 10. Corn. Adami *observ. Philol. theol.* p. 171. seq. In dem neuen Testamente kommt es bloß in guter Bedeutung vor. Man hält davor, daß Stesichorus Himeräus zu erst einen Lob-Gesang ausgesonnen habe. Clemens Alexandr. Lib. I. *stromat.* beym Eusebio Lib. I. *præparat. Evangel.* lieset man, die Sido, welche in Ponto gebohren, habe eine vortreffliche Stimme gehabt, und zu erst die Gewohnheit Lob-Gesänge in Versen zu machen, erfunden. Allein der Ursprung derer Lob-Gesänge ist älter, und man hat zu vermuthen, daß dieselben schon vor der Sündfluth gebraucht worden. Unsere gröste Danckbarkeit gegen den majestätischen, gütigen und barmhertzigen GOtt, bestehet in dem Lobe und Preise GOttes. Die Menschen werden durch die Natur und von denen unvernünfftigen Thieren zum Singen aufgemuntert. Sie singen, so bald sie auf die Welt kommen. Sollten die Menschen GOtt nicht mit Gesängen gelobet haben, ob wir schon vor Mosis Zeiten, und vor dem Ausgange derer Israeliten aus Egypten keine Meldung finden, daß die Music wäre zum Lobe GOttes gebraucht worden. Die Heyden, und sonderlich die Griechen, haben Lieder zum Lobe derer Götter und Göttinnen verfertiget. Einige sind unter dem Namen Orpheus und Homers bekannt; andere hat Callimachus und Proclus verfertiget; einige Uberbleibsale lieset man beym Pausania, Stobäo und Laertio. Ein mehrers von denen hymnis derer Alten findet man bey Gerh. Joh. Voßio *institut. poet.* lib. III. c. 13. §. 14. Ezech. Spanhemio in *not. ad Callimach. princ.* Ant. Bynäo *de morte Jes. Chr.* lib. II. c. I. §. 6. Ant. van Dale in *Diss. antiquit. & marmor. illustr. inservient.* diss. VII. p. 567. seq. und Sal. Deylings *observ. sacr.* P. III. p. 336. In der Apostolischen Kirche sind die Lob-Gesänge auch üblich gewesen. Die Apostel assen mit Christo das Osterlamm, und sungen nach dessen Genusse den Lob-Gesang, Matth. 25, 30. ihren Glauben an den Erlöser, ihre Freude, und ihr Verlangen nach der geistlichen Erlösung zu bezeugen. Dieses war ein wahrer Gesang, und gehörte zu dem äusserlichen Gottesdienste. Christus sang denselben, damit er denen Jüden kein Aergerniß gäbe, sich als das rechte Oster-Lamm darstellete, und an dessen Stelle das heilige Abendmahl einsetzte. Unterschiedene Völcker pflegten nicht nur Music zu gebrauchen, sondern auch ὑμνεῖν Lob-Gesänge zu singen, wenn sie in den Streit zogen. siehe Jac. Lydius *flor. sparsion. ad passion. Jesu Christi* p. 2. seqq. Was die Zeit betrifft, so sagt Baronius in *annalib. ad ann. Chr.* 34. num. 64. tom. I. p. 185. der Lob-Gesang wäre nach allen Reden und Gebeten Christi, welche Joannes Cap. 17. anführet, gesungen worden. Es scheinet zwar, daß er zu dieser Meynung bewogen worden, weil Matthäus und Marcus bezeugen, Christus sey nach dem Lob-Gesange auf den Oelberg gegangen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß der Lob-Gesang vor denen erwehnten Reden vorhergegangen sey, weil Christus Joh. 14, 31. spricht: Stehet auf und lasset uns von hinnen gehen. Man pflegte aber nicht aus dem Hause zu gehen, bis alle Ceremonien bey Geniessung des Oster-Lamms vorbey waren, siehe Jo. Gerhardus in *Harmon. evang. Chemn. Lysero-Gerhard.* c. 181. tom. III. p. 1725. it. Isaac Casaubonus *exercitation. ad Baron.* num. 16. p. 510. Einige meynen, Christus habe einen neuen Gesang, der sich zu dem neuen Testament geschickt, gemacht. H. Grotius *adnotationib. ad Matth.* XXVI, 30. tom. II. *oper. theol.* p. 253. schreibet, es sey zu glauben, daß Christus, was beym Joh. XVII. stehet, als einen Lob-Gesang hergesaget habe. Welches aber keine Wahrscheinlichkeit hat, siehe Ant. Bynäus l. c. p. 20. Augustinus erwehnet epistol. 237. sec. edit. Benedictin. Tom. II. p. 643. daß man sich mit einem Gesange trage, welcher diese Ueberschrifft habe: *Hymnus Domini, quem dixit secrete sanctis apostolis* &c. In der Jüdischen Kirche alten Testaments ist auf Absingung solcher Lob-Gesänge ein grosses gewendet und besondere Stifftung von David gemacht worden. Der Lob-Gesang, dessen sich die Jüden gebrauchten, wenn das Oster-Lamm verzehret ward, bestand aus 6. Psalmen. Der 113. und 114. ward gesungen, ehe sie sich zu Tische satzten. Der 115, 116, 117, und 118. folgte nach dem Abend-Essen. Dieser Lob-Gesang wurde das grosse Halleluja genennet. Joh. Burtorffius in *Lex. talmud.* p. 613. seqq. Joh. Drusius *observat.* Lib. VII. c. 15. Joh. Lightfoot *hor. ebraic.* ad Marc. XIV, 26. tom. II. oper. p. 459. Was aber den Gebrauch derer Lob-Gesänge in der Apostolischen Kirche anlanget, wird derselbe ferner aus Act. XVI. 25. erwiesen. Paulus und Silas waren im Gefängnisse, und um Mitternacht προσευχόμενοι ὕμνυν τὸν Θεὸν. Hymnus ist ein Gesang, da man GOtt lobet, oder wie der Scholiast des Sophoclis spricht: ὕμνος κυρίως ἡ εἰς Θεὸν ᾠδή. Wenn es nun heist: ὕμνυν τὸν Θεὸν, so ist es so viel als: sie

singen GOtt ein Lied. Sal. van Till in der Dicht- und Sing-Kunst der Ebr. p. 196. hält davor, sie hätten Psalmen gesungen. Man siehet daraus, was vor Krafft der göttliche Trost habe, und wie durch die Lob-Gesänge das Hertz erleichtert, und die Traurigkeit verjaget werde; worüber Lütkemann gar schöne Gedancken hat: GOtt loben, spricht er, mit dem inwendigen Harffen-Klang, ist ein recht Englisch Amt, damit lockt man die Engel, damit vertreibet man den Satan, damit erweckt man Andacht, man erfreuet und erleuchtet die Seele, und die himmlische Gnade geust sich über uns aus. Wilt du das Paradies schmecken, so ergieb dich dem Lobe Gottes; siehe desselben Harffe von 10. Saiten, p. 564. Schimmers Erquickst. p. 18. seq. Die Apostel erfordern auch von denen Gemeinden Lob-Gesänge. Denn so schreibet Paulus Eph. 5, 18. 19. Sauffet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen entstehet, sondern werdet voll Geistes, und redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen, und geistlichen Liedern, singet und spielet dem HErrn in eurem Hertzen. Und Col. 3, 16. heist es: Lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in eurem Hertzen. Es werden hier ψαλμοὶ, ὕμνοι und ᾠδαὶ von Paulo genennet. Hieronymus *Comment. in Ep. ad Ephes.* V, 19. Tom. IV. oper. p. 387. ed. *Jo. Martianæi* siehet hier schlechterdings auf die Materie und Sache, davon diese Psalmen, Lob-Gesänge und geistliche Lieder handeln, und meynet, die Hymni priesen die Macht und Herrlichkeit GOttes, und bewunderten GOttes Thaten oder Wohlthaten; die Psalmen gehörten zu denen Pflichten, daß man wissen möchte, was die Glieder des Leibes thun und meiden sollen; die geistlichen Lieder priesen die Uebereinstimmung und Ordnung der Welt und aller Creaturen. Jac. Thomasius in *Præfationibus* stimmet fast hiermit überein. Basilius M. hat sie also eingetheilet, daß ein Psalm sey, wenn man einen Text bey Instrumental-Music mit drein singet; Ein Lob-Gesang sey eine blosse Vocal-Music ohne Einstimmung einiger musicalischen Instrumenten; Ein geistlich Lied aber sey nur ein geistreiches wohl eingerichtetes Gebet oder Betrachtung von GOtt und göttlichen Dingen, so weder abgesungen, noch mit musicalischen Instrumenten drein gespielet werde. Augustinus und Hilarius habens zwar anders getheilet, gehen aber auch dahin, daß der Unterscheid in der Moderation der Vocal- und Instrumental-Music zu suchen. Auch viele neuere suchen den Unterscheid in der Weise zu singen. Einige machen eine Vergleichung dieser Worte mit denen Worten derer Ebräer. Steph. le Moyne in *not. ad varia sacr.* p. 970. meynet, תהלים wären eigentlich Psalmen, משמורים Lob-Gesänge, und שירים Oden oder Lieder. Hammondus in *not. ad Ephes.* V, 19. vergleichet derer Jüden תהלים mit denen Lob-Gesängen, die Paulus erwehnet, die משמורים mit denen Psalmen und שירים mit denen Oden. Dieses dienet aber wenig zur Erkenntniß des Unterschiedes. Andere sagen, Psalmen wären die geistlichen Lieder so grösten theils von David verfertiget worden, und in dem Psalm-Buche stünden. Hymni wären Gesänge, welche im alten und neuen Testamente vorkämen, als Mosis, der Deborä, Salomonis, Esrä, Danielis, Habacucs; Zachariä, der Mariä, Christi und derer Apostel; Oden aber wären Lieder, die von frommen Männern ohne göttliches Eingeben verfertiget worden. Dieses ist die Meynung Jo. Zach. Hilligers in Dissert. *de Psalmorum, Hymnorum & Odarum discrimine*, Vitemb. 1720. Die meisten bemercken, die Psalmen wären zugleich mit Instrumenten gesungen worden; die Lob-Gesänge und Lieder hätte man bloß in einem hohen Tone gesungen; in denen Lob-Gesängen wäre GOtt gerühmet worden, in denen Liedern wären nützliche Lebens-Regeln enthalten gewesen. Auf diese Weise macht Sal. van Till in *Comment. in Ep. ad Eph.* V, 19. p. 235. die Erklärung, welche Euthymius Zygabenus *præfat. in Psalmos ap. Stephanum le Moyne varior. sacror.* tom. I. p. 179. seq. auch gegeben hat. Jo. Hoornbeck in *miscellaneis sacr.* Lib. I. c. 11. p. 308. macht nur zwey Gattungen, und spricht: unter denen geistlichen Liedern stünden die Psalmen und Lob-Gesänge. Ja Jo. Clericus *not. ad Hammondi N. T.* ad Eph. V, 19. meynet, Paulus habe mit drey Worten einerley angedeutet. Ein mehrers hiervon findet man in Abrah. Calovs *bibliis illustr.* ad Eph. V, 19. Jo. Bona *divina psalmodia* c. XVI. §. 9. seq. und Jo. Gottl. Carpzovs *Introduct. ad libr. canon. V. T.* P. II. p. 90. Man kan nicht leicht den Unterscheid derer Psalmen, Lob-Gesänge und Lieder bestimmen, weil man nicht weiß, was vor Gesänge damahls bey dem öffentlichen und Privat-Gottesdienste sind gebraucht worden. Gewiß ist, daß man bey denen Psalmen Music gehabt. Siehe Basilius M. *homil. in Psalm. XXIX.* tom. I. oper. p. 160. Gregorius Nyssenus tract. II. in *Psalmos* c. 3. tom. I. oper. p. 295. Augustin *Enarrat. in Psalm.* LXVII. tom. IV. oper. p. 4[?]7. ed. Benedict. Gewiß ist auch, daß Hymnus bey denen Alten ein Gesang zum Lobe GOttes gewesen. Genug ist, daß wir ein deutliches Zeugniß haben, daß die geistlichen Lieder in der Apostolischen Kirche sind gebraucht worden. Paulus verlangte in obangeführten Orten, die Epheser sollten τῷ κυρίῳ dem HErrn singen. Die Heyden hätten ihre Pæanes und Hymnos zum Lobe des Apollinis und anderer Götter. Sie sungen dieselben nicht nur öffentlich an ihren Festen, bey ihren Altären und in ihren Tempeln, sondern auch in denen Gastereyen, Athenäus Lib. XIV. *Deipnosoph.* p. 627. Die Arcadier gewöhnten ihre Kinder von denen ersten Jahren an, durch Lob-Gesänge ihre einheimischen Helden und Götter zu preisen, ebend. p. 626. conf. Lib. XV. *deipnos.* p. 696. Sveton in *vita Caligulæ* c. 16. Is. Casaubonn in *animadversion. in Athenæi deipnosoph.* p. 442. Ant. van Dale in *diss. antiquit.* Diss. VII. c. 3. p. 565. seqq. Matth. Broverius de Niedeck *de populorum veter. & recent. adoration.* c. VIII. p. 95. Auf diese

diese Gewohnheit derer Heyden, da sie ihre Lob-Gesänge auch bey ihren Mahlzeiten brauchten, scheinet der Apostel hier gesehen zu haben, da er will, daß man bey denen grossen Mahlzeiten sich vor Uebermasse des Weins hüten, und dargegen, wenn man Freude in der Music nach alter Weise derer Völcker verlange, alles nach der christlichen Ernsthafftigkeit einrichten und damit beweisen solle, daß GOttes Geist allezeit treibe, selbst in der Zeit der Frölichkeit unsere Lust in geistlichen Dingen zu schöpffen, daß man also an statt derer heydnischen Hymnen, welche doch die Merckmahle ihrer schändlichen Abgötterey mit sich führten, lieber die Psalmen **Davids**, oder christliche Lob-Gesänge und geistliche Lieder gebrauchen, und indem die Musicanten äusserlich das Gehör zu belustigen trachteten, inwendig zugleich dem HErrn im Hertzen, mit Erwegung des Inhalts derer Lob-Gesänge psalliren und singen solle 2c. **Sal. van Till** in der Sing-Dicht- und Spiel-Kunst derer Alten, zweyter Abtheilung erste Abhandlung, p. 167. seq. Zorn in *Bibliotheca antiquario-exegetica* p. 947. 948. giebt zu bedencken, ob nicht von dem Apostel, da er doch des Wein-Sauffens und unordentlichen Wesens gedencket, gar sonderlich mit auf den ausnehmenden Greuel derer Bachus-Feste gesehen werde, dabey man unsinnig gesoffen, und einem auf eine hohe Stange gesteckten männlichen Gliede in feyerlicher Proceßion, als wenn das eine besonders zu verehrende Gottheit wäre, Hymnen oder Lob-Gesänge angestimmet, und dem Teufel so weit nachgegeben hat, **Diodorus Siculus** *Biblioth.* Lib. I. **Pfeiffer** *Antiquitat. græcar.* II. 68. **Aristophanis** *Scholiastes* in *αχαρνεις*. Davon denn der Apostel hier abmahnen, und zu dem allerbesten, niemanden denn nur den allein wahren GOtt zu verehren, anführen wollen. Drum saget er, sie sollen singen τῷ κυρίῳ. Die 70. Dolmetscher haben Jehovah durch κύριος übersetzet. Einige sagen, dieser Nahme habe nicht bequem, wie andere eigene Nahmen, können behalten werden, Jo. Crell *de Deo & attribut.* c. XIV. p. 35. weil die Juden hätten davor Adonai gelesen, und also wäre die Uebersetzung darnach gemacht worden. Jo. **Pearson** in *expositione symboli apostol.* p. 261. seqq. verwirfft beydes, und sagt, κύριος bedeute wie Jehovah den ersten und ewigen GOtt. Der HErr ist der dreyeinige GOtt, und also auch Christus, welcher GOtt, Act. 20, 28. der HErr über alles, Act. 10, 36. der HErr über Todte und Lebende, Rom. 14, 9. der HErr der Heerschaaren, Apoc. 17, 14. genennet wird. **Plinius** Lib. X. *Epist.* 97. bezeuget, daß die ersten Christen der Ermahnung des Apostels gefolget, wenn er an den Kayser **Trajan** schreibet: die Christen wären gewohnt gewesen, zu seiner Zeit noch vor Tage zusammen zu kommen, und *Christo*, tanquam Deo, carmen (i. e. hymnum) canere, dem Christo, als einem GOtt, einen Lob-Gesang anzustimmen. siehe **Tertullian** in *Apologet.* c. II. p. 24. edit. *Havercampi.* **Paulus** bezeuget auch denen Ephesern, wie gesungen werden soll? ἐν τῇ καρδίᾳ, d. i. nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Hertzen und aus denen Kräften der gantzen Seele. Jo. 4, 24. **Hieronymus** *comment. in epist. ad Eph.* V. 19. tom. IV. oper. p. 387. giebt denen Chor-Sängern in der Kirche hierbey eine Erinnerung. Von denen Colossern fordert Paulus, sie sollen singen ἐν χάριτι d. i. **durch die Gnade und Würckungen GOttes.** Sie sollen ihren Glauben, ihre Liebe und Hoffnung durch ihre Lieder zu erkennen geben. Χάρις heißt auch **Lieblichkeit** Col. 4, 6. Nach dieser Bedeutung solten ihre Gesänge GOtt und Menschen lieblich und angenehm seyn; GOtt, wenn ihr Hertz gläubig, fromm und einfältig wäre; Menschen, wenn sie nicht nur eine liebliche Melodey, sondern auch erbauliche Lieder gebrauchten. Die letztere Erklärung ist der ersten vorzuziehen. Die Lieder, die auch im Hertzen gesungen werden, sind GOtt angenehmer. 1 Cor. 14, 26. **Wenn ihr zusammen kommet,** ἕκαστος ὑμῶν ψαλμὸν ἔχει, **so hat ein ieglicher Psalmen.** Da zeiget **Paulus**, wie die Gaben in der Gemeine ordentlich angewendet werden, und die Erbauung zum Endzwecke haben sollen. Es ist kein Zweifel, daß hier durch Psalmen, Lobgesänge verstanden werden. **H. Grotius** in *adnot. ad 1 Cor. XIV.* tom. III. oper. theol. p. 256. bemercket, daß die Lob-Gesänge, welche aus dem Stegreiffe gemacht worden, oft aus Eingebung des heiligen Geistes entsprungen wären, als des **Simeons**, der Anná. Man kan aber nicht sagen, daß **Paulus** hier keine andere Art zu singen verstehe. 1 Cor. 14, 15. schreibt er: **ich will Psalmen singen im Geist, und will auch Psalmen singen mit dem Sinne,** ἐν νοΐ. Die meisten verstehen dieses also: ich **will im Geist**, das ist, meiner Erbauung wegen vor mich singen und GOtt ehren; ich **will mit meinem Sinne**, das ist, so, daß auch andere, was ich singe, verstehen, und ihre Erbauung haben, singen. Diese Erklärung findet man bey **Aegid. Hunnio** *comment. in 1 Epist. ad Corinth.* XIV. tom. IV. oper. lat. p. 255. **Abr. Calov** in *bibl. illustr.* ad h. l. p. 384. und bey andern. Zum Beweiß, daß in der Apostolischen Kirche Lieder gesungen worden, dienet auch, wenn **Jacobus** 5, 13. saget: **Ist iemand gutes Muthes, der singe Psalmen.** Ψάλλειν bedeutet hier das Singen mit und ohne Instrumente; es werden aber allhier vornehmlich Dancklieder erfordert. Eph. 5, 20.

Lobgesänge hören wir vom Ende der Erden, zu Ehren dem Gerechten 2c. Es. 24, 16. Daß von denen Tagen des Meßiä hier geweissaget sey, wissen wir aus Luc. 24, 44. Act. 10, 36. Denn von was vor einem Gerechten weiß wohl alle Welt zu singen? Wer ist er, daß ihm zu Ehren am Ende der Erden ein Lobgesang angestimmet wird? Ist es nicht **der gerechte Knecht GOttes?** wie also diesen Nahmen der Prophet sich sonderlich wohl gefallen lassen, den Meßiam uns dadurch zu zeigen, Es. 53, 11. Wenn nun dieser Gerechte kommen wird, wie soll es denn gehen? **Vom Ende der Erden**, das ist, von denen weit von der Bürgerschafft Israelis abgesonderten, von denen armen Heyden, werde man **hören ein Geschrey von dem Gerechten, oder zu Ehren dem Gerechten.** Sie werden mit Hauffen zufallen und sich freuen seiner Gerechtigkeit,

tigkeit, freuen seiner Hülfe. Israel aber werde **gantz mager und elend aussehen**, es werde gar abnehmen bey solchen frölichen Tagen; **theils aus Neid**, weil es denen Heyden den Meßiam nicht wolte gönnen: denn da wundert sich der stoltze Jüdische Geist und siehet gantz mürrisch aus, er meynet, es stehe dem HErrn nicht an, mit denen Heyden sich einzulassen, oder auch nur mit ihnen zu reden, Jo. 4, 27. **theils aus Verachtung**, weil ihm ein so schlechter Meßias nicht anstünde, das Volck wolte einen so geringen Meßiam nicht haben, sie verachteten seine Wohlthaten, dahero auch der Prophet das Wehe über sie ruffet: Wehe mir! denn die Verächter verachten, ja die Verächter verachten. **Mayers Evangel. Engel.** Dom. 14. p. Trin. p. 1157. seq.

Lobgesang JEsu mit seinen Jüngern. Was vor ein Gesang es eigentlich gewesen sey, den unser Heyland mit seinen Jüngern nach verzehrtem Osterlamm gesungen habe (Marc. 14, 26.) ist unausgemacht, indem einige den 113 und folgende Psalmen, andere den 23, noch andere den 118. oder 120. oder 130. Psalm davor angeben.

Lobgesang Mariä und Zachariä, Luc. 1, 46. seq. v. 68. seq. Man darf sich nicht einbilden, als wenn solche Worte wären gesungen worden: sondern sie sind nur nach Art derer Israelitischen Psalmen und Gesänge abgefasset, und nur geredet worden. Der erste heisset das Magnificat, weil er sich in der Lateinischen Bibel mit diesem Worte anfängt. Er wird in denen Kirchen gesungen, und ist dieser Gesang, wie **Lutherus** davon urtheilet, ein Exempel, daraus wir lernen, wie wir GOtt dancken und loben sollen, für alle seine leibliche und geistliche Gaben, dieselben ihm heimtragen, und uns nicht darum erheben, sondern in aller Demuth sagen: HErr, es sind deine Gaben, und ich dancke dir darum, weil ich weiß, daß es deine Güter, und nicht meine sind: wie wir sehen, daß das liebe Jungfräulein mit ihrem Exempel uns fürgehet. Doch weil Maria auch unterschiedenes darinnen hat, das ihre eigene Person insonderheit angehet, als: Er hat seine elende Magd angesehen rc. so schicket sich solches nicht auf aller Zustand insgemein, besonders vor eine Manns-Person, die sich keine Magd nennen kan. Da muß man aber nun, wenn mans singet, in seiner Andacht sich fürstellen, warum Maria diese Worte geredet? Man muß an die grosse Gnade GOttes gedencken, daß er aus dem Fleisch und Blute Mariä seinen Sohn hat lassen Mensch werden. Man muß auch die Application auf sich machen rc. Es aber allezeit Lateinisch zu singen, würde schlechte Erbauung würcken, weils die meisten nicht verstehen. Geschicht es dann und wann, so ist es nicht zu mißbilligen, weil doch auch etliche unter denen Zuhörern sind, welche die Lateinische Sprache wissen, und solche auch, wie man vorgeben will, sich bequemer und lieblicher, als die Teutsche, zur Music schicken soll. **Neumeist.** priesterl. Lippen, p. 1162. seq.

Lobhar, der Zunahme St. **Finiani**, eines Irrländers, siehe *S. Finianus*, Tom. IX. p. 952.

Lobi, werden in der Anatomie die Eintheilungen und äussersten Theile einiger Dinge genennet, als da sind Lobi Hepatis, die Eintheilungen oder Lappen der Leber; Lobi Pulmonis, die Eintheilungen oder Lappen der Lunge.

Lobias, eine Stadt und Abtey, siehe **Lobbe.**

Lobith, ein Schloß, Flecken, und Zoll-Haus am Rhein, im Herzogthum Cleve, dem **König** in Preussen gehörig.

Lobitz, ein amtsäßiges Gut, dem Amt Ziegenrück gehörig. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen**, p. (105.)

Lobkowitz, ehedem **Lobecz** oder **Lobetz**, das Stammhauß der Fürsten **von Lobkowitz**, so noch heut zu Tage stehet und in der Historie bekannt worden ist, nachdem Kayser **Rudolph II.** als es an ihn gelanget war, selbiges im 1602. Jahre dem Fürsten **Siegmund Bathor**, da er ihm das Fürstenthum Siebenbürgen zum andernmahl abgehandelt, zu einem Sitz nebst einer jährlichen Pension von 50000. Ducaten eingegeben.

Lobkowitz (Fürsten von). Dieses Geschlechte, so von den allerältesten Zeiten an eines der fürnehmsten und reichsten in Böhmen gewesen ist, hat in dem 17. Jahrhunderte theils den Fürsten- und unmittelbaren Reichs-Stand erlanget, theils aber den erlangten Gräflichen Character fortgesetzet.

Von dem **Ursprunge** dieses Geschlechtes findet man wegen dessen Alterthums nichts aufgezeichnet.

Die **Stamm-Reihe** aber wird von einem Herrn **von Lobecz** (**von Lobetz**) hergeleitet, der im 861. Jahre gelebet hat.

Nachdem das **Stamm-Hauß**, Lobecz oder Lobetz, in den folgenden Zeiten zerstöret worden war, haben diese Herren ein anders gebauet, welches sie Lobkowitz genennet (siehe **Lobkowitz**).

Es haben sich aber selbige schon seit 300. Jahren her und drüber in zwey **Haupt-Linien** vertheilet, als in die Hassensteinische und in die Popelische.

Die **Hassensteinische** erhielte den Nahmen von dem Schlosse Hassenstein, unweit Cadan in Böhmen (siehe **Hassenstein**, Tom. XII. p. 728). Es besassen solches ehemals die Herren, nunmehr aber Grafen von Schönburg. Als sie sich aber dem Könige Wenceslaus wiedersetzten, schickte derselbe seinen Hofmarschall, **Johann von Lobkowitz** mit einiger Mannschaft vor dasselbe, welcher es eroberte, und darauf auf Lebenszeit zu eigen bekam. Nachdem hierauf dessen Sohn und Enckel, beyde **Nicolaus** genannt, in den Hußitischen Unruhen dem Käyser und Könige **Sigismund** eine ansehnliche Summe Geld vorgestrecket, wurden ihnen die Herrschaft Hassenstein, das Burggrafthum

thum zu Cadau, die Stadt Commotau und andere Güter mehr theils dafür verkauft, theils aber wegen ihrer Verdienste geschencket. Von deren Nachkommen, die sich von Lobkowitz-Hassenstein nennen, waren sonderlich ihrer 2, des Nahmens **Bohuslaus** berühmt. Siehe **Lobkowitz, Bohuslaus Hassenstein von.**

Die **Popelische Linie** ist noch in den Fürsten und Grafen von Lobkowitz vorhanden. Deren Urheber ist Petrus Popel von Lobkowitz, der andre Sohn Johannis von **Lobkowitz**, und ein Bruder des vorgedachten **Nicolaus** des ältern zu Hassenstein gewesen. Dieser wurde ein Vater **Johannis II. Popels von Lobkowitz**, welcher mit Anna **Swihowsky**, die aus Königlichem Geblüte entsprossen gewesen, unter andern **Ladislaum**, Herrn in Chlumecz, von dem hernach geredet wird, und **Throbald**, Herrn in Bilin, gezeuget. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin, **Agnes von Klinstein**, 7. Söhne, von welchen der vierte, **Diephold**, oder **Theobald der II. Diephold Matthäum** hinterlassen, der noch im Jahre 1610. als Großprior des Maltheser-Ordens in Böhmen, Mähren und Schlesien gelebt. Der 5te Sohn aber, **Christoph**, Herr in Bilin, Kayserlicher Cammerherr, hat seinen Stamm beständig fortgesetzet. Sein mit **Anna von Biberstein** erzeugter ältester Sohn, **Christoph**, Böhmischer Hofmarschall, starb im Jahre 1609. ohne Erben. Der andere aber, Ulrich Felix hinterließ bey seinem Tode 1604. **Wilhelm Popeln von Lobkowitz**, Herrn in Bilin, Oberjägermeister des Königreichs Böhmen. Er hatte drey Töchter, **Annen Magdalenen, Margarethen Catharinen**, und **Eleonoren Marien**, und vier Söhne, wovon zwey ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. Siehe **Lobkowitz, Wilhelm Popel von.**

In der Person **Zdenko Adalberts von Lobkowitz** wurde die Popelische Linie in den Reichs-Fürstenstand erhoben; und es geschahe dieses 1624. von dem Kayser **Ferdinand dem II.** Es haben aber die Fürsten von **Lobkowitz** das Recht der Erstgeburt unter sich eingeführet, daß der älteste allezeit ein Fürst, die andern aber nur Grafen seyn sollen.

Die **Fürstlichen Länder** sind

1. Das Fürstenthum Sagan in Schlesien, welches Kayser **Ferdinand III.** im 1646. Jahre an **Wentzeln von Lobkowitz** um baares Geld verkauffet hat.
2. Die gefürstete Grafschafft Sternstein im Bayrischen Creyse. Sie war ehedem eine unmittelbare Reichs-Herrschafft, und führte den Nahmen: **Neustadt an der Wald-Nabe**, welche der Kayser **Maximilian** dem **Ladislaus Popel dem jüngern zu Lobkowitz** zur Ergötzlichkeit eigenthümlich übergeben. **Wenzel Eusebius Fürst zu Lobkowitz** erhielte vom Kayser, daß diese Herrschafft zu einer gefürsteten Grafschafft unter dem Nahmen Sternstein erhoben wurde.
3. Die Herrschafft Bernstein, welche Fr. **Polyxena**, Herrn **Wilhelms von Rosenberg** Wittwe und einzige Schwester Hrn. **Johann Wratislai** von Bernstein, der 1631. in der blutigen Schlacht vor Leipzig geblieben, durch Heyrath mit hochgedachtem ersten Fürsten, Zdenko Adalberten, an das **Hauß** Lobkowitz gebracht hat.
4. **Chlumitz** und
5. Raudnitz an der Elbe. Ob diese beyden, die in der Titulatur vorkommen, aus der Zerotinischen Verlassenschafft herrühren, weil anfangs erwehnter **Nicolaus II.** mit einer Zerotinischen Erb-Tochter **Sophia** in der Ehe gelebet, stehet zu erforschen; gewiß ist, daß sich die beyde Gebrüdere, Herr **Wentzel** und Herr **Ladislaus** schon auf die Herrschafft Chlumitz geschrieben.

Die Fürstlichen Residentzen sind zu

1. Sagan, allwo ein zierlich gebautes Schloß, und zu
2. Raudnitz; doch pflegen Ihr. Fürstl. Gnaden gewöhnlich dem Kayserlichen Hofe zu folgen.

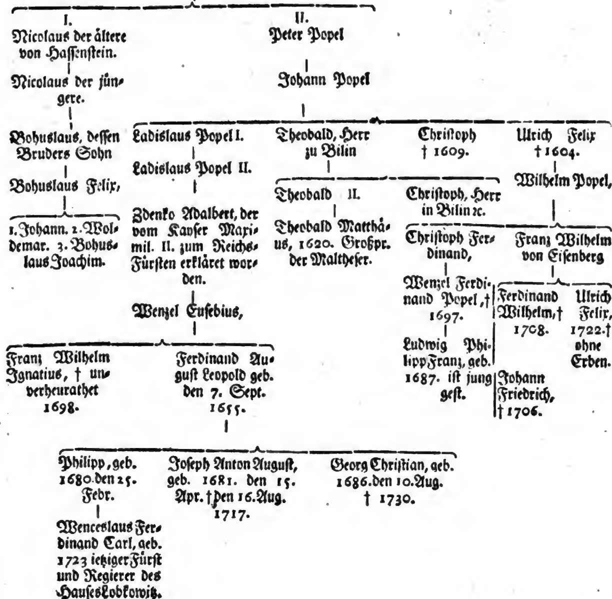
Das **Wappen** dieses Fürstlichen Hauses bestehet aus 6. Feldungen, deren 1) wegen der Herrschafft Bernstein im gelben Grunde einen schwartzen Büffels-Kopf mit einem schwartzen eisernen Ring im Maule vorstellet. 2) Wegen Sagan ist im rothen Felde ein mit goldenem Stück bekleideter Engel. 3) Wegen der gefürsteten Grafschafft Sternstein ein in die Zwerch getheiltes blaues Schild ein, in dessen obern Feldung ein weisser dreyspitziger Felß, im untern Theile aber 3. göldene Sternlein blincken. Andere beschreiben das Sternsteinische Wappen also, daß es eine blaue Feldung habe, in der 3. güldene Sternlein, zwey oben etwas in die Schräge und unten eins, zu sehen. Unten ist ein grüner dreyhügelichter Felß. 4) Im himmelblauen Felde ein gelber gecrönter aufgerichteter Löwe, mit gedoppeltem Schwantze. 5) Im gelben Schilde 3. schwartze Balcken oder Pfähle, welche von denen Kaysern denen Fürstlichen Vorfahren, ihrer in allen Stücken erwiesenen Standfestigkeit und Treue halber, zur Vermehrung des Stamm-Wappens etwa bey Erection des Fürstenthums gegeben worden. 6) Wegen Schlesien oder des Hertzogthums Glogau, welches mit dem Saganischen ehemahls combiniret gewesen, einen schwartzen Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust. Auf diesem Haupt-Schilde, welches zweymahl überzwerch, und einmahl die Länge herab gesondert ist, lieget ein quartiertes Hertz-Schildlein, dessen 1. und 4. Quartier ohne Figur überzwerch getheilet, und oben roth, unten aber weiß ist, und das alte Lobkowitzische Stamm-Wappen bedeutet. Die 2. und 3. Quartiere führen im silberweissen Felde einen schwartzen gegen die rechte Seite empor fliegenden Adler, welches das Zerotinische Geschlechts-Wappen. Auf dem Haupt-Schilde ruhen 4. offene gecrönte Helme, von denen der erste einen umgekehrten Kegel träget, aus welchem eine weisse Strauß-Feder herfürgehet. Der andere ist der Bernsteinische, und führet den schwartzen Büffels-Kopf der ersten Feldung. Der dritte ist gezieret mit 6. silbernen Fähnlein roth eingefaßt und an rothen Stangen. Aus dem vierten gehet ein dreyeckigtes Schach-Bret von Silber und roth

roth gewürffelt, und oben mit einem Busch Pfauen-Federn garniret. Die Helm-Decken sind schwartz, roth, blau, gelb und weiß.

Es weiß der berühmte Jesuit und Böhmische Geschichtschreiber, P. **Bohuslaus Balbinus**, zu berichten, daß, wenn ein Herr aus dem hohen Geschlechte Todes verfahren solte, so pflege er dessen vorher durch klingende Schellen oder Glöcklein verwarnet zu werden; gestalt denn Herr Ulrich von Lobkowitz zu Brinn in Mähren, durch ein Glöcklein, welches er in einem Kasten verschlossen gehabt, mittelst doppelten Klangs dessen erinnert worden, darauf auch er und sein Sohn wenig Monathe hernach die Welt verlassen. Er rühmet ferner als ein Zeichen sonderbarer Demuth, daß sie sich nicht in die Kirchen, sondern in die Gänge und Vorhäuser begraben lassen, damit iedermann mit Füssen über sie hinlauffen solle, als die sich nicht würdig geschätzt, an einem andern Orte zu liegen, als da man sie mit Füssen zu treten hätte.

Siehe übrigens von den Nachrichten des Fürstlichen Lobkowitzischen Hauses Paprocii *diadochon de regno Bohem.* Balbini *miscellan. reg. Bohem.* dec. II. l. 2. Crugers *cineres sacros Bohem.* **Weingartens** *Monarchiam* von Oesterreich. Imhof *N. P.* lib. V. cap. III. Lambecii *comment. de biblioth. Vindob.* l. III. in append. p. 345. sq. Beym Lambecio wird insbesondere noch ein Diploma, von dem Kayser Friedrich dem V. von 1459. gefunden, darinnen er den Nicolaus von Lobkowitz und seine Gemahlin, Sophien von Zerotin, mit dem von dem Könige Ferdinand dem ersten von Arragonien gestiffteten Orden der Blumen-Töpfe begabet.

Die nächsten Geschlechtsverwandten des Fürstl. Lobkowitzischen Hauses können ihre Abkunft von Graf Wilhelm Popeln, dessen Großältervater Theobald, Herr zu Bilin gewesen, klärlich herleiten. Dieses zu erläutern, und den Begriff von dem gantzen Lobkowitzischen Hause deutlicher zu machen, wollen wir eine Geschlechts-Tafel desselben, so, wie wir solche laut der vorhandenen Urkunden verfertigen können, hier mit beyfügen:



Lobkowitz, (Bohuslaus Felix Hassenstein von) ist der gemeinen Meinung nach des **Bohuslaus Hassensteins von Lobkowitz** Bruders Sohn und um das Jahr 1555. Kayserlicher Rath und Landvogt in der Nieder-Lausitz gewesen, allwo er das Schloß zu Lübben erbauet, und sonst löblich regieret. Hernach ist er oberster Land-Richter und endlich oberster Cämmerer des Königreichs Böhmen gewesen. Er besaß Commotau und Litzlow, welcher ersterer Ort aber zu seiner Zeit an die Popelische Linie gelanget. Bey seinem 1583. erfolgten Absterben hinterließ er drey Söhne, **Johann, Woldemar** und **Bohuslaus Joachim**, welche aber ihren Stamm nicht fortgepflantzet, und also die **Hassensteinische Linie** zu Anfange des 17ten Jahrhunderts beschlossen haben.

Lobkowitz, (Bohuslaus Hassenstein von) beyder Rechten Doctor. Er ist wegen seiner Reisen durch Europa, Asia und Africa, sonderlich wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit und wegen der furtrefflichen Bücher, so er geschrieben hat, von Kayser **Maximilianen I.** und König **Uladislao** in Hungarn und Böhmen sehr hoch gehalten, auch dahero **Ulysses** und **Plinius Bohemiä** zubenahmet worden. Im 1510. Jahre am 29. Novemb. ist er Todes verblichen, und hat auch an seiner Bibliotheck einen grossen Schatz verlassen, welche aus vielen tausend Stücken bestand und mit raren Handschrifften versehen war, unter welchen letztern des Platos Græcum Opus allein zwey tausend Goldgülden gekostet hat. Solche Bibliotheck ist im 1570. Jahre mit dem Schlosse Commotau im Feuer verdorben. Durch ihn hat das Hauß von Lobkowitz, Hassensteinischer Linie, einen grossen Ruhm erlanget. **Franckenberg Europäischer Herold** p. 556. seq.

Lobkowitz (Christoph Ferdinand von) Herr in Bilin. Er war **Wilhelm Popels von Lobkowitz** Sohn, Kayserlicher Rath, Cämmerer, Schlesischer Cammer-Director, Obrister des Fürstenthums Glogau, gevollmächtigter Lands-Hauptmann und General-Kriegs-Commissarius in Schlesien 1648. Er hinterließ von **Elisabeth Apollonien**, des Grafen **Werners von Tilly** Tochter, **Wenzel Ferdinand Popeln**, Grafen von **Lobkowitz**. (Siehe **Lobkowitz, Wenzel Ferdinand** von).

Lobkowitz, (Christoph Popel, Freyherr zu) Kayserlicher Geheimer Rath, obrister Cämmerer, und zuletzt obrister Land-Hofmeister in Böhmen, war gebohren 1545. und ein Sohn **Johann Popels**, Freyherrn zu **Lobkowitz**, und **Annä** Freyin von **Biberstein**. Er ward den Jesuiten zu Prag zur Information übergeben; setzete seine Studia zu Perugia und Bononien in Italien fort, und reisete hernach durch andere Europäische Provintzen zwey Jahr lang. Nach seiner Wiederkunfft erhielt er den Cammer-Herrn-Schlüssel von Kayser **Rudolph II**; zog 1582. mit gedachtem Kayser auf den Reichs-Tag zu Augspurg; bekam das Amt eines Assessors in dem Böhmischen Ober-Land-Gericht, ward auch Cammer-Rath, und an seines Vettern **Georg Popels** statt am 6 Mertz des 1592. Jahres Präsident in dem Appellations-Gerichte, bis er endlich zum Kayserlichen obersten Cämmerer ernennet ward, und zu letzt zur Königlichen Böhmischen Land-Hofmeister- und Kayserlichen Geheimen Raths-Würde gelangte: dagegen er das Amt eines Appellations-Präsidentens niederlegte, welches dem Burggrafen zu Dohna **Ferdinand** gegeben worden. Er war dem Kayser **Rudolph** sehr lieb, der ihn auch 1581. nebst Fürst **Wilhelm von Rosenberg** und andern als Gesandten in Pohlen geschickt, um daselbst bey dem König **Siegismund** die Friedens-Negotiation und die Erledigung des Ertz-Hertzogs Maximilians zu tractiren. Dahin er nebst dem Bischoff zu Breßlau, **Andrea Jerino**, noch einmahl geschickt worden, die Polen zu einem Bündniß mit dem Kayser und zum Kriege mit den Türcken zu bewegen, welches er zwar nicht erhielte, immittelst aber doch zu wege brachte, daß sich viel privati und freywillige, sonderlich **Sebastian Lubomirsky**, zur Hülffleistung wieder die Türcken eingefunden. Zu den Conferenzen am Kayserlichen Hofe mit den angelangten Türckischen, Persischen und Moscowitischen Gesandten ward er vor allen andern gebraucht. Er war der Catholischen Religion eiferig zugethan, und reitzete den Ertz-Bischoff zu Prag, **Zdenko Berka**, an, den Böhmischen Synodum anzustellen; dagegen er von andern Glaubens-Verwandten nicht geliebet, auch durch sie bey dem Kayser verhindert ward, daß er zu dem Oberst-Burggrafen-Amt, als der höchsten weltlichen Würde in Böhmen, nicht kommen konte, denen er hinwieder bis in seinen Tod wiederstund, daß ihnen der verlangte Majestät-Brief, so die Religions-Freyheit betraff, nicht ausgefertiget, sondern erst nach seinem Tode ausgestellet ward. Er starb den 14 May 1609. zu Prag im 64. Jahre seines Alters. **Crugers** *cuner. sacri Regni Bohem.* **Balbin.**

Lobkowitz, (Ferdinand August Leopold, Fürst von) Fürst **Wenzel Eusebii** Sohn, wurde 1655. den 7. Sept. gebohren. Er bekam 1689. die Stelle eines Kayserlichen Geheimen Raths, 1691. eines Principal-Commissarii auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, 1699. eines Ober-Hofmeisters bey der Römischen Königin und nachmahligen Kayserin, **Wilhelmina Amalia**, welche Stelle er aber 1708. niedergeleget hat. Er war Ritter des güldnen Vliesses, und starb zu Raudnitz den 3. Oct. 1715. Im Jahr 1677. vermählte er sich mit **Claudia Francisca**, Fürst **Moritz Heinrichs**, zu **Nassau-Hadamar**, Tochter, die ihm nebst **Eleonoren**, und **Leopold Christian**, so bereits gestorben, auch im Jahre 1680. den 25. Febr. **Philippum** gebohren, der sein Erbfolger gewesen ist. Nachdem aber die erste Gemahlin 1680. den 6. Mertz gestorben, hielt er den 17. Jul. dieses Jahres mit **Maria Anna Wilhelmina**, Marggraf **Wilhelms zu Baaden**, Tochter, Beylager, die ihm

ihm verschiedene Kinder zur Welt gebracht. Zu erwachsenen Jahren sind gekommen 1) Joseph Anton August, welcher den 15. Apr. 1681. gebohren worden, und sich in der Jugend in den geistlichen Stand begeben sollen, auch Dom-Herr zu Cöln und Regenspurg worden ist, nach der Zeit aber sich in den Krieg begeben, sein eignes Curaßier-Regiment commandirt hat, und Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant worden, aber den 16. Aug. 1717. vor Belgrad geblieben ist. 2) Amalia Magdalena, gebohren den 29. Jun. 1682 ward mit Adam Frantzen, Fürsten von Schwartzenberg, Kayser Carls des VI. Ober-Hof-Marschalle, und Rittern des güldenen Vliesses 1701. vermählet, und hat sich verschiedene Jahre her in Böhmen aufgehalten. 3) Louisa Anna Francisca, gebohren den 20. Oct. 1683. bekam zu ihrem Gemahl Anselmus Frantzen, Fürsten von Tour und Taxis, 1701. 4) Georg Christian, gebohren den 10. Aug. 1686. Dieser war in seiner Jugend Dom-Herr zu Saltzburg, begab sich aber hernach in Kayserliche Kriegs-Dienste, und war im Jahre 1717. Obrist-Lieutenant, als er seines vor Belgrad gebliebenen Bruders Regiment überkam; ward hierauf ferner nach und nach Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister und General-Major, und starb 1730. in Neapel. Im Jahr 1717. den 11. Mertz, vermählte er sich mit Carolinen Henrietten, Carl Ernsts, Grafen von Waldstein, Kayser Joseph Obersten Cämmerers, Tochter, welche ihm 1719. Carl Adam Felix, und 1726. noch einen Sohn gebohren.

Die dritte Gemahlin Ferdinand August Leopolds, Maria Philippine, eine Tochter Michael Wentzels, Grafen von Altban, starb 1706. ohne Kinder. Die vierte aber, Maria Alovsia, eine Tochter Ferdinand Wilhelms von Schwartzenberg gebahr 1714. Marien Ernestinen.

Lobkowitz, (Ferdinand Wilhelm von) siehe Lobkowitz, Frantz Wilhelm von.

Lobkowitz, (Frantz Wilhelm von) Herr auf Neudorf und Eisenberg, welches letztere Schloß an den Meißnischen Grentzen im Satzer-Kreise gelegen, und von ihm vortrefflich erbauet worden ist. Sein Vater war Wilhelm Popel von Lobkowitz. Er hinterließ von Eusebien Elisabethen von Talmberg folgende Kinder:

1) Ferdinand Wilhelm, Herrn der Herrschafft Neudorf, Eisenberg, Schatziers, Kleinbeisten, und Pachtinnhabern der Königlichen Herrschafft Prießnitz, Kayserlichen Geheimen Rath, Cammer-Herrn, obersten Jägermeister und Stadthalter des Königreichs Böhmen, welcher im Jahre 1708. ohne Erben verstorben, nachdem sein Sohn, Johann Friedrich, 2 Jahre vorher mit Tode abgegangen war.

2) Ulrich Felix, Kayserlichen geheimen Rath und obersten Jägermeister in Böhmen, welcher ein Erbe seines vorhergedachten Bruders worden, und 1718. zu Eisenberg residirte; aber mit seiner Gemahlin, Maria Gräfin von Bubna keine Kinder hatte, und 1722. von einer Eiche erschlagen ward.

3) Marien Isabellen, so anfangs an Adam Frantz, Grafen von Trautmannsdorf, hernach an Georg Adam, Grafen von Gaschin, vermählet worden.

4) Catharinen Polyxenen, eine Gemahlin Wolfgang Maximilians, Grafen von Laming gen und Albarreuth.

5) Annen und

6) Magdalenen, beyde Priorinnen zu Rlingen.

Lobkowitz, (Georg Christian von) siehe unter Lobkowitz, Ferdinand August Leopold Fürst von.

Lobkowitz (Grafen von). Es haben die Fürsten von Lobkowitz unter sich das Recht der Erst-Geburt eingeführet, daß der älteste ein Fürst, die andern aber nur Grafen seyn sollen. (Siehe unter Lobkowitz, Fürsten von).

Lobkowitz, (Johann Caramuel von) siehe Caramuel, Tom. V. p. 765.

Lobkowitz (Johann II. Popel von). Er war Peter Popels von Lobkowitz Sohn; und hat, wie man davor hält, zwey Gemahlinnen, Annen Swihovsky, und Annen, Freyin von Biberstein gehabt. Mit der erstern, so aus Königlichem Geblüte entsprossen gewesen, zeugte er besonders den Ladislaus, Herrn in Chlumecz, (oder Chlumitz) und Theobald, Herrn in Bilin; Mit dieser Christoph, Böhmischen Hof-Marschall, und Ulrich Felix, den Vater Wilhelm Popels von Lobkowitz. Er starb 1570.

Lobkowitz, (Joseph Anton August von) siehe unter Lobkowitz, Ferdinand August Leopold Fürst von.

Lobkowitz, (Ladislaus I. von) der ältere Herr in Chlumecz, Johann II. von Lobkowitz, Sohn, Theobalds Bruder. Er zeugte mit Benignen Catharinen von Kragitz, Ladislaum den II. und Johannem, Herrn in Zbirow und Tocznic, obersten Land-Hofmeister in Böhmen, welcher unterschiedene Söhne nach sich gelassen, deren Nachkommen aber abgegangen sind. Der älteste Sohn, gleiches Nahmens ward Königlicher Cammer-Präsident in Böhmen, Ladislaus, oberster Land-Richter, und Georg auf Dux, oberster Burggraf und einer der mächtigsten Herren in Böhmen, welcher auch bey dem Pabste Clemens dem VIII. in grossem Ansehen stund. Beyde waren 1549. unglücklich, indem sie unvermuthet in des Kaysers und Königs, Rudolphs des II. Ungnade fielen. Der erste rettete sich auf erhaltene Citation mit der

der Flucht; der andere wurde ergriffen, und ihm, als er nach einigen Jahren für Kümmerniß starb, nach seinem Tode der Kopf abgehauen. Um diese Zeit ist die Stadt Commotau wieder zur Königl. Cammer gezogen worden, und mag dieselbe von diesem Georg Popeln von Lobkowitz besessen, und, wie gedacht worden, (siehe Bohuslaus Felix von Lobkowitz) der Linie zu Hassenstein abgekaufft worden seyn.

Es hat auch um diese Zeit das berühmte Jesuiter-Closter zu Commotau seinen Ursprung genommen, nachdem von den Popelisch-Lobkowitzischen Gütern 50000. Thaler zu erst dazu vermacht worden sind; auch scheinet das Stamm-Schloß Lobkowitz zu dieser Zeit von dem Lobkowitzischen Geschlechte abgekommen, und von der Königl. Cammer eingezogen worden seyn.

Lobkowitz, (Ladislaus Pöpel der jüngere zu) ein Sohn Ladislai des ältern und Frauen Benignen Catharinen von Kragirz. Er hat viele hohe Chargen im Königreich Böhmen begleitet, indem er der oberste Appellations-Präsident und oberster Burggraf des Königreichs, auch Hof-Marschall und Geheimder Rath gewesen ist. Er hat sich bey Kayser Ferdinanden I. Kayser Maximilianen II. und Kayser Rudolphen II. so sehr verdient gemachet, daß ihm Kayser Maximilian die unmittelbare Reichs-Herrschaft Neustadt an der Wald-Nabe zur Ergötzlichkeit eigenthümlich übergeben hat. Er starb 1584. im 82. Jahre seines Alters und verließ von Frau Reginen Johannen, gebohrner Gräfin von Berka, unter andern Söhnen Herrn Zdenko Adalberten.

Lobkowitz, (Philipp, Fürst von). Er war der älteste Sohn Ferdinand Augusts Leopolds, Fürsten von Lobkowitz, und 1680. den 25. Febr. gebohren. Sein gantzer Nahme ist: Philipp, Hertzog in Schlesien zu Sagan, Fürst und Regierer des Hauses Lobkowitz, gefürsteter Graf in Sternstein, Herr zu Klumitz und Raudnitz an der Elbe, Kayserlicher Cämmerer und wircklicher geheimer Rath. Er bekam die Erbfolge von seinem Vater 1715. und kam auf Kayserlichen Befehl den 20. Jan. 1718. nach Breßlau, bey dem Schlesischen Fürstentage an statt eines obersten Hauptmanns zu präsidiren; ward auch 1719. von dem Kayser abgeschickt, dem dasigen Ober- und Fürsten-Rechte nach S. Michaelis beyzuwohnen. Seine erste Gemahlin, Eleonore Charlotte, eine Tochter und Erbin Graf Wenzel Ferdinands von Lobkowitz, gebahr ihm keine Kinder. Mit der andern aber, Marien Wilhelminen, einer Tochter Michael Ferdinands, Grafen von Althan, hat er 1723. Wenceslaus Ferdinand Carln, der die Erbfolge überkommen, Ferdinand Philipp Joseph 1724. eine Prinzeßin 1725. und 1726. noch eine Prinzeßin gezeuget.

Lobkowitz, (Theobald von) Johann Popels des II. Sohn; Er wurde in der Ehe mit Agnes von Klinstein ein Vater von 7. Söhnen, unter welchen der vierte Diepold oder Theobald der andere war, der Diepold Matthäum, der noch im Jahre 1620. Großmeister des Maltheser-Ordens in Böhmen war. Der fünffte Sohn aber unsers Theobalds des I. war Christoph, Herr in Bilin, welcher Kayserlicher Cammer-Herr, welcher seinen Stamm beständig fortgesetzet hat. Siehe Lobkowitz, Fürsten von.

Lobkowitz (Ulrich Felix Popel von). Er wird für einen Sohn Johann Popels II. von Lobkowitz gehalten, hat Wilhelm Popeln von Lobkowitz, Böhmischen obersten Jägermeister gezeuget, und ist 1604. gestorben. Christoph Popel von Lobkowitz, von welchem in einem besondern Artikel, war sein Bruder.

Es hat nach der Zeit noch ein Herr von Lobkowitz dieses Nahmens gelebt; siehe von demselben: Lobkowitz, Franz Wilhelm von.

Lobkowitz, (Wenceslaus Eusebius, Fürst von) ein Sohn Zdenko Adalbert, Fürstens zu Lobkowitz, und wegen seiner Geschicklichkeit und Glücks-Fälle berühmter Minister des Kayserlichen Hofs. Ferdinand III. machte seine Herrschafft Neustadt an der Wald-Nabe zu einer Gefürsteten Graffschafft unter dem Nahmen Sternstein, und verleibte sie dem Bäyerischen Creyße ein, verkauffte ihm das Hertzogthum Sagan in Schlesien, und so ward er nach übernommenem gewissen Anschlag 1654. auf dem Reichs-Tage mit gewöhnlicher Solennität als ein Reichs-Stand ins Fürstliche Collegium zur Seßion und Stimme eingeführet, hernach auch zum Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten erhoben. Bey dem Kayser Leopold aber genoß er absonderliche Gnade, der ihn erstlich auf den Wahl-Tag nach Franckfurt in Gesandtschafft schickte, und ferner 1665. zum obersten Hof-Meister, Geheimen Rathe und Ober-Präsidenten durch gantz Schlesien machte, in welchen Bedienungen er die wichtigsten Angelegenheiten des Kaysers unternahm, welchen er auch begleitete, da er bey der Einholung seiner Gemahlin, der Kayserin, ohnweit Puttendorf, einem dem Grafen Nadasti gehörigen Orte von den Verschwornen auf Anstifften der Grafen Serini und Nadasti 1666. erstochen werden sollte. (Calmets *Histoire Ecclesiastique & Civile de Lorraine*, T. III.) Er hatte dessen Gewogenheit bey nahe gäntzlich in seiner Gewalt, bis 1674. da ihm ohne vorhergegangenen Proceß, und wie es scheinet, auch ohne daß er es zuvor gemerckt, den 17. October frühe, als er nach Hofe fahren wollen, eine Kayserliche Ordre zugeschickt worden, vermöge welcher er seiner Ehren und Würden entsetzt, das güldene Vließ von ihm abgefodert und bey Leib- und Lebens-Strafe auf seinen Gütern in Böhmen zu wohnen und die Consignation auszuhalten befehliget ward. Drey Tage hernach ward er auf einer offenen schlechten Calesche beym Thoröffnen und militarischer Convoy nach Raudnitz in Böhmen, in eines seiner

 Schlös-

Schlösser, gebracht, und dem Grafen **Martinitz**, ihme alle Correspondentz abzuschneiden, anbefohlen. Seine Oesterreichischen und Böhmischen Güter wurden ihm meistentheils eingezogen; doch ließ man ihm noch die Fürstl. Würde. Die Haupt-Ursache dieses unglücklichen Zufalles war wohl, weil er sich der hohen Gnade des Kaysers mißbrauchet, und solche Rathschläge geführet, welche Ihr. Majestät Feinden, der Cron Franckreich, bey damahligem Kriege dergestalt zu statten gekommen, daß, da man sonst nach dem Treffen bey Senef hätte grossen Vortheil haben, in Franckreich selbst eindringen, einen sichern Frieden und die Restitution von Elsaß und Brißgau in demselben wieder erlangen, auch vor Spanien grossen Nutzen ziehen können, man diese Gelegenheiten verderbet, und Franckreich Meister geblieben gesehen, wobey sein Secretarius, der ein geitziger Italiäner und ein erkauffter Verräther aller Rathschläge war, die meiste Schuld gehabt haben soll, als welchem dieser grosse Minister zu viel Freyheit gelassen hatte. Dieser Secretarius ward zwar auf die Folter geleget; er sagte aber zum Nachtheil seines Herrn nichts aus. Das ist gewiß, daß er mit allen Kräfften bemühet gewesen, den Kayser mit Franckreich in gutem Vernehmen zu erhalten, und von dem Kriege, darein er sich damahls wegen der Holländer mengen sollte, abzuhalten, gestalt er denn auch 1671. zwischen diesen beyden Monarchen einen geheimen Tractat zu dem Ende veranlaßte. Es meynen viele, er sey noch weiter gegangen, und da sich endlich doch der Kayser in das Bündnis wieder Franckreich eingelassen, habe er durch seine Anstalten alle Kriegs-Verrichtungen gehindert, wie denn ein dahin abzielendes Schreiben des Fürsten dem Kayser soll in die Hände gefallen seyn. Er soll auch durch seine Unvorsichtigkeit verursacht haben, daß das wieder den Cardinal von Fürstenberg beschlossene Todes-Urtheil nicht vollzogen worden (siehe **Fürstenberg**, Wilhelm Egon, Tom. IX. p. 2263.) Das allergewisseste ist, daß um selbige Zeit der Kayserliche Hof nicht ohne Verrätherey gewesen sey, ja es war die Verrätherey so groß, daß kurtz vor seiner Degradation der Kayserliche General-Lieutenant, **Montecuculi**, dem Kayser schriebe: **Es wäre besser, daß die Couriers nicht gerade zu ihm, sondern nach Paris spediret würden.** Diese und andere Umstände seiner beygemessenen Untreue aber sind noch nicht allerdings erwiesen, und da man sonst bekennen muß, daß er ein unvortheilhaffter Herr gewesen, so mag alles bey ihm nicht so wohl aus Boßheit, als aus der falschen Einbildung hergekommen seyn, daß der Kayser doch gegen Franckreich nichts ausrichten, oder sich wieder diese Crone auf niemandes Hülfe verlassen könne, daher ihm besser gerathen sey, wenn er mit derselben, es koste was es wolle, in Freundschafft lebte. Vielleicht hat er selbst solches mit denenjenigen Worten andeuten wollen, die er bey damahligem Niederländischen und Reichs-Kriege zu allen Gesandten zu Wien ohne Scheu gesprochen hat: **Es wäre sich auf seinen Kayser nicht zu verlassen, er wolte, könnte und würde etwas wieder Franckreich nicht thun. Es wäre auch, was Franckreich in Holland und Spanischen Niederlanden gethan, nicht werth, daß der Kayser ein Pferd drum satteln liesse.** Hiernächst mag auch wohl sein untreuer Secretarius dem Frantzösischen Gesandten zu Wien viel verrathen haben: Es kan auch seyn, daß der Haß der Kayserin **Claudia Felicitas**, deren Vermählung er hindern wollen, und von ihr nicht wohl gesprochen, ingleichen die Jesuiten, denen er in allem ihren Begehren an den Kayser zu wieder gewesen, viel zu seinem Unglück beygetragen. Man giebt ihm sonst das Zeugniß, daß er alle Eigenschaften eines grossen Ministers besessen, sonderlich aber diese, daß ihm alle seine Bemühung nicht sauer worden, und er dabey allezeit munter und frölichen Geistes geblieben. Er verlohr denselben nicht einmahl in seinem Unglück, und ließ sich damahls zu Vorstellung seines Zustandes ein Zimmer zu rechte machen, das halb Fürstlich, und halb wie eine Bauer-Hütte aussahe. Zwey Fehler aber berichtet man von ihm, erstlich, daß er eine zum schrauben und vexiren geneigte Gemüths-Neigung gehabt habe: wie denn seine Reden meist scharffsinnig, aber sehr frey waren, so daß er niemand schonte, über welchen er einen stachlichten Einfall kriegte, und daher rührte es, daß er wenig Freunde hatte, mithin ist es nicht zu verwundern, daß ihn, da sein Fall erfolget, kein Mensch bedauret; die meisten aber darüber jubiliret haben. Der andere Fehler war, daß er zu sehr eigensinnig war. Dahero der Marggraf **Hermann zu Baden** ihn einen Verräther nennete, nicht daß er ihn beschuldigen wolte, wie ihm von Franckreich grosse Pensiones und Remises vor seine guten Dienste geschehen, sondern wegen seines Eigensinnes, und daß er seiner Opiniatreté auch bey falschen Meynungen also fest angehangen, daß er davon keinesweges zu bringen gewesen. Er hatte, den gemeinen Nachrichten zu Folge, 2. Gemahlinnen, **Johannen Miekyen von Zlonitz**, **Wenzels Felix Pietipesky von Chiesch und Egersberg** Witwe, und nachdem diese 1650. ohne Kinder verstorben, **Augusten Sophien**, Pfaltzgrafens **August von Sultzbach** Tochter, die 1682. den 30. Apr. gestorben, nachdem sie ihn zum Vater **Frantz Wilhelm Ignatzens**, der 1698. ohnverheurathet gestorben, und **Ferdinand August Leopolds**, gemacht. Er starb, ohne wieder nach Hofe zu kommen, 1677. den 24. April. **Leben Leopoldi**, *ad ann. 1674.* **Pufendorfs** *rerum Brandenb. L. 2. §. 35. 51. 67. 85. 97. L. 12. §. 51.* **Wagners** *Hist. Leopoldi p. 363.*

Lobkowitz, (Wenceslaus Ferdinand Carl Fürst von) ist der ietzt regierende Herr, welcher am 9. Jenner 1723. ist gebohren worden. Sein Vater war **Philipp, Fürst von Lobkowitz**, welcher ihn mit **Marien Wilhelminen**, einer Tochter **Michael Ferdinands, Grafen von Althan**, Tochter erzeuget.

Lobkowitz, (Wenzel Ferdinand Popel Graf von) Kayserlicher geheimer Rath und Cammer-Herr. Er war ein Sohn **Christoph Ferdinands von Lobkowitz**, und der Bruder **Franz Wilhelms**, Herrn auf **Neudorf** und **Eisenberg**. Nachdem er Gesandter in Franckreich gewesen, und eine Gesandschafft in Spanien verrichtet, starb er auf der Rückreise in Italien 1697. am Schlage. Sein mit **Marien Sophien**, Fürst **Maximilians** von **Dietrichstein** Tochter erzeugter, und 1687. zu Paris gebohrner Sohn, **Ludwig Philipp Franz**, ist jung mit Tode abgegangen; die Tochter und einzige Erbin aber, **Eleonora Charlotta**, hat sich 1703. mit ihrem Vetter, **Philipp**, Fürsten von **Lobkowitz** vermählet, und ist 1720. ohne Erben mit Tode abgegangen.

Lobkowitz, (Wilhelm Popel von) Herr in Bilin, war Oberjägermeister des Königreichs Böhmen. Er hatte drey Töchter, **Annen Magdalenen**, welche erst an **Zdenkon**, **Grafen** von **Kollowrat**, hernach an **Julium Heinrich**, **Herzog zu Sachsen-Lauenburg**; **Margarethen Catharinen**, welche anfangs an **Johann Carlen**, Grafen von Schönburg, und so dann an **Philipp**, Grafen von **Mannsfeld**; und **Eleonoren Marien**, die an **Heinrich Wolfgang**, Freyherrn von **Berka**, nach dem aber an **Johann Hartwig**, Grafen von **Nostitz** vermählet worden. Ueber dieses hatte er 4. Söhne, wovon aber nur 2. ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. Siehe **Lobkowitz** (**Christoph Ferdinand** und **Franz Wilhelm** von).

Lobkowitz (Zdenko Adalbert Fürst zu) ein Sohn **Ladislai Popels** des jüngern zu **Lobkowitz** und **Reginen Johannen**, gebohrner Gräfin von **Berka**. Er ist dreyer Kayser, Kayser **Rudolphs** II. Kayser **Matthiä** und Kayser **Ferdinandens** II. geheimder Rath und des Königreichs Böheim oberster Cantzler gewesen. Um letzt höchst-ernannte Kayserliche Majestät hat er sich auch in dem Böhmischen Unwesen mit Verwerffung des Regis Zephyri oder Winter-Königes **Friedrichs** in Böhmen, und mit andern getreuen Diensten, samt seinen Vettern: **Wilhelmen**, **Johannsen**, **Hartmann**, **Wenzel** und **Matthäs Diepold**, Grand Priors der Ritter von Jerusalem in Böhmen, wohl verdient gemacht: daher er im 1624. Jahre von eben selbiger Majestät vor sich und seine Nachkommen beyderley Geschlechts in den Reichs-Fürsten-Stand ist erhöhet worden. Er hinterließ einen einzigen Herrn Sohn, Fürst **Wenzel Eusebius** zu **Lobkowitz**. Seine Gemahlin **Polyxena** von **Bernstein**, **Johann Wratislaus**, des letzten seines Geschlechts, Schwester, und **Wilhelms** von **Rosenberg** Witwe, welche ihm **Wenzel Eusebium** gebahr.

Loblied, siehe **Lobgesang**.

Lobnan. Gebel allobnân. Der Berg Libanon. Jederman weiß, daß dies ein Berg in Syrien ist, welcher gleichsam 2. Arme hat, nehmlich Libanon und Antilibanon, welche Cälosyrien einschliessen, wo Syrien einen Bogen macht. Dieser Berg hat im Hebräischen und Arabischen seinen Nahmen von der weissen Farbe des Schnees, welcher seinen Gipfel bedecket: Eben so wie die Alpen nach der Meynung des **Festus Pompejus** ihren Nahmen von ἄλφος bekommen haben, welches weiß bedeutet. Der Libanon ist iederzeit die Zuflucht der Christen wieder die Streifereyen der Araber, Curden, Turcomannen und Türcken gewesen, und ist noch heut zu Tage der sicherste Aufenthalt der Maroniten, die daselbst viele Kirchen und Klöster haben. **Moslahedd** in **Saadi** erzählt in seinem Capitel von den Dervischen oder Musulmannischen Mönchen, daß zu seiner Zeit auf dem Libanon viele Knechte GOttes gewesen wären, welche Wunder gethan hatten. *D Herbelot* Bibliotheque Orientale.

Lobo (Alphonsus), siehe **Alphonsus Lobo**, Tom. I. p. 1370.

Lobo (Aluarus), siehe **Lupus**.

Lobo oder **Lopez** (Eduard), ein Portugiesischer Musicus aus Lissabon, wo er Königl. Capell-Meister war, hat zu Ende des 16. Jahrhunderts floriret, und 1) *Natalitiæ noctis responsoria* in 4. und 8. Stimmen; 2) *Missam ejusdem noctis*, in 8. Stimmen; 3) *B. Mariæ Virg. Antiphonas* in 8. Stimmen; 4) *Ejusdem Virginis Salve* in 3. Chören und 11. Stimmen; und 5) *B. Mariæ canticum Magnificat* in 4. Stimmen, alles zu Antwerpen 1601. in groß Folio heraus gegeben. **Antonius** in *Bibl. Hisp.*

Lobo (Emanuel), ein Mexicaner, trat 1627. in den Orden der Gesellschafft JEsu, ward Rector des Collegii zu Guatimala, und schrieb in Spanischer Sprache Relationem de vita & virtutibus Petri de S. Josepho Betaneur, **Guatimala** 1667. und **Sevilla** 1673. in 12. **Sotwell** *Bibl. Soc. J.*

Lobo, (Franciscus Rodriguez de) ein Portugiesischer Poete, lebte 1610. Er büßte das Leben im Wasser ein, als er von einem Land-Gut nach Lissabon überschiffen wolte. Seine Schrifften haben ihm grossen Ruhm zu wege gebracht, darunter sonderlich zu mercken: 1) *O Condestable de Portugal Don Nuno Alvarez Pereira*, Lissabon 1610. in 4; 2) *Corte em Aldea ó noches de inverno*, so Jo. Bapt. de Morales ins Spanische übersetzet hat, **Baeza** 1622. in 8; 3) *Primaveiras* in 3. Theilen, Lissabon 1608. und 1614. in 4; 4) *Eggogas*, ebend. 1605. in 4; 5) *Os Romances*; und 6) *La Jornada del Rey Filippe III.* Er hat auch eines Ungenannten Comödie, Euphrosyna genannt, übersehen und ans Licht gestellet. *Eman. Faria de Sousa* in fonte Aganipp. *Anton.* Bibl. Hispan.

Lobo, (Hieronymus) ein Portugiese, trat im 1609. Jahre in die Gesellschafft Jesu, und gieng darauf 1622. als Mißionarius nach Goa, und zwey Jahr

Jahr hernach nach Abyßinien. Als er sich daselbst eine geraume Zeit aufgehalten hatte, kam er mit andern seinen Gefährten den Türcken in die Hände, und wurde von ihnen zurücke nach Indien geschicket, kam auch den 8. Decemb. zu Goa an. Auf seiner Reise nach Europa litte er Schiffbruch, wurde von einem Holländischen Schiffe auf eine wüste Insel ausgesetzet, und gelangete endlich zu Cadix, Seville, Lissabon, Rom nach einander an, reisete darauf 1640. aufs neue nach Indien als Superior des Profeß-Hauses zu Goa und darauf Provincial. Im 1658. Jahre kam er wiederum zurück in sein Vaterland, wo er den 29. Jenner des 1678. Jahres zu Lissabon in dem Profeß-Hause St. Rochi in einem Alter von 85. Jahren starb. Er hat in Portugiesischer Sprache eine historische Nachricht vom Abyßinischen Reiche in Handschrifft hinterlassen, welche Joachim le Grand ins Französische übersetzet hat, unter dem Titel: *Relation Historique d' Abissinie du R. P.* Jerôme Lobo, *D. L. C. D. J. Traduite du Portugais, continuée de plusiers Dissertations, Lettres & Memoires, par M. le* Grand, Paris 1728 in 4. Der Uebersetzer hat in der Vorrede den gantzen Lebens-Lauff des Lobo erzehlet.

Lobo oder *Lupus* (Lorentz), ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Castilien, trat zu Alcala des Henares in den Orden, und ließ *Compendio de las rubricas del Breviario y Missal Romano* zu Madrit 1632. in 8. herausgehen. *Petr. Salazar* hist. Provinc. Castell. schreibet ihm auch etliche Bände Predigten zu. Anton. Bibl. Hispan.

Lobo de Silveira, (Ludovicus) siehe *Silveira*.

Loboisko, eine Stadt in der Woywodschafft Minski, im Lithauischen Reussen.

Lobon, von Geburt ein Argiver, und also ein Grieche. Er hat ein Werck von Poeten (περὶ ποιητῶν) verfertiget. Laertius lib. 1.

Lobon, Lat. Lycon, eine kleine, aber artige Stadt im Spanischen Estremadura, 4. Meilen von Merida gegen Westen, am Fluß Guadiana.

Lob-Opfer hat, in seiner Maasse, eine grosse Verwandniß mit dem Danck-Opfer, und ist von diesem eine besondere Art, die man dem HErrn vor die von ihm gleichsam ungebeten empfangene sonderbare Wohlthaten gebracht, und damit bekennet hat, daß er der Urheber und Mittheiler gleich wie aller, also auch dieser oder jener Begnadigung und Gütigkeit insonderheit sey; dahero auch das Lob-Opfer im Hebräischen תודה oder זבח תודה Bekentniß, Opfer der Bekentniß, genennet wird, welcherley Bekentniß im Griechischen ἐξομολόγησις heisset. Siehe ein mehrers unter Danck-Opfer. Die Jüden-Lehrer wollen es zwar zum Theil vor eine Art des Sünd-Opfers halten, wodurch überhaupt dem grossen GOtt für die Gnade der Vergebung gedancket und gleichsam gesagt worden: **Wo ist so ein GOtt, wie du bist?** da in Ansehung derer sonderbar erkannten Verbrechen ein so genanntes Sünd- und Schuld-Opfer gebracht werden müssen. Andere aber sagen, es verstehe sich unter dem Lob-Opfer nichts anders, als eine dadurch zu beweisende danckſagende Erkentniß und Bekentniß des gar sonderbar von GOtt empfangenen Guten, (siehe Ps. 86, 12-17.) dadurch gleichsam ein Zeichen der errettenden Gnade des Höchsten an einem Menschen gethan, dieser z. E. von einer Schiffarth gesund und wohl behalten zurück gebracht, auf gefährlichen Reisen zu Lande beschirmet, aus dem Gefängniß erlöset, von einer schweren Kranckheit befreyet worden, auf welchen Sinn David ein ziemlich umständlich Verzeichniß derer ein Lob-Opfer erfordernden Zufälle in dem 107. Psalm gemacht und hinterlassen hätte. Was die Verordnung des HErrn in Ansehung des insonderheit so genannten Lob-Opfers haben wolte, zeiget folgendes Gebot: **Wollen sie ein Lob-Opfer thun, so sollen sie ungesäuerte Kuchen opfern, mit Oel gemenget, und ungesäuerte Fladen mit Oel bestrichen, und geröstete Semmel-Kuchen mit Oel gemenget. Sie sollen aber solches Opfer thun, auf einem Kuchen von gesäuertem Brodt, zum Lob-Opfer seines Danck-Opfers. Und soll einen von denen allen dem HErrn zur Hebe opfern, und soll des Priesters seyn, der das Blut des Danck-Opfers sprenget. Und das Fleisch des Lob-Opfers, in seinem Danck-Opfer, soll desselben Tages gegessen werden, da es geopfert ist, und nichts übergelassen werden bis an den Morgen. Und es sey ein Gelübde oder freywillig Opfer, so soll es desselben Tages, da es geopfert ist, gegessen werden; so aber etwas überbleibet auf den andern Tag, soll mans doch essen. Aber was vom geopfferten Fleisch überbleibet am dritten Tage, soll mit Feuer**

verbren-

verbrennet werden. Levit. 7, 12-17. Alle Umstände scheinen das Lob-Opffer, als einen in Mehlwerck bestehenden Anhang des Danck-Opffers darzustellen, wohin auch die Meynung Luthers gehet, wenn er in der Glossa ad Levit. 7, 12. schreibet: „Lob-Opffer, Danck-Opffer, diese zwey Opffer sind in ein Opffer gerechnet. Danck-Opffer „heist es, wenn sie Schaafe, Ochsen, und dergleichen mehr geschlachtet haben: Lob-Opffer aber, „wenn sie Fladen und Kuchen, wie ein Speiß-„Opffer, darzu gethan haben. Und nennet also „eins das andere, daß es heisset: Fleisch des Lob-„Opffers, das ist neben dem Lob-Opffer. Item „Lob-Opffer des Danck-Opffers rc.„ Nebst dem aber ist auch beyzubehalten, was oben von der sonderbaren Gelegenheit und Ursache eines eigentlich so genannten Lob-Opffers beygebracht worden ist. Von dem Lob-Opffer wird ebenfalls, wie von dem Speiß-Opffer verordnet, daß, was denen Menschen davon zu verzehren gegönnet worden wäre, nicht über den dritten Tag aufgehoben, sondern den ersten oder andern Tag verzehret werden sollte. Levit. 22, 29. 30. *Clericus* in l. c. Levitici hält davor, dergleichen Satzung hätte GOtt gemacht, daß der öffters solcherley Opffer bringende Reiche den Armen desto eher und gewisser zu Gaste bitten müste, weil ihm alle Hoffnung benommen, selbiges so lange aufbehalten zu dürffen, biß er es selber verzehren könnte. Uberhaupt wäre also gelehret worden, daß man ie eher ie lieber das von GOtt empfangene andere mit geniessen lassen, und Guts thun sollte, weil man noch Zeit hätte, Gal. 6, 9. 10. wie denn auch der Geist GOttes anderweit das mündliche Lob-Opffer mit denen thätigen Liebes-Bezeigungen verbindet, sagende: **So lasset uns nun opffern das Lob-Opffer durch JEsum Christum allezeit, das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opffer gefallen GOTT wohl.** Ebr. 13, 15. 16.

Loborthal, eine gewisse Gegend, siehe **Leberthal. Tom. XVI. p. 1288.**

Lobos, sind zwey kleine unfruchtbare und felsichte Inseln in dem Mar del Zur, auf der Küste von Peru, 5. Meilen vom festen Lande gelegen. Sie werden Lobos zur See genennet, zum Unterscheid einer andern nicht weit davon, und nahe am Lande gelegenen Insel, welche Lobos am Lande genennet werden.

Loboschitz, eine Herrschafft in Böhmen, und ist durch die Heyrath an das Hauß Baaden-Baaden gekommen, indem der Marckgraf **Leopold Wilhelm** sie von seiner ersten Gemahlin, Frauen **Sibylla Catharina**, gebohrner Gräfin *de Millesimo* und *Carretto*, Gräfl. Tscherninischer Wittbe, zum Heyraths-Gute empfieng.

Lobotrophi, sind Vorsteher derer Invaliden- oder solcher Häuser, in welchen die Leibeigenen, Plessirten, Lahmen, oder an andern Leibes-Gliedern verstümlete und zur Arbeit zu schwache und ungeschickte, erhalten werden. *Besold. Thesaur. pract. Rittersh.* in *nov.* p. 107.

Lob-Psalm, siehe **Lob-Gesang.**

Lob-Reden, Lat. Panegyrici, sind ausführliche, entweder in gebundener oder ungebundener Schreib-Art abgefassete Reden, welche das merckwürdige Leben, die rühmlichen Eigenschafften und Thaten oder Verrichtungen grosser Herren, Helden, Staats-Bedienten und anderer hochverdienten Männer, (auch öffters Länder, Städte rc.) mit Ruhm und Ehre erzehlen, und sowohl bey ihrem Leben, als nach ihrem Tode, in öffentlichen Versammlungen zu dem Ende pflegen gehalten zu werden, damit der Redner entweder vor sich, oder im Namen anderer, seine Ehrerbietigkeit und Danckbarkeit, theils gegen die Personen selbst, theils gegen ihre Familie, iedermann an den Tag legen will.

Der Ursprung solcher Lob-Reden ist vermuthlich bey den Griechen zu suchen, und sind sie hernach von den Römern nachgeahmet worden. Es hatten nehmlich die Griechen die Gewohnheit, daß sie alle fünff Jahre in der Landschafft Elis in der Stadt Olympia von allen Enden und Orten Griechenlandes her zusammen kamen, und die so genannten Olympischen Schau-Spiele, theils mit ansahen, theils in denselben mit agireten, und die Geschicklichkeit ihres Leibes in Wettlauffen, Ringen, Teller-emporwerffen, Peitschen mit ledernen und am Ende bleyerne Knoten oder Kugeln habenden Riemen, und in behender Wendung, zwey-drey- und vier-spänniger Wagen, sehen liessen, Faşold *de Fest. Grae.* l. 1. **Meursius** in *Graecia feriata*; **Aelianus** in *Var. Hist.* X. 1. Solche Schau-Spiele währeten gantzer fünff Tage. Und weil sich sehr viele und vornehme Zuschauer dabey einstellten, so fanden sich bey solcher Gelegenheit auch viel der gelehrtesten und geschicktesten Dichter, Redner und Stylisten, von gantz Griechenland, daselbst mit ein, welche in so volckreicher Versammlung ihre Wercke oder Gedichte, so sie auf ihre Götter und Helden verfertiget, herlasen; oder was sie unter währenden Schau-Spielen auf diesen oder jenen tapffern und geschickten Sieger aufgesetzet hatten, ablasen, oder sonst einander mit allerhand gelehrten und ergötzenden Fragen übeten. Strauchs Dissert. *de* Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι; **Mayers** Dissert. *de ludis Olympicis*; **Nergers** Dissert. *de athletis & gladiatoribus tollendis*, Sect. 3. Daß dergleichen Versammlung alle fünff Jahre auch zu Athen, sonderlich von Gelehrten, angestellet, und die von ihnen auf Griechenland verfertigten Lob-Reden dabey abgelesen worden, ist aus nur angezogenen Schrifftstellen zu ersehen. Eine solche Zusammenkunfft hieß in ihrer Sprache eigentlich πανήγυρις, **Quintilianus** *Instit. Orat.* lib. X. c. 9. Hernach aber wurde auch selbst die Lob-Rede, welche bey dergleichen Versammlung abgelesen ward, πανήγυρις, oder auch πανηγυρικός genennet. Wie denn also **Claudianus** sein Lob-Gedichte, darinne er gewisser Kayserlichen und dazumahl noch lebender Fürstlichen Personen Verdienste und Eigenschafften mit Ruhm und Ehren vorgestellet und besungen, Panegyres und Panegyricos betittelt hat; desgleichen auch **Plinius** mit der Lob-Rede, so er auf den Kayser Trajanum geschrieben und gehalten, gethan hat, immassen selbige die Uberschrifft führet: *C. Plinii Caes. Secundi Panegyricus Nervae Trajano dictus*, siehe **Cellarium** in Notis ad hunc Panegyr. voce: *Panegyricus*. Und von Isocrares

tes ist bekannt, daß er an seinem Panegyrico gantzer zehen Jahr geschrieben, ehe er ihn öffentlich gehalten und abgelesen; welcher allzugrosse Fleiß und Bemühung in einer Sache, so doch an sich selbst wenig Nutzen gehabt, ihm dann von *Plutarcho* in *Commentar. Bellone an pace clariores fuerint Athenienses?* Opuscul. Vac. Philos. Tom. I. p. m. 587. nicht eben gar rühmlich ausgeleget, sondern vielmehr als eine Grillenfängerey an ihm gemißbilliget und verworffen wird. Indessen mögen die Römer vielleicht von den Griechen solche Lob-Schrifften auf allerhand Freuden- und Trauer-Fälle, auf Lebendige und Verstorbene, zu verfertigen, und selbige in privat und öffentlichen Versammlungen abzulesen erlernet, und es ihnen, gleichwie in vielen andern, also auch dißfalls nachgethan haben. Unter andern rühmet Plinius den Titinium Capitonem, als einen solchen Panegyristen, wenn er von ihm meldet: **Recitaturus est Titinius Capito. Vir est optimus, -- ipsarum denique litterarum jam senescentium reductor ac reformator. -- Scribit exitus illustrium virorum, in iis quorundam mihi carissimorum.** Videor ergo fungi pio munere, quorumque exequias celebrare non licuit, **horum** quasi funebribus laudationibus, seris **quidem, sed** tanto magis veris interesse. Lib. VIII. ep. 12. Von dergleichen Art, Verstorbene, und mit denselbigen ihre Familien zu loben, ist eben das Scriptum gewesen, welches Regulus auf seinen Verstorbenen recitiret und recitiren lassen. vid. supr. §. 12. Und von allen beyden obgedachten Nationen, zumahl denen Gelehrten, haben es sonder Zweiffel, nachhero auch bey den übrigen Völckern, die Gelehrten, Redner, Poeten und Stylisten gelernet, daß sie gewisse Academien und Gesellschafften unter sich aufgerichtet. conf. *Vockerodt. Comment. de Erudit. Societatibus*, nach deren Statuten und Gesetzen die Glieder derselben an gewissen Tagen zusammen kommen, sich über allerhand critische, theils die blosse Sprache, theils auch gelehrte Sachen selbst betreffende Materien besprechen, allerhand dergleichen Abhandlungen, so bey allerhand Vorfällen, auf lebende und verstorbene Personen, in Freuden- und Trauer-Fällen, geschrieben, ablesen, untersuchen, und solche hernach dem öffentlichen Drucke überlassen. Man hat Exempel daß viele Leute sich selbst Lob-Reden angeordnet und theuer bezahlet haben. Unter solche gehöret der berühmte Johann Wower, welcher in seinem Testamente einem jeden, der ihm zu Ehren eine Lob-Rede halten würde, 60. Thlr. vermachet hat, welches Vermächtniß Geverh. Elmenhorst, Adam Olearius und Johann Crusius würcklich genossen haben. Viele, welche vor die studirende Jugend gewisse Stipendia vermacht, haben ebenfalls in ihren letzten Willen verordnet, daß diejenigen, so sie geniessen, ihnen an ihren Sterbe-Tage eine Gedächtniß- oder deutlicher zu sagen, eine Lob-Rede halten sollen.

Von den Lob-Reden in ungebundener Schreib-Art hat man folgende Regeln, wie sie zu verfertigen sind, zu mercken: Die Eingänge müssen von den Gelegenheiten hergenommen werden, die den Redner veranlassen, eine solche Rede zu halten. Diese sind aber entweder Geburths- oder Namens-Tage grosser Herren; oder Siegs-Feste, Einzüge, Krönungs- oder Huldigungs-Feste derselben: Oder es sind Gedächtniß-feyern, daran man sich über kurtz oder lange, ihrer Verdienste, ihrer Thaten und Tugenden erinnert. Mit einem Worte, alles was in denen gegenwärtigen Umständen der Zeit, des Ortes und der Zuhörer merckliches vorfällt, und mit dem Lobe hoher Personen eine Verbindung hat, das kan hier zum Eingange dienen. Genug daß der Eingang einem Redner so eigen ist, daß ihm kein andrer denselben abborgen kan. Also hat Plinius, von dem Rathschlusse die Gelegenheit seiner Lob-Rede hergeleitet, dadurch es ihm war anbefohlen worden, selbige zu halten. Den Hauptsatz seiner Lob-Reden muß ein Redner ohne alle Kunst machen. Er darf nur schlechtweg sagen, er wolle seinen Held loben; oder wenn er sich ja etwas näher erklären will: So darf er nur melden, daß er denselben als einen vollkommenen Kayser, König, Regenten, Feldherrn, Staatsmann und so weiter darstellen wolle. So haben es Plinius, Fleschier, Gundling, und alle gute Lob-Redner gemacht. Die künstlichen Einfälle hergegen, die eines allegorischen oder metaphorischen Ausdruckes nöthig haben, müssen aus einer vernünfftigen Lob-Rede verwiesen seyn. Abtheilungen kan ein Redner bey dem Hauptsatze zwar machen: Doch müssen sie Regelmäßig seyn, und auf eine ungezwungene Art vorgetragen werden. Aber man darf sich auch zu keiner Abtheilung zwingen: Denn es ist weder eine Nothwendigkeit, noch eine Zierrath, dergleichen zu machen. Die Erklärungen in Lob-Reden sind gröstentheils Erzehlungen von den merckwürdigen Umständen desjenigen, den man loben will. Denn es fragt sich zuförderst, wer ist denn derjenige, dem zu Ehren man die Lob-Rede hält? Kennen ihn die Zuhörer gleich, dem Namen nach, schon alle; So muß doch der Redner noch einen weit ausführlichern und vortheilhafftern Begriff von ihm zu machen wissen, ehe er ihn recht loben kan. Daher fordert er mit Recht den Lebens-Lauff eines Verstorbenen, wenn er ihm eine Lob-Rede halten soll. Von einem lebendigen Helden muß man sich selbst die Thaten und Tugenden bekannt gemacht haben, und alles zusammen nehmen, was zu dessen Ehre gereichen kan. Man halte sich aber dabey nicht gar zu lange auf, aus was für einem Geschlechte er entsprossen ist. So groß auch dasselbe seyn möchte, so ist es doch allemahl der geringeste Ruhm eines grossen Mannes. Auch dieses hat Fleschier sehr wohl beobachtet. Diese Erzehlung nun muß Regelmäßig eingerichtet, kurtz gefaßt, edel, und dem Zwecke des Redners gemäß seyn. Sie darf auch nicht in einem fortgehen, sondern muß mit allerley Lehr-Sprüchen und guten Einfällen, ja gar mit den Gründen der Lobes-Erhebung selbst untermischt und abgewechselt werden. Das Prædicat des Hauptsatzes, nehmlich was ein vollkommener Kayser, König, Feldherr 2c. sey, oder seyn solte, das muß auch mehrentheils in einer philosophischen Umschreibung erkläret werden, damit man hernach den Beweiß darauf gründen könne. Und diese Art der Erklärung ist gleichfalls oben schon weitläufftig gnug abgehandelt worden. Der Beweiß in Lob-Reden muß, wie schon

schon gedacht, aus dem Leben, den Tugenden und Thaten des Helden, und aus dem Begriffe, den man von ihm geben will, daß er ein guter Regent, Soldat, rc. gewesen sey, herfliessen. Diesen zu erfinden, dazu gehöret eine Känntniß aller menschlichen und bürgerlichen Pflichten, aus der Sitten-Lehre, und Staats-Kunst rc. Er muß so beschaffen seyn, daß er die Gemüther der Zuhörer einnehmen, und ihnen eine Hochachtung gegen denjenigen, den man rühmet, abnöthigen kan. Daher wird die Wahrheit, oder zum wenigsten die Wahrscheinlichkeit der Umstände, darauf er sich gründet, in einem hohen Grade erfordert. Die Anzahl ist unbestimmt, und kan von dem Redner, nach Erforderung der Sache, verändert werden. Ubrigens richte man sich nach dem, was oben schon überhaupt von Beweisen gesagt worden. Die Beantwortung der Einwürffe, die hieher gehöret, muß auf eine unvermerckte Art, bey jedem Beweise angehänget werden. Denn weil es dem Helden nicht vortheilhafft seyn würde, wenn man die Gegen-Meynung von seinem Lobe, mit grosser Weitläufftigkeit und Wahrscheinlichkeit vorbringen wollte: So muß der Redner diesen wiedrigen Vorwürffen, auf eine geschickte Art, zuvor kommen. So hat es Gundling mit grosser Kunst gemacht, als er vorher sahe, daß man seinem Helden, den Haß gegen die Gelehrten, und die grosse Liebe zu den Soldaten, ingleichen den eingezogenen Staat vorrücken konnte. Darum beantwortet er dieses alles per occupationem; ohne den Gegner zum Worte zu lassen. Die Erregung der Affecten, bestehet hier in Erweckung der Ehrfurcht und Bewunderung gegen den gepriesenen Held; in Ermunterung zur Freude über dessen Regierung, Leben, Sieg, Genesung, Vermählungen, Geburth der Printzen rc. In Erregung der Traurigkeit bey Leichen, der Furcht vor künfftigen Fällen, oder der Hoffnung bey guten Gelegenheiten. Alle diese gehen nun nach den oratorischen Regeln von diesen Gemüths-Bewegungen, und müssen gegen das Ende einer solchen Rede verspahret werden. Im Fleschier kan man ein Exempel von Trauren und Furcht, im Gundling von der Freude, im Plinius von der Hoffnung lesen, und sich daran ein Muster nehmen. Eben so geht es mit dem Beschlusse. Bald wird derselbe ein brünstiger Wunsch, für die Wohlfarth eines hohen Hauptes, die Erhaltung des Friedens, den Flor der Länder, u. s. w. Bald eine Betheurung wegen des ewigen Andenckens, so man einem Verstorbenen widmen will; oder was sonst in verschiedenen Gelegenheiten einem Redner nöthig und nützlich zu seyn düncken kan. Nichts ist übrig von grossen Lob-Reden zu sagen, als daß die Schreib-Art darinnen die edelste und erhabenste seyn muß, die nur ein Redner in seiner Gewalt hat. Es müssen viel neue und schöne Gedancken, metaphorische und andre tropische Ausdrückungen, lebhaffte Beschreibungen und Bilder, darinnen vorkommen. Vor allen Dingen aber muß ein Redner, so zu reden, suchen, daß sein Zuhörer glaube, es sey ihm ein Ernst, diesen Held, den er lobet, recht groß zu machen. Das Hertz muß bey ihm reden, nicht nur der Verstand und der Witz. Alle Redens-Arten müssen daher ein gewisses Merckmahl der innern Uberzeugung bey sich führen. Dieses geschiehet, wenn muntre Figuren die Schreib-Art beleben; und zwar solche, die die Natur selbst einen lehret, wenn man im Eifer ist, die Vorzüge einer Person, die man hoch schätzet, andern beyzubringen. Die Lob-Rede des Plinius auf den Trajan kan hier zum Beyspiele dienen.

Lob-Redner, ein Panegyrist, Lat. Panegyrista, wird der Verfasser der Lob-Reden genennet.

Lobregat, ein Fluß, siehe Llobregat. Tom. XVII.

Lobrinus, (Christ.) von ihm hat man Observationes vom Kriegs-Gericht zu Dresden 1688. in 8. gedruckt.

Lobry, (Lorenz) von ihm ist *Tr. terminorum* 1524. in 8. gedruckt vorhanden. *Hyde Bibl. Bodleian.*

Lobsagungen, siehe Lob-Sprüche.

Lobschitz, ein amtsäßiges Guth, dem Amte Borne gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. (78.)

Lobschitz, eine kleine Stadt in Litthauen bey Mscislau.

Lob-Schreiben, siehe Brieff. Tom. IV. p. 1359.

Lobsens, eine kleine Stadt in Pohlen an den Schlesischen Grentzen, ist der Lutherischen Religion zugethan.

Lobsentzer Bier, siehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Lob-Sprüche, Lobsagungen, bedeuten diejenigen Reden, dadurch man andern ein Lob beylegt, welche vernünfftig und unvernünfftig seyn können. Jene müssen nicht nur ihren Grund in der Sache selbsten die man lobet, haben, sondern auch nach der Klugheit eingerichtet seyn; Diese aber sind entweder ungegründet, oder lauffen wieder die Regeln der Klugheit. Die letzteren, welche nehmlich nicht in der Sache selbsten gegründet sind, sind eitel, denn sie gehören unter die Wörter; da nun aber bey einem jeden Worte etwas seyn muß, was dadurch angedeutet wird, so muß auch bey uns etwas anzutreffen seyn, was durch die Lob-Sprüche angedeutet wird. Findet sich bey uns nichts dergleichen, so ist es ein leerer Ton, ein wenig Wind. Dahin gehöret zum Exempel der dem Neuton beygelegte Lob-Spruch des Hospitals, wenn er die Engelländer, so ihm besuchet, gefraget: Isset, trincket, und schläffet er auch wie ein Mensch? ich stelle mir ihn nicht anders als einen *Genium*, oder von aller Materie befreyeten Engel vor. Ja es kan in solchen Lob-Sprüchen gar leicht geschehen, daß einer unrichtige Begriffe von den Wörtern hat, dadurch er einem Lob beyzulegen gedencket, und unterweilen nach seinen Begriffen einen tadelt oder wohl gar beschimpfet, indem er uns loben wolte. Hierzu kommet, daß die meisten Menschen, wenn sie einen loben wollen, nur nachsagen, was sie von andern gehöret: Wenn man sie aber fragen sollte, was sie durch dergleichen Lob-Sprüche sagen wolten,

keine Antwort zu geben wüsten. Derowegen ist es eben so viel von solchen Leuten gelobet zu werden, als wenn ein Papegoy einen Lob-Spruch nachsaget, den er gehöret. Dieses Lob gilt auch nicht weiter, als in so weit man einen verständigen Mann anführen kan, der es uns zuerst beygeleget, und zwar in Wahrheit, nicht aus Ubereilung oder andern interessirten Absichten. Wer nun auf einen dergleichen sich nicht beruffen kan, dessen Lob ist nur vor einen leeren Ton zu halten. Was die vernünfftigen Lob-Sprüche betrifft, so können solche so wohl GOtt als den Menschen gegeben werden; Hauptsächlich aber und vor allen Dingen gehören sie dem Majestätischen und über alles hocherhabenen GOtt, wie es das in der Natur scheinende gemeine Licht allen Menschen zu erkennen giebt. Alles Fleisch ist schuldig den Namen des HErrn zu loben, Psalm. 145, 21. als dem dergleichen Ehre eigentlich allein gebühret; von allen Geschöpffen überhaupt und einem jeden insonderheit. Apoc. 5, 12. 13. Cap. 7, 12. Die Jüden haben sich dessen von alten Zeiten her, wenigstens dem Buchstaben nach, beschieden, und wäre nur zu wünschen, daß es allezeit gewesen, und also in der That und Wahrheit geschehen seyn mögte. Nach dem erstern sind sie gar pünctlich in der Sachen gegangen, und haben zu sagen gewust, daß, wenn GOtt gelobet heissen sollte, das Wort ברוך gelobet oder gebenedeyet, die Lob-Rede anfangen und enden, wenigstens ausdrücklich zu Anfang oder am Ende derselbigen sich finden müsse. *Maimonides* in *Beracboth* Cap. I. §. 5. Cap. XI. §. 1. Dannenhero darff man sich nicht wundern, daß dieses Wort, in der Verherrlichung und dem Preise GOttes gar offt bey denen Schreibern des Alten und Neuen Testaments gefunden wird, wie einen aufmercksamen Bibel-Leser die eigene Erfahrung zeigen kan. Nebst dem behaupten auch die Rabbinen, es sey, wenn gleich das Wort ברוך in einer Rede vorhanden wäre, selbige doch vor kein Lob GOttes zu achten, wo in selbiger nicht des grossen GOttes, und seines Reichs, ausdrücklich Meldung geschähe, oder selbe sich unmittelbar mit einem Ausspruche verbunden sähe, darinnen man GOTTes und seines Reichs gedacht hätte. *Maimonides* l. c. So genau hat man die Sachen genommen, und so merckwürdig und ernstlich hat man darzulegen und einzuschärffen gewust, daß, wer den grossen GOTT loben wolle, dieses auch mit Gehorsam gegen seine Befehle bekennen, und also sich seinem Reiche, als der besten und seligsten Regier- und Führung, zuversichtlich willig unterwerffen müsse. Auch davon findet man Merckmahle in Heiliger Schrifft so wohl Alten als Neuen Testaments, wo das Wort ברוך oder gelobet, sich ereignet. Ein gar deutlich und zugleich merckwürdiges Exempel der Sache leget sich in denen Worten des über JEsu Einzug frolockenden Volcks dar, wenn es aus denen Psalmen (Ps. 118, 26.) auf den Sinn angezogener Lehre und Auslegung ruffet: **Gelobet sey der da kommt im Namen des HErrn. Gelobet sey das Reich unsers Vaters Davids, das da kommt im Namen des HErrn. Hosianna in der Höhe.** Marc. 11, 9. 10. Die Jüden haben viele Lobsagungen, und berichtet *Maimonides* in *Hilcoth Tephillin* cap. 7. §. 7. &c. daß sie binnen denen 24. Stunden Tags und Nachts, und also binnen iedem natürlichen Tage 100. Lobsagungen sprechen, (siehe auch Dancksagung) davon die mit dem Schemon Esræ benannte achtzehen, daraus endlich neunzehen geworden sind, die vornehmste Stelle innen haben, und in unserer Sprache dermassen heraus kommen:

1.) Gesegnet, oder vielmehr nach unserer Sprache: Gebenedeyet seyst du, o HErr unser GOtt, du GOtt unserer Väter, du GOtt Abraham, du GOtt Isaac, du GOtt Jacob, du grosser GOtt, du mächtiger, schrecklicher und hoher GOtt, der du mildiglich deine Wohlthaten austheilest, du Schöpffer und Besitzer aller Dinge, der du gedenckest an die guten Thaten unserer Väter, und in deiner Liebe denen einen Erlöser sendest, welche von ihnen herstammen, um deines Namens willen, o König, unser Heyland und unser Schild! Gesegnet seyst du, o HErr! der du bist der Schild Abrahams.

2.) Du o HErr! bist mächtig immer und ewiglich. Du erweckest den Todten zum Leben, und bist mächtig zu erhalten, du sendest den Thau herab, stillest die Winde, und lässest regnen auf Erden, und erhältest mit deiner Mildigkeit alles, was darauf lebet: Und aus deiner überschwenglichen Barmhertzigkeit machest du die Todten wieder lebendig. Du hüffest allen denen auf, die da fallen: Du heilest die Krancken; du lösest die Gebundenen, und hältest dein Wort der Wahrheit denen, die im Staube schlaffen. Wen kan man mit dir vergleichen, o du mächtiger HErr? Und wer ist dir gleich, o unser König, der du tödtest und lebendig machest, und das Heil wie das Graß auf dem Felde aufgehen lässest? Du bist treu, daß du den Todten wieder lebendig machest. Gebenedeyet bist du, o HErr! der du den Todten wieder zum Leben erweckest.

3.) Du bist heilig, und deine Heiligen preisen dich alle Tage, Sela. Denn du bist ein grosser König, und ein heiliger GOtt. Gebenedeyet bist du, o HErr, du allerheiligster GOtt!

4.) Du giebst aus deiner Barmhertzigkeit denen Menschen Erkänntniß, und lehrest sie Verstand: Gib uns gnädiglich Erkänntniß, Weißheit und Verstand. Gelobet seyst du, o HErr, der du den Menschen gnädiglich Erkänntniß giebest.

5.) Bringe uns wieder o Vater dahin, daß wir dein Gesetz halten, und laß uns an deinen Geboten hangen: Ziehe uns, o unser König, näher zu deiner Anbetung, und bekehre uns zu dir durch eine vollkommene Busse in deiner Gegenwart. Gelobet bist du, o HErr, der du uns würdigest durch Busse anzunehmen!

6.) Sey uns gnädig unser Vater, denn wir haben wider dich mißhandelt. Denn du bist ein GOtt, der gütig ist, und gerne verzeihet. Gelobet bist du, o gnädigster HErr, der du deiner Barmhertzigkeit in Vergebung unserer Sünden viel machest!

7.) Siehe, wir bitten dich um unserer Noth willen. Stehe uns bey in allem unserem Streit, führe unsere Sache in allem unserem Streit, und eile uns

uns zu erretten, mit einer vollkommenen Erlösung, um deines Namens willen, denn du bist unser GOtt, unser König, und ein starcker Erretter. Gelobet bist du HErr, der Erlöser Israels!

8.) Heile uns, o HErr unser GOtt, so werden wir heil. Errette uns, so werden wir errettet, denn du bist unser Preiß! Gieb uns vollkommene Gesundheit, und eine tüchtige Artzney vor alle unsere Gebrechen, vor alle unsere Schaden, und vor alle unsere Wunden. Denn du bist ein GOtt, der da heilet und barmhertzig ist. Gelobet bist du, o HErr, unser GOtt, der du die Kranckheiten deines Volcks Israels heilest!

9.) Segne uns, o HErr, unser GOtt, in allen Wercken unserer Hände, und segne uns die Zeiten des Jahrs, und gieb uns Thau und Regen, daß sie uns auf unserm gantzen Lande ein Segen seyn, und sättige die Welt mit deinem Segen, und sende Feuchtigkeit auf alle Theile der Erden herab, da man wohnet. Gesegnet bist du, o HErr, der du den Jahren deinen Segen giebest!

10.) Ruffe uns wieder zusammen durch den Schall deiner Trommeten, zum Genuß unserer Freyheit, und erhebe dein Zeichen, um alle aus dem Gefängniß von den 4. Enden der Erden, wieder in unser eigen Land zu ruffen. Gelobet bist du, o HErr, der du die Vertriebenen deines Volcks Israel wieder sammlest!

11.) Setze uns wieder unsere Richter wie zuerst, und unsere Räthe, wie im Anfang, und treibe von uns alle Plage und Noth, und herrsche du allein über uns in Gütigkeit und Barmhertzigkeit, in Gerechtigkeit und Gericht. Gelobet bist du, o HErr, unser König, der du Gerechtigkeit und Gericht liebest!

12.) Laß denen keine Hoffnung übrig, welche von der wahren Religion abtreten, und laß die Ketzer alle, so viel ihrer auch seyn mögen, vergehen, als in einem Augenblick. Und laß das Reich der Hoffart bald ausgerottet seyn, und zerbrechen in unsern Tagen. Gelobet seyst du, o HErr, unser GOtt, der du den Gottlosen ausrottest, und den Hochmuth stürtzest!

13.) Auf den Frommen und Gerechten, und auf die neuen Schüler der Gerechtigkeit, und auf die übrigen deines Volcks vom Hause Israel, laß deine Barmhertzigkeit gehen, o HErr unser GOtt! und belohne alle wohl, die treulich auf deinen Namen trauen; gieb uns unser Theil mit ihnen, und laß uns nimmermehr zu Schanden werden, denn wir vertrauen auf dich. Gelobet bist du, o HErr, der du des Gerechten Stütze und Zuversicht bist!

14.) Wohne mitten in Jerusalem deiner Stadt, wie du verheissen hast, und baue es mit einem ewigen Bau, und thue es bald in unsern Tagen. Gebenedeyet bist du, o HErr, der Jerusalem bauet!

15.) Lasse die Nachkommenschafft Davids, deines Knechts bald wachsen und blühen, und laß unser Horn in deinem Heil erhöhet werden. Denn wir hoffen auf dein Heil ieden Tag. Gebenedeyet bist du, o HErr, der du das Horn unsers Heils blühen lässest!

16.) Höre unsere Stimme, o HErr, unser GOtt, barmhertziger Vater, verzeihe uns und erbarme dich unserer! und nimm an unser Gebet mit Barmhertzigkeit und Güte, und laß uns nicht leer von deinem Angesichte gehen, o unser König! denn du hörest mit Barmhertzigkeit das Gebet deines Volcks Israel. Gebenedeyet seyst du, o HErr, der du Gebet hörest!

17.) Laß dir, o unser GOtt, dein Volck Israel wohlgefallen, und habe Acht auf ihr Gebet: Richte ihre Anbetung in dem innern Theil deines Hauses wieder an, und eile die Brand-Opffer Israels und ihr Gebet gnädig und liebreich anzunehmen; und laß die Anbetung Israels dir allezeit wohlgefallen. Gelobet bist du, o HErr, der du deine göttliche Gegenwart Zion wieder gönnest!

18.) Wir wollen dir dancken mit Preiß. Denn du bist der HErr unser GOtt, der GOtt unserer Väter immer und ewiglich. Du bist unser Felß und der Felß unsers Lebens, der Schild unsers Heils. In alle Geschlechte wollen wir dir dancken, und deinen Preiß verkündigen. Denn unser Leben ist in deinen Händen, und unsere Seelen hangen an dir, und deine Zeichen sind alle Tage bey uns, und deine Wunder und Leutseligkeit sind des Morgens, Abends und Mitternacht immer für uns. Du bist gut, denn deine Barmhertzigkeiten hören nicht auf. Du bist barmhertzig, denn deine Gütigkeit hat kein Ende. Denn wir hoffen immer auf dich. Und für alle diese Barmhertzigkeiten sey dein Name, o König! gebenedeyet, erhöhet und erhaben, immer und ewiglich. Und alle die da leben, müssen dir dancken, Sela! Und müssen deinen Namen, o GOtt unsers Heils und unserer Hülffe, in Wahrheit und Aufrichtigkeit preisen, Sela! Gelobet bist du, o HErr, dessen Name gut ist, und dem man allezeit dancken soll!

19.) Gib uns, deinem Volck Israel, Friede, Wohlthat und Segen, Gnade, Güte und Barmhertzigkeit. Segne uns, o unser Vater, alle zusammen, als einen Mann, mit dem Licht deines Angesichts, denn in dem Licht deines Angesichts hast du uns, o HErr, unser GOtt, das Gesetz des Lebens und Liebe, Güte und Gerechtigkeit, Segen und Barmhertzigkeit, Leben und Friede gegeben. Und laß es dir in deinen Augen gefallen, daß du dein Volck Israel mit deinem Frieden zu allen Zeiten und zu allen Augenblicken segnest. Gesegnet bist du, o HErr, der du dein Volck Israel mit Frieden segnest! Amen. *Vitringa* in *Synagoga vetere* Lib. III. Part. II. Cap. XIV. p. 1033. seq. Die alte Bet-Ordnung derer Jüden zeiget, daß der Anfang ihrer Gebete mit allerhand Lob-Sprüchen und Lobsagungen zu machen, dem grossen GOtt, z. E. vor das Licht, vor das Hahnen-Geschrey, u. s. w. zu dancken, und seine Güte solcher Dinge halben, zu loben und zu preisen, und müsten des Morgens zwey Lobsagungen bey öffentlichen Gebet vorhergehen, und eines darauf folgen, des Abends aber zwey folgen, und deren auch so viel vorhergehen. Das erste, auch ausser der Versammlung, vor denen Sprüchen, die aus Deut. 6, 4-9. Cap. 11, 13-21. und Num. 15, 37-41. genommen sind, und von ihnen Schemah, oder Krias Schmah, das ist, die Lesung des Schemah oder Schmah genennet werden, des Morgens hergehende Lob-Gebet ist dieses Schlags: „HErr unser

 GOtt!

„GOtt! du hast uns mit grosser Liebe geliebet, „und mit grosser vortrefflicher Gütigkeit angesehen. „O! unser Vater, unser König, wegen unserer „Väter, die ihr Vertrauen auf dich gesetzet haben, „die von dir die Satzungen des Lebens gelehret „worden, erzeige doch auch uns Gnade, unser Va„ter! Barmhertziger Vater, der du Erbarmung „ausübest; erbarme dich unser, und reinige unser „Hertz, alle Worte deiner Gesetz-Lehre in Liebe zu „erkennen, zu verstehen, zu hören, zu lernen, zu leh„ren, zu beobachten, zu thun und zu bestätigen. „Erleuchte unsere Augen durch dein Gesetz, mache, „daß unsere Hertzen an deinen Geboten hangen, „und vereinige sie mit der Liebe und Furcht deines „Namens, damit wir in Ewigkeit nicht zu Schan„den werden. Denn auf deinen heiligen, grossen, „herrlichen Namen, setzen wir unsere Zuversicht. „Laß uns freuen und frölich seyn über deinem Heyl. „Führe uns unter denen vier Ecken des Himmels „in Friede, und aufgerichtet in unser Land. Sin„temahl du der HErr bist, der Heil oder Erlösung „würcket, der du uns erwehlet hast aus allen Zun„gen und Sprachen, und dahin gebracht, daß wir „deinem heiligen Namen anhangen, Sela! dich in „Wahrheit zu preisen und mit dir vereinigt zu wer„den in der Liebe. Gelobet seyst du HErr! der „du dein Volck Israel in Liebe erwehlest." Man nennet solches Lob-Gebet bey denen Jüden Aha raba: Grosse Liebe. *Lightfoot de Ministerio templi*, Cap. IX, §. 4. *Vitringa in Synagoga vetere* Lib. III. Part. II. Cap. XV. p. 1055. Das Lob-Gebet, welches auf obbemeldte drey Sprüche folget, ist dieses Inhalts: Dieses Wort ist bey uns allezeit und in Ewigkeit wahr und beständig, fest und standhafft, recht, treu, geliebt, lieblich, angenehm, ergötzlich, ehrlich und herrlich: (wenn es bis hieher kommen ist, halten sie ein wenig innen) und wohl geordnet, lieblich, gut, und schön.

Wahrhafftig, unser König ist ewiger GOtt. Der Felß Jacob ist der Schild unsers Heils. Er bleibt auf alle Nachkommen beständig, sein Name ist beständig, sein Thron und sein Reich sind feste, seine Treue bestehet in Ewigkeit. Seine Worte sind lebendig und standhafft, treu und annehmlich in Ewigkeit auf unsern Vätern, auf uns, auf unsern Kindern und Nachkommen, auf allem Saamen Israels deiner Knechte. Fornen und hinten ist es ein gutes und in Ewigkeit standhafftes Wort. Wahrheit und Treue ist die Satzung die nicht vergehen wird. Wahr ist es, daß du unser GOtt und Väter GOtt bist. Unser König, und unser Väter König: Unser Erlöser, und unser Väter Erlöser: Unser Former, der Felß unsers Heils, unser Befreyer, und dem wir dieses Lob von Anfang her geben, daß du uns aus unsern Trübsalen heraus gerissen hast.

Ausser dir ist sonst kein GOTT! du bist unser Väter Hülffe von Anfang her, der Schild ihrer Kinder immerdar. Deine Wohnung ist in der Höhe, deine Gerichte und Gerechtigkeit reichen biß an der Welt Ende. O! selig ist der Mann, der deinen Geboten und deinem Gesetz Gehör giebt, und dein Wort zu Hertzen nimmt. Wahrhafftig, du bist der rechte HErr deines Volcks, und ein starcker König, ihre Sache zu übernehmen und zu führen. Wahrhafftig, du bist der Erste und der Letzte, und ausser dir haben wir keinen König, Erlöser und Heyland. Aus Egypten hast du uns erlöset, HErr, unser GOTT, und hast uns aus dem Hause der Knechtschafft befreyet. Alle jener Erstgeburth hast du erwürget, aber deinen Erstgebohrnen hast du erlöset; Du hast das Schilff-Meer getheilet, und die Hoffärtige in die Tieffe gestürtzet, und deine Geliebte durchhin geführet: Die Wellen haben die Feinde bedecket, von deinem Volk hat keiner gemangelt. Dannenhero loben die Geliebte GOtt und erheben Ihn: Die Geliebte preisen dich mit Liedern, Lob-Gesängen, Benedeyungen, Bekänntnissen, Dancksagungen, als lebendigen und beständigen König. Hoch und erhaben, groß und zu ehren bist du; Du demüthigest die Hoffärtigen, und erhöhest die Demüthigen; Du führest die Gebundene aus, und befreyest die Sanfftmüthigen; Du hilffest allen; Du erhörest dein Volck, wenn es dich anrufset. Lob sey GOtt dem Höchsten! Benedeyet ihn zu dreyen und mehrmahlen. Moses und die Nachkommenschafft Israels haben dir ein Lied mit grosser Freude gesungen, und alle gesagt:

Wer ist wie du unter denen Göttern? wer ist dir gleich? der so mächtig, heilig, schrecklich, löblich und wunderthätig sey?

Mit einem neuen Liede haben die Erlösete an dem Ufer des Meers deinen Namen gepriesen, und alle einmüthig durch Bekänntnisse deines Lobes dich zum Könige bestimmet:

Der HErr regiere immer und ewiglich.

Du Felß Israels, stehe auf, Israel zu helffen, und befreye durch dein Wort Juda und Israel.

Gelobet seyst du, der Israel erlöset!

Die Jüden nennen solchen Lob-Spruch Emet Vejizab, das ist, Wahrheit und Standhafftigkeit. *Vitringa* l. c. p. 1055. Und das sind die, so bey dem Morgen-Gebete gesprochen werden. Bey dem Abend-Gebet geschiehet eben dergleichen, und sind die vor dem Lesen des Schemah hergehende Lob-Gebete oder Segen nachstehenden Schlags:

Gebenedeyet seyst du HErr unser GOtt, König der Welt, der du durch dein Wort den Abend bringest, durch Weißheit die Pforten öffnest, und mit Verstand die Zeiten änderst, die Witterungen wandelst, die Sterne am ausgespannten Himmel an ihre Orte in Ordnung stellest. Nach deinem Willen schaffest du Tag und Nacht, machest daß das Licht der Finsterniß weichet, und die Finsterniß wiederum dem Lichte; daß der Tag vorüber gehet, und die Nacht folget, also Unterscheid zwischen Tag und Nacht sey. HErr Zebaoth ist sein Name. Du wirst als lebendiger und allezeit bleibender König von nun an biß in Ewigkeit über uns herrschen.

Gelobet seyst du HErr, der du den Abend einführest.

Dieser Segen heist bey denen Jüden Macribh Arbaim, Abend zweyer Abend, oder zwischen Abend.

Der andere fällt auf folgenden Sinn aus: Du hast mit ewiger Liebe das Hauß Israel, dein Volck geliebet, es dein Gesetz, Gebote, Satzungen und Rechte gelehret. Derohalben erzehlen wir, HErr unser GOtt, wohlbedächtlich deine Satzungen, wenn

wenn wir uns legen, und wenn wir aufstehen, und freuen uns deiner Gebote immer und ewiglich, dieweil sie unser Leben und die Verlängerung unserer Tage sind. Ja wir gedencken an selbige Tag und Nacht. Wende deine Liebe von uns niemahls ab. Gebenedeyet sey der HErr, der du dein Volck Jsrael liebest. Auch dieses Gebet hat seinen Namen, mit welchem es von denen Jüden Ahaboth Olam, die Lieben der Ewigkeit betittelt wird. *Vitringa* l. c. p. 1056. seq. Nach dem Abend-Lesen der Schema wird gesprochen, das diese Meynung hat: Wahrheit und Treue, und alles das beständig bey und über uns, weil er der HErr unser GOtt und sonst keiner ausser ihm ist, und wir Jsrael sein Volck sind. Der uns von der Gewalt derer Könige erlediget, unser König, der uns erlöset von der Hand aller Tyrannen. Der GOtt, so uns errettet von unsern Widersachern, und der denen Feinden unsers Lebens gleiches vergilt. Der grosse und unerforschliche Dinge thut, Zeichen und Wunder ohne Zahl. Der unsere Seelen im Leben behält, und unsern Fuß vor dem Gleiten bewahret, der da macht, daß wir auf die Höhen unserer Feinde treten, und unser Horn erhebet über alle die uns hassen. Der Wunder gethan, und uns gerächet hat an Pharao; grosse Wunder und Zeichen im Lande derer Hirten Ham. Der in seinem Zorn alle Erstgeburth derer Egyptier erschlagen, und sein Volck Jsrael aus selbigen heraus in ewige Freyheit geführet hat. Der seine Söhne durchs gespaltene rothe Meer gehen lassen, aber ihre Feinde und Hasser in selbigem versencket, also, daß seine Söhne Macht gesehen, gelobet, und seinen Namen öffentlich gepriesen. Moses und die Kinder Jsrael haben dir ein Lied gesungen, mit grosser Freude, und alle gesprochen:

HErr! wer ist dir gleich unter denen Göttern? wer ist dir gleich? der so mächtig, heilig, schrecklich, löblich und wunderthätig sey?

Deine Söhne haben dein Reich gesehen, wie du das Meer getheilet vor Mose. Das ist unser GOtt, haben sie sich gegen einander zu geruffen und gesagt:

Der HErr herrsche, oder wird König seyn immer und ewiglich.

Auf diese Weise wird gerühmet, daß der HErr den Jacob errettet, und erlöset habe von der Hand des Mächtigern.

Gelobet seyst du HErr, der du Jsrael erlösest und rettest.

Man benamet diesen Segen nach Jüdischer Mund-Art: Emet Veemana: Wahrheit und Treue rc.

Dem folget noch einer, so da Hischibhen, er lässet uns ruhen, genennet wird, und also lautet: Laß uns, HErr unser GOtt, im Friede liegen oder ruhen, und erhalte uns, unser König, bey dem Leben, breite über uns die Hütte oder den Schirm deines Friedens, erhalte uns um deines Namens willen, beschütze uns, treib ferne von uns Feind, Pest, Schwerd, Hunger und alle Betrübniß, verjage den Satan von fornen und hinten, und bedecke uns mit dem Schatten deiner Flügel, dieweil du unser GOtt, Schutz-Herr, Erretter und Erhalter bist. Ein GOtt und barmhertziger, gnädiger König bist du. Bewahre unsern Ausgang und Eingang zum Leben und Frieden, nun und in Ewigkeit. Gelobet und gebenedeyet seyst du HErr, der du dein Volck Jsrael immerdar erhältest. Man nennet diesen Segen auch das kurtze Gebet, in Ansehung des vorhergehenden längern. *Vitringa* l. c. p. 1057. Mehrere dergleichen Lob-Sprüche, welche die Jüden so wohl ausser der Schule, als öffentlich in der Schule, hersagen, siehe in angeführten Schrifftstellen gemeldete Stelle. Unter allen aber hulten sie die oben beschriebene Schemon-Esræ, oder Schmon-Esræ, das ist, die achtzehen oder neunzehen Lob- und Segens-Sprüche, vor das vornehmste im gantzen Gebet, müssen auch stehend hergesagt werden. Auch mit dem Bescheide, daß bey dem Morgen-Gebet von denen Schemon-Esræ, wenn es des ausser Versammlung betenden Umstände erforderten, nur die drey ersten und die drey letzten Theile gesprochen werden durfften, an statt derer dreyzehen mittelsten aber diese Abkürtzungs-Formul gebraucht werden mögte: „Begabe uns doch, o HErr unser GOtt, „mit Klugheit deine Wege zu verstehen, und be„schneid unser Hertze. Erscheine uns gnädig mit„Erlösung; Vertreib allen Schmertzen, mache„uns begütert, und laß uns dein lieblich-anmu„thiges Land bewohnen. Sammle uns aus de„nen vier Theilen der Erden. Die Irrende laß„in deiner Erkänntniß gerichtet werden, und wen„de deine Hand wider die Gottlosen: Die From„men müssen sich bey Wiedererbauung deiner„Stadt und Herstellung deines Heiligthums freu„en, wenn du das Horn deines Knechts Davids„erhebest, und ein Licht dem Sohn Jsai, deinem„Gesalbten, anzündest. Ehe wir ruffen, wollest„du antworten; ehe wir reden, wollest du hören,„dieweil du doch denen Anruffenden zur Zeit der„Noth und Angst zu antworten pflegest, und uns„aus Elend und Jammer errettest. Gelobet seyst„du HErr, der du Gebet erhörest!„ *Vitringa* l. c. Cap. XIV. p. 1039. seq. *Saubert. de Precibus Ebraeorum*, Cap. IV. §. 3. Es gehen mit Herbetung der Schemon-Esræ noch andere Veränderungen vor, wenn nehmlich an Sabbath- und Fest-Tagen ebenfalls nur die drey ersten und drey letzten Sätze, und noch einer aus der Mitten, der sich am besten zu der Zeit und Sache schicket, gesprochen worden, worzu aber ein geziemender Schluß-Segen allezeit gefüget werden muß. Z. E. am Sabbath: Gelobet seyst du HErr, der du den Sabbath heiligest. An Fest-Tagen: Gelobet seyst du HErr, der du Jsrael und bestimmte Zeiten heiligest. Wenn Sabbath und Fest-Tag zusammen kommen: Gelobet seyst du HErr, der du den Sabbath, Jsrael und bestimmte Zeiten, heiligest. Am Neu-Jahrs-Tage: Gelobet seyst du HErr, König der gantzen Welt, der du Sabbath- und Gedächtniß-Tag heiligest. Trägt sichs aber zu, daß Sabbath und Neu-Jahr auf einen Tag trifft, muß es heissen: Gelobet seyst du HErr, König der gantzen Welt, der du den Sabbath, Jsrael und den Gedächtniß-Tag heiligest. Aber am

am Neu-Jahrs-Tage müssen in denen Zusatz-Gebetern, die ausser dem Morgen-Abend-und Nacht-Gebet zu thun sind, nebst denen drey ersten und drey letzten, noch drey aus dem Mittel gesprochen werden. Am Versöhn-Fest bleibet es bey sieben, darunter das Mittelste zu versiegeln ist mit denen Worten: Gelobet sey der HErr, der König der gantzen Welt, der du Israel und den Versöhn-Tag heiligest. Am Fest-Tage des Jubel-Jahrs werden in denen Zusatz-Gebeten neun Stücke der Schemon-Esræ erfordert. Am Neumonden und heiligen Abenden bleibt es bey allen neunzehen zusammen. *Vitringa* l. c. Cap. XV. p. 1042. seqq. Einige Tage fordern auch etwas Veränderung derer Schemon-Esræ Worte, wie dann auch zuweilen ein mehrers unter sie eingeschoben wird, und mögen manchmahl etliche Stücke daraus ins besondere gesprochen werden, wie *Vitringa* umständlicher an- und ausführet. Sonsten findet sich auch bey dem dritten Punct der Schemon-Esræ, daß sie in der Schule, da es sonst bey ihren oben angezogenen Worten bleibet, von dem Gebet-Leser oder Vorsager, den sie **Kirchen- oder Versammlungs-Engel** und Gesandten nennen, dermassen herzubeten ist: Wir heiligen dich, und erklären dich vor unsern König, und verdreyfaltigen die dreyfache Ausrufung deiner Heiligkeit, deren uns der Prophet mit diesen Worten erinnert hat: **Heilig, Heilig, Heilig, ist der HErr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehren voll.**

„Seine Diener fragen: Wo ist der Ort seiner Herrlichkeit ihn recht zu verehren? Sie loben ihn, sagende: Gelobet sey die Ehre des HErrn an ihrem Orte. Ach! so erzeige doch aus deinem Orte, unser König, dich recht prächtig, und herrsche über uns, weil wir deiner erwarten. Wenn wirst du doch in Zion zu unserer Zeit herrschen! du wirst wohnen, erhoben und geheiliget werden mitten in Jerusalem, deiner Stadt, von Geschlecht zu Geschlecht, ja in die Ewigkeiten derer Ewigkeiten. Unsere Augen werden sehen das Reich deiner Macht nach deinem heiligen Worte, was du geredet hast deinem Knecht und Gesalbten David: Der HErr wird in Ewigkeit regieren dein GOtt, o Zion! von Geschlecht zu Geschlecht, Halleluja. So wollen wir auch deine Grösse preisen, und in alle Ewigkeit deine Heiligkeit heiligen, dein Lob soll aus unserm Munde nicht weichen, dieweil du ein starcker GOTT, ein grosser König und heilig bist. Gelobet seyst du HERR, du heiliger GOtt! rc.„

Man hat dieser Worte Inhalt um so vielmehr zu beobachten, da sie mit einen eigenen Namen **Keduscha, Heiligungs-Formul**, beleget werden, und ein wichtiges Stück des öffentlichen Gebets und Gottesdienstes ausmachen. *Maimonides in Seder Thephillah.* Bey dem Nachmittags- und Abend-Gebet werden ebenfalls die Worte der Schemon-Esræ stehende hergesaget; und dieses so wohl bey denen ausser der Schule, als öffentlich in der Schule zu verrichtenden Andachten. Vor den Verfasser dieser Schemon-Esræ geben die Rabbinen den Esra aus, und wollen mit Gewalt haben, daß dieses Lob-Gebet von ihm gefertiget und zu sprechen angeordnet worden sey; *Maimonides* in *Megilla* l. 5. Allein *Vitringa* l. c. p. 1046. erinnert, man sehe aus dem V. X. XI. XIV. und XVII. Vers desselbigen deutlich genug, daß selbiges, zum wenigsten was diese Stücke anbelangt, erst nach endlicher Zerstörung Jerusalem und des Tempels gemacht worden und aufkommen wäre. *R. Samuel* der kleinere, soll den XII. Vers gestellet, und darinnen unter denen Ketzern, wie es der Zeit die Jüden vorgeben, die Sadducäer gemeynet haben, allein gelehrte Männer, siehe *Seldenus de Synedriis* II. 15. §. 8. *Attingius* in *Sebilo* IV. 26. *Simon* in *Critica N. T.* Cap. VII. haben zu verstehen gegeben, daß in dem Vers unter dem Ketzer-Namen die zu Christo JEsu bekehrte Jüden gar ausnehmend, nebst übrigen Christen gemeynet worden, als die das halsstarrig-bleibende Volck vor Mammelucken oder Abtrünnige und Ketzer gehalten, und zum äussersten gehasset, wie dieses noch heut zu Tage geschiehet. **Eisenmenger entdecktes Judenthum** I. 16. p. 691. 692.

Lob-Sprüche der löblichen Handwercker. Sind die, in alten Zeiten einem jedweden Handwercke zu Ehren, auf gut alt Deutsch, vermuthlich von ihnen selbst errichtete Reimen, und bey ihren Zusammenkünfften, theils zur Ergötzlichkeit, theils zu Beybehaltung alten Herkommens und Anführung der Jugend, abgesungene Lieder, so man insgemein Meister-Gesänge nennet.

Lobstädt, siehe **Lochstadt**.

Lob-Tantz ist, wenn Knechte und Mägde einen weiten Weg mit einander bey nächtlicher Weile nicht ohne Verdacht der Unzucht vom Tantze heimgehen, ist in der Churfürstl. Sächsl. L. O. Tit. 18. von den Tantzen bey nahmhaffter Strafe verbothen.

„Es ist am Tage, daß Tantzen, so vor Alters, zu ehrlicher Ergötzlichkeit und Freude, vornehmlich des jungen Volcks, gehalten worden, zugleich in Städten und Dörffern, mit unziemlichen Verdrehen, und anderer Leichtfertigkeit zur Unzucht und Aergerniß gemißbrauchet wird. Daß es auch an manchen Orte besser wäre, es würde kein Tantz gestattet, sonderlich aus der Ursache, daß die Manns-Personen mit ihren Kleidern nicht bedecket, sich am Tantze sehen lassen, und sich sonst mit ihren Gebärden gantz unzüchtig und ärgerlich verhalten. Derohalben ordnen, wollen und setzen wir, es sey in Städten, Flecken oder Dörffern, da hinführo Täntze gehalten werden, daß sie züchtig und schamhafftig geschehen, Mann- und Weibes-Personen, züchtig und gebührlich bekleidet und bedecket seyn, und das unziemliche Verdrehen, Geschrey und andere ungebührliche Geberden gäntzlichen nachbleiben, und von keinem, wes Standes der sey, in seinen Gerichten gestattet werde. Würde aber jemand sich unterstehen, dieses unser Gebot zu übertreten; so soll er von denen Gerichten desselben Orts, oder in Mangel des, er, und der, dem die Gerichte zustehen, von uns unnachläßlich gestraffet werden; Denn was Aergerniß die Mannes- und Weibes-Personen, mit welchen unverschämten

„schämten Gebehrden geben, das darf niemanden erinnert werden; und soll ein ieder, der dieses unser Gebot am Tantze übertritt, das erstemahl mit zehen Groschen, das anderemahl mit zwanzig Groschen, das dritte aber mit Verweisunge von denen Gerichten, darinnen es geschicht, gestraffet werden.„ Churfürstl. Sächßl. L. O. I. Tit. Unordentliche Täntze.

„Weil auch in denen Kretzschmarn, hin und wieder auf denen Dörffern, auf die Sonntage Lobe- und andere Täntze gelegt worden, so aus denen umliegenden Dörffern, durch Jungfrauen, junge Gesellen, Knechte und Mägde, besuchet, und hierdurch, besonders die allernothwendigsten und nützlichsten Predigten des Catechismi versäumet werden, bey welchen sie nicht allein ihren verdienten Liedelohn, sondern auch ihre angestorbene Güther offtmahls unnützlich umbringen und verzehren, desgleichen auch viel andere Unzucht und Leichtfertigkeit üben, und mehrmahls solche Täntze biß in die tieffe Nacht treiben, nachmahls in Finstern heimgehen, und auf dem Wege beyderseits wohl bezecht, unbedacht einiger Sünde, oder Schande, sich beysammen finden, schwächen, oder schwängern, etwa auch härtiglich verwunden oder tödten; und obgleich, an etlichen Orten, ihnen allein am Tage, und nicht länger zu tantzen gestattet, dann biß man das Licht eingetragen, sind gleichwohl die Jungfrauen und Mägde in denen Kretzschmarn aufgehalten, und zum Sauffen und aller Unzucht angereitzet worden, und gleichergestallt erst bey der Nacht, Weib- und Mannes-Personen, junge Gesellen, Knecht und Mägde, mit einander heimgegangen, daraus allerley Unzucht, Schande, Laster, und anderer Unfug erfolget, und gewißlich nichts bessers wäre, denn daß solche fleischliche Wollust, und das daraus erfolgende Aergerniß gäntzlichen abgeschaffet, und ernstlich darob gehalten werde; so gelanget doch an uns, daß die leichtfertige Jugend, deme außerhalb unserer Lande nachläufft, der Ende das Ihre verschwendet, welches wohl verbleiben könnte, und durch Hader und Zanck in grosse Beschwerung gerathen, und hierdurch unsern Landen die Nahrung entzogen wird. Damit aber solchem vorgekommen, und der frechen wilden Jugend hierinne Ziel und Maaß gegeben würde; so lassen wir, biß auf fernere Verordnung geschehen, da es gebräuchlich, daß der Tantz alle Sonntage nach verrichter Vesper-Predigt vom Pfingst-Tage an bis auf Michaelis, auch einen Tag auf iedes Dorffs Kirchmeß, und einen Tag in der Fastnacht, bey Tag und Sonnenschein, bey gewisser Pœn ehrlich, ohne einiges Verdrehen, und unzüchtiges Geberde, an einen öffentlichen gemeinen Ort, und in keinen Winckeln zu halten, verstattet werde; doch daß die ärgerlichen Lobe-Täntze, Bettler-Täntze, und was dergleichen an etlichen Orten bishero mehr ärgerliches gestattet worden seyn mag, da Knechte und Mägde einen weiten Weg mit einander, darzu bey nächtlicher Weile, nicht ohne verdachte Unzucht, wieder heimgehen, gäntzlich bey namhaffter Pœn verboten, und ernstlich darüber gehalten werden; wie wir dann dieselben hiermit bey Vermeidung unserer ernsten Straffe und Ungnade verboten und abgeschaffet haben wollen.„ Churfürstl. Sächßl. L. Ord. I. Tit. XVIII.

„Am allerwenigsten sollen sie nachsehen, daß auf die Sonntage und hohen Feste, bey denen gemeinen Zechen, ein so grausames und ungeheures Geschrey, und schändliches Beginnen, mit üppigen Täntzen, unverschämten Zoten und dergleichen getrieben, oder auch wohl zu solcher Zeit Geträncke in die Kirche, oder unter den Glocken-Thurm geschleppet und geschroten werde; sondern solche Freveler dermassen ernstlich straffen, daß sich andere daran zu spiegeln haben.„ *Synodal. Decret.* §. 19.

„Weil auch ferner an S. Churfl. G. gelanget, daß in denen Kretzschmarn hin und wieder auf den Dörffern auf die Sonntage Täntze gelegt, welche durch das unwohnende junge Volck beyde Jungfrauen und Knechte besucht, und daselbst nicht alleine ihren verdienten Liedelohn hierüber, auch ihre angestorbene Güther offtmahls unnützlich umbringen und verzehren, besondern auch viel andere Unzucht und Leichtfertigkeit üben, an dem auch ungesättiget mehrmahls solche Täntze biß in die tieffe Nacht, da sie im Finstern heimgehen, und auf dem Wege beyderseits wohl bezecht, unbedacht einiger Sünde oder Schande, sich zusammen finden, schwächen oder schwängern, etwa auch härtlich verwunden oder tödten; so wollen S. Churfürstl. G. daß solche Täntze allenthalben verboten, und hinführo keiner denn auf Hochzeiten, doch züchtig und mäßiglich soll verstattet und gehalten werden, und da solches überschritten, die Kretzschmar, Richter und Schencken hierum härtiglich gestraffet werden.„ Churfürstl. Sächßl. L. Ord. Part. II. General. Art. Weß sich die Weltlichen Gerichtshabere, deren Verwaltere, Befehlichhabere auch der Pfarren Lehenherrn zu verhalten:

„Weil auch nicht an allen Orten öffentliche Tantz-Plätze, so wohl in allen Häusern in welchen die Hochzeit gehalten wird, vor Jungfern und Junggesellen zum Tantz Raum und Gelegenheit, als soll der Rath auf derenjenigen, so die Wirthschafft ausrichten, Anhalten, einen zum Tantz bequemen Ort ihnen ernennen, die dann sich darnach achten werden, daß den ersten Hochzeit-Abend, es sey Winter oder Sommer-Zeit, um acht Uhr Jungfern und Junggesellen, sowohl Mannes- und Weibes-Personen, so zum Tantz sich zu begeben Lust, auf dem hierzu benandten Orte seyn, und des Abends gegen zehn Uhr wieder abgehen, des andern Tages um zwey Uhr, oder doch bald hernach hinauf, und um fünff Uhr wieder abe, wie dann bey solchen Täntzen, sie geschehen in Häusern, oder auf deme darzu benandten Boden, alles verdrehen, und andere Ungebehrde und Leichtfertigkeit, sonderlich wie es eine Zeithero bey denen Junggesellen auffkommen wollen, in Hosen und Wammes ohne Mäntel zu tantzen, vermieden, und

„wer darwieder handeln würde, nach Gelegen„heit der Verbrechung, unnachläßig gestraffet „werden soll.„ Churfürstl. Sächßl. L. Ord. II. Tit. Wann und zu welcher Zeit man in Sommer und Winter auf denen Wirthschafften zur Kirchen gehen soll.

„Es ist an Sonn- und grössern Fest-Tagen „durchaus keine Music, Tantzen, und anderes un„gebührliches, oder ärgerliches Bezeigen, zu ver„statten, sondern solches vielmehr gäntzlich zu ver„bieten und einzustellen ꝛc.„ Churfürstl. Sächßl. L. O. II. Rescript. d. a. 1711.

„Alle Hochzeitliche und andere ehrliche und er„laubte Täntze, so aufm Rathhause oder sonsten „in Häusern und anderswo geschehen, sollen sich „um den Abend um 9. Uhr enden, und dabey das „scheußliche Verdrehen, und andere Unzucht „gäntzlich verboten seyn, bey der Pœn und Schock„Geldes, die ein ieder Verbrecher der Herrschafft „schuldig seyn soll.„

„Aber die Lob- und Spinne-Täntze, desglei„chen die Wöcher-Spinner und Rocken-Gänge, „als auch die Geld-Spiel, die auf Karten und „Würffeln geschehen, sollen hiermit allenthalben „bey Vermeidung vermeldter Straffe eines „Schock-Geldes abgestallt seyn, und nach der „Sonnen Untergang soll in den Schenckhäusern „keine Weibes-Person, so darin nicht gehörig, be„funden werden.„ Churfürstl. Sächßl. L. O. III. d. a. 1551.

„So sollen hinführo, und in Zukunfft an denen „Sonn- und hohen Fest-Tagen keine Fresserey „oder übermäßige Gastgebote in Städten, und „auf dem Lande, dadurch der Gottesdienst versäu„met werden möge, keine Kirmsen, Lobe-Täntze, „Hochzeit- oder Tauff-Essen ꝛc. keinesweges zu„gestattet werden.„ Churfl. Sächßl. L. Ord. III. Befehl d. a. 1683.

„Das Tantzen nebst der Music an denen Fe„sten, Neu-Jahr, grossen Neu-Jahr, Mariä „Verkündigung, Ostern, Pfingsten, Trinitatis „und Weynachten, wie auch denen ordentlichen „Sonntagen in denen Wein, Bier und Brand„wein Häusern, auch Schencken und Schenck„stådten, soll gäntzlich verboten seyn, wieder die „Contravenienten und Ubertreter von iedes Orts „Obrigkeit mit dem Pranger, oder nach Befin„den anderer willkührlichen Straffe, bey Saum„seligkeit und Connivenz aber derer Obrigkeiten „selber wieder dieselben durch unsern Cammer„Procur. auf eine Geld-Busse von 100. Du„caten unnachbleiblich verfahren werden.„ Churfürstl. Sächßl. L. Ord. III. Patent. d. a. 1706.

„Alle Hochzeitliche und andere ehrliche und er„laubte Täntze so aufm Rathhause oder sonsten „in Häusern und anderswo geschehen, sollen sich „um den Abend um 9. Uhr enden, und darbey „das scheußliche Verdrehen und andere Unzucht „gäntzlich verboten seyn, bey der Pœn und Schock-Geldes die ein ieder Verbrecher der Herrschafft“ schuldig seyn soll. Aber die Lob- und Spinne-“ Täntze, desgleichen die 6. Wöcher-Spinner und“ Rocken-Gänge, als auch die Geld-Spiel, die“ auf Karten und Würffeln geschehen, sollen hier-“ mit allenthalben bey Vermeydung vormeldter“ Straffe eines Schock-Geldes abgestallt seyn.„ Churfl. Sächßl. L. Ord. III. d. a. 1551.

„Alles üppige Tantzen unter freyen Himmel,“ Absingung ärgerlicher Lieder, schreyen, jauchzen,“ tumultuiren, Völlerey, und Ubermaß soll ernst-“ lich vermieden werden.„ Churfl. Sächßl. L. O. II. d. a. 1721.

Loburg, Lauborgk, Lauborn, Lauburg, eine kleine Stadt nebst einem Amte in dem Hertzogthum Magdeburg an dem Flusse Struma, zwischen Zerbst und Gentin gelegen, 4. Meilen von Magdeburg.

Lobus, wird die Frucht desjenigen Baumes genennet, aus welchem das Jummi Anime flüsset, davon zu sehen, Anime, Tom. II. p. 337.

Lobus heisset sonst auch bey den Kräuterkundigern die Siliqua, oder Hülse, welche die Frucht in sich enthält.

Lobus auris, *Fibra auris*, heisset das unterste Theil des Ohres, sonst das Ohr-Läppgen genannt.

Lobussa, eine Fürstin, siehe Libussa, Tom. XVII.

Lob-Wasser, (Ambrosius) ein Deutscher Rechtsgelehrter, gebohren zu Schneeberg den 4. April des 1515. Jahres, hat zu Leipzig, Löven, Paris und anderswo studiret, und darauf zu Bologna die Doctor-Würde in den Rechten angenommen, wornach er die Stelle eines Professors der Rechte zu Königsberg, und eines Fürstlichen Preußischen Raths erhalten, auch daselbst den 27. Nov. 1585. gestorben ist. Er hat sich insonderheit dadurch bekannt gemacht, daß er des *Theod. Beza* und *Clemens Marot* Frantzösische Ubersetzung des Psalters in Deutsche Reimen gebracht, die man so wohl aufgenommen hat, daß sie in den Reformirten Kirchen in Deutschland bey öffentlichen Gottesdienst eingeführet worden sind. Sie sind zu Eißleben 1597. in 12. gedruckt. Sonsten hat man auch von ihm *Sylvulam carminum*, Leipzig 1548. in 8. *Adami vitæ Illor.* Neumeisters Dissertation. *de Poetis Germanic.*

Lob-Wasser, (Paull) von Schneeberg, ward zu Leipzig in der Weltweißheit Magister, hierauf beyder Rechten Doctor, Syndicus bey der Academie, wie auch öffentlicher Lehrer, Beysitzer und Aeltester der Juristischen Facultät daselbst, schrieb verschiedene Wercke, und starb 1566. den 22. Sept. zu Grossenhayn. Lebens-Lauff.

Loby, ist ein Wort der Zigeuner, damit sie das Geld belegen.

Loca,

Loca, siehe Loci.

Locabile wird dasjenige genennet, dessen Natur und Wesen es nicht widerspricht, daß es in einem Orte sey.

Locabilitas, ist das Vermögen einer Sache in einem Orte zu seyn. Siehe auch localitas.

Locachium, siehe Scecachul.

Loca Classica (Loci Classici) Scripturæ Sacræ sind diejenigen Sprüche aus der heiligen Schrifft, deren ihr wahrer Verstand ohne Beyhülffe anderer gewiß kan erkannt werden. Daß aus diesen die Lehrsätze der Gottes-Gelahrheit zu beweisen seynd, demonstriret Jacob Carpov in seiner *Theologia revelata dogmatica*, Tom. I. §. 410.

Locale heist, wo ein Hauß hingebauet werden kan. Ein mehrers davon siehe in *Du Fresne Glossar.*

Locales observantiæ, siehe observantiæ locales.

Localia Medicamenta, werden diejenigen Hülffs-Mittel genennet, welche äusserlich gebrauchet werden, als die Pflaster, Salben, Umschläge ꝛc.

Localis Crux, siehe Crux localis, Tom. VI. p. 1772.

Localis motus, ist diejenige Art der Bewegung, da man sich aus einem Orte in den andern beweget.

Localis præsentia, ist diejenige Gegenwart, welche mit dem Daseyn in einem Orte verknüpffet ist. Ein mehreres von ihr lese man in Christian Wolffens *Theolog. Natur.* P. I. §. 1037. seqq.

Localis propositio, ist ein Satz, in welchem sich das Hinter- und Förder-Glied in Ansehung des Orts auf einander beziehen, z. E. wo ein Aas ist, da sammlen sich die Adler, ingleichen, wo euer Schatz ist, da soll auch euer Hertz seyn.

Localitas, heisset das würckliche Daseyn in einem Orte. Jezuweilen bedeutet es auch das, was locabilitas ausdrucket. Das ihr entgegen gesetzte Wort ist illocalitas. Von der localitate hat *Strimesius* in seiner *Somatologia seu physica &c.* ein besonderes Capitel.

Localiter gegenwärtig, ist dasjenige, welches indem es andern gegenwärtig ist, zugleich in einem Orte existiret, als z. E. die Sonne in den Gärten.

Local-Visitation, ist eine Untersuchung der Kirchen und Schulen, welche durch gewisse dazu verordnete Personen, oder im Catholischen vom Bischoffe, und im Protestantischen Landen vom Superintend, vermöge ihrer Pflicht, deswegen angestellet wird, damit man sehe wie die Pfarrer, Lehrer und Prediger, ingleichen die Schulmeister ihr Amt verrichten, wie die Erwachsenen und Alten so wohl als die Jugend sich erbauen, ferner wie die Kirchen- und Schul-Gebäude erhalten und in acht genommen, und wo einiger Mangel zu spüren, selbiger verbesset werde ꝛc. Chursürstliche Sächsische L. O. Mand. d. a. 1706.

Locamerus, (Georg David) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Landau 1588. hat sich auf dem Straßburgischen Gymnasio sehr kümmerlich fortgebracht, auch daselbst die Magister-Würde angenommen, und nachgehends die Academien: Wittenberg, Leipzig und Giessen; ingleichen das Königreich Böhmen, die Marck Brandenburg, Pommern, Dänemarck, die Hansee-Städte und andere Länder besehen, worauf er zu Heidelberg Doctor und zu Straßburg Professor der Rechte worden, und hieselbst den 28. April 1637. gestorben ist. Ob er gleich sehr wenig Bücher gehabt, auch nicht viel auf Locos communes gehalten hat, so hat man dennoch verschiedene Bücher von ihm, die er selbst verfertiget, nebst vielen Dissertationen. Die bekanntesten von seinen Büchern sind: 1) *Notæ in Institutiones*, Straßburg 1632. und 1656. in 12; 2) *Nova Justinianea*; 3) *Centuria quæstionum criminalium*, Straßburg 1626. in 4; 4) *Quæstiones feudales*, eben daselbst 1658. in 12; 5) *Quæstiones Justinianæ*, eben daselbst 1658. in 12; 6) *de causis actionum*, Giessen 1660. in 8. Hingegen seine Dissertationen handeln: 1) *de antichresi*, Straßburg 1626; 2) *de appellationibus*, eben daselbst; 3) *de compensationibus*, eben daselbst 1620; 4) *de culpa*, eben daselbst; 5) *de nuptiis*, eben daselbst 1626; 6) *de Publiciana in rem actione*, eben daselbst; und 7) *de Pupillorum patrocinio*, eben daselbst 1623. Siehe Frehers *Theatr.* Part. 2. Sect. 4. Heinr. Wittens *memor. JCtorum* Dec. 2. an welchem letztern Orte sich auch Johann Otto Tabors Leichen-Rede auf ihn befindet.

Loca non classica (loci non classici) Scripturæ Sacræ, sind solche Sprüche aus der Heiligen Schrifft, deren wahrhafften Verstand anzuzeigen man noch andere Sprüche zu Hülffe nehmen muß.

Loca parallela, Parallel-Loca, werden diejenigen Schrifftstellen genennet, in welchen entweder einerley Worte oder Sachen vorkommen. Daher das Wort Parallelismus entstanden ist, wovon an seinem Orte.

Loca plana, siehe locus geometricus.

Loca publica, öffentliche Oerter, sind, deren Eigenthum meistentheils, der Gemeinde, oder Bürgerschafft zustehet, und deren Gebrauch einem ieden erlaubet ist. vid. B. *Titii Jus Privat.* Tit. VIII. Cap. 13. §. 12. item *Friderus, de interdictis* Tit. 6. num. 57. Interdictum: Ne quid in loco sacro fiat, enthält in sich und untersaget: Damit rei sacræ nicht etwas zum Nachtheil erbauet werden möge. vid. *Mindan. de Interdictis* part. 2. Tit. 1. & *Oldendorp.* class. 2. act. 9. *Gilhaus in arb. civ.* c. 3. n. 121. allwo auch die Forme oder Art und Weise, wie solches anzustellen sey, befindlich ist. Dieses Edictum ist innerhalb einem Jahre anzustellen. confer. *Molin.* tr. 2. de Just. & jur. diss. 707. no. 1. & *Peter Frider.* de Interd. P. 2. c. 4. n. 13. Der Gebrauch der öffentlichen Land-Strassen ist allen zugelassen, dahero ist auch denen Obrigkeiten

keiten erlaubet, durch ihre Actuarios, und andere Gerichts-Personen, Delinquenten oder Gefangene, durch eines andern Land führen zu lassen, und wenn er auch den Richter desselben Ortes nicht darum ersuchet. vid. *Besoldus* in Thes. pract. von Durchfuhr der Malefi canten, es wäre denn durch die Gewohnheit anders eingeführet. Ferner wenn einer in loco publico, ohne daß ihme solches vorhero, von jemand untersaget wird, etwas bauet, so kan er nicht gezwungen werden, solches Gebäude, hernacher wieder nieder zu reissen, damit eine Stadt dadurch nicht deformiret werde; es wäre denn dem gemeinen Wesen selbst schädlich und nachtheilig, anders kan ihme, ein Solarium zu erlegen und zu bezahlen, auferleget werden. *Molin.* Tr. 2. disp. 707. n. 15. Welchen allenfalls der Landes-Herr, zu determiniren hat. Wie davon *Peter Friderus* de Interd. Tit. 6. n. 65. geschrieben. Ein anders aber ist mit denen Wegen. L. 2. §. 35. Franc. de Clapperiis causa 22. qu. 2. Hieraus wird jus præventionis erwiesen, v. g. wenn an einen Hauß und Orte ein Gelehrter schon vorhero gewohnet, so darff daselbst kein Schmidt ꝛc. dahin ziehen. vel contra *Menochius* l. 2. A. q. Casu 237. n. 7. *Matth. Coler.* de process. exec. Part. 2. c. 9. n. 8. Besonders in §. 20. wird verbothen, daß nicht auf öffentliche Wege etwas gebauet und angestellet werde, wodurch man Schaden leiden kan. vid. §. 26. & 29. h. t. Dieses Interdictum ist compulsorium, daß die Obrigkeit, Anwohner und Nachbahr, die Wege und Strassen im guten Stande erhalten. *Petr. Frider.* d. t. 3. n. 68. & tit. 4. Dieses Interdictum ist perpetuum & populare §. 34. Ja so gar hält *Klock.* vol. 3. conf. 149. n. 221. davor, daß solches ein forensis anstellen könne, wiewohl auch hinwiederum solches andere läugnen. Und das Interdictum, de loco publico fruendo: hat dieses besondere an sich, nehmlich daß solches von denen Zoll- und anderer gemeinen Güther, Pächter, (nicht aber von conductoribus privatis) wider die Turbatores, angestellet werden kan. *Menoch.* rem. 4. R. P. n. 36. *Mindan.* de interdictis Part. 2. Tit. 5. Ja die Conductores redituum publicorum, feloniorum haben ein Jus in re, per tot. Tit. ff. si ager vectig. l. 1. §. 3. & 6. de superfic. l. ult. C. de locat. præd. civil. Valasc. de jure emphyteut. q. 29. n. fin. & hi possessores sunt, & præscribunt l. 11. & fin. C. ut Rusticani ad null. obsequ. Ratio autem differentiæ inter locatorem fisci, seu Reipubl. & locatorem privati, wird theils hergeleitet aus der höhern Gewalt des Locantis, theils aus den Credit und Glauben, welcher bey einen Fürsten und Republic, weit grösser und stärcker, als bey einem Privato, erfordert wird. Denn wie mächtiger derjenige, von dem ich etwas erlanget und habe, ie stärcker und nachdrücklicher, kan er auch darbey schützen. *Pinell.* ad l. 1. C. de bon. mat. P. 3. n. 67. pag. 409. Und wenn ein Conductor eines prædii publici, auf seine Gefahr sich einen Socium und Compagnion angenommen, so kan auch dieser das Interdictum anstellen, ob ihme schon der Conductor vorgehet, l. 1. h. t. indessen ist dieses allerdings etwas besonders, welches andere Socii nicht haben, vid. *Wesenb.* Interdictum, de via publica, & si quid in ea factum esse dicatur, verbeut und untersaget: damit nicht jemand den Weg und Strassen verderbe, oder dahin etwas setze, welches die vorbeygehenden verhindert, etwas gefährlicher Weise gegen die Gasse setze, zerspaltene und baufällige Wände halte, Zanck anhebe, Unflath ausgiesse ꝛc. confer. *Mind.* de Interd. dict. part. 2. tit. 3. *Surd.* decis. 42. n. 7. & seqq. *Molin.* de just. & jure tr. 2. d. 707. num. 16. & seqq. *Carpanus* ad statuta Midiolanensia parte 2. c. 47. n. 36. & c. 251. num. 8. & seqq. *Christin.* ad stat. Mechlin. tit. 14. art. 48. Auch weilen einem öffentlichen Weg zu gebrauchen und auf solchen zu gehen, eine Sache ist, die meræ facultatis, und nicht etwann per modum eines Privilegii gebrauchet wird, also kan ein Volck, durch das blosse Unterlassen, ihr Recht darauf zu gehen, nicht verliehren. *Capolla* in tit. de Servit. viæ n. 20. *Bereus* vol. 3. conf. 136. num. 13. Denn niemand verliehret jus commune, wenn er sich dessen gleich mit alle Tage bedienet. confer. Dn. *Mevius* Part. 5. Dec. 160. Und dergleichen res meræ facultatis, werden weder durch Ablauff tausend Jahre verlohren noch præscribiret. *Manzius* q. 17. Dn. *Mev.* Part. 4. Dec. 395. item Part. 1. Dec. 60. 61.

Interdictum de locis & itineribus publicis generale est prohibitorium, welches einem iedweden aus dem Volcke zustehet, wider denselben anzustellen, welcher den Gebrauch eines gemeinen Wesens verhindert, zu dem Ende, daß er darein keine Verhinderung mehr einwerffe. vid. L. 1. D. de locis & itiner. publ.

Ferner interdictum speciale, handelt von Oertern, Wegen, und öffentlichen Land-Strassen.

Interdictum de locis publicis est prohibitorium & restitutorium l. 2. §. 1. L. XVII. Dig. ne quid in loco publico vel itinere fiat, populare perpetuum, l. 2. §. 34. 44. Dig. cit. loc. kan ein ieder aus dem Volcke anstellen, vornehmlich aber eine Privat-Person, welcher dadurch geschadet wird, l. 2. §. 5. Dig. h. t. wider denjenigen, welcher durch seine Handlungen an einen öffentlichen Ort einigen Schaden, er sey wie er wolle, anrichtet, als, wenn er einen andern das Licht verbauet, die Aussicht oder Zugang verhindert. vid. l. 2. §. 6. Dig. h. t. l. 2. §. 12. D. h. t. l. 2. §. XI. h. t. zu dem Ende, daß er das angefangene Werck, welches der Republic schädlich ist, wieder niederreisse, l. 2. §. 17. l. fin. D. h. t. und wenn dieses nicht bewerckstelliget, ist er gehalten den Schaden zu ersetzen, l. 2. §. 34. D. h. t. Im Fall einer nur anfinge, dem Publico etwas schädliches zu bauen, so ist der Richter gehalten, denselben Caution bestellen zu lassen, damit er das Werck nicht vollführen könne. l. 2. §. 18. Dig. h. t. uti pronunciatum est. Fac. J. L. Mart. 1713. Dergleichen interdictum von öffentlichen Wegen und Land-Strassen, Bau und Besserung ist prohibitorium, perpetuum, l. 1. pr. §. 3. l. f. D. h. t. kömmet einen ieden von Volcke zu, vornehmlich demjenigen, der eine öffentliche Strasse oder Weg ohne Nachtheil der Republic ausbessert, damit solcher

solcher in vorigen Stand gesetzet werde, wider denjenigen der ihm davon zurücke hält, zu dem Ende, daß er ihn nicht daran verhindere oder den Schaden ersetze. Wer einen an einen öffentlichen Orte schläget oder verwundet, der wird mit einer härtern Straffe, als mit Verweiß, oder auch gar mit Abhauung einer Hand gestraffet. L. aut facta 16. §. 4. ff. de pœnis.

Locar, siehe **Locarii.**

Locare, *loc*iren, heisset im eigentlichen Verstande so viel, als an einen Ort stellen, setzen und ordnen. So sagt man z. E. im gemeinen Leben: Die Sache ist gut lociret, das ist, gut gestellet worden; Hinwiederum: Die Gläubiger sind so und so lociret, das ist, in diese oder jene Ordnung gestellet worden, nachdem nehmlich einer ein näheres Recht zu der Concurs-Maße hat, als der andere. In uneigentlichem Verstande gebrauchet man lociren vor austhun, vermiethen, verpachten, verdingen: Da ihm denn entgegen gesetzet wird *conducere*, das ist, miethen, pachten, dingen.

Locarii, hiessen zu Rom diejenigen Personen, welche bey den öffentlichen Schau-Spielen den Zuschauern, besonders vornehmen Standes-Personen, ihre gehörige Plätze anwiesen. Das Geld, welches man ihnen dieserhalb entrichtete, ward von den Griechen ὀπτήρια und θεωρικόν; bey den Lateinern aber **Locar** und **Lucar** genannt. Wann sich der gemeine Pöbel dabey eigenmächtig eingedrungen und die besten Sitze weggenommen hatten, waren sie befugt, denselben zu vertreiben. Ubrigens werden sie auch Designatores genannt. *Lipsius de Amphitheatro*, c. 15. *Salmas. Exercit. Plin.* p. 234. Edit. Paris. *Martial.* L. V. *epigr.* 25. ib. Raderus. *Thysius de Amphith.* p. 206. *Bulenger. de Circ.* c. 33. *Voss. Etymol.* in **Locus.**

Locarium, wurde anfänglich nur derjenige Lohn genennet, den man vor den Gebrauch einer Sache entrichtet, *Varro de lingua Latina* lib. 3. Dergleichen da sind der Hauß-Zinß, Laden-Zinß, das Pacht-Geld, das Stand-Geld, ingleichen das Fahr-Geld auf dem Schiffe, L. 2. §. 1. *Dig.* ad L. Rhod. Nach der Zeit hat man mit diesem Namen auch die jährlichen Einkünffte oder pensiones beleget, siehe *Annales Francor. Bertinian.* ann. 864. wo es heist: *Lotharius -- de omni regno suo 4. denarios ex omni manso colligens, colligens, summam denariorum cum multa pensione farinæ atque pecorum, nec non vini & sicera Radolpho Normanno, Herioldi filio, ac suis, locarii nomine tribuit*; wie nicht weniger die Zutheilung der Länder, siehe nur angezogene *Annales* ann. 881. da es heist: *Venientes autem primo, res partis illius regni, quæ ipsi Ludovico in locarium data fuerat, &c.* Man lese den *Du Fresne* im *Glossario.*

Locarno, Luggar, Lat. **Locarnum, Lucarnum, Luggarus**, wird sonst von andern auch Luggaris genennet, Moreri in *Grand Diction. Historiqu.* Es ist die Locarno ein ziemlich grosser Flecken in einer kleinen Ebene, zwischen einem Berge und dem Langen-See, (Lago Maggiore, Lacus Verbanus) 4. Stunden von denen Mayländischen Gräntzen, zu welchen Hertzogthum sie auch vormahls gehöret, von Hertzog Maximilian Sfortia aber denen XII. ersten eydgenoßischen Cantonen zur Vergeltung vor ihren Beystand übergeben worden, die allda einen Land-Vogt wechselsweise setzen, der auch die darzu gehörige Landschafft von 49. Gemeinen regieret, so insgesammt Catholisch sind. Simmlers *Resp. Helvet.* Siehe Italiänische Land-Voigteyen. Tom. XIV. p. 1425.

Locarnum, eine Voigtey und Stadt, siehe Locarno.

Loca solida, siehe locus geometricus.

Locata, eine Stadt und Schloß, siehe Leucate. Tom. XVII.

Locata bona, Laß-Güther, die jemand auf eine gewisse Zeit gemiethet, doch daß er eine gewisse Pension dafür bezahle. Berlich Part. II. Concl. 48. Siehe oben Laß- oder Lat-Güther im XVI. Bande p. 874.

Locatelli, (Eustachius) Bischoff zu Reggio, war von Bononien gebürtig, und begab sich in den Dominicaner-Orden, da er gar bald durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bekannt, auch im Jahr 1561. General-Procurator desselben worden. Pabst Pius V. erwehlte ihn zu seinen Beicht-Vater, und gab ihm 1569. das Bißthum zu Reggio, wo er den 6. Octob. 1575. in dem 58. Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm Reden oder Predigten, die er vor Paul IV. *Pio IV.* und *V.* gehalten hat, ingleichen Ordinationes. Der Tractat über den Magistrum Sententiarum, welchen ihm einige mit Unrecht beylegen, hat *Eustach. Platesium* zum Verfasser. Razzi *buom. illustr. Pred.* Bumaldi *Bibl. Bonon.* p. 64. Alidosi p. 109. Ghilini *Theatr. vir. illustr.* p. 95. *Vghell. Ital. Sacr.* Tom. II. p. 316. *Echard. Bibl. Præd.* Tom. II. p. 231.

Locatelli, (Joseph von) ein Spanischer Ritter und Kayserlicher Vasall in dem Hertzogthum Cärnthen, ist zu mercken, weil er ein berühmter Mechanicus gewesen, der ein neues Instrument erfunden, welches man hinten an den Pflug anbinden, und damit das Getraide alsofort unter dem Pflügen aussäen könne, daß die Körner in geziemender Weite und Tieffe in die Erde fallen müssen. Er hat davon eine Beschreibung in Deutscher Sprache 1690. heraus gegeben. Man findet dieses Instrument auch beschrieben in den *Actis Anglicanis.*

Locatelli, (Ludwig) gebürtig von Bergamo, legte sich Anfangs auf die Rechts-Gelehrsamkeit, hernach aber auf die Artzney-Kunst. Als er Italien, Franckreich und Deutschland durchreiset hatte, hielte er sich zu Meyland auf, biß er sich nach Genua wendete, wo er im 1657. Jahre mit Tode abgegangen ist. Er hat 1) *Elucidarium chymicum*, 2) einen Tractat *de peste* und anderes mehr hinterlassen. *Freher. Witte* in *Diar.*

Locatelli, (Peter) von Bergamo gebürtig, hat *XII. Concerti grossi a quattro & á cinque* zu Amsterdam bey Herrn *le Cene* in Kupffer heraus gegeben, und sie D. Camillo Cibo de Duchi di Massa e Carrara &c. Patriarca di Constantinopoli zugeschrieben. Der Verfasser hält sich ietzo in Amsterdam auf.

Locatelli, (Peter Martyr) ein Dominicaner aus Bononien, trat daselbst zu Ende des 16. Jahrhunderts in den Orden, machte sich durch seine Geschicklichkeit im Predigen sehr berühmt, lehrte die Theologie an verschiedenen Orten in der Lombardie, und auch in seiner Vater-Stadt, war 1605. Rector, und starb allda um 1625. wie *Rovetta* ad h. ann. meldet, der ihm auch folgende Schrifften zueignet: 1) *Commentaria super I. & III. Summa S. Thoma partem*; und 2) *Sermoni del tempo e de' Santi*. Ob aber solche bereits gedruckt seynd, oder noch im Manuscript liegen, wird nicht angemercket. *Echard Bibl. Prædicat.* Tom. II. p. 442.

Locati conducti Actio, siehe oben Actio conducti, Tom. I. p. 400. und Actio Locati. p. 411.

Locatim, an seinem Ort. Es hat sich dieses Wortes Alvarus in seinem Leben des Heil. Eulogii bedienet.

Locatio, ist denen Natur-Lehrern der Respect eines Ortes zu dem locato, und heist sonsten Ubi.

Locatio, siehe Classificatio. Tom. VI. p. 317.

Locatio ad Tempus longum, ist ein Pacht auf etliche Jahre hinaus. Es scheinet als wenn einem solchen Abepachter eine Art des nutzbaren Eigenthums (Dominii utilis) eingeräumt würde. *Carpzov.* l. 5. *Resp.* 17. n. 10. l. codicillis, §. instituto, ff. de legatis 2. Spieg. Es bringet aber die locatio ad longum tempus weder ein jus reale, noch utile dominium, noch emphyteusin zu wege. *Frantzk.* tr. *de laudem.* p. 296. n. 5. & seq. *Joh. a Sande decis.* l. 3. 1. & def. 10.

Locatio conductio, Mieth- oder Vermiethung, oder der Pacht, Bestand, ist ein Contractus, da um einen gewissen bedungenen Lohn der Gebrauch einer Sache, oder auch eines andern Arbeit und Dienste gemiethet und bedungen werden. L. 14. L. 22. §. 1. & 2. loc. cond. pr. J. Eod. Germ. wird das Wort Locare ausgedrucket durch verleihen, vermiethen, verdingen, verheuren: Das Wort Conducere aber durch bestehen, miethen, pachten, hauen, dingen. Es erhellet aber schon aus der Definition, daß die Locatio conductio entweder nur Sachen oder deren Genuß und Arbeit oder Dienstleistungen betrifft. Dahero sie auch eingetheilet wird in Locationem rerum, operarum & operis; von welchen allen in besondern Articfeln gehandelt wird. Es geschiehet aber diese Locatio conductio durch blossen Consens, wie er auch mag declariret werden L. I. L. 14. ff. L. 24. C. h. t. So, daß so bald die Contrahenten wegen des Gebrauchs der Sachen, oder der Person Arbeit und Dienste, wie auch wegen des Lohns eins seyn, die locatio conductio vor vollkommen zu halten, und aus einem stillschweigenden Consens von Anfang nicht leicht eine location contrahirt werden kan. (Obschon solches vor practicabel ansiehet *Hopp.* ad pr. J. de loc. & cond.) So kan doch selbige, wo sie einmahl contrahirt worden, öffters tacite erneuert werden, wenn nehmlich der Beständner bey vollendeter Mieth-Zeit mit des Locatoris Wissen und Nachsehen, noch in dem Bestand verharret. L. 13. §. fin. L. 14. ff. h. t. L. 16. C. eod. Und zwar, wenn man Feld- und Bauren-Güter in Bestand hat, woraus jedes Jahr die Früchte einmahl wie das andere genossen werden, v. g. zur Ernd- und Weinleesen-Zeit, wird diese stillschweigende reconductio auf ein Jahr verstanden, obschon zuvorn auf 5. oder 10. Jahren die Verpachtung geschehen wäre. *Struv.* Ex. 24. th. 7. Was aber prædia urbana betrifft, will man ex L. 13. §. fin. loc. cond. schliessen, daß der Conductor länger nicht in re conducta bleiben könne, als so lang ihn der Locator nach geendeter ersten Location annoch in Bestand gelassen, weil in solchen Stadt-Gütern und Wohnungen alle Tage der Genuß davon gezogen worden. *Carpz.* p. C. 37. d. 9. n. 7. Wenn auch aus einen prædio urbano nicht durch das gantze Jahr ein Genuß gezogen wird, sondern nur zu gewisser Jahres-Zeit, v. g. binnen Messen und Jahrs-Märckten, so wäre auch die reconductio weiter nicht, als die Meß-Zeit währet, zu verstehen. *Brunn.* ad d. L. 13. n. 18. Doch wäre auch ersternfalls mit dem Pachter so zu verfahren, daß er nicht mit seinen Schaden so gleich als es der Locator verlanget, auszuziehen genöthiget werde, *Laut.* in Syn. ff. h. t. §. 1. num. 3. Wäre aber im Mieth-Contracte eine gewisse Zeit bestimmet, so scheinet auch die reconductio biß auf so lang wiederhohlt zu seyn. *Carpz.* d. l. Mant. d. Tit. 15. n. 17. Gleiches ist zu sagen, wenn in Mieth-Contracte enthalten, daß ein Theil den andern die Miethe ein Viertel Jahr zuvor auffsagen soll, massen die reconductio auch biß dahin verstatten werden muß, wenn man nicht diesen Termin mit der Auffkündigung beobachtet. *Brunn.* ad d. L. 13. n. 20. *Hopp.* ad pr. J. h. t. Allwo er moribus hergebracht zu seyn schreibet, daß man nicht den Bestand ein halb- oder viertel Jahr zuvor aufgekündiget, und der Conductor über die bestimmte Zeit im Bestand geblieben, die reconductio sich auf ein Jahr so wohl in prædiis urbanis als rusticis erstrecke.

Wobey noch dieses zu mercken, daß diese reconductio tacita mit eben denen qualitatibus und pactis geschehen zu seyn, beurtheilet wird, wie die Expressa geschehen, so daß auch die etwa zu des locatoris Sicherheit constituirte Hypothec bey der reconduction vor wiederhohlt

hohlt und verlängert zu halten. L. 13. §. fin. ff. L. 16. C. h. t. Wäre aber bey der ersten Location etwas bedungen, welches nicht von des Locatoris oder Conductoris, sondern eines Tertii Willen dependirt, als ein Bürge oder von einem Tertio geschehene Verpfändung, so kan solches ohne dessen Einwilligung auf diese renovirte Location nicht extendiret werden. *Gomez.* Lib. 2. c. 3. n. 17. Es wird aber diese Locatio conductio aus einem freyen Consens und Willen contrahiret, und kan eigentlich niemand von Anfang diesem Contract einzugehen, oder selbigen zu erneuren, gezwungen werden. L. 11. L. 32. C. h. t. Und ist dahero Unrecht, daß wenn Bauern und deren Söhne sich andershin verdingen und in Diensten treten wollen, solche von ihrer Herrschafft können gezwungen werden, sich erstlich ihren Herrn anzubieten, wo nicht der Dienst-Zwang eingeführet. Es läge denn denen Bauern nichts daran, ob sie ihren Herren oder einem Fremden ihre Dienste vermiethen, maßen so denn, und da noch res integra, nehmlich wenn sie schon bey einem Fremden sich zuweit in Bestand eingelassen, billich- und freundlicher ist, wenn sie ihren Herrn, der sie auf gleiche Zeit und um gleichen Lohn annehmen will, einem Fremden vorziehen. *Carpz.* de Resp. 59. & p. 2. C. 51. d. 9. In theils Orten, besonders bey der Universitæt Tübingen, ist durch ein ertheiltes Privilegium versehen, daß die Bürger, die Stuben in ihren Häusern zu verlassen haben, solche den Studenten um einen publica authoritate zu constituirenden Mieth-Zinß verlassen müssen. vid. *Lauterb.* h. t. §. 14. Es können aber lociren und conduciren, alle diejenige, welchen es in Rechten nicht verboten wird, und ist nicht allezeit bey der Location nöthig, daß einer Besitzer von der Sache sey, als ein bonæ fidei possessor ein usufructuarius, welcher aber in concursu den Eigenthums-Herrn vorziehen soll, als welcher aus, auch wo sie Gemächer übrig haben, etwas einem andern lociren könne. L. 7. 8. 9. §. ult.

L. 15. §. 8. h. t. L. 12. §. 1. de usufr. §. 5. I. de usu & habit. L. 5. §. 1. de his qui effud. L. 11. §. 5. de pign. act. Latius *Coll. arg.* h. t. §. 5. & 6. allwo es auch von denen Persohnen die nicht lociren können, handelt, welches aber heute zu Tage meistens cessiret.

Also wollen die Gesetze nicht zugeben, daß ein Soldat fremde Sachen, damit sie sich nicht auf den Ackerbau legen, und das Soldaten-Wesen bey Seite setzen. L. 50. ff. h. t. Ein Tutor oder Curator Herrschafftl. Güther, ehe er seine Vormundschafftl. Rechnungen abgeleget. L. 49. pr. & §. §. 1. h. t. Ein Geistlicher weltliche Güther conduciren. Nov. 123. c. 6. Also können auch Schmiede, Schlösser und andere Handwercker, welche solches ohne Geräusche nicht treiben können, nicht in der Nachbarschafft, wo gelehrte Leute ihre, besonders eigene Wohnungen haben, wieder deren Willen einmiethen, es wäre denn die Handwercker dem Gelehrten im Kauff oder Miethung vorgegangen. *Carpz.* p. 2. C. 37. def. 23. Wäre auch eine gewisse Arbeit zweyen zugleich anbedungen, so muß dem ersten Beständner erst Satisfaction geschehen. L. 26. ff. loc. cond. *Mev.* 2. dec. 379. Wäre aber der Gebrauch einer Sache zweyen locirt, und dem letzten übergeben, so kan ihm solcher wieder seinen Willen nicht benommen werden, sondern es muß der Locator dem erstern, wo er nicht anderst helffen kan, ihm das Interesse præstiren. *Zoes.* h. t. n. 6. Eod. §. 16. Es kan aber regulariter lociret und conduciret werden, der Gebrauch von allen Sachen, die in Handel und Wandel seyn, und durch den Gebrauch nicht verzehret werden, sintemahln res fungibiles, deren Nutzen in der consumption bestehet, eigentlich nicht vermiethet werden können. Weil man sie nach geendigten Gebrauche nicht wieder geben kan, und durch deren Gebrauch durch eine nothwendige Folge deren dominium an den conductorem verfällt. *Zoes.* h. t. n. 12. Es seyn auch res incorporales nicht auszunehmen, wiewohl von denen servitutibus prædialibus die den prædiis zu Nutzen constituiret werden, ein anderes behauptet *Müll. ad Struv.* Ex. 24. th. 4. L. 44. h. t. L. qui aliena §. fin. de neg. gest. Also kan heute zu Tag die Jurisdictio lociret werden, daß wenn ein Prædium oder castrum dem die Jurisdictio anhängig, verpacht wird, auch diese mit verpacht zu seyn, gehalten werden, welches auch de Jure Patronatus behauptet *Carpz.* 5. Resp. 16. n. 3. C. 7. & 2. x. h. t. *Brunn.* ad L. 44. h. t. n. 3. Die Müntz-Gerechtigkeit aber kan nicht lociret werden, per sanctionem Imp. pragmaticam vid. *Edictum monet. Ferdinandi. I.* Imp. de Anno 1559. §. Ferner als sich auch. Damit nicht durch die Conductores die Müntze depravirt werden, welches einen Fürsten, den man unter andern auch aus guter Müntze erkennen kan, nicht nur despectirlich ist, sondern gar zum Verlust dieses Regalis gereichlich fällt. *Carpz.* 1. Resp. 18. Was cörperliche Sachen betrifft, ist nicht daran gelegen, ob sie beweg- oder unbeweglich seyn, dem Locatori oder einen andern zuständig, so daß auch der Locator einer fremden Sache, den Mieth-Zinß von Zeit des Genusses an, geben muß. d. L. 9. §. fin. *Mant.* Lib. 5. Tit. 3. n. 1. Käme aber der Herr der Sache, und nehme die gepachte Sache weg, so ist der Locator dem conductori ignoranti ad Interesse verbunden. L. 7. L. 8. & 9. pr. h. t. Es kan auch eine im Bestand genommene Sache vom Besitzer einem andern zu gleichen Gebrauch, nicht aber zu einen andern, wo nur sonst an dessen Person nichts auszusetzen, locirt werden. *Franz.* h. t. n. 156. Also wenn ein Student seine gemiethete Stube, weil er etwa wegberuffen wird, einen andern friedsamen Menschen die übrige Zeit vollends abzusitzen überläst, muß der Locator damit zufrieden seyn, *Lauterb.* h. t. §. 23. Doch ist dieses was besonders, daß ob schon der andere Conductor seinen, nicht aber dem

dem erstern Locatori actione personali zum Mieth-Zinß verbunden ist, dennoch die in das prædium urbanum eingebrachte Meublen, oder die bekommenen Früchte bey einem prædio rustico dem ersten Locatori tacite obligirt seyn, und ihm dahero actio hypothecaria wieder den andern conductorem competire. L. 4. L. 7. in quib. caus. pign. tac. Es kan aber auch ein Usufructuarius eine rem usufructuariam einen andern vermiethen, und wo solcher vor Endigung der Pacht-Zeit stirbt, so zahlet der conductor pro rata temporis, und da er sumtus auf die gantze bestimmte Zeit gemacht, kan er solche von des Usufructuarii Erben nicht wiederfodern. L. 9. §. 1. h. t. *Stryk.* de caut. contr. sect. 2. c. 9. §. 2. Gleiches ist von einem Lehn zu sagen, welches der Vasall einen andern auch ad longum Tempus verpachten kan, weil kein Jus in re dadurch transferiret wird, und die alienatio auch in ihren weitern Verstande nur von solchen Actibus, wodurch das Dominium transferirt wird, zu verstehen ist. Cap. un. §. 1. donare 1. F. 9. L. 39. ff. h. t. Wiewohl der Successor Feudi nicht schuldig ist diese Location zu halten. *Stryk.* d. l. §. 3. Also kan auch nach des Manns Tod die Frau dessen Verpachtung von dem Fundo dotali aufheben. *Carpz.* p. 2. C. 37. d. 2. Eine dem Conductori ohne diß eigenthümlich zustehende Sache kan ihm nicht locirt werden. *Lauterb.* h. t. §. 26. Wohl aber kan eine verpfändete Sache vom Creditore im Bestand genommen werden. L. 37. de pign. Act. Was die operas Personarum oder Menschen-Dienste und Arbeit betrifft, können solche alle lociret werden, wenn sie nur ehrbar, und mit Gelde zu taxiren seyn, so daß der Conducent einen Nutzen davon hat. L. 5. §. 2. de præsc. verb. Dergleichen seyn: Ein Hauß bauen, einen Garten zu richten, Bothschafft lauffen ꝛc. was aber unerbare Verrichtungen seyn, oder die wegen der Wichtigkeit und Würde (wie diejenigen seyn, die mehr durch des Verstands und Gemüths, als Leibes-Kräfften verrichtet werden,) wie von denen Professoribus, Medicis, Advocatis, und andern zu sagen, oder auch deßwegen nicht æstimirt werden können, weil kein Nutzen einem andern, dem sie geschehen, daraus zuwächset, können solche in diesem Contract nicht gezogen werden. *Franz.* h. t. n. 58. Denn was denen Professoribus und andern dergleichen Persohnen gegeben wird, ist nicht vor eine æstimation ihrer gehabten Mühe, und als eine Compensation anzusehen, sondern wird zur Anzeige eines danckbaren Gemüths nicht als ein Lohn, sondern als ein Honorarium und Salarium gegeben, und kan dahero ausserordentlich gefordert werden. *Struv.* Ex. 24. th. 4. Es können aber nicht nur eigene zu lociren gewohnte, sondern auch eines andern operæ und Arbeit gemiethet werden. L. 3. de usu & usufr. leg. So daß auch der Conductor die conducirte operas, wenn nicht die Contrahenten ein wiedriges bedungen, einem andern wieder lociren kan. L. 6. C. h. t. Wegen Gebrauch der Sachen, wie auch genossener Mühe und Arbeit eines andern, ist man einem Lohn zu zahlen schuldig. L. 20. h. t. L. 22. de præsc. verb. Es ist aber dieser Lohn nichts anders als ein gewisses Geld, wodurch der Gebrauch der Sache oder der operæ eines andern Persohn æstimirt und compensirt wird. Und dieser Lohn soll, wie beym Prætio in kauffen und verkauffen, also auch hier in locatione, conductione, præcise in pecunia numerata im signirten Geld bestehen, als wodurch auch der Gebrauch der Sache und eines andern Mühe am besten geschätzt werden kan. Andere machen einen Unterscheid inter locationem operarum & usus rei. Bey jenen wollen sie præcise pecuniam numeratam erfordern, weil alle L. L. welche Geld erfordern, von dieser Location reden. Bey dieser wollen sie auch eine andere rem fungibilem zulassen. Die Ursache soll seyn, daß wo bey der Locatione operarum kein Geld darzu komme, selbige mit dem Contractu do ut facias confundirt würde; dergleichen confusio aber in contractu locationis rerum nicht zu besorgen sey. *Hopp.* ad J. h. t. §. 2. Dem sey aber wie ihm wolle, und ob schon die erstere Meynung zu prævaliren scheint, so ist doch gewiß, daß zu mehrer Bequemlichkeit dieses Contractus recipirt sey, daß der Gebrauch einer Sache, davon Früchte wachsen, vor einen Theil derselben solche jährlich zu præstiren locirt werden könne. L. licet literis §. L. olei 21. h. t. Ein anders ist ein Colonus partiarius, dem ein Gut oder Feld um die Helffte oder dritten Theil des Ertrags zu bestellen, überlassen wird. Germ. Ein halb Bauer. Denn durch dergleichen convention wird eins Theils von der Natur dieses Contractus abgegangen, daß der Colonus gleichsam jure societatis von dem Nutzen und Schaden nebst dem Herrn des Fundi Antheil nehme. L. 25. §. 6. in fin. h. t. zuweilen wird auch an statt des mercedis etwas gewisses an Getraid, entweder von Anfang bedungen, oder auch an Zahlungsstatt angenommen l. 19. §. 3. h. t. Es muß aber dieser merces wahrhafft, und nicht nur zum Schein constituirt seyn; v. g. um ein Pfenning, welcher in

in Rechten vor kein Pretium gehalten wird. *Struv.* Ex. 24. th. 6. II. Muß dieser Lohn gleich Anfangs gewiß seyn, entweder von sich selbst, oder durch Referirung auf etwas anders, v. g. wenn ich ein Hauß verlasse um den Zinß den der vorige Inquilinus gegeben, denn wenn hernach erst ein merces constituiret würde, so wäre es eigentlich keine Location zu nennen, und würde die actio præscriptis verbis statt haben. §. 1. J. h. t. l. 22. de præsc. verb. Doch kan auch dieser Lohn dem Willkühr eines Tertii, wenn es nur eine gewisse Person ist, überlassen werden, nicht aber einer ungewissen Person, oder auch dem blossen absoluten Willen ein oder andern Contrahentens. l. 25. pr. ff. & §. 1. J. h. t. Hätte aber eine zur Location bestimmte Sache ihren gewöhnlichen und durch Gebrauch angenommenen Lohn- und Bestand-Zinß, wie z. E. in locatione operarum einem Bothen-Lauffer, einem Holtzhauer rc. und es würde simpliciter eine Sache locirt, oder eines andern opera conducirt, so wird, daß es um gewöhnlichen Lohn geschehen sey, præsumirt. l. 18. C. h. t. III. Soll auch solcher merces justa und der Sache oder Mühe gleich seyn. Gleichwie aber beym Kauff das Pretium der Sache nicht accurat gleich kommen muß, sondern wo kein dolus mit unterlaufft, und die læsio nicht ultra dimidium ist, geduldet wird; Als wird es auch bey diesem Contract gehalten. l. 22. §. fin. l. 23. h. t. Es wird aber dieser Lohn vor gerecht und billich gehalten, welcher dem Genuß der Sache und denen davon gezogenen Früchten so viel möglich gemäß kömmet. *Lauterb.* h. t. §. 33. Was die Form dieses Contracts betrifft, so bestehet solche 1.) in Bewilligung, 2.) einer Sache Gebrauch zu verstatten, oder einer andern Person, Arbeit und Mühe sich zu bedienen und ein Werck zu verrichten gegen 3.) einen gewissen Lohn. L. 1. L. 14. h. t. pr. J. Eod. Und hierdurch wird dieser Contract unterschieden von mutuo, commodato, mandato, & deposito, dergleichen Geschäffte umsonst verrichtet und darvor kein Lohn, wohl aber ein Honorarium kan gegeben werden. Gleiches ist von der emptione Emphyteusi societate, & contractu innominato zu sagen, als in welchen auch Facta, die nicht pflegen locirt zu werden, erlaubt seyn. Als Accidentia können auch bey diesem Contract mit eingedungen werden, gewisse pacta, eine arrha, ein Pfand, und daß solcher zu Pappier gebracht werden soll. Item eine Conditio, oder gewisse Zeit, wie lange der Contract währen soll, und liegt bey dieser nicht daran, ob eine kurtze oder lange Zeit determinirt werde, weil die Zeit der Natur dieses Contracts nichts giebt oder nimmet, so, daß auch die locatio in perpetuum geschehen kan, und solche deswegen in keine Emphyteusin degenerirt, L. 13. §. fin. l. 26. L 39. ff. h. t. l. 7. C. eod. Welches auch in præstatione operarum statt hat, als welche ein freyer Mensch in perpetuum vermiethen kan, ob er schon zu deren Leistung eben nicht verbunden, sondern wo er das Interesse gut machet, davon befreyet ist. *Lauterb.* h. t. §. 35. Zuweilen wird auch die Locatio conductio repetirt zu seyn gehalten, wenn nach verflossener Mieth-Zeit der conductor in dem usu rei locatæ bleibet, und der Locator darzu schweiget, davon oben schon gedacht worden. Der Effect dieses Contracts ist die Obligation, wodurch der Locator verbunden wird, den Conductorem die gemiethete Sache geniessen zu lassen, oder daß der Locator operis solche præstire. Der Conductor aber, daß er den Lohn zahle, und die locirte Sache nach geendeten Pacht restituire. Aus jener Obligation entstehet die Actio Locati; die contraria aber seyn, welche entweder gleich anfangs den Contract hindern oder Ursache zu dessen Resolution geben. Jene flüssen entweder aus der Contrahenten Dissens, aus der Beschaffenheit der Sache, aus der condition der Person, und aus des Lohns Ungewißheit. Es endet sich aber dieser Contract mit Verfliessung der Zeit, worauf, und wie lange contrahirt worden; Wenn nun solche verflossen, kan der Conductor wieder seinen Willen den Bestand zu continuiren, nicht gezwungen werden. l. 11. C. h. t. *Laut.* Eod. §. 39. Hingegen ist auch der Locator nicht gezwungen nach verflossener Bestand-Zeit den Conductorem länger zu leiden, wenn er schon eben so viel Bestand-Zinß, als ein anderer offerirte. l. 32. C. h. t. Es wäre denn bedungen, daß so lange der Conductor seinen accordirten Zinß zahlet, er in Bestand gelassen werden müsse. *Fab.* in Cod. lib. 4. h. t. def. 49. Ehe aber die accordirte Bestand-Zeit verflossen, kan weder der Locator oder Conductor vom Contract abtreten, l. 3. l. 15. l. 21. C. h. t. Es wäre denn eine gerechte und rechtmäßige Ursache vorhanden, auch nicht ein pupill oder minor, wenn dessen Vormund solchen Contract geschlossen. L. 12. §. 1. de adm. Tut. *Carpz.* 5. Resp. 78. n. 5. allwo er solches auf andere die durch Procuratores und Administratores dergleichen Verrichtungen exerciren lassen, extendiret, und will, daß auch

auch das Weib den von ihren Mann über ihre bona paraphernalia eingegangnen Bestand-Zinß halten müsse. Gleichwie auch die Kirche was ihr Vorsteher eingegangen.

Zas. h. t. n. 8. Es giebt aber rechtmäßige Ursachen, warum einen Beständner noch vor geendigter Mieth-Zeit kan aufgekündiget werden, als I. wenn derselbe nicht dem Bestand-Zinß abgeredter massen zahlte. Z. E. Es wäre dem Titio ein Guth auf 5. Jahr verpacht worden, und er zahlte in 2. Jahren nichts, da doch jedes Jahr den Bestand zu zahlen bedungen worden: Und dieses hat statt, wenn auch schon der Bestand dahin lautete, daß er binnen 5. Jahren nicht könne heraus getrieben werden, massen solches unter dieser stillschweigenden Clausul zu verstehen, wenn er mit dem Bestand-Zinß einhalten wird. *Coll. Arg.* h. t. num. 14. Vor zweyen Jahren aber will den Conductorem wegen blossen Verzugs in Zahlung des Bestand-Zinses nicht expellirt wissen. *Lauterb.* h. t. §. 41. Weil gewiß ist, daß ein contractus nominatus, wo er einmahl vollkommen worden, wegen Ermangelung der Erfüllung nicht kan umgestossen werden. *Franz.* h. t. n. 181. in fin. Ist aber der Conductor auf diese Art von Bestand ausgetrieben, so ist er an Zinß mehr nicht zu zahlen schuldig, als die Zeit seines Bestands austrägt. arg. l. 33. in fin. l. 66. h. t. II. Wenn der Locator oder sein Erbe, der in Bestand gelassenen Sache selbst bedarff. v. g. Er hätte 2. Häuser, davon er das eine verlassen, das andere aber büssete er durch Brand ein, so kan er mit Fug dem Conductori dem Bestand auffagen. L. 3. C. h. t. C. pen. X. Eod. *Carpz.* p. 2. C. 37. def. 6. n. 17. seq. & 2. dec. 137. n. 11. allwo er dieses auch auf andere conducirte Sachen extendiret. Und hat statt, wenn auch schon das Hauß so weit und groß wäre, daß der Locator und Conductor darinn wohnen könnten, massen dem Herrn nicht aufzubürden daß er mit einen andern in seinen Hauß wohnen müsse. Es hätte denn der Locator in specie dem privilegio ex d. l. 3. C. h. t. renuncirt, denn eine general conventio, daß der Conductor vor der Zeit nicht solle ausgetrieben werden, ist hierzu nicht genung. *Laur.* h. t. §. 44. Nehme aber der Locator nach erlittenen Schaden dem Bestand-Zinß zum voraus an, so hat er eo ipso diesen beneficio renuncirt. *Treutl.* d. l. num. 5. Würde aber eine gemeinschafftliche Sache verliehen, so kan der eine den Conductorem nicht rausjagen, wenn er schon des Hauses selbst benöthiget wäre, weil die andern, die dessen nicht bedürffen, verbunden seyn, den Contract zu halten. L. 28. Comm. divid. *Carpz.* 2. dec. 137. Im übrigen ist es in Ansehung des Lohns zu halten, wie beym ersten Falle, daß nehmlich der Conductor mehr nicht, als er würcklich abbestanden, zahlen dürffe. *Franz.* h. t. n. 146. Wenn die Noth eine reparation des locirten Guthes erfordert, und nicht wohl ohne Aufkündigung des Bestands geschehen kan. Ein unnöthiger und freywilliger Bau aber ist nicht genug den Conductorem aus den Bestand zu setzen. Kan aber die refection geschehen, wenn der Beständner im Hause bleibet, so kan er nicht expellirt werden, muß aber den gantzen Bestand-Zinnß entrichten, wenn er schon eine kleine Incommodität darbey leiden müssen. L. 27. ff. h. t. Wäre aber die refection verrichtet, so kan der Inquilinus mit Recht begehren, daß ihm seine Bestand-Zeit auszuhalten erlaubet werde, doch daß ihm pro rata temporis, da er das Hauß oder die bestandene Gemächer nicht bewohnen könne, der Zinß zu gut gehe. *Franz.* h. t. n. 146. seq. IV. Wenn der Conductor übel mit der bestandenen Sache verfähret, entweder natürlicher weise, wenn er die locirte Sache aus Betrug, lata oder levi culpa empfindlich verderbet, und einen grossen Schaden zufüget: oder auch moraliter, wenn er solches wieder die Ehrbarkeit und gute Sitten mißbrauchet, v. g. wenn er Diebe, Huren aufnimmet, oder etwas schändlich und unanständiges darinne begehen läst, und das Hauß damit beschrien macht. L. 3. C. h. t. Und in diesem Fall, da der Conductor durch seinem Verschulden herausgejagt wird, so muß er vor alles Interesse stehen, und wo er nicht gleich wiederum jemand im Bestand bekommen, oder das Hauß selbst bewohnen kan, muß er den gantzen Bestand-Zinß zahlen. *Brunn.* ad L. 33. h. t. Doch ist in erwehnten Fällen der Conductor nicht propria authoritate aus dem Bestand zustossen, sondern es muß die Obrigkeit hülffliche Hand zu leisten ersucht werden, weil sich niemand selbst eigenmächtig recht geben kan. *Franz.* h. t. n. 182. *Carpz.* d. C. 17. d. 6. Was auch die Locationem operarum auf gewisse Zeit betrifft, kan gleichfalls der Locator zuweilen, von der Zeit abtreten. v. g. Ein Dienstbothe, wo ihm seine Herrschafft zu scharff tractiret. arg. §. fin. J. de his qui sui vel ali. Doch kan er solches nicht wegen einer jeden Correction oder Bestraffung thun. *Bach.* v. 1. D. 29. th. 2. in fin. Es kan aber auch gleich dem Locatori der Conductor zuweiln aus rechtmäßigen Ursachen den Bestand

stand vor der Zeit auffsagen, so daß er auch nicht den gantzen Zinß, sondern nur so lang er die Sache in Besitz gehabt, zahlen darff. L. 27. §. 1. l. 55. §. 2. h. t. Es ist aber eine gerechte Ursache auszuziehen, wenn das Hauß einfallen will, die eingegangne Fenster nicht wollen reparirt werden, der Nachbar nehme ihm das Licht, oder es trügen sich feindliche Einfälle oder Pestilentzialische Kranckheiten zu, denen man ausweichen muß, oder es wäre auch eine andere justa timoris causa vorhanden; doch muß er, der Conductor, wo er wiederkommt, nach Decourtirung des Bestands, so lang er weg gewesen, die übrige Zeit gar aushalten. L. 25. §. 2. l. 13. §. 7. l. 34. h. t. *Carpz.* de const. def. 10. l. 28. l. 33. de dam. inf. Brauchte aber der Inquilinus ein grosses Hauß, weil etwa seine Familie zugenommen, so ist diß nicht genug den Bestand vor der Zeit aufzukündigen *Pantschm.* d. quæst. 13. n. 13. seqq. Es thut aber der Conductor wohl, wenn ehe er ausziehet, zuvor dem Locatori die Ursache zu denunciren. Denn obschon deren Unterlassung ihm nicht schuldig machet, daß er deswegen keinen Nachlaß an Bestand-Zinß fordern könne. arg. d. l. 27. §. 1. h. t. welcher keiner denuntiation gedencket. So dienet es doch darzu, daß wo der Conductor einen Schaden an seinen Sachen litte, der Locator wenn ihm die Aufkündigung geschehen, solchen ersetzen müste. Bleibet er aber, ob er schon Ursache auszuziehen hätte, in Bestand, so muß er den gantzen Zinß zahlen, er hätte denn e. g. ein Hauß zu dem Ende gemiethet, Studenten einzunehmen, und selbige könnten wegen Pest- und Kriegs-Zeit sich nicht einfinden, massen so denn nach dem Gutbefinden des Richters eine Minderung vorzunehmen. L. 28. h. t. Hätte auch der Conductor durch eigene Schuld Ursachen zur Furcht und Gefahr gegeben, oder zur Zeit der Einmiethung schon von der Gefahr etwas gewust, als wenn schon an dem Ort die Pest zu grassiren angefangen, oder das Hauß schon zum Einfall geneigt gewesen, so wird ihm der Mieth-Zinß nicht erlassen, wenn er vor der Zeit ausziehet. *Gail.* 2. Observ. 23. num. 21. Wäre aber von der beliebten Bestand-Zeit der Locator oder Conductor gestorben, so wird der Contract nicht aufgehoben. L. 55. §. fin. ff. h. t. Sondern es müssen beyderley Erben den Contract halten *Carpz.* p. 2. C. 37. d. 1. Es wäre denn so was conduciret, welches der Person anhängig, und von keinem andern so bequem geleistet werden kan. *Brunn.* ad d. l. 10. C. h. t. Wäre aber die Locatio dergestallt eingegangen, daß sie so lange währen soll, als der Locator oder Conductor will, so endet sich solche, wenn derjenige stirbt, in dessen Willen die Währung bedungen worden. L. 4. h. t. Wollte auch lange Zeit niemand die Erbschafft antreten, so hätte der Locator die Wahl. vid. l. 15. §. fin. h. t. Würde auch durch des Locatoris Todt sein auf die Sache habendes Recht extinguiret, so hat die Locatio mit seinem Todt ein Ende, so daß dessen Erben deswegen nicht können belanget werden, wenn nur der Locator anfangs die Beschaffenheit der Sache angezeiget, v. g. daß er solche Verzinsungs-weise besitzet. L. 9. §. 1. h. t. *Laut.* ibid. §. 59. Was aber von den Erben gesaget worden, das hat auch in fisco statt, welcher bona vacantia, oder die denen indignis possessoribus abgenommen worden, in Bestand verläst. *Carpz.* prax. Crim. quæst. 135. n. 24. seqq. Was aber die successores singulares, welche aus einem Special-Recht und Titul, nicht aber aus einem Jure universali in die locirte Sache succediren, antrifft, sind selbige nicht schuldig, den von ihren Antecessoribus eingegangnen Bestand zu halten, sondern können solchen auffkündigen, und den Conductorem, deme sie mit nichts verbunden, austreiben. *Carpz.* 37. def. 4. Wenn auch schon der emptor gewust, oder der venditor hätte es gesagt, daß die Sache einem andern verlassen, und die Zeit noch nicht verflossen: Massen in Sachen, woraus einem ein Præjudiz zuwachsen kan, die blosse Scienz und das Stillschweigen keinen Consens arguiret, wo nicht ein anderes Factum darzu kommt, woraus eine renuntiation præsumiret werden kan, welches aber hier mangelt, und diese leidet die Extension, wenn schon der Locator dem Conductori geschwohren hätte, daß er den Bestand halten wolle, weil der Schwur das negotium nicht verändert, sondern der Natur des Contracts nachahmet, und alle dessen Bedingungen annimmt. Oder hätte versprochen die Sache vor geendeter Mieth-Zeit nicht zu veralieniren, er hätte denn in solchen Fall zur Sicherheit des Contracts die locirte Sache dem Beständner verpfändet, weil er dadurch ein Jus in re überkommen, und dahero in Krafft des Facti de non alienando die Veräusserung verhindern kan. Wäre aber die Sache ohne diesen pacto de non alienando verpfändet worden, so kan zwar der Conductor sich an die locirte Sache so lange halten, bis er seines Interesse wegen vergnüget worden, hätte aber der Locator das Pfand von der Schuld frey gemacht, so kan alsdenn der emptor den conductorem expelliren. Wie auch diejenige welche

welche mit der Condition die rem locatam erkaufft, daß dem Beständner seine Zeit auszustehen erlaubt seyn soll. Oder welche dem Bestand-Zinß einzunehmen, beym Contract eindingen lassen, oder selbigen würcklich erhoben. L. 59. §. 1. de usufr. Und in genere alle successores necessarii, und auf welche durch einen gerichtlichen Spruch die locirte Sache transferirt wird, so daß er aus der Person oder Recht seines Vorfahrers succediret, können den Bestand nicht aufheben, oder den Beständner austreiben. Dahero wollen einige den fidei commissarium so wohl particularem als universalem zu Haltung von dem hærede fiduciario geschlossenen Contract verbindlich machen. Wäre nun der Conductor von dem singulare possessore herausgestossen, ist darauf zu sehen, ob es mit oder ohne des Locatoris Willen, weil es das Recht erfordert, geschehen. Ersternfalls kan der Conductor wider den Locatorem und dessen Erben agiren. Letzternfalls aber muß der Locator nur den künfftigen Bestand-Zinß erlassen, er hätte denn der Sache Beschaffenheit, warum dieselbe hernach auf einem andern transferiret worden, verhoben, und also den Conductorem betrogen. L. 9. §. 1. h. t. Dahero man schon eine um Zinß besessene Sache einem andern verlassen wäre, und also nach geendeten usufructu auf den Eigenthums-Erben zurück fiele, so kan doch der Conductor regulariter nicht ad Interesse agiren. *Laut.* §. 68. Gleichwie aber der Successor singularis ordentlicher weise dem Conductori nicht obligirt ist, als auch dieser jenen nicht, und kan dahero nicht von jenem gezwungen werden, länger in Bestand zu bleiben, es wäre ihm denn die Actio von dem Locatore wider den Conductorem cedirt worden. *Bach.* ad Treutl. v. 1. D. 29. th. 8. a.

Locatio conductio perpetua, ein Erb-Pacht, hat eine ziemliche Gleichheit mit dem Kauff und Verkauff.

Locatio irregularis, hat hauptsächlich zweyerley Bedeutungen. Erstlich wird es genommen vor eine solche Vermiethung einer Sache, da nicht dieselbe Sache in individuo, sondern eine dergleichen oder von eben solcher Gattung, Art und Güte wieder zugestellet werden muß. L. 31. π. de loc. cond. z. E. wenn ich einem Goldschmidt geläutertes Silber gebe, daß er mir einen Becher, Leuchter oder Ring daraus verfertige. Bey dieser Location wird das Eigenthum transferirt, welches in regulari anders ist. Noch ein Exempel einer solchen Location ist, da einem Pachter gewisse Schocke Getraidig bey dem Antritt übergeben werden, mit dem Bedinge, daß selbiger bey dem Abtritt wieder so viel unausgedroschene Garben zurücke lassen solle. Berger in suppl. ad Elect. discept. for. P. 2. Conf. 58. p. 1215. seq. Hernach so wird unter Locatio irregularis auch diejenige Art der Vermiethung verstanden, da etwas nicht um Geld, sondern um einen gewissen Antheil vermiethet wird, das ist, wenn der Pachter das Guth oder Acker nicht um Pacht-Zinß, sondern um die Helffte oder um den dritten Theil dessen, was wächset, seinem Verpachter abträget; in welchem Fall solches einer Gesellschafft ähnlich wird. Dahero der Pachter auch culpam levem in concreto nicht aber in abstracto trägt: Denn wenn der Halb-Bauer auch noch so grossen Nutzen hätte, so wird er doch seinem Verpachter einen gewissen Antheil abzugeben genöthiget. Gleichwie hingegen auch der Verpachter auf seiner Seiten den geringsten Schaden pro rata zu tragen gehalten ist; welches aber in locatione regulari allenthalben sich anders verhält. In L. 25. §. 6. π. de loc. cond. wird gesagt, daß ein Halb-Bauer nach der Gleichförmigkeit einer Quasi-Gesellschafft so wohl den Schaden als Nutzen mit dem Herrn des Guths oder des Feldes theile. Das Wort Quasi ist hier mehr uneigentlich zu verstehen, weil eigentlich keine wahre Gesellschafft in diesem negotio vorhanden ist, sondern mehr an der Locatione und Conductione Antheil nimmt. Lauterbach in disp. de colono partiario. Locatio irregularis gehet nicht einmahl auf die Erben. vid. *Godofr.* ad L. 25. Wiewohl dessen Beweiß-Grund vielmehr von der Eigenschafft einer Gesellschafft hergenommen ist, da doch daselbst erwehnet wird, daß keine wahrhaffte, sondern uneigentliche Gesellschafft darunter verstanden werde, mithin muß das Gegentheil mehr angenommen werden, welches *Mantica d. tac. & ambigua conv.* vertheidiget.

Locatio operarum, der Dienst-Pacht, wird genannt, wenn einer seine Arbeit oder Dienste um ein gewisses Lohn undeterminirt verspricht, wie z. E. Knechte und Mägde allerhand Arbeit verrichten müssen, und an nichts gebunden sind. Die Locatio operarum wird der Locationi rerum entgegen gesetzt. Der Unterscheid der Locationis rerum und operarum äussert sich aus folgenden: 1) in der locatione rerum ist der Locator

tor die Sache zum Gebrauch zu überlassen eigentlich verbunden, in der locatione operarum wird er von der Arbeit oder Dienst befreyet, wenn er nur das Interesse davon leistet; ferner 2) die locatio operarum gehet nicht auf die Erben, weil in selbiger die Treue und der Fleiß einer Person ausersehen ist, ein anders verhält es sich in locatione rerum welche beyderseits Erben, sowohl des Locatoris als Conductoris, zu halten verpflichtet sind, weil obige Ursache hier nicht appliciret werden kan; 3) in der locatione operarum wird culpa levissima geleistet, falls einer als Künstler etwas zu machen verbunden ist, l. 25. & l. 11. de Loc. Cond. Dahingegen in locatione rerum nichts, als culpa levis gefordert wird; und endlich 4) in der locatione operarum kan bisweilen einer seine Arbeit und Dienste den andern wieder seinen Willen zu vermiethen genöthiget werden, z. E. Fröhner, wenn sie ihre Dienste zu vermiethen Willens sind, sind schuldig, solche besonders ihren Lehns-Herrn vor andern zu leisten, wenn sie derselbe nur zu einer Zeit von ihnen fordert, und eben den Lohn verspricht, ob sie schon ihre Dienste eigentlich nicht versprochen haben, **Carpzov** P. II. Const. 51. def. 9. zu der locatione rerum hingegen wird niemand gezwungen.

Locatio operis ist, da einer etwas gewisses zu machen gegen ein determinirtes Lohn verspricht, z. E. der Zimmermann ein Hauß, der Schneider ein Kleid rc. In Locatione operis wird derjenige, so seine Arbeit verdinget, in Ansehung des zu bewerckstelligenden Dienstes oder Arbeit Conductor genennet. Z. E. wenn der Zimmermann einem verspricht ein Hauß zu bauen, so ist er Conductor; derselbe aber der es bauen läst, heist Locator, in Ansehung des Gebäudes, das er aufführen lässet, und dahero den Lohn bezahlt. **Rebhan** in *Hodegeta Juris*, Chart. 3. clim. 4. §. 10. Diese sind aber gekünstelte Erfindungen, welche in foro keinen Nutzen bringen, und kan dahero gnug seyn, wenn man weiß, daß derjenige Locator genennet werde, welcher den Lohn empfängt; Conductor aber, welcher selbigen bezahlet, und zwar ohne einigen Unterscheid, ob es locatio operarum, operis oder rerum sey. Der Unterscheid zwischen der Locatione operis und operarum ist, 1) daß die Locatio operarum in einem undeterminirten Dienste bestehet, z. E. wie sie von unsern Dienern und Mägden verrichtet werden; die Locatio operis aber einen determinirten Dienst oder Arbeit erfordert, wenn z. E. ein Zimmermann, Mäurer ein gantz Gebäude, oder einen Theil zu bauen verspricht und auch bauet; 2) in der Locatione operarum wird derjenige Locator genannt, der seine Dienste vor ein gewisses Lohn verrichtet, oder in locatione rerum den Gebrauch seiner Sache verstattet, derjenige aber Conductor, der den Lohn vor den Gebrauch der Sache, oder vor die Dienstleistung bezahlet; dahingegen in der Locatione operis derselbe, der nehmlich seine Arbeit um ein gewisses Lohn verdinget, Conductor operis, und der das Lohn vor die Arbeit giebet, Locator operis genennet wird. **Rebhan** *Hodeg. Juris*, Chart. 2. clim. 4. §. 10.

Locatio regularis, diejenige Vermiethung, so inner denen benannten Terminis der Vermiethung bleibet.

Locatio rerum, ist, wenn jemand eine Sache zum Gebrauch, z. E. ein Hauß oder Guth für ein gewisses Mieth-Geld überlassen wird: und da ist der Locator den Gebrauch der Sache zu verstatten verbunden. *Zas.* d. loc. cond. n. 5. inf.

Locations-Urthel, siehe **Urthel.**

Locator, ist derjenige, welcher den Gebrauch von seiner Sache einem andern um ein gewisses Geld verstattet.

Locatum, das vermiethete Ding.

Locatum corpus, die alten Schul-Lehrer nannten einen an einen Ort gesetzten Cörper locatum, wenn er seinem Orte gleich ist.

Locatus, (**Umbert** oder **Ubert**, **Hubert**) ein Italiäner von Piacenza, begab sich allda 1520. in den Dominicaner-Orden, und ward nach unterschiedlichen andern Ordens-Bedienungen im Jahr 1568. Bischoff zu Bagnarea, resignirte aber 1581. und starb in seinem Profeß-Hause den 17. Oct. 1587. Seine Schrifften sind: 1) *Opus judiciale Inquisitorum ex diversis Theologis & Juris utriusque Doctoribus extractum*, Rom. 1570. in 4. Venedig 1583. in 4. 2) *de Placentinæ urbis origine, successu & laudibus*, Cremona 1564. in 4. in welchem Jahre auch eine Italiänische Ubersetzung davon unterm Titel: *Cronica dell' origine di Piacenza* von ihm daselbst und ebenfalls in 4. zum Vorschein kam; eine neue Auflage von der Lateinischen Herausgabe kam zu Cremona 1614. in 4. ans Licht, und in **Grävens** *Thesauro Antiquitat.* &

mit einem Schwefel-Faden gegeben und hiermit die Wände loßgeschossen.

Loch, wird in der heiligen Schrifft das Gefängniß genennet, wie dorten von Joseph stehet: Pharao sandte hin, und ließ Joseph ruffen, und liessen ihn eilend aus dem Loch, das ist, aus dem Gefängniß, 1. B. Mos. XLI, 14.

Loch der Gruben, kommet vor in dem 69. Psalm und dessen 16. Vers: Daß das Loch der Gruben nicht über mir zusammen gehe, und bedeutet die Beharrung im Tode und die immerwährende Höllen-Angst.

Loch der Zunge, (blindes.) Dieses ist in dem obern und untern Theile der Zunge zwischen denen daselbst befindlichen Drüsen zu sehen. Dessen Nutzen ist zwar unbekannt, doch wollen es einige für einen Speichel-Gang halten. Besiehe die Abbildung davon in *Collins Anatom.* Tab. 2. *Morgagn. Adversf.* I. Tab. I. Lorentz Heisters *Compend. anatom.* Tab. IV. Fig. 20.

Locha, war eine grosse Stadt, welche der Scipio Africanus eingenommen hat. Ohngeacht sich dieselbe mit Vergleich ergeben, waren die Soldaten dennoch so wütend, daß sie alles, was ihnen nur vorkam, niedermachten, aus Ursache, weil ihnen die Einwohner wegen ihrer tapfern Gegenwehr diese Eroberung sehr sauer gemacht hatten, Appianus *de bell. Pun.* p. 14. seq.

Lochabyr, Lat. Leucobilia, oder Loquabria, eine Provintz im Nordlichen Schottland, an der Westlichen Küste. Sie stößt gegen Norden an die Graffschafft Roß, und hat gegen Westen die Insul Mul. Sie hat keine merckwürdige Stadt.

Locharna, war eine Stadt in Paropamisus, Ptolemäus lib. VI. p. 297.

Lochau, ein Schloß, siehe Annaburg, T. II. p. 380.

Lochau, diese alte adeliche Familie, floriret heut zu Tage in dem Magdeburgischen und in der Nieder-Lausitz, wo sie in der Herrschafft Forst das Gut Tschorne besitzt. Vielleicht ist das Schloß und Städtlein Lochau, so heutiges Tages Annaburg heist, und im Sächsischen Chur-Creyß liegt, ihr altes Stamm-Hauß. Welchergestalt ein Chur-Sächsischer Lieutenant von Lochau einen Liefländischen Baron Maydel im Jahr 1677. in einen bey Leipzig gehaltenen Zweykampff durch seine Gehülffen erschiessen lassen, ist in *Theat. Europ.* Tom. II. p. 1313. zu lesen. Alle die Herrn von Lochau, so in den nachfolgenden Artickeln stehen, sind aus dieser adlichen Familie entsprossen. Grossers Lauß. Merckw. P. 3. p. 3. 8. Spangenb. Adel-Spiegel P. 2. Schlegel *de Cella veteri.*

Lochau, (Berthold von) Abt zu Bremen, gelangte an. 1191. zum Bißthum in Liefland, und suchte die Ungläubigen durch die Waffen zu bekehren, ward aber an. 1196. in einen Treffen erstochen.

Lochau, (Burchard von) Kaysers Lotharii geheimer Rath und Stadthalter in Frießland, ward an. 1130. von seinen Befreundten, einen Grafen von Wintzenburg, erstochen.

Lochau, (Dietrich Krafft von) Lieutenant, florirte im 1715. Jahre auf seinem Gute Tschorne.

Lochau, (Friedrich von) bekleibete unter dem Marggrafen Ludewig zu Brandenburg die Stelle eines Hauptmanns, und hatte die Ehre, daß ihm die Stadt Lübeck, selbige wieder die Grafen von Zollstein zu beschützen, anvertrauet ward.

Lochau, (Heinrich von) wird unter diejenigen gezehlet, welche im Jahr 1485. dem Thurnier zu Anspach mit beygewohnet haben.

Lo-

Lochau, (Jost von) wird gleichfalls unter diejenigen gezehlet, welche im 1485. Jahre dem Thurnier zu Anspach mit beygewohnet haben.

Lochau, (**Ludwig** von) florirte um das Jahr 1596. als Domdechant und Thesaurarius zu Magdeburg, wie auch Dom-Probst zu Brandenburg.

Lochau, (**Martin** von) ein Cistercienser Abt zu Alten-Cell und seines Ordens General-Commißarius, hat um 1514. floriret, ist zu Leipzig, wo er auch studiret, in der Theologie Doctor und hernach auf einige Zeit Professor worden. Er war ein sehr gelehrter und exemplarischer Mann, ein grosser Beförderer der Studien und ein Wohlthäter gelehrter Leute, weswegen er auch sehr hoch geachtet ward. Seinen Untergebenen jungen Mönchen zu gute unterhielt er eine Zeitlang im Closter **Peter Mosellan**, mit dem er in vertrauter Freundschafft lebte, und den gelehrten und bekehrten Rabbinen, **Anton Margarita**, nebst andern gelehrten Leuten. So ist nicht weniger das Bernhardiner Closter zu Leipzig von ihm in bessern Stand gesetzet worden, indem er nicht nur die alte Closter Bibliothec, so hernach der Academie Leipzig zu Theil worden ist, und die Einkünffte seines obbemeldeten Stiffts um ein grosses vermehret hat, sondern er hat auch unterschiedene neue Gebäude aufführen, die alten erneuern und mit Gemählden und Inschrifften zieren lassen. Zu Leipzig ließ er ein besonderes Bernhardiner Collegium vor junge Studenten seines Ordens und Stiffts mit grossen Kosten errichten, darinnen füglich 36. Alumni jährlich unterhalten werden konnten. Die Canonisation des Bischoffs **Benno** zu Meissen hat er auf unablässiges Anhalten des Dom-Capituls zu Meissen gar sonderlich mit befördern helffen, wovon umständlichere Nachricht in **Mart. Heydenreichs** *Bennone redivivo* zu finden; wie denn dießfalls noch unterschiedliche Schrifften von ihm auf der Academischen Bibliothec zu Leipzig im Manuscript anzutreffen sind. Sonst hat er auch Sermones, Collationes, u. a. m. geschrieben. Er starb im Jahr 1522. als Abt zu Zell in Meissen ehe noch die obgemeldte Canonisation des **Benno** völlig zu Stande gebracht wurde. **Maders** *Centur. Scriptor.* **Knauths Alt-Zellische Chron.** P. II. p. 131. seq.

Lochau, (**Peter** von) ist zu Anfang des 14. Seculi Land-Voigt in Ober-Lausitz gewesen.

Lochau, (**Werner** von) auf Belleben bey Magdeburg, starb im 1683. Jahre.

Lochauer-Heyde, ein grosses Gehöltze im Sächsischen Chur-Creyß, welches vom Schloß Lochau, sonst auch Annaburg den Nahmen hat. Es liegt zwischen Wittenberg und Torgau.

Loch-Baum, Loche, Lauche, heisset ein an der Gräntze, zum Mahl oder Marckung dienender, und mit einen eingehauenen oder gebohrtem Loche bemerckter Baum, welcher gemeiniglich zwischen Wald und Wald, oder zwischen Holtz und Feld den Unterscheid anzeiget; wiewohl man auch einige findet, die Feld von Feld oder Feld von Wiesen abmarcken oder abmahlen. Hierzu nimmt man Bäume die in Wind und Wetter dauerhafftig genug sind, z. E. Eichen, Linden rc. und an sumpffigten Orten Erlen. Dergleichen Bäume werden von gewissen dazu verordnet- und verpflichteten Leuten gezeichnet, und gewöhnlicher massen ein Creutz hineingehauen, deshalben man sie auch **Creutz-Bäume** nennet, zugleich aber in dessen Mitte vorgedachter Maßen ein Loch gebohret, sie sind entweder **eigen**, oder **gemein**. Die **Eigene Loch-Bäume** stehen zwar am Unter-Marck, aber gantz auf des einen Eigenthums-Herrns Boden; weswegen sie demselben allein zugehören, und hat der anstossende Nachbar keinen Theil daran. Sie werden aber also gezeichnet, daß die Lochen nur auf der einen Seite gegen den angrentzenden Nachbar sich befinden, auf der andern Seite hingegen die Bäume unbemerckt und freygelassen seyn. Die **gemeine Loch-Bäume** aber stehen mitten auf dem Unter-Ziel, und sind beyden Eigenthums-Herren gemeinschafftlich oder theilsamlich zuständig, dergestalt daß einen ieden der halbe Theil daran gehöret; Dahero sie denn hinten und fornen, in der Mitte des Baums dem geraden Untermarck nach, gelochet werden sollen. Wenn sich aber die Marckung wendet, und nicht stracks für sich gehet, so wird ein **Eck-Lochen** gemacht, und also bezeichnet, daß sie einen Winckel beschliesset. Doch ist überhaupt bey dieser Marck- und ihrer Bezeichnung zu mercken, daß es hierbey vornemlich auf eines ieden Orts Gewohnheit ankomme. Sothane Lochen sollen aufs wenigste in fünff Jahren einmahl erneuert und wieder ausgehauen werden; immassen sie sonsten verwachsen, absonderlich wenn die Bäume gesund und nicht alt sind, an denen die ausgehauenen Creutze durch Länge der Zeit, so sie nicht verneuert werden, dermassen verwachsen und verwimmern, daß man gar kein Zeichen von aussen her mehr sehen kan, und offt wohl etliche Zoll tieff in den Baum hinein hauen muß biß man dieselbigen antrifft.

Loch-Bäume, Mahl- und Leg-Bäume, Marck, Flur, Trifft, Gerichts- und Grentzsteine, werden genennet, welche auf dem Grentzen stehen, und dieselben von einander scheiden, und werden gemeiniglich mit einen eingeschnittenen Loch, Creutz oder andern Zeichen bemercket, **Stryck** V. M. Tit. Fin. reg. §. 5. Bey deren Setzung wurden nach Deutschen Rechten die Nachbarn darzu geruffen J. P. S. Lib. 2. art. 50. gemeiniglich rufften die alten Deutschen einige Kinder zusammen, strichen sie an selbigen Orten mit Ruthen, oder gaben ihnen Backenstreiche, ihnen dadurch diesen Actum ins Gedächtniß zu prägen, denn sie gebrauchten dabey diese Worte: **Dencke dran, vergiß es nicht.** Man hält auch dieses vor Mahlbäume oder Grentzsteine wenn man Kohlen oder klein gestossen Glaß unter denen Wurtzeln oder Grund derselben findet J. P. S. L. 2. art. 50. §. 9. **Tibullus** schreibet, daß in dem aurea ætate keine Grentzscheidungen gewesen, sondern erst untern Jove erfunden worden. Lib. III. El. III. Sie sind auch vor heilig gehalten worden. Vid. *Magon. Fragment. Terminal.* pag. 265. *Siculus Flaccus de condit. agrorum* pag. 6. *Obrecht* dissert. *de sacris terminis.*

Loch-Bedel ist ein Meißel mit einem höltzernen Hafft, mit welchem die Löcher gestemmet werden. Er ist mit drey Ballen oder Schneiden versehen, unten und zu beyden Seiten, damit häuet man vor, und mit denen andern wird vollends rein ausgestämmet.

Lochbury eine kleine Stadt auf der Insul Mula, welche eine von den Inseln Westernes bey Schottland ist.

Loche, siehe **Loch-Baum.**

Loch-Eisen, siehe **Pfahl-Eisen.**

Lochem, eine kleine feste Holländische Stadt in der Grafschafft Zütphen, am Fluß Berckel, 3. Meilen oberhalb der Stadt Zütphen.

Lochen, heissen Gräntz-Bäume oder Mahl-Bäume, die mit einen + oder sonst mit einen Gemerck bezeichnet sind, siehe **Lochbaum.**

Lochen, auf dem Bergwercken, siehe **Auslochen**, Tom. II. p. 2257.

Lochen, Durchlochen, heisset, wenn durch ein Blech oder ander abgeschmiedetes Eisen, so wohl warm, als kalt, vermittelst des Durchschlages, ein Loch geschlagen wird, solches wird dem Bohren entgegen gesetzet, und ist nur in solchen Arbeiten vergönnet, die keiner allzugrossen Accuratesse bedürffen.

Locher oder **Lochner, (Jacob)** ein Deutscher aus Schwaben gekröntet Poet und Redner, florirte um 1510. und schrieb: 1) *Emphasin Theologicam s. Dialogum super eminentia Gregorii M. Hieronymi, Augustini, Ambrosii*, Basel 1496, in 4. 2) *Rosarium coelestis curiae*, Nürnb. 1514, in 4. 3) *Commentarium in Horatium*, Straßb. 1498. 4) *Opuscula metrica*, Nürnb. 1506, 4. 5) *Compendium Rhetorices e Tulliano Thesauro*, 1518. 6) *Notas in Fulgentii Mythologias*; 7) *Syntaxin*; 8) *de componenda oratione funebri*; 9) *Defensionem Poëtices*; 10) *Carmen de nocte, vino & muliere*: 11) *Or. de studio humanarum disciplinarum & laude poëtarum*: 12) *Panegyricos*; 13) *Tragoediam de Tracis & Sultano & Dialogum de haeresiarchis*, Straßb. 1497. in 4. Er hat auch **Seb. Brants Narren-Schiff** ins Lateinische übersetzet, Basel, 1494. und 1497. in 4. Ein Lateinisches Gedichte stehet auch von ihm in *Dissertation Historique sur la premiere Edition des Actes du Concile de Constance*: **Gadd.** *de Script. Eccles.*

Locherer, sind eine Secte unter denen Senckler, so denen Blechen, welche an die lederne Riemen als Stiffte sollen geschlagen werden, eine Wünde einschlagen, damit einen stärckern Widerhalt geben, und die Riemen nicht so leicht durchschlupfen. Mögen nicht sonderlich mehr im Brauch seyn. Ihr Gegen-Part heissen **Unlöcher.** Ist eigentlich ein golden Geweb derer Bortenwürcker, von seiner Zärtigkeit oder Klarheit vermuthlich also genannt: Wie denn **Litrich** in denen Niederlanden so viel ist, als klein, und **Lyer-Littich**, als bey uns klinzer klein. Allein es haben auch die Tuchmacher solch Wort im Brauch, man muß da einen Kammen haben, der wird von Zwirn gemacht, der Zwirn wird an die Schafft geschlagen, das nennet man eine Helffte oder Lizzen. Bey denen Leinwebern muß man einen Hacken haben, damit man die Fäden in die Lizzen und ins Blat ziehet. Eine Helffte oder Lizzen.

Loches, Lat. *Luccas* oder *Locias* beym **Gregorio**, dem Toursenser; *Castellum Lucacense* aber beym **Radulph Glabern.** Von **Wilhelm Britone** oder **Armorico**, auch andern, wird sie verstümmelter Weise *Locbia* genannt. Vor Alters hieß sie *Lucca* oder *Lucacae*. Ist eine kleine Stadt in Franckreich in der Provintz Touraine, am Fluß Indre, 7. Meilen Südwerts von Amboise. Es geschicht ihrer schon von denen Schrifft-Stellern des 6. Jahrhunderts zu mehrern mahlen Meldung, und soll noch vorher als dieses Land unter des Gotischen Königs **Alarichs** Regierung gestanden, **Eustochius**, der fünffte Bischoff zu Touraine, eine Kirche daselbst erbauet; der Abt **Ursus** aber das Closter gestifftet haben, in welchen nachgehends **Senochus** die Abts-Stelle vertreten und 576. dieses Zeitliche verlassen hat. Sie hat auch ein festes Castell und einen daran stossenden Wald. Unter denen Fränckischen Königen **Carolomann** und **Pipin** ward die Stadt im Jahr 742. mit Sturm erobert und zum Stein-Hauffen gemacht. *Valesii notit. Gall.* p. 288. Seit dem 9. Jahrhundert hat sie ihre besondere Herren gehabt, welche unter denen Graffen von **Anjou** gestanden; als deren ersteren Erbgut die Stadt gewiß ist; als aber auch diese Graffen ausgestorben, ist sie an die Graffschafft Touraine, so denen Königen in Engelland zugehörete, gefallen. Endlich haben sie die Französischen Könige unter sich gebracht. Sie war fast der ordentliche Aufenthalt König **Carls des VII.** Dahero auch das Grabmahl seiner Maitresse, der **Agnes Sorel**, daselbst zu sehen ist. Man bediente sich derselben offt zur Verwahrung derer Staats-Gefangenen; wie denn **Ludwig XI.** die Seinigen allda in eiserne Kefige einsperren ließ. Auch ließ er noch verschiedene Zimmer an das Schloß bauen, und einen Thurm aufrichten, von dem man die Fläche bestreichen kan, allwo er den Cardinal de **Balve** lange Zeit gefangen gehalten hat. **Ludwig XII.** ließ den Mayländischen Hertzog, **Ludwig** oder **Ludwig Sportzia, Morus** zugenannt, auch hieher in Gefangenschafft bringen, welcher nach einem zehenjährigen Gefängniß, allda gestorben, und in der Kirche zu unserer lieben Frauen begraben worden ist. Es ist daselbst auch ein Königliches Land-Gerichte, von welchem an das Präsidial von Tours appelliret werden kan. *Du Chesne Antiqv. des Villes de France. Descript. hist. & geograph. de France.*

Loch, (Eyerformiges rundes) siehe *Foramen ovale*, Tom. IX. p. 1465.

Loch-Gruben, heissen Grentz-Steine.

Lochia, ein Fisch, siehe **Schmerle.**

Lochia, siehe **Geburts-Reinigung**, Tom. X. p. 539.

Lochia, eine Stadt, siehe **Loches.**

Lochias, ein Vorgebürge in Egypten, nicht weit von Alexandria und Pharus gelegen, wie **Strabo** lib. 17. p. 1144. berichtet, von welchem es auch Acrolochias genennet wird.

Lochkehrer, ist ein benannt Werckzeug derer Becker, an deren Ofen gehen zwey, drey biß vier Röhren von Thon oder Kupffer, damit das Feuer hinten am Ende so wohl als fornen brennen könne, und nicht

nicht ersticken müsse, also der Ofen schwartz bleibe. Solche Röhren werden zuweilen gereiniget mit einer Stange, woran ein Lappen gebunden, und der Lochkehrer genannt wird.

Loch, (Küh-) eine Höle in Francken, siehe **Küh-Loch**, Tom. XV. p. 2031.

Lochmaier oder **Lochmayer, (Michael)** ein Canonicus zu Padua und Doctor der Theologie, wie auch des Päbstlichen Rechts, hat in dem 15. Jahrhunderte gelebet, und 1) *Parochiale Curatorum*; Leipzig 1497. und eben daselbst 1499. in 4. Hagenau 1498. in 4. Paris 1530. in 16; 2) *Sermones de Sanctis*, Hagenau 1497. und eben daselbst 1500. in fol. geschrieben. **Beughem** in *cunab. typograph.*

Lochmann, (Gottfried) hat 1674. eine Dissertation zu Leipzig gehalten *de furti apud Lacedamonios licentia.*

Lochmann, (Johann Martin) Seine zu Leipzig gehaltene Dissertationen sind 1) *de polytropia seu accommodatione morum pro ratione circumstantiarum*, 1687; 2) *de obligatione conscientia erronea*, 1687; und 3) *de iure necessitatis*, 1692.

Lochmayer, (Michael) siehe **Lochmaier.**

Lochne, ein Strich Landes und Dorff, siehe **Lainga**, Tom. XVI. p. 246.

Lochner, (Carl Friedr.) gebohren 1634. den 2. April zu Nürnberg, studirte zu Breßlau, Altorff und Rostock, allwo er 1654. Magister wurde, und Vorlesungen hielte; kam nach seiner Zurückkunfft in die Pegnesische Blumen-Gesellschafft unter dem Namen Periander, wurde 1658. Vicarius des Pastors zu Wehrd, denn 1659. Vicarius des Pastors in Marckfurth, und 1663. ordentlicher Pastor. Er starb 1697, und schrieb das seltene Alter, und andere Schrifften. Er soll bey 200. Seelen von Jüden und Papisten zur Lutherischen Religion bekehret haben. **Wetzels Lieder-Dichter.**

Lochner, (Jacob) siehe **Locher.**

Lochner, (Jac. Hieron.) ward zu Nürnberg im 1649. Jahre am 1. Mertz gebohren, und studirte zu Altorff, Jena, Leipzig und Rostock. An diesem letzten Orte ward er im 1675. Jahre der Dichtkunst öffentlicher Lehrer; im 1677. Jahre aber Pastor an der Nicolai-Kirche zu Wißmar: Worauf er zu Rostock die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit annahm. Im 1686. Jahre ward er Superintend zu Stade, General-Superintend und Kirchen-Rath in Bremen und Verden, ingleichen Pastor bey der Dom-Kirche zu Bremen, und des Gymnasii daselbst Scholarche. Er starb im Jahr 1700. den 26. Jul. von ihm hat man 1) *Semicenturiam thesium miscellanearum philosophicarum*; 2) *Dodecadem quaestionum philologicarum*; 3) Predigten und *Disputationes.* Unter seinen Dissertationen ist eine betittelt: *Singularia quaedam Mecklenburgica*, Rostock. Er hat auch geschrieben *de terris natantibus in tractu Wakhusano Ducatus Bremensis*, Bremen 1699. in 4. **Pipping** in *memor. Theol.*

Lochner, (Jacob Hieronymus) Rector an dem Athenäo Regio zu Bremen, hat unterschiedene Programmata geschrieben, als im 1736. Jahre 1.) *de coloniis scientiarum*, 2.) *de proprietate dictionis sacra*, und 3.) *de Nino Nebucadnezare.*

Lochner (Joachim) hat im 1578. Jahre vierstimmige Magnificat, über die 8. Kirchen-Töne gerichtet, zu Nürnberg in 4. drucken lassen. **Draudens** *Bibl. Class.* p. 1631.

Lochner, (Johann Andreas) aus Oedenburg in Ungarn, studirte zu Tübingen die Rechtsgelahrheit, und ward allda 1666. Doctor darinnen. Seine Inaugural-Dissertation handelte *de Iure Publico Hungaria*, welche Johann Jony zu Jena 1717. in 4. mit Anmerckungen heraus gegeben hat. Er soll noch einige Schrifften mehr verfertiget haben. **Czwittingers** *Specim. Hungar. liter.*

Lochner, (Michael Friedrich) von ihm sind folgende Schrifften vorhanden: 1.) *Mungos animalculum & radix*, 1715. in 4; 2.) *de Ananosa sive nuce Indica, vulgo Pinhas*, mit Kupffern; und 3.) eine Dissertation *de nymphomania*, Altorf 1684. man hat auch eine wohl ausgearbeitete Epistolische Dissertation eines **Lochners**, die im 1717. Jahre an den Königlichen Groß-Britannischen Medicum **Behrens** abgelassen worden ist, darinnen von der Botry Mexicana, von der Ambrosia, Artemisici foliis malabarica, von der Capraria Peruviana agerati foliis, sive Theé de Rima, von der Herba de Paraqvai, von dem Café a la Sultane, von dem Oleo Siree und andern dergleichen Dingen gehandelt wird. Seit einiger Zeit hat man in Deutschland, und sonderlich in Schwaben und Bayern, gewisse Kräuter unter dem Nahmen des Römischen Thees gebrauchet und gemeinet, es sey solches der rechte Sinesische Thee; In der gedachten Epistel aber wird entdecket, was es vor Kräuter seyn. **Rohr in der physicalischen Bibliothec** p. 309.

Lochon, ein Frantzösischer Componist von Tours gebürtig, hat Lateinische Motetten gesetzet. Bes. die *Histoire de la Musique*, T. 4. p. 103.

Loch-Ort-Steine, sind die beyden Steine, so bey Vermessung gevierdten Feldes nach Ausgang der 14den Lachter auf beyden Seiten vom Pfahl aus, in einer geraden Linie gegen einander über gesetzet werden.

Loch-Ort und Mittelsteine, werden genennet, wenn Ort-Steine so weit von einander kommen, und man lässet alsdenn, wie gebräuchlich, noch andere Loch-Steine, auf der geraden Linie, zwischen dieselbigen setzen.

Lochowitz, eine Stadt und gute Festung in Litthauen, welche die Schweden 1706. eingenommen und gesprenget haben.

Lochquabeir, eine Grafschafft, siehe **Lochquaber.**

Lochquaber oder **Loquaber** (wird auch **Lochquabeir** geschrieben), Frantz. Loquabrie, eine Grafschafft in Schottland. Auf der Mitternächtigen Seite stößt sie an den Ocean und die Provintz Rosse; auf der Morgenseite an die Provintzen Murray und Athole; auf der mittägigen an Lorne, und auf der Abendseite an die Insel Muley. Die vor-

vornehmsten Städte darinnen sind Quabeir und Kintaile, ꝛc. Moreri in dictionnaire historique.

Lochqvabrie, eine Graffschafft, siehe Lochquabeir.

Lochreissen ist nichts anders als Lochen siehe Lochen.

Loch-Säge. Ist eine starcke Säge mit einem höltzernen Häfft, ohne Gestelle. Die Säge ist eines guten Messer-Rücken starck und gehet vorne etwas spitzig zu, damit, wenn man erstlich mit einem Bohrer vorgebohret, ein Loch, so groß man es haben will, damit machen könne. Sie wird auch im Felde gebrauchet, ein Gatter-Werck damit zu ruiniren. Etliche nennen sie auch **Spalt-** oder **Stoß-Säge.**

Loch-Scheibe. Ist ein Stück verstahltes Eisen, nach Gebühr gehärtet, mit verschiedenen Löchern, und wird unter das Eisen oder Arbeit geleget, wann dasselbe mit dem Durchschlag soll gelochet werden.

Lochsplen also wird der Meer-Busen zwischen Schottland und der Westlichen Insel Mula genennet.

Lochstädt, ein Schloß, siehe **Lochstätt.**

Lochstätt, Lobstädt, Lochstädt, ein altes Schloß in der Preußischen Provintz Samland, bey welchem vor Alters das frische Haff sich in die Ost-See ergossen, welche Mündung aber im 1311. oder 1394. Jahre durch ein Ungewitter verstopffet wurde, worauf auch der Ort ins Abnehmen gerathen ist, daß es nur ein schlechter Cammer-Amts-Haff heißt, aber doch wegen des reichen Agtstein- und Bernstein-Fanges merckwürdig ist. Es wird hier ans Land getrieben. *Script. Brandenb.*

Lochsteine, sind bey denen Bergleuten Merckmahle, die am Tage oder im freyen Felde auf die Marckscheid einer Fund- und Ertz-Grube gesetzet werden, woraus man sehen kan, wie weit die Gewercken mit Felde belehnet. Es bedeuten also diese so viel, als **Grentz-Steine;** werden auch **Schnur-Steine** genennet. Wenn nun zwey Nachbarn zu wissen begehren, wo sich in der Gruben ihre Grentzen nach der Gerechtigkeit des am Tag befindlichen Loch-Steines würcklich enden, so muß ein geschickter Marckscheider solchen Ort in der Grube gehörig anzugeben wissen, wornach die Beamte ein ✝ in das Gestein einschlagen lassen, auch wohl die Jahrzahl samt Namen des Ganges und Massen darauf hauen, und sind mit 4. verdeckten Zeichen zu setzen. Dieses heisset einen **Loch-Stein in die Grube fällen.** Das Zeichen selbst wird die **Erb-Stuffe,** insgemein aber ein **Gemärck** genennet. Was sonst hierbey noch in acht zu nehmen, lehret **Voigtel** in seiner **Marckscheide-Kunst,** p. 144. Siehe auch im XI. Tom. **Grentzen,** p. 832.

Loch-Stein in die Grube fällen, siehe **Loch-Steine.**

Loch-Taube, siehe **Blau-Taube,** Tom. IV. p. 117.

Lochto, ein ziemlicher Flecken in der Provintz Cajanien in Finnland, wo sich der Fluß **Lochto** in den Bothnischen Meer-Busen ergeust.

Loch Tua, also wird der grosse Meer-Busen auf der Westlichen Insel Lewis bey Schottland an der Ost-Seite genennet.

Lochi (Maximilian von) war 1603. Kayserlicher Gesandter in dem Haag, und von denen Staaten mit einer goldenen Ketten, 1200. Gülden werth, beschencket. 1605. verwaltete er diese Würde zum andern mahl.

Loci, siehe *Loca.*

Loci, siehe **Gebähr-Mutter** Tom. X. p. 456.

Locias, eine Stadt, siehe **Loches.**

Loci Clasſici Scripturæ Sacræ, siehe *Loca classica Scripturæ Sacræ.*

Loci communes im Logicalischen Verstande, siehe *loci topici.*

Loci communes, heist bey denen Gelehrten ein Buch, darein man allerhand träget, oder schreibet.

Loci dialectici, siehe *loci topici.*

Loci non clasſici Scripturæ Sacræ, siehe *Loca non classica Scripturæ Sacræ.*

Loci non tuti exceptio, siehe *Exceptio loci non tuti,* Tom. VIII. p. 2295.

Loci origo, **Ursprung des Ortes,** in geometrischen Verstande, siehe *locus geometricus.*

Loci resoluti sind in der Mathematic gewisse Wahrheiten, deren Möglichkeit allbereit erwiesen, dergleichen die alten Mathematici zusammen getragen, und in gewisse Ordnung gebracht, daraus erhellet, ob etwas möglich sey oder nicht. Es sind dergleichen loci resoluti zu finden in des **Euclidis** Buch von denen datis, auch in desselben 3. Büchern derer porismatum, wie auch in denen 2. Büchern τόπων πρὸς ἐπιφανείαν s. locorum ad superficiem. Man kan auch locos resolutos nach Art derer alten nennen, alle Theoremata und Problemata, welche so wohl in **Joh. Bernhard Wiedeburgs Einleitung zur Arithmetic, Geometrie und Trigonometrie,** als anderswo, insonderheit in denen Elementis des **Euclides** sind erkläret und erwiesen worden.

Lociservator, Locopositus. Es werden durch diese Benennungen in dem L. Longobard die Vicarii und dergleichen Unter-Beamte der Grafen angezeiget, als Lib. I. Tit. XXV. l. 70. „Si quis furem vel latronem comprehenderit, et eum indemnem dimiserit, neque illum ad præsentiam Judicis aut Comitis, vel *lociservatoris,* qui missus Comitis est, adduxerit. „ Ibid. l. 73. “Et apud locum jurent Sculdasii decani, saltarii, vel *loco positi,* ut nullus eos coelet. Lib. III. Tit. XII. l. 5. “Nemo comes neque *loco ejus positus,* neque sculdasius ab arimannis suis aliquid per vim exigat. “ Es darff kein Richter an dem Ort, wo er die jurisdiction hat, einen Unterrichter setzen, wo es ihm nicht der Kayser wegen einer Reise oder sonst nöthigen Sache erlaubet. Si Novella Constit. 134. cui titulus est; Ut nemini judicum liceat habere loci servatorem. Cap. I.

Loci Topici. (*Loci dialectici, loci communes, canones logici, regulæ dialecticæ*) heissen gewisse Fächer

cher oder Behältnisse, darinnen man Beweiß-Gründe antrifft, die zur Topie gehören. Denn Locus heist unter andern bey den Alten ein Beweis, oder der Sitz eines Beweißthums, wie Parcus in lexic. critic. p. 688. 689. angemercket; und die Topie war derjenige Theil der Logie welcher zur Erfindung der Beweisthümer Anleitung gab, und weil man sonderlich solche Gründe darinnen suchte, die eine Wahrscheinlichkeit ausmachen, so waren Topic und Dialectic gleichgültige Wörter, und die loci topici wurden auch loci dialectici genennet, wovon Voisins de logic. natur. et constitut. c. 1. §. 2. p. 2. 3. c. 12. §. 7. p. 79. zu lesen, wiewohl man findet, daß die Alten nicht einerley Begriff von diesen locis gehabt, s. Langens nucleum logic. Weis. addit. ad c. 5. §. 6. p. 539. So stimmen auch die Philosophen in ihrer Eintheilung, Ordnung und Anzahl nicht überein. Rudrauf in cursu logic. tab. 22. p. 87. theilet sie in die künstliche und in die Unkünstliche: Die künstliche wieder in die logisch, grammatische und metaphysische. Zu den logischen gehöre der locus generis, speciei, differentiæ, proprii, accidentis, definitionis, diuisionis; zu den grammatischen der locus notationis und coniugatorum; zu den metaphysischen der locus causæ und effectus, subiecti, und adiuncti, antecedentium und consequentium, totius und partium, comparatorum, und oppositorum. Der unkünstliche sey der Locus testimonii Roetenbectius in logica veteri et nova p. 712. seqq. theilet sie in locus auctoritatis, welches der unkünstliche wäre, und rationis, die man auch die künstliche nennte; welche wieder einzutheilen in locos nominis, und rei; die loci rei aber in internos, dahin die loci totius, und partis, materiæ und formæ, definitionis, generis und differentiæ, proprii gehörten; und in externos, und diese wären wieder entweder coniuncti wieder locus causæ efficientis und finalis, antecedentis, consequentis concomitantis subiecti, adiuncti, loci, temporis: oder disjuncti als die loci comparatorum nemlich consentaneorum, partium similium, und die loci disparatorum, oder dissentaneorum, disparium, dissimilium, und endlich die loci oppositorum, nemlich contrariorum, priuantium, contradictoriorum. Peter Ramus in seiner Dialectic brauchet das Wort argumentum, und nennet sie locos argumentorum, dabey er folgende Ordnung und Eintheilung hat. Er theilet nemlich das argument in artificiale, und inartificiale; das artificiale in primum und ortum; das primum in simplex und comparatum oder compositum, das simplex in consentaneum und dissentaneum; das consentaneum in absolute tale in causam und effectum; die causam in efficientem, materiam, formam, finem; das quodammodo tale in subiectum und adiunctum; das dissentaneum in diuersum und oppositum; das oppositum in disparatum und contrarium; das contrarium in affirmans und negans, das comparatum in comparatum respectu quantitatis; und comparatum respectu qualitatis; das ortum in nominale ac simplicius und in reale ac minus simplex; zum inartificiale aber rechnet er das Testimonium, welches er in das göttliche und menschliche eintheilet. Weise in den Fragen über die Logie cap. 6. qu. 3. machet folgende Ordnung. Wir betrachten, saget er, den Namen der Sache, das ist locus notationis; die Sache selbst gantz auf einmahl, das ist locus definitionis und descriptionis; stückweise, und da finden wir etwas, welches internum heist, und die Sache selbst angehet, genus und species, totum et pars, causa efficiens, materialis, formalis, finalis, effectus, circumstantiæ, adiuncta, welches externum heist, und mit der Sache nur aussen verglichen wird, als comparata, opposita, exempla, testimonia. Uber diß finden sich bey andern noch mehrere Classen von diesen locis dabey wir uns nicht aufhalten, weil es doch verworren und unnützes Zeug ist. Man hat dabey dem Aristotelem nichts verstanden, sie ohne Grund bloß vor warscheinliche Gründe gehalten, und so viel vergebene Eintheilungen derselbigen gemacht, wodurch man auch in der Oratoriæ, als man sie dahin gebracht wenig Nutzen gestifftet, von welchen Puncte die Observ. Hall. Tom. I. observ. 17. p. 231. zu lesen. Unter den Neuen hat Rüdiger de sensu veri et falsi lib. 4. cap. 4. §. 7. 8. die Sache in gute Ordnung gebracht. Er saget: Der allergemeinste Grund aller Beweißthümer, sey die Empfindung; Die Wahrheit aber wäre entweder Demonstratio oder wahrscheinlich. Zu jener gehöret die Definition nebst der Division, zu dieser aber die Ubereinstimmung der Emfindungen. Die Definition begreiffet das genus und die speciem, und dahin könne auch der locus oppositorum was der Sachen entgegen stehet gerechnet werden. Denn aus den loco generis und speciei werden die Bejahungen und aus den loco oppositorum, die Verneinungen bewiesen. Der locus conuenientiæ sensionum oder die Ubereinstimmung der Empfindung, welche zur probabilität haben wieder bey einander zwey andere locos unter sich, den locum effectum der Wirckungen in Ansehung der vergangenen Dinge, und den locum causarum, der Ursachen, in Ansehung der Zukünfftigen Sachen. Auf den locum effectuum, folgen fünff andere, als der locus testimonii, in Ansehung der Historischen warscheinlichkeit; der locus experientiæ, in Ansehung der Medicinischen; der locus antecedentium und consequentium in Ansehung der Hermeneutischen der locus phænumenorum, in Ansehung der Phisischen; der locus actionum consuetarum in Ansehung der Politischen; Auf den locum causarum aber folgen zwey andere, als der locus causarum physicarum, und der locus causarum moralium. Es hat Aristoteles acht libros τοπικῶν verfertiget, darauf er sich selber lib. 1. prior. analyticor. c. 1. und lib. 1. rhetor. c. 2. beruffet. Von den Griechen haben darüber Alexander Aphrodisiensis, Themistius; und über des Ciceronis topic. Severius Boethius Auslegungen geschrieben, s. Fabricii bibl. græc. lib. 3. c. 6. n. 4. p. 115. Die Peripatetico Scholastici handeln die Materie in ihrer Logic bald in dem ersten Theil von den Terminis; bald bey der Lehre vom Syllogismo ab.

Lock, sind die Zoten kurtze Wolle, so die Bauren mit in die lange Wolle zu binden pflegen.

Lock, ist ein Rothwälsches Wort, und bedeutet böß, falsch.

Lock (Johann), siehe Locke.

Locka (Niclas), ein Thumherr des Stiffts Ermelland, war 1550. Königlicher Preusischer Gesandter

sandter auf dem Land-Tage zu Marienburg, ward 1563. Abt zur Oliva, starb 1570. in dieser Würde. **Lengnichs Preußische Geschichte**, Vol. II. p. 46. 184. 404.

Locke, (Richard) hat ausser einem Buche von Ausfindung der Länge zur See noch herausgegeben *The Circle squared, together with te Ellipsis, and several Reflexions on it. The finding two Geometrical mean Proportionals, or doubling the Cube geometrically. A new Method to calculate all plain and spherical Triangles, without Tables or Scales, by only one Rule of Proportion; together with two Appendixes to the Book of the Longitude* etc. Londen 1734.

Locke, (Johann) ein grosser Philosophus, war zu **Wrington,** ungefehr 8. englische Meilen von Bristol 1632. geboren. Sein Vater, der ein Hauptmann war, diente dem Parlamente wider den König, und kam in diesen Unruhen um sein meistes Vermögen. Jedoch wandte er viel Sorgfalt auf die Erziehung seines Sohnes, den er, nachdem er den Grund seines Studirens zu Londen gelegt hatte, im Jahre 1651. nach Oxford schickte, allwo er eine Stelle im Collegio Ecclesiæ Christi erlangte. Er ward damahls schon von denen, die ihn kannten, an Geschicklichkeit und Verstande andern seines gleichen vorgezogen; fand aber vor sich selbst an der peripatetischen Philosophie, welche zu Oxford gelehret wurde, und vor ihn zu trocken war, wenig Vergnügen. Dahero trieb er in denen ersten Jahren das Studiren nicht sonderlich: Indeß machte er doch mit einigen aufgeräumten Köpfen Bekanntschafft, mit denen er einige Jahre einen angenehmen Brieffwechsel unterhielt; welches ihm nicht allein eine gute Feder führen zu können gedienet, sondern auch bey dem Herrn **Clericus** das Lob zu wege gebracht hat, daß er für den Englischen Voiture zu halten sey. Und hierbey lebte er in gutem Ansehen zu Oxford, ob er gleich auch nicht disputirte, als von welcher Ubung er wenig hielt. Als er aber folgends die Schrifften des des Chartes laß, und solche viel deutlicher befand, als die peripatetischen, bekam er wieder Lust zu dem Studiren, und fieng an zu glauben, daß nicht so wohl seine eigene Ungeschicklichkeit, als vielmehr die Dunckelheit und Unordnung derer Philosophen Ursache gewesen, daß er sie nicht habe verstehen können. Besonders legte er sich auf die Artzney-Kunst, darinnen er es auch so weit brachte, daß er von denen berühmtesten Aertzten seiner Zeit hochgehalten ward, wie solches **Sydenhams** Zueignungs-Schrifft zu seinem Buche de morbis acutis beweiset, ob er gleich die Wissenschafft niemahls treiben noch seine Nahrung daraus machen wolte, weil er sich darzu nicht Leibes-Kräffte genug zutrauete, deswegen er auch niemahls Doctor Medicinæ geworden, sondern allein die Magister-Würde angenommen. Im Jahr 1664. that er zwar als Secretarius mit einem Englischen Gesandten eine Reise an den Chur-Brandenburgischen und andere deutsche Höfe, war aber kaum ein Jahr aussen gewesen, als er wieder nach Oxford kam, und daselbst der Naturkündigung oblag. Allhier ward er 1666. mit dem Lord Ashley, nachmahligen Grafen von **Schaftsbury**, bey einer Sauerbrunnen Cur bekannt, bediente sich dieser Cur selbst, und folgte dem Lord 1667. nach Sunninghil, der in Locks Umgange so viel Vergnügen fand, daß er denselben mit nach Londen nahm, und ihm seine Gesundheit anvertrauete, da denn Locke auch so glücklich war, daß er ein Brustgeschwür, woran sich dieser Lord unpaß befand, zur Oeffnung brachte. Auf Veranlassung dieses Herrn, welcher nicht wolte, daß er einen practischen Artzt abgeben solte, legte er sich auf die Erkentniß des Staats und der Kirche von Engeland, und erlangte darinnen eine solche Einsicht, daß ihn der Lord in allen seinen Verrichtungen zu Rathe zog, und in seinem Bücher-Saale und Cabinete beständig um sich hatte. Es brachte ihn derselbe auch in die Bekanntschafft des Hertzogs von **Buckingham**, des Lords Hallifax und anderer Herren, welche wusten, was Vernunfft und Gelehrsamkeit sey, die ihn insgesamt gerne in ihrer Gesellschafft hatten. Er that zwar im Jahr 1668. mit dem Grafen von Northumberland und dessen Gemahlin eine Reise nach Franckreich, und blieb bey dieser in Paris, da indessen der Graf nach Rom gieng. Weil aber der letzterwehnte Graf auf der Reise starb, so eilte er mit dieser Dame nach Engeland zurück, und kam bald wieder in das Hauß des Lords Aschley. Da stund er in solchem Ansehen, daß ihm der Lord auftrug, die letzte Hand an seines Sohnes Erziehung zu legen, und hernach eine Gemahlin vor denselben auszusuchen, welches ihm auch zum Vergnügen seines Herrn geglücket. Im Jahre 1670. fieng er an, seinem Wercke vom menschlichen Verstande nachzudencken, wozu ihn die Unterredungen mit einigen Freunden veranlasset hatten. Er wurde aber durch eine Reise und andere Verrichtungen zu dieser Zeit daran verhindert, in welcher er vermuthlich eine Stelle in der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften erhalten hat. Im Jahre 1672. wurde der Lord Aschley Groß-Cantzler von Engeland und Graf von Schafftsbury, und Herr Locken gab er dabey die Stelle eines Secretairs in der Expedition der Beneficien. Als aber der Lord im folgenden Jahre in Ungnade fiel, und dem Könige das grosse Siegel wieder zurücke gab, empfand Locke auch seinen Theil von dieser Ungnade seines Gönners, dem er mittlerweile an einigen Schrifften arbeiten helffen, denen Engeländern ein Aufmercken auf die Absichten derer Römischgesinnten zu machen. Locke erhielt zwar bald darauf abermahl eine Secretarien Stelle bey einer Commißion, so wegen der Handlung angestellet war. Als aber solche sich 1674. endigte, und Locks gesundheit anfieng baufällig zu werden, ließ ihn der Graf 1675. eine Reise nach Montpellier in Franckreich thun, wo er mit dem Grafen von **Pembrocke** bekannt worden, von dessen Hochachtung seine Zuschrifft des Buchs **vom menschlichen Verstande** ein Zeuge seyn kan. Von Montpellier gieng er nach Paris, und wurde mit denen Herrn **Justell**, **Qurnelon**, einem berühmten Holländischen Artzte, **Toinard**, und andern bekannt. Da indeß der Graf **Schaftsbury** mit dem Hofe wieder ausgesöhnet worden war, und die Präsidenten-Stelle im Königlichen Rathe übernommen hatte, so berief er auch Locken wieder zurück. Dieser folgte zwar dem Grafen; weil ihm aber wegen seiner Beschwerung auf der Brust der Steinkohlen-Dampff zu Londen nicht bekommen wolte, so begab er sich bald aufs Land, bald be-

diente

diente er sich seiner Stelle in dem Collegio Ecclesiæ Christi zu Oxford, zur Erhaltung seiner Gesundheit. Nicht lange darauf kam der Graf wieder in Ungnade: Man schickte ihn in den Tower; bald hernach wurde er für unschuldig erkannt, und nahm 1682. seine Zuflucht nach Holland, wo er von dem Printzen von Oranien und dem Magistrat zu Amsterdam wohl empfangen wurde. Weil sich also Locke, als des Grafen vertrauter, in Engeland verdruß zu haben befürchtete, so begab er sich ebenfalls dahin, und blieb bey diesem Herrn biß an dessen kurtz darauf erfolgten Todt. Hierauf machte er sich mit denen Aertzten und andern Gelehrten der Stadt bekannt, schloß sonderlich mit dem Herrn **Limborch** und **Clerc** eine vertraute Freundschafft, arbeitete mit mehrern Ernste an seinem Wercke vom menschlichen Verstande, und vollendete es endlich auch. Ein Jahr nach seiner Ankunfft in Holland hatte er den Verdruß, daß er seine Stelle im Collegio Ecclesiæ Christi zu Oxford verlohr, weil man ihn beschuldigte, daß er der Verfasser verschiedener kleiner Schrifften, welche damahls wider den Staat herauskamen, wäre und sie nach Engeland schickte: Und diesen Zufall konnte auch der Bischoff **Fell**, ob er Locken gleich auf alle Weise bey Hofe zu entschuldigen suchte, nicht hintertreiben. Nach Carls des II. Todte wolten ihm seine Freunde bey Hofe Vergebung auswürcken; aber er wehrete es ihnen selbst, weil er als ein Unschuldiger keiner Vergebung nöthig habe, und blieb solchergestalt noch immer in Holland. Er war bald in Amsterdam, bald in Utrecht, bald in Rotterdam, muste sich auch ein gantzes Jahr von 85. biß 86. verborgen halten, und durffte nicht anders als des Nachts ausgehen, weil man ihn in Engeland ausgeantwortet haben wolte, indem er wegen derer Händel und Verrätherey des Hertzogs von **Monmouch** verdächtig gehalten ward, ungeachtet er in der That daran keinen Theil hatte. Indessen schrieb er seine *Epistolam de Tolerantia*, und 1686. fieng er wieder an sich sehen zulassen, weil man überzeugt war, daß er mit dem Hertzog von Monmouth nichts zu thun gehabt habe. Er theilte auch dem Herrn **Clerc** seine neue Art zu excerpiren mit, und würde eine wöchentliche Zusammenkunfft angelegt haben, wenn es seine Abreise nach Rotterdam, wo ihn Bayle zu sprechen bekam, nicht unterbrochen hätte. Am Ende des Jahrs verfertigte er einen Auszug aus seinem Wercke von dem menschlichen Verstande, und ließ ihn in die Bibliotheque universelle einrücken. Währenden dieses Auffenthalts in Holland machte er auch mit vielen Gelehrten, sonderlich von remonstrantischer Parthey, Freundschaft, deren Lehren er sich wohl gefallen ließ. Nach geschehener Veränderung des Regiments in Engeland begab er sich im Jahr 1689. wieder dahin. Weil er unter denen grossen Herren viel Freunde hatte, wäre es ihm leicht gewesen, wichtige Bedienungen zu erhalten. Es ward ihm auch angeboten, daß man ihn an den Kayserlichen oder einigen andern Hof in Gesandschafft schicken wolle, er begehrte aber nichts was allzumühsam oder verantwortlich war, und nahm allein die Appellations-Commission an, die ihm ohngefehr 200. Pfund Sterling jährlich eintrug, und bey welcher er sein Studiren und den Umgang mit Leuten in ziemlicher Ruhe abwarten konnte. Er bediente sich also der Zeit, und arbeitete an einigen Schrifften, vertheidigte seine Epistel von der Tolerantz, und gab 1690. sein Werck vom menschlichen Verstande zum erstenmahle in Englischer Sprache heraus. In eben diesem Jahre gab er auch sein Buch **von der höhen Gewalt im bürgerlichen Leben** ans Licht. Unter denen mit welchen er indeß umgieng, war besonders der **Graf von Pembrocke**, den er alle Wochen sprach. So offt ihn die Londensche Lufft auf der Brust Anstoß machte, begab er sich auf ein Land-Guth des Grafen **von Peterporough**; nach zwey Jahren aber muste er wegen seiner Gesundheit auf eine gäntzliche Aenderung seines Auffenthalts bedacht seyn, in dem er die dicke Lufft zu Londen gar nicht mehr vertragen konnte. Er vermochte demnach den Ritter **Masham** zu Oates, etliche Meilen von der Stadt gelegen, daß er ihn bey sich zu wohnen vergönnete, weil er hier die Lufft überaus rein befand. Da hielt er sich von 1691. am meisten auf, und kam nicht nach Londen, als in denen Sommer-Monathen. Die Zeit brachte er mit Verfertigung unterschiedener Schrifften zu, unter welchen die **von Auferziehung derer Kinder** vielen Beyfall gefunden. Jedoch blieb er noch etliche Jahre in öffentlichen Aemtern, und schaffte dem gemeinen Wesen nach seinem Vermögen Nutzen, sintemahl er einer von denen vornehmsten war, welche im Jahr 1695. die Umschmeltzung des Geldes bey dem Parlamente beförderten, ohne welches Mittel Engeland in äussersten Verfall würde gerathen seyn, weswegen er auch in selbigem Jahre zum Commissario über die Handlung und die Englischen Colonien gemacht ward, welches Amt ihm jährlich 1000. Pfund Sterling eintrug. Er legte aber selbige Bedienung 1700. freywillig nieder, weil seine Brust-Beschwerung in Londen immer zunahm, und wiewohl ihm der König freystelte, solche nebst darzu gehöriger Besoldung zu behalten, wenn er gleich wenig darinnen verrichten könte, war er doch zu gewissenhafft dazu, und danckte würcklich ab. Im Jahre 1695. gab er auch das Buch heraus, darinnen er beweiset, daß die christliche Religion Vernunfftmäßig sey; worüber er aber von **Samuel Bernard** angegriffen, jedoch aber auch von **Bolden** vertheidiget worden. Indessen weil sich so wohl der beruffene **Toland**, als auch einige Socinianer verschiedener Beweise Lockens bedienten, so rechnete ihn der Bischoff **Stillingfleet** auch unter sie, und griff verschiedene Gedancken Lockens von unserer Wissenschafft, die wir von denen Substantzen haben, an, worüber es zwischen dem Bischoffe und Locken zu einem Schrifftwechsel kam, welcher aber mit dem Todte des Bischoffs aufhörete. Nachdem er also, wie schon gedacht, seine Bedienung niedergelegt hatte, begab er sich völlig nach Oates, und brachte sein übriges Leben in der angenehmen Gesellschafft der Mashamischen Familie mit Studiren vergnügt und ruhig zu. Sonderlich war er in denen letzten Jahren seines Lebens mit fleißiger Betrachtung der heiligen Schrifft, vor welche er eine sonderliche Hochachtung bezeigte, und der christlichen Religion beschäfftiget, von deren Wahrheit und Güte er gantz eingenommen war; und hat dieser Fleiß einige Auslegungen darüber zu wege gebracht, welche nach seinem Todte

erst

erst heraus gekommen sind. Er ward aber von Zeit zu Zeit so schwach, daß er einige Monathe vor seinem Tode nicht mehr ausgehen konnte, und deswegen auch zu Hause communicirte. Doch kam es mit ihm zu keinem Lager; und ob er wohl die Annäherung seines Endes fühlete, und davon mit seinen Freunden offt gar erbaulich redete, so studirte er doch noch immer ordentlich, und ließ sich zur Bewegung dann und wann auf einem Sessel durchs Haus tragen. Einen einigen Tag hat er im Bette zubringen müssen, weil er allzugrosse Schwachheit empfand; aber gleich den andern Morgen ließ er sich wieder in seine Studir-Stube bringen, und nachdem er daselbst auf dem Stuhle eine ziemliche Zeit geschlaffen, muste man ihn ordentlicher Weise ankleiden, und *Mad.* **Masham**, eine Tochter des berühmten *D.* **Cudworths**, laß ihm etwas aus denen Psalmen vor. Er hörte ihr eine Weile sehr fleißig zu, wie er aber den Todt ankommen fühlte, bat er sie inne zu halten, und verschied wenig Minuten darauf ohne sonderliche Bewegung. Dis geschahe den 28. Octobr. Anno 1704. im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters. Es war dieser Locke ein Mann von überaus grosser Wissenschafft. Er hatte sich fast in allen Materien, die dem menschlichen Geschlechte auf einige Weise nützlich seyn konnten, umgesehen, und zwar nicht nur obenhin, sondern also, daß er die Dinge, darum er sich einmahl bekümmert, völlig ergründet; wie denn seine Schrifften so wohl von der Weitläufftigkeit, als auch von der Tieffe seiner Wissenschafften zeugen. Er hat sich sonderlich angelegen seyn lassen, die Kräffte der menschlichen Seele zu erforschen, und unter seinen Schrifften ist die **von dem menschlichen Verstande** die weitläufftigste. Allein seine Wercke waren auch nicht allein müßige Betrachtungen, sondern er war darneben geschickt in allerhand thätigen Dingen, in Staats-Angelegenheiten, in Haußhaltungs-Geschäfften, in Handels-Sachen, und dergleichen, nützlichen Rath zu geben. Er schrieb vor allen Dingen mit einer besondern Deutlichkeit und Ordnung. Bey aller seiner Weltweißheit bildete er sich nichts darauf ein, nahm auch in denen kleinesten Sachen, die das menschliche Leben angehen, Erinnerung an, hielt sich an kein Ansehen der Person in Untersuchung der Wahrheit, war allen Lastern feind, und kein Spötter oder Verächter der Religion; wiewohl man ihn doch beschuldigte, daß er durch unterschiedene seiner Lehr-Sätze denen Glaubens-Geheimnissen etwas zu nahe getreten, welches wohl daher gekommen, weil er denen Arminianern meistens beypflichtete. Er ist darüber bey seinen Leben etliche mahl in Schrifften angegriffen worden, gegen die er sich auch fleißig vertheidiget. Sonst hat man alle Merckmahle eines Mannes, der GOtt ernstlich zu dienen begehre, an ihm wahrgenommen. Sein Umgang ist von besonderer Annuth gewesen, indem er nicht nur von allerley Dingen gründlich zu reden wuste, sondern auch eine so grosse Höflichkeit und so gute Arten besaß, daß man solche fast von einem Manne, der so viel studirte, nicht hätte erwarten sollen, daher ihn iedermann gerne um sich hatte: wie denn er auch auf seiner Seite Gesellschafft liebte, und gerne mit allerley Arten von Leuten redete. Er konnte so artig schertzen, daß er niemahls iemanden beleidigte, und war im Umgange frey, ohne unerträglich zu werden, gestalt auch seine Streit-Schrifften durchgehends höflich abgefasset sind, und auch selbst in denenjenigen Stellen nichts bitteres haben, wo er seinen Widersachern höhnisch begegnet. Von Natur war er hitzig und zum Zorne geneigt, hatte sich aber durch eine strenge Gewohnheit so weit gebracht, daß er von seiner Zunge völlig Meister war. Gegen Arme und Krancke war er mitleidig, und ein Feind der Verschwendung. Von der Eigenliebe besaß er so wenig, daß er sich nicht nur mit seiner Wissenschafft und Geschicklichkeit niemahls groß machte, sondern auch kein Bedencken trug, seine Gedancken zu ändern, wenn ihm deren Unrichtigkeit von andern gewiesen ward. Er konte auch ungebeten wichtige Dinge verschweigen, und hielt was er versprach. Er war ein treuer und angenehmer Freund, und spielte nicht, weil er das Spielen vor einen Zeitvertreib derer hielt, welche nichts mit einander zu reden wissen. Er vermiede zwar weitläufftige Welt-Geschäffte, wozu ihn ausser seiner schwachen Leibes-Beschaffenheit auch eine natürliche Furchtsamkeit und Weichhertzigkeit nöthigte. Jedoch konnte er nicht müßig seyn, und wenn er auch nicht studirte, so nahm er sich doch sonst etwas mit dem Leibe zu thun vor, arbeitete im Garten, gieng oder ritte spatzieren, und muste dabey stets iemand um sich haben, wenn es auch nur ein Kind hätte seyn sollen. Er lebte sehr mäßig und ordentlich, und tranck stets Wasser, welchem Tranck er die so lange Erhaltung seines Lebens zuschrieb. Von Kranckheiten hatte er weiter keine Anfechtung, als daß ihm seine schwache Brust einen kurtzen Athem verursachte. In seiner letzten Schwachheit bewieß er grosse Gedult, und überhaupt kan man ihn als einen theoretischen und practischen Weltweisen denen ruhmwürdigsten Exempeln des Alterthums entgegen stellen. Seine Schrifften sind: 1) *Essay upon human understanding*, welches Buch 1690 1694 1697 1700 1706, und zwar dieses mahl in Folio in Englischer Sprache heraus gekommen. Er ließ es unter seiner Aufsicht ins Frantzösische übersetzen, und änderte selbst einiges darinnen; daher diese Ausgabe auch besser ist als die Englische. Diese Ubersetzung des Herrn **Coste** ist auch zu Basel 1723. in Qvart nachgedruckt. Herr **Bureidge** hat dis Werck auch ins Lateinische übersetzt; doch ist es ihm nicht so gut als dem Herrn **Coste** gerathen. Herr **Wynne** hat einen kurtzen Begriff von dem gantzen Wercke Englisch heraus gegeben, welcher auch sehr glücklich ins Frantzösische übersetzt worden ist. Ausser **Thomasen**, **Walchen**, **Stollen** und **Fabriciussen** hat uns der Herr Professor **Krause** in seiner ausführlichen Bücher Historie die Geschichte dieses Buchs geliefert. 2) *Epistola de tolerantia*, so auch ins Englische und Frantzösische übersetzt worden. 3) Ein Tractat *of civil gouvernement*, darinnen er die ordentliche Englische Reichs-Verfassung behauptet; und ist dieses Buch, so viel wir wissen, das erstemahl 1690. heraus gekommen. 4) **Gedancken von Erziehung derer Kinder**, die man auch in Frantzösischer, Niederländischer und deutscher Sprache haben kan. 5) *The reasonablessi of Christianity*, welches auch Frantzösisch zu lesen ist, und darinnen erweisen wollen, daß in der Christlichen Religion nichts wider die Vernunfft sey. Man kan davon nachsehen

Clericum, Fabricium in Sylloge Script. de Verit. Rel. Chr. C. 24. p. 498. Baile Lettres, T. III. p. 815. Nouvelles de la republ. des Lettres, 1699. 6) *Paraphraser* über einige Episteln Pauli. 7) Seine Brieffe an gute Freunde. 8) Seine Sendschreiben wider den bekannten Stillingfleet besonders gedruckt. 9) Einige Vertheidigungen seines Brieffs *de Tolerantia.* 10) Einige kleine Schrifften den Handel und Müntz-Wesen in Engeland betreffend. 11) Seine Abhandlung von denen Wundern. 12) Die Abhandlung *de la Conduite de l' esprit dans la recherche de la verité*, welche die wichtigsten Anmerckungen der Vernunfft-Lehre, so in dem grossen Wercke vermisset werden, in sich enthält. 13) Nach seinem Todte sind zwey Sammlungen von einigen sehr kleinen Schrifften, die erste unter dem Tittel: *Posthumous Worcks*, (welche bald darauf Frantzösisch erschienen,) die andere unter dem Tittel: *The remains of John Locke* heraus gekommen, welche 1710. zu Rotterdam Frantzösisch unter dem Tittel: *Oeuvres diverses de Mr. Locke* heraus gegeben worden. Zusammen sind seine Wercke 1714. gedrucket. Sein Leben hat Herr Clerc unter dem Tittel: *Eloge historique de Mr. Locke* zu erst in der *Bibliotheque choisie* Tom. VI. art. 5. p. 342. etc. heraus gegeben. Hernach wurde es denen zu Rotterdam in 12. heraus gekommenen *Oeuvres diverses de Mr. Locke* vorgedruckt, und von Sebastian Gottfried Starcken ins deutsche übersetzt, nebst Lockens Buche von Aufferziehung derer Kinder in Leipzig 1708. heraus gegeben, dem Historischen Lexico gröstentheils einverleibet, und von Herrn Doctor Heumannen in denen *Actis Philosophorum* Vol. I. p. 972. seq. völlig wiederhohlet.

Locken, zu sich ruffen. Bey den alten Deutschen hieß es **Loccha**.

Locken, Lockum, Loccum, so auch **Lockween** und **Lorchveen** genennet wird, ehedem eine Grafschafft, anietzo ein fürnehmes Closter im Braunschweigischen Fürstenthume Calenberg, 1. Meile von Soltenow und der Weser, vier Meilen von Hannover gegen Westen, nahe dem Steinhuder-Meere, zur lincken des Flusses Owe oder Aue. In der Mitte des 12. Jahrhunderts kam die Grafschafft Lockum mit Friedrichs, des letzten Grafen zu Lockum, Tochter an den gottseligen Grafen **Willebrand** oder **Wulbrand**, Graf von Hallermünd, dem ältern, welcher im 1163. Jahre, unter Kayser Conrad III. Regierung, eine Abtey Cistercienser Ordens daselbst anlegete, und mit Conventualien des Thüringischen Closters Volckeroda oder Walckenriedt besetzete, darinnen er auch nebst etlichen andern seines Geschlechts begraben lieget. Im 1320. Jahre den 31. Jenner erhielt der damahlige Abt Jordanus vom Rath zu Hannover die Freyheit, daß er ein Hauß bey dem Egidien-Thor erbauen durffte; Welches auch noch heutiges Tages noch daselbst an der Mauren zu sehen ist. Im 1530. Jahre, Dienstags nach Dorotheä, verglich sich der Rath zu Hannover mit dem Abt und Convent daselbst wegen des Streits, so sie über ihre Curie, in Hannover gelegen, hatten, und nach einer empfangenen gewissen Summe Geldes, ward der Curie und denen darzu gehörigen Häusern die Freyheit verstattet, doch mit dieser Bedingung, daß der Abt dem Rath jährlich 24. Hannöverische Schillinge auf Michael geben solte. Vor Luthers Zeiten führte die Abtey den Tittel eines freyen Reichs-Stiffts und war in grossen Ansehen, nach Luthers Zeiten aber ist sie auf einen andern Fuß gesetzet worden. Heute zu Tage ist der ihr vorgesetzte Abt Lutherischer Religion und der vornehmste Land-Stand in Hertzogthum Braunschweig, welcher bey Calenburgischen Land-Tagen denen geistlichen Herren vorgehet. Sie gehöret unter Chur-Hannover. Knauths *Saxonia vetus et magna in parvo* p. 152. 246. Rethmeiers Braunschw. Lüneb. *Chronica* p. 328. 1840. 1862. Es studiren in diesem Stiffte die Conventuales sehr fleißig, halten auch ihre Exercitien im Disputiren. Von den Rechts-Ansprüchen des Chur-Hauses Brandenburg auf das Stifft Lockum lese man Zschackwitzens Rechts-Ansprüche der hohen Häupter und Staaten von Europa, Tom. II. p. 392. seqq. Die Zeichen, mit denen Fingern zu reden, so ehemahls im Kloster Lockum sind gebräuchlich gewesen, und biß auf den Todt des Abts, Joh. Heimans, gedauret haben, stehen beschrieben in Leibnitzens *Collectaneis Etymologicis*, P. II. p. 392. seq.

Locken der eigenen Lust, Jac. 1, 14. das ἐπιθυμία, so von θυμὸς, welches das Gemüth heisset, herkommt, bedeutet insgemein die Begierden des menschlichen Hertzens, da es nach etwas Verlangen träget und es begehret, es sey gut oder böse, zugelassen oder verboten; hier wird nicht die natürliche Lust und Begierde verstanden, so der Mensch zu natürlichen Dingen, als Essen, Trincken u. s. w. hat; auch nicht eine heilige Begierde, da man nach etwas guten verlanget; sondern die böse Lust und Begierde, welche nach dem Sünden-Fall in unserm Fleische wohnet, und zu allen Lastern geneigt ist, Gen. 6, 5. Röm. 7, 20. ꝛc. diese wird hier genennet die eigene Lust, nicht als wäre sie dem Menschen von GOtt mit anerschaffen, wie die Socinianer und Arminianer lehren, als wäre die Zuneigung zu sündigen in dem ersten Menschen vor dem Fall gewesen, sintemahl sie solchergestalt von GOtt her wäre, welches aber Johannes verneinet, 1. Joh. 2, 16. und wie solte dieselbige von GOtt seyn, da sie wider sein Gebot ist, Röm. 7, 7. auch nicht, als wäre sie die Substantz, Natur und Wesen des Menschen selbst, wie vor diesem Flacius fälschlich dafür gehalten; sondern weil wir alle nach dem Fall solche böse Lust und Begierde an uns haben, darinnen empfangen und gebohren sind, solche auch auf die Nachkommen mit fortpflantzen, Ps. 51, 7. diese böse Lust nun locket, Δελεάζειν heist eigentlich eine Lock-Speise hinlegen, und einen locken, daß man ihn ins Netze kriege und fange; wie etwan die Vogelsteller dergleichen thun, die Vögel anzulocken und zufangen; Petrus brauchet dieses Wort von denen falschen Lehrern, die mit allerhand glatten Reden und Honigsüssen Worten wissen die leichtfertigen Seelen an sich zu locken, 2. Petr. 2, 14. so macht es auch die böse Lust, sie stecket uns und unsern Gedancken für, die Lock-Speise, das ist, etwan grosse Ehre die man davon zugewarten hat, wenn mans thun werde, oder grossen Reichthum, Wollust u. s. w. siehe Joh. 7, 21. 2. Sam. 11, 4.

Locken sind krauß, schwartz wie ein Rabe, Cant. 5, 11. die Haar-Locken des himmlischen Bräutigams sind krauß, wie aufgeworffene Hauffen: Es sind die Sünden unser aller auf ihn geworffen worden, Es. 53, 6. dieselben sind über sein

sein Haupt gangen, wie eine überaus schwere Last, Ps. 38, 5. sie haben ihn ergriffen, daß er nicht hat sehen können, Ps. 40, 13. und theils wegen dieser Sünden derer Menschen, so auf ihm gelegen, sind sie schwartz wie ein Rabe, indem er darüber so zu reden in denen Augen seines himmlischen Vaters wie ein verhaster schwartzer Rabe gewesen: theils auch wegen der Macht der Finsterniß, Luc. 22, 53. da er vom trüben schwartzen Bache auf dem Wege getruncken, Ps. 110, 7. dessen Anzeige der Bach Kidron war, welcher seinen Namen von der Schwärtze hat, darüber der Herr bey angehenden Leiden gegangen, Joh. 18, 1. da die Sonne in seinem Creutz-Tode erschwartzet und verfinstert worden, Matth. 27, 45. die Macht der Finsterniß, so über ihn kommen in seinem Leiden, hat ihn so übel zugerichtet, daß er wie ein schwartzer Rabe ausgesehen, und keine Gestalt mehr gehabt: theils aber auch wegen des hellen Glantzes, den die Gläubigen in ihrem Hertzen über ihn empfinden: denn die Raben-Federn glänzen und schimmern, wenn das Licht darauf fällt: und endlich wegen seiner Diener, denen die Welt so feind ist, als denen schwartzen schreyenden Raben. **Weim. Bib.** Fessels *Prompt. Bibl.*

Locken will ich sie, und will sie in eine Wüste führen, und freundlich mit ihr reden, Hos. II, 14. Es hatte sich GOtt mit seinem Volck in einen ewigen Bund eingelassen, und ihnen unzehlige Wohlthaten erzeiget, ja sein gantzes Hertz ihnen geoffenbahret, indem er Jacob gezeiget sein Wort rc. Psal. CXLVII, 19. da hätten sie nun wieder mit aufrichtigen Hertzen ihm anhangen und dienen sollen; aber sie hatten ihn verlassen, und waren dem Baal, und andern schändlichen Götzen nachgelauffen: Darum wolte er sie nun in eine Wüste führen, das ist, in die Assyrische und Babylonische Gefängniß verstossen, da sie Noth und Elend genug solten ausstehen, und erfahren müssen, was vor Jammer und Hertzeleid es bringe, den Herrn rc. Jer. II, 19. doch wolte er sie in dieser Wüsten nicht gar verstossen, sondern er sagt, wenn er sie da mit Creutz würde gedemüthiget haben, so wolte er sie **locken.** Das im Hebräischen befindliche Wort פתה wird bißweilen im bösen Verstande gebraucht, von einem solchen locken, so in einer Verführung und Betrug bestehet, Exod. 22, 16. Prov. 1, 10. Jer. 20, 7. es ist ein verbum medium, und heisset einem gute Worte geben, entweder mit seinem Fleiß andern zu helffen, oder andern Schaden zu thun: liegt also in solchem Wort eine recht magnetische Krafft, ein liebreicher und kräfftiger Zug, wenn man mit allerhand dienlichen Mitteln, mit anmuthigen Geberden und Reden, des andern Sinne gleichsam unvermerckt und allmählich einnimmt, also, daß er unserer Meynung wird, und uns zu Willen ist. Wie also solches von des Simsons Braut gefunden wird, Jud. 14, 15. c. 16, 5. hier aber wird es von einem guten und heilsamen Uberreden gebraucht, und durch solches **Locken** verstanden die **süsse und freundliche Stimme des heiligen Evangelii,** damit derer Menschen Hertzen gefangen werden; daß demnach GOtt damit anzeigen will, er wolle das abtrünnige Israel, so bißher einer verlockten Taube gleich gewesen, durch die Stimme des heiligen Evangelii an sich ziehen, er wolle ihr zuruffen und sie locken, Jer. 3, 1. welches Locken GOtt noch ferner erkläret, wenn er hinzusetzet, **daß er freundlich mit ihr reden wolle,** welches denn nach Luthers Randglosse das Hertz derer Israeliten nach seinem Hertzen lencken solte. Nach dem Hebräischen heist es eigentlich: ich will ihr ins Hertz, oder nach dem Hertzen reden, welches nichts anders ist, als reden, was angenehm und wohlgefällig ist, wie dergleichen Gen. 34, 3. c. 50, 19. seq. Es. 40, 2. vorkommt. Hungers *Delic. Catech.* P. IV. p. 283. seq.

Locken (Haar,) siehe **Haar-Locken,** Tom. XII. p. 21.

Lockenitz, eine kleine Stadt und Schloß in der Acker-Marck Brandenburg, nicht weit von Stettin.

Lock-Ente, ist eine zahm-auferzogene wilde Ente, welche, andere wilde Enten auf dem Enten-Fang zu locken, abgerichtet ist. Man muß sie aus wilden Enten-Eyern durch Haus-Hüner oder zahme Brut-Enten ausbrüten lassen, und denenselben, wenn sie noch jung sind, gewisse Kennzeichen auf den breiten Schnabel schneiden, nach welchem Schnitt die Haut des Schnabels abgezogen wird, damit man die Lock-Ente vor andern erkennen möge; sie können auch an denen Füssen ein wenig gemercket werden. Man muß ihnen täglich Haber in die Röhren vorwerffen, damit sie gerne hinein gehen; in diesen Röhren müssen sie länger denn sechs Wochen, zur Abrichtung, insitzen; solche Röhren werden forn und hinten wohl und fest zugemacht, und die Lock-Enten darinnen mit allerley Getraid oder auch grünen Kräutern, als Erbsen, Bohnen und andern dergleichen annoch unreiffen Früchten, so man vorhero klein schneiden muß, ingleichen mit Trebern gefüttert. Der Entenfänger oder Weydmann, der diese Enten zum fangen abrichtet, muß ihnen jedesmahl selbsten die Körner vorwerffen, dabey mit Reden und Pfeiffen sich hören lassen, auch seine auf den Entenfang abgerichtete Hunde bey sich haben. Wenn sie also obgedachte Zeit über eingesperret gesessen, und des Weydmanns Person, Stimme und Pfeiffen wohl kennen, auch derer Hunde und des Haber-Vorwerffens wohl gewohnet sind, werden sie loßgelassen, und ihnen gegönnet, daß sie des Nachts selber auf die Fütterung flügen, dabey giebt man ihnen gleichwohl des Tages satt, und wartet ihrer fleißig, damit sie gerne wieder kommen, und auf dem Teiche seyn, auch die Fremden mit ihrem Geschrey herbey locken. Wenn die also abgerichteten Lock-Enten der Röhren wohl gewohnet, alsdenn bricht man ihnen allgemächlich am Futter ab, und giebt ihnen nach Gefallen, des Morgens, Mittags und um Vesper-Zeit, hernach begeben sie sich selbsten auf die Fütterung. Sie müssen das erste Jahr gegen das Ende des Sommers eingesperret, und so lange innen gehalten werden, biß im Herbst der Enten-Zug vorbey, und sie recht gewohnet sind, so ziehen sie nicht leichtlich weg. Wenn im harter Winter die Wasser zugefrieren, muß man die Lock-Enten, so lange die grimmige Kälte währet, in einen warmen Stall einsperren, und sie darinnen speisen, weil sie sonst leichtlich zu Schaden kommen können. Wie die Lock-Enten beym Fang selbsten zugebrauchen, ist unter dem Wort Enten-Fang Tom. VIII. p. 1268. bereits gemeldet; allwo nach zu schlagen.

Lockerop, ein Ort auf der Insel Seeland, eine

eine halbe Meile von Helsingör. Im 1729. Jahre wurde hier eine Manufactur von Juchten angeleget; und soll dieses Leder daselbst eben von der Güte als in Rußland verfertiget werden. Der Aufseher davon hat 12. Jahr in Czaarischen Diensten bey dasigen Juchten-Fabrick gestanden.

Lockesley, (Ranulphus) ein Englischer Franciscaner-Mönch zu Oxfort, wo er zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Professor der Theologie gelebet, hat 1.) *Lecturam Sententiarum*; 2) *de paupertate Evangelica*; 3.) *super Aristotelis Philosophia* u. a. m. geschrieben. Baläus *de Script. Angl.* Cent. IV. p. 366.

Lockmann, siehe Locman.

Lockniz, ist ein Dorff in der Standes-Herrschafft Moßka in des Marckgrafthums Ober-Lausitz Görlitzischen Creyße. Wabst Churfürstenthum Sachsen p. 124.

Lockstädt, Laucstiete, ein Dorff zur Lincken des Aller-Flußes, unter Bartensleben im Magdeburgischen gelegen Knauth *Saxonia vetus etc.* p. 160.

Lockum, siehe Locken.

Lock-Vogel, Lat. Ilex, Frantzösisch Apellant, heist ein Vogel, welcher entweder auf einem ordentlichen Vogel-Heerd, oder bey einem Feldbaum oder Leim-Stange in seinem Häuslein, Bauer oder Kefich hingestellt wird, durch seinen Gesang, Ruffen und Geschrey die fremden Vögel seines gleichen herbey auf den Heerd, oder in andere denenselben gestellte Fall-Stricke zu locken. Von selbigen giebt der kluge Landmann P. II. cap. 178. p. 555. seqq. diesen Bericht: Derer Lock-Vögel giebt es vornehmlich zweyerley: Singende und Schreyende. Beyde werden wieder in grosse und kleine eingetheilet. Von grossen Vögeln werden folgende Sorten zu Lock-Vögeln aufbehalten. Die Mästler, sind etwas grösser als die Drosseln, wiewohl sie ihnen an der Farbe nicht viel nachgeben. Dann die Drosseln, welche in Weiß- und Roth Drosseln eingetheilet werden. Andere nennen es Zip- und Wein-Drosseln. Die Weiß- oder Zip-Drosseln singen gar schön, und pflegen sich im Herbst eher einzustellen als die Roth-Drosseln. Sie sind unter denen Flügeln weiß, dahingegen die Wein-Drosseln rothe Federn haben, dahero sie beyderseits den Namen führen. Daß man aber die Roth-Drosseln auch Wein-Drosseln heisset, ist Ursach, weil sie mehr als die weissen sich in Weinbergen aufzuhalten pflegen. Dahero sie auch nicht eher ihren Flug beginnen, biß die Wein-Lese geschehen, und die Trauben vom Stocke sind. Sie können noch eher die Kälte vertragen als die weissen, wiewohl sie ihnen auch nicht allzu angenehm. Hierauf folgen die Amseln, haben schwartze Farbe; die Männlein erkennen einige daher, weil sie gelbe, die Weiblein aber schwartze Schnäbel haben. Daß es an einigen Orten weisse Amseln giebt, ist gantz gewiß; dahero kommt es, daß sie sich aus selbigen Ländern, worinnen sie sich aufhalten, zuweilen verfliegen, und dann und wann sich auch in Teutschland sehen lassen, wie denn eine solche weisse Amsel 1703. den 4. Oct. nahe bey Nürnberg gefangen worden. Vor allen aber ist zu denen grossen Vögeln bey dem Vogel-Fang zu rechnen der Krametz-Vogel; der insonderheit zu Winters-Zeit gefangen wird, und sich besonders gerne aufhält, wo Vogel- und Wacholder-Beeren zu finden; ingleichen bey denen Kirsch- und Weichsel-Bäumen, denen er Sommers-Zeit auch nicht feind ist. Alle diese iezt erzehlte Vögel müssen bey einem grossen Vogel-Heerd angetroffen werden; man muß sie sehr nahe zu der grossen Wand mit ihren Häuslein unter die Ausfälle hängen, damit sie die fremden nahe zum Vogel-Heerd herbey und nachmahls gar hineinbringen. Von diesen grossen Vögeln müssen wenigstens zwey von ieder Art zum Locken bey einem Heerd angetroffen werden. Je besser sie aber locken und singen, ie mehrere fremde Vögel locken sie herbey; desto grösser wird folglich der Nutzen seyn, der dem Vogel-Fänger durch diese Locke zuwächst. Man bereitet aber die grossen Lock-Vögel folgender gestalt zu: So bald man einen Wild-Fang fänget, so wird er in ein Vogel-Häuslein oder Bauer gethan, welches aber um und um (ausgenommen an dem Ort, wo das Fressen zu suchen) mit leinen Tuch muß bemacht seyn, weil sie sonst wegen ihrer wilden Art sich die Köpffe gar bald zerstossen, folglich bald zu todte bringen würden. Zu mehrerer Vorsorge bindet man ihnen auch anfänglich die beyden Flügel mit Fäden, daß sie sich nicht zu sehr verflattern. Und da ein solcher Vogel nicht gleich das gewöhnliche Gefräße gewohnen kan, davon hernach Meldung geschehen wird, so pflegt man Wacholder- oder Hollunder-Beeren hinein in das Tröglein zu werffen, damit sie mit diesen die von dem Vogelsteller ihnen zu reichen gewohnte Speise zu geniessen erlernen mögen. Sind sie so weit gebracht, daß sie bey Leben bleiben, und das ordentliche Gefräß gewohnen, so stelle man sie an stille und finstere Oerter, da sie weder Tages-Licht sehen, noch Vogelgeschrey vernehmen können, und behalte sie biß auf Jacobi solcher gestalt verborgen, und eben auf solche Weise muß man auch mit denen kleinen Lock-Vögeln, als Fincken, Qveckern, und dergleichen, so viel man sich deren beym Gesang bedienen will, umgehen, und sie im Finstern aufbehalten. Kommt hernach der Strich und die Zeit herbey, so bringe man selbige zwey oder drey Wochen vorhero auf den Heerd, derselben zu gewohnen, da wird man sich wundern, wie diese bißhero im Hause gleichsam stumm gewesene Vögel so bald ihre Stimme erheben, und sich bemühen werden den Ruhm guter Lock-Vögel zu behaupten. Und das heist, nach derer Vogelsteller Art zu reden, die Vögel einstellen und verhalten. Die kleine Lock bestehet fürnehmlich in folgenden: daß man sich vor allen 5. oder 6. recht guter singender Fincken habhafft mache, derer Güte und hellen Gesang daher zu schlüssen, wenn sie einen Reuter singen, und das heist so viel gesagt: wenn sie ihren Gesang laut führen, und bey dem Ende des Gesangs ihren Schlag recht rein hinaus ziehen. Nebst diesen singenden Fincken müssen es so viel Schreyer seyn, die, wenn die andern singen, mit ihrem Finck Finck zugleich intoniren und den Gesang vermehren, weilen nicht nur der Gesang, sondern auch die Menge derer Schreyenden die fremden Fincken

herbey locket: Denn der Finck im Strich trägt bey dem Vogel-Fang auf der kleinen Wand nebst denen Göglern, oder wie sie auch sonst heissen, Queckern das meiste aus. Derer müssen auch 4. oder 5. Stück wenigstens aufbehalten werden zum Geschrey: denn wo man sie Sänger heissen solte, thäte man ihnen Gewalt und Unrecht, indem sie nichts anders als Göh, Göh, Queck, Queck ruffen, dahero sie Gögler oder Quecker betittelt werden. Derer fängt man so wohl in Herbst- als Frühlings-Zeiten sehr viel. Hienebst muß man sich mit ein oder zweyen **Kern-Beissern**, mit eben so vielen **Wohn-Nützen**, dann auch mit guter **Häufflings- Zeißleins- Stieglitzen- und Krumm-Schnäbels-Locken** versehen, die alle bey denen Heerden, oder besser in den Heerd mit ihren Häußlein sollen gesetzt werden, weil ihre Art ist gleich nächst zu ihrer Lock nicht aber ferne davon sich zu verfügen. Diese alle mögen gleich denen grossen verhalten werden, wo der Vogelsteller anderst mit ihrem Gesang zu bestehen gedencket. Andere Vögel, als die **Meissen, Münche, Thom-Pfaffen** oder **Zaihlen, Aemmerlinge**, und dergleichen, achte ich nicht nöthig mit vielen zu berühren, weil sie meist eintzel-weiß geflogen kommen, und keinen sonderlichen Nutzen einzutragen gewohnt sind. Alle Lock-Vögel wollen fleißig gewartet, sauber und reinlich gehalten, sorgfältig gespeiset, und zuweilen mit Schutz-Mitteln wider die ihnen gemeine Zufälle verwahret seyn. Denen Mistlern, Amseln und Dresseln giebt man folgendes Geäse: Nimm Gersten-Mehl oder Grieß, und Weitzene Kleyen, mische es unter einander, und hebe es in einem saubern Topff auf, damit die Mäuse nicht darzu kommen können. Hievon macht man so viel, als man auf einmahl bedarff, mit einer süssen Milch an, doch nicht zu dünne; und giebt ihnen dergleichen des Tages dreymahl zu essen. Denen Amseln kan man auch öffters klein zerhacktes Ochsen-Hertz, als welches sie gerne essen, und dabey tapffer fortsingen, vorgeben; denen Krammets-Vögeln hingegen mengt man ihr ordentliches aus Weitzner Kleyen und groben Gersten-Grieß bestehendes mit Wasser und Milch abgerührtes Geäse mit rothen Vogelbeeren oder Wacholderbeeren; macht ihnen auch zu Zeiten eine Veränderung mit der Speise, und mischet ihnen Hollunder-Beere, Weinschierling oder Berbisbeere und Mehlbeere mit ein; es schneiden auch etliche Obst, und ohne Saltz gekochte Möhren oder gelbe Rüben unter ihre Speise, oder geben ihnen gedörrte, und wieder in Wasser gequellte Heidelbeeren vor, bisweilen auch Hirsen und Mahn, und legen ihnen zu Zeiten Fenichel ins Trincken, und versehen ihr Quartier zum öfftern mit frischem Sande. Derer kleinen Lock-Vögel Speise ist, Hanff, Hirsen, Rüben-Saamen und Lein unter einander, Mahn, Flachs oder Lein-Dotter, Erlen- und Bircken-Saamen und dergleichen, insonderheit giebt man denen Fincken Hanff, Fenich und Lein-Dotter; denen Emmerlingen oder Goldammern, Hänfflingen und Grünlingen Hanff und jährigen Haber darunter. Der Hanff muß vor die kleinen Vögel auf einer Hanff-Mühle gemahlen und von heurigen Saamen seyn, so mauffen und singen sie gut. Die Lock-Vögel, so man im künfftigen Herbst auf die Heerde und Leim-Bäume brauchen will, soll man im Anfang des Mayen purgieren: Erstlich giebt man ihnen den Mangold-Safft mit reinem Wasser vermischt zu trincken, den andern Tag darauf giebt man ihnen ein Mangold-Blat zu essen, den dritten Tag setzt man sie mit ihrem Häuslein auf die Erden, daß sie zehen Tage ihr gewöhnliches Geäse fressen, und bringet sie nach und nach vom Lichten ins dunckele, und aus diesem ins finstere. Nach diesem zehen Tagen lässet man sie wieder Mangold essen, und wo man ihnen ihr Geäse und Geträncke giebt, nimmt man sich dergestalt mit dem Licht in Acht, daß sie solches nur etwas weniges erblicken; man putzet ihnen ihre Käfiche, auch Eß- und Trinck-Geschirre sauber aus, und wechselt von acht zu acht Tagen den Hanff mit Mangold-Blättern ab, giebt ihnen auch allezeit über den fünfften Tag den Safft davon im Trinck-Wasser, sonderlich denen Fincken die gerne erblinden. Mit dieser Wartung und Pflege fähret man fort bis auf Laurentii, das ist der zehende Augusti, purgieret sie denn wieder wie anfangs, und bringet sie von Tage zu Tage an einem Lichteren Ort, und nicht gleich jähling an das Sonnen-Licht, so werden sie den Herbst über sein gesund bleiben und wohl singen. Mittlerweile man die Gesang-Vögel auf dem Heerde braucht, soll man ihnen allezeit am dritten Tage gar klein gehackte hart gesottene Eyer nebst ein wenig gestossenem Zucker, oder klein gehackten Zirbel-Nüssen (Pinien) auf ihr Geäse, auch zum öfftern frische Hünner-Därme geben. Von unter einander gehackten Eyern, Petersilien und Mangold singen sie desto besser und solche dabey zu erhalten, giebt man ihnen bisweilen unter ihr Geäse ein wenig Rüben-Saamen, und fünff oder sechs Senff-Körnlein. Wenn die Lock-Vögel erblinden wollen, giebt man ihnen Wasser, welches in einem Topffe mit Kühkoth und Schellkraut wohl durch einander gerühret, und, nachdem es eine Zeitlang gestanden, und sich das dicke an dem Boden gesetzet, von demselben abgegossen worden, zu trincken; oder menget ihr ordentliches Trinck-Wasser mit klein geschabter Venedischer Seiffe, oder mit Mangold-Safft; man giebt ihnen auch Melonen-Kerne zwey oder drey Tage zu fressen, sie vor Augenweh zu verwahren. Weil unter diesen Vögeln der Finck das Haupt gleichsam ausmacht, so sind einige bedacht gewesen Mittel auszusinnen, recht ihren Gesang befördern zu helffen, und haben zu dem Ende das Blenden oder Blind machen derer Fincken erdacht. Und ist wahr, daß ein blinder Finck noch einmahl so viel und noch so schön zu singen pfleget, als der seines Gesichts bemächtiget; Ursach: der siehet, den kan der geringste Flug eines Vogels, wenn er ihn siehet, oder wenn er sonst etwas gewahr wird, im Gesange irre machen: welches aber von einem geblendeten Fincken nicht zu vermuthen. Es geschiehet aber das Fincken-blenden also: Man nimmt einen Fincken, der schön singet, und dessen Gesang vorhero, ehe er in den Heerd fället, gar leicht kan gehöret werden; Gefällt er mir dem Gesange nach, so stelle ich ihn in einen Vogel-Bauer und gebe ihm zu fressen; ein oder zwey Tage über lernet er das Gefrässe und Sauffen zu finden. Hierauf stelle ich ihn in einen sehr finstern Ort, da er so wenig sehen kan, als

wenn

wenn er blind wäre. Findet er im Finstern seine Nahrung, so mache ich mich darüber und blende ihn, das ist: Ich nehme einen Drat, der im Feuer oder heissen Kohlen sehr glüend gemacht worden, berühre damit die Augen und blende ihn, so verlieret er sein Gesicht; beschmiere des andern Tages die Augen mit Oele, und so wird seine Wunde bald wieder heilen. Ehe er auch völlig heil worden, pfleget er schon den Anfang zum Gesang zu machen, so er anders von einer guten Art ist, die den Gesang liebet. So viel von denen Lock-Vögeln. Es ist nöthig, daß wir allhier auch von denen Vögeln, so **Vorläuffer** genennet werden, etwas melden. Diese dürffen nicht singen, sondern werden auf den Heerd ausser denen Häuslein fest gemacht, damit andere meynen sollen, sie wären frey, und sich um so viel mehr zum Abfall in den Heerd bequemen. So wohl von grossen als kleinen Vögeln muß man Vorläuffer haben. Sie werden aber folgender Gestalt angemacht: Man nimmt ein starckes Bändlein, macht einen kleinen Ring von eisernem Drat daran, schlinget dasselbe Bändlein ins Drey-Ecke zusammen, und zwar nach der Grösse des Vogels, stürtzet es über des Vogels Kopff und Flügel, daß das Ringlein just unter den Bauch kommet. Hierauf stecke ich ein Holtz fest in die Erde, an welches Holtz ein zweyfaches Band, so ohngefehr eines Fingers lang seyn kan, fest gemacht ist. Darein stecke ich das von eisernem Drat verfertigte Ringlein, daran nebst seinem Bändlein der Vogel hanget, lasse den Vogel durch das zweyfache Bändlein schlieffen, so ist der Vogel fest, und der Vorläuffer auf dem Heerd. Und das heist, nach derer Vogelsteller Sprache geredet, mit einer Sillen ansillen. So mache ich auf einen Heerd von grossen Vögeln einen Müstler, zwey Droscheln, eine Amsel, so ist der Heerd mit grossen Vorläuffern genug versehen. Auf der Seite derer kleinen Vögel kan ich ansillen zwey Fincken, zwey Gögler, und sonst noch einen kleinen Vogel, so hat auch diese ihr Recht. So wohl von grossen als kleinen Vorläuffern muß der erste gegen der Hütte zu, nicht wie die andern in die Erde, sondern an ein langes hierzu bereitetes Höltzlein angesillet werden, und zwar so, daß das Höltzlein durch einen langen in die Vogel-Hütte reichenden Faden gezogen, und auf und nieder kan beweget werden. Mercket man, daß fremde Vögel angepflogen kommen, so ziehet man den Faden an, da flieget der Vorläuffer etwas in die Höhe; die in der Lufft befindliche Vögel sehen das, und bequemen sich bald hierauf zum Abpflug. Und dieser mit dem Faden geschehener Vogel-Zug wird Ruhr genennet, sonder Zweifel vom Rühren, auf welches der Vogel angerühret und zum Flug ermahnet wird. Solches Rühren geschiehet, wenn grosse Vögel kommen, mit denen grossen, so aber kleine in der Nähe, mit denen kleinen Vorläuffern. Und ist kein Heerd, auf welchem man dergleichen Ruhr nicht antreffen solte. Die heilige Schrifft bedienet sich des Gleichnisses derer **Lock-Vögel**, die ihrem Neben-Menschen gefährliche, untreue und schädliche Menschen vorzustellen, daß es in ihr heisset: **Man findet unter meinem Volck gottlose, die denen Leuten Stellen und Fallen zu richten, sie zu fahen, wie die Vogler thun mit Kloben. Und ihre Häuser sind voller Tücke, wie ein Vogelbauer voller Lock-Vogel ist. Daher werden sie gewaltig und reich, fett und glatt** rc. Jer. 5, 26. seq. Syrach hat eine eigene Art derer Lock-Vögel zu einem Gleichniß und Sinnbild derer falschen und andern hinterlistig nachstellenden und den Nächsten in Unglück zu bringen trachtenden Menschen erwehlet, wenn er geschrieben: **Ein falsch Hertz ist wie ein Lock-Vogel auf dem Kloben, und lauret, wie er dich fangen möge. Denn was er guts siehet, deutet er aufs ärgste, und das allerbeste schändet er aufs höchste. Aus einem Funcken wird (oder, macht er) ein groß Feuer. Hüte dich vor solchen Buben, sie haben nichts gutes im Sinn, daß sie dir nicht eine ewige Schande anhängen,** Sir. 11, 31. seq. **Denn der Lock-Vogel auf dem Kloben** heisset in seiner Sprache ein **Jagd-Rebhuhn im Refich oder Gebauer,** als in welcherley man Lock-Vögel zu haben pflegt. Und zeuget *Drusius* in l. c. Syracidis, daß es nicht gefangenes, sondern fangendes oder zum Fangen gebräuchliches Jagd-Rebhuhn heissen müsse. Denn obgleich das Rebhuhn vor sich ein furchtsames und vor allem unterkriechendes oder scheuendes Thier ist, so hat es doch die Geschicklichkeit und Fertigkeit andere zu berücken und in das Garn bringen zu helffen. Wie denn *Bochartus* in Hierozoico P. II. Lib. I. c. 13. col. 90. mit vielen Zeugnissen z. E. des *Plinii* H. N. X. 33. *Aeliani* H. A. IV. 16. etc. erwiesen, daß auch bey denen Alten die Rebhühner zu Lock-Vögeln, ihres gleichen zu fangen, gewöhnet und gebraucht worden sind. Dermassen sind die furchtsamen Duckmäuser vielmahl die gefährlichsten und schädlichsten Menschen, die in ihren Kloben (welches Wort vom Hebräischen כלוב Chlub, das ein Gebauer bedeutet, herkommt) oder Gebauer allerhand schmeichelnden Vorgebens steckende, manchen aus- und zu verlocken wissen.

Lockween, ein Kloster, siehe **Lockum.**

Lockwitz, diesen Nahmen führen zwey Schrifftsäßige Güther des Ober-Ambts Dreßden. Zum Unterscheide wird das eine **Ober-Lockwitz**, und das andere **Nieder-Lockwitz** genennet. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen** p. 61.

Lockyer, (**Nicolaus**) gebohren zu Glastenbury in England um 1612. ein Presbyterianischer Prediger und Caplan bey Cromwellen, schrieb im Englischen 1) *Communionem Christi cum Ecclesia militante*; 2) *de judiciis Dei spiritualibus & temporalibus*; wie auch viele Predigten, und starb im Jahr 1685. am 13. Mertz. **Wood.**

Locmanni, siehe **Lootsmann.**

Locman, wird mit dem Zunahmen Al Hakim, d. i. der Weise, bey den Arabern insgemein genennt, und zum öfftern auch **Lokmann**, **Lockmann** und **Lukmann** geschrieben. Das 31. Capitel in Alcoran, welches den Nahmen von Locman führet, wird *Sourat Locman* genennet. **Mahomet** führet darinnen GOtt redend ein, welcher diese Worte sagt: Lecadatina Locman alhecmat. Wir

haben

haben dem Locman die Weisheit gegeben. Siehe L'Alcoran de Mahomet, translaté d'Arabe en François par le Sieur du Ryer, (à Paris 1649. 12.) p. 274. Die Ausleger dieses Capitels sind nicht einerley Meynung, was die Erklärung des Worts Weisheit anbetrifft. Denn *Saddi*, *Akramas* und *Schaâb* wollen, daß es die Gabe zu weissagen bedeute. Locman wäre ein Verwandter des Hiobs, von Seiten seiner Schwester her, oder ein Sohn seiner Muhme und folglich sein naher Vetter gewesen, daß er also, vermöge der Nachfolge, Recht zu der Gabe, künfftige Dinge vorher zu sagen, gehabt hätte. Der Autor des *Taiasir* versichert, daß Locman ein Sohn *Bâour* oder *Beor* des Sohns *Nachor* des Sohn *Tareh* und folglich ein Verwandter Abrahams gewesen. *Aboulelis* giebt dem Locman den Beynahmen *Abou Anâm*, das ist ein Vater des *Anâm*, obgleich andere Schrifftsteller wollen, daß sein Sohn *Mathan* geheissen habe. Der Verfasser des Buchs, welches betittelt ist: *Ain al mâni*, berichtet, daß Locman zu den Zeiten Davids gebohren worden, und daß er biß an die Zeit des Propheten Jonas gelebt habe; Allein, nach solcher Rechnung, müste Locman viele hundert Jahre erreicht haben: Wie es denn auch unterschiedene unter ihnen giebt, welche ihm ein Alter von 300. Jahren beylegen. Der Urheber des Lebtarik setzet seine Lebenszeit um die Regierung der Persischen Könige Kaikaus und Kaikosroes, ohngefehr um Davids und Salamons Zeiten. Einige setzen ihn in das Jahr vor Christi Geburt 1088, andere nennen das Jahr der Welt 3338. Abulfeda beym Pocock, ad Abulfaraj. p. 36. unterscheidet ihn von einem jüngern Locman, der zu Muhammeds Zeiten gelebt haben soll. Und dieser jüngere Locman mag vielleicht die Ursache seyn, warum man die Lebensjahre so sehr ausdehnet. Uberhaupt ist zu mercken, daß man sich auf die Arabischen Zeitrechnungen, welche vor der Hegyre gemacht sind, nicht wohl verlassen kann. Diese Verwirrung aber in der Zeitrechnung vom Locman hat gemacht, daß einige gar gezweifelt haben, ob iemals ein Locmann wircklich in der Welt gewesen sey. Der allergröste Theil der Türckischen Lehrer stimmt darinnen überein, daß Locman keinesweges unter die Propheten zu zählen sey. In der That legt man ihm auch nur die Eigenschaften und den Titel *Hakim*, das ist, eines Weisen, bey. Er war von sehr geringen Herkommen, nach seiner Verrichtung ein Schneider oder ein Wagner, oder wie andere wollen ein Schäfer. Was sein Vaterland anbetrifft, so sind alle darinnen einig, daß er ein *Habaschi*, das ist ein Abißiner, gebürtig von Ethiopien oder von Nubien, aus dem Geschlechte derjenigen schwartzen Sclaven mit grossen Lippen gewesen, welche in diesem Lande entspringen: daß man ihn an unterschiedenen Orten verkauffen wollen, und daß endlich dieses in der That bey den Israeliten, unter der Regierung Davids und Salomons, geschehen. Thaaleti in seinem Taffir, das ist, in der Auslegung des Corans erzählet, daß er von seinem Herrn einsmahls mit andern Sclaven geschickt worden wäre, Früchte vom Felde zu holen. Diese wären unterweges von jenen verzehret, und da sie mit einander nach Hause gekommen wären, ihm die Schuld beygemessen worden. Allein er habe den Herrn gebethen, daß er ihnen insgesamt laulicht Wasser zu trincken geben solte: Und als dieses geschehen sey, so hätten jene die zu sich genommenen Früchte, er aber das blosse Wasser von sich gegeben, und also habe sein Herr gesehen, daß die andern Sclaven daselbst gethan hätten, was sie ihm Schuld gegeben. Der Verfasser des in Persianischen Versen geschriebenen Buches Methnevi erzählet eben dieses, und macht seine Anmerckungen dabey. Er hatte sich einsmahls am hellen Tage zur Ruhe gelegt, welchen Schlaf die Araber *Cailoulat* nennen; Da traten die Engel in seine Cammer und grüßten ihn, ohne sich sehen zu lassen. Als nun Locman diese Stimme hörete, dabey aber niemand erblickte, so antwortete er nicht einmahl auf diesen Gruß: Die Engel sagten zu ihm: Wir sind Gesandte GOttes deines und unsers Schöpffers, welcher uns zu dir geschickt hat, dir zu melden, daß er dich zum Monarchen und Aufseher über den Erdboden machen will. Hierauf antwortete Locmann: Wenn es ein ausdrücklicher Befehl GOttes ist, daß ich dasjenige werden soll, was ihr gesagt habt, so muß sein Wille in allem erfüllet werden, und ich hoffe, wenn es geschicht, daß er mir auch den nöthigen Beystand seiner Gnade schencken wird, seine Befehle mit aller Redlichkeit auszurichten. Hingegen aber, wenn ich Freyheit habe, mir selbst einen Stand zu erwehlen, so wünsche ich vielmehr, daß er mich in meinen jetzigen lassen, und nur dafür bewahren wolle, daß ich ihn nicht beleidige, ausser dem mir sonst alle Hoheit der Welt zur Last werden würde. Diese Antwort des Locman war GOtt so angenehm, daß er ihm alsbald die Gabe der Weißheit in so hohem Grad der Vollkommenheit ertheilte, daß er vermögend war, alle Leute durch eine Menge von Lehrsprüchen und Gleichnissen zu unterrichten, welche man an der Zahl biß auf 10000. setzet, deren eine jede schätzbarer ist als die gantze Welt. Da nun Locman seinem Schöpfer in allen gehorchet hätte, so habe ihn der Herr noch weiter prüfen wollen; und ihm eine bittre Melone zu essen angeboten. Als er nun dieses, ohne den geringsten Widerwillen zu bezeigen, gethan, habe jener seine Verwunderung hierüber von sich blicken lassen. Locman aber habe geantwortet: Ich habe mein Lebtage so viel Süßigkeiten von dir empfangen, daß es keiner Verwunderung werth ist, wenn ich auch einmal eine bittre Frucht von deinen Händen annehme. Hiermit wäre sein Herr und Meister so wohl zu frieden gewesen, daß er ihm alsbald die Freyheit geschencket. Einsmahls darauf wurde Locman in einer Gesellschafft, in der er andre lehrte, von einem vornehmen Juden erkannt, daß er der schwartze Sclave wäre, der nur noch ohnlängst seines Vaters Schaafe gehütet habe, und gefragt: Wie er zu solcher Weißheit gekommen wäre? Er antwortete: Dadurch, daß ich die Wahrheit iederzeit gesagt, mein Wort unverbrüchlich gehalten, und mich nicht in fremde Sachen gemischet habe. Sonst redete Locman sehr wenig. Was er aber redete, hatte einen grossen Nachdruck, und fasste herrliche Sittensprüche in sich, wie er denn, da er einst gefragt wurde, von wem er die Tugend gelernet, zur Antwort gab: Von denen, die sie nicht gehabt; indem ich mich alles dessen enthalten, was ich an ihnen laster-

lasterhafftes erblicket. Es ist ein Buch vorhanden, welches Giovahes al Tassir heist, und einen kurtzen Begriff von Locmans Leben und Thaten in sich hält. Es ist auch wircklich unter seinem Namen ein Buch da, unter den Tittel: Al Amthal, welches 37. artige Fabeln enthält. Thomas Erpenius hat es Arabisch und Lateinisch, unter dem Tittel ans Licht gestellt: Locmanni sapientis fabulae et felicta quaedam Arabum adagia cum latina interpretatione et notis Arab. et Lat. Lugd. Bat. 1615. 8. Zu Amsterdam wurde es mit des Erpenius Arabischen Sprachkunst 1636. in 4. auch aufs neue 1676. wieder aufgelegt. Es stehen auch diese Fabeln Frantzösisch in der Persianischen Reisebeschreibung des Herrn Chardin. Doch zweiffelt man, daß Locman dieses Buch selbst geschrieben habe, und glaubt, daß sie vielmehr lange hernach gesammlet worden sind. Als er sterben solte, ließ er seine Söhne vor sein Bette kommen, gab ihnen den Seegen, und redete sie also an: Meine Kinder, was ich euch vor allen Dingen zu sagen habe, bestehet darinnen, daß ihr diese 6. Regeln in acht nehmet, welche die gantze Sitten-Lehre der alten und neuen Weisen in sich fassen.

1) Hänget euch nicht mehr an die Welt, als es die Kürtze eures Lebens zuläßt.

2) Dienet dem HErrn eurem GOtte so eifrig, als es euer eigen Bestes erfordert.

3) Arbeitet für das andre Leben, daß auf euch wartet, und erwägt die Zeit, wie lange es währen soll.

4) Bemühet euch dem Feuer zu entgehen, daraus man nie wieder zurücke kömmt, wenn man einmahl hinein gestürtzet ist.

5) Habt ihr die Verwegenheit zu sündigen, so meßt zuvor, ob eure Kräffte auch zulangen, das Feuer der Höllen, und die Strafen GOttes auszustehen; und

6) Wenn ihr sündiget, so suchet euch einen Ort, da euch GOtt nicht siehet.

Der Verfasser des Tarikh Montekheb will noch zu seiner Zeit das Grab Locmans bey Ramla oder Rama ohnweit Jerusalem gesehen haben; und versichert, daß er neben den 70. Propheten begraben liege, welche die Juden auf einen Tag durch Hunger umgebracht haben sollen. Und mit dem Verfasser des Lebtarikh kömmt er darinnen überein, daß Locman von Geburt ein Abyßinier, und der Religion nach ein Jude gewesen sey. Die Orientalischen Völcker sagen im Sprüchworte von einem weisen Manne: Man muß nicht dem Locman etwas lernen wollen. Die Verfasser der beyden Bücher, Nighiaristan und Thiraz Almancousch erzählen auch verschiedenes zu seinem Ruhme: und d'*Herbelot* zeiget durch eine chronologische Rechnung, daß, ob er gleich viel ähnliches mit seinem Landsmanne, dem Aesopus der Griechen habe, (siehe Aesopus, T. I. p. 695. und sein Leben, welches Planudes beschrieben hat,) er mit solchem dennoch nicht eine Person seyn könne, wie einige glauben: Deren Gründe man beym Heumann, Act. Philosoph. P. VIII. num. IV. nachsehen kann. Indeß ist so viel gewiß, daß es wahrscheinlicher ist, Aesopus habe Locmans Fabeln verbessert, als dieser Aesopens Fabeln verschlimmert. Denn es ist bekannt, daß man in den Morgenländern weit eher durch Fabeln zu lehren angefangen habe, als in Griechenland. Ludolf in Hist. Aethiop. p. 53. hält den Locman wegen der Gleichheit des Nahmens für den alten Griechischen Poëten Alcman. Man kann von dem Locmann nachschlagen Hottingers Hist. Orient. l. 1. c. 3. p. 68. seqq. Fabrizens Biblioth. Gr. lib. II. c. 9. §. 13. Vol. I. p. 399. Schneiers diss. de Lukmanno Arabum Mythologo. *Neocori* biblioth. lib. novor. p. 451. Les paroles remarquables, les bons mots et les maximes des Orientaux, traductions de leurs Ouvrages en Arabe, en Persan et en Turc, avec de remarques de *Mr. Galland*, suivant la copie imprimée à Paris, à la Hage chés Louis et Henri van Dole, (1694. 12.) p. 156. Besonders aber ist hier zu loben der Herr d'Herbelot, in der Bibliotheque Orientale, unter dem Worte: Locman al Hakim.

Locötlin, ist ein Rothwälsches Wort und bedeutet den Teuffel.

Locomi, Liqvidonensium Portus, Liquidonis Portus, Liqvidonis Portus, war vorzeiten eine Stadt und Hafen an der Östlichen Küste der Insul Sardinien. Sie lag nicht weit von dem Ort, jetzo Olbia destrutta gegen Süden.

Locomotiva facultas ist eine Krafft in den belebten Geschöpffen, durch welche sie sich nach ihrem eigenen Verlangen bewegen können.

Loco plus petitur, wenn dasjenige, was an einen gewissen Orte zu zahlen, oder zu geben, versprochen worden, an einen andern Orte ohne Erwehnung des rechten Orts wo die Versprechung geschehen, gefordert wird, §. loco Instit. de Action.

Locopositus, siehe Lociservator.

Loco { recognitionis / recipisse } an statt eines Scheins. Sc. ertheilet, welches man einen Bothen daß er das Schreiben zu Recht überreichet hat, giebt.

Loco sigilli, statt eines Siegels, auf solche Maaße (LS.) unter eine Abschrifft gesetzet wird.

Locozus, war eine Stadt in Phrygien, welche hernach in dem so genannten Diluvio Deucalions überschwemmet wurde. *Stephan* de Vrbib. p. 424. 425.

Locquenghien, eine adeliche Familie in Brabant, welche im Jahr 1659. den Freyherrlichen Tittel von ihrer Herrschaft Melsbroeck erhalten hat. Zum Stamm-Vater erkennet sie Peter von Locquenghien, auf Melsbroeck, der bey Kayser Maximilian Ober-Vorschneider, hernach Hoffmeister bey König Philipp I. in Castilien, und darauf Hofmeister und Rath Kayser Carls V. gewesen. Bey seinem 1539. erfolgten Tode hinterließ er Johann Loquenghien, Ritter, Baron von Pamele, Pair von Flandern, Herrn von Audenarte &c. Kayser Carls V. Ober-Schencken, Amtmann von Brüssel, Urheber und Directorn des berühmten Canals von besagter Stadt, welcher zwey Söhne gezeuget, 1) Philippum, Pair von Flandern, Baron von *Pamele* &c. und 2) Anton, Ritter, Herrn von Melsbroeck, dessen Sohn Carl, Ritter, Herr von

von Melsbroeck, Roesbeck, Nederbuthel, Wickenhorst, Roeland u. u. im obgedachten Jahr zu einen Freyherrn gemacht worden. *l'erection de toutes les terres de Brabant.*

Locre, eine Stadt, siehe *Locri.*

Locrenser, Lat. Locrenses, sind die Einwohner der Stadt Locrorum in Italien, und zwar insonderheit in dem sonst so genannten Graecia Magna, das ist, in dem untern Theil Italiens, welche, als eine Colonie, unter dem *Euanthe* aus dem Sinu Crissaeo abgiengen, und sich hieselbst niederliessen, wiewohl doch auch andere wollen, daß sie von den Locris Ozolis, welche mit dem *Ajace*, des *Oilei* Sohne, insonderheit von Narcio mit vor Troja gegangen, und nachmahls durch den Sturm bey Euboea auf ihrer Heimfarth so fern verschlagen worden, daß sie endlich in dem untern Theil Italiens ausgestiegen, und die Stadt Locros erbauet haben. Sie werden sonst auch Locri Epizephyrii, von dem Vorgebirge Zephyri, so unfern von Locris lag, beygenannt, und hatten ehemahls den Ruhm besonders guter Soldaten, als welches sie so wohl gegen die Crotoniaten, (*Iustin.* L. 20. c. 3.) als den Dionysium aus Sicilien erwiesen, (*Iustin.* L. 21. c. 3.) ob sie wohl von diesem endlich doch noch unter das Joch gebracht, und sehr mitgenommen worden sind. Jedoch jagten sie ihn letzlich auch wieder davon: Allein, als sie sich hernach zu dem Pyrrho wider die Römer schlugen, sahen sie sich so fern übel vor, daß sie endlich von solchen untergedruckt, und nach und nach gar vertilget wurden. *Iustin* lib. 18. c. 1. *Scylax Caryandens.* in *Periplo* p. 14. und 23. Vol. I. *Scriptor. Graec. min. Geogr. vet.* Edit. *Hudson. Aelian. Var. Hist.* II. 37. Endlich ist von ihnen noch zu mercken, daß sie die ersten Griechen gewesen, so ein geschriebenes Gesetz empfangen haben sollen. Ihr Gesetzgeber war Zaleucus, welcher ihnen gestrenge Gesetze vorschrieb, und zwar im 4177. Jahre, Aristoteles *Polit.* II. 10. Diogenes Laertius VIII. 1. Polybius XII. 7. Vermöge deren haben sie ihre Republic gar glücklich verwaltet. *Plato* L. I. *de Legib.* p. 638. *Strabo* L. VI. p. 398. *Pausan. Eliac.* p. 183. *Diodor. Sic.* lib. XII. p. 299. *Aelian. Var. Hist.* II 22. & 37. ibi Perizon. III. 17. und XIII. 24. *Athenaeus Deipnos.* L. X. p. 429. A. B. *Cicero de Leg.* lib. 2. it. *Epist. ad Attic.* lib. 6. Epist. 1. *Stephanus de Vrbib.* ibi Th. de Pinedo p. 426. *Eustath. ad Dionys.* p. 61. *Valer. Max.* L. 6. c. 5. *Pindar Olymp.* Od. X. rühmt auch dieses von ihnen, daß sie sich besonders der Wahrheit und Gerechtigkeit befliessen; *Athenaeus* hingegen meldet Lib. XII. p. 516. A. von ihren Weibern, daß sie der Unzucht sehr ergeben gewesen.

Locri, *Locre*, war vormahls eine in Italien in dem Brutier-Lande nahe an dem Capo Bursano gelegene, hernach aber von dar, wie *Strabo* VI. p. 397. meldet, auf den Berg Isopis 3000. Schritte weit von der Küste des Jonischen Meers verlegte Stadt, welche so wohl am Alterthum und Macht, als auch wegen ihrer guten Gesetze, und Ausübung derer Studien auch allerhand kriegerischen Ubungen mit unter die vornehmsten gezehlet werden konte. Viele wollen sie vor einerley Stadt mit Girace halten, so sich aber mit denen dabey vorkommenden Anmerckungen nicht zusammen reimen lässet. Ihren Ursprung soll sie nach *Eustath.* in *Comment. ad Dionys. Afrum* von denen Knechten der Negropontischen Locrenser haben, welche, als sie ihrer in Krieg ausgezogenen Herren Weiber übel gehandelt, und daher derselben Rache befürchtet, in Italien geschiffet. Allein *Virgil. Solin. Strabo* und andere leiten den Ursprung von Ajace Oileo und denen Nariciern her. Die Zeit, wenn sie erbauet worden, setzet Pausanias III. p. 95. Strabo VI. Eusebius n. 1334. Servius in *Virgil. Aeneid.* III. v. 399. in das 3970. Jahr, *Hieron.* in *Eusebii Chron.* in die 24. Olymp. derer Locrenser Macht und Gewalt ist aus ihrer fast durch gantz Calabrien habenden Herrschafft, indem sie Metaurum, Medama, Hipponium, Temesa und andere Städte allda besessen, ingleichen auch aus ihren tapffern Kriegs-Thaten, da sie die Haupt-Stadt in Sicilien, Messina, unter ihre Botmäßigkeit gebracht, und 10000 ihrer Mannschafft von denen Crotoniern 130000. Mann in einer Schlacht niedergemacht, abzunehmen. Als aber *Xenotes*, ein vornehmer Bürger dieser Stadt, seine Tochter dem Tyrannen *Dionysio* vermählet, hat selbiger durch dieses Bürgers Beystand die Stadt unter sich bracht, welche iedoch hernach *Dionysium*, dessen Sohn, vom Reiche vertrieben, und seine gantze Familie durch hefftige Marter völlig ausgerottet. In dem Punischen Kriege hielt diese Stadt bald die Partey *Annibalis*, bald derer Römer, welcher letztern Herrschafft sie auch endlich unterwürffig worden. Es war allda eine berühmte Academie und Gymnasium, woraus vortreffliche Leute in allerhand Wissenschafften dargestellet worden. Unter andern ist zu mercken der Philosoph. und Gesetz-Geber *Zaleucus*; *Stenidas* gleichfalls ein Gesetz-Geber; von welchen beyden *Aristotales*, *Aelianus*, *Athenaeus*, *Plutarchus* und *Stobaeus* nachzusehen; ferner *Timaeus Pythagoricus*, von welchem *Plato*, wie Cicero in *Tuscul.* meldet, alles gelernet; *Xenocrates*, der Poet und berühmte Music verständige; *Theano*, eine Poetin, von welcher *Suidas* und andere Meldung thut; *Eunomus*, *Agesidamus*, *Euthymus* und andere, deren die alten Schrifftsteller gedencken. Es war daselbst ein Tempel der *Proserpinae*, so unter allen andern in Italien vor den reichsten gehalten ward, und welcher mehr als einmahl, als von *Dionysio Syracusano*, *Pyrrho*, *Pleminio*, des *Scipions* Gesandten, beraubet worden. Von derer Locrenser Ansehen schreiben die Griechischen und Lateinischen Schrifftsteller hin und wieder, vornehmlich *Livius*, *Thucydides*, *Iustinus* und *Valerius Max.* Endlich ist diese Stadt von denen Agarenern ausgerottet worden. Einige Merckmahle davon siehet man an einem Orte Palaepolis, oder die alte Stadt genannt, allwo auch ein Wacht-Thurn, derer See-Räuber Angriffe wahrzunehmen und solche abzuwenden, befindlich ist. Es ist vor alten Zeiten ein Bischoffthum allda gewesen, welches aber schon längstens nach Girael unter welchem Artickel einige Umstände von dieser Stadt Locri bereits mit eingeflossen sind, verleget worden. Von denen Bischöffen, welche ihren Sitz daselbst gehabt, sind folgende bekannt:

1. **Peter**, der zwar im Concilio zu Rom, so unter *Felice* im Jahr 487. gehalten worden, Locrensis

renfis oder Laurensis unterschrieben gefunden wird; von dem aber *Maraffiot* in *chron. Calabriæ* beweiset, daß er Locrensis gewesen.

2. Dulcinus starb 597.

3. Marcianus.

4. Crescens oder Crescentius, wohnte 649. dem an unter Martin I. angestellten Concilio im Lateran bey.

5. Stephan 680.

Vghell. Ital. Sacr. Tom. X. p. 123. seq.

Locri, eine ehemahls berühmte Nation in Griechen-Land, und zwar insonderheit in der von ihnen so genannten Provintz Locris. Sie wurden unterschieden in die Locros, Epizephyrios, (davon siehe **Locrenser**) Ozolas oder Hesperios, (*Aelian. V. H.* III. 1.) welche in ihrem öffentlichen Siegel den Abend-Stern führten, und Epicnemidios, wie des Pindari *Scholiastes* ad Olymp. XI. meldet, von denen die Ozolae unter andern die Städte Oeanthen, Oneonem, Cirrham oder Crissam, Eupalium, Amphissam und Naupactum; die Epicnemidii aber Cnemides, Scarphiam Nicaeam, Thronium, Narycem, s. Narycium, Daphnuntem, Alpenum; die Opuntii puntem, Cynum, Bessam u. a. besassen. *Strabo Geogr.* lib. IX. p. 638. seqq. *Palmer. Descriptio Graec. antiq.* L. 5. c. 1. p. 232. seqq. *Luc. Holsten.* in *Steph. Byzant. de Vrbibus* p. 231. *Thysius* ad *Valer. Max.* L. 1. c. 1. p. 28. zu dem Trojanischen Kriege stelleten sie sich unter dem *Ajace*, des *Oilei* Sohne, mit 40. Schiffen, und passireten unter den Griechen für gar gute Soldaten. Conon Narat. 18. *Anton. Liberalis* cap. 8. meldet auch von ihnen, daß sie die Stadt Sybaris erbauet. Sie haben ihren Namen von **Locrus.**

Locrida, siehe Ocrida.

Locrin, welchen die Englischen Schrifftsteller zum andern Könige ihrer Insel machen, war ein Sohn des **Brutus**, und Bruder **Cambers** und **Albanacts.** Man sagt, daß dieser letztere von **Humber**, dem Könige der Hunnen, welcher in das Land einen Einfall gethan haben, umgebracht worden sey; und daß seine zwey Brüder seinen Tod durch Niedermachung **Humbers** und seines Heeres gerochen hätten. Hierauf wurde **Locrin** durch den Tod seines Bruders **Camber**, der nicht lange nach **Humbers** Niederlage erfolgte, zum völligen Herrn vom gantzen Staate. Die Engeländer behielten die Weiber der Hunnen als Sclaven zurück. Eine davon gefiel dem **Locrin** gantz besonders, daß er auch, um sie zu heurathen, seine Gemahlin **Gondolene, Corineus**, Hertzogs von Cornubal, Tochter, von sich schied, mit der er doch einen Sohn, **Madan** genannt, gezeuget hatte. Die Cornuber wolten die ihrer Printzeßin angethane Schande rächen, erstachen den **Locrin**, und wurffen die Sclavin, mit der er sich vermählt hatte, in einen Fluß. **Beda, Polydor Virgil**, *du Chesne hist. d'Angl.*

St. Locrina, siehe **St. Mercurius.**

Locris, war vor Zeiten eine Landschafft der Locrorum in Griechen-Land, in Achaja, ietzo **Livadien**, welche zwischen Aetolien, Doride, Thessalien, dem Sinu Maliaco, dem Euripo, Boeotien, Phocide und dem Sinu Corinthiaco lag, zunächst aber an Phocis gelegen. Der allgemeine Name der Einwohner war Locri, diejenigen, so hinter den Aetoliern wohnten, wurden Ozolæ genennet; diejenigen, welche diesen gegen Norden waren, Epicnemidii, von dem Berge Cnemis; andere aber, die den Südlichen Theil inne hatten, Opuntii von der Stadt Opus. Desgleichen war auch eine Stadt dieses Namens an den Gräntzen der Brutier in Groß Griechen-Land, welche nach einiger Meinung das heutige Gieraci seyn soll. Ihre Haupt-Stadt war Naupactum, ietzo Lepanto. Sie ist vorietzo ein Theil Livadien, und ihre Gegend noch an den Oertern Amphissa, Eupali, Elatea, Alope u. s. f. zu erkennen.

Locrius, (Ferreol) von St. Paul, in Niederlanden, war an der Nicolai-Kirchen zu Arras Prediger. Man hat verschiedene Schrifften von ihm, die alle noch in grossen Werth gehalten werden, als 1) *Mariam Augustam*, Arras 1608. in 4; 2) *Chronicon Belgicum*, so von 257. bis 1600. gehet, und durch Phil. Locrius in 3. Bänden zu Arras 1616. in 4. herausgegeben worden ist; 3) *Historiam Comitum Artesiae*, welche den 3. Band von nur gedachter Chronicke ausmachet; 4) *Paraphrasin poeticam in Proverbia Salomonis*; 5) *Historiam Comitum ac Comitatus S. Pauli*, Douay 1613. in 4; 6) *De Nobilitate et Virginum praefectura*; 7) **Frantzösische** *Epigrammata, Anagrammata, Chronosticha*; 8) ein Tractat *de Atrebatensis Civitatis Scriptoribus*; 9) Eine **Leichenrede auf Matth. Moulartium**, Arras 1600. in 4. Er starb den 22. Aug. 1614. im 45. Jahre. **Sweerts** *Athen. Belg.* **Witte** in *Diar.* **Le Long.** in *Bibl. hist. Franc.*

Locrus, des *Physci* Sohn und *Aetoli* Enckel, von welchem die Locri ihren Nahmen haben. Sein Sohn war der *Opus*, von welchem die Stadt Opus hernach ihre Benennung erhielt. *Scymnus Chius* in *Orbis descript.* v. 589. bey dem *Hudson*, *Conon* Narrat. 3. *Eustath.* ad Hom. IL. B. v. 531.

Locrus, (Timäus) siehe **Timäus Locrus.**

Loc lumatri, siehe Gummi lacca, Tom. XI. p. 1378.

Loctius, (Uladislaus) König von Pohlen, siehe **Uladislaus III.**

Loculamenta, die Häuslein, darinne der Saame derer Gewächse lieget.

Locum tenens, siehe **Lieutenant**, Tom. XVII. p.

Locuples, **reich, vermögend**, wird von den Rechtsgelehrten der genennet, der gnugsam begütert ist, daß er die Sache, so der Kläger restituirt haben will, erstatten kan. L. 234. §. 1. ff. de Verb. signif. **Griphiander** in *Oecon. leg.* Lib. 1. cap. 8. n. 1. et. seqq. Nach dem Lege Papia ist keiner reich, wenn er nicht 100000. Sestertien im Vermögen hat §. de success. libert. Prat. **Marcus Crassus** meynete, es wäre keiner reich, wenn er nicht jährlich eine Legion Einkommens hätte. *Plin.* lib. 33. c. 10.

Locuples, heisset auch der zu einer Sache qualificirt ist, z. E. locuples autor, testis, fidejussor, tabellarius.

Locuples hæreditas, eine Erbschafft die zwar vermögend

mögend, iedoch aber mit vielen Verdruß verbunden; ist unterschieden von der Opulenta, welche von den letztern befreyet ist. l. si quis mihi bona, §. 2. ff. de acqvir. hered. Locuples hereditas ist wenn einer 100. Gold-Gülden erbt. no. in sum. de bonis liber, §. petitur.

Locuples reus, heist der bezahlen kan l. ult. π. si cert. pet. l. 3. ff. de manumiss. l. 57. ff. de manum. test.

Locupletari, heist eigentlich eben so viel als locupletior fieri, reicher werden, l. 17. ff. de donat. int. vir. & uxor. Niemand soll durch eines andern Schaden reich werden, l. nam. hoc natura 14. ff. de condict. in deb. l. jure naturæ 206. ff. de reg. jur.

Locupletes, welche in einem Lande starck beerbt oder mit ansehnlichen Mobilien überflüßig begütert sind.

Locupletior factus, reicher worden, ist denen Rechtsgelehrten nicht allein der, so eine Sache bey sich hat, sondern auch der solche zu seinen Vermögen angewendet, oder zu dessen Nutzen solche verkehret worden, L. 18. ff. quod met. caus. L. 46. ff. de solut. Auch ist der reicher worden, der von einer Schuld befreyet. l. 50. ff. de donat. int. vir. l. 66. ff de solutionibus, arg. l. 2. ff. de calumniatoribus.

Locus, heisset bey denen Artzeney verständigen das behafftete krancke Theil, welches von der Kranckheit angegriffen worden.

Locus, ist in der Vernunfftlehre und Rhetoricke unter andern so viel, als ein Sitz, Fach, oder dergleichen, woraus man ein Beweiß-Grund zu einer Sache nehmen kan.

Locus, siehe Loci und Loca.

Locus, siehe Ort.

Locus ad circulum, Ort an einem Circul, siehe locus geometricus.

Locus ad Ellipsin, Ort an einer Ellipsi, siehe locus geometricus.

Locus ad Hyperbolam, Ort an einer Hyperbel, siehe locus geometricus.

Locus ad lineam rectam, Ort an einer geraden Linie, siehe locus geometricus.

Locus ad parabolam, Ort an einer Parabel, siehe locus geometricus.

Locus ad superficiem, Ort an einer Fläche, siehe locus geometricus.

Locus algebraicus, siehe Ort (algebraischer.)

Locus amplificationis ist, woraus ein Argument, das man erfunden hat, weitläufftiger kan ausgeführet werden.

Locus apparens, siehe Ort (scheinbarer.)

Locus apprehensionis, heißt in Rechten der Ort, wo der Thäter eines Verbrechens ergriffen wird.

Locus astronomicus, siehe astronomischer Ort.

Locus Causae efficientis ist, woraus ein Beweisgrund von der würckenden Ursache eines Dinges genommen wird.

Locus causae finalis ist, welcher die Endursachen zum Beweise einer Sache an die Hand giebt.

Locus Circumstantiarum ist, worinne sich die Umstände einer Sache befinden, so einen Beweiß-Grund zu geben geschickt sind.

Locus communis ist, in der Oratorie, wenn aus einer abgehandelten Sache eine Sitten-Lehre, oder dergleichen heraus gezogen, und etwas weitläufftiger, als eine blosse Sentenz ausgeführet wird.

Locus Comparatorum ist, welcher Gleichnisse an die Hand giebt, womit eine Sache, wo nicht erwiesen, doch erläutert werden kan.

Locus Conjugatorum ist, welcher die Beweißgründe enthält, so von den Conjugatis eines Dinges hergenommen werden können.

Locus contractus, siehe forum contractus, Tom. IX. p. 1556. seq.

Locus cubici ordinis, Ort der cubischen Ordnung, siehe locus geometricus.

Locus de eo, quod certo loco dari oportet, davon heist die Actio de eo, quod certo loco, ist eine Actio personalis und arbitraria, vermöge welcher man dasjenige, was mir einer ex negotio stricti juris, an einem gewissen Ort zu geben schuldig ist, an einem andern Ort, mit Erwehnung desselben Orts, wo die Zahlung hätte geschehen sollen, nebst dem Interesse und entgangenen Nutzen fordert, §. 33. de A. L. 1. C. h. t. diese Actio differirt von den Actionibus directis sive puris, mit welchen ich nehmlich die Schuld an dem Ort, welcher zur Bezahlung ist ernennet worden, fordern kan, nicht in specie, sondern nur adjectitia qualitate, datur ergo Actio mutui, quod certo loco, Actio ex stipulatu, quod certo loco &c. arg. L. 2. §. 1. h. sie wird auch utilis L. 1. in f. h. ingleichen prætoria und arbitraria genennet, denn es stehet in dem Arbitrio Iudicis ob er den Beklagten condemniren oder absolviren will. L. 2. §. f. L. 4. §. 1. h. Diese Actio entspringt aus denen negotiis stricti juris, welchen ein gewisser Ort zur Bezahlung ist beygefüget worden, §. 33. de A. L. 2. §. 1. junct. L. 7. h. z. E. Ich verspreche einen in Nürnberg 1000. Rthlr. in Leipzig auf die Oster-Messe zu bezahlen, zu Anstellung dieser Klage aber werden 2. Stück erfordert, erstlich, daß mir einer ex conventione stricti juris etwas zu zahlen schuldig sey, z. E. ex stipulatione L. 1. L. 2. §. 1. L. 7. §. 1. h. *ex mutuo* L. 6. h. *ex constituto* l. 16. §. 1. de const. pec. *ex donatione*. Ingleichen ex Legato und Fideicommisso, so ferne nehmlich der Testirer hat haben wollen, daß das Legatum oder fideicommissum an einem andern Ort solte ausbezahlet werden L. 5. h. zum andern wird erfordert, daß in dieser Convention ein gewisser Ort, wo die Zahlung geschehen sollte, sey bestimmet worden, L. 2. §. 7. h. In diesem Fall kan nur die Actio stricti juris; z. E. die Condictio certi ex mutuo, die Actio ex Testamento &c. an dem Orte, welcher zur Bezahlung ist bestimmet worden, angestellet werden propter §. 33. de A. L. 3. h. ne sc. loco plus petatur. Dieweil es aber geschehen kan, daß der Schuldner niemahls an den bestimmten Ort kommen möchte, und also der Gläubiger um seine Schuld würde leichtlich betrogen werden, welches aber wieder alle Billigkeit wäre. L. 1. h. so hat daher der Römische Prætor diese Actiones arbitrarias verstattet. L. 8. pr. de præt.

præt. stipul. §. 33. de A. L. 2. §. f. h. Diese Actionem stellen diejenigen an, welchen man vermöge eines negotii stricti juris an einen gewissen Orte etwas zu geben schuldig ist. Diese haben die Wahl, ob sie den beklagten mit der Actione directa sive pura z. E. Actione ex stipulatu &c. an dem Ort, welcher zur Zahlung ist bestimmet worden, belangen wollen, oder aber an einem andern Ort mit dieser Actione arbitraria. z. E. Actione ex stipulatu de eo, quod certo loco &c. §. 33. A. wenn nur so viel Zeit verflossen ist, binnen welcher der Beklagte an den zur Zahlung bestimmten Ort hat kommen können. L. 2. §. 6. h. und insonderheit, wenn bey der Zusage ausdrücklich eine gewisse Zeit ist gesetzt oder versprochen worden. Es wird alle diese Actio wieder diejenigen angestellet, welche vermöge eines negotii stricti juris an einem gewissen Ort etwas zu geben schuldig sind, und haben solches doch nicht gethan. L. un. C. und wenn sie auch gleich nicht in mora oder culpa gewesen L. 1. h. *Franz.* h. t. n. 14. Mit dieser Klage will man nicht nur die Schuld oder Sache, welche an den bestimmten Ort hätte sollen abgetragen werden, haben, sondern auch das Interesse moræ und den entgangenen Nutzen. L. 2. pr. und §. f. h. §. 33. de A. Der Kläger kan diese Actionem nur anstellen an dem Ort, wo der Beklagte sein Forum competens hat, als an dem Ort, wo er wohnt. In dem Loco contractus, welcher zur Bezahlung ist bestimmet worden, wird die directa Actio angestellt L. 3. de reb. Auctor. judic. possid. L. 21. de O. & A. Dissentit. *BACHOV* de Action. disp. 7. th. 3. Wenn die Bezahlung an zweyen Oertern z. E. in Leipzig oder in Nürnberg geschehen soll, so hat der Schuldner, bevor er belanget wird, die Wahl, wo er bezahlen will, der Creditor hingegen hat die Electionem, wo er directam Actionem anstellen will. L. 2. §. 30. h. Gleiches ist zu sagen, wenn ausser den Oertern, auf eine Sache sub disjunctione ist versprochen worden. z. E. Ich will dir entweder 20. Rthlr. zu Nürnberg oder ein Pferd in Leipzig geben; so ziehet die Electio loci auch an sich die Electionem der Sachen, welche Electio sonsten dem Schuldner zukommt. L. 2. §. 3. h. Wenn nun der Creditor in Ansehung dieser recensirten Fälle diese Actionem arbitrariam anstellen muß, so stehet es ihm frey, was vor einen Ort er in der Klage berühren will. Arg. L. 2. §. 3. h.

Locus definitionis ist, welcher die Beweiß-Gründe giebet, so von der Erklärung oder Beschreibung einer Sache können hergenommen werden.

Locus-Dei, eine Abtey, siehe Loc-Dieu.

Locus-Dei, ein Cistercienser Closter, siehe Lieu-Dieu, Tom. XVII. p.

Locus-Dei in Iardo, siehe Lieu-Dieu en Iard, Tom. XVII. p.

Locus Delicti, siehe Forum Delicti, Tom. IX. p. 1557.

Locus desertus, siehe Desertus locus, Tom. VII. p. 647.

Locus Divisionis ist, welcher die Beweis-Gründe, so sich auf die Eintheilung einer Sache gründen, enthält.

Locus domicilii, siehe Domicilii locus, Tom. VII. p. 1198.

Locus eccentricus in ecliptica, siehe Ort des Planetens (der Heliocentrische.)

Locus effectus ist, welcher die Beweis-Gründe an die Hand giebt, so die Würckung einer Sache uns zeiget.

Locus Etymologiae, locus notationis, ist, welcher die Beweiß-Gründe enthält, so Abstammung eines Wortes darreichet.

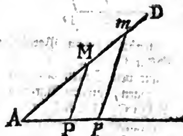
Locus Exemplorum ist, welcher ein Beyspiel (Exempel) zum Beweiß-Grunde einer Sache an die Hand giebet.

Locus Felix, siehe Wells.

Locus Formae ist, welcher die Beweis-Gründe enthält, die von der Forme einer Sache können genommen werden.

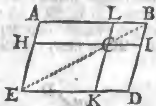
Locus Generis ist, welcher die Beweis-Gründe enthält, so von dem Geschlechte (genere) eines Dinges können hergenommen werden.

Locus geometricus, geometrischer Ort, oder der Ort im geometrischen Verstande, wird in den geometrischen Schrifften insgemein nur schlechthin der Ort genennet, und heißt eigentlich eine Linie, wodurch eine unbestimmte Aufgabe in der Geometrie aufgelöset wird. Z. E. Man soll zwo Linien finden, die sich gegen einander verhalten, wie zwo gegebene Linien. Wenn man, nach folgender Figur,



A P und P M unter einem gefälligen Winckel zusammen setzet, und durch A und M die gerade Linie A D ziehet, so ist dieselbe der geometrische Ort, das ist, der Ort aller Puncte, aus denen ich mit P M Parallel-Linien p m ziehen kan, die mit den Linien A p der verlangten Aufgabe eine Gnüge thun. Und dieses heißt der Ort einer geraden Linie, Locus ad lineam rectam, weil die unbestimmte Aufgabe sich durch eine gerade Linie auflösen läßt. Es ist aber die Linie A D nicht immer eine gerade Linie, sondern kan auch eine krumme seyn, als ein Zirkel, daher der Ort an einem Zirkel, Locus ad circulum, genennet wird, wenn eine unbestimmte Linie sich durch einen Zirkel auflösen läßt; Eine Parabel, und folglich der Ort an einer Parabel, Locus ad parabolam, heisset, wenn dergleichen Aufgabe sich durch eine Parabel auflösen läßt. Eine Ellipsis und Hyperbel, diesemnach der Ort an einer Ellipsis und Hyperbel, (Locus ad ellipsin, Locus ad hyperbolam) wird genennet, wenn eine unbestimmte Aufgabe sich durch eine Ellipsis und Hyperbel auflösen läßt. S. Wolffs *Elem. Analys. finit.* §. 533. 534. 535. Es haben aber alle diese Redensarten so viel zu sagen, daß der Ort aller Puncte, woraus die geraden Linien gezogen werden, die der Aufgabe eine Gnüge

Gnüge thun, in einer geraden Linie, oder der Peripherie eines Zirkels, oder in der Parabel, oder Ellipsis, oder Hyperbel zu finden sey. Derjenige Punct nun, von welchem man die eine unbestimmte Linie zu rechnen anfängt, welche der Aufgabe, nebst einer andern, eine Gnüge thut, wird in der Lehre der geometrischen Oerter der **Ursprung des Orts**, Origo loci, ingleichen der unveränderliche Punct, Punctum fixum, genennet. Es sey z. E. ein Ort an einer geraden Linie, in obiger Figur, A D und A P, A p, u. s. f. Die eine unbestimmte Linie P M, die andere p m; so ist A der Ursprung des Orts, weil die coordinirten Linien, von ihm angerechnet, der Aufgabe eine Gnüge thun. Es ist aber nicht allezeit einerley mit dem Puncte, wo der Ort die eine von den unbestimmten Linien durchschneidet. Denn er kan bisweilen weiter hinein, mannigmal weiter hinauf, ein andermal weiter hinunter zur Seiten stehen. Der **Ort an einer Fläche** hingegen, Locus ad superficiem, heisset, wenn der Punct, woraus die Linie gezogen wird, so der Aufgabe eine Gnüge thut, innerhalb einer Fläche ist. Wenn man z. E. in dieser Figur:



einen Punct C, innerhalb einem Parallelogramma, ABDE, finden soll, durch welchen die Linien H I, K L, mit den Seiten des Parallelogrammi parallel gezogen, andere Parallelogramma, ALCH, KDIC, HCKE, und CIDK, geben, die unter einander eine Verhältniß haben. Denn es geschiehet der Aufgabe eine Gnüge, man mag den Punct annehmen, wo man will. Die Lehre von den geometrischen Oertern ist bereits von den alten griechischen Erdmessern ausgedacht worden, wie aus der Vorrede des **Pappus Alexandrinus** über das siebende Buch *Collectionis Mathematicae*, welche **Halley** den von ihm zuerst heraus gegebenen zwey Büchern des **Apollonius Pergäus** *de Sectione Rationis* vordrucken lassen. Es haben aber, nach seinem Berichte, **Euclides, Apollonius Pergäus**, und **Aristäus** diese Materie abgehandelt. Die Absicht dabey war diese, daß wenn einer die Anfangs-Gründe der Geometrie aus dem **Euclides** erlernte, er dadurch sich geschickt machen möchte, die geometrischen Aufgaben aufzulösen. Sie theilten aber die **geometrischen Oerter in ebene Oerter**, (Loca plana,) welche Linien waren, welche auf einer ebenen Fläche beschrieben wurden, nehmlich die gerade Linie, und der Zirkel, und in **körperliche Oerter**, Loca solida, welche Linien waren, die sie, durch Zerschneidung eines Körpers sich vorstellten, nemlich die drey Kegelschnitte, die Parabel, Ellipsis, und Hyperbel. Darzu setzten sie die **linichten Oerter**, Loca linearia, welche krumme Linien waren, die von den Zirkel- und Kegelschnitten unterschieden sind, als die **Conchois** des **Nicomedes**, und **Cissois** des **Diocles**. Die ebenen Oerter, Loca plana, gehören, nach ihrer Meynung in die Geometrie; die **linichten Oerter**, linearia, warffen sie aus derselben heraus. Die **ebenen Oerter**, plana, hat **Apollonius Pergäus**, die **körperlichen**, solida, hingegen **Aristäus** beschrieben, und **Euclides** erkläret die **Oerter zu der Oberfläche**, Loca ad superficiem. Allein es ist nichts mehr von diesen Schrifften vorhanden, als was **Pappus** in angeführter Vorrede davon aufgezeichnet hat. Unterdessen hat, unter den Neuern, **Fermatius** des **Apollonius**, und **Vincentius Viviani** des **Aristäus** Werck wieder herzustellen gesucht; indem sie, nach dem Angeben des **Pappus**, dergleichen Bücher geschrieben, worinnen dasjenige zu finden ist, was, nach seinem Berichte, in ihren Schrifften anzutreffen gewesen. **Cartesius** hat im II. B. der Geometrie die Lehre von den geometrischen Oertern erweitert, als er die krummen Linien durch algebraische Gleichungen zu erklären angefangen, und in gewisse Geschlechter eingetheilet. Seiner Lehre gemäß lassen sich demnach die **geometrischen Oerter** viel füglicher nach den Graden der Gleichungen, wodurch sie erkläret werden; in gewisse Ordnungen eintheilen. Also ist der **Ort der ersten Ordnung**, Locus primi ordinis, die Linie, die sich durch eine einfache Gleichung, z. E. $x = ay : c$ erklären läßt, das ist, die gerade Linie; ein **Ort von der andern**, oder **viereckigten Ordnung**, Locus secundi, seu quadrati ordinis, ist eine Linie, die sich durch eine viereckigte Gleichung erklären läßt, das ist der Zirkel, die Parabel, Ellipsis, und Hyperbel. Ein **Ort der dritten**, oder **Kubischen Ordnung**, Locus tertii, seu cubici ordinis, ist eine Linie von dem andern Geschlechte, die sich nemlich durch eine Kubische Gleichung erklären läßt, als die Kegelschnitte von dem andern Geschlechte, u. s. f. Die Oerter von der ersten und andern Ordnung hat Anfangs **Joh. Craige** im Tractat *de Figurarum curvilinearum quadraturis, & locis geometricis*, und nach ihm der **Marquis de l' Hospital** in *Traité Analytique des Sections Coniques*, L. VII p. 206, auf eine allgemeine Art abgehandelt, welche auch in **Wolfs** *Elem. Analys. infinit.* im 538. und folgenden Abschnitten, zu leichtern Begriffe der Anfänger, erläutert zu finden sind. **Bartholom. Intieri** im *Aditu ad nova arcana geometr. detegenda*, hat auch die Oerter der höhern Ordnungen zu erwegen angefangen.

Locus gratuitus, eine **freye Stelle oder Ort**. z. E. Die Convictoria dergleichen in Collegio Paulino zu Leipzig, worinnen die Stipendiaten nicht nur ihre Wohnungen, sondern auch den öffentlichen Tisch, Exercitia privata, so ihnen mit Predigten und andern auferlegt, haben, und halten, gleichergestalt in dem Collegio Augusti zu Wittenberg, wo die Stipendiaten ebenfalls mit Wohnung, freyen Tische, Bier, warmen Stuben, und jährlich auf die 4. Quartale mit einen gewissen Stück Gelde zu ihrer Nothdurfft versehen werden. Cod. Aug. P. 2. Ordnung derer Univ. Leipzig und Wittenberg Cap. VIII. p. 613.

Locus heliocentricus, siehe **Heliocentrischer Ort**, Tom. XII. p. 1261. seq.

Locus imaginis, siehe **Ort des Bildes**.

Locus inartificialis ist, welcher solche Beweisgründe

Gründe enthält, die nicht erst durch die Kunst erfunden werden dürffen, dergleichen denn sind der Locus Comparatorum, Exemplorum und Testimoniorum.

Loca linearia, siehe Locus geometricus.

Locus Logicus ist, welchen die Vernunfftlehre der Alten, und zwar fürnemlich in der so genannten Topicke anweiset.

Locus lunæ fictus, erdichteter Ort des Monds, heisset der einmahl æquirte Ort des Monds, wovon unter dem Wort: Mondes (Theorie des), zu einem deutlichen Begriff ein mehreres nachgelesen werden kan.

Locus lunæ medius, siehe Monds (Theorie des).

Locus lunæ verus, siehe Monds (Theorie des).

Locus lunæ verus in Zodiaco, siehe Monds (die Theorie des).

Locus Materiae ist, welcher die Beweisgründe enthält, welche die Materie einer Sache giebet.

Locus medius, siehe Ort (der mittlere).

Locus moralis, ist so viel als status, der Zustand.

Locus nominalis ist, so einem Beweisgrund von dem Nahmen einer Sache giebet, dergleichen denn sind die Loci ab Etymologia, a Synonymia, ab Homonymia, und Conjugatis.

Locus nostræ Dominæ, siehe Lieu nostre-Dame, Tom. XVII. p.

Locus Notationis ist so viel als der Locus Etymologiae, so dahero nachzusehen.

Locus Objecti ist, welcher einen Beweis-Grund von dem Object einer Sache an die Hand giebet.

Locus Oppositorum ist, welcher den Beweiß zu einer Sache von den Oppositis derselben enthält.

Locus opticus, siehe Ort (der optische).

Locus Palustris, siehe Bruch, Tom. IV. p. 1511.

Locus Partium ist, welcher die Beweisgründe enthält, so die Theile einer Sache an die Hand geben.

Locus physicus, siehe Ort (der physicalische).

Locus planetæ ad Eclipticam reductus, siehe Ort des Planetens (der heliocentrische).

Locus planetæ eccentricus, siehe Ort des Planetens (der eccentrische).

Locus planetæ eccentricus in Ecliptica, siehe Ort des Planetens (der heliocentrische).

Locus planetæ geocentricus, siehe Ort des Planetens (der geocentrische).

Locus planetæ heliocentricus, siehe Ort des Planetens (der heliocentrische).

Locus primi ordinis, Ort von der ersten Ordnung, siehe Locus geometricus.

Locus quadratici ordinis, Ort von der quadratischen Ordnung, siehe locus geometricus.

Locus realis ist, welcher die Beweisgründe giebet, so sich nicht auf den Nahmen, sondern auf die Sache selbst, als dero Ursachen, Vorwürffe (objecta) Theile, u. s. w. gründet.

Locus refractus, siehe Ort (der gebrochene).

Locus rei sitæ, siehe Forum rei sitæ, Tom. IX. p. 1560.

Locus religiosus, ist der Ort, wo die Todten pflegen hinbegraben zu werden, der Kirchhof. *Lauterb.* Compend. t. ff. de Relig. p. 162. L. 6. ᴨ. de rer. divis. & l. 2. §. 2. ff. de relig. Wenn der Ort religiosus werden, und dadurch ausser dem Commercio seyn soll, so werden zwey Stücke erfordert: Der Wille, ihn dahin zu legen, L. 40. ff. de Religiosis &c. und die actualis illatio oder That. L. 2. §. 5. ff. de Relig. & sumt. fun. L. 2. §. 3. & §. 5. ff. de relig. & sumt. fun. Derowegen bleibt der Locus nichts destoweniger profanus, wenn der Leib an dem Orte nur auf eine gewisse Zeitlang niedergesetzet wurde. L. 40. ff. L. 18. C. h. t. Wie es nun öffters geschiehet, daß das Haupt eines Verstorbenen anders wohin, als der Leib begraben wird, so ist nur der Ort, wo der Kopff lieget, als des Menschen vornehmster Theil, ein Locus religiosus, weil ein Mensch nicht zwey Gräber haben kan. *Durand.* ration. div. offic. de Cæmeterio L. 44. ff. de Rel. & sumpt. funer. Heutiges Tages dependiret es, daß ein Locus religiosus werde, nicht von denen Privat-Personen, sondern es wird darzu publica autoritas erfordert. Vielweniger ist einem Menschen vergönnet, seinen Todten, wohin er nur will, zu begraben, sondern an statt derer Privat-Begräbnisse ist ein Locus publicus germanice ein GOttes-Acker, worein die entseelten Cörper derer Christen begraben werden, angewiesen worden. *Carpz. Jurispr.* Eccles. L. 2. Def. 385. L. 3. §. 10. ff. d. jur. fisc. z. E. Ein gewisser von Adel hatte eine verstorbene Gemahlin dergestalt lieb, daß er ihr zu Ehren in seinem eigenen Garten ein kostbares Grabmahl aufrichten liesse, in der Absicht den entseelten Cörper hinein zu legen. Ob er nun wohl darum, und um die Vergünstigung bey der hohen Obrigkeit anhielte, so wurde es ihm dennoch, weil die sepultura in loco privato nicht vergönnet war, abgeschlagen. Die Art und Weise wie ein Stück Acker zu einem Loco publico, den GOttes-Acker werde, geschiehet anders bey denen Römisch-Catholischen (als welche ihn durch eine solenne Einweihung darzumachen, bey welchen des Episcopi Consensus allerdings nöthig ist) als bey denen Evangelischen, und bestehet bey solchen nur darinne, daß sie die GOttes-Aecker mit einer Mauer von denen privatis agris separiren, damit das Vieh nicht hinein lauffen kan, und also keine Einweihung und Seegnung anwenden, sondern das Consistorium oder der, welcher das Ius Patronatus hat, giebt Urlaub die Todten darein zu begraben conf. *Brunn.* Ius Eccles. und daselbst *Stryk.* in not. L. 2. c. 2. §. 12. p. 348. Ob nun schon die privatæ sepulturæ und heutiges Tages die GOttes-Aecker ausser dem Commercio sind; so haben dennoch die mores in denen Kirchen-Begräbnissen und Schwip-Bogen, welche erlaubet sind p. L. 5. ff. de Relig. et sumt. fun. auf denen Gottes-Aeckern

etwas anders eingeführet, daß diese von denen Besitzern um ein Stück Geld können verkauffet werden, wenn es nur ad usum eundem geschiehet. e. g. ich darff meinen Schwip-Bogen nicht verkauffen, daß eine Niederlage draus gemacht werde, *Franz.* ad ff. de Contr. Emt. n. 142. *Carpz.* P. 3. Def. 289. Wenn aber ein gantzes Dorff verkaufft wird, so wird auch zugleich der GOttes-Acker an den neuen Besitzer gebracht, ratio: Denn also wird der locus religiosus nicht principaliter veralieniret, sondern zugleich mit der gesammten Vniversitate, *Stryk.* in Cautel. Contr. P. I. c. 3 §. 12. Locus religiosus wird auch gebraucht vor ein Hospital. X. de rel. dom. c. ad hoc.

Locus rhetoricus ist, welchen die Rhetoricke zuförderst in ihren Generibus causarum enthält.

Locus sacer ein geweiheter Ort, differiret von Sacrario, wohin die sacra gesetzt und verwahrlich aufbehalten werden. Conn. l. 3. c. 1. n. 6.

Locus sanctus, siehe res sanctae.

Locus sanctus, ein Flecken in der Landschafft Brie, siehe Loursaing.

Locus secundi ordinis, Ort von der andern Ordnung, siehe Locus geometricus.

Locus solidus, cörperlicher Ort, siehe Locus geometricus.

Locus solutionis, siehe Solutio.

Locus Specierum ist, welcher die Beweiß-Gründe enthält, so die Arten (species) einer Sache geben.

Locus tertii ordinis, Ort der dritten Ordnung, siehe Locus geometricus.

Locus Testimonii ist, so die Beweis-Gründe einer Sache von den Zeugnissen anderer darreichet.

Locus thesauri publici, die Schatzkammer, der Pfennigs-Thurm.

Locus Totius ist, welcher die Beweis-Gründe enthält, so das Gantze eines Dinges giebet.

Locus verus, siehe Ort (der wahre).

Locusta, siehe Heuschrecke, Tom. XII. p. 1957. seqq. Die kleineste Art der Heuschrecken, so keine Flügel haben, und daher nicht so wohl fliegen als vielmehr tantzen oder hüpffen, werden Attelabi genennet. Plinius im 5. Cap. des 29. Buches seiner *Histor. Natur.* schreibt ausdrücklich: Locustarum minimae sine pennis, quas *attelabos* vocant &c. Wenn einige das Wort Attelabus durch eine neugebohrne oder junge Heuschrecke erklären, so irren sie, immassen so wohl Aristoteles im 5. Buch der Hist. Animal. c. 29. als auch Plutarchus in Iside, von den attelabis berichten, daß sie gebähren und Eyer ausbrüten. Attelabus also zeiget eine besondere Art der Heuschrecken an, welche sich von den übrigen dadurch unterscheiden, daß sie einestheiles die allerkleinesten sind, anderntheils, daß sie nicht fliegen können, sondern nur tantzen. Wie sie denn eben deßwegen ihren Namen von ἄτλειν, springen, hupffen, und ἔλαφος, ein Hirsch, haben sollen und soll Attelabus eben so viel seyn als ἀτλέλαφος, ein springender Hirsch oder der gleich einem Hirsche springet.

Locusta, dieses Wort bedeutet auch sonst bey denen Kräuter-Verständigen die zarten Sprossen derer Bäume und Stauden.

Locusta, ein Kraut, siehe Lactuca agnina, Tom. XVI. p. 144.

Locusta, war eine wegen ihrer Kunst, die Leute mit Gifft zu vergeben, berühmte Hexe oder Zauberin an dem Hofe des Kaysers Nero, welcher sie aus Franckreich verschrieben hatte. Sie hat durch ihre schädliche Kunst viele, die der Kayser gerne loß seyn wolte, hingerichtet. Unter solchen auf des Kaysers Befehl hingerichteten Personen befindet sich auch der Britannicus, ein Sohn des Kaysers Claudius und der Messaline. Weil aber der dem Britannicus gegebene Gifft seine Wirckung nicht bald genug thun wolte, so war Nero Willens sie umzubringen. Suetonius setzet noch darzu, daß er sie mit seiner eigenen Hand geschlagen, und ihr den Gifft in seinen Zimmer bereiten lassen, welcher auch so starck geworden, daß der Britannicus mitten im Trincken niedergefallen ist. Durch dieser Zauberin Kunst trachtete auch die Agrippina ihren Gemahl den Römischen Kayser Claudius hinrichten zu lassen, aber der Gifft that nicht die verhoffte Würckung, weil er es wieder weg brach, weßwegen denn sein Leib-Artzt Xenophon, unter dem Vorwand, er müste durch ferneres Brechen der Beschwerung abhelffen, durch hineinsteckung einer gifftigen Feder in die Kehle, ihm dem Lebens-Faden vollends abschnitt. Damit aber Nero dieses boßhafftige Mensch nicht verliehren mögte, muste sie stets eine Leib-Wache um sich haben. Wie er ihr denn auch zur Belohnung nicht allein alle ihre Verbrechen schenckete, sondern auch ihr viele Güter gab, mit dem Befehl, daß sie auch in dieser Kunst andere unterrichten solte. Sie ist endlich auf Befehl des Kaysers Galba nebst andern dergleichen nichtswürdigen Personen hingerichtet worden. *Tacitus Annal.* lib. XI. und XII. *Sueton.* in *Neron.* cap. 33. *Juvenal.*

Locusta marina, sonst auch im Deutschen der lange Krebs, Griechisch Κάραβος, genannt: Ist ein Meer-Krebs-Geschlecht mit Füssen und Scheeren, wie ein Scorpion, weich am Leibe, hat am Schwantze viel Stacheln, um das Haupt zehen Füsse, und sechse um den Leib: Ist in Deutschland unbekannt. Seine Asche aufgestrichen, machet das ausfallende Haar wieder wachsend.

Locusta Talpa Capensis, eine Art der Heuschrecken, siehe Heuschrecke. Tom. XII. p. 1966.

Locutio, siehe die Rede.

Locutius, ein GOtt der Römer, siehe Ajus Locutius, Tom. I. p. 889. seq.

Locutorium, Sprach-Saal, Sprach-Zimmer, ein Ort in den Klöstern, da die Mönche und Nonnen zusammen kommen, und mit einander sprechen können, massen denn solches in den ersten Zeiten nicht an allen Orten geschehen durffte, viel weniger mochten die Kloster-Leute einander nach Belieben in ihren Zimmern besuchen. Es ward offt Locutorium regulare genennet, auch wie es scheinet, interius et privatum; Dem man denn entgegen setzte Locutorium forinsecum, das ist, den Ort, wo ihnen zu gelassen ward, mit denen ins Kloster kom-

kommenden Fremden oder Freunden weltlichen Standes, in Gegenwart anderer durch das Gegitter zu sprechen. *Du Fresne in Glossar. Lat.* T. II. p. 352.

Lod, nach dem Hebr. **Geburts-Stadt**, eine Stadt im Stamm Benjamin, am Jordan gelegen, so von Samed dem Sohn **Elpaal** erbauet worden ist. I. **Chron.** IX, 12. **Neh.** XI, 35. Diese Stadt wurde nebst der Stadt **Hadid** genennet Lodhadid, S. **Lodhadid**.

Loda, ein Fluß, siehe Lod (le).

Lodabar, nach dem Hebr. **auserlesene Geburt**, oder **nicht ein Wort**, eine Stadt über dem Jordan, im Lande Gilead im Stamm Gad; **Mephiboseth**, der Sohn **Jonathans**, hielte sich an diesem Orte bey **Machir, Ammiels** Sohn, eine Zeitlang auf, biß ihn endlich **David** zu sich nahm, seines Vaters Acker wieder gab, und an seinem Tisch essen ließ, 2. **Sam.** IX, 4. f. Aus dieser Stadt wurde auch dem König **David** durch **Machir** Proviant gen Mahanaim gebracht, als er für seinem aufrührischen Sohn **Absalom** fliehen muste, Cap. XVII. 27.

Lodberg, (Jacob) disputirte *de Valentino et Valentinianis haereticis Sec.* II. zu Coppenhagen im 1695. Jahre.

Lodbury, vorzeiten Bucrium, eine kleine Stadt in Süd-Walles in Engeland, nicht weit vom Pembrock.

Loddi, (Seraphin Maria) ein Dominicaner aus Florentz, wo er sich auch in den Orden begeben, hat noch 1716. gelebet, und geschrieben 1.) *Motivi di virtu prattiche*, Florentz 1709. in 12. 2.) *Notizie della vita del p. Lor. Agost. de Frescobaldi*, Florentz 1716. in 4. S. **Echards** *Bibl. Praedic.* Tom. II. p. 794.

Loddingen, Lat. *Navigia Russorum minora*, eine Art kleiner Fahrzeuge oder Böte, deren sich die Russen auf der Ost-See bedienen.

Lode, Lede, ein in der Liefländischen Provintz Wyck, nicht weit von Habsal gelegenes festes Schloß, welches im 1581. Jahre die Russen eroberten, nachdem sie vorher 1573. mit 700. Schweden bey diesen Ort dermassen unglücklich gefochten hatten, daß von 16000. Mann 7000. auf dem Platz geblieben sind. **Zeil.** *Top. Liv.*

Loden, eine Art Gummi, siehe Ladanum, Tom. XVI. p. 149.

Loden, ein Dorff im Görlitzischen Creyße, des Marggrafthums Ober-Lausitz. **Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen**, p. 129.

Lodenau, ein Adeliches Guth des Rechenbergischen Geschlechts in Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen**, p. 144.

Lodenberg, ein alt Schloß, siehe **Lobda**.

Lodenburg, ein alt Schloß, siehe **Lobda**.

Lodera, ein Fluß, siehe **Lauder**, Tom. XVI. p. 987.

Lodesano, Lodigiano, Laudensis Ager oder Laudensis Comitatus ein gewisses Gebiet im Hertzogthum Meyland. Es liegt zwischen dem Payesano, dem eigentlich so genannten Milanese, Cremasco, Cremonese, und Piacentino, und führet den Titel einer Grafschafft. Die Haupt-Stadt darinne ist Lodi. Siehe **Lodi**.

Lode-Schip, Lat. Navigium piscatorium, eine Art Fischer-Schiffe in Holland.

Lodeve, Laus, Lauda, Laudensis civitas, Leuteva oder Luteva, Foroneroniensis, Frantz Lodeves, vor Zeiten Glanum, und schon von **Plinio** Leuteva genennet, wiewohl dieser auch meldet, daß der Ort Forum Neronis geheissen, eine sehr alte, aber nicht allzugrosse Stadt in Nieder-Languedoc, ist ein Bischöfflicher Sitz, der unter dem Ertz-Bischoff von Narbonne stehet. Sie ist um und um mit Bergen umgeben, und liegt 150. Meilen von Paris, 12. Meilen von Narbonne gegen Norden, nahe bey den Flüssen Lergue und Solondre, welche sich unten an dem Berge Sevennes in die Eraut ergiessen. Der Ort hat lange den West-Gothen, die in Spanien herrschten, zugehöret; Daher auch die Bischöffe von Lodeve ihren Sitz auf den Spanischen Conciliis gehabt, und mit unterschrieben gefunden werden; er kam auch erst unter den Carolinischen Königen an das Fränckische Reich. In den Gothischen, Albigensischen und einheimischen Frantzösischen Kriegen hat sie viel Unglück ausgestanden und war vor Zeiten eine Vice-Grafschafft, eben wie es auch die meisten andern Städte in Languedoc in den mittlern Zeiten gewesen sind. Der Bischoff ist Herr über die Stadt, und tituliret sich einen Grafen von **Montbrun**, welches ein nahe bey dieser Stadt gelegenes Schloß ist, so in der That diesen Bischöffen zugehöret, und schon im 13. Jahr hunderte, da es ihnen der Graf von **Rhodes** streitig machen wolte, durch König **Ludwig** VIII. bestätiget worden ist. Sie sind auch noch heute zu Tage Herren in Geistlichen und Weltlichen in dieser Stadt, und haben grosse Vorrechte. Nur das Recht zu müntzen, welches ihre Vorfahren ebenfalls geübet, wird ihnen ietzo nicht mehr verstattet. Man saget, daß vormahls mehr als 800. Edelleute ihre Güter von diesem Bißthum zu Lehn getragen haben, so deswegen das Edle genennet worden. Die jährlichen Einkünffte des Bischoffsthums sind 18000. Livres. **Bernhard Guido** in *Chron. Plant. de la Panse* in *Chron. Episc. Lodev Catel. de Lang. du Chesne Antiq. des villes. Sammarth. Gall. Christ. Descr. hist. et geograph. de la france.* Von ihren Bischöffen haben **Maternus** dem Concilio zu Agde und **Deuterius** dem Concilio zu Auvergne unterschrieben. **Carl von St. Paul** *Geogr. Sac.* p. 155.

Lodeves, eine Stadt, siehe **Lodeve**.

Lodge, (Thomas) ein Englischer Satyrischer Poet, der Artzeney-Kunst Doctor und practicus in Londen, schrieb 1.) einige Comoedien; 2.) eine Vertheidigung der Schau-Spiele; 3.) Allarm wieder die Wucherer u. s. w. übersetzte auch **Josephs** *Antiquit. Iud.* und des Seneca Wercke ins Englische, und starb 1625. an der Pest. **Wood.**

Lodhadid, nach dem Hebr. **zur frölichen Geburt, zur neuen Geburt**, sollen zwey Wörter seyn,

seyn, zweyer unterschiedenen Städte, Lod und Hadid; siehe eine iede an ihren Orte.

Lodi, Lat. Laus Pompeja nova oder Laudum, eine grosse und befestigte Stadt an dem Fluß Adda in dem Hertzogthum Meyland, 500. Schritt davon gegen Westen lieget das eigentliche oder alte Laus Pompeja, Lodi vecchio genannt. Sie hat ein Schloß und Bißthum, welches unter den Ertz-Bischoff zu Meyland gehöret. Sie ist die Haupt-Stadt in dem Gebiet oder Graffschafft Lodesano, so zwischen dem Pavesano, dem eigentlich so genannten Milanese, Cremasco und Piacentino liegt, und paßiret vor eine Grentz-Vestung gegen das Venetianische Gebiet. **Panvinius** erzehlet von derselben, daß **Cn. Strabo Pompejus**, des **M. Pompeji** An-Herr, eine Römische Colonie dahin geführet, und hernach **Julius** Cäsar solche mit dem Römischen Stadt-Recht beehret, und sie in die Pupinianische Zunfft gerechnet werden solle, welches auch aus alten Steinen ersehen werden kan. Andere Steine geben zu erkennen, daß solche der Kayser **Tiberius**, ingleichen **Drusus** mit Gebäuden ausgezieret. Von ihrem Anfang bringet **Leander Albert** verschiedene Meynungen hervor, unter welchen diese der Wahrheit am nächsten zukommen scheinet, daß sie nehmlich von denen Gallis Bojis erbauet worden, als der **Tarquin Priscus** zu Rom das Regiment geführet. Die Mayländer haben sie um das Jahr 1119. von Grund aus zerstöret, wie **Merula** und **Gorius** schreiben. Worauf sie **Friedrich Barbarossa** 3. Meilen davon 1158 wieder aufgerichtet, und die zerstreueten Einwohner derselben durch Ertheilung vieler Freyheiten dahin gezogen hat, wie **Siegbert** vermeldet. Nach der Römer Beherrschung hat sie sich denenjenigen unterworffen, welche die andern Städte in Insubrien vor ihre Herrn erkennet. Es werden daselbst nicht nur sehr grosse und gute Käse gemacht, daß ein einziger manchmahl 4. biß 5. Centner wiegt, sondern auch schönes Porcellan-Geschirre, welche guten Abgang haben. Ihre Lage ist unterm 30 gr. 27 min Long. und 45 gr. 8 min. Latit. Unter den geistlichen Gebäuden ist ausser der Cathedral- und Collegiat-Kirche St. Laurentii absonderlich die Kirche dell' incoronata zu sehen, in welcher ein Wunderthätiges Marien-Bild aufbehalten wird. So sind auch 14. Mönchs- und 12. Nonnen-Clöster, 8. Layen-Schulen, und andere heilige Oerter nebst vielen Hospitälern daselbst anzutreffen. Defendente Lodi, von dem hernach stehender Articke handelt, hat eine Historie, so wohl von der Stadt, als ihren Bischöffen verfertiget, von welchen das Verzeichniß dieses ist.

1. S. Julianus 305.
2. Dionysius 346.
3. S. Bassianus 378.
4. S. Cyriacus 454.
5. S. Titianus 475.
6. Donatus 679.
7. Racterus 831.
8. Eribertus 837.
9. Gerardus 882.
10. Ildegarius, oder Ildegardus 898.
11. Zilius 924.
12. Oggerius
13. Andreas 972.
14. Nocherius.
15. Oldaricus 1025.
16. Ambrosius 1025.
17. Obizo 1061.
Fredenzonius } eingeschobene.
Raynaldus }
18. Ardericus 1103.
19. Allonus 1126.
20. Vido 1130.
21. Ioannes 1139.
22. Lanfrancus 1143.
23. Albericus Merlinus 1158.
24. S. Albertus Quadrellus 1168.
25. Albericus de Cornu 1179.
26. Aldericus 1214.
27. Iacobus de Cerreto 1217.
28. Ambrosius de Cornu 1218.
29. Othobellus susflentius 1219.
30. Bon Ioannes Fissiraga 1252.
31. Raymundus a summa Ripa 1289.
32. Bernardus de Talente 1296.
33. Aegidius ab Aqua 1307.
34. Leo Palatinus 1318.
35. Lucas de Castello 1343.
36. Paullus de Cadamostis 1354.
37. Petrus scaliger 1388.
38. Bonifacius Butigella oder Botticella 1393.
39. Iacobus Arigonius 1407
40. Gerardus de Landriano 1418.
41. Anton Bernerius 1437.
42. Carolus Pallavicinus 1456.
43. Octavianus Maria Sfortia 1497.
44. Hieronymus Sansonius von 1519. starb 1536.
45. Iacobus Simonetta 1536.
46. Ioannes Simonetta von 1537. biß 1557.
47. Ioannes Antonius Capisuccus biß 1569.
48. Anton. Scarampus Cannellus biß 1576.
49. Hieron. Federicus biß 1579.
50. Ludov. Taberna biß 1616.
51. Mich Angelus Seghitius st. 1625.
52. Clemens Gerra st. 1643.
53. Petr. Vidonus biß 1669.
54. Seraphinus Corius st. 1671.
55. Io. Bapt. Rubius biß 1673.
56. Barthol. Menatus st. 1702.
57. Hortensius Viceeomes 1702.

Ughell. *Ital. Sac.* Tom. IV. p. 654. sqq. **Alberts** *Descr. Ital.* Schau-Platz des Kriegs in Italien p. 324. seq.

Lodi, (Defendente) ein Canonicus zu Lodi im Hertzogthum Mayland, woher er war, lebte mitten im 17. Jahrhunderte, schrieb von ihren Bischöffen und Heiligen, wie auch andre Tractate, so die Rechte dieser Stadt betreffen, ingleichen von Alterthümern, z. E. 1.) *de Matrimonio*, 2.) *de Conuiuiis* und 3.) *de Modo sepeliendi veterum*. **Ghilini** *Theatr.* Siehe auch Lodi, die Stadt.

Lodi, (**Demetrius**) hat drey Wercke herausgegeben, davon das letzte aus 1. 2. und dreystimmigen Canzoni, oder Sonate concertate per Chiesa bestehet. Daß er ein Camaldulenser-Mönch, und aus Verona bürtig gewesen sey, bezeuget ein im Jahr 1623. in Venedig gedrucktes Sonaten-Werck.

Lodigiano, siehe **Lodesano**.

Lodinger, (Martin) ein Saltzburger, war vermuthlich in der Stadt Gastein Raths-Herr, wechselte mit Luthern Briefe, verließ wegen der Religion sein Vaterland, und gab hernach 1559. heraus 2. Trost-Schrifften an seine verfolgte Brüder und Landes-Leute. Schelhorn de Ortu Relig. Euangel. in Prouincia Salisburg.

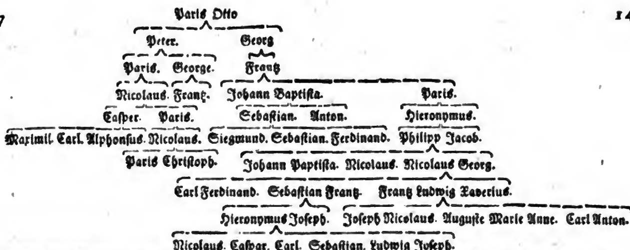
Lodi Vecchio, Laudum vetus, Laus Pompeja, das eigentliche oder alte Laus Pompeja, eine kleine dem Grafen Maßerati vorietzo gehörige Stadt in dem Gebiet Lodesano, wo vor diesem die Stadt Lodi gestanden, welche ihren Namen von der Colonie bekommen, so von Pompejo daselbst ist aufgerichtet worden. Wenn wir Plinio glauben wollen, so haben die Gallier diese Stadt erbauet. Nachgehends wurde sie von den Meyländern verheeret; Von Kayser Friedrich I. aber im 1158. Jahre den Fluß Adda wieder aufgebauet.

Lodo, ein Bischoff, dessen schon unter St. Lo ist gedacht worden. Was noch sonst von ihm zu mercken, ist, daß er dem Concilio zu Orleans 549. als Bischoff zu Coutance und Briovera (das heut zu Tage St. Lo heißt,) unterschrieben gelesen wird, weil er sich nehmlich am letztern Orte, als der sehr anmuthig lag, öffters pflegete aufzuhalten. Uebrigens ist er ein Mann von grosser Frömmigkeit gewesen.

Lodosa, (Inicus oder Ennicus von) ein vornehmer Spanier aus Puente de la Reyna in Navarra, gebohren 1606. trat 1621. in die Gesellschafft JEsu, lehrte darauf die schönen Wissenschafften und Theologische Sitten-Lehre, war aber kräncklichen Leibes, und starb zu Pampelona den 16. Sept. 1664. nachdem er daselbst 1654. in 12. und zwar in seiner Mutter-Sprache heraus gehen lassen: Signum praedestinationis esse cultum SS. Virg. Mariae, so hernach gleichfalls daselbst 1658. in 4. wieder aufgeleget worden ist. Sotwell Bibl. S. I. Anton in Bibl. Hispan.

Lodrino, oder Drino, vorzeiten Drilo, eine Stadt in Albanien in Griechenland, wo der Fluß Drino in das Jonische Meer, und in den Golfo de Drino fällt. Ihre Lage ist unter dem 41. Gr. 11. Min. Long. und 42. Gr. 13. Min. Latit.

Lodron, Ladron. Dieses Gräfliche Geschlechte, so eines derer ansehnlichsten in Tyrol ist, soll ehemahls den Namen Lodroneschi geführet, und von dem alten Grafen von St. Johann di Laterano aus Rom seinen Ursprung genommen haben. Im Jahr 1452. hat Kayser Friedrich III. Georgen und Petern zu Rom zu Rittern geschlagen, und in den Grafen-Stand erhoben. Andere aber sagen, Peter und Aemilius, Raths-Herren im Lateran, und der Bürgermeisterlichen Würde zu Rom fähig, wären durch des Nero Tyranney nach Brixen vertrieben worden, davon die Comites Laterani entsprossen, welche, wie Bonardell schreibet, beständig diesen Namen bis auf Nicolaum geführet hätten, der um das Jahr 1050. gelebt, und den Freyherrlichen Titul gehabt. Sein Sohn Sylvester aber sey, als er aus Palästina, da er sich wohl gehalten, zurück gekommen, von dem Kayser zum Reichs-Grafen mit seiner Descendentz gemacht worden. Die Nachkommen obgedachter beyden Brüder, Peters und Georgens, welche zwey besondere Linien gestifftet, werden folgendergestalt erzehlet: Peter, der älteste Sohn *Paridis Ottonis*, zeugte *Paridem* und Georgen, einen Vater *Francisci*. *Paridis* Sohn, Nicolaus, verließ Caspern, einen Vater Carlo, der unvermählt gestorben, Maximilians und Alphonsens, ingleichen *Paridem*, dessen Sohn Nicolaus ein Vater *Paridis*, Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, gewesen, von dem unter *Paris* ein besonderer Artickel handelt, und Christophens. Des *Paridis Ottonis* anderer Sohn, Georg, zeugte *Franciscum*, einen Vater Johann Baptistä und *Paridis*. Johann Baptistä Söhne waren: 1) Sebastian, welcher Sigiemund, Sebastian, und Ferdinanden gezeuget hat, und 2) Anton, Dom-Probst zu Saltzburg. *Paridis* Sohn Hieronymus zeugte Philipp Jacoben, von dessen Söhnen zu mercken, Johann Baptista, Dom-Herr zu Saltzburg, Nicolas, Dom-Herr zu Saltzburg und Trident, und Nicolas Georg, Kayserlicher Rath. Dessen Söhne waren: 1) Carl Ferdinand, Dom-Herr zu Trident; 2) Sebastian Franciscus, ein Vater Hieronymi Josephs, welcher Nicolaum Caspar, Carl, Sebastian und Ludwig Josephen gezeuget hat, deren letzterer im 1714. Jahre ist gebohren worden; 3) Frantz Ludwig Xaverius, gebohren 1666. Schloß-Hauptmann zu Roveredo, ein Vater Joseph Nicolai, gebohren 1711. Auguste Marie Annen, gebohren 1713. und Carl Antons, gebohren 1715. Wie sie auf einander gefolget seyn, zeiget folgende Tabelle:



Diese Nachkommen Nicolai Georgii werden zu der Tyrolischen Linie gerechnet. Von der Böhmischen Linie lebten An. 1728. Carl Wenceslaus, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, welcher sich An. 1712. mit Maximilianen, einer Tochter Antons, Grafen von Montfort, vermählt, und dessen Bruder, Johann Paris, Saltzburgischer Cammer-Herr, und Anton; Von der Steyermärckischen Joseph, Kayserl. Cämmerer, welcher mit N. Gräfin von Thurn einen Sohn gezeuget, ingleichen sein Bruder Carl, Chur-Bayerischer Oberster, welcher sich mit einer Gräfin von Khünburg vermählet; Von der Bäyerischen aber Albertus Guidobaldus, des Geschlechts Aeltester, dessen Tochter Maria Anna an N. Grafen von Montreschier ist vermählet worden, und sein Bruder Maximilianus, dessen Sohn Philipp Chur-Cölnischer Cammer-Herr worden. Ausser denen angeführten Grafen von Lodron sind folgende zu mercken: Friedrich, Ludewig, Albericus, Nicolaus, Franciscus Xaverius, und Franciscus Nicolaus, von denen allen in folgenden Artickeln gehandelt wird. Es besitzet dieses Geschlecht noch heute zu Tage das Marschall-Amt in dem Ertz-Stifft Saltzburg. *Crescenius* de nobilitate Ital. Tom. II. *Bucelius* stemmat. P. IV. Souverainen von Europa p. 840. Brandisches Tyrolisches Ehren-Kräntzlein, P.II. p.7. Tromsdorff accur. geogr. *Megis.* Annal. Carinth. p. 1414. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain l. 15. p. 452.

Lodron, (Albericus, Graf von) war gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts ein berühmter Spanischer Obrister im Niederländischen Kriege.

Lodron, (Franciscus Nicolas, Graf von) ist Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, und ehemahls bey der verwitbeten Hertzogin von Lothringen Oberster Stallmeister, wie auch geheimer Rath bey der Vorder-Oesterreichischen Regierung zu Inspruck gewesen.

Lodron, (Franciscus Xaverius, Graf von) war Ober-Oesterreichischer Hof-Cammer-Rath, Cämmerer und Land-Obrister in Tyrol, wie auch Hauptmann des Schlosses zu Rathenberg.

Lodron, (Friedrich, Graf von) hat im 15. Jahrhundert gelebet, war Bischoff zu Trient.

Lodron, (Ludwig, Graf von) war Kayserlicher General, und muste das Commando, welches der Freyherr Katianer von Katzenstein durch seine zeitige Flucht im 1537. Jahre bey Esseck verlassen, über sich nehmen, ward aber von denen Türcken hart verwundet, gefangen, und, weil er sich wegen seiner Verwundung bis in die Türckey nicht konnte fahren lassen, ihm der Kopff abgehauen.

Lodron, (Nicolas, Graf von) ist Kayserl. würcklicher geheimer Rath bey der Vorder-Oesterreichischen Regierung zu Inspruck gewesen.

Lodron, (Nicolas, Graf von) war im 1660. Jahre Kayserl. General über die Croaten.

Lodron, (Paris) Graf zu Lodron und Castel-Ronan, Herr zu Castellan, Castel-nov, Castel-alto, Gmindt, Someregg, Biberstein, Himmelberg, Lamboding, Wolffersdorff und Wolckenburg, war im Jahr 1705. Kayserl. geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Jägermeister der Ober- und Unter-Oesterreichischen Lande, und mit Hannibals, Grafen von Waldstein, Tochter vermählet.

Lodron, (Paris, Graf von) siehe Paris.

Lodronnschi, der ehemahlige Name eines Gräfl. Geschlechtes, siehe Lodron.

Lodron, ein Berg-Schloß in der Grafschafft Tyrol am Lago d' Iseo. Es ist das Stamm-Hauß derer Grafen dieses Namens.

Lodun, siehe Loudun.

Lody, eine Freyherrl. Familie in Schlesien, welche ihren Ursprung aus Schweden hat. Im Jahr 1723. lebte ein Freyherr von Lody auf Miluchwitz und Franckenthal, in der freyen Standes-Herrschafft Mielitsch, und hatte eine von Wiedebach zur Gemahlin. *Sinapii* Schlesf. cur. T. II. p. 371.

Loe, eine Dioeces in dem Jütländischen Amte Rypen.

Loe, (Gaspar the) ein deutscher Prediger-Mönch aus Emmerich, blühete um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb *Manuale precum contra pestem*, Antwerpen 1636. in 12. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 489.

Loe in Wissen, eine Freyherrliche Familie im Rheinlande, von welcher Albert zu Anfang des 15. Jahrhunderts der 22. Abt zu Iburg bey Oßnabrück gewesen ist. Arnold ist 1478. als Abt zu S. Laurentii bey Lüttich; Gerhard 1547. und noch einer dieses Namens 1570. beyde als Aebte zu Cölln im grossen St. Martins-Kloster, mit Todt abgegangen. Dietrich und Dreves von Loe werden unter diejenigen Ritter gezählet, welche im 1492. Jahre mit Hertzog Heinrich, dem Aeltern, in der Belagerung vor Braunschweig gewesen. Weil diese beyde bloß von Loe genennet werden, scheinet es, daß dieses Geschlecht erst nachgehends, sonder Zweifel von ihrem Sitze den Bey-Namen in Wissen angenommen habe. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts blüheten Joh. Adolph, Probst zu Cleve, u. Friedr. Wilhelm, Dom-Herr zu Hildesh. Carl Gottfr. wird ums Jahr 1709. Groß

Com-

Comthur des Deutschen Ordens zu Coblentz genennet. Im 1717. Jahre starb ein Frey-Herr von Loe in Wissen zu Düsseldorff als Groß-Comthur zu Mecheln. MSCt. geneal. Gryph. vom Ritter-Orden, p. 79. *Reimm.* Hist. lit. geneal. Sect. 2. p. 98.

Loe (Wilhelm,) ein Engländer, war Schul-Rector zu Glocester, hernach Caplan beym König Jacob I. endlich Prediger bey der Englischen Kirche in Hamburg, schrieb ein Buch: *Vox clamantis*, an die 3. Stände im Parlement, Londen 1621. in 4. wie auch einige Predigten, darunter eine übern Psalm LX. 8. Londen 1623. in 4. ingleichen *Mystery of Mankind*, ebend. 1619. in 8. Er starb um 1645. Woods *Theatr.*

Löbau, insgemein Liebe genannt, wie auch Lieba, Liba, Lieben, Liben, Lobau, Lat. Lœbavia, eine von den sogenannten sechs Städten in der Ober-Laußnitz, im Budißinischen Creysse, drey Meilen von Bautzen, und eben so weit von Görlitz und Zittau; gehöret dem Churfürsten von Sachsen. Sie ist zwar die letzte, aber auch die älteste unter den Sechs-Städten. Man will sie deswegen vor die älteste halten, weil die andern von undencklichen Zeiten her, bey wichtigen Deliberationen ihren Convent auf dem Löbauischen Rath-Haus angestellet, und noch anstellen. Im 1429 Jahre in dem Hußitten-Kriege, als sich die Stadt nicht zu vertheidigen getrauete, ward sie von ihren eigenen Einwohnern, die mit dem ihrigen davon flüchteten, in die Asche geleget. Hierauf hat sie verschiedene Jahr wüste liegen müssen, weil sowohl die Kriegs-Unruhe anhielte, als Hungers-Noth und Pest ihr folgten. In dem deutschen Kriege muste sie sich, wie andere Städte, 1547. in ihren Pön-Fall schicken, auch im folgenden dreyßig-jährigen Kriege denen Kayserlichen, Schwedischen und Sächsischen, gar offt empfindlich herhalten; Wie sie denn in solchem Kriege binnen 10. Jahren dreymal belagert und erobert worden ist. 1678. legte ein unvermutheter Brand die Helffte der Stadt in die Asche; gleiches Unglück wiederfuhr ihr am 20. Octobr. des 1710. Jahres. Doch sind die Brand-Stellen hernach wieder und besser aufgebauet worden. In dieser Gegend ist noch ein Ueberbleibsel der alten Wenden, welche biß diese Stunde die alte Sprache und Kleidung behalten. Die Stadt ist sonst eben nicht allzugroß; Die Mauern und Thore sind in ziemlichen Stande; Das Rath-Haus und die Pfarr-Kirche steinern und ansehnlich; desgleichen die Wendische Kirche in feinem Stande. Die Schule ist ehemals ein Franciscaner-Kloster gewesen. Die Stadt hat sonsten einen ziemlichen Vertrieb von leinen Waaren, und Plisch oder Affter-Sammet. Sie besitzet 3. Dörffer eigenthümlich: die alte Lorbau, Elsau und Ebersdorff. Hier findet man einen Landes-Fürstl. Zoll und 83. Bierhöfe. Grossers Laußnitz. Merckw. P. III. *Zeillers* Topogr. Sax. sup. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lœbavia, eine Stadt, siehe Löbau.

Löbaum, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Lausitz im Budißinischen Creyse, unter das Decanat Budißin gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Löbe, siehe Gottleube, Tom. XI. p. 410. seq.

Löbegin, Löbegün, Lebgun, Lebechun, eine kleine Stadt im Saal-Kreise, an den Anhaltischen Grentzen, zwey Meilen von Halle, allwo gutes Weiß-Bier gebrauet wird.

Löben, ist ein Rothwälsches Wort, und bedeutet Brod.

Löben, Leubin, eine in dem Schlesischen Fürstenthum Brieg gelegene kleine Stadt, 3. Meilen von Brieg, sie ist wegen der Brücke und Passes über den Fluß Neisse bekannt, und nahrhafftig. Sie hat ehemahls dem Geschlecht von Löben gehöret, ist aber in dem 16. Jahrhunderte an die von Pannewitz, und von diesen hernach an die Freyherren von Bees gelanget. *Lucae* Schles. Chron. p. 1398.

Löben, Lieben, Leubin, Levin, eine von den ältesten und ansehnlichsten Familien in Schlesien, Ober- und Nieder-Laußnitz, und in dem Hertzogthum Magdeburg, welche zum Theil der adeliche, zum Theil aber die Frey-herrliche und Gräfliche Würde führet. Ihre Ankunfft leitet *Aeneas Sylvius* aus Mähren her, allwo bey der Haupt-Stadt Znaim dero altes Stamm-Haus Löwenstein noch heute zu Tage, wiewohl andern Herren gehörig, zu befinden. Johann von Löwen war um das Jahr 1203. an dem Hofe Hertzogs Henrici Barbati in Schlesien und Mähren, dessen Gemahlin Hedwigs, gebohrner Hertzogin von Mähren rc. Hofmeister, und blieb 1240. in der Schlacht, welche vorgedachten Hertzogs Sohn, Henricus Pius, mit denen Tartarn hielt. Ulrich lebte 1293. unter dem Hertzog Henrico Crasso in Schlesien. Melchior von Löben war 1474. des Königs Matthiae Oberster in dem Feld-Zug wider Polen, und nach diesem Landes-Aeltester in dem Fürstenthum Glogau. Er hat seine Güter in dem Hertzogthum Crossen gehabt, und mag ein Ahn-Herr derer beyden Häuser Drehno und Milcken, beyde in besagtem Hertzogthum gelegen, seyn, aus deren einem Heinrich 1625. Fürstlicher Briegischer Rath und Hof-Marschall gewesen. Ein anderer, Melchior von Löben, war um das Jahr 1488. Land-Vogt in der Nieder-Laußnitz, und ward von denen Strassen-Räubern bey Cotbus erschlagen. Von ihm sollen die Herren von Löben in der Nieder-Laußnitz herstammen. N. von Löben auf Kurtzschau zeugte mit einer Bomsdorffin Johann von Löben, in Kurtzschau und Mertzdorff, Landes-Hauptmann zu Crossen und Zülichau, wie auch Chur-Brandenburgischen Rath. Er hatte mit seiner Gemahlin, Margaretha, Ladislai von Stosch zu Montschütz, Tochter, unterschiedliche Kinder, von welchen Johannes auf Kurtzschau, und Friederich in Krischow und Schönfeld, zu mercken. Jener lebte noch im Jahr 1612. und hatte männliche und weibliche Erben; Dieser aber hinterließ Johann Friedrichen, Chur-Brandenburgischen geheimen Rath, von welchem ein abson-

derlicher Artickel handelt. Melchior auf Amplitz war Chur-Brandenburgischer Ober-Hauptmann in der Festung Peitz; Maximilian auf Amplitz aber 1605. Land- und Ober-Richter in der Nieder-Laußnitz, u. a. m. Die Linie in der Ober-Laußnitz, wo sie die Güter Schönberg, ein Städtlein, Ober- und Nieder-Helbendorff, Küpper, Mengelsdorff, Colmen, Holscha, Brießnig und Kayna besitzt, stammet von der Haupt-Linie in Schlesien ab. George auf Schönberg, Chur-Sächsischer Rath und Land-Voigt in der Ober-Laußnitz, starb 1651. und hinterließ von Martha von Kyau aus dem Hause Kemnitz Georg Adolphen und Wolff Albrechten. Dieser war Chur-Sächsischer Rath und Landes-Hauptmann des Görlitzischen Amtes, und ließ bey seinem 1697. erfolgten Todte unterschiedliche Söhne von denen 1714. noch der jüngste, Friedrich Adolph, noch am Leben war. Jener, nemlich George Adolph, vermählte sich nach zurückgelegten Reisen mit Dorothea Elisabeth von Minckwitz, und starb 1691. Seine Söhne waren 1) Gottlob Ehrenreich, welcher an dem Bareythischen Hofe Cammer-Juncker gewesen, und sein Leben in einem Duell eingebüsset. 2) Wolff Georg, der als Polnischer und Chur-Sächsischer Lieutenant bey der Dünamünder Schantze in Liefland geblieben. 3) Georg Adolph, welcher sich auf unterschiedlichen Academien in allen Ritterlichen Wissenschafften perfectioniret, und 1729. seinen Aufenthalt in der Laußnitz gehabt. In dem Herzogthum Magdeburg und selbiger Gegend hat sich dieses Geschlecht schon in dem 15. Jahrhundert ausgebreitet, und das Ritter-Gut Bollersdorff besessen. Johann von Löben zu Bollersdorff hat den Teutschen Orden angenommen, und ist 1446. in der Schlacht bey Ragnit geblieben. Georg und Balthasar haben 1455. dem erwehnten Orden eine Fahne Reuter zugeführet, und sich ritterlich verhalten. Caspar auf Schlieben und Bollersdorff hat sich in dem Kriege wider die Türcken versucht, und Balthasarn auf Bollersdorff hinterlassen. Selbiger diente Kayser Carl V. als Rittmeister, und zeugte Johannem, der 1696. als Chur-Brandenburgischer geheimer Rath und Cantzler mit Todt abgangen, zu welcher Zeit sein eintziger hinterbliebener Sohn, Joachim Siegmund, die Rittmeister-Charge bediente. Curt Hildebrand, Freyherr von Löben, Herr auf Schenckendorff, florirte 1729. als Königlicher Preußischer General-Lieutenant und Amts-Hauptmann zu Wollmerstädt und Wansleben, und scheinet von dieser Magdeburgischen Linie abgestammet zu seyn. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, war Königlicher Preußischer Hauptmann bey der Infanterie, und des Johanniter-Ordens Ritter, welchen Orden um eben diese Zeit auch Heinrich Otto von Löben, Königlicher Preußischer Obrist-Wacht-Meister bey der Infanterie, geführet hat. Diesem adelichen Hause gehöret Schönberg, ein Flecken mit einem Schlosse, so eine Meile von Görlitz lieget. *Lucae* Schles. Chron. Spangenb. Adel-Sp. *Balbini Miscell. Bohem. Sinapii* Schles. Curios. *Tom. I. p. 603. Tom. II. p. 371.* und *786.*

Löben, (Johann Friedrich, Freyherr von) Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, ein Sohn Friedrichs von Löben, auf Schönfeld und Krischau, und Margarethen von Schönaich, aus dem Hause Hasel, ward im 1609. Jahre auf das Gymnasium zu Brieg in Schlesien, von dannen 1611. auf die Academie nach Franckfurt an der Oder, ferner nach Jena, und endlich nach Straßburg geschickt, worauf er 1615. eine Reise durch die Nieder-Lande, Engelland, Franckreich und Italien gethan; Den dritten Tag nach seiner Rückkunfft aber 1617. im Ian. seinen Vater durch den Todt verlohren. Er verehlichte sich 1620. den 11. Nov. zu Klitschdorff mit Marien Annen, Freyin von Rechenberg, ward 1623. Churfürstlicher Sächsischer Ober-Amts-Verweser; 1630. Land-Richter des Marggrafthums Nieder-Laußnitz; 1632. Churfürstlicher Brandenburgischer Legations-Rath, Verweser des Herzogthums Crossen, und Hauptmann zu Züllichau; 1639. Churfürst Georg Wilhelms Gesandter auf dem Churfürstlichen Collegial-Tage zu Nürnberg, und 1640. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, welche Function er bey dem Antritt der Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms biß 1641. continuiret; 1642. aber muste er in Wien von Kayser *Ferdinanden* III. im Namen dieses Churfürsten, die Churfürstlichen Reichs- und Böhmischen Lehen empfangen, von welchem Kayser er in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, und von gedachtem Churfürsten selbigen Jahres zum geheimen Rath erkläret, auch 1643. als Gesandter in Dänemarck geschickt worden; worauf er in Preussen die Königliche Schwedische Wittib empfangen müssen, zugleich aber von Churfürst Georg Wilhelms Wittib, der das Herzogthum Crossen zum Wittwen-Sitz verordnet gewesen, zum geheimen Rath, Verweser und Ober-Hauptmann bestellet worden. 1644. legte er eine Legation an dem Chur-Sächsischen, und folgends an dem Kayserlichen Hofe ab, ward auch in Schlesien nach Breßlau an die Kayserliche Cammer gesendet, und erlangte die Hauptmannschafft zu Ruppin und des Landes Bellin. Hierauf zog er 1645. auf den General-Friedens-Convent zu Münster und Oßnabrügg; Wobey er drittehalb Jahr zubrachte, und den Frieden schliessen halff. S. *Negociations touchant la paix de Munstre et d' Osnabrug*; begleitete 1649. die Chur-Brandenburgische Printzeßin, die an Landgraf Wilhelm zu Hessen vermählet war, und empfieng hernach zu Cleve von seinem Churfürsten den Cammer-Herrn-Schlüssel. 1650. ward er zu dem Churfürsten von Cölln und Pfaltz-Grafen zu Neuburg abgefertiget, und solches Jahr zu denen Tractaten mit dem Dom-Capitul und Ständen des Ertz-Stiffts Magdeburg wegen der Churfürstlichen Eventual-Huldigung gebraucht, praesentirte auch 1652. den 15. Junii in seines Herrn Namen den neuen Meister des Johanniter-Ordens,

Fürst

Fürst Johann Moritzen von Nassau zu Sonnenberg, wohnte den 9. Dec. dessen Investi ung bey, und fand sich denn als Gesandter auf dem Fürstlich-Sächsisch-Altenburgischen Beylager zu Dreßden ein. In solchem Jahr ward er auch zum Ritter des Ordens St. Johannis geschlagen, und ihm die Anwartschafft an die Commenthurey Lagow verschrieben, die er auch folgends 1660. erhalten. Das Jahr 1653. brachte er mit Einrichtung des Hinter-Pommerschen Staats zu. 1654. wohnte er, im Namen seines Churfürsten, Herzogs *Boleslai* in Pommern Begräbnisse zu Stettin bey, in welchem Jahre er an den Kayser *Ferdinanden III.* und 1665. abermahl an denselben, wie auch an den Churfürsten zu Sachsen, geschickt worden; 1657. verrichtete er die Gesandschafft an den Kayserlichen Hof zum fünfftenmahl, die Condolenz über nur-gemeldeten Kaysers Absterben abzulegen. Ferner hat er an dessen Sohn, Kayser *Leopold*, in erwehntem Jahre nach Prag, nicht weniger an den Churfürsten zu Sachsen, und endlich 1658. an die General-Staaten der vereinigten Niederlande, ingleichen an die Fürstlichen Magdeburgischen und Braunschweigischen Höfe, die Legationes übernommen. Nach der Churfürstlichen Brandenburgischen Wittib Tode muste er 1660. von dem Herzogthum Croßen Besitz nehmen, und zuletzt 1661. zu Wien von dem Kayser die Reichs- und Böhmischen Lehen empfangen, so, daß er 33. Ambassaden mit vielem Ruhm abgeleget hat. Seine Gemahlin verlohr er den 15. Dec. 1664, mit welcher er 4. Söhne und 5. Töchter gezeuget, von denen er eine Tochter, Ursel Brigitte, an Johann Wolffgang, Frey-Herrn von Rechenberg, ausgestattet. Er selbst aber erkranckte auf dem Ordens-Convent zu Sonnenberg, ließ sich nach Lago führen; und beschloß allda den 26. May 1667. sein Leben, welches er auf 72. Jahr und 2. Monath gebracht hatte.

Löbenicht, heißt die eine von den 4. Städten, daraus die Stadt Königsberg in Preussen bestehet.

Löber (Christian,) Doctor der Theologie, Hochf. Sächsischer Consistorial-Rath, und General-Superintendent zu Altenburg, ist gebohren zu Orlamünde den 2. Febr. 1683. woselbst sein Herr Vater, M. Christoph Heinrich Löber, Superintendens gewesen, hat seine Academische Studia in Jena getrieben, und ist 1700. Magister worden. Nachdem er hierauf eine Reise durch Deutschland und Holland gethan, ist er 1705. Adjunctus der Philosophischen Facultät worden; Im Jahr 1709. ertheilten Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Gotha demselben die Altenburgische Land-Inspection, und 1711. ward er zum Superintendenten zu Ronneburg bestellet, in welcher Bedienung er 1715. zu Jena Doctor der Theologie worden ist. Nach dem Tode Herrn D. C. A. Redels kam er 1731. zu seinen jetzigen Aemtern in Altenburg. Seine Schrifften sind: 1) *Compendium Theologiae*, in Deutscher Sprache, Altenb. 1711. in 8vo. 2) Unterricht von der Liebe zu den Creaturen, Altenb. 1712. 3) Historie von Ronneburg, Altenb. 1722. Ueberdem so hat er auch verschiedene Dissertationen verfertiget, als: 1) *de numero et serie categoriarum*; 2) *de utilitate locorum dialecticorum in persuadendo*, Iena 1701. 3) *De legibus Dei gamicis*; 4) *de fundamento legum naturalium secundum disciplinam Socratis*; 5) *de fundamento legum naturalium contra mataeologiam Euripidis*, Iena 1707. 6) *de forma regiminis in republica literaria*; 7) *Disputatio Socratica super 2. Tim. III, 16.* 8) *de Iustificatione*; 9) *de statu animarum credentium post mortem*; 10) *de scripturae sacrae lectione omnibus hominibus concedenda, occasione bullae Anti-Quesnellianae*, pro Licent. 11) *de oratione pro mortuis*; 12) *de Consensu B. Lutheri et Euangelico-Lutheranorum in doctrina de libertate hominis*; 13) *de assiduitate precum*; 14) *de functione ministrorum ecclesiae pastorali*; 15) *de origine mali, Auctori Anonymo Cogitationum de origine mali opposita*, Altenb. 1731. welche letztere er im Jahr 1722. 1723. 1725. 1726. und 1731. als Synodal-Disputationes gehalten hat; und 16) *de legibus naturae secundariis ad leges matrimoniales de incestu, Levit. XVIII.* Göttens ietztlebendes gelehrtes Europa. Tom. II. p. 164. seq.

Löber (Christoph Heinrich,) eines Hauptmanns Sohn, war zu Weimar 1634. den 25. Oct. gebohren, und ward, nachdem er zu Jena studiret, und daselbst pro Loco in der Philosophischen Facultät im Mertz 1657. disputiret, erstlich Pfarrer zu Gößnitz, hernach Hof-Prediger und Professor am Gymnasio zu Altenburg, endlich aber Pastor und Superintendens zu Orlamünde, wo er 1705. den 1. Nov. das Zeitliche gesegnet hat. Seine Schrifften sind: 1) *Historia Ecclesiastica Ephoriam Orlamundanam describens*, Ien. 1702. in 8vo. 2) Streit-Schrifften wider die Quacker und Syncretisten. 3) 12. Dissertationes über *Hutteri compendium.* 4) *Fasciculus Dissertationum Logicarum XVII.* Iena 1663. in 4. nebst vielen andern Disputationen: 5) *Explicator Euangelicus*; 6) *Explicatio passionalis*; 7) einige Philosophische Bücher; 8) *Superstitio Climacterica*; 9) *Indiculus historiae Ecclesiae Orlamund.* 10) *Dissert. de instrumento*, Ien. 1657. 11) *Vindiciae Sacramenti Baptismi contra Quackeros*, Ien. 1685. 12) *Isagoge philosophica*, Ien. 1686. 13) *Logicae tirocinium* ib. 1672. 14) Gottseliger Hertzens-Wecker, u. a. m.

Löber, (Christoph Wilhelm,) gebohren zu Orlamünde, ward zu Jena Magister, und vertheidigte hierauf im Apr. 1707. eine Dissertation *de voluptatibus, quae pariunt gloriam*: gleichwie er auch ebenfalls zu Jena im Febr. 1714. pro Loco in der Philosophischen Facultät disputiret hat *de imputatione actionum ex ebrietate fluentium.* Ausser diesen beyden Dissertationen ist noch eine *de genio temporis*, Jena 1708. und wieder eine *de sepultura in templis*, Jena 1710. zu mercken.

Löber, (Emanuel Christ.) von ihm ist eine Dissertation: *Historia inflammationis ex principiis anatomicis et mechanicis*, zu Halle 1722. vertheidiget worden.

Löber, (Erh. Chr.) wurde zu Erfurt 1691. bey der Rechte Doctor, und handelte seine Inaugural-Dissertation *de inimicitiis capitalibus*.

Löber, (Johann Ernst,) Stadt-Organist zu Weimar, von Erfurt gebürtig, hat im 1632. Jahre am 19. Iunii auf Johann Schröters, Cantors und Organistens zu Voilsberg, Hochzeit, ein Concert von 2. Stimmen, und G. B. über den Text: Ich schlaffe, aber mein Hertz wachet, rc. componiret, und zu Erfurt drucken lassen.

Löber, (Valentin,) von ihm ist folgendes Buch vorhanden: *Anchora sanitatis dialogice fabricata cum mantissa de venenis et eorum antidotis*, Francf. 1671. in 8.

Löberitz, ein Amtsäßiges Guth unter das Fürstl. Sächsisch-Merseburgische Amt Zörbig gehörig, im Leipziger Creysse gelegen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Löbin, ein Schweitzerisches Wort, siehe Tom. XVI. pag. 1214. seq.

Löbinenstrich, ein Schweitzerisches Wort, siehe Tom. XVI. pag. 1214. seq.

Löbl, (Johann Christoph,) Frey-Herr, Kayserlicher General-Wacht-Meister, war aus einem Oesterreichischen Freyherrlichen Geschlechte 1588. gebohren, welches aus Elsaß in Oesterreich gekommen, als sein Aelter-Vater, Johann Löbl, bey Kayser Ferdinand I. Rath und Ober-Müntz-Meister worden. Seine Eltern waren Johann Löbl, Frey-Herr zu Greinburg und Creißburg, und Felicitas Teuffin, Freyfrau, da er bey Anfang des Böhmischen Krieges dem Kayser bedient gewesen. Im 1626. Jahre war er Oberster, und ward mit seinem Regiment wider die Bauern im Ertz-Hertzogthum ob der Ens, so sich damahls dem Kayser mit gewaffneter Hand widersetzten, gebraucht. Er schlug über die Ens eine Brücke, und erlegte in einem unversehenen Einfall viel Bauern, nahm ihnen auch Ebersberg, gewann von ihnen 2. Stück Geschütz, welche sie vorher Hertzog Adolph von Holstein abgenommen, und that ihnen sonsten in andern Rencontren Schaden. Als ihm folgends der General Pappenheim beysprang, vereinigte er sich mit selbigem und Hertzog Adolphen von Holstein, da sie mit den Bauern bey Efferding 1626. ein Treffen hielten, in welchem Pappenheim die Ligistischen und Kayserlichen Völcker anführte, und ob es wohl mit solcher Schlacht gefährlich stund, wurden doch die Bauern geschlagen; hernach gewonnen sie den Bauern die andere Schlacht ab, als sie dieselben von Belagerung der Stadt Gemünden abgetrieben; Die dritte Schlacht ward gleichfalls den 19. Nov. bey Ecklabrück, und die vierdte bey Wolffeck gewonnen, dadurch endlich der Bauern Hauffe getrennet, und der Krieg geendiget worden. Er ward folgends General-Major, hatte ein Regiment zu Pferd und zu Fuß, aber Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Völcker machten ihm im 1632. Jahre bey Hameln 6. Fahnen zunichte. Endlich bestellte ihn Kayser Ferdinand II. zum Obersten der Stadt-Garde zu Wien: er blieb auch Vice-Praesident des Hof-Kriegs-Raths, und gieng zu Wien 1638. im Iul. als er 50. Jahr erreichet, mit Todt ab. Er war anfangs mit Anne Marie von Herberstein, und hernach mit einer Ungarischen Frauen, Anne Catharine Rakay, verheyrathet, mit welcher er viele Kinder gezeuget.

Löblicher Gebrauch, siehe Herkommen (Reichs-) Tom. XII. p. 1689.

Löbnitz, ein Schrifftsäßiges Guth unter das Amt Pegau gehörig, im Leipziger Creyse gelegen, zu welcher Pflege noch 8. Döffer gehören, nemlich: 1) Pennewitz, 2) Gatzen, 3) Alten Gröitzsch, 4) Saasdorff, 5) Pautsch, 6) Michelwitz, 7) Methewitz, 8) Röcknitz. Wabst Churfürstenthum Sachsen.

Löbnitz, der Schloß- und Ober-Theil, ein Schrifftsäßiges Guth unter das Fürstl. Sächs. Merseb. Amt Dölitzsch gehörig, im Leipziger Creyse gelegen. Wabst Churfürstenthum Sachsen.

Löbnitz, der Hof- und Unter-Theil, gleichfalls ein Schrifftsäßiges Guth, wie im vorhergehenden.

Löboe, eine Landschafft zu dem Königreiche Bougis gehörig, welche mit diesem letztern von den Königen von Macassar an sich gebracht, der alte König Sopbing, mit seinen Weibern, Kindern, und den Grossen des Reichs dabey gefangen genommen, aber auf Vermittelung der Holländer durch Cornelius Spelmann, alten Gouverneur der Küsten Coromandel, Aufseher und Commissar der Morgenländischen Provintzen, in dem Friedens-Schlusse insgesamt wieder in Freyheit gestellet worden, welchen Paducca Siri Sui Tanhassan-Oudün, König von Macassar, mit Johann Maetzuyker, General-Gouverneur der Ost-Indischen Compagnie der vereinigten Niederlande, den 18. Nov. 1667. geschlossen. *Recueil des Traités de Paix, d'Alliance, commerce &c.* Amsterdam und Hayn 1700. Tom. IV. p. 237. *Mercure Hollandois*, Tom. XX. de l'an. 1670. p. 84.

Löbschütz, siehe Lübschütz.

Löbsingen, ein Stamm-Haus der Edlen von Lobsingen, und Dorff im Amt Frienisberg. Die Edlen dieses Geschlechts waren Bürger zu Solothurn. Adrian und Andreas von Lobsingen waren Donatores der Prediger-Kirche zu Bern. Ulrich von Lobsingen, Abt zu Frienisberg, lebte 1314. Hemmann von Lobsingen starb im 1400. Jahre.

Löcher zu denen Bäumen, so verpflantzet werden sollen. Siehe Baum-Löcher, Tom. III. p. 756.

Löcher des Hauptes oder Hirnschädels. Sich einen desto bessern Begriff von denenselben zu machen, werden sie von denen Anatomicis in innerliche und äusserliche abgetheilet: Innerliche heissen diejenigen, welche in der Höhle des Hirnschädels wohl zu sehen sind: Aeusserliche aber die, so sich von aussen besser erkennen lassen. Von denen innerlichen grossen zehlet man eilff Paar, welche die Nerven, Puls- und Blut-Adern durchlassen, und ein ungepaartes, nehmlich das grosse Loch des Hinter-Hauptes, so vornehmlich das Rücken-Marck, die Rücken-Nerven und die Puls-Adern derer Wirbel-Beine durchlässet.

lässet. Eigentlich aber giebt das erste Paar derselben Löcher (welches vielmehr viele nicht weit von einander stehende Löcher des Siebes sind) einigen Fäden vom ersten Nerven-Paare, so die riechenden heissen, den Durchgang. Das andere denen Sehe-Nerven im Keile. Das dritte, das ungleiche oder zerrissene genannt, so das dritte Paar derer Nerven, wie auch einen Ast vom fünfften, und das sechste Paar, wie auch den Ausgus des harten Hirn-Häutleins durchgehen lässet; (bes. *Santorin. Obseru. anat.* pag. 75.) Das vierte in dem Keil-Beine, lässet den andern Ast des fünfften Paares, so durch den obern Kinnbacken ausgetheilet wird, durch; Das fünffte aber, oder das ablange, den dritten Ast des fünfften Paares, und den Ausgus des Hirn-Häutleins. Durch das sechste, so klein ist, gehet eine Pulß-Ader, welche in dem harten Hirn-Häutlein ausgebreitet ist, und durch ihren Eindruck in denen Seiten-Beinen kleine Bäumchen bildet; Das siebende zwischen dem Pferde-Sattel und felsigtem Fortsatze, läßt nichts durch, und ist in dem harten Hirn-Häutlein eingeschlossen; Durch das achte Paar deren Löcher gehen die innerlichen Hals-Pulß-Adern (arteriae carotides), dahero kan dieses Loch das Caroticum genennet werden, auch gehet der Rippen-Nerven dadurch; Durch das neunte, in dem felsigten Beine der Gehör-Nerven; Durch das zehende, zwischen dem felsigten und Hinter-Haupt-Beine, das herumschweiffende Paar und die Seiten-Höhlen des harten Hirn-Häutleins, nebst denen Rücken-Nerven; Das eilffte Paar in dem Hinter-Haupt-Beine, bey dem Rande des grossen Loches, lässet das neunte Nerven-Paar, Linguale genannt, durch. Inwendig in dem felsigten Beine sind noch einige kleine Löcher zu mercken, durch deren eines ein Ast des Gehör-Nervens wieder zu dem harten Hirn-Häutlein gehet, das andere lässet die Blut-Gefässe zum Irrgang durch. Von denen äusserlichen Löchern finden sich in dem Stirn-Beine zwey eigene, gleich über der Augen-Leise, Supraorbitalia genannt, welche des *WILLISII* Augen-Nerven durchlassen, an deren Stelle man öffters nur einen äusserlichen Einschnitt siehet; und vier gemeine, mit denen papiernen oder sehr dünnen Beinigen in die Augen-Leise; zweye auf ieder Seite, welche die Nerven und Gefässe zu denen Höhlen des Sieb-Beins durchlassen; In dem Seiten-Beine ist eins für den Durchgang der Blut-Ader aus der Haut des Hirnschädels zu der Pfeil-Höhle des harten Hirnhäutleins, oder aus der Pfeil-Höhle zu denen äusserlichen Blut-Adern des Hauptes, welches Loch aber gar offte nicht da ist, daher es von vielen übergangen wird. In iedem Schlaf-Beine sind drey gemeine, deren das erste das Joch-Beins-Loch (foramen iugale) für den Durchgang des Schlaf-Mäusleins (musculi crotaphitis.) Das andere ist weit, in welchem die Höhle der Hals-Blut-Ader; und das dritte, der Gang des *Eustachii*, zwischen dem Felsen- und Keil-Beine, so von dem Munde bis zum innerlichen Ohre gehet. Ferner sind auch in iedem Schlaf-Beine drey gemeine, als 1) der Gehör-Gang; 2) der Wasser-Gang (aquaeductus) des *Fallopii* zwischen dem Zitzen- und Griffel-förmigen Fortsatze, so den harten Theil des Gehör-Nervens durchlässet; Und 3) eines hinter dem Zitzen-förmigen Fortsatze, für den Eingang der Blut-Ader in die Seiten-Höhle, oder aus der Seiten-Höhle in die Blut-Adern des Hinter-Hauptes. In dem Hinter-Haupts-Beine zweye, hinter denen Processibus Condyloideis, für den Durchgang derer Wirbel-Bein-Blut-Adern zu denen Seiten-Höhlen des harten Hirn-Häutleins, welche Löcher aber in vielen Hirnschalen nicht zugegen sind. In dem Keil-Beine sind ausser denen schon innerlich-beschriebenen, und ausser denen Oeffnungen derer Höhlen in die Nasen, gemeine mit denen Gaumen-Beinen, welches die Oeffnungen der Nase zu dem Munde sind; auch ausser eines neuen Ganges im obersten Theile derer Flügel-Fortsätze zum Durchgange eines neuen Ausgußes. In dem Siebe findet man 1) gemeine, mit dem Stirn-Beine in der innern Seite derer Augen-Leisen, welche bereits gemeldet worden; 2) Die Oeffnungen derer Höhlen des Siebes in die Nase. Ferner mercket man die Löcher des obern Kinnbacken-Beines, 1.) hinter denen vordern Beiß-Zähnen, das vordere Gaumen-Loch genannt, welches sich gar klein in die Nase erstrecket; Bey Lebendigen aber, und todten Leichen mit einer Membran des Gaumens, so zugeschlossen ist, daß keine Oeffnung in den Mund zu sehen, ja auch nichts, so viel man bißher hat wahrnehmen können, durchdringen lässet: Dieweil nun durch diesen Gang die Membran des Mundes mit der Membran der Nase an einander hänget; Als scheinet es, daß dieses Loch zur bessern Befestigung des Gaumens diene; 2) Das unter der Augen-Liese liegende, so denen Nerven des fünfften Paares offen ist; 3) einige hinter denen letzten Back-Zähnen, wodurch die Gefässe und Nerven zu denen Kinnbacken-Höhlen gehen; 4) Der Einschnitt auf der äusserlichen Seite des Grundes der Augen-Liese, so mit dem Keil-Beine Gemeinschafft hat, für den Durchgang derer Gefässe zu denen Augen und der Nase; 5.) den Nasen-Gang, so mit dem Osse Unguis Gemeinschafft hat; 6) die Oeffnungen derer Höhlen in die Nase; und 7.) das hinterste Gaumen-Loch, so mit denen Gaumen-Beinen Gemeinschafft hat, und die Nerven zum Gaumen schicket. In dem Joch-Beine 1) das gemeine oder Joch-Loch; 2.) das eigene, welches bald einfach, bald doppelt ist, für den Durchgang des Nervens. In dem Gaumen-Beine ist, ausser dem jetzt beschriebenen gemeinen, noch ein eigenes, allwo es mit denen Flügel-förmigen Fortsätzen verbunden wird, für den Durchgang derer Nerven zu dem Gaumen. In dem untern Kinnbacken sind zwey innerliche, für den Eingang der Pulß-Blut-Ader und des Nervens, in die Substanz des Kinnbackens, zu seiner und derer Zähne Nahrung; und zwey äusserliche für den Ausgang eben dieser Gefässe zu dem Zahn-Fleische und Kinne. Wann vielleicht noch hin und wieder einige Löchlein in denen Beinen des Hauptes gefunden werden; so ist es entweder was ausserordentliches, (dergleichen denn zu geschehen pfleget), oder es sind Oeffnungen, so die Adern zum Wachsthume und Nahrung derer Beine durchlassen.

Löchlein

Löchlein in der Mutter-Scheide, siehe Gänge in der Mutter-Scheide, Tom. X. p. 42.

Löckenitz, Lat. Lina. Eine in der Uckermarck-Brandenb. an denen Pommer. Gräntzen, nahe am Flusse Landau gelegene Stadt, welche mit vielen Morästen umgeben, auch mit einem Schloß und Amt versehen ist. Sie ist ein fester Paß, 3. Meilen von Stettin, und 1468. von Friedrich II. Churfürsten zu Brandenburg, erobert worden. Es bekamen zwar die Pommern selbige nach einigen Jahren wieder, doch Churfürst Albert Achilles machte sich aufs neue davon Meister, und behielt sie, vermöge des im 1479. Jahre getroffenen Vergleichs. Hierauf ward sie denen von Schulenburg zu Lehen gegeben, von welchen sie in dem 17. Jahrhunderte wieder unter die Churfürstliche Landes-Herrschafft gediehen ist. Im 1674. Jahre besetzten die Schweden diesen Paß; wurden aber 1676. daraus getrieben. Preuß. Staats-Geograph. P. I. p. 215.

Löde, ein Dorff im Maggrafthum Nieder-Lausitz, unter der am Spreewalde gelegenen Herrschafft Libenau, so jetzo denen Grafen von Lynar zuständig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Löde, Arnold, von Halberstadt gebürtig, war unter den 53. verschriebenen Organisten der 25ste, welcher das im Jahr 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielte und examinirte. S. f. Werckmeisters *Organ. Gruning. rediv.* §. 11.

Löder, ein Lust-Schloß in Schwaben, darauf die Bischöffe des Bisthums Augspurg im Sommer zu residiren pflegen, lieget harte an den Gräntzen von Bäyern, gehöret dem Bischoff von Augspurg.

Löder, (Johann Heinrich), gebohren zu Dungelbeck in Hildesheim, ward zu Leipzig Magister, laß Collegia daselbst über Jac. Thomasii Philosophie, insonderheit aber über die Historie, ein grosser Verehrer des berühmten Grävens, den er beständig, sowohl in seinen Vorlesungen, als auch in Gesellschafft, im Munde hatte, da er von ihm auf seiner Reise nach Holland vieles erlernet hatte; ward hernach Assessor der Philosophischen Facultät zu Leipzig; ferner des rothen Collegii Curator, und endlich, ein Jahr vor seinem Tode, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiat. Er starb den 6. Jenner 1728. Von ihm hat man einige zu Leipzig gehaltene Dissertationen, als 1) *de Germanorum veterum gloria ex Corn. Taciti Germania*, im Jahre 1689; 2) *de scientia, fine et effectu demonstrationis*; 1692. 3) *de paedia h. e. docendi discendique prudentia circa affectus in genere observanda*, Leipzig 1693. Sonst hat er auch, ausser einem starcken Theologischen Wercke in deutscher Sprache in 4. annoch in den Druck gehen lassen *Introductionem in historiam universam, sacram, civilem et literariam*, Leipzig und Gardeleben 1713. in 8, welche Stolle in seiner Historie der Gelahrheit nach Würden lobet. Seine darüber angestellten Vorlesungen sind ein ziemliches Werck, so er im Manuscript hinterlassen hat, da er in seinen Stunden nicht leicht etwas mehrers sagte, als was in diesem Manuscripte stunde.

Loedias, Griech. Λοιδίας, ein Fluß in Macedonien, dessen der Aeschines gedencket. S. Suidas.

Lödig-Gold, so Zechenmärckig, quasi ledig Gold, das rein, lauter und vom Gebürge erledigt ist, wie gemahlen und abgequicket, oder Wasch-Gold pflegt zu seyn.

Lödlein einem eintragen, heißt nach Bergmännischer Art zu reden, einen betrügen.

Loef, Loff, Luf. Ein Wort, so in der See-Fahrt bräuchlich, und die Seite heisset, von welcher der Wind herkömmt. Den Loef halten heisset bey dem Winde seegeln, oder, in Ansehung eines andern Schiffes, demselben oberhalb Windes seyn: Den Loef gewinnen, heisset einem andern Schiff den Wind ablauffen. Bey einem See-Treffen suchet ein jeder den Luf zu gewinnen, und wenn er diesen bekommen kan; so hat er halb gewonnen.

Loefler (Adam Ludwig), hielte zu Leipzig im 1706. Jahre eine Dissertation *de puella Zittaviensi incantata*.

Löffel, Lat. Cochlear, heißt dasjenige bekannte Instrument, womit man insgemein etwas Suppe oder Brühe aus einer Schüssel, einem Topff oder anderen Geschier auszuschöpffen pfleget. Es bestehet dasselbe demnach aus einer runden oder länglichtrunden Vertieffung, die mit einem proportionirlichen Stiel versehen, dessen Grösse, wie auch die Materie, davon es verfertiget, wird nach dem Gebrauch eingerichtet, denn es giebt Eß-Löffel, Koch-Löffel, Schaum-Löffel, Rühr-Löffel, u. s. f. von denen allen gehörigen Orts die Beschreibung zu finden. Die Eß-Löffel werden insgemein von Silber, Printz-Metall, Zinn, Blech u. d. gl. gemacht, und pfleget man unter so vielen gar fein facionirten wohl zu weilen die von der ersten Art also zu zurichten, daß sie sich mit denen oberen Theilen herum schlagen und zusammen legen lassen, so man Einleg-Löffel zu nennen pfleget.

Löffel, siehe *Cereis*, Tom. V. p. 1865.

Löffel, ein Chirurgisch Instrument, womit man das niedergefallene Zäpffgen wieder aufzuheben pfleget, wird auch Cochlear genennet, und ein gewisses Medicinisches Maaß ebenfalls mit diesem Nahmen beleget.

Löffel. In den Schmeltz-Hütten werden Gieß-Löffel und Einsatzlöffel gebrauchet, das Metall zu schmeltzen oder zu giessen.

Löffel, werden bey der Jägerey die Haasen-Ohren genennet.

Löffel, (eiserner) im Müntz-Wesen, siehe Jungfer. Tom. XIV. p. 1611.

Löffel, (güldene) brachten die Fürsten Israelis bey ihren Opffern, IV. Buch Mose VII, 14. 20. 26. 32. u. s. w. In dem Tempel zu Jerusalem waren die Löffel gemein, I. Kön. VII, 50. und die Chaldäer nahmen sie weg, II. König. XXV, 14.

Löffel-Blat, siehe Löffel-Kraut.

Löffel-Blech, ist ein ablang-viereckigtes mit grossen Löchern ausgeschlagenes Blech, worein die Koch- oder Rühr-Löffel in der Küche gehangen werden.

Löffel-Bund, siehe Löffel-Gesellschafft.

Löffel-Gans, Platea, ist ein an denen Engeländischen Küsten sich häuffig, und in Böhmen wenig aufhaltender Meer-Vogel, der nicht gar so groß als eine Gans, einen Hals und Federn wie ein Schwan, und einen Schnabel gleich einem Löffel hat, die Füsse gleichen an Höhe des Reigers seinen; beydes der Schnabel und die Füsse sind schwartz. Er lebt von Fischen, Gewürm und Wasser-Kräutern. Das Fleisch von diesem Thier wird mit unter die Lecker-Bißgen gezählet. Mit dem Nahmen Löffel-Gans, Löffler, beleget Adam Lonicerus in seinem Kräuter-Buche p. 668. den Pelican, davon an seinem Orte.

Löffel-Gesellschafft, Löffel-Bund, ein gewisser Bund, den einige Savoyische Herren und Edle, worunter der Graf von Gryers, der Baron von *Lassarra*, und der von Rolle nicht die geringsten waren, im Jahr 1527. wider die Stadt Genff machten, und zum Wahrzeichen einen Löffel führten. Er entstund bey folgender Gelegenheit: Als unterschiedliche von Adel auf dem Schloß Borsenay miteinander speißten, und mit höltzernen Löffeln assen, anbey von den Genffern redeten, rühmten sich einige, sie wollten die Genffer eben so leicht mit Löffeln auffressen, als den auf dem Tische stehenden Brey, hiengen darauf ihre Löffel an die Hälse, und ward also der Bund über Genff geschlossen, auch Frantz von *Ponverre*, Herr zu Terny, zum Haupt erwählet. Die Anzahl vermehrte sich in kurtzer Zeit auf etliche 1000. deren ieder einen Löffel auf dem Hut gesteckt trug. Sie hielten auch öfftere Zusammenkünffte, so, daß der Hertzog selbst Nachdencken darüber schöpffte, und diesem neuen Bund nicht recht trauete. Indessen thaten die Bunds-Glieder der Stadt Genff etliche Jahr lang viel Schaden, und verderbten die Güter vor der Stadt. Sie hiengen sich an den ausgewichenen Bischoff von Genff, *Petrum de la Beaume*, brachten endlich ein Corpo von 10000. Mann zusammen, rückten damit im October. 1530. vor die Stadt, und belagerten solche 8. Tage lang, musten aber, als die von Bern, Freyburg und Solothurn zum Entsatz herbey rückten, unverrichteter Sache davon abziehen. Hierauf gieng es über der Löffel-Bündner Häuser und Schlösser im Pays de Vaux her, und bey Megrin schlugen 80. Genffische Reuter ein starckes Detachement Savoyer. Der Hertzog selbst war für sein Land besorgt, und gieng 1530. mit Bern, Freyburg und Genff den bekannten Tractat zu St. Julian ein, krafft dessen der Hertzog den Genfern alle Sicherheit, Friede, Gericht und Recht wider alle Beleidigung und Fehde versprach, bey Verpfändung des Pays de Vaux, also, daß, wenn er künfftig wider diese Zusage handelte, oder diejenigen, welche dawider handeln, nicht abstraffte, solche Landschafft den Städten Bern und Freyburg heimfallen solle, wie es denn hernach 1536. würcklich erfolgt ist. *Spon*. Hist. de Geneue Tom. I. lib. 2. p. 298. seq. *Leti* Hist. de Geneu. Tom. II. l. 5. p. 459. seq. *Stettler*. P. II. l. 1. p. 37.

Löffel, (Heerd-) siehe Heerd-Löffel. Tom. XII. p. 1085.

Löffelholtz, (Graf von), war 1716. Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister. *Fab*. Europ. Staats-Cantzley, Tom. XXIIX. p. 654.

Löffel-Kraut, Löffel-Blat, (weil die runden und eingebogenen Blätter sich einigermassen einem kleinen Löffel vergleichen, daher es auch den Lateinischen und Frantzösischen Namen bekommen hat,) Scharbocks-Kraut, Herba Scorbuti, Scharbocks-Heyl. Lateinisch Cochlearia, *Dod. I. B. Offic.* et *Matth.* Cochlearia folio subrotundo, *C. B. Pit. Tournef.* Cochlearia Bataua, *Ad. Lob.* Cochlearia Britannica, *Gesn.* Hort. Cochlearia major rotundifolia, siue Batauorum, *Park.* Frantzösisch Herbe aux culliers. Ist ein niedriges, aber heilsames Kraut, welches immer grün ist, und sowohl in der Küche unter denen Kräuter-Salaten, zu Salsen, ingleichen zu einem Kräuter-Wein gebrauchet wird, als auch in der Artzney seinen trefflichen Nutzen hat. Es treibet aus seiner Wurtzel Blätter, die schier gantz rund und ziemlich breit sind, fleischig, bißweilen wie ein kleiner Löffel ausgehöhlet, grün und gleissend, und voll Safft, sitzen an eben nicht gar langen purpur-farbigen Stielen. Das Holländische Löffel-Kraut aber hat platte Blätter. Zwischen denen Blättern erheben sich ein Hauffen Stengel, etwan zu anderthalben Fuß hoch, die sind eckigt und röthlicht, ästig und mit kleinen länglichten Blätterlein, ohne Stiele, besetzet. Die Blüthen sitzen nach der Länge oben an denen Spitzen derer Stengel, und bestehen eine iede aus vier weissen Creutz-weiß gestellten Blätterlein: worauf die Früchte folgen, die fast rund und aufgeblasen sind, bestehen aus zwey Hülsen oder Schalen, welche dünne, fast gantz runde, braune Saamen beschlüssen. Die Wurtzeln sind klein, gerade und zugleich mit einigen weissen Zäserlein umgeben. Das gantze Kraut hat einen

einen durchdringenden Geruch, wenn es zerquetschet wird, und auch einen scharffen Geschmack. Insgemein wächset es an solchen Orten, die an der See gelegen, und schattigt sind. In Holland, Engeland, Dänemarck und andern Nordischen Provintzien wächset es am Meere von sich selbst wild und gar sehr häufig. Bes. *Benjam. a Broeckhuys*, Oeconom. Corpor. Animal. Art. 75. p. 534. *Hermann. Nicolai.* in Obs. Chir. rar. 97. schreibet, daß in der Insul Grönland, woselbst der Scharbock dermassen regieret, daß die Krancken kein Glied regen können, in dem sogenannten Beeren- oder Taffel-Berge, das Löffel-Kraut und der Sauerampffer so häuffig und dick beysammen wachsen, daß die Wanders-Leute dafür fast nicht gehen können, und seyn diese beyden Kräuter allezeit beysammen, weil sie neben einander gebrauchet werden müssen, und meldet man, daß sie das Fleisch von denen Rheigern oder frischen Vögeln in Haber- oder Gersten-Brühe kochen, und diese beyde Kräuter dabey sieden lassen, dadurch sie wieder die Gesundheit erlangen sollen. Bes. auch *Solenandr.* Consil. V. pag. 501. *Georg. a Turre* de Histor. Plant. 11. 239. Johann von Beverwyck Allgemeine Artzney P. 3. des Schatzes der Ungesundheit 12. pag. 343. Bey uns hingegen wird dieses Kraut in denen Gärten aus dem Saamen erzeuget. Man säet denselben alsobald im Frühlinge im wachsenden Monden in etwas schattichtes, feucht und luckeres Erdreich; Wiewohl man ihn auch im Herbst, etwan gegen Michaelis, säen, und also denselben im Frühlinge desto eher haben und gebrauchen kan. Der Saame lieget etwas lange, ehe er aufgehet; Die jungen Pflantzen werden von denen Erd-Flöhen sehr angefochten, solche zu vertreiben, soll man Ruß aus dem Schorstein in Wasser rühren, und die Pfläntzlein etliche Abend, nach der Sonnen-Untergang, damit begüssen. Wenn man die jungen Pflantzen anderweit wieder in ein gutes, mürbes, feuchtes und fettes Erdreich allemahl einen halben Schuh weit von einander verpflantzet, so wird es um ein gut Theil schöner und völliger. Es blühet im April, May und Junio, bringet aber erstlich im folgenden Jahre seinen Saamen, welcher sich nur ein Jahr hält, und, wenn er älter wird, nicht aufgehet, dahero man alle Jahre etwas von dergleichen Saamen zum Säen aufbehalten muß. Es führet das Löffel-Kraut viel Phlegma, flüchtiges und fixes Saltz: Es wärmet und trocknet, eröffnet, machet dünne und treibet aus, und widerstehet, vermöge seines flüchtigen und sonderbahren Saltzes, dem Scharbock und der Hypochondrischen Kranckheit gantz wunderbarlich: Es muß aber in seiner frischen, safftigen Grünheit gebrauchet werden, dann gedörrt will es solche Würckung nicht erzeigen, dieweil alsdenn sein flüchtiges Saltz verschwindet. Es dienet auch wider die Verstopffungen derer Gekröß-Adern und des harten Miltzes, machet die fixen und rohen Feuchtigkeiten flüchtig, und widerstehet der Fäulung, dahero es in alten tartarischen Kranckheiten nützlich gebrauchet wird. Bes. *B. Brunner.* Consil. Med. 30. und 63. Der frisch-ausgepreßte Safft ist hierinne sehr kräfftig, thut daneben grosse Hülffe denen Engbrüstigen, Wassersüchtigen, *Crat.* Epist. Med. 124. oder die sonsten dunstig und eine üble Farbe haben, desgleichen denen Frauen, welchen ihre monathliche Reinigung fehlet. Man isset auch die Blätter auf Butter-Brod, oder man leget sie zerschnitten in Wein, und trincket zuweilen davon; So pfleget man auch den bekandten Löffel-Kraut-Brandtewein davon anzusetzen. Das Kraut wird auch in Bädern gebrauchet, wenn die Glieder vom Scharbocke erlähmet sind. Der frische Safft ist gut in der Mund-Fäule zu gebrauchen. Der Saame davon treibet die Pocken aus, und befördert den Urin. In denen Apothecken wird aus dem Kraute und denen Blumen ein Wasser, Spiritus, Conserv oder Zucker und Oel bereitet, welche in obgedachten Kranckheiten, insonderheit, so von dem Scharbocke entstehen, dienlich seyn, *Fabr. Hildan.* Tr. de Valet. tuend. schreibet, daß das Oel sonderlich der Miltz und denen Miltz-Süchtigen gut thue. Es stillet auch gewaltig die Schmertzen und das Grimmen derer, die mit dem Scharbocke beladen sind. *Valentin. Andr. Möllenbroccius* hat von diesem Kraute einen gantzen Tractat geschrieben, Cochlearia curiosa genannt, gedruckt zu Leipzig An. 1674. in 8.

Löffel-Kraut, (wildes mit gelben Blumen), siehe Braun-Wurtzel, Tom. IV. pag. 1170.

Löffel-Kraut-Essentz, siehe *Essentia Cochleariae*, Tom. VIII. pag. 1941.

Löffel-Kraut-Extract, siehe *Extractum Cochleariae*, Tom. VIII. pag. 2375.

Löffel-Kraut-Oel, *Oleum Cochleariae*. Nehmet grün und frisches Löffel-Kraut, wenn es fast Saamen tragen will, so viel ihr wollet, guten Wein, so viel genung ist, lasset es acht Tage digeriren, denn destilliret es nach der Kunst, und sondert das Oel ab. Es ist ein herrliches Mittel wider den Scharbock, nur, daß es nicht viel giebet. Die Dosis ist 3. biß 4. Tropffen, indem es hefftig brennet. Es kan früh morgens in Suppe, einem Elaeosaccharo, oder in einem destillirten Wasser gebrauchet werden.

Löffel-Kraut-Spiritus, Spiritus Cochleariae. Nehmet frisch Löffel-Kraut, so viel beliebig, reiniget dasselbige von denen Stielen und anderm Unrath, ohne einiges Zerqvetschen oder Gährung, güsset darüber schlechten Brandtewein nach Gefallen, lasset es etliche Tage stehen und weichen, denn destilliret es nach der Kunst aus der Blase, oder, wenn es nicht viel ist, aus einem Glas-Kolbe, sondert den ersten,

ersten, von dem andern, ab, den schwachen kan man wieder auf ander frisch Löffel-Kraut güssen, damit nichts umkomme. Dieser einfache Spiritus thut bessere Dienste, als alle andere zusammengesetzte Scharbocks-Spiritus. Vor allen Dingen ist er in dem kalten Scharbocke gut, wie auch bey Unreinigkeiten und Drucken des Magens. Uberdieses zertheilet er die Winde und Blehungen, und kan auch als ein Menstruum zu mancherley Essentzen und Elixiren gebrauchet werden.

Löffel-Kraut-Spiritus per Putrefactionem via humida. Nehmet frisch Löffel-Kraut, saubert solches von denen Stielen und aller andern Unreinigkeit, so viel ihr wollet, füllet mit solchem eine Retorte bis an den Hals voll, indem es sich nach und nach setzet und zusammen fället, lasset es 6. bis 8. Wochen stehen, bis es von sich selbst in eine Faulung gerathen und faulet. Das Glas muß aber wohl verwahret werden, daß nichts hinein falle, oder sich verrüche. Dieses destilliret aus dem Sande, da denn ein urinoser Spiritus mit seinem Phlegmate übergehet, so da rectificiret und zum Gebrauch aufgehoben werden muß. Er hat in dem Scharbocke und der fallenden Sucht eben die Tugenden, welche das Kraut besitzet.

Löffel-Kraut-Wein, siehe Kräuter-Wein. Tom. XV. p. 1660.

Löffel-Saamen, siehe *Vincetoxicum*.

Löffel und Faß mit dem andern theilen, ist eine Redens-Art, womit eine solche Theilung angedeutet wird, da das väterliche und mütterliche Vermögen in eine Masse gebracht und nachgehends getheilet wird.

Löffingen, eine kleine Stadt im Schwartzwalde in Schwaben, in dem Fürstenthum Fürstenberg. Sie ist des Gesund-Bades wegen berühmt, und liegt zwischen Fürstenberg und Hüfingen.

Löffler, siehe Löffel-Gans.

Löffler, (Friedrich Simon), der Philosophie Magister und Pfarr-Herr zu Probst-Heyda, einem nahe bey Leipzig liegendem Dorffe. Er ist zu Leipzig gebohren worden, dessen Vater war Simon Löffler, und die Mutter Anne Catharine, eine Tochter Friedrich Leibnitzens, und Schwester des Barons, Gottfried Wilhelms von Leibnitz, dessen eintziger Erbe er auch ab intestato worden ist, wie aus der Geschlechts-Tabelle des Herrn Barons zu ersehen ist, die sich in Carl Günther Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie P. I. §. 15. befindet. Er hat die höchste Würde in der Welt-Weisheit angenommen, auch eine sogenannte Dissertation pro Loco in der Philosophischen Facultät, im 1694. Jahre gehalten, welche handelt *de iis, qui inter gentes in uitam rediisse perhibentur*, und welche dem Baron von Leibnitz zugeschrieben ist. Ausser dieser Dissertation sind von ihm noch verfertiget worden: 1) *Dissertat. de literis Bellerophonteis*, Leipzig 1690. 2) *epistola ad G. Serpilium de versibus, qui in soluta N. Foederis oratione habentur*, Leipzig 1718. und 3) Nachricht von der Röm. Kirchen Jubel-Jahren, Leipzig 1725. in 8. Er stehet noch zur Zeit seinem geistlichen Amte für.

Loeffler, (Simon), der heil. Schrifft Licentiat, und bey der Kirchen zu St. Thomas in Leipzig Archi-Diaconus, gebohren daselbst im 1627. Jahre am 22. April, studirte in seiner Vater-Stadt und zu Jena, am erstern Orte disputirte er 1649. nachdem er vorher Magister in der Welt-Weisheit worden war, *de Necessitate et Contingentia*; gleichwie er auch zwey Dissertationen *de Amnestia Diuina*, und eine *de conceptu*, Leipzig 1671. vertheidiget hat; verehelichte sich mit Annen Catharinen, einer Schwester des grossen Gottfried Wilhelms von Leibnitz, und einer Tochter Friedrich Leibnitzens aus der dritten Ehe mit Catharinen Schmuckin; hinterließ einen Sohn, Friedrich Simon Löffler, und starb am 24. Sept. des 1674. Jahres.

Löffsta, ein schönes und wohlgebauetes Schloß in der Schwedischen Provintz Ost-Gothland.

Loeher, (Bernhard Ludwig), ein Würtembergischer Doctor der Gottesgelahrheit, war zu Senffenfeld 1580. den 25. Decembr. gebohren, studirte zu Lauffen, Stutgard, und Tübingen; war anfangs Diaconus zu Aurach, hernach zu Stutgard Pastor und zugleich Superintendent, endlich aber Hertzog Johann Friedrichs Hof-Prediger und Beysitzer des Consistorii, hinterließ Leichen-Predigten, und starb 1631. am 1. April im 51. Jahre seines Alters. Fischlins Memor. Theol. Würtemb.

Löhling, (Heinrich), hat ein *Chronicon Memmingense* in Manuscript hinterlassen, das Schorer in *Chronico Memmingensi* auf der 41. Seite anführet; es gehöret aber unter diejenigen Schrifften, die entweder verlohren gegangen sind, oder noch hier und dar im Verborgenen liegen.

Löhm, Löhmkloster, Lehmkloster, Lugum, Lugumkloster, ein Amt in Schleswich, lieget gegen Westen neben dem Amte Appenrade, und ist 2. Meilen ins Gevierdte groß. Es war vor Alters ein reiches Bernhardiner-Kloster, aus 165. Pflügen bestehend, welches Odinckar, Bischoff zu Ripen, 1152. gestifftet hat; ist aber 1548. nach Absterben des Abts zu einem Hertzoglichen Amte gemacht worden. Die dahin gehörigen Güter liegen in verschiedenen andern Aemtern zerstreuet. In der Kirche, die sehr groß und ansehnlich ist, liegen 5. Ripische Bischöffe begraben. Es werden daselbst von Frauenzimmer schöne Spitzen gemacht. Danckwerths Beschreibung Schlesw. und Holstein. P. II. c. 4. p. 83. Pondoppidans Theatr. Dan. P. I. p. 304.

Löhmkloster, ein Amt, siehe Löhm.

Löhna, Löhne, Lohn, Lohna, Lahn, Lat. Lana oder Logana, ein ziemlich grosser Fluß in Deutschland, hat seinen Ursprung aus dem Berge Rothaar in der Graffschafft Witgenstein, und fliesset von Osten gegen Westen, durch gantz Ober-Hessen, und die Nassauische Lande, mitten durch die Wetterau, daher denn auch durch ihn die Nördliche und die Westliche Wetterau von einander unterschieden werden. Er fällt bey Ober-Lahnstein, nicht weit von Coblentz, in den Rhein. Die an selbigem gelegene Gegend wird das Fürstenthum an der Lahn oder Lohn genennet, welches nach Hessen gehöret.

Löhnberg, ein Städtlein, Berg-Schloß, und Amt in dem Fürstenthum Nassau, am Fluß Löhn, in der Wetterau, eine Stunde oberhalb Weilburg. Drey Theile davon gehören dem Fürsten von Nassau-Dietz, und der vierdte dem Grafen von Nassau-Weilburg.

Löhne, ein Fluß, siehe Löhna.

Löhneis, Löhneyß, (Georg Engelhard von), Erb-Herr in Remlingen und Neuendorff, weiland Fürstlicher Braunschw. geheimer Berg-Rath und Stall-Meister zu Wolffenbüttel. Er hat geschrieben: 1) *de Excubiis*, vom Wachtrecht, Jen. 1673. in 4; 2) *Consilia et Responsa*. Tom II. Jen. 1679. in fol. 3) Hof-Staats- und Regier-Kunst, Frf. am Mayn 1679. in fol. darinnen viele merckwürdige Sachen, die ein Staats-Mann mit grossem Nutzen gebrauchen kan, enthalten sind, sie bestehet aus drey Büchern, deren a) von Erziehung und Information junger Herren, das b) vom Amt, Tugenden und Qualitäten regierender Fürsten, auch Bestellung deren Räthe, Officirer und Diener, und das c) von verschiedenen Raths-Collegiis handelt, so ein Fürst gestallten Sachen nach in seinem Lande haben muß; Das Religion-Policey-Justitz-Cammer-Berg- und Kriegs-Wesen betreffend; 4) Bericht von Bergwercken, wie man dieselben bauen, in glückliches Aufnehmen bringen, und in gutem Wohlstande beständig erhalten soll, Hamburg und Stockholm 1699. in fol. Dieses hält Bernh. von Rohr, in seiner Haußhaltungs-Bibliothec, vor das beste Buch, so wir von Bergwercks-Sachen haben; 5) Gründlichen Bericht von allen, was zu der Reuterey gehörig, und einem Cavalier zu wissen nöthig ist. Es ist dieses letztere Herzog Friedrich Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg zugeeignet, und hat der Verfasser in der Zueignungs-Schrifft seinen Nahmen mit eigener Hand hinein geschrieben. Man findet nicht gar viele dergleichen Exemplare, und sind sie eine besondere Rarität. Es handelt der Verfasser nicht allein von den Eigenschafften der Pferde, und allem, was zur Wartung und derselben Pflege, sondern auch was zu einem Carousel von nöthen ist.

Löhneisen, (Christoph,) ist in Bergwercks-Sachen wohl erfahren gewesen, hat auch einen Deutschen Tractat von Bergwercken geschrieben, darinn er von dieser Materie weitläufftig handelt. Morhofs *Polyhistor*.

Löhner, (Johann) Organist an der St. Lorentz Kirche in Nürnberg, hat daselbst seine 1.) auserlesene Kirch- und Tafel-Music 1682. in 4to; 2) Die Trauungs-Lust oder Erden-Freude, 1697. in folio; und 3) Die *Suavissimas canonum musicalium delitias*, oder Musicalische Lustbarkeiten lieblich-lautender Ton-Ubungen, rc. von 3.4.5 - - 8. Stimmen, 1700. in 4. drucken lassen.

Löhneyß, (Georg Engelh. von), siehe Löhneis.

Löhnung, Frantzös. Paie, heisset die 10tägige Bezahlung derer Soldaten.

Löhr, (Helm-) siehe Helm Löhr, Tom. XII. p. 1304.

Lökö, eine schöne West-Gothländische Insul, mit einem wohlgebaueten Schlosse im Wener See. Sie gehöret unter dem Titel einer Graffschafft dem Hause *de la Gardie*.

Loelhoefel, (Andreas), ein Gottesgelehrter von Königsberg, war anfangs daselbst Diaconus in der Alten Stadt, darnach an dieser Kirchen Pastor, ingleichen des Samländischen Consistorii Beysitzer, schrieb einige Philosophische Dissertationen, als: 1) *de Meteoris ingenere*; 2) *de Meteoris aqueis*, u. s. w. und starb den 24. Febr. 1669. im 47. Jahre. Wittens Diar.

Loelius, (Johann Elias), war um 1656. Rector des Gymnasii zu Schweinfurt, zuvor Adjunctus der Philosophischen Facultät in Jena, wo er auch studiret, und die Würde eines Meisters in der Welt-Weisheit erlanget. Ausser seinen verschiedentlichen in Jena gehaltenen Disputationen hat man von ihm *Institutionem Epistolicam*, Jena 1655. Ludovici Schul-Historie, P. I. p. 68.

Loen, (Heinrich), ein Niederländischer Gottesgelehrter aus Löven, von *Possevin* in *Appar.* Longen, und von *SIXTO Senensi* Logen fälschlich genannt, war anfangs im Gymnasio Porcensi, welches er selber gestifftet hatte, Rector, nahm hernach in dem Closter Tappel unweit Anguien, den Mönchs-Stand an, war 8. Jahr lang Prior da, begab sich darauf in die neu-angelegte Carthause zu Brüssel, kehrte endlich nach 2. Jahren in sein erstes Closter wieder zurück, und starb allda 481. im 71. Jahr seines Alters. Er hat 1) *in Psalmos Davidicos*; 2) *Commentaria in Ethica Aristotelis*; und 3) *Sermones diversos* u. s. w. geschrieben. Sweerthers Athen. Belg.

Loener von Laurenburg, eine adeliche Familie an dem Rheine, welche schon in dem 14 Jahrhundert geblühet hat. N. vermählte sich mit einer Donnerin von Lorheim, welche ihm ausser Siegfrieden, der 1446. Abt zu Arnstein gewesen ist, noch einen Sohn gebohren, der sein Geschlechte fortgepflantzt hat. Dessen Nachkommen sind biß nach Anfang des 18. Jahrhunderts bey dem Humbracht vom Rhein-Adel p. 57. zu finden.

Löner, Lohner oder Loner, (Casper), der erste Evangelische Prediger in Hof im Voigtlande, und ein Meister der Welt-Weisheit, ließ sichs nebst Nicklas Medlern, welcher Schul-Rector allda war, und daneben das Predigt-Amt mit versehen muste, sehr angelegen seyn, die reine Lehre des Evangelii völlig wieder herzustellen, wechselte auch deswegen Briefe mit Luthern. Sie wurden aber beyde deswegen, und weil sie dem Commendanten des Orts, Christoph von Brülwitzen, zu scharff geprediget hatten, von ihm starck verfolget, und

1529. gar verjaget. Löner erhielte darauf die Delsnitzer Pfarre im Voigtlande, und ließ einen Sohn, Namens Josua, von dem in folgendem Artickel. Ludovici Schul-Hist. P. II. p. 291. 297. und 324.

Löner, Lohner, oder Loner, (Josua) von Güthen in *Polygraph. Meiningensi* p. 85. unrecht Lochner genannt, ein Lutherischer Theologe und ein Sohn des vorherstehenden, gebohren zu Delsnitz 1535. studirte zu Wittenberg, woselbst er auch die Meisterschafft in der Welt-Weisheit erhielt, ward darauf zu Naumburg und 1558. zu Thommsbrücken in der Schule gebraucht, von dar aber 1561. als Diaconus nach Weissensee, 1569. nach Bibra in Francken, 1571. als Pastor nach Themar, und 1574. als Superintendent nach Meiningen, beruffen. Weil er sich aber hieselbst wegen des Exorcismi der neuverfaßten Kirchen-Agende nicht gemäs bezeigen wollte, nahm er 1584. die Superintendur zu Arnstadt an, als er sich 3. Jahr zuvor in Ordorff aufgehalten hatte. Hierauf ward er 1588. Hof-Prediger zu Weimar, 1592. Superintendent zu Altenburg, im folgenden Jahre Doctor in der Gottesgelahrheit, und starb den 17. May 1595. Von seinen Schrifften hat man ausser einigen Disputationen 50. Predigten über den Jonam, wie auch verschiedene andere Predigten, darunter auch eine Leichen-Predigt auf Graf Günter zu Schwartzburg. Olearius Syntagm. rer. Thuring. P. II. p. 233. Ludovici Schul-Hist. P. IV. p. 177. Gotters Elog. claror. viror. Altenburgens. Unsch. Nachr. Weinreichs Henneb. Kirch. und Schul. St. hin und wieder.

Loening, (Henning), ein Lutherischer Prediger, gebohren 1651. zu Schöningen im Braunschweigischen, allwo sein Vater ein Drechsler war, der stumm und taub auf diese Welt gebohren war. Er studirte in denen Schulen zu Stendal, Braunschweig, Hildesheim und Oßnabrügg, unterhielt sich vom Singen und Informiren, zog 1674. nach Rostock, und wurde 1675. Cantor zu Tangermünde, 1676. Haus-Prediger bey dem Herrn von Ledebur, Droste zu Ravensberg, 1678. aber Pastor Secundar. und 1687. Primarius zu Borcholtzhausen. Er war ein grosser Liebhaber des Studii Apocalyptici, wie seine Schrifften, und das in der Bibliotheck zu Minden befindliche grosse Räderwerck ausweisen; gab 1) *Petacbiam*, oder Neugefundene Prophetische Namen, 1685. 2) *Chronica* GOttes, 1684. 3) Beweis, daß die Bibel GOttes Wort sey, 1706. 4) Vortrab des Räderwercks, 1702. 5) Zanck auf Erden, und Friede im Himmel gegen P. Freytag, 1702. 6) Kleine Evangel. Bet-Bibel in kurtzen Reimen über die Evangelia und Passion, heraus, verfertigte sehr viel geistliche Lieder, und starb 1706. Lebens-L.

Lönnewitz, ein Schrifftsäßiges Guth im Sächs. Chur-Creyse gelegen, unter das Churfürstl. Amt Liebenwerda gehörig. Wabst.

Loens, (Peter), ward im 1717. Jahre zu Leyden in Holland beyder Rechten Doctor, und handelte seine Inaugural-Dissertation *de Abigeis*.

Löpitz, ein Dorff in der Aue, im Stiffte Merseburg gelegen, unter dessen Küchen-Amt gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Löppe. Das Garn kan dem Leinweber entweder nach der Schwehre und Gewicht, oder nach dem Maas und Länge anvertrauet werden. Weil aber das erste viel Ungelegenheit verursachen kan, bleibt man lieber beym letzten, da das Garn auf die Weiffe gewunden, und 20. Faden auf ein Gebind, Gebind auf eine Zahl, und Zahlen auf ein Stück gerechnet werden. In Sachsen wird es etwas anders gerechnet und genennet, und hält ieder Lopp oder Stücke zehen Bind, iedes Bind hält 100. Faden, nach Herzogs Augusts zu Br. und Lb. *Tax*-Ordnung Tit. LV. §. 6. p. 420. Und hat der Leinweber, nach dem 4. §. p. 418. in achtzunehmen, daß so viel Garn an Löppen-Zaal oder Gewicht, als zu dem Aufzuge oder Länge der Leinwand gehet, auch zu dem Einschlage gethan, ꝛc. eben daselbst §. 5. p. 419. Der Leinweber Lohn ist dahero nicht wohl anzudeuten, weil an einem Ort nach Gängen, am andern Ort aber nach Löppen oder Stücken, und wie viel deren iegliches auf eine Styge, breit oder schmal gehen, gerechnet werden. Wenn acht Löppe Garn aus einem Pfund Flachs gesponnen werden, giebt man vor eine Styge, (das sind 20. Ellen,) 27. biß 30. Mg. wenn 12. Löppe aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden, giebt man vor die Elle zu würcken einen Mg. kommt eine Styge 1. Rthlr. 24. Mg.

Lören, Hos. VII, 14. Sie lören auf ihren Lagern; Jelilu heisset heulen, wie ein Krancker auf seinem Lager, das ist, sie blöcken, schreyen, und wimmern. Luthers Randglosse und die 70. Dolmetscher brauchen das ὀλολύζω, das heißt, weibisch heulen, wie die Klage-Weiber im Alten Testament ein Geplerre machten, daß man nicht weiß, was es ist, wie die Baals-Pfaffen es machten, damit ihren schlaffenden Gott zu ermuntern, I. der Könige XVIII, 28. Lören ist eigentlich heulen, oder unvernünfftiger weise, und also durch einen viehischen Trieb seine Gemüths-Bewegung kund machen, und sein Verlangen dermassen ohne Vernunfft und Erbarkeit offenbahren, daß es dem, der es höret, verdrüßlich fallen muß, wie vielmehr GOtt, Amos V, 23. Luther Tom. 8. Witt. Germ. f. 297. spricht: es ist sehr schön, daß er ihre abgöttische Anruffungen löret nennet, denn so lieblich als ein schöner Gesang in unsern Ohren klinget, so verdrüßlich ist ein heulen zu hören. Und das thaten sie auf ihren Lagern, welches die meisten verstehen von denen Götzen-Tempeln, darinnen sie Abgötterey getrieben, GOtt, ihren Verlobten und Vertrauten, schändlich verlassen, und sich an Baalim gehangen, Hos. II, 19. ja dabey offt Hurerey in solchen Lagern getrieben; wenn sie da wären zusammen kommen, hätten sie nicht GOtt angeruffen mit einem demüthigen und zuversichtlichen Gebeth, sondern hätten gelöret. Gräfens Conc. in Hos. p. 723.

Loerius (Theodor), ein Carthäuser aus Brabant; war erst Vice-Praefectus der Carthause zu Cölln, hernach Prior zu Hildesheim, und endlich Provincial über Sachsen. Er starb im Jahre 1554. den 26. Aug. in der Carthaus zu Würtzburg, nachdem er sowohl des *Dionysii Carthusiani* Opera, als auch einen Tractat *de miraculis, quae in S. S. Eucharistiae Sacramento Bruxellis acciderunt*, Cölln. 1532.

heraus gegeben hatte. Sweerts *Athen. Belg.* Andreä *Bibl. Belg.*

Loersius (Johann Christ.). Von ihm stehen in dem 4. Fascic. des 2. Bandes der *Miscellaneorum Duisburgensium* einige Stücke, welche betittelt sind: 1) *Animaduersiones in Ef. XXXII. 3*; 2) *Exegesis Ps. LXI. 12*; und 3) *de Lucta Jacobi ad Gen. XXXII. 22-32.*

Lösch von Hilgartshaussen, eine alte adeliche Familie in Bäyern, deren Stamm-Reihe Bucelin mit Wilhelm Löschen von Hilgartshaussen um das Jahr 1440. anfängt. Dessen Sohn August ist ein Aelter-Vater worden Wolffgang Wilhelms, Herzoglichen Bäyerischen Cammer-Herrn, der seinen Stamm fortgepflantzt. *Bucelin. Stemm. P. I. p. 207.*

Lösche, siehe Lesche.

Löschen eine Flamme, entzündetes Holtz, oder glühendes Metall ablöschen, daher das Lösch-Wasser in dem Lösch-Trog, mit welchem die übrig brennenden Kohlen getilget, und das glühende Eisen und Zangen abgelöschet werden. Es ist aber solches Lösch-Wasser wegen seines angenommenen Martialischen Sulphurs ein heilsames Mittel für die Raude und Krätze, und manchem so gut, als ein warmes Bad zu gebrauchen.

Löschen, der Bergmann löschet, wenn ihm sein Gruben-Licht ausgehet.

Löschen, soll eigentlich heissen Lossen, bey denen See-Fahrenden, die Güter aus einem Schiffe ausladen.

Löscher, (Casp.) ein berühmter Luther. Theol. gebohren im 1636. Jahre zu Werda an der Pleisse in Meissen, ward, nachdem er zu Leipzig studiret, daselbst Magister, auch noch vor dem 1665. Jahre in der Gottesgelahrheit Baccalaureus, und disputirte in gedachtem Jahre pro Loco in der Philosoph. Facultät; ward erstlich beruffen im Jahr 1668. zum Superintenden nach Sondershausen, hernach wurde er 1675. Aeltester der Geistlichkeit zu Erfurth, ferner 1679. Superintend in Zwickau, und zuletzt 1687. Professor und Doctor der Gottesgelahrheit zu Wittenberg, an welchem letzten Orte er auch als Professor Primarius, der Academie und des Consistorii Senior, Pastor an der St. Marien-Kirche, und General-Superintend des Sächsischen Chur-Creyses, den 11. Julius 1718. im 83. Jahre seines Alters gestorben ist. Seine Ehegattin war Cleophe Salome, Valentin Sittigs, Hochfürstl. Merseb. Hof-Predigers älteste Tochter, mit welcher er gezeuget Valentin Ernst, Martin Gotthelff, Christian Wilhelm, Anton Günther, Friedrich Gottlieb, Johann Caspar Löscher, und noch zwey; auch 4. Töchter, davon die älteste an Hrn. Georg Friedrich Schrödern, Doct. und Profess. der Theologie zu Wittenberg, verheyrathet, die andre an Herrn Overkampf, die dritte an Herrn Heinr. Gottl. Schneidern zu Wittenberg. Von welchen er vor seinem Ende über 50. Enkel und Enkelinnen gesehen. Man hat von ihm 1) *Amoenitates Euangelicas*; 2) *Nucleum Theologiae.* Wittenb. 1695; 3) *Theologiam Theticam, cum appendice*, Wittenb. 1701. in 8, welches Buch eine um die Helffte und mit 9. gantz neuen Zusätzen vermehrte Auflage des vorigen ist; 4) *Obicem Caluinianorum Syncretismo positum*; 5) *Opisodromum uictorem*; 6) *Tr. de latrociniis Pontific.* 7) *Palladium Caluinianis ereptum*; 8) *Consensum Orthodoxum in Loco de Christo*, Wittenb. 1689. in 4; 9) Erfurtisches Kleinod; 10) Den durch die Liebe thätigen Glauben; 11) Absolutions-Formuln; 12) Eröffnete Todten-Cammer; 13) Predigten und Programmata, auch sehr viele Philosophische und Theologische Dissertationen: 1) *de distinctione analytica inter notiora τῇ φύσει et notiora καθ' ἡμᾶς* Lipf. 1665; 2) *de Behemoth*, Lipf. 1664; 3) *de Praedicatione generaliter et formaliter considerata*, Lipf. 1664. 4) *de Suppositione*, ib. 1666. 5) *de Eunuchis*, ib. eod. 6) *de metempsychosi Pythagorica*, Lipf. 1666. 7) *de Concursu causae primae cum secundis*, ibid. 1667. 8) *de Natura*, ibid. eod. 9) *de Pericopis Euangelicis et Epistolicis*, Witteberg. 1668. ibid. 1721; 10) *de latrociniis, quae haeretici solent committere in publicos scriptores*, Merseb. 1174; 11) *de harmonia Theologorum orthodoxorum loquendi scribendique modi*, Dispp. tres, Witteb. 1585, und 1698; 12) *de Metamorphosi regis Nabuchodonosoris*, ibid. 1688; 13) *de uitandis haereticis*, ib. 1689; 14) *de funere Papatui parato*, ibid. eod. 15) *an Deus in uita aeterna uideri possit oculis electorum corporeis*, ibid. eod. 16) *de perfectione hominis renati*, ibid. 1690. 17) *ad I. Cor. II. 8. 16.* 1691; 18) *de traditionibus Pontific.* ibid. eod. 19) *de incorruptibili sanguine J. C. ad I. Pe. I. 18. 19.* ibid. eod. und 1702; 20) *de domestico ueritatis aduersariorum dissensu*, ib. eod. 21) *de uisionibus et reuelationibus*, ib. 1692. 22) *de uisionibus*, ib. 1693. 23) *an muti et surdi ad Sacram coenam admittendi?* ib. 1692. 24) *de fidei uita et morte*, ib. eod. 25) *de glorioso animarum coelo contra Neotericos*, ib. eod. 26) *de Theognosia naturali*, ib. 1693. 27) *de discrimine legis et Euangelii*, ib. 1694. 27) *de Baptismo in nomine Christi*, ib. eod. 28) *de Scyllae et charybdis interpretibus et concionatoribus uitandae*, ib. eod. diese ist nachher seiner *Theologiae Theticae* beygedrucket worden: 29) *de Consensu orthodoxorum in Loco de Christo*, ib. eod. 30) *de distinctione Theologiae in archetypon et ectypon*, ib. 1696. 31) *de deletione peccatorum ex Psalm. LI. 1.* ib. eod. 32) *de numo Scorteo, L.61*; 33) *de gloriatione Paulina ex Gal. VI. 14.* ib. 1674; 34) *de Vulneribus Christi*, ib. eod. 35) *de consilio Dei circa hominis creationem ex Gen. I. 26.* ib. eod. 36) *de Justificatione hominis peccatoris coram Deo*, ib. 1698. 37) *Axioma γονυκαμψίας in Christo homine*, ib. eod. 38) *de Christo gloriose in coelos ascendente ex Act. I. 9.* ib. eod. 39) *de homine per mortem a peccatis justificato ex Rom. VI. 7.* ib. 1701; 40) *de nomine regenerationis, eiusque usu et abusu*, ib. 1702. 41) *Harmonia Ecclesiastica in exemplis dubiis demonstrata*, ib. eod. 42) *de amore sui ipsius ad Matth. XXII. 39.* 1693. und 1704. 43) *de formularum fidei necessitate*, 1707. 44) *Hypomnemata Symbolica*, 1799. 45) *Paralipomena Symbolica*, ib. eod. 46) *Praeterita Symbolica circa ordinem*

nem

nem in Libb. Symbol. ib. 1710. 47) *de Chiliasmo descripto et reiecto*, ib. 1712. 48) *de Saule per Musicam curato*, ib. 1713. 49) *de uoce personae et eiusdem in fidei articulis usu et abusu*, ib. eod. 50) *de Τερατολογία Fanaticorum de Christo*, ib. 1715. 51) *de Luthero Anti-Pietista*, ib. 1716. Sein Leben stehet in Christoph Motschmanns 3. Fortsetzung *Erfordiae literatae continuatae.*

Löscher (Christian Wilhelm) nahm im 1729. Jahre zu Erfurt die Doctor-Würde in der Rechtsgelahrheit an. Seine Inaugural-Dissertation handelt *de ordinat. sine titulo, clerico protestant. collat. licit. et util.*

Löscher (Christian Wilhelm) hat verschiedene feine Dissertationen geschrieben, als 1.) *de Epistolis Pauli ad Senecam Hypobolimaeis*, Wittenberg, 1694; 2) *de bibliothecis*, ebend. 1696; 3) *de stipendio literario*, ebend. 1696; 4) *de ueterum consuetudine literarum studio opificia iungendi*, ebend 1696; 5) *de paucitate martyrum antiquioris Christi ecclesiae*, ebend. 1697; 6) *de distinctione iuris naturae et gentium* ebend. 1699.

Löscher (Christ. Wilhelm) ward zu Erfurt im 1699. Jahre beyder Rechten Doctor, und disputirete dabey *de sententiis inappellabilibus.*

Löscher (Friedrich Gottlieb) disputirete zu Erfurt im 1708. Jahre *de uictore in expensas condemnato* auf dem juristischen Catheder.

Löscher (Johann Caspar), gebohren zu Erfurt von Caspar Löschern, gieng nach Wittenberg, woselbst er Magister ward, und Collegia hielte, und im 1700. Jahre als Adjunctus der Philosophischen Facultät daselbst ernenuet ward, und ist anjetzo Superintendent zu Rochlitz. Seine Dissertationen sind 1) *de peregrinationibus litterariis*, Wittenberg 1697; 2) *de fortunae litteratorum uarietate*, ebend. 1699; 3) *de Principibus historicis, i. e. Caesaribus historiae operam nauantibus*, ebend. 1700; 4) *memoria Christiani Daumii*, ebend. 1701; 5) *an modus sit ens? et an modus sit medium et inter ens et non ens?* ebend 1701; 6) *de animae separatae statu non uiolento*, ebend. 1701. So ist auch von ihm vorhanden Curieuses Verzeichniß Durchl. Personen, so sich in Theologischen Wissenschafften mit Schrifften hervorgethan rc. Leipzig 1713 in 8.

Löscher (Martin), gebohren den 11. Nov. 1595. zu Marck-Neukirchen im Voigtland, wo sein Vater, Isaac, Diaconus, gleichwie hingegen sein Groß-Vater, *Iodocus*, ein Haußgenoß Luthers gewesen ist. Nachdem er zu Straßb. studiret, und auch daselbst 1620. Magist. worden, erhielte er im darauf folgenden Jahre die Con-Rector-Stelle zu Schlackenwalde in Böhmen, und als er 1625. denen Papisten allda Platz machen muste, succedirte er seinem Vater in dem Diaconat zu Neukirchen, und ward endlich 1635, nachdem er immittelst 5. Monatlang unter dem Taubischen Regiment Feldprediger gewesen, Pfarrer zu Rabenstein, unter der Chemnitzer Inspection gelegen, wo er auch 1677. den 21. Febr. gestorben. Er war ein grosser Liebhaber der Music, und unterrichtete darinnen täglich viele Dorff-Knaben, durch welche die Kirchen-Music versehen wurde, welches insonderheit dem damahligen Chur-Sächß. Land-Jägermeister von Carlowitz so wohl gefallen, daß er der Kirche ein Capital von 200. fl. vermacht, davon der Pfarrer und dessen Nachfolger die Zinsen zu geniessen haben. Beschäfft. *Secret.* Exped. X. p. 890. Grossens Jubel-Priester-Hist. 1. Th. p. 245.

Löscher (Martin Gotthelff), der Weltweisheit und Artzneykunst Doctor, der Natur-Lehre ordentlicher, und der Medicin ausserordentlicher Lehrer auf der Academie zu Wittenberg, der Medicinischen Facultät Beysitzer, und Sachsen-Weimarischer Provincial-Medicus. Er war ein Sohn Caspar Löschers, und starb zu Wittenberg im 1735. Jahre. Aus seiner Feder ist geflossen *Physica experimentalis compendiosa in usum iuuentutis Academicae adornata et nouissimis experimentis et rationibus illustrata*, Wittenberg 1717. in 12. Von diesem Büchelgen wird in dem *Journal des Sçauans* Feurier 1720, p. 196. seq. folgendergestalt geurtheilet: Il écarte tout inutile, et sans se rendre obscur, il sçait étre court; il confirme par des experiences tout ce qu'il auance, et quoiqu'il ne dise rien de nouveau, son ouvrage peut passer pour nouveau par methode facile et abregée auec laquelle les choses la y sont exposées. Sonst hat er auch viel Dissertationen zu Wittenberg gehalten, als da sind 1) *de nouo succi neruei motu* 1710. 2) *De anima hominis materiali insensibili* 1712. 3) *Obseruationes chirurgicae medico-practicae* 1723. 4) *De sympatheticis morborum curationibus, medico rationali indignis et illicitis* 1723) 5) *Specimen Anthropologiae experimentale* 1722. 6) *Obseruationes de homine selectas* 1722. 7) *De intellectu impuro* 1722. 8) *De sensationibus brutorum imperfectis* 1726. 9) *De Halone solis apparente d. VIII. Junii a. MDCCXXIII.* 1725. 10) *De Medicorum meritis in Aug. Conf.* 1730. 11) *De Antlia pneumatica* 1714. 12) *De nouo Phosphoro aethereo* 1716. 13) *Obseruationes physicae selectiores* 1717. 14) *De anima, creatis rebus aliis falso et uere adscripta, homini eminenter competente* 1719. 15) *De sententiis vet. Philosophorum de mundo.* 1719. 16) *De Cometis ueterum pariter ac recentior. eruditorum* 1719. 17) *De corporis humani palingenesia* 1722. 18) *Cogitationes de anima hum. sobriae* 1724.

Löscher (Samuel) ist Pastor zu Hütten in Schleßwig gewesen, und hat nach Beschäfft. *Secret.* Exped. XXXII. p. 710, an dem Heil. Predig-Amte 52. Jahr lang treulich gedienet. Grossens Jubel-Priester-Hist. 1. Th. p. 245.

Löscher (Valentin Ernst), gebohren am 20. Decembr. des 1672. Jahres zu Sondershausen im Fürstenthum Schwartzburg. Sein Herr Vater war der berühmte Caspar Löscher, und die Frau Mutter Cleophe Salome, Herrn Valentin Sittigs, Hochfürstl. Merseb. Hof-Predigers, Stiffts-Superintendentens und Assessors im Consistor. älteste Tochter. Gleich in der ersten Jugend ließ er sowohl ein treffliches Ingenium und Iudicium und vollkommen gutes Gedächtniß, als auch eine Neigung zur Theologie blicken. Er hatte das Glück, von verständigen und gelehrten Priuat-Lehrmeistern von

Kindheit

Kindheit an unterrichtet zu werden. Unter denselben war der erste Herr M. Christian Feustel, der anfangs Archidiaconus zu Plauen, hernach Superintendent zu Weyda, 1709. aber zu Grimma ward. Er besuchte zugleich aller Orten, wo er mit seinem Herrn Vater hingezogen, die öffentlichen Stadt-Schulen mit grossem Fleisse. Unter andern kam er im 12. Jahre seines Alters zu Zwickau, wohin sein Hr. Vater von Erfurt 1679. als Superintendent befördert ward, in die Unterweisung des dasigen hochverdienten Rectoris, Christian Daumii, dem er unsäglich viel zu dancken hat. Feustels *Miscell. Sacr. et Erudit.* p. 671. seq. Bey demselben brachte er einige Jahre zu, und war auch ausser den ordentlichen Lectionen offt gantze Stunden um ihn. Gleichwie derselbe selbst ein frommes Leben führte, also brachte er auch ihm zuförderst eine wahre Ehrfurcht vor dem göttl. Wesen, nächstdem aber auch einen Geschmack an schönen und gründlichen Wissenschafften, und einen Trieb zu immerwährenden Fleisse bey. Insonderheit pflegte derselbe seine Schüler dazu anzuführen und aufzumuntern, daß sie ausser den ordentlichen locis communibus von Jugend auf Materien zu allerhand dereinst auszuarbeitenden Wercken, nach Art der Bienen, sammlen, und an gehörigen Orten eintragen möchten. Er halff ihnen dazu mit seinem Rathe, Büchern und Exempel. Dieses und seines Herrn Vaters tägliches Exempel munterte denn auch den jungen Löscher zu gleichem Fleisse auf. Sein Hr. Vater hatte ihm insonderheit Fortii Ringelbergs Büchlein *de ratione discendi* angepriesen, in welchem selbiger den Studirenden auch den Rath giebt, einige gute Materien auszulesen, die sie ausser ihren ordentlichen und allgemeinen Studien besonders erforschten, davon sie sammleten, und davon sie zuweilen etwas aufzusetzen versuchten. In diesem Vornehmen bestärckte ihn auch nochmahls Edmund Richers *obstetrix animorum* (welches Buch er sehr werth gehalten), die Erinnerung des Fleisses in dergleichen Sammlungen, welchen er in seinen ersten Jahren an Hrn. Feusteln bemercket hatte, und die Ermunterung seines damahligen Privat-Lehr-Meisters, Hrn. Weihrauchs. Nachdem er nun bereits allerley locos communes et uerborum et rerum zu sammlen angefangen, entschloß er sich im 15den Jahre seines Alters, eine Historie der Stadt Athen zusammen zu tragen. Doch wandte er im 16den sich davon wieder ab, und destomehr Fleiß auf die Uebung in der Griechischen und Lateinischen Schreib-Art, sowohl in gebundener, als ungebundener Rede. Bey solchem Fleisse und unter so guter Anführung konnte er mit Recht im 17den Jahre seines Alters die Academischen Jahre in Wittenberg anfangen, wohin sein Herr Vater 1687. kommen war. Er wohnte nicht nur den Vorlesungen der dasigen Lehrer fleißig bey, und übte sich rühmlich im Disputiren, sondern nahm auch seine Sammlung wieder mit Ernste vor. Unter andern suchte er die mancherley Meynungen der Gelehrten von dem Jahre und dem Tage der Geburth Christi zusammen, worzu er auch noch hernach beygetragen, so, daß er 1714. bereits 150. verschiedene Meynungen von dem Jahre, und 12. von dem Tage der Geburth JEsu angemerckt hatte. In eben dem Jahre fing er an, von den Romanen der Alten, welche er von den Gedichten der alten Deutschen herleitete, alles mögliche aufzusuchen. Und gleichwie er überhaupt an Historischen Sachen seine Lust hatte, so machte er auch eine starcke Sammlung von den Nahmen, welche auf die Nachfolger fortgepflantzet worden, und zu Ehren-Nahmen worden, z. E. Pharao, Cäsar, Hadad, u. d. m. Dabey er auch zugleich *Philologema de communibus principum cognominibus* ausarbeitete, welche erwehnte Schrifften er aber ans Licht zu stellen nicht vor gut befunden. Im 18. Jahre seines Alters fing er auf Berathen seines Hrn. Vaters zu seiner Uebung an, andre junge Leuthe zu lehren, zumahl in der Vernunfft-Lehre und Metaphysic. Auch davon machte er sich, wie von den übrigen Theilen der Philosophie, Sammlungen; Insonderheit aber untersuchte er die Frage de causa naturae indiuiduae accidentium et ratione, cur accidens ab accidente unitate numerica differat, deren sich jemand zur Widerlegung der Transsubstantiation bedienet, und suchte die unterschiedenen Meynungen der Philosophen über dieselbe zu vergleichen. Aber auch dieses Werckgen ließ er hernach liegen, da er doch schon damit ans Ende kommen war. Damit er nun unter diesen scholastischen Grillen die schönen Wissenschafften nicht vergässe, fing er an, den Dionysium Periegetam und dessen Erklährer, den Eustatium, ins Lateinische zu übersetzen, wovon er aber mitten in der Arbeit abbrach, da ihm andre wichtige Dinge vorkommen. Nochmahls sammlete er zu einer Historie des Cardinals Bessarions, zu einem Syntagmate de Episcopis titularibus, zu HISTORVMENIS de *Duellis illustrium*, zu einem Schediasmate de nouis stellis, de Asteriscis nouis, zu einer Historie des Schwäbischen Bundes, wie auch Sigismunds von Oesterreich, zu einem Syntagmate de versibus politicis uel Leoninis, zu einer Diss. de supplementis bonorum Scriptorum, dergleichen Freinsheim zum Livio und Curtio gemacht, zu Cogitationibus de Democratica ciuitatis forma, davon er glaubte, daß sie im eigentlichen Verstande nirgends anzutreffen; wie auch de abalienatis Imperii Romano-Germanici urbibus. Doch ist von allem diesen nichts zur Vollkommenheit gediehen. Das aber, was er de Geographia Schematica zusammen getragen, gab er Hrn. Holstenio, der daraus eine Disp. de Schematibus Geographicis verfertigte, und unter seinem Vorsitz 1698. zu Wittenberg vertheydigte. Die Sammlung aber von der Historia Bogomilorum ließ er liegen, als er Sam. Andreä Schrifft davon zu sehen bekam, welchen hernach Hr. Wolf noch übertroffen. Gleiches Glück hatte seine angefangene Ecloga Vitruuiana de Symmetriae ordinibus, und ein Pars Musices Acusticae, die er nach Art der Optick zu beschreiben angefangen. Sein Meletema aber de figura terrae kam völlig zu Stande. Als er seines Hrn. Vaters Bibliothec in Ordnung bringen muste, sammlete er dabey ein völliges Buch de claris typogra-

pographis et correctoribus. Weil ihn aber derselbe rieth, seine Kräffte an eine Theologische Schrifft zu wagen, und zu der Zeit des Frantzosen Pajons Irrthümer viel Aufsehens machten, setzte er eine Widerlegung derselben auf. Er gesteht (in Sentels *Misc. Sacr. et Erud.* p. 684.) daß er bey dieser Arbeit sich von der Ruhmsucht in etwas verleiten lassen, welche er aber, da er ihren Schaden erkannt, GOtt abzubitten und zu unterdrücken sich beflissen habe. Unterdessen fiel er auch wieder auf die Griechische Literatur, und nahm den Coluthum Licopolitam, der Homero nachgeahmet, und den Raub der Helenen beschrieben, auch selten zu finden, vor, und bereitete eine neue Ausgabe davon, dabey er die Manutianische zum Grunde legte, sie verbesserte, mit Griechischen Anmerckungen und allerhand dahin gehörigen Abhandlungen versahe, und in dem Jahre noch mehrentheils zum Drucke fertig machte. Indem er ihn mit den übrigen Geschichtschreibern von Troja zusammen hielt, brachte er bey der Gelegenheit auch noch in diesem Jahre ein Buch de Troiani belli scriptoribus zu Stande, welches er nachgehends so vermehrt, daß er 161. hieher gehörige Scribenten gesammlet hat. Zu gleicher Zeit bekam er auch grössere Lust zur Genealogie, und fing an selten vorkommende Geschlecht-Register, zumahl von den alten und mittlern Zeiten, zu sammlen; diese Arbeit hat er auch hernach dergestalt fortgesetzt, daß er viele beyhanden hat, die in den bekannten Geneal. Sammlungen vergebens gesucht werden. Sein Hr. Vater suchte ihn auf alle Weise von der weltlichen Gelehrsamkeit mehr zu der geistlichen zu ziehen, trieb ihn also an, daß er sich im Predigen üben, und nicht alle seine Zeit auf die schönen Wissenschafften wenden muste. Daher rieth er ihm, im 19. Jahre seines Alters abermahls eine Theologische Schrifft zu verfertigen, und zwar von den Gesichten und Erscheinungen, insonderheit gegen die Vorgeben Hrn. D. Petersens und der Frl. von Asseburg, die damahls Bewegung machten. Er brachte auch dieselbe 1692. im Febr. unter dem Vorsitz seines Hrn. Vaters als eine Disputation zu Catheder. Nachdem er hierauf im April zu Wittenberg Magister worden, muste er auf seines Hn. Vaters Rath nach Zwickau reisen, um in der alten und schönen Raths-Bibliothek sich umzusehen, welche bey dasiger Schulen verwahret wird, und durch den Bücher-Vorrath Hrn. Daumii vermehret war. Hierinn belustigte er sich einen gantzen Monat sonderlich an seines Lehrmeisters Daumii Sammlungen und Arbeiten. Hier fing er abermahls an, Materie zu allerhand vorgenommenen Schrifften zu samlen, die er aber hernach ebenfalls, ohne sie auszuführen, liegen lassen. Ausser zweyen, die er beständig fortgesetzet. Dieselbe sind ein Opus de glossis, Glossematis et Glossariis, und eine Historia Augustar. ex numis. Denn um diese Zeit bekam er Lust zu der Kenntniß alter Müntzen und Inscriptionen. Nachdem er nach Wittenberg zurück gekehret, lehrete er andere nach der ihm von der Philosoph. Facultät verliehenen Freyheit, und hielt als Präses die Disputation von der Philosophischen Sünde. Doch verließ er dabey seine bisherige Gewohnheit, allerley zusammen zu tragen, gar nicht, vielmehr trieb ihn sein feuriges Ingenium an, schon wieder auf neue Schrifften zu sinnen und zu samlen. Dergleichen waren die vorgenommenen Cogitationes de castratione auctorum praef. Classicorum, Schedae de pietate et in signibus uitiis Criticorum, staturae de libertis Augustorum aliorumque principum. Comm. de hominibus, quibus immortalitas adscripta est. e. g. Ioanne, Ieremia, Artephio etc. Historia Parthici regni, Schediasma de suprematu et principibus supremis, (Souverains) minorum gentium, Ivetotio etc. Historia Caroli Pugnaeis Diss. de congressibus principum memoralibus, Historia Pasquini u. d. m. welche er aber nicht zu Stande bracht, so wenig als die Sammlungen von den Scriptoribus rei Nauticae, Anemologicae, Onirocriticae, Cynegeticae, Ornithologicae, Hortensis, Rusticae, Ampelargicae et Dendrologicae. Doch hat er das damahls angefangene Buch von den Schrifften grosser Herren 1698. ans Licht gestellet. Damit er zu der Theologie sich immer mehr gewöhnen möchte, so setzte er etwas auf de circulo Theologico, von dem Zusammenhange der Irrthümer bey unsern Widersachern, zugleich aber von der Souverainité und dem Gesandschaffts-Rechte der deutschen Fürsten, und von den Mosaischen vierfüßigen Thieren. Seine Sammlungen von den letzteren gab er Hr. Fabern, der davon zu Wittenberg disputirte, das übrige aber ward nicht vollführt. Zwey Wercke fing er sonderlich zu dieser Zeit an, die er gerne ausgeführet sähe, nehmlich die Historie von dem Verfall und der Wiederherstellung der freyen Künste und Gelehrsamkeit, und drey Abhandlungen von den Nahmen, die 1) verändert, 2) zur Ehre der vorigen hinzugesetzt, 3) oder abgekürtzet worden. Im Jahr 1693. als dem 20. Jahre seines Lebens, setzte er seine Collegia fleißig fort, insonderheit aber trug er die neuere Historie der Gelehrsamkeit und der Gelehrten in den letzteren 30. Jahren vor, und hatte dabey mehr als 200. Zuhörer. So laß er auch über die curieuse Naturlehre, ja auf einiger starckes Anhalten die Artem Lullianam, ohngeachtet er selbst wenig darauf hielt. Insonderheit von dem Gebrauch und Mißbrauch der Metaphysik in der Theologie, dabey er alle alte und neue metaphysische Bücher, so er nur bekommen konte, mit einander zusammen hielt, und vornehmlich einige Merckwürdigkeiten von den höhern Theilen derselben bemerckte, die in den gewöhnlichen Büchern nicht vorzukommen pflegen. Gleichwie er nun hiebey überhaupt die Philosophische Historie starck trieb, also untersuchte er auch insonderheit die Historie des Carthesianismi und Gassendismi, davon er jene öffentlich vorlaß. Zugleich fing er an, die Uberbleibsel von den Schrifften der alten Griechen und Römer zu sammlen, fuhr auch damit 7. Jahr fort, bis er endlich die Sache gar zu weitläufftig befand, wie auch, daß Ursa, Stephanus und Clericus, einige Theile davon bereits glücklich zu Stande gebracht. Wolte unterdessen iemand die alten Mimographos, Oratores u. Epistolographos, deren Schrifften verlohren gegangen, sonderlich die Briefe der Kayser, beschreiben, so würde derselbe bey ihm dazu vielen Beytrag antreffen. Gleichwie der grosse Hr. D. J. A. Fabricius die *Apocrypha Biblica* bekannter gemacht, also faßte er den Vorsatz, die *Apocrypha Ecclesiastica* in einigen Bänden ans Licht zu stellen. Einige Proben aus dieser Sammlung findet man im Alten und Neuen von Theologischen Sachen. Die angefangene Schrifft von den Benennungen der Monate bey verschiedenen Völckern hat er, da er des gemeldten Hrn. Fabricii schöne Arbeit davon sahe, unausgearbeitet liegen lassen. Eben das muß man sagen von seinen Sched. de Poetis Theologicis, von seiner Hist. Tabularum Geographicarum, Disqu. de sordibus poëticis, de Noe in omnes fere Deos transformatione, de familiis eruditis, de scholiis et scholasticis, de Sorbonna antipapizante, de Iesuitis Antipapizantibus etc. Die Historiam ordinis oratorii presbyterorum hat er hergegen beynahe zu Ende gebracht. Die damahls bey

Aufsuchung der Reformations-Urkunden angefangenen Pandectas Historiae Eccles. a Reformationis initio hat er zwar noch nicht in vollkommenen Stand setzen können, dennoch aber eine Menge seltener Merckwürdigkeiten dazu gesammlet. Man kan aus dem, was er von den 3. ersten Jahren der Reformation in seinen Reformirten Actis geliefert, auf das Uebrige einen Schluß machen. Als er sein 21. Jahr erreicht, besuchte er 1694. die Jenische Academie. Hie bekam er Hr. Bosii, Sagittarii und Schmidii Bibliotheken und Cabinetter zu sehen, und ward dadurch von einer solchen Lust zu der Müntz-Wissenschafft eingenommen, daß er einen grossen Theil seiner Neben-Stunden darauf wendete, und den Nutzen der alten Müntzen in der Theologie in einer öffentlich-gehaltenen Disputation zu zeigen suchte, und dadurch das Recht, auf dieser Academie zu lehren, erlangte. Damahls fing er an, eine Historie der Scholastischen Gelehrten zu sammlen, wie auch Anmerckungen zu dem alten Jüdischen Pircke Avot. Es fand sich bey ihm der Muth, die Meynungen der Alten und Neuen von Physicalischen Dingen zusammen zu tragen und zu halten, allein er merckete, daß seine Kräffte bey diesem weitläufftigen Wercke seinem Muthe nicht gleich waren. Durch Schotani und Lambecii Exempel ward er ermuntert, eine Zeitlang alles, was zu der Historie der Welt vor der Sündfluth gehöret, aufzusuchen, welches aber nachher nebst der Abhandlung *de praefectis Praetorio* mehrentheils aus der Acht gelassen worden. Unter die artigsten und nützlichsten von ihm damahls angefangenen Sammlungen gehöret diejenige, welche er Heterodoxiam αὐτοκατάκριτον nennete, und darinn er aus den Schrifften aller Ketzer und Unrichtig-lehrenden Bekänntnisse ihrer Irrthümer und Zeugnisse von der Wahrheit gesammlet, die sie selbst offt wider ihren Willen abgeleget. So trug er auch damahls die Ketzereyen zusammen, welche der rechtgläubigen Kirche fälschlich beygemessen worden: Desgleichen fing er eine Abhandlung an von der Mittel-Strasse, welche unsere Kirche in acht genommen, und von den Bemühungen vor die Ausbreitung der Kirche. Sonderlich aber nahm er sich vor, die Historiam Naturalismi und Enthusiasmi zu schreiben. Und diesen Vorsatz hat er auch in den folgenden Jahren nicht fahren lassen, sondern ist dadurch mit auf den Anschlag kommen, das Alte und Neue aus dem Schatze Theologischer Wissenschafften zu schreiben. Als er 1695. nach Wittenberg zurück kommen, und daselbst wieder einigemahl disputiret, ward er unter die Beysitzer der Philosophischen Facultät aufgenommen. Weil er aber willens war, in die Niederlande zu reisen, so begab er sich zuerst in Nieder-Sachsen, und brachte, nachdem er daselbe besehen, den Winter in Hamburg zu, woselbst er den beredten Hrn. Joh. Friedr. Maiern und andre berühmte Lehrer hörte. Demnach trug er die mancherley Hypotheses Mysticorum zusammen, desgleichen eine Polemicam Generalem, darinnen er die ersten Grund-Wahrheiten der Theologie feste setzte, die Vorurtheile und übrigen Streitigkeiten untersuchte, die nicht diese und jene Glaubens-Lehre, sondern die gantze Religion und Theologie betreffen, welche letzte Arbeit er auch nachmahls nicht gäntzlich liegen lassen. Im 23. Jahre seines Alters, und also 1696. durchreisete er die vereinigten Niederlande, und besuchte die Academischen und andere berühmte Lehrer daselbst. Von da wandte er sich nach Brabant, weil ihm aber die damahlige Kriegs-Unruhe nicht verstattete, weiter zu gehen, so kehrte er zurück, und begab sich in Dännemarck, woselbst er von dem berühmten Leib-Medico, D. G. Franco, viele Wohlthaten genoß. Er hielt sich hierauf eine Zeitlang zu Rostock und Berlin auf. Dort kam er in die Bekandtschafft des gelehrten Hrn. D. Fechts, mit welchem er hernach in beständiger Freundschafft gelebet. Zu Berlin aber erweckten Spanheim und Beyer die Lust zu den Alterthümern und Müntzen in ihm von neuen, welche sich bey Besehung der Königl. Dänischen und Preußischen Cabinetter ohnedem bereits wieder gereget hatte. Gegen das Ende dieses Jahres kam er wieder nach Wittenberg zurück, und fing sowohl seine Collegia als seine Sammlungen mit neuem Fleisse an. Es war ihm zu der Zeit das anstößige Buch, welches Tumulus Socinismi betitelt ist, in die Hände kommen. Weil nun dessen Verfasser auf eine neue Art das Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit zu bestreiten suchte, so setzte er eine völlige Widerlegung desselben auf, welche zwar damahls nicht gedruckt wurde, aber doch nachmahls zu einer weitläufftigeren Schrifft gegen die Socinianer Anlaß gab. Zu der Zeit setzte er eine ausführliche Historiam Hobbianismi, wie auch Historiam rationis auf, in welcher letzteren er die vornehmsten Merckwürdigkeiten derselben begriff. Nicht weniger fing er an, Pandectas Bibliothecae Theologicae, Historicae, Philosophicae et Philologicae aus allen Zeiten, Ländern, Sprachen und Secten, nebst einem Supplement der Königlichen Bibliothek, zu sammlen. Unter seine Papiere kamen zu der Zeit auch seine Aufsätze de Symbolis Veterum publicis, quae insignia nunc uocamus ex numario maxime apparatu, de Aërostatica et speciatim arte uolandi: de conciliationibus uariis Ecclesiarum Orientalium et Africanarum cum Pontifice Romano: de stultitia generis humani, die voller besondern und nützlichen Anmerckungen, de euehenda Germanicae linguae et nominis dignitate. Ohne seiner Heoretices zu gedencken, welche er auf der Reise angefangen, da er hin und wieder so viel neu-erfundene Sachen bemerckte, und darinnen er von den vornehmsten Erfindungen in den neuern Zeiten handelte. Im Jahr 1697. fuhr er im Lesen und Disputiren fleißig fort, und weil zu der Zeit die Liebe der Mystischen Schrifften hin und wieder mehr überhand nahm, so zeigte er in einer dieser Disputationen den Ursprung der falschen Mystik und der Enthusiasterey aus den Sätzen des Pythagoras und Plato, und dieser aus dem Orphischen und Telestischen Aberglauben, und legte sich überhaupt mehr auf die Untersuchung der Mystik. Bey dieser Gelegenheit fing er ein Lexicon Mysticum et Enthusiasticum an, wie auch zugleich ein Lexicon numarium, nicht weniger ein Melet. de usu inscriptionum ueterum in studio Theologico; Paradoxa maxime superioris seculi, aus raren Schrifften dieser Zeit Historiam sectae Caraiticae, welche letztere Arbeit aber Hr. Dantz und Schubart durch ihre Abhandlung unnöthig machten. Zu dieser Zeit danckte er in einer gedruckten Epistel dem vorgemeldten Hrn. D. Francken vor die in Coppenhagen genossene Wohlthaten, und beschrieb zugleich seine bisherige Unternehmung und vornehmste angefangene Wercke. Als derselbe diesen Brief dem gelehrten Hrn. Placette gezeigt, muste Hr. D. Löscher zuerst dessen widriges Urtheil über seine gar zu grosse Unternehmungen erfahren, dergleichen hernach mehrere und weit ungütigere gefolget sind. Gegen das Ende dieses Jahres trieb ihn die Begierde, den Ursprung unserer jetzigen Dinge zu erforschen, daß er sich fast gäntzlich in die Geschichte der mittlern Zeiten vergrub. Dabey fing er an,

die

die Historie der Concubinen der Päbste zu schreiben, welche hernach gedruckt worden, wie auch allerley Particular-Historien aus diesen Zeiten. Als er 25. Jahr alt worden, fing er mit seinem Bruder, dem nachmahligen Sachsen-Weimarischen Rathe, Hrn. Christian Wilhelm Löschern, an, aus den Büchern in Ana das beste in Lateinischer Sprache nach der Ordnung der Materien und des Alphabets zusammen zu tragen, welches er nach seines Hrn. Bruders Abzuge unter dem Titel eines Lexici elegantioris literaturae noch fortgesetzet. Die Beschaffenheit dieses Buches brachte ihn auf den Anschlag, auch ein Lexicon oder Abacum Eruditorum recentiorum seit 1650. aus den Journalen, Perrault u.d.m. zu schreiben, welches er auch völlig entworffen, und zum Theil ausgearbeitet hat. In seinen Vorlesungen trug er unter andern ein Systema antiquarium vor, welches er in folgenden Jahren immer weiter ausgeführet und verbessert hat. Unter andern Historischen Wercken fing er in diesem Jahre eins an, welches er Ideas Historicas nannte, welche den Zustand der Staaten, der Gelehrsamkeit, der Handlung, der Geschlechter u.d.m. in einem ieden Jahrhundert, ja in den neuern Zeiten in iedem halben oder viertheil Jahrhundert vorstelleten, und mit besondern dazu gehörigen Charten versehen waren. Dieses Vorhaben hat er auch hernach zu seinem Vergnügen, so viel möglich, fortgesetzet, weil er selbst erfahren, wie groß der Nutzen davon in der Historie sey. Darneben hat er dem Ursprunge der Völcker fleißig nachgeforschet, und zu der Historie der Griechischen Colonien, wie auch der Griechischen Republicken, davon Emmius und andre wenig haben, vielen Vorrath gesammlet. So suchte er auch Data Chronologica auszuarbeiten, und zu zeigen, was in der Zeit-Rechnung vor ausgemacht zu halten sey. Er erforschte zugleich die Historie der Königreiche, Herzog- und Marggrafthümer des alten Deutschlandes und Galliens, und kam dadurch auf den Vorsatz, eine Notitiam magnam dignitatum medii aeui, von welchen die ietzigen herkommen, zu schreiben. Daß auch seine Bemühung hierinn nicht umsonst angewandt worden, zeiget seine Historie der mittlern Zeiten. Ausser diesem fing er auch Antiquitates jocosas an, die er aber hernach gar wenig wieder angesehen. Destomehr Fleiß wandte er auf die Historie des Crypti Calvinianismi in Sachsen, welche hernach in seine Historie der Religions-Motuum kommen ist; wie auch auf die Data Astronomica und Harmoniam antiquariam, darinn er der Alten Maas, Gewicht, Müntze und dergleichen mit den heutigen verglich. Insonderheit untersuchte er mit grossem Eyfer die Mythologie, und entwarff allerley in dieselbe lauffende kleine Schrifften, z.E. Historiam Enthusiasmi ultra Orphicum tempus deductam; Mysterium mythologicum duplex de Dea coelesti et de Diis renatis etc. Profunditates Satanae in pagana Theologia. Gegen das Ende dieses 1698. Jahres ward er zum Pastorat und zur Superintendur in der Hochfl. Querfurtischen Stadt Jüterbock beruffen, worauf er in diesem Jahre Licentiat; 1700. aber Doctor der Theologie zu Wittenberg ward. So bald er in seinen Amts-Geschäfften zu einiger Gewohnheit kommen, nahm er in folgendem Jahre 1699. nicht nur seine vorige Arbeiten wieder vor, sondern fing auch einige neue an, nehmlich eine Phraseologiam sacram, nebst einem Lexico Emphatico et Analogico. Neben dem untersuchte er die Arcana rei Hieraticae et Telesticae bey den Alten. Der Entwurf dieser Arbeit findet sich im Alten und Neuen v. J. 1701. Bl. 179. m.f. Er fing auch damals die Ideas sacras an, oder die besondern Begriffe von Vorstellungen der Rechtgläubigen und Irrenden von allen und jeden Glaubens-Puncten, welche er hernach in die Theologischen Pandecten mit gebracht hat. Zugleich untersuchte er die Mystick bey den alten Christen aus den ältesten Schrifften, und sonderte davon die eingeschlichenen Pythagorischen und Platonischen Irrthümer ab, welche zum Druck befördert ward. Nachdem er 1700. Doctor der Theologie worden, hielt er wegen Beschaffenheit der damahligen Zeiten, sonderlich die Streitigkeiten zu treiben, vor nöthig, und arbeitete daher mit mehrerem Fleiß an der allgemeinen Polemic. Stellte auch von derselben, von seiner Biblischen Phraseologie und gereinigten Mystick einen kurtzen Entwurf in deutscher Sprache ans Licht. Uberdem fing er an, die Nodos Theologicos, oder die schwersten Puncte in der Theologie zu sammlen, und setzte diese Arbeit hernach immer aus Lesung der spitzigsten Widersacher fort. Da er auch damahls die schönen Wissenschafften und die Philosophie wiederholte, und bey beständiger Betrachtung derselben, und fleißigem Lesen, sonderlich auf die nützlichsten Seltenheiten derselben achtete, kam er auf das Vorhaben, Arcana literaria in sieben Theilen zu beschreiben. Dabey kam ihn die Lust an, die Urtheile und Erinnerungen der Gelehrten über diese und seine übrige Arbeiten zu erfahren, und sich ihre Beyhülffe auszubitten, stellte also seine *Promulsidem de arcanis literariis* et XXX. *libris aliis edendis* ans Licht, davon unten mehr Nachricht folget. Die darinn beschriebene Arbeiten sind bereits oben erzehlt, ausgenommen die Philos. generalis oder Praenotiones Philos. und die Pandectae Philosophicae, Historicae et Philologicae, die er vor 3. Jahren angefangen. Er gesteht zwar, daß dieselben einen so prächtigen Titel nicht verdienen, weil sie bloß seine zu Wittenberg gehaltene Lectiones Pansophicas enthalten, versichert aber, daß darinn doch 46. Philosophische, 10. Historische und 16. Philologische Disciplinen vollständiger, als die meisten dencken möchten, begriffen seyn. Damahls setzte er einen Canonem Mythologicum auf, darinn die Griechischen mit den Römischen Scribenten verglichen, und der Ursprung der Mythologischen Sachen untersucht worden. Zugleich theilte er guten Freunden eine *Demonstrationem Euangelicam empaectis nostri saeculi oppositam* schrifftlich mit: Brachte die Jüdischen Fabeln, welche die Biblische Historie betreffen, ordentlich zusammen, verfertigte eine Schrifft, darinn er zeigte, wie die Vernunfft dem Glauben diene, und versuchte eine Historie der sogenannten Barbarischen Völcker aufzusetzen. Im Jahr 1701. fing er die bekannte monathliche Schrifft an, welche anfangs den Nahmen des Alten und Neuen, hernach der Unschuldigen Nachrichten, und ferner der fortgesetzten Sammlungen führte. Wie er denn damahls sonderlich zusammen trug eine Historie der Streitigkeiten unter den Röm. Cathol. die Alterthümer der Einsiedler und Mönche, eine Harmonie der Evangelisten, deren Entwurf im Alt. und Neuen 1701. p. 164. befindlich, woselbst er auch Bl. 35. m.f. von einem neuen Cyclo Computi Sacri seine Gedancken eröffnet. Im Jahr 1702. kam er nach Delitzsch als Superintendent, genoß auch daselbst viele Liebe von seinen Zuhörern, und fuhr fort, nebst seinen Amts-Verrichtungen unterschiedene Schrifften theils auszufertigen, theils zu unternehmen. Zu den letztern gehöret das weitläufftige Werck *de originibus religiosis gentium cognitarum*, davon sich 23. Proben in den Unsch. Nachr. 1702. Bl. 848. und folg. finden. Nachmahls untersuchte er die Cabbalistische Philosophie genauer, und suchte dieselbe in ein gewisses Systema zu bringen. Zugleich

gleich legte er die Tugend der Heyden auf die Wage, und brachte erschreckliche Exempel von der Gottlosigkeit der Griechen und Römer zusammen. Im Jahr 1703. nahm er die Historie der Mitternächtigen Völcker vor, und ward dabey auf die Untersuchung des Ursprungs aller Völcker von Noah gebracht. Gleichergestalt untersuchte er den Ursprung der Grafen in Deutschland, und fieng ein Buch an, das den Titul bekam Toxici fanaticorum scaturigo, darinn er zeigen wolte, daß der Deismus in allen Irrthümern der Schwärmer stecke. Im Jahr 1704. wandte er mehrern Fleiß auf die Hebräische Sprache, weil er den Nutzen derselben in Erklährung der heiligen Schrifft aus der Erfahrung immer mehr erkannte. Insonderheit untersuchte er den Nachdruck eines ieden Worts, bemühete sich die Zweydeutigkeiten und von den Regeln abgehende Dinge zu heben, und also die Zierde dieser heiligen Sprache zu erreichen, daher fieng er an das gedachte Lexicon Analogicum et Emphaticum Ebraicum zu verfertigen. Gleichergestalt verfertigte er auch eine Hebräische Grammatick, und gab sich sonderlich viel Mühe, die Bedeutung der Buchstaben zu erforschen. Hiernächst so ließ er auch seine Lust zur Historie nicht fahren, sondern untersuchte unter andern die älteste Historie Deutschlandes, setzte eine Historie des bekannten Interregni, deßgleichen der um diese Zeit gewöhnlichen Fehden, auf. Insonderheit aber wandte er neben der Arbeit der Evangelischen Zehenden seinen Fleiß auf die Sammlung einer sogenannten Materiae Theologicae, darinn er alles, was von einer ieden Theologischen Wahrheit in der Schrifft vorkömmt, ordentlich zusammen getragen, so daß manes auf einen Anblick übersehen kan. Zu gleicher Zeit hat er die unvernünfftigen Grund-Sätze der Atheisten zusammen getragen, dergestalt, daß er ihnen das Gegen-Gifft gleich zur Seiten gesetzt. Endlich hat er die Oerter der Rabbinen damahls gesammlet, die zur Bestärckung der Wahrheit unsrer Christl. Religion dienen, in welchem Unternehmen er aber sich von Hrn. Eisenmengern weit übertroffen gesehen. Im Jahr 1705. setzte er Characteres biblicos auf, und schilderte darinn die moralische Gemüths-Beschaffenheit der in der Bibel vorkommenden frommen und gottlosen Personen ab, nebst ihren äusserlichen Kennzeichen. Als er 1706. an seiner ausführlichen Historia motuum arbeitete, und dieserwegen sehr viele alte Bücher nachschlagen muste, fieng er ein Myriobiblion Sacrum an, darinne er alle seit dem Anfange der Reformation herausgekommene Bücher nach der Ordnung der Jahre bemercket, und beschreibet, auch das nothwendigste daraus anführet, so, daß man sich von dem übrigen einen zulänglichen Begriff machen könne. Zugleich nahm er sich vor, eine Theologiam polemicam moralem zu schreiben, darinn er die in der Sitten-Lehre und dem menschlichen Leben vorkommende Irrthümer entdecken und wiederlegen, auch zeigen wollte, daß der Ursprung eines ieden Lasters eine Lügen oder ein Irrthum sey. Nach dem Tode Hrn. D. Johann Deutschmanns ward ihm 1707. eine ordentliche Theologische Profeßion in Wittenberg aufgetragen, und erlangte er also das Glück, ein Collegde seines damahls noch lebenden Hrn. Vaters zu werden. Hierdurch ward er nur noch mehr zu weiterer Ausführung der bisher erzehlten Anschläge angetrieben. In diesem Jahre fing er ein doppeltes Polemisches Werck gegen die Atheisten und Schwärmer an. Deßgleichen die im folgenden gedruckten *Praenotiones Theologicas*; wie auch Vertheidigung der Schrifft gegen die Religions-Spötter. Er sammlete die zur Kirchen-Historie gehörige zumahl ungedruckte Urkunden. (s. t. Chartophylax sacer), eine ausführliche Vorstellung von der alten und neuen Beschaffenheit der Streitigkeiten mit den Reformirten. Er entwarff eine Ermahnung zur Liebe der Wahrheit gegen die Gleichgültigkeit unserer Zeiten, und eine Widerlegung der Wiederbringung aller Dinge: Wie auch ein Buch, darinn die Streitigkeiten mit gröster Gelindigkeit, doch ohne Schaden der Wahrheit, vorgetragen wurden, unter dem Titul: Die Stimme der Hennen zu den Küchlein, welche sie unter ihre Flügel sammlen will. Damahls ward auch der Anfang gemacht von seinem Litteratore Celta, darinn er den wahren Ursprung und Fortgang der Celtischen Sprachen von Noah Zeiten an untersuchet. So fing er auch damahls eine neue Beschreibung der Physicalischen Wörter und Sätze aus der Hebräischen Bibel an, wie auch Anmerckungen von den Schicksalen der 10. Stämme Israels nach der Aßyrischen Gefangenschafft. Im Jahr 1708. setzte er eine Untersuchung der Fabricianischen Syncretistischen Lehr-Sätze auf, wie auch sonderbahre Anmerckungen über die Epistel an die Römer und Mischle Schelomo, deßgleichen Gedancken von den zu vermeidenden Klippen in der Lehre von der Widersetzung der Unterthanen gegen ihre Fürsten und den dabey zu brauchenden Mitteln. Im Jahr 1709. unternahm er, andere Dinge zu geschweigen, eine weitläufftige Ausführung von der Kirchen-Historie aller Völcker und Zeiten, eine Untersuchung der Hällischen Theologischen Lehr-Sätze, deßgleichen eine Prophetische Theologie. Zu Ende dieses Jahres ward er an des sel. Hrn. D. Christoph Schraders Stelle von E. Hoch-Edlen Rathe zu Dreßden zum Pastorat an der Creutz-Kirchen beruffen. Er kam also, nachdem er anfangs diesen Beruff auf allerley Weise von sich abzulehnen gesucht, im Aug. 1709. nach Dreßden, hielt in der Creutz-Kirche seine Anzugs-Predigt, ward auch sogleich im Ober-Consistorio als Beysitzer eingeführet, und der gesammten Priesterschafft der Dreßdenschen Inspection als Superintendent vorgesetzt. Im Jahr 1710. hatte er die Streitigkeit mit Hr. D. Joh. Oleario, fing aber dabey an die Klugheit der Gelehrten zu schreiben, darinn er die besten Regeln und Erinnerungen, sowohl die gewöhnlichen Gemüths-Fehler der Gelehrten zu vermeiden, als auch ihr Studiren desto glücklicher zu treiben, gesammlet hat. Im Jahr 1711. untersuchte er die ersten Grund-Sätze aller Erkänntniß, und sonderlich die wichtigen Fragen, welche zu unseren Zeiten von Herrn Ring, Leibnitzen, Clercken und andern rege gemacht worden. Und zu eben der Zeit legte er auf der Superintendur in Dreßden ein Theologisches Tabularium an, darinn er die Hülffs-Mittel des Theologischen Studii zusammlen sich vorgenommen. Darinnen findet sich 1) *Bibliotheca Theologica fugitiva*, oder allerley kleine Schrifften, die bald verlohren gehen, und nicht leicht zusammen zu bringen, also etliche 1000. Theologische Tractate, Disputationen, Predigten, Reden, Stifftungen u. d. m. die alle in guter Ordnung nach den Materien gestellet sind. 2) *Myriobiblion Theologicum*, oder Nachrichten von alten und neuen Theologischen Büchern, so viel er deren lesen können, nebst vielen Catalogis. 3) *Bibliotheca eristica*, oder polemische Bücher, die in besonderen Streitigkeiten heraus kommen sind, oder Auszüge aus denselben, da sich sonderlich eine grosse Menge aus den Calixtinischen und Pietistischen Streitigkeiten findet. 4) *Pina-*

cothe-

cotheca MStorum theol. 5) *Chartophylax sacer*, oder ungedruckte und gedruckte Urkunden zur Kirchen-Historie. 6) *Penus Theol.* darinnen vornehml. die Fontes Theol. die heilige Bücher aus allerley Religionen/ Symbolische Schrifften/ Concilia, Kirchen-Väter 2c. und Hr. D. Löschers Sammlungen von Theologischen Materien/ Bedencken u. d. m. 7) *Museum Theol.* darinn allerley λείψανα der heiligen und Gottesgelehrten/ ihre Handschrifften/ Originalien, ihre Bilder, Lebens-Beschreibungen/ Stamm-Bücher u. d. m. 8) Παναρχαικὸν *sacrum*, oder seine die Alterthümer der Kirchen betreffende Sammlungen. Deßgleichen fieng er 1702. an/ die Historie und den Ursprung verworrener und klarer Begriffe aufzusetzen. Zugleich sammlete er die überbliebenen Nachrichten von der ältesten Theologie der heydnischen Römer aus dem Livio und andern Scribenten; Er sann auch damahls den Unterschrifften der Müntzen/ welche die Frantzosen Exergues nennen/ mit Fleisse nach. Im 1713ten Jahre fuhr er in seinen gewöhnlichen Sammlungen fort. Gleichwie er nun die vorigen Wercke fortsetzte/ also fieng er von neuen an die Philosophie des Volckes GOttes/ sonderlich der Patriarchen und ersten Israeliten: Die Uberbleibsel aus den alten/ wie auch aus den mittlern Zeiten/ in Gebäuden/ Säulen u. d. m. eine Historie von den neuen Colonien/ welche die Europäer in Asia/ Africa und America angeleget/ ein *Comm. de pestibus literariis* z. E. der Eigen-Liebe/ der Liebe zu Neuerungen/ gar zu grosser Neugierigkeit u. d. m. Ferner Jahr-Bücher der Hugonottischen Verfolgungen: und eine acroamatische Historie der uns näheren Zeiten seit dem 12ten Jahrhundert. Insonderheit aber wandte er in diesem Jahre vielen Fleiß auf die *Pandectas Theologicas*, welchen Titel er von den Rechts-Gelehrten entlehnet. Denn/ nachdem er alle Dogmatische Schrifften der Gottesgelehrten/ die er nur erlangen können/ gelesen/ und sich daraus alles zu diesem Zwecke dienliche gemercket/ hat er dieses weitläufftige Werck von den Christlichen Glaubens-Lehren angefangen: Darinn er bey einer ieden zuvörderst die richtigen und falschen Begriffe davon angeführet/ nächstdem die Sätze/ welche würcklich ausgemacht/ hierauf die zweiffelhafften/ nebst den Muthmassungen und allerley Anmerckungen/ weiter die Empfindungen/ welche ein frommes Gemüth dabey haben soll/ die näheren Anwendungen auf das Leben und endlich die dahin gehörigen Bücher. Auf solche Art hat er verschiedene Articel bereits 1714. ausgearbeitet gehabt, darunter einige/ welche sonst in den gewöhnlichen Dogmatischen Büchern nicht besonders pflegen abgehandelt zu werden. Im Jahr 1714. fing er einen Apparatum asceticum an aus der Christlichen und Mahumedanischen Historie/ dazu er die Alterthümer der Mönche und Einsiedler mit beachte/ ferner Antiquitates patriae ac illustrissimae Budseciorum gentis: Wie auch das Leben der Schottischen Königin Maria, die Historie der 30. Tyrannen aus Müntzen/ und iter antiquarium et eruditum per Italiam. So weit hat Hr. D. Löscher selbst seine gelehrte Unternehmungen in offtgedachtem Briefe an Hr. Feusteln erzehlt/ insonderheit aber die würcklich-herausgegebenen Schrifften meistens ins folgende versparet. Er hat bey dieser Gelegenheit sich zugleich gegen die wiedrigen Urtheile vertheidiget/ welche dieserhalben und wegen der offtmahligen Bekanntmachungen seiner Bemühungen über ihn sonderlich in den *Memoirs des Trevoux* 1704. Febr. von Hr. Struven *in introd. in not. rei litt.* C. I. §. 14. und von Hr. D. Joa. Langen gefället worden. Er sagt/ die Bekanntmachung sey zu dem Ende geschehen/ damit er die Bey-Hülffe und Urtheile der Gelehrten dadurch erhalten möchte. Die Ruhm-Begierde habe ihn zwar in jüngern Jahren angefochten: er habe sie aber nicht zur Herrschafft kommen lassen/ und vielweniger sich unerlaubter Wege zu ihrer Erfüllung bedienet. Er sehe das/ was er in gelehrten Arbeiten gethan/ als Wohlthaten GOttes an/ der ihn offt unvermuthet darauf kommen lassen. Die Πολυπραγμοσύνη könne ihm nicht Schuld gegeben werden. Denn alle/ die ihn kenneten/ wüsten/ daß er um seines Studirens willen seine Amts-Verrichtungen nie versäumet/ vielmehr dasselbe so eingerichtet/ daß er vieles davon in seinem Amte nutzen können. Er habe eine gesunde und starcke Leibes-Beschaffenheit von GOtt empfangen/ und also habe er seine Sammlungen zur Gemüths-Erquickung und Veränderung bey den Amts-Sorgen angestellet. Eine Sammlung habe vielfältig die andere erleichtert/ und zugleich mit derselben können vorgenommen werden. Damit er aber nicht gar zuviel thäte/ habe er vieles wieder liegen lassen/ und werde sich künfftig allerdings einschrencken. Das merckwürdigste ist/ daß er sich auf den Augenschein beruffet/ und einem ieden den Vorrath zu zeigen verspricht/ den er von den versprochenen Wercken gesammlet/ da man denn finden werde/ daß noch manche Sammlungen ausser jenen bey ihm vorhanden/ davon er nie etwas gedacht. Er hat auch viele von seinen versprochenen Sachen der Welt würcklich geliefert. Was aber die gar zu weitläufftigen Wercke/ z. E. *Historiam literariam universam*, *Pandectae eruditionis inferioris* u. d. m. betrifft/ so gestehet er zwar/ daß er dieselbe/ zumahl bey seinen itzigen Amts-Geschäfften/ nicht ausführen könne/ unterdessen hat er doch noch immerfort dazu gesammlet/ und deswegen davon mit Meldung gethan/ weil er mit seinen schrifftlichen Sammlungen vielleicht andern/ die daran arbeiten/ dienen könnte. Er hat sonst in Dreßden zu drey neuen Kirchen, als bey der neuen Frauen-Kirchen/ bey der Kirchen zu Friedrichstadt/ und in der Neustadt die Grund-Steins-Predigten gehalten. In sechs Kirchen hat er die Einweihungs- und Einsegnungs-Predigten gehalten. Zu seiner Zeit ist das Ministerium zu Dreßden mit vier neuen Predigern vermehret worden/ nehmlich dem Garnison-Prediger/ dem Diacono und Catecheten zur Lieben Frauen/ einem Prediger in Friedrichs-Stadt und einem in Waysen-Hause. Zu welchem allen er durch seine Vorschläge und Bemühungen viel beygetragen/ und die Feyer der beyden Jubel-Feste 1717. und 1730. in Sachsen gesehen und mit begangen/ auch in einem ieden ohne Beschwerung 3. Predigten verrichtet hat. Durch seine Vorsorge ist zu Dreßden ein Consortium Theologicum von einigen Candidaten des Predigt-Amts unter Beyhülffe Christlicher Wohlthäter angeleget worden; Diese üben sich in den zum Predigt-Amte und der Theologischen Wissenschafft nöthigen Dingen/ z. E. im Predigen/ Krancken-besuchen, Unterricht derer/ die zu unsrer Kirche treten. Daß in und vor der Stadt Dreßden Armen-Schulen aufgerichtet worden/ solches hat man ebenfalls seinen Vorstellungen bey dem Stadt-Rath zu dancken. Er hat das Glück gehabt/ das gantze Ministerium zum heil. Creutz (an welcher Kirche 8. Prediger stehen) bis auf Hr. M. J. Wellern zu überleben. Zu dreyenmahlen hat er im Ober-Consistorio von Theologischer Seiten die Kirchen-Sachen allein zu versehen gehabt/ nehmlich bey dreymahliger Vacantz der Ober-Hof-Prediger-Stelle. Er hat sich/ als er nach Delitsch kommen/ in den Ehestand begeben mit Catharine Elisabeth/ einer Tochter Herrn Friedrich Krausolts/ Hochfürstl. Merseb. Hof- und Justitz-Raths/ und Annen Charitas Sittigs/ deren Hr. Vater der obengenannte Hr. Hof-Prediger Sittig war. Aus dieser Ehe sind noch 2. Söhne und einige Töchter am Leben. Der älteste Sohn hat sich der Medicin gewidmet. Die älteste Tochter aber ist an Hr. M. A. Behrischen/ die andere an Hr. Lic. Theodor. Krügern/ ietzo Superintendenten zu Chemnitz/ vorher zu Colditz/ verheyrathet. Er hat viele und zum theil weitläufftige Streitigkeiten gehabt mit Römisch-Catholischen/ z. E. dem P. Krausen/ der ihm/ wie auch Pater Nonhard/ viel Verdruß gemacht; mit Reformirten z. E. Herrn Becmannen; mit Lutheranern/ nehmlich mit Hr. D. Oleario/ Hr. Buddeo, Mublio, und andern wegen der Unschuldigen Nachrichten; Fürnehmlich aber mit den Hällischen Gottesgelehrten/ sonderlich Herrn Joachim Langen/ mit welchem er wegen des Pietismi wenigstens 15. Jahr nach einander zu Felde gelegen; wovon unten bey den Schrifften ein mehrers wird erzehlet werden. Hier ist iedoch das nicht zu verschweigen/ was 1715. wegen eines Vergleichs zwischen den streitenden Partheyen vorgefallen/ nachdem Hr. D. Lange die Gestalt des Creutz-Reichs bereits herausgegeben hatte. Hr. D. Löscher sprach den sel. Herrn D. Buddeum am dritten Orte/ und hatte Gelegenheit/ seine Freude über die Beweisthümer zu bezeugen/ welche dieser hochverdiente Lehrer von seiner Lauterkeit in der Lehre gegeben. Er faste dadurch ein solches Vertrauen zu dem Sel. Manne/ daß er ihn bat/ bey den Hällischen Gottesgelehrten sein Möglichstes zu versuchen/ um es dahin zu bringen/ daß sie sich mit der Gegen-Parten gleichsam in Friedens-Tractaten einliessen. Nach einiger Zeit nehmlich den 21. Mertz 1716. übersandte Hr. D. Löscher an Hrn. Buddeum Theses, darüber er bereits mit Hr. D. Oleario in Leipzig gehandelt/ sie aber doch in einigen Puncten vermehret hatte/ welche auch von 12. ansehnlichen Got-

Gottesgelehrten übersehen worden / mit dem Versprechen / daß man von dieser Seite hinführo zufrieden seyn wolte / wenn die Herren Hallenser diese Sätze annehmen würden. Er stellete es dabey diesen frey / ob sie auch ihre Vorschläge und Erinnerungen übersenden wollten. Ohngeachtet weder Hr. D. F = = noch Hr. Buddeus davor hielten / daß man von den Herren Hallensern eine Beystimmung zu diesen Sätzen fordern könne / so versuchte es doch der letztere / und sandte sie an den sel. Hrn. Prof. Francken / mit dem Ersuchen / daß er sie seinen Hrn. Collegen vorlegen möchte. Diese antworteten darauf: Daß sie diese Sätze mit Erstaunen gelesen / indem dieselbe theils solche Wahrheiten enthalten / welche sie niemahls geleugnet / theils Dinge / die sie bisher als offenbahre Irrthümer bestritten hätten / und noch davor hielten / also unmöglich Friedens halber annehmen könnten. „Wie sie denn auch überhaupt Hr. D. Löschern und seines „gleichen unbefugte Contradicenten zu einem solchen modo „theses praescribendi keinesweges berechtiget / oder von der „Kirche / mit welcher sie ohnedieß keinen Streit hätten / autorisiret erkenneten.„ Hr. D. Buddeus bezeugte dabey in seinem Schreiben an Hr. Löschern ebenfalls / daß die Herren Hallenser sich durch Annehmung dieser Sätze der Irrthümer würden schuldig erkennen / die sie doch bisher mit aller Macht von sich abzulehnen gesucht. Er setzt dabey / es sey keine Hoffnung zum Kirchen-Frieden / so lange man die Beschuldigung solcher Irrthümer noch fortsetzte / denen der Gegentheil so offt widersprochen / so lange man die Dinge immer wiederhohle / welche schon öffters erörtert worden / so lange die Stücke / welche den Grund des Glaubens betreffen / von Neben-Dingen nicht unterschieden würden / so lange mit dem aufrichtigen Gesuch der Wahrheit / die Liebe / welche ohne Argwohn ist / nicht verbunden würde. Hr. D. Löscher that darauf den Vorschlag / daß einer von den Hrn. Hallensern sich mit ihm insgeheim an einem dritten Orte wegen der überschickten Sätze unterreden möchte / da sie denn die verlangten Aenderungen / und er die Ursachen / warum sie so gestellet / in Güte anzeigen / und über einen Vergleich sich mit einander vernehmen wolten / mit dem Bedinge / daß von ieder Seite nur ein Zeuge zugegen seyn / und ohne beyderseitige Bewilligung niemand etwas von dem / worüber man sich beredet / durch den Druck bekandt machen solle. Allein man muß auf der andern Seite abermahls bedencken gefunden haben / diesen Weg einzugehen / indem darauf keine Antwort ertheilet worden. Und also gieng der Krieg von neuen an / und Hr. D. Löscher gab den ersten Theil seines vollständigen *Timothei Verini* heraus. Daß hernach doch abermahls gütliche Handlungen sind versuchet worden / findet man theils in den Unsch. Nachr. von 1722. theils in Hrn. Langens abermahligen Zeugniß. Die Streitigkeiten haben gemacht / daß die Urtheile von Hrn. D. Löschern sehr unterschieden sind. Joh. Christoph Wendler hat 1720. zu Jena eine eigene kleine Lateinische Schrifft heraus gegeben: Von den Verdiensten Hrn. D. Löschers um die Kirche und die schönen Wissenschafften. Wie hart und verächtlich man hergegen auf der andern Seite von ihm geurtheilet / solches hat Hr. D. Löscher selbst in seinem *Timotheo Verino* P. II. p. 287. seq. und im Anfange Bl. 48. m. f. weitläufftig angeführet / und viele gantze Seiten dazu angewandt / um zu zeigen / wie ihn Hr. D. Lange in seinen Schrifften der Eigen-Liebe / des Hochmuths / der Ketzermacherey / censorischer Meisterschafft über seine Brüder / unnöthig und ohne Beruff angefangenen und unterhaltenen Streits / der Verstellung bey seinem gewöhnlichen gelinden Vortrage / eines Sectirischen und von Jugend auf mit Vorurtheilen gegen die Freunde des sel. Speners eingenommenen Gemüths / und andrer ungleich-härterer Dinge mehr beschuldigt. Hr. D. Löschers Antwort auf die vornehmsten Puncte ist daselbst Bl. 428. zu lesen. Er ist im Schreiben unverändert gewesen. Seine zu Wittenb. gehaltenen Dissertationen sind: 1) *De visionibus et revelationibus contra Peterseniun, Praes. Patre* 1692. 4. 2) *Electa Moralis Philosophiae*, 1692. 3) *De peccato philosophico adversus moralem Iesuitarum doctrinam*, 1692. 4) *De sede animae*, 1693. 5) *De usu numorum veterum in Theologiae studio Diss. I.* Jena 1694. *Diss. II. et III.* Wittenb. 1695. 6) *De numero Antichristi*, 1695. 7) *De Friderico sapiente a calumniis Maimburgii Bossueti, et Varillasii liberato*, 1697. 8) *De Talis manibus vel signis, quae numi et gemmae exhibent superstitiosis*, 1697. 9) *De ordine Elephantino eiusque vera origine*, 1697. 10) *Historia Enthusiasmi Philosophici, praesertim Platonici* 1697. 11) *Bibliotheca purpurata s. de Scriptis principum praesertim Germanorum*, 1698. 12) *Antisthenes sive suspiciones opticae*, 1698. welche voller besonderer Anmerckungen aus der Optick; 13) *Racemationes Orientales de linguis Babylonicae, Medicae, Phrygicae aliorumque de-* *perditorum orientalium idiomatum reliquiis*, 1698. 14) *Geographia figurata sive commentatio de schematibus geographicis*, 1698. 15) *Schoenckfeldianismus in Pietismo renatus*, 1708. 16) *De conuitio Pseudorthodoxiae* 1708. 17) *De Thomae Manzeri doctrina et fatis*, 1708. 18) *De periodis Hierarchiae*; 19) *De paedagogia magistratus religiosa*; 20) *De Conuitio Neo-Pelagianismi perperam orthodoxis imputato*; 21) *Notiones de regeneratione*; 22) *Notiones de renouatione*. Ausser diesen sind seine Lateinische Schrifften: 1) *Exerc. de Claudii Paionii eiusque sectatorum, quos Paonistas vocant, doctrina et fatis, cum farragine lectionum sacrarum*, Leipz. 1692. in 12. 2) *Epistola ad Ill. Dom. Georg. Francum de affectis a se operibus*, Wittenb. 1697. 3) *Epistola ad fratrem D. Anton Gunth. Loescherum, quae formam corporis Antiquitatum forensium repraesentat*, Wittenb. 1698 4) *Epistola ad fratres Reismannos, qua dictum Ps. CXXXIX. v. 3. nouiter explicatur*, 1699. 5) *Promulsis de arcanis litterariis et aliis XXX. libris edendis*, 1700. S. Struvens *supplem. ad introd. rei litter.* p. 5. 6) *Epistola gratulatoria ad fratrem Christ. Guil. Loescherum de ICtis, qui humaniores litteras praesertim in Gallia illustrarunt*, 1700. 7) *Epistola ad patrem de nouiter tentatis in Ebraea litteratura*, 1704. in 4. 8) *Epist. ad Pastores duos in agro Delitiano cum lauream philosophicam acciperent de antiquissimo inter Celtas et Teutones, quos Hercynia Sylua diuidebat, discrimine*, 1704 9) *Ion sive originum restauratarum Lib. II.* Lpz. 1705. 7. Bl. 10) *De caussis ling. Ebr. lib. III.* Frf. 1706. in 4. *Initia Academica, complexa Prolusionem de diuersa intellectus et voluntatis consideratione in doctrina de illuminatione*; 11) *Oratio, qua contra Loccium, Thomasium et alios lex naturae in corda hominum inscripta defenditur*; 12) *Diss. contra Hardtianum de Antichristo in populum Iudaicum transformato portentum*; 13) *Consilium et abacum lectionum et operum Theologicarum atque Exerc. de Paroxysmis absoluti decreti. Acc. noua recensio conatuum sacrorum et litterariorum.* Wittenb. 1704. in 4. 14) *Praenotiones Theologicae contra Naturalistarum et Fanaticorum omne genus*, Wittenb. 1708. in 8. und zum andern mahl verbessert 1713. gleichfalls zu Wittenb. in 8. und zum 4ten mahle 1732. 15) *Epist. Ia de Theologia et illuminatione impiorum nec non de veritate carnis Christi ad Ioh. Olearium cum responsoriis D. Ioh. Olearii*, Leipz. 1710. 16) *Notiones theologicae de illuminatione impii orthodoxi cum D. S. Sculteti Animadversionibus Irenicis ad Langianam de irregenitorum Theologia scientiam*, 1710. Welche beyde Schrifften in den Unsch. Nachr. gegen H. D. Langen vertheidiget wurden; 17) *Breviarium Theologiae Exegeticae*, Frf. (vielmehr Rostock.) 1715. in 8. 13. B. 18) *Breviarium oratoriae sacrae*, ebendas. 8. 6. B 1715. Sind zwey Collegia, die ihm beyde wider seinen Willen nachgedruckt worden sind. Er selbst gab sie beyde nochmahls verbessert heraus, das erste 1719. 15. B. das letzte *s. t. Breviarium Homileticum* Wittenb. 1720. Ward 1731. von neuem gedruckt; 18) *Chrestomathia Theologica, sive de apparatu praestantiore, usuque et ordine librorum operumque Theologicorum Comm. accurante I. C. Colero*, Wittenb. 1720 in 8. 4. B. Ist von Hr. Colern ins Lateinische und in Ordnung gebracht, da es vorher deutsch vor dem I. Theil der *Theol. Annalium* stand; 19) *Stromata sive dissertationes sacri et litterarii Argumenti*, Wittenb. 1724 in 4. 4. Alph. 3. B. Darinn ausser 11. bereits gedruckten Disputationen sich noch folgendes findet: a) *Eliminatio hyperbolarum ex verbis Dei.* b) *Incunabula typographiae reuisa.* c) *Supplementum Catalogi Maittairiani primorum librorum typis editorum.* d) *Lectiones Coluthianae.* e) *Annotationes in Coluthum de raptu Helenae.* In Appendice stehen a) *Comm. ad H. Muhlium de seruando in controuersiis Theologicis modo* b) *Statera articulorum fidei, errorum et elenchi*, nebst 3. vorher ungedruckten alten Schrifften; 20) *Antilatitudinarius, sive statera articulorum fidei, errorum fonticorum et elenchi necessarii.* Wittenb. 1724 8. 9. B. Steht schon im Anhange der *Stromatum*, doch ist hier mit angehängt *Syllabus praenotionum, contra nouam philosophiam nostri seculi, ad imperium religionis grassantem custodiendarum*, nebst einem *Syllabo praenotionum, contra nouam quorundam Theologiam, ICtorum famulam*; 21) *Litterator Celta seu de excolenda litteratura Europaea, Occidentali et septentrionali consilium et conatus. Curante Ioh. Augustino Egenolf.* Leipz. in 8. 1726. 8. B. S. Critisch Beytr. der Deutsch. Ges. II. St. 22) *Inquisitio noua in sententiam Copernicanam de motu terrae ac quiete solis*, steht in *Analect. Societatis Scient. et Char. T. I.* und 23) *Rationarium populorum Germaniae veteris*, eben daselbst Tom. II. Endlich von Deutschen Schrifften sind vorhanden 1) Altes und Neues aus dem Schatz Theologischer Wissenschafften, da im ieden Stück erstlich das alte / als rare Theologische Bücher; alte und selten-vorkommende Müntzen und Inscriptionen; Bisher ungedruckte Ueberbleibsel und Stücke

Stücke aus den Schrifften der Kirchen-Väter/ und Briefe vornehmer Gottesgelehrten; *Acta* der *Colloquiorum* und andrer Kirchen-Sachen; Merckwürdige *Observationes* aus alten Büchern: Zum andern das Neue/ als neue Theologische Bücher/ Proben und Entwürfe von Theologischen Schrifften, so heraus gegeben werden sollen; Neu-entdeckte Theol. Anmerckungen/ Beantwortung gefährlicher Einwürffe in allerhand neuen Büchern; Nachrichten von neuen Kirchen-Sachen und Veränderungen/ neue *Dispositiones* über Bibl. Oerter u. d. m. Wittenb. 1701. hernach 1702. bekam diese Schrifft den Titel: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen Theolog. Sachen, Büchern, Urkunden, *Controversien*, Veränderungen, Anmerckungen 2c. Hr. D Löscher führte die Direction dieses Wercks bis etwa 1711. Hr D Mich. Heinr. Reinhard, damahls Superintendent zu Sondershausen/ der schon 1714. daran mit gearbeitet/ dieselbe übernahm/ und in der vorigen Einrichtung/ doch unter dem 1720. angenommenen Titel der fortgesetzten Sammlungen von Alten und Neuen, 2c. heraus gab/ dabey aber Hr. D. Löscher beständig fortfuhr/ vieles von Alten und Neuen reichlich beyzutragen. Hr. D. Reinhard verstarb 1722. als Weissenfelsischer Ober-Hof-Prediger/ Kirchen-Rath und General Superintendent des Querfurtischen Fürstenthums. Wer nun seit dem dritten Beytrage des 1711ten Jahres bey dieser noch fortwährenden Arbeit die Direction geführet/ ist mir unbekandt. Die Mit-Arbeiter in den ersten Jahren waren Hr. D. Chr. Heinr. Zeibich/ D. Joh. Casp. Löscher/ Rect. Ad. Janson, M. Gottfr. Balthas. Scharff, M. Christoph Andr. Loßius, M. Ad. Zahn, M. Mart. Grünewald, M Just. Chr. Uthenius, M. J. Gottfr. Kochau; Siehe auch die Vorrede v. J. 1718. woselbst noch Hr. D Mich. Henr. Reinhard/ M. Crispinus Weiß, M. J. Christian Koch, M. Joh. Dav. Steukard, M. Joh. Christoph Mantzel, genennet werden/ und in der Vorrede v. J. 1721. Hr. Joh. Christoph Olearius/ M. Joh. Christoph Colerus, M. Ge. Christoph Zimmermann. Das meiste/ was von dieser Arbeit zu sagen wäre/ hat Hr. D. Löscher selbst vorgetragen in der Vorrede und Einleitung der *Annalium Theolog.* Leipz 1715. welchen auch die ausführliche Vertheidigung der Unschuldigen Nachrichten gegen G. Arnolden/ Hrn. D. Langen/ und andre nebst den Verbesserungen derselben/ beygefügt ist: Herr D. Lange meldet in *instit. Stud. Theol. litt. p. 102* es seyn die Unschuldigen Nachrichten vom Sächsischen Hofe einstens verboten worden/ dem aber in demselben Bl. 237. v. J 1724. widersprochen wird. Hr. Colerus urtheilt davon in *Analect. ad B. G. Struuii Introduct.* p. 125. Ceterum uaria utique et oppido diuersa eruditorum de his relationibus Theolog. iudicia sunt. Nos subscribimus iudicio satis aequo Auctoris der unpartheyischen Gedancken über die Iournale. P. VI. p. 519–523. Equidem uaria in istis desiderari posse non nego, imo uero ipsi Collectores largiuntur: plura tamen instituto condonanda sunt, de quo in praef. An. 1712. ita pronunciatur etc. Hr. B. G. Struve urtheilte 1704. davon *in Introd. rei litt.* p. 114. Certe multa in iisdem proponuntur de controuersiis recentioribus, quae laudem merentur, commune tamen est iudicium, praeconceptis opinionibus nimium indulgere auctorem; alias recensiones non sine naeuis esse. S auch gründliche Nachricht von den *Iournalen* etc. P. I. p. 79. Hr. D. Buddeus sagt davon: Institutum quidem minime improbandum, cum in aliis Ephemeridibus, quae ad theologiam, speciatim controuersias et certamina Theologorum spectant aut plane praetermittantur, aut tantum sparsim attingantur. Curatiorem tamen et librorum et rerum selectum, animumque a partium studiis alienum uiri docti in iis desiderant; optantque ut earum auctores incensendis diiudicandisque libris a minutiis sibi temperarent, maioremque in persequendis iis, quae salutaria sunt et profutura, adhiberent diligentiam. *Isagog. p. 211.* Es hat dieses gelehrte Tage-Buch der darinn vorkommenden Urtheile wegen viele Anfechtungen von mehr als einem Gelehrten gehabt/ unter welchen insonderheit zwene die vornehmsten sind. Die Freunde des sel. Speners nehmlich beschwerten sich sonderlich/ daß man gegen sie gar zu grosse Partheylichkeit blicken lasse/ und gleichwie Hr. D. Lange zu Halle in dieser Sache sonst vielfältig die Feder angesetzt/ also that ers auch gegen die Unschuldigen Nachrichten/ in welchen auch seine Schrifften bereits einigemahl waren beurtheilet worden. Denn er fieng 1707. an/ Aufrichtige Nachrichten herauszugeben von der Unrichtigkeit der sogenannten unschuldigen Nachrichten, wovon bis 1714. 10. Theile herauskommen/ in Ansehung deren aber die Freunde des andern Theils sich über eben die Fehler und Partheylichkeit beschwerten, welche die Freunde des sel Speners an den Unschuldigen Nachrichten aussetzten. Wider die ersten Theile schrieb Hr. M. Scharff die annoch unschuldigen Nachrichten 1708. Die Vertheidigung der Verfasser selbst ist theils in den Unsch. Nachr. theils in den Theol. *Annalibus* zu finden. Hr. D. Muhlius schrieb *Epistolam ad D. Loescherum de cautionibus in censendis Theol. Scriptis*, die in seinen *Schediasmatibus sacris* stehet/ und darinn er alles/ was zu seiner Verantwortung gesagt werden können/ obgedachten *Annalibus* einverleibet/ Hrn Muhlio aber insonderheit den Anhang zu seinen *Stromatibus* entgegen gesezet hat. Denn er gab/ um den Nutzen aus diesem Wercke noch grösser zu machen/ 2) Theologische *Annales*, das I. *Decennium* des 18. *Sec.* heraus 1715. Darinn ein Begriff der Unsch. Nachr. von 1701. bis 1710. enthalten/ nebst dazu gehörigen *Supplementis*, Vertheidigungen und Verbesserungen/ auch eine Uberhaupt-Einleitung zur *Chrestomathia Theologica*. Darneben hat er auch vollständige Register über die ersten 10. Jahr 1721. ausfertigen lassen. 3) Theol. *Annales*, das *II Decennium* von 1711. bis 1720. Leipz. 1725. sind so/ wie die ersten/ aber mit noch mehrern Fleisse eingerichtet/ und sonderlich ist darinn das Zu- und Abnehmen der Theologischen Gelehrsamkeit von Jahr zu Jahr bemercket. Darauf auch 1728. vollständige Register über diese andern 10. Jahre der U. N. folgten/ so mit einer Vorrede Hrn. D. Löschers versehen/ darinn er wünschet/ daß solche mit mehrerer Freyheit möchten fortgesetzet werden. Es wird zu einer Vorstellung von den Unsch. Nachr. nicht undienlich seyn/ wenn man diese Worte in den vollständigen Registern aufsucht und nachlieset. Jetzo fänget ein neues Iournal neben diesem an hervorzutreten/ welches den Titel führet: Früh aufgelesene Früchte/ weil in den fortgesetzten Sammlungen von vorigen Jahren noch immer viel nachzuholen ist/ und sie also an die neuen Sachen etwas späte zu kommen pflegen/ so will man diese allein auflesen, und früher liefern; 4) Edle Andachts-Früchte oder Erklährung 68. Oerter der heil. Schrifft, die von der Andacht handeln, darinn die *Theologia mystica orthodoxa* vorgetragen wird, nebst einigen *Dissertt. de usu et abusu Mysticorum, deque finibus piae mentis et Enthusiasmi.* Frf. 1701. in 8. 3. Alph. 17. Bog. Ward wieder aufgelegt 1719. in 8. Coburg S. Alt. und Neu. 1701. p 403. Ingl. Anzugs-Predigt zu Delitsch 1702. 4. 5) Die allerunterthänigste *Addresse* an ein Großmächtigstes Oberhaupt/ die Union der Evangelischen und Reformirten betreffend, Leipz. 1703 4. Sie kam anfangs unter verdeckten Nahmen heraus, als damahls in Berlin die berührte Union getrieben ward. Hingegen gab der Reformirte Prof Theol. zu Frf. an der Oder H D. J. C. Becmann eine hefftige Schrifft heraus/ darinn er die Schuld der Erbitterung den Lutherischen Gottes-Gelehrten beymaß. Das Gegentheil aber bewieß Hr. D. Löscher in seiner 6ten Historie der Religions-Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten 1704. Darinn er wieß/ wie wir an so manchen Orten von den Reformirten verdrungen worden/ und wie bitter dieselben offt gegen uns geredet. Hr. D. Becmann antwortete darauf in einer Christlichen Erwegung 2c. die weitläufftiger aber auch weit gelinder war als die vorige Schrifft: Darinn wolte er Luthern und seine Freunde zu Urhebern des Zanckes machen/ u. d m. Daher gab Hr. D. Löscher eine ausführliche Antwort darauf heraus/ unter dem Tittel: 7) Ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherschen und Reformirten, in welcher der gantze Lauf der Streitigkeiten Actenmäßig erzählet, und die Historische Wahrheit (mit getreuer Anführung der Documenten) wider *Lavaterum, Hospinianum, Becmannum*, G. *Arnoldum* und andere aus dem Grunde gerettet wird, Frf. und Leipz in 4. I. Theil 1707. Weil Hr. D Löscher in der Addresse auch des Pietismi gedacht/ und erwehnet/ daß die/ so demselben ergeben/ bloß auf die Frömmigkeit des Lebens sähen/ u. also den Schaden der Wahrheit nicht achteten/ vielmehr aus diesem Grunde der Union geneigt wären/ so führte Hr. D. Lange seine Beschwerden darüber sonderlich in der Aufrichtigen Nachricht aus/ welchem denn Hr. D. Löscher eine kurtze Beantwortung 2c. entgegen setzte/ und der andern Auflage dieses ersten Theils anhängte. Er entschuldigt sich damit vernehmlich/ daß der Unterscheid unter denen/ die des Pietismi wegen in Verdacht kommen/ damahls noch nicht so deutlich gewesen/ als er hernach worden 2c. Unsch. Nachr. 1723. Bl. 248. Der II. Theil kam 1708. heraus/ und der III. Theil 1724. nebst einer friedfertigen Anrede an die Reformirten Gemeinden in Deutschland. Die beyden ersten Theile wurden 1723. von neuen aufgeleget. Der dritte 1727. Die *Supplementa* zu den beyden ersten Theilen kamen 1722. heraus. Es ist dies eine der vornehmsten Löscherschen Schrifften/ darinnen er einen reichen Vorrath merckwürdiger Nachrichten und viele zum theil ungedruckte Sachen mitgetheilet hat; 8) Historie des Röm. Huren-Regiments/ Leipzig 1704. in 4. 1. Alph. Wobey zugleich angehängt eine Einleitung zur *historia medii aeui* und den *Scriptoribus* der Barbarischen Zeiten, worinnen die

die rechten Quellen der neuen Historie gezeigt werden; 9) Evangelische Zehenden Gottgeheiligter Amts-Sorgen, I. Theil 8. Magdeb. 1704. II. Theil 1705. III. Theil 1706. IV. Th. 1707. V. Th. 1709. VI. Th. 1710. Er hat darinn allerley zur Erweckung der Frömmigkeit und Besserung des Lebens dienliche Sachen vorgetragen; nächstdem viele geistliche Biblische Begriffe von Theol. Puncten/ Erörterungen und Vergleichungen der mit einander streitig scheinenden Lehren/ Erklärungen der schwersten Schrifft-Oerter/ Kunst-Griffe des Satans/ Hindernisse des wahren Christenthums/ geistliche Kranckheiten/ biblische Edelgesteine oder Untersuchungen der auserlesensten biblischen Redens-Arten/ die er einst ein Jahr lang in Predigten erkläret/ Theolog. Lebens- und Sterbens-Exempel/ Sterbens-Gedancken/ kurtzer Kern einiger Biblischen Bücher/ Thorheiten der Sünden/ Anleitung zur Catechismus-Information/ gehobene Scrupel/ schädliche Vorurtheile und dergleichen mehr. Im Anhange des 4ten und 6ten Theils ist das wiederlegt/ was Hr. D. Joa. Lange an diesen Zehenden in den Anhängen seiner Aufr. Sache tadeln wollen/ und kommet darinnen eine Menge der artigsten und nützlichsten Sachen vor; 10) Fortsetzung der Evangelischen Zehenden I. Theil 8. Leipz 1714 1. Alph. 10 B. 11) Das A, B, C, der Gelehrsamkeit 1705; 12) Geheime Gerichte GOttes über das Pabstthum, wie es sich selbst bis zu seinem grossen Stürtz-Fall nach und nach verzehret. Nebst einer Prüfung des unlängst edirten Wolffenbüttelschen Tractats: Beantwortung der Frage: Ob iemand von der Evang. Lutherischen Religion zu der Catholischen übertretend dadurch die Seligkeit verliehre? 14. B. 8. 1706. kam zu einer Zeit heraus/ da allerley herumfliegende Schrifften den Abfall zu dem Pabstthum zu entschuldigen suchten, und einige Exempel der Grossen viel Aufsehen machten. Es wurde diesem Buche eine Krafft-lose Schrifft von L. Odelem entgegen gesetzt; 13) Erste Fortsetzung der geheimen Gerichte etc. darinne der bisherige Lauff der Päbstischen Streit-Schrifften vom Anfang der Reformation bis ietzo gezeigt, und zugleich die Sonnen-klare Blösse der Rettung des Wolffenbüttelschen Tractats von dem Abfall zum Pabstthum gewiesen wird, Leipz. 1706. 4. 14) Unterricht vom wahren Christenthum in der Erkänntniß und Ubung desselben, Dreßd. 1711. in 12. von neuem 1732 13. B. 15) Abgewiesener Demas/ Leipz. 1713. in 8. Dieser Schrifft wegen sind verschiedene Streit-Schrifften/ sowohl wider als vor sie/ zum Vorschein gekommen; 16) Römisch-Catholische Discurse vom Evangel. Lutherischen Jubel-Jahr, Leipig 1717. 8. 1. 2. 3ter Discurs. 17) Dreyfacher Beytrag zur Evangelischen Jubel-Freude, Dresd. 1717. 8. 7. B. Darinn a) eine Anweisung zum geistlichen und innerlichen Leben. b) Verschiedene neue Jubel-Lieder und Andachten von 50ley Elend/ so GOtt durch die Reformation abgewendet/ und 50ley Guten/ so er dabey geschencket. c) Ein Vorschlag zur Vermehrung der Arbeiter in GOttes Weinberge in Dresden/ welchen GOtt bald hernach zu segnen angefangen hat; 18) Vollständiger *Timotheus Verinus*, oder Darlegung der Wahrheit und des Friedens, in den bisherigen Pietistischen Streitigkeiten, nebst Christlicher Erklährung und abgenöthigter Schutz-Schrifft vor seine Lehre, Amt und Persohn gegen Herrn Joa. Langens Gestalt des Creutz-Reichs, Wittenberg in 8. I. Theil. 1718. und der II. Theile 1722. Der Timotheus Verinus wurde anfangs 1711. und 1712. Stückweise in die unschuldigen Nachrichten gesetzt/ dagegen Hr. D. Lange im Nahmen der Theolog. Facultät zu Halle 1712. die Gestalt des Creutz-Reichs Christi heraus gab. Diese machte/ daß des Timothei erster Theil vollständig 1717. mit dem Ende des Jahrs heraus kam. Nachdem Hr J. S. Steukard vor sich bereits die Unschuld des *Tim. Verini* geschrieben/ wogegen Hr. J. J. Rambach die Feder führte/ dem Hr. Steukard die listigen Anläuffe entgegen setzte etc. Gegen des vollständigen Tim. Ver. 1sten Theil erschien Hrn. D. Langens völlige Abfertigung 1719. und die Erläuterung der neuesten Historie; deren Beantwortung Hr. Löscher in den 2ten Theil brachte: auf welchen/ dem damahligen Versprechen nach/ noch andre folgen solten. Hr. D. Lange gab gegen den 2ten Theil heraus: Abermahliges Zeugniß gegen D. V. E. Löschern, etc. 1722. Dagegen Hr. D. Löscher in Unschuld. Nachr. 1722. seine Verantwortung einrücken ließ; Bl. 762. u. f. es kamen auch auf ein paar Bogen sehr unterschiedene Gedancken zweyer Schlesier darüber heraus/ die aber nur allgemeine und persöhnliche Dinge enthalten/ desgl. Vinc. Caspersons Beylage etc. 1724. Sonst findet sich bey dem II. Theile noch angehängt eine Vorstellung des ietzigen Zustandes der Controversie von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntniß etc. nebst einem wohlgemeinten Vorschlag/ wie dieselbe zu endigen: Einer Beleuchtung der letztern Langischen Schrifft und den Briefen/ so wegen des Kirchen-Friedens zwischen Hr. D. Buddeo Hrn. Löschern und den Hrn. Hallensern gewechselt worden; 19) Beleuchtung der unlängst edirten, für unwiederleglich ausgegebenen, und an hohen Orten distribuirten Schrifft des Hrn. von Metternich, die wahre Lehre vom H. Abendmahl genannt, wobey zugleich die ietzige wahre Gestalt des Streits zwischen den Ev. Lutherschen und C. Reformirten vom H. Abendmahl vorgesteller wird 1721. 4. 5. Blat. ohne Nahmen. S. Unsch. Nachr. 1721. Bl. 842. u. f. 20) Vollständige Reformations-Acta und Documenta, oder umständliche Vorstellung des Evangelischen Reformations-Wercks. Leipz. 4. Tom. I. 1720. 5. Alph. drittehalb Bog. Tom. II. 1723. 3. Alph 22. B. Tom. III. 1729 5. Alph 24. B. Darinne ist nicht allein die Reformations-Historie selbst ausführlich und umständlicher vorgetragen/ sondern auch eine reiche Sammlung der dazu gehörigen Acten und Documenten geliefert/ die meistentheils ungedruckt oder doch sonst selten gewesen/ und mit guter Uberlegung ausgesucht werden. Sonderlich sind von Luthern nicht wenige vorher ungedruckte Briefe und Sachen darinn. Einem ieden Theile ist ein Verzeichniß aller in solchem Jahre ehemahls herausgegebenen Theologischen Bücher beygefügt. Im ersten Tomo ist bloß von den Kirchen-Geschichten des 1517den im IIten des 1518den im IIIten des 1519den Jahres gehandelt/ siehe vom 1. Theile die Deutschen *Acta Erudit.* 69. Th. Bl. 632. Diesem ersten Theile sind seine 5. Jubel-Predigten angehängt; dem 2ten aber die allerkleinste/ u. theils Mathematische Uberzeugung des Pabstthums auf eine neue und nachdrückliche Art vorgestellt. Dem 3ten Theile ist eine Rettung der ersten Reformations-Wahrheiten gegen die Melodischen Einwürffe angehängt in 6. Bogen. 21) GOtt-gewidmete Proben, wie die Fähigkeit zum Dienst des Amts Christi und die Geschicklichkeit zu allem guten Werck zu erlangen sey, ausgefertiget von D. V. E. L. und den Gliedern des Theol. Consortii zu Dresden, 8. I. und II. Stück 1719. III. St. 1720; 22) Erkänntniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben in einem Jahr-Gange entworffen, 8. Dresd. 1721. 15. Bl. 23) Merckwürdige Wercke GOttes in den Reichen der Natur, der Kunst und Glücks, nach Anleitung der Evangelien 1722. geprediget, und mit Sinnbildern geziert, 8. Dresd. 1724. 2. Alph. 19. B. von neuem 1732; 24) Nöthige *Reflexiones* über das 1722. zum Vorschein gekommene Buch: *Pensées libres sur la Religion*, nebst wohlgemeynter Warnung vor dergleichen Büchern. Witt. 1724. 8. 2. Bogen. Weil darinn auch Hrn. Thomasii gedacht worden/ hat er im 2ten Theil seiner ernstl. und muntern Gedancken darauf geantwortet; 25) Wohlredendes Blut Abels, oder Leich-Predigt auf den Sel. Hr. M. Hahnen, Dresd. 1724. 4. 26) Anmerckungen aus der Kirchen-Historie der 4. ersten *Seculorum*, Witt. 8. 1727. 2. Bog. Sind solche/ die er im öffentlichen Vortrag bey der Kirchen-Arbeit dieses Jahrs zur Erbauung angewandt hatte: Eine Lehr-reiche Fortsetzung kam 1728. in 3. Bogen über die folgenden Jahrhunderte heraus; 27) Nöthige Fragen von den in der Christlichen Kirche üblichen Ceremonien, Dresden 1727. viertehalben B in 12; 28) Der Evangelischen Kirchen Lobs-Erweckungs- und Beth-Tag am Jubel-Fest, 1730. in 3. Pred. vorgestellt, Dr. 4. 10. B. 29) Augspurgische Confession mit Erhebungen des Hertzens zu GOtt, 1730. 30) Ubung der Gottseligkeit, als der im Jahr 1720. von ihm geprediate Jahr-Gang, 4. Dr. 1730. 5. Alph. 4. B. Ist schon zum andernmahl aufgelegt; 31) Zustand der Seelen nach des Menschen Tode/ 8. Dr. 1735. Man hat ihm auch die Verfertigung des Theologischen Brief-Wechsels von Benennung der heil. Tauffe zugeschrieben, es wird aber solches in Unsch. Nachr. 1720. Bl. 1026. ernstlich geläugnet/ und eben daselbst 1724. Bl. 89. gemeldet/ daß er nicht der Verfasser des Schlüßlerschen Hirten-Briefes/ davor ihn Hr. D. Petersen ausgegeben: Von ihm sind übrigens noch vorhanden/ verschiedene Leichen-Casual- und andere einzelne Predigten/ auch Vorreden/ so er einigen Büchern vorgesetzt hat. Unter den letztern verdienet insonderheit die angemercket zu werden/ welche vor der andern Ausgabe von Prideaux Connexion des A. und N. T. steht/ darinn er die ältesten und verborgensten Geschichte der Welt entdeckt/ in Ordnung gebracht/ und mit der Biblischen Historie verknüpfft hat; wie auch die Vorrede vor Hr. M. Förtschens Biblischen *Lexico Lutheri*, darinn er *Lutheri Dialecticam* ans Licht gestellt. Hr. M. Martin Grulich hat in der Vorrede zu seinen Dogmatischen Reden etc. die Jahr-Gänge benennet/ deren sich Hr. D. Löscher von 1720 - - 1732. bedient/ welche auch in der auserles. Theologischen Bibliotheck 65. Th. Bl. 489. stehen: Wo gemeldet wird/ daß von den 4. Jahr-Gängen 1710 - - 1713. ein besonderer Unterricht im Druck vorhanden sey. Göttens ietzt lebendes gelehrtes Europa, P. II. 169. seqq.

Lösch-Faß, ist ein Faß, darinne man die Stich-Eisen und Furckel abkühlet.

Lösch-Feuer, siehe Haus-Laub, Tom. XII. p. 504.

Lösch-Haken. Ist ein gantz eiserner Haken, so wohl die todten Kohlen hinten aus der Esse mit hervor zu ziehen, selbige zu zerschlagen, und ins Feuer zu scharren, als auch das Feuer selbst damit aus einander zu thun, das Gebläse zu reinigen, und die Schlacken unter den Herd zu werffen.

Lösch-Papier, siehe Papier.

Lösch-Schauffel. Ist eine eiserne Schauffel nach gemeiner Art, mit einem hölzernen Stiel, damit die Lösch auf die im Vorherd befindlichen Schlacken, wenn es im Fluß stehet, getragen wird.

Lösch-Trog. Ist ein steinerner, in den Herd der Esse zur rechten Hand eingemauerter Trog, darinn das Wasser enthalten, welches öffters vermittelst des Lösch-Wisches auf die allzu geschwind abbrennenden Kohlen geträuffelt wird, damit sie obenher verlöschen mögen. Es bekömmt aber das Feuer durch dieses obenherige Auslöschen gleichsam eine Rinde oder Crustam, so dem weglodern desselben wiederstehet, damit das Feuer von unten her durch das Gebläse desto mehr gefächelt oder gestärcket werde, welches eigentlich die Hitze genennet wird, und vornemlich bey dem Schweissen geschehen muß. Bey Blechfeuern wird auch dieses ein Lösch-Trog genennet, darinne der so genannte Hanbrey-Lehm angemachet wird.

Lösch-Wisch. Ist ein klein Bündlein Stroh, vorne an einem eisernen Stab, ohngefehr anderthalb Fuß lang, zwischen ein zurück überschlagendes eisernes Band, so mit einem vorgeschobenen Ring befestiget worden, gleichsam als in eine Kluppe eingespannet, und wird zum Löschen oder Wehren der allzugeschwinden Deflagration des Feuers, als auch die Kohlen, nachdem sie mit dem Lösch-Haken zerschlagen worden, ins Feuer zu kehren, gebrauchet.

Lösch-Wasser, siehe *Ador*, Tom. I. p. 562. ingleichen Löschen.

Löseck, (Christian Adam) ist Pastor zu Pleine an der Havel, und gab Ferdinand Helfreich Lichtscheids gesammte geistreiche Schrifften nebst einer Vorrede Johann Gustav Reinbecks, Leipzig 1733. in 4. heraus.

Löse-Geld hat, nach dem Unterscheid derer zu lösenden Sachen und ihrer Lösungs-Art, unterschiedenen Verstand in heiliger Schrifft, welches sich dann auch von dem darinnen vorkommenden Lösen verstehet. Siehe Lösen musten die Israeliten ꝛc. und folg.

Löse-Geld der ersten Geburt, waren fünff Seckel Silbers, oder, nach unserer Art, drittehalb Thaler, IV. B. Mose III. 47. Cap. XVIII. 16.

Lösel, (Johann) ein Doctor in der Artzeney-Kunst aus Preussen, war zu Königsberg in seiner Facultät Professor, schrieb 1) *de Podagra*, Rostock 1638. in 4.; 2) *Scrutinium rerum, de genuina rerum fabrica & actione, eorumque affectibus potioribus, cum schemate aberrantis structurae vasorum emulgentium et spermaticorum, cum observatis in anatome corporis strangulati administrata*, Königsberg 1642. in 4. mit Kupffern; 3) *de Pulmonibus*; 4) *de Epate*; 5) *de Ventriculo*; 6) *Historiam Citri*; 7) *de plantis in Borussia sponte nascentibus*, Königsberg 1654. in 4. so hernach Joh. Gottsched unterm Titel: *Flora Prussica* vermehrte, und mit vielen Anmerckungen eben daselbst 1703. in 4. auflegen lassen; 8) verschiedene medicinische Dissertationen; 9) *de Ophthalmia vera* u. s. w. und starb den 30. Mertz 1655. im 48. Jahre. *Witte* Diar. *Goelicke* Hist. Liter. Anatom. p. 286.

Löseln, siehe Lösel-Nächte.

Lösel-Nächte, Löseln, werden genennet diejenigen Nächte, in welchen das abergläubische Mannes- und insonderheit Weibes-Volck allerhand Gauckelwerck treibet, um dadurch zu erfahren, ob sie in diesem Jahre und was sie für Weiber oder Männer überkommen, ob sie in diesem Jahre sterben, aus dem Hause ziehen werden, u. s. f. Dergleichen Nächte sind insonderheit: 1) die St. Andreas-Nacht, 2) St. Thomas-Nacht, 3) Heil. Christ-Nacht, 4) Heil. Neu-Jahrs-Nacht, und 5) Heil. Drey-Königs-Nächte, und noch andere mehr. Die Ausübung solcher Gauckelpossen nennet man Lößlerey, und, die solche begehen oder ausüben, Lößler und Lößlerin.

Lösen, sagt man von dem Wildpret, wenn es sich erleichtert, z. E. der Hirsch hat gelöset, das ist, seine Nothdurfft gethan.

Lösen, sich lösen. Heisset dem Frauenzimmer so viel als revangiren. Also muß sich derjenige neue Magister, so einen Crantz und Schnupfftuch bey der Promotion geschickt bekommen, bey demjenigen Frauenzimmer, von welcher ihm solches übersendet worden, durch ein Gegen-Geschencke wieder lösen. In denen Wochen-Stuben löset ein Junggeselle oder auch Mann, seinen Hut bey der Amme oder Muhme durch ein Trinckgeld. Bey denen Gevatterschafften oder Hochzeiten auf dem Lande löset sich diejenige Jungfer durch ein Schnupfftuch oder ander Geschenck bey demjenigen Junggesellen, mit dem sie Gevatter gestanden, oder mit welchem sie zur Hochzeit gewesen. Auf dem Lande löset sich ein Junggeselle bey der Magd, wenn er in dem Viehstalle angebunden worden, bey denen Wäschen durch Einwerffung eines Trinckgeldes in den Klinge-Beutel, und bey dem Scheuren gleichfalls bey der Scheuer-Magd oder Frau, die das Mannsvolck mit Stroh anbinden.

Lösen musten die Israeliten alle dem HErrn zugehörige Erstgeburt. Es hatte GOtt der HErr verordnet, daß man alle männliche Erstgeburt ihm in seinem Tempel darstellen, und mit solcher Stellung derselbigen, wie etwan bey Lehns-Sachen zu geschehen pfleget, recognosciren, oder er-und bekennen solte, daß alle männliche Geburt unter denen Israeliten ehemahls aus seiner Gnade, in Ansehung des unter dem Osterlamms-Blut bedeuteten Blute JEsu Christi, das Leben erhalten, solches demnach seiner Güte zu dancken, und ihm, als sein Eigenthum, zu übergeben, oder alle Erstgebohrne gar sonderbar sich vor dergleichen zu halten, auch als dergleichen aufzuführen hätte. *Basnage* Republique des Hebreux Tom. III. Livr. II. chap. 2. p. 5. seq. In Gottes Macht stund es also, die ihm dargestellte männliche Erstgeburt, auch was Menschen anbetrifft, zu behalten, und sie nach seinem Gutbefinden zu gebrauchen, auf welchen Schlag *Clericus* über II. B. Mose XIII. 12. angemercket, Moses habe ein Wort bey der Sache gebraucht, das

das so viel besage, als etwas aus seiner Hand und Gewalt in GOttes Hand und Gewalt übergehen lassen, sich dessen begeben, u. ihm selbiges gantz übergeben, wie auch ausdrücklich geschrieben stehet: deinen ersten Sohn solt du mir geben, II. B. Mose XXII. 29. Dem HErrn gefiel es aber die Erstgeburt gegen den Stamm Levi so umzutauschen, und sich diesen an jener statt, zu seiner Bedienung in der Stiffts-Hütten u. dermassen im Tempel anzunehmen, daß ieder Erstgebohrner dem Stamm Levi dargegen eine Recognition oder Erkentlichkeit zahlen, und damit sich lösen, das ist, die Loßlassung vom persönlichen Dienst danckbarlich eingestehen und bekennen muste. II. B. Mose XIII. 13. Cap. XXXIV. 20. siehe *Basnage* l. c. p. 21. Weil nun die Erstgebohrnen sich von solchem Dienst lösen musten, so folgerten dahero die Jüden, (Becoroth. Cap. 8. sect. 1.) daß diejenige sich darzustellen und zu lösen nicht schuldig wären, welche sich wegen Gebrechlichkeit u. anderer Leibes-Fehler zu solcherley Dienst untüchtig fanden, III. B. M. XXI. 17. sqq. sintemahl GOtt in seinen Tempel-Dienst, dem Leibe nach, Leute ohne Wandel haben wollte, damit anzudeuten, daß der dadurch vorgebildete grosse Knecht und Diener im Hause Gottes, und der rechte Priester über selbiges, durchaus an Leib und Seele ohne Wandel, vollkommen heilig und unsträfflich seyn solte und seyn würde. Damit aber alles ordentlich und ohne Beschwerung abgienge, machte der HErr zu solcher Lösung, wenn sie geschehen, und wie hoch sie sich belauffen sollte, ein gewisses aus, damit die zu lösende mit ihrer Schuldigkeit nicht zaudern, die das Löse-Geld empfahende aber ihre Gerechtsame nicht höher treiben könten, sondern beyden Theilen das obliegende und gehörige angewiesen wäre, davon es hieß: die erste Geburt eines Menschen solst du lösen lassen, sie sollen es aber lösen, wenn es einen Monden alt ist, und solt es zu lösen geben um das Geld, namentlich um fünff Seckel etc. IV. B. Mose XVIII. 15. 16. Es gieng aber mit diesem Lösen also zu: Der Vater ließ den Priester zu sich bitten, legte das Kind vor ihn auf einen Tisch, neben den fünff silbernen Seckeln des Heiligthums, so nach unserer Müntze drittehalben Thaler ist, und sprach: Mein Weib hat mir einen erstgebohrnen Sohn gebohren, welchen aber das Gesetz dir zueignet. Darauf sprach der Priester: So überlässest du mir denselben? Ja, antwortete der Vater. Darnach fragte der Priester die Mutter: ob das ihr erstgebohrner Sohn sey, oder ob etwas zuvor die Mutter gebrochen? u. nachdem sie Nein gesaget, fragte er den Vater, was er am liebsten habe, seinen erstgebohrnen Sohn, oder das Geld? Wenn nun der Vater sagte, der Sohn sey ihm lieber, als das Geld, und den Priester das Geld zu nehmen gebeten, auch GOtt für diese zugelassene Lösung gedancket hatte, nahm der Priester das Geld, legte es zu des Kindes Haupt, und machte einen Wunsch, daß es in der Furcht Gottes aufwachsen, ehelich werden, und sich guter Wercke befleißigen möge etc. worauf sie Gasterey hielten, und mit einander frölich waren. Starb der Sohn vor dem dreyßigsten Tage, so war der Vater nicht schuldig ihn zu lösen, und muste der Priester das Löse-Geld, wenn er es schon bekommen, wieder herausgeben; wenn er aber nach dem dreyßigsten Tage starb, war er ihm solches zu geben schuldig. Allein wenn der Vater starb vor der Zeit der Lösung, konte die Mutter den Sohn nicht lösen, sondern es ward ihm ein Zettel oder silbern Blech an den Hals gehänget, worauf diese Worte stunden: Ein ungelöserer Erstgebohrner, oder ein Priester-Sohn; und wenn der Sohn in sein mannbar Alter trat, daß er 13. Jahr und 1. Tag alt war, lösete er sich selbst. *Lightfoot* Hor. hebr. Luc. II. 21. *Acerra* Bibl. Cent. VII. p. 1327. und stehet Lightfoot in denen Gedancken, es sey die Darstellung und Lösung zu Jerusalem unter der Pforten des Tempels geschehen, die vom Nicanor zugenamet worden ist. *Basnage* l. c. meynet, daß Petrus auf diese Sitte gezielet, wenn er von einer weit höhern Erlösung redet, die sich mit Silber oder Golde nicht wollen thun noch ausrichten lassen. 1. Pet. I. 18. Christus, der alle Gerechtigkeit zu erfüllen kommen, auch ohne allen Fehl und Wandel war, unterwarff sich dieser Sitte als ein Erstgebohrner ebenfalls, kauffte sich von dem sonst im Tempel in Person zu leistenden Leviten-Dienste loß, da er was weit höhers zu verrichten, und als der wahre Hohepriester mit einer Aufopfferung sein selbst alles zu vollenden hatte, welches auch Simeon und Hanna er- und bekennet, damit durch die zwey Zeugen die Wunderthat und Wahrheit Gottes andern sich etwa an dem Auslösungs-Orte gegenwärtigen Leuten bestätiget würde, ob es gleich der gröste Theil derer Jüden nicht angenommen, vielmehr unter dem unerträglichen Joche des Gesetzes, in seinen Sünden, stecken bleiben wollen. Sie halten also noch über der Auslösung ihrer erstgebohrnen Knäblein, davon Kirchner und Jung-Enderers im Jüdischen Ceremoniel, Cap. 22. p. 165. sqq nachstehendes erzehlen: Sechs und dreyßig Tage nach des erstgebohrnen Sohns Geburt (weil es nach Verfliessung eines Monats nach Belieben, nur nicht an einem Sabbath, indem es eine Art des Handels ist, geschehen mag, wie es etwan dem Rabbi am bequemsten dünckt) muß der Vater sein Kind auslösen, und bestehen die dabey vorgehende Ceremonien darinnen, daß an demselbigen Tage eine Mahlzeit zubereitet wird für 10. Ehe-Männer, benebenst einem כהן (Chan) das heist ein Diener oder Levit, welches noch herrühret aus dem alten Testament, wie zu lesen, da der Priester im Tempel seinen Dienst und Opffer für GOtt zubereitet hatte; welches zwar bey gedachten Jüden heut zu Tage noch der Gebrauch ist, da sie alle Fest- und Feyer-Tage einmahl oder zwey des Morgens bey dem Gebet im Tempel über das Volck einen Seegen sprechen. Also muß des gedachten Kindes sein Vater dem Chan eine grosse Summa Geldes fürstellen, nebst diesem seinem Kinde, und gedachter Chan fraget des Kindes Mutter: Ist das Kind euer? Sie spricht: Ja. Seyd ihr eine reine Jungfrau gewesen, da ihr diesen euren Mann genommen? Sie antwortet mit Ja. Könnet ihr das mit gutem Gewissen sagen? Ja. Habt ihr auch im Anfang eurer Ehe neben eurem ietzigen Ehe-Mann etwan unzüchtige Gedancken gehabt, oder, das noch mehr ist, würcklich Unzucht getrieben mit einem fremden Ehe-Mann, oder mit einer frey-ledigen Manns-Person zu thun gehabt? Sie antwortet: Nein. Habt ihr auch eure göttliche Gebote und Gesetze weibliche Zeit mit Backen und Abschneiden des Teigs und Lichter anzünden für

Ein-

Eingang des Sabbaths und Fest-Tage gehalten? Sie spricht: Ja. Habt ihr euch auch zugewisser gebührender Zeit entfernet von eurem ietzigen Ehe-Manne? Sie spricht wieder: Ja. Nach diesem fragt sie der gedachte Chan oder Priester: Wollt ihr euer Kind auslösen von mir, welches ietzo die Macht habe zu mir zu nehmen? Sie, wie auch ihr Mann, sprechen zugleich zum Chan: Wenn es schon noch zehnmahl so viel kostet, ja solte es gleich alle mein Haab u. Gut kosten, so wolte doch mein Kind nicht lassen. Darauf fragt der Chan noch einmahl die Frau: Ist das euer erster Sohn, oder erstes Kind? Sie beantwortet es mit Ja. Vor das erste spricht der Vatter, wenn er dem Chan das Geld anbietet: Gelobet seyst du HErr unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget, und uns die Auslösung des erstgebohrnen Sohns anbefohlen. Gelobet seyst du, der du uns lebendig gemacht, erhalten und bis hieher gebracht hast. Worauf der Cohen das genommene Geld zu des Kindes Haupt leget, und sagt: Dieses ist ein erstgebohrner Sohn, welchen GOtt zu lösen befohlen, wie geschrieben stehet: Sie soltens lösen, wenn es einen Monat alt ist, um fünff Seckel, d. i. da du noch im Mutterleibe warest, hatten dein himmlischer Vater und deine Eltern das Recht über dich: Nun aber bist du in meiner Gewalt, weil ich ein Priester bin; doch haben deine Eltern dich als einen Erstgebohrnen, und der dem HErrn geheiliget ist, zu lösen beschlossen, wie geschrieben stehet: Heilige mir alle Erstgeburt, die allerley Mutter bricht bey den Kindern Israel, beyde unter den Menschen und dem Vieh, denn sie sind mein. Nun aber wird für dich und deine Lösung, weil du der Erstgebohrne bist, dieses Geld gegeben, und dem Priester überlassen: Woferne ich dich nun rechtmäßiger weise befreyet habe, solst du auch frey seyn; wo nicht, so bist du dennoch dem Gesetz und der Jüden-Ordnung nach frey. Wachse demnach in der Furcht Gottes auf, begebe dich alsdann in den Stand der Ehe, und befleißige dich aller guten Wercke, Amen.

Lösen einer leibeigen gewordenen Person, hatte GOtt der HErr seinem Volcke umständlich verordnet, wenn es im II. B. Mose XXI. 7. 8. heisset: Verkaufft iemand seine Tochter zur Magd, so soll sie nicht ausgehen, wie die Knechte. Gefällt sie aber ihrem Herrn nicht, und will ihr nicht zur Ehe helffen, so soll er sie zu lösen geben. Es muste also ein Israelitischer Herr seine Israelitische Magd, wenn er sie nicht nehmen, noch sonst zur Ehe fördern wolte, zu lösen geben, und zwar einem ieden Israeliten, der auch noch so wenig sie frey zu machen geben wollen, da Eltern und Verwandten gar nichts hatten sie vor sich selbst zu lösen, wie Clericus über angeführten Ort meynet. Sintemahl sonst denen nächsten Freunden das Löse-Recht ihres Bluts-Freundes vor andern am ersten zustand, bey dessen Ausübung doch, in Ansehung derer zu lösenden Manns-Personen, die Billigkeit gegen den Herrn des zu lösenden in acht genommen, und diesem mehr oder weniger gegeben werden solte, nachdem das Frey- oder Erlaß-Jahr ferne oder nahe war. Konte aber der, so sich einem unter seinem Volcke wohnendē Fremdlinge verkaufft hatte, selbst so viel vor sich bringen, als er sich damit zu lösen benöthiget war, so konnte er sich auch selbst lösen. Siehe III. B. Mose XXV. 48. sqq. und Clericum über diesen Ort.

Lösen konnte und mogte sich von der sonst auszustehenden Todes-Straffe derjenige, welcher einen stößigen Ochsen oder dergleichen schädliches Thier, nach ihm geschehener Warnung, frey gehen lassen, da dieses iemanden ums Leben gebracht hatte, davon die von GOtt gemachte Ordnung also lautete: Ist der Ochse stößig gewesen, und seinem Herrn ists angesagt, und er hat ihn doch nicht verwahret, und der Ochse tödtet darüber einen Mann oder Weib, so soll man den Ochsen steinigen, und sein Herr soll sterben. Wird man aber ein Geld auf ihn legen, so soll er geben sein Leben zu lösen, was man ihm auflegt, II. B. Mose XXI. 29. 30. Clericus und Grotius sind der Meynung, daß das Löse-Geld angenommen werden mögen, wenn der Blut-Rächer oder die nächsten Anverwandten und Erben des Erstossenen dessen zufrieden gewesen, und sich damit haben vergnügen lassen wollen, in Verweigerung dessen aber der Herr des Ochsen sterben und mit dem Leben bezahlen müssen. Es schätzte also das Gerichte, wie viel der Herr des Ochsen geben solte, wenn sich die Blut-Rächer erkläret hatten, ein Wehr-Geld anzunehmen; war der Erstossene aber eine leibeigene Person, so hatte GOtt selbst die Lösung befohlen, und den Werth des umgekommenen auf dreyßig Seckel gesetzt, den der Herr des Geblienen annehmen, und den Herrn des Ochsen (welchen man steinigte,) zufrieden lassen muste, davon es heisset: Stösset der Ochse einen Knecht oder eine Magd, so soll ihrem Herrn der Herr des Ochsen dreyßig silberne Seckel geben, und den Ochsen soll man steinigen, II. B. Mose XXI. 32. Bey obrigkeitlicher Bestimmung des Wehr-Geldes werden wohl alle Umstände des Gebliebenen in acht genommen worden seyn, und hat die Zahlung des Wehr- oder Löse-Geldes die Bestraffung der Unachtsamkeit oder vorgegangenen Boßheit nicht aufgehoben, wie denn dieses auch überhaupt von denen Lehrern derer Rechte angezeiget wird, als ein wohl wahrzunehmender Umstand, wenn das Wehr- und Löse-Geld angenommen werden will.

Lösen musten die Israeliten alle männliche Erstgeburt des reinen, auch, in gewisser Maasse, des unreinen Viehes, namentlich des Esels. Siehe Erstgebohrner.

Lösen des freywillig GOtt gelobten war denen Jüden erlaubt, und im III. B. Mose XXVII. 1. sqq. gewisse Ordnung gestellet, wie hoch ein Mensch seinem Geschlecht und Alter nach gewürdiget werden solte. Nemlich vom 1. Monden an bis auf 5. Jahr würdigte man eine Manns-Person auf 5. eine Weibs-Person auf 3. Seckel. Von 5. Jahren bis auf 20. Jahr eine Manns-Person auf 20. eine Weibs-Person auf 10. Seckel. Von 20. bis 60. Jahren eine Manns-Person auf 50. eine Weibs-Person auf 30. Seckel. Was 60. Jahr und drüber war, eine Manns-Person auf 15. eine Weibs-Person auf 10. Seckel. Das gelobte reine Vieh durffte nicht gelöset oder mit einem andern ausgewechselt, sondern muste dem HErrn, wie es gelobet worden war, zum Opffer überlassen werden. Unterstund sich iemand es aus-

zuwechseln, so war beydes, das ausgewechselte und das dafür gegebene, dem HErrn schlechterdings verfallen. Das unreine lösete man nach der Würdigung des Priesters, doch so, daß über selbige annoch der fünffte Theil davon erleget, und dergestalt, wie *Clericus* meynet, die Unbedachtsamkeit dem reinen GOtt was unreines zu widmen, gebüsset werden muste. Hatte iemand sein Hauß also dem HErrn gelobet, daß die daraus fallende Miethe und Nutzung dem Tempel und Priestern heimfallen solte, mochte man es auch nach der Schätzung des Priesters lösen, es muste aber auch hier der fünffte Theil des geschätzten Lösungs-Werths als ein Ueberschuß vom Löser gezahlet werden; und meynten die Rabbinen, es sey das zu überzahlende Fünfftheil angewendet worden, die Wohnung des HErrn desto besser im baulichen Wesen zu erhalten. Mit Lösung gelobter Aecker hatte es auch eine pünctliche Verfassung, und wurde ein Stück derselbigen, darauf ein Homor, das ist 3400. Eyer-Schalen voll, nach anderer Rechnung 648. Römische Pfund gesäet, oder daher so viel geerndtet wurde, mit funffzig Seckeln gelöset, wenn er nemlich just am Jubel-Jahr, und also auf funffzig Jahr. bis zum andern Jubel-Jahr gelobet war, daß dergleichen Stück Acker alle Jahr auf einen Seckel geschätzet, und auf den Fuß der Werth des Löse-Geldes nach denen annoch bis zum Jubel-Jahr übrigen Jahren, wenn er zwischen der Zeit gelobet war, gestellet wurde; Münster über 3 B. Mose XXVII, 16. darüber aber auch disfalls der Löser noch den fünfften Theil erlegen müssen, und hält *Clericus* dafür, es sey geschehen die Leute dahin zu bewegen, daß sie lieber baar Geld, als liegende Gründe geloben solten, weil dieser ihre Besorgung denen Priestern viel Mühe und mancherley Hinderung in ihren Amts-Geschäfften gemacht hätte. Es verstund sich auch das angeführte von gelobten Aeckern, die des Gelobers Eigenthum waren, und welche da, wenn der Eigenthümer sie nicht binnen der Hall-Jahrs-Zeit lösen wolte, sondern sie bis ins Hall-Jahr in derer Priester Gewalt ließ, hernach dem HErrn auf immerdar heimfielen, wenn gleich indessen der Priester ihren Ertrag einem dritten Mann bis aufs Hall-Jahr verkaufft hatte, wie *Clericus* den Text ausleget. Hatte iemand einen von andern gekaufften Acker gelobet, mochte er dessen Gebrauch bis zum Hall-Jahr wieder lösen, an solchem aber kam der Acker selbst wieder in seines alten Eigenthümers Gewalt. Der abzugebende Zehende mochte auch auf vorhergehende Priesterliche Würdigung mit Gelde gelöset werden; doch ist hierbey noch allerdings zu mercken, daß die sonst an sich etwa zuläßige Lösung durch eine besondere Art des Gelobens unzuläßlich gemacht, und die Sache in den Stand gesetzt worden, daß sie immerdar des HErrn bleiben müssen. Nemlich wenn man das gelobte Cherem oder Anathema genennet und unter solchem Titul gewidmet oder gelobet hatte, welcherley Art sonst die gelobte Sache war. Davon heist es: **Man soll kein verbanneres (kein mit dem Cherem-Namen gelobtes, und als ein Cherem übergebenes) lösen, das iemand dem HErrn verbannet von alle dem, das sein ist, es seyn Menschen, Vieh oder Erb-Acker, denn alles** verbannete (alles das dem HErrn als Cherem gegeben) ist das Allerheiligste dem HErrn. **Man soll auch keinen** (durch Urtheil GOttes, oder durch gerecht-richterlichen Ausspruch derer Menschen) **verbanneten** (oder dem Tode zuerkannten) **Menschen lösen, sondern er soll des Todes sterben**, III. B. Mose XXVII, 28. 29. weil nemlich GOtt sich mit leeren Worten nicht äffen, noch sein Urtheil ändern, oder die Handhabung der Gerechtigkeit schwächen lassen will. Die Rabbinen wissen diesemnach die Gelübde in נדר ערכין Gelübde der Auslösung, und in חרם in Gelübde der Verbannung zu unterscheiden, (*Seldenus* de J. N. et G. IV. 7. p. 519. seq.) sprechen auch, daß, wenn bey letztern ausdrücklich der Name Jehova hinzugesetzt und gesagt worden wäre, es solte die Sache חרם ליי ein dem Jehova verbannetes seyn, selbige zu Unterhaltung des Tempel-Baues verwendet worden: Hätte man es aber, ohne weitern Beysatz, schlechthin als ein חרם hingegeben, so wäre es derer Priester gewesen, daß diese es zu ihrem Nutzen haben und brauchen mögen; wiewohl *Clericus* von dergleichen Vorgeben nicht viel halten will.

Lösen derer Jüdischen Stamm- und Erb-Güter war in denen Gesetzen des HErrn auch versehen, und die dem Allerhöchsten beliebige auch von ihm, nach denen Umständen selbiger Zeit und Leute, gutbefundene Verordnung gestellet und kund gemacht worden in diesen Worten: **Ihr sollt das Land nicht verkauffen ewiglich, oder auf immerdar, denn das Land ist mein, und ihr seyd Fremdlinge und Gäste vor mir**, (denen ichs nur zu ihrem Gebrauch und zwar mit dem Bedinge gegeben, daß was ich einmahl iedem Stamme und Hause angewiesen, bey demselbigen bleiben solle.) **Und** (ihr) **sollt** (also) **in all eurem Lande das Land** (denen darzu Recht habenden Stamm-Genossen) **zu lösen geben. Wenn** (nemlich) **dein Bruder verarmet, und verkaufft dir seine Habe, und sein nächster Freund kommt zu ihm, daß ers** (an sich, als nächster Stamm- und Geschlechts- oder Hauß-Genosse) **löse, so soll** (oder mag) **ers lösen, was sein Bruder verkaufft hat**, III. B. Mose XXV, 23. sqq. Der Verkäuffer mochte es auch selbst alle Tage lösen, wenn er so viel aufbringen konnte, als zur Einlösung, nach denen annoch bis zum Hall-Jahr übrigen Jahren, und dem in selbigem zu ziehenden Genuß, erforderlich war, sintemahl vom Kauff-Gelde der eingenommene Ertrag derer Güther abgezogen und vom Löser nur so viel gezahlet wurde, als der Erkäuffer forthin, bis ans Hall-Jahr, bey Wiederzurückgebung des Guths missen muste. Die zu Bauer-Güthern auf dem Lande gehörige Häuser mochten gelöset werden wie die Aecker; Häuser in einer verschlossenen und mit Mauern umgebenen Stadt konnte man binnen Jahres-Zeit lösen, geschahe es nicht, so blieben sie hernach des Erkäuffers und seiner Erben auf ewig, doch hatte es eine besondere Bewandniß mit denen Häusern derer Leviten in denen Städten, sintemahl diese der Levit allezeit von Erkäuffern aus andern Stämmen lösen mochte; was aber ein Levit dem andern abkauffte, das blieb dem Erkäuffer bis ans Hall-Jahr, als wie auch der Stamm-Genosse das eingelösete Erb-Land seines Stamm-Genossens so

lange behielt, und es diesem erst am Hall-Jahre wieder zurückgeben durffte, wie *Clericus* angemercket. Die Worte des HErrn von dem angezogenen sind folgende: Wenn aber iemand keinen Löser hat, und kan mit seiner Hand so viel zu wege bringen, daß ers einen Theil löse, so soll man rechnen von dem Jahr, da ers verkaufft, und dem Verkäuffer die übrigen Jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner Haabe komme. Kan aber seine Hand nicht so viel finden, daß eines Theils ihm wieder werde, so soll, das er verkaufft hat, in der Hand des Käuffers seyn, bis zum Hall-Jahr, in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner Haabe kommen. Wer ein Wohn-Hauß verkauffet in der Stadt-Mauren, der hat ein gantzes Jahr Frist, dasselbe wieder zu lösen: Das soll die Zeit seyn, darinnen er es lösen mag. Wo er es aber nicht löset, ehe denn das gantze Jahr um ist, so soll es der Käuffer ewiglich behalten, und seine Nachkommen, und soll nicht los ausgehen im Hall-Jahr. Ists aber ein Hauß auf dem Dorffe, da keine Mauer um ist, das soll man dem Felde des Landes gleich rechnen, und soll los werden, und im Hall-Jahr ledig ausgehen. Die Städte derer Leviten, und die Häuser in denen Städten, da ihre Haabe innen ist, mögen immerdar gelöset werden. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im Hall-Jahr, es sey Hauß oder Stadt, das er besessen hat: Denn die Häuser in denen Städten derer Leviten sind ihre Haabe unter denen Kindern Israel. Aber das Feld von ihren Städten soll man nicht verkauffen, denn das ist ihr Eigenthum ewiglich III. B. Mose XXV, 26–34.

Lösen und binden, siehe Binden und lösen, Tom. III. p. 1871. seq.

Lösen beziehet sich auf Binden, und wird beydes in der Schrifft auf einem besondern in das Lehr-Amt einlauffenden Verstande gefunden, über dessen eigentlichen Auslegung und Bedeutung sich mancherley Meynung erhoben hat. Der Heyland gebraucht sich dieser Redens-Arten zu Petro insonderheit, als wie zu denen übrigen Aposteln überhaupt, nachstehender massen sprechende: Ich will dir, Petrus, des Himmelreichs Schlüssel geben, alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. Matth. XVI, 19. Warlich ich sage euch, meinen zwölff Jüngern insgesamt: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. Matth. XVIII, 18. Wer mit unpartheyisch-vernünfftigem Gemüthe und Verstande die angezogene Oerter derer Evangelisten gegen einander hält, wird gar deutlich sehen, daß einem Apostel von ihrer aller Meister und HErrn JEsu Christo, so viel als dem andern dißfalls gegeben, und dem Petro gar nichts besonders zu voraus beygeleget worden sey. Man hat unter denen verblümten Worten derer Himmelreichs-Schlüssel und der Gewalt so zu binden als zu lösen die denen Jüngern JEsu und ihren Nachfolgern anvertrauete und aufgegebene Verkündigung der Sünden-Vergebung und Behaltung, und das unter dem letztern Titul mit gemeynte Bann-Wesen verstehen wollen. *Seldenus* de Synedriis I. 9. p. 187. Siehe Bann. Und ist in denen Schul-Büchern derer Gottes-Gelehrten genug von Gewalt derer Schlüssel in angezogenem Verstande zu finden: Viele aber, die allerdings zugestehen, daß denen Dienern Christi das Amt der Versöhnung, also das Verkündigen der Sünden-Behalt- und Vergebung anbefohlen sey, sagen doch anbey, es sey darauf keinesweges von dem Heylande mit„ dem Lösen und Binden gesehen, vielmehr mit der„ gleichen nur angezeiget, es solte denen Jüngern„ JEsu Weißheit von oben und vermöge selbiger„ die Befugniß mitgetheilet seyn zu lehren und anzu„ zeigen, was erlaubt und verboten, was denen in„ Himmel zu kommen gedenckenden zu thun und zu„ lassen sey, sintemahl mit der Lehre: Wenn du diß„ und das verbotene thust, so kommst du nicht in„ Himmel; dieser so gut als zugeschlossen, und mit„ der Vorstellung: Wilst du in den Himmel kom-„ men, so solst und must du diß und das thun, dich so„ und so halten, der Himmel aufgeschlossen sey„ Die solches vorgeben, beruffen sich auf die durchgehends gewöhnliche Redens-Art derer Jüdischen Lehrer, welche in ihrer Sprache von uralten Zeiten her unter dem Namen des Gelöseten, etwas zu thun erlaubtes und befohlnes; unter dem Titul des Gebundenen aber etwas verbotenes und untersagtes, folglich mit dem Lösen das Gebieten, unter dem Binden das Verbieten angezeiget. *Seldenus* de Synedriis I. 9. p. 201. seqq. II. 7. §. 2. p. 687. sqq. *Vitringa* in Synag. ga vetere L. III. P. I. Cap. X. p. 754. seqq. welcher gestalt der Heyland mit denen Worten: Was ihr auf Erden binden und lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden und gelöset seyn, seinen Jüngern, den sie in alle Wahrheit, auch was Gebot und Verbot anlangte, leitenden Geist versprechen und sagen wollen, wer sie gebieten und verbieten hörete, der hörte nicht sie, sondern GOtt im Himmel selbst, weil sie es nicht wären, die da redeten, vielmehr der Geist seines Vaters aus ihnen und durch sie; dergestalt geboten und verboten, löseten und banden die Apostel im Namen GOttes und seines Sohnes JEsu Christi, und bezogen sich bey denen Erinnerungen: daß, wer sie hierunter verachtete, den grossen GOtt selbsten verachtete, auf den aus ihnen redenden Geist der ewigen Wahrheit. Es gefiel dergestalt z. E. insonderheit dem heiligen Geist durch die Apostel zu lösen, oder zu gebieten und zu lehren, daß man, mit Weglassung des Ceremonialischen Gesetzes, durch bußfertigen Glauben an JEsum Christum selig werde; und anbey auf eine Zeit und bey erforderlichen Umständen zu binden, oder nicht nur die an sich schon gebundene und auf immer verbotene Hurerey, sondern auch das Blutessen und das Erstickte zu untersagen. Apost. Gesch. XV, 1. 28. 29. Wenn einige sagen wollen, daß das Lösen und Binden zur Vergebung und Behaltung der Sünden gehöre, weil es mit dem hieher zu rechnenden Bann-Wesen an obangeführtem Orte des Evangelisten verbunden werde; antwortet darauf *Vitringa*, daß dieses nicht folge, sondern JEsus nur sagen wollen, daß, wenn das angezogene Meiden eines halsstarrigen Sünders zur

gemeinen Besserung nicht hinlänglich sey, ihnen der heilige Geist schon weiter, was zu thun oder zu lassen wäre, also gelöset und gebunden, befohlen oder verboten werden solte, eingeben würde, und daß alles dergleichen von ihm durch sie an Gebot und Verbot herkommende und kund gemachte, als eine Ordnung GOttes im Himmel allerdings gelten solte und müste. *Vitringa* in Synagoga vetere L. III. P. I. Cap. X. p. 754. seqq. Lightfoot in Matth. XVI, 16. Horarum hebraicarum.

Lösende, oder auflösende Mittel, *Solventia*, werden alle Menstrua genennet, durch deren Hülffe man etwas ausziehet.

Löser, eines der ältesten und vornehmsten adelichen Häuser in Meissen, welches sich ehemahls von Rehefeld geschrieben, den Nahmen Löser aber erhalten haben soll, nachdem *Magnus* von Rehefeld den Marggrafen von Meissen, Friedrich mit dem Zunahmen *Admorsus*, im Jahre 1313. aus den Händen Woldemars, Marggrafens zu Brandenburg gefreyet hatte. Es wurde hierauf 1325. dieses Geschlecht in der Person des erwähnten *Magnus* von Rudolph dem I. Churfürsten zu Sachsen mit den Häusern Pretzsch und Clöden, auch mit der Erbmarschalls-Würde von der Chur Sachsen beliehen. *Magnus* starb darauf, im 70. Jahre seines Alters, und hinterließ drey Söhne, Hannsen auf Pretzsch, Günthern und Conraden. (Siehe Hanns, Günther, und Conrad von Löser.) Die Herren von diesem Geschlechte haben sich fast meh entheils nur Löser, und nicht von Löser, geschrieben. Siehe von diesem Geschlechte Königs Adels-Historie, Th. I. p. 577.

Löser, (Adam Ernst) auf Welsikendorf, siehe Wilhelm Löser auf Ahlsdorf.

Löser, (August) Hanns Lösers auf Pretzsch, und Agnes von Bünau, dritter Sohn, starb 1591. ohne Erben.

Löser, (Conrad) der jüngste Sohn *Magnus* Lösers, als des ersten, der diesen Geschlechts-Nahmen an statt des von Rehefeld geführet hat. Nachdem die beyden ältesten Brüder dieses Conrads von Löser, Günther und Hanns, mit Tode abgegangen waren, bekam er in hohem Alter das Erbmarschall-Amt nebst dem Guthe Pretzsch. Er lebte um das Ende des 14. Jahrhunderts; und hinterließ drey Söhne, Matthias, Probsten zu Kemberg, Günthern auf Pretzsch und Leipnitz rc. Erbmarschall zu Sachsen, und Wilhelm, Herrn auf Hemsendorf, Schützdorf und Ahlsdorf.

Löser, (Curt) Curt Lösers auf Sahlitz, Reinhardts rc. anderer Sohn erster Ehe mit Annen Sibyllen von Körbitz, ward 1659. gebohren, verehelichte sich 1686. mit Eleonoren Catharinen von Zaschnitz, welche unter andern 1702. Carl Gottloben zur Welt gebracht.

Löser, (Curt von) auf Sahlitz, Reinhardts, Haynichen und Nenkersdorf, ein Sohn Hanns Lösers auf Pretzsch, Sahlitz, Haynichen rc. und Margarethen von Einsiedel aus Gora, ward 1623. gebohren, war Chur-Sächsischer Rath, Cammerherr, Erbmarschall, Ober-Steuer-Einnehmer, auch Director der Landschafft des Hertzogthums Altenburg, starb 1670. und hinterließ von 2. Gemahlinnen 4. Söhne. Die Söhne erster Ehe, welche er mit Annen Sibyllen von Körbitz gezeuget, waren Hanns, gebohren 1654. und Curt, geb. 1659. Mit Margarethen Sibyllen von Einsiedel, der andern Gemahlin, mit der er sich 1664. verehelichet, zeugte er Heinrichen, auf Reinhardts und Meurow 1665. und Hannsen, 1670.

Löser, (Eustachius) auf Ahlsdorf, siehe Wilhelm Löser auf Ahlsdorf.

Löser (Georg von), Herr auf Clöden, Hannsens von Löser Sohn, und *Magnus* Lösers Enckel, Chursächsischer Erbmarschall. Er zeugte zwar einige Kinder, überlebte sie aber, und wendete fast sein gantzes Gut Clöden auf milde Stifftungen. Das Erbmarschall-Amt kam nach seinem Tode nebst dem Gute Pretzsch an seines Vaters Bruder, Conraden, den jüngsten Sohn Herrn *Magnus* von Löser.

Löser (Günther von) der mittelste Sohn *Magnus* Lösers, des ersten Erbmarschalls von Chur-Sachsen, und Probst zu Kemberg rc. (Siehe Geschlecht derer von Löser.)

Löser, (Günther) auf Pretzsch, Leipnitz rc. Conrad Lösers Sohn, *Magnus* Lösers Enckel, Wilhelm Lösers auf Emsendorf Bruder. Er war Erbmarschall der Chur Sachsen, der Churfürsten Rudolph des *III.* und Albrecht des *III.* Hofmeister, und Chursächsischer Hofrichter zu Wittenberg. Seine Söhne waren Heinrich auf Pretzsch, Günther, und Tham.

Löser, (Günther von) war Günthers von Löser, der bey den Churfürsten Rudolph dem *III.* und Albrecht dem *III.* zu Sachsen Hofmeister, und Hofrichter zu Wittenberg gewesen, andrer Sohn, und blieb im Kriege.

Löser, (Günther) auf Treptitz, ein Sohn Hanns Lösers auf Pretzsch, Churfürst Ernsts Rathes, und ein Bruder Tham Lösers Dom-Probsts zu Meissen. Ein Enckel von ihm, gleiches Nahmens, Hertzoglich-Liegnitzischer Erbmarschall, verkauffte das Ritter-Gut Treptitz an die von Preussen, und hinterließ einen Sohn, gleichfalls Günther genannt, der bey den beyden Sächsischen Printzen, Christian dem *II.* und Johann Georgen, Stallmeister gewesen, und ohne Erben abgegangen ist.

Löser, (Hanns von) auf Pretzsch, der älteste Sohn Herrn *Magnus* von Löser, welcher das Erbmarschall-Amt von Sachsen erhalten hatte. Er war Ritter und Erbmarschall der Chur Sachsen, und starb 1372. da er Georgen auf Clöden, Erbmarschallen, hinterließ. (Siehe Georg von Löser.)

Löser, (Hanns) auf Pretzsch, Tham Lösers auf Pretzsch, jüngster Sohn, ward bey den beyden Churfürsten, Friedrich *II.* und Ernst zu Sachsen, Rath, erhielt nach seines Bruders, Heinrich Lösers, Tode die Erbmarschalls-Würde, und zeugte mit Even Listin aus Wartenburg, Tham Lösern, Doctor und Canonicus in Meissen, Günthern auf Treptitz, und Heinrichen auf Pretzsch.

Löser, (Hanns) auf Pretzsch, Erbmarschall, ein Sohn Heinrich Lösers auf Pretzsch und Elisabethen Pflugin, Tham Lösers auf Leipnitz, welcher nach Franckreich entwich, Bruder. Er gieng 1498. mit dem Herzoge Heinrich dem Frommen ins gelobte Land, that mit ihm eine Wallfahrt nach Compostell in Spanien, diente 1507. dem Kayser Maximi-

Maximilian wieder die Venetianer als Oberster, und legte wieder die Franzosen bey Ravenna besondere Ehre ein. 1514. half er die Frießländer, 1525. aber die aufrührischen Bauern demüthigen, und starb 1541. im 60. Jahre seines Alters. Von Urseln von Porzig, welche ihm 1524. Martin Luther angetrauet hatte, hinterließ er nebst 2. Töchtern einen Sohn, Hanns Lösern, auf Pretzsch.

Löser, (Hanns) auf Pretzsch, der Sohn Hanns Lösers auf Pretzsch, welcher 1541. starb, und Urseln von Porzig. Er war Chursächsischer Erbmarschall, Kriegs-Hof-und Land-Rath, Vice-Hof-Richter zu Wittenberg, auch der hohen Schule daselbst Commissarius perpetuus und Inspector. Er verlohr seinen Vater im 8ten Jahre seines Alters, und wurde meistens am Hofe des Churfürsten Friedrichs auferzogen, nahm im 14. Jahre Kriegs-Dienste an, wohnte 1547. der Schlacht bey Mühlberg bey, und begab sich nachgehends mit dessen Printzen nach Weimar. Darauf gieng er an des Churfürst Moritzens Hof, welcher ihm die Stelle eines Hofmeisters über seine Printzeßin anvertraute, und ihn bey allen seinen Kriegszügen mit zu Felde nahm. Bey dessen Nachfolger, dem Churfürsten August, stund er gleichfalls in grossen Gnaden, welcher ihn nicht allein 1567. in der Belagerung Gotha, sondern auch in vielen wichtigen Verschickungen gebraucht, worauf er 1580. im 49. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet hat. Mit seiner Gemahlin, Agnes von Bünau aus Drösig, die er sich 1555. beygelegt, hatte er 6. Söhne, Wilhelmen auf Leipnitz, Rudolph, August, Heinrich, Hanns auf Pretzsch, Wolf auf Sahlitz.

Löser, (Hanns) auf Pretzsch, Erbmarschall, Domprobst zu Naumburg, Dechant zu Meissen, Chursächsischer geheimer Rath, Obersteuereinnehmer und Beysitzer des Hofgerichts zu Wittenberg. Sein Vater war Hanns auf Pretzsch, die Mutter Agnes von Bünau. Er war gebohren 1559. und starb 1614. ohne Erben.

Löser, (Hanns) auf Pretzsch, Sahlitz, Haynichen und Nenckersdorf, Erbmarschall, Beysitzer des Hof-Gerichts zu Jena, Obersteuereinnehmer, Rath und Director der Landschafft des Fürstenthums Altenburg, war 1590. gebohren, und starb 1644. Sein Vater war Wolf Löser auf Sahlitz ꝛc. die Mutter Anna von Einsiedel. Sein Sohn war Curt auf Sahlitz, Reinhardts, Haynichen und Nenckersdorf, welchen ihm Margarethe von Einsiedel aus Syra 1623. gebohren.

Löser, (Hanns von) Curt Lösers auf Sahlitz, Reinhardts ꝛc. erster Sohn erster Ehe, war von Annen Sibyllen von Körbitz 1654. gebohren, Herr auf Salitz, Nenkersdorf ꝛc. Königl. Pohlnisch-und Chursächsischer geheimer Rath, Erbmarschall und Ober-Steuer-Einnehmer. Er verkaufte 1700. das Gut Sahlitz, und starb 1715. nachdem er mit seinen 3. Gemahlinnen, Even Dorotheen von Miltitz, Urseln Elisabethen von Miltitz und Catharinen von Schleinitz unterschiedene Kinder beyderley Geschlechts gezeuget. Ihm folgte sein Sohn erster Ehe, Tham, in der Würde eines Erbmarschalls, und als dieser 1721. unverehlicht starb, ward Caspar Heinrich von Benckendorf auf Kalbitz zum Erbmarschall-Amts-Verweser bestellet.

Löser, (Heinrich von) auf Pretzsch, der Chur Sachsen Erb-Marschall, Conrad Lösers andrer Sohn. Er wohnte 1414. dem Concilio zu Costnitz bey, vertrat bey dem Churfürsten Friedrich dem Streitbaren die Stelle eines Raths, gieng mit solchem zum Käyser Siegmund nach Ofen, und starb darauf ohne Erben.

Löser, (Heinrich von) auf Pretzsch, Erbmarschall, Tham Lösers, welcher 1438 gestorben, älterer Sohn, gieng mit dem Churfürsten Ernst, dessen Rath und Hofmeister er war, nach Rom, und starb im ledigen Stande.

Löser, (Heinrich von) auf Pretzsch, Chur-Sächß. Erb-Marschall, Hanns Lösers auf Pretzsch Sohn, und der Bruder Tham Lösers, des Meißnischen Domprobsts, und Günther Lösers auf Treptitz. Er reisete 1476. mit Hertzog Albrechten, und 1480. mit dem Churfürsten Ernst ins gelobte Land, kaufte 1489 von Heinrich Lösern das Gut Gersdorf, wurde 1491. mit Prossendorff bey Zörbig belehnet, starb 1493. und hinterließ von Elisabeth Pflugin aus Knauthayn, sonderlich Tham Lösern auf Leipnitz, und Hanns Lösern auf Pretzsch.

Löser, (Heinrich von) Hanns Lösers auf Pretzsch u. Agnes von Bünau 4ter Sohn, wohnte zu Reinhardts, vermählte sich mit Annen von Schleinitz, hinterließ aber keine Kinder.

Löser, (Heinrich) auf Reinhardts und Meurow, Curt Lösers auf Sahlitz, Reinhardts ꝛc. erster Sohn anderer Ehe mit Margarethen Sibyllen von Einsiedel, ward gebohren 1665. vermählte sich mit Johannen Charlotten von Dießkau, und hinterließ von ihr Hannsen auf Reinhardts, Königl. Pohlnisch-und Chursächsischen Cammer-Herrn.

Löser, (Magnus) anderer Sohn Curt Lösers auf Sahlitz, Reinhardts ꝛc aus der Ehe mit Margarethen Sibyllen von Einsiedel, ward 1670. gebohren, und brachte das von seinen Vorfahren veräusserte Gut Clöden wieder durch Kauf an sich.

Löser, (Matthias von) Conrads von Löser ältester Sohn. Er erhielt zu Prag unter Johann Hussen die Doctor-Würde, wurde Probst zu Kemberg, und bey Wenzeln, Rudolph dem III. und Albrecht dem III. Churfürsten zu Sachsen, Rath und Cantzler. Im Jahre 1422. war er der vornehmste unter den Gesandten, welche dem Kayser Siegmund die Verledigung der Chur Sachsen bekannt machten, und trug mit dazu bey, daß solche Friedrichen, mit dem Zunahmen dem Streitbaren, Marggrafen zu Meissen, ertheilt wurde.

Löser, (Matthias) auf Lebussa und Ahlsdorf, ein Sohn Heinrich Lösers auf Lebussa und Ahlsdorf, und Annen von Zabeltitz. Er war Beysitzer bey dem Hof-Gerichte zu Wittenberg, Amtmann zu Schlieben, Seyda, Schweinitz und Lochau; wurde 1525. mit Hartmannsdorf, Hohenkummersdorf und Wippersdorf beliehen, und kaufte auch Welsikendorf dazu. Er starb 1536. und hinterließ von Magdalenen von Gräfen, Wilhelmen auf Ahlsdorf, Welsikendorf und Hartmannsdorf, und Wolfen auf Lebussa.

Löser,

Löser, (Rudolph von) der andre Sohn Hanns Lösers auf Pretzsch, und Agnes von Bünau, starb in Holländischen Kriegs-Diensten.

Löser, (Stachs) war Commendant in Freyberg, als dieser Ort 1633. an den General Holken mit Accorde übergieng. Knauths Altzell. Chron. VII. Th. p. 192.

Löser, (Tham von) auf Leipnitz, Heinrich Lösers auf Pretzsch, der 1493. verstorben, und Elisabethen Pflugin Sohn, und Hanns Lösers auf Pretzsch, der 1541. starb, Bruder. Er war bey Herzog Heinrichs von Braunschweig jüngerem Printzen Hofmeister, hielt sich in der Schlacht 1519. bey Soltau wohl, und wurde deswegen mit etlichen Lüneburgischen Lehnstücken und der Stelle eines Amtmanns zu Bodendick begnadiget. Zuletzt begaben sich wegen der wieder ihn ergangenen Kaiserlichen Acht nach Franckreich, und hinterließ von Ermegarden von Estorp unter andern Heinrichen auf Leipnitz. Dieser war Beysitzer bey dem Hof Gerichte zu Wittenberg, und zeugte mit Anna Spatin aus Hemsendorf 4. Söhne, von welchen dreye ohne Erben abgegangen, der vierdte aber, Tham auf Leipnitz, Chursächsischer Ober-Forstmeister zu Sitzerode, mit Claren von Wehken drey Söhne bekommen hat. Die beyden jüngern, Hanns und Wolf sturben ohne Erben, der ältere aber Balthasar, so 1638. als Chursächsischer Cammer-Juncker gestorben, hinterließ einen Sohn, Nahmens Tham, welcher 1649. wegen einer begangenen Mordthat enthauptet worden. Einen andern Tham Löser, Erbmarschall, siehe unter Hanns Löser auf Sahlitz, Nenkersdorf ꝛc.

Löser, (Tham von) auf Pretzsch, Chursächsischer Erbmarschall. Er war Günther Lösers auf Pretzsch und Leipnitz, Chursächsischen Hofrichters in Wittenberg, dritter Sohn. Er wurde bey dem Churfürsten Friedrich mit dem Zunahmen Placidus, geheimer Rath, und aufs neue 1429. mit dem Erbmarschall-Amte belehnet. 1438. starb er und hinterließ 2. Söhne, Heinrich und Hanns auf Pretzsch.

Löser, (Tham oder Dam von) Hanns Lösers auf Pretzsch ältester Sohn, Tham Lösers Enckel Günthers auf Treptitz Bruder. Er war beyder Rechten Doctor, Domherr und Probst zu Meissen, und hat 1502. die Irrungen zwischen dem Pfarrer und Rathe zu Roßwein entschieden. Knauths Altzell. Chron. VIII. Th. p. 236.

Löser, (Wilhelm) auf Ahlsdorf, Welsikendorf, Hartmannsdorf ꝛc. Matthias Lösers auf Lebussa und Ahlsdorf, und Magdalenen von Gräfen ältester Sohn. Er zeugte mit Even von Zabeltitz Matthiam auf Ahlsdorf und Hartmannsdorf, welcher Beysitzer bey dem Hofgerichte zu Wittenberg gewesen, und bey seinem 1594. erfolgten Tode von Annen von Schlieben 2. Söhne nachgelassen. Der jüngere, Eustachius auf Ahlsdorf, Chursächsischer General-Major, wurde 1634. von Frantz Carln, Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg, bey Zittau in einem Duell erstochen, und ließ von Justina von Einsiedel 2. Söhne, Wolf Heinrichen auf Ahlsdorf und Hartmannsdorf, Beysitzern bey dem Hof-Gerichte zu Wittenberg, und Eustachium, welche beyde ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. Der ältere, Adam auf Kittlitz und Welsikendorf starb 1617. und hinterließ von Marien von Nischwitz unter andern Hanns Heinrichen auf Kittlitz, welcher 1639. als Capitain verstorben. Von seinen beyden Söhnen, die ihm Eva von Langen gebohren, wurde Wolf Heinrich, als Fähndrich, von einer mörderischen Faust entleibet; Adam Ernst aber auf Welsikendorf ꝛc. war Chursächsischer Cammer-Herr, Rath, Director und Amtmann zu Jüterbock, Damm und Burg, und zeugte mit Rahel Magdalenen von Lüttichau unterschiedliche Kinder, die aber alle frühzeitig gestorben.

Löser, (Wilhelm) auf Hemsendorf, Schützdorf und Ahlsdorf, Conrad Lösers auf Pretzsch, der von seinem Bruder, Georg auf Clöden in hohem Alter das Erbmarschall-Amt überkam, dritter Sohn, und ein Bruder Günther Lösers, auf Pretzsch und Leipnitz ꝛc. Er hatte drey Söhne: 1) Günthern, welcher zu Hemsendorf ohne Erben verstarb. 2) Petern, welcher Domherr und Probst zu Clöden war. 3) Wilhelm, so bey den Churfürsten Friedrich II. und Ernst zu Sachsen, Rath, nachmahls Amtmann zu Schlieben und Schweinitz war. Er kauffte 1487. von Heinrich Lösern auf Pretzsch, das Guth Gersdorf und hernach Lebussa. Sein mit Catharinen von Ebeleben erzeugter Sohn, Matthias auf Hemsendorf ꝛc. war Ober-Hauptmann zu Schlieben, Seyda, Schweinitz und Liebenwerde, bekam mit Annen von Schlieben 6. Söhne, von welchen 5. in Friesland geblieben, Heinrich aber auf Lebussa und Ahlsdorf, starb als Amtmann zu Schweinitz, und hinterließ von Annen von Zabeltitz, Matthiam auf Lebussa und Ahlsdorf.

Löser, (Wilhelm) auf Leipnitz, ein Sohn Hanns Lösers von Pretzsch, und Agnes von Bünau. Er war bey dem Hertzoge Christoph von Würtemberg Cammer-Juncker, und ließ bey seinem 1613 erfolgten Tode von Sabinen von Einsiedel Hannsen auf Pretzsch und Leipnitz, welcher Senior bey dem Stiffte zu Naumburg, auch Land- und Tranckfteuer-Obereinnehmer gewesen. Nach seines Vaters Bruders Tode bekam er das Erbmarschall-Amt, nebst dem Hause Pretzsch, welches er aber mit Schulden beschwerte, daß es darüber nach seinem Tode, der ihn 1638. plötzlich überfiel, in fremde Hände gefallen ist.

Löser, (Wolf) auf Lebussa, Matthias Lösers auf Lebussa und Ahlsdorf, und Magdalenen von Gräfen andrer Sohn, Wilhelms auf Ahlsdorf ꝛc. Bruder. Er befand sich 1547. mit bey der Schlacht bey Mühlberg, wurde nebst dem Churfürsten Johann Friedrich gefangen, und starb 1574. Seine mit Elisabeth von Crosterwitz erzeugten Kinder waren 1) Heinrich, der in Franckreich geblieben. 2) Hanns, welcher 1572. ohne Erben mit Tode abgegangen. 3) Wolf, welcher Gersdorf und Hemsendorf innen gehabt, und im ledigen Stande verstorben. 4) Georg auf Lebussa, Großstädt und Eula, Chursächsischer Rittmeister, Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Anneburg, Schweinitz, Schlieben und Seyda, starb 1604. nachdem er mit Christinen von Lindenau vier Söhne gezeuget. Die beyden ältesten, August, und Adam auf Pohlensdorf starben

starben ohne Erben. Der jüngste, Wolf auf Gersdorf, Lebussa und Hemsendorf, bekam mit Dorotheen von Schönnermarck Wolf Magnum und Georg Magnum. Der dritte, Wilhelm auf Grobstädt, hinterließ von seiner andern Gemahlin, Catharinen von Krosigk, drey Söhne: 1) Magnus, der Georg Wilhelmen nachgelassen hat. 2) Georg Heinrichen auf Grobstädt, und dieser bekam mit Barbaren Sophien von Schönnermarck folgende 4. Söhne: Wilhelm Heinrich starb als Chursächsischer Lieutenant. Georg und Wolf Adam blieben in Frantzösischen Kriegs-Diensten. Eustathius auf Rudersdorf, gebohren 1664. hat sich mit Margarethen Elisabeth Hackin verehlichet, welche ihm 1696. Jobst Heinrichen, und 1699. Eustachium Friedrich gebohren, davon jener in Königlich-Pohlnischen und Chursächsischen Diensten gestanden. 3) Wolf Magnus auf Lebussa, war Beysitzer bey dem Hofgerichte zu Wittenberg, starb 1655. und hinterließ, von Annen Sabinen von Koseritz, Wolf Danieln auf Lebussa, welcher sich mit Annen von Bünau aus Pillnitz verehelichet hat, aber 1672. ohne Kinder mit Tode abgegangen ist.

Löser, (Wolf) auf Sahlitz ꝛc. Sein Vater war Hanns von Pretzsch, die Mutter Agnes von Bünau. Er war Beysitzer bey dem Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, Obersteuer-Einnehmer und Inspector der Land-Schule zu Grimme. Er war gebohren 1559. und starb 1604. nachdem er 2. Jahr vorher das Ritter-Gut Sahlitz gekauft. Seine mit Annen von Einsiedel erzeugten Söhne waren: 1) Hanns auf Sahlitz, Pretzsch ꝛc. Director der Landschafft des Fürstenthums Altenburg. 2) Wolf auf Reinhardts, Chursächsischer Hofrichter zu Wittenberg, welcher 1591. gebohren war, nach seines ältern Bruders Tode das Erbmarschall-Amt erhielt, und 1659. ohne Erben verstarb. 3) Magnus, welcher 1624. zu Grimme erstochen worden.

Löserin, (Margaretha Sibylle) eine gebohrne von Einsiedel, und Gemahlin Conrad oder Curt Lösers, Chursächsischen Cammer-Herrns, Raths und Erbmarschalls. Sie war ein rechter Ausbund gelehrter Frauenzimmer, und in allen vier Facultäten wohl bewandert. Sie verstunde die Mathematick vortrefflich, hatte sich in der Bürgerlichen, Gelehrten und Kirchen-Historie wohl umgesehen, machte einen guten Vers, und redete nebst ihrer Mutter-Sprache Ebräisch, Griechisch, Lateinisch, Frantzösisch und Italiänisch, weswegen sie auch die Sächsische Cornelia und Meißnische Minerva genennet wurde. Sie hinterließ geistliche Andachten, unter dem Titel, *Politicae Christianae*, und starb 1690. Weise im Anhange zum Politischen Nachrische, p. 340. David Winter im Clödischen Alterspiegel; Henning; Witte Tom. II. *Bibliographic. Diar.* p. 179.

Löse-Schlüssel, ist eine von GOtt seinen beruffenen und verordneten Dienern mitgetheilte Krafft und Macht, denen sündhafften und ihre Sünden beichtenden Menschen solche zu vergeben. Ein mehreres siehe unter Binde-Schlüssel, Tom. III. p. 1875.

Löse-Strunde, ist die Zeit, da die Arbeiter einander so wohl in als ausser der Grube und im Schmeltzen ablösen.

Lösnitz, ein Churfürstl. Sächsisches Städtlein, denen Grafen von Schönburg gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen.

Lößen, siehe *Retrahere*.

Lößen, ein Schrifftsäßiges Guth im Stiffte Merseburg gelegen, und unter dessen Küchen-Amt gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lößen, ein Dorff in der Aue, im Stiffte Merseburg gelegen, und unter dessen Küchen-Amt gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lößler, oder Lößlerin, siehe Lösel-Nächte.

Lößlerey, siehe Lösel-Nächte.

Lößner, sind die Horcher, so vor Zeiten bey den alten Deutschen in ihren Blut-Gerichten gebrauchet wurden, so besaget die Hennebergische Landes-Ordnung. Es sollen auch die Lößner und andere unnothdürftige Personen, so zu einem wesentlichen Gerichtsstand nicht gehörig, ausserhalb der Redner und Anwälde nicht zugelassen, sondern der Gerichts-Kosten, so viel immer möglich, verschonet werden. Der Horcher halben lassen wir es bleiben, wie an einem jeden Gericht der Gebrauch, sonderlich in Zenten, da wir mit Würtzburg, Hessen, und Henneberg in Gemeinschafft seyn. Henneb. Landes-Ord. l. 2. Tit. 5. §. 7. fol. 20. u. 21. *Mehner* voce Lößner.

Lößnig, ein Amtsäßiges Guth im Meißnischen Creysse gelegen, unter das Amt Grossen-Hayn gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lößnig, ein Schrifftsäßiges Guth im Creyß-Amte Leipzig. Wabst.

Lößnig, ein Dorff im Ertzgebürgischen Creysse, unter der Niedern Graffschafft Hartenstein, Chur-Sächsischer Lehn, Schönburgischer Herrschafft. Wabst.

Lößnitz, eine kleine Bergstadt im Ertz-Gebürge in Sachsen, eine Stunde von Schneeberg gegen Norden, dem Grafen von Schönburg gehörig.

Lösung, oder Verkauff, siehe untern *Retractus*.

Lösung in der Chymie, siehe *Solutio chymica*.

Lösung oder Wiederkauffung der verkaufften Güter und Gründe, war bey denen Juden denen Armen vergönnet und zugelassen, III. B. Mose XXV. 23. sq. Gleiche Bewandniß hatte es mit denen, so sich aus Armuth denen Fremden verkaufft, v. 47. Lösung der ersten Geburt an Menschen und Vieh ist geboten und beschrieben II. B. Mose XIII, 12. XXXIV, 20. IV. B. Mose XVIII, 15.

Lösung oder das Gelooß, ist ein Jäger-Wort, und heisset so viel, als der Koth oder Mist wilder Thiere. Aus solchem pflegen die Jäger so wohl

wohl als aus der Fährte das Wild zu erkennen. Die Losung eines Bären siehet meistentheils, wie ein von Ameisen zusammen gedruckter Ballen aus, weil er die Ameisen überall hervorsuchet, und gleichsam an statt einer Würtze genüsset. Die Losung eines Hirsches zur Hirsch-Feist-Zeit im Sommer ist flach und breit, als ein zwey Groschen-Stücke; hänget schleimigt an einander, wie eine Wein-Traube. Je feister der Hirsch, ie schleimigter ist seine Losung, und gläntzet, wie Oel an der Sonnen, im Winter aber ist sie gedrungener, schwärtzer und rundeckigter; des Wildes Losung aber ist kleiner und am Ende spitzig; verzettelt solches, als einen zerrissenen Rosen-Krantz, und lässet die Lorbern zerstreuet hin und her fallen, wie die Ziegen; und was das Wildpret gutes und böses, verdaulich und unverdauliches genossen, und im Magen und Wanst gehabt, wird man finden. Doch ist die Tages-Losung besser verdauet, als die Nacht-Losung. Die Losung eines wilden Schweins, wenn es in der Feiste und Mast-Zeit, ist schleimigt beysammen, und von starckem Geruch, im Sommer von Früchten, als ein Tann-Zapffen gedrungen; der Bachen Losung ist fleckweise, iedoch auch unterschiedlich. Die Losung des Hasen ist klein, trocken und eckigt, der Häsin Losung aber grösser, runder und feuchter; wie denn auch die Losung des Wolffs härter und trockener ist, als der Wölffin. Der Fuchs leget vor die Röhre eines Dachsen in dessen Abwesenheit seine Losung, und verursachet damit, daß der Dachs, so bald er den Gestanck vermercket, seine Wohnung verlässet, welche darauf von dem Fuchs bezogen wird. Die Biber und Fisch-Otter werffen ihre Losung, so meistentheils von Krebs-Schalen und Fisch-Schuppen bestehet, gemeiniglich auf die Steine. Die Losung des Baum-Marders giebt einen angenehmen Bisam-Geruch von sich.

Lösung der Zunge, siehe Frenulum Linguæ, Tom. IX. p. 1815. seq.

Loet, ein kleiner Fluß in der Frantzösischen Landschafft Beauce, der sich bey Estampes mit der Juine vereiniget.

Löten, siehe Löthen.

Lörbayn, ein Schrifftsäßiges Guth im Meißnischen Creisse, unter das Erb-Creyß-Amt Meissen gehörig. Wabsts Chursürstenthum Sachsen.

Löthen, Lat. *Adferruminare*, Frantz. *Souder*, heisset zwey Stücke eines Metalls, von einer oder unterschiedener Art, durch Hülffe einer andern Materie, zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupffer, das Kupffer mit Zinn, und das Silber mit Silber, durch Hülffe des Borax gelöthet. Silber, Meßing, Kupffer und Eisen löthet man folgender massen: Man nimmt das Silber, und feilet es fein rein, wo man es löthen will, hernach nimmt man einen eisernen Drath, hefftet es zusammen, daß es hält. Hernach reibet man Venedischen Borax mit Wasser an, legt das Loth in den geriebenen Borax, hernach streichet man das Silber, oder was man will, mit dem Borax-Bensel an, und lässet es an den glüenden Kohlen trocknen. Ferner nimmt man trocknen Borax, streuet denselben aus dem Tüchlein auf das Silber, oder was man löthen will, bestreichet es aber zuvor mit Leim, der mit Saltz-Wasser zugerichtet ist, und legt es so lange in glüende Kohlen, bis daß es fliesset, dann löschet man es in frischem Wasser ab, so ist es wohl gelöthet. Wie das Schlag-Loth hierzu bereitet wird, s. Loth. (Schlag-) Man kan auch noch auf eine andere Art oberwehnte Metalle löthen, nehmlich: Man nimmt 1. Loth Venedischen Borax, Glas-Gall und geglüht Saltz, jedes auch 1. Loth, diese drey Stück thut man nun zusammen auf einen Reibstein, und reibet es klein zu Mehl, damit kan man nun alle obgeschriebene Sachen löthen. Zum Loth aber mag man nun nehmen Kupffer oder Silber. Das Eisen oder Stahl mit gutem Venedischen Borax, und alles fein rein angefrischet. Das Bley löthet man also: Man nimmt Bley, Wißmuth, Zinn, eines jeden ein Loth, zerlässet es durch einander, giesset es in eine Zain, so ist das Loth gerecht. Hernach nimmt man Salmiac klein gestossen, thut ein wenig Baumöl darein, rühret es an wie einen Brey, und bestreichet damit das Bley, thut das Loth darauf, hält es über ein Licht, so löthet sich das Bley von Stund an, wie man es haben will, mit dem angemachten Salmiac, hebt das Loth mit einer Korn-Zangen darauf, so das Oehl wohl erwärmet ist, so fliesset es von Stund an. Kalt ohne Feuer kan man auf folgende Weise löthen: Man nimmt Salmiac, Saltz, calcinirten oder gebrennten Weinstein, jedes 2. Loth, klein-gefeilter Glocken-Speiß 6. Loth, reibt und vermischt alles wohl durch einander, thut es zusammen in ein leinen Tüchlein, macht es fein rund wie einen Ballen, und bestreichet es rings herum mit gutem Leimen eines queren Fingers dick, und lässet es wohl trocken werden. Legt hernach die Kugel in einen Scherben, decket es mit einem andern Scherben zu, und setzet es in ein sanfftes Kohl-Feuer so lang, bis die Kugel glüend wird, so fleußt die Materie zusammen zu einer Massa, diese lässet man kalt werden, und reibet es zu Pulver. Alsdann nimmt man ein gebrochen Eisen oder Stahl, hefftet die Stücke auf ein Bret so nahe zusammen, als es seyn kan, legt zuvor ein Papier darunter, thut von besagtem Pulver etwas in den Bruch, und macht eine Zanae von Leimen darum. Alsdann nimmt man Borax, lässet solchen in einem Wein solviren, streicht daran mit einer Feder von diesem Wein auf das Pulver im Spalt, so wird es sieden, und wenn es nicht mehr siedet, so ist das Eisen gantz, und gelöthet besser, als zuvor. Was von dieser Materie vom Löthen über den Eisen bleibet, ist so hart, daß man es abschleiffen muß, denn es lässet sich nicht feilen.

Lötig. Wird in denen Rechten von feinem Gold oder Silber gesaget. Eine Marck lötiges Goldes hält 67. Ungarische Ducaten, oder 72. Gold-Gülden, Schwamm. l. 2. c. 18. n. 19. unterm Wort: Lötigs-Gold. Besolds *Thesaur. Pract.* unterm Wort: Löthig. Die Gold-Schmiede nennen so viel-Lötiges Silber, nachdem es viel Lotweiß, und wenig rothen Zusatzes hat. Das Augspurger und Pariser Silber wird 14 Löthig gearbeitet, d. i. es hält die Marck 14. Loth fein Silber oder weiß, und 2. Loth Kupffer oder roth. Anderswo wird das Probe-Silber geringer, nemlich 13, 12, 11. und bis 10. Löthig zu arbeiten verstattet.

Lötig Geld, ist eine Commination oder Straffe, so in denen Kayserlichen Befehlen, oder Sententiis condemnatoriis angehänget wird; ist von feinem Golde, indem Löthig vom Gewichte zu verstehen ist, damit man löthen kan. *Budel* de re monet. l. 1. c. 23. n. 14.

Lörschen, ein Berg, siehe Lettschen, Tom. XVII.

Lözen, Lezen, Lezen, Lezzen, eine kleine Stadt und Schloß im so genanuten Barten-Lande, in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen am Angerburgischen See.

Löu, ist ein Stück Landes, so unter der Land-Vogtey und Gouvernement von Rossel mit begriffen. *Fab.* Staats-Cantzley, P. 19. p. 691.

Löva, ein Strom in Preussen, siehe Liebe. Tom. XVII.

Löven, (Grafen von) sind Herzoge in Nieder-Lothringen worden: von ihnen stammet her das Haus Hessen.

Löven, ein Dorff unter das Stifft Osnabrück gehörig.

Loeven, eine Stadt, siehe Löwen.

Lövenburg, eine gar feine Stadt in dem Braunschweig-Lüneburgischen im Amte Ultzen oder Oldenstadt, liegt an der Ilmenau, und heisset ietzo Ultzen, Lat. Ulyssaea, siehe Ultzen.

Lövenstein, ein Alt-Schloß, siehe Löwenstein.

Löverden, ist Tom. VI. p. 1478. ein Druck-Fehler, soll heissen Coverden, siehe daselbst p. 606.

Loeuvre, (Jacob von) ein gelehrter Frantzose aus Coutance, war Prior zu S. Ives in Franckreich, und schrieb 1) *Vie de saint Yves sur le Procès-verbal de sa canonisation,* Paris 1699. in 12; 2) *Laudatio funebris Anton. Barillonii de Morange,* ebend. 1672 in fol. Er soll auch Verfasser von dem Buch: *des Ecoles Episcopales & Ecclesiastiques* genannt, seyn, wieder welches hernach *Edm. Pourchot* ein Factum oder *Traité historique des Ecoles de l' Université de Paris,* ebend. 1689. in 4. heraus gegeben hat. *Le Long* Bibl. hist. Franc.

Löuvin, ein Schweitzerisches Wort, siehe Lauwinen, Tom. XVI. p. 1214.

Löuwin, ein Schweitzerisches Wort, siehe Lauwinen, Tom. XVI. p. 1214.

Löwart, (Wilhelm) Von ihm hat man Auslegung derer vier Sprüche, welche Johann Georg Hertzog zu Sachsen seiner Frau Mutter Sophien auf Gold und Silber prägen lassen, Leipzig 1623.

Löve, ist der Name einer anmuthigen Gegend, welche zu der Grafschafft Artois gerechnet wird, und an den Flandrischen Gräntzen an dem Fluß Liß liegt, wo die Oerter Estaires und la Gorgue sich befinden.

Löw oder Lebb von Rozmital, eine ansehnliche Freyherrliche Familie in Böhmen, welche sich auch in Mähren ausgebreitet hat. Sie soll von einem Böhmischen Ritter, Namens *Biwoy* ihren Ursprung haben, welcher 716. ein ihm begegnendes wildes Schwein bey den Ohren ergriffen, und es der Königin in Böhmen *Libussa* lebendig überbracht. Dessen Nachkommen haben sämtlich in ihrem Schilde einen Schweins-Kopf geführet, von denen eine Linie, nachdem der König *Przemilaus* 1225. ihr Wapen mit einem Löwen vermehret, sich Löw genennet. Ihre Stamm-Häuser in Böhmen sind Rozmital, eine Herrschafft im Brachenser Creyß, und Blatna, ein Schloß im Satzer-Creysse. *Leo*, Freyherr Löw von Rozmital und Blatna, lebte 1465. und that eine Reise ins gelobte Land, davon er die Beschreibung in Böhmischer Sprache verfertiget, welche hernach in unterschiedene Sprachen übersetzt worden. Seine Kinder, die er mit *Theodorici Bezdruziczky* von Colowrat Tochter gezeuget, waren 1) *Zdenko Leo*, von dem so gleich. 2) Johanna, Königs Georgen von *Podiebrad* in Böhmen Gemahlin, welche 1475. in Böhmen gestorben. *Zdenko Leo*, Freyherr von Rozmital und Blatna, war 1509. Oberster Burggraff des Königreichs Böhmen, und vermählte sich mit Catharina von *Swibowsky*, die ihm gebohren 1) Annam, Adams Frey-Herrn von Neuhauß Gemahlin. 2) Adam Leonem, oder Frey-Herrn von Löw, der 1564. gestorben, und von Anna von Haugwitz 4. Kinder nachgelassen. Dieselben waren 1) Johannes, so ohne Kinder verschieden. 2) *Zdenko*, von dem hernach. 3) Catharina, Wenceslai von Lomnitz und Meseritz Gemahlin. 4) Anna, verehlicht an *Otton* von Narendeck. Jetzt erwähnter *Zdenko*, Frey-Herr von Löw, Herr auf Nuttowitz, ward 1576. Oberster Hauptmann des Marggrafthums Mähren, und ließ bey seinem 1580. erfolgten Tode drey Söhne, Maximilianum, Johannem und *Zdenkonem*. Der älteste Maximilian hatte nur einen eintzigen Sohn, welcher sein Geschlecht fortgepflantzt hat. 1712. und folgende Jahre studierte zu Liegnitz auf der Ritter-Academie Frantz Carl von Löw, Freyherr von Rozmital und Blatna. Balbins *tab. Stemmat.* P. 2. *Sinapii* Schles. *Cur.* Tr. 2. p. 373.

Löw, (Johann Jacob), von Eisenach gebürtig, war Capellmeister zu Zeitz, schrieb im Jahr 1664. verschiedene leichte und schwere Canones, theils vor Instrumente, theils aber vor Sänger, und zwar über M. Martin Krempens 1sten und 2ten Theil seiner Arien, von 1. 2. 3. 4. . . 8. Stimmen gesetzt. und schrieb selbige seinem Herrn, Hertzog Moritzen zu. Der Chur-Sächsische Capellmeister, Heinrich Schütz, hat ein Gutachten darüber verfertiget, und ihm diesen Titel beygelegt: Edler, Vester, Sinnreicher, insonders und als Sohn vielgeliebter Freund. In der Vorrede meldet der Verfasser folgendes: „Was ein verständiger Music-Freund bey Erblickung dieser „meiner Canonum vor Gedancken schöpffen will, „bin ich begierig zu vernehmen. Dieses einige „weiß ich sonder ungebührliche Ruhmsucht zu bejahen, daß, nachdem mir das Glücke das gepriesene „Welschland und seiner berühmten Capellmeister „Unterricht und genau vertraute Conversation „vergunt, mich dennoch viel Arbeit gekostet hat einen Canonem nach besagter Belehrung einzurichten: wiewohl es einer schwerlich glauben wird, „ehe er die Hand ans Werck leget. Ob sie aber „nach Kunst-Regeln geformet, mag derjenige, der „Bescheid darinnen weiß, beurtheilen. Anfänglich „war ich willens, jeden Canon in Partheyen resolvirt zu setzen, damit alle Schwierigkeit, so etwa „diesen oder jenen abschrecken dörffte, ihnen benommen würde; als ich aber sorgfältiger mit mir „selbst zu Rathe gieng, hab ichs aus erheblichen „Ursachen anstehen lassen. Dannenhero bedüncket mich, und die Furcht wird kaum vergeblich „seyn, daß ihrer viel darüber die Nase rümpffen „werden, denen sothane Arbeit nicht gefallen wird, „halte aber auch gäntzlich davor, es werde solcher „Eckel bey einem schwachen und dergleichen Speise „ungewohnten Magen auffsteigen. Zu dem bin ich „unbekümmert, ob diese Blätter ein Bier-Fiedler „oder Pfuscher durch ein ungeschicktes Geplerre einen Schandflecken anhängt, anschielen werde „oder nicht; denn solche Gesellen, ob sie gleich grausam grosse Componisten, und nach ihrer Einbildung, stattliche Harmonien-Schmiede seyn wollen, erheische ich nicht zu Richtern, oder Lobsprechern, weil derer hochverständigen und durch lange Zeit ausgeübten Künstler, die mit Ehren diesen Nahmen verdienen, weißlich gefälltes Gutdüncken mir allewege beliebt gewesen, demselben „unterwerffe ich diese Canones auch „ Und in oben gedachter Zuschrifft wird erwehnet: daß er seine in studio musico habende Scienz, so wohl in Theoria als auch in Praxi bey vornehmen Virtuosen am Kayserl. Hofe zu Wien, und an andern Fürstl. Höfen erlanget habe.

Löw oder Löwenstern, (Matthäs Apelles von) eines Sattlers Sohn, war von Pohlnisch-Neustadt aus dem Oppelischen Fürstenthum in Schlesien gebürtig, und ward am 20. April des 1594. Jahres gebohren; bahnte sich durch die Music den Weg zu seinem Glücke, und ward anfänglich im 1625. Jahre Fürstl. Bernstadtischer Rentmeister und Director des Musicalischen Chores, hernach im 1626. Jahre der Fürstl. Schule zu Bernstadt Präsident, ferner im 1631. Jahre Rath und Secretair, hierauf Cammer-Director, folgends bey den Römischen Käysern, Ferdinand dem II. und III. von welchem letztern er auch in den Adel-Stand erhoben worden ist, endlich bey Hertzog Carl Friedrich zu Münsterberg und Oels, Cammer-Director und Staats-Rath. Er starb nach vielen Gicht-Schmertzen am Podagra am 11. April des 1684. Jahres im 90. Jahre seines Alters, und hinterließ *Cantilenas pias in symbola Magnatum.* Wentzels Lieder-Historie P. II. p. 84. seqq.

Löwe, Leue. Lateinisch Leo. Griechisch Λέων. Frantzösisch Lion. Italiänisch Leone. Spanisch El Leon. Ist ein vierfüßiges Thier, groß und dick, wild und grausam, von erschrecklichem Anblick. Das Weiblein heisset auf Lateinisch Leæna, Frantzösisch Lionne, Deutsch, eine Löwin, und der junge Löwe, Leunculus, Frantzösisch, Lionceau. Sein Kopff ist dick und fleischig, mit langen Haar umgeben: seine Stirne ist viereckigt, die Augenbraunen hoch erhaben: Die Nase ist groß, breit und weit. Seine Augen sind nicht eben allzugroß, jedoch sehr scharff. Die Lefftzen sind von mittelmäßiger Grösse. Seine Kinnbacken bestehen aus sehr grossen, starcken Beinen, und in jedweder stehen 14. Zähne, 4. Schneidezähne, 4. Hunds- oder Spitzähne, und 6. Backenzähne. Die Schneidezähne sind klein, die Spitzzähne ungleich; gemeiniglich sind zwey von denenselben groß, und zweye klein. Die grossen sind ohngefehr anderthalben Zoll lang, und stehen wie an einem Schweine das Gewehr. Die Backenzähne sind ebener massen ungleich, die einen sind so klein, als wie die Schneidezähne, die andern sind sehr groß, rauch und gantz voller Spitzen oder Nägel, die so harte, als wie Horn und ein Paar Linien lang, unten hohl und gegen den Schlund zu gekehret. Der Schlund ist etwa anderthalben Zoll breit; der Hals ist lang, so ziemlich dick, sehr steiff, mit langen, dicken Haar, bis auf die Brust besetzet. Sein Leib ist trefflich dick und starck. Die Vordertatzen sind mit fünff Zehen versehen, und diese mit sehr starcken, spitzigen und scharffen Klauen gewaffnet: an denen Hinterfüssen hat er deren nur viere. Sein Schwantz ist lang, mit Haar besetzt, und auch sehr starck. Man hat zwischen der Katze und dem Löwen eine ziemlich grosse Gleichheit bemercket, was nehmlich ihre Augen, Zähne, Zunge, Tatzen und auch unterschiedene innerliche Theile und derer selbigen Structur belanget: und vermuthlich hat dieses den Mahomet veranlasset zu sagen, die Katze sey in dem Kasten Noah gebohren worden, als einst der Löwe geniesset habe. Es wird der Löwe wegen seiner edelmüthigen Freudigkeit, tapffern Stärcke und Hertzhafftigkeit, auch unerschrockenem Gemüthe, der König aller wilden Thiere genannt, so billig auch den Vorzug derer selben haben muß. Ihr rechtes Vaterland ist eigentlich Asien, Africa, Persien, und dergleichen warme Länder, woselbst sie in grossen Wildnissen und Einöden zu finden, und ihre Nahrung vom Raub derer Cameele, Maulthieren und Rind-Vieh, auch von der Frucht des Palmenbaums haben. Ihre Brunfft und Streichen ist wie bey denen Hunden, und lauffen ihrer viel einer Löwin nach, da es denn dabey ohne grausamen blutigen Streit nicht abgehet, bis der schwächere dem stärckern Platz lassen und weichen muß; Und weil in der grösten Hitze der Sonnen der Löwe zur Brunfft untüchtig, die Löwin aber

aber sehr begierig ist, so vermischt sich diese offt mit Thieren von anderer Gattung. So er anfänget zornig zu werden, beginnet er den langen Wedel gerade aufzurichten, wie eine Katze, die man über den Rücken streichet: Wann er aber die Erden oder wohl gar seinen Rücken darmit schläget, erbittert er sich durch Grimm: Sonst wird er niemahls leicht zornig werden, es sey denn, daß man ihn eingesperret Hunger leiden lässet, oder durch Zercheu, Näcken und Schläge verletzet und beleidiget. Die Menschen, welche ihnen in der Wildniß aufstossen, beleidigen sie nicht leicht, es triebe sie denn der äusserste Hunger darzu; doch greiffen sie auf solchen Fall viel eher die Männer, als die Weiber, und die Weiber eher, als die Kinder an. Die Löwin träget ihre Jungen ein halbes Jahr, und setzen meistens, wie die Katzen, zur ersten Geburt fünff Jungen, alle Jahre aber eines weniger und nach fünff Jahren nur ein Junges; nach dem soll sie ferner unfruchtbar verbleiben. Die Löwin ist schmächtiger und dünner vom Leibe, auch flüchtiger, als der Löwe, welcher letztere braune zottlichte lange Haar als Locken um den Kopff, die Brust und halben Leib träget, als eine gar alte Perrucke: Der übrige Leib, Rücken, Keulen und die Vordern- auch Hintern-Läuffte sind roth, wie ein Hirsch: Sein langer Wedel ist wie ein Kuh-Schwantz und sehr lang, am äussersten Ende mit einer schwartzhaarigten langen Quaste gezieret: Soll auch nach Aristoteles Meynung, so wohl als der Leopard und Tyger, wegen seiner hitzigen Natur feurig scheinende Augen haben, wie die Luchsen und Katzen, und solche sollen im dunckeln mehr wahrzunehmen seyn, als bey hellem Tage, weil solches Licht von dem hellen Tages-Licht zerstreuet wird, bey finsterer Nacht aber, da sich solches nicht mehr dissipiren kan, desto vehementer scheinet. Derowegen derselbe vielfältig in Königl. Fürstl. und Gräfl. Heldenmäßigen Ritterlichen Wappen und Schildern mit Ruhm geführet wird. Sie sollen ein hohes Alter erreichen, auch endlich ihre Zähne verlieren, da sie dann auf die Menschen am grausamsten sind, weil sie solche leichter als andere Thiere bezwingen können. Wann sie das Fieber haben, so sie öffters bekommen sollen, curiren sie sich mit Affen-Fleisch. Das Feuer fürchten sie sehr, und sind mit Fackeln am leichtesten zu verjagen. Im gehen verbergen sie ihre Klauen wie eine Katze zwischen denen Zehen, und lassen sie alleine sehen und fühlen, wann sie zum Kampff und Zorn erhitzet werden. Ihre Farbe ist gelb und falbicht, lichter und danckeler, nachdem daselbst das Clima, Nahrung, Lufft und Wasser befindlich ist, im Winter aber graulicht. Es gehet der Löwe und Löwin, jedes besonders, auf den Raub; Bey Aenderung des Wetters brüllet der Löwe, welches schrecklich zu hören, sein Athem ist grob und stincket. Er schläffet auch mit offenen Augen; Seine Brunfft geschiehet im Monath Septembr. und setzen ihre Jungen des Monaths Mertz, da solche anfänglich blind gebohren und von denen Einwohnern derer warmen Länder mit Lebens-Gefahr in Abwesenheit derer alten Löwen geholet werden, und rüsten die Einwohner sich in grosser Anzahl hierzu mit Spiessen, wann ihnen die alten begegnen möchten, ihr Leben zu schützen. Sie werden dann zahm erzogen und übers Meer zu uns nach Europa an Königliche und Fürstliche Höfe überbracht und allda theuer verkaufft, in hierzu absonderlich erbaueten Löwen-Häusern aufbehalten, und theils zur Pracht, theils zum Kampff-Jagen ernähret. Ein solcher Löwe muß täglich seinen richtigen Fraß zu rechter Zeit haben, nach seiner Grösse vier bis sechs Pfund gewässert Rindfleisch, jedoch ohne Blut, davon sie böse werden, auch ohne Fett, so ihnen ungesund, weniger Knochen, so unnützlich sind, bekommen: Denn wann er eingesperrt und hungrig wäre, würde er zornig und böse werden. Wann aber ein solch Thier satt, ist es freundlich und spielet gerne; Man darff auch fremde Leute nicht gantz alleine herzu gehen lassen, weil ihr erstes Vorhaben gemeiniglich ist, so weit sie immer möglich dabey reichen, stossen oder werffen können, daß sie es zum Zorn anreitzen und den Wärter hierdurch nicht wenig in Gefahr setzen; Dann leicht zu dencken, wie zornig ein grimmig Thier zu machen, wann man es mit dem Stock im Schlaff stossen, beunruhigen, viel närren und schlagen, oder wann es hungerig, ihm sein Fressen nehmen wolte, worauf der Wärter, so niemahls verdrüßlich, sondern gedultig und sonderlich von Jugend auf ein Liebhaber wilder Thiere seyn muß, Achtung zu geben hat; vor allen Dingen muß er mit einerley Kleidung, so ja nicht etwan mit Blut bespritzet, sondern reinlich ist, öffters zu ihnen gehen, denenselben zureden, mit ihnen sich bekannt machen, und auf ihre Minen, Augen und Geberden, ob sie zornig oder freundlich, wohl Achtung geben: Vornemlich aber sie nicht trunckener weise unbedachtsam frey angreiffen. Sie werden eher aus Großmüthigkeit eiserne Ketten und Gitter zerbrechen, als höltzerne Behältnisse, Latten, Gitter oder Stricke, deren sie sich schämen, auch eher ein grimmig Thier anfallen, als ein Schaaf. Vor seinem Ende soll er in die Erde beissen und Thränen fallen lassen. Aus seiner Haut machet der Reuter gerne Sattel und Zaum, welche zu gewisser Mars-Stunde und des Einflusses des Mondes im Julio, da der himmlische Aspect im Zeichen des Löwens regieret, martialisch und im Streit glücklich gehalten werden. Der Löwe scheuet das Feuer, und die Wilden in Africa wissen sich nicht besser gegen ihm zu verwahren, wenn er des Nachts auf den Raub ausgehet, als daß sie grosse Feuer um ihre Hütten anlegen; wiewohl *Tavernier* gesehen, daß er einen Soldaten, so an dem Wacht-Feuer im Felde gesessen, angefallen. Daß er vor dem Hahnen-Geschrey lauffe, wie die Alten vorgeben, hat man nunmehr anders befunden. Sein Biß hat eben die schädlichen Würckungen, wie eines wütenden Hundes. Von seiner Stärcke ist daher zu urtheilen, daß auf der Spitze guter Hoffnung, oder Capo di buona Esperanca, ein Löwe am Ufer ein Pferd erwürget, und bey dem Schwantze oben auf den Tafel-Berg geschleppet. Was er nicht bald erhaschet, das lässet er lauffen, und verschleicht sich in das Gebüsche, gleich als schämte er sich. In der Festung auf vorbesagtem Capo wird eine Haut bewahret von einem Löwen, der neben einem Stachel-Schweine im Walde todt, und mit einem von dessen Stacheln in das Hertz gestochen, gefunden worden, wie denn zum Andencken solcher Stachel noch in der Haut stecket. Der Löwe liebt eine warme Landes-

Landes-Gegend, darum er über den 36ten Grad der Breite zu beyden Seiten des Æquators nicht mehr anzutreffen. Die in Africa sind die grimmigsten, und die sich in den ebenen Wüsten zwischen Fes und Tremilen, und zwischen Tunis und Bone aufhalten, grimmiger, als die auf dem Gebürge wohnen. Seine Großmüthigkeit beweiset er, wenn er in Gefahr ist, dieweil er derselben freudig entgegen gehet, und wo er endlich nicht wiederstehen kan, nicht mit der Flucht, sondern allgemach zurück, auch nicht ins das Gebüsche, sondern auf das freye Feld weichet. Wer ihn verwundet, den kennet er unter vielen, und trachtet, wie er sich an ihm rächen möge. Wenn jemand nach ihm geschossen, und seiner verfehlet, den wirfft er, wenn er ihn erreichen kan, zu Boden, thut ihm aber weiter kein Leid. Man schreibt ihm auch eine Danckbarkeit zu, wovon in denen alten Geschichten Exempel aufgezeichnet zu finden. Die Römischen Ueberwinder haben ihren Pracht unter andern auch darinnen erwiesen, daß sie in dem zur Belustigung des Volcks angestellten Kampff-Jagen dieser Thiere bey hunderten aufgeführet. Wie grimmig aber der Löwe ist, lässet er sich doch bändigen und zähmen, immassen *M. Antonius* zu Rom deren viere gehabt, die seinen Wagen gezogen, und in China werden sie zur Jagd auf das hohe Wild abgerichtet, wenn *M. P. Veneto* zu glauben. Merckwürdig ist, daß auf keiner weder Africanischen noch Asiatischen Insel Löwen anzutreffen. In America werden Löwen gefunden, die aber weder an Grösse noch an Stärcke denen andern gleich kommen. Insonderheit giebt es daselbst eine Art, welche röthlich, und bey Tage auf denen Bäumen ruhen, da sie in Menge herunter geschossen werden, weil ihr Fleisch zur Speise gebrauchet wird, und sehr wohl schmeckend ist. *Gerhard Blasius*, der weltberühmte Holländische *Professor*, schreibet in seiner *Anatomia Animalium*, so zu Amsterdam in 4to gedrucket worden, von einem kleinen Africanischen Löwen, so nur neun Monath alt gewesen, folgendes: Es wäre nemlich der Unter-Leib von dem Wasser aufgelauffen gewesen, welches häuffig aus dem Rachen geflossen. Die Därme wären voller schwartzen Koths, stinckend und aufgeschwollen gewesen, welches den Leib in zwey Creysse vertheilet in der Grösse eines Schaaf-Magens, worunter das kleine Gedärme, so gantz ledig und geringe, zu sehen gewesen. Das Netz hätte der Magen an sich gezogen gehabt, wie eines Beutels Gestalt, und wäre ohne Unschlitt gewesen. Der blinde Darm wäre denen dicken Därmen ziemlich gleich gewesen, daß man es kaum unterscheiden können, wann man nicht die Excrementa darinnen verschlossen angetroffen hätte. Der Magen wäre zur lincken Seiten hoch getrieben, und in der Mitten zusammen gezogen, zur rechten aber weiter, und die Oeffnung oder Pförtner mit vielen Knorpeln versehen gewesen. Innerlich wäre der Magen von zwölff Häutgen formiret angetroffen worden, deren ein jedes wiederum seine Subdivisionen gehabt, in welchen Falten dieser kleine Löwe die Dauung verrichtet. Die Leber wäre groß genung, von acht Stücken unterschieden und dunckelbrauner Farbe, das Gall-Bläßgen aber groß und voller schwartzer Galle gewesen, weil er seiner Natur nach ein kühnes verwegenes böses Thier seyn soll. Die Nabel-Schnur wäre nicht in die Leber, sondern mitten in dem Därmen-Kröß an zwey Orten inseriret, die Miltz aber schwärtzlicht gewesen, und hätte der Grösse und Gestalt nach, wie eine Kalbes-Zunge ausgesehen. Das Gekröß-Drüßlein wäre wie eines Menschen, nur etwas härter gewesen; die Saamen-Gänge sind voller weisser Materie des Saamens befunden worden. Der Mittel-Bauch oder Brust wären enge gewesen, mit einem besondern Brust-Bein, welches bis an die Ribben gegangen, und allda durch Knorpel abgetheilet gewesen. Die Musculi des Brust-Beins wären zu beyden Seiten lang und breit gewesen, doch der an der Brust etwas kleiner; das Brust-Bein an sich selbst hätte aus sechs runden Beinen, so durch Knorpel von einander unterschieden und in eins zusammen gewachsen gewesen, bestanden. Das Hertz-Fell (Pericardium) wäre sehr fett gewesen, darinnen das Hertz wie eines Menschen Hertz der Grösse und Form nach ausgesehen: In beyden Hertz-Cammern wäre etwas Fett und Drüsen zusammen gewachsen angetroffen worden, welches einem Gewächse ähnlich gesehen: Die Lufft-Röhre wäre ungewöhnlich weit gewesen: dahero ein Löwe eine starcke Stimme haben mag, so er sich mit Brüllen hören lässet; wird ohne Zweifel noch grösser, wenn der Löwe älter wird. Die Mandeln hätten länglicht und röthlich 8. quer Finger lang und zwey Finger breit heraus gehangen, und wären zur Seite hindurch nach der Lufft-Röhre gegangen; der oberste Theil der Lufft-Röhre wäre in allen Stücken wie bey einem Menschen gewesen, doch etwas grösser. Die Zunge wäre sehr rauh, mit steiffen kurtzen Stacheln bewachsen, wie eine Raspel, befunden worden, daß auch durch blosses Lecken bey andern Thieren das Blut nachgehen muß. Die Zähne hätten denen Hundes-Zähnen ähnlich gesehen, wären ihrer aber nicht so viel gewesen: das Gehirn nebst dem Hirnlein hätte wie bey einem Menschen ausgesehen, jedoch zehen mahl kleiner. Die Cammern wären weiß, und ziemlich weit in Ansehung des Gehirns gewesen; die vierte Cammer hätte an Weite die menschliche übertroffen, weil der Löwe zu seiner Stärcke viel Lebens-Geister brauchet. Seine Stärcke stecket in denen Gliedern, weil sie kurtz und die Musculi zusammen gedrungen und mit starcken Spann-Adern versehen sind. Zu diesen Gliedern kommen viele Lebens-Geister, welche in gedachter vierten Cammer gezeuget und durch das häuffig darzu kommende Geblüte vermehret werden. Die Gebeine wären nicht dichte, sondern sehr hohl gewesen, worinnen viel Marck befunden worden. Eine andere Zergliederung eines grössern Löwens, welche zu Paris 1667. gehalten worden, beschreibet er also: Es war der Kopff dieses Löwens sehr dicke und merckwürdig, eines Theils, weil er mit ungewöhnlich vielem Fleisch bewachsen, andern Theils die Kinnbacken von überaus starcken Knochen gewesen, hatte eine starcke Brust, mit langen dicken Haaren behangen: Das Brust-Bein war niedergedruckt, sonderlich am Ende, dergleichen man nicht leicht bey Pferden oder Hunden findet. So schiene auch der Schwantz am Ende dicker als am Anfange, weil die Haare oben kürtzer, unten aber länger waren. Er war an seinem Halse mit langen Haaren gezieret: Die Klauen waren ziemlich scharf, denn es weiß ein Löwe die Klauen, denen Katzen gleich, gar artig

artig zu verstecken, damit sie im Niedertreten nicht stumpf werden; in seinem Rachen hatte er an beyden Kinnbacken 14. Zähne, als 4. Vorder-Zähne, 4. Augen-Zähne, und 6. Backen-Zähne, die vordersten waren kleiner, die Augen-Zähne aber waren ungleich, zwey grosse und zwey kleine, die grossen waren anderthalb Zoll lang, wie die Schweins-Zähne, worbey andere kleinere spitzigere stunden. Die Backen-Zähne waren ebenfalls ungleich, sonderlich die obersten, da denn der erste, so neben dem Augen-Zahne stunde, nicht viel grösser war, als ein Vorder-Zahn. Die übrigen Backen-Zähne waren grösser, von drey ungleichen Spitzen, welche gleichsam eine Lilie vorstelleten. Der Halß war starck, bestunde aber nicht, wie sonst etliche meynen, aus einem gantzen Knochen, sondern vielen Gelencken, welche so lange Spitzen hatten, und so feste zusammen verbunden waren, als wenn sie aus einem zusammen gewachsen. Die Zunge war ebenfalls auch sehr rauh und stachlicht, daran die Spitzen fast wie die Klauen, aus einer harten Materie bestunden, welche gegen den Schlund gebogen am längsten waren: Die Augen waren hell und klar, und kam die Structur eines Löwens mit der Structur einer Katze überein, so wohl was die Augen, Zunge, Zähne und Form des Fusses, als auch die innerlichen Theile des Leibes betrifft. Die Haut des Löwens war eben nicht starck, sondern feste an viele Nerven angewachsen. Die Speise-Röhre war nicht über anderthalb Zoll breit, und etwas enger, wo sie durch das Diaphragma gieng. Der Magen war 18. Zoll lang, 6. Zoll weit. Die Gedärme waren überhaupt 10. Ellen lang, wobey das Colon 18. Zoll, das Cæcum aber nur 3. Zoll groß. Die Leber bestund aus sieben lobis, wie bey denen Katzen, war von dunckler brauner Farbe und sehr weich, dessen Höhle unter dem Gallen-Bläslein voller Galle, wie auch das übrige damit angelauffen war, daraus der Tod dieses Löwens zu judiciren gewesen; weil nach des *Plinius* Meynung ein Löwe vor greulichem Zorn die Galle zu übergiessen pfleget, und davon sterben muß: Die Gallen-Blase war 7. Zoll lang, zwey breit, und wie bey denen Katzen in unterschiedliche Fächlein eingetheilet. Die Miltz war eines Schuhes lang, und zwey Zoll breit, doch nicht dicker, als ein halber Zoll. Die Nieren waren rund, viertehalb Zoll lang, drittehalb Zoll breit, und wog eine etwas mehr, als 14. Loth. Die Lunge war von 6. lobis, drey zur Rechten und drey zur Lincken des Hertzens; die Lufft-Röhre hatte Ringförmige Knorpeln, ausser denen zwey oder drey obersten unter dem Schlunde, welche nicht gantz geschlossen, aber desto breiter waren, dahero der Löwe so eine starcke Stimme zu brüllen hat. Das Hertz war gantz trocken, und hatte im Säckgen kein Wasser, war 6. Zoll lang, und 4. Zoll breit, grösser als bey andern Thieren, von innerlichen grossen Höhlen und kleinen Ohren: Das Gehirne war nicht mehr als 2. Daumen dicke und breit, der Hirnschädel hergegen desto stärcker, und gegen der Stirne zu fast eines Zolles dicke. Ueber dem Würbel war die Hirnschale wie eine Sturm-Haube gebildet, wo zu beyden Seiten die Schlaf-Mäußgen sich endigten. Und ob man schon von dem Löwen saget, daß er nach seinem Tode sehr stincken solle, so hat man doch, ohngeachtet es Sommer war, das Wiederspiel befunden. Alles, was von dem Löwen genommen wird, führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Hertz getrocknet und zu Pulver gestossen, ist gut wider die schwere Noth und das viertägige Fieber. Auf einmahl wird ein halber Strupel bis auf zwey gantze eingegeben. Sein Fett ist gut zum erweichen, zum zertheilen, zu Stärckung derer Nerven, die Schmertzen zu vertreiben, wie ingleichen das Sausen und Brausen in denen Ohren. Löwen-Schmaltz eröffnet und erweicht die harten Geschwär. Löwen-Schmaltz mit Rosen-Oel vermischt, erhält die Haut des Angesichts vor Flecken, und weiß, und heilet auch den Brand. Wer seinen Leib schmieret mit Unschlitt von des Löwen Nieren, vor dem sollen die Wölffe erschrecken, und ihn nicht angreiffen. Sein Fleisch stärcket das Gehirne und zertheilet die Dünste: es ist auch sonsten gut zu essen. Sein Blut getrocknet und zu Pulver gemacht, treibet den Schweiß und wiederstehet dem Gifft: Die Dosis ist ein halber Strupel bis auf ein gantz Qvintlein. Der Löwenzahn an den Hals gehangen, soll verhüten, daß einem die Zähne nicht wehe thun. Seine Beine zu Pulver gestossen, treiben den Schweiß und dienen wieder das Fieber; ein Strupel bis auf ein gantz Qvintlein ist die Dosis. Sie sollen auch die podagrischen Schmertzen lindern. Sein Mist mit Rosen-Salbe vermischet, vertreibt die Flecken im Gesichte. De Leone hat eine ausführliche Dissertation heraus gegeben der Fürstliche Hof-Medicus und Professor zu Cassel, Petr. Wolfart, in welcher er absonderlich die von demselben geglaubte Irrthümer wiederleget, als da sollen seyn, daß er beständig das Fieber habe, mit halbgeschlossenen Augen schlaffe, und den Schwantz im Schlaff bewege, einen Horn-Stachel im Schwantze habe, womit er sich selbst ritze, daß er kein Marck in denen Beinen habe, rc. In der Bilder-Kunst hat der Löwe die Deutung der Großmüthigkeit, der Tapfferkeit, der Unerschrockenheit, der Rache, der Lindigkeit, der Klugheit, der Mäßigung eigener Begierden. Das Wort Leo kömmt von *λάω*, *video*, ich sehe, her: dieweil der Löwe ein sehr scharff Gesichte hat.

Löwe, wird in heiliger Schrifft genennet 1.) GOtt der HErr, seiner allmächtigen Stärcke, seines unendlichen Reichs, seines weit und breit schallenden Worts, und seines grimmigen Straff-Zorns wegen, Amos III, 8. der Löwe brüllet, das ist, wie gleich darauf folget, der HErr HErr redet. siehe *Lossii* Conc. in Amos, p. 254. seq. 2.) JEsus Christus, welcher heisset der Löwe, der da ist vom Geschlechte Juda, Offenb. V, 5. Der Löwe ist von Natur der König aller Thiere; also kommt Christo von Natur die Herrschafft zu: Ich bin ein König, sagt er selbst, Joh. XVIII, 37. Was ist stärcker als der Löwe? B. der Richt. XIV, 18. wer ist stärcker als Christus? der starcke GOtt, Es. IX, 6. die Stärcke selbst. Stärcker als der Starcke, Luc. XI, 21. 22. Der Löwe ist großmüthig und tapffer, er ist mächtig unter denen Thieren, und kehret nicht um vor jemand, Sprüchw. XXX, 30. Also gieng Christus am Tage des Streits seinen Feinden muthig entgegen, und ließ sie seine Löwen-Krafft empfinden, Joh. XVIII, 4. er ist wie ein Löwe zum Streit aufgezogen; er hat gestritten, bis er die Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllet, der Sün-

Sünden Herrschafft gedämpffet, denjenigen zu nichte gemacht, der des Todes Gewalt hatte, das ist, den Teufel, Ebr. II, 14. den Tod verschlungen in den Sieg, 1. Cor. XV, 55. und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht, 2. Tim. I, 10. Der Löwe ist ein wachsames Thier, wie denn von ihm gemeldet wird, daß er mit halb geschlossenen Augen schlaffe; also ist Christus der Hüter Israel, der nicht schläffet noch schlummert, Ps. CXXI. Des Löwen Stimme ist so erschrecklich, daß andere Thiere davor aus Angst als todt zur Erden niederfallen, und sich fangen lassen; hiermit vergleichet der Prophet Amos die Stimme des HErrn, Cap. III, 8. 3.) Der Teufel heisset auch ein Löwe, 1. Petr. V, 8. theils wegen seiner Grausamkeit, weil dem Löwen hierinnen kein Thier überlegen ist, darum auch blutdürstige Leute Löwen heissen, Ps. XXII, 22. XXXV, 17. 2. Tim. IV, 17. theils wegen seines Hungers und grossen Begierde nach unserm Untergange: theils wegen seiner List, denn er lauret im verborgen, wie ein Löwe in der Höle, er lauret, daß er den Elenden erhasche, Ps. X, 9. er heisset aber im angeführten Ort auch ein brüllender Löwe, das ist, ein erzürnter: Denn wenn der Löwe brüllet, ist er auf den Raub recht hitzig und voller Wuth; es hat freylich Satan einen grossen Zorn, Offenb. XII, 12. weil ihm so viel tausend Seelen durch die Predigt des Evangelii entwendet werden. siehe Löschers edle Andachts-Früchte, p. 830. Ferner wird ein Löwe genennet 4.) der Stamm Juda, 1. B. Mose XLIX, 9. 5.) der Stamm Dan, 5. B. Mose XXXIII, 22. 6.) Gottlose, tyrannische und blutdürstige Könige, Fürsten und Potentaten, welche die Frommen verfolgen. Sprüchw. XXVIII, 15. Zeph. III, 3. ihre Fürsten sind unter ihnen brüllende Löwen, das ist, rachgierige, blutdürstige Tyrannen. 2. Sam. XXIII, 20. Benaja schlug zwey Löwen derer Moabiter, das ist, zwey gewaltige Fürsten aus Moab. Jer. IV, 7. Cap. V, 6. etc. 7.) ein Feind, Ps. LVII, 5. X, 9. XXII, 14. XXXV, 17. XCI, 13. etc. Solcher Vergleichungen werden noch mehrere in heiliger Schrifft hin und wieder gefunden, und der Löwe auf mancherley Weise in selbiger angezogen und aufgeführet. Die Königliche Würde unter allen Thieren, welche ihm gemeiniglich zugeeignet wird, scheinet sie ihm selber beyzulegen, wenn sie ihn den mächtigen unter selbigen nennet, und seinen Gang mit dem majestätischen Einhertreten eines Königes vergleichet. Dreyerley, heisset es, habe einen schönen Gang, und das vierte gehe wohl: Der Löwe mächtig unter denen Thieren, ein Wind von guten Lenden, ein Widder und ein König, wider den sich niemand auflehnet. Man findet von ihm im Hebräischen siebenerley Namen, die da von denen Rabbinen auf die sieben Staffeln seines Alters gedeutet werden wollen, *Drusius* Observat. X, 4 auf welcherley und eben so viel Hippocrates das menschliche Leben gestellet; allein Bochart zeiget, daß gedachter Rabbinen Vorgeben keinen Grund habe. Er giebt zu, daß Gur oder Gor einen gar jungen, und Cephir einen etwas grösser gewordenen, doch aber noch nicht zu seiner vollkommenen Stärcke ausgewachsenen Löwen bedeute. Ari aber bemercket, seiner Ausführung nach, keinen besondern Grad des Alters unter denen Löwen, vielmehr einen jeden Löwen überhaupt wegen der ihnen allen von der Natur gegebenen Schärffe des Gesichts, und sey daher das Wort Ariel, Löwe GOttes, als ein Name grosser Löwen und tapfferer vorsichtiger Männer erwachsen, von welchen der Titel *Ariel* nachzusehen ist. Schachel bezeichne die dunckle Farbe derer Löwen und ihre dergleichen habende sonderbare Art; Sachats aber die Höhe und alles was groß ist. Labi gebe nicht einen sehr alten Löwen, wohl aber das Löwen-Weiblein oder eine Löwin zu verstehen; und mag daher oder vom Hebräischen Labi der deutsche Name Löwe oder Löbe entstanden seyn, *Cyprian.* ad Franzii Hist. anim. P. I. C. VI §. 48. wiewohl ihn Wachter in Glossario germanico, voce Löw p. 217. seq. lieber von dem alt-Celtischen Worte Lewa, so verschlingen oder fressen besaget, herleiten will. Und da die Rabbinen aus Lais oder Laiseh einen alten, abgelebten, schwachen Löwen gemacht, wäre in Wahrheit ein sehr starcker damit beleget. Seine Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit wird, wie anderweitig, *Homerus* Iliad. ε. ℣. 639. Odyss. λ. ℣. 266. *Hesiodus* Theog. ℣. 1007. also auch in heiliger Schrifft gerühmet. Dahero nennte man bey denen Griechen großmüthige Helden Löwen-Hertzen, auf welchen Sinn von Saul, Jonathan und denen Kriegern Davids gelesen wird: Saul und Jonathan schneller als die Adler, stärcker oder tapfferer als die Löwen, 2. Sam. I, 23. auf etwan sich ereignende Niederlage würde unter denen Leuten Israels verzagt werden, der ein Krieger wäre, und ein Hertz hätte, wie ein Löwen-Hertz, Cap. XVII, 10. Da er, vermöge seiner Stärcke, die Gebeine an Menschen und Thieren zerbrechen und zermalmen kan, so wird gleichergestalt in heiliger Schrifft gesaget, daß ein Löwe den ungehorsamen Propheten zerbrochen und getödtet habe, 1. Kön. XIII, 26. wie denn auch Hiskias im Gleichniß von der ihm, auf GOttes Verhängniß zugestossenen gefährlichen Leibes-Kranckheit klaget: Ich dachte: Möchte ich bis morgen leben; aber er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe, Es. XXXVIII, 13. Wie gefährlich sein Rachen, seine Zähne und Hände oder gekrallte Tatzen, giebt die Schrifft ebenfalls mit ihren darauf zielenden Redens-Arten genug zu verstehen. Denen zur Rache über die Jüden herbey zu ruffenden Kriegs-Leuten und andern gottlosen, ungerechten und tyrannischen Menschen, werden Zähne derer Löwen, und Kinnbacken derer Löwinnen, (weil diese noch ärger hausen, als jene) Joel I, 6. Ps. LVIII, 7. der Sünde desgleichen, nicht weniger denen aus dem Abgrund gekommenen Heuschrecken zugeschrieben, und wird die Errettung aus denen grösten Gefährlichkeiten im verblümten Verstande verschiedentlich eine Erlösung und Befreyung aus des Löwens Rachen und Klauen im göttlichen Worte benamet. Ps. XXII, 22. 2. Tim. IV, 17. 1. Sam. XVII, 37. etc. Und da angemercket worden, daß er an dem gewürgten und zerbrochenen Raube das Hertz zu erst angreiffe; kan man sehen, daß hierauf der Allerhöchste mit seiner Drohung gesehen: Ich will derer Ungehorsamen ihr verstocktes Hertz zerreissen und sie wie ein Löwe fressen, Hos. XIII, 8. Mit dem natürlich-fürchterlichen Brüllen des Löwens vergleichet die heilige Schrifft die Ankündigung oder Zeichen derer

rer vorhandenen und einbrechenden Gerichte GOttes, daß man lieset: Der Löwe brüllet, wer sollte sich nicht fürchten? Der HErr redet, (nemlich von seinen Gerichten) wer sollte nicht weissagen? Wer kan sich entbrechen, sein Brüllen weiter zu berichten, Amos III. 8. Der HErr wird brüllen aus Zion, und aus Jerusalem seine Stimme hören lassen, daß Himmel und Erden beben wird, Joel III. 21. Mit solcherley Löwen-Brüllen findet man auch entsetzliches Schreyen oder hefftiges Wehklagen derer Menschen, weil beydes Schrecken macht, verglichen, Ps. XXII. 2. XXXII. 3. LXXIV. 4. etc. Mit dem Brüllen des Löwens ist gemeiniglich der würckliche Angriff verknüpfft; diesemnach stehen beyde Zunahmen: brüllend und reissend beysammen, Ps. XXII. 14. Und redet also die Schrifft von dem Vorsatz und der Anstalt zu verschlingen, wo sie von dem Brüllen des höllischen Löwens, des Teuffels, sagt: Er gehet herum wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge, 1. Pet. V. 8. Von des Löwens unersättlichen Begierde in Verzehrung seines Raubes nimmt Moses ein Gleichniß, wenn er von Gad sagt: Er werde weit und breit um sich greiffen, ein ziemliches zu sich ziehen, und wie ein Löwe Schulter und Scheitel fressen, V. B. Mose XXXIII. 20. Lutherus meynet in der Randglosse, es habe sich die Erfüllung dessen gar buchstäblich in und mit Jehu, dem Sohn Nimsi, der zu Ramoth in Gilead, in einer Stadt des Stamms Gad, gewohnet hat, folglich wohl allerdings ein Gaditer gewesen ist, ergeben, als welcher den Baals-Dienst vertilget, zwey Könige geschlagen, die Jesabel hingerichtet, diesemnach Schulter und Scheitel gefressen. Und von dem Stamm Juda hat Jacob, als von einem starcken nach eingenommenem vielen Raub sich zur Ruhe legenden Löwen, den aber niemand ohne Lebens-Gefahr aufwecken darff, gesprochen: Juda ist ein junger Löwe, du bist hoch kommen mein Sohn durch grosse Siege. Er hat (nach erhaltenem Sieg und verschlungenem Raub) niedergekniet und sich gelagert wie ein Löwe, und wie eine Löwin; wer will sich wieder ihn auflehnen? wer will ihn aufwecken? I. B. Mos. XLIX. 9. Was die Erfüllung dessen anbelangt, zeiget *Clericus* an, es werde hier das tapffere Verhalten des Stamms Juda, und sein Wachsthum angedeutet, der endlich gar zur Königlichen Würde gestiegen. Er hätte den Vorzug in dem Heer derer zwölff Stämme gehabt, IV. B. Mose X. 14. und zu erst die alten Einwohner aus dem Theil seines Looses vertrieben, B. der Richt. XX. 18. auch dem Israelitischen Volcke den ersten Richter, hernach Könige gegeben, Cap. I. 2. etc. Das lässet sich in so weit schon hören, allein das vornehmste ist noch dahinten, nemlich daß in denen Worten Jacobs hauptsächlich auf den Heyland der Welt gesehen worden, der da, der Menschheit nach, aus dem Stamme Juda, und dessen Hause David herkommen, und alles nach und nach überwinden, hernach sich in eine solche Ruhe setzen sollte, die niemand zu stöhren sich unterstehen dürffte. Die Schrifft sagt also von dem HErrn JEsu: Es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlechte Juda, die Wurtzel David, Offenb. V. 5. Der hat von Grad zu Grad in seinen Siegen und gantzem Thun zugenommen, bis er, nach überwundener Hölle und Tode, sich zur Rechten GOttes gesetzet hat, in eine unzerstörliche Ruhe, da sich niemand wieder ihn auflehnen, alles vor ihm beugen oder brechen muß, (*Vitringa* über angeführten Ort,) wie die Schrifft an gar vielen Orten die in JEsu zu findende Erfüllung der Jacobischen Prophezeyung im höchsten Grade vortrefflich anzeiget, Phil. II. 9. seqq. Apost. Geschicht II. 33. 1. Cor. XV. 24. seqq. So werden auch die denen sichern Menschen unversehens über den Hals kommende Gerichte GOttes einem listigen auf den Raub laurenden Löwen verglichen, daß das verwüstete Jerusalem klaget: Er, der grosse GOtt, hat auf mich gelauret, wie ein Löwe in verborgenen, Klagl. III. 10. Die segnende Weissagung Mosis scheinet auch auf den Fuß gestellet zu seyn, da es heist: Dan ein junger Löwe, er wird fliessen, oder, wie es gelehrte Männer besser zu geben vermeynet, er wird mit einem unvermutheten Sprunge von Basan herab über seinen Raub fallen, V. B. Mose XXXIII. 22. Die Kinder Dan kamen denen zu Lais unversehens genug über den Hals, ehe sie es vermeynet; so gab es auch an denen zu David kommenden Danitern Männer wie Löwen, die da manchen unversehenen Streiff, und dem Saul unvermutheten Wiederstand vor ihren David thaten, 1. Chron. XIII. 8. *Amelius*, in Erörterung der schwersten Schrifft-Stellen Altes Testaments, im andern Tomo, p. 998. erinnert, daß hier zuförderst mit auf eine geistliche Bedeutung zu sehen sey, die da zu verstehen gäbe, daß die verfolgte und in allerhand Winckel vertriebene Gläubige doch ihren Feinden schrecklich blieben, und unversehens zu dero Gerichte empor kömen. Am mächtigsten wird es geschehen, wenn der HErr HErr, wieder alle Einbildung der sichern Welt, mit viel tausend Heiligen herab kommen wird von der Höhe des Himmels, Gericht zu halten, und iedem zu geben nach seinen Wercken. Die Löwen stecken in ihren Schlupfflöchern, aber GOtt kan sie bald herfür kommen heissen, wenn er die Menschen mit ihnen straffen will. So sandte der HErr dergleichen über die neuen Einwohner Samariens, daß sie vor ihrer Wuth nicht zu bleiben wusten, bis sie den allein wahren GOTT Himmels und der Erden verehren lernten, 2. Kön. XVII. 25. seqq. Auch lieset man in der Schrifft, daß die Städte und das Volck Israel durch Löwen, das ist, durch grausame und starcke Kriegs-Leute vertilget und ausgerottet werden sollten; da heisset es: Die Löwen brüllen über ihn, schreyen und verwüsten sein Land. Es fähret daher der Löwe aus seiner Hecke, und der Verstöhrer der Heyden oder Völcker zeucht einher aus seinem Ort, daß er dein Land verwüste etc. Jer. II. 15. IV. 7. So ließ GOtt ansagen, daß die dem Schwerd entrunnene in des Löwen Rachen fallen sollten; wie auch eintzelne des HErrn Wort nicht gehorchende Leute durch Löwen hingerichtet worden sind, Es. XV. 9. 1. Kön. XIII. 24. XX. 36. III. B. Mose XXVI. 22. und gehören dieserley Exempel zu einer derer vier Plagen GOttes, die zu ihrem Titel und Ueberschrifft

schrifft hat: Wilde Thiere. Menschen haben die Löwen zu Bestraffung und Hinrichtung ihrer Neben-Menschen ebenfalls brauchen oder mißbrauchen wollen, und war es demnach, wie an dem Beyspiel des Daniels zu sehen ist, schon der Zeit bey denen Persern gebräuchlich, die dem Könige wiederspenstige oder vor dergleichen angesehene Leute denen Löwen vorzuwerffen. Dan. VI. 16. Gleiches geschahe bey denen Römern, da man die geringsten Leute, als leibeigene Knechte, denen Löwen übergab, oder wohl anordnete, daß sie und andere darzu verdammte oder gedingte Leute mit Löwen kämpffen, und andern zu einem erlustigenden Schau-Spiel dienen musten. Weil die Christen ehemahls vor die nichtswürdigsten unter allen Menschen und nicht einmahl des menschlichen Namens werth geachtet wurden, war zu denen Zeiten derer alten Verfolgungen die schreckliche Stimme des wieder sie wütenden heydnischen Pöbels gar gemein: Christiani ad leones! vor die Löwen mit denen Christen. *Tertullianus* in Apologetico C. 39. *Gallonius* de cruciatibus martyrum C. 9. Die Teutschen mittler Zeiten zehlten den Kampff mit Löwen unter die Ordalia Dei, oder GOttes Urtheile, dadurch geprüfet und erforschet werden sollte, ob iemand, nachdem er überwunden wurde oder überwand, des auf ihn geklagten Lasters schuldig oder unschuldig wäre. GOtt verhängt auch solche Prüfungs-Kämpffe mit dem brüllenden Löwen dem Teuffel, er giebt aber Mittel und Krafft, als rechtschaffen in und mit dessen Ueberwindung erfunden und offenbahr zu werden, nach dem Exempel und in der Macht des siegenden JEsu, wie aus der Geschichte Hiobs zu sehen ist. Die Bezähmung derer Löwen braucht der Geist der Weissagung als ein Bild, die Bekehrung sehr wüster, wilder und rauher Völcker, und die friedsame Glückseligkeit und vergnügte Umstände solcher Zeit abzuschildern, davon man lieset: Löwen werden Stroh essen, so zahm und mit wenigem vergnügt seyn, wie die Ochsen, die niemanden beschädigen noch zerreissen, vielmehr mit ihrer Stärcke denen Menschen viele Dienste thun, Es. XI. 7. Es wird alsdenn, was die grimmig-schädlich-fürchterliche Art anbetrifft, kein Löwe und kein reissend Thier, sondern ein frey sicherer Gang seyn, und weder geschadet noch verderbet werden auf dem heiligen Berge GOttes, Es. XXXV. 9. LXV. 25.

Löwe in der Wappen-Kunst. Unter den vierfüßigen Thieren ist vornehmlich von dem Löwen zu beobachten, daß unter diesem Wort in der Wappen-Kunst, dasjenige Bildniß eines Löwens verstanden werde, welcher aufrecht mit ausgebreiteten Füssen, und im Durchschnitt stehet; da hingegen derjenige Löwe, welcher mit dem gantzen Gesicht vorwerts siehet, und auf 4. ausgebreiteten Füssen gehet, wovon der vordere rechte erhoben, ein Leopard heisse. Wann aber deren Stellung verwechselt und der Leopard aufrecht, der Löwe aber auf der Erden gehet, wird dieser ein Löwe in Leoparden-Gestalt (Lion Leopardé) jener ein Leopard in Löwen-Gestalt, (Leopard Lionné) genennet. Ausser diesen vier Arten werden alle andere Stellungen des Löwens, unter seinem gewöhnlichen Nahmen, angedeutet, mit beygefügter Erklärung, ob es ein stehender, sitzender, vorwerts schauender Löwe sey rc. Zuweilen geschicht es, daß der Löwe ohne Zungen und Klauen ist (morné), zuweilen zwey-geschwäntzt (double queue, ou fourchue), welcher doppelte Schwantz geknüpft und Creutzweiß über einander gelegt wird (noudé et passée en sautoir), zuweilen mit gar langem Schwantz, welchen er im Maul, oder über den Hals trägt. Zuweilen werden dessen Haare mit einer besondern Farbe angemerckt (mouflé), oder auch dessen Geburts-Glieder (vilené), zuweilen aber werden sie gar ausgelassen (sans vilainie), u. ist wohl schwerlich eine Wappen-Figur, von der man mehr Veränderungen finden kan, als dem Löwen, welcher wegen seiner Kühnheit und Stärcke, von gar vielen beliebt, und, zu Vermeidung der besorgten Verwirrung, auf so vielerley Arten verändert worden. Gleichwie alle Thiere, welche wir in denen Wappen zu sehen pflegen, entweder gantz oder nur zum Theil allein oder neben andern erscheinen, und dahero auch besondere Benennungen empfangen, z. E. siehet man deren nur einen Theil, und zwar die Helffte, welche aus dem übrigen Schilde hervor zu steigen scheinet, so pflegt man solche auffsteigend (exsurgentia, naissans) zu benamen: Erscheinet aber allein der Kopff, so werden solche hervorschauend (egredientia, issans) genennet; also bemercket man dieses auch bey dem Löwen, und schreiben die meisten dieses letztere allein dem Löwen zu, und wollen, daß dieses Kunstwert statt finde, wenn des Löwen Kopff im Schildes-Haupt stehe; es ist aber wahrscheinlich, daß zum wenigsten unser Deutsches Wort bey allen andern Thieren gebraucht werden könne, um vieler Wappen Beschreibung desto deutlicher zu machen. Wenn man aber einen Theil von den Thieren, besonders auch von dem Löwen, in dem Schilde allein und gantz frey findet, so siehet man vornemlich dahin, ob solches Glied abgeschnitten (abscissum, coupé), oder abgerissen sey (ruptum, arraché). Zu mehrerer Erläuterung dieser Kunst-Wörter dienen folgende Exempel: 1) Ein nach der Rechten fortschreitender blauer Löwe, mit ausgeschlagener rother Zunge und getheiltem Schwantz, im silbernen Schilde, dergleichen führen die Weissen von Feurbach, am Rhein; 2.) Löw

2) Löw in Leopard Gestalt, ein quer getheilter Schild, oben ein silberner, nach der rechten Hand gehender Löwe in Leopard Gestalt, mit ausgeschlagener rother Zunge, getheilt, mit Creutzweiß über einander gelegtem Schwantz, im blauen Feld, unten Gold, Brenner von Löwenstein, am Rhein; 3) geharnischte und gewaffnete Löwen, ein nach der Lincken fortschreitender silberner Löwe, mit einem gekrönten stählernen Helm auf dem Haupte, woraus 7. quer getheilte silbern und rothe Fahnen, 3. nach der Rechten, 4. nach der Lincken, unten mit Stangen zusammen gesetzt, stehen, mit ausgeschlagener rother Zunge und getheiltem Schwantz, im grünen Schild, die Braunschweigische von Bültzingsleben; 4) ein nach der Lincken fortschreitender silberner Löwe, mit einem güldnen Sturm-Huth, roth ausgeschlagner Zunge und getheiltem Schwantz im rothen Schilde, Lewberger in Schwaben; 5) ein nach der rechten Hand fortschreitender güldner Löwe, auf einem grünen Dreyberg, in der rechten Pfote mit einem gezuckten Schwerd, in der lincken mit einem gespitzten Schild, beyde an ihrer Farbe, gewaffnet, mit ausgeschlagner rother Zunge und getheiltem Schwantz, im blauen Schild, Berchtolt in Oesterreich; 6) verlarvter Löwe, ein nach der Lincken fortschreitender rother Löwe, verlarvt mit einer blauen unten ausgespitzten Kappen und getheiltem Schwantz, im güldnen Schild, von Reinach am Rhein; 7) gecrönter Löwe mit einem Halsband, ein rechts fortschreitender Löwe mit einer güldnen Crone und Halsband, ausgeschlagener rother Zunge, getheilt und über einander gelegtem Schwantz im schwartzen Schild, von Hornsberg in Hessen; 8) ein nach der Lincken fortschreitender blauer Löwe, mit einer umgestürtzten güldnen Crone am Hals, ausgeschlagener rother Zunge und getheiltem Schwantz, im silbern Schild, Freyherren von Allwalden; 9) bekleideter und beladener Löwe, ein nach der Rechten fortschreitender rother Löwe, welcher, ausser dem Kopff, Schwantz und Vordertheil der Pfoten, schwartz bekleidet, beladen mit 2. rothen Ballen, welche er in den vordern Pfoten trägt, mit ausgeschlagener Zunge, im güldnen Schild, Scoppen in Schlesien; 10) ein nach der Lincken gekehrter fortschreitender silberner Löwe, mit getheiltem Schwantz und ausgeschlagener Zunge, um den Leib dreymahl mit einer blauen Binde umwunden, im rothen Schild, von Weißdorff in Schlesien; 11) beladener Löwe, ein nach der Lincken fortschreitender güldner Löwe, mit getheiltem und über einander gelegtem Schwantz und ausgeschlagener Zunge, auf der lincken Achsel mit einem silbernen Balcken beladen, im schwartzen Schild, die Nieder-Rheinische Hartmänner; 12) ohne Zungen und Klauen, ein nach der Rechten fortschreitender schwartzer Löwe, mit getheiltem Schwantz, ohne Zungen und Klauen, im güldnen Schild; 13) mit langen Schwäntzen, ein rother Löwe nach der rechten Hand fortschreitend, mit einem langen Schwantz im Bogen über den Kopff geschlagen, dessen Ende er im Maule hat, im güldnen Schild, Bodeckher zu Elgöw in der Schweitz; 14) ein güldener und roth abwerts getheilter und gekrönter Löwe nach der Rechten fortschreitend, mit ausgeschlagener rother Zunge und einem langen Schwantz, welchen er zwischen den hintern Füssen hervor, und durch die vordere Füsse über die Achseln schlägt, in einem abwerts getheilten Schild verwechselter Farben, Schlegel zu Merxhausen in Hessen; 15) verschloßner Löwe, ein nach der Lincken fortschreitender güldner Löwe, mit ausgeschlagener rother Zunge und getheiltem Schwantz, verschlossen hinter einem silbern Gitter von 4. Stangen, im rothen Schild, Graf von Degernbach; 16) stehender Löwe, ein gekrönter linckssehender rother Löwe, mit erhobenem vordern rechten Fuß, ausgeschlagener rother Zunge, und getheiltem Schwantz, auf einem blauen Dreyberg stehend, im silbernen Schild, Grafen von Kalw; 17) ein stehender und vorwerts sehender schwartzer Löwe, nach der Rechten gekehrt, mit getheiltem Schwantz, im güldnen Schild, Truchseß von Kapersweil in der Schweitz; 18) sitzender Löwe, ein nach der Rechten gekehrter schwartzer sitzender Löwe mit ausgereckten vordern Füssen und ausgeschlagener Zunge, im silbern Schild, Neuenburger, Hobenhauser, in Schwaben; 19) ein vorwerts sehender und sitzender güldner Löwe, mit einem gedoppelten Schwantz, beladen in der rechten Vorder-Pfote mit einem silbernen Schlüssel, in der lincken mit einer güldnen Lilie, im blauen Schild, Schertlin von Burtenbach in Schwaben; 20) zurückschauender Löwe, ein linckegekehrter, fortschreitender und zurück schauender rother Löwe, im silbern Schild, von der Heide in Schlesien; 21) ein gekrönter güldner und auffsteigender Löwe nach der Rechten sehend, mit ausgestreckten Füssen, und ausgeschlagener rother Zunge, auf einem schwartzen Stuffen-Fuß, im silbern Schild, die Grafen von Rügen; 22) einen rechtwerts fortschreitenden silbernen Löwen im blauen Schild, mit 8. güldnen Kugelstab-Creutzen bestreuet, die Herren von Staffel am Rhein; 23) einen nach der Rechten fortschreitenden schwartzen Löwen im güldnen Schild, mit 9. rothen Rosen bestreuet, die Freyherren von Schwartzenberg; 24) ein nach der Lincken fortschreitender schwartzer Löwe, mit einem breitbärtigen Manns-Gesichte, und einer roth und weiß gestreifften Hauben im güldnen Feld stehet, Wenger in Bayern; 25) die Fincken zu Augspurg, welche einen nach der Lincken fortschreitenden gekrönten schwartzen Löwen, mit einem spitzbärtigen Manns-Gesicht, dessen vorderer und hinterer rechter Fuß, nebst dem Geburts-Glied, von Golde ist, mit einem getheilten Schwantz im silbern Schild haben; 26) die Gorschler, welche eine nach der rechten Hand, auf einem güldnen Dreyberg stehende, und zurück sehende güldne Löwin mit einem Frauen-Gesichte, erhobener vordern rechten Pfoten und getheiltem Schwantz im schwartzen Schild führen; 27) die im Hoff zu Nürnberg, einen nach der Lincken sehenden halben güldnen Löwen, mit dem rechten Fuß auf der Erden stehend, und den lincken empor hebend, mit ausgeschlagener blauen Zungen, blauen Klauen, und einem güldnen biß über das Haupt reichenden Fisch-Schwantz, im rothen Schild;

Rudolphi *Heraldica curiosa* P. III. c. 3. 28.) einen halb schwartz halb weiß mit einem doppelten weissen Schwantze zum kämpfen aufgerichteten Löwen, Böhmen; und nachdem die Stadt Zittau zu Zeiten König Johannis zur Crone Böhmen gediehen, hat selbige angefangen den Böhmischen Löwen vor Zeiten ohne, ietzo aber mit der Crone, zwischen 2. Thürmen in ihr Wapen zu setzen. *Carpzov.* Histor. Schau-Platz der Stadt Zittau, P. I. c. 4. §. 4.

Löwe (oder nach Heveln, der grosse Löwe) Lat. *Leo*, in der Stern-Kunst, ist das fünffte Gestirne in dem Thier-Kreis, wovon der fünffte Theil der Ecliptick seinen Nahmen hat. Man zehlet darzu gemeiniglich 44. Sterne, 2. von der ersten, (deren der eine Cor leonis, wie auch Regulus oder Basiliscus genennet wird,) und 2. von der andern Grösse, 5. von der dritten, 13. von der vierten, 7. von der fünfften, und 15. von der sechsten Grösse. Hevel bringet diese Sterne in seinem *Prodromo Astronomico* p. 391. in Ordnung; Im *Firmamento Sobiesciano* aber Fig. Ff. stellet er dieses Gestirne in Kupffer vor; dergleichen auch Bayer in seiner *Vranometria* Tab. Bb, gethan hat. Die Poeten geben ihn vor den Löwen aus, welcher von dem Hercules in dem Nemeischen Walde mit einer Keule erschlagen worden. Schiller machet daraus den Apostel Thomas; Schickard den Löwen von dem Stamme Juda; Weigel das Wappen des Königreichs Spanien, nehmlich die drey Schlösser mit dem güldenen Vliesse. Es wird auch sonst genennet *Alasia, Alasit, Alezet, Asid,* oder *Asit, Eleonaeus, Herculejus, Numeaeus.*

Löwe der kleine, Leo minor, ist ein neues Gestirn zwischen dem grossen Bären und grossen Löwen, welches Hevel in seinem *Firmamento Sobiesciano* Fig. Z. zuerst eingeführet. Die darzu gehörigen Sterne bringet er in Ordnung in seinem *Prodromo Astronomico* p. 292.

Löwe. In der Scheide-Kunst ein Wort, darhinter grosse Geheimnisse verstecket werden. Insonderheit werden gerühmet, der rothe und grüne Löwe, über derer Bedeutung aber die Kunst-verständigen nicht einig sind. Der rothe Löwe, sonst auch des Löwen Blut genannt, ist der Schwefel derer Philosophen, oder der Gold-Schwefel, aus welchem Gold gezeuget wird. Von diesem hat sehr viel *Libav.* in seinen *Arc. Chym.* Der grüne Löwe soll das Ertz Hermes, der Mercurius des Goldes, bey andern der Vitriol, bey andern das Spieß-Glas, nach einiger Meynung das Gold selbst seyn. Es wird auch wohl das Operment also geheissen. Der Löwe schlechthin wird zuweilen vor das Gold, und der bleich-gelbe Löwe, vor das Operment genommen. Bey einigen wird auch eines schwartzen Löwen gedacht.

Löwe in dem Wapen der Holländer, siehe *Aquarius*, Tom. II. p. 1054.

Löwe, (grüner,) siehe Grüner Löwe, Tom. XI. p. 1113. und unter: Löwe in der Scheide-Kunst.

Löwe, (rother) siehe *Leo rubeus*, Tom. XVII. p. 190, und unter Löwe in der Scheide-Kunst.

Löwe vom Geschlechte Juda heisset JEsus, Apoc. V. 5. weil er nach seiner menschlichen Natur aus dem Geschlechte Juda entsprossen: es ist offenbahr, daß von Juda ist aufgegangen unser HErr, Ebr. VII. 14. von dem auch Jacob und Bileam geweissaget, und den Meßiam, als einen tapffern, freudigen, starcken Löwen abgemahlet, Gen. 49. 9. Num. 23. 24. in dessen frölicher Betrachtung, der Stamm Juda einen Löwen in der Fahne zum Wapen soll geführet haben. vid. *Grot.* not. h. l. Dieser Löwe hat überwunden den Löwen der Höllen, 1. Pet. 5. 8. der mit seiner List erschleichen, und mit seiner Gewalt unterdrücken und zureissen kan, wie *Gregorius* in Job. 40. schreibet: doch konte er an dem Löwen von Juda nichts ausrichten, Christus als der Stärckere kam über ihn, Luc. 11. v. 21. 22. Der Fürst dieser Welt kam zwar, aber er hatte nichts an ihm, Jo. 14. 30. *Adami* Evang. Denck- und Danckm. göttl. Güte, p. 308. siehe auch Löwe wird in Heil. Schrifft rc.

Löwe vom Stamm Juda, siehe Löwe in der Stern-Kunst. (der grosse.)

Löwe oder Lewe von Steinfurt, eines der ältesten und ansehnlichsten Adelichen und nunmehro Freyherrlichen Häuser im Rhein-Lande, deren ordentliche Stamm-Reihe Humbracht mit Erwinen 1311. anfängt. Derselbe ward ein Vater Wilhelms und Gilbrechts, der sich schon Löwen von Steinfurt, vermuthlich von ihrem in der Wetterau gelegenen Ritter-Sitze Steinfurt genennet. Von deren Nachkommen sind unterschiedene, als *Emico* 1400. Eberhard *II.* 1480. Ludwig 1499. und Conrad 1617. Burggrafen zu Friedberg gewesen. Eberhard, Herr zu Steinfurt, Staden und Florstadt, hinterließ bey seinem 1701. erfolgten Tode 7. Söhne, von denen Johann Friedrich 1703. als Rittmeister der blauen Garde des Königs in Engelland gestorben. Johann aber, Freyherr Löw von Steinfurt, ist anfangs Mecklenburgischer geheimer Rath und Ober-Marschall, hernach Hessen-Darmstädtischer geheimer Rath, Ober-Amtmann zu Nidda und Regiments-Burgmann zu Friedberg; und noch einer von den übrigen Brüdern Fürstlicher Schweinitzischer Cammer-Rath, Ober-Hauptmann der Domainen und Ober-Jägermeister worden. Humbracht *Tab* 58. vom Rhein. Adel.

Löwen, eine Stadt in dem Fürstenthum Brieg gelegen, dem Grafen von Beeß zuständig.

Löwen, Löven, Lat. *Lovanium*, Frantzösisch *Louvain*, ist die Haupt-Stadt in Brabant und ziemlich groß, am Flusse Diele, (Dyle) 4. Meilen von Mecheln, 8. von Namur, eben so weit von Antwerpen, und ohngefähr 3. von Brüssel. Die Stadt ist wegen ihrer Academie berühmt, von dieser siehe folgenden Artickel. Sie hat innerhalb der Mauren 2. Deutsche Meilen in ihrem Umfange, lieget auf einem sehr fruchtbaren Boden, und innerhalb der Stadtmauren befinden sich grosse Wiesen, schöne Weinberge, und anmuthige Lust- und Obst-Gärten. Es ist ein fester Ort mit einem starcken Walle, und 13. wohlbesetzten Bollwercken, hat viel schöne Kirchen, unter welchen die vornehmste die Collegial-Kirche zu St. Peter ist, wie auch eine grosse Anzahl von Klöstern, darunter sonderlich die Karthauß sehr anmuthig lieget. Unter den weltlichen Gebäuden ist das Rathhauß sehenswürdig. Im 14den Jahrhunderte entstunden einige Aufruhre in der Stadt, die Ursache des ersten

ersten war die Forderung des Hertzogs Johann von Brabant, daß die Regierung der Stadt vom Volcke wieder auf die Adelichen Geschlechter kommen sollte. Da aber hier die Gemüther bald besänfftiget waren, wurde Wolter von Leiden, ein Bürgermeister, im folgenden Jahre (1379.) von einigen Edelleuten des Nachts ermordet, hierauf gieng das Morden vom neuen an, und hörte nicht eher auf, bis der Hertzog 1382. mit einer Armee vor die Stadt kam, und die Bürger sich nach einigem Wiederstande ergaben. Was sonst die unglücklichen Begebenheiten dieser Stadt betrifft, so hat selbige durch Wasser, Feuer und Pest grossen Schaden zu unterschiedenen Zeiten erlitten, sonderlich im Jahre 1578. in welchem 44000. Personen an der Pest gestorben sind. Im Jahre 1706. nach dem bey Judoigne erhaltenen Siege, ergab sie sich an die Alliirten, und 1710. wurden die Frantzosen, welche sie überfallen, durch die gute Anstalt der Obrigkeit und durch die tapfere Gegenwehr der Einwohner genöthiget, sich zurück zu ziehen. Zum Andencken dieser lobenswürdigen Aufführung überschickte der König Carl *III.* dem Magistrat einen güldenen Schlüssel, worauf diese Schrifft eingegraben war: A CaroLo tertIo S. P. Q. L. In sIgnVM fIDeI. Diese Stadt ist durch den Rastädtischen Frieden bey dem Hause Oesterreich geblieben. *Just. Lips.* descr. Lovan. *Erasm.* in Epist. *Haraeus* et *Divaeus* de reb. Brabant. *Guicciard* desc. Belg. *Goelniz* in Ulysse Belgico p. 95. seq. *Andr.* in fat. Acad. Lov. et topogr. Belg. Topogr. circuli Burgundici p. 62. seq. Vor diesem florirte die Wollen-Weberey an diesem Orte dermassen, daß man 150000. Einwohner zehlete, so diesem Handwercke zugethan waren. Es waren 4000. Häuser daselbst, worinnen sie ihre Werckstühle hatten, und wenn sie Feyerabend machten, so muste eine grosse Glocke geläutet werden, dadurch die Einwohner gewarnet wurden, ihre Kinder von den Gassen in die Häuser zu nehmen, damit sie nicht in der grossen Wuth zertreten würden. Anietzo aber bedeutet die Handlung nicht viel. Das gute Bier giebet noch die beste Nahrung, weil es in allen benachbarten Städten starck getruncken wird. Die Studenten spielen gewaltig Herr in dieser Stadt: Vornehme Standes-Personen aber, und reiche Kauffleute finden keine Lust daselbst zu wohnen.

Löwen oder Löven (die Academie) ist eine Tochter der Cölnischen, welche aber die Mutter übertrifft, und an Schönheit der Parisischen gleich kommt. Im Jahr 1425. legte den Grund derselben der damahlige Hertzog zu Brabant, Johann *IV.* und die Päbste, Martin *V.* und Eugenius *IV.* begabeten sie mit grossen Freyheiten. *Lucae* Fürsten-Saal 4. Th. Cap. 3. p. 1050. Sie hat 20. Collegia, welche unterschiedene Personen zur Beförderung der Gelehrsamkeit gestifftet. 1.) Das grosse und kleinere Collegium Theologicum. 2) das Päbstliche Collegium, welches Pabst *Adrianus VI.* stifftete bey St. Peters-Kirche, da er noch Decanus war. 3.) Das Juristen-Collegium, in dreyen Theilen bestehende, davon der eine Theil dem andächtigen *Ivoni*, der andere dem *Donationi* gewidmet, und der dritte der Winckelische genennet wird, nach seinem Stiffter, Johann Winckeln, der Artzeney-Kunst Doctorn, im Jahr 1552. 4.) Das Collegium Sabaudianum und Dalianum, haben ansehnliche Gebäude, in welchen eine starcke Zahl derer Studenten sich befindet, wiewohl in dem einen mehr als in dem andern, angesehen vor Zeiten in diesem der Landes-Fürst bey seiner Ankunfft, des bequemen Palasts halber, gewöhnlich wohnte. Es haben einmahl zu gleicher Zeit 24. Fürsten, und 19. Grafen daselbst studiret. Ja wie der grosse Lipsius auf dieser Academie gelehret hat, so sind nicht nur die Gouvernantin Clara Isabella Eugenia, sondern auch König Philipp *II.* selbst seine Zuhörer gewesen. Der Rector, mit dem Academischen Rathe sind von grosser Gewalt und Ansehen, wie denn auch der Rector von dem Senat alle halbe Jahr erwehlet wird. So offt er über die Strasse gehet, trägt man ihm das grosse silberne Scepter vor, und folgen ihm viele Diener. Man sagt, daß ihm Kayser Carl *V.* bey seiner Anwesenheit allhier den Rang zur Rechten gegeben hätte. Zum Unterscheid trägt der Rector einen Purpur-Talar, und oben über die Schultern eine mit Hermelin gefütterte Kappe. Ueber das sämtliche Schulwesen administriret er die Justitz, höret, decidiret, straffet nach Befinden, u. hat einen Rechtsgelehrten an der Seite, und in gewissen Fällen den Abt von St. Gertrudis zum Gehülffen. Der Cantzler der Academie bleibt der Probst von St. Peter, und in seiner Abwesenheit der Decanus, und conferiret aus Päbstlicher Autorität die Magister- und Doctor-Würden. Eine jede Facultät hat auch ihren besondern Decanum, und die Academie noch das Collegium trilingue oder Buslidische, welches Kaysers Carl *V.* Liebling, Hieronymus Bußlid, aus eigenen Mitteln stifftete, darinnen die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprachen gelehret werden. Golnitzens *Ulysses Belgico-Gallicus* p. 106. seq. Anfangs wollte Pabst Martin bloß die schönen Wissenschafften hier getrieben wissen, hingegen verwilligte Pabst *Eugenius IV.* auch die Theologie. Zum Zeugniß einer grossen Hochachtung nennte Hertzog Philipp *II.* zu Brabant die Academie Löwen seine Tochter. Er ließ auch sorgfältig derselben Freyheits-Briefe verwahren. Vermöge derer muß der Rector ein Clericus und unverehlichet seyn, hingegen hat er die Ehre und den Rang vor allen, ausser daß er dem Cardinal und Päbstlichen Nuncio nachgehet. Nicol. Vernuläi Lib. de Academ. Lovan. Cap. 6. p. 30. Diese Gesetze verbinden auch die Studenten zum tieffen Respect und Gehorsam gegen den Rectorem, also daß unter andern ein Studiosus unter 25. Jahr alt, ohne Wissen des Rectoris, nicht das geringste Buch erhandeln darff. *Vernulaeus* l. c. Cap. 13. p. 77. Es wird ihnen auch schwerlich der Degen gestattet, aus Beysorge hitziger Schlägereyen. Mit denen Promotionen wird es auch gar scharff gehalten. Unter dreyßig Jahren promoviren sie einen nicht leichtlich, darzu muß er wohl studiret, und die erforderte Qualitäten und Sitten haben. Vor Zeiten setzte die Universität zum Doctorat in der Theologie zehen, ietzund sieben Jahr, und zum Doctorat in den Rechten fünff, heutiges Tages vier Jahr. *Vernulaeus* l. c. C. 1. p. 85. Von Anfang her sind aus dieser Academie viele vortreffliche Leute kommen, darinnen auch weltberühmte Pro-

Löwendahl, eine uralte adeliche Familie in dem Rheinlande. Bucelin zählet Johannen von Löwendahl 1376. unter die Aebte des Klosters St. Cornelii ad Indam.

Löwenfeldt, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus der Reichs-Stadt Ulm hat. Albert, ein Sohn Ruperts, war Syndicus der Stadt Ulm, und hinterließ einen Sohn, gleiches Nahmens, welcher Königlicher Secretarius zu Ofen in Ungarn worden. Dessen Sohn, Wenceslaus, ward nach Absterben seiner Eltern von seinen nahen Anverwandten nach Ulm beruffen, und insgemein der Hungar genennet. Er leistete drey Römischen Kaysern als Obrist-Lieutenant erspriesliche Dienste, und ward deswegen 1405. von Kayser Rupert zu Heidelberg aus dem Geschlechter-Stand in den Adelichen Stand erhoben, nebst dem Prædicat Wenceslaus Hungar von Löwenfeldt, that sich als Kayserlicher Obrist-Wachtmeister hervor, weshalben ihm Kayser Maximilian II. 1573. und Rudolph II. 1597. das Wapen bestätiget, und mit einem Pfeil in des Löwen Klauen vermehret. Johann Thomas Hungar von Löwenfeldt, ward 1691. bey Salankemen als Kayserlicher Hauptmann gefangen, und nach erfolgtem Friedens-Schluß auf freyen Fuß gestellet, worauf er sich 1702. vermählte, und 1717. ohne Kinder mit Tod abgieng. *Sinapii* Schlesische Curiositäten, T. I. p. 618.

Löwenfelß, (*Naso* von) siehe *Naso*.

Löwenförde, Leuenforth, Leuenfurt, Leuenvörde, Leuförden, Leuvoerden, Leuvorden, Lewenförde, Lewenforde, Lewenfordt, Lewenfort, ein Flecken und Amt-Haus in der Grafschafft Diepholt in Westphalen, liegt in einem Moraste am Dummer-See.

Löwen-Fuß, siehe *Alchimilla*, Tom. I. p. 1064. wie auch Gürtel-Kraut, T. XI. p. 1269. ingleichen *Leontopetalon*. Tom. XVII.

Löwen-Gassen, siehe Löwen (zum grossen).

Löwen-Gebürge, Lat. *Sierra Lionna*, die beste Gegend im Lande Malagette in Guinea, allwo das Land, die Lufft, und das Wasser gut ist. Es ist daselbst eine Art von grossen Meer-Katzen, die lassen sich abrichten, daß sie ihrem Herrn eben solche Dienste thun, als ein Sclave, der seine Vernunfft hat.

Löwen-Gesellschafft, hat sich in der Wetterau 1379. entsponnen; die Reichs-Ritterschafft am Rhein, und in Schwaben richteten, die von St. Georgen-Schild an. Wiewohl 1382. diese beyde Gesellschafften in eine zusammen gewachsen. Hertzog Elsaß. Chron. l. 2.

Löwenhaupt, Lewenhaupt, Lewinhaupt, Kerr. Das Geschlecht der Grafen von Löwenhaupt, Rasburg und Falckenstein ist eines der ansehnlichsten in Schweden, und soll von Königlichem Geblüte abstammen. Broder von Kerr, einer von den vornehmsten Herren in Holland, lebte in dem 14. Jahrhunderte. Sein Sohn Christiern zeugte mit Margarethe, Königs Waldemars in Schweden Ur-Enckelin, Georgen, Rittern in Elleholm, so um das Jahr 1462. gelebt u. von seiner Gemahlin Margarethe, Broder Suenons eines Reichs-Raths Tochter, Christiern bekommen, dessen Sohn. Abraham von Eckeberg, Reichs-Rath worden. König Christiern *II.* tödtete ihn 1520. den 8. Oct. nachdem er von seiner Gemahlin Brigitte, *Magni* von Glörholm, eines Ritters Tochter, gezeuget, Erich Leionhufundh oder Löwenhaupt, Herrn in Loholm, Ritter und Reichs-Rath, Stadthalter in West-Gothland. Dieser zeugte nebst Margarethen, der andern Gemahlin Königs Gustavs I. Stenon und Abraham. Der letzte bekleidete die Würde eines Reichs-Raths und *Equitis aurati*, dessen Sohn Erich in Eckeberg gleichfalls Reichs-Rath worden. Er vermählte sich erstlich mit Catharinen, Achats Soop Tochter, und ward durch sie ein Vater Achats, nach deren Tode hielt er mit Elisabeth, Aarons Güldenhorn Tochter, Beylager, und zeugte mit ihr Abraham Löwenhaupt, Freyherrn in Ronas, Erichen, Johann und Gustaven, welcher mit zwey Gemahlinnen seine Linie fortgeführet. Die erste war Catharine, Erichs Sparre Tochter, die ihn zum Vater machte Margarethä, des Feld-Marschall Heinrich Horns erster Gemahlin, Ebbä, so an Christiern Bonde, und Catharinä, die an Johann Wrangel vermählet worden, Abraham Gustavs, Kriegs-Raths und Lands-höffdings über Neritien und Wermeland, und Erichs, mit der andern Gemahlin Catharina, Nicolas Posse Tochter, zeugte er 2. Töchter, Weade, die sich Graf Turo Oxenstirn beygelegt, und Brigitte. Der aus erster Ehe erzeugte Sohn Abraham, so 1678. gestorben, vermählte sich mit Brigitte von Gancken, und zeugte mit ihr Abraham, Obrist-Wachtmeister von dem Westmanlandischen Regiment; Erich Carl, der ebenfalls in Kriegsdiensten lebt; Carl Gustav, Capitain unter dem Mellinischen Regiment; Nicolas Christiern, Lieutenant unter der Garde; und Beaten Christinen, des Graf Magni von Steinbock Gemahlin. Abrahams leiblicher Bruder, Erich Löwenhaupt, starb 1677. nachdem er von seiner Gemahlin. Christine Banner ein Vater *Alexii* worden. Dieser hatte zwey Gemahlinnen, davon die erste Elsa Christierna Bilgenstirn ihm gebohren, *Canutum*, der 1701. den 20. Nov. in dem Treffen vor Narva geblieben, und *Christianum*. Die andere Gemahlin, Maria Güldenstirn, machte ihn zum Vater dreyer Söhne, Axels, Gabriels und Erich Gustavs. Steno Löwenhaupt in Gräfnäs und Kögelholm, Reichs-Rath, war, wie bereits gedacht, ein Sohn Erichs Leionhufundh, u. ward 1561. von König Erich *XIV.* zum Baron gemacht, 7. Jahr hernach aber von dieses Königs Trabanten zu Stockholm auf dem Marckt umgebracht, daher König Johann der hinterlassenen Wittib, Ebbe Lilienhöck in Rasburg, und ihren Nachkommen, den Titel der Grafschafft Rasburg anzunehmen, erlaubt. Mit erst gemeldeter seiner Gemahlin hatte er nebst vier Töchtern zwey Söhne, Axeln und Moritzen, die beyderseits das Geschlecht fortgepflantzt. Der erste Axel, Graf in Rasburg, Freyherr in Gräfnäs und Kögelholm, Reichs-Rath und Stadthalter von Westgothland, vermählte sich mit Sidonia, Grafen und Herrn zu Falckenstein Erb-Tochter, die ihm nebst Stenon, so sich mit Elisabeth Amalia, Graf Joachims von Manderscheidt Tochter, vermählet, Johann Casimir Löwenhaupt, Grafen in Rasburg und Falckenstein, Freyherrn in Reipolskirch und Kögelholm,

holm, Herrn in Gräfnäs gebohren Er vermählte sich mit Sidonia, Mauritii Grypp, Freyherrn in Vines Tochter, die ihm 4. Söhne, Gustav Adolph, Carl Moritz, Ludwig und Axel gebohren. Carl Moritz, von dem ein besonderer Artickel handelt, Graf in Rasburg und Falckenstein, ward Reichs-Rath, Ludwig Graf in Rasburg, vermählte sich mit Carola Susanna, des Grafen *Cratonis* von Hohenlohe Tochter, sein Bruder Axel aber mit Maria Elisabeth, Gräfin in Manderscheid. Der erstgebohrne unter ihnen, Gustav Adolph Löwenhaupt, Königlicher Rath und Feld-Marschall, erblickte 1619. den 24. Febr. das Licht dieser Welt, verließ es aber wieder 1656. den 29. Nov. als er sich in dem Teutschen Kriege grossen Ruhm erworben. Seine Gemahlin Christina Catharina, Graf Jacobs *de la Gardie*, Tochter, die er sich 1648. beygelegt, gebahr ihm Gustav Moritz, Oberster über ein Regiment zu Pferde, der 1700. in dem Bremischen gestorben, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Gräfin von Horn, gezeuget Carl Julium, nebst zwey andern Söhnen und einer Tochter. Gustavs Adolphs Bruder, Axel Löwenhaupt, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant starb 1703. den 26. Martii, und hinterließ Axeln, der sich Charlotten Steenbock beygelegt; Carl Gustaven, Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen Geheimen Rath, wie auch General der Infanterie, welcher letzte sich 1689. mit Amalia Wilhelmina, Gräfin von Königsmarck, vermählet, und mit ihr 2. Söhne gezeuget; und endlich *Mauritium*, dessen Gemahlin Eleonora Sparre ist. Ludwig Adam Löwenhaupt, Graf von Rosenburg und Falckenstein rc. war General-Major und Vice-Gouverneur von Riga. N. Graf von Löwenhaupt, Schwedischer General, zog sich nach dem Verlust der Schlacht bey Pultawa 1709. über den Dnieper, muste sich aber bald darauf als Kriegsgefangener nebst aller seiner Mannschafft an die Russen ergeben. *Rittershus.* Spicileg. Part. post. Puffendorffs *Comment. de reb. Suecic.* l. 9. §. 23. und *de reb. gest. Caroli Gustav.* Souverainen von Europa, p. 631. seq.

Löwenhaupt, Lewenhaupt, Lewinhaupt, (Carl Moritz,) Graf zu Rasburg und Falckenstein, Schwedischer General-Feld-Marschall, war, wie in dem Geschlechts-Artickel bereits erwähnet, ein Sohn Johann Casimirs, und Sidonie Grypp. Nachdem er seine Studia und Reisen zu Ende gebracht, wolte er sein Glück in den Waffen versuchen, und gieng deswegen unter des Feld-Marschalls Gustav Horns Armée mit in Schonen wieder König Christian IV. in Dännemarck, da er denn so wohl der Eroberung von Landscron, als auch der Belagerung von Malmoe beygewohnet. Hernach diente er der Königin Christina in dem Deutschen Kriege unter den beyden Feld-Marschallen, Graf Torstensohn und Graf Wrangeln. 1647 bekam er ein Regiment zu Pferde, welches er bis zu erfolgtem Friede glücklich commendirte. Als er hierauf wieder in sein Vaterland zurück gekommen, machte ihn die Königin zu ihrem Kriegs-Rath und Obristen über die Adelichen Lehen- und Ritter-Pferde, und 1653. erhob sie ihn gar zu der Würde eines Reichs-Raths. Ihr Nachfolger, Carl Gustav, machte ihn zum General der Reuterey, und bey Minderjährigkeit König Carls XI. verwaltete er das General-Gouvernement in Finnland. 1665. bekam er die Stelle eines General-Feld-Marschalls, und endlich eines Präsidentens im Königlichen Kriegs-Collegio, worauf er 1666. den 13. Dec. mit Tod abgegangen.

Löwen-Hauß. Weil weder Löwen, noch andere grimmig-reissende Bestien in unsern Ländern anzutreffen sind; so haben Grosse Herren zu Erhaltung solcher Thiere, ein absonderliches Löwen- oder Thier-Hauß, theils zu vielen, theils zu wenigen Thieren, aufrichten lassen, nachdem sie hierzu grosse Beliebung tragen, oder was darauf wenden wollen, damit sie die Hof- und Kampff-Jagd-Lusten ungehindert mit desto grösserem Vergnügen desto öffters feyren können. Es gehöret aber zu solchem Hauß vornehmlich, anfänglich des Löwen-Wärters Wohn-Stube, auch darneben ein Apartement vor die fremden Leute, und unweit davon seiner Leute Stube und Cammer, sonderlich müssen zwey Küchen und zwey Speise-Cammern vorhanden seyn, darinnen denen Thieren der behörige Fraß theils aufgehoben, theils auch zubereitet werden könne. Aus des Löwen-Wärters Stube muß so wohl unten, als oben rund herum um das Löwen-Hauß ein Gang seyn, damit man daselbst rings umher bey allen Thieren auswendig gehen könne, um dieselben in ihren Fängen ungehindert zu sehen; Und müssen solche Fänge mit starcken festen Gittern wohl verwahret seyn, damit dergleichen grimmig-reissende wilde Thiere nicht durchbrechen, grosses Unglück anrichten und Schaden thun mögen. In solchen wohlverwahrten Fängen nun, und zwar in einem jeglichen absonderlich, ordnet die Herrschafft keine andern wilden Thiere zu verwahren, als nur diejenigen, welche rar und kostbar, von fremden Landen hergebracht, oder mit grossen Unkosten erkauffet, theils auch von fremden Herrschafften ihnen geschencket worden sind, und sonderlich diejenigen, welche sie zu Kampff-Jagen gebrauchen wollen; als etwa nach Belieben Meer-Katzen, Affen, Mummenetten, Pantherthiere, Tyger-Thiere, Leoparden, Löwen, Bäre, Wölffe, Luchse, Füchse, Dächse, Katzen oder Marder, u. d. g. Gemeiniglich aber pflegen die Herrschafften nur allein solche Thiere, welche sie hetzen können, als Löwen, Leoparden, und meistens Tyger-Thiere, Wölffe oder Luchse, Bäre u. d. g. daselbsten verwahren zu lassen. Was aber die edlen wilden Thiere, als Hirsche, Thiere, Tann-Hirsche, wilde Schweine, Rehe und Haasen betrifft, welche im Lande zu Herrschafftlichen Land-Jagden mit besonderem Fleiß gehäget und zur Vermehrung geschonet werden, solche sperret man in keine Gefängnisse: Massen diese auf der Herrschafft Verlangen mit anderer Manier und gebührlichem Jagd-Gezeug, wie gebräuchlich, nach Belieben lebendig oder todt gefangen werden. Es würden sich auch solche innländische Thiere abgrämen, abängstigen, und in kurtzer Zeit gar dahin fallen und sterben. Aus jedem Fang gehet eine Fall-Thüre von starcken eichenen Pfosten mit eisernem Blech beschlagen, nach dem grossen Hofe, welcher allenthalben mit grossen Quater-Werck-Stücken wohl gepflastert seyn muß. Diese Fall-Thüren werden oben über denen Fachen mit Ketten und starcken Seilen durch Kloben und steinern Ge-

Gewichte hinterwärts aufgezogen und an einen Haaken umschlungen; Wann nun bey Oeffnung der Fall-Thüre das wilde reissende Thier das Licht erblicket und seine Freyheit vermercket, wischet es heraus, zumahl, wenn es still und schön Wetter ist, da es denn im Hof herum springet, und lässet der Wärter inzwischen die Fall-Thüre zugehen: So dann kan von inwendig der Fang oder das Fach, welches auf dem Boden abhängig, und mit starcken Pfosten gethielet seyn muß, von allem Unflath gereiniget, des Thieres Fraß hinein geleget und frisches Stroh und Wasser gegeben werden. Wann nun hinterwärts wiederum alles befestiget worden, der Fang wieder aufgezogen wird, und das wilde Thier seine Wohnung eröffnet siehet, auch den Fraß riechet, treibet der Hunger und Appetit dasselbe wiederum dahin einzukehren, da es denn, wenn es würcklich darinnen, mit der Fall-Thüre wiederum verschlossen werden kan.

Löwenhayn, auch Lauenhayn und Liebenhayn genannt, ein unter das Chur-Sächsische Amt zu Nossen gehöriges Dorff, ist sonsten Closter-Zellisch gewesen, dabey auf dem Berge Grunade ein altes Wendisches Raubschloß gestanden hat. Der Rath zu Mitwende wolte 1555. solch Dorff an sich kauffen; warum er es aber nicht darzu bringen können, findet sich bey Knauthen Altzell. Chron. VI. Th. p. 105. angemercket.

Löwenhayn, ein Dorff im Ertzgebürgischen Creysse, unter dem Amt Pirna, gehöret zu dem Adelichen Sitz und Städtlein Lauenstein, so denen Herren von Bünau gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Löwenheim, (Philipp Jacob Sachs von) siehe Sachs.

Löwen-Hertz, *Basiliscus*, *Regulus*, *Cor Leonis*, ist ein Stern von der ersten Grösse in dem Löwen, sehr nahe an der Ecliptick. Seine Länge ist nach Heveln im *Prodromo Astronomico* vor das Jahr 1700. im 25°, 39′, 55″, ♌, die Breite gegen Norden 28′, 45″. Er heisset auch Basilica, Kabeleceid, Kabelasit, *Kalbeleced*, Pectus Leonis, Regia Stella, Tyberone.

Löwenhoeck oder Leeuwenhoeck, (Anton von) ein Holländer, gebohren zu Delfft im Jahr 1632. am 24 Octobr. Er erlernte zu Amsterdam die Kauffmanschafft, und ließ sich hernach in seinem Vaterlande häußlich nieder. Sein natürlicher Trieb zu physicalischen und mathematischen Untersuchungen war ihm statt des Lehrmeisters, und widmete er denenselben die beste Zeit seines Lebens. Vielleicht wäre der Ruff davon nicht so bekannt worden, wenn nicht denselben seine besondere Geschicklichkeit, Vergrösserungs-Gläser zu schleiffen, und dabey wohl anzuwenden, nebst einer grossen Menge Briefe empor gebracht hätten. Daß er selbst neue Vergrösserungs-Gläser verfertiget hat, war die Ursache, weil er zu seinen angestellten Observationen bessere Gläser bedurffte, als man damahls hatte. Im 1672. Jahre gab er der Königlichen Gesellschafft zu Londen Nachricht davon, die ihn deswegen 1679. zu ihrem Gliede aufnahm, von welcher Zeit an er derselben seine Entdeckungen mitgetheilet hat. Sie hätte zwar auch gerne seine Vergrösserungs-Gläser gehabt; er hat sich aber damit entschuldiget, daß er sie selbst brauche, doch hat er versprochen, nach seinem Tode derselben 26. zu überlassen, die er von Silber bereitet, und man in seinem Cabinet finden werde, *la Bibliotheq. Univers.* Tom. V. p. 383. seqq. und den II. Theil des XI. Tom. der *Biblioth. anc. et mod.* art. IX. Durch seine Microscopia hat er unter vielen andern, nach des Listers Meynung, die Saamen-Thierlein (*animalcula spermatica*) erfunden, welche sich auch bey vielen Zergliederungsverständigen also beliebt gemachet haben, daß die Harväische Zeugung aus dem Eye bey nahe Noth darüber erlitten hätte, wenn nicht Vallisneri sich derselben angenommen, und viele fast unauflößliche Schwierigkeiten wieder jene vorgebracht hätte, zwischen welchen beyden Andry ein Mittel zu treffen gesuchet, siehe Bourguets *Lettre Philosophique III.* Er ist 1723. gestorben, und hat sein obengedachtes Versprechen auch würcklich in Erfüllung gebracht, daß er nemlich alle seine Microscopia in seinem Testamente der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen vermachet, wie man solches und ein mehreres nachlesen kan in der *Bibliotheque Angloise*, T. XI. p. 523. seq. Daß er keine Aufführung gehabt, ist gewiß, wie viele Fremde, so ihn sprechen wollen, und die ihn gekannt, es bezeugen müssen. Siehe iedoch die *Nouvelles de la Rep. des Lettres*, Jul. 1700. p. 44. seq. Seine Schrifften oder *Arcana naturæ ope exactissimorum microscopiorum detecta*, die lauter Briefe sind, sind in Holländischer Sprache abgefasset und zu Delfft 1694. in 4. in 5. Bänden, auch zu mehrernmahlen gedrucket, wie sie denn auch in die Lateinische Sprache übersetzet worden sind, gedruckt zu Leyden 1722. in 4. Bänden. Göllicke in *Hist. lit. Anatom.* p. 522. seq. mercket an, daß Löwenhoeck in seinen Schrifften mehr auf die Curiosität, als den dadurch schaffenden Nutzen in der Artzeney sein Absehen gerichtet, auch hin und wieder starck geschlägelt habe.

Löwen-Hof, siehe Löwen (zum grossen).

Löwenholm, ist eine Graffschafft in der Arhusischen Diöces der Halb-Insul Jütland, dem Hause Rantzow zuständig.

Löwen-Maul, ein Gewächse, siehe *Antirrhinum*, Tom. II. p. 654.

Löwen-Maul, (wildes) siehe *Antirrhinum primum*, Tom. II. p. 656.

Löwen-Schwantz, *Cauda Leonis*, ist ein Stern von der ersten Grösse in dem Schwantze des Löwens. Seine Länge ist nach Heveln im *Prodromo Astronom.* p. 291. für A. 1700. im 17°, 27′, 46″ ♍, die Breite gegen Norden 12°, 18′, 55″. Er heisset sonsten *Deneb Eleced*.

Löwen-Schwantz, siehe *Orobanche*.

Löwenstadt, Lewenstadt, Lewenstat, Lewenstät, Lewenstet, Levenstadt, Lauwenstadt, ist eine Stadt in Nieder-Sachsen, nicht weit von Neu-Lübeck, an der Wackenitz, welche Heinrich Leo im Jahr 1156. aufgebauet, und nach seinem Nahmen genennet hat, weil er Neu-Lübeck, welches Graf Adolph II. in Holstein 1140. angeleget, nicht leiden wolte. Die Kaufleute aber haben den Ort zur Handlung gantz unbequem gefunden, so ist diese Löwenstadt wieder zu Grunde gegangen, und das Neue-Lübeck hat den Platz behalten.

Löwenstein, **Loevenstein**, **Leewenstein**, **Leuenstein**, **Lewenstain**, **Lewstein**, **Lovestein**, Lat. Louensteinium, ist ein alt Schloß in der Provintz Süd-Holland, an der Spitze des Bommeler-Waert, oder desjenigen Landstücks, so sich zwischen der Maase und Wahl befindet, der Stadt Worcum gerade gegen über an der Maas, wo sie sich mit der Wahl vereiniget. An diesen Ort hat man offt die Staats-Gefangenen von Holland zu setzen pflegen; wie denn auch der berühmte *Hugo Grotius* 1619. dahin zu einem ewigen Gefängniß gebracht worden, nach zwey Jahren aber durch List seiner Frauen von dannen entkommen. Als 1650. nach geendigten Kriege mit Spanien, einige von denen General-Staaten, und sonderlich die Provintz Holland, zu Erleichterung der Unkosten für dienlich achteten, einen grossen Theil der bisher unterhaltenen Trouppen abzudancken, hingegen der Stadthalter, Printz **Wilhelm** II. von Oranien, solches weder für seine Person, noch für die Republic nützlich zu seyn hielte, kam es zu grossen Weitläufftigkeiten, worüber endlich ermeldeter Printz 6. Herren aus den Staaten von Holland gefangen nehmen, und auf das Castell zu Löwenstein führen ließ. Doch es währete nicht lange, so wurden sie, vermöge eines getroffenen Vergleichs, wieder auf freyen Fuß gestellet, indessen aber diese Händel damals mit dem Namen der **Löwensteinischen** *Faction* von dem Schlosse Löwenstein angedeutet, welches auch fast von allen Geschicht-Schreibern, die davon geschrieben haben, geschiehet. **Puffend.** Einleit. T. I. c. 6. *Aubery* Memoir. pour servir a l' Hist. d' Holl. *Bizot.* Hist. metall. d' Holl. p. 217. 218. *Neufuille* Hist. d' Holl. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. l. 12.

Löwenstein, oder **Lauenstein**, ein hochgelegenes Fürstl. Calenbergisches Schloß, Amt und alte Herrschafft nahe bey Saltz-Hemmendorff, dessen Forwerge aber und gehöriger seiner Flecken etwas unterwerts am Berge liegen. Darzu noch viele andere gute Dörffer, als Delmissen, Dunsen, Deyensen, Windhaagen, Wentzen, Wallensen, Heyersen u. a. m. gehören. Die Gegend um Löwenstein herum wird sonst die **Löwensteinische Börde** genennet, weil sie dermassen schön und fruchtbar, als eine dieser Land-Arten seyn mag. Die alte Herrschafft war ein Stück von der verledigten Grafschafft Spiegelberg, wird auch von andern als eine besondere alte Grafschafft beschrieben; aber wie es scheinet, mit der Schwäbischen Grafschafft Löwenstein bey Heilbronn verwechselt. **Fridr. Lucä** Grafen-Saal, p. 118. u. f.

Löwenstein. Das Geschlecht der Fürsten und Grafen von Löwenstein und Wertheim stammet von Friederich dem sieghafften in Pfaltz, Churfürst **Ludwigs** des bärtigen Sohne, her. Denn dieser übernahm nach Churfürst **Ludewigs** des sanfftmüthigen Tode über dessen hinterbliebenen minderjährigen Sohn **Philipp** die Vormundschafft, und zu gleicher Zeit die Verwaltung der Chur-Würde. Damit er nun nicht, wenn gedachter **Philipp** nach Inhalt der güldenen Bulle fähig werden solte, die Regierung und die Chur selbst zu verwalten, beydes zu verlassen genöthiget werden möchte, entschloß er sich dahin, daß er 1452. mehrgedachten **Philipp** höchstfeyerlich zu seinem Sohn aufnahm, vor sich aber in dem ledigen Stande zu bleiben angelobte, jedoch mit dieser Bedingung, daß ihm die Chur-Würde bey seinem Leben nicht genommen werden solte. Als ihm aber hernach der Schluß gereuete, und er sich gleichwol wegen des aufgerichteten Vertrags mit keiner ihm gleichen Standes-Person vermählen durffte, traff er nach langer Uberlegung dieses Mittel, daß er eine Adeliche Dame, **Clare von Tettingen**, in Beyseyn der Bischöffe von Worms und Speyer, und vieler anderer vornehmer Personen 1462. heyrathete. Er zeugte mit solcher seiner Gemahlin zwey Söhne, **Ludwig** und **Friedrich**, welcher letzte Dom-Herr zu Worms und Speyer worden, und noch vor dem Vater gestorben. Der ältere Sohn, **Ludwig**, bekam von dem Vater, nebst vielen andern Güthern, die Herrschafften Scharffeneck, Meckmühl, Utzberg, Neustadt am Kocher, Weinsberg und Umstadt mit allen ihren Zugehörungen, wiewol nach besagten Churfürsten **Friedrichs** Ableben, so 1476. erfolget, sein Nachfolger in der Chur-Würde ausser Scharffeneck alles eingezogen, und **Ludwig** davor die Grafschafft Löwenstein gegeben, wovon er und sein Geschlecht den Namen bekommen. Er hatte das Unglück, daß er, weil er in dem Bayrischen Kriege dem Pfaltzgrafen **Ruprecht** anhieng, seine gantze Grafschafft einbüßte, doch endlich das meiste davon wieder erlangte. 1494. ward derselbe von Kayser *Maximilian I.* in des Heiligen Römischen Reichs Grafen-Stand erhoben. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die letztere, **Sophia Becklina**, Graf **Conrads** von Tübingen Wittwe, ihm keine Kinder gebohren. Die erste aber, Graf *Hugonis* von Montfort Tochter, hat ihn zum Vater verschiedener Kinder gemacht, unter denen **Wolffgang**, da eben alles zu seiner Vermählung veranstaltet ward, elendiglich durch Brand umgekommen, und **Friederich** zu mercken ist. Der letzte vermählte sich mit **Helena**, eines Freyherrn von Königseck Tochter, und zeugte mit ihr nebst andern Kindern **Friederichen**, der Marggraf **Ernsts** von Baden Tochter zur Gemahlin gehabt, **Wolffgang** und **Ludewig**, die beyde allein das Geschlechte fortgepflantzt. **Wolffgang**, der 1527. gebohren worden, hielt in dem Schmalkaldischen Kriege erst bey dem Hertzog von Würtenberg, begleitete aber hernach **Carln** *V.* in den Niederländischen und Frantzösischen Kriegszügen, ward auch von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg zum General gemacht, worauf er 1571. gestorben, und von *Rosalia, Argobasti*, Freyherrn in Hohenhofen Tochter, einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, welcher nebst **Johann Casimirn**, von dem ein Articul folget, **George Ludwigen** gezeuget, in dessen Tochter, **Marca Christiana**, Graf **Gabriel Oxenstirns** Gemahlin, seine Neben-Linie aufgehöret. **Ludewig** aber, welcher, wie gedacht, ein Sohn **Friderichs**, und **Wolffgangs** Bruder gewesen, erhielt eine weit gesegnetere Nachkommenschafft. Er bekleidete die Stelle eines Präsidenten bey dem Kayserlichen Hof-Rathe, ingleichen eines Stadthalters bey dem Ertz-Hertzog **Carl** in Steyer, Kärnthen und Crain, und starb A. 1611. den 13. Febr. als er sein Leben über 80. Jahr gebracht. Er hatte zur Gemahlin *Annam*, Graf **Ludwigs** von Stollberg Tochter, und brachte mit ihr die Grafschafften Wertheim, Rochefort Montagu, wie auch die Herrschafften Herbimont und Chasse-

Chassepierre, mit dem halben Theil von Breuberg an sein Haus, wiewol er wegen Wertheim und Breuberg mit dem Bischoff *Iulio* zu Würtzburg in grosse Weitläufftigkeit gerathen. Gedachte seine Gemahlin machte ihn zum Vater verschiedener Kinder, unter denen, **Christoph Ludwig, Ludwig, Wolffgang Ernst**, und *Iohannes Theodoricus* zu mercken. In der Theilung, die 1611. angestellet worden, bekamen die 2. ältesten die Grafschafft Löwenstein, die jüngern aber die Niederländischen Güther, anfangs halb, und hernach völlig, die Grafschafft Wertheim aber solte unzertrennet bleiben, wiewol hernach die ältesten zwey Brüder damit nicht allerdings zufrieden gewesen. Von ihnen sturben **Ludwig** und **Wolffgang Ernst** ohne Kinder, daher die hinterlassenen Güther an die übrigen zwey Brüder fielen, von denen **Christoph Ludwig** den Virnenburgischen und Lutherischen, *Iohannes Theodoricus* aber, der nachmals die Catholische Religion angenommen, den Rochefortischen Ast aufgerichtet. **Christoph Ludwig**, welcher seinen Ast von der Grafschafft Virnenburg, an den Trierischen und Cöllnischen Grängen gelegen, den Namen gegeben, vermählte sich mit **Elisabeth**, des Grafens **Joachim** von Manderscheid Tochter, die ihm berührte Grafschafft Virnenburg zugebracht, und unter andern Kindern **Friedrich Ludwigen** gebohren. Dieser ward in dem Oßnabrüggischen Friedens-Schluß in alle seine Güther, die ihm Zeit währenden Kriegs genommen worden, wieder eingesetzt. Mit seiner andern Gemahlin, **Agnes Maria**, einer Tochter **Eberhards**, Grafen zu Tübingen, durch welche er das Recht auf diese Grafschafft an sich gebracht, zeugete er keine Kinder, mit der ersten und dritten Gemahlin aber, Gräfin **Anna Hedwig** von Stollberg, und **Anna Sophia**, Freyin von Teuffenbach, ward er ein Vater verschiedener Kinder. Wie ihm denn die dritte nebst 4. Töchtern auch 2. Söhne, **Albertum** und **Carl Ludwig** gebohren, doch hat der letzte in seinen jüngern Jahren das Zeitliche gesegnet. *Albertus*, so 1647. gebohren worden, und 1688. gestorben, vermählte sich 1670. mit **Charlotta Ernestina**, Gräfen **Wilhelms** von Solms-Greiffenstein Tochter, und zeugte mit ihr unter andern **Wilhelm Friedrichen**, der 1673. gebohren, und von seiner Gemahlin, **Helena Langin** von Leintzel, ein Vater *Friderica*, die sich an *N.* von **Sturmfeder** vermählte, worden ist, die Regierung aber seinem Bruder, **Ludwig Moritz**, der 1678. gebohren worden, überlassen hat. Ihre leibliche Schwester, **Dorothea Sophia**, ward 1677. gebohren. **Friedrich Ludwigs** erste Gemahlin gebahr ihm 1627. **Ludwig Ernsten**, so 1681. gestorben, **Friedrich Eberharden** und **Gustav Axel**. Der erstgebohrne Sohn, **Ludwig Ernst**, vermählte sich 1661. mit **Catharina Elisabeth**, Gräfin von Sayn und Witigenstein, die 1671. gestorben, nachdem sie ihn zum Vater gemacht *Eucharii Casimiri* 1688. **Sophien Ernestinen** 1663. **Catharinen Charlotten** 1664. **Marien Dorotheen Sophien**, des Freyherrn *Iohannis Francisci Sebastians* von Ostein, Chur-Mayntzischen Cämmerers, Raths und Ober-Amtmanns zu Amorbach Gemahlin 1665. und endlich **Amalien** 1670. *Eucharius Casimirus*, Graf zu Löwenstein-Wertheim, Rochefort, Virnenburg und Montagu, Ober-Herr zu Chassepierre, Herr zu Scharfeneck, Breuberg, Herbimont und Neu-Castel, ward, wie gedacht, 1668. gebohren, und starb 1698. Von seiner Gemahlin, **Juliana Dorothea**, des Freyherrn **Wilhelm Heinrichs** zu Limpurg-Gailndorff Tochter, hat er *Iulianam Dorotheam Louisam*, so den 8. Iulii A. 1694. gebohren, und A. 1721. an **Henrich** *I.* Graf Reuß zu Schlaitz vermählet worden, hinterlassen. **Friedrich Eberhard**, **Friedrich Ludwigs** anderer Sohn, ward 1629. gebohren, und starb 1683. Von seiner ersten Gemahlin *Ottilia*, **Ottens**, des Grafen von der Lippe in Bracke Tochter, *Augustam Sophiam*, die 1676. gebohren, und den 30. Maj. 1719. gestorben, von der andern Gemahlin, Susanne Sophie *Louise*, **Wolffgang Friedrichs**, Grafen von Hohenlohe-Waldenburg Tochter, **Heinrich Friedrichen** hinterlassend, die 1681. den 15. Febr. gebohren worden, und 1721. gestorben, und mit *Amoena Sophia Friderica*, einer Tochter Graf **Vollraths** von Limburg, gezeuget hat a) **Johann Ludwig**, gebohren 1705. der dem Vater succediret. b) **Friedrich Ludwig**, gebohren 1706. c) **Christian Ludwig**, gebohren 1707. der 1723. zu Giessen gestorben. d) **Ludwig Carln** geb. 1712. e) **Joh. Philipp**, geb. 1713. f) **Wilh. Heinrich**, geb. 1715. g) **Amönen Sophien Fridericen**, gebohren 1718. h) **Carolinen Christianen**, gebohren 1719. **Gustav Axel**, **Friedrich Ludwigs** dritter Sohn, starb 1683. ohne Kinder von seiner Gemahlin, Gräfin **Agatha** von Oettingen, zu haben. *Iohann Theodoricus*, welcher, wie gedacht, die **Rochefortische** oder **Catholische** Linie aufgerichtet, ward 1584. im Dec. gebohren. Als er kaum 7. Jahr alt war, schickte ihn der Vater auf *Universit*äten, und als er daselbst einige Jahr zugebracht, gieng er nach Franckreich, Holland, Engelland und andere Reiche, und erlernte die Lateinische, Frantzösische, Italiänische und Spanische Sprache. Hierauf wolte er auch in dem Kriege seine Tapfferkeit zeigen, wovon er auch sowol in Ungarn als den Niederlanden, nicht weniger an andern Orten vortreffliche Proben abgelegt. Sein Ruhm bewegte König **Ludwigen** *XIII.* in Franckreich, daß er ihm die wichtigsten Kriegs-Bedienungen anbot, welche aber *Iohann Theodoricus* ausgeschlagen. Er verließ die Lutherische Religion, und wendete sich zu der Catholischen, verfiel aber dadurch in grosses Mißverständniß mit seiner Famille, darum auch der König in Schweden 1632. die Unterthanen der Grafschafft Wertheim, womit sie diesem Grafen verwandt gewesen, erlassen, und sie an die andern Grafen von Löwenstein gewiesen. Er starb 1644. nachdem er von seiner Gemahlin **Rosina**, Graf **Philipp** von der Marck Tochter, durch welche seine Nachkommen das Erb-Recht auf ermeldete Grafschafft, so viel die Lumainische Linie davon besessen, zu gewarten, verschiedene Kinder hinterlassen, worunter **Ferdinand Carl**, so 1616. den 18. Maj. gebohren worden, zu mercken. Dieser ward Kayserlicher Cämmerer, und starb 1672. den 24. Ianuar. am Schlage, als er von seiner Gemahlin **Anna Maria**, Gräfin von Fürstenberg, des bekannten Cardinals von Fürstenberg Schwester, die im Ian. 1705. gestorben, 13. Kinder erhalten. Darunter ward **Maria Anna**, so 1651. den 18. Iunii gebohren worden, 1669. des Landgrafen **Wilhelms** zu Hessen-Rheinfels Gemahlin; **Eleonora**, **Philipp Eberdhard**, **Frantz Leopold**, **Ferdinand Hermann**, und **Johann**

hann **Ernst** begaben sich in den geistlichen Stand; der letztere, welcher 1667. gebohren, ward Ober-Dechant zu Straßburg, wie auch 1714. Bischoff zu Dornick, und Abt zu Stablo, **Philipp Eberhard** aber 1686. Fürst und Abt zu Murbach und Lüders, starb 1720. **Frantz Leopold** und **Ferdinand Hermann** sind Maltheser-Ritter gewesen, und haben in Kayserlichen Kriegs-Diensten ihr Leben aufgeopffert; *Maria Anna*, die 1652. gebohren, eine Gemahlin **Wilhelms**, Landgrafen zu Hessen-Rheinfels, starb 1725. **Ernestina Barbara Dorothea**, so 1654. den 23. Oct. gebohren worden, vermählte sich erstlich an **Erich Adolph**, Grafen von Salm, und hernach an **Johann Carl**, Grafen von Serini, Chur-Bayerischen Feld-Marschall, und starb 1698. *Maximilian Carl* ward gebohren den 14. Iul. 1656. von dem hernach; *Amalia Theresia*, welche 1659. gebohren, ward an *Franciscum Andream*, Grafen von Rosenberg, vermählet, und 1698. Wittib, ingleichen 1702. ihre Schwester, **Magdalena Elisabeth**, des Fürsten *Volrads* von Nassau-Usingen zweyte Gemahlin; **Sophia Maria**, die wegen ihrer Schönheit und Tugend an dem Frantzösischen Hofe sehr beliebt gewesen, ward 1686. an *Philipp* von *Courcillon, Marquis Dangeau*, gleichwie **Christiana Theresia**, ihre Schwester, erstlich an Hertzog **Albrechten** von Sachsen, Weissenfelsischer Linie, und hernach an **Philipp Erasmum**, Fürsten von Lichtenstein, der 1704. geblieben, vermählet; **Wilhelm**, welcher 1668. gebohren, ward Obrister Lieutenant unter dem Kayserlichen Ariezanischen Regiment, und büßte 1693. zu Ofen das Leben ein, dessen Gemahlin, **Catharina Rosina**, *Ladislai Octavians*, Grafen von Waldstein Tochter, hernach an Graf **Ludwig Philipp** von Sintzendorff, Kayserlichen Geheimen Rath und Ober-Hof-Cantzler, wie auch Rittern des goldenen Vliesses, sich verheyrathet; **Wilhelm** ward 1671. gebohren; **Maximilian Carl**, des Heiligen Römischen Reichs-Fürst von Löwenstein und Wertheim, Graf zu Rochefort und Montagu, souverainer Fürst von Chassepierre, Herr zu Scharffeneck, Breuberg, Kerpen, Casselburg, Herbimont, Neufchateau, Wesseritz und Schupsch, Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, ist oberwähnter massen den 14. Iul. 1656. gebohren. Im Anfang ward er Kayserlicher Cämmerer, und 1686. als Reichs-Hof-Rath eingeführet; 1697. ernennte ihn der Kayser Leopold zum Geheimen Rath, und schickte ihn 1699. als Abgesandten an die Ober-Rheinischen und Fränckischen Creyße. Unter dem Kayser *Joseph* war er Administrator der Chur-Bayerischen Lande, und ward von ihm in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben am 3. April. des 1711. Jahres, welche hohe Würde Kayser **Carl** *VI.* bestätiget, und auf seine gantze Fürstliche Nachkommenschafft beyderley Geschlechts extendiret hat. Er war zu Anfang der Regierung **Carls** *VI.* Principal-Commissarius des Reichs-Tags zu Regenspurg; und 1716. zum Gouverneur des Hertzogthums Mayland bestellet, welche Würde er bis 1718. in welchem Jahr er auch gestorben, geführet hat. 1679. hat er sich mit *Maria Polyxena*, **Matthäi Khuon** von Bellasy, des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Lichtenberg, und Annen Susannen, Gräfin von Meggau Tochter vermählet, so zu München den 14. Oct. 1712. verschieden, nachdem er 7. Söhne und 3. Töchter mit ihr gezeuget, davon aber 5. Söhne gar bald wieder gestorben; die älteste Tochter, *Francisca Theresia*, so 1679. gebohren, ist eine Ursulinerin zu Metz worden; die andern sind *Maximilian Carl Anton*, gebohren den 30. Nov. 1681. Er ward Kayserlicher Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, und starb zu Efferding in Ober-Oesterreich den 27. Oct. 1710. **Eleonora Maria Anna**, gebohren 1686. ward im Nov. 1704. an **Ernst Leopold**, Landgrafen von Hessen-Rheinfels, vermählet; **Maria Leopoldina Elisabetha**, gebohren im Maj. 1689. ward 1710. zu Alt-Oettingen copuliret mit **Conrad Sigismund Anthon**, Grafen von Stahrenberg, Herrn der Herrschafften Waxenburg, Efferding und Schönbüchel, Kayserlichen Cämmerer, Reichs-Hof- wie auch Administration-Rath in den Bayerischen Landen; *Dominicus Marquard*, Fürst von Löwenstein-Wertheim, war gebohren den 7. Nov. 1690. ward Kayserlicher Cämmerer, und vermählte sich den 28. Febr. 1712. zu Rotenburg mit **Christina Francisca Polyxena**, Landgraf **Carls** von Hessen-Rheinfels Tochter, welche 1728. gestorben, nachdem sie 1713. **Christinam Magdalenam**, 1714. **Carl Thomam** den 7. Mart. welcher ietzo die Regierung führet, 1715. **Ernst Philipp Carln**, 1716. **Leopolden**, 1717. **Frantz Carl Wilhelmen**, 1719. **Christian Philippen**, 1720. **Johann Joseph Wenceslaum** gebohren. *Thuanus* l. 138. *Bulenger*. l. 12. Hist. sui temp. *Autor stemmatis Leosteniani*, quod prodiit Francofurti 1624. in 4to. *Rittershus*. Tab. geneal. *Spener*. in *op. Herald. Imhoff*. N. P. *Souverainen* von **Europa**, p. 1362. *Pastor. in Franc. rediviva* p. 172. seq. **Europäischer Herold.** *choisy memoir*. Tom. 2. p. 54. seq. *Clementis* XI. Orationes p. 188. *Lünig*. Part. Sp. Cont. II. *Spic*. Secul. 1. th. Part. gen. Cont. 2. Diese neuen Fürsten von Löwenstein-Wertheim, besassen mehr Güther, sowol in der Eiffel als in dem Hertzogthum Luxenburg: doch haben die Grafen von Stolberg die Luxenburgischen Güter durch einen hundertjährigen Proceß 1732. gewonnen.

Löwenstein in Schwaben, ist ein Schloß, eine Meile von Heilbrunn gelegen, und das Stamm-Haus von der Gräfl. Familie, die ietzo in den Fürsten-Stand erhoben sind. Nicht weit davon ist ein berühmter Gesund-Brunnen.

Löwenstein, genannt **Schweinsberg**, siehe **Löwenstein zu Löwenstein.**

Löwenstein, genannt **Westerburg**, siehe **Löwenstein zu Löwenstein.**

Löwenstein, (Friedrich) ein Liefländer aus Mitau in Curland, war der Deutschen Kirche Prediger, und derer Schulen Inspector zu Pernau, schrieb 1) *Tympanum Liuonicum*; 2) *Tubam belli*; 3) *Quaternionem Sacramentalem* **oder 4. Predigten vom H. Abendmahl**; 4) **7. Predigten über die Einsetzungs-Worte**; 5) ein Tractat *Descriptionem noui Orbis, s. de nouo Seculo*; 6) *Poenitentiale Liuonicum*; 7) *Animam animae, s. de vim Dei in homine renato*, und starb den 15. Iul. 1657. im 54. Jahre. *Witte* Diar.

Löwenstein, (Johann Casimir, Graf zu) war ein Sohn Graf **Wolffgangs** und *Anastasie Catharine*, Graf **Volrads** zu Waldeck Tochter, die

ihn 1588. den 29. August. gebohren. In seinen jungen Jahren reisete er mit Graf Georg Ludewigen nach Italien, Engeland und Franckreich, und machte sich daselbst in verschiedenen Sprachen, dazu er auf Academien den Grund gelegt, vollkommen. In dem Jülichischen Kriege, als die possedirenden Fürsten sich wider den Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich vertheidigten, und Jülich 1610. eroberten, war er Capitain, welche Würde er auch in den Kriegen Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig wider die Stadt dieses Namens geführet. Mit dem Churfürsten, Pfaltzgraf Friedrich, reisete er 1613. nach Engeland, daselbst dessen Beylager mit Elisabeth, König Jacobs I. in Groß-Britannien Tochter, beyzuwohnen. Hiernächst bediente er unter seinem Bruder, welcher der Republic Venedig zu Dienste 4000. Mann wider den Ertz-Hertzog Ferdinand geworben, die Stelle eines Obrist-Lieutenants. Als hierauf der Krieg in Böhmen angieng, ließ er sich 1618. in dasiger Stände Dienste ein, und führte ihnen ein Regiment zu Fuß zu, über welches er noch 500. Pferde anführete. Nach der bey Prag 1620. unglücklich gehaltenen Schlacht, muste er nebst gedachtem Churfürsten aus Böhmen flüchten. Das folgende Jahr aber wendete er sich zu Hertzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg Trouppen, und wohnte das Jahr darauf der Schlacht bey Höchst am Mayn bey, da er denn, als er die Retirade durch den Mayn nehmen wollen, samt dem Pferde im Harnisch ertruncken. Seinen Leichnam zogen einige Schiffleute bey Mayntz aus dem Wasser, und beraubten ihn, wurffen ihn aber wieder in den Rhein, da er denn unweit Bonn aufs neue gefunden, und nach Soldaten-Manier begraben worden. Seinen Siegel-Ring und blutiges Schwerdt, so bey Mayntz seinem Leichnam abgenommen worden, überlieffferte man seinem Vetter, Graf Johann *Theodorico* zu Löwenstein, der bey gemeldeter Schlacht auf Kayserlicher Seite gewesen; von seiner Gemahlin, einer Englischen Dame von Dudley, verließ er keine Kinder.

Löwenstein zu Löwenstein, eine uralte adeliche Familie im Rheinlande, und sonderlich im Nassauischen, welche mit den unmittelbaren Reichs-Grafen, und nunmehro theils Fürsten von Löwenstein, in keiner Verwandschafft stehet, deren eigentlicher Ursprung und Abtheilung aber nicht sonderlich bekannt ist. Doch findet man, daß einige bereits im 8. Jahrhundert den Turniren beygewohnet; und aus den alten Urkunden des Geschlechts erhellet, daß selbiges mit noch zwey andern, nemlich Löwenstein, genannt Westerburg, und Löwenstein, genannt Schweinsberg, (davon das erste 1492. das andere aber 1662. dem Männlichen Stamm nach erloschen,) auf dem in Unter-Hessen gelegenen Berg-Schloß Löwenstein, von einigen Jahrhunderten her in einer sehr verbindlichen Gan-Erbschafft und Burgfrieden gestanden, und gedachtes Schloß nebst einem daherum liegenden ziemlichen Strich Landes, dazu bey 20. Flecken und Dorffschafften gehöret, die unter dem Namen des Löwensteinischen Grundes bekannt, mit allen hohen Rechten gesammter Hand meist erblich besessen haben. Im Jahr 1340. lebte Ytel von Löwenstein, Ritter, und 1631. Reinhard, der von einigen auch Johannes genennet wird, ein Vater Werners und Wolffgangs, der 1408. auf dem Turnier zu Heilbronn gewesen, und dessen Enckel Gottfried, wegen seiner bey der Eroberung von Stul-Weissenburg erwiesenen Tapfferkeit, von Kayser *Maximilian I.* zum Ritter geschlagen worden. Werner zeugte Heinrichen, einen Vater Heinrichs, von dessen Söhnen zu mercken Löwenstein, oder Ytel, Landgraf Philipps, des Großmüthigen, zu Hessen Vormundschaffts-Rath, der 1533. als Stamm-Aeltester gestorben, Hermann, Dom-Herr zu Paderborn, ein gelehrter Mann, der 1534. gestorben, und Johannes, der 1525. verschieden. Von dessen Kindern haben Heinrich, Göbert oder Gottfried, und *Leo* der ältere das Geschlecht fortgepflantzt. Heinrich zeugte *Otto* und *Hermann*; *Ottons* Sohn, Curt, der 1614. gestorben, verließ *Otto* Heinrichen, der 1621. aus der Welt schiede. *Herrmanns* Sohn, Gerhard, starb 1618. und verließ Wilhelm, der 1684. ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, und Johann Caspar, der 1661. starb. Dessen Sohn, Ytel Georg, starb 1685. und war ein Vater Adam Wilhelms, welchem 1698. Caspar Moritz, 1703. Heinrich Wilhelm, 1707. Ludwig Christoph gebohren worden. Gobert oder Gottfried zeugte Johann, der 1557. in der Lohna bey Marburg ertrunck. Von seinen Söhnen war der jüngste, Hartmann, Hessen-Casselischer Rath und Hof-Marschall, und starb 1614. der ältere aber, Steuerburg genannt, starb 1619. als Hessen-Casselischer Rath, Oberster und Commendant zu Ziegenhayn, und hatte verschiedene Kinder gezeugt, die ohne Erben abgiengen. *Leonis* des ältern Söhne waren Löwenstein oder Ytel, Georg Appel, der eine Tochter hinterlassen, und Caspar, der 1590. gestorben. Löwenstein oder Ytel starb 1654. und verließ *Leonem* den jüngern, der 1615. starb, und Caspar Bernharden verließ, der 1674. starb. Von dessen Söhnen starb Johann Caspar 1692. als Hessen-Casselischer Capitain, *Otto Hermann* aber, welcher 1712. als Hessen-Casselischer General-Major und Commendant von Rinteln gestorben, verließ Alexander Franciscum, gebohren 1687. Hessen-Casselischen Obrist-Lieutenant, Carl Ludwigen, gebohren 1688. Hessen-Casselischen Hauptmann, Otto Philipp gebohren 1690. Wilhelmen und Johann Friedrichen, gebohren 1697. Gedachter Caspars Söhne waren Christoph, der 1632. und George Leo, der 1635. starb. Christophs Sohn, Heinrich Wilhelm, starb 1655. und ließ Johann Adolphen, so 1713. starb, Joh. Friedrichen, der 1704. beym Schellenberge als Hessen-Casselscher Fähndrich, und Joh. Reinharden, der 1688. gleichfalls als Fähndrich in Morea blieb. *Georg Leonis* Sohn Peter Moritz, der 1685. als Hessen-Casselischer Obrist-Wachmeister gestorben, verließ 1) Joh. Ludwigen, Anfangs Würtenberg-Neustädtischen Rath und Ober-Amtmann, hernach Hessen-Casselischen Regierungs Rath, der 1686. gestorben, und Carl Ludwig Moritzen, welcher 1703. bey Speyerbach als Hessen-Casselischer Hauptmann geblieben, ingleichen Fridrich August, Hessen-Casselischen Grenadier-Lieutenant, gezeuget hat. 2) Christoph Dietrichen, erst Hessen-Homburgischen Rath und Hof-Marschall, hernach Fürstlich Oettingischen, wie auch ferner Sachsen-Merseburgischen Geheimen-Rath, der sich 1707. mit

Magda-

Magdalene Christine von Adelepsen vermählte, die ihm 1714. Wilhelm Moritz Ernst gebohren. 3) Caspar Moritz der 1662. in Ungarn als Sächsischer Fähndrich, und 4) *Iodocum*, der 1704. bey Höchstädt als Hessen-Casselischer Rittmeister geblieben. Oberwähnter **Christoph Dietrich** hat eine besondere Genealogische Tabelle von seinem Geschlecht verfertiget, aus welcher diese Nachrichten genommen sind. **Humbracht** vom Rheinischen Adel t. 86. seq.

Löwensteinische Börde, siehe **Löwenstein** oder **Lauenstein.**

Löwensteinische Grund, ist ein gewisses Gebiet in Nieder-Hessen. Es liegt längst dem Wasser Schwalen, und erstreckt sich von Treysa bey Ziegenhain, gegen Frizlar, auf anderthalb Meilen, und begreifft viele Dörffer in sich. Es hat den Namen von dem Schloß Löwenstein, und gehöret unterschiedlichen Gräflichen und Freyherrlichen Familien, sonderlich denen zu Löwenstein. Siehe **Löwenstein zu Löwenstein.**

Löwensteinische Faction, siehe **Löwenstein** oder **Lauenstein.**

Löwenstern (Johann Kunckel von.) Von ihm ist bereits etwas weniges in dem XV. Tom. unter **Kunckel** gemeldet worden. Er war ein berühmter Deutscher Chymicus im 17. Jahrhunderte, erlernete anfangs die Apothecker-Kunst; legte sich aber hernach mit besonderm Fleisse auf die Kenntniß und Unterscheidung der Metalle, wurde darauf bey dem Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georgen** *II.* geheimer Cammer-Diener, gieng von da zu dem Churfürsten von Brandenburg, **Friedrich Wilhelm**, in Dienste, und wurde nach dessen Tode von **Carl** *XI.* als Königlicher Berg-Rath nach Schweden beruffen, der ihn auch in den Ritter-Stand erhob, und den Namen von **Löwenstern** beylegte, gleichwie er auch von der Gesellschafft der Natur-Bemercker (Societate Naturae Curiosorum) zum Mitgliede aufgenommen, und den Zunamen **Hermes** *III.* bekommen hat. Er hat grosse Einsicht in der Chymie besessen, und dieselbe durch verschiedene Schrifften beydes verbessert, als erweitert. Seine Schrifften sind: 1) *Ars vitriaria*, oder vielmehr Anmerckungen über *Antonii Neri Artem vitriariam*, Leipzig 1679. in 4. 2) *Chymi*sche **Anmerckungen von denen** *Principiis Chymicis*, **mit dem Anhange einer** *Chymi*schen **Brille**, welche **Ramsäy** ins Lateinische übersetzt, zu Londen 1678. in 12. herausgegeben hat. 3) **Nützliche** *Observationes* **oder Anmerckungen von dem fixen und flüchtigen Salze**, Hamburg 1676. in 8. die ebenfalls Lateinisch durch **Ramsäy** zu Londen 1678. in 12. zum Vorschein gekommen sind. 4) *De Phosphoro mirabili.* 5) *Philosophia chemica*, oder *Chymi*scher **Probier-Stein**, Amsterdam 1694. in 12. 6) *Epistola contra spiritum vini sine acido.* 7) *De acido et urinoso, contra D.* **Voigt** geschrieben, welche letztern kleinen Schrifften **Joh. Philo Burggrav** zu Franckfurt 1721. zusammen herausgegeben hat. 8) *Collegium Physicum experimentale*, oder *Laboratorium Chymicum*, so er in Handschrifft hinterlassen hat, von **Joh. Casp. Engelleder** aber zu Hamburg 1716. in 8. durch den Druck bekannt gemachet, und im 1721. Jahre wieder aufgeleget worden ist. Er soll auch den sogenannten Phosphorum fulgurantem erfunden haben. **Kirchmaiers** Noctiluc. const. **Morhofs** Polyhistor Tom. II. Lib. II. c. 22. §. 5.

Löwenstern (Matth. Apelles von) siehe **Löw.**

Löwentapp, ein Kraut, siehe Alchimilla. Tom. I. p. 1064. Ingleichen Leontopetalon. Tom. XVII.

Löwenthal, oder **Lewenthal** (Christoph. Heinr. von) dessen schon unter dem Articel Lewenthal in etwas gedacht worden, hat um 1651. gelebet, ist Kayserl. Pfaltzgraf und Gräflich-Hatzfeldischer Rath, und der freyen Herrschafft Trachenberg in Schlesien Cantzler gewesen. *Ludovici* Schul-Hist. P. II. p. 73.

Löwenthal, eine Stadt, siehe **Liebenthal.** Tom. XVII.

Löwentz siehe **Lewentz**, eine Stadt. T. XVII.

Löwen-Wärther. Ein solcher, der sich zu diesem Amte verstehen will, der muß vornemlich ein grosser Liebhaber aller wilden Thiere von Jugend auf iederzeit gewesen seyn und sich niemals keine Mühe im geringsten verdrüssen lassen. Er muß ferner seyn ein Mann von Verstande und Hertzhafftigkeit, welcher zu gewisser Zeit, iedoch nüchtern, nach Beschaffenheit derer Thiere, theils mit Liebe, theils mit List, auch, da es nöthig, mit behörigen Zwangs-Mitteln, einem ieden Thiere zu begegnen weiß, anbey nicht blöde, sondern wohl erfahren seyn, nemlich, er muß vollkommen wissen, was zu diesem oder jenem Thiere für Instrumente gehören, dieselben freundlich, oder mit Gewalt zu bändigen. Er muß es auch denen Thieren können ansehen, von welchen er Friede zu hoffen, denn an theils Thieren ist und hilffet nichts, man mag thun, was man wolle, so wird es doch immer ärger; Und solche sind weder das Futter, noch Mühe werth. Dieses sind die Thiere, so fast gar nicht, oder schwerlich zahm gemachet werden können, nemlich die, so viel genärret und geschlagen werden, also, daß sie sich nothwendig wehren müssen, wie fast alle einen solchen Gebrauch an sich haben: Denn es sind viele Menschen, welche dieses nicht in Erwägung ziehen, daß es eine herrliche Rarität sey, wenn ein groß erschreckliches und sonst grimmiges Thier gantz fromm, und zahm; sondern es ist gemeiniglich derer Leute ihr erstes, daß sie, wo sie immer können, an solche Thiere treffen, oder werffen, damit sie es zum Zorn anreitzen, welches denn denen Leuten, so damit umgehen sollen, höchst schädlich und gefährlich ist. Es gehöret aber auch dem Löwen-Wärther eine reichliche Besoldung, weil er mit seinen Leuten vieler Lebens-Gefahr unterworffen ist, damit er bey der Lust bleibe; Ferner muß ihm auch vor seine Thiere richtiges Fleisch, Brod und Futter gegeben werden, damit sie satt, und solchergestalt gerne freundlich werden und spielen.

Löwen-Zahn, ein Kraut, siehe **Butter-Blum.** Tom. IV. p. 2037.

Löwen-Zahn, ein Pappel-Geschlechte, siehe **Fellriß.** Tom. IX. p. 514.

Löwen-Zungen, eine Art See-Hörnger, siehe **Gienende.** Tom. X. p. 1447.

Löwin, ein Schweitzerisches Wort, und bedeutet eine grosse Menge Schnee, siehe **Lauwinen.** Tom. XVI. p. 1214.

Löwitz, eine Gegend im Mecklenburgischen an der Marck Brandenburg.

Löwwarden, eine Stadt, siehe **Leuwarden.** Tom. XVII.

Lözen, ein Schloß in Sudauen, an einem See, welcher Lewertim heisset, ist 1285. erbauet, und dar-

bey hernach ein Städtlein angelegt worden. Hartknochs alt und neues Preussen. P. II. p. 409.

Loser, ein Amt in dem Ertz-Bisthum Saltzburg.

Loff, siehe **Lufft**.

Loff, ein Wort bey der See-Fahrt bräuchlich, siehe **Loef**.

Loff. In Liefland ist **Loff**, ein Getreide-Maaß, und etwan so viel als ein Schöffel.

Loffoden, eine Provintz in Nordland in dem Nordlichen Norwegen.

Loffoden, eine Insel in der Nord-See, jenseit des Polar-Circkels, welche nebst noch drey Inseln Waroe, Roest und Westeralen, zusammen nur ein Lehn ausmachet. Mitten unter denselben lieget die kleine wüste Insel **Moskoe**, und harte darbey ist der Welt-beruffene Meer-Strudel **Moskoe-Strom**, insgemein **Mal-Strom** genannt. Es ist daselbst von 6. Stunden zu 6. Stunden, eine beständige Ebbe und Fluth. Zur Zeit der Ebbe ziehet dieser Euripus nicht nur das Wasser, sondern auch alles, was auf den Wasser fähret, mit einer unglaublichen Gewalt hinunter in den Abgrund: zur Zeit der Fluth stösset dieser Meer-Strudel das verschluckte Wasser wiederum mit solcher Gewalt heraus, daß es auch die grösten Schiffe in die Höhe schmeisset. Es stehet in vielen Reise-Beschreibungen, daß sich der Umkreiß dieses Wasser-Würbels auf zwölff Deutsche Meilen erstrecken soll. So arg aber ist es doch gleichwol nicht, sondern wer mit seinen Schiffe nur anderthalb Meilen davon bleibet, mit dem hat es keine Noth. Bey denen Alten ist dieser Meer-Strudel *Umbilicus maris* genennet worden.

Loffred, Loffredus, (Carl) aus dem Neapolitanischen Geschlechte der Grafen und Hertzoge von Hortmandia, welches von Königlichem Geblüte abstammet, trat zu Neapel in den Theatiner-Orden, lehrte nachgehends daselbst und auch zu Rom die Philosophie und Theologie, ward S. Officii Qualificator, wie auch Consultor Congregationis SS. rituum, folgends 1670. Bischoff zu Molfetta, 1691. Ertz-Bischoff zu Bari, und 1698. Ertz-Bischoff zu Capua, allwo er 1701. im Jan. gestorben ist, nachdem er an allen Orten sein Amt rühmlich verwaltet, wie er denn zu Molfetta durch die angeordnete Catechismus-Ubungen, durch die in der Vorstadt erbaute Kirche, und durch das angelegte Seminarium Clericorum ein ewiges Andencken hinterlassen hat. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 920. Tom. VII. p. 673. und Tom. VI. p. 366.

Loffred, Loffredus, (Caspar) ein Neapolitaner, und ebenfalls aus dem Geschlecht derer Marchese de Trevico, ward 1472. Bischoff zu Melphi. Er schmückte die Cathedral-Kirche, die er erweitert hat, mit schönen Zierraden aus, vergrösserte auch 1480. die Bischöffliche Wohnung, und starb im folgenden Jahre. Man rühmet an diesem Praelaten auch seine Gelehrsamkeit und Erfahrung. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 938.

Loffred, Loffredus, (Ferdinand) ein vornehmer Neapolitaner, war Marchese von Trevico, und Kayser Carl *V.* Kriegs-Rath. Man hat von ihm *le antichita di Pozzuolo et luoghi conuicini*, welches in die Lateinische Sprache übersetzt, und dem *Thesauro antiquitatum et Historiarum Italiae* einverleibet worden ist. *Toppi* Bibl.

Loffred, Loffredus, (Siegmund) ein adelicher Neapolitaner, wurde Königlicher Rath und Cantzler in seinem Vaterlande, gab 1572. heraus: 1) *Consilia, siue Responsa*, Venedig 1573. in fol. 2) *Paraphrases Feudales*, Lion 1561. in 8. stehet aber auch nebst dessen 3. *Comm. in tit. ff. de gradibus* in denen Consiliis mit; und 4) *subtilissimas quaestiones etc.* *Toppi* Bibl. Nap.

Loffroy, (Johann von) starb als Secretarius der Ober-Rechnungs-Cammer zu Paris 1653. und ließ *Tr. de la chambre des comptes*, Paris 1702. in 8. drucken. *Le Long* Bibl. hist. Franc.

Lofgren, (Peter Simon) ein gelehrter Schwede, lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde Professor der Beredsamkeit und Dicht-Kunst zu Derpt, wie auch Ertz-Probst zu Lincöping, schrieb eine Anweisung fromm zu leben, und selig zu sterben, in Lateinischer Sprache, ingleichen ein Büchlein von der Gemüths-Ruhe, und übersetzte *Friderici* Sauf-Teufel aus dem Deutschen ins Schwedische. *AB. Liter. Suec.*

Lofrasso, (Anton) ein Spanischer aber schlecht angesehener Poet aus Alguery in Catalonien, lebte in der andern Helffte des 16. Jahrhunderts, und schrieb 10. Bücher *de la fortuna de amor*, Barcellona 1573. in 8. welche von *Tamaio* in Collect. libror. Hisp. und *Mich. Ceruantes de Saavedra* in Viage del Parnaso sehr herunter gemacht worden. *Anton.* Bibl. Hispan.

Loftus, (Dudlejus) siehe **Loutus**.

Log, war das kleineste und geringste Maaß bey den Hebräern, womit die flüßigen Sachen, nemlich Oel und Wein gemessen wurden. Es hielte so viel als sechs Eyer-Schalen, und war ein Viertel Cab bey denen Hebräern, ein Nösel bey denen Römern, und nach unserer Art ohngefehr ein halbes Nösel. **Schindler** in Lex pentagl. col. 930. lit. B. beschreibet es also: „es sey gewesen ein viereckt Gefäßlein, „vier quer Finger lang, vier quer Finger weit, und „zwey quer Finger mit dem $\frac{7}{8}$. eines quer Fingers „hoch.„ Die Aussätzigen musten bey ihrer Reinigung zwey Lämmer nehmen ohne Wandel, und ein jährig Schaaf ohne Wandel, und drey Zehenden Semmel-Mehl zum Speiß-Opffer mit Oel gemenget, und ein **Log** Oels, 3. B. Moses 14, 10. desgleichen v. 12, 15, 21, 24. wird dieses Log auch angeführet. **Waser** de mensur. Hebr. III, 2. **Edu. Bernard** de pond. et mens. Lib. I. p. 16. sq. **Goodwins** Mos. et Aaron VI, 8, 23.

Loga, ein denen Herren von **Wobser** zuständiges Guth in der Nieder-Laußnitz. **Wabsts Chur-fürstenthum Sachsen.**

Logaa, ein Fluß in der grossen Tartarey in Asien, welcher unterhalb der Stadt Angum, sich mit dem Fluß Schara Murin oder Karaa vereiniget, hernach in die Flüsse Xingal und Amul, endlich aber in das Orientalische Meer fället.

Logale, heist der Platz, wo ein Haus kan aufgebauet werden, siehe *Locale*.

Logan, (Johann) ein gelehrter Kauffmann aus Engeland. In seiner Jugend hatte er sich auf das Studiren geleget; hernachmals aber die Kauffmannschafft erlernet, welche er zu Philadelphia in Pensylvania getrieben, woselbst er zugleich dreyßig Jahr hindurch der Provintz Secretarius und Rath, auch iezuweilen oberster Richter gewesen ist. So viel es seine Geschäffte erlaubeten, verwendete er die

die Zeit auf die schönen Wissenschafften, und dieses zwar gegen die letzten Jahre seines Lebens, um so vielmehr, da ein unglücklicher Fall auf dem Eis, und die unglücklich gerathene Heilung des zerbrochenen dicken Beines verursachten, daß er auf einem Sessel den Uberrest seines Lebens zubringen muste. Er hatte einen schönen Bücher-Vorrath, und besaß in selbigen fast alle Griechische und Lateinische Schrifftsteller vor den Zeiten Constantin des Grossen. Reimar de vita et scriptis Io. Alb. Fabricii p. 294. seq. wo auch gleich vorher ein Brief von ihm an Herrn Fabrizen stehet.

Logana, ein Fluß, siehe **Löhna.**

Logarithmantie, Lat. Logarithmantia, Gr. Λογαριθμαντεία, ist eine Art der Arithmantie, oder der Kunst aus Zahlen zu weissagen. Es handelt von selbiger Caspar Peucer in seinem Commentario de praecipuis generibus diuinationum, p. 229. seqq.

Logarithmica, siehe **Logarithmische Linie.**

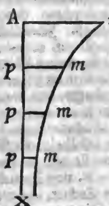
Logarithmica arithmetica, siehe **Logarithmische Rechnung.**

Logarithmica linea, siehe **Logarithmische Linie.**

Logarithmica Spiralis, siehe **Logistische Spiral-Linie.**

Logarithmicus Calculus, siehe Calculus Logarithmicus. Tom. V. p. 204.

Logarithmische Linie, Logarithmica, Logistica, Linea logarithmica, wird eine krumme Linie genennet, deren Abscisse sich wie die Logarithmi, die Semiordinaten aber wie die darzu gehörigen Strahlen verhalten. Sie wird auf folgende Art beschrieben:



Man theilet nemlich die Linie AX in so viel gleiche Theile, als einem beliebet, und richtet in denen Theilungs-Puncten ppp u. s. w. Perpendicular-Linien, pm, pm, pm, u. s. w. auf, die in einer geometrischen Proportion abnehmen; so sind die Puncte m, m, m, u. s. w. in der Logistischen Linie. Durch diese Linie hat *Pardies* Element. Geom. Lib. VIII. §. 25. seqq. den Begriff der Logarithmorum zu erleichtern, und die Logarithmos leichter als durch Rechnungen zu finden gesuchet. *Hugen* hat in seinem Discours sur la cause de pesanteur pag. 176. verschiedene Eigenschafften derselben entdecket, aber den Beweis weggelassen, den nach diesen *Guido Grandus* unter dem Titel: *Demonstratio Theorematum Hugenianorum circa Logisticam seu Logarithmicam Lineam*, gegeben. *Wolff* in Element. Analys. finit. §. 52, 120, 159, hat durch die Differential-Rechnung des Herrn von Leibnitz einige davon herausgebracht. *Bernoulli* hat in denen Actis Eruditor. An. 1696. p. 261. ihren Nutzen gezeiget in der Construirung der Exponential-Linien, welchen *Wolff* in Element. Analys. finit. §. 208. erläutert. Und erhellet die Grösse ihres Nutzens zur Gnüge aus dem Cap. II. Sect. 3. Analys. finit.

Logarithmische Rechnung, Arithmetica Logarithmica, ist eine von denen Mathematic-Lehrern erfundene sehr nützliche Wissenschafft, worinnen man an statt des Multiciplirens nur addiren, an statt des Diuidirens nur subtrahiren; bey Ausziehung der Quadrat-Wurtzel mit 2, der Cubic-Wurtzel aber mit 3. diuidiren kan. Diese Art zu rechnen, welche *Iohann Neper* zuerst erfunden, giebt demnach ungemeinen Vortheil, sonderlich in grossen Zahlen, worbey man ausserdem offtermals gar leichte fehlen kan. Sie hat ihre Benennung von denen Logarithmis, das sind gewisse Proportional-Zahlen, so darinnen statt der andern gebrauchet werden, wovon in folgendem Articul mehr zu lesen. Es hat diese Rechnung vornemlich ihren Nutzen in der Trigonometrie, daher sie auch mit dieser zugleich abgehandelt wird, und findet man daselbst gnugsame Anleitung, wie selbige vortheilhafftig zu gebrauchen.

Logarithmorum calculus, siehe Calculus logarithmorum. Tom. 5. p. 206.

Logarithmotechnie, Logarithmotechnia, ist die Kunst logarithmos zu construiren. Unter diesem Titel hat man von *Nicolaus Mercator* einen Tractat.

Logarithmus ist in der Trigonometrie eine Zahl aus einer Arithmetischen Progression, die sich von 0 anfängt, und deren Glieder sich auf eine Geometrische Progression beziehen, wervon das erste Glied 1. ist. Es sey zum Exempel

die geometrische 1. 2. 4. 8. 16. 32. 64. 128. 256. 514.
die arithmetische 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

so ist 0 der Logarithmus von 1; 1 der Logarithmus von 2; 2 der Logarithmus von 4. u. s. w. Die Eigenschafften der Logarithmorum hat Striefel in seiner Arithmetica Lib. I. c. 4. p. 35. et seqq. und Lib. III. c. 5. p. 249. et seqq. gantz deutlich erkläret, auch verschiedenen Nutzen derselben angewiesen. Johann Neper, ein Schottländischer Baron, hat die Logarithmos zuerst öffentlich auf die Sinus und Tangentes in der Trigonometrie angewendet, und unter dem Titel: *Canonis mirifici Logarithmorum*, zu Edenburg 1614. herausgegeben; Kepler in den Tabulis Rudolphinis, cap. 3. p. 11. erinnert, daß Jost Byrge viele Jahre vorher die Logarithmos gehabt, ehe sie Neper bekannt gemachet, aber nur zu seinem Gebrauch behalten, deswegen nennet er ihn hominem cunctatorem et secretorum suorum custodem, qui foetum in partu destituit, et non ad usus publicos educauit. Es giebet aber Neper dem Sinui toti den Logarithmum 0, daß also die Logarithmi abnehmen, indem die Sinus zunehmen, und dahero negatiui, oder weniger als nichts werden, indem die Tangentes grösser als der Radius werden, das ist, über 45°. hinauf steigen. Diese Art der Logarithmorum hat Kepler in seinen *Tabulis Rudolphinis* behalten, und dienen zur Erleichterung des Gebrauches derselben nurgedachte Tabulae eben des Keplers sowol als seines Schwieger-Sohnes, Jac. Bartschens, *Tabulae manuales Logarithmicae*, welche Eisenschmid 1700. in Straßburg wieder herausgegeben. Benjamin Ursinus hat in seiner Trigonometrie, oder vielmehr dem ihr angehengten Canone Logarithmorum dieselben von zehen zu 10. Secunden erweitert, da sie Neper bloß auf iede Minute gerechnet. Allein weil die Logarithmi bequemer fallen, wenn man den Logarithmum von 1 lässet 0 seyn, den von 10 aber 1, den von 100 ferner 2 und so weiter, so hat mit Genehmhaltung Nepers, Heinrich Briggius, Professor der Geometrie zu Oxfurth, in seiner *Arithmetica Logarithmica* im Jahr 1624. aus diesem Fundament die Logarithmos der gemeinen Zahlen von 1 bis auf 20000, und von 90000 bis auf 100000 gerechnet. *Vlacq* hat bald im 1628. Jahre die Logarithmos von 20000 bis auf 90000

vollends

vollends hinzugethan, auch die Logarithmos Sinuum et Tangentium nach dieser Art von 10. zu 10. Secunden gerechnet. Der selige Herr von Löser hat sie gar auf iede Secunde ausgerechnet; aber wegen seines frühzeitigen Todes nicht heraus geben können. Und diese letztere Art der Logarithmorum ist heute zu Tage üblich. Wenn man nun Sachen in der Trigonometrie zu rechnen hat, da es auf Kleinigkeiten ankommt, kan man *Vlacqs* Trigonometriam artificialem, oder magnum canonem Triangulorum Logarithmicum, nebenst des *Briggii* Arithmetica Logarithmica gebrauchen. In andern Fällen kan man sich mit denen gewöhnlichen Tabellen der Sinuum, Tangentium und Logarithmorum vergnügen. Unter solchen wird vor andern gelobet des *Vlacqs*, so zu Haag 1665. gedruckt worden, und des *Ozanams*, der seine hiernach verbessert. Auch sind *Wolffs* Tabellen, so er 1711. heraus gegeben hat, ziemlich richtig. Es haben aber die Logarithmi einen ungemeinen Nutzen, absonderlich in Trigonometrischen Rechnungen. Denn dadurch wird das weitläufftige Multipliciren in ein leichtes Addiren, das Dividiren in Subtrahiren, das Ausziehen der Quadrat-Wurtzel in Halbiren, und so weiter verwandelt. Wie die Logarithmi sehr mühsam zu finden, kan man aus *Briggii* Arithmetica Logarithmica erlernen. Diese Manier hat Herr **Wolff** in seinen Element. Arithm. §. 312. und ff. auch zum Theil in seinen Elementis Trigonometriae planae §. 28. erkläret. Der Herr von **Leibnitz** und der Herr *Newton* haben series infinitas gegeben, dadurch man zu einer ieden gegebenen Zahl den Logarithmum, und zu iedem gegebenen Logarithmo die gehörige Zahl finden kan. Den Ursprung derselben hat **Wolff** in Element. Analys. infinit. cap. 6. p. 495. gezeiget. Sonst ist noch hier zu mercken, daß **Neper, Kepler** und **Ursinus** durch den Logarithmum allezeit den Logarithmum Sinus recti verstehen. Bißanhero hat man die Logarithmos bloß gebrauchet, wenn Zahlen zu multipliciren und zu dividiren gewesen sind. Der Herr Regierungs-Rath **Wolff** aber hat nach diesem eine leichte Regel gefunden, nach welcher man auch vermittelst der Logarithmorum Zahlen zusammen addiren, und von einander subtrahiren kan, sie mögen rational oder irrational, gantz oder gebrochen seyn. Absonderlich ist dieselbe über die massen dienlich, wenn man die Dignitäten der Zahlen addiren, und von einander subtrahiren soll, anderer Fälle hier nicht zu gedencken. Man findet sie in denen Actis Eruditorum An. 1715. p. 257. seqq.

Logau, eine von den ältesten adelichen Familien in Schlesien, welche zum Theil die Frey-herrliche Würde führet. **Heinrich Logau**, ein Ritter, lebte 1341. in dem Schweidnitzischen. **Hanns von Logau** war um das Jahr 1369. Burggraf von Hayn, und Hof-Richter zu Jauer. **Nicolaus Logau**, Hauptmann zu Wartenberg, blühete 1424. **Wentzel von Logau** auf Olbersdorff in dem Glatzischen, war 1503. Hertzoglicher Münsterberg-Oelsnischer Marschall. **Hedwig Logauin** starb im Jahr 1536. als Aebtißin des Fürstlichen Stiffts Trebnitz. **Georg** der ältere, starb 1541. und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, von welchem ein besonderer Articul folget. **Matthäus von Logau** der ältere, so 1542. die Stelle eines Lands-Hauptmanns der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erhalten, hat neunmal den allgemeinen Schlesischen Fürsten-Tagen als Commissarius beygewohnet, und fünff Söhne nachgelassen, von denen **Caspar** im 1562. Jahre Bischoff zu Breßlau und Obrister-Hauptmann in dem Hertzogthum Schlesien, **Matthäus** der jüngere aber 1569. ebenfalls Landes-Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, wie auch 1572. Königlicher Cammer-Präsident in Schlesien worden. **Matthias** diente 1546. Kayser *Carl V.* als Obrist-Wachmeister. **Barthel** unterschrieb 1547. das Codicill Hertzog **Friedrichs** zu Liegnitz, und bekam bey dessen Nachfolger **Friedrich** *III.* den Dienst eines Kriegs-Raths. **Wentzel von Logau** auf Olbersdorff, Fürstlicher Liegnitzischer Rath und Hofmeister, starb 1562. **Bartholomäus von Logau**, Ritter des St. Johanniter-Ordens, befand sich 1575. zu Venedig. **Heinrich von Logau** und Altensdorff war 1580. Kayserlicher Rath, und des Fürstenthums Breßlau Landes-Hauptmann; im Jahr 1601. kommt vor **Heinrich von Logau** und Olbersdorff auf Güßmannsdorff von Schlaupitz, St. Johanniter-Ordens Ritter zu Maltha, Commendator zu Troppau, Mackof und Fürstenfeld, des Böhmischen Priorats Receptor, Kays. Cammer-Rath und Hauptmann der Grafschafft Glatz. **Friedrich von Logau** von u. auf Brockut, Hertzoglicher Liegnitzischer Regierungs-Rath, der 1655. in seinem 50. Jahre gestorben, war ein galanter Poete, und gab im Jahr 1638. unter dem Namen **Salomon von Golau** 3000. Deutsche Sinn-Gedichte heraus, welche zwar nach der damaligen Art etwas hart, aber von angenehmen Erfindungen sind. Sein Sohn **Balthasar Friedrich**, Frey-Herr von **Logau** und Altendorff, gebohren zu Liegnitz 1645. war des Fürstenthums Brieg bey den allgemeinen Zusammenkünfften der Stände in Schlesien ordentlicher Abgeordneter, und starb den 9. Febr. im 1702. Jahr. Er war ein gelehrter Herr, und besaß einen schönen Bücher-Vorrath, welcher nach seinem Tode Hertzog **Wilhelm Ernst** von Weimar an sich gekaufft, wo sie noch zu sehen ist. Mit seiner ersten Gemahlin, N. von **Zollickhofer** und Altklingen hat er zwey Töchter, und mit der vierten, *Maria Elisabeth Sidonia*, Gräfin von **Reder**, einen Sohn gezeuget. Aus der andern Ehe mit *Anna Helena von Posadowsky*, und aus der dritten mit einer verwittibten von **Franckenberg** hat er keine Kinder gehabt. Im Jahr 1723. war **Gottfried von Logau** und Altdorff auf Trzitieß und Wielopole im Teschnischen der Evangelischen Kirche vor Teschen Vorsteher, und lebte in unfruchtbarer Ehe. Acta Erud. *Sinapii* Schlesische Curios. Tom. I. p. 607. Tom. II. p. 371.

Logau, (Georg, Freyherr von) war Protonotarius, Pfaltzgraf, König **Ferdinands** Rath, Canonicus zu St. Ioannis, und Probst zum heiligen Creutz in Breßlau. Im Jahr 1530. befand er sich in der Suite des Römischen Königs **Ferdinands** auf dem Reichs-Tag zu Augspurg; als ihm aber das Hof-Leben nicht mehr anstehen wolte, gieng er wieder in Italien, und wendete die Zeit auf seine vorigen Studien, dazu ihm *Stanislaus Thurzo*, und andere das benöthigte Geld überschickten. In dem Sommer des 1533. Jahres ward er zu Rom mit *Iohann Lucretius Aesiander*, einen jungen aber sehr gelehrten Menschen aus Deutschland, bekannt, welcher ihm z. von den ältesten

Lateini-

Lateinischen Schrifft-Stellern überbrachte, die so lange verborgen gesteckt hatten, daß fast niemand mehr etwas davon wuste, nemlich des Poetens *Gratii* Buch von der Jägerey; *M. Aurelii Nemesiani* seines, gleichen Inhalts; und *Ouidii* Fragmentum seines Gedichts von den Fischen. Welche drey Schrifften *Asfiander* zwar aus dem ältesten Codice, der mit Longobardischen Buchstaben geschrieben, und von Sannazar mit aus Franckreich gebracht war, abgeschrieben, aber dennoch viel Lücken darinnen hatte lassen müssen, weil er nicht alles mehr lesen konte. Er bat hierauf **Logauen**, daß er sie herausgeben möchte, welcher es bewerckstelligte, daß er wieder nach Venedig kam, und *Paul Manutius* seines Vaters *Aldi* Druckerey, darinnen etliche Jahr nicht war gearbeitet worden, mit Hülffe *Iohann Baptista Egnatii* wieder in den vorigen Gang brachte: woselbst dieses Buch zu Anfang des 1534. Jahres unter dem Titel: *Gratii* poetae, qui Augusto Principe floruit, de venatione liber I. *P. Ouidii Nasonis* halieuticon liber acephalus; *M. Aurelii Olimpii Nemesiani* cynegeticon lib. I; eiusdem Carmen bucolicum; *T. Calphurni Siculi* bucolica; *Adriani Cardinalis* venatio gedruckt und von **Logauen** dem reichen **Anton Fugger** zugeschrieben ward. In Ungarn bekam er des *Nicephori Callisti Xantopuli* Historiam ecclesiasticam, die von Constantinopel war gebracht worden, und welche er aus dem Griechischen ins Lateinische durch *Iohann Longum* übersetzen ließ. Da **Logau** aus Italien wieder zurücke kam, brachte er die übrige Zeit seines Lebens meistentheils in Breßlau zu, und starb zu Schlaupitz den 11. April 1553. im 68. Jahre seines Alters. Er hinterließ den Ruhm eines gelehrten Mannes und guten Poeten. Sonst liebte er den Umgang, und fand sich gerne bey Gastereyen ein; er war auch in Gesellschafften wohl zu leiden, so lange als er nicht von dem Alterthum seines Geschlechts zu reden pflegte, welches er mit vielem Wort-Gepränge gar von *Achilles* herzuführen pflegte, daher ihm *Ambros Meibanus* einsmal zur Antwort gegeben: Est sane, vt dicis, Logorum familia vetusta, nam et Terentio Logi noti fuut. *Georg. Logus* in praefat. ad Ant. Fuggerum. *Paul Iouius* in elog. Adami in vitis Theolog. p. 257. *Gesners* Bibl. *Henels* Silesiogr. ren. c. 7. p. 136. c. 8. p. 516. *Hancke* in program. *Conradi* Silesia togata p. 177.

λόγχη, war in der Griechischen Kirche ein zugespitztes Instrument, womit man aus den Hostien das Stückgen, welches der Communicant geniessen solte, heraus stach. Denn die Hostien waren insgemein rund und etwas dicke gebacken, oben aber war in Gestalt eines Creutzes das Monogramma ☧ eingedruckt, welches sie sodann heraus gruben, das übrige aber ward sonst gegessen. Hat den Namen daher erhalten, weil es die Gestalt desjenigen Speers hatte, womit dem Heylande bey seinem Leiden die Seite geöffnet worden. *Goarus* in Notis ad Chrysostomi Liturgiam p. 116. *Meursii* Glossar. p. 310. *Christoph. Angelus* de hodierno Graecor. statu cap. 14. *du Fresne* Glossar. Graec. p. 816.

Loge, ist ein Frantzösisch Wort, und ein Orgelmacher-Wort, heisset das Lager. Z. E. la loge de Souflets de l' Orgue, das Lager der Orgel-Bälge.

Λογεῖον, ein Ort auf der Schau-Bühne, siehe Logeum.

Logement, heisset in der Kriegs-Bau-Kunst, wenn der Feind sich so vortheilhafft in einem Orte gelagert hat, daß er vor dem Feuer der Belagerten bedecket ist, und nicht leicht wiederum kan zurück geschlagen werden. Wie in verschiedenen Fällen dergleichen geschickt zu nehmen sey, davon handelt **Landsberg** in seinem *Raisonnement* von **Attaquen** p. 207.

Logements dans la Breche, werden folgender massen gemachet. Es werden nemlich so viel Granadiere und Flintenträger (Fusiliers) als zum Sturm nöthig, genommen, und müssen alle erforderliche Stücke zur Logirung bereit seyn. Alsdenn wird ihnen von dem Ober-Schantz-Meister (Ober-Ingenieur) oder Director gesagt, wenn sie den Feind vertreiben, und zum Sturm anrücken sollen, ohne ein Zeichen, als wodurch der Feind nur benachrichtiget wird, zu geben. Hernach muß man kleine, 3. Fuß hohe Woll-Säcke haben, damit ein Mann deren leicht einen tragen könne: und, so bald, als die Granadiere den Feind zurücke getrieben, soll ein Unter-Schantz-Meister mit 50. oder 100. Mann, deren ieder mit einem Woll-Sack versehen, um die Bedecker, oder die Stürmende, im Fall der Noth, zu bedecken, anmarschiren. Auf solche Weise bekommen sie gleich eine Brustwehr (Parapet) vor sich, um sich darhinter zu bedecken, und zu vertheidigen; auch kan man sie da lassen, bis die Schantz-Meister Poste gefasset, und das Logement in seine Form gebracht haben. Auf welche Art denn man nicht allein nicht viele Leute verliehret, sondern es wird auch öffters der Feind also übertrumpelt, und kan alles ohne Unordnung geschehen. Bes. **Landsberg** in seinem *Raisonnement* von **Attaquen** p. 207. seq. Man pfleget auch diejenigen Oerter in einer Vestung Logements zu nennen, die nicht gar zu sicher sind, und dahero mit einer Schuß-freyen Bedeckung versehen werden.

Logement d' un homme de Guerre, wird der Ort genennet, wo sich ein Soldat aufhält, es sey in Baracken, Casernen oder Zelten.

Logements sur les Glacis, werden in Form, wie die andern Lauf-Graben, die längst den Contrescarpe-Linien herum lauffen, gemachet, deren ein Theil alsdenn besser ausgegraben, und zu Brech-Batterien gebrauchet werden. Vor diesen Logirungen werden hernach Oeffnungen an unterschiedenen Orten durch das Feld-Brustwehr eingeschnitten, doch oben bedeckt, welche eine Communication mit den Logirungen in dem bedeckten Wege haben.

Logen, (Heinrich) siehe **Loen**.

Logenhagen, (Jacob von) gebürtig von Antwerpen, war des Nonnen-Klosters vom Orden St. Salvatoris oder St. Brigittae zu Dendermonde Probst, und starb 1611. Er hat 1) *Commentarium in Lucam*, Antwerpen 1574. in 8. und 2) **Anmerckungen über die Epistel Jacobs**, ebendaselbst 1571. verfertiget. *Sweerts* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Loges, (Maria Bruneau des) eine berühmte und sehr gelehrte Frantzösin, welche sich durch ihren Eifer vor die Reformirte Religion, durch ihre Tugend, durch die Großmuth, so sie bey mancherley Widerwärtigkeiten ihres Lebens bezeugt, und durch ihren klugen Geist, sowol bey gekrönten Häuptern, als bey Gelehrten in grosse Hochachtung gesetzt. Unter jene kan man die Könige in Franckreich und Schweden, den Duc d' Orleans, den Hertzog von Weimar und andere; gleichwie unter diese den *Malherbe*, **Balzac** und

und *Bautru* zählen, aus welchen sonderlich Balzac an verschiedenen Orten gestehet, daß er ihren vernünfftigen Erinnerungen sehr viel zu dancken habe, und in einem Briefe an Menagius hat er die Abschilderung dieses klugen und gelehrten Frauenzimmers entworffen, dabey er selbiger ein nicht geringes Lob beyleget (Part. I. Lib. II. Epist. 13.) Sonderlich hat sie ihm das übermäßige Lob, so er gar leicht auszutheilen pflegte, abzugewöhnen getrachtet. Sonst hat man in Acht genommen, daß sie sehr grosse Gewalt über den Hertzog von Orleans, Bruder König Ludwigs *XIII.* gehabt, aus welcher Ursache denn, und weil man besorgte, daß ihm allerhand nicht gar vortheilhaffte Gedancken möchten beygebracht werden, denen bey dieser *des Loges* gehaltenen Versammlungen allerhand scharffsinniger Leute, bey denen sich der Hertzog sehr gerne einzufinden pflegte, Einhalt geschahe. Sie vermählte sich 1599. mit Carl von *Rechigneuoisin*, Herrn von Loges, welcher 4. Jahr hernach Königlicher Cammer-Juncker worden. Sie starb den 7. Jenner des 1641. Jahres, und ward unweit von ihrem Lust-Hause zu Pleau Limosin, wie sie solches selbst verordnet hatte, begraben. Von 9. Kindern, die sie erzeugt, waren bey ihrem Ende noch 3. Söhne und 2. Töchter am Leben. Der eine Sohn trat in Holländische Kriegs-Dienste, und zeugte mit einer Fräulein von Mylen einige Töchter. Die Schwester der Frau von *Loges* war eine Mutter des Königlichen Ober-Stallmeisters, Marquis von Beringhen. *Wicquefort* memoires touchant les ambassadeurs p. 552. der Edition, die 1677. im Haag heraus gekommen ist. *De Balzac* Entretien 37. *Costar.* lettres Vol. I. p. 137. *Colomié* Bibl. choisie. Bayle. Junckers Centur. Foem. illustr. p. 52.

Loger, (Claudius Alexander) ein Parlaments-Sachwalter zu Paris, starb 1715. Er hat 1) *Conjectures sur l'origine du Droit François* geschrieben, die in der *Bibliotheque des Coutumes de France* zu Paris 1699. in 4. gedruckt mit stehen, und nebst *Berroyer* und von *Lauriere* 2) ein historisches Werck des Titels: *Table chronologique des ordonnances faites par les Rois de France depuis Hugues Capet iusqu en 1400.* verfertigen helffen, welches zu Paris 1706. in 4. gedruckt ist. *Le Long* Bibl. Hist. Franc.

Loger, se loger, sich verschantzen, verbauen, einschneiden.

Logerium, siehe Locarium.

Logeum, Griechisch Λογεῖον, heist ein erhabener Ort, von welchen Reden können gehalten werden. Auf der Schaubühne war es insonderheit derjenige Theil derselben, der herfürgieng, auf welchem die Comödianten spieleten, und wovon sie auch zu dem auf dem Theater sitzenden Volcke reden konten; er hatte übrigens die Gestalt eines Pults oder Catheders, zehen Schuhe hoch, wie ihn Vitruvius Lib. V. c. 8. beschreibet, *Baldus* in Lex. Vitruu. *Pitiscus* p. 102. T. II. Die siebenzig Dolmetscher benennen mit diesem Namen das Amt-Schildlein, welches der Hohe-Priester bey den Hebräern auf seiner Brust trug, und mit 12. Edelgesteinen in Gold eingefasset war, 2. Mos. XXVIII. 30. Suidas Edu. Bernhardi ad Ioseph. Antiq. Iud. L. III. c. 7. sect. 6. p. 178. davon ein mehrers unter Amt-Schildlein Tom. I. p. 1816.

Loggia, Sommer-Lauben. Ist ein Saal auf etlichen Seiten mit Bogen und einem Geländer umgeben, und ist bey denen Italiänern sehr gebräuchlich.

Loghor, Lat. Loghoricum, Leucarum, Leucurum, eine kleine Stadt in der Grafschafft Glamorghan in dem Hertzogthum Wallis, am Fluß Loghor.

Loghoricum, eine Stadt, siehe Loghor.

Logi, waren vor Alters gewisse Völcker in Schottland, welche in der Grafschafft Strathenavern wohnten.

Logi, ein Böhmischer Graf, und vortrefflicher Lautenist, soll vom Kayser Leopold wegen seiner grossen Vollkommenheit auf der Laute in diesen Stand seyn erhoben worden. Ist gestorben 1721. nachdem er sein Leben auf etliche 80. Jahr gebracht. Bes. Barons Unters. des Instruments der Laute, p. 73. sq.

Logia, Gr. Λογία, ein Fluß in Irrland, dessen *Ptolemaeus* L. 2. p. 54. gedencket.

Logia, Logea, Lotgia, Frantz. Loge, ist ein kleines Gebäude, welches an ein grosses angebauet ist; insbesondere aber in den Opern- oder Comödien-Häusern die Cammer oder der abgesonderte Platz, so vor ein gewisses Geld muß bezahlet werden, aus welchem man den Schauspielen bequemer zusehen kan. Lat. *Locus honoratior ludos spectatum euntium.*

Logica, siehe Logicke.

Logica falsitas, siehe Logickalische Unwahrheit.

Logica necessitas, siehe Logickalische Nothwendigkeit.

Logica res, siehe Logickalische Wahrheit.

Logica veritas, siehe Logickalische Wahrheit.

Logicare, heist einen Vernunfft-Schluß machen. *Petrus Cellensis* Lib. 9. Epist. 9.

Logicae regulae, siehe Logickalische Regeln.

Logici canones, siehe Loci topici.

Logickalische Nothwendigkeit, oder die unumgängliche, unwidertreibliche, unvermeidliche, unüberwindliche, unumstößliche Nothwendigkeit, *necessitas absoluta, geometrica, logica, metaphysica.*

Logickalische Regeln, regulae logicae. Die Erkänntniß des wahren und falschen geschiehet nach gewissen Regeln. Diese Regeln werden Logickalische genennet. Es sind also die Logickalischen Regeln diejenigen Regeln, nach welchen die Erkänntniß-Krafft (facultas cognoscitiua) der menschlichen Seele sich richtet, indem sie mit der Erkänntniß des wahren und falschen beschäfftiget ist. Diese Regeln sind uns zwar angebohren, und wir üben sie öffters uns unwissende aus: allein ohne Unterricht werden wir sie niemal deutlich erkennen oder gehörig anwenden können. Deswegen man sie denn in der Vernunfft-Lehre oder Logicke erkläret und erweiset.

Logickalische Unwahrheit, falsitas logica, logice falsum, ist ein Begriff oder Satz von einer Sache, welcher nicht mit der Sache selbst übereinstimmet, z.E. wenn ich sage: gegenwärtige Welt ist nicht die beste, so ist dieses eine Logickalische Unwahrheit, indem

Logickalische Wahrheit, veritas logica, res logica, logice verum, ist die Ubereinstimmung der Gedancken mit der Sache, z. E. wenn einer von einem wahrhafftigen Baume sich dessen wahre Natur vorstellet, so ist die Gedancke der Sache gemäß und wahrhafftig.

Logicke, Vernunfft-Lehre, Vernunfft-Kunst, Lateinisch Logica, philosophia rationalis von

Wolffen,

Wolffen, medicina mentis von Tschirnhaussen und Langen, ars cogitandi von Titius, prudentia cogitandi von Thomasius, sensus veri et falsi von Rüdigern, kan entweder subjective, das ist, in so ferne sie in dem Menschen anzutreffen ist, oder aber systematice, das ist, in so ferne sie in Schrifften vorgetragen wird, betrachtet werden. Von der letztern siehe Logicke, (die systematische.) Was die erstere betrifft, so wird dadurch das Vermögen der Seele verstanden, krafft dessen sie das wahre und falsche erkennen, und beydes von einander unterscheiden kan. Ein solches Vermögen ist theils angebohren, theils verbessert worden. Daher entstehet die Eintheilung der Logicke, in so ferne sie nemlich in dem Menschen betrachtet wird, in die natürliche und in die erlangte. Von beyden siehe besondere Artickel.

Logicke, (die angebohrne,) siehe Logicke, (die natürliche.)

Logicke, (die apodictische) Logica apodictica, ist derjenige Theil der erfindenden Logicke, welcher mit lauter apodictischen Wahrheiten beschäfftiget ist, und zeiget, wie man selbige erfinden soll. Es werden aber die apodictischen Wahrheiten erfunden, entweder durch die Erfahrung, (per experientiam, a posteriori,) oder durch gewisse und ungezweiffelte Gründe (a priori.) Daher sie denn zwey Abschnitte in sich fasset, deren ersterer von Erfindung der Wahrheiten aus Gründen, der andere hingegen von Erfindung der Wahrheiten aus ungezweiffelten Gründen handelt.

Logicke,(die ausübende oder übende)Logica utens, ist eine Fertigkeit die erlernten und deutlich erkannten Logicalischen Regeln in vorkommenden Fällen auch deutlich anzuwenden. Aus welcher Erklärung dann fliesset, daß sie bey demjenigen, in welchem sie soll anzutreffen seyn, die lehrende Logick voraus setze.

Logicke, (die beurtheilende) die Diadicasticke, Logica diadicastica, ist ein Theil der practischen Logick, welcher nur mit Beurtheilung schon erfundener Wahrheiten zu thun hat. Man beurtheilet aber nicht allein die Wahrheiten selbst, sondern auch die zur Beurtheilung einer Wahrheit erforderlichen Kräffte. Daher denn die Diadicasticke in dem ersten Theile handelt von der Untersuchung der zur Beurtheilung einer Wahrheit erforderlichen Kräffte, und zwar sowol seiner eigenen, als auch anderer; in dem andern Theil aber von der Beurtheilung der Wahrheiten selbst.

Logicke,(die Erfahrungs-) logica experimentalis, wird diejenige Fertigkeit der natürlichen Logicke genennet, die bloß lediglich durch die Ubung und ohne einigen Unterricht erlanget wird. Daß es eine dergleichen Logicke gebe, daran ist um so viel weniger zu zweiffeln, je öffterer man solche Leute antrifft, die bloß aus der Erfahrung das wahre von dem falschen in denen ihnen öffters vorkommenden Dingen zu unterscheiden wissen. Das Mittel zu derselben ist also nur allein die fleißige Ubung der Erkänntniß-Krafft, und erkennet daher verschiedene Grade, nachdem nemlich einer mehrere Augenmercke (Objecta) vor sich bekommet, daran er seine Erkänntniß-Krafft ausüben kan, oder nachdem einerley Augenmercke ihm öffterer vorkommen, die ihm eine Fertigkeit in derselben Sache gewähren können. Aber eben daher hat diese Art der Logicke nicht, ihre vortheilhaffte Eigenschafften. Denn sie ist 1) undeutlich, (confusa) weil sie nemlich bloß durch die Erfahrung zu einiger Vollkommenheit gelanget, immassen sie deswegen keinen Unterscheid unter ähnlichen und unähnlichen Fällen, mit einer Gewißheit beybringet. Sie ist daher auch 2) betrüglich, (fallax) indem sie leichte von einem Falle auf einen ähnlich scheinenden, in der That aber unähnlichen Fall schlüssen kan, da also just das Gegentheil statt findet. Endlich ist sie auch 3) unzulänglich, da sie nicht allein betrüglich ist, sondern sich auch nicht mit einer Gewißheit auf mehrere Fälle erstrecket, als dem, der sie besitzet, vorgekommen sind.

Logicke, (die erfindende) Logica hevristica, ist ein Theil der practischen Logicke, welcher nur mit der Erfindung noch unbekannter Wahrheiten zu thun hat. In Erfindung der Wahrheiten kan der menschliche Verstand nicht iedesmal hinter die Gewißheit kommen; es lieget aber doch zum öfftern vieles daran, daß man eine Sache wenigstens nach ihrer Wahrscheinlichkeit, so viel als möglich, erkenne. Dahero hat man sich auch noch besonders beflissen, gewisse Mittel und Regeln an die Hand zu geben, wie man Wahrheiten wahrscheinlich erkennen solle. Und so wird denn die erfindende Logick wieder eingetheilet in die apodictische, und in die wahrscheinliche, von welchen beyden besondere Artickel. Aristoteles ist der erste gewesen, welcher in der Logicke zwischen der Analytick und Dialectick, das ist, zwischen der Lehre von der Demonstration, oder von den apodictischen Wahrheiten, und zwischen der Lehre von dem Wahrscheinlichen, einen Unterscheid gemachet hat.

Logicke, (die erlangte) Logica acquisita, ist die Fertigkeit (habitus) der natürlichen Logicke. Solche Fertigkeit wird erlanget, theils durch lange Erfahrung, theils durch Unterricht oder durch die Kunst, wie überhaupt alle Fertigkeit nur allein entweder durch die lange Erfahrung, oder durch den Unterricht und die Kunst erlanget werden kan. Daraus entstehet eine neue Eintheilung der Logicke, daß sie ist entweder die Erfahrungs-Logick, oder die künstliche Logick. Von ieder handelt ein besonderer Artickel.

Logicke, (die falsche) siehe Logicke, (die systematische.)

Logicke, (die künstliche) Logica artificialis, ist eine durch Unterricht erlangte Fertigkeit den wahren Verstand der logicalischen Regeln recht, das ist, deutlich einzusehen, und iede ins besondere in einem ieden vorkommenden besondern Falle gehörig, das ist, gleichfalls deutlich anzuwenden. Sie wird auch der Schulwitz genennet, wie in dem Artickel: Logicke, die natürliche, ist beygebracht worden. Diese Logicke wird iedesmal verstanden, wenn man ohne Zusatz von der Logicke dieses oder jenes etwas saget. Sie ist beydes von der natürlichen als Erfahrungs-Logicke gar sehr unterschieden. Von der natürlichen gehet sie in so fern ab, daß jene die Logicalischen Regeln nur undeutlich sowol erkennet, als anwendet; diese aber beydes eine deutliche Erkänntniß, als deutliche Anwendung der Logicalischen Regeln gewähret. Von der Erfahrungs-Logicke ist sie in so weit unterschieden, daß nicht nur allein der vorige Unterscheid auch hier statt findet, sondern daß sie auch von selbiger noch überdieses in Ansehung der Art und Weise unterschieden wird, wie man zu beyden gelanget.

langet. Denn die Erfahrungs-Logicke wird nur durch die Erfahrung und lange Ubung; der künstlichen Logicke aber wird man beydes durch Unterricht als durch lange Ubung theilhafftig. Das Augenmerck oder Object der künstlichen Logick ist also beydes eine deutliche Erkänntniß, als deutliche Anwendung der Logickalischen Regeln auf die vorkommenden Fälle. Ihre Eigenschafften sind daher, daß sie 1) deutlich ist, daß sie daher auch 2) hinlänglich ist, und denn endlich 3) nothwendig. Daß sie im übrigen verschiedene Grade erkenne, wird nur der leugnen, der mit keinem als nur mit einem umgegangen ist, dem die künstliche Logicke kan zugeeignet werden. Denn nicht iedermann besitzet gleiche Fähigkeit den wahren Verstand der Logickalischen Regeln deutlich einzusehen; es besitzet auch nicht ein ieder eine gleiche Fähigkeit die Logickalischen Regeln deutlich, das ist auf den gehörigen Fall anzuwenden. Gleichwol ist es doch möglich, daß einer in Ansehung der angegebenen Mängel dessen ohngeachtet dennoch demjenigen es gleich thun, oder ihn wohl noch gar übertreffe, in dem gedachte Fähigkeit und Geschicklichkeit anzutreffen ist, wenn jener nemlich das, was ihm an natürlicher Fähigkeit und Geschicklichkeit abgehet, durch desto geschicktere Lehrer und desto grösseren Fleiß ersetzet. Ubrigens wird die künstliche Logicke eingetheilet in die lehrende, und in die ausübende, weil sie nemlich mit den Logicalischen Regeln beydes deutlicher Erkänntniß, als auch deutlicher Ausübung zu thun hat. Von der **lehrenden** sowol als **ausübenden** Logick ist besonders gehandelt worden.

Logicke, (die lehrende) Logica docens, ist eine Fertigkeit die Logickalischen Regeln deutlich zu erkennen, das ist, gehörig einzusehen. Von dieser sowol als der ausübenden, kan man mit Recht behaupten, daß sie unter die Wissenschafften gehören. Denn die Wissenschafft ist eine Fertigkeit alles das, was man behauptet oder thut, aus unwidersprechlichen Gründen auf eine Regelmäßige Art darzuthun. Ist nun also beydes die lehrende als ausübende Logick eine Wissenschafft, so werden sich auch sofort folgende beyde Eigenschafften von beyden, und also von der künstlichen Logick überhaupt rechtfertigen lassen, daß 1) ihnen eine Uberzeugung zukomme, und daß sie 2) in die Gestalt einer Disciplin eingekleidet werden könne. Denn das ist die Natur einer Wissenschafft, daß beydes bey ihr statt findet, und das letztere wird auch dadurch bekräfftiget, daß eine iede Fertigkeit, die durch Unterricht ist erlanget worden, wie solches bey der künstlichen Logicke, sie mag entweder lehrend oder ausübend seynd, eintrifft; in die Form einer Disciplin kan gebracht werden. In welchem Falle die künstliche Logicke den Namen einer systematischen Logicke bekommt, von welcher unten.

Logicke, (die natürliche oder angebohrne) Logica naturalis, logica innata, ist ein blosses natürliches Geschicke, (dispositio naturalis) die Erkänntniß-Krafft der Seele dahin zu lencken, daß sie das wahre und falsche den Logickalischen Regeln gemäß erkenne. Sie heisset sonst auch der **Mutterwitz**, und wird entgegen gesetzet dem Schulwitze, das ist, der künstlichen Logick. Sie hat verschiedene Grade, welche daher erhellen, weil, wenn auch gleich zwey Personen einerley Lehrmeister bey Erlernung der künstlichen Logick haben, und auch einerley Fleiß auf selbige verwenden; dennoch es der eine öffters weiter bringet als der andere. Daraus denn die Vortrefflichkeit und der Vorzug der natürlichen Logick vor der künstlichen Logick klar ist. Dahin gehet das gemeine Sprichwort: **ein Quentgen Mutterwitz ist besser als ein Centner Schulwitz**, das ist, der ist höher zu achten, der von Natur ein Geschicke hat die Wahrheiten zu erkennen, als der, so solches nur bloß erlernen soll. Von der natürlichen Logick lese man **Leonhard Heinrich Mylius** Dissertation de *logica naturali*, Leipzig, 1717.

Logicke, (die practische) Logica practica, die mit der ausübenden (Logica utente) nicht vermenget werden darff, ist der letztere Theil der systematischen Logick, welcher die Möglichkeit erkläret und erweiset, wie man die Logickalischen Regeln, so wie sie in der theoretischen Logick sind gegeben worden, auf die vorkommenden Fälle anwenden solle. Da nun aber die Anwendung der Logickalischen Regeln entweder in Erfindung noch unbekannter Wahrheiten, oder in Beurtheilung der bereits erfundenen Wahrheiten statt hat; so entstehen daher 2. Theile der practischen Logick, deren der erstere mit Erfindung der Wahrheiten, und der letztere mit Beurtheilung der Wahrheiten zu thun hat. Jener heisset die **erfindende Logick**, dieser aber die **beurtheilende Logick**. Siehe von beyden besondere Artickel.

Logicke, (die systematische) Logica systematica, ist ein Inbegriff der Logickalischen Regeln, so in einer gewissen Ordnung vorgetragen werden. Diese kan nun wahr oder falsch seyn. **Wahr** ist sie, wenn sie solche Regeln in sich fasset, wodurch man sicher auf die Wahrheit geleitet wird: hingegen **falsch** ist sie, wenn die Regeln uns auf Unwahrheiten verleiten. Das Merckmahl, wodurch man die wahre von der falschen unterscheiden kan, ist, daß man die Regeln untersuche, ob sie eben diejenigen seyn, nach denen man von Natur auf die Wahrheit geleitet wird, immassen die systematische Logicke keine andere Regeln vorschreiben darff, als die uns die natürliche Logicke gebiethet. Folglich ist also die natürliche Logicke die Norm und Richtschnur der systematischen, welche mit den Regeln der natürlichen Logicke dergestalt verfähret, daß sie beydes die Möglichkeit der Regeln selbst, als auch die Möglichkeit der Ausübung und Anwendung derselben auf die vorkommende Fälle, zeiget. Hierzu hat sie nicht allein gewisse Gründe nöthig, sondern muß auch eine gewisse Ordnung beobachten. Die Gründe werden insonderheit sowol aus der Grund-Lehre (Ontologia) als aus der Seelen-Lehre (Psychologia) hergenommen, indem jene mit den Eintheilungen der Dinge überhaupt; diese aber mit der Beschaffenheit der verschiedenen Kräffte des menschlichen Verstandes beschäfftiget ist: welches beydes die systematische Logick zu ihren Erklärungen und Beweisen gebrauchet. Die Ordnung, nach welcher die Logickalischen Regeln vorgetragen werden, siehet entweder nur bloß lediglich auf ihren Inhalt, daß alle von einer Materie zusammen gestellet werden, oder sie siehet zwar wohl auch auf die Materien; hauptsächlich aber darauf, daß sie die Regeln so stellet, wie eine die andern erkläret und erweiset. Der ersteren Ordnung haben sich die Alten bedienet; die letztere Ordnung, als die auf Gründlichkeit abziehlet, hat denen neuern Welt-Weisen beliebet. Sonst hat man auch auf verschiedene Methoden

thoden gedacht, wie man, um dem Gedächtnisse beyzuspringen, einem die Logicke beybringen möchte, wovon man nachlesen kan Apini Dissertation *de variis discendi methodis memoriae caussa inuentis, earumque usu et abusu*; Feuerleins Dissertation *de variis modis logicam tradendi, speciatim de logica symbolica*; Eben desselben Dissertation *de logica hieroglyphica*. Endlich ist noch die Eintheilung der systematischen Logicke beyzubringen. Oben ist bereits bemercket worden, daß diese Logicke mit zweyerley zu thun habe: sie erweise erstlich die Möglichkeit der Logickalischen Regeln selber, und hernach die Möglichkeit ihrer Ausübung und Anwendung auf die vorkommenden Fälle. Dahero sie auch in die theoretische und practische eingetheilet wird, von welchen beyden in besondern Artickeln. Was die Historie dieser Wissenschafft betrifft, so dürffen wir ihren Ursprung nicht bey den alten Hebräern suchen. Denn der natürliche Verstand, den die Patriarchen und andere in diesem Volcke gehabt haben, ist noch keine Logickalische Wissenschafft. Doch hat man Cornelii Dieterici Kochii *initia polyhistoris logici*, 1710. worinnen er von der Göttlichen, englischen und heroischen Logick handelt, und dessen *Incrementum polyhistoris logici*, in welchem er die Logick der Patriarchen vorgestellet hat; ingleichen Joh. Julii Struvii *rudimenta logicae Ebraeorum ex Iudaeorum scriptis eruta*, Jen. 1697. und Joh Conrad Schrammii *Introduction in dialecticam Cabbali methodo peripatet. potissimum conformat. 1703.* Auch bey denen sogenannten barbarischen Philosophen findet man keine Logick. Denn ob sie wol in einigen Dingen, besonders, was die Physic betraff, philosophirten, so geschahe es doch auf eine schlechte und einfältige Art, ohne systematische Ordnung. Sie liessen auch das Vorurtheil des des menschlichen Ansehens zu sehr bey sich regieren, und versperrten also damit der Logick den Weg. Auf solche Weise muß man den Ursprung der Logick bey denen Griechen suchen. Man giebt den Zeno Eleates vor den Urheber der Dialectick an, welches aber nur von der Zanck-Dialectick zu verstehen ist. Von ihm ist nichts vorhanden, gleichwie auch Socrates nichts geschrieben, ob er wol den rechten Gebrauch der Logick in Untersuchung der Wahrheit gezeiget, und auf die Verbesserung des Verstandes und Willens gedrungen, sich auch denen Sophisten entgegen gesetzet. Plato soll die Dialectic zuerst zu einem Theil der Philosophie gemacht haben. So viel man aus seinen Dialogis siehet, hat er auch dieses Werck nicht in einerley Verstand genommen. Zuweilen verstehet er dadurch die Weisheit überhaupt; bisweilen aber eine besondere Disciplin, welche zeige, wie das Gemüth aus seiner Vergessenheit, darinnen es durch die Vereinigung mit dem Cörper gerathen, zu setzen, und wieder zu dem höchsten Wesen zu führen, dergleichen Dialectick fähig war, einen ehe zu einem Narren, als vernünfftigen Mann zu machen. Man lese Alcinoum in lineament. doctrin. Platonic. cap. 4. sqq. Einen sehr deutlichen Entwurff macht davon Gassend. de origine et variet. Logicae cap. 4. Der vornehmste unter allen alten ist Aristoteles, der nicht nur die Logick zuerst in eine systematische Form gebracht; sondern auch durch viele Schrifften sich sehr darum verdient gemacht, und seinen subtilen Verstand sehen lassen. Es sind vorhanden *categoriae*; *de interpretatione*; zwey Bücher *priorum* und eben so viel *posteriorum analyticorum*; acht Bücher *topic.* zwey *de sophisticis elenchis*. Diese Bücher zusammen hat man unter dem Titel: *Organon Aristotelis* herausgegeben, weil Aristoteles selbst seine Logick ein Instrument und eine Hand der Philosophie genennet, doch sind sie nicht in der Ordnung, wie sie hier erscheinen, von ihm aufgesetzet worden. Die beste Auflage hat Julius Pacius 1598. herausgegeben. Nach diesem Organo hängt das Systema der Logick also zusammen. Der Haupt-Zweck sey der Syllogismus; weil aber dieser aus Propositionen, und diese wieder aus einzeln Wörtern gemacht werden, so kommt erstlich für die Lehre von denen Terminis simplicibus; denn von der Enunciation, und nach dieser von dem Syllogismo, dem man die Abhandlung von dem wahrscheinlichen und falschen Vernunfft-Schluß beygefüget. Es hat zwar die Aristotelische Logick ihre merckliche Fehler; denn einmal hat er viel nöthige und nützliche Sachen gar nicht berühret, z.E. die Art, die Wahrheit zu erfinden; eine Definition und Division zu machen, allerhand Vernunfft-Schlüsse anzustellen; welches der eigentliche Grund der Wahrscheinlichkeit sey. Vors andere kommen auch viele unnöthige Dinge für; dahin zu rechnen, was er von denen Sophismatibus und von denen Prädicamenten geschrieben, und daß er in der Lehre von denen Propositionen und von der Demonstration viele vergebene Anmerckungen gemacht hat. Doch muß man ihr auch das gebührende Lob nicht entziehen, so ihr von Rechts wegen zukommt; noch das gute mit dem schlimmen wegschweissen, welches bisweilen aus einem grossen Affect wider das philosophische Alterthum geschehen, denn man muß die Logick des Aristotelis nicht nach denen ietzigen Zeiten beurtheilen, in welcher Absicht sie einen gar geringen Platz erhalten wird; sondern nach denen Umständen der Zeit, da er gelebet, und da hat er, sofern er gleichsam das Eis gebrochen, allerdings große Geschicklichkeit sehen lassen. Wegen der Fehler dieser Logick ist er mehr zu entschuldigen, als seine Anhänger, welche selbige hätten verbessern, und ihm nicht allzu sclavisch anhängen sollen. Die Stoicker machten ein grosses Wesen aus der Dialectick, und wolten darinnen Meister seyn, indem sie glaubten, es könne niemand ohne derselbigen ein weiser Mann seyn. Sie verfielen aber nur auf eine sophistische Logick, und lehrten ihre Zuhörer, wie sie sich herum zancken, und andere durch allerhand Betrügereyen fangen und verwirren solten. Es ist also nicht Schade, daß keine logische Schrifft von einem Stoicker mehr vorhanden, und insonderheit von denen 311. dialectischen Büchern, die Chrysippus soll geschrieben haben, keines mehr da. Peter Gassendus de origine et variet. logic. cap. 6. und Thomas Stanley in hist. philos. p. 554. erzehlen deutlich, worinnen die Stoische Logick bestanden habe. Nebst dem Aristotele hat unter denen alten Epicurus die gröste Geschicklichkeit bey dieser Disciplin erwiesen. Er redete zwar wider die Dialectic; er verstunde aber nur diejenige, welche die Stoicker trieben. Seine Lehr-Sätze brachte er in gewisse Canones, und nennte daher diese Wissenschafft canonicam, indem die Stoicker auch so gar das Wort *Dialectic* verhaßt gemacht hatten. Diese Canones hat Peter Gassendus Part. 1. Syntagm. phil. Epicuri: de origine et variet. logicae und anderswo mit grossen Fleisse erkläret, davon man auch den Stanley in hist. phil. p. 953. und Thomasium in introduct. ad philos. aulic. cap. 5. §. 18. sqq. lesen kan. Unter andern trifft man folgende wichtige Wahrhei-

ten, die zur Logic gehören, an, daß die Sinnen, wenn sie sich in einem gehörigen Stand befänden, nicht betrüglich wären, womit er dem Scepticismo vorgebauet: daß alle Ideen von der Empfindung herkämen: daß man jede Idee, welche in dem Gemüthe sey, durch die Definition erklären müste. Die alten Römer haben sich um die Logic wenig bekümmert. Wenigstens kan man keinen anführen, der eine geschrieben hätte. Von dem Cicerone ist zwar eine Topic vorhanden; man hat sie aber mehr vor ein oratorisch als philosophisches Buch anzusehen. Nach Christi Geburt haben viele Auslegungen über den Aristotelem gemacht, und nach dessen Grund-Sätzen ihre Logische Schrifften eingetheilet. Die Kirchen-Väter haben sich wenig darum bekümmert, und wenn sie ja sich darinnen umsehen wolten, so blieben sie bey dem, was die Heyden davon hatten. Die dialectische Schrifften, welche man dem Augustino beyleget, kommen ihm eigentlich nicht zu. In denen mitlern Zeiten regierten die **Scholastici**, von denen Joh. Rucelinus, Petrus Abelardus, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, Petrus Hispanus, Joh. Duns Scotus, Wilh. Occam sich über die Logic gemacht, und selbige nach ihrer Art zu philosophiren gelehret. Insonderheit kan man die beyden Logischen Secten unter denen Scholasticis mercken, die **Nominalisten** und **Realisten**, welche über der Lehre von den Universalien, dem Genere, der Specie, der Differenz, dem Proprio und dem Accidente entstanden sind. Denn jene sagten, es wären nur blosse Namen, die in der Sache selbst keinen Grund hätten; welches die Realisten leugneten. Keine von beyden hatte eigentlich recht; denn man kan weder sagen, daß diese Universalien blosse Wörter, noch würckliche Sachen sind. Denn sie haben die Natur, wie andere abstracte Concepten an sich. Nach ihrer Formalität sind es Ideen, die ausser dem Verstande zwar nichts würckliches sind; aber gleichwol in denen einzelnen Sachen, von denen sie abstrahiret worden, ihren würcklichen Grund haben. Wenn man überhaupt weiß, worinnen die scholastische Philosophie bestanden, so kan man sich leicht einbilden, wie ihre Logic ausgesehen. Sie war eine metaphysische und barbarische Grillenfängerey, damit man die Aristotelische Lehre mehr verschlimmert als verbessert hat. Das Haupt-Werck, so sie thaten, war, daß sie sich mit dem Syllogismo zu thun machten, und allerhand Grammatische Spiel-Wercke mit den Figuren und Modis anstelleten. Sie brachten zu viel aus der Metaphysic hinein, und da sie sich an den Abstractionen vergnügten, wusten sie dabey keine Maasse zu halten, indem sie so weit giengen, daß nichts denn leere Wörter übrig blieben. Sie wolten eifrige Nachfolger des Aristotelis seyn, und verstunden ihn gleichwol nicht, wie sie denn auch niemals diese Disciplin nach einer gewissen Ordnung richtig vorgetragen; sondern nur allerhand Fragen, die keinen Nutzen hatten, fürbrachten. Es ist nicht nöthig, die Beschaffenheit dieser Logic weitläufftig vorzustellen, weil ohne dem heut zu Tage niemanden leicht die Lust ankommen wird, von denen Scholasticis selbige zu lernen. Wir kommen aber auf die neuern Zeiten, da wir bessere und nützlichere Dinge zu sagen antreffen. Denn man hat auch hierinnen eine Verbesserung vorgenommen, und die Logick nach und nach in einen solchen Stand gesetzet, daß man sie nunmehro auf das gründlichste lernen, und den Zweck, den man dabey zu suchen hat, erreichen kan. Einige legten den Grund dazu, welche man in drey Classen eintheilen kan. In der ersten stehen diejenigen, welche sich dem Aristoteli, sonderlich denen Scholasticis entgegen setzten, und der Barbarey, darinnen bishero die Wissenschafften gestecket, Einhalt zu thun gesuchet. Darzu ist zu rechnen **Laurentius Valla** in seinen Dialecticis Disputationibus: **Rudolphus Agricola**, der drey Bücher de inventione dialectica verfertiget: **Joh. Ludovicus Vives** wegen seines Wercks de corrupta dialectica, und **Marius Nizolius**, von welchem die drey Bücher de veris principiis et vera ratione philosophandi contra pseudo-philosophos vorhanden. Zwar findet man in solchen Schrifften keine hinlängliche und gründliche Regeln der Logick; ihre Verfasser aber verdienen deswegen ein besonderes Lob, daß sie angefangen haben, dem Aristoteli und denen Scholasticis zu widersprechen. Der vornehmste von dieser Classe ist **Petrus Ramus**, welcher in seiner Dialectic sich dem Aristoteli entgegen satzte, und vieles von seinen Lehren wegliesse, aber eben weil er seinem eignen Kopff folgte, und damals Aristotelis Ansehen noch gar zu groß war, gelunge ihm sein Vornehmen nicht zum besten. Es ist dieses ein wichtiger Umstand in der Historie der Logick, weswegen man folgendes dabey zu mercken hat. Er hat 1543. institutiones dialecticas und scholas dialecticas in zwantzig Büchern geschrieben, in welchen er nach seinem eigenen Kopffe philosophiret, und sich dem so schädlichen Ansehen des Aristotelis entgegen gesetzet. Er nennte die Dialectic eine Kunst wohl zu reden, und theilte sie in zwey Theile, davon der eine von der Empfindung, der andere von der Einrichtung der Argumenten handelte. Vieles, was bisher in der Aristotelisch-scholastischen Logick gestanden hatte, ließ er weg, als die Lehre von denen Prädicamenten, von denen propositionibus modalibus, von denen syllogismis mixtis, von der Demonstration und von denen Sophismatibus. Er war dabey unglücklich. Denn die Aristotelisch-Gesinnten, welche er beleidiget hatte, brachten es dahin, daß seine Bücher verboten, und seine Philosophie verdammt wurde. Die vornehmsten seiner Gegner waren **Antonius Goveanus**, **Johann Perionius** und **Jacobus Carpentarius**. Man fieng auch auf denen Deutschen Universitäten wider ihn zu schreiben an, welches thaten zu Tübingen **Jacobus Schegkius**, zu Straßburg **Dasypodius**, zu Helmstädt **Cornelius Martini**, **Johann Caselius**, **Conradus Hornejus**, **Calixtus**, zu Altdorff **Scherbius** und andere. Doch hat er auch viele Anhänger gehabt, die nicht nur über seine Dialectic Anmerckungen geschrieben, ihre Logische Schrifften nach seinen Grund-Sätzen eingerichtet, und ihn wider die gemachten Einwürffe vertheidiget; sondern man hat auch seine Methode, alles in zwey Theile abzutheilen, und nach denen vier Arten der Causarum abzuhandeln, in andern Disciplinen zu brauchen angefangen; wiewol die Ramistische Secte nach der Zeit gantz ausgegangen, nachdem man die Sache besser bekommen. Hieher **Fridericus Beurhusius**, **Heizo Buscherus**, **Georgius Dounamus**, **Johann Thomas Freigius**, **Andreas Kragius**,

Antonius Notholdus, Caspar Pfaffradus, Johann Piscator, Automarus Talaus und andere mehr; welche bald einige Dialecticken; bald Auslegungen über den Ramum; bald Schutz-Schrifften vor denselbigen verfertiget. Von seiner Philosophie fande nichts mehr so grossen Beyfall, als seine Dichotomie, deren sich auch viele Juristen als einer vortreflichen Sache bedienet haben. Seine Dialectick war mehr auf die Kunst zu reden, als zu gedencken, eingerichtet. An sich hatte sie nicht viel an sich, was eine wahre und brauchbare Logicke an sich haben soll. Er hat viel Gutes aus der Aristotelischen Logick weggeschmissen, welches er hätte behalten und verbessern können, und ist hingegen auf manche unnütze Subtilitäten verfallen. Zweyerley ist an ihm zu loben: Einmal, daß er den Muth gefasset, denen Aristotelicis zu widersprechen, und den Weg zu einer eclectischen Philosophie zu bahnen. Das andere ist, daß er die Logick aus den sogenannten Literis humanioribus erläutert, und sich der barbarischen Art zu lehren, welche bey den Scholasticis war, enthalten, wiewol er in Anführung der Zeugnisse aus den alten Poeten, und andern, mehrere Maße hätte halten können. In die andere Classe setzen wir von denen, welche den Grund zu der Reformation der Logick geleget, diejenigen, die den Aristotelem selbst wieder hervor zu suchen sich bemühet. Sie waren zweyerley: Einige blieben zwar bey der bisher üblich gewesenen Lehre der Scholasticorum; sie bemüheten sich aber, selbige aus dem Aristotele und andern alten Dialecticis zu verbessern. Die Anzahl dieser ist sehr groß, weßwegen wir nur einige anführen wollen, als Franciscum Titelmannum, Jodocum Willichium, Philippum Melanchthonem, Joh. Struvium, Jacobum Zabarellam, die Autores des Collegii Conimbricensis, Stahl, Bechmann und andere. Etliche hielten sich bloß an den Aristotelem, und stellten aus seinen eigenen Schrifften dessen ächte logische Lehre wieder dar. Hieher gehören Bartholomäus Viotus in fünff Büchern de demonstratione. Jacobus Schegkius in funffzehen Büchern de demonstratione und einigen andern logischen Schrifften: Fortunatus Crellius in Isagoge logica: Johann Neldelius in dem Werck de usu organi Aristotelici: Michael Piccartus in organo Aristotelico, in quaestiones et responsiones redacto. Nachdem nun einmal der Anfang, daß man die scholastische Logicke fahren liesse, gemacht war, so erfolgte die würckliche Verbesserung darauf, welches nach und nach geschehen, und da verschiedene Hand an dieses Werck legten, so hat ein jeglicher gleichsam was besonderes beygetragen, und sich damit verdient gemacht. Einige haben diese Wissenschafft an sich zwar nicht sonderlich verbessert; damit aber was gutes gethan, daß sie wenigstens eclectisch philosophiret, und sich von der aristotelischen Sclaverey befreyet, wohin Franciscus Baco de Verulamio, Thomas Hobbesius und Thomas Campanella zu rechnen. Diese haben die Logick nicht sowol durch neue Lehr-Sätze und nützlichere Einrichtung verbessert; als vielmehr sich den Aristotelicis entgegen gesetzt, einige Fehler derselbigen entdecket, und mit ihrem Exempel gewiesen, wie man müsse eclectisch philosophiren. Baco de Verulamio hat ein novum organon hinterlassen; Hobbesius hat seine Logick genennet computationem, welche in dessen zu Amsterdam 1668. herausgekommenen Wercken stehet, und von dem Campanella haben wir philosophiam rationalem, darunter er aber nicht nur die Logick, sondern auch die Rhetoric, Poesie, Historie und Grammatic begreiffet. Andere haben der gemeinen Logick mehr geschadet, und selbst einen Anhang bekommen, ob sie wol das Werck selbst gantz unvollständig gelassen, wohin Cartesius gehöret. Denn ob er wol nach seinem eigenen Kopff philosophiret, und Anlaß gegeben, daß von seiner Zeit die eclectische Philosophie empor kommen; so sind doch seine logische Regeln weder hinlänglich, noch durchgehends richtig. Er hat eine Dissertation de methodo recte utendi ratione, et veritatem in scientiis investigandi geschrieben, und in seinen Meditationibus de prima philosophia kommen viele Dinge vor, welche zur Logic gehören. Er hatte sich zwey Dinge auszuführen vorgenommen. Einmal wolte er weisen, wie man die gemeinen Irrthümer ablegen solte, zu welchem Ende er den Zweifel als ein Mittel vorschluge. Vors andere suchte er die Lehre von der Demonstration auszuführen, und fassete sie in vier Regeln. Nur ist er überall gar zu kurtz gewesen, und hat die besondern Materien, die gleichwol zu einer brauchbaren Logick schlechterdings nöthig, nicht berühret, zum Exempel, von der Art, das wahre zu erfinden: von der Wahrscheinlichkeit: von der Beschaffenheit einer richtigen Definition: von den unterschiedenen Arten Schlüsse zu machen. Er begieng einen grossen Fehler, daß er den Zweifel nicht in gehörige Schrancken einschlosse: daß er die Sinnen vor betrüglich ausgabe, und damit den Grund zum Scepticismo legte. Wie nun überhaupt die Cartesische Philosophie ihre Anhänger gefunden; also haben solche auch logische Schrifften nach ihren Grund-Sätzen eingerichtet. Und haben wir von den Cartesianern Claubergs *logicam veterem et novam*: des Ungenannten *artem cogitandi*: Arnoldi Geulings *logicam restitutam*: Regneri a Mansvelt *rectae ratiocinationis elementa*, und Nicolai Malebranche Bücher *de inquirenda veritate*. Gleichwol haben sich auch solche gefunden, die dem Cartesio so starcke Einwürffe gemacht, daß er nicht im Stande gewesen, selbige zu beantworten. Das wichtigste Werck, so hierinnen wider Cartesium geschrieben worden, ist Petri Gassendi *disquisitio metaphysica*. Nachdem also unter denen Anhängern des Cartesii der ungenannte Autor der Artis cogitandi schon vieles in das reine gebracht hatte; so kam darauf Joh. Locke, und gab mit seinem Buche *de intellectu humano* Anlaß, die Beschaffenheit des menschlichen Verstandes genauer einzusehen, und aus derselbigen gründliche Regeln der Logic zu machen, und dieses Stück der philosophischen Gelehrsamkeit in einen bessern Stand nach und nach zu setzen. Angeführter Autor handelt in seinem Buche von der Beschaffenheit, von den Kräfften und Würckungen des menschlichen Verstandes, davon er scharffsinnige

und

und nützliche Gedancken mitgetheilet hat. Man hat aber das Werck nicht als eine vollständige Logick anzusehen. Denn seine Regeln sind allzu general, und erstrecken sich nicht auf besondere Materien, die gleichwol müssen erkläret werden. Bey mancher Sache ist er ohne Noth weitläufftig, und wo er sich länger hätte aufhalten sollen, gehet er zu kurtz. Es ist auch verdrüßlich, daß er vieles wiederholet, und deutliche Exempel beyzufügen vergessen, womit er sich in vielen Stücken würde deutlich gemacht haben. Die vornehmsten, die durch ihren Fleiß die Logick in einen solchen Stand gesetzet, daß wir nun durch sie lernen können, wie das wahre zu erfinden, und zu beurtheilen sey, sind 1) Johann Clericus, dessen Logic, die sich bey seinen *operibus philosophicis* befindet, in vier Theile abgetheilet, da er in dem ersten von den Ideen, in dem andern von den *Iudiciis*, im dritten von dem *Methodo*, und in dem vierdten von dem Vernunfft-Schluß handelt. 2) Christian Thomasius, welcher heraus gegeben die *Introductionem ad philosophiam aulicam*, die 1688. und 1702, auch Deutsch 1710. heraus kommen; die Einleitung zu der Vernunfft-Lehre, und die Ausübung der Vernunfft-Lehre 1691, 1705, 1711. die auch in das Lateinische gebracht worden sind. 3) Johann Franciscus Buddeus, dessen *Elementa philosophiae instrumentalis* das erstemal 1703. zum Vorschein kommen, worauf andere Auflagen erfolget. 4) Gottlieb Gerhard Titius, der eine *artem cogitandi* in 12. 1702. ediret, und darinnen viele gemeine Fehler der Logick angemercket und widerleget hat. Sie ist 1723. wieder aufgeleget worden. 5) Johann Friedemann Schneider, dessen *Fundamenta philosophiae rationalis ad recentiorum philosophorum mentem proposita*, 1703. und 1708. gedruckt worden. 6) Joachim Lange, von welchem wir die *medicinam mentis* haben, die zum öfftern gedruckt worden. 7) Ephraim Gerhard, der eine *Delineationem philosophiae rationalis* geschrieben, die 1709. und 1717. vermehrter heraus kommen. 8) Johann Peter de Crousaz, der 1712. *systeme de reflexions, qui peuuent contribuer à la netteté et à l' étendue de nos connoissances, ou nouuel essai de logique* ediret, so nicht nur 1720. Frantzösisch wieder gedruckt, sondern auch nachgehends in das Lateinische gebracht worden. 9) Nicolaus Hieronymus Gundling, dessen *viae ad veritatem pars I. artem recte ratiocinandi, id est, logicam genuinis fundamentis superstructam, et a praesumtis opinionibus aliisque ineptiis vacuam sistens*, zu Halle 1713. gedruckt worden. 10) Andreas Rüdiger, von welchem wir den *sensum veri & falsi* haben, der nach der ersten Edition 1709. weit vermehrter 1722. in 4. heraus kommen. 11) Christian Wolff, dessen vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes zum ersten 1712. zum andern 1719. zum drittenmal 1722. und so ferner, nunmehr 9. mahl heraus kommen sind; wie auch dessen Lateinische Logick in 4. 12) Johann Jacob Syrbius, welcher der gelehrten Welt *institutiones philosophiae rationalis eclecticae* mitgetheilet, die zweymal gedruckt sind, als 1718. und 1723. 13) Johann Jacob Lehmann, der 1723. eine Logick unter folgendem Titel geschrieben: neuste und nützlichste Art die Vernunfft-Lehre, folglich die Verbesserung des Verstandes gründlich zu erlernen, und leicht auszuüben. 14) Julius Bernhard von Rohr, der ediret: Versuch einer erleichterten zum Gebrauch des menschlichen Lebens eingerichteten Vernunfft-Lehre. Walchs Einleitung in die Philosophie p. 82. seqq.

Logicke, (die theoretische) *Logica theoretica*, ist der erstere Theil der systematischen Logick, welcher solche Logickalische Regeln erkläret, und erweiset, wie sie sich vor die Natur und Beschaffenheit beydes des menschlichen Verstandes als der zu erkennenden Sache schicken. Man muß die theoretische durchaus nicht mit der lehrenden Logicke verwechseln, ob beyde wohl darinnen mit einander übereinkommen, daß beyde in der Erkänntniß der Logickalischen Regeln bestehen; sie sind aber darinnen von einander unterschieden, daß jene in den Büchern, diese in dem Menschen zu suchen ist. Es hat die theoretische Logick drey Theile, als 1) von den Begriffen und Gebrauch der Wörter, 2) von den Urtheilen oder Sätzen, und 3) von den Vernunfft-Schlüssen.

Logicke, (die übende) siehe Logicke, (die ausübende.)

Logicke, (die wahre) siehe Logicke, (die systematische.)

Logicke, (die wahrscheinliche) die Vernunfft-Lehre des Wahrscheinlichen, *ars inueniendi, ars coniectandi, logica probabilium*, ist derjenige Theil der erfindenden Logicke, welcher bloß mit wahrscheinlichen Wahrheiten zu thun hat, und zeiget, wie man hinter selbige kommen solle. Es haben von selbiger zwar schon die Alten gehandelt, aber doch so, daß man ihr auch noch bis ietzo nicht einmal einige Vollkommenheit beylegen kan. Daher auch Leibnitz, Wolff, Bülfinger und andere sie unter die fehlenden und zu erwünschenden Wissenschafften zehlen. Was die neuern etwan darinne geleistet haben, sind nur einige Materialien zu einer wahrscheinlichen Logick, indem sie keine allgemeine, sondern nur besondere Regeln in diesem oder jenem Stücke gegeben haben. Dahin gehören Jacob Bernoulli in *arte coniectandi*; Hugen *de ludo aleae*; Remond von Monmort in *analysi ludorum a sorte pendentium*; Abraham von Mojure in *doctrina sortis*; und Johann Rizett in *scientia ludorum*. Allgemeine Regeln hat Andreas Rüdiger in seinem *Sensu veri et falsi* gegeben, und sein dabey angewendeter Fleiß ist auch allerdinges zu loben; allein was darinne die Logicke des Wahrscheinlichen ausmachen soll, ist noch sehr unvollständig. Im 1735. Jahre erhielte man von Ludwig Martin Kahlen *elementa logicae probabilium, methodo mathematica in usum scientiarum et vitae adornata*, Halle in 8. Der berühmte Christian Wolff hat eine vollständige Vernunfft-Lehre des Wahrscheinlichen versprochen; dürffte aber wohl noch unter einigen Jahren nicht zum Vorschein kommen.

Logick-Verständiger, Logicus, ist derjenige, der die Logicke verstehet, und sie auch auszuüben weiß.

Logicum totum, siehe totum logicum.

Logicus, siehe **Logickverständiger.**

Logion heist so viel als ein Orackel oder eine zweydeutige Rede. *Mart. Capellam.* lib. 1.

Logioner, ein Volck, siehe **Lygier.**

Logiren im Spiel. Siehe. **Schencken im Spiel.**

Logistae, Griechisch λογιςαὶ, war zu Athen ein Magistrat, aus 10. Personen bestehend, deren iede aus einer Zunfft durchs Loos darzu erwehlet wurde. Diesen musten die andern Obrigkeitlichen Personen und Richter von ihren Verrichtungen und Geld-Einnahmen innerhalb 30. Tagen Rechenschafft geben. Hieher gehöret eine alte Inschrifft, die man in Spanien gefunden: LOGISTAE CIVITATIS SPLENDIDISSIMAE NICOMEDENSIVM etc. *Pollux* L. VIII. c. 9. *Harpocration Postellus* de Rep. Athen. Cap. 14. *Sigonius* de Athen. Rep. IV. 3. *Pitiscus* p. 102. T. II. Zuweilen bedeuten die Logistae so viel, als *Agoranomi* (S. Agoranomi T. I. p. 809.) Bey den Römern führten auch diesen Namen die Vorsteher und Aeltesten der Republick. *Postellus* l. c. *Sigonius* l. c. *Schol.* ad Aristoph. Acharn. *Cujacius* ad libros X. cod. Iustin. tit. 70. n. 4. *Du Fresne* Gloss. Latin. p. 353. T. II.

Logistica, wird von einigen die Rechen-Kunst überhaupt, oder die darinnen gebräuchlichen Arten zusammen genommen, genennet; Und in diesem Verstande sagt man Logistica Decimalis (die *Decimal*-**Rechen-Kunst**;) Logistica Sexagenaria, (die *Sexagesimal*-**Rechen-Kunst.**) Wird aber hingegen die Rechnung in Zahlen verrichtet, so nennet man sie *Logisticam numerosam*, zum Unterscheid der Algebra, welche *Logistica speciosa*, die **Buchstab-Rechen-Kunst**, heisset, von welchen allen iedes Ortes Erwehnung geschiehet.

Logistica, siehe **Logarithmische Linie.**

Logistica spiralis, siehe **Logistische Spiral-Linie.**

Logistische Spiral-Linie, Logarithmica Spiralis, Logistica Spiralis, ist eine krumme Linie, welche entstehet, wenn man einen Quadranten in so viel gleiche Theile theilet, als man verlanget, und von denen Radiis die Linien dergestalt abschneidet, daß sie unter einander proportional sind. Von dieser Linie hat *Guido Grandus* in seiner *Demonstratione Theorematum Hugenianorum* verschiedenes demonstriret; Absonderlich aber hat *Iacob Bernoulli* in denen *Actis Eruditorum* An. 1691. p. 282. et seqq. sich um ihre Quadratur bekümmert.

Logium, ist ein kleines Tuch von Gold und Edelsteinen, und unterschiedenen Farben, welches dem Pabst von der Schulter über die Brust herunter hienge. Siehe *Isidor. Papiam etc.* 2) heist logium auch ein Hand-Buch; 3) wird es auch ein Gebäude oder Wohnung genennet. **Vitruvius** Lib. 5. cap. 8. heist es Logeum, weil dessen Höhe nicht unter 10. auch nicht über 12. Fuß hoch seyn dürffte, dahero es scheinet, daß es anfänglich nur von dem untersten Stock, nachhero aber von dem gantzen Hause sey gebrauchet worden.

Logmann, ein Haupt-Richter in Island. Nemlich auf der Insel Island ist ein beständiger Gouuerneur da, welcher auf einem Schlosse im Südlichen Theile, mit Namen Ballastädt, seine gewöhnliche Residentz hat. Derselbige hat nicht nur seine kleine Hoffstadt, sondern er hat auch 2. Haupt-Richter unter sich, welche die Einwohner **Logmanns** nennen; in ieder Provintz ist wieder ein Richter, den sie **Sysln-Mann** nennen; diese haben wiederum ihre Beysitzer neben sich, die sie in ihrer Sprache **Logrittu-Mann** heissen. Diese Leute entscheiden nun täglich allerhand Streitigkeiten, die unter den Einwohnern nur vorfallen können. Was aber die Urtheile über Leben und Tod angehet, darinnen können sie vor sich nichts vornehmen, sondern sie müssen die gantze Sache ruhen lassen, bis auf den allgemeinen Land-Tag, welcher alle Jahr den 1. Iulii unter freyen Himmel auf einer grünen Wiese gehalten wird.

Lognac, Loignac, Longnac, oder **Langnac** (N. Montpezat von) ein Edelmann aus Gascogne, war einer von des König **Heinrichs** *III.* in Franckreich Lieblingen, und machte sich durch verschiedene Zwey-Kämpffe berühmt, unter welchen insonderheit derjenige sehr berühmt ist, in welchem er dem Baron von Biron gegen den Herrn von Carency und dessen 3. Beystände beystund. Obgedachter König machte ihn zum Kleider-Verwahrer und Premier-Gentilhomme de la Chambre, ingleichen zum Capitain über die 45. Edelleute, so er zur Sicherheit seiner Person angenommen. Das Guisische Haus, welches die Gunst, die der König auf den *Lognac* geworffen, nicht vertragen konte, suchte allerhand Gelegenheit an ihm, vermochte ihm aber nicht beyzukommen; und *Lognac* bewegte endlich den König zu den Entschluß, den Hertzog von Guise ermorden zu lassen, soll auch nach einiger Bericht den Mord selbst vollzogen haben, wiewol die Umstände davon auf verschiedene Weise erzehlet werden, und melden einige, *Lognac* wäre nur bey des Hertzogs Ermordung gegenwärtig gewesen, und hätte gar nicht Hand an denselben gelegt, andere aber berichten, der Hertzog wäre, da er von ihm eine üble Absicht vermuthet, zuerst mit dem Degen auf ihn losgegangen, und darauf von dem *Lognac* und seinen Helffern zu Boden gestossen und getödtet worden. Bald hernach fiel *Lognac*, nachdem die That den König gereuet, in dessen Ungnade, und ward, da er zumal mit Ungestüm zu seiner Sicherheit einen festen Platz gefordert, vom Hofe entfernet, wozu der Hertzog von Epernon, der ihn seinen Absichten hinderlich zu seyn achtete, vieles beygetragen haben mag. Er begab sich hierauf in sein Gouuernement nach Anjou, wo er aber, weil eine iede Festung einen besondern Commendanten

danten hatte, in schlechtem Ansehen stund. Er ward auch von dem Commendanten des Schlosses zu Amboise du Guast, mit welchem er einen Anschlag gemacht, die auf gedachtem Schlosse bewahrten Gefangenen von dem Guisischen Hause, den Liguisten zu überliefern, hintergangen, und nicht lange hernach in Gascogne, wohin er sich aus Verdruß begeben, von einem Edelmann, mit dem er im Streit gelegen, vor seinem Schlosse, da er eben auf die Jagd gehen wolte, erschossen. *Thuanus* l. 93. *Mezeray* Abregé sub Henrico III. *Cajet.* Chron. novenaire. T. I. p. 105. 109. *Dupleix*, *Daniel.* T. 6. *Bayle.*

Logni, ein Strich Landes oder Dorff, siehe **Lainga**, Tom. XVI. p. 246.

Lognina, (Porto di) ein See-Hafen an den Küsten des Val di Demona in Sicilien, zwischen dem Golfo di Catanea und den Inseln Faragluini. Er hieß vor Alters *Portus Vlyssis.*

Logodaedalus, der schöne Worte zwar; nicht aber die Wichtigkeit der Sache selbst vorstellt. **Cicero.**

Logodurium, siehe **Logodurno.**

Logodurno, Lat. *Logodurium* oder *Loci aurei*, ist der Name des nordlichen Theils der Insul Sardinien, davon Sassari die Haupt-Stadt ist.

Logographi, von λόγος, Rechnung, und γράφω, ich schreibe. Sind diejenigen, so die Steuer- und andre Rechnungen führen, L. 1. §. 1. ff. de muner. et honor. L. ult. ff. eod. L. 1. et l. ult. Cod. de Tabular. Scribis et Logograph. Lib. II. Cod. L. unic. ne conlatio per Logograph. celebr. in C. Theodos. L. 8. de cohortalib. princip. in eod. Cod. Nov. 178.

Logographi, waren zu den Zeiten der Römischen Kayser so viel als Rent-Meister und Einnehmer, welche die öffentlichen Gelder oder Steuern einnehmen, und darüber Rechnung führen musten. *Cuiacius* ad libros x. Cod. Iustin. tit. 70. p. 140. und 141. T. II. opp. prior. *Iac. Godofred.* ad l. 1. Cod. Theod. Ne conlatio per logographos celebretur. Werden sonst auch Notarii und Tabellarii genannt.

Logographi, heissen auch versuchte Redner. *Postellus*, ex *Thoma* Grammatico de magistratibus Athe C. 17.

Logographus, siehe **Buchhalter**, Tom. IV. p. 1767.

Logogriphus, ist ein Poetisches Spiel-Werck, da aus einem Worte per Apocopen, Syncopen, Aphaeresin u. s. f. unterschiedene andere mit ihren Bedeutungen heraus gebracht werden: z. E. aus MVSCATVM kömmt per Apocopen der letzten beyden Sylben MVS, per Apocopen der letzten Sylbe allein MVSCA, per Paragogen der Sylbe TVM zu MVSCA, MVSCATVM, und per Syncopen der Sylbe CA, MVSTVM, welches denn als ein Rätzel Scaliger in folgendem Disticho entfasset:

Si caput est, currit; ventrem conjunge, volabit,
Adde pedes, comedes, et sine ventre bibes.

Logomachia, siehe **Wort-Streit.**

Logomachie, siehe **Wort-Streit.**

λόγοι, sind in der Rhetoricke so viel, als was sonst Argumenta docentia heissen.

λόγος. Dieses Wort, wenn es mit keinem andern zusammen gesetzet ist, wird zwar substantive genommen, und bedeutet entweder die **Vernunfft**, oder eine **Rede**; in der Zusammensetzung aber mit andern Wörtern, daferne es hintennach stehet, wird es allezeit adjective genommen, und bedeutet sodann nicht mehr eine Rede von derselben Sache, welche das vorstehende damit verknüpffte Wort andeutet, sondern einen, der mit einer Fertigkeit davon zu reden begabet ist. Zum Exempel in dem Worte: ἀστρολόγος, finden wir das Wort λόγος, mit dem vorgesetzten Worte ἀστὴρ verknüpffet; hier ist also λόγος nicht mehr ein Substantivum, sondern Adjectivum; es wird nicht mehr abstractive, sondern concretive genommen: folglich zeiget es nun nicht eine Rede von den Sternen, sondern einen Redenden von den Sternen an; nicht aber einen ieden, der von den Sternen redet, sondern nur den, der eine Fertigkeit von den Sternen zu reden besitzet, das ist, einen Stern-kundigen. Eben dieses bekräfftiget auch das Wort θεολόγος, welches gleichfalls denjenigen andeutet, der einer Fertigkeit von GOtt zu reden, und zu schreiben theilhafftig ist, das ist, einen Gottes-Gelehrten.

λόγος, nicht accidentalis, sondern substantialis wird genennet der ewige Sohn GOttes, Johann 1. v. 1. Der Evangelist, wenn er was selbstständiges anzeigen will, gebrauchet lieber dieses Wort, als den Namen Sohn, theils damit er das Gemüthe abführe von aller materiali und carnali generatione, theils damit er sich denen Ketzern entgegen setzte, welche die ewige Gottheit läugneten. Sonst wird der ewige Sohn GOttes so genennet, weil GOTT im alten Testamente durch den Sohn, als einen Legaten, mit denen Vätern geredet, und im Neuen Testamente desselben Willen offenbaret hat, Luc. 1. v. 18. Und dieses selbstständige Wort beschreibet den Sohn GOttes theils nach seinem Wesen, **denn GOTT war das Wort**, theils nach seiner Person, daß er vom Vater unterschieden, wenn er sagt: **das Wort war bey GOtt.**

Logotheta, Gr. λογοθέτης, von λόγος Rechnung, und τίθημι ich setze, heist eigentlich ein ieder, der anderer Bedienten ihre Rechnung durchsiehet. An dem Constantinopolitanischen Hofe war in denen mittlern Zeiten dieser Titul sehr gemein und mancherley. Denn da war 1) λογοθέτης δρόμου, der General-Postmeister, *Theophanes* p. 362. 368. 384. 389. *Leo Grammaticus* p. 475. 484. welcher nachgehends auch so viel als Cantzler war, und

und die Kayserlichen Befehle unterschreiben muste. *Nicetas* in Manuale lib. 7. num. 1. 2) Λογοθέτης γενικὸς, oder ὁ ἀπὸ γενικῶν, Praefectus aerarii generalis; 3) Λογοθέτης οἰκειακῶν, Logotheta rerum priuatarum, *Theophanes* p. 305. 306. 308. 312. *Symeon* Logotheta in Basilio Macedone num. 10. *Codinus* de Offic. num. 39. *Du Fresne* in Constantinop. Christiana lib. 2. sect. 13. n. 5. 4) Μέγας λογοθέτης, welches eine der höchsten Würde war; hatte aber eben die Verrichtungen, die sonst der Cantzler oder λογοθέτης δρόμου auf sich nehmen muste, weil nach der Zeit eine andere Rang-Ordnung bey Hofe gemacht wurde. *Nicetas* in Manuele lib. 7. num. 1. *Codinus* de Offic. c. 2. num. 12. Dessen Ehren-Zeichen und Kleidung *Codinus* l. c. cap. 4. num. 11. beschreibet; 5) Λογοθέτης τῶν σεκρέτων, *Logotheta secretorum*, hatte mit den Kammer-Sachen und Zoll-Wesen zu thun. *Du Fresne* ad Alexiad. p. 262. und in Constantinopoli Christiana lib. 2. c. 13. 6) Λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ, der hatte die Aufsicht über die Kriegs-Casse. *Codinus* de Offic. cap. 2. n. 47. dessen besondere Kleidung er cap. 4. n. 50. beschreibet. In der Griechischen Kirche hernachmals hieß auch λογοθέτης derjenige, welcher unter andern Verrichtungen des Patriarchen zu Constantinopel, als gemeinen Ober-Haupts der Griechischen Kirche, Befehle unterschrieb. *Codinus* de Offic. c. 1. n. 9. *Meursius* in Glossar. p. 309. *Du Fresne* Glossar. Graec. p. 821. sqq. ingleichen Gloss. Latin. T. II. P. 2. p. 354.

Logotheta, (Georg) siehe Acropolita. Tom. I. p. 384.

Logotheta (Wilhelm) aus einer Adelichen Familie zu Reggio, war Cantor an der Stiffts-Kirche, als er 1440. zum Ertz-Bischoff allda ernennet ward. Er bauete die St. Stephans-Capelle, und ließ sich 1449, da er gestorben, hinein begraben. *Ughell.* in Ital. Sac. Tom. IX. p. 332.

Logowoy werden die Rußischen Einwohner der Moscowittischen Provintz Czeremißi, die über den Fluß Wolga wohnen, genennet, weil daselbst viel Heu wächset.

Logrittu-Mann, eine Gerichts-Person, siehe **Logmann**.

Logrogno, eine Stadt, siehe **Logronno**.

Logronno, **Logrogno**, Lateinisch Lucronium, Lugrunium, vorzeiten Iuliobrica, Iuliobriga, Varia noua, eine grosse, ansehnliche, wohlgebauete, und bevestigte Stadt in Spanien, am Fluß Ebro in Alt-Castilien, an der Grentze von Navarra, wo das Inquisitions-Gerichte von Navarra sich befindet; in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegen unterm 17. gr. 32. min. Long. und 42. gr. 44. min. Latit. und zwar in einem zu dem Fürstenthum Biscaya gehörigen Ländlein, Rioja genannt. Die Einwohner haben wegen ihrer Treue und Tapfferkeit von Kayser Carln V. ansehnliche Freyheiten erlanget. Nahe bey diesem Ort hat zu der Römer Zeiten eine Stadt gestanden, Cantabria oder Cantabrigia genannt, und einige halten gar davor, daß diese Stadt und Logronno einerley seyn. *Mariana* Hist. d'Esp. l. 1. c. 4. *Colmenar* Delic. d'Esp. 189.

Logus, siehe **Logau**.

Loharre, Lateinisch Loharra, sonst Calaguris fibularensis, vormals ein Städtgen, ietzo nur ein Dorff in Aragonien, am Fluß Galego gelegen.

Lohausen (**Wilhelm von Calchum**, genannt von) war Schwedischer Oberster und Commendant von Rostock, ein Mitglied der Frucht-bringenden Gesellschafft, in welcher er den Namen **Festen** geführet. Unter diesem Namen gab er eine Deutsche Ubersetzung des **Sallustius** mit Anmerckungen zu Bremen 1629. in 4. heraus. **Neumarcks** Bericht von dieser Gesellschafft, p. 453.

Lohburg, **Loburg**, ein Städtlein in dem Hertzogthum **Magdeburg**, im Jerichauischen Creysse.

Loh-Brüh nennen die Gärber das Wasser, womit sie die Lohe einweichen. Ist also zuförderst ein grosser Kessel vonnöthen, worinnen die Loh-Brühe warm gemacht wird.

Lohdius (Carl Christoph) siehe **Lohdius** (Johann.)

Lohdius (Johann) aus Königsbrück in der Ober-Laußitz, Chur-Sächsischer Pfarr zu Langen-Hennersdorff, in die Inspection Freyberg gehörig, verwaltete solch Amt von 1644. bis 1699. da er im 81. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Sein Sohn, **Carl Christoph**, Meister der Welt-Weisheit, und bisheriger Substitute, folgte ihm zwar in solcher Pfarr-Stelle, brachte aber nur sein Alter auf 53. und sein Ministerium auf 28. Jahr, indem er bereits 1714. den 16. September starb, nachdem er vor das Armuth seines Kirchspiels 200. Thaler gestifftet. **Knauths** Altzell. Chron. VI. Theil pag. 102. **Götzens** Wohlthaten GOTTes an Döbeln p. 18. **Grossens** Jubel-Priester-Hist. I. Theil p. 248.

Lohe, ein Fluß in Schlesien, siehe **Law**. Tom. XV. p. 1216.

Lohe, (Johann Heinrich) Pastor zu St. Aegidien, gebohren in Braunschweig 1688. den 20. October, ward als Pastor 1728. nach Weferode und Klein-Schöppenstädt, und 1731. nach Braunschweig beruffen.

Lohe, **Gerber-Lohe**, Lateinisch Puluis coriarius, Frantzösisch Tan, heisset man die von Eichen, Fichten oder Bircken-Bäumen geschälte, und auf denen sogenannten **Lohe-Mühlen** zu Pulver gestampffte Rinden, welche von denen Lederern oder Roth-Gerbern zu ihrer Häute-Gare gebrauchet, nachgehends aber, wenn man sie zwey oder drey Jahre verliegen lassen, zu einer noch ziemlich guten Feld- und Garten-Düngung, oder aber frisch weg zu **Lohe-Ballen** oder **Lohe-Kuchen**, und diese, wenn sie an der Lufft

Lufft genugsam ausgetrocknet, zur Feuerung angewendet werden. Seine Krafft bestehet darinnen, daß es anhält, trocknet, der Fäulung widerstehet, dahero es auch zu Balsamirung todter Cörper gebraucht wird.

Lohe-Ballen, siehe **Lohe**.

Lohe-Eiche, siehe **Eiche**. Tom. VIII. p. 451.

Lohe-Fincke, siehe **Blut-Fincke**. Tom. IV. p. 219.

Lohe-Buchen, siehe **Loh-Buchen**.

Lohel, (Iohann) Ertz-Bischoff zu Prag, war zu Eger 1549. von armen Eltern gebohren, und ward in seiner Jugend in dem Praemonstratenser-Kloster Tepel erstlich unter die studirenden Sing-Knaben, hernach aber in den Geistlichen Orden aufgenommen. Nach diesem schickte man ihn auf die Universität nach Prag, wo er die Philosophie und Theologie absolviret. Mitler Zeit ward er in dem Königlichen Stifft, Berg Sion, oder Strahof, zu Prag Prior, und 1586. Abt, da er denn vermittelst Einlösung der veräusserten Güter, dem Kloster wieder empor zu helffen, sich angelegen seyn lassen, anbey die alldasige Kirche, Mariä-Himmelfahrt, ingleichen die noch ietzo berühmte Bibliothec aufgeführet. Hierauf erklärte ihn der P. General des Praemonstratenser-Ordens, Iohannes de Pruetis, zum Ordens-Visitator und Vicario Generali, und er erlangte ferner ein Diploma von Rom aus, krafft dessen er in seines Ordens-Klöstern durch Ungarn, Böhmen, Polen, Mähren, Oesterreich und Schlesien, die regularische Observanz fest zu setzen, berechtiget ward. Währender Zeit reisete er selbst nach Rom, von des Ordens Zustand behörige Nachricht abzustatten, und 1604. ward er von dem Prager Ertz-Bischoff Zbinko, Grafen von Berka, zum Weyh-Bischoff ordiniret, welche Würde er auch unter des Zbinkonis Nachfolger, Carl, Grafen von Lamberg, bekleidete, bis er endlich Anno 1612. selbst den Ertz-Bischöfflichen Stuhl bestieg. Ob nun wohl die damaligen Ertz-Bischöfflichen Einkünffte nicht allerdings zulänglich schienen, so wolte er doch das zum Ertz-Bischöffl. Tafel-Gut gemachte Cistercienser-Kloster Oßegg nicht länger inne haben, sondern bemühete sich ernstlich, daß besagtes Kloster durch Kayserlichen Befehl endlich dem Orden nebst allen und ieden Zugehörungen völlig zuerkannt ward, wiewol die würckliche Zurückstellung dessen erst nach seinem Tode 1626. geschehen. Als der Pfaltzgraf Friedrich im Jahr 1609. die Böhmische Crone zu sich gerissen, sahe er sich gezwungen, zum Kayser Ferdinand II. zu entweichen; allein nach der 1620. auf dem weissen Berge erfolgten Schlacht kam er wieder nach Prag, und weihete die Dom-Kirche, deren sich die Reformirten zu ihren Gottesdienst bedienet hatten, aufs neue ein, da er denn von dem Kayser für sich den Primatum unter den Böhmischen Land-Ständen, ferner dem Geistlichen Stand die Session in Land-Tagen, welche ihm der König George Podiebrad entzogen, und dem Prager Dom-Capitul die freye Wahl des Dom-Probst erworben. Er hatte auch die Ehre, Ferdinando II. und der Kayserin Annae, Kaysers Matthiä Gemahlin, die Böhmische Crone aufzusetzen; ingleichen achtete ihn der Creutz- und Ritter-Orden cum rubea stella würdig, ihn zu seinen General und Groß-Meister zu erwählen. Nach also wieder genommener Possession in seiner Haupt-Kirche hat er eine Procession von Prag aus zu dem berühmten Marien-Bilde zu Alt-Buntzlau unter Begleitung vieler tausend Wallfahrter persönlich geführet, den Rück-Weg aber mitten unter dem Volck Barfuß verrichtet. Endlich, nachdem er die Translation des Heil. Norberti, seines Ordens Patriarchen, von Magdeburg nach Prag in seine Stiffts-Kirche, so fünff Jahr nach seinem Tode erfolget, vorher gesagt, ist er 1622. den 2. Novembr. auf seinem Stiffts-Kloster Strahoff verschieden, wo er auch bey dem hohen Altar beerdiget liegt. Ex communicatis MSC. inclytae Aulae Strahouiensis. *Encomia ciuitatis et Vniuersit. Pragens.* p. 102.

Lohemell, war einer von denen ersten Cameraden des Heiligen *Conuuionis*, und wird in dessen Leben den 28. Decembr. ein kluger, gelehrter und gottsfürchtiger Mann genannt, der vor und nach seinem Tode Wunder gethan. Man hält seine Feyer den 11. Jenner.

Lohen. Lohe heisset sonst, wenn das Feuer in die Höhe schlägt, und lichte Lohe brennet. Aber Lohen sind die sonst genannte Lohe- und Roth-Gärber, Löber und Löher, nach iedes Orts Ausrede, als aus gewissen Nassau-Siegauischen Actis 1696. wahrzunehmen gewesen.

Lohen, ein Dorff im Görlitzischen Creyße. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen.**

Lohenstein, eine adeliche Familie in Schlesien, welche sich auch in der Marck Brandenburg und Pommern ausgebreitet hat. Hanns Caspar von Lohenstein war in dem 30. jährigen Kriege Raths-Herr zu Nimptsch, wie auch Kayserlicher Steuer-Einnehmer, und befreyete die Stadt Nimptsch, mit Gefahr seines Lebens und Darsetzung seines Vermögens, zu mehrmalen von der Plünderung, weswegen ihm der Kayser eine Gnaden-Kette geschencket, und den Geschlechts-Namen Lohenstein von dem Wasser Loh, so auf seinem bey Nimptsch gelegenen Guthe durch einen durchlöcherten Stein geflossen, verliehen. Seine Söhne waren 1) Daniel Caspar auf Kitlau, Reisau und Roschkowitz, von dem der folgende Artickel handelt. 2) Johann Caspar auf Klein-Ellgut, Mittel-Peilau und Klein-Belmsdorff. Dieser war Anno 1640. zu Nimptsch gebohren, studirte zu Jena und Leipzig, durchreisete gantz Holland, die Spanischen Niederlande und Franckreich, that 1676. eine Reise nach Italien, lebte hernach auf seinem Ritter-Sitz Klein-Ellgut als ein Priuatus, und starb Anno 1692. den 29. Maj. zu Breßlau, nachdem er kurtz vorher einer vornehmen Leiche parentiret. Seine Leich-Abdanckungen hat M. Christoph Pfeiffer unter dem Titel: **Edler Personen eröffnete Grüffte** nebst dessen Lebens-Lauff 1718. in 8. herausgegeben,

geben, und darinne gemeldet, daß er noch andere Sachen in MS. verlassen, und viel zum Supplement des Arminii seines Bruders fertig gehabt, solches aber nicht völlig zu Stande gebracht. Von seinen Kindern haben ihn überlebet, a) Hanns Sigismund auf Groß-Silber in Pommern, Königlicher Preußischer Obrist-Wachtmeister, welcher sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, des unglücklichen Generales von Patkul Tochter, mit einer von Bünau verehliget. Jene hat ihm eine Tochter, diese aber zwey Söhne und eine Tochter gebohren. b) Hans Christian auf Klein-Ellgut und Neudorff im Nimptischen, des Fürstenthums Brieg beym Nimptischen Weichbilde Land-Commissarius, hat mit Eleonore Theresie von Gellhorn 2. Söhne und so viel Töchter gezeuget. 3) Johannes Ernst auf Metzdorff im Münsterbergischen, Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Capitain, hat sich eine von Seidlitz beygeleget, die ihm eine Tochter gebohren. 4) Johann Gottlieb auf Ober-Arnsdorff im Briegischen, hat dem Kayser viele Jahre als Hauptmann gedienet, und mit einer von Zedlitz einen Sohn gezeuget. *Sinapii Siles. cur. t. 2. p. 787.*

Lohenstein (Daniel Caspar von) Kayserlicher Rath und der Stadt Breßlau Syndicus, war zu Nimptsch in Schlesien Anno 1635. den 15. Januar. gebohren. Von seinem Vater, welcher in den Adel-Stand erhoben worden, siehe den vorhergehenden Artickel. In dem siebenden Jahre seines Alters kam er von der Schule selbigen Orts in das Gymnasium zu Marie Magdalene nach Breßlau, allwo er 9. Jahr zubrachte. Sein ungemeiner Kopff that sich gar zeitlich hervor; denn er war kaum 15. Jahr alt, als er die drey Trauer-Spiele, Ibrahim Bassa, Agrippina und Epicharis, verfertigte, welche doch eine grosse Gelehrsamkeit und einen recht männlichen Geist an den Tag legen. In dem 16den Jahre gieng er auf Universitäten, und hörte zu Leipzig Carpzoven, und zu Tübingen Lauterbachen, unter dessen Vorsitz er eine Disputation hielt. Nachdem er in 2. Jahren alles, was er auf Academien nützliches lernen konte, begriffen hatte, besuchte er die Chur- und Fürstlichen Höfe in Deutschland, betrachtete zu Regenspurg den Reichs-Tag, und gieng von dannen in die Schweitz und an den Rhein bis Holland, da ihn der Umgang mit gelehrten Leuten eine Zeit lang zu Leiden und Utrecht aufgehalten. Endlich reisete er über Hamburg zurück nach Schlesien, nachdem er auf der See so glücklich gewesen, daß, da bey entstandenen Sturm dreyzehen Schiffe untergiengen, das einige, darauf er fuhr, erhalten worden. Als er nach Breßlau gekommen, kam ihm eine Lust an, Italien und Franckreich zu sehen, wie er denn die Sprache dieser Länder samt der Spanischen fast ohne Lehrmeister begriffen hatte. Er war auch bereits auf dem Wege nach Italien, als die eingerissene Pest, so die Reise dahin unsicher machte, ihn nach Wien zurücke zu kehren nöthigte. Worauf er ein groß Theil von Ungarn durchreisete, und sich wieder nach Hause begab. Im Jahr 1657. trat er in den Ehestand, in welchem er einen Sohn und drey Töchter gezeuget. Hernach machte ihn der Hertzog von Oelß zu seinem Rath. Nachdem er aber der Stadt Breßlau seine Dienste gewiedmet, wurde er allda Syndicus, welches Amt er sowol auf dem Rath-Hause, als in den Gesandtschafften an den Kayser Leopold, zu aller Vergnügen verwaltet, auch mit dem Titul eines Kayserlichen Raths begnadiget worden. Er ist der erste, der die hohe Art zu peroriren und zu schreiben in Deutschland aufgebracht, welche zwar mit grossem Beyfall aufgenommen, und von einigen nachgeahmet, aber auch von etlichen getadelt worden. Seine rühmlich geführte Civil-Bedienungen, und sein von ihm mit häuffigen und auserlesenen, aber nie herausgegebenen Anmerckungen erläutertes Corpus Iuris zeugen von seiner Rechts-Gelehrsamkeit, seine Schrifften aber, daß er ein grosser Poet, Geschicht-Schreiber, Wort-Forscher, Welt-Weiser, und mit einem Worte, ein rechter Polyhistor gewesen. Sein herrliches Werck, der großmüthige Feld-Herr *Arminius* betitult, bekräfftiget dieses zur Gnüge. Es ist dieser aus 2. Quart-Bänden bestehende Roman zu dem Ende verfertiget worden, damit junge Standes-Personen, welche gerne Romainen lesen, hierdurch eine Neigung zu den Künsten und Wissenschafften bekommen möchten. Es ist nur Schade, daß der Autor nicht die letzte Hand an dieses Werck legen können, indem er im 49sten Jahre seines Alters, im Jahre 1683. den 27. April am Schlag gestorben. Daher sein Bruder, Johann Caspar von Lohenstein, das letztere Buch hinzu thun müssen. Seine Deutsche Poesien sind anfangs Stück-weise, nachmals aber in 8. zusammen gedruckt worden, und zuletzt 1701. nebst der auf den Herrn von Hoffmannswaldau gehaltenen Trauer-Rede heraus gekommen. Seine Lob-Rede auf den letztern Hertzog von Liegnitz, Brieg und Wolau, welche ein vollkommenes Meister-Stück ist, hat man absonderlich in folio und in 8. herausgegeben. Er hat fast in allen Gattungen der Poesie sich hervor gethan, sonderlich aber sind seine Tragödien berühmt, welche erhaben, tiefsinnig, Spruch-reich, beweglich, aber fast allzu gelehrt geschrieben sind. Man siehet daraus, daß er die Griechen und Römer fleißig gelesen, welche er, was die Erfindung und Vorstellung der Chöre betrifft, noch übertroffen hat. Mit was für Fleiß und Verstand er die Bibel gelesen, zeigen unter andern seine poetisch verfaßte geistliche Betrachtungen über das 53ste Capitel des Propheten Jesaiä. Er hat des Gratians Catholischen Ferdinand aus dem Spanischen mit gleichem Nachdruck übersetzt, und sowol in seinen Schrifften als Thaten gewiesen, daß er ein grosser Politicus gewesen. Seine Aufführung und Lebens-Art betreffend, so war er nach Erforderung der Umstände freygebig, prächtig, unermüdet und gastfrey, wie dann nicht leicht ein gelehrter Mann nach Breßlau gekommen, den er nicht tractiret,

und durch seine gelehrte Discourse, wie auch sonst mit aller Höfflichkeit unterhalten hätte. Er widmete den Tag den Geschäfften, so ihn wegen des gemeinen Wesens auf dem Halse lagen, den Studien aber und seinen Freunden schenckte er die Nacht. Er war geschickt, beydes zu simuliren und zu dissimuliren, und wenn er sich erquicken wolte, so begab er sich auf sein Land-Gut Kittelau. *Obseruat. Hallens.* t. 6. obseru. 10. *Thomasii* **Gedancken über allerhand Bücher.** *Morhof* von der Deutschen Poesie c. 9. p. 391. seq. c. 16. p. 669. *Neumeisters* Dissert. de *Poetis German. hujus Seculi*; sonderlich aber das denen Lohensteinischen Gedichten in der letzten Auflage beygefügte Leben.

Lohenstein, (Johann Caspar von) siehe **Lohenstein,** das Geschlecht.

Lober, (Simon) war am Ende des 16. Jahrhunderts Organist am Würtembergischen Hofe; denn **Johann Woltz** hat seiner 1617. herausgegebenen *Tabulaturae Musices Organicae,* 24. Fugen von dessen Arbeit, welche er ehemals von ihm bekommen, mit angehänget.

Loh-gaar. Ist ein Mangel am Leder, bey denen Loh-Gärbern, so bey denen Corduan-Bereitern aber **Schmack-gaar** genennet wird. Loh-gaar Leder aber ist an sich unterschiedlich.

Lohheide, Lohheyde, ist ein grosses, flaches Feld, in dem Territorio Kropherde, in welcher Gegend vor Alters viel blutige Schlachten sind gehalten worden. Nicht weit davon waren vor diesem zwey grosse Seen, die hiessen der **Bormer-See** und der **Megger-See,** die sind meistens ausgetrocknet, oder wie die Holländer sagen, eingeteichet worden.

Lohheyde, siehe **Lohheide.**

Lohierius, (Peter) siehe **Loyerts.**

Lohla, (das) wird derjenige Strich Landes an dem Mayn genennet, wo die schönsten Weine wachsen. Siehe **Lollus.**

Loh-Kuchen. Machen die Loh-Gärber, von der genetzten Lohe, in Form der Kacheln, als in welcherley Zeug sie dieselben mit Füssen treten, setzen selbige hernach, als wie die Ziegeln auf gewisse Schrancken in die freye Lufft, lassen sie treuge werden, und stecken sie hernach in den Ofen, das giebt ein gut dauerhafft nachhaltendes Feuer, als Kohlen.

Lohma, (Hanns Heinrich von) lebte ums Jahr 1614. unter der Regierung des Landgrafen **Friedrichs** zu Hessen-Homburg. **Müllers** *Annales Sax.* p. 298.

Lohma, (Jobst Heinrich von) war 1614. Stallmeister bey dem Landgrafen **Philipp** zu Hessen-Butzbach. **Müllers** *Annales Saxoniae* p. 298.

Lohmeier (Johann Andr.) ein Medicus, hat eine Dissertation geschrieben *de herbae exoticae Thee infuso, eiusque usu et abusu,* Erfurt 1722.

Lohmeier, (Georg) ein Professor und Inspector des Gymnasii zu Lüneburg, schrieb **historische und genealogische Erläuterung der Europäischen Reiche und Fürstenthümer, in Stamm-Tafeln,** welche genealogischen Tabellen, Herr **Jacob Wilhelm Imhof** hernach weit vollständiger heraus gegeben hat. Er starb am Ende des 17. Jahrhunderts.

Lohmeier, (Philipp) gebürtig von Magdeburg, war erst zu Rinteln der Natur-Lehre Professor, nachmals aber auf dem Gymnasio zu Lüneburg Lehrer der Beredsamkeit, und der Ritter-Academie Inspector. Er starb 1680. den 24. Sept. und hinterließ 1) *Obseruationes curiosas miscellaneas,* 2) *Diss. de artificio nauigandi per aërem,* welche er den 4. Mart. 1676. zu Wittenberg, und nicht, wie Reimann in seiner Hist. Lit. Vol. III. p. 576. meldet, in Rinteln 1689, gehalten hat, die auch 1708. eben daselbst wieder aufgeleget worden ist. 3) *de fulmine;* 4) *de paradoxis grauitatis & leuitatis;* 5) *de igne;* 6) *de aëre,* u. a. m. **Witte** Diar. *Ludouici* Schul-Historie.

Lohmen, ein Flecken oder Städtlein und Amt an der Weßnitz, welche in die Elbe fällt, im Meißnischen Creyß gelegen, stehet der **Chur-Sächsischen** Linie zu. Es war ein uralter Sitz eines Böhmischen Herren-Geschlechts der **Clommen** oder **Lohmen,** (so nach etlicher Meynung, auch etwa dem alten Namen Glomazi verwandt, siehe unter **Lommazsch;**) denen hiebevor ein grosser District Landes, und darunter Hohenstein, Rathen, Wehlen, König-Lilien- und Schrecken-Stein rc. bis Dippoldiswalda zuständig gewesen, daraus sie aber ihrer Plackerey halben von *Wilhelmo Codite* entsetzt worden, darauf es die Bircken von Duba an sich gebracht, aber gleicher Ursachen halber von dem Churfürsten *Friderico Placido* von Sachsen gen Mühlberg verwiesen, und dieses hingegen denen von Saal-Hausen eingeräumet worden, denen es die Herren von Schönburg abgekaufft, und darauf solches mit Gebäuden erhoben; bis endlich die gantze Pflege Hohenstein und Lohmen Tausch-weise gegen Penick rc. an die Hertzoge von Sachsen wieder völlig gediehen, und zu Aemtern gemacht worden. Es ist aber einmal das Amt Lohmen zu dem Amt Hohenstein geschlagen gewesen. *Knauths* prodrom. Misn. p. 22. seq. **Sächsische und Schwedische Staats-Cantzley** p. 21. 25.

Lohn, ein Fluß, siehe **Löhna.**

Lohn, Besoldung, heisset man im gemeinen Leben, was einem Menschen vom andern vor seine ihnen gethane Arbeit und darbey angewendeten mühsamen Fleiß gegeben wird. Der eine thut also was, und reichet also seine Kräffte und Bemühung dar, der andere giebt dargegen etwas von seinem Vermögen, und heisset es, als in einem Tausche, da ieder von seinem Eigenthum giebt, was der andere nicht hat, und das sonst einer dem andern nicht schuldig wäre: **Eins ums andere.** Dergleichen Lohn und Lohngeberey vor Mühe, Fleiß, Arbeit und Dienste lehret die Natur selbst, und zeiget, daß, da ein Mensch, der Natur nach, so gut sey als der andere, keiner von dem andern was begehren könne, dargegen er ihm nicht etwas

etwas gleichgültiges schuldig sey, und nach Möglichkeit erlegen wolle. Dermassen ist auch das Lohn-Wesen was altes, und hat sich, dem Grunde nach, erhoben, so bald als ein Mensch des andern seiner Dienste bedurfft hat. Von dem Lohn schreibet **Walch** im philosophischen Lexico, voce: Lohn, folgendes: Der Lohn ist ein Werth, der auf die Arbeit gesetzt wird. Diejenigen Handlungen, auf welche ein Werth kan gesetzt werden, müssen so beschaffen seyn, daß sie zum Gewerbe taugen, und den Werth nicht übersteigen, nach welchen beyden Eigenschafften vor ein und der andern Arbeit kein Lohn kan gegeben werden. Denn nach der ersten sind davon alle Handlungen ausgeschlossen, damit man vermöge Göttlicher oder menschlicher Gesetze kein Gewerbe treiben, und folglich selbige nicht ums Lohn verrichten darff, als da sind heilige Amts-Verrichtungen zum Gottesdienste, und die Handhabung der Gerechtigkeit. Nach der andern Eigenschafft haben diejenigen Verrichtungen keinen Lohn, die unschätzbar sind, und allen Werth übersteigen, wie die Arbeit derer Schul-Lehrer, und die Bemühung, so die Medici haben. Wenn wir uns aber bey denen, die uns ein solches erwiesen haben, wiederum abfinden, so wird damit nicht der Werth der Sache bezahlt, sondern es ist nur eine Erkenntlichkeit für die Mühwaltung. *Buddeus* in Instit. Theol. moral. P. II. Cap. III. Sect. V. §. 34. Es lässet sich der Lohn theils nach der Zeit, theils nach der Arbeit eintheilen, in Handwercker-Lohn, Tage-Lohn und Gesinde-Lohn. Wie nun aber die Arbeit und die dabey angewandte Bemühung, wie auch die Zeit, ungleich unterschieden, also wird auch die Belohnung davor bald erhöhet, bald verringert, zuweilen pflegt derselbe, und sonderlich der Handwercker-Lohn, auch wol bey theuren Einkauff der Victualien zu steigen; damit aber Gewissen-lose Leute sich dessen nicht übernehmen dürffen, und mehr fordern können, als sie verdienen, so wird in einer wohl eingerichteten Policey meistentheils von der Obrigkeit eine Taxe vorgeschrieben, wie und auf was Weise jede Arbeit zu belohnen. Demnach hat bey derjenigen Arbeit, die belohnet werden kan, derjenige, der sie übernimmt, dahin zu sehen, daß er nicht mehr fordere, als er verdient; derjenige aber, dem zu Gefallen sie verrichtet wird, soll weder eine Arbeit allzu genau bedingen, noch den bedingten und verdingten Lohn vorbehalten. Denn auf beyde Art wird der Nächste beleidiget, und ihm etwas entzogen, das ihm von Rechts wegen zukommt, und zwar im ersten Fall, nach denen Regeln der Billigkeit: im andern aber, Krafft des Göttlichen natürlichen Gebots, daß man sein Versprechen halten solle. Man hat noch andere Anmerckungen, die Lohn-Sache betreffende, bey dem **Puffendorff** in **Natur- und Völcker-Rechte** V. 6. p. 109. teutscher Edition, zu finden, der unter andern schreibet: „Bey Dingung derer Arbeiter ist zu mercken, da jemand einen andern zu einer auf gewisse Zeit und Augenblicke zu verrichtenden Sache gedinget, dieser aber alsdenn zu kommen, und das seine zu thun Verhinderung gehabt hat; so kan er den verdungenen Lohn nicht fordern, und man darff ihm nichts dergleichen geben. „Wenn aber jemand zu einer ziemlich beständigen Arbeit bestellet, und selbige zu treiben, auf einige kurtze Zeit durch Kranckheit und dergleichen Fälle, verhindert wird, so ist es der Billigkeit gemäß, selbigen deshalber nicht aus dem Dienste zu jagen, oder etwas an seinem Lohne abzubrechen, zumal da Hoffnung ist, daß er es inskünfftige einbringen werde, oder da er es vorher schon eingebracht hat." **Columella** *de re rustica* XII, 1. erinnert, die Herrschafft mache sich durch dieses Mittel desto getreuere und fleißigere Dienst-Boten, und werde das Gesinde, dem man in der Kranckheit Gutes gethan, bey gesunden Tagen desto emsiger seyn. *Io. Godofred. de Salario* C. VI. §. 18. Ein Geistlicher geniesset auch, wenn er krancket, seiner Pfründe, C. 1. X. de Clericis aegrotantibus, und derer gefangenen Soldaten Löhnung gehet immer fort. *Groenewegen* ad L. 1. C. de re militari. Es wird auch bey vorhabender Sache gefragt, ob jemand eine Mühe, z. E. die Verrichtung einer Reise, vielen zugleich, und zwar jedem absonderlich um den vollen Lohn, verdingen, also für eine Arbeit vielfachen Lohn empfangen könne? **Grotius** II, 12. §. 19. *de Iure belli et pacis*, meynet, das könne allerdings, wo nicht bürgerliche Gesetze was anders geordnet hätten, mit Recht geschehen, denn es rühre das nicht das inwendige Wesen des mit dem ersten geschlossenen Contracts, sondern es trage sich nur von aussen zu, und bleibe alles mit dem einem geschlossene unverändert, ob ich gleich mir meine Mühe noch von mehrern bezahlen lasse. Es scheinet aber dieses kaum der natürlichen Billigkeit und leutseligen Freundwilligkeit gemäß zu seyn, ob es gleich nach strengen Rechte nicht verwerfflich ist. Denn da für eine Mühwaltung von einem, so viel als selbige verdienet, hergegeben und bezahlet worden; so ist ja, was mit selbiger zugleich andern gedienet werden kan, und wodurch der dienende nicht weiter beschweret wird, als etwas ihm unschädliches, andern vorträgliches anzusehen und zu achten. Weil es aber doch hart zu seyn scheinet, daß der, welcher anfangs den gantzen Lohn verheissen hat, allein die Beschwerung von dem, was andern mit nutzet, tragen solle, so ist es ja wohl billig, daß diese, so viel auf sie kommet, dem ersten zu Hülffe geben. Es ist demnach gar gemein, daß, wenn einer z. E. auf seine eigene Unkosten allein ein Schiff gedinget hat, ohne dessen Willen niemand hinein genommen werden dürffe, und daß die, so er hinein treten lässet, ihm das Fahr-Geld geben müssen. In denen Künsten aber, welche wegen ihrer Seltenheit und wegen weniger Meister hoch aestimiret werden, mag man von jedem Schüler insonderheit, obgleich ihrer viel zugleich auf einmal informiret werden, das gantze Lehr-Geld nehmen. Denn es werden dergleichen Künste immer weniger geachtet, ie mehrere etwa dieselbigen lernen. Ob gleich also der Fleiß eines Künstlers, da er ihn auf viele wendet, ihm nicht mühsamer fällt, mag er sich ihn doch höher bezahlen lassen, weil er forthin, da viele dadurch unterrichtet worden, immer weniger gelten und eintragen wird. Doch sind viele der Meynung, daß

die für Unterweisung in Wissenschafften genommene Discretion nicht zu dem Mieth-Contracte gerechnet werden möge, indem gute Lehre etwas unschätzbares sey; sondern es sey ein ungenannter Contract von der Art, dabey es heisset: Ich thue etwas, damit du dargegen gebest. Wie übel aber disfalls die guten Lehrmeister von denen bösen Schülern betrogen werden, hat *Lucianus de mercede conductu* gewiesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so kommt doch dieser Contract mit Bedingung der Arbeit, dabey nur Treue und Fleiß bewiesen, aber für den Ausgang nicht allezeit gestanden werden soll, darinnen überein, daß, obgleich die Mühe des Unterrichts vergebens angewendet worden, der ungeschickt gebliebene Schüler doch das bedungene Lehr-Geld geben muß. Die Egyptier hatten ein bedencklich Gesetz in Ansehung der Aertzte; wenn diese einen Krancken nach denen öffentlichen vorgeschriebenen Regeln curirten, trug es ihnen keine Busse, obgleich der Patiente starb. Wenn sie aber von solchen Regeln abwichen, und der Krancke verunglückte, so gieng es ihnen an Leib und Leben. *Diodorus Siculus* L. 82. In dem Indianischen Reiche Tunquin ist eine eigene Manier die Aertzte zu dingen im Gebrauch, denn man handelt bald Anfangs, was man für die Cur des Krancken geben solle, und wird über eine gewisse Summe unter dem Bedinge eins, daß selbige gezahlet werden solle, wenn der Krancke genese; stürbe er, so solle der Artzt nichts, sondern seine Cur umsonst geführet haben. *Alexander de Rhodes* Itiner. P. II. c. 30. durch diesen Weg meynet man daselbst die Medicos desto bedachtsamer und fleißiger zu machen. Gedachter Autor erzehlet auch, daß ein Medicus selbiger Orten, als mit ihm wegen eines zu curirenden Krancken und dafür zu gebenden Lohns tractiret worden, gesaget: Wäre es ein Jüngling, so solte man ihm 100. Gülden geben; wäre es ein Alter, so wolte er mit 20. vorlieb nehmen, denn das wenige Leben, so er diesem etwa fristen möchte, sey nicht so viel werth. Der Heyland hat gesagt: **Daß ein Arbeiter seines Lohns werth sey,** Luc. 10, 7. und in Gleichnissen (Matth. 20, 1. ff.) gewiesen, daß ein Haus-Vater denen etwa habenden Arbeitern, was Recht sey, zum Lohne geben, des Zancks entübriget zu seyn, vorher sich mit ihnen hinlänglich der Arbeit und des Lohns halber vergleichen, und alles hernach dabey bleiben solle, wie man mit einander eins worden sey. Sonst hatte GOtt bey seinem Volcke die merckwürdige das Lied-Lohn betreffende Verordnung gemacht, daß selbiges denen armen und dürfftigen Tage-Löhnern noch vor der Sonnen-Untergang ieden Tages gereichet werden solte, wohin auch JEsus in seinem angeführten Gleichnisse gezielet, sagende: **Da es Abend geworden,** hätte der Herr des Weinberges durch seinen Schaffner den Arbeitern ihren Lohn geben lassen. Es lautet aber die von solcher Sache gethane Verfügung GOttes also: **Du solt dem Dürfftigen und Armen seinen Lohn nicht vorbehalten, er sey von deinen Brüdern oder Fremdlingen, der in deinem Lande und in deinem Thore ist. Sondern solt ihm seinen Lohn des Tages geben, daß die Sonne nicht drüber untergehe, denn er ist dürfftig, und erhält seine Seele** (d. i. sein Leben) **damit, auf daß er nicht wider dich den HErrn anruffe, und sey dir Sünde.** 5. B. M. 24, 14. 15. 3. B. M. 19, 13. **Es soll des Tage-Löhners Lohn nicht bey dir bleiben, bis an den Morgen,** oder bis auf den andern Tag, nemlich, wenn er selbst selbigen alle Tage haben will. **Clericus** über angeführte Schrifft-Stellen. **Hottinger** in Jure Hebr. Lege 238. p. 357. denn da er ihn gutwillig stehen lassen wollen, ist es ihm unverwehrt gewesen. Hat er ihn aber haben wollen, und dessen bedurfft, so ist es allerdings eine grosse und Himmelschreyende Sünde gewesen, ihm denselbigen vorzuenthalten, ihn damit darben und Noth leiden lassen, dergleichen aber von solchen Geitz-Hälsen öffters geschehen seyn muß, weil darüber auch der Apostel klaget, und denen sich dergestalt schwerlich vergreiffenden das Gerichte GOttes verkündiget, mit diesen wichtigen und merckwürdigen Worten: **Wohlan nun ihr Reichen, weinet und heulet über euer Elend das über euch kommen wird. Euer Reichthum ist verfaulet, eure Kleider sind motten-freßig worden. Euer Gold und Silber ist verrostet, und ihr Rost wird euch zum Zeugniß seyn, und wird euer Fleisch fressen wie ein Feuer. Ihr habt euch Schätze gesammlet an den letzten Tagen. Siehe! der Arbeiter Lohn, die euer Land eingeerndtet haben, und von euch abgebrochen** (zurück gehalten) **ist, das schreyet, und das Ruffen der Elenden ist kommen vor die Ohren des HErrn Zebaoth,** Ep. Jac. 5, 1-4. Uber diese letzten Worte hat *H. Cardinalis* seine Gedancken, wenn er schreibet: „Warum spricht denn der Apostel „nicht, der Arbeiter schreyet? Denn der hätte ja „eine Stimme zu ruffen, die Arbeit aber kan nicht „schreyen:„ antwortet aber gar nachdencklich: „der „Lohn, nicht der Tage-Löhner schreyet; denn es begiebt „sich bisweilen, daß der Arme, der beleidiget ist, nicht „muchsen darff, aus Furcht vor dem Reichen.„ Die Jüden-Lehrer haben, wie **Hottinger** anführet, alles gar genau auch hierunter gesuchet, also einen Unterscheid unter einem Nacht- und Tag-Arbeiter gemacht, da jener seinen Lohn den gantzen folgenden Tag, dieser die gantze lauffende Nacht fordern können, da sie weiter den Ort des dritten Buchs Mose auf den Tag-Arbeiter, den im fünfften Buch auf den Nacht-Arbeiter deuten, und weiter folgern, daß es mit dem Lohne vor gelehntes Vieh und andere Sachen gleiche Bewandniß, als wie mit dem Lohn eines Arbeiters gehabt. Wer auch nur etliche Stunden im Tage oder in der Nacht gearbeitet, hätte seinen Lohn selbigen Tag und selbige Nacht noch fordern mögen. Der sich aber auf Wochen, Monate und Jahre verdinget, hätte seinen Lohn den Tag oder Nacht, da er aus dem Dienste gegangen wäre, zu fordern gehabt. Wäre der Herr aber unvermögend geworden, den Lohn seinem Arbeiter alsofort zu bezahlen, habe man ihm die Unmöglichkeit zu bezahlen vor keine Ubertretung des Gebots ausgeleget; welcher aber, da er gekunt, den Lohn nicht gezahlet hätte, sey deswegen, da die Sache vor Gericht kommen, eben nicht mit der Geisselung gestrafft worden, weil der Verkürtzte die Gutmachung des durch aufgehaltenen Lohn erlittenen Schadens mittelst Obrigkeitlicher Verfügung erhalten können. Wer einem was zu machen gegeben, sey den Lohn nicht eher schuldig gewesen, als bis ihm die Arbeit verfertiget ausgehändiget worden wäre; hätte er nun auf solchen Fall den Lohn am Tage empfangener fertigen Arbeit

Arbeit nicht entrichtet, so sey dieses vor eine Ubertretung des Gebots angesehen worden. **Gisebert** erinnert, daß nach unsern Rechten und nach der menschlichen Billigkeit einem Arbeiter, der lange Zeit mit einem ihm verdungenen Wercke zuzubringen, auch allerley Zeugs darzu nöthig, und doch die Mittel nicht hat, sich indessen, und bis nach verfertigter Sache zu erhalten, oder so lange im Vorschusse zu stehen, allerdings das benöthigte gegen Versicherung vorausgeschossen, oder nach und nach der tägliche Unterhalt auf Rechnung und Abschlag gereichet werden solle. Ubrigens hat der Lied- oder Gesinde-Lohn in denen Rechten der Völcker grosse Gunst gefunden, daß die säumige Herrschafften zu dessen Entrichtung durch thätige Hülffe angehalten, die hierunter entstehende Streitigkeiten kurtz und gut abgethan, auch wol gewisse Tage in der Woche zu deren Entscheidung ausdrücklich angewendet, daß die Zahlungen dergleichen Lohns durch keine Moratoria oder Anstands-Briefe aufgehalten, und dergleichen Forderungen bey dem Concurs-Wesen, oder bey mehrern Gläubigern, die doch nicht alle gleich bezahlet werden können, andern vorgehen, auch vor allen Dingen entrichtet werden sollen ꝛc.

Lohn, heisset in H. Schrifft 1) Improprie ein **unverdienter Gnaden-Lohn**, 1. B. M. 15, 1. Weish. 5, 16. Ps. 19, 12. denn der Gottseligen ihr Lohn ist groß, Matth. 5, 12. Cap. 11, 41. ꝛc. weil GOtt selbst ihr Lohn ist, 1. B. M. 15, 1. Weish. 5, 16. Ja sie erlangen endlich **den Lohn der Gnaden, die ewige Seligkeit**, so in unterschiedlichen Herrlichkeiten sowol der Seelen, als des Leibes bestehet, so die Seligen über ihre wesentliche Seligkeit nach dem Unterscheid ihrer Arbeit und Leiden haben sollen; nicht als einen **verdienten**, sondern **Gnaden-Lohn**, welchen der HErr einem iedweden nach seinen Wercken und Leiden versprochen hat, Matth. 16, 27. ꝛc. Es heist ein **Lohn** in Ansehung des HErrn Christi, der hats verdienet, aber nicht für sich, sondern für uns, die wir nichts verdienen, und also heists in Ansehung unserer ein **unverdienter Lohn**, der nach Befindung des Leidens nicht klein, sondern groß seyn soll, Matth. 5, 12. 2) Proprie aber heist es dasjenige, **was man verdienet hat mit seiner Arbeit**, es sey nun guter, oder böser Lohn. Siehe **Lohn**.

Lohn, oder **Löhne**. Ist dasjenige Geld, welches denen Berg-Leuten vor ihre Arbeit alle 14. Tage, wie in Freyberg gebräuchlich, gegeben und ausgelohnet wird; Und geschiehet daselbst mit baarem Gelde, und nicht, wie an theils andern Orten im Gebirge, mit Waaren, so nicht zuläßig, es wäre denn, daß die Arbeiter die Waaren aus freyem Willen begehrten.

Lohn aufheben heisset, wenn in denen Berg-Wercken denen Arbeitern, wegen unterlassener Arbeit, der Lohn inne behalten wird.

Lohn aufschlagen geschiehet, wenn der Schichtmeister nicht völlig auslohnen kan, sondern denen Arbeitern etwas schuldig bleibet.

Lohna, ein Fluß, siehe **Lohna**.

Lohne, oder **Lahn, Lohn**, ist ein Fluß in der Wetterau, fliesset von Osten gegen Westen, mitten durch dieses Land bis in den Rhein, dadurch wird die Nördliche und Westliche Wetterau von einander unterschieden.

Lohnen, eine kleine Stadt und Amt im Meißnischen Kreise, unweit Hohenstein, und auch nicht weit von Pirna gegen Osten.

Lohner, (Casper) siehe **Löner**.

Lohner, (Josua) siehe **Löner**.

Lohner (Tobias) ein Jesuite, geb. zu Neu-Oettingen in der Gegend Saltzburg 1619. lehrte eine Zeit lang die Philosophie und Theologie, ward Rector des Collegii zu Lucern und zu Dillingen, und starb gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts. Unter seinen Schrifften, welche in kleinen geistl. Wercken bestehen, sind: 1) *Instructio practica de sacrificio missae*, Dillingen 1670. in 12. vermehrter, Ingolstadt 1674. in 8. 2) *De officio diuino iuxta ritum breuiarii diuini recitando*, Dillingen 1670. in 12. 3) *Schola vniuersalis coelestis sapientiae*, Lucern 1666. in 12. 4) *Instructio, qua ratione nouus annus, imo tota vita in pace et gaudio transigi queat*, Lucern 1666. in 12. 5) *Myrothecion spirituale*, ebend. 1669. in 12. 6) *Fasciculus Maialis, s. Salutares cogitationes, ex sepulchrorum epitaphiis collectae*, 1666. und 1669. in 12. Dilling. 1670. in 12. 7) *Mariana maternitas*, Lucern 1668. in 12. 8) *Salutaris recreatio piscandi animas*, Lucern 1668. in 12. *Alegambe* in Bibl. Soc. I.

Lohner (Tobias) S. I. Presbyter, hat ausser verschiedenen Schrifften von der Ubung der Andacht und Gottseligkeit, auch ein sehr erbauliches Buch, sonderlich vor seine Ordens-Brüder, an das Licht gestellet, nemlich *Instructionem practicam Theologiae mysticae, facilem et practicum modum, exercitia spiritualia S. P. Ignatii Loyolae per octiduum faciendi, item triduanam recollectionem fructuose instituendi complectentem: Sacerdotibus praecipue, aut de sacerdotali statu suscipiendo laborantibus, accommodatam.* Venedig in 8. Von dem Inhalt dieses Buchs siehe **Leipz. Gel. Zeitungen**, 1736. num. 33.

Lohn-Jung. Es sind die Handwercker so gar nicht freygebig mit ihrer Lehre, daß sie einen Jungen umsonst annehmen solten, geschweige noch darzu lohnen, so gar, wenn er es nicht mit Gelde verlohnen kan, es mit ein- oder zweyjährigen Nachstehen verdienen muß. Zwar geben die Kürschner einen auswärtigen Jungen in drey Jahren ausgelernt, und wird auch vor Geselle gehalten, wenn er aber mit der Arbeit nicht bestehet, wird er ein Jahr vor einen Lohn-Jungen gefördert, und hat so viel als ein anderer zu Lohn nicht zu gewarten: Doch ist er ein Gesell. Eigentliche also genannte Lohn-Jungen findet man bey denen Zimmerleuten, so die Jungen nicht, als andere Handwercker, in die Kost und Herberge aufnehmen, sondern müssen sich sofern selbst verpflegen: Weil aber die Arbeit schwer, und nicht in der warmen Stuben, sondern unter freyem Himmel geschiehet, auch nicht das gantze Jahr hindurch währet, sind sie dargegen mit einigem, doch geringen Tage-Lohn erkenntlich, und so giebet es eigentlich sogenannte Lohn-Jungen.

Lohnkloster, ein Flecken im Hertzogthum Schleßwig, 2. Meilen von Tondern gegen Norden.

Lohn-Schäfer, siehe **Schäfer**.

Lohnstein, Lanstein, Lahnstein, Lahneck, Ober-Lohnstein, eine kleine Stadt, Schloß, und Chur-Mayntzisches Ober-Amt, allwo die Lohn in den Rhein fället, nicht weit von Coblentz. Eine Viertel-Stunde davon liegt **Nieder-Lohnstein**, ein Chur-Trierischer Flecken an der andern Seite des Lohn-Flusses.

Lohnstein, (Nieder-) siehe **Lohnstein**.

Lohn-Rest, ist in den Berg-Wercken das rückstehende Geld, so der Arbeiter, oder Bergmann noch zu for-

zu fordern, kan sich deswegen an die Ertz-Vorräthe, welche gewonnen werden, halten, und ist prioritaetisch.

Lohnstorf, (Ernst Julius Persius von) ward 1688. wegen Sachsen-Gotha als Agent zu Empfahung der gesamten Hand und Mit-Belehnschafft an dem Fürstenthum Querfurth gebraucht. Müllers *Annales Sax.* p. 579.

Lohn-Tag, ist bey denen Berg-Wercken derjenige Tag, oder die Zeit, da dem Arbeiter oder Bergmann sein Lohn ausgezahlet und gelohnet wird, geschiehet in Freyberg meistentheils auf dem Berg-Amt-Hause, alle 14. Tage, und soll mit gutem Gelde, wie es vor das Silber aus der Müntze gekommen, geschehen.

Lohoch ad Asthma, P. A. V. sonst auch Lohoch e scilla compositum *Mesuae* genannt. ℞ scillae praeparatae ℥ß. Marrubii, Hyssopi, aa. ʒj. Ireos, ʒij. Myrrhae, Croci, aa. ʒß. Honigs, so viel gnung ist, einen Lohoch daraus zu machen, welcher den Husten und kurtzen Athem alter Leute erleichtert, und die Brust von dem kalten, dicken, zähen und eingepfropfftem Schleime ungemein reiniget.

Lohoch Antiphthisicum *Mynsicht.* ℞ Diacodii crocat. *Mynsicht.* ℥jv. Lohoch sani et expert. de pulmon. vulp. aa ℥ij. Rot. pectoral. albar. citrinar. rubrar. aa. ℥j. Syrup. pectoral. simpl. et composit. *Mynsicht.* aa. ʒvi. Zingib. cond. ℥ß. Spec. diarrhod. abbat. diamarg. frig. aa. ʒij. Mische es, und mache es mit anderthalber Untze weissen Mohn-Saamens-Milch, die mit Fuchs-Lungen-Wasser bereitet worden, bey gelindem Feuer zur Dicke eines Lohochs, welcher in der Lungen-Sucht, Engbrüstigkeit, in dem Husten, Seiten-Stechen, Flüssen, Heischerkeit und in allen übrigen Brust- und Lungen-Beschwerungen sehr vortrefflich ist, die Feuchtigkeiten, so sich schwer auswerffen lassen, verdünnet und Schlaff machet. Er wird des Tages offte in Grösse einer Hasel-Nuß genommen.

Lohoch de Althea *Quercetani.* ℞ Pulp. rad. altheae ℥ij. Pulu. diatrag. frig. diaireos, aa. ʒiij. Flor. Sulphuris, ʒii. Sacch. cand. penid. aa. ℥ß. Syrup. capill. Ven. tussilag. aa. q. s. Mache es zu einem Lohoch, oder dicken Safft, welcher zu dem Husten und der Engbrüstigkeit sehr nützlich ist.

Lohoch Cassiae pro Clysteribus *Schroederi.* ℞ Herb. malu. mercur. parietar. viol. betae, absinth. aa. Mj. Koche es in gnung Wasser, zu ℔iv. davon, thue eben so viel Medull. cassiae, Mellis despumat. aa. und mache es zu einen Lohoch.

Lohoch de Caulibus *Gordonii* P. A. V. ℞ Succi Caulium rubrorum ℔i. Croci ʒij. Sacchari, Mellis aa. ℔ß. Mische es, wie sich es gebühret, und mache es zu einen Lohoch, welcher zur Heischerkeit dienet, die verlohrne Sprache wieder bringet, und die Brust von denen schädlichen Säfften befreyet, wie auch den Athem und die Engbrüstigkeit erleichtert. Bey denen Alten ist diese Artzney vielleicht gebräuchlicher, als bey uns gewesen: sintemal sie dem Kohle vieles zutraueten, und daraus besondere Mittel zu iedem Gliede des Leibes verfertigten. *Mesuae* beschreibet diesen Lohoch in seinem Pract. cap. de Tussi humida anders: Er nimmt nemlich von dem Kohl-Stengel-Saffte ℔v. diesen kochet er bey gelindem Feuer, indem er ihn zugleich mit abschäumet, bis auf zwey Pfund ein, hernach mischet er ein Pfund eingesottenes Weines und eben so viel Honig darunter, und kochet es mit einander, bis er es zur gehörigen Lohochs-Dicke gebracht.

Lohoch, seu Diacodium Asthmaticum *Zwelfferi.* ℞ Radicis aronis, helenii, glycyrrhizae, ireos flor. pimpinellae āā ℥j. Herb. hyssopi, hederae terrestr. veronicae, porri seu cepar. cann. vulgo Lauch, ℥iß. (diese Wurtzeln und Kräuter sollen alle frisch seyn,) Scillae praeparatae ʒvi. Schneide alles, hernach koche es in gnung schlechtem Wasser, dergleichen man zu verschiedenen mahlen drauf giesset und abkochet, bis alle Kräffte ausgekochet: Denn seige diese Decocte alle durch, und mache sie klar, laß sie bis auf ein halb Pfund in einem irdenem verglasurtem Gefässe abrauchen, und hebe dieses indessen auf. Nunmehro aber: ℞ Sem. erucae, nasturtii, urticae, aa. ʒvi. Gummi ammoniac. anime, āā. ʒiß. mastichis, ʒij. camphorae, ʒß. Amygdalar. dulcium et amarar. aa. ʒvi. Stosse alles in einem Mörser wohl unter einander, giesse ein wenig Pommerantzen-Blüth-Wasser darauf, damit es zu einem weichen Brey werde, den man hernach so viel möglich durch ein Haarn-Sieb zwinget, und auch indessen hinsetzet. Ferner nimm das oben aufbehaltene und abgezogene Decoct, und bringe es, nachdem anderthalb Pfund Canarien-Zucker darunter gemischet worden, durch gelindes Kochen zu einer dicken oder schleimigten Consistentz eines Syrups, welchem man alsobald beymischen soll den oben aus denen Saamen und Gummien bereiteten und aufgehobenen Brey: Ingleichen: Pulu. cardamom. min. nuc. moschatar. aa. ʒiij. macis ʒj. sem. anisi, ʒß. croci opt. ʒiß. Elaeosacchari cinamom. Foeniculi aa. ʒß. Endlich mischet man alles wohl unter einander und machet ein Diacodion, welches in der Engbrüstigkeit, kurtzen Athem und langwierigen Husten mit Nutzen zu gebrauchen.

Lohoch seu Diacodium crocatum *Mynsicht.* ℞ Capit. papau. alb. cum seminibus No. XXI. Siliquar. dulc. ohne Körner, Rad. glycyrrhiz. rasae, aa. ℥iij. Sem. bombacis, altheae, cydoneor. Gran. myrti aa. ℥ß. Ficuum pinguium, Dactylor. Sebesten, aa. No. XL. Flor. malu. arb. rub. violar. jaceae, aa. ʒij. Koche es nach der Kunst in gnung Brunnen-Wasser; Hernach ℞ Colaturae ℔ij. Sacchari candi rosat. penidior. aa ℔ß. Mache es zu einen dicken Syrup, dem man letzlich noch hinzu setzet: Syrup. e succ. flor. papau. errat. jujubini, aa. ℥ij. Extract. croci orient. ʒß. Mische es und koche es bey gelindem Feuer zur Honig-Dicke, und würtze es endlich mit Ii. Muscaten-Nuß, die würcklich in einem Capaunen gestecket. Dieser Lohoch ist ein recht geheimes Mittel zu allen hitzigen, scharffen und gesaltzenen Flüssen, die von dem Haupte auf die Kehle und Brust fallen, und wegen des beständigen Hustens die Patienten nicht schlafen lassen. Denn indem es die Rauhigkeit der Kehle lindert, den dünnen Speichel zeitiget, verdicket, zusammen füget und ausführet, den Durst stillet, die Hitze mindert und Schlaf machet, wie auch kühlet und befeuchtet; So stärcket es zugleich die Lebens-Geister, ersetzet die Kräffte und erhält die natürliche Wärme. Uber dieses kan man nicht sattsam rühmen, wie dienlich es denenjenigen sey, welche die heftigsten Schmertzen, vornemlich die Colic, Nieren-Weh, Seiten-Stechen, Gicht und dergleichen ausstehen müssen. Es dienet auch zu denen Blut-Flüssen, u. besonders zum allzu starcken Monat-Flusse; Und ist nicht weniger heilsam in hitzigen Fiebern, Bauch-Flüssen, und in der rothen Ruhr, welche von einem scharffen und gallichten Ausflusse erreget wird. Die Dosis ist von ʒi. bis ii. iii. und iv.

Lohoch, seu Diacodion simplex *Galeni. P. A. V.* Nimm zwantzig weisse Mohn-Köpfe, von mittelmäßiger Grösse, die weder zu grün, noch gar zu reiff sind, drey Pfund Regen- oder Brunnen-Wasser. Laß es 24. Stunden mit einander weichen, denn koche es, bis die Köpfe zusammen gefallen, darauf seiche es durch, thue 2. Pfund Honig dazu, und laß es endlich zur gehörigen Dicke einkochen. Mit Zucker kan man es auf eben diese Art bereiten, ingleichen mit Sapa auf folgende Manier: Nimm des oben beschriebenen Decocts, Sapae, aa. lbij. Succi glycyrrhizae ℥ij. und koche es zur gehörigen Consistentz. Dieses Medicament wird gebrauchet in scharffen Flüssen, so von dem Haupte auf die Lufft-Röhre fallen, und wegen des beständigen Hustens Schlaflosigkeit verursachen. Wenn viele Feuchtigkeit aus dem Kopffe auf die Lungen fället; so ist dasjenige besser, welches aus dem Honige bereitet wird, da hingegen das aus dem Sapa verfertigte denenjenigen zuträglicher ist, welche gedachter Husten nicht schlaffen lässet.

Lohoch, siehe *Eclegma*, Tom. VIII. p. 161.

Lohoch de Farfara, *P. A. R.* Rec. Radic. Farfarae lbj. koche sie in Wasser weich, denn stosse sie, drucke sie durch, und thue hinzu zwey Pfund Honig, darauf koche es mit einander zur gehörigen Dicke. Dieser Lohoch nutzet denen Schwindsüchtigen, heilet die Lungen-Geschwühre, lindert die Rauhigkeit des Schlundes und der Kehle, und verdienet unter denenjenigen Mitteln, so man auf die Puls-Adern gebrauchen kan, mit oben angesetzet zu werden. Auf diese Art können auch andere dergleichen einfache Lohoch bereitet werden, als z. E. der Lohoch de Althaea, Enula, Liquiritia und dergleichen, zu welchem man zuweilen Würtze thut, und ist besonders der Saffran der Brust sehr dienlich.

Lohoch de Farfara compositum *Lemery.* Rec. Rad. Farfarae seu tussilaginis ℥iv. altheae ℥ij. Koche es in gnung Brunnen-Wasser, und den daraus verfertigten Brey drucke durch ein Sieb, darauf laß selbigen mit Sacchari albi lbj. Mellis passulati, ℥vij. Succi glycyrrhizae ℈iv. in seinem eigenen Decoct zergehen. Rühre es zugleich mit einem höltzernen Rühr-Löffel starck um, und streue indessen hinein Pulv. macis, cinam. aa. ℈j. Croci, caryoph. aa. ℈ß. Mache es zu einem Lohoch, welcher zu dem Husten und andern Brust-Beschwerungen dienlich ist.

Lohoch ad Haemoptysin *Lemery.* Rec. Pulv. diatrag. frig. ℨiij. Rosar. rubr. Lapid. cancr. ppt. Corall. rubr. ppt. aa. ℨij. Lapid. haemat. ppt. Rad. consolid. maj. aa. ℨiß. Sal. saturni gr. XV. Laudani gr. IV. Mucilag. sem. cydon. psyllii, aa. ℥ß. Mische und mache es mit dem Syrupo de symph. zu einem dicken Safft, der im Blutspeyen mit Nutzen zu gebrauchen.

Lohoch Lentium *Avicennae.* Rec. Lent. rubr. P. ij. Koche sie mäßig in Brunnen-Wasser; dieses erste Decoct giesse weg, koche aber die Linsen nochmahls in zwey Pfund Brunnen-Wasser, bis der vierte Theil davon eingesotten, zu dem thue Sem. papav. alb. ℥ij. Nachdem solches etlichemahl mit einander aufgewallet, mische darunter Passul. mund. ℥j. Koche es wiederum, bis nur ein Pfund des Decocts übrig bleibet: Denn thue noch hinzu Flor. rosar. rubr. ℨij. laß einen Wall darüber thun, seiche es durch, unter das durchgeseichte mische Sacchari candi lbß. und mache es zu einem Lohoch.

Lohoch de Papavere *Mesuae. P. A. V.* Rec. Papaveris albi, ℨxxv., Amygdalor. dulcium mundator. Nucleor. pineor. Gummi arabici, Succi glycyrrhizae, aa. ℨx. Amyli ℨiij. Sem. portulacae, lactucae, cydoniorum, aa. ℨiv. Croci ℨj. Sacchari penidii ℥iv. Syrupi de Papavere, ℥iij. Schneide und stosse alles, hernach mische es unter den Mohn-Syrup, dessen Beschreibung folgende ist: Rec. weisser und schwartzer frischer Mohn-Köpffe, von jedem sechs Untzen, Sem. lactucae, Flor. violarum, aa. ℥iß. Koche es, bis die Köpffe zusammen fallen, in acht Pfund Kürbis-Wasser. Denn drucke es aus, und seiche es durch, das durchgeseichte koche denn mit vier Pfund Zucker zur Dicke eines Syrups. Es ist dieser Lohoch ein vortrefliches Mittel zu scharffen Flüssen, welche von saltzigter, scharffer und wässerigter Materie auf die Brust fallen, die Kehle rauh machen, Schlaflosigkeit und Fieber verursachen; Er dienet auch in hitzigen Fiebern, zu Brust-Schmertzen und Seiten-Stechen.

Lohoch Passulatum, *P. A. V.* Rec. Radicum Poeoniae, ℥iv. Hyssopi, Melissae, Scolopendrii, seu Ceterach, aa. Mß. Glycyrrhizae, ℥ß. Koche alles in gnung Regen-Wasser, seiche es durch, und drucke es starck aus, thue ein Pfund kleine, gelesene und im Mörser wohl zerstossene Rosinen hinzu; Koche es mit einander, und drucke es starck durch ein leinen Tuch: Unter das durchgedruckte mische ein Pfund Zucker, und mache es nach der Kunst zu einem Lohoch. Dieser ist sehr gut zum Husten und andern Brust-Beschwerungen, vornemlich bey Kindern, die von der schweren Noth befallen werden, nemlich in Ansehung der Pöonien-Wurtzel.

Lohoch Passulatum *Schroederi.* Rec. Passular. minor. ℥iv. Sacchari cand. ℥ij. Aquae scabios. foenic. farfar. aa. ℥ij. Mache es nach der Kunst zu einem Lohoch, welcher in dem Husten die scharffen Flüsse lindert.

Lohoch Passulatum *de Spina.* Rec. Pulp. passul. ℥j. Conserv. rad. enul. ℨij. Spec. diair. simpl. ℨiij. Syrup. liquirit. so viel gnung ist, einen Lohoch damit zu verfertigen.

Lohoch Pectorale *Charas*, s. Brust-Safft, Tom. IV. p. 1677.

Lohoch Pectorale *Lemery*, s. Brust-Safft, Tom. IV. p. 1677.

Lohoch Pectorale *Mynsicht.* siehe Brust-Safft, Tom. IV. p. 1677.

Lohoch Pectorale *Scobbii*, siehe Brust-Safft, Tom. IV. p 1678.

Lohoch Pectorale *Zwelfferi*, siehe Brust-Safft, Tom. IV. p. 1677.

Lohoch de Pineis *Zwelfferi* Rec. Nucleorum pineorum, ℨxxx. Amygdalor. dulc. Avellanar. assat. Tragacanth. Gumm. arabic. Glycyrrhizae et eiusdem Succi, Amyli, Capill. vener. Ireos, aa. ℨiv. Dactylor. ℨxxxv. Amygdalar. amarar. ℨiij. Mellis passul. Sacchari alb. Butyr. recent.

cent. aa. ℥iv. Mellis lbiij. ℥ij. Mache es zu einem Lohoch.

Lohoch de Portulaca *Zwelfferi*. Rec. Succi de Portulaca, lbij. Troch. de terr. lemn. ℨij. carabe, Gumm. arab. Sangu. draconis, aa. ℨj. Lap. haemat. Pil. lep. ust. aa. ℈ij. Sacch. alb. lbj. Mache es zu einem Lohoch.

Lohoch de Pulmone Vulpis *Mesuae P. A. R.* Rec. Pulmonis Vulpis siccati et praeparati, Succi glycyrrhizae, Capillorum Veneris, Sem. anisi, foeniculi, aa. ℨj. Sacchari clarificati, ℥xv. Reibe alles klein, vermenge es mit dem Zucker, und bringe es zur gehörigen Consistenz. Dieses Medicament, welches *Mesuae* in dem Capitel de Phthisi beschreibet, bekommt wohl denen Schwindsüchtigen und Abgezehrten, und die Lungen-Geschwüre haben. Andere brauchen an dessen statt pulverisirte Fuchs-Lunge mit Rosen-Zucker vermischet.

Lohoch de Pulmone Vulpis *Zwelfferi*. Rec. Radicis liquiritiae, ireos florent. aa. ℨvj. Herb. capill. veneris, pulmonariae maculosae, aa. Mij. Schneide und koche es in gnung schlechtem Wasser, daß ohngefehr zwey Pfund übrig bleiben. Das Decoct seiche durch, mache es klar, und thue dazu Sacchari canar. alb. lbj. Koche es nochmahls zur Syrups-Dicke, und mische endlich darunter Pulv. pulmon. vulp. siccat. et praeparat. ℥iß. Rad. ireos florent. ℥j. liquirit. Sem. anisi, foenicul. aa. ℥ß. Mische und mache es zu einem Lohoch, der in allen flüßigen Brust-Beschwerungen, und in der Lungensucht selbst ein bewährtes Mittel abgiebet.

Lohoch Rosatum *Mynsicht*. Rec. Conserv. rosar. rubr. cum spiritu sulphuris tinctae, ℥iv. Lohoch de radice tussilag. cum saccharo parat. ℥ij. Spec. diarrhod. abbat. ℥j. Lact. sulphuris ℥ß. Boli rub. or. praep. Succi glycyrrhiz. ext. aa. ℨij. Croci or. praep. ℨj. Flor. Benzoini, Cardamomi min. Macis, aa. ℨß. Bals. sulphuris anisat. ℈j. Olei rosar. veri, gr. iv. Mische und mache es mit dem Syrup. pectoral. simpl. *Mynsicht*. zu einem Lohoch, welcher in langwierigem Husten, Rauhigkeit, Seitenstechen u. d. g. mit Nutzen zu gebrauchen, den schweren Auswurf von denen Lungen befördert, die eyterigten Geschwüre, so wohl der Brust, als derer Lungen, und den daher entstehenden schweren Athem kräfftiglich heilet, wie auch im Blutspeyen dienlich ist. Es wird zuweilen in Grösse einer Hasel-Nuß davon genommen.

Lohoch Sanum et Expertum *P. A. R.* Rec. Cinnamomi, Hyssopi, Calaminthae, Ireos, Sem. anisi, foenicul. aa. ℥ß. Capillor. Veneris, Mj. Laß es 24. Stunden in 2. Pf. Brunnen-Wasser weichen, denn destillire und ziehe ohngefehr ein Pfund herüber; mit welchem aus 5 Quintgen gereinigter Pietgen, und 3. Quentgen süsser Mandeln eine Milch zu machen, darinne man 2. Pfund weissen Zucker zergehen lässet, hernach hinzu thut: Pulveris glycyrrhizae, tragacanthi, gummi arabici, Amyli, aa. ℨiij. ireos, ℨij. und endlich alles wohl mit einander vermischet. Dieser Lohoch dienet im Husten, Rauhigkeit und Heiserkeit der Sprache, so von Kälte entstanden; ferner zertheilet und verdünnet er auch die dicken Säffte in der Brust und denen Lungen; darff aber in hitzigen Kranckheiten, wie auch bey scharffen und hitzigen Husten nicht verordnet werden.

Lohoch Sanum et Expertum, *Zwelfferi*. Rec. Radic. ireos florent. ℥j. liquiritiae rasae, tussilaginis, aa. ℥ß. Herb. Hyssopi, millefolii, hederae terrestris, pulmonariae maculatae, tussilaginis, veronicae, aa. recent. Mij. Passularum maiorum, Dactylorum, Ficuum, aa. ℥iß. Jujubarum, No. XX. Schneide und koche es in gnung schlechtem Wasser, daß ohngefehr zwey Pfund übrig bleiben. Das Decoct seiche durch, und mache es mit Eyweiß recht klar. Darnach nimm Pinearum mundat. ℥ij. Amygd. dulc. decort. ℥j. Sem. melonum, cucurbit. aa. excort. ℥ß Stosse sie in einem Mörser sehr klein, giesse allmählig gnungsam wohlriechendes Rosen-Wasser darauf, und verfertige also einen Brey, der durch ein Haar-Sieb gezwänget werden muß. Ist dieses geschehen, und besagter Brey indessen bey Seite gesetzet; so lässet man in dem obbeschriebenen und übrig gebliebenen klaren Decocte anderthalb Pfund des weissesten Zuckers zergehen, und es zu einer starcken Honig-Dicke einsieden. Darnach mischet man, indem es noch warm ist, darunter, den oben aus denen Saamen, Mandeln und Pinien bereiteten und aufgehobenen Brey: Ingleichen folgende Pulver: nemlich Liquiritiae rasae, ℥ß. Ireos florent. ℨvj. Amyli albiss. ℥iß. Elaeosacchari anisi, foeniculi, aa. ℨvj. cinamomi, ℥ß. Mache es zu einem Lohoch, welcher eine vortrefliche Brust-Artzeney ist, die auch bey allen Flüssen der Brust, in dem Husten, Eyter-Auswurff, Blutspeyen und Seitenstechen gebrauchet werden kan.

Lohoch Sanum et Expertum *Charas*. Rec. Hord. mund. ℥j. Rad. petasitidis, enulae campestris, aa. ℥ß. Passul. Damascen. Ficuum recent. siccat. Dactyl. enucl. Jujubar. Sebesten. aa. No. XII. Fol. hyssopi, calaminthae, capill. vener. adianthi, aa. Mj. Sem. malv. alth. bombac. papav. albi, aa. ℨij. Seiche und drucke es durch, denn mache es mit Eyweiß klar, hernach koche es mit 2. Pfund Zucker zu einem dicken Syrup, und mische unter selbigen, nachdem er vom Feuer genommen, gestossener und durchgesiebter Pinear. et Amygdalar. dulc. aa. ℨvj. Glycyrrhizae mund. Gumm. tragacanth. arab. Rad. ireos flor. aa. ℨiij. Endlich laß den Lohoch kühle werden, und würtze ihn ab, mit auf Zucker getropfftem Anies- und Fenchel-Oel, aa. gtt. iij.

Lohoch Sanum et Expertum *Normbergensium*. Rec. Radicum iridis, liquiritiae, Fol. hyssopi, calaminthae, Sem. anisi, foeniculi, lini, Cinamomi, aa. ℥ß. Jujubar. Sebesten, aa. No. xxx. Passular. enucleatar. Ficuum siccar. Dactylor. pingv. aa. ℥ij. Foenugraeci, ℨv. Capillor. veneris, Mj. Destillire es mit 4. Pfund Wasser, bis ein Milch-farbiges Wasser hervorkommt, denn drucke es aus, und thue zu dem durchgeseichten 2. Pfund Canarien-Zucker. Koche es zu seiner Vollkommenheit, hernach streue hinein klein geschnittener und gestossener Nucleorum pini mundatorum, ℨv Amygd dulcium mundatarum, Liquiritiae mundae, Tragacanthae,

thae, Gummi arabici, amyli, aa. ℥iij. Iridis, ℥ij. Endlich giesse das destillirte Wasser darauf, und rühre alles zugleich und geschwinde unter einander, daß es weiß werde.

Lohoch de Scilla *Zwelffert*, Rec. Scillae praeparatae, ℥iß. Cepar. nostr. recentium, ℥j. Dieses thue zusammen in Aceti florum tunicae, sambuci, aa. ℥iv. Laß es zwey Tage mit einander weichen, denn seiche es durch; zu dem Durchgeseichten thue Sacchari albi canariens. lbiß. Laß es nur einmahl mit einander aufwallen, und mache also einen starcken Syrup, welchem von dem reinsten, weder gekochten, noch abgeschäumten Honige ℥iij. Elaeosacchari Cinamomi ℥j. beyzumischen. Mache es zu einem Lohoch, welcher die dicke Materie, so sich auf die Brust und Lungen gesetzet hat, zertheilet und verdünnet, denen Engbrüstigen und kurtz-äthemgen wohl bekommt, und den vielen Eyter und zähen Schleim ausführet.

Lohoch de Scilla compositum *Mesuae*, siehe *Lohoch ad Asthma P. A. V.*

Lohoch e Succo Scillae *Galeni. P. A. V.* Rec. Succi Scillae, lbj. Mellis, lbiß. Koche es zu einem Lohoch. Dieser zertheilet, verdünnet, und macht die dicke Materie, so auf der Brust sitzet, zum Auswurffe geschickt, heilet den eingewurtzelten Husten, thut denen Engbrüstigen gut, hilfft, wo vieler und zäher Schleim auf denen Lufft-Röhren sitzet, und öffnet dergleichen Verstopffungen alsobald.

Lohoch de Testudinibus *Scobbii.* Rec. Pulpae e testudin. terrestr. sine extrem. lotae, No. III. Succi liquiritiae, Tragacanth, Sem. papav. alb. lactuc. portula., malv. 4. frigid. major. aa. ℨß. cydon. bombac. aa. ℨvj. Passul. ex acin. sebesten. berber. Spodii, aa. ℨiij. Flor. rosar. violar. Hord. mund. Fol. capill. vener. borrag. bugloss. aa. Mj. Aquae commun. q. s. Sacchari lbiv. Mache es zu einem Lohoch.

Lohoch Violatum *Mynsicht*. Rec. Conserv. Violar. recent. cum Elix. Sulph. *Mynsicht.* tinct. ℥iv. Lohoch sani et expert ℥ij. Spec. diamargarit. frigid. diaireos simpl. aa. ℨß. Flor. sulphuris compos. Extr. rad. glycyrrhizae, aa. ℨiij. Croci orient. praep. Styrac. calamit. aa. ℈j. Ol. hyssopi & Benzoin aa. gr. iv. Mische und mache es mit *Mynsichtii* Syrup. pectoral. composit. zu einem Brust-Lohoch, welcher in dem Husten, der Engbrüstigkeit, Lungensucht, kurtzem Athem und andern Brust-Beschwerungen ein vortreffliches Mittel abgiebet.

Lohr, eine Stadt und Herrschafft in der Mordenau, siehe Lahr, Tom. XVI. p. 243. seq.

Lohr, Lahr, Laure, die Haupt-Stadt der Grafschafft Rheineck in Francken, am Wasser Lohr, welches daselbst in den Mayn fället. Sie liegt nicht weit von der Stadt Würtzburg gegen Norden.

Lohr, ist ein Fluß, welcher in der Fränckischen Grafschafft Rheineck, unweit Pfoffendorff, entspringet, und nach einem Lauff von 6. bis 7. Meilen, bey einer kleinen Stadt gleiches Namens, in den Mayn fällt.

Lohr, (Michael,) Cantor zu Dreßden, von Marienburg gebürtig, gab 1629. auf seine Kosten 15. sieben- und achtstimmige Moteten, unter dem Titul: Neue Deutsche und Lateinische Kirchen-Gesänge und Concerten, zu Freyberg; und den zweyten Theil derselben 1637. zu Dreßden in 4. heraus.

Lohr, (Vincentz) war 1614. Cammer-Diener bey Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen. Müllers *Annales Sax.* p. 278.

Lohra, ein Berg-Schloß und Amt, liegt in einem Walde, in der Thüringischen Grafschafft Hohnstein, 2. Meilen von Nordhausen. Es war ehemahls ein Chur-Sächsisch Lehn, wurde aber 1573. gegen einige Mannsfeldische Güter an das Bisthum Halberstadt verwechselt. Als 1593. die Grafen von Hohnstein abstürben, ereignete sich zwischen den Herzogen zu Braunschweig, als welche von dem Bischoff zu Halberstadt mit dieser Herrschafft waren belehnt worden, und zwischen den Grafen von Stollberg und den Grafen von Schwartzburg, welche mit den Hohnsteinischen Grafen an 1433. eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet hatten, ein langwieriger Streit wegen der Nachfolge in dieser Herrschafft, welcher endlich in dem Oßnabrüggischen Frieden so ausgemacht wurde, daß selbige der Churfürst zu Brandenburg als ein Lehns-Stück von dem Bißthum Halberstadt bekam, der hernach die Grafen von Sayn und Wittgenstein damit belehnte, von deren Nachkommen sie aber 1669. wieder eingezogen worden. Es konte vor diesem wohl eine Festung bedeuten, aber anjetzo siehet es einem alten verfallenen Wirths-Hause ähnlich. Pufendorff *de rebus gestis Friderici Wilhelmi Elect. Brandenb.* l. 3. p. 147. *Lucae* uralter Grafen-Saal P. I. p. 289. Preuß. Staats-Geographie, Spangenbergs *Mansfeld. Chronic.*

Lohra, (Edlen Herren zu) haben im Schilde geführet zwölff gleich abgetheilte Fache auf Maaße und Weise eines Schach-Spiels, deren eines um das andere, und also die Helfte roth, die Helfte weiß; auf dem Helm ein Hirsch-Geweih, davon eine Stange roth, die andere weiß. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. fol. 330. Hamelmanns Oldenb. Chron. p. 154. seq.

Lohra (Berengar von), ein Graf im Braunschweig-Lüneburgischen, so 1221. sehr berühmt war; in seinem Wapen führte er einen vorwärts gehenden Löwen, mit ausgeschlagener Zunge. Rethmeiers Braunschw. Läneb. Chronicke. p. 463.

Lohrbach (Reinhard Heinrich von), war 1614. Rath und Hof-Marschall bey Landgraf Ludewig zu Hessen-Darmstadt. Müllers *Annales Sax.* p. 297.

Lohregat, ein Fluß in Spanien, fliesset in Alt-Catalonien.

Lohrhaupten, ist ein Amt in der Grafschafft Hanau.

Lohs, ein Dorff im Marggrafthum Nieder-Lausitz, unter der Herrschafft Sobra, welche vormahls denen Freyherren von Biberstein zugehöret. Nachdem aber der letzte von dieser Linie, Christoph im Jahr 1551. ohne Erben verstorben, und die Bibersteinische Herrschafft an Kayser Ferdinand I. gediehen, wurde solche 1558. an den Bischoff zu Breßlau Balthasarn von Promnitz erblich

überlassen, bey welchem Gräflichen Geschlechte derer von Promnitz di selbe noch ietzo stehet. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Lohß, siehe Loß.

Loja, oder Loxa, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Granada, 8. Meilen von der Haupt-Stadt dieses Nahmens, zwischen derselben und Cordova, an dem Flusse Xenil, bey einem Gebürg gelegen. Die umliegende Gegend ist fruchtbar an allerley Kräutern, Blumen und Früchten. So wird auch eine grosse Menge von Schaafen, Caninichen und Hasen daselbst gefunden. Im Jahr 1482. ward dieser Ort vergeblich von dem König *Ferdinando Catholico* belagert; hingegen 1486. ergab er sich an denselben nach einer neuntägigen Belagerung. *Mariana hist. de Esp.* l. 25. c. 2. c. 9. *Turquet. hist. d'Espagne* p. 1092. Colmenar. *delic. de l'Esp.* p. 512.

Loibel, Libel Loibl, Leobel, Leubel, ein sehr hohes Gebirge zwischen Kärnthen und Crain. Es war vor diesem gefährlich darüber zu reisen: Es ist aber nunmehr die Strasse durch viele Mühe und grosse Kosten, vermittelst eines zu oberst verfertigten Gewölbes ziemlich practicabel gemacht worden, und der Kayser selbst ist 1728. in allerhöchster Person ohne Gefahr darüber paßiret. In der Mitte desselben ist die Grentz-Scheidung von Kärnthen und Crain.

Loiben, oder Leuben, eine mäßige Stadt in Ober-Steyermarck, am Fluß Muer, 6. Meilen von Grätz. Sie hat gute Eisen-Hämmer.

Loibersdorff, ein Ort in Nieder-Oesterreich, in dem Qvartier Unter-Wiener-Wald, gehöret dem Gräflichen Hause Montecuculi.

Loibl, ein hohes Gebürge, siehe Loibel.

Loich, siehe Laich. Tom. XVI. p. 245.

Lognac (N. Montpezat von), siehe Lognac.

Loimiater, heisset ein Pest-Artzt.

Loimicum Balsamum Timaei, siehe Balsamum Loimicum Timaei, Tom. III. p. 273.

Loimographia, wird die Beschreibung derer ansteckenden Kranckheiten und besonders der Pest genennet.

Loimos, ein Pestilentialischer Gifft, welcher aus einer ungesunden Lufft herkommt, und das Geblüt ansteckt.

Loing, Lupia, ein Fluß in der Provintz Gastinois in Franckreich, welcher sich zwischen Melun und Montereau sur-Yonne in die Seine ergeust, und welchen König Ludwig XIV. durch einen kostbaren Canal zweymahl von Montargis in die Loire leiten lassen: Eins heist le Canal d'Orleans; und der andere le Canal de Briarre.

Loinga, eine Dorffschafft, siehe Lainga. Tom. XVI. p. 246.

Loinge, eine Dorffschafft, siehe Lainga, Tom. XVI. p. 246.

Loiola, (Joh. Baptista von), siehe Loyola.

Loiola, (Martin Ignatius von), siehe Loyola.

Loir, Lat. Lera, oder Ledus, ein fischreicher Fluß, welcher in der Frantzösischen Landschafft Perche, nicht weit von Illiers, entspringt, hernach durch die Provintzen Blaisois, Vendomois, le Maine und Anjou, bey den Oertern Chateau-Dun, Vendome, Chateau du Loir, le Lude, la Fleche und Duretail vorbey läufft, nahe bey Angers die Sartre in sich nimmt, in Angers selbst sich mit der Mayenne vereinigt, und endlich nicht weit von Ingrande an den Grentzen von Bretagne, in die Loire fällt. Er ward vor diesem auch *Carula* genennet.

Loir, (*Chateau de*), Lidium Castrum, siehe *Loir*.

Loir, (*Nicolaus*), ein Mahler von Paris, starb daselbst als Professor dieser Kunst bey der Mahler-Academie 1679. im 55. Jahre seines Alters. Es werden von ihm zu Paris, insonderheit aber in dem Königl. Pallast les Thuilleries verschiedene feine Stücke aufbehalten, welche Kenner hoch zu schätzen wissen. *du Piles* vies des Peintres.

Loire, Lieger, Lat. Ligeris, der gröste Fluß in Franckreich, nimmt seinen Ursprung auf einem Berg in den Cevennischen Gebürgen, der Berg Gerbier de Joux genannt. Er theilet fast das gantze Königreich in 2. gleiche Theile, und wird, nachdem er verschiedene andere Wasser zu sich genommen, bey Rouanne schiffbar; worauf er endlich, nachdem er bey nahe 200. Frantzösische Meilen seinen Lauff vollbracht, unweit Nantes in Bretagne in das Aqvitanische Meer fällt. *Masson* descr. flum. Gall.

Loiret, Lat. Ligerula, oder Ligeretus, Ligeriolus, ein kleiner Fluß in Franckreich, der in Orleanois entspringet, und ohnweit der Stadt Orleans sich mit der Loire vereiniget. Dieser Fluß ist darum zu mercken, daß, ob er gleich nur 2. Meilen weit läufft, er doch fast von seiner Qvelle an schiffbar ist. Man hat angemerckt, daß er noch nie zugefroren.

Lois, St. *Timothei* Groß-Mutter, und *Eunice*, seine Mutter. Der H. Apostel Paulus thut von ihnen in seinen Episteln gar rühmlich Meldung, daß sie gottesfürchtig und eines ungefärbten Glaubens gewesen, II. Tim. I, 5. und ist es wohl zu verwundern, daß sie in keinen, weder Lateinischen noch Griechischen Fastis gefunden werden. Man feyret ihnen den 11. Mertz.

Loisel (Antonius), Advocat bey dem Parlament zu Paris, war von Beauvais, allwo er im Febr. 1536. von Johann Loisel geboren worden. Seine Familie, welche eine der ältesten besagter Stadt war, hat verschiedene Personen hervorgebracht. Johann Loisel, genannt Avis, war der Könige, Ludwig XII. und Franciscus I. Leib-Medicus. Anton Loisel studirte zu Paris unter dem berühmten Petro Ramo, welcher ihm die Execution seines Testaments auftrug. Nachgehends lag er den Rechten zu Thoulouse und Bourges ob, unter dem gleichfalls berühmten *Jacob Cujacio*, welcher seiner zum öfftern nicht ohne Lob gedenckt. Hierauf kam er abermahls nach Paris, und setzte sich in kurtzer Zeit in solche Hochachtung, daß ihm der Königl. Advocat *du Mesnil* die Stelle eines Substituten bey der Gerichts-Cammer verschaffte, und ihm seine Enckelin, Marien *Goulas*, verehlichte. Im Jahr 1581. wurde er Königlicher Advocat bey der Gerichts-Cammer zu Guienne, da er denn unter dem Titul: Guienne de M. Antoine Loisel remonstrances, über die Pacifications-Edicte herausgegeben, welche nebst seiner Louange de Bourdeaux & de Guienne zu Paris 1605. in 8. gedruckt. Im Jahr 1594. gebrauchte

te man ihn zur Wiederaufrichtung des Parlaments zu Paris, so wurde ihm auch die Würde eines Conseiller au Tresor aufgetragen. Er war mit den vornehmsten Leuten seiner Zeit bekannt, unter welchen absonderlich *Thuan*, *du Puy* und *Scævola Sammarthanus* seiner nicht ohne Ruhm gedencket. Ausser bereits gedachten Reden hat man von ihm 1) Le dialogue des Avocats du Parlement de Paris, so in seinen kleinen Wercken stehet; 2) Les regles du Droit François; 3) Les Memoires de Beauvais, Paris 1617. in 4. denen sein Discours de personnage de renom de Beauvais & du Beauvaisis cap.7.einverleibet; 3) Consultation sur la Reception du Concile de Trente, welche des *Guy Coquille* operibus posthumis, Paris 1650. in 4. mit einverleibet ist; 5) Traité des Regales, der mit unter dessen kleinen Schrifften, welche sein Enckel, *Claude Joly* gesammlet, von p. 34. an anzutreffen; 6) De la loi Saligue, 7) de la Ville & Pais d'Agenois, Paris 1605. in 8. 8) Memoire, que le Roi Henry IV. peut-être legitimement absous d'heresie par les Eveqves de son Royaume; 9) Des Droits du Roi & de la Couronne de France; 10) La vie de Baptiste du Mesnil; 11) La vie de Pierre Pithou, welche allesammt mit in gedachter Sammlung anzutreffen sind; 12) Amnestie & oubliance de maux faits & reçûs pendant les troubles & à l'occasion d'icelles, Paris 1595. in 8; 13) De l'Université de Paris, & qu'elle est plus ecclesiastique que seculiere, ebend. 1586. u. 1605. in 8. Er starb zu Paris 1617. den 24. April. Der Aelteste von seinen Söhnen, Anton, Parlaments-Rath zu Paris, starb vor dem Vater, und verließ einen Sohn gleiches Nahmens, der ebenfalls Parlaments Rath war: Der andere Sohn, *Guido*, war Conseiller Clerc im Parlament zu Paris, auch Canonicus daselbst, und hernach zu Beauvais, wie auch Prior von la Chaize, und starb 1631. *Claudius Joly*, ein Enckel des alten Anton Loisels, hat eine Sammlung von desselben kleinen Schrifften zu Paris 1652. in 4. wie auch eine Lebens-Beschreibung von ihm und seinem Sohne *Guidone* in Lateinischer Sprache ebendaselbst 1643. in 8. heraus gegeben, und darinne sich zugleich anheischig gemacht, auch die übrigen Wercke des Antons, die noch in MSCt. liegen, als 1) sein Journal, so vom 9. May 1588. bis 9. Dec. 1593. gehet, und darinnen viele Particularitäten von der Ligue befindlich; 2) Histoire des affaires du tems, vom 9. Dec. 1603. bis 1617. der gelehrten Welt mitzutheilen. *Le Long* Bibl. hist. P. *Niceron* in dem 32. Tomo von den Memoires, pour servir a l'histoire des hommes illustres.

Loisel, (Anton) der jüngere, siehe Loisel (Anton).

Loisel (Carl), ein Rechtsgelehrter in Franckreich und dabey guter Geschicht-Schreiber, starb 1628. und ließ Tresor de l'histoire generale de notre tems de tout ce qui s'est passé en France sous le regne de Louis XIII. depuis l'an 1610--1625. Paris 1626. in 8. *Le Long* Bibl. Hist.

Loisel (Claudius Joly), siehe Loisel (Anton).

Loisel (*Guido*), siehe Loisel (Anton).

Loisel (Johann), genannt *Avis*, siehe Loisel (Anton).

Loistae, sind Anhänger des Schwärmers *Loy*, siehe Loy.

Loitsch, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Crain, zwischen Laybach und Görtz, des verstorbenen Fürsten von Eggenberg, Joh. Christian, beyden Prinzeßin Schwestern gehörig.

Loitz, Leitz, Loytz, Leutitia, eine in dem District Gutzkow in Vor-Pommern, an dem Fluß Peene gelegene kleine Stadt, welche ehemahls ein Wittwen-Sitz der Hertzoginnen in Pommern gewesen.

Loitzschitz, ein Amtsäßiges Dorff im Stiffte Zeitz. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Loix, (*Joann. des*) siehe Desloix (*Jo.*) Tom. VII. p. 655.

Loizschitz, ein Dorff im Leipziger Creyß, unter das Amt Borna gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lokemann, (Peter) ein Gottesgelehrter von Hertzogenbusch, war Pastor zu Rosmal, bey Hertzogenbusch, schrieb in Elegischen Versen ein Buch unter dem Titel: Deus, omnia, trinus, Hertzogenbusch 1622. in 4. und starb 1633. im 53. Jahre. *Witte* Diar. *Swert.* Bibl. Belg. *Andreas* Bibl. Belg.

Lokervitzen, (Christian) studirte zu Wittenberg, und gieng von dar nach Gryphswalde. Er hat unterschiedene Dissertationes geschrieben, als 1) drey Dissertationen de circumcisione Judaeorum ex Gen. XVII. 10. 11. Wittenb. 1679. 2) de luctuoso Christi in cruce pendentis lamento ex Matth. XXVII. 46. Wittenb. 1680. 3) de Censorum officio, Gryphswalde 1681. 4) Logices præcognita, ib. eod. 5) de desiderio Davidis ex 2. Sam. XXIII. 15. ibid. 1683. 6) Enneas positionum philolog. ex Gen. I. 1. ib. 1685.

Loketsky, eine Stadt, siehe Elnbogen, Tom. VIII. p. 908.

Lokk, (Joh. Ludolph) hat de vita ad summum bonum obtinendum necessaria, zu Königsberg 1702. disputiret.

Lokkenburg, (Johann von) hat eine fünffstimmige Missam herausgegeben.

Lokmann, siehe Locmann.

Lolay, ein Strich Landes in Sardinien.

Loleano, eine Stadt in China, in der Provintz Junnan.

Lolejus, (Valentin) ein Thüringer von Geburt, war Rector bey der Stadt-Schule zu Stettin, und hat dieses Amt vom 1578 Jahre bis zu seinem Ende gantzer 53. Jahr hindurch mit größtem Fleiß und Ruhm geführet; weswegen er von dem Rathe dieser Stadt im Jahr 1627. im 81. Jahr seines Alters und im 4ten vor seinem Tode, in einer feyerlichen Handlung einen sehr schönen, und wegen der daran befindlichen Gold-Stücke überaus kostbaren Lorbeer-Crantz erhalten hat. Er starb im 85. Jahre seines Alters im Jahr 1631. Siehe Johann Micrälius (der ihm in diesem Amte nachgefolget ist) in *Annal. Pomer.* Lib. V. p. 191. Zeiler in epist. *Itinerar.* Tom. II. p. 283. und Andreas Caroli in Memorabilibus ecclesiastic. Sec. XVII. Lib. III. c. 56. p. 692.

Lolhard, (Walther) war der Stiffter derer Lolhardisten.

Lolhardisten, Lolhardi, Lollardi, oder Lolhardistae, von Lolhard also genennet, sollen Ketzer des XIV Jahrhunderts gewesen seyn, und gelehret haben, der Teufel sey mit Unrecht aus dem Himel gestossen worden, Michael und seine Engel solten ewig gestrafft, Lucifer aber selig werden. Maria habe durch die Geburt Christi ihre Jungfrauschafft verlohren, und GOtt bekümmere sich um das nicht, was etwan drey Ellen tieff unter der Erden geschehe, dahero sie an dergleichen Orten die grösten Schandthaten verübet, siehe Roß p. 389. Nach anderer sicherer Meynung aber sind die Waldenser von einem ihrer Lehrer Lolhard also genannt, und ihnen, weil sie Zeugen der Wahrheit wieder das Pabstthum gewesen, die oben angeführten gantz unvernünfftige Irrthümer unverdienter weise Schuld gegeben worden. siehe Walchens Diss. de Lollardis, testibus Veritatis, Jena 1732.

Loliaceum Gramen, spica longiore, *C. B.* siehe Lolium.

Loligo, siehe Blackfisch (langer), Tom. IV. p. 6.

Loligo major, siehe Blackfisch, Tom. IV. p. 3.

Loligo minor, siehe Blackfisch (langer) Tom. IV. p. 6.

St. Lolio Junior, ein Märtyrer, den die Griechen verehren, soll auf der Erden zu Tode geschleifft worden seyn. Seine Feyer begehet man den 27. April.

Lolio similis Phoenix, *I. B.* siehe Phoenix.

St. Lolion, ein Märtyrer bey denen Griechen, wurde mit Fäusten ins Gesicht gantz unbarmhertzig geschmissen, und zu Tode getreten. Er muß mit dem vorigen nicht confundiret werden. Seine Feyer wird den 20. Mertz gehalten.

Lolium, Lolium, *Dod.* Lolium verum, *Gesn. Hort.* Lolium album, *Ger. Park. Raji* Hist. Lolium et Triticum tremulentum, *Adv. Lob.* Lolium gramineum spicatum caput tentans, *I. B.* Gramen loliaceum, spica longiore, *C. B. Pit. Tournef.* Frumentum fatuum, *Lon.* Zinzania Arabum, Frantzösisch Yvraye, oder Zizanie, Teutsch Lulch, Unkraut, Trespe. Ist eine Gattung Gras, oder ein Gewächs, welches Stengel oder Röhren zu drey und vier Fuß hoch treibet, die wie die Stengel an dem Korne sehen, oder auch kleiner sind, vier biß fünff Knoten haben, deren jeder ein langes Blat hervor stösset, das den Stengel mit dem untern Theile umgiebet, grün, dicke und gestreifft, auch so schmal, wie das gemeine Gras ist, und Hunde-Gras genennet wird. Auf denen Spitzen stehen eines Fusses lange Aehren, die eine gantz besondere Gestalt haben; massen sie in gar viel Theile abgetheilet sind, welche eins ums andere an denen Stengeln sitzen und sehen, als ob es eitel kleine Aehren oder Päcklein wären, die aus einigen Fäslein zusammen gesetzet sind, so unten aus dem Grunde eines schuppichten Kelches hervor brechen. Wann diese Fäslein oder Blüthen vergangen sind; so folgen ihnen Körner, die viel dünner, als am Korne sind, wenig Mehl geben und röthlich aussehen. Die Wurtzeln sind zaserig. Dieses Gewächse wächst im Felde unter dem Korne und Gerste; sein Saame führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Das Brod und Bier, worunter zu viel Trespe genommen worden, machen rauschig und verursachen Hauptweh, blödes Gesicht und Tummheit, Raserey und so gar das böse Wesen, bes. *Aristotel.* V. de somno et vigil. 3. *Theophrast. Eres.* Hist. Plant. VIII. 5. *Plin.* Histor. Nat. XVIII. 17. *Galen.* VI. Simpl. und I. de Aliment. Facult. *Plaut.* in Milit. Act. 2. sc. 3. v. 80. und Ovid. I. Fast. v. 691. *Wierum* de Praestig. Daemon. III. 28. *Schenck.* Observ. med. VII. de Venenis ex Plantis Obs. 4. p. 880. und *Zacut. de P.* Med. Hist. V. Hist. 21. fol. 871. *Valentini* in Dissert. de Novell. publ. Usu et Abusu in reb. phys. et med. Giessae Hass. hab. 1707. *Winckelman.* descript. Hass. hat die meisten epidemischen Kranckheiten, als Fieber, Pocken, Masern und dergleichen in denen Acad. Nat. Curios. Dec. II. an. 8. obs. 173. und an. 9. und 10. obs. 93. p. 171. und Append. an. 1712. p. 48. seq. von dem Lulch angemercket, dergleichen *Gottlob Schoberus* in seiner Dissert. medic. de Seminibus loliaceis in Pane assumtis, varios morbos epidemios an. 1722 tempore autumnali, 1723. hyemali in Territorio Moscoviae et Niesnae producentibus &c. gethan. Dahero man sich vor diesem Saamen, so viel immer möglich, zu hüten. Hingegen ist er denen Hünern, Capaunen und sonderlich denen Tauben und Wachteln gesund, welche in kurtzer Zeit davon fett werden, und hat auch in der Artzney seinen guten Nutzen, massen der Saame und das Mehl davon zertheilen, zeitigen und säubern, und in Brey-förmigen Umschlägen zu denen harten Beulen und Geschwülsten, Kröpffen, fressenden und faulen Schäden und kalten Brand, oder so man sich sonst verbrennet hätte, trefflich dienen. *C. Bauhin.* Theatr. Botan. Sect. 4. c. 17. p. 434. rathet, einige Körner davon in Mutter-Beschwerung innerlich zu gebrauchen. Ueberdieses würcket die Trespe, in Ansehung ihres bey sich führenden Schwefels, wie der gemeine Schwefel, den Aussatz und die Flechten zu vertreiben. Bißweilen hat sie mit dem Spies-Glas-Schwefel gleiche Krafft, wenn man z. E. bey Verstopffung der monathlichen und Geburts-Reinigung den Rauch davon in die Gebähr-Mutter steigen lässet, dahero sie auch die Fruchtbarkeit derer Weiber befördern soll, welche fruchtbar-machende Krafft sie auch so gar an denen Bäumen erweiset: Denn wenn man den unter dem Weitzen stehenden Lulch oder Trespe mit der Wurtzel ausreisset, aus demselben einen Crantz verfertiget, und solchen um die Obst-Bäume bindet, sollen dieselbigen ihre Früchte nicht unreiff abfallen lassen, sondern bis zur rechten Zeit behalten, bes. *Constant. Caesar.* X. de Agric. 87. Lolium heisset auf Griechisch *αἶρα*, und ist Lolium so viel, als *δόλιον*, adulterinum, unächt: Denn man glaubet, der Lulch entstehe von dem Korne und der Gerste, die aus der Art geschlagen sind.

Lolium, siehe Dort. Tom. VII. p. 1337.

Lolium, *Dod.* siehe Lolium.

Lolium, *Fuchs.* siehe Nigellastrum.

Lolium, *Loniceri*, siehe Dort. Tom. VII. p. 1337.

Lolium album, *Ger. Park. Raji* Hist. siehe Lolium.

Lolium decimum, *Trag.* siehe Aegilops *Plinii*, Tom. I. p. 630.

Lolium et Triticum tremulentum, *Adv. Lob.* siehe Lolium.

Lolium gramineum spicatum caput tentans, *J.B.* siehe Lolium.

Lolium murinum, *Cast.* siehe Phoenix.

Lolium quartum, *Trag.* siehe Phoenix.

Lolium rubrum, *Ger. Lob.* siehe Phoenix.

Lolium rubrum, sive Phoenix, *Park.* siehe Phoenix.

Lolium verum, *Gesn.* Hort. siehe Lolium.

Lolium 2. *Trag.* siehe Festuca, Tom. IX. p. 669.

Lolius, siehe Blackfisch (langer), Tom. IV. p. 6.

Lollard, Lolhard (Walter) welcher dem Orden der Fratricelliorum ergeben war, wie Joh. Trithemius in Chron. Hirsaugiensi p. 211. ad annum 1315. schreibet. In diesem Jahre fieng er an in Deutschland zu predigen, daß die Messe, die letzte Oelung, die eigene Gnugthuung vor die Sünde und des Pabsts Gewalt verwerflich sey. Ingleichen, daß die Vorbitte der Heiligen, und die Sacramenten der Kirche unnützlich wären, wie auch alle Ceremonien und Verordnungen der Römischen Kirche, und daß die bösen Engel noch einmahl sollen selig werden. Ueber dieses hat man ihn beschuldiget, daß er gelehret: es hätten die guten Engel noch mehr, als Lucifer, die höllische Pein verdienet; GOtt straffte keinesweges die Sünden; die Tauffe sey von keiner Krafft; die Busse könne man entbehren; der Obrigkeit dürffe man nicht gehorchen; und was dergleichen mehr ist, welches aber die, so es mit ihm gehalten, als ungegründete Vorwürffe wiederlegen. Indessen ist gewiß, daß man ihn 1322. zu Cöln lebendig verbrannt. *Du Pin* Bibl. Eccl. T. XI. *Morer.* Dict. in Lolhard. Er bekam nach Aussage des Trithemii einen so grossen Anhang, vornehmlich in Böhmen und Oesterreich, daß wohl 80000. von seiner Secte gefunden wurden, wovon die meisten mit grosser Standhafftigkeit den Tod erlitten. In den folgenden Zeiten hat man nicht nur diejenige, so sich insonderheit zu seinen Lehr-Sätzen bekennet, sondern auch überhaupt die, so des Pabsts Autorität angefochten, vornehmlich aber die Waldenser und Wiedertäuffer, Lollardisten genennet, welche Benennung von einigen ohne Grund von dem Lateinischen Wort Lolium, Unkraut, hergeleitet worden. siehe Waldenser. *Spelman's* glossar. *Trithemius. Henry d'Anvers* treatise of baptism.

Lollardisten, Lat. Lollardi, Lullardi, kommen von denen Fratricellis und Beguardis her, welche sich im Jahr 1315. zu Krems in Unter-Oesterreich und an andern Orten hervor gethan haben. Diejenigen Scribenten, welche vorgeben, die Lollardisten wären zu Wicklefes Zeiten entstanden, und desselben Schüler gewesen, irren; dieweil dieselben 50. Jahr vor Wicklefen sind bekannt worden. Sie haben ihren Ursprung von Lolhard (Waltern), welcher dem Orden der Fratricellorum ergeben war, wie Joh. Trithem. in Chron. Hirsaugiensi p. 211. ad an. 1315. schreibet: *Lenfant* in Hist. Concilii Pisani Lib. VI. p. 171. führet einen Engelländer an, welcher gemeinet hat, sie hätten den Nahmen von Lolio, Unkraut, welches sie ausgestreuet hätten, bekommen. Aber dieses ist vielleicht auf die Wicklefiten in Engelland zu deuten, welche wegen Uebereinstimmung der Lehre, auch Lollardi sind genennet worden. Andere halten davor, sie wären von Lullardis, d. i. Deum laudantibus, denen, die GOtt loben, also benahmet worden. Th. von Kempis hat sich lieber einen Lollardisten, als einen Herrn wollen nennen lassen. Wie die Vorfahren der Lollardorum, die Waldenser, Arianer, Manichäer, Adamiten, Cathari, die Armen von Lion, Fratricelli oder Brüderlein, Insabbatarii, Lollardi, Pileati u. s. w. zum Schimpffe heissen musten; (davon in dem bedrückten Palm-Baum christlicher Wahrheit p. 4. nachzulesen,) so haben die Lollardi, welche aus den Waldensern entsprungen waren, gleiches Unrecht erlitten. Sebast. Franck von Wörd schreibet in der dritten Chronicka der Päbst- und geistlichen Händel, ꝛc. Lib. III. p. 165. „Diese Lollardi nehmen nichts an, dann „das in der heiligen Schrifft lauter im Buchstaben „wird ausgedruckt, lassen keine Auslegung oder „Exposition zu, sondern was deren zu- oder abgele„get wird, achten sie vor eine greuliche Gotteslaste„rung. Diese seynd vor andern des Pabsts Ke„tzer, und nicht unbillig.„ Trithemius aber legt den Lollardis folgende so genannte Irrthümer bey. 1.) Die Messe sey eitel, und habe keinen Nutzen. Die Lollardi haben niemahls, wie die Wicklefiten, das H. Abendmahl, aber allezeit die Mißbräuche des Meß-Opffers verworffen, welche, wie andre üble Gebräuche von Gregorio M. herkommen. Zu denen Lollardis trat 1340. Cont. Hayer, und stritte hefftig wieder die Messe; auf diesen folgte Wicklef. 2) Lucifer sey mit seinen Geistern mit Unrecht aus dem Himmel verstossen, und werde mit denselben wiederum in die Seligkeit versetzet werden. Michael und alle Engel, wie auch diejenigen, die es nicht mit ihrer Parthey hielten, solten ewig gepeiniget werden; daher redeten sie einander an: Es grüsse dich, der unrecht gelitten, d. i. Lucifer. Diese falsche Beschuldigung, welche niemand als Trithemius erzehlet, rühret daher, daß man die Waldenser und Lollardisten Manichäer genennet, und ihnen gerne noch grössere Irrthümer hat beymessen wollen. 3) Wenn die Maria nach der Geburt eine Jungfrau geblieben, so habe sie einen Engel gebohren; sie sey nach der Geburt keine Jungfrau mehr gewesen. Die Joviniani hatten dieses lange vorher gelehret; von den Lollardisten ist es nicht erwiesen; wenn es aber geschehen seyn solte; so haben sie es vermuthlich von der leiblichen, nicht aber sittlichen Jungfrauschafft verstanden. 4) Sie sollen sich gerühmet haben, daß sie 12. Apostel hätten, welche das gantze Reich alle Jahr beschaueten; unter welchen die beyden Aeltesten alle Jahr in das Paradies giengen, allwo sie von Elia und Enoch die Macht zu binden und aufzulösen bekämen, welche sie ihren andern Mitgliedern mittheileten. Weil die Manichäer gewohnt gewesen, 12. Jünger nach dem Exempel der 12. Apostel zu erwählen; so hat man solches den Lollardisten auch zuschreiben wollen. Haben aber die Lollardi, unter dem Nahmen der Apostel, Evangelische Prediger verstanden, so ist darinnen nichts unrechtes. Das übrige aber ist von den andern Lehren der Lollardisten

sten weit entfernet. 5) Sie hätten gelehret, wenn die Tauffe ein Sacrament wäre, so wäre ein jedes Bad ein Sacrament, und folgends, ein jeder Bader ein Gott. Weil die Lollardisten nicht, wie die Papisten, dem äusserlichen Zeichen des Wassers, sondern der göttlichen Krafft, die damit verbunden ist, die Würckung der Seligkeit zueigneten, auch über dieses die letzte Oelung und den Ehestand vor keine Sacramente hielten; so hat man ihnen mit List dergleichen Irrthum Schuld gegeben. 6) Sie handelten wieder das Sacrament der Busse; weil sie vorgaben, die Sünden würden ihnen, wenn sie dieselben überhaupt auch nicht nur den Priestern, sondern andern Leuten bekenneten, vergeben. Wenn man die Sache genau betrachtet, so haben die Lollardi hiermit ein Zeugniß der Wahrheit abgeleget. Diese Beschuldigung kömmt auch mit der Anklage der 12. Apostel nicht überein. 7) Eine consecrirte Hostie sey ein gemachter Gott. Es ist klar, daß die Lollardi der Päpstischen Verwandlung haben wiedersprechen wollen. Im 9ten Jahrhunderte suchte Paschasius Ratbertus in Franckreich die Verwandlung zu behaupten, ihm ward aber hefftig wiedersprochen. Im 10den Jahrhunderte nahm die Lehre überhand. Im 11ten Jahrhunderte behauptete Berengarius die Figur im H. Abendmahle, welche unterschiedene Versammlungen wiederlegt haben. Im 12ten Jahrhunderte stritten die Waldenser wieder die Verwandlung. Zu der Zeit kam das Wort Transsubstantiatio auf. Diese wurde 1215. in dem Lateranischen Concilio feste gesetzet, worauf die Anbetung des Sacraments erfolgete. 8) Der Ehestand sey eine beschworne Hurerey. *Claudius Coussardus Reinerius* sagt beym *Usserio* de Christianorum Eccles. successione c. 8. Die Waldenser geben vor, die Ehe sey eine geschworne Hurerey, wo die Ehegatten nicht züchtig leben. Dieses ist wohl auch der Lollardisten Meynung gewesen. 9) Daß sie gesagt: Wir gläuben: Je mehr Oel auf den Sallat gegossen sey, desto besser sey er. Die letzte Oelung soll auf solche Weise von den Lollardisten seyn verspottet worden, welche sie nicht haben vor ein Sacrament halten wollen. Weder Christus noch die Apostel haben dieses Sacrament gestifftet. Die Krancken sind nicht darum mit Oel gesalbet worden, daß ihnen ein Zehr-Pfennig in einem Sacrament mitgetheilet würde, sondern daß sie wieder gesund werden möchten. 10) Daß sie die Einweyhungen der Kirchen, die Segnungen der Kirchhöfe, der Palmen, des Saltzes und des Wassers verworffen haben. Es ist eine alte Gewohnheit die Tempel zu weyhen. *Dio Cassius* schreibet Lib. 43. in vita Jul. Caesaris: Nachdem er (Caesar) den Tempel der Veneris, welche er vor die Urheberin seines Geschlechts ausgab, gebauet hatte; so weyhete er denselben alsbald ein, und hielt dabey allerhand Schauspiele. Hernach weyheten die alten Christen ihre Tempel, als derselben unter Constantino M. viel gebauet worden, mit grosser Pracht. Eusebius rühmet die Einweyhungen der bereits neuerbauten Bet-Häuser. Lib. X. c. 3. Hist. Eccl. und Lib. IV. c. 43. de Vita Constantini erzehlet er, daß der Tempel, den Constantinus in dem 30. Jahre seiner Regierung über des Heylandes Grabe zu Jerusalem herrlich erbauet gehabt, mit vielem Gepränge eingeweyhet worden. Die alten Christen sonderten die Tempel durch die Einweyhungen bloß zum heiligen Gebrauche ab, die Päbstler aber bilden sich ein, in einer solchen Weyhung sey eine grosse Krafft, die Kirchen würden dadurch heilig, wie ehemahls die Stiffts-Hütte, und der Tempel Salomonis. Weil aber daselbst GOttes Gegenwart sich sonderbar offenbahrete; so ist so wohl daher kein Schluß zu machen. siehe Artic. Smalcald. p. 337. Was die Kirchhöfe betrifft, so haben die ersten Christen auf denenselben Gottesdienst gehalten, und diejenigen, die um der Wahrheit willen ihr Leben dargegeben, und daselbst begraben worden, gepriesen. *Euseb.* Hist. Eccl. Lib. VII. c. 2. Die Römer haben auch Kirchhöfe gemacht; weil nach dem Gesetze der XII. Taffeln: Hominem mortuum in urbe ne sepelito, ne urito, nicht erlaubet war, die Todten in der Stadt zu begraben. Doch wiederfuhr die Ehre gleichwohl grossen Helden. Die Einweyhung der Papisten aber ist mit vielem Aberglauben verbunden. Dieses muß man auch von der Weyhung der Palmen sagen, welche an dem so genannten Palm-Sonntage zur Erinnerung des Einzuges des Heylandes zu Jerusalem vorgenommen wird, und worauf grosse Aufzüge gehalten werden. Gregorius M. soll der Stiffter von der Weyhung der Palm-Zweige seyn. Den Gebrauch beschreibet *Thom. Naogeorgus* in Regno Papist. Lib. IV. also: Sie haben einen höltzernen Esel, setzen einen höltzernen Menschen darauf, und ziehen den Esel auf Rädern aus der Kirche. Alsdenn streuet das Volck Palmen-Weyd u. Myrten und andere Zweige dem Esel vor die Füsse, weiset mit denen Fingern auf den höltzernen Reuter und ruffet: Dieses ist der, welcher im Nahmen des HErrn kommet. Hernach heben diese Leute die Aeste und Zweige, welche gleichsam von den Füssen des Esels consecriret sind, auf, und meynen, wenn sie diese hätten, so wären sie vor dem Donner und anderm Ungewitter sicher. Was die Verwerffung des geweyheten Saltzes und Wassers anlanget, so ist bekannt, daß das Weyh-Wasser, welches der Römische Bischoff Alexander I. soll aufgebracht haben, aus Heydnischen und Jüdischen Reinigungen herzuleiten sey. 11) GOtt wisse und straffe nicht das Böse, so unter der Erden vorgehe. Die Lollardisten wären in Hölen und verborgenen Oertern unter der Erden zusammen gekommen, der Vater habe mit der Tochter, der Bruder mit der Schwester, und der Sohn mit der Mutter Blut-Schande getrieben. Als ein Lollardisches Mägdgen hätte sollen verbrannt werden, und solches von dem Richter gefragt worden, ob es noch eine Jungfer sey? habe es vor allen geantwortet: Auf der Erden sey sie eine Jungfer, aber unter der Erden nicht. Wer siehet nicht, daß dieses ungegründete Beschuldigungen sind, dergleichen die Heyden ehemahls denen Christen aufgeheffet haben. siehe *Min. Felix* c. 31. Solche Dinge haben die Papisten auch denen Waldensern zur Ungebühr aufgebürdet. siehe *Guid.* Carmelita ap. Alph. de Castro Lib. 4. sub tit. coitus. it. *Reinerius Saxonus* in Libro contra Waldenses, c. 4. 12) Die Römische Kirche sey nicht Christi, sondern der Ungläubigen Kirche; die Lollardisten hätten derselben Ordnungen, wie auch die Prälaten und

Diener

Diener verachtet. Daran haben sie nicht unrecht gethan: Die Waldenser haben die Römische Kirche auch die Babylonische Hure, und den Baum, den Christus verflucht habe, genennet. Thuan Lib. VI. ad an. 1550. Wicklef hat mit den Seinigen eben dergleichen gelehret. Thom. Walsingham in Hist. Anglic. 13) Sie hätten das Fasten verspottet. Sie haben das Päbstliche Fasten, so nur in Erwählung gewisser Speisen, und in gezwungener Enthaltung vom Fleisch-essen bestehet, verworffen. Denn das rechte Fasten ist nach Augustini Erklärung Tract. XVII. in Joh. c. 5. wenn man sich von der Sünde und der ungeziemten Lust der Welt enthält. 14) Der Meineyd sey erlaubt. Dieses wäre erst zu erweisen. Jac. Aug. Thuan Lib. XVII. ad an. 1560. erzehlet, die Waldenser des 16. Jahrhunderts, unter deren Nahmen auch die Lollardisten verborgen sind, hätten vor dem Meineyd und andern Sünden einen Abscheu gehabt. 15) Sie hätten behauptet, die Verdienste und Vorbitten aller Heiligen verdienten nichts bey GOtt. Hierinne haben sie recht, wie auch verständigere Päbstler diesen gottlosen Aberglauben erkannt haben. Die Papisten halten die so genannten Heiligen nicht allein vor Vorbitter, sondern auch vor Versöhner und Mittler; vornehmlich nennen sie die Mariam propitiatricem, redemtricem mundi, welches nach einer groben Abgötterey schmecket. Weil Walter Lollard, der Urheber dieser Secte, bey der erkannten Wahrheit beständig blieb, so wurde er zu Cöln gefänglich eingezogen, und 1322. verbrannt; solches ist auch vielen Nachfolgern wiederfahren. siehe Phil. von Limborch in Hist. Inquis. Lib. I. c. 18. Dennoch aber breitete sich die Lehre der Lollardisten fast durch die gantze Welt, sonderlich in Oesterreich, Böhmen und andern Orten aus. In Britannien kam sie durch Wicklefen, welcher noch neue Grund-Sätze darzu that, sehr empor. Walch in Diss. de Lollardis Sec. XIV. testibus veritatis, Jena 1732.

Lollia, ist bey dem Cicero, *ad Famil.* lib. VIIII. Ep. 22. eine, damahls bekannte Courtisane zu Rom.

Lollia, eine berühmte und gelehrte Frau zu Cölln am Rhein, so ums Jahr Christi 48. florirete. Sie war in der Philosophie und andern freyen Künsten sehr erfahren. Siehe Frauenlob in der lobenswürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber, p. 21.

St. Lollia, siehe St. Eustochius, Tom. VIII. p. 2233.

Lollianus, ein Sophiste, von Ephesus, und Schüler des Isäus von Assyrien, lebte zu den Zeiten des Kaysers Hadrians. Seine Schrifften sind verlohren gegangen. Suidas, ingl. Philostratus in vitis Sophistar.

Lollianus, (*Spurius Servilius*) war einer von den Tyrannen, oder Gegen-Kaysern, welche sich zu des Kaysers Gallieni Zeiten im 3ten Jahrhunderte in dem Römischen Reiche aufwarffen. Lollianus rebellirte in Franckreich wieder Posthumum, welcher auch in einer Schlacht umkam, worauf sich Lollianus des Regiments angemasset; und nicht nur des grösten Theils der Gallischen Städte sich bemächtiget; sondern auch in Deutschland um sich zu greiffen angefangen, bis er von den Soldaten umgebracht wurde, weil sie die viele Arbeit, so er ihnen zu der Wiederherstellung der alten Kriegs-Zucht auflegte, nicht ertragen wollen. *Trebellius* in vitis 30. Tyrann.

Lollinus, (*Aloysius*) Bischoff zu Belluno. Er war aus einem alten Patritien-Geschlechte zu Venedig, und hatte den Ruhm, daß er reich an Erfindungen, starck an Belesenheit, und einer der gelehrtesten Prälaten seiner Zeit. Ohngeachtet er das Wohl seiner Kirche, welcher er von 1596. bis an seinen den 30. Mertz 1626. erfolgten Tod mit gröster Auferbaulichkeit vorgestanden, nach allem Vermögen zu befördern gesuchet, so hat er doch daneben viele schöne Schrifften verfertiget, welche allerseits von seinem gottseligen Eyfer Zeugen abgeben können. Es sind solche der Zeit nach: 1) Episcopalium curarum characteres, die er Vrbano VIII. als er Pabst worden, in einem Gedichte zugefertiget, und welche nebst einigen andern von seinen Wercken zu Belluno 1630. in fol. gedruckt; 2) Epistolae miscellaneae; 3) Disceptationes Philologicae; 4) de Christiana perfectione; 5) quando Christiano homini Deus sit orandus; 6) Amuletum aduersus Amadiscariae lectionis maleficia; 7) de munere Christiani pacificatoris; 8) de non properanda manuum impositione; 9) de scrupulis; 10) de curiositate; 11) de foenebri malo; 12) de origine malorum; 13) Disputationes ad Donatum Maurocenum; 14) Lachrymae in funere Andr. Mauroceni, Padua 1619. in 4; 15) de elementari pietate dialogus; 16) de Iuuentutis cura et de non procando; 17) Soliloquium; 18) de Scopendi verbo in Psalmis posito ad Donat. Maurocenum; 19) de stirpium creandi Regis causa conuentu ex Israelitarum libro; 20) Praefatio in Poemation Noctua inscriptum et Epistola de non deserendo grege, Venedig 1625. in 4; 21) eine Uebersetzung von Africans oder Adrians Einleitung in die H. Schrifft aus dem Griechischen ins Lateinische u. a. m. *Baron.* Annal. Tom. IX. ad an. 813. num. 10. erwehnet mit vielem Lobe, daß er von ihm den *Theophanes* in Handschrifft Griechisch bekommen, und *Gaddius* de Scriptor. non Eccles. Tom. II. p. 7. gedencket seiner ebenfalls im besten. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. V. p. 167. sq.

Lollia Paullina, war des M. Lollii Enckelin, und wurde an den C. Memmium, einen vornehmen Römer, verheyrathet. Der Kayser Caligula aber nahm sie ihm endlich weg, und vermählte sich mit ihr. Er ließ sie aber bald wiederum von sich, mit dem ausdrücklichen Verbot, daß sie niemand weiter berühren solte. *Sueton.* in Calig. c. 35. ibi Interpp. Von ihrem kostbaren Schmuck, den sie ihrem Groß-Vater, dem vorgemeldten Lollio, zu dancken gehabt, handeln *Plinius* in Hist. Nat. IX 35. und *Solinus* c. 53. extr. mit mehrern. Die Agrippina, des Germanici Tochter, ließ sie endlich hinrichten. *Tacitus* in Annal. XII. 22.

Lollius, ist bey dem *Cicero* ad Famil. lib. V. Ep. 3. der L. Lollius, ein Praetor zu Rom, so aber sonst auch eben nicht weiter bekannt ist.

Lollius, ist bey dem *Horatio* lib. IV. Od. 9. v. 33. ingleichen Lib. I. Ep. 2. v. 1. der Lollius, von dem im Articel M. Lollius ein mehrers.

Lollius, (*Albertus*) war ein Poet und Redner von Ferrara in dem 16. Jahrhunderte. Man hat von ihm verschiedene sinnreiche Schrifften, als 1) la Virtu degli academici passati; 2) nobilità creanza de presenti Orationi; 3) l'Aretusa; nebst vielen Reden, davon ein Band zu Ferrara 1563. in 4. heraus gekommen; diejenige aber, welche vom Lobe des Land-Lebens handelt, und aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt ist, stehet in Joachim Camerarius gesammleten Opusculis de re rustica, die zu Nürnberg 1596. in 8. erschienen. *Ghilini* in Theatr. d'huom. letterati P. I.

Lollius, (*Marcus*) war Bürgermeister zu Rom im Jahr der Stadt 733. Der Kayser August gab ihm 729. das Regiment über Galatien, Lycaonien, Isaurien und Pisidien. Nachher commandirte er im Jahre der Welt 3934. als Legatus Caesaris in Nieder-Deutschland, hohlete aber von dem Clogione, dem Generale der Sicambrorum, Usipetum oder Usipiorum und Tencterorum, eine ziemliche Schlappe ein, indem er auch so gar den Adler der 5ten Legion verlohr. *Vellejus Paterc.* L. 2. c. 97. *Dio Cass.* L. 54. p. 363. *Sueton.* in August. c. 22. Doch brachte er es endlich so weit, daß ein Friede geschlossen wurde; dahero der Kayser August wieder mit ihm zufrieden war, und ihn endlich gar zum Hofmeister seines Enckels, des jungen Cajus machte, welchen er mit Kayserlichen Befehlen nach Orient schickte. Allein Lollius, welcher bishero seinen Geitz und andere Laster auf das listigste verborgen hatte, gab sich auf der Reise so bloß, daß er denen Leuten unsäglichen Reichthum auspreßte. Ja, damit man seiner nicht so leicht entbehren möchte, erregte er heimlich Wiederwillen zwischen Tiberio und Cajo, und rieth dem König der Parther, die Friedens-Tractaten zu verzögern. Durch diese offenbahre Verbrechen, da sonderlich das letztere der Parthische König selbst dem Cajo in einer mit ihm gehaltenen Unterredung zu wissen soll gethan haben, verfiel er auf einmahl in Ungnade, und erfolgte darauf sein Tod; wiewohl man nicht gewiß weiß, ob er an einer Kranckheit gestorben, oder selbst Hand an sich gelegt habe. *Vellej.* Hist. Lib. II. *Solin.* Polyhist. c. 53. Sonst hat er sich 738. durch Ueberwindung der Bessorum bekannt gemacht. Er hinterließ einen Sohn, der auch Bürgermeister worden, und Lollia Paullina, welche Caligula ihrem Gemahl dem C. Memmio wegnahm und heyrathete, solche aber hernach wieder verstieß, war seine Enckelin. *Paterculus* L. II. c. 98. *Sueton.* in Tiber. c. 12. *Tacit.* Annal. L. 3. c. 48. *Dio Cass.* l. c. *Horat.* L. 4. Od. 9. *Bayle.*

Lollius Urbicus, ein Lateinischer Geschichtschreiber im 3ten Jahrhunderte unter den Kaysern Macrino und Heliogabalo, der die Geschichte seiner Zeit beschrieben, welche von Lampridio Indiadum c. 9. angeführet wird. Ein anderer Lollius Urbicus war des Kaysers Antonini Pii Feld-Herr wieder die Britannier, die er auch überwunden hat. *Jul. Capitol.* Anton. Pii c. 5.

Lollus, war ein Abgott, den die alten Francken um Schweinfurt verehrten. Dessen Bild war aus Ertz, in Gestalt eines Jünglings mit krausen Haaren, der mit dem rechten Daumen und Zeige-Finger die Zunge hielt, in der lincken Hand aber einen Becher hatte, woraus etliche Korn-Aehren hervor ragten, um den Hals aber hiengen einige an einander gereihete Mohn-Häupter. Hiedurch soll die Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit angedeutet worden seyn. Derjenige Strich Landes an dem Mayn, wo die besten Weine wachsen, wird noch heutiges Tages das Lohla genannt, und wenn man einen ungeschickten Menschen schimpffen will, heißt man ihn einen grossen Löll. *Boerisius* in Miscellan. Lips. Tom. III. p. 307. wo zugleich dessen Bildnis zu finden.

Lolo thau heisset bey den Zigeunern roth Tuch.

Lolu, ein Freygelassener Noradin des II. Fürsten von Aleppo, führte nach dessen Tode die Vormundschafft über dessen hinterlassenen minderjährigen Sohn, Malek Al Caher. Nachdem dieser Sultan im neunten Jahre seiner Herrschafft gestorben, und zwey minderjährige Söhne hinterließ, so blieb die Herrschafft in denen Händen des Lolu, welcher endlich nach beyder Absterben durch den Chalifen Mostanser zum Fürsten von Mesopotamien erkläret wurde. *Herbelot* in Arabek.

Lomagne, Leomania, eine kleine Landschafft in Gascogne, davon Vic die Haupt-Stadt ist.

St. Loman, Lomanus oder Lumanus und St. Fortchern, Bischöffe zu Antrym in Irrland. Des letztern Mutter war des H. *Patricii* Schwester, und wurde er vom H. Loman, als derselbe nach Antrym kam, samt seinen Eltern bekehret. Als St. Luman einsmals tauffen wolte, und kein Wasser hatte, entsprung gleich auf der Stätte ein Brunn. Er gehorchte dem H. *Patricio* gantz genau in allen Dingen, und bekam von des H. Fortcherns Eltern grosse Güter geschenckt, indem sie anders wohin musten. Er stifftete die Kirche zu Antrym, und schrieb das Leben des H. *Patricii*, noch da derselbe lebte. Das ihm angebotene Bisthum wegerte er sich lange anzunehmen, und legte es auch nach dem dritten Tage wieder nieder. Er nahm sich auch vor, mit weltlichen Händeln nichts mehr zu thun zu haben, bauete das Kloster Rosrurrum genannt, welches vielleicht die Kirche de Kill-Fortchern in Lein bedeuten soll, und wurde der H. Finnian um das Jahr 460. von ihm allda getaufft, und bis auf das Jahr 490. unterrichtet. Uebrigens werden diesen beyden noch viele andere von einigen Schrifftstellern beygesellet, ob selbige aber Heilige seyn, ist ungewiß. Man begehet ihre Feyer den 17. Februar.

Lomas Cantoral, (*Hieronymus de*) ein Spanischer Poet aus Valladolid, lebte in der andern Helffte des 16. Jahrhunderts, und schrieb verschiedene Gedichte, welche man unterm Titel: Obras poeticas zu Madrit 1577. in 8. zusammen gedruckt hat. *Anton.* in Bibl. Hisp.

Lomazzi, (*Joann. Paul.*) war zu Mayland 1598. gebohren. Er brachte sich so wohl in der Gelehrsamkeit, als in der Mahler-Kunst grosse Ge-

Geschicklichkeit zu wege, ohngeachtet er in der besten Blüthe seines Alters das Gesicht verlohren. Man hat von ihm 1.) einen zu Mayland 1584. in 4. gedruckten, hernach zu Oxford 1598. ausgelegten Tractat von der Mahler-Kunst in 7. Büchern, welchen er dem Herzog Carl Emanuel von Savoyen zuschrieb; 2.) Idea del tempio della pittura; ebend. 1590. in 4; nebst verschiedenen Gedichten. *Ghilini* Theatr. *Barberini* Bibl.

Lombard, Lombart, Lommart, Leih-Pfand, Accidenz-Hauß, Lehn-Banco, Lehn-Banck, Leih-Hauß, Lat. Mons Pietatis, Frantzösisch Table de Prêt. Ein zusammen gelegtes Capital, aus welchem auf gewisse erträgliche Bedinge, und gegen Einsetzung eines sicheren Pfandes jedermann Geld zu leihen bekommen kan, und zwar auf gewisse Zeit, nach deren Verlauff man es wieder lösen, oder so es kein verderblich Pfand, die Zinse davon abtragen, und einen neuen Pfand-Zettel nehmen muß, oder es wird in Auctionen verkauffet, bey welchen der Lombard zuvor das seinige wegnimmt, das übrige aber dem Versetzer zustellet. Diese Erfindung kömmt aus Italien, da dergleichen erst als ein Allmosen zusammen gebracht, nachgehends aber, als eine Art, sein Geld sicher, obgleich mit geringem Vortheil, anzulegen, verbessert und beybehalten worden, wie die zu Rom und Bologna aufgerichteten Lombarden vor andern zeugen. Nunmehr sind dergleichen in Franckreich, Holland, auch in Deutschland zu Hamburg, Berlin und vielleicht noch an andern Orten aufgerichtet worden. Es ist solches eine trefliche und christliche Verordnung und Anstalt den Juden-Wucher zu hemmen, und die Bürger und armen Leute bey Nahrung und im Lande zu behalten, dahero eine jede Obrigkeit dahin bedacht seyn solte, ein solches Hauß in ihren grossen oder kleinen Städten anzulegen. Es sind ausführliche Schrifften *Th. Boninsingii*, *Dor. Asciani* und *Elychnii* Gottlieb de Montibus Pietatis vorhanden.

Lombard (Daniel) von ihm ist Comparaison des deux histoires, de *Mezeray* et du *Gabr. Daniel* en deux Dissertations, avec une Dissertation sur l'utilite de l'histoire, zu Amsterdam 1723. in 4. zum Vorschein gekommen.

Lombard, (Eugenius). Unter diesem Nahmen hat Cöl. Sfondrati heraus gehen lassen regale Sacerdotium Romano Pontifici assertum et quatuor propositionibus explicatum, 1684. in 4.

Lombard, (Johann Heinrich von) Herr von Gourdon, war Präsident im Rath zu Nice in Provence, und schrieb einen Panegyricum auf Franz Gaufridy, der als Parlaments-Rath von Provence 1689. gestorben. Es ist solcher dessen Histoire des Comtes de Provence, welche zu Aix 1694. in fol. gedruckt, vorangesetzt. *Le Long* Bibl. Franc.

Lombardelli, (*Gregorius*) ein Italiänischer Dominicaner von Siena in Toscana, dessen beyde Brüder, der eine als Professor der Rhetorick, von dem in folgendem Artickel; der andere als Doctor Medicinae, daselbst in grossem Ansehen stunden, *Vgurgier*. Pomp. Senens. tit. 14. 17. und 18; legte sich nebst der Theologie auch auf die Historie; ward General-Visitator und Consultor St. Officii von Siena; soll auch verschiedene mahl, vom Groß-Hertzog zu Florentz zur Bischöflichen Würde ernennet worden seyn, die er aber nicht angenommen. Er starb in seinem Profeß-Hause zu Siena 1613. den 21. May. Von seinen Ascetischen Schrifften werden folgende nahmhafft gemachet: 1) Discorso della perseveranza Cristiana; 2) della tribulazione e del valore della pazienza; 3) della custodi de gli angeli intorno a gli huomini; 4) quistione intorno alle tentazioni, se si devino cercare ó no; 5) del SS. nome di Dio; doch wird nicht gemeldet, ob sie gedruckt oder noch in Handschrifft liegen. Seine historische Wercke sind: 1) Veritas stigmatum B. Catharinae de Senis, daraus hernach ein Auszug in Italiänischer Sprache zu Siena 1601. in 4. zum Vorschein kommen; 2) Leben S. Galgani, ebend. 1577. in 4; 3) Leben B. Nerae Tolomei, ebend. 1583. in 4; 4) Leben B. Aldobrandesca Ponzii de' Bellanti, ebend. 1584. in 4; 5) Leben B. Io. Bapt. Tolomei, ebend. 1584. in 4; 6) Leben der Stiffterin des grossen Hospitals S. Maria della Scala in Siena, ebend. 1585. in 4; 7) Leben von der B. Sorore zu Siena, ebend. 1585. in 4; 8) Leben der H. Genofeva, ebend. 1586; 9) Leben B. Franci von Siena, ebend. 10) Leben vieler Augustiner, die Beati genennet worden; 11) Leben Petr. Jeremiae von Palermo; 12) Leben B. Bonavent. Tolomei, Florentz 1593. in 4; 13) Leben des Heil. Martialis, ersten Bischoffs zu Limoges, ebend. 1595. in 4. Denen andere noch das Leben des Heil. Ambrosii Sansedoni, B. Thom. Nacci, B. Jo. Piccolomini, und eine Historie vom Dominicaner-Convent zu Siena, alles im Italiänischen geschrieben, beyfügen. *Razzius* Huom. illustr. p. 330. *Vgurgier*. l. c. p. 355. und 367. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 384. sq.

Lombardelli, (*Horatius*) ein Bruder des vorherstehenden, lebte zu Siena in der andern Helffte des 16den Jahrhunderts als Professor der Rhetorick, und machte sich durch folgende Schrifften berühmt, als: 1) de gli punti e de gli accenti, Florentz 1566. in 8; 2) l'arte del puntare i scritti, Siena 1585. in 8; 3) Difesa del zeta, Florentz 1586. in 8; 4) de gli vfizii e costumi de' Giovani, ebend. 1585. in 8; 5) Or. de hominis fine, Siena 1549. in 4; und 6.) eine Uebersetzung Florentz Volusenus Gesprächs von der Gemüths-Ruhe aus dem Lateinischen ins Italiänische. *Vgurgier*. Pomp. Senens. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lombardey, Lombardie, Lat. Longobardia, also heist man einen grossen Theil von Italien, darunter der gröste Theil von Gallia Cisalpina vormahls begriffen war, von dessen alten Einwohnern, den Longobarden, also genennet, und theilet denselben in die Ober- und in die Unter-Lombardie,

bardie, oder auch in die Lombardie disseit und jenseit des Po. Die Ober-Lombardie, wird auch Æmilia genennet, (siehe Æmilia, Tom. I. p. 646.) ist der Westliche Theil, und begreiffet Piemont nebst seinem Zugehör, wie auch die Herzogthümer Montferrat, Ferrara, Parma, Modena und Meyland. Die Unter-Lombardie, ist der Oestliche Theil, nemlich Parma, Modena, Mantua, Ferrara, Bologna, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Cremona und Bergamo, nebst ihren zugehörigen Ländern. Die Lombardie disseit des Po, so der Alten Gallia togata ist, und von denen Italiänern Lombardia di qua del Pò genennet wird, begreiffet alles von der Ober- und Unter-Lombardie, was zwischen dem Po und dem Apenninischen Gebürge lieget. Die Lombardie jenseit des Po, so der Alten Italia transpadana ist, und von den Italiänern Lombardia di là del Pò genennet wird, aber ist alles, was sich auf der Nördlichen Seite zwischen dem Po und den Alpen befindet. Die Franzosen hatten sich fast der gantzen Lombardie nach Absterben König Carls II. in Spanien bemächtiget, wurden aber nach und nach durch die Kayserlichen und Savoyischen Waffen ziemlich ins Enge getrieben, daß sie endlich 1707. im Mertz, vermöge eines geschlossenen Tractats mit den Alliirten, alle Plätze in der Lombardie evacuiret haben. Im Jahr 1733. und 1734. wurde die Lombardey wiederum ein Kriegs-Theater, und dieselbe von den Alliirten Frantzösischen, Savoyischen und Spanischen Truppen gröstentheils eingenommen, so daß der Kayser fast nichts als die Stadt Mantua nebst einigen geringen Plätzen behielt. Nachdem aber den 3. Oct. 1735. die Präliminarien, zwischen dem Kayser und Franckreich unterzeichnet waren, wurde bald darauf der Waffen-Stillstand unter den Armeen publiciret, und den Kayserlichen Meyland, Parma und Placentz eingeräumet. Dieses Theil von Italien ist über alle massen fruchtbar und schön. Von den Geschichten des Volcks, welches diesem Lande den Nahmen gegeben, siehe Langobarden, Tom. XVI. p. 657. seqq. *Alberti* Italia. Schauplatz des Kriegs in Italien.

Lombardi, (*S. Angelo di*) eine Bischöfliche Stadt; siehe S. Angelo di Lombardi, Tom. II. p. 257.

Lombardi, (*Bernardus*) siehe Lombardus.

Lombardische Linsen, siehe Colutea, Tom. VI. p. 776.

Lombardische oder Lamperts-Nüsse, siehe Lamperts-Nüsse, Tom. XVI. p. 348.

Lombardo, vor Zeiten Jotape, eine Stadt und Hafen an der Küste von Cilicien in Klein-Asien, der Insul Cypern gegen über.

Lombardo, (*Girolamo*) oder Hieronymus Lombardus, ein ums Jahr 1600. sehr berühmt gewesener Sicilianischer Componist, hat, vier Missen von 4. und 5. Stimmen, nebst einem G. B. herausgegeben. Bes. *Mongitoris* Biblioth. Sicul. Tom. I. p. 280. und den *Parstorff*. Music-Catalog. p. 4.

Lombardo, (*Mich.*) ein Geistlicher in Spanien, dessen Vaterland aber unbekannt ist, hat zu Ende des 16den Jahrhunderts gelebet, und la instruccion y forma de como se a de oir la missa zu Pampelona 1599. in 8. herausgegeben. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lombardus, (*Albert.*) oder de Lauda, ein Mayländer Dominicaner-Ordens aus der Ober-Lombardey, daher er auch seinen Zunahmen bekommen, war Magister Theologiae. Es sind zwar die Schrifftsteller nicht einig, wenn er eigentlich gelebet; am wahrscheinlichsten aber ist, daß es ums Jahr 1360. oder etwas drüber gewesen. Er hat einen Commentarium über die gantze Heil. Schrifft, oder, wie Leander und andere vorgeben, nur über die Paulinischen Briefe geschrieben. *Echard* in Bibl. Præd. Tom. I. p. 647.

Lombardus, (*Aldobrandinus*) ein Dominicaner aus der Ober-Lombardey, daher er auch seinen Zunahmen erlanget, hat im 14. Jahrhunderte gelebet, und, wie *Pignon* in Catal. n. 97. meldet, Sermones de tempore et de sanctis, ingleichen ein Buch, Scala fidei genannt, geschrieben. *Spizelius* in Catal. Bibl. Basil. p. 17. hat das Wort Scala vor des Aldobrandini Zunahmen ausgegeben, aber irrig. Ob aber dieser *Aldobrandinus*, mit dem von Ferrara einerley, ist noch nicht ausgemacht. *Echard* in Bibl. Præd. Tom. I. p. 681.

Lombardus, (*Anselinus*) ein Dominicaner aus der Lombardey, daher er von einigen also zugenahmt, wurde nebst Alberico, Alexandro und Simon von St. Quintin, wie Thol. de *Lucha* hist. Eccl. Nov. ad an. 1245. meldet, von Innocentio IV, als Mißionarius nach Persien geschickt. Er brachte 3. Jahre mit solcher Verrichtung zu, und langte 1248. zu Lion wieder zurück. Ob er hernach zum andern mahl nach Persien gereiset, und welches *Bzovius* in Annal. und *Fontana* in Monum. ad an. 1255. vorgeben, den Märtyrer-Tod allda ausgestanden, ist annoch ungewiß, und *Malvenda* in Annal. ad an. 1245. cap. 16. lässet es ebenfalls an seinen Ort gestellet seyn. Solche Reise, welche Simon von St. Quintin beschrieben, ist in *Vincentii* Bellouacens. Spec. histor. XXX. ingleichen nebst *Io. de Plano Carpini* und *Benedicti Poloni* Mißions-Geschichten in der Tartarey, in *Sanderi* Elencho Codd. MS. Belg. P. I. p. 130. n. 6. befindlich, und von Peter Bergeron ins Frantzösische übersetzet worden. Paris 1634. in 8. *Echard* in Bibl. Præd. Tom. I. p. 122.

Lombardus, (*Carolus*) ein Rechtsgelehrter, Redner und Gottesgelehrter, in der Congregatione Oratorii zu Neapoli, schrieb 1656. della Vita di Giovenale Ancina da Fossavo. *Toppi* Bibl. Nap.

Lom-

Lombardus oder Lombardi (*Bernhard.*) ein Dominicaner aus Provence in Franckreich, trat zu Perpignan in den Orden, war von 1323. bis 1327. Provincial von Provence, und las hernach zu Paris über den *Lombardum*. Die Schrifftsteller sind wegen der Zeit, da er gelebet, sehr von einander unterschieden. *Lud. a Valleoleti* in Tab. Doctor. Ord. Praed. n. 31. eignet ihm einen Commentarium super Sententias zu, und ein MSCt. von ihm in librum I. ist zu Leipzig auf der Academischen Bibliotheck nach *Felleri* Catal. MSS. p. 182. n. 20. in fol. befindlich. Von *Rouetta* werden ihm auch Quodlibeta & disquisitiones Theologicae beygeleget. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 560.

Lombardus, (*Christoph.*) ein Dominicaner aus der Lombardey, daher er den Zunahmen erhalten, hat zu Ende des 13 Jahrhunderts gelebet, und Postillas super Matthaeum, Marcum & Lucam geschrieben. *Laur. Pignon* Catal. n. 45. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 723.

Lombardus, (*Desiderius*) siehe Desiderius Langobardus, Tom. VII. p. 653.

Lombardus, (*Eugen.*) hat ein Werck des Titels: Regale Sacerdotium Romano Pontifici assertum & quatuor propositionibus cleri Gallicani explicatum, 1684. in 4. herausgegeben, davon die 3te Auflage weit vermehrter zu St. Gall 1693. in 4. ans Licht getreten. Es ist auch dieser Tractat in dem XI. Tomo der Bibliotheque Pontificale *Roccaberti*, unter welchem Nahmen der Abt von St. Gallen, *Coelest. Sfondrati*, versteckt ist, zu Rom 1698. in fol. gedruckt befindlich. *Le Long* Bibl. hist.

Lombardus, (*Hieronymus*) ein Bruder Francisci, der 1585. Rector zu Padua war, aus einem Patritien-Geschlechte zu Candia, studirte zu Padua, erwarb sich darauf in seinem Vaterlande ansehnliche Bedienungen, und starb 1625. Er hat in seinen jungen Jahren einen Comment. de natura in 3. Büchern, Padua 1589. herausgegeben. *Papadopol.* Gymnas. Patav. Tom. II. p. 281.

Lombardus, (*Joannes*) siehe Joannes Lombardus, Tom. XIV. p. 1006.

Lombardus, (*Jo. Franc.*) ein gelehrter Neapolitaner im 16 Jahrhunderte, war Doctor der Artzeney-Kunst, legte sich aber hernach auf die Theologie, bekam ein Canonicat zu Neapolis, und gieng mit dem Cardinal *Seripano* auf das Concilium nach Trident, allwo er eine Rede gehalten, welche in Druck heraus gekommen. Man hat auch von ihm Synopsin eorum, quae de balneis aliisque miraculis Puteolanis scripta sunt, Venedig 1566. in 4. welche auch in dem Thesauro antiquitatum & historiarum Italiae stehet. *Toppi* Bibl.

Lombardus, (*Nicol.*) ein Jesuite, gebürtig von Meziers in Champagne, lehrte anfänglich die schönen Wissenschafften und Rhetoric, die letzten Jahre predigte er, und starb im Profess-Hause zu Paris 1646. den 5. May in seinem 56. Jahre. Er hat 1) Commentarium in Nehemiam & Esdram, Paris 1643. in fol. und 2) in Frantzösischer Sprache veram exaltationem S. crucis, eben daselbst 1637. in 8. ingleichen 3) Pacificum statum Christiani in submissione propriae voluntatis, ebend. 1637. in 12; 4) Amorem victorem tentationum, ebend. 1637. in 8; 5) Mira fidei Christianae, ebend. 1639. in 12. und 6) de frequenti communione, ebend. 1641. in 4. geschrieben. *Alegambe* in Bibl. Soc. J. *Witte* in Diar.

Lombardus, (Peter) sonst *Magister Sententiarum* genannt, einer von den vornehmsten Häuptern der Schul-Lehrer (Scholasticorum), ja, wie einige meynen, derselben Urheber. Er war aus Italien, und zwar aus der Lombardey von Novara gebürtig, dahero er auch Lombardus genennet worden. *Miraeus ad Henr. Gandavensem*, p. 123. Doch sagen einige, daß ein Meyer-Hof in dem Novarrenschen, Lat. lumen omnium genannt, sein Geburts-Ort und zugleich der Ursprung seines Nahmens gewesen, daß er aber Gratians und Petri Comestoris Bruder, und nebst ihnen unehelich erzeuget worden, ist eine Fabel, weil man es nicht gründlich beweisen kan. Horn in Hist. Phil. p. 297. nimmt es nach seiner Gewohnheit für richtig an, ingleichen Tribbechovius de DD. Scholast. c. VI. p. 314. 321; Hottinger aber Hist. Eccl. Sec. XII. p. 74. siehet an: Dahingegen es schon Schedel in Chron. Nor. p. 201. und nach ihm *Miraeus ad Henr. Gandavensem* p. 123. u. der Herr Heumann Praef. ad Tribbechov. p. 30. mit Recht verworffen. Weil Paris damahls der Philosophischen und Theologischen Studien wegen sehr berühmt war, so verfügte er sich dahin, und hörte sonderlich Abälardum, von welchem er so wohl in den Philosophischen als Theologischen Wissenschafften also unterrichtet worden, daß er tüchtig gewesen, einen Professorem der Theologie, oder, wie man sie damahls noch nennte, einen Scholasticum, nach seines Lehrmeisters Ableben in der Abtey St. Genovefä abzugeben; wie man denn gemeiniglich dafür hält, er sey der erste Professor der Theologie gewesen, welcher öffentlich bestellet worden, siehe Heinrich Gandav. loc. cit. ingleichen *Trithem.* c. 377. p. 96. *Heumann.* praef. cit. p. 15. weil Abälardus nur des Scholastici Stelle vertreten, und also kein Doctor publicus gewesen. Wiewohl überhaupt die Epocha Facultatis Theologicae Parisiensis, ungewiß u. noch nicht ausgemacht ist. Siehe die, so Thomasius in Hist. Iur. nat. anführet. Seine Gelehrsamkeit, welche ihn auch bey Hofe in grosses Ansehen gesetzt hatte, bahnte ihm einen Weg zur Erhöhung, siehe nur angeführte. Denn als im Jahr 1159. Philipp, Archi-Diaconus der Cathedral-Kirche zu Paris, Königs Ludwig VII. Bruder, zum Bischoff erwehlet wurde, trat derselbige diese ansehnliche Stelle Lombardo, seinem Lehrmeister, ab, und Lombardus wurde zum Bischoff von Paris erwehlet,

wehlet, siehe Oudinus de Script. Eccl. Tom. II. p. 1218. seqq. welche Würde und Ansehen desselbigen, aller Vermuthung nach, ein grosses zur Aufnahme der Scholastischen Theologie und Philosophie beygetragen hat. Denn es hatte Lombardus schon 1145. sein Lehr-Gebäude der Gottesgelahrheit herausgegeben, welches er Magistrum Sententiarum genennet, wovon er auch selbst hernach diesen Nahmen bekommen, und zwar weil man sich dieses Lehr-Gebäudes überall bediente, so hat man theils aus Hochachtung, wie *Trithemius* l. c. p. 96. bezeuget, theils aus Gewohnheit, da man die Urheber offt von ihren Büchern benennet, Lombardum Magistrum Sententiarum tituliret, siehe Cornel. Dict. Koch in Specim. VIII. emendat. Philosoph. p. 3. Mathesius in dem Leben Luthers p. 5. b. nennet ihn den Meister von hohen Sinnen, und der Bienen Korb P. I. c. 10. p. 60. von spitzigen Sinnen, und Oecolampadius de S. coena, Gnomologum. In diesem Buche hatte nun Lombardus aus den Schrifften der Kirchen-Väter, zumahl aber Augustins, die Theologischen Lehr-Sätze, welche damahls öffentlich gelehret worden, in einer systematischen, das ist, Scholastischen Ordnung, und nach der damahls in grossem Ansehen stehenden Schul-Methode gesammlet, Thomasius l. c. Buddeus Isagog. Hist. Theol. l. II. c. I. §. 9. p. 360. seq. wo beobachtet wird, daß die Eintheilung der Bücher in diesem Lehrgebäude von Augustin hergenommen sey, der die Objecta Scientiarum in res & signa, und die res in eas, quibus uti & quibus frui licet, eintheile; welche Methode guten theils in den Theologischen Lehr-Gebäuden heutiges Tages beybehalten wird, so, daß man allerdings diesen Magistrum Sententiarum für das eigentliche Muster der Theologischen Lehr-Gebäude zu halten hat. Zu diesem Wercke bediente sich Lombardus fleißig seines Lehrmeisters Schrifften, so, daß er daher von einigen für einen gelehrten Dieb (Plagiarium) deswegen gehalten worden, welches aber nicht zu erweisen ist, siehe Jac. Thomasius de Plagio literario §. 493. seqq. p. 217. seqq. und welche er anführet, dessen rationes auch *Cave* in Hist. lit. script. Eccl. p. 581. angenommen. Das Hauptwerck dabey kommt darauf an, daß eine sehr alte Handschrifft von einem, mit Nahmen *Bandinus*, vorhanden, von welchem man nicht für wahrscheinlich halten will, daß er Lombardum habe ausschreiben können, dessen Opus Theologicum sententiarum aber Lombardi seinem vollkommen ähnlich siehet, daher man auf die Gedancken gefallen, daß Lombardus *Bandinum* geritten habe. Hierzu setzet man, daß *Joannes Cornubiensis*, ein Schüler, und hernach Wiedersacher Lombardi, nach dessen Tode vorgegeben, es habe Lombardus Abälardi libros sententiarum nicht wenig gebraucht. Auf beyde Vorwürffe hat Oudinus l. c. p. 1221. geantwortet, und bemercket, daß Lombardus zwar ein Compilator ex Patribus sey, aber das mache noch keinen Plagiarium aus: Er habe zwar durch *Abalardi* librum sententiarum können eine Anleitung haben, das heisse aber nicht ausgeschrieben, weil die Gegeneinanderhaltung beyder Schrifften offenbahr zeuge, daß Lombardus Abälardum nicht ausgeschrieben. Da man auch von Bandin nicht wisse, wer er gewesen, und wenn oder wo er gelebt habe, auch vermuthlich sey, daß er mit einem Englischen Theologo, *Bankin*, der 1382. gelebt, einerley Person sey, welcher Lombardi Bücher kürtzer zusammen gezogen habe; so könne man Lombardum mit Recht keines gelehrten Diebstahls beschuldigen. Es sind zwar verschiedene dem Lombardo in Zusammentragung der Theologischen Lehr-Sätze in ein ordentliches Lehr-Gebäude vorgegangen, von welchen Buddeus in Isag. Hist. Theol. l. II, c. I. §. 9. p. 357. sqq. Nachricht giebt: Doch aber ist er der vornehmste, der hierinnen was förmliches zu Stande gebracht, und die Lehr-Sätze Hilarii, Ambrosii, Hieronymi, und sonderlich Augustini in eine ordentliche Verfassung zusammen gesammlet. *Dupin* in Meth. stud. Theol. c. II. p. 20. meynet zwar, Lombardus habe durch diese Collectionem sententiarum dem überhandnehmenden Uebel der Scholastischen Theologie begegnen wollen, und deswegen durch die angeführte Autorität der Kirchen-Lehrer, denen schon damahls entstandenen vielen Feder-Fechtereyen und Wort-Kriegen begegnen wollen: Allein da diese Absicht Lombardi nicht nur ungewiß, sondern auch unwahrscheinlich ist, indem er von seinem Lehrmeister Abälardo diesen methodum docendi scholasticam gelernet, und ihn nachgeahmet; so kan man Lombardum von der Beförderung der Scholastischen Philosophie und Theologie nicht lossprechen. Denn ob er gleich sich mehr in acht genommen, und in diesen seinem Buche nicht so viel Philosophische Abhandlungen, Untersuchungen und Disputationes eingemischet, als im Verfolg seine häuffige Ausleger gethan haben, so, daß einige glauben, er habe damit dem überhand nehmenden Mißbrauch der Philosophischen Untersuchungen in der Theologie begegnen, und die Leute dadurch von denselbigen ab, und auf die Kirchen-Lehrer führen wollen: So ist doch dieses Systema Theologiae so beschaffen, daß *Dupin* l. c. p. 21. selbst nicht läugnen kan, daß es erst recht zu den Excessen der Scholasticorum Gelegenheit gegeben habe. Indessen ist wahr, was *Dupin* l. c. p. 22. nach andern erinnert, daß die Philosophia Aristotelico-Averroistica damahls noch nicht ihre Methode zur Theologia Scholastica hergeliehen, und also dieselbige noch nicht in plenam artis formam gebracht worden. Allein das hindert nicht, daß nicht Lombardi liber sententiarum auf Scholastische Art abgehandelt ist, und die Scholastische Methode, die Theologie zu tractiren, die Seele davon sey; wie es denn auch darinnen an unnützen spitzfündigen Fragen und Disputationibus nicht mangelt, *Christ. Thomasius* in Hist. Iur. Nat. c. IV. §. 15. p. 50. seq. So urtheilet auch *Buddeus* l. c. p. 361. Wer eine Probe haben will, schlage l. III. dist. 10. q. 1. auf, wo diejenige Frage aufgeworffen wird, welche nach Lombardi Tode ihm viele üble Nachreden gemacht: An

Christus,

Christus, secundum quod homo, sit persona vel aliquid? wo er nach Scholastischer Art die bejahenden und verneinenden Gründe anführet, welche gewiß so Dialectisch lauten, daß diejenigen, welche behaupten, daß Lombardus allein die Sententias Patrum, und nicht die Scholastische Philosophie und die Dialectische Terminologie brauche, entweder Lombardum nicht gelesen haben, oder nicht recht lesen und einsehen wollen. Denn die gantze Frage gründet sich auf die Philosophische Definition: Persona est substantia rationalis individuae naturae, *C. D. Koch* l. c. *Rolandus Maresius* l. II. Epist. 57. und *Aventinus* l. VI. bey *Pope-Blount* in Cens. celebr. Auct. p. 383. Dem sey aber, wie ihm wolle, so bekam doch Lombardi Buch einen so grossen und allgemeinen Beyfall, daß man es nicht nur der heiligen Schrifft vorgezogen, weil er alle Fragen aus denen Sprüchen der Kirchen-Lehrer auszumachen suchte, also die Leute dadurch von der heiligen Schrifft ab- und auf menschliche Autorität führete, wie *Chemnitius* LL. Theol. f. 13. p. 2. f. 20. p. 2. angemercket; und in allen Theologischen Lectionen zum Grund geleget; wie denn *Tritbem.* Annal. Hirsaug T. I. p. 435. anmercket: zu seiner Zeit könne niemand für einen rechtschaffenen Theologum paßiren, der nicht diese Bücher Lombardi vollkommen innen habe, *Sixtus Senens.* L. IV. Biblioth. S. bey *Pope-Blount* l. c. p. 382. und die *Pithoeana*, die sich in den Eloges des hommes savans de *Mr. Thou* & *Teissier* finden p. 20; sondern auch mit unzehlig vielen Commentariis erläutert hat, wie dergleichen Wilhelm von Auxerre, Albertus M., S. Thomas, S. Bonaventura, Durandus, Ægidius Romanus, Gabriel Major, Scotus, Occam, Esthius, und andere gethan haben. Daher man dieselben Sententionarios genennet; wiewohl sich dennoch einige gefunden, welche dieses und jenes daran ausgesetzet haben, wovon nachzusehen *Bellarminus* de Script. Eccl. bey *Pope-Blount* loc. cit. und *Launojus* de var. fort. Arist. in Acad. Paris. c. III. p. 192. Dieses Werck, wovon bisher gehandelt, ist verschiedentlich aufgelegt worden, als: Nürnberg 1474. Basel 1492, 1498, 1502. in fol. Venedig 1507. in 4. Paris 1550, in 4. Lion 1594, in 4. Sonst hat er auch noch geschrieben: 1) Glossas oder Commentarium in Psalmos Davidis, Nürnberg 1478. Paris 1541. in fol. 2) Collectanea in omnes epistolas Paulli, Paris 1537. in fol. 3) Sermones varios, auch 4) Epistolas an den Ertz-Bischoff zu Rheims, welche nebst seinen libris Sententiarum auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek sehr sauber in Handschrifft befindlich sind. Ob aber gleich Lombardus in grossem Ansehen lebte, und einen so grossen Anhang hatte, so konte er doch nicht vermeiden, daß ihm nicht von verschiedenen einige heterodoxe Lehren Schuld gegeben worden, worüber es noch nach seinem Tode Lermen gegeben hat. Nehmlich Joannes Cornubiensis, Gualterus Prior S. Victoris, und Joachimus Abbas Florensis setzten sich ihm entgegen, und schrieben hefftig wieder ihn, daß er gelehret, Christum qua hominem non esse aliquid, ingleichen, Patrem, Filium & Spiritum S. esse rem unam summam; welche Meynung von dem Pabst Alexandro III. nach des Lombardi Tode verdammet wurde, welcher im Jahr 1179. ein Concilium im Lateran hielt, und von demselben an Wilhelmum, Ertz-Bischoff zu Sens geschrieben, daß er einen Synodum beruffen, diese Lehre des Lombardi fleißig untersuchen, und daß sie gäntzlich möchte unterdrücket werden, sich bemühen sollte. Mehrere Nachricht hiervon findet man bey *Io. Launojo* l. c. p. 182. 192. *Thomasio* Hist. sap. & stult. T. III. p. 238. *Oudino* l. c. p 1222. seqq. *Hottingero* Hist. eccles. Sec. XII. p. 74. *Tribbechovio* de DD. Scholast. p. 317. 318. ingleichen bey denjenigen, welche die Historie des Concilii Lateranensis unter *Innocentio III.* berühret haben. Sonst soll nach einiger Meynung Lombardus auch Gradus Academicos zu Paris eingeführet haben. Man besehe hiervon *Tribbechov.* l. c. c. V. p. 199. c. VI. p. 316. und B. *Rhenan.* h. l. ingleichen diejenigen, welche ex professo von den Gradibus Academicis gehandelt haben. Daß der Titel, Magister, womit damahls die Theologi benennet worden, älter sey als Lombardus, ist nicht nur aus *Abalardi*, sondern auch des Professoris Theologiæ zu Cambridge, *Gislaberti*, Exempel zu ersehen, welcher von dem Auctore Appendicis ad Ingulfum Croilandensem bey *Launojo* de Schol. celebr. c. XLIV. p. 143. Magister Gislebertus genennet wird. Lombardus starb endlich im Jahr 1164. den 20. Julii, und liegt in der Kirche St. Marcelli begraben, wo sein Epitaphium noch zu lesen, welches auch bey *Cave* l. c. zu finden. Man muß ihn mit einem im XVII. Jahrhunderte lebenden Petro Lombardo nicht verwechseln. *Gryphius* de Histor. Sec. XVII. p. 365. Von unserm Lombardo haben die Scriptores Bibliothecarum Ecclesiasticarum, als unter den ältern *Henricus Gandavensis* c. 31. in App. c. II. p 123. 129. *Trithemius* c. 377. p. 96. ingleichen Vincentius Bellovacensis, in Spec. historiali l. XXIX. c. I; unter den neuern aber *Dupin* Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. IX. *Cave* Hist. lit. Script. Eccl. p. 581. *Possevinus* in Appar. S. T. II. voc. *Lombardus*, *Labbeus* u. *Bellarminus* de Script. eccl. ad A. 1145. *Miraeus* ad l. c. *Henr. Gandav.* *Oudinus* de Script. eccl. T. II. p. 1218. seqq. und andere gehandelt, auch diejenige, welche die Historie der Scholastischen Theologie betrachtet, als *Tribbechovius*, *Heumannus*, *Buddeus* und andere mehr, ihn nicht vergessen. Denn er gehöret mehr zur Theologie als Philosophie, indem er nichts Philosophisches geschrieben, das vorhanden wäre. Bey *Thoma Pope-Blount* Cens. celebr. auct. p. 381. findet man verschiedene Urtheile von ihm, welche sich gar leicht vermehren lassen. Man kan auch *Danai* Prolegomena über das erste Buch der Sententiarum *Lombardi*, *Hottingerum* in hist. eccl. Sec. XII. p. 74. seqq. und viele andere, so seiner gedacht, von ihm nachsehen. Jacob Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie Tom. V. p. 1017. seqq.

Lombardus, (Peter) ein Doctor der Theologie, und Professor auf der Academie zu Löwen, lebte

lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, führte den Titel eines Ertz-Bischoffs zu Armagh in Irrland, und schrieb de Regno Hiberniae, Löven 1632. in 4. *Hyde* Bibl. Bodleian.

Lombardus, (*Petrus Bonus*) siehe *Bonus*, Tom. IV. p. 691.

Lombardus, (*Rainer.*) von seinem Vaterlande also zugenannt, ward 1237. Vice-Cantzler der Römischen Kirche und 1247. Bischoff zu Maguelone, büssete aber im folgenden Jahre durch Boßheit seiner Feinde das Leben ein. Es werden ihm folgende Acta nachgerühmet. 1) Statuta Synodalia, 2) Compositio cum Abbate Francarum vallium; 3) Erectio officii vestiarii in beneficium; 4) Permutatio quarundam Ecclesiarum cum Praeposito & Canonicorum suorum Collegio. Man hat auch ein Dictionarium varia eruditione refertum von ihm. *Petr. Cariel* de Episcop. Magalon. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 121.

Lombarous di Siricho, siehe Sirichi.

Lombardus, (Wilhelm) ein Dominicaner, von seinem Geschlechte oder Vaterlande also genannt, aus dem Ende des 13 Jahrhunderts, hat, wie ihm *Pignon* in Catal. n. 42. nachrühmet, Postillam super Dionysium und über Boetium de consolatione geschrieben. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 726.

Lombaria, eine Stadt, siehe Lombez.

Lombart, Lombard, Lombert, Lombards-Hauß, Leyh-Hauß, Accidentz-Hauß, Wechsel-Banck, Pfand-Hauß, die man sonst auch *Montes Pietatis* heisset. Diese sind öffentliche Häuser, in welchen man vor eingelegte Pfänder Geld Darlehnweise bekommen kan. Ihr Ursprung rühret von denen Italiänern her, welche unter dem Nahmen der Lombardorum, oder auch Coarcinorum gantz Deutschland, Franckreich u. die Niederlande durchstrichen, und nicht allein ihre Orientalischen Waaren feil boten, sondern auch Geld auf Pfänder ausliehneten. Daher führen diese Lombards-Häuser noch den Nahmen. Einige halten auch davor, daß sie von der aus der Lombardie in Italien sich aufgehaltenen Parthey derer so genannten Gibelliner den Nahmen haben, die solche zu ihrer Conservation erfunden und gestifftet. Siehe Peller in add. ad Klock. Ob sie nun gleich an denen meisten Orten grosse Privilegia erhalten, wie *Car. du Fresne* in Glossar. Lat. Tom. II. Part. 2. p. 237. ein Exempel anführet, daß sie so gar an einigen Orten ihre eigenen so genannten Bürgermeister oder Raths-Personen gehabt. Diese Leute sind nach u. nach, wegen ihrem unrechtmäßigen und unerträglichen Wucher, den sie getrieben, in grosse Verachtung gekommen, daß sie so gar denen Juden sind gleich geachtet, und ihnen von der Obrigkeit vorgeschrieben worden, wie viel sie z. E. von 100. Rthlr. u. s. w. nehmen sollen. Die Lombardi und Coarcini haben ihren Nahmen von dem berühmten Florentinischen Volcke der Corsinorum erfunden. Und also ist kein Wunder, wie das Privilegium derer Kauffleute bey uns nach Deutschland gekommen ist, indem die Rechtsgelehrten, welche zu Bononien studiret, in Deutschland so wohl zu Gerichts-Personen, als auch zu Academischen Lehrern auf- und angenommen worden, dasjenige, was sie in Italien gelernet, bey denen Deutschen fortzupflantzen äusserst bemühet waren.

Lombart, ein zusammen gelegtes Capital, siehe Lombard.

Lombart, Leyh-Pfand, siehe Lombard.

Lombarts-Hauß, siehe Lombart.

Lombe, (Thomas) ein Englischer Carmeliter-Mönch zu Lyn in Norfolck, wo er auch gestorben, nachdem er zu Ausgang des 14 Jahrhunderts zu Oxford die Theologie und Weltweisheit gelehret, und geschrieben 1) super Sententias; 2) Quaestiones ordinarias; 3) Determinationes Theologiae; 4) Contra Lolhardos, Wicleuistas; 5) de incarnatione verbi; 6) Sermones per annum. Es werden ihm auch Lecturae in Scripturam beygeleget. *Baleus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 501. *Trithem.*

Lomberg, ein Schloß, siehe Lemberg, Tom. XVI. p. 53.

Lombert, ein Leyh-Hauß, siehe Lombart.

Lombert, (Peter) ein gelehrter Advocat, von Paris gebürtig, hat sich insonderheit durch eine nette Frantzösische Uebersetzung der gesammten Wercke des Heil. Cyprians und der Bücher Augustins de Ciuitate Dei, gegen das Ende des 17 Jahrhunderts bekannt gemacht, und ist um das Jahr 1710. gestorben. *Nouell. de la Republ. des Lettres* 1684. m. Mart. bibl. *de Richelet.*

Lombes, eine Stadt, siehe Lombez.

Lombez, ist ein Bischoffthum in Franckreich, 150. Meilen von Paris, stehet unter dem Ertz-Bischoff von Toulouse, und hat jährlich 16000. Livres Einkünffte.

Lombez, Lombes, Lat. Lombraria, eine kleine Stadt in Gascogne, in der Graffschafft Cominges, am Flusse Save, welcher vier Meilen unter Toulouse in die Garonne fällt, liegt 5. Meilen von der Garonne, 4. von Auch und 8. von Toulouse, und ist ein Bischöflicher Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Toulouse, welchen der Pabst Johann XXII. 1317. aufgerichtet, und Arnaldum Rogerium, einen Sohn des damahligen Grafen von Cominges, zum ersten Bischoff allda gesetzet hat, wodurch denn die zuvor allhier gewesene Abtey derer Canonicorum Regularium aufgehoben, und dieser ihre Stellen in Domherren-Plätze verwandelt worden sind. Daselbst ist ein Concilium wieder die Albigenser gehalten worden. *du Chesne* antiqu. des Villes de France. *Sammarth.* Gall. Christ. t. 2. *Descr. hist. & geogr. de France.*

Lombier, eine kleine Stadt im Königreich Navarra in Spanien, nicht weit von Pamplona gegen Osten, in deren Gegend die Illumbritani vor Zeiten wohnten.

L'Ombre, siehe Lombre-Spiel.

Lombre-Fischgen. Sind kleine dünne schmahl länglichte von Elffenbein oder Holtz, platt oder ausgezäckte Blättlein, so bey dem Lombre-Spiel zur einzeln Einsetzung und Auszahlung gebrauchet werden, sechs solche Fischlein machen eine gantze Marque. Siehe Lombre-Marquen.

Lombre-Karten. Sind kleine gepappte Frantzösische bunt gemahlte und aus 40. Blättern bestehende Karten, auf dem Rücken weiß oder schwartz gemodelt, womit man das Lombre zu spielen pfleget.

Lombre-Marquen, *Dantes*, sind kleine von Elffenbein oder saubern Holtz rund und auf allerhand Art ausgezäckte Blättlein und Scherben, so bey dem Lombre-Spiel unter die Spielenden um einen gewissen und beliebigen Preiß und Taxe ausgetheilet und im währenden Spiel in den Lombre-Teller eingesetzet, oder denen Gegen-Spielern zur Bezahlung zugezählet werden, und nach geendigtem Spiele gegen baar Geld eingewechselt werden. Sie werden eingetheilet in gantze Marquen und in einzelne Marquen, die auch Lombre-Fischgen heissen. Siehe Lombre-Fischgen.

Lombre-Schachtel, ist eine laccirte oder auf andere Art überfürnste und gemahlte Schachtel, worinnen die Lombre-Marquen und Fischgen verwahret werden.

Lombre-Spiel, *Jeu de l'Ombre*, (oder *Jeu de l'Hombre*) ist ein Karten-Spiel, welches sich zwar aus Spanien herschreibt, das man aber doch am Frantzösischen Hofe besser als am Madritischen wissen will. Das Wort *Hombre* bedeutet im Spanischen einen Menschen, oder vielmehr Mann, und klingt auch fast so, wie das Frantzösische Homme. Das Spiel an sich bestehet entweder aus zwo, drey, vier, oder wohl gar fünff Personen; wiewohl es am gewöhnlichsten mit dreyen bestellet, und dabey die meiste Wissenschafft erfordert wird. Wenn man es auf diese Art einmahl weiß, sind alle andre leicht zu fassen, doch sind sie so beliebt nicht, und hält man sich gerne wieder zu den ersten, wo es am lustigsten und am schärffesten hergehet. Deswegen nennen es die Spanier *Renegado*, als wolten sie sagen: Es ist ein abtrünniges verteuffeltes Spiel. Es werden viertzig Karten darzu erfordert, und zwar eben dieselben, welche zur grossen Prime gehören: nehmlich da die Acht, die Neun und Zehn heraus und weggeworffen werden. Erst macht man aus, wer die Karten geben soll, hernach setzet ein ieder, wenn man doch spielen will, zehn Pistolen, oder aber so viel Dantes an statt derselben. Wer die Karten austheilt, giebt seinem Nachbar zur Rechten drey Blätter, dem andern und sich selbst eben so viel, solches wiederholt er dreymahl, daß ieder neun Karten-Blätter bekömmt. Die übrigen Karten werden auf den Tisch geleget, davon hernach der Lombre-Spieler sich so viel andere Blätter kauffet, das ist, oben wegnimmt, als er Blätter von den seinigen dafür weggeworffen hat, und die übrigen seinen beyden Gegen-Spielern gleichfalls gegen andere, von den übrigen zu kauffen überlässet. Passen sie alle, so setzet ein ieder abermahl zweene Dantes, welche man so viel lässet gelten, als man will. So offt man nun passet, so offt werden auch zwey zugesetzt. Es ist leicht zu begreiffen, warum gleich zu Anfang zehen gesetzet werden, damit nehmlich auch das erstemahl etwas zu gewinnen sey, und hat man deswegen die Zahl 10. und 2. genommen, weil es grosse Herren gemeiniglich so halten, und denn so wohl die Höfe als vornehme Standes-Personen andern Versammlungen allezeit Gesetze vorschreiben. Es kan auch aus diesen Zahlen abgenommen werden, was man ungefehr für Maasse in folgendem zu halten habe. Von den Karten und ihrer Geltung ist zu mercken, daß drey unter selbigen die vornehmsten sind, welche *Matadors*, das ist, Mörder genennet werden, weil sie alle andere Karten gleichsam todtschlagen. Der erste dieser *Matadors* der Ordnung und der Macht nach, heist *Spadille*, der andre *Manille*, und der dritte *Basta*. *Pique*- oder Spaden-Eß ist allemahl *Spadille* und die höheste aller Karten, es mag sonst Trumpff seyn, was nur will. *Manille* ist iederzeit die andre Karte in der Würde, aber nicht fest und beständig, wie *Spadille*, sondern veränderlich, nach dem die Farben roth oder schwartz aufgeruffen werden. Es werden aber die Farben darum aufgeruffen, weil bey diesem Spiel kein Wehl-Blat auf den Tisch geleget wird, sondern der *Hombre* spricht nur: Ich spiele *Pique*, *Trefle*, *Coeur* oder *Carreau*, welches er nun nennet, ist Trumpff. Ist derselbe schwartz, so wird *Pique*-Zwey oder *Trefle*-Zwey zur *Manille*. Ist der Trumpff roth, so fällts *Coeur*- oder *Carreau*-Sieben zu: Daß also, wenn der Hombre, welchem das Spiel erlaubet wird, auf Pique spielen will, derjenige, so *Pique*-Zwey hat, die Manille besitzet. Sagt jener: Ich spiele Trefle, so hat der, welcher Trefle-Zwey bekommen, die Manille: Heist es, ich spiele Coeur, so mag derjenige, dem Coeur-Sieben zu Theil worden, selbige in acht nehmen, denn es ist Manille: Sagt aber der Hombre, ich spiele Carreau, so ist die Carreau-Sieben die Manille. Der dritte Matador ist also Trefle-Eß und heisset Basta; dieser ist und bleibet allezeit der dritte Trumpff, so wie Pique-Eß jedesmahl der erste ist. Wegen der Farben ist dieses zu mercken, daß im roth die Zwey mehr gilt als die Drey, die Drey mehr als die Viere, die Viere mehr als die Fünffe, die Fünffe mehr als die Sechse, und die Sechs mehr als die Sieben. Dahingegen im schwartzen die Sieben die Sechs sticht, die Sechs die Fünffe u.s.w. Es werden aber ausgenommen die rothe Sieben u. schwartz-Zwey, wenn die eine oder die andre Farbe Trumpff ist. Denn in solchem Fall werden, wie schon gesagt, Manillen daraus, und gehen dieselbe allen andern Trümpffen vor, die einzige Spadille, als den vornehmsten, nur ausgenommen. Nach diesen dreyen Matadors ist *Ponto*, nehmlich Coeur-Eß und Carreau-Eß, wenn sie Trumpff sind, die höchsten, dann folget der König, die Dame, der Knecht, die Zwey, die Drey, Viere, Fünff und Sechs. Im schwartzen ist keine *Ponto*, weil beyde schwartze Eß andre Verrichtungen haben, inzwischen treten die Könige von derselben Farbe an des Ponto Stelle, dann kommt die Dame, der Knecht, die Sieben u.s.f. Wenn aber der

Trumpff roth ist, so gilt das rothe Eß mehr als der König, ist der Trumpff aber nicht roth, so gilt das rothe Eß noch weniger als ein Knecht. Wenn also ein Spiel unter drey Personen gespielet wird, so muß der Hombre entweder 5. oder 4. Stiche machen, wenn er das Spiel gewinnen will: macht er 5. Stiche, so hat er es gewiß gewonnen, macht er aber nur viere, so müssen die andern fünffe so zertheilet seyn, daß einer von denjenigen, die mit spielen, 2, der andre aber 3 Stiche hat; verhält sichs aber anders, so daß einer von den zweyen 4. u. der andere 1. Stich hat, oder jeder dieser beyden hat 3. Stiche; so hat er das Spiel verlohren, und das wird Remise genennet; er muß also, nachdem es ausgemacht ist, einen Satz in *Pot* zusetzen: hat aber der *Hombre Sans prendre*, oder Soliste gespielet, so muß er nicht nur einen Satz in Pot, sondern einem jedweden noch etliche Dantes nach Beschaffenheit des anfänglich bestimmten Einsatzes darzu geben; trägt sichs aber zu, daß er es gewinnet, so müssen sie ihm sein *Solo* oder *sans prendre* bezahlen. Unterfängt sich einer *Todos* zu machen, und es gelinget ihm nicht, so ist er schuldig, denen andern *Todos* zu bezahlen, jedoch müssen sie ihm vorher seine Matadors, ingleichen cinq premiers, und so er sans prendre gespielet, auch davor bezahlet werden. Da dieses Spiel für eines der lustigsten und sinnreichesten Karten-Spielen gehalten, und darum auch an allen Höfen unter Standes-Personen eingeführet, und mit Wohlgefallen getrieben wird; so hat man gantze Büchlein von den Regeln, nach welchen es soll gespielet werden, als z.E. Das neue Königliche *L'hombre*-Spiel, auch wie rc. Hamburg 1737. in 12.

L'ombre sans prendre, der *Soliste*, wird derjenige Lombriste genennet, der mit den zu erst bekommenen Blättern, nachdem er einen Trumpff genennet, das Spiel übernimmt. Siehe Lombre-Spiel.

Lombriste, Lombre-Spieler, Frantz. *L'Hombre*, Span. *Hombre*, das ist, der Mann, weil der Lombriste gleichsam die andern ausfordert, und sich als ihren Gegner oder Gegen-Mann angiebet. So wird derjenige genennet, welcher im Lombre-Spiel eine Farbe zum Trumpff machet, und das Spiel wieder die übrigen ausführet, er mag es nun gewinnen oder verliehren.

Lombre-Teller, oder Spiel-Teller. Ist ein von Silber, Printz-Metall, Meßing oder lacquirter höltzerner flach- und länglicht-runder Teller, worein die Marquen und Lombre-Fischgen gesetzet werden.

Lombre-Tisch. Ist ein kleiner niedriger und dreyeckigter, meistentheils mit Tuch beschlagener, und mit drey Beuteln versehener Tisch, worauf man Lombre zu spielen pfleget.

Lombroso, (*Iacob.*) ein Spanischer Jude, gab eine Hebräische Bibel heraus, welche im Jahr 1639. zu Venedig gedruckt worden ist, und von den Spanischen Juden sehr hoch gehalten wird, weil er in Spanischer Sprache, wiewohl mit Hebräischen Buchstaben, Anmerckungen darzu gesetzet, und die schwersten Hebräischen Wörter erkläret hat. *Simon* hist. crit. du V. T. *le Long* Bibl. sacra.

Lomebith, ein Ort, siehe Lambeth, Tom. XVI. p. 1309.

Lomede (Johann), ein Frantzösischer Gelehrter, hat geschrieben einen Tractat de Exemtionibus Ecclesiasticis, Paris 1621.

Lomeier, war Prediger zu Zutphen, allwo er librum singularem de Bibliothecis 1669. in 8. herausgegeben, welches zu Utrecht 1685. viel vermehrter wieder aufgelegt, und von dem Abt Schmidt 1705. seiner Collection *de Bibl.* hinzugefügt worden. Ueber dieses hat man auch noch eine Schrifft von ihm, unter dem Titel: Dierum Genialium Decas I. Deventer 1694.

Lomellini, ist eines von den 28 adelichen Geschlechtern zu Genua, welches das Königreich Corsica soll besessen haben, und sich durch Hervorbringung berühmter Personen bekannt gemacht. *Jacob* Lomellini war 1625. Doge der Republick; Johann Hieronymus, Ertz-Bischoff von Ragusa, war unter dem Pabst *Julio II.* in grossem Ansehen. Benedict, der 1517. geboren, ward Cammer-Clericus, begleitete den Cardinal Caraffa nach den Niederlanden, ward 1565. von *Pio IV.* zum Cardinal gemacht, und starb 1579. Johann Hieronymus war 1607. geboren, und Prolegatus in Ferrara und Bononien, General-Commissarius bey dem Parmesanischen Kriege, unter Innocentz X. General-Schatzmeister, und 1652. Cardinal, auch bald darauf Legat von Bononien, und starb 1659. *Palatii* fasti t. 3. 4. *Foglieta* in elog. Genuens. *Justiniani* scritt. della Ligur. *Procrato* scena d'huom. illustr. d'Ital.

Lomellino, ein District, siehe Lommellino.

Lomellinus, (Benedict) ein vornehmer Genueser von vortrefflichen Gemüths-Gaben, lehrte anfangs die Rechte, ward darauf von Paulo IV. bey dem er überaus wohl dran war, zum Päbstl. Cammer-Clerico und Bischoff zu Vintimiglia gemacht, von dar aber 1565. nach Luni und Sarsina versetzt. Hierauf begleitete er den Cardinal *Caraffa*, als Päbstl. Legaten, nach Spanien in dem Character eines Raths, und ward noch in ermeldtem Jahre von *Pio IV.* zum Cardinal-Priester; 1572. aber zum Bischoff von Anagni ernennet, und starb daselbst 1579. den 26. Iul. im 62. Jahre seines Alters. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. hin und wieder.

Lomellinus, (*Jacob.*) ward unweit Meßina auf einem Schiffe von adelichen Eltern geboren, die von Rhodus gebürtig waren. Als er unter *Paulo IV.* von dem er viele Praebenden aus Sicilien genoß, Referendarius Apostolicus gewesen, ward er 1556. zum Bischoff von Guardia Alferia ernennet, von *Pio IV.* aber 1562. nach Mazara, und 1571. ins Ertzbisthum Palermo versetzt, wo er auch den 9. Aug. 1575. gestorben. Er hat sich auf dem Tridentinischen Concilio um die Römische Kirche sehr verdient gemacht; zu Rom aber, wo er die Angelegenheiten von Sicilien zu besorgen gehabt, viele Widerwärtigkeiten darüber ausgestanden. Sein Leben hat *Roch. Pyrrhus* in notit. Eccles. *Panorm. & Mazar.* beschrieben. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. VIII. p. 299.

Lomellinus, (*Joann. Baptista*) ein Bruder des vorhergehenden, geboren zu Meßina den 8. October. 1528. studirte zu Padua die Rechtsgelahrheit,

lahrheit, succeditte seinem Bruder 1562. im Bißthum zu Guardia Alferia, befand sich mit auf dem Tridentinischen Concilio, ward unter Pio V. Referendarius V. S. und 1567. Bischoff zu Isernia, wo er den 22sten Novembr. 1599. nicht ohne Vermuthung beygebrachten Giffts gestorben. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. VI. p. 402. und Tom. VIII. p. 299.

Lomello, Lat. Lumellum, ist eine kleine Stadt im Meyländischen, gehöret zu dem District Lommellino. Vor Alters haben die Lombardischen Könige daselbst residiret.

Lomenie, ein Frantzösisches Geschlecht, welches verschiedene berühmte Leute hervorgebracht. Martialis Lomenie, Herr von Versailles, Greffier au Conseil, ward bey dem Pariser Blut-Bade umgebracht; wiewohl andere melden, die Königin Catharine von Medices hätte ihn dem Marschall von Retz zu Gefallen, welcher Versailles gerne haben wollen, im Gefängniß umbringen lassen. Sein Sohn Anton, Herr von Villes aux Clercs, war bey König Heinrich IV. wohl gelitten, und ward als Secretarius von demselben während der Ligue zu verschiedenen Unterhandlungen gebraucht, und 1595. als ausserordentlicher Ambassadeur nach Engelland gesendet, wo die Königin Elisabeth nicht zum besten mit ihm zufrieden war. Im 1606. Jahre ward er Staats-Secretarius, und starb 1638. Er verließ von Anne von Aubourg, einer Tochter Carls, Herrn von Porcheux, 1) Heinrich August, von dem ein Artickel folget, 2) Antonietten, eine Gemahlin erst Andreas von Vibonne, Herrn von la Chataigneraye, hernach Jacob Chabots, Marqvis von Mirebeau, und 3) Catharinen Henrietten, eine Gemahlin Heinrichs von Orleans, Marqvis von Rötheln. Heinrich August zeugte mit Louisa von Beon, einer Tochter Bernhards, Herrn von Masses, und Louisä von Luxembourg-Brienne, von welchem die Graffschafft Brienne an das Lomenie gekommen, 1) Heinrich Ludwigen, 2) Carl Frantz, Bischoff von Coutances, Abt von St. Germain zu Auxerre, u. s. w. der 1720. als der älteste Frantzösische Prälat gestorben, 3) Alexander Bernhard, einen Maltheser-Ritter, und 4) Marien Antonietten, eine Gemahlin Nicolaus Joachim Rouaut, Marqvis von Gamaches. Heinrich Ludwig, von dem ein Artickel folget, zeugte mit Henriette, einer Tochter Leonis Bouthillier, Grafen von Chavigny, 1) Ludwig Heinrich, Grafen von Brienne, der sich mit Jacobine Charlotte, einer Tochter Nicolaus Bruslart, vermählt, 2) Anne Marie Theresie, eine Gemahlin Josephs von Angennes, Marqvis von Poigny, die 1680. gestorben, und 3) Louise Magdalene, eine Gemahlin Johann Baptistä Hyacinthi Rouault, Grafen von Cayeux. *Anselme* Hist. des grands Officiers, *Rapin* Hist. d'Angleterre t. 6. Journal de Henry III. t. I. le *Long* Bibl. hist.

Lomenie, (Heinrich August) Graf von Brienne und Montbron, Baron von Pougi, war ein Sohn des Königl. Frantzösischen Staats-Secretarii, Antons von Lomenie, dessen *Negotiations* noch im MSCt. liegen, und 1595. gebohren. Nachdem er seine Studien zu Ende gebracht, und 1608. von Reisen zurück gekommen war, bekam er die Anwartschafft auf seines Vaters Bedienung, ward 1622. Capitain von dem Schloß des Thuilleries, gieng 1624. als Ambassadeur nach Engelland, den Heyraths-Contract zwischen dem Printzen von Wallis und der Frantzösischen Printzeßin zur Richtigkeit zu bringen, begleitete hierauf den König auf dem Zug gegen die Rocheller, ingleichen von Italien und Languedoc, und ward 1638. Ceremonien-Meister bey dem Königlichen Ritter-Orden. Nach des Königs Ludwig XIII. Tode rieth er der Königin, den Cardinal Mazarini, der um Erlassung seiner Dienste angehalten, selbige nicht zu verwilligen, sondern sich seiner ferner bey jetzigen Umständen zu bedienen. Als hierauf der Staats-Secretarius, Chavigny, sich vom Hof zu begeben befehlicht ward, und derselbe sein Amt niederzulegen sich erbot, ward dasselbe von der Königin dem Lomenie angetragen, der es auch um eine grosse Summe Geldes, worzu die Königin selbst ein ansehnliches beytrug, von dem Chavigny erhandelte. So bald er dieses Amt angetreten, verließ er die Parthey des Hertzogs von Beaufort, mit dem er es bisher gehalten, und war nunmehr einzig und allein für das Beste der Königin und des Cardinals eifrig bemühet, brachte es auch vornehmlich dahin, daß man dem Cantzler Seguier seine Bedienung nahm, und solche dem Marquis de Chateauneuf anvertrauete, wozu ihm der Haß gegen obgedachten Cantzler bewogen, der das Todes-

Todes-Urtheil wider den Präsidenten de Thou, welcher des Lomenie vertrauter Freund gewesen, unterzeichnet; wiewohl einige sagen, daß er sich durch 20000. Cronen bestechen lassen. Nachdem er eine geraume Zeit seinem Amte vorgestanden, und insonderheit bey den innerlichen Unruhen in Paris dem Hofe gute Dienste gethan, trat er seine Bedienung, mit Bewilligung des Königes, seinem ältesten Sohne ab, und begab sich in ein Closter. Wie aber der Sohn nach der Hand in des Königs Ungnade gefallen, muste der Vater diese Bedienung zum andernmahle annehmen, der er dann auch bis an sein Ende vorgestanden, und währender solcher Zeit etlichemahl in auswärtigen Verrichtungen gebraucht worden, bis er 1666. zu Paris gestorben. Der König hat ihm nach seinem Tode das Zeugniß gegeben, daß er an ihm seinen ältesten, getreuesten und erfahrensten Minister verlohren. Er war ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit, und besaß sonderlich ein vortrefliches Müntz-Cabinet, welches er zu der Zeit, da er sich der Welt entschlagen wolte, Patino überließ, der es folgends dem Könige verkauft. Seine *Memoires* sind erst 1719. heraus gekommen, und gehen vom 1614. bis zu dem 1661. Jahre. Ausser denenselben hat man noch in Handschrifft Nachrichten von seinen Unterhandlungen in Engelland. Von seinen Nachkommen s. den vorhergehenden Artickel.

Lomenie, (Heinrich Ludwig von) Graf von Brienne, Staats-Secretarius, war ein Sohn Heinrich Augusts, so gleiche Bedienung hatte, und solche seinem Sohn abgetreten. Im Jahr 1651. den 12. Sept. wurde er in dem 16. Jahre seines Alters Staats-Rath, und weil er künfftig mit auswärtigen Geschäfften am meisten zu thun haben solte, nahm er sich vor, durch Reisen genauere Nachricht von allem einzunehmen. Solchemnach gieng er 1652. nach Maynz, setzete daselbst seine Studien fort, und erlernete die deutsche Sprache. Zwey Jahr hernach gieng er nach Holland, Dännemarck und Schweden, allwo er, im Nahmen seines Königs, zu der Vermählung des Königs, Carl Gustavs, den Glückwunsch ablegete. Von Stockholm begab er sich in Lapland, und von dar nach Finnland und Pohlen. Hierauf durchreisete er Oesterreich, Bayern und Italien, worauf er eine kurtze Historie von seinen Reisen in Lateinischer Sprache heraus gab. Nach seiner Zurückkunfft in Franckreich trat er die Charge eines Staats-Secretarii an, ohngeachtet er nur 23. Jahr alt war, muste aber, nachdem er bey dem König in Ungnade verfallen war, solche niederlegen, und seinem Vater wieder überlassen. Nach dem Tode seiner Gemahlin, von welcher, gleichwie auch von seinen Kindern der Geschlechts-Artickel Lomenie nachzusehen, verließ er den Hof 1665. aus Bekümmerniß, verkaufte mit des Königs Einwilligung seine Bedienung, und begab sich zu den PP. Oratorii, bey denen er 1698. im 63. Jahre seines Alters starb. *Fauvelet du Toc* hist. des Secretaires d'Etat. *Anselme* hist. des grand Off. de la Couronne.

Lomentum. Ist Bohnen-Mehl, sonderlich von Egyptischen Bohnen, heisset auch ein zerstossenes und zerriebenes Pulver oder Farbe, dessen sich die Mahler bedienen.

St. Lomer, Lat. Launomarus, ein Abt in der Diöces von Chartres, war daselbst im 6. Jahrhunderte unter der Regierung Königs Clodovaei I. gebohren. Im Jahr 558. begab er sich in eine Einöde, und bauete sich daselbst eine Zelle, welche / da sich noch mehrere fromme Einsiedler bey ihm einfanden, den Ursprung zu dem Closter Bellomere gab. Er starb den 19. Jenner des 594. Jahres, und ward nach seinem Tode als ein Heiliger verehret. Sein Gedächtniß wird auf den 19. Jenner gefeyret. *Bolland.* und *Mabillon* in vies des Saints. Sein Leben stehet auch 1) in den Actis SS. Ord. Benedicti Tom. I. p. 335; 2) in *Franc. Giry* Recueil vies des Saints, unterm 19. Jenner; 3) in *Adr. Baillet* Recueil des vies des Saints, unterm 18. Jenner. Dasselbe hat auch 4) ein unbenahmter Münch zu Corbony beschrieben, und stehet in Actis SS. Ord. Bened. p. 339.

St. Lomer de Meinsac in Auvergne, eine Abtey, davon eine Beschreibung in den Actis SS. des Ordens Benedicti p. 254. stehet. Le *Long* in Bibl. hist.

Lommart, ein zusammen gelegtes Capital, siehe Lombard.

Lommatzsch, eine kleine Stadt in dem Marggrafthum und Amte Meissen, an dem Was-

Wasser Jahne, so in die Elbe fällt, zwischen den Städten Meissen und Oschatz gelegen, zwey Meilen vom ersteren. Es ist eine der ältesten Wendischen Städte im Lande, allwo auch etwan die alten Wenden einen Sitz gehabt, und hat seine Benennung, wie die gantze umliegende Gegend, so bey den Deutschen mittler Zeiten Dalemincia geheissen, von dem berüchtigten Brunnen und See Glomazzi, wovor die alten Heyden viel Ehrerbietigkeit gehabt. Es erzehlet *Ditmar*, daß gedachter Brunn, wenn es Friede werden wollen, mit Weitzen, Haber und Eicheln angefüllt gewesen; wenn aber ein Ungewitter eines Krieges vorhanden gewest, habe er dessen unglücklichen Ausgang mit Blut und Aschen vorher angedeutet. Solches Wasser wird heut zu Tage der Poltzschner See genannt. Doch wird dieser Ort von Zeilern auch Lomack, Lummitsch, Lommiz, Lommitsch und Lommtsch geheissen. Im 30jährigen Kriege haben es 1632. die Kayserlichen, und 1635. die Schwedisch-Bannersche abgebrannt. Zeiler in Topogr. Sax. sup. p. 131. Grauns Dissertation de Dalemincia Slavorum. Knauth in prodr. Misn. p. 19. und 214. Ditmars Merseb. Chron. l. 1.

Lommellino, Lomellino, ist ein kleiner District in dem Herzogthum Meiland.

Lommersheim, eine Herrschafft in den Oesterreichischen Niederlanden, welche das Dom-Capitel zu Cölln als ein Unterpfand besitzet.

Lommitius, (*Christoph.*) ein Baccalaureus der Theologie, von Grimme gebürtig, war Anfangs Diaconus, hernach Archi-Diaconus daselbst, schrieb einige Dissertationen, als: de Stellis in genere, Leipzig, und de anima separata, ebend. 1617. wie auch Leichen-Predigten, und starb den 12. Sept. 1637. *Witte* in Diar.

Lommitsch, eine Stadt, siehe Lommatzsch.

Lommius, (*Iodocus*) ein Niederländer aus Buren in Geldern, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Medicus zu Brüssel, und in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren. Man hat von ihm 1) Observationum medicinalium libros III, Antwerpen 1560. in 8. Franckfurt 1643. in 8. ebend. 1688. in 12. 2) de curandis febribus continuis lib. I. Antwerpen 1563. in 8. 3) Commentarios de sanitate tuenda, Löven 1558. in 8. Er hatte auch einen Tractat de causis morborum et curationum ans Licht zu stellen versprochen, der aber noch nicht zum Vorschein gekommen ist. *Swertii* Athen. Belg.

Lommtsch, eine Stadt, siehe Lommatzsch.

Lomna, eine Stadt, siehe Libna, Tom. XVII.

Lomnitz, eine kleine Stadt in der Grafschafft Glatz in Böhmen, unweit Budweiß, und ist wegen der guten Mühlsteine bekannt.

Lomniz, eine Stadt, siehe Lommatzsch.

Lomnorius, Leonorius, Comnorius oder Comontorius, ein König der Celten, hatte zu Tula seine Residentz, und forderte von denen Byzantiern einen jährlichen Tribut. Seine Regierung ist ums Jahr der Welt 4450. anmercklich gewesen. *Polybius* IV. 46. *Rudbeck* in Atlantica l. 37. §. 4.

Lomond, Lat. *Lomundus*, der See-Lomond, eine See in der Provintz Lennox in Süd-Schottland, nahe bey der Stadt Dumbarth. Er ist 5. Meilen lang, und 2. breit, auf welchem auch viel mit Einwohnern besetzte kleine Inseln zu finden sind.

Lompardus (*Ioannes*) siehe *Ioannes Lompardus*, Tom. XIV. p. 1000.

Lomund, insgemein LoghLomund genannt, eine See in Schottland, in der Grafschafft Lennox, nahe bey der Stadt Dumbarth. Sie breitet sich unter den Bergen aus, hat in der Länge 3, und in der Breite 7. Meilen, und liegen darinnen wohl dreyßig kleine Inseln. Die Einwohner schlagen etliche Breter zusammen, legen Rasen darauf, und fahren damit von einer Insel zur andern. Davon ist die Fabel entstanden, als wenn auf dieser See schwimmende Inseln wären. Sie ist übrigens sehr Fisch-reich. *Cambden*. descr. magn. Britann. *Buchanan*. Hist. Scot.

Lomze, ein gewisses Gebiet und Stadt in der Woywodschafft Masovien, in Pohlen.

Lon, eine Stadt, siehe Lion, Tom. XVII.

Lon, Leon, (Wilhelm) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, lebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium in die 27. ersten Psalmen, davon die Handschrifft im Closter zu Poissy in Fol. befindlich ist. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 616.

Lona de Cambodia, siehe *Gummi Gotta*, Tom. XI. p. 1374. seqq.

St. Lonanus, siehe *St. Chrittanus*, 7. *Febr*. Tom. V. p. 2267.

Lonardo, (*Giovanni*) ein Harffenist zu Neapolis, dessen *Capaccio* in seinem 1634. daselbst gedruckten Forastiero, Giornata I. p. 7. gedencket.

Lonato, (Richard von) siehe *Teuto*.

Lonbere, (*N. de*) ein gelehrter Frantzose, wurde als ausserordentlicher Abgesandter des Königs von Franckreich, nach dem Königreich Siam geschicket, worinnen er viele curieuse physicalische, oeconomische und politische Anmerckungen von diesem Lande zusammen getragen, und dieselben unter dem Titel: Le Royaume de Siam par Monsieur de Lonbere Envoye Extraordinaire du Roy, aupres du Roy du Siam en 1687. et 1688. in 12. mit Kupffern heraus gegeben.

Lonchitis, Lonchitis aspera, Lanceolaris, Frantzösisch *Lonkite*, Teutsch Miltz-Kraut, Spicant. Ist ein Kraut, das von dem Farn-Kraut nur in dem Stücke unterschieden ist, daß seine Blätter unter ihren Einschnitten annoch ein kleines Oehrlein haben. Es bringet keine Blüthen, sondern sein unterer Theil ist mit braunrothen Saamen besetzet, welche so gar kleine sind, daß man sie, ohne ein Vergrösserungs-Glaß, nicht recht wohl von einander sondern mag: Sie sehen aus, wie ein Huf-Eisen, führen viel Saltz und Oel. Die Wurtzel eröffnet, treibet den Urin, und dienet zu denen Wunden. Das Kraut pulverisiret, oder in Träncken, am besten aber die daraus bereitete Tinctur gebrauchet, ist gut, das sauere Geblüte zu versüssen, ingleichen wieder die Gelbsucht, das viertägige Fieber, sonderlich aber wieder alle Miltz-Kranckheiten. Das Wort Lonchitis, kommt von Lancea, eine Lantze oder Spieß: weil die Blätter dieses Krautes spitzig, in Gestalt einer Lantze, sind.

Lonchitis. Mit diesem Nahmen wird auch eine Art des Buchs-Dorns benennet, davon an seinem Orte, Tom. IV. p. 1776.

Lonchitis aspera, siehe *Lonchitis*.

Lonchitis prior, siehe *Calceolus*, Tom. V. p. 171.

Lonci, Lat. *Loncium*, eine kleine Stadt auf einem Berge, in der Meyländischen Provintz Tortonese.

Loncin (Albert von) ein Dominicaner aus Evreux in der Ober-Normandie in Franckreich, lebte 1672. da er schon über 70. Jahr alt war, in seinem Proceß Hause zu Lüttich, und war Magister Theologiae. Man hat von ihm le Rosaire, ses indulgences et privileges, Angers 1645. in 12. *Echard* in Bibl. Praedic. Tom. II. p. 642.

Lonciniauer wurden genennet die drey Söhne des Geryons, welcher aus Africa nach Spanien kam, und sich eines Theils dieser Landschafft bemächtigte, allwo er schreckliche Grausamkeiten verübte, indem er die meisten Einwohner auf unmenschliche Art in denen Bergwercken arbeiten ließ, und aus dem Wege räumete; nachdem er aber von Osiris, dem Könige in Egypten, in einer Feld-Schlacht besieget und getödtet worden, bekamen diese seine drey Söhne die Crone. Wegen ihrer wunderbaren Gleichheit und guten Eintracht, so sie unter einander hatten, haben die Poeten von ihnen die Fabel ersonnen, daß es eine Person mit drey Leibern gewesen. Andere sagen, daß dem Geryon drey Leiber zugeschrieben worden, weil er über die drey Inseln, Majorca, Minorca und Jvica König gewesen. Siehe Geryon Tom. X. p. 1211.

Londavius, (*Ioh.*) ein Rechtsgelehrter, hat wieder Struven geschrieben, indem man von ihm hat: Struvium adhuc errantem, oppositum Struvio non erranti, ad Anthon. a Mara 1691. in 4.

Londel, (Jo. Steph. du) ein Jesuite in Franckreich, welcher 1697. gestorben, und hat 1) einen curieusen Geschichts-Calender worinnen alle Thaten Ludovici XIV. enthalten, geschrieben, Paris 1694. in Fol. welcher durch Christian Junckern verdeutscht Cölln 1697. in 8. zum Vorschein kommen ist; ingleichen 2) Les fastes de la maison d'Orleans et de celle de Bourbon depuis l'an 1498-1697. Paris 1697. in 8. Le *Long* Bibl. hist.

London, Lat. Londinum, und Augusta Trinobantum, Frantzösisch Londre, Englisch London, so etlichen ein waldichter Ort, andern von dem Britannischen Wort Lhong, eine Schiff-Stadt heisset, ist die Haupt-Stadt in Engelland, welche in der Provintz Middlesex und Surrey, an der Nord-Seite, längst der Themse hin auf einem etwas sich erhebenden Grunde liegt. Es stossen eigentlich drey Städte an einander: London gegen Osten; Westmünster gegen Westen; und Soutwark, insgemein Sodrick, gegen Süden, an der andern Seite von der Themse. Sie ist nicht befestiget, aber eine der grösten und volckreichsten Städte in Europa. Ihre Länge von Osten gegen Westen von Lime-house an, bis zu dem äussersten Ende des Mühlen-Dammes in Westmünster, erstreckt sich auf 7500. geometrische Schritte, das ist, bey die 8. Englische Meilen, 1000. Schritte auf eine Meile gerechnet, die Breite aber von dem äussersten Ende der Whitechappel-Strasse an, bis zu den St. Georgen-Feldern in Soutwark, fast auf drey Meilen. In der Historie findet man, daß sie ohngefehr 60. Jahr vor Christi Geburt von dem Britannischen Könige Lud repariret und erweitert worden. *Tacitus* sagt, daß London zu Nero Zeiten, das ist, um das Jahr Christi 68. ein berühmter Handels-Ort gewesen sey, und *Ammianus Marcellinus*, welcher in dem 4. Jahrhundert lebte, nennet London eine alte Stadt. Das gantze umher gelegene Land ist sehr fruchtbar, und mit allem Ueberflusse versehen. Die Land-Strassen, so dazu führen, sind so schön, und der Fluß zur Schiff-Fahrt so beqvem, daß diese Stadt von keinem Mangel etwas weiß. London hat mehr als 600. Strassen, Gassen und Plätze, (Hübner in seiner Geographie schreibet 5000.) die meistens gerade und breit sind, daß man in der Mitten fahren, und auf der Seite geräumlich zu Fusse gehen kan, und nach einer zu Anfang des 18. Jahrhunderts deswegen angestellten Rechnung 100000. oder, wie Hübner, 120000. wohlgebaute Häuser, ob sie gleich nicht so viele Stockwercke haben, als die zu Paris. Wenn man nun auf jedes Haus nur 8. Personen rechnet, so kommen 960000. heraus, und so hoch mag sich auch die Anzahl der Einwohner heutiges Tages belauffen. Nachdem Boadicea, oder, wie sie von Dione genennet worden, Bundrica, die Wittwe Prasutagi, Königs der Jcener, durch die Grausamkeit der Römischen Befehlshabere endlich aufgebracht worden, versammlete sie die Britannier, fiel erstlich Camalodunum oder Maldon in Essex an, eroberte solchen Ort unversehens, und erschlug alle Römer. Petilius Cerealis, welcher mit der 9ten Legion darzu kam, wurde gleichfalls geschlagen, so, daß sein gantzes Fuß-Volck auf dem Platze bliebe, die Reuterey kam aber noch kaum davon. Mittlerweile kam Suetonius Paulinus, der Römische Propraetor oder Gouverneur, welcher gleich damahls die Insul Mona, heut zu Tage Anglesey, eroberte, nach London, und war erstlich Willens, diesen Ort zum Sitz des Krieges zu machen. Als er aber wichtige Ursachen fand, diesen seinen Vorsatz zu ändern, marschirte er von dar hinweg nach St. Albans. Also kam Boadicea, welche nicht weit von dannen war, nach London, machte alles nieder, was sie in der Stadt fand, und tractirte St. Albans hierauf auf gleiche Weise. Allein die Stadt erhohlete sich bald wiederum, und war nachgehends eben so berühmt, als sie zuvor jemahls gewesen. Im Jahr 292. stund sie in Gefahr, von den Francken geplündert zu werden, wurde aber durch eine unverhoffte Ankunfft einiger Römischen Truppen davon noch befreyet. Bald nach diesem soll sie Constantinus M. mit Mauren umgeben haben. Im Jahr 313. war Restitutus, Bischoff zu London, auf dem Concilio zu Arles in Franckreich, und unterschrieb sich daselbst nach Eborio, dem Bischoff von Yorck. *Beda* bejahet ausdrücklich, daß London zu selbiger Zeit ein Ertz-Bischöfflicher Sitz gewesen. *Camdenus* stehet in der Meinung, daß diese Stadt um das Jahr 463. von Vortigern den Sachsen unter ihrem ersten Könige Hengisto übergeben worden. Ob nun wohl dieser das Regiment veränderte, und die Christliche Religion über den Hauffen warff, so blieb doch London nach der Zeit noch immerfort eine ansehnliche Handels-Stadt und ein guter See-Hafen. Im Jahr 610. wurde die St. Paulus-Kirche erbauet, oder vielmehr repariret, und von Adelberto, dem Könige von Kent, den Christen eingeräumet. Nach der Sachsen Bekehrung 604. wurde Malcetus zum ersten Bischoff von London erwehlet, nachdem der Ertz-Bischöfliche Sitz durch den Mönch Augustinum von London nach Canterbury versetzt worden war. Um das Jahr 707. erweiterte Offa, der König der Ost-Angeln, die Kirche in Westmünster, und begabte sie mit Einkünfften, woraus nach der Zeit eine neue Stadt erwachsen, die an London angefügt ist. Im Jahr 854. gerieth sie in der Dänen Hände, welche sie nebst Canterbury 1012. plünderten, und den Bischoff von London todt schlugen, weil er ihnen keinen Tribut geben wollte. Im folgenden Jahr nahm Sweno, der Dänen König, diese Stadt ein, und vertrieb Ethelredum aus Engelland. Im Jahr 1016. nahm sie Canutus wieder ein, und wurde 1018. daselbst gekrönet. 1042. gieng der Dänische Stamm aus, und Eduard, der Bekenner, wurde zum Könige in Engelland gekrönet. 1064. starb dieser Herr, und Haroldus maßte sich des Reichs an, welches Eduardo Atheling, dem rechten Erben zustund. Hierauf kam Wilhelm der Hertzog von Normandie, in Engelland, und beraubte jenem des Lebens und der Crone, welche ihm 1066. in London aufgesetzt wurde. Wie es nach der Zeit dem gantzen Königreich Engelland, fast eben also ist es der Stadt London ergangen. Nachdem gedachter Printz 1078. den so genannten Towr in London erbauet, haben eine lange Zeit die Könige darinnen residiret. Wilhelm II. umgab den Towr 1099. mit Mauren. Der König Johann, ordnete 1210. das Stadt-Regiment an

an in London, und setzte den sogenannten Major oder Bürgermeister ein. 1211. erbauete er die Londner Brücke. 1217. wurde Ludewig von Franckreich von Henrich III. in London belagert, und das Land zu verlassen gezwungen. 1378. rüstete Johann Philpot, ein Bürger in London, auf seine eigne Unkosten eine Flotte aus, und reinigte die See von den Capern. Als 1381. die Bauren sich wieder den Adel empörten, und insonderheit einer, mit Nahmen Jackstraw, sich gegen den König in Smithfield trotzig erwieß, stieß selbigen William Walworth, der damalige Lord-Major, über den Hauffen, und machte also der Rebellion ein Ende, für welchen Dienst der rothe Dolch dem Londenschen Stadt-Wappen gegeben seyn soll. In folgenden Zeiten nahm die Stadt dermassen zu, daß sie innerhalb der Mauren, und in den Vorstädten, 133. Kirch-Spiele hatte, und 1715. ist vom Parlement resolviret worden, daß noch 50. neue Kirchen solten gebauet werden. 1665. rieb die Pest 100000. Einwohner auf. 1666. entstund eine Feuersbrunst, welche 13000. oder, wie andre schreiben, 40000. Häuser in die Asche legte. Allein in 3. Jahren waren schon 10000. Häuser wieder aufgebauet, die viel schöner und grösser waren, als die vorigen, und mit noch mehr Häusern sind nachgehends die Vorstädte vermehrt, auch noch eine neue Stadt, Neu-Hannover genannt, angeleget worden. Vor bemeldter Feuersbrunst waren die Häuser mehrentheils von blossem Holtz gebauet, und einander sehr ungleich; die aber nachgehends aufgeführet worden, sind alle bis auf etliche wenige, von Ziegelsteinen gebauet, durchgehends sehr schön, und viel netter und beqvemer als die vorigen; wiewohl jedoch die alte Gewohnheit in dem Stück noch immer bleibet, daß die Häuser, deren Mauren von Ziegelsteinen gemacht sind, ihre Mauren niemahls dicker haben, als lang die Ziegel, oder gebackene Steine sind, und dahero, neben dem, daß dadurch die Häuser im Winter der grösten Kälte, im Sommer aber der ärgsten Hitze, mehr als andere unterworffen zu seyn pflegen, auch noch ferner diesem viel grössern Ungemach unterworffen bleiben, daß sie nicht leicht über 40. Jahr dauren, sehr viele aber noch ofte vor dieser Zeit einstürtzen, und die Einwohner unter ihre Ruinen begraben. Was die Kauffmanns- und Wirths-Häuser anbelanget, so wird schwerlich eine Stadt London disfalls übertreffen, mit den Häusern aber und Pallästen der Edelleute und Standes-Personen hat es eine andere Bewandniß. Wiewohl auch allhier einige recht schön sind, und insonderheit das sogenannte Montaiguische Haus, welches vor eines der kostbarsten passiren kan. Es sind auch allhier feine gerade und geraume Strassen, die bey Nachtzeit von Laternen erleuchtet werden. Die vielen schönen viereckigten Plätze werden meistentheils von dem Adel und von Standes-Personen bewohnet. Unter diesen ist sonderlich *Lincoln infields* wegen seiner Grösse und St. Jamesqvare, wie auch Kingsqvare in Soho, desgleichen Redlionsqvare wegen seiner Schönheit berühmt. Was die öffentlichen Gebäude betrifft, so sind die vornehmsten darunter, der Towr, das Zoll-Haus, die Brücke, das sogenannte Monumentum, die Königliche Börse, die Guildhall oder das Rathhaus, die Kauffmanns-Halle, die Juristen- und andere Collegia, Hospitäler, Kirchen u. d. g. Unter den Kirchen ist die vornehmste die Haupt- und Stiffts-Kirche St. Pauli, welche an Grösse und Architectur die Peters-Kirche zu Rom übertreffen soll, doch hat sie keinen Ertz-Bischoff, sondern nur einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret. Von diesem siehe folgenden Articul; die kostbare Goldschmidts-Gasse; das trefliche Laboratorium derer Apothecker. Der Towr ist ein alt Gebäude, so genannt von dem weissen Thurme, so mitten darinne stehet, an der Themse auf der Ost-Seite der Brücke, hat ungefehr eine Englische Meile im Umfange, und ist mit einem Graben und einer Mauer umgeben, auf deren kleinen Thürmen Stücke gepflantzet sind, daß also beydes die Stadt und der Fluß davon beschossen werden kan. Er ist zugleich das vornehmste Zeughaus in Engelland, gestalt so viel von Ammunition und Gewehr darinnen zu finden, daß 60000. oder, wie andre angeben, 100000. Mann damit versehen werden können. Es werden daselbst die Kleinodien der Crone, wie auch die Archiven der Englischen Nation verwahret, und ist auch darinnen die einige Müntze in gantz Engelland, worinnen Gold und Silber gepräget wird. Er hat vor Zeiten die Ehre gehabt, daß unterschiedliche Könige daselbst residiret haben; anjetzo aber werden gefangne Standes-Personen darinnen verwahret. Das Custum house oder Zoll-Haus, welches gleichfalls auf der Seite des Flusses liegt, ist nach dem vorhin erwehnten grossen Brande weit prächtiger aufgebauet worden, als es vorher gewesen. Die Brücke, welche die Stadt mit der Vorstadt Soutwark auf der andern Seite des Flusses zusammen füget, bestehet aus 19. Schwibbögen, deren jeder 20. Fuß von dem andern abstehet, und fast in der Mitten eine Zug-Brücke. Auf dieser Brücke stehen zu beyden Seiten schöne Häuser nebst Kauffmanns-Gewölben, worinnen man fast alles, was man verlanget, haben kan, nachdem die Strasse unter des Königs Wilhelms Regierung von 12. bis auf 20. Schuh erweitert worden. Nunmehro ist auch zu Westmünster dergleichen steinerne Brücke über die Themse geschlagen worden. Nicht weit davon ist der unglückselige Ort, allwo das grosse Feuer auskam, zu dessen ewigen Andencken eine sehr schöne Säule aufgerichtet worden, mit einer Ueberschrifft, darinnen den Papisten Schuld gegeben wird, daß sie das Feuer angeleget hätten. Sie ist 202. Schuh hoch, und hat 5. Schuh im Durchschnitte, und wird das Monument genennet. Nicht weit von diesem Denckmahl ist die Königliche Börse oder Banck, so das schönste Gebäude von dergleichen Art in gantz Europa ist, und zuerst 1566. und also gleich 100. Jahr zuvor, ehe sie abbrannte, von

von Thomas Gresham, einem Kauffmann, auf dessen eigne Unkosten aufgeführet, nachdem Feuer 1666. aber von der Cammer zu London und der Cramer-Gülde weit schöner und prächtiger wiederum erbauet worden, und hat 50000. Pfund Sterlings zu bauen gekostet. Guild-Hall ist der Ort, wo die Stadt-Gerichte gehalten werden, und wo der Lord Major oder Bürgermeister, nebst den Altermännern und gemeinen Rath zu Abhandlung der Stadt-Sachen zusammen zu kommen pfleget. Es ist ein groß Gebäude, jedoch inwendig weit prächtiger als von aussen. Die Kauffmanns-Hallen, wo die Compagnien ihrer Handlung wegen zusammen kommen, sind mehrentheils so prächtig, daß sie grossen Pallästen ähnlich sehen. Unter den Juristen Collegiis sind die so genannten 4. Inns oder Courts sonderlich sehenswürdig, nemlich der innre und mittle Tempel in fleet-street, Graysinn in Holborn und Lincolnsinn in Chancerey-Lane, gleichwie auch das Collegium der Ciuilans oder so genannten Doctors Commons nahe bey S. Pauls, das Medicmer-Collegium in Warwick-Lane, das Wapen-Amt auf S. Bennet's Hügel, das Gresham Collegium in Bischops gatestreet, wo die Königliche Gesellschafft sich versammlet, und das Sion-Collegium nahe bey Cripple-Gate. Den Armen zum besten sind allhier fünf Hospitäler, nemlich Christ's, S. Bartholomews. S. Thomas, das Charter-house und Bedlam. Das erste ist vor die Kinder in der Stadt nebst 3. besondern Schulen aufgerichtet, in deren einer 40. Knaben, sind, die in der Geometrie, Schiff-Kunst und andern Stücken der Mathematic unterrichtet werden. Die Hospitäler zu S. Bartholomaei und S. Thomas, sind vor arme, krancke, verwundete und gebrechliche Leute. Das Charter-house, sonst auch Sutton's Hospital, von dessen Stiffter, einem Edelmann aus Lincolnshire, Thomas Sutton, genannt, ist ein vortreffliches Gestiffte; wie denn das Haus an sich selber den Stiffter 20000. Pfund Sterlings aufzuführen gekostet. Hernach begabte er es auch mit einem jährlichen Einkommen von 4000. Pfund, so nach der Zeit bis auf 6000. erhöhet worden, wovon 80. verarmte Edelleute, Soldaten und Kauffleute, nebst einer Schulen von 44. Schülern erhalten werden, welche letztern nicht allein allen Unterhalt bekommen, so lange sie auf der Schule leben, sondern auch noch über dieß, wenn sie auf die Universität ziehen, 8. Jahr lang ein jährliches Stipendium von 20. Pfund Sterlings zu geniessen haben, oder ein gewiß Geld zur Erlernung eines Handwercks oder einer Kunst bekommen. Bedlam, ein Hospital vor Mondsüchtige und im Haupt verruckte Leute, ist ein stattliches sehr grosses Gebäude in Moor-fields. Um verlauffne, liederliche und faule Leute in Zucht zu halten, sind in London unterschiedliche Zucht- und Spinn-Häuser, unter welchen das vornehmste Bridewell ist, ein grosses und prächtiges Gebäude hinter Fleet-Street. Die vornehmsten öffentlichen Lateinischen Schulen sind, S. Pauls, Merchant Taylors und Mercers Chappel. Zu der öffentlichen Andacht hat man allhier allein innerhalb der Stadt-Mauren nicht weniger als 97. Pfarr-Kirchen, ausser einer grossen Menge von Capellen und der Dom-Kirche zu S. Pauli, welche An. 1666. auch durch das Feuer ruiniret, hernach aber viel prächtiger wieder aufgebauet, und unter Regierung der Königin Anna als eines de magnifiquesten Gebäude der Welt, zu Ende gebracht worden. Unter der Regierung der Könige Georgii I. und Georgii II. hat das Parlement zur Erbauung einer gewissen Anzahl neuer Kirchen Anstalt gemacht. Zu Führung des Stadt-Regiments, wird allhier jährlich von den Bürgern aus dem Collegio, der Altermänner oder Raths-Herren ein Lord-Major oder Ober-Bürgermeister erwählet, dessen Hoheit und Staat alle andere seines gleichen ausserhalb Engelland weit übertrifft, wie aus der grossen Solennität seiner Installirung, welche den 29. Oct. geschicht und an der grossen Anzahl Bediente zusehen. Nechst dem Lord-Maior sind die so genannten Altermänner zusammen 26. nach der Anzahl der Qvartiere, worein die Stadt eingetheilet wird, indem einem jedem Qvartiere ein Altermann, nebst einer gewissen Anzahl von gemeinen Raths-Herren und verschiedenen Unter-Bedienten zugeordnet ist. Aus den so genannten Wards oder Qvartieren werden die Common-council-men, oder gemeinen Raths-Herren erwählet, deren alle zusammen 231. sind. Darnach haben die beyden Städte London und Westmünster auch die Freyheit, daß sie alle Jahre ein Oberhaupt erwählen dürffen, welcher im Stadt Regimente den Vorsitz hat, und davor 1000. Pfund Sterlings zug niessen hat. Der in London wird Lord-Maire, und der in Westmünster High-Stewart, genennet, und keiner dependiret von dem andern. Unter andern Obrigkeitlichen Amts-Personen dieser Stadt sind die vornehmsten der Cantzler, die beyden Sherifs oder Richter und der Stadt-Cämmerer. Der erste ist gewöhnlicher massen ein ansehnlicher und vornehmer Rechts-Gelehrter, welcher von den Gesetzen und Gebräuchen der Stadt gute Wissenschafft und Erfahrung hat, um den Lord-Maior dißfalls beyzustehen, und an die Hand zu geben. Dieser hat in allen Gerichts-Versammlungen den Rang über alle, so die Lord-Maior Stelle bekleidet haben, und spricht die Urtheile aus. Die 2. Sherifs oder Stadt-Richter sind auch zugleich Richter der gantzen Gesellschafft, deren jeglicher einen Unterrichter, 6. Schreiber, und eine gewisse Anzahl von so genannten Serjeants unter sich hat. Des Cämmerers Amt erstreckt sich sonderlich über alle Besitzer der Kauffmanns-Läden und Gewölber, und über die Lehr-Jungen, die als solche insonderheit unter seiner Iurisdiction stehen. Die Kaufleute, Künstler und Handwercker der Stadt sind in unterschiedliche Compagnien eingetheilet, deren zusammen ohngefehr 70. sind, sie haben grosse Priuilegia, welche ihnen die vorigen Könige gegeben, und vor jegliche ist eine sonderbare Halle oder ein Haus gebauet, wo sie zusammen kommen und einen Ober-Meister erwählen, nebst andern unter selbigen stehenden Bedienten, die man Wardens und Assistants zu nennen pfleget. Die Militz in London, die die Obrigkeit beschützet, sind ordentlich 10. Regimenter. Es sind auch zu London verschiedene Concilia gehalten worden, als Anno 1075. 1102. 1125. 1175. 1200. 1207. 1268. wegen Verbesserung der Kirchen-

Zucht und übeln Lebens der Geistlichen, Anno 1382. und 1396. wider die Lehr-Sätze des Wiclefs The present State of England; the newvierr of Londen; Guide de Londres etc. *Cambden* in Britann *Spedaeus* Theatr. magnae Britann. Neugebahrnischtes Groß-Britannien, p. 172. seq. *Beeverell.* delic. de la grande Bretagne. *Cave* Hist. literar. P. 2. In dem Mittel der Stadt welches das alte Londen ist, wohnen meistentheils Kaufleute und Handwercker; im Sutwarck wohnet lauter Boths-Volck; und in Westmünster hat der Adel sein Vergnügen zu wohnen. Man siehet auch daselbst 3. Königliche Palläste, nehmlich 1) Withehall, an der Themse gelegen, darinnen haben die Könige seit Heinrichs VIII. Zeiten residiret, es hat zwar aussen ein schlechtes Ansehen, die Zimmer aber sind desto prächtiger, und 1698. ist es fast gantz abgebrannt; 2) den Pallast von St. James, das ist, zu St. Jacob, und zwar in Westmünster, mit einem schönen Parc oder Thier-Garten, darinnen man zu Fusse spatziren gehet; 3) der Pallast Sommerset-House, darinnen allerhand Particulier-Personen mit des Königs Vergünstigung wohnen. Es ist noch ein anderer berühmter Thier-Garten nicht weit davon, aber ausser der Stadt, der heist Hyde- oder Heyde Parc, darinnen fähret man spatziren, da denn bisweilen 400. bis 500. Waaen darinnen zusammen kommen. Es werden darinnen die Königlichen Garden gemustert, und auch der Wette-Lauff mit den Pferden gehalten, dabey es niemahls an Zuschauern fehlet. Zu Westmünster ist auch das Parlaments-Haus, worauf die Könige vormahls residirten, dabey ist ein Saal, der seines gleichen in der Welt nicht hat. Denn er ist 170. Fuß lang, und 47. Fuß breit, und hat doch keine Säule. Es versammlen sich darauf die Parlaments-Herrn, ehe sie hineingehen; es werden auch die grossen Festins bey Crönungen und andern Solennitäten darauf gehalten, die Fahnen, welche die Engelländer in der Schlacht bey Blindheim in Bayern erbeutet haben, siehet man auch darinne beysammen. Die übrige Nachricht vom Parlamente, siehe im Articel: Parlament. Bey diesem Saale ist die Bibliotheca Regia und Cottoniana; in welcher letztern mehr als 1000. Manuscripta verwahret wurden. Sie hat aber im Brande 1731. grossen Schaden gelitten, der so leicht nicht wieder möchte zu ersetzen seyn. Im Jahr 1680. legte ein Kauffmann eine Penny-Post, d. i. Pfennings-Post, von welcher man unten einen besondern Articel lesen kan. Im Parlamente haben allemahl vier Bürger aus Londen ihren Sitz und Stimme, ohne diejenigen zwey, welche Westmünster ordnet. Der Hafen bey Londen ist so groß und geräumlich, daß 1000. Schiffe darinnen Raum haben. Es wird auch nicht weit gefehlet seyn, wenn man saget, daß täglich 1000. Schiffe, verstehe grosse und kleine unter einander, auf der Themse rum schwärmen. Das See-Wasser steiget zur Zeit der Fluth höher hinauf, als Londen lieget: Wie nun die Stadt so gewaltig zunahm, so konten die Brunnen nicht so viel süsses Wasser abgeben, als die Einwohner nöthig hatten. Im Jahr 1608. aber gab der Ritter Midleton eine Wasser-Leitung an, und führte aus der Provintz Hartfort das Wasser durch einen Canal, der 6. deutsche Meilen lang war, bis nach Londen. Es musten täglich 600. Mann daran arbeiten, und wurden doch allererst in 5. Jahren damit fertig. Durch diese Wasser-Leitung ist Londen nunmehr mit süssen Wasser zur Gnüge versehen. Es sind 12. grosse Märckte, die sind allezeit voller essenden Waaren, und ein Niederländischer Geschicht-Schreiber Emanuel von Mertern berichtet, daß die Fleischer zu seiner Zeit wöchentlich bey die 900. Ochsen, ohne was Fremde wöchentlich zu Marckte gebracht, geschlachtet haben, alle Wochen 180. Last, oder Winspel Rocken und Weitzen seynd verbacken, und zwey hundert und sechzig bis zwey hundert und achtzig Last Bier wöchentlich gebrauet werden. Ueber diese sind auch noch ein Fisch-Marckt; zwey Märckte mit Kohlgärtnereyen; zwey Märckte mit Getraide; ein Marckt mit Heu und Stroh; ein Marckt mit Vihe; und ein Marckt, darauf Leder und Lacken verkauffet werden. Holtz, Steine und Kohlen, aber werden an der Themse verkauft. Alle Wälder im Lande würden nicht zulänglich seyn, die Stadt Londen mit Brenn-Holtze zu versorgen. Diesen Mangel aber ersetzen die Stein-Kohlen, davon jährlich 3600000. Säcke voll aus Northumberland nach der Stadt gebracht werden. Das ist nun ein schlimmer Umstand; denn erstlich ist die Stadt immer mit Rauche als mit einem Nebel überzogen, darnach werden die kostbahrsten Meublen damit verderbet, und die Fremden, die dieses Geruchs nicht gewohnet sind, bringen offtmahls die Schwindsucht mit nach Hause. Es ist auch daselbst eine Königliche Gesellschafft der Wissenschafft, von der siehe einen besondern Articul. Die Stadt liegt unterm 20. gr. 4. min. Long. und 51. gr. 32. min. Lat. Die Sehenswürdigkeiten der weltberühmten Stadt Londen beschreibet, *Anew Wiev of London.* Ingleichen hat Londen auch ausführlicher beschrieben *Iohn Stow a Survey of London.*

Londen, Bisthum. Zu Anfang ist allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz gewesen, hat auch in die 300. Jahr lang ihre Ertz-Bischöffe gehabt, unter denen Theonus der letzte gewesen, welcher ums Jahr 586. nebst dem gesammten Clero sich nach Walles zu seinen Landesleuten gemacht. Denn ob gleich nach der Zeit Gregorius M. den Augustinum von Rom aus dahin schickte, so erwehlte doch dieser Cantelbera, allwo damahlen die Königliche Residentz war, zu seinen Ertzbischöfflichen Sitz, und bestellte Mellitum, der mit ihm aus Rom gekommen war, zum Bischoff zu Londen, und weyhete denselben auch 604. ein. Die Ertz-Bischöffe haben geheissen:

1. Theanus.
2. Eluanus.
3. Cadar.
4. Obinus.
5. Conanus.

6. Palla-

6. Palladius.
7. Stephanus.
8. Iltutus.
9. Theodivinus oder Dedioynus.
10. Theodredus.
11. Hilarius.
12. Restitus 350.
13. Guitelinus.
14. Fastidius 420.
15. Vodinus 436.
16. Theonus von 553. bis 586.

Die Bischöffe stehen unter dem Ertz-Bischoff zu Canterbury, und haben als Decani des Bischöfflichen Collegii vor allen andern Bischöffen den Vorsitz haben, auch die geistliche Jurisdiction in den Englischen Colonien in America 1726. bekommen. Von denen sind folgende aufgezeichnet befindlich:

1. Mellitus von 606.
2. Ceadda 654.
3. Wina 666.
4. Erenwaldus 679.
5. Waldherus.
6. Ingualdus 744.
7. Egwulphus 747.
8. Wighed.
9. Eedright.
10. Eadgarus.
11. Kenwalchus.
12. Eadbaldus.
13. Hecbert oder Heathobertus 802.
14. Osmundus oder Osioynus 833.
15. Ethelnothus.
16. Ceolbertus.
17. Renulphus oder Ceorulfus.
18. Suithulfus 857.
19. Eadstan 860.
20. Wissius.
21. Ethdwardus.
22. Elstan 898.
23. Theodredus Bonus zugenannt.
24. Wulstanus.
25. Brithelmus 958.
26. Dunstanus 961.
27. Alfstanus lebt 966. und noch 696.
28. Wulfstanus.
29. Alhunus 1013.
30. Alwy.
31. Elfwardus oder Alwordus 1044.
32. Robertus Normannus, ward 1050. nach Cantelberg versetzt.
33. Gulielmus bis 1070.
34. Hugo de Orivalle 1085.
35. Mauritius 1107.
36. Richardus de Beaumes 1127.
37. Gilbertus Vniuersalis 1133.
38. Robertus de Sigillo.
39. Rich. Beaumes von 1151. bis 1161.
40. Gilbert. Foliot 1187.
41. Richard Nigellus von 1189. bis 1198.
42. Gulielm de S. Maria bis 1221.
43. Eustach. de Fauconbridge 1228.
44. Rogerus Niger um 1241.
45. Fulco Basset von 1244. 1258.
46. Henr. de Wingham 1261.
47. Richard Talbot 1262.
48. Henr. de Sandwich 1273.
49. Io. de Chishul 1279.
50. Rich. de Gravesend 1303.
51. Rodulph. de Baldock 1313.
52. Gilbert. Segravius bis 1317.
53. Rich. Newport 1318.
54. Steph. Gravesend bis 1338.
55. Rich. Bintworth 1339.
56. Radulph Stratford bis 1354.
57. Mich. Northbrook 1361.
58. Sim. Sudburius bis 1375.
59. Iul. Courtneius bis 1381.
60. Robert Braybrook 1404.
61. Roger. Walden.
62. Nicol. Bubwith. 1406.
63. Rich. Clifford 1421.
64. Io. Kemp. bis 1425.
65. Guil. Graius bis 1431.
66. Rob. Fitz-hugh bis 1435.
67. Rob. Gilbertus st. 1448.
68. Thom. Kemp. st. 1489.
69. Richard. Hill.
70. Thom. Savagius von 1496. bis 1501.
71. Guil. Warham bis 1504.
72. Guil. Barnes st. 1505.
73. Rich. Titz-Iames st. 1521.
74. Guthbert. Tonstallus bis 1530.
75. Io. Stokesleius st. 1539.
76. Edmund. Bonerus bis 1549.
77. Nicolaus Ridley, 1550. Bischoff zu Rochester, der unter der Königin Maria wegen des reformirten Glaubens entsetzt, und 1555. verbrannt worden. Ihm folgte der vorher entsetzte.
78. Edmundus Bonner, tritt 1553. die Regierung, wird wieder abgesetzt 1559.
79. Edmundus Grindall 1559. S. Theol. Prof. hernach Ertz-Bischoff zu Yorck.
80. Edwyn Sandys, 1570. zuvor Bischoff von Worcester und hernach Ertz-Bischoff zu Yorck.
81. Iohannes Aylmer, 1576. S. Theol. Prof. starb 1594.
82. Richardus Fletcher, 1594. Bischoff von Worcester, starb 1596.
83. Richardus Boncroft, 1597. S. Theol. Prof. hernach 1604. Ertz-Bischoff zu Cantelberg.
84. Richardus Vaughan, 1604. Bischoff von Chester, starb 1607.
85. Thomas Ravis, 1607. Bischoff von Glocester, starb 1609.
86. Gregorius Abbot, 1609. Bischoff von Lichfield Conventry, und 1611. Ertz-Bischoff von Cantelberg.
87. Iohannes King, 1611. der Theologie Professor, starb 1621.
88. Georgius Monteine, oder Montaigue, 1621. Bischoff von Lincoln, hernach 1627. zu Burrham.
89. Wilhelmus Laud, 1628. Bischoff von Bath und Wells, hernach 1633. Ertz-Bischoff zu Cantelberg.

90. Wilhelmus Iuxon, 1633. erwehlter Bischoff von Hereford, hernach 1660. Ertz-Bischoff zu Canterberg.

91. Humphrey Henchmann, 1663. Bischoff von Salisburg, starb 1675.

92. Henricus Compton, 1675. Bischoff von Oxfort, starb 1713.

93. Iohannes Robinson, 1713. Bischoff von Bristol.

94. Edmundus Gibson, 1723. vorher Bischoff von Lincoln.

London, (die Englische Königliche Gesellschafft der Wissenschafften zu) ist von dem Baco Verulamius zu erst in Vorschlag, und unter Königlichem Schutze 1663. zu Stande gebracht worden, und hat inn- und ausserhalb Europa einen grossen Ruhm erlanget. Die Mitglieder derselben richten ihre gelehrte Bemühung besonders auf philosophische, medicinische, mathematische und physicalische Dinge, und haben in diesen Wissenschafften bereits viel schönes entdecket: Wie aus ihren ans Licht gestellten Anmerckungen, oder so genannten Philosophical-Transactions gesehen werden kan. Es werden in diese Gesellschafft auch Ausländer aufgenommen, wie aus dem beygefügten Verzeichniß ihrer Mitglieder zu ersehen ist. Unter der Regierung Carls des II. war der berühmte Oldenburger ihr Secretaire; und 1732. den 15. Dec. wurde Herr Hans Sloane Vorsteher derselben, welchem zu Ehren 1737. in dem Apothecker-Garten ein Denckmahl aufgerichtet worden, an welchem folgende Uberschrifft befindlich ist, die als eine Erläuterung seiner Verdienste hier erscheinet:

Sir Hans Sloane, Bart.
Physician to his Mayesty
President
Of te Royal College of Physicians,
And Royal Society;
Who, that the Knowledge of Blants
Might be preservedand improved,
Gave this Ground
In the Year of our Lord 1721,
Tho the Company of Apothecaries, London,
To be a Physick Garden for ever
They
Being sensible how necessary
That Branch of science is
To the faitfuhl discharging the Duty
Of their Profession,
With grateful Hearts
And general Consent,
Orderet this statue to be erected
In the Year of our Lord 1733.
That their Successors and Posterity
May never forget
Their common Benefactor.

Zu gleicher Zeit wurde der Herr Cromwell Mortimer zum Secretaire derselben ernennet. Das Verzeichniß der Mitglieder, wie sie vor weniger Zeit gewesen sind, ist folgendes:

Ihro Königliche Maj. Georg II. Patron der Gesellschafft.
Der Printz von Wallis.
Frantz, Hertzog von Lothringen.
Hans Sloane, Bart. Pr. Coll. Med. und Königlicher Medicus, Vorsteher der Gesellschafft.
Joseph Andrews, Esq.
George Lord Carpenter.
Johann Eames.
Martin Folkes, Esq.
John Fortescue-Aland, einer von den so genannten Königlichen Hoffrichtern of Common-Pleas.
Roger Gale, Esq. Schatzmeister.
George Graham.
John Hadley.
Edmund Halley.
John Jeffreys.
William Jones.
Smart Lethieullier.
John Machin.
Richardt Mead.
Cromwell Mortimer.
John Lord Percivale.
Isaac Rand.
Charles, Hertzog von Richmond.
James Theobald, Esq.
James West.
Edmund Allen.
John Allen.
Claudius Amyand.
John Arbuthnot.
Colonel John Armstrang, Ober-Aufseher über die Königliche Ordonanz.
Joseph Atwell.
Joseph Ayloffe.
Thomas Bacon.
Vincent Bacon.
Robert Balle.
Charles Lord Baltimore.
John Bamber.
Joseph Banks.
Robert Barker.
Edward Barry.
Viscount Bateman.
Thomas Bates.
The Hon. Benj. Bathurst.
Richard Beard.
William Beckett.
Henry Belgthon.
John Belchier.
Richard Bentley.
Silvanus Bevan.
William Billers.
Jonathan Blackwell.
William Bogdani.
Zabdiel Boylston.
James Bradley.
Owen Brigstocke.
Lyttleton Brown.
John Browne.
Francis Hertzog von Buccleuch.
Paul Bussiere.
William Byrd.
John Byron.
Charles Lord Cadogan.
Colin Campbell.
George Campbell.
James Campbell.
William Carr.
Jacob von Castro Sarmento.
Lord Charles Cavendish.

Lord James Cavendish.
Ephraim Chambers.
James Herzog von Chandos.
Stephen Chase.
William Cheselden.
George Cheyne.
George Graf von Cholmondeley.
Samuel Clarke.
The Hon. Sir John Clerk, einer von den Barons of the Exchequer von Schottland.
Francis Clifton, Medicus des Pr. von Wallis.
William Cockburn.
Henry Lord Colerane.
Peter Collinson.
John Colson.
John Conduit.
Caleb Coteswortb.
William Graf Cowper.
John Graf von Craufurd.
Samuel Crumps.
Alexander Cuming.
Joseph Danvers.
James Lord von Arcy.
Simon Degge.
Charles Delafaye.
John Lord Delawarr.
Thomas Dereham.
William Derham.
John Theoph. Desaguliers.
Ambrose Dickins, Königlicher Wundarzt.
John James Dillenius.
William Dixon.
Peirce Dod.
James Douglas.
John Douglas.
Walter Douglas.
Henry Dry.
Charles Du Bois.
Hon. Paul Dudley.
William Dugood.
Thomas Ler Dummer.
William East.
James Edwards.
Anthony Ellys.
John Evelyn.
Kingsmill Eyre.
Hon. Cap. Henry Colepeper Fairfax.
William Fellows.
Thomas Lord Foley.
William Folkes.
John Freke.
John Fuller.
John Fuller, der Jüngere.
Rose Fuller.
William Fullerton.
Thomas Lord Viscount Gage.
Robert Gay.
John Georges.
James Gibbs.
Phillips Glover.
William Gräme.
Richard Graham.
John Gray.
William Green.
Thomas Greene.
Col. John Guise.
Stephen Hales.
Fayr Hall.
William Hanbury.
Ambrose Godfrey Hanckewitz.
Sam. Harris.
Richard Hassell.
George Heathcote.
Nathan Hickmann.
Thomas Hill.
Benjamin Hoadley.
Thomas Hodges.
James Hodgson.
John Hollings.
Benjamin Holloway.
John Lord Hope.
Stephen Horseman.
Robert Houstoun.
Hugh Howard.
Robert Hucks.
Edward Hughes.
Robert Hunter.
Archibald Hutcheson.
Theodore Jacobsen.
Walter Jeffreys.
John Inglis.
James Jurin.
James Justice.
John Kendall.
Abel Ketelbey.
Robert Johnston Ketelbey.
John Knight.
Charles Lamotte.
Colin Mac. Laurin.
Wilfried Lawson.
Ralph Leycester.
Philemon Lloyd.
Theophilus Lobb.
Roger Long.
Richard Lucas.
Bercklep Lucy.
George Graf von Macclesfield.
Peter des Maizeaux.
Richard Manningham.
George Markham.
John Marton.
R. Middelton Massey.
William Mathew.
John Meres.
Thomas Miles.
Philip Miller.
Abr. von Moivre.
Richard Lord Molesworth.
The Hon. Coote Molesworth.
Thomas Molyneux.
Alexander Monro.
John Herzog von Montagu.
James Herzog von Montrose.
John Moore.
Robert More.
Benjamin Morland.
Samuel Morland.
John Mortimer.
Robert Nesbitt.
John Newey.
Frank Nicholls.

William Lord North und Grey.
Edward Nourse.
William Oliver.
Robert Ord.
Edward Graf von Orford und Mortimer.
James Lord Paisley.
Samuel Palmer.
Thomas Palmer.
David Papillon.
Archibald Patoun.
Robert Paul.
Edward Pawlet.
Zachary Pearce.
Thomas Pellet.
Henrey Pemberton.
Thomas Graf von Pambroke.
Robert Lord Petre.
Erasmus Phillips.
Henry Plumptre.
Thomas Pocock.
Richard Poley.
Robert Prye.
John Ranby.
Richard Rawlinson.
Georg Lord Rea.
Richard Richardson.
John Robartes.
Benjamin Robins.
Richard Robinson.
Tancred Robinson.
Thomas Robinson.
John Hertzog von Roxburghe.
Edward Rudge.
Oliver St. John.
Samuel Sanders.
Nicolas Sanderson.
Alexander Sandilands.
George Savile.
Meyer Schamberg.
John Sener.
Heinrich Graf von Schelburn.
James Sherard.
Robert Schippen.
William Sloane.
Robert Smith.
Conrad Sprengell.
Charles Stanhope.
George Stanley.
John Stanley.
Temple Stanyan.
William Stephens.
James Stirling.
Edmund Stone.
John Strachey.
James Graf von Strathmore.
Alexander Stuart.
Charles Stuart.
Philip Stubs.
William Stukely.
John Swinton.
Carl Taylor.
George Lewis Teißier, Medicus des Königl. Hauses.
William Tempest.
James Thornhill.
John Thorpe.
John Trevor.
Thomas Lord Trevor.
Samuel Tuffnell.
James Venables.
Edward Vernon.
Thomas Walker.
John Warburton.
John Ward.
Robert Welsted.
Granville Wheler.
John White.
Taylor White.
Thomas White.
Moses Williams.
Edwart Wilmot.
Thomas Woodford.
John Thomas Woolhouse.
Francis Wollaston.
Henry Worsley.
Daniel Wray.
Christopher Wren.

Mitglieder von andern Nationen.

Mohammed Ben Ali Abgali ein Mauritianer.
Cyriacus Ahlers.
Cassem Aga Algiada.
J. Gul. Alrutz.
Johannes Ammom.
Rich. Ayerbe D' Aragona.
Josephus Averanius.
Jo. Ant. Graf von Baldin.
Joh. Ant. Freyherr von Baßand.
H. Becenger von Beaufain.
Jac. Barth. Beccari.
Bernhardus Belidor.
Johannes Bernoulli.
Vendraminus Boerhave.
Dominicus Bottonus.
Joh. Philipp Breynius.
Willhelm Buys.
Mauritius Ant. Cappeler.
J. Bapt. Carbone.
Jacob Caßini.
Jacob Castel.
Ant. Graf von Comitibus.
Nicolaus Cruquius.
Franciscus Cornaro.
Andreas Hein. von Cronhelm.
Nicolaus Cyrillus.
Antonius Deydier.
Thomas Delbene.
Conrad Det. von Dehn.
Joh. Adolph. Freyherr von Diescau.
Carl Dufay.
David Durand.
Rynaldus von Duliclo.
Justus von Effen.
Giul. Carl Graf von Fagnani.
Daniel Gabriel Fahrenheit.
Nicolaus Fatio von Duillier.
Dominicus Ferrari.
Fr. Wicardel von Fleury.
Sigismund August Frobenius.
Jac. Craißant Garangeot.
Laurentius Garcin.
Claud. Joseph. Geoffroy.

Henr.

Henr. Snalt. Gerdes.
Hieronym. Giuntini.
Guido Grandi.
Guiliel. Jac. Gravesande.
Petrus Grimani.
Joh. Heinr. Hampe.
Laurentius Heister.
Fried. Hoffmann.
J. Aug. Hugo.
Johann Heinrich von Heucher.
Johann Adolph Jacobäus.
Joh. Nicolaus von L'Isle.
Antonius von Jußieu.
Bernard von Jußieu.
Joh. Georg. Keyßler.
Petrus Kinckius.
Philipp Graff von Kinsky.
Jac. Theodor. Klein.
Samuel Klingenstierna.
Samuel Kreienberg.
Samuel von Logny.
Joh. George Leibknecht.
Joh. Heinr. Lincke.
Joh. Heinr. von Louville.
Eustachius Manfredi.
Anth. Adam Freyherr von Mansberg.
Petr. Ludov. von Maupertuis.
Petr. von Mellarede.
Petrus Ant. Michelotti.
J. Privat. von Molieres.
J. Privat. von Montesquiou.
Salvator Morand.
Joh. Bapt. Morgagni.
Ger. Fried. Müller.
Lud. Ant. Muratori.
Lud. von der Nautze.
Caspar Neumann.
Joseph, Marggraff von Orci.
Joseph Pfützner, ein Freyherr.
Joh. Patricius Piers von Girardin.
J. Lud. Petit.
Johann Polenus Marggraff.
Andreas Michael Ramsow.
Gio. Batt. Recanati.
Gio. Batt. Roselerius. Man glaubt, daß dieser Roseler der Samuel Koseler von Keres-eer, Kayserlicher Regierungs-Secretair des Fürstenthums Siebenbürgen, sey, welcher der Urheber der Dissertationen de Scorbuto mediterraneo, de peste Dacica et inprimis Aurariae Romano-Daciae ist.
Paulus Antonius Rolli.
Iver Freyherr von Rosenkrantz.
Adrian von Royen.
Melchior von Ruusscher.
Pondius von Saint Hyacinth.
Samuel Scheurer.
Joh. Jac. Scheuchzerus.
Joh. Dan. Schöpfflin.
Albert Seba.
Jacob Sereius.
Johann Adam Stonnpffer.
Joh. George Steigerthal.
Friedrich von Thom.
Michael Angelus Tilli.
Bruno Tozzi.
Martin Triewald.
Nicolaus Tron.
Otto Christian Volckra.
Abraham Vater.
Joh. Friedr. Weidler.
Christian Fried. Weichmann.
Christian Wolff.
Philipp Heinrich Zollman.

Die Historie dieser Gesellschafft hat Thomas Sprat geschrieben. Man sehe auch von selbiger Küchelbeckers Nachricht vom Königreiche Engeland p. 235. *Acta Academica* An. 1733. Sect. IV. p. 107.

London, (Pauliner-Schule oder St. Paulus-Schule zu) welche von Johann Colet, D. und Decano der S. Paulus-Kirche, unter der Regierung Heinrich des VII. gestifftet worden. Seine Gottseeligkeit war der Bewegungs-Grund zu Aufrichtung dieser St. Paulus-Schule. Es giengen viel Jahre hin, ehe man die Baustätte ankauffte, die Hindernisse aus dem Wege räumte, die neuen Gebäude aufführte, geschickte Lehr-Meister einsetzte, und die Einkünffte zu ihrem anvertrauten Amt auf ewig bestätigte. Und dieses mag die Ursache seyn, warum die Englischen Historien-Schreiber insgemein in der Zeit, da solche gestifftet worden, so sehr von einander unterschieden sind, und immer 7. bis 8. Jahr von einander abweichen. Dieses scheinet eine wahre Nachricht zu seyn, daß vor dem Tode Heinrichs des VII. im Jahr 1508. ein Anfang und auch ziemlicher Fortgang darinnen gemacht worden. Daher die Jahr-Bücher, so dem Nervico des Alexander Nervil angehänget sind, die Gründung derselben in diesem Jahr setzen. Und Polydor Virgil scheinet in dem 26. Buch seiner Historie, eben diese Zeit anzuzeigen, wenn er dasselbe mit dem folgenden Memorial des Decani Colets, und seiner reichlichen Stifftung der St. Paulus-Schule, da er von dem neugelegten Grund der Collegiorum in Oxford und Cambridge redet, beschliesset. Es war, spricht er, eben dieser löbliche Trieb „zur Tugend und Ehre, welcher den D. Johann „Colet, Decanum zu St. Pauli erweckte, die „Wissenschafft guter Künste auf gleiche Weise „fortzupflantzen. Weil er sowohl wegen seiner „besondern Großmuth und Standhafftigkeit, als „wegen seiner Frömmigkeit und aufrichtigen Le-„bens sehr berühmt war, so wurde er von seinen „Landes-Leuten, den Engländern, so hoch gehal-„ten, als ob er der andere St. Paulus gewesen „wäre. Denn weil er sich von Kindheit auf über-„aus andächtig und gottselig erwiese, und in den-„jenigen Künsten und Wissenschafften, so man „die *Studia Humanitatis* nennet, vollkommen un-„terrichtet war, so legte er sich mit äusserstem „Fleiß auf die Gottes-Gelahrheit, und erwählte „St. Paulum zu seinen vornehmsten Lehrmei-„ster, dem er nachfolgte. In dessen Schriff-„ten er, sowohl zu Oxford und Cambridge als „auch in Italien, sich dergestalt übte, daß er ein „reiner Theologus und vollkommen gelehrter „Mann wurde; und so bald er von seinen „

„Reisen zurück kam, anfieng, in seiner Vater-„Stadt London öffentliche Lectionen über die Episteln St. Pauli zu halten, und in den Kirchen „öffters zu predigen. Und weil sein Leben seiner „Lehre gemäß war, so erwiese sich das Volck de-„sto aufmercksamer und gelehrsamer gegen ihn. „Denn er war ein Mann, der sich einer exem-„plarischen Mäßigkeit und aller andern Tugenden „beflisse. Er aß des Tages nur einmahl. War „weder Ehrgeitzig, noch begierig nach weltlichen „Vermögen. An statt dessen, daß er Reichthum „suchen sollen, miede und flohe er denselben viel-„mehr, da er ihm doch nichts destoweniger nach-„folgte und zu theil wurde. Es muste sich also „fügen, daß von 22. Kindern, welche Heinrich „Colet sein Vater (ein Bürger von grosser Klug-„heit und Tugend) mit Christianen seinem Ehe-„weib (einer fürtrefflichen Frau, von einem guten „Geschlechte) erzeuget hatte, dieser Johann der „einzige war, der am Leben blieb, und auf wel-„chen seines Vaters Erbtheil fiel. Als er in völ-„ligem Besitz desselben stunde, und anmerckte, „daß viele von seinen Lands-Leuten in dieser Stadt, „durch die blosse Stärcke der Natur, gar ansehn-„liche Männer würden, so schloß er, daß sol-„ches noch viel eher geschehen müste, wenn die „Hülffe und der Vortheil einer gelehrten Aufer-„ziehung darzu käme. Daher entschloß er sich, „den Kindern dieser Stadt, solchen Beystand „aus eigenen Kosten zu leisten. Zu diesem Ende „stifftete er eine prächtige Schule an der Oestli-„chen Gegend auf St. Pauli Kirchhoff, und be-„stimmte zween Lehr-Meister. Der vornehmste „war William Lily, und der andere Johann „Reghthurse, welcher die untern Knaben in „seiner Zucht haben solte. So beyde Männer „waren, die Gelehrsamkeit, gute Sitten, und „den grösten Fleiß besassen. Lyly war, nach „Horatii Redens-art, ein Mann von einem rei-„nen und unbefleckten Leben, welcher, nachdem „er einige Jahre in Italien, zu Erlangung voll-„kommener Gelehrsamkeit in der Griechischen und „Lateinischen Sprache, zugebracht hatte, bey sei-„ner Zurückkunfft der erste unter den Engelän-„dern war, der solche in öffentlicher Schule leh-„rete. Es war einige Zeit vorher, daß Corne-„lius Vitellius ein Italiener, gebohren zu „Cornaro, einer See-Stadt an der Küsten von „Toscana, ein Mann aus einem edlen Geschlecht „und mit allen angenehmen Eigenschafften begabt, „beyde diese Arten der Gelehrsamkeit zu Oxford „lehrte. Diese zween Lehrmeister versorgte der „D. Colet mit jährlicher Besoldung zu ihrem Un-„terhalt, daß sie beständig ohne Schul-Geld „oder Belohnung lehren solten. Wobey er die „Verfügung thate, daß, wenn sich keine billige „Verhinderung fände, der andere Lehrmeister al-„lemahl an des Obern Stelle kommen solte. „Solchergestalt war Reghthurse des Loly Nach-„folger. Und nach dem Reghthuyse kam Richard „Jones, ein sehr gelehrter und bescheidener Mann. „Gleichwie nun die Londinische Jugend vermö-„ge des herrlichen Vortheils dieser öffentlichen „Schule nicht wenig ausgezieret und verbessert „worden; Also hat sich das gantze Königreich „der guten Früchte eines täglichen Aufneh-mens der Sprachen und Schul-Gelehrsamkeit „zu erfreuen gehabt." Von Grafton in den kurtzen Auszuge der Engelischen Chronicken wird die Gründung dieser Schule ums folgende Jahr 1509. im ersten Jahre Heinrich des VIII. gesetzet, und mit diesen Worten Halls bemercket: "Zu die-„ser Zeit bauete auch der hochberühmte und ge-„lehrte D. Theologie, Johann Colet, Decanus „der St. Paulus-Kirche in London, ein Sohn „des Heinrich Colets, Seiden-Händlers und „ehemaligen Bürgermeisters zu London, auf seine „eigene grosse Kosten am Oestlichen Ende des „Kirchhoffs zu St. Pauli in besagter Stadt, eine „freye Grammattical-Schule, und verordnete „einen Ober- und Unter-Lehrmeister darinnen, die „Jugend in guten Künsten und Wissenschafften „aufzuziehen. Er bauete auch zwey schöne Häu-„ser an besagte Schule an, daß die Lehr-Meister „darinnen wohnen könten, welche er mit guten „Einkünfften versahe. Die Sorgfalt und Auf-„sicht über die gute Regierung und Fortsetzung „besagter Schule, vertraute er den Herren Vor-„stehern der löblichen Seiden-Krämer-Com-„pagnie, der damahligen Zeit an, damit solche „den Verordnungen und Statuten gemäß, die er „abgefasset, eingerichtet und erhalten werden „möchte. Welche denn auch besagte Compagnie „der Seiden-Händler mit grossem Ruhm zur be-„sondern Ehre Gottes und zum Nutzen des gan-„tzen gemeinen Wesens, wie auch zu guter Auf-„erziehung manches ehrlichen armen Mannes Kin-„der, bis anhero geführet haben. Dieser Mann „war zu seiner Zeit ein fürtrefflicher und fleißiger „Prediger des Göttlichen Worts, und bestraffte „die Faulheit der damahligen Geistlichkeit nach-„drücklich. So war er auch der erste zu seiner „Zeit, welcher dem Volck die Glaubens-Artickel, „die Gebethe des allmächtigen Gottes, und das „Gebeth des Herrn oder Vater Unser in Engli-„scher Sprache lehrte. Weswegen er von unter-„schiedenen Bischöffen und Geistlichen derselben „Zeit nicht zum besten angesehen wurde, als wel-„che lieber gewünschet, daß das gemeine Volck in „der Unwissenheit erhalten, als zu gar zu grosser „Erkäntniß gebracht würde." Georg Lyly setzet in seinem Lateinischen Chronico die Gründung der St. Paulus-Schul in eben demselben Jahr 1509. Zu dieser Zeit, spricht er, wurde die Vollkom-„menheit guter Künste und Wissenschafften, in-„sonderheit aber der Lateinischen und Griechischen „Sprache, durch den glücklichen Vortheil vieler „geschickten Köpfe und gelehrter Leute aus Ita-„lien, in Groß-Britannien ausgebreitet, und er-„weckte die hohen Häupter und Standes-Perso-„nen von Engelland das Studium guter Künste „und Wissenschafften zu befördern. Ihrem löb-„lichen Exempel folgete D. Johann Colet, „Decanus zu St. Pauli, ein fürtrefflicher Pre-„diger des Worts Gottes, und welcher bey dem „König Heinrich, seiner besondern Gottseeligkeit „und Gelehrsamkeit halber, in grossen Gnaden „stunde. Dieser richtete um solche Zeit eine öf-„fentliche Schule in London auf, die überaus schön „gebauet war; Und begabte sie mit reichlichen „Einkünfften, daß die Söhne seiner Mit-Bür-„ger jederzeit umsonst gelehret werden möchten „

Andere

Andere haben die Stifftung dieser berühmten Schule in das Jahr 1510. verleget, als Croper in Chron. Holinshead in Chron. und andere, und zwar mit gutem Grunde. Weil das Vörder-Gebäude derselben, nebst der Kirche, damahls vollendet, und diese Ueberschrifft darauf gesetzet werden: SCHOLA CATECHIZATIONIS PUERORUM IN CHRISTI OPT. MAX. FIDE ET BONIS LITERIS ANNO CHRISTI MDX. Die Nachricht des Herrn Wood ist zwar fast die letzte die man davon hat, aber auch die unvollkommneste, wie in Knights Leben D. Colets zusehen ist: Die aber, die Erasmus davon gegeben hat, ist fast am vollkommnesten: „Als er, „(Colet,) nach seines Vaters Tode, eine gute „Summe Geldes in Besitz bekam, legte er einen „grossen Theil davon zu Wercken der Gottseelig„keit an, damit nicht vielleicht dasselbe, wenn er „es behielte, sein Gemüth verderben, und solches „gar zu sehr zur Welt neigen möchte. Daher „bauete er eine neue Schule auf den Kirchhoff „zu St. Pauli, so er dem Kind JEsu widmete, „und ein herrliches Gebäude war, welchem er „zwey Wohn-Häuser vor die zwey Lehrmeister „beyfügte. Und diesen bestimmete er reichliche „Besoldung, daß sie eine gewisse Anzahl Kna„ben umsonst und aus Christlicher Liebe unterwei„sen solten. Die Schule selbst theilte er in vier „besondere Zimmer ein. Das erste nemlich der „Vorhof und Eingang ist vor die Catechumenos, „oder Kinder so in den Grund-Sätzen der Christ„lichen Religion unterrichtet werden sollen. Wo „kein Kind hinzugelassen wird, als welches lesen „und schreiben kan: Das andere Gemach ist vor „die untern Knaben die von dem andern Lehrmei„ster unterrichtet werden. Das dritte vor die „obern Schüler, die unter dem vornehmsten Leh„rer stehen. Diese zwey Theile der Schule sind „durch einen Vorhang unterschieden, den man „nach Gefallen hinweg ziehen kan. Ueber dem „Lehr-Stuhl stehet das Bild des Kindlein JE„sus, von unvergleichlicher Arbeit, in einer leh„renden Stellung, welches alle Knaben, die da „kommen und wieder hinweg gehen, mit einem „kurtzen Hymno oder Lied grüssen. Worbey „GOtt der Vater vorgestellet ist, mit diesem „Worten: Den solt ihr hören. Welche Wor„te auf mein Angeben darzu geschrieben worden. „Das vierte oder letzte Gemach ist eine kleine Ca„pelle zum Gottesdienst. Die Schule hat keine „Ecken, Winckel oder Oerter, wo man sich ver„stecken möchte; nichts, das einer Celle oder ge„heimen Cabinetgen gleich wäre. Die Knaben „haben ihre unterschiedene Bäncke, eine über der „andern. Auf jeder Banck können deren sechse „sitzen, und derjenige, so auf jeder Banck der „Oberste ist, hat zum Vorzug ein kleines Pult „vor sich. Sie dürffen nicht alle Knaben anneh„men, wie sie kommen, sondern müssen dieselben „nach ihren natürlichen Gaben und Fähigkeit er„wählen. Der kluge und scharfsinnige Stiffter „wuste wohl, daß die vornehmste Hoffnung und „die Glückseeligkeit des gemeinen Wesens darin„nen bestünde, wenn man die Jugend in guten „Künsten und Wissenschafften, zu vörderst aber in der wahren Gottseeligkeit auferzöge. Daher„ legte er zu diesen löblichen Vorhaben eine unge„ meine grosse Summe Geld an. Und gleichwohl„ wolte er auch nicht geschehen lassen, daß jemand„ Theil an diesen Unkosten haben solte. Es hat„ eine gewisse Person ein Legatum von 100.„ Pfund Sterling zum Bau der Schulen verma„chet; D. Colet merckte, daß ein heimlicher An„schlag darhinter stäcke, und nahm mit Erlaub„niß des Bischoffs das Geld, und wendete sol„ches auf Meß-Gewande der Kirchen zu St.„ Pauli. Nachdem er das gantze Werck zu„ Stande gebracht hatte, überließ er die beständi„ge Sorgfalt und Aufsicht über das Vermögen„ und die Verwaltung desselben nicht der Geistlich„keit, oder dem Bischoff, auch nicht dem Capi„tel, oder grossen Staats-Bedienten am Hof,„ sondern den verehligten Layen, der Gesellschafft„ der Seiden-Händler, so alle redliche Leute„ von gutem Ruff und Ansehen waren. Und„ wenn er um die Ursache gefragt wurde, war„um er diesen Leuten eine so wichtige Sache an„vertrauete, so antwortete er, wasmassen in„ menschlichen Geschäfften keine unfehlbare Ge„wißheit zu suchen wäre, er fände aber seines„ Orts nicht so viel Verderbniß in einer solchen„ Gesellschafft Bürger, als bey andern Orden„ und Ständen der Menschen.“ Nach der von ihm gemachten Stifftung können nicht nur Stadt-Kinder, sondern auch andere, die in andern Theilen des Königreichs gebohren sind, auch Fremdlinge in diese Schule aufgenommen werden. Er faßte auch selbst eine Grammatik ab, unter dem Titel: *Rudimenta Grammatices a* IOHANNE COLETO, *Dec. Eccl. S. Pauli, Lond. in vsum scholae ab ipso institutae*; wovon die Handschrifft in dem Cambridgischen Königlichen Bücher-Saale aufbehalten wird. Der merckwürdigste Theil dieser Einleitung zur Sprach-Kunst sind die herrlichen und Christlichen Regeln, die der Dechant abgefasset, welchergestalt die Knaben in seine Schule aufzunehmen und darinnen zu lassen sind. Diese Regeln und Verordnungen wurden den Eltern vorgelesen, wenn sie ihre Kinder auf die Schule brachten, damit sie, was die ausdrücklichen Bedingungen betraff, erst ihren Beyfall darzu geben möchten, daferne sie einigen Nutzen von der Auferziehung daselbst hoffen wolten. Und weil das Buch so rar ist, die Regeln und Erinnerungen aber so gut sind, so können wir nicht umhin diese kurtze Abschrifft davon mitzutheilen: Der Lehrmeister soll diese Artickel denen, die ihre Kinder auf die Schule bringen, auf folgende Weise vorlesen. 1) Daferne euer Sohn so viel lesen und schreiben gelernet, daß er seine Lectiones herlesen und nachschreiben kan, so soll er zu einem Schüler dieser Schule angenommen werden. 2) Daferne euer Sohn, nachdem er eine geraume Zeit auf die Probe gestellet worden, zum Studiren untüchtig und ungeschickt befunden wird, und ihr alsdenn deswegen erinnert werdet, so solt ihr ihn wieder hinweg nehmen, damit er nicht seine Stelle vergeblich innen habe. 3) Wenn er geschickt ist, etwas zu lernen, so solt ihr ihn hier lassen, bis er

er eine hinlängliche Gelehrsamkeit erlanget. 4) Wenn er 6. Tage abwesend ist, und ihr inmittelst keine billige Ursache (welche alleine Kranckheit ist,) anzeigen könnet, so soll seine Stelle verledigt seyn, er auch nicht wieder angenommen werden, und IV. d. bezahlen. 5) Daferne er, auch nach angezeigter Ursache, aussen bleibet, bis zur Woche der Aufnehmung im nechsten Quartal, und ihr zeiget alsdenn seine anhaltende Kranckheit nicht an, so soll seine Stelle verledigt seyn, er auch nicht eher wieder angenommen werden, bis er sich aufs neue einschreiben lassen, und deswegen IV. d. bezahlet hat. 6) Wenn derselbe dreymahl also abwesend ist und aussenbleibet, soll er gar nicht wieder angenommen werden. 7) Euer Sohn soll am Tage der unschuldigen Kindlein dem kleinen Bischoff zu Poules, der noch ein Knabe ist, aufwarten, und daselbst opfern. 8) Auch solt ihr ihm im Winter Wachs, ingleichen beqveme Bücher zum Studieren verschaffen. 9) Wenn der Vater, welcher seinen Sohn darstellet, mit diesem Bedingungen zu frieden ist, so soll derselbe angenommen werden. Alsdenn folgen in Englischer Sprache die Glaubens-Articel, die 7. Sacramente, Liebe die Liebe Gottes, die Liebe gegen uns selbst, die Liebe gegen unsern Nächsten, Busse, Gebrauch des heiligen Abendmahls in Kranckheit, im Tode, Lebens-Regeln, *Symbolum Apostolicum*, *Oratio Dominica*, *Salutatio Angelica*, *Oratiuncula ad Puerum Iesum Scholae Praesidem: Mi Domine, Iesu suauissime, qui puer adhuc, anno aetatis tuae duodecimo etc.* in Lateinischer Sprache, so man völlig im Anhange an Knights Leben D. Colets, finden kan. Etliche Jahre nach Herausgebung und allgemeinen Gebrauch dieser Rudimentorum, (welche vornemlich auf desto leichtere Construirung des Lateinischen angesehen waren, und nun, mit einiger Verbesserung in der allgemeinen Einleitung, nach den acht Theilen der Rede stehen, ob sie schon v[illegible]r verfertigt gewesen,) fuhr Colet fort, den andern kleinen Tractat von der Construction der acht Theile einer Rede zu entwerffen, welcher mit einigen Veränderungen und vielen Zusätzen, itzt die Syntaxin in Lilys gemeiner Grammatica ausmachet. Er übersandte ihn dem Lehrmeister seiner Schule, Herrn Lily, mit einer überaus sinnreichen und höfflichen Epistel, die aus seinem eigenen Hause im Jahr 1513. datiret war. Er widmete seine Schule dem Kindlein JEsu, und ließ seine Absicht durch den Erasmus in einigen Jambischen Versen ausdrücken, welche man in dem so genannten Proscholio aufgehenckt gewesen zu seyn glaubt; und nebst noch andern kurtzen Gedichten, so Erasmus bey dieser Gelegenheit verfertiget, beym Knight zu finden sind. An dem obersten Ende der Schule stunde das vorgedachte Kind JEsus, und Erasmus machte dieses Distichon, so darunter gesetzt wurde:

Discite me primum, pueri, atque effingite puris
Moribus; inde pias addite Literulas.

Als diese kurtzen Verse, zur Zierde der Schule, abgefasset waren, (nebst einer Inscription, so vor den Grund unten an der Schule bestimmet zu seyn schiene, statt einer Auslegung der Worte, Disce aut Discede, so nun an die Fenster gemahlet sind; wie auch einen Tetra-Distichο, so das Exempel des Kindes JEsu, als die Regel und ursprüngliche Qvelle der Weisheit und Reinigkeit des Lebens anpriese,) halte der Decanus dem Erasmo noch eine Arbeit aufzutragen, welche darinnen bestunde, daß er dasjenige, was ein Christ zu seinem Unterricht wissen müste, zu desto leichtern Begriff vor das Gedächtniß der Knaben, aus dem Englischen kurtz und deutlich in Lateinische Verse übersetzen solte. Nehmlich die Auslegung des Christlichen Glaubens, der sieben Sacramenten, der Liebe Gottes, der Vermeidung der Sünde, der sieben Tod-Sünden, der Vermeidung böser Gesellschafft, des Eifers vor die Religion, der Pflicht des Gebets, der Mäßigkeit in Essen und Trincken, des Fastens, der Reinigkeit des Hertzens und der Hände, die Wiedererstattung einer zufällig gefundenen Sache, der Liebe unsers Nächsten, der Empfahung des heiligen Abendmahls, des Siech-Bettes und der Todes-Stunde, mit den Schluß-Worten, thue dieses, so wirst du leben. Dieses solte der kleine Catechismus oder Unterricht vor die Kinder seyn, unter den damahligen Hauptstücken der Christlichen Religion, wie sie Colet selbst in seiner Paulinischen Einleitung, oder ersten *Rudimentis Grammaticae*, in Englischer Sprache herausgegeben hatte. Die Grund-Sätze der Religion, so im Anfang der Reformation von der zusammen beruffenen Versammlung abgefasset und von Heinrich VIII. approbiret wurden, haben den Titul des Unterrichts eines Christen geführet, welchen man ehemahls einem jeglichen kurtzen Begriff der Grund-Sätze der Christlichen Religion, insonderheit aber demjenigen, den Erasmus entworffen, zu geben pflegte. Dieses Büchleins, nebst den Zusätzen, so zum Gebrauch der Pauliner-Schule abgefasset zu seyn schiene, wird von Erasmo auch in einem Briefe an Gonell zu Cambridge, einige Zeit hernach Erwehnung gethan. Worinnen er ihm berichtet, daß er es ihm würde gesendet haben, so hätte er aber nur eine Copie, und könnte niemand bekommen, der es ihm abschriebe; indem er sich über die Faulheit der Engländer beschweret, daß sie nicht einmahl vor Geld arbeiten wollten. Die Statuten der St. Paulus-Schule, ingleichen eine Nachricht von ihren obern Lehrmeistern, nebst einigen berühmten Männern, so in dieser Schule studiret den verschiedenen Ueberschrifften in- und ausserhalb der Schule, den Wohlthätern ihres Bücher-Saals, u. a. m. sind an Knights Leben D. Johann Colets im Anhange befindlich. Nach der Zeit sind aus dieser Schule auf die funfzehen Collegia in- und vor der Stadt gewachsen. Meistentheils sind es ansehnliche mit schönen Gärten gezierte palatia. Darunter zehlet man die vornehmsten: 1) Das Collegium bey St. Petri

Kirche,

Kirche, worinnen ein Decanus, 12. Praebendarii und 40. Studenten leben. 2) Das Tempel-Collegium, welches vor Zeiten die Tempel-Herren besassen, dabey ein starcker runder Thurm stehet, und unter demselben das Begräbniß derer Könige in Dännemarck, welche ehemahls in Engeland herrscheten. 3) Das Collegium Thomä Greshams, in welchem sechs Professores beständig Theologiam, Iura, Medicinam, Astronomiam, Geometriam und Musicam lehren. In diesen Collegiis wird die adeliche und gemeine Jugend in der Theologie und Philosphie unterrichtet, als etwa in andern Facultäten. Allerseits werden auch bey guten Tischen wohl tractiret, so gar, daß man ihnen den Trunck aus silbern Geschirren darreichet. Man kan von dieser Schule, so nun über 200. Jahre gestanden, ausser dem angeführten Knight *Polydori Vergilii* Hist. Angl. lib. XXVI, *Erasmi* Epistolas, *Frid. Lucae* Europ. Helicon Th. III. E. V. Zwingers *Theatrum vitae hum.* Tom. V. Vol. 26. nachsehen.

Londen, (Etymologische Gesellschafft zu) welche 1732. daselbst gestifftet worden, und im folgenden Jahre aus neun Mitgliedern bestund, zwey Deutschen, einem Ungarn, einem Italiäner, einem Holländer, einem Frantzosen, und die übrigen sind Engeländer. Ein jeder unter ihnen verstehet die Frantzösische und Lateinische Sprache; und einige über dieses sind auch im Ebräischen, Griechischen, Italiänischen, Spanischen, Ungarischen, Slavonischen und andern Europäischen Sprachen bewandert. Ihr Endzweck gehet überhaupt darauf, daß sie die Europäischen Sprachen weiter untersuchen und verbessern wollen. Besonders lassen sie sich angelegen seyn, die Uebereinstimmung und den Unterscheid dieser Sprachen anzumercken, und die Glossaria, welche vorhanden sind, theils auszubessern, theils zu vermehren. Und man glaubt, daß auf diese Art der Weg zu einer allgemeinen Sprach-Kunst und einem allgemeinen Wörter-Buche der Sprachen zu gelangen, gebahnet werden könne.

Londen (gottseelige Gesellschafften in der Stadt). Ohngefehr um das Jahr 1678. sind verschiedene junge Leute von der Englischen Kirche in denen Städten Londen und Westmünster fast zu gleicher Zeit von einer innerlichen Empfindung ihrer Unvollkommenheit und Sünden gerühret worden, und haben sich mit allen Ernst gottselige Gedancken und Vornehmen zu befleißigen vorgesetzet. In diesem Vorsatz haben sie sich bey ihrem Prediger offt Raths erhohlet; da es denn geschehen, daß verschiedene unter ihnen einander in dem Hause desselbigen angetroffen und Bekanntschafft gemacht; dadurch sie endlich als an einer Seuche kranck liegende gar einig worden, wöchentlich einmahl zusammen zukommen, und mit einander von solchen Dingen, dadurch sie einander erbauen könnten, zu sprechen. Sie setzten sich Regeln auf, gedachten bey ihren Zusammenkünften der Armen reichlich, und erwehlten im Jahr 1678. ihre ersten zwey Vorsteher über den gemeinen Kasten zu milden Sachen. Ihre Nahmen aber hielten sie von Anfang verborgen, damit man sie nicht vor Heuchler halten mögte. Da zu Iacob II. Zeiten auch die Römische Religion überhand nahm, und in unterschiedenen Kirchen öffentlich Messe gehalten wurde, stiffteten sie auf ihre Kosten in der Kirche zu St. Clement Danas tägliche öffentliche Gebete und monatliche Predigten vor die zum Tisch des Herrn gehende an, und die Prediger der Stadt secundirten sie aufs beste. Wie man ihnen aber Königlicher Seite sehr nachstellete, änderten sie damahls den Nahmen Society (Gesellschafft) in den Nahmen Club (Hauffe, Partey), und musten hin und wieder heimlich zusammen kommen. Nach diesen haben die Brüderschafften sich in ihrem guten Vorhaben dergestalt gestärcket, daß an manchen Orten ihr Eifer der Handlung des heiligen Abendmahls, den allgemeinen Betstunden, Psalmen singen und Christlichen Gesprächen, gleichsam ein neues Leben gegeben. Sie sollen auch so zugenommen haben, daß ihrer im Gebiete der Stadt Londen zwey und dreyßig gehalten worden, von dar sie auf die Academie Cambridge, in die Stadt Glocester ꝛc. bis nach Dublin in Irrland kommen, und viele hohe Gönner gefunden; daher sie sich hernach gar bemühet eine allgemeine Besserung des Wandels auszuwircken; wie denn auch aus obbesagten 32. gottseligen Gesellschafften andere 20. entstanden, die eigentlich die gemeine Besserung zu suchen sich befliessen, auch ein gutes vor sich gebracht haben. Von dieser Gesellschafft ist ein Tractat in Englischer Sprache herausgegeben worden von Josias Woodward, Predigern zu Popler, der hernach ins Deutsche übersetzt ans Licht gekommen unter dem Titul: **Bericht von dem Ursprung und Fortgang der gottseligen Gesellschafften in der Stadt Londen, und von derselbigen Vorhaben die Besserung des Wandels zu befördern. In Englischer Sprache herausgegeben von Josias Woodward, Predigern zu Popler. Und zum zweyten mahl gedruckt in Londen Anno 1698. Nun in Teutscher Sprache herausgegeben, nebst einer Vorrede Daniel Ernsts Jablonski, Berlin 1700. in 8.** Nachdem dieses Tractätlein Englisch heraus kommen war, ist darauf 1699. erschienen: *An account of the Societies etc.* aus welchem nur gedachter Uebersetzer ein und andere hieher gehörende Stücke p. 194. seq. beygefüget hat. Sonderlich sind p. 196. das im Jahr 1691. den 9. Julii von Ihro Königlichen Majestät von England zu Whitehall gegebene Edict zur Verhütung und Bestraffung aller Ruchlosigkeit und unordentlichen Wandels; wie auch die deswegen ausgefertigte Addresse des Unterhauses an den König p. 208. und endlich der Auszug der Straff-Gesetze wider ruchloses und unordentliches Leben, welche zu Folge Seiner Majestät gnädigsten und gottseligsten Edict, auf Veranlassung der unterthänigsten Addresse von dem Unterhause des Parlaments, fleißig und ernstlich sollen exequiret werden p. 212. sehr merckwürdig.

Londerus, (Joh. Franc.) ein Gottesgelehrter, gab 1654. heraus: Erklärung des Articuls von der ewigen Höllen-Pein in XXXIX. Predigten, Ulm in 4.

Londino-Deria, eine Colonie, siehe Londonderry.

Londinum, eine Stadt, siehe Londen und Lunden.

Londinum nouum, eine Colonie, siehe Londonderry.

Londinum Scandiorum, die Hauptstadt der Provintz Schonen in Schweden, siehe Lunden.

Londiceer, (Ernst Johann) aus Stockholm gebürtig, hat als ein achthalbjähriger Knabe, ein recht artiges Praeludium von 4. Stimmen, nebst einer schönen cantablen Menuet, selbst componiret, und dem Baron Andreas von Düben zug schrieben. Bes. die Jenaische Zeitung, Anno 1724. den 18. Decemb. Daß er von einem vormahls bey einer Schwedisch-Deutschen Bataillon gestandenen Officier, welcher schon verschiedene dergleichen Proben einer besondern Art zu informiren, gezeiget, unterwiesen worden; 1723. am 26. Mertz in einem unter Direction des Königl. Capellmeisters Rohmann bey vorgedachtem von Düben angestellten Concert sich unvermuthet, als ein Knabe von 6. Jahren, eingefunden, um sich auf dem Clavier hören zu lassen, welches auch auf einem Clavichordio geschehen, worauf er eine zeitlang viele sehr künstliche Sachen weggespielet, endlich aber gar den General-Baß zu einer Italiänischen Aria, welche Jungfer Reinkin gesungen, auf einem Clavicymbel tractiret; hierauf in diesem und folgenden 1724. und 1725. Jahre, so wohl bey Hofe, als in der St. Jacobi-Kirche auf dem Norden-Malm zu verschiedenen mahlen figuraliter und choraliter wunderns-würdige Proben seiner Geschicklichkeit abgeleget, auch an der Königin Nahmens-Tage ein musicalisches Concert aufgeführet habe; nicht weniger in Theoria so starck damahls schon gewesen sey, daß er viele Capell-Musicos beschämen dörffen; solches alles ist im Historischen Kern, oder in der kurtzen Chronica derer merckwürdigsten Begebenheiten des Jahrs 1726. im Ianuario, vom 33ten bis 36. Blatte weitläufftiger zu lesen. Von Stockholm wurde unterm 15. Nov. Anno 1730. folgendes von ihm berichtet: „Am verwichenen Sonntage ward allhier das Fest Aller Heiligen gefeyert, an welchem in der hiesigen Haupt-Kirche zu St. Maria Magdalenen eine sehr grosse „Menge Volcks sich eingefunden, um die von dem „neuen Organisten, Ernst Johann Londiceer, „aufgeführte sonderbahre schöne Music anzuhören; „derselbe ist neulich von Cassel, woselbst er sich „2. Jahr aufgehalten, wieder allhier in seine Geburts-Stadt angekommen, ist 13. Jahr und „etliche Monath alt, und hat seine Bestallung „nicht allein bey bemeldter Kirche, sondern auch „am Königlichen Hofe.“ Bes. das 96ste Stück derer Lippstädter-Zeitungen.

Londobres, Inseln, siehe Barlengas. Tom. III. p. 474.

London, eine Stadt, siehe Londen.

London (Neu-), eine Stadt in Nord-America, siehe Boston, Tom. IV. p. 827. seq.

Londonderry, London-Derry, Londonderrey, Colrany, Lat. Comitatus Colranensis, eine Irrländische Grafschafft, in der Provintz Ulster, liegt am Meere gegen Norden. Es ist ein plattes und fruchtbares Land, darinnen sich eine starcke Colonie von Engelländern, welche 1612. sind dahin geschicket worden, etabliret, und gute Manufacturen angeleget haben. Colrane ist die alte Haupt-Stadt, mit einem Schlosse; Londonderrie die neue von welcher folgender Artickel zu sehen ist.

Londonderry, London-Derry, London-Derry, Ceanla Eogain, Colrain, Colran, Londino-Deria, Derry, Londinum nouum, Roboretum, ist eine Engelländische Pflantz-Stadt in der Irrländischen Graffschafft gleiches Nahmens, so aber vorher Colrain geheissen, in dem Nordlichen Theile der Provintz Ulster auf einer Insul Inilowen, Lateinisch Insula Eugenii genannt, auf einen fruchtbaren Boden und an Fischreichen Wasser gelegen. Der nähste Fluß heisset Foyle, davon auch die nahe gelegene See den Nahmen bekommt. Im Jahr 1612. wurde dieser Ort zu einer Londischen Colonie gemacht, daher zu ihrer alten Benennung Derry noch London hinzu gesetzet worden, worzu einige von den Compagnien in Londen die Unkosten herschossen. Ehemahls hatte es einen Bischoff, welcher unter den Ertz-Bischoff zu Armagh gehöret. Nach diesem commandirte das Werck der Oberste Bockwray, ein alter erfahrner Englischer General. Nachdem nun solches glücklich angefangen worden, und den ersten, so sich dahin begeben, viele andere Personen mehr gefolget hatten, wurde daraus in kurtzer Zeit die ansehnlichste Stadt in Ulster und als sie nicht allein zur Zeit des Irrländischen Blut-Bades mit Volcke besetzt, sondern auch sorgfältig fortificiret und mit einer starcken Besatzung versorget worden, hielt sich hernach auf Englischer Seite so dapffer, daß der Feind weder durch List noch Gewalt die Engelländer heraustreiben konte. Im Jahr 1649. gerieth dieser Ort in die äusserste Noth; allein, da es aufs Höchste damit gekommen war, und er sich aus Hunger nothwendig hätte ergeben müssen, wurde er von einem mit Nahmen Owen Row O Neal, entsetzet: Im Jahr 1689. wurde London-Derry durch den langen und tapffern Widerstand, den sie des Königs Jacobs II. Armee that, so aus 20000. Mann bestund, in gantz Europa berühmt. Gestalt selbiger 8. bis 9000. Mann, nebst 100. Officirern darvor sitzen ließ, und endlich wieder abziehen muste, nachdem der General-Maior *Kirk* den 19. Julius 1689. die Ketten und Stacketen, womit der Feind den Englischen Schiffen den Zugang zu dieser Stadt völlig gesperrt zu haben vermeinte, endlich durchbrochen, und die benöthigte Lebens-Mittel und Kriegs-Volck glücklich hinein gebracht hatte. Von der Besatzung welche in 10000. Mann bestund, hatten ungefähr 3200. das Leben eingebüsset, und zwar mehrentheils aus Hunger, wodurch auch der Ueberrest dergestalt

dergestalt war ausgemergelt worden, daß die wenigste mehr im Stande waren, die Waffen zu führen. Diese Stadt hatte bey gedachter Gelegenheit 8. falsche Stücken, welche die Engelländer Sakers nennen, und 12. halbe Feld-Schlangen zu ihrer Defension. Anfangs wurde das Volck auszuhalten vornehmlich von den Obersten Murray angefrischet, welcher in seinen Ausfällen, die er auf den Feind öffters that, grosse Proben seiner Tapfferkeit sehen ließ, und den Frantzösischen General Monmont vor den Stadt-Mauren tödtete. Insonderheit aber wurde sehr gerühmt der Eyfer eines Predigers der Stadt, Namens Walker, welcher nach Gefangennehmung des Commendanten, Obrist Lundee, der den Ort dem Feind hatte in die Hände spielen wollen, selbst durch einmüthige Wahl der Einwohner dessen Platz vertreten und unstreitig zu Erhaltung der Stadt, und Aufmunterung so wohl der Bürger als Soldaten das meiste beygetragen hat; aus welcher Ursache ihn auch König Wilhelm nachmahls nach Londen kommen ließ, und mit 20000. Thalern beschenckte. Er war auch von einem Edelmann, der Backer hiesse, sehr kräfftig unterstützet worden. Dieser Ort ist nicht groß, und hat eigentlich nur 2. Gassen übers Creutz, allein er ist wohl und meist von gehauenen Steinen gebauet, die Strassen sind sauber und gut gepflastert, die Festungs-Wercke aber mit Steinen besetzt. Der Hafen ist einer der allerbesten in dieser gantzen Gegend. Und ist diese Stadt den vornehmsten Plätzen in Irrland gleich zuschätzen. *Beeverell.* delices de la Gr. Bretag. *Cox* in Hibern. Anglic. *Larrey.*

Londorpius oder **Lundorpius** (Michael Caspar). Seine Person betreffend, so gehöret dieselbe mit zu denen eruditis apocryphis, von welchen man entweder gar keine oder doch gar schlechte Nachricht hat. Denn die Schrifftsteller überhaupt kommen in diesem Puncte mit einander überein, daß sie seine Personalien mit Stillschweigen übergehen. Er war von Franckfurt am Mayn gebürtig, und seiner Gelehrsamkeit nach ein guter Philologus und Historicus, das erste beweisen seine Anmerckungen über den Petronium, die er 1615. unter dem Nahmen *Georgii Erhardi* heraus gegeben, wie dieses vorgeben so wohl Friedrich Geißler, in seiner Dissertation *de nominum mutatione et scriptoribus anonymis*, Dec. 5. n. 7. als auch Paul Colomesius in seinen *Melanges curieux*, p. 826. nachdem er vorhero in seinen *jugemens de Scavans*, Tom. II. p. 362. gar in den Gedancken gestanden hatte, der Nahme: Georg Erhard, sey ein wahrer Nahme; und endlich Andreas Baillet in seinen *deguisement des auteurs* p. 551. obwohl Placcius *de Pseudonymis* n. 941. p. 256. erzehlet, daß Daumius in einem gewissen Briefe, den er unter den 20. October 1677. an ihn geschrieben, lieber den Goldastum vor den Urheber dieser Anmerckungen habe gehalten wissen wollen. Das andere hat Londorpius mit denen *actis publicis* gezeiget, welche er anfangs zu Franckfurt am Mayn in 4. im 1622. und folgenden Jahren nach und nach in IV. Bänden hat drucken lassen, und zwar nach Art Hortleders, wie es aus allen Umständen erscheinet. Gestalt er denn darinnen vornehmlich diejenigen Urkunden zusammen gelesen, in welchen die Ursachen des Böhmischen und des daraus erfolgten 30. jährigen Deutschen Krieges enthalten: eben wie Hortleder die Ursachen des Schmalkaldischen Krieges aus denen öffentlichen Documenten zu erläutern sich bemühet hat. Im Jahre 1668. sind sie von Johann Baptista Schönwetter, zu Franckfurt in folio mit weit sauberern Druck wieder aufgeleget, und dergestalt fortgeführet worden, daß, da vorhero nicht mehr als IV. Bände gedruckt gewesen, in dem gedachten Jahre zu denen ersten vieren noch der V. und VI. Band, im Jahre 1669. ferner der VII. im Jahr 1670. der VIII; im Jahr 1686. aber durch Melchior Bencard der IX. im Jahr 1687. der X. im Jahr 1697. der XI. und im Jahr 1699. der XII. Band gedruckt, und also die darinnen befindliche Historie von 1618. bis zu und mit dem 1688. Jahre ausgeführet worden. Es hat sich auch ein vornehmer und in hohen Fürstlichen Bedienungen stehender Staatsmann durch das Ansuchen des Verlegers darzu bereden lassen, daß er die Mühwaltung übernommen, und ein ausführliches Register über diese 12. Bände verfertiget, welches 1702. an das Licht gekommen ist, und 1708. kam auch zum Vorschein der XIIIte Band, so die Historie von 1687. und 1688. in sich begreifft, welches jährlich hat sollen fortgesetzet werden. Was von diesem Wercke zu halten sey, siehe in Jacob Friedrich Reimmanns ersten Theile der auserlesenen Anmerckungen, Observ. I. p. 1. seq. und im dritten seiner Einleitung zur *Histor. liter.* p. 489. Sonst ist noch davon zu mercken, daß Johann Christian Schelle, in *Orat. de ortu et progressu doctrinae Imp. Germ.* p. 16. vorgiebt, daß in der andern Auflage dieser Actorum auf Anhalten einiger Fürsten verschiedene Stellen ausgelassen worden wären: Hingegen versichert Struv in seiner *Bibliotheca Iuris* cap. XIV. §. 7. p. 559. das Gegentheil. Endlich so hat auch Londorpius des Johann Schleidans *Commentarium de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare* ab anno 1517. ad annum 1555. von dem 1556. bis zu dem 1609. Jahre fortgesetzet; welche Fortsetzung in 3. Bänden zu Franckfurt 1614. 1615. und 1619. in groß Octav hervorgetreten ist. Beyde so wohl die Schleidanische als Londorpische Arbeit haben Johann Dietrich von Gülich bis auf das 1648. und David Ulmann ferner bis auf das 1700. Jahr gleichfalls fortgeführet, und mit 700. bis 800. Bogen vermehret; es sollen aber dieser ihre Zusätze bey Christian Gensch, einen Buchführer zu Halberstadt, noch in Handschrifft liegen, siehe Reimmanns Einleitung in die *historiam litterariam*, T. III. p. 369.

Londre, Lat. Nauis actuarla omnium maxima, eine Art Galeeren mit schwerer Ausrüstung, und sehr schwer zu rudern. Sie hat an statt des Vördertheils eine Brustwehr, und Rambade, welche man zusammen falten, und wieder ausbreiten kan. Es giebt Londres, wel-

che auf jeder Seite 25. Ruder-Bäncke haben, und bedienen sich derselben die Tripolitanischen See-Räuber.

Londres, eine Stadt, siehe Londen.

Londres, (Frantz) ein Franciscaner, von Palermo, sonst auch Franc. a Castronovo genannt, lehrte seinen Ordens-Brüdern die Theologie und Philosophie, ward Lector Iubilatus, Prediger, Definitor, und Visitator seines Ordens zu Palermo, schrieb: 1. *Magnum human. Conscient. Theatrum*; 2. *Auvento sacro*; 3. *Mensa sacra*; 4. *Sacro Paradiso Mariale*; 5. *Prediche quaresimali* und andere mehr. Er starb zu Palermo 1675. *Mougitor.* in Bibl. Sic.

Loner, (Caspar) siehe Löner.

Loner, (Josua) siehe Löner.

Loner, (Johann Philipp) ein Medicus, von dem man einige zu seiner Profeßion gehörige Schrifften zu sehen bekommen hat, als da sind 1) *Curatio methodica apoplexiae cum suis causis, signis, praeseruandi curandique modo*, Leipzig 1596. in 8. und 2) *Curatio methodica trium alui fluxuum*, ebend. 1589. in 4.

Lonersloot, (von) ein adeliches Geschlecht in Burgund, führet in Wapen ein silbern Nagelspitz und wieder Creutz-Strich im grünen Schild. Einen rothen schregen Creutz-Strich im güldnen Schild.

Long, (*Iacob le*) war zu Paris im Jahr 1665. den 19. April gebohren, und wurde als ein Knabe nach Maltha geschickt, um daselbst in den Orden der Maltheser-Ritter, welchem ihm sein Vater gewidmet, erzogen zu werden. Weil ihm aber die Lufft allda nicht bekommen wolte, gieng er wieder nach Franckreich, und nahm in seiner Geburts-Stadt den Gradum eines Magistri an. Hierauf trat er 1686. in die Congregation der Presbyterorum oratorii, und wurde bald darauf nach Jully geschicket, um die Jugend in denen Mathematischen Wissenschafften zu unterweisen. An diesem Orte nahm er die geistlichen Orden an, und ließ sich 1689. zum Priester weyhen, bekam aber nach einiger Zeit Erlaubniß, sich nach Ville d' Albert, einem unweit Paris gelegenen Dorffe, zu begeben, woselbst er in dem Hause S. Mariae de Virtutibus dem Studiren in guter Ruhe obliegen konnte. Nach diesem wurde er nach Paris gezogen, und zum Bibliothecario der Congregationis oratorii gemacht, welchem Amte er 22. Jahr bis an seinen Todt, der 1721. den 13. Augusti erfolgte, rühmlich vorgestanden. Seine Schrifften sind: 1) *Bibliotheca sacra, seu syllabus omnium ferme sacrae scripturae editionum ac versionum*, Paris 1709. in 8. in 2. Bänden, die in dem dritten Bande von der *Bibliotheque Françoise* theils gelobet, theils getadelt wird, und die Christian Friedrich Börner zu Leipzig in eben dem Jahre mit gelehrten Anmerckungen und starcken Zusätzen hat auflegen lassen. Des C. T. V. Erinnerung wegen der neuen Auflage, und des *le Longs* Verantwortung gegen nur gedachte Erinnerung kan in dem ausführlichen Berichte von allerhand neuen Büchern und andern Dingen p. 785. und p. 953. nachgesehen werden. 2) *Bibliotheque historique de France*, Paris 1719. in fol. darinnen er allein von Franckreich 18000. Historische Schrifften zusammen gebracht, und deswegen wohl 600. mahl fast durch gantz Paris gegangen, damit er von denen Anverwandten das Todes-Jahr eines Scribenten, oder auch nur einen Buchstaben von ihm erfahren möchte. 3) *Discours historique sur les principales Editions des bibles polyglottes*, Paris 1713. in 12. 4) *Lettre a Mr. Martin* über den Spruch 1. Joh. V; 8. welcher in dem *Journal des Sçavans* stehet; 5) *Opusculum de scriptoribus historiae naturalis Galliae*, welches Scheuchzer seiner *Bibliothecae scriptorum historiae naturalis* einverleibet. Er hat auch 6) *Ioannis Renon* von *Anjou methodum hebraicam*, Paris 1708. in 8. ingleichen 7) *Adrian Baillet* hinterlassene *histoire des demeslez du Pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel, Roi de France*, Paris 1718. in 12. nebst verschiedenen *memoires*, als vom Leben *Andr. du Chesne, Gatien de Courtils, Scip. Dupleix, Franc. Eud. de Mezeray, Jean de Serres* und *Ant. Varillas*, heraus gegeben. Er war auch entschlossen, die scriptores coaevos von der Frantzösischen Historie zusammen drucken zu lassen, und verfertigte deswegen eine Chronologie der Frantzösischen Könige, es hat ihn aber der Todt verhindert dieses Werck zu Stande zu bringen. Weil er ein Appellante war, so wollte ihm der Pfarrer des Kirchspiels zu Paris, in welchem er gestorben, auch nicht einmahl auf Befehl des Cardinals von Noailles die Sacramente reichen, weswegen ihm dieser einen von seinen Vicariis schickte, der ihn damit versehen muste. Er war übrigens ein sehr fleißiger Mann, lebte überaus mäßig, hatte einen Eckel an der Poesie, und nennte die Rhetorick eine Lügen-Kunst. Ja er gab vor: Homer und Virgil machten ihn nur schläfferig. Sein Leben hat P. *des Molets* der neuen Auflage von der *bibliotheca sacra*, die 1723. zu Paris in 2. Folianten herausgekommen, fürgesetzet. So stehet es auch in dem 3ten Bande von der *Bibliotheque Françoise ou histoire litteraire de la France*, p. 15. u. f.

Long, (*Olivier* von) Prior des Closters zu St. Bauon, ohnweit Gent, lebte um das Jahr 1450. und schrieb 1) einen Tractat von dem Sacramente des Altars; 2) de tenendis ac credendis circa Eucharistiae Sacramentum; 3) de reditibus ad vitam; 4) de defectibus circa missam; 5) de vitio Simoniae in religione; und 6) das Leben einiger Heiligen. *Andr.* Bibl. Belg. *Sweertii* Athen. Belg.

Longa, heist der Riemen oder Gürtel mit welchen die Falcken an ihren Sitz oder Stand angebunden werden, Vid. Fridericum II. Lib.

Lib. 2. de arte venandi in prologo et cap. 27. 39.

Longa, ein Italiänisches Substantivum, Frantzösisch Longue, Lateinisch Longa, also heisset die vierschlägige Note, welche also aussiehet: ꟷ oder ꟷ.

Longa corona war nicht rund, sondern ein länglichter Crantz. Man zierte damit nicht die Menschen, sondern andere unlebhaffte Sachen. Z. E. Götzen-Bilder, Gräber, die Stühle, auf welchen man fahren konte, Haus-Thüren, Triumph-Wagen, u. s. f. Das ist, solche Dinge, so an sich selbst nicht rund waren. *Ovid.* Fast. IV. 738.

Et tegat ornatas longa corona fores

conf. Plin. XXI. 3. Sie durfften nicht zu den verstorbenen Cörpern gebraucht werden. *Balduinus* putat, coronas longas cultui Deorum adhibitas fuisse, et ideo mortuis negari per Leges XII. Tab. ne divini honores cadaveribus adhiberi viderentur *Rittersh.* in leg. XII. Tab. Class. I. c. 9.

Longa curcuma radix, siehe Curcume. Tom. VI. p. 1865.

Longa manu, siehe Manus longa.

Longale heist der lange Baum so zwischen denen Vörder- und Hinter-Rädern ist. *Ioan. de Garlandia* in Synonymis.

Longanea heist ein langer Spatzier-Gang oder eine Galerie. vid. *Macron.* et *Angilbert.* Abb. Centulens. Lib. de diversitate officiorum.

Longanico, oder Longavico, vor Zeiten Stymphalus, eine Stadt in der Provintz Belvedere, in Morea, wo der Fluß Alphaeus, ins Ionische Meer fällt. Sie hiesse vormahls auch Olympia, und war wegen des Tempels des Iovis Olympici, und der Olympischen Spiele, welche alle vier Jahr einmahl gehalten wurden, berühmt.

Longanon, wird auch das Intestinum rectum, oder der Mast-Darm genennet, davon zu sehen Darm, Tom. VII. p. 194.

Longaria ist so viel als eine lange oder weitläufftige Schrifft. Papias.

Longarii heissen die Stand-Bäume in denen Pferde-Ställen. Petrus de Crescentiis Lib. 9. cap. 2. extremo.

Longaristes ploas hieß das Amt desjenigen, der die Schiffs-Rechnungen machte. *Luithprandus* Lib. 6. cap. 5.

Longarola, der alters Neda genannt, ein Fluß in Morea, der, nachdem er bey Lodano vorbey geflossen in den Golfo von Zonchio fällt.

Longavico, siehe Longanico.

Longavilla oder Longeville (Hertzog von) war Gubernator der Provintzen Picardie, und Hauptmann des Schlosses Hon. Khevenhüllers Annal.

Longaunay, ein Frantzösisches Geschlecht in Bretagne, welches von einer in der Dioeces von S. Malo gelegenen Herrschafft dieses Nahmens also benennet worden. Bertrandus von Longaunay lebte um das Jahr 1320. dessen ältester Sohn Guyon starb ohne männliche Erben, seine Tochter Alix brachte die Herrschafft Longaunay an das Hauß Beaumont, von der dieselbe weiter an das Geschlecht Herisson, und hernach an das Hauß Epinay gekommen. Der jüngere Sohn Lucas, Herr von Fresne, ließ sich in der Normandie nieder, und that unter seinen Anverwandten, dem Connetable du Guesclin, Kriegs-Dienste. Sein Enckel Iohann I. war Ludvici XI. Cammer-Herr, dessen Sohn Herveus that Carlo VIII. Ludwig XII. und Francisco I. in Italien gute Dienste, und erheyrathete mit Maria Thesart, die Herrschafften Dampierre, S. Aignan, Malherbe etc. Sein Sohn Herveus, Ritter des Königlichen Ordens, und General-Lieutnant in der Normandie, welcher sich unter Henrich II. Francisco II. Carl IX. und Henrich III. im Kriege besonders hervor gethan, büßte sein Leben 1590. in der Schlacht bey Irry im 80. Jahr seines Alters, in den Diensten Königs Henrichs IV. ein. Johann sein Sohn, Ritter des Königlichen Ordens, und Gouverneur von Carentan, war auch ein tapfferer Kriegs-Mann, und starb ohne männliche Erben. Sein Bruder Anton aber, welcher Ritter des Königlichen Ordens, und Gouverneur von Carentan gewesen, und sich gleichfalls in der Schlacht bey Ivry befunden, verließ Carl, und Herveum, dessen Sohn Anton, Marquis von Dampierre, ohne Erben gestorben. Carl Herr von Frangueville, Boisherout, Gouverneur von Carentan, befand sich bey der Belagerung von S. Jean d' Angely, Clerac, Montauban und Rochelle, muste aber weil er den Herrn von Arconat, der Königin Maria von Medices Verwandten, gefährlich verwundet, sich auf seine Güter begeben, allwo er den grösten Theil seines Vermögens durchbrachte. Seine Kinder waren 1) Anton, welcher die Gens d' Armes des Hertzogs von Longueville commandiret, Gouverneur von Carentan gewesen, und Antonium Franciscum gleichfalls Gouverneur von Carentan, gezeugt, der sich im Kriege hervorgethan, und von seiner Groß-Mutter her den grösten Theil der Güter des Hauses Breaute geerbet. Sein Sohn Antonius Antoninus, Marquis von Longaunay, war Anno 1726. Gouverneur von Carentan, und Capitain von der Cavallerie. 2) Adrian, Herr von Brucourt, ein Vater Antons, Grafen von Longaunay, Ritter vom Orden S. Ludovici, welcher in Italien Kriegs-Dienste gethan, Anno 1712. gestorben,

gestorben, und 4. Kinder gelassen. 3) Herveus, Herr von Frangueville, von dessen Söhnen einer ertruncken, der andere 1703. in Deutschland umgekommen. 4) Alexander, Canonicus zu Bayeux. 5) Claudius Maximilianus, Graf von Longaunay, der keine Kinder gelassen. Moreri.

Longchamp oder de Longo campo, Bischoff von Ely in Engelland. Er war von Geburt ein Frantzose aus der Normandie und eines Pachters Sohn, wuste sich aber bey dem Englischen Könige Richard I. dermassen beliebt zu machen, daß ihm derselbe nicht nur 1189. das obgedachte Bisthum, nebst der Würde eines Lord-Cantzlers gab, sondern auch bald darauf, als er einen Zug in das gelobte Land vornahm, ihn zu seinem Stadthalter, mit dem Titul eines Lords-Ober-Richters von Engelland ernennete, zu welchem Ende er ihm eines von den Reichs-Insiegeln, nebst der Bewahrung des Towers zu Londen anvertraute. Damit sein Ansehen desto grösser seyn möchte, würckte gedachter König noch über dieses die Würde eines Apostolischen Legaten über gantz Engelland und Schottland vor ihn aus. Wiewohl ihm nun in der Reichs-Administration einige Grosse beygefügt waren, so entzog er doch bey zeiten denselben alle Autorität, und einen von den vornehmsten, welcher Hugo Pudsey, Graf von Northhumberland und Bischoff von Burham war, dem Richard I. das oberste Commando in dem Nordlichen Theil von Engelland aufgetragen hatte, nöthigte er, in der Stadt Howedon ein Privat-Leben zu führen. Hierbey war sein Staat so groß, daß man 1500. zu seiner Hofstadt gehörige Personen zehlen konnte, und er mißbrauchte der verliehenen Gewalt auf so vielfältige Art, daß ein allgemeines Mißvergnügen wider ihn entstund, welches durch des Königs jüngern Bruder, Johann, der ebenfalls vielen Verdruß von ihm erlitten hatte, unter der Hand nicht wenig gestärcket ward. Den letzten Stoß gab er sich dadurch, daß er des Königs natürlichen Bruder, Gottfried oder Galfridum Ertz-Bischoff von Yorck, da derselbe nach Engelland kam, um sein Ertz-Bisthum in Besitz zu nehmen, zu Dover aus einer Kirche, wohin er sich vor ihn geflüchtet hatte, ja von dem Altar selbst, in eigner Person hinweg riß, und gefangen setzen ließ. Ob er sich nun gleich dieser demarches wegen vor denen versammleten Ständen zu entschuldigen trachtete, auch die wieder ihn aufgebrachte Beschuldigungen, daß er Königl. Ministres abgesetzet, mit des Königs Bruder, Johann, übel gespielet, die Unterthanen mit starcken Anlagen beschweret, und den Ertz-Bischoff von Yorck, Galfridum, in Verhafft bringen lassen, dergestalt beantwortete, daß er die Absetzung derer Königl. Bedienten wegen der vielen wider sie eingelauffenen Klagen vornehmen, gegen des Königs Bruder aber wegen seiner im Reiche vorgehabten Neuerungen also verfahren, und zu Bestreitung der Kriegs-Kosten nothwendig einige neue Anlagen machen müssen, ja, was des Galfridi Gefangennehmung anlangete, mit einem Eyde zu erhärten sich erbot, daß selbige nicht auf sein Geheiß geschehen; so versammleten sich gleichwohl 1192. die Bischöffe und Lords in der Pauls-Kirche zu Londen, erklärten ihn der bisherigen Würde unfähig, und nöthigten ihn, daß er dieselbe insonderheit aber die Gewalt eines Päbstlichen Legaten, dem Ertz-Bischoff von Rouen abtreten muste. Hierauf versuchte Longchamp, ob er in Weibs-Kleidern aus Engelland entkommen, und zu dem Könige Richard I. sich begeben könnte. Allein zu Dover ward er entdeckt, von dem Pöbel sehr übel tractiret, und auf das Castell als ein Gefangner gebracht. Acht Tage hernach gab ihm des Königs Bruder, Johann, Freyheit, seine Reise fortzusetzen; da er denn zwar nach Rom gieng, und daselbst bey dem Pabst Coelestin III. ein geneigtes Gehör fand, dennoch aber, wegen der bald darauf in Engelland entstandenen Revolutionen vor den erwiesenen Schimpff keine Ersetzung erlangen konte. Er starb 1198. *Godwin* de Praesul. Angl. P. I. p. 307. sqq. *The compleat hist. of Engl.* Vol. I. p. 151. 153. *Helyn's* help to Engl. history. *Rapin.* hist. t. 2.

Longe d'un Licol, ist eine lederne Leine an der Halffter fest gemachet, das Pferd an die Krippe zu binden.

Longen, (Heinrich) siehe Loen.

Longenwier, siehe Langewier. Tom. XVI. pag. 645.

Longe-Pierre, (Hilarius Bernhard de Repreleyne, Herr von) gebürtig von Dison, starb den 13. Martii Anno 1721. im 60sten Jahr seines Alters und ist durch seine Ausgaben des Anacreontis, Moschi, und Bionis bekannt, welchen er eine Frantzösische Uebersetzung und sehr gelehrte Anmerckungen beygefüget. Seine beste Schrifft ist Discours sur les Anciens, in 12. welches er 1687. herausgab. In der Griechischen Sprache war er so mächtig, daß er selbsten verschiedene Griechische Gedichte hinterlassen, welche gelehrte Kenner mit der Arbeit der Alten verglichen. *Baillet*, Jugements t. 5. bibl. du *Richelet*.

Longeville, (Hertzog von) siehe Longaville.

Longford, eine Graffschafft in der Irrländischen Provintz Leinster, welche Conaught gegen Abend, Ulster gegen Mitternacht, Letrim und Roscommon gegen Morgen, und Mayo gegen Mittag hat. Die Stadt gleiches Namens ist klein, liegt an den Fluß Camlin, und hat Sitz und Stimme in dem Parlament. Beverell.

Longhbraw, eine Stadt in Leicestershire, in Engelland, welche gute Handlung treibet.

Longhus, (Martin.) ein Römischer Philosophus, Baumeister und Poete, wie auch ein Mitglied von der Academie derer Fantasticorum, florirte um 1640. und schrieb Poesie amorose, sacre, varie etc. *Mandosi* Bibl. Rom.

Longi (Cyprian.), siehe Longis.

Longi (Wilhelm.) siehe Longis.

Longi temporis scil. praescriptio, siehe praescriptio longi temporis.

Longicato, (Bonifacius von) aus dem Minoriter-Orden, ward 1403. Bischoff zu Alessandria della Paglia und besaß solche Würde nur 2. Jahr. Unter ihm wurden die 200. Jahr lang vereinigt gewesene Bißthümer Alessandria und Aqui wiederum von einander gesondert. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. IV. p. 322.

Longiledium, eine Abtey, siehe Lonlay.

Longiledum, eine Abtey, siehe Lonlay.

Longimetrie, Längenkunde, Longimetria, rectimetria, evthymetria (von εὐθὺς, gerade und μετρέω, ich messe), wird von einigen, sonderlich den alten Meßverständigen, der erste Theil der ausübenden Geometrie genennet, worinnen man von Ausmessung der geraden Linien handelt. Hierzu wird nicht nur gerechnet, wenn man die Höhen der Thürme, und die Tiefen der Brunnen ꝛc. ausmißt, welches auch Altimetrie heisset; ingleichen wo man alle Weiten und Schmiegen auf den Felde abnimmt, sondern man zehlet auch hierzu so gar das Nivelliren, oder Wasser-Wägen, weil dadurch eben erfahren wird, um wie viel in einer gewissen Weite und Entfernung der Boden von dem wahren Horizont abweichet, und entweder steiget oder fället. Die Heische-Sätze (Postulata) der Longimetrie sind; 1) Man kan von einem jeden Punct zu einem jedweden andern Punct eine gerade Linie ziehen; 2) Man kan jede gerade Linie weiter ausziehen; und 3) aus jedem Punct kan durch ein jedwedes Punct ein Circul-Riß verzeichnet werden. Die Grund-Sätze sind: 1) Eine gerade Linie ist die kürtzeste Ausdehnung eines Puncts zum andern; 2) Alle gerade Linien, so in einem Circkel vom Mittel-Puncte zur Peripherie gezogen werden, sind einander gleich; 3) Alle gerade Winckel sind einander gleich; 4) Wenn Parallel-Linien gleich unendlich weit ausgezogen werden, lauffen sie dennoch niemahls zusammen; 5) Wenn eine Linie auf der andern perpendiculair stehet, sind die Anguli contigui gleich; 6) Die Grösse eines Winckels dependiret nicht von der Länge der Linien, welche den Winckel machen; 7) Zwo gerade Linien stossen nur in einem Punct zusammen: sollen also gerade Linien einen Raum einschliessen, werden dazu wenigstens drey erfordert, da man denn die Figur, die daraus entstehet, einen Triangul nennet; 8) Gleiche Linien, wie auch gleiche Winckel passen auf einander; 9) Wenn zwo Linien oder zweene Winckel auf einander passen, so sind sie einander gleich; 10) Wenn verschiedene Circkel-Risse mit gleichen Semidiametris beschrieben werden, sind sie einander gleich; 11) Alle Linien, so vom Mittel-Punckt auf die Peripherie gezogen werden, machen mit derselben gleiche Winckel.

Longina Domitia, eine Kayserin, siehe Domitia Longina. Tom. VII. p. 1228.

Longinus, in des Barclajus Euphormione, ist ein erdichteter Nahme, und ist unter selbigen der Frantzösische Cantzler, Nicolaus Brulartus Sillerius, aufgeführet worden. Diesen Nahmen hat Barclajus ihm deswegen beygeleget, weil er in seinen Verrichtungen sehr langsam soll gewesen seyn.

Longinus, des Kaysers Zeno Bruder, wurde seines Geitzes und liederlichen Lebens wegen gehasset. Als Illus wider Zenonem sich empörte, nahm er diesen Longin gefangen, welcher jedoch nach der Ueberwindung Illi und seiner Gehülffen, wieder befreyet ward. Pelagius Patricius verhinderte es, daß er nicht zum Kayser erwählet wurde. Doch maffete er sich nach seines Bruders Tode nichts destoweniger des Reiches an, mit Hülffe der Isaurer, die sich zu selbiger Zeit in grosser Anzahl in und um Constantinopel aufhielten, und für die besten Kriegs-Leute des Griechischen Reichs gehalten wurden. Allein Anastasius zwang ihn zuerst mit besagten Leuten in ihr Vaterland Isaurien zu gehen, und als er da unter 2. Generalen, deren einer auch Longin der andere Lilinx hiesse, eine grosse Empörung anrichtete, und in die 150000. Mann, fast lauter Isaurier zusammen brachte, ward er wiewohl erst nach einigen Jahren aufs Haupt geschlagen, Lilinx in der Schlacht getödtet, er selbst aber sammt dem andern vorgemeldten Longin gefangen, und kurtz darauf seines Lebens beraubet. *Marcellin.* in Chron.

Longinus, ein Patricius von Constantinopel, war einer von den ersten so genannten Exarchis oder Gouverneurs von Ravenna. Der Kayser Justinus der Jüngere, schickte ihm um das Jahr 567. oder 68. in Italien, daselbst an Narses Stelle zu commandiren. Dieses Gouvernement verwaltete er 15. oder 16. Jahr lang, und führte den Krieg wider die Longobarder, die sich zu seiner Zeit in dem Lande niederliessen; konte aber nicht hindern, daß sich jene nicht des gantzen Obern Theiles von Italien, sonderlich des herrlichen Stück Landes, so zwischen dem Fluß Po und den Alpen liegt, bemächtigten. Nachdem Rosemunda, die Königin der Longobarder, im Jahr 574. ihrem Ehe-Gemahl Alboin hatte hinrichten lassen, begab sie sich mit ihrem Galan Helmig nach Ravenna, daselbst versprach Longin sie zu heyrathen, woferne sie diesen ihren Galan aus dem Wege räumen würde. Sie gab demnach selbigem einen vergiffteten Tranck, allein er zwang sie, das übrige Theil davon auszutrincken. Longin wurde im Jahr 583. von seinem Gouvernement zurück beruffen. *Paul Diacon.* l. 1. et 2. de gest. Longobard. *Rubeus* Hist. Rav. *Sigon.* de Regno Ital.

St. Longinus, ein Hauptmann, siehe St. Longinus, ein Soldat. 15. Mertz.

St. Longinus, siehe SS. Eusebius, Neon, Leontius, Longinus, 24. April. St. Eugenius, 2. May. St. Quirinus, 17. Jun. St. Orentius, 24. Jun.

St. Longinus, ein Soldat, St. Longinus, ein Hauptmann, und noch 2. Märtyrer in Cappadocien, im 1. Jahrhunderte. So viel aus denen Actis MSt. erhellet, so hat St. Longin der Soldat zu Caesarea, in Cappadocien gelitten, und ist also ohne Grund, daß solches zu Mantua geschehen, als welche Meynung erst im vorigen Jahrhunderte auf die Bahn gebracht worden. Zu denen Zeiten Carls des Grossen um das Jahr 804. wurde zu Mantua eines H. Märtyrers Longins Cörper, und das Blut Christi, in einem bleyernen Behältniß gefunden, welcher Cörper entweder eines andern Märtyrers dieses Nahmens, so ehemahls da gelitten, muß gewesen, oder aber von undencklichen Zeit u her von Caesarea nach Mantua gebracht worden seyn. Von ihm wird gemeldet, daß, als aus der Seiten JEsu, da er solche eröffnet, Blut geflossen, ihm die Augen dadurch geöffnet worden, welches einige von denen leiblichen Augen verstanden, so aber besser von seiner Bekehrung mag ausgeleat werden. Er wurde von denen Aposteln völlig unterrichtet, hielt sich lange zu Caesarea auf, wurde vor den Land-Pfleger Octavius geführet, und legte ein schön Bekänntniß ab. Es wurden ihm aber die Zähne ausgeschlagen, und die Zunge ausgeschnitten, und als er Erlaubniß bekam, die Götzen-Bilder anzufassen, zerbrach er solche, und fuhren die bösen Geister aus denen Bildern in die Götzen-Diener, aus welchen er sie auch wieder vertrieb, und viele bekehrete, den Präsidenten schalt, ob er gleich keine Zunge mehr hatte, und machte, daß derselbige blind wurde. Endlich wurde er enthauptet, der Präsident aber bekam sein Gesicht wieder, als er bey dem Cörper betete. Im Jahr 1098. ist seine Lantze zu Antiochia gefunden, und nach Constantinopel gebracht worden. Im Jahr 1492. bekamen sie die Ritter zu Jerusalem, und ietzo wird sie im Vaticano zu Rom verwahrt. Nachdem nun 804. sein gefundener Cörper wieder begraben wurde, so wurde auch dieses Grabmahl mit der Zeit wieder alt und zerfiel, bis es 1049. einem Gräflichen Bedienten bey dem Grafen Bonifacio und der Gräfin Beatrix, Nahmens Adalberto, so ein Deutscher war, geoffenbahret, sodenn der Leib ausgegraben, und vom Pabst Leo IX. im Jahr 1053. in die St. Andreas-Kirche in ein neu Begräbniß geleat wurde. Im Jahr 1354. ließ ihn Carl IV. ausgraben, und ein Stück seiner Reliqvien, das Haupt und Arm-Bein nach Prag bringen, davon hernach ein Theil 1587. nach Lissabon gekommen. St. Longin, der Hauptmann, hat anderswo und zu anderer Zeit gelitten. Er war aus Cappadocien und dem Pilato in Judaea zugegeben, und hatte die Wache beym Creutz und Grab Christi gehabt. Er wurde durch das Erdbeben, durch die Verfinsterung der Sonne, durch die Eröffnung derer Todten-Gräber, durch die Auferstehung derer Todten, und durch die Zersprengung derer Felsen zum Glauben bewogen, daß er ausrief: Warlich, dies ist ein frommer Mensch, und Gottes Sohn gewesen, dahero er, und noch 2. andere, das ihnen von denen Juden angebothene Geld, die Auferstehung Christi zu verhehlen, nicht annahm, und haben solche seine zwey andern Gesellen gleichfalls den Märtyrer-Tod gelitten. Er gab die Kriegs-Dienste auf, zog nach Hause, und predigte andern das Evangelium, deswegen er von Pilato bey dem Tiberio angegeben, und auf dieses Befehl, nachdem ihm erst die Zähne ausgeschlagen, und die Zunge ausgeschnitten, enthauptet wurde. Sein Haupt ließ sich Pilatus, um seines Todes versichert zu seyn, nach Jerusalem bringen, und solches hernach in den Koth vor die Stadt hinwerffen, welches nach langer Zeit endlich wieder gefunden, und nach Cappadocien gebracht wurde, welches den 1. Nov mber geschehen. Daher auch die Copten an dem Tage sein Gedächtniß feyern. Bey denen Griechen wird er auch den 16. Octob. verehret, an welchem Tage er getödtet worden. Die Lateinischen Acta haben hie und da diese beyden heiligen Longine mit einander vermischet. Daß er ein Sohn des Hauptmanns von Capernaum gewesen, in Spanien getaufft und Cajus genannt worden, allda des Heil. Paulus und des Heil. Johannes Wirth, hernach des Heil. Ignatius Gefehrde gewesen, und endlich Bischoff zu Mayland worden sey, ist alles nur erdichtet, auch ist denen Epitaphiis, auf die sich Tamajus berufft, wenig zu trauen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 15. Mertz. Viola Sanctor p. 22. *Petr. de Natalibus* in Catal. Sanct. III. 201. *Bollandus Fillemont* in mem. pour l'hist. eccles. T. I. *Baillet* in vies des saints d. 15. Mart.

Longinus (Cajus), siehe Cassius Longinus (Cajus), Tom. V. p. 1288. seqq.

Longinus (Caesar), ein Liebhaber der natürlichen Weltweisheit, hat eine Sammlung von Ant. Zimarra und anderer ihrer Magischen Schrifften unterm Titel: *Trinum magicum* zu Franckfurt 1614. in 12. heraus gegeben, so hernach daselbst 1630. und 1673. in 12. wieder aufgelegt worden. *Barberini* in Bibl.

Longinus Cassius (Dionysius). Des Longins Vornahme war Dionysius, und wird bisweilen mit den Zunahmen Cajus belegt. *Suidas* in Longinus, T. II. p. 454. Einige halten ihn für einen Syrer aus der Stadt Emesus. Es ist aber nicht ausgemacht, ob er daher gebürtig gewesen; so viel ist bekannt, daß ein Emesenischer Redner mit Nahmen Fronto, welcher zu Athen gelehret, den Longin, als seiner Schwester Sohn, zum Erben eingesetzet. *Suidas* in Phronto, Tom. III. p. 634. woraus sich vermuthen läst, daß er in seiner Jugend bey demselbigen zu Athen erzogen, oder doch unterrichtet worden. Wer seine Eltern gewesen, ist auch nicht bekannt, so viel aber hat er selbst berichtet, daß er mit ihnen in seiner blühenden Jugend gar viel herum gereiset sey. Siehe den Voreingang seines Buchs, de fine, welchen uns *Porphyrius* de vita Plotini, c. 20. Sect. 1. p. 127. erhalten hat. Und da hatte nun der mit einem fürtrefflichen Iudicio und übrigen Gemüths-Gaben ausgerüstete Longin Gelegenheit, an allerhand Orten die besten Männer in der Grammatice, Rhetorice, und in der Philosophie zu hören, und von ihnen vieles zu lernen. *Porphyrius* l. c. sect. 2.

Unter

Unter denselbigen hatten nun die Platonicker den Vorzug, unter welchem sonderlich Euclides, Democritus und Proclinus waren, deren Unterweisung und Umgang er genossen, *Porphyrius* l. c. sect. 3. Sonderlich aber hatte er Gelegenheit mit Ammonio und dessen Schüler Origenes gar vertraut bekannt zu werden, wie er dann ihres Unterrichts sich am meisten und längsten bedienet hat, so daß man ihn billig unter Ammonii Schüler zu zehlen hat. Er sagt selbst ausdrücklich beym *Porphyrio* l. c. sect. 4. daß er sie die meiste Zeit als ein Schüler besuchet habe (*προσφοιτήσαμεν*), und wenn man auch das Leben Plotini, welches Porphyrius beschrieben, ein wenig aufmercksam durchlieset, so wird man finden, daß Porphyrius sich sonderlich angelegen seyn lasse, Plotin unter Ammonii Schülern vor Longin den Vorzug zu geben. Uebrigens war Longinus auch mit Plotino selbst und Amelio vertraut bekannt. Ausser gedachten Lehrmeistern hörte er auch Peripatetische und Stoische Lehrer. Aus den Stoicis hörte er Themistoclem und Phaebionem, Annium und Medium. Von den erstern ist auch *Syncellus* p. 380. nachzusehen. Aus den Peripateticis Heliodorum Alexandrinum. Er gedenckt auch noch anderer Philosophen seiner Zeit, von welchen er entweder mündlich oder aus ihren Schrifften profitirt, nehmlich der Stoicker: Hermins, Lysimachi, Athenaei und Masonii, und der Peripatecicker: *Ammonii* und *Ptolomaei* l. c. sect. 6. Jedoch aber hieng er am meisten der Platonischen Philosophie an. (*Porphyr.* l. c.), wie er dann eine so grosse Hochachtung für Plato hatte, daß er dessen Geburts-Tag jährlich feyerlich mit einem Philosophischen Gastmahl begieng. *Eusebius* in praep. Ev. l. X. c. 3. Daß daselbst Platonia an statt Plotinia müsse gelesen werden, hat *Fabricius* in Bibl. Gr. Vol. IV. p. 436. gar wohl erinnert, welches dann auch in Lucae Holstenii Buch de vita *Porphyrii* c. 2. p. 17. ed. Rom. zu mercken. Dann Plotinus war Longini Commilito. Ob er auch gleich viel auf Plotinum hielt, und ihn hochschätzte, so widersprach er ihm doch auch in vielem, schrieb wider ihn, und ämulirte mit ihm, wie aus *Porphyrii* vita Plotini hin und wieder zu ersehen; daher er gewiß seinen Geburts-Tag nicht gefeyert haben wird. So ist auch Plotin im Jahr Christi 270. und Longin gleich vier Jahre darauf gestorben, da nicht wahrscheinlich, daß er in den letzten Jahren erst Plotino eine so grosse Ehre angethan. Ja es hat Plotin eben deswegen seinen Geburts-Tag niemand offenbahret, damit man denselben nicht mit einem Gastmahl begehen möchte, wie *Porphyr.* c. 2. p. 95. berichtet, daher er auch nicht kan begangen worden seyn. Andr. Chr. Eschenbachii Diss. de Symposiis Sapientum, wird dieser Gewohnheit Longins nicht gedacht. Uebrigens erläuterte er noch die Platonische Philosophie in vielen Schrifften; es ist aber nichts mehr davon vorhanden. Er gedenckt derselbigen selbst in dem Prooem. de fine bey *Porphyr.* l. c. Von diesen Schrifften ist zu mercken, daß da er sich mehr auf die Grammatic, Rhetoric und Critic als auf die Philosophie legete, sie nicht sowohl ausfinden, als seine Critischen, indem er sich mehr an die Worte, als an die Sache hielt. Deswegen sagte Plotinus von ihm, er sey mehr ein Philologus als Philosophus, siehe *Porphyr.* l. c. *Proclus* in *Timaeum* L. I. p. 27. und aus diesem Holsten. l. c. c. 6. p. 42. Hingegen erlangte er in jenen Studien einen so grossen Nahmen, daß Longin eben so viel hieß als ein vollkommener Redner und Wort-Forschler. *Hieronymus* ep. 95. *Fabricius* l. c. p. 436. Die hieher gehörigen Lobsprüche der Alten sind Ioh. Hudsoni Edition des noch einig übrigen Buches *Longini* de sublimi, Oxon. 1710. 8. vorgesetzt. Die besten und vollkommensten Editionen von dem Tractat de sublimi sind die welche *Follius* zu Utrecht 1694. in 4. und Zacharias Pearce zu Londen 1724. he ausgegeben hat. Letzterer hat zu des Autoris erstern Edition alle Fragmenta hinzugesetzet, neu aufgeleget, verbessert, und Noten darunter gesetzt, theils aus eigner Muthmassung, theils durch Hülffe der Manuscripte. Die andere Auflage eben dieser Edition ist zu Londen verbesserter und vermehrter mit Anmerckungen herausgekommen 1732. in 8. 301. Seiten, ohne die in den Noten nicht gedachten verschiedenen Leß-Arten des Parisischen Manuscripts, das 600. Jahr alt seyn soll, und aus dem eine in Kupffer gestochene Probe der Schrifft in der Vorrede angeführet wird, die von allen Editionen dieses Buchs, und dem was der Autor an der gegenwärtigen gethan hat, handelt: und ohne die Register, 1) der merckwürdigsten Wörter und Redens-Arten, welcher in dieser zweyten Auflage mercklich vermehret ist; 2) der Personen, die von Longin sind angeführet worden, und 3) der Capitel. *Boileau des Preaux* hat eine schöne Frantzösische Uebersetzung von diesem Tractat *de sublimi* mit seinen eigenen Anmerckungen heraus gehen lassen. Der jenige Ort, worinnen er die Schreib-Art Mosis so sehr rühmt, und in dessen Ausdrückungen von der Schöpffung etwas gantz ausserordentliches findet, hat verschiedene Gelehrte auf die Gedancken gebracht, daß Longinus von der wahren Religion nicht entfernet gewesen. Wenigstens ist daraus klar, daß er nothwendig eine grosse und wohlgegründete Hochachtung vor dieselbe gehabt habe. So war er auch in der Historie der alten Gelehrsamkeit unvergleichlich erfahren; deßwegen nennet ihn *Porphyrius* l. c. c. 14. p. 16. *φιλαρχαῖον*, einen Liebhaber der Alten, welches Ficinus gar ungereimt für ein nomen proprium eines Philosophen angesehen. *Fabricius* ad h. l. not. q. Hierinne war er mit so vielen Nachrichten versehen, daß man ihn eine lebendige Bibliothec und wandelnde Studier-Stube zu nennen pflegte. *Eunapius* in vita *Porphyr.* p. 14. wo er berichtet, wann jemand einen alten Autor getadelt, so habe man es nicht ehender gelten lassen, bis es Longinus gut geheissen. Er hatte verschiedene Schüler, und unter denselben auch Porphyrium, den er sowohl in der Beredsamkeit, als auch in der Philosophie unterrichtet hat. S. *Porphyr.* l. c. *Eunap.* l. c. Holsten l. c. Von diesem Longin hat er den Nahmen Porphyr, denn in seiner Mutter-Sprache hieß er Malchus, welches aber in der That einerley heißt. Rittershusius hat sich in not. ad Porphyr. vitam Pyth. p. 11. daran gestossen, und zwey Personen daraus gemacht.

Bey der Königin Zenobia war Longin in so grossen Ansehen, daß sie nicht nur die Griechische Sprache und Literatur von ihm gelernet, sondern auch in wichtigen Staats-Geschäfften sich seines Raths bedienet hat. *Vopiscus* in Aurel. c. 30. Das gerieth aber Logino zu seinem Untergang und Verderben. Denn als diese Königin Odenathum, der Palmyrener König, ihren Gemahl im Jahr Christi 267. aus dem Wege räumte, sich der Regierung anmaßte, und Egypten nebst andern Ländern an sich zu ziehen anfing, ging ihr der Kayser Aurelianus auf den Leib, betriegte und überwand sie, nahm sie auch 273. gefangen. Als sie nun unter denjenigen, deren Rath sie sich bedienet, auch Longinum angab, wurde dieser Redner und Philosoph ergriffen und zum Tod verurtheilet, welchen er auch nicht nur tapffer ausgestanden, sondern auch andre noch darzu getröstet hat. ibid. *Zosimus* L. I. c. 56. Sonderlich soll Aurelianus über Longin diesen hefftigen Zorn gefaßt haben, weil er geglaubt, der trotzige Brieff der Zenobiae an ihn seye ihr von Longin dictirt worden. *Vopiscus* l. c.

Longinus, (Iohann) siehe Dlugossus, Tom. VII. p. 1102. seq.

Longinus (Lucius), siehe Cassius Longinus (Lucius), Tom. V. p. 1291.

Longinus (Vincentz), von Freystadt in Schlesien, hat dem Kayser Maximilian I. welcher ihn selbst zum Poeten gecrönet hat, einen Panegyricum geschrieben, der zu Franckfurt 1602. gedruckt, und auch in *Freberi* Script. Rerum Germ. T. II. befindlich ist.

Long-Jointé, Cheval long-Jointé, saget man von einem Pferde, das lange und gebogene Gelencke und Schenckel hat.

Longis oder Longi, Longus (Cyprian von) ein Anverwandter des Cardinals Wilhelms, aus Bergamo, von einer alten adelichen Familie daselbst, ward 1309. Bischoff in seiner Geburts-Stadt, und befand sich 1311. zu Monza oder dem ehemals so genannten Modoetia bey der Crönung Kayser Heinrichs VII. mit gegenwärtig. Er ist bis 1342. Bischoff gewesen, und hat währender Zeit verschiedene neue Kirchen gestifftet, ein Dominicaner-Nonnen-Closter in der Vorstadt angeleget, die Cölestiner-Mönche in die Stadt aufgenommen, denen die St. Nicolas-Kirche nebst Closter eingeräumet worden, soll auch auf dem allgemeinen Concilio zu Vienne erschienen seyn. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. IV. p. 478.

Longis oder Longi, Longus, (Wilhelm von) Cardinal und Cantzler des Königreichs Neapolis im 13. und 14. Jahrhunderten, war von Bergamo, aus einer adelichen alten Familie, so ehedessen den Nahmen Longa spada geführet, wenn anders dem Ciacconio zu glauben, entsprossen. Er war sehr geschickt, in den geist- und weltlichen Rechten, darinnen er zu Padua die Doctor-Würde erlangte, und wurde dannenhero von dem Könige Carl II. in Neapolis zum Cantzler gemacht. Coelestinus V. welcher seine Erhöhung dem erstgedachten Könige zu dancken hatte, gab ihm 1294. den Hut. Im Jahr 1310. befand er sich auf dem Concilio zu Vienne, und starb 9. Jahr hernach zu Avignon. Einige Scribenten halten dafür, daß er zu der Compilation des 6ten Buchs der Päbstlichen Decreten gebraucht worden. Collenutio V. Onuphr. Ciacon. Aubery. *Vghell.* in Ital. Sac. Tom. IV. p. 479. *Papadopol.* Gymnas. Patav. Tom. II. p. 7.

Longissimum Tempus in Rechten eine Zeit von 30. oder 40. Jahren. L. 3. L. 4. L. 7. pr. §. 1. L. 8. pr. et §. 1. C. d. praescr. 30. vel 40. ann. es heist auch eine Zeit von 100. Jahren, oder der man nicht gedencken kan, L. 8. pr. §. 1. C. de praescr. 30. vel 40. ann. 14. X. de praescr. c. 26. X. d. V. S.

Longites, siehe Comet, Tom. VI. p. 797.

Longitudinem (motus in), gehet von Abend gegen Morgen.

Longitudinis circulus, siehe circulus longitudinis, Tom. VI. p. 138.

Longitudinis longioris Excessus, siehe Excessus Longitudinis longioris. T. VIII. p. 2322.

Longitudo, die Länge, in der Sprach- und Dicht-Kunst erstrecket sich auf die Sylben und Buchstaben der Wörter und beyder Aussprache.

Longitudo, in der alten Logick ist bey dem Praedicamento Quantitatis so viel, als eine Linea, und mithin eine Länge ohne Breite und Dicke.

Longitudo wird in der Physic als eine von denen drey Haupt-Eigenschafften eines Cörpers angesehen, da man sich denselben als ein Ding vorstellet, welches sich in die Länge, Breite und Tieffe erstrecket und ausgedehnet ist. Wenn man solche abmessen will, so geschicht solches entweder durch gewisse Instrumenten, oder durch Zahlen, da denn eine Länge gegen die andere gehalten wird, und die Cörper entweder einander gleich, oder ungleich sind, so daß bey der Ungleichheit ein Cörper entweder länger oder kürtzer als der andere ist.

Longitudo apparens, siehe Planetens-Länge.

Longitudo brevior, siehe Planeten (die elliptische Theorie der).

Longitudo centri coaequata, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Longitudo diei et noctis, siehe Tag und Nacht-Länge.

Longitudo duplex, s. Monds (Theorie des).

Longitudo loci geographica, Ortes-Länge, siehe Länge eines Ortes, Tom. XVI. p. 189. seq.

Longitudo lunae a Sole, siehe des Monds Bewegung von der Sonne.

Longitudo maris, siehe Länge des Meeres. Tom. XVI. p. 187. seqq.

Longitudo media, siehe Planetens-Länge.

Longitudo media, siehe Planeten (elliptische Theorie der).

Longitudo media centri epicycli, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Longitudo media eccentrici, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Longitudo media planetae, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Longitudo planetae, siehe Planetens-Länge.

Longitudo soni, ist ein Lateinisches Wort, und heisset die Währung eines Klanges.

Longitudo Stellae, siehe Länge eines Sternes. Tom. XVI. p. 191. seq.

Longitudo umbrae, siehe Schattens-Länge.

Longitudo vera, siehe Planetens-Länge.

Longitudo vera centrica, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Longitu-

Longitudo vera centri epicycli, siehe Planeten (die Theorie der drey oberen).

Logitudo visa, siehe Planetens-Länge.

Longiumeau, Lat. Longum Gemellum eine kleine Stadt in Franckreich, an dem Fluß Ivette, 5. Meilen von Paris, auf der Strasse nach Orleans, in einem Thal, gelegen. In der Vorstadt ist ein Closter, worinnen Theodor Beza, bevor er die Religion geändert, Prior gewesen. *Zeil.* itinerar. Gall. p. 209.

Longiumello (Andreas von), ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Longuimeau in der Pariser Dioeces, daher er auch seinen Zunahmen danahliger Gewohnheit nach erlanget, von einigen aber Lonciumel, und vom *Fontana* in monum. ad a. 1248. Lolimer verstümmelter Weise zugenannt, trat zu Paris im Closter St. Jacob in den Orden. Er ward 1238. nach Asien geschickt, die Dornen-Crone Christi abzuhohlen, welche darauf nach Paris gebracht worden, und 1245. so wohl als 1249. gab er einen Missionarium nach Persien ab. Es ist seiner bereits unter dem Artickel Anselinus Lombardus Meldung geschehen, in mehrern aber handeln von ihm *Galterus* in Relat. coronae spineae beym *du Chesne* Rerum Gallic. Tom. V. p. 407. und *Guill. de Nangis* in vita S. Ludouici bey eben dem *du Chesne* l. c. p. 347. wie auch *Vincentius Bellovac.* XXXI. 90. seq. *Bern. Guidonis* in Chron. ad a. 1248. Von seinen Schrifften sind beydes die Briefe des Tartarischen Fürsten Ercalthay oder Elhe-tay Yven, wie Lud. Picques, ein Meister in den Orientalischen Sprachen, zu lesen meinet, welche er aus der Tartarischen in die Lateinische, aus dieser aber *Petr. Bergeron* zu Paris 1634. in 8. in die Frantzösische übersetzet; als auch seine eigene Briefe, die er währender seiner letzten Mission an König Ludwig IX. ergehen lassen, sehr merckwürdig, doch sind diese letztere noch nicht im Druck erschienen. Ob er übrigens, wie *Bzouius* in Annal. Ord. MS. ad a. 1247. muthmasset, eine Person mit dem Andreas sey, welchen Innocentz IV. nach Asien geschickt, um die Jacobiten und Nestorianer wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen, und von deren erfolgtem Glaubens-Bekäntniß 5. Briefe von ihnen an ermeldten Innocentz beym *Wading.* Annal. Tom. I. ad a. 1247 und beym *Raynaldo* ad e. a. verhanden sind, liesse sich endlich wohl glauben, wenn man voraus setzte, daß nur genannter Andreas, nachdem er seine Tartarische Mission vollbracht, alsdann erst die aufgetragene Päbstliche Commißion an die Jacobiten verrichtet habe. *Echard.* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 140.

Longland (Johann), gebürtig aus Oxfordshire, war Bischoff zu Lincoln, Canonicus zu Windsor, der Academie zu Oxford Cantzler, und Heinrichs VIII. Beicht-Vater, bey welchem er, obschon der Cardinal Wolsey der vornehmste Günstling am Hoffe war, unter allen andern Prälaten in grösten Gnaden und Ansehen stand, daher er ihm auch zuerst den Scrupel wegen seiner Heyrath mit der Catharina beygebracht hat. So hielte auch Erasmus, von Rotterdam, viel auf ihn, wie denn ersterer in einem Brieffe meldet, daß kein Jahr vergangen, da er nicht zum wenigsten zwey Briefe von ihm empfangen hätte, worinnen er sehr grosse Güte und Höfflichkeit gegen ihn bezeiget. Ja, wie sehr hoch Erasmus dessen Gunst müsse geschätzet haben, erhellet ferner daraus, daß, da dieser Prälat dem Römischen Glauben überaus sehr ergeben war, und daher auf Erasmum gar ungehalten gewesen war, daß er sich in seinen Gesprächen so grosse Freyheit herausgenommen hätte, dieser sich deswegen entschuldiget, mit Versprechen sich inskünfftige von dergleichen zu enthalten. Ueberdem so geschiehet in einem Brieffe des Erasmus an diesen Bischoff, der in Knights Leben Erasmus sich befindet, dreyer schönen Geschencke Erwehnung, die Erasmus von ihm empfangen. Noch mehr: Erasmus dedicirte diesem Prälaten nicht nur einige Tractate des Heil. Athanasii, weil er ihn vornehmlich in der Theologie keine geringe Gelehrsamkeit zutrauete, sondern auch im 1528. Jahre eine Auslegung des 85. Psalmes. Er starb im 1547. Jahr am 7. May. Er hat die Lateinischen Reden des *Johann* Colets, so 1558. zu London in folio gedruckt worden sind, mit einer Zuschrifft an den König Heinrich IIX. versehen. Sonst hat er viel Predigten geschrieben, unter welchen seine Predigten über die Buß-Psalmen merckwürdig sind, die 1518. gedruckt, und durch Thomas Cajus in die Lateinische Sprache übersetzet worden sind. Baläus de script. Angl. Cent. IX. p. 713. Godwin de Praesul. Angl. P. I. p. 360.

Longlare, Lat. Longolarium, war in denen alten Zeiten ein berühmtes Königliches Lustschloß im Ardenner-Wald, davon Regino und Sigebert in den Geschichten der Fränckischen Könige gedencken, und wo Pipinus zweymahl sein Winter-Lager gehalten. Aimoinus hat es vor einen Wald ausgegeben, wann er geschrieben, es habe König Chlotarius der Jagd-Lust wegen sich öffters in den Wald Longlare begeben. Heute zu Tage ist ein Flecken allda, der unter die Lütticher Dioeces gehöret, und verstümmelter weise Glare genennet wird, nicht weit vom Kloster St. Huberts gelegen. Valesius in Notit. Gall. p. 283.

Longnac (N. Montpezat von), siehe Lognac.

Longo, eine Insul im Archipelago, siehe *Co.* Tom. VI. p. 516. 517.

Longo (Ludwig), Bischoff zu Modon, aus Venedig, Dominicaner-Ordens, ward von Paull II. 1466. darzu ernennet, und verwaltete solche Würde bis 1475. da er mit Tode abgieng. *Ronetta* ad a. 1490. eignet ihm folgende Schrifften zu: 1) *Commentaria super 1. Partem S. Thomae;* 2) *Summam de VII. Ecclesiae Sacramentis;* 3) *Commentaria in VIII. libros Physicorum.* *Echard.* in Bibl. Praed. Tom. I. p. 852.

Longo campo (Wilhelm von), siehe Longchamp.

Longobarden, siehe Langobarden. Tom. XVI. p. 657.

Longobardia, siehe Lombardey.

Longobardis (Frantz von) von seinem Vaterlande dieses Nahmens in Calabrien zugenannt, war im 17. Jahrhundert ein General der Minimorum S. Francisci de Paula, und gab ausser einigen geistlichen Betrachtungen über seines Ordens Regeln, eine Sammlung von Briefen S. Francisci de Paula mit Anmerckungen in Italiänischer Sprache heraus. *Toppi* in Bibl. Napol.

Longobardisches Lehn-Recht, siehe Langobardisches Lehn-Recht. Tom. XVI. p. 676.

Longobardisches Recht, siehe Langobardisches Recht. Tom. XVI. p. 677.

Longobardo, vor zeiten Inycum, Inycus, Inyx, Bucra, und Camicus, eine kleine Stadt im Val di Noto, an der Südlichen Küste der Insul Sicilien. Sie hat einen Hafen, und liegt nicht weit von der Stadt Caramana.

Longobardo, eine kleine Stadt in Calabria citra des Königreichs Neapolis. Sie liegt am Jonischen Meer, nahe bey Cosenza. Einige wollen, daß sie der alten Temela sey, welchem aber andere widersprechen, und solches von Torre Loppa, welches nicht weit davon liegt, verstanden haben wollen.

Longobardorum, (Fanum S. Angeli), siehe S. Angelo di Lombardi. Tom. II. p. 257.

Longobardus (Desiderius), siehe Desiderius Longobardus Tom. VII. p. 653.

Longobardus Nicolaus) ein Jesuite, war zu Catalagirone in Sicilien 1565. gebohren, gieng im Jahr 1596. als Missionarius nach China, allwo er sich fast 58. Jahre aufgehalten, und 162 . nach Matthaei Riccii Tode derselben Missionarius Superior worden. Er starb zu Peking 1655. den 11. Dec. in seinem 90. Jahre. Man hat von ihm 1) *annuas Literas e Sinis* 1598. 2) *Libellum precum cum officio funebri ac sepulturae*; 3) *Formulam examinandi conscientiam et confitendi*; 4) *Librum de anima eiusdemque potentia*; 5) *Tr. de caussis terrae motus Pekinensis.* 6) Einen Tractat von einigen Puncten der Chinesischen Religion, welcher erstlich in Spanischen, hernach 1701. zu Paris in Frantzösischer Sprache herauskommen, und 1735. in Leibnitzens Epist. ad diversos, Vol. II. mit eingebracht worden. Witte Diar. Alegambe.

Longolarium, ein Flecken, siehe Longlare.

Longolius, oder Longueil (Christoph), war ein natürlicher Sohn Antonius von Longueil, Bischoffs von Leon ꝛc. und wurde zu Mecheln 1488. gebohren. Es irret sich Erasmus, wenn er ihn von Schonhoven gebürtig zu seyn vorgiebt. In dem 9ten Jahr seines Alters wurde er von seinem Vater, der ihn sehr liebete, und nichts an ihm wolte erspahren, ungeachtet er selbigen, als ein Catholischer Geistlicher und also ausser der Ehe gezeuget hatte, nach Paris geschickt, allwo er durch sein vortreffliches Ingenium und ungemeine Gedächtniß-Krafft in kurtzer Zeit in Erlernung der Sprachen und andern Wissenschafften so herrlich zugenommen, daß ihn jedermann bewundern müssen. Hierauf legte er sich 6. gantzer Jahre auf die Rechts-Gelehrsamkeit unter Anführung des Philipi Decii, welcher zu Valence lehrete. Nach diesem kam er nach Paris, und practicirte mit grossem Ruhm. Währender Zeit nahm er sich vor, den Plinium gründlich zu lesen, und machte auch über die 11. ersten Bücher Commentarios. Darbey vergaß er nicht, das Griechische zu treiben, welches er mit solchem Eifer that, daß er nach Verfliessung eines Jahrs bereits Griechische Briefe an Wilhelm Buddäus schrieb, und mit Lesung der Griechischen Scribenten 5. Jahr zubrachte. Weil aber Plinius vieles von der Natur der Bäume, Pflantzen und Fische geschrieben, begab er sich in das Narbonesische, allwo von allen diesen ein Ueberfluß war, bey welcher Gelegenheit er auch seine Kräuter-Historie verfertigte. Damit er sich zugleich in der Erd-Beschreibung des Plinius feste setzen möchte, durchreisete er Engelland, Franckreich, Deutschland und Italien, und hatte vor, gar in Orient zu gehen, wo ihn nicht der Türckische Krieg davon abgehalten hätte. Dem Peter Bembo zu gefallen legte er sich 5. gantzer Jahr auf die Lesung des Cicero, nahm auch die zuselbiger Zeit in Italien so werth geschätzte Ciceronianische Schreibart an, dergestalt, daß er sich hütete, kein einiges Wort in seinen Schrifften zu gebrauchen, welches nicht beym Cicero stunde; wiewohl ihm dennoch die Sache bey weiten nicht sowohl gerathen ist, als Bembo, Manutio, Paleario und einigen andern; massen Longolius an theils Orten zusammen geflickte Redens-Arten aus des Cicero Wercken anbringet, anderwärts aber seine Gedancken mit gedachtem Römers Worten auf eine sehr gezwungene Art ausdrucket. Er trieb jedoch auch dabey die Theologie. Als er die Geographie zu erlernen, nach der Schweitz mit 2. guten Bekannten reisete, kam er bey nahe um das Leben. Denn weil die Schweitzer nachdem kurtz vorher gegangnen Treffen bey Marignan auf die Frantzosen sehr erbittert waren, und auch diese drey junge Frantzosen vor Spionen ansahen, fielen sie auf sie zu, und als sie sich nicht gleich ergeben wolten, tödeten sie den einen, der andere kam mit der Flucht davon, Longolius aber wurde verwundet, und in das Gefängniß geschleppet, darinnen er auch, ohne daß man ihm jemand zu Verbindung der Wunde zugelassen, fast 30. Tage bleiben müssen, da er durch Vorbitte des Bischoffs von Sitten wiederum seine Freyheit erlanget. In dem Neapolitanischen Kriege diente er dem König Ludwig XII. und kam mit ihm in Italien, allwo er in dem 28ten Jahre seines Alters wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit das Bürger-Recht erlanget. Jedoch muste er deshalben von einigen neidischen Römern, die allerhand Vorwürffe wieder ihn auf die Bahn brachten, viele Wiederwärtigkeit ausstehen, gegen die er 2. Reden zu seiner Vertheidigung geschrieben. Im übrigen hat sonderlich Pabst Leo X. viel auf ihn gehalten, und ihm jährliche Gnaden-Gelder gegeben, jedoch mit dem Bedinge, daß er in Italien bleiben solte, weswegen er sich auch in Padua niederließ. Gedachter Pabst hat ihm auch wider Luthern zu schreiben aufgetragen, welches auch Longolius auf sich nahm, und bereits eine Rede ausgearbeitet hatte, als ihn der Tod, so ihn 1522. in dem 34. Jahre seines Alters zu Padua weggenommen, an der übrigen Ausfertigung hinderte. Er ließ sich kurtz vor seinem Tode in den Franciscaner Habit einkleiden, und auch darinnen begraben, da ihm denn Bembus die Grabschrifft gemacht, die beym *Scardeonio* de claris Paravin. p. 420. stehet. Sein Leben, welches *Reginaldus Polus* ausführlich beschrieben, ist seinen Briefen beygefügt, die nebst seinen Orationen zu Florentz 1524. in 4. heraus gekommen, beygefügt, auch in Batesii Sammlung von Vitis befindlich. Ausser denen bereits gedachten Schrifften hat man von ihm 1) *Epistolarum lib. IV.* Basel 1540. in 8. Lion 1542. in 8. 2) *Commentar. ad Ius ciuile*; 3) *Orationem de laudibus Plinii*; 4) *orat. de Ludovici, Francorum Regis et gentis laudibus*, Paris 1516. in 4. 5) *quinque orat. de laudibus urbis Romae*;

nae; 6) *Orationem ad Lutheranos iam damnatos*, Trier 1588. in 12. 7) *Elegias et Epigrammata varia.* Beyschlag *in Sylloge opuscul.* *Iouius* in elog. doct. viror. c. 67. *Sammarth.* in elog. doct. Gallorum, l. I. *Adam* in vit. Philosoph. Germ. *Sweertii* Athen. Belg. *Andr.* bibl. Belg. *Miraeus.* *Freherus.* *Papadopot.* Gymnas. Sat. T. II. p. 36. sq.

Longolius, (Gisbert oder Gybert) ein Medicus, war zu Utrecht in Holland im Jahr 1507. gebohren. Nachdem er den Grund zu denen Wissenschafften in seinem Vaterlande geleget, begab er sich nach Italien, allwo er die Sprachen, Philosophie und Medicin erlernet, auch in dieser letzten Wissenschafft die Doctor-Würde erlanget. Nachdem er in sein Vaterland zurück gekommen, wurde er Schul-Rector zu Deventer, von dannen er nach Cöln gekommen, allwo er nicht allein die Griechische und Lateinische Sprache gelehret, sondern auch in Heylung der Krancken sich einen Nahmen gemachet. Von Cöln gieng er nach Rostock, um auch dieser Academie zu dienen; doch als er wieder zurück nach Cöln kam, um seine Bücher abzuholen, wurde er kranck, und starb 1543. Weil er nun vorhero das Abendmahl in zweyerley Gestalt empfangen, wurde ihm keine Grabstätte vergönnet, weswegen die Freunde seinen Leichnam nach Bonn führen lassen. Man hat von ihm 1) *Annotationes in Ouidii Metamorphosin*, Cöln 1538. 2) *Rhetoricam ad Herennium*, ebend. 1535. in 8. 3) *Schol. in Plautum et elegantias Laurentii Vallae*, ib. 1539. 4) *Scholia in Erasmum de ciuilitate morum*, Paris, ingleichen Antwerpen. 5) *Lexicon Graeco-Lat. auctum*, Cöln 1533. 6) *Concilium Nicaenum Latine versum*, ib. 1540. 7) *Plutarchi opuscula aliquot moralia hactenus non conuersa*, ebend. 1542. in 8. 8) *Dialogum de auibus*, ebend. 1544. in 8. 9) *Notas in Ciceronis Epistolas familiares*; 10) *Scholia ad Aemilii Probi vitas Imperatorum*, Cöln 1606. in 8. Franckfurt 1608. in fol. 11) *Philostratum de vita Apollonii Tyanaei* mit Anmerckungen, Cöln 1532. in 8. 12) *Restaurationem studii literarii publici in Academia Rostochiensi*, Rostock 1544. in fol. *Sweertii* Athen. Belg. *Adam*, vit. philos. Germ. *Andr.* bibl. Belg.

Longolius (Johann Daniel), der Weltweisheit und Artzeney-Kunst Doctor, wie auch ein Mitglied der Medicinischen Gesellschafft in Budißin, gab heraus 1) einen Tractat, der wahrhaffte Temperamentiste genannt 1716. 2) **Entlarvte Mathematic, oder zulänglichen Entwurff einer gantz neuen Grund-Mathematic**, Budißin 1735. Er hat auch Streitigkeiten angefangen, nemlich Peter Christoph Burgmann gab heraus *Succinctum Hypotheseos Stahlianae examen de anima rationali corpus humanum struente*, Leipzig 1731. in 8. Weil nun Burgmann die Stahlianische hypothesin hier über den Hauffen zu werffen gesuchet, und Longolius jenes Argumente nicht vor hinlänglich hielte; so ließ dieser in dem ersten Stücke der 15. Woche 1733. in den Leipziger Post-Zeitungen untern 6. April bekannt machen, daß seine Vertheidigung der Stahlischen hypotheseos gegen Burgmannen gewiß die bevorstehende Messe des gedachten 1733. Jahres fertig seyn solle. Er überschickte auch an die Verfasser der Staats- und Gelehrten-Zeitungen des Hamburgischen unparteyischen Correspondentens einen Aufsatz, welcher auf wiedererhohltes Ansuchen unverändert in das 57. Stücke des 1733. Jahres unterm 10. April ist eingerücket worden. In diesem wird gemeldet, daß seine Vertheidigung schon in der Michael-Messe 1731. in den Leipziger Buchläden habe liegen sollen; es habe sie aber die Facultas Medica daselbst in der Censur nicht wollen paßiren lassen: Hierauf habe sie zu Franckfurt an der Oder das Licht sehen sollen, wo ihr aber gleiches widriges Schicksal paßiret sey. Sie solle also nunmehr in seinen eigenen Verlag in der Oster-Messe 1733. in Leipzig und Budißin ohnfehlbar zu haben seyn. In den 1. Stücke der 21. Woche der Leipziger Post-Zeitungen unterm 18ten May 1733. wurde angekündiget, daß sie nunmehro würcklich zu Leipzig unterm Rathhause zu haben. In dem 145. Stücke des 1733. Jahres, wurde von den oben gedachten Hamburgischen Zeitungen ein Auszug daraus ertheilet, und sie zugleich beurtheilet. Der Titel aber ist: Iohann Daniel Longolii, *Phil. et Medicinae Doctoris*, *Collegii Medici Budissinensis hactenus membri*, *Systema Stahlianum de vita et morte corporis humana, ab incongruis medicorum mechanizantium opprobriis vindicatum*, *occasione Petri Christophori Burgmanni*, *Medicinae Doctoris*, *examinis succincti hypotheseos Stahlianae de anima humana corpus humanum struente motusque vitales tam in statu sano quam morboso administrante*, Budißin beym Verfasser 11. Bogen. Dagegen schrieb Burgmann *partem alteram succincti hypotheseos Stahlianae examinis etc.* Rostock 1735. in 8.

Longolius (Richard Oliv.), siehe Longueil.

Longometrie, siehe **Maßkunde**.

Longomontanus, (Christian), der von einigen unrecht Christoph genennet wird, ein berühmter Astronomus und Professor der Mathematick zu Coppenhagen und Canonicus zu Lunden, wurde 1562. auf einem Dorffe in Dännemarck, davon er seinen Zunahmen bekommen, gebohren. Sein Vater Severin, dessen Nahmen er auf dem Titul seiner Schrifften allezeit mit berühret, war ein armer Mann, dahero sich auch der Sohn sehr kümmerlich fortbringen muste. Dessen ungeachtet ließ er an sich nichts ermangeln, sondern wenn er einen halben Tag auf dem Felde den Ackerbau abgewartet, suchte er das übrige Theil bey seinem Pfarrer, welcher ihn unterrichtete, zuzubringen. In dem 15ten Jahre seines Alters begab er sich nach Wiburg, allwo er mit Unterrichtung der Jugend seine Kost sich erwarb, daß er desto ungehinderter der Erlernung der Wissenschafften, und sonderlich der Mathematick obliegen möchte. Nachdem er 11. Jahr daselbst zugebracht, begab er sich nach Coppenhagen, allwo er gleich in dem ersten Jahre bey den Professoribus sich solche Hochachtung erworben, daß sie ihn dem welt-berühmten *Tycho de Brahe* recommendirten. Dieser nahm ihn auch 1589. willig auf, wiese ihn gründlich an zu Observirung des Gestirns und zu der Calenlirung, welches auch Longomontanus mit so unverdrossenen Eifer und Accuratesse gethan, daß Brahe, als er in Deutschland sich fest gesetzet, ein gar sehnliches Verlangen nach ihm getragen. Diesem Gnüge zu leisten kam Longomontanus zu ihm, verließ ihn aber nach 12. Jahren

Jahren wieder, um seinem Vaterlande einmahl zu dienen. Tycho gab ihm ein sehr rühmliches Schreiben mit, welches sowohl von seiner Gelehrsamkeit, als unermüdetem Fleiß sattsames Zeugniß geben konte, versorgte ihn auch mit einem guten Reise Gelde, damit durchreisete er Deutschland, Preussen und Polen, nahm in denen letztern Landen absonderlich genau diejenigen Oerter in Augenschein, an welchen der berühmte Copernicus sein Observatorium angestellet, und kam endlich in seinem Vaterlande an. Daselbst wurde er 1603. Schul-Rector zu Wyburg, und 2. Jahr hernach Professor mathematum superiorum zu Coppenhagen, nachdem er sowohl des Kaysers Rudolps II. als der Stadt Breßlau und der Universität Wittenberg Mathematicus zu werden abgeschlagen. Besagtem seinem Amt zu Coppenhagen stund er mit grossem Ruhm bis an seinen Tod vor, welcher 1647. den 8. Oct. erfolget. Wegen seiner cyclometrischen Schrifften, darinnen er sich die Erfindung der Quadraturae Circuli zuschrieb, verfiel er absonderlich mit dem Johann Pellio, einem Engelländer, und Matheseos Professore zu Amsterdam, in Streitigkeit, davon man in ietzt gedachten PELLII *controuersiis de vera Circuli mensura inter Longomontanum ac se an. 1644. exortis* weitläufftige Nachricht finden kan. Seine Schrifften sind: 1) *Systematis mathematici P. 1. siue arithmetica*; 2) *Cyclometria e lunulis reciproce demonstrata*, Copenhagen 1612. in 4. Hamburg 1627. 3) *Astronomia Danica*, Amsterdam 1642. in 4. 4) *Inuentio quadraturae Circuli*; 5) *coronis problematica ex mysteriis trium numerorum*; 6) *problemata duo geometrica*; 7) *problema contra Paulum Guldinum de Circuli mensura rotundi in plano seu circuli absoluta mensura*; 8) *ἐνέργεια Proportionis sesquitertiae*; 9) *Controuersia cum Pellio de vera Circuli mensura*; 10) *admiranda operatio trium numerorum 6. 7. 8 ad circulum vere multisque modis in se suisque quadratis mensurandum*; cap. 3. libri primi de absoluta mensura rotundi plani, una cum elencho cyclometriae I. Scaligeri et appendice de defectu canonis etc. 11) *geometriae quaesita 13. de Cyclometria rationali et vera*; 12) *introductio in Theatrum astronomicum*; 13) *disputat. de matheseos indole*; 14) *disputationes astronomicae sex*; 15) *de Chronolabio historico seu tempore disputat. tres*; 16) *Theses summam doctrinae Ethicae complectentes*; 17) *Pentas problematum Philosophiae*; 18) *Zetemata VII. de summo hominis bono*; 19) *disput duae de Philosophiae origine, utilitate, definitione, diuisione et addiscendi ratione*; 20) *Disp. de animae humanae morbis*; 21) *disp. de eclipsibus*; 22) *disp. 4. astrologiae*; 23) *disp. de tempore trium epocharum, mundi conditi, Christi nati et olympiadis primae*; 24) *de summo hominis malo*; 25) *de Matheseos indole*. 26) *Gassendus in vita Tychonis de Brahe* l. 3. sub fin. l. 5. 6. *Witte* in diar. *Bartholin.* de scriptis Danor. *Mollerus* in hypomnem. I. ad Albert. Barthol. de Script. Danor. p. 184. seq. *Bayle.*

Longones, ein Volck, siehe Lingones. Tom. XVII. p. 417.

Longoretum, ein Kloster, siehe Lonrey.

Longoretum, ein Ort in Franckreich, siehe Longret.

Longo-Salissa, eine Stadt, siehe Langen-Salza. Tom. XVI. p. 636.

Longosardo, vormahls Juliola, eine kleine Stadt, am Nordlichen Ufer der Insul Sardinien. Sie hat ein festes Castell.

Longouallius (Johann), ein Advocat zu Paris, gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts, studirte zu Pavia, und schrieb einen Commentarium über den bekannten L. Imperium ff. de Iurisd. omn. Iud. da er die Materie von der Iurisdiction gantz auf einen andern Fuß gesetzt, Lion 1553. Ingolstadt 1586. in 8. ist auch mit *Franc.* de *Clapperiis* Tr. de Iurisdictione zu Cöln 1591. in 8. aufgelegt.

Longpré, eine kleine Stadt in der Picardie, 4. Meilen von Abbeville.

Longret, Lat. Longoretum oder Longum Rete, ein Ort in Franckreich in der Dioeces Auxerre nicht weit von der Loire, ist wegen des alten Closters allda berühmt, aus welchem ein Collegium Canonicorum Saecularium entstanden. *Valesius* in Notit. Gall. p. 283.

Longue, ein grosser Flecken in der Provintz Anjou.

Longué, Lat. Longum-vallium, eine Cistercienser Abtey in Franckreich in dem Bisthum Langres gelegen, *vita S. Petri Tarentasiensis* c. 27. et cap. Dilectus. Ihre Aebte sind gewesen:

1. Christianus.
2. Wido I. 1158.
3. Evrardus I.
4. Radulfus 1163. bis 1195.
5. Arnaudus bis 1215.
6. Hugo 1217.
7. Gualterius 1218.
8. Evrardus II. oder Guiardus, Guirardus bis 1238.
9. Bartholomaeus 1243.
10. Theodericus I. 1246. bis 1266.
11. Robertus 1280.
12. Radulfus II. 1287.
13. Petrus I.
14. Parisius 1303. 1305.
15. Guido II. 1322. 1323.
16. Michael 1344.
17. Jacobus 1366.
18. Joannes I. 1389.
19. Evrardus III. 1399.
20. Joannes II. 1403.
21. Simon 1437.
22. Petrus II. starb 1463.
23. Guillelmus st. 1505.
24. Bernardus st. 1543.
25. Joannes Damoncour bis 1551. st. 1559.
26. Franciscus st. 1552.
27. Claudius de Givry 1562.
28. Claudius de Beaufremont 1593.
29. Nicolaus Brulart bis 1618.
30. Franciscus Dauvet bis 1695.
31. Bern. Ludou. Eleonorius Langdou de la Villeneuve oder de Villerceau bis 1714.
32. N. Cogueré oder de Caqueré seit 1714.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 837. seqq.

-ongueil, eine kleine Stadt in Ober-Nor-
ndie, in der Diœces von Rouen, 4. Meilen von
eppe, welche dem gleich folgenden Geschlecht
i Nahmen giebt.

Longueil, eine ansehnliche Familie in Franck-
ch, welche ihren Ursprung aus der Norman-
, und den Nahmen von dem vorhergedachten
te hat. Adam von Longueil lebte 1066.
) zog mit Wilhelm Conquestor nach Engel-
id, that sich auch sonderlich in der Schlacht bey
iden herfür. Er verließ Wilhelmen I. dessen
ochter an einen aus dem Venetianischen Ge-
lecht Loredano, welches daher mit dem Hause Lon-
eil gleiches Wapen führet, vermählt worden.
inrichs, welcher um das Jahr 1248. gelebt
, sein Sohn Wilhelm II. Herr von Longueil,
rangeville, Offrainville und la Riffiere, lebte
das Jahr 1269. und bekleidete die Stelle ei-
Cammer-Herrn bey dem Könige Carl von
eapolis und Sicilien, Herzog von Anjou und
afen von Provence. Unter seinen Söhnen
rde Peter Bischoff zu Mans, und nachgehends
ministrator des Ertz-Bißthums zu Tours,
hnte auch einigen Conciliis bey; Johann Laber,
Capitain zu Rontoise, und, nach einiger Bericht,
uverneur von der Normandie worden, pflantz-
das Geschlecht fort. Sein Sohn war Gott-
ed Marcellus, Herr von Longueil, Vice-
af von Auge, rc. Ritter von dem Stern und
uverneur von Pontoise, und kam im Jahr 1356.
dem unglücklichen Treffen bey Poitiers um.
in Sohn Wilhelm III. welchen ihm seine Ge-
hlin Isabelle, Vice-Gräfin von Auge,
st andern Kindern gebohren, wurde Gouver-
r von Caen und Dieppe, und büste in der
hlacht bey Azincourt das Leben ein. Er hat-
2. Gemahlinnen, davon ihm die andere Ri-
ard Olivier von Longueil, Cardinal,
n dem ein Artickel folget, die erste aber Johann
n III. gebohren. Dieser wurde des Königs
rls VI. Rath, und im Jahr 1418. Præsident
dem Parlament zu Paris, worauf er 1430.
torben und hinterließ 1.) Johann III. von wel-
m hernach, 2.) Peter den ältern, Bischoff zu
ixerre, 3.) Peter den jüngern, Parlaments-
ath zu Paris, und Gesandten bey den Tracta-
zu Arras, 4.) Nicolaus, den Stammvater
Herren von Bistelles, und andere. Johann
President des Requêtes du Palais, machte sein
stament im Jahr 1460. nachdem er ein Va-
worden Johann IV. Anton Bischoffs zu
n, Cantzlers und Groß-Almoseniers der Köni-
Anna von Bretagne, und Ambassadeurs in
Niederlanden, welcher Christoph Longueil,
gemein Longolius genannt, ausser der Ehe
euget. s. Longolius. Johann IV. wurde Par-
ents-Rath, und starb um das Jahr 1479.
em er nebst Johann V. auch Ludwigen, den
ammvater der Herren von Bou, Chevreville,
hinterließ. Johann V. zeugte einen Sohn dieses
hmens, den VI. welcher 1529. Parlaments-
th und nachmahls President aux Enquêtes und
aats-Rath im Jahr 1549. worden, auch 271.
erckwürdige Schlüsse oder Decisiones zusammen
agen. Er starb im Jahr 1551. nachdem er
Vater worden Johann des VII. und Ja-
cobs, welcher den Ast der Herren von Sevre auf-
gerichtet. Johann VII. wurde 1551. Parlaments-
Rath, starb aber 7. Jahr hernach nebst Nico-
laus, so der Stammvater derer Herren von Ran-
cher worden, und hinterließ Johann VIII. Die-
ser war Königlicher Rath, Dogen bey der Rechen-
Cammer, und starb 1629. Seine Kinder wa-
ren 1) Renatus; 2) Peter, Parlaments-Rath
zu Paris, Abt von Beaulieu, Canonicus von la
Chapelle zu Paris, Prior von Raigny, und Cantz-
ler der Königin Anne, der 1656. gestorben. Er
war ein listiger und verschlagener Mann, der wich-
tige Dinge unternahm, an denen innerlichen Un-
ruhen zu Paris 1650. grossen Theil, und im Par-
lament eine solche Gewalt hatte, daß der Cardinal
Mazarini sich vor ihm fürchtete; 3) Domini-
cus, ein Malteser-Ritter, der 1635. an denen bey
Speier empfangenen Wunden gestorben; 4) Jo-
hann, Staats-Rath und General-Director der
Finantzen, der 1687. gestorben. Renat von
Longueil, Marquis des Maisons, Surintendant
der Finantzen, Staats-Minister, Cantzler der Kö-
nigin Anne, Gouverneur von Versailles, S. Ger-
main, Poissy und Evreux, starb im Jahr 1677.
und verließ Johann IX. Marquis des Maisons,
welcher des Vaters Bedienungen erhalten, Par-
laments-Präsident worden, und 1705. gestorben.
Sein Sohn Claudius starb 1715. als President
a Mortier, zeugte Johann Renatum, Marquis
des Maisons und von Poissy, der 1719. von der
Würde eines President a Mortier Besitz genom-
men, und sich 1720. mit Marie Charlotte, ei-
ner Tochter Michael Johann *Baptistæ Char-
ron*, Marquis von Menars, vermählt, die aber
1721. im 14. Jahre ihres Alters ohne Kinder ge-
storben. (siehe *Loredano*). *Blanchard* hist. des
Presid. au Parl. de Paris. *Sammarth*. Gall. Christ.
Monstrelet. Auberi. Memoires de Motteville t.
3. de *Retz* t. 1. 2 de *Montglat* t. 2.

Longueil, (von) einer von denen besten Fran-
tzösischen Vocal-Musicis, hat viel geschickte Mu-
sickverständige gezogen; Bes. den *Mercure Galant*
des 1678. Jahrs, im Decembre-Monath. p. 80.

Longueil, (Christoph) siehe Longolius.

Longueil, (Johann von) hat geschrieben *hi-
stoire des officiers de la Couronne de France &
des principaux Commensaux de la maison du Roy,
ensemble les Prevôts, Lieutenans Civils de Paris
avec leurs armes & la genealogie de quelques-uns
d'iceux*, Paris 1656. in 8. *Le Long* Bibl. hist.

Longueil, oder Longolius, (*Richard Olivier* von)
Cardinal, Bischoff von Coutances, Porto rc. war
ein Sohn Wilhelms III. von Longueil. Anfangs
war er Archidiaconus von Eu, bey der Kirche zu
Rouen, nachgehends aber schlug man ihn zum Ertz-
Bischoff vor. Im Jahr 1453. wurde er zum
Bischoff von Coutances erwählet, und von dem
Pabst zu Untersuchung der Beschuldigungen, wel-
che man dem Mägdlein von Orleans aufbürden
wolte, verordnet. Indem er sie nun vor unschul-
dig erkannte, verdiente er dadurch bey dem Köni-
ge Carl VII. grosse Gnade, so daß er ihn zu den
wichtigsten Verrichtungen gebrauchte, und ihm
bey dem Pabst Calixto III. 1456. den Cardinals-
Hut zu wege brachte. Im Jahr 1461. wohnte
er der Crönung des Königs Ludwig XI. mit bey,
und

und gieng darauf nach Rom, allwo ihn der Pabst Pius II. zum Bischoff von Porto und S. Ruffina machte, auch ihn zum Ertz-Priester zu St. Peter, auch zum Legaten von Umbrien und den angräntzenden Orten machte. Er starb endlich zu Sutri, oder, wie andere wollen, zu Perugia 1470. Sein Leben hat *Lud. Don. d' Atticby* beschrieben, und ist im 2 Tomo *des Fleurs de l'histoire des Cardinaux* zu Paris 1660. in fol. gedruckt von p. 239. an zu finden. *Frizon.* Gall. purpur. *Ughell.* Ital. sacr. Tom. I. p. 144. *Blanchard* hist. des Presid. du Parl. de Paris. *Sammarth.* Gall. Christ. *Auberi* hist. des Cardin. *Longolius* Orat. ad Leon. X. *Ciacon. Onuph. Victorell.* Le *Long* Bibl. hist.

Longuejove, eine Frantzösische Familie, aus welcher **Johann** 1446. gestorben, und einen Sohn **Johann**, Herrn von Yverny, Parlements-Rath zu Paris, verlassen. Dessen Sohn **Matthäus**, von dem der folgende Artickel handelt, zeugte **Theobaldus**, der Maitre des Requêtes ward, aber 1550. noch vor dem Vater, ohne männliche Erben starb.

Longuejove, (**Matthäus von**) Herr von Yverny, ward 1519. Parlements-Rath zu Paris, und 1523. Maitre des Requêtes, welche Würde er nach seiner Frauen Tode niederlegte, und in den geistlichen Stand trat. Er ward hierauf erst Abt von Royaumont, hernach 1533. Bischoff von Soissons. Der Connetable von Montmerency machte ihn als einen geschickten und verständigen Mann am Hofe bekannt, da denn **Longuejove** erst zum Staats-Rath, hernach 1538. auf eine Zeit lang zum Siegel-Verwahrer ernennet ward. Im Jahr 1544. bekam er die Siegel zum andern mahle, und starb 1558. in einem hohen Alter. *Blanchard. Anselme* hist. des gr. offic. *Sammarth.* Gall. Christ.

Longueruë, (*Louis du Four de*) ein Frantzösischer Abt zu S. Jard, der die Orientalischen Sprachen sehr wohl verstanden, und hat man von ihm: 1) *Description historique & geographique de la France*, Paris 1719. in fol. man hat es auch in eben dem Jahre in 6. Duodez-Bänden; 2) *Tr. de l' origine des François*; 3) *Introduction à l' histoire de France avec la chronologie des Rois Merovingiens* depuis l'an 414-628. 4) *Chronologia regum Francorum ab obitu Clotarii II. ad Pipinum*; 5) *Annales de Charle-Magne & de Louis le Debonnaire*; 6) *Tr. des Appanages & Partages des Enfans de France*; und 7) *Abregé de la vie du Cardinal de Richelieu*; Siehe *Le Long* Bibl. hist. *Lutetia Paris. erudita* p. 28.

Longuet, (**Frantz**) Königl. Frantzösischer Secretarius und Canonicus der Kirche zu Paris, hat nebst Paul Faget herausgegeben *Procès-Verbal de l' assemblée du Clergé tenuë à Pontoise & à Paris en 1665. & en 1666.* Paris 1666. in fol. *Le Long* Bibl. Franc.

Longueterre, (N. von) hat geschrieben *Vie de Franc. de Sales*, Lion 1624. in 8. *Le Long* Bibl. hist.

Longueval, *Bucquoy*, Lat. Buquojum, ist eine Grafschafft in denen Oesterreichischen Niederlanden, in der Grafschafft Artois, an den Gräntzen von der Piccardie, daraus die Grafen von Longueval entsprossen sind.

Longueval, (Jacob von) ein Frantzose und Jesuite, welcher ein Buch unter dem Titel: *Histoire de l' Eglise Gallicane, dédiée à Nosseigneurs du Clergé*, geschrieben hat.

Longuevall, eine der vornehmsten und ältesten Familien in der Grafschafft Artois und selbiger Gegend. Watier von Longuevall, beygenannt der Drache, hat um das Jahr 1090. mit Gottfrieden von Bouillon einen Zug in das gelobte Land gethan. Von dessen Söhnen hat sich einer mit seinen Nachkommen, Herr de Vaux, und der andere Herr von Bucquoy genennet. Es sind zwar diese Herrschafften eine Zeit lang von der Familie abkommen gewesen, um das Jahr 1450. aber wieder an dieselbe gelanget. Das Stamm-Schloß Longuevall aber ist vor Zeiten durch Heyrath an das Geschlechte von Mouche gekommen. **Maximilian**, der 1581. in der Belagerung Tournay geblieben, war der erste Graf von Bucquoy, und hinterließ **Carln**, von welchem der folgende Artickel handelt. Dieses letztern Sohn, **Carl Albert**, starb 1663. als Ritter des güldenen Vliesses und Gouverneur von Hennegau und Valenciennes, ingleichen als General der Spanischen Cavallerie, Kayserlicher und Königlicher Spanischer Cämmerer, Ober-Jägermeister von Artois &c. und hatte von **Wilhelminen** von Croy, einer Tochter **Johannis**, Grafen von *Solre*, 4. Söhne. Diese waren 1) **Ferdinand**, der mit **Margaretha**, Gräfin von Abensberg und Traun, **Carl Joseph** gezeugt, welcher bald nach dem Vater gestorben, 2) **Carl**, der 1688. zum Reichs-Fürsten erkläret ward, und **Carl Emanuel**, Fürsten von Longuevall, gezeuget, welcher sich 1700. mit **Rosa Angelica**, einer Tochter *Ferdinandi Bonaventuræ* Grafen von Harrach vermählt, und 1703. als Kayserlicher Oberster gestorben. 3) **Laudelinus**, der 1691. als Kayserlicher Oberster im Treffen bey Salankemen geblieben, und keine Kinder gelassen. 4) **Albert**, Kayserlicher Geheimer Rath und Cämmerer, Ritter des Ordens von Calatrava, der 1714. im 78. Jahr seines Alters ohne Erben von **Elisabetha Polyxena** Gräfin von **Cavriany**, einer Wittwe **Siegfrieds Leonhards**, Grafen von Breuner, mit Tode abgegangen. Es soll auch eine Familie von Longuevall Bossu floriren, so aber von den Grafen von Bucquoy im Wapen unterschieden. *Carpentier* hist. de Chambr. P. 3. p. 736. seq. *Imhof* N. P. in mant. *Lehm.* teutsch. Evop. t. 3. *le mausolée des Chev. de la Toison d' or.*

Longuevall, (*Carolus Bonaventura* von) Graf von Bucquoy, ein berühmter Kayserlicher General, war aus dem ietztgedachten Hause im Jahr 1571. gebohren. Nachdem er seinen Vater **Maximilianum** in dem 10. Jahr seines Alters verlohren, begab er sich bald darauf in Spanische Kriegs-Dienste, da er nach einiger Zeit Obrister, nachmahls General, und darauf 1602. General der Artillerie worden. Weil er bey diesen Aemtern gute Proben von seiner Klugheit und Tapfferkeit ablegte so vertraute ihm der Ertz-Hertzog Albrecht das Gouvernement von Hennegau, und der König Philipp III. in Spanien beehrte ihn

n mit dem Orden des güldnen Vliesses. 1596. behauptete er die Stadt Arras wieder die Franzosen, und halff Calais in Franckreich, ingleichen Hulst in Flandern einnehmen. 1598. und 99. war er bey dem Admiranten von Arragon, als derselbe den Einfall in Cleve und Westphalen that, da er denn nach Eroberung der Stadt Emmerich daselbst als Gouverneur gelassen wurde. Unweit davon wurde er nicht lange hernach in einem Ausfall von den Holländern gefangen und verwundet, auch nicht eher als nach Erlegung 20000. Cronen wiederum frey gelassen. In den folgenden Jahren wurde nichts wichtiges vorgenommen, darbey er sich nicht solte befunden haben. Wie er denn 1600. der Schlacht bey Nieport, da er auch verwundet worden, 1601. dem Entsatz der Stadt Rheinberg, 1602. und 1603. der Belagerung von Ostende, 1603. dem Entsatz von Hertzogenbusch, und 1604. dem gleichwie ehemahls vor Rheinberg also auch hier umsonst versuchten Entsatz der Festung Sluys beygewohnet. 1605. commandirte er unter dem Marggrafen von Spinola, und halff Oldensal und Lingen erobern, gleichwie er mit einem absonderlichen Corpo Wachtendonk einzunehmen versuchen muste. Das folgende Jahr stunde er dem gedachten Spinola in der Belagerung Groll und Rheinberg bey. 1610. ward er von dem Ertz-Hertzog Albrecht als Gesandter nach Franckreich geschickt, daselbst wegen Entleibung des Königs Heinrichs IV. die Condolentz abzulegen. Nach diesem begab er sich in Käyserliche Kriegs-Dienste, schlug 1619. den 30. May Graf Ernsten zu Mannsfeld, General der böhmischen Stände, und nahm ihm hierauf verschiedene Städte weg. Weil er sich aber wegen geringer Anzahl seiner Völcker nach Oesterreich retiriren muste, und ihm die Böhmischen Völcker auf dem Fusse folgten, kam es zu verschiedenen Scharmützeln, die aber von keiner so grossen Wichtigkeit waren, als die auf dem weissen Berg bey Prag 1620. erfolgte Schlacht, darinnen der neu erwählte König Friedrich auf einmahl ruiniret wurde. Nachdem der Graf zu Anfang des folgenden Jahres Mähren wiederum unter Käyserliche Devotion gebracht, gieng er selbst nach Wien, und präsentirte 85. eroberte Fahnen. Worauf er in Ungarn wieder den Fürsten in Siebenbürgen, Gabriel Bethlem, gegangen, und daselbst gleichfalls gar gute Dienste geleistet. Doch begegnete ihm hierbey das Unglück, daß als er 1621. den 10. Jul. die Festung Neuhäusel recognosciren wolte, er bey einem Ausfall von den Ungarn umringet, und nach 16. empfangenen Wunden endlich mit einer Lantzen durchrennet worden, nachdem er sein Alter auf 50. Jahr gebracht hatte. Sein Cörper, der von den Feinden nicht erkannt worden, ward von den seinigen auf der Wahlstatt gefunden, und nach Wien gebracht, wo man ihn mit grossen Ceremonien begraben. Der Kayser **Ferdinand** II. beehrte ihn mit dem Titul eines geheimden Raths und Cämmerers, und schenckte ihm verschiedene ansehnliche Güter. Von seinem Sohne siehe den Geschlechts-Articfel. **Ludolphus in der Schaubühne.**

Longuevalle, *(de)* ein Lothringischer von Adel und Hauptmann der Käyserlichen Armee. Als im Jahr 1700. Fürst **Ragotzky** mit andern Mißvergnügten in Ungarn eine Conspiration wieder den Käyser **Leopold** angefangen hatten, denselben, wenn er sich im Frühling zu Laxenburg befinden würde, samt seinem gantzen Hause auszurotten, ward dieser Longuevalle, damit alles desto glücklicher ausschlagen möchte, von ihnen nach Paris geschickt, er war dem Käyser getreu, und entdeckte alles, zeigte auch die diesfalls gewechselten Briefe. *Histoire du Printz Ragotzky.* **Rincks Leben Leopoldi** p. 1440. **Leben Eugen.** P. II. **Leben Caroli** P. I. II. III. **Streurs Deutsche Reichs-Historie**, 1355.

Longueville, ein grosser Flecken mit einem Schlosse, in dem Lande Caux in der Normandie, welcher vor diesem den Titel einer Grafschafft führte und hernach 1505. von dem Könige **Ludwig** XII. zu einem Hertzogthume gemacht worden. Im Jahr 1195. ward die Grafschafft Longueville dem Könige **Philipp August** zu Lehn aufgetragen, und so dann dem König von Navarra, **Philipp von** *Evreux*, ferner *Enguerrando* **von** *Marrygny*, und darauf dem jungen Sohn des gedachten Königes von Navarra, **Philipp** gegeben, welchen einige mit seinem Vater, der 1343. gestorben, fälschlich vermischen, indem der Sohn erst 1363. mit Tode abgegangen. Im Jahr 1364. gab **Carl V.** diese Grafschafft dem Connetable *Bertrando* von *Gueselin*, der sie zwar demselben einmahl wieder zurück gab, aber auch wieder erhielt. Sein Bruder **Oliverius Gueselin** verkauffte sie 1391. an den König **Carl** VI. König **Carl** VII. gab sie **Johann von Orleans**, von dessen Nachkommen der folgende Artickel handelt. Der König **Ludwig** XII. machte sie 1505. zu einem Hertzogthum. Von diesem Ort führen die Grafen und Hertzoge von Longueville ihren Titel.

Longueville, (Hertzoge von) Derselben Geschlecht sprosset von **Johann von Orleans**, einem natürlichen Sohn **Ludwigs** von Franckreich, Hertzogs von Orleans, der des Königs in Franckreich Carl, V. Sohn war, und von dem ein eigener Artickel unter Ludovicus nachzulesen. Dieser Johann, von dem auch ein besonderer Artickel, war 1402. oder 1403. von **Maria von Anguien**, einer Gemahlin Auberti von Cang, gebohren und starb 1470. oder 1468. wurde von dem Könige **Carl** VII. legitimiret, und mit der Grafschafft Longueville; von seinem Bruder aber, Carl, Hertzog von Orleans, mit der Grafschafft Dunois, beschencket, worzu er auch durch seine Heyrath mit **Marie von Harcourt**, des Grafen Jacobs **von Tancarville** Tochter, die Herrschafften Parthenay, Vovant, Mervant, Secondiani ꝛc. bekommen. Sein Sohn **Franciscus** I. Graf von Dunois, Longueville, Tancarville, Gouverneur von der Normandie und Dauphine, Ober-Cammer-Herr von Franckreich, starb 1491. und verließ von Agnete, einer Tochter **Ludovici**, Hertzogs von Savoyen, 1) **Franciscum** II. Gouverneur von Guyenne, welcher 1505. zum ersten Hertzog von Longueville gemacht ward, und 1512. ohne männliche Erben starb, 2) **Ludovicum** I. 3) **Johann**, einen Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toulouse ꝛc. Siehe von ihm unter Johannes. **Ludovicus** I. führte bey seines Bruders Leben den Titel eines Marquis von Rothelin oder Röthein, erbte aber nachgehends seines Bruders Tochter

Renate, ward Gouverneur von Provence, starb 1526. und verließ von Johanna, der Erb-Tochter Philipps, Marggrafen von Hochberg, souverainen Grafen von Neufchatel, und Herrn von Röthein, 1) Carl, Herzog von Longueville, Grafen von Neufchatel, der 1524. in der Schlacht bey Pavia blieb, und einen natürlichen Sohn Claudium verließ, der keine männliche Erben gezeuget, 2) Ludovicum II. der 1537. starb, und von Maria, der ältesten Tochter Claudii, Herzogs von Guise, Franciscum III. ließ, welcher 1551. ohne Erben gestorben; 3) Franciscum, Marquis von Röthein, der 1548. starb. Sein natürlicher Sohn Franciscus hat die Linie der Marquis von Röthein gestifftet. s. Röthein. Seine eheliche Kinder waren Francisca, eine Gemahlin Ludovici I. Printzen von Condé, und Leonorus, Herzog von Longueville, Gouverneur von der Picardie, welcher in der Schlacht bey S. Quintin gefangen ward, und sich nachgehends in dem Treffen bey Montcontour, auch bey der Belagerung von Rochelle befand. Er starb 1573. seine Gemahlin Maria, eine Tochter Francisci von Bourbon, Grafen von S. Paul, und Adrianæ, Herzogin von Estouteville, und eine Wittwe Johannis von Bourbon, Grafen von Enghien, und Francisci von Cleve, Herzogs von Nevers, gebahr ihm 1) Henricum I. 2) Franciscum, Grafen von S. Paul, Herzog von Fronsac und Chateau-Thierry, Pair von Franckreich, Ritter der Königlichen Orden, Gouverneur von Orleans, Blois und Tours, der 1631. starb, und mit Anna, einer einzigen Tochter Gottfrieds, Barons von Caumont, und Margarethä von Lustrac, Marquisin von Fronsac, Leonorum, Herzog von Fronsac, zeugte, der 1622. bey der Belagerung von Montpellier blieb; 3) Antonietten, welche nach dem Tode ihres Gemahls Carls von Gondy, Marquis von Belle-Isle, ins Closter gieng, die Administration der Abtey von Fontevrault bekam und 1680. starb; 4) Eleonore, eine Gemahlin Carls von Matignon, Grafen von Thorigny. Henricus I. von dem unter Henricus ein Artickel handelt, verließ von Catharina Gonzaga, einer Tochter Ludovici, Herzogs von Nevers, Henricum II. von dem gleichfalls unter Henricus ein besonderer Artickel handelt. Dieser zeugte mit seiner ersten Gemahlin Louisa, einer Tochter Carls, Grafen von Soissons, die 1637. gestorben, Marie, eine Gemahlin Heinrich II. Herzogs von Nemours, welche nach ihres Bruders Tode 1694. welches der letzte männliche Erbe gewesen, Neufchatel geerbet, und 1707. im 83. Jahre ihres Alters, und mit ihr auch die weibliche Linie in diesem Herzogthum ausgestorben. Henrici II. andere Gemahlin Anna Genoviева, eine Tochter Heinrichs II. Printzen von Condé, die 1679. gestorben, gebahr ihm Johann Ludwig Carl, der ohne Erben gestorben, s. Johannes Ludovicus Carolus, Herzog von Longueville, und Carolum Paridem, so gleichfalls nur einen natürlichen Sohn Carl Ludwig, Ritter von Longueville, der 1688. bey der Belagerung von Philippsburg geblieben ist, hinterlassen hat, s. Carolus Paris, Herzog von Longueville. Heinrichs II. natürliche Tochter, Catharina Angelica, starb 1664. als Aebtißin zu Maubuisson, *Sammarthanus histor. geneal. de France.* Imhof *geneal. Gall.* class. 1. tab. 24. &c. *hist. de la Maison de Gondy* t. 2. *Amelot* mem. t. 2. p. 29.

Longueville, (Herzog von) siehe Carolus Paris von Orleans, Tom. V. p. 1111.

Longueur, *l'asseyer un Cheval de sa longueur*, heisset ein Pferd in die Runde gehen lassen mit zwey Huf-Schlägen, entweder im Schritt oder Trab, auf einem Erdreich, welches so enge ist, daß die Hüfften des Pferdes auf dem Mittel-Punct des Kreyses sich befinden.

Longuic, oder Longuy, Longwick, Longwyck, Longvy, Longwy, Lat. Longovicum, ist eine kleine befestigte Stadt, nebst einer Probstey oder gerichtlichem Sitz, welcher einem ziemlichen Stück des umliegenden Landes Recht zu sprechen hat, in dem Lothringischen Herzogthum Bar, an den Luxemburgischen Gräntzen, zwischen den Städten Luxemburg und Montmedy, am kleinen Fluß Thiers, gelegen. In den ältern Zeiten war diß eine freye Graffschafft, so erstlich durch Heyrath an das Hauß Luxemburg, nachmahls an gewisse Grafen von Castel an der Bleisse oder Blew, ferner an Renatum, einen abgetheilten Herrn von Lothringen, und jüngern Sohn von Herzog Ferri I. endlich aber schon im 13. Jahrhunderte an die regierende Lothringische Fürsten gelanget ist, wovon es aber durch Ferri II. 1292. an Heinrich Grafen von Bar wieder verkaufft ward, so daß es nach dem immer dabey geblieben, und zu demjenigen Theil des Herzogthums Bar geschlagen werden, so von Franckreich nicht zu Lehn gieng. Als es folgends mit dem übrigen Herzogthum Bar an Franckreich gediehen, hatte es sonderlich im 17. Jahrhunderte gleiche Schicksal mit gantz Lothringen, bis es mit der darzu gehörigen Probstey im Nimwegischen Frieden von Franckreich für sich ausbedungen, und als der damahlige Herzog Carl V. solchen Tractat nicht unterschreiben wollen, dennoch auch in dem folgenden Ryßwickischen behauptet worden. Doch weil krafft dessen ein Aequivalent dargegen an Lothringen solte erstattet werden, kam endlich die Sache 1718. bey der Minderjährigkeit Ludwig XV. dahin, daß Franckreich nur die Stadt Longuic, als welches seit dem Nimwegischen Frieden dieselbe wohl befestiget, und als einen Gräntz-Ort gegen Luxemburg noch ietzo sehr nöthig hat, neben etwan 10. nächst dabey gelegenen Dörffern behalten solte, aber darfür einige andere gleicher massen an Pfaltz-Burg und Saar-Louis angräntzende Dörffer abtrat. *Descr. hist. & geogr. de France, Blondelli* Barrum Francicum.

Longuic, (Claudius von) insgemein der Cardinal von Givry genannt, ein Sohn Philipps von Longuic, Herrn von Givry, ward nach und nach Canonicus, Archi-Diaconus, und endlich 1513. Bischoff zu Mâcon, welche Würde ihm sein Vetter Stephanus von Longuic abtrat. Er bekam hierauf die Bißthümer Langres, Amiens und Poitiers, welches letzte er wieder abgab. Im Jahr 1533. ward er bey der Zusammenkunfft des Pabsts Clemens VII. und des Königs in Franckreich Francisci des I. zu Marsilien Cardinal, und starb zu Mussy l'Eveque den 9. Aug. 1561. Er hat den Ruhm eines gottsfürchtigen Prälaten. An den Staats-Geschäfften seiner Zeit hat er grossen Theil gehabt.

:habt. *Sammarth.* Gallia Christiana. *Aubery. rizonius Petramellarius. Palatius* t. 3.

Longuic, (Jacobine von) siehe Jacobina,)erzogin von Montpensier, Tom. XIV. p. 62.

Longula, war vor Zeiten eine Stadt im Latio, i Italien, an der Grentze der Volscier, nahe bey der Stadt Tarracina, in der Campagna di Roma.

Longum Gemellum, eine Stadt, siehe Lonmeau.

Longum-Rete, ein Ort in Franckreich, siehe Longret.

Longum-Vadum, eine Cistercienser Abtey, iehe Longvé.

Longum Silentium, ein 5. jähriges Stillschweien. L. non tenetur. §. præscripta ff. ne de stau defunct.

Longum tempus, heist bey Anwesenden 10. Jahre, bey Abwesenden 20. Jahre, L. 2. §. cum tich. L. 4. ff. pro socio. L. 76. in f. ff. de contrah. mt. L. 3. & 11. in f. ff. de diverf. temp. præscript. Dahero in denen Actionibus, welche über 20. Jahr dauren, das tempus nominatim exprimirt u werden pfleget; ex. gr. 30. vel 40. annorum. Im Lehn-Recht bedeutet es 30. Jahr. *Vultej.* de eudis cap. 9. num. 5.

Longuntica, war vor Zeiten eine Stadt in Hispaia Tarraconensi. Ist jetzo eine kleine Stadt und Grafschafft, Oliva genannt, dem Hertzoge von Candia zuständig, im Königreich Valencia, 2. Meilen von Denia, wo der Fluß Molinar ins Meer fällt.

Longus, heisset insgemein ein Langer; in der Anatomie aber werden einige Mäuslein also geemet, als: *Longus Capitis*, ein Haupt-Mäußlein, *Longus Cubiti*, das lange Mäußlein des Elenbogens, *Longus Dorsi*, das lange Rücken-Mäußlein.

Longus, war ein Griechischer Sophist, und chrieb einen Schäfer-Roman von der Liebe zwichen Daphnis und Chloe, welcher gar viel unüchtige Dinge in sich hält, weswegen ihn auch der erühmte Huetius vor junge Leute höchst schädlich ichtet. Er selbst hatte in seinen jungen Jahren sich orgenommen, den Longum ins Lateinische zu ibersetzen; allein er hat dieses Vorhaben nicht ins Werck gerichtet. In der That ist die Griechische Schreibart dieses Buchs nicht schlimm; die Erindung aber sehr schlecht, und sonderlich sind die Sitten des Weibs, so die Heldin des Romans orstellen soll, allzuleichtsinnig. Diesem ungeachet wurde dieses Longi Hirten-Roman von Junermann zu Heidelberg, und nach ihm von Peter Moll, einem Professor der Griechischen Sprache u Franecker, mit einer Uebersetzung und gelehrten Anmerckungen heraus gegeben. Laurentius Gambara hat ihn in dem 16. Jahrhunderte schon n Lateinische Verse, aber mit einer strafbaren Freyeit übersetzet, indem er nach eigenem Gefallen genndert, hinzu gesetzt, ausgelassen, was er gewolt, uch öffters des Longi Meinung nicht recht verstanden; und in der Frantzösischen Sprache ist er m besagten Jahrhunderte 1559. zu Paris durch Sorgfalt des Amiots heraus gekommen. Die Zeit, in welcher Longus gelebt und geschrieben at, weiß man nicht. Doch weil Photius, der n seiner *Bibliotheca* so vieler andern Romans geacht, von diesem keine Meldung thut, lässet sich daraus wahrscheinlich schliessen, daß er erst nach selbigem aufgekommen sey. Voßius *de hist. Gr.* p. 517. Huetius *de Orig. fabular. Rom.* Bayle.

Longus, ein Geschichtschreiber und gelehrter Jurist, welchen Cicero seinen vertrauten Freund nennet. Cicer. *de orat.* lib. I.

Longus, (Cyprian) siehe Longis.

Longus, (Georg) welchen Morhof in *Polyhist. Liter.* Lib. V. c. 2. §. 9. unter die Antiquitäten-Schreiber setzet, hat heraus gegeben: *Opusculum de annulis Signatoriis.*

Longus, (Johann) von Freystädtel in Ober-Schlesien, gebohren 1503. studirte zu Neyß, Cracau und Wien, wurde hernach Rector zu Goldberg, und denn zu Neyß. Die Stadt Schweidnitz berief ihn von da zu ihrem Notario; ferner der Bischoff zu Breßlau, Jacob von Salza, zu seinem Secretario; dessen Nachfolger aber, Balthasar von Promnitz, zu seinem Cantzler. Endlich ernennte ihn Kayser Ferdinand I. zu seinem würcklichen Rath, und schickte ihn, nebst dem Baron Herberstein, als Gesandten an König Sigismunden in Pohlen. Als er des Hof-Lebens überdrüßig war, setzte er sich nach Schweidnitz zur Ruhe, und wurde unter andern auch deßwegen bekannt, daß er 1) *Librum Carminum Lyricorum;* und 2) *Elegias aliquot* geschrieben, auch Justini Martyris *Opera*, und Nicephori Callisti Xantopuli *Ecclesiasticam Historiam* in die Lateinische Sprache übersetzt; zu welchem Vorhaben er eine schöne Handschrifft, so in der Königlichen Bibliotheck zu Ofen gewesen, und durch die unglücklichen Zeiten nach Constantinopel, von da aber durch ein sonderbares Schicksal wieder nach Ungarn, und endlich nach Schlesien gekommen, brauchte. Er hat für diese Uebersetzung von Kayser Ferdinand I. 500. Ducaten geschenckt bekommen, und ist 1567. den 24. Septemb. gestorben. Adami *Vit.*

Longus, (Joh.) ein Doctor in der Theologie und Canonicus in dem Ertz-Bißthum zu Neapolis, hat 1607. einen Tractat *de Nobilitate animæ intellectivæ* heraus gegeben. Toppi *Bibl. Nap.*

Longus, (Joh. Bernhard) ein Philosophe von Neapolis, und war einer von denen Syncretisten, welche zwischen der Platonischen und Aristotelischen Philosophie eine Vereinigung zu stifften sich bemüheten. Er schrieb 1578. *de Cometis.* Toppi *Bibl. Nap.*

Longus, (*Olivier*) siehe Long.

Longus, (*Sempronius*) ist bey dem *Vellejo*, lib. II. c. 90. der *Tib. Sempronius Longus*, welcher im Jahr der Welt 3732. mit dem *P. Cornelio Scipione* Bürgermeister zu Rom war, und so wohl Sicilien, als auch einen Theil von Italien gegen den Hannibal mit guten Besatzungen versahe; allein auch endlich bey Trebia von solchem mit samt seinem Collegen in die Flucht geschlagen wurde. Einige nennen ihn auch *Titum Sempronium*, und war sein Vater der *C. Sempronius Blæsus*, des *Tiberii Sempronii* Sohn, und auch *Tib. Sempronii* Enckel, sein Sohn aber der *Tib. Sempronius Longus*, welcher im Jahr der Welt 3756. mit dem *P. Corn. Scip. Africano* Bürgermeister war. *Livius* L. XXX. cap. 44.

Longus, (*Tib.*) ist bey dem *Nepote*, Annib. c. 3. eben der *Tib. Sempronius Longus*, davon vorher gemeldet worden.

Longus, (*Velius*) ein Lateinischer Grammaticus, welcher noch vor Hadrians Zeiten gelebt, hat *de Orthograph.* geschrieben, Rom 1587. in 8. Heidelberg 1589. in 8. Hanau 1605. in 8. Es ist solches Werckgen in Putschii *Grammaticis antiquis* befindlich. Barberini *Bibl.*

Longus, (Wilhelm) siehe Longis.

Longuy, siehe Longuic.

Longvy, siehe Longuic.

Longwi, eine Stadt und Präfectur.

Longwick, siehe Longuic.

Longwy, siehe Longuic.

Longwyck, siehe Longuic.

Lonicerus, (Adam) ein Sohn des nachstehenden **Johann**, gebohren zu Marpurg 1528. den 10. Octobr. war daselbst Professor der Mathematick, und practicirte nachgehends zu Franckfurt am Mayn, und war daselbst der oberste ordentliche Physicus, woselbst er 1586. den 19. Mäy gestorben, und hat hinterlassen, 1) *Botanicon & historiam plantarum* in II. Tom. Franckf. 1551. und 1555. in fol. ebend. 1573. 1593. und 1630. in fol. ebend. 1640. in 4. deutsch Ulm 1679. in fol. Und die neueste Edition ist, die ehedem von Peter Uffenbach auf das fleißigste übersehen, an vielen Orten vermehrt, in 8. sonderbare Theile unterschieden, und mit 3. vollkommenen Registern versehen, anjetzo aber mit einer Zugabe begleitet, unter dem Titel: **Vollständiges Kräuter-Buch**, heraus gegeben von **Balth. Ehrhart**, Ulm 1737. in folio; 2) *Methodicam explicationem omnium corporis humani affectuum*, Franckf. 1594. in 8. 3) *Lib. de obstetricatu*, ebend. 1573. in 4. 4) Ordnung vor die Pestilentz, ebend. 1576. in 8. 5) *de peculiaribus medicamentorum simplicium facultatibus*, so der *Historiæ naturali* mit einverleibet worden. **Freher** *Theatr.* **König** *Bibl.* von der **Linden** *de Script. Medic.* **Mercklin** *in Lind. renov.*

Lonicerus, (**Johann**) ein Professor der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache, wie auch der Theologie zu Marpurg, war im Jahr 1499. zu Oerthern, einem Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, gebohren. Den Grund seiner Studien legte er zu Eisleben, Erffurt und Wittenberg, an welchem letztern Ort er **Luthern**, **Melanchton** und **Joachim Camerar** bekannt worden. Er lehrte zu Straßburg, Freiburg und an verschiedenen andern deutschen Orten mehr, insonderheit aber zu Marpurg, allwo er sehr berühmt war, auch 1569. den 20. Jul. im 70. Jahre seines Alters starb, nachdem er sehr wichtige Bedienungen an andern Orten auf sich zu nehmen, abgeschlagen. Er hat 1) eine Griechische Erläuterung des Sendbrieffes Pauli an die Römer, über deren eigentlichen Verfasser die Gelehrten nicht einig sind, ingleichen 2) *Comment. Theophylacti* über alle Brieffe des Apostels Pauli, 3) *Nicandri theriaca & alexipharmaca*, Cöln 1531. in 4. 4) *Pindari opera*, Zürch 1560. in 8: 5) *Dioscoridis libros de re medica*, Marpurg 1543. in fol. 6) *Galenum de usu partium corporis humani*, Franckfurt 1550. in 8; 7) *Sophoclis Ajacem flagelliferum*; 8) *Callimachi hymnos in Jovem & Apollinem*; 9) *Lycurgi adversus Leocratem orationem*; 10) *Demosthenis orationem de classibus*, und 11) verschiedene Schrifften **Luthers** in die Lateinische, gleichwie die Augspurgische Confeßion nebst einem guten Theil von derselben Apologie ins Griechische übersetzt; auch selbst in Griechischer Sprache eine Auslegung über den 118. Psalm geschrieben. Sonsten hat er auch **Philipp Melanchton** und **Joachim Camerar** in der Vermehrung ihres Griechischen Lexicons hülffliche Hand geleistet, die Griechische Bibel zu Straßburg 1526. in 8. in 3. Bänden herausgegeben, den Psalter aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, Franckfurt 1560. in 8. den Homer wieder hergestellet, und noch einige andere Schrifften, darunter auch eine wieder **August. Alveld**, Wittenberg 1520. in 4. ingleichen *Synathroesis figurarum, promissionum, historiarum, ceremoniarum, victimarum & sacrificiorum ex Vet. Test.* Franckfurt 1560. in 8. verfertiget. **Adami** *vit. Theol. & Philos.* *le Long* Bibl. Sacr.

Lonicerus, (Johann Adam) hat geschrieben: 1) Von Stand und Orden der Römisch-Catholischen Kirchen, Franckfurt 1585. in 4. 2) *Venatus & aucupium cum iconibus*, Franckfurt 1582. in 4. Er hat auch 3) das Neue Testament ins Deutsche übersetzt, Franckfurt 1590. in 8. *Le Long* Bibl. Sacr. Hyde *Bibl. Bodlei.*

Lonicerus, (**Philipp.**) von ihm sind vorhanden: 1) *Insignia Cæsareæ Maiestatis, Principum, Electorum*, Franckfurt 1579. in 4. 2) *Turcorum origo, imperium, officia militaria, leges, religio, vita, item aula, castrorum apparatus, & quomodo Christianos captiuos tractent*, Franckfurt 1578. in fol. 3) *Theatrum historicum sive promptuarium Hondorfii* aus m Deutschen übersetzt, ib. 1586. in fol. **Barberini** *Bibl.* Hyde *Bibl. Bodleian.*

Lonigo, Lat. Leonicum, ist eine Stadt in dem Venetianischen Gebiet von Vicenza, gantz nahe bey den mittägigen Gräntzen des Paduanischen Territorii, in einer von Getraide sehr fruchtbaren Gegend, und 10. Meilen von Padua, gelegen. Man rechnet die Zahl der Einwohner auf 3000. über welche ein Venetianischer Nobile gesetzt ist, dem noch 3. andere Oerter unterworffen sind.

Lonigo, (**Michael**) ein gelehrter Italiäner, hat geschrieben: 1) *delle corone de Prencipi Christiani*, Rom. 1601. 2) *Aphorismi de statu Ecclesiæ restaurando*. Leiden 1623. 3) *dell' uso delli vesti Cardinalitie*, Venedig 1623. in 8. 4) *Consilium Gregorio XV. datum de adhortando Maximilianum Bavariæ Ducem ad petendam dignitatis Electoralis confirmationem a Sede Apostolica*, Leiden 1623. in 4. **Barberini** *Bibl.*

Lonjumeau, Lat. Longum Gemellum, ein sauber Städtgen nebst einem Closter, in Orleanois, in Franckreich, zwischen Orleans und Paris, 4. Meilen von Paris.

Lonlay, oder Lonley, Lat. Longiledium, Longleyum, oder Longiledum, eine Abtey in Franckreich in der Normandie, zwey Meilen von Domfront. Einer von des Orts Aebten, Nahmens **Hugo**, hat des Bischoffs zu Chartres, **Theoderici**, Privilegium vor das Closter zu Vendome mit unterschrieben. **Valesii** *notit. Gall.* p. 283.

Lonley, eine Abtey, siehe Lonlay.

Lonleyum, eine Abtey, siehe Lonlay.

Lonnerus, (Andr.) ein Pastor an der Georgen-rche zu Soest in der Grafschafft Marck in Zestphalen, schrieb 1) *Relegationem Jesuitam ex omni bene ordinata Republica, vi 9. argu-ntorum demonstratam*, 1612. in 4. 2) *Asser-nis nominis Catholici positionem tertiam & ul-nam bis centum articulis comprehensam, adver- Papistarum clamores*; 3) *Tract. de Prædesti-tione*; 4) *Aquam sacram in cœlo lustralem ex vocal. XIV. 15*; 5) *Praxin Catecheticam*; *Homiliam de vera Ecclesiæ Evangelicæ con-rdia*, und starb den 7. Jenner 1621. im 36. Jah-Witte *Diar*.

Lonqueta, (*Capo dello*) ein Vorgebürge an der rentze Albaniens, siehe Acroceraunium, Tom. p. 380.

Lonrendryetry, Lorrendreyerey, heisset 1) ein etrug, der in öffentlichen Einkünfften verübet rd; 2) Wenn ich meinem Versprechen, oder dem-nigen, was ich mit einem paciscirет, gantz und gar cht nachkomme, wozu ich doch von Rechtswegen bunden bin.

Lonrey, Lat. Longoretum, ein berühmtes Klo-r in der Diœces Bourges in Franckreich an der aile, von seinem Stiffter St. Sigiranno insge-ein *S. Siran en Brenne* genannt, weil es in dem irenner-Walde gelegen ist. Valesii *Notit. Gall.* 283.

Lons, eine Stadt, siehe Lion le Saunies.

Lons de Saulnier, eine Stadt, siehe Lion. Tom. VII. p. 1479.

Lonsalinum, eine Stadt, siehe Lion. Tom. XVII. 1479.

Loo, eine Cistercienser Abtey, siehe Los.

Loo, eine kleine und alte Stadt in Flandern, nweit der Castellaney Furnes gelegen. Sie ist ein, hat aber ein reiches Stifft regulirter Chor-erren. Sie ist im Jahr 1668. unter Frantzösische Bothmäßigkeit gekommen, aber 1713. ist solche in m Utrechtischen Frieden en faveur des Hauses Oesterreich an die General-Staaten gekommen, d in dem Badischen Frieden 1714. dem Kayser verlassen worden.

Loo, ein kleiner Flecken nebst einem alten und uen Lusthause im Holländischen Geldern in der Velau, 4. Stunden von Deventer, und 16. von msterdam. Das neue Lusthaus hat vortrefliche emächer, und einen kostbaren Garten, welche m Statthalter von West-Frießland, als Prin-n von Nassau, aus der Oranischen Erbschafft 732. zugefallen. Es ist solches vom Printzen von ranien, nachmahls König von Engelland Wil-lm III. erbauet worden, welcher immer da-bst zu jagen pflegte.

Looch, ein dicker Safft, siehe Eclegma, Tom. III. p. 161.

Loof, (Heinrich) ein Lübecker, studirte zu Dan-g, Rostock, Leipzig und Jena, nahm an diesem tern Orte den Titel eines Meisters in der Welt-eisheit an, ward 1662. Conrector am Gymnasio Stetin und daneben öffentlicher Lehrer der Grie-schen und Lateinischen Sprache; ob er aber, als 65. das Gymnasium geschlossen worden, gleich dern seiner Amts-Collegen, einen Pfarrdienst er-halten, ist zur Zeit noch unbekannt, wie man denn auch von seinen Schrifften, ausser, was die Kleinigkeiten sind, als: 1) *Elogium Abr. Leopoldi*, Lübeck 1656; 2) *Colloquium cum fama*, welches ein Hochzeitge-dicht ist, ebend. 1663. und 3) *Programma in funere Petri Geriken*, Dantzig 1664. nichts angeben kan. von Seelen in *Athen. Lubec.* P. III. p. 455.

Loon, siehe Looth.

Loon, (Graf von) hat sich wollen zum Grafen von Holland machen. Graf Dieterichs Gemah-lin, die Adelheit, vermählte nach ihres Gemahls Tode ihre Tochter, Ada, an ihm, worüber jeder-mann grosses Mißvergnügen bezeigte, und als sie ausserdem durch Einführung neuer Gesetze sich ei-ner unumschränckten Gewalt anzumassen schien, liessen einige der vornehmsten von Adel den Grafen Wilhelm aus Frießland, Dietrichs Bruder, ein-laden, daß er sie von der Tyranney einer Frau und eines Ausländers erlösen und die Regierung selbst antreten möchte. Wilhelm verfügte sich alsbald unbekannter weise und ohne einiges Gefolge über die Süder-See nach Holland, von dar er weiter nach Seeland gieng, und von dasigen Einwohnern mit Freuden empfangen wurde. Unterdessen be-müheten sich die Holländischen Herren, welche ihn beruffen hatten, wovon Egmond und Wassenaar die vornehmsten waren, das Kennemer-Land und Reinland wieder Adelheit und ihren Schwieger-Sohn, den Grafen von Loon, aufzuhetzen, da denn dieselben, ehe sie das geringste erfuhren, bey nahe zu Harlem übertrumpelt waren. Doch bekamen sie noch in Zeiten davon einige Nachricht, und flohen zu dem Bischoff von Utrecht, welcher des Grafen Wilhelms abgesagter Feind war. Der Graf von Loon ersuchte alle benachbarte Fürsten um Hülffe, welches ihm in Ansehung des Hertzogs von Limburg, des Grafen von Flandern und des Bi-schoffs von Lüttich nach Wunsch von statten gieng. Der Bischoff von Utrecht ließ sich auch durch 36000 Gulden zu diesem Kriege erkauffen, und rückte mit seinen Kriegs-Völckern in Holland, nahm eine der vornehmsten Schantzen ein, und bekam des Wil-helms Bruder, Floris, in derselben gefangen. Hierdurch ward ihm der Eingang in Holland ge-öffnet, daß er bis nach Leiden hineindrung, und alles mit Feuer und Schwerd verheerete. Mittlerweile kam der Graf von Loon mit einer starcken Ar-mee herbey, worauf alle Holländer, ausser die einzi-gen Kennemer, sich ihm unterworffen. Die Flan-drer und der Hr. von Voorn brachten Seeland unter den Gehorsam des Grafen von Loon, und Wilhelm konte mit genauer Noth in einem Fi-scher-Kahn, entrinnen. Doch haben die Seelän-der letztern wieder ins Land beruffen, welcher sol-ches auch eingenommen hat. Dieses hat Vossius in *Annal. Holland.* Lib. 2. weitläuffig be-schrieben.

Loon, (Abraham von) ein gelehrter Holländer und berühmter Medicus, er hat Wilhelm Der-hams *Astro-Theology* in die Holländische Sprache übersetzet, und 1727. in 4. zu Leiden herausgegeben.

Loon, (Gerhard von) ein geschickter Holländer, der sich sonderlich in der Müntz-Wissenschafft her-vorgethan. Im 1732. Jahre kam zu Haag ein sauber gedrucktes Werck in 3. Bänden von ihm heraus: *Hedendaagsche Penningkunde &c.* das ist,

ist, Kenntnis der neuen Müntzen, oder Tractat vom Ursprunge des gemüntzten Geldes, der Einführung und Verschiedenheit der Denck-Pfennige, und von allerhand Arten anderer Müntzen und ihren Aufschrifften, wie auch andern darauf befindlichen Characteren, mit den Regeln, wie man dieselben in Cabinetern zu ordnen habe. Es ist dieses kein neues Werck, sondern eben das, was 1717. zu Amsterdam bey Pet. *de Coup* unter dem Titel: *Inleyding tot de Hedendaagsche Penningkunde* in 8. gedruckt worden, welcher Titel sich besser dazu schickt, als der neue. Einige wenige Vermehrungen sind nur darzu gekommen. Es ist allerdings wahr, daß der Verfasser auf die Einleitung weniger Fleiß gewendet hat, als auf seine grosse Histoire Metallique des Pays-Bas. Dahero denn wieder dieses Buch heraus kam: *Lettre Critique sur un Ouvrage de Mr. Gerard van Loon*, welcher den 9ten Artickel in dem andern Theile des XVIII. Tomi der *Bibliotheque Françoise* ausmachet. Doch lassen sich einige Fehler, welche dieses Buch verstellen, noch entschuldigen. Sonderlich werden darinnen nicht nur solche Müntzen beygebracht, die zum Andencken politischer Begebenheiten dienen, sondern auch solche, welche auf berühmter Gelehrten Tod gepräget worden sind, bey welcher Gelegenheit denn ihr gantzes Leben kurtz erzehlet wird.

Loper, (Grosse) siehe Grosse Looper, Tom. XI. p. 1045.

Loos, eine Abtey, siehe Los.

Loos, Loß, Lohß, eine alte adeliche Familie in Schlesien, welche sich auch in Pohlen, Böhmen und Meissen ausgebreitet hat. **Balthasar Loß** lebte um das Jahr 1486. in dem Fürstenthum Wolau. **Daniel von Loß** zu Hainbach war 1501. Lands-Aeltester in dem Fürstenthum Glogau. Eben diese Ehren-Stelle bekleidete 1510. **Sigismund von Loß** auf **Hermsdorff**, welcher mit einer **von Braun** unterschiedliche Söhne gezeuget, von denen 1) **Johann** die Linie zu **Simbsen** gepflantzet, 2) **Sebastian** das Hauß **Hermsdorff** fortgesetzet, und 3) **David** das Hauß **Wilckau** angeleget. I) Johann von Loß und Hermsdorff auf Simbsen, war 1537. Königl. Mann-Rechts-Assessor, 1544. und 1550. aber Verweser des Fürstenthums Glogau. Er starb 1570. und hinterließ von **Salome von Stosch** unterschiedliche Kinder, von welchen Adam zu mercken. Derselbe verehlichte sich mit Ursule von Sack, und ließ bey seinem 1592. erfolgten Tode zwey Söhne: 1) **Sigismund** in Simbsen, Landes-Aeltesten des Fürstenthums Glogau, welcher mit **Hedwigen von Niebelschütz** unter andern 1599. **Hannsen** in Simbsen gezeuget, der sein Geschlecht fortgepflantzet; 2) **Johann** in Gramschütz, welcher 1631. als Lands-Hauptmann des Fürstenthums Glogau mit Tode abgegangen, und von **Magdalena von Zedlitz** den **Sigismund** nachgelassen. II.) Sebastian von Hermsdorff starb 1550. und war ein Vater **Christophs**, dessen Sohn **Sebastian** sich mit einer von **Falckenhain** verehlichet. III.) **David** auf Wilckau, Königlicher Ober-Einnehmer in Glogau, starb 1558. nachdem ihm **Margaretha von Unwürde**, Erbin von Wilckau, unter andern **Sigismund** den Gottsfürchtigen gebohren. Dieser starb 1585. in seinem 36. Jahre als Verweser des Glogauischen Fürstenthums, und hinterließ von Salome von Biberan drey Söhne: Der jüngste wurde 1612. durch Sigismund **von Gersdorff** in einem Zweykampff entleibet. Der älteste, David von und auf Wilckau, wurde 1609. von **Moritzen von Lessel** erstochen, und ließ Christoph Sigismunden, welcher sich in Kriegs-Dienste begeben. Der mittelste, **Bernhard** in Wilckau starb 1619. in dem 39. Jahre seines Alters, und hinterließ **Bernhard Sigismunden**, der 1645 ohne männliche Erben verschieden.

Von dem Hause **Dammer** im Glogauischen, verehlichte sich **Hannß von Loß** und Polckwitz mit einer Burggräfin von Dohna, welche ihm **Hannsen von Loß** und Polckwitz auf Dammer gebohren. Derselbe lebte um das Jahr 1561. und wurde durch **Evam von Magnus** und **Arleben** ein Vater **Georgs** auf Dammer, welcher mit Johanne **von Tschammer** Groß-Osten erheyrathet, und 1617. gestorben. Sein Sohn, **Johann Wolff** von und auf Groß- und Klein-Osten, des Glogauischen Fürstenthums im Gurauischen Creise, Königlicher Manns-Gerichts Assessor und Landes-Aeltester, starb 1634. und hinterließ von **Mariane von Zedlitz** zwey Söhne, die waren 1) **Adam** auf Groß-Osten, gebohren 1629. welcher um das Jahr 1680. gelebet, und mit **Mariane von Canitz** verehlichet gewesen; 2) **Georg Wentzel** auf Groß-Osten, Riebe, Quarietz und Kittel, gebohren 1631. welcher mit **Helene von Seidlitz**, die er sich 1652. beygeleget, unter andern **Georg Wentzeln** auf Groß-Osten gezeuget, so 1709. als Käyserlicher Obrist-Lieutenant mit Tode abgegangen. Nach Anfang des 18. Jahrhunderts lebten folgende zwey Brüder: 1) **Hanß Georg von Loß** auf Kernitz; 2) **N. von Loß** zu Klein-Wandritsch. Dieser hatte mit einer **von Unruhe** keine Kinder; Jener aber ließ von einer **von Gabelentz** drey Söhne, die waren 1) **Heinrich Wentzel** auf Kaschenewe im Oelßnischen; 2) **Hanß Wolff** auf Karmin im Mielitschischen; 3) **Hanß Georg**, der sich 1722. auf der Ritter-Academie befunden.

Von denen von Loß in Klein-Pohlen, welche sich allem Ansehen nach aus Schlesien dahin gewendet, war im Jahr 1684. Alexander Abt zu Peplin. Um eben diese Zeit war **Joseph von Loß**, Graf von Krzywoyna, Woywode von Marienburg, und hatte einen eintzigen Sohn, welcher 1699. auf der Academie zu Paris in seinem 16. Jahre verstorben. **Albrecht von Loß**, Truchseß von Lemberg, war im Jahr 1712. Deputirter aus der Klein-Pohlnischen Provintz zu der bekannten Constitution.

Von denen in **Böhmen** war **Heinrich Otto von Loß** auf Konarow, um das Jahr 1618. als Land-Rath, Burggraf zu Carlstein, Unter-Cämmerer und Director der Land-Stände in Böhmen in besonderm Ansehen. Weil er aber mit **Friedrich** aus der Pfaltz es gehalten, bekam er ein sehr hartes Urtheil, welches doch hernach gemildert, und ihm, nebst Einziehung aller seiner Güter, 1621. zu Prag der Kopf abgeschlagen wurde. In **Meissen** hat sich dieses vornehme Geschlecht seit Anfang des 17. Jahrhunderts vor andern hervorgethan. **Joachim von Loß** auf Bereith und Passenheim, und sein Bruder **Christoph** waren 1614. Chur-Sächsische geheimde Räthe: Jener hinterließ **Christoph** auf

uf Pillnitz, Graupen und Jessen, Kayserl. den Rath, Reichs-Pfenningmeister, wie auch Chur-Sächsischen Hof-Marschall und geheimden Rath; essen Sohn, gleiches Nahmens, ebenfalls Chur-Sächsischer geheimder Rath gewesen. Christian var 1690. Stiffts-Rath zu Wurtzen, Hanß Caspar aber 1699. Chur-Sächsischer Appellation-Rath, wie auch Sachsen-Weissenfelsischer geheimer Rath und Ober-Hof-Marschall. Im Jahr 1730. florirten 1) Johann Adolph von Lohs auf Hirschstein und Wunitz rc. Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer würcklicher geheimder Rath, Hof-Marschall, Cammer-Herr rc. 2) Christian von Lohs, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Ober-Consistorial-Präsident, wie auch Hof- und Justitien-Rath. Sinapii Schles. *Curios.* t. 1. p. 612. t. 2. p. 789. Hamburg. Histor. *remarques.* 1699. *Theatr. Europ.* t. 1. Müllers *Annal. Sax.*

Looß, (Cornelius von) General-Major und Vice-Commendant zu Hamburg, starb den 15. April 1738. an einem Schlag-Flusse. Er hat vorher in Schwedischen Diensten gestanden, ward aber den 8. Febr. 1736. an des Obristen von Woldenberg Stelle zum Vice-Commendanten zu Hamburg bestellt.

Loos, (Cornelius) ein Holländer, welcher unter dem erdichteten Nahmen *Cornelius Callidius, Chrysopolitanus*, verborgen, hatte in seiner Geburts-Stadt Goude ein Canonicat, aber der Religions-Krieg zwang ihn, ohngefähr um das Jahr 1578. sich anders wohin zu begeben, daher er seinen Unmuth durch allerhand anzügliche Schrifften ausließ; worunter eines 1579. unter dem Titel: *Spiritus vertiginis utriusque Germaniæ in religionis dissidio vera origo, progressus ac indubitatus curandi modus* heraus kam, darinnen er die Protestirenden hefftig angriff. Er hat auch wieder Christian Francken, einen Jesuiten, der sich zu den Protestirenden wandte, nachmahls aber wieder umkehrte, Streitschrifften, darunter eine *Defensio veri & orbis* betitelt, verfertiget, am meisten aber durch seinen Tractat *de vera & falsa Magia* sich bekannt gemacht, darinnen er alle Hexerey leugnete, und alle Hexen-Processe verwarff, welchen er heimlich nach Cöln zu einem Buchdrucker geschickt. Weil aber dieses auskam, wurde Loos auf Befehl des Nuntii Apostolici in dem Closter S. Maximini bey Trier in Arrest genommen, und gezwungen 1592. einen öffentlichen Wiederruff zu thun. Er muste auch hierauf Trier verlassen, und begab sich nach Brüssel, woselbst er Vicarius in einer Kirche wurde. Weil man ihn aber anklagete, daß er in seiner vorigen Meinung verharrete; wurde er aufs neue eingezogen, und konte er kaum nach einer langwierigen Gefangenschafft die Freyheit wieder erhalten. Doch da man zum dritten mahle die Anklage wieder ihn anbringen wolte, würde ihm selbige ohne Zweiffel grössere Gefahr verursacht haben, wenn er nicht derselben ums Jahr 1597. durch den Tod entrissen worden. Unter seinen übrigen Schrifften befinden sich: 1) *Catalogus illustrium utriusque Germaniæ scriptorum*, Maynt 1581; 2) *Institutionum Theologiæ libri IV. s. Epitome Melch. Cani*; 3) *Ecclesiæ venatus*, Cöln 1585. in 8; 4) *Thuribulum aureum sacrarum precationum*, Maynt 1581; 5) *Apologia contra Or. Phil. Marnixii pro Archiduce Matthia & Ordd. Belg.* Luxenburg 1577. in 4; 6) *Duellum fidei & rationis*, Maynt 1581. in 8; 7) *Apparatus mensæ Dominicæ*, Cöln 1591; 8) *Officium venerabilis Sacramenti*, ebend. 9) *Scopa Latina*, ebend. 1582. Siehe *Andreæ* bibl. *Sweert.* Ath. Belg. *Delrio* disquis. magic. t. 5. append. *Bayle* Reponse aux questions d'un Provincial, Tom. 1. c. 3.

Loos, ist eine Handlung, da die Entscheidung, oder Wahrheit einer Sache, die man durch einen selbst beliebigen Vergleich nicht ausmachen, noch durch ordentliche Wege erkennen kan, einem ungewissen Ausschlag anheim stellet. Es fallen in der Welt solche Dinge vor, die bisweilen zweifelhafft sind, und niemand weiß, was recht oder unrecht ist, oder wie es in diesem oder jenem soll gehalten werden, daher die Menschen auf ein Mittel gedacht, wie sie daraus kommen, und allen Zweiffel heben mögen, worzu sie sich des Looses bedienet. Es betrifft dasselbige entweder eine Aus- oder Zutheilung; oder eine Berathschlagung, oder eine Vorbedeutung, daher man drey Arten desselbigen hat, sortem divisoriam, consultoriam, und divinatoriam. Sors divisoria, ist dasjenige Loos, dessen man sich bedienet, wenn etwas unter etliche soll getheilet werden, als in Erbschafften, wenn sich die Erben nicht vergleichen können, wem dieser oder jener Theil vor dem andern zugehören solle; oder wenn ein Erbstücke, so nicht getheilet werden kan, einem verbleiben muß; oder wenn die gemeinsamen Schrifften und Urkunden bey einem unter ihnen in Verwahrung niederzulegen u. d. g. daß alsdenn die Sache durch das Loos entschieden werde. Es gehöret auch hieher, wenn die Austheilung der Aemter durch das Loos geschiehet; ingleichen was bey den sogenannten Glücks-Töpffen und Lotterien üblich, wie nicht weniger, wenn viele eines Verbrechens gleich schuldig, und nicht alle gleich gestrafft werden sollen, daß die straffälligen durch das Loos ausgesondert werden. Sors consultoria, so bey Berathschlagungen vorgehet, waltet über die Frage, was zu thun sey, welches mit dem vorhergehenden mehrentheils übereinkommt; und Sors divinatoria heist, wenn man dadurch erforschen will, was sich in Zukunfft zutragen dürffte. Peucerus machet in seinem commentario de præcipuis generibus divinationum auch drey Arten des Looses. Die erste nennet er Sortes divinas, worunter er die besondern Exempel, die davon in heiliger Schrifft fürkommen, verstehet; die andern wären sortes politicæ, wenn in weltlichen Sachen dadurch eine Austheilung geschehe, und die dritte sortes divinatoriæ, wenn man einen künfftigen Erfolg erfahren wolte, wie bereits vorher angemercket worden. Die Art und Beschaffenheit des Looses ist sehr unterschieden. Bey etlichen Völckern geschahe das Loos durch Steine, bey etlichen durch Würffel, Bohnen und andere Sachen, die sie entweder in einen Krug, oder in einen Eymer, oder in eine Sturmhaube wurffen; ja es wurden zuweilen nur Zettel geschrieben rc. Die Athenienser bedienten sich eines weissen calculi, wenn sie einen zur Ehre befördern, aber eines schwartzen, wenn sie einen

einen verdammen wollten ꝛc. Bey allen diesen Zeichen muß vorher fest gestellet seyn, was man durch ihren verschiedenen Ausfall angedeutet wissen will. Die **Moralität** des Looses betreffend, so kan selbiges überhaupt weder gebilliget noch getadelt werden, indem man dabey distinct auf die verschiedene Gattungen desselben sehen muß. Betrifft solches eine Aus- oder Zutheilung, daß gewisse Güter unter etliche sollen vertheilet werden, die sich aber nicht vereinigen können, wem dieser oder jener Theil zukommen soll, so ist es ein gutes Mittel, manchen Streit beyzulegen, und kan daher nicht verworffen werden. In dieser Absicht saget Salomo Prov. cap. 18. v. 18. **Das Loos stillet den Hader, und scheidet zwischen den Mächtigen**, über dessen Aussage sich niemand beschweren kan, wenn ihm gleich durch dasselbige was zufällt, das er nicht gerne hat. Denn da er vorher in das Loos gewilliget, so hat er auch in dessen Ausschlag gewilliget, und damit zu verstehen gegeben, er wolte mit dem, was ihm das Loos mittheilen wolte, zufrieden seyn. Soll die Austheilung der Aemter und Bestellung der Obrigkeit durch das Loos geschehen, so werden verschiedene Umstände erfodert, wenn selbiges zuläßig seyn soll. Denn einmahl ist nöthig, daß die Personen einander gleich sind, massen wenn einer geschickt, der andere ungeschickt, das Loos leichte den Ungeschickten treffen kan, der aber wieder die Billigkeit dem Geschickten vorgezogen wird, davon die Verantwortung auf den fällt, der das Loos beliebet. Es ist auch nöthig, wohl zu überlegen, ob man sonst keinen andern Weg hat, aus einer solchen Sache zu kommen, indem man in dergleichen Fällen ohne Noth zum Loos nicht schreiten soll, weil diese Art, zu einem Amte zu gelangen, zu vielen üblen Consequentien Anlaß geben kan, daß man sonderlich auf die Gedancken kommt, man sey durch blosses Glück zum Amt gelanget, auch daher zur Geringschätzung der Person Anlaß nimmt. Die straffälligen durch das Loos auszusondern, ist schlechterdings unrecht, nach dessen Ausgang weder Gerechtigkeit noch Barmhertzigkeit kan ausgeübet werden, und man vielmehr auf die Sache selbst zu sehen hat. Der straffwürdige wird billig gestrafft; wer aber eine Gnade verdienet, dem läst man solche wiederfahren, welche Ordnung bey dem Loos nicht statt findet. Denn setzt man voraus, daß alle schuldig, so wird dadurch die Gerechtigkeit beleidiget, und kan das gute Loos wohl einen treffen, welcher unter allen der schlimmste ist. Was aber die Glücks-Töpffe und Lotterien betrifft, davon siehe **Lotterie**. Das Berathschlagungs-Loos ist zwar was indifferentes; man hat aber grosse Vorsichtigkeit dabey zu gebrauchen, und sich dessen nicht eher zu bedienen, bis die Sache durch menschliche Ueberlegung vermittelst der Vernunfft, was zu thun sey, nicht kan ausgemachet werden. Denn das wäre eine Thorheit, wenn ich gute Anschläge dem Ausschlag eines Looses nachsetzen, und einen Hazard lieber als eine vernünfftige Ueberlegung erwehlen wolte. Schlechterdings aber sind die Sortes diuinatoriæ unzuläßlich, weil sie, ohne GOtt zu versuchen, oder ohne abergläubische Mittel, nicht geschehen können. Daß GOtt auch bey dem Loos seine Direction hat, ist wohl nicht zu läugnen, worauf Salomo zielet, wenn er saget: **Das Loos wird geworffen in den Schooß, aber es fällt, wie der HErr will**, Prov. 16. v. 33. Wir können aber die Absichten GOttes nicht allezeit erkennen, und wenn die Menschen mit ihrer blossen Vernunfft, und mit ihrem Begriff von dem Glück darüber kommen, so sehen sie wohl alles für einen blossen Zufall an. In der heiligen Schrifft finden wir, daß das Loos auch gebraucht worden in Vertheilung derer Güther, aller Partheylichkeit und Feindschafft vorzukommen. Also hat GOtt das Land Canaan durch das Loos lassen unter die Stämme Israels vertheilen. Sein Befehl davon lautet also: **Vielen solt du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig; jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl. Doch soll man das Land durchs Loos theilen: nach denen Namen derer Stämme ihrer Väter sollen sie ihr Erb-Gut nehmen. Denn nach dem Loos solt du ihr Erbe austheilen, zwischen den vielen und wenigen.** Num. 26, 54-56. Also sind neun Stämme und der halbe Stamm Manasse, die disseit des Jordans gewohnet, von Josua durch das Loos vertheilet worden: denn die übrigen, nemlich der Stamm Ruben, Gad, und der halbe Stamm Manasse hatten freywillig ihre Wohnung auf der andern Seiten des Jordans erwehlet. Jos 13. 19. 21. und 23. Cap. Mit dieser Austheilung des Landes soll es, wie die Gelehrten meynen, also zugegangen seyn, daß nemlich die Israeliten so viel Stäbe genommen hätten, so viel Stämme waren, und einem iedweden seinen Namen eingeschrieben, hernach solche in zwey Portionen ausgetheilet, dem Hohenpriester Eleazar gegeben, welcher solche herausgezogen, und also einem iedweden sein Loos gegeben. Doch die Meynungen hiervon sind unterschiedlich. conf. *Polus* in Iosuæ IV. *Leidekker* de Republ. Hebr. Lib. VI. Cap. I. So ist auch die Wohnung derer Leviten durch das Loos vertheilet worden unter allen Stämmen, Jos. 21. und solches thate GOtt der HErr nicht allein, daß über ein besseres oder schlechteres Erbtheil kein Streit entstehe, sondern auch fürnemlich zu zeigen, daß er ihr König sey, der durch die Regierung des Looses ihnen das Land nach seinem Wohlgefallen austheile. Levit. 16, 8. lesen wir von zween Böcken, welche durchs Loos erwehlet wurden, daß man sehen sollte, welcher unter diesen beyden sollte geopffert oder in die Wüsten geschickt werden. Da denn die Ausleger sagen, es seyen zwey Zettel in einen kleinen Kasten geleget worden, da auf einen geschrieben ליהוה, auf den andern לעזאזל. Welchen Zettel er nun mit der rechten Hand herausgezogen, denselben legte er auf den Bock, der zur Rechten stund. Welchen er mit der lincken herauszog, denselben legte er auf den Bock zur Lincken. Auch bey denen Heyden ist die Austheilung durchs Loos im Gebrauch gewesen, wie denn die alten Heydnischen Schrifften melden, daß Sesostres das Egyptenland in vier, und Romulus seine neuerbaute Stadt Rom in dreyßig Theile durch das Loos unterschieden habe. vide plura in *Rosino Libr. II. Cap. XIII. in Paralipom.* Ebenfalls geschahe es unter Privat-Personen, bey Vertheilung ihrer Erbgüter, sie seyen gleich rechtmäßig erworben oder aber geraubet gewesen; Also werden von Salomo Gottlose also redend eingeführet: **Da wollen wir vielerley köstlichen Reichthum finden; da wollen wir**

wir unsere Häuser voll Raub füllen. Wirff das Loos mit uns, wir wollen alle einen gemeinen Beutel haben. Prov. I, 13. 14. Es wurffen auch die Soldaten das Loos über die Kleider des HErrn Christi, Matth. 27, 35. Um das Holtz zum Opfer, um die Erstlinge und Zehenden, ward das Loos geworffen, Num. 10, 34. So wohl bey dem Volcke GOttes, als bey denen Heyden, ist das Loos allezeit auch gebraucht worden zur Erwehlung und Absonderung einiger Personen zu einiger Würdigkeit, Amt oder Werck. Also ward der Hohepriester durchs Loos erwehlet, Num. 17. Durch das Loos wurden die Priester und Leviten ein ieder zu seinem Theil und Amt in dem Tempel erwehlet und verordnet, 1 Paral. 25, 5. cap. 26, 8. cap. 27, 13. Die Juden beschreiben auch ausführlich, was sonderbaren Diensts eine iede Person auf dem grossen Versöhnungs-Tag durch das Loos habe verrichten müssen. *Talmud in Joma Cap. II.* und *V.* Nach der Babylonischen Gefängniß wurden diejenigen, welche zu Jerusalem wohnen sollten, durchs Loos erwehlet, Nehem. 11, 1. Dergleichen geschahe auch mit denen streitbaren Männern, die wieder die Kinder Benjamin streiten sollten, Jud. 20, 10. Durchs Looß ward Saul zum König über Israel, und Matthias zum Apostel-Amte an Judas Stelle erwehlet, 1 Sam. 10, 21. Act. 1, 26. Man findet aufgezeichnet, daß zu Athen zehen Tribunalia, deren iede Thüre mit einem derer zehen ersten Buchstaben des A. B. C. bezeichnet gewesen sey, und daß die Richter durch das Loos auf folgende Weise dazu seyen erwehlet worden: Man machte zehen Loose, iedes mit einem Buchstaben des A. B. C. bezeichnet, die warf man in ein Gefäß, aus welchem sie musten herausgenommen werden; der Richter, welcher das Loos mit A. bezeichnet heraus nahm, muste nach der Rechts-Cammer, deren Thür auch mit A. bezeichnet, sich verfügen, der, so das Loos mit B. bezeichnet bekam, muste nach der Cammer B. gehen, und daselbst als Richter sitzen, und so ferner. vid. *Rhodigini Lect. Antiq. Lib. XXII. Cap. XVIII.* Auf gleiche Weise sind die Kämpffer und Fechter in denen Spielen, welche mit einander fechten sollten, erwehlet worden: die zween, welche den Buchstaben A. bekamen, musten mit denen zweyen, welche B. hatten, fechten, und so fort an. Das Loos ist ferner gebraucht worden, wenn man eine verborgene Sache, oder Person, die etwas mißhandelt hat, wollte erfahren. Exempel dessen findet man unter Israel. Also hat man das Loos gebraucht, zu erfahren, wer von dem Verbannten zu Jericho gestohlen habe, Jos. 7. wie auch, wenn man entdecken wollen, wer die Ursache sey, daß der HErr dem Saul nicht geantwortet habe, als er die Philister bestritten hat. Davon heist es also: Und Saul fragte GOtt: Soll ich hinab ziehen, den Philistern nach? und wilt du sie geben in Israels Hände? Aber er antwortete ihm zu der Zeit nicht. Da sprach Saul: Lasset herzutreten alle Hauffen des Volcks, und erfahret und sehet, an welchem die Sünde sey zu dieser Zeit. Denn so wahr der HErr lebet, der Heyland Israel, und ob sie gleich an meinem Sohn Jonathan wäre, so soll er sterben. Und niemand antwortete ihm aus dem gantzen Volcke. Und er sprach zu dem gantzen Israel: Seyd ihr auf jener Seiten, ich und mein Sohn Jonathan wollen seyn auf dieser Seiten. Das Volck sprach zu Saul: Thue, was dir gefällt. Und Saul sprach zu dem HErrn, dem GOtt Israel: Schaffe Recht. (Zeige den Unschuldigen). Da ward Jonathan und Saul troffen, aber das Volck gieng frey aus. Saul sprach: Werffet über mich und meinen Sohn Jonathan; da ward Jonathan troffen. Und Saul sprach zu Jonathan: Sage mir, was hast du gethan? Jonathan sagte es ihm, und sprach: Ich habe ein wenig Honigs gekostet mit dem Stabe, den ich in meiner Hand hatte, und siehe, muß ich darum sterben? 1 Sam. 14, 37-43. Die Schiff-Leute, die mit Jona auf dem Schiffe gewesen, als er nach Tarsis geflohen, erforschten durch das Loos, um welches willen das Ungewitter entstanden sey? Und sie sprachen zu einander: Kommet, wir wollen loosen, um welches willen es uns so übel gehe? Und da sie looseten, traffs Jonam. Bey denen Heyden war es sehr gebräuchlich, daß sie in Sturms- und Ungewitters-Zeiten haben geloost, welcher als ein καταρμα, als ein Verfluchter für alle die übrigen versöhnende, in das Meer sollte geworffen werden. Weiter ist der Gebrauch des Looses geschehen zur Wahrsagerey, und bey denen Griechen χληρομαντεία genennet worden. Wenn die Heyden einige verborgene zukünfftige Dinge wollten entdecken und wissen, so bedienten sie sich des Wahrsagens durch das Loos; dergleichen Haman that, dadurch den Tag, welcher glücklich seyn werde, zu erfahren, um sein böses Vorhaben ins Werck zu setzen, und alle zerstreuete Juden in dem Reiche Ahasveri zu erwürgen. Dieses wird uns mit folgenden Worten beschrieben: Und da Haman sahe, daß Mardachai vor ihm nicht die Knie beugete, noch ihn anbetete, ward er voll Grimmes. Doch verachtet er es, daß er an Mardachai allein sollte die Hand legen, denn sie hatten ihm das Volck Mardachai angesaget; sondern Haman trachtete das Volck Mardachai, nemlich alle Jüden, so im gantzen Königreiche Ahasveri waren, zu vertilgen. Im ersten Monden, das ist der Mond Nisan, im zwölfften Jahre des Königs Ahasveri, warff Haman das pur, das ist das Loos, für sich, von einem Tage zum andern, und vom Monden bis auf den zwölfften Monden, das ist der Mond Adar. Esth. 3, 5. 6. 7. Die Jüden dagegen, welche von dem HErrn wunderbarer weise bewahret worden, stellten zum Gedächtniß ein Fest an, welchem sie den Nahmen Purim gaben, als wollten sie sagen, das Fest der Loosung, da GOtt die Loos-Wahrsagerey Hamans zu nichte gemacht, und das Uebel ihm auf seinen Kopff fallen lassen. Esth. 9, 20. 28. In denen Tempeln derer öffentlichen und gemeinen Heydnischen Gottes-Sprachen wurde das Loos auch geübet: denn gleichwie die Gottes-Sprachen auf verschiedene Weise ihre Antworten denen Rath-fragenden gaben; also geschahe es in vielen derselben auch durch das Loos, und zwar auf unterschiedliche Art. Denn vor Zeiten waren berühmt z. E. die Sortes Prænestinæ & Antiatinæ, die Pränestischen und Antiatischen Loos-Wahrsagereyen, die also von denen

denen Städten Præneſtæ und Antiatium genennet worden, ſo beyde in Italien gelegen ſind. Desgleichen die Sortes Buraicæ, von der Stadt Bura in Griechenland, allwo Hercules eine Gottes-Sprache hatte, welche durch Loosung geſchahe; welche Oracula eben darum den Namen Sortes trugen. *Van Dale de Oraculis Cap. XIV.* Nebſt dieſen öffentlichen Looß-Wahrſagereyen in denen Tempeln waren bey denen Heyden annoch viel Betrüger und Land-Läuffer, die Sortilegi und Agyrtæ genennet worden, welche in öffentlichen Märckten, Wegen und Straſſen ſich aufhielten, und mit ihren Looß-Wahrſagereyen dem aberglaubiſchen Volcke Gutes oder Böſes vorſagten. Vid. *van Dale de Idol. & Superſtit. & Divinat. Part. III. Cap. IV. p. 465. 466.* Es bedienten ſich auch allerley ſonderbare Perſonen, aus allerley Menſchen, dieſer Gattung der Wahrſagerey, durch das Loos in allerhand ſonderbaren Dingen, die ſie fürnahmen, zu erfahren, ob ſie darinnen glücklich oder unglücklich ſeyn würden. Es geſchahen aber die Loos-Wahrſagereyen nicht auf gleiche Weiſe: Denn die Gattungen, ſelbe zu üben, waren unterſchiedlich. Wir wollen dererſelbigen nur einige Muſter beybringen. Diejenigen, welche in denen offenbaren Tempeln geſchahen, wurden alſo verrichtet: Die Looſer, nachdem ſie ein ſonderbar Gebet und Gelübde gethan hatten, nahmen eine groſſe Menge, einige höltzerne Täflein, oder Küglein heraus, und warffen dieſelbe auf eine Tafel, oder in einen Eimer, dieſe Looſe hatten alle ſonderbare Loos-Zeichen, deren Auslegung auf eine Tafel geſchrieben waren, welche die Prieſter ihnen offenbahrten. Ein ſolches geſchahe in denen Buraiſchen und Präneſtiſchen Loos-Gottes-Sprachen; iedoch mit dem Unterſcheid, daß in dem letzten, Betrug zu verhüten, ein Kind die Looſe mengete und herausnahme. *van Dale l. c.* p. 290. 292. Nebſt dieſen Loos-Gottes-Sprachen funde man auch in vielen andern Tempeln, die bey denen Griechen zur Gottes-Sprach gewidmet waren, die χλῆροι, die Looſe mit ihren darzu gehörenden Täfelein auf denenſelben zu looſen, nachdem man die Antwort von der Gottes-Sprach hat erlanget, damit man erfahre, ob dieſelbe werde ihre Erfüllung haben? Sie ſprachen: Wenn ich einen ſolchen Wurff thue, wird die Vorſagung erfüllet werden; ſo aber der Wurff, wie ich vermeyne, nicht geſchiehet, ſo wird nichts daraus. Noch eine andere Gattung hatten die Prieſter erdichtet, welche ſie in gleicher Krafft und Würckung mit denen Gottes-Sprachen hielten: Sie ſchrieben auf Blätter, oder Täfelein, oder Pergament einige Sachen unterſchiedlicher Auskunfft und Bedeutungen, dieſe henckten ſie an die Bettlein derer Götter in ihren Tempeln: wann dann eines dererſelben nach vielen gethanen Gebeten derer Prieſter von ſich ſelbſt herabgefallen, ſo haben ſie es für eine Gottes-Sprache und Vorſagung der Sache gehalten, welche auf dem herabgefallenen Täfelein geſchrieben geweſen. Die Loos-Wahrſager, Betrüger und Landläuffer, die auf denen öffentlichen Wegen und Straſſen das unwiſſende Volck betrogen, übten nebſt andern ihr Loos folgender geſtalt: Sie hatten Täfelein, auf welchen einige fatale Sachen vorſtellende Verſe geſchrieben waren, auf welche man das Loos warff; ie nachdem es nun auf einen dieſer Verſe gefallen, ſo iſt auch die Antwort geweſen. Sonderbare Perſonen looſeten auch auf unterſchiedliche Weiſe bey ſich ſelbſt, z. E. Wenn einige ihre Zufälle zu wiſſen verlangten, trugen ſie bey ſich einige unterſchiedlich gezeichnete Stücklein, das erſte ihnen begegnende Kind lieſſen ſie eines heraus nehmen, wenn nun das herausgezogene ſich auf die Sache, welche ſie im Sinn hatten, einrichtete, hielten ſie es vor eine gute Vorſagung. Es war auch eine Gattung, die ſie βοταμαντεία, von denen Blättern derer Bäume, nennten, auf dieſe ſchrieben ſie den Namen und die Sache, die ſie wiſſen wolten, und legten dieſe beſchriebene Blätter in die freye Lufft: wenn nun der Wind dieſelben hinweggewehet oder zerſtreuet, ſuchten ſie die Blätter, welche liegen geblieben, und machten die Wahrſagung daraus. Es war fernier eine Gattung, die ſie ἀλεκτρυομαντεία genennet haben; hierbey wurde der Platz in gleiche Theile getheilet, in einen ieden Theil wurde geſchrieben ein Buchſtabe aus dem A. B. C. in iedes Theil wurde ein Körnlein gelegt; darauf haben ſie einen Hahn gebracht, welcher die Körnlein aufgepicket, dabey gewahreten ſie die Ordnung, aus welchem Theil und Buchſtaben er die Körnlein nach einander genommen, ſetzten alsdann ſelbe Buchſtaben in ein Wort zuſammen, und machten eine Vorſagung aus demſelben. Von dem Käyſer Valens wird erzehlet, daß, als er ſeinen Reichs-Nachfolger zu wiſſen verlanget, habe er dieſe Art des Looſes gebraucht, darauf die aufgepickte Körnlein T. E. O. D. haben ausgemacht, daraus er geſchloſſen habe, daß derſelbe ein Theodorus, oder Theodoſius, oder Theodatus, oder dergleichen ſeyn werde, darum habe er auch alle, welcher Namen mit dieſen Buchſtaben haben angefangen, tödten laſſen. Alle Gattungen des Loos-Wahrſagens zu erzehlen, würde zu weitläufftig fallen. Plura vide in *Peucero de divin. Cap. de Sortibus & Del-Rio diſquiſit. Magic. Lib. 4. quæſt. 7. Sect. 3.* Einige wenige Exempel ſind genug, zu zeigen, wie weit der Heydniſche Aberglaube ſich erſtrecket habe. Gleichwohl iſt nöthig, annoch drey Gattungen der Loos-Wahrſagerey anzuführen, dieweil ſie entweder in GOttes Wort vorkommen, oder bey denen Chriſten abergläubiſch genug geübet worden, auch wohl noch geübet werden. Es gehöret alſo zu denen alten berühmten Loos-Wahrſagereyen erſtlich βελεμαντεία, oder Pfeil-Wahrſagerey, von welcher *Knibbe* in der Hiſtorie derer Propheten *Lib. IV. Cap. II.* §. 7. *ſeqq.* folgendes zuſammen getragen: Es iſt eine alte und berühmte Loos-Wahrſagerey üblich geweſen, welche βελομαντεία, Pfeil-Wahrſagerey iſt genennet worden, welche mit Pfeilen geſchahe. Nebucadnezar, der König von Babel, giebt uns deſſen ein Exempel bey, der, wenn er zweiffelte, welches Volck er zu erſt bekriegen wolte, nebſt andern Wahrſagereyen auch dieſe für die Hand nahm. Ezech. 21, 21. (Nota. Dieſer Ort wird in denen deutſchen Ueberſetzungen nicht auf gleiche Art gegeben, und hat *Piſcator* anſtatt: **Er wird die Pfeile ſchleiffen,** die Worte überſetzt: v. 26. **Er wird die Meſſer ſchleiffen** ꝛc. Weil aber die Holländiſche Verſion von Pfeilen redet, und hier von der Pfeil-Wahrſagerey gehandelt wird, ſo lauten die Worte der Hollän-

ndischen Version, wie folget: **Denn der Kö-ig zu Babel wird an der Wegscheide ste-en, fornen an den beyden Wegen, daß er Vahrsagung gebrauche, er wird seine Pfeile chleiffen, er wird die Teraphim (Bilder) ragen, er wird die Leber besehen.** Die ge-hrten Ausleger sind hier nicht einig in Uebers-ung derer Worte קלקל בחצים Kilkal Bachi-im, nach der unterschiedlichen Uebersetzung be-reiffen sie auch unterschiedlich die Gattung, nach velcher das Wahrsagen mit diesen Pfeilen ge-chehen sey; denn bey diesem Orte ist die Muth-massung grösser, als die Gewißheit, weil darvon onst nirgend gehandelt wird. Vide præter Com-nentatores in Ezechiel. XXI. 21. etiam *Seldenum le Diis Syris Syntagm. I. cap. 2. Dilberri Disput. Tom. II. p. 356. Pfeifferi Dubia vexata Tomo IV.* oco 60. Unsere Uebersetzer, nebst vielen andern, o wohl Jüden als Christen, geben es: Er wird ie Pfeile schleiffen, dieselben nemlich zu poliren, latt und gläntzend zu machen; vermeynen dero-alben, daß die Wahrsagerey aus denenselben leich sey der Catoptromantie, da man in einem Spiegel einige Bildniß derer Sachen, die man zu vissen verlangt, beschauete. Andere Uebersetzer eben es mit dem Chaldäischen Ausbreiter: Er vird die Pfeile schiessen, und zwar um das Loos der zum Loos, wie es Lutherus übersetzet, und be-rachten das Wort קלקל Kilkal als abstammend on dem Worte קלל Kalul, welches leicht und üfftig machen heist, und begreiffen diese Gat-ung der Wahrsagerey also: daß man einige Pfei-e recht über sich in die Höhe habe geschossen, und arbey observiret, nach welcher Seiten sie wie-erum herunter gefallen sind; derohalben habe Nebucadnezar, an der Wegscheide stehende, die Pfeile über sich geschossen, zu sehen, ob sie gegen Je-usalem oder Rabba fallen werden. *Hieronymus* iebt es: Er wird die Pfeile mischen, und macht arüber diese Erklärung, daß Nebucadnezar zween Pfeile genommen, und auf den einen Jerusalem, uf den andern aber Rabba geschrieben habe, die-e nun habe er geworffen und gemischt in einen Pfeil-Köcher, mit zugeschlossenen Augen habe er inen herausgezogen, und durch diese Loosung habe r dann gesehen, wohin er seinen Weg nehmen müsse. Die vierte Auslegung vermeynet, es könne geschehen seyn nach Art der Arabischen Pfeil-Wahrsagerey, als welche in dem Aberglau-ben mit denen Chaldäern in vielen Dingen über-einkommen. Diese Araber, wie *Pococius* in sei-ner Arabischen Historie erzehlet, hatten eine Loos-Wahrsagung, die sie Alaslam nennten, mit welcher es also zugieng: Wenn iemand wolte eine Reise anheben, oder ein Weib nehmen, oder an-dere wichtige Sachen fürnehmen, so gebrauchten sie die Wahrsagerey mit 3. Pfeilen, die sie in eine Büchse thaten; auf dem einem stunde: mein Herr hat mir es geboten; auf dem andern: mein Herr hat mir es verboten; auf dem dritten stunde nichts. Wenn sie nun mit der Hand denjenigen heraus-gezogen, auf welchem stunde, mein Herr hat mir es geboten, so huben sie ihr Fürnehmen mit Freu-den an, dieweil es ihnen GOtt gleichsam geboten hätte; wenn sie aber den Pfeil erwischt, auf welchem geschrieben stund, mein Herr hat mir es verboten, so unterliessen sie das Werck; wenn aber der ungezeichnete herfürgebracht worden, so schoben sie das Werck eine Zeitlang auf, und warteten, bis einer derer andern herausgelanget wurde. Auf solche Weise, vermeynen sie, habe Nebucadnezar die Pfeile zum Loosen gebraucht. In dieser Finsterniß derer alten Historien lässet sich nichts gewisses schliessen. Die andere Art der Loos-Wahrsagerey ist ῥαβδομαντεία, so mit Holtz, einem Stabe, Ast von einem Baume und dergleichen geschahe; dahin man die Beschwerde und Klage GOttes ziehet: **Mein Volck fraget sein Holtz, und sein Stab soll ihm predigen, denn der Hurerey Geist verführet sie, daß sie wider ihren GOtt Hurerey** d. i. Abgötterey treiben. Hos. 4, 12. Obgemeldter *Knibbe* hat l. c. p. 113. hiervon folgende Anmerckungen zusammen getragen: Es vermeynen viele Ausleger, daß der heilige Geist auf obgedachte Loos-Wahrsagerey in angezogenen Worten des Propheten gesehen habe. vid. *Corn. a Lapide, Rivetum & alios Commentat. ad Hos. IV, 12.* Diese Rabdomantie geschahe auf vielerley Weise bey unterschiedlichen Völckern. *Maimonides de Idol. Cap. XI. §. 7.* redet also, doch dunckel, darvon: Es seyen unter denen Wahrsagern, welche Stein und Sand gebrauchen; andere liegen auf der Erden und weissagen; andere schauen in einen eisernen oder gläsernen Spiegel; andere nehmen einen Stab in ihre Hand, und steuren sich darauf, bald schlagen sie damit die Erde, bis ihre Gedancken herfür kommen; darvon redet der Prophet: Mein Volck fragt sein Holtz, und sein Stab soll es ihm sagen. Ein anderer Jude (vide citatum apud *a Lapide in h. l.*) beschreibet diese Wahrsagerey also: Sie zogen einem Stabe an der einen Seite die Rinden hinweg, wurffen denselben in die Lufft, wenn das erste mahl in dem herabfallen das gescheelte über sich lag, hielten sie es für unglücklich, und wenn beyde mahl ein gleiches Theil oben gelegen, dann hielten sie es vor einen vermischten Ausgang, so theils glücklich theils unglücklich seyn werde. *Herodotus* zeiget, wie die alten Scythen diese Rabdomantie gebraucht. Bey ihnen, sagt er, sind viel Wahrsager, welche mit vielen Weiden-Aesten auf diese Weise Wahrsagerey treiben: sie nehmen grosse Busch-Aeste, wenn sie selbige auf die Erde gelegt, so binden sie selbige auf, und legen iede Aestlein sonderbar, und wahrsagen, und dieweil sie dieses reden, so binden sie dieselben wieder zusammen; dieses ist die Wahrsagerey, die ihnen von ihren Voreltern ist überliefert worden. *Herodotus Lib. IV. sive in Melpomone.* Und *Tacitus* erzehlet, daß die alten Deutschen diese Wahrsagerey also geübet haben: Ihre Loos-Wahrsagung ist gantz einfältig; Sie nahmen einen Ast von einem fruchtbaren Baume, schnitten denselben zu Loos-Stücklein, welche mit sonderbaren Zeichen unterschieden worden, wurffen dieselbe ohne Ordnung auf ein weiß Tuch; nachgehends so in Stands- oder gemeinen Sachen Rath gehalten worden, kam ein Priester; wenn es häußliche Sachen betraf, so kam der Hausvater, welcher, nachdem er die Götter angebetet, und seine Augen über sich in den Himmel erhoben, iedes Loos-Stücklein dreymahl aufgenommen, die darauf ge-

schnittene Zeichen erkläret; wenn sie es denn verboten, so ist desselbigen Tages keine Raths-Fragung mehr gehalten worden; so es aber erlaubt worden, so hat man diesem die Vogel-Wahrsagerey beygefüget. *Tacitus de moribus & vita Germanorum Cap. X. Ammianus Marcellinus* wenn er Lib. 31. die Alanen ein Volck in Sarmatia Europæa beschreibet, so erzehlet er ihre Wahrsagerey also: Sie sahen die zukünfftigen Dinge auf eine sonderbare Weise vorher; die Weiber rafften die geradesten Aeste zusammen, und zu gewisser Zeit, mit gewissen geheimen Beschwerungen, sonderten sie dieselben von einander, daraus sie die Vorbedeutung klar abnehmen können. Die dritte und letzte Gattung der Loos-Weissagung, (schreibet *Knibbe* ferner l. c. §. 9. seqq.) so gantz gemein war, geschahe durch Aufschlagung des ein- oder andern Poeten-Buchs, und wurde genennet Στιχιομαντεία, wie auch Ραψῳδομαντεία. Der Vers, den sie bey Aufschlagung des Buchs zum ersten gesehen, war ihnen die Vorsagung: Solches wurde meist getrieben mit denen Büchern derer zwey Haupt-Poeten derer Griechen und Lateiner, Homeri und Virgilii, daher sie Sortes Homericæ, Sortes Virgilianæ, genennet werden. Die Historien erzehlen, daß viele Kayser daraus ihre Regierung, Lebens-Zeit und andere Dinge erforschet. Es ist leicht zu begreiffen, daß die blinden Heyden solche Wahrsagereyen gebraucht; daß aber Christen, die aus GOttes Wort besser unterrichtet, an diesem Aberglauben sich haben schuldig gemacht, darüber ist sich mehr zu verwundern. Dennoch ist solches geschehen, besonders in der abergläubigen Zeit, nicht allein von dem unwissenden Volck, sondern auch verständigen, weisen und frommen Leuten. Was die Heyden mit denen Büchern des Homeri und Virgilii &c. gethan haben, das thaten auch die Christen mit der Bibel, und diese sind genennet worden Sortes Evangelicæ, Sortes Sanctorum, Sortes Apostolorum. Es geschahe nicht allein von sonderbaren Personen, sondern auch öffentlich in der Kirchen, und gienge auf diese Weise zu: Sie nahmen nach Belieben das eine oder andere Buch der Bibel, und den ersten Vers, der ihnen bey Aufschlag des Buchs in das Gesichte fiel, hielten sie für eine göttliche Offenbahrung; oder sie nahmen drey Bücher der Schrifft, und legten dieselben auf den Altar, (welche Altäre mehrentheils über die Gräber gewisser Heiligen gebauet waren); das ein Buch begriffe zum Exempel die Propheten, das andere die Evangelisten, das dritte die Send-Brieffe des Apostels Pauli: Nachdem sie nun den HErrn gebeten, thaten sie auf das Buch derer Propheten; wenn sie in dem ersten Aufschlag nichts gefunden hatten, was zu ihrem Vortheil gedienet, und sie zu wissen verlanget, so öffneten sie auch das Buch derer Evangelisten; fanden sie bey dem ersten Aufschlage auch nichts, so zur Sache dienete, so thaten sie ein gleiches mit dem dritten Buche; fanden sie aber eben aus diesen drey Büchern etwas, so zu ihrem Zweck diente, so nahmen sie es an als eine göttliche Offenbahrung. Durch diese Sortes Apostolorum wurden eine lange Zeit die Bischöffe und Geistlichen erwehlet. Sie kamen auch in die Kirche, mit dem Vorhaben einige Sache zu erfahren, und machten dessen zu einer Bedeutung den ersten Spruch der Schrifft, den sie im Hereintreten lesen hörten. Wie hoch kan der Aberglaube nicht steigen? sagen gelehrte Männer, die von dergleichen Heydnischen Unglauben in die Christenheit gekommenen abergläubischen und GOtt versuchenden Mißbräuchen geschrieben haben. *von Dale de Oraculis Cap. X. p. 315. seqq. Delrio disquisit. magic. IV. 7. Sect. 3.* Dahin doch eben nicht gerechnet werden mag, wenn einige bloß zu einer erbaulichen Ergötzlichkeit und Erquickung aus vielen zusammen in ein Behältniß gethanen Sprüchen und Reimen, das in die Hände kommende Blat ziehen, nicht daher eine Vorbedeutung künfftigen Schicksals zu haben, sondern nur im gegenwärtigen die schweren Gedancken durch anmuthige über das gezogene habende Betrachtungen zu erleichtern, und dergestalt nicht so wohl die Zeit zu vertreiben, als sich vielmehr zu dero fernern mühseligen Gebrauch geschickt zu machen; welcherley bescheidenes Urtheil wohl über angezeigten Gebrauch derer hier und dar bekannter massen herausgekommenen Spruch-Kästlein zu fällen seyn möchte.

Loos ist mir gefallen aufs liebliche, Ps. 16, 6. Hiermit will der Meßias so viel sagen: Nachdem ich durch mein Leiden und Tod, so ich für alle Menschen, die sichs zwar nicht alle annehmen, willig ausgestanden, aus denen Gläubigen und Auserwehlten ein Volck und Kirche erworben, so mir auch zum Erbtheil und Eigenthum worden ist, befinde ich daran meines Hertzens Lust und Vergnügung, als an einem fruchtbaren und lieblichen Erbstücke und schönen Eigenthum, daß ich die Fruchtbarkeit, Schönheit und Lieblichkeit, so wohl an der gantzen Gemeine, als allen und jeden wahren Glaubens-Genossen genug zu loben finde; darum will ich sie auch mehr und mehr tüchtig machen zum Erbtheil der Heiligen im Licht, Col. 1, 12. und sie ererben lassen das Reich, das ihnen bereitet ist von Anbegin der Welt, Matth. 25, 34. Carpz. Leichen-Spr. T. I. p. 715. seq.

Loos-Bier, siehe **Bier brauen, Tom. III. p. 1797.**

Loos-Dreyer. Wird vom Loose also gesagt, und ist unter denen Handwerckern, so den Marckt bauen, gebräuchlich, wenn derer viel, aus unterschiedenen Orten, doch einerley Gattung, auf Jahrmärckten zusammen kommen, daß daselbst keiner nach Belieben sich darff eine Stätte nehmen, sondern mit denen übrigen ins Loos treten, und wie ihme solches fället, zufrieden seyn, und deß zum Zeichen einen Dreyer mit einwerffen muß. Da sich nun einer, den sie auf ihre Weise vor redlich nicht halten, mit einmischete, und auch seines Orts den Dreyer mit einwürffe, wird ihm solcher ausgeworffen, und muß unten an stehen. Allermassen aus einer gewissen Stadt Riemer-Actis wahrzunehmen gewesen, so auf denen Märckten zu Keyna und Melsen passiret. Als aber dergleichen einem Gärber zu R. auf Anstifften eines andern, auf denen Märckten zu Bürgel und Eisenberg wiederfahren, nahm selbiger es vor eine hohe Beschimpfung, suchte bey einem Recht-Collegio Information zu Anstellung einer Injurien-Klage.

Loos-Gerichte, *Judicium Sortis* und *Judicium Sortilegii sacri.* Zu Erkundigung heimlich begangener Missethaten, wie auch anderer Sachen, war das Loos sonderlich bey denen alten Deutschen sehr in Gebrauch. Schon in denen Heydnischen Zeiten hatten sie eine gewisse Art, mit einigen von einer Ruthen geschnittenen Stücken oder Höltzgen, zu loosen, siehe **Loos.** Welche Manier zu loosen nachhero in denen Christlichen Zeiten beybehalten, und nur einige Gebräuche und Ceremonien verändert worden: Dahero man denn in denen alten Decretis und Legibus offte die Expressiones findet: *Ad sortem ponere: Ad sortem venire: Ad ignem seu sortem se excusare: Sortes super altare DEI mittere.* Eine Formul ist zu finden in denen *Legibus Frison.* Tit. 14. §. 1. de Homine in turba occiso. Welche zur Erläuterung der Sache hier anzuführen, und also lautet: „Tunc ducendi sunt ad Basilicam & sortes super altare mittendæ, vel si juxta Ecclesiam fieri non potuerit super reliquias Sanctorum. Quæ sortes tales esse debent: Duo tali virga præcisi, quos *Tenos* vocant, quorum unus ligno crucis dignoscatur, alius purus dimittitur; & lana munda obvoluti super altare seu reliquias mittuntur; & Presbyter, si adfuerit, vel si Presbyter deest, puer quilibet innocens, unum de ipsis sortibus de altari tollere debet: & interim DEUS exorandus, si illi septem, qui de homicidio commisso juraverunt, verum jurassent, evidenti signo ostendat. Si illum, qui cruce signatus est, sustulerit, innocentes erunt, qui juraverunt: sin vero alterum sustulit, tum unus quisque illorum septem faciat suam sortem, id est, Tenum de virga, & signet signo suo, ut eum tam ille, quam ceteri, qui circumstant, cognoscere possint; & obvolvantur lana munda, & altari seu reliquiis imponantur. Et Presbyter, si adfuerit, si vero non, ut superius, puer innocens, unumque illorum sigillatim de altari tollat, & ei, qui suam sortem esse cognoverit, rogat. Cujus sortem extremam esse contigerit, ille homicidio compositionem persolvere cogatur, ceteris, quorum sortes prius levatæ sunt, absolutis.

Loos-Meister. Wird eigentlich von dem Loose, welchem er vorgesetzt ist, also genennet, daß er Acht habe, damit alles recht zugehe, bedürffenden Falls der Obrigkeit es anzeige.

Loosdün, ein Dorf, siehe Loosdünen.

Loosdünen, Loosdün, Loosduynen, Loosdynen, ein Holländisches Dorf in dem Delfftlande, noch keine völlige deutsche Meile von dem Haag, südwärts, gelegen. Daselbst findet man in der Kirche, welche ehemahls zu einem Kloster von Bernhardiner-Nonnen gehört, zwey kupfferne Becken neben dem Altar aufgehenckt, worinnen Margaretha, eine gebohrne Gräfin von Holland und Seeland, und eine vermählte Gräfin von Henneberg, 365. auf einmahl von ihr gebohrne Kinder 1376. soll haben tauffen lassen, welches zu gleicher Zeit durch die Aufschrifft einer an demselben Ort aufgerichteten steinernen Tafel bestätigt wird. Die Knäblein wurden alle Johann getaufft, und die Mägdgen bekamen alle den Nahmen Elisabeth; Sie sturben aber nebst der Mutter alle auf einen Tag. Im übrigen gehöret die eine Helffte davon dem Könige in Preussen, und die andere dem Printzen von Nassau-Oranien.

Loosduynen, ein Dorf, siehe Loosdünen.

Loosdynen, ein Dorf, siehe Loosdünen.

Loose, (Gottfried) von klein Brembach, einem zwischen Neumarck und Cölleda liegenden halb Eisenach- und halb Erffurtischen Dorffe, gebürtig, ist gebohren 1686. im Decembr. wurde im 1717. Jahre an den Fürstl. Nassau-Idsteinischen Hof als Pagen-Hofmeister und Sopranist beruffen; nach tödtlichem Hintritt aber des dasigen Fürsten, ist er im Jahr 1727. in der Hochfürstl. Eisenachischen Capelle als Cammer-Musicus angenommen worden.

Loosem, ein schöner Flecken in Nieder-Ungarn, 2. Meilen von Oedenburg.

Lootel-Tage, Lotel-Tage, Wahl-Tage, verworffene Tage, Lat. *dies atræ*, sind diejenigen unglücklichen und bösen Tage in dem Calender, an welchen z. E. kein gut Aderlassen, kein gut Haar abschneiden, u. d. gl. seyn soll. Dergleichen sind: im Jenner, der 1, 3, 5, 8, 9, 16, 20; im Febr. 17, 19; im Mertz, 14, 16, 28; im April, 12, 14, 25; im May, 14, 15; im Jun. 24; im Jul. 4, 15; im August, 16; im Sept. 8, 12; im Octob. 19; im Nov. 7, 19; im Decemb. 6, 18, 23. Tag. Dieselben haben wohl ohne Zweifel ihren Ursprung aus dem Heydenthum, und sind von denen neubekehrten Christen auf das abergläubische Volck fortgepflantzet worden, daraus denn ein rechter Mißbrauch des Calenders entstanden. Die alten Celtischen und Dänischen Völcker, auch hernach die Sachsen sind in solchem Aberglauben der Lootel-Tage, Wahl-Tage und verworffenen Tage so fest bestanden, als wie es von den alten Persern, Egyptiern, Griechen und Römern gnugsam bekannt ist. Wie es öffters wohl- oder mißgelungen, siehe *Cal. Rhodigin.* Lib. 14. c. 19. Was Paulus davon hält, ist zu sehen Röm. XIV, 5. und Gal. IV, 10. seqq.

Looth, Loon, ein altes Deutsches Wort, und heist so viel als Lohn.

Loots, Stadt und Grafschafft, siehe Looz.

Looz, Loots, Loz, Loß, Borchloen, Borckloen, Lorgloen, Lat. *Lossa*, ist eine ansehnliche Grafschafft in dem Stifft Lüttich, an den Brabantischen Gräntzen, und bey dem Fluß Demer. Der Kayser Carl der Grosse hat damit einen vornehmen und tapffern Dänen, Nahmens *Ogier*, beschenckt, dessen Nachkommen sie eine lange Zeit besessen, bis sie endlich, nach Absterben des letzten Grafen Ludwigs, dem Stifft Lüttich anheim gefallen.

Lootsmann, *Locmani, Lamaneur*, Lat. *Navium per syrtes & brevia ductor*, ist bey der Schiffarth derjenige, welcher an einem Hafen wohnet, dessen Ausgänge und Eingänge er sehr wohl kennet. Er führet die Schiffe, welche ein- oder ausfahren wollen, und machet, daß sie die gefährlichen Oerter vermeiden. Es giebt auch Loots-Leute auf denen Flüssen, welche mit grossen Schiffen befahren werden. Sie sind zu ihrer Verrichtung besonders beeydiget, werden vorhero examiniret, und haben ohnstreitig eine der gefährlichsten Professionen.

Looz, Loots, Loz, Loß, Borchloen, Borgloen, Borckloen, Lat. *Los Castrum*, ist die alte kleine Haupt-Stadt in der Grafschafft gleiches Nahmens,

Nahmens, und liegt in dem Stifft Lüttich, am Fluß Demer, zwischen Tongern und St. Truyen.

Lop, ist eine grosse Wüsten zwischen der grossen Tartarey und China in Asien, nebst einer Stadt gleiches Nahmens.

Lopadium, jetzo Lupadi, vormahls eine Stadt in Bithynien, einer Provintz von Klein-Asien. Sie liegt am Berge Olympus, und hieß vor Zeiten auch *Apollonia*, am Fluß *Rhyndacus*, jetzo *Lupadie*, der sich bey Palormi ins Mare di Marmora ergeust.

Lopadusa, eine Insel, siehe Lampadousa, Tom. XVI. p. 337.

Lopau, ein kleiner aber schnell fliessender Fluß im Hertzogthum Lüneburg, fällt unter Wottenbüttel und Oldendorff in die Luhe, und wird samt dieser endlich von der Ilmenau verschlungen.

Loper, (Bernhard) ein Jesuite, war 1609. zu Paderborn gebohren, und lehrte nebst den schönen Wissenschafften, die Weltweisheit, Gottesgelahrheit und Hebräische Sprache, ließ sich auch in Mißionen gebrauchen, und starb den 29. May 1670. in seinem 61. Jahre. Man will, er habe aus den Besessenen viel Teuffel ausgetrieben. Seine Schrifften sind 1) *Informatio de Potestate & Jurisdictione Sacerdotii Prædicantium Lutheranorum*, Paderborn 1653. in 8; 2) *Speculum eucharistiæ sub una specie, purgatorii &c.* ebend. 1654. in 8. 3) *Dialectica catholica contra Jac. Durfeldum*, ebendaselbst und in eben dem Jahre in 4. Alegambe. Witte in *Diar.*

Lopetia, (*Maria*) siehe Maria Lopetia.

Lopez, (Alexius) ein Portugiese, Minoriter-Ordens, hat, wie *Ben. Polocci de Scandriglia* in *fructib. Seraph.* bezeuget, *Relationem Promontorii Septentrionalis* zu Rouen 1535. herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Alphonsus) ein Spanier aus Valladolid, war bey der Witbe Kaysers Maximilians Leibartzt, und schrieb 1) *Hippocratis Prognosticum*, Madrit 1596. in 4. gab auch 2) eine Dichtkunst unterm Titel: *Philosophia antiqua Poetica*, Madrit 1596. in 4; 3) ein heroisch Gedichte von des Königs Pelagii Befreyung Spaniens von denen Arabern, *El Pelaio* genannt, heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez oder **Lupeus**, (Alphonsus) ein Spanischer Medicus, dessen Zacutus Lib. I. Obs. 10. gedencket, hat ein Buch *de vini commoditatibus* um 1550. geschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez oder **Lupius**, (Anton) ein Portugiesischer Poete, dessen Osorius, der jüngere, im Leben des Bischoffs *Hier. Osorii* Meldung thut, hat sowohl die Belagerung der Stadt Mazagan, welche die Mohren unternommen, als auch *Mysterium sanctæ crucis* in Versen beschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Augustin) ein Spanischer Cistercienser-Mönch, starb 1614. zu Oliva im Closter. Er hat des **Boetius** Bücher *de consolatione Philosophiæ* in das Spanische übersetzt, und *constitutiones* seines **Ordens**, so der Lebens-Art der ersten Religiösen gemäß seyn solten, herausgegeben, welche zu Valladolid 1595. in 4. Douay 1633. und in Niederländischer Sprache zu Brüssel in 8. gedruckt sind. *de Visch* in Bibl. *Cist.* Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Balthasar) ein Jesuit, war 1601. in Mexico von Spanischen Eltern gebohren, und lehrte die schönen Wissenschafften, Weltweisheit und Gottesgelahrheit. Er wurde als Procurator der Gesellschafft von seiner Provintz nach Rom geschickt, und kam auf dieser Reise den 17. Aug. 1650. in dem 49. Jahre seines Alters auf der See ums Leben. Er hat geschrieben 1) *de Iure Societatis quo Immunis est a decimis solvendis*, Sevilla und Saragossa 1648. in fol. ingleichen 2) *de Potestate Judicis conservatoris Societatis*, Mexico 1647. und 3) eine Oration, die er in seinen Studenten-Jahren gehalten, ebendaselbst drucken lassen. Alegambe in *Bibl.*

Lopez, (Barthelmä) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, ist einer von den ersten Mißionarien auf den Philippinischen Inseln und von den Stifftern des Closters zu Macan gewesen. Er hielt sich 3. Jahr lang allda auf, wurde hernach als Ordens-Procurator 1596. nach Rom geschickt, um von Clemens VIII. dem er wegen Verbesserung der Mißions-Angelegenheiten einen schrifftlichen Aufsatz überreichte, fernerweite Information einzuziehen. Aduarte in *hist. prov. Philipp.* l. 9. 24. 26. 27. Echard in *Bibl. Prædic.* Tom. II. p. 317.

Lopez, (Basilius) ein Spanischer Cistercienser-Mönch, gab *Calle de amargura* oder Betrachtungen über das Leiden Christi, zu Madrit 1622. in 8. heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Blasius) ein Spanier, lehrte zu Salamanca die Grammatick und schönen Wissenschafften, und gab daselbst 1634. *Trochaicos versus ad orationis latinæ cognitionem* heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Christoph) ein Spanischer Jesuite, schrieb *El pobrecito pecador* oder Erinnerung des Leidens Christi, Madrit 1599. in 16. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Didacus) ein Spanier zu Cortegana in Andalusien gebohren, daher er auch den Beynahmen davon bekommen, war im Anfange des 16. Jahrhunderts Archidiaconus in Sevilien, und wegen seiner Beredsamkeit in der Spanischen Sprache berühmt. Man hat von ihm den *Asinum aureum* des **Lucians**, ingleichen einige Schrifften des **Aeneas Sylvius** und **Erasmus** in Spanischer Sprache. Von *Petr. de la Escalera Guevara de los Monter. de Espinosa* P. II. c. 3. p. 70. wird ihm auch *Historia del Rey Fernando el Santo* beygeleget. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Didacus) mit dem Beynahmen *de Toledo*, weil er daselbst gebohren, war Ritter von Alcantara und Commenthur zu Castelnuovo, und gab 1621. in 4. eine Spanische Uebersetzung von dem Julius Cäsar heraus, dergleichen schon von einem Ungenannten zu Alcala de Henares 1529. in fol. ans Licht gekommen. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Didacus) ein Grammaticus von Valentia de Alcantara in Extremadura, lehrte die Jugend zu Merida und an verschiedenen andern Orten um 1652. übersetzte 1) den *Persium*, Burgos 1609. in 8. 2) den *Iuvenalem*, Madrit 1642. in 4. 3) den *Virgilium*, Valladolid 1601. in 4. Madrit 1654. in 4. 4) den *Valerium Maxi-*

maximum, Sevilla 1631. in 4. und 5) *Alciati emblemata*, Nagera 1615. in 4. Valentia 1655. in 4. in seine Mutter-Sprache und machte Anmerckungen darüber. Desgleichen hat er 6) über den *Ausonium de arte Grammatica* in Spanischer Sprache einen Commentarium herausgegeben, Salamanca 1610. in 8. Madrit 1652. in 8; im Lateinischen aber 7) *Mopsum Eclogam in obitu Franc. Sancii* geschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Didacus) ein Jesuit aus der Portugiesischen Gegend von Evora, lehrte die Philosophie eine Zeit lang zu Lissabon und Coimbra, hernach die Theologie zu Evora, ward Cantzler der letzten Academie, schrieb *Harmoniam Scripturæ divinæ emodulantem actiones laudabiles vel vituperabiles virorum ac fœminarum, antiquo aut novo Testamento relatas &c.* Lissabon 1646. in Fol. Paris in Fol. und starb zu Lissabon 1649. den 10. Aug. Alegambe in *Bibl. Script. S. J.* Anton in *Bibl. Hispan.*

Lopez, (Didacus oder Jacobus) ein Spanischer Medicus aus Calatayud in Aragonien, hat *Commentaria in Avicennæ librum de viribus cordis* geschrieben, welche zu Tolosa 1527. in Fol. gedruckt. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Diego) Haupt der aufrührischen Mohren, siehe *Abdala-Aben-Abo*, Tom. I. p. 73.

Lopez, (*Dominicus*) ein Secretarius des Jesuiter-Ordens, aus Spanien, lebte um 1589. und schrieb ein Buch *de Sacra Scripturæ auctoritate*, Sevilla 1589. welches *Valer. Andreæ* in seiner *Bibl. Belg.* vor erdichtet ausgegeben. Alegambe in *Bibl. Script. S. J.* Anton in *Bibl. Hispan. Possevin.*

Lopez, (Eduard) siehe Lobo.

Lopez, (Ferdinand) war 1603. Gubernator zu Kerpen. Khevenhüllers *Annal.*

Lopez, (Franz) ein Portugiese, und der Königin Catharina von Portugall Leib-Medicus, hat *Loor de nuestra Sennora* in Versen von verschiedener Gattung, Lissabon 1573. in 8. und einige geistliche Gedichte eben daselbst in eben dem Jahre in 4. herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Franz) ein gelehrter Buchhändler zu Lissabon, hat das Leben des H. Antons von Lissabon in einer Art von Versen, welche bey den Spaniern Quintillas heisset, in seiner Mutter-Sprache beschrieben, Lissabon 1610. in 4. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez oder Lopius, (*Garsias*) ein Portugiesischer Medicus, hat *de varia rei Medicæ lectione* geschrieben, Antwerpen 1564. in 8. Mehrere Umstände finden sich von ihm nicht angemercket. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Gregorius) ein Jesuit aus Alcocer im Gebiet la Manche in Neu-Castilien, lehrte anfangs zu Mexico, wo er Magister Novitiorum war, die Philosophie und auch die Theologie, ward hernach Rector des Collegii zu Manilla, und starb den 21. Jul. 1614. Seine *Litteræ annuæ* aufs Jahr 1608. sind im Italiänischen zu Rom 1611. in 8. heraus gekommen. Alegambe in *Bibl. S. J.*

Lopez, (Gregorius) aus Fogan in Sienese, gieng mit *Ant. a S. Maria*, einem Mißionarien aus dem Franciscaner-Orden nach Peking und Macao, weiter nach Cochinchina, wo er seiner Bekehrungs-Geschäffte wegen stranguliret werden solte, aber noch glücklich nach Manila entkam. Hier, als wo vor ihm noch keiner von seinen Lands-Leuten gewesen, trat er in den Dominicaner-Orden, als er schon über 30. Jahr alt war, und ward als der erste Sinesische Prediger 1654. eingeweihet, machte sich darauf durch seine Mißions-Arbeit so berühmt, daß auch die Bischöffe zu Tunking und Sian seinetwegen an Clemens X. schrieben, und ihn zu der wohlverdienten Würde eines Bischoffs recommendirten. Es war aber unser Lopez so wenig ehrbegierig, daß er das diesfalls 1674. zugefertigte Päbstliche Diploma wieder zurückschickte, auch als ihm Innocentz XI. 1681. anderweit ein Bisthum anbote, solches erst nach vielem Weigern und abgethanen Hindernissen annahm. Er starb zu Nanking um 1689. Seine Schriften sind Tr. de cultu Confucio & parentibus mortuis a Sinis exhibito, welchen er zu Chiangheu 1681. als er eben die neue Beförderung erhielt, verfertiget hatte, und nachgehends zu Xang-hai 1686. etwas vollständiger in Sinischer Sprache herausgegeben, aus welcher ihn Joh. Franc. a Leonissa in die Lateinische übersetzet. Weil er nun darinne die Meinung der Franciscaner, und nicht der Dominicaner billigte, waren ihm diese an Besitznehmung seines Bisthums verhinderlich, doch wurde der Handel endlich noch geschlichtet; Epistolæ IV. an denen aber, weil sie in Lateinischer Sprache geschrieben, welche Lopez nicht gut innen hatte, ein anderer das meiste gemacht. *Fontana* Monum. p. 671. 693. 697. de la *Cruz* hist. Philipp. Tom. II. passim. *Navarrete* hist. Sinens. Tom. I. *Apologie des Dominicains* cap. 22. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 708. sq.

Lopez, (Gregorius) ein Spanier, oder wie andere wollen, ein Portugiese, war 1542. gebohren, und gieng 1562 nach Neu-Spanien, allwo er 34. Jahre sehr eingezogen bis an seinen Tod, der 1566. erfolget, gelebet. Man hat von ihm 1) eine Auslegung der Offenbahrung St. Johannis, und andere Schrifften, als 2) *de la virtud de las iervas*; 3) *Chronologia universal*; und 4) *Kalendario historico*, so noch in Handschrifft liegen. Sein Leben ist von Francisco Losa, einem Prediger der Stiffts-Kirche zu Mexico, so 18. Jahr um ihn gewesen, beschrieben, und nachmahls von M. Arn. d'Andilli in das Frantzösische übersetzt worden. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Gregorius) ein Spanischer Juriste, *de Tovar* zugenannt, aus Guadalupe in Estremadura, ist Spanischer Indianischer Rath gewesen, und hat Glossen über die Gesetze Königs Alphonsi IX. in Castilien verfertiget, welche in 3. Folianten zu Salamanca 1555. ohne das Repertorium, so den 4. Band ausmacht, dann eben daselbst 1565. und 1576. in Fol. auch zu Madrit 1611. in Fol. gedruckt. Anton. in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Gregorius) *de Madera* zugenahmt, von Madrit gebürtig, ein Ritter des Ordens von St. Jacob, wurde Professor derer Rechte zu Alcala des Henares, und hernach 1619. ein Mitglied des grossen Raths von Castilien, hat 1) *Excellencias de la Monarquia y Reino de Espanna*, Valladolid 1517. in Fol. vermehrter aber Madrit 1629. in Fol. 2) *Animadversiones Juris Civilis*, Turin 1586. in 4. Cöln mit Carl Molinäi *Lectionibus Dolanis* 1594. in 8. und die auch in des Otto *Thesauro Juris Romani* stehen; 3) *Discursos de la certidumbre de las reliquias descubiertas*

en Granada desde el anno 1588. bis 1598. Granada 1601. in Fol. 4) *Excellencias de S. Juan Bautista*, Toledo 1617. in Fol. 5) *Tr. de la Limpia concepcion de nuestra Sennora*, Madrit 1638. und 6) *Tr. de la justificacion de los censos* geschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Hieronymus) ein Spanischer Jesuit und ebenfalls aus Granada, gab nach seiner Befreyung aus der Africanischen See-Räuber Gefangenschafft uber 40. Jahr lang einen Prediger, und an verschiedenen Orten Spaniens einen Missionarium ab. Er soll über 1300. Dörffer und Städte bekehret haben, auch in seinen Predigten an manchen Orten dermassen nachdrücklich gewesen seyn, daß theils Zuhörer vor Schmertzen, den er in ihnen durch die Schärffe des Gesetzes erreget, bald darauf gestorben. Einige wollen ihm gar übernatürliche Verrichtungen und die Gabe der Weissagung zueignen. Er starb zu Valentia den 12. Febr. 1658. nachdem er *Instructionem parochorum, quid populo diebus festis de fidei mysteriis proponant*, geschrieben. Alegambe in *Bibl. S. J.*

Lopez, (Hieronymus) ein Spanischer Jesuite aus Granada, pflegte während seines Novitiats vor grosser Andacht fast stets zu weinen, welches so gar seiner Gesundheit nachtheilig zu werden schiene, daher auch seine Vorgesetzte, weil sie nicht wusten, ob sie ihn unter sich behalten solten, es an den Ordens-General gelangen liessen, der ihnen aber den nachdrücklichen Bescheid ertheilte: sie solten ihn nicht von sich lassen, weil er seiner besondern Eigenschafft und Tugend wegen eher verdiente als ein Todter in der Gesellschafft behalten zu werden, als daß ein und der andere am Leben darinnen sey. Es war dieser Hieronymus sonst ein guter Humanist und Poet, und starb als ein Missionarius zu San Lucar de Barrameda in Andalusien im Lazareth den 6. Nov. 1577. Er hat *Tragœdiam de Samaritano* und *Epigrammata de Sanctis* geschrieben. Alegambe in *Bibl. S. J.*

Lopez, (Jacob) siehe Lopez, (Didacus) ein Spanischer Medicus.

Lopez, (Jeremias) Canonicus und Theologal zu Bourdeaux, hat 1) *L'eglise metropolitaine & primatiale de S. André de Bourdeaux avec l'histoire de ses Archevêques & le Poüilli des benefices du Diocese* zu Bourdeaux 1668. in 4; und 2) *Oraison funebre de la Reine de France, Anne d'Autriche*, eben daselbst 1666. in 4. heraus gegeben. *Le Long* in *Bibl. hist.*

Lopez, (Johann) ein Spanier aus dem Hieronymiten-Orden, hat, wie Pedraza in *hist. Granat.* bezeuget, ein Wörter-Buch in Arabischer Sprache geschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (Johann) ein Spanier aus Valentia, stand bey dem Pabst Alexander VI. dessen Datarius er war, in grossem Ansehen, und erhielte von demselben 1492. das Bisthum Perugia, und nicht lange darnach den Cardinals-Hut, ward 1498. Ertzbischoff zu Capua, und starb zu Rom den 6. Aug. 1501. Ughell in *Ital. Sac.* Tom. I. p. 1164. & Tom. VI. p. 355.

Lopez, (Johann) der ältere, sonst auch *Lupus* oder *Lupi* genannt, ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Salamanca, oder daß er nur daselbst den Orden angenommen, hat um 1464. gelebet. Er war Magister Theologiæ und der Gemahlin des Grafen *Alvari de Zunniga* Beichtvater, und erlangte, als er ihren Sohn, Johann, der hernach Cardinal und Ertzbischoff zu Sevilla worden, von den Todten auferwecket, und sie deswegen zu Placentia aus Danckbarkeit ein Closter gestifftet, den Ruhm, daß er der Urheber davon sey, davor er auch noch heute zu Tage gehalten wird. Es gedencket dieser Stifftung Tamaius in *martyrolog. Hisp.* Tom. IV. Die Zeit seines Todes, welcher zu Placentia erfolget, wie Johann Lopez, der jüngere, in *hist. gen.* P. III. lib. III. c. 5. P. 193. versichert, weiß man zwar so genau nicht zu bestimmen, doch ist er noch vor 1484. geschehen. Seine Schrifften sind: 1) *La vida de S. Vicence Ferrer*, davon Vincenz Justiniani in dem Leben eben dieses Ferrers, Johann Marietta und Voßius *de hist. Lat.* p. 554. Meldung thun; 2) *La vida de S. Domingo;* 3) *Volumen de Sermones;* 4) *Opus contra superstitiones Judæorum.* Altamura in *append.* schreibt ihm auch *Compendium SS. Rosarii* zu, welches aber Lopez den jüngern zum Verfasser hat; dahingegen ihm Anton in *Bibl. Hisp.* mit gutem Recht 5) *Los Evangelios desde Aviente hasta la Dominica in passione* beyleget. Gundisalvus in *Teatr. de las Eccl. de Esp.* Tom. II. Echard in *Bibl. Præd.* Tom. I. p. 826.

Lopez, (Johann) der Jüngere, Bischoff zu Monopoli in Apulien, war ein Spanier aus Boria in Aragonien; nicht aber aus Valladolid, wie *Gonzalez d'Avila* davor gehalten. Er begab sich in den Dominicaner-Orden, da er Gelegenheit gefunden, sich grosse Geschicklichkeit im Predigen zu wege zu bringen. Dieses beförderte ihn 1585. zu dem Bisthum Crotone in Calabrien, und nachgehends 1598. zu dem Bißthum zu Monopoli, welches er 1608. niederlegete, und 1632. im 108. Jahre seines Alters im Monat Jenner zu Valladolid starb. Gleichwie er aber in Lesung der Väter sehr bewandert war, also gab er zum Besten der Prediger 1) *Epitomen S. S. Patrum* in 4. Bänden heraus, davon man unterschiedene Auflagen hat, als Rom 1596. in Fol. Venedig 1600. und 1601. in 4. Cöln 1607. in 4. Antwerpen 1614. und wiederum 1622. in Fol. Er setzte 2) die Historie von dem Dominicaner-Orden des Ferdinandi von Castilien fort, davon er den 3. Theil 1613. den 4ten 1615. und den 5ten 1621. insgesammt zu Valladolid in Fol. heraus gegeben, die hernach von Zyac. Cambio ins Italiänische sind übersetzet worden, Florentz 1645. in Fol. Ausser gedachten Wercken hat man auch von ihm 3) *Memorial de diversos exercicios*, sonderlich die Kunst wohl zu sterben betreffend, Barcellona 1600. in 8; 4) *Tr. de Sacramento del Altar y Sacrificio de la missa*, so nebst dem vorhergehenden Werck zu Neapel 1608. in Fol. aufgelegt worden; 5) *Rosario de nuestra Sennora*, Saragossa 1584. in 8. Salamanca 1589. in 8. Medina del Campo 1594. in 4. Neapel 1608. in Fol. nebst den zwey vorhergedachten; 6) *Manual de exercicios Christianos*, Barcellona 1600. in 8; 7) *Manual de Oraciones diversas*, Valladolid 1614. in 16. welche beyde mit dem obigen schier einerley zu seyn scheinen; 8) *Letanias de nuestra Sennora*, eben daselbst 1601. in 16; 9) Auslegung der 6. Buß-Psalmen in Spanischer Sprache, Valentia 1602. in 8. Guicciardin VI. Anton Senens. *de vir illustr.* Domin. Ughell.

in

Ital. Sac. Tom. I. p. 1050. und Tom. IX. p. 388. Fernandez *hist. del Rosar.* Fontana in *Theatr. & monum.* Anton in *Bibl. Hisp.* Manrieta in *eccles. hist.* XIII. p. 206. Lanuza in *hist. eccles. Arag.* Echard in *Bibl. Prædic.* T. II. p. 474.

Lopez, (**Ludwig**) ein Spanischer Dominicaner, von Madrit gebürtig, lehrte in seiner Provinz unterschiedene Jahre die Theologie, und starb zu Ende des 16. Jahrhunderts. Remesal in *hist. prov. Chiap.* p. 618. Man hat von ihm 1) *instructorium conscientiæ* in 2. Theilen, Salamanca 1592. und 1594. Brescia 1594. 1596. und 1604. in 4. Lion 1598. in 8. im Italiänischen durch *Camill. Camillum*, Venedig 1590. in 4. wie auch 2) einen Tractat *de contractibus & negotiationibus*, Salamanca 1592. in fol. Lion 1593. in 4. vermehrter von Peter Matthäo, Brescia 1596. in 4. Echard in *Bibl. Scr. ord. Præd.* T. II. p. 316. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (**Ludwig**) gebürtig von Placentia in Spanien, lebte in dem 17. Jahrhunderte, und trieb zu Saragossa das Becker-Handwerck, legte sich aber gleichwohl mit allem Fleiß auf die Historie, und schrieb 1) *troseos, y antiquedades de la imperial civdad de çaragoza*, Barcellona 1639. in 4. 2) *Alcala de Henares* 1649. 3) *tablas Chronologicas universales de Espanna*, Saragossa 1657. in 8. Er soll auch *Annales regni Aragoniæ* zur Presse fertig hinterlassen haben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (**Martin oder Marcus**) ein Spanischer Jesuit aus Madrit, lehrte daselbst 20. Jahr lang die schönen Wissenschafften, ward darauf in seinem Profeß-Hause zu weiteren Bedienungen gebraucht, und starb den 11. Jenner 1653. in seinem 73. Jahre. Er hat *Relationem de incarceratione & martyrio Io. Ogilbai* ins Spanische übersetzt. Anton in *Bibl. Hispan.* Alegambe in *Bibl. S. J.*

Lopez, (**Peter**) ein Spanischer Dominicaner aus Aragonien, war Prædicator generalis, und um 1687. Prior zu Saragossa. Er hat des *de Maya Salaberria* Leben der Nonne *Martilla de los Angeles* zu Madrit 1687. in 4. auflegen lassen. Echard in *Bibl. Prædic.* Tom. II. p. 714.

Lopez oder Lopius, (**Peter**) ein Portugiese aus Avis, lehrte zu Anfang des 17. Jahrhunderts die schönen Wissenschafften und Philosophie zu Evora, hernach zu Salamanca die Medicin, und schrieb in sehr netten Versen *Poesin Philosophicam de sex rebus non naturalibus* in 6. Büchern, Coimbra 1618. in 4. Lissabon 1620. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (**Peter**) hat sich nur *Diaconum* genennet, und dadurch von andern gleiches Nahmens zu unterscheiden gesucht; sonsten aber Glossen über *Clementis VIII. Missale* zu Madrit 1607. in 8. herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (**Peter**), ein Portugiesischer Ordens-Bruder, nach welcher Regel aber, ist noch nicht ausfündig gemacht. Er hat das Leben des *Connetable Nunno Alvarez Pereira* in seiner Muttersprache beschrieben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez, (**Thomas**) ein Portugiese, welcher zu Anfang des 16. Jahrhunderts gelebet, und in seiner Sprache eine Beschreibung seiner Indianischen Reise im Jahr 1502. verfertiget, welche Johann Baptista Ramnusius seinen *Relationibus Indicis* zu Venedig 1588. gedruckt, mit einverleibet hat. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Aguilar, (**Franz**) siehe Aguilar, Tom. I. p. 841.

Lopez de Aiala, (*Didacus*) siehe Aiala, Tom. I. p. 859.

Lopez de Altuna, (**Peter**) siehe Altuna, Tom. I. p. 1602.

Lopez de Alvarado, (**Garsias**) ein Spanischer Scribent, von dem aber weiter nichts als sein *Compendio de confession*, welches zu Rom 1558. in 8. gedruckt, bekannt worden. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Andrada, (*Diego*) siehe Andrada, Tom. II. p. 158.

Lopez Arias de Vega, (*Alvarus*) siehe Vega.

Lopez de Barahona, (*Didacus*) siehe Barahona, Tom. III. p. 378.

Lopez Bravo, (**Matthäus**) ein Spanier, war bey Philipp IV. Bau- und Forst-Richter, und gab ein zierlich geschriebenes Werck *de Rege & regendi ratione*, Madrit 1616. in 8. und 1627. in 4. heraus. Sein frühzeitiger Tod, davon *Petr. de la Escalera Guevara de los Monter. de Espinosa* p. 46. gedencket, hat ihn an mehrern Proben seiner Geschicklichkeit verhindert. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez Canarius, (**Caspar**) siehe Canarius, Tom. V. p. 511.

Lopez de la Casa, (**Michael**) aus Trama-Castilla in Aragonien, lehrte zu Salamanca die Philosophie, machte sich durch seine Predigten berühmt, und ward endlich Canonicus zu Saragossa. Er hat ein ansehnliches Volumen Sermonum hinterlassen, welches *Blasc. de Lanuza* in *hist. Eccl. Aragon.* Tom. II. c. 53. in Handschrifft gesehen zu haben vorgiebt. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Castaneda, (**Ferdinand**) ein Portugiese, um 1540. ist bey der Academie Coimbra Pedell gewesen, und hat *Historia de descubrimento e conquista da India per os Portugueses* in 10. Büchern verfertiget, Coimbra 1552. in fol. Antwerpen 1554. in 8. welche ins Französische und ins Italiänische übersetzt worden. Venedig 1577. in 4. Hofmann und Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Corella oder Coreolanus, (**Alphonsus**) ein Spanischer Medicus aus Navarra, von seiner Geburts-Stadt Corella also zugenannt, weswegen von ihm unter eben dem Artickel bereits Tom. VI. p. 1274. in etwas gehandelt worden. Es verdienet aber hier noch angemerckt zu werden, daß er Stadt-Physicus in seinem Vaterlande worden, sich meistens zu Tarazona aufgehalten, und ausser denen schon angeführten Wercken, darunter 1) die *Annotationes*, zu Saragossa 1565. in fol. Madrit 1582. in 4. 2) das *Enchiridion* zu Saragossa 1549. in 12. Valentia 1581. in 16. 3) *de morbo pustulato*, nicht aber postulato, ebendaselbst 1581. in 4. 4) *de natura venæ*, Saragossa 1573. in 8. gedruckt sind, annoch folgende Schrifften hinterlassen, als 1) *Naturæ quaerimoniam*, Saragossa 1564. in 8. so hernach den *Annotationibus* mit eingedrucket worden; 2) *de febre maligna & placitis Galeni*, Saragossa 1574. in 8. 3) *de arte curativa libros 4.* Saragossa 1555. in 8. 4) *Catalogum*

Auctorum, qui post Galeni ævum & Hippocrati & Galeno contradixerunt, Valentia 1589. in 12. und 5) *Secretos de Filosofia, Astrologia y Medicina y de las IV. Mathematicas ciencias*, Valladolid 1545. Saragossa 1547. in fol. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

LopezEncizo, (**Bartholomäus**) ein Spanier aus Ainza in Arragonien, daher er auch den Beynahmen erlanget, hat *Desenganno de zelos* zu Madrit 1586. in 8. herausgegeben. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Cuesta, (**Frantz**) ein Spanischer Schulmann, hat seinen Untergebenen zum Dienst aus dem Heil. **Hieronymus** verschiedene Briefe ins Spanische übersetzt, Madrit 1613. in 4. und 1617. in 8. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Gomora, (**Frantz**) ein Priester zu Sevilien, lebte ums Jahr 1550. und schrieb 1) in Spanischer Sprache eine **Historie von West-Indien** in 2. Theilen, Medina 1553. in fol. ingleichen Antwerpen 1554. in 8. die hernach von **Augustin Cravalitz** ins Italiänische übersetzt zu Venedig 1560. und 1565. in 8. im Druck erschienen ist, wie auch in Frantzösischer Sprache, Paris 1584. in 8. und von **Martin Fumel** übersetzt 1606. in 8. ohnerachtet man sie grosser Unrichtigkeiten beschuldiget, und ist deswegen vormahls von dem Indianischen Rath verboten worden, sie zu lesen, und zu verkauffen. **Anton** in *Bibl. Hisp.* Sonsten hat er auch noch 2) *Historia de Hrruc y Haradin Barbarroi a Rejes de Argel. de las batallas de mar de nuestros tiempos*; und 3) *Los annales del Emperador Carlos V.* geschrieben, welcher letztern Schrifft *Jul. Chifletius* in *Aul. Sac. princip. Belg. c. 6.* gedencket.

Lopez Gonsalvo, (**Capo di**) ein Vorgebürge in Africa an der Cüste Congo.

Lopez de Haro, (*Alphonsus*) siehe Haro, Tom. XII. p. 591. seq.

Lopez de Haro, (**Frantz**) ein Spanier, von dem aber weiter nichts bekannt, als daß ihm das Buch, unterm Titel: *Donativo real*, welches zu Madrit 1625. gedruckt ist, zugeschrieben wird. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez Henriquez, (**Peter**) ein Spanier aus Calatajud, bediente eine Hauptmannsstelle zu Valladolid, und übersetzte eines von *Lud. Dulcis* Italiänischen Gedichten in seine Muttersprache, Valladolid 1585. und 1594. in 4. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Hinoioso, (*Alphonsus*) ein Spanischer Medicus und Wundartzt, trat 1585. im 50. Jahr seines Alters zu Mexico in den Jesuiter-Orden, schrieb *de Curatione Morborum* im Spanischen, Mexico 1595. in 4. und starb 1597. im Mertz. Alegambe in *Bibl. Script. S. I.* **Anton** in *Bibl. Hispan.*

Lopez de Hoios, (**Johann**) ein Spanier aus Madrit, lehrte die unterhabende Schuljugend die Grammatick, predigte auch mit unter. Er hat nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gelebet, und geschrieben im Spanischen 1) vom Sieg des *Iuan de Austria* und Niederkunfft der Königin mit dem Printzen **Ferdinand**, Madrit 1578. in 8. 2) Leben **Carls V.** ebendaselbst 1568. in 8. welches *Alph. de Vlloa* ins Italiänische übersetzt; 3) Abschied und Hingang der Königin Isabella, ebend. 1569. in 8. 4) *de obtentionis retentionis que regni Nauarræ iustitia & de situ terræ & antiquitate*, Lion 1576. in fol. **Anton** in *Bibl. Hisp.* *Le Long* in *Bibl. Hist.*

Lopez de Ianguas, (**Ferdinand**) ein Spanier hat *Triunfos de la locura*, 1542. in 4. und *Cinquenta Preguntas*, Valentia 1550. herausgegeben. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez Iturgoien, (**Martin**) ein Spanier, war Königlicher Advocatus Fisci zu Lima, und gab von **Jacob Tremit** Reise im Jahr 1633. eine Beschreibung in Spanischer Sprache heraus. **Anton von Leon** in *Bibl. Indic.* tit. XL. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez Leitaon, (**Anton**) ein Portugiese, war Protonotarius Apostolicus und zu Lissabon im Closter St. Mariæ Virg. Beichtvater. Er hat *de iudicio finium regundorum*, Lissabon 1654. in 4. geschrieben. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Leon, (**Peter**) ein Spanier, gab zu Carthagena einen Wundartzt ab, und schrieb *Practica y theorica de los apostemas*, Sevilien 1628. in fol. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Lezana, (*Mauris.*) siehe **Lezana.**

Lopez de Lisboa & Leon, (*Didacus*) ein Portugiese, schrieb zeit seines Aufenthalts in Peru das Leben *Ferd. Arias de Vgarte*, Ertzbischoffs zu Lima, in seiner Muttersprache, Lima 1638. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Mendicorroz, (*Firminus*) ein Spanier aus Navarra, und Vertrauter des Groß-Connetable von Castilien, **Johann Ferdinand von Velasco**, hat dessen Leben in Spanischer Sprache zu Vigebano 1625. in 4. herausgegeben. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Mendoza, (*Enecus*) siehe **Mendoza.**

Lopez de Messa, (*Didacus*) siehe Messa.

Lopez de Navarro, (**Gabriel**) siehe **Navarro.**

Lopez de Palacios Rubios oder de Bivero (**Johann**) siehe Palacios.

Lopez de Reta, (**Stephan**) ein Spanier aus Navarra, hat 1) des *Busbequii* Constantinopolitanische Reise aus dem Lateinischen ins Spanische übersetzt, und nebst derselben 2) *Discurso de como se podria formar un batallon o milicia contra el Turco* zugleich mit herausgegeben. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez Salzedo, (*Ignatius*) ein gelehrter Spanischer Jurisite, war um 1564. oberster Professor zu Alcala de Henares, und gab *Io. Bern. Diaz Praxim Criminalem Canonicam*, Alcala de Henares 1594. Venedig 1614. in 4. ingleichen dessen *Regulas Juris* mit starcken Zusätzen heraus. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Segura, (**Johann**) ein Spanischer Priester aus Burgos, schrieb in seiner Sprache: **Unterricht und Vorbereitung zur Messe und Communion**, Burgos 1554. in 4. ingleichen einen Seelsorger, ebend. 1555. in 4. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Segura, (**Roderich**) ein Spanischer Priester zu Zafra, gab *Libro de la invencion liberal del juego del Axedrez*, zu Alcala de Henares 1561. in 4. heraus, welches *Io. Domin. Tarsia* ins Italiänische übersetzt hat, Venedig 1584. in 4. **Anton** in *Bibl. Hisp.*

Lopez Serrano, (**Caspar**) ein Spanischer Presby-

byter zu Corduba, hat daselbst Advents- und Fasten- auch die zwischeneinfallende Festtags-Predigten 1610. in fol. in Spanischer Sprache herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez Serrano, (Johann) ein Spanischer Gottesgelehrter aus Malaga, lebte zu Granada, und übersetzte zeit seines Aufenthalts zu Salamanca des Martin von Azpilcueta Tractat *de silentio in divinis officiis*, ins Spanische, Salamanca 1588. in 8. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Soto, (*Alphonsus*) ein Spanischer Presbyter und Professor der schönen Wissenschafften zu Belorado, schrieb *Antidotum contra Venerem* in Versen, Estelle 1546. in 4. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Sousa, (Peter) ein Portugiese, schrieb in seiner Sprache *a historia do primeiro cerco de Dio, que os Turcos posserano a esta fortaleza*, Coimbra 1595. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez Susarte, (Bernhard) siehe Susarte.

Lopez Tamarid, (Franz) ein Spanier aus Granada, war daselbst Portionarius und Dollmetscher der Arabischen Sprache, schrieb auch ein Wörter-Buch, darinnen die in der Spanischen Sprache vorkommende Arabische Wörter befindlich, dessen sich Sebastian von Horozco und Covarruvias in seinem *Thesauro linguæ Castellanæ* sehr bedienet. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez Teran, (Franz) ein Spanier, hat das Leben Mariä von Aguila aus dem Orden Terzera beschrieben. Anton in *Bibl. Hispan.*

Lopez de Tevar & Alarcon, (*Gundisalvus*) ein Spanischer Doctor Theologiä und Inquisitions-Commissarius, hat in seiner Sprache einen Band Fasten- und andrer Predigten zu Salamanca 1584. in 4. herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Texeda, (Franz) ein Spanischer Dominicaner, hat um 1630. gelebet, und einen Band *de Theologia morali* in Fol. herausgegeben. Echard in *Bibl. Prædic.* Tom. II. p. 465.

Lopez de Tudela, (Johann) ein Spanischer Medicus, hat ein Buch vor die Anfänger *de materia Medica* geschrieben, Pampelona 1585. in Fol. Sevilien 1589. in Fol. Anton. in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Vbeda, (Johann) ein Spanier aus Toledo, war des Seminarii derer Waysen-Kinder zu Alcala de Henares Stiffter, und gab daselbst 1) *El cancionero general de la doctrina Christiana*, 1579. in 8. ingleichen 2) *Vergel de flores divinas*, 1588. in 4. heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Vega, (Anton) siehe Vega.

Lopez de Velasco, (Johann) Königs Philipps II. in Spanien Chronographus, hat *Orografia y pronunciacion Castellana* zu Burgos 1582. in 4. herausgegeben. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Zamora, (Peter) ein Spanier, war Königlicher Bereiter im Königreich Navarra, und weil von Pferde-Curen damahlen wenig oder nichts in Schrifften aufgezeichnet, gab er *Libro de Albeiteria* zu Logronno 1588. in Fol. heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Zarate, (Franz) ein Spanischer Poet, von Lugronno in Biscaya, hat an dem Hofe des Königs Philipps III. und IV. gelebet, und ist den 5. Mertz 1658. über 70. Jahr alt, gestorben. In seiner Jugend war er dem Kriege nachgezogen, ward auch hernach bey D. Rodrigo Calderon, dem Favoriten des Hertzogs von Lerma, Secretarius. Weil ihm aber mit Geschäfften zu thun zu haben nicht anstund, legte er alle Bedienungen nieder, und lebte vor sich. Unter seinen Gedichten, die zu Madrit 1651. in 4. zusammen gedruckt worden, ist sonderlich ein Helden-Gedicht auf die Erfindung des Creutzes durch Constantin Magnum, Madrit 1648. in 4. und die schöne *Tragœdia Herculis* merckwürdig. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopez de Zunniga, (*Didacus*) siehe Zunniga.

Lopez de Zunniga & Sotomayor, (*Didacus*) siehe Zunniga.

Lophia, der erste Wirbel, der Brust-Wirbel.

Lophis, ein Fluß bey Haliartus in Böotien, von dessen Ursprung folgendes erzehlet wird. Es wäre nehmlich so eine grosse Dürre eingefallen, daß die Einwohner zu Hiliartus aus Mangel des Wassers bewogen worden, einen der vornehmsten aus ihrem Mittel nach Delphos zu schicken, das Orackel um Rath zu fragen, welchergestalt sie wiederum Wasser erhalten mögten; das Orackel aber hätte zur Antwort gegeben, daß wer am ersten bey der Rückreise ihm auf dem Haliartischen Grund und Boden aufstossen würde, den solte er tödten. Als nun ihm ein Knabe, mit Nahmen Lophis, am ersten in den Weg gekommen, habe er ihm mit dem Schwerde eines versetzet. So weit nun der Knabe noch hin und her lauffen können, und die Erde mit seinem Blute benetzet, bevor er seinen Geist aufgegeben, sey das Wasser daselbst aus der Erde hervor geqvollen, und von gedachtem Knaben seinen Nahmen erhalten. *Pausan.* Bœot. p. 307. 308.

Lopidoides, ist so viel, als *Lepidoides*, davon an seinem Orte, Tom. XVII. p. 413.

Lopin, (Jacob) gebohren zu Paris 1655, trat 1674. in der Abtey de Bourgueil in den Orden der Benedictiner von der Congregation S. Mauri, war von einem sehr angenehmen Umgange, und besaß eine grosse Gelehrsamkeit. Er starb aber ziemlich jung den 29. Decemb. 1693. nachdem er mit Pouget und Monfaucon *Analecta Græca ex MStis eruta* herausgegeben, auch vieles zu der neuen Auflage der Wercke des Athanasius beygetragen, über dieses noch das Leben St. Eminus und St. Christoph, des jüngern, ins Lateinische übersetzt. *le Cerf* in Bibl. hist. & Crit.

Lopin oder Loppin, (Isaac) ein Königlicher Frantzösischer Finanzen-Cammer-Secretarius, schrieb 1) *Les mines Gallicanes ou Tresor du Roiaume de France*, Paris 1638. in 4; 2) *Moyen de dresser une milice de cinq mille hommes pour la decharge de toutes les tailles, aydes & gabelles & generalement tous subsides & impôts*, ebend. 1649. in 4. *Le Long* in Bibl. hist.

Lopis, (*Dionysius Paull*) siehe *Llopis* Tom. XVII.

Lopis, (Johann) ein Spanier aus Valentia, war beydes in der Philosophie und Medicin, als auch in der Theologie Doctor, hat *Aureum formalitatum speculum*, darinnen er den Scotus und Mayron erkläret, zu Neapel 1505. ans Licht gestellet. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lopis, (Johann von) dessen Schrifften sind: 1) *Repet. l. si pater C. de hered. instit.* Lion 1576. in 4; 2) *Viridarium virtutum*, Neapel 1509. in 4. Barberin in *Bibl.*

Lopius, (Adrian) ein Niederländer aus Brügge, von Spanischer Abkunfft, wird von Sander *de clar.*

claris Brugensibus unrecht *Lapius* genennet, welches vielleicht auch ein Druckfehler seyn kan. Er hat um 1580. gelebet, und einige sowohl Griechische als Lateinische Gedichte geschrieben. Swertt in *Athen. Belg.*

Lopius, (*Garsias*) siehe Lopez.

Lopius, (Peter) siehe Lopez.

Lopock. In Ober-Ungarn und zwar in denen Tockäyer-Wein-Gebürgen wächst eine Art langhälsigter Kürbse, so sie *Lopock* und *Lopotick* nennen, welches Wort von dem Ungarischen Lopé, das einen Dieb bedeutet, herkömmt. Diese Kürbse dienen nicht zum Essen, weil sie wenig, oder gar kein recht Fleisch haben, sondern man macht unten und oben ein klein Loch darein, eines Kayser-Groschens groß, und ziehet durch solche Löcher, mit einem eisernen Drat, den Saamen heraus, und brauchet alsdenn diese Kürbse statt derer Wein-Heber, welche bisweilen zwey Ellen lange Hälse haben, mit welchen man auch sehr grosse Wein-Gefässe ausleeren kan. Die Frucht so wohl, als der daraus gemachte Heber, haben einerley Nahmen, und zwar, wie oben erinnert, von dem Wort Lopé, ein Dieb, bekommen, weil man damit den Wein aus denen Fässern stehlen kan. Wenn die Pohlen Ungarische Weine kauffen, handeln sie allezeit den Lopock oder Heber mit ein. Die Saamen sind von ordentlichen Kürbs-Kernen unterschieden und vorne gantz breit. Will man dieses Gewächse anbauen, muß man es der Sonne im Gesichte und an einen Zaun thun, damit es hinan wachsen und die Kürbse herab hängen können. Will man nun sehr lange Hälse daran zielen, hänget man ein Gewichte an die noch zarten und jungen Früchte, und machet solches von 8. Tagen zu 8. Tagen etwas schwerer; so verlängern sich die Hälse starck und werden zwey Ellen und länger. In dem späten Herbste kommen sie erst zur Reiffe; Man dörret sie alsdenn in mäßiger Wärme, ziehet die Körner oder Saamen mit einem Drate heraus, und so sind sie zum Gebrauch fertig.

Lopo, (*Gonsalves*) ein grosses Vorgebürge an der Westlichen Küste von Africa. Es liegt unterm ersten Grad Südlicher Breite, und also fast unter der Linie, der Insel St. Thomä gegen über, und im Königreich Benin.

Lopotick, eine Art Kürbse und Heber, siehe Lopock.

Lopp, ein Stück Garn, siehe Löppe.

Loppersius, (Gerhard) bekam seinen Zunahmen von einem unweit Gröningen in Frießland gelegenen Dorfe, allwo er gebohren war; erhielt die Stelle eines Schul-Rectors erst zu Gröningen, hernach zu Mastricht, schrieb 1) *Propugnationem Sententiæ Card. Baronii contra Marsilium Neapolitanum;* 2) *Epigrammata ad diversos;* 3) *Epitaphia & Epicedia;* 4) *Epistolas aliquot Græcas;* auch 5) übersetzte er einige Gedichte des Gregorius Nazianzenus ins Lateinische; vermehrte endlich 6) des Epictetus Enchiridion u. s. f. und starb um 1582. Schweerts *Athen. Belg.* Andreas *Bibl. Belg.*

Loppia, Lappland, siehe Lappland, Tom. XVI. p. 759. seqq.

Loppia, ist eine kleine Provintz in der Moscowitischen Tartarey, in der Landschafft Samojeda, jenseit des Flusses Oby.

Loppin, (Isaac) siehe Lopin.

Lopsen, (Aurelius Cornelius von) siehe Aurelius, Tom. II. p. 2211.

Lopshorn, ein schönes Schloß, in der Grafschafft Lippe, in dem so genannten Sande, mitten in einem Walde, darinnen viel Wild ist.

Lopsica, Jopsica, war ehemahls eine Stadt in Liburnia. Sie soll jetzo Selissa heissen, und an der Küste von Croatien liegen, nahe bey der Stadt Seng.

Lopski. *Guaginus* setzt dieses Volck auf die Ost-Seite des Flusses Obb und gegen Norden von Lucomoria an den Küsten des Eiß-Meeres. Sie sind, spricht gedachter Scribent, ein herumstreiffendes Volck, über alle massen barbarisch und wilde, haben kein Brod, sondern leben bloß von Fleisch und Fischen, und bekleiden ihre Leiber mit den Häuten der wilden Thiere, deren sie eine grosse Menge und vielerley Gattungen haben. Sie handeln mit den Russen, und geben dem Czaar einen grossen Tribut. Die Kauffleute bringen grob Tuch, Messer, Nadeln, Töpffe, Spiegel und dergleichen mehr dahin. Mitten im Sommer haben sie nur 2. Stunden lang Nacht, weil die Sonne alsdenn nicht länger unter ihrem Horizont ist, und dahero auch die Nacht nur in einer ziemlich lichten Demmerung bestehet. Diese Leute wohnen unter allen Völckern, so dem Moscowiter unterthänig sind, am weitesten gegen Norden zu, Ostwärts haben sie die Tartarn, welche unter des Königs von China Bothmäßigkeit stehen.

Loquaber, eine Grafschafft, siehe Lochquaber.

Loquabre, eine Grafschafft, siehe Lochquaber.

Loquabria, eine Provintz, siehe Lochabyr.

Loquabyr, eine Grafschaft, siehe Lochquaber.

Loquacitas, die Klätscherey, die Waschhafftigkeit, siehe Klatschen, Tom. XV. p. 865. seq. vornehmlich aber unten im Artickel: Waschhafftigkeit.

Loquela, die Rede, oder Sprache, siehe Sprache.

Loquendi ars, siehe Rede-Kunst.

Loquendi facultas, siehe Reden (Vermögen zu).

Loquentes, eine Secte unter den Mohammedanischen Philosophen; obgleich Mohammed alles Disputiren, und Philosophiren über seinem neuen Islamitischen Gesetze verboten, um dadurch allen Uneinigkeiten und Zerrüttungen vorzukommen. Denn als Mohammed sterben wolte, befahl er unter andern, es solten nicht zwey Religionen in Arabien beysammen seyn; daher die Jüden unter der Regierung Omar, des Sohnes *Achittabi*, welche zu Mohammeds Leb-Zeiten mit unter ihm gestanden waren, und mit ihm ein Bündniß gemacht hatten, aus Arabien fort musten, wie Elmacinus *Histor. Saracen.* l. 1. c. 1. p. 8. ed. f. p. 9. ed. 4. berichtet. Dessen ohngeachtet konte Mohammed nicht verhüten, daß nicht bey Zeiten unter seinen Anhängern grosse Zwistigkeiten entstunden, welche endlich in mancherley Secten ausschlugen. Von den vielerley Secten der Mohammedaner ausführlich zu handeln, gehöret zwar hieher nicht, sondern in eine besondere historiam ecclesiasticam & criticam Theologiæ Mohammedicæ: doch können wir nicht gäntzlich umgehen, wenigstens eine nothwendige Anzeige zu thun, weil die Materien, Lehr-Sätze und Puncte, worüber diese Secten entstanden, und in welchen sie einander in die Haare gerathen, grossen theils aus der unter die Araber gekommenen Aristotelischen

stotelischen Philosophie hergenommen sind, und den Artickel von GOtt, seinen Eigenschafften und Rathschlüssen betreffen, ausgenommen daß einige in ihrem *Jure Canonico* allein von einander dissentiren, welches die vier orthodoxe Secten sind, die allein unter den Mohammedanern vor richtig paßiret werden. Eine ausführliche Nachricht aber muß bey denjenigen gesucht werden, welche die Historie des Mohammedismi und auch der Türcken beschrieben haben, wovon in der Vorrede zu der Deutschen Uebersetzung von Herr Gerh. Corn. von der Driesch historischen Beschreibung der letzten Gesandschafft an den Türckischen Sultan durch den Grafen von Virmond weitläufftigere Nachricht gegeben wird. Was die Secten selbst, und die von ihnen handelnde Nachrichten betrifft, so verdienen Hottinger in *Hist. Orient.* L. II. c. 6. p. 340. seqq. und Ed. Pocokius in not. ad specim. Hist. Arab. p. 209. seqq. vor andern nachgesehen zu werden, weil sie uns die Berichte der damahls lebenden Arabischen und zum Theil jüdischen Scribenten selbst gesammlet haben. Es sind aber dieser Mohammedanischen Secten bis etliche und siebenzig; Nach Abulpharaji Bericht *Hist. Dynast.* IX. welches Stück Pocokius *specimine Hist.* Arab. zu erst herausgegeben, p. 18. sind sechs Haupt-Wurtzeln der Mohammedanischen Secten, welche so dann in 73. Aeste ausgeschlagen, nehmlich die Moatazaiá, Sephatii, Kadarii, Giabarii, Morgii, Waidii, denen er noch die Schijos, und Chawarigios entgegen setzet und zugleich meldet, daß die Capita dissensus hauptsächlich auf der Lehre von ier Einigkeit und den Eigenschafften GOttes, von einen Rath-Schlüssen, Gerichten und Urtheilen, on seinen Verheissungen und Drohungen, und on dem Amt eines Propheten und Lehrers beruhen; wie er denn auch in den nachfolgenden bemercket, daß der meiste Zwiespalt von Philosophischen Begriffen herkomme, wovon unten etwas och zu gedencken seyn wird, wann wir von der Arabischen und Mohammedanischen Philosophie verden zu handeln haben. Die vornehmsten sind ie Hanifäi oder Hanifitá, siehe *Elmacin.* l. III. . 8. p. 286. ed. f. p. 354. ed. 4. welche von der göttlichen Vorsehung die Meinung hatten, welche ie Pharisäer geheget, Melkitá, die man mit en Orthodoxen unter den Christen nicht vermengen muß, weil sie von den Saracenen ebenfalls also genennet worden; diese Secte hat viele gehrte und berühmte Leute gehabt, welche nicht nur n Materien ihr Gesetz betreffend, sondern auch in ndern Wissenschaften Bücher geschrieben, dergleichen *Ibn Hagbeh* ein Egypter, *Abu Mohamed Abdalla* ein Sohn *Abizeid, Ahmed ben Edris anbag*, und andere waren, siehe Hottinger l. c. p.341. Schafäi, eine ebenfalls renommirte Secte; Henbelitá von Ahmed *ben* Henbel also genannt; Schamrachäi. Sonderlich sind berühmt die Mutazalitá, das ist, die Türckische Pharisäer; enn sie haben diesen Nahmen vom Absondern, o, daß Mutazalita und Pharisäus eines heißt, vas das andere, weil nach Sharestanii Bericht ey Pocokio l. c. p. 21. seq. ihr Uhrheber, *Wael Ebn Ata*, ein Schüler *Albasani Basriensis*, in iner Frage, von dem Zustand eines, der in eine rosse Sünde fällt, sich, ohne seines Lehrmeisters

Decision zu erwarten, separirt, und seine eigene Meinung vorgetragen hat. Diese Secte ist eine von den vornehmsten unter den Scholasticis Theologicis, und disputirt gar viel aus der Philosophie in der Theologie. Ihre Meinunge von der Vorsehung GOttes erkläret auch Maimonides Moreh Nebbochim l. III. c. 16. woraus zu ersehen, daß sie es meistens mit den Sadducäern in diesem Artickel gehalten haben, gleichwie sie überhaupt von der gemeinen Meinung des Islamitischen Gesetzes in vielen Stücken abgegangen sind. Von diesen kamen die Ghabaräi. So gehören auch hieher die Ascharitá, Kadräi, Ghabräi, (welche es mit den Essenern im Artickel von der Vorsehung GOttes gehalten) Dararäi und Hamzäi, welche beyde als Mohammedanische Ketzer von Elmacino hist. Sarac. l. III. c. 6. p. 264. ed. f. 328. ed. 4. beschrieben werden; die Karmatäi, von welchen auch Elmacinus l. II. c. 16. p. 174. ed. f. p. 219. ed. 4. ingleichen *Abulfeda* in Opp. Ach. p. 38. und andere Nachricht geben; die Zindikäi und viele andre von gedachten Schreibern beschriebene Secten mehr, siehe Hottinger Kirchen-Historie. Sect. IX. p. 634. seq. Solche Secten nun gebahren wohl gar ein offenbares Schisma. Das kan denjenigen nicht unbekannt seyn, welche sich in der Historie der Mohammedanischen Religion und Kirchen-Geschichte umgesehen haben. Denn da ist die Uneinigkeit zwischen den Mohammedanischen Türcken und den Mohammedanischen Persern so bekannt, als etwas in der Historie, und selbige so groß, daß die übrige Mohammedaner ehender einen Christen, als einen Persianer leiden können. Der Ursprung und Fortgang dieser Secten, oder vielmehr dieses Schismatis gehöret nicht hieher, und muß entweder bey den Arabischen Scribenten, oder doch bey den Neuern, welche von der Mohammedanischen Religion geschrieben, gesucht werden, darunter von jenen *Elmacinus* l. I. c. 5. p. 36. seqq. ed. f. p. 42. seqq. ed. 4. von diesen *Teixera* p. 215. Hottinger l. c. p. 366. seq. und andere genugsamen Bericht geben. Daß aber derselbigen hier besondere Meldung geschiehet, ist die Ursache, weil dieser Alis nach *Elmacini* Bericht Hist. Sarac. l. I. c. 3. p. 43. ed. f. p. 50. ed. 4. ein Philosophus gewesen. Dann er berichtet von ihm, daß er ein subtiler und sehr gelehrter Mann gewesen, der sowohl in theoretischen als practischen Wissenschafften sich umgesehen. Nun giengen zwar solche Sectirereyen eigentlich nur die Religion an: Allein nachdem unter Almansure, Rasjido und Almamone die Philosophische Wissenschafften empor gekommen, und die Saracenen angefangen, um die Wette zu philosophiren, haben auch die einfältigē ungeräumten Thorheiten des Alcorans wohl einsahen, und doch Religions wegen, ja auch wohl wegen der scharffen Verordnungen der Fürsten darwieder nicht mucken durfften (wie sehr der sonst philosophische Calipha Almamon auf den Alcoran gehalten, und wie scharf er diejenigen gestrafft, welche ihn nicht angenommen, berichtet *Elmacinus* l. II. c. 8. 138. ed. f. p. 175. ed. 4.); so kam eine neue Secte auf, welche die Theologie und Philosophie unter einander mischte, und jene aus dieser zu erklären suchte. Denn weil der buchstäbliche Verstand des Alcorans und der darinnen verhandenen Lehren in vielem sehr ungeräumt ist, so fiengen die neuen Philosophischē Theologi an, sie durch Philosophische *Terminos* und *Notiones* zu erklären, die aus Aristotele und seinen Auslegern erlernete Philosophische *Principia* auf die Mohammedanische Lehre zu appliciren, mit subtilen Metaphysicalischen *Distinctionibus* die anscheinende Schwierigkeiten zu heben, und also die einfältigste und ungeräumteste Religion von der Welt in einen Philosophischen Habit einzukleiden. Dieses beweiset eine gar merckwürdige Stelle des Arabischen Scribenten, Alsharestanii, bey Pocokio in not. ad *Spec. Hist. Arab.* p. 194. wo er berichtet, die Motazalitá wären zum Theil über die unter Almamone übersetzten Philosophischen Bücher gekommen, und hätten daraus einen Syncretistischen Mischmasch zusammen gestoppelt, woraus sie eine besondere Wissenschafft gemacht, welche sie Alcalam genennet haben, siehe Adam Tribbechovius von den Schul-Lehrern c. III. p. 124. ed. rec. Hiemit stimmt Maimonides ein, welcher Moreh Nebboch. P. I. c. 71. bemercket, daß die Philosophie, oder vielmehr Theologie, die-

ser

ser Leute hergenommen seye aus den Griechischen und Syrischen Büchern, welche sie aber dazu angewendet, das, was darinnen enthalten, und was die **Philosophi** (verstehe wieder den *Islamismum*) vorgebracht, zu wiederlegen. Denn (setzt er bedencklich hinzu) da die Christen aus Griechen und Syrern bestunden, und in diesen zwey Sprachen die Philosophi und deren Schrifften anzutreffen waren, auch Könige und Regenten entstunden, welche dieser Religion beypflichteten, so bedienten sich die **Philosophi** unter denselben, dasjenige, was in den **Philosophis** der Heyden nicht mit ihrer Religion übereinkam, entweder zu bestreiten und zu wiederlegen, oder zu vereinigen, und also ihre Glaubensarticktel zu befestigen. Dergleichen thaten Johannes **Grammaticus** und andre. Als nun der **Islamismus** aufkam, und die Mohammedaner dergleichen *studium rationalisticum*, (wie man **Maimonidis** Worte wohl am besten und deutlichsten übersetzen kan) in den Büchern der Griechischen und Syrischen **Philosophorum** fanden, war das ihnen Wasser auf ihre Mühle, indem sie es nicht nur nachmachten, sondern es auch auf die **Islamitischen** Lehren und Sätze applicirten, woran keiner der Griechen gedacht hat, rc. Hierzu muste ihnen die, obgleich nicht genung verstandene Aristotelische Metaphysic unvergleichliche Dienste thun. Daher machten sie gantze Bücher voll Regeln, Canones, Distinctionen, Consequentien und dergleichen, disputirten mit grosser Subtilität pro & contra; und bemüheten sich, die wieder die Mohammedanische Religion von den Christlichen Philosophis erregte und eingestreuete Einwürffe auf solche Weise zu beantworten. **Pocokius** führet l. c. p. 196. die Worte **Algazelii** an, daß nehmlich in dem Anfang des Mohammedismi man nichts von dieser Philosophischen Theologie gewust habe, bis endlich die Secten entstanden, welche angefangen, bald diesen bald jenen Glaubens-Artickel in Zweiffel zu ziehen: da man dann dieselbige eingeführet, so, daß man sie wohl brauchen könne, wann sie in ihren Schrancken gehalten würde. Daß unter den Jüden eben dergleichen Philosophi rationales zu finden gewesen seyn, erhellet aus dem Buch **Cosri** des **R. Jehuda Hallevi**, wo P. V. §. 15. seqq. p. 359. seq. diese Theologi rationales den Traditionariis entgegen gesetzet werden, und berichtet wird, daß sie die **Karäer Hochmaih Haddebarim**, Sapientes verborum oder loquelæ nennen, und bestehe ihr gantzes Werck darinn, daß sie durch scharffsinnige Schlüsse und Terminos den Wiedersachern der Religion antworten können, so, daß der gantze Endzweck dieser Sapientiæ rationalis seye, eine Sache durch disputiren dem andern beybringen. Eben das berichtet auch **Maimonides** in angeführter Stelle seines *Moreh Nebbochim*. Hier entstehet aber nun die Frage: ob es die Araber von den Jüden, oder die Jüden von den Arabern gelernet haben? Das erste scheinen zu beweisen nicht nur beyde angeführte Stellen der Jüdischen Lehrer *Hallevi* und **Maimonidis**, sondern auch die oben schon gemachte Anmerckung, daß die Araber erst von denen unter ihnen wohnenden fremden Religions-Verwandten philosophiren gelernet: Da nun nicht nur Christen, sondern auch Jüden unter ihnen gewohnet, welche beyde populi libri, das ist, die Gelehrte genennet worden, dahingegen die Araber nur Idioten geheissen, so solte man allerdings die Aussage obgedachter zwey Jüdischen Lehrer für richtig halten. Wie denn auch **Campegius Vitringa** Obs. SS. lib. III. c. 21. p. 313. seq. dafür hält, daß nicht nur die Medabberim mit den Dialecticis Græcorum von einerley Schrot und Korn gewesen seyen, sondern auch auf Credit gedachter zwey Jüdischer Lehrer dafür hält, daß sie von den Jüden herkommen, und schon zu **Pauli** und **Apollo** Zeiten eine Secta Dialectica unter den Jüden gewesen seyen. Allein obgleich dieses alles einige Wahrscheinlichkeit hat, so ist doch aus demjenigen, was ietzo angeführet worden, klar, daß die Jüden erst, da sie aus Orient verjaget worden, und sich in Occident meistens unter den Spanischen Saracenen niedergelassen, nach Griechischer Art zu philosophiren, und auch ihre Theologische Abhandlungen darnach einzurichten angefangen, nachdem sie solches in den Arabischen Schulen gesehen und gelernet haben. Ob auch gleich **R. Jehuda Hallevi** und **Maimonides** ihrem Volcke solche Logicalische Gottesgelehrte und Dialecticos zuschreiben, so darff man sich doch nicht daran stossen, weil vielfältig schon erinnert worden, daß es dem Genio dieses Volckes vollkommen gemäß sey, alles, was bey fremden Glaubens-Genossen den Schein-Ruhm und Ansehen einer Weißheit hat, ursprünglich sich selbst zuzuschreiben, wie hievon sowohl aus dem Buch **Cosri** als aus dem **Maimonide** unbetrügliche Proben zu finden sind. Zugeschweigen, daß der Verfasser des Buchs **Cosri** in angeführter Stelle diese Theologiam philosophicam mehr im schlimmen als gutem Verstand nimmt, um dadurch die Karäer, auf welche es daselbst gemüntzet ist, verdächtig zu machen. Daß die Jüden so wohl als die Christen *populi libri sive eruditi* im Gegensatz der Araber genennet worden, ist richtig, hat aber sein Absehen nicht so wohl auf die Philosophie ins besondere, als vielmehr auf die Studia zumahl elegantiora; überhaupt ist nicht zu erweisen, daß man so frühe, als zu **Pauli** Zeiten war, unter den Jüden die Dialecticam Græcanicam excoliret habe, welches Vitringæ Muthmassung auf einmahl übern Hauffen wirfft. Muthmaßlicher ist, daß diese Theologia Scholastica und Dialectica von den Griechen hergekommen, unter welchen sonderlich Sec. VIII. Johannes **Damascenus** sie in ziemlichen Stand gestellet hatte. Wenigstens giebt **Maimoindes** l. c. selbst diesen Ursprung an. Da nun durch Johannem **Mesuech** und andere Christliche Scribenten dergleichen Schrifften der Griechen in das Syrische und Arabische übersetzet worden, und die Mohammedaner, die nun durch **Almamonis** Anstalten in die philosophische Schrifften der Griechen gejagt worden, solches sahen, und ihnen ungemein anständig war, damit der ungereimten Mohammedanischen Religion zu Hülffe zu kommen, so machten sie es nach, und bemüheten sich eben dergleichen Commentarios Scholasticos zu verfertigen, von welchen einer, mit Nahmen *Almawakef*, der Erfinder und der erste Anfänger gewesen seyn soll, der ein solches Systema verfertiget, und die schöne Wissenschafft also beschrieben: *Est scientia, qua idoneus* redditur quis ad confirmandos articulos fidei & religionis, allatis probationibus, & ad dubia solvenda. S. **Hottingers** *Biblioth. Orient.* c. 2. p. 187. Es hielten aber diese neuen philosophischen Theologi keine vernünfftige Auswahl der Materien, sondern nahmen an, was ihnen zu ihrem Zweck am anständigsten war; welches sich um so mehr äusserte, da in den viererley Secten der Mohammedaner eine jede dieser Theologiæ philosophicæ sich bediente, ihre Sätze dadurch zu behaupten. Und das konnte um so ehender geschehen, da diese wichtige Philosophen ihre subtile philosophische Distinctiones so hoch trieben, daß man daraus machen konnte, was man wolte, indem sie von denen angenommenen Bedeutungen und Beschreibungen der Worte absprungen, und die terminos technicos nach eigenem Gefallen erklärten. Ein Exempel hievon kan man finden bey **Maimonide** *Moreh Nebhochim* P. I. c. 69. in der Lehre de causis in Deo. Denn da berichtet er, daß berühmte Männer aus der *Secta loquentium sive differentium* sich ein grosses Bedencken gemacht haben, GOtt causam primam zu nennen, sondern ihn lieber agens vel efficiens heissen wollen, weil sie dafür gehalten, es sey ein grosser Unterscheid unter der Causa und dem agente vel efficiente; Denn sie hätten gesprochen: Wann sie GOtt eine Causam nenneten, so müste er auch ein causatum haben, oder einen effectum, und daraus würde folgen, daß die Welt von GOtt von Ewigkeit her nothwendig geschaffen worden seye; wenn sie aber GOtt ein agens oder efficiens nenneten, so müste nicht alsobald folgen, daß auch der effectus entstehe, weil der efficiens lange vor dem effectu existiren könne, ja nothwendig vor dem Effect vorher seyn und gehen müsse. Aus dieser Probe kan man sehen, wie herrlich diese Dialectici mit Veränderung der Notionen und Terminorum philosophirt, und wie einen baulich Exempel sie den Scholasticis hinterlassen, welche es unter den Christen nicht um ein Haar besser gemacht haben. Wer ein anders und weitläufftigers Exempel einer solchen subtilen ja übersubtilen Eintheilung nicht nur einiger Terminorum, sondern der gantzen Dialectischen oder Scholastischen Theologie der Mohammedaner haben will, der kan solches finden in **Hottingers** Biblioth. Orient. c. 2. p. 188. seq. wo er eines solchen Arabischen Scholastici, **Omari**, Compendium articulorum und dessen Eintheilung herzehlet. Uberdieses nahmen diese Theologische Philosophen nicht etwa ein gewisses unzweiffelhafftes, unläugbares Principium an, oder leiteten ihre Grundsätze nicht aus der Natur der Sache und deren wesentlichen Begriffen und Beschreibungen her, sondern setzten eine ihnen anständige Hypothesin zum voraus, mit welcher sie meinten ihren Lehr-Sätzen zu Hülffe kommen zu können, und welche ihrem Lehr-Gebäude am wenigsten zuwieder war. Wann sie nun mit einem solchen ex hypothesi angenommenen principio, ihrer Meinung nach, hinaus kamen, so hielten sie es für den eigentlichen und wahren Grund-Satz, und vertheidigten dadurch ihre ungereimte Islamitische Lehre, gaben es

aber für eine unpartheyische Untersuchung aus, und machten dem Leser, dem sie ihre Erfindungen in vielen auf solche Art verfertigten Schrifften gleichsam als ein neues, angenehmes Gerichte vorgesetzet, weiß, das blosse Nachdencken und Philosophiren habe sie darauf gebracht. Hievon redet abermahls *Maimonides* l. c. P. I. c. 71. dessen Worte auch *Hottingerus Histor. Orient.* L. II. c. 6. p. 341. gantz angeführet hat, ausführlich. Er gedencket, im Anfang hätten die *Loquentes*, das ist, die Dialectici, so wohl Christen als Muselmänner, nicht auf die offenbare Umstände einer Sache ihrer Meynung nach im Anfang hätte seyn sollen, damit sie ihrer Meynung nicht entgegen stehen, sondern dieselbe bekräfftigen möchte; und da ihnen das gerathen, hätten sie sodann erst daraus geschlossen, die Sache verhalte sich also: Sie hätten also erstlich nur disputiret, und so ihre Sätze zu beweisen und zu behaupten gesucht; das hätten die erste unter ihnen also gemacht, es in Bücher verfasset, und dabey vorgegeben, sie hätten es nicht aus Absicht auf diese oder jene Meynung, sondern aus blossen Nachdencken nach Beschaffenheit der Sache selbst entdecket: Das hätten sodann die Nachkommende nicht gemercket, noch diesen Griff gewust, und hätten daher an nichts weniger gedacht, als daß dergleichen Art zu disputiren zur Bekräfftigung der Religion nöthig wäre, sondern hätten geglaubet, ihre Vorfahren haben dieses nur gethan, um die Philosophen zu widerlegen, und ihre Demonstrationen zweiffelhafft zu machen, da doch gewiß seye, daß die erstere nichts bejahet oder verneinet, als was sie geglaubet, daß es durch hunderterley Folgen ihren Meynungen, Lehrstücken, und Glaubens-Artickeln nutzen oder schaden könnte. Man ersiehet hieraus die verwirrte Art dieser Syncretistischen Theologie und Philosophie, welche gedachter Jude c. 72. 73. noch weitläufftiger beschreibet. Sie behaupteten nichts positive, sondern machten nur Sätze und Gegensätze, und disputirten unendlich vieles pro & contra. *Maimonides* sagt l. c. gar artig: *Noli a me exspectare, acsi adducturus tibi essem argumenta loquentium, qua pro veritate principiorum suorum adducunt. &c.* Hottinger Histor. Orient. L. II. c. 6. §. 5. p. 347. Ersterer sagt ausdrücklich, nachdem er ihre Bücher mit vielem Fleiß durchlesen, habe er gefunden, daß alle auf dieses principium hinaus gehen, und alle einerley Art seyn, ob sie gleich in den Theilen verschieden seyn. Und diese rare Philosophen wurden nun *Loquentes*, das ist, *Rationalistae* siue *Dialectici*, und, weil sie in den Schulen diese Vermischung der Philosophie und Theologie gelernet, Scholastici genennet, die Art aber zu philosophiren hiessen sie auf Arabisch *Alcala*. Die Juden benennen diese Philosophische Theologen *Hammedabberim* und ihre Wissenschafft selbst *Hochmath Hammedabberim*, wie aus dem Buch Cosri P. V. §. 15. 16. p. 359. 360. zu ersehen. Der *R. Aben Tybbon in explicatione difficiliorum verborum libri Moreh* hat diese Benennung so verstanden, als wenn sie Philosophi verbales gewesen wären. Seine Definition verdienet angeführet zu werden, weil sie, ob sie gleich das Wort falsch erkläret, doch sonst dieses Philosophisch-Theologische Spinnen-Gewebe gar wohl abschildert: Medabberim est nomen certae cuiusdam sectae Philosophorum sciolorum, qui de rebus statuunt non secundum intellectum, neque secundum earum naturam, sed secundum imaginationem & phantasiam suam, & confundunt homines multitudine verborum & orationibus speciosis, quae nullam habent veritatem, unde eorum ars vocatur sapientia verborum; quasi dicas, eam non esse intellectualem, seu cum intellectu congruentem. Ob nun gleich in der That diese Theologie und Philosophie der Scholasticorum ein dergleichen Wortgewäsche ist, so irret sich doch dieser jüdische Lehrer sehr, indem aus *Iehuda* Halleui und Maimonide in angezogenen Orten zu ersehen, daß das Wort *Loquentes* eigentlich ratiocinantes, disputantes & disserentes bedeutet, wie R. *Iehuda Muscatus* ad l. c. *Cosri* p. 360. ed. Buxt. gar wohl bemercket, und diesen Irrthum des R. *Sam. Aben Tybbon* geahndet hat. Und das ist auch aus dem Arabischen Namen *Alcala* zu ersehen, als welcher zwar auch Sermonem vel Loquelam anzeiget, aber nicht sowohl eine jede Rede, als vielmehr per synecdochen sermonem, qui in disputando occupatus est, bezeichnet. *Alshareftani* und andere mit ihm meynen zwar, der Name komme daher, weil sie vieles von dem Wort GOttes, womit GOtt zu dem Menschen geredet, und welches ein wichtiges Capitul in der Theologia Mohammedana ausmachet, zu handeln pflegen: Allein, da dieses nur ein Stück ihres Obiecti ist, so kan auch diese Benennung nicht daher enstanden seyn. Mehr Wahrscheinlichkeit hat, daß das Griechische Wort Logica, welches von λόγος, Rede, herkommt, und eine urtheilende Rede anzeigt, dazu Gelegenheit gegeben. Ja *Pocokius* hat gar, und zwar nicht ohne Grund, gemuthmasset, das Wort Theologia habe etwas dazu herleihen müssen, weil in dieser Alcala von GOtt und göttlichen Dingen vornehmlich gehandelt wird, und nach der von *Pocokio* l. c. p. 198. und *Hottingero Biblioth. Orient.* c. 2. p. 187. angeführten Arabischen Definition des *Ebnolkosai Alcala* eine solche Wissenschafft ist, welche von dem Wesen und Eigenschafften GOttes, von den Umständen aller möglichen Dinge in der Schöpffung und Wiederherstellung nach den Lehr-Sätzen des Islamismi handelt. *Pocokius* hat sie l. c. gar füglich und wohl Theologiam Scholasticam genennet, weil sie nicht nur der Theologiae Scholasticae unter den Christen so ähnlich siehet als ein Ey dem andern, sondern auch derselbigen den Weg gebahnet, und sie, wenn man die Wahrheit sagen will, ausgebrütet hat. *Golius* bey *Hottingero* l. c. nennet sie ebenfalls gar wohl und geschickt metaphysicam seu theologiam philosophicam, oder auch scholasticam, welche Benennung sich auch Hottinger l. c. gefallen lassen, ingleichen *Tribbechovius de Doctor. Scholast.* c. III. pag. 122. der diese Philosophen auch nicht unbequem philosophos rationales nennet, gleichwie diese Bedeutung auch *Vitringa* Obs. SS. L. III. c. 21. pag. 314. angenommen. Es erlangten aber viele derer Loquentium einen grossen Namen und Ruhm. (Man besehe *Pocok.* l. c. Hottinger l. c. hat verschiedene be-

rühmte Scholasticos nahmhafft gemacht, und p. 194. einen weitläufftigen Catalogum dieser Scholastischen Araber verfertiget, aus welchen man die Fruchtbarkeit dieser Arabischen Scholastischen Theologie erkennen kan) ob gleich viele Mohamedaner damit nicht zu frieden gewesen, weil die Metaphysica Theologica eine scientia hybrida e disquisitionibus Logicis, Metaphysicis & Philosophicis conflata ist, wie sie *Pocokius* l. c. mit Recht nennet, die da gantz andere principia und Beweise hat, als sich diejenige bedienet, welche man bey Mohamedanern für geschickte und reine Theologos und Philosophos gehalten, so ist leicht zu erachten, daß ihrer viele daran keinen gefallen gehabt haben werden; Daß die Jüden nicht viel darauf gehalten, ist aus angeführten Stellen *Maimonidis* und *Iehudae Halleni* zu ersehen: Selbst unter den Mohamedanern wird dieser Wissenschafft in der Abtheilung der Wissenschafften nicht gedacht, wie *Pocok.* l. c. aus *Avicenna* und *Nâsireddino* bemercket. Daher, nach eben dieses gelehrten Mannes Bericht, *Albasiensis*, der Urheber der von ihm benamseten Secte, davon gesprochen: Wann jemand die Alcalam studirte, so wäre er wehrt, daß man ihn an einen Pfal steckte, ihn unter allen Arabern herum trüge, und öffentlich ausrüffe: Das ist der Lohn desjenigen, der den Alcoran und die tradition verläst, und sich auf die *Alcalam* legt; Einige sind zwar nicht so weit gegangen, und haben der Ketzereyen wegen dieselbige noch einiger massen passiren lassen, aber sich doch ziemlich eingeschrencket. Unter diesen ist *Algazalius*, der zwar dafür hält, in einem jeden Lande solte einer seyn, der diese Wissenschafft aus dem Grund verstünde, um denen hervorragenden Ketzereyen in Zeiten den Garaus zu machen: Es müste aber ein Mann von scharffsinnigem Verstand, grossem Fleiß und rechtschaffener Ehrlichkeit seyn. Ubrigens muß man die scientiam Iuris siue Legis Mohammedicae damit nicht vermischen, von welcher zwar ein Theil, der die Religion angehet, auch das obiectum Theologiae Scholasticae ist, aber doch an sich gar weit davon unterschieden, indem sie ausser den Glaubens-Lehren sonderlich die Sitten-Lehre und das Natur-Recht unter sich begreifft, auch wohl die Special-Verordnungen der Regenten mitnimmt. Ein mehrers davon ist nachzusehen bey *Pocokio* l. c. p. 200. seqq. Man ersiehet hieraus, daß diese Arabische Philosophi nichts anders als die Vor-Läuffer und Vor-Eltern der Scholastischen *Philosophorum* gewesen; wie dann auch die Scholastische Theologie und Philosophie ihnen nicht nur so gleich siehet, als ein Ey dem andern, sondern auch diese schädliche Art zu philosophiren würcklich von den Spanischen Saracenen unter die Christen gekommen, und auf denen nach der Weise der Araber errichteten hohen Schulen eingeführet worden ist, davon wird bey der Historie der Scholastischen Philosophie das mehrere zu gedencken und zu erweisen seyn, daß aus den Arabischen Scribenten die Engelländer, Frantzosen und Teutschen um das Sec. X. und folgende Zeiten die Philosophie erlernet haben. Sonderlich hat *Otho Frisingensis* viel dazu beygetragen, daß die aus Africa und Spanien gebrachte und mit vielen Unkosten aufgesuchte Arabische Ubersetzungen ins Lateinische gebracht, und in den Schulen erkläret worden, wovon hernach ein mehrers. Man sehe auch nur das Kind und dessen Mutter an, so wird die Aehnlichkeit gar bald von dem Ursprung zeugen. Dann da wir in bisher ausführlich angeführten, und eben deswegen so weitläufftig bemerckten, weil es die Origines philosophiae Scholasticae uns seines Orts entdecken muß, beobachtet, daß diese Theologia & Philosophia Scholastica Arabum mit dem Scepticismo verknüpfft gewesen, zu mancherley profanen Secten Gelegenheit gegeben, alles mit ungeräumten unverständlichen terminis und neuerfundenen notionibus verwirret, die Theologie in ein Gewächse verwandelt, und nach eigenen Einfällen alles pro & contra disputiret, so kan uns dieses ein kurtzer Entwurff und Ebenbild von der in folgendem Capitul zu beschreibenden Philosophia Scholastica seyn, welche nicht um ein Haar besser gewesen, und eben das bey den Christen gethan, was jene bey den Mohammedanern. **Bruckers Fragen** aus der Philosophischen Historie, Tom. V. p. 125. seqq. **Kyssel** in Contin. libri Vossiani de Philosophorum sectis p. 183. seqq.

Loquera, eine kleine Stadt in Neu-Castilien, an den Grentzen von Murcia.

Loquere meliora, ist eine Redens-Art, der man sich bedienet, wenn man ein Unglück verwünschet, wie wir Deutschen etwann zu sagen pflegen: **Das wolle GOtt nicht**, oder: **Da behüte GOtt vor**, u. s. w. Es hatten die Abergläubischen Römer viele dergleichen Redens-Arten, einen Abscheu vor etwas anzudeuten, als: *melius ominare*, *bona verba*, *loquere optata*, welches *Terentius* gebrauchet. *Sophocles* bedienet sich davor εὔφημα φώνει, *Ajac.* V. 361. und sonst hin und wieder. Alle diese Redens-Arten sind von einer Bedeutung.

Loquerium, siehe *Locarium*.

Loquet, ein alt Frantzösisch Wort, heist ein Riegel, Sperrling, damit man die Haus-Thüre versperret, oder vielmehr eine Klincke.

Loquitz, ein Dorff unter dem Amte Leutenberg, im Thüringischen Creyse, der Fürstl. Rudolstädtischen Franckenhausischen Linie zuständig.

Loquitz, ein Wasser bey Leutenberg.

Loquitz, ein Fluß im Vogtlande, fleust beym Amt und Berg-Schlosse Lauenstein vorbey.

Loquutio, die **Rede**, oder **Sprache**, siehe Sprache.

Lor, eine Herrschafft, siehe **Lohr**.

Lor, eine Stadt, siehe **Lahr**, Tom. XVI. pag. 243

Lor, eine Stadt am Mayn in Francken, dem Bischoff zu Würtzburg gehörig.

Lora, eine kleine Stadt im Königreich Granada, in Spanien, 6. Meilen von Malaga, gegen Norden.

Lora, vor Alters *Axalita*, oder *Flavium Axalitanum* genannt, ist eine dem Malteser-Orden (dem sie jährlich 12000. Ducaten einbringt) gehörige Commanderie, in dem Spanischen Königreich Andalusien, zwischen Sevilien und Cordova, an dem Fluß Quadalguiuis, gelegen. *Colmenar*, delic. de l'Esp. p. 417.

Lora, ein Wein, siehe *Demeria*, Tom. VII. p. 704.

Loramentum, ein langer lederner Riem, womit etwas zusammen gebunden wird.

S. Loranus, siehe *S. Christianus*, Tom. V. p. 2262.

Lorbau (die alte), ein Dorff zur Stadt Löbau gehörig.

Lor-Baum, siehe **Lorbeer-Baum**.

Lorbeer, (Joseph) ein Hautboist in der Käyserlichen Hof-Capelle im Jahr 1721.

Lorbeer-Baum, **Lor-Baum**, **Laurier**. Lateinisch Laurus, *Offic. Dod. I. B. Raji Hist.* Laurus vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Laurus maior, siue latifolia, *Park.* Laurus vulgatior baccifera, *Lob.* Vor diesem auch Laudea und Laurea genannt. Griechisch Δάφνη. Frantzösisch Laurier. Italienisch Lauro. Spanisch Laurel. Ist ein Baum, der in denen temperirten Ländern zu mittelmäßiger Höhe aufwächset; In warmen Ländern aber, z. E. in Italien und Spanien, um ein gar grosses höher wird. Sein Stamm ist glatt und gleich und ohne Knoten: Seine Schale ist eben nicht gar dicke: Sein Holtz porös und ziemlich schwach. Er treibet lange Zweige. Die Blätter sind der Hand lang, zwey bis drey Finger breit, spitzig, hart und immer grün, nicht gar zu safftig, äderig, glatt und wohlrüchend, eines scharffen, gewürtzhafftigen und etwas bittern Geschmacks und sitzen an kurtzen Stielen. Jedwede seiner Blüthen bestehet aus einem eintzigen Stücke, welches in vier oder fünff Theile zerschnitten ist und gelblicht oder weiß aussiehet. Darauf folgen Beeren, die so dicke sind, wie kleine Kirschen, länglicht und anfangs grün, bekommen aber eine schwartze Farbe, wann sie reiff werden. Unter ihrer Haut befindet sich eine ziemlich harte Hülse, welche in ihrer Höhle einen länglichten Saamen beschlüsset. Diese Beeren haben einen guten, gewürtzhafften Geruch, sind ölicht und gar bitter vom Geschmack. Die Wurtzeln sind dick und ungleich. Die Lorbeer-Bäume werden in Teutschland in denen Gärten gepflantzet und unterhalten. In Italien, Spanien, Portugall und andern warmen Ländern findet man sie nicht allein in denen Gärten und Weinbergen sondern sie wachsen auch häuffig in denen Wäldern, und Gebürgen, sonderlich, so sie nahe am Meer liegen: Sie grünen Winters und Sommers, und bringen im Frühlinge neue Sprossen hervor: Dahero *Lucretius I.* diesen Baum Frondem perennem, und *Cassius parmens.* in seinem *Orpheo* Frondem aeternam nennen. Sie blühen in warmen Ländern im Mertz und April: Die Beeren beginnen bey Ende des Herbstes zu reiffen, und bleiben, wo man sie nicht abbricht, den gantzen Winter durch am Baume sitzen: Sie blühen zwar bey uns auch, aber die Früchte, oder Beeren werden selten reiff. Zur Artzney sind die Blätter und die Früchte dieses Baums gebräuchlich: sie führen viel Oel und flüchtiges Saltz. Doch sind die Früchte, oder die so genannten **Lorbeeren**, **Lorbonen**, Baccae Lauri am meisten im Gebrauch und werden aus warmen Ländern zu uns gebracht. Dieselben muß man sich erwählen, wenn sie frisch, fein völlig und gantz, nicht von dem Wurme zerfressen, noch ihre Schale entblöset sind, und wenn sie schwartz aussehen. Sie dienen zum färben. Vermittelst ihres flüchtigen balsamischen Saltzes besitzen sie eine durchdringende, und starck-treibende Krafft: erweichen, reinigen, zertheilen und machen alle schleimigte zähe Feuchtigkeiten dünne: mildern und versüssen alles saure und scharffe: sind kräfftig und gut wider die Gebrechen und Kranckheiten, so von Kälte entstanden; Dienen dem Gehirn, stärcken die Nerven und Spann-Adern, trucknen die Flüsse, vertreiben den Husten und die Engbrüstigkeit: thun sehr gut den kalten und schwachen Magen, Leber, Miltz und Mutter, eröffnen derselben Verstopffungen, machen Lust zum Essen und befördern die Dauung: zertheilen die Winde, lindern die Colic und die Wehen, so denen Kind-Betterinnen nach der Geburt entstehen, auch äusserlich gebrauchet: tödten die Bauch-Würmer, reinigen die Nieren, treiben den Schweiß, Harn, Stein und die Monaths-Zeit: Erleichtern die Geburt, *Bened. Victor. Empiric.* 45. Den Dampff davon durch eine Röhre in die Gebähr-Mutter gelassen, befördern die Mond-Kälber, *L. Scholz. in Consil. Crat. VII.* 91. Sie widerstehen auch dem Gifft und der Pestilentz, bes. *Alex. Pedemont.* 1. *Secret. Remed. I. Palmar. de Febr. Pest.* 18. *Matth. Untzer. Antidotar. pestil. II. Conr. Khunr. Medull. destill. P. II.* 10. helffen denen Wassersüchtigen, und dienen sonderlich wider die Windsucht: Sind auch denen Windsichtigen heilsam, *Ruel.* am angeführten Orte. Nimmt man sie frühe; so bewahren sie vor dem Giffte, welchen diejenigen ausathmen, so die Venus-Seuche haben, dahero man mit denenselben sicher umgehen, essen und trincken kan, *Io. Michael. Not. in Schroed. Pharm.* p. 603. Sie dienen wider alle Flecke und Unreinigkeit der Haut, wie auch zu denen Geschwüren des Kopffs und Jucken der Haut, *Iac. Ruell.* am angeführten Orte. Die Blätter, so hart und dick, haben auch eine Krafft zu erwärmen und zu eröffnen: In Wein gesotten und davon getruncken, öffnen sie die Leber und Miltz, vertreiben die Wassersucht und die kalten Fieber, gepülvert mit Wein eingenommen, fördern sie den Harn und Stein, reinigen die Mutter, erleichtern die Geburt, *Claud. Deodat. Panth. Hyg. III.* 26. und erwärmen den gantzen kalten Leib: Sie dienen auch wider die Wespen- und Bienen-Stiche, bes. *Forest. VI. Obs. Chir.* 34. *Pet. Bayr. XVII. Prax.* 4. *Zacut. Lusit. III. Prax. admir. Obs.* 83. *Phil. Gruling. Cent.* 1. *Obs. Med.* 7. lindern alle hitzige Geschwulst mit Gersten-Mehl aufgeleget: benehmen das Klingen

gen derer Ohren, mit ein wenig warm gemachtem Honig vermischet und aufgeleget. Eine Beere im Munde gehalten, und zwar auf der gegenüber gelegenen Seite des blutenden Nasen-Loches, *Io. Stocker.* l. c. stillet das Nasen-Bluten. *Amat. Lusitan. Cent.* 2. *Obs.* 92. bereitet aus denen Lorbeer-Blättern ein vortreffliches Medicament zu denen Brand-Schäden: Sie stillen das Zahn-Weh unter die Mund-Wasser genommen. *Petrus Borellus, Cent.* 1. *Obs.* 96. beschreibet ein herrliches Oel wider die verbrannten Glieder, es sey, auf was Weise es wolle: Nimm heiß siedend Schweine-Schmaltz und geuß es über Lorbeer-Blätter. Mit diesem Oel bestreiche den Brand, so wird es in drey Tagen, gleich als ob es mit Zauberey zugienge, saget er, helffen. Ein Baad von Lorbeer-Blättern lindert den Schmertz der Blase, befördert den Harn und die Frauen-Zeit. Wenn man die zartesten Lorbeer-Aestlein in Wasser oder Wein siedet, und den Dampff davon durch einen Trichter, in die Ohren gehen lässet; so vertreibet es die Taubheit. Der Safft von denen Blättern in die Ohren getröpffelt, lässet auch keine Taubheit, oder Sausen und Brausen in denen Ohren einreissen. Das Decoct von der Lorbeer-Baums-Rinde bricht den Stein, *Matth. Untzer. de Nephr.* II. In der Küche werden die Lorbeern wie der gantze Ingber mit dem Fleisch gekocht, um demselben und der Brühe einen angenehmen Geschmack zu geben, die Blätter aber nicht nur an Fleisch und Fische zu gewürtzten Brühen, in die Wildprets-Pasteten und vielen andern Speisen gebrauchet, sondern auch die Trachten auf denen Schüssel-Rändern damit garniret. In denen Apothecken hat man die **Lorbeern-Latwerge**, das **Lorbeern-Pflaster**, und das **Lor-Oel** oder **Lorbeeren Oel**. Die Latwerge dienet wider die Colic, Grümmen u. Schmertzen derer Gedärme von kalten Ursachen entstanden: man thut sie auch nützlich in die Clystire, so die Winde zertreiben und verzehren sollen. Das Pflaster vertreibet die Schmertzen des Magens, derer Gedärme, Nieren, Blase, Mutter und anderer Oerter, so von Winden, oder groben Schleim kommen: Wird es mit Chamillen- oder Müntzen-Oel erweichet; so lagert es das Grimmen derer Kinder ungemein: thut auch gut in der Wasser- und Trummel-Sucht, mit trocknen Ziegen- oder Kuh-Mist vermischet. Das **Lorbeeren-Oel** wird aus denen frischen Beeren entweder gepresset, oder durchs Kochen heraus gebracht, und entweder aus Mäyland, allwo sie es aus denen frischen Lorbeeren pressen, oder aus der Provintz Languedoc in Franckreich, absonderlich von Caluisson, nahe bey Montpellier, wo sie die frischen Lorbeern in Wasser sieden, auspressen, und, wenn das Oel kalt worden, es in kleine Fäßlein thun, zu uns und anderwärts verführet: Es muß schön frisch, wohlrüchend, etwas körnicht, doch dick und hart seyn, auch eine etwas gelb-grüne Farbe haben. Es besitzet herrliche Kräffte zu erwärmen, zu erweichen, zu zertheilen, zu trucknen, zu reinigen, die Winde und Blehungen zu vertreiben: ist heilsam zu denen kalten Gebrechen des Gehirns, derer Nerven, Därme, des Magens, Miltzes, der Leber, Mutter und derer Nieren: Den Rückgrad damit geschmieret, tilget es den Frost und das Schaudern derer Fieber: mit Baumwolle in die Ohren gethan, vertreibet es die Flüsse, benimmt das Sausen und Klingen derer Ohren und bringt das Gehör wieder; Kommt zu Hülff denen contracten und vom Schlag gerührten Gliedern: stillet die Hüfft-Schmertzen, vertreibet die Müdigkeit, heilet die Krätze und Flechten, reiniget das Haupt von denen Schuppen und Grind, verhütet das Haar-Ausfallen, tödtet die Würme und Läuse: In die Clystire gethan, tödtet es die Bauch-Würme, lindert die Colic und ziehet die Blehungen hinweg: so wohl damit geschmieret, als innerlich gebrauchet, widerstehet es auf eine gantz besondere Art denen Würmen. Das *destillirte* Oel hat kräfftigere Würckungen, als das vorige, zertheilet mächtig die Winde, stillet die Colic, Magen- und Mutter-Schmertzen: lindert das Grimmen und Reissen im Leibe denen Kind-Betterinnen nach der Geburt, und befördert zugleich die verhaltene Reinigung: eröffnet die verstopffte Nieren, treibet den Harn und Stein aus, und dienet wider die Wind- und Wassersucht: Man kan es innerlich auf 3. 4. bis 6. Tropffen nehmen: äusserlich vertreibet es den Krampff und bekommt denen lahmen Gliedern wohl: In die Ohren gethan, stärcket es das Gehör. Bes. daneben *Andr. Tentzel. Exeges. Chymiatr. Georg. Graman.* Chymische Reise- und Haus-Apotheck, *P. II.* 7. Der innerliche Gebrauch der Lorbeer gehet heut zu Tage fast ab, weil solche sehr hitzig u. Wallung machet. Manche haben noch im Gebrauch, ein halb Loth Lorbeer, mit ein wenig Roßmarin, Holderblüth und Saffran 1. Scrupel, nebst ein halb Maaß Wein gekocht, öffters ein Träncklein laulicht um die Zeit der Monathe zu nehmen. Andere aber lassen eine Hand voll Lorbeer, mit noch so viel Wachholderbeer, und 1. Scrupel Saffran, mit 3. viertel siedenden Wein angiessen, und davon eine gute Weile vor dem Mittag- und Nacht-Essen einem Trunck nehmen. Was *Lentilius* in *Eteodr.* p. 275. von einem Jünglinge erzehlet, der eine vollkommene Schwindsucht an sich gehabt, und nach vergeblichen Gebrauch vielerley Artzneyen bloß dadurch curiret worden, daß er, nach dem Rath einer Bäurin, öffters unter Tages etliche Lorbeerlein gegessen, ist allerdings merckwürdig und probabel, weil in denen Lorbeeren so wohl etwas balsamisches, als auch etwas erweichend und schlüpffrig machendes anzutreffen. Das Lor-Oel hingegen bleibt allezeit äusserlich in Grimmen und Nerven-Kranckheit der Glieder ein unentbehrlich Mittel; sonderlich in der Ischiatica mit dem Arcano Aluminis vermischt, da es auch besagter *Lentilius* pro Anchora gehalten. In der *Academia Royal Hist.* 1713. p. 53. wird eines Groß-Blätterichten Lorbeers, Laurier Royal, gedacht, aus dessen Blättern ein Oel distiliret worden, welches mit Zucker vermischt, in Magenweh u. Fiebern erwünschte Hülffe gethan habe. Man hat auch ein Geschlecht, so Lauro-Cerasus genannt, von denen gemeinen Leuten aber die Blätter **Mandel-Blätter** tituliret, auch solche würcklich in denen **Breßlauer Sammlungen** XIX. p. 76. zu einem wohlschmeckend gesunden Geträncke recommandirt werden, da doch der pure Safft davon gifftige Eigenschafft hat, deswegen sehr vorsichtig damit zu gehen. V. Commerc. Literar. Ao. 1733. Die Lorbeer-Bäume werden vermehret, theils durch ihre Frucht, welche, wenn sie annoch frisch ist, in das Erdreich gestecket wird, oder aber um ein merckliches geschwinder durch die aus der Wurtzel hervortreibende Brut, und zwar im Mertzen, oder April, als in welchem der Safft aus der Wurtzel in die Stämme derer Bäume wieder hervor quillet, doch müssen solche Neben- oder Brut-Schöß-

Schößlinge, weñ sie zum Versetzen taugē sollē, schon eines Daumens dicke seyn, u. wenigstens 4. Finger tief in eine ziemlich fette Erde gesetzet werden: Denn ob schon die Lorbeer-Bäume allenthalbē leicht ausschlagen, stehet ihnen dieselbe doch am besten an, u. weil sie die Kälte nicht vertragen köñen, setzet man sie mit denen Citronen- und Pomerantzen-Bäumen zugleich zeitlich in das Gewächs-Hauß, oder in die Winterung, und um desto leichter hin u. her gebracht zu werden, in grosse mit eisernen Reiffen versehene, eichene Kübel. Sie wollen den Somer über fleißig begossen seyn, u. leiden das Garten-Messer nicht gerne, verderben auch leichte davon, woferne der Schnitt nicht alsobald mit Baum-Wachs verstrichen wird. Man kan sie ungemein schön in Cronen, Pyramiden und andere Figuren ziehen, und werden dergleichen gefunden, die 20. bis 24. u. mehr Fuß hoch sind. Der Lorbeer-Baum ist ein Siñbild einer vortrefflichen Tugend, eines edlen und unerschrockenen Gemüthes derer Verfolgungen, die endlich zum Ruhm u. Vortheil ausschlagen, des Sieges u. der Tapfferkeit, des unsterblichen Ruhms und des göttl. Schutzes. Die Heyden haben gar viel und gar was Göttliches aus diesem Baume gemacht, wie dessen *Plinius Hist. Nat. XV.* 30. sehr ehrerbietig gedencket. Die Poeten dichten, es habe sich *Apollo* in die schöne *Daphne* verliebt, und da er sie verfolget, sey sie in einen Lorbeer-Baum verwandelt worden, und soll dahero der Lorbeer-Baum den Griechischen Nahmen Δάφνη bekommen haben. Dahero auch der Lorbeer-Baum dem *Apollo* geheiliget ist, auch *Apollo* selbst einen Lorbeer-Baum-Ast in der Hand führet, und die Poeten deswegen den Laurum Apollineam, Delphicam, Fatidicam und Phoebeam heissen. Sie waren auch der gäntzlichen Meynung, daß der Donner den Lorbeer-Baum nicht beschädige, auch andere vor dem Doñer schütze, und hielten es für gewiß, daß kein Wetter in ein Hauß, noch irgend einen andern Ort schlüge, wo Lorbeer-Aeste an denen Wänden, Thüren, Thoren oder Fenstern hiengen: Deshalben sie allerdings auf gebaueten Feldern u. Aeckern dergleichen Aeste setzten, die Feld-Früchte für Brand zu behütē: Daher *Horatius II. Carm. Od.* 15. saget: Tum spissa ramis laurea feruidos excludet ictus. Und diese Meynung hat die Leute dermaßen eingenomen, daß auch der Röm. Käyser *Tiberius* allezeit, weñ es doñerte, einen Lorbeer-Crantz aufsetzte, damit er von dem Blitz und Doñer nicht beschädiget würde, wie *Suetonius* in desselben Lebens-Lauffe 62. und *Plinius XV.* 30. bezeugen. Daher heissen die Römer diesen Baum Plantam boni genii, das ist, ein Gewächs eines guten Geistes. Andere pflegten, weñ der Donner denen Eyern derer brütenden Hühner nicht schaden solte, Lorbeer-Blätter in die Nester zu legen, wie *Columella* VIII. 5. meldet. Etliche legen auch Lorbeer-Zweige auf die Wein-Fässer, damit der Donner den Wein nicht verderben möge. Deñ der Wein vom Donner gerühret, wird mit einer Haut, als mit Leder um und um bezogen, dergestalt, daß, obgleich das Faß zerbrochen von einander fället, der Wein doch nicht aus einander flüßet, und ist deñ solcher Wein höchst schädlich, er machet unsiñig, oder tödtet gar, wie *Seneca II. natural. quaest.* 31. 53. u. *Kirchmaier in Disp. de Fulmine Sect. 3. dub.* 1. lehren. *Vico Mercatus Comm. ad. III.* 10. *Arist.* und *Dan. Sennert. in Epit. Scient. natural. IV.* 2. bezeugen hingegen das Widerspiel, und schreiben, daß sie selbst gesehen haben, daß das Wetter in einen Lorbeer-Baum geschlagen. *Andr. Lacuna* berichtet auch, daß im Jahr 1539. zu Rom in dem Pallast des Hertzogs von Castro der Strahl in einen schönen Lorbeer-Baum gefahren sey. Bes. daneben *Vossium de Idol. II.* 7. und *Scaliger. de Subtilitat. ad Cardam. Exerc.* 113. Zur Zeit des Käysers Augusti ward der Lorbeer-Baum zum Sieg und Triumph in grosser Würde gehalten. Denn die Haupt-Leute, so im Kriege den Sieg erhalten hatten, wurden mit Lorbeer-Cräntzlein gecrönet, auch denen Sieges-Fürsten ein Lorbeer-Zweig, als ein Sieges-Zeichen vor die Pfosten ihrer Palläste gesetzet: Postibus Augustis Laurus Fidissima custos ante fores stabis. *Ovid. I. Metamorph. Fab.* 24. Laurea magnis periculis parta, spricht *Cicero in Offic. I.* 22. Also hat auch das Volck dem HErrn Christo bey seinem Freuden-reichen Einzuge in Jerusalem Palmen-Zweiglein vorgetragen, Johann. 12. v. 13. als einem Könige und HErrn, der Sünde, Tod, Teuffel und Hölle überwinden werde. Dahero dann das Palmen-Fest, welcher der Sonntag vor Ostern, entstanden ist. Bes. *Isidor. de Divin. Offic. I.* 27. *Durant. Rational. VI.* 67. §. 16. Man stellte auch diese Bäume, oder Zweige von denselben, vor die Thüre der Käyser und der Ober-Priester zu Rom. Desgleichen besteckte man bey Hochzeiten die Thüre des Bräutigams damit, wenn die Braut heimgeführet wurde. *Juvenal* Sat. VI. v. 228. *Sagittar. de jan. vett.* c. 30. u. sind auch verstorbene Sieger mit dergleichen Cräntzen beehret worden: Wie deñ *Car. Paschal. Coronar. VI.* 20. angemercket, daß Annibal des Marcelli mit Lorbeer gecröntē Cörper habe verbrennen lassen. Unter andern Belohnungen, welche man denen Fechtern gab, war auch ein Palm-Zweig, deswegen auch derjenige plurium palmarum homo geneñet wurde, der den Sieg offtmals davon truge. Dahero mag auch Laurus bey denen Alten Laudea seyn genennet worden. Laurus aber, spricht *Isidorus XVII. Orig.* 1. wird à Laude, vom Lobe hergeleitet: Maßen denen Siegern die Lorbeer-Cräntze mit grossen Lobes-Erhebungen aufgesetzet wurden. Es wurden auch auf erhaltenen Sieg, die Käyserliche Brieffe und Schrifften mit einem Lorbeer-Zeichen bemercket, *Isidor. VI.* 32. *Plin. XIII.* 2. Dergleichen Brieffe nennet *Livius* litteras laureatas, *Cicero* victrices, *Ovidius* victrices und triumphales. Desgleichen gab das gemeine Volck ihren Fürsten auf den ersten Tag Januarii Lorbeer-Laub und Feigen für einen Wunsch eines neuen glück-seeligen Jahres, denn es vermeynete, wo Lorbeer-Stauden und Feigen wären, daselbst könte kein Unglück hinkommen. Bes. *Constant. Caesar. XI.* 4. Und weil man glaubte, daß dieser Baum viele Artzney-Mittel darreichete; Als hat man auch Aesculapium mit einem Lorbeer-Crantz beehret. Es ist auch der Lorbeer-Baum ehemahls ein Zeichen des Streites und Unfriedens gewesen: Denn er erzählet *Plinius H. N. X.* 45. daß auf dem Grabe des Königs Bengae ein Lorbeer-Baum gewachsen, welcher diese Natur gehabt, daß, wenn man einen Zweig davon in ein Schiff gebracht, sich also bald darinē Zanck u. Uneinigkeit erhoben, welche nicht eher hat köñen gestillet werden, bis man es über Port geworffen; Davon soll das Sprichwort kommen, daß man saget: Insana Laurus adest, weñ man hat andeuten wollen, daß ein Zanck-süchtiger Mensch unter der Gesellschafft sey. Ferner legten die Alten dem Lorbeer-Baume die Krafft wahrzusagen bey. Man hat auch vorzeiten die Poeten und Priester

 so

so dazumahl Vates oder Wahrsager hiessen, mit Lorbeer-Zweiglein gecrönet, und das dem Apollini zu Ehren, vermeyneten also mit Lorbeer-Cräntzlein wahrzusagen: Deßhalben auch dieser Baum μαντικὸν φυτὸν, Arbor fatidica genennet ward: Und *Hesiodus* saget vom Lorbeer-Baume, daß er eine eingepflantzte Krafft habe, Poetische Erfindungen hervorzubringen. Bes. auch *Carl. Rhodius Ant. Lect. V.* 7. *Alex. ab Alex. Genial.* 1. 27. *Ioh. B. Port* am angeführten Orte. *Io. Ruell. de Nat. Strip. III.* 92. *Ioh. Meursii Arboret. Sacr. l.* 4. *Ioh. Ionst. Thaumatogr. V.* 25. *Conr. Sam. Schurtzfleisch. Dissertat. de Ritu spargendi flores* §. 14. 15. *Wittenberg. habit.* 1691. Deßhalben auch noch heut zu Tage die Poeten, der alten Gewohnheit nach, Laureati genennet werden. Ornare Poetam crescentem Lauro, saget *Virgilius Ecl.* 7. Es haben die Alten auch zu gewisser Zeit die Blätter ins Feuer geworffen, hat es sehr geknastert, haben sie ein gut Jahr und Erndte, wo aber nicht, eine Theurung vermuthet; Bes. *Alex. ab Alex. Gen. V.* 27. *Ioh. Wier. de Praestig. Daemon.* II. 12. welches vielleicht *Tibullus* II. *Eleg.* 5. *Dist.* 41. 42. mit diesen Worten angedeutet: Laurus ubi bona signa dedit, gaudete Coloni. Und *Propertius* XI. spricht: Et tacet extincto Laurus adusta foco. Bißweilen schmierten sie die Lorbeer-Aeste mit Hartz und Oel, und zündeten sie an, *Virgil. Eclog.* 8. Et fragiles incende bitumine lauros. Manchmahl tunckte man sie in Schwefel, und zündete sie an, *Ovid.* Incendens vivas crepitante sulphure lauros. Nach des von *Dale la Cerda in Virg. Aeneid. VI.* 230. Anzeige soll man ihn in heidnischen Wahrsager-Tempeln gebraucht haben, alles zu umstellen, was den Betrug derer Pfaffen offenbahren können, wenn man dahin sehen mögen. So habe man auch die Zweige zum Kehren derer Tempel, zu Spreng-Wedeln u. s. w. gebraucht. Wem es ohngefehr zu Gesichte oder im Traume vorkam, der hielt es vor ein besonderes Glücks-Zeichen, und nahm es als eine Sache von guter Vorbedeutung an. Niemand durffte, wo man dergleichen Hochachtung vom Lorbeer-Baume hegte, selbigen zu gemeinen Dingen brauchen, ja es durffte dessen Holtz nicht einmahl zu Unterhaltung des Opffer-Feuers auf denen Götzen-Altären angewendet werden. Man bediente sich dargegen seiner Zweige zu Spreng-Wedeln, das heydnische Weyhwasser auszuspenden, kauete auch dessen Blätter aus Aberglauben, als ein Mittel wider allerhand böse Zufälle. *Theophrastus apud Ursinum in Arboreto Biblico, Sect. IV. Cap.* 42. §. 5. *p.* 532. So haueten auch die Frauens-Personen zu Rom Lorbeer-Blätter, wenn sie Wein getruncken hatten, der ihnen von *Romulus* durch ein Gesetz verbothen worden war, und zwar thaten sie dieses darum, weil die Lorbeer-Blätter nicht nur wider den Rausch sind, sondern auch ihr starcker Geruch, den Geruch des Weines vertreibet, mithin sie also durch dieses Mittel die Ubertretung des Gesetzes verheelen mögten. Carl. Günth. *Ludovici* in Disc. *de ritu osculis explorandi Romanarum mulierum abstinentiam a vino, lege Romuli sancitam*, §. 24. In der heiligen Schrifft geschiehet, nach Luthers deutscher Uebersetzung, dessen auch Meldung, wenn selbiger als ein Sinn-Bild eines ansehnlichen, glücklichen Zustandes angezogen und gesagt wird der Gottlose grüne wie ein Lorbeer-Baum, Ps. XXXVII. 35. Im Hebräischen findet sich das Wort אזרח Esra, welches einige vor eine blosse Buchstaben-Versetzung des Ceder-Nahmens ארזה Arsa halten wollen, wie denn auch die 70. Dollmetscher mit Cedern gegeben haben, was von Luther Lorbeer-Baum gedeutschet worden ist. Solchergestalt bleibet es, wie *Ursinus in Arboreto Biblico Sect. IV. Cap.* 42. §. 5. bemercket, ungewiß, ob des Lorbeer-Baums in der heiligen Schrifft Meldung gethan worden sey.

Lorbeer-Baum, (wilder.) Lateinisch *Tinus, Laurus tinus.* Frantzösisch *Laurier-tin.* Ist ein Strauch, dessen es drey Sorten giebet. Die erste wird genennet: Tinus prior, *Clus. Hisp. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Tinus Lusitanica coerulea bacca, *Park.* Laurus silvestris Corni foeminae foliis subhirsutis, *C. B.* Lauri tini silvestris primum genus, *I. B.* Dieser Strauch wird so hoch, als wie der Spindel-Baum (Cornus foemina) und treibt viel lange, viereckigte und ästige Ruthen. Seine Blätter sind groß und breit, sehen fast als wie die an dem Spindel-Baum, kommen denen Lorbeer-Blättern ziemlich nahe, stehen Paar und Paar, nach der Länge an denen Zweigen, sind schwärtzlicht und gleissend, ein wenig rauch, beständig grüne, ohne Geruch, bitter und etwas anziehend vom Geschmack. Die Blüthen wachsen auf derer Zweige Spitzen, Büschelweise, sind weiß und ruchen wohl. Jedwede ist ein kleines und fünffmahl zerkerbtes Becken. Wann die Blüthe vergangen ist, so wird der Kelch zu einer Frucht, die siehet schier wie eine Olive, ist aber um ein gut Theil kleiner und oben etwas spitzig, auch daselbst wie mit einem kleinen Crönlein versehen. Die Haut ist etwas fleischig und siehet gar schön blau. Inwendig ist ein Saamen-Korn, mit einem knorplichen Häutlein zu finden. Dieser Strauch wächst an rauchen, steinigten Orten, in denen Hecken. Die andere Sorte heist Tinus altera, *Clus. Hisp. I. B. Pit. Tournef.* Tinus laurus silvestris, *Dod.* Thinnus, *Cast. Append.* Laurus silvestris, foliis venosis, *C. B.* Laurus Tinus Lusitanica, *C. B.* Laurus Tinus altera vel 2. Clusii, *Park.* Dieser Strauch ist von dem vorhergehenden darinne unterschieden, daß er mehr Zweige treibet, und daß dieselbigen viel fester sind, mit einer grünlich rothen Schale überzogen. Die Blätter sind ein wenig länger, schmäler und haben viel mehr Adern. Die Blüthe ruchet nicht so starck, und siehet etwas Purpur-Farben. Die Frucht ist kleiner und viel bräuner. Dieser Strauch wächst an rauhen und an der See gelegenen Orten. Die dritte heisset: Tinus tertia, *Clus. Hisp. I. B.*

I. B. Raji Hist. Pit. Tournef. Tinus, siue Laurus inodora & Italorum Lentago, *Bellon.* Tinus siluestris alter vel tertius, *Prax.* Laurus Tinus, *Ger.* Laurus siluestris folio minore, *C. B.* Dieser ist in allen Stücken kleiner, als die vorigen: Er blühet des Jahres zweymahl, im Frühling und im Herbste. Seine Frucht siehet schwärtzlicht blau, sonst ist sie durchaus wie die andern. Wegen seiner Anmuth wird er in denen Gärten gezogen, die Blüthe aber rücht gar wenig. Alle mit einander führen viel sal essentiale und fixum, auch Oel. Ihre Früchte, absonderlich die von der letztern Art, sind brennend scharff, sie purgiren gar gewaltig. Es ist aber niemanden zu rathen, sie zu brauchen, dieweil ihre Schärffe bey nahe caustisch und gantz ätzend ist.

Lorbeer-Crantz, ein Crantz aus Lorbeern gewunden, war nicht nur für die Ueberwinder der Feinde bestimmet, als welche im Triumph mit einem Lorbeer-Crantz gezieret ihren Einzug hielten; sondern auch diejenigen, welche sich in der Pöesie, Beredsamkeit und Lateinischen Sprache am meisten herfür gethan hatten, erhielten zu Käysers *Augusti* Zeiten einen Lorbeer-Crantz als ein öffentliches Zeugniß ihrer gelehrten Geschicklichkeit, welcher corona facundiae genennet wurde. Es wird dessen unter denen Lateinern beym *Tacito* erwehnet *Annal.* Lib. XVI. Cap. IV. Daß solche Cräntze gewöhnlicher maaßen aus Lorbeer-Zweigen gewunden worden seynd, erweiset Carl Paschal *Coronar.* Lib. V. Cap. 11. seqq. setze hinzu Horatz Lib. III. Od. 4. & ult. Dieses diente damahls sehr zur Beförderung derer Studien, denn ein jeder hielt sichs vor Lob- und Ruhm-würdig mit einem solchen Crantz zu prangen; ja auch so gar gecrönte Häupter gaben sich Mühe, dergleichen Crantz zu erhalten und aufzusetzen, und hielten solchen nicht zu geringe, statt der Regenten-Crone auf ihren Häuptern zu tragen; Wie denn der Käyser Nero sich ordentlich darum beworben, und als ihm solcher in öffentlicher Gelehrten Versammlung angetragen worden, denselben mit grossem Vergnügen angenommen, und sich damit sehen lassen. *Sueton. in vita Ner.* Cap. 12. conf. *Tacit.* l. c. Die Alten pflegten auch Lorbeer-Cräntze über der Tafel auf den Gastereyen bey dem letzten Gerichte kommen zu lassen, damit durch die ausdrücknende Krafft der Blätter, die Geister oder Dünste des Weines, welche nach dem Haupte zu aufsteigen, um so viel leichter verschwinden mögten. Siehe auch **Lorbeer-Baum.**

Lorbeeren, eine Familie in Francken, führen 5. silberne Lilien im rothen Schilde.

Lorbeeren, siehe **Lorbeer-Baum.**

Lorbeer-Kirsche, siehe **Kirsch-Lorbeer.** Tom. XV. p. 798.

Lorbeer-Kraut, siehe *Daphnoides*, Tom. VII. p. 168.

Lorbeern (Scheiß-), siehe *Daphnoides*, Tom. VII. p. 168.

Lorbeer-Oel, siehe **Lor-Oel.**

Lorbeer-Pflaster, siehe *Emplastrum de Baccis Lauri*, Tom. VIII. p. 1048. seqq.

Lorbeer-Rosen, siehe *Nerium.*

Lorber, (Johann Christoph) ein Käyserl. gecrönter Poet, und Hochfürstl. Weimarischer Hof-Advocatus ordinarius, gebohren im Jahre 1645. den 19. April, gab 1696. das Lob der edlen Music, in deutschen Versen, von 4. Bogen in 8. nebst Poetisch- und Historischen Erklährungen über einige darinnen vorkommende Redens-Arten, so auch 2. und einen halben Bogen betragen; ferner 1697. die aus 2. und einen halben Bogen bestehende Vertheidigung der edlen Music, wider einen angemaßten Music-Verächter ausgefertiget, zu Weimar in 8. heraus. Er ist gestorben 1722. den 16. April.

Lorbonen, siehe **Lorbeer-Baum.**

Lorca (Bernhard von) ein Spanischer Presbyter zu Almagro in Neu-Castilien, gab 1669. *Examen para ordines, para confesar y predicar*, heraus. *Anton in Bibl. Hisp.*

Lorca, (Magdalene Angelice von) siehe *Magdalene Anglice* von *Lorca*, 24. April.

Lorca, (Peter Gverra von) ein Spanischer Gottesgelehrter und Canonicus in seiner Geburts-Stadt Granada, hat in der ersten Helffte des 16. Jahrhunderts gelebet, und geschrieben *Catecheses mystogogicas pro advenis ex Secta Mahometana*, Madrit 1526. in 4. *Anton in Bibl. Hisp.*

Lorca, Lat. *Eliocrata, Eliocroca, Eliocrola, Ilorci, Ilorcitani*, eine ziemlich grosse aber nicht allzu wohl gebauete Stadt, in dem Spanischen Königreich Murcia, an dem Fluß Guadalentin, nahe bey den Gräntzen des Königreichs Granada, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Die Einwohner stammen gröstentheils von Mohren her, welche den Christlichen Glauben angenommen; sie müssen sich lassen nachsagen, daß sie grobe Gesellen sind. Vor Alters war ein absonderlicher Bischoff daselbst, dessen Sitz aber nach Carthagena verlegt worden. *Colmenar. delic. de l' Esp.* p. 534.

Lorca, (Peter von) ein Cistercienser-Mönch von Bellomonte, ward Doctor der GOttesgelahrtheit, und Professor zu Salamanca, wie auch Prouincial seines Ordens über gantz Spanien. schrieb 1) *Comment. in vniuersam primam secundae S. Thomae* in 2. Bänden Alcala des Henares 1609 in fol. 2) *Comment. in secundam secundae D. Thomae*, Madrit 1614. in fol. 3) *De Notis Ecclesiae*, ebend. in fol. 4) *In tertiam partem D. Thomae de incarnatione*, welches *Dionysius Cuchus* mit des Verfassers Leben zu Alcala des Henares 1616. in fol. heraus gegeben. Er starb zu Alcala des Henares 1606. im 51. Jahre. *Anton in Bibl. Hispan.*

Lorch, Lat. *Lauriacum, Blaboriacum, Laureacum*, oder *Colonia Aureliana Laureacensis*, war vor diesen eine vornehme grosse Stadt in Ober-Oesterreich, in dieser Gegend um die Donau, wo heut zu Tage Enß stehet, allwo der Römische Profectus in Norico seine Residentz hatte. Sie soll vom Käyser *M. Aurelius Antonius* seyn erbauet worden. Jetzo aber ist sie zerstöhrt, und kan man deren Uberbleibseln noch vor der Stadt Enß sehen. Sie ist vornehmlich deswegen noch berühmt, weil vor Alters ein Ertz-Bisthum daselbst gewesen, welches Lat. *Metropolis Laureacensis* geheissen hat. Nachdem aber Lorch von den Hunnen in einen Steinhauffen ist verwandelt worden, so hat man den Ertz-Bischöfflichen Sitz nach Paßau verleget,

leget, oder zum wenigsten haben sich die Paßauischen Bischöffe solches Titels angemasset, welches zu einem grossem Streit mit Saltzburg Anlaß gegeben. Vor den ersten Bischoff zu Lorch wird ein gewisser Heiliger, mit Namen *Laurentius*, ausgegeben, der von dem bekannten Märtyrer unterschieden gewesen, und im Jahr 471. dahin gekommen seyn soll; es scheinet aber, daß diese Meinung keinen Grund habe, und durch Allusion auf das Wort Lureacum entstanden sey. Denn man hat von allen damahligen Sachen gar keine sichere Nachricht, ausser daß man weiß, daß im 5. Jahrhunderte *St. Severinus* zu Lorch das Christenthum geprediget, und daß dazumal wegen der Hunnen ein elender Zustand um dasige Gegenden gewesen, wiewohl Lorch von denselben nicht, wie insgemein geglaubet wird, damahls verbrannt worden, sondern noch hernach bewohnt gewesen. Als die Longobarden nach diesem dahin kamen, führten sie den Arianismum ein, und als die Hunnen nach derselben Abzug, wieder einrückten, ward Lorch gar zerstöhret. Jedoch findet man, daß vor dieser Zerstöhrung im Jahr 504. der Pabst einen *Theodor* zum Ertz-Bischoff zu Lorch gemacht, und daß nach demselben 615. bis 659. einer, Nahmens *Philo*, solche Würde besessen. Wo aber der letztere seine Residentz gehabt, kann man nicht sagen. Nach ihm sind bis auf das Jahr 740. weder Ertz-Bischoffe zu Lorch noch einige Bischöffe in Bäyern oder den umliegenden Landen gewesen, ausser etwan zu Saltzburg, welches aber auch von einigen geläugnet wird. Der heilige *Bonifacius* war der erste, der im Jahre 740. *Vivilonem* zu Passau zum Bischoff machte, und hernach noch andere Stiffter aufrichtete. Von einem Ertz-Bischoff aber war nichts zu sehen, bis 798. vom Pabst *Leo* III. auf Anhalten Käysers Carl des Grossen solche Würde Saltzburg aufgetragen wurde, und zwar mit Einwilligung des Bischoffs zu Passau so wohl, als der andern Bischöffe in Bäyern. Im Jahre 818. aber brachte es der Bischoff *Prolphus* bey dem Pabst *Eugenio* II. dahin, daß der Titul eines Ertz-Bischoffs zu Lorch wieder erneuert, und ihm beygelegt worden; Darwider die Saltzburgischen Ertz-Bischöffe sich sehr geleget, und ist seit der Zeit einige mahl vor die Passauer, meistens aber vor Saltzburg an dem Päbstlichen Hofe ausgesprochen worden, welches auch in den letztern Streit erfolget. Die Passauer gründen sich vornemlich darauf, daß nach der Zerstöhrung von Lorch die Ertz-Bischöffe ihren Sitz nach Passau verlegt, welches von Saltzburg geläugnet wird. *Hansiz in Germ. sacr.* t. 1. *Bruschius de Laureaco veteri & Patavio. Hundius in metrop. Salisb.* Tom. 1. pag. 285. seqq. *Lazius de Rep. Rom.* l. 12. sect. 7. c. 5. *Welser. Rer. Boic.* l. 3. p. 174. *Brunner. in Annal. Boic.* l. 4. n. 3. *Pagi. Crit. in Bar.* Tom. 2. ad an. 504. n. 5. Gründlicher Bericht von dem Ertz-Stifft Lorch, in *Elect. Iur. publ.* Tom. 1. p. 273. Lünigs Grund-Feste. Staat von Salzb. c. 2. Per. 2. §. 2. p. 50. seq.

Lorch, **Laurich**, Lat. *Laureacum*, eine Abtey und vor alters sehr berühmtes Benedictiner-Closter in Reimsthal, auf einem hohen Berge, zwischen Schwäbisch-Gemünd und Schorndorf, unter den Sprengel von Augspurg gehörig, eine Meile von dem alten Berg-Schloß Hohenstauffen, nunmehro dem Hertzoge von Würtenberg gehörig, der es zu dem Amt Schorndorff geschlagen. Anfänglich war es ein Schloß, welches Friedrich, der ältere zugenannt, Freyherr von Hohenstauffen, und hernachmals Hertzog in Schwaben, und dessen Gemahlin Agnes 1102. in ein Closter der Jungfrau Marien zu Ehren, davon es auch eigentlich unser lieben Frauen-Berg heisset, verwandelt, und der Pabst *Innocentz.* II. 1136. wie auch die Käyser *Conrad* III. 1139. *Friderich* I. 1154. *Henrich* VI. 1193. *Friderich* II. 1215. bestätiget. Der Stiffter Hertzog Fridrich, behielt sich die Vogtey oder Schutz-Gerechtigkeit vor, welche auch er und seine Nachkommen exerciret, bis in dem Interregno das alte Hohenstauffische Geschlecht zu Grunde gieng, und das Closter von aller Hülffe entblösset wurde. Denn da trug der Abt dem Grafen Eberhard von Würtenberg 1293. die Schutz-Gerechtigkeit auf; wiewohl sich schon ein Brief von dem Pabst *Innocentz.* vom Jahre 1250. findet, darinnen derselbe die Grafen von Würtenberg des Closters Schutz-Herren nennet, und mag es wohl seyn, daß schon damahls das Closter in selbigen gefährlichen Zeiten bey dem Hause Würtenberg seine Zuflucht gesuchet, weil der Käyser *Conrad* IV. aus dem Geschlechte derer von Hohenstauffen mehr zu bedencken hatte, als in alle Händel dieses Closters sich zu mengen. Gleichwie aber alle Clöster in Würtenbergischen secularisiret worden sind, also ist es auch mit diesem gegangen, nachdem es in dem Bauren-Kriege und sonsten fast bis in den Grund verwüstet worden. Inzwischen ist es in den Geschichten sehr zu bemercken, weil darinnen *Friderich* der ältere mit seiner Gemahlin *Agnes*, die Stiffter dieses Closters, *Henrich* ein Sohn Käysers *Conrads* III. Hertzog Fridrich, Käysers *Friderichs Barbarossae* Sohn, *Gertrud*, Käysers *Conrads* III. Gemahlin, *Irena*, Käysers *Philipps* Gemahlin, *Beatrix* der ersten Tochter, und eine Gemahlin Käysers *Otto*, auch viele andere Hertzoge von Schwaben begraben liegen. *Crusius. in Annal. Suev.* l. 7. P. 3. c. 11. *Bucelin. in Germ. Sac.* p. II. p. 54.

Lorch, ein Adelich Geschlechte, siehe Loch, Tom. XIII. p. 54.

Lorch-Baum, siehe Lerchen-Baum, Tom. XVII. p. 435.

Lorcken, siehe Biltz, Tom. III. p. 1856.

Lorchveen, ein Kloster, siehe Locken.

Lord, heisset auf Englisch so viel als Herr. In besondern Verstande aber ist es der

der Ehren-Titul, welcher in Engelland erstlich allen Pairs des Königreichs zukömmt, welche im Ober-Hause des Parlaments sitzen, nehmlich den Ertz-Bischöffen, Hertzogen, Marggrafen, Grafen, Viscontes, oder Vice-Grafen, Bischöffen und Baronen; Hiernechst allen Groß-Beamten der Crone, ob sie schon sonst keine Pairs wären; Ferner (und zwar dieses aus einer blossen Courtesie, wie es die Engelländer nennen, oder aus Höfflichkeit) allen Söhnen der Hertzoge und Marggrafen, wie auch den ältesten Söhnen der Grafen; Nächst diesen zwölff Ober-Richtern des Königreichs, und endlich, den beyden Bürgermeistern oder Mairen von Londen und von Yorck. In Schottland wird der Lords-Titul den Hertzogen, Marggrafen, Grafen und Vice-Grafen, ingleichen den Bischöffen, beygelegt. Auf diese folgen die Ritter, und erst nach diesem diejenige, so nur blosse Baronen sind, welche letztere man durch den Titul Laird, von den Lords unterscheidet. In Irrland hat es mit dem Lords-Titul fast eine gleichmäßige Bewandniß wie in Engelland. Dieses Wort wird insgemein mit dem Pronomine mi oder my, d. i. mein, verknüpffet, da ist es auch ein Ehren-Wort in Engelland, so allen denen gegeben wird, die Herren-Standes sind, oder solchen Rang haben. In seiner buchstäblichen Bedeutung heisset es so viel als mein Herr, und in der politischen kömmt es einiger massen mit dem Frantzösischen Monseigneur überein, nur daß nicht alle, so in Engeland *Milord* heissen, in Franckreich mögen Monseigneur genennet werden. Im Abstracto wird das Wort Lordship gebraucht. *Camdeni Britan. Smith. de rep. Angl.* l. c. 16. *Chamberlain State of England.*

Lord High-Stewart, siehe *High-Stewart.* Tom. XIII. p. 44.

Lord von *Lechmere*, siehe *Lechmere* (Lord von,) Tom. XVI. p. 1300.

Lordicare heist mit krummen Rücken einhergehen, oder auch von langsamen Verstande seyn. *Hesychius.*

Lord *Maire*, oder Lord *Major*, ist nichts anders zu Londen in Engelland als ein Bürgermeister, und ob er schon von bürgerlichen Stande, auch wohl ein Kauffmann ist, so wird ihm doch im Reden und Schreiben der Titul Mylord gegeben, welcher sonst niemand als denen Pairen des Reichs zukömmt. Ist er noch nicht Ritter, wenn er zu dieser Würde gelanget, so wird er von dem Könige darzu gemacht, ehe das Jahr seiner Regierung zu Ende gehet. Seine Herrlichkeit währet ein Jahr, und am Michaelis-Tage wird allemahl durch die meisten Stimmen der Bürger ein neuer gewählet, der den 29. Octobr. mit grosser Solennität installiret wird.

Lord *Steward*, siehe *Steward.*

Lordosis. Ist die vorauswertsgehende Biegung des Rückgrads.

Lords *Newport*, siehe *Bradford.* Tom. IV. p. 977.

Lorea, (Anton von) ein Spanischer Dominicaner zu Almagro in Andalusien, war ein geschickter Prediger und Collega am Gymnasio zu Sevilien. Er starb zu Valentia um 1688. und ließ sehr viele Schrifften, welche nach dem Verzeichnisse, das er dem Leben des Ertz-Bischoffs von Sevilien, **Peter von Tapia**, vorangeführet, folgende sind: 1) *Examen de Ordenances Confessores y Predicadores*; 2) *La vida de S. Rosa de la tercera Orden de S. Domingo*; 3) *Vida de la venerable madre sor Maria de la SS. Trinidad de la tercera Orden de S. Domingo*, Madrit 1671. in 4; 4) *Vida de Sor Maria Fillani*; 5) *Vida de S. Pio V. Sermones*; 6) *Vida de Christo* in 6. Bänden; 7) *David peccador y David penitente* in 2. Theilen; 8) *David perseguido*; 9) *Vida del Arcobispo de Sevilla, Pedro de Tapia*, Madrit 1676. in fol. 10) *Corte peccadora*; 11) *Vida del Arcobispo de Lima, Torribio Alph. Mogrovejo*; 12) *Vida de Sor Maria de S. Andres en convento de Almagro*; 13) *Vida de S. Raym. de Pennafort.* Er hat auch 3. Tomos Predigten hinterlassen, davon zwey zur Presse fertig liegen. Seine *Istoria de la provincia de Andalucia* aber, die er ebenfalls heraus geben wolte, geriethe nicht nur darüber ins Stecken, weil er nach Valentia zum Ertz-Bischoff Ioann Thomas von Roccaberti kommen, und seiner Anverwandtin Hippolitae von Rocaberti Leben verfertigen muste, welches zu Valentia 1679. in fol. gedruckt, sondern sein daselbst erfolgter Tod hat auch das so löbliche Vornehmen gäntzlich unterbrochen. *Echard. in Bibl. Praed.* Tom. II. p. 715.

Loredano, *Lauredanus*, ist eines der vornehmsten Geschlechter zu Venedig, und führet mit dem Hause Longueil in Franckreich gleiches Wapen, dessen Ursprung die Vermählung der beyden Häuser seyn soll, indem ein Herr von Loredano sich mit der Tochter *Wilhelmi I.* von *Longueil* verheyrathet. Man sagt, daß es vormahls den Namen *Maniardi* gehabt. Im übrigen hat es sich durch Hervorbringung grosser Leute berühmt gemacht. Johann *Loredano* war 1385. Bischoff zu Venedig, ein Praelat von grossen Verdiensten. **Leonhard** *Loredano* war 1501. Doge zu einer sehr verwirrten Zeit, indem sich bey nahe die gantze Macht von Europa wider die Republic verbunden hatte. Er starb 1520. **Peter** *Loredano* wurde 1567. Doge, und starb 3. Jahr hernach. Uber diese hat sich Anton *Loredano* durch Behauptung der Festung Scutari wider den Türckischen Sultan Mahomet besonders hervor gethan. So haben sich auch **Paull, Marcus** und **Bernhard** *Loredano* durch ihre Schrifften bekannt gemacht. *Contareno de rep. venet. Martian. in eloq. Princip. Venet. Priorati. Iustiniani &c.*

Loredano, (Johann von) ein Ordens-Bruder, vermuthlich aus Spanien, hat *Vida de Adam* zu Madrit 1657. in 8. heraus gegeben. *Anton. in Bibl. Hisp.*

Loredano, (Johann Frantz) ein Venetianischer Raths-Herr, ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts berühmt worden. Er war im Jahr 1606. zu Venedig gebohren, und bezeigte so einen grossen Eifer zu denen Studien, daß man sich über ihn verwunderte, und verfertigte schon in seiner Jugend einige Schrifften. Die Spanische und Frantzösische Sprache hatte er als ein Knabe gelernet, als ein Jüngling aber die Italiänische Academie, welche den Namen *St' Icogniti*, die *Academie* der Unbekannten, aufgerichtet, welcher er auch noch als Raths-Herr forderlich gewesen; wie er denn durch seine Meriten und Tugenden einige der höchsten Ehren-Stellen in der Republic erlanget. Sein Haus war eine Academie und rechter Sammel-Platz gelehrter Leute. Ein mehrers ist von ihm zu sehen in *Historia Bibliothecae Fabricianae* Part. V. p. 481. seq. Seine Schrifften sind unter folgendem Titel in 6. Voll. zu Venedig 1653. in 12. heraus kommen: *Opere di Gio Francesco Loredano, Nobile Veneto divise in sei volumi.* In dem ersten Bande stehen die von ihm in seiner Jugend verfertigten *Scherzi geniali*, so zu Venedig 1632. in 4. heraus kommen sind, und sein Roman, *Dianea* genannt, (Venedig 1636. in 4. eben daselbst 1643. 8.) In dem andern die *Bizarrie Academiche*, *Ragguali di Parnasso*, und *Dubbi amorosi*, welchen einige Briefe und Verse beygefügt sind, so bey Gelegenheit dieser Zweiffel von *Loredano* und andern gemacht worden. In dem dritten *Vita di Alessandro III.* (Cöln 1713. in 8.) *Pontif. M. Morte del Volestain*, *Vita del Cavalier Marino*, *Vita d' Adamo*, *Vita di S. Giovanni*, *Vescovo Tragurienfe*. *Sensi di devotione*, und *Gradi dell' anima*. Dieses letztere sind geistliche Betrachtungen über etliche Psalmen. In dem vierten stehet unter andern ein Poema bourlesque von 6. Büchern *Iliada Giocoso* genannt, so angenehmer zu lesen ist als des Homers *Ilias* selbst: Dann vier Centurien Grab-Schrifften, deren jede aus 4. Versen bestehet. Doch hat die vierte Centurie nicht *Loredano*, sondern *Michiele* gemacht. Den fünfften Band machen die *historie de Re' Lusignani* und den sechsten die Briefe des *Loredano* aus. Die XVII. Auflage der Wercke des *Loredano* ist die Venetianische vom Jahr 1669. in 8. Bänden in 12. Seine lettere sind auch etlichemahl besonders gedrucket. Er hat aber noch andere Dinge geschrieben, davon man zu Ende seiner Wercke ein Verzeichniß antrifft. *Priorato scen. d' huom. illustr. d' Ital. Ghilini Theatr. d' huom. letter. &c.* Stolles Historie der Gelahrtheit, pag. 160. Morhofs *Polyhistor*. Tom. I. L. I. c. 14. §. 25.

Loredano, (Leonhard) ward 1502. an des verstorbenen August *Barbarigo* statt Hertzog zu Venedig. *Iustin. Hist. Ven.* Lib. 10.

Lorencowic, (Alexander) ein Polnischer Jesuite, war 1609. in Reussen gebohren, lehrte eine Zeit lang die Rhetoric und Mathematic, wurde in seinem Vaterlande Rector in verschiedenen Collegiis, wohnte der Versammlung der Procuratoren zu Rom bey, und starb zu Lemberg 1675. den 15. April. Man hat von ihm unter fremden Namen ein Buch, mit dem Titul: 1) *Centuriae meritae virtutis militum e minimo societatis Iesu ordine*, Lemberg 1640. in fol. 2) *Vaticinium regale sub primordia Regis Mich. Koributi*, welches er im Namen der Gesellschafft in heroischen Versen abgefasset, Cracau 1659. in fol. 3) Verschiedene Leichen-Predigten in Polnischer Sprache, Kalisch 1670. in fol. Er hat auch 4) *Conciones in Dominicas totius anni* zum Drucke fertig hinterlassen. *Alegambre in Bibl. S. I.*

St. Lorenz, Lat. *Fanum S. Laurentii*, eine Stadt in der Campagna di Romana, zwischen dem Capo Antio und dem Munde der Tiber.

Lorenz, ein Schloß und Flecken in der Grafschafft Sarwerden, welcher als ein Trierisches Lehn nach Nassau-Saarbrücken gehöret.

St. Lorenz, siehe *St. Laurentii*, Tom. XVI. p. 1078.

St. Lorenz, ein Ungarisches Grantz-Dorff, 2. Meilen von Caschau, welches von denen Türcken öffters geplündert und in Brand gestecket worden.

St. Lorenz ein Hospital zu Naumburg.

Lorenz, (Johann Michael) der H. Schrifft Doctor und ordentlicher Professor zu Straßburg, hat einige Dissertationen geschrieben: 1) *de fine Abrahami ex Luc. XV*. 22. Straßburg 1726. 2) *de unctione spirituali ex 1. Ioh. II*, 27. Straßburg 1723. 3) *de speranda Salomonis salute*, Straßburg. 4) *de Laurentio Martyre*, Straßburg 1724. 5) *de intercessione Christi pro mundo ex Io. XVII.* Straßburg 1733. 6) ein Tractat von dem für uns gebrochnen Leibe Christi, aus 1. *Cor. XI.* 24. gleichfalls zu Straßburg 1734.

Lorenz von Adlersheim, (Matth. Andr.) siehe Adlersheim. Tom. I. p. 525.

Lorenz-Kirch, ein Marckt-Flecken im Meißnischen Kreise, Chur-Sachsen gehörig, dem Städtgen Strehla gegen über, zur rechten Hand an der Elbe, es ist daselbst eine Fehre über die Elbe angelegt.

Lorenzana, (Balthasar von) war Praesident in Granada. Khevenhüllers *Annal.*

Lorenzana, (Johann von) ein Spanischer Dominicaner aus Leon, lehrte zu Lima, ward Consultor Fidei, und starb um 1520. Er hat *Commentaria in S. Thomae Aquinatis universam summam Theologiae* in 4. Bänden hinterlassen. *Ant. de Remesal hist. prov. de Chiapa* p. 546. *Melendez Tesor. verdader.* Tom. II. p. 309. 495. *Anton. in Bibl. Hisp. Echard in Bibl. Praedic.* Tom. II. p. 417.

Lorenzana, (Roderich von) ein Spanischer Canonicus regularis des Ordens St. Jacob, wie auch Canonicus und Thesaurarius zu Siguenza, hat im 16. Jahrhundert gelebet, und geschrieben 1) *de Irregularitate*, wie auch 2) *Compendio de casos ordinarios de conscientia en las materias canonicas*. Madrit 1571. in 8. *Anton. in Bibl. Hisp.*

Lorenzani, (*Paolo*) ein Römer und Scholar des Horatii Beneuoli, war anfänglich zu Rom an der Jesuiter-Kirche, hernach zu Messina in Sicilien an der Cathedral-Kirche Music-Director, kam hierauf an den Königl. Frantzösischen Hof, woselbst er sich mit seiner Composition trefflich beliebt machte, gieng auf des Königs Befehl nach Italien, und brachte 1679. von dannen fünff Vocalisten mit. Bes. den *Mercure Galant*, im May und Christ-Monath p. 172. seqq. und 216. sq. Von seiner Arbeit ist das erste Motetten-Buch in Paris zu bekommen. Bes. das 1729. Jahr daselbst in 4to gedruckten *Catal. general*, p. 4.

Lorenzetti, (*Ambrosius*) ein Mahler von Rom im 14ten Jahrhunderte, war ein Schüler des berühmten Giotto, und der allererste, der Ungewitter und Sturm abmahlete. *de Piles, vies des Peintres.*

Lorenzino, siehe *Laurentinus*, Tom. XVI. p. 1079.

Lorenzini, (Lorentz) ein Mathematick-verständiger, war zu Florentz 1652. aus einer ansehnlichen Familie gebohren, und des Vincentz Vivians Schüler, der in der Art der Alten, durch Linien zu beweisen, sehr geübt gewesen. *Lorenzini* hatte kaum angefangen sich auf die Meß-Kunst zu legen, als er ins Gefängniß geworffen ward, da die Groß-Hertzogin nach Franckreich gieng. Daselbst bekam er in 20. Jahren keinen gelehrten Mann zu sprechen, und kein Buch zu lesen. Damit er nun das nicht vergessen mögte, was er aus dem *Euclides* und *Apollonius* gelernet hatte, brachte er solches zu Pappier. Weil er sich aber sonderlich auf die Conica beflisse, übertraff er *Apollonius* und *Vivianus* Erfindungen von diesen Materien, und schrieb 12. Bücher *de Conicis & Cylindricis sectionibus eorumque solidis.* Als er aber wieder aus dem Gefängniß kam, und vom Herrn *Grandi* hörte, was man hierinn gethan habe, meynte er, er käme in eine neue Welt. Daher legte er sich gleichfalls auf höhere Gedancken, und schrieb etliche geometrische Schrifften, davon die erste hiermit unter dem Titul: *Exercitatio geometrica, in qua agitur de dimensione omnium conicarum sectionum, curvae, parabolicae, curvaeque superficiei conoidis parabolici &c.* zu Florentz 1721. zum Vorschein kam. Der Verfasser starb den 24. April 1721. als diese Dissertation noch unter der Presse war. Gelehrte Zeit. auf das Jahr 1723. p. 141. u. f.

Lorenzini, (*Nicolaus*) von Florentz, hat *Vita di S. Giov. Gualberto in ottavarima* zu Florentz 1589. in 4. herausgegeben. *Barberini in Bibl.*

St. Lorenzo, *Laurens*, *Laurentes*, *Laurentini*, *S. Laurentii Fanum*, eine Stadt in Istrien, gehöret den Venetianern.

Lorenzo, (*Franc. de S.*) Von ihm kam Relatione del calamitoso stato & crudeltà, con le quali sono trattati da Barbari li Christiani fatti schiavi, Rom 1654. in 4. gedruckt ans Licht. *Barberini Bibl.*

St. Lorenzo, siehe St. Julian. Tom. XIV. p. 1558.

Lorenzoni, (Steph.) ein Pater. Von ihm ist vorhanden: *Dissertatio Analytico-Theologica de vero intellectu trium celebrium capitum X. XI. & XII. Tractatus Augustini de Correptione & gratia, aut de vera & falsa distinctione inter auxilia gratiae*, Padua 1730. in 4. Dagegen kam heraus *Examen d'une Clef des Ouvrages de S. Augustin, nouvellement trouvée a Padove.* Siehe *Journal des Savans*, Octobr. 1733.

Lorerio, (*Dionysius*) von Benevento, General der Serviten, und nachmahls Cardinal, Bischoff zu Urbino, wurde 1497. gebohren. Er begab sich gar jung zu dem Serviten, und studirte die Theologie und Mathematic, welche Wissenschafft er zu Perugia, Bononien, Rom und anderswo mit grossem Zulauff gelehret. Man sagt, er habe den Cardinal Farnese, so unter dem Namen Pauls III. Pabst worden, diese hohe Würde vorher propheceyet, weswegen ihm auch solcher 1539. den Cardinals-Hut soll gegeben haben. Er war bereits vorhero General seines Ordens, und gieng 1536. als Nuntius nach Schottland. Man giebt ihm Schuld daß er sich vom Käyser Carl V. habe bestechen lassen, in einem Consistorio vorzustellen, daß man dem Könige in Franckreich den Titul des Allerchristlichen nehmen solle, welches aber von einigen Cardinälen gar übel aufgenommen worden. Sonsten war er auch Bischoff zu Urbino, und Legatus von Campagna di Roma, und starb den 17. Sept. 1542. im 45sten Jahre seines Alters. *Iovius hist.* l. 24. *Sadolet.* l. 13. ep. 13. 14. 15. *Onuphr. Victorel. Aubery.*

Loret, ein Abt, siehe *Lauret*. Tom. XVI. p. 1093.

Loret, (Johann) ein Frantzose, machte sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch seine zu Paris in etlichen Bänden herausgegebene *Gazette burlesque*, wie er sie nennet, bekannt, darinnen er, was damahls neues sich zutrug, auf eine anmuthige Art erzehlet, und mit Anmerckungen begleitet hat. Er hat sich nebst der Gunst des Hofes, und insonderheit des Cardinals *Mazarini*, auch von unterschiedenen Grossen durch diese Schrifft verschiedene Gnaden-Gelder erworben, ob er gleich sonsten kein Gelehrter gewesen, auch sich in verschiedenen Stellen verrathen, daß er nicht einmahl Latein verstanden. Es scheinet, daß er um das Jahr 1650. und zwar unverheyrathet gestorben. *Bibl. du Richelet.*

Loretto, Lat. *Lauretum*, ist an sich selber eine kleine, aber doch befestigte Stadt auf einem Hügel in der Marca d'Ancona, im Päbstl. Gebiete, nicht weit von dem Einfall des Flusses Musone in dem Golfo di Venetia, nebst einem Bisthum, welches mit dem zu Recanati vereiniget ist, 15. Meilen von Ancona gegen Süden. Es ist eine berühmte Wallfarth dahin, wegen des in der Dom-Kirche daselbst stehenden kleinen Hauses zu Nazareth von Leimen, darinnen die Heil. Mutter GOttes den Englischen Gruß soll empfangen haben und der HErr Christus erzogen worden seyn, welches *la Casa Sancta* genennet wird. Es befindet sich daselbst ein unglaublicher Schatz, der durch die Freygebigkeit der Pilgrimme, und hoher Potentaten nach und nach gesammlet worden, und noch immer vermehret wird. Man meldet, daß ungefehr einen Monath nach Eroberung der Stadt Ptolomais im Jahr 1291. das obgedachte Haus durch einen Engel von Nazareth in Dalmatien, und ohngefehr drey Jahr hernach in die Dioeces von Recanati in Italien gebracht, auch daselbst auf ein Feld gesetzt worden, so einer gottseligen adelichen Dame, *Loretto* genannt, von welcher dieser Ort hernach seinen Namen bekommen, gehöret habe. Weil aber dieses Feld mit einem Wald umgeben gewesen, woraus die Pilgrimme von Räubern angefallen worden, so sey es

es von dar noch eine halbe Meile weiter auf einen Hügel, und hernach noch etwas weiter, mitten in einen Fahrweg versetzt worden. Was die eigentliche Form und Beschaffenheit dieses Hauses anbelanget, so berichten die Geschichtschreiber, daß es aus einer eintzigen, und dabey nicht allzugrossen Kammer bestehe. Die Mauren sind einer Elle dick, und von gemeinen Steinen unförmlich zusammen gesetzet; Der Boden ist heut zu Tage mit Quader-Stücken aus roth und weissen Marmor gepflastert, und die Balcken, worauf das Dach ruhet, mit silbern Blech überzogen, die Decke oben ist mit Himmelblauer Farbe gezieret, und mit güldenen Sternen gemahlet. In der einen Wand stehet annoch das Fenster, durch welches der Engel Gabriel soll geflogen seyn, als er der Jungfrauen *Maria* den Gruß verkündiget. Anfangs war nur eine eintzige kleine Thür, durch welche man hinein gehen konte; Allein wegen der häuffigen Pilgrimme befahl Pabst Clemens VII. die alte Thür zu vermauren, und hingegen 3. neue zu machen. Zwar als denjenigen, der sich dessen Befehl nachzukommen unterfangen, der Schlag gerühret, wolte sich keiner mehr darzu bequemen; Endlich aber fand sich noch ein Jüngling, welcher durch dreytägiges Fasten die Mutter GOttes, wegen dieses seines Vorhabens um Verzeihung bat, und darauf mit einem Hammerschlag den Anfang machte. Bey dem ersten Eintritt in dieses heilige Haus erblicket man auf dem Altar das Bild unser lieben Frauen, welches ohngefehr 2. Ellen hoch, und von dem Evangelisten *Luca* aus Cedern-Holtz soll verfertiget worden seyn. Auf dem lincken Arm ruhet das JEsus Kind, so ein weisses Hemde an hat, in der lincken die Welt-Kugel träget, und in der rechten die Finger zum Segen aufhebet. Die Farbe dieses Bildes gleichet dem Silber-Schein, wiewohl sie bereits durch den Dampff der vielen Lichter ziemlich verdunckelt ist. Des Bildes Haupt ist mit einer dreyfachen güldenen, und mit Diamanten besetzten Crone gezieret, und das übrige Theil auf das allerprächtigste bekleidet. Vor diesem Bilde hängen unzählbare gülden- und silberne brennende Lampen und Leuchter. Die Wände dieses Hauses sind oben mit güldenen Tafeln bedecket. Der Altar in dieser Capelle soll von den Aposteln selbst mit eignen Händen verfertiget worden seyn, und auf demselben *Petrus* die erste Messe gelesen haben. Dieses heilige Haus wird von einer prächtigen Umfassung umschlossen, darinnen die berühmtesten Künstler ihre Meister-Stücke zusammen getragen. Es ruhet diese Einfassung auf 12. marmorsteinern Säulen, welche mit Statuen und Tafeln gezieret sind, darauf die Wunder, so sich mit dem heiligen Hause begeben, sehr künstlich in Marmor vorgebildet werden. Die Fenster sind von dem schönsten Crystall, und der Boden ist mit roth und weissen Marmor gepflastert. Der Schatz, welcher durch Freygebigkeit der unzähligen Pilgrimme daselbst gesammlet worden, hat sich bereits in 1400. Jahre auf 600000. Ducaten belauffen, indem darinnen silberne Statuen anzutreffen, so über 140. Pfund an Gewicht halten. Es sind aber nicht allein viel silberne, sondern auch viel güldene Gefässe, an welchen so wohl der Preiß der Materie selbst, als die Geschicklichkeit der Künstler herfür spielet. Unter den unschätzbaren Ringen ist absonderlich derjenige merckwürdig, welchen der Cardinal *Sfondrati* dahin verehret, indem solcher einen Diamant, so an der Grösse dem Nagel eines Daumes beykommet, in sich schliesset. Der König Heinrich III. in Franckreich, hat einen Pocal, aus einem eintzigen Saphir bestehend, auf dessen güldenen, und mit den kostbarsten Edelgesteinen versetzten Deckel ein güldener Engel ruhet, so eine aus hellen Diamanten künstlich zusammen gefügte Lilie in der Hand hält, dahin verehret, damit er von der heiligen Jungfrau *Maria* mit einem Erben möchte gesegnet werden. Aus gleicher Ursache, hat die Königin in Engelland, des vertriebenen Königs Jacobs Gemahlin, einen Engel von Gold, so ein Hertz, grösser als ein Ey, und gantz mit Diamanten besetzt, hält, dahin geschencket. Das Creutz, welches aus einem eintzigen Smaragd gebildet, in Gold gefasset, mit den kostbarsten Edelgesteinen besetzt, und auf einem crystallenen Berge ruhet, wird auf 12000. Ducaten geschätzet. Es hat solches Hertzog Albrecht in Bayern dahin zum Geschencke geschickt. Die zwey Cronen, so aus blossen Edelgesteinen sind, und dem JEsus Kinde pflegen aufgesetzt zu werden, übersteigen fast allen Werth. Eine davon hat die Schwedische Königin Christina dahin verehret. Unter den reinen Perlen, wird eine grosse, in Gestalt einer Gondola, gezeiget, worauf nach gemeinen Vorgeben, durch ein Kunst-Spiel der Natur, die Figur von unser lieben Frauen gepräget seyn soll. Unter den Kleidern wird daselbst eines verwahret, welches mit 6600. Diamanten gezieret, und von einer Königin in Spanien gemacht ist. Andere unbeschreibliche Schätze und Kostbarkeiten, so bis jetzo noch ferner dahin verschenckt werden, zu geschweigen. Die allermeiste Pilgrimme aber kommen dahin, sonderlich um die Zeit, da die berühmte Messe zu Recanati einfället, und der Tag der Geburt *Maria* feyerlich begangen wird, da sich denn gedachte Pilgrimme auf den Knien rings um das heilige Haus herum so offt rutschen, als es ihnen ihre Andacht befiehlet. Es werden auch nach dem Modell dieser Capelle an unzähligen Orten so genannte Lauretten-Capellen erbauet. *Tursellinus in hist. Laur. Silvio Seragli in hist. Lor. Bouche & Bralion hist. de sainte Chap. de Laur. Canisius* l. 5. *de santa Maria. Turrian. apol. pro Laur. a Pflaumern Mercur. ital. Bernegger. in idolo Lauret. Casaubonus exerc.* 7. *in annal. Baron.* p. 187. seq. *Dallaeus de cultibus Latinorum religiosis* l. 4. c. 18. *Kortholt. in disquis. anti-Baron. Menschen in Madonna & santa casa di Loretto.* Pabst *Sixtus* V. hat sie 1586. mit Mauren umgeben und befestigen lassen, und ein Bisthum daselbst angeleget, wozu 1591. das Bisthum Recanati geschlagen worden, und haben sich die Bischöffe von beyden Bisthümern geschrieben, *Horat. Tursellinus histor. Lauretan.* Wir wollen einige derselben hier anführen:

1) *Fran-*

1) *Franciscus*, Cantuccius ward Bischoff den 24. Mertz 1586. und starb noch in eben dem Jahre.
2) *Rutilius Banzonius* biß 1613.
3) *Augustin Colaminus* biß 1620.
4) *Julius Roma* von 1621. biß 1634.
5) *Amicus Panichius* st. 1666.
Die nachfolgenden Bischöffe stehen in dem Verzeichnüß von Recanati. *Ughell* in *Ital. Sac.* Tom. I. p. 766.

Loretto, ist der Nahme eines Ritter-Ordens, welcher von Pabst *Sixto. V.* im Jahr 1587. gestifftet worden, als er die Kirche von unserer lieben Frauen zu Loretto zu einem Bisthum erhaben. Das Ordens-Zeichen war eine güldene Müntze, auf deren eine Seite das Bildniß der heiligen Jungfrau Mariä von Loretto, auf der andern des Pabsts *Sixti V.* stehet. Die Zahl der Ritter wurde auf 200. gesetzt, und solte ihre Verrichtung seyn, die Stadt Loretto zu verwahren, und die Anconitanische Marck, darinnen Loretto liegt, so wohl als den daran stossenden Theil des Adriatischen Meeres von See-Räubern zu säubern, hiermit die Wallfahrten der Pilgrimme nach Loretto auf allen Seiten in Sicherheit zu stellen. Es war denselbigen erlaubt zu heyrathen, und zwar mit diesem Vortheil, daß sie dadurch nicht solten gehindert werden, Jährliche Bestallungen, oder Besoldungen, so man ihnen auf geistliche Pfründen anweisen würde, bis auf die Summa auf 200. Ducaten zu geniessen; Ja es solten dieselbe auch nach ihrem Tode ihren Kindern für 3. Jahr lang gereicht werden. Weiter solten ihre ältesten Söhne die Würde, als Comites Lateranenses tragen, die Jüngern hingegen, wo sie den geistlichen Stand annähmen, Notarii Apostolici, im Fall sie aber Weltlich würden, Equites Aurati seyn. Sie selbst waren von allen Auflagen befreyet, durfften in öffentlichen Ceremonien, bey Abwesenheit der Ambassadoren, welche sonst darzu berechtiget sind, den Himmel über des Pabsts Haupt tragen, waren auch dessen Tischgenosse, oder hatten das Recht in dessen Pallast an denen für dessen vornehmste Bediente zugerüsteten Tafeln zu speisen. Nach Sixti V. Tode kam der Orden bald in Abgang, und bliebe nur der blosse Titul davon übrig; Aber mit dem Unterscheid, daß er den vornehmsten Bedienten der Päbstlichen Cantzley zu Theil worden, und mit 500. Thalern von jedem, der ihn begehret, muß bezahlet werden. Es sollen aber deren anjetzo auf die 260. an der Zahl seyn. Die den Ursprung dieses Ordens von *Pius* dem *V.* herleiten, sind irrig. *Conel.* in *hist. Cardin. favin. theat. d'honneur & de Chev. Gryphii* Ritter-Orden, *Giustiniani hist. des Ordres relig. Helyot.* t. 8. p. 367. Des Ordens-Zeichen findet man in Kupffer gestochen in der Augen- und Gemüths-Belustigung, Tab. III. n. 42.

Loretus, (Matthaees) ein Italiänischer Artzneyverständiger aus Brescia, gab eine vermehrtere Auflage von *Matth. Silvatici Pandectis Medicinae* zu Venedig 1488. in fol. heraus. *Beughem* in *cunab. typograph.*

Lorge, (Gabriel von) siehe *Montgomery.*

Lorge (Marquis und Graf von) siehe *Duras* Tom. VII. p. 1640.

Lorges oder *Quintin-Lorges*, ein Hertzogthum, siehe *Quintin.*

St. Lorgius, oder *Georgius*, siehe *St. Lucius*, 2. Mertz.

Lorgon, (ein Dorff,) siehe **Laergon**, Tom. XVI. p. 201.

Lorque, (Nicolaus von) der 21. Großmeister des Johanniter-Ordens zu Jerusalem, welcher seinen Convent damals zu Ptolomais oder zu S. Johann von Acre hatte, folgete dem **Hugo** von *Revel*, 1278. Zu seiner Zeit wurde die Festung Margat in Phoenicien 2. mahl belagert, nemlich 1282. von den Saracenen, und 1285. von dem Aegyptischen Sultan, welcher, als er den Ort mit Gewalt nicht erobern konte, ihn unterminirte, worauf die Johanniter das Castell zu übergeben genöthiget wurden. Der Verlust dieses Orts schmertzte dem Großmeister dermassen, daß er sich dadurch 1288. den Tod vor der Zeit zuzog. *Johann Villers* folgte ihm in der Großmeister-Würde nach. *Bosio hist.* vom Johaniter-Orden. *Naberat, privileges de l'ordre de S. Jean de Jerus.*

Lorgues, Lat. *Leonas* oder *Leonicae*, wie auch Lonas, eine kleine Stadt und Vicomte in Franckreich, in Provence, in der dioeces von Frejus, am Fluß Argents, nahe bey Draguinan, 11. Meilen von Toulon, auf einem fruchtbaren Boden gelegen. Sie hat das Recht, ihre Verordnete zu der Versammlung der Stände in Provence zu schicken; Besitzt auch über einen gewissen Bezirck die Gerichtsbarkeit, welcher aber gar klein ist, indem ausser der Stadt nur 2. Dörffer darzu gehören. Sie hat schon von alten Zeiten her den Grafen von Provence gehöret. Der Pabst *Martin V.* hat 1421. daselbst die Stiffts-Kirche zu Ehren des heil. *Martin*, und zwar mit Bewilligung *Aegidii de la Fond*, Bischoffs zu Frejus, und des dasigen Dom-Capituls, gestifftet. *Baudrand* in *descr. hist. & geogr. de France.*

Lorhartz, siehe **Lerchen-Baum**, Tom. XVII. p. 436.

Loria, (Isaac) siehe *Isaac Luria*, Tom. XIV. p. 1312.

Lorica, siehe **Brinne**. Tom. IV. p. 1396.

Lorica, siehe **Brust-Wehr**. Tom. IV. p. 1685.

Lorica, war eine Verwahrung oder Pantzer der Römer, und zwar insonderheit derer etwas Vornehmen im Kriege, womit sie sich gegen Schoß, Stich und Hieb in Sicherheit setzeten. Sie wurde aber so wohl aus lauter kleinen Kettgen, oder Ringelgen von Eisen gemacht, und hieß Lorica hamata; als auch von lauter eisernen, oder ehrinnen, blechenen Schupgen, mit Leder gefüttert, und hieß Lorica squamata, dergleichen denn noch besser und kostbarer, als die hamata war, und den gantzen Leib bedeckete, auch nicht leicht von andern, als

reichen und vornehmen Standes-Personen getragen wurde. Ferner wurden die Loricae statt der Pferde-Decken gebraucht, und wird so wohl Roß als Mann, die damit versehen, Cataphractus genannt. Uebrigens soll diese Art der Schutz-Waffen, wie *Plinius* H. N. VII. 56. meldet, von dem Midio, einem Messenier erfunden worden seyn, und den Nahmen a Loris haben, weil sie zuerst nur aus Riemen verfertiget worden. *Servius* und *Tib. Donatus* ad Virgil. Aen. XI. 771. *Turnebus* Aduersar. XI. 25. *Lipsius* de Militia Rom. III. 6. & Poliorc. II. 2. *Vegetius* III. 28. Bisweilen wurden dergleichen Panzer aus Leinwand gemacht, welche vielfältig über einander gelegt und auf besondere Art zubereitet wurde. *Sueton*. Galb. c. II. ibi. Casaub. *Henr. Valesius* ad Lib. XVII. *Ammiani* Marcell.

Lorica, *Loricatio*. Ist bey denen Chymisten der Beschlag, damit sie ihre Gefässe, dem Feuer desto besser widerstehen zu können, beschlagen; und wird aus Leimen, zerstossenen Glaß-Scherben, Schmeltz-Tiegeln, Sand, Hammerschlag und d. g. bereitet.

Loricatio, siehe Lorica.

Loricatio, die Uebertünchung, Ueberschüttung. Paulo de verborum signif. l. impensae. Varro libr. I. de re rustic. cap. 57.

Lorich, siehe Lorch.

Lorich, (Georg) er schrieb 1) *Consilia duo circa materiam vindicationis Germanorum in exteros S. R. Imperium non recognoscentes*, Basel 1581. in 8. Denen er nachgehends 2) einige Zusätze hinzuthat, eben daselbst 1585. in 8. 3) *Enchiridion arrestorum & repressaliorum*, Basel 1589. in 8. *Hyde* in *Bibl. Bodlei*.

Lorich, (Gerhard) von Hadamar. Von ihm sind vorhanden 1) *Compendium textus & glossematum in omnes libros Vet. Testamenti*, Cöln 1546. 2) *Theses professionis Catholicae & de abusibus ac superstitionibus fugiendis*, Wetzlar 1541. in 8. *Hyde* in *Bibl. Bodleian*.

Lorich, (Johann) war aus einer ansehnlichen Familie entsprossen, indem daraus *Joseph* die Historie, dessen Bruder *Reinhard* aber, des Johannes Vater, die Rede-Kunst zu Marpurg gelehret, wiewohl er nachgehends Pfarrer zu Bernbach worden. *Johann* brachte sich gleich in seinen jungen Jahren durch die Poesie bey jedermann grosse Hochachtung zu wege. Als Franckfurth am Mayn 1552. belagert ward, nahm er aus Liebe zu diesem seinem Vaterlande Kriegs-Dienste an. Nachdem aber die Unruhen gestillet waren, griff er wieder zum Studiren, und gieng bald darauf nach Litthauen zu seinem Bruder Georg, auf dessen Einrathen er nachgehends die Rechte zu erlernen sich vornahm. Mit solchem Vorsatz kam er wieder in seinem Vaterlande an, welches er aber bald verlassen, und nach Franckreich gangen, allwo er eine kurtze Zeit dem Soldaten-Leben gefolget, nachgehends aber die Rechte zu Orleans mit grossem Eifer studiret. Hierauf ernennete ihn Printz Wilhelm von Oranien zu seinem Rath und geheimen Secretair, welches Amt er fast 11. Jahr mit Ruhm verwaltet. Weil aber damahls in den Niederlanden alles unsicher wurde, gieng er abermahls nach Franckreich, und diente unter dem Admiral-*Coligny*, da er 1569. in einer kleinen Rencontre erschossen worden. Ausser dem *Libro aenigmatum* Franckfurt 1545. in 8. und einem *Catalogo veterum ICtorum*, Basel 1545. in 4. hat man von ihm in Versen den Prediger *Salomo*, und das Buch Syrach. *Adam* in *vit ICt*, *Miraeus* in *Script. Sec*. 16. *Freher*.

Lorich, (Justus oder Jodocus) war anfangs Professor der Gottesgelahrheit, zu Freyburg, nachgehends aber begab er sich in den Cartheuser Orden, und starb um das Jahr 1613. Man hat von ihm unter andern Schrifften: 1) *Thesaurum sacrae Theologiae*, Freyburg 1609. in fol. 2) *Fortalitium Christianae fidei ac Religionis*, ebend. 1606. in 4. 3) *Flagellum contra modernas haereses*, ebend. 1608. in 4. 4) *de vi, natura & scopo Euangelii Jesu Christi*, Ingolstadt 1580. in 8. 5) *de Traditionibus Ecclesiasticis & voluntario Dei cultu*, ebend. 1579. Er hat auch *Johann Castannizae* Werckgen *de Pugna spirituali*, welches in Spanischer Sprache geschrieben und in die Deutsche übersetzet worden, aus dieser in die Lateinische gebracht. *Petrejus* in *Bibl. Carthus. Miraeus de Scriptor. Sec* 17. Hyde in *Bibl. Bodlegan*.

Lorich, (Reinhard) von ihm hat man 1) *Locos Communes*, 2) *de Institutione Principum*, Franckfurt 1538. in 8. Paris 1617. in 8. 3) *Scholia in Aphthonii progymnasmata*, Franckfurt 1565. in 8.

Lorich-Tanne, siehe Lerchen-Baum, Tom. XVII. p. 435. seq.

Loriena, (Maria) siehe *Maria Loriena*.

Lorini, (Bouaiut) von ihm sind vorhanden, *della fortificatione* libri V. Venedig 1597. und 1609. in fol. *Barberini* in *Bibl*.

Lorrini del Monte (Nicolaus) ein Dominicaner aus Florentz von Adelichen Eltern gebohren, ward seiner Wohlredenheit wegen *Cosmi II*. Hof-Prediger, lebte in seinem Orden als Praedicator generalis, und edirte, als er schon 73. Jahr alt war, 1) *Elogii delle piu principali sante Donne del. S. Calendario e Martirologio Romano*, deren Nahmen *Agnes*, die Märtyrin, *Agatha*, *Appollonia*, *Anna*, die Mutter der Heil. Frauen, *Barbara*, *Cunegunde*, *Caecilia*, *Christiana*, *Clara*, *Catharina*, die Märtyrin, und die von Siena, *Dorothea*, *Lucia*, *Elisabeth* aus Hungarn, *Martha*, *Monacha*, die Witbe, *Margareta*, *Vrsula*, *Reparata*, *Scholastica*, *Thecla*, Florentz 1617. in 4. 2) *Oratio coram Sixto V*. 1585. *habita*, deren *Cinell*. in *Bibl. volante Scanzia* VI. p. 88. gedencket. *Echard* in *Bibl. Praed*. Tom. II. p. 406.

Loriens, (Johann) war zu Avignon in Franckreich 1559. gebohren. Er begab sich 1575. in die Societät JEsu, und lehrte die Philosophie zu Rom, und die Theologie zu Paris, Mayland und Rom mit grossem Ruhm. Zuletzt wurde er des Ordens-Generals Theologus, und Censor der Bücher. Er starb 1634. zu Dole, allwo er es dahin gebracht, daß alle, die auf selbiger Academie die Doctor-Würde annehmen wolten, die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria beschweren musten. Seine Commentarii über Aristotelis Logic sind zu Cöln 1620. in 4. gedruckt. Er hat auch über viele Bücher der heiligen Schrifft com-

commentiret, als in Leviticum, Lion 1619. in fol. Antwerpen 1620. in fol. in Numeros, Lion 1622. in fol. in Deuteronomium, in 2. Bänden, ib. 1625. und 1629. in fol. in Psalmos in 3. Bänden, Cöln 1619. in fol. in Ecclesiasten & Psalmum LXVII. Lion 1606. und 1613. in 4. in Sapientiam Salomonis, ib. 1607. in 4. Maynz 1608. in 4. in Actus Apostolorum, Lion 1605. Cöln 1609. und 1621. in fol. in Epistolas Ioannis & Petri Lion 1609. und 1621. in fol. Maynz 1610. in 4. in Epistolas Iacobi & Iudae, Lion 1619. Maynz 1622. in fol. *Sotwel in Bibl. Soc. I.*

Lorios, siehe Emmerling, Tom. VIII. p. 1015.

Loriot, (Frantz) ein Frantzösischer Jesuit von Laval, lehrte die schönen Wissenschafften, die Weltweißheit und GOttesgelahrheit, schrieb im Frantzösischen 1) *Secreta Moralia*; Paris 1614. in 4. 2) *Parallelum divini amoris & humani*, ib. 1620. 3) *Florem Secretorum Moralium*, ib. 4) *Insignes & admirabiles divini amoris affectus*, ib. 1625. in 8. und starb zu Anjou den 10. Jun. 1642. im 71. Jahr. *Alegambe in Bibl. Script. S. I.*

Loriot, (Jacob) ein Rechts-Gelehrter, hat Juristische Sachen geschrieben, ist ein guter Didacticus gewesen. Siehe *Ludovici* Schul-Historie P. I. p. 63. Pfeiffers *Lips.* p. 385.

Loriotto, (Peter) seine Schrifften sind 1) *in tit. Dig. si certum petatur*, Leipzig 1552. in fol. 2) *Comm. ad Digesti Veteris Partem II.* Lion 1557. in fol. 3) *de transactionibus*, so in der zu Franckfurt an der Oder 1586. in 4. herausgekommenen Sammlung von dieser Materie mit zu finden; 4) *in tit. de gradibus affinitatis*, Lion 1554. in fol. 5) *de apicibus Iuris & Iuris arte* ib. 1555. in fol. 6) *de debitore & creditore*, Franckfurt 1565. 7) *Comm. in usus feudorum*, Cöln 1566. in 8.

Loris, (Daniel) ein Medicus und schrieb *Assertiones & controversias de febre hectica & ejus curatione*, Basel 1617.

Loristan, sonst auch *Selvistan* genannt, ist eine Provintz in Persien, von der wir keine andre Nachricht haben, als daß dieselbe, was die Gütigkeit der Natur betrifft, einem irrdischen Paradies könne verglichen werden; Wie denn unter andern grosse Cypressen-Wälder darinnen anzutreffen sind.

Loritus, (Heinrich) mit dem Zunahmen *Glareanus*, von seinem Geburts-Ort Glarus, woselbst er 1488. gebohren worden. Nachdem er in allerhand Wissenschafften einen guten Grund geleget, lehrte er anfangs zu Basel die Philosophie, hernach aber zu Freyburg die Poesie und Historie, und starb an diesem letzten Orte 1536. Er war in der Historie, den Alterthümern und der Critic wohl erfahren, insonderheit aber ein guter Poet, wie ihn denn *Maximilian I.* zum Poeten gekrönet und die zu Zürch versammlete Schweitzerische Cantons ihm vor einen auf sie verfertigten netten Panegyricum in Versen ein ansehnliches Geschenck verehret. Indessen war seine Aufführung etwas seltsam, auch machte ihn sein Hochmuth und spöttische Art den Leuten zu begegnen, bey vielen verhaßt. Man erzehlet, daß als er noch zu Basel gestanden, und die Academie, weil *Glarean* keinen Gradum hatte, nicht einig werden können, was man ihm vor einen Rang geben solte, sey *Glarean* dereinst bey einem feyerlichen Actu auf einem Esel in das Auditorium geritten, auch darauf sitzen geblieben, und habe denen, die ihn darum befragt, mit Lachen zur Antwort gegeben, daß er sich mit Fleiß diesen Platz erwählet, welchen ihn nicht leicht jemand streitig machen würde. *Erasmus* erhebet ihn wegen seiner tieffen Gelehrsamkeit, ob er ihm gleich sonst wegen seiner jetzt erwähnten Arten, und insonderheit, weil ihm *Glarean* wegen der Aussprache gewisser Griechischen Buchstaben, die einige Griechen nach Paris solten gebracht haben, seltsame Dinge weiß gemacht, nicht gar gewogen gewesen. Dahero hat er auch *Glarean* nicht gleich andern Freunden, im Testament bedacht, wiewohl der Executor, *Bonifacius Amerbach* dennoch *Glarean* ein ansehnliches Silber-Geschirr aus der Erbschafft verehret, um ihn dadurch gegen *Erasmus* Gedächtniß bey guten zu erhalten. *Glareans* Schrifften sind: 1) *Isagoge in Arithmeticen*, Freyburg im Brisgow 1539. in 8. 2) *descriptio de situ Helvetiae & vicinis gentibus*, 3) *de quatuor Helvetiorum pagis*, 4) *pro justissimo Helvetiorum foedere panegyricon*, Basel 1519. in 4. 5) *Isagoge in Musicam*, ib. 1516. 6) *de arte musica*, ib. 1547. in fol. 7) *commentar. in arithm. & Musicam Boethii*, Basel 1570. 8) *de ponderibus ac mensuris*, Basel 1550. in 8. 9) *libellus de asse*, Basel 1550. in fol. 10) *Judicium in Terentii Carmina*, Lion 1514. 11) *annotationes in Horatium*, Freyburg 1533. 1539. und 1540. in 8. 12) *annotat. in Ovidii metamorphoses*, Cöln 1534. und 1556. in 8. 13) *in Ciceronis librum de Senectute*, Basel 1544. in 8. 14) *in Salustii, quae adhuc extant, historiarum fragmenta*, ib. 1538. in 8. und 1564. in fol. Franckfurt 1607. in 8. 15) *in Cornelium Tacitum de moribus ac populis Germanorum*, Basel 1574. 16) *in Caesaris commentarios* Freyburg 1538. in 8. Lion 1546. in 8. Paris 1544. in 8. Franckfurt 1606. 17) *in Titum Livium*, Basel 1540. in fol. Lion 1542. Paris 1573. Franckfurt 1588. 18) *in totam Romanam historiam cum Chronologia*, 19) *in Dionys. Halicarnessaeum cum Chronologia temporum in Dionysii historia comprehensorum*, Franckfurt 1586. 20) *in Valerium Max.* Basel 1533. in 8. ib. 1577. in 8. 21) *Svetonium*, 22) *Lucanum*, 23) *Eutropium*, 24) *de ratione Syllabarum brevis Isagoge*, Basel 1516. in 4. 25) *de Geographia*, ib. 1527. in 4. Freyburg in Brisgow 1539. in 4. *Erasm. epist.* l. 18. ep. 35. & l. 24. ep. 22. *Lipsius Epist.* quaest. III. 10. *Adam* in vita Glareani *Simleri* Bibl. *Thuan.* hist. l. 35. *Vossius* de scient. mathemat. p. 96. *Crenius* animadv. Phil. & hist. P. 6. p. 106. *Teissier* elog. p. I. & 3. Praefat. ad l. Erasmi de pronunc. L. Gr. in nova edit. Opp. Erasmi

Lorium, *Laurium*, ein vormahls gar berühmter Ort in Toscana, wo der Käyser Anton erzogen und gestorben, *Capitolinus, Eutropius. Aurel. Victor.* Ist heute zu Tage nur ein geringes Schloß, *Castel Guido* genannt. *Holstein in not. ad Cluverii Ital. antiqu.* meynt, es sey sonst ein Bisthum da gewesen, u. habe *Petrus*, als Bischoff des Orts, 487. dem Concilio zu Rom mit beygewohnet. Hingegen macht ihn *Harduin* in *Concilior. Indic.* zum Bischoff von San Lorenzo, so ehemahls eine der ältesten Städte in Italien gewesen, und noch andere zum Bischoff von Locri, daß also noch nichts gewisses diesfalls ausgemacht. *Ughell. in Ital. Sac.* Tom. X. p. 124.

Lorki, siehe *Joseph Lorki*, Tom. XIV. p. 1195.

Lorme (N. von), einer der berühmtesten Artzeneyverständigen in Franckreich, welcher zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts blühete, und von Moulins in Bourbonnois gebürtig gewesen. Er war erster Medicus bey der Königin Marie von *Medices*, und nachdem er sehr lange Zeit dem Hof gar ersprießliche Dienste erwiesen, verließ er denselben endlich Alters wegen, und begab sich nach Moulins, daselbst seine übrige Lebens-Zeit zuzubringen. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Carl, so gleichfalls sehr berühmt worden. Er heilete die Krancken zu Paris mit erwünschtem Fortgange, und war allezeit eines sehr muntern und lebhafften Geistes, so daß er sich in seinem hohen Alter noch mit einer gar jungen Dame vermählte, die er auch, weil sie die Schwindsucht bekommen, überlebet, und erst im Jahr 1678. in dem 94. Jahr seines Alters gestorben, wiewohl ihm der *Mercure Galant* über 100. Jahr beygeleget. Man lobet dieses an ihm, daß er keine Kosten gespahret, die Geheimnüsse seiner Kunst gründlich zu erfahren. Im übrigen ist er auch *Gastons* von Franckreich, Hertzogs von Orleans, Leib-Artzt, wiewohl eine kurtze Zeit gewesen. Man hat von ihm *Varias quaestiones Medicas*, Paris 1608. in 8. Sein Leben hat *Mich. de Saint-Germain*, ein Doctor der Theologiae zu Rom, beschrieben, und ist in dem *Recueil de Remedes faciles & éprouvez par. M. de Lorme*, zu Caen 1683. in 12. gedruckt befindlich. *Lettres du Patin*, Bayle.

Lorme, (Marie oder Marion von) eine so wohl ihrer sonderbahren Schönheit und Verstandes, als ungeziemenden Lebens-Art wegen bekannte Weibes-Person in Franckreich. Sie war von Chalons in Champagne gebürtig. Unter ihren Liebhabern sind die vornehmsten 1) der Ober-Stall-Meister *Cingmars*, Marquis von Effiat, der sie ihrem Bekänntniß nach in geheim geheyrathet haben soll; 2) Der Cardinal von *Richelieu*, und der 3) Surintendant der Finantzen *Emery* gewesen, welcher letzte vornehmlich viel Geld auf sie gewendet. Sie ist ungefehr um das Jahr 1665. gestorben. *Memoires du C. de Grammont*, p. 250. *de Retz*, t. 1. p. 11. *d'Amelot* t. 2. pag. 377. *Oeuvres de S. Evremond*, t. 2.

Lorme, (Philibert von) einer der besten Bau-Meister, welche Franckreich in dem 16. Jahrhunderte gehabt, war von Lion gebürtig. Er war Ordinair-Almosenier der Könige Heinrich II. und Carl IX. und Abt von St. Eloy zu Noion, wie auch S. Serge les Angers. In der Lebens-Beschreibung des *Ronsard* wird er auch Abt von Livri genennet. Die Königin Catharina von *Medices* machte ihn zum Bau-Meister, da er dann vortreffliche Gelegenheit hatte, seine Geschicklichkeit zu zeigen, indem man damahls an den herrlichsten Gebäuden arbeitete. Im Jahr 1569. hat er auch einige Schrifften von der Bau-Kunst verfertiget. Er starb um das Jahr 1577. *la Croix du Maine* und *du Verdier Vauprivas* in Bibl. *Franc. Sammarthan in Gall. Christ. Binet in vie de Ronsard*, Bayle.

Lorme, (Thomas von) gebürtig von Coste-Saint André in Vienne ohnweit Grenoble, that sich bereits im 19. Jahre in der Frantzösischen Poesie hervor, indem er eine Sammlung von Gedichten heraus gab. Er legte sich aber nachgehends auf die Rechte zu Valence, und führete Rechts-Sachen, nachdem er in der Rechts-Gelahrheit die Würde angenommen hatte, bey dem Parlament zu Grenoble, woselbst er auch 1724. im 82. Jahr seines Alters gestorben. *Bibl. du Richelet.*

Lorn, oder *Lorne* Lat. *Lorna*, ist eine Landschafft in Schottland, liegt am Ende des Landes gegen Westen, am Irrländischen Meer zwischen Loquabyr und Argyle, gehöret zur letztern Provintz. Das Land ist eben und fruchtbar, und des Hertzog von Argyle ältester Printz pflegt hiervon den Titul zu führen. In dieser Gegend haben vor Zeiten die Epidii gewohnet.

Lorna, eine Landschafft, siehe **Lorn**.

Lor-Oel, wird insgemein das Lorbeer-Oel genennet, dessen bereits unter dem Wort **Lorbeer-Baum** Erwehnung geschehen.

Loroy, Lat. *Locus Regius*, eine Cistercienser-Abtey in dem Ertz-Bisthum Bourges in Franckreich, ist von *Vulgarin*, der Ertz-Bischoff daselbst gewesen, ums Jahr 1135. gestifftet worden. Sie brannte zwar gegen das Ende verwichenen Jahrhunderts völlig ab; ward aber weit schöner wieder aufgebauet. Die Aebte darinnen, so viel deren ausfündig gemachet werden können, haben geheissen:

1. *Bliard.*
2. *P.* starb 1239
3. Heinrich. 1263.
4. *Stephan*, 1453.
5. *Philipp.* von *Cambray.*
6. *Io. de Montpezat de Carbon.* 1685.
7. *N. de Villetem* Mornay 1685.
8. *Augustin. Nicol. Laguie* 1702.
9. *Francisc. Madot* seit 1702.

Sammarthan in Gallia Christ.
Voyage litteraire de deux religieux Benedictins P. I. p. 36.

Lorr, eine Stadt und Herrschafft, siehe **Lahr**, Tom. XVI. p. 243.

Lorraine, (Frantz) Hertzog von Guise, gestorben 1563. hat einen *Discours de la Bataille donnée près de la ville de Dreux* 1562. zu Paris 1563. in 8. heraus gegeben. *Le Long in Bibl. histor.*

Lorraine, siehe **Lothringen**.

Lorren-Dreher, siehe Durchschleiffer, Tom. VII. p. 1651.

Lorrendreyer, ein Herumschleicher, Betrüger, Lügner.

Lorrendreyerey, *Lorrendryerry*, ist ein Holländisches Wort, welches sonderlich in See-Sachen gebrauchet wird, und heist so viel als Veruntreu- oder Unterschlagung der Herrschafftlichen Zölle; Ingleichen wieder Vertrag und Verbot etwas thun, lat. *Defraudatio redituum publicorum*; *Pacti violatio.*

Lorretto, oder **Alt-Oettingen**, eine Stadt in Ober-Bayern, gehöret unter die Landes-Regierung zu Burghausen; in geistlichen Sachen aber unter Saltzburg. Es ist ein prächtiges Jesuiter-Collegium da; und eine halbe Meile davon wird ein wunderthätiges Marien-Bild verwahret, dahin sehr viel Wallfahrten angestellet werden.

Lorrius,

Lorris, (Wilhelm von) ein Frantzösischer Geschichtschreiber, von Lorris in Gatiois gebürtig, welcher 1260. gelebet, und einen Roman, *de la Rose* genannt, einem gewissen Frauenzimmer, in die er sich verliebt, zu Ehren verfertigen wollen: allein er starb hierüber, und das Werck wurde erst 40. Jahr hernach von Johann Clopinel zu Ende gebracht. *la Croix du Maine. Lettre de des Malzeaux sur le Roman de la Rose* in 5. Theilen von den Oeuves de S. *Evremond*.

Lorsch, Larsem, Lauersham, Lauersheim, Laurisham, Lat. *Laurissa, Lauriscum, Laurishamum, Monasterium Laurishamense* oder *Laurissanum*, ist eine gefürstete Abtey an der Weschnitz, im so genannten Rhingow, zwischen Worms und Bensheim in der Insul Alten-Münster vier Meilen von Heidelberg gelegen. Im Jahr 764. hat dieses Closter Cancor, Graf im Rhingau, auf Anstifften seines Vetters Bischoff Ruthards zu Metz gestifftet, und **Eginhard**, wie auch **Carl der Grosse** haben es reichlich beschenckt. Wie denn dasselbe ehemals fast die gantze Berg-Strasse besessen, und mit einem Bisthum in die Wette streiten können, von welchem Vermögen es aber in nachfolgenden Zeiten durch vielerley Schicksal gekommen. Denn da hat Käyser **Friedrich** II. im Jahr 1232. dasselbe aller seiner Rechte entsetzt, und dem Ertz-Bischoff von Mayntz geschencket, welcher statt der Benedictiner, Cistercienser hinein gesetzt. Es haben aber dieselbe so lange mit den Benedictinern gekämpffet, bis keiner von beyden darinnen bleiben wollen, und 1246. Praemonstratenser an ihre Stelle gekommen, von welcher Zeit an Chur-Mayntz das Closter beständig behalten. Im Jahr 1504. ist es in dem Pfältzisch-Bayrischen Kriege von den Hessen geplündert, und 1620. in dem Böhmischen Wesen gantz abgebrandt worden. Endlich sind davon das *Chronicon Laurishamense*, wie auch des **Helwigs** *Antiquitates Laurishamenses* bekannt. Nicht weit davon ist ein Wald und eine See, welcher daher der Lorscher-Wald und der Lorscher-See heissen. *Tolner*, H. P. p. 4. cod. diplom. *Crusius annal.* P. 3. l. 1. p. 29.

Lorsor, ein Städlein auf der Insul Seeland am Belt gegen Fünen zu.

Lorum, oder Lorus, war ein Kleid, dergleichen die Constantinopolitanischen Käyser, wie auch die Bürgermeister zu tragen pflegten. Es hat den Namen daher, weil es um und um ein Lorum oder Schweiff hatte. Aus der Figur kan man es am besten erkennen, welche bey dem *du Fresne in Gloss. Gr.* in dem Kupffer n. 4. und 6. zu sehen ist. *du Fresne* II. 2. 360. *Gl. Gr.* I. 837. *Pitiscus* II. 103. 104.

Lorum Vomitorium, seu *Pinna vomitoria*. Unter diesem Namen war vor Zeiten das Corium Carthaginense bekannt, welches 10. bis 12. Finger lang und wie ein Finger gestaltet war, und durch den Schlund in den Magen gesteckt wurde. *Scriborius Largus* Compos. 180. p. 99. gedencket desselbigen. Vermittelst einer solchen Pinnae, die man in den Magen hinab ließ, wurde Claudius vergifftet, unter dem Schein, als wolte man ihm das Brechen erregen, *Calder. ab Hered. Trib.* Med. mag. p. 9. ex Tacito Ann. XII. 13. Von der vermuthlichen Natur dieses Lori Vomitorii ist *Hier. Mercur.* Var. Lect. VI. 17. nachzulesen.

Lorus, ein Kleid, siehe *Lorum*.

Lorus, (*Damianus*) ein Dominicaner aus Venedig, wo er auch in den Orden getreten, war in der Theologie wohl erfahren, redte sein Griechisch und Latein wie die Mutter-Sprache, wohnte 1530. der Ordens-Versammlung zu Rom als Provincial-Prior bey, halff auch die Wahl des Ordens-Generals, **Paul Butigella**, unterstützen, und war Difinitor zu solcher Zeit. Man hat ihm die schöne Auflage von des Apostels **Paulus** Briefen zu dancken, welche zu Venedig 1533. in 8. mit einer dreyfachen Lateinischen Uebersetzung nach dem Grund-Text, nemlich des *Erasmi, Fabri Stapul.* und der *Vulgatae*, heraus gekommen. *Echard. in Bibl. Praed.* Tom. II. p. 86.

Lorwald, ein Dorff im Budißinischen Creyse in der Marggrafschafft Ober-Lausnitz.

Lo-Ryhamo, im Ebräischen, ohne Gnade, eine Tochter des Propheten Hoseä, welcher GOtt der HErr diesen Namen gab, anzuzeigen, daß die Israeliten ohne seine Gnade seyn würden, wann sich die Aßyrier ihres Landes bemächtigten. Hos. I. 6.

Loryma, eine Stadt in Carien, insgemein nur *Maxi*, unrecht aber *Larima* genannt, wie *Niger* bezeuget, unter das Patriarchat Constantinopel gehörig (*Ptolom. V.* 2.) hat in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, von denen *Georgius* dem Concilio Constantinopol. VI. unterschrieben gefunden wird. *Car. a S. Paulo in Geograph. Sac.* p. 237.

Loryma, war vor Zeiten eine Stadt in der Provintz Doris, in Klein-Asien, an der Küste des Mittelländischen Meeres, der Insul Rhodis gegen über, nicht weit von Halicarnasso.

Los, siehe **Loos**.

Los, ein alt deutsch Wort, heißt jetzo **Lot**, siehe **Lot**.

Los Angeles, Lat. *Angelopolis*, eine Bischöffliche Stadt in Neu-Spanien.

Los-Brod. Ist nicht etwa verdorben und verworffen Brod, sondern dessen Teig die Becker fein lucker zugerichtet, als zu Semmeln, Kuchen, Hochzeit- und Herren-Brod, wiewohl unter ihnen noch gestritten werden wollen, ob es eben Semmeln wären. Wie davon *Mevius* in seinem andern *Comment.* über das Lübeckische Recht angehängten XI. Consilio in der eilfften rat. dub. XI. zu sehen.

Los castrum, siehe **Lootz** Stadt.

Los Reyes, eine Stadt, siehe *Lima*. Tom. XVII. p. 1224.

Los war das Volck Israel worden, (denn Aaron hatte sie los gemacht, durch ein Geschwätz, damit er sie fein wolte antichten rc.) Exod. 32, 25-29. Ob wohl Moses seinen göttlichen Eifer und rechtmäßigen Zorn so wohl in Wercken als in Worten sehen lassen, und nicht nur das güldene Kalb verbrannt, zermalmet, und dem Volcke zu trincken gegeben, sondern auch Aaron zur Rede gesetzet, und ihm sein Verbrechen verweißlich genug vorgestellet hatte; so ist sein Eifer doch dadurch nicht gar gestillet, sondern greiffet noch weiter, und will auch Israel wegen seiner began-

begangenen Thorheit und Sünde thätlich gestraffet wissen. Daher er die Leviten vor sich fordert, und ihnen die Execution aufträget rc. wie solches in obangeführten Orte ausführlich erzehlet wird; Da denn unterschiedene Umstände vorfallen, die einige Erklärung bedürffen. Demnach fragt sichs anfänglich: **Warum diese Straffe von Mose vorgenommen worden?** Antw. Dieweil das Volck entblösset war; denn also heisset es v. 25. **Da nun Mose sahe, daß das Volck los worden war** rc. Nach dem Ebr. lauten die Worte etwas anders, als sie Lutherus allhier gegeben, nemlich also: **Als nun Moses sahe, daß das Volck entblösset war: (Denn Aaron hatte sie entblösset, zur Schmach durch ihre Feinde.)** Da denn die Ausleger mancherley Gedancken hierüber haben. **Etliche** verstehen durch die **Blösse** oder **Entblössung**, daß das Volck seines Schmucks u. der güldenen Ohren-Ringe beraubet gewesen, als welche ihnen Aaron abgefordert, u. das güldene Kalb daraus gemacht hätte. Allein, das wäre ein schlechter Verlust gewesen, und hätte Moses darum keine so ernste Straffe vornehmen dürffen. **Andere** meynen, sie wären ihrer Waffen beraubet gewesen: denn Aaron hätte, weil Mose so lange auf dem Berge geblieben wäre, ihnen die Waffen weggenommen, damit die unruhigen Köpffe keinen Aufruhr anrichten könten. **Oder**, wie andere sagen, weil das Volck unter sich einen Tumult erreget, und etliche desselben den aufgerichteten Kälber-Dienst approbiret, etliche ihn aber verworffen hätten; so hätte Aaron, Ungelegenheit zu verhüten, beyden Parthenen die Waffen genommen. Und das sey von ihm geschehen zur Schmach derer Aufwiegler, oder die Schmach und Schande zu verhüten, welche von denen Aufwieglern angerichtet werden können. Indem nun Moses gesehen, daß das Volck entwaffnet wäre, so hätte er gemeynet, das sey die beste Gelegenheit, sich an ihnen zu rächen. Allein wenn das wäre, daß dem gantzen Volcke die Waffen genommen gewesen, woher hätten denn die Leviten ihre Schwerdter bekommen? Man lieset ja nicht, daß sie Moses gewaffnet habe. Die 70. Dolmetscher haben den Vers also übersetzet: **Da Moses sahe, daß das Volck zerstreuet war, denn Aaron hatte sie zerstreuet, zum Spott ihren Feinden.** Der Chaldäische Interpres giebt die Worte noch anders: **Und Moses sahe, daß das Volck unnütze (oder müßiger, oder erniedriget, ausgezogen) worden, denn Aaron hatte es unnütze gemacht, indem er es mit einem bösen Namen beflecket, auf ihre Nachkommen.** Andere erklären diese Entblössung des Volcks **von ihrer entdeckten Boßheit**; wie es denn R. Dav. Kimchi also giebet: **Moses sahe, daß es offenbahr und bekannt worden aus ihren bösen Wercken.** Denn das wäre denen Israeliten ja eine Schande gewesen vor ihren Feinden, daß sie GOtt verlassen, der sie doch mit so vielen Wundern ausgeführet, und so viel gutes an ihnen gethan, auch noch letzlich in seinen Bund aufgenommen hätte; und hingegen andern Göttern gedienet und gefolget, und noch mit Verlust ihres Vermögens, alldieweil sie ihrer Ohren-Ringe und güldenen Schmucks dadurch beraubet worden. **Endlich** so gehet wohl derer meisten Meynung dahin, daß das Volck **der göttlichen Gnade und Schutzes entblösset**, und von ihm wegen ihrer Abgötterey verworffen sey: Sie waren blos und los von dem Gesetze GOttes, los von dem Gehorsam, los von dem wahren Gottes-Dienst, u. s. w. Daher es auch **Lutherus** in der Rand-Glosse also erläutert: „Das Wort **Phrea** lautet und heist schier dem Teutschen gleich, **frey**,“ will so sagen: Aaron hätte das Volck frey, los,“ ledig gemacht von GOttes Wort und Gehorsam,“ wie die Menschen-Lehre thut, machet das Volck“ wild, frey, los, und bereitet zu aller Abgötterey,“ und thuts doch der Meynung, als wolten sie den“ Leuten aufhelffen und besser machen, und ist ein“ Schemetz, a Schama, ein Gehör oder Geschwätz, da nichts dahinter ist.“ *Olearius* setzet hinzu: Er (Aaron) wolte sie wohl fein anrichten, aber es war sehr übel ausgerichtet, und alle Ehre, Gnade, Schutz und Beystand, Sieg und Segen GOttes verlohren. Er machte ihnen einen üblen Namen bey ihren Feinden, die sie verachteten als untreue abgöttische Leute. Da sie vorher, als sie noch an GOtt hiengen, ein Schrecken waren allen Völckern, so kehrete es sich nun um, da sie von GOtt abgefallen waren, und sie musten sich vor ihren Feinden schämen. (vid. *Io. Ad. Osiander* Comm. in Pentateuch. ad h. l. p. 332. col. 2. *Simlerus* Comm. in Exod. ad h. l. p. 160. *Calovius*, *Olearius*, aliique in h. l.) Dieses war also die **Ursache**, welche Mosen antrieb zur Rache und Straffe. Diese Straffe aber ward durch die Leviten vollzogen, denn so heist es weiter: **Mose trat in das Thor des Lagers, und sprach: Her zu mir** rc. v. 26. 27. Moses tritt **ins Thor**, da er die Leviten zu sich fordern will, weil solches der öffentliche Ort war, da das Volck zusammen zu kommen pflegte. Denn gleichwie in Rom **der Marckt** der öffentliche Ort war, da man zusammen kam, Gerichte hielt, und andere Handlungen anstellete; also war solches bey denen Hebräern **das Thor**, in selbigen geschahen die Versammlungen, darinnen ward Gericht geheget, und alle öffentliche Sachen abgehandelt. Nun waren zwar die Israeliten anitzo in keiner Stadt, da sie Mauren und Thore gehabt hätten, sondern nur im Lager; allein es war solches eben wie eine Stadt angeleget, und alle Zelte und Hütten so eingerichtet, als die Häuser in einer Stadt ordentlich und Gassen-weise gesetzt sind, und ob schon keine Mauer darum geführet war, wie um die Städte, so war doch ein Wall und Graben herum gezogen, und solcher massen befestiget, daß ein Feind nicht so gleich einbrechen konte, und daher waren auf jeglicher Seiten Thore, welche sie mit Wache besetzt hielten, und dadurch aus und einzugehen pflegten. In einem solchen Thore stund nun ietzo Moses, und rieff: **Her zu mir, wer dem HErrn angehöret**, das ist, wer den HErrn fürchtet, wer standhafftig blieben ist im rechten Gottes-Dienst, und mit denen andern nicht Abgötterey getrieben, oder darzu geholffen hat; wer dem HErrn angehöret, wer dessen Knecht und Diener ist, und einen Eifer GOttes hat, die Unehre und Schande, so man ihm durch Verehrung dieses Kalbes angethan, zu rächen.

Denn

Denn ob es wohl von dem gantzen Volcke heisset, daß sie ihnen ein gegossen Kalb gemacht, es angebetet, und geopffert haben; so werden doch nicht alle von dem HErrn abgefallen seyn, oder einen Gefallen an dieser schändlichen That erwiesen, sondern vielmehr einen Greuel und Abscheu daran gehabt haben. Und diese ruffet nun Moses zu sich, und will, daß sie sich sondern sollen von denen Abgöttern, mit welchen sie bisher vermenget gewesen. Hierauf erschienen nun alle Leviten: **Da**, heist es, **sammleten sich zu Mose alle Kinder Levi.** Fragt man anfänglich: Ob denn aus denen übrigen Stämmen gar keiner gewesen, der den HErrn gefürchtet, und an dem Kälber-Dienst einen Abscheu gehabt habe? So ist die Antwort, es scheinet nicht glaublich zu seyn, daß ausser denen Leviten gar keine gottsfürchtige Israeliten mehr gewesen wären; daß sie aber sich nicht mit denen Leviten zu Mose versammlet, das mag vielleicht aus Scham geschehen seyn, daß sie sich der schändlichen That wegen geschämet, und gantz furchtsam und erschrocken in ihre Hütten verstecket; nicht aber aus Verachtung Mosis; oder aus Hartnäckigkeit und Verstockung in der Abgötterey. Daß sich aber die Leviten nicht gescheuet, sondern alsofort willig und gerne erschienen sind, ist zweiffels ohne durch göttlichen Trieb geschehen: Denn GOtt hatte schon vorhero den Stamm Levi zu seinem Dienst erwehlet, und also wolte er vielleicht, daß sich die Leviten ietzo durch eine tapffere und ansehnliche That des Priesterthums würdig machten, indem sie sich zur Bestraffung der Abgötterey gebrauchen liessen, und den wahren Gottesdienst auf solche Art lauter erhielten. Ueberdiß, weil Aaron, der aus dem Stamm Levi war, es so gröblich versehen, durch Aufrichtung des Kalbes, so solte nun durch eben den Stamm die Schande einigermassen wieder verdecket und gut gemachet werden. Hierbey ist noch die Frage: **Ob denn unter denen Leviten gar keiner in solche Abgötterey** *consentiret* habe? Solches wollen R. Salomo und Abulensis davor halten; allein es ist nicht glaublich: Denn weil Aaron, als das Haupt des Stammes Levi, das Kalb aufgerichtet, und in grosser autorität und Ansehen unter seinen Brüdern stunde, so ist kein Zweifel, es werden ihm viele seines Stammes gefolget seyn. Jedoch, weil sie bald, da Moses ruffet, erscheinen, und sich mit solchem Eifer zu ihm sammlen; so ist daher zu erkennen, daß, ob sie schon etwa aus Furcht das Kalb mit geehret, oder mit ehren müssen, sie doch niemahls solche Abgötterey gebilliget oder recht gesprochen haben. Solcher gestalt waren sie zwar nicht aller Schuld frey, doch war ihre Sünde etwas geringer, und ward ihnen, bey solcher Reue und Busse, von GOtt vergeben. (leg. hic *Simlerus* l. c.) Wiewohl einige Ausleger meynen, es wären nicht alle Leviten vor Mose erschienen, sondern etliche von denenselben, so auch in die Abgötterey gefallen, wären zurück geblieben, und daher nachgehends mit unter denen andern von ihren Brüdern erwürget und erschlagen worden. Welches sie dann theils aus dem folgenden 29. Vers dieses Capitels, theils aus Deut. 33, 9. schlüssen und erweisen wollen. Und ob man schon darwider einwendet, daß im Texte stehe, es hätten sich zu Mose gesammlet alle **Kinder Levi**, und daraus urtheilet, daß niemand zurück geblieben, oder erwürget worden wäre, weil es sonst nicht heissen können, daß sich **alle Kinder Levi** zu Mose gesammlet; so antworten sie doch darauf und sagen, daß durch **alle** so viel verstanden werde, als **die meisten**, oder **bey nahe alle**: Denn das Wort omnis, alle, bedeute öffters in heiliger Schrifft eine grosse Menge. Also hieß es Iud. 20, 11. **Es versammleten sich zu der Stadt alle Männer Israel**, da doch die Männer von Jabes in Gilead gemangelt hätten, cap. 21, 8. Dergleichen kommt auch vor 2. Sam. 16, 15. cap. 17, 14. und anderweit mehr. (Ita statuunt *Cornel. a Lapide*, Comm. in Exod. ad h. l. p. 581. *Piscator* Bibl. germ. ad h. l. annot. ad v. 26. *Vinariens.* in h. l.) Dem sey nun aber wie ihm wolle, es mögen alle Leviten, oder der gröste Theil derselben sich bey Mose versammlet haben, wir wollen uns darüber in keinen Streit einlassen, sondern sehen an **den Befehl**, den ihnen Moses gegeben. Er sprach zu ihnen: **So spricht der HErr, der GOtt Israel: Gürte ein jeglicher** 2c. v. 27. Er berufft sich auf den göttlichen Befehl, damit sie nicht meynen möchten, er thäte es etwann aus Haß und Zorn vor sich selbst, sondern daraus erkenneten, daß es GOttes ernster Wille wäre. Solten demnach ihre Schwerdter und Waffen ergreiffen, die Gassen des Lagers hin und wieder durchgehen, und keines verschonen, der ihnen begegnen würde, sondern ein jeder seinen **Bruder, Freund und Nächsten erwürgen**; in welchen drey Worten alle Freundschafften derer Menschen begriffen sind: Denn durch den **Bruder** werden alle Verwandten, Schwäger und Bluts-Freunde angezeiget; Durch den **Freund** aber alle gute Bekandten, Gesellen und Gemüths-Freunde; Durch **den Nächsten** alle Nachbarn, Hausgenossen, Collegen, und dergleichen. Man darf aber nicht meynen, als ob die Leviten diese ihre Freunde und Verwandten allein, und sonsten keine andere, die ihnen nemlich nach denen angeführten drey Gradibus nicht verwandt gewesen, erwürgen dürffen. Nein, sondern Moses giebt ihnen hiermit nur zu verstehen, daß sie bey der vorhabenden Execution ohne Unterscheid alles erschlagen solten, was ihnen begegnen und entgegen kommen würde, sie solten kein Ansehen der Person oder Freundschafft haben, keines Bruders, Freundes oder Nächsten, ja keines Menschen verschonen, wer sich der Abgötterey theilhafftig gemacht, und seine Sünde nicht bereuete, den solten sie ohne alle Erbarmung niederschlagen. Hierbey entstehet die Frage: **Ob denn die Leviten ohne Unterscheid, so blind hin, erwürgen sollen, wer ihnen vorkommen?** Und da wollen nun einige, daß dem allerdings so sey, es wären nemlich die Leviten durchs Lager hin und wieder gegangen, und wer ihnen am ersten begegnet, den hätten sie nieder gemacht. Habe es nun einen Unschuldigen mit betroffen, so wäre es ihm gangen, wie sonst in Land-Plagen, da die Frommen mit denen Bösen hingerafft werden, so ihnen doch an

der Seele nichts schade. (vid. *Misander* Delic. Bibl. anno 1693. p. 1084.) Allein, in dem dieses nicht Mosis, oder eines andern Menschen, sondern GOttes Gerichte war, so halten vielmehr andere davor, es sey hier nichts von ohngefehr geschehen, und sey nicht jederman ohne allen Unterscheid erwürget worden, er habe mögen schuldig oder unschuldig seyn; denn mit solchem blinden Eifer pflegte GOtt nicht zu straffen, sondern sie glauben, daß denen Leviten nicht unbekannt gewesen, wer die vornehmsten Rädelsführer dieser schändlichen Abgötterey gewesen. Fragt man: **Woher sie aber die Rechtschuldigen gekennet, und ob sie in solchem Eiffer nicht leicht einen Unschuldigen erwürgen können?** So sagen einige Rabbinen, es wären die Rechtschuldigen an denen rothen Bärten zu erkennen gewesen. Denn so geben die Jüden vor, daß, wenn diejenigen, so an der Abgötterey schuld gewesen, das mit dem goldenen Staub vermengte Wasser getruncken hätten, so wäre ihnen die Goldfarbe an dem Barte hangen blieben, und hätten daher güldene oder rothe Bärte bekommen, wodurch sie sich denn gleich kund gegeben. Allein das ist eine Jüdische Fabel und Gedichte. Andere unter denen Jüden sprechen, das Wasser, dahinein der Gold-Staub von dem zermalmeten güldenen Kalbe wäre gestreuet worden, hätte eben die Krafft gehabt, wie dort das verfluchte bittere Wasser, darein der Priester etwas Staub von der Erden gethan, Num. 5, 17. Denn es wäre denen Israeliten, wenn sie solch Wasser mit Golde getruncken, der Leib aufgelauffen, oder hätten ein Zeichen im Gesichte bekommen, daran man dann gar deutlich erkennen können, wer eigentlich der Abgötter gewesen. Allein das ist abermahl nichts. Wieder andere meynen, es wäre durchs Los gegangen, wie es etwann im Kriege pflege herzugehen, wenn ein gantzes Kriegs-Heer schändlicher weise die Flucht nimmt, oder sonst was grosses versiehet, das an allen nicht gestraffet werden kan, so nehme man offt die Rädelsführer heraus, und lasse je zehen und zehen losen, wem das Los nun trifft, der muß sterben. Solchergestalt wäre es auch hier also hergegangen, und von 200. allezeit einer heraus genommen, und hingerichtet worden. Allein der Text sagt auch von solcher Losung nichts. Noch andere stehen in denen Gedancken, es wären viel Halsstarrige unter denen Abgöttischen Israeliten gewesen, denen hätte es verdrossen, daß Moses das güldene Kalb zerschlagen und zermalmet hätte, hätten daher gesucht einen Aufruhr zu erregen, heimliche conuenticula und Zusammenkünffte gehalten, und wären durch das Lager hin und her gelauffen, das übrige Volck auch zum Aufstand zu bewegen. Indem nun Mose hier denen Leviten befohlen, alles umzubringen, was ihnen begegnen würde, so hätte er diese Aufwiegler verstanden. Solches aber ist eben auch ungewiß. Jedoch, dem sey wie ihm wolle, es mögen die Leviten die Rechtschuldigen hieran oder daran gekannt haben, so wird doch gewiß davor gehalten, daß diese Straffe und Execution nicht ohne Unterscheid und blinder Weise, sondern allein an denen Rädelsführern und vornehmsten Abgöttern vorgenommen worden. (leg. hic *Simlerus* Comm. in Exod. ad h. l. p. 160. col. 2. & conf. *Misander* l. c. p. 1082. seq.) Und dererselben **fielen des Tages dreytausend Mann**, v. 28. Die Vulgata oder alte Lateinische Bibel setzet eine grössere Zahl, nemlich **drey und zwantzig Tausend Mann**, indem sie also schreibet: Ceciderunt in die illa quasi viginti tria millia hominum: d. i. **Es fielen an selbigem Tage gleichsam (oder gegen) dreyundzwantzig Tausend Menschen.** Und dieser Lateinischen Bibel folgen *Gregorius*, *Rupertus*, *Cornelius a Lapide*, und andere Päbstische Ausleger. Allein erstlich läufft solches ausdrücklich wider unsern Text, als welcher nur derer **drey Tausend Mann** gedencket. Hiernechst lesen auch die Chaldäische, Griechische, einige Lateinische und andere Bibeln nicht anders. Und endlich behalten auch diese Zahl, ausser etliche wenige, alle Kirchen-Väter und Ausleger, als *Tertullianus*, *Ambrosius*, *Isidorus*, *Rabanus*, *Lyranus*, und alle übrigen, wie auch *Philo*, und andere mehr. Nachdem nun also die Execution an diesen drey Tausenden geschehen, sprach Mose: **Füllet heute eure Hände dem HErrn, ein jeglicher an seinem Sohn und Bruder; daß heute über euch der Segen gegeben werde**, v. 29. und will hiermit denen Leviten zu erkennen geben, daß GOtt alles genehm halten, solche Execution als ein angenehm Opffer billigen, ja sie deswegen segnen, und im Priesterthume bestätigen würde. Deswegen auch die meisten Ausleger darvor halten, daß diese Worte vorher von Mose gesprochen seyn, ehe noch die Leviten ihre Schwerdter ergriffen, und die Execution vollzogen, ihnen nemlich dadurch einen Muth, oder sie kühn und wacker zu machen, ihre Brüder zu erwürgen; und geben daher das Ebräische Wort ויאמר Vaiomer, durchs Plusquamperfectum, also: **Denn Moses hatte gesprochen**, nemlich ehe sie dieses Würgen auf Befehl des HErrn antraten, und diese blutige Schlacht an denen abgöttischen Israeliten vollbrachten; **Füllet eure Hände dem HErrn**, d. i. bringet in Vollbringung dessen, so ich euch gebiete, gleichsam ein angenehmes Opffer dem HErrn eurem GOtt, oder heiliget dem HErrn eure Hände, und leistet ihm einen heiligen Dienst, **ein jeglicher an seinem Sohn und Bruder**, erwürget nemlich ohn Ansehen der Person alle Abgöttische, sie seyn von welchem Stamme sie wollen, wenn es gleich euer Sohn und Bruder, oder so lieb, als Sohn und Bruder, wäre: Denn der HErr wills so haben, und wird geschehen, **daß heute der Segen über euch gegeben werde**, ihr werdet GOtt dadurch einen so angenehmen Dienst thun, daß er euch dafür mit einem besondern Segen ansehen, und deswegen im Priesterthum aufs neue bestätigen wird. (Ita exponunt *Vinarienses* in Paraphrasi sua Biblica. *Calovius* Bibl. germ. h. l. *Io. Ad. Osiander* Comm. in Pentateuch. ad h. l. obs. ad v. 29. p. 334. col. 2. aliique plures.) Doch meynen auch einige derer Ausleger, es sey denen Umständen des Textes nicht zuwider, wenn man die Ordnung

Ordnung derer Verse behielte, und sagte, daß Mose solche Worte zu denen Leviten erst nach verrichteter That gesprochen, selbige dadurch zu loben und zu rühmen; Übersetzen daher das Wort füllen nicht in Imparativo, wie es hier Lutherus gegeben, sondern im Praeterito: Ihr habt dem HErrn eure Hände gefüllet, und mit dieser That, da ihr seine Ehre gerochen, ihm gleichsam ein Opffer gebracht, und euch daher zum Priesterthum geheiliget, daß so wohl ihr, als eure Söhne und Nachkommen, dem HErrn stets geheiliget seyn, und von ihm beständig gesegnet werden sollen. Vid. Simlerus l. c. p. 161. col. 1. *Acerra Bibl.* Hist. 87. 88. p. 1300. seq.

Losa, ein Gebirge in Spanien, welches Castilien und Andaluisien von einander scheidet.

Losa, Ludosia, eine kleine Stadt nebst einem feinen Hafen in der Schwedischen Provintz West-Gothland, welches 1452. von denen Dänen befestiget worden, hat einen festen Hafen, ist aber sonst fast gar verfallen.

Losa, (Andreas von) ein Spanischer Secretarius am Hofe zu Sevilla, von Fuensalida, im Sprengel von Toledo, gab 1) *Verdadero entretenimiento del Christiano de las quatro Postrimerias del hombre*, zu Sevilien 1584. in 4. in Versen, ingleichen 2) *Batalla y triumpho del hombre contra los vicios*, eben daselbst 1580. in 8. heraus. *Anton* in *Bibl. Hisp.*

Losa, (Frantz von) ein Spanier, war Pfarr an der Haupt-Kirche zu Mexico, und wegen seines auferbaulichen Wandels in Ansehen. Er lebte noch 1620. bey hohen Alter. Man hat von ihm das Leben *Gregorii Lopez* in Spanischer Sprache beschrieben, Mexico 1613. in 8. Madrit 1642. Im Frantzösischen kam es zu Paris 1644. in 8. heraus. *Anton* in *Bibl. Hisp.*

Losa de Cordova (Elisabeth oder Isabelle) wie einige wollen, in Andalusien zu Cordova gebohren, war in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in der Theologie dermaßen erfahren, daß sie so gar öffentlich den Doctor-Titul darinne erlangte. Nach ihres Ehe-Manns Tode begab sie sich in das Clarissiner-Closter, um desto geruhiger leben und die Studia desto eyfriger abwarten zu können. Daselbst brachte sie ihre Zeit in Verfertigung einiger Wercke von der Gottseligkeit und Liebe, zu, und starb den 5. Mertz in dem 73. Jahre ihres Alters. *Anton* in *Bibl. Hisp.*

Losada, (Johann Gonzalez) siehe *Gonzalez*, Tom. XI. p. 217.

Losada, (Peter von) ein Spanischer Canonicus am Dom zu Jean in Andalusien, schrieb *Defensionem apologeticam pro unico D. Jacobi in universam Hispaniam patronatu*, Jaen 1628. in fol. *Anton.* in *Bibl. Hisp.*

Losaeus, (Nicolaus) sie Lossaeus.

Losan, ein alt Deutsch Wort, heist lauschen.

Losange, siehe *Lozange*.

Losanne, eine Stadt, siehe *Lausanne*, Tom. XVI. p. 1105.

Losanna, (*Academie* zu) Stracks mit angefangener Kirchen-Reformation, fingen auch die Losanner ihre Hohe-Schule an. Das Collegium der Hohen-Schule, so schön erbauet ist, lieget in der obern Stadt. Vor allen andern Facultäten und Disciplinen, werden in derselben die Philosophie und Theologie am meisten gelesen, wiewohl wie gewöhnlich bey gar geringer Anzahl gehöret, angesehen diese Hohe-Schule nicht eben die Ausländer besuchen. Inzwischen haben doch die Reformirte allstets dieselbe mit Orthodoxen Theologen besetzt gehalten, als da sind gewesen: Der berühmte *Conradus Gesnerus*, *Johannes Ribittus*, *Willhelm Bucanus*. Siehe *Dan. Angelocrator* in *Epitome Academiarum* p. 234.

Losati, (Jacob) ein Rabbine im 16. Jahrhundert, hat ein Buch des Titels: קהלת יעקב das ist Congregatio oder Caetus Jacobi, so einen Commentarium über etliche Capitel im Talmud vorstellet, zu Salonica 1583. in 4. heraus gegeben. *Hyde* in *Bibl. Bodlej.*

Loscanus, (Johann Georg) von Erfurt gebürtig, studirte zu Leipzig, woselbst er nicht nur die Magister-Würde annahm, sondern auch am 10. Decemb. 1681. *de fato Stoico* disputirete.

Losch, ein Stadt und Schloß, siehe Laaß, Tom. XVI. p. 5. seqq.

Losch oder Lauersheim, ein Closter in Ober-Hessen, im Rhingau, dem Chur-Fürsten vog Maintz gehörig.

Loscher, (Michael) ein Jesuit von Saltzburg, war Professor der Rhetoricke und der Gymnasien Praefectus, gab, wiewohl unter verdecktem Nahmen in Deutscher Übersetzung 1) *Instructionem pro iis, qui Sacramenta Confessionis & Communionis saepe frequentant*; 2) *Lucae Pinelli de perfectione religiosa* 4. Bücher; 3) *Frantz Arias* Tractat *de mortificatione*; 4) *Alph. Rodriguez Tractatus IV.* 5) *Leonardi Lessii de Felicitate aeterna*; Von seiner eigenen Arbeit aber und ebenfalls Deutsch 1) *Stimulum peccatoris*; 2) *de integritate Confessionis*; 3) *de indigna Communione*; In Lateinischen hingegen 1) *Instructionem Confessariorum*, wie auch unter eigenem Nahmen; 2) *Christianum Pelicianum, seu Meditationes de Passione Christi*, heraus, und starb zu Burghausen, den 30. Octobr. 1636. im 71. Jahre. *Witte* in *Diar. Alegambe* in *Bibl. Script. S. I.*

Loschi, (Alphonsus) ein Italiänischer Graf zu Vicenza in der Lombardey, lebte in der ersten Hälffte des 17. Jahrhunderts, und beschrieb die meisten Reiche und Staaten in Europa, welche zu Venedig 1652. in fol. unter dem Titul: *Compendium historicum*, zusammen gedruckt worden.

Loschnitz, ein mittelmäßiger Ort, nebst dem Titel einer Herrschafft im Fürstenthum Oppeln, in Nieder-Schlesien.

Loschwitz, ein Dorff im Meißnischen Creyße, zu Dreßden gehörig. Wabst Chur-Fürstenthum Sachsen.

Loscos, (Frantz) ein Spanier aus Xerica im Königreiche Valentia, war Scholasticus am Dom zu Oriola, lehrte die Philosophie und Theologie, und gab *Progymnasmata Dialectica* zu Valentia heraus. Es gedencket seiner Casp. *Escolan* in *hist. Valent.* VIII. 10. aber ohne weitere Nachricht, wenn er gelebet habe. *Anton.* in *Bibl. Hisp.*

Losdorff, ein schönes Schloß im Viertel unter Manhartsberg in Unter-Oesterreich, nicht weit von der Stadt Laha, an der Gräntze von Mähren. Es liegt auf einem Berge.

Lose, (Wolff) war in seiner Geburts-Stadt, Freyberg, Bürgermeister, muste aber sein Amt niederlegen, weil er in dem Schmalkaldischen Kriege nicht allein von seinem Landes Herren, dem Hertzog Moritz, übel gesprochen, sondern auch einen Aufruhr in der Stadt erreget hatte. Er brachte hierauf 400. Mann auf die Beine, und gieng zu dem Chur-Fürsten Johann Friederichen über Nachdem aber derselbe bey Mühlberg unglücklich gefochten, begab er sich nach Liefland, und vertrat daselbst eine Zeitlang die Stelle eines Cantzlers. Letzlich kam er an den Gräflichen Schwartzburgischen Hoff, und gieng um das Jahr 1554. mit Tode ab. Er hat den Sachsen-Spiegel samt dem Lehn-Recht und Weichbild vermehret, und einige Erklärung beygefüget, Leipzig 1545. in 4. ingleichen einen Tractat von Erbschafften, der Erb- und Lehn-Güter nach Sächß. Land- Weichbild und Lehn- auch gemeinen Käyserlichen Rechten, Franckfurt 1562. in fol. heraus gegeben. Moller in *Chron Freyb.*

Lose Speise, Num. 21, 5. heist so viel, als ein nichtswürdiges Brod, so man allzubald verdaue; ein Brod, so den Hunger nicht stille, und nicht satt mache, daran sie sich schon einen Eckel gegessen. Sie meynen, das Brod und Wasser, so sie jetzo hätten, wären Dinge, darauf nicht zu trauen wäre; wie bald könne der Felsen aufhören zu fliessen, und der Himmel zu regnen? Mit einem Worte, die Speise war ihnen zu schlecht, und der Tranck so geringe.

Lose ungeistlich Geschwätz, 2. Tim. 2, 16. bedeutet die falsche Lehre, welche ein Geschwätz heisset, weil sie ein unnütze Ding ist; ein ungeistlich Geschwätz, weil sie nicht ist eine Frucht des Heil. Geistes, sondern ein Werck des Fleisches Gal. 5. ein lose Geschwätz, weil dadurch die Leute von GOtt loß gemacht werden.

Losen. Ist eine denen Weibern wohl bekannte und gebräuchliche Art, Töpffe und ander irdenes Gefäße und Küchen-Geräthe Parthien-weise auf dem Topff-Marckt einzukauffen, da nehmlich der Verkäuffer solcher Waren die Töpffe und Tiegel in gewisse Classen setzet, und die Käufferinnen darum unter einander loosen lässet. Ist deßwegen erfunden, damit nicht eine Person allein die besten Stücken vorher heraus lesen kan, und das schlimmste Zeug denen andern hinterläst.

Losenstein, Flecken und Schloß in Ober-Oesterreich, 3. Meilen von Steyr, den nunmehro abgestorbenen Grafen und letztlich Fürsten von Losenstein, als ihr Stamm-Hauß gehörig, anjetzo stehets dem Fürsten von Auersberg zu, welcher auch nunmehro die in Oesterreich gelegene alte Herrschafft Losenstein-Leuthen besitzet.

Losenstein, Losensten, Losenstan. (Grafen von) Das Geschlechte, kommt von denen alten Fürsten in Steyr her, aus denen *Vinulphus* im Jahr 412. die Stadt Steyer gebauet, und dessen Enckel *Odoacer* den Käyser *Augustulum* vom Thron gestossen, 16. und ein halb Jahr regieret, und im Jahr 492. von der Gothen Könige Dietrich von Bern umgebracht worden. Seine Descendenten sind Fürsten und Grafen zu Steyr und Marggraffen an der Enß gewesen, bis einer Ditmar von seinem Vetter *Ottocarn* Graffen zu Steyr die Herrschafft Losenstein bekommen, dessen Sohn, so 1266. zwey Söhne hinterlassen, da von Ditmarn die Grafen von Losenstein, von Gundackern die Grafen von Stahrenberg abstammen. Valentin Prevenhuber hat 1636. eine Genealogie von dem Losensteinischen Geschlecht heraus gegeben. Im Jahr 1629. ist das gantze Männliche Geschlechte derer von Losenstein, mit Frantz Anton Grafen, und zuletzt Fürsten von Losenstein, Titular-Bischoff von Ducia, Coadjutor des Bischoffthums Ollmütz und Dom-Probst zu Paßau abgestorben, und ist von dem gantzen Geschlechte nur noch übrig Maria Theresia, verwittbete Gräfin von Waldstein, eine sehr gelehrte und kluge Dame. Siehe auch Stahrenberg.

Losenstein, (Dietmar Herr von) Wolffen, Herrn von Losenstein, und Elisabeth von Boskowitz und Zernahor Sohn, war verordneter im Lande ob der Enß, Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, Ertz-Hertzogs Matthiä Cämmerer und Lands-Hauptmann in Ober-Oesterreich. Er hat fremde Sprachen gelernet und viele Länder durchreiset. Er verheyrathete sich mit Helena von Herberstein Freyin, von welcher 1) Wolff Sigmund Graf von Losenstein, (von welchen in einem besondern Articul wird gehandelt werden,) und 2) Fräulein Maruscha, so sich mit Herrn Georg Andre von Hoffkirchen verheyrathet, gebohren worden sind. Er starb im Jahr 1587. und ligt zu Steyrgärsten in dem Losensteinischen Stifft begraben.

Losenstein, (Wolff Sigmund, Graf von) Ditmars, Herrn von Losenstein, und Helena Freyin von Herberstein Sohn, war gebohren im Jahr 1567. und verlohr seinem Herrn Vater 1578. Er war derer Käyser Rudolph II. Matthiä und Ferdinand II. Ober-Hoff-Marschall und Ober-Jägermeister. Er hat sich in Land-Sachen wohl brauchen lassen, und ist zu unterschiedenen mahlen von denen Ständen im Lande ob der Ens zu Käyser Rudolphen, und zu denen Ertz-Hertzogen Ernst und Matthia, als Gubernatorn in Oesterreich, nach Wien geschickt worden. Käyser Rudolff hat sich seiner in vornehmen Commißionen bedienet, und war er einer unter denen Deputirten, so im Jahr 1595. und 96. durch sein Ansehen die grausame Bauren-Rebellion im Lande ob der Ens stillen helffen, und zu denen die Bauren ein absonderliches Vertrauen gesetzet; er ist des Käysers Rudolphs II. Regiments- und Reichs-Hoff-Rath, auch Obrister Jäger-Meister im Lande ob der Enß, Käysers Matthiä gleichfalls, und Hoff-Marschall darzu gewesen, und Ihro Maj. in diesem

Amte

Amte bey der Ungarischen, Böhmischen und Römischen Crönung, auch denen Huldigungen in Ober- und Unter-Oesterreich, Schlesien und Mähren aufgewartet, und sich allenthalben ansehnlich gehalten, die Leute, und sonderlich die Fremden, wohl tractiret, und seinem Hoff-Marschall-Amt wohl und würdig vorgestanden. Ingleichen befand er sich 1619. auf Käysers Ferdinands des andern Wahl- und Crönungs-Tage zu Franckfurt am Mayn, und ward von demselben zu seinem Rath, Cämmerer und Ober-Hoff-Marschall bestellet, da er so wohl, als zuvor, mit Ehr und Ruhm seiner hohen Bedienung vorgestanden, und darinnen bis an seyn Ende geblieben. Er starb zu Wien im Monath April, oder wie andere wollen, den 19. Mertz 1626. an einem plötzlichen Schlag-Fluß im 59. Jahre seines Alters. Er hat sich zweymahl verehlicht, erstlich mit Susanna, Freyin von Rogendorff, und zum andern mit Anna von Stubenberg, Georg Christoph von Losenstein hinterlassenen Wittbe, von welcher keine Kinder vorhanden. Mit der ersten aber zeugte er 1) Georg Ditmar, der mit Rebecca Schrottin Freyin verheyrathet gewesen, von welcher eine Tochter, Nahmens Christina, bey der Käyserin Eleonora Hoff-Dame, vorhanden. Er ist 1625. im 31. Jahre seines Alters mit Tode abgangen; 2) Georg Achatzen, so Käysers Ferdinand III. Ober-Stallmeister gewesen. Er hat sich dreymahl verehlicht, erstlich mit Fräulein *Anna Maria* von Wolffensdorff, von welcher er keine Kinder gehabt. Zum andern mit *Anna Catharina* Semannin, von der zwey Töchter, die erste, *Susanna Felicita*, hat ihren Anherrn mit einem Ur-Enckel Ferdinand Khevenhüller Freyherrn begabt, welche aber in ihrer blühenden Jugend, da sie noch nicht 20. Jahr erreichet, ihrem Gemahl, Georgen Augustin Khevenhüller, Freyherrn, unterdessen, daß er dem Hertzoge Leopolden im Kriege als Cämmerer aufgewart, im Jahr 1640. durch den Todt entrissen worden. Daß andere Fräulein war *Anna Maria*. Aus der dritten Ehe mit *Francisca* Gräfin von Mannsfeld, hat er zwey Söhne, Frantz Adam und Ferdinand Wentzel, und etliche Töchter, *Maria Theresia*, *Anna Elisabeth*, er starb 1653. 3) Reginen Christinen, so an Herrn Bernhard von Puchhaimb, und 4) Even so an Herrn N. von Graßwein verheyrathet, beyde sind verwittibt ohne Hinterlassung einiger Kinder gestorben, S. Conterfet Kupfferstich ꝛc. Tom. II. p. 132. seqq. wo auch das Bildniß.

Losenstein-Leüthen, eine Herrschafft, siehe Losenstein.

Losere, ein Berg auf dem Sevennischen Gebirge in Langnedoc, in welchem der Fluß Allier entspringet.

Loseus, (Alexander) ein Rechts-Gelehrter, war von Avigliana in Piemont gebürtig, und starb zu Turin im Jahr 1571. den 7. Jenner. Er hat *Comment. in tertium cod. lib.* und *in §. praeterea inutilis, inst. de inutili stipulatione* geschrieben. *Ghilini in theatr. d'huom. letter.*

Losgesessen, siehe Abgesessen, Tom. I. p. 122.

Losh, eine Stadt und Schloß, Tom. XVI. p. 5.

Losinner, (Andreas von) siehe Longiumello.

Losinthal (Grafen von) führen zum Wappen im Schildlein des mittlern Helms eine geschlossene Käyserliche Crone.

Losing, ein alt deutsches Wort, heist Betrug, Losheit.

Losinga, i. e. ein Schmeichlee. Joann Brompton pag. 991.

Losinga, (Herebert) von einigen Willhelm Herbert genannt, ein Engländer aus der Grafschafft Suffolck, war Anfangs Prior, hernach Abt zu Ramsey. Seine Gelehrsamkeit und ansehnliche Gestalt erwarb ihm die Gunst Königs Willhelm II. der ihn mit an Hof zog, und mit wichtigen Ehren-Aemtern versah, auch, als er sich dabey sehr geschickt erwisen, zum Bischoffen zu Thetford ernennte. Wie *Balaeus de Script. Angl.* Cent. II. p. 171. meldet, soll er dem Könige eine ziemliche Summe Geldes vor solche Würde geschencket haben, und auf gleiche Weise seinem Vater *Robert*, der ein Mönch war, zur Abtey in Winchester behülfflich gewesen seyn, dadurch aber den Ehren-Titel Judas und Barrabas sich von vielen zugezogen haben, *Ranulphus* in *Polychronico*. Er suchte nachgehends solchen Fehler durch eine Reise nach Rom zu verbüssen, erhielt auch vom Pabst die Bestätigung seines Bisthums, das er aufgegeben hatte, von neuen. *Wilhelmus Malmisburgensis.* Nach seiner Zurückkunfft verlegte er um 1096. den Bischöffl. Sitz nach Norwich, richtete daselbst aus eigenen Mitteln die Cathetral-Kirche auf, stifftete auch noch 5. Parochial-Kirchen, und starb 1119. den 22. Jul. Unter seinen hinterlassenen Schrifften sind: 1) *Sermones XVIII.* 2) *de prolixitate temporum lib. I.* 3) *de fine mundi*; 4) *Constitutiones monachorum*; 5) *Epistolae*; und andere mehr. *Baldaeus l. c. Godwin de Praesul. Angl.* P. I. p. 481.

Losinga, (Robert) ein Lothringer, war in der Philosophie, Rhetorick und in denen mathematischen Wissenschafften sehr erfahren, und hatte bereits hin und wieder in Bretagne denen Schulen vorgestanden, als ihn König Wilhelm I. von England, bey dem er in sonderlichen Gnaden stand, im Jahr 1079. zum Bischoff von Hereford ernennte. Der Bischoff *Pemiginus* ließ ihn zu der Einweihung seiner neuerbauten Cathetral Kirche zu Lincolne einladen; *Losinga* aber, der sich aufs Gestirne gut verstund, wuste, daß es keinen Fortgang damit haben würde, und kam also nicht, sondern weihete vielmehr zu solcher Zeit seine eigene Stiffts-Kirche ein, die er eben wie die von Carl dem Grossen erbauete Achener aufführen lassen. Er pflegte den Bischoff zu Worcester, *Wulstan*, ofte zu besuchen, und lebte mit ihm in gröster Vertraulichkeit. Dahero soll es gekommen seyn, wie *Wilhelm. Malmesburiensis* erzehlet, daß ihm einsten geträumet, ob läge *Wulstan* aufn Tod kranck, und verlange ihn noch einmahl zu sehen. Ob nun gleich hierauf *Losinga* sich schleunig auf die Reise gemachet, so sey doch *Wulstan* noch vor seiner Dahinkunfft verschieden, sey ihm aber nochmahlen unterweges im Traum erschienen, und habe ihn gleichsam, daß er nicht zeitlicher gekommen, etwas unwillig angelassen, mit beygefügter Prophezeihung, er werde ebenfalls nicht lange mehr am Leben bleiben, und solle sich also nur zu seinem Tode schicken. Zum Zeichen aber, daß solches würcklich angedeuteter maßen erfolgen werde, hat er dieses angegeben, man werde ihm, wenn er seinen Leib zur Erde bestattet, seinen Reise-

Man-

Mantel, welcher mit Schaaf-Fellen gefüttert war, darbiethen. Und es hat sich nicht nur alles auf die Weise zugetragen, sondern es ist auch *Losinga* 5. Monnathe darauf im Jahr 1096. verschieden. *Godwin de Praesul. Angl.* P. I. p. 529.

Losinga, (Wilhelm) siehe **Losinga** (Herebert.)

Losius, (Cyprian) ein Franciscaner-Mönch zu Cremona ums Jahr 1600. hat sich insonderheit auf die Musick geleget, sehr viel Wercke davon zusammen getragen, und in Ordnung gebracht, welche in der Closter-Bibliothec daselbst verwahrlich auf behalten werden. Bes. *Arisii Cremonam literatam*, p. 456.

Losius, (Johann Just.) hat sich durch verschiedene Schrifften bekanntgemacht. Es sind von ihm vorhanden 1) *biga dissertationum, quarum I. de pomo Aristotelis, II. de consensu Rabbalisticorum cum Philosophia Academica & Peripatetica dogmatum*, Giessen 1706. in 4. 2) *Fasciculus I. considerationum* 1. *de Valentinianorum aeonibus*, 2. *de angelorum nominibus Michael, Gabriel*; 3) *Fasciculus II. considerationum* 1. *de Officulo Luz Ebraeorum*, 2. *de Karraeis*, 3. *de vers. tract. Talmudici*, Giessen 1707. 3) *de Hebraeis veteribus Christum scripturae scopum studiose olim quaerentibus*, Halle 1709. in 4. So hat er auch 4) eine Lateinische Uebersetzung eines Stückes aus dem bekannten Rabboth, nehmlich das Medrasch Echa, verfertiget, wozu er kleine Anmerckungen gleich unter den Text gesetzet und einige weitläufftigere dem Ende der Uebersetzung angefüget, ja er hat auch des **Basil. Satlers** Gespräch aus der Handschrifft beyfügen wollen, welches er 1588. mit einem Jüdischen Rabbi zu Melverode gehalten hat.

Los Kunde, Auffündigung, Auffagung, Renunciatio, Revocatio, Revocation, ist die Aufhebung eines geschlossenen Handels, Kauffs, Miethe, Darlehns, u. d. g. In den ersten Fällen hat dieselbe nicht allezeit statt; in den letzten beyden, wenn keine gewisse Zeit verglichen, kan sie allezeit geschehen, dergestalt, daß derselben nach einer gewissen Frist, welche gewöhnlich auf 3. Monat hinaus gesetzt wird, nachgelebet werden müsse. *Speidel. Cont.*

Losla, ein Städtgen und Herrschafft siehe **Loslau.**

Los machen von Sünden durch Gerechtigkeit, Dan. IV. 24. **Mache dich los von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, und ledig** rc. Diesen Rath gab Daniel dem Nebucad-Nezar, und führet sein Absehen auf die **Gerechtigkeit des Meßiä**: Denn er war ja ein Prophet des HErrn, diese aber alle Zeugen von JEsu, daß durch rc. Apost. Gesch. X. 43. Er wuste aus Jeremia, daß der Meßias unsere Gerechtigkeit sey, Jer. XXIII. 6. und aus Esaia, daß er der gerechte Knecht sey, der durch sein rc. Es. LIII. 11. darum bittet er auch Vergebung der Sünden für Jerusalem, um dieses HErrn Gerechtigkeit willen, Dan. IX. 16. Diese Gerechtigkeit soll Nebucad-Nezar sich lassen befohlen seyn, er solle darum mit Gebeth anhalten, seinen Glauben auch durch die Wercke beweisen, durch Wohlthat an denen Armen, sich gegen selbige als ein Vater erzeigen, so werde, in Ansehen der durch Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi, GOtt ihm alle seine Sünde verzeihen, und bey Anschauung des neuen Gehorsams auch den zeitlichen Fluch in Segen verwandeln. **Mayers Kind GOttes**, P. II. p. 213. seq. Weihnm. Buß- und Gnad. Pred. p. 613. Ueber den eigentlichen Haupt-Verstand dieser Worte hat sich zu allen Zeiten in der Christlichen Kirchen ein hefftiger Streit und Zwiespalt angesponnen, und hat man sonderlich die Krafft und Stärcke derer guten Wercke daraus beweisen wollen.

Loso, ein alt deutsches Wort, heißt erlösen.

Losow, *Lozow* oder *Lossow* (Clemens) ein vermuthlich Deutscher Dominicaner, nennte sich Sacrae Theologiae Professorem, haereticae prauitatis inquisitorem Brandenburgensem, & Ecclesiae Halberstadensis Lectorem und Praedicatorem, lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts und schrieb 1) *Sermones rosates*, Cöln 1506. und 1508. in 12. Nürnberg 1509. in 8. 2) *Legenda S. Annae*, eben daselbst. 1510. in 8. Unschuld. Nachr. *Echard.* in *Bibl. Praed.* Tom. II. p. 23.

Loß, Stadt und Graffschafft, siehe **Loos.**

Loß, eine adeliche Familie, siehe **Loos.**

Lossa, ein Städtgen und Herrschafft im Fürstenthum Ratibor in Ober-Schlesien, woselbst alle Jahr ein grosser Roß-Marckt gehalten wird.

Lossa ein adeliches Dorff unter der Wurtznischen Staffts-Regierung, dem Cammer-Herrn Heinrich von Bünau zuständig. **Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen.**

Lossa, Loxa, ein kleiner Fluß in der Schottländischen Graffschafft Murray, welcher sich in die Meer-Enge von Murray ergeust.

Lossaeus, (Johann) sonst *Callidius* genannt, war Canonicus zu Gent, und starb 1587. in welchem Jahre auch dessen *Descriptio urbium inferioris Belgii* nebst seinem *Catalogo Scriptorum Germaniae* zu Mayntz in 8. gedruckt. Er ist ohne Zweyfel mit dem **Johann Lossensi**, welcher nach *Swerts Athen. Belg.* Abt zu St. Laurentii vor Lüttich und des **Johann** *Stabulani* Nachfolger gewesen, und *Res gestas Episcoporum Leodicensium ab anno* 1411. *ad* 1459. beschrieben, einerley. *Le Long* in *Bibl. hist.*

Lossaeus oder *Losaeus*, (Nicolaus) ein Rath des Hertzogs von Savoyen, am Ende des 16. Jahrhunderts, schrieb *Decisiones de Iure Vniuersitatum*, welche 1601. zu Venedig in 4. gedruckt, und zu Speyer 1611. hernach zu Cöln 1693. in 8. sind aufgelegt worden.

Lossage-Essen. Man hat in alten Zeiten viel auf gemeine Essen gehalten, als wodurch die Gemüther Gelegenheit hätten, sich mit einander zu vereinigen, die Kauffleute Gesellschaffter zu finden, die Handwercker Gleichförmigkeit zu erhalten. Und, damit es nicht auf der einzelnen Personen Kosten geschähe, hat man allerley Meister-Essen, Köstgen, ja unter denen Gesellen den Gesellen-Braten, und so gar bey Lossagung derer Jungen ein Schmäußgen erfunden, welches ein Lossage-Essen heisset. Gehets gleich über den Jungen, so hat er doch das Ende seiner Dienstbarkeit erlebet. Wovon Nachricht aus der Sattler-Innung Artic. IX. wahrgenommen.

Loßau, ein adeliches Geschlecht, siehe **Loßaw**.

Lossaw, Lossau, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien. **Otto von Loßow** war 1310. bey **Conrad**, Hertzogen zu Oelß, ein angesehener Minister, bey welchem Hertzoge auch *Fasso Lossow*, der noch 1352. gelebet, in besondern Gnaden gestanden. **Peter Loslovius von Lossaw** starb im Jahr 1606. in seinem 39. Jahre, als Dom-Prælat, Cantor und Canonicus bey dem Dom-Stiffte zu St. Iohann in Breßlau. **Caspar von Lossaw**, der Herren, Fürsten und Stände in Schlesien Lieutenant, hielt sich 1623. wider die Pohlen ungemein tapffer. **Bernhard von Lossau** auf Ludwigsdorff im Briegischen, lebte noch anfangs des 18den Jahrhunderts, und ließ 4. Söhne, von denen **Caspar Heinrich** sich mit **Maria von Larisch** verehlichet; **George Wilhelm** aber in Kayserliche Kriegs-Dienste getreten. Um eben diese Zeit lebte **N. von Lossau** mit **Anna Elisabeth von** *Posadowsky* in der Ehe, und hatte mit derselben unterschiedliche Kinder, von welchen **Johann Adam** Kayserlicher Hauptmann war. *Sinapii* Schles. Cur. t. 1. p. 612. t. 2. p. 789.

Loßbitten. Ist eine absonderliche Begnadigung und Vergünstigung eines Landes-Herrns oder commandirenden Generals, vermöge deren ein Weibes-Bild zuweilen einen zum Tode verurtheilten gemeinen Soldaten durch Erklärung, daß sie selbigen zur Ehe nehmen wolle, loßbitten, und von der ihm zuerkannten Todes-Strafe in Ansehung des Ehestandes befreyen kan, dergleichen Weibes-Bild aber muß, wenn ihrem Suchen statt gegeben wird, sich mit dem Verurtheilten unter dem Gerichte trauen lassen, und mit selbigen das Land hernach räumen.

Loßen, siehe **Löschen**.

Loß-Herren sind die Steuer-Herren, die die Herren-Gefälle einnehmen.

Loß hoken, ist eine Rothwälsche Redens-Art, und bedeutet **laß stehen**.

Loßius (Friedrich) ein Medicus, dessen *Consiliorum sive de morborum curationibus liber*, zu Londen 1672. in 8. heraus gekommen ist.

Lossius, (Iacob) ein Evangelischer GOttes-Gelehrter, gebohren zu Dippoldiswalda bey Dreßden (allwo sein Vater dazumal Rector war) 1596. den 2. Iulius; studirte zu Gera, Leipzig und Wittenberg; lebte hierauf eine Zeitlang in Pommern in Condition, wurde nachmals Diaconus in Borne, ferner Archi-Diaconus, und endlich Pastor und Superintendent daselbst, schrieb einige Dissertationen und Leichen-Predigten, muste im 30. jährigen Kriege viel Ungemach ausstehen; GOtt aber errettete ihn offt aus augenscheinlicher Lebens-Gefahr auf eine ausserordentliche Weise; wie Herr *Lucius* in seiner *Bibliographia Ephoror. Bornens.* weitläufftig erzehlet. Er starb 1663. den 28. Jenner. *Ludovici* in der Schul-Historie.

Lossius (Ieremias) ein Doctor Medicinae und Sohn des vorigen, von Borne, war Professor Medicinae zu Wittenberg, und starb den 5. November 1684. in seinem 41. Jahre. Man hat verschiedene zu Wittenberg gehaltene Disputationes von ihm, als: 1) *De Diabete*, 1666; 2) *De Languore lymphatico ava ταρα*, 1673; 3) *De Ovario humano*, 1674; 4) *De morbis ab imaginatione ortis*, 1681; 5) *De Iliaca passione*, 1682; 6) *De Hydrophobia*, 1682; 7) *De glandularum passionibus in genere*, 1682; 8) *De glandulis in genere*, 1682; 9) *De Inflammatione*, 1683; 10) *De Lue venerea*, 1683; 11) *De Arthritide*, 1683; 12) *De Nuce vomica*, 1683; 13) *De Cancro mammarum*; 14) *De Ventriculi fermento*, Jena 1665. in 4. 15) *De Scaphismo Persarum*, ebend. 1665. **Witte** in *Diar.*

Lossius (Lorentz) ein Medicus, welcher schrieb *de Lue venerea*, Giessen 1668.

Lossius (Lucas) der zu Lüneburg über 50. Jahr im Schul-Amte gewesene Rector, gebohren 1508. den 18. Oct. zu Vacha in Hessen (Fachensis,) hat zu Wittenburg studiret, und 1552. eine *Psalmodiam*, darinnen die damals gebräuchliche lateinische Kirchen-Gesänge in Noten vorgestellet sind, in 4. drucken lassen. Im Jahr 1579. ist solche, nebst einer Vorrede **Philipp Melanchtons**, desgleichen 1595. zu Wittenberg wiederum aufgeleget worden. Seine *Erotemata Musicae practicae* sind 1563. zum ersten, und 1570. zum zweyten male zu Nürnberg in 8. gedruckt worden, nachdem er selbige mit Hülffe **Christoph Prätorius**, eines Schlesiers, und Cantors an der St. Iohannis-Kirche in Lüneburg (welcher eine Tabelle darzu verfertiget) nochmals übersehen; sie bestehen in Fragen, und machen 13. Bogen aus. Die dritte Auflage ist abermal zu Nürnberg 1579. heraus gekommen. Das erste Buch handelt in 7. Capiteln: de Musica chorali, und zwar c. 1. de Clauibus et Vocibus. c. 2. de Vocum mutatione. c. 3. de Cantu. c. 4. de Solmisatione. c. 5. de Clauium transpositione. c. 6. de Interuallis, und c. 7. de Tonis. Das zweyte Buch in 12. Capiteln: de Musica Figurali seu Mensurali, c. 1. de Notarum figuris. c. 2. de Pausis. c. 3. de Notarum ligaturis. c. 4. de tribus Musicae gradibus, eorumque signis. c. 5. de Augmentatione. c. 6. de Diminutione. c. 7. de Imperfectione. c. 8. de Alteratione. c. 9. de quadruplici Punctorum genere. c. 10. de Tactu. c. 11. de Syncopatione, und c. 12. de Proportionibus. Ferner hat er geschrieben: 1) *Erotemata Dialecticae et Rhetoricae Melanchtonis, et praeceptionum Erasmi de vtraque copia etc.* Wittenb. 1620. und Leipz. 1624. in 8. 2) *Quaestiones de Catechismo*, Franckf. 1553. in 8. 3) *Annotationes in Euangelia*, Leipzig 1560. in 8. 4) *Methodum Grammaticae graecae*, Leipz. 156?. in 8. 5) *Annotationes in Nouum Testamentum*, in 5. Bänden, Franckf. 1558. seqq. in 8. 6) *Epitaphia Principum, Ducum, Nobilium*, Wittenberg 1580. in 8. 7) *Lunaeburgam Saxoniae*, Franckfurth 1566. in 8. 8) *Historiam ecclesiasticam, et dicta imprimis memorabilia Christi et Apostolorum ex Eusebio collecta*, ebend. 1571. in 8. Es sind auch 1723. zu Hamburg Briefe von ihm gedruckt worden. Er ist den 8ten Julius 1582. gestorben, und Lucas Bacmeister hat, als er 1585. Rector auf der Academie Rostock geworden, ihm, als seinem gewesenen Lehrmeister, zu Ehren, eine Orationem Panegyricam gehalten, welche in **Georg Heinrich Götzens** *Elog. German. Theolog.* gleich im Anfange befindlich ist. Bes. *Wilisii* Incunabula Scholae Annaebergensis, p. 22. in den Anmerckungen. Seine von ihm selbst ein Jahr vor dem Tode aufgesetzte Grab-Schrifft lautet folgender gestalt:

Hac placide Lucas requiescit Lossius vrna,
Parte cinis terrae, qua leuis ille fuit.

Pars melior viuens coeli mens incolit arcem,
Inter, qui multos erudiere, viros.
Qui pubi decies quinos atque amplius annos
Tradidit hic artes cum pietate bonas.
Edidit et facili qui simplicitate libellos
Non paucos, Christi, Pieridumque Scholis.
Finibus Hassiacis nemorosis natus, et agris,
Vacham qua praeter, clare Visurge, fluis.
Haec ubi cognoris, quo te via ducit euntem,
Lector abi, et felix vive, valeque diu.

Bes. *Melch. Adami* Vitas Germanorum Philosophorum, p. 309. *Gesner* in bibl. *Chytreus* in Saxon.

Lossius, (Peter) war zu Dantzig 1588. den 25. Julius gebohren, und wurde daselbst in seinem 18. Jahre bey dem Gymnasio der Philosophie Professor und Bibliothecarius, hernach aber der Griechischen Sprache, der Beredsamkeit und Natur-Lehre Professor, worauf er im Jahre 1639. den 27. Sept. gestorben. Er hat viele Disputationes geschrieben, als: 1) *de principiis*; 2) *de affectibus corporum naturalium*; 3) *de fossilibus*; 4) *de lapidibus*; 5) *de Satris*; 6) *de virtutibus homileticis*; 7) *de Batrachomyomachia Homeri*, und andere mehrere. **Prätorius** in *Athen. Gedan.*

Lossius (Valentius) der Welt-Weisheit Magister und Pfarrer zu Lommatsch in Meissen, folgete seinem Vater gleiches Namens und Characters 1616. an der Pfarre, als er schon vorher Diaconus zu Erbisdorff gewesen, und starb 1670. den 23. Jenner in dem 86. Jahre seines Alters. Er hat eine kurtze Lommatscher Chronick heraus gegeben. **Schöttgen** **Ködäland in Hist. Nachricht von Altären** p. 113. **Knauth im Ehren-vollen Alter** p. 12. **Grossens Jubel-Priester-Hist.** 1. Th. p. 248.

Loslasse, welche du mit Unrecht verbunden hast, laß ledig, welche du beschwerest 2c. Esaiä 58, 6. Nach dem Hebr. heisset es: **Mache auf die Bande der Ungerechtigkeit.** *Grotius* verstehet es von denen Gefangenen in unrechtmäßigen Kriegen; und meyne GOtt, daß deren Fasten ihm nicht angenehm sey, qui non jure captos detinebant, welche gefangen halten, die sie doch mit keinem Rechte unter ihre Gewalt gebracht. Andere verstehen die armen Schuldner, welche unbarmhertzige geitzige Creditores in den Schuld-Thurm haben werffen lassen. Andere wollen, daß hier insgemein gesehen werde auf alle Contracte, und Gerichts-Processe, Beschwerungen, Dienste oder andere Schuldigkeiten, worzu der Nächste zur Ungebühr angestrenget wird, da man ihn einmal so fest gefasset hat, daß er uns nicht wieder entwischen kan, er gebe denn oder thue, worzu wir ihn durch Gewalt oder vermeyntes Recht haben verbunden 2c. Das sind Bande der Ungerechtigkeit, davon es heißt: **Laß los, welche du mit Unrecht verbunden hast.** Wie es uns wohl thut, wenn wir rühmen können, Ps. 116, 16. Du hast meine Bande zerrissen, das ist, durch dich bin ich auf freyen Fuß wieder gestellet worden, meine vorigen Beschwerungen, Plackereyen und Ungemach, oder meine Straff-Bande sind nunmehro mir abgenommen; so sollen auch wir bey unsern Fasten auf gleichmäßiges bedacht seyn, daß wir unsere Sünden-Bande auflösen durch himmlischen Beystand, und dergestalt an unsern Mit-Knechten erweisen, was wir selbst von unserm GOtt verlangen und empfangen, Matth. 18, 32. Es heisset weiter: **laß ledig, welche du beschwerest**; nach dem Hebr. **löse auf die Bündel des Jochs.** Ist fast eben eines mit dem vorhergehenden, nur daß die Linderung voriger Beschwerungs-Last desto mehr durch solche Wiederholung eingebunden werde. Nach Anleitung des Grund-Worts ist hier die Rede von der Beschwerung, die dem andern so wehe thut, so sehr drücket, so grosse Hinderniß und Unlust verursachet, als irgend einem Zug-Vieh das angeschnürte Joch um seinen Hals erwecken kan. Denn so bedeutet sonst das Grund-Wort eigentlich ein Joch, wie z. E. Jeremias an seinem Halse truge, Jer. 28, 10. 12. seq. welches zerbrochen werden kan, und damit zugleich das angespannte Vieh, oder der beschwerte Mensch seine vorige Freyheit erlanget, Lev. 26, 13. Ez. 30, 18. c. 34, 27. daß man also leicht schlüssen kan, wie allhier erfordert werde eine Befreyung, dadurch dem Neben-Menschen, er sey wer er wolle, seine Beschwerung, so der Mächtigere ihm aufgebürdet, wiederum benommen wird; es mögen nun Handschrifften, oder ausgepreßte Obligationes, oder aber sonst ohne dringende Noth allzu scharffe Zwangs-Mittel seyn, daß man da sich nicht der Schärffe oder Botmäßigkeit, die man in Händen hat, gebrauchen möge, sondern die Billigkeit allenthalben den Meister spielen lasse. Denn es ist vergeblich, seinem eigenen Leibe wehe thun wollen, wenn man nicht vorher dem gedruckten Nächsten wohl thut. So lange dieser gebunden bleibet, ists umsonst, sich selbst an gewisse Fasten-Beschwerung zu verbinden 2c. Ferner stehet: **Gieb frey, welche du drängest**; hiervon siehe oben **Drängen**, Es. 58, 6. **Weihenm. Fest-Pos.** P. II. p. 450. seq.

Loslassen, Es. 27, 8. ist hier nicht zu verstehen von einem guten Loslassen, wie man etwa einen Gefangenen oder Verurtheilten los lässet, wenn man ihm die Straffe schencket, und seine vorige Freyheit wieder giebt; sondern im Ebräischen wird hier geredet von einem **Loslassen im Zorn und Straffe**, wie etwan ein Vater seinen Sohn wegen seines Muthwillens von seinen Augen gehen heisset, wie dort David den Absalom, 2. Sam. 14, 24. oder wie ein Mann seinem Weibe einen Scheide-Brief giebet, und sie von sich lässet, daß er nichts mehr mit ihr will zu thun haben. Auf solche Weise, sagt der Prophet, verfahre auch GOtt mit seinem Volck, weil sie als schädliche Kinder den HErrn selbst verlassen, Es. 1, 4. so lasse er sie auch fahren; er habe sie als ein untreu ehebrecherisch Weib mit einem Scheide-Briefe von sich gejaget Jer. 3, 8.

Loslassen musten die Jüden diejenigen, welche sich ihnen verkauffet hatten. Denn wenn einer unter ihnen um das Seinige kommen, oder sonst in Armuth gerathen war, so verkauffte er sich einem andern zum Dienst. Wie aber GOTT ernstlich geboten, daß man mit solchen Leuten nicht allzu strenge verfahren, oder sie mit unerträglichen Diensten beschweren solte; also hatte er absonderlich auch diese Verordnung gemacht, daß sie in dem siebenden, oder in dem Erlas-Jahre wieder frey und losgegeben werden solten.

Loslassung aus väterlicher Gewalt, siehe *Emancipatio*, Tom. VIII. p. 978.

Loßau,

Loßlau, **Losla**, ein Städtgen und Herrschafft im Fürstenthum Troppau in Schlesien, ist wegen des grossen Roß-Marckts, der da gehalten wird, berühmt.

Loßnitz, ein kleiner Fluß in Meissen, im Ertz-Gebürgischen Creyse.

Loßow, (Clementz) siehe Losow.

Los seyn vom Gesetz, Röm. 7, 6. **Nun aber sind wir von dem Gesetz los, und ihm abgestorben;** κατηργήθημεν, **wir sind gleichsam entkräfftet, wir sind müßig und ledig gemacht worden;** denn das heisset dieses Wort, **ein Ding unnütze, unbrauchbar, ohne Krafft machen**, daß es müßig, ledig da stehet, da es nunmehro nichts mehr nütze ist, keine Krafft hat zu würcken, oder etwas zu verrichten rc. und meynen die Ausleger, daß Paulus dasselbe dem im vorigen Verse stehenden ἐνηργεῖτο, **sie war kräfftig**, entgegen gesetzet. Lutherus hats wohl gegeben, **wir sind los von dem Gesetze**, aber nach dem angeführten Worte soll es so viel heissen: wir sind nunmehro in solchen Stand versetzet, daß wir des Gesetzes müßig gehen, mit ihm nichts weiter zu schaffen haben: wie Paulus Gal. 5, 4. ihr habt Christum verlohren; da stehet eben dieses Wort, ihr seyd unkräfftig, ihr seyd solche Leute worden, die aufhören von Christo, oder keine Gemeinschafft mit ihm, und nichts mehr mit ihm zu thun haben, welches Lutherus giebt, **ihr habt Christum verlohren**. Wie er nun dorten spricht: wer mit dem Gesetze zu thun habe, und dadurch wolle gerecht werden, der höre auf von Christo, und verliere ihn; also hier im Gegentheil, weil wir mit Christo zu thun haben, so hören wir auf vom Gesetze, und hat dasselbe weiter nichts mit uns zu schaffen. Dieses **Loswerden** und Freyheit **vom Gesetze** aber hat nicht den Verstand, als hätte man nun weiter in seinem Leben gar nichts mit dem Gesetze zu schaffen, daß man nicht darnach leben dürffte; sondern es ist zu verstehen von der **Verdammniß**, daß das Gesetz nicht mehr, die in Christo sind, verdammen könne; welches des Apostels Haupt-Zweck, da er beweisen will, es könne das Gesetz die Gläubigen wegen der noch anklebenden Sünde nicht verdammen. Sonsten haben die Theologen noch mehrers beym **los** oder **frey seyn vom Gesetze**, denn sie sagen, es bestehe darinne: 1) Daß uns, die wir in Christo JEsu sind, das Gesetz nicht weiter anklagen, verfluchen und verdammen könne; 2) Daß es von uns nicht könne fordern die vollkommene Haltung aller Gebote nach allen Stücken, Graden, und so weiter; und 3) uns auch nicht weiter als Sclaven und Knechte zwingen und treiben, und wo wirs nicht thäten, den Tod auf den Hals bringen könne.

Lossprechung, siehe Absolutio. Tom. I. p. 198.

Lossprechung von der Missethat ist, wenn nemlich der Missethäter, nachdem seine Unschuld bewiesen worden, von der Missethat selbst, und dem Stand eines Angeklagten völlig losgesprochen wird. Derjenige, so losgesprochen worden, ist den Urpheden abzuschwören verbunden, das ist, er muß schwören, daß er das Gefängniß, und was ihm in Ansehung desselben zugestossen, weder durch sich, noch durch andere, an der Obrigkeit, denen Dienern und andern, mit oder ohne Recht nicht rächen wolle, wie solches die tägliche Gewohnheit und der 176. Art. der Peinl. Hals-Gerichts-Ordn. gnugsam beweiset.

Loßung heist der Abtrag derer Herren-Gefälle, weil die Bürger durch deren Entrichtung sich von dem Termine gleichsam losmachen. Es wird auch von der Redemtion oder Losmachung gebrauchet. *Baptista Caesar* in consil. illustr. ICC. part. 2. consil. 67. n. 55.

Loszehlung, siehe Dimission. Tom. VII. p. 941.

Loszehlung von Bann geschahe mit diesen Worten: Du bist hiermit losgezehlet, und die Sache ist dir vergeben; war er aber abwesend, so hieß es: Es wird der N. losgezehlet, und die Sache wird ihm vergeben: *Seldenus* de Synedr. p. 122. ehe aber dieses geschehen konte, muste er Reue von sich spühren lassen; welche zweyerley gewesen seyn soll: Eine Sacramentirliche und Bürgerliche, von welcher letztern hier nur die Rede ist. *Seldenus* p. 134. Die Macht, einen vom Bann loszuzehlen, war unterschiedenen mitgetheilet; es konte auch von dreyen hierzu erwehlten Männern geschehen, oder von einem Richter, der die Macht der gedachten 3. Männer auf sich hatte; zuweilen aber wurden zehen Personen erfordert. Die Priester aber hatten, was die Befreyung von dem Bann anbetrifft, gar kein Vorrecht. *Selden.* c. l. p. 121. Gleichwie nun die ersten Christen aus denen Jüden waren, und also gar viele Jüdische Gebräuche beybehalten hatten, so meynet man, daß sich auch unter diesen der Bann befunden habe, also führet *Grotius* ad Luc. VI, 22. denselben aus dem Judenthum her, und *Seldenus* will beweisen, daß zu der Apostel Zeiten kein anderer als der Jüdische Bann unter denen Christen wäre gebräuchlich gewesen; und zwar meynet man, daß Christus denselben Matth. 18. v. 15. ff. befohlen habe: den Grund dieser Meynung suchet man in diesen Worten: **Halte ihn vor einen Heyden und Zöllner.**

Lostange, ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht, so von einem in Nieder-Limosin gelegenen Schloß dieses Namens benennet worden, und schon seit dem 12. Jahrhundert berühmt ist. *Johann Aimarus*, der um das Jahr 1446. gelebet, zeugte mit *Antonia*, Frau von S. Aluaire in Perigord, *Johann*, einen Vater *Bertrands*, dessen Sohn *Hugo*, Ritter des Königl. Ordens, **Carl** *IX.* und **Heinrich** *III.* im Kriege gedient, und **Johann Ludwig** und **Ludwig Franciscum** gezeuget. **Johann Ludwig** war ein Vater *Emanuel Galiotti*, Marquis von S. Aluaire, Senechals und Gouuerneurs von Quercy. Von dessen Kindern sind zu mercken, *Christoph*, Archi-Diaconus zu Cahors, *Emanuel*, Graf von S. Aluaire, *Franciscus*, Ritter von S. Aluaire, und **Ludwig**, Marquis von S. Aluaire, Baron von Vigan, Ritter des Ordens S. Ludouici, welcher in der Schlacht bey Senef ein Auge verlohr, 1705. in der Dordogne ertranck, und *Ludwig Emanuel*, Marquis von S. Aluaire, Senechal und Gouuerneur von Quercy, verließ, der sich 1719. vermählt. *Ludwig Franciscus*, des *Hugo* anderer Sohn, ward Vicomte von Beduer, diente **Heinrich** *IV.* und **Ludwig** *XIII.* als Obrister, und verließ **Johann Ludwig**, Grafen von Beduer, einen Vater *Francisci Ludwigs* und *Johann Margariti*. *Franciscus Ludwig*, Marquis von Beduer, diente als Obrister, und starb 1692. Seine Kinder waren 1) **Ludwig Heinrich**, ein Vater Ludwigs,

wigs, Marquis von Beduer, und **Johann**, Herrn von Goudou; 2) *Johann Joseph*, ein Augustiner-Mönch; 3) *Emanuel*, Marquis von Lostange, der 1702. in Flandern als Hauptmann blieb; 4) *Jacob*, der Ritter von Beduer, der 1702. bey Friedlingen umkam; 5) *Laurentius*, Marquis von Lostange, Hauptmann bey der Cavallerie; 6) *Laurentius*, Ritter von Beduer, gleichfalls Hauptmann; 7) *Laurentius*, Baron von Bullac, so bey Höchstädt blieb. *Ioannes Margarit*, Marquis von Felzins, Herr von Gusac, starb in Kriegs-Diensten in Flandern 1691, und hatte gezeuget, 1) *Iohann Franciscum*, der sich 1711 vermählt; 2) *Hyacinthum*, Rittern von Felzins, Capitain bey der Reutherey; 3) *Raimund*, Grafen von Lostange, Ritter vom Orden S. Ludovici, Obristen eines Regimentes Fuß-Volckes, der sich 1710. bey der Belagerung von Aire hervor that, und 1713. starb. *Moreri.*

Lostolfe, (Heinrich von) Bischoff zu Bazas in Franckreich, in dem Gebieth Bazadois, ist 1645 gestorben. *Anton Godeau* hat ihm die Leichen-Rede gehalten, welche zu Paris 1646. in 4. gedruckt. *Le Long* in Bibl. hist.

Losung, ein Stands-Recht, Näher-Kauf oder auch Vorkauff, wie in allen diesen Bedeutungen das Wort Losung genommen wird. *Besold.*

Losung, lat. Tessera militaris. Frantzösisch Mot du guet. Ein Kriegs-Wort, so das Wort bedeutet, welches der Befehlhaber bey einer Armee, oder in einer Vestung täglich ausgiebet, und woran die Wachten und Ronden bey Nacht einander erkennen. Insgemein heisset es die **Parole**.

Losung. Zu Nürnberg ein gewisser Bürger-Schoß, und die denselben einfordern, werden **Losungs-Herren** genennet.

Losung, Lösung, Gelooß, ein Jäger-Wort, und heisset so viel, als der Koth oder Mist wilder Thiere. Aus solchem pflegen die Jäger sowol als aus der Fährte, das Wild zu erkennen. Die Losung eines **Bären** siehet meistentheils wie ein von Ameisen zusammen gedruckter Ballen aus, weil er die Ameisen überall hervor suchet, und gleichsam an statt einer Würtze geniesset. Die Losung eines **Hirsches** zur Hirsch-Feist-Zeit im Sommer ist flach und breit, als ein zwey-Groschen-Stücke, hänget schleimigt an einander, wie eine Wein-Traube. Je feister der Hirsch, ie schleimichter ist seine Losung, und gläntzet, wie Oel an der Sonnen, im Winter aber ist sie gedrungener, schwärtzer und rundeckigter; des **Wildes** Losung aber ist kleiner und am Ende spitzig; verzettelt solches, als einen zerrissenen Rosen-Crantz, und lässet die Lorbeergen zerstreuet hin und her fallen, wie die Ziegen; und was das Wildpret gutes und böses, verdaulich und unverdauliches genossen, und im Magen und Wanst gehabt, wird man finden. Doch ist die Tages-Losung besser verdauet, als die Nacht-Losung. Die Losung eines **wilden Schweins**, wenn es in der Feiste und Mast-Zeit, ist schleimigt beysammen, und von starckem Geruch, im Sommer von Früchten als ein Tann-Zapffen gedrungen; der **Bachen** Losung ist fleckweise, iedoch auch unterschiedlich. Die Losung des **Hasen** ist klein, trocken und eckigt, der Häsin Losung aber grösser, runder und feuchter; wie denn auch die Losung des **Wolffs** härter und trockener ist, als der Wölffin. Der **Fuchs** leget vor die Röhre eines Dachsen in dessen Abwesenheit seine Losung, und verursachet damit, daß der Dachs, sobald er den Gestanck vermercket, seine Wohnung verlässet, welche darauf von dem Fuchs bezogen wird. Die **Biber** und **Fisch-Otter** werffen ihre Losung, so meistentheils von Krebs-Schalen und Fisch-Schuppen bestehet, gemeiniglich auf die Steine. Die Losung des **Baum-Marders** giebt einen angenehmen Bisam-Geruch von sich.

Losungs-Herrn, siehe **Losung**.

Losungs-Schüsse oder **Begrüssungs-Schüsse.** Davon stehet zwar wenig zu melden, doch kan man überhaupt mercken, daß, wenn ein Capitaine von einer Stadt oder Republic einem Königs-Schiffe begegnet, und die Königliche Flagge wehen siehet, er verbunden ist, so fort seine Flagge aufzuhißten, und, so es immer möglich, mit seiner Flotte nach dem Königs-Schiff, (welches iedoch, wenn es keine Flotte zu convoyiren hat, gemeiniglich, um der andern Flotte nicht hinderlich zu seyn, nach ihm läufft) zu segeln; Da er denn seinen Wimpel, so vom grossen Top wehet, muß einholen lassen, auch seine beyden Mars-Segel streichen, und dasselbe sodann mit 9. oder 11. Canonen-Schüssen begrüssen, wovon er mit 7. oder 9. Schüssen wieder von demselben bedancket wird, und nach solcher Dancksagung seinen Wimpel wieder wehen lassen kan. Begegnet er aber einem Admiral, Vice-Admiral &c. muß er ihn zum wenigsten mit 15. Schuß begrüssen, der ihm dann wieder mit 7. oder 9. dancket: Und wenn er eine Vestung oder Land paßiret, thut er nicht mehr denn 9. Schüsse, welche Vestung ihm dann mit 7. auch wohl 9. dancket. Hingegen wenn ein Königs-Schiff dem andern begegnet, begrüssen sie sich mit gleicher Losung; Dabey denn zu beobachten, daß die Schweden allezeit gerade, mit 8. 10. 12. oder mehr Schüssen, alle andere Potentaten aber ungleich, schüssen. Siehe auch **Segel-streichen.**

Losung zum Treffen, siehe Charge. Tom. V. p. 2010.

Lot, oder **Lupus**, war des Muzä, eines Maurischen Fürsten in Spanien, Sohn, und König von Toledo. Er hat im achten Jahrhunderte gelebet, und mit **Mahomet**, König von Cordua, schwere Kriege geführet, welcher so gar im Jahr 854. Toledo seine Residentz, worinnen **Lot** selber das Commando führte, belagerte. Da er sich denn unter des **Ordoni** Schutz begeben muste, von welchem er Hülffs-Völcker bekam, wodurch die Belagerung sich bis ins dritte Jahr verzog, da endlich die Einwohner wegen Mangel an Lebens-Mitteln zur Ubergabe genöthiget wurden, nach welcher **Lot** und seine Brüder zu dem König **Alphonso**, König von Leon, entwichen, und von ihm freundlich aufgenommen wurden. Allein *Marmol* in seiner Beschreibung von Africa P. I. Lib. 2. berichtet, daß **Lot** sey in dem Besitz von Toledo verblieben, und habe nur den **Mahomet** vor seinen Ober-Herren erkennen müssen.

Lot, Lottum, germanis, **Los**, Loss, heißt der Zinß, Steuer, die einer entweder von einem Grund-Stücke oder Gebäude geben muß. Charta Stephani Regis Angl. ann. 1159. in Monastico Anglic. Tom. I. pag. 779.

Lot und Kraut, siehe **Kraut und Lot.** Tom. XV. p. 1792.

Lot, siehe **Loth.**

Lot, (le) Lat. Loda, Lota, oder Olda, ein Fluß in der Frantzösischen Provintz Aquitanien, welcher auf den Sevennischen Gebürgen, und zwar aus dem Berge Giuaudan in einer Grafschafft von Languedoc, 3. Meilen von Mende, entspringet, sodann Nord-wärts durch Rouergue fleust, in Quercy gehet, daselbst Cahors befeuchtet, sich darauf in Agenois wendet, und unweit Aiguillon, 4. Meilen unter Agen in die Garonne fällt, nachdem er den Fluß Trieure in Rouergue, die Sale in Quercy, und die Vert und Masse in Agenois zu sich genommen. Vor Zeiten konte man auf diesem Fluß bis nach Ville neuf d' Agen nur mit Kähnen fahren, König Ludwig XIV. aber hat ihn 1677. nach Cahors schiffbar machen lassen. *Baudrand. Masson* in descr. flum. Gall.

St. Lot, ein Städtgen, siehe St. Lo, p. 1.

Lot, im Hebräischen: **Verberger, Zudecker,** u. s. w. ein Sohn **Haran,** des Bruders **Abrahams**, 1. B. Mos. 11, 27. sonder Zweiffel zu Ur in Chaldäa gebohren, indem sein Vater **Haran** nicht daraus gekommen, sondern daselbst verstorben ist, 1. B. Mos. 11, 28. Das Jahr seiner Geburt ist das 2048. Jahr der Welt. Er folgte seinem Groß-Vater **Tharah** von Ur aus Chaldäa, nach dem Lande Canaan, und kam gen Haran, 1. B. Mos. 11, 31. Nachgehends begleitete er den **Abraham** in Egypten, 1. B. Mos. 12, 4. u. f. Da **Lot** also an seines Vettern Auszug und Herumzug Theil genommen hat, muß er auch etwas von seinem Glauben gehabt haben. Unter allen mit dem Abraham in seiner Maasse ausgestandenen Prüfungen hat es ihm an der Vorsorge und dem Seegen GOttes nicht gefehlet. Denn wie Abraham sehr reich von Vieh u. s. w. so hatte der mit ihm ziehende **Lot** auch dermassen Schaafe, Rinder und Hütten, daß es theils die Landes-Art, theils der Haus-Friede nicht leiden wolte, fernerweit beysammen zu wohnen, sintemal immer Zanck zwischen beyderseits Gesinde war, dannenhero Abraham den Vorschlag zur Sonder- und Scheidung that, dem **Lot** die Wahl lassende, wohin er sich zu wenden beliebte, mit dem friedfertigen Erbieten, ihn hierunter nicht zu hindern, sondern hernach anderwerts hinziehen zu wollen. Dem **Lot** gefiel die am Jordan sich findende schöne Gegend, wo der Zeit Sodom und Gomorra in einem Paradieß-ähnlichen Flor stand, und erwehlte dahin zu ziehen, in der Meynung, es sehr wohl getroffen zu haben, davon er aber hernach das Gegentheil fand, Gen. 13. Also schied sich ein Freund von dem andern in Friede, aber **Lot** erfuhr seines Orts viel Unruhe. Denn als die Babylonisch-Syrische Könige Sodom und die anliegenden Oerter mit Krieg überzogen, auch darinnen siegeten, muste **Lot** samt denen Seinen sich gefangen weggeführet, und seine Haabe zur Beute gemacht sehen, doch erhielt er durch **Abrahams** Hülffe die Freyheit und das Seine glücklich wieder, und genossen in so weit die Sodomiter seiner gar wohl, dieweil, wenn er nicht unter ihnen gewohnet, und mit ihnen weggeführet worden, **Abraham** schwerlich sich derer Sodomiten angenommen haben würde. Die Sodomiter waren durch den harten Zufall von GOtt gewarnet worden, und mag ihnen **Lot** wol zu Gemüthe geführet haben, daß, wo sie sich an das geschehene nicht kehrten, ihnen wol was ärgers widerfahren dürffte; zum Lohn vor seine treue Mühe aber hat er nichts als Quaal gehabt, und sich abgrämen müssen, daß niemand sich an seine hertzlich gemeynte Erinnerungen kehren, vielmehr der tolle Hauffe es immer schlimmer machen wollen, daß es heisset: 2. Petr. 2, 7. 8. **Dem gerechten Lot thaten die schändlichen Leute alles Leid mit ihrem unzüchtigen Wandel. Denn dieweil er gerecht war, und unter ihnen wohnete, daß ers sehen und hören muste, quäleten sie die gerechte Seele von Tage zu Tage mit ihren ungerechten Wercken,** indem **Lot** wol mercken konte, was es endlich vor ein Ende mit denen Sodomitern nehmen würde, und sich innigst-mitleidig grämete, daß sie mit Gewalt in das Verderben rennen, und sich nicht wolten zurücke halten lassen. Unter denen bösen Leuten blieb er doch fromm, seinem GOTT treu, und gegen den Neben-Menschen voller gutherztiger und wohlthätigen Liebe. Wenn also Engel in Menschen-Gestalt nach Sodom kommen, und auf der Gassen bleiben wollen, lässet er nicht ab zu bitten, bis sie sich erklären in sein Haus zu gehen, und mit ihm daselbst, wie man sagt, vorlieb zu nehmen. Er war desto geflissener, sie unter sein Dach zu bringen, ie bekannter ihm der Frevel und Muthwille derer Sodomiter geworden seyn mochte, deren Klauen er die vor Menschen angesehene Engel gerne entziehen wolte. Die deshalber ihm etwa bevorstehende Gefahr ließ er sich von Ubung der Liebes-Billigkeit nicht abschrecken, wolte sich auch, als dergleichen würcklich aus- und losbrach, keinesweges bewegen lassen, die aufgenommene, zu Ausübung scheußlicher Unzucht an ihnen, herauszugeben, sondern lieber das äusserste abwarten, wo er mit Zureden nichts ausrichten könte; davon sagt die Geschichte: **Die Leute von Sodom umgaben das Haus Lot jung und alt, das gantze Volck aus allen Enden, und forderten Lot, und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, die zu dir kommen sind diese Nacht? führe sie heraus zu uns, daß wir sie erkennen. Lot gieng heraus vor die Thür zu ihnen, und schloß die Thür hinter ihm zu, und sprach: Ach lieben Brüder! thut nicht so übel. Siehe! ich habe zwo Töchter, die haben noch keinen Mann erkannt, die will ich herausgeben unter euch, und thut mit ihnen, was euch gefället, aber diesen Männern thut nichts. Denn darum** (daß sie vor allen Anfall sicher wären) **sind sie unter den Schatten meines Dachs** (dahin ich sie auch deshalber genöthiget habe) **eingegangen.** Gen. 19. Das Erbieten des **Lots**, seine Töchter lieber zum Schänden herzugeben, als geschehen zu lassen, daß die von ihm aufgenommene, doch sonst unbekannte Gäste widernatürlicher Weise geschändet würden, zeuget freylich von einer überaus gut meynenden Redlichkeit, doch ist auch nicht genug Uberlegung dabey gewesen, wiewol auch die grosse Lebens-Gefahr gehindert und gemacht hat, daß **Lot** in der Eil sich nicht so gleich besinnen können, wie er nicht befugt sey, seine Töchter zur Unzuchts-Ausübung darzubieten, zumal da diese, allem Ansehen nach, schon gewissen Männern versprochen waren, indem hernach von seinen Eid-

Männern geredet wird. (S. den Artickel: **Lot sprach zu denen** rc.) Es schickte sich, daß diese böse Buben das gut gemeynte aber nicht bedachte Erbieten **Lots** ausschlugen, und mit Gewalt die fremden Männer aus dem Hause haben und holen wolten, welches aber GOtt verhinderte, indem er sie mit wunderbarer Blindheit schlug, daß sie die Thüre nicht finden kunten, und endlich des Handels in so weit müde wurden. GOtt war so zu sagen des längern Duldens müde, und war es an dem, daß alles untergehen solte, doch wolte er den Gerechten retten, auch seine Eid-Männer, denen er seine Töchter versprochen haben mochte, dessen geniessen lassen, und sie ausführen, da diese es aber abgeschlagen, muste der wartende **Lot** getrieben werden auszugehen, niemanden als sein Weib und seine zwey Töchter bey sich habende. Alle wurden gewarnet ohne Zurücksehen fortzueilen, und den angewiesenen Berg zu gewinnen; **Lot** aber erbat sich Zoar zu einem sichern Auffenthalt, und erlangte dieses Orts Einwohnern damit des Lebens Erhaltung, die sonst wohl mit Sodom verderben müssen, doch muste er sein Weib verliehren, die wegen ihres Ungehorsams, indem sie zurück sahe, zur Saltz-Säule wurde, (S. den Artickel **Lots-Weib;**) und ist leicht zu erachten, in was vor Bestürtzung er dabey gerathen, und was schmertzliche Betrübniß er darüber empfunden haben müsse. Er gerieth hierunter gantz in Verwirrung, daß er den Ort, welchen er sich doch ausgebeten, nicht sicher zu seyn erachtete, sondern den Berg bezog, wohin er sonst nicht gewolt, und sich alda in eine Höhle einquartierte, wo er vor seinen eigenen Töchtern (die ziemlich fleischlich und doch auch einfältig gewesen zu seyn scheinen,) am wenigsten sicher war, welche ihn zu wiederholter Trunckenheit, und zu gar unziemlichen Beyschlaf verleiteten, oder wider seinen Willen und Meynung brachten, worauf die älteste den **Moab**, die jüngste aber den **Ammon** gebohren, (S. den Artickel: **Lots Blut-Schande,**) von welchen die Moabiter und Ammoniter kommen, die hernach das Land Ar eingenommen, und die Riesen von dannen vertrieben, Deut. 2, 19. Wie leid aber dem alten **Lot** diese That gewesen seyn müsse, ist leicht zu erachten. Ubrigens meldet die Schrifft nicht, wie es ferner mit ihm ergangen. Indessen aber wollen doch einige wissen, daß, als Abraham seinen Fall vernommen, habe er sich höchlich darüber betrübet, und um seiner los zu werden, ihn an den Nilum geschickt, drey Stämme Holtz zu holen, der Meynung, daß ihn die wilden Thiere darüber zerreissen solten; allein als er unbeschädiget wieder gekommen, habe Abraham solche 3. Stämme auf einem Berge, 24. Meilen von dem Jordan, in die Erde gepflantzet, und dem **Lot** befohlen, sie täglich mit Wasser aus dem Jordan zu begiessen, welches dieser auch gethan, und als die Bäume nicht nur darauf zu grünen angefangen, sondern auch in einen zusammen gewachsen, habe Abraham geschlossen, daß GOtt dem **Lot** seine Sünde vergeben, bemeldeter Baum aber habe gestanden, bis Salomon seinen Tempel gebauet, da er denn mit abgehauen worden, allein dennoch, als unnütze, in solchem, liegen blieben; worauf nach der Zeit ihn die Kriegs-Knechte in Ermangelung eines andern, genommen, und Christum daran gecreutziget. Allein es ist solches alles ein Gedicht, und hat noch weniger Grund, als daß einige aus dem **Lot** und seiner Frau, der Griechen *Philemon* und **Baucis** machen wollen, zu welchen *Jupiter* und *Mercurius* kamen, und als sie gütig aufgenommen wurden, zur Danckbarkeit sie erhielten, da sonst die gantze übrige Gegend ersäuffet wurde. *Josephus* Antiq. Iud. L. 1. c. 8. et 12. *Suidas. Heidegger* in Histor. S. Patriarchar. T. II. Exerc. 8. §. 13. sqq. *Huetius* in Demonstr. Euangel. Propos. IV. p. 258. *Natalis Alexander* in Hist. Eccles. Vet. Testam. aetat. mundi III. dissertat. VII. Von des **Lots** Ausgang aus Sodom lese man Johann Sauberts Dissertation *de statua salis, et Lothi ex Sodoma egressu;* Helmstädt, 1674.

Lot sprach zu denen Männern von Sodom: Siehe ich habe zwo Töchter, die haben noch keinen Mann erkannt rc. Gen. 19, 8. dergleichen Geschichte wir auch finden von dem Manne zu Gibea, Iud. 19, 24. hier sagen einige, daß diese beyde sehr übel und unrecht gethan, indem **Lot** seine beyden Töchter, der Mann zu Gibea aber seine einige Tochter, und des fremden Mannes Kebs-Weib, diesen bösen Leuten übergeben wollen, daß sie mit solchen thun möchten, und sie zu schanden machen, wie sie wolten, welches nicht allein unflätig geredet, sondern auch ein sehr böser Fürschlag gewesen. Und ist hierbey zu wissen, daß solche Reden und Fürschläge, wie sie ohne grosse menschliche Fehler und Schwachheiten nicht geschehen, nicht gar zu entschuldigen sind, vielweniger denen nachzuahmen: denn auch an seinen heiligen Boten findet GOtt Thorheit, Job. 4, 18. unter ihnen ist keiner ohne Tadel, Cap. 15, 15. Jedoch weil dieses gleichwol in grossem Schrecken und Furcht geschehen, da sie nicht gewust, was zu thun sey; sie auch fast wohl gewust, daß die gottlosen Leute solcher Fürschläge nicht einmal achten, sondern auf ihrem bestialischen Kopffe bestehen würden; hingegen aber sie das feste Vertrauen hatten, GOtt würde ihre Kinder in und für dergleichen Unglück wohl behüten; (welches auch geschehen,) ja sie haben hierinnen aus menschlichem Wahn und Verstande, daß ein geringe Laster ehe zuzulassen, als daß ein grösseres, so wider alle Natur lieffe, solte vorgehen, diesen Fürschlag gethan; so müsten also diese hierinnen begangene unziemliche Reden nicht eben für ein Laster ausgeschrien, sondern unter die menschlichen Fehler gezehlet werden, die mit Christlichem Mitleiden anzusehen, aber keinesweges sich darauf zu beruffen, oder denen nachzufolgen. *Ambrosius* schreibet über das, was **Lot** gethan, also: „**Lot, der heilige Mann, bot an die Zucht und Scham seiner beyden Töchter: Denn ob zwar solches ein unziemlich und schändlich Wesen war; iedoch hielte er seinem menschlichen Verstande und der Natur nach für ein geringer Laster, daß seine Töchter an ihrer Ehre verletzet würden, als daß solte wider die Natur gehandelt werden.**" Es hat aber GOtt der HErr die Jungfrauen, davon des **Lots** Töchter verlobte Bräute waren, vor diesem Unglück und Schande behütet, massen sie nicht einmal begehret wurden; was aber das Levitische Kebs-Weib betrifft, die der Mann selbst unbegehrt

unbegehret hinaus zu denen Leuten zu Gibea geführet, das ist zweiffelsohne aus gerechtem Gerichte GOttes über sie verhenget worden, wegen ihres fürgegangenen Ehebruchs, und daß sie ihrem Manne entlauffen war; daher sie GOTT diesen bösen Buben in die Hände gerathen ließ, die sie zu Tode schändeten, Iud. 19, 27-29. **Hertzogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel**, P. V. Conc. 17. pag. 411. seq.

Lots Bluts-Schande, Gen. 19, 30-38. **Lot begiebt sich auf den Berg, welchen der Sohn GOttes alsbald im Anfang ihm zu seiner Zuflucht angewiesen hatte, nemlich auf den Berg Engeddi, nicht gar weit von Zoar gelegen; wiewol auch eine menschliche Schwachheit mit darbey vorlieff: denn GOtt hatte gesprochen, er solte sich zu Zoar erretten, v. 22. darauf hätte er nun bauen sollen.** Etliche geben vor, GOtt hätte bey dem Verderben Sodom und selbiger Gegend auch etliche Blitze lassen auf Zoar zugehen, die Einwohner daselbst zu erschrecken, und ihnen zu zeigen, daß sie eben dieses verdienet hätten, was Sodom betraff: diese hätten Lot erschrecket, daß er alsbald aus der Stadt hätte auf den Berg geflüchtet. Allein wenn auch gleich dieses geschehen wäre, so hätte sich dennoch Lot auf GOttes Verheissung feste gründen sollen. In obgedachtem Berge nun war eine Höhle, welche noch heut zu Tage Lots Höhle genennet wird: in dieselbige war Lot mit seinen Töchtern eingezogen, und darinnen ist diese Ubelthat vergegangen, nemlich: die älteste sprach zu der jüngsten: **unser Vater ist alt**: das ist, er ist so hoch an Jahren kommen, daß er nun nicht mehr wird heyrathen, und unser Geschlecht vermittelst eines Ehe-Weibes fortpflantzen; **und ist kein Mann mehr auf Erden, der uns beschlaffen möge, nach aller Welt Weise**; welche Worte so zu verstehen, es sey kein Mann mehr auf Erden, der sich vor sie schicke, sintemal mit denen Leuten zu Zoar wolten sie sich nicht einlassen, weil sie in dem Wahn stunden, GOTT würde sie bald auch vertilgen, wie die zu Sodom und Gomorra; mit denen benachbarten Cananitern und andern heydnischen Völckern wolten sie gleichfalls sich nicht verehlichen, weil sie nicht ihrer Religion, sondern abgöttisch und sonst böse waren. Auf diese Art aber befahren sie sich, es werde ihr rechtgläubiges Geschlecht an demselbigen Orte gantz und gar untergehen. Darum so fallen sie auf ihren alten Vater: denn die älteste fähret fort, und spricht weiter zu der jüngsten: **So komm, laß uns unserm Vater Wein zu trincken geben, und bey ihm schlaffen, daß wir Saamen von unserm Vater erhalten.** Sie wissen wohl, daß er, als ein heiliger Mann, nicht werde in ihr Vornehmen willigen, so lange er bey Verstande bliebe, derowegen greiffen sie es mit List an, und nehmen den Rath, sie wollen ihm Wein zu trincken geben, welchen sie ohne Zweiffel mit sich aus Zoar genommen hatten, weil sie sich doch wol werden mit Essen und Trincken versehen haben, da sie sich auf den Berg und in die Höhle begaben. Von diesem Weine, dencken sie, wollen sie leichte dem Vater, als einem alten, schwachen und Sorgen-vollen Manne einen Rausch beybringen, daß er nicht mehr wüste, was er thäte, und in dieser Trunckenheit wolten sie ihm schon Anlaß und Gelegenheit geben, daß er bey ihnen schlieffe, und sie also Saamen von ihm erhielten. Welches noch ein Stückgen aus Sodom war. Was sie nun beredet haben, das stellen sie auch ins Werck. **Denn also gaben sie ihrem Vater Wein zu trincken in derselbigen Nacht.** Sie werden es ihm gut eingeschwatzet haben, er werde seine verlohrne Kräffte dadurch wieder erholen, u. s. w. daß er endlich sich bereden lässet, und den Wein trincket; davon wird er denn als ein alter schwacher Mann bald truncken, und fällt geschwinde in einen Schlaff. **Darauf gieng die erste hinein, und legte sich zu ihrem Vater, und er wards nicht gewahr, da sie sich legte, noch da sie auffstund.** Mit der andern gehet es in der andern Nacht eben so, nachdem sie abermal dem alten Vater Wein zu trincken gegeben. Lot war von Kummer, Betrübniß und der darzu gekommenen Trunckenheit so zugerichtet und übermannet, daß er alles dieses nicht merckte, und nicht wuste was er thate. Ja nachdem er es gethan, hat er es alsbald wieder vergessen, und am Morgen nicht das geringste davon gewust; sonst würde er sich, wenn er es gewust hätte, des andern Tages nicht wieder haben zum Wein trincken bereden lassen, damit er nicht vom neuen in Sünden fiele. **Also wurden nun die beyden Töchter Lots schwanger von ihrem Vater** &c. vers. 36-38. Der Name Moab heisset so viel, als vom Vater, und nennet die älteste Tochter ihren Sohn deswegen also, weil er von ihrem eigenen Vater war gezeuget worden. Das Kind Ammi aber heisset so viel, als das Kind oder der Sohn meines Volcks, und nennet die jüngste ihren Sohn deswegen so, weil sie ihn von einem, der ihres Geschlechts und Volcks war, nemlich von ihrem eigenen Vater hatte. Ob nun GOTT aber gleich die Kinder, ohne Zweiffel darum, weil sie noch von einem frommen und gerechten Manne gezeuget waren, im Zeitlichen gesegnet hat, daß sie zu grossen berühmten Völckern, deren hin und wieder in der Schrifft gedacht wird, sind worden, und hat an ihnen wahr gemacht die Worte Exod. 20, 6. so gar, daß auch GOtt denen Kindern Israel befohlen Deut. 2, 9. Du solt die Moabiter nicht beleidigen noch bekriegen &c. it. v. 18. 19. jedennoch so sind weder die Moabiter noch Ammoniter bey Lots Glauben und dem wahren Gottesdienst geblieben. Ja GOtt hat denen Kindern Israel geboten: die Ammoniter und Moabiter sollen nicht in die Gemeine des HErrn kommen, auch nicht nach dem zehenden Gliede &c. Deut. 23, 3. die Ursache stehet v. 4-6. Im übrigen so wird nach Erzehlung dieser erklärten Historie des Lots mit keinem Worte von Mose mehr gedacht. Deswegen sagt Luther: Moses begräbet an diesem Orte den Patriarchen Lot, das ist, er gedencket im folgenden seiner nicht mehr; und ist der Wahrheit ähnlich, er werde durch Gram, Scham und Betrübniß sich so abgemattet haben, daß er nicht lange darnach gelebet hat. Wie denn allerdings es das Ansehen hat, er sey noch vor der Entbindung seiner Töchter gestorben, sonsten würde er in den Namen Moab, worinnen er gleichsam angestochen war, und den er täglich mit Verdruß hätte hören müssen, schwerlich gewilliget haben. *Acerra* Bibl. Cent. 1. Hist. 40. p. 395. seq.

Lots Höhle, siehe Lots Blut-Schande.

Lots Weib, ist unbekannt, wer sie eigentlich ihrem Stand, Geschlecht und Lande nach gewesen, doch soll sie mit ihrem Namen *Edith* geheissen haben, welches denn so viel, als eine Zeugin, bedeutet. Sie wurde aber, wie Moses Genes. 19. meldet, bey ihrem Ausgange aus Sodom in eine Saltz-Seule verwandelt, welches einige so auslegen wollen, daß, als sie zu lange zu Sodom verweilet, endlich von dem Donner erschlagen, und so steiff, als eine Seule gemacht worden, oder auch, daß sie vor Schrecken und Furcht wegen des Unterganges ihrer Stadt, als ein Stein erstarret und gestorben. Wogegen aber wider andere behaupten, daß sie würcklich in eine Saltz-Säule verkehret worden, von der *Iosephus* Lib. I. antiquitt. Iud. cap. 12. meldet, daß sie noch zu seiner Zeit gestanden, welches auch noch einige neuere Geschicht-Schreiber fürgeben wollen, die denn zugleich melden, daß sie um Mitternacht vollkommen sey, hernach aber von den Ziegen aus dem Dorffe Chorba täglich dergestalt weggelecket werde, daß nicht mehr, als ein Rest zwey Queer-Hände hoch von ihr übrig bleibe, welcher denn auf keine Art könne vertilget werden. Allein ob man wol nicht Ursache hat, anders zu glauben, als daß solches Weib würcklich in eine Saltz-Säule verwandelt worden; so ist doch auch glaublich, daß selbige gar bald wieder vergangen, und dasjenige, was *Iosephus* und andere dafür angesehen, gantz was anders gewesen sey. *Clemens Romanus* epist. ad Corinth. p. 27. *Irenaeus* L. IV. c. 51. *Clemens Alex. Strom.* L. 2. p. 182. *Io. Henr. Vrsini* Analect. Sacr. L. 3. cap. 4. p. 165. 166. *Herm. von der Hardt* Ephemerid. philolog. discurs. IV. *Bartholin.* de morb. Bibl. p. 5. Wir müssen aber hierbey auch die Ursache dieser unvermutheten und erschrecklichen Verwandelung erwegen, von welcher Moses am angeführten Orte also saget: **Sie sahe hinter sich;** welches, so mans nur obenhin betrachtet, gantz geringe scheinet, überleget mans aber recht, so findet sichs, daß hier unterschiedliche Sünden zusammen kommen, welche die Missethat schwerer machen: hier ist 1) **Ungehorsam wider GOtt, und sein ausdrückliches Verbot;** denn der Engel, der sie heraus geleitete, hatte gesagt, errette deine Seele, und siehe nicht hinter dich, daß du nicht umkommest; war nicht alleine dem Loth, sondern auch seinen Weibern und Töchtern gesagt, darnach hätte sie sich richten sollen; 2) **Unzeitig Mitleiden über die Stadt**, so sie wider GOttes Willen und seine heilige Gerichte hatte; und ist kein Zweifel, als sie das Donnern und Blitzen gehöret und gesehen, als sie den Brand vom Schwefel gerochen, daß sie bitterlich werde darüber geschrien und gejammert haben. Unzeitige Barmhertzigkeit ist GOtt zuwider, dabey das Hertz inwendig wider seine heilige Gerichte murret, und dieselben lästert; 3) **Ein irrdisch gesinntes Hertz:** Denn in Sodom war gut wohnen, die gantze Gegend war ein Garte des HErrn; da verlangte sie zu bleiben wider den Willen GOttes, und achtete nicht, daß daselbst schandlose Leute wohneten, deren Sünden alle Tage gen Himmel schryen; als wolte sie sagen: ach liebes Sodom! wolte GOtt ich dürffte in dir bleiben, wie gerne wolte ich da sterben und begraben werden: das sahe GOtt, der Hertzens-Kündiger; ob sie sichs schon nicht mit Worten mercken liesse, war doch ihr Zurücksehen dessen eine genugsame Anzeige, und darnach hat sie der gerichtet, der die Hertzen forschet und die Nieren prüfet, Jer. 11, 20. 4) **Unglaube**, da sie gezweifelt an denen Worten und Dräuungen GOttes, und gedacht, wer weiß ob was daraus wird? Sodom hat so lange gestanden, wird auch wohl weiter stehen bleiben. Darum hat sie sich umgesehen, daß sie mit eben so grossen Freuden könte wieder dahin kehren, als sie mit Leid und Schmertz daraus gehen müssen, da doch des HErrn Wort wahrhafftig rc. Ps. 33, 4. 1. Sam. 15, 29. darauf kunte nun nichts anders als Straffe erfolgen. Ob aber diese Straffe nur zeitlich, oder aber auch zugleich ewig sey, darüber giebts ungleiche Meynungen, und wollen etliche aus *Hieronymo* schlüssen, daß sie zugleich auch ewig verdammt worden sey. Allein ob sie wohl Sap. 10, 7. eine **Ungläubige** genennet wird, so ist doch von ihr zu vermuthen, obgleich der Leib die Straffe des Ungehorsams getragen, der Geist dennoch selig seyn werde am Tage des HErrn, 1. Cor. 5, 5. also wurde jener ungehorsame Prophet zwar von Löwen zerrissen 1. B. der Könige 13, 24. nichts desto weniger aber selig, wie viele derer Ausleger in denen Gedancken stehen. Wir sind demnach auch hier der Meynung **Luthers**, der dafür hält, daß dieses Exempel uns mehr zur Unterweisung, als ihr selbsten zur Verdammung geschehen sey, denn sie ein heiliges, frommes, aufrichtiges Weib gewesen, sonsten wäre sie weder ihrem **Lot** in so grossem Elende gefolget, noch von dem Engel erwischet, und mitten aus dem Sodomitischen Brande heraus geführet worden. Von dieses Weibes Verwandlung in eine Saltz-Säule können folgende besondere Schrifften nachgelesen werden: 1) **Johann Saubert** *de statua salis et Lothi, etc.* Helmstädt 1674. 2) **Samuel Schelwig** *de statua salaria*, Dantzig 1680. in 4. 3) **Johann Clericus** in Diss. *de statua salis*, welche sich in dem Anhange seines *Commentarii in Genesin* befindet. 4) **Hermann von der Hardt** in *ephemerid. philol.* Diss. IV. p. 68. 5) **Christoph August Heumannus** Diss. *de fato uxoris Loti miraculoso*, Jena 1708. und 6) **Christoph Wolfens** Diss. *de singulari facto ac fato uxoris Loti ad Genes. XIX. com. 26.* Leipzig 1730.

Lota, ein Fluß, siehe Lot (le)

St. Lota, siehe SS. Call.stus. 16. April. Tom. V. pag. 293.

Lota, Lota Gallorum, Ionst. Motella, Aldrovandi. Frantzösisch Lote. Ist ein Fisch, der sich in Flüssen und in stehenden Seen aufzuhalten pfleget, und einer Lamprete ähnlich ist, nur, daß er dicker und viel runder ist; Er ist mit kleinen röthlichten Schuppen bedecket, darauf schwartze Flecke zu befinden, und, wie ein Aal, mit Schleime überzogen. Sein Schwantz ist spitzig: stille lauffende Wasser liebet er, und findet sich vornemlich in der Saone, gegen Lion und Genff zu. Er ist gut zu essen, doch wird der Roggen weggeworffen, weil er dem Magen schädlich ist, und Reissen in dem Leibe machet. Sein Fett erweichet, lindert und dienet, die Flecken der Haut zu vertreiben.

Lota Gallorum, Ionst. siehe Lota.

Lote, ein Fisch, siehe Lota.

Lotel-Tage, siehe **Lootel-Tage.**

Loten, eine Grafschafft, gehört zum Stifft Lüttich.

Loth, der Sohn Harans, siehe **Lot**.

Loth, eine kleine Stadt in Nord-Schottland, in der Provintz Southerland, wo sich der Fluß **Loth** in die Nord-See ergeust.

Loth, Semiuncia, Semuncia, Vncia semis. Frantz. Demi-once, ist ein kleines Gewichte, und der zwey und dreyßigste Theil eines gemeinen Pfundes, wird wieder in vier Quintlein verkleinert; zwey Loth machen eine Untze, und vier und zwantzig Loth ein Pfund nach Apothecker-Gewichte. In denen Recepten wird ein Loth oder eine halbe Untze also gezeichnet ℥ß. befunden.

Loth ist auch ein an dem Ende einer langen Schnur befestigtes Gewichte aus Meßing, Bley, Eisen und dergleichen bestehend, welche Schnur, wenn sie von der Höhe herunter gelassen wird, und frey ohne Hinderniß herab hanget, iedesmal auf den Horizont perpendicular einspielet, weil die Directions-Linie der schweren Cörper allezeit auf der scheinbaren Horizontal-Linie perpendicular stehet. Man bedienet sich des Loths in allen Fällen, wo zu untersuchen nöthig ist, ob eine Grösse perpendicular stehe. Und wenn diese Eigenschafft angetroffen wird, so saget man: Die Sache ist **Lothrecht**.

Loth (Schlag-) Paillon de soudure, ein vermischtes Metall, welches in kleine Stücklein geschnitten und aufgeleget wird, wenn ein ander Metall soll gelötet werden. Ein iedes Metall erfordert ein besonders Schlag-Loth, die Zubereitung auf 1) Ungarisch Gold ist: Nimm 2. Rheinische Gold-Gülden, und ein 6 Theil Silber; 2) zu geschmeltzten Dingen: Nimm 4. Loth Silber, 3. Grad Kupffer, einer Cronen schwer Cronen-Gold, ein Grad ist der 18. Theil von Ducaten; 3) auf Eisen: Nimm 2. Theile Meßing, und 1. Theile Silber-Glett. Die Zubereitung 4) auf Silber, Meßing, Kupffer und Eisen geschicht auf folgende Art: Man nimmt fein Silber ein halb Loth, guten geschlagenen Meßing oder Lahn-Gold, das Silber lässet man fliessen in einem Tiegel in einem Wind-Ofen, und wenn es geschmoltzen, so setzet man den Meßing darzu, und bläset zu, bis der Meßing auch geschmoltzen in Silber, thut hernach einer Bohnen groß zerriebenen weissen Arsenic darein, und wenn dieser verraucht ist, so giesset man es aus.

Loth, (Ludwig Bertrand) ein Dominicaner aus St. Omer in der Grafschafft Artois, lehrte die Philosophie und Moral-Theologie mit so gutem Erfolg, daß er vor den besten Gottes-Gelehrten seiner Zeit in denen Niederlanden paßirte. Er wohnte 1644. der allgemeinen Ordens-Versammlung in Rom als Prouincial und Diffinitor bey, und erwarb sich die Freundschafft des neu-erwehlten Ordens-Generals, *Thomae Turci*, so vollkommen, daß er von ihm 1646. zu Douay zum Magister Theologiae gemacht ward. Nach der Zeit hat er dem Collegio St. Thomae zu Douay viele Jahre als Superior vorgestanden, und ist endlich, als er das andere mal zum Prior seines Conuents zu St. Omer erwehlet worden, den 15. Octobr. 1652. gestorben. Von seinen eigenen Schrifften sind seine *Resolutiones theologicae illustrium difficultatum, contingentium in Belgio*, zu Douay 1653. in fol. gedruckt, seine *Philosophia ad mentem Scoti* aber lieget nebst noch 5. Bänden in fol. *super vniuersam S. Thomae Summam* zu St. Omer annoch in Handschrifft. Von anderer ihren Schrifften hat er übersehen und zum Druck befördert 1) *Did. Aluarez Responsionum librum VII.* dabey sich auch *Historia Pelagianae originis* befindet, Douay 1635. in 8. 2) *Io. a S. Thoma Summulam*, nebst beygefügtem Verzeichniß von denen Dominicanern, welche von der Welt-Weisheit geschrieben haben, Douay 1635. in 8. 3) *Franc. Arauxo Opuscula tripartita*, Douay 1633. in 8. 4) *Io. de la Cruz Directorium conscientiae*, ebend. 1632. in 8. 5) *Guil. Pepin expositionem in vniuersam Genesin*, deren er einen Catalogum von denen Commentatoribus über die Heil. Schrifft aus dem Dominicaner-Orden, der aber nicht der beste ist, vorangesetzet, ebend. 1634. in 4. *Seguier* Laur. Belg. P. I. p. 153. *Gilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Dom. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. II. p. 571.

Loth (Urban) gab 1616. unter dem Titul: *Musica Melica*, 1. 2. und 3stimmige Fest-Concerten zu Passau in 4to heraus. Bes. *Draudii* Bibl. Class. p. 1643.

St. Lothain, ist ein in der Grafschafft Burgund gelegenes vornehmes Dorff, wie ein Städtlein, auf einem sehr fruchtbaren und Wein-tragenden Berge gelegen, dessen Häuser gar schön, wiewol sie gestreuet dastehen.

Lothan, das ist, Verberger, der erstgebohrne Sohn Seir, des Horiten, Gen. 36, 20. seine Söhne waren **Hori** und **Heman**, v. 22. 1. Par. 1, 38. 39.

Lotharia Regia, ein Kloster, siehe **Königs-Lutter**. Tom. XV. p. 1337.

Lotharisches Reich, Lat. Regnum Lotharii, hat seinen Ursprung von **Ludwig dem Frommen**, als derselbe die 3. grossen Reiche, Deutschland, Franckreich und Italien im IX. Jahrhundert unter seine 3. Söhne theilete, so entstund zwischen Deutschland und Franckreich ein neues Königreich, welches das Lotharische Reich genennet war. Es erstreckte sich dasselbe von dem Mittelländischen Meere zwischen der Rhone, zwischen dem Rhein, zwischen der Maas, und zwischen der Schelde, bis an die Nord-See, und begriff also einen guten Theil von den Niederlanden unter sich. Doch dieses Lotharische Reich stund nicht lange, so ward es in 2. Stücke getheilet. Was gegen die Mittelländische See zu lag, ward *Regnum Burgundiae*, und das andere Stücke gegen die Nord-See, ward *Regnum Austrasiae* genennet.

Lotharius I. Kayser und König in Italien, *Ludouici Pii* Sohn, welchen ihm seine erste Gemahlin *Irmengard* 795. gebohren. Sein Vater nahm ihn 819. zu seinem Collegen in der Regierung an, ließ ihm auch 822. von dem Ertz-Bischoff von Meyland zum König von Italien, und 823. von dem Pabst *Paschali I.* zum Kayser crönen. Als sich *Ludouicus Pius* zum andern male mit *Iuditha* vermählte, und nachmals dem Sohn aus solcher Ehe, *Carolo Caluo*, ein Stück von seinem Reich zutheilte, erregte solches bey den Kindern der ersten Ehe gegen ihn eine solche Erbitterung, daß sie öffentlich rebellirten, und Lotharius 833. den Vater gar vom Throne setzte, und in die Abtey des heiligen **Medardi** zu Soißons verschloß. Als aber dieser hernach wieder eingesetzet wurde, entsetzte er *Lotharium* seiner Kayserlichen Würde,

Würde, und schickte ihn als einen blossen König nach Italien, unter der Bedingung, daß er niemals wieder ohne seine Erlaubniß aus Italien kommen solte, zu welchem Ende er auch nach des *Lotharii* Abreise die Alpen-Gebürge mit starcken Besatzungen versehen ließ. *Ludovicus* machte zwar hernach eine Verordnung, krafft welcher das gantze Reich auf gewisse Weise zwischen *Lothario*, *Ludovico Germanico* und *Carolo Caluo* getheilet ward. (Siehe *Ludouicus Pius.*) Allein nach *Ludouici Pii* Tode, wolte *Lotharius* allein Herr seyn, bemächtigte sich auch des grösten Theils von Franckreich; seine Brüder aber *Carolus Caluus* und *Ludouicus Germanicus*, vereinigten wider ihn ihre Trouppen, und schlugen ihn den 25. Jun. 841. bey Fontenay in einer Schlacht, darinnen an beyden Theilen über 100000. Mann geblieben. Als er nun in dem nachfolgenden Jahre zum andern male geschlagen worden, verglich er sich mit denenselbigen, und behielt zu seinem Antheil Italien, Galliam Belgicam, so nach der Zeit Lothringen genennet worden, Provence und Burgundien, vermöge des zu Verdun 843. geschlossenen Friedens. Wobey in acht zu nehmen, daß die 2. Brüder diesem unruhigen und regiersüchtigen Herrn einen so langen, aber ungleich schmalen Strich Landes, und der noch darzu mitten zwischen ihren Gebieten lag, sehr klüglich zugetheilt haben, damit er darinnen wider seinen Willen stille sitzen, oder auf den widrigen Fall sich auf einmal von allen Seiten zugleich angegriffen sehen müste. Nach diesem hatte er in Italien mit dem Pabste zu thun, nemlich da Pabst *Sergius II.* ohne seinem Vorbewust erwählet ward, erzürnte er sich dergestalt drüber, daß er seinen ältesten Printz, Ludwig, mit einer zahlreichen Armee nach Italien schickte, sich die Stadt Rom huldigen, und sich von dem Volcke, und dem Adel daselbst endlich versprechen ließ, daß sie ohne Vorbewust und Einwilligung des Kaysers keinen Pabst wählen wolten. Er ließ auch seinen Sohn *Ludouicum* zum König in Italien vom Pabst crönen, und nahm ihn hernach zum Collegen in Kayserthum an. Endlich wurde er der Welt überdrüßig, theilte daher 855. seine Herrschafften unter seine Kinder, und nahm in der Abtey zu Prünn den Münchs-Habit an, allwo er iedoch gleich in 6. Tagen, den 28. Sept. nachdem er seit des Vaters Absterben 15. Jahr allein regieret hatte, dieses Zeitliche gesegnet. Seine Söhne, welche er mit Hermengard, des Grafen Hugo von Elsaß Tochter, gezeuget, waren folgende: *Ludouicus II.* Kayser, *Lotharius II.* König in Lothringen, und *Carolus* König in Burgund und Provence. *Nithard.* de dissens. filior. Lud. pii l. 3. 4. ex annal. *Metens. Fuldens. Bertin.* et *Chron. Virdun.* ap. *Labbeum* ad an. 841. sqq. Annal. *Eginhart.* Anastas. bibl. in Sergio II. *Ado Vienn.* ad an. 841. *Siegebert.* ad an. 844. *Frodoardus* in fragm. de Roman. Pontif. ap. *Mabillon.* sec. Bened. 3. P. 2. *Browerus* annal. Trevir. l. 8. *Pagi.* Critic. in Baron. t. 3. *Voyage litteraire de deux religieux Benedictins.*

Lotharius II. oder Luderus, ein Sohn Gebhards, Grafen von Querfurth, und Enckel der Ida, die eine Tochter war Gebhards, Grafen von Suplenburg. Er heyrathete des letztern Hertzogs zu Sachsen an der Weser, *Henrici Pinguis*, Tochter, *Richsam*, und erbte durch sie alle Allodia der Hertzoge von Sachsen an der Weser, ward auch hernach von Heinrich *IV.* zum Hertzog daselbst, und sodann 1107. da der letzte Hertzog von Sachsen an der Elbe, *Magnus* ohne männliche Erben starb, zu dessen Nachfolger von Heinrich *V.* dem er wider den Vater beygestanden, gemacht. Er wurde 1124. in die Acht erkläret, als er auf den Reichs-Tage zu Bamberg nicht erscheinen wolte. Durch seine Heyrath ward er so mächtig, daß er schon unter Heinrich *V.* nach der Kayserlichen Würde strebte, und in dieser Absicht, alle Unruhen der Sachsen wider diesen Kayser unterhielt, wie er denn die Schlacht bey Gerbstätt an dem Weisser-Holtz 1115. wider denselben gewonnen, (S. Henricus *V.* Kayser, Tom. XII. p. 1426.) Nach dem Tode Heinrichs *V.* im Jahr 1125. waren unterschiedliche Competenten der Kayserlichen Würde; insonderheit aber *Lotharius*, und die Hertzoge von Francken und Schwaben, welche gleichsam ein Erb-Recht zur Kayserlichen Würde zu haben gedachten. Die Deutschen Fürsten kunten wegen der Wahl nicht einig werden, und compromittirten alle auf den Ertz-Bischoff zu Mayntz, daß sie sich den, welchen er zum Kayser wählen würde, wolten gefallen lassen, da denn auch *Lotharius* durch Beyhülffe des Ertz-Bischoffs zu Mayntz erwählet wurde. *Conrad* von Schwaben warf sich auch zum König auf, gieng nach Mayland, und ließ sich daselbst crönen, ward aber von dem Pabst und etlichen Deutschen Bischöffen in den Bann gethan, (S. *Conradus III.* Kayser) und Lotharius gieng nach Aachen, und wurde daselbst den 13. Sept. 1125. in Anwesenheit vieler Bischöffe, Aebte und Fürsten von Friedrich dem Ertz-Bischoff zu Cölln gecrönet. Damit nun Lotharius sein Recht desto besser behaupten möchte, gab er Heinrich dem stoltzen, Hertzog in Bayern, seine Tochter Gertraud zur Ehe. (Siehe *Henricus*, Hertzog in Bayern.) Beyde Competenten führten iedoch noch etliche Jahre einen schädlichen Krieg mit einander, bis endlich 1135. die Hertzoge in Schwaben und Francken sich unterwarffen. Gleich zu Anfang der Regierung nahm Lotharius einen Zug vor nach Böhmen wider *Sobieslaum*, der sich ohne Kayserliche Einwilligung zum Hertzoge aufgeworffen, und wolte *Otto* von Mähren an dessen Stelle zum Hertzog machen, er wurde aber von *Sobieslaus* geschlagen, und muste sein Vorhaben unterlassen. Mit dem Pohlnischen Hertzoge Boleslao gieng es ihm glücklicher, welchen er zwang, daß er ihm auf 12. Jahr zinsbar seyn, und wegen Pommern und Rügen die Lehn nehmen, und die Huldigung leisten muste. *Otto Frising.* VII. c. 19. Es erschien darauf dieser Hertzog nebst Ulrich aus Böhmen 1135. auf dem Reichs-Tage zu Merseburg, und trug dem Kayser das Schwerdt vor. Chron. Mont. Seren. 1135. Mittlerweile war in Italien wegen der Päbstlichen Wahl eine Uneinigkeit entstanden. Weil nun Conrad von Francken es mit *Anacleto* hielt, so nahm Lotharius des Innocentz Parthey, ließ denselben 1130. auf einem Concilio zu Würtzburg bestätigen, und als Innocentz im folgenden Jahre nach Lüttich kam, ließ er sich von demselben crönen. Er that auch damals von dem Investur-Recht einige Anregung, stunde aber auf *St. Bernhards* Zureden wieder

wieder davon ab. Er nahm nach diesem einen Zug vor, wider *Magnum*, König in Dänemarck, und zwang denselben, daß er sich wieder als ein Reichs-Vasall aufführen muste. Im Jahr 1133. gieng er nach Rom, um Innocentz *II.* wider seinen Gegner zu schützen, und nachdem er *Anacletum* in den Bann gethan, ward er von Innocentz *II.* gecrönet. Daß er aber dabey gekniet, und sich als ein Vasall vom Pabst soll aufgeführet haben, wie man aus einem gewissen Gemählde zu Rom, so Friedrich Barbaroßa wegschaffen lassen, beweisen will, (S. *Fridericus Barbarossa*) wird meistentheils vor eine Fabel gehalten. Einige melden, er sey wegen der Güter der *Mathildis* des Pabsts Vasall worden; doch ist auch dieses sehr zweiffelhafft. Nach der Wiederkunfft in Deutschland nahm *Lotharius* den andern Zug nach Dänemarck vor, und brachte es dahin, daß der König *Magnus* nach Halberstadt kommen, und daselbst auf öffentlichen Reichs-Tage den Eyd der Treue schwören, und dem Kayser gleich andern Vasallen das Schwerdt vertragen muste. Im Jahr 1135. gieng er auf Innocentz II. Einladen zum andern Mal nach Italien, und führte die Gemahlin **Richiza** bey sich, um *Anacletum* und den König in Sicilien, *Rogerium*, der denselben schützte, zum Gehorsam zu bringen. Er erhielt auch seinen Zweck, und setzte *Reginald* oder *Rainulphum* an statt *Rogerii* zum König. Bey diesem Feldzuge nun soll 1137. nach der gemeinen Sage, in der Stadt Amalphi das kostbare Manuscript von den Pandecten gefunden worden seyn. Er belehnte auch in diesem Zug Heinrich von Bayern, seinen Tochter-Mann, mit den Gütern der *Mathildis*. Er war ein weiser und sehr geschickter Regent, ein grosser Beförderer der Gerechtigkeit, und ein tapferer Kriegs-Mann, aber auch ein Liebhaber des Friedens. Er hielt ein Grosses auf die gelehrten Wissenschafften; daß er aber auch damals soll verordnet haben, daß das Justinianische Recht zu Bononien gelehret, und in Italien eingeführet werden solte, ist eine Fabel, und ermeldtes Recht vor dieser Zeit immer üblich gewesen. Als *Lotharius* auf der Rückreise begriffen war, starb er zu Breduwanuilla, nahe bey Trident, den 3. December 1137, im 12. Jahr seiner Regierung, und 66. Jahr seines Alters. Von seiner Gemahlin *Rixa* hinterließ er zwey Töchter, davon die älteste, *Gertrud*, Heinrichs des Stoltzen, Hertzogs in Bayern, Gemahlin worden, und zur Mitgifft das gantze Hertzogthum Ober- und Nieder-Sachsen mitgebracht, gleichwie mit der andern Tochter, **Hedwich**, *Ludouicus Barbatus* die Landgrafschafft Thüringen erlanget. (s. *Henricus*, H. in Bayern, und *Ludouicus Barbatus*) *Chron. Sax.* ad an. 1109. *Alberic.* ad an. 1086. apud *Meibom.* t. 1. rer. Germ. p. 523. diplom. ap. *Rittmeyer.* Braunschweig. Kirchen-Historie P. I. in Beylage p. 33. *Albert. Stad.* ad an. 1107. 1113. *Conr. Vrsperg.* p. 209. *Otto Frising.* l. 7. c. 17. p. 148. c. 19. p. 149. et de gest. Frideric. I. l. 1. c. 15. 20. *Helmold.* l. 1. c. 41. pag. 1017. *Godofr. Viterb.* p. 17. *Chron. Hildesh.* ad an. 1135. *Dodechin.* ad an. 1126. 1130. *Petr. Diac.* Chron. Cassinens. l. 4. c. 97. *Chron. Magd.* MSC. ap. Pag. crit. in Baron. t. 4. ad an. 1130. n. 58. pag. 473. *Aegid. aureae vall.* hist. Pontif. Leod. c. 27. *Petr. Diac.* Chron. Cassin. l. 4. c. 9. *Baron.* Annal. eccles. t. 12. ad an. 1131. n. 9. 10. *Saxo* Grammat. l. 13. p. 21. *Radevic.* de gest. Frid. l. 2. c. 10. *Aut. de Guelfis Princ.* c. 12. p. 788. *Falco* ad an. 1137. *Conring.* de O. I. G. c. 21. pag. 117. 127. 133. *Epitaph.* ap. Meibom. t. 1. rer. Germ. p. 798. Sein Cörper wurde über Augspurg und Francken nach Sachsen gebracht, und in dem Kloster Königslutter, welches von ihm erbauet worden, herrlich begraben. siehe **Dodechinus** ad 1137. *Chron. Sax.* ad an. cit. Dieses Kaysers Thaten sind bey seinem Grabe auf bleyerne Tafeln zum ewigen Andencken geschrieben worden, davon aber doch einige verlohren gegangen. Als man das Grab 1618. öffnete, hat **Meibom** eine davon gefunden, darauf diese Worte gestanden:

LOTHARIVS. DI. GRA. ROMANORVM. IMPERATOR. AVGVSTVS. REGNAVIT. ANNOS 12. MENSES 3. DIES 12. OBIIT. AVTEM. II. NONAS. DECEMBRIS. VIR. IN. Xto. FIDELISSIMVS. VERAX. CONSTANS. PACIFICUS. MILES. IMPERTERRITVS. REDIENS. AB. APVLIA. SARRACENIS. OCCISIS. ET. ELECTIS.

Meibom in notis ad *Henrici Roslae Herlingsbergam* Tom. I. pag. 198. *Fr. Vlr. Calixtus* in Dissert. de cultu religioso p. 10. 11. **Jacob Tollius** Epist. Itin. I. p. 8. der aus der Wolffenbüttelischen Bibliotheck diese Beyschrifft entlehnet.

Lotharius, König in Franckreich, ein Sohn LVDOVICI IV. TRANSMARINI und der *Gerbergae*, Kaysers **Otto des Grossen** Schwester, gebohren zu Laon im 941. Jahre. Weil sein Vater mit Hugo dem Grossen, Hertzog in Neustria und Burgund, grosse Unruhe hatte, nahm er drey Jahr vor seinem Tode 951. ihn in die Gesellschafft der Regierung, um ihm die Nachfolge zu versichern. Nach LVDOVICI Tode aber machte *Hugo* keine Schwierigkeiten, sondern *Lotharius* folgete ungehindert im 13 Jahre seines Alters seinem Vater, und wurde zu Rheims 954. gekrönet. Er machte hierauf zur Danckbarkeit *Hugo* zum Hertzog von Aquitanien, weil er aber hierdurch **Wilhelm**, Grafen von Poitiers, bey dessen Familie diese Hertzogliche Würde bisher immer gewesen, vor den Kopff stieß, kam es zum Krieg, in welchem **Wilhelm** zwar geschlagen wurde, der König aber vor Poitiers 955. unverrichteter Sachen abziehen muste. Zu eben dieser Zeit starb *Hugo* **der Grosse**, wodurch *Lotharius* einer grossen Last befreyet wurde. Doch konte er dessen Länder nicht, wie er gern gewolt hätte, mit der Crone vereinigen, weil es der damalige Zustand in Franckreich, da alle Grafen ihre Grafschafften erblich und fast eigenthümlich besassen, und der König nichts als das einige Laon vor sich übrig hatte, nicht litte. Und also muste er HVGONIS Sohn, HVGONI CAPETO, das Hertzogthum Franckreich nebst der Grafschafft Poitiers, und dessen

nicht nur zu paaren trieb, sondern ihm auch den Kopff abschmeissen ließ. Damals wurde zu **Genev** eine Art eines Parlements aufgerichtet, der Stadt schöne Freyheiten gegeben, und selbige mit einem eigenen Rathe aus der Bürgerschafft versehen. Die Merovingischen Könige waren nach der Zeit mehr den Wollüsten ergeben, als daß sie sich hätten um ihre Länder bekümmern sollen, dannenhero geschahe es, daß in dem Burgundischen Reiche grosse Unordnungen entstanden, bis im Jahr 691. **Pipin** als Stadthalter die Sachen in etwas wieder hergestellt: Nach ihm war sein Sohn **Carl Martellus** in dieser Würde bestätiget, welcher die Länder der Fränckischen Könige in das gröste Ansehen brachte: **Martelli** 3. Söhne, **Carlman**, **Pipino** und **Guisko**, wurden alle dreye Stadthalter, und **Pipin** verwaltete dieses Amt in Franckreich selbst, und bekam so gar wegen der Faulheit des Königs **Hildrichs** auf Vorschub des Pabsts die Frantzösische Crone, nebst allen darzu gehörigen Ländern, darunter sich damals auch die Schweitz befand. Nach seinem Tode brachte er das Reich an **Carl den Grossen**. Dieser kam persohnlich in die Schweitz, hielt sich zu Zürch eine zeitlang auf. Weil er nun dem Pabst zu Hülffe einen Zug nach **Italien** wider den König der Longobarden **Desiderium**, vorhatte, schickte er den Herrn von **Cantelmar** nach Genev, um die Armee daselbst zu sammlen, an welchen Ort er nachmals auch kam. In den Kriegen, so er wider Bayern, Sachsen Ungern und mehr Völcker geführet, haben ihm die Schweitzer treffliche Dienste gethan. **Waldkirchs Historie der Schweitz**, pag. 95.

Lotharius, König von Kent in Engeland, ein Sohn **Ercumberts**, und **Edwalds** Enckel, welche beyde auch dieses Reich beherrschet. Er folgete im Jahr 673. seinem Bruder **Egbert** in diesem Reiche, und besaß den Thron nur zwey Jahr.

Lotharius, Hugonis, des **Grafen** von Prouence und Königs in Italien, Sohn, ward von seinem Vater im Jahr 930. zum König in Italien gemacht, und regierte mit ihm bis in das Jahr 945. da *Berengarius*, Marggraf von Ivrea, seinen Vater aus Italien verjagte. (Siehe *Hugo*, König in Italien.) Jedoch ließ *Berengarius* dem *Lothario* noch den Namen eines Königs bis ins Jahr 950, da er zu Mayland starb. Einige berichten, daß **Lotharius** von *Berengario* mit Gifft vergeben sey. **Luitprand.** Seine Gemahlin war **Adelheid**, *Rudolphs II.* Königs in Burgund Tochter, mit welcher er gezeuget *Emmam*, die an *Lotharium*, nachmals König in Franckreich, verheyrathet worden. *Luitprand.* l. 4. c. 1. *Pagi* Crit. in Baron. Tom. 3. ad an. 930. n. 5. p. 827. col. 1. *Flodoard.* Chron. ad an. 950. *Leo Ostiensis* Chron. *Cassin.* l. 1. Chron. Noualic. ap. *Duchesne* Tom. 3. add. 2. Chron. Virdunense.

Lotharius, Churfürst zu Trier. Es war dieser *Lotharius* ein gebohrner Freyherr von Metternich, **Johannis von Metternich**, und seiner dritten Gemahlin **Catharinä von der Leyen** zweyter Sohn, gebohren im Jahr 1551. den 31. August ergab sich mit anwachsenden Jahren dem geistlichen Stande, und ward 1599. an statt des verstorbenen **Johannis von Schonenburg** zum 86. Ertz-Bischoff und Churfürsten von Trier erwehlet, welcher hohen Würde er bis an seinen im Jahr 1623. den 7. Septembr. erfolgten Tod, und also 24. Jahr, rühmlich vorgestanden. Er hat Thaler schlagen lassen, auf deren ersten Seite: Ein vierfeldig Wapen mit einem Mittel-Schilde und Helme, neben dem Helme stehet die Zahl 67. nebst der Umschrifft: LOTHARIVS D. G. ARCH. AC PRIN. ELEC. Auf der andern Seite: Die Kayserin **Helena** gecrönt, haltend in der rechten Hand ein grosses Creutz, in der lincken einen Nagel; Umschrifft: MONETA. NOVA. ARGEN. TREV. Aus obigen aber erhellet gleich, daß die neben dem Helme stehende Jahr-Zahl 67. unrecht durch des Stempel-Schneiders Versehen gesetzt sey, (massen kaum zu vermuthen, daß der Stempel so gar nett solte gesprungen seyn, daß er aus dem 0 eine 6 formiret,) und vielmehr 07. oder 1607. heissen müsse. Die Umschrifft ist leicht LOTHARIVS Dei gratia ARCHiepiscopus ac PRINceps ELECtor. (Lotharius von GOttes Gnaden, Ertz-Bischoff und Churfürst.) Das fünffeldige Wapen enthält im ersten und im vierdten Quartier ein rothes Creutz im silbernen Felde, so das Chur-Trierische Haupt-Wapen ist. Im andern und dritten erscheinen drey schwartze Meer-Muscheln, oder Auster-Schaalen im silbernen Felde, so das Stamm-Wapen der Grafen und Freyherren von Metternich. Im Mittel-Schilde ist ein silbernes auf der grünen Erde stehendes, und eine silberne, mit einem Creutze bezeichnete Fahne haltendes Lamm im rothen Felde, so das Wapen der Abtey **Prüm**, welche durch den 84. Ertz-Bischoff, **Jacobum von Eltz**, mit dem Ertz-Bischoffthum Trier beständig vereiniget worden. Der auf diesem Wapen stehende mit einem Chur-Hut bedeckte Helm trägt ein achteckigtes an denen Ecken mit Pfauen-Federn geziertes Schirm-Bret, in welchem nicht nur das Trierische Creutz, sondern auch das Metternichische Wapen mit denen Muschel-Schaalen erscheinet. Auf der andern Seite stehet die Kayserin **Helena**, des Kaysers **Constantini Magni** Mutter, als welche nebst ihrem Herrn Sohne die Trierische Kirche reichlich beschencket. Wie sie denn nach Absterben des 26. Bischoffs zu Trier, **Valentini**, nach welchem das Stifft 9. Jahr soll ohne Hirten gewesen seyn, bey dem Römischen Pabst **Sylvester** es dahin gerichtet, daß er den von ihr nach Rom gesandten Antiochenischen Patriarchen, **Agritium**, gen Trier geschickt, und ihm den Titul eines Ertz-Bischoffs und Primatis in Deutschland beygeleget: massen auch die Zahl der Ertz-Bischöffe beständig von diesen **Agritio** an gerechnet wird. So hat auch besagte Kayserin die Kirche zu Trier mit dem aus Judäa gebrachten Cörper des Apostels **Matthiä**, mit dem Rocke Christi, mit einem Nagel aus dem Creutz Christi, (welchen sie auch auf dem Thaler in der lincken Hand hält,) mit einem Zahne des heiligen Apostels **Petri**, und mit dem Haupte Pabsts **Cornelii** und vielen andern Reliquien beschenckt. Das Creutz hält sie in der rechten Hand, weil bekannt, daß sie dasselbe im gelobten

gelobten Lande soll wieder gefunden haben. Die Umschrifft dieser Seite ist gleichfalls leicht: *Moneta noua Argentea Treuirensis*, (Neue Trierische Silber-Müntze.) Sonst sind von diesem Chur-fürsten noch verschiedene andere Thaler vorhanden. Z. E. einer mit dem fünff-feldigen Wapen und einem Helm, wie auf diesem, neben welchem die Jahr-Zahl 1612. und Umschrifft: *Lotharius D. G. Arch. Tre. Pri. Elect. Admi. Prm.* (Prumiensis.) auf dem Revers: St. Petrus stehende mit dem Schlüssel in der rechten, und einem Buch in der lincken Hand, mit der Umschrifft: *Lothar. D. G. Arcps. Treu. Pr. Elect.* Ein anderer hat Wapen und Helm, wie vorige, und daneben die Jahr-Zahl 1615. Umschrifft: *Monetam noua Argentea Confluentina.* Auf dem Revers das Bild der Jungfrauen Mariä stehend auf dem Mond, haltend in der Rechten den Scepter, auf der lincken das JESUS-Kind, dabey die Umschrifft: Donum DEI ex fodinis Vilmariens. 1615. Noch ein anderer, so ebenfals ein Ausbeut-Thaler aus dem Vilmarischen Berg-Wercke, führet auf einer Seite des Churfürsten Brust-Bild in kurtz-lockigten Haaren, Knebel- und Unter-Bart, mit kleinen Kanten besetzten Uberschlag, forn offenstehenden Mantel, und einem auf der Brust hangenden Creutz, nebst dem Titel: *Lotharius D. G. Archiep. Treu. Pr. Elector.* Auf der andern das schon gemeldte fünff-feldige Wapen, und hinter solchem Schwerdt und Bischoffs-Stab mit drey Helmen, nemlich dem Trierischen, Ertz-Bischöfflichen und Metternichischen, welcher einen silbernen Schwanen-Kopff trägt, dabey die Umschrifft: Donum DEI ex fodinis Vilmariensibus 1617.

Lotharius I, Graf von Walbeck, und Stamm-Vater dieses Hauses.

Lotharius II, Luitharis, Luitharius, Luchart, Graf von Walbeck, ein Sohn des vorigen, war einer von denen grösten Ministern Kaysers Otto, des Grossen. Er versahe es aber sehr, daß er sich im Jahr 941. in den verrätherischen Bund, den des Kaysers Bruders Printz Heinrich, mit einigen Grossen des Hofs, unter welchen auch Graf Luther war, machte, mit einwickeln ließ, um den König Otto, wann er an dem damaligen Oster-Fest, das er zu Quedlinburg hielt, würde zur Kirchen gehen, zu ermorden. Dahero er zur Strafe ein Jahr in Bäyerischer Gefangenschafft sitzen, das Schloß Walbeck zu einem Canonicat-Stifft verordnen, und den zehenden Theil aller seiner Güther darzu widmen müssen. *Chronicon Brunsuic. picturatum* ad an. 969. Von der Aufrichtung dieses Klosters siehe unten in einem besondern Artickel von Walbeck. Seine Gemahlin war *Mechtildis*, eine Quedlinburgische Aebtißin, mit der er Siegfried und *Lotharium III.* gezeuget.

Lotharius III, Graf von Walbeck, ein Sohn des vorhergehenden, dessen Gemahlin Godila hieß, mit welcher er einen Sohn, mit Namen Werner, zeugte. Von dieser Walbeckischen Familie kan man ein mehrers in des Meiboms Walbeckischen Chronicke nachlesen, wie denn auch unten von ihrem Ursprung und ihrem gantzen Geschlechte unter dem Artickel Walbeck, wovon sie den Namen führen, etwas weitläufftiger wird gehandelt werden.

Lotharius, ein alter Glossator des 12. Jahrhunderts, war von Cremona gebürtig, und lehrte zu Bologna die Römischen Rechte nebst *Azo*, dem er bey aller Gelegenheit den Rang abzulauffen suchte. Er war ein sehr grosser Liebhaber vom Frauenzimmer, und als er und *Azo* in einer gewissen Streit-Sache, die eine wohlgestalte Weibes-Person mit angieng, zu Schieds-Leuten erwählet wurden, citirte er diese, um mit ihr bekannt zu werden, selbst, und entschuldigte hernach seine Aufführung damit, weil Schieds-Leute, wie vor diesen die Römischen Zunfft-Meister, zwar die Partheyen in Person, aber nicht durch andere fordern könten. Er behauptete auch wider *Azo*, daß dem Kayser allein das merum Imperium zuständig sey, welches Heinrich *VI.* dermassen wohl gefiele, daß er *Lothario* sein Pferd schenckte, weßwegen *Azo* soll gesagt haben: Dixeram aequum, sed perdidi equum. Er ward endlich durch Hülffe des Kaysers Ertz-Bischoff zu Pisa, und war Innocentz *III.* mit ihm nicht zufrieden, daß er die Meynung, als könten die geistlichen-Personen sich ihres ordentlichen Gerichts begeben, und vor weltlicher Obrigkeit stehen, behauptete, auch sonst dem Pabst in Sardinien, und sonderlich in Cagliari viel Eingriff that. Er hat Glossen über das Bürgerliche Recht geschrieben, die aber von den Alten wenig angezogen werden. *Bodin.* de Republ. l. 3. c. 5. *Panciroll.* l. 2. c. 26. *Des accords Bigarrures* p. 63. *Obrecht* de iurisdictione c. 4. n. 7. *Grauina* c. 151. et seq.

Lotharius (Iohann) siehe Innocentius III. Tom. XIV. p. 716.

Lother, ein alt deutsch Wort, und heißt bellen, anbellen.

Lother, ein Sohn Dans (der vor den ersten König in Dänemarck gehalten wird) stieß seinen Bruder Humblus, der seinem Vater in der Regierung gefolget war, vom Throne, und satzte sich die Dänische Crone auf. Er übte grosse Tyranney aus, indem er alle, die wegen ihrer Geburt und Reichthums in Ansehen stunden, hinrichten ließ. Der Schwedische König Ochin, oder Othin, den der grosse Pompejus aus Asien verjaget hatte, griff zu seiner Zeit die Dänischen Inseln an, und nöthigte den Lother nach Jütland zu fliehen; worauf er seinen Sohn Balder zum König dieser Inseln einsetzte. Nachdem aber Lother einige Hülffs-Völcker aus Schweden, Jütland und Norwegen bekommen, gieng er auf gedachten Balder los, und beraubte ihn sowol der Crone, als des Lebens, welchen man hernach unter die Götter setzte. *Saxo* Gramm. Lib. III. *Krantzius* Sueciae Lib. I. f. 216. edit. Wechel. 1575. Ochin aber brachte auf erhaltene Botschafft alle seine andern Söhne zusammen, und besiegte den Lother in einem Treffen; welcher letztere endlich durch eine Verschwörung seiner Unterthanen, deren Haß er sich durch seine

Tyranney

Tyranney zugezogen hatte, umgebracht, und die Crone seinem Sohne Schiold aufgetragen wurde.

Lother oder Lotter, (Gabriel) war Doctor Theologiae, und Superintendent zu Grimma um 1627. und schrieb *de merito Christi vniuersali*, Leipzig 1621. *de Peccato originis*, ib. 1620. *Iccanders* Sächsische Kern-Chron.

Lother, (Melchior) hat 1522. *Responsoria* zu Leipzig drucken lassen.

Lotherius, (Pius) aus einem adelichen Geschlechte zu Neapolis, ward aus einem Mönch zu Monte-Cassino Prior zu St. Seuerino in Neapel, und 1576. Bischoff zu Fondi. Er hielte sehr eyfrig über der Kirchen Freyheit, bauete den Bischöfflichen Pallast, und starb zu Monte-Cassino 1592. wo er auch begraben liegt. *Wion.* lign. Vit. II. *Petr. Diacon.* de viris illustr. Casinens. *Vgbell.* in Ital. Sac. Tom. I. p. 732.

Lothian, Lothiane, Lat. Laudania, Laudonia, Laudoina, Lothiania, ist eine Grafschafft in der Südlichen Gegend von Schottland, die Nordwärts an den Fyrth von Edenburg, Ostwärts an das Deutsche Meer, Südwärts an Mers, Twedale und Clydesdale, und westwärts an die Grafschafft Sterlings stößt. Diese Landschafft trägt in der Länge von Osten gegen Westen zu 34. Schottische Meilen, in der Breite aber meistentheils nicht über 10. aus. Es ist die vornehmste Grafschafft dieses Königreichs, und wird in 3. Bailliagen abgetheilet, deren iede von ihrem Haupt-Ort den Namen hat, als Linlitquo, Haddington, Edinburg, welches die Haupt-Stadt, und liegt fast mitten darinnen. Uber dieses hat sie auch folgende Oerter: Leith, Dunbar, Dalkeit, Hadington, Musselborough, Tranent, Cardar, Ormestoun &c. Es ist eine sehr fruchtbare und lustige Gegend, die viel Städte, Dörffer und Adeliche Sitze hat, und mit Stein-Kohlen und Saltz wohl versehen ist, weswegen sie auch sehr viel Einwohner hat, welche am höfflichsten seyn sollen. Das Geschlechte Ker führet den Marggräflichen Titul von Lothian. (Siehe *Ker*, Tom. XV. p. 472. u. f.) Beeverell in Delic. de la grande Bretagne.

Lothiane, eine Grafschafft, siehe Lothian.

Lothiania, eine Grafschafft, siehe **Lothian.**

Lothmanns-Geld oder Piloten-Geld ist bey der Haverey dasjenige Geld, welches denen Fischern oder andern Schiff-Verständigen von dem Schiffs-Patron gegeben wird, daß sie das Schiff unverletzet in Hafen und in Sicherheit bringen mögen. Siehe **Haverey** im XIIten Bande, pag. 786.

Lothophagites, eine Insel, siehe Lotophagitis.

Lothrecht, siehe **Loth.**

Lothringen, ein Hertzogthum, Lat. Lotharingia, Frantz. Lorraine auch Lothier, hat seinen Namen von **Lothario** *II.* einem Enckel des Kaysers **Ludovici** *I.* als welchem solches von seinem Herrn Vater **Lothario**, in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesprochen, und von den Belgen **Lothars Ryck** genennet worden, daraus nachgehends der Name Lothringen erwachsen. Siehe **Mascovs** *Dissertatio de nexu Lotharingiae regni cum imperio Rom. Germanico* Sect. I. §. 3. Ehemals war dieses Reich von einem sehr weiten Umfange, und fassete das sogenannte Germaniam primam und secundam, ingleichen Belgicam primam, und einen Theil von Belgica secunda in sich, so daß es als ein Theil des Königreichs Austrasien anzusehen. **S. Mascov** c. I. desgleichen *H. G. de Francopolitae*, **wahren Bericht von dem alten Königreiche Austrasien**, und *Hahns Dissertatio de justis Burgundici vel Arelatensis regni limitibus*, Halae 1716. 4to. Nachgehends ist es zertheilet, und zu **Nieder-Lothringen** alles dasjenige gerechnet worden, was zwischen dem Rhein, der Maaß und der Schelde bis an das Meer gelegen. *Mascou* c. I. §. 17. wo aus Butkens *Tropaeis Brabantiae* l. I. c. 4. p. 8. die Grentzen genau bemercket werden. **Ober-Lothringen** hielt hingegen die Länder in sich, die zwischen dem Rhein und der Mosel bis an die Maaß sich erstreckten, und das heutige **Lothringen** ausmachen. Es grentzet solches heut zu Tage an die Unter-Pfaltz und Elsaß, von welchem letztern es durch das Vogesische Gebürge abgeschieden ist, gegen Abend stösset es an Champagne, gegen Mitternacht an die Niederländischen Provintzien Luxenburg, und gegen Mittag an die Franche Comté. Dieses Hertzogthum trägt ohngefehr vier Tage-Reisen in der Länge, und drey in der Breite aus, es wird insgemein in drey Theile abgetheilet, welche das Hertzogthum Lothringen an sich selbst, das Hertzogthum Barr, und die drey Bisthümer Mez, Toul und Verdun ausmachen; Lothringen aber wird wieder auf drey Gouuernements gerichtet, nemlich Nancy, Vaudreuange oder Walderfangen und Vange, und ist nebst der Haupt-Stadt und Hertzoglichen Residentz Nancy sonderlich die Stadt und Gegend Vaucouleur wegen der in der Historie so bekannten Ieanne d' Arques oder der Pucelle d' Orleans berühmt. Die übrigen **Städte und Oerter** dieses Hertzogthums kommen in allen Geographien vor, absonderlich aber dient hierinn Zeiler in *Topographia Lotharingiae* Tom. VI. welches Buch 1645. heraus gekommen: desgleichen sein kleiner Tractat in 12. welcher 1690. ans Licht gekommen, 1736. aber wieder aufgelegt worden, und heist: **Beschreibung der Hertzogthümer Lothringen und Savoyen**, im 2. Capitel; ferner *Memoires de Pöllniz* Tom. I. edit. nov. 1737. Die merckwürdigsten Flüsse, durch welche es bewässert wird, sind die Maaß, Mosel und Saar; die Saone entspringet zwar auch zwischen Burgund und Lothringen auf dem Vogesischen Gebürge, berühret aber die Lothringischen Grentzen wenig, und die kleinern Flüsse, als die Voloy, Mortaire und Meurte nebst andern, sind nicht so wichtig, als die erstern. Die sonderbaren Gaben betreffend, mit welchen die Natur dieses Hertzogthum beschencket, so ist selbiges von sehr temperirter Lufft und fruchtbar, besonders an Getraide, obgleich viel Wälder und Gebürge darinnen anzutreffen, welche gutes Wild hegen, und zur Vieh-Zucht nicht unbequem sind, auch hat das Land Saltz-Quellen, ergiebige Berg-

wercke,

wercke, und viel Fischreiche Teiche, wie denn sonderlich die See Lindre jährlich 16000. Pfund Intraden abwerffen soll: Bey dem Berge Vogesus finden die Einwohner Perlen, Lasur- und Chalcedonier-Steine, auch eine andere Materie, aus welcher Kelche und andere Geschirre verfertiget werden: hingegen mangelt es an Oele. Denen Einwohnern hat man vor Alters den Ruhm beygeleget, daß sie tapffere Soldaten gewesen, und in denen neueren Zeiten haben die Hertzoge allemal besondere Armeen unterhalten, die gute Dienste gethan: wie sich denn auch Franckreich der Lothringischen Macht öffters zu seinem grossen Vortheil und des Hertzogs unbeschreiblichen Schaden wohl zu gebrauchen gewust. Die Sprache ist Frantzösisch, und die Religions-Ubung in diesem Hertzogthume durchgehends Römisch-Catholisch, iedoch findet man keine Bisthümer darinnen aufgerichtet, hingegen desto mehr Klöster und Abteyen. Zu Pont à Mousson hat der Cardinal von Lothringen, Carl, 1573. eine Universität gestifftet, und solche der Jesuiten Aufsicht anvertrauet, welche Pabst Gregorius *XIII.* mit einem Seminario vor die Schottländer vermehret. Hiervon S. P. Calmet in seiner *Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine depuis l' entrée de I. Caesar dans les Gaules iusqu' à la mort de Charle V. Duc de Lorraine.* Nancy fol. III. Vol. 1728. In Ansehung der politischen Regierung hat das Land bisher seine eigene Hertzoge gehabt, deren Succeßion erblich gewesen. Was die ältern Zeiten betrifft, so führete es anfangs den Titel eines Königreichs, nachgehends aber ist es vom König *Carolo Simplice* zum Hertzogthum gemacht worden, ohne daß der Dependentz, die es von dem Reiche gehabt, etwas abgegangen. *Mascou.* c. l. §. 4. seq. Die folgenden Deutschen Könige und Kayser haben ihre Rechte iederzeit zu behaupten gesucht, und findet man sichere Nachricht, daß Kayser Otto *II.* Hertzog Carln das Land also übergeben, daß er es als ein Lehn von dem Reiche erkennen solte. *Mascou.* c. l. Welches auch bey der Veränderung, die unter *Gerhardo de Alsatia* mit Lothringen vorgegangen, geschehen. *Mascou.* c. l. §. 9. Bey dessen Nachkommen finden sich wiederum unläugbare Zeugnisse, daß der Lehns-Nexus mit dem Reiche in Ansehung des gantzen Lothringens zu verstehen sey. So nennte der Kayser Friedrich *I.* den Hertzog *Matthaeum* in einem Diplomate suum et imperii fidelem. Man hat noch den Lehn-Brief, in welchem Alphonsus Hertzog Friedrich zu Lothringen im Jahr 1258. mit dem fünffachen Reichs-Fahn-Lehn als Hertzogen zu Lothringen und Grafen zu Remiremont öffentlich beliehen. Leibnitz in Cod. Diplom. Iur. gent. T. I. fol. 18. und der Europäische Herold T. II. p. 734. In den Streitigkeiten Antonii, Grafens von Vaudemont, mit *Renato*, Hertzogen von Anjou und Titular-Könige von Neapolis, investirte Kayser Sigismundus Renatum, da ausdrücklich die Worte befindlich: *Dominus noster metuendissimus fuit honorifice receptus per dominum Imperatorem in regalibus Ducatus Lotharingiae.* S. *Mascou.* c. l. §. 10. Zwar in den folgenden Zeiten, da die Macht des Hauses Lothringen gewachsen, hat es sich nach und nach in Freyheit zu setzen gesucht: obgleich das Reich unterweilen seine Rechte immer wieder behauptet. Sonderlich aber machte sich Hertzog Anton die Umstände wohl zu Nutze, in welchen sich Kayser Carl der *V.* befand. *Mascou.* c. l. §. 17. Er war im Kriege wider die Frantzosen begriffen, und hatte die Lothringische Freundschafft nöthig, indem Kayser Ferdinand auf Befehl seines Herrn Bruders mit Antonio einen gewissen Vergleich von 1541. aufrichten muste, in Ansehung des Hertzoglichen Lehns-Nexus, und was die Hertzoge in Ansehung ihrer Lande halber zu praestiren. Diesen Lothringischen Vertrag nebst Carl des *Vten* Confirmation darüber, ist beym Schmauß in Corpore iuris publici p. 1032. und in Lünigs Reichs-Archiu. P. Sp. Contin. II. Fortsetz. 3. p. 299. zu finden. Von der Eydes-Formul aber, die nach diesem Vergleich im Namen Hertzogs Carls geleistet worden, siehe *Mascou.* §. 13. Es ist also ein Unterscheid zwischen dem Lothringischen Lehn-Nexum mit dem Deutschen Reiche. Das Hertzogthum Lothringen selbst ist durch ermeldten Vertrag von Ferdinand unter gewissen Bedingungen vor ein freyes Hertzogthum erkannt, und in des Reichs Protection aufgenommen worden. Einige Länder haben die Hertzoge von Lothringen, entweder mittel- oder unmittelbar vom Reich zu Lehn nehmen müssen, und diese lernet man am besten aus den Tabulis Inuestiturae kennen, welche zu Ferdinands *II.* Zeiten im Jahr 1627. mit dem Hertzoge Carl *III.* aufgerichtet worden. *Mascou.* c. l. §. 12. Im Hertzogthum Barr aber haben die Könige von Franckreich die possessionem vel quasi directi dominii ergriffen. Die Streitigkeiten unter den beyden gelehrten Männern, *Chifletio* und *Blondello*, davon der erstere vor das Recht des Reichs gefochten, sind bekannt, und wird sowol dessen *Commentarius Lotharienfis*, als des andern *Barrum Campano-Francicum* in der Hamburgischen Bibl. Cent. X. ausführlich recensirt. Metz, Tull und Verdun aber sind bekannter massen im Westphälischen Frieden an Franckreich völlig überlassen worden, doch so, daß den Churfürsten zu Trier deswegen an ihrem Iure Metropolitano nichts abgehen sollen. Hiervon siehe *instrum. Pac. Caesareo-Gallic.* c. X. §. 70. und *Mascou.* c. l. §. 14. Die Historische Betrachtung von Lothringen bis auf den ietzigen neuen Staat kan in drey Periodos vertheilet werden, und zwar I.) von dem Ursprunge dieses Hertzogthums bis auf *Gerbardum Alsaticum.* Lotharius der jüngere, Kaysers Lotharii Printz, welcher zu Placentz im Jahr 869. ohne Erben verschieden, wie er oben angezeigter massen dem Lotharischen Reiche den Namen beygeleget, so kan man ihn auch als den ersten Stiffter desselben ansehen. Wir solten zwar höher steigen, und den Zustand dieser Länder unter den Merovingern betrachten, zu welcher Zeit gewisse kleine Herren, die bey den Geschicht-Schreibern unter dem Namen der Ducum

Ducum Mosellanicorum bekannt, entstanden; allein da theils dieser Periodus vielen Dunckelheiten unterworffen, theils unsere Absicht, weitläufftig zu seyn uns nicht erlaubet, so müssen wir diese ältern Zeiten vorbey gehen. Nachdem also nur gedachter **Lotharius** verstorben, welcher in der väterlichen Theilung die Länder erhalten, so von dem Vogesischen Gebürge an zwischen der Maaß, der Schelde und dem Rhein bis an das Mare Germanicum gelegen; so entstand unter seinen Vettern, **Ludwig**, König in Deutschland, und **Carln** König in Neustrien, der Erbschafft wegen grosser Streit. Der letztere hatte sich bereits zu Metz crönen lassen. Doch wurden diese Streitigkeiten endlich dadurch beygeleget, daß man die gesamten Länder theilte, und König **Ludwig** alles das, was wir unter Ober-Lothringen begreiffen, erhielte. Siehe bey *du Chesne* pactum diuisionis in Proscapide super fluuium Mosam, Tom. II. p. 453. Bald hierauf überliessen die Söhne des **Ludwigs des Stammlenden** dem Ludwig dem jüngern, **Ludwigs des** Deutschen Sohne, auch den übrigen Theil von dem Lotharischen Reiche, (Siehe *Annales Metenses* bey dem *du Chesne* ad an. 879.) wodurch es gäntzlich auf die Deutsche Familie kam, und auf Kayser *Arnulphum* erlediget wurde. Dieser übergab es seinem natürlichen Printzen *Zwentipold*, unter dem Namen eines Königreichs, der es aber nur 5. Jahr besaß, und theils von seinen Unterthanen, theils auch von **Carln**, König in Franckreich, viel auszustehen hatte, als der ihn im Jahr 898, wiewol vergeblich, vom Throne zu stürtzen suchte. *Zwentipold* blieb im Jahr 900. in der Schlacht, nachdem vorher durch Vermittelung der Stände Lothringen auf **Arnolphs** Printzen **Ludewigen**, nachmaligen Römischen Kayser, gekommen, und von der Zeit an der Grund geleget worden war, daß sich zwischen den Deutschen Kaysern und den Königen in Franckreich allerhand Streitigkeiten der Lothringischen Länder wegen herfür thun musten. Denn bald darauf kam einer, Namens **Reginaldus**, aus des **Pharamundi** Posterität in Franckreich herstammend, zum Vorschein, und beredete den König Carl den **Einfältigen** in Franckreich dahin, daß er Lothringen an sich ziehen, den Kayser entsetzen, und ihm dem Rathgeber unter der Würde eines Hertzogs die Regierung, Land und Leute übergeben möchte. Diesem Rath zu Folge, gieng **Carl der Einfältige** mit einer starcken Armee nach Metz, und sollen sich nach einiger Geschicht-Schreiber Vorgeben, die Lothringer ihm unterworffen, auch nach seinem Tode *Ludouicum Vltramarinum* vor ihren Ober-Herrn erkannt, und damals *Giefelbert* zum Hertzoge gehabt haben. Allein gewisser ist, daß **Heinrich der Vogelsteller** durch Beyhülffe der Bischöffe und Grafen, mit **Carln** zweymalen, nemlich im Jahr 921. und 924. transigiret, und *Giefelbert*, einen mächtigen Lothringischen Herrn, welcher *Gerbergam*, **Heinrichs des Vogelstellers** Printzeßin, zur Gemahlin gehabt, zum Hertzoge constituiret. Siehe hievon *Contin. Rheginonem*. *Baluzius* spricht, Tom. II. p. 299. es sey im Jahr 92. geschehen. *Mascou*. c. diss. §. 5. Sein Sohn **Heinrich** solte beyde Lothringen haben, weil er aber minorenn war, so führte sein Vetter *Otto* unterdessen die Vormundschafft, und als dieser Otto verstarb, ehe **Heinrich** die Majorennität erlanget hatte, so entstunde darüber eine nicht geringe Confusion, in welchen Troublen Kayser *Otto I.* seinen Eydam, *Conrad* den **Weisen** aus Francken, zum Hertzoge in Lothringen verordnete. Er war zwar Anfangs seinem Schwieger-Vater eben nicht allzu treu, versöhnte sich aber endlich mit ihm, und weil er im Jahr 957. in einer Schlacht wider die Ungarn erschlagen ward, so mischte sich der Ertz-Bischoff zu Cölln *Bruno* in die Lothringischen Händel, welcher von Sigebert **Ertz-Hertzog** genennet wird, unter welcher Benennung vermuthlich beyde Lothringen verstanden werden sollen. Unter Kayser **Ottone** den *II.* gieng wieder eine neue Veränderung vor, denn weil dieser Herr, wie einige wollen, die Posterität Kayser **Carl** des Grossen nicht gäntzlich von diesen ihren Erb-Landen ausgeschlossen wissen wolte, so machte er des Königs in Franckreich **Ludwigs** *V.* Sohn **Carln** zum Hertzoge, und belehnte ihn mit Lothringen. Ob er beyde Lothringen erhalten, ist ungewiß, **Johann Besley** hat in einer besondern Diatribe ihm beyde vindiciret. Siehe *Mascou*. c. 1. §. 5. **Carl** machte sich zwar dadurch bey der Frantzösischen Nation verhaßt, Kayser **Otto** hingegen brachte es dadurch so weit, daß Franckreich, welches diesen fetten Bissen selbst gerne haben wollen, endlich angeloben muste, sich daran nicht weiter zu vergreiffen, noch dem Deutschen Reich diese Provintz zu entziehen. Als dieses **Carls** Printz, Hertzog **Otto**, sahe, daß er ohne Leibes-Erben abgehen würde, nahm er den Grafen zu Verdun in Lothringen, **Gottfried den** jüngern, (indem der Vater gleiches Namens, Graf von Ardenne genennet wurde,) an Kindes statt auf, und mit Kayserlicher Lehns-herrlicher Einwilligung zum Nachfolger an. Wie nun aber dieses größtentheils von Nieder-Lothringen zu erweisen, so findet man zu eben dieser Zeit noch einen andern mächtigen Herrn in den Lothringischen Geschichten gemeldet, Namens **Friederich**, der terram Mosellanam, oder Ober-Lothringen beherrschet, und *Adalberonem*, Bischoff zu Metz, zum Bruder gehabt haben soll. Daß seine Gemahlin *Beatrix*, *Hugo* des **Grossen**, Grafens zu Paris, mit *Hadwid*, Kaysers **Henrichs** des Vogelstellers erzeugter Tochter, und also eine Niece sowol *Ottonis I.* als des Ertz-Bischoffs *Brunonis* gewesen, ist ausgemacht. Und kan man also die Ursache einiger massen absehen, warum ihn **Bruno** im Jahr 959. zu seinen Statthalter ernennet, und der Geschicht-Schreiber *Frodoardus*, der ihn erstlich nur Ducem Mosellanae geheissen, nachgehends Ducem Lotharienfium nennet. Sein Sein *Theodoricus*, oder *Thieri*, kommt sodann in den Geschichten dasiger Zeiten offt vor, sonderlich bey dem *Adelboldo in vita Heinrici*. (Siehe bey dem **Leibnitz** *in Scriptor. Rer. Brunsuic*. Tom. I. p. 431.) wie auch dieses Sohn **Friederich** *II.* zu den Zeiten des Kaysers *Conradi Salici*. Als dieser verstarb, so fielen die Allodia an die Erben, das

Hertzog-

Hertzogthum aber bekam *Gothelo*, welcher bereits Nieder-Lothringen besaß. Dieser *Gothelo* hatte zwey Söhne, **Gottfried den Bärtigen** und *Gozzilo*; der erste solte Nieder-Lothringen, und der andere Ober-Lothringen bekommen. Allein **Gottfried** begehrte beyde, und wie Kayser **Heinrich** der *III.* nicht in sein Begehren willigen wolte, so kam die Sache zum Kriege: da es denn endlich nach vielen Unruhen dahin gediehe; daß der Kayser im Jahr 1048. **Gerharden** von Elsas mit diesem Hertzogthum belehnte. Die Beweis-Gründe zu diesem Periodo muß man gröstentheils aus dem *Sigeberto* Gemblacensi nehmen, man kan auch zu den ersten Zeiten des *Chantereau le Febre Questions historiques si les Provinces de l' ancien Royaume de Lorraine doivent etre appellées terres de l' Empire* gut gebrauchen, welcher aus Archiven geschrieben, nur muß man dabey wohl in Acht nehmen, daß er Franckreichs Parthey starck hält, siehe auch den P. *Calmet.* II. und III. Der II.) Periodus ist von *Gerbardo Alsatico* bis auf *Renatum II.* anno 1477. Gedachter *Gerbardus Alsaticus* ist der Stamm-Vater sowol des Allerdurchlaucht. Oesterreichischen als des ietzigen hohen Lothringischen Hauses. Er starb 1048. und hinterließ Theodoricum II. oder den tapffern Hertzog von Lothringen, welchem Ludwig, Graf von Barr, die Succeßion streitig machen wolte, weil seine Mutter, **Sophia**, Hertzogs **Friedrich** des *II.* Printzeßin Tochter gewesen. Kayser Heinrich der IV. that aber den Ausspruch, daß Lothringen nicht auf die Spindel falle, und als sich der Graf von Barr damit nicht befriedigen wolte, so brachte er ihn durch die Macht der Waffen endlich zum Vergleich. **Theodorico** folgte **Simon** *I.* und diesem **Matthäus** *I.* der sich sonderlich an Kayser Friedrich den Rothbart attachirte, indem seine Gemahlin Bertha dieses Kaysers Schwester war. Ihm folgte **Simon** der *II*, welcher, als er den geistlichen Stand erwählete, **Friedrich** den I, Grafen von Bitsch, zum Nachfolger hatte, der Friedrich den II. hinterließ, welcher **Theobald den** *I.* und **Matthäum den** *II.* gezeuget. Des letztern Sohn, **Friedrich der** *III*, (von dem siehe Tom. IX. p. 2084.) hatte von seiner Gemahlin, **Margaretha**, des Grafen von Champagne und Königs von Navarra **Theobalds** Tochter, nebst andern Kindern **Theobald den** *II*, einen tapffern Herrn, welcher Friedrich **den** *IV.* gezeuget. Dieser stund Friedrich dem Schönen von Oesterreich wider **Ludwig** von Bäyern bey, und opfferte, nachdem er mit **Medardo**, Grafen zu Barr, lange Krieg geführet, sein Leben vor den König **Philipp Valesium** in Flandern auf. Seine Gemahlin, **Isabella**, Kaysers Alberts des I. Tochter, hatte ihm unter andern den **Rudolph** gebohren, welcher in der Schlacht bey Crecy seinen Geist aufgab, und **Johann den** *I.* zum Nachfolger hinterließ, der 1389. zu Paris mit Gifft hingerichtet wurde. Solchergestalt nun findet man die Lothringischen Hertzoge alle in die Geschichte der Deutschen Kayser mit eingeflochten, nachdem einer mehr oder weniger dem Deutschen Reiche gewogen gewesen. Dieser nur gedachte **Johann** hatte zwey Söhne, **Carl den Kühnen** und **Friedrich** von Vaudemont, davon der erstere ihm in der Regierung folgte, und mit welchem in der Lothringischen Historie ein neuer Periodus angehet. Denn da sich die Printzen dieses Hauses bisher eben nicht viel in die öffentlichen Händel von Europa gemenget, so werden sie hingegen nunmehro nach dem Tode dieses Printzen etwas bekannter. **Carl** gieng 1430. ohne männliche Erben ab, und seine Printzeßin Tochter Isabella heyrathete *Renatum* von *Anjou*, Titular-König von Neapolis und Sicilien. Unter diesem *Renato* wurde das Hertzogthum Barr mit Lothringen vereiniget, durch die von dem Cardinal **Ludwig** und letzten Hertzoge in Barr geschehene Schenckung. Den Besitz des Hertzogthums machte ihm sonderlich Anton, Graf von Vaudemont, der nächste Anverwandte männlichen Geschlechts, indem er des Bruders Sohn war, am meisten streitig: Er suchte mit aller Macht zu behaupten, Lothringen sey ein männliches Lehn, und obgleich Kayser Sigismundus Renatum würcklich damit investirte, (wie man denn gründlichen Beweis davon findet in **Mascovs** Dissert. de Nexu Lotharingiae Regni cum Imperio Rom. Germanico Sect. I. §. 10.) so kehrte sich doch Antonius wenig daran, daher endlich nach dem bey Luneville 1431. gehaltenen Treffen die Sache so vermittelt werden muste, daß des Renati Gemahlin, der Isabellä Printzeßin Tochter, **Jolantha**, an **Friedrich**, Antons Sohn, vermählet werden muste, aus welcher Ehe Renatus II. gezeuget worden, der endlich, nachdem zuvor **Johann** *II.* von Anjou, der Isabelle Sohn, (von dem siehe Tom. XIV. p. 867.) und sein Printz, **Nicolaus**, Lothringen einige Zeit besessen, zur Regierung kam. Dieser Renatus hatte seine Noth mit dem in der Historie so sehr bekannten **Carl** dem Kühnen von Burgund. Es hatte sich dieser Printz vorgenommen, seine in den Nieder-Landen gelegene Länder mit Burgund zu vereinigen, und weil er dieses nicht füglich thun konte, wenn er nicht Lothringen wegnahm, so glaubte er, *Renatus* würde sich nicht viel wehren können, und attaquirte ihn also mit aller Macht. Zu allem Glücke stund Renatus mit den Schweitzern in einem Bündnisse, und Ludwig der XI. König in Franckreich, der an dem Hertzoge von Burgund einen Tod-Feind hatte, stund ihm unter der Hand gleichfalls bey. Carl der Kühne machte sich bald Meister von Lothringen, und wolte darauf die Schweitzer aufreiben, die ihn aber bey Granson und Morat dermassen empfiengen, daß er zufrieden seyn konte. Weil ihnen Renatus in beyden Schlachten redlich beygestanden, so wandte sich Carl nunmehro nach Nancy, (Bey dieser wichtigen Begebenheit kan man die *Memoires* des *Olivier de la Marche* brauchen, die gewiß vor die Zeiten des XV. Jahrhunderts ein Meister-Stücke sind. **Nicolaus Remus**, welcher die Regierung Renati II. von 1473. bis 1508. beschrieben: und **Peter** *de Blarorivo*, von welchem dieser

Krieg in einem Lateinischen Gedichte besungen worden, gehören unter die Coaeuos,) welche Stadt nur noch in des Hertzogs Gewalt war, und belagerte zwar dieselbige, muste aber auch das Ende seines Glückes und Lebens daselbst finden. Denn die Schweitzer schickten aus Danckbarkeit dem Renato eine Armee von 7000. Mann zu Hülffe; und der Hertzog attaquirte Carln den 5. Jan. 1477. mit 25000. Mann dergestalt, daß die Burgunder das Feld räumen musten. Carl selbst fiel mit seinem Pferde in einen Morast, und weil ein tauber Lothringischer Edelmann, der ihn verfolgte, nicht hören kunte, wie ängstlich er um sein Leben bat, und wer er sey, so schlug ihn dieser ohne alle Barmhertzigkeit todt. Renatus zog hierauf in Triumph zu Nancy ein, und ließ Carln daselbst ein prächtiges Grabmaal und Epitaphium setzen, der Cörper aber ward von Kayser Carl dem V. nachgehends zu Bruges eingesenckt. Es ist sonst dieser Renatus eben derjenige Printz, von dem die so zahlreiche Lothringische Posterität herstammet: indem sein Printz Anton die Haupt-Linie; der andere *Claudius* aber die Neben-Linien gestifftet, die sich in Franckreich ausgebreitet haben. Seine andere Gemahlin war **Philippina**, Hertzogs Adolphs in Geldern Tochter, die ihm, nebst nur gedachten beyden Printzen, noch Johann einen Cardinal, und **Ludwig** Bischoffen zu Verdun gebohren. Er selbst hat durch seine Tapfferkeit und kluge Aufführung die Ehre und Würde seines Hauses in Ansehen gebracht. Die Printzen von dem Hause Lothringen haben, wenn wir die Wahrheit gestehen wollen, seine Tapfferkeit geerbet; ob aber diejenigen Nachkommen, die sich in Franckreich ausgebreitet, Erben seiner Klugheit gewesen, überlassen wir dem eignen Urtheile des Lesers. Bey den Beweisthümern in diesem Theile der Lothringischen Historie kan man nebst dem P. Calmet c. l. im II. Tom. alle die gelehrten Schrifften brauchen, die uns die Deutsche Reichs-Historie vortragen. Endlich der III. Periodus ist von *Renato II.* bis auf unsere Zeiten: **Anton** war in seiner Jugend am Frantzösischen Hofe erzogen worden, welches die Ursache, daß er die Neigung gegen diese Crone Lebenslang beybehalten. Die Streitigkeiten wegen Moeurs und Saarwerden nahmen unter seiner Regierung den Anfang. Als er 1544. starb, hinterließ er zwey Söhne, davon der älteste **Frantz** ihm nachfolgte in der Regierung, der andere **Nicolaus** aber das Hertzogthum Mercoeur bekam. Frantz starb bald darauf, nemlich 1545. und weil Heinrich der II. König in Franckreich 1552. die drey Lothringischen Bisthümer Metz, Tull und Verdun wegnahm, auch so gar als er nach Nancy gieng, **Frantzens** jungen Printzen **Carl**, welchen er mit **Christina**, Königs **Christierni** in Dänemarck Tochter, erzeuget, mit sich nach Paris führte; so war man nicht wenig besorget, was Heinrich im Schilde führen müste. Alleine er gab ihm nicht nur sein Väterliches Hertzogthum wieder, sondern vermählte ihn auch noch darzu 1558. mit seiner Printzeßin Tochter **Claudia**. Von seinen drey Printzen succedirte ihm der älteste, Heinrich; der mittlere **Carl** war Bischoff zu Straßburg und Metz, auch Cardinal, und des jüngsten **Frantzens** Nachkommen haben nachgehends das Hertzogthum besessen. Der Tod dieses **Heinrichs**, da er 1624. ohne männliche Erben verstarb, hätte die wichtige Streit-Frage: Ob in Lothringen die Töchter succediren könten, beynahe rege gemacht; Denn Heinrich hinterließ nur zwey Printzeßinnen, **Nicolâam** und **Claudiam**, und seinen leiblichen Bruder **Frantz**, Grafen von Vaudemont. Jedoch man wuste dem Streite dadurch zu helffen, daß **Frantz** seine zwey Söhne **Carl** und **Nicolaus Frantzen** mit nur ermeldten zwey Printzeßinnen vermählte, da denn, weil **Carl** der älteste Sohn, und **Nicolâa** die älteste Tochter war, beyde mit einander zugleich succediren, und zugleich regieren solten. Wir kommen also auf einen Printz, dessen Lebens-Lauf so voller Veränderungen, und dessen Gemüths-Beschaffenheit, wenn wir sie nach der Moral betrachten, so wundersam, daß wir zwar viel von ihm aufgezeichnet finden, unmöglich aber alles berühren können. Niemals hat ein Printz in den Waffen und in der Liebe solche Ausschweiffungen gemacht, als dieser; er bemühete sich eben sowol ein grosser Capitain, als ein grosser Conquerant des schönen Geschlechts zu seyn. Die Unbeständigkeit in seiner Aufführung machte ihn sowol zu einem Freunde als Feinde von den Cronen Franckreich und Spanien. Zuerst verstieß er seine Gemahlin **Nicolâam**, und vermählte sich anderweit mit **Beatrice de Cusance**, einer jungen Wittwe **Eugenii Leopolds** von Cantecroix, mit welcher er einen Sohn, **Carl Heinrich**, Printzen von Vaudemont erzeuget. Als der 30. jährige Krieg angieng, kam er in das Gedränge, daß er entweder die Parthey des Hauses Oesterreich, oder der Crone Franckreich ergreiffen solte. Weil er nun die Deutsche Parthey erwählete, und dem Kayser zu Dienste eine Armee hielte; so that ihm Franckreich allen Verdruß an, und wurde er endlich von Land und Leuten verjaget. Durch Tractaten war er zwar wieder restituiret werden, doch der Argwohn, welchen er gefaßt, daß ihm Franckreich nach seiner Freyheit stünde, machte, daß er in Spanische Dienste trat. Inzwischen wurde der Westphälische Friede im Jahr 1648. geschlossen, und weil die Spanier nicht darunter mit begriffen waren, sondern den Krieg mit Franckreich fortsetzeten; so kunte Hertzog Carl durch den Westphälischen Frieden nicht restituiret werden. Weil er gewohnt war sehr frey zu sprechen, so verderbte er es auch mit den Spaniern dergestalt, daß er 1654. zu Brüssel in gefängliche Hafft gebracht, und aus dem Schlosse zu Antwerpen nach Toledo in Spanien geschickt wurde. Als 1659. zwischen Franckreich und Spanien der Weltbekannte Pyrenäische Friede geschlossen wurde, so ward er durch Vermittelung der Cron Franckreich wieder auf freyen Fuß gestellet, und kam wieder unter harten Bedingungen zum Besitz seiner Länder. Wir haben erinnert, daß er einen Bruder **Nicolaum Franciscum** gehabt, welcher Bischoff zu Tull und Cardinal war, den geistli-

geistlichen Stand aber niederlegte, und sich mit seines Vettern, Heinrich des jüngern Tochter, **Claudia**, vermählet hatte, mit welcher er nebst **Ferdinand Philippen** einen Printz, **Carl Leopolden**, gezeuget. Dieser war mittlerweile heran gewachsen, und da hätte sich niemand einbilden sollen, daß ihm die Succession in Lothringen streitig gemacht werden würde; allein dieser **Carl** wolte sich nicht nach dem Sinn des alten **Carls** verheyrathen, und da entstunden solche Widerwärtigkeiten, die vieles Elend nach sich gezogen: nemlich der alte ließ sich im Jahr 1662. in aller Stille mit der Cron Franckreich in Tractaten ein, daß Lothringen nach seinem Tode an Franckreich fallen, und hingegen das gesamte Haus Lothringen unter die Printzen vom Geblüte gerechnet werden solte. So bald der junge Carl Nachricht von diesen Pactis erhielte, nahm er seine Zuflucht zum Hause Oesterreich. Der alte **Carl** blieb zwar im Lande, muste sich aber in allen Stücken nach dem Winck der Crone Franckreich richten, und als er sich nur im geringsten mercken ließ, als wenn er die geschlossenen Tractaten widerruffen wolte; so jagten ihn 1670. die Frantzosen zum Lande hinaus, und von selbiger Zeit an lebte er noch fünff Jahre, indem er sein unruhiges Leben im Jahr 1675. in Kayserlichen Kriegs-Diensten beschloß. Zu der Historie dieses Printzen dienen sonderlich die *Memoires du Marquis de Beauveau*, denen man die *Memoires* des *Sieur Chastelet* und des *Sieur Dubois* beyfügen kan, welche beyde Herren sich um die Freyheit ihres Ober-Haupts viel Mühe gegeben. Ihm folgte also obgedachter **Carl Leopold**, in der Zahl der *IVte*, welcher niemals das Vergnügen gehabt, seine Unterthanen zu regieren. Dieser grosse Printz besaß nebst einer ausnehmenden Gottesfurcht und Großmuth eine solche Klugheit, die grossen Generalen eigen, und einen Helden-Muth, welchen man nur bey tapffern Officiers findet; ob er gleich sein Vaterland mit dem Rücken ansehen muste, so hatte er doch das Glücke, daß ihn der grosse Kayser Leopold mit seiner Schwester, die eine Wittwe des Pohlnischen Königes **Michaelis Wisnowizky** war, vermählete. Die Bedingungen, unter welchen er zur Zeit des Nimwegischen Friedens seine Länder wieder erhalten solte, schienen ihm nicht so beschaffen zu seyn, daß er sie annehmen könte, unterdessen aber that er dem Hause Oesterreich und dem Römischen Reiche, ja der gantzen Christenheit sowol in Orient als Occident die vortrefflichsten Kriegs-Dienste, in welchen er auch 1690. sein Leben rühmlichst beschlossen. Der *Sieur de la Brune* hat dieses Printzen Leben beschrieben. Ihm folgte sein ältester Printz, **Leopold Joseph**, welcher nicht eher als durch den Frieden zu Ryßwick 1697. wiederum in sein väterliches Hertzogthum eingesetzet werden konte, nachdem es 27. Jahr in Frantzösischen Händen gewesen. Die Umstände, in welchen Europa bey dem Anfang dieses Jahrhunderts verwickelt war, gaben ihm Gelegenheit an die Hand, seine ausnehmende Staats-Klugheit an den Tag zu legen. Ob er gleich wichtige Ursachen hatte, sich vor das Durchlauchtigste Haus Oesterreich zu erklären, und auch in der That nichts mehr als das Wachsthum desselben wünschte; so wuste er dennoch sich so weise dabey aufzuführen, daß er sich in der Hochachtung beyder Partheyen erhielte, und von denen geschicktesten Staats-Leuten, die anfangs auf seine Neutralität nicht wohl zu sprechen waren, nachgehends bewundert wurde. Seine Großmuth hat seinen Hof Zeit seiner Regierung zu einem Asylo gemacht, allwo von dem Glück Verfolgte die Früchte eines gelinden und gütigen Regiments geschmecket, und seine Unterthanen, die ihre Ober-Herren jederzeit auf das äusserste geliebet, genossen unter seiner Regierung der Ruhe des Friedens, die sie so lange Zeit entbehren müssen. Dieser Herr zeugte mit seiner Gemahlin **Elisabetha Charlotte**, Hertzogs Philipp zu Orleans Tochter, viele Printzen und Printzeßinnen, davon aber die meisten in der Jugend verstorben. Von dem Erb-Printz, **Leopold Clemente**, welcher im Jahr 1707. den 25. April gebohren worden, 1723. aber wiederum verstarb, machte man sich auf alle Weise ungemeine Hoffnung, die die Göttliche Vorsehung nachgehends an Ihro Königlichen Hoheit, **Francisco Stephano**, reichlich erfüllet. Es ist dieser Printz im Jahr 1708. den 8. December gebohren, und dem Abt von Vence größtentheils die Anführung dieses Hoffnungs-vollen Herrn anvertrauet worden. Im Jahr 1723. im Monat August, traff er zu Prag ein, als sich der Kayserliche Hof gleich damals in Böhmen befand, und wurde wenige Tage nach seiner Ankunfft von Ihro Kayserlichen Majestät zum Ritter des güldenen Vliesses geschlagen. Man vermuthete gleich Anfangs, daß er nicht bloß zum Zeit-Vertreib, sondern um einer viel wichtigern Absicht willen (wozu man vorher seinen letzt verstorbenen ältern Herrn Bruder bestimmet gehabt haben mochte,) am Kayserlichen Hofe angelanget sey. Es ließ sich dieses auch noch deutlicher daraus abnehmen, daß ihm sowol seit seiner Anwesenheit in Deutschland, und hernach bey seiner Rückkehr aus Schlesien, wo er sich eine Weile in dem Fürstenthume Teschen, (welches dem Herrn Vater als ein Aequivalent wegen der Prätension auf das Italiänische Hertzogthum Montferrat übergeben worden, siehe **Europäische Fama** 254. Theil p. 103; 272. Theil p. 658. seqq.) aufgehalten, gantz besondere Hochachtung bezeugt wurde. Ihro Kayserliche Majestät gaben dadurch zu erkennen, wie zärtlich sie diesen Printzen liebten, indem sie selbigen nicht nur des Tages etliche mal zu sich kommen liessen, sondern auch dessen hohe Erziehung gantz nach Dero Sinn und Meynung einzurichten bemühet waren. Die Ober-Direction derselben besorgte der Graf Cobentzel, welcher von dem regierenden Hertzoge von Lothringen selbst darzu vorgeschlagen worden, der General aber, Baron von Neuperg, wurde als Gouverneur ernennet. Ihro Königliche Hoheit nahmen auch unter so weiser Anführung in denen Wissenschafften und Exercitiis zu grossem Vergnügen des

des Kayserlichen Hofes, dermassen täglich zu, daß sie dem Herrn Grafen von Sintzendorff, dem Ihro Kayserliche Majestät solches ausdrücklich aufgetragen, davon mehr als einmal zulängliche Beweisthümer geben kunten. Siehe Europäische Fama 284. Theil p. 661. seqq. Inzwischen erfolgte 1729. am 27. Mertz der Todes-Fall des Herrn Vaters *Leopold Ioseph Carls*, da sich denn Ihro Königliche Hoheit genöthiget befanden, nach Dero Erb-Landen zurück zu gehen. Sie langten am 29. November 1729. zu Luneville an, und wurden von Ihro Königlichen Hoheit der Frau Mutter auf das allerzärtlichste empfangen, (eine wohl ausgearbeitete Relation davon findet man in der Europäischen Fama 327. Theil, p. 201.) nachdem diese Printzeßin die Regentenschafft unterdessen übernommen. Siehe Europäische Fama 320. Theil p. 692. seqq. allwo sich zwey merckwürdige Pieces finden, davon die erste das von der Hertzogin aufgesetzte Instrument, das andere die Bestätigung des Hertzogs enthält. Die vortheilhafften Gedancken, die man sich von Dero hohen Person in Lothringen gemacht, rechtfertigten Ihro Königliche Hoheit immer mehr und mehr. Sie erklärten sich gleich Anfangs, daß Dero und des Volcks Wohlstand nicht gestattete, die grosse Anzahl von Bedienten, aus welchen des verstorbenen Hertzogs Hofstatt bestanden, weiter zu unterhalten. Dero Beständigkeit in Wiedereinziehung der Cammer-Güther war unbeweglich, und die Printzen vom Geblüte fanden hierüber nicht mehr Gehör als der geringste Edelmann. Siehe Europäische Fama c. l. p. 205. Sie begaben sich hierauf am 25. Januarii 1730. auf den Weg nach Franckreich, daselbst die Lehn über das Hertzogthum Baar in eigner Person zu empfangen, und langten am 29. darauf in Begleitung des Hertzogs von Orleans, der Ihnen bis nach Claye entgegen gegangen, zu Paris, und zwar incognito, unter dem Namen eines Grafen von Blamont an. Am 1. Febr. erhoben Sie sich nach Versailles, und leisteten daselbst Nachmittags um drey Uhr dem Könige wegen des Hertzogthums Barr und anderer von der Cron Franckreich relevirenden Lehne die Lehns-Pflicht, zu Folge des Ryßwickischen Friedens, wie der Hertzog von Lothringen Dero Herr Vater im Jahr 1699. auch gethan; die dabey vorgefallenen Solennitäten siehe in der Europäischen Fama c. l. p. 212. Bey der Zurückkunfft in Dero Lande funden Sie die Bewegungen noch nicht beygeleget, die sich bey dem Antritte ihrer Regierung in dem Hertzogthum Barr wegen der Taxe, so le joyeux avenement genennet, und jedesmal bey Veränderung der Herrschafft aufs neue erleget wird, geäussert hatten. Siehe Europäische Fama, c. l. p. 214. Damit auch Ihro Hoheit selbst die Beschaffenheit und den Zustand ihres Landes einsehen möchten, so pflegten Sie offt incognito zu reisen, und in Begleitung des Printzens Carls, als Dero Herrn Bruders, die um Luneville gelegenen Orte zu besehen. Unter den Ministern, welche Ihro Königliche Hoheit am meisten um sich leiden kunten, war der Fürst von Craon, und dessen Gemahlin, die beyden Cammer-Herren, Grafen von Althan, der Ritter von Salles, ingleichen die beyden Stallmeister, Graf von Künigl, und Graf von Ogara. In dem folgenden 1731. Jahre darauf thaten Ihro Königliche Hoheit wiederum unter dem Namen eines Grafen von Blamont eine Reise durch Holland und England, und kamen 1732. über Berlin in Wien an, da sie denn noch in diesem Jahre zum Vice-Roy und General-Gouverneur des Königreichs Ungern declariret wurden. Worauf in dem 1736. Jahre die so längst vermuthete Vermählung Ihro Königlichen Hoheit mit der ältesten Kayserlichen Printzeßin, **Maria Theresia**, erfolget ist. Welche Vermählung weitläufftig beschrieben zu finden im 14. und 15. Theile der **Neuen Europäischen Fama**. Siehe auch von der glücklichen Entbindung der vermählten Hertzogin, Königlicher Hoheit, den 22. Theil. Unterdessen waren bereits im Jahr 1733. die Unruhen mit Franckreich und dem Reiche angegangen, welche wie sie zu einem gantz neuen Periodo in der Lothringischen Historie Anlaß gegeben haben, also wollen wir sie in dem folgenden abhandeln, und nur noch eine kleine Betrachtung über die bisher kürtzlich ausgeführte Historie von Lothringen beybringen. Denn da wir bemühet gewesen, nur die ersten Linien der Geschichte dieses Hertzogthums zu ziehen, und die völlige Ausarbeitung derselben andern geschicktern Federn zu überlassen: (Zu den Historischen Beweisthümern dieses Periodi dienen über die bereits angeführten Autores alle die Schrifften, welche bey dem *Langlet de Fresnoy* in Catalogue p. 1042. befindlich: was von den meisten zu halten, sagt er in der Methode p. 469. Sonderlich aber der *Catalogue des Ecriuains, tant imprimez, que manuscrits*, beym *P. Calmet* in *Prolegom.* p. 47.) So haben uns dabey sonderlich zwey Stücke einiger Aufmercksamkeit würdig geschienen. Man muß sich wundern, daß die Durchlauchtigen Hertzoge die Macht ihres Hauses niemals auszubreiten gesucht, sie haben ihre Länder über 700. Jahr besessen, es sind in der Zeit die wichtigsten Veränderungen in Europa vorgefallen, daran sie hätten Antheil nehmen können, und gleichwol kommt alles das, womit sie ihr Väterliches Erbe vermehret, nur auf das Hertzogthum Barr, und die drey an das Hertzogthum verknüpffte Bisthümer an. Am andern Theile aber ist es gewiß etwas merckwürdiges, daß dieses Hertzogthum nicht längst, wie andere, entweder von Franckreich oder dem Reiche gäntzlich in Besitz genommen worden, da es sowol dem einem als dem andern nach Gelegenheit der Umstände vortheilhafftig oder schädlich seyn können. Ohne Zweifel haben die Durchlauchtigen Printzen dieses Hauses dabey offt an den von ihnen erwählten Wahl-Spruch gedacht: Spes adhuc restat auorum, welchen wir in der Person Ihro Königlichen Hoheit, **Francisci Stephani**, endlich erfüllet zu sehen hoffen können. Es ist noch übrig, auch an Lothringens Zustand bis auf gegenwärtige Zeiten zu gedencken: Die nur angeführte aus der Historie gezogene Betrachtung über die Zufälle, die Lothringen begegnen können, schliessen die

die Bemühungen nicht aus, welche sich die Cron Franckreich seit einigen Jahrhunderten gegeben, diese Länder würcklich an sich zu ziehen. Es erhellet dieses allzu deutlich aus der im Jahr 1552. unter Heinrich dem *II.* geschehenen Einnehmung der drey Bisthümer, Metz, Tull und Verdun. Was hatte die von Carl dem *III.* vorgenommene und in dem Parlemente zu Paris registrirte Donation anders zum Absehen? Und wer weiß nicht, daß in dem bekannten Partage-Tractat vom Jahr 1699. auf die Bahne gebracht worden, daß Lothringen an Franckreich, Meyland aber dagegen an den Hertzog von Lothringen fallen solte? Jedoch was damals den listigsten Staats-Ministris der Cron Franckreich, und sonderlich dem berühmten Colbert, der Deutschland zu dessen grossen Schaden so genau gekannt, unmöglich gewesen, hat endlich der Cardinal Fleury möglich gemacht. Der König in Franckreich gab zwar bey dem Anfange des letzten Krieges nicht eben mit ausdrücklichen Worten zu erkennen, daß er die Grentzen seines Reichs zu erweitern suche, und neue Conqueten machen wolle, sondern die seinem Schwieger-Vater, dem Stanislao, vermeyntlich angethane und ihn zugleich mit rührende Beschimpffungen in Ausschliessung der Pohlnischen Crone solten gerochen werden. Wir können hier nicht weitläufftig ausführen, wie der Krieg angefangen (siehe N. Fama 1. Theil pag. 35. 8. Theil pag. 675. 9. Theil pag. 721. und so ferner. Von dem Negotio bey den Friedens-Präliminarien siehe D. Fenstels Betrachtungen über dieselben, 1736. in 8; ingleichen das Historische Jahr-Buch auf das Jahr 1736, welches zu Nürnberg in 8. 1737. zum Vorschein gekommen, und einen gelehrten Altorffischen Professorem zum Verfasser haben soll.) und fortgesetzet, wie er ins Stecken gerathen, und wie endlich die Artickel zu einem Vergleiche, ehe man sich es eingebildet, abgefasset, ja dem Kayser selbst von seinen Feinden die Bedingungen angeboten worden. Gnug, das Versprechen der Cron Franckreich, auf die Erweiterung ihrer Grentzen nicht zu dencken, hatte ein Ende, und Lothringen solte die Beute seyn, die es bey bisherigem Kriege davon tragen wolte. Gleich bey dem Anfange des Krieges 1733. ließ der König Lothringen in Besitz nehmen, und die Einwohner konten aus verschiedenen Umständen sich schon damals Rechnung machen, daß die Frantzosen ihre bleibende Stätte hier zu suchen trachteten; und der Ausgang erwies es, als der erste Artickel der zu Wien den 3. October 1735. signirten Präliminar-Friedens-Puncte also eingerichtet werden muste: (siehe Neue Fama 20. Theil p. 634. seqq.)

L' Empereur consent, que le Roy Beaupere de S. M. T. C. sera mis en Possession paisible du Duché de Bar, et de ses dependances dans même etenduë, que le possede auiourd' hui la Maison de Lorraine.

De plus Il consent, que dés que le Grand Duche de Toscane sera echû à la Maison de Lorraine conformement à l' Article suiuant, le Roy Beaupere de S. M. T. C. soit encore mis en Possession paisible du Duché de Lorraine, et de ses dependances, pareillement dans la même etenduë, que le possede auiourd' hui la Maison de Lorraine. Et le dit Serenissime Beaupere iouira tant de l' un que de l' autre Duché sa vie durant; mais immediatement après sa mort ils seront reünis en pleine souueraineté et a toûiours à la Couronne de France: bien entendu, que quant à ce qui releue de l' Empire, l' Empereur comme son Chef consent à la dite reünion des à present, et de plus promet d' employer de bonne foy ses offices, pour n' en obtenir pas moins son consentement.

S. M. T. C. renoncera tant en son nom, qu' au nom du Roy son Beaupere à l' vsage de la voix et seance à la Diete de l' Empire. Le Roy Auguste sera reconnu Roy de Pologne et Grand Duc de Lithuanie par toutes les Puissances, qui prendront part à la Pacification.

Das ist:

Der Kayser consentiret darein, daß der König und Schwieger-Vater Seiner Allerchristlichsten Majestät in den ruhigen Besitz des Hertzogthums Barr und dessen Dependentien, in eben dem Bezirck, wie das Haus Lothringen es heut zu Tage besitzet, gesetzet werden soll.

Ferner hält er auch für genehm, daß, so bald das Groß-Hertzogthum Toscana dem Hause Lothringen, folgendem Artickel gemäß, zugefallen seyn wird, der König und Schwieger-Vater Seiner Allerchristlichsten Majestät ebenmäßig in ruhigen Besitz des Hertzogthums Lothringen und dessen Dependentien, auch in eben den Bezirck, wie das Haus Lothringen es heut zu Tage besitzet, gesetzet werde. Und wird besagter Durchlauchtigster Schwieger-Vater, sowol des einen, als des andern Hertzogthums Lebenslang zu geniessen haben; hingegen aber sollen selbige unmittelbar nach seinem zeitlichen Hintritt der Crone Franckreich in vollkommener Souueraineté und auf ewig reuniret und einverleibet werden; angesehen, daß in Betrachtung dessen, was von dem Reich releuiret, der Kayser, als des Reichs Ober-Haupt, in besagte Reunion von nun an consentiret, auch des mehrern verspricht, seine bona officia aufrichtig dahin anzuwenden, daß des Reichs Einwilligung nicht weniger erhalten werde.

Ihro Allerchristlichste Majestät werden sowol in Dero Namen, als auch im Namen des Königes, Dero Schwieger-Vaters, auf den Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage renunciren, und so soll auch der König Augustus von allen an dieser Friedens-Stifftung Theil nehmenden Puissantzen als König in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen erkannt werden.

Die bey diesen Negotiationen vorgefallene Umstände sind noch nicht sattsam bekannt, die Sache

ist noch

ist noch zu neu, und wir als Privati haben zu dunckle Augen, alle die geheimden Trieb-Wercke einzusehen, durch welche man agiret haben mag, daher wir nur mit demjenigen, was davon in das Publicum emaniret, zufrieden seyn müssen. Denselben zu Folge, wäre man also lange in Ungewißheit geblieben, auf was Art und Weise man den Hertzog von Lothringen, welcher an dem bisherigen Kriege nicht den geringsten Antheil genommen, und gleichwol einen so wichtigen Verlust seiner Väterlichen Lande leiden solte, schadlos halten könne; wenn nicht Ihro Kayserliche Majestät selbst großmüthig ins Mittel getreten, und zu Beförderung des allgemeinen Friedens das Hertzogthum Florentz zu cediren, sich erboten hätten. Franckreich würde gerne gesehen haben, wenn Stanislao sofort beyde Hertzogthümer eingeräumet worden wären; weil aber Ihro Königliche Hoheit der Hertzog von Lothringen erst nach dem Absterben des Groß-Hertzogs von Toscana zum Besitz der ihm zugetheilten Lande kommen solte, so muste er freylich sich eine kleine Geduld nicht mißfallen lassen. Man sagt, es haben Ihro Königliche Hoheit der Hertzog von Lothringen, (oder, wie andere wollen, Printz Carl) auf den Antrag wegen schleuniger Abtretung ihrer Lande zur Antwort gegeben: **Es käme ihm vor, als ob man ihm das am Leib habende Kleid abnehmen, und ein anderes versprechen wolte, so aber noch lange nicht fertig wäre.** Diese Umstände erforderten andere Vorschläge, und der am Kayserlichen Hofe an diesem wichtigen Friedens-Werck so geschickt negotiirende Frantzösische Minister *du Theil* muste dem Hertzog jährlich drey Millionen Livres, so lange noch der Groß-Hertzog am Leben, anbieten, hingegen solle das Hertzogthum sogleich an Stanislaum abgetreten werden, zugleich aber der Hertzog doch noch Reichs-Lehn-Träger verbleiben, auch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Sitz und Stimme behalten, und sollen die Lehne, wegen welcher Ihro Hoheit dieses Recht zukomme, durch die von beyden Theilen hierzu ernennte Commissarien in Richtigkeit gesetzet werden. Jedoch da Ihro Königlichen Hoheit die Einträglichkeit ihrer Lande gnugsam bekannt war, so verlangten sie sechs Millionen, davon nach einem andern Vorschlage drey von der Cron Franckreich, und drey von dem Kayser bezahlet werden solten. Mit solchen Bemühungen beschäfftigte man sich bey dem Ende des 1735. ja fast das gantze 1736. Jahr durch, worzu noch einige andere Schwürigkeiten kamen. Sonderlich machte Spanien durch sein Zaudern in Auswechselung der Cessions- und Renuntiations-Acten, und der damit verknüpfften Evacuation von Toscana, daß die Vollstreckung der Friedens-Präliminarien, und übrigen neuen Conventionen offt ins Stecken geriethen, und durch natürliche Folge die Besitznehmung von Lothringen und Barr, nebst Restitution derer Reichs-Festungen und Plätze ebenfalls zurück gesetzet worden. Jedoch so viele Verhinderungen auch das Friedens-Geschäffte endlich gar zu zernichten schienen, so übel man auch an ein- und dem andern Hofe darauf zu sprechen war, daß die Friedens-Präliminarien nicht nach dessen Sinn und Meynung eingerichtet seyn mochten, so erfolgte dennoch eine Haupt-Veränderung in dem 1737. Jahre. Die Spanier evacuirten Toscana, dem Reiche wurden seine Festungen restituiret, das Hertzogthum Barr, und sodann auch Lothringen dem Stanislao eingeräumet, und solchergestalt bekam dieses Hertzogthum ein neues Ober-Haupt. Siehe Neue Fama 24. Theil, p. 1063. Wir wollen, ehe wir die Umstände dieser wichtigen Veränderung etwas weitläufftiger berühren, nur mit ein paar Worten noch gedencken, was unsere ehrliche Deutschen, und die See-Puissantzen zu derselben gesagt. Daß Ihro Königliche Hoheit der Hertzog von Lothringen sowol als des Herrn Bruders Carls Durchläucht Ursache genung gehabt, sich dabey einer klugen und nöthigen Vorsicht zu bedienen, und in die völlige Einräumung nicht eher zu verwilligen, bis sie genugsam dieses Verlusts wegen befriediget, darüber wird sich wohl eben niemand wundern. Was das Reich anbetrifft, so sind die von denen hohen Ständen des Reichs disfalls gehegte Meynungen nicht so deutlich an den Tag geleget worden, daß man mit einiger Gewißheit davon schreiben könne. Unterdessen aber sind doch allerhand Schrifften, sowol in Regenspurg als anderweits zum Vorschein gekommen, die viele Bedencklichkeiten dabey zu finden vermeynet. Wir lassen die Verfasser derselben ihre Sätze vertheidigen, und wollen nur einen reden hören, welcher also urtheilet:

Wenn die Hertzogthümer Lothringen und Barr unter Frantzösische Botmäßigkeit gelangen solten, so näherte sich das Frantzösische Gebiete den Ertz-Stifftern Maynz und Trier, dem Chur-Pfältzischen, Zweybrückischen, Wormischen und Speyerischen, wie auch den Gräflich Nassau-Ottweiler- und Weilburgischen, Falckensteinischen, Daunischen und Leiningischen Landen, sofort den Ober- und Mittel-Rheinischen Ritterschafftlichen Orden um ein merckliches, und es würden diese gesamte Lande jenseits des Rheins von Frantzösischer Hoheit in Ansehung der von dieser Crone im Besitz habenden Elsaßischen Lande gleichsam völlig umgeben. Dahero alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen sey, damit diese gesamte so ansehnliche Länder, bey den künfftig mit Franckreich ausbrechenden Kriegen in mehrere Sicherheit gesetzet, und augenscheinlicher Gefahr, gleich Anfangs überwältiget zu werden, nicht bloß gegeben; mithin drey Churfürstenthümer, eben so viel Fürstenthümer nebst den Gräflichen und Ritterschafftlichen Landen, dem Reiche nicht völlig entzogen werden möchten. Zu Abwendung eines so grossen Ubels würde wohl unter andern zu ergreiffenden Mitteln nöthig seyn, daß der Abtretung besagter Hertzogthümer folgende Bedingungen angehänget, und durch den erfolgenden Friedens-Schluß bestätiget würden: Nemlich

1) Hätte sich die Cron Franckreich auf das festeste dahin verbündlich zu machen, in den beyden

den Hertzogthümern, Lothringen und Barr, keine neue Festungen anzulegen, noch die alten wieder aufzubauen.

2) In Ansehung des durch Überlassung dieser beyden Hertzogthümer erfolgenden grossen Wachsthums der Cron Franckreich, die Festung Landau und Lauterburg; als woraus vorgedachte drey Chur- und Fürstenthümer, und so viel Fürstliche und Ritterschafftliche Lande iederzeit auf Willkühr überzogen werden können, zu schleiffen, wie nicht weniger das dem Brißgau, ingleichen den Baadenschen Landen, allenfalls auch dem Hertzogthum Würtenberg sehr gefährliche Fort-Louis, samt der Fortification zu Hagenau niederzureissen.

3) In dem Elsaß an statt obiger sonst keine neue Festungen oder Schantzen anzulegen, forthin alles auf den Fuß zu richten, damit in dem Elsaß von Straßburg an zu rechnen, nur die Festung dieses Namens übrig bleibe; und weil

4) Bey den bevorstehenden Friedens-Handlungen alles, so zu künfftigen Unruhen, oder daraus erwachsenden Kriegs-Empörungen Anlaß geben könte, aus dem Wege zu räumen, und ein beständiger Friede und Einigkeit zu stifften: So hätte die Crone Franckreich sich darauf verschiedener Reichs-Lande ex capite praetensi situs in Alsatia verlangter Souveraineté, welche viele Mißhelligkeiten bisher erwecket, und dem Kayserlichen Hof grosse Mühe, Arbeit und Verdruß gemacht, gäntzlich zu begeben.

Der Verfasser des Englischen Craftsmanns repraesentirt zwar nicht die gantze Englische Nation, gleichwol aber kan man doch aus seinen Blättern ersehen, was der eine Theil dieser Nation von den neuesten Begebenheiten in Europa glaube. Dieser Autor nun hält die neue Veränderung in den Lothringischen Landen gleichfalls vor sehr gefährlich, indem er meynet, daß man die Restitution des Hertzogthums Lothringen in allen Friedens-Schlüssen als höchst wichtig angesehen; die beyden Churfürstenthümer, Trier und Cöln, aber wären gleicher Gefahr unterworffen, und es könne leicht bey einem künfftigen unglücklichen Kriege kommen, daß man auch diese beyden Stücken an Franckreich werde abtreten müssen. Franckreich habe sich bemühet, daß es den Rhein zu seiner Grentze setzen möchte, habe sich dahero auch immer der daselbst gelegenen Plätze bemächtiget, und sie mit unsäglichen Kosten befestiget. Weiln es aber solche in denen erfolgten Frieden immer wieder abtreten müssen, so habe es seine Augen desto mehr auf Lothringen gerichtet, damit es daselbst nach Gefallen Festungen anlegen könte, und daher sey die Erhaltung des Hertzogthums Lothringen, wenn es auch nicht die gröste wäre, doch eine der wichtigsten.

Bey dem Partage-Tractat, da man nach dem Tode des Bayerischen Printzens Spanien dem Hause Oesterreich zugetheilet, habe man zwar der Crone Franckreich sogleich das Hertzogthum Lothringen beygeleget, weil man davor gehalten, daß die Oesterreichische Macht durch diesen mächtigen Zuwachs der Frantzösischen allzu überwiegend würde: Alleine es wäre auch bereits damals in verschiedenen Schrifften gezeiget worden, daß diese Theilung das Gleich-Gewichte von Europa gar sehr verrückte. Vornemlich habe einer den Partage-Tractat unter der bekannten Fabel von der Theilung des Löwens vorgestellet, und gewiesen, daß Franckreich, welches sein Interesse gar zu wohl kenne, mit allem Fleiß in dem letzten Artickel des gemeldten Partage-Tractats, dem Hertzog von Lothringen statt seiner Lande das Hertzogthum Mayland zugedacht habe, denn es käme dadurch Deutschland viertzig Meilen näher, mache sich Meister von der Saar und Mosel, und öffne sich zugleich den Weg in die Pfältzischen, Trierischen und Mayntzischen Lande; erhalte die Communication zwischen Burgund und Elsaß, könne dadurch nicht allein seine alte eroberte Lande in Sicherheit setzen, sondern auch seine Waffen leichtlich weiter ausbreiten.

Anbey könne es daselbst leicht seine Armeen zusammen ziehen, und dieselben hernach nach Gefallen weiter gebrauchen, daselbst in die Winter-Quartiere verlegen, von dem Getrayde seine Magazine im Elsaß anfüllen, und überhaupt an dem Rhein nach Gefallen hausen, ehe die Deutschen nur ins Feld gerücket wären. Hierzu komme, daß Franckreich aus diesen Landen alleine bey fünff und zwantzig tausend Mann ins Feld stellen, und auch von denselben erhalten könne. Folglich habe es in dem Theilungs-Tractat zuletzt lieber die Lothringischen Lande, als das Hertzogthum Mayland haben wollen. Denn wenn es auch noch Neapolis und Sicilien dazu erhalten hätte, so würde es die Italiänischen Printzen und auch die Schweitzer in Unruhe gesetzet haben, als welche letztere es doch bey guter Meynung zu erhalten suchet, bis es sie auf allen Seiten eingeschräncket hat. Man habe ferner schon im Jahr 1712, als die Königin Anna ihrem Parlament von dem Friedens-Vorschlag Nachricht gegeben, und daß Franckreich den Rhein zur Grentze seiner Staaten setzen wolle, den Einwurff gemacht, daß der Hertzog von Lothringen auf diese Weise allzusehr eingeschränckt würde, und die Rheinischen Churfürsten in beständiger Furcht seyn müsten. Wenn also dieser Einwurff damals schon vor wichtig befunden worden, so müste er ietzo weit wichtiger werden, da Lothringen gar an Franckreich abgetreten werden solte, weiln alsdenn die bisherigen Absichten Franckreichs gegen die Churfürsten und Fürsten des Reichs sich gar sehr ändern würden. Die gefährlichen Neutralitäten würden mehr zu- als abnehmen, weiln die Gefahr, den Krieg alleine auf dem Halse zu haben, nicht zulassen würde, sich Franckreich zu widersetzen. Bisher habe man Franckreich noch auf dieser einzigen Seite durch Loth-

Lothringen beykommen können, künfftig aber werde es daselbst so viel Festungen anlegen, als es in seinen andern eroberten Landen gethan; Franckreich verspreche zwar dargegen die Sanctionem pragmaticam zu garantiren, alleine die Aufführung dieser Crone sey schon bekannt, da es selbst von dem Theilungs-Tractat der Spanischen Erbschafft abgangen, sobald es einen andern Vortheil zu erhalten gehoffet. Es habe auch bey Anfang des ietzigen Krieges versprochen, nichts von den Reichs-Landen zu begehren, und doch solches auch nicht gehalten; da es also dieses freywillige Versprechen nicht gehalten, so könne man auf das andere eben so wenig Staat machen.

Es haben aber andere den Engländern und Holländern, und zwar billig, zur Last auslegen wollen, daß sie bey ihrem Stillsitzen sich eben so viel Gefahr auf den Hals geladen, als den Deutschen Provintzien am Rheine durch Abtretung Lothringens zuwachsen könne. Jedoch der Kayserliche Hof, welcher diese, und vielleicht noch wichtigere Uberlegung bey dieser Veränderung gemacht haben wird, muß doch wohl erwogen haben, wie weit es dem Deutschen Reiche zum Schaden oder Nachtheil gereichen könne, und vielleicht giebt die Endigung des Friedens-Negotii uns mehrere Gelegenheit an die Hand, wie viel Deutschland hierbey gewinnen oder verliehren werde. Ubrigens sahen nunmehro die Lothringischen Stände und Unterthanen mehr als zu wohl, daß sie Ursache hätten, ihr bestes inzeiten wahrzunehmen, zu dem Ende die Ritterschafft zwey Deputirte an ihren neuen Souverain abschickten, denselben zu ersuchen, daß er ihnen ihre alte wohl hergebrachte Privilegien und Freyheiten von neuen bestätigen möchte. Sonderlich sollen sie den Artickel ihrer Privilegien starck urgiret haben, vermöge dessen sich die vorigen Hertzoge iederzeit anheischig gemacht, alle in dem Hertzogthum erledigte hohe Bedienungen keinem Fremden zu geben, sondern sie bloß alleine mit den Ansehnlichsten aus der Ritterschafft zu besetzen. In wie weit nun der neue Hertzog diesem nachgekommen, werden wir unten bey der Hofstadt des Stanislai sehen.

Die würckliche Besitznehmung des Hertzogthums Barr erfolgte am 8. Februar, und also an demselben Tage, da die Frantzosen aus den Deutschen Festungen ausgezogen waren. Der Groß-Marschall des Königes Stanislai, Graf von Miszech, nebst dessen Cantzler und Siegel-Bewahrer, Herrn de la Galaiziere, verrichteten diese Solennität zuförderst im Namen des Königes Stanislai, und sodann auch aufs künfftige vor den König in Franckreich, und zwar in folgender Ordnung: Nachdem die von dem Herrn Hertzog von Lothringen abgeschickte Deputirte, die Herren von Riccourt, von Rennel und le Fevre, vorbemeldten Tages in der Cammer des Hertzogthums Barr, woselbst die sämtlichen Glieder dieses Tribunals versammlet waren, sich eingefunden, wurden die ihnen von des Herrn Hertzogs Königlicher Hoheit ertheilten Vollmachten verlesen, und gehörigen Orts registriret, wodurch Ihro Hoheit die Unterthanen von dem Ihnen, als ihrem Souverain, geleisteten Eyd der Treue losgesprochen. Sodann liessen auch der Herr de la Galaiziere und der Herr Graf von Miszech, welche dabey mit zugegen waren, ihre von dem König in Franckreich und dem König Stanislao, unter dem Dato Meudon vom 18. Jan. ausgefertigten Patente verlesen, durch welches letztere ietzt gedachter Printz declariret, daß er in der Qualität als Hertzog von Barr, dem zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und der Cron Franckreich letzthin errichteten Tractat zu Folge, von diesem Lande Besitz nehme. Nachdem man auch dieses alles registriren lassen, verfügten sich die Herren Commissarien in den grossen Saal, allwo die fünff Amtmänner des Hertzogthums, nemlich der von Barr, Baßigny, St. Michael, Pont a Mousson, und von Clermont, in ihren Ceremonien-Kleidern erschienen, die drey Commissarien des Hertzogs von Lothringen sich bedeckten, und auf Lehn-Stühlen, der Herr de la Galaiziere aber, und der Graf Miszech auf Taburets Platz nahmen; worauf die vorerwehnten Vollmachten nebst dem Patent nochmals verlesen und registriret wurden, hiernächst aber der Herr de la Galaiziere einen ieden von den fünff Amtmännern folgender Gestalt anredete: Mein Herr Amtmann von = = kommet und leget dem König Stanislao I. von Polen und Hertzoge von Barr den Eyd der Treue ab, wie ihr solches für eure Person, für die Bedienten in eurem Bezirck, und für alle, die sich unter eurer Iurisdiction befinden, schuldig seyd. Der Amtmann muste hierbey sich auf die Knie niederlassen, und die Hand auf das Evangelien-Buch legen, da denn nach abgestattetem Eyde der Herr de la Galaiziere die Worte hinzu setzte: GOtt helffe euch, Amen. Zuletzt nahm derselbe auch von ihnen wegen der künfftigen Reunion dieses Hertzogthums mit der Cron Franckreich auf gleiche Weise den Eyd der Treue ab, und des Abends wurden allerhand Freuden-Bezeugungen in der Stadt angestellet. Die hierbey angeführten Vollmachten Ihro Königlichen Hoheit, die von Stanislao und dem König in Franckreich ertheilte Vollmacht, und endlich das von Stanislao den 18. Januar ausgefertigte Patent sind in der neuen Historie so wichtige Stücke, daß wir sie hier ihrem völligen Inhalte nach, zu inseriren nicht umhin können:

1) Lothringens Vollmacht:

Franciscus, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Lothringen und Barr, König von Jerusalem, Marchis, Hertzog in Calabrien und Geldern, von Montferrat, und Teschen in Schlesien, Souverainer Fürst von Arches und Charleville, Marggraf zu Pont a Mousson und Nommeny, Vaudemont, Blamont, Zütphen, Saarwerden, Salm, Falckenstein rc. Entbieten unsern Lieben und Getreuen, denen Herren Baron du Bois von Ricourt, Staats-Rath und Requeten-Meister Unsers Hauses; dem Grafen von Rennel, Rath und Staats-Secretario, und Joseph Carl le Febvre, General-Advocaten bey Unserer Rechnungs-Cammer in Lothringen, Unsern Gruß.

Demnach

Demnach die Umstände und allgemeine Angelegenheiten Uns gemüßiget, so sehr Wir auch entfernet gewesen, Unsere getreue Unterthanen zu verlassen, deren Treue und Ergebenheit Wir und Unsere Vorfahren in so vielen Fällen geprüfet, denen Präliminarien, welche am 3. October 1735. zu Wien zwischen Ihro Kayserlichen, Catholischen und Ihro Allerchristlichsten Majestäten getroffen worden, denn auch dem Executions-Tractat vom 11. April gegenwärtigen Jahres, zusamt der Convention vom 28. Augusti letzthin beyzutreten; so haben Wir in dessen Conformität durch die Acte vom 24. September 1736, davon die Copie hier beygefüget, von ietzo an Unser Hertzogthum Barr an den Durchlauchtigsten König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen, *Stanislaum I*, und nach ihm an Ihro Allerchristlichste Majestät cediret, damit es der Cron Franckreich einverleibet werde. Gleichwie es nun dem zu Folge nunmehro darum zu thun ist, zu der Execution sowol dieser Ceßions-Acte und besagter Tractaten zu schreiten, und Wir Uns denn hierunter auf euren Eifer, Capacität und Zuneigung gäntzlich verlassen; Also haben Wir euch ernennet, committiret und abgeordnet, ernennen, committiren und ordnen euch auch hiermit ab, daß in Unserm Namen ihr denen solchen Ends sowol von dem Durchlauchtigsten Könige in Pohlen, *Stanislao I*, als Ihro Allerchristlichsten Majestät ernennten Commissarien, nach Inhalt obgedachter Cessions-Acte und Tractaten, auch derer euch disfalls von uns ertheilten Instructionen, Unser Hertzogthum Barr übergeben sollet. Dannenhero Wir euch Vollmacht hiermit ertheilen, alle Unsere Unterthanen und Vasallen Unsers besagten Hertzogthums Barr des Eydes, womit sie Uns zugethan gewesen, zu erlassen; und selbige dagegen an gedachten Durchlauchtigsten König von Pohlen und Franckreich zu verweisen, allermassen selbige in Zukunfft diese Könige für ihre wahre und rechtmäßige Landes-Herren erkennen, und alle das überhaupt thun sollen, was nach Inhalt obiger Acte zu deren Vollstreckung erfordert wird. Wir authorisiren euch samt und sonders, daß, woferne einer von euch kranck oder abwesend wäre, oder sonst rechtmäßig gehindert würde, die beyden übrigen eben so verfahren mögen und können, als ob ihr euch alle drey beysammen befändet. Welchem nach Wir euch alle Macht, Commission und Befehl sowol in genere als in specie ertheilet haben. Dessen zur Urkund Wir gegenwärtiges mit Unserm eigenen Hand-Zeichen versehen, und durch einen Unserer Geheimen Räthe und Secretarien contrasigniren, und Unser Geheimes Siegel vordrucken lassen. Gegeben zu Wien den 20. Decembris 1736.

Franciscus

contrasigniret

Toussaint.

2) Vollmacht des Königs in Franckreich.

Lovis, von GOTTES Gnaden König von Franckreich und Navarra, entbieten iedermänniglich, welchen dieser Unser Brief vorkommt, Unsern Gruß. Nachdem in eben den Tractaten und Conventionen, vermittelst welchen Unserm Hochgeehrten und geliebtesten Bruder und Schwieger-Vater, dem König *Stanislao I.* von Pohlen, die Possession der Hertzogthümer Lothringen und Barr versichert worden, zugleich ausgemachet ist, daß Uns und Unserer Cron nach dem tödtlichen Abgang Unsers gedachten Bruders und Schwieger-Vaters diese Lande heimfallen sollen; und diesemnach erfordert werden will, daß zu eben der Zeit, wann die Commissarien Unsers besaaten Bruders und Schwieger-Vaters, des Königs von Pohlen, in dessen Namen, es sey von dem Hertzogthum Barr, oder von dem Hertzogthum Lothringen, Besitz nehmen, und von dessen neuen Unterthanen den würcklichen Eyd der Treue empfangen, auch dieser Eyd eventualiter an Uns und Unsere Cron geleistet werde, worzu Wir Unsers Orts Veranstaltung treffen wollen: als haben Wir aus diesen und andern Uns hierzu bewegenden Ursachen erwählet, committiret und ernennet, wie wir hiermit erwählen, committiren und ernennen, Unsern lieben und getreuen Rath und ordentlichen Requeten-Meister Unsers Hauses, den Herrn von Galaiziere; haben ihm auch gegeben, und geben ihm hiermit volle Macht, Commißion und Befehl, insonderheit in Unserm Namen den Eventual-Eyd der Treue von denen Unterthanen, es sey gleich in dem Hertzogthum Barr, oder in dem von Lothringen, zu empfangen, und desfalls alles andere, was nöthig, zu thun: und ist Unser Wille, daß er bey dieser Gelegenheit mit eben der Gewalt handeln solle, als Wir solches thun und handeln würden, wann Wir Uns in Person gegenwärtig befänden, wenn auch gleich etwas wäre, welches eine speciellere Anordnung erforderte, als in diesem Unsern Brief nicht enthalten seyn möchte. Denn dieses ist Unser Wohlgefallen, zu dessen Bekräfftigung Wir gegenwärtiges besiegeln lassen. Gegeben zu Versailles den 13. Tag des Jenners im Jahr des Heils 1737. und Unserer Regierung im 22sten.

LOVIS

Chauvelin.

3) Patent des Königs Stanislai bey Besitznehmung des Hertzogthums Barr.

Wir Stanislaus von GOTTES Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen ꝛc. Hertzog in Barr, Marquis von Pont a Mousson, entbiethen allen gegenwärtigen und in Zukunfft Unsern Gruß. Demnach Wir in Krafft der von Uns angenommenen Tractaten und Conventionen, welche die Gevollmächtigten des Aller-

Allerchristlichsten Königs, Unsers sehr werthen und geliebtesten Bruders und Eidams, an einem, und des Kaysers am andern Theile unterzeichnet haben, Uns die Souverainität des Hertzogthums Barr und Marquisats von Pont a Mousson, samt denen davon dependirenden Landen, Lehn und Herrschafften übergeben worden; und Wir denn die treue Unterwerffung Unserer Unterthanen an statt der vorigen Hertzoge erkannt, der Hoffnung lebend, GOTT, welcher nach seinem Wohlgefallen die Cronen und Scepter austheilet, werde die Hertzen der Uns unterworffenen Unterthanen bewegen, Uns als ihrem einzigen und rechtmäßigen Landes-Herrn mit Eifer und Treue den schuldigen Gehorsam zu leisten: so lassen Wir Unsere erste Sorge dahin gerichtet seyn, denselben Kennzeichen Unserer Landes-Väterlichen Liebe zu geben, und von nun an zu declariren, daß Unsere Intention sey, die Freyheiten und Privilegien der Kirche, des Adels und des dritten Standes, die Standes-Erhebungen, Graduationen und Ehren-Aemter, welche die Hertzoge von Lothringen, Unsere Vorfahren, ihnen zugestanden und ertheilet, ingleichen namentlich die Immunitäten Unserer hohen Schule zu Pont a Mousson, in allem nach Inhalt der am 28. August des 1736. Jahres errichteten Convention zu erhalten. Daher denn wollen wir mit Einstimmung Unsers Geheimen Raths und Unserm guten Vorwissen aus voller Königlicher Macht und Auctorität, in den zwischen den Gevollmächtigten Ministern Unsers hochgedachten Bruders und Eidams, und des Kaysers am 3. Octobr. 1735. getroffenen und unterschriebenen Friedens-Präliminarien, und der jenen zu Folge am 11. April. und 28. Aug. vorigen Jahres errichteten Tractaten und Acten, Uns in die würckliche Posses des Hertzogthums Barr, des Marquisats Pont a Mousson und der Lande, Lehen, Herrschafften, Rechte und Einkünffte, so davon dependiren, ohne alle Ausnahme, einsetzen; allermassen Wir denn hiermit in der That declariren, daß Wir von allen dem würcklichen Besitz nehmen, also und dergestalt, wie die Hertzoge aus dem Hause Lothringen dessen genossen und geniessen sollen. Welchemnach wir dem Herrn von Galaizere, Geheimen Rath und Requeten-Meister des Hauses Sr. Allerchristlichsten Majestät, Unsers sehr werthen geliebtesten Bruders und Eidams, und dem Herrn von Wetzeck, Unsern Hof-Marschall, zu dem Ende Unsere Vollmacht ertheilet, daß sie förderstsamst in Unsere liebe Stadt Barr sich begeben, und von den Präsidenten, Räthen und übrigen Bedienten Unserer Rechnungs-Cammer, ingleichen den Amtleuten in Barr, St. Michiel, Pont a Mousson, Etain, Baßigny und andern, (als welchen allen wir anbefohlen haben, sich in Person zu gedachtem Barr einzufinden, und zwar an dem Tage, welchen ihnen Unsere Commissarien andeuten werden,) in Unserm Namen den Eyd der Treue empfangen. Es ist hiernächst Unser Wille und Meynung, daß vor erst die Bedienten Unserer Cammer, der Aemter, Voigteyen, die Förster und andere, so die Iurisdiction verwalten, wie auch die Unter-Einnehmer der Finantzen, Notarien, Tabellions, Garde-Nottes und alle andere Richter und Bediente, welche gegenwärtig zur Administration der Gerechtigkeit, Policey und Finantzen entweder als würckliche Beamte oder Commissarien bestellet sind, fortfahren mögen, unter Unserer Auctorität ihre Amts-Verrichtung, Bedienung und Commißion abzuwarten, bis Wir desfalls ein anders anordnen, auch inzwischen aller Ehren, Nutzungen und Vortheile, die mit dazu gehören, zu geniessen, ohne daß sie nöthig hätten, darüber neue Bestallungen und Briefe sich ausfertigen zu lassen, als wovon Wir sie vorietzo dispensiren. Wir befehlen auch den Richtern und Unsern andern Bedienten, daß in allen Fällen, darüber Wir in Unsern Edicten, Declarationen und Geheimen-Raths-Befehlen Unsere Meynung nicht ausdrücklich declariret, sie sich nach den Verordnungen und Reglementen der Hertzoge, Unserer Vorfahren, namentlich denen, welche Unser sehr werther und geliebtester Bruder, der Hertzog von Lothringen und der Hertzog Leopold, sein Vater glorwürdigen Andenckens, ergehen lassen, nicht weniger nach dem Herkommen und Gewohnheit, wie bisher in Unserm Hertzogthum Barr beobachtet worden, verhalten sollen. Wir wollen, über dieses, daß die von Unsern Vorfahren mit den benachbarten Fürsten und Staaten errichtete Tractate und Vereine nach ihrer Form und Inhalt beobachtet und erfüllet werden; daß auch die unterschiedene Stände vorbesagten Unsers Hertzogthums Barr ferner alle Prärogativen, Immunitäten und andere Vorzüge geniessen mögen, darinn sie bisher gehandhabet und erhalten worden. Wir befehlen ferner Unsern lieben getreuen Räthen und Bedienten bey Unserer Rechnungs-Cammer in Unserer lieben Stadt Barr, Amtleuten, General-Lieutenants und Beamten der Aemter zu Barr, St. Michiel, Pont a Mousson, Etain und Baßigny zu Bourmont und St. Thinbaut, den Voigten, Förstern und allen andern Richtern, Bedienten, Gerichts-Personen, Vasallen und Unterthanen die es angehet, daß sie diesen Unsern Brief lesen, publiciren, registriren, und allenthalben, wo es nöthig ist, anschlagen, auch dessen Inhalt unverbrüchlich halten, und beobachten lassen, und alle Unruhe und Hindernissen, die dem entgegen, abstellen sollen. Denn daran geschiehet Unser Wille. Dessen zu Urkund haben Wir diesen Brief mit Unserer eigenen Hand unterschrieben, und durch Unsern dazu bestellten Secretarium contrasigniren, auch demselben Unser grosses Siegel vordrucken lassen. Gegeben zu Meudon den 18. Jan. 1737.

Stanislaus König.

Simon Sirur.

Ist verlesen in geheimen Rath, Chaumont; besiegelt mit Ihro Majestät grossem Siegel in gelben Wachs, und contrasigniret mit dem Wapen des Hertzogthums Barr.

4) Extract

4) Extract der Registratur der Cammer des Staats-Raths und der Rechnungen zu Barr, welchergestalt die Unterthanen des Hertzogthums Barr, von dem Ihro Hoheit dem Herrn Hertzog von Lothringen geleisteten Eyde entbunden worden.

Actum den 8. Februar. 1737.

Nachdem wir Nicolaus Joseph, Baron von Bois Riocourt, Ritter und Baron von Damblai, Herr von Remoncourt, Seiner Königlichen Hoheit Staats- und Finantzen-Rath, wie auch Requeten-Meister Ihres Hauses; ingleichen Nicolaus Frantz, Graf von Rennel, Ritter, Herr von Mehoncourt, Ihre Hoheit Rath und Staats-Secretarius; und Joseph Carl le Febure, Ihro Hoheit Rath und General-Advocat der Rechnungs-Cammer von Lothringen, von Ihro Hoheit als Commissarien ernennet worden, die Präliminair-Articul zur Execution zu bringen, welche am 3. October 1735. zu Wien zwischen Ihro Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät an einem, und Ihro Allerchristlichsten Majestät am andern Theil getroffen worden, wie auch der übrigen Acten und Conventionen vom 11. April und 28. August des 1736sten Jahres, nicht weniger Ihro Königlichen Hoheit Cessions-Acte wegen des Hertzogthums Barr unter dem dato Wien den 24. September 1736. des Inhalts, daß höchstgedacht Ihro Hoheit unter den sowol in obgedachten Präliminair-Articuln, als in den ebenfalls oberwehnten Conventionen enthaltenen Clauseln und Bedingungen für sich und Dero Nachfolger, von nun an dem Durchlauchtigsten König von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen, *Stanislaum I.* Seiner Allerchristlichsten Majestät Schweiger-Vater, und nach Dero Absterben an Ihro Allerchristlichste Majestät und Dero Nachfolger, als Könige von Franckreich, das Hertzogthum Barr, sowol das sogenannte Barrische, welches lehnbar ist, mit allen Pertinentien und Dependentzen, es seyn alte Patrimonial- oder neu-acquirirte und Allodial-Güther, es sey quo titulo es wolle, mit allen Rechten des Eigenthums und der Souverainität also und dergestalt, wie Ihro Königliche Hoheit solche genossen, und bisher geniessen sollen, cediret und überlassen, und würcklich cedire und überlasse: so haben wir uns heute gedachten Tages unserer zu Ende dieses Actus mit beygefügten Vollmacht und Commißionen vom 28. December des 1736sten Jahres zu Folge in die Cammer des Raths und der Rechnungen von Barr begeben, und die Herren Präsidenten, Räthe und übrige Auditores, Beamte und Bediente der Cammer, des Raths und der Rechnungen von gedachtem Hertzogthum dahin beruffen lassen, und ihnen durch den Secretarium der Commißion unsere Vollmachten verlesen lassen, deren Inhalt gemäß wir im Namen höchstgedacht Ihro Königlichen Hoheit das Hertzogthum Barr mit seinen Dependentzen nach Art und Weise, wie solche von höchstgedacht Ihro Hoheit besessen worden, euentualiter an Ihro Königl. Maj. von Pohlen, Stanislaum, übergeben haben. Welchemnach im Namen Ihro Königlichen Hoheit wir hiermit declariret und declariren, alle Dero Unterthanen und Vasallen besagten Hertzogthums von dem Eyd der Treue, womit sie höchstgedacht Ihro Hoheit verwandt gewesen, entbunden und erlassen zu seyn, und bewilligen, daß besagte Unterthanen und Vasallen von nun an unter die Bothmäßigkeit und Souverainität allerhöchst besagten Durchlauchtigsten Königes kommen, und die von Deroselben ernannte Commissarien von gedachtem Hertzogthum und dessen Dependentzen Besitz nehmen mögen: alles nach Anleitung und Vorschrifft mehrerwehnter Acten und Conventionen, damit selbige von heutigen Tage an desselben mit allen Rechten und Chargen, deren Ihro Königliche Hoheit genossen, gleichfalls geniessen können. Dem zu Folge eine Liquidation über die Einkünffte Ihro Königlichen Hoheit bis auf den heutigen Tag ausgefertiget werden soll, ingleichen über die gegen Hypothecken aufgenommene Capitalien, welche samt den Interessen, die von heute dato zu lauffen anfangen, und auf dem Hertzogthum Barr hafften. Uber welches alles wir gegenwärtigen Verbal-Proceß verfasset, und selbigen in der Cantzeley der Cammer des Raths und der Rechnungen registriren lassen, sodann aber uns in den grossen Schloß-Saal verfüget, wohin wir gleichfalls die Herren Amt-Leute von Barr, S. Michiel, Bassigny, Pont a Mousson und Etain beruffen, und ihnen sowol unsere Vollmacht, als den Inhalt des obermeldeten Verbal-Processes vorlesen lassen, mithin denselben declariret, daß wir sie samt allen Unterthanen und Vasallen vorgedachter Aemter von dem Eyd der Treue, womit sie Seiner Königlichen Hoheit verwandt gewesen, hiermit entbinden und loszehlen wolten. Damit solches auch in erwehnten Aemtern bekannt gemacht würde, haben wir einem jeden Amtmann eine richtige collationirte Copie dieses Processes überliefert, um dieselbe in den Gerichten publiciret und registriret, und die Abschrifft davon an alle darunter gehörige Oerter abgeschicket, verlesen, publiciret und registriret werden möchte. So geschehen Barr an obgedachtem Tage und Jahre. Zu dessen Bescheinigung haben wir gegenwärtiges unterschrieben, und das Siegel unserer Wapen vordrucken lassen. Du Bois de Riocourt, de Rennel, le Febure. Den 21. Mertz darauf ließ auch Stanislaus von dem Hertzogthum Lothringen zu Nancy Besitz nehmen. Die Vollmachten und Cessions-Acten waren mit den nur berührten Solennitäten wegen Barr, daß datum ausgenommen, in allem einerley Inhalts. Die dabey obberührten Solennitäten allein kommen darauf an: Daß, nachdem die gesamten Collegia nebst den Commissarien des Herrn Hertzogs von Lothringen sich des Vormittages um 10. Uhr auf dem Rath-Hause eingefunden, hatten diese den

den erstern bekannt gemachet, wie des Herrn Hertzoges Königliche Hoheit sie von dem Eyd der Treue hiermit lossprechen wolle, dem zu Folge der Herr Meschek, und der Herr de la Galaiziere sie dem Könige Stanislao den Eyd der Treue abschwören liessen, worauf in der Kirche von St. Sebastian das Te DEUM Laudamus, ingleichen: Domine salvum fac Regem, an statt Ducem angestimmet wurde. Der Bischoff von Tull hielt dabey die Messe, und nach geendigten GOttesdienste, der ohngefehr bis gegen 1. Uhr währete, ließ man mit sieben und viertzig Canonen dreymal Salve geben. Auch wurde des Abends vor dem Schlosse eine prächtige Illumination und künstliches Feuer-Werck unter abermaliger dreyfacher Abfeurung der Canonen angestellet, dabey das Volck durch den offt wiederholten frölichen Zuruff: Es lebe der König! seine Zufriedenheit über der neuen Regierung an den Tag legte. Die Eydes-Formul aber, welche der General-Procureur und der Ober-Präsidente von dem Souverainen Tribunal des Hertzogthums abschwören müssen, war folgendes Inhalts:

Eyd des General-Procureurs:

Wir beschwören und bezeugen vor GOTT und auf die heiligen Evangelia, sowol für uns, in der Qualität eines General-Procureurs, als auch im Namen aller Bedienten der Gerichts-Stube dieses Tribunals, und aller, so uns bey der davon mittelbar oder unmittelbar dependirenden Jurisdiction substituiret sind, daß wir als unsern rechtmäßigen und würcklichen Souverain erkennen Stanislaum, von GOttes Gnaden, König von Pohlen, Groß-Hertzog von Litthauen, Hertzog von Lothringen und Barr, dem wir auch alle Treue, Gehorsam und Dienste geloben gegen und wider alle und iede ohne alle Einschränckung oder Ausnahme, es sey welche es wolle. Und nachdem wir von dem Eyde und der unterthänigen Pflicht gegen den Hertzog Frantz von Lothringen losgesprochen worden; so geloben wir ausdrücklich an, alle diejenigen für Feinde zu achten, welche Ihro Majestät dafür erklären werden, auch nicht das geringste Verständniß mit ihnen zu unterhalten, noch ihnen einige Hülffe und Gunst mittelbar oder unmittelbar zu erweisen, vielmehr aber Ihro Majestät und denen, welche sie uns als Gouverneurs vorzusetzen belieben werden, von allen geheimen Verständnissen, Anschlägen, Intriguen und Unternehmungen, welche derselben entgegen seyn möchten, Nachricht zu ertheilen, und den Gesetzen gemäß, sowol hierinn, als sonst in allen andern Angelegenheiten, die Pflicht rechtschaffener und getreuer Unterthanen zu erfüllen.

Eyd des Ober-Präsidentens.

Wir schwören und bezeugen vor GOTT und auf die heiligen Evangelia, sowol in unserer Qualität, als Ober-Präsident des Souverainen Tribunals, als auch für alle Bedienten desselben, die davon dependiren, und überhaupt für alle Unterthanen, so unter die Jurisdiction von Lothringen und Barr gehören, sie seyn weß Standes und Ranges sie wollen, daß wir als unsern eintzigen und rechtmäßigen künfftigen Souverain erkennen, Ludwig XV. von GOttes Gnaden, König von Franckreich und Navarra und dessen Nachfolger in gedachten Königreichen, versprechen auch so ietzt als künfftig, daß bey erfolgtem Todes-Fall des Königs von Pohlen, Hertzogs von Lothringen und Barr, unsers alleinigen würcklichen Souverains, wir für Se. Allerchristlichste Majestät eben die Treue, Gehorsam und Dienste hegen und beweisen wollen, als wir solche gegen unsern ietzigen würcklichen souverainen Herrn beobachtet haben. Wir geloben auch ausdrücklich an, alle diejenigen als Feinde anzusehen, welche Se. Allerchristlichste Majestät für solche erklären wird, und mit denselben nicht das geringste Verständniß zu unterhalten, noch ihnen einige Hülffe oder Gewogenheit mittelbar oder unmittelbar zu erzeigen, und so ferner. Das übrige ist von Wort zu Wort, wie in der vorigen Eydes-Formel. Nachdem nun solchergestalt das Hertzogthum seinem neuen Herrn gehuldiget, so nahmen beyderseits Königliche Majestäten, der Stanislaus und dessen Gemahlin, am 21. Martii Nachmittages um 3. Uhr zu Versailles von dem Könige und der Königin, wie auch der gesamten Königlichen Familie Abschied, welches, wie leicht zu vermuthen, von beyden Seiten mit vieler Zärtlichkeit geschehen. Die vornehmsten Herren des Hofes nebst den fremden Ministern wünschten demselben gleichfalls zu Meudon eine glückliche Reise, und der König trat hierauf den 1. April, und die Königin den 4. darauf die Reise nach Luneville an, woselbst der erstere bereits am 5. diese aber erst am 13. desselben Monats eingetroffen, und mit vielen Freuden-Bezeugungen empfangen wurden. Die Einwohner zu Barr thaten sich bey dieser Gelegenheit sonderlich hervor, als die Königin durch gedachte Stadt paßirte, indem eine Compagnie von zwey hundert Edelleuten zu Pferde vor der Königlichen Carosse vorher ritten, darüber aber mit der Garde in Streit gerieth, weil die erstern prätendiret, ihre Souverainin in die Stadt allein zu begleiten, welches die Königin auch approbiret, und dadurch keine geringe Zufriedenheit bey den Einwohnern erwecket, welche deswegen ein Vivat nach dem andern erschallen liessen. Das wichtigste, was Ihro Majestät der Stanislaus nach seiner Ankunfft besorgte, war die Einrichtung seiner Hoffstadt, welche den ersten Nachrichten zu Folge, aus folgenden Personen bestehet:

Ober-Hofmeister, Offolinsky.

Groß-Aumonier, Zalusky.

Ober-Hof-Marschall, Baron von Meczeck.

Erster Hofmeister, Graf von Marson.

Ober-Cammer-Herr, Graf von Bethune.

Ober-Stallmeister, der Ritter Wilg.

Erster Stallmeister, Ritter von Giulai.

Ober-

Ober-Jägermeister, der Commandeur von Thiange.

Grand-Louvetier oder Ober-Jägermeister von der Wolffs-Jagd, der Graf von Oßonville.

Capitain und Chef von der Garde dû Corps, der Marquis von Lambertje.

Grand-Maitre von der Garderobbe, der Marquis d' Heudincourt von Lenoncourt.

Cammer-Juncker, Marquis von Casteja und Graf von Valangrat.

Würckliche Cammer-Herren:

Der Ritter von Meuse,
Der Marquis von Brassac,
Der Graf von Croix,
Der Ritter von Senuchamp,
Der Marquis von Nettancour,
Der Graf von Ligneville.

Cammer-Herren mit Pension:

Der Graf von Bereziny und
Der Graf von Andelau.

Titulatur-Cammer-Herren:

Der Marquis von Lamberty,
Der Graf von Tornielle,
Der Marquis von Sales,
Der Graf von Luche,
Der Marquis von Gastines,
Der Marquis von Choiseul,
Der Ritter und Marquis von Chatelet,
Der Marquis von Bossompierre,
Der Graf von Gournay,
Der Marquis von Bonzey,
Der Graf von Honelstein, nebst noch 12. würcklichen, und eben so viel Titulatur-Hof-Cavallieren.

Das Königliche Staats-Conseil bestehet aus dem Herrn de la Galaiziere, der als Groß-Cantzler präsidiret,

Dem Herrn von Change, Staats-Secretario und Rath des grossen Conseils zu Paris,

Herrn von Rouvroy, anderm Staats-Secretario.

Staats-Räthe:

Herr Toustain von Viray,
Herr Abram,
Herr Regnault,
Herr Wilmont,
Herr Daniel.

Man siehet demnach aus diesem Verzeichniß, daß Ihro Königl. Majest. die Lothringer nicht vorbey gegangen; wie sich denn auch der König in Franckreich selbst entschlossen hat, alle andere Lothringische Herren, die ihrem bisherigen Landes-Herrn nicht folgen, sondern sich an Franckreich attachiren wollen, mit neuen Standes-Erhöhungen zu begnadigen, damit sie desto eher die Veränderungen in ihrem Vaterlande vergessen möchten. Der Anfang davon ist auch bereits mit dem Herrn Baron von Nay, bisherigen Barrischen Residenten zu Paris, gemacht worden, welchen Ihro Majestät in den Grafen-Stand erhoben haben. Und so viel befinden wir dismal zu einer kurtzen Nachricht von dem veränderten Zustande von Lothringen zu melden nöthig; die andern Angelegenheiten der neuen Regierung dieses sind in der *Europäischen Fama* zu finden. Wir solten zwar auch melden, wie die Lothringer mit ihrem neuen Ober-Haupte zufrieden, und was man sich von demselben zu versprechen; allein da man dieses letztern wegen sich bey denjenigen Raths erhohlen muß, die sein Leben ausführlich beschrieben; von dem andern aber in der *Fama* Nachricht zu finden; so wollen wir nur noch diejenige Rede beyfügen, welche Mr. Toustain de Viray, General-Advocat von Lothringen, nach Verlesung obstehenden Königlichen Patents gehalten, und also lautet: „Meßieurs! Je unerforschlicher die „Schlüsse der Göttlichen Providentz sind, ie „mehr verdienen sie verehret zu werden. Diese „Tieffe des Göttlichen Rathschlusses, welche die „menschliche Weisheit nicht ergründen kan, und „der wunderbare Ausgang der Sachen, der „durch die Wege geleitet wird, die so entfernet „davon scheinen, führen die Eigenschafft der „Würckungen eines unermeßlichen Verstandes „bey sich, der nicht nöthig hat, durch die Ein„willigung unsers schwachen Verstandes erst ge„rechtfertiget zu werden, und der dennoch durch „die Demuth unsers Hertzens verehret seyn will. „So ist die grosse Begebenheit, warum wir an „diesem Tage versammlet sind, mehr wahr als „wahrscheinlich, welche in der unveränderlichsten „Ordnung der menschlichen Dinge eine so merck„liche Aenderung bringet. Lasset uns dieses „Geheimniß verehren: Dieses ist die Schul„digkeit, die unser Verstand demjenigen zu er„weisen hat, der über ihn ist. Unser Gehor„sam ist durch unsere Religion aufgekläret. „Ihr allein kommt es zu, die Unruhe unserer in „Bestürtzung gebrachten Treue zu zerstreuen, in„dem sie zu ihrem wahren Object ihr allezeit „gründliche und aufrichtende Betrachtungen bey„bringet. Es stehet geschrieben, daß alle Ge„walt von GOTT komme. Er ist der ein„tzige rechtmäßige Austheiler der Cronen. Ihr „gantzer Schein und Glantz ist nur ein von sei„ner Ehre geborgter Strahl, und die hohen Ti„tel der menschlichen Majestät würden um so „viel mehr Gotteslästerlich seyn, wenn diejenigen, „denen man sie beyleget, von der Gnade GOT„TES nicht den geheiligten Character erhiel„ten, wodurch er sich auf der Erden verehren „lässet. Um seinetwillen erweisen wir ihnen „alle die Ehren; und die Tribute, die wir zu ih„ren Füssen niederlegen, sind so viel Opffer, die „wir bringen, also, daß in der billigsten Betrach„tung unsers Gehorsams diese gegenwärtige Neue„rung an sich selbst keine Abwechselung ist, und „wir dieselbe nicht anders anzusehen haben, als „eine neue Zierde, die er seinem Ebenbilde zu ge„ben

„ben sich gefallen lässet. Wir mögen jedoch kei-
„nesweges die Unruhe über unsere gegenwärtige
„Unruhe gantz verstellen, noch weniger sie tadeln.
„Man kan sich nicht ohne innerliche Regung der
„zärtlichen Eigenschafften entschlagen, worinn
„man eine Fertigkeit erlanget hat. Haben wohl
„Bande, die unser Hertz gefesselt hielten, ohne
„Bewegung zerrissen werden können; und solten
„wohl nach einer solchen Veränderung des
„Haupts die Glieder von einem Zufalle befreyet
„seyn? die Treue, eben die Tugend, die unserm
„Vaterlande eigen ist, das kostbare Erbtheil un-
„serer Väter, die sie so offtmals um alle andere
„Erbschafften gebracht hat, ist eine von den
„zärtlichen, delicaten und scrupulösen Tugenden,
„die leicht empfindlich werden, und für die sich
„eine besondere Mäßigung, Beängstigung, und
„anständige Furcht so wohl schicken, gleich der
„Schamhafftigkeit, deren unschuldiges Wider-
„streben gegen das rechtmäßige und geliebte Ob-
„ject selbst keine andere Würckung hat, als daß
„es Vertrauen und Hochachtung nur desto mehr
„erwecket. Wir wollen uns nicht schämen, ei-
„nem großmüthigen Printzen dieses Bekänntniß
„zu thun, unter dessen Herrschafft wir kommen.
„Dieses ist das sicherste Unterpfand, das wir
„ihm von der unverbrüchlichen Ergebenheit, die
„wir ihm in diesem Augenblicke angeloben, über-
„reichen können. Es dienet sowol zu seinem als
„unserm Besten, daß wir ihm unser innerstes ent-
„decken, um ihm aus dem Grunde die Eigenschafft
„und dem Werth dessen, so er erlanget, zu zei-
„gen, und an den Tag zu legen, daß die Begna-
„digungen, die er uns zubereitet, auf kein un-
„danckbares und unfruchtbares Land fallen, das
„nicht zu bauen sey; und vor seine Augen das Ge-
„wächse der Zärtlichkeit, des Eifers und der Er-
„känntlichkeit zu legen, das so tieffe Wurtzeln gefasset
„hat, und nicht nur der Gnaden würdig ist, womit
„es zu seinem Wachsthum, wie von einem an-
„genehmen Bach beströhmet worden, sondern
„auch der guten Pflegung, womit es so viele
„Jahre hinter einander gewartet worden. Ihr
„Völcker, preiset den HErrn für das, was er
„an euch gethan, und was er allen andern Völ-
„ckern nicht erweiset, da er euch so würdige Für-
„sten giebet, die so geschickt sind, ihn in seiner
„Güte und in seinen Wohlthaten vorzustellen.
„Aber dancket ihm auch nicht weniger darum,
„daß, da er euch die wahrhafftig Königliche Fa-
„milie entzogen, er nicht auch zugleich seine
„Gnade mit hinweggenommen hat. Aus eben
„dieser Erbarmung schicket er euch heute einen
„König, den er nach seinem Hertzen gemacht,
„und den er für euch, daß ihr ihn besitzen sollet,
„seinem eigenen Vaterlande vorgezogen hat; von
„dem man so viel gute Eigenschafften höret, war-
„um er als Fürst zu verehren, und die der Reli-
„gion zu statten kommen, und ihm Verwunde-
„rung, Liebe und Danckbarkeit zuwege brin-
„gen; bey dem sich alles findet, was auch einer
„Privat-Person Ehrerbietung verschaffen kan;
„der durch seine Tugend allein erhoben worden,
„ohne dem Glück etwas dafür schuldig zu seyn;
„dem die Redlichkeit kostbarer ist als das Sce-
„pter; dem das Heydenthum Altäre aufgerich-
„tet haben würde; den der Himmel absonderlich
„in dem rechten Gebrauch seiner Güther unter-
„richtet zu haben scheinet, indem er ihn zur De-
„muth und zum Mitleiden in der Schule seiner
„heilsamen Widerwärtigkeiten abgerichtet hat; be-
„mercket seine ersten Ausdrückungen gegen uns;
„dieses ist die Vater-Sprache: beobachtet seine
„Gefälligkeit, die er sich selbst vorgeschrieben hat,
„um den Fußtapffen und der Einrichtung des
„Regiments, so unser Vergnügen gewesen, zu
„folgen. Erkennet die Ministers, durch die
„er sich voraus zeiget, die nach seiner Weisheit,
„Güte und Mäßigung handeln sollen. Freuet
„euch daher, ihr Völcker, und diese Haupt-
„Stadt erschalle von dem Geschrey eures Frolo-
„ckens und eures Verlangens, in eurer Ring-
„Mauer dieses Geschencke des Himmels zu be-
„sitzen. Er lebe, ja er müsse leben! die Länge
„seiner Tage müsse nach der Grösse seines Ruhms
„abgemessen, und ihre Anzahl nach der Zahl sei-
„ner Tugenden gerechnet werden. Er herrsche
„zum Triumph der Religion, und zu unserer
„Glückseligkeit. Er werde in unsern Hertzen
„aufgenommen, welche der gewöhnliche Thron
„unserer Herren sind; und in dieser Meynung
„begehren wir die Patente zu registriren.„ Als
dieses geschehen, hat Mr. Toustain de Viray sich
abermals also vernehmen lassen: „Messieurs, ha-
„ben wir nicht zum zweytenmal die annoch beson-
„dern Wege der Göttlichen Providentz an uns zu
„bewundern? Es war ihr nicht genug, unser we-
„sentliches Glück, und das von unsern Mit-Bür-
„gern fortgeführet zu haben; sondern sie will es
„uns auch noch ferner gönnen, und uns gegen-
„wärtig die künfftigen ruhmwürdigen Zeiten ent-
„decken, die sie unserer Nachkommenschafft ver-
„sichert. Was für ein schöner Anblick der
„Glückseligkeiten für diese Provintz, und des Uber-
„flusses für ihre Handlung ist dieses nicht? Was
„für eine Bahn der Nacheiferung für unsere
„Nachkommen, Ehren-Aemter zu verdienen, in
„den Wissenschafften sich vollkommen zu machen,
„Süßigkeiten zu schmecken, dem allergeselligsten
„Volck auf der Erden zugesellet, und dem ersten
„Reiche auf der Welt einverleibet zu seyn? Dem
„Reiche, das der Himmel über alle Lande des
„Erdbodens mit Reichthümern, Hoheit und
„Pracht gesegnet, und gleichsam privilegiret hat;
„dem Reiche, das ein Reich guter Ordnung und
„der schönsten Wissenschafften ist, wie die natür-
„liche Eigenschafft der Einwohner der Leutseligkeit
„so viel Ehre bringet, wo die Ministri ihre Rath-
„schläge mit dem Urheber des Schicksals zu ver-
„abreden scheinen, und dessen unüberwindlicher
„Monarch der Schieds-Richter von Europa ist!
„Kan man sich einen Begriff von einem erwünsch-
„tern und vortheilhafftern Schicksal über unsere
„Nachkommen machen, als an dessen Ehre zu-
„gleich Recht zu haben, an allen glücklichen Fäl-
„len Theil zu nehmen, seiner Gerechtigkeit zu ge-
„niessen, und seine Macht zu verehren? Hiebey
„mögen unsere Betrachtungen stille stehen; es ist
„damit genung, unsere Ambition nach ihrer gan-
„tzen Grösse auf diese Art zu vergnügen rc. „

Siehe

Siehe Alten und Neuen Staat von Lothringen, 1737. in 8.

Lothringen (Hertzog von) Die Titulatur, welche diese Hertzoge geführet, ist: Von GOTTES Gnaden N. N. Hertzog zu Lothringen und Mercoeur, König zu Jerusalem, Marchis, Hertzog zu Calabrien, Barr und Geldern, Marggraf zu Pont à Mousson und Nomeny, Graf zu Provence, Vandemont, Blamont, Zutphen, Saarwerden und Salm. Aus welchem Titel man zugleich sowol die Länder, welche die Hertzoge würcklich besessen, als auch die Praetensiones ersehen kan, die sie formiret, nemlich 1) in Ansehung Lothringens und der drey Bißthümer Metz, Tull und Verdun. Diese Bißthümer gehören eigentlich zu dem Lothringischen Gebiethe, welche aber im Jahr 1551. vom Römischen Reiche gerissen, und der Cron Franckreich zum Theil, auch in dem Westphälischen Frieden auf ewig zugestanden worden. siehe Mascov. c. l. §. 15. Vermöge des Nimägischen Friedens-Schlusses d. d. 5. Februar. 1679. wurde zwar die Haupt-Stadt Nancy und Hertzogliche Residentz samt ihrem Bann und Gerechtigkeiten der Cron Franckreich auf ewig einverleibet mit aller Oberherrlich- und Bothmäßigkeit, welches aber durch den 10. Artickul des Ryßwickischen Friedens wieder geändert worden: Die Stadt und das Amt Longwick hingegen wurden mit aller Hoheit an Franckreich cediret, und solche Ceßion durch den Ryßwickischen Frieden confirmiret. Weil nun ein Aequivalent dargegen an Lothringen erstattet werden solte, so kam endlich im Jahr 1718. bey der Minderjährigkeit *Ludovici XV.* die Sache dahin, daß Franckreich nur die Stadt Longwick, als welche es seit dem Nimägischen Frieden sehr befestiget, und als einen Grentz-Ort gegen Luxenburg noch sehr nöthig hatte, neben etwan zehn nächst dabey gelegenen Dörffern behalten solte, aber dafür einige andere gleichermassen an Pfaltzburg und Saar-Louis angrentzende Dörffer anderwärts abtreten. Siehe Schmaussens Corpus Iuris gent. acad. T. I. p. 1658. Die Herrschafft Mercoeur in Auvergne wurde Antonio von seiner Gemahlin *Renata Bourbonia*, Graf Gilberts von Montpensier Tochter, zugebracht. Prätension 2) des Prädicats *Marchis*, welches Prädicat rühret, wie einige wollen, aus einer alten Formul her, da die Herolde bey denen Tournier-Spielen den Hertzog von Lothringen angeruffen: *Priny, Priny, l'enseigne au riche Duc Ferri, Marchis entre les trois Royaumes:* weil er der Grentz-Printz zwischen den Deutschen, Italiänischen und Frantzösischen Königreichen gewesen. Andere haben andere Meynungen: Siehe sonderlich den *Chifletum* in Commentario Lotharienſi p. 96. und die Disquisition inter Commentarios de pace Monasterienſi T. IV. p. 456. desgleichen *Mascov.* Diss. c. l. §. 9. In Ansehung 3) Calabriens: Das Hertzogthum Calabrien praetendiren sie vermöge der Succession in das Königreich Neapolis; Die ersten, die diese Titulatur auf ihre Nachkommen gebracht, sind Hertzog Johann und Nicolaus, Hertzogs *Renati I.* von Anjou und der Isabellä von Lothringen Söhne und Enckel gewesen. Prätension 4) des Hertzogthums Barr; solches ist vom König in Franckreich, *Johanne II*, wie die Frantzosen fürgeben, zu denen Zeiten Graf Roberts zu Pont à Mousson zu dieser Qualität erhoben worden, en faveur der zwischen diesem neuen Hertzoge und der Königlichen Printzeßin *Maria* getroffenen Alliance. Und ob zwar die Herren Hertzoge von Lothringen nicht gestehen wollen, daß dieses Hertzogthum ein Frantzösisches Lehn sey, immassen der alte Hertzog Carl, als er in Franckreich zur Praestation seiner Lehns-Schuldigkeit beschieden worden, selbige durchaus nicht leisten wollen, und sich jederzeit damit geschützet, daß ihm wegen der von seinen Vorfahren dißfalls erstatteten Pflicht von dem Lehns-Hofe nichts schrifftliches vorgezeiget werden können, er und seine Vorfahren auch jederzeit die Actus superioritatis, und majestatis ausgeübet; so hat ihn doch der König anderweit vor das Parlement beschieden, auf erfolgtes ungehorsames Aussenbleiben aber dieses lehnbare Hertzogthum denen Cron-Güthern wegen begangener Felonie uniren lassen. Wie denn dieser Proceß dahin ausgeschlagen, daß, nachdem die gütlichen Handlungen rückgängig worden, sowol in denen Stücken, welche jenseits der Maase liegen, als auch denen dißseitigen und dem Römischen Reiche unterworffenen Landen und Leuten, der Cron Franckreich auf ewig zugeeignet worden, wie der Pyrenäische Friedens-Schluß im drey und sechzigsten Artickul hiervon klare Maße giebt. Als hochgedachter Hertzog 1641. zu Paris beym Könige gewesen, und die Lehns-Pflicht ablegen sollen, mag er gesagt haben: Sire, weil es Ew. Majestät befohlen, bin ich kommen, Ihr die Reverence zu machen, und ihm alsofort die Hand geküsset: Bald hierauf habe er sich zu dem Cardinal Richelieu und dem Königlichen Cantzler, der gegenwärtig gewesen, gewendet, und gesaget: Ich will nicht hoffen, daß man mir dieses vor eine Vasallitische Submißion ausdeuten wird; worauf der Cantzler geantwortet: Und ich will nicht glauben, daß hierunter eine Chicane gebraucht wird: welchem der Hertzog geschwinde repliciret: Ich bin kein Advocat, und ist auch meiner Vorfahren keiner ein Procurator gewesen; der Herr aber träget das Merckmahl eines Advocaten, nemlich den Rock noch am Leibe; allein weder diese spitzige Worte, noch das Schwerdt haben den Hertzog von der Lehnbarkeit solcher Landschafften entsetzet, sondern es hat der Hertzog noch 1659. deswegen den Vasallen-Eyd in die Hände des Königes abgeleget. Frantzösischer Seits hat man sich sonderlich auf den Vergleich beruffen, vermöge welches Hertzog Carl von Lothringen im Jahr 1573. wegen dieses Hertzogthums König Carl den IX. für seinen Ober-Herrn erkannt haben soll: allein es ist noch 1709. den 20. November von Seiten des Reichs an die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten geschrieben, und das Hertzogthum Barr ausdrücklich unter die Restituenda gesetzet worden, wie

wie der Herr **Lamberti** in seinen *Memoires* angeführet. Die Prätension 5) auf **Geldern** gründet sich in der zwischen Hertzog **Renato** zu Lothringen und **Philippa**, Graf **Carls** zu Egmond Schwester, und nach dessen Tode rechtmäßiger Erbin, getroffenen Vermählung, und führen sie zur Bezeugung des conseruirten Rechts Titul und Wapen. Die Prätension 6) auf **das Marggrafthum** *Pont a Mousson*, welches Kayser **Carl** *IV.* seinem **Bluts-Verwandten**, Graf Roberten zu Barr 1354. constituiret hat. Im Jahr 1473. kam dasselbe durch Schenckung **Renati**, Hertzogs von Anjou, auf seinen natürlichen Sohn **Johannsen**, welcher mittelst seiner Tochter an ihren **Gemahl** *Franciscum* de Forbieu, Herrn zu Soliers, die Prätension auf solches Ländgen kommen lassen. Die Prätension 7) auf die **Marggrafschafft Nomeny**, so vormals ein Stücke des Bisthums Metz gewesen, und nachgehends unter gewissen Bedingungen an die Grafen von Vaudemont kommen. Man rechnet zu diesem Nomenyschen Fürstenthume *Vaudrenange*, **Zirck**, **Sirsdorf**, die Abteyen **Koley** und **Mirloch**, *Bosonuille*, **Friesdorff**, **Frauen** und **Lauten**, welche sowol als das Marggrafthum Pont a Mousson, und die darzu gehörige ansehnliche Particular-Lehne und Affter-Lehn-Stücke, des **heiligen Römischen Reichs Mann-Lehne** sind. Nicht weniger gehören dem Hertzoge von Lothringen folgende immediate **Reichs-Güther**, als die **Grafschafften** Blanckenberg und Falckenstein, am Donners-Berge, Clairmont, Beylstein, Voigtey bey Kloster **Kummelsberg**, die Hattonsburg, und andere mehr, welches aus denen Kayserlichen Lehn-Briefen, sowol auch dem obangeführten zwischen dem Römischen Könige **Ferdinando** *I.* und Hertzog **Anton** zu Lothringen im Jahr 1542. zu Nürnberg aufgerichteten Vertrag zur Gnüge erscheinet, und von dem Hertzog zu Lothringen nie in Zweifel gezogen, sondern die Lehns-Pflichten in dem Schoß der Römisch-Kayserlichen Majestät gelieffert worden. Wegen dieser unmittelbaren ansehnlichen **Reichs-Lehn-Güther** ist ein **Hertzog zu Lothringen** ein ungezweiffelter **Reichs-Stand**, hat auf allgemeinen **Reichs-Versammlungen** gleich andern Fürsten und Ständen, seinen Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürsten-Banck, und wird das Votum Nomenii zwischen denen Fürstenthümern Hirsfeld und Amberg ordentlich aufgeruffen. Die Prätension 8) auf die **Landschafft** *Prouence*, die aus der Erbschafft von Anjou herrühret, und ist dieses Fürstenthum nach Abgang **Hertzogs Renati** vom Könige als eine Apanage zurückgezogen, und dessen Enckel **Carln**, wegen des darauf gesuchten Rechts die Grafschafft Bellefort übergeben worden. Hiervon siehe in **Schmaußens** *Corp. Jur. gent. acad. Protestationem Renati II. Ducis Lotharingiae contra vnionem Prouinciae cum regno Galliae* vom Jahr 1486. Prouence aber ist eine zeitlang bey dem Hause Lothringen verblieben, bis endlich hochbesagter Hertzog **Carl** dieselbe der Cron Franckreich durchs Testament verschaffet und zugewendet. Die Prätension 9) auf die **Grafschafft** *Vaudemont*, die ein altes Patrimonial-Stück des Hauses ist; Blamont oder Blanckenberg aber eine Grafschafft im Hertzogthum Lothringen, gegen Elsaß gelegen, und ein Reichs-Lehn. Die Prätension 10) auf die **Grafschafft Zütphen**, so als ein Pertinentz-Stücke des **Hertzogthums Geldern**, vermöge angeregter Vermählung, in Anspruch genommen wird. Die Prätension 11) auf Saarwerden ist dahero entstanden, weil das Bisthum Metz, bey 1397. Jahr erfolgtem Absterben des letzten Grafen **Heinrichs** ohne Erben, selbiges als ein offen gewordenes Lehn einziehen wollen. In dem Westphälischen Friedens-Schlusse aber wurde ihm die Restitution der Grafschafft und der Festung Homburg anbefohlen, und die Sache zum gütlichen Vergleiche oder Rechtlichen Ausübung verwiesen. Der Hertzog aber hat nicht gehorchet. Dahero nachgehends auf denen Reichs-Versammlungen vielfältig davon gehandelt, und endlich im Jahr 1672. dieser Vertrag gemachet worden: daß, wenn **Graf Johann** zu Nassau-Saarbrücken dem Fürstlichen Hause Lothringen 140000. Rthlr. zur Satisfaction bezahlen würde, der Hertzog die Festung räumen wolle. Weil aber mit dem Gelde nicht auffzukommen gewesen, und der Frantzösische Krieg, des Hertzogs Tod und die Frantzösische Reuniones seither darzwischen getreten; so kam dieser Vergleich nicht zu Stande. Die Prätension 12) auf **die Grafschafft Salm**, welche Frau **Christina**, Graf **Pauls** zu Salm Erb-Tochter, im Jahr 1579. Hertzog **Frantzen** zu Lothringen zugebracht hat. Einige Scribenten wollen auch behaupten, daß Lothringen 13) auf **gantz Franckreich** praetendiren könne, und gründen sich vornemlich auf die Genealogie; indem Lothringen seine Ankunfft sowol von den *Merouingern*, als auch von den *Carolingern* und **Capetingern** her zu leiten gesucht. Die Prätension 14) auf **Montferrat**, welche die Hertzoge sonst starck vrgiret, ist 1723. dadurch abgethan worden, daß das Erb-Fürstenthum Teschen in Ober-Schlesien dem Hertzoge als ein Æquivalent abgetreten, und in Lehn gereichet worden. Endlich findet sich auch noch eine Prätension 15) auf das Königreich **Ungarn**, welche wiederum aus der Neapolitanischen Prätension herzuleiten, indem **Johanna** *II.* Königin von Neapolis im Jahr 1423. den Hertzog **Ludwigen** von Anjou zum Erben ihrer Verlassenschafft eingesetzet haben soll, da letztere Erbin an **Johann Fridrichen**, von welchem die bisherigen Hertzoge von Lothringen vornemlich mit herkommen, vermählet, und ihm also die Ansprüche auf Ungarn mit zugebracht worden. **Schwederts** *Theatr. Praetens.* und **Zschackwitzens Einleitung zu Rechts-Ansprüchen**, p. 390. seq. Was den Genealogischen Zustand dieses Hauses anbetrifft, so ist wie bey denen meisten Genealogien, viel Streitens deswegen gewesen. Bey dem Ende des XIV. Jahrhunderts, als der Valesische Stamm mit **Henrico** dem III. ausgestorben, führte man die Lothringischen Hertzoge in gerader Linie von **Carl**, Hertzog von Nieder-Lothringen, einem Bruder **Lotharii** und **Ludwigs** *V.* des letzten Königes, herstammeten, ja man predigte so gar in Kirchen

von dieser Abstammung. Im XVI. Jahrhunderte führte man das Haus Lothringen von Wilhelmo, einem Sohne Eustachii von Boulogne, der ein Ur-Enckel Siegfrieds gewesen seyn solte, und dieser Siegfried muste durch Kayser Arnolphum in gerader Linie von Carl dem Grossen herkommen: welche Meynung sonderlich Waßeburg und Rosieres in *Stemmate Lotharingiae ac Barri ducum ab Antenore Troianarum reliquiarum ad paludes Maeotidas rege, ad haec usque Caroli III. D. Lotharingiae tempora;* Paris. 1583. fol. behaupten, davon des letztern Meynung, nachdem das Ansehen des Hauses Guise gefallen, an dem Hofe des Königes Heinrichs *III.* so übel aufgenommen worden, daß der gute Monsieur *de Rosieres* sein Quartier in der Bastille suchen, und als er auf der Königlichen Frau Mutter Vorbitte mit genauer Noth losgelassen worden, eine kniende Abbitte thun, und alles öffentlich widerruffen müssen, was er der Crone und dem Königlichen Hause zu nahe geschrieben. Im siebenzehenden Jahrhunderte, da man diese Genealogie genauer zu untersuchen angefangen, hat man befunden, daß der Stamm-Vater der Fürsten von Lothringen Gerhard von Elsas gewesen, der um das Jahr 1048. als Dux Mosellanus anzutreffen, welchen Gerhard man von Erchinoaldo, der zu Chlodovăi *II.* Zeiten Major domus gewesen, herleiten kan. Siehe *P. le Vignier* in *veritable origine de la Maison d'Alsace* u. s. w. Paris 1649. fol. ingleichen Monsieur *Chantereau le Febre* in *Memoires sur l'origine de la Maison de Lorraine*, Paris 1642. fol. Endlich haben zu unsern Zeiten *Piccart Benoist* und Monsieur de *Baleicourt*, oder vielmehr der *P. Hugo*, um die Lothringische Genealogie sich trefflich gezäncket, (siehe *Langler de Fresnoy* in der Methode pour etudier l'histoire Tom. IV. p. 471.) bis der berühmte Würtzburgische Geheimde Rath, Herr Johann Georg von Eckart, endlich gewiesen, daß das Allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich, wie es aus Deutschen Geblüte, nemlich derer alten Hertzoge der Allemannier herstamme, also habe es mit dem Durchlauchtigsten Hause Lothringen einen Stamm-Vater. *In originibus Austriacis*, Lipsiae 1721. fol. p. 203, und gründet er sich sonderlich auf die Acta Murensia. Der Locus heißt: *THEODORICUS dux Lotharingiae et CHONO COMES de Rhinfelden fratres fuerunt. Horum Soror fuit ITA, Comitissa de Habsburg*, reparatrix huius Murensis coenobii. Genuit autem *Theodoricus Gerhardum* ducem etc. da er denn durch diesen Gerhard den Gerhard von Elsas verstehet. Siehe mit mehrern von diesem *Gerhardo Alsatico Obrechtum* in Prodromo rerum Alsaticarum c. XI. p. 245. und *Mascou.* c. Diss. §. 9. am ausführlichsten aber hat der P. Calmet in den *Prolegomenis* zu seiner *Histoire de Lorraine* von dem Genealogischen Zustande dieses Hauses gehandelt: siehe pag. 110. *Origine de la maison de Lorraine;* pag. 139. *Genealogie de Ducs de Lorraine, de Ducs de Barr* u. s. w. *avec des preuves.* Zu unserer Absicht kan genung seyn, wenn wir die Genealogie dieses Hauses in drey kurtzen Tabellen hier beyfügen, und sie nach den drey Historischen Periodis des alten Zustandes von Lothringen einrichten:

Erste Tabelle.

Erckenbaldus, oder Archinoaldus, Erchinoaldus, Maior Domus bey dem Merovingischen Könige in Franckreich, Clodouaeo II. 646, † 661.

HUGO, Graf von Elsas und Burgund, ein Nachkomme des Erckenbaldi, verließ zwey Söhne, welche waren

EBERHARDUS und

GUNTRAMUS Dives, † 946. war der Stamm-Vater der Grafen von Habspurg, folglich auch des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich.

GERHARDUS II. ADELBERTUS, Graf in Elsas

GERHARDUS III. Alsaticus, Hertzog in Lothringen, und allgemeiner Stamm-Vater der Hertzoge dieses Namens. Siehe die folgende Tabelle.

Andere Tabelle,

Von Gerhardo Alsatico bis auf Renatum II.

Gerhardus III. † 1070. siehe Tabelle 1.

THEODORICVS, Hertzog in Lothringen, † 1115. Stiffter der Haupt-Linie.

GERHARDVS, Graf von Vaudemont, † 1120. Stiffter der Neben-Linie.

werden vereiniget

Carolus I. Audax Hertzog in Lothringen, † 1430.

Fridericus, † 1415. Gemahlin Margaretha.

Margaretha, Erbin von Vaudemont, † 1415.

Isabella Gem. Renatus I. von Anjou, verm. 1420. † 1453.

Antonius, Graf von Vaudemont, † 1447.

Iolantha, † 1483. Gem. Fridericus, Graf von Vaudemont.

Fridericus, † 1470. Gem. Iolantha, verm. 1444.

Renatus II. Hertzog in Lothringen, † 1508. den 8. Decembr.

Antonius, siehe die folgende Tabelle.

Die dritte Tabelle

bis auf ietzige Zeit.

Antonius Renati II. Sohn (siehe die 2. Tabelle,) geb. 4. Iun. 1489. † 15. Iun. 1544.

Franciscus, geb. 23. Aug. 1517. † 12. Iul. 1545.

Carolus II. geb. 18. Febr. 1543. † 14. Maj. 1608.

Henricus, geb. 8. Novembr. 1563. † 30. Iul. 1624.

Franciscus, Graf von Vaudemont, geb. 1571. † 1632.

Nicolaea, geb. 3. Oct. 1608. † 20. Nov. 1657. Gem. Carolus III. Hertzog von Lothringen verm. 1621.

Claudia geb. 15. Oct. 1612. † 2. Aug. 1648. Gem. Nic. Franc. ihr Vetter verm. 1634.

Carolus III. Hertzog von Lothringen, geb. 6. April. 1604. † 16. Sept. 1675. Gem. 1) Nicolaea, seine Base, 2) Beatrix de Cussance. 3) Maria von Aspremont.

Nicolaus Franciscus, geb. 6. Dec. 1609. † 25. Ian. 1670. war erstlich Cardinal, verm. sich hernach 1634. mit s. Base Claudia.

CAROLVS

CAROLUS LEOPOLDUS, Hertzog von Lothringen, geb. 3. Apr. 1643. † 18. April 1690. Gem. Eleonora Maria, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, verm. 6. Febr. 1678. † 17. December 1697.

LEOPOLDUS IOSEPHUS CAROLUS, Hertzog von Lothringen, geb. 11. Sept. 1679. † 27. Mertz 1729. Gem. Elisabeth Charlotte, Printzeßin von Orleans, vermählt 22. October 1698.

FRANCISCUS STEPHANUS, Hertzog von Lothringen, geb. 8. Dec. 1708. Gem. Maria Theresia, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, verm. 12. Febr. 1736.	*Elisabeth Theresia*, geb. 15. Oct. 1711. Gem. Carolus Emanuel, König von Sardinien, verm. 5. Mart. zu Luneville, 1. April 1737. zu Chambery.	*Carolus*, geb. 12. December 1712.	*Anna Charlotte*, geb. 4. May 1714.

MARIA ELISABETH, geb. 5. Febr. 1737.

Es sind sonst aus diesem hochansehnlichen Geschlechte ausser den alten Königen zu Jerusalem, zu Sicilien und Arragonien, und Hertzogen zu Lothringen in den nächsten 300. Jahren berühmt gewesen: acht Cardinäle, vier Ertz-Bischöffe, sieben Bischöffe, fünff Königinnen und vier Aebtißinnen. Wie sich denn auch dieses Haus mit den gewaltigsten Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Häusern durch Alliancen befreundet hat. Der älteste Printz hat nach Art des Dauphins in Franckreich bey Lebzeiten seines Herrn Vaters einen besondern Namen, und heist **Graf von Vaudemont.** So lange er sich ausser der Ehe befindet, so schreibet er sich auch Marggraf zu Pont à Mousson, nachdem er aber verheyrathet, führet er das Praedicat eines **Hertzogs von Barr.**

Lothringen (Anton, Hertzog von) siehe Antonius, **Hertzog von Lothringen.** Tom. I. p. 688.

Lothringen (Carl Hertzog von) siehe Carolus, **von Franckreich.** Tom. V. p. 1081. u. f.

Lothringen (Carl I. Hertzog von) siehe Carolus I. Tom. V. p. 1082. u. f.

Lothringen (Carl der II. oder III. Hertzog von) siehe Carolus II. oder III. Tom. V. pag. 1083.

Lothringen (Carl der III. oder IV. Hertzog von) siehe Carolus III. oder IV. Tom. V. pag. 1083. u. ff.

Lothringen (Carl I. Cardinal von) siehe Carolus I. Tom. V. p. 1095. u. f.

Lothringen (Carl II. Cardinal von) siehe Carolus II. Tom. V. p. 1096.

Lothringen (Carl III. Cardinal von) siehe Carolus III. Tom. IX. p. 1096. u. f.

Lothringen (Carl von) siehe Carolus, **von Lothringen.** Tom. V. p. 1097. u. ff.

Lothringen (Carl von) siehe Carolus, **von Lothringen.** Tom. V. p. 1102.

Lothringen (Carl von) siehe Carolus. Tom. IX. p. 1102. u. f.

Lothringen (Carl I.) siehe Carolus I. Tom. V. p. 1103.

Lothringen (Carl II. von) siehe Carolus II. Tom. V. p. 1103. u. f.

Lothringen (Carl III. von) siehe Carolus III. Tom. V. p. 1104.

Lothringen (Carolus von) **Printz** von Commercy, Kayserlicher General und Obrister über ein Regiment Cavallerie. Er war ein Sohn Francisci Mariae von Lothringen, Printzens von Lislebonne, und Anno 1661. gebohren. Den Titul eines Printzens von Commercy hatte er von einer Stadt dieses Namens in Lothringen. Ums Jahr 1681. nahm er unter Carln, Hertzoge von Lothringen, Kayserliche Kriegs-Dienste an. Die erste Probe seiner Tapfferkeit ließ er in der Belagerung vor Neuheusel 1685. sehen, wobey er hart verwundet wurde, dergleichen ihm auch Jahres drauf im Sturm vor Ofen begegnete. Anno 1687. war er in der Schlacht bey Mohaz gleich vorne an, und signalisirte sich durch folgende Action: Als die Leib-Compagnie von seinem Regiment in einer unlängst vorgefallenen Rencontre die Standarte verlohren, und er anietzo einen Türcken zu Pferde mit einer Copi, woran eine weisse Fahne war, für der Türckischen Schlacht-Ordnung herum brauiren sahe, bath er den Hertzog von Lothringen, bey dem er hielt, um ihm zu erlauben, mit diesem Türcken anzubinden, damit er seinem Regimente eine neue Leib-Standarte verschaffte. Als er endlich die Einwilligung des Hertzogs erhalten, rückte er heraus, und attaquirte den Türcken mit dem Pistohl; allein der Schuß gieng fehl, worauf sich der Türcke der Gelegenheit bediente, und ihm die Copi durch das Dünne der Seite rennte; Printz Commercy verlohr sich hierbey nicht, sondern griff mit der der lincken Hand in die Copi, daß sie der Türcke nicht wieder zurücke ziehen konte, aus der rechten warff er das Pistohl, und

und fassete den daran hangenden Pallasch, womit er dem Türcken auf einem Hieb Kopff und Leib theilte. Hierauf zog er das Fähnlein aus seinem Leibe, praesentirte es gedachtem Hertzoge, gab es hierauf dem Cornet, mit der ernstlichen Vermahnung, diese mit seinem Blute erworbene Standarte, besser als die vorige zu bewahren; der Kayser aber, als er von dieser That hörete, ließ die Fahne abholen, und zu Wien in eine Kirche aufhengen. Anno 1688. bestürmete der Printz die dritte Breche vor Belgrad, und ward abermals blessiret. Als Anno 1696. der Hertzog von Savoyen unvermuthet von der Alliançe mit dem Kayser abtrat, und mit Franckreich Friede machte, verdroß dieses den Printzen Commercy dermassen, daß er den Hertzog auf ein Duell ausforderte, so aber hintertrieben wurde. Nachdem er sich in folgenden Jahren in Ungarn wider die Türcken wohl verhalten, gieng er 1703. als General-Feld-Marschall abermals in Italien, und blieb Jahres drauf in der Schlacht bey Luzzara. Er hatte sich nicht vermählt gehabt, und war der letzte der Linie von Lislebonne des Hauses Lothringen. Er war ein behertzter General, und ungeacht von einem zärtlichen Temperament, dennoch dabey mühsam. Er ließ keine Gelegenheit vorbey, sich eine Ehre zu erwerben, und hatte allzu viel Feuer. Leb. Kaysers *Leopoldi* P. II. Ricaut **Ottom. Pforte** P. II.

Lothringen, (Carl Leopold, Hertzog von) siehe Carolus V. **Hertzog von Lothringen.** Tom. V. p. 1091. u. ff.

Lothringen, (Christina von) siehe Christina von Lothringen. Tom. V. p. 2244.

Lothringen, (Claudius von) siehe Claudius **von Lothringen.** Tom. VI. p. 259.

Lothringen, (Claudius von) siehe Claudius **von Lothringen.** Tom. VI. p. 259. u. f.

Lothringen, (Claudius von) siehe Claudius **von Lothringen.** Tom. VI. p. 260.

Lothringen, (Frantz von) siehe Franciscus **von Lothringen.** Tom. IX. p. 1652. u. f.

Lothringen, (Heinrich von) siehe Harcourt, (Henricus von) Tom. XII. p. 520. und ff.

Lothringen, (Heinrich von) siehe Henricus I. **von Lothringen.** Tom. XII. p. 1532.

Lothringen, (Heinrich, Hertzog von) siehe Henricus von **Lothringen.** Tom. XII. p. 1540.

Lothringen, (Johann, Hertzog von) siehe Ioannes, **Hertzog von Lothringen.** Tom. XIV. pag. 928.

Lothringen, (Johann Frantz von) siehe Franciscus **von Lothringen.** Tom. IX. pag. 1655. und f.

Lothringen, (Philipp Emanuel von) Hertzog von Mercoeur, Pair von Franckreich, Gouverneur von Bretagne. Er war ein Sohn Nicolai von Lothringen, und des vorhergehenden Antonii Enckel, Anno 1558. gebohren. Er begab sich, da er noch sehr jung war, in Kriegs-Dienste, und ließ seine Tapfferkeit bey unterschiedenen Gelegenheiten sehen. Anno 1579. den 12. Iul. vermählte er sich zu Paris mit Maria von Luxenburg, Hertzogin von Estampes und Ponthievre, Burggräfin von Mortignes, des Hertzogs von Ponthievre Sebastiani von Luxenburg, welcher der unerschrockene Ritter beygenamt wurde, Tochter. Er bekam das Gouuernement von Bretagne. Als der Hertzog von Guise gestorben war, gab Henricus III. Anno 1588. Ordre, ihn in Arrest zu nehmen. Allein die Königin Louise von Lothringen, seine Schwester, ertheilte ihm hiervon Nachricht, und verhinderte es also. Nachgehends flattirte ihn der König mit dem Titul eines Hertzogs von Burgundien, wodurch er sich eine zeitlang davon abhalten ließ, daß er sich nicht öffentlich für die Ligue erklärte. Endlich aber schlug er sich öffentlich zu der Parthey, verstärckte sich in seinem Gouuernement, nahm die Spanier in dasselbige ein, welchen er Anno 1591. le Port de Blaue gab, und machte sich hierdurch sehr formidable. Anno 1596. wurde er dahin gebracht, daß er bis auf den Martium des folgenden Jahres einen Stillstand machte. Weil man aber Ursache zu fürchten hatte, daß er nachgehends sein Aeusserstes versuchen würde, den übrigen Theil von Bretagne unter sich zu bringen, brachte es Henricus IV. dahin, daß er den Stillstand bis auf den Monat Julium verlängerte. Hierauf warffen ihm seine Freunde eben dasjenige vor, was er selbst offtermals dem Hertzoge von Mayenne vorgerücket, daß ihm nicht die Gelegenheit gemangelt, sondern er öffters der Gelegenheit nicht gebraucht hätte. Als nun mittlerweile alle andere Häupter der Ligue mit dem Könige Friede gemacht hatten, muste er auch darauf gedencken, ob er wohl keine Lust darzu hatte. Allein da der König zu Anfang des 1598sten Jahres so gute Progressen in Bretagne hatte, muste er sich völlig darzu entschliessen. Er hatte mit seiner Gemahlin einen Sohn, Philipp genannt, und eine Tochter Franciscam. Nachdem aber bemeldter Sohn gestorben, und die Tochter dadurch eine reiche Erbin worden, stifftete man zwischen derselbigen und des Königs natürlichen Sohne Caesar, nachmaligen Hertzoge von Vendome, eine Heurath. Die Urheberin dieses Wercks war Madame Gabrielle, welche bald hernach zur Hertzogin von Beaufort gemacht wurde, des gedachten jungen Printzens Mutter. Diese Heyrath brachte dem Hertzoge viele Vortheile. Denn der König gab ihm nicht allein 236000. Kronen, sondern auch noch über dieses eine jährliche Pension von 17000. Kronen, nebst dem Gouuernement der Castelle von Guingamp, Montemort und Lampade. Hierauf kam der Hertzog nach Angers, dem Könige daselbst aufzuwarten, allwo auch das Beylager des Hertzogs von Vendome mit der Printzeßin von Mercoeur mit gantz ungemeiner Pracht gehalten wurde. Mittlerweile wurde dieses Hertzogs Tapfferkeit durch gantz Europa bekannt. Anno 1601. trug ihm der Kayser Rudolphus das Commando von seiner Armee in Ungarn wider die Türcken an, weil er sich grosse Hoffnung von dessen Tapfferkeit machte, und davor hielt, daß er viel Frantzösische

Edelleute mit sich bringen würde. Diese Offerte nahm bemeldter Printz von Mercoeur mit des Königs Erlaubniß an, und brachte Henricum von Lothringen, Grafen von Chaligni seinen Bruder, nebst einigen Compagnien Soldaten mit sich. Alle Historien-Schreiber selbiger Zeit suchten ihre Lust in Beschreibung der Ruhm-würdigen Thaten dieses Printzen. Insonderheit rühmen sie von ihm, daß er sich mit 1500. Mann Canischa, so von Ibrahim Bassa mit sechzig tausend Mann berennet gewesen, zu entsetzen bemühet, selbigen zu einer Schlacht genöthiget, und hernach, da es ihm an Proviant gemangelt, eine überaus kluge Retirade genommen habe. Er nahm auch Stuhl-Weissenburg ein, und schlug die Türcken, welche der Stadt zu Hülffe kamen, und jagte den Türcken durch viele tapffere Thaten ein grosses Schrecken ein; Allein da er wegen einiger Privat-Angelegenheiten zurücke in Franckreich gieng, wurde er zu Nürnberg mit einem Fieber überfallen, und starb daselbst den 19. Februar. 1602. *Huberti Loyens* gesta Ducum Lotharing. etc. Imhoff. Geneal. Fam. Gall. P. I. pag. 82.

Lothringische vereinigte Jonquilie, Art von Narcissen, siehe Jonquilie. Tom. XIV. p. 1115.

Lothsack (David) gebürtig aus Stettin in Pommern, gieng nach Rostock auf die Academie, disputirte daselbst unter dem Vorsitz **Lütkemanns** im 1697. Jahre *de concursu caussae primae cum secunda*, worauf er Magister in der Philosophie ward, und als Praeses verschiedene Dissertationen vertheidigte, als 1) *Ontosophiae diuinae speculum, in quantum philosopho illud inspicere conuenit*; und 2) zwey Disputationes *de conceptibus DEI secundis, ex lumine naturae demonstrabilibus*; welche alle dreye im 1697. Jahre von ihm auf das philosophische Catheder zu Rostock sind gebracht worden.

Lothstede, ein kleiner Ort im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Lothus, (Georg) gebürtig von Berden aus der Marck, war anfangs der Dicht-Kunst und Griechischen Sprache Professor in dem Paedagogio zu Königsberg, hernach aber Rector der Schule daselbst. Hierauf ward er in der Artzeney-Kunst Doctor und Chur-Brandenburgischer Leib-Medicus, endlich aber Professor der Medicin zu Königsberg, wo er im Jahr 1624. den 22. Februar. in dem 61. Jahre seines Alters gestorben. Er hat geschrieben 1) *Paraphrasin Psalterii*, und gehöret also unter diejenigen Medicos, die sich um die GOttes-Gelahrheit durch Schrifften verdient gemachet haben; 2) *de methodo medendi vniuersali*; 3) **Medicinische** *Dissertationen*, und 4) **Kurtze** *Relation* **von einem abgeschluckten und ausgezogenen Messer zu Königsberg, nebst dessen Conterfeyt und** *Operation* **damit, Königsberg 1634. in 4. Witte** in *Diar.*

Lotichius, (Peter) Abt des Klosters zu Schlüchter in der Graffschafft Hanau, ward 1501. gebohren. Im Jahr 1516. berufften ihn seine Eltern von der Academie Leipzig zurück, und brachten ihn nach dem Kloster zu Schlüchter, wo er 1523. zum Priester gemacht worden. Bey entstandenen Bauer-Kriege muste er mit seinem Abt entfliehen; Doch als diese Unruhe wieder gestillet war, machte ihn gedachter Abt zum Superintendenten seiner Kirchen, bey welcher Gelegenheit *Lotichius* nichts unterlassen, was zum Vortrag der Lehre, die er einiger massen aus **Luthers** und **Melanchtons** Büchern gefasset, dienen konte. Hierauf ward er 1534. gar zum Abt erwählet, da er denn mehr und mehr darauf bedacht war, wie er seine Kirche nach besagter Lehre reformiren möchte. Zu gleicher Zeit richtete er eine Schule in seinem Kloster auf, darinnen die Jugend mit möglichsten Fleiß zu der Lutherischen Lehre angeführet ward. Im Jahr 1543. brach er mit seinem Vorhaben, die Kirchen-Reformation betreffend, öffentlich aus, und behauptete solches in einer Lateinischen Epistel, die er deswegen an den Abt zu Fulda geschrieben. Als hierauf die Annehmung des Interims den Protestirenden anbefohlen ward, schlug er solches ab, weil er glaubte, daß er selbiges in seinem Gewissen nicht verantworten könte. Er starb endlich im Jahr 1567. am 23. Junii. *Lotichius* in Bibliothec. poet. *Freher.*

Lotichius, (Peter) ein Artzeney-Verständiger, nahm zum Unterscheid des vorhergehenden, dessen Bruders Sohn er war, den Namen *Secundus* an, und ward 1528. den 2. November zu Schlüchter gebohren. Gedachter sein Vetter ließ ihn mit grossen Fleiß an seinem Geburts-Ort unterrichten, und schickte ihn hernach nach Franckfurt, von dar er 1544. nach Marburg gegangen, wo er sich sowol in der Philosophie als Rede- und Dicht-Kunst gar wohl geübet, wie er denn in der letztern nach aller guten Kenner Urtheil unter allen Deutschen, die Lateinische Verse geschrieben, unstreitig den Vorzug behält. Dan. Heinsius Lib. II. Elog. 8. **Morhofs** Polyhistor Tom. I. Lib. VII. cap III. §. 9. et Lib. I. cap. XIX. §. 38-41. Darauf begab er sich nach Wittenberg, *Melanchthon* und *Camerar* zu hören, allein der Krieg zwang ihn gar bald, diesen Ort wieder zu verlassen, da er denn *Melanchthon* nach Magdeburg begleitete. Doch als er auch hier alles in voller Unruhe antraff, faßte er den Entschluß, sich in Kriegs-Dienste zu begeben, dabey er aber nicht unterlassen, die Studia fortzutreiben, welches er desto ungehinderter verrichten konte, indem er den Krieg fahren ließ, und sich, nachdem er einige Zeit zu Erffurt gelebet, wieder zu *Melanchton* nach Wittenberg begab, auf dessen Ansinnen er auch die Magister-Würde annahm. Als er bald darauf nach Hause gieng, gab ihm *Camerar* ein Empfehlungs-Schreiben an *Daniel Stibaram*, Dechanten des Capituls zu Würtzburg, mit, welcher ihn seinen Vettern, so nach Franckreich verreisen solten, zum Hofmeister mitgab. Mit dieser Reise brachte er vier gantze Jahre zu, nach deren Verlauff er in Italien gieng, um daselbst zu Padua in der Medicin mehr Geschicklichkeit zu erlangen, wiewol er dabey nicht verabsäumte, mit

mit andern gelehrten Leuten umzugehen. Als aber an diesem Orte die Pest hausete, machte er sich nach Bononien, wo ihm aber ein Liebes-Tranck beygebracht worden, dadurch er nicht allein in ein gefährliches Fieber gefallen, sondern auch seine Haare und Nägel verlohren. Im Jahr 1557. kehrte er wieder zurück nach Deutschland, da er vorher den Doctor-Titul angenommen, worauf er das folgende Jahr zu Heidelberg zum Professor der Medicin ernennet worden. Doch weil ihm der beygebrachte Gifft von dem Liebes-Tranck noch immer anhieng, verfiel er im Jahr 1560. aufs neue in ein hitziges Fieber, daran er auch den 7. November zu gedachten Heidelberg seinen Geist aufgegeben. Er hat sich niemals verehliget. Etliche Mägdgen soll er, jedoch auf unschuldige Weise geliebet haben, und mit seinem angenehmen Umgang die Leute sehr einnehmen können. Frehers Theatr. p. 1249. seq. Zu seinen guten Freunden pflegte er öffters zu sagen: Extra Academias non esse vitam, und sein Leib-Spruch war: Simpliciter sine strepitu. Bortholt in Diss. *utrum Lotichius obsidionem urbis Magdeburgi praedixerit.* Sein Leben siehe beym Teissier, Elog. des H. S. Tom. I. p. 195. seqq. Baile in Diction. unterm Wort: *Lotichius*, p. 1869. sq. edit. II. und Joh. Hagen in vita Petri Lotichii secundi. Seine Gedichte sind erst von Joach. Camerario, Leipz. 1561. in 8. zum Druck befördert, und hernach eben daselbst wieder aufgeleget worden, 1572, 1576, 1580, 1594, in 8. Heidelberg 1603. in 8. Solche hat er als ein Soldat mitten unter dem Geräusche der Waffen verfertiget. In der vierten Elegie des andern Buchs soll er die Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg durch den Tylli 100. Jahr zuvor prophezeyet haben, welches aber falsch befunden wird, indem er von derjenigen Belagerung redet, so zu seiner Zeit unter Mauritio auf Befehl des Kaysers Carls *V.* geschahe. Bierlings lineamenta method. stud. p. 43. Leumanns Poecile, Tom. II. p. 459. seq. allwo sein Programma stehet, das den Titel hat: *De somnio poëtico, non Prophetico, Petri Lotichii.* Es ist ferner von ihm herausgekommen: 1) *Elegiarum liber et carminum libellus*, Paris 1551, in 8; 2) *Carmen in nuptias Io. Guilielmi, Ducis Saxon. ac Susannae Dorotheae, Friderici, Elect. Palatini, filiae*, Heidelb. 1560. Seine sämtlichen Wercke hat Johann Hage 1586. herausgegeben, und sein Leben mit beygefüget, worinnen aber folgende Elegien vermisset werden: 1) *Elegia gratulatoria in nuptiis M. Georgii Cracovii Pomerani, et Sarae filiae D. Bugenhagii Pomerani, scripta a Petro Lotichio*, 1549. Wittenb. in 4; 2) *Elegia ad Renatum Henerum, praefixa Bucolicis Heneri*, in 8. Paris 1551; 3) *Epithalamium in nuptias M. Vlrici Sitzingeri et Virginis Annae, D. Sebaldi Munsteri filiae*, Wittenb. in 4. Adam in vitis Medic. et Philosoph. Thuan. Hist. L. I. p. 27. Freher. Baile.

Lotichius, (Christian) ein bekannter Theologus und Poet, legte den Grund seiner Studien sowol in der Philosophie als Theologie zu Wittenberg, wo er absonderlich mit *Philipp Melanchton* bekannt worden. Hernach begab er sich nach Heidelberg, und nahm daselbst 1549. die Magister-Würde an, worauf er von seines Vaters Bruder, Peter Lotich, Abt zu Schlüchter in dem Hanauischen, der Kirche und Schulen vorzustehen, dahin beruffen worden. Inzwischen trug sichs zu, daß sein Bruder Peter *II.* Lotichius, ein vortrefflicher Poete zu Heidelberg, frühzeitig starb, da denn Christian Lotich auf Ansinnen verschiedener gelehrten Leute, dessen Gedichte zusammentrug, und sein Leben heraus zu geben sich bemühete. Doch als er damit beschäfftiget war, starb sein grosser Patron, der besagte Abt. Ob er nun gleich zu dieser entledigten Stelle ordentlich erwählet worden, schlug er doch solche zu betreten, aus Bescheidenheit ab, worauf er 1568. gestorben, ehe er noch mit Herausgebung der Gedichte besagten seines Bruders zu Ende gekommen, welche aber *Iohann Hagius* über sich genommen. Unterdessen trug er selbst gleichfalls gar groß Belieben zu der Dicht-Kunst, wovon seine Wercke von seinem Enckel 1602. nebst dieses letztern eigenen Poesien heraus gegeben worden. *Draud.* in Bibl. p. 1573. Edit. 1625. *Freher.* in Theat. *Bayle.*

Lotichius oder Lottichius, (Johann) ein Doctor der Rechte von Hildesheim, war Professor der Rechts-Gelehrsamkeit an dem Gymnasio daselbst, starb den 25. Mertz 1650. in seinem 25. Jahre, und ließ unterschiedene Juristische Disputationes zu Helmstädt drucken, als: 1) *de Exceptionibus in genere*, 1637; 2) *de foro competente*, 1641; 3) *de Compensationibus*, 1644; 4) *de Mora*, 1645; 5) *de melioratione feudali*, 1649; 6) *de Iure retractus*, 1649; 7) *de transactionibus, etc.* Witte in Diar.

Lotichius, (Johann Peter) ein Enckel des vorhergehenden Christians, machte sich durch die grosse Anzahl seiner Schrifften bekannt, die er sowol in gebundener als ungebundener Rede herausgegeben. Er war zwar ein Medicus von Profeßion, aber dabey in den schönen Wissenschafften sehr wohl bewandert, davon sein Commentarius über den Petronium, so 1629. zu Franckfurt in 4. heraus gekommen, gutes Zeugniß geben kan. Er ward auch nach Rinteln, die Medicin daselbst zu lehren, beruffen, und hat geschrieben 1) *de Gommi Gotta s. Laxatiuo Indico*, Franckfurt 1626, in 8; 2) *de Physicae praestantia*, ebendaselbst, 1627, in 4; 3) *Paradoxon de febribus in genere*, ebendaselbst, 1627, in 4. 4) *Orationem de bona mente*, ebendaselbst 1627, in 8; 5) *Gynaecologiam*, Rinteln, 1630, in 8; 6) Tr. *de casei nequitia*, Franckf. 1643. in 8; 7) *Consilia et obseruationes medicinales*, Ulm 1644, welche ebendaselbst zum andernmal aufgelegt worden 1658, in 4; 8) *Orationem de Opinione*, Franckfurt 1645, in 8; 9) *Promulsin Criticam, siue Censuram super Poëtis nouantiquis*, Franckfurt, 1645. Von seinen Schrifften in gebundener Rede sind bekannt: 1) *Vade mecum*, oder Epigrammata in 2. Centurien, welche nebst dessen *Tetrastichis* zu Franckfurt 1625. in 12. gedruckt; 2) *Bibliotheca poëtica* in 4. Theilen, ebendaselbst 1625. sqq in 8; 3) *Paean*, ebendaselbst 1657. in 8; *Goldastus* Epist. ad Hofman. inter Richterianas, p. 555. et 561. *Patin.* Tom. I. lettr. 112. p. 433. *Bayle. Witte* in Diar. Biogr.

Lotio. Eine **Waschung** oder Säuberung, hat bey denen Medicis einen zwiefachen Verstand, 1) heisset es eine Waschung, wenn man etwan einen Theil des Leibes, als den Kopff, wäschet und badet; 2) Bedeutet es in der Apothecke eine Säuberung, wenn die Concreta mit einem gewissen Liquore, oder schlechtem Wasser abgewaschen und gereiniget werden, also verfähret man mit den frisch aus der Erde gezogenen Wurtzeln, einigen Metallen und Mineralien. Und wird auch endlich von etlichen, ihres Saltzes und Säuere halber, gewaschenen Artzneyen, als dem Kalcke, der Tutia und andern, gesaget.

Lotis, idis, eine Nymphe, des Neptuns Tochter, die von dem Priapo verfolget, allein auch darüber, weil sie seinen geilen Begierden nicht Raum geben wolte, in einen Baum, so von ihr Lotos hieß, verwandelt wurde. Als nachher die *Dryope*, so dieses Geheimniß nicht wuste, von solchem vor ihr Kind etwas abbrach, ließ der Baum Bluts-Tropffen fliessen, und wurde gantz erschüttert, wogegen aber die *Dryope* auch selbst in einen Baum verwandelt wurde. **Ovidius** Metam. IX. 347. et ad eum *Heins.* l. c.

Lotium, siehe **Harn**, Tom. XII. p. 571.

Lotium excrementitium, siehe **Harn**, Tom. XII. p. 571.

Loto affinis vulneraria pratensis, C. B. siehe **Hasen-Klee, (gelber)** Tom. XII. p. 707.

Lotophager, Lotophagi, Griechisch Λωτοφάγοι, ein Libysches Volck, zwischen den beyden Syrten in Africa gelegenen Theile an dem Strohm Cinyphus. Wie **Ulysses** von Troja zurück gieng, wurde er an ihr Land angetrieben. Sie sollen ihren Namen von dem Kraute oder Baume Lotos genannt haben, weil sie sich dessen zum Essen und Trincken bedienen. Einige versetzen solche Lotophager sonst auch in Aethiopien, welche sich bey Ermangelung alles Wassers mit Essung des Krauts und der Wurtzel vom Lotos wider den Durst erhalten haben sollen, und noch andere, die, zu welchen **Ulysses** eigentlich gekommen, in die Insul Meningem, so daher auch von einigen Lotophagitis genannt wird. **Ovidius** Trist. I, 4. **Silius** Italic. III, 311. u. ff. nebst den Auslegern. **Plinius** in Hist. Natur. III, 8. V, 4. XIII, 17. **Pomponius Mela** I, 7. Von Lotos siehe einen besondern Artickel.

Lotophagi, ein Volck, siehe **Lotophager.**

Lotophagitis, Lothophagites, eine Insel von **Ptolomäus** so genannt, und heißt heut zu Tage **Gerbes**, siehe **Gerbes**, Tom. X. p. 1076. und **Lotophager.**

Lotophagus, siehe **Bohnen-Baum.** Tom. IV. p. 443.

Lotos, eine Africanische Frucht, oder vielmehr Kraut, oder, wie noch andere wollen, besonderer Baum, dessen Frucht und Blätter den Lotophagen zur Speise und zum Tranck gedienet. Solche Blätter sollen zwar von sehr angenehmen Geschmack, iedoch dabey von einer solchen besondern Krafft seyn, daß die in die Landschafft der Lotophager ankommende Frembdlinge ihres Vaterlandes vergässen und daselbst blieben. Wie denn solches zweyen von des **Ulysses** Leuten wiederfuhr, und er sie daher gebunden wieder in sein Schiff bringen muste. **Scylax** in Periplo p. 47. 48. Vol. I. *Scriptor. Graec. min. Geogr. vet.* Edit. *Hudson.* **Homer** in Odyss. IX. 91. u. ff. Diese erdichtete Eigenschafft des **Lotos** dienet zu einem schönen Vorbilde eines in den Welt-Lüsten ersoffenen Menschens, welcher GOTT und den Himmel, als das rechte Vaterland, darüber vergisset, und so ihn GOTT nicht mit Gewalt wieder abrisse, und auf das hohe Creutz- und Trübsaals-Meer führte, nimmermehr in den rechten Port gelangen würde. Die, so Traum-Deuter abgeben, träumen, daß, wenn einem Schlaffenden der Baum Lotos erscheine, selbiger alles seines Ungemachs vergessen, und in süsse Ruhe gesetzet werden würde. Siehe auch **Lotophager** und Lotis.

Lotos, wird beym *Ovidio* IV. Fastorum v. 187. pro tibia in folgenden Worten gebraucht:

- - Sed me sonus aeris acuti
Terret, et horrendo lotos adunca sono.

weil es dazumal Pfeiffen gegeben, so aus einem Lybischen Baume, oder Rohre, so diesen Namen geführet, verfertiget worden.

Lots, Lots-Mann. Frantzösisch Pilote. Ein Schiff-Mann, welcher der Gegend eines Hafens, Reede, oder Küste wohl kundig, und bestellet ist, die ankommenden und abgehenden Schiffe sicher ein- und auszubringen.

Lotski, ein Geschlecht, siehe **Lhoyki**. Tom. XVII. p. 746. u. f.

Lots-Mann, siehe **Lots.**

Lottellus (Joseph) ein Dominicaner von Scilla in Calabrien, hat *Il Compendio della vita e morte della B. Rosa di S. Maria*, welches der P. *Anton Gonzales del Para* ehemals Lateinisch geschrieben, zu Monte Leone 1688. in 8. herausgegeben. *Toppi* in Bibl. Napol. *Echard.* in Bibl. Baed. Tom. II. p. 625.

Lotten, sind auf Berg-Wercken grosse höltzerne Röhren, das Wasser durch die Schächte darinnen auf die Kunst-Räder, und wieder davon zu bringen, daß man in solchen Schächten darneben fahren und handthieren kan. Sonst sind **Lotten** auch dicht zusammen gefügte und ins Gevierdte formirte breterne Kasten, eines Bretes lang und breit: deren werden etliche nach der Länge an einander gestossen, und wohl verwahret, damit keine Lufft nirgends zukommen kan, die Wetter darinne zu zwingen und fortzuführen. Sie werden insgemein **Wetter-Lotten** genennet.

Lotter (Gabriel) siehe **Lother.**

Lotter (Johann Georg) gebürtig von Augspurg, ward zu Leipzig Magister, und im Jahr 1735. als Professor der Beredsamkeit, wie auch der Griechischen und Römischen Alterthümer nach Petersburg beruffen. Er war ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät und Wissenschafften, wie auch der Deut-

Deutschen Gesellschafft zu Leipzig, allwo er den 16. Tag des Mertz-Monats 1735. bey seinem Abschiede aus derselben öffentlich eine Rede hielte von dem heutigen Ansehen der Deutschen Sprache in dem Rußischen Reiche, so bald darauf im Druck erschienen ist, Leipzig 1735. in 8. Zu Ende des Junii langte er in Petersburg glücklich an, und nach wenig Tagen nahm er seinen Sitz in dem Collegio Professorum. Unter andern Arbeiten, die ihm angewiesen waren, übernahm er auch diese, daß er das Leben Alexii **Michaelowiz**, des Herrn Vaters von dem grossen Kayser **Peter** dem ersten, in lateinischer Sprache beschreiben wolte. Eine langwierige Kranckheit aber verhinderte ihn an Vollziehung dieses Wercks, worüber er endlich starb den 1. April 1737, st. v. Man hat verschiedene Schrifften von ihm, als: 1) *Boetii Enonis orationes de Academicorum titulorum origine ac usu*, it. *de Romanae perfectaeque Iurisprudentiae fructibus per Io. Georg. Lotterum*, Lipsiae 1727; 2) Diss. de *vita et meritis Conr. Peutingeri*, ebendaselbst 1728; 3) *de Bernardini Telesii, Philosophi Itali, Vita et Philosophia*, ebendaselbst 1728. welche Dissertation der Verfasser hernach starck vermehret, und in einen vortreflichen *Commentarium de vita et Philosophia Bernardini Telesii* verwandelt hat, worinnen er alles, was nur von denen Umständen und Lehrsätzen dieses berühmten Italiänischen Philosophi merckwürdig ist, sehr fleißig zusammen gesammlet, und in schöner Ordnung, Deutlichkeit und netten Schreib-Art zu Leipzig 1733. in 4. herausgegeben; 4) *Struuii Bibliothecam philosophicam, cum annotationibus Iob. Georg Lotteri*, Jena 1728. in 8; 5) *Historiam Instaurationis templi Hierosolymitani, sub Iuliano Imp. tentatae*, Leipzig 1728; 6) Diss. *de tabula Peutingeriana*, ebendaselbst 1732. 7) kurtze Nachricht von dem Leben der **Sappho**, welche dem **Gedichte der Sappho**, übersetzt von **Jacob Stähelin** 1734. beygefüget ist; nebst noch andern Reden, so er in der Deutschen Gesellschafft gehalten, und einigen Stücken, welche in der **Deutschen Gesellschafft zu Leipzig Beyträgen zur critischen Historie** zu finden sind.

Lotter, (Tobias) ein Doctor der Theologie aus Deutschland, war Pastor zu Stuttgard, schrieb 1) *Responsum ad Epistolam Düsseldorffiensem de Apostasia Wolffgangi Wilhelmi, Comitis Palatini*; 2) *Libellum de Tempestate et Grandine*; 3) eine Predigt über den 16. Psalm, und starb 1631. *Witte* in Diar.

Lotterbube, ist ein leichtfertiger Kerl, der alle Schelmstücke auszuüben, kein Bedencken träget. So muste sich **Paulus** auf dem Marckte zu Athen von dasigen Verächtern der Lehre JEsu schelten lassen, daß man lieset: **Paulus redete auch auf dem Marckte** nach dermaliger Gewohnheit **zu denen, die sich herzu fanden. Etliche aber der Epicurer und Stoicker Philosophi zanckten mit ihm, und etliche sprachen: Was will dieser Lotterbube sagen? das machte, er hatte das Evangelium von JEsu verkündiget**, Apostel-Gesch. 17, 16-18. Das Wort Lotterbube scheinet von **Lot** oder **Looß** hergeleitet zu seyn, und diesemnach iemanden zu bedeuten, der da durchs Lot oder Looß denen Menschen künfftige Zufälle, ihr bevorstehendes Weh oder Wohl verkündigen will, und auf diese oder andere Weise sich der Gabe prophezeyen oder wahrsagen zu können, anmasset. Solche Leute machen viel unnützes Geschwätze, und lügen gewaltig darinnen. Vor dergleichen etwas wolten die Athenienser den Vortrag **Pauli** halten, der in der Predigt von JEsu freylich denen Menschen das zukünfftige Wohl und Weh, nachdem sie an ihn glauben oder nicht glauben würden, verkündigte und anzeigte. Mit seiner allertheuresten und gewissesten Wahrheit solte er ein nichtswürdiger, gewinnsüchtiger und betrüglicher Wind- und Wortmacher seyn. σπερμολόγος heisset es im Griechischen, ein **Wort-Säer, Marck-Schreyer**, das **Luther** gar wohl **Lotterbub** gegeben, und den Namen in der Rand-Glosse weiter mit hinzugefügten **Theriac-Krämer, Frey-Fahrten und dergleichen Gesindlein mehr** erläutert hat, das mit unnützen Geschwätze hin und wieder im Lande sich nähret. Unter dieserley wolte man **Paulum** rechnen, da er auf dem Marckte von JEsu und dem zukünfftigen Gerichte und der damit verknüpfften Auferstehung derer Todten redete.

Lotterie kömmt von **Lot** oder **Loos** her, welches ausser Zweifel ein alt Sächsisches Deutsches Wort ist, immassen solches in den meisten Nordischen, auch in der Frantzösischen Sprache gebräuchlich; ob es aber mit dem Griechischen Jonischen λογχη, welches eben so viel heisset, eine grosse Gemeinschafft habe, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Einige leiten Lotterie von dem Holländischen Worte *Loten* her, das ist loosen, (sortiri,) und bedeutet einen Contract, dabey etwas ungewisses ist, so aufs Glück ankommt. Es wird in verschiedener Bedeutung genommen. Denn einmal nennt man dieses eine Lotterie, wenn ihrer etliche zusammen legen, und eine Sache kauffen, welche demjenigen zufallen soll, dem selbige das Loos zutheilet, siehe **Pufendorf** in jure nat. et gentium lib. 4. cap. 9. §. 6. hernach heißt man auch das eine Lotterie, wenn man aus einem gewissen Gefäß, darinnen eine Anzahl beschriebener und unbeschriebener Zettel ist, vor Geld einen oder mehr Zettel heraus ziehen darff, und alsdenn dasjenige, was auf dem Zettel beschrieben, bekommt, welches man auch den **Glücks-Topff** nennet, und ihn mit der Lotterie vor eins hält. Andere aber erinnern, daß man sie von einander unterscheiden müsse, indem die Lotterien von der Obrigkeit zum gemeinen Besten angestellet und dirigiret würden; ein Glücks-Topff aber sey eine Sache, die eine Privat-Person vor sich zu ihrem eigenen Privat-Interesse habe, daß, ob sie wohl in der Beschaffenheit selbst mit einander übereinkämen, so wären sie doch darinnen unterschieden. Es bringt auch solches der heutige Gebrauch dieser beyden Wörter mit sich, daß man was anders durch den Glücks-Topff, als die Lotterie, verstehet. Es kommen bey der Materie von der zuletzt beschriebenen Lotterie zwey Fragen für: Die eine ist: **Obs recht sey, Lotterien anzustellen, und etwas hinein zulegen?** Siehet man die Sache nach der blossen Vernunfft an, so kan man keinen hinlänglichen Grund finden, warum eine Lotterie unzuläßig seyn solle?

solle? Denn da man sich derselben als eines Mittels zur Erhaltung der Armen, und Beförderung des gemeinen Bestens bedienet, so kan man nicht sehen, warum diese Art, Geld zu bekommen, unrecht seyn solte; Es ist eine Lotterie wie eine ausserordentliche Collecte anzusehen, da man mit Manier von den Leuten das Geld bekommt, welches sie sonst entweder gar nicht, oder wenn mans ihnen auferlegt, mit Murren und Ungedult gegeben hätten. Etwas aber hinein zu legen, hält die Vernunfft aus der Ursache vor zuläßig, weil ein ieder Herr über seine Güther wäre, und Krafft dieses Eigenthums-Rechts damit thun könte, was er wolte; Doch ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Sache nach theologischen Gründen untersucht wird, sich einige Bedencklichkeiten dabey finden. Denn auf Seiten dessen, der eine Lotterie anlegt, kommt dieses zu bedencken für: Ob man damit nicht Anlaß zur Reitzung der menschlichen Affecten gäbe, und wenn auch gleich solches zufälliger Weise geschähe, und der Fürst eine gute löbliche Absicht vor das gemeine Beste hätte; man müste aber solches vorher, ob man auch nicht solches zu verhindern, und auf andere unanstößige Mittel bedacht zu seyn verbunden wäre? Bey demjenigen, der hinein lege, käme es darauf an, was er vor eine Absicht habe, daß, wenn solche auf keine Gewinnsucht ankomme, und man vielmehr, das gemeine Beste zu befördern, gesinnet sey, so könne er solches ohne Verletzung des Christlichen Gewissens thun. Nach den Regeln des Christenthums geht es auch so schlechterdings nicht an, daß man mit seinen Gütern thun könne, was man wolle, indem man selbige als ein Christ verwalten, und sie daher zur Ehre GOTTES und zum Nutzen des Nächstens mit anwenden muß. Die andere Frage ist: **was das Lotterien-Glück oder Unglück vor einen Grund habe?** Einige schreiben solches einem unvermeidlichen Schicksal, andere dem blinden Glück, oder dem blossen Zufall, und noch andere einem Geist oder Engel, der die Lotterie regiere, zu. Es sind auch einige durch die lange Ubung so klug worden, daß sie die Minuten auszupunctiren wissen, da ihr Geld muß eingelegt werden, wenn es gewinnen soll. Wie fern aber GOTTES Vorsicht und Regierung mit Lotterien zu thun habe? ist eine Sache, davon die Meynungen auch nicht mit einander übereinstimmen. **Wucherer** in Meditat. circa lottarias p. 24. seqq. glaubet, daß GOTT bey Austheilung des Lotterien-Glücks nicht die caussas secundas, oder diejenigen natürlichen Mittel und Werckzeuge, dadurch nach dem Begriff unserer Sinnen, einem ein gutes, dem andern ein mittelmäßiges, dem dritten ein leer Looß zufällt, vor sich würcken lasse; sondern die Hand mit einer gantz besondern Vorsorge (providentia speciali) unmittelbar im Spiel habe; **Clerc** aber in Reflexions sur ce qu' on appelle bonheur et malheur en matiere des Lotteries, und **Barbeyrac** in traité du ieu lib. I. c. 2. behaupten, daß der gantze Handel auf GOTTES allgemeine Vorsorge, und auf die natürliche Ordnung, welche den caussis secundis zu ihrer Würckung einmal vor allemal gesetzt ist, ankomme. GOTT müste durch seine Macht entweder die Hände derer jenigen, welche die Zettul vor Ziehung der Lotterie mischen, oder die Hände derer, die solche hernach ziehen, dergestalt regieren, daß sie nothwendig so, und nicht anders, mengen und greiffen könten, welches wol schwer auszumachen seyn dürffte. Läßt sie GOTT in ihrer Freyheit zu handeln, wie sie wollen, so fällt die besondere Vorsorge weg; macht er aber, daß sie anders würcken müssen, als sie sonst würden gethan haben, so wäre die Sache als ein Wunder zu betrachten. Dahero hält **Barbeyrac** in der Materie vom Spielen mit dem **Placette** vor unwahrscheinlich, daß GOTT derer Laqueyen Karte mit mehrer Vorsorge, als die Schlachten grosser Völcker, die Veränderung derer Königreiche und das Heil des Erdbodens regiere. Man kan von dieser Materie lesen *Reflexions sur ce que l' on appelle Bonheur et Malheur en matiere de Lotteries, et sur le bon usage qu' on en peut faire:* Amsterdam 1696. in 8; **Leti** in *Critique historique, politique, morale, economique et comique sur les lotteries, anciennes et modernes, spirituelles et temporelles, de Etats et de Eglises,* Amsterdam 1697. in 2. Duodetz-Bänden, so der Verfasser in Italiänischer Sprache geschrieben, und bald ins Frantzösische übersetzet, auch von einem Ungenannten *Considerations sur la critique de lotteries et sur l' auteur* darzu gemacht worden. **Clerc** in den schon angeführten *Reflexions,* welche auch 1716. deutsch heraus kommen; **Johann Friedrich Wucherer** in *Meditationibus de eo, quod iustum est circa Lotarias,* Jene 1715. **Wildvogel** in *Disputat. de eo, quod iustum est circa Lotarias,* 1718. **Wegner** in *Disputat. de Lotteriis,* Königsberg 1717. nebst denen Scribenten, die vom Spiele geschrieben. **Barbeyrac** in dem traité du ieu Lib. 2. cap. 2. §. 11. widerleget den Autorem artis cogitandi, der die Lotterien Lib. 4. cap. 16. verworffen. Den Ursprung des Looses und der Lotterien betreffende, so ist solches bey denen Griechen in ernsthafften Sachen nicht gebrauchet, auch von ihren Gesetzgebern *Lycurgus, Pythagoras etc.* verworffen worden, iedoch bey ihren Spielen, Festen und dergleichen, üblich gewesen. *Doglionius,* ein Italiänischer Schrifft-Steller, meldet zwar in seiner Welt-Historie, daß die Crotoniates, ein Grichisch Volck, das Loos bey der Vermählung ihrer Kinder gebrauchet, indem an einem gewissen Tage 12. Jünglinge und so viel mannbare Jungfrauen, ieder seine Eltern hinter sich habende, in zwey Reihen gegen einander über gestellet, und darauf gelooset worden, welcher zuerst eine von denen Jungfrauen wehlen solte, mit der er alsdenn nach seinem Hause gewandert, und sie behalten; welches man aber an seinen Ort gestellet seyn läßt. Die Römer haben bey zweyhundert Jahren ebenfalls nichts vom Loos gewust, als aber die Republick an Ländern in allen Welt-Theilen zugenommen, ist das Loos bey Erwehlung der Gouverneurs, Bürgermeister und anderer Bedienten, so man in die Provintzien geschickt,

Sors Provinciarum, eingeführet worden: als wodurch man sich des Gezäncks der vielen Praetendenten, und anderer mannigfaltigen Inconvenienzien klüglich entschüttet. In Rom selbst aber, oder vielmehr denen Chargen in selbiger Stadt, ist das Loos niemals in Brauch kommen. Daß aber der Gebrauch des Looses viel älter sey, bezeuget die heilige Schrifft. Denn da hat GOtt der HErr selbst befohlen über den Versühnungs-Bock das Loos zu werffen, im dritten Buch Mosis am 16. Capitel. Das Cananäische Land muste durchs Loos unter die zwölff Stämme Israel ausgetheilet werden, im Buch Josua am 13. Als die Israeliter wider den Stamm Benjamin zogen, looseten sie darüber, wer mitziehen solte, im Buch der Richter am 20. v. 10. Unter den Priestern ward das Loos geworffen, Nehemiä 10. v. 34. Und aus dem dritten Capitel des Buchs Esther erhellet klärlich, daß das Loos auch unter denen Persern im Brauche gewesen. Der Prophet Jonas ward ins Meer geworffen, nachdem durchs Loos war offenbar worden, daß das Ungewitter um seinetwillen entstanden, Jonä 1. v. 7. Wenn man damit conferiret was im Propheten Nahum Cap. 3, 10. stehet, so kan man schliessen, daß das Loos, wo nicht unter allen, doch unter den meisten Asiatischen Völckern gebräuchlich gewesen. Im neuen Testament ward an des Verräthers Judä Stelle, Matthias zum Apostel durchs Loos erwehlet, wiewol uns der Streit nicht angehet, den die beyden Italiänischen Schrifft-Steller *Campana* und *Doglioni* mit einander haben: ob das Loos über Matthiam durch ein Kind, oder durch einen erwachsenen Menschen sey gezogen worden. So sind auch viele der beständigen Meynung, daß in denen ersten dreyhundert Jahren nach Christi Geburt, die vornehmsten Bischoffs-Wahlen durchs Loos geschehen. Als aber nachgehends der Römische Bischoff die Autorität über andere zu behaupten angefangen, ist an statt des Looses die Wahl durch die Wahl-Stimmen eingeführet worden, dadurch dieses oder jenes Ehr-Geitz desto ehe zum Zweck gelangen möchte. Wie denn von selbiger Zeit an in 200. Jahren fast nicht eine friedliche Pabst-Wahl geschehen, sondern die Factiones haben immer mehr und mehr zugenommen, bis endlich gantz Italien und andere Länder durch durch die Guelfen und Gibellinen verheeret worden. Von Rom hat sich diese Wahl-Art durch die Stimmen in der gantzen Welt ausgebreitet, und meynet *Leti*, daß dadurch unsäglich Ubels gestifftet worden, und alle Schismata, Simonie, Intrigues, Verkauffung der geistlichen Aemter, und alle andere unrechtmäßige Beförderungen zum Predigt-Amte, darüber offte gantze Länder klagen, daraus erwachsen. Pabst *Coelestin V.* der aus einem Einsiedler 1294. nach einer langwierigen Vacanz von 2. Jahren und 3. Monaten, durch die Autorität König Carls von Neapolis und Sicilien, als welcher die meisten Stimmen auf seine Seite gebracht, auf den Päbstlichen Stuhl erhoben worden, hat diesen Misbrauch schon erkannt, daher er, sobald er zu Aquila in Königreiche Neapolis gecrönet gewesen, aus 50. Personen, die er am tüchtigsten achtete, 12. Cardinäle erwehlet. Mit derer Hülffe meynete er es so weit zu bringen, daß auch der Pabst künfftig durchs Loos möchte erwehlet, und dadurch die langen Conclavia und tausend andere Ungelegenheiten gehoben werden; hätte auch vermuthlich in seinem Vorhaben glücklich reussiret, wenn sich nicht der Cardinal *Gaëtano* darwider gesetzt hätte, der als ein wohlverdienter Mann bey nächster Gelegenheit die Stimmen vor sich selbst zusammen zu bringen getrachtet, so auch geschehen. Da nun *Coelestin* sein gutes Vornehmen nicht kunte vollziehen, bediente er sich demnach der Lotterie vor sich selbst, und wenn eine Bischoffs-Stelle vacant ward, ernennete er darzu iederzeit 3. oder 4. Personen, über welche er das Loos werffen ließ, und wem selbiges traff, der blieb Bischoff, und erhielt die Päbstliche disfalls nöthige Bulle, daher das Sprichwort entstanden. *Papa Coelestino da li Benefici la sera et li fa perdere il matino.* (Pabst *Coelestin* giebt des Abends Pfründen, und des Morgens läßt er sie wieder nehmen.) Unter denen Christlichen Republiquen hält insonderheit die Venetianische viel auf das Loos, und ist solches bey ihnen als ein Grund-Gesetz, und ihr grosser Rath gleichsam eine immerwährende Lotterie aller Stellen und Aemter; wiewol auch bey denen Loosen die Stimmen, sonderlich bey der Wahl des Hertzogs, mit untergemenget werden. Zu Genua gilt das Loos bey der Wahl noch mehr als zu Venedig. Denn die 8. Gouernatori, welche mit dem Doge das Collegium, so die Signoria heist, ausmachen, werden alle durchs Loos erwehlet, und zwar so, daß einer 2. Jahr bleibet, doch alle 6. Monate 2. abgehen, und 2. neue aus allen denen, so im grossen Rath solche Aemter praetendiren können, (so über 40. Jahr alt seyn müssen, und also deren Anzahl ungefehr 120.) erwehlet werden. Denn aller Namen werden ins Loos gethan, und durch einen Knaben, der mit vielen Reliquien behängt, 2. heraus gezogen. Ja es wird mit dieser Wahl auch noch eine andere Lotterie in der gantzen Stadt getrieben, massen alle 120. Namen ein gantz halb Jahr vorher gedruckt sind, da sich denn gewisse Banquirer finden, bey denen ein ieder einen oder zwey Thaler auf diese oder jene Person setzen, und so selbige durchs Loos zum Gouernatore erwehlet wird, ein, zwey, oder mehr hundert Thaler gewinnen kan: dabey gleichwol die Banquieres allezeit den besten Gewinn behalten, massen sie nur wegen 2. Personen zahlen müssen, da sie hingegen auf 120. einnehmen können. Zu Venedig treibt man zwar auf solche Art bey denen Wahlen keine Lotterie, weil dort die Stimmen mit unterlauffen, und also nicht ein pures Glücks-Spiel. Im Gegentheil sind dort vielerhand andere Lotterien, so daß sie wohl in keinem Orte der Welt häuffiger als daselbst gehalten werden, massen auch Privat-Personen, um ihre Güter, Kostbarkeiten, Haus-Geräth und dergleichen mit Manier an Mann zu bringen, solche mit Obrigkeitlicher Einwilligung errichten können. Der berühmte Medicus *Seluatico*, hatte auf der Spitze eines Berges ein überaus schönes Lust-Haus auf eigene Kosten bauen lassen, dahin man aber nur zu Fusse, und zwar mit grosser Mühe kommen können. Nach seinem Tode kunte es denen Erben

ben nichts einbringen, ob es gleich mehr als 50000. Thaler gekostet hatte, dahero erhielten sie gegen Erlegung 1000. Thaler, welche zu dem Türcken-Kriege angewendet solten werden, die Erlaubniß, daß sie eine Lotterie zu Veräusserung des Schlosses anrichten dürffen. Jedes Loos kostete zwey Pistolen, welche bald weggegangen, weil nicht leicht iemand sowol in als ausser der Stadt gewesen, der nicht gegen einen so vortrefflichen Lust-Pallast ein Loos 7. 8. oder mehr gewagt hätte. Das beste Loos traff einen armen Schiffer, der nicht mehr als ein Loos gehabt, darinnen sein gantzes Capital bestanden. Als er das Lust-Haus gewonnen, verkauffte ers stracks vor zwölff tausend Thaler, und meynete, er wäre der größte Herr von der Welt: Der Käuffer hingegen machte gegen Erlegung tausend Thaler eine abermalige Lotterie auf fünff und zwantzig tausend Thaler ausser denen dazu benöthigten Unkosten, welche ebenfalls in kurtzer Zeit voll, und er dadurch mit einem grossen Gewinst erfreuet worden. Viele andere, so mit Land-Güthern und kostbaren Mobilien beladen, von denen sie mehr Beschwerde als Nutzen haben, und solche ohne dem äussersten Schaden nicht verkauffen können, finden durch die Lotterien den allerbequemsten Weg solche loszuwerden, und sich und ihre Familien besser zu versorgen, dabey niemanden Tort geschiehet, und der gemeinen Casse noch ein Vortheil zugezogen wird, indem, wie besagt, ein gewisses vor die Erlaubniß muß gegeben werden. Zu der Zeit des Venetianischen Hertzogs, *Francesco Erizzo*, sind die Lotterien so gemein worden, daß man nicht allein auf öffentlichen Plätzen solche beständig, sondern auch so gar in denen Klöstern gehalten. Es war auch schon andem, daß der Rath der Zehner (di dieci) disfalls andere Verordnung machen wolte, es trat aber einer von grossen Ansehen unter ihnen auf, und sagte: Piacesse à Iddio che la Republica non habbia mai altri nemici che la Lotteria, perche potrebbe gloriarsi d' hauer nemici che la beneficano. Das ist: GOTT gebe, daß die Republick niemals andere Feinde habe, als die Lotterie, denn solchergestalt wird sie sich rühmen können, daß sie Feinde habe, die ihr Gutes thun: welche Rede es dahin gebracht, daß denen Lotterien nach wie vor der Lauff gelassen worden. Auch hat man sich der Lotterien bereits im 1614. Jahre zu Hamburg bedienet, massen daselbst die grosse Lotterie auf dem Eimbeckischen Hause gehalten, und was das vornehmste, von derselben Gewinn das Werck- und Zucht-Haus im Jahr 1616. zum ersten gebauet und angeordnet worden. Die Art der Ziehung bestund in folgenden: Es waren zwey grosse Körbe gesetzt, aus welchen die Zettel der Namen und der Gewinne, durch einen Waysen-Knaben ausgegriffen, und denn von denen beysitzenden Herren und Bürgern durch den dabey gebrauchten beeydigten Notarium verzeichnet worden. Auf dem Korbe, darinnen die Namen lagen, stunden diese Verse:

Wer im Wein-Hause erkennen kan
Einen Armen für einen reichen Mann,
Der kan in dieses Korbes Ort
Hie Heintzen treffen, Cuntzen dort.

Auf dem darinnen die Gewinn-Zettel lagen, hieß es:

In diesem Korbe die Gewinnen seyn
Für Grosse, Mittel und auch Klein.
Niemand kan sagen, an dieser Sydt
Liegen die Gewinn und da die Nydt.

Im 1694. Jahre wurden die Lotterien in Engeland eingeführt. Denn als der König eine gute Summe baares Geld eilfertig bedurffte, und das Parlament im Jahr 1694. fast den gantzen Jenner damit zubrachte, wo solches herzunehmen, gab einer den Vorschlag, eine Lotterie von einer Million Pfund Sterlings anzurichten. Dieser ward angenommen, selbige in hundert tausend Loose, iedes zu 10. Pfund Sterlings eingetheilet, mit der Bedingung, daß man einem ieden, der die Loose kauffen würde, ein jährlich Interesse von 10. pro Cent auf 16. Jahr geben wolte, nach welcher Zeit das Capital solte verfallen seyn: über diese waren noch fünffhundert Loose in baaren Gelde darunter der höchste Preiß zu tausend, der kleinste zu zehn Pfund Sterling, welche mit den andern Loosen vermischt, und auch hierbey, damit der König das baare Geld behielte, die Bedingung gefüget worden, daß, wer ein solch Loos zöge, sich mit dem jährlichen Interesse vergnügen solte. Zum Exempel, Madame *le Coq*, des Mr. *le Coq*, vormals Parlaments-Raths zu Paris, der hernach wegen der Religion nach Londen geflüchtet, Ehe-Frau, so das Loos von 1000. Pfund bekommen, hat 16. Jahr lang jährlich 1000. Pfund Sterling, ausser denen zwanzig Pfund vor ihr eingesetztes Capital von zwey hundert Pfund vor zwanzig Loose, zu geniessen, welches ein grosser Vortheil; daher man ihr stracks acht hundert Guineen dafür geboten, wenn sie es hätte wollen verkauffen. Bey der grösten Londischen Lotterie hatten zwar Anfangs die Ausländer wegen des Geldes einige sorgfältige Gedancken, da sie aber sahen, daß das Parlament vor die Zahlung gut sagte, alle vornehme Loose nahmen, kamen sie mit einem solchen Eifer, daß nicht nur binnen 5. Monaten die gantze Million voll worden, sondern noch vor zweymal hundert tausend Pfund Loose auf gleiche Bedingung musten hinzu gethan werden. Wie man denn bey gemachter Rechnung befunden, daß aus denen Niederlanden, Deutschland, Schweitz, Italien, ja aus Franckreich selbst drey hundert und funffzig tausend Pfund Sterling, und also ein Drittel von der Lotterie gefüllet: nach deren Ziehung aber in Engeland verboten worden, keine mehr zu halten, daß also diese die Königin und Mutter aller von selbiger Zeit an bis ietzo in Holl- und Deutschland geschehenen Lotterien geblieben. Denn ob zwar schon in denen

in denen nächst vorhergehenden 10. Jahren, drey derselben in Holland, als eine zu Amsterdam, eine zu Dieckerdam, und eine zu Utrecht gehalten worden, auch die in Deutschland von undencklichen Zeiten her bekannten Glücks-Buden oder Glücks-Töpffe, ingleichen das zu Hamburg und anderer Orten gewöhnliche Verspielen, so in gewissen Häusern jährlich mit Obrigkeitlicher Erlaubniß geschiehet, nichts anders als eine Art von Lotterien, haben doch weder jene noch diese iemals ein sonderliches Aufsehen gemacht. Die erste nach der Londischen war in Holland zu Amersfort, welche auf den Fuß von viermal hundert tausend Holländischen Gülden, in sechzehn tausend Loosen, iedes zu fünff und zwanzig Gülden bestanden, und mehrentheils um einige sowol der Stadt als particulieren zugehörige Ländereyen los zu werden, gestifftet worden: wiewol einem ieden frey verblieben zum Gewinn ein solches Land oder baar Geld zu nehmen. Dero Ziehung fieng den 15. Februar. 1695. an, und währete über 4. Wochen. Der höchste Preiß war zwey und siebenzig tausend Gülden; Der Profit vor die Stadt etliche dreyßig tausend Gülden, welches zwar ein geringes, doch trug die gute Nahrung von dem gantz ungemeinen Zulauff der Fremden, da alle Häuser bis unter die Dächer voll gesteckt, ein weit grösseres ein. Gleich darauf im Jahr 1695. errichtete man zum Besten der Wallonischen Kirche zu Amsterdam eine doppelte Lotterie; eine zu vier hundert und funffzig tausend Gülden, bestehende in 25000. Loosen, iedes zu 18. Gülden, darinnen der gröste Gewinn dreyßig tausend Gülden; die andere zu achtmal hundert tausend Gülden von einer gleichen Anzahl Loose, iedes zu zwey und dreyßig Gülden, dabey das gröste Loos funffzig tausend Gülden. Die entworffene Einrichtung war zwar Anfangs nur auf eine Million Gülden in einer Lotterie, da iedes Loos funffzig Gülden, und der gröste Gewinn zweymal hundert tausend Gülden seyn solte, es ward aber aus wichtigen Ursachen geändert. Der Buchdrucker *Pierre Mortier* gab der Kirche allein dreyhundert Thaler, daß er das Verzeichnis der gezogenen Loose drucken und verkauffen durffte, und soll nicht übel dabey gefahren seyn. *Leti*, der diese Lotterie gantz genau beschrieben, bemerckt dabey, daß kaum 50. Engeländer in dieselbe gesetzet, da doch über 500. Holländer ihr Geld in die Englische gewaget, und in solcher *Salomon Blocquery*, Director der Ost-Indischen Compagnie zu Amsterdam, allein 100. Loose genommen. Fast zu gleicher Zeit mit der zweyten Amsterdamer ward auch die Harlemer zu 25. Fl. gezogen, dabey *Leti* abermals anmercket, daß die Amsterdamer Loose von der zweyten meist in der Stadt geblieben, die Harlemer meist auf auswärtige gefallen. Ingleichen daß *Jean Desformeaux*, Prediger der refugirten Frantzosen in Harlem, in selbiger Lotterie 50. Loose iedes zu 25. Fl. genommen, und fast alle das seine hinein gesetzt, und lauter Nieten bekommen: doch hat er in Gesellschafft mit seinem Bruder noch drey Loose in der Amsterdamer von 32. Fl. gekaufft, und mit einem derselben 25000. Fl. gewonnen. Da hingegen *Sara Lefuite*, eine Frantzösin und refugirte Priester-Wittwe, so von Allmosen gelebet, und aus solchen und allerhand verkaufften alten Galanterien so viel aufbracht, daß sie um 25. Fl. ein Loos in der Harlemer Lotterie nehmen können, mit welchem sie 20000. Gülden gewonnen. Auf diese kamen die Lotterien zu Monickdam, Alcmar, Briel, und vielen andern Orten in Holland, in so grosser Menge, daß man der gemeinen Meynung ist, daß im Lande kein Flecken, und in Amsterdam keine Familie, so nicht eine gehalten, und überall, die Bettler ausgenommen, in den gesamten Volckreichen Provintzien keine 1000. Personen, die nicht ihr Glück darinnen versuchet. Was die particulieren Lotterien in Amsterdam anlanget, so ist die erste von einer Fontangen-Macherin, die andere von einem Goldschmiede, die dritte von einer Kauffmanns-Wittwe, so alle drey refugirte Frantzosen, um ihre altväterische Waaren loszuwerden, ohne Obrigkeitliche Erlaubniß gehalten worden, und ein so grosser Mißbrauch in kurtzen daraus entstanden, daß man dieselben ernstlich untersagen müssen. Das Volck war so erbittert darauf, daß es bey damaligen schweren Kriege alles Raisonniren über die Staats-Sachen vergaß, und ohne Murmeln neue Auflagen auf das Saltz und Seiffe legen lassen, so sonst nicht leichte würde geschehen seyn: daß also damals unter den Lotterien eine gute Politique gestecket. Man hat auch gesehen, daß noch Geld genung vorhanden, massen zum wenigsten drey Millionen Gülden todt oder unbelegt Geld etliche Monat lang vorhanden gewesen. Nach dem Kriege zogen die Lotterien aus Holland in Franckreich, und waren daselbst im Jahr 1700. eine zu Rouen von fünff und dreyßig tausend Louis d' or, eine zu Bourdeaux von fünff und zwantzig tausend, eine zu Troyes von funffzehn tausend, eine zu Tours von zehn tausend, eine zu Caen von zehn tausend, eine dritte (massen zwey schon vorhergangen) zu Lion von funffzig tausend Louis d' or, eine zu Marseille, und eine zu Angers von funffzehn tausend Thaler. Dahero entschloß im May besagten Jahres der Königliche Finantzien-Rath, zu Bezahlung des Königs Schulden, eine Königliche Lotterie von 10. Millionen Frantzösischer Pfund, bestehende in viermal hundert tausend Loosen, iedes zu zwey Louis d' or, aufzurichten, vor welche jährlich fünffmal hundert tausend Pfund in 475. Loosen, darunter die zwey grösten iedes von zwanzig tausend Pfund jährlicher Renten, auf dem Rath-Hause zu Paris an Leib-Renten solten bezahlet werden. Allein es wolte mit dieser Königlichen Lotterie nicht recht fort, ob sie gleich getheilet, und Geld-Loose hinzu gethan, ob auch gleich fast ein iedes Collegium eine gewisse Zahl zu nehmen gezwungen worden. In Deutschland sind nicht minder verschiedene dergleichen wichtige Lotterien gezogen worden, als zu Hamburg 1) die Banco-Lotterie im Jahr 1696. von 15000. Losen, iedes zu 10. Thalern, darinnen der höchste Gewinn 40000. Marck-Lübisch; 2) zum Behuff des Zucht-Hauses im Jahr 1700. von 10000. Losen, iedes zu 5. Thalern; 3) Noch zum Behuff besagten Hauses im Jahr 1701. von 15000. Loosen, (massen sie wegen der vielen Lieb-

Liebhaber um 5000. Stück vergrössert worden,) jedes zu 5. Thalern. 4) Eine Lotterie von Leib-Renten im Jahr 1701. von 20000. Loosen, jedes zu 10. Thalern, alles in specie: welche beyden letztern in einer Zeit von wenig Tagen voll worden. An statt des Profits vor das Publicum, und die dabey auflauffenden Unkosten, hat man allezeit 10. von 100. auf die Gemeine abgezogen. Zu Altona des 1703. Jahrs eine von 10000. Loosen, jedes zu 4. Thalern. Die Kremper in eben diesem Jahre von gleicher Zeit und Preis. Die Tönninger von 10000. Loosen, jedes zu 5. Thalern, welche alle aber von der zu Rostock übertroffen werden. Von Lotterien lese man auch etwas im Artickel **Loos.**

Lotterie, die geistliche, ist nichts neues. Schon vor alten Jahren machte man, auch besonders mit dem Psalter, sogenannte *Sortilegia sacra*, oder *Sortes biblicas* (von welchen **Deutschmann** eine besondere Dissertation gehalten hat) ◆ man die Bibel ergriff, sie aufschlug, und den Spruch, worauf man den Daumen hatte, vor ein sonderbar Orackel hielte, welches aber *Augustin* längst verworffen. Siehe *Bakius* in Proleg. ad Psalm. p. 1. Heut zu Tage machen einige auch geistliche Glücks-Töpffe, da die Biblischen Sprüche auf Zettelgen numeriret, und in einem Kasten unter einander gemischet werden; da greiffen sie hinein, und was einer vor einen Spruch heraus ziehet, daraus urtheilet man von ihm, ob er wiedergebohren, oder nicht, wie viel Grad der Vollkommenheit er erlanget hätte, und so fort: von welcher Sache nicht zum besten will geurtheilet werden. Das lässet man gelten, wenn einem bey ordentlicher Andacht über die Heilige Schrifft und Aufschlagung der Bibel von ohngefehr gewisse Worte sehr kräfftig ins Hertze fallen, daß man sich damit tröstet und stärcket. Wie zum Exempel mit dem **Philipp Melanchthon** sich zugetragen; da derselbe über das Absterben seiner Tochter nicht zu trösten war, und die Bibel aufschlug, hatte er den Daumen auf denen Worten, Psal. C, 3. **Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst** ꝛc. **Luther**, welcher gleich zugegen war, hielte ihn bey solchen Worten, bis er sich zufrieden, und seinen Willen unter GOttes Willen gab. Mehrere dergleichen denckwürdige Exempel hat *Bakius* l. c. angeführet. **Neumeisters Heil. Wochen-Arbeit**, P. I. p. 588. seq.

Lotterin (Sophie) aus Goßlar in Böhmen, ein begeistertes und fanatisches Weibes-Bild, so 1629. sich unterschiedlicher Erscheinungen und Gesichter rühmete; die in *Feustkings* Gynaec. Haeret. Fanatic. p. 420. nebst seinem beygefügten Gutachten zu finden sind.

Lotterius (Melchior) dessen *de re beneficiaria libri III.* sind verschiedene mal wieder aufgeleget worden, Rom 1629, ebendaselbst 1635, Padua 1700. in 2. Folianten, Cöln 1709. in zwey Folianten.

Lotti (Anton) ein Venetianischer Componist, hat ein aus 18. Madrigallen von 2. 3. 4. und 5. Singe-Stimmen bestehendes schönes Werck drucken lassen. Verfertigte im Jahr 1718. zu Dreßden die Opern; gieng von dar 1720. wiederum nach Venedig, woselbst er ietzo an der St. Marcus-Kirche der erste Organist ist. Bes. **Nemeitzens Nachlese besonderer Nachrichten von Italien**, p. 50. Seine Ehe-Liebste, *Santa Stella Lotti*, hat in der Dreßdenischen Oper im Jahr 1718. bis 1720. ihre Partie mit gesungen.

Lotti (Johann Friedrich) der vierdte Violinist in der Königlichen Capelle und Cammer-Musick zu Dreßden im Jahr 1729. Bes. den dasigen **Hof- und Staats-Calender.**

Lotti (Santa Stella) siehe **Lotti** (Anton.)

Lottichius (Iohann) siehe Lotichius.

Lottierus (Gabriel) ein Clericus Regularis von Neapolis, lebte um das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, verfertigte Orationes und Epigrammata, wie auch eine Litaney zu Ehren des H. Ianuarii. *Toppi* in Bibl. Belg.

Lottierus (Matthaes) ein Neapolitaner von Solofra, war Doctor der Theologie, Prior des Augustiner-Closters zu Neapolis, Provincial seines Ordens in diesem Königreiche, wie auch hernach in Sicilien, und gab 1626. heraus *Libro delli Privilegii Gratie et Indulgenze, concesse dalla Sacrosanta Sede Apostolica alli Padri, Fratri, Monache mantellate, e Centuriati dell' vno et altero sesso, dell' ordine Eremitano, del P. S. Agostino, e sua madre S. Monica. Toppi* in Bibl. Belg.

Lottinus (Johann Frantz) aus Volterra, war anfangs Canonicus an der St. Peters-Kirche zu Rom, dann bey dem Groß-Hertzog von Florentz geheimer Secretarius, und 1560. Bischoff zu Conversano, resignirte aber den 20. Jenner folgenden Jahres. Er hat einige *Conclavia*, denen er mit beygewohnet, die zu Franckfurt 1610. in 4 Italiänisch und Lateinisch herausgekommen, ingleichen *Considerationes politicas*, Venedig 1588. in 4. geschrieben. *Vghell.* in Ital. Sac. Tom. VII. p. 714.

Lottum, Art eines Zinses, siehe Lot.

Lottum, (Wylich von) diese ansehnliche Familie blühet in dem Hertzogthum Cleve, und theilet sich in die Häuser **Richold** und **Lottum**, davon jenes den Freyherrlichen, dieses aber den Gräflichen Character führet. **Christoph** und **Wilhelm**, die Wyliche, sind 1562. mit Hertzog **Wilhelmen** zu Jülich auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn gewesen. **Philipp Carl Wylich**, Graf von Lottum, Königlicher Preußischer General-Feld-Marschall, geheimer Kriegs-Rath, Drost zu Isselburg, und Gouverneur zu Wesel, starb am 24. Februar. 1719. **Friedrich**, Graf von Wylich und Lottum zu Gronstein, Königlicher Preußischer Obrist-Lieutenant bey der Artillerie, und Johanniter-Ritter, lebte 1730. **Hertzogs in Elsaßischer Chronicke.** MSt. geneal. Ihnen gehöret das Schloß und die Herrschafft Winnenthal.

Lottum, eine freye Herrschafft und Schloß im Hertzogthum Geldern, am Fluß Ruhe, nicht weit von Venlo, gegen Norden an der sogenannten Lottumschen Heyde. Es ist das Stamm-Haus des berühmten Gräflichen Geschlechts dieses Namens.

Lotulfus, von Navarra aus der Lombardey gebürtig, wird von *Ottone Frisingensi* **Leuthaldus** genen-

genennet; ein Schüler des Anselmus, eines Canonici zu Laon, und der Secte der Realisten zugethan, daher er dem **Peter Abälardus** spinnenfeind war. Dieser **Abälardus** hörte anfänglich den **Anselmus** in der Gottes-Gelahrheit; da er aber wenig gründliches hinter ihm fand, so besuchte er seine Stunden sehr unfleißig, und machte sich gegen die Schüler des Anselmus anheischig, sie solten ihm nur ein Biblisches Buch aufgeben, so wolte er ihnen dasselbe mit Zuziehung eines alten Commentarii eben so gut erklären, als ihr Lehrmeister, immassen dessen gantze Kunst darinne bestünde, daß er einen alten Pater mit zu Hülffe nehme. Da er nun würcklich sein Versprechen hielte, kam er dadurch in solches Ansehen, daß die meisten Schüler des **Anselmus** seine Stunden weiter besucheten. Hierdurch bekam er aber auch einen hefftigen Feind an dem **Anselmus**, welcher sich zu rächen mit zweyen seiner Schüler, **Albericus** von Rheims, und oben gedachten **Lotulfus**, zu Rathe gieng, wie er es angreiffen solte, damit **Abälardus** von Laon weggebracht werden möchte. Nun meynten diese zwar, er solte platterdings **Abälardo** das Dociren in der Theologie verbiethen lassen: Allein **Anselmus** wolte es politischer machen, und hinderte, daß **Abälardus** nicht weiter in der Theologie lehren durffte, unter dem Vorwand, er als ein junger Mensch könte leicht in einen Irrthum gerathen, der ihm hernach zugeschrieben werden möchte, und also muste **Abälardus** aufhören zu lesen, wie solches **Abälardus** in seinen Schrifften selbst erzehlet. Als schon unser **Lotulfus** nachher Professor der Theologie zu Rheims worden war, kunte er und sein College, oben gemeldeter Albericus, noch nicht den Groll gegen den **Abälardus** fahren lassen, da dieser von neuen mit grossem Ruhm zu lesen angefangen hatte. Sie bemüheten sich also beyde, ihren Ertz-Bischoff wider denselbigen auf alle Weise aufzuhetzen. Ob sie nun gleich nicht alsobald an ihn kommen kunten, so fand sich doch endlich eine bequeme Gelegenheit, als **Abälardus** von seinen Schülern ersucht wurde, ihnen seine Gedancken von dem Irrthum **Roscellini** zu entdecken, welcher statuiret hatte, der Unterscheid der Personen in der Heil. Dreyeinigkeit sey keine distinctio realis, sondern nur nominalis. Diesen Philosophischen Irrthum nun suchte **Abälardus** aus der Philosophie selbst, wiewol, weil **Roscellinus** sein Lehrmeister gewesen war, ohne Benennung desselbigen zu widerlegen, welches er auch in einem eignen Buch *de Deo et Trinitate* gethan. Nun fand zwar diese Schrifft, welche er nach seiner gewöhnlichen Dialectischen Subtilität verfertiget hatte, hin und wieder Beyfall und Ruhm. Allein seine obgedachte Feinde bedienten sich derselbigen, ihn zu stürtzen. Sie gaben nemlich bey ihrem Ertz-Bischoff, welcher in den Scholastischen Subtilitäten nicht allzu sehr erfahren war, vor, **Abälardus** habe Ketzerische Meynungen, und bewogen denselbigen, daß er im Jahr 1120. einen Synodum zu Soissons anstellete, auf welchem der Päbstliche Legat **Conon**, der die Sache ebenfalls nicht besser verstunde, präsidirte. Die Zeit dieses Concilii Suessionensis wird verschiedentlich angesetzt, doch ist gewiß, daß diejenigen, welche es in das Jahr 1116. setzen, zu frühe, und die es in das Jahr 1136. setzen, zu spät es an Jahren ordnen. Denn es erfordert die Folge der Historie **Abälardi** das Jahr 1120. oder 21. In das erste setzt es *Cave* in Hist. lit. Script. Eccl. p. 606. in das andere *Natalis Alexander* in hist. eccl. Sec. XI. et XII. P. III. p. 43. seqq. welchem **Bayle** in Dict. T. I. art. **Abälard** not. N. p. 21. folget. Dahin wurde nun, vermuthlich im Jahr 1121. **Abälardus** citirt, um ihn wegen des Irrthums in dem Articul von der Heiligen Dreyeinigkeit zu vernehmen, indem man ihn ungereimt genung des Tritheismi beschuldigte, da man doch ehender den Sabellianismum hätte auf ihn bringen können. **Abälardus** war sich nichts Böses bewust, und erschien auch auf bestimmte Zeit mit zweyen seiner geschicktesten Schüler. Es war aber so gar der Pöbel schon wider ihn eingenommen, daß er mit seinen Gefehrten unter dem Stadt-Thor unfehlbar, als ein Ertz-Ketzer, wäre gesteiniget worden, wo sie sich nicht in die nächste Kirche geflüchtet hätten. Denn wie er in die Stadt kam, schrie groß und klein zusammen: **Da kommt der Ertz-Ketzer, der drey Götter statuirt,** (denn das hatte man ihnen weiß gemacht:) **hinweg mit ihm.** Als die Sache zum Treffen kam, übergab der Päbstl. Legat und der Ertz-Bischoff es vorgedachten Theologis, welche zwar Kläger und Richter zugleich waren, aber dennoch bey Untersuchung dieses Buchs keinen wichtigen Irrthum finden kunten, ob sie gleich bald an diesem bald an jenem anstunden, weil sie iederzeit mit Schanden bestunden. Demnach wurde von dem Päbstl. Legaten mit Beystimmung der übrigen Prälaten beschlossen, **Abälardum** loszusprechen, und wieder nach Hause zu schicken. Allein vorgedachte Theologi waren darwider, und verlangten, man solte die Sache auf ein anderes Concilium verschieben; welches auch resolvirt, und **Abälardo** der Bescheid gegeben wurde, sich indessen nur wiederum nach Hause zu begeben. Hätte dieses **Abälardus** alsobald gethan, so würde er den Stricken seiner Feinde entgangen seyn, so aber, da er gegenwärtig blieb, giengen beyde Theologi zu ihrem Ertz-Bischoff, und stellten ihm vor, der Schluß des Concilii sey ihm disreputirlich; trachteten auch auf Mittel und Wege, **Abälardum** zu fällen. Zu diesem Ende giengen sie zu dem Päbstl. Legaten, und stellten ihm vor, daß **Abälardus** straffmäßig sey, daß er theologische Bücher ohne Erlaubniß des Pabsts und ohne Approbation der Kirche heraus gebe; wodurch endlich der Legat, wiewol mit Mühe auf ihre Seite gebracht wurde. Es wurde demnach **Abälardus** wiederum vor das Concilium gefordert, da ihm dann von dem Legaten im Namen des Concilii vorgetragen wurde, er solte sein Buch selbst verbrennen. **Abälardus** besann sich nicht lange, sondern nahm und warff es auf das dazu schon fertig stehende Kohl-Feuer, obgleich sich dabey die anwesenden Prälaten erschrecklich prostituirten. Damit war es nicht genung, sondern **Abälardus** muste sich noch dazu in das Closter St. Medardi zu Soissons einsperren lassen, wiewol ihm der Abt und das Convent daselbst alle Liebe erzeigten. Doch weil das unbillige Verfahren des Concilii iedermann in die Augen leuchtete, und keiner von den Patribus die Schuld dieser ungerechten Sententz haben wolte, so wurde der Päbstliche Legat dadurch bewogen, den gefangenen **Abälardum** wieder in Freyheit zu setzen. **Bruckers Fragen aus der philosophischen Historie,** Tom. V.

Lotum,

Lotum quadrifolium, *Ger.* siehe Quadrifolium.

Lotus, eine Stadt, siehe Leuse, Tom. XVII. p. 665.

Lotus, siehe Katzen-Klee, Tom. XV. p. 246.

Lotus, *Matth.* siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 442.

Lotus Africana altera, *Matth.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes-), Tom. IX. p. 1759.

Lotus Africana angustifolia sive femina, *C. B.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes-) Tom. IX. p. 1759.

Lotus Africana latifolia, *C. B.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes-) Tom. IX. p. 1759.

Lotus campestris, siehe Bockshorn-Kraut, Tom. IV. p. 319.

Lotus campestris, *Trag.* siehe Hasen-Klee, Tom. XII. p. 706. sq.

Lotus corniculata glabra minor, *J. B. Raji* Hist. siehe Katzen-Klee, Tom. XV. p. 246.

Lotus sive Faba Graeca *Plin.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes-) Tom. IX. p. 1759.

Lotus fructu cerasi, *C. B.* siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 443.

Lotus, (fünff-blätterichter) siehe *Oxytriphyllon alterum Scribonii, Lob.*

Lotus hortensis odora, *C. B.* siehe *Lotus urbana.*

Lotus hortorum odorata, *Lob.* siehe *Lotus urbana.*

Lotus, siue Melilotus pentaphyllos minor glabra, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Katzen-Klee, Tom. XV. p. 246.

Lotus pentaphyllos siliquosus, *C. B.* siehe *Oxytriphyllon alterum Scribonii, Lob.*

Lotus quadrifolius, *Tab.* siehe *Quadrifolium.*

Lotus sativa, siehe *Trifolium odoratum.*

Lotus sativa, *Cord.* siehe *Lotus urbana.*

Lotus sativa odorata annua, flore coeruleo, *J. B.* siehe *Lotus urbana.*

Lotus secundus Theophrasti, *Lugd.* siehe Kirsch-Lorbeer, Tom. XV. p. 798.

Lotus siluestris, siehe Gölden-Stein-Klee, Tom. XI. p. 68.

Lotus silvestris, *Dod. Gal.* siehe Katzen-Klee, Tom. XV. p. 246.

Lotus silvestris, *Matth.* siehe *Lotus urbana.*

Lotus silvestris, *Trag.* siehe *Glycyrrhiza silvestris*, Tom. X. p. 1714.

Lotus trifolia, siehe Bockshorn-Kraut, Tom. IV. p. 319.

Lotus urbana, Trifolium odoratum, *Offic.* Lotus silvestris, *Matth.* Lotus sativa, *Cord.* Lotus hortorum odorata, *Lob.* Lotus hortensis odora, *C. B.* Lotus sativa odorata annua, flore coeruleo, *J. B.* Trifolium Dioscoridis, *Trag.* Trifolium caballinum *Gesn.* Trifolium odoratum alterum, *Dod.* Melilotus vera, *Tab.* Melilotus coerulea, *Rivin.* Melilotus major odorata violacea, *Moris.* H. 2. Deutsch Siebengezeit, Siebenzeit, zahmer Stein- oder Garten-Klee, wohlriechender Klee, Wetter-Kraut, Stund-Kraut, Nardes. Dieses Kräutlein riechet gantz lieblich, wird in Gärten unterhalten, einiger Orten auch wohl in Wilden gefunden. Hat den Nahmen Siebengezeit daher, dieweil es, wie einige wollen, siebenmahl im Tage seinen lieblichen Geruch bekommen, auch so offt ihn wiederum verliehren soll: bringet runde Purpur-farbene Blumen, aus jedem Blümlein wird ein stachlichtes Kölblein, darinne ist ein gelber runder Saame, in Grösse eines Hirsen-Körnleins. In der Schweitz wird dieser Klee Schabzieger-Kraut, Schabzuin-Kraut genennet, weil die Einwohner einen sonderlichen Käß, welchen sie Schabzieger heissen, mit diesem Kraute machen. Bes. *J. Camerar.* Hort. Med. p. 91. In denen Apothecken braucht man dieses Kraut gar selten. Es soll sonsten vor Gifft und gifftiger Thiere Stich gut seyn. Das Kraut mit kleinen Rosinlein in Wein oder Wasser gesotten und getruncken, benimmt das Seiten-Stechen, vertreibet die Harn-Winde und den Stein, treibet aus die Wassersucht und wehret denen Fiebern. Aeusserlich wird es zu Umschlägen und Behungen gebrauchet, es lindert die Schmertzen, verwahret die Wunden vor Entzündungen und heilet dieselben. Das Kraut mit denen Blumen in Wasser gesotten, und das Haar damit gewaschen, machet es schön lang und gelb, und vertreibet die Milben darinne. Das dürre Kraut leget man zwischen die Kleider, daß keine Schaben darein kommen. Die Weiber legen es denen kleinen Kindern in die Wiegen, vermuthlich, daß sie nicht sollen beschrien werden. Das Oel, so aus denen Blättern und Blümlein mit aufgegossenem Baum-Oel bereitet wird, heilet allerhand frische Wunden, Schäden und Brüche derer Kinder, stärcket die Nerven und lindert die Schmertzen: den Unter-Leib damit gestrichen, befördert es die Geburt und Nachgeburt, *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 278. und 279. Der Saame stillet die rothe Ruhr, mit einer warmen Brühe eingenommen.

Lotus arbor, *Offic. Lob. Jcon. Cam.* siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 443.

Lotus arbor fructu cerasi, *J. B. Chabr.* siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 443.

Lotus arbor sive Celtis, *Tur.* siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 443.

Lotus-Baum, siehe Bohnen-Baum, Tom. IV. p. 443. seq.

Lotus-Baum, (Africanischer-) siehe Frantzosen-Holtz (wildes-), Tom. IX. p. 1759. sq.

Lotus-Baum, (weisser.) Azedarach, *Dod. Pit. Tournef.* Pseudosycomorus, *Matth.* Azadarachemi arbor, *J. B.* Arbor fraxini folio, flore coeruleo, *C. B.* Zizyphus alba, *Matth.* von denen Spaniern *Arbor del Parayso* genannt. Ist ein grosser Baum, dessen Laub, als wie das Eschen-Laub, aussiehet, am Rande zerkerbt und dunckelgrün ist. Die Blüte bestehet aus fünff kleinen Blätterlein in Rosen-Form. Die Frucht ist schier gantz rund, oder siehet wie die Brust-Beeren, ist fleischig, blaß-gelbe und schmecket bitter und unangenehm. Sie beschleusset einen Stein-harten Kern, mit fünff Hohl-Kehlen, oder tieffen Strichen, der theilet sich in fünff Fächlein, in deren jedem ein fast gantz rundes Saamen-Körnlein stecket. Der Stein wird zu Rosen-Cräntzen gebrauchet, um deßen willen auch einige den Baum Arbre Saint, den heiligen

Baum zu nennen pflegen. Er wächset vornehmlich in Italien, und an vielen andern warmen Orten mehr. Seine Vermehrung geschiehet durch den Saamen, welcher mehrentheils aus Virginien nach Holland gebracht wird; ingleichen durch gespaltene Töpffe. Die Blüthe eröffnet und trocknet, dienet wieder die Verstopfung, wenn Wein darauf gegossen, oder sie auch abgesotten wird. Die Frucht hingegen wird für ein Gifft gehalten, u. erwecket hefftiges Magen-Weh und Brust-Beschwerung, wenn man sie genossen hat. Äusserlich wird sie abgesotten gebraucht, die Flöhe zu vertreiben und das Haar wachsend zu machen. Das Wort Azedarach kommt aus dem Arabischen.

Lotusa, eine Stadt, siehe Leuse, Tom. XVII. p. 665.

Lotwurtz, siehe Bein-Wurtz, Tom. III. p. 996. sq.

Loty, Stadt und Graffschafft, siehe Looz.

Lotzki, ein adeliches Geschlecht, siehe Chotzki, Tom. XVII. p. 746. sq.

Lovam, sonst auch *Fiti* genannt, ein Chinesischer Kayser, aus der Familie Heutam, kam im Jahr 935. nach dem Absterben **Mincums** zur Regierung, führte aber dieselbe nur ein Jahr; er wurde durch den **Xekimtam**, welcher nach ihm auf den Thron gestiegen, dergestalt in die Enge gebracht, daß er sich selbst in seinem Schloß verbrannte. Also ging mit ihm die Familie Heutam aus, welche unter 3. Kaysern 13. Jahr gewähret.

Lovango oder **Loango**, *Bramas*, ist ein Königreich in Africa in Nieder-Aethiopien, welches auf der Nordlichen Seite des Königreichs Congo, gleich unter der Mittags-Linie, in dem Südlichen Theile von Africa lieget, und mag die Grösse desselben etwan 80. Meilen in die Länge und 150. in die Breite austragen. Es hat seinen besondern König, wiewohl auch die Portugiesen verschiedenes darinne besitzen. Das Land ist sehr fruchtbar, so daß man des Jahrs drey mahl darinnen Hierse erndten kan: Es träget auch in dieser Gegend viel Kürbisse, Zucker-Rohr, Taback und Palmen-Wein. Ochsen, Kühe, Schweine, Ziegen, Löwen, Tyger und Elephanten giebts aller Orten. Die Einwohner sind sehr starcke und muntere Leute, welche den Palm-Wein vor allen andern gerne trincken, und selten ohne Waffen irgendswo hingehen: Die Manns-Personen tragen Röcke, so von der Mitte des Leibes bis an die Füsse reichen, so daß der übrige Theil des Leibes nackigt ist, und die Weiber tragen kurtze Röcke, welche nur bis an die Knie gehen, und bauen das Land, säen, erndten, backen das Brod, und richten Essen zu; wenn sie mit ihren Männern reden, thun sie es allezeit kniend, und so bald sie dieselbigen zu Gesichte bekommen, klappen sie mit ihren Händen, dadurch ihre Freude und Ehrfurcht gegen sie zu bezeugen. Ihre Güter erben nicht die Kinder, sondern ihre ältesten Brüder und Schwestern, jedoch mit dem Bedinge, daß sie des verstorbenen Kinder versorgen, und sie etwas lernen lassen müssen, damit sie ihr Brod verdienen können. Die vornehmsten Handwercker unter ihnen sind Weber, Hüter, Huffschmiede, Corallen-Schleiffer, Zimmerleute, Fischer. An statt des Geldes brauchen sie klein vierecktigte zusammen genähete Stückgen von Leinwand aus Matombe-Blättern, so ein gewisser Baum ist, dessen junge Sprößlinge sie wie Hanff schlagen, und so dann daraus Leinewand oder Tuch machen. Das kleinste von dergleichen Stücken, so sie an statt des Geldes gebrauchen, ist ohngefähr anderthalbe Spanne breit, und gilt so viel als ein Stüber. Die Kauffmanns-Waaren dieses Landes sind Helffenbein, Kupffer, Zinn, Bley und Eisen, welche die Einwohner aus den Bergwercken zu Sondi bringen, die von ihnen sehr weit entfernet sind; allein das meiste gewinnen sie mit dem Sclaven-Handel. Die Europäer dürffen nicht eher allhier handeln, bis sie erst den König und seine vornehmsten Bedienten reichlich beschencket haben. Der König ist souverain, sehr mächtig, und kan eine grosse Armee von 100000. Mann aufbringen. Er muß aber doch allerhand alte Gewohnheiten beobachten, dadurch ihm die Hände ziemlich gebunden sind. Er hat bey 7000. Weiber, die alle in seinem Pallast herum in gewissen Zimmern gar enge verwahret werden. Derselben Anzahl ist deswegen so groß, weil nach des Königs Absterben seine Weiber dessen Nachfolger behalten muß. Der Staats-Rath pfleget dem König eine Mutter zu erwehlen, welcher sie Maconda, das ist, eine Regentin des Reichs, tituliren, die der König bey allen wichtigen Gelegenheiten zu Rath ziehen muß, so daß, wenn er ihr zuwieder fällt, sie ihn aus dem Wege räumen kan. Alle Königliche Printzeßinnen haben das Privilegium, daß sie Hurerey und Ehebruch treiben mögen, mit wem sie wollen, und ihre Männer dürffen nicht einmahl Revange brauchen. Der König hat zwey Häuser, worinnen er seine Mahlzeit hält, in deren einem er isset, u. in dem andern trincket. Niemand darff in dem Zimmer seyn, wenn er speiset, und so bald der Aufwärter das Essen auf die Tafel gesetzt hat, muß er wieder zurück gehen, und den König allein lassen, welcher, so bald er gegessen, in das Wein-Hauß gehet, so das prächtigste und kostbarste Gemach seines Pallasts ist, worinnen die vornehmen Herren und Hof-Bedienten sich vor ihm präsentiren. Der König hat zwey Mundschencken, die ihm zur Seite stehen, unter denen einer das Zeichen giebt, daß der König trincken will, welches dadurch geschiehet, daß er zwey eiserne Ruthen zusammen schlägt, worauf alle anwesende mit ihren Angesichtern zur Erde fallen, da denn immittelst der andere dem König den Becher präsentiren muß, und so bald er getruncken hat, klappen sie alle mit einander mit den Händen, ihre Freude dadurch zu bezeugen. Sie tragen eine so grosse Ehrerbietigkeit gegen ihren König, daß sie auch so gar das Essen, welches der König auf seinem Teller liegen läßt, nicht anders als mit sonderbarem Respect anrühren, und es in einem zu solchem Ende in die Erde gemachten Loch verscharren. Wenn der König stirbt, folgen ihm seine Brüder, oder in Ermangelung derselben seiner Schwester Kinder nach einander in der Regierung. Das Königliche Leichen-Begängniß wird mit der grösten Pracht gehalten, und der Cörper in ein Gewölbe gesetzt, worinnen er auf einem Stuhl sitzt, und viel wächserne und höl-

herne

gerne Bilder um sich hat, die seine vornehmsten Bedienten vorstellen sollen. Was ihre Religion anlanget, so scheinen die Einwohner in Loango eine gantz dunckele Erkäntniß von GOtt zu haben. Sie beten auch gewisse Geister an, von welchen sie glauben, daß sie Kranckheiten und Gesundheit, den Tod und die Erhaltung des Lebens, Ungewitter und fruchtbare Zeiten verursachen. Diesen zu Ehren richten sie gewisse Bilder auf, bauen ihnen Tempel, und verordnen gewisse Priester, die eine Art von Zauberern sind, oder doch wenigstens solche zu seyn vorgeben, und das Volck entweder durch ihre wahrhafftige, oder nur scheinende Zaubereyen betrügen. Unter andern Zaubereyen, die sie machen, kochen sie auch den so genannten Bondis-Tranck, unter vielen Beschwerungen des Teuffels, dessen bedienet sich der König, wenn er in zweiffelhafften Fällen hinter die Wahrheit kommen will; dergleichen Probe die Kebs-Weiber gar offte aushalten müssen, wenn der König etwan auf den Argwohn kömmt, als wenn sie ihm nicht treue wären. Sie pflegen sich zu beschneiden, ob sie schon keine Ursache, warum sie es thun, anzuzeigen wissen. *Dapper*, Descr. Afric.

Lovango, Loango, oder *Banza Lovangiri*, ist die Haupt-Stadt im vorherstehenden Königreiche, und die ordentliche Residentz des Königs, ist ohngefehr so groß als Amsterdam, liegt 1. Meile von der See, unterm 4. Gr. 30. Min. Südlicher Breite. Sie wird von den Einwohnern Boarie oder Bury genennet, hat breite Gassen mit schönen Aleen von Palm-Bäumen und Bananas gezieret. Das Königliche Schloß ist nach Europäischer Art gebauet, mit einem Stacket von viereckigt gesetzten Palm-Bäumen umgeben, und präsentiret sich allein als eine Stadt, indem es eine viertel Meile lang und ziemlich breit ist.

Lovanienses, die Herren von der Academie Löwen, schrieben 1568. über das gesammte Organon Aristotelicum einen gewaltigen Commentarium, und hielten sich darinn dermassen wohl, daß diejenigen, die nach ihnen dergleichen versuchen wollen, sich desselbigen sehr wohl bedienen können.

Lovaniensis Academia, siehe Löwen (die Academie).

Lovaniensis Tetrarchia, siehe Löwen.

Lovanium, eine Stadt, siehe Löwen.

Loubaisin de la Marca, (*Franc.*) ein Frantzose aus Gascogne, hat Engannos deste figlo y historia sucedida en nuestros tiempos, Paris 1615. in 12. und Historia Tragicomica de D. Henrique de Castro, ebend. 1621. in 8. herausgegeben. *Anton.* in Bibl. Hisp.

Loubbeburg, ein alt Schloß, siehe Lobda.

Loubenberg, ein adelliches Geschlecht, siehe Laubenberg, Tom. XVI. p. 949. u. f. f.

Loubens oder Loubeux, (*Hugo* von) Cardinal und Großmeister des Johanniter-Ordens, dessen Leben in des Jesuiten Heinrich *Alby* Eloges des Cardinaux François von p. 380. an mit eingedruckt befindlich. Er hat *Joannis Hierosolymit.* statuta & ordinationes zu Rom 1588. herausgegeben. *Le Long* in Bibl. hist.

Loubere, (*Simon de la*) ein Mitglied der Academie Françoise zu Paris hat des Bossuet, Bouthillier de Rancey und eines Ungenannten Briefe, darinnen die von dem Tode des Pelisson ausgestreuten Unwahrheiten wiederleget werden, zu Thoulouse 1693. in 4. herausgegeben. Und vielleicht ist er auch der Verfasser von der Description du Royaume de Siam, welche unter dem Nahmen *de la Loubere* zu Amsterdam 1714. in 2. Bänden in 8. ans Licht getreten. Wenn dieses letztere in dem *Journal Literaire* im 1. Theil des 1. Bandes recensiret wird, so wird es mit folgenden Worten gelobet: Pour l'exactitude, & les choses curieuses, que Mr. *de la Loubere* rapporte, on peut lui donner la preference sur toutes les autres relations qu'on a publiées de ce Pais.

Loubeux, (Hugo von) siehe Loubens.

Loucha, Lauch, ein Fluß im Elsaß, dabey lieget Herlischheim oder Herlißheim.

Louchali, ein König, siehe Uchiali.

Louchard, (*Anselm.*) war Commissarius von dem Chatelet zu Paris, und zur Zeit der Ligistischen Unruhen einer von der so genannten Seize. Er verübte viel Ungerechtigkeiten, war hauptsächlich mit an des Praesidenten *Brisson* Hinrichtung schuld, und that vieles zum Nachtheil des Hertzogs von Mayenne, der ihn daher 1591. hencken ließ. Er soll vor seinem Ende seine Ungerechtigkeit erkant und bereuet haben. *Memoires de l'etoile* t. 2.

Louchaw, ein Dorff, siehe Lauche, Tom. XVI. p. 977.

Louche, ein Dorff, siehe Lauche, Tom. XVI. p. 977.

Louchierius, (*Jacob.*) ein Benedictiner zu Dornick, aus Ath im Hennegau, gab Smaragdi diadema monachorum verbessert und mit Anmerckungen zu Dornick 1610. in 16. heraus. *Swertii* Athen. Belg.

Loudlow, Ludlow, ein Engländischer Ort in der Provintz Mercia zur Grafschafft Shrops gehörig, hat eine Mauer, und ein Schloß, doch von keiner Wichtigkeit.

Loudon, eine der ältesten und ansehnlichsten Schottischen Baronien in der Grafschafft Air, welche ehemahls dem Geschlecht den Nahmen gegeben. Jacobs von Loudon Tochter ward an Raynald von Crawford vermählet, und brachte demselben diese und viel andere Herrschafften zu. Ihr Sohn Hugo zeugte eine Tochter Susanne, durch welche ihr Gemahl, *Duncan Campbel* von *Redcastle*, Lord von Loudon ward. Dessen Nachkommen haben hernach den Gräflichen Titel von Loudon erhalten. *the British*. comp. t. 2.

Loudun oder Lodun, Lat. Juliodonum, Juliodunum oder Laudiacum, und in den mittlern Zeiten Losdunum, ist eine ziemlich grosse Stadt in der Frantzösischen Provintz Poitou an einem Hügel, 18. Meilen von Poitiers gegen Norden, und der vornehmste Ort oder die Haupt-Stadt in einem kleinen Gebiet, Loudonois genannt, führet auch

auch den Titul eines Herzogthums. Dieses Land sammt der Stadt hat vor Zeiten den Grafen von Anjou gehöret, die es aber von den Herzogen in Guienne zu Lehen trugen, bis sie nachmahls selbst Herzoge von Normandie und Könige in Engelland worden, auch endlich durch Leonoren, Erbin von Guienne und Poitiers, mit dem Englischen König Heinrich II. gar zu dem Aquitanischen Herzogthum und der Grafschafft Poitiers gelanget sind. Zur Zeit Königs Ludwigs VIII. gehörte es zu Anjou, und mit diesem besaß diese Landschafft Carl von Anjou, der Bruder Ludwigs des IX. oder Sancti; so wohl als hernach Ludwig, Königs Carls V. Bruder; wie auch nicht minder dessen Nachkommen bis auf *Renatum*, König in Sicilien, nach dessen Tod Ludwig XI. Loudun auf ewig mit der Crone vereiniget hat. Sie hat sich in den einheimischen Kriegen des 16 Jahrhunderts merckwürdig gemacht. Das Carmeliter-Closter ist wegen der vielen Pilgrimme in grossem Flor. Das Urseliner-Closter aber ist sonderlich 1633. und 1634 wegen besessener Nonnen in Ruff gekommen; deren Geschichte viel Auffsehen gemacht. Siehe *Grandier* (*Urbanus*) Tom. XI. p. 579. seq. Die Reformirten haben ihren letztern National-Synodum daselbst von dem 10. Nov. des Jahrs 1659. bis auf den 10. Jenner 1660. gehalten. *Du Chesne* antiqu. des Villes de France. *Bayle*. Eine ausführliche Beschreibung von dieser Stadt und dem Gebiete Loudunois hat *Franc. le Proust* verfertiget, welche seines Bruders, Peter *le Proust*, Commentaires sur la coutume du Lodunois, zu Saumur 1612. in 4. ist vorgefüget worden.

Love, (Christoph) ein Englischer Geistlicher von der Presbyterianischen Parthey, war zu Caerdiff in der Landschafft Clamorgan 1617. gebohren. Nachdem er von 1634. bis 1642. zu Oxford studiret, gab er Anfangs einen Prediger auf dem Lande bey Windsor ab, worauf er in dergleichen Bestallung nach Londen kam. Als man mit König Carl I. zu Urbridge in Tractaten begriffen war, trat Love, der mit den Parlaments-Commissarien dahin gekommen war, in der Versammlung auf, und redete so hart, daß sich dieselbe darüber zerschlug. Nachdem darauf Cromwell die Regierung an sich gerissen, und anfieng die Presbyterianer bey Seite zu setzen, nahm *Love* die Parthey der Schottländer für die Restitution des Königs an, und hoffte den Presbyterianern dadurch wieder aufzuhelffen. Allein Cromwell fieng etliche Briefe auf, die *Love* in dieser Sache geschrieben hatte, und brachte es dahin, daß er zum Schwerd verdammt, und dieses Urtheil an ihm den 22. Aug. 1657. zu Londen auf dem gewöhnlichen Platz öffentlich vollzogen ward. Er litte den Tod mit unerschrockenem Hertzen, nachdem er sich zuvor in einer langen Rede seine Thaten zu rechtfertigen bemühet. Die Schreiben, welche er währender seiner Gefangenschafft mit seiner Frau gewechselt, lassen sich wohl lesen, und bezeugen sonderlich die letztern Briefe eine ungemeine Großmuth. Seine Schrifften, die meist von geistlichen practischen Materien handeln, sind theils einzeln, theils auch zusammen gedruckt Londen 1657. in 4. und auch in das Holländische übersetzt. *Clarendon* Hist. de la Rebell. d'Anglet. t. 4. & 6. *Wood.* antiq. Ox. Miscell. Tigurin. Vol. I.

Love, heist in der Zigeuner-Sprache Silber.

Lovediburg, ein alt Schloß, siehe Lobda.

Lovel, Lovele, (Thomas) Decr. D. ein gelehrter Mann, war Unter-Dechant von Wells, und General-Vicarius bey dem Bischoff davon, in welchen beyden Aemtern er auch 1534. starb.

Lovelace, (Lords) in Engelland, der Ritter *Richard Lovelace*, ein Sohn *Richard Lovelace* von Hurley in Berkshire, ward 1627. zum Pair von Engelland, mit dem Titel eines Lords Lovelace von Hurley erhoben. Er heyrathete anfangs Catharinen, eine Tochter George Hills, und nach deren Tode Margarethen, die eintzige Tochter und Erbin Wilhelm Dodsworths von Londen. Diese letztere gebahr ihm Johann und Frantz. Johann folgete ihm, und zeugte mit Anna, einer Tochter und hernach eintzigen Erbin Thomä Wenthworths, Grafen von Cleveland, Johann. Dieser, nachdem er 1678. seines Vaters Erbe worden, war 1689. einer von den ersten, welche sich vor den Printz von Oranien erklärten, und wiewohl ihn die wiedrige Parthey, da er mit 60. bis 70. Mann zu denselben stossen wolte, gefangen nahm, so ward er doch bald wieder auf freyen Fuß gestellet, auch von Wilhelm III. zum Hauptmann der Gentlemen Pensioners erkläret. Mit Marthe, einer Tochter des Baronets *Edmund Pye* von Bradenham bekam er einen Sohn, Johann, und drey Töchter, Anne, Marthe, und Catharine. Doch alle diese Kinder sturben noch bey des Vaters Leben, bis auf Marthe, welche an den Ritter Heinrich Johnson verheyrathet, und in Ansehung obgedachter ihrer Groß-Mutter 1703. von dem Parlament zur Baronessin Wenthworth und Nettlested ernennet ward. Weil nun der letzt erwehnte Johann Lord Lovelace keine männlichen Leibes-Erben hinterließ, so fiel dessen Würde auf die Nachkommenschafft von seines Vaters jüngern Bruder Frantz. Berührter Frantz heyrathete Marien, eine Tochter Wilhelm Kings von Iver, und zeugte mit ihr Wilhelm, welcher sich von Pudhurst schrieb, und von Maria, einer Tochter des Baronets *Eduardi Nevil* von Grove, Johann hinterließ. Dieser folgete in der Würde eines Lords Lovelace, nachdem obangeführter massen seines Groß-Vaters Bruders Sohn ohne Söhne gestorben. Er ward als Gouverneur nach Neuyorck in Americam geschickt, wohin ihm seine Gemahlin, Charlotte, eine Tochter des Ritters Johann Clayton nachfolgte. Er starb aber daselbst wenig Monath nach seiner Dahinkunfft den 6 May 1709. Von seinen drey Söhnen starb der älteste, Johann, viertzehn Tage nach ihm, der mittelste, Nahmens Wenthworth, starb einen Monath vor ihm, und der jüngste, Nahmens Nevil, folgete in dem Titel eines Lords Lovelace, da er ohngefähr drittehalb Jahr alt war. *Peerage of England* II. p. 69. *The compleat. hist. of England*, vol. 3. p. 469. 515.

Lovelace, (Richard) ein reicher, wohlgebildeter Englischer Poete, aus Kent, war bey Mannes- und Weibes-Personen angenehm, diente unter Carl I. als Fähndrich, und hernach als Capitain in Schottland 1639. Ward darauf ein Regiment vor

vor den König in Franckreich, und wurde vor Dünkirchen 1648. verwundet; kam aber darüber hernach in England ins Gefängniß. Weil er nun bey seiner Loßlassung starcke Caution stellen müssen, und sonst von seinem Vermögen grossen Aufwand zu Dienste des Königs gemacht, gieng er endlich als der ärgste Bettler in zerlumpten Kleidern, und starb also 1658. nachdem er einige Englische Gedichte unter dem Titel *Lucasta*, ingleichen *Amarantha* hinterlassen. *Wood* in Athen. Oxon.

Lovele, (Thomas) siehe Lovel.

Lovendal, ein Schloß, siehe Lauenwedel, Tom. XVI. p. 1035.

Lovendegem, ein Schloß in Flandern, an dem Canal, der von Gent nach Brügge gehet.

Lovendel, ein Schloß, s. Lauenwedel, Tom. XVI. p. 1035.

Lovensteinium, ein alt Schloß, s. Löwenstein.

Lover, Lovero, Loverum, eine kleine Stadt am Lago d'Iseo, im Gebiet von Bergamo, in Italien. Sie gehört der Republic Venedig.

Lovera, (Anton von) ein Jesuite aus Languedoc, gebohren 1600. war sonderlich in mathematischen Wissenschafften sehr geübt, und starb zu Toulouse 1664. den 2. Sept. in seinem 64. Jahre. Er hat 1) de quadratura circuli & hyperbolis segmentorum, Toulouse 1651. in 8. 2) de cycloide, ebend. 1660. in 4; 3) opusculum de materia probabili; 4) Responsionem ad theses apologeticas contra P. Annatum de mente Concilii Tridentini circa gratiam efficacem & scientiam mediam, Toulouse 1645. in 4. und anders mehr geschrieben. Alegambe in Bibl. S. J.

Lovero, eine Stadt, siehe Lover.

Loverum, eine Stadt, siehe Lover.

Lovestein, siehe Löwenstein.

Lovet, (Georg) hat geschrieben 1) Recueil des arrets notables de la Cour du Parlament de Paris, Paris 1633. in 4 vermehrter ebend. 1668. in fol. 2) Notas ad Molinaeum in regulas Cancellariae Apostolicae, ebend. 1656. in 4.

Louëtte, (*la*) oder Lalouëtte, ein Frantzose, hat ein Motetten-Werck ans Licht gestellet. Bes. *Boivins* Music-*Catalogum* aufs Jahr 1729. p. 14.

Louffen, eine Stadt, s. Lauffen, T. XVI. p. 1044.

Louffius, (*Dorotheus*) ein Niederländischer Jesuite, geboren zu Grave im Jahr 1603. lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie, und erklärte die heilige Schrifft zu Brüssel. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Man hat von ihm 1) Paraphrasin & Theses sacras in Epistolam ad Romanos, Löven 1640. in fol. 2) Breve artificium legendi hebraice, Antwerpen 1640. in fol. 3) Defensionem Constitutionis Innocentii X. de quinque propositionibus Jansenii, Lüttich 1654. in 4. 4) Cultum immaculatae conceptionis *B. V.* Brüssel 1663. in 12. 5) Vitam Bern. Colnagi, *Soc. J.* ausm Lateinischen ins Niederländische übersetzt, Antwerpen 1666. in 8. Andreä Bibl. Belg. Alegambe in Bibl. Soc. J.

Lougent, ist ein veraltetes Schweitzerisches Wort, und ist so viel als leugnet. Dahero Lougent des HErrn heisset, der den HErrn nicht erkennen will.

Loughborough, ist eine Stadt in der Englischen Landschafft Leicestershire, fast im Centro von England, an dem Fluß Stour oder Soar, welche theils wegen ihres Alterthums, theils aber wegen ihrer Grösse, seinen Häuser und anmuthiger Lage in selbiger Provintz, die nächste Stelle nach der Haupt-Stadt Leicester verdienet. Die Königin Marie machte Eduard Hastings, des damahligen Grafen von Huntingdon dritten Sohn, zum Freyherrn von Loughborough, und König Carl I. gab hernach diesen Titel Heinrich Hastings, des damahligen Grafen von Huntingdon anderm Sohn, welcher aber den 18. Jenner 1666. unvermählt starb. An diesem Orte ist auch der berühmte Johann Wiclef geboren worden. *Cambden's* Britannia with the additions. *Beeverell* in Delic. de l'Anglet. p. 343.

Loughlin, eine Stadt in Irrland, in der Provintz Lemster, gehöret zur Grafschafft Catherlagh.

Loughton, (Wilhelm) gab im 1735. Jahre zu Londen heraus: A Practical Grammar of the English Tongue, oder vernünfftige und leichte Einleitung zur Fertigkeit, rein Englisch zu reden und zu schreiben rc. Der Verfasser will dieses Buch gantz eigen nach der Natur und Beschaffenheit der Englischen Sprache eingerichtet, und deswegen alle harte und unnöthige Kunst-Wörter der Lateinischen Sprach-Kunst sorgfältig vermieden haben. Er hat sich bemüht, davor andere, offt nachdrücklichere, Worte aus dem gemeinen Leben und dem täglichen Umgange, an jener Stelle zu setzen: er bedienet sich der Methode, in Frag und Antwort zu lehren, weil er sie vor die natürlichste und nützlichste hält. Man sagt, daß diese Anweisung auch vor die dienlich seyn soll, die sich zu dem Studieren wenden wollen.

Lou-Goldschmiede, s. Meßing-Schläger.

Lovicz, (Simon von) ein Polnischer Medicus, hat geschrieben 1) Enchiridion Medicinae, Cracau in 8. und 2) den Æmil. Macrum de herbarum virtutibus, mit einer Pohlnischen Uebersetzung und Anmerckungē zu Cracau 1537. in 8. ans Licht gestellet.

Lovigenna, Frantz. *Louvy*, ist ein Dorff, an den Burgundischen Grentzen, jenseit des Flusses Saone, nicht weit von Dole gelegen; allwo einsmahls von dem König in Franckreich Ludwig, und dem Käyser Friedrich eine Unterredung angestellet worden.

Louis, siehe Ludovicus.

S. Louis, liegt in America in der Landschafft Louisiana im Frantzösischen Florida, ist der äusserste Ort gegen Westen auf der Küste, und wird von Spaniern St. Bernhard, von andern das *Fort de la Salle*, (weil es der Hr. *de la Salle* erbauet,) und noch von andern das *Fort Crevecoeur* genennet. Es ist bald im Anfange 1680. wieder die Wilden angeleget worden.

Louis, eine Müntze in Franckreich, so von ihrem Urheber Ludwig XIII. der sie im Jahr 1640. zuerst prägen lassen, den Nahmen bekommen. Sie wurde anfänglich von Gold gemüntzet, auf den Fuß derer Spanischen Pistolen: das folgende Jahr wurden auch silberne gepräget, im Werth, die gantzen 60. Stüber, die andern 30, 15, und 5 Stüber. Daher werden sie mit Unterscheid *Louis d'or* und *d'argent* oder *blancs* genennet. Sie haben nach der Zeit mancherley Veränderungen erlitten, theils an Schrot und Korn durch Umprägen, theils durch Steiger- oder Minderung am gangbaren Werth. Die *Louis*

d'or (Lat. Solidus aureus Gallorum quinque Imperialium) gelten anietzo 14. Pfund, und die *Louis blanc* 72. Sols.

Louis blancs, eine Müntze, siehe Louis.

Louis d'argent, eine Müntze, siehe Louis.

Louis de Benevente, ein Spanischer Poet und Musicus ums Jahr 1645. Bes. die *Histoire de la Musique*, Tom. I. p. 260.

Louis d'or, eine Müntze, siehe Louis.

Louis, (*Fort-*) ist die äusserste Festung gegen Osten, an dem Spanischen Florida, am Flusse Mobile.

Louisa, Printzeßinnen dieses Nahmens, siehe Ludovica.

Louisa Sigæa, siehe Sigæa.

Louise, gebohrne Printzeßin von Bisignano, vermählte sich am 14. April 1711. an Leopold, Hertzogen von Aremberg.

Louise Adelheit, gebohrne Printzeßin von Orleans, sahe das Licht der Welt im 1698. Jahre, ward 1719. Aebtißin im Kloster Chelles; legte aber solche hohe Würde am 11. Sept. 1732. wieder nieder, und begab sich in das Kloster la Magdelaine de Trosnol.

Louise Angelique de la Tremoille, Gemahlin des *Don Antonio de Lanti de la Rovere*, Ritters des Königlichen Orden, starb zu Paris 1699. im 43. Jahre ihres Alters.

Louise Anne Francisca, gebohrne Printzeßin von Lobkowitz, ward gebohren am 20. Octob. 1683. und vermählte sich im 1701. Jahre an Anshelm Frantz, Fürsten von Thurn und Taxis.

Louise Caroline, eine Printzeßin Friedrich Bernhards, Pfaltzgrafens zu Birckenfeld, und der Ernestine Louise, einer gebohrnen Printzeßin von Waldeck. Sie ward gebohren am 22. Jenner 1738.

Louise Charlotte Auguste, Printzeßin von Thurn und Taxis, ward geboren am 27. Oct. 1734.

Louise Christine, verwittwete Hertzogin von Sachsen-Weissenfelß und Querfurt, gebohrne Gräfin zu Stollberg, und leibliche Schwester des ietzo daselbst regierenden Herrn Grafen, Christoph Friedrichs; ward gebohren den 21. Jenner 1675. Ihr Herr Vater ist Christoph Ludwig, Graf von Stollberg zu Stollberg, und die Frau Mutter Louise Christine, gebohrne Printzeßin von Hessen-Darmstadt. Kurtz nach ihres Herrn Vaters Tode vermählte sie sich zum ersten mahle den 11. December 1704. mit weyl. Herrn Johann Georgen III. letzten Grafen zu Mannßfeld, der zu Artern seine Residentz gehabt, und als sie den 1. Jenner 1710. zur Wittwe wurde, bekam sie den 11. May 1712. Hertzog Christian von Weissenfelß zum Gemahl, den sie aber eben so wenig, als ihren ersten Gemahl mit einigen Kindern erfreuet. Den 28. Junii 1736. ward sie zum andern mahle zur Wittwe. Hierauf solte sie zu Sangerhausen ihre Residentz aufschlagen. Weil sie sich aber nicht zum besten aufbefand, blieb sie zu Weissenfelß, allwo sie auch den 16. May 1738. nach einer langwierigen und sehr schmertzhafften Kranckheit im 63. Jahre ihres Alters verstorben.

Louise Diana, Printzeßin von Orleans, vermählte sich am 22. Jenner 1732. mit Ludwig Frantz von Bourbon, Printz von Conty, und starb am 26. Septemb. 1736.

Louise Dorothee, gebohrne Printzeßin von Sachsen-Meinungen, erblickte das Licht der Welt am 10. August 1710. und vermählte sich am 17. Septemb. 1729. an Friedrich III. den Hertzog von Sachsen-Gotha.

Louise Dorothee, Pfaltz-Gräfin zu Zweybrücken, eine gebohrne von Hoffmann, gebohren den 24. Febr. 1700; vermählte sich mit dem regierenden Pfaltz-Grafen Gustav Samuel zu Zweybrücken am 13. May des 1723. Jahres und ward zur Wittwe am 17. Sept. 1731.

Louise, (Elisabeth) Hertzog Philipps zu Sachsen-Merseburg Wittwe, eine fromme Dame. Sie hat den von *Sylvio Nimrod*, Hertzogen zu Würtenberg, und seiner verwittibten Frau Mutter, Sophie Magdalene, Hertzogin zu Liegnitz und Brieg, im 1652. Jahre aufgerichteten Orden des Todtenkopfs, im Jahr 1709. wiederum erneuert.

Louise Elisabeth, verwittibte Hertzogin von Sachsen-Merseburg-Forsta, starb am 28. April 1736.

Louise Friderice, Printzeßin von Würtenberg-Stutgard, eine Enckelin des 1733. verstorbenen Hertzogs Eberhard Ludwigs; sie wurde am 3. Febr. 1735. als Canonißin zu Hervord investiret.

Louise Henriette Francisca, verwittibte Hertzogin von Bouillon, starb am 31 Mertz 1737.

Louise Hollandine, Aebtißin von Maubuisson, war eine Printzeßin von der Pfaltz, Churfürst Friedrich V. Tochter, und der Durchl. verwitbeten Churfürstin von Hannover Frau Schwester, so den 18. April 1622. gebohren. Sie nahm die Catholische Religion an, und ward hernach Aebtißin zu gedachtem Maubuisson in Franckreich 1664. Die *Tabula Tubingenses*, wie auch Lairitz in seinem Palm-Walde, setzet den 5 Julii 1684. als ihren Sterbe-Tag an; sie hat aber noch 1700. gelebet. Siehe Historische *Remarques* über die neuesten Sachen in Europa, an. 1700. p. 51.

Louise Marie, Königliche Frantzösische Printzeßin, *Madame la Troisième* genannt, starb am 18. Febr. 1733.

Louisiana, die Landschafft in Nord-America, siehe Louisiane den Fluß.

Lovisiana, siehe Louisiane.

Louisiane, Louisiana, Lovisiane, Lovisiana, Meschasipi oder Missisipi, ist ein grosser und berühmter Fluß in dem Nordlichen Theil von America, welcher auch der grossen Landschafft, durch die er läufft, seinen Nahmen gegeben, welche sonst Louisiane genennet wird. Derselbe fliesset von Mitternacht gegen Mittag ohngefehr 400. Deutsche Meilen, und stürtzet sich endlich in den Mexicanischen Meerbusen. Er ist zwar breit und tieff genung, daß er kan beschiffet werden; hat aber doch hin und wieder gefährliche Wasser-Fälle. Im Jahr 1527. hat ein Spanier, Nahmens Pamphilius von Narvâs, und im Jahr 1539. *Ferdinandus de Soto*, Gouverneur von Cuba, und General von Florida, nachdem sie dessen breiten Ausfluß in den Mexicanischen Golfo gefunden, sich angelegen seyn lassen, dessen eigentliche Beschaffenheit zu entdecken; sie sind aber beyde über solchem Vornehmen gestorben. Indessen sind durch die von ihnen selbst hinterlassene, und von ihren Gefährten zurückgebrachte Nachrichten, noch viele andere veranlasset worden, eine

eine gleichmäßige Entdeckung zu versuchen, welches aber niemahls recht von statten gehen wollen, bis der Frantzose, Herr de la Salle, solches 1678. bewerckstelligte, da er nebst einem Missionario, *Louis Hennepin* genannt, von Rochelle nach Quebec reisete, mit 50 desperaten Kerlen mitten durch das Land der Wilden gieng, und endlich an dem Strome Missisipi ankam. Auf demselben fuhr er mitten durch die Landschafft Florida, bis in die Gegend, da dieser Strom ins Meer fällt. Er bauete alsobald das Fort S. Louis, (von dem ein besonderer Artickel) und nannte das gantze Land um den Strom herum, seinem Könige zu Ehren, *Louisiana*, das geschahe 1683. Im folgenden Jahre ward ihm auch ein Succurs von 4. Schiffen zugesandt, die aber unterwegens zerstreuet wurden; und er wurde 1687. von seinen eigenen Gefährten zuletzt meuchelmörderischer weise erschossen. Im Jahr 1697. wurde der Herr *d'Iberville* als Gouverneur von Louisiana und Schiff-Hauptmann vom König in Franckreich hineingeschicket. Einer von dieses letztern Gefolge, der Ritter *de la Hautemaison*, hat nachfolgenden Bericht davon abgestattet. Es könne der Fluß Missisipi an Schönheit allen Flüssen auf dem Erdboden den Vorzug streitig machen, wenn nicht bey seinem Ausfluß in den Mexicanischen Meer-Busen ein langer Quer-Strich sich befände, da man nur 10. Schuh tieff Wasser hätte, welches verursache, daß man anders nicht, als mit kleinen Fregatten und platten Fahrzeugen, in denselben einlauffen dürffe. Sein Ufer sey mit Gehöltze von hohen Bäumen umsetzt, um welche sich eine Art von wilden Weinstöcken schlinge, deren Trauben überaus schön, obgleich von Geschmack eben nicht allzu angenehm wären. Seine Breite mache durchgehends zweymahl so viel aus, als die Breite der Seine in Franckreich. Sein Lauff sey schnell, und man könne bey 900. Frantzösische Meilen durch vielfältige Herumdrehungen Nordwestwärts hinauf fahren. Man observire daselbst unter andern 2. ansehnliche Ströme, von den natürlichen Einwohnern Ouabache und Missoury genannt. Der erste gehe Nord-Ostwärts ziemlich weit in das Land hinein, sey aber noch nicht vollkommen entdecket. Die Jagd sey allda nicht weniger gut, als die Fischerey; unter andern finde man Rind-Vieh mit Wolle von einer ungeheuren Grösse, und eine grosse Menge von Rehen. Indem man den Fluß hinauf fahre, treffe man an dem Ufer oder in der Nachbarschafft über 50. Nationes von Wilden an, von welchen die stärckste nicht über 1000. Personen ausmache. Diese Leute seyn von einer proportionirten Grösse, grausam wilde, leben ohne Religion und Obrigkeit, halten sich meistens in Wäldern auf, üben sich sehr in Waffen und Jagen, und gerathen öffters wegen des Besitzes der Weiber in Krieg mit einander. Ein Stück der Höflichkeit gegen die Fremden sey dieses, daß sie bey deren Ankunfft ihnen auf die Schultern springen, und die gantze Nacht hindurch sie wiegen. Bey entstehenden starcken Gewittern pflege man bey ihnen 7. Kinder, als ein Versöhnungs-Opffer zu verbrennen. Wenn ihr Oberhaupt sterbe, sey es gebräuchlich, eine gewisse Anzahl von Manns- und Weibes-Personen, die demselben die Liebsten gewesen, zu tödten, damit sie ihm in der andern Welt Gesellschafft leisten möchten. Alte Leute bringe man um, und zwar erweise man ihnen dieses als einen Liebes-Dienst. Die Gebeine derselben hebe man mit besonderer Sorgfalt in einem Tempel auf, allwo ihnen zu Ehren ein vor heilig gehaltenes Feuer Tag und Nacht brenne, u. s. w. Unter dem oberwehnten Mr. d'Iberville haben die Frantzosen an diesem Fluß 2. Festungen angelegt, um eine noch genauere Entdeckung dieser Gegenden, wovon sie sich grossen Nutzen versprachen, zu befördern, und wieder die Spanier in der Landschafft Mexico, so ihnen solches mißgönneten, sich desto nachdrücklicher zu beschützen. Man hat auch noch andere gute Berichte von diesem Fluß, und denen daran gräntzenden weitläufftigen Ländern, sonderlich von dem *P. Hennepin*, einem Recollecten, welcher zu der völligen Entdeckung ein grosses beygetragen, und mit Barbarischen weit oben daran wohnhafften Leuten, die ihn gefangen hatten, viel hundert Meilen darauf gefahren ist. Man hat sich billig höchst zu verwundern, da die gewisseste Berichte von diesem Lande solches zu einem sehr rauhen, bisher nur mit Wäldern überwachsenen Lande machen, auch was einige von etlichen Bergwercken, die ziemliche Hoffnung von sich gäben, geschwatzt, nicht nur noch gar unsicher gewesen, sondern auch nicht unbekannt seyn konte, wie die Spanier nächst an der Gegend, wo die Bergwercke seyn solten, schon angefangen hätten sich fest zu setzen, und die Frantzosen endlich blos zwey kleine Oerter allda angebauet hätten, daß dennoch währender Minderjährigkeit Königs Ludewigs XV. die Actien der Frantzösisch-Occidentalischen Compagnie, deren Credit hauptsächlich, und anfangs fast allein auf die aus diesem Land zu hoffende Reichthümer gegründet war, so gar hoch haben steigen mögen. Im Jahr 1712. ward dieses Land erst dem Herrn Anton Croisat auf 15. Jahr in Pacht gegeben; nachdem er aber solches 5. Jahr besessen hatte, so muste er dasselbe 1717. an die West-Indische Compagnie zu Paris abtreten, welche schon vormahls mit dem Actien-Handel schwanger gieng: Allein es daurete auch diese Freude nicht länger als die Jahre 1718. und 1719. nach deren Verfluß es sich fand, daß alle die Vortheile, die man sich aus Missisipi versprochen, von dem Director der Indianischen Compagnie, Johann Laws, erdichtet gewesen; daher denn der Actien-Handel auf einmahl fiel, und die meisten, so noch Actien in Händen hatten, zu Bettlern worden: zu geschweigen, daß dieser Zufall dem Credit des Landes und der Frantzösischen Handlung unsäglichen Nachtheil verursachet. siehe Laws (Johann). Voiage du P. *Hennepin* relat. de la Louisiane, voiage de la Sale: Lettre du Chev. de la *Hautmaison* à un Seigneur de la cour. Lettre de Mr. *Delile* à Mr. *Cassini* sur l'embouchure de la riv de Missisipi. Merc. Historique de l'an 1700. 1718. 1719. 1720. Im Jahr 1731. trat sie dem König das Land wieder ab, und man rechnete nach, daß sie jährlich dadurch 800000. Livres ersparten. Aber mit alle dem wissen wir noch nicht, wie weit sich denn die Welt-beruffene Landschafft Louisiana eigentlich erstrecket; sondern wir müssen das

Wort noch etwas genauer untersuchen, welches von einem Geographo anders, als von dem andern genommen wird. Etliche messen dieses Land nach dem Flusse Missisipi ab, und bringen also von seinem Ursprunge bis zu seinem Einflusse zum wenigsten 400. Deutsche Meilen heraus: Die Breite aber extendiren sie an beyden Ufern auf 200. Meilen. In diesem weitläufftigen Verstande nun begreifft Louisiana erstlich ein Stücke von Canada etwan 200. Meilen lang, und darnach ein Stücke von Florida, auch 200. Meilen lang. Wenn nun dieses alles Louisiana heissen soll, so müste man einen Unterscheid machen, und jenes in Canada, *Louisianam Borealem*; dieses aber in Florida, *Louisianam Australem* nennen. Andere wollen von keiner andern Louisiana etwas wissen, als welche in Canada gelegen ist, und etwan 200. Meilen ins Gevierdte an den beyden Ufern des Flusses Missisipi austrägt. Was aber die Frantzosen an dem Einflusse dieses Stromes angebauet haben, das wird von ihnen das Frantzösische Florida genennet.

Lovisiane, siehe Louisiane.

Lovisino, (*Marcus Anton.*) hat hinterlassen eine Auslegung über das 11. und 12. Cap. des 4. Buchs Esdrä, im Italiänischen, Venedig 1571. in 4.

Louison, ein Frantzösischer Violinist, dessen die *Histoire de la Musique* Tom. 3. p. 106. gedencket.

Louisura, ein Ort in Vindelicien, siehe Jouisura, Tom. XIV. p. 1225.

Lovitium, siehe Lowicz.

Loule, eine kleine Stadt im Königreich Algarbien, in Portugall, nicht weit von Faro gegen Westen. Sie führt den Titel einer Graffschafft.

Loulié, ein Frantzose, hat Elements ou Principes de Musique mis dans un nouvel ordre, très-clair, tres facile, et tres-court, et divisez en trois Parties, d. i. sehr deutliche, leichte und kurtz aus 3. Theilen bestehende Musicalische Anfangs-Gründe im Jahr 1698. zu Paris in 8. drucken lassen. (Sie sind auch in eben diesem Jahre zu Amsterdam heraus gekommen.) Der erste Theil ist für Kinder; der 2te für etwas erwachsene; und der 3te für solche Leute, die die musicalischen Gründe einzusehen fähig sind. Daß der Verfasser dieses Werck, so sieben Bogen ausmacht, im Jahr 1696. geschrieben habe, ist aus p. 48. erweißlich. Es ist dabey ein Kupffergen einer neu-erfundenen Maschine, Sonometron genannt, samt derselben Beschreibung und Gebrauch befindlich, vermittelst welcher die Componisten das wahrhaffte Mouvement ihrer Composition hinführo bemercken, und ihre nach solcher verfertigten Wercke auch abwesend eben also executirt werden können, als wenn sie selbst zugegen den Tact gäben.

Loumans, (Ludwig) ein Dominicaner aus Antwerpen, welcher daselbst 1639. den 10. Octob. gestorben, und eines Ungenannten, den er vor *Alanum de Rupe* hält, Speculum animae peccatricis mit Anmerckungen, Antwerpen 1635. in 12. herausgegeben. Was er aber darinne vor Umstände von dem Leben des Heil. *Dominici* mit anbringet, und vor Offenbahrungen der H. Jungfrau Maria ausgiebt, trifft mit der Historie nicht wohl überein, und muß dahero nur als ein guter Gedancke von ihm und Gleichnis-weise auf- und angenommen werden. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. II. p. 503.

Lovolautrum castrum, hat Theodoricus, der Francken König, Clodovei Sohn, samt Tigern eingenommen, und mit Feuer und Schwerd verheeret. Es halten einige davor, daß es derjenige Ort nicht weit von Tigern sey, der ietzo *Volore* genennet wird.

Lovonium, eine Stadt, siehe Löwen.

St. Loup. Diese Abtey ist heutiges Tages mit den Canonicis regularibus St. Augustini der Congregation in Franckreich vereiniget. *Le Long* in Bibl. hist.

le Loup, ein Fluß, siehe Lupum oder Lupus.

la Loupe, ein Fluß, siehe Lupa.

Loupe, (*Vincentz de la*) siehe Lupanus.

Loupen, eine Stadt, siehe Laupen, Tom. XVI. p. 1066.

Loupen, ein kleiner Ort, siehe Laupheim, Tom. XVI. p. 1066.

Loupheim, ein kleiner Ort, siehe Laupheim, Tom. XVI. p. 1066.

Lourana, Laurana, eine Stadt in Histerreich, am Adriatischen Meer, hat einen kleinen Hafen, und gehöret zur Graffschafft Mitterburg.

Lovrana, eine kleine Stadt und Schloß in Istrien, am Sinu Flanatico. Sie hat einen guten Hafen.

Lourde, eine kleine Stadt in der Landschafft Bigorre, in Franckreich. Sie liegt am Fluß Gave, nahe am Pyrenäischen Gebürge, und hat ein in der Höhe gelegenes Schloß.

Lourde, eine gewisse Gegend von Guienne, siehe Landes, Tom. XVI. p. 409.

Loure, ist ein Frantzösisch Wort und bedeutet 1) eine grosse Sack-Pfeiffe. Bes. *Ménage* Dict. Etymol. 2) eine Piece oder einen Tantz, ordinairement in $\frac{6}{4}$ Tact gesetzt, welcher langsam und gravitætisch tractirt wird; jedes halben Tacts erste Note bekommt einen Punct, welcher wohl gehalten werden muß. bes. Matthesons Orch. I. p. 176.

Lourer, ist ein Frantzösisch Wort und bestehet darinnen: daß man unter 2. gleichgeltenden Noten, bey der ersten ein wenig mehr hält, und derselben mehr Nachdruck giebt, als der zweyten, jedoch so, daß man sie nicht punctiret oder abstösset. Bes. Brossards Diction. p. 293. sq.

Lou-

Loureur, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset ein Sack-Pfeiffer.

Loursaing, besser aber Lieursains oder Lieusaint, Lat. Locus sanctus, ein Flecken in der Landschafft Brie, zwischen der Dechaney Moissy l'Evesque und Ville l'Evesque gelegen, daher es auch vielleicht seinen Nahmen erhalten haben mag. Beym *Botarotio* de nummis Franc. sind 2. Müntzen befindlich, welche laut ihrer Ueberschrifft an diesem Orte gepräget worden. Daher es gar wahrscheinlich, daß zur Zeit der Fränckischen Könige eine Müntz-Stadt da gewesen, und auf ihren Befehl gedachte beyde Müntzen verfertiget worden sind. *Valesius* in Notit. Gall. p. 422.

Lous, war in dem alten Macedonischen Jahr der zehende Monat, in dem neuen aber ward der siebende Monat also genennet.

Lous, ein Fluß in Thesprotia. *Pausanias* Messen. p. 144.

Lovsada, (*Caspar Alvrez* von) ein Portugiese aus Braga, war in den Alterthümern seines Vaterlands, auch von gantz Spanien, sehr erfahren. Er stand erstlich bey dem Ertz-Bischoff, *Augustino de Castro*, zu Braga als Secretarius in Diensten, bekam aber hernach die Aufsicht über das Königliche Archiv, und schrieb Escudo real de Portugal, welches Werck *Ant. Brandanus* in Monarch. Lusit. P. III. und *Roder. da Cunha* in hist. Bracharens. c. 25. loben. Von *Cardoso* in Agiolog. Lusit. werden ihm noch folgende Schrifften beygeleget: 1) Descripçaon de entre Douro e Minho; 2) Comarca de Valenza del Minho; 3) Descripçaon da provincia de Tralosmontes; 4) Epistola al Villegas sobre S. Tyrso; 5) Epitome Bracharensis Ecclesiæ, (und, wann es anders vom letzt gedachten unterschieden, 6) de vera Primatum Bracharensium successione. *Anton.* in Bibl. Hisp.

Louth, eine Irrländische Grafschafft, Lat. Comitatus Luthensis, gehöret zu der Provintz Ulster, wird auch von einigen zur Provintz Leinster gerechnet. Es ist gute Viehe-Zucht in diesem Lande.

Louth, Lat. Lutum oder Lutha, ist eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Leinster, in der Grafschafft Louth, an einem Fluß gleiches Nahmens, zwischen Dundale Nord- und Ardrac Südwärts, 7. Englische Meilen von beyden Orten. Die Landschafft Louth stößt gegen Morgen an das Irrländische Meer, gegen Mitternacht an den Fluß Downe, gegen Abend an Armagh und Monagham, und gegen Mittag an Frigal in Leinster. *Beeverell.* Delic. de la Gr. Bret. p. 1452.

Louthe, eine Stadt in Lincolnshire in Engelland.

Loutus, Loftus, (*Dudlejus*) ein berühmter Irrländischer Rechtsgelehrter, war zu Referenham, einem Schloß bey Dublin, welches von einem seiner Vor-Eltern, D. Adam Loftus, gewesenen Ertz-Bischoff zu Dublin, erbauet worden, von Adam, Vice-Schatzmeister von Irrland, ohngefähr um das Jahr 1618. gebohren, und zu Dublin im Collegio Sanitatis auferzogen worden. Der Ertz-Bischoff Usserius, nachdem er dessen Liebe zu den Morgen- und Abendländischen Sprachen wahrgenommen, verursachte, daß ihn sein Vater nach Orford schickte, wo er 1639. in das Universitäts-Collegium aufgenommen worden, und neben den Sprachen die Rechtsgelehrsamkeit getrieben. Er war Willens, als er wieder in sein Vaterland gekehret, eine Reise in fremde Lande zu thun, daran er aber durch die 1645. entstandene Rebellion verhindert worden; doch erlangte er das Gouvernement über das Schloß Referenham, welches er eine Zeit lang tapffer vertheidiget, biß er durch Verrätherey gezwungen ward, es den Rebellen zu übergeben. In Betrachtung seiner grossen Verdienste, ward er zum Senior master der Cantzeley, Vicario Generali von Irrland, und Richter des Königlichen court of Prerogatives and salaries gemacht, welche Würden er sämtlich bis an seinen Tod, der im Jun. 1695. erfolget, mit grossem Ruhm besessen. Es findet sich auch, daß er Doctor und Professor der Rechten, wie auch der Orientalischen Sprachen zu Dublin gewesen. Er hat sehr viel, sonderlich über Morgenländische Sachen, gearbeitet, wovon aber bisher das wenigste heraus gekommen, als: 1) Den Psalter Davids aus dem Armenischen ins Latein übersetzt; 2) Das Aethiopische Neue Testament ins Latein, welches sich in den Englischen Polyglotten befindet; 3) Dionysii Syri Comment. in Evangel.; 4) Moses Barcepha. 5) Comment. in Epist. Pauli; 6) Gregorii Maphrino Comment. in Acta & Epist. cathol. 7) Iac. Bar Zalibi Comment. in Lucam; 8) Dionysii Syri Sermones, und anders aus dem Syrischen übersetzt; aus dem Arabischen das Leben *Abulpharagi*; aus dem Syrischen und Aethiopischen allerhand Liturgien ꝛc. Er hat auch Jerem. Taylor das Gebet Christi, so er bey seiner Tauffe soll verrichtet haben, in Syrischer Sprache mitgetheilet, welches aus einer Syrischen Catena in Lucam hergenommen, von Taylor in sein Leben Christi eingetragen, und für authentisch gehalten worden ist. Sonst hat man auch von ihm: 1) Proceedings of the consecrat; 2) of the 12 bishops; 3) Oratio funebr. in Obit. J. Bramhell; 4) Reduct. litium de Praedestinat. et libero arbitrio; 5) διγαμίας ἀδικία und anderes mehr. *Wood* Ath. Oxon. *Walton.* prol. in Polygl. *Taylor* life of Jesus. *Le Long* Bibl. Sac.

Louvain, eine Stadt, siehe Löwen.

Louve, siehe Koffer-Garn, Tom. XV. p. 1407.

la Louve, ein Fluß, siehe Lupa.

Louve, Pince, Pié de Chevre, siehe Brech-Stange, Tom. IV. p. 1194.

Louve Pince, siehe Brech-Eisen, Tom. IV. p. 1181.

Louvet, (Jacob) ein Dominicaner aus Paris, trat zu Evreux in den Orden, genoß darauf in dem Collegio S. Iacobi zu Paris so guten Unterricht, daß er mit vor den besten Gottesgelehrten und beredtesten Prediger zu seiner Zeit gehalten wurde. Er war kaum 20. Jahr alt, als ihn die Königin Anna von Oesterreich zu ihrem Hof-Prediger ernennete, und nicht lange darnach ward er unter die Königlichen Hof-Prediger aufgenommen. Er predigte aber auch in andern Kirchen und allezeit mit ungemeinem Beyfall. Das Rector-Amt im Collegio S. Iacobi hat er länger als 16. Jahre verwaltet, und ist endlich den 14. Febr. 1672. im 68. Jahre seines Alters gestorben. Man rühmet von ihm, daß er gar nicht stoltz gewesen, sondern gegen iedermann bescheiden und dienstfertig. Obgleich von seinen Schrifften nichts zum Vorschein gekommen, so hat er deren doch verschiedene hinterlassen, darunter befinden sich 1) verschiedene Theologische Tractate, als einer de Incarnatione, zu Rouen 1667; 2) Sermons de l'Advent, du careme et differens panegyriques des SS. vetures et professions de religieuses; 3) l'idée de l'eloquence chretienne, ou l'art de bien precher, welches Werck zu Paris im Collegio S. Honorati in Handschrifft aufbehalten wird. *Echard* in Bibl. Præd. Tom. II. p. 643.

Louvet, (Peter) ein Frantzösischer Dominicaner aus S. Seigne in dem Sprengel von Langres, trat zu Dijon in den Orden, und florirte um 1642. daß also *Altamura*, der ihn ins Jahr 1599. zurück setzet, darinnen irrig ist. Unter seinen Schrifften sind: 1) Tabulæ IX. forma maxima viros ordinis illustres, Sorores etiam conspicuas iconibus ære cœlatis exhibentes, Paris 1630; 2) Thesaurus gratiarum et priuilegiorum confraternitatum SS. Rosarii B. V. Mariae et SS. nominis Jesu, ebend. 1632. in 4. Douay 1635. in 8. 3) Index operum Alberti M. geminus, Paris 1642. in 4; 4) la maniere de s'unir à Dieu, aus *Alberti M.* Buch de adhærendo Deo gezogen, Lion 1639. in 12. *Echard* in Bibl. Præd. Tom. II. p. 530.

Louvet, (Peter) ein Frantzösischer Medicus aus Beauvais, und des Hertzogs von Dombes Historiographus, hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts gelebet, und geschrieben: 1) Remarques sur l'histoire de Languedoc, de ses Princes, des Etats Generaux de la Province, Toulouse 1657. in 4. so hernach unter dem Titel: Abregé de l'histoire de Languedoc et des Princes &c. zu Nimes 1662. in 8. sind aufgeleget worden. 2) Abregé de l'histoire d'Aquitaine, Guienne et Gascogne depuis les Romains jusqu'à present, Bourdeaux 1659. in 4; 3) Discours historique de l'an Jubilaire de la Paix depuis celle du Cateau-Cambresis en 1559. jusqu'à celle des Pirenées en 1559. Toulouse 1660. in 8; 4) Projet de l'histoire du Païs de Beaujolais, Villefranche 1669. in 4. 5) le Mercure Hollandois depuis l'an 1672. jusqu'à la fin de 1679. in 10 Voll. Lion 1673-1680. in 12; 6) Histoire de Villefranche, ibid. 1672. in 8; 7) la France dans sa splendeur tant par la reunion de son Domaine alienė, que par les Traitez de Munster, des Pirenées & d'Aix-la-Chapelle, & par les conquêtes du Roy, in 2. Voll. Lion 1674. in 12; 8) Abregé de l'histoire de Provence, Tomes II. Aix 1676. in 12; 9) Histoire des troubles de Provence depuis l'année 1481. jusqu'à la Paix de Vervins 1598. in 2. Voll. Aix 1679. in 12. 10) Abregé de l'histoire de Franche-Comté, welche in dem 3. Tomo des Mercure Hollandois mit anzutreffen. Er hat auch eines Anonymi histoire de plus illustres Favoris anciens & modernes zu Lion 1677. in 2. Voll. in 12. vermehrter auflegen lassen. *Le Long* in Bibl. histor.

Louvet, (Peter) ein Rechtsgelehrter zu Beauvais in Franckreich, und Requeten-Meister der Königin Margaretha, ist 1646. gestorben, und hat geschrieben: 1) Nomenclaturam & Chronologiam rerum Ecclesiasticarum Diœcesis Bellovacensis, Paris 1618. in 8; 2) Histoire & antiquitez du Diocese de Beauvais, Beauvais 1635. in 8; 3) Histoire & antiquitez du Païs de Beauvaisis, in 2. Theilen, der erste zu Paris 1609. in 8. der andere zu Rouen 1614. in 8; 4) Anciennes remarques sur la noblesse Beauvoisine & de plusieurs familles de France, Tome I. Beauvais 1631. und 1640. in 8. *Le Long* in Bibl. histor.

Louvier, siehe Laviren, Tom. XVI. p. 1056.

Louviers, Lat. Luparia, eine kleine Stadt in der Normandie, an dem Fluß Evre, zwischen Evreux und Rouen gelegen, welche starcken Handel mit Leinewand treibt. Sie war ehemahls sehr wohl befestiget. König Heinrich IV. bemächtigte sich ihrer den 6. Jun. 1591. durch den Marschall von Biron, welcher sie unversehens überrumpelte, dennoch aber von der Garnison und Bürgerschafft unter dem Commendanten *Fontaine-Martel* hefftigen Wiederstand fand. Die Ligistische Parthey suchte nach diesem unterschiedliche mahl sich gleichfalls mit List wieder in den Besitz dieses Orts zu setzen, welches aber niemahls gelingen wolte. *Thuani* Hist. lib. 101. *Mezeray* Hist. de France T. 3. p. 964.

Louviers, (*Carol.*) lebte im 14. Jahrhunderte in Franckreich unter Carls V. Regierung, auf dessen Befehl, wie man dafür hält, er *le Songe de Vergier* geschrieben, und darinnen die Gerechtsamen der Frantzösischen Kirche vertheidiget, wovor er die Würde eines Staats-Raths erhalten. Gedachte Schrifft ist hernach ins Lateinische, unter dem Titel: aureus de utraque Potestate Libellus, übersetzt worden; wiewohl andere meynen, daß es zu erst in Lateinischer Sprache geschrieben sey. In des *Goldasti* Monarch. Imp. ist es unter dem Titel: Achillini Somnium viridarii, befindlich. *Naudé* addit. a l'Hist. de Louis XI. p. 161. *Le Long* in Bibl. hist.

Louvigni, (Grafen von) siehe Gramont, Tom. XI. p. 548.

Lou-

Louvigny, (*de Bernieres*) siehe Bernier, Tom. III. p. 1389.

Louville, (von) war eines der berühmtesten Glieder von der Gesellschafft der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris. Er hat die veränderliche Lage der Ecliptic gegen den Aequator, sonderlich aus alten Observationen herzuleiten gesuchet. So hat er auch in den *Memoires de Trevoux* eine vermeinte unwiedersprechliche Demonstration wieder Gottfried Wilhelm von Leibnitz eindrucken lassen, die Krafft eines bewegten Cörpers betreffend. Es hat aber Georg Friedrich Richter den Baron von Leibnitz wieder ihn vertheidiget in den Leipziger *Novis Litterariis* des 1723. Jahres.

Louvois, siehe Tellier.

Louvre, Louvres, Lat. Lupara, wird des Königs von Franckreich Pallast in Paris genennet, welcher an der Seine lieget, nahe bey der Tuillerie. Sonst war er die ordentliche Residentz der vorigen Könige in Franckreich, von Ludwig XII. an, bis auf den König Ludwig XIV. welcher sich Versailles zu seiner ordentlichen Residentz erwählet hat. Dieses Gebäude ward 1214. von Philipp August angefangen, der sich vorgenommen, selbiges zu seiner Schatz-Kammer und zur Verwahrung vor hohe gefangene Standes-Personen zu machen; wie denn auch eben dieser König unferne davon am Ufer der Seine einen starcken Thurm, so man la Tour du Louvre nennete, aufgerichtet hat, um neben dem gegen überstehenden Thurm de Nesle den Eingang in die Stadt zu Wasser im Fall der Noth sperren zu können; wobey zu mercken, daß damahls der Ort des Louvre noch ziemlich weit ausser denen Ring-Mauern der Stadt Paris war. Franciscus I. fieng den Theil davon an zu bauen, welches der alte Louvre genennet wird, und ließ deswegen den so gleich gemeldeten Thurm des Louvre schleiffen, weil er dieses neue Gebäude hinderte. Da aber erwähnter König solchen Bau unvollkommen hinterließ, ward er von Heinrich II. vollends ausgebauet. Heinrich III. machte den Anfang die schöne und grosse Galerie längst dem Fluß hin zu bauen, welche den Louvre mit denen so genannten Tuilleries zusammen bindet, so hernach von Heinrich IV. vollendet ward, und von des Königs Gemach an bis zu dem kleinen Garten des Louvre gegen die Seine reichet. Ludwig XIII. ließ den grossen Pavillon bauen, der über dem Thor ist. Ludwig XIV. suchte die geschicktesten Baumeister in Europa aus, und brachte das Gebäude zu grosser Vollkommenheit. Der in der Mitten befindliche Hof ist viereckigt, wovon drey Seiten bereits aufgeführet, aber noch nicht gäntzlich vollendet sind. Das Werck ist mit drey Reihen so genannter Corinthischer Säulen gezieret, und sonderlich läßt dieses sehr anmuthig, daß der obere Theil des gantzen Gebäudes platt ist, dergestalt, daß man darauf herum gehen und spatzieren kan. Die Facade oder das vordere Theil wird von Corinthischen Pfeilern getragen, die von dem Werck heraus gehen, und die Fronte oder das allervorderste Stück bestehet allein aus zwey grossen Steinen, deren jeglicher 50. Schuh lang ist. Die Königliche Druckerey ist in der Galerie, und die Frantzösische Academie, so wohl als die andern beyden Königlichen Academien des sciences & des belles lettres, ingleichen die von den Mahlern und Bildhauern haben gleichfalls ein gewisses Zimmer in dem Louvre, worinnen sie ihre Versammlungen zu halten pflegen. *Le Maire* Paris ancien & nouveau.

Louvres, siehe Louvre.

Louvres, Lat. Lupara, ein Flecken zwischen Paris und Pont S. Maxence, in der Isle de France.

Lovvther, siehe Lowther.

Louwenowe, siehe Lauenau, Tom. XVI. p. 992.

Louwier, siehe Laviren, Tom. XVI. p. 1056.

Louwin, siehe Lauwinen, Tom. XVI. p. 1214.

Louwius, (Peter) aus Hertzogenbusch, verwaltete das Schul-Rectorat zu Ruremond, war in der Medicin und Historie, auch in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, büssete aber sein Leben durch die Pest ein, nachdem er 1) Jo. Molani historiam de sacra Ducum Brabantiæ militia mit Anmerckungen zu Antwerpen 1592. herausgegeben, 2) Poemata graeca et latina verfertiget, auch 3) gedachten Molani natales Sanctorum Belgii zur Presse fertig hinterlassen, die hernach vom Ruremonder Bischoff, *Henr. Cuyck*, zu Löven in 8. ans Licht gestellet worden. *Swertii* Athen. Belg.

Louyse, siehe Louise.

Low, heist in Dännemarck und Schweden so viel als das Gesetze.

Low, siehe Lowbuch.

Low, (Edward) ein Baccalaureus Musices, war 1675. bey der Königlichen Capelle, und an der Kirche Christi (Ædis Christi) zu Oxford in Engelland Organist. Bes. die *Notitiam Oxoniensis Academiæ*, p. 35. am Rande.

Low-Churchmen, heissen in Engelland die relaxirten Episcopales, welche von denen scharffen Episcopalen unterschieden sind. Siehe Hich-Churchmen, Tom. XIII. p. 5.

Lowbote, heist die Geld-Busse, welche bezahlet wird, wenn einer von einem gantzen Haussen erschlagen worden. in Glossar. Sax. exarato sub Edw. III.

Lowbuch, ist ein Jütländisches Gesetz-Buch, darinnen die Dänischen Rechte enthalten sind, und wird dasselbe auch im Hertzogthum Schleßwig gebrauchet.

Lowe, Ost- und West-Lowe, sind zwey Städte in der Englischen Provintz Cornwall, welche beyderseits an der Süd-See liegen, und zwey Deputirte in das Parlament zu schicken befugt sind. Zwischen diesen beyden Städten ist eine schöne steinerne Brücke, welche von vielen Schwibbögen getragen wird, und beyde Städte verknüpffet. Alle beyde sind 196. Englische Meilen von Londen entfernet. *Beeverell.*

Lowe, gab zu Londen 1734. heraus *The Whetstone*, oder Vorschläge zu neuer Einrichtung der Grammatick und Art sie zu lehren, von welcher er verspricht, daß man nicht nur die Gründe der Sprach-Kunst in wenig Stunden soll erlernen, sondern auch einen Autor lesen, und verständlich schreiben lernen können. Er hat eine Probe eines Entwurffs zu einer Frantzösischen Sprach-Kunst angehänget, welche nur auf 5. Seiten stehet, und mehr begreiffen soll, als Boyers Anweisung auf 160, und Malardo seine auf 302. Seiten enthalten.

Lowe, (Eduard) Organist an der Christ-Kirche, und Königl. Capelle zu Oxford, wurde 1661. an D. Wilsons Stelle, zum Professor Praxeos Musicæ daselbst (als der vierdte nach der Stifftung) angenommen. Bes. Antons von Wood Hist. & Antiquit. Univers. Oxoniensis II. p. 44.

Lowe, (Johann) Bischoff zu Asaph und Rochester in Engelland. Er war aus der Grafschafft Worchester, trat in den Augustiner-Orden, und ward zu Oxford Theologiæ Doctor. Als er darauf Prior zu Londen und Provincial von Engelland gewesen, nahm ihn König Heinrich VI. im Jahr 1432. zu seinem Rath und Beichtvater an, und gab ihm das folgende Jahr das Bisthum Asaph, von dannen er einige Zeit darnach ins Bisthum Rochester versetzet worden, wo er auch 1467. gestorben. Seine Schrifften sind: 1) Sermones coram Rege; 2) Disputationes Theologicæ; 3) Lecturæ ordinariæ; 4) Conciones per annum; 5) Temporum historiæ u. a. m. *Gandulphi* Diss. de CC. Scriptor. August. *Balaus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 575. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 580.

Lowendal, ein Schloß, siehe **Lauenwedel**, Tom. XVI. p. 1035.

Lowenowe, ein Schloß, Flecken und Amt, siehe **Lauenau**, Tom. XVI. p. 992.

Lowenrode, ein altes Schloß und Grafschafft in Nieder-Sachsen, siehe Tom. XVI. p. 1033. u. f.

Lower, (Richard) ein berühmter Englischer Medicus, und Mitglied der Englischen Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen, war zu Tremere bey Bitsland und Bodmin in Cornwall gebohren. Nachdem er in Oxford die Philosophie studiret, und 1655. den Magister-Titel angenommen, legte er sich auf die Medicin, und machte unter Anführung Thomas Willis grosse Progressen darinnen. Im Jahr 1664. entdeckte er, da er auf einer Reise mit Willis begriffen war, die Medicinal-Wasser zu Eastthorp in Northamptonshire, sonst die Wasser von Astrop genannt, welche noch heute zu Tage besucht werden. Im Jahr 1665. empfieng er die Doctor-Würde, und übete sich in der Auszapffung des Blutes aus einem Thiere in das andere, deren Erfindung er sich zueignete, so ihm aber andere streitig machen. Er zog hernach mit Willis nach Londen, und ward allda in die Gesellschafft der Mediciner aufgenommen. Nach Willis Ableben bekam er in Praxi viel zu thun, und starb den 17 Jenner 1691. Dem Hospital St. Bartholomäi, den Frantzösischen und Englischen Flüchtlingen, den Armen seines Kirchspiels etc. vermachte er in seinem Testament ansehnliche Summen. Seine Schrifften sind: 1) Vindicatio Diatribæ Th. Willisii de febribus; Londen 1665. in 8. Amsterdam 1667. und 1669. in 12; 2) Letter concerning the state of Physic in Engeland 1665; 3) Tractat. de Corde, item de motu & colore Sanguinis & Chyli in eum Transitu, Londen 1669. in 8. Amsterdam 1671. in 8. (S. die Philosophical Transactions &c. Mertz 1669;) 4) Dissert. de Origine Catarrhi & Venæ Sectione, Amsterdam 1671. in 8. Continuatio *of Coliers*. Supplem. *of Wood*. Gölicke in hist. liter. anatom. p. 247. Daniel Clercs und Johann Jacob Mangets Biblioth. Anatomic.

Lowertz oder Lugano, ein Schloß an der Lowertzer See, im Canton Schweitz, es haben solches die Conspiranten dazumahl mit unter ihre Gewalt gebracht, als sie die Land-Vögte und die Edelleute, die es mit dem Hause Oesterreich hielten, zum Lande hinaus jagten.

Lowestein, ein Schloß in Holland, siehe **Löwenstein** oder **Löwestein**.

Lowick, ein Conspirant wieder Wilhelm, König in Engelland, wurde deswegen am Leben gestrafft. Puffendorffs Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, Cap. IV. von Engl. p. 335.

Lowicz, Lowiez, Lowitz, Lat. Lovicium oder Lovitium, eine Stadt und Festung am Fluß Bisura in Groß-Pohlen in der Woywodschafft Rava, ist viel volckreicher, als

als die Stadt Ravo, und liegt ungefehr 5. Meilen davon. Sie hat eine Castellaney und eine Citadelle, und ist die gewöhnliche Residentz des Ertz-Bischoffs von Gnesen, der daselbst ein schönes Schloß hat, zu dessen Ausbauung der letzt verstorbene Primas Regni aus dem Hause Szembeck, 40000. Gulden vermacht. Allhier ist auch ein berühmtes Seminarium vor Frantzösische Priester. Die Kirche daselbst ist ein sehr schönes Gebäude, und mit herrlichen Einkünfften versehen. Dieser Ort hat viel wackere Klöster und Abteyen. Es werden auch allhier unterschiedliche berühmte Messen und Jahrmärckte gehalten, welche von sehr vielen Edelleuten, die von allen Orten herkommen, besuchet werden. Zeilers andre Beschreibung des Königreichs Pohlen.

Lowiez, eine Stadt und Festung, siehe Lowicz.

Lowitz, eine Stadt und Festung, siehe Lowicz.

Lowizsch, ein Amtsäßiges Guth unter dem Fürstl. Sächsischen Amte Weissenfels. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lowther, (Johann) war Vicomte von Lansdale, führte auch über dieses den Titel Baron Lowther von Lowther. Der König Wilhelm III. machte ihn zum Vicomte, wie auch zu seinem geheimden Rath, da sonst sein Geschlecht unter den Englischen Lords unbekannt gewesen. Im May 1699. ward er geheimder Siegel-Verwahrer, an statt des Grafen von Pembrock, (der die Präsidenten-Charge im Königl. geheimden Rath erhielte) und war in solcher Qualität, in den Jahren 1699. und 1700. in Abwesenheit des Königs, einer von den Regenten oder Lords Justices in Engelland, in welchem letztern Jahre er auch verstorben ist. Historische *Remarques* über die neuesten Sachen in Europa, Ann. 1700. p. 317.

Lowthorp, (Johann) ein Mitglied der Englischen Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen, hat sich insonderheit um die philosophical transactions verdient gemacht, wie man denn von ihm aufweisen kan The philosophical transactions and collections to the Year 1700, abridg'd and dispos'd under general Heads, so zu Londen in 4. heraus gekommen, und zwar der erste Band 1705. und der andere Band 1707.

Loxa, eine Stadt, siehe Loja.

Loxa, eine Stadt im Königreiche Peru, im Südlichen America, in der Audientia von Quito, am Fluß Catamayo. Sie liegt unterm 5. Grad Südlicher Breite.

Loxa, in Spanien, ist ein wohlgebauet Städtlein in dem Königreich Granada, an dem Flusse Xenil in einer fruchtbaren Gegend, nicht weit von der Stadt Granada. Ueber den Fluß gehet eine schöne steinerne Brücke, und in der Stadt ist ein sauber und reines Pflaster, welches sonst in Spanien etwas rares ist.

Loxa, ein kleiner Fluß in Schottland, siehe Lossa.

Loxias, Griech. Λοξίας, ȣ, ist ein bekannter Beynahme des *Apollo*, welchen er von λοξὴ, obliqua, und ια, vox, hat, weil dessen Oracket ehemahls sehr dunckel und zweydeutig waren, Suidas; oder auch nur von λοξὸς, obliquus, weil er, als die Sonne am Himmel, in seinem Lauffe jederzeit λοξὴν πορείαν, oder einen krummen Weg nehme; oder, wie andere sagen, weil er als die Sonne seine Strahlen schräge auf uns werffe. *Macrobius Saturn.* L. I. c. 17. Schol. *Aristoph.* ad Plut. v. 8. Ezech. Spanhem *ad Callimach.* H. in Dian. v. 292. p. 504. & Etymol. Magn. *Moschopolus περὶ σχεδῶν* p. 48. Suidas.

Loxo, us, gr. Λοξὼ, ȣ̃ς, eine von den Töchtern des Boreas. *Callimach.* Hymn. in Del. v. 292. ib. *Ezech. Spanhem.* p. 504. *Nonnus* Dionysiac. lib. V. p. 168.

Loxodromia, siehe Loxodromie.

Loxodromiae angulus, siehe Angulus loxodromiae, Tomus II. p. 310.

Loxodromicae tabulae, siehe Loxodromische Tafeln.

Loxodromicus angulus, siehe Angulus loxodromiae, Tom. II. p. 310.

Loxodromie, Loxodromia, heisset die Linie, welche das Schiff in der See beschreibet, wenn es beständig nach einer Neben-Gegend zufähret. Wie nützlich die Erkänntniß dieser Linie denen Schiffenden zur See sey, das ist aus denen zu ersehen, welche von der Schiffarth zur See geschrieben haben. Das schwerste hiervon hat Gottfried Wilhelm von Leibnitz in denen *Actis Erudit.* An. 1691. p. 181. aufgelöset; worzu auch dasjenige zu rechnen ist, was Jacob Bernoulli eben daselbst p. 285. & seqq. angegeben. Auch kan man die Eigenschafften und den Nutzen dieser Linie in mathematischer Gewißheit aufgelöset finden in Christian Wolffens Element. Geograph. C. 11. & 13.

Loxodromie-Winckel, siehe Angulus loxodromiae, Tom. II. p. 310.

Loxodromische Tafeln, Tabulae Loxodromicae, werden diejenigen genennet, worinnen von zehen zu zehen Minuten der Breite oder Entfernung von der Linie die Veränderung der Länge und die Grösse der Reise zur See ausgerechnet zu finden, wenn das Schiff immer nach einer Gegend zu fähret. Dergleichen Tafeln findet man bey dem *Ricciolo* in seiner Geographia & Hydrographia reformata, bey dem *Fournier* in seiner Hydrographie, bey dem *Herigonio* im Cursu Mathematico, und dem *Dechales* in Mundo Mathematico. Wie sie ausgerechnet und in der Schiffarth zur See gebrauchet werden, zeiget Wolff in Element. Hydrograph. §. 330. & seqq.

Loy, (Balthasar) der erste Evangelische Pastor zu St. Thomas in Leipzig, ward 1539. darzu bestellet, nahm darauf 1541. die Würde eines Licentiaten in der Gottesgelahrheit an, und starb im Julio 1545. Vogels Leipz. Annal.

Loy, ein gewisser Schwärmer und Bürger zu Antorff. Er kam hervor im 1540. Jahre und lehrete, daß keine Auferstehung derer Todten zu gewarten, sondern der natürliche Tod sey die Auferstehung: die Seele könte nicht sündigen, und kehre wieder zu GOtt, von dem sie kommen; die leiblich angebohrnen Anfechtungen des Fleisches, und andere Versuchungen seyn die Hölle, und keine andere zu gewarten noch zu fürchten. Er ist 1546. deswegen zu Antwerpen verbrannt worden. Seine Anhänger heissen *Loistae*, von welchen oben.

Loy, siehe Liga, Tom. XVII.

le Loy Gombette, ist ein allgemeines Gesetz, welches der Fränckische König Gondebald aus den Rechten der Burgundier für seine Unterthanen hat zusammen tragen und abfassen lassen; wie es auch noch allezeit unter dem Nahmen bey den Geschicht-Schreibern gefunden wird.

Loyac, (Johann oder Johann Joseph von) war Protonotarius der Römischen Kirche, Königlicher Frantzösischer Rath, Allmosenier und Hof-Prediger, endlich Abt zu Condom, um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und verfertigte 1) Bibliotheque sacrée in 5. Bänden, Paris 1634. in 4; 2) Vie de Pierre de Sanejehan, Ober-Superiors und Reformators des Ordens des Heil. Antonii von Viennois, ebend. 1643. in 8; 3) Le bon Prelat ou la vie d'Antoine Tholosani, Abbé General des Ordens St. Antonii von Viennois, ebend. 1648. in 8. 4) Leben der Stiffterin des Closters zu Oirschot, Marien Margarethen von Anges, ebend. 1661. in 4; 5) Le Catechisme Royal, ebend. 1643. in 12; 6) Institutionem Clericalem ad Canonicam Ordinum susceptionem, ebend. 1654. in 8. *Le Long* in Bibl. hist. *Fabricii* Bibl. Graec. Tom. XIII. p. 796. *Barberini* Bibl.

Loyaerts, (Samuel) ein Philosophus u. Theologus, von Altenhoven aus Brabant, studirte zu Löwen, war daselbst Professor der Philosophie und Pastor zu St. Michael, hernach Doctor und Professor der Theologie, schrieb 1) Conciones seu Enodationes Evangeliorum Dominicalium, in 4 Bänden, Löven 1611. und Paris 1621. in 4; 2) Commentarium in Canticum Canticor. und andere mehr. Er starb 1614. den 13. Sept. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Loyal, *Cheval Loyal*, saget man von einem Pferde, das seine Schulen wohl machet, und dem Reuter gehorsam ist.

Loyang, eine Stadt in der Provintz Fokien, in China, am Meer, da die gröste und wundersamste Brücke in der Welt ist. Sie ruht auf 300. Pfeilern ohne Bogen, sondern sie werden von grossen Marmor-Steinen, ieder 18. Schritt lang und 2. breit, und eben so dick vereiniget, und dieser ungeheuren Steine liegen allemahl 7. neben einander.

Loyd, ein Englisches Geschlechte, siehe Lloyd, Tom. XVII.

Loye, eine Stadt in Westphalen, in der Grafschafft Pyrmont gelegen.

Loyens, (Hubert) gebürtig von Mastricht, war in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts Secretarius in dem obersten Rath von Brabant, und gab Synopsin memorabilium rerum a Lotharingiae, Brabantiae & Limburgi Ducibus ab anno 1267 ad annum 1633. gestarum zu Brüssel 1672. in 4. heraus, nachdem er 2. Jahr vorher Responsionem præcursoriam tractatui suo historico præmissam ad vindicias Papinianas sub nomine Veridici editas ans Licht gestellet. *Le Long* in Bibl. Franc.

Loyer, (Gottfried) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rennes in Bretagne, hatte, da er noch denen schönen Wissenschafften oblag, aus Lesung von dem Bekehrungswerck auf den Americanischen Inseln ein so grosses Verlangen geschöpffet, daß er nach genugsamer Grundlegung in der Theologie einen Mißionarien dahin abgab. Es gieng ihm aber auf der Insel Grenada hart ans Leben, indem er von denen Caraibes geplündert, und bereits als zum Tode fertig gebunden ward, davon ihn noch einer, der im Christlichen Glauben Unterricht hatte, befreyte. Als er darauf von der Pest auf der Insel St. Martin genesen, begab er sich nach St. Domingo, und kehrte endlich wegen Unpäßlichkeit nach Franckreich zurücke. Nach wieder erlangter Gesundheit that er im Jahr 1700. eine Reise nach Rom, und ward zum Haupt-Mißionarien in Guinea bestätiget, dahin er dann im folgenden Jahre von Rochelle aus zu Schiffe gieng. Er konte aber auch zu Takuechue, wo er den 25. Julii angelanget, nicht viel ausrichten, weil die Christliche Religion daselbst sehr wenig geachtet war, dahero er sich 1703. wieder in sein Vaterland wandte, und kurtz darauf, als er einen Commentarium von seinen Mißionen, unterm Titel: Relation du voiage du Roiaume d'Issiny zu Paris 1714. in 8. herausgegeben, sein Leben beschloß. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. II. p. 786.

Loyer, (Jacob) von ihm ist vorhanden Genealogie de la Maison de Martigue, Paris 1657. in Fol. *Le Long* in Bibl. hist.

Loyer, (Johann *le*) ein Frantzösischer Land-Chartenstecher im 17 Jahrhundert, hat eine specielle Charte vom Bisthum Angers, 1652. und eine von Anjou 1654. beyde zu Paris herausgegeben. *Le Long* in Bibl. hist.

Loyer, (Peter *le*) war in dem Städtlein d'Huille in der Provintz Anjou den 24. Novemb. 1540. gebohren. Er war Rath bey dem Praesidial zu Angers und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der aber dabey sein Gehirn mit tausend seltsamen Einbildungen erfüllet hatte. Er verstund die Morgenländischen Sprachen vollkommen wohl, machte sich aber dadurch, daß er alles aus dem Hebräischen herleiten wolte, ja so gar in dem Homer, indem er ohne diß alles fand, was er nur verlangte, sein Vaterland, den Ort seiner Geburt und seinen Nahmen angetroffen zu haben meynte, durchgehends lächerlich. Er starb zu Angers 1634. im 94. Jahr seines Alters. Man hat von ihm Discours & histoires des spectres, visions &c. in 8. Büchern Paris 1605. in 4. *la Croix du Maine* Bibl. Franc. *Bayle*. *Barberini* Bibl.

Loyero, (Lorentz) ein Dominicaner aus Calabrien, war Lector Theologiae und 1636. Prior im Convente zu Tropea. Man hat von ihm 1) Il Rosario del SS. nome di Giesu, Neapel 1627. in 12; 2) Relazione encomiastica del famoso convento e della miraculosa imagine di S. Domenico di Soriano, Monte Leone 1636. in 8. *Toppi* in Bibl. Nap. *Echard* in Bibl. Praed. Tom. II. p. 487.

Loyerts oder Lohierius, (Peter) ein Frantzösischer Jesuit aus Bretagne, trat zu Paris 1566. in seinem 24. Jahre in die Gesellschafft, und starb den 10. August 1593. als Rector des Collegii zu Toulouse. Er hat Commentaria in Apocalypsin zur Presse fertig hinterlassen. Alegambe in Bibl. Soc. Jes.

Loygh, Loyz, Lat. Lutitia, eine kleine Stadt im District Gutzkow, in Vor-Pommern, am Fluß Pene, nicht weit von Gryphswalde, gegen Süden.

Loyola, liegt in Spanien in der Landschafft Biscaya, ist der Geburts-Ort des H. Ignatii Loyolä, Stiffters des Jesuiter-Ordens. Was daselbst merckwürdiges zu sehen, hat ein Frantzösischer Jesuite in einer 1703. herausgegebenen Reise-Beschreibung angemercket. Die Patres Soc. Jesu haben es 1681. an sich gebracht, und nun wird es *Casa Santa* genennet.

Loyola, (St. Ignatius) der Stiffter der Societät Jesu, wurde 1491. in der Provintz Guipuscoa auf dem Schlosse Loyola in Spanien geboren, und hatte das Glück, daß er an dem Hofe des Königs Ferdinandi und der Königin Isabellä auferzogen wurde. So bald es sein Alter zuließ, begab er sich in den Soldaten-Stand, und suchte nur Gelegenheit, seine Tapfferkeit an den Tag zu legen. Selbige bewieß er auch vortrefflich in der Stadt Pampelona, als sie 1521. von den Frantzosen belagert und endlich erobert wurde. Doch hatte er dabey das Unglück, daß ihm durch einen Canonen-Schuß das rechte Bein sehr verwundet, und gebrochen wurde. Indem er sich nun hieran heilen ließ, faßte er den Schluß, den Eitelkeiten der Welt zu entsagen, nach Jerusalem zu gehen, und nachgehends eine gantz besondere Lebens-Art anzufangen. So bald er die Gesundheit wieder erlanget, nahm er den Weg zu unser lieben Frauen von Monserat, welcher Ort in Catalonien, eine Tage-Reise von Barcellona, lieget, und als er daselbst ankam, ließ er seine Waffen über den Altar der heiligen Jungfrau anhängen, u. in der Nacht des 24. Mertzes 1522. die er mit beten und wachen zubrachte, widmete er sich gantz zu derselben Dienst. Von diesem Ort gieng er sehr frühe, als ein Pilgrim gekleidet, nach Manresa, woselbst er bey den Armen in dem Hospital mit Fasten und andern harten Uebungen ein gantzes Jahr zubrachte, auch seinen Tractat von den geistlichen Uebungen schrieb, von welchem einige seiner Gesellschafft kein Bedencken tragen, fürzugeben, daß er ihm von GOtt eingegeben sey, ob gleich ein gewisser Benedictiner-Mönch, Nahmens Constantin Caetanus, sich unterstanden hat zu behaupten, daß Ignatius Loyola sich einer fremden Arbeit angemaßt, indem der wahre Verfasser dieses Buchs *Garcias Cisneros* sey, worüber ihm gar scharff ist widersprochen worden. Es hat aber der Theophilus Raynaud Tom. XII. in *Hoplotheca* cap. XII. de plagio p. 542. den Loyola von Anmaßung einer fremden Arbeit loszuzehlen sich bemühet. Ignatius nun begab sich von Manresa nach Barcellona, um seine Reise nach Jerusalem anzutreten, schiffte aber erst nach Italien, und gieng nach Rom, die Benediction des Pabstes zu seinem Wercke zu erlangen, welcher er auch von dem damahligen Pabst Hadrian VI. theilhafftig gemacht wurde, worauf er sich nach Venedig begab. Hieselbst gieng er den 14. Jul. 1523. zu Schiffe, und kam den letzten August zu Joppe an, und den 4. Septembr. desselbigen Jahres zu Jerusalem. Nachdem er nun an diesem Orte seiner Andacht und Curiosität ein Gnügen geleistet, kehrte er wiederum zurück nach Venedig, und von dannen über Genua nach Barcellona, woselbst er sich aufhielt, um die Lateinische Sprache zu erlernen. Er fieng also im Jahr 1524. die Grammatick zu tractiren an, weswegen er von Peter Adolph Boysen in Schediasmate epistolico ad Levinum Boysen, Reipublicae Ascherslebiensis consulem, Patrem, de viris eruditis, qui sero ad litteras admissi, magnos in studiis fecerunt progressus (Wittenb. 1711. in 4.) unter diejenigen Gelehrten gezehlet wird, die späte studiret und sich doch hervor gethan. Zur Uebung der Lateinischen Sprache bediente er sich des *Erasmi* enchiridii militis Christiani, dessen er doch bald überdrüßig wurde, indem dadurch seine Andacht abzunehmen und zu erkalten schiene: dannenhero er nichts mehr davon wissen wolte, und an dessen Stelle lieber den *Thomam a Kempis* laß. Zwey Jahr hat er hierselbst zugebracht, da man ihn tüchtig hielt, die Philosophie zu hören, dannenhero er sich 1526. nach Alcala begab. Im übrigen, weil er sich gantz sonderbar aufführte, von Allmosen lebte, und bereits viele Personen hatte, die sich zu ihm hielten, und im allen nach ihm richteten, er auch unterschiedene Leute, die sich etwan um ihn her versammleten, zu unterrichten pflegte, machte solches ein grosses Aufsehen, daß auch die Inquisition sich genöthiget befand, sich der Sache zu erkundigen. Ja es kam so weit, daß man ihn ins Gefängniß warff, und nicht eher heraus ließ, als bis er versprochen, innerhalb 4. Jahren nicht zu lehren, wodurch der Ruff von ihm nur grösser wurde, sintemahl in dem Gefängnisse selbst sich viele Personen zu ihm versammleten, und ihn discuriren hörten. Unterdessen verließ er dennoch diesen Ort, weil ihm die Bedingung, sich des Lehrens so lange zu enthalten, gar zu harte vorkam, und begab sich nach Salamanca, allwo er in seinem Beginnen fortfuhr. Hierselbst wurde er gleichfalls in ein Gefängniß geworffen, und mit eben solchen Bedingungen, wie zu Alcala, heraus gelassen. Derowegen faßte er den Schluß, nach Paris zu gehen, und langte daselbst im Febr. 1528. an, mit dem festen Vorsatz, an diesem Orte fleißig zu studiren. Allein der armselige Zustand, darinnen er sich befand, indem er auf den Gassen betteln, und sich in das Hospital von St. Jacob begeben muste, hinderte ihn an diesem Vorsatze. Er bediente sich zwar unterschiedener Mittel, alle Schwürigkeiten zu heben, doch wenn er eines überwunden, so fand sich alsobald etwas neues. Das gröste war, daß er in Verdacht kam sowohl wegen seiner besondern Lebens-Art, als auch, weil er die Jugend mit Ernst zu einem geistlichen Leben zu ermahnen pflegte. Man gab ihn bey der Inquisition an, und fehlte es wenig, daß nicht der Rector des Collegii St. Barbarä ihn hätte mit Ruthen geisseln lassen, weil er durch seine Ermahnungen zu dem geistlichen Leben einige Schüler vom Studiren abhielte; wiewohl hernach derselbige, da er Ignatium reden hörte, für ihm nieder fiel und um Verzeihung bat. Er selbst studirte dabey die Lateinische Sprache in dem Collegio von Montaigu, und brachte es endlich so weit, daß er die gantze Weltweisheit

und

und Gottesgelahrheit zu Ende brachte. Dabey er eine gewisse Anzahl von Mitgesellen bekam, die sich durch ein Gelübde mit ihm zu einer neuen Lebens-Art verbunden. Solches geschahe in der Kirche von Montmartre den 15. August 1534. an welchem Orte und an welchem Tage sie nachgehends zwey mahl dieses ihr Gelübde mit einerley Ceremonien erneuert haben. Anfänglich waren ihrer, St. Ignatium mit gerechnet, nur sieben, endlich aber wurden ihrer zehen. Sie beschlossen unter sich, Ignatius solte wieder nach Spanien kehren, daselbst einige Geschäffte zu verrichten, und nachgehends nach Venedig sich begeben, dahin auch die andern den 25. Jenner 1537. von Paris aufbrechen wolten; wiewohl sie solches noch eher, nehmlich den 5. November 1536. bewerckstelligten, und also den 8. Jenner 1537. zusammen kamen. Indem aber Ignatius seine Mitgesellen erwartete, war er nicht müßig, sondern bemühete sich Seelen zu gewinnen, gerieth auch zu dieser Zeit in Bekanntschafft mit Johann Peter Caraffa, dem Stiffter des Theatiner-Ordens, der hernach unter dem Nahmen Pauli IV. Pabst wurde. Hierauf nun bereiteten sie sich zu der Reise nach Jerusalem, worzu sie sich durch ein Gelübde verbindlich gemacht, giengen auch zu diesem Ende nach Rom, des Pabsts Seegen und Erlaubniß zu diesem Vorhaben zu erlangen. Da sie wiederum nach Venedig kamen, zu Schiffe zu gehen, fanden sie keine Gelegenheit darzu, indem der Krieg mit den Türcken dergleichen Schiffahrt nicht zuließ. Damit sie nun ihre Zeit nicht vergeblich zubrächten, vertheilten sie sich in die Städte des Venetianischen Gebiets, und predigten auf den Gassen. Insonderheit begaben sie sich an Oerter, wo Academien waren, die studirende Jugend zu gewinnen, und an sich zu ziehen, und giengen endlich wieder nach Rom. Um diese Zeit machte Ignatius den Grundriß von einer neuen Gesellschafft, welche der Pabst Paulus III. 1540. mit einigen Einschränckungen und 1543. ohne Einschränckungen bestätiget. Ignatius wurde zum General dieser Gesellschafft 1541. erwählet, und hielt sich zu Rom auf, dahingegen seine Mitgesellen sich allenthalben zerstreueten. Er ließ sich daselbst unter andern die Bekehrung der Jüden und der Weibes-Personen, die ein unzüchtiges Leben führeten, angelegen seyn, und nahm sich auch darbey der Waysen an. Ob er nun gleich hierbey viel Schmach, böse Nachreden und Verfolgungen ausstehen muste, ließ er sich doch hierdurch an dem Vorsatze, seine Gesellschafft in Aufnahme zu bringen, nichts hindern. Es wolten zwar auch einige Weibes-Personen sich darein begeben, gleich wie in andern Orden gewöhnlich, da so wohl Weibes- als Mannes-Personen ihre eigene Clöster haben; weil er aber wahrgenommen, wie viele Mühe ihm die Direction dreyer Weibes-Personen verursachet, wolte er seine Societät darvon befreyet wissen. Im übrigen nachdem er 1550. durch den Pabst Julium III. seine Societät hatte bestätigen lassen, wolte er von dem Generalat abdancken, welches aber seine Mitgesellen nicht wolten geschehen lassen. Also behielt er diese Würde bis an das Ende seines Lebens, welches er den 31. Julius im 1556. Jahre, und in dem 65. Jahre seines Alters zu Rom erreichet hat. Seine Schrifften sind: 1) Constitutiones de la Compannia de J H S welche *Joh. Polanus* ins Lateinische übersetzt, Rom 1558; 2) Instituti formula; 3) de la religiosa obediencia; 4) de la perfeccion religiosa: 5) Exercicios espirituales, die *Andr. Frusius* Lateinisch übersetzt; 6) Epistola ad Claudium, Æthiopiae regem. Der Pabst Paulus V. setzte ihn 1609. unter die Seeligen, und Gregorius XV. 1622. unter die Zahl der Heiligen. Innocentius X. und Clemens IX. vergrösserten seine Ehre durch Verordnung mehrer Ceremonien, womit man allenthalben Ignatium als einen Heiligen verehren solte. Am meisten wurde sein Ruhm ausgebreitet durch den grossen und ungemeinen Wachsthum seiner Societät, welche, ob sie gleich auf das hefftigste hin und wieder angefochten wurde, dennoch gar bald zum höchsten Grad der Autorität gekommen, welchen sie noch bis anietzo behauptet, und sich durch die gantze Welt in unzehligen Collegiis ausgebreitet, bey den meisten Catholischen Höfen die Beicht-Vater-Stellen, und auf den meisten Universitäten die Theologischen und Philosophischen Professionen erlanget hat. Sonst ist noch merckwürdig, daß das Hauß, woselbst Ignatius geboren, heutiges Tages la santa Casa genennet wird, und nachdem die verwitwete Königin in Spanien 1682. solches den Jesuiten geschencket, haben sie daselbst ein Collegium ihrer Gesellschafft aufgerichtet. Das Leben St. Ignatii ist von *Johanne Eusebio Nürenbergio* und von andern, deren Anzahl fast auf 20. sich belaufft, beschrieben, worunter auch der berühmte Jesuit *Bouhours* sich befindet. *Ribadeneira* in vit. Ignat. de Loyola. *Alegambe* biblioth. Scriptor. Soc. Jes. *Maffeus* in vit. Ignat. de Lojola. *Orlandinus* hist. Soc. Jesu XIII. *Hospinianus* in hist. Jesuit. *Stillingfleet* du fanatisme de l'eglise romaine. *Lucius* histor. Jesuit. l. I. c. I. *Bayle*, *Anton*. Bibl. Hisp. &c. Jacob Zimmermann in seinem libello de miraculis, quae Pythagorae, Appollonio Tyanensi, Francisco Asisio, Dominico & Ignatio Lojolae tribuuntur (Zürch 1734. in 8), wo nebst des Loyola seinen Lehren und Leben cap. 9. auch dessen Canonisation und öffentliche Heiligsprechung cap. 15. untersuchet werden. Er führet aus denen von *Ribadeneira*, *Bidermanno* und *Maffeio* aufgesetzten Lebens-Beschreibungen des Ignatii Loyolä folgende Wunder von ihm an: wie er die Gespenster mit seinem Stabe verjaget, mit seinem Bilde und Lebens-Beschreibung die Teuffel erschrecket ꝛc. desgleichen, wie durch seine Asche eine Indianerin von bösen unreinen Begleitern befreyet worden, und was dergleichen mehr ist.

Loyola, oder Loiola, (Johann Bapt. von) ein Spanier aus Toledo, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und gab zu Salamanca ein Werckgen, unterm Titel: Viage y naufragio del Macedonio, in 12. heraus, welches *Tamaius* gesehen haben will. *Anton* in Bibl. Hisp.

Loyola,

Loyola, oder Loiola, (Martin Ignatius von) ein Spanier aus Biscaya, trat in den Franciscaner-Orden, florirte zu Ende des 16 Jahrhunderts, war ein Anverwandter des Heil. Ignatius Loyola, und ward endlich Bischoff zu Rio de la Plata in Süd-America. Er hat Itinerario de Espanna a las Filipinas y de alli a la China y buelta por lo India Oriental geschrieben, welches Johann Gonzalez von Mendoza in hist. Sin. der Auflage von 1585 mit ausdrücklicher Meldung des Verfassers Nahmens beygefüget, den er hingegen in der Edition 1586. verschwiegen hat. Anton in Bibl. Hisp.

Loysa, (*Villa*) siehe Joyosa, Tom. XIV. p. 1234.

Loysach, ein Fluß in Ober-Bayern, welcher in der Graffschafft Werdenfels entspringet, und sich bey Wolffrathshausen in die Iser ergeust.

Loyseau, ein Organist und Componist an der St. Martins-Kirche zu Tours in Franckreich, ums Jahr 1679. dessen der *Mercure Galant* im Januario a. c. p. 49. gedencket.

Loyseau, (Carl) ein Parlaments-Advocat zu Paris, ist 1628. gestorben, u. hat geschrieben: Traité de deguerpissement & delaissement par hypotheque, Paris 1606. u. 1610; 2) Traité des Seigneuries, Paris 1608. in 4; 3) Cinq livres du Droit des Offices de France avec le livre des Seigneuries & celui des ordres, Châteaudun 1610. Paris 1614 in Fol. Das letztere darunter von den Orden handelnd ist unterm Titel: Traité des Ordres & simples dignitez zu Paris 1640. in Fol. wieder aufgeleget, u. nebst denen beyden erstern von Claud. Joly übersehen, ebend. 1666. in Fol. herausgegeben worden. *Le Long* in Bibl. hist.

Loysius, (Georg) dessen Pervigilium Mercurii de praestantissimis peregrinantium virtutibus, zu Speyer 1600. in 12. heraus gekommen ist.

Loyz, eine Stadt, siehe Loiz.

Loyz, eine Stadt, siehe Loygh.

Loz oder Loo, Lat. *Laus B. Mariae*, oder *B. Maria de Laude*, eine Cistercienser Abtey an dem Flusse Haute Deusse in Flandern, 1 Meile von Ryssel, ist von dem Grafen von Flandern *Theoderico Elsatio* und seiner Gemahlin Sibylle ums Jahr 1146. gestifftet, Miräus in *notit. Eccles. Belg.* p. 395. Es befinden sich mehrentheils in die 50. Mönche darinnen, und der Abt hat noch über 6. Nonnen-Clöster, als Annay, du Sauchois, Wevelghem, Marquette, Flines ꝛc. die Inspection, ist auch der so genannten Spitäler Gräfin zu Ryssel Provisor perpetuus und Päbstl. Conservator derer Privilegien der kleinen Nonnen-Abtey les Dames de l'Abbiette zu Ryssel. Das Verzeichnis derer Aebte ist:

1. B. Joannes von 1149. bis 1161.
2. Samuel bis 1187.
3. Simon bis 1204.
4. Stephanus bis 1207.
5. Jo. de Warneston, Agninus zugenahmt, bis 1223.
6. Guillelm. de Carnin bis 1251.
7. Laurent. de Thoralto bis 1269.
8. Jo. de Frainoy bis 1279.
9. Nicolaus ab Auchy bis 1289.
10. Robertus de Englos bis 1304.
11. Eustachius 1305.
12. Joannes von 1306. bis 1311.
13. Hugo li pers de Englos, bis 1332.
14. Guillelm. le Toillier.
15. Jo. le Cuvelier von 1334.
16. Theobaldus bis 1355.
17. Egidius de Gamans bis 1374.
18. Nicolaus Malloen bis 1387.
19. Jacobus de Crissembien bis 1433.
20. Oliuerius le Micquiel, oder le Moisne st. 1445.
21. Jacobus Six starb 1460.
22. Liuinus le Maire oder le Mesre st. 1464.
23. Petrus de Bosco st. 1490.
24. Mich. Requillastre st. 1519. oder 1520.
25. Dionysius de Bauvin, resignirte 1542. st. 1545.
26. Dionysius de Watrelos st. 1545.
27. Jo. Mariage st. 1557.
28. Franc. Vanabeel bis 1565. st. 1573.
29. Franc. Mommal st. 1575.
30. Petrus Carpentier bis 1606.
31. Vincentius Longuespée bis 1619.
32. Jo. Foucart bis 1640.
33. Jo. Foucart bis 1654.
34. Ant. du Quesne bis 1669.
35. Gasp. Tauerne bis 1684.
36. Albericus Bouilli bis 1704.
37. Ignatius de la Fosse seit 1704.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 303. sqq.

Lozain, ein Fluß in Champagne, welcher den Fluß Sorme bey Trancault zu sich nimmt, und sich in die Seine ergeust.

Lozange, oder Losange, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset Lateinisch Rhombus, bedeutet eine länglicht-gezogene viereckigte Figur.

Lozanges, heist in der Wapen-Kunst der Wecke, oder Spindel im Schilde. Siehe Wecken.

Lozano & Regalado, (Caspar) ein Spanier, war Canonicus zu Leon, und wird vor den Verfasser von *Loores de los Santos* gehalten, so zu Valladolid 1619. in 8. in Versen ans Licht gekommen. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lozano, (Christoph) ein Spanischer Theologus, war anfangs Commissarius S. Cruciatae, hernach Königlicher Caplan zu Toledo, u. gab Exemplo de penitentes, David arrepentido, in 2. Theilen, zu Madrit 1656. in 4; ingleichen los Reyes nuevos de Toledo, oder eine Beschreibung der Königlichen Capelle zu Toledo, und derer darein begrabenen Könige, ebend. 1667. in 4. heraus. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lozano, (Frantz) ein Spanischer Baumeister aus Madrit, übersetzte *Leon. Bapt. Alberti* 10. Bücher von der Baukunst aus dem Italiänischen in seine Muttersprache, Madrit 1582. in Fol. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lozano de Ibdes, (Johann Anton) ein Spanischer Theologus aus Aragonien, und Pfarrer zu la Mata de los olmos, schrieb destierro y azote del libro del duelo en forma vulgar y predicable, Saragossa 1640. in 8. Anton in *Bibl. Hisp.*

Lozano, (*Mich. de la Sierra &*) siehe Sierra.

Lozano, (Peter) aus der Gesellschafft Jesu, gab im 1733. Jahre einen Quardanten zu Corduba in Spanischer Sprache heraus. In Ermangelung des Spanischen Titels desselben, setzen wir den Frantzösi-

Frantzösischen hieher, so, wie er in dem 1735 Jahre der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen p.121. stehet. Er lautet so: Description Chirographique (vermuthlich Chorographique) du Grand Cacho, des usages, des moeurs, du caractére des innombrables Nations, qui l'habitent; des efforts, qu' ont fait les Espagnols pour les soumettre à la Couronne de Castille, & les Jésuites pour les gagner à Jésus Christ, composée par le Pére *Pierre Lozano*, de la Compagnie de Jésus, imprimée par les soins du P. *Antoine Macheni*, député à Rome par les Jésuites de la Province du Paraguay. A Cordoue 1733. in 4. 485. Seiten.

Lozongae, siehe **Morschellen.**

Lozow, (Clementz) siehe Losow.

Lozowogorod, eine Pohlnische Stadt in Nieder-Volhynien, am Nieper-Fluß, in der Woiwodschafft Wilna, da 1649. der Pohlnische Feld-Herr, Fürst Radzivil, einen herrlichen Sieg wider die Cosacken befochte.

Lozzen, (Heinr. Jul.) war Magister, und Diaconus bey der Lutherischen Kirche zu St. Augustin in Erfurth, schrieb eine Dissertation: de Providentia divina in pudorem Atheorum cumprimis Deistarum ita dictorum, ex principiis Naturae asserta & vindicata, Erfurth, 1699.

Lu, König von Theupan, welches eine Insul ist auf der Oestlichen Küste von China. Er war aus dem Geschlecht derer Thamin, und als Lovan, Kayser von China, im Jahr 1645. von den Tartarn getödtet ward, erwählten ihn die Chineser zu ihrem Souverain. Er war aber mit dem Titel eines Erlösers des Reichs zufrieden, und hatte Anfangs viel Glück in seinen Unternehmungen. Doch ward er hernach gezwungen, die Stadt Xaoking zu verlassen, und sich nach Theupan zu flüchten. Diese Insel, so vorher nur von Fischern und schlechten Leuten bewohnet war, kam durch solche Flucht des Lu, welchem viel vornehme Herren folgten, in solche Aufnahme, daß in kurtzer Zeit 72. feine Städte auf derselben angeleget wurden.

Lu, eine kleine Stadt im Hertzogthum Montferrat, in Italien, nicht weit von Casal, gegen Süden am Fluß Grana.

Lua, eine besondere Göttin der Römer, welche so viel, als die Ops, oder *Rhea*, des Saturnus Gemahlin, seyn soll. Livius lib. VIII. c. 1. & ad eum *Cler.* loc. cit. Sie hat indessen den Nahmen von luo, i. e. expio, (*Turneb.* Advers. lib. XVI. c. 20. & Lib. XXIII. cap. 22) und fehlen diejenigen allerdings, welche sie bald *Luciam*, bald *Lucam*, bald *Lucam*, bald *Lunam* u. s. f. wollen genannt wissen. *Oisel.* & *Gronov.* ad *Gell.* lib. XIII. cap. 22. Indessen widmete ihr C. Plautius die Waffen derer erlegten Volscorum, (Livius l. c.) und wie sie ingemein auch *Lua Mater* genannt wird; also scheinet es allerdings Sitte gewesen zu seyn, daß ihr nicht weniger als dem Marti und der Minerve dergleichen im Kriege erbeutete Dinge gewidmet worden. Livius lib. XXXXV. c. 33. *Turneb.* l. c.

Luago, ein alt Deutsch Wort, heißt so viel als ich sehe. Leibnitz in *Collectaneis Etymologicis.*

Luah, ist ein gewisses Register oder Tabelle, welche an die Hebräische Bibel an vielen Exemplarien angefüget ist, die vier Reihen hat. In der ersten sind die Irrthümer derer Paralcharum geschrieben; in der andern der Anfang derer Haphtararum; in der dritten das Capitel der Propheten, darinnen diese oder jene Haphtara; in der vierten der Unterscheid derer Haphtararum, weil die Jüden in Spanien und Portugall gemeiniglich was sonderbares vor denen andern Jüden haben. Zum Exempel, in der ersten columna stehet die erste Paraſcha, Gen. I. ad. 6. In der andern die Worte: Dixit Dominus Jehovah. In der dritten Es. 42. In der vierten: nulla diversitas. Siehe Fabricius in *Part. Cod. Ebr.* c. 24. p. 179.

Lualdus, (Michael Angelus) ein Canonicus zu St. Marci in Rom, starb im Jahr 1673 und hinterließ 1) Origines Religionis Christianae in Occidente in 2. Bänden, Rom 1650. in 4; 2) Indiam Orientalem subjectam Evangelio, ebend. 1652. in 4; 3) Narrationem de vera Religione ab Adamo incepta & in Sacrificiis continuata, ebend. 1658. in 4; 4) Mundum Christianum visibilem & invisibilem; 5) Missam explicatam; 6) Carmina Latina. Witte in Diar.

Luanum, eine Stadt, Loano, siehe Loano.

St. Luanus, ein Irrländischer Abt, war seiner Frömmigkeit und Tugenden wegen in grossem Ansehen, und starb den 5. December, welcher Tag ihm auch gefeyret wird. *Bucelini* Menolog. Benedict. p. 825.

Luarca, eine kleine Stadt in Asturia d'Oviedo, in Spanien, am Cantabrischen Meer, da sie einen guten Hafen hat. Sie liegt nicht weit von Aviles, gegen Westen.

Luarte, (Lucas) siehe Loarte.

Luba, eine gottselige Frau zu Bischoffsheim in Francken, blühete 746. und war in der Theologie so erfahren, daß sie auf Anordnung *St. Bonifacii* in der Kirche lehrete. *Paullini* Hoch- und Wohlgel. Frauenzimmer.

Luban, eine von den Philippinischen Inseln in Asien, sie ist sehr klein, liegt an der Insel Manille gegen Süden, und gehört den Spaniern.

Luban, eine kleine Stadt in der Provintz Letten, in Liefland, am Düna-Fluß; davon die nahe dabey liegende Lubanische See den Nahmen hat, sie treibet gute Nahrung und Fisch-Fang.

Luban, eine Stadt, siehe Lauben, Tom. XVI. p. 942.

Lubanische See, siehe Luban.

Lubanum, eine Stadt, siehe Lauben, Tom. XVI. p. 942.

Lubar, soll nach des *Epiphanii* Zeugniß lib. I. *Haeres.* der Berg geheissen haben, wo die Archa Noe gestanden.

Lubaß, ein adliches Guth in Ober-Lausitz, den Grafen von Lützelburg gehörig.

Lubathus, (Martin) hat einige Dissertationen geschrieben, 1) de exiliis Athanasii, Wittenberg 1691; 2) de oriente in occidente, Halle 1693; 3) ex antiquitate martyrologica, Halle 1693.

Lubau, eine Stadt, siehe Lauben, T. XVI. p. 942.

Lubau, eine Stadt in der Laußnitz, siehe Löbau.

Lubaw, eine Stadt, s. Lauben, T. XVI. p. 942.

Lubbechius oder **Lubechius,** (Johann) ein Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhunderte, von welchem folgender Tractat bekannt ist: Oeconomia

mia seu dispositio primariarum ac integralium partium Iuris Civilis ac Canonici, Greyffswalde 1584. in 4.

Lubben, eine Stadt, s. Lauben. T.XVI. p. 942.

Lubbertus, (Heinrich) gebohren zu Lübeck, wo sein Vater gleiches Nahmens ein Bildhauer war, den 19. Junii 1640. hat zu Wittenberg studirt, ist 1670. Prediger zu Bälendorff in Nieder-Sachsen worden, und daselbst den 23. May 1703. gestorben. Er hat das Lob eines eyfrigen und reinen Gottesgelehrten gehabt, und verschiedene erbauliche Schrifften ans Licht gestellet, darunter sind: 1) Pusillus grex electorum, oder warum der gröste Hauffe der Menschen verdammet werde? Lübeck 1666. und 1667. in 12; 2) Adamus Theo-Physiologus perfectus, ebend. 1669; 3) de antiquo lavandi ritu, ebend. 1670. in 4; 4) Θανατολογία, oder 15. Todes-Betrachtungen, ebend. 1670. in 12; 5) Bonus Pastor oder Requisita eines rechtschaffenen Predigers, Ratzeburg 1671. in 12; 6) Ἡλιολατρεία s. de solis cultu gentilibus, Judaeis & haereticis nonnullis usitato, 1672. in 12; 7) Αναθεματολογία oder vom Kirchen-Bann, Lübeck 1672. in 12; 8) Sabbatum profanatum oder Elend und Noth in der gantzen Christenheit wegen Entheiligung des Sabbaths, ebend. 1673. in 12; 9) Fastnachts-Teufel, ebend. 1673. in 12; 10) Von der Waffen-Cur, wie sie wieder GOtt und alle Vernunfft streite, ebend. 1675. in 12; 11) Calvinischer Sauerteig, 1686. in 12; 12) Gedancken über etliche Mängel im Evangelischen Kirchen- und Lehr-Stand, 1686. 13) Das weyland verkehrte und bekehrte Deutschland in seiner heydnischen Abgötterey, Ratzeburg 1691. in 8; 14) Der Heyden-Beruff im Alten Testament, ebend. 1691. in 8; 15) Das bekehrte Heydenthum in dem allgemeinen Beruff, ebend. 1693 in 8; 16) Der Lutherische Heyde, ebend. 1693. in 8; 17) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Gottesdienst und Kirchenstand gehören, Lübeck 1698. in 8; 18) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Weltlichen und Regier-Stande gehören, Ratzeburg 1699. in 8; 19) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Häußlichen und Nähr-Stande gehören, Lübeck 1700. in 8; 20) Der Lutherische Schein-Christ in denen Tugenden, welche die andere Tafel des Gesetzes erfordert, Ratzeburg 1701. in 8. *Nova Liter. mar. Balth.* 1703. p. 168. & 1698. p. 147. von Seelen in *Athen. Lubec.* P. I. p. 359. sqq.

Lubbertus, (Sibrand) der Theologie Professor zu Franecker, war zu Longoworde in Frießland 1556. gebohren. Die schönen Wissenschafften erlernte er zu Bremen. Von dannen begab er sich nach Wittenberg, und begriff daselbst von Valentin Schindler das Hebräische so gründlich, daß er hernach den Zacharias Ursinus wegen unrechter Anführung einer Schrifft-Stelle aus dem Kimchi erinnern konte, welches dieser so gütig aufgenommen, daß er deswegen den Lubbertus in der folgenden Lection öffentlich gerühmet. Gleichwie er aber zu Neustadt sich an Ursinus hielte, also hörte er zu Genf Theodor Beza, Casaubon und Frantz Portus, so damahls den *Appollonium Rhodium* erklärte, mit grossem Fleiß. Dieses alles brachte ihm bey den Gelehrten grosse Hochachtung zu wege, so daß man ihm auch anbote, des Ursinus Substitut in der Vernunfft-Kunst zu seyn, mit Versprechung ihn bey nechster Gelegenheit besser zu befördern: Allein er schlug so wohl dieses als der damahligen Reformirten Brüsselischen Gemeine, so ihn zu ihren Prediger verlangte, Anerbieten ab; hingegen nahm er auf Einrathen des mehrgedachten Ursinus eine Prediger-Stelle zu Embden an. Im Jahr 1584. ward er er nach West-Frießland beruffen, um daselbst bey dem Gouverneur und den Deputirten dieser Provintz die Stelle eines Predigers und eines Professors der Theologie bey der Academie Franecker, mit deren Anlegung man damahls im Werck begriffen war, zu bekleiden. Hierauf nahm er zu Heidelberg die Doctor-Würde an, und ließ sich zu wichtigen Angelegenheiten, so wohl von dem Grafen Wilhelm von Nassau, Statthalter von West-Frießland, und den Deputirten dieser Provintz, die ihn 1606. nach dem Haag zu dem Conventu praeparatorio, und 1618. auf den Synodum nach Dordrecht abschickten, als auch von der Stadt Gröningen, in welcher er eine Kirche anrichten muste, gebrauchen. Er war von unermüdetem Fleisse und guter Leibes-Constitution, daher man sehr viele Schrifften, die gar hoch geachtet werden, von ihm hat. Absonderlich hat er einige Wercke wieder Bellarmin von den Streitigkeiten wegen der heiligen Schrifft, Hanau 1605. in 8. in 7. Büchern; des Pabsts, Franecker 1594. in 8. in 10. Büchern; der Kirche, ebend. 1607. in 8. in 6. Büchern; und der Concilien, Genf 1601. in 8. in 5. Büchern, herausgegeben, und als Gretserus den Bellarmin vertheidigte, antwortete er auch diesem. Weil die Socinianische Lehre sich in den Niederlanden einzuschleichen begonnte, gab er deswegen seinen Tractat de Christo Servatore contra Socinum, zu Franecker 1611. in 4. heraus, von welchem aber Arnold Pölenburg in einem Briefe an Chr. Hartsöckern folgendes erzehlet: Quum *Sibrandus Lubbertus Socini* librum de Servatore edi-„ disset integrum, addita prolixa responsione,„ vir clarissimus *Jo. Drusius*, ipsius collega, hoc„ factum sane quam aegerrime tulit, scripsitque„ ejus libri editione & parum accurata refuta-„ tione, plures ad Socinianismum brevi tempo-„ ris spatio adductos, quam omnibus Sociano-„ rum libris, qui multis retro annis extitissent.„ Ferner so hat er an *H. à Collibus* wieder den Brief des Arminius und wieder Peter Pertius, so ihn vertheidigen wollen, geschrieben. Hierauf wiederlegte er auch den Vorstius mit seinen 99. Irrthümern, Leiden 1612. in 4. Franecker 1613. in 8. und des Grotius Buch: *Pietas Ordinum Hollandiae* genannt, ebend. 1614. Das letztere Werck, welches er bekannt gemachet hat, ist sein Commentarius über den Pfältzischen Catechismum, Franecker 1618. in 8. Sonsten hat er auch *Bellarminum* hinterlassen, welcher ihm gar viel Mühe gekostet. Im übrigen predigte er sehr hefftig, absonderlich, wenn er die Laster bestraffte, verweigerte auch zu verschiedenen mahlen das Rectorat zu führen, weil die Academische Jugend so gar unordentlich lebte. Churfürst Friedrich IV. berieffte ihn 1596. nach Heidelberg, daselbst die Theologie zu lehren, allein er

er blieb zu Franecker, da er auch 1625. den 21. Jenner sein Leben beschlossen. *Sixtin. Amama* in Orat. funebri Sibrandi Lubberti. *Bayle.*

Lubbiana, eine Stadt, s. Laybach. T. XVI. p. 1222.

Lubeca, eine Stadt, siehe Lübeck.

Lubechius, (Johann) siehe Lubbechius.

Lubecus, (Christoph) hat eine Dissertation de decisionibus peniculamenti Ebræorum, zu Leipzig 1688. gehalten.

Lubeke, ein Ort in Westphalen, war vorhin Tecklenburgisch, ietzo aber Oßnabrückisch.

Lubelli, (Joh. Andreas) ein Jesuit aus einem adlichen Geschlecht von Lecce aus dem Neapolitanischen in dem 17 Jahrhunderte, gieng als Mißionarius nach China, und schrieb Innocentiam victricem, siue sententiam Comitiorum Imperii Sinici pro innocentia religionis christianae, u. andere Wercke in Chinesischer Sprache. *Toppi* Bibl. Belg.

Luben, eine Stadt, siehe Lauben.

Luben, eine Stadt in Schlesien, 3. Meilen von Breßlau.

Lubena, siehe Lübben.

Lubenau, (Reinald) ein berühmter Doctor der Rechte von Königsberg, war Brandenburgischer Rath, schrieb de Captiuitate seu Occupatione bellica, Basel 1645. in 4. welches seine Doctor-Disputation gewesen, und starb 1659. den 29. April im 39. Jahre. Witte in Diar.

Lubens, ein Stifft, siehe Leubus, Tom. XVII. p. 537.

Lubens merito, war bey denen Römern eine solenne Formul, die sie gebrauchten, wenn sie von einem etwas bitten, vor etwas danckſagen, oder die Götter anruffen wolten, welche man auch in vielen Inschrifften noch findet.

Lubense coenobium, ein Stifft, siehe Leubus, Tom. XVII. p. 537.

Lubentia, eine Göttin, s. Libentia, T. XVII. p. 774.

Lubentina, eine Göttin, s. Libentina. Tom. XVII. p. 774.

St. Lubentius, Ertzbischoff zu Bremen, folgte *Adaldago*, bey dem er in grosser Hochachtung stand, in solcher Würde, und wurde von Pabst Johann XV. darzu befördert, als er eben Abt zu Ittersfeld war. Er lebte nach diesem eben so strenge als zuvor, und fastete so starck, daß er mehr einem Todten als Lebendigen ähnlich sahe. Insonderheit ließ er sich die Ausbreitung der Christl. Religion äusserst angelegen seyn, daher er auch den Nahmen eines Apostels weit und breit erhalten. Er reisete zu dem Ende selber etliche mahl in Sclavonien, bemühete sich auch den König in Dännemarck, Sveno, der ein geschworner Feind des Christlichen Nahmens war, zu bekehren; wurde aber von ihm nicht angehöret, weswegen derselbe bald darnach vom Reich verjagt wurde. Weil auch die See-Räuber dem Land vielen Schaden zufügten, that er sie in den Bann, und als dem ungeachtet einer in Norwegen sein Handwerck forttriebe, starb er plötzlichen Todes, und konte in 7. Jahren nicht verwesen, bis ihn St. Lubentius wieder aus dem Bann ließ. Endlich entschlieff auch St. Lubentius, nachdem er viele Wunder gethan, und da und dorten viele Bischöffe eingesetzt, im Jahr 1013. *Bucelini* Menolog. Benedict. p. 10.

Lubesiense, ein Stifft, s. Leubus, T. XVII. p. 537.

Lubia, ein Ort und Türckische Palancka in Croatien, wurde 1717. von den Kayserlichen erstiegen und eingeäschert.

Lubiana, eine Stadt, s. Laybach, T. XVI. p. 1222.

Lubicia, eine Stadt, s. Leibitz, T. XVI. p. 1515.

Lubienecki, (Joh. Damascen) ein Pohlnischer Dominicaner, lehrte lange in Franckreich u. zu Lion die Theologie, kehrte darauf wieder in sein Vaterland, ward Provincial und Inquisitor, endlich 1711. da er sich eben zu Rom befand, Bischoff zu Backow in der Moldau, und starb 1717. Er hat Inquisitionem de gestis & miraculis B. Ceslai verfertiget, so zu Rom in Handschrifft aufbehalten wird, und des *Steph. Thom. Souegez* Martyrologium Dominicanum aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt. Echard in Bibl. Praedic. Tom. II. p. 792.

Lubieniczki, (Stanislaus) ein Pohlnischer Edelmann, und einer der berühmtesten Socinianer, ward zu Racow 1623. den 23. August gebohren. Sein Vater Christoph, welcher an besagtem Ort Prediger war, schickte ihn nicht allein in die Schule, sondern auch auf die Pohlnischen Reichs-Tage, damit er allda bey den Grossen bekannt werden, und zugleicher Zeit einen Unterricht von allen seiner Geburt gemässen Sachen erlangen möchte. Hierauf muste er nach Thorn reisen, wo er zwey Jahr verblieb, mittler Zeit aber mit den Deputirten der Socinianer, Jonas Schlichting und Martin Ruar, die wegen des allda angestellten Colloquii charitativi dahin gekommen waren, bekannt ward; wie er denn in bemeldetem Gespräche von Seiten der Socinianer die Feder geführet, auch den Verlauff des Gesprächs hernach schrifftlich abgefaßt. Nach diesem gieng er als Hofmeister des jungen Grafen Niemirycz nach Holland u. Franckreich, da er denn überall die Gelegenheit, seine Religion vorzutragen und zu vertheidigen, beobachtete. Inzwischen starb sein Vater 1648. welches ihn wieder nach Pohlen zu kehren nöthigte. Im Jahr 1652. verheyrathete er sich mit eines sehr eifrigen Socinianers Tochter, u. ward zum Mithelffer des Johann Ciachovius, Predigers zu Siedliski, und da er verschiedene Proben seiner Gelehrsamkeit abgelegt, gar zum Prediger dieses Orts gemacht; allein der Schweden Einfall zwang ihn 1655. solchen zu verlassen, und sich das folgende Jahr mit seiner Familie nach Cracau zu begeben. Daselbst brachte er seine Zeit mit fasten, beten und predigen zu, u. als die Stadt 1657. wieder in Pohlnische Hände gelanget, folgte er nebst andern Socinianern der Schwedischen Garnison nach, erwehnten König zu bitten, daß die Unitarii vermittelst des mit Pohlen aufgerichteten Friedens in die Amnestie eingeschlossen seyn möchten. Mit dergleichen Vorsatz kam er 1657. den 7. Oct. zu Wolgast an, und ward daselbst von mehrgedachtem König in Schweden u. seinen Ministern gar gnädig aufgenommen, ohngeachtet es die Lutherischen Geistlichen nicht gerne sahen, indem er keine Gelegenheit von seiner Religion zu reden versäumete. Er war zu Oliva, als Friede gemacht ward, konte es aber nicht dahin bringen, daß die Unitarii der Amnestie wären einverleibt worden. Als er nun eben dadurch die Hoffnung wieder in Pohlen zu kommen verlohren, begab er sich nach Copenhagen, wo er 1660. den 28. Nov. anlangte, und sich bemühete, einen Aufenthalt vor seine aus Pohlen verbannte Brüder zu erhalten. Da er aber sahe, daß er auch hier gar wenig ausrichten würde, wendete er sich nach Pomern, und hoffte in seinem Vornehmen allda glücklicher zu seyn; allein er konte auch hier keine beständige Ruhe geniessen, sondern muste Stettin verlassen, worauf er sich nach Hamburg begab,

und

und 1662. seine Familie dahin komen ließ. Hier fand er Gelegenheit sich wegen seiner Religion mit der Königin Christine in Schweden in Gegenwart einiger Printzen zu unterreden. Hernach that er seine andere Reise an den Dänischen Hof, da ihm zwar der König gleichwie das erste mahl gar gnädig war, und die Obrigkeit zu Friedrichsburg seinen Religions-Verwandten die Freyheit ertheilte, daß sie daselbst in ihren Häusern den Gottesdienst halten möchten; doch weil sich der Superintendent, Johann Rembott, eifrig dawieder legte, befahl der Hertzog von Holstein-Gottorff dem Lubieniczki die Stadt zu räumen. Darauf wolte er wieder nach Hamburg gehen; allein die Prediger daselbst u. der bekannte Ezard brachten es bey der Obrigkeit dahin, daß ihm gleichfalls diese Stadt zu räumen auferlegt ward. Doch ehe er noch diesem Befehl gehorchen konte, starb er nebst zwey Töchtern an dem von seinem Haußgesinde ihm beygebrachten Gifft, so 1675. den 8. May geschehen. Der verblichene Cörper ward zu Altona begraben, ohngeachtet sich die Lutherischen Prediger gar hart dawieder setzten. Im übrigen war er ein Mann, der fast durch gantz Europa Brief-Wechsel hatte, daher ihm auch der König in Dännemarck gegen Abtrag einer jährlichen Pension Befehl gab, ihm die merckwürdigsten Briefe abzucopiren, und gleichwie er sich auf alle Weise vor das Aufnehmen seiner Religion bemühete, also erlangte er, daß die Verwandten derselben zu Mannheim in der Pfaltz unter dem Churfürsten Carl Ludwig sichern Aufenthalt antraffen. Seine Schrifften sind unter andern: 1) Theatrum cometicum in 3. Tomos distinctum, Amsterdam 1668. in Fol. 2) Moriens Polonia & ipsius conservandi ratio; 3) Historiola Commentariorum & vitae & mortis Jonae Schlichtingii; 4) Historia Reformationis Polonicae, welches seinem Leben voran gesetzt ist, Freystadt 1685. in 8. 5) Historia Religionis ecclesiastica vetus & nova, er hat aber dieses letzte Werck nebst mehr andern nicht zu Ende gebracht. So sind auch viele Schrifften, als 6) Orbis Polonici Revolutio Suecica; 7) Veritatis primaevae Compendium; 8) Exercitatio in Latermannum de SS. Trinitatis mysterio; Gallio; 9) Panegyricus in laudem Joannis III. 10) Exercitia sacra ex Novo Testam. 11) Tr. pro illustranda & demonstranda primaeva veritate; 12) Responsio ad scriptum, cui titulus: Vindicatio Patrum Ante-Nicaenorum; 13) Paraenesis ad Nicodemitas; 14) de Trinitate; 15) Responsiones ad objectiones de aeterna Divinitate Dei & Spiritus S. u. d. g. vorhanden, die aber noch nicht zum Druck befördert worden. *Mollerus* Isagoge ad Hist. Cherson. Cimbr. P. 3. p. 105. Sand in Bibl. antitrinitar p. 165. sq. *Bayle*. Leibnitz beym Ludovici in der Hist. der Leibnitz. Philos. T. I. §. 532.

Lubieniecius von Lubieniec, (Andreas) ein Pohlnischer Ritter an dem Hofe des Königs Stephans, verließ aber das Hof-Leben und ward ein Photinianer, verwaltete anfangs das Amt eines Diaconi generalis, hernach als eines Pastors zu Schmiegel und anderer Orten und lebte dabey von seinen eigenen Mitteln. Er starb zu Siedlitz bey Lublin 1623. in seinem 71. oder 72. Jahre. Seine Schrifften, die aber noch größten theils in Handschrifft liegen, sind: 1) de Regno Christi millenario, doch hat er solche Schrifft, als er nachgehends des Socinus Meinung davon angenommen, selber wiederlegt; 2) Commentarii in Apocalypsin; 3) Chronicon seu descriptio regni Dei; 4) Acta et Conclusiones Synodorum a primordiis reformationis in Polonia celebratarum, welche sein Eydam Joachim Rupnovius fortgesetzet hat, alle 3. in Pohlnischer Sprache; 5) Poloneutychia; 6) Catalogus Disputationum inter Unitarios & adversarios; 7) Observationes historicae de rebus notatu dignis in negotio religionis. Sand in Bibl. antitrinitar.

Lubieniecius von Lubieniec, (Christoph) ein Bruder des vorigen Andreas, verließ auf dessen Zureden den Hof, trat zu den Photinianern über, ward Pastor zu Lublin und Racow, und starb am letztern Orte 1624 im Februar. Er hat Predigten, und eine auf seinem Todbette an die umstehende gehaltene Rede, welche Jonas Schlichting zu Papier gebracht, in Handschrifft hinterlassen. Sand in Bibl. antitrinitar.

Lubieniecius von Lubieniec, (Christoph) ein Sohn des vorigen, war erst Pastor zu Racow, hernach zu Lublin, und starb daselbst 1648. etwas über 50. Jahr alt. Seine Epistola ad Mart. Ruarum ist in dieses Epistolarum Centuria II. zu Amsterdam 1681. in 8. gedruckt befindlich. Sonsten sind auch noch von ihm 1) Epistolae ad D. Paschalem de Christo non statim post mortem in corpore glorificato resuscitato; 2) Oratio in Comitio Lublini 1634. habita; 3) Protestatio de innocentia sententiae Unitariorum de Jesu Christo; 4) Antidotum in adversis modernis; und 5) Epistolae ad varios, in Handschrifft vorhanden. Sand in Bibl. antitrinitar.

Lubieniecius von Lubieniec, (Stanislaus) ein Bruder des vorherstehenden Christophs, und gleichfalls ein Pohlnischer Ritter an dem Hofe des Königs Stephani Bathori, war erst Pastor zu Tropia, hernach zu Racow, endlich zu Luclav, wurde nachmahls ein Photinianer, schrieb in Pohlnischer Sprache 1) Prodromum ultimi judicii Domini; 2) Praeservativus spirituales; 3) Lieder, welche dem zu Racau 1620. und 1625. in 12. gedruckten Psalm- und Gesang-Buch einverleibet worden, und starb 1633. im 74. Jahre. Witte in Diar. Sand in Bibl. antitrinit. p. 89.

Lubienski, (Stanislaus) Bischoff zu Ploczko, war aus einem alten adelichen Geschlecht in Pohlen gebohren. Den Grund seiner Studien legte er zu Sirad und Kalisch unter den Jesuiten. Hierauf kam er zu Psiroconio, Bischoff zu Uladislaw und Pommerellien und Ober-Cantzler, und verwaltete bey demselben, als er den König in Pohlen nach Schweden begleitete, die Stelle eines Königlichen Secretarii. Nach dessen Tode kam er bey *Lorenzio Gembicio*, seinem Nachfolger in der Cantzler-Würde, in grosse Hochachtung, so daß er, nachdem er das Königliche Archiv durchgegangen, bey Hofe behalten werden solte; allein er schluge dieses aus Liebe zu einem stillen Leben aus. Hingegen nahm er bey Peter Tylicius, Bischoff zu Cracau, die Stelle eines Cantzlers und Archi-Diaconi zu Cracau, und bald darauf eines Aufsehers über die Königliche Cantzley an. Nach dreyen Jahren ward er zum Abt des Benedictiner-Klosters Tinecii ernennet. Zwar wolte er, sich dieses Amts zu entschlagen, sich in den Benedictiner-Habit einkleiden lassen; doch des Königs Sigismund III. Hochachtung und der Päbstliche Befehl hinderten ihn an seinem Vorhaben. Vielmehr ward er zu einem Bisthum, und bald darauf zu der Stelle eines Cron-Vice-Cantzlers befördert. Als er aber diese kaum drey Jahr bekleidet, ward ihm auf sein Begehren das Bisthum Ploczko gegeben, da er denn Gelegenheit fand, sich in einen geruhigern Stand zu setzen; wiewohl es anfangs wegen des Schwe-

Schwedischen Kriegs noch ziemlich schwer damit zugleich. Er war mit den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs beschäfftiget, darinnen er auch 1640. zu Wiskon seinen Geist aufgegeben. Unter seinen Schrifften sind: 1) Brevis narratio Profectionis in Sueciam Sigismundi III. Regis Pol. & Succ. dum a morte Johannis Sueciæ Regis Parentis sui hæreditarium Regnum capesseret; 2) de motu civili in Polonia libri 4; 3) Causæ cur Sigismundus bellum Moschis intulerit; 4) Errata Julii Belli Laureæ Austriacæ Scriptoris taxata; 5) Monita de recte gerendo Episcopatu; 6) Vitæ Episcoporum Plocensium; 7) Vita Pstroconii; 8) Epistolarum Decades tres; 9) Sigismundi III. Laudatio funebris &c. Seine Wercke kamen zu Antwerpen 1643. in Fol. heraus, denen auch sein Leben vorangesetzt. So befindet sich auch sein Leben am Ende der Vitarum Episcoporum Plocensium. Witte in Diar. Biogr. Freher in Theatr. p. 584. u. f.

Lubieres, ein Frantzösischer Abt, hielt sich 14. Jahr bey denen Jesuiten zu Paris auf, starb daselbst 1707. und wurde wegen seiner Predigten, wie auch wegen seines Buchs, l'Esprit de ce Siecle genannt, berühmt.

Lubin, ein Geschlecht im Voigtlande, führet im Wappen 4. güldene Sterne, 1. 2. 1. im Hertzen mit einem blauen Ballen, in silbernem Schild.

Lubin, (Augustin) ein gelehrter Augustiner und Königlicher Frantzösischer Geographus, war den 29. Jenner 1619. zu Paris gebohren. Er begab sich bey Zeiten zu Bourges in den Orden, dessen Aemter er iederzeit bedienet, und Provincial und General-Assistent der Frantzösischen Augustiner zu Rom gewesen ist. Er hat unterschiedene gelehrte Sachen geschrieben, als 1) le Mercure geographique; 2) le Pouillié des Abbayes de France, Paris 1671. in 4. 3) la Notice des Abbayes d'Italie; 4) Orbem Augustinianum. Ausser dem hat man noch von ihm Anmerckungen über des Plutarchs *vitas hominum illustrium*. Er ist Willens gewesen, den *Stephanum de urbibus* heraus zu geben, worinnen ihm aber die Holländer zuvor gekommen, und ihm nicht geringen Verdruß damit erweckt. Er starb 1695. den 7. Mertz im 75. Jahr seines Alters. Bibl. du Richelet. Journal des Sçavans l'en 1695. Siehe auch von ihm des P. Niceron Memoires pour servir à l'Histoire des hommes illustres dans la Republique des Lettres &c. Tom. XXXI. Paris 1735. in 12.

Lubin, (Eilhard) ward zu Westerstädte in Ammerland, in der Graffschafft Oldenburg, den 24. Mertz 1565. gebohren. Er erlernete die Wissenschafften zu Leipzig, Cölln, Helmstädt, Straßburg, Jena, Marpurg und Rostock. Da er denn in den schönen Wissenschafften, der Griechischen Sprache, der Dicht- und Rede-Kunst, wie auch in der Mathematick grosse Geschicklichkeit erlangte. Im Jahr 1595. ward ihm die Profeßion der Dicht-Kunst zu Rostock aufgetragen, und zehen Jahr hernach muste er auch die Theologie lehren, worinnen er zu gleicher Zeit die Doctor-Würde angenommen, worauf er 1621. den 2. Junii gestorben. Er hat sich zweymahl verehlichet. Wegen seines neuen Lehr-Satzes von der Erb-Sünde, da er GOtt zum Urheber des Guten, gleichwie das non-ens oder Nichts zur Ursache des Bösen machte, auch von der Sünde behauptete, daß sie schlechterdinges nichts als eine Tendentia, wie er redete, oder hefftige Neigung der vernünfftigen Geschöpffe zu diesem Nichts sey, verfiel er mit unterschiedlichen Theologis in Streitigkeiten, die sein Buch, genannt: Phosphorus, de prima causa & natura Mali, tractatus hypermetaphysicus, in quo multorum dubitationes tolluntur & errores deteguntur, angegriffen. Denn als es zu Rostock 1596. in 8. gedruckt worden, machte sich Grawerus daran, dem er aber in seinem *Apologetico* antwortete. Doch weil es Grawerus nicht dabey bewenden ließ, sondern ein ander Buch, unter dem Titel, *Anti-Lubinus*, mit beygefügter *responsione ad elumbem Lubini apologeticum* heraus gab, so suchte sich Lubin aufs neue zu vertheidigen. Des guten Mannes Zweck mag wohl nicht schlimm gewesen seyn; wie denn klar ist, daß er dadurch die vielen Anstösse, welche sich wegen Ursprung des Bösen ereignen, habe vermelden wollen. Allein seine Meinung ist dabey so unbegreiflich, daß es schwer zu entscheiden ist, ob er sie selbst recht und deutlich verstanden habe. Reimmann Hist. lit. Vol. IV. p. 57. seq. Reinh. Heinr. Rollens Merita Westphalorum p. 17. sqq. Ausser diesen Streit-Schrifften sind von ihm vorhanden: 1) Antiquarius, sive priscorum & minus usitatorum vocabulorum brevis & dilucida interpretatio, Amsterdam 1594. in 8. so wieder aufgelegt worden, Franckf. 1600. 1625. in 8. Cölln 1609. in 12. Von diesem Buche siehe Morhofs Polyh. Tom. I. Lib. IV. Cap. IX. §. 5. 2) Carmina Anacreontis cum notis; 3) Fax poëtica sive Genealogiæ & res præcipue gestæ Deorum gentilium, Virorum illustrissimorum, Regum Græcorum & Cæsarum Romanorum perpetuis tabulis illustrata; 4) Florilegium; 5) Clavis græcæ linguæ, Londen 1620. und 1629. in 8. 6) Q. Horat. Flaccus emendatus & explicatus paraphrasi scholastica, Hanau 1619. in 8. 7) Paraphrasis in Juvenalis & Persii Satyras, ebend. 1629. in 8. 8) Ecphrasis in Juvenalis Satyras, Rostock 1602. in 8. 9) Epistolæ veterum Græcorum editæ Græce & Latine, cum methodo conscribendarum epistolarum in his linguis, Heidelberg 1601. in 8. 10) Monotessaron sive Historia evangelica ex quatuor evangelistis, Rostock 1609. in 4. 11) Commentarii in epistolas Pauli majores; 12) Exercitationes theologicæ in minores omnes Pauli, Petri, Johannis & Judæ epistolas, Rostock 1610. in 4. 13) Quadripartita historiæ evangelicæ monas, sive quatuor Evangelistarum, in qua singuli inconfusi & soli legi possunt, & rursum una ex omnibus universalis & continua historia ex tempore formari, ita ut lecturis commentarii loco esse possit; 14) Declamationes Satyricæ tres, Rostock 1613. in 8. u. a. m. Er hat auch des *Nonni Panopolitæ Dionysiaca* ins Lateinische übersetzt, Hanau 1605. in 8. Baillet Tom. I. des Ant. & Jugements art. 477. Freher in Theatr. Bayle. Arnolds Ketzer-Historie P. I. lib. 17. c. 6. So stehet auch sein Leben in Heinr. Wittens Mem. Theol. Dec. 3.

Lubiz, Lubo, eine kleine Stadt des Fürstenthum

thum

thum Wenden, des Hertzogthums Mecklenburg. Sie liegt am Fluß Elde, nicht weit vom Plauer-See, gegen Westen.

Lublana, eine Stadt, siehe Laybach. Tom. XVI. p. 1222.

Lublau, Lublaw, Lublo, Lublow, Lublyo, Lublowla, Lat. Lublavia, eine Stadt in Ober-Ungarn, in der Gespannschafft Zips oder Spisky, ist unter den 13. verpfändeten Zipser-Städten die vornehmste, auf welche König Uladislaus Jagello in Pohlen 1412. dem Kayser Sigmund 80000. Böhmische Gülden gelehnet hat. Sie hat ein festes Schloß, auf welchem der Pohlnische Hauptmann über die 13. Städte residiret.

Lublavia, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lublaw, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lublerus, (Johann) ein Licentiat der Rechten, gab einen Tractat de Incendio zu Cöln 1608. in 8. heraus.

Lublin, Woywodschafft in Klein-Pohlen, wozu auch das Territorium von Lucovla gerechnet wird, welches bey nahe 2000. Edelhöfe in sich begreiffet. Diese Woywodschafft nebst denen letztgemeldten gehöret unter die Dioces von Cracau, welche 1018. Kirchen in sich begreiffet, worunter 13. Stiffts-Kirchen sind. Die Hauptstadt darinne suche im folgenden Artickel.

Lublin, ist die Hauptstadt, liegt im 45. Grad long. und 51. latitud. 5. Meilen von denen Roth-Reußischen Grärtzen, 12. Westwerts von Chelm, 14. von Sendomir, 24. Südwerts von Warschau und 36. Nord-Ostwerts von Cracau, unten an einem Hügel, bey dem Flusse Bystricza, hat eine hohe Mauer und einen breiten Graben, nebst einem sehr festen Schlosse, welches von denen Reussen erbauet worden. Diese Stadt ist nicht sehr groß, allein über alle massen gesund und wohl gebauet. Sie hat grossen Zuspruch von denen Türckischen, Armenianischen, Moscowitischen und Deutschen Kaufleuten, insonderheit zur Zeit der 4. berühmten Messen, welche jährlich allhier gehalten werden, und eine jede 4. Wochen währet. Sie ist fast allenthalben mit Morasten umgeben, und wurde von Casimir dem Grossen in eine Mauer eingeschlossen. Die Juden wohnen mehrentheils in der Vor-Stadt, allwo sie eine Synagoge haben. Die allhier befindliche Haupt-Kirche wurde von Lesco Nigro erbauet, nachdem derselbige einen herrlichen Sieg wieder die Litthauer nahe bey diesem Orte erhalten hatte, und dem Heil. Michaeli gewidmet, als welcher ihm, wie man vorgiebt, in der vorhergehenden Nacht gut Glück verheissen haben soll. Es sind noch unterschiedliche andere wohlgebaute Kirchen in dieser Stadt, wie auch einige prächtige Clöster, worunter das vornehmste von Uladislao Jagellone gestifftet worde. Diese Stadt hat zwey grosse Gerichte für gantz Pohlen. Es wurde zwar ehemahls das Tribunal nur im Sommer, und im Winter zu Petrikau gehalten, ist aber 1676. beschlossen worden, daß beyde Tribunalia zu Lublin, hingegen zu Petrikau das gantze Jahr durch Gerichte gehalten werden sollen, welches die Ursache ist, warum sich immerdar eine grosse Menge vom Adel allhier befindet. Hieher werden offt die Reichs-Täge oder Versammlungen verschrieben, wie denn im Jahr 1717. am 30. Jenner die Pacification zwischen den Sächsischen Truppen und Confoderirten auch allhier geschlossen worden.

Lubliniz, ein Städtgen im Fürstenthum Oppeln, in Nieder-Schlesien, an der Pohlnischen Grentze, 17 Meilen von Breßlau; hat bey den letztern Pest-Zeiten zur Passage aus Pohlen nach Schlesien gedienet.

Lublino, (Samuel von) siehe Wierzchonius.

Lublinum, eine Woywodschafft und Stadt, siehe Lublin.

Lublinus, (Valentin) ein Italiänischer Medicus aus dem 16. Jahrhunderte, machte sich durch Herausgebung *Io. Bapt. Montani* Schrifften bekannt. Er sammlete verschiedene davon, und gab heraus dessen 1) Explanationes in artem parvam Galeni, Venedig 1554. in 8; 2) Explanationes in tertiam primi Epidemiorum Hippocratis sectionem, ebend. 1554. in 8; 3) Lectiones in 4. Fen. 1. Canonis Avicennæ, ebend. 1556. in 8; und 4) dessen Consultationes de variorum morborum curationibus, ebend. welche hernach von Hier. Donzellin und Phil. Bechius mit einer Semicenturia vermehrt, zu Basel 1557. in 8. ans Licht gestellet worden.

Lubliz, ein Flecken ohne Mauren im Fürstenthum Troppau in Ober-Schlesien, gehöret nebst dem Schlosse den Grafen von Oppersdorf.

Lublo, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lublow, eine Stadt im Pohlnischen Preussen.

Lublow, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lublowla, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lublyo, ein Schloß und Städtlein, siehe Lublau.

Lubomirska, (Theresia, Fürstin) gebohrne Gräfin von Mniszeck, wurde den 3. May 1736. von der verwittweten Kayserin, Wilhelmina Amalia, als Stern-Creutz-Ordens-Dame erkläret.

Lubomirsky, ein ansehnliches Geschlecht in Pohlen, welches von einem andern, so den Nahmen Srzeniava geführet, und sich bis in die 30. Neben-Linien, wiewohl unter veränderten Nahmen ausgebreitet, seinen Ursprung haben soll. Der Stamm-Vater desselben wird von dem Okolsky vor einen Soldaten angegeben, der Druzyna geheissen, und sich in einem Treffen an dem Fluß Srzenjaw wohl gehalten. Sebastian Lubomirsky erlangte durch seine Verdienste in dem Ungarischen Kriege von Kayser Rudolph II den Grafen-Stand, worauf er den Titel eines Grafen von Wisnicz angenommen, und 1613. in dem 76. Jahr seines Alters gestorben. Er verließ nebst

einen grossen Reichthum, den er sich durch das Saltz-Wesen erworben, unterschiedliche Kinder, worunter sonderlich Stanislaus, von dem ein besonderer Artickel handelt, zu mercken. Derselbe zeugte mit Sophia, Hertzogin von Ostrog, Georg Sebastian, von dem ein besonderer Artickel folget, und Michael Alexander, der Cron Pohlen Ober-Stallmeister. Jener hatte zwey Gemahlinnen: Die erste war aus dem Hause Ligecz, und gebahr ihm nebst einer Tochter, Christine, des Cron-Unter-Feld-Herrn Felician Potocky Gemahlin, die 1699. gestorben, 1) Hieronymum Augustin, Cron-Groß-Feld-Herrn und Castellan zu Cracau, welcher 1706. zu Ressow sein Leben eingebüßt, und von Anna Boukoni, Constantin, Theodor Hieronymum, Catharinen und Elisabeth verlassen; 2) Alexander, Starosten zu Proßlaw; 3) Stanislaum Heraclium, Cron-Groß-Marschall, welcher 1702. zu Viasdow gestorben. Dieser ist zweymahl, erstlich mit Amalie Marie Opulinsky, hernach mit Henriette Catharine, Theodor Grafen von Dänhoff Tochter vermählt gewesen, und hat Theodor, Elisabethen, eine Gemahlin des Cron-Feld-Herrn Adrian Siniawsky und Johann Albert gezeugt. Georg Sebastian andere Gemahlin war Barbara Tedowna, selbige gebahr ihm 1) Annen, eine Gemahlin des Fürsten Benedicts von Sapieha, Groß-Schatz-Meisters in Litthauen; 2) Frantz, Cron-Ober-Cämmerer, einen Vater Johann und Christine, dessen ehemahlige Gemahlin Ursula Catharina Gräfin von Boukoni war, die auf Verlangen des Königs August von dem Kayser den Titel als Fürstin von Teschen erhalten. 3) Georg, Starosten Olstiusky, General-Major und Obristen eines Regiments zu Pferde, der den 4 Mertz 1699. gestorben. 4) Hiacynthum Constantin, welcher mit N. Sezow, des Woywoden von Brzest Tochter, vermählt gewesen. Georg Sebastians jüngerer Bruder Michael Alexander, Cron-Stallmeister, starb 1677. und verließ von Helena Thecla, einer Tochter Fürst Georg Ossolinsky, 1) Joseph Carln, Cron-Hof-Marschall, der 1702. starb, und mit Theophila Ludovica, Fürst Maximilians von Ostrog Tochter, und des Hertzogs Georg Demetrii von Wisniowiecz Wittib, die 1709. gestorben, gezeuget hat, Theresien Catharinen, gebohren 1685. eine Gemahlin Carl Philipps, Churfürsten zu Pfaltz, die 1712. gestorben, Carln, gebohren 1693. Starosten von Sendomir, so 1721. verschieden, und Catharinen, gebohren 1691. eine Gemahlin Johann, Fürsten Sangusko. Die Schwestern Michael Alexanders und Georg Sebastians sind gewesen Constantia, eine Gemahlin Adam Frantz Cziakowsky, und Christine, eine Gemahlin Albert Stanislai, Fürsten von Radzivil. Ausser diesen letzt benennten haben 1727. und zum Theil 1730. noch folgende gelebt, Georg Lubomirsky, Woywode von Cracau, ein anderer George, Cron-Unter-Cämmerer, welcher 1724. die scharffe Execution gegen die Stadt Thoren befördern helffen, Joseph, Woywode von Czernichow, Heinrich, Cron-Küchen-Meister, der sich 1717. mit Friderice Eleonore, einer Tochter Friedrichs, Grafen von Vitzthum vermählet, und Georg, Cron-Feld-Meister. *Okolski* Orb. Pol. *Paftor.* Flor. Polon.

Lubomirsky, (Anton) Staroste von Casimir, Consiliarius der Woywodschafft Podolien, war einer von denen, die des Stanislai Parthey hielten, und den 30. Julii 1735. die Manifestation zu Königsberg unterschrieben, welche wieder die, zu Haltung eines General-Pacifications-Reichs-Tags von König August publicirten Universalia gerichtet gewesen.

Lubomirsky, (Alexander) siehe Lubomirsky (Jacob Alexander Fürst von)

Lubomirsky, (George Fürst von) Starosta von Olstiusky, General-Major und Obrister eines Regiments zu Pferde, ein Sohn des Sebastian Georg Fürstens von Lubomirsky, starb ohne Kinder im Febr. 1699. und setzte seinen Bruder Frantz, den Cron-Unter-Truchseß zum Erben ein.

Lubomirsky, (George Fürst von) Woywode von Sendomir, Senator des Königreichs Pohlen, und Ritter des weissen Adlers, starb 1735. den 14. Octobr. zu Warschau im 69. Jahre seines Alters. Er stammet aus dem alten und sehr berühmten Pohlnischen Geschlechte derer Lubomirsky her, und hat in seinen jüngern Jahren dem Kayser wieder die Türcken gedienet, von welchem er auch zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet worden. Er ward nach der Zeit Cron-Unter-Cämmerer, in welcher Würde er 1724. als Abgeordneter von Liefland dem Reichs-Tage zu Grodno beywohnete, auch von dem dasigen Assessorial-Gerichte zu einem Königlichen Commissario ernennet wurde, um das wieder die Stadt Thoren ausgesprochene Urtheil vollziehen zu helffen. Man wolte ihm Schuld geben, als ob er aus Privat-Haß gegen diese Stadt, und aus allzu grossem Eifer vor die Römisch-Catholische Religion viel darzu beygetragen, daß so harte mit den Leuten zu Thoren verfahren worden. Er ward kurtz darauf Cron-Küchen-Meister, und den 3. August 1726. Ritter des weissen Adlers. Im Jahr 1728. erhielte er die wichtige Woywodschafft Sendomir, krafft welcher er unter denen Reichs-Senatoribus einen ansehnlichen Rang empfieng. Er hat sich so wohl gegen den verstorbenen König August II. als den letzt regierenden König August III. sehr treu erwiesen, ist auch einer mit von denen ersten gewesen, welche sich auf dem Wahl-Felde 1733. der Erhebung des Stanislai ernstlich wiedersetzet, worauf er endlich das Wahl-Feld verließ, und zu den Litthauern übergieng, hernach der Wahl und Crönung Königs Augustus III. beywohnete, und so dann nach Breßlau gieng, allwo er sich, wie auch zuweilen auf seinen Güthern in Pohlen, aufgehalten, bis er endlich den 26. November 1734. bey dem Könige zu Warschau angelanget, allwo er sich seit dem beständig aufgehalten. Seine Gemahlin soll aus dem Hause Branicky seyn.

Lubomirsky, (Georg Ignatius Fürst) Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsisch. General-Lieutenant von der Cavallerie, ward 1736. den 7. Octob. zum Ordens-Ritter des St. Heinrichs-Ordens ernennet, welchen der allerdurchlauchtigste August III. ietztregierender König von Polen und Churfürst von Sachsen an bemeldten Tage auf seinem Schlosse Hubertsburg gestifftet. Er vermählte sich mit der Baronesse von Stein, einer Schwester der Gräfin von Sulkowsky zu Dreßden den 28. Febr. 1737.

Lubomirsky, (*Georg Sebastian*) Fürst des Römischen Reichs, Graf zu Wisnicz und Jaroslaw, Castellan zu Cracau, Reichs-Marschall und Unter-Feld-Herr in Polen, war des vorhergedachten Stanislai Lubomirsky, Cron-Feld-Herrn in Polen, ältester Sohn. Seine jungen Jahre brachte er mit Erlernung der Wissenschafften und Reisen an die Europäischen Höfe zu. Gleichwie er sich nun dadurch grosse Geschicklichkeit zu wege gebracht, also erwarb er sich gar leicht Königs Vladislai IV. Gnade, die er auch, ohngeachtet er vor die Polnische Freyheit wider den König stund, beständig genossen. Denn dieser trug ihm An. 1636. das Commando über eine Compagnie auf, vertrauete ihm hierauf die Starosteyen zu Sadez und Chmielinki nebst andern hohen Stellen, gebrauchte ihn auch auf seiner Reise nach Litthauen als seinen Hof-Marschall, und ertheilte ihm die Anwartung auf das Amt eines Castellans zu Cracau. Nach dieses Königs Tode beförderte Lubomirsky die Wahl dessen Bruders Johann Casimirs zur Cron Polen, und that mit ihm den Kriegszug wider die Tartarn und rebellischen Cosacken, welche die Königliche Armee bey Zbaras eingeschlossen hielten, nach einem blutigen Gefechte aber Friede schlossen. An. 1651. trug er in der Schlacht bey Beresltezko, da er den rechten Flügel commandirte, nicht wenig zu dem Sieg wieder ermeldete Barbaren bey, und ward darauf an des verstorbenen Potocki Stelle Castellan zu Cracau, nachdem er bereits vorher das Ober-Cron- oder Reichs-Marschall-Amt erlanget. Nach dieser Zeit äusserten sich zwischen ihm und seinem König einige Streitigkeiten, weswegen er auch bey dem An. 1655. erfolgten Einfall der Schweden in Polen desto leichter auf der Feinde Seite trat, sich aber doch bald hernach wiederum vor seinen König erklärte, ihm die bey sich habenden 20. Compagnien zuführte, und die Qvartianer gleichfalls wieder in seine Devotion zu treten beredete. Hierauf conjungirte er sich mit den Generalen Sapieha und Czarnicki, lagerte sich An. 1656. bey Jaroslaw, und trieb die Schweden von Sendomir bis nach Warschau zurück. Er nahm auch diese Stadt mit Gewalt weg, als er wieder den Schwedischen General, Pfaltz-Grafen Wilhelm zu Sultzbach, einen Sieg befochten hatte. Ja damit er dem König seine Treue gantz unverwerfflich darlegen möchte, verpfändete er zu dessen Diensten einen Theil seiner eigenen Güter, und legte vier Gesandschafften nach einander an den Cham der Crimmischen Tartarn ab, selbigen zum Beystand zu bewegen. An. 1656. rückte er vor die Stadt Cracau, muste sich aber bey ankommenden Ragotzischen Succurs, da er sie 5. Monat vergeblich belagert, und seine davor gebrauchte Armee bis auf 4000. Mann geschmoltzen war, retiriren. Hernach ward ihm die Stelle eines Reichs-Unter-Feld-Herrn anvertrauet, wobey er aber das Ober-Cron-Marschall-Amt mit behalten. Daß folgende Jahr 1657. bezahlte er nebst denen darzu kommenden Tartarn den Ragotzi bey Javorow so übel, daß er sich kaum selbst salviren konte. In eben diesem Jahr eroberte er auch durch Hülffe des Kayserlichen General-Feld-Marschalls Grafens von Hatzfeld die Stadt Cracau, und besetzte sie mit seinen Truppen; er bemächtigte sich auch das folgende Jahr der Stadt Thoren, ingleichen Graudentz An. 1659. durch Hülffe der Kayserlichen. Nach diesen wohnte er als Polnischer Abgesandter den Friedens-Tractaten zu Oliva bey, die auch An. 1660. den 3. May mit dem König in Schweden Carolo XI. geschlossen wurden. Hierauf conjungirte er sich mit des Potocki Mannschafft und etlichen tausend Tartarn, mit denen er gegen die Russen bis nach Constantinow fortrückte, da er auf den Moscowitischen General Szeremet stieß, und solchen, sich selbst gefangen zu geben nöthigte. Immittelst giengen viel der Polnischen Senatoren damit um, wie der Königin die Benennung eines künfftigen Successoris in gedachtem Königreich in die Hände gespielet werden möchte, so gar, daß diese auch Henricum Julium von Bourbon, Hertzog von Enguien, dazu vorschlug. Wie sich aber Lubomirsky dergleichen Unternehmen widersetzte, so verfiel er hierüber so wohl in der Königin als des Königs Ungnade, zumal da er vor den Urheber der Reichs-Satzung, daß von der Königlichen Eventual-Wahl bey des Königs Leben und Regierung hinführo nichts geredet werden solte, gehalten ward. Die Sache ließ sich zu einer gefährlichen Weitläufftigkeit an, indem sich so wohl die Polnische als Litthauische Armee des Königs Gehorsam entzogen, welches alles dem Fürsten Lubomirsky beygemessen ward. Er stillete zwar durch seine Authorität diesen Lermen, setzte sich aber dadurch nur mehr in Verdacht und Mißgunst. Ja als er bey Fortsetzung des Moscowitischen Kriegs den König nicht begleiten wolte, ward er deswegen An. 1664 der Verrätherey, Aufruhrs und anderer groben Laster beschuldiget, seiner Ehren-Aemter, Würden und Güter verlustig erkläret, und völlig aus dem Reich verbannet. In solchem Zustand nahm er seine Zuflucht nach Breßlau in Schlesien, von dannen ihn zwar der König in Polen gerne vertrieben gesehen hätte, solches aber bey dem Kayser Leopoldo vergeblich suchte. In Polen selbst lief es nicht gar übel vor ihn, indem die Stände in Groß-Polen sich Anno 1665. bey ihrem Convent zu Posen auf seine Seite lenckten: ferner ließ der Churfürst zu Brandenburg durch seinen Gesandten vor ihn intercediren, und es ward ihm sonsten auf verschiedenen Reichs- und Land-Tagen das Wort geredet. Damit er auch seine Unschuld noch deutlicher darthun möchte, machte er im Junio gedachten Jahres ein Manifest durch den Druck bekannt. Ein Theil der Cron-Armee confœderirte sich den 26. Jun. in dem Lager bey Lemberg öffentlich mit ihm, und erklärte ihn zu ihrem General. So fort ließ er in seinen Leib-Fahnen auf der einen Seite die Worte: Soli Regi Salus, auf der andern aber drey X. nebst den Worten: Crux male consulentibus & administrantibus setzen. Er brachte auch sonsten eine ansehnliche Armee zusammen, rückte

rückte damit in Polen, und erhielt anfangs einigen Vortheil gegen die Königlichen, muste sich aber nach erlittenen Verlusts bey Grabau wieder nach den Schlesischen Gräntzen zurück ziehen. Im übrigen war er nicht wenig zu einem gütlichen Vergleich geneigt, und conferirte deshalben mit zwey Polnischen Bischöffen; er verharrete auch in solchem Vorsatz weiter, ob er schon dem Könige den 24. Aug. eine ziemliche Schlappe beygebracht, und die Stände von Groß Polen sich vor ihn erklärten. Man hoffte, der An. 1666. im Martio angesetzte Reichs-Tag, da ihm, um seine Restitution durch gewisse Deputirte anzusuchen, von dem König verstattet worden, würde der Sache ein Ende machen; allein der König war auf ihn so erbittert, daß er ihn des Reichs-Marschalls- und Unter-Feld-Herrn-Amts entsetzte, und darauf von neuen wieder ihn zu Felde zog. Doch Lubomirsky gewonne abermal das Treffen, und gab dadurch zu Reassumirung der Friedens-Tractaten Anlaß, welche zuletzt darauf hinaus liessen, daß er zu dem König ins Lager kommen und einen Fußfall thun muste. Es ward ihm aber zugleich auferleget, sich noch einige Zeit ausser dem Reich aufzuhalten; worüber er aber An. 1667. den 12. Jan. zu Breßlau dieses Zeitliche gesegnet, nachdem er noch bey seines Vaters Leben von Kayser Ferdinando II. in den Fürsten-Stand erhoben worden; womit einige Polnische Magnaten, weil er selbigen ohne Königlichen Consens angenommen, nicht zu frieden seyn wolten. Einige stehen in den Gedancken, es sey ihm Gifft beygebracht worden, und wenn er noch länger gelebet, würde sich die Unruhe aufs neue gereget haben, indem der Hof nicht gesonnen gewesen, das gegebene Wort zu erfüllen. Von Kayser Ferdinand III. ward ihm die Grafschafft Zips verpfändet, welche noch in seiner Descendenten Händen ist. Der Graf Gualdo mercket von ihm an, daß er ein Mann von hohen Gedancken und in seinen Verrichtungen unbeständig gewesen, daß er sich mehr zum Frieden als Krieg geschickt, auch jährlich 72000. Polnische Gulden auf seine Creaturen, die er hin und wieder zu seinen Diensten gehabt, verwendet. *Vespasianus à Kochow Kochowsky* in climact. annal. Pol. *Gualdo Priorato* vita di Leopold. *Wagneri* Hist. Leopoldi.

Lubomirsky, (Heinrich Fürst von) Cron-Küchen-Meister, der sich 1717. mit Friederica Eleonora, einer Tochter Friedrichs Grafen von Vitzthum vermählet, und zeugte den 23. Jenner 1732. zu Dreßden eine Printzeßin, die den Nahmen Wilhelmina Sophia empfangen.

Lubomirsky, (*Hieronymus Augustin*, Fürst) Graf zu Wichnitz und Jaroslau, der Cron zu Polen Feldherr, und Castellan zu Cromeau, starb auf seinem Schlosse Czeszow in Rußland den 20. April 1706. Von seiner Gemahlin aus dem Hause Boukom hat er verschiedene Kinder hinter sich gelassen.

Lubomirsky, (Joseph Alexander Fürst von) Cron-Schwerdt-Träger des Königreichs Polen, ward 1736. zum Ordens-Ritter des St. Heinrichs-Ordens ernennet, welchen August III. ietzt regierender König von Polen, und Churfürst zu Sachsen am 7. October bemeldten Jahres auf seinem Schlosse Hubertsburg gestifftet. Er hat eine Gräfin von Vitzthum zur Gemahlin, steht als General-Major in Sächsischen Diensten, und ist bey der Crönung des Königs August des III. von Polen gegenwärtig gewesen.

Lubomirsky, (Joseph Fürst von) Weywode von Tzernikovien. Er ist an des Grafen Frantz Zalusky Stelle zu dieser Weywodschafft gelanget. Man kan nicht sagen, aus welcher Linie des weitläufftigen Lubomirskyschen Geschlechts er entsprossen, noch auch, ob er eine Gemahlin und Kinder hinterlassen. Er starb den 11. Jun. 1732. Seine verwittwete Fürstin soll sich hierauf im Oct. 1734. mit dem Grafen Mencinsky Starosten von Wielun, zu Caminieck vermählet, und ihn zugleich aus dem Arrest erbeten haben.

Lubomirsky, (Joseph Carl Fürst von) ein Sohn Michael Alexanders, war Cron-Hoff-Marschall, starb 1702. Die Kinder die er mit seiner Gemahlin Theophila Ludovica gezeuget, siehe unter Lubomirsky dem Geschlechte.

Lubomirsky, (Joseph Ignatius Fürst von) Königl. Poln. und Churfürstlicher Sächsischer General-Lieutenant, hat sich den 12. December 1736. zum andern mahle zu Dreßden, mit der Baronesse von Stein, einer leiblichen Schwester der Gemahlin des Geheimen Cabinets-Ministers Grafens von Sulkowsky, vermählet.

Lubomirsky, (Michael Alexander) ein Sohn Stanislai, er war der Cron Polen Ober-Stallmeister.

Lubomirsky, (Sebastian Georg des Heil. Römischen Reichs Fürst von) war Cron-Groß-Feld-Herr, und zu Zeiten Königs Johann Casimirs, wider welchen er sich setzte, sehr bekannt, wiewohl er im Julio 1666. mit ihm ausgesöhnet wurde, und bald darauf verstarb. Dessen hinterlassene Kinder, so er mit seinen beyden Gemahlinnen (1) N. Ligecz, (2) Barbara Tetlowna gezeuget, haben in grossen Ansehen gestanden, und die grösten Chargen bekleidet, und sind folgende: (a) aus der ersten Ehe (1) Stanislaus, des Heil. Römischen Reichs, Fürst von Lubomirsky, Cron-Groß-Marschall; dessen erste Gemahlin aus dem Hause Opalinsky, die andere des Herrn Grafen von Denhoff Tochter, von welcher ihm gebohren Theodor, Fürst von Lubomirsky, und eine Printzeßin Tochter, so dem Herrn Sienowsky, Weywoden von Betzen vermählt. (2) Hieronymus, Fürst von Lubomirsky, anfangs Maltheser-Ritter, welchen Orden er aber verließ, und 1692. Cron-Schatzmeister ward. Seine Gemahlin war eine aus dem Hause Boukom, so ihm einige Kinder gebohren. (3) Christina, Felician Potoki, des Cron-Unter-Feld-Herrns Gemahlin. (b) aus der zweyten Ehe (4) Anna, Benedict, Grafens von Sapieha, Groß-Schatzmeisters von Litthauen Gemahlin, (5) Franciscus, Fürst von Lubomirsky, Cron-Unter-Truchseß, dessen Gemahlin auch aus dem Hause Boukom, seines Herrn Bruders Gemahlin Schwester. (6) Georg, Fürst von Lubomirsky, 6. Monath nach seines Herrn Vaters Tode gebohren, war Staroste zu Olstinsky, und starb ohne Kinder im Februar 1699. Der Cron-Hof- oder Unter-Marschall, Joseph Carl, Fürst von Lubomirsky, gebohren 1661. ist des alten Cron-Groß-Feld-Herrn Sebastian Georgens, Brudern-Sohn. Er hat des Fürsten von

von Koretzka Tochter im Ehe-Bette, und 3. Söhne mit ihr gezeuget.

Lubomirsky, (*Stanislaus*) Graf zu Wißnicz, Palatinus zu Cracau und Cron-Groß-Feld-Herr, war anfangs Ober-Schencke des Königreichs Polen, und besaß die Starosteyen von Zips, Zatorla, Bialocerkow, Niepoloniz und Dobezij. Er ward von seinem Schwager, dem Reichs-Feld-Herrn Stanislao Koniezpolsky so gut zu Kriegs-Sachen angeführet, daß er An. 1620. der Stelle eines Generals über die Reuterey gar rühmlich vorstehen konte, wie er denn in solcher Qualität so wohl die Tartern bey dem Fluß Tyva zurück getrieben, als auch die aufrührischen Cosacken durch seine eigenen Mittel wiederum besänfftiget. Er trieb auch die Türcken welche das Polnische Lager den 8. Sept. bey Choczim anfielen, tapffer zurück, weswegen ihm auch bey erfolgter Unpäßlichkeit des Feld-Herrn Cholciewiz nebst dem Königlichen Printzen Vladislao Sigismundo das Ober-Commando über die Polnische Armée aufgetragen ward, da denn gedachter Printz, welcher so viel Proben von seinem Verstand und Tapferkeit gesehen, sich selbst dem Commando dieses Lubomirsky untergab. Er repoussirte so fort den 18. Sept. den andern Anfall auf das Polnische Lager mit solchem Verlust der Türcken, daß sie sich auf einmal Friedens-Gedancken in den Kopf steigen liessen; wie denn auch bald darauf die Tractaten zu grossen Ruhm und Nutzen der Polnischen Nation geschlossen worden. Hierdurch erwarb er sich zwar bey dem Volck grosses Ansehen, so, daß es ihm den Titul eines Erhalters des Vaterlandes beylegte; allein seine Mißgünstigen wusten es bey dem König so zu spielen, daß ihm dieser unter dem Vorwand, als ob er zur Unzeit Friede gemacht, seiner Kriegs-Charge entliesse. Doch wolten die Polen ihre aufrührischen Soldaten, die unter einem eigenen aufgeworffenen General überall nach Gefallen hauseten, von dem Halse haben, so musten sie ihm An. 1622. die Würde eines Reichs-Feld-Herrn aufs neue auftragen, welcher er auch bis An. 1624, da der gefangene Feld-Herr Koniezpolsky wieder aus der Türckischen Gefangenschafft angelanget, vorgestanden. Nach dieser Zeit blieb er Reichs-Unter-Feld-Herr, brachte in letzt berührten 1624ten Jahre die bey 3000. Mann starck in Polnisch-Reussen eingefallenen Tartarn in die Flucht, nahm ihnen alle Beute, und schlug sie An. 1629. bis aufs Haupt, da er des Groß-Chams der Tartarn Bruder mit 2000. andern Personen gefangen bekam. Hierauf ward er Woywode in Reussen, und wohnte An. 1632. der Wahl des Printzen Vladislai Sigismundi IV. zum König in Pohlen bey, welcher ihn hernach zum Woywoden und General in Cracau ernennete. Nach Absterben offtgedachten Koniezpolsky ward ihm An. 1646. das Feld-Herrn-Amt aufgetragen; gleich wie er selbst, da Kayser Ferdinand III. seinen ältern Sohn, Georgium Sebastianum, in den Fürsten-Stand erhoben, den Titul eines Fürsten annahm. Von seinem Vater hatte er grossen Reichthum ererbet, weswegen er so wohl gegen die Soldaten als Geistlichkeit seine milde Hand reichlich spüren ließ. Als er sich in dem Lager bey Choczim wieder die Türcken befand, that er ein Gelübde, daß er eine neue Kirche, im Fall er gesund und sieghafft zurück kommen würde, erbauen lassen wolte. Da ihm nun in beyden der Wunsch eingetroffen, ließ er eine prächtige Kirche nebst einem Barfüsser Carmeliten Kloster zu Wisnick erbauen, gleichwie er auch eben daselbst den Dominicanern ein Kloster und die Kirche zu Lubartow in Reussen gestifftet, und mit grossen Einkünfften und reichem Kirchen-Ornat versehen, auch anderswo ansehnliche Güter verschafft. Mit seiner Gemahlin Sophia, Hertzogin von Ostrog, hat er die halbe Herschafft Jaroslaw geerbet; von Stanislao Statnicki aber das Schloß Lamshut mit seinen Zugehörungen erkaufft, u. von seinem Könige, wie auch von den Reichs-Ständen die Graffschafft Zips in Ungarn um 100000. Gulden Pfands-weise an sich gebracht, worauf er An. 1644. gestorben. *Okolski* in Orbe Polon. *Pastorius* in flore Polonico. *Wassenberg*. in rebus gestis. Souverainen von Europa.

Lubomirsky, (Stanislaus Fürst von) starb nach einer langen Unpäßlichkeit auf seinem Land-Hofe zu Hujasdof den 17. Jan. 1701. dessen Cörper am 20. dito Abends von dar in die zu Czernichow von ihm fundirte Kirche ohne alles Gepränge gebracht, und alda beygesetzet worden, woselbst er auch verordnet, ihm nur dieses Epitaphium zusetzen. Hic jacet peccator, Ecclesiæ hujus fundator. Er war des Heil. Röm. Reichs Fürst von Lubomirsky, und der Cron Polen Groß-Marschall; der älteste Sohn Sebastian Georg Fürstens von Lubomirsky, welcher ehemahls wieder König Johann Casimirum die Waffen geführet. Seine Gelehrsamkeit und Tugend kan die Nachwelt aus seinen heraus gegebenen Schrifften erkennen, darunter das Buch de Vanitate & Veritate Consiliorum, welches zu Warschau 1700. und zu Leipzig 1702. in 12. ans Licht getreten. Jngleichen die kurtz vor seinem Tode Opuscula Latina, sacra & moralia, wobey zugleich gefügt Adverbia moralia, sive de Virtute & Fortuna libellus: welches ein Buch voller Devotion und vernünfftiger Sitten-Lehren, so von iederman können gelesen werden. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt: die erste eine gebohrne Opalinski, von welcher ihm eine Printzeßin Nahmens Elisabeth gebohren, die an den Herrn Sienawsky, Palatinum von Bels verheyrathet, und eine der lebhafftesten Damen im gantzen Königreiche ist: Die andere nun Witbe Graf Theodori von Dänhof Tochter, des im Jahr 1697. verstorbenen Cardinals, wie auch des letzten verstorbenen Grafen von Dänhof (von den unten) Schwester, die ihm zwey Printzen gebohren, davon der eine Theodorus heisset. Seine Geschwister sind schon in denen Remarques des 1699. Jahres angeführet; denen noch beyzufügen, der Cron Ober-Schencke, (Podscafzi Coronny) und die Printzeßin von Radziwil, welche im Decembr. des abgewichenen 1701. Jahres gestorben, nachdem sie aus dem Carls-Bade wiedergekommen, (wiewohl es seyn kan, daß diese seines Herren Vaters Schwester Christina, Fürst Alberti Stanislai Radziwil, Groß-Cantzlers von Litthauen Witbe ist;) Der Cron Truchseß, Franciscus, des verstorbenen Halbbruder hat eine von Bockom zur Gemahlin, (deren ältere Schwester sein Bruder Hieronymus Cron-Schatzmeister zur Ehe hat.) Der andere Halb-Bruder Georgius, Starosta von Olstein starb im Jahr 1699 den 4. Mertz.

Lubomirsky, (Theodorus) Fürst, war ein Sohn

Sohn des berühmten und sehr gelehrten Fürstens Stanislai **Lubomirsky**, der im Jahr 1702. als Cron-Groß-Marschall gestorben, bemühet sich unter der Hand nicht wenig um die Polnische Crone. Er ist ein Herr in seinen besten Jahren, und sonst iederzeit ein guter Reichs-Patriote gewesen, hat sich auch als Voluntair in dem letzten Türcken Kriege in Hungarn wohl signalisiret. Nachdem er eine Zeitlang der Starostey des Zipferlandes unter dem Nahmen **Sisky** vorgestanden, und in solcher Qualität auf denen zerrissenen Reichs-Tagen im Jahr 1729. und 1730. das Amt eines Land-Bothen-Marschalls rühmlichst verwaltet, erhielt er An. 1732. die höchst-wichtige Woywodschafft Cracau, krafft welcher er unter denen weltlichen Senatoribus der andere, und unter denen Woywoden der erste geworden. Nach des Königs Tode hat er mit 2000. Mann die Stadt Cracau besetzt, und eine Confœderation in seiner Woywodschafft angestifftet, die sich zusammen verschworen, keinen andern, als einen Piastum, oder innländisch-gebohrnen vor ihrem König zu erkennen. Ob er nun wohl bald darauf seine Truppen aus Cracau wieder heraus gezogen, und sich dem Marschalls-Stabe unterworffen, so hat er doch auf einer zu Presowitz gehaltenen Zusammenkunfft des Adels eine so nachdrückliche Rede gehalten, daraus man wohl erkennet, daß er von seinem gefaßten Entschlusse im geringsten nicht abweichen werde. Als er gesehen, wie die General-Confœderation auf dem Convocations-Reichs-Tage bloß auf die Erhebung des Stanislai abgezielet, ist er auf dem Wahl-Reichs-Tage von derselben abgetreten, hat auch den 8. Sept. in einer nachdrücklichen Rede den Primas in Gegenwart vieler Senatorum und Edelleute von seinem Vornehmen abgerathen und vorgestellet, daß die Russen aus keiner andern Ursache ins Reich eingerücket, als solchen Absichten sich zu widersetzen; Da sie, die Polen, nun viel zu schwach wären, denen Russen widerstand zu thun, solten sie von dem Stanislao ablassen, wiedrigenfalls er selbst sich wieder sie erklären würde. Als er nun hierauf keine gewünschte Antwort kriegte, begab er sich nebst noch verschiedenen andern Magnaten in das Litthauische Lager bey Prag, halff König Augustum III. erwehlen, und verfügte sich darauf nach Cracau, allwo er alle Anstalten vorkehrte, dem neuerwehlten König zu seiner bevorstehenden Crönung alle Sicherheit zu verschaffen. Nach vollzogener Wahl wurde von den Ständen der Republic die Verwaltung der Königlichen Einkünffte und der beyden Schätze in Richtigkeit gebracht, da ihm denn die Disposition der Saltz-Schätze aufgetragen wurde. Ist Ritter des güldenen Vliesses am Kayserlichen Hofe. Es ward ihm solcher Orden, nachdem er den Polnischen Adler-Orden wieder zurücke gegeben, den 23. Jun. 1734. zu Dreßden von Ihro Majestät dem Könige, auf hierzu erhaltene Kayserliche Vollmacht umgehangen. Im Nov. des 1734. Jahres ward ihm von seiner Gemahlin ein Printz gebohren. Im Decembr. 1736. ward er Kayserl. General-Feld-Marschall.

Lubomlius (*Severin*) ein Polnischer Dominicaner aus weiß Reussen, insgemein Cracoviensis genannt, war aus dem Geschlecht der Hebräer, ward Magister Theologiä, und wohnte 1589. der Ordens-Versammlung zu Rom als Diffinitor bey, brachte auch die Canonization des Hyacinthus zu wege. Er lebte noch 1618. und schrieb (1) de vita, miraculis & actis canonizationis S. Hyacinthi in 4. Büchern, Rom 1594. in 8. (2) Theatrum oder vielmehr Officinam concionatorum, Venedig 1597. in fol. (3) Genealogiam Christi; (4) Tabulam summæ S. Thomæ; (5) Turrim Babel sive Catalogum omnium hæresiarcharum; (6) Libellum contra Roxolanos schismaticos und (7) Quæsita S. Scripturæ, so in XII. Bänden bestehen, und Monotessaron Evangelicum heissen sollen, es ist aber nur der erste Band davon gedruckt, Cracau 1606. in fol. Lion 1607. in fol. die 6. folgenden Bände hat er, aber nicht völlig ausgearbeitet, in Handschrifft hinterlassen. *Starovolscius* in Εκατοντα Elog. 86. p. 194. *Fernandez* Concertat. Prædic. ad a. 1618. *Altamura*. *Echard*. in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 411. seq.

Lubossa, eine Fürstin, siehe **Libussa**, Tom. XVII. p. 806.

Lubowla, eine Stadt, siehe **Lublau**.

Lubowna, eine Stadt in Klein-Pohlen, unweit Cracau.

Lubraniec (*Casimirus* de) Dambsky, Truchseß von Brest in Cujavien, ein eifriger Stanislaist, der als Consiliarius der Woywodschafft Inowladislaw, im Jahre 1735. die bekannte Manifestation wieder König Augustum III. unterschreiben helffen, starb im Sept. zu Königsberg. 1735.

Lubras, General-Major bey der Rußischen Armée, er führte in der letzten Pohln. Unruhe 1734. über die Trouppen zu Warschau das Commando, da er sich vor andern hervorthat.

Lubreck, eine Grentz-Festung in dem Windischen Lande in Ungarn.

Lubricum, was leichte fällt, schlüpfricht ist und aus denen Händen wischet, wenn man sich einbildet, daß man es gewiß halte, soll von labi herkommen, z. E. ein Fisch, Schlange, daher kommt lubricum linguæ, wenn einem ohngefehr ein Wort entfällt. Lubricum ætatis, die Leichtsinnigkeit oder Unbedachtsamkeit des Alters. *Ulp*. l. 11. §. 4. ff. de minoribus. Siehe auch unten **Schlüpfferickt**.

Lubricus heist unkeusch, unzüchtig, *Joan. de S. Victore*, de Adversitate prosperitatis cap. 2.

Lubricus, oder Leubricus, ein Clericus zu Metz, war aus einem vornehmen Geschlechte, und muste vieles von Heinrich IV. wegen Vertheidigung der Catholischen Kirche leiden. Endlich hat er sich mit einigen seiner Bekannten an einen stillen und ruhigen Ort begeben, allwo er ein Augustiner-Closter gebauet, welches S. Petri ad Montem genennt wird, oder Montis S. Petri. Man begehet sein Gedächtniß den 17. Febr.

Lubronium, eine Stadt, siehe Livron. Tom. XVII. p. 1719.

Lubs, eine kleine Stadt, siehe **Lubitz**.

Lubscha, ein adeliches Guth in der Ober-Laußnitz, dem Hrn. von Rechenberg gehörig.

Lubus, ein Städtgen oder Dorff, siehe **Lebus**. Tom. XVI. p. 1291.

Lubusch, ein Städtlein oder Dorff, siehe **Lebus**. Tom. XVI. p. 1291.

Lubussa, eine Fürstin, siehe **Libussa**. Tom. XVII. p. 806.

Luc, Lat. Lucus, eine Stadt in Provence, nicht weit

weit von Brignole gelegen, 8. Meilen von Toulon; einige halten sie vor das alte Forum Voconii. *Hadr. Valesf.* notit. Galliarum.

Luc, ein See in Franckreich im Dauphine, und man sagt, daß ein eingefallener Berg, der den Lauff des Flusses Drome aufgehalten, diesen See formiret.

Luc, vorzeiten Lucus Vocontiorum oder Lucus Augusti Vocontiorum, eine kleine Stadt im Dauphine, in Franckreich. Sie liegt nicht weit von Die (Dea Vocontiorum) gegen Süden, am See Luc, und am Flusse Dromme. *Hadr. Valesii* Notitia Galliarum.

Luc, (*Gottfried* du) ein Edelmann aus Provence, welcher des Griechischen und Lateinischen wohl mächtig war. Er verfertigte gar artige Wercke in Provencalschen Versen, und stifftete auch eine Academie, wo gewisse gelehrte Leute zusammen kamen, sich von den Wissenschafften zu unterreden. Er starb 1340. *Nostradamus* Hist. des Poetes Prov. *Du Maine & Vauprivas* Bibl. Franc.

du Luc, Geschlecht, siehe Vintimille.

S. Luc, Geschlecht, siehe Espinay-Saint-Luc. Tom. VIII. p. 1091.

Luc, (de *St.*) ein Königl. Frantzösischer Theorbund Lautenist, zu Ende des vorigen, und Anfange des jetzigen Jahrhunderts, hat zwey Bücher Lauten-Stücke, worzu noch ein Dessus vor die Flöte oder Hautbois, und ein Basse, nach Belieben, tractiret werden kan, bey Roger in Kupfferstich herausgegeben. Der Herr von Besser, p. 343. seiner Schrifften, meldet folgendes von ihm: „Daß, als er An. „1700. aus Franckreich nach Wien gehend, durch „Berlin gezogen, man denselben alda, bis zu dem „bevorstehenden Beylager des Casselischen Erb-„Printzens mit der Chur-Brandenburgischen „Printzeßin, aufgehalten, um die Annehmlichkeit „der Symphonien, nebst andern zu verstärcken.„ Und p. 378. stehet: „Den 6. Junii zu Mittage „ward die Tafel in dem Oranien-Saale gedecket, „und bey derselben nur mit einer stillen Music auf-„gewartet: nehmlich mit der Theorbe, Laute, und „Guitarre; die der Frantzösische grosse Künstler de „St. Luc zu des gantzen Hofes Verwunderung, alle „drey mit einer fast entzückenden Lieblichkeit rührete, „und sich dadurch den Glauben leicht zuwege brach-„te: daß Se. Königl. Majestät in Franckreich, wie „das Gerüchte von ihm gehet, ihn vor andern wür-„dig befunden, Sie bisweilen mit dem Klange sei-„ner Saiten bey Ihren Mahlzeiten zu ergötzen.

Luca, ein Gefängniß. *Decreta Stephani Regis Hungar.* Lib. 2. cap. 10. Si quis in sexta feria ab omni Christianitate observata carnem manducaverit, per unam hebdomadam *luca* inclusus jejunet.

Luca, mit diesem Nahmen wird Lua, eine besondere Göttin der Römer, falsch beleget, siehe Lua.

St. Luca, siehe S. Lucia, eine Jungfrau. 1. Jun.

St. Luca, Märtyrin, siehe St. Marcellus. 3. Jun.

Luca oder Lucha (*Bartholomæ* von) ein Dominicaner aus Lucca im Toscanischen, daher er auch seinen Zunahmen erhalten, wird insgemein Tholomæus oder Ptolomæus genannt, welches Lusitanum und Altamuram verführet, daß sie aus einem Schrifftsteller zweye gemacht. Er studirte zu Rom unter dem St. Thomas, und begleitete denselben 1272. als er aufs Concilium zu Lion reisete, bis nach Neapolis. Nach einiger Meynung soll er Päbstlicher Bibliothecarius und Johann XXII. Beichtvater gewesen seyn. Von diesem ward er 1318. zum Bischoff von Torcello ernennet, starb aber 4. Jahr darnach, und schrieb 1) Annales ab a. 1060-1303. Lion 1629. in 8. eben d. 1677. in fol. 2) Historiam Ecclesiasticam novam, welche bis auf 1294. reichet und in 24. Büchern bestehet, daß also Nat. Alexander, Caveus und Baluzius unrecht davor gehalten, sie gehe bis 1337. oder endige sich mit dem Leben Clemens V. Denn dieses hat ein Ungenannter mit angehänget; 3) Historiam tripartitam; 4) de Regimine Principum, welches aber nichts anders als ein Supplement von des St. Thomæ seinem Wercke zu seyn scheinet, dessen 4. Bücher von dieser Materie er auch aus dem Lateinischen ins Italiänische übersetzt hat; 5) Genealogiam Rob. Ghiscardi oder Gviscardi, cum pluribus aliis, Saragossa 1578. in fol. Franckf. 1606. von Lorentz *Signon* in Chron. Ord. Prædic. wird ihm auch ein Hexaemeron beygeleget. Sonsten aber hat er noch in seiner Kirchen-Historie hin und wieder zu verschiedenen Wercken mehr Hoffnung gemachet, darunter Catalogus Imperatorum & eorum gesta, ingleichen Catalogus Regum Franciæ ausdrücklich benennet werden, davon aber noch nichts zum Vorschein gekommen. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 541. sq. & Tom. II. p. 332. *Ughell* in Ital. Sacra, Tom. V. p. 1394.

Luca, (*Carl Anton* von) ein Clericus Regularis von Molfetta aus dem Neapolitanischen, in dem 17. Jahrhunderte, schrieb 1) Observationes in Decisiones D. Vincentii de Franchis, de Linea Legali; ingleichen 2) Spicilegium ad Alph. de Olea librum de cessione bonorum; Lion 1684. in fol. 3) Praxin Juridicam civilem & criminalem, Genf. 1686. in fol. 4) Quæstiones practicas de secundis nuptiis, Neapol. 1699. in fol. *Toppi* Bibl. Nap.

Luca, (Carl Frantz von) ein Jesuiter, war 1609. zu Rom gebohren, und lehrte die schönen Wissenschafften eine Zeit lang zu Siena und Florentz, hernach aber die Rhetorick zu Rom. Er schrieb ein Carmen epicum in 29. Büchern. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. *Alegambe.*

Luca oder Lucas (*Constantin*) ein Italiänischer Medicus von Alessandria aus dem 16. Jahrhunderte, hat Methodum medendi, Padua 1585. in 4. und Expositiones in aphorismos Hippocratis, ebend. 1607. in 4. herausgegeben. *Hyde* in Bibl. Bodlejan.

Luca oder Lucha, (Cyprian von) ein Dominicaner aus Lucca, daher er auch vermuthlich seinen Zunahmen erlanget, war der fürnehmste Prediger in gantz Italien zu seiner Zeit. Er war berühmt zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Librum de confessione Sacramentali, so um 1610. gedruckt ist. *Fontana* in Prov. Rom. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 372.

Luca, (Frantz Anton von) war aus einem edlen Geschlechte zu Molfetta, machte sich aber noch mehr durch seine Tugenden und grosse Verehrung der Congregation S. Philippi Nerii berühmt. Er ward 1654. Bischoff zu Anglona, hielt einen Synodum, davon die Constitutiones zu Venedig 1656. gedruckt, und ließ 1661. gedachtem S. Nerio zu Ehren eine neue Kirche aus seinen eigenen Mitteln aufführen, auch zu Tursis, wohin der Bischöffliche Sitz war verlegt worden, eine Bischöffliche Wohnung anlegen.

Weil ihm aber die Lufft daselbst an seiner Gesundheit schädlich werden wolte, verwechselte er solchen Ort 1667. mit dem Ertzbisthum von Nazareth, wo er 1677. sein Leben beschlossen. *Ughell* in Ital. Sacr. Tom. VII. p. 106. und 787.

Luca, (*Hieronymus* von) ein alter Italiänischer Rechts-Gelehrter, hat de cambiis & marcharum differentiis geschrieben, welches Werck mit in dem Tract. Tractatuum stehet. *Hyde* in Bibl. Bodlejan.

Luca, (*Johann Baptista* von) ein Cardinal, war von Venazzo gebürtig, und erlangte einen grossen Ruhm in der Rechts-Gelehrsamkeit, weswegen er von Innocentz XI. zum Referenten bey den Signaturen und zum Auctor gemacht ward. Im Jahre 1691. erhob ihn angeregter Pabst zur Cardinals-Würde, und machte ihn zum Mitglied verschiedener Congregationen, er starb aber bald hernach 1683. Man hat von ihm 1) Anmerckungen über das Tridentinische Concilium, 2) eine Nachricht von den Congregationen und Tribunalen des Römischen Hofs, Cöln 1683. und 1695. in 4. und 3) einige Juristische Schrifften, unter denen 1) Theatrum veritatis & justitiæ sive decisivus discursus in forensibus & canonicis controversiis, Cöln 1691. in 4. Voll. in fol. 2) De cessione bonorum, Lion 1684. in fol. 3) Mantissa decisionum; 4) Observatt. ad Hect. Capycii Latri decisiones; 5) Il Dottor volgare; 6) Il Prelato prattico; 7) Difesa della lingua Italiana; 8) Il Cavaliere e la Dama; 9) Il ginoco dell' ombre; Ohngeachtet etliche nicht gar rühmlich von ihm geurtheilet, und in Absicht auf seinen Nahmen ihn Johannem sine gratia, Baptistam sine Baptismo, Lucam sine Evangelio geheissen, so geben ihm doch andere das Zeugniß, daß er ein redlicher, billiger und geschickter Mann gewesen.

Luca, (*Sever* von) hat das von Silbo Tropei verfertigte Oratorium, il Martirio di S. Erasmo genannt, in die Music gebracht, und 1700. am dritten Sonntage in der Fasten, zu Rom in der Kirche der Ertz-Brüderschafft della Pietà, Florentinischer Nation, aufgeführet. Bes. *Cinelli* Biblioth. Volante, Scanzia XV.

Luca, (*Tiberius* von) ein weltlicher Priester von Cosentza im 17 Jahrhunderte; wurde vor den besten Grammaticum zu seiner Zeit gehalten, ward in der Gottesgelahrtheit Doctor, gieng im Alter in den Dominicaner-Orden, und schrieb noch vorher: Chiave d'oro della grammatica, so zum 11ten mahl zu Venedig 1673. in 16. ist aufgeleget worden. *Toppi* Bibl. Napol. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 590.

Luca oder Lucha, (*Waldus* von) ein Italiänischer Dominicaner von seinem Vaterlande zugenannt, wird von Lorentz *Signon* in Catal. Prædicator. n. 115. angeführet, dahero zu schliessen, daß er noch vor 1400. geblühet haben müsse. Ermeldter Signon leget ihm Summam bey, die der Verfasser Sententias sententiarum omnium Doctorum super sententias quæstiones scribentium genennet. Ohne Zweifel ist er mit dem Ubaldo Lucensi, dessen *Fontana* in Prov. Rom. wiewohl ohne Bemerckung der Zeit, wann er gelebet habe, gedencket, und dem er folgende Schrifften nachrühmet, einerley, als 1) Collationes sententiarum Doctorum sanctorum, aus 12. Büchern bestehend, welches eben das von Signon angezeigte Werck scheinet; 2) Expositiones quarumdam auctoritatum S. Scripturæ; 3) de civitate Beatorum & de dotibus corporis & animæ Beatorum; 4) de civitate Babylonis & de septem vitiis capitalibus. Alle diese Schrifften aber liegen zu Lucca noch in Handschrifft. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 732.

Lucacæ, eine Stadt, siehe Loches.

Lucacense castellum, eine Stadt, siehe Loches.

Lucä oder Luce, (Friedrich) ein Sohn des nachstehenden Johann Lucä, war zu Brieg in Schlesien im Jahre 1644. den 2. August gebohren. Nachdem er sich zu Hause und auf Academien in der Historie und Theologie fest gesetzet, ward er Decanus der Cathedral-Kirche zu St. Elisabeth in Rotenburg an der Fulde, auch ein Mitglied des Historischen Reichs-Collegii, und starb zu Rotenburg 1708. am 14. May im 63. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: 1) Geistlicher Welt-Schlüssel, Franckfurt am Mayn 1679. in 4; 2) Schlesische Fürsten-Kron, unter dem Nahmen Friedrich Lichtsterns, in Verlag Friedrich Knochs 1685. in 8; 3) Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, oder vollkommene Chronick, Franckfurt am Mayn 1688. in 4; 4) Die verabgötterte Fontange, unter dem Nahmen Florentin Leonhards von Hohen-Uffer, Franckfurt 1690. in 4; 5) Abdalla Hesim, oder der von Heyden zum Christenthum bekehrte Arabische Jüngling des Europäers Sitten-Lehrer, unter dem Nahmen Florentin Leonhard von Hohen-Uffer, Franckfurt 1692. in 8; 6) Kirchen-Compaß vor den Geistlichen Pilgrim, wornach er sich richten muß nach dem Weg zum Himmel, Franckf. 1692. in 8; 7) Der aufrichtige Pietist, Franckfurt 1698. in 8; 8) Oraniens Triumph- und Ehren-Fahne, Franckfurt 1702. in 8; 9) Des Heil. Röm. Reichs uhralter Grafen-Saal, Franckfurt 1702. in 4; 10) Des Heil. Römischen Reichs uhralter Fürsten-Saal, Franckfurt 1705. in 4; und 11) Europäischer Helicon, auf welchem die Academien, oder hohen Schulen von Anfang der Welt bis ietzo, aller Nationen, besonders Europä, mit ihren Fundationen, Unglücks-Fällen, Restaurationen, Privilegiis, Jubilæis, Nothwendigkeiten und Hindernissen, Wachsthum und Abnehmen, rechten Gebrauch und Mißbrauch, sammt ihren vornehmsten Lehrern, deren Verdienste und Academischen Ehren-Titteln in sieben Haupt-Theilen vorgestellet, Franckfurt am Mayn 1711. in 4. Dieses letzte Buch hat sein Sohn, Carl Lucä, nach des Verfassers Ableben heraus gegeben, indem es kaum einige Wochen vor dessen Tode fertig worden war. In der Vorrede wird erinnert, daß die eingeschickten Verbesserungen und Vermehrungen in einem besondern Supplemente solten gedrucket werden; welches aber vermuthlich nicht geschehen ist. Hier findet man auch sein Bildniß in Kupffer.

Lucæ, (Johann) von Olau aus Schlesien, war Philosophiä Magister und des Gymnasii zu Brieg Rector, hatte sich in Orientalischen Sprachen der Historie und Philologie wohl umgesehen, brachte das Gymnasium in groß Aufnehmen, starb 1663. und ließ Comödien, Dramata, Orationes. Witte in Diar.

Lucagus, einer von den Feinden des Aeneas in Italien, den er aber auch glücklich in der Schlacht mit samt dessen Bruder, dem Ligere, erlegete. *Virgil.* *Aen.* X. p. 575. und ff.

Lucaiæ, siehe Lucaische Insuln.

Lucainoque, Lucayoneque, ist die vornehmste und am weitesten gegen Norden gelegene Insul unter den Lucayischen Insuln, davon die andern alle ihren Nahmen haben, sie liegt unterm 300. gr. Long. und 26. gr. Latit. Siehe Lucaische Insuln.

Lucaische Insuln, Lat. Lucaiæ, sie liegen auf dem Mare del Nort, in America, welche durch den Canal de Rahamá von Florida und Nord-America abgesondert werden. Wenn man alles eine Insul nennen will, was aus dem Meer hervor raget, wenn es gleich unbewohnte Klippen sind; so wird sich die Anzahl derselben auf 400. belauffen. Es sind aber nicht mehr als 20. darunter, welche die Spanier besetzt haben, deren Nahmen sind: 1) Abacoa, 2) Anguilla, 3) S. Augustin, 4) Bahama, 5) Baracoa, 6) Bemini, 7) Curatea, 8) Cotomero, 9) Cicatero oder Liquato, 10) Caicos, 11) Guanahania oder S. Salvator, 12) Hinagua, 13) Linage, 14) Lucajanoque, 15) Mayangnana, 16) Roques, 17) Samana, 18) Triangulo, 19) Tortuga, 20) Ymeta, oder Isabella. Sie werden auch bisweilen unter den Antillischen Insuln mit begriffen, und sind sehr fruchtbar an Maltz, haben eine gemäßigte Lufft, und sehr viele Tauben. Sie liegen unterm 294. bis 304. gr. Long. und 21. bis 28. gr. Latit.

Lucayoneque, eine Insul, siehe Lucainoque.

Luca, Stadt und Republic, siehe **Lucca**.

Lucana, (*Andreas*) ein Portugiesischer Medicus, hat Methodum contra excrescentes in vesicæ collo caruncular zu Lissabon 1560. in 8. herausgegeben. *Hyde* in Bibl. Bodlej.

Lucana amica, ist bey dem **Horatz** lib. I. Ep. 15. v. 21. so viel, als eine Courtesie aus Lucanien, einer Provintz in Italien, von der unter Lucania ein mehrers zu sehen.

Lucana Ocella, siehe Ocella.

Lucana pascua, waren ehemahls insonderheit in Italien wegen ihrer Menge und Güte berühmt, als auf denen insonderheit das Vieh zu einer ungemeinen Grösse kam, und solches daher, weil das gantze Land bergicht und waldicht, und mithin das Futter darinnen um so viel gesünder ist. *Horat.* L. I. *Epod.* v. 28. Siehe Lucania.

Lucanar, heist eine Grube in einem geheiligten Walde. Lucarius der Wächter davon. Miracula f. Opportunæ n. 16.

Lucangeli, (*Nicolaus*) ein Italiäner von Bevagna, schrieb Succeßi del viaggio d' Errico III. della sua partita di Cracovia sino all' arrivo in Torino, Venedig 1574. in 4. *Le Long.* in Bibl. histor.

Lucanier, Lat. Lucani, sind die Einwohner der Provintz Lucania in dem untern Theil von Italien, welche ehemahls aus Oenotriis, Pelasgis, Italis, Morgetibus, Siculis und andern bestunden, bis endlich die Lucani, ein Samnitisches Volck an ihre Stelle kamen. *Plin. N. H.* L. 3. c. 5. *Strabo* Lib. VI. p. 390. sq. Sie waren aber harte und rauhe Leute, und daher auch gar gute Soldaten, allein zugleich sehr unbeständig, daher sie denn auch den Römern nicht wenig Mühe machten, ehe sie sich deren Herrschafft beständig unterwurffen. Ihre Kinder pflegten sie so ziemlich nach Art der Spartaner zu erziehen, zuförderst aber thaten sie dieselben so fort in der ersten Jugend zu den Hirten in die Wälder, woselbst sie ohne einige Wartung, Kleider, Betten, oder dergleichen leben musten, auch nichts zu essen bekamen, als was sie selbst erjageten, daher sie denn nicht allein sehr hart, sondern auch gar sparsam in ihrer Kost und Unterhalte wurden, wie solches **Justinus** B. XXXIII. C. 1. nach der Länge erzehlet. Von ihnen kan annoch nachgelesen werden **Livius** B. VIII. C. 26. **Scymnus Chius** in Orbis descript. v. 242. **Dionysius Halicarn.** Excerpt. Legat. p. 741. u. f. **Oros.** B. III. C. 2. **Cluver** in Ital. antiq. und **Sigonius** de antiquo jure Ital. B. I. C. 11. Siehe auch **Lucanien** als den folgenden Artickel.

Lucanien, Lat. Lucania, eine alte Provintz und halb-Insul in Italien, so ein Stück von groß Griechenland war. Sie liegt zwischen den Picentinis, Bruttis, Mari Tyrrheno, Sinu Tarentino und Peucetiis, und hat den Nahmen nach einigen, a stella quadam lucenti, cui directe subjacet, nach andern aber a Lucio l. Luco quodam. Es ist ein durchaus bergichtes und waldichtes Land, daher es auch ehemahls nicht so starck bewohnet war. **Strabo** Lib. VI. init. p. 387. Immittelst war es doch sehr gelegen zur Viehzucht, und gaben die alten Einwohner so gute Busch-Klöpper, als Soldaten ab. Die Einwohner Lucani genannt, von welchen im vorigen Artickel, stammeten von den Bruttis, oder wie *Plinius* sagt, von den Samnitibus her, welche unter Anführung eines gewissen Generals, von dem das Land diesen Nahmen bekommen, sich längst den Küsten von beyden Meeren unter den Apuliern, Calabriern, Hirpinern und Picentinern niederliessen. Ihr Land gieng auf einer Seite bis an den Fluß Laus, der sich in das Mittel-Meer ergeußt, und begriff denjenigen Theil in sich, so ietzo Basilicata genennet wird, nebst einem grossen Stück von dem so genannten Principatu citeriori, welche Gegenden zwar heutiges Tages weit bewohnter sind, als sie sonst gewesen, immittelst aber doch den andern Landschafften in Italien nicht beykommen. Der andere Theil von Lucania, war ein Stück von dem heutigen Calabrien. Als die Römer mit ihren Waffen bis in diese Gegend durchgedrungen, machten die Lucanier, so vorhin noch keinen Streit mit ihnen gehabt, mit selbigen im Jahr der Stadt 427. einen wiewohl ungleichen Bund, vermöge dessen die Lucanier jenen zu ihrem vorfallenden Kriege, Hülffe, Waffen und Geld versprechen musten. Doch brachen sie den Bund noch in solchen Jahre, da eben die Römer mit den Apuliern zu thun hatten. Allein da diese überwunden waren, fielen jene in Lucanien ein, und thaten diesem Volcke in verschiedenen Jahren so grossen Abbruch, daß sie, sonderlich nach der durch den Bürgermeister Q. Aemilium beschehenen Eroberung der Stadt Nerulum, für ein Glück halten musten, sich ohne andere Bestraffung den Römern zu unterwerffen. Hernach blieben sie einige Zeit getreu, und als sie deswegen im Jahr der Stadt 455. von den Samnitern angefallen wurden, erhielten sie Schutz wieder selbige, u. ward im Jahr 463. der vorige, obwohl ungleiche Bund erneuert; hingegen nahmen sie wieder Antheil an der gemeinschafftlichen Empörung, welche die Samniter, Tarentiner, Brutiner und andere wieder die Römer anstellten. Es schlug ihnen allen aber übel aus, und man findet in den Römischen Triumph-Verzeichnissen, daß M. Curius 463. C. Fabricius 475. C. Junius Brutus 476. und wiederum im folgenden Jahre Q. Fabius Gurges, ferner

ferner auch L. Lentulus u. C. Claudius Canina, u. endlich im J. 481. Sp. Carvilius u. L. Papirius über diese sämtlich zusammen verschworne Völcker triumphiret haben; womit sie auch völlig unter das Joch gebracht worden sind. Die vornehmsten Städte in Lucanien waren zu der Römer Zeiten Pæstum oder Posidonia, Velia, Palinurus und Buxentum am Meer; Landwerts aber Compsa, Volsci, Blanda, Grumentum, Potentia, und sonderlich die Haupt-Stadt Pœtolia. Heute zu Tage sind es Piesso, Pisciota, Policastro, Torre di Mare, Pelicore, Sibaris, Potenza *Pomponius* Mela de situ orbis B. II. c. 4. *Tit. Liv. Just. Oros. Cluver*, in Descr. Ital. *Cellarius* in notitia orbis antiq. Siehe auch Lucanier im vorstehenden Artickel.

Q. Lucanius, ein tapferer Soldat unter dem Cæsar in Gallien, der, als er seinem von Feinden bedrängten Sohne zu Hülffe kommen wollte, selbst mit darüber erleget wurde. *Julius Cæsar* de bello Gall. l. 5. c. 35.

Lucantschitz, von Hertenfels, eine adeliche Familie in Ober-Crain, welcher Lucantschitz um das Jahr 1475. sich wieder die Türcken an den Croatischen Gräntzen tapfer verhalten. Sein Enckel Peter diente lange Zeit in dem Kriege, ward endlich im Jahre 1555. Amtmann zu Stain, kauffte Eisen-Bergwercke und andere Güter in Ober-Crain, welche seine Nachkommen noch besitzen. Sein Sohn Gregorius war Anfangs Kaysers Ferdinand II. Kriegs-Commissarius, und ein Vater Gabriel Lucantschitz in Alten-Lack, welcher zuerst den Beynamen von Hertenfels angenommen. Er starb im Jahre 1683. als Kayserlicher Rath, Comes Palatinus, der Landes- und Hoff-Rechte im Hertzogthum Crain Beysitzer und Landschreiber im 63. Jahre seines Alters, und hinterließ Johann Gottharden Lucantschitz von Hertenfels, Herrn zu Alten- und Klein-Lack, Kayserlichen Rath, Vice-Dom des Hertzogthums Crain, wie auch der Landes- und Hoff-Rechte Beysitzern, welcher seinen Stamm mit unterschiedenen Söhnen fortgesetzet. S. Seyferts Ahnen-Tafel.

Lucanum, siehe Lugano.

Lucanus ist so viel als einer aus Lucanien. Siehe Lucanien und Lucanier.

Lucanus, eine Art Käfer, siehe Baum-Schröter, Tom. III. p. 767.

Lucanus, (*Marcus Annæus*) ein berühmter Lateinischer Poet, von Cordua in Spanien gebürtig, ward gebohren den 7. Nov. des Jahrs Christi 39. in welchem Jahre C. Cæsar Germanicus zum andern, Lucius Cæsarius aber zum erstenmahle das Bürgermeister-Amt zu Rom geführet. Sein Vater war M. Annæus Mela, ein Römischer Ritter, des Seneca und Gallions, des Pro-Consuls in Achaja Bruder; seine Mutter aber Acilia, Lucani eines berühmten Redners Tochter, welche sich gleichfalls eines vornehmen Geschlechts rühmen. Man erzehlet als etwas merckwürdiges, daß die Bienen, nachdem sie lange um seine Wiege herum geflogen, sich endlich auf seine Lippen gesetzet, welches denn als eine Vorbedeutung seiner zukünfftigen besondern Beredsamkeit angesehen wurde. Er war noch nicht acht Jahr alt, als man ihn nach Rom brachte, und der Unterweisung des Palæmons, Virginius und Cornutus, unter welchen der erste ein berühmter Grammaticus, die andern beyden aber wegen ihrer Gelehrsamkeit in der Welt-Weisheit berühmt waren, anvertrauete. Dieser Männer Unterweisung wuste er sich so wohl zu Nutze zu machen, daß man in dieser seiner Jugend schon viel gutes von ihm hoffen konnte. Wie er denn in derselben ungemeine Proben seiner Beredsamkeit und Geschicklichkeit ablegte, da er mit grossem Beyfalle in Griechischer und Lateinischer Sprache öffentliche Reden hielt. Diese seine sonderbaren Gaben und Klugheit machten ihn gar bald in gantz Rom bekannt. Selbst der Kayser Nero bekam deswegen eine sonderbare Hochachtung vor ihn, daß er ihm die Würde eines Römischen Wahrsagers und Schatzmeisters schon dazumahl auftrug, da er die Jahre, welche zu diesen Ehren-Stellen erfordert wurden, noch nicht erreichet hatte; und erwieß ihm auch sonst bey verschiedenen Gelegenheiten grosse Gnade. Er verheyrathete sich hierauf mit Polla Argentaria, einer wegen ihrer hohen Geburt und Schönheit ansehnlichen Dame, welche nicht nur selbst gelehrt war, sondern auch ihrem Manne bey Verfertigung des Gedichtes, welches er Pharsalia nennet, getreulich beygestanden, und nicht nur die ersten drey Bücher dieses Gedichts mit ihrem Manne, sondern auch nach dessen Tode das gantze Werck übersehen, und ausgebessert hat. *Vossius* de Poetis Latin. Lib. I. cap. 26. *Thomas Pope - Blount* Cens. Autor. p. 113. Bisher war Lucanus sehr glücklich, weil er sich durch seine ungemeine Gabe in der Dicht-Kunst bey dem Volcke so gar beliebt machte, daß er durch seine Verse den Preiß erhielt, und vor dem Kayser Nero auf dem Pompejanischen Schau-Platze mit Lorbern gecrönet wurde. Aber eben dadurch reitzte er den Zorn des Nero wieder sich, welcher den Ruhm des vortrefflichsten Dichters gerne selbst allein gehabt hätte. Dieser verbot ihm daher keine Verse mehr zu schreiben, und keine Rechts-Sache zu führen. Ohne Zweifel erweckte dieses Verfahren des Kaysers bey dem Lucanus Verdruß, welcher darauf, um sich an dem Nero zu rächen, der so genannten Pisonianischen heimlichen Verschwörung beytrat, welche man wieder das Leben dieses Kaysers unternommen hatte. Da es aber an den Tag kam, zeigte er eben nicht die gröste Beständigkeit, indem er sich nach einigen Läugnen bald schrecken, oder durch Hoffnung der Gnade bethören ließ, nicht nur die andern zusammen verschwornen, sondern auch seine eigene Mutter anzugeben, doch so, daß er derselben vorher versprochen, es solle ihr daher keine Gefahr entstehen. Doch konnte ihm dieses wenig helffen, sondern er muste sich gleich wie sein Vetter Seneca, auf Befehl des Kaysers die Adern öffnen lassen, u. im sieben und zwantzigsten Jahre seines Alters zu Tode bluten. Es geschahe dieses am 30. Apr. des Jahres Christi 65. unter der Bürgermeisterl. Regierung Atticus Vestinus, u. Nerva Cassanus. Man erzehlet, daß als er unter dem hefftigen Bluten, welches aus den eröffneten Adern mit Gewalt hervor gequollen, den Abgang der entkräfftteten Lebens-Geister vermercket, er sich dieses Verses erinnert, den er einsmahls auf einen sterbenden Soldaten verfertiget. Ruptis cadit undique venis, d. i. nach häuffigem Bluten fiel er todt zur Erden. Sein Vater überlebte ihn, und erhielt auch nach *Eusebii* Bericht seine Güter; ward aber bald darauf durch falsche Anklage, als ob er an der Verschwörung Theil gehabt hätte, zu gleicher Todes-Art gezwungen;

zwungen; wiewohl in der That sein grosser Reichthum die vornehmste Ursache davon gewesen zu seyn scheinet. Man giebt unserm Lucanus insgemein Schuld, daß er sich von seinen Versen einen unsterblichen Ruhm versprochen, welches unter andern aus dem 983. und folgenden Versen seines neunten Buchs erhellet. Doch man würde ihm Gewalt thun, wenn man ihm dieses allein Schuld geben wollte, immassen fast allen Poeten der Heyden dieser Fehler gemein gewesen, daß sie ihren Gedichten aus einer eitlen Ruhmräthigkeit einen Ruhm zugeschrieben, welchen weder der Neid, noch die Zeit etwas schaden solle, wie aus dem Schlusse der Bücher des Ovidius, welche er von den Verwandlungen geschrieben, ingleichen aus der 30. Ode des Horatius im dritten Buche seiner Gedichte, und unzehligen andern erhellet. Man beschuldiget den Lucanus ferner, daß er in seinen Gedichten dem Nero allzusehr geschmeichelt habe, und berufet sich desfalls auf den 44. u. folgenden Verse seines ersten Buchs. Endlich will man in seinen Schrifften eine Art der schwülstigen Ausdrückung gefunden haben, wie Julius Cæsar Scaliger und Caussinus in seinem dritten Buche und dessen 10. Capitel, der heiligen und heydnischen Beredsamkeit angemercket haben. Uberhaupt haben ihn die gelehrtesten Leute mehr vor einen Redner und Geschicht-Schreiber, als vor einen Poeten halten wollen, weil die Schreib-Art, deren er sich bedienet, mehr jenen, als diesem näher kommt. Dieses thun Martialis in seinem 14. Buche, Servius in seinen Anmerckungen über das erste Buch Virgilii, und Vossius. Petronius thut ein gleiches in seinem Satyrico, dessen Worte anzuführen allzuweitläufftig fallen würde, weil sie allzulang sind, und bereits vom Vossius angeführet worden. Fabius lobet ihn wegen seines Geistes, welchen er in seinen Gedichten zeiget, und wegen der kurtzen Aussprüche, welche er zuweilen hat, wiewohl er sonst ziemlich weitläufftig schreibet. In der Kirche des heiligen Petri zu Rom, findet man in Marmor eine Denckschrifft, zu seinem Ruhme, welche also heißt:

M. Annäus Lucanus
Ein Poet aus Corduba,
Ist durch die Gunst Neronis
Auch nach seinem Tode berühmt.

Aus dieser Schrifft ist zu schliessen, daß Nero unserm Poeten dieses Denckmal habe setzen lassen, weil es ihm nachher gereuet, daß er ihn umbringen lassen. Lucanus hat unterschiedene Schrifften verfertiget, davon aber die meisten verlohren gegangen, und nichts mehr als seine zehn Bücher von dem bürgerlichen Kriege des Cæsars und Pompejus auf uns gekommen, und unter dem Nahmen PHARSALIA bekannt sind. Er hat darinnen den Krieg, so Pompejus und Julius Cæsar wider einander geführet, poetisch beschrieben. Man findet zwar nicht so gar abgeschmackte Dinge darinnen, als in der Ilias und Odyssea; er hat aber doch die Regeln des Carminis Epici wenig in Acht genommen, (indem er die Ueberwindung des Pompeji zu seinem Themate erwehlet, welches vor seinen Held nicht rühmlich ist;) die poetische Disposition nicht beobachtet, sondern wie ein Historien-Schreiber die Sachen, wie sie nach einander geschehen, erzehlet: in Episodiis allzusehr philosophiret, und nicht genugsam erwogen, was sich vor seinen Held, den Pompejum, recht geschicket, sondern sich seine ungestüme Hitze dahin reissen lassen, und dabey nicht geringe Fehler wider die Geographie und Astronomie begangen. An Witz und Erfindungs-Krafft hat es ihm nicht gefehlet, er schreibet auch erhaben und nachdrücklich genug, er affectirt aber ein wenig. Er lässet auch in selbigen seine Liebe zur Stoischen Philosophie, in welcher er unter des Annæus Cornutus Anführung auferzogen war, an vielen Orten gar deutlich blicken, wiewohl er auch bisweilen der Stoischen Lehren vergißt, wenn er z. E. im VII. Buche die Vorsehung Gottes läugnet. S. Reimann, Hist. Ath. Cap. XXXIV. p. 262. Seine moralischen Gedancken hat Stolle in der Hist. der heydn. Moral §. 209. p. 440. seq. aufgezeichnet. Man findet auch sonst schöne Stellen mit unter, und ist sonderlich die Abschilderung des Cato im X. Buche, und das, was man im V. Buche vom Cæsar findet, zu loben. Man sehe davon den *Fabricius*, in der Biblioth. Lat. lib. II. c. X. J. C. *Scaligeri* Poëtices lib. II. c. VI. p. 778. seq. *Bayle* Continuation des pensées sur les Cométes, Tom. II, p. 674. seq. und les Caracteres des Anciens & des Modernes, p. 74. seq. Von dem vorgedachten Wercke des Lucans ist der andere Theil des zehenden Buchs verlohren gegangen. Doch hat solchen Thomas May, ein geschickter Engeländer, in 7. Büchern ergäntzet. Die Königin Christina und Grotius haben diese zehn Bücher des Lucans sehr hoch gehalten; so, daß sie auch der letztere stets bey sich getragen, und täglich darinnen gelesen, auch mit seinen Anmerckungen erläutert, und nebst des gedachten Engeländers Ergäntzung herausgegeben hat. Sie sind sehr offt heraus kommen, am allerersten aber zu Rom 1469. in fol. unter der Aufsicht des Bischoffs von Aleria, Jo. Andreæ, und wurden zu Brixen 1486. zu Venedig 1493. und zu Leipzig 1589. in 8. zu welcher Edition Georg Bersmann sein Leben vorangesetzet; auch an vielen andern Orten mehr, in unterschiedlichen Format, nachgedruckt, wie nicht weniger ins Französische und Englische übersetzt; die Französische Ubersetzung hat Herr Brebeuf gemacht, welche zuweilen besser, zuweilen aber auch viel schlechter als das Original gerathen ist. Wir haben eine höchstrare Edition, so zu Straßburg 1470. gar sauber gedruckt worden. Desgleichen eine zu Antwerpen von 1614. in 8. so eine von den besten ist. Von den neuern Editionen werden die vor die besten gehalten, welche Cornelius Schrevelius mit des Thomas May Supplement, in 7. Büchern, im Jahre 1658. herausgegeben, dabey auch des Grotius, Farnabius und anderer Anmerckungen befindlich, und welche zu Leiden 1670. in 8. wieder aufgelegt worden, ingleichen mit der Französischen Uebersetzung des Mich. de Marolles zu Paris 1654. in 8. wie auch diejenige, welche Kortte zu Leipzig 1726. in 8. und Franciscus Oldendorp zu Leiden 1728. in 4. cum notis variorum ans Licht gestellet. Der Herr von Seckendorff hat die Pharsalia in deutsche Verse ohne Reimen übersetzet, welche kurtz nach seinem Tode 1695. zu Leipzig in 8. herauskommen. Die übrigen Wercke, (welche wir zwar nicht mehr in Händen haben) zeugen von dem Fleisse des Lucani, und wir wollen dieselbe nach der Ordnung, wie wir sie gefunden haben, hier anführen. Es hat aber derselbe ein Verzeichniß Heroidum, Saturnalia, Sylvas, Medeam, (welche ein unvollkommenes Trauer-Spiel ist) Hypomne-

num, (und diese zwar in ungebundener Rede) noch einige andere Reden auf Octaviam Sagittam, Epistolas ex Campania, Epigrammata, (darunter einige ärgerliche an seine Frau sich finden, wie Martialis berichtet) Iliaconita, (welcher Placidus Lactantius gedencket) Orphea, und viele andere Schrifften mehr verfertiget. Man schreibet zwar auch ein Gedichte auf den Calpurnius Piso unserm Poeten zu; es haben aber eben so viel Gelehrte, als dieses gethan, das Gegentheil erwiesen, und dasselbige dem Ovidius, oder einem andern beygeleget. Unter diesen befindet sich Carl Sigonius in seinem dritten Buche de Judiciis, im 28. Cap. Julius Cæsar Scaliger urtheilet gar schlecht von diesem Poeten, und sagt unter andern, illum non tam canere quam latrare; worinnen er ihm aber nach Barths, Schotts, Dempsters und anderer Gegen-Urtheile, allerdings zu viel thut, als welche ihn insgesammt ihres Lobes würdigen. Wie denn *de Saint-Evremont* ihm noch vor dem Virgilius in seinen Oeuvres melées T. III. p. 59. ed. Amst. 1699. in 8. den Preiß zuerkannt. *Jac. Palmerius* hat eine Apologiam pro Lucano geschrieben, darinnen er diesen Dichter wider Scaligern und andere Widersacher gar gelehrt vertheidiget. Sie kam erst nach des Verfassers Tode heraus zu Leiden 1704. in 8. Mehrere Nachricht findet man vom Lucan beym *Vossius* in seinem Buche von Lateinischen Geschichtschreibern, Lib. I. cap. 26. *Scaliger* ad Catalecta vet. poëtar. p. 279. *Barth.* Advers. I. 9. *Fabricius* Bibl. Latin. II. 10. p. 77. seq. *Tacit.* in Annal. Lib. XV. & XVI. *Quinctil.* cap. 1. *Auctor antiquus* in vita Lucani. *Euseb.* Chron. II. ad an. 2080. *Gyraldus* & *Crinitus* de Poëtis Latin. in Epist. *Hanck.* Rom. Rer. Script. P. I. & II. c. 11.

St. Lucanus, siehe St. Lucianus. 7. Jun.

Lucanus, war einer der vornehmsten Schüler und Anhänger des berühmten Ketzers Marcions, der aber in gewissen Stücken von den andern Anhängern des Marcions soll abgegangen seyn. Epiphanius und Damascenus nennen ihn Lucianum, wiewohl Ludovicus de la Cerda diese beyde von einander unterscheidet. Unter andern soll Lucanus gelehret haben, daß weder das Fleisch noch die Seele, sondern etwas anders auferstehen werde. *Tertullianus* de Resurrect. c. 2. Der Verfasser des Anhangs zum Tertullian de præscription. c. 51. *Philastrius. Epiphanius. Damascenus* de hæresib. *la Cerda* in den Anmerckungen zum Tertullian Tom. II. p. 128. *Ittig* de hæresiarch. sec. apost. Sect. 2. c. 8.

Lucanus, (Frantz) gab ein Werck de Privilegiis fisci zu Venedig 1584. heraus, welches auch in Tractatu Tractatuum befindlich ist. Hyde in Bibl. Bodlej.

Lucanus oder Luccanus, (*Joh.*) von Luckau aus der Nieder-Laußnitz, hieß eigentlich Prætor; nahm aber obgedachten Nahmen nach Gewohnheit damahliger Zeiten, von seiner Vater-Stadt an: Er trieb zu Wittenberg die Rechte, und erhielt nachmahls durch Practiciren und Lehren daselbst großen Beyfall und Ruhm, ward auch 1543. zum Professor in der Rechts-Gelahrheit ernennet, gieng aber bey damahligen Kriegs-Unruhen, nach Gefangennehmung Churfürst Johann Friedrichs von Wittenberg weg, und ward bey dem Hertzoge zu Mecklenburg, Johann Albrecht, Cantzler, verfertigte auf Befehl dieses Herrn eine sehr gründliche Beantwortung des Interim; trug viel zur Ausbreitung der Evangelischen Religion, ingleichen der Gelehrsamkeit im Mecklenburgischen, und sonderlich zum Aufnehmen der Academie zu Rostock bey, und verstarb 1562. den 1 May. Sein Leben hat David Chytræus in einer seinen Præceptis Rhetoricis mit angehängten Rede, ingleichen Hecht in einer besondern Einladungs-Schrifft beschrieben.

Lucanus, (*Ocellus*) siehe Ocellus.

Lucanus Lacus, siehe Lugano.

Lucar wurde das Geld genennet, welches die Locarii bekamen, von denen oben ein besonderer Artickel ist. Es hatte aber den Nahmen von lucis, den Wäldern, deren Einkünffte zum Spielen bestimmet waren. Dergleichen Wälder viele um Rom waren.

S. Lucar de Rarrameda, Barrameda, Ebora, Ebura, Evora, Lat. Lux Dubia, Phosphorus sacer, oder auch S. Luciferi Fanum, eine Stadt in Andalusien, in Spanien, wo der Fluß Guadalquivir in das Atlantische Meer fällt, an der Lehne eines Berges. Sie ist gleichsam der Schlüssel von Sevilien, und hat einen schönen Hafen, darinnen eine gantze Flotte sicher liegen kan. Nahe dabey soll vor Zeiten die in der Historie so bekannte Stadt Onoba gestanden haben, davon aber nichts mehr übrig.

S. Lucar de Guadina, ist eine gute Gräntz Festung, im Spanischen Königreich Adalusien, gegen Portugall, liegt auf einem hohen Berge.

S. Lucar la Major, ein Hertzogthum im Königreich Andalusien in Spanien, dem Hause Olivarez zuständig.

Lucaria, ein Fest, welches die Römer den 18. und 20. Julii in einem Hayne zwischen der Tiber und dem Salarischen Wege begiengen, weil sie sich, da sie von den Galliern geschlagen waren, in diesen Hayne versteckt hatten. Kal. Rom. vet. *Festus* in Lucarias. *Vossius* Etymol. *Pitiscus. Scaliger* ad Varron. in Lucere p. 90. seq. *Merula* de sacrific. Rom. C. 15. §. 7. *Pitiscus* in Lex. Antiq. Rom. Tom. II. p. 105.

Lucarini, (Reginald) ein Dominicaner, gebürtig von Trebia, einer Stadt in Umbrien, nahm zu Rom gedachten Orden an, und lehrte darauf in dem dasigen Kloster S. Maria alla Minerva, die Theologie und Philosophie mit grossem Ruhm. Pabst Urban VII. machte ihn 1642. zum Mastro S. Palatii. (*S. Fontana* in syllabo Magistrorum S. Palatii p. 167.) und bald darauf zum Bischoff in Cività delle Pieve. Er starb endlich den 10. Oct. 1671. nachdem er 9. Synodos gehalten, die Cathedral-Kirche sehr bereichert, und eine schöne Bibliothec vor die Gelehrten angeleget hatte, und hinterließ: 1) Laudationem S. Thomæ Aquinatis, Rom 1622. in 4. 2) Tract. de Episcopo regulari, Rom 1659. in 4. 3) Manuale controversiarum Thomisticarum, Rom. 1666. in 4. In der Vaticana wird ein von ihm verfertigter Index librorum prohibitorum in 3. Folianten, der bis aufs Jahr 1645. gehet, geschrieben aufbehalten. Auch sind nachfolgende Handschrifften von ihm vorhanden: 1) Hermes Biblicus in 7. Bänden. Chronologia universalis. 3) Bibliotheca Scriptorum ord. Prædic. welche Altamura öffters anführet. 4) Colloquii spirituali sopra i cantici di Salomone. 5) Responsiones ad dubia sibi proposita. 6) Elenchus magistrorum S. Palatii. 7) Collectio sententiarum historiæ Concilii Tridentini a Palavicino editæ. *Echard* in Bibl. Prædicat. Tom. II. p. 641. *Jacobilli* Script. Umbr. *Vobell.* in Ital. Sac. T. I. p. 595.

Lucarinus, (*Alcibiades*) von ihm sind Observationum practicarum libri III. vorhanden, welche zu Paris 1615. in 4. gedruckt, ingleichen Liber de fiduciaria tutela, Siena 1612. in 4. *Barberini* Bibl. *Hyde* in Bibl. Bodlej.

Lucaris, (*Cyrillus*) Patriarch zu Constantinopel, siehe Cyrillus, Tom. VI. p. 1958. und ff.

Lucaris Cyrillus, Patriarch zu Constantinopel, siehe Cyrillus Lucaris. Tom. VI. p. 1958.

Lucarius, ein Wächter, siehe Lucanar.

Lucarne, wird von den Frantzosen ein Kapp-Fenster genennet, wovon verschiedene feine und gar wohl proportionirte Arten bey dem *Daviler* in seinem Cours d'Architect. p. 285. und ff. anzutreffen sind. Von den Dach- und Kapp-Fenstern siehe auch den Artickel; Fenster Tom. IX. p. 537.

Lucarnum, eine Voigtey und Stadt, siehe Locarno.

Lucarus, (*Nicolaus*) ein Redner und Philologus, gebürtig von Cremona, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, und verfertigte: 1) Historiam Patriæ sub Ludovico Galliarum Rege. 2) Commentarios über verschiedene Autores, 3) Epistolas. 4) Dialogos und andere Schrifften mehr, die aber meistentheils verlohren gegangen. *Arisii* Cremona literata.

Lucas, ein Englisches Geschlecht, aus welchem Johann Lucas von Carl I. zum Lord Lucas von Schenfield in Essex gemacht ward. Dieser zeugte mit Anna einer Tochter Christoph Neuville eine eintzige Tochter Mariam, eine Gemahlin Anton Grey, Grafens von Kent. Dieselbe ward, weil ihres Vaters Bruter Carl gleichfalls ohne männliche Erben gestorben, von Carl II. zur Baroneßin von Lucas von Crudwel in der Grafschafft Wils gemacht, welchen Titul ihre Nachkommen, die ietzige Hertzoge von Kent, annoch führen. Den Titul eines Lord Lucas von Schenfield erlangte des Ritters Thomæ Lucas Sohn Carl, welcher mit Penelopa, einer Tochter Frantz Leack, Grafen von Scarsdale vermählet gewesen, dessen Geschlecht aber vermuthlich ausgegangen. Dict. Angl.

Lucas, der Evangelist, heist in Hebräischer Sprache ein auf- oder angenommener; andere aber verdollmetschen ihn nach dem Lateinischen einen Erleuchteten oder Licht-Kind, dergleichen Nahmen denenjenigen gegeben wurden, welche mit anbrechenden Morgen-Licht oder Sonnen-Aufgang gebohren worden; nach welcher Bedeutung ihn auch einige für einerley halten mit dem Lucio, dessen Paulus unter seinen guten Freunden gedencket, und der von Cyrenen gebürtig, und in der Gemeine zu Antiochia ein berühmter Prophet und Lehrer gewesen, Rom. 16, 21. Act. 13, 1. Von Luca aber dem Evangelisten meldet die Kirchen-Historie, daß er zu Antiochia der Haupt-Stadt in Syrien gebohren. In seiner Jugend hat er sich auf die Studien geleget, nicht allein zu Antiochia, sondern auch auf allen Griechischen so wohl, als Egyptischen Schulen sehr fleißig studiret, und die Artzney-Kunst erlernet. Ob er aber auch der Mahler-Kunst ergeben gewesen, und viele Kunst-Bilder der Nachwelt hinterlassen, wollen viele nicht glauben, weil die eigentlich so genannte Mahler-Kunst unter denen Jüden nicht verstattet worden. Soll zwar nicht einer aus denen 70. Jüngern Christi gewesen seyn, doch aber das Evangelium von denen Aposteln und aus eigener Erfahrung gelernet haben. Wie Paulus nach Troade reisete, ward er dessen Gehülffe und Gefährte, wie er sich denn selbst mit einschleust, Act. 16, 10. seq. Daher er mit Paulo, Timotheo und andern, 2. Timoth. 4, 11. gezogen in Macedonien, gen Jerusalem, in Asien und endlich gen Rom mit Paulo, angekommen ist, woselbst er auch in der letzten Gefängniß kurtz vor des Apostels Tode bey ihm ist, und also die meisten Fata mit und bey ihm ausgestanden hat. Nach derer Kirchen-Lehrer Meinung soll er derjenige seyn, den Paulus rühmet als einen vortrefflichen Evangelisten und fleißigen Gefehrten bey denen Collecten und Steuern. Nach des Pauli Märtyrer Tode soll er in Egypten und in der Gegend von Lybien, Dalmatien und Gallatien, in Macedonien und Italien, sein Evangelisches Predigt-Amt allenthalben treulich und redlich auszurichten sich beflissen haben, viel Wunder gethan, eine sehr grosse Menge Volcks zum Glauben bekehret, allenthalben Kirchen-Diener verordnet, ja selbst in der Stadt Thebais das Amt eines Bischoffs verwaltet haben. Sonst war er ein Jüdischer Proselytus, oder ein solcher Mann, der vom Heydenthum zum Jüdischen Glauben übergetreten, nachdem er von Paulo bekehret worden, welcher ihn auch ferner nebst den übrigen Aposteln in der Christlichen Lehre unterrichtet. Das 84 Jahr seines Alters soll er erreichet und kein Weib gehabt haben. Ob er aber in Egypten, oder Griechenland, in Bithynien oder zu Ephesus, oder zu Rom, und ob er eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben, ist ungewiß. Das letztere behauptet unter andern *Gregorius Nazianz.* Epist. 12. Kirst in vitis quatuor Evangelist. p. 45. berufft sich auf eine sehr alte Arabische Schrifft, woraus zu erweisen, daß er zu Rom die Märtyrer-Crone davon getragen. Und behaupten einige, daß er nach seiner Ankunfft in Griechenland, bey Ausbreitung seiner Lehre, von einer ungläubigen Rotte sey verfolgt, ohne alle Ceremonien zum Tode verdammet, auch endlich in Ermangelung eines Creutzes an einen fruchtbaren Oel-Baum aufgehäncket, und also eines elenden Todes gestorben sey. Sein Leichnam soll nachgehends von Constantino, Constantini M. Sohne aus besonderer Hochachtung mit grossen Ceremonien nach Constantinopel gebracht, und allda in der denen Heil. Aposteln zu Ehren aufgebaueten grossen Kirche seyn begraben worden. *Epiphanius* in vitis Evangelistarum. *Eusebius* hist. eccles. L. 3. c. 4. *Hieronym.* de Script. Ecclesiast. *Cave* Antiquit. Apostol. In der Metropolitan Kirche zu Sens wird unter seinen Reliqvien ein Finger aufbehalten, daran noch das Fleisch zu sehen seyn soll. Voyage litteraire de deux Benedictins. Er hat zwey Bücher geschrieben, nehmlich das Evangelium und die Apostel-Geschicht, und beyde dem Theophilo zugeschrieben; unter welchem Nahmen zwar viele einen GOtt ergebenen Menschen verstehen wollen; allein es ist glaubwürdiger, daß eine Person gemeinet sey, welche Teophilus geheissen, und in einer ansehnlichen Würde gestanden, wie das Wort κράτιστε Luc. 1, 3. anzeiget. Es ist in selbigen Büchern das zierlichste und reineste Griechisch, worinnen er allen andern seiner Mitarbeiter am Evangelio vorgehet, welches er auch vor andern daher schreiben können, weil in seiner Geburts-Stadt Antiochia eine Universität war, und er also in der Redner-Kunst daselbst wohl

wohl unterrichtet worden; und weil er mehr in der Griechischen als Hebräischen Sprache erfahren gewesen, soll er dahero allezeit bey Einführung des Alt. Test. der Ubersetzung der 70. Dollmetscher sich bedienet haben. Es hat dahero Carl Rollin im Jahre 1726. eine Schrifft herausgegeben, unter dem Titel: La maniere d'enseigner & d'etudies les belles lettres &c. darinnen er den Liebhabern der Griechis. Sprache den Rath ertheilet, das Evangelium Lucä und die Apostel-Geschichte fleißig als ein Handbuch zu lesen, dadurch sie eher als sonst könnten Griechisch lernen. Welcher Rath aber denen Verfassern der Bibliothecæ Belgicæ mißfallen, daher sie 1732. mense April. p. 421. seq. diese anstößige Censur brauchen, es sey das Neue Test. kein Auctor classicus, sondern habe Soloecismos und Ebraismos. Dagegen vertheidigte den Rollin, Christoph Wolle in Animadvers. in Bibliothecæ Belgica liberius judicium de eo, an N. T. sit Auctor classicus, Leipzig 1733. in 4. Nebst dieser Reinlichkeit der Griechischen Sprache hat er die Chronologie und Zeit-Ordnung viel besser, als die andern Evangelisten beobachtet. So ist ihm auch vor andern eigen, als ein besonder Kennzeichen, daß er eine Vorrede macht vor seine Schrifften. Was nun anlanget I.) sein Evangelium, so hat er solches in Achaja, nach Matthäo und Marco geschrieben, doch vermuthlich bald nach diesem letztern, und zwar im 16. Jahre nach Christi Himmelfarth, wie die meisten der alten und neuen Lehrer behaupten; aber nicht nach einiger Väter Meynung, auf Angeben und Geheiß Pauli, sondern aus Trieb und Eingeben des H. Geistes. Die besondern bewegenden Ursachen oder Gelegenheit, die ihn dazu vermocht, drückt er im Eingange des Evangelii selbst aus, Luc. I. 4. nemlich 1) daß der Theophilus auch schrifftlich hätte, was er von ihm mündlich gehöret; 2) daß er dasjenige noch vollends ersetzte, was in denen beyden andern Evangelisten zu mangeln schiene: daher er auch sein Evangelium höher anfängt, als Matthäus und Marcus, nemlich von der Empfängniß Johannis des Täuffers; er gedencket einiger Reden und Geschichte, die jene nicht haben, z. E. vom reichen Manne; und erkläret umständlicher, was jene etwa kurtz anzeigen; 3) daß er die Dinge, die sicher und gewiß sind, mit aller Treue in guter Ordnung, deutlich und klar beschreibe, und damit zuvorkomme dem Schaden, welchen die Gläubigen nehmen könnten, aus Lesung anderer entweder gantz falscher oder doch mangelhaffter Erzehlung der Geschichte Jesu Christi, die schon dazumahl von denen Christen, zwar aus guter Meynung, aber nicht mit aller Sorgfalt, auf das wenigste nicht durch Göttl. Eingebung gemacht waren. Luc. I, 1-3. Also ist der rechte Vorsatz und Zweck des Evangelii Lucä, alles in richtige Ordnung zu bringen, wie eines nach dem andern erfolget, und also auch ausführlicher ein und anders zu beschreiben. Dabey noch einige anmercken, daß er insonderheit dergleichen Dinge erzehle, die sich auf des Herrn Jesu Hohespriesterliches Amt beziehen, und auch seine Evangelische Historie gleich von dem Priesterthume anfänget. In Betrachtung dessen die alten Kirchen-Väter, wenn sie die in den Prophetischen Gesichten vorkommende vier Symbol. Bilder auf die vier Evangelisten gedeutet, St. Luca den Ochsen oder das Kalb zugelegt haben sollen; welches *Sedulius* Carm. Lib. I. v. 341. mit diesen Worten ausdrückt: Jura Sacer. *Lucas* tenet ora juvenci. Davon weiter nachzulesen *Paul. Tarnov.* in Prolegom. über den Johannem, C. 2. p. 11. Chemnitz Harmon. in Prolegom. c. 8. *Jac. Thomasius* de Insign. IV. Evangelist. *Dan. Wilh. Moller* Diss. de quat. Evangel. cap. 1. §. 4. *Jo. Albert. Fabricius* in Cod. Apocr. N. T. Part. III. p. 555. seq. Joh. Abr. Köhlers Diss. historica de Luca Evangelista, Lips. 1698. In bemeldter Evang. Historie erzehlet er sehr ordentlich in XXIV. Capiteln 1) die Geburt Johannis, Cap. I. 2) die Geburt und Jugend Christi, C. II. 3) Christi Verrichtung a) im Galiläischen Lande, vom III. bis IX. C. b) auf der Reise nach Jerusalem, vom IX. bis XIX. Cap. c) im Jüdischen Lande und in Jerusalem, vom XIX. bis XXII. C. 4) Christi Leiden, C. XXII. XXIII. 5) Christi Auferstehung und Himmelfarth, Cap. XXIV. II.) Die Apostel-Geschichte ist eine Fortsetzung der Evangel. Erzehlung. Er träget daselbst in XXVIII. Capiteln vor, die Historie der ersten güldenen Zeit der alten Apostolischen Kirchen von 33. Jahren, ohngefehr von der Himmelfarth Christi an, bis ins vierte Jahr des Käysers Nero; wie es nemlich nach der Himmelfarth Christi ergangen sey, und wie die Christliche Kirche durch die Apostel des Herrn unter Jüden und Heyden fortgepflantzet worden, und Gott derselbigen Lehre mit Zeichen und Wundern bekräfftiget, und mit Austheilung des Heil. Geistes nach seinem Willen, von welchem allen er selbst ein Zeuge war. Der sonderliche Endzweck des Lucä ist, daß er eines Theils die Geschichte nicht sowohl aller und ieder Apostel, als vielmehr des Apostels Petri, am allermeisten aber Pauli, dessen Gefehrte er gewesen, vortrage; andern Theils die Weißheit, Gottseligkeit, Andacht, Glauben, Liebe und Gedult; sowohl der Apostel des Herrn als der ersten Christen und Gläubigen vorstelle, die Wunder GOttes in Fortpflantzung seines Worts und Beschützung und Errettung seiner Gläubigen preise, und hierdurch den Glauben an Christum Jesum bekräfftige; sonderlich aber, welches auch Luther vor den Hauptzweck dieses Buchs hält, der Welt darthue, daß man alleine durch den Glauben an Jesum ohne alles Zuthun des Gesetzes oder Hülffe derer Wercke gerecht und selig werden müsse. Es mag dieß Buch füglich in zwey Theile eingetheilet werden, und berichtet er in dem ersten, wie die Kirche nach der Himmelfarth Christi in Judäa und Samaria durch die Apostel, absonderlich durch Petrum ist gegründet worden, vom I. bis X. Cap. in dem andern, wie das Evangelium unter die Heyden durch Syrien, Pamphilien, Griechenland ꝛc. ausgebreitet worden, welches mehrentheils durch Paulum geschehen, vom X. Cap. bis zu Ende. Es ist glaubwürdig, daß er dieses im Jahre Christi 59. geschrieben, ehe Paulus seines Gefängnisses entlassen worden. Was Hieronymus nach dem Sinn der Alten von seiner Schreib-Art vor ein Urtheil gefället, kan man in seinen Anmerckungen über das 6. Cap. Esaiä lesen. *Hieronymus* führet in der Lebens-Beschreibung Lucä eine Schrifft an, welche er Periodum Pauli und Theclæ nennet, dieselbe aber zu den Apocryphischen Büchern zehlet. Siehe *Cave* Hist. liter. Secul. I. p. 17. Idem in Antiq. Apost. *Oudini* Comment. de Scr. Eccl. T. I. *Natal. Alexandri* Hist. Eccl. N. T. Tom. I. *Tillemont* Mem. pour servir a l'hist. Eccl. Tom. II. *Doroth.* de vit. & mort. Apostol. *Theophylactus* procem. in Lucam. *Niceph.* Hist. Eccl. l. 2. c. 43. *Heideggerus* in Enchirid. bibl. L. III. c. 4.

Lucas,

Lucas, der Artzt. Unter den Merckwürdigkeiten, die in dem Leben des Evangelisten Lucas vorkommen, ist die Frage, ob er ein Artzt gewesen, nicht die geringste. Wir bejahen dieselbe wegen der vielen Zeugnisse der Griechischen und Lateinischen Kirchen-Lehrer. *Eusebius* in Hist. eccl. L. III. c. 4. nennet Lucam einen Artzt, und sagt, er habe uns in 2. Büchern, so ihm Gott eingegeben, Proben der Seelen-Heilungs-Kunst hinterlassen. Hiermit stimmen überein *Chrysostomus* Homil. XII. in epist. ad Coloss. Tom. VI. opp. p. 250. *Theodoretus* in Comment. in ep. ad Col. Tom. III. opp. p. 363. Der Verfasser des Commentarii in S. Apost. & Evangelistam Lucam. *Theophylact.* in argum. in Lucam p. 293. *Nicephorus* in Hist. eccl. L. II. c. 43. *Moses Bar-Cepha*, Bischoff in Syrien, im Comment. de paradiso. *Hieronymus* in Comment. in Es. c. VI. T. V. opp. p. 28. in ep. ad Paulin. T. III. p. 7. *Dorotheus*, Märtyr und Bischoff zu Tyrus, in Synopsi de vita & morte prophetar. & in Bibliotheca patrum magna T. III. p. 148. *Augustinus* de consensu evangelistar. L. I. Weil Lucas in Antiochia gebohren war: so nennt *Hieronymus* in catal. scriptor. eccl. c. 7. T. I. opp. p. 170. denselben Medicum Antiochens. In den ersten drey Jahrhunderten haben wir zwar keinen Scribenten, der da sage, daß Lucas ein Artzt gewesen; es ist aber solches dennoch nicht zu leugnen. *Hieronymus* berufft sich auf die alten Tractatores der Kirche, welche dafür gehalten hätten, daß Lucas ein sehr erfahrner Artzt gewesen. Daher meynet *Andreas Tiraquellius* de nobilitate c. 31. n. 87. p. 263. er sey der Lucas, dessen *Galenus* in aphor. Hippocr. gedencket. In den neuern Zeiten halten Lucam vor einen Artzt unter den Evangelischen *Otto Brunsfelsius*, die *Centuriatores Magd. Frid. Balduinus*, *Erasm. Schmid. Mart. Chemnitius*, *Jo. Gerhard. J. G. Dorscheus*, *Jo. Andr. Quenstedt. Jo. Reiske* in exercit. historicis de Imaginibus Christ. exerc. V. c. 2. §. 4. u. a. Unter den Reformirten *Rudolph. Hospinianus* de festis Christianorum p. 149. *H. Grotius* annotatis ad evangel. Lucæ, T. VI. criticor. sacr. p. 1151. *Guil. Cave* in antiq. eccl. p. 763. *Jo. Leusdenius* in philologo hebræo-græco diss. 18. sect. 14. *Dan. Vinck* in amœnit. philolog. medicis p. 219. u. a. Unter den Papisten *Aug. Calmet* in prolegom. in omnes Script. S. libros T. II. p. 109. *Jo. Maldonatus*, *Fr. Sixtus Senensis*, *Guil. Estius* u. a. Das wichtigste Zeugniß giebet uns Paulus Col. IV. 14. Es grüsset euch Lucas der Artzt, der geliebte. Die meisten Ausleger verstehen dieses von dem Evangelisten Luca. Paulus setzt Lucam und Demam zusammen, wie 2. Tim. IV. 11. seq. Philem. v. 24. Lucas war Pauli Gefehrte, und kam nach vielen Reisen mit demselben endlich nach Rom, allwo er ihn auch in dem Gefängnisse nicht verließ. Ap. Gesch. XXVIII. 14. Das Alterthum weiß von keinem Luca, der Pauli vertrauter Freund gewesen, als von dem Evangelisten. conf. *Dorscheus* in prolegom. commentarii in evangel. Lucæ. Daß Paulus allhier den Evangelisten verstehe, daran hat zu erst *Desid. Erasmus* in annotationib. ad nov. Testam. gezweiffelt, welchem *Jo. Calvinus* commentario in epist. ad. Coloss. nachfolget. Dergleichen thut *Basnage* in annalibus politico ecclesiasticis ad a C. L. X. n. 33. Tom. I. p. 713. Unter den unsrigen zweiffeln *Christ. Aug. Heumann* Tom. II. pœciles p. 519. seq. *Gottlob Krantz* in compend. hist. eccles. p. 50. und *Jo. Henr. a Seelen* in diatr. de medicorum meritis in S. Script. ebenfalls daran. Sie wenden 4. Ursachen vor: 1) Lucas sey bekannter gewesen, als daß Paulus ihn mit dem Nahmen der Kunst anzudeuten nöthig gehabt, er würde ihm einen herrlichern Titul beygeleget haben. Es kommen aber dergleichen Beschreibungen vornehmlich auf den Willen des Scribentens an, 2. Tim. IV. 11. nennet Paulus bloß Lucam. Vielleicht hat Paulus hier Lucam einen Artzt genennet, weil der Evangelist durch diese Kunst bey den Colossern war bekannt worden, wie *Seb. Schmid* in Comment. über diesen Ort muthmasset. 2) Es sey nicht gewöhnlich, einen Gottesgelehrten von der vorigen Lebens-Art, sondern von dem Amte, das er gegenwärtig verwaltet, zu nennen; Warum kan Lucas nicht von seiner vorigen Lebens-Art ein Artzt heissen? wird doch Matthäus in seinem Apostel-Amte noch τελώνης genennet. Matth. X. 3. Es ist auch ungewiß, ob nicht Lucas noch die Artzney-Kunst getrieben habe. 3) Dieser Lucas, der die Colosser grüssen lässet, sey unbeschnitten gewesen. *Basnage* will dieses aus der Ordnung zu grüssen schliessen, weil Paulus vorher die aus der Beschneidung nenne. Es folget aber dieses nicht: Paulus sagt weder, daß Lucas und Demas aus der Beschneidung, noch aus den Heyden, noch Jüden Genossen wären. Hernach ist es so gewiß nicht, daß der Evangelist Lucas ein Jude gewesen. Es war auch nicht nöthig, daß ein Evangelist zuvor die Jüdische Religion haben muste. Die Heyden bekamen ja auch bey dem Anfange des N. T. die Wunder Gaben des H. Geistes. *Jo. Georg. Dorscheus* in prolegom. comment. in evangelium Lucæ sagt, man habe GOttes sonderbahre Vorsorge zu erkennen, daß da die andern Evangelisten ohne Zweiffel Jüden gewesen, dieser aus den Heyden dieses Amt zu erst erlanget habe. 4) Weil der Articul, der des Unterschieds wegen hinzugefüget worden, andeute, daß diese Worte mehr von einem andern Luca als dem Evangelisten anzunehmen wären. Also urtheilet *Erasmus*. Man kan vielmehr sagen, daß der Articul Nachdrucks wegen hinzugesetzet worden, und der Apostel gleichsam mit Fingern den Evangelisten Lucam anzeige. *Seb. Schmidius* in commentar. ad h. l. meynet, ἀγαπητὸς gehöre zu ἰατρὸς, und Paulus sage: mein geliebter Artzt; weil der Articul weggelassen sey; es ist aber derselbe in allen Codicibus zu finden, daher übersetzet Lutherus gar wohl: Lucas der Artzt der Geliebte. Der Articul bestätiget noch mehr daß auf Lucam den Evangelisten gezielet werde. Die Schreib-Art des H. Lucas zeiget, daß er ein erfahrner Artzt gewesen. *Hieronymus* schreibet demnach in epistola ad Damasum Tom. III. Opp. p. 83. also von ihm: Lucas, qui inter omnes evangelistas græci sermonis, eruditissimus, quippe medicus. Daher sagt *Dan. Guil. Mollerus* in diss. de quatuor evangelistis c. IV. §. 6. Daß er nicht unbillig Polyhistor. tersus & amœnus könne genennet werden. *Jo. Freind* ein nicht unberühmter Engelländischer Medicus, in historia medicinæ a Galeni tempore usque ad initium seculi XVI. so in Englischer Sprache geschrieben, und von *Jo. Wigan* Leiden 1734. 8. Lateinisch übersetzet worden, suchet aus der Schreib-Art des Lucas weitläufftig zu erweisen, daß derselbe ein Artzt gewesen. Er schreibet p. 134. obgleich Lucas einige Hellenistische und Syrische Redens-Arten untermische; so habe er doch seine Schreib-Art sehr auspoliret,

weil er der Artzney-Kunst zugethan gewesen. Er nennet c. V. 18. den Gichtbrüchigen bequem παραλελυμένον, da Matthäus XI. 2. und Marcus II. 2. παραλυτικὸς brauchten, welches Wort bey denen Alten nirgends vorkomme. Marcus beschreibe c. V. 26. das Blutflüßige Weib; Lucas rede mehr zum besten der Artzney-Kunst: οὐκ ἴσχυσεν ὑπ' οὐδενὸς θεραπευθῆναι c. VIII. 43. Er brauche das Wort προσαναλώσασα wohl, da Marcus δαπανήσασα setze, welches eine Verschwendung andeute. Luc. XV. 14. Marcus sage nach der Ebr. Art zu reden: ἐξηράνθη ἡ πηγὴ τοῦ αἵματος, Lucas rede als ein Medicus und reiner: ἔστη ἡ ῥύσις τοῦ αἵματος. Lucas sage besser von den gesund gemachten c. VI. 19. ἰᾶτο πάντας, als Matthäus XIV. 36. διεσώθησαν, und Marcus c. VI. 56. ἐσώζοντο. Lucas brauche Redens-Arten, welche bey andern Evangelisten nicht gefunden würden, als c. IV. 23. Artzt hilff dir selber, c. XXIV. 39. Fühlet mich und sehet u. s. w. Er beschreibe sehr wohl, daß Christi Schweiß wie Bluts-Tropffen auf die Erde gefallen. c. XXII. 44. Lucas erzehle mehr Curen Christi, als die andern Evangelisten, als von dem Jünglinge zu Nain c. VII. 11. seqq. Von dem der unter die Mörder gefallen c. X. 30. sq. Von dem Weibe das den Geist der Kranckheit gehabt c. XIII. 11. seqq. Von dem Wassersüchtigen c. XIV. 2. seqq. Von den 10. Aussätzigen c. XVII. 12. seqq. Von dem Ohre, das Christus des Hohen-Priesters Knechte wieder angeheilet c. XXII. 51. Es lässet sich hieraus allerdinges auf Lucä Artzney-Kunst schliessen: Doch ist nicht zu läugnen, daß Freind von den übrigen Evangelisten zu hart gesprochen habe. Was die Alten von Lucas dem Artzte gesagt, das hat Balth. *Corderius* ein Jesuit in der Vorrede bey der Catena 65. Græcorum patrum in S. Lucam, Antwerp. 1628. (vid. *Fabricius* Biblioth. Gr. Vol. VII. p. 780. seqq.) auf geheime Weise von der Seelen-Cur angenommen. Es scheinet aber, daß er mißbrauche, was *Eusebius* Hist. Eccl. Lib. III. c. 4. und *Asterius* sermone de pœnitent. in Biblioth. Photii cod. CCLXXI. p. 1489. allwo Lucas πλὴν τῶν ψυχῶν, ἢ τῶν σωμάτων ἰατρὸς genennet wird, von der geistlichen Medicin des Evangelisten Lucä geschrieben haben. Unser Lucas war ein Syrer aus der Stadt Antiochia; weil nun viel Syrer Sclaven der Römer worden, die Artzney-Kunst aber eine Profeßion der Sclaven gewesen; so wollen einige behaupten, Lucas habe einige Zeit unter den Römern als ein Sclave die Artzney-Kunst getrieben, bis er loßgelassen worden, in sein Vaterland wieder gekommen und seine Lebens-Zeit über einen Artzt abgegeben, und zugleich das Evangelium geprediget habe. Dieses ist die Meynung des *Grotius* in annotat. ad Lucæ Evangel. Tom. VI. criticorum f. p. 1152. welcher *William Cave* in antiquitat. apostol. p. 763. Beyfall giebet. Es ist wahr, daß man bey den Alten lieset, die Syrer wären zur Sclaverey gebohren; daher der Nahme Syrus denen Sclaven gar offte ist beygeleget worden. vid. *Clericus* ad Gen. XXXII. 5. Es folget aber nicht, daß Lucas ein Römischer Sclave gewesen. Es ist auch falsch, daß die Sclaven allein Aertzte gewesen. vid. *Petr. Zornius* Opuscul. sacr. Tom. I. p. 335. seq. conf. *Sponius* in Miscellaneis antiquæ eruditionis p. 144. *Cellarius* in dissert. de originibus & antiquitat. medicis c. VI. §. 2. *Matth. Zimmermannus* in florilegio philolog. hist. p. 512. it. in analectis miscellis menstruis p. 166. *Laur. Pignorius* de servis p. 219. Es wird gefraget, ob Lucas auch in seinem Apostel-Amte die Artzney-Kunst getrieben? *G. Heinr. Gœtze* in disquis. de theologis pseudo-medicis §. 17. p. 471. meletematum Annæbergensium, hält es nicht vor gläublich, daß er sich in fremde Dinge gemenget, und denen ordentlichen Aertzten wehe gethan habe. Mit Götzen stimmen *Sam. Basnage* in annalibus politico-eccles. Tom. I. p. 713. und *Jo. Meelfuhrer* in vindiciis evangel. decad. VI. disp. 2. §. 95. p. 47. überein. Es behauptet aber solches ein Holländischer Artzt *Mich. Boudewyn* in ventilabro medico theologico Antwerp. 1666. in 4. ed. p. 267. Es scheinet aber, daß diese Frage nicht sicher könne geleugnet noch bejahet werden. Des sel. Götzens Beweiß-Gründe sind nicht gar wichtig. Lucas kan Artzneyen gegeben haben, ob schon das Predigt-Amt sein Haupt-Werck gewesen. vid. *Walther* in Harmon. Bibl. ad Col. IV. 4. Er hat sich nicht in fremde Händel gemenget, da Paulus auch σκηνοποιΐαν getrieben. Act. XVIII, 3. Er hat auch den ordentlichen Aertzten nicht geschadet; dieweil vorher muß erwiesen werden, daß gewisse ordentliche Aertzte wie heute zu Tage gewesen. Es ist auch vor Zeiten nicht ungewöhnlich gewesen, daß die Gottes-Gelehrten zugleich die Artzney-Kunst getrieben. Dieses beweisen mit viel Exempeln *Thom. Bartholinus* in comment. medico & philol. de paralyticis N. T. p. 57. *Andr. Tiraquellus* libro de nobilitate c. XXXI. p. 262. Es bemercket *Urban. Gottfr. Sieber* in vita Spyridionis episc. Trimithuntini c. II. §. 13. Daß die Priester sich zuweilen durch die Artzney-Kunst den Weg zu Königen und grossen Herren gebahnet. Die Patres welche ehemals der Heilungs-Kunst vornehmlich günstig gewesen, erzehlet *Elias Vejelius* in diss. epist. de summa dign. & præst. studii medici juxta mentem S. S. græc. & lat. patrum ad J. Casp. Beutel. Ulm. 1692. data p. 20 In der ersten Christl. Kirche pflegten die Lehrer Künste zu lernen, weil ihnen noch nicht Besoldungen ausgemacht waren. Ap. Gesch. XX, 34. 1 Cor. IX, 12. 2 Thess. III, 8. Dieses ist ihnen auch anbefohlen worden, wie man aus unterschiedenen Canonibus sehen kan. vid. *Jo. Mabillon* de studiis monast. L. I. c. 14. Es sagt *Seb. Schmid* comment. ad Col. IV. 14. mit *Hunnio*, Lucas sey vielleicht ein Artzt geblieben, damit er bey den Römern desto beliebter seyn, und Paulo Gunst zuwege bringen möchte. Man dichtet von einer Artzney, welche von diesem Evangelisten herkommen, die Krafft alle Kranckheiten und sonderlich Augen-Kranckheiten zu heilen, haben soll. Die Egyptischen Mönche sollen sich derselben bedienen, damit sie immer lesen können. v. *Bern. de Montfaucon* in palæogr. græc. p. 37. it. *Car. du Fresne* in appendic. ad glossar. mediæ & infimæ græcitatis p. 90. Es gedencket *Petr. Lambecius* comment. de Bibl. Vindobon. T. IV. p. 107. eines geschriebenen Buches, operis tripartiti græco barbari, in welchem das 96. Cap. von der Verfertigung τοῦ ἁλάτιε Λουκᾶ τοῦ ἁγίου εὐαγγελίστου, d. i. eines Saltzwassers des Evangelist. Lucä handelt, dessen Würckung wundersam seyn soll, wenn einer fromm lebet, und die Speisen tägl. darein tauchet. conf. *Nic. Myrepsus* v. Alexandrien de compos. medicam. Sect. II. de salibus c. 16. Man giebt auch vor, Lucas sey unter des Nero Regierung an einen Frucht-tragenden Oelbaum, weil kein dürres Holtz zu finden gewesen, gehencket worden. Einer habe den Leichnam abgenommen

nominen und neben andern Gräbern eingescharret; als aber hernach die Jünger gewünschet sein Grab zu finden, und Gott angeruffen; so habe es in der Nacht heilsame Augen-Salbe auf sein Grab geregnet; wodurch sein Grab offenbar worden. Also erzehlen die Sache *Mich. Glycas* in annal. a mundi exordio usque ad obitum Alexii Comneni, imperat. P. III. p. 237. und *Geo. Cedrenus* in comp. hist. p. 212. Von *Jo. Reisken* in exerc. hist. de imag. J. Christi exerc. V. c. 2. §. 4. wird aus dem *Castellus* erzehlet, daß einige sagten, Lucas wäre *Galenus* von *Pergamo* Schüler gewesen; andere aber sollen vorgeben, Lucas sey als des Galenus Freund, mit demselben gen Jerusalem gereiset, den berühmten Artzt ohne Artzneyen kennen zu lernen; als aber Galenus unterweges gestorben; so habe sich Lucas zu den 70. Jüngern begeben. Einige haben auch berichten wollen, Lucas habe mit dem Galenus einen Brief-Wechsel unterhalten. vid. *J. A. Fabricii* Bibl. Gr. L. IV. c. 5. p. 133. not. k. Die Medici können sich es vor eine Ehre halten, daß Lucas der Evangelist ein Artzt gewesen, diejenigen aber sind in der Verehrung zu weit gegangen, welche ihn zum Patron angenommen haben. v. *T. Bartholin* in comment. de paralyt. N. T. p. 57. Joh. Fr. Wincklers Dissert. de Luca Evangelista Medico. Lips. 1736.

Lucas, der Mahler. Daß der Evangelist und Mitarbeiter Pauli, Lucas Bildnisse des Hrn. Christi der H. Jungfrau u. einiger Apostel gemahlet und hinterlassen, ist eine alte Sage. Wegen der Anzahl dieser Bilder ist man nicht einig. Man giebt vor, Lucas habe 4. Bilder der H. Mariä zu Rom an den Orte, wo letzt die Kirche der unbefleckten Jungfrau ist, verfertiget, siehe den *Calvinus* in adm. de reliq. p. 282. Eine alte Aufschrifft, welche man noch in Rom lieset, bezeuget, Lucas habe sieben gemahlte Bilder, und unter denselben ein Bild der H. Jungfrauen hinterlassen. conf. *J. A. Schmidii* quinta prolusio Mariana. *Cæsar Baronius* und andere wollen uns bereden, daß viele Bildnisse der H. Jungfrau, die entweder Lucas selbst gemahlet, oder die doch nach den seinigen wären gemacht worden, noch ietzund vorhanden wären, siehe *Henr. Scherei* eines Jesuiten, Geographiam Marianam, worinne die berühmtesten Bilder der H. Jungfrau durch die gantze Welt gepriesen werden. Ausserhalb Czentochow ist ein sehr bekanntes Kloster, so auf einen Hügel liegt, worinne ein Bildniß der H. Jungfrau Maria zu finden, welches von dem H. Evangelisten Lucas gemahlet seyn soll, weswegen von allen Orten Pilgrime hieher kommen, demselbigen ihre Opffer zu bringen. S. Connors Beschr. des Königreichs Polen. p. 219. Man giebt vor, der Arm des H. Lucas, womit er sein Evangelium geschrieben, und mancherley Bilder der Heiligen gemahlet, werde noch in dem so genannten Templo majoris Mariæ verwahret. *Reiskius* de Imaginibus J. C. c. II. §. 1. Man berufft sich auf den Eusebius, den Bischoff zu Cäsarien welcher in Hist. Eccl. L. VII. c. 18. schreibet, er habe die Bilder Christi, und der Apostel gesehen. Er sagt aber nirgends, daß Lucas dieselbigen verfertiget hätte, sondern leitet ihren Ursprung aus einer Heydnischen Gewohnheit her. Wie denn einige Väter vor demselben diese Bilder den betrüglichen Gnosticis, Carpocratianern und andern Ketzern zuschreiben. Wir finden nirgends in der H. Schrifft daß Lucas ein Mahler gewesen, ein Artzt aber wird er von Paulo Col. IV. 14. genannt. *Wolfius* in den Anmerckungen über diesen Ort. Die Kirchen-Lehrer in den 6. ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt gedencken nichts hiervon, ja *Reiskius* versichert, daß man in den ersten 900. Jahren keinen tauglichen Zeugen hiervon anführen könne. Es melden die Väter, die bey der zweyten Kirchen-Versammlung zu Nicæa, im Jahr 787. vor die Bilder scharff gefochten haben, nichts davon. Die Lehrer des so genannten Synodi Trullanæ, der 692. oder wie andre wollen 707. gehalten worden, schweigen auch von den Meister-Stücken Lucä. Man behauptet insgemein mit dem *Eusebius* in Hist. Eccl. lib. III. c. 4. Lucas sey von Antiochia gewesen. Einige wollen aus dem Nahmen, der von Lucius oder Lucilius herkommen soll, beweisen, Lucas sey von Römischer Herkunfft. Er mag aber aus den Jüden oder Heyden herstammen; so ist nicht zu glauben, daß Lucas die vorgegebenen Bilder gemacht habe; dieweil die Jüden und Christen damahls einen grossen Haß gegen die Bilder, und gegen den Bilder-Dienst hatten. Die Jüden wollten nicht leiden, daß Herodes einen goldenen Adler über die grosse Thüre des Tempels setzen ließ. *Josephi* antiq. XVII. 8. *Tacitus* schreibet Hist. lib. V. c. 5. Judæi mente sola unumque numen intelligunt, u. s. f. *Morinus* in fasc. 8. diss. p. 298. Die Jüden haben denen Mahlern im Jüdischen Lande nicht einmahl zu wohnen vergönnet. *Origen.* L. IV. contra Celsum. Daß die alten Christen die Bilder an H. Orten nicht gelitten haben, und daß man in etlichen Jahrhunderten nichts von den Bildern gewust, bestätigen sattsam *Clemens* von Alexandria, *Tertullianus*, *Origenes*, *Minutius Felix*, und andere gelehrte Väter *Schmid.* in Hist. sec. II. fabulis maculata. p. 55. Die Jüden haben den Christen in den schärffsten Disputationen nichts wegen der Bilder vorgeworffen. Die Heyden aber haben es ihnen offt sehr übel ausgeleget, daß bey ihnen keine Altäre, Statuen noch Bilder anzutreffen wären. *Arnobius* L. VI. sub init. *Minutius* fel. L. VIII. *Clem. Alexandr.* eyfert Strom. L. V. wieder die Bilder. *Tertullianus* Lib. de idololatria schreibt gar, der Teufel habe die Verfertiger der Statuen, Bilder und allerhand Gleichnisse in die Welt gebracht. *Xenaias* wolte im 5. Jahrhunderte alle Bilder Christi und der Heiligen abgeschaffet wissen, weswegen ihn *Theophanes* mit Unrecht einen Satans-Diener nennet, in Chron. ad A. C. 482. Das Eliberinische Concil. in Spanien beschloß im J. C. 305. daß keine Gemählde in den Kirchen solten geduldet werden, damit das jenige, was geehret oder angebetet werde, nicht an den Wänden gemahlet sey. Obgleich das Trullanische Concilium die Anbetung der Bilder nicht erfordert; so wäre es doch besser gewesen, dasselbe hätte nach der Ubung der alten Kirche, die Bilder verworffen. Denn nach 80. Jahren nahmen die Kirchen-Lehrer in der Nicänischen Versammlung daher einen Grund vor die Verehrung der Bilder. *Sueterius* in seiner Hist. Eccl. über das Jahr 707. Der Rußische Kayser Petrus sahe die Bilder als eine Stütze der Unwissenheit und des Aberglaubens an; deswegen schaffte er dieselben alle aus seinen Zimmern und ließ nur einige Abbildungen des Creutzes und des Heylandes darinne. *Frantz Buddeus* de Eccl. Rom. cum Ruth. irrec. Jene 1719. in 4. worinnen eine Schrifft, so einige Sorbonnische Gelehrte dem Czaar, welcher sich damahls in Paris

in Paris befand, überreichet, und die Vereinigung beyder Kirchen gesucht hatten, wohl beleuchtet wird. Die Christl. Kirche zu Antiochia, so aus Jüden und Hellenisten gesammlet war, blühete in den ersten Zeiten; wer solte sich einbilden, das Lucas, der darinne gebohren, und erzogen war, auch sich hernach offt mit Paulo daselbst aufhielt, wieder die Gewohnheit der Jüden, und Christen Bilder verfertiget hätte; da ihm nicht verborgen war, daß weder Christus, noch die Apostel dergleichen von ihnen zu machen, iemahls zugelassen hatten? Die Päbstlichen Lehrer beruffen sich diessalls auf alte Aufschrifften. Weil aber derselben Alterthum nicht bekannt ist; so hat man nicht Ursache darauf zu antworten. Der vermeynte Haupt-Zeuge ist Theodor, ein Leser zu Constantinopel, welcher beym Anfange des 6. Jahrhunderts gelebet, und eine Kirchen-Geschichte hinterlassen hat. Darinne schreibet er: Eudocia hat von Jerusalem der Pulcheriæ ein Bild der Mutter des Herrn geschicket, welches Lucas der Apostel selbst gemahlet hatte. Hierbey ist zu mercken, 1) daß von dieser Kirchen-Geschichte jetzt nur zusammen gelesene Stellen, welche Valesius zu Paris 1673. herausgegeben hat, vorhanden sind. 2) Daß diese aus dem Theophanes, Nicephorus, Callistus, Jo. Damascenus, und andern neuern Schrifftverfassern gezogen. Es ist kein Zweifel, daß die letzten Worte, welche dem Evang. Lucas das Gemählde beylegen, von einer andern Hand, und zwar in neuern Zeiten, sind hinzugesetzet worden. Der andere Zeuge ist Sim. Metaphrastes, welcher im eilften Jahrhunderte gelebet hat, wie *Steph. le Moyne* in den Anmerck. ad varia sacr. p.108. behauptet. Dieser Simeon schreibt, Lucas habe zuerst das Bild der Menschheit Christi, und seiner Mutter gemahlet, und hinterlassen; damit sie bis auf diese Zeiten in Bildnissen geehret würden. Man hat aber hierbey zu erwegen, 1) daß viele Schrifften Simeons entweder gar untergeschoben, oder doch sehr verändert sind, 2) daß er zu einer Zeit gelebet, da man die Fabeln zu hoch gehalten hat, 3) daß er selbst ein nichtswürdiger Schrifftsteller sey. Hanke de script. rer. Byzant. P. I, c. 24. Joh. Andr. Schmid in Hist. sec. II. p. 6. sq. Der dritte Zeuge heisset Thomas von Aquino, ein Mann, der zu loben ist, der aber allzufleißig sich bemühet, den Irrthümern der Röm. Kirche eine Farbe anzustreichen. Deswegen wird er von *Jo. Rainold* in cens. lib. Apocryph. P. I. prælect. II. p. 3. Papistarum Homerus genennet. *Jo. Fr. Mayer* in Disp. de Eucharistia infantibus olim data, p. 9. muthmasset, es werde Homerus verstanden, wie ihn *Galaton* beym *Aelian.* H. V. Lib. XIII. c. 22. gemahlet hat. Dieser Thomas von Aquino aber schreibt nichts mehr hiervon als: Man sagt, Lucas habe das Bild Christi gemahlet, das man zu Rom hat. Der vierdte Zeuge, welchen die Papisten allen andern vorsetzen, ist *Nicephorus*, des *Call. Xantopulus* Sohn, ein Mönch zu Constantinopel, welcher in seiner Hist. Eccl. sec. XIV. lib. II. c. 43. schreibt, man sage, daß Lucas das Bild Christi und der Mariä, wie auch derer vornehmsten Apostel gemahlet habe. Dieser Geschichtschreiber weiß keinen andern Grund anzuführen, als φασί, die Leute sagen. Uber dieses beschreiben ihn die Papistischen und Protestant. Gelehrten als einen unverschämten Lügen-Krämer. *Sagittarius* in introd. ad Hist. Eccl. c. VII. p. 38. seq. Die Fabel, daß Lucas Gemählde hinterlassen, ist ohne Zweiffel in dem 6. Jahrhunderte nach Christi Geburt auf die Bahn gekommen. Wegen der Barbarey, die damahls überhand nahm, war solches gar wohl möglich, und der Aberglaube folgender Zeiten war fähig, diese Fabel zu schmücken. Daß Lucas die Apostel-Geschichte in Rom geschrieben, sagt *Hieronymus*, daß aber sein Evangelium zu Alexandria, ob man schon nicht weiß in welchen, aufgesetzet worden, daran zweiffelt niemand; die Philologi können sich nur noch nicht vergleichen, ob die reine Griechische Mundart darinnen anzutreffen sey. *J. H. Heidegger* in Enchirid. L. VI. Orig. c. 1. nennet ihn inter omnes Evangelistas græci sermonis eruditissimum. Weil nun Lucas Christum, die Mariam, und die Apostel wohl beschrieben, so scheinet es, daß die Unwissenheit der Leute in der Griechis. Sprache Lucam zu einem Mahler gemacht habe. γράφειν wird nicht nur von den Schreibern, sondern auch von den Mahlern und Bildhauern gesagt, wie *Pompon. Gauricus* de sculptura s. statuaria c. 1. p. 5. aus dem *Demosthenes* erwiesen hat. *Plutarch.* in Numa und *Apollodorus* in Biblioth. L. III. c. 1. brauchen γράφειν νόμους; nun ist bekannt, daß die Gesetze vor Zeiten eingegraben, oder zierlich auf Tafeln gemahlet wurden. γράφειν bedeutet mahlen beym *Aelian.* L. XIV. c. 48. c. 15. L. X. c. 2. Eben daselbst L. VI. c. 11. heißt γράμμα so viel als ein Gemählde, ob es schon *Cuper* nicht einräumen will. *Aelian.* L. II. c. 3. L. XIV. c. 15. *Steph. le Moyne* am angef. Orte p. 511. seq. Christ. Ludw. Schlichters Ecloga historica, qua fabula pontificia de Luca pictore expenditur, Halle 1734.

Lucas, erster Archimandrite oder Vorgesetzter des Closters S. Salvatoris zu Messina, liegt allda in der Kirche S. Johannis des Täuffers begraben. Man feyret ihm den 27. Febr.

Lucas, Bischoff zu Trivento, war eines unerschrockenen Muths, und weigerte sich, des Königs Manfreds Crönung beyzuwohnen, deswegen er von ihm 1266. von seinem Bischöfflichen Sitz vertrieben wurde. Er nahm darauf zu Clementz IV. seine Zuflucht, der auch dem Bischoff von Albano, welcher Apostolischer Legat war, Befehl ertheilte, Lucam wieder in sein Bißthum einzusetzen und muß er von der Zeit an das Bißthum noch viele Jahre verwaltet haben, indem erst 1295. seines Nachfolgers gedacht wird. *Ughell* in Ital. Sacr. Tom. I. p. 1329.

Lucas, ein Cistercienser aus Campanien, hielt sich eine lange Zeit bey dem Abt S. Joachim in Calabrien auf, ward 1197. Abt zu Sambucina in der Diœces Bisignano, und verschaffte daß ein Cistercienser Closter in dem Bißthum Cassano aufgerichtet wurde. Kayser Heinrich VI. erwieß sich sehr gnädig gegen ihn, und unter denen Päbsten war ihm Innocentz III. gar besonders gewogen. Er verrichtete 1199. in Sicilien und Calabrien die Creutzzugs-Predigten, und 1202. wurden ihm solche von gedachtem Innocentz durch gantz Italien aufgetragen. Im folgenden Jahre ward er Ertz-Bischoff zu Cosenza, u. befand sich kurtz vorher bey dem Absterben obgemeldeten Abts S. Joachims, dessen Leben er auch beschrieben. Im Jahr 1206. ward er Visitator Apostolicus aller Cistercienser-Clöster und verfertigte gar heilsame Constitutiones vor selbige, welche Innocentz III. bestätigte. Kayser Friedrich II. überließ ihm 1212. die Gerichtsbarkeit über die Juden-Schule zu Cosenza. Honorius III. trug ihm 1217. statt seiner die Creutz-Predigten zu Meßina auf, wie auch 1219. die Confirma-

Confirmation des neuen Ertzbischoffs zu Rossano, dafern er ihn tüchtig befände. Im Jahre 1723. ward er zum Schiedsrichter einiger Streitigkeiten zwischen dem Archimandriten des Closters Patiro u. dem Abt zu St. Flora ernennet, und in eben diesem Jahre verfertigte er von denen Urkunden, Rechten und Pertinentien seines Ertzstiffts ein vollständiges Verzeichniß, welches noch mit grösser Sorgfalt daselbst aufbehalten wird. Er sollte zwar im folgenden Jahre auf Honorii III. Befehl die Relegations-Sache Honorii Cephaludensis untersuchen, befand sich aber schon zu schwach, und mag vielleicht noch in eben dem Jahre gestorben seyn. *Ughell* in Ital. Sac. Tom. IX. p. 202. seq.

Lucas, war ein Abt Montis S. Cornelii ohnweit Lüttich, und ein Canonicus Prämonstratenser-Ordens. Der Verfasser des Chronici, so der Bibliothec der Patrum mit beygefüget, setzt ihn in das 8. Jahrhundert, allein es ist viel gewisser, daß er 1130. gelebt. Er hat dem Miloni, Bischoff zu Terouanne, einen Commentarium über das hohe Lied Salomonis zugeschrieben, welcher nachgehends 1538. zu Freiburg gedruckt, und mit in die Bibliothecam Patrum gesetzt worden. *Tritbem.* de Script. Eccl. *Gesner* in Bibl. *Swertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. *Oudin.*

Lucas, ist ein zu Paris angesehener Flötenist.

Lucas, von Leyden, ein berühmter Mahler und Kupfferstecher in Holland. Er war der Arbeit so unmäßig ergeben, daß er sich nicht einmahl Zeit zu schlaffen nehmen wollte, weswegen seine Mutter ihm offt das Licht wegnehmen muste, damit er sich zur Ruhe begeben möchte. Da er kaum 9. Jahr alt war, gab er schon einige Kupfferstiche heraus; er konte auch auf Glas mahlen, und mit Scheide-Wasser in Kupffer einbeitzen. Nachdem Albert Dürer, ein vortrefflicher Mahler, einige von seinen Stücken gesehen, that er deshalben eine Reise nach Leyden, in seine Bekanntschafft zu gerathen. Im Jahr 1525. ergriff er den Vorsatz, die gantzen Niederlande durchzureisen, und die berühmtesten Mahler, so er nur antreffen konte, zu besuchen. Als er nun nach Mittelburg kam, fand er daselbst einen seiner Kunst, Namens Johann von Maubege, welcher ihm in der Kunst, andern Vortheilen und sonderbaren Gaben bey nahe gleich war. Weil nun selbiger auf ihn neidisch zu seyn schiene, bildete sich Lucas ein, daß er ihm Gifft beygebracht hätte. Dem sey nun wie ihm wolle, so geschahe doch darauf, daß er 5. oder 6. Jahr hernach ein kräncklich Leben führete, und im Jahr 1539. im 39 Jahr seines Alters sterben muste. *Meurs* Athen. Batav. L. I. Sandrarts Acad. *Felibien* entret sur les vies des Peintr.

Lucas, zugenannt Chrysoberges, war Patriarche zu Constantinopel, und folgte im Jahr 1155. Constantin Chliaren in dieser Würde. Er hielt einen Synodum wovon man die Decreta in den Commentariis des Balsamon über die Canones Conciliorum finden kan, und starb 1168. Seine Institutiones Asceticæ werden in der Kayserlichen Bibliothec geschrieben aufbehalten. *Spond.* in ep. Bar. *Rambecius, Oudin.*

Lucas, genannt der jüngere, war ein Einsidler, und lebte in dem 10. Jahrhunderte. Der P. Combefis hat sein Leben herausgegeben.

Lucas, von Neapolis, daher er auch pflegt zugenahmet zu werden, war Dominicaner-Ordens, erhielt 1303. das Bißthum Castro in Terra d'Otranto, und 1321. ward er Ertz-Bischoff zu Otranto. Er starb daselbst 1329, und ließ Sermones de tempore & de sanctis & Quadragesimales. *Rovetta, Ughell.* in Ital. Sac. Tom. IX. p. 94. *Echard.* in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 565.

Lucas, von Padua, siehe B. Belludus, T. III. p. 1071.

St. Lucas, ein Märtyrer zu Nicomedia, siehe St. Euphrasia. 13. Mertz.

St. Lucas, ein Diaconus und Märtyrer zu Emesa, siehe St. Siluanus. 6. Febr.

St. Lucas, siehe S. Victorinus. 5. Jan. S. Josephus. 20. Mertz. S. Parmenio. 22. April. S. Marcellus. 3. Jun.

St. Lucas, ein Eremit, den die Griechen verehren, hat, wie es scheint, in medio Aevo in Griechenland, und vielleicht in Macedonien oder Achaja gelebet, und verschiedene Sermones geschrieben. Um selbige Zeit aber sind die Ketzereyen sehr im Schwange gegangen, daß also an deretjenigen Orthodoxie und Heiligkeit billig zu zweifeln ist, die um selbige Zeit gelebet haben. Man verehret ihn den 27. Jun.

St. Lucas der jüngere, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, zu Solerio in Griechenland, wird in Ansehung St. Lucæ in Sicilien Junior, das ist, der jüngere, genannt. Seine Voreltern wohnten auf der Insel Engia, unweit Athen, verliessen aber ihr Vaterland, wegen derer Saracenen öffterer Uberfälle. Sein Vater hieß Stephan; die Mutter aber Euphrosyna, und ward er unter 7. Kindern das dritte, pflegte schon in seiner Jugend zu fasten. Als er einsmahls Fische gegessen, die in einem Topfe mit Fleisch zugleich gekocht waren, und solches hernach merckte, brach er das Gegessene wieder von sich, und fastete 3. Tage darauf. Er war seinen Eltern gehorsam, hütete derer Schafe, bauete das Feld, gab sein Essen den Armen, und fastete, gleichwie er auch seine Kleider weggab und bloß gieng, es auch gedultig ertrug, als ihn seine Eltern deswegen prügelten. Er betete fleißig, und trachtete darnach, wie er ein Mönch werden könnte, wurde unterwegens, als er ins Closter gehen wollte, von denen Soldaten geschlagen, ins Gefängniß eingeschlossen, und als er wieder loß kam, von den Seinigen noch dazu ausgelacht. Als einsmahls 2. Mönche von Rom zurücke kamen, erhielt er endlich von seinen Eltern, daß er mit ihnen nach Athen ins Closter gehen dürffte. Und als er schon geschoren war, und eines Novitii Kleidung angenommen hatte, muste er wieder zu seiner Mutter kehren, weil sie es von den Vorgesetzten des Closters erhielt. Er gieng ihr also 4. Monath an die Hand, begab sich darauf auf den Berg Joannitzis, u. betete offt Tag u. Nacht, entweder kniend oder stehend, sich des Schlaffs zu erwehren. Er bauete und pflantzte einen Garten, gab iedermann umsonst, was darinnen wuchs, beherbergte gerne die Vorbeyreisenden, that Wunder-Curen, und verkündigte zukünfftige Dinge. Er hielt sich mehrentheils auf einem hohen Felsen auf, nährte 2. Schlangen bey sich, und fütterte die Sperlinge. Er wurde aber von da von denen Bulgaren vertrieben, und begab sich nach Corinth, von da nach Patras, und wartete dem Stylitæ Zemenensi einige Zeit auf. Hernach kehrte er wieder auf den Berg Joannitzis, weil nach Simeon Bulgars Tod, sein Sohn, Peter, den Frieden liebte. Als zu Corinth einer viel Geld entwendet hatte, wurde St. Lucas dahin geholt, und entdeckte den Dieb. Damit er aber vor dem vielen Zulauff des Volcks Ruhe haben möchte, begab er sich nach Calabro, von da er im 3. Jahre von den Türcken vertrieben wurde, und sich also auf die Insel Ampelum begab, zuletzt aber an einem Orte, der von den vielen Curen, so er allda verrichtete, Soterium genennet wird, sich aufhielt, allda eine Zelle bauete, Fremde beherbergte, Krancke heilete, zukünfftige Dinge zuvor verkündigte, den Ort anzeigte, wo er wollte begraben seyn, auch zuvor sagte, daß er nach dem Tode Wunder thun würde, und endlich um das Jahr 946. an einem Fieber starb. Aus seinem Sarge floß eine Salbe, davon viele Krüppel u. Lahme gesund wurden. Man verehret ihn den 7. Febr.

Lucas, ein Medicus im Haag und ein starcker Spinozisste. Er schrieb deswegen la vie de Benoit Spinoza, welches eine Lobschrifft des Spinoza ist. So bemercket auch Reimann in der Hist. der Jüd. Theol. p. 643. aus einem Frantzös. Briefe, den er seinem Catal. Crit. p. 1029. einverleibet, daß dieser Lucas der wahre Verfasser sey der Frantz. Ubersetzung des Spinozist. Tr. theologico-politici, welche Ubersetzung unter drey verschiedenen Titeln herausgekommen ist. Die erste Auflage hat den Titel: La clef du Sanctuaire, Leid. 1678. in 12; die andere: Traité des ceremonies superstitieuses; die dritte: Reflexions curieuses d'un esprit des interesse sur les matieres les plus importantes au salut tant publicque particulier. Reimann berichtet eben daher ferner, daß diese Ubersetzung mehr gesuchet werde, als das latein. Werck selbst, weil einige kurtze Anmerckungen hinzugekommen, welche *Spinoza* selbst beygesetzet hat. Nouvell. Literaires T. X. P. I. p. 60. *Bayle* Lettre XXVII. p. 119. der schon darauf gefallen, daß die oben gedachten drey Titel von einem Buche seyn. Es wird aber Lucas der Spinozisterey beschuldiget nicht nur wegen des von ihm verfertigten Encomii oder Lebens Spinoza, sondern auch insonderheit wegen eines in Handschrifft herumgehenden Wercklgens, l'esprit de Spinoza betitelt, worinnen er die Quint-Essenz, mit welcher er auch in der Artzeney-Kunst viel Rühmens in Holland gemachet, aus des Spinoza Schrifften zusammen gezogen, von welcher Schrifft *Bernard* in der Hist. curieuse des Savans p. 487. J. G. Krause in der umständl. Bücher-Hist. P. II. p. 284. u. ff. und der *Catalog. Criticus* Bibliothecæ Reimmannianæ p. 1029. ingleichen des Reimmanns Jüdische Theologie p. 647. nachzusehen ist.

Lucas, (*Christoph*) Pastor zu Groß-Gören, unter dem Stifft Merseburg gelegen, von 1618. bis 1688. *Vulpii* Megalurg. Martisb. p. 241. Beschäfft. Secret. Exped. X. p. 883. Grossens Jubel-Priest. Hist. I. Th.

Lucas, (*Constantin*) ein Italiänischer Medicus von Alessandria, siehe Luca.

Lucas, (Frantz) ein Spanischer Grammaticus aus Sevilien, gab zu Madrit Arte de escrivir 1608. in 4. heraus. *Anton.* in Bibl. Hisp.

Lucas, (Frantz) von Brügge, war ein Doctor von Löwen und Decanus der Kirche zu St. Omer. Er war der Hebräischen, Griechisch. Syrischen, Chaldäischen und anderer Sprachen gar wohl kundig, weswegen er auch mit Benedict Aria Montan und andern zu Verfertigung der Königl. Bibel verordnet worden. Er starb 1619. den 19. Febr. und hinterließ verschiedene Schrifften. Darunter sind 1) notationes in S. Biblia, quibus variantia discrepantibus exemplaribus loca summo studio discutiuntur, Antw. 1581. in 4. u. 1583. in fol. 2) commentaria in 4. Evangelia, ebend. 1606. in fol. 3) notarum in var. lect. in Evangeliis occurrentes, ebend. 4) Tract. de Chaldaica S. Script. paraphrasi, ebend. in fol. 5) Correctiones in Lat. Bibliis Sixti V. ebend. 1603. in 12. 6) Confessarior. instructio, in 8. 7) Conciones de diversis Christianæ fidei mysteriis, ebend. 1610. in 8. 8) Itinerarium Jesu Christi ex 4. Evangeliis; 9) Orationes. *Sweertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. *Miræus* de scr. sec. 17. *Simon.* Hist. critique des versions du N. T. c. 12.

Lucas, (Johann) ein gelehrter Jesuite in Franckreich, welcher im 1676. Jahre zu Paris eine überaus artige und zierliche Rede in Lateinischer Sprache hielte, darinen er die Vortrefflichkeit der Lateinischen Sprache vor der Frantzösischen behauptete, und sonderlich erweislich machte, daß zu sinnreichen Uberschrifften keine bessere, als die Lateinische Sprache sey. Diese Rede ist unter dem Titul: Oratio de monumentis publicis Latine inscribendis, an Georg Heinrich Ayers Lateinischer Ubersetzung des Anton Blackwalls de præstantia classicorum auctorum (Leipzig 1735.) mit angedrucket, nachdem sie sich sehr rar gemachet hatte. Sie ist wieder Frantz Charpentier, welcher eine besondere Schrifft de arcu triumphali, Gallice inscribendo heraus gab, als die Frantzosen ihrem grossen Ludwig zum Ruhm und Ehren Siegs- und Triumphs-Bogen aufzurichten, und selbige mit geschickten Uberschrifften und Lobsprüchen zu zieren besorget waren. Da erwieß also Lucas in gedachter Rede mit überzeugenden Schluß-Gründen, daß das glorwürdigste Andencken des grossen Ludwigs in keiner andern Sprache geschickter, als in der Lateinischen bey der Nachwelt verewiget werden könne. Den Verlauff dieser Streitigkeit erzehlet Bayle in Nouvelles de la Republique des lettres. Aug. 1684. art. VII. ingleichen auch oben angezogener Ayer in einer der gedachten Uebersetzung beygefügten Abhandlung.

Lucas, (Paul) ist im 1714. bis zum 1717. Jahre auf Befehl Ludwigs XIV. in die Türckey, in Asien, Syrien, in das gelobte Land u. s. w. gereiset. Dahero denn vorhanden ist: Nouveau Voyage du Sieur Paul Lucas fait en 1714. 1717. par ordre de Louis XIV. dans la Turquie, l'Asie, Syrie, Palestine, Haute & Basse Egyptie. Hierinne findet man eine ziemliche ausführliche Nachricht von der Regierungs-Forme von dem Kirchen-Staat und der natürlichen Historie von der Türckey, Syrien, der gelobten Lande und Egyptens.

Lucas, (*Richard*) ein berühmter Englischer Theologus, war zwar in Schottland um die Mitte des 17. Jahrhunderts gebohren, begab sich aber nach Engelland, wo er unterschiedliche Geistliche Aemter bedienet, und unter andern Prediger bey der Stephans-Kirche zu Londen, ferner Professor der Theologie und Præbendarius von Westmünster gewesen. In seinen besten Jahren hatte er das Unglück sein Gesicht zu verlieren, welches ihn zwar einiger massen in seinem Amte hinderte, iedoch ihn zu Verfertigung verschiedener geistlicher practischer Schrifften, die auch zum Theil ins Frantzösische übersetzt worden, nicht unfähig machte. Er starb endlich mit dem Ruhm eines so gelehrten als gottseligen Gottesgelehrten den 29. Jan. 1715. *le Neve fasti.*

Lucas, (Theophil.) ein Engelländer, von ihm sind vorhanden Memoires oder Nachrichten von den verschlagenen Streichen und lustigen Begebenheiten der beruffensten Spieler und Betrüger, unter der Regierung Carl II. Jacobs II. Wilhelms III. und der Königin Anna in Engelland, darinnen nach dem Zeugniß des Titels alle geheime Spieler-Künste, und alle Betrügereyen, die sich durch Geschwindigkeit der Hände in allen Englischen, Holländischen, Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen Spielen, in Charten, Würffeln auf einer Tafel, oder sonst anbringen lassen, entdeckt werden. Es ist diese Schrifft im Jahr 1715. aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet worden.

Lucas de Almadobat, war aus dem Orden der Minoritten.

Lucas, von Arcones (*Andreas*) siehe Arcones, T. II. p. 1261.

Lucas Belludus, siehe B. Belludus, T. III. p. 1071.

St. Lucas Casalius, Abt zu St. Filippo d'Agyrone in Sicilien, war gebürtig aus der Stadt Nicosia, in Val di Demona, allwo ihm zu Ehren eine Kirche gebauet worden. Er war zu St. Filippo d'Agyrone Abt im Closter S. Philippi, woselbst 1695. sein Cörper ausgehoben worden ist. Einige vermischen sein Leben mit den Actis S. Leonis Lucæ, der den 1. Mertz verehret wird. Wenn er gelebet habe, ist gantz ungewiß, wie auch, was vor einem

nem Orden er zugethan gewesen sey. Er soll nach einiger Meynung im 8. Jahrhunderte gelebet haben. Er war erstlich Mönch in vorgedachtem Closter, und weil er wegen seiner Tugenden und Wunder sehr berühmt war, wurde er Abt, wiewohl er solches Amt ungern über sich nahm. Als er blind worden, begab er sich nach Nicosia, seine Befreundten zu besuchen, allwo ihm die Mönche, so ihn führeten, einen Possen bewiesen, indem sie ihn beredten, als sie einsmahls mit ihm aus der Stadt giengen, es folge ihm viel Volcks nach, so ihn gern predigen hören wollte, und ihn also auf einen erhabenen Ort führten. Er fieng daher an zu predigen, in der Meynung, er hätte eine grosse Menge Zuhörer, da doch kein Mensch da war. Und als er seine Predigt beschloß, antwortteten die herum liegenden Felsen alle: Amen, Amen, worüber die Mönche erschracken, zur Erden fielen, und ihn um Verzeihung baten. Er kehrte auch wieder nach S. Filippo d' Agyrone, und starb allda in einem hohen Alter, indem er sein 100. Jahr erreichet hatte. Man hält seine Feyer den 2. Mertz. *Bucelini* Menol. Benedict.

Lucas de Cordoba, (Frantz) ein Spanischer Eremit, zu Ende des 16. Jahrhunderts, hat in seiner Sprache das Leben S. Guillermi beschrieben. *Anton.* in Bibl. Hisp.

Lucas Gratiæ de Paciano, siehe Casalius, T. V. p. 1207.

Lucas Julianus, siehe Julianus Lucas, T. XIV. p. 1576.

Lucas Tudensis, gebürtig aus Leon, war Diaconus und hernach Bischoff zu Tuy in der Spanischen Provintz Gallicien, welcher in dem 13. Jahrhunderte zu den Zeiten Gregor IX. lebte. Er that verschiedene Reisen nach dem Morgenlande und in andere Länder, sich allda, sowohl von der Religion als den Gebräuchen dieser Völcker zu unterrichten. Nach seiner Zurückkunft schrieb er drey Bücher wieder die Albigenser, Ingolst. 1612. in 4. Cöln 1618. und setzte auf Befehl Beringariæ, seiner Königin, des Isidori Chronicke bis auf das Jahr 1236. fort, die von *Schotto* T. 4. Hispan. illustr. herausgegeben worden. Sein Vita und Miracula S. Isidori stehen bey *Mabillon* in Script. Benedict. *Vasæus* in Chron. Hisp. c. 4. *Vossius* de Hist. Lat. 2. c. 57. *Mabillon* Seculi Bened. sec.

Lucas a Valle-Viridi, siehe Angelus, von Spoleto, Tom. II. p. 264.

Lucatellus, siehe Locatelli.

Lucayische Insuln, liegen auf dem Mar del Nort in America, Nordwärts von den Insuln Cuba und S. Domingo. Die fürnehmste darunter ist Lucayonica oder auch Neu-Provintz, welche den übrigen allen den allgemeinen Nahmen giebt. Bahama ist die merckwürdigste, und zwar wegen des berüchtigten schnellen Canals zwischen dieser Insul und dem festen Lande, welchen die Spanischen Silber-Flotten bey ihren Rückweg von Mexico nach Europa gemeiniglich durchstreichen müssen. Die sogenannten Bahama-Spinnen finden sich in dieser Insul. Guanahani ist wegen Chr. Columbus merckwürdig; denn wenn er diese Insul nicht entdeckt, folglich seine Reise-Gefehrten nicht ans Land gebracht hätte, wäre er über Bord geschmissen worden. Weswegen er ihr den Namen St. Salvator gegeben. Tumosamana, Cignateo und Majaguano sind überaus fruchtbar an Maitz, haben eine gemäßigte gesunde Lufft, und man trifft sehr viel Tauben allda an. Sie gehören meist den Spaniern. *Haintzelmanns* Geogr. p. 837.

Lucayoneque, siehe Lucainoque.

Lucca, Luca, Confaloniere, eine Stadt und Republic in Italien, in dem ehemahligen Etrurien, oder heutiges Tages, zwischen dem Toscanischen, Modenischen und Genuesischen Gebiet, an dem Mittelländischen Meer, unterm 30. Gr. 35. Min. in der Länge und 43. Gr. 40. Min. in der Breite, gelegen. Ihr Territorium wird auf 30. Italiän. Meilen lang, und 25. breit geschätzet. Sie ist nicht allzufruchtbar an Geträyde, hat aber viel Wein, Oehl und Castanien, und trägt ohngefähr 150000. Scudi jährliche Einkünffte. Die Einwohner sind gute, ehrliche, arbeitsame und höfliche Leute, und das Frauenzimmer hat den Ruhm, daß sie das 6te Gebot in gantz Italien am allerbesten gelernet haben. Die Haupt-Stadt Lucca ist die eintzige, darauf alles ankömmt, liegt an dem Fluß Serchio, hat im Bezirck nur 2. bis 3. Italiän. Meilen, aber viel schöne Häuser und Palläste. Nach einiger Meynung soll sie ihren Nahmen von der Thuscier Könige, Luchio Lucumone, ihrem Stiffter, haben, und von ihm erst Lucumonia seyn genennet worden. Andere geben vor, sie hätte von den goldenen Schilden, welche an den Thürmen gehangen, und einen grossen Glantz weit von sich gegeben, ihre Benennung erhalten. Noch andere geben wieder eine andere Ursache an, welches aber alles ungewiß ist. Dieses hingegen ist ausser allem Zweifel, daß sie eine derer ältesten Städte sey, indem sie schon von Domitio Tito Calvino belagert worden. *Frontinus.* Es gedencket ihrer *Ptolomæus* III. 1. *Plinius*, *Cicero* und *Agathias* de bell. Gothor. Sie ist eine reiche Handels-Stadt, wegen der vielen seidenen Waaren die daselbst gemacht werden, hat auf 30000. Einwohner und einen Bischoff, der unmittelbar unter den Pabst gehöret, wie auch eine Academie, von welchen beyden besondere Artickel folgen. Sie soll von den Thusciern, im Jahr nach Erschaffung der Welt 3236. 39 Jahr nach der Erbauung Rom, zu den Zeiten Sennacherib und Hiskia, des Königs in Juda, erbauet worden seyn. Von den Thusciern ist sie unter der Römer Bothmäßigkeit verfallen, welche allda 188. Jahr vor Christi Geburth eine Römische Pflantz-Stadt aufgerichtet, nachdem der Ort vorher sowohl in den Ligurischen Kriegen, als bey dem Feldzuge des Hannibals ziemlich mitgenommen worden. Hernach wurden die Gothen davon Meister; in der Mitte des 6. Jahrhunderts aber eroberte sie Narses, Kaysers Justiniani General, dem sie aber 15 Jahr hernach die Longobarden wieder abgenommen, von deren König Desiderio solche ferner mit starcken Mauren aus grossen Quader-Steinen befestiget worden seyn soll, wie denn selbige die Longobarden in der That bis zu Ausgang des 8. Jahrhunderts behalten, da sie Carl der Grosse sich unterworffen. Von welcher Zeit an sie meistentheils die Teutschen Kayser vor ihre Ober-Herren erkennen müssen, wiewohl diese ihre würckliche Gewalt nicht eben zu allen Zeiten haben daselbst blicken lassen. Anfangs bemächtigte sich der Stadt ein gewisser Graff, Bonifacius, der Beatricem, eine Tochter Kaysers Henrichs, zur Ehe, und sowohl diese Stadt als andere grosse in Hetrurien und da herum besessene Länder auf seine mit Beatrice erzeugte Tochter, die beruffene Gräfin Mathildis, gebracht haben soll. Zu den Zeiten Pabst Honorii IV. soll Lucca, wie die Italiäner wollen, seine Freyheit von Kayser Rudolph I. für 12000 Ducaten erkaufft haben; welches, wenn es ja nicht gantz falsch, doch von keiner völligen Ausnahme oder Entziehung von der Ober-Herrlichkeit des Teutschen Kayserthums verstanden werden mag. Lucca genosse auch in der That ihrer Freyheit nicht gar zu lange, maassen Uguccione della faggiola solche unterdrückte, und als sich das Volck vermittelst dessen Ausjagung einige Zeit wieder in Freyheit gesetzt, bemächtigte sich deren der berühmte Castruccio Castracani, welcher eben durch die Verjagung des Uguccione aus dem Gefängnis erlediget, und zum Anführer des Volcks angenommen worden. Doch war seine Herrschafft sonst sehr gelinde, und hatten die Luchesen

wenigstens unter seiner Regierung das Vergnügen, daß er ihnen den Triumph über ihre alten Feinde verschaffte, wie er denn nicht allein Pisa und Pistoja erobert, sondern auch Florentz selbst auffs äusserste gebracht. Castruccio starb zu der Zeit, da Kayser Ludwig der Bayer in Italien war. Nun hatte zwar dieser von Castruccio vorher gute Dienste genossen, und ihm hinwieder ansehnliche Würden, worunter auch der Titul eines Hertzogs von Lucca gewesen, beygelegt war aber doch zu letzt aus verschiedenen Ursachen sehr übel mit ihm zu frieden. Weswegen er sich durch die Klagen derer von Pisa und anderer desto leichter gegen Castruccii Söhne reitzen ließ, daß er ihnen nicht nur in besagter Stadt sondern auch zu Lucca auf einmahl alle Gewalt entzoge. Er setzte hierauf den Luchesern einen gewissen Teutschen Grafen Burnhart zum Gouverneur, den die Italiäner il Comte Porcaro nenneten, bürdete aber der Stadt zugleich eine Summe von 150000. Goldgülden zu bezahlen auf, und versprach sie nach deren Abtrag völlig frey zu lassen. Allein ehe der Handel noch richtig ward, fiel ein Theil des Teutschen Kriegs-Volcks, so sich wegen nicht bezahlten Solds empöret hatte, nach **Ludwigs** Abreise in Lucca ein, und als es ohne Wiederstand davon Meister worden, machten sie den Anfang die Stadt einem jeden, der sie kauffen wolle, für 80000 Ducaten welches ihr Rückstand war, feil zu bieten. Endlich schloß ein gewisser Genueser, Namens Gherhardino Spinola, den Kauff nur für 30000. Ducaten, dem sich auch die Stadt ohne Weigerung unterwarff. Selbiger hielte einige Zeit den Krieg mit den Florentinern tapffer aus; übergab aber solche zu letzt, als ihm jene zu starck worden, fast mit völligem Verlust alles seines ausgelegten Geldes an den König Johann in Böhmen, der eben zu selbiger Zeit mit einiger Macht in Italien angelanget war. Dieser blieb einige Jahre Meister, so wohl zu Lucca als verschiedenen andern mächtigen Städten in Italien, erpreßte aller Orten eine ziemliche Summa Geldes, und da er endlich dieses Land verlassen wollte, versetzte er unter andern Lucca für 35000. Ducaten an das Haus Rossi zu Parma. Von diesen und nahmentlich von Pietro Rosso bekam es Mastino della Scala, oder Scaliger, Herr zu Verona, welcher Lucca zu einer Zeit, da der Ort von den Pisanern belagert und aufs äusserste gebracht war, an die Florentiner verkauffte, welche zwar Anfangs Volck hinein brachten, dennoch aber geschehen lassen musten, daß die Stadt von den Pisanern eingenommen ward. Diese behielten Lucca einige Zeit, bis Carl IV. 1368. das letzte mal in Italien kam: da einer seits die Bürger der Stadt die Gelegenheit ergriffen, und sich wieder ihre bisherige Ober-Herren empörten, andern theils aber der Kayser sie nicht nur in seinen Schutz nahm, sondern auch die Florentinische Besatzung austrieb, und machte einen Cardinal, der von Geburt ein Frantzose, zum Gouverneur und Stadthalter in Lucca. Aber dieser war dem Kayser so untreu, daß er vor 25000. Gülden die Stadt dem Magistrat verkaufft. Und dieses ist der Republic vom Kayser Carl IV. erhaltene Freyheit, welche auch von selbiger Zeit an der Stadt so gar zum Wapen gedienet. Denn in einem blauen mit einer offenen Crone bedecktem Schilde gehet ein silbernes mit einem güldenen Rande eingefaßtes Band schräge hinab, auf welchem mit güldenen Buchstaben das Wort LIBERTAS stehet, zu welchem die auf dem 1616. geprägten Thaler stehende Umschrifft: REIPublicæ LVCcensis A CAROLO IIII. IMPeratore oder auch IMPetrata gehöret, und zusammen auf deutsch heisset: die von Kayser Carl IV. erhaltene Freyheit der Republic Lucca. Auf der ersten Seite des gemeldten Thalers stehet das Wapen der Stadt, darinnen das Wort LIBERTAS, und umher sind die angeführten Worte. Auf der andern Seite befindet sich ein Bischoff zu Pferde, welcher mit dem Degen ein Stück von seinem Mantel schneidet, u. solches einem nackenden, hinter ihm stehenden Bettler giebet. Unter ihm die Jahrzahl 1616. Umschrifft: SANCTUS MARTINUS. Sie verlohren zwar auch dieses mal wieder ihre Freyheit, durch einen von ihren eigenen Landsleuten, mit Nahmen Paulus Grunisi, in dessen Händen aber die Stadt nicht lange blieb. Denn das Volck griff im Jahr Christi 1430. ehe er es sich versahe, zu den Waffen, hauptsächlich aus Verbitterung, weil er der Florentiner Freundschafft gesucht, nahm ihn mit fünff Söhnen gefangen, und schickte sie dem Hertzog von Meyland, Philipp. Visconti, der sie biß zu ihrem Tode in einem harten Gefängnis verwahrte. Wiewohl es nun ferner zu Lucca ohne Unruhe nicht abgieng; so ist doch die Freyheit bis auf diesen Tag Zeither immer behauptet worden, welche die Einwohner sorgfältig in acht genommen, zu dem Ende sie 1626. gegenwärtige Festungs-Wercke aufgeführet. Jedoch erkennen sie, um ihres Interesse willen, die Römischen Kayser vor ihre Beschützer und Souverainen. Die Befestigung der Stadt anlangende, so ist selbige mit eilf gleichen Bastionen versehen, welche 1626. zu bauen angefangen worden, nachdem man die alten Mauren vorhero abgebrochen. Die Garnison bestehet ordentlich aus 300. Soldaten, davon dienen 100. Mann dem Gonfaloniere, als eine Garde, und darunter muß keiner seyn, der nicht zum wenigsten 15. Meilen weit von Lucca gebohren ist. Die andern 200. aber beschützen die Stadt, und sind Unterthanen vom Staate. Die Wälle sind mit schönen Alleen von Pappelbäumen besetzet, unter welchen die Einwohner sich mit Spatzieren erlustigen, welche wegen ihres Seiden-Handels sehr reich sind. Das Zeughauß ist vortrefflich, man giebt vor, es könnten aus selbigen 40000 Mann bewaffnet werden; sonst aber hat der Staat nur den eintzigen Hafen Via regia. Wein wächset, wie schon oben gemeldet, genug in dem Staat von Lucca, aber wenig Getrayde, welches die Einwohner mehrentheils über See kommen lassen; die Bauern aber leben von Hirsen und Castanien. Die Ober-Herrschafft führet der Rath, der aus 240. Edelleuten bestehet, welche in zwey Theile getheilet sind, davon die eine Helffte ein halb Jahr regieret, und ihren Gonfaloniero oder Hertzog über sich hat. Das Amt dieses Gonfaloniero hat eine nahe Verwandniß mit dem Hertzoge von Venedig und Genua, und ist nur darinnen unterschieden, daß er nicht länger als zwey Monate regieret, und von seiner Regierung nichts weiter als seine Kost hat. Wenn sechs Jahr verflossen, kan er wieder zu dieser Würde gelangen, und bestehet seine gewöhnliche Wacht in 60. Schweitzern; seine Kleidung aber in einem langen Carmesin-rothen Rock von Sammet oder Damast, und einer dergleichen Mütze. Seinen Sitz oder Residentz hat er in dem Pallast der Republic, wo sich auch seine Räthe, welche Anziani genennet werden, aufhalten. Es wird ihm zwar der Nahme eines Printzen gegeben, jedoch steiget sein gewöhnlicher Titel nicht höher als Ihre Excellentz. Dieses Collegium wird die Signorie von Lucca genennet. Darnach ist ein grosser Rath, der bestehet aus 160. Edelleuten, und ein kleiner Rath von 36. solcher Personen, die alle Monathe abgewechselt werden. Die bürgerlichen Händel werden in einem besondern Collegio abgehandelt, welches La Ruota genennet wird. Die Haupt-Kirche, in welcher eine schöne Bibliotheck, ist dem Heil. Martino gewidmet, welcher

welcher der Stadt Patron, und dahero auch auf obbemeldtem Thaler erscheinet. In selbiger ist die Capelle Volto Santo (Vultus Sancti) höchst-berühmt, welche von dem dortigen Crucifix den Nahmen bekommen. Von diesem erzehlet man, daß, nachdem Nicodemus solches zu mahlen angefangen, und nicht vollführen können, die Engel, so ihn daran arbeiten sehen, ihm den Pinsel aus der Hand genommen, und solches selbst ausgemahlt. Anfangs ist solches Crucifix in der Kirche S. Frediani gewesen, man weiß aber nicht wie es da hinein gekommen; dieses aber ist, der Einwohner Vorgeben nach, gewiß, daß es sich aus S. Frediani in die Haupt-Kirche selbst versetzet, und so lange allda in der Lufft geschwebet, bis man vor dasselbige einen Altar gebauet, auf dem es sich sehr artig fest gemacht und zur Ruhe begeben. Nach der Zeit hat man eine köstliche Capelle aufgerichtet, in deren Mitte erst-besagter Altar mit dem Volto Santo stehet. Dieses Crucifix thut zwar nicht so viel Wunder, als viele andere, doch sind diejenigen, so es verfertiget, desto wunderbarer. Heutiges Tages wird dieses Bild gemeiniglich an statt des auf bemeldtem Thaler befindlichen Martini auf die Lucceser Müntzen gesetzet, mit der Umschrifft: SANCTVS VVLTVS. Maximilian Misson hat solches in seiner Reise-Beschreibung durch Italien in Kupffer stechen lassen. Welcher ferner schreibet, daß man sich leicht einbilden könne, wie wohl dieses Crucifix in der Haupt-Kirche empfangen worden, doch könne man sich nicht gnug verwundern, warum es lieber bey dem H. Martino als Frediano seyn wollen, indem die Stadt dem letztern mehr zu dancken habe, als dem ersten. Denn die Anzahl der von ihm empfangenen Wohlthaten sey gantz unzehlich, unter solchen aber diejenige am merckwürdigsten, da er sie aus der Gefahr des übergelauffenen Flusses Serchio erlöset. Denn als solcher durch seine augenblicklich grösser werdende Aufschwellung einsten dem Lande eine schädliche Uberschwemmung androhete, und S. Fredianus eben damals zu Lucca gegenwärtig war, hat er dem Flusse befohlen, daß er seinen Lauff verändern, und ihm dahin folgen sollte, wo er ihn hinleiten würde. Welches auch zu grosser Verwunderung der Leute zu Lucca alsobald geschehen, daß nun dieses Wasser zwey oder drey Meilen von der Stadt vorbey fliesset. Sonst ist in der Kirche des H. Frediani eine Marmorsteinerne Tafel, die 17. Schuhe lang, 6. und ein halben breit, und 14. Zoll dicke ist, in welcher folgende historische Nachricht eingehauen: O quisquis legis, lapis es, ni lapis hic te moveat in admirationem & cultum Divi Frediani, qui Templo huic construendo molem hanc in montibus ad quartum lapidem nactus, viribus impar, sed spiritu fervens, mira facilitate, manibus humerisque suis & Canonicorum, in plaustrum binis indomitis vacculis trahendum impositum, sexto salutis seculo, hac in æde statuit sacrum monumentum. Das ist: Du bist ein Stein, wenn dich dieser Stein nicht zur Verwunderung und Hochachtung des heiligen Frediani beweget, welcher zu Erbauung dieser Kirche diesen grossen Stein einer Meilen von hier im Gebürge gefunden, u. zwar schwach von Kräfften doch starck im Geist solchen mit verwunderns-würdiger Geschwindigkeit nebst denen Canonicis aufgehoben, auf ihre Schultern genommen, auf einen von zwey Kühen gezogenen Wagen geleget, und im 6. Jahrhundert nach Christi Geburt denselben in dieser Kirche zu einem heiligen Andencken aufgerichtet. In der Kirche S. Frediani soll König Richard aus Engelland begraben liegen, welcher in Lucca gestorben, als er nach Rom wallfahrten reisen wollen: und bezeuget Misson, daß mitten in derselben ein plattes Grab mit dieser Aufschrifft zu sehen; Hic jacet corpus Sancti Riccardi Regis Angliæ: Hier liegt der Leib des heiligen Richardi, Königs in Engelland. Er versichert aber zugleich, daß es mit der historischen Wahrheit gantz nicht übereinstimme. Denn König Richard I. beygenannt Löwenhertz, ist nach seiner Reise übers Meer in Franckreich an einer Blessur gestorben, und in der Abtey von Fonteurat begraben. Richard II. der von dem Parlament abgesetzt, u. durch den Hertzog von Lancaster vom Thron gestossen worden, ist zu Pomfret erstochen, und nach S. Paul, nach Langley, und endlich nach Westmünster gebracht worden, wo sein Grab noch heutiges Tages zu sehen. Richard III. der eben so wenig ein Heiliger als die beyden andern, ja vielmehr ein sehr böser Mensch gewesen, ist zu Bosworth in der Landschafft Leicester umbracht, und in der Stadt Leicester begraben worden. Und sonst hat man unter den Englischen Königen keinen Richard, daß also dieses angeführte Rätzel noch unaufgelöset bleibet. Die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Lucca und das darinne befindliche Marien-Bild ist nicht minder in grossem Ruff, von welchem man folgendes erzehlet: Als vor Zeiten dieses Bild gegen der Mauer einer Corps de Garde über gestanden, hat ein Soldat, so alle sein Geld im Würffel-Spielen verlohren, die Schuld auf Mariam geleget, sie mit tausend Schelt-Worten angefahren, und endlich gar mit einem Stein nach ihr geworffen. Indem nun dieser Stein just auf das Kind JEsum würde gefallen seyn, hat die liebe Frau solches zu verhüten, in aller Eil das Kind von dem rechten auf den lincken Arm gesetzet. Welches auch zum immerwährenden Andencken dieser Begebenheit sich auf dem Arm so schwer macht, daß es die Mutter, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht wieder davon wegbringen können, sondern noch von Stund an darauf ruhet. Der Soldat ist auch nicht ungestrafft blieben, indem die Erde unter ihm ihren Mund aufgethan, und den Bösewicht verschlungen, und wird das Loch noch heutiges Tages gezeiget, mit der Verwarnung, daß man nicht zu nahe möge hinzutreten, weil es recht in die Hölle hinein gehe. Endlich aber von diesem wieder auf den heiligen Martinum zu kommen, so haben die Lucceser auch ein Gesetz, welches sie von ihm Legge di San Martino nennen, Krafft dessen allein die Edlen zu des Staats Ehren-Aemtern zugelasse, das Volck aber gäntzlich davon ausgeschlossen, und mit grosser Strenge zur Arbeit gehalten wird. Wie denn das Betteln aufs schärffste verboten, dahero auch der Ort wegen seiner fleißigen Einwohner von den Italiänern selbst Lucca l'industriosa, das fleißige und kunstreiche Lucca beygenennet wird. *Strabo* l. 5. *Livius* lib. 21. *Achatius* l. 1. *Plinius. Vilani. Blondus. Alberti* Italiänischer Schau-Platz des Kriegs in Italien p. 694. seq. Hist. Remarq. ad an. 1702. p. 209. Voyage hist. I. p. 451. seq.

Lucca, (Bißthum zu) dieses ist sehr alt, und soll diese Stadt unter allen Florentinischen die erste seyn, welche das Licht des heiligen Evangelii genossen. Es befinden sich in der Stadt ausser der Cathedral-Kirche noch 5. Collegiat- und 20. Pfarr-Kirchen, 11. Mönchs und 9. Nonnen Clöster, nebst einem Seminario, Hospital und monte Pietatis, in der gantzen Diœces aber werden über 772. Kirchen gezehlet. Der Bischoff hat jährl. 4000. Scudi Tafel-Gelder zu geniessen, und ist dem Röm. Stuhl unmittelbar unterworffen. Eine ausführliche Beschreibung von der Stadt, und ihrem Kirchen-Staat hat *Cæsar Franciottus* in Catal. de rebus Lucens. gegeben. Von denen Bischöffen hat man folgendes Verzeichniß: 1) Paullinus I. von 46. bis 69. 2) S. Valerius bis 96. 3) S. Theodorus um 324.

4) Maximus 346. 5) Paullinus II. 359. 6) Fullanus oder Fullarius. 7) Felix 465. 8) Obsequentius 546. 9) Geminianus. 10) S. Frigidianus von 560. 11) Valerianus von 588. 12) Paternus. 13) Pisanus. 14) Vindicius. 15) Probinus. 16) Maximus. 17) Aurelianus. 18) Nurmosus. 19) Dicentius. 20) Auentius. 21) Abundantius. 22) Laurentius. 23) Lætus 649. 24) Eleutherius 680. 25) Felix 685. 26) Balsarius 700. 27) Taporperianus 714-730. 28) Walprandus 732. 29) Perideus 780. 30) B. Joannes. 781. 31) Jacobus von 800. bis 818. 32) Petrus bis 834. 33) Berengarius bis 844. 34) Ambrosius bis 851. 35) Hieronymus bis 868. 36) Gerardus bis 896. 37) Petrus b. 934. 38) Jacobus 935. 39) Conradus von 935. 40) Achinus 967. 41) Adalongus 968. 42) Vido oder Gvido von 981. 43) Theudigrimus 982. bis 987. 44) Isalfredus bis 990. 45) Gerardus bis 1002. 46) Rodilandus 1005. 47) Grimizzos oder Theugrimus von 1014. bis 1022. 48) Joannes bis 1056. 49) Anselm. Badagius oder Bagius bis 1073. 50) S. Anselmus. 51) Gothifredus 1089. 52) Ringerius, Reingerius oder Rogerius. 53) Rodulphus v. 1112. bis 1118. 54) Benedictus bis 1127. 55) Vbertus bis 1139. 56) Otho bis 1146. 57) Gregorius bis 1163. 58) Plebanus de Piscia b. 1166. 59) Henrici b. 1170. 60) Landus e Piscia bis 1175. 61) M. Guil. de Domo Rofredi bis 1196. 62) Wido bis 1201. 63) Robertus bis 1225. 64) M. R. 65) Opizo 1227. 66) M. Guercius de Thebalducciis von 1236. bis 1255. 67) Henricus bis 1269. 68) Paganellus bis 1271. 69) Petr. Angelellius b. 1275. 70) Paganell. Porcariensis b. 1300. 71) Henricus b. 1330. 72) Guill. Dulcinus bis 1349. 73) Berengarius b. 1368. 74) Guillelmus bis 1372. 75) Paull. Gabriellius bis 1380. 76) Ant. de Riparia bis 1383. 77) Jo. Salvutius bis 1394. 78) Nic. Lazari de Guinisiis bis 1435. 79) Lud. de Maurinis bis 1440. 80) Balth. Mannus bis 1448. 81) Steph. de Trentis bis 1477. 82) Jac. Ammanatus bis 1479. 83) Nic. ex Comit. S. Donnini bis 1498. 84) Felin. Maria Sandæus bis 1502. 85) Galeott. Franciottus b. 1508. 86) Sixtus Gara Roboreus bis 1517. 87) Leon. Grasso. 88) Raphael Riarius. 89) Francisc. Sfortia 1517. b. 1546. 90) Barthol. Guidiccioni bis 1549. 91) Alex. Guidiccioni bis 1600. 92) Alex. Guidiccioni jun. bis 1637. 93) M. Ant. Franciottus st. 1666. 94) Jo. Bapt. Raynoldus von 1646. bis 1650. 95) Petr. Rota bis 1657. 96) Hier. Bonvisius bis 1677. 97) Julius Spinula bis 1690. 98) Franc. Bonvisius st. 1700. 99) Horatius Phil. Spada bis 1714. 100) Ginnesius Calchi vom 28 May 1714. an. *Ughell* Ital. Sac. T. I. p. 789. sqq. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 49. Jetzo hat es einen Ertz-Bischoff, welcher erst im Jahr 1726. zu dieser Ertz-Bischöfflichen Würde mit allen derselben anklebenden Rechten und Prärogativen vom Pabst Benedicto XIII. erhoben worden. Im Jahr 1730. war der Republic die Excommunication sehr nahe. Denn nachdem ihr Ertz-Bischoff gestorben, und der Pabst ihnen einen andern, Nahmens Cervioni, schickte, liessen sie ihn gar nicht in die Stadt. Sie sagten, er wäre wieder ihre Freyheiten und Rechte erwehlet worden, und über dieses hätten sie viel an ihm auszusetzen. Ob nun wohl der Pabst immer mit dem Banne drohete, so kam es doch nicht zur Execution; zumahl da der vorige Pabst darüber verstarb, und unter dem ietzigen die Sache dahin vermittelt wurde, daß die Republic den von ihm 1731. ernannten Ertz-Bischoff, Fabian, Grafen von Colloredo, wiewohl erst 1732. annahm.

Lucca, (Academie zu) diese Stadt hat aus freyer Gewalt ihre Academie gestifftet, und mit geschickten Professoren versehen. Man findet auch sonst noch zwey andere Academien oder Societäten daselbst, nehmlich Gl' oscuri, und J. Fireddi.

Lucca, Lucka, eine kleine Stadt in Meissen im Osterlande zwischen Altenburg und Pegau, dem Hertzoge von Sachsen-Gotha gehörig. Daselbst ist 1308. zwischen den Schwaben, Bayern, und Rheinländern, deren Obrister ein Graf von Ordenberg, (vielleicht Ortenburg) gewesen, und Marggrafen Friedrich von Meissen, eine merckwürdige Schlacht gehalten worden, in welcher die Schwaben unten gelegen, und ihrer wenig davon kommen seyn. Daher dis Sprichwort entstanden: Es gehet dir wie den Schwaben vor Lucca, wie Dresserus meldet.

Lucca, Luccau, Lucken, oder **Wendisch-Lucca,** eine kleine Stadt in der Nieder-Lausitz, am kleinen Fluß Geila, welcher 2. Meilen davon bey Lübben in die Spree fällt. Sie gehörte dem verstorbenen Hertzog von Sachsen-Merseburg.

Lucca, (**Wendisch-**) eine kleine Stadt in der Nieder-Lausitz, siehe **Lucca.**

Lucca, (*Paulin. da*) hat geschrieben: 1) Officio, Litanie &c. 2) della compagnia del SS. nome di Dio, Neapol. 1593. in 16. *Barberini* Bibl.

Lucca, (*Peter* von) hat geschrieben: Il ben morire, Rom 1607. in 24. *Barberini* Bibl.

Luccæ, eine Stadt, siehe **Loches.**

Luccari, (*Giac. di Pietro*) hat geschrieben: Annali di Ragusa; Venedig 1605. in 4. *Barberini* Bibl.

Luccanus, (*Joh.*) siehe Lucanus.

Luccas, eine Stadt, siehe Loches.

Luccau, eine Stadt, siehe **Lucca.**

Lucka, eine Stadt in Meissen, siehe **Lucca.**

Lucken, eine Stadt in der Nieder-Lausitz, siehe **Lucca.**

Lucceis, eine Römische Comödiantin, war eine gute Poetin und Rednerin, soll bis ins 100 Jahr Comödien geschrieben, und solche auf öffentlichen Theatris gespielet haben. *Paullini* gelehrt. Frauenz.

Lucceium Castellum ist bey dem *Cicero* pro Dejotaro c. 6. ein unbekannter Ort in Klein-Asien.

Luccejus, oder Lucejus, (*Lucius*) ein Sohn Quinti Lucceji, lebte zu den Zeiten Cicero, und machte sich durch die Historie des Marsischen, ingleichen des zwischen Marco und Sylla geführten Bürgerlichen Kriegs bekannt. Das Ansehen, welches er sich dadurch erwarb, bewegte Cicero, ihn zu bitten, daß er auch die Geschichte seines Bürgermeisterl. Regiments von dem Luccejus wollte beschrieben haben. In dem einheimischen Kriege, zwischen Cæsar und Pompejus, nahm Luccejus des letzten Parthey an, und war einer von denen, die dem Pompejo, Italien zu verlassen, riethen. Nach der Pharsalischen Schlacht verzieh ihm Cæsar, und gab ihm eine Prætur. Cicero bemühete sich auch ihn mit dem Atticus zu versöhnen, mit dem er in einige Verdrießlichkeiten gerathen war. *Cicero* l. 5. epist. ad famil. epist. 12. & ad Atticum Lib. 4. ep. 6.

L. Luccejus, des Q. Luccejus Sohn, ein sehr gelehrter Römer und guter Geschichtschreiber, von dem sich *Cicero* Epist. ad divers. V. 12. gar inständig ausbath, daß er auch dessen Historie beschreiben solte, welches er auch auf sich nahm, allein nicht zu Wercke gerichtet hat. Indessen aber hat er doch de Bello Italico und Civili, wie *Cicero* am besagten Orte meldet, geschrieben, welches Werck aber nachdem auch gar bald wieder verlohren gegangen. In dem Kriege des Pompejus mit dem Cæsar hielt er des ersten Parthey, und pflegte auch von selbigem in allen wichtigen Dingen zu Rathe gezogen zu werden. *Cicero* L. 4. ad Attic. epist. 6.

Lucchese, (*Giovanni Tatti*) ein Italiäner, so sich in der Ackerbau-Kunst hervorgethan hat. Dessen in derselben herausgegebene Schrifft ist betitelt: Agricoltura di *M. Giovanni Tatti Lucchese.* Libri cinque ne quali si contengono te le cose utili & appartenenti al bisogno della villa tratta dagli antichi & moderni scrittori, Venedig 1561. in 8. Die meisten hier vorkommende Sachen sind aus dem Crescentin, Columella, Varro, Plinius, Discoris und andern Schrifftstellern mehr genommen. Es bestehet dieses Werck aus fünf Büchern, davon handelt das 1) von den Land-Gütern überhaupt und den Arten das Feld zu bestellen; 2) vom Wein-Bau; 3) vom Blumen-Garten; 4) vom Obst-Garten; 5) vom Ungeziefer, und wie dasselbe zu vertreiben, nebst beygefügten andern Anmerckungen.

Lucchesini, (*Marchese*) wurde, nachdem die Spanier im April 1736. Mirandola geräumet, von dem Hertzog von Modena wiederum zum Gouverneur daselbst und zum Finale ernennet.

Lucchesini oder Lucchesinius oder Luchesinus, (Johann Lorentz,) ein Italiänischer Jesuite, gebohren zu Lucca 1638. lehrte die schönen Wissenschafften und Philosophie eine Zeit lang, hernach aber die Oratorie zu Rom, war auch bey der Congregation dei viti Consultor. Er hat sich sonderlich durch seine Geschicklichkeit in der Oratorie und Lateinischen Poësie hervorgethan, wie denn von dem letztern insonderheit die Gedichte, welche er 1708. herausgegeben, zeugen. Seine eintzelne Gedichte und übrige Schrifften sind 1) Genethliacon de Delphino, Ludovici XIV. filio, Rom 1662. in 4. 2) Carmen in lunam nubibus tectam, Rom 1662. in 4. 3) in victoriam Casimiri Regis Pol. de Moschis relatam, Rom 1662. in 4. 4) in triumphalem equitatum Maphæi Barberini, Rom 1663. in 4. 5) in victoriam Venetorum de classe Turcarum, Rom 1663. in 8. 6) Compendium vitæ S. Rosæ de S. Maria, ebend. 1665. und 1672. in 12. welches hin und wieder zum öfftern aufgelegt, auch in verschiedene Sprachen übersetzt worden; 7) Carmen in iridem supra Vaticanum in die coronationis Clementis IX. Rom 1671. in 12. 8) Exercitationes Oratorias & Poëticas, Rom 1671. in 12. 9) Carmen didascalicum & Satyras, ebend. 1672. in 12. 10) Tragœdiam de Christo judice, Rom 1673. in 8 11) de Oratoriis paradoxis; 12) centum Signa veræ fidei; 13) einen Italiänischen Tractat wieder den Machiavell, unter dem Titul: Saggio Della Sciochezza di Machiavelli; 14) Enchiridion in Jansenium und vielleicht anderes mehr. Er ist 1717. gestorben. *Alegambe* in Actis erudit. Supplem. T. I. p. 227. T. 6. p. 130. an. 1698. p. 352. und in Bibl. Soc. J. Gelehrt. Zeitung. an. 1717. p. 825.

Lucchesinius, (Johann Lorentz) siehe Lucchesini.

Lucchetus, (*Dominicus*) ein Italiäner von Aliano in der Diœces Tricarico, war beyder Rechten Doctor und auch Magister Theologiæ. Anfangs war er Canonicus und Archidiaconus am Dom zu Marsico, und hernach von 1686. Bischoff daselbst, nachdem er zuvor in verschiedenen Bisthümern die Stelle eines Vicarii generalis verwaltet hatte. Er starb 1707. im Februar. *Ughell.* in Ital. Sacr. Tom. VII. p. 524.

Lucchiali oder Uluzzali, einer der berühmtesten Türckischen Admirals. Er war ein armer Bauren-Junge, gebürtig von Castella, einem Dorffe in der Neapolitanischen Provintz Calabrien, und ward einsmahls bey einer Landung Türckischer See-Räuber in die Sclaverey mit hinweg geschleppet, und an das Ruder geschmiedet. Er nahm aber nachmahls den Mahometanischen Glauben an, und stieg sowohl durch seine Tapferkeit, als durch die ungemeine Wissenschafft, welche er sich in See-Sachen zuwege gebracht hatte, dermassen hoch, daß er dem Türckischen Reiche weit mehr Nutzen schaffte, und hingegen den Christen weit mehr Schaden zufügte, als unter Solymann II. die beyden Barbarossen und Dragut gethan. In Ansehung solcher Verdienste gab ihm nicht nur Selim II. seine Tochter zum Weibe, sondern er erklärte ihn auch zum obersten Admiral über seine gantze See-Macht, und über dieses zu einem Könige von Algier, Tunis und Tripolis. Seine merckwürdigsten Thaten bestehen kürtzlich in folgenden. Im Jahre 1570. den 15. Julii griff er in dem Canal von Malta viere von den starckesten Galeeren dieses Ordens an, welche unter der Anführung des Generals San Clement, dem Königreich Cypern zum Succurs bestimmet waren, und nach einer hefftigen Gegenwehr, (worinnen über 80 Ritter ohne die andere Mannschafft verlohren giengen) brachte er sie insgesammt in seine Gewalt. Das folgende Jahr halff er sehr viel zu der Eroberung der Stadt Famagusta, und war der eintzige, welcher in dem berühmten See-Treffen bey Lepanto die Ehre der Ottomannischen Waffen behauptete. Denn da in dieser Schlacht sowohl Ali Bassa, Portaut Bassa, welche die beyden vornehmsten Escadren commandirten, gäntzlich geschlagen wurden, hielt er sich seines Orts mit 91. Galeeren, aus welchen die von ihm commandirte Escadre zur lincken Hand bestund, wieder die Escadre des Johann Andreas Doria dermassen tapffer, daß dieser mit allen seinen Kräfften und mit aller seiner Geschicklichkeit ihm nichts anhaben kunte. Ja er fiel unvermuthet mit solcher Furie auf die Maltesischen Galeeren unter dem Commando des Priors Giustiani, daß er sie in Unordnung, und die Haupt-Standarte des Ordens davon brachte. Nach diesem mischte er sich unter eine andere Escadre von Venetianischen Galeeren, die er so übel tractirte, daß 8. Schiff-Capitains, welche insgesammt Venetianische Edelleute waren, getödtet, einer gefangen, eine Galeere verbrannt, und 11. andere erobert wurden, von welchen letztern er aber 10. wieder verlassen muste. In Summa, er kam aus diesem Treffen, wo nicht als ein Uberwinder, doch zum wenigsten als einer, den man nicht überwunden nennen konte. Bey seiner Flucht suchten die Admirals Balsano und Doria vergebens, ihm beyzukommen, und Cardona, der sich ihm recht genähert, kam sehr beschädigt zurücke. Als er nun mit einer Escadre von mehr als 40 unverletzten Schiffen in dem Hafen von Constantinopel wieder eingelauffen, machte ihn Selim II. an statt des gebliebenen Ali Bassa, zum Generalissimo aller seiner Armaden; da er denn, ungeachtet damals die Türcken, wegen des erlittenen grossen Verlusts, fast alles verlohren gaben, zu der gantzen Welt Erstaunen es dahin zu bringen wuste, daß er wenig Monate hernach mit 250. Schiffen von neuen auslauffen, und den Christen, ob sie gleich Uberwinder gewesen, zuvor kommen konte. Nachgehends stellete er sich denselben bey der Insel de Cervi dar, bey Capo Matapane, bey Modone, bey Navarino und bey Corone, mit einer solchen Verschlagenheit, daß jene immer vermeynten, er würde sich mit ihnen in ein ordentlich Treffen einlassen, bis endlich die Jahres-Zeit beyde Theile nöthigte, nach ihren See-Häfen sich umzusehen. Als auch zu Ausgang desselben Jahres der Printz von Parma

vor Navarino eine ordentliche Belagerung angefangen, setzte Lucchiali einen Theil seiner Trouppen an das Land, und schlug die Belagerer von dem gedachten Orte weg. Kürtzlich! die ungemeine Klugheit dieses Mammelucken, zum Theil aber auch die Uneinigkeit der Christlichen Admirals, verursachte, daß in dem Jahre 1572. da man vermeynte, es würde Morea erobert, oder Cypern wieder aus der Türcken Händen gerissen, oder Constantinopel selbst angegriffen werden, die Ottomannische Pforte nicht einen Fuß breit Landes, und Lucchiali nur eine eintzige Galeere (durch des Admirals Bassano Tapfferkeit) verlohr. Im Jahr 1574. brachte er das Königreich Tunis und sonderlich die treffliche Festung Golette, welche Don Juan von Oesterreich kurtz zuvor eingenommen, und einem des Geschlechts Portocarero zu beschützen überlassen hatte, völlig wieder unter die Bothmäßigkeit des Groß-Sultans. Ausser diesen wichtigen Thaten, hat er sich noch sehr verdient bey den Türcken, und bey den Christen fürchterlich gemacht, sonderlich bey der Unternehmung wieder die Festung Gerbes, und wieder andere von den Spaniern besetzte Oerter in Africa, bey der Belagerung der Insul Malta, und am allermeisten dadurch, daß er das Königreich Dalmatien, die Insuln auf dem Archipelago, die Königreiche Neapolis und Sicilien, und kürtzlich alle See-Küsten an dem mittelländischen Meere durch unaufhörliche, und fast allezeit glückliche Capereyen und Landungen beunruhiget. Daher denn die Päbste, Pius V. und Gregor XIII. ingleichen der König von Spanien, Philipp II. bewogen wurden, daß sie durch Anbietung grosser Reichthümer, wichtiger Ländereyen und ansehnlicher Ehren-Titul ihn dahin zu bringen suchten, daß er von der Türckischen Religion und Parthie zu der Christlichen wieder übertreten möchte; allein es wollte nichts bey ihm verfangen, wiewohl dennoch vorgegeben wird, daß Marcus Antonius Collonna, Vice-König von Sicilien, ihn dießfalls nach der See-Schlacht bey Lepanto allbereit auf einen sehr guten Weg gebracht habe gehabt, auch wohl völlig seine Halsstarrigkeit überwunden hätte, wenn solches nicht durch die Mißgunst und die Privat-Feindseligkeiten, so der Cardinal von Granvella gegen den Collonna gehabt, wäre hintertrieben worden: den Frieden, welchen 1574. Selim II. mit den Christen schloß, suchte Lucchiali zu hindern, oder doch hernach unter Amurath III. zu stöhren, welches aber der 1576. mit den Persianern erfolgte Krieg verhinderte. Ein sehr merckwürdiger Umstand seines Lebens ist dieser, daß er zu der Zeit, da er schon gleichsam auf den höchsten Gipffel der zeitl. Glückseligkeit erhaben war, seine arme Mutter nicht nur keinesweges vergessen, sondern auch, um sie zu sehen, an die Küsten von Calabrien gekommen. Nachdem nun der Spanische Vice-König seine Erlaubniß, er hingegen, andere diesfalls nöthige Versicherung gegeben, hat er sie zu sich auf sein Schiff holen lassen, und hernach reichlich beschencket zurücke geschickt; wobey er auch ohne Unwillen, aber auch ohne Besserung, geschehen lassen, daß sie seinen Abfall von dem Christlichen Glauben mit heftigen Worten bestrafft. Sein kriegerisches Gemüthe hat nicht verhindert, daß er nicht auch den Wollüsten wäre ziemlich ergeben gewesen. Die Ehren-Stellen, zu welchen ihn Selim II. erhoben, hat er bis an seinen Tod erhalten, welcher zu Constantinopel, da er schon ein hohes Alter erreicht gehabt, erfolget. *Gratianus* de bello Cypr.

Lucchini (*Matteo*) ein Tenorist bey der Königl. Capelle und Cammer-Music in Dreßden im Jahr 1729. Besiehe den dasigen Hof- und Staats-Calender, gedachten Jahres.

Luccini, (*Marchese*) war Regente der Vicaria zu Neapolis, starb aber den 23. Jul. 1737. im 73. Jahre seines Alters.

Luccioni de Bonifacio, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Mayland, war Magister Theologiä, und lehrte solche in verschiedenen Collegiis in der Lombardey, that sich auch in Predigen sonderlich hervor. Er verstand sich daneben sehr gut auf das Canonische Recht, deswegen ihn der Ertz-Bischoff von Genua zum Synodal-Examinator desselben bestellte, welches Amt er 1702. schon in die 20. Jahr verwaltet hatte. Ausser dem hat er noch verschiedene Würden seines Ordens besessen, und ist zu Genua 1710. gestorben. Er schrieb 1) Veritatis moralis seu doctrinæ probabilis investigationem, Meyland 1702. in 4. 2) La Predica di Salomone nel libro dell' Ecclesiastice de articolata, Genua 1705. in 8. 3) Elucidarium vitæ & operum D. Thomæ Aquinatis, ebend. 1705. in 24. nebst andern mehr, die aber noch ungedruckt liegen. *Echard*, in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 777.

Luccovia, eine Stadt, siehe **Luckow**.

Lucullus, (*Lucius Licinius*) ein Römischer Held, er war Anfangs Stadthalter in Africa, und regierte daselbst mit grosser Gerechtigkeit. Hernach ward er zum Bürgermeister zu Rom erwehlet, um den Krieg wieder Mithridatem fortzusetzen, in welchem er seinen Collegen, den Cotta, befreyete, welchen der Feind in die Stadt Chalcedon eingeschlossen hatte. Nachgehends entsatzte er Cyzicum, eroberte Amisam, Euparotiam, Themis, Cyram und einige andere Plätze, schlug den Mithridates, und nöthigte ihn dahin, daß er seine Zuflucht zu seinem Schwieger-Sohne Tigranes, dem Könige in Armenien, A. R. 683. nehmen muste. Im nächstfolgenden Jahre, nehmlich A. R. 685. gieng er, nachdem er das Königreich Pontum unter sich gebracht hatte, in Armenien, und erhielt den berühmten Sieg wieder Tigranem, welcher eine Armee von 200000. Mann zu Fuß und 60000. zu Pferde hatte. Hierauf eroberte er Tigranocertam, die Haupt-Stadt des Königreichs nebst Nisibe, und jagte dem gantzen Lande ein groß Schrecken ein, iedoch wurde sein Lieutenant Triarius A. R. 687. von Mithridate geschlagen, so, daß er, nachdem ihn seine Truppen verlassen, das Feld räumen muste. Hierauf wurde Lucullus zu Rom als ein grosser Uberwinder empfangen, und hielt einen überaus prächtigen Triumph, von welcher Zeit an er sich sehr prächtig in allen Stücken aufführete. Er war gelehrt, und hatte die Rede-Kunst und Welt-Weißheit unter vortrefflichen Männern studiret. Seine Liebe zur Gelehrsamkeit trieb ihn an, daß er sich eine herrliche Bibliothec anschaffte, deren *Cicero* gedencket. *Appianus* in bello Mithrid.

Luce, (Friedrich) siehe **Luck**.

Luce, (*Philipp* von) siehe Lux.

Luce, (*Simon* von) siehe Lux.

Lucedio, *Abbatia Mariae Lucediae*, eine reiche Abtey in dem Hertzogthum Montferrat, zwischen Vercelli und Crescentino, nicht weit vom Po, welche 20000. Thaler jährliche Einkünffte hat, und von dem Cardinal Grimani, Vice Re in Neapolis, besessen worden. Nach seinem Tode entstund im Jahr 1710. deswegen ein Streit zwischen dem Pabst und dem Hertzog von Savoyen, welcher von beyden diese Abtey vergeben solte.

St. Lucegia, siehe SS. Cassius, 18. May. Tom. V. p. 1284.

Luceja, eine berühmte alte Comödiantin, war eine gute Poetin und vortreffliche Rednerin, sie soll nach des Plinius Bericht bis in das hunderte Jahr Comödien geschrieben, und selbige auf öffentlichen Schaubühnen mit grossem Beyfall des Volcks aufgeführet haben. Bes. *Mart. a Baldhoven* in Catalog. Doctar. Foem. p. 6. ingleichen *Ioh. Ravisii* Textor. officin. p. 344. IV. 12. wie auch *Erythraei* Pinacoth. II. p. 221. Edit. Lipf. de anno 1692.

St. Luceja, siehe Agatho, (Luceja) 26. Jun. Tom. I. p. 757.

SSt. Luceja, eine Jungfrau, und Aucejas, ein König, ferner Antonius, Hereneus, Theodorus, Dionysius, Apollonius, Aparajus, Pronicus, Coteus, Orion, Papicus, Satyrus, und Victor, litten den Märtyrer Tod im Jahr 301. zu Rom. St. Luceja wurde von einem Barbarischen König Auceja zu Rom, allwo sie gebohren war, gefangen genommen, und in sein Land geführt. Weil sie schön war, so setzte er ihr hefftig zu, um sie zu Fall zu bringen, sie aber antwortete ihm auf sein Anhalten allezeit, daß sie bereits Christum zum Bräutigam erkieset hätte. Als er nun vernahm, daß sie eine Christin war, ließ er ab von ihr, und begegnete ihr mit grosser Ehrerbietung, wogegen sie dem König, wenn er ein Treffen mit seinen Feinden hielt, den Sieg durch ihr Gebet erlangte. Nach 20. Jahren befahl ihr Gott nach Rom in ihr Vaterland zu gehen, wozu ihr der König nicht nur auf Begehren völlige Erlaubniß gab, sondern selbst alles, sein Weib und Kinder, Reich, Haab und Guth verließ, und mit ihr nach Rom gieng, allda wurde S. Luceja als eine Christin erkannt, und auf Befehl des Praefecti Aelii enthauptet. Gleichen Tod erlitten damahls oben benannte 12. Personen, weil sie den Christlichen Glauben freymüthig bekannten. Siehe auch den Articel S. Lucia, eine Jungfrau, Aucias, ein König &c. Man begehet ihr Gedächtniß den 25. Jun. *Petr. de Natalibus* in Catal. Sanctor. VI. 4.

Lucejus (Lucius), siehe Luccejus.

Lucelburger, oder Lucelburgius (Andreas), hat zwey Bücher *Musicae Practicae* im Jahr 1604. zu Coburg und Jena in 8. drucken lassen. Bes. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1641. und *Lipenii* Biblioth. Philosoph.

Lucelburgius, siehe Lucelburger.

Lucella, eine Abtey, siehe Lützel.

Lucella, eine heilige Weibs-Person in Irrland, wird den 25. Mertz verehret.

St. Lucella, siehe S. Victorinus, 25. Mertz. S. Celerinus, 7. May. S. Aphrodisius, 10. May. S. Probata, 15. May.

Lucelle, eine Abtey, siehe Lützel.

Lucellus, siehe Gregorius. 21. Mertz.

St. Lucellus, ein Africanischer Märtyrer, siehe S. Ballus. 19. Mertz. Tom. III. p. 640.

Lucemberg, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg. Tom. XVII. p. 547.

Lucemburg, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg. Tom. XVII. p. 547.

Lucemburgo, oder Lutzemburgo (Bernardus de), ein Dominicaner, von dem zwar allbereit Tom. III. p. 1350. unter *Bernhardus Luxemburgicus* gehandelt worden, es verdienet aber hier noch angemercket zu werden, daß er zu Cöln und Löven die Theologie gelehret, und an ersterem Orte als Prior den 6. Octobr. 1535. gestorben, auch ausser dem Catalogo haereticorum pene omnium, der zu Cöln 1522. Paris 1524. in 4. Cöln 1525. in 8. ebend. 1526. 1529. und 1537. in 8. gedruckt, und dem *Tr. de ordinibus militaribus et armorum militarium mysteriis*, Cöln 1527. in 8. annoch folgende Schrifften verfertiget habe, als: 1) *Quodlibetum de Jubilaeo anno seculari*, Antwerpen 1501. in 4. 2) *Opusculum de Iubilaeo siue Peregrinatorium ad vrbem Romam in XXX. dietas redactum*, darinnen ein grosser Vorrath von Alterthümern und von verschiedenen Auslegungen der Heil. Schrifft zu finden ist, Cöln 1524. in 4. 3) *Sermones de diabolica colluctatione septem vitiorum capitalium et virtutum spiritualium*, Cöln 1516. in 4. 4) *Compendium de laudibus aquae benedictae*, ohne Zeit und Ort in 4. 5) *Tr. de sua legatione, peregrinatione et laboribus pro quorumdam coenobiorum reformatione;* 6) *Sermones de Rosario;* 7) *Chronica intra XX. priores annos seculi XVI. exarata.* 8) *Compilationem in recommendationem B. Iosephi, sponsi Christiferae virginis*, Cöln 1510. 9) *Collationes de XV. virtutibus B. Virginis*, Cöln 1517. in 4. Sonst hat er auch *Alberti M. Postillationem in Apocalypsin* zu Basel 1506. in 4. auflegen lassen. *Sweertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard* in Bibl. Praedic. Tom. II. p. 93. seq. und 824.

Lucemburgo (Cornelius de) ein Dominicaner ausm 16. Jahrhunderte, von seinem Vaterlande zugenannt, soll Sermones geschrieben haben, wie ihm *Alb. Brandanus* in Roseto Mariano nachrühmet. Es scheinet aber, daß er mit dem vorherstehenden Bernardo einerley, und ein Irrthum im Nahmen stecke, um so mehr, da weder Desselius und Sweertius, noch auch de la Haye selbst etwas von ihm gedencket. *Echard* in Bibl. Praedic. Tom. II. p. 333.

Lucemburgo (H. von) ein deutscher Dominicaner von der Hauptstadt seines Vaterlandes zugenannt, hat zu Ende des 13. Jahrhunderts floriret, und die Constitutiones et ritus Sororum Ord. Praedicatorum in deutsche Reimen gebracht, davon die Handschrifft in der Abtey zu Mariendale befindlich. Der Jesuite Wiltheimius im Leben der Yolandae, so zu Antwerpen 1674. in 8. gedruckt, verstehet nebst de la Haye unter dem Buchstaben H. Henricum, als welcher in gedachter Abtey Presbyter und der Yolandae Beichtvater gewesen seyn soll. Wenn man aber erweget, daß

daß H. oder Henricus damahlen, als die Yolada 1283. gestorben, kaum 33. Jahr alt gewesen, so möchte wohl Hermannus, von dem in folgendem Artickel, durch obgedachtes H. zu verstehen seyn, zumahl sich alle Umstände vollkommen auf ihn schicken. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 355.

Lucemburgo (Hermann von) ein Dominicaner, nicht sowohl von seinem Vaterlande, als weil er sich viele Jahre in der Abtey zu Mariendale aufgehalten, zugenannt, scheinet mit dem vorherstehenden billig einerley. Er florirte um 1283, und war der Priorin Yolandae zu gedachtem Mariendale Beicht-Vater viele Jahre gewesen, wie er denn auch ihr Leben in deutschen Versen beschrieben, welches zu Antwerpen 1674. in 8. von Wilthelm herausgegeben worden. Die Handschrifft davon auf Pergamen lieget noch in erwehnter Abtey, wiewohl es ziemlich schadhafft worden. *Echard.* in Bibl. Prædic. Tom I. p. 395.

Lucemburgo (Nicolaus von) Patriarch von Aquileia, war aus Königlichen Böhmischen Geblüt und ein Bruder Kayser Carls IV; aber aus unachter Ehe, welchen Fehler jedoch seine grosse Tugenden ganz verdunckelt haben. Er gelangte 1350. den 22. October zur Patriarchischen Würde, worzu ihn auf seines Bruders Carls IV. Recommendation, Clemens VI. ernennet hatte, nachdem er vorher schon Bischoff zu Neuburg oder Naumburg gewesen, wiewohl ihn Bucellinus in dem Verzeichnisse dasiger Bischöffe nicht mit angemercket. Seine erste Bemühung, als er sich gegen seinen Competenten im Patriarchat sicher gestellet hatte, war einzig und allein dahin gerichtet, daß er die Mörder seines Vorfahrers, des heil. Bertrandi, zur gebührender Strafe ziehen möchte, wie er denn alle ihre Schlösser und Vestungen verheerte, nachdem sie ihm Gifft beyzubringen zulassen, vergeblich getrachtet hatten. Hierauf ließ er Bertrandi Corper, der schon über Jahr und Tag im Grabe gelegen, aber noch nicht die geringste Verwesung an sich genommen hatte, zu Aquileia in völligem ornat öffentlich ausstellen, balsamiren, und in den Altar begraben. Er befand sich bey der Crönung seines Bruders Kaysers Carls zu Meyland mit zugegen, und bekam von ihm die Stadt Sina geschenckt. Allein er behauptete solche nicht lange, indem sich die Sineser wieder in ihre vorige Freyheit setzten, und sein Bruder Carl, nachdem er die gegen ihn verschworne zu Pisa abgestrafet, aus Italien nach Deutschland zurück ging. Unser Nicolaus begab sich darauf in sein Patriarchat, ließ die Leiber Hermagorae und Fortunati, des Märtyrers, aus Grado nach Casamate bringen, beförderte den Aufbau vieler Kirchen und Klöster, und starb 1358. *Vghell.* in Ital. Sac. Tom. V. p. 103. sqq.

Lucena, Liciniana, Licinniana, eine Stadt in Spanien in der Provintz Estrematura, zwischen Merida und Alcantara gelegen. Sie ist der Alten Liciniana.

Lucena, Lat. Lucentum und Illicias, eine Stadt in Spanien im Königreich Andalusien, bey dem Einfluß des Tirgo in dem Golfo von Cadix.

Lucena Lat. Lucentum, eine Stadt in Spanien am Fluß Xenil ohnweit Grenada.

Lucena siehe Lützen eine Stadt.

Lucena (Johann von) ein Portugieser, gebohren zu Trancoso in dem Bißthum Viseo im Jahr 1550, trat 1565. in die Gesellschafft und ward ein berühmter Prediger, so daß ihm bey dem Schluß seiner Predigten die Zuhörer offt fortzufahren sollen gebeten haben. Man hat eine in Portugiesischer Sprache verfaßte Historie von S. Francisco Xaverio und dem, was die Jesuiten zu dessen Dienst in Indien verrichtet, von ihm Lissabon 1600. in Fol. die auch in das Spanische von Alph. Sandoval, Sevilien 1619. in 4. und in das Italiänische von *Lud. Mansonio* Rom 1613. in 4. übersetzt worden. Er starb zu Lissabon den 11. Octob. 1600. *Alegambe. Anton.* in Bibl. Hisp.

Lucena (Ludwig von) ein Doctor Medicinä und Philosophiä von Gvadalaxara aus Neu-Castilien, lebte eine Zeitlang zu Rom, practicirte hernach zu Toulouse in Franckreich, und starb den 11. August 1552. im 61. Jahre seines Alters, nachdem er de tuenda præsertim a peste integra valetudine deque huius morbi remediis, Toulouse 1523. in 4. geschrieben. *Anton* in Bibl. Hisp.

Lucenna siehe Lucerna, & Lucernaria heist 1) der Glanz derer Waffen, 2) ein Fenster, eigentlich dasjenige, welches auf dem Dache ist. Lucarne in Consuetud. Remensi ar. 379.

Lucens, Lußing, ein überaus lustig Schloß in der Schweitz, an einer gesunden Lufft, hat erwünschten Prospect, und liegt auf einen erhaben Berge gegen dem Wasser Broie ohnweit Moudon, welches der Bischoff Ulrich von Lausanne oder Losanna im 12. Jahrhundert erbauet, und darinnen bisweilen Hoff gehalten hat. An dem Schloß haben viele Häuser gestanden, worinnen die Domherrn und Officirer ihre Wohnungen gehabt haben. Jetzo aber gehöret es dem Canton Bern, und wird von dem Bernerischen Land-Vogt zu Moudon bewohnet. *Plotin.* abrege p. 532.

Lucensis, ist bey dem *Cicero*, ad Famil. lib. X. Ep. 13. so viel, als einer von Luca, so vorher an seinem Orte beschrieben worden.

B. Lucensis oder Luchesius, oder auch Lucius genannt, war der erste in dem zu Poggi-Bonci in Etrurien aufgerichteten Orden derer Tertiariorum. Im Jahr 1273. hat Pabst Gregor. X. seine Verehrung gebilliget, und wurde ihm damahls eine neue Kirche gebauet. Er war aus dem Florentinischen, und zwar aus einem Dorfe Cagiani, oder Cacchiano gebürtig, verheyrathete sich, und zeugte Kinder, wurde aber von einem seiner Widersacher mit Worten und in der That sehr verfolgt, also, daß er von da mit Weib und Kind nach Poggi-Bonci zog, auch allda recht wohl lebte, und es an nichts ermangeln ließ, bis ihm GOtt seinen Sinn änderte, und er sich zum geistlichen Leben entschloß, da er denn auch denen Armen und Krancken sehr viel Wohlthaten erzeigte, mäßig

mäßig lebte, fleißig betete, und offt das Abendmahl genoß. Endlich wurde er kranck und starb im Jahr 1260. Aus seinem Leichnam floß Blut nach seinem Tode, und geschahen viel Wunder durch denselben. Man hält seine Feyer den 28. April.

Lucentia, eine Stadt in Spanien und Römische Colonie. *Pomp. Mela* lib. 2. ibi *Vossius* p. 192.

St. Lucentia, eine Jungfrau zu Provins in Franckreich, allwo ihr Leib in der Kirche St. Quiriani verwahrt und verehret wird. Obgleich insgemein gesagt wir, sie wäre auch zu Provins gebohren und gestorben, so wissen doch die Einwohner daselbst nichts davon. Man verehret sie den 4. Jun.

Lucentius, siehe Saluia. 8. May.

Lucentius, Bischoff zu Ascoli, war ein eifriger Verfechter der Kirchen-Freyheit. Er war Leo des Grossen Legat auf dem Concilio zu Chalcedon, welches im Jahr 451. gehalten worden, und halff die Lehre des Eutychis und Dioscori verdammen. *Baron.* Annal. ad a. 451. und 553. gedencket seiner mit. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. I. p. 439.

Lucentum, eine Stadt in Spanien, siehe *Lucena*.

Luceoria, siehe *Lucko*.

Luceorien oder *Lucko* (Andreas Zalusky Bischoff von), ist an den Königl. Pohln. Hoffe Cron-Groß-Cantzler, er hat nach dem Primas Regni in iden inn- und ausländischen Staats-Sachen das meiste zu sprechen. Er war sonst ein eifriger Stanislanist, hat aber nach seiner bey der Uebergabe der Stadt Dantzig geschehenen Submißion sich an dem Königl. Hoffe wegen seiner vielen herrlichen Eigenschafften und grossen Erkänntniß in den Staats-Sachen in solche Gunst und Hochachtung gesetzt, daß ihm im Jahr 1735. die Cron-Groß-Cantzler-Würde ertheilet wurde.

Lucera, eine Stadt, siehe Luceria.

Luceran, Lat. Luceranum, eine kleine Stadt in der Piemontesischen Graffschafft Nizza, nicht weit vom Ursprunge des kleinen Flusses Paglio.

Luceranum, eine Stadt, siehe Luceran.

Luceres, war der Nahme der dritten Zunfft oder Ordnung des Römischen Volcks zu des Romulus Zeiten, da alle damahlige Einwohner in drey Zünffte eingetheilet wurden. Die erste war des Rumulus Zunfft, deren Glieder Ramnenses genennet wurden. Die andere war diejenige, wovon Tatius, der Sabiner König, das Haupt ausmachte, weswegen sie den Nahmen Tatienses bekam. Die, so zur dritten Zunfft gehörten, wurden Luceres genennet, von Lucero ihren Obersten, welcher mit einer zusammen gebrachten grossen Menge Volcks nach Rom kam, die Privilegia und Freyheiten zu geniessen, die Romulus allen denen versprochen, so sich in seiner neuen Stadt niederlassen würden. Plutarchus in vita Romuli. Livius I. 1.

Luceria, eine Jungfrau, wird den 23. May verehret.

Luceria, eine Stadt, siehe *Lucko*.

Luceria, eine Stadt, siehe *Lucern*.

Luceria, (welche vom Stephano de Vrbib. fälschlich Lucaria genennet wird), Lucera della Pagani, Luceria dei Saraceni, Lat. Luceria, Lucera, *L*uceria Paganorum, eine Stadt in Apuglia Daunia, welche auf einem mäßigen Hügel lieget, und auch von einigen Nuceria, Nucera, und Nocera genannt wird. Den Nahmen *Luceria* aber soll sie a luce haben, weil sie an einem erhabenen Orte lieget, und gleichsam die Fackel gantz Apuliens ist. Ehedessen war sie insonderheit wegen ihres Tempels der Minerva, und der guten Wolle, so da herum gesammlet wurde, berühmt. Sie soll vom Diomede erbauet worden seyn. Strabo VI. Nachdem sie die Römer denen Samniern wieder abgenommen, *Livius* IX. ward sie eine Römische Pflantz-Stadt, *Plinius* III. *Vellejus Paterc.* III. Nachgehendes und währenden einheimischen Kriegs zwischen dem Cäsar und Pompejo ward sie des letztern Residentz, *Cicero* Epist. ad Attic. IV. erlitte aber, nachdem sie vorher von den Longobarden eingenommen worden, ihren gäntzlichen Untergang im Jahr 663. unter Constantz dem II. der sie nebst Benevento schleiffen ließ. Und da sie Friedrich der II. wieder aufgebauet, nahmen sie die Saracenen aus Africa wieder ein, daher sie denn auch eine Zeitlang *Luceria dei Saraceni* genannt wurde. Diesen Saracenen wurde sie nachher von dem Könige von Neapolis und Sicilien, Carl II. wieder abgenommen, und Citta di S. Maria genannt, welcher Nahme aber doch für dem Alten nicht auffkommen können. Massen sie bis jetzo noch *Lucera*, allein doch auch dann und wann *Lucera* delli Pagani: und auch wohl Nocera heisset, sonst in der Landschafft Capitanata im Neapolitanischen lieget, und die Residentz des Gouverneurs über solche Provintz ist. Immittelst ist sie zwar groß, aber nicht Volckreich und von keiner Wichtigkeit mehr, auch lieget insonderheit das ehemahls schöne und feste Schloß, welches der Kayser Friedrich 500. Schritt davon erbauet, nebst vielen andern vormahls herrlichen Gebäuden, allerdinges wüste. Ihre Wolle ist indessen noch in gutem Ruf, und der Bischoff, den sie hat, gehöret unter dem Ertz-Bischoff zu Benevento, (von dem folgender Articel ist.) *Cluuer.* Ital. Antiq. L. 4. c. 12. gedencket noch dreyer Städte, welche eben diesen Nahmen führen, als Luceriae Campaniae, Vmbriae und Galliae Cispadanae. *Polybius* lib. 3. p. 348. T. I. *Horat.* Carm. l. 3. od. 15. v. 14.

Luceria, (Bisthum zu). Dieses ist ein sehr altes Bisthum, und stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Benevento. Unter seiner Dioces sind in der Stadt ausser der Cathedral-Kirche, welche 12. Canonicos hat, noch 3. Pfarr-Kirchen, 8. Manns-

Manns- und 1. Frauen-Kloster. Die Bischöfflichen Tafel-Gelder belauffen sich jährlich auf 1500. Scudi. Von denen Bischöffen selber hat man folgendes Verzeichnis:

1. St. Bassus.
2. St. Pardus.
3. Johann 300.
4. St. Marcus um 302.
5. Marcus II. 743.
6. Adelchesius 957.
7. Albertus 964.
8. Landenulphus 990.
9. Azo 1075.
10. Benedictus 1099.
11. Raynald 1179.
12. N. 1219.
13. N. 1220.
14. Albert 1255.
15. Nicolaus 1261.
16. Bartholomäus 1265.
17. Wilhelm resignirte 1295.
18. Aymand oder Aymard bis 1302.
19. Stephan 1302.
20. Stephan II. 1304.
21. J. vielleicht Johann 1308.
22. Jacob 1314.
23. Augustin 1317.
24. Jacob 1324.
25. Marinus 1348.
26. Anton st. 1363.
27. Jacob Gurga.
28. Bartholomäus.
29. Thomas.
30. Thomas von Acerno 1378.
31. Bartholomäus st. 1396.
32. Bassastachius von Formica.
33. Franciscus 1414.
34. Bassastach de Bassastachiis de Formica st. 1450.
35. Antonius Anglus.
36. Ladislaus Dentice st. 1478.
37. Peter Ranzanus st. 1492.
38. Joh. Bapt. von Contestabilibus st. 1496.
39. Anton Torres bis 1497.
40. Raph. Rocca bis 1499.
41. Johann von Aloysio bis 1512.
42. Alphonsus Carrafa st. 1534.
43. Andreas Palmerius.
44. Michael de Vice Comitibus st. 1538.
45. Euricus de Villalobos bis 1540.
46. Fabius Mignatellus bis 1557.
47. Fulvius Corneus bis 1553.
48. Peter de Petris st. 1580.
49. Julius Monachus.
50. Scipio Bozzutus bis 1591.
51. Marcus Hugnacervus, oder Magnacervus st. 1601.
52. Fabius Arestius st. 1609.
53. Ludwig Magius st. 1628.
54. Fabritius Suardus bis 1637
55. Brunorus Sciamama bis 1642.
56. Thom. de Avolos st. 1643.
57. Sylvester de Afflicto st. 1661.
58. Joh. Bapt. Eustachius st. 1687.
59. Dominicus Morellus st. 1715.
60. Domin. Maria de Ligurro seit 1718.

Vghell in Ital. Sac. Tom. VIII. p. 313. seqq. et Tom. X. p. 279.

Luceria Campaniae, eine Stadt, siehe *Luceria*.

Luceria Dei Saraceni, eine Stadt, siehe *Luceria*.

Luceria Galliae Cispadanae, eine Stadt, siehe *Luceria*.

Luceria Paganorum, eine Stadt, siehe *Luceria*.

Luceria Vmbriae, eine Stadt, siehe *Luceria*.

St. Lucerius, ein Diaconus zu Antiochia. Es kommt auch einer gleiches Nahmens den 7. und einer den 14. Jenner vor. Ob nun dieser einer von obigen beyden sey, ist nicht bekannt. Man feyret ihm den 15. Jenner.

Lucern,

Lucern, der dritte Canton der Schweitzerischen Eidgenossenschafft, unter den Römisch-Catholischen aber der erste und mächtigste, es halten sich gemeiniglich die Päbstlichen Käyserl. und und Spanischen Gesandten daselbst auf, gräntzt gegen Osten an die Cantons Schweitz und Zug, gegen Süden und Westen an Bern und Unterwalden, und gegen Norden an Zürch, liegt also mitten in der Schweitz am Lucerner-See; (von dem ein besonderer Artickel zu sehen ist). Gegen Bern ist das Land sehr bequem zur Vieh-Weide, wegen der vielen Berge, gegen Zürch flach, und ein gutes Korn-Land; hingegen hat es keinen Weinwachs. Des Cantons-Gebiete ist 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit, und ist in 18. Land-Voigteyen abgetheilet, welche nachfolgende Nahmen haben: 1. Buren, 2. Ebicken, 3. Entlibuch, 4. Habspurg, 5. Horb, 6. Knutweil, 7. Krienz. 8. Littau, 9. Mauters, 10. Merichswanden, 11. Rothenburg, 12. Rusweil, 13. Rußeck, 14. St. Michael, 15. Triengen, 16. Wägis, 17. Wicken, 18. Willisau; wovon man diejenigen, dahin sich die Voote aus der Stadt begeben, die äusseren, die andern aber, deren Vögte in der Stadt bleiben, die innern nennet. Jene sind: 1. Wyckhen, 2. Willisau und 3. Sempach; diese aber 1. Habspurg, 2. Wäggis, 3. Mauters, Büren 2c. Der Canton hat sich 1332. in das Bündniß der Eydgenossen eingelassen, und 1385. mit den Oesterreichern Krieg geführet. Die Einwohner sind alle der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Das Land-Volck ist zum Aufruhr geneigt, dergleichen sie offt, zumahl 1571. 1653 und 1712. erreget, aber allemahl dabey zu kurtz gekommen. Unter des Pabsts Benedict XIII. Regierung gerieth der Canton Lucern 1725. mit dem Päbstlichen Hofe, welcher vorgab, daß die weltliche Obrigkeit in die geistliche Immunitaet eingegriffen, in Streit, worüber der Päbstliche Nuntius von Lucern wegging, und der Canton mit dem Bann bedrohet ward. *Stumpf. Etterlin. Munster. Ischudy. Simler. Stettler.* Die Ursache zu dieser Uneinigkeit kam von dasigen Land-Vogt her, als derselbe denen Unterthanen zu Udlingschweil das Tantzen bey der Kirch-Weyhe erlaubte, der Pfarr an der Matt hingegen solches verbote, und die Uebertreter seines Verbotes nicht zur Beichte lassen wolte, auch sehr harte Worte wider den Land-Vogt ausstieß: So wurde der Pfarrer von dem Magistrate gefordert, und ihm, da er nach verschiedenen Forderungen nicht erschien, die Straffe der Verbannung zu erkannt, so daß er in 24. Stunden das Land räumen muste. Seine Stelle aber besetzte der Magistrat durch einen andern. Der Päbstliche Nuntius, Herr Paßionei, gienge hierauf aus Lucern, und verlegte seine Nuntiatur nach Altdorff. Der Pabst selbst schrieb an dem Canton, mißbilligte dessen Verfahren, und wolte den Pfarrer durchaus wieder eingesetzet haben, drohete auch im Weigerungs-Fall mit dem Banne: Allein der Canton blieb ein für allemahl auf seinem Sinne, bis endlich 1727. die Sache dahin verglichen wurde, daß der Canton zu Rom um eine Absolution anhalten solte. Und als sich derselbe auch hierzu nicht verstehen wolte, war man am Päbstlichen Hofe mit einer Declaration zufrieden, und ertheilte dem Canton den Segen.

Lucern, Lat. Lucerna oder Luceria, die Haupt-Stadt des vorhergemeldeten Cantons, liegt zu unterst an dem vier Waldstädten See bey dem Ausfluß der Ruß, welcher mitten durchgehet, und sie in die grosse und kleine Stadt zertheilet, die aber durch 3. Brücken wieder zusammen hängt, und 6. Meilen von Bern gegen Osten, unterm 27. gr. 46. min. Long. und 46. gr. 39. min. Latit. Sie ist, ob sie schon mit Bergen umgeben, dennoch schön, wohl gebauet und groß; giebt auch zugleich einen Paß gegen Italien ab. Ihr Ursprung ist nicht allzu gewiß; am wahrscheinlichsten aber wird dafür gehalten, daß der an dem nahe bey gelegenen See schon in den ältesten Zeiten auferbauete Thurm, auf dem bey Nacht zu Bequemlichkeit der Seefahrenden eine Leuchte aufgesteckt worden, die ersten Einwohner dahin gezogen, auch ihr daher von Leuchten den Nahmen gegeben haben. Als hernach im 7. Jahrhundert oh gefehr 816. daselbst von einen, Nahmens Wichard, ein Bruder des Alemanner Hertzogs, das Benedictiner-Kloster, welches heute zu Tage S. Leodigarii-Stifft heißt gestifftet worden, hat die Stadt vermuthlich auch an Häusern und Einwohnern zu genommen. Daß sie wenigstens den Nahmen Luceriae zu erst gehabt, erhellet aus dem Bestätigungs-Brieff dieses Klosters, welchen ihm König Lotharius von Franckreich 698. ertheilet. Das Regiment besagter Stadt betreffend, so ist selbige mit den übrigen Helvetischen Landen an die Fränckischen Könige gekommen, und dem Hertzogthum Alemannien einverleibt worden. Nach diesem erhielte der Abt zu S. Leodigarii von König Clodovaeus III. die Beherrschung der Stadt nebst derselben Gerichtsbarkeit. Unter der Regierung Pipins, eines Vaters Carl, des Grossen, ward das gedachte Kloster nebst der Stadt Lucern, dem Abt von Murbach im Elsaß überlassen, dem auch Lucern bis 1298. unterwürffig gewesen, da der damahlige Abt Berchthold solche aus Noth an Kayser Albert I. gegen vier Dorffer im Elsaß und 2000. Marck Silber vertauscht. Also kam Lucern, obwohl ungern, an das Haus Oesterreich, von dessen Herrschafft es sich bey entstehenden Schweitzerischen Bündniß loß riß, und 1332. mit den 3. Cantons Ury, Schweitz und Unterwalden einen ewigen Bund machte, von welcher Zeit Lucern ein freyer Stand zu seyn angefangen, und sich ungeachtet aller Oesterreichischen Bemühungen dabey erhalten. Das Regiment dieser Stadt ist Aristocratisch, und bestehet in einen kleinen von 36 und in einen grossen Rath von 64. Gliedern. Des ersten Häupter sind jährlich zwey Schultheissen, darauf zwey Panner-Herrn, eben so viel Stadthalter und die übrigen Rathsherrn folgen, die Räthe wechseln alle halbe Jahre ab, daß allezeit nur 18. am Regiment sind. Vor den grössern Rath gehören die peinlichen Sachen, die letzten Appellationen und die Annehmung der Bürger. Im Jahr 1701. den 30. Jul. schlug das Wetter in den Pulver-Thurm der Stadt, dessen Entzündung nahmhafften Schaden verursachte. *Stumpf. Münster. Ischudy. Simler. Stettler.* An dem alten Rathhause ist ein Gemählde eines gewaltigen Riesen zusehen, dessen Knochen allda gefunden worden, und noch aufgehoben werden. Die

Haupt- und andere Fahnen, von der Sempacher Schlacht sollen daselbst an zwey Orten zu sehen seyn. Nicht weit davon kan man den Ort sehen, wo Wilhelm Tell der Land-Voigt ist erschossen worden, wie dann zum Gedächtniß daselbst eine Capelle aufgerichtet, daran die Geschicht gemahlet ist. Die Jesuiter haben in der Stadt ein schöner Collegium. Die Einwohner sind zwar nicht so starck als die Grösse der Stadt erfodert wird, aber desto wohlhabender, wegen der starcken Passage von Personen und Kauffmanns-Güthern, welche über dem Lucerner-See nach Italien gehen, und von da wieder heraus kommen. Der Päbstliche Nuntius hat seine ordentliche Residentz daselbst, und weil er immer weiter um sich zu greiffen suchet, so hat er deßwegen ohne Unterlaß Klage mit der Stadt, es ist ihm aber noch kein Finger breit eingeräumet worden, ohngeachtet es dann und wann darauf gestanden hat, daß der gantze Canto hat sollen in den Bann gethan werden.

Lucerna, siehe Lucenna.

Lucerna, eine Stadt siehe Lucern.

Lucerna (Francisca und Maria von) zwey fromme Schwestern in Spanien, so im Jahr 1495. den Orden derer Minimen oder allergeringsten gestifftet, und zwar nach denen Regeln des heil. Francisci de Paula.

Lucernae heissen (eigentlich die Augen. *Chartacera* 979. apud *Anton. de Yepez* in Chron. Ord. S. Benedict. tom. 5.

Lucernae, waren der Alten ihre Lampen. Weil GOtt den Tag zur Arbeit, die Nacht aber zur Ruhe verordnet hat; so sind die Nacht-Lichter nicht alsbald mit dem Menschlichen Geschlecht auffkommen, so lange sich die Leute an Oertern befanden, da die Nächte nicht lange dauerten und nicht viel zu bedeuten hatten. Nachdem sich aber die Menschen vermehret, und auch in solche Gegenden ausgebreitet hatten, wo sie längere Nächte antrafen, so trieb sie die Noth auch wohl der Geitz an, sich der Nacht-Feuer zu bedienen. Solches geschahe nun anfänglich auf eine gantz ungekünstelte Art, mit dürren hartzigen Holtze, Stroh, Stoppeln und andern brennenden und leuchtenden Zeuge, biß sie endlich dahinter kamen, wie man das Oel in Lampen gebrauchen sollte, denn der Gebrauch der Wachs- und Talch-Lichter ist zwar auch alt, aber doch viel später auffkommen. So weit es die Antiquitäten-Schreiber haben bringen können, sind sie darinnen einig worden, daß die Egyptier die allerersten Erfinder der Lampen und Lucernen gewesen sind. *Euseb.* de Prop. Evang. X. 6. Alex. Strom. I. p. 306. Weil nun dieses Werckzeug ein so liebliches und nützliches gewesen ist, so darff man sich nicht wundern, daß sich dasselbe auch unverzüglich auch durch andere Lande ausgebreitet hatte, und mit zunehmenden Aberglauben fast allzuhoch gehalten, und bey heydnischen Tempel-Ceremonien und andern besondern Solennitäten nicht nur des Nachts, sondern auch am hellen lichten Tage gebraucht worden ist. Daß man goldene, silberne, steinerne, irdene und dergleichen Lampen verfertiget habe, ist bekannt: wegen der höltzernen streiten die Gelehrten mit einander. Derer meisten Gedancken nach, kan das auswärtige der Lampen wohl von Holtz gewesen seyn, wenn man das inwendige nur mit einer Materie überzogen hat, die nicht brennen können, z. E. mit Gold, Silber, Kupfer und d. g. Diejenigen, welche in Italien und anderswo der alten Lampen gesehen haben, wissen, daß sie der Grösse nach mit denen heutigen fast überein kommen, sonst aber bald rund bald drey- und viereckicht gewesen sind, auch einen, zwey biß eilff Töchte und Röhrchen gehabt haben. Von den verschiedenen Gestalten der Lampen bey den Alten sehe man des *Fortunii Liceti* Buch de lucernis veterum. Was zu verwundern von ihnen vorkommet, ist, daß die Alten nicht nur allerhand Prophezeyungen, sonderlich des Wetters wegen, daher genommen haben, welches sich doch einigermassen entschuldigen liesse; sondern daß sie auch die Lampen zu Prophezeyungen gebrauchet, und ein wenig Wein unter das Oel gegossen haben, dieselben dadurch zu allerhand Wahrsagungen zu bewegen. *Propert.* IV. 36. Die unvergleichliche Nutzbarkeit dieser Nachtleuchten, wurde bald nach der ersten Erfindung vielfältig gemißbrauchet. Schon die Egypter hielten jährlich ein gewisses Lampen-Fest, welches Accensio Lucernarum genennet ward, daran opfferten sie, fülleten eine Lampe mit gnugsamen Oele, thaten ein wenig Saltz darunter, und setzten sich damit, wenn sie angezündet ward, die gantze Nacht über unter freyen Himmel um ihre Häuser herum. Solches muste durchgehends im gantzen Lande, bey hoher Straffe von männiglich geschehen, *Herodotus* II. p. 227. B. und ist sehr wahrscheinlich, daß es zum Andencken der dreytägigen Finsterniß zur Zeit Nachts sey verordnet worden. Wiewohl man konnte es denen Egyptiern noch ziemlich zu gute halten, weil sie ihre Ceremonien doch des Nachts trieben. Allein die Römer waren so abgeschmackt, daß sie auch bey Begehung der Feste und anderer Feyerungen am hellen Tage ihre Thüren, (*Juven.* Sat. XII. 91.) Fenster und heilige Bäume mit Lampen bedeckten, worüber sich nicht nur spitzfindige, sondern auch recht kluge Gemüther unter ihnen selbst aufhielten. (*Seneca* Epp. X. 11.) Man pflegte auch nicht nur an Fest- und Feyer-Tagen, sondern auch wenn man sich sonst recht lustig machen wollte, die Thüren mit Lorbeer-Zweichen und Lampen auszuputzen. *Senec.* Ep. LXVIII. Z. E. Wenn jemand von seiner Reise wieder glücklich nach Hause kam, ingleichen bey Hochzeiten und bey andern Gastereyen. Und ob zwar die Römischen Panquette alle gegen Abend und des Nachts gehalten wurden, so war es doch ein grosser Mißbrauch der Leuchten oder Lampen, daß man solche in so grosser Menge, und mit so grosser Kostbarkeit zu gebrauchen pflegte. *Lucret.* II. 24. Wenn die Ober-Priester und Wahrsager denen Leuten entweder aus Boßheit, oder aus Melancholischer Einbildung einmahl wollten recht bange machen, so bedienten sie sich nebst andern Auffzügen auch am lichten Tage der brennenden

den Leuchten. *Sen.* de Vita Beat. c. XXVII. Schand - Wollüstige liessen solche in ihren Schlaff-Gemächern die gantze Nacht brennen, und solche hiessen lucernae cubiculares. Mart. XIV. 39. X. 38. B. und wenn zu Rom in welchem alle Uppigkeit den freyen Ziegel hatte, ein neues Huren-Haus aufgieng, so ward solches denen unglückseeligen Liebhabern durch ausgehengte brennende Lampen zu erkennen gegeben. Es ist auch noch zu erinnern, daß man nicht nur vor lebendigen Leuten am hellen Tage mit mancherley Art Leuchten geprahlet hat; sondern es sind denen Todten, auch wenn ihre Gebeine und einige Asche schon in den Todten-Töpffen gelegen haben, noch Lampen beygefüget worden, dergleichen man in allen entdeckten alt-Römischen Grabmahlen finden soll. Was für Aberglauben die Heyden auch dißfalls geführet, siehet man unter andern aus der Aufschrifft in einem todten Gefässe, welches in dem Bischöfflichen Pallast zu Salerno von einer Frauen, die Septima geheissen hat, verwahret wird;

HAVE. SEPTIMA SIT. TIBI.

TERRA. LEVIS. QVISQVE

HVIC. TVMVLO. POSVIT

ARDENTEM. LVCERNAM

ILLIVS. CINERES. AVREA

TERRA TEGAT.

Ob man in denen alten Grabmahlen, Lucernas ἀσβέστας gefunden habe, oder solche Lampen die nimmermehr würden verloschen seyn, wenn keine Luft darzu kommen wäre, deswegen ist unter denen Gelehrten ein grosser Streit. Daß einzige ist noch zu erinnern, daß die hinterlassenen ihre verstorbene Freunde mit Leuchten oder Lampen in den Gräbern besucht haben, wenn sie ihn ein jährliches Todten-Opffer haben erweisen wollen. Suet. Aug. c. 99. Welche Gewohnheit auch von denen Egyptiern ihren Ursprung soll genommen haben. *Herod.* II. p. 157. Uebrigens ist nicht zu verschweigen, daß es auch bey den Christen in Gebrauch gekommen sey, daß man Lampen den Todten mit ins Grab zugeben pflegte, wovon vielerley Ursachen angeführet werden. Ob ferner die Alten eine Kunst gewust, die Lampen unter der Erde so zu unterhalten, daß sie nicht auslöschen können, haben die Gelehrten lange darüber disputiret. v. *Octav. Ferrar.* diss. de vet. lucernis sepulcr. *H. L. Schurzfleischius* diss. de lucernis vett. Christian. sepulcralibus, Witteb. 1710. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 105. seq. Siehe ferner Lampe Tom. XVI. p. 340. seqq.

Lucernae Cubiculares, siehe Lucernae.

Lucernaria, siehe Lucenna.

Lucernarium, Griechisch Λυχνικόν, wurden in der alten Kirche die horae, welche man bey Anzündung der Lampen zu singen pflegte, genennet. Typicum *Sabae* c. 2. p. 1. *Augustin.* reg. 2. de temp. edendi. *Du Fresne* in Gloss. Latin. T. II. 2. p. 362. Id. in Gloss. Graecit. pag. 833.

Lucernarum accensio, ein Lampen-Fest der Egyptier, siehe Lucernae.

Lucernates, also hiessen die Lieder, so die ersten Christen bey ihrem nächtlichen Gottesdienste sungen. Bes. Muscovium p. 64.

Lucerne, siehe Schnecken-Klee.

Lucerne, Lat. Lucernensis vallis, eines der grösten von den Waldenser-Thälern, so auch den Titul einer Graffschafft führet, gräntzt an Dauphiné, das Marggraffthum Saluzzo, und an die Landschafft Savigliano, und gehöret dem Hertzog von Savoyen. Die Waldenser in diesem Thal theilen sich in sieben so genannte Kirchen oder Gemeinen, nemlich 1) in die von S. Jean, 2) von Angrogne, 3) von la Tour, 4) von Villars, 5) von Bobbio, 6) von Rovarata und 7) von Roccapiatta, zu welcher letztern auch die Gemeinden von St. Barthelemy und Praruslin gerechnet werden, die zusammen in Frantzösischer Sprache unter dem Nahmen le Colloque de la vallée de Lucerne oder Lat. Classis Vallis Lucernae, begriffen werden. Carl Frantz Manfred von Lucern, welcher 1590. von dem Hertzog Carl Emanuel von Savoyen zum Gouverneur über Turin, Staats-Rath und Ober-Hoffmeister seines jungen Printzen ernennet worden, erhielte auch von angeregten Herzog die Erhebung in den Grafen-Stand, und ließ seine Tapferkeit in Eroberung des Marggraffthums Saluzzo sehen, gleichwie er auch in Provence wider den König in Franckreich gedienet, weswegen ihm auch der Savoysche Orden von S. Mariae Verkündigung, S. Mauritii und S. Lazari gegeben worden. Die Waldenser, welche öffters Verfolgungen wegen der Protestantischen Religion haben ausstehen müssen, regierte er mit sonderbarer Klugheit, und achtete sich für einen Schimpf, durch Unterdrückung solcher unschuldigen Leute bey seinen Glaubens-Genossen Ruhm zu erwerben. Daher auch sein Todt, der im Jahr 1618. erfolgte, desto schmertzlicher von ihnen bedauert worden. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Graff Philipp von Lucern. Es erstreckt sich aber die Herrschafft dieser Lucernischen Familie über das Thal von Angrogne, wie auch über Villars, Bobbio, la Tour, Monbrun und andere. THEATRVM SABAVDIAE AC PEDEMONTII; Gelegenheit und Zustand von Savoyen und Piemont. pag. 492. Schau-Platz des Kriegs in Italien. p. 189.

Lucerne,

Lucerne, eine kleine Stadt und Schloß am Fluß Pelles in Piemont, und die Hauptstadt der vorherstehenden Graffschafft Lucerne, sie liegt auf einen Berge, und hat ausser dem Castelle, welches Carl Emanuel der II. von Savoyen, aufrichten lassen, nicht viel sonderliches.

Lucerne, ein Fluß in der Schweitz, hat nebst dem Fluß Savanson seinen Ursprung aus einem Brunnen, welcher zwischen den beyden im Canton Bern liegenden Bergen Chevillis und Anceinde angetroffen wird.

Lucerne derer Rechte, siehe Ioannes Bassianus. Tom. XIV. p. 957.

Lucernensis vallis, ein Thal, siehe Lucerne.

Lucerner-See, oder Waldstädten-See, ist ein gar schöner Fischreicher See im Canton Lucern in der Schweitz, daran die vier Wald-Städte, Altorff, Lucern, Schwitz, und Stantz liegen, und hat derselbe in der Länge vier, und in der Breite 1. Meilen, und an etlichen Orten noch breiter. In der Mitten ist er am allerengsten, gleich als ob er abgebrochen und in 2. Wasser getheilet wäre. Auf der lincken Seite der See erscheinet ein gar hoher scharffer Berg, von Felsen, und Schroffen gantz rauch, hat viel Brüche und Schrunden, dannenher er fractus mons und von den Schweitzern Fragmont oder Fragmoent genennet wird. Siehe Fragmont Tom. IX. p. 1602. Auf diesem Berg, auch unter dem höchsten Spitz, in einem Sumpf, ist eine Pfütze mit einem Wald umzogen, die das Land-Volck Pilatus-See heisset. Zeilers Itin. Germ. von der siehe unter Pilatus-See, einen besondern Artickel.

Lucerus, siehe unter Luceros.

St. Lucetella, eine Märtyrin, siehe SS. Carpistus. 13. Mertz. Tom. V. p. 1131.

Lucetia, ein Beynahme der Göttin Juno, weil durch deren Beyhülffe die Kinder bey der Geburth das Licht dieser Welt erblicken sollen. *Mart. Capella* de nupt. philolog Lib. 2. p. 37. Es deutet demnach Lucetia Juno so viel, als Lucina Juno, davon unter Lucina.

Lucetius, ein Nahme, welchen die Heyden ihren Gott Jupiter gegeben, und zwar von dem Lateinischen Wort Lux, Licht; weil sie nehmlich dafür hielten, das er ein Ursprung des Lichts der Sonnen so wohl als des Lebens wäre. Nach Servii Bericht war dieser Nahme nur in der Oscischen Sprache üblich, da solcher hinaegen im Lateinischen dadurch das Wort Diespiter ausgedrückt ward. *Serv.* 9. Aeneid. *Gell.* noct. att. l. 5. c. 12. *Festus. Pomey* panth. myt. p. 18. 19.

Lucetius, einer von des Aeneas Feinden in Italien, welchen *Ilioneus* mit einem Steine erwarf, als er in das Lager der Trojaner einzudringen suchte. *Virgil.* Aen. IX. v. 569. 570.

Lucha, ein Dominicaner, siehe Luca (Cyprian. de).

Lucha, ein Dominicaner, siehe Luca (Waldus de).

Lucha (Bartholomä von) siehe Luca.

Lucha (Cyprian von), siehe Luca.

Lucha (Matthäus von), schrieb *de diebus criticis*, Rom 1493. in 4.

Lucha (Waldus von), siehe Luca.

Luchart, Graf von Walbeck, siehe Lotharius II.

Luchau, Lochau, eine Stadt und Amt-Hauß im Lüneburgischen rc. siehe Lochau.

Luchau, ein Forwerck unter dem Amte Dippoldiswalda im Ertzgebürgischen Creyße.

Luchen, Luchente eine kleine und alte Stadt im Spanischen Königreiche Valentia, zwischen Gandia und Xativa.

Luchente, eine Stadt, siehe Luchen.

Luchesini, (Maria Magdalena, Marchesin), gebohrne Marquisin von Gerardini, Stern-Creutz-Ordens-Dame, starb zu Modena im Jahr 1734.

Luchesinus (Johann Lorentz), siehe Luchesini.

Luchesinus (Johann Vincentz), ein Servite aus Lucca von adelichen Eltern gebohren, ward Magister Theologiae, und nach einigen andern Bedienungen Ordens-General, endlich, nachdem er auch Consultor und Qualificator gewesen, 1689. Ertz-Bischoff zu Ragusa. Damit er aber dem Römischen Stuhl, um den er sich so sehr verdient gemacht, etwas näher seyn möchte, ward er 1693. nach Aßisi versetzt, wo er 1698. gestorben ist. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. I. p. 485.

B. Luchesius, siehe B. Lucensis. 28. April.

Lucheu, eine Stadt in Asien in der Chinesischen Provintz Nanking, die sieben andere Städte unter ihrem Gebiete hat.

Luchi (Albert.), hat *Laur. Giberti* Tr. de erroribus popularibus aus dem Frantzösischen ins Italiänische übersetzt. *Barberini* Bibl.

Luchin, oder Luchinus, Fürst von Mayland, ein Sohn des Azzo oder Actii Fürstens von Mayland, dem er 1339. in der Regierung folgte. Er hatte eine sehr schöne aber unkeusche Gemahlin, mit Nahmen Isabella, welche sich von ihres Gemahls Vetter beschlaffen ließ, und unterschiedene Kinder zur Welt brachte. Dieses wurde dennoch so offenbahr nicht geworden seyn, wofern sie nicht einsmahls, da Galetius verbannt war, auf ihr Ersuchen von ihrem Gemahl die Erlaubniß erhalten, dem Fest der Himmelfarth Christi zu Venedig, welches allda mit sonderbarer Pracht und Ceremonien gefeyret wird, beyzuwohnen, und darauf mit einigen der vornehmsten Frauen aus Mayland, auf artigen Fahr-Zeugen den Po hinab gefahren, da sie sich denn unterwegens von ihren Liebhabern gebrauchen liessen. Dieses konte nicht verborgen bleiben, und die wollüstige Fürstin, welche an dem Wesen ihres Gemahls wohl merckte, daß er etwas hiervon gehöret haben müste, beschloß, ihm vorzukommen, und gab ihn ein langsames Gifft ein, woran er an einer 9. Jährigen Regierung sterben muste. Ohngefehr 1. Jahr vor seinen Tode brachte er eine

Armee

Armee auf die Beine, dem Grafen Amadäus in Savoyen einige Städte in Piemont zu entreissen, vielleicht aus der Ursache, weil dieser Graf seine beyden Vettern Galeatius und Barnabas, die von Luchin vertrieben worden, als Flüchtlinge in Schutz genommen, und vor deren Auferziehung er eine sonderbahre Sorge getragen hatte; Allein er starb, ehe solches geschahe.

Luchinus, oder Luquino, war ein Venetianischer Feld-Herr, führte dazumahl das Commando wider die Candier, welche wegen Entrichtung eines von den Venetianern neu-aufgelegten Tributs von selbigen absallen, und sich den Genuesern unterwerffen wolten, diese aber nahmen sie nicht an, worauf sie sich selbst einen Herzog erwehlten, dem General Luchin hertzhafft entgegen giengen, allein sie wurden von demselben geschlagen, und erhielten auf ihre Ansuchung, nach Bestraffung der vornehmsten Rädels-Führer, Vergebung.

Luchinus, (Aemilius) schrieb Compendium de vita et morte S. Cassiani, Bononien 1614. in 4. *Barberini* Bibl.

Luchinus (Benedict.), von ihm ist vorhanden Chronica della Contessa Matilda, Mantua 1592. in 4. *Barberini* Bibl.

Luchinus (Paul). Man hat von ihm. Due ragionamenti del parlare senza errare e del consigliarsi bene, Vrbino 1588. in 4. *Barberini* Bibl.

Luchis (Andreas von), ein Medicus von Neapoli, schrieb de metallo ex lapide, Ingolstadt 1581. in 8. *Toppi* Bibl. Napol.

Lucho, oder Lugo, eine Stadt in dem Africanischen Königreich Barca am Capo de Lucho gelegen. Sie soll vor diesen Acropolis geheissen haben.

Luchovia, eine Stadt, siehe Luchow.

Luchow, Lat. Luchovia, eine in dem Fürstenthum Danneberg in Nieder-Sachsen, an dem Fluß Jetze gelegene und dem Churfürsten zu Hanover gehörige Stadt, welche mit einen Schloß und Ammt versehen. Vor diesen führte sie den Titul einer Graffschafft, und gelangte nach des letztern Grafen im Jahr 1306. erfolgtem Ableben durch Heyrath an die Herrn von Querfurt, von denen sie an die Grafen von Käfernburg und darauf 1320. durch Kauff an die Hertzoge von Braunschweig gekommen. Um das Jahr 1566. ist dieses Amt nebst der ehedem gewesenen Graffschafft Danneberg vereiniget, und unter dem Namen des Fürstenthums Danneberg von Hertzog Heinrich, dem Stamm-Vater des neuen Hauses Braunschweig besessen worden. Die fernere Regierungs-Aenderung siehe in dem Articul Danneberg. Die Stadt liegt sonst 2. Meilen über Danneberg an einen sumpfichten Ort, aber doch in einer sehr fruchtbaren und lustigen Gegend, indem die Jetze sich hier in 4. Arme theilet, die durch und an der Stadt fliessen, und soll sonst nur ein Paß oder Damm mit 2. Wirths-Häussern gewesen seyn. Das Schloß hat Anna von Nassau, Herzogs Ottonis Gemahlin, die im Jahr 1524. gestorben, erbauet. Im 30. jährigen Kriege ist der Ort sehr mitgenommen worden, indem die Kayserlichen in dem Städtlein nicht nur 6. Wochen übel Haus gehalten, sondern auch im Jahr 1643. den 2. Jun. untern Commando des Obersten Bähr 350. in das Ammt gehörige Bauern in einer Stunde massacriret. Im übrigen ist dem Ammt Lu[illegible]au auch das Ammt Warbke incorporiret, welches ehedem besondere Grafen gehabt. Im Jahr 1608. hat Hertzog Julius Ernst ein Jagd-Haus allhier aufbauen lassen. *Zeil.* Topogr. Brunsuic. p. 142. seq.

Luchs, Lateinisch Lynx. Griechisch λύγξ. Frantzösisch Linx. Ein vierfüßiges Thier, in Grösse eines starcken Hundes, das etwas von dem Löwen und der Katze an sich hat; ist wild und grausam, ungefehr drey Schuhe lang, dabey aber munter und behertzt, und klettert gleich denen Katzen auf die Bäume. Sein Kopff und seine Ohren sind klein, und diese gleichsam dreyeckigt, schwartz, und oben mit einem Busch Haare von gleicher Farbe versehen. Seine Augen funckeln und gläntzen, und schiessen gleichsam Feuer-Funcken von sich: Es hat ein viel subtiler und schärffer Gesichte, als ein ander Thier haben mag. Seine Kieffer sind mit starcken, scharffen Zähnen besetzet; Seine Zunge ist rauch und voller Spitzen, als wie der Katze und des Löwen. Es hat auf beyden Seiten seines Rachens weisse Bärte, oder Borsten, als wie die Katze. Ueber und über ist sein Leib mit Haaren bedecket, das fast so weich, wie Wolle, weißlicht und voll schwartzer Flecken ist. Sein Schwantz ist kurtz. Die Füsse sind sehr rauch. An denen vordern hat er fünff, und an denen hintern nur vier Zehen; alle aber sind mit krummen Klauen gewaffnet, gleich dem Adler und Geyer: Dieselbigen sind gleissend und sehr scharff. Dieses Thier wohnet in denen Höltzern und andern wüsten Orten, in Moscau, Litthauen, Schweden, America rc. Es fället die andern Thiere, wie ein Wolff, an und frisset dieselbigen geitzig auf. Es verfolget seinen Raub gar ungemein schnell, als wie die wilden Katzen, die von ihm herum gejaget werden. Seine Spuhr ist als einer Katze, und die Grösse als eines Jagd-Hundes. Die Luchsin ist kleiner, als der Luchs, und nicht so schön, als derselbe, wiewohl es in denen Stein-felsigten Gebürgen eine weit schönere und spieglichtere Art von Luchsen giebet, als die in denen ebenen grossen Wäldern wohnen. Sie halten sich ausser solchen Wildnissen sonsten nirgends auf, dahero es auch kommt, daß er nur in denen grossen Gebürgen und hohen Wäldern, wiewohl auch ziemlich selten, gefangen wird. Ihre Rantz- oder Brunfft-

Zeit ist im Februario, und träget alsdenn die Luchsin, gleich einer Katze auf neun Wochen, welche hierauf ihre Jungen, und zwar mehrentheils drey, selten viere, im Monath May zwischen Ostern und Pfingsten in Felsen, Höhen und Klippen setzet. Die Jungen sind anfangs weiß, und neun Tage blind, werden aber im Wachsen bald gelber und bleiben die Männlein allezeit weisser, als die Weiblein. Die Alte ziehet ihre Jungen mit ihrer Milch so lange auf, bis sie sich selbsten mit Schnecken, Fröschen und dergleichen Ungezieffer ätzen und ernähren können. Sie bringet ihnen zu Zeiten einen grossen Vogel, oder jungen Haasen, und, wenn sie grösser worden, ein junges Reh oder Wild-Kalb, welches sie, wenn die Jungen herzu springen, loß lassen, damit sie es erwürgen und desto begieriger werden, selbst nachzuschleichen und auf den Raub loszugehen. Wenn sie erwachsen, kriechen sie auf einen Baum, setzen sich auf einen Ast und passen auf, wo das Wildpret wechselt, und so eines vorbey gehet, springen sie ihm geschwinde auf den Rücken, halten sich mit ihren Klauen feste, beissen es in das Genicke, würgen solches so lange und saugen das Blut aus, das Thier lauffe, wie es wolle, bis es umfället. Ein Hirsch kan den Luchs nicht leichte abstreiffen, weil das Geweyh, dahinter er sitzet, demselben vor dem Abstreiffen derer Aeste und Sträucher im Wege. Hingegen wird selbiger noch eher von dem Thiere, am besten aber von denen wilden Schweinen, wenn sie mit grosser Ungestümmigkeit durch die dicken Sträucher fahren, abgestrichen. Weil aber die Schäden oder Wunden dem Wildpret von oben einwerts gehen, so heilen sie schwerlich, sonderlich des Sommers in der Wärme. Er fängt seinen Riß insgemein am besten Wildpret, als am Zimmel, Keulen oder im Dünnen an, doch thut er daran nicht so viel Schaden, als ein Wolff, suchet den Riß auch nicht über ein oder zweymahl, und zwar die erste Nacht, und ist ihm dahero mit dem Eisen bey dem Risse nicht so wohl, wie dem Wolffe beyzukommen, weshalben er auch vor schädlicher, als jener, gehalten wird, weil er immer frischen Fraß haben muß; jedoch ist der Luchs (weil er, wenn er sich einmahl gestecket, eher und fester, als der Wolff hält) auch ehe zu kreissen, das ist, zu umziehen, und wird mit dem kleinen Zeuge, gleich jenem, gemeiniglich gefangen. Es bildet derselbe seinen Tritt gleich einer Katzen, nur daß er ungleich grösser, als ein Katzen-Tritt ist, fast wie eine Wolffs-Spuhr, schreitet auch so weit weg, er schreitet aber doch accurat wie ein Wolff, und sind in seinen Tritten, wenn er bey wenigem Schnee die Ballen austritt, in jedem Tritte die vördere äusserste von beyden mittlern Klauen jedesmahl kürtzer und kleiner als die inwendige. Sonsten wollen einige erfahrne Weyd-Leute behaupten, daß es zweyerley Arten derer Luchse gebe, nemlich Katzen-Luchse, und Kälber-Luchse. Die Katzen-Luchse sollen meistens in Steinfelsigten hohen Klippen und Gebürgen sich befinden, deren Balg von weichen, gelinden, licht-gelben Haaren, mit rothen Flecken und weissen Bauch, die Luchse selbsten aber niedriger vom Leibe, auch kurtz und dicke seyn. Die Kälber-Luchse hingegen, welche in grossen ebenen Wäldern, wo keine Gebürge seyn, sich aufhielten, hätten nicht so schöne Farbe, auch nicht so viel Haare, als jene, hätten auch, gleich denenselben, Katzen-Köpffe mit hohen spitzigen Ohren, sehen aber wie erst gefallene Kälber, falbicht, Ziegel-roth, mit weissen Flecken, geschlanck und hoch-beinicht. Weil sich der Luchs gerne auf denen Brüchen aufzuhalten pfleget; so wird er auch daselbst am allerbesten gefangen, und zwar mit gewissen höltzernen Fallen, so denen Schnepffen-Fallen nicht unähnlich sind, jedoch dergestalt, daß sie in Betrachtung der Grösse derer Luchse um ein merckliches grösser seyn müssen. Weil ohnedem dasjenige, was einen Luchs halten soll, eine grosse Gewalt haben muß; so werden über dieses solche höltzerne Fallen mit grossen und schweren Bäumen von Brüchen beleget. An die Zunge in der Falle stecket man gemeiniglich ein Stück lang Wildpret. Hat der Luchs ein Wildpret getroffen; so pfleget man an denselben Ort Teller-Eisen zu legen, denn obgleich, wie oben gemeldet worden, bekannt, daß der Luchs das geworffne Thier nicht gar so offte wieder besuchet; so geschiehet es doch zuweilen, dahero man es nicht zu unterlassen hat. Uber dieses muß man wohl beobachten, wo der Luchs seine Gänge in das Dickigt oder Brüche hat, daß man sonderlich daselbst die Eisen lege, und zwar, wo er in Brüchen auf- und absteiget, oder in denen Schleich-Gängen, wo er sich nach dem Wildpret umsiehet, da man denn die Eisen verdeckt, wie bey dem Fuchse, legen muß. Vornemlich ist er Winters-Zeit zu bekommen, wenn es ein Neues gemacht hat, da der Jäger denselben mit Kreissen, wie er nur kan, auf allerhand Art und Weise beykommen muß. Und ist das Kreissen vor allen andern die beste Art, den Luchs zu fangen. Zu denen Luchsen wird gezählet das Thier, welches die Thier-Beschreiber, Lupus Cervarius, die Frantzosen Loup-cervier, die Italiener besser Lupo-gatto, und die Teutschen Katzen- oder Hirsch-Wolff nennen. Es ist von der Grösse eines Wolffs, hält sich in hohen Gebürgen auf, ist sehr reissend, und lebet von dem Raube des Wildes, dem es nachstellet. Es ist auf dem Rücken fahl, am Bauche weiß, beyderseits mit schwartzen Flecken besprenget. Die Ohren sind mit stacheligen Haaren besetzet. Der Luchs führet viel flüchtig Saltz und Oel. Sein Fett dienet zur Stärckung derer Gelencke und Nerven, wie auch zum zertheilen. Die Klauen, sonderlich die ihnen, weil sie noch leben, abgezwicket werden, sollen wider den Krampff, die Verkürtzung derer Nerven und fallende Sucht gut seyn, wenn man sie, in Silber oder Gold eingefasset, an den Halß gehangen träget: Die von der grossen Zehe an dem rechten Fusse wird denen andern vorgezogen: wiewohl

auf

auf dergleichen Mittel nicht allzuviel zu bauen ist. Wenn die Pferde den Aug-Stall haben, oder Felle über ihre Augen bekommen, werden sie mit grossem Nutzen damit gerissen. Des Luchses Harn auf die Haut getropffet, soll das Jucken benehmen. Einige Natur-Kündiger geben vor, daß aus besagtem Harne der Luchs-Stein erzeuget werde. Der Balg vom Luchse wird in unsern Ländern für eines von denen schönsten und theuersten Futtern gehalten. Das Wort Lynx kömmt von λύκος, lupus, Wolff, weil es eben so begierig, als wie der Wolff, frisset, wiewohl es ihm eben nicht ähnlich siehet. Lupus cervarius wird das andere Thier genennet, weil es eben so gefressig und grausam wie der Wolf, und mit denen Hirschen gute Freundschafft halten soll.

Luchs, oder Tyger-Thier, Lynx oder Tygris, ist ein neues Gestirn, zwischen dem Fuhrmann und dem grossen Bären, über den Zwillingen, welches Hevel in Firmamento Sobiesciano Fig. Y. zuerst eingeführet; in *Prodromo Astronom.* p. 293. giebt er die Länge und Breite derer darzu gehörigen Sterne an.

Luchs-Stein, siehe Albschoß, Tom. I. pag. 1040.

Luchsingen, ein Dorff in dem Schweitzerischen Canton Glarus, zu der Pfarre Schwanden gehörig, von dem das nahe dabey gelegene Luchsinger Bad, welches Schwefel und Alaun führet, den Nahmen hat. *Wagner.* Hist. Nat. Helv. pag. 113.

Lucht (Christoph) disputirte de concursu causae primae cum secundis, zu Leipzig 1655.

Luchtemburg, ein Freyherrl. Geschlechte, siehe Lichtenburg. Tom. XVII. p. 872.

Luchtenberg, ein Freyherrl. Geschlechte, siehe Lichtenburg. Tom. XVII. p. 872.

Luchtenberg, ein Schloß, siehe Leuchtenburg. Tom. XVII. p. 556.

Luchtenburch, ein Freyherrl. Geschlechte, siehe Lichtenburg Tom. XVII. p. 872.

Luchtenburg, ein Freyherrl. Geschlecht, siehe Lichtenburg. Tom. XVII. p. 872.

Luchtenburg, ein Schloß, siehe Leuchtenburg. Tom. XVII. p. 556.

Luchtenius (Adam.) ein Helmstädter Medicus aus dem 17. Jahrhunderte, von dem folgende Disputationes bekannt sind, als: 1) de Origine fontium et thermarum, Helmstädt 1605. 2) de Adipe, ebend. 1607. 3) de Variolis et morbillis, ebend. 1612.

St. Luchtigernus, ein Sohn Huatrati, Abt zu Inis-Tome in Tuamonia. Seine Feyer geschiehet den 28. April.

B. Luchthildis, siehe B. Lufthildis. 22. Jan.

Luchtrinborg ein Schloß, siehe Leuchtenburg. Tom. XVII. p. 556.

Luchtrinberg, ein Schloß, siehe Leuchtenberg. Tom. XVII. p. 556.

Luchu, ein Stadt siehe Luco.

Luchu, eine Stadt in Attica, siehe Acropolis. Tom. I. p. 383.

Lucia (Santa) Lat. Fanum S. Luciae, ein Städtgen im Val di Daemona in Sicilien, zwischen Meßina und Catanea, führet den Titul eines Herzogthums.

Lucia (Santa), Capo de S. Lucia, ein Vorgebürge auf der Halb-Insul Teg sta in Florida.

Lucia (Santa), Capo de S. Lucia, ein Vorgebürge auf der Küste der Caffern.

Lucia (Santa), Capo de S. Lucia, ein Vorgebürge auf der Küste der Insul Sardinien, der Insul Corsica gegen über.

SSt. Lucia, eine Jungfrau, Aucias, ein König, Rogatus, Romanus, Siluanus, Bullodus, Caecilia, Tertulus, Lauta, Victoria, Gagus, Fortunatus, Maxima, Rogata, Coteusa, Nouella, Agapa, Carra, Viuria, Bublosa, Fortunatus, Martinus, Saturninus, Bajanus, Rogatianus, Honoratus, Donatus, Marcianus, Potinus, Paullus, Petruuius, Rutilia, Flauius, Quietia, Januaria, Nouella, Januarius, Gosia, Foedosa, Victorina, Matrona, Castula, Rogatiana, Quintus, Marcus, Gemina, Martialis, Mitunus, Paullus, Vericus, Cassus, Saturninus, Felix, Martinus, Donatus, Rogatus, Ioannes, Fortunatus, Donatianus, Marcianus, Sailis, Cassus, Januarius, Donatus, Hortensius, Saturnina, Malchus, Siluanus, Quintus, Felicia, Sillesia, Januaria, Fortunata, Victuria, Maria, Primus, Gemellina, Frustina, Nouella, Donata, Getulla, Baricus, Vrbana, Optata, Matrona, Melosa, Metunus, Masorus, Secunda, Vrbana, Gemellina, Saturnina, Procula, Surdida, Siluana, Rufina, Nina, Sepacus, Vincentius, Priscus, Hilarus, Castula, Publius, Arabus, und 120. andere, Lupus, und noch 23. andere, desgleichen Catulinus, Publasus, Martinus, Gajanus, Marcellianus, Fledus, Marcus, Castus, Major, Proculus, Epagatus, Tertius, Sillica, Tertula, Majola, Timotheus, Marcellinus, Rutilus, Germanus, Ioannes, Maxima, und noch 76. oder 172. andere erlangten die Märtyrer-Crone zu Thessalonich, doch soll die H. Jungfrau *Lucia*, welche auch *Luceja*, *Lycia* und *Luca* genennet wird, und derer Barbaren König Aucia, sonst auch Auceja, Euceria, Acearus, und Aucias genannt, welcher die H. *Luciam* anfangs entführet hatte, zu Rom gelitten haben, wie ihre eigenen Acta unter dem Nahmen S. *Luceja* zeigen. Vielleicht ist der König *Aucias* von denen Römern in einem Treffen überwunden, gefangen nach Thessalonich geschickt, und von da gleichsam im Triumph sammt der H. *Lucia* nach Rom gebracht, und allda mit derselben, die übrigen aber, so mit ihm gefangen worden, zu Thessalonich getödtet worden. Die andern hier stehenden Märtyrer werden sehr unterschiedlich benennet, und einige machen aus dem König *Aucia* eine Jungfrau und Königin. Man feyret ihnen zu Ehren den 1. Jun.

Lucia, eine Märtyrin, siehe Agapa. Tom. I. p. 745.

Lucia, siehe Ioannes Lombardus. 30. May, siehe Tom. XIV. p. 1000.

St. Lucia, siehe S. Marcellus. 3. Jun. S. Festus. 24. Jun.

S. Lucia, eine Märtyrin zu Rom, lebte in ihrem Witben-Stande 36. Jahr, und wurde 75. Jahr alt. Ihr eigener Sohn, Eupropius, gab sie bey Diocletian an, daß sie eine Christin wäre, der sie denn bald gefangen setzen, und hernach grausam prügeln und martern ließ. Es erhub sich aber alsobald ein Erdbeben, daß des Jupiters Tempel gäntzlich übern Hauffen fiel; darauf wurde sie in einen Kessel voll zerlassen Pech und Bley gethan, darinnen sie 3. Tage lebte, und frölich sange, von da wurde sie wieder heraus genommen, mit Eisen und Bley beschwehret, und also durch die Stadt geführet. Als sie bey Geminiani Haus vorbey gieng, kam alsbald eine weisse Taube vom Himmel, und setzte sich auf den Geminianus, welcher ein vornehmer Mann in der Stadt war, dadurch er bekehret wurde, und sich tauffen ließ. Aber alsbald wurde auch er gefangen genommen, sammt Lucia gemartert, und endlich beyde im Jahr 290. enthauptet. Daher sie auch beyde zusammen als H.H. Märtyrer verehret werden. Der Gedächtniß-Tag ist der 16. Sept. *Petr. de Natal.* Catalogo Sanctor. VIII. 75.

Lucia, eine Wittwe zu Lion, wird den 22. April verehret.

Lucia, ein Wittwe und Märtyrin. Man verehret sie den 6. April.

St. Lucia, eine Jungfrau und Märtyrin, war zu Syracusa in Sicilien gebohren, und als sie zu mannbahren Jahren kam, versprach sie sich, wiewohl wider ihren Willen mit einem gewissen reichen Jüngling, welcher ein Heyde war. Als sie einsmahls mit ihrer Mutter, Eutychia, zu Catanea war, wurde ihr von der H. Jungfrau Agatha prophezeyet, daß sie zu Syracusa den Märtyrer-Tod ausstehen würde. Als nun St. Lucia wieder nach Syracusa kam, wolte sie nichts mehr von ihrem Bräutigam wissen, theilte ihr Vermögen unter die Armen, und wurde daher auf ihres Bräutigams Angeben von dem Richter zu Syracusa, Paschasio, gefangen gesetzt, und als sie denen Göttern nicht opfern wolte, in das Feuer geworffen, auch als sie von demselben keinen Schaden empfieng, im Jahr 290. mit einem Degen erstochen, wiewohl sie nicht alsbald, sondern erst nach zu sich genommenen H. Nachtmahl den Geist aufgab. Ihr Leib liegt in einer ihr zu Ehren erbauten Kirche begraben, und in der Benedictiner-Abtey S. Vincent zu Metz werden einige Reliqvien von ihr gezeiget, welche der Bischoff Theodoric aus Italien mit dahin gebracht. *Martene* Voyage litteraire. Man verehret sie den 13. Dec. *Petr. de Natalibus* in Catal. Sanctor. I. 64. *Schedel.* in Chron. mundi.

Lucia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Vrbino. Einige nennen sie Lucejam, und sagen, sie habe zu Rom gelitten. Man feyret ihr den 24. Jun.

St. Lucia, eine Benedictiner-Nonne zu Salerno, verspührte schon von ihrer Kindheit an die Göttliche Vorsorge, massen, als sie auf einen Feigenbaum gestiegen, da sie noch erst 6. Jahr alt war, und derselbe vom Donner getroffen und in der Mitte von einander gespalten wurde, sie gleichwohl unbeschädigt blieb, und vom Heil. Nicolao ihren Eltern überbracht wurde. Als sie einsmahls eine Benedictinerin vor ihrem Hause vorbey gehen sahe, ward sie gleich voller Verlangen, auch in solchen Orden zutreten, und weil es ihre Eltern nicht gerne sahen, entzog sie sich heimlich, und ließ sich zu Salerno in den Orden einkleiden, wo sie auch um 1130. verschieden ist. Der 26. September wird zu ihrem Andencken gefeyert. *Bucelini* Menolog. Benedict. pag. 668.

Lucia Gonzales, aus dem dritten Orden des St. Dominicus lebte aus Andacht in einer einsamen Höle vor denen Augen derer Leute verborgen, wurde von GOtt sonderbar geliebet, und überwand durch dessen Gnade alle teuflische Anfechtungen. Ihre Feyer geschiehet den 15. May.

Lucia Pasalli, wurde von ihren Eltern, welche sie vor dumm hielten, zu Bologna in das Closter St. Matthias, Prediger-Ordens gethan, allwo sie in der Tugend dermassen zunahm, daß Christus sie durch einen gegebenen Ring zu seiner Braut erwählte, wie sie denn in Betrachtung seiner Wunden und seines Todes sehr andächtig war. Sie wird den 21. May verehret.

St. Luciä Insul, S. Luce, Santa Lucia, Alouziel, eine von den Attillischen Insuln Barlovento in Nord America, wird von den Frantzosen besessen.

St. Luciä Insul, St. Lucia, St. Lucie, eine von den Insuln des grünen Vorgebürges (capo verde) in Africa auf den Atlandischen Meere, zwischen den Inseln St. Vincent, und St. Niclaus. Sie gehöret den Portugiesen, und wird durch Negres bewohnet. Man trifft daselbst viel Schild-Kröten mit curieusen Deckeln an, davon einige 400. Pfund wiegen.

Luciana, siehe S. Euchus, 18. May. Tom. VIII. p. 2073.

Lucianer, Luciani, eine Secte der Photinianer, von dem Lucius also genannt, den die Arianer ums Jahr 370. der Alexandrinischen Kirche aufgedrungen hatten. S. *Pappi* Hist. Eccl. pag. 309.

Lucianisten, Lucianistae, haben den Nahmen von Lucianus, einem Schüler des Marcions im 2. Jahrhunderte. Sie verwerffen das Alte Testament, glaubten zween Götter einen gerechten und ungerechten, hielten auch Christum nicht für einen wahren Menschen, und verwarffen den Ehestand als ein Werck des Teufels. *Epiphanius* in Haer. 43. Von dem Lucian siehe unten: Lucianus.

Lucian-Kraut, (Grosses) siehe Alisma. Tom. I. p. 1222.

Lucia-

Lucianus, war ein Syrer, aus der am Euphrat gelegenen Stadt Samosata gebürtig. Das meiste von ihm weiß man aus seinen Schrifften, in welchen er hin und wieder solche Nachrichten einfliessen lassen, welche die Umstände seines Lebens entdecken. Sonderlich enthält sein Dialogus, Somnium betitelt, einen guten Theil seines Lebens. *Suidas* in Lucianus Tom. II. p. 457. seq. hat auch einen, obgleich kurtzen Articel von ihm. Unter den neuern hat *Gilbertus Cognatus* Luciani Elogium entworffen, und darinnen die fürnehmsten Umstände seines Lebens berühret, Jacob Zwinger aber weitläufftig, wiewohl nach einer verdrüßlichen Ordnung, seinen Lebenslauf geschrieben, welche beyde der Baßler Edition der Operum Luciani vorgesetzt sind. So hat auch ebenfalls Joh. Bourdelot der Pariser Edition, von Luciani Operibus dessen Leben vorgesetzt, aus welcher es *Fabricius* der Biblioth. Graecae Vol. IV. p. 485. einverleibet, und dabey die Stellen der Schrifften Luciani, woraus selbige genommen worden, angezeiget hat. Was *Vossius* und *Ionsius* von ihm haben, soll hernach angezeigt werden. *Lucian.* in Scyth. T. II. p. 354. quomodo Historia scrib. T. II. p. 392. Wenn man ihn nach dem Bericht einiger der Alten unter Trajanum setzen will, so muß er unter dieses Kaysers Regierung gebohren worden seyn, denn die Zeit, da er florirt, fällt unter Marcum Aurelium Antoninum und Commodum. Unter Traianum und Hadrianum setzt ihn *Suidas* T. II. Lucian. p. 457. worinnen ihn *Gilbert Cognatus* und Jacob Zwinger an angeführten Orten nebst andern gefolget sind. Ludwig Vives aber hat sich gar diese unrichtige Bestimmung des Alters Luciani verführen lassen, zu muthmassen, Plutarch: Chäronensis bey Traiano vielgeltendes Ansehen, der Luciano ein Dorn in den Augen gewesen, habe diesen verleitet, so hefftig und spöttlich über die Philosophen loszuziehen; wenn man aber Luciani Schrifften selbst durchsiehet, so findet man, daß er später florirt habe. Denn er gedencket *Severiani* T. II. quomodo hist. scrib. p. 343; *Titiani*, *Vologesi*, *rontonis*; an *Celsum* schrieb er seinen Pseudomantem; Peregrini Verbrennung, so unter M. Aurelio A. C. 168. geschehen, beschrieb er in einem eigenen Dialogo; in Alexandro nennet er M. Aurelium, diuum, und erzehlet, was in dessen Feldzug wider die Pannonischen Völcker vorgegangen; er gedenckt de conscrib. hist. des Auidii Cassii, und was sonst dergleichen Umstände mehr sind, aus welchen Sonnen-klar erhellet, daß er nicht nur unter Marco Aurelio Antonio, sondern auch nach dessen Todt unter Commodo florirt habe, conf. *Vossius* de Rhetor. c. 12. p. 88. de histor. Graec. l. II. c. 15. p. 232; *Ionsius* de Script. Hist. Philos. l. III. c. 10. p. 266. Wenn demnach Lucianus noch unter Commodo gelebt, welcher A. C. 191. ist umgebracht worden, so kan er, wenn er auch achtzig bis neunzig Jahr alt worden, wie man dafür hält, anderst nicht unter Traianum, der A. C. 117. den Weg aller Welt gegangen, gesetzt werden, als daß er gegen das Ende dessen Regierung gebohren worden, wie auch *Bourdelot* an angeführten Orte sich nicht unfüglich gefallen lassen, und so läßt sich *Suidas* der sich zwar nur auf ein Hören Sagen gründet, noch einiger massen entschuldigen und erklären. Noch jünger macht Lucianum Heinrich Dodwell in Dissert. de Isidoro Characeno §. 5. Geogr. minor. T. II; in wieweit er aber Grund habe, mögen aus angeführten Umständen andere beurtheilen. Luciani Vater ist unbekannt, woran vermuthlich dessen Armuth mag Schuld gewesen seyn, welche ihm auch Anlaß gegeben hat, diesen seinen Sohn zu der Bildhauer-Kunst, welche in seiner Familie üblich war, anzuhalten. Lucianus erzehlet hiervon selbst das mehrere in somnio T. I. p. 2. seqq. woraus zu ersehen, daß es um Luciani Vaters Vermögen übel gestanden, und er deswegen seinen Sohn eine Profeßion erlernen lassen, damit er ihm bey zeiten das Brodt könne gewinnen helffen. Weil aber seiner Mutter Bruder ein geschickter Steinmetz war, und Lucianus schon in seiner Jugend eine natürliche Geschicklichkeit in bilden und bosiren von Wachs von sich blicken lassen, so wurde er zu solcher Profeßion angehalten, und deswegen zu diesem seinem Vetter in die Lehre gethan, der ihn aber so hart und sclavisch gehalten, daß er sich entschlossen durchzugehen, und eine andere Lebens-Art anzunehmen. An obgemeldten Orte p. 4. berichtet er, die erste Probe bey der Steinmetzen-Kunst sey ihm so übel gelungen, daß der Stein zersprungen; das habe seinen Vetter so verdrossen, daß er eine Karbatsche ergriffen, und ihm einen solchen Einstand gegeben, daß die Thränen über die Wangen häuffig gelauffen; darüber seye er davon gelaufen, und habe es seiner Mutter geklaget. Er setzt hinzu, er habe in der darauf folgenden Nacht, diesen Traum gehabt: Es seyen ihm zwey Weibs-Bilder erschienen, die Bildhauer-Kunst, und die Humanität; iede habe ihre Kunst herausgestrichen, und ihm viel Vortheil, Nutzen und Ehre versprochen, wenn er sie erwehlen wolle; die Bildhauerey habe ihm seine in dieser Kunst berühmte Freunde vorgestellet, die Humanität aber ihre Gelehrsamkeit, Ruhm, Reichthum, Obrigkeitliche Ehren-Aemter und andere grosse Vortheile zugesaget. Er seye auch dieser gleich beygefallen, welche ihn auf einen geflügelten Wagen gesetzet, und alle Länder gezeiget, wo er berühmt werden sollte rc. Es ist aber dieser Traum nicht ein wahrhafftiger Traum, sondern eine Rhetorische Vorstellung, durch welche er auf eine angenehme weise an seinem Exempel der Jugend die Studia humanitatis beliebt machen wollen: wiewol er mit ziemlicher rednerischer Großsprecherey und Prahlerey ausstaffiret ist. Weil nun Lucianus aus Armuth in seinem Vaterlande sich nicht fortzubringen getrauete, so machte er sich auf und davon, und begab sich nach Antiochien, diejenigen wenigen Studien, die er zu Samosata ergriffen hatte, durch seine natürliche Geschicklichkeit in der Beredtsamkeit zu seinem Nutzen anzuwenden, und einen Advocaten abzugeben. *Cognatus* in Elogio Luciani schlüsset aus Luciani Hercule, daß er in seiner zarten Jugend schon die Beredtsamkeit in Gallien profitirt, und dann erst sich aufs advociren gelegt habe: Allein aus dem gantzen Dialogo fliesset mehr nicht, als daß er in Gallien in seinen jüngern Jahren gewesen, und ihm daselbst von einem Druiden Philosopho

losopho die Krafft und fürtreffliche Beredtsamkeit unter dem Bild Herculis vorgestellet und abgemahlet worden. In revivisc. T. III. p. 156. So beredt aber auch Lucianus war, so wollte ihm das Glück doch bey dem advociren nicht, weil er sich in die damahligen Betrügereyen, Lügen, Verwegenheit, Zungendrescherey, Geschrey und andere zwar unanständige, aber dem Beutel einträgliche Künste der Advocaten nicht schicken konnte. Ibid. Er legte sich derowegen pur alleine auf die Beredtsamkeit, und suchte junge Leute in derselbigen zu unterrichten. Um aber diesen Endzweck desto besser zu erlangen, und sich durch seine Geschicklichkeit und beredte Zunge einen Nahmen zu machen, so reisete er hier und da herum, und ließ sich hören, wie er dann noch bey jungen Jahren in Gallien, in volckreichen Versammlungen sich mit grossen Beyfall, Lob und Belohnung hören lassen. In apolog. pro mercede conductis, T. I. p. 385; wo er erinnert, Sabinus, den er anredet, habe ihn in Gallien angetroffen, da er unter die berühmte, und mit grossen Belohnungen angesehene Redner gezehlet worden. Von Gallien begab er sich nach Griechenland, durchzog Macedonien, Achaja und Jonien, und ließ seine Beredtsamkeit überall erschallen. Dieses berichtet er selbst in *Herodoto* T. III, p. 219. welche Oration er in einer Versamlung Macedoniens gehalten hat. Daß er sich in Jonien und Achaja aufgehalten, erinnert er, quomodo historia scribenda sit, T. II. p. 329. Allein auf diese Lebens-Art wolte ihm nicht länger anstehen, denn er sahe wohl, daß die Profeßion der Redner ebenfalls auf Eitelkeit beruhe, und mehr einen flüchtigen und ungewissen Ruhm und Reichthum, als die Schätze des Gemüthes suche. In *reuiuisc.* Tom. III. p. 156. Er ließ demnach auch die Rhetorick fahren, und legte sich auf die Philosophie, in welcher er die Moral am meisten excolirte. *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. IV. p. 486. hat dieses gar wohl angemercket, daß Lucianus mit Socrate auf die unnütze, das Gemüthe nicht verbessernde Speculationes nicht viel gehalten, wie aus dem *Conuiuio philos.* T. IV. p. 366. zu ersehen. Und verdienet dieser vortreffliche Dialogus, in welchem Lucianus die Kunst einer lebhafften Abschilderung unvergleichlich sehen lassen, mit Bedacht und Aufmercksamkeit durchgelesen zu werden, indem er nicht nur die schönsten Anmerckungen von einer vernünfftigen und wohlgearteten philosophischen Aufführung einfliessen lassen, sondern auch die abscheulichen Sitten, Heucheley, Schmarutzerey, Barbarey und üble Bezeugung der Wort-Drescher und Philosophastrorum seiner Zeit nach dem Leben abgemahlet hat, so daß man die Conduite der damahligen Philosophen daraus wohl lernen kan. Man darff es demnach Luciano nicht vor übel halten, wenn er bey der üblen Aufführung der Philosophen übel von ihnen raisonniret, und ihnen mit einer scharffen Satyrischen Lauge den Kopf gewaschen hat, denn dergleichen Cur gehöret vor solche Pursche. Da hingegen Lucianus von der Philosophie an sich gar wohl raisonniret, wenn er davor hält, Lehre und Leben müsse beysammen stehen, und seye es lästerlich, wenn man von der Weißheit viel breite Worte mache, und in der That doch anders lebe, und sich prostituire. Wenn auch jemand zur Weißheit und Gelehrsamkeit kommen wollte, müsse er es nicht aus den blossen Büchern lernen, weil man sonst durch blosses meditiren und lesen, ohne Umgang, Erfahrung und Ausübung nur von den wahren Zweck weiter abkomme, und sich durch die gute Aufführung der Ungelehrten, zu Schanden machen lassen müsse. Welche fürtreffliche und allen, welche die Philosophie studiren, nöthige, und zu mercken höchst würdige Erinnerungen Luciani gnugsam zeugen, daß er einen rechten gesunden Geschmack von der Philosophie gehabt habe. Gleichwie er aber ein Liebhaber der Wahrheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit war, hingegen einen grossen Abscheu vor Prahlerey, Betrug, Hochmuth und andern aus der Sectirischen Philosophie entstehenden Lastern hatte, in *reuiviscent.* l. c. also flohe er auch die Sectirische Lehr-Art, und philosophierte nach seinem eigenen Geschack, wiewohl ihm die Lehr-Sätze der Epicureischen Philosophie am besten angestanden, und um so viel eher eingegangen, um so natürlicher sie ihm vorgekommen, und nicht nur Epicuri Philosophie, sondern auch seine Person ihm von allem Betrug, Pedanterey und falschen Vorgeben entfernet schien. Daß aber Lucianus auf eine eclectische Art philosophiret habe, braucht keines andern Beweises, als daß man seine Dialogos, welche in die Philosophie lauffen, durchgehe. Denn ob er gleich mehr die Thorheit zum Gelächter zu machen, als die Wahrheit offenbahr zu lehren sich gefallen lassen, so findet man doch viele Stellen, wo er, zumahl in moralischen Materien, frey heraus gegangen, wiewohl er selbige mit seiner annehmlichen Beredtsamkeit lieblicher zu machen, und auf Rhetorische Art vorzutragen gesuchet hat, so daß man ihn mit Recht Rhetorem philosophicum nennen kan. Daß er aber das genus philosophandi eclecticum beliebet habe, ist nicht nur aus der Recommendation der Aufführung Demonactis, welcher solche Art ausgeübet, zu schlüssen, sondern er hat es auch gantz deutlich in *reviviscentibus* T. II. p 366. entdecket, wenn er sagt, wie er sich von der Rhetorica und Advociren zur Philosophie gewendet, habe er, wie es nöthig und billig gewesen, alle diejenige, welche zu einem guten und glückseligen Leben, das ist, zur Philosophie Lehren und Regeln vorgeschrieben, bewundert, als Leute, welche denen, so nach derselbigen strebten, hülffliche Hand darreichten, und zu guten und nützlichen Dingen ermahneten, wenn man nur sein Leben darnach anstelle, welches die meisten heutiges Tages unterliessen rc. Es gehöret also Lucianus mit allem Recht unter die Eclecticos, und zwar von vernünfftiger Art, indem er die Thorheit der Secten, gar wohl einsahe, und dahero nicht an statt einer freyen Auswehlung, des bessern auf einen unvernünfftigen Syncretismum fiel, wie denen meisten begegnet, welche um diese Zeit eclectice philosophiren wollen. Da aber Lucianus so viel ungegründetes und ungereimtes in den Secten der Griechischen Philosophen, und auch seiner Zeiten sahe, und nach seinem ohnedem Satyrischen Temperament solches zum Gelächter machte, so ist es kein Wunder, daß er hier und dar mehr unter die Scepticos als Dogmaticos gezehlet worden, wie solches unter den Alten, ausser den seinen Schrifften vorgesetzten Epigrammate, schon

Photius

Photius Cod. 128. p. 165. unter den neuern Joh. Jacob *a Ryssel* in Contin. Vossii de Sectis c. V. §. 2. p. 158. c. XIII. §. 3. p. 214. c. XIV. §. 6. p. 216, und *Huetius* de la foiblesse de l' Esprit humain l. I. ch. 14. §. 51. p. 160. seq. gethan, anderer zu geschweigen; welches aber in keinem andern Verstand gelten kan, als in so ferne er seine philosophische Gedancken mehr removendo als asserendo vorgetragen, so daß man ihn mit Recht in die Classe der Socraticorum setzen könnte, woran sonderlich in *Hermotimo* T. II. p. 170. ein Exempel zu sehen. Sonst hat er allerdings für Epicuri Secte eine grosse Hochachtung und Neigung gehabt, welche er sonderlich in *Pseudomante* oder *Alexandro*, worinnen er auf eine einem Epicurer zustehende Art dieses Betrügers Bosheiten und Betrug entdecket hat, hat mercken lassen. Denn er redet von den Sectatoribus Epicuri, als von Klugen, und die Betrügereyen zu entdecken capablen Leuten, T. I. p. 549; er nennet Epicurum einen Mann, der allein die Natur eingesehen, und allein entdeckt, was wahr ist, p. 550; er approbiret, daß Epicurus sich über alle Gemeinschafft mit den Geistern und deren Würckungen moquirt p. 551. nennet die Epicurer allein gescheide p. 569, *Epicuri* ratas sententias nennet er ein unvergleichliches Buch ibid. und p. 570. urtheilet er davon, dieses Buch bringe den Lesern einen unvergleichlichen Nutzen, Ruhe, Stille, Freyheit und Vergnügen des Gemüthes, weil es die Furcht vor den Geistern und Wundern benehme, die unordentl. und ungereimte Hoffnung abschneide, das Gemüthe gesund mache, und zur Wahrheit bringe, und es durch Vernunfft und Wahrheit reinige. Er stellet sich unter die Classe derjenigen, welche Alexandern hinter die Sprünge gekommen, und sie entdecket p. 576. 581, welches die Epicurer gethan. Er lobet den Epicurer Celsum, als einen wahrhafftig klugen Philosophen, p. 583. bekennet p. 584. daß er diesen beissenden Dialogum geschrieben, Epicurum an den andern zu revangiren; nennet ihn einen wahrhafftig heiligen, und mit göttlichen Verstand begabten Mann, der allein eingesehen und gelehret, was tugendhafft sey, welcher auch allein derjenige gewesen, der diejenigen frey gemacht, welche sich in seine Schule begeben haben. Aus welchem allem seine besondere Meinung, Hochachtung und Beyfall für die Schule Epicuri erhellet. Es haben demnach *Gassend.* de vita Epicuri l. II. c. 6. p. 76. *Vos.* de Sectis c. VII. §. 24. p. 57; *Cave* Hist. lit. script. Eccl. *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 486; und vor ihnen der *Scholiastes* über den Lucianum nicht unrecht gethan, wenn sie ihn in gewisser Maasse den Epicurern beygezehlet haben. Diese seine Gemüths-Neigung aber, welche mit einem scharffsinnigen, und in vielen Stücken tiefeinsehenden Verstand vergesellschafftet war, machte, daß er zwar die Fehltritte, Thorheiten, Betrügereyen, Ungereimtheiten und Pedanterey der Philosophen so wohl voriger als seiner Zeiten ziemlich einsahe, aber dabey zu weit gieng, das Kind mit dem Bad ausschüttete, und fast alles für Betrug und Falschheit hielte, und weil es ihm geglücket, einen und den andern Philosophischen Marcktschreyer auf der That zu ertappen, so dann fast auch alles auf gleiche Weise schloß. Hievon kan man überzeugt werden, wenn man die Dialogos, Nigrinum oder de moribus Philosophorum T. I. p. 37 seqq. einige Menippische Dialogos, Gallum T. II. p. 590. seqq. Vitarum auctionem T. III. p. 100. seqq. Reviviscentes T. III. p. 135. seqq. Philopseuden T. III. p. 553. de morte Peregrini T. IV. p. 266. seqq. durchlieset, worinnen er zwar über die Pseudo-Philosophos eigentlich los ziehet, aber zugleich der grösten Männer nicht verschonet, wie er sonderlich in vitarum auctione gethan hat. Uber diesen Dialogum ist zwar sein piscator oder reviviscentes eine Apologie, in welcher er sich erkläret, daß er nur diejenige von den Anhängern grosser Philosophorum lächerlich gemacht, welche ihre Lehre bekennen, ihr Leben aber nicht nachahmen, siehe T. III. p. 170. Allein gleichwie er eben so scharffe Lauge diesen Philosophis aufgegossen, also wird man finden, wenn man seine auctionem vitarum durchliest, daß er die Lebens-Umstände der alten Philosophen selbst raillire, und ihre Methode lächerlich vorstelle, wie er denn über Pythagoram als einen Betrüger mit seinem güldenen Bein spottet T. III. p. 105, Diogenis Cynici hündische Freyheit, Unverschämtheit und freches Maul p. 108. belachet, Aristippum als eine volle Sau darstellet p. 111. sich über Democritum und Heraclitum als Narren moquirt p. 113. 114. Socratem als einen Knaben-Liebhaber einführet p. 115. und seine ideas empfindlich durchläßt, p. 117. Epicurum als einen Wollüstigen vorstellet p. 118. Chrysippi als eines Grillenfängers lachet p. 120. seqq. Aristotelem p. 126. nicht besser tractiret, und sich über seine elende Physic moquirt, Pyrrhonem als einen ungereimten Ignoranten abmahlet p. 128. seqq. Wiewohl wenn man alle Ungereimtheiten der Griechischen Philosophen bedenckt, und Luciani zum satyrischen Gespött geneigtes Gemüthe kennet, man sich darüber nicht wundern wird; denn bey solchen Ingeniis gilt es in solchen Fällen allerdings: difficile est Satyram non scribere. Welches dann auch die eigentliche Ursache ist, warum sich Lucianus in seinen übrigens mit grosser Lebhafftigkeit, einer angenehmen Vorstellung, feinen und wohl-lautenden raillerie, und zugleich angenehmer Schreib-Art verfaßten Gesprächen (welches Urtheil schon *Photius* Cod. 128. p. 165. von Luciani Schrifften gefället. Wer auch von der Satyre einen guten Geschmack hat, wird in den überaus netten u. angenehm geschriebenen Dialogis Luciani vieles Vergnügen finden. conf. *If. Casaubonus* de Satyra Rom. l. II. p. 258. *Eunapius* nennet ihn daher in Prooem. einen Mann, dem die Artigkeit im Schertzen angebohren wäre,) fürnehmlich angelegen seyn lassen, mit grosser Freyheit nicht nur über alte und neue Philosophos, sondern fast über iedermann zu spotten, alles, was ihm unbegreifflich vorkam, zum Betrug und Gelächter zu machen, und mit ziemlicher Bitterkeit verschiedentlich zu urtheilen. Diesen Haupt-Zweck Luciani zeigt gar deutlich das seinen Schrifften vorgesetzte Epigramma, das auch Photius Cod. 128. anführet. Schott hat es also übersetzet:

Scripsi haec Lucianus, prisci stultique peritus,
Stulta etenim, vulgo credita docta tamen.
Ergo nil hominum certo mens concipit unquam;
Ast, quod miraris, ridiculum est aliis.

conf.

conf. *Lactant.* de falsa relig. c. 9. *Lud. Vives* de V. R. C. l. II. p. 126. Seine grosse Freyheit zu spotten. Solches hat er auch so gar gegen unsern theuresten Heyland und den ersten Christen zu thun, nicht unterlassen können. Und das ist auch die Ursache, warum er sich als ein GOtt- und Menschen-Spötter bey Alten und Neuen ziemlich verhaßt gemacht, und als ein profaner Atheist ins Geschrey gebracht hat. Die richtigste Stelle, worinnen Lucianus seine bittere Spötterey wider die Christen blicken lassen, stehet in Peregrino T. IV. p. 275. seqq. woselbst auch gnugsam zu sehen, daß Lucianus seiner Spötterey zu lieb sich kein Gewissen gemacht, die Gesetze des historischen Glaubens zu überschreiten. Hier bemercken wir nur, daß deswegen Lucianus unter die Anzahl der Atheisten gesetzet worden, wovon sonderlich *Suidas* in Lucianus T. II. p. 477. seq. nachzusehen, welchem es so dann andere nachgesprochen, deren Urtheile und harte Worte von Luciano man bey *Thoma Pope-Blount* Censura Celebr. auct. p. 173. seq. beysammen findet. Indessen hat es doch auch nicht an Leuten gefehlt, welche etwas bessers von Luciano geurtheilet, und geglaubet haben, es habe ihm solches nur aus Neid die Heydnische Pfafferey nachgesagt, weil er die Thorheit, Gottlosigkeit und Ungereimtheit der heydnischen Theologie, und die Betrügerey der Priesterschafft mit lebendigen Farben abmahlet und entdecket, welche Beschimpfung sie angetrieben, ihn infam zu machen; welches auch die Christen nachgesprochen, nachdem sie geglaubet, daß er unsern Heyland selbst als einen Betrüger tractiret habe, siehe *Erasmus* l. XXIX. ep. 5; und *Alciatus* Par. Iur. l. IV. c. 5; dessen Worte *Voss.* de Sectis c. VIII. §. 24. p. 57. anführet, sucht die Stelle in Peregrino zu Luciani Entschuldigung also zu erklären, daß das Wort Sophista, wie er Christum nennet, nicht in bösen, sondern in gutem Verstande, für einen Philosophum genommen werden müsse. Ja Johann Philipp Treuner hat gar zu Jena 1697. eine Dissertation de Theologia Athei, s. Luciani heraus gegeben, und seine Lehre von Gott in besserer Gestallt vorzustellen gesucht. Wenn man aber beyder Theile Vorgeben beym Licht besiehet, so findet man, daß man auf beyden Seiten zu weit gegangen. Daß Lucianus sich über der Christen ihren Gottes-Dienst, Thun und Wesen moquirt, ist aus dem Dialogo von Peregrini Todt Sonnen-klar, und obgleich das Wort Sophista in gesundern Verstande genommen werden kan, so zeigt doch der gantze Zusammenhang des Dialogi, daß er Christum für einen solchen Sophisten gehalten, dergleichen bey Luciano mit den Betrügern in einerley Classe stehen. So ist auch gewiß, und aus *Luciano* de sacrificiis T. III. p. 81. Sonnen-klar, daß er das Systema Epicuri von den Göttern angenommen, die göttliche Versehung geläugnet, den auf die Erhörung sich gründenden Gottes-Dienst für thöricht gehalten, und weder Gnade noch Zorn der Götter eingestanden. So ist auch in vielen Exempeln zu sehen, daß er sich über alle Religionen moquirt, indem er die Christliche, Jüdische und Heydnische Religion verspottet, keiner derselbigen etwas gutes zugetrauet habe. Und kan man also in diesem Stücke für Lucianum eben nicht das beste reden. Hingegen ist auch richtig, daß Lucianus manchmahl nicht in eigner Person, sondern in anderer Nahmen rede, und diesen und jenen verwegenen Gedancken vortrage. conf. *Buddeus* de Atheismo & superstitione, p. 94. seq. Durch die allgemeine Betrügerey der Heydnischen Priester und Philosophen aber auf solche Extremitäten gebracht, und durch die von ihnen ausgestandene Verfolgungen, wie z. E. der Betrüger Alexander gethan, noch mehr aufgebracht worden sey, auch mehr von Betrug, als von der wahren Ehrlichkeit des Gottes-Dienstes geredet habe. Man thut also wohl am besten, wenn man ihn in diejenige Classe rechnet, in welcher Epicurus mit seinen Schülern stehet, welche zwar GOTT und dessen Verehrung zugegeben, aber die Göttliche Vorsehung, Hülffe, Gnade und Zorn, folglich auch den Nutzen alles Gebets und Verehrung der Götter geläugnet, alles, was übernatürlich aussiehet, für Betrug und Blendwerck gehalten, und alles mit eigenen Augen haben sehen, begreiffen und untersuchen wollen, conf. Reimmann Hist. Ath. c. XXXII. §. 3. p. 224. Was aber in dem Dialogo, Philopatris betittelt, wider die Christen anzügliches zu finden, kan Luciano nicht zugerechnet werden, nachdem aus dem Inhalt desselbigen klar ist, daß er erst nach Luciani Zeiten verfertiget worden, wovon zwey gelehrte Dissertationes es berühmten **Johann Matthiä Geßners**, deren eine ehedem in Jena, die andere letzthin in Leipzig gehalten worden, mehrern Unterricht geben können, anderer von ihm angeführter zu geschweigen, wiewohl *Fabricius* am angeführten Orte p. 304. sich kein Bedencken macht, Luciano diesen Dialogum beyzulegen. Lucianus hatte unter Marco Aurelio Antonino das Glück zu einem Egyptischen Land-Vogt gesetzet zu werden, und ein schönes Salarium zu erhalten; wie er hiervon selbst Nachricht giebt in Apolog. pro mercede conductis T. I. p. 382. seq. Einige haben vorgeben wollen, er sey ein Christ gewesen, und erst vom Christenthume abgefallen, die göttliche Rache aber habe sich an ihm nicht unbezeugt gelassen, indem er von den Hunden zerrissen worden. Des erstern wegen tractirt ihn der *Scholiastes* ad Dial. Peregr. als einen transfugam; welches *Volaterranus* ebenfalls angenommen. Man kan es aber nicht erweisen. conf. *Tillemont* Hist. des Emp. T. II. p. 709. Das andere giebt *Suidas* am angeführten Orte vor, aber ohne fernern Beweiß, und Hofmann in Lexico hat es auch ohne weitere Untersuchung für richtig angenommen. *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. III. p. 486. not. (l) hat hierbey wohl angemercket, es sey nichts ungewöhnliches gewesen, von denjenigen allerley jämmerliche Todtes-Fälle und Lebens-Ende zu erdencken, deren Meynung man verworffen. Daß es neuerer Zeiten nicht besser ergangen, können die abscheulichen Lügen von des seel. Lutheri Todte beweisen. Es hat also beydes keinen Grund, und kan nicht bewiesen werden. Daß er vom Podagra geplagt worden, läst sich aus dem von ihm dem Podagra in Tragopodagra T. III. p. 672. seqq. in Ocyp. p. 727.

p. 227. seqq. gegebenen Lobe fast vermuthen; wie er denn selbst in Hercule Gallico T. I. p. 811. nicht zu läugnen verlanget, daß er daran Noth gelitten, und auf den Füssen im Alter nicht mehr fortkommen können. Ob er aber daran gestorben, lässet sich nicht eigentlich sagen. *Bourdelot* giebt zwar solches in Vita Luciani vor, aber ohne angeführten Beweiß, worinnen ihm *Cognatus* in Elogio Luciani vorgegangen, und Zwinger in vita Luciani p. 10. beygefallen. So viel aber ist richtig, daß er ziemlich alt gewesen, als er den Weg aller Welt gegangen; wie ihm denn *Cognatus* l. c. achzig, *Bourdelot* aber l. c. neunzig Jahr alt machet. Man muß ihn mit andern Lucianis nicht verwechseln, welche nach Zwingern in Vita Luciani p. 1. seq. *Fabricius* an angeführten Orte p. 507. sq. recensirt. Unter denselbigen ist noch ein Lucianus, ebenfalls von Samosata gebürtig, der ein Christ gewesen, und der Arianer Partey gehalten, deren einige nach ihm Lucianistæ genennet worden, conf. *Vales.* ad Theodor. p. 6. und andere von *Fabricio* an gedachten Orte angeführte. Einige haben auch Philostratum mit Luciano confundirt, indem sie dafür gehalten, dieser habe Apollonii Tyanei Leben beschrieben, welches schon *Cognatus* in Elogio Luciani und in not. ad Alex. T. I. p. 585. seqq. an Wilhelm Philandern getadelt, conf. *Voss.* de Hist. Græcis l. II. c. 15. *Fabricius* l. c. p. 508. Unter des Kaysers Juliani Episteln ist die zwey und dreyßigste an den Sophisten Lucianum gerichtet, den hält *Bourdelot* l. c. für Luciani Sohn; Es hat aber Fabricius l. c. p. 488. wohl angemercket, daß die Zeit es nicht zulasse, weil von M. Aurelii Todte bis auf das erste Jahr der Regierung Juliani 180. Jahre verflossen, und daß es eher ein Enckel oder Urenckel seyn könne. Seine Wercke, die zu Florentz 1496. in Fol. Venedig 1503. Franckfurt 1538. Paris 1615. mit lateinischer Version und Noten des *Bourdelotii*, *Marcilii*, und *Cognati* in fol. Hagenau 1526. in 2 Voll. in 8, Basel 1619. in 4 Voll. in 8. und 1667. cum Notis Variorum zu Amsterdam an das Licht getreten, bestehen meistentheils in Unterredungen. Nach der Baßle Edition in 4. Tomis, sind enthalten, Tom. I. Somnium s. vita Luciani, welches den grösten Theil von seinem Lebens-Lauff in sich begreifft; contra eum, qui dixerat: Prometheus es in verbis; Nigrinus s. de moribus Philosophorum; Judicium vocalium, Timon s. Misanthropos; Alcyon s. de transformatione; Prometheus s. Caucasus; Deorum dialogi IX; Marini IV; Mortuorum dialogi X de iis, qui mercede conducti in divitum familiis vivunt; Apologia pro iisdem; Tyrannicida; abdicatus; Alexander s. Pseudomantes; Toxaris s. de amicitia; (von dieser Schrifft muthmasset Stolle in der Historie der Gelahrheit, daß es ein blosser philosophischer Roman, und also Toxaris eine erdichtete Person sey, weil ausser dem Luciano desselben kein einiger Scribente erwehnet habe.) Icaromenippus s. Hypernephelus; Anacharsis s. de Gymnasiis; de luctu; s. Praefatio Hercules Gallicus; de Electro s. cygnis; Muscæ encomium; de non temere credendo calumniæ; davon des Philippi Melanchtons Ubersetzung zu Loven 1530. in 8, des *Jacob Tollii* seine mit Anmerckungen zu Leyden 1677. in 12, wie auch die Frantzösische Ubersetzung des *Antonii Crappier* zu Leyden 1551. in 8, ans Licht kam; Encomium patriæ; Demosthenis Encomium; Tomo II, Deorum aliquot dialogi; Menippus s. Necyomanthia; Charon s. Contemplantes; Hermotimus s. de sectis, welches ins Deutsche übersetzet von Johann Heinrich Kromayer; Xeuxis vel Antiochus; Harmonides; Scytha s. hospes; Quomodo historia sit scribenda; (dieses kan mit guten Recht unter die besten Schrifften des Luciani gezehlet werden. Die Schreib-Art ist unvergleichlich. Der Vortrag lieblich und vergnüglich. Und die Gebote und Verbote, die denen Geschicht-Schreibern darinnen gegeben werden, sind so nöthig, nützlich und wahrhafftig, daß sie niemand, als derjenige, der sie Lust zu übertreten hat, tadeln kan.) Historiae verae libri II; Lexiphanes; Vita Demonactis; (soll nach Stolles Muthmassung l. c. ebenfalls ein Philosophischer Roman seyn; Vincentz Obscopius hat es ins Deutsche übersetzet.) Somnium s. Gallus; Bis accusatus s. Fora; Rhetorum Praeceptor; Hippias s. balneum; adversus indoctum libris tumentem; de Domo; Macrobii; de Dipsadibus; Navigium s. Vota; Deorum concilium; Decretum bona fortuna; Saturnalia s. Saturnaliorum Legislator; Epistolae Saturnales; Tomo III. Deorum aliquot dialogi; Marini; Mortuorum; de sacrificiis; Vitarum auctio; Piscator s. reviviscens; pro eo, quod inter salutandum verbo lapsus; Herodotus vel actio; Philaris primus & secundus; de Astrologia; Imagines; pro Imaginibus; Lucius sive asinus; (hierüber sind einige Anmerckungen zu finden, in den vermischten Anmerckungen über alte und neue Autores, so einige Englische Gelehrte heraus gegeben, in dem andern tomo des ersten Bandes.) Jupiter tragoedus; de Parasito; Philospeudes s. incredulus; Allocutio s. Bacchus; Pseudologista s. dedicatio; Dissertatio cum Hesiodo; Tragopodagra; Ocypus; de Dea Syra; Cynicus; Pseudosophista s. Soloecista. Tomo IV. Deorum aliquot dialogi; Marini; Mortuorum; Cataplus sive Tyrannus; de Saltatione; Evnuchus s. Pamphilus; Amores; Jupiter confutatus; de Morte peregrini; Fugitivi; Convivium s. Lapithae; Dialogi meretricii; Libri nothi; Philopatris siue qui docetur; Charidemus s. de pulchritudine; Nero s. de fossione Isthmi; Palipurus; Virtus Dea; Epigrammata. Uber den Lucianum sind 1699. Anmerckungen heraus kommen, unter dem Tittel: *Joannis Jensii lectiones Lucianeae*, *Hagae Comit.* in 8. in welchen der Verfasser gleich zu Anfange sagt, er habe von Jugend auf den Lucianum fleißig gelesen, und hierdurch viele Fehler, so wohl im Texte, als in der Ubersetzung gefunden. Es hätten zwar unterschiedliche gelehrte Leute, deren Arbeit in der Amsterdammer Edition, wenn man *Brodaei* Miscellanea in Lucianum ausnehme, zu finden sey, dieselben Fehler

Fehler zu entdecken oder zu verbessern gesucht. Es wären aber ihrer nicht eine geringe Zahl übrig, und von ihnen unberühret blieben, welche er zusammen getragen, und dieses Buch draus gemacht. Geschriebene Codices hätte er nicht gebrauchen können, an deren statt aber eine Florentinische, Aldinische und Baselsche Edition vom Jahr 1545. mit denen neuesten conferirt; da er denn die Florentinische sehr accurat befunden, und aus derselbigen unterschiedliche verfälschte Stellen verbessert; die Aldinische hingegen wäre fast einerley mit allen neuen Editionen, als die aus ihr genommen gewesen. Weßhalben denn er gern den Lucianum von neuen heraus gegeben, die in der Amsterdammer Edition befindliche grobe Schnitzer nach der Florentinischen ausgebessert, und eine neue und bessere Übersetzung hinzu gefüget hätte, wenn es ihm nicht an einem Verleger gefehlet. Er hat also hiermit bloß seine Anmerckungen der gelehrten Welt mittheilen wollen. Ueber dieses hat er auch emendationes Luciani seinem Ferculo litterario beygefügt. So hat auch Gräve des Luciani Wercke herausgegeben, und in der Dedication sein Urtheil von Luciano gefället. Ferner ist von diesen Wercken heraus kommen, die Lateinische Ubersetzung des Erasmi und Thom. Mori zu Basel 1521; die Griechisch-Lateinische des Bern. Guerini zu Paris 1615; Ingleichen die Französische des Perrot d' Abblancourt, welche zum fünfften mahl zu Paris aufgeleget worden. Und endlich die Englische, welche des Hickesii Arbeit ist, Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie Tom. III. p. 1283. seqq. *Rollin* Histoire ancienne T. XI. P. 2. p. 152. seqq. *Hieronymus* Catal. vir illustr.

Lucianus, ein Priester der Capharaamalitanischen Kirche in dem District von Jerusalem, war 415. berühmt, als in welchen ihm Gamaliel im Traum erschienen seyn soll, und angedeutet haben, wo die Reliquien des ersten Märtyrers Stephani zu finden wären, gleichwie er solches selbst in Griechischer Sprache geschrieben, so hernach von Avito, einem Spanischen Priester, in das Lateinische übersetzt worden, in welcher Sprache sich auch die Beschreibung unter des Augustini Schrifften bey dem Sario Aug. 3. und andern befindet. *Idac.* in chron. Honor. augostodun. 4.6. Petr. de Natal. Catal. SS. XI. 29. Trithem. Baron. Bellarm. Vossius. Cave.

Lucianus, ein Carthaginensischer Priester und Märtyrer, welcher 250. dem heiligen Cypriano viel Verdruß machte, da er ohne Unterschied allen, die währender Verfolgungs-Zeit in Sünde gefallen, das heilige Nachtmahl gab, woferne sie nur von dem, was sie nach ihren Fall gethan, gute Rechenschafft geben konten. Man hat noch bis dato unter des heiligen Cypriani Brieffen einen von ihm, worinnen er von diesem Ablaß der Carthaginensischen Märtyrer Nachricht ertheilet, und zugleich zwey Römische Damen die Absolution angedeyen läßt. Es ist der 22ste unter des heiligen Cypriani Brieffen in der Oxfordischen Edition.

Lucianus, von vornehmen Geschlecht, aus Samosate, einer berühmten Stadt in Syrien, gebürtig. Er führte gleichen Nahmen, und war mit dem bekannten Feinde der Christlichen Religion, welcher unter Traiano gelebt, in einer Stadt gebohren. In seinen ersten Jahren hörete er Macarium von Edessa, und wurde endlich bey der Antiochischen Gemeine zum Presbyter erwehlet, errichtete auch daselbst eine Schule, und zog in derselben viel berühmte Schüler, *Eusebium Nicomediensem*, *Marim Calcedonensem*, *Theognem*, *Nicaenum* und andere, welche hernach der Arianischen Secte zugethan gewesen, und Lucianistä genennet worden. Alexander, ein Bischoff zu Alexandrien, beschuldigte den Lucianum, daß er den Irrthümern Pauli Samosateni beygepflichtet habe, wieder welche Anschuldigung Baronius Lucianum vertheidiget. Er verstund die Hebräische Sprache sehr wohl, und verglich unterschiedene Griechische Übersetzungen des alten Testaments mit einander, welche er von vielen Fehlern gesäubert. Er schrieb auch einige Bücher vom Glauben, und unterschiedene Brieffe, worunter sich einer findet, welchen er an die Antiochier in seinem Gefängnisse zu Nicomedien verfertiget. Eusebius gedencket einer Schutz-Schrifft von ihm. Es ist aber glaublicher, daß er dieselbe vor den Kayser mündlich gehalten, also aufgeschrieben habe. Er hat um das Jahr 300. gelebt. *Cave* Hist. lit Sec. III. p. 97. 98. *Eusebius* Hist. Eccl. lib. 8. c. 13. lib. 9. c. 6. *Theodoret.* Hist. Eccles. lib. 1. c. 4. *Epiphanius* Haeres. 43. *Philostorg.* lib. 2. c. 13. it. *Hieron.* in Catal. Six. Sen. lib. 4. *Jac. Usser.* in Synt. de LXX. Interpretibus. Siehe auch Lucanus.

SSt. Lucianus, Editius, oder Edititius, Petrus, Felix, Orbanus, Martha, Crisconina, Caius, Florentius, Donatilla, Rogatilla, noch eine Donatilla, Marcellina. Nummadus, Felianus, Nidas. Flauus, Affer, Atulinus, Sanula, Cahes, Decianus, Januarius, Diddus, Seuris. Sellaris, Exuppus, Jubitana, Germeliana, Julia, Fortunata, Peregrinus, Victoricus, Maxentius, Gegalus, Lucianus, Honoratus, Flauianus, Felix, Castus, Saturus, Felicissimus, Victor, Maria, Januaria, Rufiniana, Fortunatus, Aurelius und Rutilus, starben als Märtyrer zu Nicomedia. Ob dieser Lucianus ein Priester gewesen sey, oder nicht, desgleichen ob er von Lucianus, dem Priester zu Antiochia, der den 7. Jenner verehret wird, zu unterscheiden sey, ist eher zu fragen, als zu beantworten. Es wird ihnen der 24. Febr. gefeyert.

SSt.

SSt. Lucianus, Fortunatus, Crescentianus, Thecla, Felix, Secundus, noch ein Lucianus, und Jucundus, musten um des Christlichen Glaubens Willen in Africa ihr Leben lassen. Man verehret sie den 13. Jun. *Peter de Natal.* in Catal. Sanctor. XI. 170.

SS. Lucianus, Paulla, Claudius, Hypatius, Paullus, und Dionysius, musten um des Christlichen Glaubens willen sterben, und waren die 4. letztern wahrscheinlich derer 2. ersten Kinder. Man feyret ihnen den 19. Jenner.

St. Lucianus, noch andere Heilige dieses Nahmens, siehe St. Timotheus. 7. Jan. St. Amandus. 6. April. St. Prosducus. 15. April. St. Martialis. 16. April. St. Manilius. 28. April. St. Dorotheus. 30. April. St. Manilion. 25. May. St. Vrbanus. 25. May. St. Helias. 27. May. St. Aemilius. 28. May. St. Emerita. 3. Jun. St. Dorostolus. 8. Jun. St. Lucianus. 13. Jun. St. Macedonius. 28. Jun.

St. Lucianus, Märtyrer zu Nicomedia, siehe S. Eucerius. 22. Februar. S. Lucianus. 24. Februar.

St. Lucianus, Africanische Märtyrer dieses Nahmens, siehe S. Felix. 5. Jan. St. Cresconius. 23. Febr.

St. Lucianus, andere Märtyrer dieses Nahmens, siehe S. Victor. 1. Februar. S. Quintus. 18. Mertz.

SSt. Lucianus, und Euphraxius, starben als Märtyrer in Africa. Ihre Feyer begehet man den 3. Febr.

SSt. Lucianus, ein Bischoff, Maximianus, ein Priester, und Julianus, ein Diaconus zu Beauvais in Franckreich. St. Lucianus war von Geburt ein Römer, aus einem vornehmen Geschlechte, und meynt man, sein Vater habe Lucius geheissen, und sey Bürgermeister gewesen. Er hieß erst auch nur Lucius, in seiner Tauffe aber wurde er Lucianus genannt. Er war ein Jünger des H. Peters, und wurde von Clemens sammt St. Dionysio nach Franckreich geschickt, da er denn auf seiner Reise an vielen Orten, und unter andern auch zu Parma in Italien das Evangelium verkündigte, aber von dem heydnischen Volck in das Gefängniß gesteckt, und erst nach einiger Zeit von denen Christen bey Nacht wieder daraus befreyet wurde. Darauf predigte er auch zu Pavia, und von da schiffte er nach Arles. Endlich kam er nach Beauvais, allwo er durch sein Wort und Wunder viele bekehrte. Als aber unter Domitian die 2. Verfolgung angieng, und Fescennius Sisinnius nach Franckreich kam, wurden die Christen überall aufgesucht. Unter diesen war auch Lucianus, der aber nicht nur selbst beständig blieb, sondern auch die andern zur Beständigkeit anmahnte, bis endlich seine zwey Mitgesellen, Maximianus und Iulianus, getödtet wurden, und nunmehro die Reihe wegen seiner Beständigkeit auch an ihn kam. Er predigte auch bey seiner Marter den Christlichen Glauben, wurde deswegen mit Peitschen gehauen, und endlich enthauptet. Er nahm aber sein Haupt nach seinem Tode in die Hände, und trug es bey 3. Meilen, bis an den Ort, da er wolte begraben seyn, und ist ein lieblicher Geruch von ihm gegangen. Es wurden durch seinen Todt bey 500. bekehrt, und bey seinen Lebzeiten hatte er mehr als 30000. zu Christo gebracht. Nach der Zeit ist ihm zu Ehren eine Haupt-Kirche bey seinem Grabe gebauet, und sind derer Enthaupteten Maximians und Julians Reliquien auch dahin geleget worden. Man feyret ihnen zu Ehren den 8. Jenner. *Viola Sanctor.* p. 3. *Petr. de Natal.* in Catal. Sanctor. II. 55.

St. Lucianus, ein Märtyrer, siehe SS. Emerita. Tom. VIII. p. 999.

St. Lucianus, oder Lucanus, ein Märtyrer zu Caesarea in Cappadocien. Bey einigen wird auch den 6. Jun. eines Liciniani gedacht, der zu Caesarea soll gelitten haben, und ist zu glauben, daß derselbe mit diesem hier vor eine Person müsse genommen werden. Man hält seine Feyer den 7. Jun.

St. Lucianus, ein Märtyrer, wird zu Breßlau in Schlesien in der Jesuiter-Kirche verehret, allwo sein Haupt und andere Gebeine verwahret werden. Sein Fest wird den Sonntag nach Bartholomäi gefeyert.

St. Lucianus, ein Bischoff, und Bekenner des Glaubens zu Lentini in Sicilien, lebte zu den Zeiten Constantin des Grossen, und soll um das Jahr 330. gestorben seyn. Einige thun den 12. Februar. von einem Lucian Meldung, welchen sie einen Bekenner des Glaubens, und nicht zugleich Bischoff nennen, ob es nun dieser sey, kan man nicht errathen. Sein Gedächtniß begehet man den 3. Jenner.

St. Lucianus, ein Priester zu Antiochia und Märtyrer, welcher, nach dem er den grausamen Verfolgungen der Kayser Diocletians und Maximians entgangen, doch noch endlich, da selbige schon ein wenig nachgelassen, durch Pancratii eines Sabellianischen Priesters Verrätherey gefangen ward. Hierauf führten ihn die Ungläubigen nach Nicomedia, da er denn unterweges einige Soldaten, welche aus Schwachheit den Glauben verläugnet hatten, durch seine Hertzhafftigkeit dermassen beschämte, daß sie sich durch ihn ermuntern liessen, mit einen rühmlichen Todt zu bezeugen, daß sie ihre begangenen Sünden hertzlich bereuet. Als er nun nach Nicomedia gekommen, ward er vor Maximian Galerius gestellet, an statt aber die Christliche Religion, wozu man ihn nöthigte, zu verläugnen, hielte er selbiger in Gegenwart des Kaysers Maximians, der sich in dem Zimmer verborgen, und des Gouverneurs der Stadt eine herrliche Schutzrede. Hernach ward er in ein Gefängniß geworffen, und so lang als er war, auf Scherben von irr-

denen Töpffen gelegt, und mit ausgestreckten Händen und Füssen so fest gebunden, daß er sich nicht regen konte. In diesen Zustand brachten sie ihm nichts als Götzen-Opffer zu essen. Allein er entschloß sich mit sonderbarer Großmuth lieber Hunger zu sterben, als sein Leben durch solche Speisen zu erhalten, die ihn in den Verdacht bringen könten, als ob er in die Sünde der Abgötterey gefallen wäre. Die Christen dieses Orts nebst vielen andern, so von Antiochia kamen, besuchten ihn öffters. Als nun das Fest der Erscheinung Christi herbey nahete, sagte er, daß er solches mit ihnen noch zu guter letzt feyern wolte, indem er des folgenden Tages die Welt verlassen und zu GOtt gehen würde. Weil er aber so gebunden war, daß er sich nicht dazu geschickt machen konte, sagte er, sie solten das Brod und den Wein auf seine Brust legen. Nachdem er sie nun also gesegnet, reichten sie ihm die heilige Communion, worauf auch alle andere beystehende sich deren theilhafftig machten. Den necht folgenden Tag starb er, wie er zuvor gesagt, im Jahr 311. oder 312. Sein Leichnam ward nebst einen daran gebundenen Stein in die See geworffen, von einen Meer-Schwein aber wieder an das Ufer gebracht. Dieser Märtyrer hat der Kirche grosse Dienste gethan. Denn als er beobachtete, daß die Exemplarien der von 70. Dollmetschern übersetzten Griechischen Bibel sehr falsch geschrieben waren, sahe er selbige mit grossen Fleisse durch, und verbesserte sie. Alsdenn bedienten sich deren alle Kirchen, wie Hieronymus berichtet, zwischen Antiochia und Constantinopel. Einige beschuldigen ihn, als ob er des Samosatens und Marcions Ketzerey beygepflichtet hätte. Doch Athanasius und Dionysius von Alexandria haben dißfalls seine Unschuld vertheidiget. Sonsten hat er auch libellos de fide und einige Episteln verfertiget. *Menolog. Graecor.* Idib. Octob. *S. Hieronym.* de script. eccl. et epist. 207. ad chron. Euseb. l. 8. und 9. *S. Athanasius* in Synopsi. *Theodoret. Sozomen. Nicephor. Suidas. Metaphrast.* ad 7. Januar. *Petr. de Natal.* in Catal. Sanct. II. 53. *Trithem. Baron.* a. 311. *Simon.* Hist. crit. vet. test. l. 2. *Cave* Hist. lit. p. 76. seq.

Lucianus (Marcus Anton) ein Neapolitanischer Jurist aus einer Adelichen Familie, lebte in dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und schrieb Enchiridion de Ecclesia et vnitate fidelium. *Toppi* Bibl. Nap.

Lucianus (Montif) hat geschrieben Neue Garten-Lust oder Unterricht zu einem wohlangelegten Garten. Ulm 1698. 12.

Luciattis (Johann Serninius) Bischoff zu Cortona, in seiner Geburts-Stadt im Florentinischen, war anfangs Gouverneur zu Fermo und Vicarius zu Benevent, hernach Protonotarius Apostolicus und Leo des X. Cämmerling, der ihn in Religions-Angelegenheiten an den Kayser Maximilian als seinen Legaten gebrauchte, und nach seiner Zurückkunfft, als er zu Augspurg vom Kayser zum Pfaltz-Grafen ernennet worden, im Jahr 1516. ins obgedachte Bisthum einsetzte. Er starb den 1. Octob. 1521. in seinem 61. Jahre. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. I. p. 628.

Luciburgum, eine Stadt, siehe Luxembourg.

St. Lucida, eine Märtyrin in Africa, siehe St. Martialis. 3. Jenner.

Lucida Aquilae, ist ein heller Stern von der andern Grösse in dem Halse des Adlers. Er wird zu weilen der Adeler, ingleichen *Atais* und *Vultur volans* genennet. Hevel in Prodromo Astron. p. 272. setzet seine Länge auf das Jahr 1700. im 27°, 54′ ♑; seine Breite gegen Norden ist nach ihm 29°, 21′, 33″.

Lucida Arietis, ist ein Stern von der dritten Grösse, nach Heveln von der andern Grösse, an der Stirne des Widders, dessen Länge Hevel im Prodrom. Astron. p. 273. im 3°, 29′, 35″ ♈ setzet; seine Breite gegen Norden ist nach ihm 9°, 57′, 43″.

Lucida Canadensis, die glänzende Angelicke, ein Kraut, siehe Angelica. Tom. II. pag. 252.

Lucida Capitis Draconis, ist ein Stern von der dritten Grösse im Kopffe des Drachens. Nach Heveln im Prodromo Astronom. p. 285. ist dessen Länge auf das Jahr 1700. im 15°, 14′, 15″ ♒, die Breite 32°, 48′, 17″, gegen Norden. Er wird sonst auch Rasaben, Ras Eltanin genennet.

Lucida Capitis Medusae, ein Stern, siehe oben Algol, Tom. I. p. 1200. ingleichen Gorgonea, Tom. XI. p. 242.

Lucida Cinguli Andromedae, ein Stern, siehe Mirach.

Lucida Coronae, ein Stern, siehe Gemma Coronae, Tom. X. p. 810.

Lucida Cygni, ein Stern, siehe Cygni Cauda, Tom. VI. p. 1923. u. f.

Lucida Hydrae, ein Stern, siehe Wasser-Schlangen-Hertz, und oben Hydra, Tom. XIII. p. 1346. u. f.

Lucida Lyrae, ist ein heller Stern von der ersten Grösse in der Leyer; Nach Heveln im Prodromo Astronom. p. 294. ist seine Länge im 11°, 7′, 12″ ♍; Die Breite gegen Norden 61°, 47′, 17″. Er wird zu weilen von andern Fidicula, Lyra, Pupilla, Testa und Vultur cadens genennet; von dem *Hermete* aber Brineck oder Brineti, siehe Brineck, Tom. IV. p. 1394. und unten in Lyra.

Lucida Mandibulae, ein Stern, siehe Wall-Fisch-Kinnbacken.

Lucida Plejadum, ist der allerhelleste Stern im Sieben-Gestirne, dessen Länge nach Heveln im Prodromo Astronom. p. 303. auf das Jahr 1700. im 25°, 49′, 46″ ♉; die Breite gegen Norden 4°, 1′, 18″.

Lucida Vallis, ein Cistercienser-Frauen-Closter, siehe Lichtenthal, Tom. XVII.

Lucidum corpus, siehe Corpus luminosum, Tom. VI. p. 1360. u. f.

Lucidus, starb in der Anconitanischen Marck, Franciscus a Piceleone im Mayländischen, Nicolaus Thomacellus in Campania, Menna-Jacobus zu Chartres, und Maria Pennalosa zu Segovia, und waren alle dem Orden St. Francisci zugethan. Man hält ihr Gedächtniß den 10. April.

St. Lucidus, Bischoff zu Verona in Italien, lebte um die Mitte des 4. Jahrhunderts, und war seiner besondern Heiligkeit wegen in grossen Ansehen. Er liegt in der St. Stephans-Kirche daselbst begraben, und hat den 26. April zu seiner Feyer. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. V. p. 693.

Lucidus, Bischoff zu Cervia in der Italiänischen Provintz Romagna, zu Anfang des 11. Jahrhunderts dessen Peter Damiani in Epist. ad Nicolaum II. gedencket. Als er dem Tod schier nahe war, ließ er sich in ein Benedictiner-Closter allda tragen, und verwechselte die Bischöffliche Würde mit dem Mönchs Stand. Er wird den 20. Jenner verehret. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. II. p. 468. *Bucelini* Menol. Benedict. p. 58.

Lucidus, ein Priester, lebte in dem fünfften Jahrhunderte, und behauptete einige Lehren von der Praedestination, welche auf dem Concilio zu Arles im Jahr 475. als irrig verdammet wurden. Worauf er sich geändert, und seine Meynung nach der Kirchen-Lehre eingerichtet. Seine Epistel an den Bischoff Leontius und andere Bischöffe, darinnen er seine Irrthümer wiederruffet, ist in der Bibliotheca P P. Pariser Edition 1575. p. 802. befindlich. Einige wollen anmercken, daß er in der That des H. Augustins Gedancken behauptet, und daß die, so ihn verdammet haben, Semi-Pelagianer gewesen. *Vsser* in Antiqu. Britann. c. 3. *Norisius* in Hist. Pelag. l. 2. c. 15. Rechenberg in Summario historiae Ecclesiasticae, p. 153.

Lucidus (Johann), ein berühmter Mathematick-verständiger, welcher in dem 16. Jahrhunderte folgende Tractate schrieb: 1) *de emendatione temporum*, Venedig 1546. in 4. nachher 1575. eben daselbst in 4. mit *Hier. Bardi* Zusätzen; 2) *de vero die passionis Christi*; 3) *epitomen emendationis calendarii Romani*; 4) *canones in perpetuam temporum tabulam*, und andere mehr. Hofmanns Lexicon.

Lucie, siehe St. Luciä-Insul.

St. Lucien-Holtz. Ein röthliches Holtz, so aus Indien über Holland zu uns kömmt, und von denen Schreinern zu ausgelegter Arbeit gebrauchet wird. *Valent.* Siehe auch Mahaleb.

Lucifer, der Aurora Sohn, für der er auch allezeit herzugehen pflegte, und zwar auf einem weisen Pferde, indem er aber auch der Hesperus ist, bedienet er sich alsdenn eines tunckeln Pferdes, und, da er solcher gestalt sich eines um des andern gebrauchet, waren ihm auch die equi desultatorii, wie die bigae dem Monden, die quadrigae der Sonnen, und die Sejugae dem Jovi gewidmet. Er hieß daher auch selbst desultor, und ist sonst einerley mit dem Phosphoro, an sich aber der Morgen-Stern. *Vossius* in Theol. Gent. lib. II. c. 30. *Turneb.* Aduers. XXIV. 27. Er wird für einen Vater des Ceycis und Daedalionis angegeben. *Ouid.* Met. lib. XI. v. 271. et 295. *Apollodor.* L. I. c. 7. §. 3. Siehe auch *Hesperus*, Tom. XII. p. 1891. u. f.

Lucifer, heisset bey denen Chymisten das Sal armoniacum secretissimum.

Lucifer, heisset auch die Venus, wenn sie vor der Sonne hergehet, siehe Morgen-Stern.

Lucifer Calaritanus, war Bischoff zu Cagliari, der Haupt-Stadt in Sardinien. Er lebte in dem 4. Jahrhunderte zu derselben Zeit, da Eusebius Vercellensis florirte, der sein sonderbarer Freund war, auch an seinen Reisen, Arbeit und Verjagung mit Theil hatte. Er reißte mit denselben nach Gallien zu dem Kayser Constantz, und erhielte die Freyheit, ein Concilium zu halten, welches auch im Jahr 354. geschahe. Weil sich nun Lucifer sehr hefftig wieder die Arianer bezeigte, ward er nebst Eusebio nach Palaestinam ins Elend geschicket, und hielte sich eine Zeit lang zu Eleutheropoli auf. Allda schrieb er 2. Bücher für den Athanasius, darinnen er den Kayser zum hefftigsten angriff, und alle Hochachtung, welche man hohen Häuptern zu geben schuldig ist, bey Seite setzte. Ja er trug kein Bedencken, gedachte Bücher dem Constantz selbst zu überschicken, der ihm solche durch einen seiner Bedienten, Nahmens Florent zurück geben ließ, und ihn schrifftlich fragte, ob er diese Bücher für die Seinigen erkenne. Lucifer antwortete, er wäre deren Verfasser, und wolte sie bis in seinen Tod vertheidigen. Er schickte auch seine Schrifften Athanasio, der sich damals in der Wüsten aufhielte, u. sein Wohlgefallen darüber

darüber gesetzet. Er selbst aber ward sein exilium fortzusetzen aus Palaestina nach andern Orten im Morgenlande, und endlich nebst dem Eusebio in die obern Theile von Thebais gebracht. Hernach kam Julianus zu der Regierung, da denn Lucifer seinen Diaconum auf den Synodum nach Alexandrien schickte, er aber begab sich nach Antiochien, wo ein grosser Streit unter den Rechtgläubigen entstanden war. Solchen vermeynte Lucifer zu heben, als er Paulinum zum Bischoff verordnete. Doch weil nicht alle Rechtgläubigen damit übereinstimmten, ward die Spaltung in dieser Kirche dadurch nur vergrössert. *Eusebius* Vercellensis, der von Alexandrien nach Antiochien gekommen, konte Lucifers Verfahren keinesweges billigen, weswegen der letzte sich sehr hart und hefftig gegen Eusebium bezeigte, und ihm die Freundschafft aufkündigte. Denn er war ohne dem erbittert, daß der Alexandrinische Synodus beschlossen, diejenigen Bischöffe, so in der Gemeinschafft mit den Arianern gestanden, solches aber bereuet, wieder aufzunehmen. Mit diesen wolte Lucifer nichts zu thun haben, und da er nach Sardinien gekehret, verdammte er selbige nicht allein, sondern auch diejenigen, welche sie wieder aufnehmen wollen, und schloß sie aus seiner Gemeinschafft. Daraus entstund nun das sogenannte Luciferianische Schisma, welches doch nicht lange dauerte. Er selbst starb im Jahr 371. in welchem Jahr auch *Eusebius* Vercellensis sein Leben endigte. Marcellinus und Faustinus, die es mit ihm hielten, wissen ihn nicht genug zu rühmen, ob er aber unter die Heiligen zu zählen sey, davon werden unterschiedliche Meynungen geheget: Denn Baronius stehet in den Gedancken, daß er in dem Schismate gestorben sey. Doch behauptet Spondanus das Gegentheil, und vertheidiget also die Einwohner der Insul Sardinien, welche ihn als einen Heiligen verehren, wohin auch eine Schrifft zielet, so im Jahr 1639. zu Cagliari unter dem Titul heraus gekommen: Defensio Sanctitatis beati Luciferi, nec non Primatus Episcopi Calaritani. Lucifers Schrifften sind: 1) *ad Constantium Imperatorem* lib. 2. 2) *de Regibus Apostaticis*; 3) *de non conveniendo cum haereticis*; 4) *de non parcendo delinquentibus in Deum*; 5) *quod moriendum sit pro filio Dei*, welche nebst einigen andern Johann Tilius, Bischoff zu Meaux, im Jahr 1568. in 8. zu Paris heraus gegeben, und die hernach im Jahr 1588. in 8. eben daselbst wieder aufgelegt worden. Seine Schreibart ist schlecht und hart, ohne einige Bündigkeit der Gründe, und ohne Ordnung. *Athanasius* ad Luciferum. *Socrates* l. 3. c. 5. 6. 9. *Sozomenus* l. . c. 12. et 13. *Augustin.* de haeres. *Hieronym.* in catal scriptor. eccles. it. in Dialog. advers. Luciferian. *Sulpitius Severus. Rufinus. Theodoretus. Baronius* in Annal. *Spondan.* in epitom. annal. ad an. 362. seq. *Bellarmin. Miraeus. Posseuin. Hermantius* in vit. Athanasiii. *Cave.*

Lucifer (Anton), Bischoff zu Crotone, wo er von adlichen Eltern gebohren, und erst Archidiaconus gewesen, ward im Jahr 1510 erwählt, und starb 1521. Er besaß in allen Theilen der Gelehrsamkeit eine grosse Wissenschafft, und bezeigte sich gegen die Armen sehr mildthätig. Ausser dem Bischöfflichen Pallast, welchen er von Grund aus neu aufführen lassen, hat er auch die Stiffts-Kirche erneuert, und vor seine Familie eine Capelle daran aufgeführet. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. IX. p. 387.

Lucifer (Johann Matthäus) ein Bruders Enckel vom vorherstehenden, war ebenfalls aus Crotone, und erst Archi-Diaconus daselbst, dann im Jahr 1523. Bischoff zu Vmbriatico, und 1524. zu Crotone. Er war von herrlichen Gemüths-Gaben, hatte einen durchdringenden Verstand und konte die gefaßten Anschläge mit grosser Klugheit ausführen, ließ daneben wie im Thun also im Reden einen sonderbaren Nachdruck spühren. Einen sattsamen Beweis davon ließ er damahlen sehen, als die Franzosen unterm General Lautrec, welches zu des Königs Franciscus I. Zeiten geschahe, Italien überfielen, indem er es durch seine vernünfftige Vorstellungen dahin brachte, daß nebst Crotone noch viele benachbarte Städte dem Kayser treu und unabfällig blieben, davor er hernach von Carl V. mit vieler Kayserlicher Gnade und Freyheiten angesehen, auch unter seine Räthe auf und angenommen wurde. Er starb nach rühmlichster Verwaltung seines Bischoffthums im Jahr 1551. *Vghell* in Ital. Sac. Tom. IX. pag. 528. und 387.

Luciferi Fanum, siehe S. Lucar de Barrameda.

Luciferianer, Luciferiani, waren Ketzer im 4. Jahrhunderte, deren Urheber Lucifer hieß. Einige geben diesen Lucifer vor einen Bischoff zu Cagliari

Cagliari aus (von welchem oben: *Lucifer* Calaritanus); andere aber sagen, er sey ein Bischoff zu Smyrna gewesen. Sie leugneten, daß die abtrünnigen Geistlichen, ob sie gleich Busse gethan und sich mit der Kirche wieder vereiniget hätten, wieder anzunehmen und in das vorige Amt und Würde aufzunehmen wären. *Erasmus* in Argum. libr. Hieronym. aduersus Luciferum. *Augustin.* in Epist. 87. und Sorates l. V. c. 5. Um das Jahr Christi 388. bemüheten sie sich den Kayser einzunehmen, indem sie ihm vorbrachten, wie sie allezeit Verfechter der rechtgläubigen Lehre gewesen, und deswegen harte Verfolgungen erduldet hätten: Allein dieser Fürst ward gar bald anders unterrichtet, und da sie aufs neue verurtheilet worden, giengen sie zu der Kirche über, womit diese Spaltung ihre Endschafft erreichete.

Lucigna, eine Stadt, siehe **Lucigne.**

Lucigne, Lucigna, eine kleine Stadt in Savoyen, in der Landschafft Faucigny.

St. Lucii Steig, wird ein Hügel bey Meyenfeld oberhalb dem Schloß Guttenberg genennet, von St. Lucio, der vor Zeiten darüber gewandelt haben soll. Es ist daselbst eine Gräntzscheidung des Gebiets der Graubünder und der Grafen von Sultz, wie denn ein Marckstein, auf dessen einen Seite das Graubünderische auf der andern das Sultzische Wapen stehet, sich allda befindet. Zeill. Itin. Germ.

Luciis (Ouidius von), ein Mönch in der Congregation di Monte Vergine, lebte im Anfange des 17. Jahrhunderts, und schrieb Relatione della santissima e miraculosissima imagine di S. Maria di monte Vergine. *Toppi* bibl. Nap.

Lucilia, des Lucilius, eines Römischen Raths-Herrn Tochter, und Gemahlin des Cn. Pompejus Strabo, mit welchem sie so denn den Cn. Pompejus Magnus, und die Pompeja, des M. Memmius nachmahlige Frau zeugete. *Velleius Paterc.* lib. 2. c. 29.

Lucilianus, ein Römischer Feldherr, wurde um das Jahr Christi 351. von Constantin nach Morgenland geschicket, um Illyrien gegen die Persianer zu beschützen. *Zosim.* lib. II. *Vict.* Epit.

Luciliburgus, siehe **Luxemburg.**

Lucilius, ist bey den *Cicero*, ad Fam. Lib. XII. Ep. 13. entweder ein falscher Nahme, oder doch mit L. Lucilius Figulus zu ergäntzen, weil des *Dolabellae* Admiral von sichern Schrifftstellern anderweits L. Figulus genennet wird.

Lucilius (Cajus), ein Römischer Ritter und Poete, lebte um die Zeiten des Accius Pacuvius und Cäcilius, und ist in Arunca, einer Stadt in Calabrien, oder nach andern in Suessa Pometia, einer Aruncischen Stadt gebohren worden, im Anfange des 7. Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Rom, oder im 145. Jahre vor Christi Geburt, oder im 3810. Jahre der Welt (*Vossius* de poetis Latinis). Noch genauer bemercket Eusebius seine Geburts-Zeit, die er in die CLIII. Olymp. setzet, eben zu der Zeit, als Carthago sich den Römern ergeben. Er war von einem ziemlichen vornehmen Geschlechte, nehmlich ein Anverwandter Pompejus, des Grossen, (Porphyrius in den Anmerckungen zum Horatz), und glaubet man, er sey der Groß-Mutter des Pompejus Bruder gewesen. In der Jugend zog er dem Kriege nach und hat in dem Numantinischen Kriege unter dem Scipio zu Felde gedienet. Jedoch that er sich am meisten durch seine Poesie hervor, wie denn Horatz Sat. IV. und X. von ihm meldet, daß er offt zwey hundert Verse in einer Stunde gemachet habe, indem die Verse ihm, so zu reden, vom Maule wegflossen: Dabey aber war das metrum hart und unangenehm. Weswegen ihn Horatz durum componere versus nennet. Eben dieses Fehlers beschuldiget ihn auch Hieronymus in Epist. ad Pammachium et Oceanum (Siehe des Torrentius Commentarium über den Horatz). Nichts destoweniger stand er seiner Poesie halber mit dem Scipio und dem Lälius in vertrauter Freundschafft. Nach einiger Meinung war er der erste, welcher Stachel-Gedichte oder Satyren in Versen schrieb: wiewohl von andern ältere Satyren-Schreiber angeführet werden. Doch mag er ihnen zuerst eine neue Gestalt gegeben und selbige ausser der Schaubühne und mit mehrerer Scharffsinnigkeit, als seine Vorfahren, vorgetragen haben. Er pflegte von seinen Gedichten zu sagen, er wolle, daß sie weder die Gelehrtesten noch Ungelehrtesten läsen, weil die letzteren darinne nichts verstünden, und die ersteren vielleicht mehr darinne fänden, als er selbst. Seine Maitresse hieß Collyra. Er ist, nach dem Bericht des Eusebius in Chron. zu Neapolis im 46. Jahre seines Alters in der CLXIX. Olymp. gestorben, und hinterließ 30. Bücher satyrischer Gedichte, darinnen er weder Götter, noch Menschen geschonet, sondern alles unanständige bey den Römern, auch den vornehmsten, auf das schärffste herum genommen und durchgezogen. Es sind aber davon nur einige Ueberbleibsel vorhanden, welche Robert Stephan zuerst aus den alten Grammaticken-Schreibern heraus gesuchet und im 1564. Jahre in 8. herausgegeben hat. Nachgehends hat sie Gerhard Johann Voßius mit Anmerckungen bereichert dem Drucke übergeben zu Leiden 1620. in 8. So hat auch Janus Dousa Anmerckungen darüber gemachet und sie an das Licht gestellet unter dem Titel:

Latin.: Reliquiae Satyrarum Lucilii, Leiden 1597. in 4. Doch ist folgende Auflage vermehrter und verbesserter: Caji Lucilii, Suessani Auruncani, Satyrographorum Principis, Equitis Romani, Satyrarum, quae supersunt, Reliquiae. *Franciscus*, Jani filius, *Dousa* collegit, disposuit, et notas addidit. Editio secunda auctior et emendatior, Lugduno-Batava, Padua 1735. in 8. (Siehe Leipziger gelehrte Zeitungen 1735. p. 273. u. f. Nicht weniger haben sie Josephonus Isacus, Michael Maittaire, und andere mehr herausgegeben. Man leget dem Lucilius über gedachte Satyren annoch eine Comödie und gewisse Gesänge (hymnos) bey. *Vellejus Paterculus* II; *Iuuenalis* Sat. I. Horaz Sat. I. 10. *Quintilian* X. 1. *Plinius* in der Vorrede seiner Histor. Natur. *Vossius*, *Girald* und *Crinitus* de poetis latinis; *Baillet* Iugem. Tom IV. P. II. p. 80. u. f. f. Dacier in Comment. in Horat. *Bayle*. *Fabricius* in Bibl. Lat. IV. 1. *Sagittarius*, welcher heraus gegeben hat commentationem de vita et scriptis C. Lucilii, und ein Ungenannter in seiner Abregé de l' Histoire des Sçavans (Tom. I. Paris in groß Duodez), der gleichfalls des Lucilius Leben beschrieben hat.

Lucilius (Johann), ein alter Scribent von Gubio aus Umbrien, florirte um 284. und schrieb 1) de Italia; 2) de Elementis; 3) de Disciplina regia et de gestis nonnullorum Imperatorum. *Jacobilli* Bibl.

Lucilius (Sextus), oder, wie auch andere dafür lesen wollen, Lucinus, war im 3863. Jahre der Welt Tribunus Plebis zu Rom, allein als er solches sein Amt niedergeleget, ließ ihn einer seiner Nachfolger, P. Laenas auf des Marius Anstifften, als einen Partisan des L. Syllae, zu Rom über den Tarpeischen Felß hinab stürtzen. *Velleius Paterc.* L. 2. c. 24.

Lucilla, war des Kaysers M. Aurelii Tochter, dessen Mutter auch Lucilla geheissen hatte. Besagter Kayser vermählte Lucillam an seinen Collegen in der Regierung, L. Verum. Sie kam aber in Verdacht, als ob sie demselben mit Gifft vergeben. Hierauf verehlichte M. Aurelius mit einen Römischen Ritter, Cl. Pompejano, den er wegen seinen Tugenden hoch schätzte. Es war aber diese Heyrath sehr mißvergnügt. Lucilla ward hernach gegen ihren Bruder den Kayser Commodum, mit dem sie auch, nach Lampridii Bericht, Blutschande getrieben haben soll, in eine Conspiration verwickelt, die aber an Tag kam. Weswegen Commodus seine Schwester erst auf die Insul Capreae ins Elend schickte, und sie bald darauf gar tödten ließ. Man erzählet von angeregter Lucilla, sie sey dereinst von dem Teufel besessen gewesen, und durch den Bischoff von Hierapoli, Albertum, befreyet worden. *Capitolinus* in M. Aurel. et L. Vero. *Lampridius* in Commodo. *Dio.* l 72. *Herodianus*. *Simon Metaphrastes*. Lucillae üble Aufführung und was zu ihrer Historie gehöret, beschreibet *de Servies* Tom. III. Hist. des femmes des Empereurs p. 196 seqq. ausführlich, welcher hiervon mit mehren nachzulesen.

Lucilla, eine Spanische Dame, welche sich um das Jahr Christi 306. in Africa aufhielte. Die Schismatici zu Carthago zogen sie zu ihrer Parthey, und zwar zu dem Ende, damit sie vermittelst ihres Reichthums sich ihren rechtmäßigen Bischoff, Caecilian, widersetzen könten. Denn nachdem sie selbiger darum gestrafft, daß sie vor Geniessung des heiligen Abendmahls wider die Gewohnheit in Africa die Gebeine eines gewissen Märtyrers geküsset, verdrosse es sie dermassen, daß sie, sich an ihm zu rächen, gedachten Schismaticis mit ihren Ansehen und Gelde auf das kräfftigste beystund. *Optat.* de Schismat. Donatist. *Baron.* an. 306.

Lucilla, war das ketzerische und sectirische Weib, wodurch Donatus seine Ketzerey ausbreitete, und damit gantz Africa beunruhigte. Bes. *Hieronym.* ad Ctesiphont. Tom. II. Opp. p. 171. Sie rühmete sich allerhand göttlicher Erscheinungen, Offenbahrungen und Träume, welches zu ihrem Behuff am besten dienete. Sie brachte durch List und Geschencke Caecilionum, so auf ihre Ketzerey geeiffert hatte, von dem Carthaginensischen Bischoffs-Stuhl herunter; an dessen Stelle ihr Haus-Prophete, Majorinus, kam; wodurch ihr Lehr-Gifft vollends zu Kräfften kam. Bes. *Ittig.* de Haeresiarch. in append. Dissert. 2. §. 6. p. 144.

Lucilla, eine Tochter des Nemesii, welche blind gebohren ward, von dem Pabst Stephan aber ihr Gesichte wieder erlangte. Diese wurde als eine Märtyrin unter den Valerian hingerichtet.

St. Lucilla, siehe S. Nemesius. 31. Oct.

St. Lucilla, eine Africanische Märtyrin, siehe S. Maximus. 16. Febr.

Lucilliacus, oder Lucilliacum, Frantz. Lesillay oder Lezille, ein Flecken am Indre, in der Gegend der Landschafft Touraine, der von seinem Erbauer Lucilius also genennet worden. *Hadr. Valesii* Notitia Galliarum.

Lucillianus, Constantii Feldherr und Jovianus Schwieger-Vater. Als er ums Jahr Christi 361. sein Kriegs-Volck unweit Sirmium zusammen bringen wollte, ward er bey der Nacht durch etliche, die Julian abgeschicket, aufgehoben und vor den Kayser geführet; da er ihn nun vor Schrecken halb todt erblickte, reichte er ihm, zum Zeichen der Gnade, sein Kleid zu küssen. Dadurch entgieng ihm der Kummer, daß er sich unterstund mit den Worten heraus zu fahren, der Kayser hätte sehr unvorsichtig gehandelt, sich mit so geringer Macht unter seine Feinde zu wagen. Julianus aber antwortete, mit gezwungenem Lachen: Hebt eure Vorsichtigkeit vor Constantium auf, und seyd versichert, daß ich euch die Kayserlichen Ehren-Zeichen nicht als Rathgeber gereichet habe, sondern bloß euch ausser Furcht zu setzen. *Ammian.* lib. XXI. Nach des Julianus Tod erfolgte auch sein Tod. Denn als er die Regierung in Gallien übernommen hatte, und etliche Beamte zur Ablegung der Rechenschafft anhalten wollte; fand sich einer derselben schuldig. Dieser gieng zu den Batavischen Hülffs-Völckern, und beredete sie, daß Julianus noch lebete und sein Tod von Lucillianus nur erdichtet sey. Dadurch wurden sie aufrührisch, und brachten Lucillianum nebst noch einem Kriegs-Obersten in Rheims um. *Zosim.* Lib. III. Valentinianus, der hernach Kayser ward, und auch bey angeregtem Landvogt war, entwich der Gefahr. Doch blieb gantz Gallien durch Jovini Anstalten unter Joviani Gehorsam, welcher diesen Befehlshaber in seiner Würde bestätigte, und verordnete, alle, die an Lucilliani Tod schuld wären, zu bestraffen. *Ammian. Marcellin.* Lib. XXV.

SS. Lucillianus, ein betagter Mann, Claudius, Hypatius, Paullus und Dionysius, 4. Knaben; desgl. Paula oder Paullina, eine Jungfrau, litten den Märtyrer-Tod um das Jahr 273. zu Byzantz in Thracien. St. Lucillianus war anfangs zu Nicomedia ein abgöttischer Priester, ward aber durch die Gnade Gottes erleuchtet, daß er sich zu dem Christlichen Glauben bekehrte, von welcher Zeit an er sich von aller menschlichen Gesellschafft absonderte, und gantz allein GOtt dem HErrn dienete. Weil aber Aurelianus ein scharffes Gebot wieder die Christen ausgehen ließ, so wurde auch St. Lucillianus gefangen vor den Grafen Silvanum geführt, und als er die Götter derer Heyden gantz und gar zernichtete, im Gegentheil aber den Nahmen Christi preisete, so wurde er grausam gepeiniget, und darauf wieder in das Gefängniß geführet, allwo er 4. Knaben, nemlich SS. Claudium, Hypatium, Paullum, und Dionysium antraf, welche er zur Märtyrer-Crone aufmunterte. Einige Zeit hernach führte man ihn sammt denen Knaben abermahls vor den Richter, der sie denn allesamt wegen ihrer Standhafftigkeit im Glauben in ein Feuer werffen ließ, worinnen sie jedoch nicht das geringste verletzet wurden. Als dieses der Richter sahe, ward er gantz entrüstet, und schickte St. Lucillianum sammt denen 4. Knaben nach Byzantz, allwo der erste an das Creutz gehefftet, die Knaben aber mit dem Schwerd hingerichtet wurden. Als sich nun St. Paulla, welche eine Christin und von vornehmen Eltern gebohren war, St. Lucilliani, und derer 4. Knaben angenommen, und ihnen ihre empfangene Wunden gelindert hatte, so wurde sie gleichfalls gefangen nach Byzantz geführet, woselbst sie ebenfalls ihr Leben einbüssen muste. Einige sagen, es wären einige Reliquien von St. Lucillian zu Troyes und Boulogne, welches aber keinen sonderlichen Grund hat. St. Lucillianus wird vor einen Priester ausgegeben. Sie werden alle zu Byzantz oder in dem heutigen Constantinopel verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 3. Junii.

Lucilliburgus, siehe Luxemburg.

Lucillius, ein Griechischer Poet, welcher zu Ende des vierten Jahrhunderts nach Christi Geburt gelebet haben soll, und viele Epigrammata Satyrica geschrieben hat, von denen noch einige in der *Anthologia Epigrammatum Graecorum* enthalten.

Lucillus, ein gewisser Gelehrter im vierten Jahrhunderte, an welchen *Symmachus* Lib. VIII. Epist. 21. schreibet und seine Schrifften rühmet, der sonst aber weiter nicht bekannt ist.

Lucillus, ein Priester, war ein sehr vertrauter Freund St. Severini, der den 8. Jenner verehret wird, und hat desselben Reliquien nach Italien geführet. Diejenigen irren sich gar sehr, welche vorgeben, er sey hernach Bischoff zu Fabriano worden. Denn Eugippius, welcher im Jahr 511. geschrieben hat, nennet ihn schon beym Jahr 480. einen alten Greiß, und titulirt ihn niemahls anders als einen Priester. Ambr. Staibanus muß sich wohl nicht recht besonnen haben, wenn er schreibet, er sey von St. Severin sammt Maximo nach Saltzburg zu predigen geschickt, alldort von denen Barbarn von einem hohen Berge herunter gestürtzet, und so dann noch an das Creutz geheefftet worden. Denn Hundius, auf den er sich berufft, hat nichts davon.

St. Lucillus, Bischoff zu Verona in Italien, war an Tugend und Frömmigkeit berühmt. Er wohnte 347. dem Concilio zu Sardis bey, und wird von St. Athanasius in *Apolog. ad Constantin.* angeführt gefunden. Es wird ihm der 31. October gefeyret, und in der Kirche St. Zenonis liegt er neben dem Märtyrer St. Crescentiano und St. Lupicino, beyderseits Bischöffen zu Verona, begraben. Ughell in *Ital. Sac.* Tom. V. p. 679.

Lucina, mit diesem Nahmen wird auch das Silber beleget, davon zu sehen *Argentum*, Tom. II. p. 1340.

St. Lucina, siehe S. Urbanus. 25. May.

St. Lucina, eine edele Römerin im 1. oder 4ten Jahrhunderte. In denen Actis SS. Processi und Martiniani wird eine Lucina angeführet, welche unter Nerone gelebet haben, und eine Jüngerin derer Apostel gewesen seyn soll. Petr. de *Natal.* Catal. Sanctor. VI. 27. Einige nennen sie auch eine Märtyrin, welches aber falsch ist. *Baron.* führet ebenfalls den 30. Aug. eine S. Lucinam an, welche unter Diocletiano zu Rom gelebet, und S. Sebastiani Leib begraben haben soll. Doch es scheinet, es seye die Lucina aus denen Actis S. Sebastiani entlehnet, und in die Acta SS. Processi und Martiniani, als eine besondere eingemischt worden, da doch in der That nur eine Lucina ist, welche zu Rom von dem Præfecto, *Sergio Terentiano* erzeugt, und nachmahls an den Pro-Consul *Pinianus* verheyrathet worden; nach ihres Mannes Tod aber sich völlig dem Dienst GOttes ergeben, und die Leiber derer H. H. Märtyrer begraben. Pabst Marcellus machte ihr Hauß zu einer Kirche; Maxentinus aber verjagte sie ins Elend. Nach ihrem Tode, welchen sie 365. in ihrem 95. Jahr gantz ruhig überstanden, ist sie in St. Sebastiani Kirche begraben worden. Man verehret sie den 30. Jun. *Petr. de Natal.* in *Catal. Sanctor. VI.* 29.

Lucina ist ein Beynahme der Juno, nach einigen der Diane; andere aber wollen eine besondere Gottheit daraus machen. S. Ruäus über den Virgil, Ecl. IV. 10. Pindarus Od. XII. macht sie zu der Juno Tochter. s. Taubmann über den Plautus Aulul. Act. IV. Sc. VII. 11. Noch andere machen sie zu des Jupiters und Latona Tochter. Sie hat aber diesen Nahmen nach einigen von Lucus, ein Hayn, weil ihr Tempel in dergleichen stunde, s. Plinius *Hist. Natur.* lib. XVI. c. 44; nach andern von lux, das Licht, weil durch ihre Beyhülffe die Kinder nach der heydnischen Meynung bey der Geburt an des Tages Licht gebracht werden sollen, s. Marc. Capella *de nupt. philolog.* L. II. p. 37. und Tertullianus *de anima*, cap. 37; und nach den dritten von luceo, weil sie mit dem Monden einerley sey, so bey Nacht-Zeit leuchtet, s. Cicero *de Nat. Deor.* lib. II. p. 1183. Dahero sie auch von einigen *Luna* genennet wird. Insonderheit aber wurde sie Lucina genennet, weil sie eine Vorsteherin der Geburten der Menschen ist, und daher auch mit diesem Beynahmen von den Gebährenden um ihre Hülffe angeruffen, s. Terentius *Andr.* Act. III. Sc. I. 15. und Cicero l. c. ingleichen Diodor Siculus. Solches Amt hatte sie von den Parcen erhalten, und bestunde es darinne, daß sie den schwangern Weibern zu Hülfe kam, und auf ihre Geburt ein wachsames Auge hatte: wiewohl sie auch den trächtigen Thieren helffen konte. Sie war daher einerley mit der Griechischen Ilithyia (Dyonys. Hal. A. R. lib. IV. c. 2.) und hatte zu Rom ihren besondern Tempel in der V. Region. *Nardin.* lib. III. c. 3. p. 166. In diesem Tempel muste denn unter andern auch etwas gewisses von einem jeden neugebohrnen Kinde abgegeben werden, woraus so denn abgenommen werden konte, wie viel derer alle Jahr in der Stadt waren gebohren worden. *Dion. Halic.* loc. cit. *Cherbury de relig. Gentil.* cap. 6. p. 49. Sie wurde in Gestalt eines Weibes-Bildes abgemahlet, mit der einen Hand leer, womit sie denen Nothleidenden zu Hülffe kam, mit der andern aber hielte sie eine Fackel, weil sie die Kinder aus der Finsterniß ans Licht brachte. Siehe auch Lucetia.

Lucini, (Aloysius Maria) General-Commissarius der Inquisition, gab ohne Benennung seines Nahmens heraus: *Romani Pontificis Privilegia adversus novissimos osores vindicata. Duplex dissertatio cum duplici appendice*, Venedig 1734. in 8. von dessen Inhalte und Gelegenheit dazu die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1735. Jahres p. 89. u. f. nachgesehen werden können. Darwieder schrieb der P. Serry *de infallibilitate Pontificia justis terminis circumscripta.* Hierauf antwortete der P. Lucini in einem Supplemente zu seinem gedachten Buche. Dadurch wurde Serry bewogen, seine Vertheidigung gegen einen damahls ungenannten Verfasser, mit Benennung desselben wieder auflegen zu lassen. Solche Schrifft ist betittelt: *Fratris* Hyacinthi Serry, *Primarii Theologi Patavini ab* Aloysio Maria Lucino, *R. J. C. G. aperta jam fronte provocati, iterata defensio, seu Infallibilitatis Pontificia justis terminis circumscripta fusior explicatio, firmiorque defensio. Dissertatio Apologetica secundis curis adornata*, Paris oder vielmehr Venedig 1735. in 8. von welchem nur gedachte Zeitungen p. 791. nachzusehen sind.

Lucini, (Frantz) ein Mayländischer Priester, und Baßist am Dom daselbst, hat im Jahr 1616. *Concerti diversi à 2. 3. e 4. con partitura*, und 1617. den Anhang dererselben zu Mayland heraus gegeben. Bes. Picinelli *Ateneo dei Letterati Milanesi*, p. 212.

Lucinianum, eine Stadt im Florentinischen unter der Dioeces Arezzo, soll, ehe noch allhier ein Bisthum aufgerichtet worden, schon einen Bischoff, Nahmens Cœlestius oder Cœlestinus, gehabt haben, welchen der Pabst und Märtyrer Felix eingesetzet. Nardinus in præf. et *vita Matth. Dyni.* Es braucht aber dieses Vorgeben noch mehrere Gewißheit. Vghell in *Ital. Sac.* Tom. X. p. 125.

S. Lucinianus oder Licinianus, Bischoff zu Carthagena in Spanien im 6ten Jahrhundert, war in der heiligen Schrifft ungemein erfahren, und starb zu den Zeiten des Kaysers *Mauritii* zu Constantinopel an beygebrachtem Giffte. Seine Feyer wird den 4. May gehalten. Es scheinet, daß er von dem Arianischen Könige Leovigildo vertrieben worden, und sich deswegen nach Constantinopel gewendet gehabt. Es sind von ihm noch einige Briefe in des *Dacherii* spicilegio, und in der *Collectione conciliorum Hispaniæ* befindlich. *Anton.* Bibl. vet. l. 14. c. 2. §. 27. seq.

St. Lucinianus siehe St. Urbanus.

St. Lucinius ein Bischoff und Märtyrer, siehe S. Aristion. 4. Mertz. Tom. II. p. 1447.

St. Lucinus siehe S. Rodicianus. 30. April.

Lucinus (Sextus) siehe Lucilius.

Lucio (Frantz) gab im Jahr 1650. zwo- und dreystimmige Motetti concertati in Venedig heraus.

Lucio, (Frantz) siehe Ortiz.

Lucio, (Maximianus von) ein Neapolitaner von Acerno, gab *Commentaria in librum Galeni de ptisana cum quæstione de bonitate aquarum earundemque copia* zu Venedig 1575. in 8. heraus *Toppi* Bibl. Nap.

Lucio Espinosa (Frantz von) ein Spanier aus Pampelona, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb *Verdadera fama contra la ley de duelo*, Pampelona 1633. in 16. Anton in Bibl. Hisp.

Luciola, *Gesn.* Hort. siehe Einblat, T. VIII. p. 538.

St. Luciola eine Märtyrin in Africa, siehe S. Sajola, 3. Mertz. Tom. X. p. 71.

St. Lucioius, ein Africanischer Märtyrer, siehe S. Florianus 3. Mertz. Tom. IX. p. 1317.

Lucionum, eine Stadt, siehe Lucon.

Lucioperca, *Gesn.* siehe Zander.

St. Luciosa, Märtyrinnen dieses Nahmens, siehe S. Ingona. 25. Febr. Tom. XIV. p. 701. S. Paullus. 2. Mertz. S. Secundus. 2. Jun.

St. Luiosus, siehe S. Euchus. 18. May. Tom. VIII. p. 2073.

Lucilea. Man hat vor diesem eine läuffische Hündin von starcker Art im Walde mit Wölffen belauffen lassen, daraus böse reissende Hauß-Hunde worden, welche die Alten Luciscas genennet und wieder ihre Feinde gebrauchet, sie haben aber keine rechte laute Hunde-Stimme gehabt.

Lucius, ein insonderheit bey den Römern gebräuchlicher Vornahme, und war er der Claudischen Familie zu Rom sehr gehäßig, so, daß sie ihn mit aller Einwilligung verwarffen, nachdem zweye dieses Nahmens aus ihrer Familie, einer der Strassen-Rauberey, und der andere des Todschlages waren überführet worden. *Suetonius* in Tib.

Lucius; so wurde auch Seleucus genennet, der der Urheber der Ketzerey der Seleucianorum ist, siehe unten Seleucus.

Lucius, ein Sohn des Agrippa und der Julia, siehe Cajus, Tom. V. p. 144.

Lucius, ward den 25. Junii 1735. Chur-Hannöverischer General-Lieutenant bey der Infanterie.

Lucius I. ein Pabst, der Geburt nach ein Römer, succedirte Cornelio 255. unter der Regierung des Kaysers *Galli Hostiliani*, und ward bald darauf wegen seines eifrigen Christenthums von Volusiano verwiesen, blieb aber nicht lange in solchem Elend: Denn mitten unter den grösten Verfolgungen kam er wieder zurück nach Rom, und wiedersetzte sich der Kayser Gallieni und Volusiani Gewaltthätigkeit, worauf er im Jahr 257. den 4. Mertz. als ein Bekenner die Zeitlichkeit verlassen, und des folgenden Tages am Appischen Wege in dem Callistinischen Cœmeterio beygesetzt worden. Unter andern seinen Decreten verordnete er auch, daß ein Bischoff allezeit 2. Priester und 3. Diaconos neben sich haben solte, damit es ihm niemahls an unsträfflichen Zeugen seiner Unschuld und aller seiner Thaten mangeln möchte. Ueberhaupt hat er sieben Bischöffe unterschiedener Kirchen, auch vier Priester, und eben so viel Kirchen-Diener ordiniret. Der heilige *Cyprianus* schreibt ihm unterschiedliche Briefe zu, von denen wir nur noch einen in dem ersten Volumine Conciliorum übrig haben. Die ihm zugeeignete Decretal-Epistel an die Spanischen und Frantzösischen Bischöffe führet fälschlich seinen Nahmen. Daß ihn aber Cyprianus in einem gewissen Briefe einen Märtyrer nennet, ist nach der damahligen Gewohnheit zu verstehen, da derjenige, welcher im Exilio und sonst viel vor die Christliche Lehre erlitten hatte, Martyr genennet wurde. *S. Cyprian.* ep. 59. *Euseb.* in Chron. et Hist. *Baron.* in annal. *Pearson.* in annal. Cyprian.

Lucius II. hieß zuvor Gerardo von Caccianimici, und war Bibliothecarius und Cantzler der Römischen Kirche, von Bononien gebürtig. Im Jahr 1125. ward er von Pabst Honorio II. zum Cardinal gemacht, und succedirte Cœlestino II. den 10. Mertz. im Jahr 1144. Die Römer, welche es mit Arnoldo von Brescia hielten, machten ihm viel Verdruß, daher er auch bey dem Kayser Conrado demüthig um Hülffe anhielte; die Gemeine aber empörete sich, und verwundete ihn dergestalt mit einem Stein an Kopff, daß er davon starb. *Baronius* ad an. 1145. sagt, man ersähe aus einem alten Buche, so im Vatican befindlich, daß, als er die Römer mit Gewalt aus dem Capitolio zu verjagen gesucht, er sein Leben darüber auf erwehnte Art eingebüsset. Und dieser Nachricht können wir am meisten glauben, zumahl da Otto Frisingensis die Art des Todes nicht beschreibet. Es werden ihm 10. Briefe zugeeignet, die wir in dem 10. Tomo Conciliorum haben. Platina setzt hinzu, er habe alle Christliche Fürsten durch Briefe und Nuntios aufgemuntert, einen Zug wieder die Saracenen vorzunehmen, da sich denn sonderlich Conradus von Schwaben, welcher Lothario in

dem Kayserthum nachfolgte, von ihm zu einem Zug in das gelobte Land bereden ließ, welcher aber durch des Griechischen Kaysers Emanuelis Verrätherey unglücklich ablieff. Denn es überredete selbiger Conradum, seinen Marsch stracks nach Iconium zu nehmen, und solche damahls beydes durch Kunst und Natur wohl befestigte Stadt zu belagern, mit Versicherung, daß er seiner Armée mit allen nothwendigen Lebens-Mitteln an die Hand gehen wolte. Allein an statt sein Versprechen zu halten, ließ er unter das Mehl, woraus für die Armée Brod gebacken werden solte, Kalck mischen, woran die Soldaten so häuffig sturben, daß sie die Belagerung aufheben musten. *Otto Frisingens.* l. 7. c. 31. *Platina* vit. Pontif. *Baron.* an. 1144. *Du Chesne. Cave.*

Lucius III. *Hubaldus Allocingoli*, *Humbaldus Allucingoli*, *Hunbaldo Allucingoli*, von Lucca gebürtig, und aus einem adelichen Geschlecht daselbst entsprossen, hieß zuvor Hunbaldo Allucingoli, und war ein Canonicus in gedachter Stadt. Pabst Innocentius II. machte ihn 1142. zum Cardinal, und Adrianus IV. schickte ihn als einen Legaten in Sicilien, wo er mit grossem Eifer das Interesse der Römischen Kirche behauptete, weswegen ihm nach seiner Zurückkunfft das Bisthum zu Ostia gegeben ward. Alexander III. schickte ihn zu dem Kayser Friderico Barbarossa, welchen er zu einem Frieden bewegte, wodurch er sich ein so grosses Ansehen zu wege brachte, daß er nach Alexandri III. Tode den 29. August im Jahr 1181. auf den Päbstlichen Stuhl erhoben ward. Er gerieth mit den Römern in Streit, weil er einige Veränderung in ihren alten Gewohnheiten machen wolte, und ward von den Rathsherren aus Rom vertrieben, und muste sich nach Verona begeben. Er nahm daher seine Zuflucht zum Kayser, der seinen Cantzler mit einer Armee aussandte, welche die Römischen Vorstädte verheerete, und diese Stadt eingeschlossen hielt; allein die Einwohner funden Mittel, den Brunnen, woraus die Deutschen ihr Wasser nahmen, zu vergifften, daß also der Cantzler und fast 1000. andere der Vornehmsten ums Leben kamen. Nach dem Tode Arnoldi, des Bischoffs zu Trier, wurden zwey Bischöffe von dieser Stadt zugleich erwehlet, *Baron.* Annal. ad an. 1159. unter welchen der eine durch den Kayser, der andere von dem Pabste unterstützet wurde. Der Kayser begab sich dieserwegen nach Verona in Italien, allwo sich der Pabst bey ihm einfand, und mit ihm nicht allein über diese Sache, sondern vornehmlich über die Verlassenschafft der Fürstin Mathildis, welche der Pabst vor sich begehrte, in Unterhandlung trat; allein sie konnten darüber nicht einig werden, und der Pabst weigerte sich, auf Ansuchen des Kaysers seinen Sohn zu crönen, dafern er nicht zuvor das Reich niederlegen wolte, daß sie also sehr mißvergnügt aus einander schieden. Siehe *Arnoldus Lubecensis* L. III. c. 10. *Schilter* de Lib. Eccles. V. c. 6. Er bemühete sich auch, die Christlichen Fürsten mit einander gegen die Ungläubigen zu verbinden, aber der Tod überfiel ihn, ehe er dieses Werck noch zu einem erwünschten Zweck bringen konnte, nemlich den 25. Nov. 1185. nachdem er 4. Jahr, 2. Monat und 18 Tage auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen. Zwey Briefe und ein Decretum von ihm werden im 10. Tom. Concil. p. 1735. gefunden. Unter seiner Regierung liessen die Maroniten im Orient den Irrthum der Monotheliten fahren, und unterwurffen sich dem Römischen Stuhl. Er verdammete die Waldenser zu Rom, und beschloß, daß alle, die halsstarrig bey ihrer Meynung blieben, und solche nicht abschwören würden, dem weltlichen Richter übergeben, und mit dem Tode bestrafft werden solten. *Du Chesne. Ciacon. Onuphr. Genebrard. Baron.* an. 1181. *Jacob.* Bibl. Pontif. *Cave* hist. litt. p. 478.

Lucius, ein Arianer, ward von einigen seiner Secte unter Kayser Valentis Regierung zum Bischoff von Samosata und im Jahr 371. von Alexandrien gemacht. Hierauf verfolgte er die Rechtgläubigen nebst den Egyptischen Einsiedlern, und wolte unter andern Isidorum und Macarium, so beyderseits des heiligen Antonii Schüler, und Directores solcher heiligen Gesellschafft waren, ins Elend auf eine wegen der Grausamkeit ihrer Einwohner sehr beschriene Insul verjagen, wovon ihn aber des Macarii Wunder-Wercke abgeschreckt. Dergleichen Gewaltthätigkeiten setzte Lucius so lange fort, bis er im Jahr 377. oder 78. von dem Bischöfflichen Sitz vertrieben ward. *Socrat.* IV. *Theod.* IV. 21. *Cave.*

Lucius, ein Bischoff zu Adrianopel, widersetzte sich einigen Gewaltthätigkeiten der Arrianer, und ward deshalben ins Elend verjagt, worinnen er in eisernen Fesseln sterben muste. Es geschahe im Jahr 347. da die Arrianer von Constantio unterstützt wurden. Der heilige Athanasius gedenckt seiner in seinem Briefe an die Einsiedler.

Lucius, von Patra in Achaja, schrieb in Griechischer Sprache einen Tractat von Verwandelungen, welches Werck nach Photii Meynung Lucianus in seinem Lucio oder Esel imitirte; gleichwie diesen Apulejus in seinem goldenen Esel nachgeahmet haben mag; wiewohl vielleicht der letzte das seinige aus Lucii und nicht aus Luciani Original genommen hat. *Photius* cod. 129. *Salmasius* in proleg. in Solinum. *Voss.* l. 4. hist. Græc. p. 517.

Lucius, soll ein König in Groß-Britannien gewesen seyn, der im andern Seculo nach Christi Geburt gelebt. Im Jahr 183. soll er an den Pabst Eleutherium geschickt und ihn ersucht haben, daß er ihn in der Christlichen Religion unterrichten lassen möchte, worauf selbiger Fugatium und Damianum dahin abgefertiget, welche, wie man vorgiebt, den König und das Volck getaufft. Man fügt noch weiter hinzu, daß ermeldeter Lucius auch die Christliche Religion in Deutschland habe verkündigen lassen, und daß er sein Leben wegen Vertheidigung der Wahrheit eingebüßt; welches alles aber von unpartheyischen Scribenten billig in Zweifel gezogen wird; und wenn auch ein solcher Fürst in Britannien sollte gewesen seyn, so hat doch derselbe ohnfehlbar die Römer für seine Oberherren erkennen müssen. *Beda* hist. eccl. Anglic. l. 1. c. 4. *Ado* in chron. *Baronius* in annal. et in Martyrolog. ad d. 3. Dec. *Usserius* in Antiq. Britann. eccl. *Stillingfleet* in Antiq. Britann. eccl. *Basnagius* exercit. hist. crit. advers. *Baron.* ad an. 35. n. 3. p. 29.

Lucius, ein Bürgermeister zu Rom, unter welchem die Jüden ihr Bündniß mit denen Römern verneuerten, und ihm einen grossen güldenen Schild, tausend Pfund schwer, schickten, weswegen er an den

den König Ptolemæum geschrieben, 1. Macc. 14. 15. 16. it. ein frommer Mann von Cyrene, der in der Gemeine zu Antiochia ein fürnehmer Lehrer war, Act. 13. v. 1. kam hernach zu Paulo gen Rom, Rom. 16. v. 21. Und, wie etliche wollen, soll er das Evangelium zu Regenspurg an der Donau geprediget haben.

Lucius, siehe Hecht, Tom. XII. p. 1034.

Lucius, ein Sohn des Römischen Königs *Tarquinii Prisci*, welcher sich erstlich mit der ältesten Tochter des Römischen Königs *Servii Tullii*, Tullia genannt, und hernach, nachdem diese starb, mit seines Bruders Aruns hinterlassenen Wittwe, welche seiner Gemahlin leibliche Schwester war, vermählte. Er war ein Printz von sehr munterm Geiste.

Lucius, aus Cagli, war Canonicus zu Padua, von 1368. Bischoff zu Cesena und 1374. zu Volterra. Er ist Collector Spoliorum im Florentinischen gewesen, hat 1370. den Bischoff zu Cervi, Bernardum Gualconum, eingeweihet, 1372. die aufgetragene Visitation von Pisa verrichtet, und 1373. denen Olivetaner-Mönchen die Abtey S. Miniato, vor der Stadt Florentz gelegen, eingeräumet. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. II. p. 460. et Tom. I. p. 1457.

Lucius, siehe Sylvia. 8. May.

Lucius, ein Märtyrer, siehe St. Anatolius. Tom. II. p. 81.

Lucius, ein Bischoff, wird in einigen Martyrologiis auf den 16. Mertz angeführt.

Lucius, ein Märtyrer, siehe Amandus 6. April. ingleichen Amantius 6. Jun. Tom. I. p. 1642. 1645.

St. Lucius, siehe S. Timotheus. 8. Jan. S. Successus. 18 Jan. S. Paullus. 19 Jan. S. Felix. 21. Jan Tom. IX. p. 502. S. Anatolius 7. Febr. Tom. II. p. 81. S. Saturninus. 17. Febr. S. Montanus. 24. Febr. S. Cajus. 4. Mertz. Tom. V. p. 145. S. Serapion. 21. Mertz. S. Amandus. 6. April. Tom. I. p. 1642. S. Quartus. 12. April. S. Apelles. 22. April. Tom. II. p. 785. S. Faustinus. 24. April. Tom. IX. p. 334. S. Agathius. 8. May. Tom. I. p. 756. S. Cyriacus. 12. May. S. Aphrodisius. 13. May. Tom. II. p. 822. S. Patamon. 18. May. S. Quintus. 23. May. S. Aemilius. 28. May. Tom. I. p. 650. S. Secundus. 2. Jun. S. Amantius. 6. Jun. Tom. I. p. 1645. S. Amandus. 6. Jun. Tom. I. p. 1641. S. Nemesianus. 10. Sept. S. Ptolemæus. 19. Octob. S. Thyrsus. 14. Dec.

S. St. Lucius, Honoratus, Matrosus, Datius, Julianus, Cælianus, Saturus, Vincentia, Victoria, und noch 32. andere, haben in Africa den Märtyrer-Tod gelitten. Man feyret ihnen den 27. Jan.

S. S. Lucius, Silvanus, Rutulus, Classicus, Secundinus, Maximus, Fructulus, Damasus, Paulus und Martialis, haben mit einander ihr Blut um Christi willen vergossen. Einige meynen, sie hätten zu Concordia in Italien gelitten, welches aber falsch ist: andere setzen gar keinen Ort, und einige zählen noch einige Märtyrer mit dazu, so am 19. Febr. verehret werden. Es scheinet, daß sie in Africa gelitten, und sagt *Galesinius*, es sey in der Vandalischen Verfolgung geschehen. Man verehret sie den 18. Febr.

S. St. Lucius, ein Bischoff, Fausta, Siluius, Ingenuus, oder Ingenua, und Januarius, sind zu Nicomedia um des Namens Christi willen getödtet worden. Die Zeit und Art ihres Märtyrer-Todes ist unbekannt. Man verehrt sie den 15. Mertz.

S. St. Lucius und Amantius, zwey Märtyrer, derer Reliquien zu Imola in dem Parmetanischen sich befinden, allwo sie auch verehret werden. Ihnen wird der 6. Jun. gefeyret.

B. Lucius, siehe B. Lucensis. 28. April.

S. Lucius, ein Bischoff, siehe S. St. Lucianus.

St. Lucius, ein Märtyrer, siehe S. Aphrodisius, Tom. II. p. 822.

St. Lucius, oder Lucas, ein Bischoff, Absolon, Lorgius, oder Georgius, Herolus, Primitivus und Januarius, haben zu Caesarea in Cappadocien die Märtyrer Crone erhalten, obgleich unbekannt ist, wer sie gewesen, oder wenn und wie sie gelitten; denn daß *Tamajus Salazar* vorgiebt, Lucius sey in Spanien Bischoff gewesen, und es hätten auch einige von denen andern in Spanien gelitten, ist ohne Grund. Man feyret ihnen den 2. Mertz. Petr. de *Natal.* Catal. Sanctor. XI. 83.

St. Lucius, ein Bischoff, wurde nebst andern Bischöffen von denen Arianern vertrieben, und begab sich nach Rom, wurde aber hernach vermuthlich durch den Synodum Sardicensem wieder eingesetzt. Er litte den Märtyrer-Tod zu Adrianopel in Thracien 348. Man feyret ihm den 11. Febr.

St. Lucius, von Cyrene, entweder weil er an diesem Ort gebohren worden, oder daselbst Bischoff gewesen, welches letztere doch nicht wahrscheinlich ist. Man verehret ihn den 6. May.

St. Lucius, ein Römischer Märtyrer, siehe S. Paullus. 8. Febr.

Lucius Aelius, siehe Aelius, Tom. I. p. 644.

Lucius Aemilius, war im Jahr der Welt 3636. Dictator zu Rom, und belagerte nebst seinem Magistro Equitum L. Fulvio die Stadt Satricula, welche aber erst 3637. vom Q. Fabio und Aemilio Caeretano eingenommen worden. *Liv.* lib. IX. cap. 21. 22.

Lucius Annæus Florus, siehe Florus, Tom. IX. p. 1326.

Lucius Antonius, siehe Antonius (*Lucius*) Tom. II. p. 708.

Lucius Antonius, der zierlichste Römische Redner zu seiner Zeit, welcher bey dem im Jahr der Welt 3863. zu Rom entstandenen Aufruhr umgebracht worden. Da er in seinem Schlupff-Winckel durch die Unvorsichtigkeit eines Knechts entdecket wurde, wuste er diejenigen, die gesandt waren ihn umzubringen, durch seine wundersame Beredsamkeit dergestalt einzunehmen, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten, und unverrichteter Sachen würden zurück gekehret seyn, wenn nicht ihr Befehlshaber Annius, welcher nicht wuste, wo seine Leute blieben, selbst in die Cammer gekommen wäre, und diesem ehrwürdigen Manne den Kopff vor die Füsse gelegt hätte. *Vellej. Paterc.* II, 22. *Appian. B. Civ.* I.

Lucius Apulejus, ein Anhänger der Platonischen Secte, aus der Stadt Madaura in Africa gebürtig, hatte sich nebst den Philosophischen Wissenschafften der Beredsamkeit und Rechts-Gelahrtheit beflissen. Er war zugleich der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl kundig, und lebte unter der Regierung der Kayser Antonini Pii und der Gebrüdere M. Antonini Philosophi und Veri, im andern Seculo. Nachdem er die ersten Gründe zu Carthago geleget, gieng er nach Athen, und wurde von den gelehrten Männern damahliger Zeiten in allen Wissenschafften unterwiesen, nicht weniger hatte er die Römische Rechts-Gelehrsamkeit begriffen, daß er durch öffentliches Practiciren zu Rom seinem Geld-Mangel, welchen die weite Reise, so er unternommen, verursachet, abzuhelffen sich bemühet. Von seinen Schrifften sind annoch vorhanden die XI. Bücher vom Esel. (insgemein dem goldnen zubenahmt, welches Fabricius Bibl. Lat. Lib. III. c. 2. not. b. dem Irrthume dererjenigen, welche dem Lob-Spruche, so Apuleji Arbeit gegeben worden, nicht verstanden, zuschreibt; indem die Gelehrten dieses Buch seiner Schönheit wegen *lusum Apuleji de Asino aureum* genennet, wie man auf gleiche Weise *Aurea Phytagoræ Carmina*, *Aureum seculum* etc. zu sagen pflegte). Die Edition des Philippi Baroaldi, welcher er das Leben des Autoris angehängt, ist beliebt. Photius (Cod. CXXIX. p. 165.) mercket an, es sey der Erfinder dieses Wercks nicht Apulejus, sondern Lucius Patreus, aus dessen libris Metamorphoseon sie jener erborget, welches auch Lucianus in seinem Asino gethan. Man hat solches in viele Sprachen übersetzet. Ingleichen hat Apulejus die Lehre und Leben des Platonis in III. Büchern beschrieben, deren man sich statt eines Compendii bedienen kan. So ist auch das von ihm verfertigte Buch *de Deo Socratis*, und seine Oration *de Magia*, welche eine Vertheidigung wieder die ihm Schuld gegebene Zauberey in sich enthält, wie nicht weniger das, dem Aristoteli fälschlich beygemessene, Griechische Buch de mundo, welches er nach dem Anführen Fabricii (Bibl. Lat. T. III. c. 2. p. 35.) und Bonaventurä Vulcanii fast von Wort zu Wort ausgeschrieben, annoch vorhanden. Des Apuleji Florida, worinnen die von ihm zu Carthago, Oea, und anderer Orten gehaltene Reden zu befinden, sind auch zu Straßburg 1516. 4. und zu Paris 1518. 4. von Johann Pyrrhi Englebermei verbessert ans Licht getreten. Die übrigen von ihm verfertigten Schrifften, so theils von der Historie und Philosophie, theils von der Beredsamkeit und Poesie gehandelt, ingleichen die Uebersetzung des Phädonis von Platon, des Nilomachi *de numeris*, it. *naturales & medicinales Quæstiones de republica*, und andere, sind verlohren gegangen. Wir müssen noch mit wenigen gedencken, daß das unter dem Nahmen des Apuleji bekannte Buch, welches von den Kräutern und ihren Eigenschafften handelt, nicht, wie einige wollen, unsers Apuleji Arbeit sey, welches der Stylus klar am Tage giebt. *Fabric.* Bibl. Latin. T. I. p. 525. Ej. Bibl. Græc. Vol. XIII. p. 77. Er ist dem Apulejo Celso, des Scribonii Largi Lehrmeister und berühmten Medico, der unter Tiberio lebte, wie auch mit andern, deren Jonsius *de Script. Hist. Phil.* Lib. III. c. II. p. 267. und Fabricius Bibl. Lat. Lib. III. c. 2. p. 514. not. a) gedencket, nicht zu verwechseln.

Lucius Cälius Antipater, siehe Anterpater (Lucius Cälius) Tom. II. p. 637.

Lucius Cäsar, des M. Vipsanii Agrippæ und der Juliæ, einer Tochter des Kaysers Augusti, anderer Sohn, wurde A. M. 3933. gebohren, und also fort mit seinem Bruder, dem Cajo, von dem Augusto an Sohns statt angenommen; wiewohl der Kayser mit seiner freyen Lebens-Art nicht allerdings zufrieden war. Allein als er A. M. 3952. bereits zum Bürgermeister designiret war, starb er zu Marseille auf seiner Reise nach Spanien, der Leichnam aber wurde so dann unter grossem Gefolg nacher Rom gebracht. Einige sagen, daß er und sein Bruder Cajus durch Gifft, so ihnen von der Kayserin Livia gegeben worden, ums Leben gekommen. Tacit Annal. I. Seine Braut war die Aemilia Lepida, welche nachmahls den P. Quirinum heyrathete. *Sueton.* August. c. 26. *Dio* lib. LV. p. 554. edit. Hanov.

Lucius Cincius, siehe Alimentus, Tom. I. p. 1219.

Lucius Cornelius Arvina, ein Römischer Dictator, gieng im Jahr der Welt 3630. wieder die Samniten zu Felde, und erhielte, nachdem das Gefechte einen gantzen Tag gewähret, auch das Römische Lager allbereits durch die Samniten geplündert war, durch die Tapfferkeit seiner Reuterey, einen herrlichen Sieg über diese Völcker. *Liv.* lib. VIII. c. 36. usque ad fin. Lib.

Lucius Cornelius Scipio, ein Bürgermeister zu Rom, siehe Scipio (Lucius Cornelius.)

Lucius Cornelius Sylla, oder, welches denen alten Manuscriptis und monumentis ähnlicher ist Sulla, s. *Bernegg.* ad Sueton. Cæsare, von seinen gelben Haaren, s. *Plutarch*, in Coriolano, und

und Felix wegen seines grossen Glücks genannt, s. *Plinius* II. c. 54. & VII. 43. war von einem adelichen Geschlechte, so aber in Abfall gekommen war, und also wenig in Vermögen hatte. Der Zunahme Sulla wurde ihm wegen seines rothen Gesichts gegeben, welches mit weissen Flecken untermenget war. In seiner Jugend überließ er sich auf einmahl gantz und gar der Wollust, und bekam von einer unzüchtigen Weibes-Person, die sehr reich war, und ihn zum Erben eingesetzt hatte; ingleichen auch von seiner Schwieger-Mutter, ein grosses Vermögen. Er war ein besonderer Liebhaber von lustigen Leuten und Possenreissern, welche Neigung er bis in sein Alter behielt; ja, ob er gleich sonst ein sehr wackerer Mann war, so wolte er doch niemahls, wenn er bey Tische saß, von einigen Sachen reden hören, sondern machte sich mit denen obigen Leuten ein Vergnügen, und that mit ihnen sehr gemein. Er hatte wohl studiret, war sehr beredt, ungemein gütig, wuste sich überaus zu verstellen, und ließ es an nichts fehlen, sich Freunde zu machen. Das Glück begleitete ihn in allem, was er vornahm, also daß bey seiner mannigfaltigen Geschicklichkeit man nicht sagen konte, ob er tapferer oder glücklicher war. Er rühmte auch stets sein Glücke, als eine besondere Gunst des Himmels, und konte wohl leiden, daß man selbigem seine Siege zuschrieb. Ferner war er sehr ungleich in seiner Neigung; Er nahm dem einem etwas, und gab es dem andern ohne Ursache; er ließ die grösten Missethaten ungeahndet, und strafte die geringsten Fehler auf eine grausame Weise; er war grausam und rachgierig, doch ließ er solches gegen seine Soldaten nicht blicken, die er bey ieder Gelegenheit schmeichelte, und denen er wegen ihrer Mißhandlungen durch die Finger sahe; er wolte von denen, die bey ihm was zu thun hatten, mehr als einmahl angegangen seyn, und pflegte hingegen diejenigen ausserordentlich zu überlauffen, die ihm mit etwas dienen konten. Als er Schatzmeister (Quæstor) worden, und unter Marium zur Armee nach Africa gegangen war, wurde er innerhalb wenig Tagen, ob er gleich niemahls einen Krieg gesehen hatte, einer der geschicktesten Kriegs-Obristen, und erwarb sich so wohl bey dem Feld-Herrn, als allen gemeinen Soldaten, Gunst und Gewogenheit. Denn er sprach niemahls von iemanden übel, er war allezeit der erste, wo es was zu thun gab, und war im Rath geben und ausführen so fertig, daß niemand über ihm, und wenige ihm gleich waren; er that mit den geringsten Soldaten sehr gemein und bekannt, sprach sie höfflich an, und war nicht nur bereit, sondern auch allezeit froh, wenn er ihnen Geld leihen konte, ohne solches iemahls wieder zu fodern. *Plutarchus* in vita Syllæ. *Aurel. Victor* Vir. Illustr. c. 75.

Lucius von Cyrenen, war ein mit dem Heil. Geist ausgerüsteter Lehrer zu Antiochia, und half vermittelst der Hand-Auflegung Paulum und Barnabam aussondern, das Evangelium unter den Heyden zu verkündigen. Actor. XIII. 1. sq.

Lucius Cyrenäus ein Sohn des Simons von Cyrene, so dem HErrn Christo das Creutz getragen, soll den christlichen Glauben in Bayern geprediget haben.

Lucius Exsuperantius, siehe Exsuperantius, Tom. VIII. p. 2353.

Lucius Fenestella, siehe Fenestella, Tom. IX. p. 532.

Lucius Fulvius, war Magister Equitum zu Rom, unter dem Dictator L. Aemilio, mit welchem er die Stadt Satricula im Jahr der Welt 3636. belagerte, welche aber das folgende Jahr vom Q. Fabio Dictatore und Q. Aemilio Caeretano Magistro Equitum eingenommen worden. Liv. IX. Cap. 21. 22.

Lucius Furius, wurde im Jahr der Welt 3609. da die Arunceer Feindseligkeiten zu verüben anfiengen, zum Ober-Befehlshaber erkläret, der dieselben, so sich besser zum Raub als Krieg schickten, ohne Mühe in die Flucht jagte. Livius lib. VII. c. 27. 28.

Lucius Furius Camillus, siehe Camillus (*Lucius Furius*) Tom. V. p. 412.

Lucius Julius Antonius, siehe Antonius (*Lucius Julius*) Tom. II. p. 709.

Lucius maximus, siehe Hecht, Tom. XII. p. 1034.

Lucius mediocris, siehe Hecht, Tom. XII. p. 1034.

Lucius Mummius, ein Römischer Burgermeister, zog ums Jahr der Welt 3804. wieder die Achajer, die sich denen Römern nicht unterwerffen wollten, und die Gesandten schimpfflich tractirten, zu Felde, und überwand sie. Hierdurch machte er sich völlig Meister von der Achaischen Republic, und verbrannte auf Befehl des Raths die Stadt Corinth, in welcher die den Römischen Gesandten angethane Beschimpffung geschehen war; er verwüstete selbige bis auf den Grund, tödtete alle diejenigen, welche zu den Waffen geschickt waren, und verkauffte die Weiber und Kinder zu Sclaven. Wiewohl Florus sagt, Corinth sey zu der Zeit ihrer Eroberung von allen Einwohnern verlassen gewesen. Hist. Rom. II. 16. und hat sich der Untergang dieser schönen Stadt zugetragen 955. Jahr nach ihrer Erbauung, in dem dritten Jahr der CLVI. Olympiadis wie Plin. oder in der CXX. wie Pausan. meynet.

Lucius Papirius, ein Dictator, siehe Papirius (*Lucius.*)

Lucius Pinarius, war zu Rom Prætor im Jahr der Welt 3605. wurde vom Rath wieder die Griechischen See-Capers geschickt, welche aber

aber weder von ihm, noch von dem Bürgermeister Valerio zum Gefechte gebracht werden konte, und weil ihnen die Landung verwehret wurde, waren sie genöthiget Italien zu verlassen.

Lucius Papirius Crassus, ein Römischer General, siehe Papirius (*Lucius Crassus*).

Lucius Papirius Cursor, ein Römischer Ober-Befehlshaber, siehe Papirius (*Lucius, Cursor*).

Lucius parvus, siehe Hecht, Tom. XII. p. 1034.

Lucius Paulus Aemilius, ein Römischer Bürgermeister, siehe Aemilius (*Paulus*) Tom. I. p. 651.

Lucius Pituanius, hatte nebst dem Publius Martius das Unglück, gleich zu der Zeit als Mathematicus in Rom zu leben, als der Kayser Tiberius nebst dem Römischen Rath einige Verordnungen (Senatus Consulta) machten, daß alle Mathematici und Magi oder Sternseher und Sterndeuter, auch diejenigen, so durch verbotene Künste zukünfftiger Dinge Wissenschafft zu haben vorgaben, verbannet würden. Ob selbige sich nicht zeitig genug aus Italien gemachet, und ob sie ihre Künste wieder die gegebene Befehle heimlich fortgetrieben, und ohngefähr entdecket worden, davon finden wir bey den Geschicht-Schreibern keine Nachricht. So viel meldet Tacitus in seinen Jahr-Büchern, daß beyde in der Obrigkeit Hände verfallen, und ersterer vom Tarpejischen Felsen gestürtzet worden. Libr. II. cap. 32. §. 5. Conf. *Dio Cassius* Hist. Rom. Libr. LVII. p. 792.

Lucius Posthumius, ein Römischer Dictator, wurde im Jahr der Welt 3455. zu solcher Würde erhoben, da die Römer mit den Lateinern in einen schweren Krieg verwickelt waren, und überwand die Lateiner bey der Regiller-See nach einem sehr blutigen und zweiffelhafften Gefechte, worinnen alle Obristen von beyden Seiten, die Ober-Befehlshaber allein ausgenommen, todt oder verwundet wurden.

Lucius Sestius, war im Jahr der Welt 5818. 20. Jahr vor Christi Geburt, da Augustus sein Bürgermeister-Amt niederlegte, an dessen statt zum Bürger-Meister erwehlet, welcher iederzeit des Bruti Parthey zugethan gewesen, auch nicht aufhörte, denselben noch täglich zu preisen, und die Bildnisse dieses Römers in seinem Hause zu bewahren.

Lucius Thuscus, siehe Thuscus.

Lucius Volumnius, ein Burgermeister zu Rom, siehe Volumnius (*Lucius*).

Lucius, (Bernardinus) gab zu Neapolis 1595. *Compendium Grammaticum* heraus. *Toppi* Bibl. Nep.

Lucius, (Cyriacus) ein deutscher Medicus welcher zu Ende des 16. Seculi florirec, und von dessen Schrifften folgende bekannt sind, als: 1) *De ligni Cotonei natura, viribus & facultatibus*, Ingolstadt 1580. in 4. 2) *De Lithosophistica, quorundam erronea doctrina observatio & de lapide Christosophico admonitio*, ib. 1582. in 4. 3) *Medicina Philosophica*, ib. 1597. in 4. 4) *De variis Medicorum sectis*, ib. 1583. in 4. Hyde Bibl Bodlejan.

Lucius (C. L.) siehe Leuchtius (*Christ. Leon.*) Tom. XVII. p. 543.

Lucius, (Caspar) ein Lutherischer Theologus, war 1555. zu Stutgard gebohren, und begab sich in dem 15. Jahr seines Alters auf die Universität Tübingen. Nachdem er daselbst 1573. den Gradum eines Magistri angenommen, ward er 1576. Pastor zu Leuchtnau ohnweit Tübingen, und unterschrieb das Concordien-Buch. Von hier kam er nach Mercklingen, sodann als Hof-Prediger und Superintendens nach Mümpelgard. Er ward aber wieder in sein Vaterland beruffen, da man ihn erstlich zu Sultz, und zwey Jahr hernach zu Weiblingen zum Decano, endlich aber zum Abt zu Alpirspach erklärte. Er starb 1609. den 16. April in dem 54. Jahr seines Alters, und hinterließ verschiedene erbauliche Schrifften, als: 1) Christliches Echo von den Haupt-Puncten Christlicher Religion; 2) Geistliche Rüst-Kammer von Sprüchen; 3) Historien und Evangelien heiliger Schrifft; 4) Beschreibung eines Evangelischen und Catechetischen Gesprächs eines Predigers und Pfarr-Kindes, welches mit Nutz und Frucht begehret zum Nachtmahl zu gehen; 5) Welt-Spiegel; 6) Catechismus-Kleinod; 7) Christliches Blum-Gärtlein von allerhand Tugenden in sieben unterschiedene Bändlein nach den zehen Geboten eingetheilet; 8) Christlicher Ritter oder ein wunderbarer Kampff der höllischen Bestien wieder einen Evangelischen Christen; 9) Christliche Apotheck, daraus zur Zeit der Pestilentz allerhand Recipe zunehmen seyn; 10) Predigten rc. *Fischlini* Memor Theolog.

Lucius, (Horatius) ein Rechtsgelehrter, von dem heraus gekommen: 1) *Annotationes in Concilium Tridentinum*, Douay 1618 in 8. 2 (*De Privilegiis Scholarum*, Cöln 1564. in 4. und 1582. in 8. Venedig 1584. 3) *De Privilegiis Studentium*, so mit *Car. Girardi Epistola de repurgandis Juris Voluminibus*, zu Franckfurt 1625. in 8. gedruckt, und 1627. und 1629. in 8. wieder aufgelegt worden. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Barberini* Bibl.

Lucius, (Johann) ein Dalmatier, schrieb *de regno Dalmatiae ac Croatiae* in 6. Büchern, Amsterdam 1666. in Fol. welches Werck sammt denen *Scriptoribus rerum Dalmaticarum* nebst dessen Anmerckungen, ib. 1668. in Fol. wieder aufgelegt worden. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lucius, (Johann) ein Frantzose aus Paris, hat *Placitorum summae apud Gallos Curiae libros XII.* Paris 1559. heraus gegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lucius,

Lucius, (Jo. Andr.) war zu Dreßden 1625. den 19. Octob. gebohren, und ward, nachdem er zu Wittenberg studiret, 1652. an seines Vaters Stelle Diaconus an der Creutz-Kirche zu Dreßden, 1659. Hof-Diaconus, und 1678. Superintendens und Ober-Consistorial-Rath, worauf er zu Wittenberg den Gradum eines Doctoris Theologiæ angenommen, und 1680. Ober-Hof-Prediger des Churfürsten zu Sachsen worden. Er starb 1686. den 17. Jenner. und ließ verschiedene Disputationes nebst einigen Casual- und Leichen-Predigten. Pipping memor. Theolog.

Lucius, (Johann Gottlieb) gebohren zu Dreßden 1665. den 3. Sept. zog 1682. auf die Universität Leipzig, promovirte in Magistrum, blieb daselbst 8. Jahr, wurde 1687. Theologiä Licentiatus, 1693. Diaconus Mutinensis, das folgende Jahr Prediger in Dreßden, 1695. Superintendens zu Waldheim, 1698. zu Borna, 1708. Theologiä Doctor, und 1712. Superintendens zu Pirna, allwo er 1722. den 27. April verstorben. Er gehöret mit unter die ingenia præcocia. Man hat von ihm Disputationes 1) *de Lege æterna*, Leipzig 1685; 2) zwey Dissertationes *de Terminis Philosophicis Deo applicatis ab imperfectione liberandis*, Leipzig 1689; 3) *de convivificatione fidelium cum Christo ex* Hol. VI. 2. Leipzig 1698; 4) *de cohabitatione et conglorificatione fidelium cum Christo æterna, ob quam ipse sacerdos summus apud Patrem intercessit pro suis*, ex Jo. XVII. 24. Leipzig 1708; 5) *de Descensu Christi ad inferos contra Hasæum*; 6) *Biographiam Ephororum Bornensium* &c. Unschuld. Nachricht.

Lucius, (Johann Jacob) schrieb als eine Dissertation *specimen collationis juris statutarii Moeno-Francofurtensis cum civili Romano ex Part. II. Tit. I* Giessen 1715.

Lucius, (Johann Jacob) siehe Luckius.

Lucius, (Johann Jodocus) ein Doctor Medicinä und Professor Anatomiä, Botanices und Physiologiä zu Heidelberg, ist daselbst 1576. den 18. Nov. gebohren, hat eine Reise nach Franckreich gethan, und zu Montpellier promoviret, worauf er 1613. den 2. May gestorben. Freher Theatr. Witte Diar.

Lucius, (Ludwig) gebohren zu Basel 1557. studirte in seinem Vaterland die Philosophie und Theologie mit grossem Fleiß, und ward, als er daselbst eine Weile an Joh. Buxtorfii Stelle die Hebräische Sprache gelehret, von dem Marggrafen von Baden-Durlach, Ernesto Friderico, als Prediger und Rector des Gymnasii nach Durlach beruffen, welchen Aemtern er bis auf des Marggrafen Tod rühmlich vorstund, hernach muste er sich um andere Dienste bewerben. Er gelangte aber bald zur Conrector-Stelle zu Amberg in der Pfaltz, wo er blieb, bis er 1611. als Professor Organi Aristotel. in seine Vaterstadt beruffen ward, nachdem er zuvor verschiedene andere Anerbietungen, und insonderheit eine Professionem theologicam zu Franckfurt an der Oder ausgeschlagen hatte. Im Jahr 1619. gieng er mit Erlaubniß der Baselischen Academie auf Ansuchen Ludovici, Fürstens zu Anhalt nach Cöthen, die dasige Schule einzurichten; bey welcher Gelegenheit er eine Reise durch Teutschland, Holl- und Friesland that. Nach seiner Zurückkunfft ward ihm aufgetragen zum Gebrauch der Baselischen Academie und Schulen kurtze Præcepta von der Lateinischen und Griechischen Grammatic, Logic, Rhetoric und Poëtic abzufassen, die auch lange Zeit allda in Uebung geblieben. Er starb endlich 1642. den 10. Jun. und hinterließ 1) Compendium Theologiæ; 2) Disputationes de Satisfactione cum Gittichio, Basel 1612. in 8; 3) Vindicias doctrinæ prædestinationis contra Libavium, Basel 1619. in 8. 4) Synopsin Anti-Socinianam; 5) Semi-Pelagianismum Remonstrantium; 6) Dictionar. Græc. Virgil. cum nom. variorum in Fol. 7) Thesaurum linguæ latinæ recensitum, Basel 1613. in Fol. 8) Historiam Jesuiticam Lateinisch und Deutsch, Basel 1627. in 4. 9) Histor. ecclesiast. Magdeburg. 10) Historiam Augustini ex ejus oper. collectam; 11) Epitomen doctrinæ physicæ, Basel 1597. in 8. 12) Commentar. et tabulas synopticas in Aristotelis organum, ebend. 1619. *Ex arch. acad. & authoris biographia.*

Lucius, (Matthäus Ephraim) gebürtig aus Görlitz in der Ober-Laußnitz, ward zu Wittenberg Magister und disputirte daselbst 1) *de Græca* LXX *virali versione*, 1696; 2) *de æternitate Dei*, 1697; und 3) *de immortalitate spiritus*, 1694.

Lucius, (Peter) ein Carmeliter-Mönch, war von Brüssel, und gab eine Bibliotheck von den Scribenten seines Ordens zu Florentz 1594. in 4. heraus. Man legt ihm auch noch andere Schrifften bey. *Possevin.* in appar. sacr. *Alegré* in parad. Carm. *Sweertii* Athen. Belg. *Andreas* Bibl. Belg.

Lucius, (Pomponius) siehe Pomponius.

Lucius, (Samuel) aus Sora in der Laußitz, lag zu Wittenberg den Studien ob, nahm daselbst die Magister-Würde an, und gieng mit folgenden Dissertationen auf das Catheder, als 1) *de primis cognoscendi principiis*, 1699; 2) *de possibilitatis radice* 1700; 3) *de nihilo* 1701; 4) *de Jeremia ante nativitatem noto & sanctificato, ex Jer. I. 5.* 1701; 5) *de religione*, 1702.

Lucius, (Samuel) disputirte zu Giessen im 1700. Jahre *de jure non scripto*.

Luck, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, welche ihre Ankunfft aus Pohlen herführet, und sich in unterschiedliche Häuser ausgebreitet hat. N. von Luck stund im Jahr 1293. bey Conrad, Hertzog zu Glogau, in grossem Ansehen. Opertze von Luckow, der um das Jahr 1337. gelebt, hat das Gut Peterwitz an sich gekaufft. Peter von Luckow war im Jahr 1402. Landes-Hauptmann des Gurauischen Creysses, Lorentz von Luck auf Mechau, lebte 1494. Hanns von Luck auf Klein-Kloden ward 1588. auf Kayser Rudolphs II. Befehl des Gurauischen Creysses Hauptmann, und hatte einen Sohn gleiches Nahmens mit ihm, welcher besagten Creysses Zauden-Richter gewesen. N. von Luck aus dem Hause Witten, zeugte mit einer von Nostitz 3. Kinder, die waren 1) Caspar, der 1607. des Fürstlichen Stiffts zu Trebnitz Rath und Hauptmann gewesen; 2) Maria, Aebtißin zu Trebnitz, die sich 1610. zu der Luthe-

Lutherischen Religion bekennet; 3.) Wilhelm, welcher dem Stifft Trebnitz 1617. als Hauptmann vorgestanden, und unterschiedliche Kinder nachgelassen. Ernst Heinrich von Luck auf Miitsch, Mechau und Karau, war 1658. Landes-Aeltester des Fürstenthums Wohlau. Johann Christoph auf Guckelitze und Klein-Kloden, des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester und Zauden Richter im Gurauischen Creysse starb 1714. Sein Bruder Georg Friedrich auf Groß-Tschuder, lebte mit Anna Juliana von Berge im Ehestande, welche ihm 3 Söhne und so viel Töchter gebohren. Adam Heinrich von Luck auf Teichenau hat sich 1697. Annam Helenam von Strudnitz beygelegt, und mit selbiger verschiedene Kinder gezeugt. *Sinapii* Schles. *Curios.* T. I. p. 619. T. II. p. 793.

Lucka, eine Stadt, siehe Lucca.

Lucka, Lucke, Luckow, oder insgemein Wendisch Lucke genannt, ist eigentlich die Haupt-Stadt in Nieder-Laußnitz, 2. Meilen von Lübben, und 7. Meilen von Torgau, gegen die Chur-Sächsische Gräntze gelegen, gehöret dem Hertzog von Sachsen-Merseburg, und nunmehr nach dem im 1738. Jahre erfolgten Ableben Heinrichs, dem Churfürsten von Sachsen. Der Nahme will von dem Suevischen Volck, den Lucconibus, hergeleitet werden; gewiß ist es, daß er mit der Wendischen Sprache verwandt ist, und darinnen eine Wiese bedeutet. Ob nun wohl der Ort schon im 10. Jahrhunderte gestanden haben mag, so soll er doch erst im Jahr 1143. von Marggraf Alberto von Brandenburg mit einer Mauer eingefaßt worden seyn; wie denn auch schon zuvor eine Burg der Wendischen Fürsten hier gewesen seyn soll. Im Jahr 1292. ward die Stadt von dem Chur-Fürsten Johann zu Brandenburg beängstiget, von Marggraf Dietzmannen von Meissen aber tapffer vertheidiget. Im Jahr 1437. thaten die Hußiten in dieser Gegend grossen Schaden. In dem Teutschen Kriege haben sich die Schweden im Jahr 1644. und hernach die Chur-Sächsischen erwähnter Stadt bemächtiget, die letztern auch das Schloß allhier gäntzlich gesprenget. In eben dem 1644. Jahre, wie auch im Jahr 1652. ist sie fast gantz, ingleichen im Jahr 1671. über die Helffte abgebrannt, doch allemahl wieder erbauet worden, so sind nun auch die Häuser, an statt der vorherigen Schindeln, mit Ziegeln gedeckt. Es hat auch der Ort eine feine Pfarr-Kirche, und das Rath-Haus ist ein ansehnlich Gebäude. Die Einwohner haben gute Nahrung von ihren Handwercken, Bierbrauen, Acker-Bau, Vieh-Zucht und dergleichen. Anonymi richtige Beschreibung der Laußnitz. p. 61. seq. Grossers Laußnitzische Merckwürdigkeiten.

Lucka, Lat. *Luccavia*, eine kleine Sächsische Stadt in dem sogenannten Osterlande, zwischen Altenburg und Pegau, den Hertzogen von Sachsen-Gotha gehörig, welche sonderlich durch die im Jahr 1307. zwischen denen Herren Kaysers Alberti I. und den beyden Landgrafen in Thüringen Friederich mit dem gebissenen Backen und Dicemanno vorgegangene Schlacht berühmt worden, wobey des ersten Armee eine grosse Niederlage erlitten, so, daß daher das Sprichwort entstanden: Es wird dir gehen wie den Schwaben bey Lucka.

Lucke, eine Creyß-Stadt im Marggrafthum Nieder-Lausitz, siehe Lucka.

Lucke, (Grosse) siehe Grosse Lucke. Tom. XI. p. 1048.

Lucke, (Johann) ein Engländer, welcher um 1420. floriret. Er war Professor zu Oxford und Probst an der Dom-Kirche daselbst. Der Ertz-Bischoff zu Canterbury, Thomas Arundel, bestellte ihn 1412. zum Censor der Wiclefitischen Lehre, daraus er im folgenden Jahre der Bischöffl. Versammlung in Londen einen Auszug von 266. anstößigen Artickeln übergab. Er lebte mit *Thoma Waldensi* in genauer Bekanntschafft, und unterhielte über verschiedene strittige Puncte einen Brief-Wechsel mit ihm. Was er sonsten an Schrifften hinterlassen, bestehet in 1) *Tr de Ambiguis Scripturarum locis;* 2) *Dissertationibus veritatum*, 3) *Dialogo ad Thomam Waldensem;* 4) *Quaestionum argumentis* u. a. m. Baläus *de Scriptor. Angl.* Cent. VII. p. 155.

Luckem, ein Kloster, siehe Loccum oder Lockum.

Lucken, utlucken, ein alt Chaucisch Wort, heist ausreissen, neue Lücken machen.

Lucken, eine Grafschafft, siehe Lochum.

Luckenberg, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg, Tom. XVII. p. 547.

Luckenburg, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg, Tom. XVII. p. 547.

Luckenwalde, eine zu dem Hertzogthum Magdeburg gehörige kleine Stadt, welche gegen die Nieder-Laußnitz zu an die Mittel-Marck grän-tzet, und eine Meile von Jüterbock lieget. Die Gegend da herum heist der Luckenwaldische Creyß, von welchem ein besonderer Artickel. Sie ist im Jahr 1723. fast gäntzlich abgebrannt.

Luckenwaldische Creyß, lieget zwischen der Marck-Brandenburg, und zwischen dem Chur-Creysse, und ist in Vergleichung der andern Creysse gar klein, weil Zham und Jüterbock davon abkommen sind, welche nunmehro zu dem Sächsischen Fürstenthum Querfurt gehören.

Luckermachung, ist in der Physic oder Natur-Lehre diejenige Veränderung der Cörper, da sie erweitert und aus einander getrieben werden, daß sie einen grössern Platz, als vorher, einnehmen, welcher die Dichtmachung, als eine gegenseitige Veränderung; entgegen stehet, dieses wird man am meisten in der Lufft wahrnehmen. Wenn jemand eine Schweins-Blase, die von der Lufft. sonderlich wenn sie etwas kalt u. an einem unterirrdischen Ort ist, halb voll u. um den Halß mit Fleiß zugebunden ist, entweder an den warmen Ofen in einer Stube hänget, oder des Sommers in die Sonne setzt, so wird die eingeschlossene Lufft so erweitert werden, daß sie die gantze Blase erfüllet, und das nennet man lucker werden. Bringt man aber diese so aufgeblasene Blase wieder in einen kältern Ort, so wird die Lufft wieder zusammen gehen, daß die Blase nur halb voll ist, und das nennet man dicht werden, welche Abwechselung der Lucker- und Dichtmachung der Lufft an den Thermoscopiis am meisten gezeiget wird. Es gehen aber solche Veränderungen noch mit andern Cörpern für, und führt man unter andern folgende Experimente an, daß z. E. ein bleyernes Küglein, so an einen ehernen Drath über einem platten und ebenen Bleche hange, stracks das Blech berühre, wenn man ein brennendes Licht an den Drath hält; halte man aber Eyß daran, so ziehe sichs wieder aufwärts. Werde eine stählerne Ruthe, so einen Schuh lang, heiß gemacht, so nehme sie nicht nur an der Dicke, sondern auch an der Länge zu; werde sie aber wieder kalt, so bekomme sie ihre vorige Länge wieder. An der Luckermachung ist eine Ursache 1) die Wärme, welches also zugehen soll, daß die feurige Theilgen in die Cörper, so lucker werden sollen, kröchen, und selbige aus einander trieben, die sich denn unter andern auch in die Blase einzudringen pflegten, sich unter die Theilgen der Lufft mischten, und sie durch ihre Bewegung immer von einander trennten, da sie, wenn solches geschähe, nothwendig einen grössern Raum erforderten. Käme aber die Blase von der Wärme entweder der Sonnen, oder eines Ofen weg, so dämpften die vorher eingedrungne Feuer-Theilgen wieder aus, und gieng die Lufft in der Blase entweder von sich selbsten wieder zusammen, oder werde eigentlicher zu reden, von der auf ihr liegenden und um die Blase herum schwebenden Lufft gedrucket. 2) Die Kälte, welches das Aufschwellen der Hände, Füsse, Backen, zu Winters-Zeit, ingleichen daß die Gläser, wenn das Wasser in selbigen gefrieret, zerspringen, und zwischen dem Eyß leere Plätzlein seyn, wenn man solches zerbricht, zu bekräfftigen scheinen, doch geschähe dieses nur zufälliger weise, daß die Kälte darzu Gelegenheit gäbe. 3) Die Nässe, welches daher erhelle, daß Schwämme, Zwenback, gesottene Pretzeln, wenn sie in Wein, Milch, oder andre Feuchtigkeiten geworffen werden, aufschwellen, oder, wie man eigentlich redet, quellen. Es bekräfftigen solches auch die Thüren, welche von der feuchten Lufft ausgedehnet werden, ingleichen die Erbsen, und andre in Hülsen gewachsene trockene Saamen, welche in Gefässen, wenn Wasser darauf gegossen wird, auflauffen. Ausser den gewöhnlichen physischen Büchern lese man Franciscum Linum in *tractatu de corporum inseparabilitate*, der zu London 1661. heraus kommen, und zwar p. 135. sqq und Sturm in *Philosophia eclectica* p. 137. sqq. Walch im Philosophischen Lexico.

Luckhmanier, Lat. *Mons Lucomonis*, ist ein Arm des grossen Alpen-Gebürges, der sich vom Gotthardt Ostwärts ziehet, und das Palenser-Thal von der Graubündtner Lande abschneidet. Er soll den Nahmen von einem edlen Toscaner Lucmann haben, von dem man vorgiebt, daß er vor Alters mit dem Hertzog *Rhato* in diese Gebürge gezogen. Sonst nennet man ihn auch St. Barnabas-Berg. Man gehet Sommers- und Winters-Zeit darüber, zumahl aus dem Palenser in das Medelser-Thal, und von dannen weiter gegen Disentis. Es sind verschiedene Spital-Häuslein darauf, und kommt aus dem höchsten Gipfel der Alpen ein Bach, Froda genannt, welcher den Luckhmanier herab, und bey dem Flecken Mädels vorbey, ohnfern Disentis in den vördern Rhein läufft. Man nennet diesen Bach auch den Mittel-Rhein. *Simler.* de Alpib. p. 102. *Tschudii* Helv. antiqu. MSCr. Stumpf p. 277. et seq.

Luckius oder Lucius, (Johann Jacob) von Straßburg, schrieb *Syllogen numismatum elegantiorum*, welche verschiedene Kayser, Könige und Fürsten von 1500. bis 1600. schlagen lassen, Straßburg 1620. in Fol. und starb 1653. im 79. Jahr. Witte in Diar.

Lucklum, ein Schloß und ehemahlige Land-Commenthurey des Deutschen Ordens, 1. Stunde von Wolffenbüttel im Braunschweigischen, so im Westphälischen Frieden dem Hause Braunschweig abgetreten worden.

Lucko, ein alt Deutsch Wort, heist betrügen, lügen, leugnen.

Lucko, eine Stadt, siehe Lutzko.

Lucko, siehe Luzko.

Lucko, oder Lusuck, Lat. *Luceoria*, eine grosse Stadt in Pohlen, so ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Gnesen und die Haupt-Stadt in einer gleichen Namen führenden Woywodschafft in Ober-Vollhynien ist. Sie liegt an dem Fluß Ster an einem See, hat ein festes Schloß, und ist 7. oder 8. Meilen von Schwartz-Reussen entfernet. Ehemahls waren mehr Protestanten u. Juden als Catholische Einwohner darinnen. Die andern Städte in dieser Woywodschafft sind Constantinow, Zaslaw, Ostrog, (welche den Titel eines Hertzogthums führen,) Ulodimir, Krzemieneck, Alexandria, Barenowka rc. *Ferrar.* in Lex. geogr. *Stavorolscius.* Zeilers Beschreibung von Pohlen. Daselbst ward 1735. Bischoff Andreas Zalusky, bisheriger Bischoff von Plotzko, als Johann Lipsky, der vor ihm Bischoff, zum Bischoff zu Cracau

Cracau erwehlet war, jener hat sein Bißthum Plotzko gegen das von Luckow und Luceorien vertauschen müssen. Zu gleicher Zeit ward er auch zum Cron-Groß-Cantzler und Reichs-Senator ernennet.

Luckow, Lat. *Lucovia, Luccovia*, eine Stadt in Klein-Pohlen in der Woywodschafft Lublin, am Fluß Ster, hat einen Bischoff. Sie liegt der Stadt Lublin gegen Norden.

Luckow, siehe Luzko.

Luckowien, eine alte nunmehro ausgestorbene Adeliche Familie, welche ehemahls in der Marck Brandenburg auf dem Hause Groß-Schauern floriret, hernach aber sich auch in Meissen und der Nieder-Laußnitz ausgebreitet. Heinrich von Luckowien auf Groß-Schauern zeugte mit Eusebien von Treschkau einen Sohn, der mit ihm gleichen Nahmen hatte, welcher von Elisabeth Pickern auf Pischen Georgen nachgelassen. Selbiger diente der Cron Franckreich als Rittmeister, kauffte aber hernach das in dem Amte Eilenburg gelegene Gut Döbernitz an sich, und ließ bey seinem im Jahr 1595. erfolgten Tode von Sibylla von Miltitz zwey Söhne: 1.) Sigismund auf Groß-Schauern, er war Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, und hinterließ nur eine Tochter; 2.) Georg auf Döbernitz und Miltitz, welcher 1624. als Amts-Hauptmann zu Rochlitz gestorben, nachdem ihm Anna von Koseritz, Heinrich Abraham auf Döbernitz und Miltitz gebohren. Dieser zeugte mit Magdalena Sibylla von Miltitz 3. Söhne: der jüngste Nicol Ernst auf Miltitz verheyrathete sich dreymahl, ließ aber keine männliche Erben. Der mittelste, George Heinrich, auf Geltzsch, Rauselitz und Ottenbach, war erstlich der Printzen von Merseburg Hofmeister, hernach Chur-Sächsischer Appellation-Rath, wie auch Fürstlicher Merseburgischer geheimer Rath und Cammer-Director, endlich aber im Jahr 1690. Fürstlicher Anhältischer geheimer Rath zu Zerbst, worauf er ohne Kinder mit Tod abgegangen. Der älteste, Cornelius auf Döbernitz, Görlisdorff und Hohenroda, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Landes-Hauptmann in der Nieder-Laußnitz, wie auch Creyß-Steuer-Einnehmer des Leipzigischen Creysses, starb im Jahr 1717. als der letzte seines Geschlechts, nachdem sein Sohn Georg Dietrich, den ihm Maria Sibylla von Miltitz 1675. gebohren, bereits 1694. auf der Academie Halle das Zeitliche gesegnet. Königs Adel-Historie T. 2. p. 654.

Luckmanier-Berg, ist einer von den 5. hohen Bergen in der Schweitz, in dem so genanuten grauen Bunde.

Lucmann, ein edler Toscaner, von dem Luckhmanier, ein Arm des grossen Alpen-Gebürges, den Nahmen hat, siehe Luckhmanier.

Luco, eine See in Italien, im Kirchen-Staate, dessen Wasser die Eigenschafft hat, daß es das Holtz, so man hinein wirfft, in wenig Tagen in Stein verwandelt, und sollen die Forellen darinne keine Gräten haben.

Luco, ein Fluß in dem Africanischen Königreich Fez, welcher sich in das Atlantische Meer ergeußt.

Luco, eine Stadt, siehe Acropolis, Tom. I. p. 383.

Luco, eine Stadt in der Provintz Abruzzo oltra im Königreich Neapolis an dem Westlichen Ufer des Sees Celano. Einige wollen sie für die bey den Römern bekannt gewesene Stadt *Capitulum Hernicorum* halten.

Luco, (Frantz Maria von) siehe Serenius.

Lucofaum, ein ietzt unbekannter Ort, bey welchem Theodoricus, der Francken König, mit Martin und Pippin, Hertzogen von Oesterreich, um das Jahr 680. geschlagen. Man vermuthet aber, daß er ohnweit Laon gelegen haben müsse, weil dieser Martin nach der Schlacht dahin geflohen seyn soll. *Hadr. Valef.* Notitia Galliorum.

Lucolphus, und Landulphus, starben zu Manderburg, oder, wie andere wollen, zu Marpurg, oder zu Magdeburg, 1249. Joannes de Taglia in Corsica, 1464. Antonius Bereca in West-Indien, 1535. Claudius Girardus in dem Gebiet von Vienne, 1565. Antonius de Barieles auf der Indischen Reise. Angela Felix zu Mayland, 1447. Sie waren alle Franciscaner, und werden von *Arturo* BB. genannt. Man verehrt sie den 7. May.

Lucomaria, ist eine Provintz in der wüsten Tartarey, welche dem Czaar von Moscau gehöret. Sie liegt jenseit des Flusses Obi in Asien, und erstreckt sich bis an das Eis-Meer. Die Einwohner leben in Gezeltern mitten in Wäldern. *Baudrand.*

Lucomirscius, (Stanislaus) siehe Lucomirscius.

Luçon oder *Lusson*, Lat. *Lucionum* oder *Luciona, Luxiona, Cuciona, Secor*, eine nahe bey dem Meer gelegene Stadt in Poitou, nebst einem Bißthum, unter das Ertz-Bisthum zu Bourdeaux gehörig, sie liegt nicht weit von Rochelle, gegen Norden, am Ocean, 100. Meilen von Paris, hat jährlich 15000. Livres Einkünffte. Es war ehemahls daselbst eine Abtey, Benedictiner-Ordens, die von *Lucio*, einem Schüler *S. Philiberti*, gestifftet worden, und dem hernach allda angewachsenen Städtlein den Nahmen gegeben hat. Es ist aber die Abtey in folgenden Zeiten von Pabst Johann *XXII.* in ein Stifft verwandelt, und *Petrus de la Voirie* allda im Jahr 1317. zum ersten Bischoff gemacht worden; wiewohl dennoch die Benedictiner-Mönche nicht nur in der Abtey noch lange verblieben, sondern auch das Bischöffliche Capitul bis auf Ludwig *XI.* Regierung ausgemacht haben. Der Senechal von Nieder-Poitou hat allhier seinen beständigen Sitz. Johann Bonnin hat antiquitates urbis et ecclesiæ Lucionensis geschrieben, gedruckt zu Voutenet 1661. in 4. *Sammarthan*, Gall. Christ. T. 2. *Du Chesne* antiq. des villes de France. Excerptum ex bulla Joannis Papæ XXII. pro distractione Episcopatus et diœcesis Lucionensis cum Catalogo Episcoporum Lucio-

Lucionensium, Lucon 1700. in Fol. Le Long Bibl. hist.

Die Bischöffe zu Lucon sind folgende gewesen:

1. Peter starb 1333. oder 1334.
2. Reginaldus von Thouars st. 1335.
3. Johann st. 1354.
4. Gualterus.
5. Guido.
6. Elias.
7. Wilhelm de la Rochefoucaud st. 1388.
8. Stephan.
9. German st. 1418.
10. Elias Martinelli st. 1424.
11. Wilhelm Goyon.
12. Johann Fleury st. 1441.
13. Nicolaus Coeur st. 1451.
14. Andreas de la Roche st. 1462.
15. Nicolaus Boutault st. 149..
16. Mathurinus de Derce. 1494.
17. Peter de Saciergees st. 1514.
18. Ladislaus du Fau. 1523.
Johannes III. resignirte noch vor Anlangung der Päbstl. Confirmations-Bulle.
19. Ludewig de Bourbon 1526.
20. Milod' Illiers 1527.
21. Renatus de Daillon.
22. Joh. Baptista Tiercelin 1573.
23. Renatus de Salla 1578.
24. Jacob Duplessis Richelieu.
25. Franciscus Yver 1595.
26. Alfonsus Ludewig Duplessis Richelieu.
27. Arnald. Johann Duplessis Richelieu.
28. Emrich de Bragelogne.
29. Peter Nivelle 1625.
30. Nicolaus Colbert 1661.
31. Heinrich de Barillon 1671. st. 1699.
32. Joh. Franciscus von 1699. an
33. Michael Celsus Rogerius war im Jahr 1723. darzu ernennet, und den 20. Febr. 1724. darzu geweyhet, starb den 4. Nov. 1736. in dem 60 Jahre seines Alters.

Im Julius 1737. hat es der König dem Abt *de Verthamont* geschencket, welcher ietzo Bischoff daselbst ist.

Luçon, Lat. *Luconia, Lussonia*, ist die gröste von den Philippinischen Inseln auf dem Indianischen Meer, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, allwo ein Bischöfflicher Sitz ist. Sie gehört den Spaniern, und wird auch sonst Manille genennet, und soll 1000. Englische Meilen im Umfang haben, und liegt unterm 138. Gr. 30. Min. Long. und 12. Gr. 30. Min. Latit.

Luçon, (Hr. *Verthamont de* Chavagnac) Vater der beyden Bischöffe von Montauban und Luçon, ist im Apr. 1737. gestorben.

Lucones, ein Deutsches Volck, siehe Calucones, Tom. V. p. 320.

Luconia, eine Insel, siehe Luçon.

Lucopidia, siehe Whitern.

St. Lucosa, eine Märtyrin zu Antiochien, wird den 5. Mertz verehret.

Lucovia, eine Stadt und Woywodschafft, siehe Luckow.

Lucrativa causa, wird genennet, wenn der Empfanger nichts dessentwegen von dem Seinen entbehret, oder ihm nichts dafür abgehet, sondern das Seinige dadurch vermehret wird. L. 82. §. fundus ff. de Legat. 1. L. 12. §. si fundum ff. de Actionib. empti.

Lucrativa possessio, eine Besitzung, die man umsonst, und da es einem nichts gekostet hat, überkommen hat. l. 2. ff. si quis om. causa test. Brill.

Lucrativus titulus, darunter wird in den Rechten verstanden hæreditas, legatum, fideicommissum, donatio mortis causa, inter vivos, dos, donatio propter nuptias, siehe Lucrativa causa.

Lucretia, eine Römische Adeliche Frauens-Person, und Tochter *Sp. Lucretii Tricipitini*, den Tarquinius der Römische König in seiner Abwesenheit über die Stadt Rom gesetzt, und *Tarquinii Collatini*, der mit dem König Tarquinio verwandt war, Ehe-Weib, eine der schönsten und tugendhafftesten Römischen Frauen ihrer Zeit. Ihr Ehemann rühmte, da er im Jahr der Welt 3441. sich mit Tarquinii Söhnen bey Belagerung der Stadt Ardea in Gesellschafft befand, ihre Schönheit und Tugend, als auch jene von ihren Weibern ein gleiches sagten, und kein Theil dem andern nachgeben wolte, wurden sie endlich schlüßig, zu Entscheidung der Sache so gleich nach Rom zu jagen, und zu sehen, wie man eines jeden Ehe-Weib antreffen würde; da denn der *Tarquiniorum* Weiber bey Gastereyen, so sie mit ihren Gespielinnen hielten, gefunden wurden; Lucretia aber mitten unter ihren Mägden saß und Wolle spann. Tarquinius Sextus, der älteste unter den Königlichen Printzen, spürte hierüber ein verborgenes Liebes-Feuer bey sich, daß er sich einige Zeit hernach aus dem Lager weg und zu ihr machte, von ihr auch als ein weitläufftiger Angehöriger willig aufgenommen wurde. Allein als er ihr seine Liebe zu verstehen gab, und kein Gehör im guten fand, drohete er, daß er sie nebst einem ihrer Sclaven tödten, beyde Cörper neben einander in ihr Bette legen, und vorgeben wolte, er habe sie bey selbigem in Ehebruch angetroffen, und beyde hingerichtet: welches denn bey ihr so viel würckete, daß sie ihm zu Willen war. Nach vollbrachter That ließ sie so fort ihren Vater, Ehemann und einige andere von ihren Verwandten hohlen, erzehlte ihnen ihr Unglück, bat, daß man den König mit seiner gantzen Familie aus Rom jagen möchte, und ergriff alsdenn einen Dolch, den sie unter ihren Kleidern verborgen hielte, womit sie ihre Brust durchstieß, im Jahr der Stadt 245. Hierauf geschahe es, daß Junius Brutus und andere sich zusammen schlugen, die *Tarquinios* insgesammt aus Rom verjagten, und das Regiment auf einen gantz andern Fuß setzten. Florus L. I. c. 7. Eutropius L. I. c. 7. Plutarchus in vita *Poplicolæ*. Livius L. I. c. 57. u. f. Dionysius Halicarn. L. IV. c. 9. Valerius Maximus L. VI. c. 1. Augustin *de civitate Dei* L. I. c. 19. L. III. c. 15. Tertullian in *exhort.* *ad*

ad Castit. und in seinem Buche *de Monogara.* So beschreibet diese Historie auch Ovidius *Fastor.* L. 2. v. 723. und ff. wiewohl auf poetische Art. Die Geschicht-Schreiber erzählen diese Mord-Geschichte mit veränderten Umständen, welches schon Baylius in *Diction. Histor. & Critiq.* im Artickel: Lucretia angemercket hat. Dahero denn Heumann in *Poecil.* Tom. I. L. I. p. 79. und Bierling in *Comment. de Pyrrhonismo historico* p. 140. und ff. sie als eine Fabel ansehen. Bayle am angezogenen Orte führet folgende Verse *Renati Ludovici de la Barre* an:

Si tibi forte fuit, Lucretia, gratus adulter,
Immerito ex merita præmia morte petis;
Sin potius casto vis est illata pudori,
Quis furor est, hostis crimine velle mori?
Frustra igitur laudem captas, Lucretia: namq;
Vel furiosa ruis, vel scelerata cadis.

Dagegen ein anderer Poet die Lucretia in nachfolgenden Zeilen vertheidiget hat.

Victima quæ morior, quamquam violata pudoris,
Nec scelerata cado, nec furiosa ruo.
A scelere absolvit mens pura: et morte piare,
Moeror, non furor est, sacra retectatori.
Non furor est, fidei specimen proponere nuptis,
Non furor est, hostem plectere morte sua.
Corpus erat læsum, fateor, non fama: perire
Debuit et corpus; fama perennis erit.

Lucretia, eine Tochter des Pabst Alexanders *VI.* die er vor seiner Erhebung zur Päbstlichen Würde mit einer Beyschläfferin, Vanoza genannt, ausser noch 4. Söhnen erzeuget hat. Solche Lucretia war der Unzucht sehr ergeben, und man saget, daß sie so gar mit ihrem eigenen Vater und mit ihren Brüdern zugehalten habe, ob sie gleich nehme Fürsten verheyrathet worden. Der bekannte Poet Sannazarius hat diese Verse auf sie gemacht:

Hoc iacet in tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais, Alexandri filia, sponsa, nurus.

Sie führte einen ungemeinen Pracht. *Volaterran.* l. 22. Johann Zwinger in *Tr. de festo Corp. Christi* p. 136. wo diese Verse etwas verändert angeführet werden.

Lucretia, (Morella) gebohren zu Paris, eines Frantzösischen Edelmanns mit Nahmen Johann gelehrte Tochter, verstund Griechisch, Lateinisch, Italiänisch und Spanisch, dergleichen auch ihre beyden Schwestern Camilla und Diana konten. Johann Paschius in *Gynaeceo docto*, p. 45.

Lucretia, (Tornabonia) eine gelehrte Florentinerin aus Italien, *Petri Medicei* Ehewerb, und des berühmten *Laurentii Medicei* Mutter, war eine gute Poetin; darneben aber sehr andächtig, massen sie einen guten Theil der Heil. Schrifft in Welsche Verse gebracht, und findet man hin und wieder sehr gute Urtheile von ihr. Bes. *Le Dictionaire Historique par M. Moreri* im Artickel: *Lucrece Tornabonie.*

Lucretilis, ein lustiger Berg in Sabinien, an welchem der Poet Horatz seinen Meyer-Hof, oder Land-Gut hatte. Anjetzo ist er unbekannt. Horatz lib. I. *Carm.* Od. 17. v. 1.

Lucretius ist beym Barclajus in dessen *Euphormione* ein erdichteter Nahme, und stecket ein Holländischer Philologus darunter verborgen.

Lucretius, ein Römischer Richter, nahm im Jahr der Welt 3779. in dem Kriege mit denen Macedoniern, die Stadt Haliartum in Böotien mit Sturm ein, erwürgte oder verkauffte alle Einwohner, und verwüstete den Ort bis auf den Grund; worauf sich Theben ihm gutwillig unterwarff, da er denn die ausgebanneten wieder einsetzte, diejenigen aber, welche denen Macedoniern angehänget, zur Leibeigenschafft verdammete. Als er aber vieles Geld von den Leuten auspreßte, beklagte sie sich deswegen zu Rom, und es wurde ihm eine Geld-Busse auferlegt.

St. Lucretius, siehe St. Paullus, den 14. Jenner.

Lucretius Carus. (Titus) Er war ein Römer; ob er aber aus der Stadt Rom gebürtig gewesen, läßt sich nicht eigentlich sagen. Wer seine Eltern gewesen, ist unbekannt, ob gleich der Nahme Lucretius unter den Römischen Familien gar bekannt ist. Man weiß weiter nichts von den Umständen seiner Ankunfft, als daß er Olymp. CLXXI. an. 2. das ist A. V. C. 659. gebohren worden. So berichtet es Euseb. in *Chron.* Die Fehler der Neuern bey diesem Geburts-Jahr Lucretii entdeckt Bayle Dict. T. III. art. Lucrece, p. 209. mit mehrem *Gassendus de vita & mor. Epic. L. II. c. 6. p. 65.* hat es hierinne versehen, daß er das Geburts-Jahr Lucretii für sein Sterbens-Jahr angesehen hat. Hieraus siehet man, daß er etwas jünger als Cicero gewesen, als welcher A. V. C. 647. gebohren worden ist. Man darf sich also nicht wundern lassen, daß man von seiner Erziehung und Studien keine genugsame Nachricht hat, obgleich allerdings vermuthlich, daß er nach Römischer Gewohnheit sich nach Athen begeben, und daselbst die Epicurische Philosophie, welche Zeno, Sidonius und Phädrus daselbst lehrten, gelernet habe. Das vermuthen die Verfasser des Lebens Lucretii, können aber kein weiteres Zeugnis anführen. Es hat aber diese Muthmassung allerdings ihren Grund und Wahrscheinlichkeit, weil so wohl die peregrinationes literariæ bey den Römern Mode waren, und die fürnehmsten

sten junge Söhne nach Athen geschickt wurden, unter welchen sich viele auf die Epicurische Philosophie gelegt, als auch, weil sonst nicht wohl eine Gelegenheit angegeben werden kan, da Lucretius die Epicurische Philosophie, welche selbiger Zeit zu Rom noch unbekannt gewesen, hätte lernen können. S. Bayle l. c. not. M. Was er nach vollbrachten Studien verrichtet, ist nicht bekannt, und man weiß weiter nichts von ihm, als daß er bey seinen noch jungen Jahren von seiner Maitresse, Lucilia, einen Liebes-Tranck bekommen, welcher aber so üble Würckung gehabt, daß der gute Lucretius darüber um seinen Verstand gekommen, und rasend worden. Weil er aber doch dazwischen gute und helle intervalla hatte, da er wohl bey Verstand war, so vertrieb er die Zeit damit, Euseb. l. c. daß er die Philosophie, welche er gelernet hatte, zu erst in Lateinische Verse verfaßte, und sie an seinen grossen Patronen, C. Memmium, dedicirte, und ist dieses Gedichte, das er *de rerum natura* betitelt, und in welchem er zu aller erst die Natur-Lehre unter den Römern vorgetragen, das einige gantze monumentum von der Epicurischen Natur-Lehre, welches theils wegen des Inhalts, und weil er uns *Epicuri* Physiologiam deutlich vor Augen leget, theils wegen der schönen, und mit gutem Geschmack versehenen Lateinischen Schreib-Art hochgehalten wird. Von der Schreib-Art Lucretii muß in der Historia critica latinæ linguæ geredet werden. Daß er einige harte Verse und verschiedene Archaismos habe, kan man nicht läugnen; indessen ist doch die Latinität nette, rein, deutlich und nachdrücklich, und schmeckt nach den Zeiten Lucretii, wo die Lateinische Sprache zu ihrer Vollkommenheit stieg, S. Bayle l. c. not. O. Lucretius selbst nahm ein Ende, wie es theils seine Philosophie, theils sein Zustand zubrachte, denn er ermordete sich selbst in seinen besten Jahren, nemlich da er kaum 43. Jahr alt war, A. V. C. 703. Wann dem Verfasser des Lebens Virgilii zu trauen wäre, so wäre Lucretius an eben dem Tage gestorben, da Virgilius gebohren worden. Weil aber Virgilius des Tages Licht Olymp. CLXXVII. 3. das ist A. V. C. 684. erblicket, so müste Lucretius nur 26. Jahr alt worden seyn, wie schon Vossius *de poet. Lat. p.* 15. angemercket hat. Hingegen bezeuget Eusebius ausdrücklich, daß er im 44. Jahre seines Alters sich selbst das Leben genommen habe. In des Stolle Hist. der Heydnischen Moral §. 169. p. 302. stehet im viertzigsten Jahr, ist aber allem Ansehen nach ein Druckfehler. Aus obgedachtem seinen Gedichte selbst ersiehet man, daß er ein genuiner Epicureer gewesen. Es gehöret dieses Werck, wie schon gedacht, zur Physic; allein wie Epicurus darum die Physic zu lernen riethe, weil man ohne sie zu der ruhigen Wollust des Gemüthes nicht gelangen könnte; also hat auch Lucretius unterschiedene moralische Sätze mit untergemenget, und dem Epicurus seine gröbsten Irrthümer nachgebetet, wovon ein Auszug zu finden in Stolles Historie der Heydnischen Morale *p.* 303. *seqq.* Nach den Grund-Sätzen dieser Secte hielt er nichts auf die Vorsehung GOttes, sondern schrieb alles den natürlichen Ursachen zu. Hiervon kan man in diesem Gedichte viele Proben finden. Man besehe, l. I. v. 59. seqq. und andere Stellen mehr. Hierinnen aber hat er nichts neues, sondern folgt Epicuri Systemati ausdrücklich, wie auch Bayle l. c. not. E. erkannt hat. Eben derselbige aber macht auch diese Anmerckung, daß Lucretius bisweilen seiner selbst vergessen, und solche Principia geheget, welche den übrigen angenommenen Grund-Sätzen entgegen stehen. Also hat er l. V. v. 1225. seqq. vim abditam quandam zugegeben, welche Städte, Länder, Hoheiten und Herrschafften unvermuthet umkehre, und nehme l. V. v. 105. fortunam omnia gubernantem an, und wünsche, daß dasselbige verhüte, daß nicht die gantze Welt zusammen falle, wie es leicht geschehen könne; weswegen er glaubt, daß er bisweilen populariter geredet, so wie er Anfangs seines Gedichts die Venus anrufft, da er doch keine Anruffung der Götter und Erhörung des Gebets geglaubet, blos weil es bey den Poeten damahls Mode war. Nun kan man zwar gar wohl zugeben, daß in dergleichen Ausdrückungen Lucretius nach der gemeinen Mode sich gerichtet, und so zu reden mit dem Volck philosophirt habe. Aber man hat doch nicht nöthig, ihm einen seinen übrigen Principiis entgegen stehenden Verstand seiner Worte beyzulegen, weil sie sich mit seinen hypothesibus Epicureis noch wohl vergleichen lassen. Denn die vis abdita quædam, womit sonderlich Rondell in *vita Epicuri* sich viel weiß, zu behaupten, daß diese Leute eine Providentz zugegeben, ist kein Principium intelligens liberum & dirigens; denn dergleichen leidet die Physiologia Epicurea gar nicht; sondern ein blosser Einwurff derjenigen, welche einen GOtt glauben, und der zur anticipata notione de Deo Anlaß giebt; nach Lucretii Principiis aber ist diese vis abdita, welche auch über die hohe Häupter der Welt und ihre Herrschafften befiehlet, blos der motus declinans atomorum, und derselbigen zufälliger Anwachs und Abgang, welcher seiner

Mey-

Meynung nach die einige Ursache aller Veränderungen, so gar der Verrichtungen und Freyheit der Seelen, und also auch aller caussarum moralium ist. Und eben dieser fortuitus accessus & decessus atomorum ist auch das alles regierende Glück, worinnen Lucretius von seines Stamm-Vaters Meynungen nicht abgehet. Die im Anfang des Wercks befindliche Anruffung der Venus kan zwar am besten damit entschuldiget werden, daß sich Lucretius nach der damahls üblichen Mode gerichtet. Man kan aber auch dieses zugeben, daß Lucretius, indem er more poëtarum geredet, es sensu Epicureo verstanden, und dadurch die in den subtilesten, rundesten und glattesten Theilgen der Seele, oder dem fünfften Element in derselbigen befindliche Krafft, welche das subtilste der Seele ausmachet, und das principium ratiocinandi ist, verstanden habe. Es kan auch seyn, daß sein von dem Liebes-Tranck verrückter Kopff, auch bey den lucidis intervallis, die Venus vor andern im Kopff gehabt, und der furor poeticus von dem furore amatorio einiges participiret habe. Sonst hat Lucretius nach Art der Epicureorum für sich ein erbares Leben geführet, und auch andere darzu ermahnet. Daß die Epicurei meistens brave und rechtschaffene Leute gewesen, ist aus Ciceronis Zeugnis de finibus L. III. Tusc. Qq zu ersehen, Daß aber Lucretius selbst der Friedfertigkeit, Erbarkeit ꝛc. ergeben gewesen, kan aus den hin und wieder vorkommenden Moralien ersehen werden. Wenn er L. IV. sonderlich die Thorheit der Verliebten beschreibet, so scheinet, Lucretius habe aus der Erfahrung geredet, und der beygebrachte Liebes-Tranck ihn die Wahrheit derselben erfahren lassen. Sonderlich ist er über den Ehrgeitz übel zu sprechen. Einige vorkommende ziemlich natürliche Ausdrückungen lassen sich damit, daß er als ein Physicus geschrieben, und seine Zeiten noch nicht so gar delicat gewesen, man auch damahls es für nichts unanständiges gehalten, so natürlich zu schreiben, entschuldigen; Ob er aber des Atheismi zu beschuldigen, wie die meisten, und mit ihnen Reimmann Hist. *Atheismi c.* 37. §. 5. *p.*250. dafür halten, das stehet noch zu untersuchen. Sein Gedicht soll Cicero, so ein grosser Feind er sonst von den Epicureern gewesen, doch besorgt, ausgebessert, und in guten Stand gesetzet haben. Euseb. l. c. Und hat es das Glück gehabt, bis auf unsere Zeiten zu kommen; welches wir vornehmlich dem *Jos. Francisco Poggio Florentino*, der sonderlich glücklich gewesen alte Scriptores zu finden, und vom Untergange zu erretten, zu dancken haben. Es ist in vielen Editionen ans Licht getreten; von welchen Fabricius *Bibl. lat.* T. I. p. 43. seqq. T. II. p. 54. seqq. nachzusehen. Die älteste Edition ist nach Morhofs Meynung die von 1500. in 4. sie taugt aber nicht viel, ob sie schon vom *Aldo* sich herschreibt. Ferner ist es heraus kommen zu Verona 1486. in Fol. Venedig 1495. und 1500. in 4. ib. 1513. in 8. Bononien 1511. in Fol. Florentz 1512. in 8. und mit *Jo. Nardii* Anmerckungen ib. 1647. in 4. Lion 1540. in 8. Paris 1565. 1570. in 8. und 1653. in 4. mit *Dionysii Lambini Commentario*, die gantz gut ist. Besser aber ist des *Oberti Gifanii*, die nicht nur noch weit correcter, sondern auch mit einem guten Indice versehen zu Antwerpen 1566. in 8. heraus kommen, und 1595. zu Leyden wieder aufgelegt worden. Franckfurt 1583. und 1631. in 8. Morhof Polyh. Tom. I. Lib. IV. cap. XI. §. 12. s. Fabric. l. c. p. 44. seqq. allwo angemercket wird, daß noch vorm *Aldo Hieronymus Avantius* bereits 1486. den Lucretium in Folio herausgegeben. Die erste Auflage aber, nemlich die Veronesische von 1486. ist so beschaffen, daß sie Overkamp bey der seinen zum Grund gelegt. Denn dieser hat den Lucretium cum notis *Lambini*, *Gifanii*, *Fabri*, *Creechi*, *Pii* aliorumque zu Leyden 1725. in groß 4. und 8. herausgegeben. Unter allen ist unstreitig eine der besten, welche ein zwar gelehrter, aber Lucretio an unglückseligen Schicksalen gleicher Engeländer, Thomas Creech, Oxon. 1695. in 8. mit seinen Anmerckungen erläutert hat. Denn er hat sich, weil er in seiner Liebe unglücklich gewesen, im Jahr 1700. selbst erhenckt. Siehe *Nouvelles de la Republique des lettres* 1700. p. 331. 580. 1701. p. 267. Den Inhalt dieses Commentarii erzehlet Clerc in seiner *Bibl. Choisie* Tom. XXVI. art. V. und beurtheilet zugleich des Lucretii Gedancken nach der Billigkeit. Ausser dieser Edition, welche auch 1716. wiederhohlet worden, hat gemeldter Autor auch Lucretium gar glücklich ins Englische übersetzt, gleich wie auch dieser Poet in Italiänische Verse gebracht worden, wovon Fabricius ll. cc. nachzusehen. Diejenigen, welche seine irrige Meynungen wiederleget haben, werden von demselbigen auch genennet, unter welchen sonderlich Scipionis Capicii Gedicht *de principiis rerum*, und Aonii Palearii Bücher *de animarum immortalitate*, Dan. Parei Edition, Franckf. 1631. 8. beygefüget worden, und beyde der wohlgerathenen Nachahmung Lucretii wegen wohl zu lesen sind, gleichwie selbst Lucretius ein Imitator veterum, sonderlich *Empedoclis*, gewesen ist. s. Fabricius l. c. T. II. p. 50. Diese wenige

wenige Nachrichten, welche wir von Lucretio haben, sind von verschiedenen der Neuern gesammlet worden. Wie denn Dionys. Lambinus dem von ihm herausgegebenen Gedichte Lucretii sein Leben vorgesetzet, welches auch Obertus Gifanius gethan hat, dessen Leben Lucretii auch Daniel Parei Edition des Lucretii beygefüget worden ist. So hat auch der Baron *de Coutures* seiner Frantzösischen Uebersetzung des Lucretii, dessen von ihm verfertigtes Leben vorgesetzet, und Bayle Dict. T. III. art. *Lucrece*, p. 209. seqq. hat auch einen weitläufftigen Articel von ihm, anderer, die seiner im vorbeygehen gedacht, zu geschweigen. *Crinitus in vita Lucretii. Voss. Girald. de poetis Latin. Gassend. vita Epicuri. Baillet Jugement sur les poëtes.* Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, *Tom. III.*

Lucretius Ofella (Q.) ein Römischer Raths-Herr, hielt Anfangs des Marii Parthey, schlug sich aber nachhero zu dem Sylla, und commandirete A. M. 3868. die Belagerung der Stadt Præneste. Als er aber das Jahr darauf um das Bürgermeister-Amt anhielt, da er noch nicht Prætor gewesen, (ungeachtet ihn *Vellejus Paterc.* entweder fälschlich also nennet, oder aber für Prætor bey demselben lib. 2. c. 27. proditor zu lesen) und solches wieder das erste Verbot des Syllæ war, muste er dafür mit dem Halse bezahlen. *Plutarch.* in Sylla p. 865. *Vellejus Paterc.* l. c. *Appianus* de Bell. civil. L. 1. p. 688.

Lucretius Tricipitinus, (*Sp.*) war des Tarquinii Collatini Schwieger-Vater, und wurde zu Rom, nachdem Brutus vor dem Feind geblieben, von dem P. Valerio Poplicola, welcher mittler Zeit die Bürgermeister-Stelle allein bekleidete, zu seinem Collegen, um allen bösen Schein einiger Herrschafft bey dem Volcke zu vermeiden, erwehlet. Genoß aber diese Ehre nicht lange, indem er Alters halber in wenig Tagen drauf starb, und diese Stelle dem M. Horatio Pulvillo räumete. *Livius* lib. XI. c. 8. *Dionys. Halic.* Antiqu. Rom. lib. V. p. 292.

Lucretius Vespillo, einer von des Pompejus Parthey wieder den Cäsarem, welcher nach jenes Flucht aus Italien mit dem Minutio Rufo eine Esquadre von XVIII. Schiffen zu Orico commandirete, muß aber auch nicht viel sonderliches für sich damit ausgerichtet haben, weil seiner nach der Zeit, wenigstens von dem Cäsare, nicht weiter gedacht wird. *Dio Cass.* lib. 53. p. 527. Edit. Hanov.

Lucridius, siehe Dichus de Sabball 29. April Tom. VI. p. 788.

Lucrifacere injuriam, sich aus der Schmähung nichts machen, einen ungestrafft injuriren. *Spieg.*

Lucrii Dii, waren Götter der Römer, so die Erlangung derer Vortheile befördern solten. Arnob. *adv. Gentes* Lib. IV. p. 132. ibi Elmenhorst. p. 131. Gregor. Nazianzen *orat. 2. in Julian.* p. 308. Suidas in v. Κερδῷος.

Lucrina conchylia, sind bey dem *Horatio*, Epod. 2. v. 49. so viel, als Austern aus dem Lucrinischen oder Bejanischen See, welche für andern für delicat und köstlich gehalten wurden. Siehe Lucrinus.

Lucrina Peloris, ist bey dem *Horatio*, lib. II. Sat. 4. v. 32. eine Art Austern, welche in dem Lucrinischen See gefangen werden, den Nahmen aber von dem Vorgebürge Peloro in Sicilien hat, weil sie mit denen, so sich in grösserer Menge bey solchem befanden, überein kam.

Lucrinus, Lucrinus Lacus, ein berühmter See in dem Italiänischen Königreich Neapolis in Terra di *Lavoro*, nicht weit von Pozzuolo, 70. biß 80. Schritte von dem Tyrrhenischen Meer entlegen, welcher bloß durch einen schmahlen und 8. Stadia langen Damm, den *Hercules* erbauet haben soll, damit er des *Geryonis* Rinder darüber treiben können, von dem Meer abgesondert wurde. Der Kayser Augustus ließ 20000. Menschen arbeiten, um diesen See, wie auch den Avernum, mit dem gedachten Meer zu vereinigen, und einen Hafen daraus zu machen. Den Nahmen soll er a *Lucro*, oder dem Gewinste, haben, den die vielen Fische, Austern, u. d. g. so in demselben gefangen wurden, ehemahls gegeben. Immittelst aber war er doch so fern schlecht beschaffen, daß das Meer, wenn es ungestüm war, mit den Wellen in solchen hinein schlug, und so denn die meisten Fische wieder mit sich zurück riß, wogegen aber *Julius Cäsar* einen besondern Damm dagegen aufführen ließ, so von ihm *Opus Julium* genannt wurde, und zwar den Fischen eine enge Passage ließ, doch aber die stürmenden Fluthen abhielt. Einige haben ihn vormahls für den See Acherusiam gehalten, so sich aber allerdings geirret, weil dieser gantz ein anderer *Lacus* gewesen. Vellejus Paterc. L. 2. c. 79. Heutiges Tages ist dieser See so fern umgekehret, daß im Jahr Christi 1538. des Nachts zwischen dem 19. und 20. September durch ein hefftiges Erdbeben mitten aus demselben ein Berg empor gestiegen, so anietzo *il Monte di nuovo Cenere* heisset, bis 400. Ruthen hoch ist, und mehr als 3000. Schritte in seinem Umkreisse begreiffet, was aber von Wasser übrig geblieben, ist nicht mehr als eine Viertel-Meile lang, und etwan 100

Schritte breit, anbey so gesaltzen, als das rechte See-Wasser; daher denn auch die ehemahligen so berühmten und delicaten Austern, nebst den andern in solchem See vorhandenen besondern Fischen insgesammt ihren Vergang genommen. Mela l. 2. 4 Festus, Lloyd in *Lex. Geogr.* Martial. Varen. Plin. *Aug.* c. 16. Festus voce *lacus*, *Delic. de l'Italie*, VI. p. 12. *Voyage de Misson*, *lettre* 12.

Lucriren, Lat. *Lucrari*, gewinnen, Gewinst haben, Vortheil überkommen.

Lucronium, eine Stadt, siehe Logronnoff.

Lucrum, der Gewinn, wird genennet dasjenige, so nach abgezogenen Unkosten und Schaden übrig ist. L. 30. ff. et l. 3. ff. pro Socio, und ist ein allgemein Wort, und wird von ieglichem Zuwachs, es mag nun selbiger umsonst oder mit einer Beschwerung zufallen, verstanden. l. coiri & l. leg. ff. pro socio. l. action. gen. §. actionum autem ff. de obligat. & action.

Lucrum adventitium, wenn etwas unserm Vermögen zufällt ohne unsre Arbeit und Beschwerniß. L. 4. ff. de manumissionib. ingleichen der Vortheil, den man ausserhalb der Sache sich erlangen kan.

Lucrum cessans, der Gewinn, so einem entgehet, z. E. wenn einem Kauffmann sein in die Handlung gehöriges Geld nicht zu bestimmter Zeit gezahlet wird, und also das Lucrum oder Gewinn, welchen er von dem umgesetzten Geld hätte erhalten können, wegen des Schuldners Verzug cessiret, per text. in L. fin. §. si quis in f. C. de Codicill. Recess. Deput. de Anno 1600. §. 152.

Lucrum facere, der auf eine ehrliche Art sich etwas erwirbt.

Lucsitna, ein Ungerischer Post-Ort, Tom. XVI. p. 1213.

Lucta, das Ringen, war eine Art der Leibes-Uebungen bey den Griechen, die darinne bestunde, wer einen 3. mahl zu Boden werffen konte, der bekam den Preiß. Dieser Kampff hieß *Lucta statarin*, (der stehende Kampff;) es gab aber auch eine andere Gattung, die hieß *Lucta volutatoria*, in welcher die Kämpfenden einander umfaßt auf der Erde herum weltzten; wer nun den andern so unter sich bekam, daß er Herr über ihn blieb, der hieß der Sieger. Dieses war die vornehmste Uebung, und ist von Pugilatu sehr unterschieden: die Luctatores waren nackend, die Pugiles bekleidet; in Pugilatu schlugen sich die Fechter mit Keulen, aber in Lucta rungen sie sich mit Händen; von jenen muste einer den andern verwunden, aber die Luctatores suchten nur einander zu Boden zu werffen. Sie waren nackend, und am gantzen Leibe mit Salben beschmieret, welche aus Oel, und andern Sachen gemacht, *Ceroma* genennet wurde. Die Kunst dieser Leute bestund hauptsächlich darinne, daß sie ihrem Gegner haben an den Leib kommen, und ihn in die Mitte recht fassen können; denn also konte er desto leichter zur Erden geschmissen werden. Die Lacedämonier liessen nicht allein ihre Söhne, sondern auch so gar die Töchter in der Kunst des Ringens (Lucta) unterrichten. Siehe unten mit mehrern *Luctatores* und *Pugillatus*, ingleichen oben Kampff, Tom. XV. p. 157. u. f. Propertius *Eleg.* 14. L. III. Ovidius Ep. XVI. v. 149.

Lucta stataria, der stehende Kampff, siehe Lucta.

Lucta volutatoria, siehe Lucta.

Luctacus, ein Schottischer König, Galdi Sohn, ergab sich gäntzlich dem Wein und dem Frauenzimmer, wie er sich denn auch über dem durch einen unersättlichen Geitz und Grausamkeit sehr grossen Haß zuzog. Als ihm die vornehmsten Herren seine Fehler vorstellten, und ihn davon abzuziehen suchten, ward er so erbittert, daß er sie am Leben straffen wolte; allein das Volck machte darüber einen Aufruhr, und brachte ihn nebst einigen seiner Lieblinge um, nachdem er drey Jahr regieret hatte.

Luctanus, Bischoff, siehe Patricius 17. Febr.

Luctatores, waren ehemahls eine Art Leute, welche sich unter andern in den Olympischen Spielen mit sehen liessen, und durch die Stärcke und Geschicklichkeit der Arme ihre Gegner zu Boden zu werffen suchten. Sie pflegten sich aber zu solcher Arbeit gantz nackend auszuziehen, nur daß sie sich die Scham mit einer Binde verbahnden, hingegen strichen sie sich die Arme und übrigen Glieder starck mit Oel, damit sie so wohl gefüge, als glatt wurden, und sie mithin von ihren Gegnern nicht so leicht konten gefasset werden, wogegen sie sich aber wieder mit Sande zu versehen, und solchen einander auf den Hals zu werfen pflegten, damit sie einander desto gewisser angreiffen und halten konten. Galenius IV. *de locis affectis* c. 8. Mercurialis *de arte Gymnast.* L. 2. c. 8. Faber *Agonist.* L. 2. c. 5. Lydius in *Agonist.* sacr. c. 8. Pitisc. *Lex. Antiqu. Rom.* T. II. p. 107. sq. Siehe auch oben Lucta.

Luctatorium, heist der Kampff-Platz, worauf die Luctatores rungen. Gl. Arabico-Lat.

Luctatus, der 22. König in Schottland, folgete seinem Vater *Cortredo* II. führte sich aber gantz anders als derselbe auf; gestalt er seiner Edelleute guten Rath verachtete, und sich gäntzlich

lich dem Sauffen und der Unzucht ergab, so daß ihn weder seine Bluts-Freunde noch einige Ehrerbietung gegen die Gesetze davon abhalten konten. Ferner war er auch grausam, und unersättlich geitzig. Die Soldaten und jungen Leute folgten seinem Exempel nach, so daß unter seiner Regierung nichts als Sünde und Schande vorgieng. Als endlich die Reichs-Stände in einer allgemeinen Versammlung von dem Zustand des Reichs etwas frey redeten, wurden sie als Aufrührer zum Richt-Platz geführet, wo er sie hinrichten zu lassen gesonnen war. Allein das Volck lieff zu, und erschlug ihn nebst seinen Dienern, die ihn in seinem liederlichen Leben verstärckten, und selbst alle schändliche Thaten begiengen, nachdem er kaum drey Jahr lang regieret hatte. Aus Hochachtung gegen seinen Vater gab man zu, daß sein Leichnam unter seinen Vorfahren begraben werden möchte. Aber die Cörper seiner liederlichen Mitgesellen wurden weg geschmissen, indem man sie eines Begräbnisses unwürdig achtete. *Buchanan.*

Luctatius (oder *Lutatius*, oder *Lactantius*) *Placidus*, ein Lateinischer Autor, welcher vermuthlich in dem sechsten Seculo gelebt, und der Christlichen Religion zugethan gewesen. Er hat Glossas latinas, Argumenta in Ovidii Metamorphosin, wie auch Scholia in Statium Venedig 1490. in Fol. geschrieben. *Fabricius* Bibl. Lat. l. 2. c. 16. in not.

Luctatius Catulus, (*Quintus*) *Marii* Collega, als derselbe A. V. 653. zum fünfften mahl Bürgermeister war. Sie schlugen die Cimbrer, welche durch das Graubündner Land und den Thal von Trident in Italien eingefallen waren, tödteten deren 140000. und bekamen 60000. gefangen. Eben dieser *Luctatius* war auch in dem innerlichen Kriege des Syllæ und Marii mit verwickelt, da er es denn als einer der vornehmsten und ansehnlichsten des Adels, der ohne dem schon lange auf Marium eifersüchtig gewesen, mit dem Sulla hielte. Allein da nach der ersten Verjagung des *Marii* durch *Sullam* jenes Parthey von Cinna wieder aufgerichtet ward, und Marius persönlich mit bewehrter Hand nach Rom kam, kostete es sein Leben; massen er, damit er nicht in seiner Feinde Gewalt fallen möchte, sich in ein neu ausgemauertes und mit Kalck übertünchtes Gemach einschloß, und sich allda vermittelst angezündeten Feuers und des dadurch erregten Dampfs selbst erstickte. Er war ein gelehrter Mann, und hatte ein Buch von seiner Bürgermeisterlichen Regierung geschrieben, welches von Cicero sehr heraus gestrichen wird. Sein Sohn gleiches Nahmens hat bey der Römischen Republick nicht weniger in grossem Ansehen gestanden. Er führte eben zu der Zeit das Bürgermeisterliche Regiment, als Sulla seine Dictatur ablegte, und Lepidus bey solcher Gelegenheit gefährliche innerliche Unruhe anzustifften suchte. Wobey Catulus dem gemeinen Wesen einen grossen Dienst erwieß, daß er jenen unerschrocken wiederstund, und selbigen, wiewohl mit seiner grossen Gefahr, aus Rom verjagte, siehe *Lepidus*, Tom. XVII. Ferner ward *Catulus* nebst M. *Licinio Crasso* Censor, und die nachfolgenden Censores wählten ihn zum Principe Senatus. Als sich der Tribunus Plebis erkühnte, dem Pompejo durch einen Schluß des Volcks den Mithridatischen Krieg ausser der Ordnung und mit einer gantz unumschränckten Macht aufzutragen, auch der gröste Theil der Römer, die damals Pompejo ungemein gewogen waren, sehr eifrig darauf drunge, wiedertrieth es *Catulus* mit nicht geringerer Hefftigkeit. Nun erlangte er zwar seinen Zweck nicht, ward aber von der Hochachtung, so das Volck gegen ihn hatte, völlig überzeuget. Denn als er in einer Rede das versammlete Volck fragte: Wie sie denn dem gemeinen Wesen zu helffen gedächten, wo ihnen dieser einmahl entzogen würde? Da ruffte ihm alsbald das Volck zu: Auf dir, auf dir würde alsdenn unser Vertrauen ruhen. Mit nicht besserm Fortgang suchte er sich der Beförderung des Cäsars zu wiedersetzen, als welcher, ehe er noch sein erstes Bürgermeister-Amt erlanget, in der Wahl eines obersten Priesters dem Catulo, der gleichwohl bereits Consul, Censor und Princeps Senatus gewesen war, vorgezogen ward. Siehe *Cæsar*, Tom. V. Bey Entdeckung der Catilinischen Verschwöhrung war er einer von denen, welche den Cicero am kräfftigsten unterstützten, gab ihm auch, wegen des dabey bezeigten Eifers den Titel eines Vaters des Vaterlandes, soll aber daneben aus Rachgierde gegen Cäsar alles angewendet haben, den Cicero zu bewegen, daß er selbigen auch unter diejenigen setzen, und in dem Rath nennen solte, die bey ihm dieses bösen Vorsatzes wegen angeklagt worden wären. Catuli gröstes Glück war, daß er vor Ausbruch des Bürgerlichen Kriegs zwischen *Pompejo* und *Cæsare* starb. Er wird von vielen auch *Capitolinus* beygenahmt, weil man ihm, ehe er noch Bürgermeister worden, aufgetragen, das abgebrannte Römische Capitolium wieder aufzubauen. Durch seine Tochter, die an *L. Mumium Achaicum* vermählet war, ward er ein Uranherr des hernach zum Römischen Kayserthum erhobenen *Servii Sulpitii Galbæ*. Im übrigen haben ausser den zwey allhier erwähnten noch 3. andere *Luctatii* gelebt, die alle fünffe eben so viel Consulatus, zwey Censuras, und drey Triumphe in dieses Geschlechte gebracht, neben dem Principatu Senatus, womit der letzte beehret worden ist. Liv. Plutarch. Florus. Eutropius. Orosius. Vell. Paterc. Val. Max. Cic. *pro lege Manil.* & *de Orat.* Aurelius Vict. :c.

C. Lucratius, siehe C. Lutatius.

Lucratus Catulus, (Quintus, oder, wie andere wollen, Cajus,) ein Römischer Bürgermeister und General der Flotte. Er schlug A. V. 512. die Carthaginenser nahe bey den Insuln Ægates, zwischen Sicilien und Africa, wobey 50. von ihren Schiffen suncken, und 70. erobert wurden. Dieser Verlust bewegte sie um Friede zu bitten, der auch mit ihnen geschlossen ward, sie musten aber alle ihre Pr-

Prætensiones auf die zwischen Italien und Africa liegenden Insuln fahren lassen, und binnen 20. Jahren eine Summa von 2200. Talenten zu bezahlen versprechen, womit sich der erste Punische Krieg endigte. *Aurel. Victor* de viris illustr. c. 41. *Liv. VIII.* Decad. 3.

Luculæ solis, siehe Sonnen-Nebel.

Lucterios, ein Cadurcier, und sehr tollkühner Mensch, welcher von dem Vercingetorige einen Theil der wieder die Römer aufgewiegelten Leute zu commandiren bekam, und damit die Rutenos auf der Arvernorum Seite brachte, und in das Narbonensische einzubrechen suchte, allein von dem Cäsar zurück getrieben wurde. Indessen terminirte er doch noch allerweile in Gallien herum, da auch Vercingetorix selbst schon übern Hauffen geworffen und gefangen war, bis er endlich auch von des Cäsaris Legato, dem Caninio, in die Flucht geschlagen, und von dem Espanacto, einem Arverner, angehalten, und den Römern ausgehändiget wurde. *Jul. Cæs.* de bello Gall. l. 7. c. 5. & 7.

Lucttka, ein alt Deutsch Wort, in Nieder-Sachsen Lüttik, (Deutsch Lizel) heisset sehr klein, was im Lateinischen *Pusillus*.

Luctus, des Aetheris und der Erden Sohn. *Hygin.* Præf. p. 2. wurde mit einem blutigen und zerrissenen Kleide gebildet. *Stat.* Theb. Lib. III. v. 125. et ad eum *Barth.* l. c. Sein eigentlicher Aufenthalt war im Eingange der Hölle. Virgil. Aen. VI. v. 274.

Luctus, siehe Trauer.

Luctus annus, siehe Trauer-Jahr.

Luctus tempus, siehe Trauer-Zeit.

Lucubi, eine kleine Stadt in der Spanischen Provintz Granada, hieß zu der Römer Zeiten Ucubis.

Lucucumin, ein alt Deutsch Wort, heist so viel als im Lateinischen, paulo minus, ein wenig kleiner.

Lucullana Villa, eine Stadt, siehe Luculli Villa.

Lucullanum, oder Megaris, also ward vor Zeiten das letzige Castell del' Ovo am Hafen der Stadt Neapolis genennet.

Lucullea, wurde das Fest genannt, welches die Griechischen Städte in Klein-Asien dem L. Licinio Lucullo zu Ehren feyerten, weil er sie so wohl mit guten Gesetzen versehen, als auch andere zur Zierde und Lustbarkeit dienliche Anstalten gemacht hatte. Sonderlich aber achtete sich die Stadt Cyzicus verbunden, dieses Fest zu begehen, weil dieser Held dieselbe, als sie von dem Mithridate belagert war, entsetzet hatte. *Appianus* de Bellis Mithrid. p. 373. Edit Toll. *Meursius* in Græcia feriata.

Luculli, sind bey dem Cicero, pro Archia c. 4. und bey dem Vellejo, Lib. II. 49. der Lucius, und M. Licinius Lucullus, des L. Licinii Luculli Söhne. Von beyden siehe an seinem Orte ein mehrers.

Luculli coena extemporalis, rühret daher: Pompejus und Cicero, die damahligen zwey wichtigsten Häupter in Rom, sahen einst ihren bekannten Freund Lucullum, einen reichen und tapfern Römischen Herrn, nach damahliger Gewohnheit, auf dem Marckte spatzieren gehen, mit demselben wollten sie eine Lust haben, giengen zu ihm und sagten, sie wolten Abends bey ihm speisen, aber nicht anders, als wie er a l' ordinair zu essen pflegte. Lucullus entschuldigte sich, er wäre ietzo nicht im Stande solche vornehme Gäste zu bewirthen, sie möchten ihm ihre hohe Gegenwart auf den andern Tag gönnen. Weil sie aber bey ihrer Resolution blieben, und noch darzu nicht verstatteten, daß er seinen Knechten das geringste sagen durffte, so erhielt er doch endlich so viel, daß sie ihm einem einzigen von seinen Leuten nur 3. Worte, und zwar laut zu melden vergönneten. Die Worte hiessen: Cœnabo hodie in Apolline. Pompejus und Cicero verstunden nicht, was das Ding heissen sollte; der schlaue Lucullus aber hatte zu Hause eine solche Einrichtung gemacht, daß seine Tafel-Gemächer nicht nur besondere Nahmen führeten, sondern seine dazu bestellten Leute wusten gleich, wenn er nur das Gemach nannte, was für Unkosten anzuwenden, auch was für Tractamente und andere Dinge herbey zu schaffen wären, und wie viel sonst die Glocke geschlagen hatte. Nun war eben das Zimmer Apollo sein prächtigstes, darinnen er seine kostbare Festins gab. Also machte sich der Knecht über Halß über Kopff fort, und in des Luculli Hause ward alles mit höchster Eil dermassen veranstaltet, daß Pompejus und Cicero darüber erstauneten; denn so offte Lucullus in seinem Apolline speisete, waren zur Mahlzeit 50000. Denarien d. i. ohngefehr zehen tausend Ducaten destinirt. *Plutarch.* in Lucull. p. 519. *C. Buleng.* d. conv. l. 9. et *Gravii* Thes. Antiq. Rom. T. XI. p. 1541.

Luculli Villa, oder Villa Lucullana, war vor Zeiten eine Stadt in Campania, da Kayser Tiberius gestorben. Sie lag in der heutigen Terra di Lavoro, des Königreichs Neapolis, nicht weit von Pozzolo, in der Gegend, wo ietzo Bagni d' Agnano liegt.

Lucullus, ist bey dem *Floro*, lib. III. c. 4. der M. Lucullus. Siehe hernach M. Licinius Lucullus.

Lucullus, ist bey dem *Floro*, lib. II. c. 17. der L. Licinius Lucullus, welcher A. M. 3799. Bürgermeister war. Siehe hernach L. Licinius Lucullus.

Lucullus, ist bey dem *Floro*, lib. III. c. 19. nach der *Anna Fabra*, C. Licinius Lucullus, dessen Lager aber die aufrührischen Knechte nicht nur nicht eingenommen, wie doch Florus will, sondern er solche im Gegentheil noch A. M. 3847. darzu also schlug, daß bis 20000. auf dem Platze blieben. Andere nennen ihn L. Licinium Lucullum, und scheinet er des Lucii und M. Licinii Luculli Vater gewesen zu seyn.

Lucullus, ist bey dem *Horatio*, Lib. I. Ep. 6. v. 40. item bey dem *Floro*, Lib. III. c. 5. der L. Licinius Lucullus, des M. Luculli Bruder. Siehe hernach Licinius Lucullus.

Lucullus, (*L. Licinius*) des Licinii Luculli Sohn, war A. V. C. 602. mit dem A. Postumio Albino Bürgermeister zu Rom, weil er aber mit diesem seinen Collegen den Ausschuß der Soldaten sehr strenge verrichtete, und niemand darbey, so mitzugehen schuldig war, paßiren ließ, wurden sie beyde von den tollen Tribunis plebis, als deren Angehörige sie auch nicht schoneten, ins Gefängniß gestecket, jedoch aber auch dessen so fort wieder erlassen. Als Proconsul bekam er nach der Zeit Spanien zu gouverniren, worinne er denn die Vaccaeos, Turdulos, u. a. den Römern bis dahin unbekannte Völcker bezwang. *Florus* L. 2. c. 17. *Val. Max.* L. 3. c. 2. n. 6. *Sextus Aurel. Victor* de Vir. illustr. c. 58. *Livii* Epitom. 48.

Lucullus, (*Licius Licinius*) ein wegen seines Reichthums, Wissenschafft und vieler lobwürdigen Thaten berühmter Römer, war desjenigen Luculli Enckel, der kurtz vor dem andern Punischen Kriege nebst Posthumo Albino, und hernach nebst Claudio Marcello Bürgermeister gewesen. Lucullus that dem Sylla, mit dessen Parthey er es hielte, treffliche Dienste in dem Mithridatischen Kriege, indem er mit der Flotte, die er von den Römischen Bundsgenossen zusammen gebracht, des Mithridatis Admiral Neoptolemum in zweyen Treffen schlug, folglich verursachte, daß Sylla seine Armee sicher nach Asien übersetzen konte. Hingegen unterließ Lucullus, eben dem Sylla zu Gefallen, dem Fimbria, der von Marii Parthey war, und Mithridatem auf der Land-Seite völlig eingeschlossen, beyzustehen und die See zu sperren. Als darauf Sylla mit Mithridate Friede gemacht, und gegen Marium in Italien zog, überließ er die Asiatischen Angelegenheiten dem Lucullo, setzte auch denselben in seinem letzten Willen zum Vormund seines hinterlassenen Sohns. Da hernach Lucullus nebst M. Aurelio Cotta Bürgermeister ward, bemühete er sich zuförderst die Provintzien Cilicien und Cappadocien zu erhalten, und dadurch die Direction des Kriegs wieder den Mithridatem zu bekommen, erlangte auch seinen Zweck, wie einige sagen, als er eine liederliche Weibs-Person bestochen, die bey Cethego alles vermochte, der damahls zu Rom viel zu sprechen hatte. Hingegen verhielt er sich bey den übernommenen Verrichtungen desto rühmlicher. Denn er war kaum in Asien angelanget, da er die bisher verderbte Kriegs-Zucht wieder herstellete, die Stadt Cyzicum entsetzte, und Mithridatem zu Wasser und Lande schlug. Darauf that er in dessen Königreich Pontus einen Einfall, wobey er aber etwas langsam verfuhr, und weder in Verfolgung des Feindes, noch in Belagerung der Städte grossen Ernst gebrauchte, in Haupt-Schlachten aber sich desto tapferer erwieß. Mithridates nahm den Armenischen König Tigranes zu Hülffe, welchem Lucullus so gleich über den Euphrat entgegen gieng, und mit etwa 10000. Mann Fuß-Volck und einigen Reutern des Tigranis bey zweyhundert und sechzig tausend Mann starcke Armee auf das Haupt schlug, da er auch die Königliche Haupt-Binde in seine Gewalt bekam. Nach dieser Schlacht ergaben sich verschiedene zuvor unter Tigrane gestandene kleine Könige an Lucullum, denen er mit grosser Freundlichkeit begegnete. Er hatte Willens nach Parthien zu rücken, und war grosse Hoffnung, daß sich berührtes Land den Römern ergeben würde. Doch die Weigerung der Soldaten, welche durchaus nicht in Parthien gehen wolten, stund dem glücklichen Fortgang im Wege, also muste Lucullus von diesem Vorhaben abstehen, und zufrieden seyn, daß sie sich noch in Armenien zu ziehen bewegen liessen. Darauf schlug er Tigranem nebst Mithridate bey Artaxata nochmahls aus dem Felde, eroberte auch die Stadt Nisibis; allein die Soldaten, so sich vornehmlich über Luculli Kriegs-Zucht beschwerten, wurden vom neuen schwürig, und versagten ihm meistens den Gehorsam. Dieses verschaffte dem Mithridati Gelegenheit, allerhand Vortheile über die Römer zu erlangen, und deswegen ward endlich Lucullo, den man ohne diß längst beschuldiget, daß er den Krieg vorsetzlich verzögere, das Commando genommen, und an seine statt Cn. Pompejus nach Asien geschickt. Solches verdroß zwar Lucullum nicht wenig, doch konte er sich einiger massen mit dem zurück gebrachten grossen Reichthum und der Ehre des Triumphs trösten, welche letzte ihm seine Feinde vergebens zu entreissen gedachten. Er genoß die übrige Zeit sein unzähliges Geld in Ruhe, und wendete solches theils zu kostbaren Gebäuden, Mahlzeiten und so ferner, theils auch zu Anlegung einer herrlichen Bibliothec an. Er liebte nicht allein die Gelehrten, sondern suchte auch denen Philosophis zu Rom einen öffentlichen Weg zu machen, und sie in Credit zu setzen, welches ihm denn bey seinem habenden Regiment ein leichtes war. Wir finden hiervon ein Zeugniß bey dem Plutarcho, der unter seinen vitis comparatis dessen Leben ausführlich beschrieben hat. Cicero gedencket

dessen auch vielfältig, wie er denn sein viertes Buch Academicarum Quæstionum mit dem Titel *Lucullus* beleget hat, weil er darinnen Lucullum für die alte und erste, oder auch von Antiocho wieder hervorgesuchte Academie, wieder die mittlere, neue, und vierte, und deren Lehrer Arcesilaum, Carneadem, Philonem, disputirend einführt, wie er dann in dem Anfang dieser Discurse unter vielem Lob, das er ihm beylegt, auch sonderlich dieses, als etwas ihm, seinem vertrauten Freunde, besser, als andern bekanntes, an ihm rühmet: daß er, gleichwie aller Gelehrsamkeit, also auch der Philosophie mehr ergeben gewesen, als diejenige geglaubet, welche ihn nicht gekennet; wie er denn nicht nur in seiner Jugend sich darauf geleget, sondern auch als Quæstor, und selbst im Krieg und im Zelt keine müssige Stunde ohne Studiren zugebracht habe. Welches auch die Ursache gewesen sey, daß er Antiochum als Quæstor, ja gar als General en chef stets bey und um sich gehabt, gerne alle Bücher gelesen, von welchen er etwas gehöret, und ein so glückseliges Gedächtnis gehabt habe, daß er nicht mehr vergessen, was er einmahl gehöret oder gelesen ꝛc. siehe Plut. l. c. Tom. II. p. 221. Er hatte auch bey dem obgedachten Kriege mit Mithridate gar schöne Gelegenheit, mit den fürnehmsten Philosophis, welche sich damahls in Griechenland, sonderlich in Athen aufhielten, bekannt zu werden. Unter denselben aber fand sonderlich Antiochus Ascalonita, der Urheber der fünfften Academie, welcher zwischen den Academicis veteribus und den Stoicis Friede zu machen suchte, grosse Gnade bey ihm, vermuthlich weil seine eindringende Beredsamkeit denselbigen eingenommen hatte, und ihm die Academische Art zu philosophiren verdächtig vorkam: Denn so stellt ihn Cicero l. c. vor, daß er die Academiam mediam für ziemlich verwerfflich und verdächtig ausgiebt. Wiewohl er deswegen andere Philosophos nicht verachtet, sondern von allen Secten sie gerne um und bey sich gehabt hat. Plutarch. l. c. Weil er nun selbst ein grosser Liebhaber von der Philosophie und andern Künsten und Wissenschafften war, so legte er die obgedachte wichtige Bibliothec an, und ließ in dieselbige schöne Spatzier-Gänge und besondere Zimmer erbauen, da denn die gelehrte Griechen, welche sich der damahls obschwebenden grossen Kriegs-Unruhen wegen nach Rom begeben hatten, bey Lucullo zusammen kamen, und ihre Unterredungen mit einander hatten, auch sich seiner Bücher frey bedienen konnten. Ja Lucullus fande sich selbst offt bey ihnen ein, und discurirte von Philosophischen Materien. In der Redner-Kunst war er trefflich geübt, wie er denn schon in seiner Jugend den *Hortensium* und *Sisennam* gehöret, und unter des letzten Anführung den Marsischen Krieg in Griechischer Sprache beschrieben. Sonst wird auch an ihm eine besondere Großmuth und seine Wohlthaten gegen die Römischen Bundsgenossen in Asien gerühmet, welche ihm zu Ehren ein besonderes Fest unter dem Nahmen *Lucullea* angestellet. Nicht weniger verdienet er wegen seiner Aufführung gegen *M. Lucullum* seinen Bruder gerühmet zu werden. Massen er sich ihm zu Gefallen nicht eher um Ehren-Stellen bestrebte, bis *Marcus* gleichfalls das hierzu erforderliche Alter erreichte, und sie beyde mit einander zu Ædilibus gemacht werden konten, worauf er ihm auch zu dem Bürgermeister-Amte verholffen. Einer seiner Freygelassenen, *Callisthenes*, vermeynte sich dessen Liebe für andern zu wege zu bringen, und gab ihm daher einen Liebes-Tranck, der aber die Würckung hatte, daß Lucullus gantz unreinisch im Verstande wurde, und sein Bruder daher dessen Dinge, als sein Curator, versehen muste. Sie sturben endlich beyde noch vor Anfang des einheimischen Kriegs zwischen *Cæsare* und *Pompejo*, und durfften den Untergang der Römischen Freyheit nicht mit ansehen. Unsers Luculli seine beyden Weiber waren die Clodia des P. Clodii Schwester, und die Servilia, eine Schwester des Catonis, so aber beyde hauptsächliche Profession von huren und courtesiren machten. Ausser diesen zwey *Lucullis* findet sich noch *L. Lucullus*, der A. V. 602 mit A. *Posthumio Albino* Burgermeister gewesen; anderer, die geringe Ehren-Stellen bekleidet, zu geschweigen. *Cicero* passim. *Plutarch.* in *Lucullo Appian.* in *Mithridat. Livius. Florus. Vell. Pat. Aur. Victor, Orosius.*

Lucullus, (*M. Licinius*) des L. Licinii Luculli Bruder, wurde zugleich mit solchem Aedilis curulis, und mit dem *C. Cassio Varo* Bürgermeister. Als er darauf Macedonien zu seiner Provintz bekam, bekriegte er die Bessos gar glücklich, nahm *Apolloniam, Parthenopolin, Tomos, Histrum, Calyben, Eumolpiadem* und andere Städte mehr ein, und triumphirte. Er wurde gar nachher auch von dem *Memmio* öffentlich angeklaget, als ob er mit den gemeinen Geldern nicht wohl haußgehalten; allein auch mit Ehren wieder loßgesprochen, und starb kurtze Zeit nach seinem Bruder. Weil ihn *M. Terentius Varro* an Sohns statt aufgenommen, heißt er sonst auch *M. Terentius Varro Lucullus. Eutropius* L. 6. c. 8. *Cicero* in *Pison.* c. 19. *Florus* L. 3. c. 4. *Sextus Rufus* in *Breuiar.* c. 9. *Ammian. Marcell.* L. 27. c. 8.

Lucumo, ein Americanischer Baum, welcher in Peru allein, sonst aber nirgends in gantz Chili wächset. Seine Frucht gleichet einer Birne, welche wenn sie zeitig, so ist die Schelffe etwas gelblicht, das Fleisch aber noch gelber, und von Geschmack meistens als ein frisch gemachter Käse. In der Mitten dieser Frucht liegt ein Kern, einer Castanie ähnlich, aber bitter und zu nichts dienlich.

Lucus, welchen einige zum achten König der Gallier machen, regierte nach Bardo II. Etliche halten dafür, das Volck zu Paris habe den Nahmen Lucoteriani, womit es vor Alters beleget ward, von ihm bekommen. *Ptolem.* Geogr. c. 8. *Strabo IV. Cæsar.* VI. & VII. *Julian.* in Misopog. *Dupleix.* &c. &c.

Lucus,

Lucus war so viel als ein Hayn, worinne die Alten, ehe sie noch die Tempel erbaueten, denen Göttern ihre Opffer brachten und andern Dienst erwiesen, dergleichen jedoch aber auch nachhero beybehalten wurden, und sich so wohl allein, als auch insonderheit an und bey den Tempeln zu finden pflegten. *Aristides* Serm. Sacr. p. 540 T. I. *Strabo* Lib. XIV. p. 654. Sonderlich aber findet man, daß sie Brunnen dabey gehabt, und ihre Opffer den Göttern zu Ehren daselbst geschlachtet. *Hieronymus* ad cap. VII. Jerem. *Dan. Clasenius* in Theologia gentili L. 3. cap. 2. Einige Gelehrte wollen den Ursprung von unsern ersten Eltern herhohlen; denn da Gott den Adam ins Paradies gesetzt, hätten die Nachkommen Gelegenheit davon genommen, auf diese Abgötterey zu verfallen, daß sie die Gärten, so mit Bäumen besetzt, und andere Wälder vor heilig gehalten. S. *Medus* differt. de sanctitat. relat. p. 37. *Cluverius* in Germ. antiqua Lib. I. p. 236. Andere hingegen behaupten, daß weil Abraham im Hayn Mamre gewohnet, und daselbst dem HErrn einen Altar gebauet, wie Genes. XIII. 18. zu lesen, die Nachkommen darauf gefallen. S. *Dickinson*. Delph. Phoenic. in append. p. 38. Sie haben den Nahmen nach einigen à lucendo, weil sie von den Opffer-Feuern erleuchtet wurden, nach andern aber κατ' ἀντίφρασιν, weil sie gar nicht lichte, sondern wegen ihrer hohen und dichten Bäume gantz finster und düster waren. Und dergleichen Hayne gab es denn auch selbst in der Stadt Rom bis etliche 30. Massen sich unter andern funden der Lucus Cuperius, Lucus Egeriæ, und Lucus Camœnarum in der ersten Region der Stadt; 2. unbenannte in der andern Region; der Lucus Cuperius Scholæ Capulatorum in der dritten Region; der Lucus Poetilinus, Lucus Fagutis, Lucus Esquilinus, Lucus Querquetulanus, Lucus Mephitis, Lucus Junonis Lucinæ, Lucus Viminalis, und Lucus Rubiginis in der fünften Region; der Lucus Vestæ Cuperius in der achten Region; der Lucus Mavortianus, Lucus Minervæ vetus, Lucus Poetilinus major, Lucus Victoriæ, Lucus Lucinæ in der neunten Region; u. s. f. *Arnobius* adv. Gentes Lib. VII. p. 216. ibi Elmenhorst p. 183. Siehe ferner Hayn, Tom. XII. p. 953. seqq.

Lucus Asturum, siehe Lugo.

Lucus Augusti, siehe Lugo.

Lucus Augusti Vocontiorum, eine Stadt, siehe Luc.

Lucus Baduhennæ, siehe Baduhennæ Lucus, Tom. III. p. 101.

Lucus Dei, eine Stadt, siehe Gadebusch, Tom. X. p. 37.

Lucus Feroniæ, war nach Livii Zeugniß eine Stadt in Hetrurien in Italien, wo aber selbige eigentlich gelegen, ist unbekannt. Einige wollen, daß sie nahe an Rom bey Capena, einer eingegangenen Stadt, gestanden.

Lucus Vocontiorum, eine Stadt, siehe Luc.

St. Lucusla, siehe *S.* Aphrodisius 10. May. *S.* Polyeuctus 21. May.

St. Lucusla, siehe *S.* Quintus 19. May.

Lucy le Sauvage, *Poligny*, *Braudiere*, *Champroux*, nebst noch 9 andern Oertern, sind hauptsächlich die 4 Herrschafften, darauf im Jahr 1723 der Hertzogliche Titel Levis ist geleget worden. Sie liegen in Franckreich unter dem Gouvernement von Lion in dem Hertzogthum Bourbonnois.

Lucy, (Wilhelm) ein Engelländer, war von einer guten Familie in Hamshire gebohren, legte sich erst auf die Rechts-Gelehrsamkeit, hernach aber auf die Theologie, ward Doctor Theologiä und Bischoff zu St. David, und starb den 4 Octob. 1677. Er hat in seiner Mutter-Sprache wieder des Hobbesii Leviathan und einige Socinianische, oder sonst ketzerische Meynungen, Londen 1663 in 4. ingleichen einen Tractat von den Pflichten eines Predigers, ib. 1670 in 4. geschrieben. *Wood.*

Lucy, (Gottfried von) ein Engländer und Sohn Richardi, welcher unter König Richardo I. oberster Policey-Richter war, ist von 1189 bis 1204, da er gestorben, Bischoff zu Winchester gewesen, hat die beyden Mannerien Wargrave und Menes, so vormahls zum Stifft gehöret und davon veräussert worden, wieder darzu gebracht, auch die Priorey Westwood in Kent, welche sein Vater gestifftet hatte, stattlich bereichert. *Goodwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 273.

Luczay, eine kleine Stadt in Litthauen, in der Woywodschafft Wilna.

Lud, ein Sohn des Sems, 1 B. Mos. X. 22. ward im Jahre der Welt 1689 gebohren. *Josephus*, *Hieronymus* und andere Kirchen-Scribenten machen ihn zum Urheber der Lydier, eines Asiatischen Volcks, welchen aber die Profan-Scribenten nicht beystimmen, (S. unten Lydier) wie denn auch Bochart in den Gedancken stehet, daß Lud bey Mose nicht eine Person, sondern ein Volck bedeute. I. B. Mos. X. *Joseph.* Antiq. L. I. c. 7. *Bochart* Phaleg. L. I. c. 12.

Lud, ist, wie einige wollen, ein König in Groß-Britannien gewesen, und ist seinem Vater *Helio* in der Regierung gefolget. Er ließ sich gleich Anfangs angelegen seyn, den Zustand des Reichs zu verbessern, und die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen. Er trug auch gar viel zu Verbesserung der Stadt Londen bey, wo noch heutiges Tages ein Stadt-Thor von ihm den Nahmen Ludgatte hat, und hinterließ nach seinem Tode zwey Söhne, *Androgeum* und *Theomantium*, unter der Vormundschafft seines Bruders *Cassivelani*. *Beda*. *Du Chesne* & *Polydorus Virgilius*. Hist. Angl.

Luda, (Wilhelm von) ein Engländer, ward 1290 Bischoff zu Ely, nachdem er zuvor Archidiaconus zu Durham, und Königs Eduardi I. Garderobben-Meister auch Decanus zu St. Martin in Londen gewesen. Er saß 7 Jahr, und vermachte dem Stifft die Mannerie Oldburn, jedoch mit dieser Bedingung, daß sein Nachfolger vor 1000 Marck liegende Gründe kauffte, von deren Einkünfften 3 Capläne, welche die Sacra daselbst abwarten musten, unterhalten werden konten. *Goodwin* de Præsul. Angl. P. I p. 316.

Luda ad Ambram, siehe Lugde.

S. Ludanus Peregrinus, war eines Schottländischen Hertzogs Sohn, bauete nach seiner Eltern Tod einen grossen Hospital, begab sich darauf in die Fremde, reisete nach Jerusalem und Rom. Als er bey seiner Zurückkunfft nicht weit von Northeim im Straßburgischen unter einem Ulmen-Baum lag, wurde er im Schlaf erinnert, daß er bald sterben würde, und empfieng das H. Nachtmahl von einem Engel. Als er nun verschieden, fiengen die Glocken von sich selber an zu läuten, und fand man ihn; er wurde auch bald erkannt, wer er gewesen, und gab sein Leib einen lieblichen Geruch von sich. Und als denselben die 2. Pfarrer zu Northeim ein ieder in seine Kirche haben wollte, wurde er auf Einrathen des Abts auf ein Pferd gelegt, und an dem Ort, wo ihn solches hinbrachte, nemlich zu S. Luden, weil nunmehro der Ort von ihm den Nahmen hat, zwischen Straßburg und Benfeld an der Scheer, nicht weit von Hipsheim begraben, allwo auch seine Reliquien officio ecclesiastico sonst jährlich verehret worden sind. Es war ehemahls ein grosser Zulauff zu seinem Grabe, und geschahen viel Wunder-Curen allda. Als aber die Schweden in dem 30. jährigen Kriege Benfeld eroberten, wurde das Grab verwüstet, die Kirche verbrannt, und ein Graben und Wall allda gemacht, und weil es an der Land-Strasse lag, ein Zoll-Haus dahin gebauet. Ob nun seit dem Frieden die Verehrung besagter Reliquien wieder restituiret worden sey, oder wohin sie gekommen, ist ungewiß. Man feyret ihm den 12. Febr.

St. Ludan, eine vorstehendem Heiligen, so eines Königs aus Schotten Sohn gewesen, zu Ehren erbaute Kirche, allwo er begraben, und viel Mirackel wieder mancherley Gebrechen, absonderlich das Fieber, allda geschehen, liegt in Unter-Elsaß an der Land-Strassen zwischen der Scheer und Ill, und wird in alten Briefen die Scheer-Kirche genannt, ist ietzo die Pfarr-Kirch von Hubsheim und Ichtersheim, darüber das Stifft Murbach das Jus Patronatus haben soll. Ichtersheim Elsaß. Topogr. P. I. p. 49.

Ludarius, Luitharius, Liutherus, der achte Bischoff zu Minden, starb im Jahr 936. in der Nacht vor dem Fest des heiligen Märtyrers Pantaleons. Diesen Nahmen führete auch ein Bischoff zu Paderborn, welcher der Kirche daselbst 23. Jahr vorgestanden.

Ludas, ein Meineydiger, in Legg. Hungar. Sambucus.

Ludd (Walther). Von ihm ist vorhanden *Speculi orbis declaratio et canon*, Straßburg in Fol.

Lude, Lat. *Ludum*, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Anjou, am Fluß Loir, welcher bey der Stadt Angers in die Mayne und mit selbigem in die Loire fällt. Sie führt den Titel eines Hertzogthums.

Lude, eine kleine Stadt im Stifft Paderborn in Westphalen, am Fluß Emmer, eine Meile von Blumberg, gehöret dem Bischoffe zu Paderborn: Da können die Fremden in die Catholische Kirche gehen: Und eine reformirte Kirche zu Barendorp in der Grafschafft Lippe, ist auch nur 2. Meilen von Sauer-Brunnen.

Lude, (Grafen von) siehe Daillon, Tom. VII. p. 56.

Lude, (Arnold von) siehe Luydius.

Ludecanus, der 18te König der Mercier in Engelland, folgte dem Bernulpho um das Jahr 845. in der Regierung. Doch als er diese kaum zwey Jahr gar löblich verwaltet, ward er von den Ost-Angeln getödtet. *Du Chesne* Hist. d'Angl.

Ludecke, (Barthold) war zu St. Georgen den 2. Febr. 1611. gebohren, und nach dreyjährigem Schuldienst an der Classe IV. zu Soltwedel ist er Pastor zu St. Georgen und zu Brewitz worden, woselbst er noch 51. Jahr im Ministerio gelebet. Er starb 1691. Blum in Jubil. p. 125. Grossens Jubel-Priester-Hist. I. Th. p. 249.

Ludecus, (Johann Melchior) von Franckfurt an der Oder gebürtig, woselbst er im Jahr 1698. gebohren worden, ist 1720. von der Universität Jena nach Weimar gekommen, und von Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ernst Augusten, als Cammer-Musicus angenommen, Jahr 1728. aber als Secretarius gnädigst bestellet worden. Er tractiret, nebst der Violin, auch die Viola digamba, Flûte traversiére, Flûte douce, und die kleine Flöte.

Ludecus, (Matthäus) von Wilsnach aus der Marck, war Bischoff zu Havelberg, Canonicus und des Capitels daselbst Decanus, starb 1606. und ließ 1) ein *Missale*, i. e. *Cantica, preces & lectiones sacras, quæ ad Missæ officium cantari solent.* Bes. das comp. Gelehrten-*Lexicon*. In den Unschuld. Nachr. An. 1706. stehet p. 131. der Titel, wie folget: *Vesperale & Matutinale*, h. e. *Cantica, Hymni, & Collectæ, quæ in primis & secundis vesperis itemque matutinis precibus per totius anni circulum in Ecclesiis & religiosis piorum congressibus usitate cani solent, notis rite applicatæ & in 2. Partes ordine digestæ à Matthæo Ludeco, Eccles. Cathedral. Havelbergens. Decano. Wittenberg.* 1589. Fol. 18. Alphabet; 2) Eine Erklärung des Artickels der Vergebung der Sünden; 3) Historie von der Erfindung, Wunderwercken, und Zerstörung des vermeinten heiligen Blutes zu Wilsnack. Witte *Diar.*

Ludegna, (Johann von) von welchem zum Vorschein gekommen ist *Disp. de Cœlibatu Sacerdotum*, Padua 1653.

Ludeking, (Conrad). Seine Schrifften sind: 1) *De actionibus in judicio instituendis earumque divisionibus*, Rint. 1711. 2) *de Via facti privatis permissa*, ib. 3) *de Jure retentionis*, ib. 1698. 4) *de Damno causato*, ib. 1700. 5) *de Juramentis nullis*, ib. 1701. 6) *de Casibus quibusdam conscientiæ in Jure occurrentibus*, ib. 1704. 7) *de Eo, quod justum est circa consensum minoris partis, ut non teneatur stare majori, nec major minori præjudicare valeat*, ib. 1703. 8) *de*

8) *De Differentiis Juris Communis & Holsatici*, ib. 1717. 9) *Disputationes tres de subtilitatibus quorundam Jurium*, ib. 1703. 1709. und 1710. 10) *Theses miscellaneae theoretico-practicae*, ib. 1706. 11) *Semidecas conclusionum juris selectarum*, ib. 1711. 12) *De fundata pro lege ejusque observantia intentione*, ib. 1712. 13) *De restitutione in integrum propter documenta noviter reperta*, ib. 1715.

Ludel, ist ein lederner Sack, worinnen Mehl-Pulver verwahret wird, selbiges zu gebrauchen, die Granaten in denen Feuer-Mörsern mit anzufeuren.

Luden, eine Stadt, siehe **Lauden**, Tom. XVI. p. 987.

Ludenius, (Lorentz) ein von Ecklenfort im Holsteinischen bürtig gewesener Kayserlicher gecrönter Poet, Philosophiæ & J. U. Doctor, welcher auf der Universität Greiffswald 17. Jahr lang anfänglich die Poesie und Historie, hernach Mathesin und Philosoph. Practicam gelehret, hierauf zu Dörpt in Liefland die Profess. Juris, Orat. und Poëseos bekleidet, auch letzlich Königl. Bibliothecarius gewesen, hat, unter andern, auch eine Oration de Musica geschrieben, und ist 1654. den 21. April im 62ten Jahr seines Alters gestorben. Bes. *Wittenii* Diarium Biograph.

Ludenna, (Johann von) ein Spanischer Dominicaner aus Madrit, studirte zu Paris, wo er auch Magister ward, befand sich als Procurator des Bischoffs zu Sigvenza mit auf dem Concilio zu Trident, und hielt eine Rede de tribus Jesu & ejus sponsæ tentationibus, welche nebst dessen Tr. de cœlibatu Sacerdotum zu Padua 1563. in 4. Löven 1567. in Fol. gedruckt. *Anton.* Bibl. Hisp. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 198.

Luder, heist zwar sonsten insgemein das gestorbene Aas vom Vieh; bey der Jägerey aber wird insonderheit dasjenige darunter verstanden, womit ein wildes reissendes Thier herzu gelocket wird, damit es desto besser und bequemer gefangen oder geschossen werden möge; hiervon entspringet das Wort: **Ludern**, davon an seinem Orte.

Ludera, eine Abtey, siehe Lure.

Ludera, eine Stadt, siehe **Luders**.

Ludera della Pagani, eine Stadt, siehe Luceria.

Ludere bella vel prælia militum, heist bey denen Römern, wenn sie auf dem Schach- oder Bret-Spiel spielten, und die Steine wie eine Schlacht-Ordnung stellten, da ein König, der commandirte, gewisse Officiers und gemeine Soldaten aufgeführet wurde. Siehe Alea, Tom. I. p. 1108.

Luder-Knecht. Ist ein Beschimpffungs-Wort, und wird von demjenigen Jäger gesaget, der viel zu Holtze schüsset.

Ludern, heisset so viel, als etwas starck-riechendes an einen gewissen Ort legen, ein wildes Thier damit anzulocken und zu fangen. Also wird der Wolff durch das Aas eines todten Pferdes, der Fuchs durch weisses in Schweins-Fett geröstetes Brod, oder durch einen gebratenen Hering ꝛc. geludert. **Ludern** heisset auch, insonderheit bey der Falcknerey, einen Falcken mit Werffung des Vorloses oder Feder-Spiels, so von einigen **Luder** genannt wird, oder durch Schwingung eines Handschuhes zu sich locken.

Luder-Platz, ist eine Grube auf einem Hübel, wo man die Füchse oder Wölffe mit Luder kirret oder ludert, und sie allda todt schüsset.

Luders, Lüders, Lat. *Ludera, Lutra*, Frantzösisch Leure, eine Stadt im Ober-Elsaß an den Burgundischen Gräntzen und Vogesischen Gebürge, am Fluß Lougnon gelegen, und zu der Abtey Murbach gehörig. Sie war vor diesem eine besondere Abtey, welche nebst der Abtey Murbach ihren Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag hatte, und zwar ist Luders unstreitig eine der ältesten Abteyen des Landes; massen selbiger unter dem Namen Lutera und Lutra schon in den Landes-Theilungen, die zwischen den Söhnen Ludovici Pii im 9. Seculo vorgenommen worden, Meldung geschiehet. Hernach ward sie in den bekannten Streiffereyen der Ungarn zerstöret, und blieb einige Zeit wüste liegen, bis sie von einem Elsaßischen Grafen, Nahmens Eberhard, und dessen zwey Söhnen Eberhard und Hugo wieder erneuert ward; wovon der neue Stifftungs-Brief, so dieser wegen von Ottone M. 959. zu Quedlinburg datirt ist, bey dem Mabillon zu lesen. Es ist aber auch eine lange Zeit, daß diese Abtey wieder sehr eingegangen, und ward bereits unter Caroli V. Regierung von Rudolph Stoer von Stoerenberg verwaltet, welcher vermittelst einer Bulle Pabsts Pauli III. Murbach und Luders zugleich besessen hat. Vermöge der klaren Worte des Münsterischen Friedens solten diese vereinigten Abteyen bey dem Reich verbleiben; sie sind aber doch 1680. von der Cron Franckreich dem Reich entzogen worden, die sich nunmehro das Recht anmasset, einen Abt zu erwehlen, welches sonst die Canonici dieses Stiffts besessen. Siehe **Murbach**.

Ludersburg, Lüdersburg, eine kleine Stadt im Hertzogthum Lauenburg in Nieder-Sachsen. Sie liegt am südlichen Ufer der Elbe, fast der Stadt Boitzenburg gegen über.

Luderus oder **Lotharius** *II.* siehe **Lotharius** *II.*

Luderus, ein Sohn **Heinrich** des Löwens, starb in seiner Kindheit 1366. oder 67. Von diesem jung verstorbenen Ludero giebt das Chronicon Stederburgense mehrere Nachricht.

Luderus, (Georg) war anfangs im Jahr 1556. Pastor zu Merseburg, nahm darauf zu Leipzig 1572. den Gradum eines Licentiati, und im folgenden Jahre, da er als Superintendent nach Weimar beruffen ward, die Doctor-Würde an. Weil man aber zu Weimar schlecht mit ihm zufrieden war, und Rath und Bürgerschafft um dessen Translocation beweglich anhielten; ward er 1578. wieder an seine alte Stelle zu Merseburg versetzt, und starb daselbst 1590. im Octob. **Vogels** Leipzig. Annal. **Zeibigs** Merseburgisch. Stiffts-Superintendenten.

Luderus, (Johann) disputirte *de Hæmorrhagia narium*, Altorf 1663.

Römische Käyser.

Ludewig, *Pius* oder der fromme genannt, Römischer Kayser, war Caroli M. und Hildegard, dessen anderer Gemahlin, Sohn, welche ihn 778. zugleich mit einem andern Sohn, Nahmens Lotharius, der in der Kindheit wieder starb, gebohren, daß also Ludovicus ein Zwilling gewesen. Sein Vater erklärte ihn 781. da er nur 5. Jahr alt war, zum König von Aquitanien, und ließ ihn von Adriano I. zu Rom den 15. April am Oster-Tage 781. darzu krönen. Er führte hierauf Krieg mit den Saracenen in Spanien, nahm 801. Barcellona ein, belagerte aber in folgenden Jahren Tortosa 2. mahl vergebens. Weil seine Brüder bey Lebzeiten Caroli M. mit Tode abgegangen waren, erklärte ihn sein Vater 813. in einer zu Aachen gehaltenen allgemeinen Versammlung, zu seinem Nachfolger und Mit-Regenten, und seines Bruders Pipini Sohn, Bernhardum, zum König in Italien. Er war gleich in Aquitanien, als er 814. die Post von seines Vaters Tode bekam, weswegen er nach Aachen gieng, die Regierung in dem Reiche zu übernehmen, und als solches geschehen, schickte er seinen Sohn Pipinum als Regenten in Aquitanien, und den andern Sohn, Lotharium, in Bayern. Sein Bruder Bernhardus in Italien kam auch nach Aachen, und legte den Eyd der Treue ab. Seine Schwestern aber musten vom Hofe weg, und ins Closter gehen. Er bestätigte mit dem Kayser Leone den alten Frieden, und mit dem Hertzog zu Benevent den Tractat, krafft dessen dieser einen Tribut bezahlen müssen. 816. wurde er vom Pabst Stephano IV. zu Rheims gekrönet. In dem folgenden Jahr theilete er vom neuen seine Länder unter seine 3. Söhne, und zwar dergestalt, daß Lotharius ihm in dem Käyserthum zugesellet wurde, Pipinus aber Aquitanien, und Ludovicus Bayern als Könige bekamen. Nachdem aber hierauf Bernhardus, seines Bruders Pipini Sohn, sich wieder ihn verschworen, schickte er einige Truppen aus, die denselben gar bald zum Gehorsam brachten, so, daß er nach Chalons kam, daselbst wegen seines unglücklichen Unternehmens um Pardon zu bitten. Er wurde aber geblendet, und die Bischöffe, so es mit ihm gehalten, in ein Kloster eingeschlossen. Nachdem nun Bernhardus in diesem Zustand gestorben, verknüpfte Ludovicus mit den übrigen Cronen auch die von Italien. Nach diesem demüthigte er die Britannier in Franckreich, welche einen König, mit Nahmen Murmann, über sich erwählt, und sich von der Herrschafft der Francken loß zu machen gesucht hatten. Als er aber wieder zurücke kam, verlohr er seine Gemahlin Hermengard. 819. vermählte er sich mit Judith, Welffens von Ravenspurg und Altorff Tochter. Allein seine 3. Söhne von der ersten Gemahlin, konten sich mit ihrer Stiefmutter nicht vertragen. Weil ihnen aber der Vater 821. auf dem Reichs-Tag zu Niemwägen ihre zugetheilte Reiche vom neuen bestätiget, waren sie vor diesmahl ruhig. 822. hielt er einen Reichs-Tag zu Atigni, und that auf demselben öffentliche Busse, weil er seine natürliche Brüder ins Kloster stecken, und seinen Vetter Bernhardum blenden lassen, wodurch er aber seinen Respect ziemlich verlohr. Endlich als ihm von seiner andern Gemahlin 823. Carolus Calvus gebohren wurde, und er demselben 829. zu seiner Portion Elsaß, Schwaben und ein Stück von der Schweitz und dem Burgundischen Reich zueignete, verdroß dieses seine Söhne aus der ersten Ehe, und insonderheit Lotharium dergestalt, daß sie das Volck wieder ihren Vater aufwiegelten, und 830. öffentlich rebellirten, worzu der unruhige Abt Wala sehr viel beytrug. (s. Wala). Pipinus schloß die Käyserin Judith in ein Kloster ein, und Lotharius hielt dessen Parthey, welches bis auf den zu Niemwägen in dem besagten Jahre gehaltenen Reichs-Tag währete, auf welchem der Vater endlich durch gute Worte erstlich Pipinum und Ludovicum, hernach auch Lotharium besänfftigte, die Judith wieder aus dem Kloster zog; nach völlig gestillter Unruhe aber Lotharium seines Antheils an der Käyserl. Würde entsetzte, und ihn zum blossen Könige in Italien machte, seinen 2. Brüdern hingegen ihre Portionen vermehrte, und dem Sohn aus der andern Ehe, Carolo, sein Reich von neuem bestätigte. Allein hierdurch ward die Verbitterung seiner Söhne nur vermehret. Pipinus ward zuerst von dem Hertzog Bernhard von Languedoc zu einer neuen Unruhe angereitzet; (s. Bernhardus) und verbande sich mit seinen übrigen Brüdern heimlich. Ludovicus fiel hierauf dem Stief-Bruder Carolo in sein Land, und Pipinus machte einen Aufstand in Aquitanien. Aber der Käyser kam beyden so geschwind auf den Halß, daß sie nebst Lothario genöthiget wurden, sich zu submittiren. Pipinum ließ der Vater nach Trier in Arrest führen, und gab Aquitanien dem Sohn aus der andern Ehe, Carolo. Aber das verdroß die Faction von neuem, und als Pipinus aus dem Arrest loß kam, ergriff er mit seinen 2. Brüdern wiederum die Waffen, und Lotharius brachte den Pabst Gregorium IV. mit aus Italien, welcher Ludovicum pium excommuniciren solte. Nachdem sie endlich die gantze Armee ihres Vaters auf ihre Seite gebracht, und ihn dadurch genöthiget, auf das nachhero also genannte Lügenfeld zu kommen unter dem Schein, daselbst eine Versöhnung zu stifften, nahmen sie ihn nebst Judith und Carolo gefangen, entsetzten Ludovicum pium seiner Regierung, machten Lotharium zum Kayser, und die andern Brüder vergrösserten ihre Portiones. Die Käyserin ward nach Tortona, im Mayländischen, der Printz Carolus in das Kloster Prum, und Ludovicus pius nach S. Medard, in Soissons geschickt, und mit einer starcken Garde verwahret. Damit aber alles dieses desto beständiger und fester seyn möchte, veranlaßte Lotharius 833. eine Versammlung zu Compiegne, und nöthigte seinen Vater dahin, daß er sich der öffentlichen Kirchen-Busse unterwerffen, die Käyserlichen Kleinodien niederlegen, sich selbst vor schuldig erklären, und das Käyserthum Lothario überlassen muste. Ludovicus pius ward hierauf wieder in das Closter S. Medard gebracht, und daselbst so genau verwahret, daß er mit niemand ohne Beyseyn der Garde reden durffte. Inzwischen war

war Lotharius bemühet, sich in dem Reich fest zu setzen. Allein es äusserte sich gar bald bey seinen Brüdern theils eine Eifersucht wieder seine Macht, theils eine Reue wegen des Verfahrens mit ihrem Vater. Alle Unterthanen bezeigten auch ein Miß-Vergnügen über Lotharii Regierung, und die Härtigkeit, womit er seinen Vater tractirte. Ludovicus Germanicus ließ ihn erstlich in der Güte bitten, dem Vater mehr Freyheit zu lassen, und da solches nichts half, kam er mit einer Armee auf der einen Seite, und Pipinus auf der andern, und nöthigten Lotharium, daß er nach Burgund entfliehen, und den Vater frey lassen muste, worauf sie Ludovico pio zu S. Denys 834. im Martio die Crone wieder aufsetzten, und ihm seine Gemahlin nebst seinem Sohne Carolo wiederum zustellten. Lotharius muste sich endlich auch submittiren, und ward von dem Vater nach Italien geschickt, mit dem Verbot, niemahls wieder über die Alpen zu kommen. Dem Sohn Carolo aber gab Ludovicus pius nebst Allemannien noch gantz Neustrien. Als kurtz hernach der eine Sohn Pipinus 838. starb, begieng Ludovicus pius den Fehler, daß er nicht allein dessen hinterlassene Kinder, sondern auch Ludovicum Germanicum von dessen Erbschafft gäntzlich ausschloß, und das gantze Reich, ausser der Portion, die Ludovicus schon hatte, unter Lotharium und Carolum theilte, hierüber ergriff Ludovicus Germanicus die Waffen. Der Käyser bemühete sich zwar den Frieden zu erhalten, und schrieb deswegen einen Reichs-Tag nach Worms aus, starb aber vor dem Ausgang desselben unweit Ingelheim, theils vor Bekümmerniß, theils an einem Brust-Geschwühre, im Jahr 840. nachdem er sein Leben auf 62. und seine Regierung auf 27. Jahr gebracht. Dieser Käyser hat Ludolphum zum ersten Hertzog gemacht, und das Stifft Corvey aufgerichtet. Unter den ausländischen Unruhen sind die Kriege, so er wieder die rebellischen Soraben, Gasconier, und Obotriten geführet, zu mercken; wiewohl wir davon keinen gar genauen Bericht in den Geschichten aufgezeichnet finden; ausser daß der Ausgang dann und wann für ihn glücklich gewesen, und von ihm Slaomirus, ein Obotritischer König, anfänglich vertrieben, und an seinen Platz Ceadragus, ein Sohn Thrasconis gesetzet, nachmahls aber, als dieser auch untreu ward, jener wiederum vom neuen in dem gemeldten Reich bestätiget worden. Der gröste Fehler dieses Käysers war seine allzugrosse, aber darbey sehr einfältige und blinde Frömmigkeit, die er mit der Königl. Majestät nicht recht zu verknüpffen gewust, und deswegen viel unanständige Sachen begangen hat. Seine allzugrosse Sanfftmuth und Gelindigkeit gegen diejenigen, so wieder ihn rebellirt, war gleichfalls an den vielen Unruhen seiner Regierung Ursache. Sonst war er arbeitsam, mäßig, wachsam, freygebig, gelehrt, redete und schrieb mit ziemlicher Fertigkeit Latein, war in den Rechten und Gesetzen seiner Länder wohl erfahren, und wendete grossen Fleiß und Sorgfalt an, daß sie wohl beobachtet werden möchten. Er befahl auch die Bibel in deutsche Reimen zu bringen, welches zum Theil von dem Mönche Ottfried geschehen ist. *Auctor* vitæ Ludovici. *Paul. diac.* de episc. Metens. Annal. *Met. Bertin. Eginhardi*, &c., *Regino* ad a. 781. *Engolism.* vit. Car. M. conf. *Marca* de Marca Hisp. l. 3. c. 16. 17. 18. & *Pagi* crit. ad a. 809. n. 10. *Theganus* c. 10. 26. 35. seq. annal. *Moissiac.* vita *Valæ* Abbat. ap. Mabill. sec. Bened. IV. l. II. *Nithard.* l. I. *Agobardi* opera à *Baluz.* edit. c. 2. p. 48. 53. 6. *Mabillon.* annal. Ord. S. Ben. ad a. 833. & in appendice excerpt. epist. *Ioh. Schilteri* ad Mab. n. 5. *Flodoardus* l. 2. c. 20. *Bœcler.* Comment. sec. 9. & 10. p. 46. *Sagittar.* antiq. ducat. Thur. p. 114. seq. Unter den neuern hat *Ioh. Letzner* Ludovici pii Leben in deutscher Sprache beschrieben.

Ludewig II. Römischer Käyser, und König in Italien, war Lotharii I. Sohn, und Lotharii, Königs in Lothringen, wie auch Caroli, Königs in Burgund und Provence, Bruder. Wenn er eigentlich gebohren, kan man so genau nicht wissen, doch muthmassen einige, daß es 822. geschehen. Sein Vater ließ ihn von dem Pabst Sergio II. 844. zum König von Italien krönen, und nahm ihn 850. zum Mit-Regenten an, dem er auch 855. in der Käyserlichen Würde und Königreich Italien succedirte. Anfangs war er mit seinem Antheil nicht recht zufrieden, iedoch verglich er sich hernach mit seinen Brüdern, und als 863. sein Bruder Carolus in Burgund starb, theilte er sich mit dem andern Bruder Lothario in dessen Lande, dergestalt, daß er dasjenige behielt, so Italien am nächsten lag. Zu seiner Zeit entstunden die Streitigkeiten zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche wegen Photii; da denn der Käyser im Orient, Michael, eine Gesandschafft an Ludovicum abgehen, und ihm anbieten ließ, ihn vor einen Käyser und Reichs-Collegen zu erkennen, wenn er sich vom Gehorsam gegen den Römischen Stuhl loß machen wolte. Weil aber Ludovicus solches abschlug, erweckte es einen solchen Haß bey den Griechen, daß der Kayser Basilius, Michaelis Nachfolger, Ludovico auch so gar den Titel *Βασιλευς* disputirlich machte, dem aber Ludewig in einer Epistel zur Gnüge antwortete. Die Saracenen, welche einige Herrschafften in Italien unaufhörlich beunruhigten, schlug er fast allezeit so, daß sie zu seiner Zeit niemahls festen Fuß in Italien setzen konnten, und nahm ihnen die Stadt Bari nach einer vierjährigen Belagerung ab. So nöthigte er auch den verrätherischen Adalgisum, welchem er das von den Saracenen gesauberte Hertzogthum Benevent gegeben, sich der Käyserlichen Bothmäßigkeit zu unterwerffen. Allein dieser listige Fürst beredete ihn, daß er die Armee aus einander gehen ließ. Worauf Adalgisus mit seinem bösen Unternehmen ausbrach, den Käyser gefangen nahm, und ihn nicht eher loß ließ, als bis er einen Eydschwur that, das empfangene Unrecht niemahls zu ahnden, und sein Lebetage nicht mehr in das Hertzogthum Benevent zu kommen. Allein der Pabst sprach Ludovicum von diesem abgezwungenen Eyde loß, worauf Adalgisus zu den Saracenen entflohe, doch hernach mit dem Käyser durch den Pabst wieder ausgesöhnt wurde. Nachdem Ludovici Bruder, Lotharius, 869.

869. gestorben, solte er zwar von Rechts wegen der Erbe seyn: Allein weil er mit den Saracenen zu thun hatte, griffen seine Vettern, Carolus Calvus und Ludovicus Germanicus zu, und nahmen ihm nicht allein die Erbschafft, sondern auch seine Länder Provence und Dauphinè, hinweg. (s. Carolus Calvus und Ludovicus Germanicus.) Der Kayser Ludovicus starb endlich den 13. August. 875, und wurde zu Mayland in der Kirche des heiligen Ambrosii begraben. Es hat dieser Herr in Italien, ohnerachtet seines wenigen Landes, mit dem grösten Ansehen geherrschet, und insonderheit bey den Päbstlichen Wahlen und andern Gelegenheiten seine Ober-Herrschafft über Rom nachdrücklich behauptet. (s. Lotharius, König in Lothringen) Mit seiner Gemahlin Engelberga, einer Tochter Ethiconis, Hertzogs von Schwaben, zeugte er Ludovicum und Carolum, welche beyderseits noch in ihrer Minderjährigkeit sturben, nebst Ermengarda, so an Boson, König von Provence, vermählet wurde. Weil er nun keinen männlichen Erben hatte, machte er kurtz vor seinem Tode mit Ludovico Germanico einen Vergleich, krafft dessen dieser ihm das Stück von Lothringen, so derselbe in der Theilung mit Carolo Calvo an sich gebracht, cedirte, deswegen auch Ludovicus 873. sich vom neuen vom Pabste krönen ließ, und hingegen jenem die Succeßion seines Reichs und der Kayserlichen Würde versprach; die er auch im Testament desselben Sohn Carolomanno vermachte. *Sigebert.* Gembl. d. a. *Anastas.* bibl. in Sergio 2. conf. *Pagi* Crit. in Baron. t. 3. ad a. 844. n. 2. seq. ad a. 875. n. 1. annal. *Bertin. Metens.* & *Regino* ad a. 844. 850. 855. 856. 859. 871. seq. *Nicetas* in vit. S. Ignatii patr. const. *Epist. apologet. Ludovici* Imp. ad Basil. Imp. ap. *Baron.* t. 10. annal. eccles. ad a. 871. n. 51. seq. Chron. *Hildesh. Monach. Sangall.* & annal. *Fuldens.* ex restit. Lambecii l. 2. bibl. Vindob. p. 350. conf. *du Chesne* t. 2. p. 696. *Mabillon.* de re diplom. l. 2. p. 206. *Append.* ad *Eutrop.* ad a. 875. *Böckler* Comment. sec. 9. & 10. p. 125. seqq.

Ludewig *III.* mit dem Zunahmen Bosonides, des Stiffters des Arelatischen Königreichs. Carolus Crassus hatte ihn noch bey seines Vaters Lebzeiten 887. zu seinem Sohn adoptiret, und ihm die Königliche Würde und Succeßion des Vaters verstattet. Arnulphus bestätigte ihm diese auch, worauf er 890. 2. Jahr nach seines Vaters Tode auf dem Concilio zu Valence gekrönet wurde. Im Jahr 898. rieffen ihn einige Malcontenten in Italien wieder Berengarium zu Hülffe, er trat auch 899. die Reise an, ward aber gleich anfangs von Berengario dergestalt in die Enge getrieben, daß er versprechen muste, nimmermehr wieder zu kommen. Nichts desto weniger fiel er im folgenden Jahre 900. abermahl in das Land, mit so gutem Succeß, daß er bis nach Rom kam, und daselbst von dem Pabst Benedicto IV. zum Kayser gekrönet wurde, Berengarius aber muste aus Italien nach Deutschland fliehen. Nach 2. Jahren aber, 901. kam Berengarius wieder, bekam auch Ludovicum zu Verona durch List gefangen, und ließ ihm die Augen ausstechen, daher er von vielen den Zunahmen Orbus bekam. (s. Berengarius I. Kayser.) Er lebte nach diesem noch lange Zeit, wie er denn noch 911. an einige Klöster Schenckungen gethan, und in den deswegen ertheilten Briefen, so zu Vienne datiret sind, sich noch Imperatorem genennet hat. Von seiner Gemahlin, Adelheid, welche einige zu des Königs in Engelland Eduardi I. Tochter machen, zeugte er Carolum Constantinum, den Printzen und Grafen von Vienne, welcher sich mit Theutberga vermählte, und mit derselben, nach des Bouchet Vermuthung, den Grafen von Maurienne, des Savoyischen Hauses Stamm-Vater, zeugte. *Contin. Ann. Fuldens.* ap. *Freber.* ad a. 887. Acta Conc. Valentin. ap. *Sirmond.* tom. 2. Diplomata ap. *Dachery* tom. 6. spicilegii p. 415. *Bouchet* hist. de Provence l. 6. Sect. I. conf. *Pagi* critica in Baron. tom. 3. ad an. 911. n. 6. p. 799.

Ludewig *IV.* Bavarus, war ein Sohn Ludovici Severi, Hertzogs in Ober-Bayern und Pfaltz-Grafen am Rhein, welchen ihm seine dritte Gemahlin Mathildis, Kaysers Rudolphi von Habspurg Tochter, 1286. gebohren. Nach dem 1295. erfolgten Tode seines Vaters theilte er mit seinem ältern Bruder Rudolpho, und überließ diesem die Pfaltz-Grafschafft am Rhein, nebst einem Theil von Ober-Bayern; das übrige Land aber, und fürnehmlich die Städte Ingolstadt, Neuburg, Langenfeld, Rietberg, Neustadt, Vohburg, Landsberg, Hochstädt, Lauingen ꝛc. behielt er vor sich. Doch als er zu männlichen Jahren gelanget, und erkannte, wie sehr er durch diese Theilung hintergangen worden, drunge er auf eine neue; da denn Rudolphus, um einen Krieg zu vermeiden, sich mit ihm dergestalt verglich, daß alle väterliche Länder von beyden zugleich mit gleichem Recht und Hoheit verwaltet werden solten. Rudolphus solte die Pfaltz-Grafschafft am Rhein, Ludovicus das Hertzogthum Ober-Bayern im gemeinschafftlichen Nahmen regieren. Es scheinet, daß die Mutter beyder Printzen Mechtildis, welche Rudolpho feind, Ludovico hingegen ungemein gewogen war, nicht wenig zu dieser neuen Einrichtung beygetragen habe. Als Otto, der Hertzog von Nieder-Bayern, der auch zugleich das Königreich Ungarn, in Bayern aber fürnehmlich Straubingen und Landshut besaß, starb, und einen unmündigen Printzen von ungefehr 13. Tagen, Henricum, mit dem Beynahmen von Naternberg, zum Erben hinterließ, entstund ein grosser Streit, wer über denselben die Vormundschafft führen solte. Ludovicus von Ober-Bayern hatte als nächster Verwandter hierzu das gegründeste Recht, und Otto selbst hatte kurtz vor seinem Ende den Städten Straubingen und Landshut ausdrücklich befohlen, daß sie seinen Printzen keinem andern als Ludovico anvertrauen, und abfolgen lassen solten. Aber es war dieses dem Adel und den übrigen Ständen am wenigsten gelegen. Denn diese bemüheten sich mit äussersten Kräfften, die Vormundschafft über den jungen Henricum Ludovico zu entziehen, und den Hertzogen von Oesterreich in die Hände zu spielen. Deswegen kam es zum Kriege, und 1313. bey Gamelsdorff zur Schlacht, in welcher Ludovicus

nach

nach einem harten Gefechte die Oberhand behielt, viele unruhige Köpfe unter dem Adel gefangen nahm, und dadurch seines ihm anvertrauten Pupillen Land in Ruhe, sich selbst aber in der Vormundschafft feste setzte. Es scheinet, als wenn diese wiewohl bald gedämpfte Unruhe den Grund zu derjenigen Verbitterung zwischen den Bayern und Oesterreichischen geleget, welche nachmahls so sehr vermehret worden. Denn nachdem der Kayser Henricus VII. auf dem Italiänischen Zug sein Leben eingebüsset, und die Churfürsten nach einem fast jährigen Interregno 1314. ein neues Ober-Haupt erwählen wolten, machte sich niemand grössere Hoffnung zum Kayserthum als Fridericus von Oesterreich. Denn der Ertz-Bischoff von Cöln, Henricus von Virnenberg, hielt eifrigst seine Parthey, weil ihm Fridericus versprochen, daß sein Bruder Heinrich, der Hertzog von Oesterreich, sich mit des Ertz-Bischoffs Bruders Tochter vermählen solte. Der Pfaltz-Graf Rudolphus am Rhein, ob er gleich den Oesterreichischen sonst nicht gewogen war, lenckte sich dennoch gleichfalls auf diese Seite, weil das von Friderico empfangne Geld allen wieder dessen Hauß gefaßten Haß auslöschte. Unser Ludovicus von Bayern selbst sagte Friderico als ein naher Anverwandter zu, daß er sich seiner Wahl nicht wiedersetzen, sondern zu derselbigen, so viel er könte, beytragen wolte. Hingegen war Petrus, Ertz-Bischoff von Mayntz, Friderico desto mehr zuwieder, weil er noch als Bischoff von Basel wegen der an sein damahliges Stifft gekaufften Güter Lichtstahl und Homberg viele Drangsal von Oesterreichern hatte ausstehen müssen. Balduinus von Trier war ebenfalls ein Todt-Feind des Habspurgischen Hauses, denn er gedachte noch an die von Alberto, unsers Friderici Vater, in Deutschland verübte Tyranney, und konte sonderlich nicht vergessen, daß er durch die Waffen von ihm gezwungen worden, die einträglichsten Zölle am Rhein-Strom wieder heraus zu geben. Johannes der König von Böhmen, bezeugte gleichfalls schlechte Lust, Friderico seine Stimme zu geben, denn es hatte Friedrich zu Johannis Nachtheil ein Bündniß mit Henrico dem Hertzoge von Cärnthen geschlossen, welcher auf Böhmen wider Johannem starcken Anspruch machte, und vor den rechtmäßigen Besitzer dieses Königreichs angesehen seyn wolte. Diesen dreyen war es ein leichtes, noch zwey von ihren Mit-Churfürsten, nemlich Johannem von Sachsen und Waldemarum von Brandenburg, auf ihre Seite zu ziehen. Nur fragte es sich am meisten, welchem Fürsten man die Würde eines Königs antragen solte, damit Fridericus von aller auf das Kayserthum gemachten Hoffnung ausgeschlossen würde. Einige berichten, daß Heinrich, der Marggraf von Brandenburg und Landsperg, Waldemari Vetter, sich äusserst um diese Würde bemühet, aber es sey auf ihn, als einen schon sehr alten und über dem ohnmächtigen Herrn nicht groß Reflexion gemacht worden. Endlich fielen sie auf Ludovicum von Bayern, theils weil sie diesen am allerwichtigsten hielten, der Oesterreichischen Macht Wiederstand zu leisten, theils weil sie glaubten, daß der Pfaltz-Graf am Rhein, Rudolphus, von Friderico nicht besser abwendig könte gemacht werden, als wenn man seinen Bruder zum Kayser erwählen würde. Deswegen wurden an Ludovicum Gesandten geschickt, um zu erforschen, ob er das Reich, so es ihm angeboten würde, annehmen wolte? Dieser bedachte sich im Anfange nicht wenig. Denn er überlegte eines theils seine Stärcke, welche mit der Oesterreichischen Macht in keine Vergleichung kommen konnte; andern theils bedachte er das Friderico schon vor einiger Zeit gethane Versprechen, da er ihm in seiner Wahl nicht hinderlich zu seyn versprochen hatte. Jedoch da er zugleich die Macht der Fürsten, so ihn wählten, und auch beschützen würden, in Betrachtung zog; und da ihn der Ertz-Bischoff Petrus von Mayntz von Haltung desjenigen Versprechens, so er Friderico gethan, öffentlich loß sprach, trug er kein weiteres Bedencken, in das Begehren der Churfürsten zu willigen, und die ihm freywillig angetragene Gelegenheit, auf die Erweiterung seiner Macht und Vermehrung seiner Hoheit zu dencken, mit beyden Händen zu ergreiffen. Also kamen die 5. oberwehnten Churfürsten zu Franckfurth, als dem gewöhnlichen Wahl-Ort zusammen, und wählten daselbst den 20. Oct. 1314. Ludovicum zum Kayser. Hingegen liessen die übrigen Churfürsten, so den Oesterreichern anhiengen, sich hierdurch in ihrem Vorhaben nicht irre machen. Vielmehr verstärckten sie ihre Anzahl, und nahmen Henricum, den Hertzog von Cärnthen, wie auch Rudolphum von Sachsen als ordentliche Churfürsten in ihr Collegium auf. Jenen zwar unter dem Vorwand, weil er rechtmäßiger König von Böhmen wäre, und auf dieses Land einen gegründeten Anspruch hätte; diesen aber, Rudolphum von Sachsen nemlich, deswegen, weil sie meinten, er habe ein besseres Recht bey der Kayser-Wahl die Chur-Stimme zu führen, als sein älterer Bruder Johannes, der zum Bischoffe zu Passau bereits erwählet wäre, und also wohl einen geistlichen Fürsten, aber keinen weltlichen Churfürsten vorstellen könnte. Der Ort ihrer Zusammenkunfft war Sachsenhausen, eine gegen Franckfurth über am Mayn gelegene Stadt, und darauf krönte der Ertz-Bischoff von Cöln Fridericum zu Bonn, gleichwie Ludovicus aus Bayern hingegen von dem Ertz-Bischoff Petro von Mayntz zu Aachen sich salben ließ. Eben daher kommt es auch, daß die Scribenten dieser Zeit melden, Ludovicus sey an dem Ort, wo er gesolt, aber nicht, von wem er gesolt, gekrönet worden; Fridericus hingegen habe die Salbung zwar von demjenigen, der sie verrichten müssen, nemlich dem Ertz-Bischoff von Cöln, aber nicht an dem gehörigen Ort, das ist zu Aachen, empfangen. Gantz Deutschland gerieth durch diese zwistige Wahl, und der Churfürsten Uneinigkeit in einen elenden Zustand. Die Städte am Nieder-Rheinstrohm von Cöln bis Seltz hiengen Ludovico, die am Ober-Rhein aber, und welche die Alpen längst herunter lagen, Friderico an. Hingegen fragten die Schweitzerischen Städte, sonderlich Solothurn und Bern, nach einem so viel als nach dem

dem andern, sondern bekamen vielmehr die schönste Gelegenheit, sich in ihrer Freyheit, zu welcher sie bereits unter Albrechts von Oesterreich Regierung einen guten Grund geleget, recht feste zu setzen. Es muste demnach nothwendig zu einem blutigen Kriege ausschlagen. Beyde Competenten bemüheten sich mit allen Kräfften, wie einer den andern, entweder mit offenbarer Macht, oder durch Verrätherey und List, aus dem Wege räumen möchte. Zu Oppenheim schwebte Ludovicus in der grösten Gefahr seines Lebens. Denn es hatte sein Gegen-Käyser, Friedrich, einen Edelmann, von Truchses, mit vielen Versprechungen dahin gebracht, daß er bey Ludovico Dienste nahm, und zu gelegner Zeit an ihm einen Meuchel-Mord zu verüben sich vorsetzte. Allein er wurde ertappet, und an einen Pferde-Schwantz gebunden, zum Galgen geschleppet, mit glüenden Zangen gezwicket, und endlich auf das Rad geleget. Nachdem Ludovicus gleich darauf einige Stände und Städte des Reichs, sonderlich aber Speier und Augspurg, auf seine Seite gezogen hatte, begab er sich in Ober-Bayern, welches, wie schon gedacht, ihm so wohl, als seinem Bruder, dem Pfaltz-Grafen Rudolpho, zustunde. Niemanden war darbey übler, als diesem letztern, zu Muthe. Denn er hatte nicht nur seinen Bruder sonst gar öffters, sondern dadurch am meisten beleidiget, daß er seine bey der Wahl habende Stimme nicht ihm, sondern Friderico von Oesterreich, gegeben, und dessen Parthey auch nachher so wohl heimlich als öffentlich vertreten. Doch nahm Rudolphus, weil er kein ander Mittel wuste, die Verstellung zur Hand. Er gieng seinem Bruder vor München entgegen, der ihn aber so kaltsinnig empfieng, daß er sich mit seiner Gemahlin in gröster Bestürtzung nach dem Schloß Wolfarthausen wieder zurück begabe. Endlich, damit man zwischen beyden Brüdern noch grösseres Unheil verhüten möchte, brachte es der Freysingische Bischoff Conradus dahin, daß sie sich vertrugen, und ein festes Bündniß wieder alle Feinde, sonderlich die Hertzoge von Oesterreich, aufrichteten. Doch diese Eintracht währte nicht lange. Denn es fiel Leopoldus der Glorwürdige, Friderici des Schönen Bruder, mit dem grösten Theil der Reuterey in Ober-Bayern ein, und setzte Ludovicum, der sich dieses am wenigsten versehen, nebst dem gantzen Lande, in ungemeinen Schrecken. Rudolphus, der vermöge des erstgetroffenen Bündnisses seinem Bruder hätte beystehen sollen, saß zu Vohburg stille, und gab dadurch deutlich zu verstehen, daß er die Oesterreichische Parthey noch nicht allerdings verlassen, und deswegen das mit dem Bruder getroffene Bündniß gar schlecht zu halten, gesonnen sey. Um eben dieser Ursache willen wendete Ludovicus alle seine Macht an, um diesen unruhigen Printzen auf andere Wege und aus dem Lande zu bringen. Wiewohl es machte sich Rudolphus bey Zeiten aus dem Staube, und wählete freywillig ins Elend zu gehen, zu welchem ihn ohne dem der Zorn und die Gewalt seines Bruders gebracht haben würde. Er starb auch in diesem Zustande. Seine hinterlassene Söhne, Adolphus der einfältige, Rudolphus der blinde, und Rupertus, suchten zwar bey Ludovico Gnade zu erhalten; doch währte es gar lange, ehe sie solche erhielten. Endlich war der Kayser so großmüthig, daß er das von dem Vater begangene Verbrechen den Söhnen nicht mehr zurechnete, sondern sie vielmehr zu Pavia 1329. völlig zu Gnaden annahm, und mit ihnen einen besondern Vergleich errichtete. Vermöge desselben gab er ihnen die Pfaltz-Graffschafft an dem Rhein und die Ober-Pfaltz wieder; da hingegen die Printzen versprechen musten, daß künfftig die Chur nicht auf dem Pfältzischen Hause allein beruhen, sondern vielmehr von diesen und den Bayrischen Hertzogen, wechselsweise, geführet werden solte. Unterdessen ließ Ludovicus sich nichts mit grössern Fleiß angelegen seyn, als die Macht Friderici von Oesterreich zu schwächen, und ihn zu Ablegung des Königlichen Titels zu zwingen. Beyde Herren zogen sich gewaltig herum, ehe sie an einander geriethen. Denn die Scharmützel bey Speyer, Eßlingen, am Flusse Neckar, im Elsaß und andern Orten trugen zwar zur Verbitterung der streitenden Partheyen nicht wenig bey, sie waren auch blutig genung, aber doch nicht vermögend, einem so wichtigen Streit den Ausschlag zu geben. Endlich fiel Fridericus mit seinem Bruder Leopoldo dem glorwürdigen in Bayern selbst ein, und weltzten dadurch den Krieg in das ihrem Feinde eigenthümlich zustehende Land. Des Sengens und des Brennens war damahls kein Ende, und die Anstalten auf Bayrischer Seiten so schlecht, daß der Käyser im Felde nicht Stand halten konte, sondern mit seinen Völckern in die Festungen zurücke weichen muste. Allein da die Oesterreicher bald nachher vom neuen ihr Heyl versuchen wolten, zu Ludovico aber seine Anhänger und Bunds-Genossen mit vielen Hülffs-Völckern gestossen waren, wendete sich unversehens das Blat, und das Glück, welches Friderico bey allen Gelegenheiten sonderlich günstig gewesen, kehrte ihm nun den Rücken zu. Es hatte sich nemlich dieser etwas zu weit in Bayern gewagt, und, welches der gröste Fehler war, seine Macht zertheilet, indem er Hertzog Leopoldum mit einigen Truppen absendete, um die Güter des Grafen von Montfort, der Ludovico anhienge, mit Feuer und Schwerd zu verheeren. Solcher Gelegenheit bediente sich Ludovicus, und gieng mit 32000. Mann auf seinen Gegenpart loß. Zwar that Fridericus in möglichster Eil den Zustand der Sachen Leopoldo zu wissen, und befahl ihm, daß er mit seinen Truppen zu ihm stossen solte. Aber da Leopold aussen blieb, und Ludovicus mit seinen Bayern immer näher auf die Oesterreicher eindrunge, beschlosse er eine Schlacht zu wagen, weil er vor seinem Feind zu fliehen für eine Schande hielte. Diese Bataille, so bey Mühldorff ohnweit Oettingen geschahe, währte fast 10. Stunden, vom Morgen bis in den Abend, mit zweiffelhafftem Glück: und wenn man aus dem mittelsten Trefen von dem gantzen Ausgange urtheilen sollen, so hätte der Sieg nothwendig auf Oesterreichischer Seite ausfallen müssen. Die Bayrischen Soldaten konnten die Pfeile der Ungarischen Schützen nicht vertragen, die

die Böhmen, so Ludovico beystunden, waren mehr auf die Flucht, als auf das Streiten bedacht, gantze Hauffen unter ihnen legten das Gewehr freywillig nieder, und begehrten lieber in die Gefangenschafft als in den Tod zu gehen. Von Ludovico selbst glaubte man, daß er in dem Treffen schon umkommen wäre. Mit einem Wort, es war so lange auf Bayrischer Seite alles in voller Unordnung, bis durch die kluge Anführung Siegfried Schweppermanns die Sache ein anderes Ansehen gewann. Denn dieser verkehrte die gantze Schlacht-Ordnung in einem Augenblick, und machte, daß nicht allein der Wind den Feinden den Staub in die Augen bliesse, sondern auch der Wiederglantz der Sonnen von den Waffen sie blenden muste. Er selbst gieng mit auserlesener Mannschafft den bedrängten Böhmen zu Hülffe, und nachdem er diesen Lufft geschafft, muste der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit frischen Reutern von hinten zu in die ermüdeten Oesterreicher einbrechen. Der schlimmste Betrug hierbey war, daß der Burggraf Oesterreichische Fahnen führen ließ von seinen Truppen. Denn es stunde iedermann in den Gedancken, es wären dieses Völcker von dem ankommenden Hertzog Leopoldo, der ihnen zu Hülffe eile. Doch da sie die hierunter verborgene List mercketen, und die feindlichen Waffen fühleten, liessen sie Muth und Hände sincken. Am meisten wurde die Bestürtzung der Oesterreicher vermehret, als Friedrich entwaffnet und gefangen ward. Denn Albrecht von Rindsmaul, der auf diesen Herrn in der gantzen Schlacht sein meistes Absehen gerichtet, zertrennte mit Gewalt den Hauffen, unter welchem er sich befande, und bedrängte ihn so hart, daß er an den dazu kommenden Burggrafen sich endlich ergeben muste. Man brachte den gefangenen Fridericum alsofort persönlich zu Ludovico, der ihn mit diesen Worten: **Mein Vetter, wir sehen euch gerne**, empfieng, worzu der betrübte Friedrich stille schwieg, und nur froh war, daß ihm der Uberwinder gewisse Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gab. Es ließ Ludovicus darauf diesen vornehmen Gefangenen nach dem Schlosse Traußnitz bringen. Aber unterdessen währte der Krieg zwischen den Oesterreichern und Bayern immerfort. Denn Leopoldus der glorwürdige, verdoppelte seine Macht, um den gefangenen Bruder aus dem Gefängniß zu erlösen. Ludovicus hingegen belagerte die Stadt Burgau, und ließ öffentlich aussprengen, daß er Friderico in dieser Stadt, wenn er sie erobert haben würde, den Kopff vor die Füsse wolte legen lassen. Aber da Leopoldus anrückte, muste Ludovicus, so ungern er auch wolte, die Belagerung aufheben. Das Bündniß, welches Leopoldus nach diesem mit Philippo Valesio dem König in Franckreich und dem Pabst Iohanne XXII. in der Stadt Bar traff, machte Ludovico nicht wenig Sorgen, deswegen drohete er beständig, dem gefangenen Friderico das Leben zu nehmen, wenn nicht dessen Bruder Leopoldus von dieser Unruhe abstehen, sich vor ihm demüthigen, und vornehmlich die Reichs-Kleinodien ausantworten würde. Leopoldus war für das Leben seines Bruders, welchen er ungemein zärtlich liebte, besorgt. Also bedachte er sich nicht lange, alles dasjenige einzugehen, was man von ihm verlangte. Er überlieferte Ludovici Gesandten die Reichs-Insignia, begehrte aber auch zugleich, daß sein Bruder nunmehro auf freyen Fuß solte gestellet werden, und da dieses letztere nicht erfolgte, gieng er mit gröster Furie auf Ludovicum vom neuen loß. Nun merckte dieser gar wohl, daß nicht die Oesterreicher allein, sondern auch viel andere benachbarte Fürsten wegen der langen Gefangenschafft, womit er Fridericum belegte, schwürig zu seyn schienen. Derhalben beschloß er endlich, diesen Printzen auf freyen Fuß zu stellen. Er verfügte sich selbst zu ihm auf das Traußnitzische Schloß, kündigte ihm seine Erledigung an, und darauf errichteten beyde einen Vergleich, welchen sie mit harten Eydschwühren und Empfangung des heiligen Abendmahls, in Gegenwart eines Cartheuser-Mönchs, bestätigten. Worinnen aber eigentlich die Puncte des aufgerichteten Vergleichs bestanden, ist eine zweifelhaffte und noch unausgemachte Sache. Folget man einigen alten so wohl als den neuen Bayrischen Scribenten, und dem von diesen letztern herausgegebenen Vertrage in allen Stücken nach, so hat er gewiß sehr hart gelautet. Denn es muste Friedrich allem auf das Kayserthum habenden Rechte absagen, alle eingenommene Reichs-Städte und Länder herbey zu schaffen versprechen, mit Ludovico wieder alle dessen Feinde, und auch so gar seine eigene Brüder, die Oesterreichische Hertzoge, ein beständiges Bündniß ohne Ausnahme schliessen, und den Käyserlichen Titel bey Ludovici Lebzeiten nimmermehr zu führen zusagen. Ja einige Scribenten haben noch mehr Puncte hinzu gesetzet, die aber von andern mit Stillschweigen übergangen werden. Es soll nemlich Fridericus so wohl in seinem eigenen, als in seines Hauses Nahmen haben versprechen müssen, daß wenn ins künfftige noch einmahl ein Bayrischer und Oesterreichischer Printz zugleich erwählet werden solte, so solte der Oesterreichische allezeit zu weichen verbunden seyn, und mit Bayern niemahls in einer Competenz stehen. Die Oesterreichischen hingegen haben einen gantz andern Vergleich, und von den angeführten durchaus unterschiedene Puncte an das Licht gebracht. Es solte nemlich künfftig das Reich von beyden verwaltet werden. Fridericus von Oesterreich solte eben die Ehre als Ludwig von Bayern, und Ludwig eben den Respect als jener geniessen. Alle Lehens- und wichtige Sachen solten von beyden zugleich ausgemacht, und die hohen Gerichte des Reichs ebener massen also bestellet werden. Endlich solte unter ihnen eine beständige Freundschafft, ewiges Bündniß, und unzertrennliche Eintracht seyn. Wenn man die Umstände der gantzen Sache, die Früchte des Sieges, den elenden Zustand Friderici, und den grossen Vortheil, welchen Ludovicus durch seine Waffen über ihn erhalten, wohl erweget, so solte man in diesem Stück ehe den Bayrischen als Oesterreichischen Ge-

Geschicht-Schreibern Beyfall geben. Denn was hätte Ludovico sein gantz herrlicher Sieg, was hätte ihm die langwierige Gefangenschafft, womit er seinen Feind Fridericum von Oesterreich beleget, geholffen, wenn er ihn zum Reichs-Gefährten freywillig annehmen wollen? Oder warum hatte Ludovicus auf die Herausgebung der Reichs-Kleinodien bey Friderici Bruder, Leopoldo von Oesterreich, mit solchem Eifer gedrungen, wenn er jenem die Helffte aller Kayserlichen Gewalt, Würde und Macht von selbst hätte einräumen wollen? Dieses ist zwar bekannt, daß Fridericus auch nach seiner Gefangenschafft beständig den Königs-Titel geführet, und hieraus könte man vielleicht schliessen, daß der von den Oesterreichern edirte Vergleich nicht so schlechterdings verworffen werden müste. Allein man weiß auch wohl, daß dieses mehr de facto, als de jure, geschehen, und Fridericus in diesem Stück nicht so wohl dem theuer beschwornen Friedens-Schluß nachgelebet, als vielmehr seinem Ehr-Geitz gefolget. Deswegen beklagen sich viele Scribenten über den von ihm hierunter begangenen Mein-Eyd; ob ihm gleich andere das Lob, daß er den Vergleich treulich gehalten, beylegen. Deswegen gab ihm auch Ludovicus zu Inspruck persönlich die Visite, welche auf beyden Theilen nicht zum besten abgelauffen seyn mag. Ja, deswegen muste auch Johannes, der König in Böhmen, auf des Kaysers ausdrücklichen Befehl in das Hertzogthum Oesterreich einfallen, um Fridericum zur Ablegung des wieder angenommenen Kayserlichen Titels zu zwingen: Und obgleich Fridericus nachhero bald eines elenden Todes starb, so hörten doch seine Brüder nicht auf, Ludovico sein Leben so wohl als seine Regierung sauer zu machen. Der Hertzog von Oesterreich, Otto, belagerte auf des Pabsts Anstifften Colmar, dem Kayser zum Verdruß, und vertrug sich erst 1331. mit ihm, als der König von Böhmen, Johannes von Luxemburg, sich ins Mittel legte. Leopoldus der glorwürdige aber legte die Feindschafft, so er wieder den Kayser hegte, nicht eher als mit dem Leben ab. Er hielte es vielmehr mit dem Pabst Johanne XXII. und Philippo Valesio, dem König von Franckreich, offenbar, daher er auch mit dem letztern gar fleißige Zusammenkünffte, sonderlich zu Bar, hielte, und wieder den Kayser gefährliche Anschläge schmiedete. Doch da die Unruhen in Deutschland einiger massen beygelegt waren, wendete sich Ludovicus nach Italien, um die Rechte und Hoheiten der Kayser mit Macht daselbst hervor zu suchen. Galeacius Visconti, der Mayländische Gouverneur, scheinet ihm wohl die erste Gelegenheit zu diesem Zuge gegeben zu haben. Denn es wolte Galeacius den Befehlen, welche Pabst Johannes XXII. häufig an ihn ergehen ließ, keine weitere Folge leisten, sondern empfieng vielmehr von Ludovico IV. die Lehen, und begab sich unter seinen Schutz. Die übrigen Stände des Longobardischen Reichs, sonderlich die Besitzer von Mantua, von Verona, von Lucca, und überhaupt alle diejenigen, welche man Gibellinen nennete, sehnten sich gleichfalls nicht wenig nach diesem Erlöser, weil sie von den Cardinälen und Bedienten Johannis XXII. die er wegen seines Aufenthalts zu Avignon in Italien gesetzt, viel Drangsal ausstehen müssen. In Mayland ließ sich Ludovicus, nebst seiner Gemahlin Margaretha, von Johanne dem Ertz-Bischoffe mit der eisernen Krone des Longobardischen Reichs krönen, und eben daselbst nahm er auch eine nicht geringe Veränderung in Regiments-Sachen vor. Denn er entsetzte Galeacium Visconti, der ihm die ersten Anschläge nach Italien zu kommen gegeben hatte, seines bisher geführten Amts, führte ihn mit sich gefangen hinweg nach Rom, und verordnete an seine statt Henricum, Grafen von Montfort, einen Deutschen von Geburt, in Mayland zum Gouverneur. Man gab diesem letztern Schuld, daß er viele Intriguen und grosses Geld gemacht, auch nicht so wohl auf den Vortheil seines Herrn und Kaysers, als sein eigenes Interesse, gesehen. Doch kan es seyn, daß Ludovicus nachher die Unschuld Galeacii erkannt. Denn er setzte ihn auf Vorbitte des Hertzogs von Lucca, Castrucci, nicht nur wieder auf freyen Fuß, sondern befahl ihm auch, daß er persönlich zu ihm kommen, und seine Verantwortung führen solte. Aber es starb Galeacius, als er eben auf dem Wege nach dem Kayser begriffen war, ohne Zweiffel aus Kummer wegen des durch seine Gefangenschafft erlittenen Schimpffs. Und also blieb Heinrich von Montfort Statthalter des Mayländischen Districts, aber auf eine gar kurtze Zeit. Denn es waren die Mayländer eines Deutschen Regiments ungewohnt. Dahero jagten sie Henricum, so bald der Kayser den Rücken gewendet hatte, fort, und ob dieser gleich nachhero Mayland belagerte, richtete er dennoch wenig aus. Als Ludovicus nach Rom kam, sahe man unterschiedene Bewegungen der Gemüther. Einige waren sehr froh, als die Gibellinen, sonderlich aber die von dem Hause Columna, welche Ludovicum nach Rom zu kommen am allermeisten genöthiget; andere ungemein bestürtzt, als die Guelphen, und alle diejenigen, so es mit dem Pabst hielten. Gleichwie aber Ludovicus nach Rom gegangen war, daselbst die Kayser-Crone zu empfangen, also erhub sich ein nicht geringer Streit, wer ihm dieselbe aufsetzen solte. Kein Pabst war vorhanden: Denn Johannes XXII. hielt sich zu Avignon auf; und wenn er auch zugegen gewesen wäre, so würde er dennoch wohl schwerlich ohne den äussersten Zwang sich entschlossen haben, denjenigen zu salben, welchen er für keinen rechtmäßigen Kayser erkannte, und mit dem Bann schon offt beleget hatte. Einige Cardinäle waren zwar in Italien, doch konten sie nicht, wie zu den Zeiten Henrici VII. von Luxemburg geschahe, diese Ceremonie, wegen der Zwietracht, so zwischen dem Kayser und dem Pabst war, verrichten. Also musten einige Römische Raths-Herren, nebst dem Gouverneur der Stadt, und Cantzler des Römischen Volcks, Ludovico, der sich vorher durch 2. Bischöffe einsegnen lassen, die Kayser-Crone aufsetzen. Zwar wolte der Pabst diesen Crönungs-Actum, weil er nicht von ihm verrichtet worden, und wieder alle bisherige Gewohnheit lieff, umstossen. Allein die Römer antwor-

worteten: Es stünde dieses Recht ihnen eben so wohl als dem Pabst zu. Ueber dem hatten sie ihn ja ersucht, daß er persönlich nach Rom kommen, und sein Amt hierbey vertreten sollen. Da er aber nicht erschienen, sondern zu Avignon sitzen blieben, könnte er auch ihnen nichts, sondern müste sich alles selbst zurechnen. Ja es lagen die Römer, welche auf die veränderte und in Franckreich aufgeschlagene Residentz des Pabsts ungemein übel zu sprechen waren, dem Kayser beständig an, daß er Iohannem XXII. welchen man ohnedem vieler Ketzereyen beschuldigte, ab, und an seine Stelle einen neuen Pabst, der beständig in Italien und zu Rom residiren müste, einsetzen möchte, welcher solches auch in der That vornahm, wie hernach bey Erzehlung der Streitigkeiten, so dieser Käyser mit den Päbsten gehabt, umständlich soll beygebracht werden. Indessen lieff es gleichwohl mit diesem Italiänischen Zuge zuletzt übel ab: denn es hatte Iohannes XXII. nebst Philippo Valesio in Franckreich, den König Robertum von Apulien aufgewiegelt, daß er Ludovico entgegen gehen, und dessen bisherigen siegreichen Waffen Einhalt thun solte. Hätte Ludovicus diesem neuen Feind so fort das Haupt geboten, als sich ihm der meiste Theil von Italien bereits unterworffen, und seine Soldaten Muth zu fechten hatten, würde es ihm, Robertum übern Hauffen zu werffen, vielleicht nicht schwer worden seyn. Denn dieser war bereits Willens, Italien zu verlassen, und nach Provence zu fliehen. Aber es fehlte Ludovico an Geschwindigkeit, die Anschläge ins Werck zu setzen, welche er sonst wohl aussinnen konnte. Er zauderte in der Stadt Rom bey die 9. Monat, ehe er sie verließ, welches ein grosser Fehler war. Denn er machte die Römer durch unsägliche Auflagen schwürig, seine Soldaten aber, welche er allen Muthwillen ausüben, und eine so lange Zeit müßig gehen ließ, fast zum fechten untüchtig, und was das meiste war, so gab er Roberto Zeit, sich in eine solche Positur zu setzen, daß man ihm nachher nicht beykommen konnte. Ueberdem bestunde die Armee Ludovici aus allerhand Deutschen Völckern, welche wegen der Theilung des Raubes und der gemachten Beute dermassen uneins wurden, daß Ludovicus kaum mit allem seinem Ansehen dieses glimmende Feuer zu unterdrücken vermögend war. Zu diesem allem kam endlich fast das gröste Unglück, nemlich der Geld-Mangel. Denn dieser war so groß, daß Ludwig viele vornehme Deutsche Herren, wegen gemachter Schulden, als Geisseln zurücke lassen, und sich nicht nur aus Rom, sondern auch aus Italien, in höchster Eil zurück ziehen muste. Zwar funde sich bald nachher 1330. Iohannes, König von Böhmen, in Italien ein, und viele Städte öffneten ihm die Thore, ohne Zweiffel, weil sie sich überredeten, daß Iohannes von dem Kayser als Statthalter dahin gesendet wäre. Allein es war Ludovicus mit diesem Unternehmen Iohannis, welcher nach eignem Belieben unterschiedene Städte, sonderlich Lucca an das Hauß Rosso von Parma versetzte, dermassen übel zufrieden, daß er ihn auf öffentlichem Reichs-Tage vor den Fürsten als einen Reichs-Feind anklagte. Und dieses währete so lange, bis Iohannes zu Regenspurg sich wegen dieses nach Italien vorgenommenen Zuges mit genugsamen Gründen entschuldigte, und deswegen um Verzeihung bat. Was die Streitigkeiten dieses Käysers mit dem Päbstlichen Stuhle betrifft, so haben dieselbe dessen gantze Regierung höchlich verunruhiget. Denn es stunden dem Apostolischen Stuhl die Zeit über, da Ludovicus in Deutschland regierte, 3. Päbste vor, Iohannes XXII. Benedictus XII. und Clemens VI. Iohannes XXII. bestieg 1316. den Päbstlichen Stuhl, und hat also 2 Jahr nachher, als Ludovicus zum Käyser erwehlet worden. Nun hatten die Päbste sich schon von einiger Zeit her dieses Vorrecht herausgenommen, daß sie bey einer zwistigen Kayser-Wahl dieselbe nicht allein untersuchen, sondern auch den Ausschlag geben wolten, wer unter denen erwählten das Scepter führen solte. Iohannes XXII. befahl deswegen Friderico, sonderlich aber Ludovico, zu Avignon sich zu stellen, und daselbst den richterlichen Ausspruch zu erwarten. Ludovico kam dieses Anmuthen des Pabsts nicht wenig fremde vor. Deswegen unterließ er nicht allein zu erscheinen, sondern er nahm auch Galeacium Visconti, den Mayländischen Gouverneur, welchen der Pabst in Bann gethan, in seinen Schutz. Er gieng ohne Iohannis Bewilligung in Italien, und empfieng die Kayserliche Crone wieder seinen ausdrücklichen Befehl. Alles dieses nahm Iohannes XXII. ungemein übel auf, verbannete Ludovicum als einen Ketzer, und verbot allen Ständen, demselben hinführo als einem Käyser Gehorsam zu erweisen. Im Gegentheil aber beschwerte sich der Käyser über das Vornehmen des Pabsts, berieff sich von ihm auf ein allgemeines Concilium, und bezeugte, er glaube nichts wieder die Römische Kirche, er wolle ihre Rechte und Ansehen auf das beste beschützen, auch ihre Feinde zu dämpffen sich lassen angelegen seyn. Er wolle dem Pabst Gehorsam erzeigen, und alle Hochachtung für ihm haben, darbey aber durchaus nicht zugeben, daß des Römischen Reichs Gerechtsame geschwächet werden solten. Hierdurch aber ließ sich der Pabst nicht von seinem Vornehmen abwendig machen, sondern verbannete Ludovicum abermahl, entsetzte ihn seiner Hoheit, und ließ ihn nochmahls vor Gericht laden, auf daß er das wieder ihn gefällte Urtheil anhören möchte. Um dieser Ursachen willen ließ Ludovicus 1327. einen Reichs-Tag nach Regenspurg ausschreiben, auf welchem die meisten Deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes erschienen, und den einhelligen Schluß machten, der Käyser solte wohl acht haben, daß die Deutsche Freyheit nicht mit Dienstbarkeit beleget, hingegen die Majestät des Reichs dem Feinde aus dem Rachen gerissen würde. Daneben wurde beschlossen, Pabst Iohannis XXII. Handlungen wären unkräfftig. Man solte alle diejenigen, so sel-

selbige behaupteten, für Reichs-Feinde halten, und ihre Güter einziehen. Dem ohngeachtet versuchte Ludovicus alles, wodurch er den Pabst gewinnen, und sich mit ihm versöhnen zu können glaubte. Zu diesem Ende sendete er gewisse Gesandtschafften nach Avignon, und ließ um die Loßzählung von dem Bann bey dem Pabst demüthig anhalten. Aber vergebens. Denn es wolte der Pabst Ludovicum eher nicht hören, bis er das Kayserthum abgeleget, sein darauf habendes Recht fahren lassen, und als eine Privat-Person sich dem Päbstlichen Stuhl unterwerffen würde. Ludovicus war eben, da dieses vorgieng, zu Rom, und weil er den unversöhnlichen Haß des Pabsts sattsam abnehmen konnte, that er ihm wieder einen Tort, klagte Johannem in Gegenwart des gantzen Römischen Volcks wegen vieler entsetzlichen Laster an, setzte ihn öffentlich ab, und hingegen an seine Stelle Petrum de Corbario, welcher sich nach diesem Nicolaum V. nennete, ein. Wiewohl da Nicolaus zum Creutze kriechen, und vor Iohanne zu Avignon sich demüthigen muste, da es auch dem Käyser selbst an Gelde und Mitteln, dieses Schisma weiter zu unterhalten, gebrach, muste Ludovicus dem Pabst vom neuen gute Worte geben. Er ließ ein gar demüthiges Schreiben an ihn ergehen, er sendete eine Gesandtschafft nach Avignon, mit Befehl, einen Frieden mit dem Pabst zu schliessen, auf alle nur von ihm selbst gethane Vorschläge, wenn sie anderst ohne die gröste Schande und Schmälerung der Hoheit eingegangen werden könten. Selbst einige Churfürsten des Reichs, als Iohannes König in Böhmen, und Balduinus der Ertz-Bischoff zu Trier, legten sich als Mittels-Personen dazwischen, und suchten durch ihr Ansehen diesem so langwierigen Streit ein Ende zu machen. Also setzten sie folgende Bedingungen auf, welche ihrer Meynung nach beyde Theile sich könnten gefallen lassen: Ludwig solte seinem Gegen-Pabst gäntzlich absagen, und ihn verschwören, von der Appellation, so er an ein allgemeines Concilium gethan, abstehen; alles was er wieder die Person des Pabsts und die Römische Kirche vorgenommen hätte, kräfftig wiederruffen; erkennen, daß er unrecht gehandelt, und in den Bann billig verfallen; sich der Gnade des Pabsts übergeben, und seinem Ausspruch unterwerffen. Jedoch solte Ludovicus dabey in seinen Würden und Ehren, auch bey dem Kayserthum Lebenslang verbleiben. So schwer auch diese Bedingungen zu seyn schienen, so grosse Lust hatte doch der Käyser, aus Liebe zum Frieden, dieselbe anzunehmen. Iohannes XXII. verwarff hingegen auch diesen Friedens-Vorschlag, und gab den Unterhändlern, als sie bey ihm um dessen Annehmung anhielten, zur Antwort: **Ihr wisset nicht, was ihr bittet.** Also war auf einmahl alle Hoffnung zum Frieden und Eintracht zwischen Reich und Kirche verschwunden. Doch da ein schneller Tod Iohannem XXII. 1324. aus dieser Zeitlichkeit abforderte, und die Cardinäle Benedictum XII. einen frommen gelinden Mann, auf den Stuhl setzten, fieng Ludovicus vom neuen an wegen seiner Loßzählung von dem Bann gute Hoffnung zu schöpffen, darum sendete er 2. Oettingische Grafen, nebst einem demüthigen Schreiben an Benedictum ab, und bat um seine Wiederaufnehmung in den Schooß der Kirche. Hiermit war der neue Pabst ungemein wohl zufrieden. Er nennete Ludovicum in öffentlicher Versammlung der Cardinäle den edelsten Fürsten auf Erden, und die Deutsche Nation einen trefflichen Zweig der allgemeinen Kirche, und bezeugte, er wolle dem vorseyenden Frieden um so viel weniger etwas in den Weg legen, ie mehr Italien von Tyrannen, Armenien aber von Heyden geplaget, und das Reich so wohl als die Kirche durch viele unnöthige Zwistigkeiten in den Stand gesetzt worden, daß es beyden in der äussersten Noth nicht beyspringen können. Endlich sagte er öffentlich, die Hartnäckigkeit seines Vorfahren sey an allem Schuld. Denn als man ihm vorhielte, Ludovicus hätte sich gleichwohl an der Kirche GOttes vergriffen, und solche durch seine Halsstarrigkeit nicht wenig geärgert; antwortete Benedictus, wir haben uns vielmehr an ihm versündiget; Ludovicus hätte sich wohl mit dem Stock in der Hand zu den Füssen unsers Vorfahren Iohannis niedergeworffen, aber dieser hat ihn nicht annehmen wollen. Alles was Ludovicus gethan hat, hat er deswegen gethan, weil er aus einem gerechten Zorn darzu gereitzet worden. Allein so bald der König von Franckreich Philippus von Valois, und Robertus von Apulien merckten, daß Benedictus sich mit dem Käyser zu vergleichen grosse Lust hätte, suchten sie ihn mit aller Macht von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Die Frantzösische Könige konten ohnedem damahls die Päbste nach ihrem Gefallen lencken, weil sie solche in ihrem Reich, und so zu reden in ihren Händen hatten. Daher ließ Philippus nicht nur alle Einkünffte der Cardinäle in Franckreich einziehen, sondern auch Benedicto zuentbieten, wenn er wieder seinen Willen mit Ludovico Friede schliessen würde, so solte er eines weit schlimmern Tractaments gewärtig seyn, als ehemahls sein Vorfahrer Bonifacius VIII. empfangen. Hierzu kam, daß Iohannes von Böhmen, der sich mit Ludovico eben damahls zur Unzeit überworffen, dem Pabst wissen ließ, daß er mit Hülffe des Königs von Pohlen und einiger anderer ausländischen Fürsten, Ludovicum absetzen, und einen neuen Käyser wählen wolte. Denn durch alle diese Dinge wurde der an sich friedliebende Pabst in solche verwirrte Umstände gesetzt, daß er selbst nicht wuste, wozu er greiffen, oder wohin er sich wenden solte. Deswegen nahm er Bedenckzeit, und ließ die Gesandtschafft des Kaysers unverrichteter Sachen zurücke kehren. Dieser aber ruhete noch nicht, sondern schrieb vielmehr 1336. nach Speyer einen neuen Reichs-Tag aus, und schickte von da eine abermahlige Gesandtschafft nach Avignon, um sein schon offt ergangenes Bitten noch einmahl bey Be-

Benedicto zu wiederhohlen. Dieser empfieng zwar die Bothschaffter sehr gnädig, bezeugte aber mit vielen Thränen, wie es ihm leid wäre, daß er durch die Frantzösische Drohungen abgehalten würde, in des Kaysers rechtmäßiges Begehren zu willigen. Also merckte Ludovicus mehr als zu deutlich, daß Philippus von Franckreich ihm am meisten im Wege stunde, und durch seine Macht verursachte, daß man an dem Päbstlichen Hof alle Vorstellungen verwerffen muste. Um dieser Ursachen willen bemühete er sich, die Frantzösische Macht zu brechen, und durch seine Waffen Philippum auf andere Gedancken zu bringen. Es war Franckreich ohnedem schon in einen gefährlichen Krieg mit Eduardo von Engelland verwickelt, und Ludovicus ergriff deswegen die Parthey des letztern, machte ihn zum Verweser oder Vicario des Reichs, und ließ hingegen Philippo Valesio, dem Frantzösischen König, zuentbieten, daß er aufhören solte die Reichs-Lande mit Unrecht an sich zu ziehen, die Lehn von ihm empfangen, wegen der mit Eduardo habenden Streitigkeiten seinen Ausspruch erwarten, oder wiedrigenfalls ohnfehlbar des Kriegs gewärtig seyn. Es hätte damahls gar leicht wieder Franckreich etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden können. Denn die Fürsten von Brabant, Geldern, Jülich, Holland, nahmen sich dieser Sache mit grösstem Ernste an, drungen in Gesellschafft des Königs Eduardi bis nach Anjou in Franckreich ein, und trieben Philippum dermassen in die Enge, daß er sich mit seiner Armee im Felde nicht sehen lassen durffte. Gleichergestalt hatte der Kayser von Eduardo eine erstaunende Geld-Summe zu Führung des Frantzösischen Krieges empfangen. Doch als Ludovicus das von Eduardo versprochene Geld grossen Theils empfangen, zauderte er nicht nur mit Uebersendung der verheissenen Hülffs-Völcker, sondern schloß auch, ehe man sichs versahe, mit Philippo von Franckreich einen besondern Frieden. Denn nachdem dieser Ludovicum vor einen rechtmäßigen Kayser erkennete, auch zwischen ihm und dem Pabst ein gutes Vernehmen zu stifften und zu unterhalten versprach, meynte Ludovicus, er habe Vortheil genung erhalten. Er kündigte deswegen Eduardo das Bündniß und anvertraute Vicariat auf, und legte die wieder Franckreich ergriffene Waffen nieder. Jedoch hielt Philippus, was er versprochen, sehr schlecht. Denn ob er gleich sich äusserlich anstellete und bemühete, zwischen dem Pabst und dem Kayser einen Frieden zu stifften, so verhinderte er ihn dennoch heimlich mit allen Kräfften. Denn es führte sich Benedictus nach diesem fast härter, als er sonst gethan, gegen Ludovicum auf. Er empfunde sehr übel, daß die Churfürsten mit des Kaysers Bewilligung das fœdus Rensense, oder die so genannte Churfürstliche Verein getroffen, in welcher sie nicht nur das Verfahren Johannis XXII. noch einmahl als unkräfftig verwarffen, sondern auch zugleich die ihnen bey der Kayser-Wahl zustehende Rechte kräfftig zu schützen, sich unter einander verbunden, und die Lehre, daß die Würde des Kaysers von der Hoheit des Pabsts dependirte, verfluchten. Er verbot den Bischöffen, Ludovico den Eyd der Treue zu leisten, die Regalia von seinen Händen zu empfangen, und die von ihm nach Avignon abgeschickte Gesandtschafften ließ er sehr hart an. Zwar starb Benedictus XII. 1342. sein Nachfolger aber Clemens VI. welcher sonst Petrus Rogerius geheissen, und nicht nur von Geburt ein Frantzos, sondern auch eine Creatur Philippi Valesii war, verfuhr mit Ludovico weit schärffer, als einer von seinen Vorfahren gethan hatte. Denn so bald Clemens den Thron bestiegen, bekräfftigte er seines Vorfahren Bann wieder den Kayser, und ließ solchen alle Sonn- und Fest-Tage bey dem Glocken-Schall und brennenden Kertzen wiederhohlen. Ludovicus erinnerte den König von Franckreich seines bey dem geschlossenen Frieden gethanen Versprechens, und dieser sendete auch seinen Printzen nach Avignon, damit er im öffentlichen Concilio der Cardinäle eine Vorbitte vor den Kayser einlegen möchte. Aber es haben schon einige um diese Zeit lebende Scribenten angemerckt, daß alles dieses mehr aus Verstellung, als einem aufrichtigen Hertzen geschehen. Denn eben daher kam es, daß Pabst Clemens VI. an diese Vorbitte sich dermassen wenig kehrte, daß er vielmehr erst damahls allen seinen Eifer und Zorn wieder den Kayser ausließ. Er befahl Ludovico abermahl, zu Avignon zu erscheinen: und da derselbe nicht persönlich kam, wolte er vom neuen den härtesten Bann-Fluch ergehen lassen, wenn ihn Philippus von Franckreich, der es doch zum wenigsten mit Ludovico nicht offenbar verderben wolte, nicht daran verhindert hätte. Endlich sendete Ludovicus den Dauphin Humbert nebst einigen Geistlichen an den Pabst, und gab ihnen Befehl, das bisher unversöhnliche Gemüthe Clementis auf alle ersinnliche Art zu erweichen. Allein Clemens blieb vor wie nach unerbittlich; doch schlug er, damit nicht alle Welt von seinem harten Verfahren übel urtheilen möchte, folgende Bedingungen vor: Es solte Ludovicus das Reich abdancken, solches nimmermehr, ohne des Pabsts ausdrücklichen Befehl, wieder annehmen, seine verübte Gottlosigkeit erkennen, sein eigenthümliches Land, seine Kinder, seine Ehre, ja seine eigene Person, und alles was er hätte, der pur lautern Gnade und Barmhertzigkeit des Pabsts überlassen. Jedermann stund in den Gedancken, es würde Ludovicus solche schändliche, und einem mächtigen Kayser unanständige Bedingungen unmöglich eingehen. Aber er that es doch, um dadurch, theils sein friedliebendes Gemüth öffentlich an den Tag zu legen, theils auch der vielfältigen Unruhe einmahl loß zu werden, oder, welches am wahrscheinlichsten, um das rachgierige Gemüth des Pabsts aller Welt vorzustellen. Denn so bald er merckte, daß Clemens ihn bey so gestalten Sachen in den Schooß der Kirchen aufnehmen wollte, schrieb er 1344. nach Franckfurt einen Reichs-Tag aus,

aus, und trug den häufig versammleten Ständen vor, ob sie zusehen wolten, und ohne ihren eigenen und des Reichs augenscheinlichen Nachtheil zugeben könnten, daß er die von dem Pabst ihm vorgeschriebene Artickel annähme? Die Churfürsten, Fürsten, die Städte des Reichs waren insgesammt ohne Ausnahme der einhelligen Meinung, daß die von dem Pabst vorgeschlagene Friedens-Puncte, weil sie zum Verderben Deutschlands gereichten, schlechterdinges zu verwerffen wären. Eben dieser Schluß wurde bald darauf zu Rheinsee wiederhohlet, und die Deutschen Stände liessen ausser diesem noch ein weitläufftiges Schreiben an Clementem ab, in welchem sie nicht nur ihre eigene, sondern auch ihres Kaysers Aufführung rechtfertigten. Der Pabst ward über dieses Verfahren Ludovici hefftig entrüstet, weil er glaubte, es habe ihn derselbe mit der Annehmung und Wiederruffung der vorgeschlagenen Friedens-Puncte nur zu äffen gesucht. Deshalben verbannete er ihn in dem folgenden Jahr 1346. noch einmahl am grünen Donnerstage mit vielen Ceremonien auf das hefftigste, und befahl den Churfürsten nachdrücklich, sich in einer gewissen Zeit nach einem andern Kayser umzusehen, und denselben ordentlich zu erwählen, damit die Kirche endlich wieder mit einem Schutz-Herrn, und das gemeine Wesen mit einem Regenten versehen würde. Wiewohl es würde der Pabst mit allen seinen Befehlen schwerlich etwas bey den Ständen ausgerichtet haben, wenn er nicht den König von Böhmen, nebst seinem Sohn Carolo, nachmahligem Kayser, mit in das Spiel gezogen, und wieder Ludovicum aufgehetzt hätte. Zwar sonst hatte Johannes die Parthey des Kaysers allezeit eifrigst verfochten, und ihn mit dem Pabst zu vergleichen gesucht. Nach diesem aber vermeinte er von Ludovico in vielen Stücken beleidiget zu seyn, und diese bestunden darinnen: Es hatte Johannis ältester Printz, gleiches Nahmens, sich mit Henrici von Cärnthen Tochter, Margaretha Maultasch, vermählet, und dadurch grosse Hoffnung erhalten, die gefürstete Grafschafft Tyrol, von welcher Margaretha die einige Erbin war, dermahleinst auf sein Hauß zu bringen. Es wolte Margaretha aber, nachdem sie ihrem Gemahl 10. Jahr und noch länger ehelich beygewohnet, hauptsächlich unter dem Vorwand seiner Untüchtigkeit, von demselben geschieden seyn, und um dieser Ursach willen wendete sich Margaretha zum Kayser. Ludovicus, der ohne dem nicht gerne sahe, daß Tyrol mit der Zeit an Böhmen kommen solte, nahm diese Gelegenheit mit beyden Händen an, willigte in die verlangte Ehe-Scheidung so fort, ließ die darzu gehörige Patent- und Scheidungs-Briefe ausfertigen, und vermählte darauf Margaretham an seinen leiblichen Sohn, den Marggrafen Ludwig von Brandenburg, und erbte hierdurch gleichsam die Hoffnung, Tyrol dermahleinst an sein Hauß verknüpft zu sehen. Diß war die hauptsächliche Ursache der zwischen Johanne von Böhmen, und dem Kayser entstandenen Zwistigkeit. Zum wenigsten beschwerte sich Johannes auf dem zu Bacherach gehaltenen Reichs-Tage, in Beyseyn aller Stände, über diese That, und die unermäßliche Regiersucht des Kaysers. Und weil ihm dieser damahls eine zulängliche Satisfaction entweder nicht geben wolte, oder nicht geben konte, so ist kein Wunder, daß der König von Böhmen Ludovici Parthey verlassen, und sich hingegen auf des Pabsts Seite gewendet, sonderlich da ihm dieser versprach, daß die Kayser-Wahl niemand anders als seinen jüngern Printzen, den Marggrafen Carolum von Mähren, treffen solte. Dieses auszurichten, war dem Pabst gar leicht. Denn der Ertz-Bischoff Balduinus von Trier war seinem Geschlecht nach ein Luxemburger und ein naher Anverwandter des Königs von Böhmen, wodurch er sich denn gar leicht von dem Kayser abwendig machen, und auf die Päbstliche Parthey ziehen ließ. Der Ertz-Bischoff Walram von Cöln, und Rudolph, der Hertzog von Sachsen, liessen ihre Stimmen mit Geld, jener zwar durch 8000, dieser aber durch 2000. Marck abkauffen. Johannes hatte, als König von Böhmen, selbst eine Wahl-Stimme. Der Ertz-Bischoff zu Mayntz, Heinrich von Virnenberg, blieb zwar unbeweglich, und wolte durch Versprechungen so wenig, als Droh-Worte, sich von dem rechtmäßigen Kayser abziehen lassen; aber durch diese Beständigkeit zog er sich den Zorn Clementis VI. auf den Hals, der ihn mit dem Bann-Fluch belegte, seines Ertz-Stiffts entsetzte, und an seine statt Gerlachum, einen gebohrnen Grafen von Nassau, zum Ertz-Bischoff von Mayntz machte. Dieser als des Pabsts Creatur muste wohl nach dessen Willen alles einrichten. Derowegen schrieb er nach Rheinsee 1346. einen Wahl-Tag aus, auf welchem Ludovicus abgesetzt, und Carolus IV. hingegen zum König erwählet wurde. Allein die übrigen Churfürsten, nemlich Henricus, der rechtmäßige, und ohne erhebliche Ursachen abgesetzte Ertz-Bischoff von Mayntz, Ludovicus Marggraf von Brandenburg, des Kaysers leiblicher Sohn, Rupertus, der Pfaltz-Graf am Rhein blieben ihrem Ober-Haupte beständig getreu. In gantz Schwaben, Francken, und am Rhein war keine eintzige Stadt, welche nicht den festen Schluß gefaßt haben solte, vor Ludovicum Gut und Blut aufzusetzen. Denn eben zu diesem Ende kamen sie zu Speyer 1346. in Gegenwart des Kaysers zusammen, und verbunden sich. Es ist sonderlich merckwürdig, was sich bey dieser Gelegenheit nach Johanne Vitodurano zu Basel soll begeben haben; da der, so im Nahmen des Pabsts die Bann-Briefe wieder den Kayser anzuschlagen, hingekommen war, von den Bürgern von der Hohen Pfaltz, so nächst bey der Haupt-Kirche ist, allwo sonst dergleichen Bann pflegt verkündigt zu werden, in den Rhein geworffen, und als er noch fortschwimmen wollen, im Wasser erschlagen worden. Als ferner nach Ludovici Tode der Bischoff zu Bamberg, um auch die Stadt Basel von dem Päbstlicher seits vorgewandten Bann loß zu zehlen, in Begleitung des Kaysers Caroli IV. nach Basel kam, hatte der Bürgermeister,

meister, Conrad von Bärenfelß, das Hertz; in Caroli Gegenwart dem Päbstlichen Gesandten unter Augen zu sagen; wie die gesammte Bürgerschafft nimmermehr gestehen würde, daß ihr Herr, der Kayser Ludewig, ein Ketzer gewesen, auch im übrigen fest entschlossen wäre, denselben zu allen Zeiten für einen rechtmäßigen Kayser zu halten, welchen die Churfürsten wählen würden, der Pabst möchte solche Wahl bestätigen oder nicht. Zwar begehrte Carl in Aachen und Cöln eingelassen zu werden, um daselbst die Crönung zu empfangen. Weil aber beyde Städte sich vor dieser Ehre bedanckten, muste er zurück und nach Bonn gehen, woselbst endlich die Salbung geschahe. Unterdessen machte Ludovicus alle Anstalten, seinem Gegen-Kayser unter die Augen zu gehen, und ihn gebührend zu empfangen. Es bemühete sich nemlich Carl mit Hülffe der Mayländer und Veroneser, die gefürstete Graffschafft Tyrol unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Ludovicus von Brandenburg hingegen, der Margarethæ Maultasch Gemahl, vertheidigte sein Land mit grosser Standhafftigkeit; wiewohl es durch das Hin- und Wiederziehen beyder Kriegs-Heere nicht wenig mitgenommen wurde. Auf der andern Seite stellte der Kayser Befehl, daß man in das Trierische Ertz-Stifft einfallen solte. Also verursachte die Rachgier des Pabsts abermahl in Deutschland innerliche blutige Kriege, welche auch wohl noch länger gewähret hätten, wenn Ludovicus nicht mitten in denselben diese Welt verlassen, und ihnen dadurch ein Ende machen müssen. Die Art seines Todes wird von den Scribenten auf vielerley Weise erzehlet. Einige berichten, der Kayser, welchen seine Gemahlin kurtz vorher mit einer jungen Printzeßin erfreuet, habe sich in dem nahe bey München gelegenen Walde mit Jagen erlustigen wollen. Als er aber im Begriff gewesen, einem Bären nachzusetzen, habe ihn der Schlag gerühret, und darauf sey er vom Pferd gestürtzet, und in dem Schooß der Seinigen, nahe bey Fürstenfeld auf der so genannten Königs-Wiese 1347. sanfft entschlaffen. Andere hingegen sprechen, es habe Ludovicus von seiner Schwieger-Tochter, Margaretha Maultasch, in einem Trunck Gifft bekommen, und von demselben sey er in den Armen eines Bauren im 33sten Jahre seiner Regierung verschieden. Weil er vor seinem Ende von dem Bann-Fluch nicht hatte loßgezehlet werden können, kostete es viel Mühe, ehe man von dem Pabst Clemente durch sehnliches Bitten erhielt, daß er diese Verrichtung dem Ertz-Bischoff von Prag, und dem von Brandenburg auftrug. Es hat sonst dieser Herr, ohngeachtet der vielen und schweren Unruhen, welche er ausstehen müssen, die Macht seines Hauses ungemein erweitert. Die Marck-Brandenburg verliehe er nach dem Tode des Churfürstens Waldemari 1319. seinem ältesten Sohn Ludovico, welcher deswegen den Beynahmen Brandenburgici geführet. Und als er an eben denselben die Gräfin von Tyrol, Margaretham Maultasch, vermählte, verknüpfte er auch dieses Land, wiewohl auf eine nur kurtze Zeit, mit seinem Hause. Als der junge Hertzog von Nieder-Bayern 1339. starb, bemächtigte Ludovicus sich auch dieser Provintz; wiewohl die Böhmen und Oesterreicher dieselbe dem Bayrischen Hause nicht wenig mißgönneten. Weil aber Ludovicus zu mächtig war, musten beyde Höfe stille sitzen, und die Verstellung zur Hand nehmen. Einen nicht geringern Zuwachs bekam das Bayrische Hauß, als Graf Wilhelm von Holland, Seeland, und Hennegau starb. Denn es hinterließ dieser Herr keine männliche Erben, sondern nur 4. Schwestern, davon die älteste Margaretha, an unsern Ludovicum; die andere Philippina, an Eduardum III. von Engelland; die dritte Johanna, an Wilhelmum von Jülich, und die vierte Elisabetha, an den Grafen Robertum von Namur vermählet war. Nun suchten zwar diese alle ihrer Gemahlinnen wegen an dieser Erbschafft Theil zu nehmen. Aber Ludovicus gab vor, diese Provintzen giengen auf keine Weiber, man müste sie vielmehr als vacante Lehen betrachten, welche nach des Vasallen Tode dem Lehns-Herrn heimfielen. Also nahm Ludovicus die erledigten Graffschafften allein in Besitz, und schenckte sie seiner Gemahlin Margaretha. Der König in Franckreich, Philippus Valesius, war selbst unserm Kayser zu Einnehmung dieser Landschafften behülfflich, nicht zwar aus Liebe zu ihm, sondern weil er befürchtete, daß sonst Eduardus von Engelland dieselben Graffschafften hinweg nehmen möchte, welches ihm am ungelegensten gewesen seyn würde. Endlich weiß man von diesem Kayser, daß er am ersten angefangen, in seinen Erb-Landen Hof zu halten, da seine Vorfahren hingegen bald hier bald dort, am allermeisten aber in den Pfaltz-Städten gewesen sind. *Albertus Argitens. Stero & Rebdorf* ad an. 1295. seq. *Presbyter Ratisbonens. Nicol. Burgundus* in vita Ludovici IV. *Aventinus. Bzovius. Adelzreiter. Jo. Herwart. ab Hohenberg* in Ludovico IV. defenso. *Lehmann.* Chron. Spirens. l. 7. *Sagittar.* antiq. Altsted. & Pal. Saxon. *Freberi* script. t. 1. *Schilter.* Jus publ. t. 2.

Könige in Deutschland.

Ludewig I. Germanicus, Ludovici Pii dritter Sohn, und Kaysers Lotharii wie auch Pipini, Königs in Aqvitanien Bruder, wurde in einer allgemeinen Reichs-Versammlung, die sein Vater 817. zu Aachen hielt, zum König von Bayern gemacht. Wie er sich in den Unruhen wieder seinen Vater aufgeführet, und 834. zur Restitution desselben geholffen, davon siehe den Artickel Ludovicus Pius, Römischer Kayser. Im Jahr 839. theilte Ludovicus Pius das Fränckische Reich unter seine 2. Söhne, Carolum Calvum und Lotharium, ohne Ludovico Germanico seine Portion zu vermehren, welches diesen dergestalt verdroß, daß er mit einer mächtigen Armee nach Franckreich gieng, und als Ludovicus Pius inzwischen 840. gestorben, und Lotharius das gantze

Fränckische Reich an sich ziehen wolte, mit Carolo Calvo sich wieder denselben vereinte, und 841. den 25. Jun. die berühmte Schlacht bey Fontenay gewann. Hierauf verglichen sie sich mit einander, und theilten 843. ihres Vaters Reich unter sich. Ludovicus bekam zu seinem Antheil gantz Deutschland disseits des Rheins, nebst den Bisthümern Mayntz, Worms und Speyer. Im Jahr 858. kam er, auf einiger Mißvergnügten Anhalten, in Franckreich, in der Absicht, dieses Reich zu conquêtiren, und Carolum Calvum von dem Thron zu bringen, muste aber des folgenden Jahres wieder unverrichteter Sachen nach Deutschland zurück kehren, und hielt 860. nebst Carolo Calvo und Lothario, dem Könige in Lothringen, unweit Coblentz eine Versammlung, da denn alle 3. mit einander einen unzerbrechlichen Frieden zu halten schwuren. (s. Carolus Calvus) Im Jahr 862. hatte Ludovicus Verdruß mit seinem Sohn Carolomanno, der in Cärnthen rebellirte, die Wenden auf seine Seite zog, und eine Armee wieder den Vater zu Felde brachte. Ludovicus gieng ihm aber entgegen, und nachdem er Gundaccerum, Carolomanni General, nebst dessen gantzer Armee auf seine Seite gebracht, unterwarff sich Carolomannus, und ward pardoniret. Im Jahr 870. nach seines Vettern Lotharii des jüngern Tode. wurde ihm das halbe Königreich Lothringen zu Theil, da denn Ludovicus die Grährtzen seines Reichs je mehr und mehr erweitert und sich in solche Positur gesetzt, daß sich alle seine Nachbarn vor ihm fürchten müssen. Er war ein munterer, tapferer, großmüthiger und freygebiger Herr, hielt eifrig über die Gerechtigkeit und Religion, und theilte alle Dienste nach Billigkeit aus. Nach seines Vettern Ludovici II. Tode 875. machte er Prætension auf die Kayserliche Würde, theils weil er demselben vom Vater und Mutter, Carolus Calvus aber nur einseitig verwandt war, theils weil er 872. einen Tractat mit Ludovico dem andern geschlossen, krafft dessen er demselben sein Antheil von dem Königreich Lothringen überließ, und dagegen von Ludovico IV. zu seinem Successore ernennet worden war; allein der Pabst ließ sich von Carolo Calvo bestechen, daß er diesem die Krone auffsetzte. Hierauf fiel Ludovicus mit einer mächtigen Armee in Neustriam ein, konte aber wegen des Wiederstands des Pabsts nichts ausrichten, (s. Carolus Calvus) und ehe die Sache ausgemacht war, muste er in Franckfurt 876. seinen Geist aufgeben, nachdem er 59. Jahr regieret, und sein Leben auf 70. Jahr gebracht hatte. Von seiner Gemahlin Hemma, Graf Erckengers Tochter, hinterließ er Carolomannum, König in Bayern, Ludovicum den Jüngern, König in Ost-Francken und Lothringen, und Carolum Crassum, König in Schwaben. *Nithard.* de dissens. filior. Lud. Pii l. 3. & 4. Annal. *Metens. Fuldens. Bertin.* & Chron. *Virdunens.* ap. *Labbeum* ad an. 841. seq. *Regin.* ad an. 869. 870. Tabulæ divisionis Regni Lotharii ap. Baluz. in capitular. t. 2. *Miraum* in Cod. piar. don. c. 19. *Conring.* de F. J. l. 1. c. 7. *Schilter.* institut. J. P. t. 2. p. 64.

Ludewig *II.* der Jüngere beygenannt, König in Deutschland, succedirte seinem Vater Ludovico I. im Jahr 876. und bekam zu seinem Antheil in der brüderlichen Theilung Francken, und das Deutsche Lothringen; Weil aber Carolus Calvus dieses letztere wegnehmen wolte, gerieth er mit demselben in einen Krieg, darin er so glücklich war, daß er bey Andernach den 28. Oct. 876. Caroli Armee über den Hauffen warff. (s. Carolus Calvus) Durch diesen Sieg wurden Ludovici des ältern seine 3. Söhne bey ihren Reichen erhalten. Ludovicus II. machte hernach 878. mit Ludovico Balbo, Caroli Calvi Sohn und Nachfolger in Franckreich, einen Frieden, darinnen ihm sein Antheil von Lothringen bestätigt, und zugleich beschlossen ward, daß wann Ludovicus Balbus vor Ludovico Germanico abstürbe, dieser die Vormundschafft über dessen Kinder führen solte. (s. Ludovicus Balbus, König in Franckreich) Dieser Tractat gab ihm Gelegenheit, nach Ludovici Balbi Tode 879. sich in die Successions-Streitigkeiten zu mischen. Weil ihm aber die Faction des Abts Goslini gar die Krone von Franckreich selbst anbote, machte er vor sich Prætension, und kam mit einer Armee in Franckreich an; weil ihm aber von der andern Faction, die es mit Ludovici Balbi Söhnen hielte, gantz Lothringen zur Befriedigung angeboten wurde, nahm er solches an, und zog sich nach Deutschland wieder zurücke; kam aber auf Anstifften seiner Gemahlin und des Abts Goslini bald wieder. Allein da er zu Metz von Carolomanni, seines ältesten Bruders, Kranckheit Nachricht bekommen, welcher 880. mit der Gicht befallen wurde, eilte er zurück in Bayern, um zu verhindern, daß er nicht das Königreich seinem natürlichen Sohne Arnulpho übergeben möchte. Nachgehends gieng er wiederum in Franckreich, kunte aber sein Vorhaben nicht bewerckstelligen. Hierauf verglich er sich 880. zu Gondreville mit Ludovico III. und Carolomanno, vereinigte seine Truppen mit den ihrigen, und halff Hugonem den Bastard schlagen. (s. Ludovicus III. König in Franckreich.) In eben diesem Jahre starb sein Bruder Carolomannus, da er dann mit seinem andern Bruder, Carolo Crasso, sich dergestalt in dessen Länder theilte, daß er demselben die Lombardey überließ, und vor sich alles übrige, nemlich Bayern, Böhmen, Pannonien, und die Sclavonischen Länder behielt; Cärnthen aber Arnulpho, dem natürlichen Sohne Carolomanni, abtrat. Endlich starb er, wie einige wollen, den 20. Jan. 882. zu Franckfurt, gleich als er Völcker wieder die Normänner werben ließ. Annal. *Bertin.* ad an. 879. Annal. *Metens. Fuldens. Regino* ad an. 880. *Contin. annal. Fuldens. Lambecian.* ad an. 882. conf. *Pagi* Crit. in Baron. t. 3. ad an. 882. n. 11. p. 732.

Ludewig *III.* mit dem Zunahmen Infans, Kaysers Arnulphi aus rechter Ehe gezeugter Sohn, ward im Jahr 900. den 4. Febr. ein Viertel Jahr nach seines Vaters Tode von den Deutschen Stän-

Ständen zu Forchheim zum König erwehlet, ob er gleich damahls nur 7. Jahr alt war. Seine Vormünder waren Otto, der Hertzog von Sachsen, und Hatto der Ertz-Bischoff zu Mayntz; Luitpoldus aber, der Hertzog von dem östlichen Theile von Bayern, war General über seine Armeen. Sein natürlicher Bruder Zuentebold, König in Lothringen, wolte ihm zwar die Succession im Deutschen Reiche streitig machen; aber die Lothringer waren selbst nicht einmahl mit demselben zufrieden, und als er in der Schlacht mit seinen Unterthanen umkam, huldigten diese Ludovico noch eben in diesem Jahr zu Diedenhofen als einen König von Lothringen. Im übrigen hatte Ludovicus eine unglückliche Regierung. Denn die Ungarn, welche er zu Dämpffung der rebellirenden Mähren gebrauchen wolte, kamen als Feinde an, und setzten, nachdem sonderlich der Feld-Herr Luitpoldus bey Augspurg die Schlacht verlohren, gantz Deutschland in Furcht, und machten sich solches zinsbar. Nächst diesem machten die Streitigkeiten der Würtzburgischen und Bambergischen Grafen in Francken Ludovico, dem es an gnugsamer Autorität fehlte, Verdruß. Er belagerte aber endlich Albertum von Babenberg, oder Bamberg, zu Teres oder Teurstadt, und zwang ihn, sich zum Frieden zu bequemen. Als aber derselbe neue Händel anfieng, ward er auf öffentlichem Reichs-Tage zum Tode verdammet, und zu gedachtem Teurstadt enthauptet. (s. Hatto I. Ertz-Bischoff zu Mayntz.) Nicht lange hernach starb Ludovicus ohne Kinder und Gemahlin im Jahr 911. und war der letzte König in Deutschland aus Caroli M. Geschlechte. Insgemein wird er mit unter die Käyser gerechnet; er ist aber niemahls nach Italien gekommen, oder zu einem Käyser gecrönet worden, sondern die Italiänische Hertzoge zu Friaul und Spoleto haben indessen solche Würde an sich gerissen. *Regino. Hermann. Contract.* ad an. 899. seq. *Otto Frising.* l. 6. c. 14. 15. *Aventin.* l. 4. p. 616. *Annal. Fuldens. Cont. Freber.* ad an. 900. *Luitprand.* l. 2. c. 1. & 2. *Marian. Scotus. Contin. Reginonis. Chron. Monast. S. Galli. Hepidanus* ad an. 911. *Wittechind. Corbey. Blondell.* plen. assert. p. 204. Diplom. ap. *Goldast.* T. 3. Constit. Imper. p. 300. & ap. *Hedam.* in hist. Ultraj. p. 73. conf. *Pagi* Crit. in Baron. T. 3. ad an. 912. n. 14. p. 803.

Könige in Franckreich.

Ludewig *I.* siehe unter den Käysern, **Ludewig** I.

Ludewig *II.* Balbus oder der stammlende, ein Sohn Caroli Calvi, und dessen erster Gemahlin Irmentrudis, wurde 843. den 1. Nov. gebohren, und 867. nach dem Tode seines ältesten Bruders Caroli, von dem Vater zum Könige von Aquitanien erkläret. Als sein Vater 877. starb, war er der einige rechte Nachfolger, fand aber anfänglich grossen Wiederstand, bis er zur Regierung kam, weil die Grossen des Reichs schon damahls suchten ihre Graffschafften und Hertzogthümer erblich zu machen. Nachdem ihm aber die verwittibte Käyserin Richild die Reichs-Kleinodien ausgehändiget, und er den Grossen des Reichs alle Aemter und Würden nach Verlangen bestätiget, wurde er zu Compiegne durch Hincmar, den Ertz-Bischoff zu Rheims 877. gesalbet, und ihm zugleich von allen Bischöffen und Vasallen der Eyd der Treue geschworen. Als in dem folgenden Jahre der Pabst Iohannes VIII. aus der Gefangenschafft, worein ihn Lambertus, der Hertzog von Spoleto, und Adelbertus, der Hertzog von Toscana, als Adhærenten des Königs Carolomanni in Bayern, welcher auf die Käyser-Würde Prætension machte, gesetzt hatten, nach Franckreich entkommen, crönte er Ludovicum den 7. Sept. in der S. Peters-Kirche zu Troyes. Insgemein hält man davor, daß dieses eine Kayserliche Crönung gewesen. Allein es ist falsch. Denn man siehet so wohl aus des Pabsts, als des Königs Ludovici Balbi Episteln und Diplomatibus, wie auch aus andern Schrifften, daß weder Ludovicus sich selbst, noch der Pabst und andere Leute denselben Käyser, sondern bloß König in Franckreich genennet haben. Auf eben diesem Concilio zu Troyes that der Pabst Hugonem den Bastard, und Bernhardum, Marggrafen von Gothia oder Languedoc in Bann, weil sie öffentlich wieder den König rebellirten. Nachgehends hielte noch in eben diesem Jahr Ludovicus mit seinem Vetter Ludovico II. Könige in Deutschland, zu Mersen eine Zusammenkunfft, und schloß mit demselben einen Tractat, krafft dessen die alte Theilung von Lothringen, so Carolus Calvus und Ludovicus Germanicus gemacht, bestätiget, die Italiänische Affairen auf eine andere Zeit verschoben, und indessen iedem Theile seine Rechte vorbehalten; sodann verabredet wurde, daß derjenige, so den andern überlebte, die Vormundschafft über des Verstorbenen Kinder führen solte. Endlich da sich Ludovicus Balbus 879. vorgenommen hatte, mit einer Armee Bernhardum, den Marggrafen von Gothia, zu demüthigen, starb er zu Compiegne den 10. April, und wurde daselbst in der Kirche unser lieben Frauen begraben, seines Alters 35. Jahr, 5. Monath und 10. Tage. Er war von Jugend auf kräncklich und unvermögend, welches sein Ansehen bey den Unterthanen sehr verringerte, auch an den Rebellionen der Grossen des Reichs Schuld war. Er hatte sich, da er noch sehr jung war, mit Ansgard, Graf Arduins Tochter, vermählet, und mit selbiger 2. Söhne, nehmlich Ludovicum und Carolomannum, gezeuget; weil aber dieser Gemahlin Herkommen seiner königlichen Würde etwas ungleich kam, so nöthigte ihn sein Vater Carolus Calvus, welcher in diese Heyrath niemahls gewilliget, daß er sich von ihr scheiden muste, worauf er sich zum andern mahle mit Adelheid vermählet, die ihm Carolum den Einfältigen gebohren. Auf dem Concilio zu Troyes verlangte Ludovicus Balbus von dem Pabst, daß er Adelheid zur Königin crönen solte. Weil aber dieser solche Ehe, vermuthlich weil Ansgard noch lebte, nicht vor rechtmäßig hielt, schlug er solches ab; daher nach Ludovici Balbi Tode grosse Disputen wegen der Succeßion entstanden

den sind. Annal. *Bertin.* & *Regino* ad an. 877. 878. 879. Conf. *Pagi* crit. in Baron. T. 3. ad an 877. n. 8. ad an. 878. n. 3. *Epist. Iohann. Pap. VIII.* 47. apud *Sirmond.* T. 3. concil. Gall. p. 489. T. 3. *Daniel* hist. de France T. 1. *Goldast.* constit. Imp. T. 3. p. 387. *Contin. Aimoin.* d. a. Conf. Annal. *Metens.*

Ludewig *III.* ein Sohn Ludovici Balbi, und der Ansgerde, welche von ihrem Gemahl verstossen worden. (s. **Ludewig** *Balbus.*) Er wurde zwar von den meisten deswegen vor einen unehrlichen Sohn gehalten, und fand anfangs viel Wiederstand wegen der Succession, so wohl von Ludovico II. in Deutschland, als von den Grossen des Reichs. Jedoch weil ihm Ludovicus Balbus kurtz vor seinem Tode seine Krone, sein Schwerd und andere Königliche Zierrathen zugeschickt hatte, wurde er nebst seinem Bruder Carolomanno in der Abtey zu Ferrieres 879. gesalbet und gecrönet. Ludovicus, König in Deutschland, suchte sich der Minderjährigkeit dieser Printzen zu seinem Vortheil zu bedienen, und kam mit seiner Armee bis nach Verdün, nachdem ihm aber ein Theil von Lothringen abgetreten worden, gieng er wieder zurück in sein Franckreich, und konte hernach nichts mehr ausrichten (s. **Ludewig** II. der Jüngere, König in Deutschland.) Nachgehends theilten Ludovicus und Carolomannus das Königreich unter sich zu Amiens 880. so, daß der erste Franciam und Neustriam, der andere aber Burgundien und Aquitanien zu seinem Antheil behielt. Beyde Brüder verglichen sich hierauf zu Gondreville mit ihren Vettern in Deutschland, und renuncirten auf allen Anspruch auf das Lothringische Reich, und auf Italien, davon jenes Ludovico dem Jüngern, und dieses Carolo Crasso zufiel. Nach diesem giengen sie auf die Rebellen im Lande loß, verjagten Hugonem den Bastard, und zogen in Gesellschafft Caroli Crassi wieder Bosonem, der sich inzwischen zum König von Provence und Dauphiné aufgeworffen hatte, und nachdem sie Mascon erobert, belagerten sie Vienne. Weil aber gleich zu selbiger Zeit die Normänner in die Picardie eingefallen waren, und selbige gar sehr verheerten, übergab Ludovicus die Belagerung seinem Bruder Carolomanno, marschirte 881. den Normännern entgegen, und erlegte deren bey Saucourt, unweit Amiens, in die 9000. Als er eine Zeit lang hernach zu Tours angekommen, sich besagten Normännern zu wiedersetzen, ward er kranck, und ließ sich in einer Senffte nach S. Denys bringen, allwo er 882. im dritten Jahre seiner Regierung gestorben. Durch seinen Tod fiel gantz Franckreich wieder an seinen Bruder Carolomannum. Annal. *Bertin.* ad an. 879. sq. *Contin. Aimoin.* l. 5. c. 39. Chron. *Centulens.* l. 3. c. 20. Chron. de Normann. gest. Annal. *Fuldens. Metens.* ad an. 881. conf. *Pagi* crit. in Baron. T. 3. ad d. a. n. 16. p. 734.

Ludewig *IV.* Transmarinus, war Caroli des Einfältigen, und Edginæ oder Ogivæ, Königs Alfredi in Engelland Tochter, Sohn. Nachdem sein Vater 923. durch Rudolphum, Hertzog von Burgund dethronisiret, und von Herberto, Grafen von Vermandois, gefangen genommen worden, begab sich gedachte seine Mutter nebst diesem ihren Sohn über das Meer nach Engelland zu Athelstan, ihrem Bruder, welcher den jungen Printzen erziehen ließ, und bis 936. an seinem Hofe hatte, da ihn die Frantzosen nach Rudolphi Tode auf Hugonis des Grossen Ansuchen, zurück in Franckreich holen liessen, von welchem Aufenthalt in Engelland er den Nahmen Transmarinus bekam. Gleich nach seiner Ankunfft wurde er auf den väterlichen Thron wieder eingesetzt, und in eben demselbigen Jahre den 19. oder 20 Junii von Artaldo, dem Ertz-Bischoff von Rheims, zu Laon gekrönet. Er zerfiel aber bald nach angetretener Regierung mit Hugone Magno, welcher sich hierauf mit Herberto und den Normännern vereinigte, und nichts anders im Sinn hatte, als Ludovicum zu dethronisiren, wie sie denn insgesammt sich an den Käyser Ottonem I. hiengen, und demselben als König von Franckreich huldigten. Hingegen brachte Ludovicus Gisilbertum in Lothringen auf seine Seite, der ihm das gantze Land übergab, aber mitten in den Unruhen starb; worauf Ludovicus dessen hinterlassene Wittwe Gerberg heyrathete, nichts destoweniger aber Lothringen wieder verlohr. Der Pabst Stephanus VIII. aber nahm sich endlich Ludovici an, Wilhelmus, Hertzog der Normandie und Otto, liessen sich auch begütigen, und als Ludovicus Herberto das Ertz-Bißthum Rheims vor seinen ältesten Sohn gab, welches die Haupt-Ursache alles Streits gewesen war, so kam es endlich 942. zum Frieden. Im folgenden Jahr, nachdem Wilhelmus, Hertzog der Normandie, meuchelmörderischer weise umgekommen, und nur ein kleines Kind, Richardum, zum Nachfolger hinterlassen, suchte Ludovicus die Normandie an sich zu bringen, und begab sich nach Rouen, unter dem Vorwand, dem jungen Printzen die Investitur zu geben, in der wahren Absicht aber, solchen zu entführen. Allein die Normänner merckten es bald, und hielten den König so lange in Rouen eingeschlossen, bis er Richardum auslieferte, und ihn solenniter investirte. Nichts destoweniger brachte es Ludovicus dahin, daß der junge Richardus mit nach seinem Hofe gelassen wurde, um daselbst königlich auferzogen zu werden. Er versprach den Normännern, den Tod ihres Hertzogs Wilhelmi an dem Grafen von Flandern zu rächen; aber anstatt solches zu bewerckstelligen, machte er einen Bund mit diesem Grafen, desgleichen auch mit Hugone M. um die Normandie weg zu nehmen, ließ Richardum genau von neuem bewahren, und gieng würcklich mit einer Armee in die Normandie, und nahm Rouen ein. Aber die Sache lieff endlich unglücklich ab. Der junge Richardus entkam durch List aus seiner Gefangenschafft, Hugo der Grosse hielte es heimlich mit den Normännern, und diese rufften die Dänen zu Hülffe, welche unter ihrem General Haigroldo ankamen, Ludovicum in einer Schlacht überwanden, und ihn selbst 945. gefangen bekamen. Sie lieferten ihn hierauf Hugoni dem Grossen, gegen Ueberlassung Carolomanni, des jüngsten Printzens Ludovici, zur Geissel aus, welcher ihn 946. loß ließ, nachdem er ihn genöthigt, Laon, als seine eintzige gute Festung, den Söhnen des verstorbenen unruhigen Grafen von Vermandois zu übergeben

ben, und Richardo das Hertzogthum Normandie auf öffentlichem Concilio zu bestätigen. Ludovicus aber machte gleich nach seiner Loßlassung einen Bund mit Ottone M. in Deutschland, dem er Lothringen, so derselbige in Besitz hatte, solenniter abtrat, und mit dem Grafen von Flandern Rheims wegnahm, welches in den Händen Hugonis, eines Sohns des verstorbenen Grafen von Vermandois, war, und Hugonis des Grossen Länder verheerte; weil aber Otto M. in der Normandie unglücklich war, konte man weiter nichts ausrichten. Ludovicus brachte es zwar 948. dahin, daß Hugo M. nebst Hugone, Ertz-Bischoff zu Rheims, von dem Concilio zu Ingelheim, und dieser bald hernach zum andern mahle von dem Päbstlichen Legato auf dem Concilio zu Trier excommunicirt wurde; aber Ludovicus hatte nicht Macht genung diesen Bann zu exequiren; bis endlich durch Vermittlung Ottonis M. 950. mit diesen Conditionen Friede wurde, daß Hugo M. dem König sich submittirte, und ihm Laon wieder gab. Nicht lange hernach nahm Ludovicus eine Reise in Aquitanien vor, um von dem Herrn desselbigen Landes den Eyd der Treue anzunehmen. Drey Jahr hernach als er zwischen Laon und Rheims einem Wolffe nachjagte, stürtzte er mit dem Pferde, und muste den 10. Sept. 954. zu Rheims seinen Geist aufgeben. Seine Kinder von Gerberga waren Lotharius, welchen er 3. Jahr vor seinem Tode zum Reichs-Gehülffen angenommen, und der ihm auch hernach succedirte; Ludovicus und Carolomannus, welche unverheyrathet sturben; Carolus, Hertzog von Lothringen; Henricus, welcher gantz jung starb, und Mathildis, so an Conradum I. König in Burgundia transjurana, vermählet wurde. *Flodoard.* Chron. ad an. 936. 938. 946. 951. 954. Chron. *S. Petri Vivi Senon.* ad an. Tom. 7. Spic. Dracher. conf. diplom. in biblioth. Cluniac. p. 275. seq. & ap. *Pagi* Crit. in Baron. T. 3. ad an. 936. n. 4. 5. p. 833. *Dudo* & *Wilh. Gemmet.* l. 3. & hist. l. 4. c. 35. seq. *Concil. Ingelheim.* T. 3. Concil. Gall. Sirmondi. conf. *Mabillon* de re diplomat. l. 2. c. 26. §. 3. l. 6. p. 568. seq.

Ludewig V. der Faule zubenahmet, ein Sohn Königs Lotharii und Emmæ. Sein Vater zog ihn 978. zu der Regierung, und befahl ihm auf seinem Todbette Hugoni Capeto an. Allein Emma, welche diesem nicht trauete, entschloß sich, den jungen Printzen zu seiner Groß-Mutter Adelaid, des Kaysers Ottonis I. Wittwe, und Ottonis III. Vormundin, zu bringen. Dieses aber erregte einen grossen Unwillen zwischen der Mutter und dem Sohn, welcher jene sehr übel hielte, und den Ertz-Bischoff zu Rheims, Adalberonem, wie auch den Bischoff zu Laon, welche man einer allzugrossen Vertraulichkeit mit Emma beschuldigte, verjagte. Endlich ward durch Vermittelung der Schwester Hugonis Capeti, Beatricis, Friede, und solchem zu Folge Godofredus, Graf von Verdun, ein Bruder des Ertz-Bischoffs zu Rheims, restituirt. Ludovicus starb auch nicht lange hernach 987. wie etliche meynen, durch Gifft, so ihm seine Gemahlin Blanca, die aus Aquitanien gebürtig war, und ihn nicht liebete, soll beygebracht haben. Er hinterließ gar keine Kinder, sondern nur einen Vetter Carolum, Hertzog von Nieder-Lothringen, dem aber Hugo Capetus die Crone entriß. Oderanus erzehlet in seiner Chronic, daß Ludovicus bey seinem Tode zum Nachtheil seines Vettern Caroli, die Crone Hugoni Capeto übergeben und vermacht hätte. Dem sey wie da wolle, so endigte sich mit ihm der Carolingische Stamm der Könige in Franckreich, welcher 236. oder 237. Jahr lang gedauret hat. *Gerberti* epist. 74. &c. conf. *Pagi* Crit. in Baron. Tom. 4. ad an. 978. 987. n. 2. p. 40. col. 2. *Sigebertus Ademarus* ad an. 987.

Ludewig VI. der Dicke oder Fette zugenahmet, Philippi I. Sohn, ein schöner, tapfferer und munterer Herr, wurde geboren 1081. und von seinem Vater, als solcher wegen Verstossung seiner Gemahlin Bertha, und wegen eigenmächtiger Vermählung mit einem andern Ehe-Weib Bertrada, im Bann war, 1099. zum König und Interims-Regenten gemacht und gekrönet. Er bewiese auch damahls schon grosse Klugheit und Tapfferkeit, trieb die unruhige Vasallen des Reichs, insonderheit die von Montmerency, Beaumont, Rouci, Couci, St. Severe, und den Grafen von Rochefort, der wegen Verstossung seiner Tochter, mit der sich Ludovicus vermählet, aber auf Päbstlichen Befehl geschieden hatte, mißvergnügt war, zum Gehorsam, und ward wegen der vielen Actionen le Batailleur genannt. Seine Stieff-Mutter, Bertrada, suchte ihn zwar um Cron und Leben zu bringen, aber ihre Anschläge waren vergebens. (s. Philippus I. König in Franckreich.) Als sein Vater 1108. mit Tode abgieng, wurde er von Giselberto oder Daimberto, Bischoff zu Sens, zu Orleans nochmahls gekrönet. Der Ertz-Bischoff zu Rheims, dessen Wahl Ludovicus nicht billigte, protestirte anfänglich darwieder, doch submittirte er sich hernach, und legte so gar das Homagium ab, welches sonst der Pabst nicht leiden wolte, worauf ihn der König auch in seinem Ertz-Bißthum bestätigte. Die hinterlassene königliche Wittwe Bertrada, Ludovici Stieff-Mutter, bemühete sich noch immer, ihren Sohn Philippum an Ludovici statt auf den Thron zu bringen, es hielten auch unterschiedliche Vasallen ihre Parthey: Aber Ludovicus überwand alle Mißvergnügten, und zog ihre Güter ein. Bald darauf aber bekam er mit Henrico I. Könige in Engelland, der auch zugleich Hertzog von Normandie war, wegen der Festung Gisors einen Streit, welchen er anfangs durch einen Duell mit demselben ausmachen wolte. Da aber jener solchen nicht annahm, kam es zu einem öffentlichen Kriege, in welchem die ehemahligen Mißvergnügten wiederum auffstunden, und dem König viel zu schaffen machten; bis endlich 1109. mit diesen Bedingungen Friede wurde, daß Henricus I. wegen der Normandie ein Vasall von Franckreich seyn, Gisors behalten, und die mißvergnügten pardonniret werden solten. Als aber Henricus seinen Vetter Theobaldum, Grafen von Blois, von neuem zur Rebellion wieder Ludovicum anhetzte, dieser hingegen Fulconem V. Grafen von Anjou, der Henrico wegen der ihm zugefallnen Grafschafft Maine nicht huldigen wolte, in Schutz nahm, gieng der Krieg wiederum an, und endigte sich dergestalt, daß Fulco die Huldigung leisten muste. Es währte aber nicht lange, so fieng der Graf von Blois oder Champagne seine Revolten vom neuen an, und weil sich Henricus desselben wieder annahm, kam es zum

zum dritten Krieg, welcher anfangs vor Ludovicum glücklich, zuletzt aber unglücklich geführet, und endlich durch Vermittelung des Pabsts Calixti II. 1120. dergestalt geendiget wurde, daß der König in Engelland den Lehns-Eyd wegen der Normandie von neuem leisten, ieder Theil aber die eingenommene Plätze und Gefangene restituiren muste. Allein dieser Friede währete nur 2. Jahr, weil Ludovicus den Sohn des gefangenen Hertzogs der Normandie Roberti III. wieder Henricum heimlich soutenirte, und ihm das Ländgen Vexin nebst andern Gütern schenckte. Henricus hetzte zwar den Käyser Henricum V. seinen Schwieger-Sohn, wieder Franckreich auf, welcher deswegen auf Ludovicum unwillig war, weil solcher zugelassen, daß der Pabst Calixtus II. 1120. zu Rheims den Bann wieder ihn publiciret. Allein weil sich gantz Franckreich hier vereinigte, und der Käyser noch in selbigem Jahre starb, konnte der König in Engelland nichts ausrichten, sondern war froh, daß er in dem Frieden 1125. die Normandie erhielte. Dieser Friede war beständig. Denn obgleich Ludovicus 1127. nach dem Tode Caroli, Grafen von Flandern, dieses Land Wilhelmo Clitoni gab, und Henricus, dessen Gegner, Theodoricum, Grafen von Elsaß, soutenirte, blieb es doch bloß bey dem Kriege dieser beyden Prätendenten, ohne daß die 2. Könige einander deswegen angriffen, und der gantze Streit hatte gleich im folgenden Jahre 1128. durch den Tod Wilhelmi Clitonis, ein Ende. Es erregte aber Stephanus von Garlande, Senechal von Franckreich, bald hernach neue Unruhen, als der König ihn seines Amts entsetzte, so dieser in seiner Familie erblich zu seyn behauptete. Doch wurde er von Ludovico unter den Fuß gebracht, und sein Amt dem Grafen von Vermandois gegeben. Nach einiger Zeit ereignete sich zwischen dem König und etlichen seiner Prälaten einige Streitigkeit, da denn Stephanus, Bischoff von Paris, und Henricus Bischoff von Sens, ihn in den Bann thaten, welches Unternehmen aber Pabst Honorius II. vernichtete. Desgleichen nahm auch Ludovicus des Pabsts Innocentii II. Parthey an, welcher Honorio II. succedirte, und durch seiner Feinde Anstifften Anacletum II. zum Gegen-Pabste hatte; worauf der König seine Geistlichkeit zu Estampes versammlete, und es dahin brachte, daß sie sich Innocentio II. unterwarffen. Im Jahr 1113. stifftete dieser König die Abtey S. Victoris zu Paris, und starb in dieser Stadt an einem Durchlauff, den 1. August 1137. Er hatte sich mit Adelaid, der ältesten Tochter Humberti II. Grafen zu Maurienne und Savoyen, vermählet, die ihm gebohren Philippum, der 1131. gestorben, da er bereits zum König gekröret worden; Ludovicum VII. so ihm in der Regierung gefolget; Henricum, Ertz-Bischoff zu Rheims, der 1175. gestorben; Robertum, Grafen von Dreux und Stamm-Vater der Hertzoge von Bretagne; Philippum, welcher von seiner Gemahlin, einer Tochter Theobaldi, Grafen von Champagne, wegen naher Anverwandtschafft geschieden, und nachgehends zum Bischoff von Paris erwählet worden, solche Würde aber Petro Lombardo abgetreten, und 1164. gestorben; Petrum, Urheber der Linie von Courtenay; Hugonem, von dem man nichts merckwürdiges lieset; und eine Tochter Constantiam, die erstlich an Eustachium, Grafen von Boulogne, hernach an Raimundum VI. Grafen von Toulouse, verheyrathet wurde. *Lisiard.* vita S. Arnulphi Suession. ap. *du Chesne* T. 4. p. 163. *Suger.* vit. Lud. Grossi. conf. *Pagi* crit. in Baron. T. 4. ad an. 1099. n. 22. sq. p. 339. sq. ad an. 1136. n. 9. p. 509. col. 1. *Nangius* in chron. ad an. 1102. 1114. sq. *Cont. Aimoin.* c. 50. *Ivon. Carnot.* epist. 189. 190. *Order.* Vital. l. 11. *Suger.* Chron. Senon. ad an. 1109. *Malmesbur.* l. 5. *Alford.* annal. ad an. 1118. *Hundigdon.* l. 7. *Dunelm.* hist. gest. reg. Angl. ad an. 1120. *Robert. de Monte* ad an. 1124. Vita B. Caroli Boni Flandr. Com. apud *Bolland.* ad d. 2. Mart. *Matth. Paris.* ad an. 1127. *Hoveden.* ad an. 1128. Chron. *Mauriniac.* ad an. 1129. Epist. D. *Bernardi* 45. 46. 49. 50. *Erlandi* Vita S. Bernardi l. 2. c. 1. *Gemmet.* in fin. hist. Norman.

Ludewig *VII.* der jüngere wie auch der fromme, ingleichen Florus genannt, Ludovici des dicken Sohn, von dessen Gemahlin Adelaid 1120. gebohren, wurde nach Absterben seines ältern Bruders noch bey Lebzeiten des Vaters 1131. den 25. Oct. zu Rheims von dem Pabst Innocentio II. gekrönet. Er vermählte sich 1136. kurtz vor dem Tode seines Vaters mit Eleonora, des Hertzogs von Guienne und Poitou, Wilhelmi Erb-Tochter, welche Landschafften er 1137. gleich nach seines Schwieger-Vaters Tode in Besitz nahm, und noch in eben diesem Jahr, da er von seines Vaters Tode Nachricht erhalten, die Regierung von Franckreich antrat, ohne sich, wie sein Vater gethan, vom neuen krönen zu lassen. Er verfiel nicht lange nach angetretener Regierung in einen Krieg wieder Theobaldum, den Grafen von Champagne, welcher unter seines Vaters Regierung schon so viel Unruhen erregt hatte, und verwüstete dessen gantzes Land mit Feuer und Schwerd. Da aber 1143. bey Eroberung des Platzes Vitry 1300. Personen in einer Kirche verbrannt worden, kränckte solches den König so sehr, daß er auch, um die begangene Sünde zu büssen, auf des heiligen Bernhardi Zureden einen Creutz-Zug in das gelobte Land that, welchen er nebst dem Käyser Conrado 1147. die nächste Woche nach Pfingsten antrat, nachdem er in einem 1145. zu Bourges gehaltenen National-Synodo solches beschlossen, und die Verwaltung des Reichs inzwischen dem Abt zu S. Denys Sugerio und Rudolfo, Grafen von Vermandois, anvertrauet. Beyderseits mit einander vereinigte Truppen wären wohl zulänglich gewesen, gantz Orient unter sich zu bringen, wofern nicht die meineydige Griechen sie innerhalb eines Jahres gäntzlich ruiniret hätten. (s. Creutzfarthen.) Nachdem der König wieder zurück gekommen, mischte er sich in den Streit, welcher zwischen den Grafen von Anjou, Godofredo Plantageneta und Stephano von Blois, der sich zum König von Engelland aufgeworffen, und die Normandie wegnehmen wolte, geführet wurde.

Lu-

Ludovicus VII. stund anfangs Gothofredo bey, gab dessen Sohn Henrico die Investitur, und halff ihm auch zum Besitz der Normandie, dagegen ihm das Ländlein Vexin abgetreten ward. Nachmahls veruneinigten sie sich beyde, und Ludovicus versprach, dem Sohn des Königs Stephani Eustachio die Investitur wegen der Normandie, doch als sie sich wieder verglichen, muste Eustachius vergebens zurück kehren. Nicht lange hernach starb Ludovici getreuester Staats-Minister Sugerius, da denn der König eine Resolution fassete, die Sugerius bis dato klüglich aufgehalten. Denn er schied sich 1152. von seiner Gemahlin Eleonora, die er mit sich auf die Reise nach dem gelobten Lande genommen hatte, und nachdem er ihre Liebe mit ihrem Vetter, dem Printzen von Antiochia, entdeckt, so eifersüchtig auf sie worden, daß er gar geglaubet, sie lebte mit Saladino, einem vornehmen Türcken, in verbotner Liebe. Allein dadurch verlohr er die Graffschafften Guienne und Poitou, welche Eleonora, da sie sich gleich 6. Wochen hernach mit dem Hertzoge von Anjou, Henrico, vermählte, demselben zubrachte, wodurch zu denen so langwierigen und blutigen Kriegen, welche die Engelländer nachmahls in Franckreich geführet haben, Gelegenheit gegeben worden. Der König, welcher ihre neue Heyrath mit Henrico von Anjou, dem er vorher selbst die Investitur der Normandie gegeben, ungern sahe, indem er die gefährlichen Suiten besorgte, machte einen Bund mit Stephano, dem König in Engelland, um Henricum aller seiner Länder zu berauben. Allein, als Henricus den ersten Anlauff tapffer ausgehalten, begieng Ludovicus den Fehler, daß er mit demselben einen Stillstand machte; Worauf dieser nach Engelland gieng, und Stephanum zu einem Vergleich zwang, krafft dessen ihm die Succeßion der Englischen Crone nach Stephani Tode versprochen wurde, die er auch nach bald erfolgtem Fall 1154. geruhig erhielte. Ludovicus selbst machte hierauf auch Friede mit Henrico, nachdem dieser wegen der Normandie, und der Länder Poitou, Anjou, Guienne, Touraine, und Maine den Lehns-Eyd abgeleget. Ja Ludovicus stund des Henrici Bruder Gothofredo in seinen Prätensionen nicht im geringsten bey, sondern ließ geschehen, daß Henricus demselben Anjou nahm; und bald hernach, daß er den Hertzog von Bretagne zwang, ihn vor einen Lehns-Herrn zu erkennen; und weil Ludovicus keine männliche Erben damahls hatte, verheyrathete er seine älteste Tochter Margaretham aus der zweyten Ehe an Henrici Sohn, Henricum. Der König in Engelland griff hernach den Grafen von Toulouse, Ludovici VII. Schwager, feindlich an, nahm ihm alles, bis auf Toulouse weg, und obgleich Ludovicus sich des Grafens annahm, ward er doch durch des Grafen von Evreux Untreue, als welcher Henrico alle seine Plätze übergeben, genöthigt, Friede zu machen, und sich mit abermahligen Lehns-Eyden zu begnügen, welche der König Henricus wegen der Normandie, sein ältester Sohn Henricus wegen Anjou und Maine, und sein jüngster Sohn Richardus wegen Guienne leistete. Als hernach 1160. Henricus II. nach geschehener Verlöbniß seines Sohns mit gedachter Margaretha, sich ohne Vorwissen Ludovici die Plätze Gisors, Neaufle, und Neufchâtel, so dieser zum Heyraths-Gute versprochen worden, wegnahm, gieng der Krieg von neuem an, bekam aber so gleich wieder ein Ende, und die Plätze wurden bis zur würcklichen Vermählung etlichen Tempel-Herren zur Sequestration übergeben, die aber Henricus bald wieder in seine Gewalt bekam, da er ebenfalls ohne Ludovici Wissen die Vermählung beschleunigte. Er nahm auch kurtz hernach dem Grafen von Toulouse Chatillon weg, welches alles Ludewig, weil er Henrico nicht gewachsen war, leiden muste; und sich nur darinn rächete, daß er dem Ertz-Bischoff von Cantelberg S. Thomas, mit dem Heinrich in grossem Streite lag, in Franckreich Schutz verstattete, im übrigen aber den Frieden 1166. abermahl bestätigte; da hingegen Heinrich seinen Sohn Gottfried mit der Erbin von Bretagne vermählte, und dadurch auch dieses Land in seine Gewalt brachte. Beyde Könige zerfielen von neuem wegen eines Lehns-Streits zwischen dem Grafen von Auvergne, und dessen Vetter, so von demselben enterbet worden. Es kam bey dieser Gelegenheit so weit, daß viel Vasallen Heinrichs in Poitou sich an Ludwig hiengen, und ihm versprachen, Bretagne den Engelländern abnehmen zu helffen. Heinrich aber kam diesem vor, und bemächtigte sich aller Plätze der Mißvergnügten, ehe einmahl Ludwig im Felde erschien; und nach vielem Bemühen ward endlich 1169. dergestalt Friede, daß Heinrich und seine Söhne wegen der inhabenden Frantzösischen Länder an Ludwig den Lehns-Eyd ablegten, die mißvergnügte Vasallen in Poitou wieder in ihre Güter gesetzt, und dem jungen Heinrich die Würde eines Seneschal von Franckreich, die die Grafen von Anjou bisher besessen, auch ertheilet wurde. Damit aber endlich einmahl dieser Friede Bestand haben möchte, hielt Ludwig vor gut, Heinrichen in seinem eignen Lande Unruhe zu erwecken, und zu erhalten. Um deswillen schützte er nicht allein den obgedachten Ertz-Bischoff von Cantelberg, S. Thomam, bis an desselben Tod, sondern wiegelte auch Heinrichs Sohn gleiches Nahmens, der Ludwigs Tochter zur Ehe hatte, und bereits zum König gekrönet worden war, wieder den Vater auf, worzu sich auch dessen übrige Brüder schlugen. Allein Heinrich rettete sich mit grosser Klugheit, und brachte es 1273. zu einem Frieden, welcher einmahl beständig war, indem die beyden Könige nach diesem des Kriegs müde zu seyn schienen, und ihre Streitigkeiten in der Güte beylegten. Ludwig der VII. welcher aus Frömmigkeit 1155. bereits eine Wallfarth nach Compostell in Spanien gethan, nahm 1178. eine andere Reise nach Engelland vor, um das Grab des heiligen Thomæ, dessen Beschützer er vorher gewesen, zu besuchen, und seine Hülffe anzuruffen, vor seinen Sohn Philippum, der damahls todt kranck war. Nach sei-

ner

ner Wiederkunfft ließ er gedachten Philippum 1179. am Tage aller Heiligen zu Rheims krönen, starb zu Paris den 18. Sept. 1180. an der Gicht, und wurde in der Abtey-Kirche zu Bourbeau, unweit Fontainebleau begraben. Er war ein Herr, der mehr unter die Zahl der frommen Leute, als der klugen Regenten gehöret. Das letztere bezeuget der Verlust von Guienne, und die Vergrösserung des Englischen Königs Henrici II; das erstere seine Wallfarthen, der Schutz des heiligen Thomæ, und seine viele Gebete. Er hatte 3. Gemahlinnen. Die erste war die obgedachte Eleonora, Erbin von Guienne, die ihm vor der Scheidung 2. Töchter gebohren, Mariam, eine Gemahlin Henrici, Grafen von Champagne, und Adelheid, die eben an dieses Henrici andern Bruder Thibaldum, Grafen von Blois, vermählet wurde. Die andere Gemahlin Ludovici VII. war Constantia, des Königs Alphonsi VII. in Castilien Tochter, die ihm nebst Alix, so jung verstorben, Margaretham gebohren, so erstlich Henrici des jüngern, eines Sohns des Königs Henrici II. in Engelland, und nachmahls des Königs Belæ III. in Ungarn Gemahlin worden. Die dritte Gemahlin Ludovici VII. war Adelheid, eine Tochter Thibaldi IV. Grafen von Champagne, die ihm gebohren Philippum Augustum, seinen Nachfolger, Adelheid, die an Richardum, Grafen von Poitou, des Königs Henrici II. Sohn, versprochen, aber hernach an Wilhelmum, Grafen von Ponthieu, verheyrathet worden, und Agnes, eine Gemahlin Alexii Comneni, Kaysers zu Constantinopel, und zuletzt Theodori, eines Griechischen Herrn, dem Adrianopel zugehört. Einige schreiben Ludovico VII. auch einen natürlichen Sohn zu, mit Nahmen Philippus, der hernach ein Geistlicher worden. *Suger.* vita Lud. Grossi. *Chron. Mauriniac.* ad an. 1131. 1136. 1143. *Orderic.* l. 13. p. 895. *Bernardi* epistolæ 216. 217. 218. seq. *Nangius* in Chron. ad an. 1141. *Odo de Diogolo* hist. profect. Lud. VII. *Wilhelmi* vita Sugerii. *Gesta Lud.* VII. c. 28. *Chron. Norm. Matth. Paris.* ad an. 1150. seq. *Fragment. Anonym.* ap. *du Chesne* t. 4. p. 443. *Robert. de Monte.* & *Gervas. Dorobern.* in Chron. ad an. 1152. *Cont. Aimoin.* l. 5. *Hagustald.* de gest. Steph. Reg. sub fin. *Gest. Lud.* VII. c. 28. *Hoveden.* P. 2. ad an. 1155. *Wilh. Neubrig.* l. 2. c. 12. *Radulph. de Diceto* imag. hist. p. 533. *Epist. S. Thomæ* passim. Histor. quadripart. l. 2. c. 25. seq. *Cont. Chron. S. Petri Vivi Senon.* ad an. 1173. *Chron. Vossiens.* ad an. 1173. *Petri Blesens.* epist. *Gervas.* Chron. ad an. 1173. *Gaufrid.* vita S. Petri Tarantas. ap. *Bolland.* ad d. 8. Maj. c. 5. *Roder. Tolet.* hist. Hisp. l. 7. c. 9. *Luc. Tud.* l. 4. *Guil. Brito.* Philippid. l. 1. *Chron. Aquicinct.* ad an. 1179. *Pagi* critica in Baron. t. 4. ad an. 1180. n. 6. p. 659. col. 2. *Anselme* hist. geneal. de la maison de France t. 1. p. 45. seq. *Daniel* hist. de France t. 1. col. 1269. seq.

Ludewig *VIII.* von einigen wegen seiner Tapfferkeit der **Löwe** zugenannt, war Königs Philippi Augusti und Isabellæ von Hennegau Sohn, gebohren den 3. Sept. 1187. Er zog 1213. mit seinem Vater in den Flandrischen Krieg, woselbst er mit einem starcken Corpo Cavallerie gelassen wurde, und Courtray verbrannte, von dar wurde er in Poitou wieder den König in Engelland geschickt, welchen er auch zwange, die Belagerung des festen Orts la Roche aux moines mit Zurücklassung alles schweren Kriegs-Werckzeugs aufzuheben, auch noch dessen Hinterzug bey Paßirung der Loire guten Theils niedermachte, oder in Fluß sprengte. Im Jahr 1215. ließ er sich auf 40. Tage mit dem Creutz bezeichnen, und nahm einen Zug vor wieder die Albigenser, denen er unterschiedliche Plätze in Languedoc wegnahm. In eben diesem Jahr rieffen ihn die Engelländer in ihr Reich wieder ihren König Johannem, und proclamirten ihn 1216. im May zu Londen zum König. Allein, nachdem er die Schlacht bey Lincoln verlohren, der Pabst ihn auch in den Bann gethan, und sein Vater ihm aus Furcht vor dem Pabst keine Hülffe gab, muste er 1217. nachdem inzwischen Johannes gestorben, mit dessen Sohn Henrico III. Friede machen, auf Engelland Verzicht thun, auch so gar versprechen, die Normandie wieder zu geben, und solchergestalt wiederum zurück in Franckreich zu kehren. Im Jahr 1223. succedirte er seinem Vater, und wurde er nebst seiner Gemahlin noch in eben demselben Jahre den 8. Aug. durch den Ertz-Bischoff Wilhelm von Joinville zu Rheims gekrönet. Bald nach seiner Crönung forderte der König in Engelland, vermöge des Tractats de an. 1217. die Normandie Ludwig aber war so wenig darzu geneigt, daß er vielmehr die Engelländer aus gantz Franckreich zu vertreiben suchte; und nachdem er sich des Kaysers Friderici II. Freundschafft versichert, gieng er in Poitou, nahm Rochelle weg, und obgleich im folgenden Jahre eine Englische Flotte ankam, konte sie doch nicht viel ausrichten. Mitlerweile spielten die Albigenser in Toulouse den Meister, und weil Amaury von Montfort, der dieses Land aus Päbstlicher Schenckung bekommen, (s. Montfort, Simon und Amaury) sie nicht erhalten konte, trat er sein gantzes Recht dem König Ludwig ab. Dieser machte hierauf alsobald einen Stillestand in Engelland, und that einen Zug nach Toulouse, nahm 1226. Avignon weg, und ließ die Mauren umreissen. Nach diesem eroberte er Carcassone, Beziers, Pamiers, und machte sich zum Herrn von dem gantzen Lande bis an Toulouse hinan. Auf der Rückreise fiel er zu Montpensier in Auvergne in eine Kranckheit, von welcher, nach einiger Erzehlung, er sich durch den Beyschlaf mit einer Weibs-Person hätte befreyen können: Weil er aber sich hierzu nicht entschliessen wolte, ob man gleich ein Frauensbild zu ihm ins Bette gelegt, so starb er den 8. Nov. 1226. ob wohl andere melden, er sey an einem pestilentzischen Fieber gestorben, welches damahls sehr um sich gefressen, und eben durch Hinraffung eines grossen Theils seiner Armee ihn gezwungen hatte, dem Feldzug ehe, denn er gewolt, ein Ende zu machen. Mit seiner Gemah-

Gemahlin Blanca, Königs Alphonsi VIII. in Castilien Tochter, hat er 9. Söhne und 2. Töchter gezeuget, deren die erste in zarten Jahren, und die andere Isabella 1269. in dem Kloster Longchamp gestorben. Von den Söhnen folgte ihm Ludovicus IX. in der Regierung, von den übrigen sind zu mercken, Robertus, von dem die Grafen von Artois abstammen, Johannes, Graf von Anjou und Maine, der jung und unvermählt starb, Alphonsus, Graf von Poitiers und Toulouse gebohren 1220. der 1271. auf der Rückreise aus Africa, wohin er den König seinen Bruder begleitet hatte, zu Corneto starb, und von Johanna, einer Tochter Alphonsi VIII. Grafen von Toulouse, keine Kinder ließ, Carolus, Graf von Anjou, und nachmahls König von Neapel und Sicilien. Die übrigen haben das Leben in der Jugend eingebüsset. *Rigord.* gest. Philipp. Aug. *Guil. Brito.* Philippid. l. 10. *Cernay* hist. Albig. *Parif.* ad an. 1215. seq. *Gest. Lud. VIII.* ad an. 1223. 1224. seq. *Nangius* in Chron. *Wilh. de Podio. Laurent.* c. 34. seq. *Daniel.* hist. de France t. 1. col. 1352. & 1462.

Ludewig IX. der Heilige zu genannt, war Ludovici VIII. und Blancæ von Castilien Sohn, gebohren den 25. Apr. 1215. auf dem Schloß zu Poissy. Als seines Vaters Tod erfolget, war er noch nicht 12. Jahr alt, und wurde gleich hierauf den 29. Nov. 1226. zu Rheims durch Jacobum von Basoches, den Bischoff von Soissons, gesalbet, weil damahls der Ertz-Bischöffliche Sitz vacant war. In währender Minderjährigkeit war seine Mutter Regentin, welche die Regierung mit grosser Sorgfalt führete, und die Anschläge der Grossen des Reichs, die sich des Königs zu bemächtigen, und ihn, wie einige sagen, weil er bey Lebzeiten des Vaters nicht gekrönet worden, gar von dem Throne zu bringen, im Sinne hatten, durch ihre Klugheit, und durch das gute Verständniß, so sie mit Theobaldo, dem Grafen von Champagne und mit den Päbstlichen Legaten hatte, zu nichte machte, auch ihres Sohns Autorität und das Reich in erwünschter Ruhe erhielte. Sie machte 1228. dem Krieg wieder den Grafen von Toulouse und die Albigenser ein Ende, und zwar unter andern mit dieser Condition, daß nach des Grafen Tode gantz Toulouse an die Crone fallen solte. (s. Raymundus VII. Graf von Toulouse.) Sonst führten die Vasallen des Reichs unter sich beständige Kriege, weswegen der König niemahls im Stande war, sich mit Nachdruck den fremden Potentzen zu wiedersetzen. Der König ward auch gezwungen, den Grafen Theobaldum von Champagne mit gewaffneter Hand wieder seine Feinde zu schützen; (s. Theobald VII. Graf von Champagne, König in Navarra) Endlich veranlaßte die Regentin 1230. eine Zusammenkunfft zu Compiegne, allwo alle diese Privat-Streitigkeiten beygeleget wurden. Mit dem Grafen von Bretagne, der sich an den König von Engelland Henricum III. gehängt, und denselben für seinen Lehns-Herrn angenommen, hatte Ludovicus IX. in seiner Minderjährigkeit ebenfalls schwere Kriege, die er doch mit grossem Ruhm dergestalt endigte, daß Henricus III. welcher einen Zug nach Franckreich gethan, in der Hoffnung die Normandie wieder zu erobern, vergebens abziehen, und der Graf von Bretagne von neuem den Lehns-Eyd an Franckreich leisten, und versprechen muste, daß nach seinem und seines Sohnes Tode die Grafschafft an die Crone fallen solte. Als Ludovicus IX. 1236. das 21. Jahr seines Alters zurücke geleget, endigte sich seine Minderjährigkeit, und er trat die Regierung selber an. Er bekam alsobald mit Theobaldo, Grafen von Champagne, welcher von wegen seiner Mutter 2. Jahr vorher König in Navarra worden, und dem König nicht mehr den alten Respect gab, zu thun; zwang aber denselben, daß er zur Versicherung seiner Treue etliche Festungen abtreten, und versprechen muste, vor 7. Jahren nicht wieder nach Franckreich zu kommen. In die damahlige Streitigkeiten des Kaysers Friderici II. mit dem Pabst wolte er sich nicht mengen, und als der Pabst Gregorius IX. ermeldten Kayser aller Würden entsetzte, und Roberto, des Königs Bruder, das Kayserthum anbot, schlug solcher es nicht allein aus, sondern Ludovicus IX. oder, wie einige dafür halten wollen, die Versammlung der Geistlichkeit in Franckreich, ließ einen scharffen Brief deswegen an den Pabst ergehen, und ihn ermahnen, sich in weltliche Sachen nicht zu mengen. Es entstunden zwar nachgehends einige kleine Streitigkeiten zwischen dem Kayser und Ludovico IX. doch kam es zu keiner Ruptur, hingegen erregten einige Vasallen, als der Graf von Marche, und der von Toulouse, zu welchen sich der König in Engelland, Henricus III. schlug, innerliche Unruhen, weil Ludovicus IX. seinen Bruder Alphonsum zum Grafen von Poitou gemacht hatte, darvon des Königs in Engelland Bruder, und des Grafen von Marche Schwager, Richardus, den Titel führte. Aber Ludovicus IX. brachte solche mit grosser Tapfferkeit zu Ende, daß er gantz Poitou, darinnen die Engelländer noch unterschiedene Plätze bisher gehabt, in seine Gewalt bekam, den Grafen von Marche und Toulouse noch einige Plätze abnahm, und den König von Engelland zu einem 5. jährigen Stillstand zwang. Er verordnete hierauf, daß keiner von den Frantzösischen Vasallen ein Lehn mehr von dem König in Engelland haben, sondern ihm allein unterthänig seyn solte. Als die Streitigkeiten des Pabsts und Kaysers Friderici II. nach diesem abermahl überhand nahmen, hielt Ludovicus IX. als ein grosser Eiferer der weltlichen Hoheit so fest an der Neutralität, daß er dem Pabst nicht einmahl ein Asylum in Franckreich verstattete, als derselbe vom Kayser verjagt wurde. Als 1245. der letzte Graf von Provence mit Tode abgieng, hatte der König, als dessen Schwieger-Sohn, das nächste Recht zur Erbfolge. Weil aber der Graf seine jüngste Tochter im Testament zur Erbin ernennet, und der Graf von Toulouse dieselbe heyrathen wolte, so ward endlich um einen Krieg zu verhüten, gedachte jüngste

Tochter an des Königs Ludovici II. Bruder Carolum verheyrathet, und dadurch Provence mit Franckreich vereiniget. (s. Raymundus Berengarius V. Graf von Provence.) Im Jahr 1248. nahm der König einen Zug nach dem gelobten Lande vor, nachdem er solchen schon vor drey Jahren, da er von einer gefährlichen Kranckheit genesen, gelobet, und sich hernach zu Lyon von dem Pabst mit dem Creutz bezeichnen lassen. Den 26. Aug. setzte er sich, nachdem er die Regierung inzwischen seiner Mutter Blancæ anvertrauet, auch den Stillstand mit dem König in Engelland erneuert, mit einer grossen Anzahl vornehmer Herren zu Aigues-Mortes zu Schiffe, und kam den 20. Sept. in der Insul Cypern an, woselbst er den Winter über in Erwartung seiner Truppen zubrachte, aber den zusammen geführten Proviant so gar verzehrte, daß er bey nahe hätte Hunger leiden müssen, wo ihn nicht der Kayser Fridericus II. von Sicilien aus versorget hätte. Den 13. May des nächstfolgenden Jahres verließ er die Insel, und kam in Egypten an, woselbst er anfänglich die Saracenen mit grosser Tapfferkeit in zwey Treffen aus dem Felde schlug; so daß grosse Hoffnung war bald völlig Meister von Egypten zu werden, wo man dem Feind mit rechtem Nachdruck hätte zusetzen können. Allein dieses ward durch die eingerissene Kranckheiten verhindert; woran die verfaulten todten Cörper schuld waren, so man in den Nil-Fluß geworffen, und durch welche Lufft und Wasser vergifftet worden. Hierzu kam der Mangel gesunder Nahrung, massen bey Abschneidung der Zufuhr die Soldaten fast lediglich von Fischen aus dem Nil sich ernähren musten, welche selbst wegen des verderbten Wassers, und weil sie von den verfaulten Leichen gefressen, angesteckt waren, und bald eine sehr schlimme Art vom Scharbock unter dem Volck erweckten, und der König selbst erkranckte. Die Saracenen hatten sich unterdessen verstärcket, und als der König sich mit der so sehr geschwächten und meist erkranckten Armee wiederum zurück auf Damiata ziehen wolte, ward er nach tapfferer Gegenwehr, so viel ihm nur die bey seiner damahligen Kranckheit noch wenige übrige Kräffte zuliessen, endlich auf das Haupt geschlagen, und nebst seinen zwey Brüdern Alphonso und Carolo 1250. gefangen, auch nicht eher loß gelassen, als bis er alle in Egypten eroberte Plätze zu restituiren, und noch über diß 60000. Besans, so eine Griechische Müntze war, zu geben versprochen. Einige Frantzösische Scribenten melden, als gleich nach dieses Herrn Gefangenschafft die Saracenen ihr damahliges Oberhaupt, den Sultan Melezala, niedergehauen, selbige einige Zeit in Berathschlagung gestanden, ob sie nicht diesen Herrn, als an welchem sie so grosse Tugenden bemercket, für ihr Oberhaupt wählen solten? Allein die Sache ist weder an sich glaublich, noch auch durch genungsame Zeugnisse erwiesen. Nach diesem begab er sich mit dem wenigen Ueberrest der Christlichen Armee nach Acre, befestigte Tyrus und Cæsarea, und besuchte aus Andacht das heilige Land. Als er aber bald hernach von den Ungläubigen bey Sidon abermahl auf das Haupt geschlagen wurde, und eben auch von seiner Mutter Tode, welcher den 1. Dec. 1252. sich zugetragen, Nachricht bekommen, begab er sich 1254. nach einer fünf jährigen Abwesenheit wieder nach Hause. (s. von dem bisherigen mit mehrern den Artickel Creutzfahrten.) Bey seiner Zurückkunfft fand er alles im ruhigen Stande, welchen er auch so wohl innerlich, als gegen andere Potentzen noch mehr zu befestigen suchte. Zu dem Ende schaffte er das bisher übliche Faust-Recht des Adels ab; wiewohl es nach seinem Tode wieder auffkam; er machte 1258. mit Jacobo, dem König in Arragonien, einen Tractat, krafft dessen er auf Barcellona und andere Landschafften jenseits der Pyrenäen, die von der Carolinger Zeiten an, bis auf Philippum Augustum die Herrschafft von Franckreich erkannt, und im Gegentheil der König in Arragonien auf viele Städte in Languedoc, Toulouse, Provence, darauf er sonst Anspruch gemacht, Verzicht that. In eben diesem Jahr 1258. machte er auch Friede mit Henrico III. in Engelland, da bisher seit Philippi Augusti Zeiten, nur Stillstand errichtet worden. Es wäre zwar Ludovico S. ein leichtes gewesen, die Engelländer, welche nur noch Bourdeaux, Bayonne, und ein paar andere Plätze in Gasconien besassen, und zu Hause unruhig waren, völlig aus Franckreich zu verjagen, welches auch aller Pairs und Staats-Räthe Gutdüncken war. Aber die Heiligkeit Ludovici IX. und sein zartes Gewissen, benebst der grossen Begierde zum Frieden, um einen neuen Zug ins gelobte Land zu thun, verursachte, daß er Limosin, Querci, Perigord, und andere Landschafften Henrico III. abtrat, der solche nebst Gascogne, unter dem Titel eines Hertzogs von Guienne, als ein Vasall von Franckreich besitzen solte, dagegen dieser auf die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und andere von Franckreich eroberte Länder renuncirte. Da immittelst die Unterthanen in Engelland wieder Henricum III. die Waffen ergriffen, und ihn zu harten Conditionen gezwungen, welche der König nach erlangter

erlangter Dispensation von dem Pabst nicht erfüllen wolte, bote Ludovicus IX. seine Mediation an, und that 1264. zu Amiens in Gegenwart beyder Partheyen mit grossem Ansehen einen Ausspruch, der aber nicht lange beobachtet wurde. (s. Henricus III. König in Engelland.) Die übrige Zeit der Regierung brachte Ludovicus in steter Heiligung zu; er casteyete sich, trug immer schlechte Kleider, und auf denselben das Zeichen des Creutzes; er bauete Kirchen, Hospitäler und Klöster, nahm Wittwen und Waisen in Schutz, steuerte armer Eltern Töchter aus, und bemühete sich vor allen Dingen seiner Unterthanen Wohlfarth zu befördern. Letztlich brachte ihn sein Eifer zu einem neuen Feld-Zuge wieder die Ungläubigen. Zu welchem Ende er die Regierung seines Reichs Matthæo, dem Abt von S. Denys, und Simoni von Clermont, dem Herrn von Nesle, übergab, sein Testament machte, und hierauf von Aiguesmortes an einem Dienstage den 1. Julii 1270. absegelte, von dannen er nach einem überstandenen erschrecklichen Sturm in Sardinien kam, und so dann in Africam gieng, Carthago eroberte, und hernach Tunis belagerte, allwo er aber von der rothen Ruhr und einem Fieber befallen wurde, woran er den 25. Aug. 1270. starb. Er machte die erste Sanctionem pragmaticam, wie es mit den geistlichen Stifftern in Franckreich solte gehalten werden, wodurch er den Grund zu der Freyheit der Frantzösischen Kirche legte. (s. Pragmatica Sanctio.) Mit seiner Gemahlin Margaretha, des Grafen Raimundi Berengarii in Provence Tochter, hat er 6. Söhne und 5. Töchter gezeuget; unter denen sind folgende zu mercken: 1) Ludovicus, gebohren 1243. der 1260. unvermählet starb. 2) Philippus, des Vaters Nachfolger. 3) Iohannes Tristanus, Graf von Valois, Crecy, und Nevers, der 1250. zu Damiata in Egypten gebohren worden, und 1270. im Lager vor Tunis gestorben, ohne von Iolantha einer Tochter Eudonis von Burgund, und Machildæ von Bourbon, Gräfin von Nevers, Kinder zu lassen. 4) Petrus, Graf von Alençon, Blois und Chartres &c. der mit seinem Vater nach Africa zog, sich bey der Belagerung von Tunis befand, 1283. zu Salerno starb, und zwar mit Iohanna von Chatillon, einer Tochter Iohannis, Grafen von Blois, Kinder gezeugt, die aber jung gestorben. 5) Robertus, Graf von Clermont, der Stiffter des Hauses Bourbon. 6) Isabella, eine Gemahlin Theobaldi II. Königs von Navarra. 7) Blanca, gebohren zu Iaffa in Syrien 1252. eine Gemahlin Ferdinandi, eines Sohns Königs Alphonsi X. von Castilien, die 1320. in Franckreich gestorben. 8) Margaretha, eine Gemahlin Iohannis I. Hertzogs von Brabant, die 1271. gestorben. 9) Agnes, eine Gemahlin Roberti II. die 1327. gestorben. Bonifacius *VIII.* hat ihn 1297. canonisiret, davon die Constitutions-Acte beym *Fontanino* in *Canonizat. Sanctor.* p. 109. seqq. befindlich. Die Geschichte Ludovici IX. haben *Wilhelmus de Nangiaco, Ioinville*, den Carl du Fresne mit Anmerckungen herausgegeben. *Beaujeu*; unter den neuern aber *de la Chaise* seine öffentlich verrichtete Thaten, und der Abt *de Choisi* dessen Privat-Leben beschrieben. Siehe auch *Mezeroy* hist. de France T. 2. p. 228-283. *Daniel* hist. de France T. 2. col. 1-216. *le Long* bibl. p. 355. seq.

Ludewig X. Hutin, oder Zäncker beygenannt, ein Sohn Philippi IV. und Iohannæ, der Erbin Königs Henrici I. in Navarra, war gebohren 1289. und succedirte erstlich seiner Mutter Iohanna in dem Königreich Navarra, und ward den 1. Oct. 1307. zu Pampelona gekrönet; hernach 1314. seinem Vater in Franckreich, und ward den 24. Aug. 1315. zu Rheims gekrönet. Sein erstes nach angetretener Regierung war, daß er die allzugrosse Auflagen seines Vaters abschaffte, und den Staats-Minister de Marigni, auf Anstifften seines Vetters Caroli von Valois, tödten liesse, so er hernach bereuete. (s. Marigni.) Er nahm hierauf einen Zug wieder den Grafen von Flandern, und damit er die Kriegs-Kosten darzu aufbringen möchte, verstattete er den Bauren ihre Freyheit zu erkauffen, da sonst alle Leibeigene waren. Der Zug nach Flandern lief aber wegen des übeln Wetters unglücklich ab, und Ludovicus starb an einem Fieber zu Vincennes 1316. im 25. oder, wie andere schreiben, im 27sten Jahre seines Alters, seinen Bruder Philippum V. zum Nachfolger hinterlassend. Er hatte 2. Gemahlinnen, Margaretham, Hertzogs Roberti in Burgundien Tochter, welche er Ehebruchs halben verstossen, nachdem sie ihm Iohannam gebohren, so ihrem Gemahl, Graf Philippo von Evreux, das Königreich Navarra, nebst den Graffschafften Champagne und Brie zugebracht und 1349. gestorben; und hernach Clementiam, König Carls in Ungarn Tochter, mit welcher er Iohannem gezeuget, so aber erst nach des Vaters Tode 1316. gebohren worden, und nur 8. Tage gelebet. *Mezeroy* hist. de France T. 2. p. 351. seq. *Daniel* hist. de France T. 2. col. 393. seq.

Ludewig XI. Caroli VII. und Mariæ von Anjou Sohn, gebohren zu Bourges den 3 oder 4. Jul. 1423. war ein listiger, treuloser, argwöhnischer, rachgieriger, und im höchsten Grad heimlicher Herr, der iedoch überall den Schein einer sonderbaren Devotion annahm. Seine unersättliche Herrschsucht bewog ihn zu allerley Unruhen gegen seinem Vater, wie er denn 14. Jahr lang vor dessen Tod in beständigem Wiederwillen mit demselben gelebt, und erst in Dauphiné, hernach in Flandern bey dem Hertzog von Burgund sich aufgehalten, ohne seinen Vater zu sehen. (s. Carolus VII. König in Franckreich.) So bald er seines Vaters Tod vernahm, konte er, ohnerachtet seiner grossen Kunst zu dißimuliren, seine Freude nicht verborgen halten. Er beschenckte den, der ihm die Post brachte, reichlich, trug die Trauer nicht länger als einen Tag, und wolte solche keinem Bedienten tragen lassen, hatte auch vor seines Vaters

Be-

Begräbniß nicht die geringste Sorge, sondern ein treuer Bedienter desselben Iannegui du Châtel, den er eben deswegen, weil er seinem Vater treu gewesen, abschaffte, ließ selbigen auf seine Kosten begraben. Ludovicus aber verfügte sich in Begleitung des Hertzogs von Burgund, der ihm bald darauf wegen Burgund, Flandern und Artois, ja wegen aller seiner Länder, die Lehnshuldigung leistete, ohne Zeit-Verlust nach Paris, und ließ sich zu Rheims den 15. Aug. 1461. krönen. Hierauf schaffte er, wieder die bisherige Gewohnheit, alle Bedienten des vorigen Königs ab, gab aber doch seinem Bruder Carolo die Landschafft Berri zur Appanage, und befreyte den unruhigen Hertzog von Alençon aus der Gefangenschafft zu Lorches; wiewohl er es hernach bereuete. (s. Ludovicus, Hertzog von Alençon.) Sein erstes grosses Werck war, daß er dem Versprechen gemäß, welches er, da er noch Dauphin war, dem Pabst gegeben, die Pragmaticam sanctionem, so unter seinem Vater errichtet, und der Grund der Freyheit der Frantzösischen Kirche war, abschaffte; weil er aber solches mit dem Beding that, daß der Pabst dem König von Arragonien in seinem Recht auf Neapolis nicht mehr beystehen solte, und der Ertz-Bischoff von Arras, der deswegen an den Pabst geschickt worden, seine Instruction in diesem Punct überschritte, machte Ludovicus hernach wieder allerley Verordnungen, die fast eben das, was die pragmatica Sanctio war, mit sich brachten; daher der Pabst bis auf Francisci I. Zeiten nicht vergnügt seyn konte. Er gab hierauf des Königs von Engelland Henrici VI. Gemahlin Margarethæ wieder Eduardum IV. aus dem Hause Yorck, einige tausend Mann zu Hülffe, die aber wenig ausrichteten, und streckte ihr hernach 20000. Frantzösische Pfund vor, mit dem Beding, daß, wenn Henricus VI. wieder auf den Thron gelanget, und diese Summa nicht bezahlen könnte, Ludovicus XI. noch 40000. Pfund geben, und ihm dafür Calais wieder abgetreten werden solte. Allein weil Henricus VI. nicht wieder auf den Thron kam, ward auch aus der Sache nichts. Hingegen leistete Ludovicus dem König von Arragonien Iohanni II. wieder die Catalonier und Navarrer, wie auch wieder den König in Castilien Hülffe, dafür ihm derselbe Roussillon und Cerdagne für 300000. Gold-Thaler versetzte. Dieses geschahe 1462. und im folgenden Jahr hielt Ludovicus mit dem Könige in Castilien Henrico IV. an dem Flusse Bidassoa eine Zusammenkunfft, die aber zwischen beyden mehr eine Verachtung als Freundschafft verursachte, weil sich die Frantzosen über die Spanier, und diese über jene, sonderlich aber über die schlechte Kleidung Ludovici mocquirten, indem derselbe einen abgenutzten Hut, mit einer bleyernen Krempe truge, auch sonst übel aufzog. In eben diesem Jahr lösete Ludovicus, krafft des Friedens zu Arras, die in demselben an den Hertzog von Burgund abgetretene Plätze der Picardie, gegen Erlegung 400000. Gold-Thaler wieder ein, wolte auch ein gleiches mit Douay, Lille und Orchies, krafft eines gewissen geheimen Artickels, so unter Carolo V. aufgerichtet worden, thun, auch Tournay und Mortagnes gegen Hedin vertauschen, worein aber der Hertzog von Burgund nicht willigen wolte. Des Königs Haupt-Absichten waren im übrigen gleich nach dem Antritt seiner Regierung auf die Unterdrückung der beyden mächtigen Hertzoge von Burgund und Bretagne gerichtet; welchen hernach die geringere Vasallen von selbst folgen solten. Er schloß daher alle Printzen vom Geblüt und andere vornehme von dem geheimden Rath gäntzlich aus, und bediente sich schlechter Leute darzu; wiewohl er meist nach seinem Kopff regierte. Es machten aber die Printzen, welche alle Anschläge des Königs merckten, unter sich heimlich eine Ligam, die sie hernach die Ligue du bien public nannten, und so geheim hielten, daß der König bis auf die letzte Stunde ihres Ausbruchs nichts darvon erfahren konte. Die vornehmsten Stiffter derselben waren der Hertzog von Bretagne, Franciscus II. und Graf Carolus von Charolois, des Hertzogs von Burgund Sohn, die erst des Königs Bruder Carolum, Hertzog von Berri, mit Versprechung einer grössern Appanage, und hernach die meiste übrige Printzen vom Geblüte, und andere vornehme Standes-Personen, die ohne dem alle wegen ihrer Hintansetzung mißvergnügt waren, in ihre Parthey zogen. Dieses heimliche Bündniß nahm schon 1463. seinen Anfang, konte aber so geschwinde nicht zum Stande gebracht werden. Der König suchte immittelst auch seine Anschläge auszuführen, und schickte 1464. den Bastard von Rupembré mit 50. Mann nach den Niederlanden, um den Grafen von Charolois gefangen zu nehmen: es ward aber sein Vorhaben verrathen, und der König muste allen ersinnlichen Vorwand gebrauchen, um diesen Verdacht von sich zu weltzen: schenckte auch, um den alten Hertzog zu befriedigen, demselben das Recht auf Luxemburg, so Carolus VII. von dem Hause Sachsen an sich gehandelt hatte. Hierauf gieng er auf den Hertzog von Bretagne loß, und erregte allerley streitige Puncte wegen der Lehns-Pflicht; es hielt ihn aber derselbe auf seines klugen Ministers Ianneguy du Châtel Rath so lange unter allerley Vorwand auf, bis die andere, so mit dem Hertzog in der Ligue waren, Volck angeworben, und 1465. auf einmahl ins Feld rückten. Der König fiel zwar dem Hertzog von Bourbon auf den Halß, ehe sich derselbe mit den andern vereinigen konte, und zwang ihn, die Waffen niederzulegen. Der Graf von Charlorois aber gieng gerade nach Paris zu, und weil der König an den Gräntzen von Bretagne stund, und der Graf diesem Hertzogthum zu Hülffe kommen wolte, kam es 1465. bey Montheri zwischen ihm und dem König zu einer blutigen Schlacht,

Schlacht, darinnen beyde gleichen Verlust litten, der Graf aber Meister von der Wahlstatt bliebe, und sich hierauf mit den Hertzogen von Bretagne und Berry vereinigte und vor Paris gieng. Diese Stadt fieng auch schon an mit den Printzen zu tractiren, weil diese ihr die Verminderung der Auflagen, und anderes mehr versprachen; aber der König kam noch bey zeiten darzu, und verhinderte nicht allein die Ubergabe, sondern erfand auch ein Mittel, dem gantzen Kriege ein Ende zu machen. Die Haupt-Förderungen der Printzen bestunden darinn, daß der König dem Hertzog von Berry die Normandie durch anstifften der Witwe des im letzten Treffen bey Montheri gebliebenen Senechals Brezè, rebellirte, und sich dem Hertzog von Berry ergab, ließ es der König zu, daß solches seine Apanage seyn solte, und hierauf ward 1465. zu Conflans mit dem Grafen von Charolois und zu S. Maur mit den übrigen Printzen Friede geschlossen, und einem jeden von dem König Satisfaction gegeben, auch die Bedienten, so der König bey dem Antritt seiner Regierung abgeschafft, wieder eingesetzt. Der König brachte hierauf den Hertzog von Bourbon durch unterschiedene Vermählungen seiner Verwandten mit dem Königlichen Hause völlig auf seine Seite, und weil der Hertzog von Bretagne den von Berri in der Normandie gantz nach seinem Willen regierte, so wurden nicht allein die meisten Bediente des letztern mißvergnügt, sondern alle Unterthanen fiengen an zu rebelliren, dergestalt, daß der Hertzog von Bretagne aus dem Lande weichen muste. Der König bediente sich dieser Gelegenheit, und weil der Graf von Charlorois eben damahls mit den Lüttichern in schwerem Kriege verwickelt war, brachte jener das gantze Hertzogthum Normandie An. 1466. unter sich, und der Hertzog von Berry muste sich nach Bretagne flichten. Im folgenden Jahre ward der Graf von Charlorois durch den Tod seines Vaters Hertzog von Burgund, worauf der König alsobald eine Gesandschafft an ihm schickte, und erst vor Lüticher intercedirte, hernach aber vorschlug, daß er zum Kriege des Hertzogs wider dieselbe stille sitzen wolte, wenn der Hertzog sich hinwiederum in des Königs Händel mit dem Hertzog von Bretagne nicht mengen wolte. Ob nun gleich der Hertzog nicht darein willigte, gieng doch der König 1468. in Bretagne, und zwang den Hertzog daselbst zu einem Tractat, der zu Ancenis geschlossen wurde, Krafft dessen der Hertzog allen Bündnissen absagen muste, die Apanage aber des Hertzogs von der Normandie einigen Schieds-Leuten überlassen wurde. Der König hetzte hierauf die Lütticher heimlich zu einer neuen Revolte wider den Hertzog von Burgund auf, öffentlich aber schlug er ihm eine Unterredung wegen des Friedens vor, worein der Hertzog willigte. Weil aber der König so unvorsichtig war, daß er ohne gnugsame Escorte sich nach Peronne zu dem Hertzog verfügte, und immittelst die Lütticher ihren Aufstand zu zeitig anfiengen, hielte der Hertzog den König so lange gefangen, bis er verwilligte, daß dem Hertzog von Normandie Champagne und Brie zur Apanage gegeben, und dem Hertzoge von Burgund erlaubt wurde, Bündnisse zu schliessen; worauf der König nebst diesem, wider die Lütticher zu Felde ziehen, und bey Bestürmung der Stadt Lüttich zugegen seyn muste. Kaum war er aber in Paris angelanget, so fand er Mittel, seinen Bruder zu bereden, daß solcher das Hertzogthum von Guienne an statt Champagne zur Apanage annahm, und sich völlig mit ihm versöhnte, welches dem Hertzog von Burgund ausdermassen verdroß, weil Champagne an Burgund gräntzte, und er bißher sehr leicht mit ihm Correspondentz führen können. An. 1469. den 1. Aug. stifftete Ludovicus den Ritter-Orden S. Michael, und schickte ihn dem Hertzog von Bretagne zu, um seine Neigungen auszuforschen. Weil nun derselbe den Burgundischen Orden vom güldenen Vließ bereits angenommen, und diesen ausschlug, unter dem Vorwand, daß einige Articul der Ordens-Gesetze, sonderlich, da unter andern verordnet worden, daß ein Ritter dem König wieder iedermann zu dienen solte schuldig seyn, seinen Rechten zu wieder wären, der Hertzog von Burgund auch den Orden vom blauen Hosen-Band öffentlich zu selbiger Zeit trug, so schloß der König, daß beyde wohl in einem geheimen Bündniß mit Engelland stehen möchten, welches sich auch in der That also verhielte. Und weil er Nachricht empfieng, daß der Graf von Armagnac, der vorher allemahl einer von den eifrigsten der Ligue gewesen, von neuem sich mit demselben eingelassen, fiel er ihm auf den Halß, und jagte ihn aus dem Lande, ließ ihn auch durch einen Parlaments-Schluß zum Tode verdammen. Der Hertzog von Bretagne brachte er auch wieder auf seine Seite, und der König in Engelland, Eduardus IV, ward zu eben der Zeit von dem Grafen von Warwick, dem Ludovicus mit Volck beystund, vom Thron gestossen, und nach den Niederlanden gejagt. Weil nun Ludovicus den Hertzog von Burgund von allen Bunds-Genossen entblößt sahe; nahm er sich vor, mit aller Macht auf selben loß zu gehen. Jedoch würde er als ein von Natur furchtsamer Herr sich noch nicht so gleich darzu entschlossen haben, wie er dann nur heimlich in den vornehmsten Städten der Picardie und der Niederlande Partheyen an sich zog, und durch einen allgemeinen Aufstand der Unterthanen des Hertzogs mehr als durch öffentliche Gewalt seinen Zweck suchte, wenn nicht endlich seine Minister ihn zu einem Kriege angehetzt hätten. Und diese thaten solches zwar unter dem Vorwand eines grossen Eiffers vor sein Interesse in der aber suchten sie ihn dadurch zu stürtzen, indem ihr Absehen war, den Hertzog von Burgund zu nöthigen, daß er seine eintzige Tochter und vermuthliche Erbin an des Königs Bruder den Hertzog von Guienne verheyrathen solte, damit der König, welcher in ruhigen Zeiten, da er seiner Minister und Generalen nicht so nöthig brauchte, gewohnt war, solche verächtlich zu tractiren, iederzeit mit mächtigen Feinden möchte zu thun haben. Sie Correspondirten daher immerzu, auch nach bereits erfolgtem

folgtem Bruch, mit dem Hertzog von Burgund, welcher aber in die Heyrath nicht willigen wolte, sondern, nachdem die Frantzosen etliche Städte eingenommen, und er einen allgemeinen Aufstand besorgte, mit Ludovico An. 1471. einen Stillstand auf ein Jahr eingieng, worauf in folgenden Jahr zu Crotoy ein völliger Friede erfolgte, Krafft dessen der Hertzog versprach, sich der Hertzoge von Guienne und Bretagne nicht ferner anzunehmen, dahingegen der König demselben Amiens und S. Qvintin wieder geben, auch die Grafen von Nevers und S. Pol ausliefern solte. Weil aber eben dazumahl der Hertzog von Guienne den 2. May 1472 mit Gifft und zwar unter grossen Verdacht, daß der König ihn solchen beybringen lassen, hingerichtet worden, wolte Ludovicus den Frieden mit den Hertzog von Burgund nicht ratificiren, zumahl, weil dieser selbst unter währenden Friedens-Tractaten an den Hertzog von Bretagne geschrieben, daß er den Frieden nur darum eingegangen, um Amiens und S. Qvintin wider zu bekommen, und daß er solchen nachhero alsobald wider brechen wolte. Der König nahm hierauf von Guienne Besitz, und nachdem er den Hertzog von Bretagne durch dessen Minister den Herrn von Lescun, zu einem beständigen Frieden beredet, gieng er dem Hertzog von Burgund, der inzwischen in der Normandie einige Plätze weggenommen, entgegen, worauf sich auch dieser 1473. zu einem Stillstand bis auf 1475 beqvemte. Binnen solcher Zeit brachte Ludovicus Rousillon, und insonderheit die Stadt Perpignan, welche sich wieder an Arragonien gehänget, und das Frantzösische Joch abschütteln wollen zum Gehorsam. Und da immittelst der Hertzog von Burgund, nachdem er durch den Zuwachs der Erbschafft des Hertzogs von Geldern viel mächtiger worden, sich in Kopff gesetzt, König von Burgund zu werden, und alles Land zunächst an dem Rhein von der Schweitz, biß an die Niederlande unter sich zu bringen, auch durch die Belagerung der Cölnischen Stadt Neuß würcklich den Anfang darzu machte, verlängerte der König mit allem Fleiß auf dessen Begehren den Stillstand, um ihn von diesen gefährlichen desseins nicht abzuhalten, heimlich aber machte er mit dem Kayser und den Deutschen Fürsten, desgleichen mit den Schweitzern ein Bündniß, und zwar mit den letztern auf diese Bedingung daß er ihnen jährlich eine beständige Pension von 20000. Francken bezahlen wolte, ohne den Sold zu rechnen, den diejenige zu empfangen haben solten, die würcklich in Frantzösische Dienste treten würden. Endlich gieng er An. 1475. selbst in die Bicardie und Artois, nahm etliche Plätze weg, und ob schon der König in Engelland Eduard dem mit dem Hertzog von Burgund geschlossenen Bündniß zu Folge mit einer Armee bey Calais landete, um in Franckreich einzufallen, konte doch der Hertzog, weil er den grösten Theil seiner Armee vor Neuß ruiniret, nicht so gleich zu ihm stossen, daher die beste Jahrs-Zeit verstrich, und Ludovicus endlich Gelegenheit bekam, Eduardum An. 1475 den 29. Aug. zu einem Stillstand auf 7. Jahr lang zu bereden, mit diesen Conditionen, daß Ludovicus an Eduardum bezahlen solte, 75000. Thaler vor die Kriegs-Kosten, und alle Jahr 50000. Thaler an statt einer Pension, so lange Eduard oder Ludwich lebte; desgleichen, daß Eduardi älteste Tochter an den Frantzösischen Dauphin, Carolum, vermählet werden, und weder Eduard sich in die einheimische Kriege von Franckreich noch Ludwich in die von Engelland mischen solte. Gleich hierauf schloß auch Ludovicus mit dem Hertzog von Burgund einen Stillstand auf 9. Jahr, bestädigte den Frieden mit dem Hertzoge von Bretagne, und trat dem Hertzog von Burgund S. Qvintin ab, davor ihm dieser den Connetable, Ludovicum, Grafen von S. Pol, der an den meisten Unruhen zwischen diesen beyden Herren Ursache gewesen, auslieferte, welchem so denn, wegen seiner vielfältigen Untreu der Kopff abgeschlagen wurde (s. Ludovicus von Luxemburg Graf von S. Pol.) Bey dem hierauf gefolgten Kriege des Hertzogs von Burgund mit den Schweitzern, saß der König gantz stille, und begnügte sich, daß er seinen Feinden heimlich mit Gelde beystunde, und dieselbe zu beständiger Fortsetzung des Kriegs anfrischte; desgleichen, daß er verhinderte, daß der Tractat des Hertzogs mit den Grafen von Provence, krafft dessen dieser jenem die Succesfion nach seinem Tode versprach, umgestossen wurde. So bald er nun 1477 des Hertzogs Tod, der in der Schlacht bey Nancy erfolget, vernommen, fiel er mit einer Armee in die Niederlande ein, und brachte in der allgemeinen Bestürtzung der Einwohner, und Entblössung derselben am Volcke, die meisten Städte in der Picardie und in Artois, theils durch gute Worte, theils mit Gewalt unter sich, und der Printz von Oranien, Iohannes II, halff ihm auch zu dem Hertzogthum, und dem grösten Theil der Graffschafft Burgund, sonderlich den Städten an der Saone. Die eintzige Tochter und Erbin des Hertzogs, Maria, vermeynte durch Anbietung ihrer Person zu einer Gemahlin des Dauphin, ob gleich dieser nur 7. und sie über 20. Jahr alt war, sich aus der Gefahr zu retten, und schickte deswegen zu 2mahlen Gesandten an den König; es hatte auch der König selbst schon darum anhalten lassen. Allein, weil er verhoffte, ohne dieses Mittel die Burgundische Länder unter sich zu bringen, wolte er in solche Heyrath nicht willigen, vielweniger aber solche mit dem Grafen von Anjoulesme, des nachmahligen Königs Francisci Vater, zugeben, weil dieselbe dem Königreich eben so gefährlich als die bisherige Macht der Hertzoge gewesen wäre.

te. Da aber die Conqvêten in der Graffschafft Burgund durch den Abtritt des Printzen von Oranien, der sich wider mit der Burgundischen Printzeßin vereinigt, verlohren giengen, Ludovicus auch in den Niederlanden nichts mehr ausrichten konte, weil die Städte daselbst sich aus der Bestürtzung erholet, und unter einander vereinigt hatten; Die Printzeßin Maria auch den Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich, Kaysers Friderici III. Sohn, heyrathete, bereuete er seinen Fehler, und machte 1478. zu Arras einen Stillestand auf ein Jahr lang. Unter solcher Zeit bemühete sich der Ertz-Hertzog mit Eduardo IV. in Engelland, und mit Ferdinando Catholico, und Isabella in Castilien ein Bündniß wider Franckreich zum Stand zu bringen; es verhinderte aber solches Ludovicus, und machte mit Eduardo an. 1479. einen Stillstand, der so lange als sie beyde leben würden, und noch hundert Jahr hernach, mit dem Beding währen solte, daß Ludovicus und seine Nachfolger, den Königen in Engelland alle Jahre, wie bißhero seit einigen Jahren geschehen war, 50000. Thaler bezahlen solten. Darbey ist zu mercken, daß Eduardus sich zwar, wie seine Vorfahren seit Eduardo III, König von Franckreich genennet, aber doch Ludovico auch diesen Titul, der dessen Vorfahren und ihm selbst biß dahin, von Englischer Seite nicht gegeben worden, verwilliget. Mit Castilien war noch vorher, nemlich den 9. Oct. 1478. ein Friede mit diesem Beding gemacht, daß Ferdinandus und Isabella allen Allianzen mit Burgund, Ludovicus aber denen mit Portugall und mit der Iohanna, so auf Castilien Anspruch machte, absagen, die Streitigkeiten wegen Rousillon aber einigen Schieds-Leuten überlassen werden solten. An. 1479. gieng der Krieg mit dem Ertz-Hertzog wieder an, da denn dieser gleich anfangs die Frantzosen bey Guinegate ohnweit Terovanne, aus dem Felde schlug, wiewohl er mehr Volck als jene dabey einbüßte. Hierauf kam es wider zu einem Stillstand, und der König, welchen. An. 1481. der Schlag zweymahl kurtz auf einander gerühret, ward des Kriegs müde. Endlich da die Gemahlin des Ertz-Hertzogs, Maria von Burgund, An. 1482. gestorben war, und die Bürger zu Gent die beyden Kinder, so dieselbe von dem Ertz-Hertzog hinterlassen, nemlich Margaretham und Philippum, in ihrer Verwahrung behielten, brachte es Ludovicus An. 1482. den 23. Decembr. zu einem Frieden mit dem Ertz-Hertzoge, unter diesen Bedingungen, daß gedachte Margaretha an den Dauphin verheyrathet werden und demselben zum Heyrath-Gut die Graffschafften Artois und Burgund, nebst den Herrschafften Maconnois, Auxerrois, Charolois, Salins, Barsur-Seyne und Noyers zubringen solte, die aber, im Fall keine Kinder aus solcher Ehe erfolgten, alsdann an Philippum, des Ertz-Hertzogs und der Mariä Sohn, wieder heimfallen solten. Von den Städten der Picardie, der Graffschafft Boulogne, und dem Hertzogthum Burgund, welches der König in vorigen Kriegen weggenommen, geschahe keine Meldung in diesem Frieden, daher solche bey Franckreich blieben. Die übrige Zeit nach diesem Frieden, brachte Ludovicus zu Plessis, einem Schlosse bey Tours in stetiger Furcht vor dem Tode zu, welche bey ihm so groß war, daß er alle natürliche und unnatürliche Mittel zur Gesundheit brauchte, im gantzen Reich vor gesunde Zeiten bitten, allerley Reliquien vor sich bringen, und den heil. Franciscum de Paula aus Italien zu sich kommen ließ, und ihn auf den Knien ersuchte, GOtt vor die Verlängerung seines Lebens zu bitten. Er ließ auch das Schloß Plessis starck verschantzen, und sich durch eine starcke Garde bewahren, auch niemand leicht vor sich kommen, damit er nicht möchte umgebracht werden. Seinen Leib-Medico gab er alle Monate 10000. Thaler Pension, weil ihn derselbe beredet, daß, wenn er ihn von sich liesse, er 8. Tage darauf sterben würde. Weil auch der Jagt, so vorher seine gewöhnliche Lust gewesen, nicht mehr beywohnen konte, ließ er in seinem Zimmer grosse Ratten Jagen. Und damit die Unterthanen und Auswärtigen von seinem schwachen Zustande nichts gewisses wissen möchten, schickte er alle Tage Ordren durch das gantze Reich, setzte Bediente ein und ab, fieng Tractaten mit benachbarten an, kleidete sich auch kostbar, um sein elendes Aussehen zu verdecken. Endlich da er sein Ende doch heran nahen sahe, ließ er den Dauphin, den er sonst immer verächtlich und hart tractiret, zu sich kommen, und gab ihm unter andern den Rath, daß er bey dem Antritt der Regierung die alten Ministres nicht abschaffen solte, wie er gethan, und sich dadurch die Ligue du bien public zugezogen. Kurtz darauf starb er den 30. Aug. 1483. im 61. Jahr seines Alters, und im 23 Jahre seiner Regierung. Unter ihm ist der Grund zu der unumschränckten Gewalt der Könige von Franckreich gelegt worden, daher der König Franciscus I. von Ludovico XI. zu sagen pflegte: qve Cètoit lui, qvi avoit mis les Rois de France hors des Pages; d. i. daß er die Könige von Franckreich zum ersten wahrhafft gemacht, und aus dem Pagen Stande, darinn sie wegen des Ansehens der Grossen des Reichs vorher gleichsam gewesen, hervorgezogen. Und dieses geschahe vermittelst einer besondern Politic, die biß dahin nicht gewöhnlich gewesen, aber durch ihn damahls in gantz Europam zu erst gebracht worden, daß man auf keine Zusagungen, oder auf die Treue und Glauben der Tractaten halten dorffte. Denn so bald er einen Frieden oder Stillstand eingieng, war er zugleich schon wieder auf Mittel bedacht, solchen zu brechen, ohnerachtet er sonst den Krieg wegen seines furchtsamen Naturels nicht liebte, auch nicht leicht eine Schlacht wagte, sondern nur durch heimliche Kunst-Griffe seinen Zweck zu erhalten suchte. Auf auswärtige Conqvêten war er so wenig bedacht, daß, als die

die Genueser, welche unter den vorigen Königen etliche mahl sich unter Frantzösischen Schutz begeben, aber immer wieder abgefallen waren, sich ihm aufs neue ergeben wolten, er sie mit diesen Worten von sich liesse: Ihr übergebt euch mir, und ich übergebe euch dem Teuffel. Das Commando seiner Armeen, und die Verwaltung der Provintzien gab er wohl noch vornehmen Personen, aber zu Staats-Sachen und Gesandschafften brauchte er meistens schlechte Leute, fieng auch viel Negotiationen an, nicht in der Absicht etwas zu schliessen; sondern nur entweder Zeit zu gewinnen, oder die Neigungen der andern auszuforschen. Seine grosse Kriege und Armeen nöthigten ihn, daß er die Unterthanen auf das äusserste drückte, wie dann die Auflagen biß auf 4. Millionen und 700000. Pfund gestiegen waren, welches damahls eine grosse Summe war. Doch nahm er sich zuletzt, da er von dem Burgundischen Kriegen loß war, vor, solche zu vermindern, auch ein gleiches Maaß und Gewicht durch das gantze Reich einzuführen, er starb aber darüber. Weil er wuste daß die Unterthanen ihn mehr fürchteten als liebeten, bestätigte er allen Beamten ihre Bedienungen auf Lebenszeit, damit er zum wenigsten diese an sich ziehen möchte. Er war auch der erste König, so die Posten aufbrachte, wozu ihm die Burgundische Händel Anlaß gaben. Im übrigen war er von Natur geitzig, trug meistens schlechte abgenutzte Kleider, und wenn er freygebig war, geschahe es um seines eignen Nutzens willen, die Minister an andern Höfen zu bestechen, und dergleichen. Er tractirte diejenigen, so in seine Ungnade verfielen, grausam, und machte sich durch die neue Erfindung harter Straffen sehr verhaßt. Die Gerechtigkeit muste scharff gehandhabet werden. Von Studien wuste er wenig, und sein gantz Latein war der Spruch des Römischen Kaysers Tiberii: Quinescit dissimulare, nescit regnare, welchen er auch vortrefflich ausübete; gleichwie er denn auch in vielen andern Stücken Tiberio gleich kam, und daher auch von einigen der Frantzösische Tiberius genannt wird. Andere bemercken an seiner Aufführung gegen seine Verwandten, daß er ein böser Sohn, ein böser Vater, ein böser Bruder, und ein böser Gemahl gewesen, weil er nemlich gegen seinen Vater rebelliret, seinen Sohn übel auferziehen lassen, und die Tochter offt mit Füssen getreten, seinen Bruder mit Gifft hingerichtet, und viel Maitressen gehalten; wozu von einigen noch die Prædicate eines bösen Freundes, eines bösen Nachbars, eines bösen Hauß-Herrn, und eines gefährlichen Feindes beygefügt worden. Er hatte 2. Gemahlinnen; die erste war Margaretha, des Königs Jacobi I. in Schottland Tochter, und nachdem diese 1446. ohne Kinder gestorben, vermählte er sich mit Marlotta, des Hertzogs Ludovici in Savoyen Tochter, die ihm gebohren 1) Carolum VIII. seinen Nachfolger. 2) Annam, eine Gemahlin Petri II, Hertzogs von Bourbon, die 1522. gestorben. 3) Iohannam, Hertzogin von Berri, gebohren an. 1464, eine Gemahlin Ludovici, Hertzogs von Orleans, und nachmahls Königs von Franckreich, von dem sie an. 1498. geschieden ward, und darauf an. 1501. zu Bourges ein Kloster stiffete, wo sie 1504. starb. Des Königs Ludovici XI. natürliche Kinder waren, Iohanna Frau von Mirebau, so an Ludovicum, den Bâtard von Bourbon, Grafen von Roussillon, vermählt worden, und 1529. gestorben, Maria, eine Gemahlin Aimari von Poitiers, Herrn von S. Valier, und Gugetta, eine Gemahlin Caroli von Sillons. *Cominaus. Matthaus. Naudaus. Varillasius.* &c. hist. Ludovici XI. *Ferron. Dupleix. Mezeray* Tom. 2. p. 680. *Daniel.* Tom. 2. Col. 1269. *Anselme.* hist. de la Maison Royale de France. *Bayle.*

Ludewig XII. **der Vater des Volcks** zugenannt, geboren zu Blois den 27. Mart. oder wie andere wollen, Iunii 1462, war ein Sohn Caroli, Hertzogs von Orleans, und ein Enckel Ludovici, Hertzogs von Orleans, welcher Königs Caroli V. zweyter Sohn gewesen. Seine Groß-Mutter war Valentina, Hertzogs Ioh. Galeacii zu Mayland Tochter, dadurch das Hauß Orleans auf das Hertzogthum Mayland Anspruch bekam, (s. Carolus Hertzog von Orleans.) Unter der Regierung seines Vorfahren, Caroli VIII, führte er den Titul eines Hertzogs von Orleans und machte bey der Minderjährigkeit desselben, Anspruch auf die vormundschafftliche Regierung, als der nächste Printz vom Geblüt, woraus viele innerliche Troublen entstunden, die vor ihn unglücklich ablieffen, indem er eine zeitlang gefangen sitzen muste. (s. Carolus VIII, König in Franckreich) Er begleitete hernach an. 1494. den König auf dem Zuge nach Neapolis, und schluge die Arragonische Trouppen bey Rapallo im Genuesischen, blieb aber zu Asti, so ihm von seinem Vater her, als ein Theil von dem in Anspruch genommenen Hertzogthum Mayland gehörete, biß Carolus VIII. wieder zurück aus Neapolis kam; Und da inzwischen der Hertzog zu Mayland, Ludovicus Sfortia, eine Ligue wider Franckreich veranlasset, und ihn zu Asti überrumpeln wollen, kam es zum Krieg, und der Hertzog nahm Novara weg, welches aber hernach im Frieden wieder abgetreten ward. (s. Carolus VIII.) Carolus VIII. wolte hernach einen neuen Zug nach Italien thun, und dem Hertzog das Commando über die Armee überlassen, und verstattete ihm seinen Anspruch auf Mayland auszuführen; es schlug aber der Hertzog solches ab, weil Carolus VIII. ein kräncklicher Herr war, und er bey seinem erfolgten Tode nicht ans dem Reich abwesend seyn mochte. Carolus VIII. starb auch gleich darauf an. 1498, und der Hertzog succedirte ihm als der nächste Erbe ohne iemands Wiederrede. So bald er den 27. May 1498. gekrönet worden, war sein erstes, daß er die Auflagen, womit

mit die Unterthanen, biß dahin übermäßig beschweret worden, zu mindern suchte, und zugleich Recht und Gerechtigkeit zu handhaben sich angelegen seyn ließ. Als ihn einige anreitzen wolten, er solte sich an denjenigen rächen, welche vorhin, ehe er zu der Krone gekommen, seine Feinde gewesen, ließ er diese nachdenckliche Antwort von sich vernehmen: Daß es dem Könige in Franckreich nicht anstehe, des Hertzogs von Orleans Streitigkeiten zu rächen. Er bezeugte auch insonderheit gegen das Hauß Bourbon, so ihn am meisten verfolgt, die größte Gnade. Weil inzwischen die Königin Anna, vermöge ihres Heyraths-Contracts wieder nach Bretagne gegangen, und er nicht vor rathsam hielte, dieses Hertzogthum von der Krone abkommen zu lassen, brachte er es bey dem Pabst zu wege, daß solcher in die Trennung der mit Ludovici XI. Tochter Iohanna wider seinen Willen eingegangenen Ehe, worwider er bereits unter dem vorigen König dem Pabst einige Protestationes übergeben, willigte, weil der König vorgab, daß er solche niemahls berühret habe. Und hierauf verheyrathete er sich mit des verstorbenen Königs Wittwe, der gedachten Anna von Bretagne, die er schon vormahls zu heyrathen gesucht hatte, und zwar mit folgenden Conditionen: Daß, wenn er mit ihr keine Erben zeugte, Bretagne zwar auf seine Lebenszeit ihm zum Genuß gelassen, hernach aber der Printzeßin nächsten Verwandten zufallen, wenn er aber Printzen zeugte, allemahl der zweitgebohrne in Bretagne erben solte. Er muste auch den Titul eines Hertzogs von Bretagne in Schrifften und Müntzen führen. Gleich bey dem Antritt der Regierung hatte er auch den Titul eines Königs beyder Sicilien und Jerusalem, desgleichen eines Hertzogs von Mayland angenommen, wegen der Ansprüche, so er theils von dem vorigen König, theils von dem Hause Orleans auf diese Lande geerbt. Der Zustand von Italien frischte ihn auch an, alsobald an einen Zug dahin zu gedencken, und solche Rechte auszuführen. Denn der Hertzog von Mayland, Ludovicus Sfortia, hatte sich mit den Venetianern wegen der Stadt Pisa, und der Pabst mit dem König Friderico zu Neapolis verunwilliget, daher Ludovicus XII. mit den Venetianern und dem Pabst ein Bündniß machte, auch mit dem Ertz-Hertzog Phillippo wegen unterschiedlicher streitigen Puncte sich dahin verglich, daß er demselben Hedin, Aire und Bethune, laut des Anno 1493. zu Senlis geschlossenen Friedens wieder gab, und versprach seine Anforderungen auf Lille, Douay und Orchies in der Güte auszuführen, worzu sich der Ertz-Hertzog in Ansehen seiner Ansprüche auf das Hertzogthum Burgund auch verpflichtete, und hierauf einem von des Königs Gevollmächtigten die Lehens-Huldigung wegen Artois, Flandern und Charlorois leistete. Nachdem nun Ludovicus XII. sich von dem Hertzog von Savoyen Philiperto einen freyen Durchzug durch seine Lande, gegen Verzeihung aller Ansprüche auf desselben Länder, ausbedungen, schickte er zu Ende des Jul. 1499. eine Armee, unter der Anführung Ludovici von Luxemburg, Grafen von Ligny, in das Astische Gebiete, worauf solche theils durch Hülffe der heimlichen Verständnisse Iohannis Iacobi Trivultii, theils durch die schlechte Gegenwehr des Generals Ludovici Sfortiæ, theils durch Verrätherey des Grafen von Casazzo, das gantze Hertzogthum Mayland, keinen Platz ausgenommen, innerhalb 20. Tagen eroberte, dergestalt, daß, nachdem Ludovicus Sfortia sich nach Inspruck retiriret, der König Ludovicus XII. den 6. Oct. 1499. seinen solennen Einzug in Mayland hielt. Aber es wäre diese schleinige Conquête fast mit eben solcher Geschwindigkeit im folgenden Jahr verlohren gegangen. Denn Trivultius, den der König nach seiner Abreise zum Gouverneur der Stadt und des Hertzogthums hinterlassen, hielt es gar zu eifrig mit der Faction der Guelffen wider die Gibellinen, welche im Mayländischen einander scharff verfolgten, daher Anno 1500. bey Gelegenheit einer Auflage auf das Fleisch, so der König abzuschaffen versprochen, welches aber nicht geschehen, eine öffentliche Rebellion entstund, der sich Ludovicus Sfortia dergestalt bediente, daß er mit einer Armee Schweitzer und Burgundier, die er inzwischen angeworben, nach Mayland kam, die Stadt eroberte, und hierauf auch die Stadt Novara wegnahm und das Schloß belagerte. Allein Ludovicus XII. schickte ohne Verzug neuen Succurs unter Ludovico von Trimouille über die Alpen, welcher die vornehmsten Officiers von den Schweitzern, so bey Sfortia waren, bestach, daß sie denselben in Novara verliessen, und öffentlich auszogen. Sfortia wolte in Schweitzer-Habit zugleich mit unter ihnen entfliehen, er ward aber verrathen, und gefänglich nach Franckreich geschickt, allwo er nach 10. Jahren starb. Hierauff unterwarff sich das gantze Hertzogthum Ludovico XII. vom neuen, der Carolum von Amboise mit einer stärckern Mannschafft, als vorher, daselbst zum Gouverneur setzte. Nach diesem machte der König 1500 ein Bündniß mit Ferdinando Catholico, dem König von Arragonien, um durch dessen Hülffe des Königreichs Neapolis, worauf beyde Anspruch hatten, sich zu bemächtigen. Krafft dieses Bündnüsses theilten sich die Spanier und Frantzosen in das Königreich dergestalt, daß die Spanier Apulien und Calabrien, die Frantzosen aber den übrigen Theil, nemlich Terra di Lavoro und Abruzzo nebst der Haupt-Stadt und dem Titul eines Königs von Neapolis und Jerusalem haben solten. Der einträgliche Vieh-Zoll zu Pozzuolo, ward auch unter beyde getheilet, und von Franckreich auf Roussillon und Cerdaigne, von Arragonien auf Monpellier und andere alte Ansprüche, Verzicht gethan. Der Pabst gab auch iedem vor seinen Antheil die Investitur. Nachdem aber beyde Theile in gar kurtzer Zeit ohne sonderlichen Widerstand sich des Königreichs 1501. bemächtiget, zerfielen sie wegen der Grä

ntz-Schei-

Scheidung, indem die Frantzosen, sonderlich das Land Capitanata zu Abruzzo ziehen wolten. Die Spanier hingegen behaupteten, es gehöre zu Apulien, und also in ihren Antheil, wobey sie zugleich auf den so genannten Principato und Basilicata Anspruch machten. Es kam also zum Kriege, und weil die Frantzosen anfangs die mächtigsten waren, nahmen sie den Spaniern das meiste weg. An. 1503. wurde zwar zu Lion durch Vermittlung des Ertz-Hertzogs Philippi, der die Spanische Erbin geheurathet, ein Tractat gemacht, krafft dessen die schon im vorigen Jahre abgeredete Heyrath Claudiæ, der Printzeßin Ludovici XII, und Caroli von Luxemburg, des Sohns Philippi, der nachmahls unter dem Namen Caroli V. Kayser worden, nochmahls vest gesetzt, und die Streitigkeiten wegen Neapolis dergestalt geschlichtet wurden, daß Ludovicus seinen Antheil dieses Reichs der Claudiæ, Ferdinandus Catholicus aber den seinigen dem Carolo von Luxemburg schencken, und beyde eines ieden Antheil, biß sie erwachsen und geheyrathet, in ihrem Namen verwalten, die beyden Verlobte inzwischen den Titul Könige von Neapolis führen, und die streitige Provintzen Capitanata Principato und Basilicata der Printzeßin zum Heyrath-Gut gegeben werden solten. Als aber dieser Tractat den Generalen in Neapolis kund gemacht ward, wolte Gonsalvus von Cordova, der vor Ferdinandum commandirte, solchen nicht annehmen, unter dem Vorwand, daß er vom Ferdinando keine Ordre darzu empfangen, und weil er mit Volck und aller Nothwendigkeit versehen wurde, dahingegen Ludovicus aus Vertrauen auf diesen Tractat den neuen Succurs wider zurück gehen lassen, bediente er sich der Gelegenheit, und brachte nach einigen Siegen bey Seminara und Cerignola gantz Neapolis biß auf Gaeta unter sich. Der Frantzösische Succurs hielte sich wegen inzwischen vorgefallner Päbstlichen Wahl zu lang im Kirchen-Staat auf, und der General desselben, Franciscus Gonzaga, Hertzog zu Mantua, war entweder ungetreu, oder doch nicht vorsichtig genung, daher Gonsalvus die Frantzosen an dem Fluß Carigliano so lang aufhielt, biß er verstärckt war, worauf er den Fluß passirte, die Frantzosen schlug, und in dem ersten Schrecken Gaeta wegnahm, da denn die Frantzosen, durch eine Capitulation 1504. gantz Neapolis verliessen. Der König, welcher mit Ferdinando Catholico wegen eines Friedens sich nicht vergleichen konte, schloß einen 2. Jährigen Stillstand mit demselben und machte hingegen mit dem Ertz-Hertzoge Philippo, dessen Vater dem Kayser Maximiliano, und mit dem Pabst Iulio II. zu Blois den 22. Septembr. 1504. einen doppelten Tractat. Krafft des erstern ward die Heyrath der Frantzösischen Printzeßin Claudiæ mit Carolo von Luxemburg nochmahls bestätiget, mit diesen Bedingungen, daß der Käyser dem König die Belehnung über Mayland, die er vorher schon lang versprochen hatte, geben, und wenn der König ohne männliche Erben stürbe, Claudia ihrem Gemahl das Hertzogthum Burgund, Bretagne, Mayland, Genua nebst den Grafschafften Asti und Blois zubringen, fals aber die Heyrath gar nicht vor sich gehen, und das Hinderniß von dem König herkommen solte, alsdenn Burgund und Mailand Carolo von Luxemburg, wann aber die Schuld an dem Ertz-Hertzoge läge, eben diese 2. Hertzogthümer nebst Artois und Charlorois der Claudiæ zufallen, und endlich Ferdinandus Catholicus auch mit in den Frieden eingeschlossen seyn solte, wenn er binnen 4. Monathen sich melden und Neapel dem Ertz-Hertzog bis zu Vollziehung der Heyrath Claudiæ und Caroli einräumen würde. Der andere Tractat ward wider die Venetianer geschlossen, welchen man alles, was sie in Terra firma besassen, abnehmen, und sich dergestalt darein theilen wolte, daß der Kayser die alte Oesterreichische und Reichs-Güter, der Pabst was zuvor dem Kirchen-Staat und Exarchat gehört, und der König, was von Mayland abgezwackt worden, haben solten. Es kam aber diese Ligue damahls nicht zum Stande, weil der Kayser mit der Armee so lang verweilte, und die Venetianer dem Pabst die vornehmste Plätze, so er in Anspruch nahm, gütlich wieder gaben. Der Kayser gab inzwischen dem König, der ihm Geld darfür bezahlen ließ, die Belehnung wegen Mayland An. 1505. Weil indessen Ferdinandi Catholici Gemahlin Isabella mit Tode abgieng, und derselbe mit seinem Schwieger-Sohn, dem Ertz-Hertzog Philippo, der so gleich hierauf den Titul eines Königs von Castilien angenommen, nicht gar einig war, machte er in eben diesem Jahr 1505. mit Ludovico XII. Friede, mit diesen Bedungen, daß er des Königs Schwester Tochter, Germanam de foix heyrathen, und die Kinder aus solcher Ehe Neapolis besitzen, daferne aber keine Kinder erfolgten, die ehemahls gemachte Theilung dieses Reichs wider gelten, und Ferdinandus an Ludovicum, wegen der verursachten Kriegs-Kosten eine Million Ducaten bezahlen solte. Dieser Tractat gefiel dem Kayser und dem König Philippo in Castilien nicht, weil er in dem Punct von Neapel dem obgedachten zu Blois errichteten zuwider war. Aber im folgenden Jahr 1506. gieng Ludovicus XII. noch weiter, und wiederruffte auf einer öffentlichen Reichs-Versammlung zu Tours auf der Stände Begehren den zu Blois geschlossenen Tractat, und die darinn abgeredete Heyrath Claudiæ mit Carolo, und ließ so gleich den 21. May 1506. gedachte Claudiam mit dem vermuthlichen Cron-Erben Francisco, Hertzog von Anjoulesne, verloben, wodurch er sich zwar Philippum von Castilien sich sehr zum Feinde machte, aber dem Reich grossem Vortheil schaffte, weil durch diese Heyrath die schönen Länder Bretagne Mayland, Genua, Asti, Blois, so der Printzeßin zum Heyrath-Gut verschrieben waren, bey der Crone blieben. In eben diesem Jahr erregte der Pöbel zu Genua einen Aufstand wider den Adel, jagte solchen aus der Stadt machte einen andern Magistrat, und setzte endlich gar einen Doge,

Doge, nachdem er die Frantzösische Fahne abreissen lassen. Weil nun die Stadt in der Güte sich nicht unterwerffen wolte, that der König 1507 in eigner Person einen Zug mit einer Armee dahin, und nachdem er die Stadt erobert, nahm er derselben alle Privilegien, gab ihr hernach andere; setzte den alten Magistrat wider ein, straffte sie um 300000. Ducaten, und befahl, daß sie hinführo auf ihren Müntzen das Frantzösische Wapen führen solten. Der Kayser Maximilianus suchte inzwischen das Deutsche Reich zu einem Krieg wieder Franckreich zu bewegen, weil er darfür hielte, daß der König nach der Kayserlichen Würde und Herrschafft von gantz Italien strebte. Er erhielt aber wenig Hülffe, und der König machte mit den Venetianern ein Bündniß, welche Maximiliano nicht allein den Eingang in Italien verwehrten, sondern auch Friaul nebst dem Tridentischen wegnahmen. Hierdurch machten sie sich den Kayser zum grossen Feinde, und als sie 1508. ohne des Königs Einstimmen einen 3. Jahrigen Stillstand mit demselben eingiengen, luden sie sich auch dessen Haß auf. Weil nun der kriegerische Pabst Iulius II. alle von ihnen entrissene Plätze des Kirchen-Staats, der König Ferdinandus Catholicus aber alle Plätze, so sie zu des Königs in Franckreich Caroli VIII. Zeiten in Neapel eingenommen, wider haben wolten, machten sie alle vier mit einander zu Cambray 1508. eine Ligue wider Venedig die anfangs sehr geheim gehalten, und nur diese Articul, so die Regentin der Niederlande, Margaretha im Namen des Kaysers ihres Vaters, und der Cardinal von Amboise, im Namen des Königs Ludovici XII. abfasseten, kund gemacht wurden, daß der Kayser dem König von neuem die Investitur wegen Mayland für dessen Printzeßin Claudiam und deren Gemahl Franciscum geben, und diese Heyrath genehm halten, die übrige Streitigkeiten hingegen ausgesetzt bleiben solten. Die Venetianer aber erfuhren die Ligue von dem Pabst gar zeitlich, weil dieser gedachte, sie durch Schrecken zu bewegen, daß sie ihm die Plätze seines Antheils gütlich geben solten, worauf er willens war, die Ligue eben so, wie mit der zu Blois geschehen, wider zu trennen, weil er des Kaysers und der Frantzosen Wachsthum in Italien ungern sahe. Die Venetianer wolten ihm auch etliche, aber nicht alle Plätze, geben, und da er darein nicht willigte, rüsteten sie sich zum Kriege. Der König gieng 1509 mit einer Armee von 20000. Mann nach Mayland, worauf so gleich die Feindseligkeiten angiengen, und nachdem die Venetianer die Schlacht bey Giradadda, die auch von dem Dorffe Aignadel den Namen führt, verlohren, eroberte der König das gantze Brescianische und Cremonesische, und der Pabst was zu seinem Antheil gehörte, desgleichen Ferdinandus die Plätze in Neapel. Der Kayser kam am langsamsten, daher die Venetianer Zeit gewannen, sich wider in Verfassung zu setzen. Seine Alliirten höreten mit den Feindseligkeiten auf, weil ieder schon seinen Antheil gewonnen hatte, und endlich machte der Pabst, der auf alle Weise die Frantzosen aus Italien zu vertreiben suchte, mit den Venetianern ein Bündniß, konte aber weder auf Genua, noch wider den Hertzog von Ferrara etwas ausrichten, weil die Frantzosen überall wachsam waren, und mit dem Kayser sich wider aufs neue wider die Venetianer verbunden hatten. Der Pabst gab auch Ferdinando Catholico die Investitur über Neapel, und erklärte allen Anspruch der Frantzosen auf dieses Reich für nüchtig, wodurch zugleich der mit Ferdinando 1505 bey der Vermählung Germanæ de Foix geschlossene Tractat gebrochen wurde. Diese Aufführung des Pabsts bewog den König, daß er 1510. zu Tours eine Versammlung der Geistlichkeit anstellte; welche gar harte Articul wider den Pabst verfaßte, darunter sich dieser befande, daß man wider den Pabst, in Sachen, die die Religion und Kirchen-Güter nicht betreffen gar wohl die Waffen ergreiffen könne, wenn er einem weltlichen Fürsten Unrecht thue. Der Pabst ward auch zum Frieden ermahnt, oder widrigenfalls, ihm mit einem allgemeinen Concilio und der Absetzung gedrohet. Der König ließ hierauf dem Hertzog von Ferrara durch den Marschall von Chaumont, seinen Gouverneur in Mayland, kräfftigen Beystand leisten, und es wäre auch der Pabst bey nahe zu zweymahlen, zu Bologna und Chaumont, und vor Mirandola von dem Ritter Bayard gefangen worden. Endlich nachdem der Kayser und Ludovicus XII. dem Pabst nochmahls An. 1511. vergebliche Friedens-Vorschläge gethan, und dieser öffentlich in den Conferenzen gesagt, daß er nicht ruhen wolte, biß die Frantzosen aus Italien vertrieben wären, wurde er von beyden auf den 1. Septembr. 1511 vor das Concilium zu Pisa citiret; Die Frantzösische Armee machte auch solche Progressen, daß sie Bologna wegnahm, und biß nach Rom hätte gehen können, wenn nicht der König solches, um die Ialousie wider sich nicht zu vermehren, mit Willen unterlassen hätte. Allein weil es mit dem Concilio von Pisa, so hernach nach Mayland verlegt wurde, keinen rechten Fortgang hatte, indem die deutschen Bischöffe ausblieben und der Pabst ein anderes nach Rom beruffen; Der Kayser auch den Krieg gar zu schläffrig wider Venedig fortsetzte; Ferdinandus Catholicus hingegen besorgte, es möchte Neapel bey anwachsender Macht der Frantzosen in Gefahr seyn; kam es zwischen gedachten Ferdinando, dem Pabst und Venetianern 1511 zu einer Ligue, welche die heilige genennet ward, weil der Vorwand derselben die Beschützung des Päbstlichen Stuhls war, obgleich die wahre Absicht derselben wider Franckreich gieng. Der Kayser und der König in Engelland wurden auch darzu eingeladen. Die Schweitzer waren gleichfalls wider Franckreich mißvergnügt, weil der König sie, da sie um Vermehrung ihres Soldes etwas trotzig angehalten, im Zorn Berg-Bauren gescholten, und das bißherige Bündniß aufgegeben hatte, in Hoffnung, sich

sich an statt ihres Fuß-Volcks eben so wohl mit Wallisern und Deutschen zu helffen. Allein er hatte bald Ursache sich dieses gereuen zu lassen, denn eben die Schweitzer fiengen auf des Pabsts und Venetianer anstifften am ersten an, im Mayland einzufallen, wurden aber weil sie weder durch Geld noch mit Volck unterstützet worden, der Sache bald müde, und giengen in etlichen Wochen wider zurück. Ferdinand schickte einen starcken Succurs nach Neapel, der sich mit der Päbstlichen Armee vereinigte, aber vor Bologna weggeschlagen wurde. Die Venetianer bekamen Brescia, mit List ein: Weil aber das Schloß von den Frantzosen noch behauptet wurde, und ihre gantze Armee so gleich herbey eilte, wurden jene mit grossem Verlust wieder heraus gejagt. Und als der Frantzösische General Gaston de Voix neuen Succurs bekam, gieng er den Spaniern entgegen, nahm Ravenna und alle Plätze in Romagna weg, und erhielte, wiewohl mit grossem Blut-Vergiessen, worbey er selbst sein Leben gelassen, dem 11. April an dem Oster-Tage 1512. einen Sieg, welcher die Ligirten, und insonderheit den Pabst in grosses Schrecken setzte. Allein nachdem der Kayser und der König in Engelland zu gleicher Zeit mit in die Ligue getreten, ward der König genöthiget, viele von seinen Trouppen aus Italien zurück zu beruffen, um die Gräntze gegen die Niederlande, gegen Spanien und an der See gegen Engelland zu bewahren, im Gegentheil wurden die Ligirten in Italien verstärckt, und was das schlimmste war, so hatten die Schweitzer, die der Pabst nur um 6000. Mann gebethen, 18000. Mann durch das Tridentinische geschickt, welche sich hernach mit den Venetianern vereinigten, und binnen 6. Wochen das gantze Hertzogthum Mayland, biß auf etliche veste Schlösser so sich aber auch noch vor dem Ende des Jahres 1512. ergaben, eroberten. Genua revoltirte auch, und Ferdinand nahm mit Beyhülffe einer Bulle Iulii II. und 6000. Engelländer, die zu Biscaja ausgestiegen waren, in eben diesem Jahre dem König Iohanni d' Albert Navarra weg, welches dieser mit Frantzösischer Hülffe vergeblich wieder zu erobern sich bemühete. Inzwischen hatten sich die Ligirten wegen der Austheilung der gemachten Conquêten so sehr verunEiniget, daß der Pabst Iulius II. mit dem Kayser ein neues Bündniß wider die Venetianer machte, um diese zu zwingen, daß sie ihm die in den Tractat zu Cambray zugeeignete Städte einräumen solten, dagegen ihm vom Kayser Parma, Piacenza, und Reggio versprochen worden. Es starb zwar dieser Pabst gleich darauf 1513, nachdem er dem König von Engelland versprochen, ihm die Crone Franckreich durch einen Anspruch des Concilii zu übergeben, und Ludovicum XII. abzusetzen, wenn er den Krieg wider denselben fortführen würde. Der folgende Pabst Leo X aber bestätigte das Bündniß wider die Venetianer, daher diese den 14. Mertz 1513. zu Blois eine Ligue mit dem König wider den Pabst und den Kayser schlossen. Der König bemühete sich hierauf vor allen Dingen, die Schweitzer von der Parthey des Pabsts, und Maximiliani, des verstorbenen Ludovici Sfortiæ Sohn, den sie wider in das Hertzogthum Mayland eingesetzt, abzuziehen, konte aber nichts erlangen. Er schickte indessen Ludovicum von Trimouille nach Italien, welcher in kurtzer Zeit gantz Mayland biß auf Novara und Como einnahm; Die Venetianer eroberten auch Cremona und andere Oerter, und Genua ward ebenfalls wider unter die Frantzösische Gewalt gebracht. Nachdem aber Trimouille die Schlacht bey Novara verlohren, eroberten die Schweitzer alles wieder, Genua revoltirte auch, und die Venetianer behielten nichts in Terra firma, als Padua und Treviso, zum Uberfluß ward der König in Engelland nebst dem Kayser mit 53000. Mann in Artois und Picardie eingefallen und belägerten Terouanne, schlugen auch die Frantzosen, die solches entsetzen wolten bey Guinegast, welche Schlacht insgemein la journée des eperons genennet wird, weil sich die Frantzosen mehr der Sporn als der Degen darbey gebrauchet. An statt daß sie aber weiter in Franckreich hätten eindringen sollen, belagerten sie Tournay, nach deren Eroberung Henricus VIII. wider nach Engelland, und der Kayser nach Deutschland gieng. Die Schweitzer waren zugleich in Burgund eingefallen, und belagerten Dijon; und wenn sie diesen Ort eingenommen hätten, wäre ihnen der Weg biß nach Paris offen gewesen; Wie dann die Pariser würcklich anfiengen weiter ins Land zu flüchten. Der Gouverneur aber Trimouille, befriedigte die Schweitzer, da er ihnen 20000. Thaler, an statt der 4000, so man ihnen von ihren alten Pensionen schuldig war, auszahlen lassen, und versprochen, daß der König auf Mayland Verzicht thun, das Concilium zu Lion, so von Mayland dahin gelegt worden, trennen, und dem Anspruch Caroli, des Printzen von Spanien auf Burgund der Gelehrten Ausspruch unterwerffen wolte, zu dessen Versicherung er ihnen seines Bruders Sohn nebst dem Bailly von Dijon und 4. der reichsten Bürger zu Geisseln gab. Nachdem aber die Schweitzer nach Hause waren, wolte der König diesen Accord nicht ratificiren, sondern schloß erstlich 1514. mit dem König von Spanien und dem Kayser einen Waffen-Stillstand, mit dem Beding, daß er zwar Genua und Asti, aber nicht Mayland unter solcher Zeit angreiffen, und seine jüngste Tochter Renatam an den Spanischen Printzen Carolum verheyrathen, und ihr das Mayländische und Genuesische zum Heyrath geben solte. Hierüber war der König von Engelland sehr unwillig, weil Ferdinandus Catholicus versprochen hatte, den Printzen Carolum mit dessen Schwester Maria zu verheyrathen. Dieser Gelegenheit bediente sich Ludovicus XII. und weil er seit einiger Zeit Wittwer war, schlug er sich selber zu der Mariæ Gemahl vor, welches auch angenommen und den 7. August. 1514. auf diese Bedingungen Friede gemacht wurde, daß Ludovicus XII. an Henricum VIII. eine Million Thaler bezahlen, Tournay lassen, dem Hertzog von Suffolck, der auf

auf die Cron Engelland Anspruch machte, und eben mit einer Flotte aus der Normandie nach Engelland gehen wolte, keinen Beystand leisten, den Krieg aber in Italien nach Gefallen auszuführen Freyheit haben solte. Die Heyrath wurde den 9. October 1514. vollzogen. Indem aber Ludovicus XII. grosse Zurüstungen machte, Mayland wieder zu erobern, dagegen auch der Pabst, Spanien und der Kayser neue Allantzen machten, starb er den 1. Ian. 1515. an einem Fieber, wiewohl die wahre Ursache seines Todes die unmäßige Liebes-Bezeugungen gegen seine junge Gemahlin von 14. Jahren, in seinem Alter von 54. Jahren gewesen seyn soll. Es war einer von den allerbravesten Königen in Franckreich. In der Jugend war er den Debauchen sehr ergeben; aber so bald er den Thron bestiegen, verwechselte er alle Laster mit eben so viel Tugenden. Er war tapffer, klug und Staatskündig, iedoch dabey großmüthig und ein Feind der Falschheit. Er schenckte nicht viel weg, aber er bezahlte alle Bedienten und Soldaten ordentlich, und belegte die Unterthanen nicht mit den geringsten ausserordentlichen Gaben, sondern ließ es die gantze Zeit seiner Regierung, ohnerachtet seiner schweren Kriege, bey der Verminderung der Auflagen, die er bey dem Antritt der Regierung eingeführet, bewenden. Die Iustitz ward aus dermassen wohl verwaltet, iedermann bezeugte Gehorsam gegen seine Befehle, und niemahls ist Franckreich innerlich ruhiger, reicher und glückseliger gewesen; als unter seiner Regierung. Gegen den Päbstlichen Stuhl hat er ieder zeit grosse Ehrerbietung gehabt: nur der Haß, welchen Iulius II. wider ihn blicken lassen, hat ihn An. 1511. da er von der so genannten heiligen Ligue vernommen, in Harnisch gebracht, daß er eine Müntze schlagen lassen, darauf die Worte gestanden: perdam Babylonis Nomen, welche Mezeray p. 857. so erkläret, daß er dadurch nicht die Römische Kirche, sondern nur Iulii II. verkehrtes Regiment verstanden. Harduinus erklärt das Wort Babylon von der Stadt Cairo in Egypten, und meynt, Ludovicus habe durch einen Zug nach dem gelobten Lande, welchen er nach der Eroberung von Neapolis vorgehabt, anzeigen wollen, von welchem Vorhaben aber sonst niemand weiß. Diß ist indessen gewiß, daß Ludovicus ein frommer, gottsfürchtiger Herr gewesen. Als ihn einige zu dem Krieg wider die Waldenser antreiben wollen, gab er zur Antwort, daß selbige frömmer als er selbst wären. Er pflegte sich öffters zu verkleiden, und also unter die Leute zu gehen, wie er sich denn rühmte, daß er viel wichtige Dinge durch solche Verstellungen gelernet hätte. Die mit der Anna von Bretagne erzeugte 2. Söhne sind gantz klein gestorben. Die Töchter waren Claudia, so an den König Franciscum I. seinen Nachfolger, und Renata, so an den Hertzog Herculem II. von Ferrara vermählt worden. Die erste ist 1524, die andere aber 1575. gestorben. Mit den beyden andern Gemahlinnen hat er keine Kinder gehabt, und die letzte ist nach seinem Tode wieder nach Engelland zurück gegangen, wo sie sich mit Carolo Brandon, Hertzog von Suffolck, vermählt, und 1533. gestorben. *de S. Gelais d' Anton. Marot. Seissel. Varillas.* hist. Ludovicus XII. *du Pleix. & Mezeray* Tom. 2. p. 811. seq. *Daniel.* Tom. 2. Col. 1648. seqq. *Iovius Guicciardin. Bembus. Ferron. Memoires de Bayard. Lettres du Card. d' Amboise.*

Ludewig XIII. König in Franckreich, war ein Sohn Heinrici IV. und Mariæ von Medicis, welche ihn zu Fontainebleau den 27. Septembr. An. 1601. gebohren. Er kam An. 1610. zur Regierung, als sein Vater den 14. May erstochen ward, und empfieng den 17. October darauf zu Rheims die Krönung. Weil er aber noch unmündig war, übernahm seine Mutter die Verwaltung des Regiments. Es wäre zwar die Printzen vom Geblüte näher dazu gewesen, allein sie befanden sich zum Theil zu schwach, zum Theil nicht anwesend, hingegen hatte Maria die Macht in Händen, einige Grosse sahen deren Regierung um ihres eigenen Vortheils willen gerne, und das Parlament, wo der König selbst erschiene, ward halb durch Zwang halb durch gute Worte bewogen, sie als Regentin zu bestätigen. Es entstunden aber bey Gelegenheit des Königs Jugend allerhand unruhige Zeiten im Reich, welche zum Theil von der alten Königin unterhalten wurden; Denn sie hoffte bey solchen Verwirrungen desto ungehinderter zu herrschen. Die Printzen von Geblüte und die Grossen waren bald mit der Regierung, bald unter sich selbst uneinig. Die Partheyen vermehrten und veränderten sich unendlich, und wenn es nicht zu Streichen kommen solte, muste der Hof die schwierigen Gemüther mit Gouvernements, grossen Aemtern und Gelde besänfftigen, welches alles zwar von der Regentin häuffig verschleudert, aber doch dadurch keine Ruhe erhalten ward, weil allezeit, wenn einer etwas kriegte, zehen andere dagegen mißvergnügt wurden, die entweder das Nachsehen haben, oder jenen gar weichen musten. Man gieng auch nunmehr von den Staats-Regeln Henrici IV. fast gäntzlich ab. Denn, an statt der letzte vor nöthig achtete, sich der Oesterreichischen Macht entgegen zu setzen, ließ sich ietzo Maria durch des Pabsts zureden, und der Königliche Staats-Rath durch das Spanische Geld dergestalt verleiten, daß der Frantzösische Hoff mit dem Spanischen ein genaues Bündniß machte, und die doppelte Vermählung Ludovici XIII. mit der Spanischen Infantin, und des Spanischen Printzen mit des jungen Königs ältesten Schwester schluß. Solches erweckte vielen Verdruß, zumahl bey den Printzen von Geblüte, ohne deren Zuziehung man die Sache richtig gemacht, welche dergleichen Vereinigung mit Spanien durchaus mißbilligten. Ob sich nun wohl die Mißvergnügten anfangs zum Theil auf vieles Zureden und Versprechen bequemten, wurden sie doch An. 1614. von neuen in Harnisch gebracht, weil man ihnen nicht

nicht alles mochte gehalten haben, weswegen denn der Printz von Condé, nebst dem Hertzog von Mayenne, von Nemours und andern ein Manifest publicirten, worinnen sie sich über die Verwahrlosung des gemeinen Besten bey gegenwärtiger Regierung beklagten. Dieses Feuer hatte der Marchall von Bouillon angeblasen, indem er sich dadurch bey der Regentin nothwendig zu machen gedachte, wozu auch der Hertzog von Savoyen das Seinige ins Geheim beygetragen; Denn er war übel zu frieden, daß die Regentin die Printzeßin, welche Heinrich IV. seinem Printz versprochen, jetzo nach Spanien bestimmte, und den Spaniern zu gefallen sich des Hertzogs Unternehmen in Italien bey der damahligen Mantuanischen Erbfalls Sache wiedersetzte. Endlich mengte sich auch etlicher Damen Eifersucht mit ein, denen es die Regentin nicht recht vorgelegt, welche nunmehro ihre Männer und Liebhaber zur Rache gegen sie reitzeten. Wenn die Regentin ihre Armée, wie die Spanier riethen, gebraucht hätte, würde der Printz von Condé nicht lange haben bestehen können. Es war ihr aber vor innerlichen Kriegen bange, also verglich sie sich mit dem Printzen und seiner Parthey noch in selbigen Jahr. Vermöge besagten Vergleichs versprach der Hoff einen allgemeinen Reichstag zu halten, wodurch der Printz von Condé der Regentin Macht zu schwächen hoffte, sie verzögerte aber die Versammlung biß der König im Octobr. dieses Jahrs die Regierung selbst angetreten. Nunmehro konte sie unter Bedeckung des Königlichen Namens sich aller Gewalt, die ihr der König gerne einräumte, desto sicherer bedienen, und durffte nicht besorgen, daß die Stände des Reichs wegen der vergangenen Zeit Rechenschafft von ihr fordern würden. Der Hof fand auch sonst Mittel, den eigentlichen Zweck dieser Versammlung zu verrücken: Denn es wurden allerhand Zwistigkeiten unter den Ständen erregt, darüber sie die Verbesserung des Regiments in Vergessenheit stellten, und da sie die Schrifft ihrer Beschwerung endlich übergeben, muste man es so einzurichten, daß sie aus einander giengen ehe des Königs Antwort darauf erfolgte. Solchergestalt ward durch gedachten Reichs-Tag weiter nichts ausgerichtet, als daß man Franckreich in 12. Gouvernements eintheilte, und das ist die letzte allgemeine Versammlung der Stände in diesen Reich gewesen. Zwar wolte sich das Parlament zu Paris des gemeinen Besten annehmen, und publicirte verschiedene hertzhaffte Schlüsse, muste aber des Hoffs harte Hand ziemlicher massen davor empfinden. Hiernächst reisete der König nach Guienne, seine Spanische Braut abzuholen, bey welcher Gelegenheit der von Henrico IV. gesammlete Schatz vollends ausgeleeret ward. Also nahm der Printz von Condé so wohl daher, als von den unerörterten Landes Gebrechen Anlaß, eine neue Armée auf die Beine zu bringen, und diese Unruhe war dem Hof desto gefährlicher, weil der Printz auch die Reformirten grösten Theils an sich gezogen. Doch die Schläfrigkeit ermeldeter Parthey verursachte, daß der König seine Reise ohne sonderlichen Anstoß vollendete, und bald hernach ward zu Anfang des 1616. Jahrs mit den Mißvergnügten Friede gemacht, ingleichen, den Reformirten neue Versicherung gegeben. Die Ruhe dauerte aber nicht lange; denn noch in demselben Jahre ließ der Hoff den Printz von Condé gefangen setzen, weshalben die Grossen, so ihm anhiengen wieder zu den Waffen griffen, zumahl weil den Marchall von Ancre, der alten Königin Liebling, welcher den allgemeinen Haß des Frantzösischen Adels und Volcks tragen muste, an dem gantzen Handel die meiste Schuld hatte. Sie waren aber nicht im Stande, sich gegen die Königlichen Armèen lange zu wehren, und würden gar bald zerstreuet worden seyn, wenn sich nicht das Regiment jähling geändert hätte. Bißher stund der König noch beständig unter seiner Mutter Zucht und des Merchall von Ancre Gewalt, beyde hielten ihn sehr kindisch. Er muste sich von dem Marchall, der seine Handgelder bezahlte, alle seine Ausgaben und Ergötzlichkeiten knapp zuschneiden lassen. Man schränckte ihn, damit er nicht etwa aus der Schule lauffen solte, dergestalt ein, daß er nicht auf seine Lust-Häuser reisen, sondern sich allein in den Gärten der Thuilleries behelffen durffte. Regierungs Sachen blieben ihm unbekannt, und ob er schon ernstliche Geschäffte nicht liebte, vielmehr seine Zeit mit Vogel fangen, Billard und vielen kindischen Zeitvertreib zubrachte, fühlte er doch aus allen Umständen wohl, daß er nicht genugsam König sey. Und dieses sagte ihn de Luines sein Favorite, der gerne selber Theil an der Regierung genommen hätte, täglich vor, wiese ihm, daß er nicht sein eigener Herr sey, machte ihm seiner Mutter und den Marchall zum äussersten verhaßt, erweckte auch gar die Furcht bey ihm, daß ihn die alte Königin mit Gifft aus der Welt schaffen, und seinen jüngern Bruder auf den Thron setzen wolte. Dieses alles bewegte den König zu dem Entschluß, daß er den Marchall An. 1617 den 24. April im Louvre tödten ließ. Der König freuete sich über die Vollstreckung des Anschlages, zeigte sich am Fenster, ruffte öffentlich aus, daß er nun anfange König zu seyn, setzte sich auf sein Billard, und empfieng die Glückwünsche der ankommenden den gantzen Tag. Der Hof und das Regiment bekamen nun eine andere, aber nicht viel bessere Gestalt; denn ob gleich der König meynte, er wolte nun allein regieren, und zu verstehen gab, es solle ihm künfftig nicht so sauer werden einen König, als bißher ein Kind vorzustellen, so vertieffte er sich doch durch Vorschub seines Lieblings bald wieder in den vorigen Zeitvertreib, schlug den gantzen Tag die Trommel, bließ daß Jagt-Horn, verfertigte Wasser-Künste von Feder-Kielen, bauete kleine Schantzen und was dergleichen mehr war; die Regierung beruhete lediglich auf de Luines, einen schlechten Mann. Dieser verhetzte den König immer

immer mehr und mehr wieder seine Mutter, so daß er sich, auf dessen Anstifften sehr hart gegen sie erwiese, ihr die Leibwache nahm, sie nicht sprechen wolte, ihr allen Theil an der Regierung mit Bitterkeit entzog, und sie endlich nöthigte, daß sie selbst um Erlaubniß vom Hofe zu gehen ansuchen muste, worauf man sie nach Blois schaffte. Damit aber des Königs Hertz von ihr nicht erweicht würde, hatte man im Staats-Rath alle Worte, die sie bey dem Abschied mit einander reden solten, abgefaßt. Durch solche Veränderung ward auch der Krieg geendiget, jedoch ohne Friedens-Schluß, weil es den Namen haben solte, die Mißvergnügten hätten allein wieder den Marchall von Ancre die Waffen ergriffen. Der Printz von Condé aber muste noch im Gefängniß bleiben, weil sich sonst de Luines nicht recht feste zu sitzen getrauete. Hernach hielte der König eine so genannte assemblée des notables zu Rouen, auf welcher aber zum Besten des Reichs nicht beschlossen ward. Er änderte auch die bißherige Neigung gegen die Spanier, stund dem Hertzog von Savoyen, an dessen Printzen er seine jüngste Schwester vermählte, fast öffentlich bey, und brachte dadurch den Frieden in Italien zu Wege, wiewohl er sich bald hernach von den Spaniern wieder einnehmen ließ, und bey ihren Unternehmen in Teutschland gantz stille saß. Indessen gerieth er wegen seiner Mutter in neue Sorgen; indem sie An. 1619 von Blois entkam. Es ward ein Vergleich mit ihr aufgerichtet, dem zu folge man ihr zu ihrer Versicherung etliche Plätze einräumte, und dabey in deren Gefallen stellte, ob sie künfftig sich bey dem König wieder aufhalten, und an den Staats-Sachen Theil nehmen wolte. Damahls gelangte der Printz von Condé wieder auf freyen Fuß, damit er bedürffenden Falles der alten Königin das Gegengewicht halten könte. Dieses aber vermehrte eben ihr Mißtrauen, welches sie durch den letzten Vergleich nicht verlohren hatte, und weil die Gewalt des de Luines viel Mißvergnügte im gantzen Reich gemacht, die sich alle unter dem Vorwand, eine Besserung des Regiments zu erlangen, mit ihr vereinigten, äusserte sich, ehe man es vermuthete, An. 1620 ein neuer Krieg, der wegen der Menge der Grossen, die sich gegen den Hoff verbunden, ziemlich gefährlich schiene. Allein der König kam seiner Mutter mit einer Armée in Person so geschwind auf den Hals, und nahm ihr Pont de Cé, einen von ihren festen Plätzen, weg, daß sie froh seyn musten, Friede zu erhalten, welches denen von ihrer Parthey etwas sauer würde geworden seyn, wenn des Königs Liebling nicht wegen seines eigenen Besten zum Glimpf gerathen hätte. Hingegen wendete der König seinen Zorn wider die Hugenotten: Denn die Spanier und der Römische Hoff gewonnen den de Luines, daß er dem König dergleichen Rath gab, weil sie dadurch verhindern wolten, daß dem Pfaltz Grafen und der Union in Teutschland von Franckreich nicht geholffen würde. Der Handel nahm den Anfang in Bearn, welches Land der Crone Franckreich einverleibt ward; hiernächst befohl der König den Römischen Gottesdienst einzuführen, beförderte dieses Werck durch persönliche Reise nach Bearn, und beraubte das Land aller seiner Freyheiten. Selbiges machte die andern Reformirten ungemein stutzig, daß sie eine Versammlung zu Rochelle eigenmächtig hielten, solche auch auf des Königs Befehl nicht aufheben wolten, sondern sich vielmehr zu gewaltsamer Vertheidigung rüsteten. Das muste dem Hof zum Vorwand dienen, sie als Rebellen anzusehen; darum ward der Krieg An. 1621 gegen sie angefangen, der König gieng selbst wieder sie zu Felde, und ihre Schwäche nebst der Uneinigkeit kamen seinen Unternehmen zu statten. Denn ausser dem würden sie der Unerfahrenheit des de Luines, der als Connetable alle Kriegs Sachen einrichtete, und dessen Vorschläge dem Rath der besten Generalen vorgezogen wurden, leicht haben wiederstehen können, wie man sonderlich in der blutigen und übel geführten Belagerung von Montauban sahe, die der König mit Schimpff aufheben muste. Zu derselben Zeit ward er auch seines Lieblings de Luines überdrüßig, maßen er sich einige Zeit im Hochmuth verstiegen, und nicht mehr, wie zuvor, sorgfältig war, den König zu vergnügen. Gleichwohl getrauete sich Ludovicus XIII. nicht ihm seinen Unwillen mercken zu lassen, sondern beschwerte sich nur gegen seine Vertrauten bißweilen über ihn, und nennete ihn le Roy Luines. Doch gab er vor, er habe beschlossen, diesen Schwamm in sechs Monat auszudrücken, Luines starb aber, und da schiene es, als ob der Printz von Condé etwas zu bedeuten hätte; Die alte Königin erlangte auch wieder Freyheit in den Staats-Rath zu kommen. Condé beredete den König noch zu einem Feldzug wider die Reformirten, sonst wäre der Friede mit ihnen geschlossen worden, weil er dadurch das Hefft allein in die Hände zu kriegen gedachte. Währender Campagne aber disponirten andere den König zum Frieden, welcher auch zu Ende des 1622. Jahrs getroffen ward. Nach Luines Ableben schmeichelten sich viele, dessen Stelle bey dem König zu bekleiden, einige hatten auch in der That die Oberhand, allein sie blieben nicht lange. Immittelst hatte die alte Königin dem Cardinal Richelieu eine Stelle im Staats-Rath zuwege gebracht, wiewohl es nicht ohne grosse Mühe abgieng, indem ihn der König sehr haßte, und für einen falschen Mann hielte. Doch als der König mit seiner Gemahlin und seinen Bruder zerfallen, mithin wegen dieser Familien Angelegenheiten seiner Mutter mehr als jemahls benöthiget war, fand sie dadurch Mittel, den Cardinal immer mehr und mehr bey ihm anzubringen, und An. 1624 ward er der vornehmste Minister. Von diesen hat sich der König gleichsam die gantze übrige Lebenszeit am Seile führen lassen, weil er in den Gedancken beharrete, daß seine Angelegenheiten mit des Cardinals seinen unauflößlich verknüpft wären, es wuste auch der letzte, nach-

dem er das Steuer-Ruder einmahl in die Hände bekommen, sich dergestalt von allen Geschäfften Meister zu machen, daß man seiner, wie gerne man auch gewolt hätte, weder entbehren, noch loß werden konte. Es wurden aber von derselben Zeit an zu Erhöhung der Königlichen Macht in und ausser dem Reiche würcklich weit bessere und nachdrücklichere Mittel ergriffen, als man seither Henrici IV. Todte gebraucht hatte. Hauptsächlich bemühete man sich dahin, daß des Königs Gewalt nach Möglichkeit empor gehoben, und zu dem Ende die Grossen unterdrückt, die Reformirten gedämpft, nicht weniger das Wachsthum der Oesterreichischen Macht gehemmet werden solte. Dieses alles ward zugleich angefangen, und obwohl der Fortgang glücklich war, so geriethen doch viele und wichtige Händel dem Reich zu grosser Beschwerung. An. 1624. setzten sich die Frantzosen in Gesellschafft des Hertzogs von Savoyen und der Venetianer denen Spaniern in Italien und in dem Valtelin entgegen, wegen welchen letzten Ländleins bißher schon viele vergebliche Handlungen gepflogen worden. Zu gleicher Zeit fiengen die Reformirten neue Händel an, jedoch ohne genugsamen Nachdruck. Gleichwohl machte der Hoff An. 1626. Friede mit ihnen, verglich sich auch zu grossen Verdruß seiner Alliirten mit den Spaniern wegen des Valtelins. Der König ließ sich darzu durch den Cardinal bereden, wider den bey Hofe gewisse Anschläge geschmiedet wurden, wovon des Königs Bruder das Haupt war. Allein der Cardinal hatte den König dermassen eingenommen, daß er ihn schützte, und so wohl mit seinen Bruder, als mit seiner eigenen Gemahlin in Mißhelligkeiten gerieth, welches biß an seinen Tod dauerte, indem er sich von beyden einbildete, daß sie ihn in ein Kloster stecken und einander heyrathen wollen. Solches gab Gelegenheit den Grossen die Flügel zu beschneiden; Denn der König entzog ihnen die bißherigen starcken Pensiones, und ließ einen guten Theil der festen Plätze, darinnen sie in denen unruhigen Zeiten eingenistet, schleiffen. An. 1627. unternahm der König die Belagerung der Stadt Rochelle, weil der Reformirten beständige Widerspenstigkeit ihm ein Dorn im Fusse war. Auf Veranlassung des Cardinals commandirte der König die Belagerung in Person, und endigte sie im Nov. An. 1628, da denn denen Rochellern, als sie sich ergaben, alle Festungs-Wercke niedergerissen wurden. Damals stund der Frantzösische Hoff mit dem Englischen in gar schlechten Vernehmen, weil der König in Engelland einige Vortheile, die er den Römisch Catholischen bey seiner Heyrath mit der Frantzösischen Printzeßin versprochen, nicht gehalten. Deswegen lieff auch währender Belagerung von Rochelle die Englische Flotte zweymahl in See, der Stadt beyzuspringen, beydemahl aber vergeblich, und hernach ward zwischen beyden Cronen Friede geschlossen. An. 1629. zog der König im harten Winter bey sehr beschwerlichen Wetter, ohngeachtet seiner baufälligen Gesundheit, dem Hertzog von Mantua zu Hülffe nach Italien, und muste bißweilen etliche Meilen durch den Schnee im Gebürge zu Fuß gehen. Er eroberte damahls den Paß von Susa mit Gewalt, und nöthigte den Hertzog von Savoyen, die Spanische Parthey zu verlassen. Darum hoben die Spanier die Belagerung von Casel auf, und liessen sich in Friedens-Tractaten ein, also gieng der König nicht weiter, sondern fiel im Rückweg den Reformirten in Languedoc und Vienne auf den Hals, und zwunge sie den Friede von ihm anzunehmen, vermöge dessen sie in allen ihren Plätzen die Befestigungs-Wercke schleiffen musten. Nachdem die Käyserlichen und Spanier den Hertzog von Mantua bey Ausgang des Jahrs nochmahls angriffen, konte sich der König nicht entbrechen, wieder eine Armée nach Italien abzufertigen, der er auch selbst biß Lion folgte. Selbige nahm dem Hertzog von Savoyen Pignerol nebst einen grossen Theil seines Landes, weil er sich wieder auf die Spanische Seite gelenckt, und rückte hernach weiter, die belagerte Festung Casal zu entsetzen. Da aber die Frantzosen eben im Begriff waren, das feindliche Lager anzugreiffen, stifftete Mazarin, welcher sich viel Mühe in diesen Werck gegeben, endlich Friede, der zu Chierasco An. 1631. vollzogen ward. Dadurch erlangten die Frantzosen, daß der Hertzog von Mantua sein Land behielte, und blieben vermöge eines geheimen Handels mit Savoyen, Meister von Pignevol, ob sie sich schon gegen die Spanier anheischig gemacht, berührte Festung wieder zu räumen. Währender Kriegs und vornehmlich in des Königs Kranckheit äusserte sich der Widerwille beyder Königinnen und des Hertzogs von Orleans gegen den Richelieu mit Macht, und die Königliche Mutter brachte es endlich so weit, daß ihr der König sein Wort gab, den Cardinal vom Hofe zu schaffen. Er besonne sich aber in kurtzer Zeit anders, und konte sich nicht von ihm scheiden, weshalben er ihn nicht nur von neuen in seinen Aemtern bestätigte, sondern auch von ihm und etlichen angestellten Gewissens Räthen verleitet ward, daß er bey Gelegenheit einer Reise nach Compiegne seine Mutter vom Hofe verwieß, und sie zuletzt gar nöthigte, das Reich zu verlassen, nach welcher Zeit sich der König ihrer im geringsten nicht mehr annahm. An. 1631. schloß der Frantzösische Hoff mit dem König in Schweden ein Bündniß, und oblegirte sich gegen denselben, ihm zu dem Deutschen Kriege jährlich 400000. Thaler zu bezahlen. Dennoch war zwischen beyden Herrn kein rechtes Vertrauen, weil Franckreich den König in Schweden lieber als einen Sclaven gebraucht hätte, dieser aber sich keine Gesetze vorschreiben lassen wolte. Daher gab es immer Verdruß, sonderlich als die Schweden am Rheine glücklich waren, und Ludovicus XIII. verschiedene Catholische Fürsten in seinen Schutz zu nehmen suchte, daran sich doch Schweden nicht kehrte. Nunmehro betrafen die Verdrießlichkeiten, worinnen die Königliche Familie bißher gewesen, auch

auch den Hertzog von Lothringen: Denn weil sich des Königs Bruder zu ihm geflüchtet, und heimlich seine Schwester geheyrathet, ergriff Ludovicus XIII. die Gelegenheit, ihm auf den Hals zu fallen, zumahl da er immer bedenckliche Kriegs-Rüstungen anstelte. Er ward schon An. 1631. genöthiget, dem König Marsal zu übergeben, und An. 1632, da er an der Unruhe Theil genommen, die der Hertzog von Orleans und der von Montmorenci erregt, zwunge ihn der König, als der letzte bey Castel Naudari geschlagen und gefangen war, abermahl einige Plätze einzuräumen, und Montmorenci muste auf des Cardinals unablässiges Zureden seinen Kopf durch das Schwerdt verlieren. Doch An. 1633. gab man vor, es sey dem Hertzog von Lothringen noch nicht recht zu trauen, deswegen gieng der König vor Nanci, welche Hauptstadt der Hertzog ebenfalls abtreten muste, und An. 1634. bemächtigten sich die Frantzosen vollends des gantzen Landes. Bißher hatte sich Franckreich der Protestanten, ausser einiger Geld-Hülffe noch nicht mit rechten Ernst angenommen, zum wenigsten mit dem Hauß Oesterreich noch nicht öffentlich gebrochen. Davon hatte den Cardinal die Furcht einer übeln Auslegung bey denen Römisch-Catholischen abgehalten, welche vorhin über das Bündniß mit Schweden schryen, immassen denn des Königs Beicht-Vater demselben einmahl hart deswegen ins Gewissen redete, und verursachte, daß der König gantz kaltsinnig gegen den Cardinal ward, so jedoch nicht lange dauerte. Denn da Richelieu sich, als er es merckte, aufs Land begab, und indessen alle Sachen dem König selbst in die Hände kamen, muste er in keiner Sache einen Schluß zu fassen, und ersuchte den Cardinal inständigst, daß er sich wieder einfinden möchte. Solches verursachte, daß Richelieu lange verzögerte, dem König zum Krieg wider Oesterreich zu rathen, zumahl die Schweden auch nicht recht auf dem Seile tantzen wolten, und das Land jenseits des Rheins von Basel biß an die Mosel, welches die Frantzosen verlangten, lieber vor sich behalten hätten. Allein An. 1634. und in dem folgenden Jahre gewonnen die Sachen ein anderes Aussehen. Die Oesterreicher schickten sich an, als ob sie auch nur um des bißherigen Vorschubs willen, der den Protestanten gethan worden, mit den Frantzosen als Feinden handeln wolten; mit den Schweden aber war es durch die Nördlinger Schlacht dahin gerathen, daß sie nothwendig unterstützt werden musten; darum gaben sie es auch jetzo einen guten Theil näher, und cedirten Franckreich Philippsburg, nebst dem, was sie in Elsaß hatten. Darauf resolvirte der König ihnen mit Arméen beyzustehen. Der Anfang zu den Feindseligkeiten ward An. 1634. mit dem Entsatz von Heidelberg gemacht, und da die Spanier die Stadt Trier An. 1635 überrumpelten, hiernechst den Churfürsten Philipp Christoph, der sich unter Frantzösischen Schutz begeben, gefänglich wegführten, muste dieses die Gelegenheit zur Ankündigung des Kriegs seyn, zu dessen Vollbringung die Frantzosen mit denen Hertzogen von Savoyen Parma und Mantua, ingleichen mit den vereinigten Niederlanden Bündnisse schlossen. Mit den Schweden aber kamen sie erst An. 1638 recht zu Stande, weil sie der Frantzösischen Vereinigung nicht allerdings traueten. Und solchergestalt zog Franckreich gegen die Oesterreicher in den Niederlanden, Teutschland, Italien und Spanien zu Felde. Doch die Frantzösische Macht ward eben dadurch vertheilet, und es mangelte gemeiniglich an einen Orte, wenn es an dem andern gut gehen solte. Das Commando bey denen Arméen erlangten des Cardinals Freunde, die man nicht allezeit zu den geschicktesten Leuten zählen konnte. So schwebte auch das Reich voller innerlichen Unruhe, daraus denn folgte, daß sich die Frantzosen ihres Glücks und ihrer Thaten offt gar wenig zu rühmen hatten. In Deutschland vertrugen sie sich mit Hertzog Bernharden und andern Schwedischen Generalen nicht zum besten, und wurden daher von den Kayserlichen, zumahl in den ersten Jahren, ziemlich ins Gedränge gebracht, was sie auch eroberten, konten sie nicht so wohl ihren Waffen, als vielmehr ihren Gelde dancken, vermittelst dessen sie nach Hertzog Bernhards Tode seine Armée und alle von derselben besetzte Plätze gewonnen. In Italien hinderte sie erst der Neid des Hertzogs von Savoyen an genugsamen Fortgang, und nach dessen Ableben entstunden in seiner Familie Spaltungen, wovon sich ein Theil an die Spanier hieng, und der andere den Frantzosen nicht ohne Mißtrauen zugethan war, darum konten sich diese offt mit Mühe und Noth in Italien erhalten, biß im Savoyischen Hause alles verglichen worden, da sie etwas mehr Raum kriegten. An der Niederländer Seite hatte Franckreich genug zu schaffen, daß sie die Feinde von ihren Gräntzen vertrieben, immassen die Spanier bey Anfang des Kriegs in die Picardie eingedrungen, und alles biß nach Paris in grosses Schrecken setzten. Doch wurden sie in den folgenden Jahren wieder zurück gewiesen, dabey sonderlich der Cardinal Richelieu nicht wenig Ehre erlangte, in dem er wieder der Kriegs-Leute Rath auf der Belagerung Corbie, so die Spanier vorher eingenommen, fast allein beharrete, auch solche dergestalt einzurichten wuste, daß der Ort in gar wenig Tagen und bey unbequemer Zeit wieder erobert ward. Im übrigen konte Franckreich denen Spaniern, ausser verschiedenen Plätzen deren es sich bemächtigte, darunter Arras der wichtigste war, nicht viel abgewinnen, und bey Ludovici XIII. Absterben hatten sich die Spanier schon ziemlich den Gräntzen der Picardie und Champagne wieder genähert. An Spanischer Seite ward mit denen Feindseligkeiten fortgefahren, etliche Insuln an der Küste von Provence erobert, und in Languedoc eingedrungen. Aber An. 1640. ergaben sich die Catalonier gutwillig an Franckreich, dadurch spielte sich der Krieg in Spanien, und der König hoffte davon so viel gutes, daß er An. 1642. in Per-

Person nach Catalonien ziehen, und die Huldigung daselbst einnehmen wolte, wozu er Crone und Scepter von Paris mitbrachte; allein er kam nicht weiter als vor Perpignan, welche Festung er nach halbjähriger Belagerung eroberte. Währenden diesen auswärtigen Kriegen entsponne sich An. 1641 eine gefährliche innerliche Unruhe durch den Grafen von Soissons, der längst über des Cardinals Gewalt sehr mißvergnügt gewesen. Dazu gesellete sich der Hertzog von Bouillon und etliche andere Grosse, die von dem Cardinal beleidiget waren. Sie suchten zusammen Hülffe bey Spanien und dem Käyser, der ihnen 7000. Mann zuschickte. Die Königlichen Völcker liessen sich aus Haß gegen den Cardinal gutwillig schlagen, und es würde dieser Handel schwere Folgen nach sich gezogen haben, wenn nicht Soissons in dem Treffen erschossen worden, dadurch denn die gantze Parthey getrennet ward. An. 1642. gab es wieder was neues gegen den Cardinal. Der König war des Richelieu überdrüßig, weil er sein Joch fühlte, getrauete sich aber nicht ihn zu stürtzen; Denn er meynte, ohne ihm könte nichts geschehen. Doch hatte er einen Favoriten an den von Cinqmars, welcher sein Hertz so sehr gewonnen, daß der König alles von ihm duldete, wenn er ihm gleich bißweilen mit schlechter Ehrerbietung begegnete. Ja er vertrauete auch demselben seinen Haß gegen den Cardinal, wiewohl er den Cinqmars warnete, nicht öffentlich mit ihm zu brechen, weil er ihm sonst wider Richelieu, der ihm unentbehrlich sey, nicht zu schützen vermöchte. Nachdem nun Cinqmars mit dem Cardinal geraume Zeit in Feindschafft gelebt, wobey der König offt zur Versöhnung redete, ergriff er endlich, da Ludovicus XIII. seinen Widerwillen gegen den Richelieu so vielmahl wiederholte, diesen Entschluß, den Cardinal aus dem Sattel zu heben, und gedachte dem König selbst dadurch einen wichtigen Dienst zu thun. Er hatte sich deshalben bereits mit dem Grafen von Soissons eingelassen, und dergleichen Anschläge nach dessen Tode mit denen Hertzogen von Orleans und Bouillon fortgesetzt, die endlich An. 1642 als der König in das Lager vor Perpignan reisete, bewerckstelliget werden solten. Auf erwähnter Reise that Cinqmars den Vorschlag, Richelieu umzubringen, welches der König zwar nicht gantz mißbilligte, aus Furcht aber doch nicht vollkommen darein willigen wolte, weswegen Cinqmars verschiedene Gelegenheiten fahren lassen muste. Unterdessen blieb des Königs Gemüthe von dem Cardinal so gar abgewendet, daß es jedermann mercken konte, daher sich auch bey der Armée zwey Partheyen, Royalisten und Cardinalisten, äusserten. Selbst Richelieu hielte seinen Fall für so gewiß, daß er vom Hofe gieng, und schon im Begriff stund, aus dem Reich zu weichen. Doch seine Feinde hatten es darinnen versehen, daß sie ein Bündniß mit Spanien geschlossen, wovon er, weil sie die Ausführung ihres Vorhabens verzögert, noch zu rechter Zeit Nachricht erhielte, ja wie einige versichern wollen, den von denen Mitschuldigen eigenhändig unterschriebenen Tractat durch seine Intriguen in die Hände bekommen haben soll. Nun war der König vorhin über die langwierige Belagerung von Perpignan, und über das verlohrne Treffen bey Honnecour in Picardie, in welchen sich, wie einige berichten, der Graff von Guiche, eben zur Erhaltung des Cardinals geflissentlich soll haben schlagen lassen, sehr in Aengsten, darum zog ihn die Kundschafft von ermeldeten Bündniß desto leichter wieder auf des Cardinals Seite, den er auch gleich zu Tarascon, wo er kranck lag, ohngeachtet seiner eigenen Unpäßlichkeit, besuchte, sich in seinen Zimmer ein Bette machen ließ, das vergangene mit Thränen deprecirte, ihm seine beständige Gnade zusagte, und ihn zu deren Versicherung seine Printzen zum Unterpfand zu geben versprach, übrigens aber Vollmacht ertheilte, in und ausser dem Reiche alles nach seinen Willen, ohne Rückfrage an den König, anzuordnen und zu befehlen. Dem Cinqmars, den man bey dem Kopf genommen, ward der Proceß gemacht, und er enthauptet. Der König führte sich dabey so niederträchtig auf, daß er in eigener Person gegen seinen Liebling zeugte, alles was er mit demselben wieder den Cardinal heimlich geredet, entdeckte, und zu Rettung seiner Ehre lediglich vorgab, er habe den Cinqmars nur ausholen wollen, und sich deswegen selbst bißweilen auf den Cardinal böse gestellet. Hernach muste er dem Cardinal zu gefallen verschiedene Officiers von seiner Garde abdancken, und gar leiden, daß Richelieu allezeit von seiner Leib-Wache begleitet in das Louvre kam. Nun vermehrte zwar dieses alles des Königs Unmuth wider Richelieu, er würde aber doch schwerlich das Hertz gehabt haben, ihm übel zu begegnen, weil er gewiß glaubte, der Staat müste ohne diesen Minister zu Grunde gehen. Gleichwohl betrübte ihn des Cardinals bald erfolgter Tod nicht sonderlich, doch ließ er alle dessen Creaturen in ihren Bedienungen, damit die Welt destoweniger dencken solte, als ob er bißher bloß von dem Cardinal wäre regieret worden. Es hätten auch eben deshalben viele Staats-Gefangene, die wegen des Cardinals in der Bastille steckten, ihre Freyheit noch nicht erlanget, wenn man nicht dem König vorgestellet, daß ihre Unterhaltung zu viel kostete, aus welcher Ursache sie losgelassen wurden. Nunmehro nahm er den Mazarin, der ihm wegen seines Eifers für die Frantzösischen Angelegenheiten längst wohlgefallen, zum Minister an. Ehe er aber dessen recht froh werden konte, fiel er, nachdem er bißher lange gesiechet, in eine tödtliche Kranckheit, die ihn erbärmlich auszehrte. Er bereitete sich zu seinen Ende mit grosser Gelassenheit, und bereuete insonderheit, daß er mit seiner Mutter nicht zum besten umgegangen, und den Frieden mit Spanien nicht geschlossen. Mittlerzeit entstunden viele Verwirrungen bey Hofe; Denn die künfftig Theil am Regiment haben wolten, erregten mancherley heimliche Händel, und dem König fehlte

fehlte es ebenfalls nicht an Verdrüßlichkeiten, weil er seine Gemahlin und seinen Bruder, welche die nechsten zur Verwaltung des Regiments waren, theils aus Eifersucht, theils weil er sie vor Spanisch gesinnete hielte, hassete, so daß er auch seinen Beicht-Vater, der ihm den Hertzog von Orleans zum Regenten vorschlug, abschaffte, und der Gemahlin, die ihn um Vergebung des vorgegangenen bitten, und ihre Unschuld vorstellen ließ, zur Antwort ertheilte: In dem Zustand, darinnen er sich befinde, müsse er ihr zwar vergeben, sey aber nicht schuldig, ihr zu glauben. Doch da er beyde von der Vormundschafftlichen Regierung nicht füglich ausschliessen konte, verordnete er sie zwar zu Regenten, suchte aber ihre Gewalt durch einen Staats-Rath, den er zugleich ernennete, sehr einzuschräncken; man hat sich aber nach seinen Eintritt an diese Verordnung nicht gekehret. Noch wenige Tage vor seinen Absterben betrübte er sich über die Grossen am Hofe, die sich schon um der Königin Gnade bemüheten, und drohete, wenn er genesen würde, ihnen solches entgelten zu lassen. Desgleichen bezeigte er grossen Verdruß über den Dauphin: Denn als er selbigen tauffen lassen, und ihn hernach fragte, wie er heisse, antwortete der letzte, Louis XIV. worauf sich der alte König voll Unmuths im Bette umwendete, und sagte: pas encore, pas encore. Sein Todt erfolgte den 14. May An. 1643. Er hinterließ von seiner Gemahlin zwey Printzen: Ludovicum, der nach ihm König worden, und Philippum, der An. 1701. als Hertzog von Orleans verschieden. Der erste ward nach einer langen Unfruchtbarkeit der Königin gebohren, und meynet man, es würde noch nicht geschehen seyn, weil der Cardinal den König, seiner Gemahlin beyzuwohnen sorgfältig abhielte, wenn ihn nicht einst, als er auf ein Jagd-Hauß reisen wollen, ein starcker Regen, in Louvre und bey der Königin zu übernachten, genöthiget, von welcher Zeit an sie schwanger worden. Es hätte dieser Herr, wie aus seinen eigenen Geschichten erhellet, gleichsam keine eigene Seele, und muste allezeit von fremden belebet werden, denen er blinden Gehorsam leistete, darum war er so kleinmüthig, etwas vor sich anzufangen, und so furchtsam, das Joch seinen Lieblinge abzuwerffen, wenn es ihn gleich drückte. Sonderlich hatte ihn Richelieu dermassen in seiner Gewalt, das man bey Hofe sagte: Der König habe sich von seiner gantzen Macht nichts als die Heilung der Kröpfe vorbehalten. Er war überaus leichtglaubig, wie er denn bey der Belagerung Montauban einen heilig gehaltenen Mönch fast anbetete, und weil die Belagerung sehr schlecht von statten gieng, ihn um Rath fragte, wie der Ort zu gewinnen, auch dessen Angeben, man solte 400. Canonen Schüsse nacheinander auf die Festung thun, so würde sich selbige ergeben, ohne den geringsten Nutzen folgte. In Kleinigkeiten und in Fällen, wo es einen König nicht anstehet, führte er sich sehr eigennützig und geitzig auf. Seine Schwachheit verursachte, daß er niemand trauete, wohl aber alles böse, was man von einen sagte, bald glaubte, wiewohl er nicht im Stande war, jemand vor sich zu schaden, oder zu helffen. Sonst erstreckte sich seine Neigung von Natur nicht zum bösen, deswegen er auch den Beynamen des Gerechten bekommen, ob er ihn schon durch Wercke zu behaupten nicht vermochte. Der Unmäßigkeit und Unzucht war er sehr feind, und wenn ihm ja bißweilen ein Frauenzimmer, ausser seiner Gemahlin gefiel, blieb es bey einer philosophischen Liebe, dabey die Sinne nicht viel genossen. Der Louise de la Fayette, von welcher unter Fayette ein Articul handelt, und einer gewissen Mademoiselle Hautefort, die er beyde auf das hefftigste geliebt, und ihnen seine allergeheimsten Anliegen vertrauet, hat er niemahls etwas ungeziemendes zugemuthet; ist aber doch so eifersüchtig gewesen, daß er dereinst einen Herrn, der die Hautefort heyrathen wollen, vom Hofe verbannet, auch nicht eher, als biß er versprochen an solche Verehlichung nicht mehr zu gedencken zurück zu kehren erlaubt. So hat man auch nach seinen Todte ein Kästgen gefunden, worinnen lauter von ihm selbst aufgesetzte weitläufftige Berichte von denen zu Zeiten vorgefallenen Zwistigkeiten, zwischen ihm und gedachten beyden Frauenzimmern, angetroffen wurden. Seiner Gemahlin begegnete er mit desto weniger Zärtlichkeit, entweder weil er sie in der That nicht liebte, oder weil er seinen eigenen Geständniß nach, sich vor seiner Mutter und dem Cardinal nicht getrauete, Liebe vor sie zu bezeigen. Er war in der Jugend sehr versäumet worden, daß er ausser Vogelstellen, worinnen er einen Meister abgab, nicht viel gelernet. Er brachte es auch bey mehrern Jahren gar weit in der Jagd, und wuste die Namen seiner Hunde auswendig, wie er denn mit ihnen besser als mit Menschen reden konte; Denn es mangelte ihm bißweilen an der Sprache und Materie. In der Music und verschiedenen Mechanischen Künsten war er wohl erfahren. In der Kriegs-Bau-Kunst und Artillerie Wissenschafft hat er durch die Feldzüge, denen er beygewohnet, viel Känntniß erlanget. Im Kriege erwiese er sich bey verschiedenen Gelegenheiten unerschrocken, und es soll ihn offt zum Verdruß gegen den Cardinal veranlasset haben, daß er ihm nicht gestatten wollen, alle Feldzüge abzuwarten. Eben dieser Cardinal hat selbst versichert, daß im Cabinet des Königs Rath immer der beste gewesen, und daß er sich aus den verwirrtesten Dingen leicht wickeln können. Seine Regierung ist vornehmlich deswegen merckwürdig, weil in selbiger der Grund zu der folgenden Grösse von Franckreich gelegt worden. *Bernard. Gramond. Dupleix* hist. de Louis XIII. *Vittorio Siri* memoire. Memoires de la Regence de Marie de Medicis. *Bassompierre* memoires & negotiations. *Deagant.* memoires. Ingleichen was zur Historie des Richelieu gehöret. Memoires *de Montglat* T. 1. 2. *de Motteville* T. 1. seq. *de Montpensier* T. 1. de l'*Etoile* T. 2. &c. &c. Voile Tom. 2. Historie du Regne *de Louis XIII.*

XIII. Roy de France & Navarre. Tome cinquième, contenant ce qui est arrivé de plus remarqvable en Franc et en Europe, au commencement du Ministére du Cardinal de Richelieu, depuis la Ligue pour recouvrement de la Valteline jusqves à la Rochelle. Par *Mr. Michel le Vassor.* A Amsterdam; chez Pierre Brunel 1703. pag. 888. Geht von Anno 1627. bis 1628.

Ludewig IV. König in Franckreich war ein Sohn Ludovici XIII. Annä von Oesterreich, die ihn nach langwieriger Unfruchtbarkeit den 5. Septembr. An. 1638. gebohren. Daher des Königs Bruder, der Printz Gaston, viel Verdrießlichkeit spühren ließ, und etliche Satyrische Romanen-Schreiber, von seiner Geburt ungleiche Urtheile zu fällen, Gelegenheit genommen, wozu sie des Königs schwache Gesundheit und sein eigener Argwohn gegen die Gemahlin noch verwegener machte. Hingegen vergnügte die Geburt des Printzen diesen dergestalt, daß er ihn Dieu donné nennete, und durch die Freude an einen schleichennen Fieber gesund ward. Einige Herrn vom Hofe hatten einen berühmten Mechanicum aus Deutschland kommen lassen, des Himmels Beschaffenheit bey der Geburts-Stunde des Printzen zu beobachten, wozu ihm neben der Königin Zimmer ein Cabinet eingeräumet worden, welcher aber mit der Sprache nicht heraus wolte, und endlich nach langen weigern nur die Worte sagte: Diu, dure, feliciter. Er brachte Zähne mit auf die Welt, weswegen auch fast keine Säugamme bey ihm ausdauern konte, und dieses veranlaßte den berühmten Grotium, der eben zu selbiger Zeit in Paris war, von ihm zu weissagen, daß er dereinst gewaltig um sich fressen würde. Die Tauffe empfieng er kurtz vor seines Vaters Tode, da man ihm den Namen Ludwig beylegte, und verursachte bey solcher Gelegenheit dem alten Könige unschuldiger Weise noch empfindlichen Wiederwillen. Denn als ihn derselbe nach der Tauffe fragte, wie er nun heisse, antwortete der Printz: Ludwig XIV. Welches dem Vater übel gefiel, daß ihn auch dieses Kind als einen todten Mann ansahe. Bald darauf kam er zur Regierung, die aber wegen seiner Jugend von seiner Mutter und dem Cardinal Mazarin verwaltet ward. Der durch seine Künste, ob ihm gleich berührte Stelle nach des verstorbenen Königs Verfassung nicht zugedacht gewesen, und sonderlich die verwittibte Königin anfangs mit ihm / als einer Creatur ihres Verfolgers des Richelieu nicht zum besten zufrieden war, dennoch, ehe man es sich versahe, das Hefft in die Hände nahm, und alle andere entfernete, die zum Theil mit bessern Recht auf solche Gewalt Anspruch machen konten, wiewohl auch das von der verwittibten Königin gewonnene Parlament noch in mehrern Stücken Ludwigs XIII. Testament hintansetzte. Nach zurückgelegten siebenden Jahr ward der junge König mit einen Hofmeister versehen, dazu man den Marquis von Villeroy erwählte; Die völlige Aufsicht über seine Erziehung aber vertrauete man dem Cardinal Mazarin. Die unruhigen Zeiten, so in des Königs Minderjährigkeit einfielen, hinderten seine Zucht gar sehr: Denn man muste den jungen Herrn, Friede zu erhalten, stets von einer Provintz zur andern herum führen. So hatten auch die Regentin und der Cardinal immermehr und vor ihre eigene Erhaltung zu sorgen. Daher geschahe es, daß dieser Herr zwar zum Kriege Lust bekam, den er stets vor Augen erblickte, und allerley Leibes-Ubungen, als reiten, tantzen, schiessen und Ball-Spielen vollkommen begriff, von Wissenschafften hingegen nichts faßte. Denn ob man gleich eine Ubersetzung von einen Stück des Cæsaris unter seinen Namen gedruckt, so ist es doch noch ungewis, ob es würcklich von ihm sey, wenigstens hat man hernach an ihm nichts gemerckt, daß er Studia gehabt. Zu dem mag wohl der Cardinal mit Fleiß nicht gewollt haben, daß diesen Printzen die Augen geöffnet werden solten, weil ihn verlangte, selbst gerne beständig bey dem Regiment zu bleiben. Immittelst hat man in denen jungen Jahren des Königs schon wahrgenommen, daß er eine besondere Ernsthafftigkeit besitze, in dem er sich an keinen kindischen Zeitvertreib belustigte, sich schämte, wenn er darüber angetroffen ward, und seinen Bruder, der viel lebhaffter und lustiger war, deshalben offt erinnerte, welcher ihn deswegen nur petit Papa zu nennen pflegte, der Anfang seiner Regierung war glücklich, weil der Printz von Enguien die Spanier bey Rocroi dermassen schlug, daß sie es den gantzen Krieg über fühlten, die Frantzosen auch in diesen und denen folgenden Jahren wichtige Vortheile erlangten, welche durch den Westphälischen Frieden An. 1648. zum Theil behauptet wurden. Denn in demselben ward Elsaß von dem Kayser an Franckreich abgetreten, und sonst viel eingeräumet, so sie vor ihre Bundes-

Ge-

Genossen suchten. Mit Spanien aber konten sie damahls noch zu keinen Frieden gelangen, worauf der Krieg zwischen beyden Cronen biß Anno 1659. fortgesetzt ward. Unterdessen hatten sich mit dem 1647. Jahr gefährliche Unruhen in Franckreich angesponnen. Das Parlament lebte mit dem Hofe in öffentlicher Uneinigkeit, da einige Befehle gegeben worden, die es als schädlich nicht registriren wolte; daher die Parthey der Frondreurs und Schleuderer entstund, welchen Namen diejenigen führten, die des Cardinals Gewalt zuwider waren, darum sie auf ihren Hüten Schleudern zum Zeichen führten. An. 1648 gediehe es zum öffentlichen Auflauff; Weil der Hoff etliche Parlaments Herrn in Arrest nehmen lassen. Die Regentin und der Cardinal machten sich mit dem jungen König aus der Stadt, gaben aber bald darauf dem Parlament nach, und hofften die Mißvergnügten dadurch vor dieses mahl zu besänfftigen. Als sich aber das Parlament hernach noch ungestümer bezeigte, verließ der Hoff, welcher immittelst den Printz von Condé auf seine Seite gezogen, Paris nochmahls den 6. Jan. 1649, und beschloß die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Daraus entstund eine greuliche Spaltung, indem sich die Printzen von Geblüte und andere Grosse durchgehends theilten, und viele auf der Pariser Seite treten. Der Ort ward gleich nach dem Abzug des Hoffs von dem Printz von Condé eingeschlossen, und da die Bloquade fast ein Viertel Jahr gedauert, Friede getroffen, wiewohl die Spanier die Sachen gerne in der Unordnung erhalten hätten, massen sie dem Parlament ihre Hülffe angeboten. Doch gieng der König nicht gleich wieder nach Paris, sondern erst nach Compiegne, unter dem Vorwand, dem Feldzug in Flandern näher zu seyn, nach dessen Endigung der Printz von Condé den gantzen Hoff nebst dem Cardinal wieder nach Paris führte. Das folgende Jahr gerieth schon alles wieder in neue Verwirrung; denn die Königin und der Cardinal liessen die Printzen von Condé, Conti und Longueville gefangen nehmen, weil ihnen die erste allzu gebieterisch werden wolte. Der Printzen Freunde griffen darüber zu den Waffen, und der König muste noch in demselben Jahr nach Burgund der Normandie reisen, diese Länder durch seine Gegenwart im Zaum zu halten, und endlich auch Bourdeaux, welche Stadt sich vor die Printzen erklärte, belagern. Am andern Theile fiengen die Schleuderer wieder an über den Cardinal zu schreyen, der durch der Printzen Fall zu mächtig zu werden schiene. Sie thaten es mit solchen Nachdruck, daß der Cardinal auf seine Sicherheit dachte, sich den 6. Febr. An. 1651. heimlich aus Paris begab, und die Regierung muste versprechen, daß die Printzen auf freyen Fuß gestellet, und der Cardinal auf ewig von dem Königlichen Rath ausgeschlossen seyn solte. Aus Verdruß über diesen Händeln entschloß sich die Regentin, den König ebenfalls heimlich aus Paris zu führen. Doch obgleich alles dazu fertig stund, ward sie doch durch die Schleuderer, die es erfahren, und dagegen andere Anstalten gemacht, daran verhindert. Die Printzen waren wieder in Freyheit, und Condé kam nach Paris, welches unvermuthet zu neuen Zwistigkeiten Anlaß gab, indem er sich weder mit den Schleuderern, noch mit dem Hoff vertragen konte, und weil er meynte, daß ihm die Regentin aufs neue nach seinen Leben oder nach der Freyheit stehe, fenne er auf gewaltsame Mittel, und ließ sich deshalben mit den Spaniern ein. Da sich nun alles zum Ausbruch der bißherigen Mißhelligkeiten schickte, erreichte der König sein 14. Jahr, weswegen er den 7. Sept. An. 1651. die Regierung im Parlament zu Paris selbst übernahm, und bey deren Anfang scharffe Befehle wider die Duelle und Gotteslästerungen ertheilte. Ob es nun gleich den Namen hatte, daß der König in Person regiere, behielte doch seine Mutter und der Cardinal Mazarin, welcher auch noch abwesend alles durch Briefe am Hofe anordnete, die meiste Gewalt. Bald hernach erfolgte der Anfang der Feindseligkeiten zwischen den König und dem Printzen. Beyde Theile brachten Volck zusammen, und der König zog selbst zu Felde; zugleich erklärte sich das Parlament gegen den Printzen und gegen Mazarin. Diesen aber ruffte die Regentin unter des Königs Namen als einen unentbehrlichen Mann wider nach Hofe, ließ ihn zu seiner Sicherheit mit einer Armée einholen, und der König vernichtete alle von dem Parlament gegen ihn gemachte Satzungen. Darauf schlug sich des Königs Vetter, der Hertzog von Orleans, ebenfalls zum Printzen, und ward zum Reichs-Verweser erkläret; Der Printz ruffte die Spanier zu Hülffe, welche den Hertzog von Lothringen mit etlichen tausend Mann nach Franckreich schickten, der aber,

aber, ohne daß er hin und wieder plünderte und verwüstete, nichts sonderlichs ausrichtete. Endlich kamen beyde Arméen bey Paris zu stehen, da die Königlichen den Printz angriffen, und ihn über den Hauffen geworffen hätten, wenn nicht die Pariser seine Armée in die Stadt aufgenommen. Dieser Action sahe der König selbst mit Bezeigung eines grossen Eifers und Begierde zu. Der Pariser Neigung vor den Printzen aber hörte bald auf, weil sie des Kriegs, der ihre Gegend verheerte, bald müde waren, und der König eine allgemeine Vergebung des vergangenen kund machte, auch das Parlament von Paris nach Pontoise verlegte. Das vornehmste aber was ermeldeten Händeln ein Ende machte, war die nochmalige Entfernung des Cardinals, welcher sich gutwillig aus dem Königreich wendete. Denn damit fiel dem König alles zu, und man wünschte, ihn wieder in Paris zu sehen, wodurch Condé genöthiget ward, zu den Spaniern nach Flandern zu entweichen, und der König hielte seinen Einzug den 21. Oct. An. 1652. wieder zu Paris. Unterdessen hatten sich die Spanier dieses innerlichen Kriegs wohl bedienet, und denen Frantzosen in Catalonien Barcellona, in Italien Casal, in Flandern Grävelingen und Dünkirchen wieder abgenommen. Doch machte der Hof bald Anstalt, so wohl den Uberrest von des Printzen Parthey zu unterdrücken, als auch den auswärtigen Feinden mit mehrern Nachdruck zu begegnen, nachdem vorher der Cardinal Mazarin, den man niemahls im Ernst weggelassen, wieder zurück geruffen worden, welchen der König selbst den 3. Febr. An. 1653. einholte. An. 1654. den 6. Iuny ließ sich der König zu Rheims crönen, gieng hernach wieder die Spanier zu Felde, und eroberte Strenai, eine dem Printzen von Condé gehörige Festung an der Maaß, worauf die Frantzosen auch Arras mit grossen Schaden der Spanier entsetzten. In denen folgenden Jahren hielt sich der König offt bey denen Arméen oder ohnweit davon auf, da er bey allen Gelegenheiten viel Muth und grosse Begierde, die Kriegs-Wissenschafft recht zu begreiffen, gewiesen. Es sind auch die Feldzüge biß auf den Pyrenäischen Frieden, sonderlich in den Niederlanden vor Franckreich meist glücklich gewesen. An. 1657. nahm Ludovicus XIV. grossen Theil an der Kayser Wahl zu Franckfurt, dahin er eine ansehnliche Gesandschafft schickte, und durch selbige zu Erhaltung seines Zwecks reichlich Geld austheilen ließ, auch seinen Verlangen desto grössern Nachdruck zu geben, in Person nach Metz reisete. Er suchte aber die Kayserliche Crone entweder vor sich selbst zu erhalten, oder doch zum wenigsten das Hauß Oesterreich auszuschliessen, zu dem Ende ward der Churfürst von Bayern vorgeschlagen, er wolte sich aber nicht bewegen lassen, auf diese Würde Anspruch zu machen, ob ihm gleich der Frantzösische Hoff zu künfftiger Behauptung solcher Hoheit mit Volck und Gelde beyzustehen versprach. Ob nun wohl der König in Franckreich Leopoldum solchergestalt von dem Kayserthum nicht verdringen konte, erlangte er doch so viel, daß er die Churfürsten vermochte, dem neuen Kayser durch die Wahl Capitulation die Hände zu binden, daß er den Spaniern forthin keine Hülffe leisten konte, weshalben Franckreich bald nach der Wahl den so genannten Rheinischen Bund veranlaßte, folglich so wohl zwischen Haupt und Gliedern Zwietracht ausstreuete, als auch den Grund zu dem künfftigen Mißverständniß zwischen beyden Oesterreichischen Häusern in Teutschland und Spanien legte. Zu Folge eines mit dem Englischen Protector Cromwell geschlossenen Bündnisses ward An. 1658. Dünkirchen belagert, und nach der Eroberung den Engelländern eingeräumet, hernach bemächtigten sich die Frantzosen vieler andern festen Plätze und des gantzen Strichs zwischen der Liß, Yper und Schelde. Bey Ende des Feldzugs, dem der König selbst beygewohnet, fiel er in eine gefährliche Kranckheit, da man ihn schon für verlohren achtete, biß ihn ein fremder Artzt durch eine Brech-Artzeney restituirte, welches damahls etwas neues war, und vor ein verzweiffelt Mittel gehalten ward. Bey dieser Gelegenheit muste sich Mazarin einer grossen Unvorsichtigkeit beschuldigen lassen, daß er dem König den Rath gegeben, so lange in Mardyck zu verweilen; denn der an sich ungesunde Ort war zu selbiger Zeit mit krancken und verwundeten Soldaten sehr überhäufft, mithin noch gefährlicher. Angeregte Eroberung Dünkirchen und das dabey durch die Franzosen gewonnene Treffen, nebst dem bey der Kayser Wahl geschlossenen Rheinischen Bunde, beförderten endlich den Frieden zwischen Franckreich und Spanien. Der Frantzösische Hoff hatte solchen bereits An. 1656. mit der Bedingung, daß die Spanische Infantin an den König verheyrathet werden möchte antragen lassen, und den Marquis de Lionne deswegen mit einer eigenhändigen Vollmacht von seinen König nach Madrid geschickt. Weil aber Spanien damahls noch mit keinen Printzen versorgt war, hiernechst zu befürchten, das Reich würde durch die vorgeschlagene Heyrath an Franckreich fallen, endigte sich die Handlung unter dem Vorwand, man könte wegen des Printzen von Condé nicht einig werden. Nunmehro aber gewonnen die Sachen ein ander Aussehen, theils wegen bemeldeter Entkräfftung der Spanier, theils weil ihnen unterdessen ein Printz gebohren worden, da sie denn weiter keine so grossen Schwie-

Schwierigkeiten über der Vermählung ihrer Infantin mit Ludovico XIV. erregten. Immittelst muste sich der letzte, auf des Cardinals Einrathen, stellen, als wenn er die Printzeßin von Savoyen ehelichen wolte. Zu dem Ende ward der Savoyische Hoff nach Lion verschrieben, und der König, welcher überall leicht verliebt thun konte, fand die Printzeßin von Savoyen sehr angenehm, so daß jederman meynte, die Vermählung wäre geschlossen. Ehe man es aber vermuthete, langte der Spanische Gesandte Pimentel insgeheim mit Vollmacht an, die Præliminaria, und insonderheit des Königs Heyrath mit der Infantin zu schliessen. Gleich darauf änderte der König, nach des Cardinals Vorschrifft, seine Mine gegen die Savoyer, und fertigte sie mit grosser Beschämung wieder ab. Nachdem in so weit alles mit Spanien zur Richtigkeit gelanget, begab sich der Cardinal im Iunio An. 1659. an den Ort der Friedens-Handlung, die auf der so genannten Fasanen Insul gehalten ward. Einer von den hauptsächlichsten Puncten betraff des Königs Vermählung mit der Infantin. Ob nun gleich selbige schon vorher geschlossen war, entstunden doch noch einige Schwierigkeiten über die Liebe, so der König vor Annen Marien Mancini, einer von des Cardinals Schwester Töchtern, hegte, welche er zur Gemahlin zu nehmen beschlossen. Diese Affection hatte sich lange vorher durch des Königs öfftern Einspruch in dem Mazarinischen Hause angezettelt, und diejenigen, so erwähnten Herrn auch in den Liebes-Kleinigkeiten groß machen wollen, sagen, ihr Verstand habe ihn bezaubert, den doch der Cardinal selbst, nach Inhalt seiner Brieffe, in gar geringen Maasse bey ihr angetroffen haben will. Gleichwohl war des Königs Neigung so gewaltsam, daß ob schon Mazarin die Mancini vor seiner Abreise von Paris wegschaffte, er seine Liebe doch durch Schreiben unterhielte, und bißweilen fünff Brieffe auf einmahl an sie schickte. Der Cardinal mahnte den König offt davon ab, und konte doch endlich durch Erregung des Ehrgeitzes kaum so viel erlangen, daß er nachgab. Solchergestalt ward der so genannte Pyrenäische Friede zu Ausgang des Jahrs 1659. geschlossen, vermöge dessen der König die Spanische Infantin heyrathete, welche jedoch auf die Erbfolge in ihres Vaters Reichen Verzicht leisten muste. Sonst aber gewonne Franckreich dabey das gantze Artois, nebst verschiedenen Plätzen in den andern Niederländischen Provintzen, wie auch Perpignan, und die Graffschafft Roussillon. Gleich nach dem Frieden reisete der König nach Languedoc; wo er sich des Fürstenthums Orange unter dem Vorwand bemächtigte, daß zwischen beyden verwittibten Fürstinnen Streitigkeiten, die er vermitteln wolte, entstanden wären. An. 1660. holte er seine Braut auf den Spanischen Gräntzen selbst ab, und unterredete sich bey dieser Gelegenheit mit seinen Schwieger Vater. Nach des Hofs zurückkunfft ward der Cardinal Mazarin kranck: Der König besuchte ihn sehr offt, und weil sich beyde meistentheils allein und lange unterredeten, meynet man, es habe Mazarin dem König Regierungs-Regeln, die er nach seinen Tode in acht nehmen solte, gegeben. Zum wenigsten hat er dem Tellier in solchen Absehen gar viel, welches dem König überreicht worden, dictiret. Als er nun nach Mazarins An. 1661 erfolgten Hintritt der Schule entlassen war, nahm er sich vor, und that es auch öffentlich kund, daß er künfftig allein regieren, und keinen Premier-Ministre mehr setzen, sondern die Reichs-Geschäffte unterschiedlichen austheilen, und über sie insgesammt die Aufsicht haben wolte. In dergleichen Vorsatz stärckte ihn der Staats Secretarius Tellier, der auf diese Art selbst mehr bedeutete, und auch seinen Sohn, den bekannten Louvois, anbrachte. Weil aber zu besagter Einrichtung ein tieffer Einsehen der Sachen, als der König besaß, gehörte, geschahe es, daß er forthin an statt eines eintzigen von vielen regieret ward, ob er gleich in den Gedancken stund, er beherrsche die andern; denn die Ministri wusten ihre Handlungen gar geschickt einzufädeln, daß es den Schein hatte, als wenn alles auf ihn ankäme. Durch diese Einrichtung und weil die Arbeit unter viele getheilet war, der eine aber, welcher sie übersehen solte, nicht genugsame Kräffte hatte, trug es sich zu, daß die Regierungs Geschäffte offt ohne gebührende Ubereinstimmung verwaltet wurden, und ein jeder in seinen Amte that, was ihm gut dünckte. Indessen trachtete der König von nun an, was Richelieu und Mazarin angefangen, nemlich alle Schrancken der Königlichen Gewalt nieder zu reissen, vollends auszuführen, machte es auch gar bald möglich, indem er des Parlaments Rechte verachtete, und durch seine Macht-Sprüche völlig zu Boden legte, welches auch nichts gegen ihn auszurichten vermochte, weil die vorigen Zeiten schon dessen Macht untergraben, und die Grossen, so bißher durch ihre Wiedersetzung dem Parlament bißher noch Frist vor dem Fall geschafft, durch die letzten Kriege Lust und Kräffte zu neuen Händeln verlohren hatten. Das erste, was der König unternahm, war die Verbesserung des Finanz-Wesens, welches bey den langwierigen auswärtigen und innerlichen Kriegen in grosse

grosse Unruhe gerathen. Es ward ein besonder Gerichte angestellet, der Finanzen Verweser Untreue zu untersuchen, und zu bestraffen. Insonderheit zog man den Ober-Aufseher von denen Finanzen, Fouquet, zur Rechenschafft, und verurtheilte ihn nach geendigten Process zu ewiger Gefangenschafft, bey welcher Gelegenheit des Königs Aufführung zu mercken ist; Denn er hielte sein Absehen gegen diesen Minister überaus heimlich, schmeichelte dem Fouquet biß auf die letzte Stunde, und stellte selbst eine Reise nach Nantes an, weil er besorgte, es möchte in Bretagne, wo Fouquet viel Freunde, und auf den dasigen Küsten die von ihm befestigte Insul Bellisle, im Besitz hatte, wegen seiner Gefangenschafft Händel geben, die er durch seine Gegenwart verhüten wolte: Siehe *Fouquet*. Damit aber des Königs-Cammer von den vielen Schulden, darein sie bißher verfallen, befreyet würde, rieth Colbert, der nunmehro die Verwaltung des Finanz-Wesens bekommen, dem König, daß er Persönlich in das Parlament gehen, und sich allda von allen Schulden frey, hingegen vor den ersten Gläubiger aller derer, die ihm schuldig waren, erklären solte, und zwar in Ansehung der übergrossen Zinsen, welche der König diesen Rentiers, wie man sie nennete, bißher bezahlt, nun aber, von dem Capital abzuziehen, befugt zu seyn glaubte. Sonst hatte Franckreich damahls etliche Jahr nach einander Friede, weswegen den Unterthanen etwas von den Auflagen abgenommen, und im übrigen die Zeit zu Einführung allerhand guter Ordnungen in der Policey, und zur Vorbereitung auf künfftiges Unternehmen verwendet ward. Deswegen verbesserte man die ziemlich verfallene Kriegs-Zucht, und weil so wohl der König in Engelland durch Geld auf Franckreichs Seite getreten, als auch das letztere mit der Wittischen Parthey in Holland unter der Decke spielte, ward der sonst ziemlich mittelmässige Zustand der Frantzösischen Flotte in ein besser Geschicke gebracht, wozu denn so gar der Englische König Carl II. der das See-Wesen trefflich verstunde, und sich ein schrifftlich Verzeichniß des Frantzösischen See-Staats geben lassen, durch die mit eigener Hand dabey gesetzten Anmerckungen und Vorschläge nicht wenig beygetragen hat. Die bißher gantz verlegenen Manufacturen richtete man mit grossen Eifer empor, dadurch Franckreich in den Stand kam, sein Geld im Lande zu behalten, und das auswärtige häuffig an sich zu ziehen. In allen ausländischen Staaten wurden die Frantzösischen Angelegenheiten dergestalt unterstützt, daß in Ausführung seines Vorhabens sich Franckreich entweder ihres Beystandes versichern konte, oder doch ihre Hinderung nicht sonderlich zu fürchten hatte. Es ereigneten sich auch in diesen ruhigen Jahren allerhand Dinge, welche des Königs Ansehen um ein grosses vermehrten. Von solchen Schlag war der Rang-Streit, welcher zwischen den Spaniern und Frantzosen zu Rom in öffentliche Thätlichkeiten ausbrach, wobey die letztern damahls den kürtzern zogen. Allein Ludovicus XIV. brachte es dahin, daß sein Schwieger-Vater durch seinen Gesandten zu Paris das vorgegangene entschuldigen, und die Erklärung thun ließ, daß seine Gesandten sich künfftig, mit denen Frantzösischen zu gleich bey öffentlichen Gelegenheiten zu erscheinen, enthalten solten. Hernach zerfiel der König An. 1662. mit dem Pabst, weil sich die Corsische Wache zu Rom an dem Frantzösischen Gesandten vergriffen. Da zwunge der König den Anfangs ziemlich eigensinnigen Pabst zum Vergleich, indem er Avignon einzog, und eine Armée an die Italiänische Gräntze rückte. Das Hertzogthum Lothringen erlangte er um eben dieselbe Zeit durch eine schlimme List; denn er wuste den wunderlichen Hertzog, der damahls regierte, so zu beschwatzen, daß er ihm, mit Ausschliessung seiner eigenen Verwandten, sein Fürstenthum vermachte. Der König aber bediente sich dieses Tractats und des Hertzogs Unbeständigkeit so wohl, daß er ihn An. 1670. unter solchen Vorwand des gantzen Landes noch bey seinen Leben beraubte. Endlich richtete es Ludovicus XIV. in die Wege, daß ihm der König in Engelland den wichtigen Hafen Dünckirchen vor fünff Millionen verkauffte, wodurch sich Franckreich den Spaniern und Holländern sehr fruchtbar machte. Bey alle dem ward in diesen ruhigen Jahren der Pracht und Lustbarkeiten nicht vergessen. Der König legte damahls das berühmte Versailles mit unglaublichen Kosten an, wo er auch hernach beständig wohnte, weil ihm Paris, in Ansehung des des passirten Aufruhrs, verdrüßlich war, welcher ihn in seiner Jugend von dar zu entweichen genöthiget. So stellete man auch allerhand prächtige Lustbarkeiten an, welche die Ministri mit Fleiß unterhielten, damit der Adel aus dem Reich nach Hof gelockt, sein Geld daselbst zu verthun veranlasset, und also des Königs seiner Gnade zu leben, gezwungen würde. Zu selbiger Zeit fieng sich auch seine Liebe gegen die Valiere an, die er ohngeachtet des Verdrusses seiner Gemahlin und vieler Hofleute, eifrig und mit solcher Zärtlichkeit fortsetzte, daß er sie einmahl in Person aus dem Kloster, wohin sie sich wegen ihrer Verfolgungen gewendet, wiederholte, sie zur Hertzogin machte, und der Königin

nigin ihrenthalben bißweilen hart begegnete. Siehe *Valiere.* An. 1665. hetzte Ludovicus XIV. Die Holl- und Engelländer aneinander, und versprach zwar denen Holländern ihnen beyzustehen, ließ aber seine Flotte nichts thun, und die Hülffe zu Lande war so schwach, daß sie ihnen zur Beschwerung gereichte, und keinen Nutzen schaffte. Gleichwohl verlangte der König Mastricht durchaus davor, und wegen der Subsidien, die er zu geben, versprochen, ward eine Rechnung gemacht, vermöge deren der Staat dem König noch eine grosse Summa schuldig blieb. Sein Zweck zielte dahin, daß sich beyde unter einander schwächen möchten, damit er in seinen Absichten auf die Spanischen Niederlande desto weniger Hinderung fände. Ob nun wohl der Friede zwischen ihnen zeitlicher, als es Franckreich wünschte, zu Breda erfolgte, unterließ er doch nicht Anno 1667. den längst vorgehabten Einfall in die Spanischen Niederlande, unter den Vorwand, zu thun, daß selbige zu Folge des in den Niederlanden üblichen Iuris devolutionis nunmehro nach seines Schwieger-Vaters Todte seiner Gemahlin gebühren, wovon er desto weniger abgehalten werden konte, weil seine Mutter gestorben, die den Friedensbruch mit Spanien noch immer gehindert. Er gieng selbst zu Felde, und traff die Spanier gantz unbereitet an, massen er den Hoff bißher beständig versichert, daß er während der Minderjährigkeit ihres Königs keine Feindseligkeiten unternehmen wolle. Die besten Flandrischen Plätze musten sich dem König in dem ersten Feldzug ergeben, und An. 1668. ward auch die gantze Franche-Comté weggenommen. Man meynet, daß diese geschwinden Eroberungen schon vorher durch das Frantzösische Geld ziemlich erleichtert gewesen. Weil aber gantz Europa grosse Augen darüber machte, Engelland, Schweden und Holland die bekannte Triple-Alliance deswegen schloß, und Ludovicus XIV. noch nicht alles gegen sich in Harnisch bringen wolte, machte er zu Aachen Friede, in welchen er die Franche-Comté wieder gab, dasjenige aber, was er in Flandern eingenommen, behielte. Damahls war der König mit der neuen Liebe der Marquise de Montespan beschäfftiget, die ihn seither An. 1666. von der Valiere abgezogen. Er reisete ihr zu Gefallen zweymahl aus dem Felde nach Hause, und nach dem Friede war es keine Heimlichkeit mehr. Siehe *Montespan.* Doch sonne er auch bald nach dem Aachischen Friede wieder auf einen neuen Krieg, und beschloß die Holländer anzugreiffen, wozu er etliche Jahr nach einander Anstalt machte, und zuförderst die Triple-Alliance trennete, indem er durch seine heimliche Practiquen in Engelland, die er mit entsetzlichen Geld-Summen unterstützte, den Englischen Hoff, heimlich ein Bündniß wider die vereinigten Niederlande zu schliessen bewegte. Eben dergleichen Künste gelungen ihm auch in Schweden, und diese Crone ward dahin vermocht, daß sie sein Unternehmen zu befördern versprach. In Deutschland hatte er einen grossen Theil der Fürsten entweder völlig auf seine Seite zu treten, oder doch neutral zu bleiben, beredet, und zu dem letztern war der Kayserliche Hoff selbst nicht ungeneigt. In Holland fehlte es ihm vermittelst der so genannten Löwensteinischen Parthey nicht an heimlichen Verständniß, dem man es auch zuschreibt, daß er die Holländer so unbereitet angetroffen, als er endlich loßgeschlagen. Zum Vorwand des Kriegs brauchte der König einige Müntzen, die von privat-Leuten auf dem Aachischen Frieden und die Triple-Aliance gepräget worden, welches man der gantzen Republic zu Schulden legte. In der That aber rührte des Königs Zorn daher, weil sie durch die Triple-Alliance sein Glück wider Spanien gehemmet, und Louvois, den er zum Kriegs Secretario ernennet, wuste ihn bey dergleichen Gedancken meisterlich zu erhalten, weil er in seiner Bedienung nicht müßig seyn, dem Colberti gerne Verdruß machen, und dessen Sorgen durch Verursachung grosser Kriegs-Kosten gerne häuffen wolte. Also brach der König im Jahr 1672. in Person mit einer starcken Armée in die Niederlande ein, und nahm in kurtzer Zeit wegen ihrer schlechten Verfassung drey Provintzen weg. Die Frantzosen erheben ihre Thaten und des Königs Muth bey dieser Gelegenheit mehr, als es die Sache verdienet, weil sich fast kein eintziger Ort wiedersetzte, und die Passage über den Rhein wegen des Furths, den man gefunden, wegen der trockenen Jahrs-Zeit, und wegen der Holländer Schwäche, die an der andern Seite stunden, gar nicht gefährlich war, ob es schon die Frantzosen vor eines vor dem verwegensten Unternehmen ausgeben. Der König hielt sich eine Zeitlang in der Provintz Utracht auf, und that daselbst alles, was einen Herrn vom Lande geziemet, gieng aber, ehe man es sich vermuthete, nach Franckreich zurück, weil man ihn beredet, die Holländer hätten die Stadt Utrecht untergraben, und suchten sie in die Lufft zu sprengen, weshalben er auch sein Quartier in dieser Stadt nicht nehmen wolte, und selten hinein kam. Bey Utrecht scheiterte auch sein Glück, und ob er gleich in der Provintz Holland ebenfalls schon verschiedene Plätze erobert, konte er doch nicht zeitlich genug Meister von Amsterdam werden, und da sich der

der Hertzog von Luxenburg im folgenden Winter Amsterdam zu bemächtigen gedachte, vernichtete den Anschlag ein jählinges Thau-Wetter. Der König nahm zwar Mastricht An. 1673. noch in Person ein, weil aber die Holländer ihre Schleußen öffneten, konte er weiter nichts gegen sie ausrichten, und ward vielmehr genöthiget, am Ende des Jahrs alle ihnen abgenommenen Oerter, biß auf Grave und Mastricht zu verlassen, weil unterdessen Spanien und der Kayser nebst dem grösten Theil des Reichs, und so gar etliche von seinen Bundsgenossen, sich mit den Holländern wider ihn vereinigten. Solchergestalt gieng der Krieg in Teutschland, in Catalonien und in Sicilien, wo Ludovicus XIV. die aufrührische Stadt Meßina unterstützte, zu gleich an, und schiene wegen der Feinde Menge ziemlich gefährlich vor Franckreich, zumahl da sich bald hernach auch der König in Engelland von seinen Parlament genöthiget sahe mit den Holländern Friede zu treffen. Allein Ludovicus XIV. wickelte sich glücklich heraus, weil er mit Volck und Geld nicht so sparsam, wie die Alliirten war, an ihren Höfen seine Verräther hatte, durch die er alle Anschläge erfuhr, und also, weil er sich immer zeitlicher im Felde als seine Feinde zeigte, ihr Unternehmen meistentheils rückgängig machen konte. Demnach war er in diesen Kriege weiter nicht unglücklich, als daß er An. 1670. Bonn einbüßte, Anno 1675. Tarenne blieb, Crequi geschlagen, Trier eingenommen, und Anno 1676. Philippsburg von den Alliirten erobert ward. Hingegen erhielten die Frantzosen nicht nur in verschiedenen Treffen Vortheile, sondern sie entzogen auch den Spaniern die Franche-Comté, und in den Niederlanden Cambray, Valenciennes, Condé, Ypern und andere feste Plätze. Endlich wusten sie auch bey der Niemägischen Friedens-Handlung die Karte so wohl zu mischen, daß sie die Holländer und Spanier von den übrigen Bundsgenossen trenneten, die denn An. 1678. einen besondern Frieden schlossen, worauf An. 1679. auch der Kayser und das Reich folgen musten. Dännemarck aber und Chur-Brandenburg, welche biß zuletzt aushielten, wurden bey nahe, Gesetze von Ludovico XIV. anzunehmen, und ihren Vertrag zu Fontainebleau und St. Germain zu machen, gezwungen. Durch ermeldeten Frieden gab der König den Holländern alles wieder, und errichtete noch dazu einen Handlungs-Tractat mit ihnen. Den Spaniern räumte er Sicilien und Catalonien ein, doch behielte er die France-Comté und die besten Niederländischen Plätze. In Deutschland blieb ihm Freyburg, und den Schweden seinen Bundsgenossen halff er mit Ehren aus dem Gedränge. Währenden Krieg hatte der Chevalier de Rohan einen gefährlichen Anschlag gemacht, vermöge dessen den Holländern ein paar See-Plätze in der Normandie übergeben, und die Einwohner zum Aufruhr verleitet werden solten, er ward aber kurtz vor dem Ausbruch verrathen, und der Chevalier verlohre deswegen seinen Kopf. Man mercket an, daß dieses in der Regierung Ludovici XIV. das eintzige Exempel sey, daß eine Standes-Person wegen beleidigter Majestät das Leben eingebüßt, und auch diesen würde der König verziehen haben, wenn ihm nicht Louvois angelegen, ein Exempel an ihm zu statuiren. Nach dem Frieden bemühete sich der König sehr, seine Gräntzen zu verwahren, weswegen er überall die herrlichsten Festungen anlegte: Er behielte auch von seinen Völckern den grösten Theil auf den Beinen, und von denen Abgedanckten die Officiers im Sold, wodurch er sich zu neuen Kriegen bereit machte. Damahls wurden hin und wieder die so genannten Reunions-Cammern angeordnet, welche auf fremder Herren Länder Ansprüche machen, und solche unter dem Vorwand, daß sie vormahls zu den Ländereyen gehöret, so die Cron Franckreich seither hundert Jahren und drüber an sich gebracht, dem König zueignen musten. Im Elsaß wurden die freyen Reichs-Städte, sich des Königs Bothmäßigkeit vollkommen zu unterwerffen, genöthiget. Insonderheit ward An. 1681. Straßburg, vermittelst eines heimlichen Verständnisses der Vornehmsten in der Stadt überrumpelt und von dem Reich abgerissen. Luxenburg konte An. 1682. der Bombardirung nicht entgehen, weil die Besatzung in das Frantzösische Gebiete gestreifft haben solte, und anderwärts erstreckten sie ihre Gerichtsbarkeit biß an die Thore der Spanischen Städte. In Italien machte sich der König fürchterlich, indem er Casal kauffte, und die deutsche Besatzung mit Gewalt vertrieb. Mit dem Pabst fieng er wegen der Regale verdrießliche Händel an, massen er das Recht, die Einkünffte von den ledigen Stifftern zu geniessen, auf einige Provintzen verstanden wissen wolte, in denen es nach des Römischen Stuhls Meynung dem König nicht gebührte. Als sich nun der Pabst hart dawider setzte, stellete der König An. 1682. eine Versammlung der Geistlichkeit an, welche zu Bestätigung der Frantzösischen Kirchen Freyheit fest setzen muste, dadurch des Pabsts Gewalt und Unbetrüglichkeit sehr geschmälert ward. Der König hatte die mißvergnügten Ungarn geraume Zeit her wider die

Oesterreichische Regierung immer mehr und mehr angereizt, und sie in ihren Gewaltthätigkeiten gestärckt. Da sie nun An. 1682. sich um Türckische Hülffe bestrebten, unterließ er nicht, ihr Verlangen durch seinen Gesandten bey der Pforte zu befördern, dadurch endlich die Türcken bewogen wurden, den Frieden mit dem Kayser An. 1683. zu brechen. Des Königes geheimes Absehen aber bestund darinnen, daß er sich bey dieser Gelegenheit auf den Kayserlichen Thron schwingen, oder wenigstens den Dauphin zum Römischen König machen wolte, wenn Leopoldus, wie er gewiß vermuthete, von denen Türcken über den Hauffen geworffen seyn würde, und die Teutschen bey ihm nothwendig Schutz suchen müsten. Zu dem Ende war er, als die Türcken vor Wien giengen, mit einer starcken Armée an Teutschlands Gräntzen gerückt, das Ende der Belagerung daselbst abzuwarten. Allein es lieff anders, als er meynte, daran der Frantzösische Hoff zum Theil Schuld hatte; denn er beleidigte nach seiner hochmüthigen Art die Königin in Polen, welche aus Rache ihren Gemahl, mit dem Kayser in ein Bündniß zu treten, und zum Entsatz von Wien zu eilen, bewegte. Man sagt, es hätten sich die Hoffleute lange nicht getrauet, die Zeitung von dem Entsatz dem König zu hinterbringen, und dieser habe sich, als er endlich erfahren, aus Verdruß unter dem Vorwand einiger Unpäßlichkeit nicht sehen lassen. Damahls starb auch des Königs Gemahlin, und mit seinen Maitressen hatte sich immittelst eine grosse Veränderung ereignet. Die Montespan wuste sein Hertz 12 biß 13 Jahr nacheinander zu besitzen, gab aber selbst Gelegenheit, daß sich der König in Mademoiselle Fontange, ein Cammer Fräulein, der Hertzogin von Orleans, verliebte, indem sie ihm selbige als eine unschuldige Schönheit vorführte, und insonderheit deren blosse Brüste zeigte. Diese zog bald darauf den König vollkommen an sich, daß er ihr einen eigenen Staat einrichtete, und zu ihren Unterhalt Monathlich 100000 Thaler bestimmte. Sie starb aber gleich nach ihrer ersten Niederkunfft, und es äusserte sich ein starcker Verdacht, daß ihr die Montespan zum Todte beförderlich gewesen. Weil nun die letzte den König durch ihre wunderliche Gemüths-Art und gebieterisches Wesen offt verdrießlich gemacht, verließ er sie nunmehro gäntzlich, und wendete seine Liebe zur Madame de Maintenon. Selbige war bey der Montespan bißher Cammer-Frau gewesen, und durch ihren Verstand längst bey dem König beliebt worden, weil sie von jener nicht selten, des Königs Brieffe zu beantworten gebraucht ward, auch wenn zwischen dem König und der Marquise Unwillen entstanden, solchen wieder beylegte. Nunmehro sahe man sie nach der Königin Todte so mächtig bey Hofe, daß sie in den grösten Geschäfften immer zu Rath gezogen werden muste, und es geschahen ohne sie wenig wichtige Dinge; Wobey sie sich im übrigen für die Erhaltung des Königs Gesundheit und Entfernung alles dessen, was ihm zu viel Verdruß erwecken konte, überaus sorgfältig bezeigte. Nachdem dem König sein mehrerwähntes Absehen auf Teutschland mißlungen, lenckte er seinen Zorn gegen die Spanier, denen er nach der Bombardirung Luxenburg auch noch Cortryk und Dixmüden, und endlich Luxenburg selbst durch eine förmliche Belagerung wegnahm. Ob nun wohl die Spanier ihm den Krieg ankündigten, waren sie doch zu schwach, und richteten einen 20 jährigen Stillstand mit ihm auf, darein auch der Kayser willigte, vermöge dessen behielten die Frantzosen alles, was sie seither dem Niemägischen Frieden erobert. In demselben Jahre ward Genua von der Frantzösischen Flotte entsetzlich bombardiret, und diese Republic ihren Doge in Person nach Franckreich zu schicken, gezwungen, der sich daselbst vor dem König demüthigen muste. Man gebrauchte zum Vorwand, die Genueser hielten es allzusehr mit Spanien, und hätten dieser Crone zu gefallen die Zahl ihrer Galeren vermehret. In der That aber verursachte es Seignelai, der die Aufsicht über das See-Wesen hatte, und sich durch dergleichen Unternehmen über den Louvois zu erheben trachtete, worinnen er diesen zum Verdruß von der Maintenon gestärckt ward. An. 1685. ließ sich der König den Eifer für die Religion reitzen, seinen reformirten Unterthanen Gewalt zu zu fügen. Nachdem er ihnen schon seither dem Anfang seiner Regierung die Kappe durch vielfältige Kränckung und Vernichtung ihrer Freyheit zugeschnitten, wiederruffte er das Edict von Nantes nunmehro öffentlich, ließ sie mit gewaffneter Hand und mit denen allerersinnlichsten Martern zur Verläugnung ihres Glaubens zwingen, und die sich nicht bequemen wolten, wurden in die Gefängnisse und auf die Galeeren geschickt. Man rechnet, daß durch diese Gelegenheit das Reich wohl 800000. Menschen verlohren, welche alle von Mitteln etwas mit genommen, zum wenigsten die Manufacturen in fremde Länder getragen haben. Es zerfiel auch Ludovicus XIV. von neuen mit dem Pabst wegen der Quartiers-Freyheit, deren Unfug der letzte dem König nebst dem Exempel anderer Potentaten, die sich deren begeben, vorstellte. Man antwortete ihm aber tro-

trotzig; der König habe sich nach niemand, wohl aber andere nach seinen Exempel zu richten. Angeregter Streit ward so weitläufftig, daß der König, weil der Pabst durchaus nicht weichen, noch dem Frantzösischen Gesandten Gehör verstatten wolte, endlich gar Avignon wegnahm. Die Verbitterung kam wohl gröstentheils daher, weil man dem damahligen Pabste Innocentio XI. nicht gar zu wohl wolte, indem er des Königs Herrschsucht nicht billigte, dem Kayser viel Vorschub that, und mit den Jesuiten, die zu selbiger Zeit an dem Frantzösischen Hofe in grossen Ansehen stunden, nicht recht zufrieden war. Nunmehro stellte sich auch die Zeit zu auswärtigen Kriegen ein, welche vielleicht bloß durch das Vorhaben, die Protestanten in Franckreich auszurotten, und durch eine gefährliche Kranckheit, die den König Anno 1686. befallen, aufgehalten worden. Jetzt aber musten so wohl die Englischen Veränderungen, als dasjenige, was in Teutschland vorgieng, zu einen neuen Kriege Anlaß geben. Er hatte bißher Iacobum II. in Engelland am Seile geführet, und durch die ihm ertheilten Anschläge, welche alle auf Unterdrückung der Protestantischen Religion und der Freyheit des Volcks zielten, es dahin gebracht, daß er mit seinen Unterthanen in grosse Verwirrungen gerathen. Franckreichs Zweck dabey mochte wohl wie unter Caroli II. Regierung gewesen seyn, daß die Engelländer stets etwas zu thun hätten, und sich um sein Unternehmen nicht bekümmern dürfften. An. 1688. aber rüstete sich der Printz von Oranien mit Hülffe der Holländer so heimlich, zur Landung auf Engelland, daß der Frantzösische Hof eher nichts davon erfuhr, biß fast alles zu Stande war. Seignelai erbot sich zwar, eiligst so viel Schiffe in See zu bringen, daß sie den Holländern das Auslauffen verwehren könten; doch Louvois hinderte dessen Vorschlag, und gab den Rath, eine Diversion zu Lande zu machen, welches desto eher gebilliget ward, in dem Ludovicus XIV. nicht gesonnen war, König Jacobum auf einmahl aus dem Gedränge zu reissen, und meynte, er würde vor sich Kräffte genug haben, den Feind wenigstens eine Zeitlang aufzuhalten. Weil aber Louvois gerne einen Krieg, der etwas lange währete, haben wolte, richtete er es dergestalt ein, daß man nicht einmahl den Holländern gerade auf den Leib gieng, sondern die Teutschen angriffe, welche sich des Königs Zorn zugezogen, da der Printz von Fürstenberg nicht Churfürst zu Cölln werden können, zu geschweigen, daß er des Kaysers Glück in Ungarn zu steuern suchte, wo die Türcken durch dessen Waffen fast zum Friede gezwungen waren. Solchergestalt eroberte der Dauphin Anno 1688 Philippsburg, man gebrauchte ausser der Cöllnischen Sache zum Vorwand, daß der neue Churfürst von Pfaltz der Hertzogin von Orleans Ansprüche in Zweiffel ziehe, und daß sich der König in Franckreich von Seiten des Kaysers eines Angriffs zu besorgen gehabt, wie aus dem zu Augspurg geschlossenen Bündniß zu erkennen sey. Demnach gieng der Krieg an, welcher erst An. 1697. durch den Frieden zu Rißwick beygelegt worden. Franckreich nöthigte sich damahls viel Feinde zugleich auf den Hals: Denn die Eroberung Philippsburg erregte das gantze Reich, und dessen Entschliessungen wurden durch die darauf erfolgten unmenschlichen Grausamkeiten und Verwüstungen in der Pfaltz beschleuniget, welche ebenfalls von Louvois herrührten, und die er so vorsetzlich befohlen, daß diejenigen Officiers, so sich einiger maßen barmhertzig erwiesen, ihre Dienste verlohren. Hiernechst kündigte der König auch den Spaniern und Holländern Krieg an, jenen wegen des Augspurgischen Bündnisses und des Verständnisses mit dem Printz von Oranien, diesen weil sie zu der Englischen Landung Wilhelmo, und zu der Cöllnischen Wahl dem Printzen von Bayern beförderlich gewesen. An Engelland aber bekam er einen gantz unvermutheten Feind. Denn er hatte nicht gedacht, daß sich der Schau-Platz so bald verändern solte, als durch die Erhebung König Wilhelms auf den Englischen Thron geschahe. Endlich erklärte sich auch An. 1690 der Hertzog von Savoyen wider Franckreich, welcher Louvois durch seine hochmüthige Bezeigung entrüstete, daß er der Alliirten Vorschläge annahm. Also muste sich Franckreich ausserordentlich angreiffen, weil es mit so vielen Feinden zu fechten hatte. Nirgends aber ward der Krieg mit weniger Nachdruck zum Behuff des flüchtigen König Jacobs geführet, es sey nun, daß Louvois diesen Zug zu hintern gesucht, da man Flotten dazu brauchte, mithin deren Besorgung vor den Seignelai gehörte, oder daß die allzu grossen Unkosten, so dazu erfordert wurden, die Frantzosen etwas rechtes zu unternehmen, abgehalten, zumahl da ihnen auf der andern Seite die Gefahr viel näher war. Es ist die Hülffe, welche aus Franckreich nach Irrland geschickt worden, nie starck genug gewesen, Anno 1691 liessen die Frantzosen alle Hoffnung fahren, auf dieser Seite etwas auszurichten, wie sie es denn hernach niemahls wieder mit Gewalt, sondern bloß durch verrätherische Anschläge wider König Wilhelms Leben, jedoch vergeblich, versucht haben. Sie sind auch an ihrer Macht zur See ziemlich herunter gesetzt worden: Denn als sie An. 1690. ohne Zweiffel durch ein geheimes Verständniß auf der Englischen

lischen Flotte über solche und die Holländische einigen Vortheil erhalten, und An. 1692. dergleichen zu thun vermeynten, verführte sie der Admiral Rüssel, der sie nur zum Schein vertraulich gemacht, ihrer aber, da es zum Ernste kam, so übel wartete, daß sie geschlagen und ihre besten Schiffe verbrannt wurden, hernach strafften die Engelländer den gantzen Krieg durch die Frantzösischen Hafen mit Feuer. Ausser dem sind die Frantzosen wegen Härtigkeit ihrer Anstalten in diesem Kriege meistentheils glücklich gewesen. Sie verlohren zwar gleich in dem ersten Feld-Zug die Cöllnischen und Mayntzischen Plätze, deren sie sich bemächtiget, brachten aber solchen Verlust Anno 1690. durch den Gewinn des Treffens bey Fleury wieder ein, schlugen auch den Hertzog von Savoyen bey Staffarde. Anno 1691. eroberte der König Mons in Person, welches er, weil es sehr frühe im Jahr geschahe, des Louvois guten und richtigen Anstalten zu dancken hatte. Anno 1692. führte Ludovicus XIV. auch die Belagerung Namur selbst aus, und das ist seine letzte Kriegs-Expedition gewesen. Nach seiner Zurückkunfft erfolgte das Treffen bey Steenkerken, darinnen die Alliirten einbüßten. Zwar erschreckte ihn der Hertzog von Savoyen durch einen Einbruch in Dauphiné, allein der Zug lieff fruchtloß ab, weil der Hertzog die Pocken kriegte. Anno 1693. gieng der König noch einmahl zu Felde, und schiene einen ohnfehlbaren Vortheil über den König von Engelland in Händen zu haben; doch ehe man es vermuthete, kehrte er wieder nach Versailles, und weil sich die Hoff-Leute darüber ärgerten, indem sie meynten, es sey auf Einrathen der Maintenon aus Furcht vor einer Schlacht geschehen, nenneten sie die Rückreise zum Spott le triomphe de la sagesse. Hierauf schlug der Hertzog von Luxenburg die Alliirten mit grossen Verlust bey Landau aus dem Felde. In der Pfaltz ward Heidelberg eingenommen, und daselbst erbärmlich gehauset. In Catalonien ergab sich Roses, und in Italien kamen die Alliirten bey Marsal zu kurtz. Anno 1694. wurden insonderheit die Spanier in Catalonien hart bedränget, aufs Haupt geschlagen, und verschiedener Plätze beraubt. Anno 1695. verlohren die Frantzosen zwar in den Niederlanden Namur, und in Italien Casal, hingegen hatten sie den Hertzog von Savoyen unter der Hand auf ihre Seite gebracht, daß er ihnen weiter nicht mit Nachdruck zusetzte, und bald darauf offenbarte, daß er einen besondern Frieden mit ihnen geschlossen, darinnen ihm der König alles Abgenommene wieder gab, und die Heyrath zwischen einer Savoyischen Printzeßin und dem Hertzog von Savoyen verabredete. Ohngeachtet aller Vortheile aber, und ob ihm wohl der geendigte Krieg in Italien die Hände freyer machte, bemühete sich doch der König um den Frieden mit Eifer. Denn sein Reich empfand die Last des Kriegs ungemein, weil er ausserordentliche Kräffte anwenden muste, und von Volck, Geld und Lebens-Mitteln entblößt war, weswegen schon bißweilen Hungers-Noth entstanden. Am meisten aber schwebte ihm der bevorstehende Todt des Königs in Spanien, denn er gerne erben wolte, vor Augen, und eben deswegen sein Feind nicht seyn, noch sich mit andern Staaten, die ihm die Ergreiffung der Erbschafft wehren konnten, in Krieg verwickeln durffte. Um dieser letzten Betrachtung willen hatte er schon Anno 1696. und 97. dem König in Schweden Geld über Geld geboten, wenn er ihm zum Frieden helffen würde, welches aber damahls nicht angehen wollen. Jetzo eröffnete er den Holländern abermahl seine Friedens-Gedancken, die auch die andern Bunds-Verwandten bewegten, sich in Handlung einzulassen, wobey man der Cron Schweden die Vermittelung auftrug. Unterdessen waren die Kriegs-Verrichtungen in den zwey letzten Jahren nicht sonderlich, ausser daß die Frantzosen An. 1697. Ath in den Niederlanden, und Barcellona in Catalonien eroberten. In dem Niederländischen Feld-Zug unterredeten sich der Marschall von Boufflers auf Frantzösischer, und der Graff von Portland auf Englischer Seiten mit einander, wobey die vornehmsten Puncte, so Engelland angiengen, ausgemacht wurden. Endlich, nach dem man vorläuffiger Weise fast ein Jahr gehandelt, nahm die allgemeine Friedens-Handlung den 9. May Anno 1697. zu Ryßwick ihren Anfang. Der König in Franckreich brauchte seine gewöhnlichen Künste, und da er sich zuvor vergeblich bemühet, zwischen denen Alliirten allerhand Argwohn auszustreuen, gelunge ihm ietzo doch zum wenigsten so viel, daß er etliche von ihnen absonderlich gewonne. Demnach gab man den Holländern, Engelländern und Spaniern alles nach, wie denn Ludovicus XIV. den letztern besonders schmeichelte, und ihnen alles, was sie in diesem Kriege eingebüßt, auch so gar Luxenburg wieder einräumte. Aber der Kayser und das Reich musten das Nachsehen haben, und als sie nicht mit den andern zugleich den 20. Septembr. den Frieden unterzeichneten, wurden sie genöthiget, selbigen den 30. Octobr. auf viel schlechtere Bedingungen zu schliessen, maßen Franckreich ietzo nur Philippsburg, Freyburg und Breysach restituirte, Straßburg aber behielte, ob es gleich in den Præliminarien ein anders versprochen. Doch ward der Hertzog von Lothringen wieder in sein Land eingesetzt, und was die Reunionen vormahls dem Reich entrissen, wieder heraus gegeben. Nunmehro wendete Ludovicus XIV. alle seine Gedancken auf die Erlangung der Spanischen Monarchie, weil König Carl II. allen Ansehen nach nicht lange mehr leben konnte. Darum danckte er sein Kriegs-Volck nicht ab, und befliesse sich der listigsten Mittel, daß er deren auf entstehenden Fall ohne Schwerdt-Streich habhafft werden möchte. Er schickte einen Gesandten nach Madrit, der durch seine Freygebigkeit und gute Arten der Spanier Hertzen einnahm. An die Gräntzen verlegte er viel Volck, und die Spanischen Hafen erfüllte er mit seinen Schiffen, damit sie sich auch einigermaßen vor ihm fürchten müsten. Denen Engel- und Holländern verkleisterte er die Augen durch Theilungs-Tractate, und machte solche in Madrit und Wien zu erst kund, womit er also die Spanier und den Kayser so wohl unter sich als mit ihren ordentlichen Bunds-Genossen verhetzte. Durch dergleichen Künste und des Cardinals Portocarero Beystand richtete er es endlich dahin, daß bey dem An. 1700. erfolgten

Tode des Königs in Spanien ein Testament zum Vorschein kam, in welchen sein Enckel, Philippus von Anjou, zum Erben der gantzen Spanischen Monarchie eingesetzt war. Siehe *Carolus II.* König in Spanien. Der König willigte in dieses Testament ohne Bedencken, schickte seinen Enckel nach Spanien, und stellte sich die Sache gantz leichte vor, weil der Kayser nicht starck genug, Holland und Engelland aber in keiner Verfassung waren. Ausser dem hatte er die Churfürsten von Beyern und Cölln, den Hertzog von Savoyen und Mantua, den Duca de Medina Celi, Vice-Re in Neapolis, den Printz von Vaudemont, Stadthalter von Mayland, auf seiner Seite, durch deren Hülffe er auch in der That sich der Niederlande und Italiens versicherte, und Deutschland im Zaum zu halten gedachte. Indem aber ohngeachtet solcher Vortheile der Kayser, das Reich, Engelland und Holland doch gegen ihn zusammen traten, zog er sich dadurch einen langwierigen Krieg über den Hals, welcher seine Kräffte schwächte, die er nun ungewöhnlich ausdehnen, und auch zu Spaniens Bedeckung brauchen muste, folglich sein Land- und Finanz-Wesen, welche die vorigen Zeiten noch nicht verschmertzt, völlig herunter brachte; wobey denn auch der Ruhm der Frantzösischen Waffen durch viele unglückliche Haupt-Streiche, deren sie bißher ungewohnt waren, grossen Abbruch litte: Die Kayserlichen drungen zu erst wieder alles Vermuthen in Italien ein, und erhielten sich darinnen, so schwehr es zugieng, dennoch erweckten den Frantzosen einen neuen und kostbaren Krieg, da sie ihnen den Hertzog von Savoyen abwendig machten, und endlich gelunge es dem Printz Eugenio, daß er sie An. 1706. vor Turin in einen Haupt-Treffen erlegte, und damit nöthigte, durch einen Vertrag gantz Italien zu räumen. Aus Landau und den Cöllnischen Festungen wurden sie in den ersten zwey Feld-Zügen getrieben, und als sie mit Hülffe des Churfürsten von Bayern wieder tieff in das Reich eingedrungen, An. 1704. bey Höchstädt so empfindlich geschlagen, daß sie ihren eigenen Geständniß nach dergleichen Niederlage fast niemahls erfahren, worauf sie Bayern völlig verlassen musten. In den Niederlanden hatten sie von Anfang des Kriegs alle Jahr etwas eingebüßt, und Anno 1706. ward ihre Armée bey Rameilles gäntzlich geschlagen, da sie denn hernach alle Spanische Plätze in Brabant und Flandern verlohren. Anno 1708. erlitten sie abermahl eine Niederlage bey Oudenarde, und An. 1709. wurden sie bey Mons aus einen dreyfach verschantzten Lager geschlagen. Eine Festung gieng nach der andern über, die Picardie muste Contribution bezahlen, man durchstreiffte Champagne, gegen Dauphiné brach der Hertzog von Savoyen ein, und Franckreich fühlte in der That schon das Messer an der Kehle, als Landreci von den Alliirten belagert war. Zur See durfften sich die Frantzosen mit ihren Flotten nicht sehen lassen, und da sie sich einmahl vorgesetzt, eine Landung auf Schottland zu thun, wurden sie von den Engelländern unverrichteter Sache nach Haus gejagt. In Spanien hatten sie Mühe genug, Philippum auf dem Thron zu erhalten, nachdem sich die Portugiesen vor die Alliirten erkläret, und König Carl Catalonien eingenommen. Sie büßten auch hier bißweilen ziemlich ein, gestalt sie bey Wegnehmung der Silber-Flotte vor Vigos einen grossen Theil ihrer Schiffe verlohren, und auch zu Lande etliche mahl geschlagen wurden. Doch führten sie den Krieg hier mit mehrern Vortheil, als die Alliirten, weil er diesen zu weit entlegen war. Mit alle dem hielte die Avantage auf dieser Seite dem Unglück, das sich an der andern Franckreich gar sehr näherte, das Gewichte nicht. Daher bemühete sich der König schon An. 1707. und nochmahls An. 1709. um einen Frieden, wiewohl vergeblich, weil man bey seinen Erbieten nicht genugsame Sicherheit fand, und er absonderlich keine zulänglichen Mittel zeigen wolte oder konnte, wie Philippus aus Spanien zu bringen sey. Endlich riß ihn die Untreue des An. 1711. neu eingesetzten Englischen Staats-Raths aus solcher Verwirrung, dessen vornehmste Glieder er mit vielen Millionen auf seine Seite brachte. Der Marschall von Tallard lebte in Engelland als ein Kriegs-Gefangener, und machte den Anfang zu dieser geheimen Handlung, die hernach Menager, der gantz verborgen nach Engelland, wie Prior von dar nach Franckreich abgefertiget ward, in Richtigkeit setzte. Die Engelländer verglichen sich mit Franckreich wegen der künfftigen Friedens-Puncte, und ernenneten Utrecht zum Ort der Handlung, dahin auch die Alliirten An. 1712. ihre Gesandten schickten. Bey Eröffnung des Feld-Zugs An. 1712. schlossen die Engelländer mit den Frantzosen einen Stillstand, und sonderten sich von der Alliirten Armée ab. Ob nun gleich die übrigen Bunds-Verwandten dennoch Landreci belagerten, so büßten sie doch einen Theil ihrer Völcker bey Denain ein, dadurch waren die Frantzosen auf einmahl Meister im Felde, und nahmen noch in selbigen Jahre verschiedene von ihren verlohrnen Festungen wieder ein. Sie redeten auch zu Utrecht nunmehr aus einen gantz andern Thon, schrieben Gesetze vor, und als die Engelländer zuletzt einen besondern Frieden mit ihnen An. 1713. öffentlich unterzeichneten, musten die Holländer selbigen ebenfalls annehmen. Der Grund davon beruhete auf der Verzicht, welche Philippus vor sich und die seinigen auf die Crone Franckreich that. Den Engelländern zu gefallen ward der Hafen zu Dünkirchen unbrauchbar gemacht, und der Prætendent, wiewohl nur zum Schein, aus Franckreich geschafft, weil Ludovicus XIV. noch immer in der Meynung beharrete, ihn bey der ersten Gelegenheit in Engelland einzuführen. Der Hertzog von Savoyen erlangte das Königreich Sicilien, und die Holländer erhielten, ausser einen neuen Commercien-Tractat, daß die Spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich nebst etlichen Festungen, die den Frantzosen sonst gehöret, zugesprochen wurden. Demnach blieben der Kayser und das Reich allein, gegen welche der Krieg in Deutschland seinen Fortgang hatte, da die Frantzosen Landau und Freyburg eroberten. Endlich kam es hier An. 1714. auch zum Friede, den der Printz Eugenius und der Marschall

schall von Villars zu Rastadt verabredeten, und zu Baden in der Schweitz förmlich schlossen, vermöge dessen Landau den Frantzosen blieb, Freyburg aber nebst Breysach wieder gegeben ward. Diesen Frieden überlebte der König nicht lange. Seine meiste Beschäfftigung biß an seinen Todt verursachte ihm die Päbstliche Bulle Unigenitus, welche des P. Quesnel Lehre als Jansenistisch verdammte. Ermeldete Bulle fand in Franckreich, sonderlich von dem Ertz-Bischoff Noailles und einigen wenigen andern Bischöffen grossen Wiederspruch, hingegen ward sie von den Jesuiten, den Bischöffen ihrer Parthey, der Madame de Maintenon und dem König selbst unterstützt. Der Streit hatte schon etliche Jahr gedauert, nun aber wolte der König, da er sich von dem Krieg befreyet, solchen mit Gewalt ein Ende machen. Der Cardinal de Noailles fiel in die höchste Ungnade, so wohl er sonst bey dem König gestanden, und er solte gar in Arrest genommen werden. Der König war auch gesonnen, sich persönlich in das Parlament zu begeben, und gegen die, so sich weigerten, einen Befehl registriren zu lassen, aber seine letzte Kranckheit unterbrach diesen Vorsatz. Anno 1715. langte noch ein Abgesandter aus Persien bey Hofe an, welchen der König eine sehr prächtige Audienz ertheilete, dergleichen in 50. Jahren nicht geschehen. Man hat niemahls recht erfahren können, was es mit diesen Gesandten vor Bewandniß gehabt, und ist von einigen gemuthmasset worden, es sey lauter Blendwerck mit ihm, und nur dazu angestellet gewesen, daß man bey seiner Abreise, die nach Dännemarck gerichtet war, etwas zum Nutzen des Prætendenten gegen Engelland ausführen wollen. Im Augusto dieses Jahrs überfiel den König, der sich bißher noch so starck befunden, daß er bey Musterungen 3. biß 4. Stunden zu Pferde aushalten konnte, ein Fieber, und nach etlichen Tagen zeigte sich der Krebs an dem einen Schenckel, so daß er von Zeit zu Zeit augenscheinlich schwächer ward, biß er den 1. Sept. verschied. Er erwartete den Todt mit grosser Gelassenheit, und es äusserten sich viel Zeichen von guten Willen auf seinen Todt-Bette. Insonderheit bekümmerte ihn, er möchte mit der Constitution-Sache zu weit gegangen seyn, und dem Cardinal de Noailles unrecht gethan haben, welches ihm zwar der P. Tellier, sein Beicht-Vater, nebst den Cardinälen Rohan und Bissi, ausreden wolten, wie es denn würcklich geschehen, daß er den Noailles nicht holen lassen; doch konnte er sich nicht enthalten zu sagen: Sein Vorsatz sey dabey aufrichtig gewesen, worinnen er gefehlet, hätten es diejenigen zu verantworten, welche ihn verleitet. Besonders vermahnte er den jungen Dauphin, sich bey seiner künfftigen Regierung allezeit für GOtt zu demüthigen, nach seinen Exempel nicht allzu gerne Krieg anzufangen, und sich um die Liebe seiner Unterthanen zu bewerben. Einige Zeit vor seiner letzten Kranckheit hatte er sein Testament bey dem Parlament zu Paris niedergelegt, und in ein absonderlich Gemäuer verschliessen lassen. Darinnen war die Verordnung enthalten, wie die Regierung währender Minderjährigkeit des jungen Königs versorgt werden, und wer die Aufsicht haben solte. Man hat sich aber nach seinem Tode nicht daran gekehret, und der Hertzog von Orleans fand durch Hülffe des Parlaments Mittel, die gantze Verfassung zu ändern. Ludovicus XIV. erzeugte mit seiner Gemahlin 6. Kinder, wovon aber 2. Printzen und 3. Printzeßinnen in zarter Kindheit gestorben. Unter denen Prinzeßinnen soll Maria Elisabeth, die An. 1662. gebohren worden, weil sich ihre Mutter an einen Mohren versehen, dergleichen Farbe gehabt haben, und daher bald nach der Geburth vor todt ausgegeben, in der That aber unter dem Namen einer Tochter des Marocciſchen Gesandten in das Kloster Moret gesteckt worden, auch Anno 1713. noch am Leben gewesen seyn. Der älteste Printz Ludovicus blieb allein lebendig, starb aber doch vor dem Vater An. 1711. Er hinterließ Ludovicum, Hertzog von Burgund, der nach ihm Dauphin ward, Philippum Hertzog von Anjou, der den Spanischen Thron bestieg, und Carolum, Hertzog von Berry. Allein der Groß-Vater erlebte das Betrübniß, daß auch der andere Dauphin Anno 1712. die Schuld der Natur bezahlte, und diesen noch in selbigen Jahr dessen Sohn Ludovicus folgte, der auch bereits zum Dauphin erkläret war. So starb auch An. 1714. der Hertzog von Berry, folglich blieb dem König von seinen Kindern und deren Nachkommen, ausser Philippo und seiner Familie in Spanien, niemand übrig, als sein Ur-Enckel Ludovicus, des Hertzogs von Burgund dritter Sohn, welcher nach ihm König worden.

Seine natürliche Kinder sind

I) von Louyse Francisca von la Valiere, gewesene Hof-Dame bey der Hertzogin, Henriette Maria von Orleans, welche gebohren war 1645. gieng 1670. ins Kloster, und starb den 6. Junii 1710.

a) Maria Anna von Bourbon, Mademoiselle von Blois, gebohren den 9. October 1666. vermählt mit Ludwig Armand von Bourbon, Printzen von Conti, den 16. Januar. 1680. ward zur Wittbe den 9. Novembr. 1685. und Aebtißin zu St. Cyr 1719.

b) Ludwig von Bourbon, Graf von Vermandois, gebohren 1667. gestorben zu Cortryck den 18. Novembr. 1683.

II) von Francisca Athanasia von Rochenhouart, einer Tochter des Hertzogs von Mortemont und gewesenen Gemahlin Heinrich Ludwigs, Marquisens von Montespan, so gestorben den 28. May 1707.

a) Ludwig August von Bourbon, Hertzog von Maine, General von der Artillerie und über die Schweitzer, gebohren den 31. Mart. 1670. Dessen Gemahlin Louyse Benedicta, eine Tochter Heinrich Julii von Bourbon, Printzens von Conte, gebohren den 8. Novembr. 1676. vermählt den 19. Mart. 1692. dessen Kinder

1) Ludwig Constantin, Printz von Dombes, gebohren den 27. Novembr.

vembr. 1695. gestorben den 28. Sept. 1698.

2) Ludwig Constantin, Mademoiselle von Aumale, gebohren den 21. Decembr. 1697. gestorben den 24. August. 1699.

3) Ludwig August, Printz von Dombes, Ritter der Königl. Orden, und Capitain über die Schweitzer-Garde, gebohren den 4. Mart. 1700.

4) Ludwig Carl, Graf von Eu, Ritter der Königl. Orden, Gouverneur von Guienne und Gascogne, gebohren den 15. Octobr. 1701.

5) Louyse Francisca, Mademoiselle von Maine, gebohren den 4. Decembr. 1707.

b) Ludwig Cäsar von Bourbon, Graf von Verin, Abt von St. Denys und St. Germain de Prez, gebohren 1672. gestorben den 10. Januar. 1683.

c) Louyse Francisca von Bourbon, Mademoiselle von Nantes, gebohren den 19. Decembr. 1673. vermählt mit Ludwig IV. Hertzoge von Bourbon, den 24. Julii 1685. ward zur Wittbe den 4. Mart. 1710.

d) Louyse Maria von Bourbon, Mademoiselle von Tours, gebohren 1676. gestorben 1681.

e) Francisca Maria von Bourbon, Mademoiselle von Blois, gebohren den 4. May 1677. vermählt mit Philipp II. Hertzoge von Orleans den 18. Febr. 1692. ward zur Wittbe den 2. Decembr. 1723.

f) Ludwig Alexander von Bourbon, Graf von Toulouse, Hertzog von Damville, Pair, Admiral und Groß-Jägermeister von Franckreich, Gouverneur von Bretagne, gebohren den 6. Junii 1678. dessen Gemahlin Maria Victoria Sophia, eine Tochter Ludwigs Annä Julii, Hertzogs und Marschalls von Noailles, und Wittbe Ludwigs Pardaillan, Marquisens von Gondrin, gebohren den 6. Mart. 1688. vermählt den 22. Febr. 1723. dessen Sohn Ludwig Johann, Hertzog von Ponthieure, gebohren den 17. Nov. 1725.

Zum besten des Hertzogs von Maine und des Grafen von Toulouse ließ Ludovicus XIV. An. 1714. einen Befehl im Parlament registriren, vermöge dessen sie den Printzen von Geblüte gleich geachtet werden, unmittelbar nach ihnen den Rang haben, und also auch der Cron-Folge fähig seyn solten; Welches zu vielen Streit Anlaß gegeben, und endlich von dem Parlament geändert worden. Es war dieser Herr von einen ungemessenen Ehrgeitz, und that alles wegen seines Ruhms, so an Seiten seiner die eintzige Ursache aller Kriege gewesen. Er hatte aber meist nur einen falschen Ruhm vor Augen, daher er nicht betrachtete, wie schädlich oder unanständig die Mittel wären, dadurch er sich, seinen Zweck zu erlangen, beflisse. Eben aus dieser Ursache erzeigte er sich in seinen glücklichen Zeiten gegen andere übermüthig, und hielt sie verächtlich, ließ sich auch gerne Weyrauch streuen, und konnte es wohl leiden, wenn man ihn fast anbetete, davon die Bild-Säulen, die man ihm aufgerichtet, und sonderlich die a la place des victoires zeugen, welche man mit bey nahe lächerlichen Ehren-Bezeugungen jedesmahl eingeweihet, der vielen niederträchtigen Lobschrifften zugeschweigen, die ihm zu Ehren verfertiget worden. Vor seine Gewalt war er darum so eifersüchtig, weil er durchaus den Namen haben wolte, er regiere allein, weshalben auch sein eigener Sohn keinen Theil am Regiement nehmen durffte. Dahin ist auch der Pracht zu rechnen, den er in allen Dingen gesucht, und so hoch getrieben, daß er fast die Natur damit getrotzt, wie bey der Anlegung von Versailles zu sehen. Sonst war er in seinen Thun sehr ernsthafft, und hatte an Possen und Spielwerck, wenn es nicht was grosses enthielte, keine Lust. Der Liebe gegen das Frauenzimmer ist er gewaltig ergeben gewesen, wie er denn ausser denen obbenannten Maitressen noch unzählig andere mehr gehabt, auch seiner Mutter Cammer-Frau Madame de Beauvais, ob sie schon auf einen Auge blind war, ihm zu erst und gar zeitlich aus der Noth helffen müssen. In der Liebe erwiese er sich ernsthafft, und hielte diejenigen, so selbige genossen, strenge unter dem Schlüssel. Seine Tapferkeit ist sehr zweiffelhafft, und wiewohl er sich fleißig in Feld-Zügen finden lassen, hat er sich doch nicht gerne in hauptsächliche Gefahr begeben, und wenn sich dergleichen ereignet, immer jemand im Kriegs-Rath gehabt, der ihm solche zu vermeiden rathen müssen. Wie er ein weiches Hertz besaß, so war er auch in seiner Religion ziemlich eifrig, sonderlich zu der Zeit, da die Maintenon alles bey ihm golte, durch die an dem gantzen Hofe ein scheinheiliges Wesen eingeführet, und die vorhin üblich gewesene Freyheit und Belustigung abgeschafft worden. Daher kam es auch, daß er den Geistlichen so sehr anhieng, und zuletzt dem Römischen Hof alles zu Gefallen that. Die Gelehrten hielte er hoch, weil es ihm Mazarin gesagt, und weil er selbst vor scharffsinnig angesehen seyn wolte. Seine langwierige Regierung ist vor Franckreich, theils wegen eingeführter unumschränckten Gewalt, theils weil er durch seine weitläufftigen Unternehmungen das Land zu Kriegs- und Friedens-Zeiten an Volck und Geld sehr erschöpft, unglücklich gewesen, massen er viel Millionen für Pensionen an auswärtige Fürsten, und zu Unterhaltung kostbarer Verräther verschwendet, und über dieses wegen seiner Kriege die allerausserordentlichsten Mittel Geld zu erpressen, versuchen müssen, daher er das Reich bey seinem Tode in einen erbärmlichen Zustand gelassen. Memoires de *Montglat*, de *Montpensier*, *de Choisy*, *de la Motteville*. Lettres de *Pelisson*. *Basnage*. Annales T. 1. 2. *Larrey & Limiers* hist. de Louis XIV. *Priolus* de rebus Gallicis. Memoires de la Minorité de Louis XIV. *Retz* memoires. *Siri* mercurio. *Mazarin* lettres. *De la Fare* memoires. *D'Estrades* memoires. *Bussi Rabutin* memoires &c.

Ludewig XV. ietzt regierender König von Franckreich und Navarra, ward 1710. den 15. Febr. gebohren. Sein Herr Vater war Ludewig, Duc de Bourgogne, und nachmahls Dauphin, und die Frau

Frau Mutter, Maria Adelheit, Victoris Amadäi II. Königs von Sardinien, und Annä Mariä von Orleans Tochter, welche beyderseits 1712. im Februar. das Zeitliche gesegnet. Er gelangte nach seines Ober-Groß-Vaters Ludewigs XIV. Tode, 1715. den 1. Septembr. zur Regierung, wiewohl sein Vetter, Philipp II. Hertzog von Orleans die Vormundschafft führte. Bey herannahender Majorennität, welche ein König von Franckreich im 14. Jahr erreichet, ward er 1722. den 25. Octobr. zu Reims mit grossem Gepränge gekrönet, und übernahm den 22. Febr. 1723. selbst die Regierung, wiewohl die bisherigen Premier-Ministers, Cardinal *du Bois*, *Duc de Bourbon* und der Cardinal Fleury, welcher anietzo nebst seinem Adjuncto, dem Groß-Siegel-Bewahrer, Mr. *Chauvelin*, am Ruder sitzet, wohl das meiste zu sprechen gehabt. Im Jahr 1718. den 22. Julii wurde zwischen dem Käyser, Franckreich, Engelland und Holland die sogenannte Quadruple-Allianz aufgerichtet, und durch selbige der Käyser sich seiner Ansprüche auf Spanien begeben, dem andern Spanischen Printzen Don Carlos, bey entstehenden Fall, die Florentinischen und Parmesanischen Lande, als Reichs-Mann-Lehn zu conferiren versprach, dahingegen der König von Spanien dem Käyser die Italiänischen Lande nebst Sicilien und denen Niederlanden, mit allen Recht auf ewig überlassen solte, und da der König von Spanien selbige nicht annehmen wolte, fiel der König in Franckreich in Spanien ein, und nöthigte denselben Sicilien zu evacuiren, und dieses Reich dem Käyser zu überlassen. Im Jahr 1733. am 10. Octobr. declarirte Ludewig XV. bey Gelegenheit der in Pohlen nach des Königs Friedrich Augusts Absterben entstandenen Wahl-Händel, zu Straßburg und Landau wieder den Römischen Käyser Carl den VI. einen Krieg, dessen Ursache darinne bestehen sollte: daß seine Majestät von ihren Feinden genöthiget worden, die Hoheit ihrer Crone, die Ehre der Frantzösischen Nation und die Pohlnische Freyheit durch die Waffen zu beschützen; die Haupt-Absicht aber gieng dahin, seinen Schwieger-Vater, den Stanislaum auf den Pohlnischen Thron zu setzen, und weil solches der Käyser zu verhindern suchte, so setzte Franckreich den Krieg 1734. nachdem er mit denen Cronen Spanien und Sardinien sich in ein Bündniß eingelassen, sowohl am Rhein als in Italien, mit grossem Eyfer fort, gewann aber dabey weiter nichts, als daß er die Käyserlichen von dem Einbruch in die Hertzogthümer Mayland und Parma zurück hielte, und durch Eroberungen derer Vestungen, Kehl, Trarbach und Philippsburg, einen grossen Theil von Deutschland in Contribution setzte; seinem Schwieger-Vater, Stanislao selbsten aber konnte er in Pohlen und bey Dantzig wenig Hülffe leisten, ausser, daß er ihn zu Königsberg mit zulänglichen Geld-Mitteln versahe. Vor dieses mahl hatte Franckreich seinen Kriegs-Progressen ein Ziel gesetzet, weil es den Vortheil nicht sahe, den es gesucht hatte, und die von seinem Premier-Minister, dem Cardinal von Fleury, so offt bezeugte Liebe zum Frieden, drung endlich durch, ließ sich mit dem Käyserlichen Hofe in besondere Tractaten ein, worzu ihm die Königin von Spanien nicht wenig Anlaß gab. Jedoch der König und sein Premier-Minister der Cardinal von Fleury schienen Anfangs wegen des mit dem Käyser getroffenen Friedens es nicht recht aufrichtig zu meynen, weil sie nicht nur viel neue Foderungen wegen Lothringen auf das Tapet brachten, und daher die Evacuation derer Italiänischen Lande von einer Zeit zur andern verzögerten, sondern auch die vielen Trouppen völlig auf den Beinen behielten, auch mit denselben gegen Deutschland zu starcke Bewegungen machen liessen. Jedoch konnte man aus der Zurückberuffung der Frantzösischen Escadre von Cadix, dem erhöheten Preiß der Actien, und der endlichen Evacuation des Mayländischen Staats, wie auch geschehenen Reduction einiger Trouppen, leicht abnehmen, daß der Cardinal von Fleury nur den Türcken zu Gefallen die völlige Execution des Friedens einigermaßen aufgehalten. Nunmehro aber ist alles richtig, was noch wegen des Friedens streitig gewesen, und sind von Seiten Käyserlicher Majestät und der Cron Franckreich in Wien den 3. Octobr. 1735. die Friedens-Präliminarien unterzeichnet worden; Franckreich hat Lothringen gewonnen, welches König Stanislaus, der zu grosser Freude des Königl. Hauses aus Pohlen glücklich wieder in Franckreich anlangte, auf Lebens-Zeit zu besitzen empfangen hat; dargegen räumete es dem Reiche und dem Käyser alles dasjenige wieder ein, was es denenselben, im letzten Kriegen abgenommen. Der Hertzog von Lothringen bekam hingegen Toscana, siehe hievon Lothringen und Toscana. Der König in Franckreich hat bishero die Jagd sehr starck geliebet, und grosse Abendmahlzeiten nach derselben angestellet, welches beydes er aber ziemlich abgeschaffet, weil es seiner Gesundheit nicht zuträglich seyn soll. Seine Gemahlin ist Maria Catharina Sophia Felicitas, eine Tochter Stanislai Leszinsky, erwählten Königs von Pohlen, und Catharinä, einer gebohrnen von Opalinsky, gebohren den 23. Jun. 1703. Sie ward zu Straßburg 1726. den 15. Aug. Procuratorio nomine an den Hertzog von Orleans, und den 5. September darauf an den König selbst zu Fontaineblau vermählet, nachdem er seine vorige Braut Mariam Annam Victoriam, Königs Philipp des V. von Spanien und Elisabeths von Parma Tochter, welche seit dem 2. Mertz 1722. in Franckreich erzogen, und Infantin-Königin genennet worden, wieder zurücke nach Spanien geschickt hatte. Er hat mit ihr nachfolgende Printze und Printzeßinnen gezeuget:

1.) Madame de France premiere,
2.) Madame de France seconde, so als Zwillinge 1727. den 28. August. auf die Welt gekommen.
3.) Louyse Marie, gebohren den 28. Julii 1728. ward nachgehends unter der Aufsicht der alten Hertzogin von Ventadour und der Hertzogin von Hostun-Tallard mit aller Sorgfalt erzogen. Am 16. Febr. 1733. ward sie von einem heftigen Fieber überfallen, welches sich den folgenden Tag in eine hitzige Kranckheit verwandelte. Man ließ ihr zwar nach Frantzösischer Gewohnheit, dreymahl, sowohl am Fuß, als am Arm zur Ader; es wollte aber alles nichts helffen, son-

sondern sie muste in der Nacht vom 18. und 19. Februar. in einem Alter von 4. Jahren, 6. Monaten und 21. Tagen die Schuld der Natur bezahlen, nachdem sie Abends zuvor noch getaufft und ihr der Nahme Louyse Marie beygeleget worden. Der entseelte Cörper ward hierauf einbalsamiret, und bis den 23. Febr. gegen Abend in einem Sarge zur Schau ausgestellt, worauf man ihn in das Königliche Begräbniß nach S. Denis gebracht, und daselbst beerdiget, das Hertz aber in der Königlichen Abtey zu Val de Grace beygesetzet hat.

4.) Der Dauphin, welcher 1729. den 4. Septembr. das Licht der Welt erblicket.

5.) Der Hertzog von Anjou, gebohren den 30. August. 1730. war von schwächlicher Leibes-Constitution. Ob nun wohl im April 1733. es sich mit ihm zur Besserung anließ, so, daß man ihn auch noch des Morgens an seinem Sterbe-Tage in dem Garten zu Versailles spatzieren führete, so änderte es sich doch bald nach der Zurückkunfft in die Zimmer, dergestalt, daß, als dieser junge Herr hefftig genieset, er sogleich in den Armen seiner Hofmeisterin erstarrete, da er nicht länger, denn zwey Jahr, sieben Monate und sechs Tage in der Welt gelebet. Bey der Section hat sich gewiesen, daß er extravasirtes Wasser im Haupt und Brust gehabt. Die Beysetzung nach der Abtey zu St. Denis ist den 9. April erfolget, dabey der Hertzog von Orleans das Leid getragen.

6.) Madame de France troisieme, gebohren den 23. Mart. 1732.

7.) Madame de France quatrieme, gebohren den 11. May 1733.

8.) Madame de France cinquieme, gebohren den 28. Julii 1734.

Königliche Frantzösische Printzen.

Ludewig von Franckreich, Graf von Evreux &c. war Philippi des kühnen Sohn, von dessen anderer Gemahlin Maria von Brabant, bekam zu seinen Antheil die Grafschafft Evreux, und war der Grafen von Evreux und Könige von Navarra Stamm-Vater. An. 1304. wohnte er der Schlacht bey Mons en Puelle bey, und ließ bey unterschiedlichen Gelegenheiten viel Proben seiner Tapferkeit sehen. Er starb den 19. May An. 1319. Seine Gemahlin Margaretha, Philippi von Artois Tochter, gebahr ihm Philippum, der gute und weise genannt, welcher ihm in der Grafschafft Evreux gefolget, und König von Navarra worden; ferner Carolum, Grafen zu Estampes, einem Vater Ludovici, Grafen von Estampes, welcher An. 1400. ohne Kinder gestorben; Johannam, Königs Caroli, des schönen, dritte Gemahlin; Mariam, so an Johannem III. Hertzog von Brabant, und Margaretham, die an Wilhelmum IX. Grafen von Auvergne vermählet gewesen. *Sammarth.* hist. geneal. de la Maison de France.

Ludewig, Hertzog von Orleans, war des Königs in Franckreich, Caroli V. und Johannæ von Bourbon, zweyter Sohn, gebohren den 13. Mart. An. 1371. An. 1382. war er mit in der Schlacht bey Rosebec in Flandern, und hatte unter seinen Bruder, König Carolo VI. der im Kopf verrückt war, grosse Streitigkeiten mit dem Hertzog in Burgund, Philippo dem kühnen, welche auch nach beyder Tode unter ihren Nachkommen lange Zeit daurten. Anfangs hatte ermeldeter Philippus nebst dem Hertzog von Berry allein die Regierung, weil der König kranck war. Endlich erhielte aber Ludovicus von Orleans, durch seine Gemahlin, die viel bey dem König vermochte, auch Theil daran, und von der Zeit nahm die Jalousie zwischen beyden dergestalt überhand, daß sie offt im Begriff stunden, mit ihren Völckern öffentlich gegen einander zu Felde zu ziehen. Als Philippus von Burgund An. 1404. gestorben, und der Hertzog von Burgund dadurch allein ans Bret kam, setzte Johannes von Burgund, Philippi ältester Sohn, die angeerbte Feindschafft mit weit grösserer Gewalt fort, und ob er gleich endlich erlangte, daß er Antheil an der Regierung nehmen durffte, hörte er doch nicht auf den Hertzog von Orleans zu verfolgen, daß beyde Arméen gegen einander rückten, und loßschlagen wollten. Sie wurden zwar dem äusserlichen Schein nach wieder versöhnet, doch trauete keiner dem andern, und der Hertzog von Orleans gieng niemahls ohne Begleitung von 600 Edelleuten aus. An. 1406. thaten beyde einen Feldzug wieder die Engelländer, der von Burgund in die Picardie, der von Orleans aber nach Guyenne, doch richteten beyde wenig aus, und nach ihrer Zurückkunfft vermehrte sich die Feindschafft dergestalt, daß endlich der Hertzog von Burgund den von Orleans An. 1407. den 23. Nov. auf der Strasse, wie man meynet, durch Raulphum von Oquetonville, dem der letzte eine Bedienung bey der Königlichen Hoffstadt genommen, und durch Aubertum von Cany, mit dessen Frau selbiger in verbothener Vertraulichkeit gelebt, umbringen ließ. Dieser Hertzog von Orleans war ein Herr von grossem Verstande, aber seine Debauchen, sonderlich mit dem Weibs-Volck, machten ihn verhaßt. Einige sagen, die Feindschafft mit Johanne von Burgund sey daher gekommen, weil Ludovicus von Orleans ein Liebes-Verständniß mit dessen Gemahlin gepflogen, und weil er im Gebrauch gehabt, die Portraits derer Damen, die ihm einige Gunst verstattet, in seinen Zimmer aufzustellen, hätte Johannes von Burgund einmahl auch seiner Gemahlin Bildniß darunter angetroffen. Allein die Haupt-Ursache der beyderseitigen Feindschafft war der Ehrgeitz, indem jeder den Hoff ohne den andern regieren wolte, und der Hertzog von Orleans insonderheit auch die Heyrath des Dauphins mit der Printzeßin von Burgund zu hindern gedachte. Nicht weniger ward die Feindschafft dadurch vergrössert, weil der von Orleans mit dem Hertzog von Geldern, der des von Burgund Feind war, eine Allianz gemacht. Ludovicus hinterließ von seiner Gemahlin Valentinæ, Hertzogs Johannis Galeacii zu

Mey-

Mayland Tochter, Carolum Hertzog von Orleans und Mayland, wie auch Johannem, Grafen von Angouleme. Ausser diesen hatte er auch mit Maria d'anguien, die er ihren Ehemann, dem erwähnten Auberto von Cany von Varennes entführet, einen natürlichen Sohn Johannem, den Stamm-Vater den Hertzog von Longueville gezeugt. Siehe von demselben unter *Johannes*. Memoires pour servir a l' Histoire de France & de Bourgogne. *Juvenal des Ursins* hist. de Charles VI. *Monstrelet* chron. *Froissart*. *Daniel* hist. de France. t. 2. col. 759. 839. seq. 858. seq.

Ludewig, der fünffte Dauphin von Franckreich dieses Namens, und der eintzige zu Jahren gelangte Sohn Königs Ludovici XIV. von Maria Theresia, einer Tochter des Königs von Spanien, Philippi IV. ward gebohren zu Fontainebleau, den 1. Nov. An. 1661. und den 24. Mart. An. 1668. von dem Cardinal Antonio Barberini zu S. Germain en Laye getaufft, wobey an statt Pabst Clementis IX. der Cardinal Ludovicus von Vendome, und an statt der Königin Henrietta Maria von Engelland, die Printzeßin Anna Maria von Conty der Tauff-Zeugen Stelle vertraten. Zur Gouvernante bekam er den 14. Sept. An. 1664. Ludovicam de Prié, Hertzogin von Cardona, eine Wittib des Marschalls de la Motte Haudancourt. Zum Gouverneur hingegen ward der berühmte Hertzog von Montausier, und zum Præceptor der berühmte Jacob Benignus Bossuet, hernach Bischoff zu Condom und letzlich zu Meaux erwählet. Wie eiferig die Absicht gewesen, ihn wohl studiren zu lassen, und wie man zu solchen Ende gar nichts ersparen wollen; davon können die vielen kostbaren Ausgaben der alten Lateinischen Scribenten in usum Delphini eine sattsame Probe ablegen. An. 1680. ward er vermählt mit Maria Anna Victoria einer Tochter Ferdinandi Mariæ, Churfürstens von Bayern, welche ihm An. 1682. Ludovicum, Hertzog von Burgund, und nachmahligen Dauphin, von dem ein Articul folget, An. 1683. Philippum, Hertzog von Anjou, hernach König in Spanien, und An. 1686. Carolum, Hertzog von Berry, von dem unter Carolus ein Articul handelt, gebahr, worauf sie den 20. April. An. 1690. mit Todt abgieng. An. 1688. commandirte er die Armée wieder Deutschland, und eroberte in selbiger Campagne Philippsburg, Mannheim, Speyer, Worms, Oppenheim und Franckenthal. Anno 1694. führte er das Commando über die Armée in Flandern, in welchen Feld-Zug der March nach Pont d' Epieres das merckwürdigste war, da er innerhalb vier Tagen mit seiner grossen Armée einen Weg von mehr als viertzig Meilen zurück gelegt, und dadurch Wilhelmum, König in Engelland, von seinen sehr wichtigen Vorhaben abzugehen, gezwungen, welches, wie man muthmasset, die Belagerung Dünkirchen gewesen. Anno 1701. im April hatte er einen gefährlichen Anstoß von einen Schlag-Fluß, erlangte aber bald wieder seine vorige Gesundheit. Den 7. April An. 1711. ward er zu Meudon mit den Kinder-Pocken befallen, welche ihn auch den 14. angeregten Monaths des Lebens beraubten. Er war von einer mittelmäßigen Statur, aber dabey sehr fett, liebte unter allen Vergnügungen am meisten die Wolffs-Jagd, hatte ein ruhiges und leutseliges Gemüth, trug sehr viel Respect vor den König seinen Vater, und erhielte sich desto mehr in dessen Gewogenheit, je weniger er sich um die Staats-Geschäffte bekümmerte. Etat nouveau de la france. Nouvelles du temps &c.

Ludewig, der sechste Dauphin von Franckreich dieses Namens, der älteste Sohn des nechst vorhergehenden, ward gebohren zu Versailles den 6. Aug. Anno 1682. und den 18. Januar. An. 1687. getaufft, wobey Charlotte Elisabeth, Hertzogin von Orleans Tauff-Zeugin war. Zur Gouvernante bekam er eben diejenige, so bey seinen Vater berührte Stelle vertreten, nehmlich die verwittibte Marschallin de la Motte Haudancourt. Sein Obrist-Hoffmeister war Paul de Beauvilliers, Hertzog von S. Aignan. Seine 3. Unter-Hoffmeister waren Jac. Renatus de Brisay, Marquis de Denonville, Jacobus Franciscus de Johanne, Marquis de Saumery, und Gabriel, Marquis de Razilly. Zum Præceptor ordnete man ihm Franciscum de Salignac, de la Motte Fenelon, hernach Ertz-Bischoff von Cambray. Die 2. Unter-Præceptores hiessen Claudius Fleury, Prior von Argenteuil, und der Abt le Fevre. An dem Pfingst-Fest Anno 1695. gab ihm der König den Orden des Heiligen Geistes. Anno 1697. den 6. Octobr. ward er zu Versailles vermählet, mit Maria Adelaide, einer Tochter Victoris Amadei II. Hertzogs von Savoyen, und Annæ, einer Tochter Philippi, Hertzogs von Orleans, welche seine Gemahlin den 6. Octobr. An. 1685. gebohren worden, und zu Versailles den 12. Febr. Anno 1712. gestorben, nachdem sie vorher folgende Kinder zur Welt gebracht, 1) N. Hertzog von Bretagne, den 25. Jun. Anno 1704. der noch vor Empfangung eines Vor-Namens den 13. April. An. 1705. starb, 2) den 10. Jan. Anno 1707. Ludovicum, Anfangs Hertzog von Bretagne, und nach seines Vaters Tode Dauphin von Franckreich, welcher den 8. Martii Anno 1712. starb, 3) den König Ludovicum XV. gebohren den 15. Febr. An. 1710. Nachdem er Anno 1698. im Septembr. bey dem in der Gegend Compiegne zur Lust, und vornehmlich zu seinem Exercitio angestellten berühmten Campement das Ober-Commando nebst dem Marschall von Boufflers geführet, that er Anno 1702. seine erste ernstliche Campagne in Flandern, wo er als Generalissimus mit eben diesen unter ihm stehenden Marschall mit der Frantzösischen Armée versuchte, ob er sich der Stadt Niemägen bemächtigen könnte, welches aber fehl schlug. In dem darauf folgenden Jahr commandirte er nebst dem Marechal de Villars die Armée wieder Deutschland, und eroberte den 6. Septembr. nach 14. tägiger Eröffnung der Trenchéen die Festung Brisach. Anno 1708. commandirte er nebst dem Hertzog von Vendome die Armée in den Niederlanden, da zwar die Campagne durch die Einnahme von Gent und Brügge einen guten Anfang hatte, hernach aber durch den Verlust der Schlacht bey Audenarde, der Stadt und Festung Ryssel, wie auch erwähnter zwey Städte, sich mit schlechten Vortheil vor Franckreich endigte, woran der

Hertzog

Hertzog von Burgund durch seine allzu grosse Hitze und Übereilung am meisten Schuld war. Den 15. April. An. 1711. ward er nach Absterben seines Vaters zum Dauphin erkläret; worauf er sich sehr bemühete, die Reichs-Angelegenheiten und sonderlich das Finanz-Wesen auf einen bessern Fuß zu setzen; und damit er eine vollkommene Känntniß von der Beschaffenheit des Reichs erlangen möchte, sich von denen Intendanten der Provintzen Nachricht von deren Zustand einschicken ließ, die hernach durch den Grafen von Boulainvilliers in Ordnung gebracht, und unter dem Titul Etat de la France in Druck gegeben worden. Es starb aber der Hertzog an einer Art von Fleck-Fieber den 18. Febr. An. 1712. als er nur 6. Tage zuvor an eben dergleichen Kranckheit seine Gemahlin eingebüßt. Er war von mittelmäßiger Statur, mehr mager als fett, schwartz von Haaren, und an der einen Schulter höher als an der andern. Seine Mine zeigte etwas tiefffinniges und ein scharffes Nachsinnen an; wie er denn auch würcklich von einen durchdringenden Verstand, von hohen Geist, und in allen, was er sich vorgenommen, von grosser Application gewesen. Etat nouveau de la France. Mercure galant. Mercure historique. la Clef du Cabinet &c.

Ludewig, Hertzog von Orleans, erster Printz vom Geblüthe von Valois, Chartres, Nemours und Montpensier, Pair von Franckreich, Groß-Meister des Ordens U. L. Frauen von Berge, Carmel und St. Lazari von Jerusalem, Mit-Glied der Regierung, Kriegs-Rath, Ritter der drey Königlichen Orden, wie auch des güldenen Vliesses. Er ward den 4. Aug. 1703. gebohren, und den 3. Jul. 1710. getauffet, vermählte sich im Jahr 1724. mit Augusta Maria Johanna von Baaden-Baaden, welche aber 1726. im Kindbette Todes verblichen.

Ludewig von Bourbon, Graf von Clermont, gleichfalls ein Bruder des Hertzogs von Bourbon, gebohren den 15. Jun. 1709. getaufft den 15. Novembr. 1717. ward dem geistlichen Stande gewidmet, daher er nach erhaltener Tonsur die Abtey von Bec 1718. die von S. Claude 1721. die von Marmonstier und Chalis, und 1723. die von Cercamp bekommen. Er ward 1724. Ritter des Heil. Geist-Ordens, und hat insgemein Abt von Bourbon geheissen, gleichwohl aber auf Päbstliche Dispensation, mit Beybehaltung seiner geistlichen Pfründen, als ein Kriegs-Mann denen Campagnen am Rhein im 1735. Jahre mit beygewohnet.

Ludewig Frantz von Bourbon, Printz von Conty, Roche-Suryon und Mercoeur, Pair von Franckreich, gebohren den 13. Aug. 1717. ward im Jahr 1727. zum Gouverneur von Hoch- und Nieder-Poictou ernennet. Seine Gemahlin ist, Louise Diana, Printzeßin von Conty, des Hertzogs von Orleans Schwester, gebohren 1716. den 26. Januar. vermählet den 22. Januar. 1732. Aus dieser Ehe ist entsprossen, N. Com. le de la Marche, gebohren den 1. Sept. 1734.

Ludewig Heinrich, Hertzog von Bourbon-Condé, Montmorancy, Enguyen und Saurevellegarde, Pair von Franckreich, Ober-Hoffmeister des Königlichen Hauses, Gouverneur von Burgund, Bresse, Bugey, auch der Stadt Dijon, Chef des Regierungs- wie auch des Kriegs-Raths, General-Lieutenant der Königlichen Armeen, Ritter der Königlichen Orden, wie auch des güldenen Vliesses. Er ist 1692. den 18. Aug. gebohren, und 1698. getaufft worden, und hat von 1723. biß 1726. die Bedienung eines Premier-Ministers von Franckreich verwaltet. Er wird insgemein Monsieur le Duc genennet. Seine erste Gemahlin, Maria Anna von Bourbon-Conty, mit welcher er sich den 9. Jul. 1713. vermählet, ist im Jahr 1720. den 21. Mart. ohne Kinder gestorben. Die andere ist Carolina, Hertzogin von Bourbon, Ernesti Leopoldi, Landgrafens von Hessen-Rheinfels in Rotenburg, und Eleonorä Mariä von Löwenstein-Wertheim Tochter, gebohren den 18. Aug. 1714. vermählt den 22. Jun. 1728.

Ludewig, die natürlichen legitimirten Printze dieses Namens von Ludewig dem XIV. siehe Ludewig XIV.

König in Spanien.

Ludewig I. ein Sohn Philippi V. Königs in Spanien und Mariä Louysä Gabriele von Savoyen, ward gebohren zu Madrit im Jahr 1707. den 25. August am Tage des heiligen Ludwigs gegen 10. Uhr, Vormittags, da eben ein grosser Sturm war. Er wurde zwar nicht gleich getaufft, ihm aber doch so gleich nach der Geburth die Namen Ludewig Philipp, wie auch der Titel eines Infanten und Printzens von Asturien beygeleget. Bey der Geburth befanden sich der Cardinal Portocarero, als Ertz-Bischoff von Toledo, sodenn der Päbstliche Nuntius *Zandedari*, der Frantzösische Gesandte, die Regierungs-Räthe, Raths-Præsidenten, und andere vornehme Personen, gegenwärtig. Bald nach der Geburth wurde der Printz auf Befehl des Königes, seines Vaters, dem Volcke von einem Balcon des Königlichen Pallastes gezeiget, und damit einige Tage nach einander continuiret, worüber das Volck eine sonderbahre Freude spüren lassen. Jedoch am grösten war die Freude bey dem Königlichen Herrn Vater; wie er denn in Ansehung dessen, allen aus dem Reich verbannten und gefangen sitzenden Grossen, wie nicht weniger andern, welche keine Lebens-Straffe verdienet, ihre Freyheit schencken ließ, welches Glücke sonderlich die Grafen von Monterey, Palma, del Carpio und Punno en Rostro &c. betraff. Die Tauff-Ceremonien des Printzens verzogen sich bis in den Decembr. Der Hertzog von Orleans solte denselben im Namen des Königs in Franckreich selbsten aus der Tauffe heben. Weil er nun die Armée in Catalonien, die er en Chef commandirte, nicht eher verlassen wolte, als biß sich der Feld-Zug geendiget, so muste auch diese heilige Handlung so lange ausgesetzet bleiben. Inzwischen hatte man bey Hofe gnung

zu

zu thun, alle über die Geburth des Printzens abgelegten Glück-Wünsche zu beantworten. Insonderheit hatte der Marquis von Brancas dieserwegen im Namen des Königs von Franckreich eine solenne Audienz, und zwey Tage hernach der Fürst von Berghes im Namen derer beyden vertriebenen Chur-Fürsten von Cölln und Bayern. Den 6. Nov. geschahe ein gleichmäßiges wegen des Königreichs Leon durch den Hertzog von Medina Sidonia, welcher zugleich von der Haupt-Stadt dieses Königreichs ein Geschencke von 1000. Pistolen überreichte. Es folgte die Stadt andern Städten nach, die ihr hierinne bereits mit einen guten Exempel vorgegangen. Wie denn die Stadt Burgos 400. und die Städte Sevilien und Segovien jede 1000. Pistolen dem Printzen zu Windeln in die Wiege geschencket. Den 28. Nov. begab sich endlich der Hertzog von Orleans von der Armee nach Madrit, und langte zu Anfang des Decembris daselbst an. Den 7. Dec. ließ ihm zu Ehren der Magistrat der Stadt diejenige Comödie spielen, welche vor einiger Zeit zur Belustigung des Hofes verfertiget worden war. Gegen den Abend wurde die gantze Stadt wegen bevorstehender Tauffe des jungen Printzen zum erstenmahle erleuchtet. Der Cardinal Portocarero hatte sich erbothen, alle Unkosten zu dieser Tauff-Handlung herzugeben, drum wurde sie auch von ihm verrichtet. Solches geschahe den 8. Dec. mit allem Pomp und grossen Gepränge. Nachmittags um 2. Uhr hielte der Cardinal aus seinem Qvartier seinen geistlichen Aufzug, indem ihm das Creutz nebst andern Zeichen seiner Ertz-Bischöfflichen Würde vorgetragen wurde. Hierbey begleiteten ihn die vier grossen Würden seines Capituls, und voran giengen 24. Laqveyen, deren Livereyen von Carmosin-rothen Sammet mit güldenen Galonen und Frantzen besetzt waren. So folgten ihm auch 6. prächtige Carossen, welche mit 6. und 8. Pferden oder Maul-Eseln bespannet waren. Als er nun mit diesem Aufzuge in denen Höfen des Pallasts anlangte, welche mit denen reichesten Tapeten der Crone ausgezieret waren, sahe er daselbst die neugekleideten Spanischen und Wallonischen Leib-Garden in zwey Reihen in denen Waffen, welche ihm, vermöge des Königlichen Befehls, alle Kriegs-Ehre bezeigten. Als er in die Königliche Capelle des Pallastes eingieng, fand er bereits darinnen den Præsidenten, wie auch zwey abgeordnete von iedem Rathe, samt denen Ministern und andern Officierern der Crone. Kurtz darauf erschiene auch der Hertzog von Orleans mit denen Königlichen Carossen, nebst einem sehr schönem Gefolge. Diesem folgte der junge Printz von Asturien, welcher durch die vier obersten Königlichen Cammer-Diener auf einem Sessel getragen wurde. Hierauf folgte die Prinzeßin von Ursini. Nach ihr kam der König und die Königin, vor welchen die Requeten-Meister, Pagen, Mund-Bediente, vornehmsten Hauß-Hof-Meister, Thürhüter mit ihren Kolben und die vier Waffen-Herolde hergiengen, und folgten beyden Majestäten alle Grandes von Spanien, so viel sich ihrer dazumahl in der Stadt befanden. Hierauf hielte der Hertzog von Orleans den Printzen im Namen des Königs von Franckreich bey der Tauffe, nebst der Prinzeßin von Ursini, welche der Hertzogin von Burgund Stelle vertrat. Der Cardinal von Portocarero verrichtete die Tauffe, wobey die Bischöffe von Siguenca und Urguel seine Assistenten waren, und wurde dem Täuffling der Name Ludwig Philipp ertheilet. Nach Endigung der Tauff-Ceremonien beschenckte der Cardinal die Königin mit einer Rose von Diamanten, deren Werth auf 14000. Pistolen geschätzet worden: Eine andere aber überreichte er der Fürstin von Ursini, und alle Hof-Damen erfreuete er mit Ringen, Handschuhen, Müffen und Sonnen-Fächern, insgesamt von kostbarem Werthe. Ferner erwiese er seine Freygebigkeit gegen die Frau Amme durch Überreichung einer mit Diamanten besetzten Taube, einer mit allerhand Juwelen angefüllten Schachtel und einem Beutel mit 150. Pistolen. Ingleichen schickte er der Spanischen Leib-Compagnie 100. Pistolen, der Wallonischen eben so viel, und denen Hellebardirern 30; wie er denn auch allen andern Bedienten einige Geschencke ausgetheilet. Jedoch die Königin und die Prinzeßin von Ursini schickten ihm die ihrigen zurücke, indem sie selbige aus grosser Complaisance nicht annehmen wolten. Des Abends wurde vor dem Pallast ein vortreffliches Feuerwerck angezündet, und noch ein anders vor dem Hause des Hertzogs von Uzeda, darinnen der Hertzog von Orleans sein Qvartier hatte. Des folgenden Tages wurde ein Vogelschiessen gehalten, wobey offtgedachter Hertzog den Preiß davon trug, und sahe man drey Abende nach einander grosse Illuminationen so wohl in dem Königlichen Pallaste, als auch durch die gantze Stadt. Als der Printz ein Jahr alt war, langten von dem Pabst Clemente XI. von Rom die geweyheten Windeln an. Es überbrachte solche der Herr Augustinus Pollavicini, ausserordentlicher Gesandter, der dafür grosse Geschencke erhielte. Der König ließ auch Befehl ergehen, vor den jungen Printzen eine Leib-Garde von 500. jungen Edelleuten aus Castilien aufzurichten; Zu seinem künfftigen Ober-Hoff-Meister wurde der Hertzog von Medina Celi und zum Informator der Abt von Alcala ernennet. Als dieses immittelst mit unserm Printzen vorgieng, sahe es mit seinem Herrn Vater und dessen Crone sehr schlecht aus. Denn es hatte sich ein blutiger Krieg wegen der Spanischen Succession angesponnen, und wenig Europäische Puissancen wolten ihn vor einen König von Spanien erkennen, und nicht anders denn einen Duc d' Anjou heissen. Ja es befand sich sein Competente um die Spanische Crone, nehmlich der ietzt regierende Kayser Carl, selbst in Spanien, und die Waffen derer, wider Franckreich und ihn, Alliirten machten grosse Progressen. Bey solchen Umständen hielte der Cardinal von Portocarero vor gut, dem Printzen von Asturien im Reiche huldigen zu lassen, damit, wenn ja kein anderer Rath wäre, aus dem Reiche zu weichen, dennoch die Prætensionen auf dasselbe desto stärcker seyn möchten,

ten, um sich allenfalls aufs neue darinnen feste zu setzen, wenn etwann mit der Zeit favorablere Conjuncturen sich ereignen solten. So bald demnach der Printz von seiner Unpäßlichkeit, darinnen er sich zu Anfange des 1709. Jahres befunden, genesen, ließ der König Circular-Schreiben aussertigen, vermöge welcher die Stände der Monarchie auf den 7. April. zusammen beruffen und genöthiget werden sollten, dem Printzen von Asturien nicht alleine den Huldigungs-Eyd zu leisten, sondern ihn auch vor einen Erb-Folger der Spanischen Crone zu erklären. Mit der Huldigung gieng es zu Madrit folgendermassen zu. Den 7. April. Morgens um 9. Uhr kamen in verschiedenen Carossen die eingeladenen Damen bey Hofe an, um die Königin abzuhohlen. Diese traten in dem Qvartier der Königin ab, und nachdem sie sich eine kleine Zeit daselbst aufgehalten, gieng die Procession nach der Kirche des heiligen Hieronymi, woselbst sich der Cardinal Portocarero bereits eingefunden hatte, selbige zu empfangen, als sie in der Kirchen angekommen waren, stellete sich der König nebst der Königin und dem Printzen mitten unter einem köstlichen Himmel nach der Seite des Evangelii; die Staats-Damen aber, welche den Printzen abzuhohlen gekommen waren, nahmen ihre Plätze etwas niedriger vor gedachten Printzen, allwo die Gräfin *Donna Maria Antonia Salseda* denselben auf den Armen hatte, da mittlerweile die Messe gehalten wurde. Nachdem solches geschehen, entkleidete sich dieser, und legte ein Patriarchen-Kleid an, damit er im Namen des Printzen, welcher nichts that als weinen, den Huldigungs-Eyd einnehmen möchte. Zuerst kam die Geistlichkeit, hernach die Grandes, welchen die titulirten Herren folgten, und endlich die Deputirten derer Königreiche Castilien, Arragonien, Valencia und anderer Provintzen, welche allesamt zum Hand-Kuß des Printzen, dessen Hand man feste und ausgestreckt hielte, wie auch des Königs und der Königin zugelassen wurden. Dieses alles war gegen 12. Uhr geendiget, worauf sich der gantze Hof wiederum nach Buenretiro begab. Einige Tage hernach verfügte man sich wiederum nach Madrit, allwo der Printz von Asturien, als vermeynter Erbe der Monarchie Spanien, seinen Einzug folgendermassen hielte: Der König saß in einer prächtigen Carosse, vor welcher 100. Pferde von seiner Leib-Garde marschireten. Die Königin folgte in einem Sessel mit Armen, vor welcher eine grosse Anzahl Grandes zu Fusse giengen; sie war mit 100. Hellebardierern samt eben so viel Mannschafft von der Leib-Garde zu Fuß umgeben: So denn kam der Printz in einer schönen Carosse mit der Fürstin Ursini und der Hofmeisterin des Printzens, so ihn auf den Armen hielte. Hierauf erschienen die Carossen der Hof-Damen, und wurde der Einzug durch 300. Pferde von der Leib-Garde beschlossen, welche allesamt neu gekleidet waren. Auf der Strasse sahe man eine unbeschreibliche Menge Menschen, und unter währendem Einzuge erschallete die Lufft von dem Zuruff des Volckes: Es leben Ihro Majestäten und der Printz von Asturien! Man sahe auf diesen Printzen um dieselbe Zeit ein Sinnbild, welches ein ungestümes Meer und eine aus einer Wolcken hervorragende Hand, so eine überaus schöne Perle hielte, vorstellete, mit der Beyschrifft: C'est pour une Couronne, das ist, dieses geschiehet wegen einer Crone. Die Erklärung lautete also:

Le Ciel, qui de mon sort ordonne,
M' a fait naitre au milieu de l' orage & du bruit;
Mais en moi tant d' eclat, tant de beautê reluit,
Qu' on void bien, qu' il m' eleve au sort d' une Couronne.

Der Himmel liesse mich im Sturm gebohren werden;
Doch wird er mir mit Cronen
Den Glantz der Schönheit, die mich ziert, belohnen.

Im Jahr 1710. ward unser Printz 3. Jahr alt, und da sahe es nicht zum besten um die Crone seines Herrn Vaters aus. Er wurde im Julio bey *Saragossa* geschlagen, und von dem siegenden Carl dergestalt verfolget, daß er der Sicherheit halben nebst der Königin und dem Printzen von Asturien, in Begleitung einiger vornehmen Grandes, sich nach *Valladolid* begeben muste. Alleine auch hier war keine genugsame Sicherheit. Daher sich der flüchtige Hof nach *Vittoria* und an die Navarrischen Grentzen retiriren muste, allwo er bis zu Anfang des 1711. Jahres verharrete. Mittlerweile geschahe die Schlacht bey *Villaviciosa*, welche dener Philippinischen Waffen wiederum einiges Glück brachte, und halff, daß der König *Philippus* nebst seiner Gemahlin und Printzen den 7. Jan. zu Saragossa, und den 15. Nov. zu Madrit seinen Einzug halten konnte. Unser Printz muste demnach in seiner Kindheit allerhand wunderliche Schicksaale erleben. Jedoch seine Erziehung war mittlerweile dennoch so beschaffen, wie sie bey einem Sohne, dessen Vater ein Monarch und König ist, erfordert wird, absonderlich wenn er der Erstgebohrne ist, und von dem Himmel zur Succession scheinet bestimmt zu seyn, denn nunmehro ereigneten sich fast täglich favorablere Zeiten vor ihn. Sein Vater ward 1713. in dem Utrechtischen Frieden vor einen rechtmäßigen König der Reiche Spanien und Indien erkannt, und nebst seiner Nachkommenschafft auf dem Spanischen Throne befestiget, obwohl verschiedene wichtige Königreiche und Lande davon hinweg gefallen. Nunmehr war unserm Printzen die Succession und Spanische Crone versichert. Man sahe sich schon, ohngeachtet er allererst 6. Jahr alt war, nach einer Printzeßin um, mit der man ihn vermählen möchte. Es wolte sich aber zur Zeit noch keine finden, die vor das Spanische Staats-Interesse gewesen; daher solches noch auf einige Zeit ausgesetzet blieb. Im Jahr 1714. büssete er seine Königliche Frau Mutter ein. Es währete aber nicht lange, so hatte der Herr Vater schon wiederum eine Gemahlin. Es war solches die Printzeßin Elisabeth von Parma, so 1692. gebohren worden. Den 25. Aug. trat der Printz von Asturien in das 8. Jahr seines Alters, und invitirte um diese Zeit durch ein solennes Schreiben die ältesten Söhne der Grandes von Spanien, daß sie nebst ihm unter einer besondern Königli-

Königlichen Musquetier-Garde dienen möchten, welches auch die meisten zu thun versprechen müssen. Im Jahr 1715. bekam er an dem Cardinal Giudici einen neuen Obrist-Hofmeister; an der Königin aber eine scharffe Stieffmutter. Sie gerieth im Octobr. mit ihm in einen harten Wort-Wechsel, und weil er ihr in Worten nicht nachgeben wolte, gab sie ihm eine ziemlich derbe Maulschelle. Der Printz lieff in vollem Grimme zu seinem Königlichen Herrn Vater, und verklagte die Königin aufs härteste. Der Herr Vater ließ den geheimen Rath hierüber versammlen: und da würde man härter vor die Gemahlin votiret haben, wenn man nicht auf ihre hohe Schwangerschafft Reflexion gemacht. Auf was Weise sie sich nachmahls mit einander wiederum ausgesöhnet, ist nicht bekannt gemacht worden. Den 1. Septembr. verstarb sein Aelter-Vater und Pathe, König Ludwig der XIV. in Franckreich, dessen entledigten Thron ein Printz von 5. Jahren bestieg, mit welchem unser Printz leiblich Geschwister-Kind war. Er schrieb daher ein kurtzes Gratulations-Schreiben an ihn, dem er einige aus America nach Madrit gekommene Galanterien beylegte. Den 25. Aug. 1716. trat der Printz von Asturien in das 10. Jahr seines Alters, und an eben diesem Tage feyrete man auch zu Madrit in der Kirche des heiligen Hieronymi, das Fest des Frantzösischen heiligen Ludovici, wobey zugleich die drey Königlichen Printzen, Ludwig, Philipp und Ferdinand gefirmelt wurden. Man hatte deshalber diese Kirche prächtig ausgezieret, und die Geschirre dahin gebracht, worinnen der heilige Dominicus von Guzmann die Tauffe empfangen. Des Printzens von Asturien Gevatter und Gevatterinnen waren der junge König von Franckreich und die Hertzogin von Berry, deren Stellen der Frantzösische Ambassadeur und die Prinzeßin von Robeq vertraten. Der andern beyden Printzen Pathen waren bey Don Philipp der Hertzog von Savoyen und die Chur-Fürstin von Bayern, durch den Ambassadeur von Savoyen und Hertzogin von *Havré*; und bey Don Ferdinand der Hertzog von Parma und die verwittwete Königin von Spanien, durch den Hertzog von Atri und die Gräfin von *Altamira*, der regierenden Königin Obrist-Hofmeisterin; alle diese Personen erschienen mit prächtigen Kleidern und theuren Edelgesteinen, wie auch mit herrlichen Carossen und kostbaren Libereyen. Der Ertz-Bischoff von Toledo verrichtete in Assistenz anderer Prälaten diese Firmelung. Er gab einem ieden Printzen eine güldene Medaille 3000. Rthlr. werth, und 1000. Pistolen an Gelde; die Medaille haben sie zum Gedächtniß behalten, das übrige Geld aber denen Armen austheilen lassen. Am neuen Jahrs-Tage 1717. creirte der König in Franckreich den Printzen von Asturien nebst dem Hertzog von Pepoli, seinen neuen Obrist-Hofmeister, zu Rittern des Heil. Geistes, und der Orden wurde ihm durch den Frantzösischen Ambassadeur, den Hertzog von St. Aignan am 18. Mart. überbracht. Im Jahr 1719. gieng der Printz mit dem Herrn Vater und der Königin wieder Franckreich zu Felde; in welcher Campagne er aber nichts sonderbar merckwürdiges ausgerichtet hat. Den 25. August. 1721. trat er in das 15. Jahr seines Alters, worauf ihn der König, sein Herr Vater, in alle Reichs-Collegia introducirte, um in Zeiten zu den Regierungs-Geschäfften angewiesen, und der Staats-Sachen kundig zu werden. Des Hertzogs von Orleans seine Regentenschafft gieng nunmehro allmählig zu Ende, und er wünschte nichts mehr, als seine Kinder in Zeiten, ehe sein in Händen habendes Pouvoir ein Ende nähme, wohl zu versorgen. Sonderlich giengen seine Anschläge fast sämmtlich dahin, wie er sich mit dem Königlichen Hause Spanien befreunden, und sich daselbst feste setzen möchte, wenn ihm etwann mit der Zeit das Glücke in Franckreich saure Gesichter machen sollte. Er hatte solches zu thun um so viel mehr Ursache, je schlechter bisher die Freundschafft zwischen ihm und Philippo gestanden. Solches suchte er nunmehro auf einmahl wieder gut zu machen, wenn er dem Spanischen Hofe eine Mariage zwischen dem Könige und der Infantin Maria Anna Victoria proponirte, die er gewiß zu stifften versprach, wenn der Printz von Asturien sich gefallen lassen würde, seine Tochter, die Prinzeßin von Montpensier, an deren Qualitäten nichts auszusetzen wäre, zu heyrathen. Der Spanische Hof hatte nicht Ursache, diese Vorschläge auszuschlagen, daher diese gedoppelte Mariage geschwinde zur Richtigkeit kam, und im Octobr. 1721. öffentlich declariret wurde. Die Braut des Printzens von Asturien war den 11. Decembr. 1709. gebohren, und also noch nicht völlig 12. Jahr alt. Den 22. Octobr. wurde sie in der Capelle des Königlichen Pallasts nach Gebrauch des Königlichen Frantzösischen Hofes getaufft, und ihr die Namen Louyse Elisabeth beygeleget, wobey Madame, die Hertzogin von Orleans, als ihre Frau Mutter, und der Hertzog von Chartres, ihr Bruder, Tauf-Zeugen waren. Beyde Höfe schickten einander einen Ambassadeur zu, die Anwerbungen um die Prinzeßinnen zu thun. Den 16. Novembr. wurde zu Paris der Heyraths-Contract zwischen dem Spanischen Cron-Printzen und der Prinzeßin von Montpensier unterschrieben, zu welcher Ceremonie alle Printzen und Prinzeßinnen vom Geblüte eingeladen gewesen. Des Nachmittags wurde die Opera vom Phaeton gespielet, alsdenn aber ein Festin und Ball gegeben. Den 18. Novembr. brach die neue Braut unsers Printzens von Paris auf. Man sagt, der König habe ihr vor 800000. Livres Diamanten und andere Kleinodien, der Regente aber, ihr Vater, vor 500000. Livres geschencket; auch wären 40. Habite von den reichesten Stoffen, deren einige die Elle 500. Livres gekostet, gemacht worden. So wollte auch verlauten, als ob sie über die letztgedachten Juwelen, noch einen Braut-Schatz von 2. Millionen Thalern mitbekommen hätte. Bey ihrer Abreise von Paris und auf der Route nach Spanien ereigneten sich verschiedene Dinge, welche von denen Leuten vor Vorbedeutungen und Omina gehalten wurden, die etwas Böses bedeuteten. Gleich den ersten Tag bey ihrem Ausbruch von Paris brach ein Rad an der Carosse, worinnen die Prinzeßin saß, und des Abends, da man in dem ersten Nacht-Lager speisen wollte, waren alle Speisen verdorben. Ferner hatten die Domestiquen einen Kasten vergessen, worinnen sich mehr als vor zwantzig tausend harte Thaler

Thaler Brabanter Spitzen befanden, und die Spitzbuben schnitten auf dem Wege zwey Coffres ab, welche voller Kostbarkeiten gewesen. Immittelst hatte der Hertzog von St. Simon, der nebst andern Frantzösischen Herren von dem Frantzösischen Hofe deswegen nach Madrit abgesendet worden, im Namen seines Königes die Anwerbung gethan; und nachdem die Præliminar-Articfel des Heyraths-Contracts zwischen diesem Könige und der Spanischen Infantin von beyden Theilen durch die hierzu ernennten Bevollmächtigte unterzeichnet worden, brach die Infantin von Lerma, wo sich der Hof damahls aufhielte, auf, und trat ihre Reise nach Franckreich an, die sie auch glücklich zurück geleget. Die Auswechselung beyder Printzeßinnen gegen einander geschahe den 9. Januar. 1722. auf der bekannten Fasanen-Insel an den Spanischen Grentzen; worauf die Infantin ihren Weg nach S. Jean de Luz nahm, die Printzeßin von Montpensier aber nach Oyarson, und von dar immer weiter nach Spanien fortreisete. Der König in Spanien und ihr künfftiger Gemahl, der Printz von Asturien, waren ihr bis auf 2. Meilen von Lerma entgegen gegangen, und da sie dieselbe über der Tafel angetroffen, in den Speiß-Saal als Grandes von Spanien incognito eingetreten. Nach geendigter Tafel ließ sich die Printzeßin, nachdem sie erfahren, wer die beyden Herren wären, vor dem Könige auf die Knie nieder, der sie aber alsbald wieder aufhub. Als sie nun hierauf zu Lerma angekommen waren, giengen die Trauungs-Ceremonien in der Haupt-Kirche dieser Stadt vor sich; und auf den Abend legte sich dieser Printz nebst seiner neuen Gemahlin zu Bette, und zwar mit aufgezogenen Vorhängen, und in Gegenwart des Hertzogs von Pepoli, der ihnen nicht länger als eine Viertel-Stunde beysammen zu liegen erlaubet. Das Beylager selbst geschahe den 25. August 1723. da der Printz in das 17. Jahr trat, die Printzeßin aber noch nicht völlig 14. Jahr alt war. Der Herr Vater nahm um diese Zeit an Leibes- und Gemüths-Kräfften sehr ab. Die gantze Regierung gieng durch der Königin und des Marquis von Grimaldo Hände, und der König gab weiter nichts als den Namen darzu her. Die Spanier aber drungen starck darauf, daß allenfalls, wo es sich nicht mit dem Könige bessern sollte, die Regierung dem Printzen von Asturien, der schon ziemliche Geschicklichkeit von sich spühren ließ, und einigen der vornehmsten Minister übergeben würde; worzu sich auch endlich der König resolvirte; und den Printzen von Asturien die Crone übergab. Solches geschahe am 15. Januar. des 1724. Jahres zu der gantzen Welt grösten Verwunderung. Nachdem der König Philipp die Grandes des Reichs zusammen beruffen lassen, damit sie seiner Abdanckung vom Reiche beywohneten, und hierauf die Königliche Verordnung ihnen vorgelesen worden, worinnen er dem Printzen von Asturien die Regierung übergab; unterzeichnete der Printz eine Schrifft, Krafft welcher er die Crone und Regierung annahm; legte sich hierauf vor seinem Herrn Vater auf die Knie nieder, der ihm befahl, seine Unterthanen als ein guter König zu beherrschen, ihn zum König erklärte, und einen Cabinets-Rath ernennete, der unter ihm die Regierungs-Sachen verwalten sollte. Der Printz unterzeichnete hierauf noch eine andere Verordnung des Königes Philipp, wegen gewisser Gelder, so dem Könige und denen Infanten verbleiben sollten, welche Verordnung von einem sehr nachdrücklichen Briefe des Königs an den Printzen begleitet war, worinnen derselbe ihn nochmahls zu einer gerechten Regierung anmahnete, und sich alsdenn nebst seiner Gemahlin nach St. Ildefonse begab. Nachdem der Rath von Castilien kund gethan, daß der neue König von der Crone sogleich Besitz nehmen könnte, ohne daß es nöthig wäre, die Reichs-Stände vorher deswegen zusammen zu ruffen, indem er bereits vor einiger Zeit zum Printzen der Spanischen Monarchie erkläret worden; so langte derselbe den 19. Jan. aus dem Escurial unter grossen Zulauff des Volcks, das begierig war, seinen neuen König und Königin zu sehen, in dem Pallaste zu Madrit an. Beyde Majestäten wurden daselbst von denen Infanten, dem Marquis von Mirabel, denen Cardinälen von Borgia, und Belluga, dem Ertz-Bischoffe von Toledo, dem General-Inquisitor, wie auch allen Prælaten, Grandes &c. empfangen, und als sie in dem Pallast angekommen, ward vor denenselben ein prächtiges Feuerwerck, wo die Nahmen Ludwig I. und Donna Louysa in Feuer brannten, angezündet. Alle Häuser in der Stadt waren diesen und die zwey folgende Abende illuminiret, weil der König befohlen hatte, die Trauer um den Hertzog von Orleans auf drey Tage aufzuheben. Den 20. begaben sich gemeldete beyde Majestäten nach der Kirche zu unserer Lieben Frauen von Atacha, wohin dieselben die Infanten und alle vorhin benannte, nebst der Stadt-Obrigkeit, ingleichen die Garden und Hellepardierer begleiteten. Des Tags darauf præsidirte der König Ludwig das erste mahl in dem neu errichteten Cabinets-Rath, und damahls ward ausgemacht, daß ins künfftige des Donnerstags über die Justiz- und Policey-Sachen, des Freytags über das Finantzen-Wesen, des Sonnabends über die Kriegs- des Sonntags über die Staats-Sachen, des Montags über das See-Wesen und die Angelegenheiten von Indien, die beyden übrigen Tage gleichfalls über das Kriegs- und das See-Wesen, Rath gehalten werden sollte. Der Rath von Castilien, welcher vorher, wie gedacht, nicht vor nöthig erachtet, daß die Cortes zusammen geruffen würden, ehe der neue König die Regierung würcklich antrete, stellte sich nachgehends, als habe er nach reiffer Überlegung allerdings vor nöthig befunden, daß die Stände zusammen geruffen würden. Den 9. Febr. ward der neue König auf folgende Art zum Souverain der Spanischen Monarchie ausgeruffen: Der Graf von Altamira, erblicher Ober-Stadt-Vogt, verfügte sich als Hertzog von S. Lucar, vor den Königlichen Pallast, eine Standarte tragend. Vorher gieng der Waffen-König und seine drey Herolde, unter Begleitung aller Capitularen hiesiger Cathedral-Kirche, wie auch aller Grandes und vieler anderer hierzu eingeladener hoher Standes-Personen. Als sie nun vor dem Königlichen Pallast angelanget waren, stieg er mit ihnen auf ein grosses mitten auf einem weiten Platz hierzu erbauetes Gerüste. Der König und

und die Königin sassen in prächtiger von Edelgesteinen hellgläntzender Königlicher Kleidung auf einem grossen Balcon, und die Königlichen Infanten auf einem andern Balcon. Nachdem schrie der Waffen-König zu drey verschiedenen mahlen: Stille! höret zu! worauf der gedachte Graf von Altamira seine Standarte umwendete, und gleichfalls zu dreyen mahlen ausrieffe: Castilien für den König unsern **Souverain, Don Ludwig** den I. daß es GOtt gefallen möge, ihn zu erhalten. Hierauf antwortete das Volck, so häuffig versammlet war, auch zu drey verschiedenen mahlen: Amen, es lebe der König! Nach diesem begab sich diese ansehnliche Versammlung vor das Carmeliter-Kloster, desgleichen auch auf den Marckt und vor das Rathhauß, und thaten ein gleiches. Auf dem Rathhause sahe man nachgehends auf einem Balcon unter einem prächtigen Himmel die Königliche Standarte, wie auch das Portrait Ihrer Königlichen Majestät nach alter Gewohnheit acht Tage lang daselbst stehen bleiben. Nach geendigter Ceremonie wurde der Graf von Altamira von dieser gantzen ansehnlichen Versammlung nach seinem Hause begleitet, welchen er allerley auserlesene Erfrischungen gab. Des Abends sahe man in der gantzen Stadt Illuminationen, auch spieleten auf denen vorgedachten Plätzen künstliche Freuden-Feuer. Bey denen durch die erzehlten Veränderungen in gantz Spanien veranlaßten Freudens-Bezeugungen, gedachten die guten Barceloneser, die noch immer für ihre ehemahlige Treue büssen müssen, es mit dem Hofe recht gut zu machen, und hatten auf den Tag, da der König würde proclamiret werden, schon einen Hauffen Anstalten durch Tapezierung derer Gassen, durch Illuminationen der Häuser rc. zu rechte gemacht, als zu der Zeit, da die Ceremonie vor sich gehen sollte, ein Expresser von Madrit anlangte, der ihnen die Proclamation und alle Arten von Freudens-Bezeugungen untersagte; welches ohne Zweiffel geschehen, um sie vom neuen auf eine empfindliche Art zu kräncken. Weil man es aber doch mit denen Cataloniern so gar grün nicht abbrechen durffte, so hat der neue König die Abgeordneten dieses Fürstenthums, so ihm zur angetretenen Regierung Glück gewünschet, sehr gnädig empfangen, und als dieselben Ihro Majestäten gebeten, daß sie einige Trouppen, die dem Fürstenthume sehr zur Last wären, aus demselben heraus ziehen möchten, so ist sogleich Befehl ergangen, daß ein Regiment Dragoner und zwey Regimenter von der Infanterie aus Catalonien nach dem Königreich Arragonien abziehen sollten. Um diese Zeit ernennte auch der König in dem Cabinets-Rath diejenigen Mitglieder, von welchen ein ieder ins besondere mit denen auswärtigen Ministern handeln sollte, auf des Marquis de Leede in dem Rath wider die Hervorziehung des alten Ceremoniels bey Hofe geschehene Vorstellung, vermöge dessen die Generals in des Königs Zimmer, ohne in dieselben eingeführt zu werden, nicht kommen dürffen, wurde beschlossen, daß die General-Capitains und General-Lieutenants der Königlichen Armeen künfftig den Zugang beym König, wie die Grandes von Spanien haben sollten. Die Hoffnung, die man sich inzwischen an dem jungen Könige machte, war sonderbar, und man hatte sich auch von ihm in der That viel Gutes zu versprechen. Er nahm sich der Regierungs Angelegenheiten mit grossen Eifer an, und ließ nicht einen Tag vorbey gehen, an welchen er dem Staats-Rathe nicht in Person beygewohnet. Er bemühete sich seines Vaters Beyspiel in denen Dingen, die an demselben lobenswürdig gewesen, zu folgen. Er suchte sich beydes denen Grossen im Reiche, als dem Volcke beliebt zu machen, zu dessen grossen Vergnügen er, um sich im Anfange ein gutes Vertrauen zu erwerben, sogleich als er das Regiment angetreten, eine sehr beschwerliche Anlage auf 3. Jahr lang abgeschaffet. Das Volck liebte und fürchtete ihn deswegen, und ließ eine durchgängige Zufriedenheit über seine Regierung spühren. Er pflegte sich mehrentheils zu Aranjuez aufzuhalten, welches er sich aber an Ausfertigung derer Sachen nicht hindern ließ, indem er deren daselbst in einer Woche mehr ausfertigen ließ, als zu Madrit in keiner Woche nicht geschehen. Der Cabinets-Rath muste an dem letztern Orte alle Tage 2. oder 3. Stunden lang Unterredungen pflegen, und sich dreymahl in der Woche versammlen. Alles was von diesem Rath durch den Courier, der frühmorgens zu Aranjuez anlangete, zum Despacho, wie man es nennt, des Königs gebracht wurde, wurde denselbigen Tag abgehandelt, ausgefertiget, und in der folgenden Nacht durch den Courier, der nach Madrit gieng, zurücke geschickt; welches zeigen konnte, wie angelegen sich der König die Sachen seyn lassen, und seinem Minister, welchen er zu Aranjuez bey sich hatte, dem Herrn d'Orendain, grosse Ehre brachte, im übrigen aber allen Königlichen Unterthanen, die etwas am Hofe zu suchen hatten, eine ungemeine Zufriedenheit verursachte. Die Gerechtigkeit handhabete er mit grossem Ernst, und ließ sonderlich in Sachen, welche die ihm schuldige Ehrerbietung angiengen, nicht mit sich schertzen. Was das letztere anlangt, so kan davon folgendes zum Beweiß dienen. Als einsmahls der Hertzog von Fernandina, Grand d'Espagne von der ersten Classe, bey Nacht-Zeit in Madrit ankam, wurde sein Wagen von den Zoll-Bedienten durchsuchet, worüber sich der Hertzog bey dem General-Surintendanten hefftig beschwerte, und unter Drohung verlangte, daß man ihm hiervor schleunigst Genugthuung schaffen möchte. Da der König hiervon zu Aranjuez Nachricht erhielte, übersendete er dem gedachten Hertzoge sogleich Befehl, innerhalb 24. Stunden nach Pampelona ins Exilium zu gehen, und ungeachtet verschiedene Grandes bey dem Könige für den Hertzog eine Vorbitte einlegten, so war doch alles gantz unfruchtbar, und der Hertzog muste dem Königlichen Befehl ohne Verzug gehorsamen. Mit Franckreich schiene der neue König Anfangs nicht wohl zu stallen. Sein Herr Vater mochte bey Niederlegung der Crone dencken, seine Tochter sey in Franckreich überaus wohl versorgt, daher er seinem Sohne, dem neuen Könige, die fernere Abtragung der Summa Geldes, so ehemahls jährlich vor die Infantin nach Franckreich gelieffert worden, nicht aufbürden wollte. Allein der Frantzösische Hof, der noch nicht gantz gewiß wuste, ob er die Infantin iemahls als würcklich vermählte Königin sehen werde, und der sie auf ein ungewisses auch nicht gerne umsonst erhalten wollte, war mit dieser Freygebigkeit des Königs Philippi gegen seinen Herrn Sohn durchaus nicht zufrieden. Es wurden daher an beyde Könige sehr nachdrückliche Brieffe über diese Sachen

geschrieben, in welchen man sich auf den klaren Inhalt dessen, was in dem Heyraths-Vertrag ausgemacht worden, berufte, und der Marchal von Tesse, der sich dermahlen als Frantzösischer Minister an dem Spanischen Hofe aufhielte, bekam genaue Befehle, daß er von denen 500000. Stück von Achten, so die Infantin jährlich haben sollen, nicht eher zu reden aufhören möchte, bis er hierüber einen deutlichen, und zwar einen solchen Entschluß erhalten, über welchen man sich an seinem Hofe zu beschweren nicht Ursache habe. Nach der Zeit hat man von lauter Vertraulichkeit, so zwischen denen beyden Höfen sey, gehöret, so, daß es geschienen, sie würde mehr überhand nehmen, als es die Ruhe von Europa leiden könnte. Im May conferirte der König dem Hertzoge von Orleans und dem Hertzoge von Bourbon den Orden vom güldenen Vließ, und die 5. blauen Bänder, so der König in Franckreich Sr. Majestät zugeschickt, um damit die Herren von Hof zu beehren, sind dem Hertzoge von Arco, den Marquis von S. Cruz, dem Grafen von Altamira, dem Hertzog von S. Pierre, und dem Grafen von S. Estevan gegeben worden. Den 16. May wurde ein General-Pardon wegen des Königs Erhebung auf den Thron ertheilet; es wurden aber davon alle diejenigen ausgeschlossen, welche der Verbrechen der Gotteslästerung, Verrätherey, verfälschter Müntze, Kirchen-Raubes, Beeinträchtigung der Gerichts-Bedienten, daß sie ihr Amt nicht thun können, verübten Mords durch Schieß-Gewehr, wie auch falsche Zeugen, und die dabey interessiret, schuldig, ingleichen alle, die der Königlichen Renth-Cammer und Particulieren mit Geld-Schulden verhafftet waren. Der König hat auch zwey Räthe von Castilien ernennet, auf die Ausführung dieses Pardons Acht zu geben, die Sachen der Peinlich-Angeklagten zu untersuchen, und zu beurtheilen, welche von selbigen in dem vorgeschriebenen Pardon begriffen, oder davon ausgeschlossen worden. Im Julio trug sich am Königlichen Hofe etwas zu, das im Anfange ein grosses Aufsehen und bey iedermann vieles Nachdencken verursachte, aber auch gar bald und in der Stille abgethan ward. Als nemlich den 14. Julii die junge Königin Abends von der Spatzierfahrt zurücke kehren wollte, erhielte sie von ihrem Gemahl ausdrücklichen Befehl, daß sie sich auf das Königliche Schloß nach Madrit begeben, und nicht wieder nach Buenretiro kommen sollte. Dieser Befehl kam der Königin so seltsam für als der gantzen Welt, wie dieselbe davon Nachricht erhielte. Jedermann war bemühet, die Ursachen davon zu ergründen, und es kamen derer, vermuthlich durch die Vorsorge derer Feinde des Hauses Orleans, einige an den Tag, die der Königin Ehre sehr nachtheilig waren, und ihre Keuschheit so vielen Zweiffeln unterworffen, daß man so gar vorgab, der König wäre entschlossen, sie nicht mehr für seine Gemahlin zu erkennen, weil er in diesem kützlichen Punct zu keiner gäntzlichen Uberzeugung gelangen können. Es wurden unterschiedene Ursachen dieses Verfahrens angeführet. Unter allen aber mochte wohl die wahrscheinlichste Nachricht aus Spanien von dieser Sache diese seyn: Es hätte der König sich nebst der Königin nach St. Ildefonse begeben, um bey seinem Herrn Vater und der Frau Mutter daselbst einen Besuch abzustatten; da wäre denselben Abend der jungen Königin die Lust angekommen, sich in dem Garten, der daselbst befindlich, zu baden. Zu diesem Ende hätte sie sich nebst ihrem Frauenzimmer mit blossen Füssen nach einer Fontaine begeben. Nachdem sie allda gebadet, wäre sie wieder auf dem Rasen eine gute Weile in derselben Gestalt, in welcher ein badendes Frauenzimmer zu seyn pfleget, sitzen blieben, da eben ihr gottseliger Herr Schwieger-Vater von ohngefehr auf einem Balcon solches gewahr worden, und dieses Anschauen so ärgerlich befunden, daß er unter dem Schein, als ob dergleichen Bewegungen ihrer Gesundheit nachtheilig wären, Anstalt gemacht, damit die jungen Damen, in deren Gesellschafft sie sich wohl befunden, und die ihre Sitten gefährlich verderbt haben möchten, ihr weggenommen, und an deren Stelle andere zugefügt würden, welche von einem erbaren Lebens-Wandel berüchtiget wären, und welche die junge Printzessin zu einer sittsamen Aufführung gewöhnen könnten. Aus diesen und vielen andern Erzehlungen von dergleichen Art konnte man so viel ziemlich wahrscheinlich abnehmen, daß die Königin, wo sie ja nicht, aus Mangel der Uberlegung, die Schrancken der Erbarkeit gar überschritten, wenigstens mit ihrer allzugrossen natürlichen Lebhafftigkeit und der feurigen Jugend, denen ernsthafften Spaniern, und vielleicht selbst ihren Herrn Schwieger-Vater einen Verdacht erwecket. Man verfuhr aber mit der jungen Königin Anfangs ziemlich strenge. Sie ward in dem Schloß zu Madrit unter genauer Obsicht gehalten, und man ließ ihr zu ihrer Bedienung nicht mehr als eine Hof-Dame, einen Pagen und zwey Cammer-Diener. Auf ihr inständiges Ansuchen bekam sie noch die Erlaubniß, daß sie in dem Garten durffte spatzieren gehen, allein zwey Officiers von der Garde durfften sie auch da nicht aus den Augen verlieren. Endlich wagte sie es, schrieb an ihren Gemahl einen demüthigen Brief, und bat darinnen um Verzeihung dessen, was etwann vorgefallen seyn möchte. Dadurch ward der König bewogen, daß er ihr nicht nur erlaubte zur Erhaltung ihrer Gesundheit spatzieren zu fahren, sondern ihr auch eine Zahl Gardes, so viel sie deren verlangen würde, anbot. Da nun die Königin solches Erbieten willigst annahm, trug es sich ohngefehr zu, daß sie, als sie den 19. Julii spatzieren fuhr, dem Könige vor der Stadt begegnete. Sie wollte zwar sogleich aus dem Wagen steigen; allein der König kam ihr hierinnen zuvor, umarmte sie, setzte sich zu ihr in den Wagen, und nahm sie wieder nach Buenretiro, allwo sie auch beyde mit einander speiseten. Hierauf verehrte er ihr einen kostbaren Ring, und man sahe dieses gleichsam als eine neue Verbindung an, die er gesonnen war mit ihr zu treffen, nachdem er sie ihren Vorwitz eine Zeitlang büssen lassen. Kurtz darauf erhielten 17. von ihren Cammer-Frauen ihren Abschied. Die meisten davon behielten den Titel und ihre Pensionen, die übrigen wurden ins Exilium verwiesen, und ihre Stellen mit andern besetzt. So wurden auch verschiedene Hof-Cavaliers abgeschaffet, welche einen allzufreyen Geist in dem Umgange mit denen Hof-Dames blicken liessen, und ein gewisser Italiänischer Abt, der mancherley galante Poesien verfertigte, muste gantz Spanien räumen. Nachdem der König die mit seiner Gemahlin gehabte Affaire beygeleget, und sich mit ihr gäntzlich wiederum ausgesöhnet, diver-

tirte

tirte er sich so starck mit der Jagd, als zuvor iemahls geschehen. Das geheimde Staats-Ministerium aber gieng mit Beypflichtung und Genehmhaltung des Hofs zu St. Ildefonse mit hohen Dingen schwanger, und wurden deswegen mancherley Projecte gemacht. Zu Folge eines dieser Projecte sollte alles, was Spanien in Italien verlohren, wiederum darzu gebracht, mithin ehestens ein grosser und blutiger Krieg erreget werden. Jedoch der Himmel, der solchen vielleicht noch nicht verhängen wollte, forderte den König unvermuthet von der Welt, und zog mithin einen gewaltigen Strich durch die gemachte Rechnung. Den 15. August. als am Tage der Himmelfarth Mariä, hielt er bey denen Hieronymiten zu Madrit Capelle; wobey sich die Königin, seine Gemahlin, und die Infanten, seine Brüder, wie auch die gantze anwesende Grandezza des Reichs und die Gesandten der fremden Römisch-Catholischen Puissancen befanden. Er communicirte hiernechst mit einer recht exemplarischen Devotion; befand sich aber, nachdem es geschehen war, sehr übel auf. Ob nun wohl dieser Zufall eben nichts sonderlich gefährliches zu prognosticiren schiene; so riethen ihm doch seine Leib-Medici, daß er auf eine Zeitlang alle öffentliche Exercitia pietatis, Regierungs-Geschäffte, ingleichen das Jagen ausgesetzt seyn lassen sollte, und zwar um der grossen Hitze willen, die man von drey Monaten her auszustehen gehabt hatte. Dieses Raths aber ungeachtet besuchte er Nachmittags unsere Liebe Frau zu Atocha. Die folgenden Tage über empfand er noch immer einige Schwachheit, ließ sich aber solches nichts an seinen ordentlichen Geschäfften hindern. Den 16. und 17. jagte er, wie er bishero fast alle Tage zu thun gewohnt gewesen. Den 18. assistirte er dem geheimen Staats-Rathe, gab auch denen Deputirten aus dem Königreich Navarra Audientz, welche nach Madrit gekommen waren, ihm zur Besteigung des Throns ihre Gratulation abzustatten. Den 19. wurde Don Laurent de Fonbuena in den militarischen Orden von Calatrava aufgenommen. Solche Ceremonie geschahe wiederum bey denen Hieronymiten in der vorbesagten Kirche, und der König beehrete sie mit seiner Gegenwart. Den 20. August hielt er abermahls Capelle, um das Fest des heiligen *Bernhardi* zu celebriren, den er iederzeit in gantz sonderbaren Ehren gehalten. Er befande sich aber an diesem Tage dermassen übel, daß er sich in das Bette legen und Artzney gebrauchen muste, die eine so gewaltige Würckung that, daß man sich flattirte, es würde der Zufall bald vorbey seyn. Alleine den 21. frühe um 7. Uhr zeigte es sich, daß die Kinder-Blattern vorhanden wären. Weil er nun den Sommer über sein Haupt-Haar gar sehr hatte wachsen lassen, befurchte man, es möchte ihm der Kopf dadurch allzusehr erhitzt werden; weshalben man ihm dasselbe nicht nur abschnitte, sondern ihm auch zur Ader liesse. Bald nach dem Aderlassen befand er sich viel besser als zuvor, und die entsetzliche Menge der Kinder-Blattern, welche sich über seinen gantzen Leib, nur die Augen ausgenommen, ausbreitete, war, nach der Meynung derer Medicorum, ein gutes Anzeichen, indem sie davor hielten, daß der innerliche Gifft durch die Erweiterung der Schweiß-Löcher exhalirte oder ausdünstete, auch die Malignität des mit den Kinder-Blattern verknüpfften Fiebers sich temperirte. Den 25. August fiel des Königs Geburts-Tag ein, an welchem er in das 18. Jahr seines Alters trat. An solchem Tage befand er sich gantz wohl. Denn, obgleich sein gantzer Leib anders nichts als eine grosse Wunde, in Ansehung derer Blattern, womit er bedeckt war, genennet werden konnte, so war doch das Fieber lange nicht mehr so hefftig, als vorher. Dieser vermeynten Besserung wegen lobte der gantze Hof den Himmel, und ein ieder lebte nebst ihm der schmeichlerischen Hoffnung, daß er sich ehestens einer gäntzlichen Wiedergenesung zu erfreuen haben würde. Aber dieses Relachement der Kranckheit war anders nichts als eine betrügliche Stille, die einen baldigen Todt nach sich ziehen sollte. Und in der That den 26. August wurde er von einem hitzigen Fieber, so die Spanier Tabardillo nennen, so hefftig angegriffen, daß man anfieng alle Hoffnung zu verliehren. Diese Gefahr, worinnen sich der König befand, verursachte zu Buenretiro und zu Madrit eine dermassen grosse Bestürtzung, daß man nichts als Seuffzen und Wehklagen vernahm. Weil iedermann fürchtete, in der Person seines Königes einen Vater zu verlieren, so legte iedermann durch Thränen den lebhafften Schmertz, davon er durchdrungen war, an den Tag. In einer so augenscheinlichen Gefahr war es der König alleine, der sich nicht betrübte. Seine Gottesfurcht machte, daß er die Annäherung des Todes mit einer ruhigen Stille betrachtete, die nirgends anders, als aus seinem unschuldig geführten Lebens-Wandel herrührte. Er war einig und allein mit der Sorge für sein Heyl beschäfftiget, und ließ nicht die geringste Neigung zu irrdischen Dingen von sich blicken. Wenn etwas auf der Welt wäre möglich gewesen, seine Blicke von dem Schöpffer ab, und auf das Geschöpffe zu lencken, so wäre es die Gegenwart der Königin, seiner Gemahlin, gewesen, die vom Anfange an seiner Kranckheit ihn fast nicht aus den Augen ließ. Weil er aber befürchtete, es möchte ein Anblick, der ihm so gar werth wäre, ihn allzu wehmüthig machen, bat er sie, daß sie sich hinweg begeben möchte. Sie that solches, kam aber nach Verlauff etlicher Stunden wieder. Den 28. August in der Nacht kam der Paroxysmus stärcker, als er iemahls zuvor gewesen war, und es stellete sich noch über dieses ein starckes Brechen ein. Weil der Leib zu gleicher Zeit zu schwellen anfieng, so glaubten die Medici, daß es von einer Inflammation herrührete; daher schritten sie zu einem abermahligen Aderlassen, welches die Würckung hatte, daß das Fieber zwar nachliesse, dagegen die Blattern eine halbe Stunde darauf zurück traten. Nachdem er an diesem Tage eine allgemeine Beichte abgeleget hatte, empfieng er des Tages darauf aus den Händen des Cardinals Borgia, seines Groß-Allmoseniers mit einer erbaulichen Andacht das heilige Abendmahl. Hiernächst ließ er durch seinen Beicht-Vater, den P. Marin, einen Jesuiten, eine grosse Anzahl Allmosen unter das Armuth austheilen. Diesem seinem Beicht-Vater gesellete er noch den P. Castejon, gleichfalls einen Jesuiten, als einen ausserordentlichen Beicht-Vater zu, gegen den er noch eine Beichte ablegte, und dem Collegen desselben damit Zeit sich zu erholen verschaffen wollte. Indessen nahmen des Königs Kräffte augenscheinlich ab, und alle menschliche Heilungs-Mittel fiengen an ihre Würckungen bey ihm zu verliehren. Deswegen

gen wurden in allen Kirchen öffentliche Gebete verordnet. Der Leichnam des heiligen Didaci ward von Alcala abgehohlet, und nebst dem Cörper des heiligen Isidori, des Schutz-Heiligen von Madrit, in das Zimmer des krancken Königs gebracht. Das wunderthätige Bild U. L. F. von Atocha ward in die Kirche der Recollecten, und das Bild U. L. F. von Soledad in die Kirche der Nonnen von der Incarnation gebracht. Jedermann eilte mit Ungestüm zu denen Altären, und es blieb in keiner Kirchen einige Reliquie übrig, die nicht bey dieser Gelegenheit öffentlich ausgesetzet ward. Den 30. Vormittags um 10. Uhr ließ der König den Præsidenten von Castilien, den Ertz-Bischoff von Toledo, den General-Inquisitor, und den Staats-Secretarium d' Orendain vor das Bette kommen, und befahl eine Acte aufzusetzen, in welcher er seinem Herrn Vater die Crone, die er bloß um seinem Willen zu gehorsamen, von ihm angenommen gehabt, wieder überlieferte, demselben volle Gewalt gab, in seinem Namen, wenn er es vor gut befinden würde, ein Testament zu machen, und ihm seine Gemahlin auf das sorgfältigste empfahl. So bald er diese Acte unterzeichnet hatte, empfieng er von dem Cardinal Borgia die letzte Oelung, worauf ihn die letzte Todes-Angst überfiel. Wenn iemahls, schreibt ein gewisser Scribent, ein Anblick grosse Verwunderung verdienet hat, so war es dieser, da man diesen gottseligen Monarchen mit dem Tode ringen sahe. Seine Augen hatte er beständig auf ein Crucifix gerichtet, die Lippen auf die geheiligten Wunden seines göttlichen Erlösers geheffiet, seine Seele war mit GOtt durch Handlungen der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung innigst vereiniget, und überdiß spührete man an ihm alle die Empfindungen, die die Religion in einem Christen würcket, der auf dem Punct stehet, vor seinem Richter zu erscheinen, um demselben von allen seinen Handlungen genaue und strenge Rechnung zu thun. In diesen glückseligen Umständen verschied er den 31. August. frühe um halb 3. Uhr, nachdem er sein Leben auf 17. Jahr und 6. Tage, seine Regierung aber auf achtehalben Monat gebracht. So bald der König gestorben war, wurde die von ihm, en faveur seines Vaters, gemachte Acte der Retrocession oder Zurückgebung der Crone, durch einen Staats-Secretarium in Gegenwart aller derer, so sich in dem Zimmer befanden, öffentlich abgelesen. Hierauf sandte man einen Courier nacher St. Ildefonse an den Herrn Vater, ihm von seines Sohns Absterben Nachricht zu geben, und ihn zu ersuchen, daß er, als natürlicher König und eigenthümlicher Besitzer der Monarchie, die Regierung eiligst wieder übernehmen möchte. Indessen ward eine Junta niedergesetzt, die aus dem Ertz-Bischoffe von Toledo, dem General-Inquisitor, dem Præsidenten von Castilien und allen den Cammer-Herren bestand, welche Grandes waren und die Würde von Staats-Räthen bekleideten. Alle ihre Verrichtung kam darauf an, daß sie 1500. Pistolen zu denen Begräbniß-Unkosten verordneten. Denn der König *Philippus* V. fand sich nebst seiner Gemahlin und dem Infanten Don Ferdinand den 1. Sept. in dem Pallast zu Madrit ein, und nahm als Regent vom Reiche und als Vormund seiner Printzen die Sorge für die Staats-Händel auf sich. Währender, da die, Crone betreffende, Retrocessions-Acte verlesen worden, hatte sich die durch die Grausamkeit des Todes zur Wittwe gewordene junge Königin gantz trostloß in ihr Zimmer retiriret, um den König Philipp die traurige Zeitung von dem Tode ihres Gemahls zu berichten, und ihn um die Ehre seiner Protection zu ersuchen. Solches geschahe vermittelst eines Briefs, der mit so vielem Respect und dermassen hertzrührend abgefasset war, daß ihn Philippus V. mit unzähligen Thränen benetzet, auch eine gute Weile ausser Stand gewesen, darauf zu antworten. Endlich aber weil derselbe befurchte, es möchte sein Stillschweigen die Trostlosigkeit dieser höchstbetrübten Printzeßin vermehren, ergriffe er die Feder, antwortete ihr und versicherte sie, daß, weil es GOtt gefallen hätte sie ihres Gemahls zu berauben, der aller zärtlichen Liebe würdig gewesen wäre, so sollte sie sich die sichre Rechnung machen, daß sie an ihm nicht nur einen Protectorem, sondern auch einen Freund und einen Vater finden würde; die Königin, seine Gemahlin aber, sey erböthig, sie vor ihre Tochter anzunehmen. So bald der König Philipp in dem Pallast zu Madrit angelanget war, wurde alsobald befohlen, daß alle diejenigen, welche währender Kranckheit des Königs *Ludovici* zu Buenretiro gewesen, vier Tage lang sich enthalten sollten, nach Hofe zu kommen. Den 1. Sept. ward der verblichene Cörper des Königs eröffnet und balsamiret: Bey der Eröffnung hat man wahrgenommen, daß alle Eingeweide bis auf das Hertz, inflammirt gewesen. Die Ursache aber seines frühzeitigen Todes hat man der grossen Sonnen-Hitze zugeschrieben, die ihm das Gehirne ausgetrocknet, und gleichsam verbrannt, indem er gewohnt gewesen, wenn die Sonne am allerheissesten geschienen, mit blossem Haupte zu jagen. Es haben daher auch etliche von seinen gewesenen Cammer-Dienern ihre Dimission gäntzlich bekommen, weil sie ihm immerfort Anleitung zum Jagen, Ballschlagen und andern starcken Bewegungen gegeben, wodurch der junge Monarch, absonderlich weil er auf die Hitze öffters getruncken, sich sehr verderbet, folglich seinen Tod nicht wenig befördert hat. Nachdem man den Cörper einbalsamiret, legte man ihn in einen Sarg, welchen der Ober-Cammer-Herr mit einem Schlüssel verschlosse. Hernach übergab er den Schlüssel dem Groß-Allmosenierer, den Sarg aber consignirte er dem Obrist-Hofmeister des Königlichen Hauses, welchem auch der Schlüssel darzu aus denen Händen des Groß-Allmosenierers zugestellet worden. Nachdem dieses geschehen wurde der Leichnam in dem Zimmer des Königs ausgesetzt bis um Mitternacht. Aus besagten Zimmer transportirte man den Leichnam in den grossen Saal, allwo er bliebe bis in die Nacht vom 3. zum 4. Sept. da man denselben nach dem Escurial gebracht, um allda in dem Pantheon des Klosters St. Laurentii beygesetzet zu werden. Mittlerweile war in dem gedachten grossen Saal ein Parade-Bette, ungefehr 5. Fuß hoch, errichtet, auf welchem der Cörper einem Altar gegen über ausgesetzet gewesen. Auf diesem Altar, welcher express zu dem Ende aufgebauet gewesen, wurden Tag und Nacht bis zu der Stunde, da man nach dem Escurial aufgebrochen, Messen vor die

die Ruhe der Seelen des verstorbenen Königs gesungen. Die Messen folgten sonder Aufhören eine auf die andere, und es wurden mittlerweile auch auf zwey andern Altären stille Messe gelesen. Auf der Evangelien-Seite ward eine Banck vor die Grands d' Espagne gesetzet, oben an der Banck aber sahe man einen Lehnstuhl gestellt vor den Obrist-Hofmeister des Königlichen Hauses. Auf der Epistel-Seite stunde eine andere Banck vor die Allmosenierer Sr. Majestät. So bald als der Leichnam auf diesem Parade-Bette in dem grossen Saal ausgesetzet gewesen, umgaben ihn zwölff Mann von der Garde de los Monteros, und diese placirten sich auf einer Estrade, allemahl zwey oben und zwey unten. Während dieser gantzen Zeit, da der Cörper ausgesetzet war, fanden sich alle geistliche Orden, Gemeind- und Brüderschafften ein, um ihre Gebethe vor die Seele des Königes bey dem Sarg herum zu verrichten. Des Morgens sungen sie die Vigil vor die Todten, und des Abends die Vesper. Als der Tag zur Beerdigung, welches den 3. Sept. anberaumet war, gab der Obrist-Hofmeister des Königlichen Hauses den General-Inquisitor, Don Juan de Camarguo, Nachricht davon, weil dieser ernennet war bey der Leichen-Begleitung zu seyn, statt des Cardinals von Borgia, Groß-Allmosenierers und Patriarchens von Indien. Gleichergestalt ließ er dem Obrist-Stallmeister Nachricht davon ertheilen, damit dieser Zeit haben möchte, alle ihm zukommende Anstalten zu verfügen. Ferner ernannte er 24. Cammer-Juncker, die Leiche zu begleiten. Ferner schrieb er an den Præsidenten von Castilien, daß er die Alcaldes ernennen möchte, die sich bey der Leichen-Begleitung einfinden sollten. Er befahl auch einem von denen Hauß-Hofmeistern, daß er nicht ermangeln sollte die nöthige Disposition in alle dem, und was seine Functiones angienge, zu machen, und denen Capitains von der Garde, wie auch dem Controlleur des Königlichen Hauses Nachricht zu geben, daß ein jeder von ihnen aufs genaueste thun und verrichten sollte, was seine Schuldigkeit von ihm erforderte. Der Huissier von der Cammer, welcher damahls die Auswartung hatte, ward befehliget, die besagten 24. Cammer-Junckern, welche allhier zum Theil Edelleute von der Cammer des Königs, zum Theil aber Edelleute von dem Munde des Königs, genennet werden, zu benachrichtigen, wenn es Zeit seyn würde zu erscheinen. Der Controlleur des Königlichen Hauses hatte auf sich, vor das zur Leich-Begleitung nöthige Fuhrwerck zu sorgen, wie auch die Superiores von denen Franciscanern, Dominicanern, Augustinern und Carmeliten zu avertiren, daß ein jeder 12. Mönche von seinem Kloster ernennen möchte, die Leiche zu begleiten. Als auch die Zeit zur Aufhebung des Cörpers herbey nahete, ließ er denen Officiers von dem Stall des Königs zu wissen thun, was massen es Zeit sey, die benöthigten Maul-Thiere, ingleichen die Sänffte, worinnen der Cörper des Königs sollte getragen werden, an die Thür des Vorhofes zu Buenretiro bringen zu lassen. Nachdem alles besagter massen, disponirt, und die zum Aufbruch angesetzte Stunde, gekommen war, brachten die Grands d' Espagne, die Ritter des güldenen Vliesses, die Hauß-Hofmeister, die Edelleute von der Cammer, den Leichnam herunter in den Vorhoff, allwo ihn die Edelleute von dem Munde empfiengen, und denselben in die Sänffte legten. Hierauf gieng die gantze Leich-Begleitung in folgender Ordnung vor sich. Die Alguazils des Hofs fiengen den Marche an, und diesen folgten die Mönche zu Pferde, ein jeder Orden nach dem Rang seines Alterthums. Nach denen Mönchen marchirten zwey Alcaldes des Hofs, und auf die folgten 12. Edelleute von dem Königlichen Hause, auf welche der Königliche Stall nebst dem Panier kam. Alsdenn folgte die Königliche Capelle mit dem Creutz, und nach der Capelle marchirten die Officiers von der Garde; die Hauß-Hofmeister folgten denen nur besagten Officiers; die Grandes d' Espagne und Ritter des güldenen Vliesses aber beschlossen den March in so weit, und giengen immediate vor dem Leichnam des Königs her. Da alle diese vorbey, sahe man die Sänffte einher kommen, in welcher der Leichnam des Königs lag. Die Sänffte aber ist mit 12. Pagen umgeben gewesen, deren jeder eine Fackel in der Hand führete, wie auch von 12. Mann von der Garde de los Monteros. Der Graf von Altamira, Somelier du Corps, in der Qualität eines Obrist-Hofmeisters des Königlichen Hauses, dessen Platz er in der Abwesenheit des Hertzogs von Escalone einnahm, und den General-Inquisitor, der die Functiones des Groß-Allmosenierers verrichtete, kamen unmittelbar nach der Sänffte einher, der erstere zur rechten der andere zur lincken Hand; wie denn auch an allen Orten, wo die Leichen-Begleitung stille hielte, der Graf dem General-Inquisitori vorgieng. Hinter diesen beyden folgten endlich die Edelleute von der Cammer. Währender der gantzen Route von Buenretiro bis zu den Escurial sahe man die Garde zu Pferde denenjenigen zur Seite, welche den Leichnam umgaben, und der Lieutenant, der die Garde commandirte, marchirte nach denen Edelleuten von der Cammer. Als sich die Leichen-Begleitung nicht weit von dem Thor der Kirche befand, kam der Prior in einer schwartzen Kappe sie zu empfangen, und alle seine Mönche giengen hinter ihm her. Es war auch an eben dem Ort, wo solches geschahe, eine grosse mit einen Teppich von schwartzen Brocard belegte Tafel gesetzt, auf welche Tafel man dem Leichnam stellte. Nach einer kleinen Pause aber, während welcher man eine Ordre von dem König Philipp V. an den Prior ablase, wodurch ihm Ihr. Maj. anbefahl, den Leichnam des verstorbenen Königs, nach der in der Etiquette vorgeschriebenen Art und Weise, zu begraben, huben die Grands d' Espagne, die Ritter des güldenen Vliesses, die Edelleute von der Cammer und dem Munde, wie auch die Hauß-Hofmeister den Leichnam wieder auf, und trugen ihn auf eine Estrade, welche man in den Chor der Kirche errichtet hatte. Den Sarg bedeckte man mit einen prächtigen Leichen-Tuch, und stellete darauf eine güldene Crone, wie auch 2. Haupt-Küssen, welche eben so prächtig ausgesehen, als das Leichen-Tuch. So bald sich der Leichnam auf der Estrade befand, wurde die Garde de los Monteros um ihn herum gestellet, bis zu Ende der Toden-Messe, welche durch den Pater Don Louis de S. Paul, Priorn des ersten Klosters, feyerlich begangen worden

worden ist. Als nun auch dieser Prior oben bey dem Sarge herum das Räuchern und die Besprengungen, welche in dem Rituali, oder in der Kirch-Ordnung, in Ansehung der Beerdigung der Verstorbenen vorgeschrieben sind, verrichtet hatte, nahmen die Grands d'Espagne, die Ritter des güldenen Vliesses, wie auch die Edelleute von der Cammer und dem Munde, ingleichen die Hauß-Hofmeister den Leichnam, und trugen ihn auf eine Tafel, welche derjenigen gleich gewesen die man an das Thor der Kirche gestellet gehabt, und davon schon geredet worden. So bald als sich der Leichnam auf der Tafel befand, öffnete der Graf von Altamira, als subdelegirter des Obrist-Hofmeisters von dem Königlichen Hause, den Sarg, und ließ den Leichnam des verstorbenen Königs durch den Prior des Klosters, in Gegenwart des General-Inquisitoris, derer Grands d'Espagne, derer Ritter des güldenen Vliesses, wie auch aller anwesenden Bedienten und Edelleute des Königlichen Hauses recognosciren. Hierauf consignirte er dem Prior diesen Leichnam, und ließ der geschehenen Consignation wegen eine Acte verfertigen, welche durch den Staats-Secretair, Don Juan d'Elizonde, verrichtet worden ist. Nachdem solches geschehen, nahm die Garde de los Monteros den Königlichen Leichnam zum letzten mahl und brachte ihn hinunter in den Pantheon, damit er allda nebst seinen glorieusen Vor-Eltern begraben bleiben möchte. Die Leichen-Begleitung kehrte hierauf wieder zurücke, theils nach Buenretiro und theils nach Madrit. Die Eigenschafften, die dieser junge Monarch an sich gehabt, werden von denen Spaniern sehr erhoben. Ein gewisser Scribent schreibet also von ihm: Niemahls ist ein Printz mit so vielen vortrefflichen Eigenschafften auf die Welt gekommen, als er besessen hat. Seine Leibes-Grösse war mittelmäßig, aber man nahm an derselben ein angenehmes Ebenmaß wahr. Er hatte ein grosses Hertz, eine treffliche Seele, einen lebhafften, allbegreiffenden, durchdringenden, und zum Regiement überaus geschickten Verstand. Gegen seine Unterthanen bezeigte er sich hold und leidselig, gegen seine Bedienten gefällig und mitleidig. Man hat niemahls an ihm einiges Merckmahl von dem sonderlichen Eigensinn, der bey grossen Herren so gewöhnlich ist, gespühret. Man hat ihn niemahls zornig gesehen. Er ist allemahl in seiner Aufführung sich selber gleich gewesen. Es schiene, als wenn er alle seine Leidenschafften gefesselt hätte. Seine Freygebigkeit setzte sich keine Gräntzen. Die Christliche Liebe samt denen Wirckungen waren die Tugenden, die er am allerliebsten ausübete. Er konnte keinen Elenden sehen, dem er nicht zu Hülffe gekommen, oder den er nicht beklagt, wenn er ihn in der That nicht aufrichten können. Seine Unermüdsamkeit in denen Staats-Händeln hatte ihm in der Regierungs-Kunst eine Erfahrung zu wege gebracht, die den Mangel der Jahre ersetzte. In dem geheimen Rathe wurden seine Entscheidungen von vernünfftigsten Beysitzern desselben vor gut befunden. Ausser der Jagd und Ballspiel war sonst kein Vergnügen mehr übrig, das ihm reitzen konnte. Es hat niemand iemahls seine Muttersprache so rein und so zierlich geredet, als dieser Monarch, und die Lateinische, Frantzösische und Italiänische Sprache verstund er gleichfalls vollkommen. In denen Mathematischen und andern Wissenschafften, deren Känntniß einem grossen König wohl anstehet, hatte er es sehr weit gebracht. Von seiner Gottesfurcht zu reden ist unnöthig. Das, was in seiner Kranckheit und bey seinem Tode vorgegangen, rechtfertiget genugsam, daß dieselbe aufrichtig gewesen. Mit einem Worte: Dieser Herr war ein vollkommener Printz, und ein Herr von grosser Hoffnung, der in der That sehr viele gute Eigenschafften besaß. Das gröste Unglück, so durch diesen hohen Todes-Fall geschehen, betraff die hinterbliebene junge Wittbe und Königin. Man hatte anfangs geglaubet, daß sie sich gesegnetes Leibes befinde; es ist aber dieses falsch befunden worden. Sie hatte noch nicht völlig das 15. Jahr erreichet, und vermöge der Spanischen Gewohnheiten sollte sie nach dem Tode ihres Gemahls in ein Kloster gehen, ihn daselbst bis in ihr 40. Jahr zu beweinen. Allein zu ihrem Glücke hat man bey ihr, weil sie noch so eine lebhaffte und feurige Printzeßin war, dißfalls eine Ausnahme gemacht, und ihr vergönnet, wieder nach Franckreich zu gehen; wiewohl die Bedingungen, auf welche man ihr solches erlaubt, unbekannt sind. Man sagt, daß in dem Heyraths-Contract, man ausdrücklich abgeredet habe, daß im Fall die Printzeßin keine Kinder bekommen, und eine Wittbe werden würde, derselben freystehen sollte, mit der Helffte ihrer Wittben-Gelder, und mit denen Einkünfften von 2. Millionen, so sie ihrem Gemahl zugebracht, nach Franckreich zurücke zu kehren. Hierauf ist sie also den 15. May 1725. aus Spanien abgereiset, und den 1. Jul. auf dem Schlosse Vincennes angelanget, allda künfftig beständig zu residiren. Dieses Schloß ward so gleich, als man erfahren, daß die Königin gesonnen sey wieder nach Franckreich zu kehren, auf Königlichen Befehl vor sie zubereitet. Der König schickte ihr den Ceremonien-Meister, den jüngern Desgranges, an die Spanischen Gräntzen entgegen, daß er sie daselbst erwarten, und ihr in allen denen Städten, durch welche sie reisen muste, die Ehren-Bezeigungen, die ihren hohen Stande gebühren, erweisen lassen sollte. Als die Königin zu Estampes den 29. Jun. angekommen war, fand sie daselbst den Groß-Stallmeister von Franckreich, den Printzen Carl von Lotheringen, den der König darzu ernennet hatte, daß er ihr solte das Compliment machen. Dieser bot ihr im Nahmen des Königs desselben seine Wagen und die Bedienten seines Hauses an, welche ihr bis zu ihrer Ankunfft in Vincennes aufgewartet. An diesem letzten Orte empfieng die Königin durch den Hertzog von Gevers im Namen des Königs das andere Compliment. Das Epitaphium, so man auf diesen jungen Monarchen gesehen, lautet also:

Posterior Patre sum, sed sum tamen & prior illo:
Hoc cedente, rego; meque cadente, regit.

Siehe

Siehe M. M. R. (das ist, Michael Ranffts) merckwürdige Lebens- und Regierungs-Geschichte Ludovici I. Königs von Spanien und Indien, Leipzig 1728.

Könige in Ungarn und Pohlen.

Ludewig, König in Ungarn und Pohlen, der Grosse genannt, war Caroli Roberti des glücklichen Königs in Ungarn Sohn, welchen ihm seine Gemahlin Elisabeth, des Königs Uladislai Loctici in Pohlen Erb-Tochter gebohren. Der Groß-Vater war Carolus Martellus, König in Ungarn, Caroli II. des Lahmen, Königs von Neapolis und Sicilien und Grafen von Provence Sohn, der von Carolo I. Grafen von Anjou, und des heiligen Ludovici Bruder herstammte. Er war den 5. Martii Anno 1326. gebohren, succedirte seinen Vater Anno 1342. und ward zu Stuhl-Weissenburg gecrönet. Er vertrieb die Juden aus Ungarn, und führte unterschiedliche Kriege wieder die Siebenbürger, Tartarn, Croaten, Boßnier, Bulgaren, Litthauer und die Woywoden in Moldau und Wallachey, worinnen es ihm sehr glückte. Desgleichen schickte er auch Casimiro dem König in Pohlen, seinen Vetter, Succurs wieder Johannem, den König in Böhmen, der Cracau belagerte. Gedachter König hatte einen Bruder, mit Namen Andreas, welcher sich mit der Königin Johanna von Neapolis vermählte, von ihr aber den 18. Sept. Anno 1345. mit einen seidenen Strick erdrosselt ward. Als Ludovicus von seines Bruders grausamen Todt hörte, und die Genueser zu Bunds-Genossen bekommen, gieng er in Apulien, wo er Carolum von Duras nebst einigen andern, die an dem vorgegangenen Mord Schuld hatten, hinrichten ließ, und die Stadt Neapolis einnahm, auch vor einen König von Neapolis, Sicilien und Jerusalem ausgeruffen ward, da immittelst die Königin Johanna nebst ihren Gemahl, Ludwig von Tarento, in Provence geflüchtet. Einige Zeit hernach kam er aufs neue nach Italien, und machte durch Pabst Clementis VI. Vermittelung mit der Königin Johanna Friede. Ingleichen führte er auch Anno 1357. wegen Dalmatien mit den Venetianern Krieg, darinnen er ihnen Zara entriß, und Anno 1370. ward er nach seines Vetters Casimiri, Königs in Pohlen, Todt, an dessen Statt zum König gecrönet, da er denn so gleich mit den Litthauern und etlichen Grossen des Königreichs Pohlen, die sich wieder ihn empöret, zu schaffen hatte. Pabst Innocentius VI. machte ihn zum Groß-Gonfaloniere oder General der Kirche, vor deren Aufnahme er sich gar eiferig erwieß. Dieser König Ludwig war allezeit siegreich, und starb zu Tirnau im Sept. Anno 1382. seines Alters 56. Jahr, 6. Monat und 6. Tage. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste Margaretha, Kayser Caroli IV. Tochter, Anno 1359. ohne Kinder starb. Die andere Elisabeth, Stephani Stadthalters in Boßnien Tochter, gebahr ihm unter andern Mariam, so das Königreich Ungarn, und Hedwig, so das Königreich Pohlen bekommen. *Michov.* l. 4. *Cromerus* l. 4. hist. *Bonfinius* hist. Hung. l. 10. dec. 2.

Ludewig II. der Jüngere, König in Ungarn und Böhmen, Uladislai II. oder IV. und Annæ von Foix Sohn, ward An. 1506. ohne Haut gebohren, weswegen er so lange in ein lebendig aufgeschnitten Schwein gelegt und erwärmet werden muste, biß das rohe Fleisch nach und nach eine Haut erlangte. Als er kaum zwey Jahr alt war, ließ ihn der Vater, zu Versicherung der Succeßion, An. 1508. in Ungarn, und im folgenden Jahr in Böhmen crönen. Da er An. 1516. zur Succeßion kam, stund er unter die Vormundschafft Kaysers Maximiliani I. und Königs Sigismundi in Pohlen, und ließ sich An. 1517. noch einmahl zu Prag crönen, wiewohl er eigentlich diesen Actum selbst verrichtete, weil sich die Stände untereinander deswegen nicht vergleichen konnten. Er muste sich aber der Türcken Kriege halber bald wieder nach Ungarn begeben, wo der Türckische Kayser Solimann An. 1521. Griechisch Weissenburg wegnahm, und An. 1526. den 30. Aug. die berühmte Schlacht bey Mohatz erhielte, in welcher dieser junge Herr nebst dem Kern des Ungarischen Adels umkam, indem er in einen Moraste elendiglich ersticken muste. Von seiner Gemahlin Maria, Königs Philippi in Spanien Tochter, so bis An. 1558. gelebet, hinterließ er keine Kinder, sondern die Königreiche Ungarn und Böhmen, samt ihren zugehörigen Ländern, fielen an seine Schwester Annam, und ihren Gemahl Ferdinandum I. Ertz-Hertzog von Oesterreich. *Isthuanff.* l. 8. rer. Hung. *Jov.* in elog. *Sambuc.* ann. ad Bonfin. *Rewa* monarch. & corona sacra regni Hung. *Broderithi* narrat. de prælio ad Mohatzium. *Hagec.* p. 860. *Stransky* c. 8. p. 387. *Balbin.* epit. l. 5. c. 11. p. 575. seq. Miscell. dec. 1. Sect. 5. c. 2. p. 231.

Könige und Fürsten von Jerusalem, Neapolis und Sicilien.

Ludewig I. Hertzog von Anjou, war ein Sohn des Königs von Franckreich, Johannis II. und Bonæ einer Tochter des Königs Johannis in Böhmen, die ihm An. 1339. den 23. Jul. gebohren, und des Königs Caroli V. Bruder, nach dessen Tode An. 1380. er bey währender Minderjährigkeit Königs Caroli VI. seines Vettern die Regierung über sich nahm; aber durch übermäßige Beschwerungen sich bey dem Volck sehr verhaßt machte, ohngeachtet er sich in den Englischen Kriegen grossen Ruhm erworben. In eben dem Jahr 1380. kurtz vor dem Hintritt seines Bruders Caroli V. ernennete ihn die Königin in Sicilien und Neapolis, Johanna I. auf Recommendation Pabsts Clementis VII. der dadurch grossen Vortheil wieder den Gegen-Pabst Urbanum VI. zu erhalten hoffte, zu ihren Erben, weil er aber durch seines Bruders Todt, alsobald nach Neapolis zu gehen, verhindert ward, so eroberte unterdessen sein Gegener Carolus von Durazzo, dem der König Ludwig in Ungarn aus Haß gegen Johannam, sein Recht, so unstreitig war, abgetreten, (siehe Johanna I. Königin in Neapolis, und Carolus III. König in Neapolis) das gantze Reich, bekam Johannam selbst gefangen, und ließ sie umbringen. Ludovicus nennete sich, ehe er noch ihren Todt vernommen, bereits König, und begehrte von der Grafschaff Provence, die damahls zu Neapolis gehörte, die Huldigung,

digung, welche ihm aber von den Unterthanen abgeschlagen ward. Hierauf ließ er den Königlichen Titul wieder fahren, und nahm solchen erst an, als er An. 1382. mit einer Armée von 60000. Mann, die er vermittelst des in Franckreich gesammleten und von Pabst Clemente VII. vorgeschossenen Geldes unterhielte, nach Italien kam, und daselbst der Johannæ Ableben hörte. Der Graf von Savoyen, dem er Piemont, so man auch zu Neapolis rechnete, geschenckt, leistete ihm Gesellschafft. Er bekam erstlich einige Plätze, die wieder seinen Gegener waren; weil aber dieser alle Gelegenheit zu schlagen vermiede, und solchergestalt Ludovicum länger als ein Jahr aufhielte, litte die Armée Mangel an Proviant, indem alles von Ludovico zusammen geschartte Geld dermassen aufgieng, daß er auch die Crone, so er sich zum voraus machen lassen, verkauffen muste, und ihm nichts als ein silberner Trinck-Becher übrig blieb, endlich rissen auch Kranckheiten wegen der allzu grossen Hitze ein, die ihn zuletzt selbst ergriffen, wie er denn ohne weitere Verrichtung den 20. Sept. An. 1384. starb, und die Crone seinem Wiedersacher geruhig überließ. Von seiner Gemahlin Maria, Hertzogs Caroli von Bretagne Tochter, hat er gezeuget, Ludovicum seinen Nachfolger, von dem der nachstehende Articul handelt, und Carolum, Fürsten von Tarento, Hertzog von Calabrien, Grafen von Maine, der Anno 1404. unvermählt gestorben. *Summont.* & *Collenut.* hist. Neapolit. *Mezerai* hist. de France. t. 2. p. 218. *Daniel* hist. de France. t. 2. col. 771. seq. *Ruffi* des Comt. de Prov. *Laboureur* introduct. ad hist. Caroli VI.

Ludewig II. gebohren den 7. Octobr. Anno 1377. succedirte seinem Vater Ludovico I. noch sehr jung, unter der Vormundschafft seiner Mutter Maria, einer sehr klugen Fürstin, welche gleich nach dem Tode ihres Gemahls diesen ihren Sohn von Pabst Clemente VII. Anno 1387. zu Avignon zum König von Neapolis, und ihm die Investitur ermeldeten Reichs geben ließ, worauf sich bald alle Städte in Provence, theils durch Güte, theils durch Gewalt unterwarffen. In Neapolis aber ward er nicht eher, als Anno 1386. nach dem Tode Caroli von Durazzo angenommen, da das gantze Reich bis auf die Stadt Cajeta Caroli Sohn, Ladislaum verließ. Als aber Anno 1390. Pabst Bonifacius IX. Ladislao die Investitur reichte, und ihm mit Geld beystund, nahm dessen Parthey zu, und obgleich Ludovicus mit einiger Mannschafft nach Neapolis kam, muste er doch, nachdem Ladislaus Neapolis und andere Städte erobert, wieder vergeblich nach Franckreich zurück gehen, und das Reich seinen Gegener überlassen. Er machte aber Anno 1409. ein Bündniß mit den Pisanern und Florentinern, ingleichen mit Pabst Alexandro V. der auf dem Concilio zu Pisa zum Pabst erwehlet worden, und ihm die Investitur von Neapolis bestätigte, hernach zog er wieder Ladislaum, trieb ihn aus Rom, und gewonne Anno 1412. eine Schlacht bey Roccasecca, welche so wichtig war, daß Ladislaus sagte: wenn ihn Ludovicus denselben Tag verfolget, würde er ihn nebst dem Reich in seine Gewalt bekommen haben, wenn er ihn noch den andern Tag verfolget, hätte er das Reich erobert; da er aber bis an den dritten Tag gewartet, wäre ihm seine Person und das Reich entgangen. Und so geschahe es auch: Denn weil Ludovicus sein Glück nicht gleich fortsetzte, befestigte sich Ladislaus unterdessen wieder, und nöthigte ihn unverrichter Sache nach Franckreich zurück zu gehen, von welcher Zeit an er nicht wieder nach Neapolis gekommen. Sonst führte er auch mit dem Hertzog von Savoyen wegen der Grafschafften Ventimiglia und Nizza Kriege. Er war ein aufrichtiger und milder Fürst, und von einen so zarten Gewissen, daß er gegen das Ende seines Lebens alle, die er etwa beleidiget haben möchte, um Verzeihung bat. Er starb zu Angers den 29. April. Anno 1417. Anno 1400. hatte er sich vermählet mit Jolantha, Johannis I. von Arragonien Tochter, und Erbin desselbigen Königreichs nach ihres Vaters Martini Hintritt, mit welcher er zeugte, 1.) Ludovicum III. von dem ein Articul folget, 2.) Renatum, den Gütigen, König von Neapolis, von dem an seinen Orte ein Articul handelt, 3) Carolum, Grafen von Maine und Guise, Königlichen General-Lieutenant in Languedoc und Guienne, der Anno 1472. starb, und von seiner andern Gemahlin Isabella von Luxenburg, einer Tochter Petri II. Grafen von S. Paul und Brienne, *a)* Carolum IV. König von Neapolis, der Anno 1481. ohne Erben starb, *b)* Louisam, eine Gemahlin Jacobs von Armagnac, Hertzogs von Nemours, ausser diesen aber noch verschiedene Kinder verließ, von denen Ludovicus den Stamm der Marquis von Mezieres gestifftet, 4) Mariam, eine Gemahlin Caroli VII. Königs in Franckreich, 5) Jolantham, eine Gemahlin Francisci I. Hertzogs von Bourgogne. *Collenutio* & *Summoneta* hist. Neap. *Nostradam.* & *Bouche* hist. de Prov. *Daniel* hist. de France t. 2. col. 777. seq. 798. 895.

Ludewig III. gebohren Anno 1403. den 24. Sept. succedirte jetztgedachten seinen Vater, und ließ sich durch Pabst Martini V. wie auch Sforziæ Verheissung in Italien ziehen, Johannam II. Königin von Neapolis, eine sehr geile und gottlose Prinzeßin von dem Throne zu stürtzen. Allein Alphonsus König in Arragonien und Sicilien, nahm Johannam in seinen Schutz, weil sie ihn an Sohnes statt angenommen, und Sforzia verglich sich mit Alphonso in der Güte, daß also Ludovicus, ohne etwas auszurichten, wieder zurück gehen muste. Doch eine Zeitlang hernach wiederruffte Johanna die mit Alphonso eingegangenen Tractaten, und adoptirte Ludovicum, ließ ihn alsofort nach Italien kommen, verschaffte, daß ihre Unterthanen selbigen vor ihren Cron-Erben erkennten, und gab ihm das Hertzogthum Calabria. Anno 1423. eroberte Alphonsus auf seiner Rückreise in Arragonien Marsilien, Ludovicus aber und Johanna trieben die Spanier aus Neapolis, und Anno 1429. gewonne der König die Schlacht bey Aquila; doch weil er ein sehr schwacher und kräncklicher Herr war, starb er sehr frühzeitig zu Cosenza den 4. Novembr. Anno 1434. seinen Bruder Renatum zum Successore hinterlassend, weil er von Margaretha des Hertzogs von Savoyen Amadei VIII. Tochter, keine Kin-

Kinder gehabt. *Collenutio* hist. Neapol. *Ruffi* & *Nostradamus* hist. Prov. *Mezeray* hist. de France. *Facio* l. 3. de reb. gest. Alfons.

Ludewig, ein König von einen Theil Siciliens, war Petri Sohn aus dem Hause der Fürsten von Arragonien, der von Petro III. herstammte, welcher sich mit Constantia, Manfredi Käysers Friderici natürlichen Sohns Tochter, vermählte, weswegen seine Nachkommen auf dieses Königreich Prætension machten. Erwähnter Ludovicus succedirte seinen Vater Anno 1342. und weil er damahls nur fünf Jahr alt war, nahm sein Vater unterdessen die Regierung über sich. Er starb Anno 1355. worauf sein Bruder Fridericus der Einfältige, ihm succedirte. *Spond. Bzov.* in Annal. *Fazell. Surità, Villani, &c.*

Ludewig von Durazzo, Graf von Gravina und Morona, Johannis von Anjou oder Sicilien anderer Sohn, welcher Caroli des Lahmen, Königs in Sicilien, achter Sohn war, und von Carolo von Franckreich, Grafen von Anjou, des heiligen Ludovici Bruder, herstammte. Er succedirte seinen Bruder Carolo, Hertzog von Durazzo und Gouverneur des Königreichs Neapolis, so eben derselbige ist, den Ludovicus, König in Ungarn Anno 1347. hinrichten ließ, weil er meynte, daß er seinen Bruder Andream hätte erwürgen lassen. Nicht viel besser gieng es auch diesen Ludovico, sintemahl ihm Anno 1362. auf der Königin Johannæ Anstifften mit Gifft vergeben ward. Er zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha, Roberti von S. Severino, Grafen von Carigliano Tochter, Carolum, welcher der Friede- oder kleine König von Neapolis beygenahmt wurde. *Villani. Fazell.* &c.

Ludewig von Tarento, Philippi Sohn, und Caroli des Lahmen Enckel, vermählte sich Anno 1346. mit Johanna I. Königin von Neapolis und Gräfin von Provence, Caroli seines leiblichen Neffen Tochter, einer Wittib des Königs Andreæ aus Ungarn, an dessen Ermordung er Theil gehabt haben soll. Er gieng hierauf mit der Königin nach Provence, als Ludovicus seines Bruders Todt zu rächen anlangte. An. 1352. ward diese Sache in der Güte beygelegt. Ludovicus starb den 6. May. Man sagt, daß er den Ritter-Orden del Nodo oder des Knotens gestifftet habe. Er hatte 2. Töchter, die gantz jung gestorben sind. *Collenut.* hist. di Napoli. *Nostradam.* & *Bouche* hist. de Proven. Siehe Knoten-Ritter.

Ludewig, Bischoff von Toulouse, war Caroli II. Königs von Jerusalem und Sicilien anderer Sohn, und An. 1274. gebohren. Ob er gleich ansehnliche Länder hätte erben können, so gefiel ihm doch das Kloster-Leben weit besser als die Unruhe, welche mit der weltlichen Regierung verknüpfft zu seyn pflegt. An. 1288. muste er nebst seinen Bruder für seinen Vater, der von Jacobo, dem König in Arragonien war gefangen worden, eine Geissel abgeben. Nach seiner Zurückkunfft nahm er den Franciscaner-Habit an, worauf ihn Bonifacius VIII. zum Bischoff von Toulouse machte, und des geringen Alters halben dispensirte. Weil er aber befand, daß ihn sein Bischoffs-Amt an dem einsamen und stillen Leben sehr hinderte, entschloß er sich nach Rom zu gehen, und es daselbst freywillig zu resigniren; allein da er auf der Reise dahin begriffen war, starb er zu Brignoles den 19. Aug. An. 1297. im 23. Jahr seines Alters. Pabst Johannes XXII. canonisirte ihn den 23. April. An. 1317. *Franc. Gonzaga* & *Sedulius* in ipsius vita. *Rudolphus* l. 1. hist. Seraph. *Surius* in vit. S. S. Catel. l. 5. hist. de Toul. *Summonetà* hist. Neap. *Sammarth.* Gall. Christ. *Frizon.* Gall. purp. *Bouche* hist. de Prov. *Wading.* in annal. min. &c.

Chur-Fürst und Ertz-Bischoff zu Mayntz.

Ludewig, ein Sohn Friderici Severi, Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, ward An. 1358. zum Bischoff zu Halberstadt, An. 1366. zum Bischoff zu Bamberg erwählet, und An. 1374. von dem Pabst und Kayser zum Ertz-Bischoff von Mayntz gemacht. Weil ihn aber das Capitul nicht erkennen wolte, kam es darüber zu hefftigen Streitigkeiten, die endlich also beygelegt worden, daß Ludovicus nur den Titul eines Ertz-Bischoffs zu Mayntz behielt. Anno 1380. ward er zum Ertz-Bischoff von Magdeburg erwählet, ehe er aber noch das Pallium von Rom erlangte, brach er An. 1387. zu Kalbe, wo er sich bey der Fastnachts-Zeit mit Tantzen erlustigte, als das Zimmer und die Treppe einfiel, den Hals. *Fabritii* Orig. Sax. l. 6. *Tenzelii* Suppl. 2. Hist. Goth.

Chur-Fürsten und Hertzoge aus der Pfaltz und Bayern.

Ludewig, Hertzog in Bayern, und aus seinen Geschlechte der erste Pfaltz-Graff am Rhein, war ein Sohn Ottonis V. des Grössern, Grafen von Wittelspach. Bey Kayser Friderico II. stund er in gar grossen Gnaden, und war auch des Kayserlichen Printzen Ober-Hoffmeister und Vormund, welche hohe Stelle ihm An. 1225. aufgetragen worden. Von dem Bischoff Conrad zu Regenspurg erkauffte er die Schlösser Frontenhausen, Königswerder, Teisbach und andere mehr, gleichwie auch das Hauß Bayern mit der Grafschafft Chamb nach Ausgang selbiger Grafen zu seiner Zeit vermehret ward. An. 1227. starb Henricus, Pfaltz-Graf am Rhein, weil nun Ludovicus bereits Anno 1215. mit der Pfaltz belehnet worden, und über dieses dessen Sohn, Otto, der Gütige und Durchlauchtige, besagten Henrici Tochter Agnes zur Gemahlin hatte, ward ihm durch des Kaysers Vorschub die erledigte Pfaltz verliehen. Damit er auch das Hertzogthum Bayern, welches von seinen Einwohnern sehr entblösset war, wieder in guten Stand setzen möchte, führte er neue Colonien dahin, und bauete Straubingen. Kayser Philippus machte ihn zum Stadthalter in Crain und Istrien. Er führte auch in dem gelobten Lande und in Egypten Krieg wieder die Ungläubigen, wiewohl mit schlechten Glück, welches ihm auch hernach nicht viel besser wolte, da er bey dem Kayser in Ungnade gefallen, und endlich gar Anno 1231. zu Kehlheim von einen Narren, den er aus Schertz beleidiget, mit einem Messer tödtlich durchstossen worden, von seiner Gemahlin Ludomilla, Hertzogs Primislai in Böhmen Tochter, hinterließ er Ottonem. *Presbyteri* chron. apud Schilter. in collect. rerum Germ. *Aventin* annal.

nal. Bojor. *Brunner* & *Adlzreiter* annal. Bojor. *Freher*. in orig. Palat. *Spener* Sylloge.

Ludewig, der Strenge, Pfaltz-Graf bey Rhein und Hertzog in Bayern, war ein Sohn Ottonis des Durchlauchtigen, welchen ihm seine Gemahlin Agnes, Hertzog Heinrichs von Sachsen und Pfaltz-Grafen am Rhein Tochter, Anno 1229. gebohren. Nach seines Vaters Ableben An. 1253. führte er nach der väterlichen Veränderung die Regierung mit seinen Bruder Heinrich zugleich, behielt auch die Chur mit jenen gemein, wie sie denn beyde Richarden von Engelland zum Kayser erwählten. Als sie aber Anno 1273. bey der Wahl Kaysers Rudolphi von Habspurg alle beyde wieder wählen wolten, setzte sich König Ottocarus von Böhmen dagegen, und gab vor, Heinrich könnte wegen Bayern nicht erscheinen, da sein Bruder Ludwig schon als Pfaltz-Graff bey Rhein die Wahl-Stimme führte, maßen sonst das Chur-Collegium acht Stimmen bekommen würde. Allein Ludwig antwortete, daß er nicht als Pfaltz-Graff, sondern als Hertzog von Bayern bey der Wahl erschienen, welche Würde sein Bruder und er gemeinschafftlich besässen. Und ob er wohl mit seinen Bruder schon Anno 1255. dergestalt getheilet, daß solcher Nieder-Bayern, er aber die Pfaltz samt Ober-Bayern bekommen; so sey doch ihnen beyden die dem Hertzogthum Bayern anklebende Chur-Würde gemein verblieben, und könne seinen Bruder die Stimme so wenig als ihm abgesprochen werden, ob wohl beyde unter der Zahl der Chur-Fürsten nur vor einen Mann stünden. Diese Vorstellung würckte bey den gegenwärtigen Chur-Fürsten so viel, daß Ludwig und Heinrich in dem Besitz ihrer Wahl-Stimmen verblieben, und so gar Ludwigen von den übrigen Chur-Fürsten die Macht ertheilet ward, im Namen ihrer aller dieses mahl einen Kayser zu erwählen, welcher also Rudolphen von Habspurg dazu ernennete. Unterdessen brachte der Streit mit dem König in Böhmen Heinrichen auf die Gedancken, ob es nicht möglich sey, die unter Ottone IV. zusammen geschmoltzenen Pfältzischen und Bayrischen Chur-Würden wieder in zweye zu theilen, und das bey solcher Gelegenheit an Böhmen übergegangene Ertz-Schencken-Amt zurück zu bekommen. Aber der Handel war schon im Zuschnitt versehen, und Ludwig hatte sich bey Kayser Rudolphs Wahl nur bloß auf das Bayrische Chur-Recht beruffen, ohne des Pfältzischen mit einen Wort zu gedencken. Daher Kayser Rudolphus, vor dem die Sache An. 1275. auf den Reichs-Tag gebracht ward, die Sache dahin entschiede, daß es bey dem was ehemahls hierinnen beobachtet worden, verbleiben, und beyde Brüder wegen der Bayrischen Chur zwar votiren, jedoch nur vor einen Mann gerechnet werden solten. Sonst sind noch unterschiedliche merckwürdige Dinge von diesem Ludovico zu melden. An. 1256. ließ er seine erste Gemahlin Mariam, Hertzog Heinrichs des Großmüthigen von Brabant Tochter, aus falschen Argwohn, daß sie mit einen Rau-Grafen Ehebruch triebe, nebst ihren Bedienten, hinrichten, dadurch er den Namen des Strengen erlangte. Den Argwohn dazu gab ihm ein Bothe, dem seine Gemahlin, die er in Donauwerth bey seiner Reise nach der Pfaltz gelassen, zwey Briefe, einen an ihren Gemahl, den andern aber an einen Rau-Grafen zu überbringen, eingehändiget, der hingegen den letztern aus versehen Ludwigen überliefferte, worinnen die Gemahlin einige verliebte Worte verlohren haben mochte. Doch soll ihn diese That dergestalt gereuet haben, daß er in einer Nacht vor Gram grau worden, da er doch nur 27. Jahr alt war. So nahm es auch der Pabst sehr übel, und muste Ludwig selbige durch die Erbauung des reichen Klosters Fürstenfeld büssen. Hierauf befestigte er den Geyersberg bey Regenspurg, welches den Bürgern so gefährlich schiene, daß sie ihm ein Stück Geld bezahlten, den Festungs-Bau wieder niederreissen zu lassen. An. 1268. kauffte er dem jungen Conradino aus Schwaben, welcher wegen seiner Italiänischen Kriege mit Carln von Anjou Geld nöthig hatte, die Städte Donauwerth, Laugingen, Höchstädt, Schongau, Ambergau, Schwabeck und andere ab, nachdem solche schon vorher von Conradini Vater an Bayern versetzt worden. Hierzu bekam er nach Conradini Tode, der ihm einen Theil seiner Schwäbischen Lande in seinen letzten Willen vermacht, die Städte Neuburg, Neumarck, Amberg, Auerbach, nebst vielen andern, wozu ihm sein Schwieger-Vater, der Kayser Rudolph allen Vorschub that. Doch konnte er sich mit dessen Sohn Alberto von Oesterreich nicht allzuwohl vertragen, welcher nach Hertzog Heinrichs von Bayern Tode des hinterlassenen jungen Ottonis Vormund seyn wolte, und dessen Erbtheil unter solchen Vorwand an sich zu bringen trachtete, dagegen sich Ludwig mit aller Gewalt setzte. Dieser Streit verursachte, daß Ludwig und Otto nach Kayser Rudolphs Hintritt ihre Wahl-Stimme Adolphen von Nassau gaben, der aber Ludwigen schlecht belohnte; denn als er einmahl vor einen Pfältzischen Zoll auf dem Rhein vorbey fuhr, und die Pfältzer wegen Verweigerung des Zolls, ohnwissend daß es der Kayser wäre, auf dessen Schiff mit Pfeilen schossen; ließ sich der Kayser durch den Ertz-Bischoff von Mayntz, welcher ein Auge auf die nahe gelegene Pfaltz hatte, überreden, daß solches von Ludwigen angestellet sey, und erklärte selbigen in die Acht, hernach ward die Pfaltz den benachbarten Chur-Fürsten Preiß gegeben. Ludwig aber entschuldigte sich auf das beste, und kam wieder in des Kaysers Gnade, worauf er Anno 1294. starb. Seine andere Gemahlin war Anna, Hertzogs Conradini von Glogau Tochter, nach deren Ableben er Anno 1273. Kaysers Rudolphi von Habspurg Prinzeßin Mechtilden heyrathete, mit der er Rudolphen und Ludwigen erzeugte, deren jener ein Stamm-Vater der heutigen Pfaltz-Grafen, dieser aber der Hertzoge von Bayern worden. Er hatte zwar noch einen ältern Sohn Ludwigen, welchen ihm seine Gemahlin Anna gebohren; er ward aber Anno 1290. in seinen besten Jahren auf dem Turnier zu Nürnberg unglücklicher Weise durch den wieder ihn rennenden Graf von Hohenlohe erstochen; so daß er nach einigen Tagen an der Wunde starb. *Brunner*. annal. Boj. *Adlzr*. P. 1. l. 25. & 26. *Andreas Ratisb*. chron. Bav. p. 30. *Aventinus* annal. Scriptores rer. Palat.

Ludewig, der Bärtigte, wegen seines in dem gelobten Landes zugelegten und hernach behaltenen Barts also genennet, war ein Sohn Kaysers Ruperti,

perti, welcher ihn An. 1401. zum Reichs-Vicario gemacht. In der Brüderlichen Theilung erhielt er die Chur, nebst dem vierdten Theil des übrigen Landes. Hernach hatte er mit dem Ertz-Bischoff zu Mayntz und Marggrafen zu Baden zu thun; und weil er sich durch seine Verrichtungen bey dem Reich in grosses Ansehen gesetzt, ward er auf dem Concilio zu Costnitz zum Præsidenten verordnet, da er denn nicht allein das wieder Johann Huß und Hieronymum von Prag gesprochene Urtheil den Scharffrichtern zu exequiren befahl, sondern auch Pabst Johannem XXIII. abzusetzen behülfflich war, und selbigen noch dazu so wohl in Heidelberg als Mannheim in enge Verwahrung nahm. Kayser Sigismundus beklagte sich zum öfftern, daß keiner von den Chur-Fürsten die Lateinische Sprache verstünde, weswegen Ludovicus selbige erst im Alter zu erlernen anfieng. Endlich verlohr er sein Gesichte, und starb An. 1436. Er hatte zwey Gemahlinnen Blancam, Königs Henrici IV. in Engelland, und Mechtildin, Amadæi von Savoyen Tochter; die andere machte ihn zum Vater Ludovici des Sanfftmüthigen, Friderici des Sieghafften, und Ruperti, Ertz-Bischoffs und Chur-Fürsten zu Cölln. *Tritbem.* in chron. & reb. gest. Frideric. Palat. *Pareus. Spener.* Syllog.

Ludewig, beygenannt der Friedfertige, Churfürst Philipps I. mit den Zunahmen, der Aufrichtige, und Margarethä, gebohrner Hertzogin in Bayern ältester Sohn, erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1478. den 2. Julii, und bekam den Namen Ludewig von denen Groß-Vätern, massen so wohl der väterliche als mütterliche also geheissen. In seiner Jugend ward er an den Königlichen Hof in Franckreich geschickt, daselbst die anständigen Fürsten-Tugenden zu erlernen, wo er sich aber gantz eingezogen hielte, und den Hof nur dann und wann mit grossen Wiederwillen besuchte. Nach seiner Zurückkunfft und nach des Vaters im Jahr 1508. den 1. Mart. erfolgten Tode, übernahm er die Regierung, brachte auch das in denen wieder seinen Vater geführten vor die Pfaltz höchst unglücklichen Kriegen zerrüttete Land wieder zur Ruhe. Zu gleicher Zeit trat er auch die Vormundschafft über seines 1504. verstorbenen Bruders Pfaltz-Grafens Ruperts (um welches Heyrath mit der Bayerischen Prinzeßin Elisabeth, Hertzogs Georgii des Reichen, eintziger Tochter, und vom Vater wieder der Agnaten willen ernennter Universal-Erbin, erstgemeldter Krieg entstanden) Söhne, Otto, Henrich und Philipp, an. Auf Frieden und Eintracht hat er jederzeit sich beflissen, auch dahero den schönen Beynamen bekommen. Als im Jahr 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms die Päbstler Kayser Carln bereden wolten, er sollte Luthero das gegebene sichre Geleit nicht halten, war er, ob ers wohl sonst nicht mit Luhero hielt, dennoch wieder solche Meynung. Den bekannten Frantz von Sickingen trieb er zu paaren, und belagerte ihn endlich, in welcher Belagerung der von Sickingen auch gestorben. Im Jahr 1521. verglich er sich durch Vermittelung Bischoff Wilhelms zu Straßburg mit dem Land-Grafen von Hessen dahin, daß Stadt und Amt Umstadt, so im vorigen Kriege der Chur-Pfaltz war abgenommen worden, von beyden unzertheilet sollte besessen werden. Die aufrührischen Bauern brachte er bey Pfedersheim mit gewaffneter Hand wieder zum Gehorsam, dabey er doch so viel nur möglich ihres Bluts verschonete, und den erhitzten Soldaten von desselbigen Vergiessung abhielte. Im Jahr 1532. hat er zu Nürnberg denen protestirenden Ständen bey Kayser Carl V. den ersten Religions-Frieden erhalten, auch sonst durch seine Klugheit und Ansehen bey demselben es dahin gebracht, daß niemand der Religion wegen verfolget werden sollte, ehe man ein Concilium angestellet, ja daß, so lange er, der Chur-Fürst, gelebet, deswegen kein innerlicher Krieg entstanden. Er hat 8. Städten in der Ober-Pfaltz die Freyheit der protestantischen Religion verstattet, ob er gleich vor seine Person Lutheri Lehre nicht zugethan war. Das neue von seinem Vater angefangene Schloß zu Heidelberg auf dem Jetten-Bühel hat er mit ungemeinen Kosten aufs vortrefflichste ausgebauet, ingleichen den dicken 32. Schritt breiten Thurm, dessen Dicke sich auf 16. Geometrische Fuß erstrecket, und von welchen verschiedene Autores melden, daß nachdem zu Bourges in Franckreich kein grösserer in der Welt anzutreffen. Unter andern hatten die Nürnberger in dem vorgemeldten unglücklichen Kriege, Altorf mit dem darzu gehörigen Dörffern Bettenhofen und Schwartzenbach, Lauffen, Hersbrugk, und das Städtlein Velden, bey Auerbach an sich bracht, welche ihnen auch von diesem Churfürsten auf ewig übergeben worden. Denn als des Churfürsten Bruder Fridericus nebst dem Churfürstlichen Cantzler Florentino von Venningen zu Nürnberg war, und am Gelde Mangel litte, machte er gegen Empfang 22000. Gülden einen dergleichen Vertrag mit der Stadt, doch daß selbige ihm, Friederich das Schloß Heinsperg und das Kloster Gnadenberg, wo vor Zeiten Mönche und Nonnen bey einander gewohnet, hinwiederum abgetreten. Endlich starb Chur-Fürst Ludwig im Jahr 1544. den 16. Marr. und ward mit ihm der Friede in Deutschland zugleich begraben. Mit seiner 1511. geehlichten und 1519. wieder verstorbenen Gemahlin Namens Sybilla, Hertzogin in Bayern, hatte er zwar eine vergnügte aber unfruchtbare Ehe, dahero ihm sein Bruder Fridericus in der Chur succediret. *Eckius* schreibet, daß ihm die Kayserliche Würde angetragen worden, welche er aber abgeschlagen. *Nicolaus Reurnerus* hat unter andern folgende Lob-Sprüche von ihm:

> Consiliis prudens, ævi sapientia nostri,
> Utilior patriæ, quam mihi sæpe fui.

Ferner: Non rupi pacem, pacis defensor & æqui,

> Cætera non opus est quærere, nomen habes.

Desgleichen: Me pietas cœlo locat aurea, commoda orbi,

> In patriam & superos nemine reque pium.

Thomæ Leodii Leben des Pfaltz-Graf Friedrichs. *Thuan* l. 1. *Sleidan.* de statu relig. & reip. l. 4. *Pareus. Spener.* Syll. p. 200.

Ludewig, Churfürst, ein Sohn Churfürst Friderici III. welchen ihm seine Gemahlin Maria, Marggraf Casimirs zu Anspach Tochter, An. 1539. den 4. Julii gebohren. Er war ein grosser Patron der

der Kirchen und Schulen, lase fleißig in der Heiligen Schrifft, schaffte, da er seinen Vater in der Chur-Würde gefolget, die reformirte Lehre ab, und führte An. 1576. an deren statt die Augspurgische Confession ein; ja An. 1580. unterschrieb er noch dazu das Concordien-Buch. Zu seiner Zeit ereignete sich die Absetzung des Churfürsten von Cölln, Gebhardi, wegen der Religion, welchen er zwar schrifftlich vertheidigte, an dem Kayserlichen Hofe aber gar wenig Gehör fand. Er starb Anno 1583. den 12. October. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Landgraf Philipps zu Hessen Tochter, hat er nebst Anna Maria, König Carl IX. in Schweden Gemahlin, Fridericum IV. seinen Nachfolger gezeuget. Nachdem sie Anno 1582. verstorben, vermählte er sich das folgende Jahr mit Anna, Ezardi Grafen von Ost-Frießland Tochter; durch deren Annehmlichkeiten er aber gar bald zum Grabe befördert ward. *Thuan.* hist. l. 62. 76. 79. *Pareus. Spener.* Syllog. 214. seq.

Ludewig, der Bärtigte, zu Ingolstadt, war ein Sohn Stephani II. ein sehr hochmüthiger und geitziger Herr, welcher weder einen höhern noch seines gleichen um sich leiden konnte. Er fieng Plackereyen wieder den Bischoff zu Freysingen an, und als er gegen selbigen nichts vermochte, wolte er sein Heil an seinen Bruder Johanne versuchen. Hierauf begab er sich zu seinen Schwager, Carolo VI. König in Franckreich, der ihn mit der Grafschafft Morton beschenckte. Indem sich aber seine Schwester Elisabeth fast des gantzen Regiments in Franckreich angemaßet, wolte er gleichfalls Theil daran haben, und suchte deswegen die Uneinigkeit zwischen den Häusern Orleans und Burgund zu unterhalten, dadurch er aber in grosse Lebens-Gefahr gerieth, ja Anno 1412. gar mit enger Verhafftung beleget ward. Doch als er den Königlichen Schatz in seine Hände bekommen, entwischte er das folgende Jahr und kehrte wieder nach Deutschland. Daselbst erregte er neue Unruhe wegen der Erbschafft, seines Vaters Bruders Sohn, Heinrich der Reiche aber, griff ihn Anno 1417. zu Landshut öffentlich an, wobey er eine Wunde davon trug. Als es hierauf zu einen völligen Krieg ausbrach, war Ludovicus noch unglücklicher, indem er darinnen nicht nur sechs Städte verlohr, sondern auch noch dazu vier gantze Jahr im Elend herum schweiffen muste. Anno 1418. ward er auf dem Concilio zu Basel wegen entheiligten Gottesdienst in den Bann gethan, doch bald wieder absolviret. Hernach wolte er seinen Sohn Ludovicum, den Höckerichten, enterben, und ihm seinen Bastart, Wieland Freyberger, vorziehen: allein der Sohn wiedersetzte sich dem ungerechten Unternehmen, nahm den Vater Anno 1441. zu Neuburg gefangen, und verkauffte ihn Anno 1444. seinen Schwager, Marggraf Albrechten zu Brandenburg vor 15000. Gold-Gülden, welcher ihn vor 32000. wieder an Hertzog Heinrichen zu Landshut verhandelte, bey dem er auch Anno 1447. in dem 81. Jahr seines Alters gestorben. Er war bey sehr hohen Jahren noch von so grosser Stärcke, daß keiner, den er einmahl recht gefaßt, sich ohne andere Beyhülffe aus seinen Händen loßmachen konnte. Er hatte zwey Gemahlinnen, Annam, Hertzog Johannis zu Bourbon, und Catharinam, Graf Petri zu Alencon Tochter. *Andr. Presbyter.* cum contin. Bauholzii apud Schilter. in collect. rer. German. *Aventin* & *Adlzreiter* in Annal. Boj. *Thuan.* hist. *Blondelli* assert. geneal. Franc. t. 2. p. 34. seq. *Spener.* Syllog.

Ludewig, der Reiche, zu Ingolstadt und Landshut, war ein Sohn Henrici des reichen, den er Anno 1417. mit Margaretha von Oesterreich gezeugt. Nach Anno 1450. angetretener Regierung ließ er seine erste Sorge seyn, wie er Hertzog Albrechten von München wegen der Ingolstädtischen Verlassenschafft, die sein Vater fast gantz an sich gezogen, vergnügte. Er war von grossen Ansehen im Deutschen Reiche, und ward zu Beylegung der wichtigsten Streit-Händel gebraucht. Doch wolte Kayser Friedrich III. ihm und seinen Hause nicht allzu wohl, und suchte alle Gelegenheiten an ihn zu kommen. Solche ereigneten sich, als Ludwig die Juden, so bey Friedrichen wohl gelitten waren, Anno 1452. aus seinem Lande jagte, und einige Jahre hernach die von Bäyern, unter Ludwig dem Bartigten, durch Kayser Sigismundum abgerissene Stadt Donauwerth mit Hülffe seiner Bunds-Genossen in seine Gewalt brachte. Der Kayser sahe es als einen Land-Friedensbruch an, und trug Marggraf Alberto von Brandenburg, der es zuvor selbst mit Ludwigen gehalten, die Execution wieder ihn auf. Nun gab zwar Ludwig, damit er es mit dem Kayser nicht gar verderbte, die Stadt Donauwerth wieder frey, verfiel aber mit Alberto in einen Krieg, weil selbiger, krafft Kayserlicher Briefe, die Jurisdiction im gantzen Reich üben wolte, und Ludwigen vor sein Tribunal gefordert. Beyde giengen mit grosser Macht zu Felde, doch ward die Sache durch zureden anderer dahin verglichen, daß Albertus die Kayserlichen Briefe an Ludwigen auszuhändigen versprach, welches er auch An. 1459. auf der Reichs-Versammlung zu Nürnberg in Gegenwart des Kaysers that; Ludwig aber riß sie in des Kaysers Angesicht entzwey, so der letzte vor eine Beleidigung der Majestät auslegte, und Alberto nochmahls die Execution wieder ihn anvertrauete. Ob nun wohl Albertus auch diesesmahl nichts gegen ihn ausrichtete, weil Ludwig die Böhmen auf seiner Seite hatte; so glimmete doch unter ihnen ein beständiger Zunder des Neides, welchen Kayser Friedrich An. 1461. wieder zu einer gefährlichen Flamme aufbließ, damit er Ludwigen etwas anders zu thun machte, daß er nicht auf des Kaysers Bruder Alberti von Oesterreich Seite, mit dem er zu Eger eine Zusammenkunfft gehalten, gegen den Kayser treten möchte. Dieser seiner privat Absicht einen Schein zu geben, invitirte der Kayser Ludwigen zur Verantwortung vor sich, der aber wohl sahe, wie es gemeynet, und sich bey Zeiten in den Stand setzte, dem herannahenden Ungewitter zu begegnen. Er war auch so glücklich, daß er mit Beyhülffe seiner Vettern von Münchischer Linie Albertum mit seinen Anhang aus dem Felde schlug, wozu nicht ein geringes contribuirte, daß der Kayser von seinen Bruder zu Wien belagert gehalten ward, und seinen Vorhaben wieder Bayern keinen Nachdruck geben konnte. Hernach verglichen sie sich, und Ludwig brachte die übrige

übrige Zeit seines Lebens bis 1479 in Ruhe zu, nachdem er 1472 die Academie zu Ingolstadt gestifftet. Mit seiner Gemahlin Amalia, Churfürst Friedrichs II von Sachsen Tochter zeugte er Georgium divitem und Margaretham, welche 1474 an Philippum, Churfürsten zu Pfaltz verheyrathet worden. *Adlzr.* P. 2 l. 8 & 9.

Churfürsten zu Brandenburg

Ludewig, war ein Sohn Kaysers Ludovici aus Bayern, welchen ihn seine Gemahlin Beatrix, Hertzog Heinrichs VI zu Glogau Tochter, gebohren. Zu seiner Zeit starb Churfürst Woldemar von Brandenburg, weswegen ihm der Vater mit der Marck Brandenburg und mit der Chur 1319 belehnte, auch darinnen 1322 bestätigte. Zwar als Kayser Ludwig starb, wollte dessen Nachfolger Carolus VI diesen Ludovicum gerne wieder aus der Marck Brandenburg haben, und erregte ihm deswegen durch einen falschen Woldemar grosse Unruhe; doch nöthigte endlich den letzten Ludovicus durch anderer Fürsten Beyhülffe, daß er nach Dessau entfliehen muste, wo er 1350 starb. Er überließ seinem Bruder Ludovico dem Römer die Marck Brandenburg, und begnügte sich mit den Einkünfften aus Tyrol, welche Grafschafft er vermöge der Heyrath mit seiner andern Gemahlin Margaretha Maultasch, Hertzog Heinrichs in Kärnthen und Grafen zu Tyrol Tochter und Erbin, besaß. Weil er auch nach seines Vaters Todte die Reichs-Kleinodien behalten, lieferte er solche Kayser Carln IV aus, nachdem er sich mit ihm versöhnet. Endlich starb er 1359 nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts. Er hatte zwey Gemahlinnen, Margaretham, Königs Christophori in Dännemarck Tochter, die ihm keine Kinder gebohren, und 1341 gestorben. Die andere aber, welche, wie gedacht, die berühmte Margaretha Maultasch gewesen, gebahr ihm im Jahr 1439 Mainharden, welcher 1363 ausser der Ehe gestorben, da denn besagte Hertzogin Margaretha Tyrol an Oesterreich übergeben. *Adlzreiter* in Annal. *Spener.* Syllog.

Ludewig, mit dem Zunahmen der Römer, ein Bruder des vorhergehenden. Sein Vater war Ludovicus, Hertzog von Bayern und Römischer Kayser, seine Mutter aber Margaretha, eine Tochter Wilhelmi, Grafen von Holland, welche ihn 1328 zu Rom gebahr, wo sich damahls sein Vater von dem Pabst crönen ließ. Sein ältester Bruder, gleichfalls Ludovicus genannt, als er durch seine Gemahlin, Margaretham Maultasch, die Landschafften Kärnthen und Tyrol bekommen, trat ihm 1349 mit Vorbehalt des Churfürstlichen Tituls die Marck Brandenburg ab. Zehen Jahr hernach starb derselbe, und da ward Ludwig der Römer würcklich Churfürst. Er ließ sich angelegen seyn, das Successions-Recht in dem Hertzogthum Pommern, so sich auf gewisse alte Verträge gründete, zu behaupten; er konnte aber nichts ausrichten. Ob er sich wohl zweymahl, nehmlich mit Ingelburg, einer Tochter Alberti, Hertzogs von Mecklenburg, und hernach mit Anna, einer Tochter Friderici, Hertzogs von Oesterreich vermählte, so hinterließ er doch 1366, da er mit Todt abgieng, keine Leibes-Erben; weswegen ihm sein jüngerer Bruder Otto succedirte.

Landgrafen in Thüringen.

Ludewig, zugenannt mit dem Bart, ist der erste Landgraf in Thüringen gewesen, wozu er von dem Kayser Conrado Salico, der ihn seinen Anverwandten nennet, gemacht worden. Wegen seines Geschlechts und Ankunfft ist nicht wenig Streit: einige geben ihn vor einen Sohn Graf Wilhelms von Orleans aus, andere nennen ihm Arelatensem, und noch andere wollen, er sey ein Schwäbischer Herr gewesen. Die Herren von S. Marthe haben in ihrer genealogischen Historie von Franckreich einige Meldung gethan, daß er Caroli I, Hertzogs in Lothringen Sohn, und also Ludovici IV, Königs in Franckreich Enckel gewesen, welche Meynung vielleicht darum die gewisseste seyn mögte, weil Ademarus in seinem Chronico erzählet, daß ermeldter Carl von Hugone Capeto gefangen nach Orleans gesetzt worden, und in diesem Gefängniß zwey Printzen, Carln und Ludwigen, gezeuget, deren sich zwar im Anfang Graf Wilhelm aus Aquitanien angenommen, doch wären sie hernach aus Franckreich vertrieben worden, und hätten sich bey dem Kayser aufgehalten. Aus angeführten Ursachen kan man auf die Spur kommen, warum dieser Ludwig ein Graf von Orleans, oder auch Wilhelms Sohn genennet werde, weil er nehmlich zu Orleans gebohren, und Graf Wilhelm aus Aquitanien der verlassenen Printzen Parthey gehalten. Er starb 1055, und hinterließ Ludwigen den **Springer**. Hist. Landgrav. Thur. c. 10, seq. *Siffridus Presbyt.* ad an. 1140. Annales monachi Reinhardtsbron. ap. Pistorium. Chronicon *Ademari. Sammarth.* geneal. de la maison de France. *Tenzel.* Supplement. Hist. Gothan. *Paullini* Antiq. Isenac. Neue Bibliothec. Tom. 22, p. 146. seq. **J. F. Fellers genealogischer Beweiß, daß Graf Ludwig, der erste Landgraf dieses Nahmens des Anno 1137. im Anfang des Monats Decembris verblichenen Kaysers** *Lotharii Saxonis* **Schwieger-Sohn, wie insgemein vorgegeben wird, nicht gewesen, welcher Beweiß sich in Fellers** *Monumentis ineditis* p. 513, u. ff. befindet. Siehe auch eben daselbst die 158. Seite.

Ludewig, Landgraf in Thüringen, der **Springer** beygenamt, war ein Sohn Ludovici des bärtigen, und Cäcilia von Sangerhausen, welche ihn 1042 zur Welt gebohren. Er war ein sehr schöner und munterer Herr, daher sich auch des Pfaltz-Grafen Friedrichs in Sachsen Gemahlin Adelheid, des Marggrafens Udonis zu Brandenburg Tochter, in ihn verliebt, und nur auf Gelegenheit gesonnen, wie sie ihres rechtmäßigen Ehe-Herrn loß werden, hingegen sich mit gedachten Ludwig vermählen, und also desto sicherer seiner Liebe geniessen könnte. Endlich gab sie ihm den Anschlag, er solte in ihres Herrn Wild-Bahne jagen, und wenn er, solches zu wehren, heraus kommen würde, selbigen gleichsam als in einem Tumult umbringen, und sie hernach heyrathen. Der Graf Ludwig that es, als sich eben Pfaltz-Graf Friedrich in dem Bade befand. Die

listige Adelheid gieng so fort zu ihren Gemahl, und verwieß ihm seine Zaghafftigkeit mit zornigen Geberden, so daß er sich alsbald aufmachte, und ohne Harnisch zu Pferde stieg. Als er hierauf mit etlichen Dienern und Jagd-Hunden begleitet, auf Graf Ludwigen stieß, kam es von Worten zu Schlägen, dabey der unglückliche Pfaltz-Graf mit einer Schweins-Feder durchrennet ward, daß er todt vom Pferde fiel. Der Mord geschahe 1065, und bald hernach vermählte sich Graf Ludwig mit erwähnter Adelheid, und zeugte mit ihr 7 Kinder, unter denen Ludwig, Landgraf in Thüringen und Hessen, und Udo, Bischoff zu Naumburg gewesen. Die Sache blieb etliche Jahr ungestrafft; allein des Ermordeten Bruder, Ertz-Bischoff Adelbert zu Bremen, ruhete nicht, bis Kayser Heinrich IV Graf Ludwigen, zumahl da er zur Verantwortung vor dem Kayserl. Gerichte nicht erscheinen wollte, in die Acht erklärte, und darauf 1070 auf das Schloß Giebichenstein gefangen setzte. Aber Ludwig, welcher eher das äusserste wagen, als sein Leben in einem Gefängniß zubringen wollte, sprung von dem auf einen hohen Felsen gebauten Thurm in die Saale hinab, und erhielte dadurch den Nahmen eines Springers, jedoch nicht die völlige Freyheit, indem er nirgends sicher war, und noch zwey mahl hernach gefangen ward. Doch ließ sich der Kayser endlich wieder versöhnen, und Graf Ludwig muste 3 Klöster, eines zu Sangerhausen, das andere zu Reinhardts-Brunn, und das dritte bey Weissenburg, so Zscheiplitz hiesse, seine Gemahlin hingegen das Kloster Oldisleben bey Sachsenburg bauen. Sonst haben auch die beyden Schlösser Wartburg und Freyburg von ihm ihren Ursprung. Er gieng endlich selbst in das Kloster Reinhardts-Brunn, und starb allda als ein Benedictiner-Mönch 1123. Uebrigens ist zu mercken, daß die Glaubwürdigkeit der allgemeinen Erzählung von dieses Herrn Begebenheiten von Reinhardo in einem 1726 herausgegebenen Tractat aus verschiedenen Gründen in Zweiffel gezogen worden. *Siffrid.* in Chron Lib. I. Pfefferkorns Geschichte der Land-Grafschafft Thüringen p. 153 seq.

Landgrafen von Hessen.

Ludewig der ältere, Landgraf zu Hessen, war ein Sohn Landgraf Philipps des großmüthigen, von dessen Gemahlin Christina, Hertzog George zu Sachsen Tochter, die ihn 1537 den 27 May gebohren. Durch seines Vaters Absterben, so 1657 erfolgte, bekam er, vermöge des von ihm aufgerichteten Testaments, einen Fürstlichen Antheil nebst der Residentz zu Marpurg, und zwar an Landes-Portion weniger als sein älterer Bruder, Wilhelm hingegen aber mehr als seine zwey jüngern Brüder, die Landgrafen Philipp und George, davon dem ersten zu Rheinfels, dem andern aber zu Darmstadt die Residentz angewiesen ward. Gleichwie er aber der Lutherischen Religion sehr eifrig zugethan war, also richtete er auch sein Testament bey Entstehung leiblicher Erben dergestalt ein, daß zwar seines ältern Bruders Sohn, Landgraf Moritz die Helffte seiner Lande, und seines jüngern Bruders Georgens Söhne, dreye an der Zahl, die übrige Helffte bekommen sollten, jedoch mit dem Bedinge, die Lutherische Lehre unter andern unverrückt zu erhalten. Allein dieses Testament erweckte hernach viel Streitigkeiten in dem Hause Hessen, indem Landgraf Moritz, der sich zur Reformirten Religion bekennete, eine Aenderung in Religions-Sachen unternommen, worüber Landgraf Ludwig aus der Darmstädtischen Linie, welcher vorhin bey dieser Succeßion mit dem halben Theil nicht zufrieden seyn wollte, sondern vor sich und seine zwey Brüder drey Viertel prætendirte, mit ihm an den Kayserliche Hofe schwere Processe führte, wobey er so glücklich gewesen, daß der Darmstädtischen Linie das gantze Fürstenthum Marpurg zuerkannt worden, welches währenden Teutschen Kriege gar grosse Uneinigkeiten verursachte, bis endlich 1647 durch Hertzog Ernsten zu Sachsen ein Haupt-Vergleich vermittelt worden ist. Landgraf Ludwig starb 1604 den 9 Oct. ohne Kinder, von seinen zwey Gemahlinnen, Hedwig, Hertzogin zu Würtemberg, und Maria, Gräfin von Mannsfeld, zu hinterlassen. Dillichs Heßische Chron. *Vultejus* de vita & obitu Ludovici senioris.

Ludewig, der getreue, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, war ein Sohn Landgraf Georgens des frommen, des Urhebers der Darmstädtischen Linie, und Magdalenä, Graf Bernhards von der Lippe, Tochter, die ihn 1577 den 24 Sept. gebohren. Er hatte bereits im 10 Jahr seines Alters die Bibel durchgelesen, und unter guter Anführung gar feinen Grund in dem Christenthum gelegt. Hiernechst erlernete er die Griechische, Lateinische, Italiänische und Frantzösische Sprache, wie auch die Rechts-Gelehrsamkeit, welche ihm hernach bey übernommener Regierung nicht wenig Nutzen schaffte. In dem 17 Jahr seines Alters gieng er mit auf die Cantzeley, die allda vorkommenden Fälle mit anzuhören. Im Jahr 1595 trat er seine Reise nach Italien an; als aber im 4 Monat hernach sein Vater 1596 den 7 Febr. gestorben, ward er, die Landes-Regierung zu übernehmen, wieder zurück geruffen. Im Jahr 1604 kam er, wie bereits in dem vorhergehenden Articul Erwähnung geschehen, mit seinen Vetter Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel in Streitigkeiten, wobey Landgraf Ludwigen in dem End-Urtheil das Fürstenthum Marpurg zuerkannt worden; ja es ward auch Landgraf Moritzen, welcher von 1604 die Nutzung aus besagtem Fürstenthume genossen, die Grafschafft Nieder-Catzenellenbogen abgesprochen. Im Jahr 1607 richtete er die Universität zu Giessen auf, dazu er die Privilegia in eigener Person von Kayser Rudolph II erhalten. Er erbauete auch an diesem Orte das Fürstl. Collegium, wie wohl er hernach 1625 die Universität zu Marpurg, welche Stadt ihm, wie gedacht, zugesprochen worden, wieder in den vorigen Stand gesetzt, und sie mit 60000 Gulden aufs neue begabet. Mit Bewilligung seiner Brüder und der Kayser Rudolphi II, Matthiä und Ferdinandi II ist unter ihm das Recht der Erstgeburt auf festen Fuß gestellet worden. Wegen der ihm beywohnenden Klugheit ward er von ermeldeten Kaysern zu den wichtigsten Verrichtungen gebraucht, dadurch er sich in solche Hochachtung setzte, daß ihn Kayser Ferdinand II selbst in Darmstadt besuchte, nach-

nachdem er das Jahr vorher eine Reise nach Franckreich und Spanien, Italien und Malta verrichtet. Im Jahr 1622 ward er von Graf Ernsten von Mannsfeld plötzlich zu Darmstadt überfallen, und nebst seinem Sohn Johann gefänglich weggeführet, da er sich erstlich mit verwechselten Kleidern loß zu machen vergeblich bemühete, hernach aber mit gar schweren Bedingungen entlassen ward. Worauf er im angeregtem Jahre zu dem Churfürstlichen Collegial-Tag nach Regenspurg, und von dar im folgenden Jahre mit Kayser Ferdinand II. nach Prag und Dreßden gereiset. Ferner wohnte er dem Convent zu Schleusingen bey, und ließ nach seiner Zurückkunfft in seinem Lande ein neu Begräbniß zu Darmstadt aufrichten, befohl auch, man sollte ihm nach seinen Todte ein Kleinod mit der Umschrifft: Deo & Cæsari fidelis anhängen; weswegen er auch hernach der getreue genennet worden. Worauf er 1626 den 27 Julii gestorben, als er eben mit Occupirung der Festung Rheinfels und anderer ihm zuerkannten Plätze beschäfftiget gewesen. Er hatte sich 1598 mit Magdalena, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter vermählet, die ihm 5 Söhne und 7 Töchter gebohren. Unter den Söhnen succedirte ihm der älteste Georgius. Von den übrigen siehe den Geschlechts-Articul Darmstadt. *Winkelmann* de Principibus Hassiæ; Acta in Sachen, die Fürstliche Marpurgische Succeßion belangend. *Spenerus* in Sylloge.

Ludewig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, war ein Sohn des Landgrafen Georgii, welchen ihm seine Gemahlin, Sophia Eleonora, Churfürst Joh. Georg I. zu Sachsen Tochter 1630. den 25 Jan. gebohren. In seiner Jugend erlernete er die einem Regenten nöthigen Wissenschafften, ob er wohl auch in Neben-Dingen sich umzusehen nicht vergaß; wie er denn sonderlich an der deutschen Dicht-Kunst ein groß Vergnügen hatte, wovon das von ihm in deutsche Verse übersetzte Psalter-Buch genugsames Zeugniß ablegen kan. Im Jahr 1662 verfiel er mit Chur-Pfaltz wegen des Condominats und Episcopal-Rechts zu Umbstadt in einige Streitigkeiten, welche aber die benachbarten Fürsten glücklich wieder vermittelten. Er starb 1678 den 24 April, und der mit der andern Gemahlin erzeugte Sohn Georgius Ludovicus succedirte ihm. Von den übrigen Kindern siehe den Geschlechts-Articul Darmstadt. *Spener.* Syllog. *Imhoff.* N. P. &c. &c.

Marggraff zu Baden.

Ludewig Wilhelm, Marggraf zu Baden, Kayserlicher und des Heil. Röm. Reichs Feld-marschall-Lieutenant, war ein Sohn Marggraf Ferdinandi Maximiliani, welchen ihm seine Gemahlin Louisa Christiana, des Printzen Thomä von Carignan aus Savoyen Tochter zu Paris, wohin sie sich aus Widerwillen gegen ihren Gemahl begeben, 1655 den 8 April gebohren. Seinen ersten Feldzug that er 1676 in Deutschland, da er der Belagerung Philippsburg beywohnte, und bald darauf ein Kayserl. Regiment erhielt. Im Jahr 1677 starb sein Groß-Vater Wilhelm, dem er, weil der Vater bereits 1669 durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd sein Leben geendiget, succedirte. Aber bald hernach verursachten ihm die Frantzösischen Gewaltthätigkeiten so viel Unruhe, daß er seine Zuflucht zu dem Kayser nehmen muste, bey dem er auch sehr wohl aufgenommen worden, und in folgenden Zeiten die wichtigsten Bedienungen erlangte. Bey dem Entsatz Wien commandirte er als Feldmarschall-Lieutenant, und hierauf ferner 1684 und 1685 unter dem Hertzoge von Lothringen in Ungarn; nahm 1686 Simonthorna, Fünffkirchen, Zicklos, Darda und Capeswar weg, und verbrannte 1687 die beruffene Essecker Brücke. Nach der Eroberung Griechisch-Weissenburg streiffte er 1688 in Bosnien, wo er mit 3000 Pferden ein Türckisches Corpo bey 15000 Mann starck auf das Haupt schlug, und einige Plätze eroberte, welches die Türcken in solch Schrecken setzte, daß sie bald hernach durch eine Gesandtschafft um Friede ansuchten. Ob nun gleich diese durch der Frantzosen Einbruch in das Reich wieder neuen Muth bekamen, so gieng er doch als Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant nicht über 18000 Mann starck denselben biß mitten in Servien entgegen, da er einen Türckischen General, der mit 40000 Mann in einem verschantzten Lager an dem Fluß Morava stund, den 20 Aug. folgenden Jahres völlig ruinirte. Er verfolgte den Sieg, und griff den Feind den 24 Sept. bey Nissa so tapfer an, daß er mit sehr grossen Verlust die Flucht nehmen muste. Die Stadt Nissa ergab sich alsbald an die Kayserlichen, deren Exempel auch Widdin folgte. Der Rest der Campagne ward zugebracht, sich der Communication zwischen Nissa, Widdin und Belgrad, wie auch der Winter-Quartiere in Servien und Albanien zu versichern. Weil nun auf solche Art gantz Servien unter Kayserl. Bothmäßigkeit stund, rieth so wohl Marggraf Ludwig, als andere hohe Generals-Personen, daß man eine considerable Armée zusammen bringen, damit vollends über den Berg Hæmum passiren, und Sophiam und Nicopolin hinweg nehmen solte, daß man künfftig nicht nöthig haben mögte, das flache Land mit einer grossen Armée zu bedecken. Allein die im Eingang des Jahrs 1690 zu Augspurg vorgegangene Crönung des Königs Josephi erforderte so viele Kosten, daß man an die Kriegs-Verfassung in Ungarn nicht allzu wohl gedencken konnte; wiewohl andere vorgeben, der Hertzog von Lothringen, welcher des Marggrafen Freund nicht gewesen, hätte es mit Fleiß also gespielet, daß er in Ungarn nicht mehr ausrichten können. Immittelst brachten die Türcken in Servien eine grosse Macht zusammen, gaben auch dem bekannten Töckely 24000 Mann, sich das Fürstenthum Siebenbürgen zu unterwerffen. Marggraf Ludwig hatte nicht mehr als 12000 Mann beysammen, dessen ohngeachtet aber, und ob er gleich das Commando in Ungarn wider seinen Willen übernommen, eilte er nach dem bedrängten Siebenbürgen, und jagte den eingedrungenen Töckely darinnen hin und her, bis er ihn endlich innerhalb vier Wochen aus diesem Fürstenthume gar hinaus trieb. Hierauf gieng er in Ober-Ungarn, den befürchteten Auffstand daselbst beyzeiten zu dämpffen. Hingegen waren die Türcken in Servien überall Meister, versammleten auch 1691 eine Armée von 100000 Mann, sich gantz Ungarn zu unterwerffen.

Allein ihre Hoffnung fehlte ihnen so weit, daß sie vielmehr bey Salanckement biß aufs Haupt geschlage wurden. So fort eroberten die Christen Lippa und die Stadt Groß-waradein, ingleichen Brod, Gradiska und andere Plätze. Im folgenden Jahre erhielte Marggraf Ludwig den Titul eines General-Lieutenants und Gouverneurs zu Raab. 1593 ward er aus Ungarn ins Reich beruffen, die Armée am Ober-Rhein wider Franckreich zu commandiren, da er bey jählingen Einbruch der Frantzosen sich zwar in etwas zurück ziehen muste, doch aber durch eine von dem Schwartz-Wald biß an Heilbronn gezogene Linie, der Feinde Concept so nachdrücklich verrückte, daß sie den Winter über nichts sonderliches unternehmen konten. Im Jahr 1694 erschienen zwar die Frantzosen nochmals gar frühzeitig im Felde, ehe der Printz seine Völcker zusammen bringen konte; gleichwohl that er mit denen in aller Eil zusammen gerafften Fränckischen und Schwäbischen Trouppen mannhafften Widerstand, so gar, daß als die übrigen Regimenter zu ihm gestossen, der Dauphin mit 70000 Mann abziehen muste; ob sich schon die Frantzosen von diesem Feldzug ungemeine Hoffnung gemacht, und mit Gewißheit vorgegeben, biß an die Donau und weiter in das Hertz von Deutschland einzudringen, die Reichs-Armée hingegen damahls kaum 30000 Mann ausmachte. Etliche meynten auch, es würde der Marggraf, welcher dem Feinde auf dem Fusse in höchster Eil über den Rhein nachgefolget, demselben einen harten Streich beygebracht haben, wäre aber an seinem Vorhaben verhindert worden, weil die Sachsen aus Mangel der Ordre nicht mit über den Rhein gehen wollen. Im folgenden Jahr 1695 gieng man nur defensivé auf beyden Seiten, und 1696 konte gleichfalls nichts sonderliches ausgerichtet werden, biß endlich 1697 der Ryßwickische Friede erfolgte, nach dessen Schliessung dem Marggrafen die Festung Kehl und der Flecken daselbst, was nehmlich den Boden und die darauf hafftende Landes-Herrlichkeit betrifft, eingeräumet worden. In dem darauf erfolgten Successions-Kriege bekam er abermahls das Commando der Reichs-Armée, da er denn 1702 die Festung Landau eroberte, auch im Jahre hernach alles anwendete, was zu Wiederherbeybringung der allgemeinen Ruhe dienlich seyn konte. Im Jahr 1704 muste ihm bey der Action am Schellenberge der Ruhm sonderbarer Tapferkeit zugeschrieben werden, und er eroberte Landau nochmahls. Nach dieser glücklichen Eroberung wurde eine Medaille 1 Loth schwer in Augspurg auf ihn verfertiget, auf deren ersten Seiten des Printzen geharnischtes Brust-Bild, erscheinet, mit der Umschrifft: *Lud. Wilh M. Baden ex Cæs. Gen. Loc.* auf dem Revers oder der andern Seite, die Stadt Donawerth im Grund, mit dem daran liegenden Schellenberge, wie selbiger von den Feinden retranchiret worden. Im Vorgrund der Donau-Strohm in Gestalt eines alten Mannes mit einen Wasser-Kruge, eine Lager-Crone, dergleichen vor Zeiten von den Römern bey Erobe- rung eines feindlichen Lagers dem Sieger übergeben worden, mit der lincken Hand in die Höhe haltend, dabey die Umschrifft: *Hoste cæso fugato castris direptis.* Die Unterschrifft: Ad Schellenbergam Donawerdæ 1704. Die äusserste Rand-Schrifft: *Virtute principis & sociorum via victoris insequentibus aperta*; welches zusammen auf Deutsch heisset: Nachdem der Feind auf dem Schellenberge bey Donawerth erlegt, in die Flucht geschlagen und dessen Lager erbeutet worden, ist durch des Printzen und der Alliirten Tapferkeit denen darauf folgenden Siegen der Weg gebahnet worden. Er erhielte auch in diesem Jahre die erste Reichs-Feldmarschall-Stelle, und solte hiernechst nebst dem Hertzog von Marlborough das Vorhaben an der Mosel und der Maaß in Franckreich einzudringen befördern helffen; es kam aber nicht zum Stande, und man weiß nicht eigentlich, welcher von beyden Generalen daran Schuld gewesen. Im Jahr 1706 ward dem Feind mit schlechten Nachdruck begegnet, und 1707 am 4 Jan. starb der Marggraf, nachdem er 26 Feldzügen, 25 Belagerungen, und 13 Haupt-Schlachten beygewohnet. Er vermählte sich 1690 mit Francisca Sibylla Augusta, Julii Francisci des letztern Hertzogs von Sachsen-Lauenburg Tochter, die ihm viel schöne Herrschafften in Böhmen, als Schlackenwerda und andere mehr, ingleichen einen Anspruch auf einen Theil der Sachsen-Lauenburgischen Erbschafft zugebracht, und neun Kinder gebohren, unter denen ihm Wilhelm Georg succedirte. Von denen übrigen siehe den Geschlechts-Articul **Baden**. Es war Marggraf Ludwig ein tapferer, kluger und vorsichtiger Feld-Herr, folgte aber allzu sehr seinem eigenen Sinn, und ließ sich nicht einreden, eröffnete auch seine Gedancken gar zu freymüthig, womit er sich bey Hofe nicht beliebt machte. Seine Aufführung, vornehmlich in den letzten Feldzügen, ist von vielen, sonderlich den Holländern, getadelt, aber auch von vielen gerechtfertiget worden, welches von beyden Seiten zu verschiedenen Schrifften Anlaß gegeben. Man hat ihn insonderheit beschuldigen wollen, daß er aus Verdruß gegen den Kayserlichen Hof, und Franckreich zu gefallen, viel Gelegenheit demselben Abbruch zu thun versäumet habe; es ist aber auch nicht zu läugnen, daß ihn theils das Kayserliche Ministerium selbst, theils die Reichs-Creysse nicht kräfftig genug unterstützt, und er also fast niemahls, im Stande gewesen etwas hauptsächliches auszurichten. **Uslebers** Leben Ludovici Wilhelmi von Baden. **Rincks** Leben Leopoldi. Memoires de *Lamberti* t. 2 3 4 Bücher-Cabinet 21 22 23 Theil. **Imhoff** N. P. Souverainen von Europa.

Grafen und Hertzoge zu Würtemberg.

Ludewig, der ältere, Graf zu Würtemberg, ein Sohn Eberhards IX, und Henricä, Gräfin von Mömpelgard, erblickte das Licht der Welt 1409, und ward unter seiner Frau Mutter Vormundschafft erzogen. Er war ein friedliebender, kluger, frommer und tapferer Herr. Anfangs regierte er eine Zeitlang gemeinschafftlich mit seiner Mutter, hernach theilte er 1442 mit seinen jüngern Bruder Ulrico dem vielgeliebten, und bekam den Theil ob dem Steig, nebst der Grafschafft Mömpelgard, auch Harburg und Reichenweiher in Elsaß. Seinen Sitz nahm er zu Urach, wo er das verfallene Schloß und Festung

stung wieder aufbauete. Seinen Landes-Theil vermehrte er mit dem Fürstl. Stamm-Hauß Teck, der Stadt und Amt Blaubeyern und andern mehr, schickte dem Hause Oesterreich Hülffe wider die Schweitzer, und regierte friedlich und löblich. Er starb 1450 zu Urach an der Pest. Sein ältester Sohn Ludovicus der jüngere, welcher 1439 gebohren, stund eine Zeitlang unter Mütterlicher Vormundschafft, erlangte 1452 veniam ætatis, starb aber bald darauf 1457 unverheyrathet. Von Ludovici des ältern Gemahlin und übrigen Kindern siehe den Geschlechts-Articul Würtemberg. Tabulæ Tubing. *Lairiz. Pregizer.* Würtemb. Cedern-Baum.

Ludewig V. Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Christophori IV, und Annä Mariä, Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, war 1454 gebohren. Weil er bey seines Vaters Absterben noch in der Minderjährigkeit lebte, führte Pfaltzgraf Wolffgang zu Zweybrücken, Marggraf George Friedrich zu Brandenburg-Anspach, und Marggraf Carl zu Baden-Durlach die Vormundschafft über ihn. So bald er die Regierung angetreten, ward er Schwäbischer Creyß-Oberster. Er regierte löblich, und stund mit allen Potentaten und den Ständen des Reichs in guten Vernehmen. Die Beförderung der Protestantischen Religion ließ er sich sehr angelegen seyn, und suchte solche durch Correspondentz seiner Theologorum mit dem Patriarchen zu Constantinopel, Jeremia, in der Türckey und in Orient auszubreiten, beschickte das Colloquium zu Baden, und halff 1580 die Formulam Concordiæ zum Stande bringen; bestellte auch in seinen Ländern Kirchen und Schulen, ingleichen das politische Regiment trefflich, und vermehrte sein Gebiet mit verschiedenen Orten. Im Jahr 1582 besuchte er den Reichs-Tag zu Augspurg persönlich. 1587 stifftete er das Fürstliche Collegium zu Tübingen mit grossen Kosten, und zog die Gefälle des Klosters St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch dahin, erbauete auch das Lusthauß zu Stuttgard, welches ihm bey drey Tonnen Goldes kostete. Der Frantzosen Einfall in die Grafschafft Mömpelgard trieb er zurück, und schickte dem Kayser Hülffe wider die Türcken. Er vermittelte die streitige Wahl im Stifft Straßburg, und machte damit dem Kriege im Elsaß ein Ende. Den Graf Ludwig von Löwenstein, mit dem er in Uneinigkeit gerathen, verjagte er aus seiner Grafschafft. Im übrigen war er ein grosser Liebhaber von der Music und Jagd, ward auch 1539 von einen Steckfluß auf der Jagd überfallen, und starb am 8. Aug. Weil er weder von Dorothea Ursula, einer Tochter Caroli, Marggraf zu Baden-Durlach, noch von Ursula, einer Tochter Georgii Johannis, Pfaltz-Grafen beym Rhein zu Lützelstein, Kinder gelassen, succedirte ihm sein Vetter Fridericus von der Mömpelgardischen Linie. *Schwelin.* Würtemb. Chron. *Lairiz.* Tabulæ Tubing. *Pregizer.*

Ludewig Friedrich, Hertzog zu Würtemberg und Mömpelgard, ein Sohn Friderichs, Hertzogs zu Würtemberg, und Sibyllä, Printzeßin von Anhalt, war im Jahr 1586 den 29 Jan. gebohren. Als er das andere Jahr erreicht, und der Frantzösische Einfall in die Grafschafft Mömpelgard geschahe, hinterließ ihn der Vater zum Zeichen der Liebe vor seine Unterthanen auf dem Schlosse zu Mömpelgard. Hierauf erhielte er ein Canonicat zu Straßburg, und nachdem er zu Tübingen guten Grund in den Wissenschafften gelegt, verrichtete er im Namen der Union eine ansehnliche Gesandschafft an die Könige in Franckreich und Engelland, ingleichen an die Staaten der vereinigten Niederlande. In der Brüderl. Theilung bekam er die Grafschafft Mömpelgard, samt der Graff- und Herrschafft Harburg und Reichenweiher im Elsaß; da er dann, als er zur Regierung gelangte, seine Einkünffte durch Eisen-Hütten, Bergwercke und andere dergleichen Erfindungen ohne Bedrängung der Unterthanen zu verbessern wuste. Als sein ältester Bruder, Hertzog Johann Friedrich, im Jahr 1628 verstorben, übernahm er die Vormundschafft über dessen hinterlassene Kinder, und die Administration des Hertzogthums Würtemberg, wiewohl bey gar harten Zeiten. Denn 1629 wurden auf Kayserl. Befehl alle in den Würtembergischen Landen secularisirte geistliche Stifftungen von den Catholischen eingezogen, und das Land muste monatlich 120000 Thaler erlegen. Währender Administration schaffte er das Fürstliche Collegium zu Tübingen ab, welches hernach Hertzog Eberhard wieder in vorigen Stand setzte. Er starb den 26 Jan. 1631 an einen Steckfluß. Seine erste Gemahlin Elisabeth Magdalena, eine Tochter Ludovici V, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, gebahr ihm Leopoldum Fridericum seinen Nachfolger, und Henriettam Louisam, eine Gemahlin Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach. Mit der andern Gemahlin Anna Eleonora, einer Tochter Johannis Casimiri, Grafen zu Nassau-Saarbrück, hat er Georgium gezeugt, von dem an seinem Ort ein Articul handelt. *Schwelin.* Würtemb. Ephem. *Lairiz. Speneri* Syll. *Pregizer.*

Ludewig Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Eberhardi III, und Mariä Dorotheä, Gräfin von Oettingen, war im Jahr 1661 den 4 Aug. gebohren, u. that sich in seiner Jugend durch seine Studia und auf Reisen hervor. Seinen ersten Feldzug verrichtete er in Ungarn, und wohnte hierauf den Belagerungen und Eroberungen von Gran 1683, von Neuhäussel 1685, von Ofen 1686, auch der von Stuhl-Weissenburg in eben diesem Jahre, und der von Belgrad 1688 bey. In dem Treffen bey Gran 1685, und bey Darda 1687, erwiese er ungemeinen Muth, und halff Siebenbürgen unter Kayserliche Bothmäßigkeit bringen. Im Jahr 1688 beförderte er den Entsatz von Stuttgard, und bedeckte hernach die Gräntzen wider die Frantzosen; zeigte auch gegen selbige, in denen Feldzügen von 1688 biß 1697 eine grosse Kriegs-Erfahrenheit, und starb 1698 als Kayserlicher und des Schwäbischen Creyses General-Feldmarschall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Cavallerie zu Eisenach an den Kinder-Blattern. *Pregizer.* Würtemb. Cedern-Baum.

Hertzog von Braunschweig.

Ludewig Rudolph, Hertzog von Braunschweig

schweig-Wolffenbüttel. Er ward den 22 Jul. 1671 gebohren. Sein Herr Vater, Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, hat ihn mit Elisabetha Juliana, Hertzogs Friderici zu Holstein-Norburg Tochter, die den 4 Febr. 1704 gestorben, gezeuget. Er ward mit seinen Brüdern, unter welchen er der jüngste war, Standes-mäßig erzogen, und zu allen Christ-Fürstlichen Tugenden und Leibes-Uebungen gehalten. Im Jahr 1685 that er eine Reise durch Deutschland nach Italien, und hielte sich unterwegens einige Zeit zu Straßburg auf, allwo er ein Evangelisch Canonicat erhielte, das er aber nach einigen Jahren wieder aufgegeben. Nachdem er die Academie zu Turin eine Zeitlang besuchet, durchreisete er Italien, Franckreich und die Niederlande, nahm überall das merckwürdigste in Augenschein, und kam im Jahr 1687 wieder nach Hause. Im Jahr 1689 den 4 Dec. ward er Johanniter-Ritter und Commenthur zu Supplinburg, worauf ihm sein Herr Vetter, der Hertzog zu Wolffenbüttel, mit Genehmhaltung seines Herrn Vaters den 30 Jan. 1690 die Graffschafft Blanckenburg abtrat, die er auch sogleich in Besitz nahm und seine Residentz daselbst aufschlug. Er vermählte sich noch in demselben Jahre, nehmlich den 22 April mit Christina Louyse, des Fürstens Alberti Ernesti von Oettingen Tochter, die mit ihm in gleichem Alter war. Sie hat ihn zwar mit keinen männlichen Erben erfreuet; aber die drey Printzeßinnen, die sie ihm gebohren, haben das Hochfürstl. Haus mit denen mächtigsten Kayser- und Königlichen Häusern in Europa in Verwandschafft gesetzt. Die älteste, Elisabetha Christina, gebohren den 28 Aug. 1691, ward den 1 Aug. 1708 mit dem damahligen König Carl von Spanien, der anietzo unter dem Nahmen Caroli VI den Kayserl. Thron besitzet, vermählet. Die andere Charl. Christina Sophia, geb. den 29 Aug. 1694 kriegte den 25 Oct. 1711 den Groß-Czaarischen Cron-Printzen, Alexium Petrowitz, zum Gemahl, und als sie den 1 Nov. 1715 das Zeitliche segnete, hinterließ sie einen Printz, der nach der Zeit der Welt unter dem Nahmen Petri II, Kaysers von Rußland bekannt worden, aber den 30 Jan. 1730 frühzeitig gestorben ist. Die dritte, Antonette Amalia, gebohren den 14 April 1696 ist des gewesenen Hertzogs Ferdinandi Alberti zu Wolffenbüttel Gemahlin, welche das Durchl. Haus mit so vielen Printzen und Printzeßinnen erfreuet, daß man davon zu unsern Zeiten wenig Exempel hat. Der älteste Printz davon, Carl, hat eine Königl. Preußische Printzeßin zur Gemahlin, und der andere, Anton Ulrich, befindet sich zu Petersburg, allwo er Hoffnung hat, mit der jungen Printzeßin Anna, vermuthlichen Erbin des Rußischen Reichs und Kayserthums, vermählet zu werden. Die älteste Printzeßin Elisabetha Christiana, ist seit 1733 eine Gemahlin des Cron-Printzens Friderichs von Preussen. Unser Durchl. Hertzog hat also an seinen Kindern und Kindes-Kindern grosse Freude erlebt. Ehe er aber solche zu haben Gelegenheit hatte, suchte er eine Zeitlang sein Vergnügen im Kriege. Er wohnte vor den Ryßwickischen Friedens-Schlusse einigen Feldzügen in den Niederlanden und sonderlich dem Treffen bey Fleury bey, worinnen er von den Frantzosen gefangen, aber bald wieder erlediget wurde. Im Jahr 1698 im Sept. trat er als General-Major, in Königliche Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Dienste, welche er aber bald wieder aufgegeben hat. Im Jahr 1707 den 9 Nov. ward die Grafschafft Blanckenburg von dem Kayser Josepho für ihn und seine männliche Nachkommen zu einem Fürstenthume erhoben. Im Jahr 1710 ertheilte ihn der Czaar Petrus I den Ritter-Orden St. Andreä. Im Jahr 1714 starb sein Herr Vater, Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel. Weil nun sein älterer Herr Bruder, der dem Herrn Vater in der Regierung succedirte, die ehemahls ihm geschehene Abtretung der Graffschafft Blanckenburg bestätigte, nahm er daselbst den 24 May die Huldigung ein. 1715 trat ihm der König Georgius I von Groß-Britannien, als Churfürst von Hannover, auf Lebens-Zeit den Gebrauch des Grubenhagischen Voti ab, worauf er in dem Fürstlichen Collegio auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Sitz und Stimme erlangte, davon er den 26 April gedachten Jahres Besitz nahm, in welchem Jahre er auch den schönen Schloß- und Kirchen-Bau zu Blanckenburg zu Stande brachte. Im Jahr 1717 ließ er ein Hospital zu St. Georgii daselbst aufbauen. Mit seinem Herrn Bruder, dem regierenden Hertzoge zu Wolffenbüttel, Augusto Wilhelmo, lebte er Anfangs in sehr guter Eintracht. Alleine etliche Jahr vor seines Herrn Bruders Absterben gerieth er mit ihm wegen des geheimden Raths von Münchhausen in einige Irrung, die nicht eher ihr Ende erreichet, als bis der Todt zwischen ihnen eine Trennung gemacht. Solches geschahe den 13 Mertz 1731 da der Durchl. Hertzog August Wilhelm das Zeitliche gesegnete. Weil nun derselbe keinen männlichen Erben hinterließ, gelangte hierdurch der Durchl. Hertzog Ludovicus Rudolphus zur völligen Succeßion in denen Wolffenbüttelischen Landen. Er hat auch in allen sich als einen löblichen und sorgfältigen Landes-Vater erwiesen. Den geheimen Rath von Münchhausen machte er zu seinen Premier-Minister, ließ auch durch solchen den 16 Jun. 1733 die Reichs-Lehen zu Wien in Empfang nehmen. Im Jahr 1732 hatte er die Ehre, den Hertzog von Lothringen einige Tage lang auf seinem Schlosse zu bewirthen. Im Jahr 1733 geschahe die Vermählung seines Enckels, des Erb-Printzens von Bevern, mit einer Königl. Preußischen Printzeßin, ingleichen des Cron-Printzens von Preussen mit einer Printzeßin von Bevern, seiner Enckelin, worüber er eine sehr grosse Freude empfande. Er hat aber das Glück nicht erleben können, durch diese gedoppelte Vermählung den Titul eines Aelter-Vaters zu erlangen, sondern ist den 1 Mertz frühe um 10 Uhr in dem 64sten Jahre seines Alters und 4ten seiner Regierung gestorben. Sein Successor und Nachfolger ist Ferdinandus Albertus, Hertzog zu Braunschweig-Bevern, seines Vatern Bruders Sohn, ein Herr von 54 Jahren gewesen.

Her-

Hertzoge in Schlesien.

Ludewig I, Hertzog in Schlesien zu Brieg, Hertzogs Boleslai III jüngster Sohn, ward von seinen ältesten Bruder Wenceslao von der Stadt Liegnitz verdrungen, bekam um das Jahr 1360. die Helffte des Fürstenthums Brieg, und übernahm 1363 nach seines Bruders Wenceslai Tode die Vormundschafft über dessen vier unmündige Printzen. Im Jahr 1369 gerieth er mit denen Hertzogen von Oppeln, Uladislao und Boleslao in Krieg, indem sein Bruder die andere Helffte des Fürstenthums Brieg Hertzog Boleslao II zu Schweidnitz verkauffte, dieser aber solche im Testament denen Hertzogen von Oppeln vermacht hatte, die denn, ob gleich Ludovicus selbige eingelößt, sich dennoch dem Vertrag zu wider einige Städte ausziehen wollten. Durch den Sieg, welchen Ludovicus bey Creutzburg über sie befochte, ward er Herr des gantzen Fürstenthums, beherrschte es löblich, und starb 1398. Von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Heinrichs IV zu Glogau hinterließ er 1) Henricum, von dem hernach; 2) Wenceslaum, der unvermählt gestorben; 3) Margaretham, so Anfangs Kayserliche Hof-Dame gewesen, hernach an Kaysers Ludovici Bavari Sohn, Albertum, Hertzog zu Bayern, Graf von Holland und Seeland vermählet worden, 1385 gestorben, und eine zahlreiche Nachkommenschafft gelassen. 4) Hedwig, Przemislai, Hertzogs in Schlesien zu Auschwitz Gemahlin; 5) Catharinam, Aebtißin zu Trebnitz, die im Jahr 1403 gestorben. Gedachter Henricus VII, mit der Schramme, und Stamm-Vater aller folgenden Hertzoge zu Brieg und Liegnitz, der aber nicht, wie einige vorgeben, Liegnitz selbst besessen, indem er 1400 noch bey Lebzeiten Hertzogs Ruperti zur Liegnitz gestorben, sondern nur Brieg beherrschet, hat sich zwey mahl vermählet, erstlich mit Salome, einer Tochter Ziemoviti, Hertzogs von Masuren, die ihm Ludovicum II, von dem ein Articul folget, gebohren; ferner mit Margaretha, einer Tochter Casimiri III, Hertzogs zu Teschen, mit der er Henricum IX, Hertzog zu Schlesien, Herrn zu Lüben, gezeugt, von welchen eine besondere Linie entsprossen. Denn seine Gemahlin Anna, Hertzogs Przemislai zu Teschen und Großglogau Tochter, gebahr ihm 1399 Rupertum, einen Johanniter-Ritter, der im Jahr 1430 gestorben, und 1397 Ludovicum III, Hertzog in Schlesien zu Lüben, der 1441 gestorben, und von Margaretha, einer Tochter Boleslai V, Hertzogs zu Oppeln hinterlassen 1) Johannem, der mit Hedwig, einer Tochter Hertzog Ludovici zu Liegnitz und Brieg, den Stamm der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg fortgepflantzt, massen sein Sohn Fridericus I, von dem ein Articul handelt, beyde Fürstenthümer besessen; 2) Henricum X, Hertzog in Schlesien zu Goldberg, der 1452 ohne Erben gestorben. *Schikfusius. Dlugossius. à Sommersberg.* Script. rer. Siles. T. I.

Ludewig II, Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, ein Sohn Henrici VII, mit der Schramme zu Brieg, und Salome, einer Printzeßin aus Masuren, war im Jahr 1374 gebohren, und Anfangs nur Hertzog zu Brieg, bis sein Vetter Wenceslaus, Bischoff zu Breßlau und Hertzog zu Liegnitz, ihn 1411 zum Verweser dieses Hertzogthums gesetzt, und ihm hernach solches mit Erlaubniß Königs Wenceslai in Böhmen gar abgetreten. Er zog um das Jahr 1403 in das gelobte Land, ward aber gefangen, und von seinen Ständen mit grosser Mühe und Kosten wieder in Freyheit gesetzt. Er begab sich hernach mit 200 Pferden auf das Concilium zu Costnitz, wovor hernach die Hußiten sein Land mit Feuer und Schwerd heimgesucht, und das Briegische und Goldbergische gantz verwüstet. Er erbauete auch die so genannte Carthausse vor Liegnitz, ertheilte den Bürgern daselbst Erlaubniß Lehen-Güter zu kauffen, gab auch der Stadt das Müntz-Recht und die Ober-Gerichte, und starb 1436 den 30 April zu Liegnitz am Schlagfluß. Seine erste Gemahlin Hedwig, gebohrne Gräfin von Trentschin, verschied 1415 ohne Kinder. Die andere aber, Elisabeth, eine Tochter Friderici I, Churfürstens zu Brandenburg, gebahr ihm 1) Ludovicum; 2) eine Tochter, welche beyde bald gestorben; 3) Magdalenam, eine Gemahlin Nicolai I, Hertzogs zu Oppeln; 4) Hedwig, eine Gemahlin Johannis, Hertzogs in Schlesien zu Lüben, welcher so wohl Krafft dieser Heyrath, als auch weil er der nächste Schwerdt-Magen war, an das Fürstenthum Liegnitz Anspruch machte, weil er sich aber an der gesammten Hand versäumet, nicht gehöret, und als er sich mit Gewalt des Fürstenthums bemeistern wollte, von dem Königl. Hauptmann zur Liegnitz geschlagen, und nach Breßlau gejagt ward, wo er 1453 gestorben. Sein Sohn Fridericus I aber, von dem ein Articul handelt, ist zum Besitz dieser Fürstenthümer gelanget. *Dewerdeckii* Silesia numism. *Schickfusii* Chron.

Fürst zu Anhalt.

Ludewig, Fürst zu Anhalt und Urheber der Cöthnischen Linie, war ein Sohn Joachim Ernsts, welchen ihm seine andere Gemahlin Eleonora, Hertzog Christophs zu Würtemberg Tochter 1579 den 17 Junii gebohren. Bey frühzeitigen 1586 erfolgten Absterben seines Vaters nahm sein ältester Bruder, Fürst Johann George zu Dessau, dessen Auferziehung über sich, und ließ ihn durch seinen Hofmeister, Ernst von Ketschau, so wohl in philosophischen Wissenschafften, als in der Lateinischen Sprache unterrichten. Hierauf begleitete er 1596 seinen jüngern Bruder, Fürst Johann Ernsten in die Niederlande, und gieng ferner mit ihm nach Engeland, wo er sich einige Zeit an der Königin Elisabeth Hof aufhielte, und von ihr mit grosser Hochachtung beehret ward; dergleichen ihm auch hernach in Franckreich von Henrico IV wiederfahren. Bey seiner Rückreise durch Burgund nach seinen Landen besuchte er die Höfe zu Heidelberg und Darmstadt, und kam 1597. wieder in dem Fürstenthum Anhalt an. Das folgende Jahr gieng er in Italien, besahe die Königreiche Neapolis und Sicilien, wie auch die Insul Malta, hielte sich aber die meiste Zeit zu Florentz auf, da er sich in besondere Freundschafft des Groß-Hertzogs Ferdinandi I, und dessen Sohns Cosmi gesetzt, so daß der letzte bey erfolgten Absterben seines Vaters solches durch die an den

den Kayserlichen Hof deswegen abgefertigte Gesandschafft zugleich in der Cöthnischen Residentz bekannt machen lassen. Als er aus Italien zurück gehen wollte, trat er seine Reise über Venedig und die Kayserl. Erblande an, und besichtigte das in Ungarn bey Tappa stehende Kayserliche Lager, worauf er 1602 durch Böhmen glücklich zu Hause anlangte, und mit grossen Nutzen seiner Unterthanen zur Regierung schritte, dazu ihm die Grafschafft Worndorff nebst den Aemtern Wulffen, Cöthen, Nienburg an der Saale und andere angewiesen wurden. Hierauf reisete er zu Kayser Rudolpho II. in Böhmen, ingleichen nach Engelland, Dännemarck und die Niederlande. Als der Schwedische König Gustav Adolph in Deutschland den Meister spielte, verordnete er Ludovicum 1631 zum Statthalter der Stiffter Magdeburg und Halberstadt, welche Stelle er iedoch 1635. niederlegte. Gleich wie er aber auf seinen Reisen die Italiänische und Frantzösische Sprache sehr wohl begriffen, also hat er aus beyden, wie auch aus dem Lateinischen sehr viel Schrifften in das Deutsche übersetzt, ja verschiedene Bücher selbst geschrieben, als da sind: von den weisen Alten; eine geistliche Betrachtung des kurtzen und langen Lebens; das Buch Hiob in Deutschen Reimen; die Sieges-Prachten Petrarchä; Leben des Tartarischen Königs Tamerlan; den gecrönten David. Dabey war er der Hebräischen Sprache nicht unerfahren; sonderlich zeigte er grosse Begierde die Deutsche Sprache zu verbessern, wie er denn 1617 zu Weimar, wo er der Beysetzung seiner Schwester, Dorothea Maria, Hertzogs Johannis zu Sachsen Wittib beygewohnet, auf Veranlassung des Hofmeisters, Caspar von Deutleben, die fruchtbringende Gesellschafft, so der Deutschen Sprache Reinigkeit und Zierde zum Endzweck hatte, gestifftet, und sich selbst zum Oberhaupt zu erklären kein Bedencken getragen, da er denn innerhalb 32 Jahren 527 Churfürstliche, Gräfliche, Freyherrliche, Adeliche und gelehrte Personen eingenommen. Im übrigen war er ein sehr scharffsinniger Herr, auch dabey von grossem Fleiß und der Art, daß er in seinen Regierungs-Sachen alles viel lieber durch seine eigene als fremde Hände gehen lassen wollte. Das Fürstliche Schloß zu Cöthen, so 1598 zu erbauen angefangen worden, wie auch die allda befindlichen Gärten haben ihm ihre Zierde zu dancken. Er brachte auch das in dem Stifft Halberstadt gelegene Ammt Winningen auf gewisse Maasse an sich, trat aber hingegen das Ammt Wulffen nach einigen geführten Processen seinem ältern Bruder August ab. Er starb 1650 den 7 Jan. seines Alters 70 Jahr, 6 Monat und 3 Wochen. Er hatte zwey Gemahlinnen, Amönam Amaliam, Graf Arnolds zu Bentheim Tochter, und Sophiam, Graf Simons zu der Lippe Tochter. Die erste, welche ihm 1606 den 21 Oct. beygelegt worden, gebahr ihm Ludwigen und Louysen Amönen, die aber bereits vor dem Vater diese Zeitlichkeit gesegnet, und nachdem ermeldete Gemahlin selbst 1625 den 8 Sept. gestorben, schritte er in folgendem Jahr zur andern Ehe, aus welcher ihm nebst Aemilia Louysa, so in zarter Kindheit verblichen, 1638 den 3 Aug. Wilhelm Ludwig gebohren worden, der ihm in Regierung gefolget. *Sagittar.* Hist. Anhaltin. p. 201 seq *Spenerus* Sylloge. *Imhoff* N. P.

Printzen aus dem Hause Bourbon.

Ludewig I, Hertzog von Bourbon, Pair und Chambrier von Franckreich, der Grosse genannt, war ein Sohn Roberti, Grafen von Clermont, welcher Königs Ludovici S. sechster Sohn gewesen, und Beatricis von Burgundien, Frauen von Bourbon. Er befand sich mit in der Schlacht bey Furnes, und 1297 in der Bataille wider die Flanderer bey Pont a Vendin, nicht weniger in dem Feldzug bey Courtrai, da er die Arriere-Garde der Armée commandirte, auch hernach zu dem Sieg bey Mons ein grosses beytrug. Er begleitete die Königin Isabella aus Franckreich in Engelland, und dirigirte, als man denen Engelländern den Krieg angekündiget, die Armée in Guienne, wo er Agen und Monsegar nebst andern Plätzen einnahm. König Carl der schöne machte ihm zu Ehren 1327 die Baronie von Bourbon zu einem Hertzogthum und Pairschafft. Im folgenden Jahr ließ er seine Tapferkeit in der Schlacht bey Montcassel und anderweit mehr sehen. Er starb im Jan. 1342, und ward zu Pariß begraben. Von seiner Gemahlin Maria, Graf Johannis II in Hennegau Tochter, hinterließ er Petrum I, Hertzog von Bourbon; Jacobum den Stamm-Vater der Grafen de la Marche und Vendome; Johannam, eine Gemahlin Guigonis VII, Grafen von Forez; Margaretham, eine Gemahlin erst Johannis II, Herrn von Sully, hernach Hutini von Vermeilles; Beatricem, die erst an Johannem, König von Böhmen, hernach an Eudonem, Herrn von Grancey, und Mariam, die erst an Guidonem, Fürsten von Galiläa, hernach an Robertum, Fürsten von Achaja und Tarento vermählet worden. *Froissard Sammarth &c. &c.*

Ludewig II, Hertzog von Bourbon, der gütige genannt, war Petri I, Hertzogs von Bourbon und Isabellä von Valois Sohn, gebohren den 4 Aug. 1337. Er war einer von den Geisseln, die in Engelland geschickt wurden, damit der König Johannes wieder auf freyen Fuß gestellet werden mögte, wo er acht Jahr blieb. Nach seiner Wiederkunfft beförderte er die Eroberung der Landschafft Guienne und Poitou gar sehr, und nahm verschiedene Plätze in der Normandie ein. Hierauf gieng er mit Carl VI in die Niederlande, und commandirte die arriere-Garde in der Schlacht bey Rosebec; 1382 und 83 war er mit bey der Belagerung Bourbourg, und im folgenden Jahr bey der Eroberung des Castells Taillebourg. Im Jahr 1388 marchirte er mit dem König wider den Hertzog in Geldern, gieng nach getroffenen Frieden hinüber in Africam, belagerte 1390 Tunis, da die Ungläubigen denen Christen sehr vortheilhaffte Bedingungen zu willigen genöthiget wurden. Nach seiner Zurückkunfft trieb er die Engelländer vor Belleperche weg, wo sich seine Mutter damahls aufhielte, und leistete Ludovico, König in Neapolis, Hülffe wider Ladislaum. Er stund in sehr grossen Ansehen bey Hofe, verließ aber selbigen dennoch, da Ludovicus, Hertzog von Orleans, getödtet worden, indem er solches lieber

der thun, als sich zu einer unanständigen Versöhnung bequemen wollte. Mittlerweile erklärte er sich vor die Printzen von Orleans, und bemühete sich, daß der Hertzog von Burgund zu einen Reichs-Feind declariret werden mögte, wie wohl vergeblich, indem der Hertzog viel zu mächtig war. Er starb zu Montlucon den 19 Aug. 1410. Im Jahr 1369 stifftete er den so genannten Ritter-Orden des Schildes, gleichwie er auch zu verschiedenen ansehnlichen Kirchen den Grund gelegt. Seine Gemahlin war Anna Dauphiné, von Auvergne, Beroaldi II, des Grafen von Clermont eintzige Tochter, mit welcher er, nebst Johanna, Ludovicum zeugte, der im Jahr 1401 im 16 Jahr seines Alters gestorben. *Jean d' Orronville* in ipsius vita. *Froissard. Monstrelet.* hist. de Charles VI. *Sammarthan.*

Ludewig von Bourbon, der I dieses Nahmens, Printz de la Roche-sur-Yon, Herr von Champigny sur Vende &c. war der jüngste Sohn Johannis von Bourbon des II dieses Nahmens, Grafen von Vendome, von Isabella de Beaveau. Er befand sich im Jahr 1484 bey der Crönung Caroli VIII, den er in das Königreich Neapolis begleitete, als er selbiges zu erobern suchte. Er folgte auch 1509 König Ludovico XII nach Italien, der ihn bereits 1502 als Abgesandten an Pabst Alexandrum VI geschickt hatte. Dieser Printz repræsentirte bey der Crönung Königs Francisci I den Grafen von Toulouse. Er war im Jahr 1515 mit in der Marignanischen Schlacht, und starb um das Jahr 1520. Sein Cörper ist in der Capelle des heiligen Ludwigs zu Champigny, so er selbst fundiret, beygesetzet worden. Den 21 Mart. 1504 hat er sich mit Ludovica von Bourbon, einer Tochter Gilberti, Grafen von Montpensier und Dauphins von Auvergne, die zuvor Andream von Chauvigny, Herrn von Chateroux, zum Gemahl gehabt, vermählet, mit welcher er gezeuget Ludovicum, Hertzog von Montpensier, von dem ein Articul handelt, Carolum, Printzen de la Roche-sur-Yon, der 1565 gestorben, und ein Vater Henrici. Marquis von Beaupreau, gewesen, der auf dem Tournier zu Orleans 1560 vom Pferde gefallen und gestorben, und Susannam, Claudii Herrn von Rieux andere Gemahlin.

Ludewig von Bourbon, erstlich Graf, hernach Hertzog von Montpensier, war Ludovici, Printzen von Roche-sur-Yon, Sohn, gebohren den 30 Jun. 1513. Unter Francisco I und Henrico II bedeutete er nicht viel, und ward weder bey Hofe noch bey der Armee befördert, ausser daß er im Jahr 1538 Montpensier zum Hertzogthum gemacht ward, und daß er eine Compagnie gens d'armes zu commandiren kriegte, welche Hindenansetzung man dem Haß gegen das Haus Bourbon, wegen des Connestables Carls von Bourbon zuschreibt. Nichts destoweniger ließ er sich in allen Gelegenheiten wohl sehen, und war stets bey der Armee, wo es was zu thun gab, wie er sich denn in der Schlacht bey S. Quentin vortrefflich gehalten, auch dabey gefangen worden. Unter Francisco II gaben ihm die Guisen das Gouvernement von Touraine, um ihn einzuschläffern, daß er sich nicht zu dem König von Navarra und Printzen von Condé schlüge, weil es ohne diß hieß, daß die Printzen von Geblüte überall nachgesetzt würden. Er hat es auch niemahls mit gedachtem seinem Vetter gehalten, sondern vielmehr unter den folgenden Königen, Carolo IX und Henrico III sich allezeit wider die Hugonotten gebrauchen lassen, und stets ein wichtiges Commando gehabt, wie er denn auch unter Carolo IX nebst dem Cardinal von Bourbon Præsident des Königlichen Raths worden, welche Stelle man ihm gab, weil er verdrüßlich war worden, daß er nach dem Tode des Königs von Navarra, als ältester Printz vom Geblüte, nicht des Königs Lieutenant durch gantz Franckreich werden sollte. Unter Henrico III ließ er im Jahr 1574 zu grossem Mißvergnügen des Hofs das schöne Schloß Lusignan, nachdem er es den Hugenotten abgenommen, bis auf den Grund schleiffen, und die Königliche Frau Mutter ward wegen der hurtigen Krieges-Verrichtungen, die er und sein Sohn hatten, eifersichtig auf das Hauß Montpensier, trachtete auch, wie sie desselben anwachsende Macht hindern möchte. Bald nach der Eroberung von Lusignan gieng er nach Rheims zu der Königlichen Salbung, mit dem Vorsatz, den Hertzog von Guise durchaus den Rang streitig zu machen, dessen sich derselbe anmaste, woraus es zu grosser Weitläufftigkeit gekommen wäre, wenn nicht der König dem von Montpensier verboten hätte, vollens nach Rheims zu kommen, worüber er sehr mißvergnügt ward, auch nachgehends, da der Hertzog von Alençon die Waffen ergriff, und der König ihm das Commando gegen denselben auftrug, nicht nur den Fuchs keinesweges recht beissen wollte, sondern auch dem Hertzog zu einem vortheilhafften Vergleiche halff. Hernach gerieth er einst über diese Sache mit dem Hertzoge von Nevers in einen harten Wort-Wechsel, der beynahe zu einer öffentlichen Feindseligkeit ausgeschlagen wäre. Zum wenigsten bewog dem Hertzog von Montpensier dieser Handel so wohl, als das Mißvergnügen über den Hof, daß er sich auf die letzte mit den Hugenotten einiger massen verband, denen er sonst so gehäßig gewesen war, daß er in seinen Kriegen ihnen selten die abgeredten Vergleiche gehalten, und die gefangnen Manns-Personen gemeiniglich tödten, das Frauenzimmer aber verunehren lassen. Er starb auf seinem Schloß Champigni den 23 Sept. 1582. Er war ein tapferer Herr, der sehr viel auf seine Ehre hielt, aber geitzig, und in seinen Entschlüssen unbeständig. In der Catholischen Religion und deren Uebungen war er ungemein eifrig, und wollte sich Ludwig dem Heiligen gleich stellen, aber in Religions-Eifer bezeigte er viel Grausamkeit. Anfänglich war er der ärmste Printz von gantz Franckreich, und verließ doch einen grossen Reichthum. Seine beyde Gemahlinnen sind merckwürdig. Die erste war Jacobina von Longuic, welche theils an den Frantzösischen Staats-Geschäfften viel Theil hatte, theils seine privat-Angelegenheiten in guten Stand brachte, und von der verließ er einen Sohn Franciscum. Die andere, Catharina von Guise, ist in den ligistischen Händeln be-

bekannt. *Thuanus. Mezerai. P. Daniel. Brantome* capitaines Francois tom. 3.

Ludewig von Bourbon I, Printz von Condè, war Caroli, Hertzogs von Vendome, siebender Sohn, gebohren den 7 May 1530. Wiewohl er sonst dem König Henrico II in einigen Feldzügen gefolget, auch sonderlich im Jahr 1552 die Stadt Metz wider Kayser Carolum V beschützen helffen, so fienge er doch erst nach dieses Königes Tode an, recht Figur zu machen, nachdem er vorher in Piemont als Colonel von der Infanterie gedienet, und sonst in unterschiedenen Feldzügen für die Cron Franckreich seine Tapferkeit erwiesen. Die Gelegenheit, in der Historie bekannt zu werden, gaben ihm meistentheils die innerlichen Unruhen in Franckreich, in welchen er das Haupt der einen Partey war. Denn als er hoffte bey der Jugend Francisci II einen Theil an der Regierung zu haben, indem er nach dem König von Navarra der andere Printz vom Geblüte war, und aber sehen muste, daß die Guisen alle Gewalt an sich zogen, und ihn nicht allein bald Anfangs, unter dem Vorwand einer Gesandschafft an den König in Spanien, vom Hofe weg und nach Flandern schickten, sondern auch das Gouvernement von der Picardie, welches ihm der verstorbene König zugedacht hatte, einem andern gaben, verdroß ihn solches dergestalt, daß er alle Klagen anderer Mißvergnügten, und insonderheit der Hugenotten, willig annahm, auch deshalben 1560 zu la Fertè eine Versammlung anstellte, in welcher beschlossen ward, den Guisen das Regiment aus den Händen zu reissen, und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Bey dem bald darauf ausbrechenden so genannten Anschlage von Amboise befand sich der Printz am Hofe und ward auch einiger massen verdächtig. Man konnte aber doch nichts auf ihm bringen, ungeachtet man so gar in seinem Quartier eine genaue Untersuchung seiner Sachen angestellt hatte, und begab er sich, so bald er in Freyheit gesetzt war, nach Bearn zum König von Navarra, mit welchem er allerhand geheime Anschläge machte, die aber an dem Hofe beyzeiten verrathen wurden. Nichts desto weniger ließ er sich bereden, nach Hofe zu kommen, und der Versammlung der Stände in Orleans beyzuwohnen, ungeachtet er von seinen Freunden gewarnet ward, und seine Gemahlin, die ihm selbst entgegen kam, ihn inständig bat, umzukehren. Er ward auch gleich nach seiner Ankunfft zu Orleans in Arrest genommen, und kurtz darauf zum Tode verurtheilet, welches iedoch, weil König Franciscus II gleich starb, an ihm nicht vollzogen ward. Denn bey dem Anfang der Regierung Caroli IX entschlug man ihm seines Arrests, zog ihn wieder nach Hofe und in den Rath; so wurde er auch in dem Parlament zu Paris völlig unschuldig erklärt. Allein die Eifersucht zwischen ihm und den Guisen verwickelte ihn bald wieder in neue Unruhen. Denn als diese 1562 sich der Person des Königs bemächtiget hatten, zog der Printz die Protestanten an sich, und damit kam es zum Kriege, bey welchem der Printz in dem Treffen bey Dreux gefangen ward; iedoch kam er nach des Hertzogs von Guise Todt 1563 wieder loß, und machte Friede. Nachdem er einige Jahr Ruhe gehabt, indessen aber sich allerhand Argwohn hervor gethan, daß man etwas gegen die Hugenotten vorhabe, der Printz auch die Anwartschafft auf die Connestable-Würde nicht erhalten konnte, und noch darzu von dem jungen Hertzog von Anjou übel angelassen ward, kam es im Jahr 1567 abermahls zum Kriege, in welchem er Anfangs Paris bloquirte, darauf aber das Treffen bey S. Denis verlohr, und 1568, als er eben Chartres belagerte, einen Frieden eingieng. Es gieng aber noch in eben selbigem Jahr der Krieg von neuen an, weil der Hof heimlich Befehl gegeben hatte, sich des Printzens, der damahls in Noyers in Burgund war, zu versichern. Dieses nöthigte ihn demnach, über Hals und Kopff nach Rochelle zu fliehen, und von dar aus zu Felde zu gehen. Nun war er zwar anfänglich in Poitou und Xaintonge ziemlich glücklich, ward aber im Mertz 1569 in dem Treffen bey Jarnac, nachdem er, ungeachtet er von einer vorigen Wunde den einen Arm in der Binde trug, auch ihm nur wenig Augenblick vor der Schlacht durch einen Pferde-Schlag ein Fuß war gebrochen worden, dennoch unvergleichlich gefochten, gefangen, und von des Hertzogs Trabanten-Hauptmann, Nahmens Montesquion, schändlicher Weise erschossen, worauf man seinen Cörper, wie einige meynen, zum Schimpff, doch, nach anderer Meynung, ohne besonderes Absehen, und weil die Obersten damahls mit andern Dingen beschäfftiget waren, auf einem Esel nach Jarnac schaffte, geraume Zeit zur Schau liegen ließ, und endlich selbigen dem Printzen von Navarra auslieferte, der ihn zu Vendome begraben ließ. Er hat sich zweymahl vermählet gehabt, einmahl mit Eleonora von Roye, und das andere mahl mit Francisca von Longveville. Von der ersten hat er Henricum von Condè, Franciscum von Conty, und Carolum, welcher nachgehends Cardinal worden: von der andern aber Carolum, Grafen von Soissons, hinterlassen. Er war klein von Person, hatte aber einen grossen Muth, der ihn alles zu unternehmen geschickt machte. Die Kriegs-Wissenschafft besaß er in hohen Grade, war ungemein tapfer, dabey aber im geringsten nicht wilde, sondern vielmehr trefflich leutselig, freygebig, mitleidig, aufrichtig, ein Feind aller schlimmen Räncke. Er schertzte sehr gern, und war in allen Gelegenheiten ausbündig beredt; Wenn er nicht stets so viel Widerwärtigkeiten gehabt hätte, würde er sich vielleicht die Wollüste, und insonderheit die Frauen-Liebe haben einschläffern lassen, gestallt er denn in der Königlichen Frau Mutter ihrem Frauen-Zimmer 2 berühmte Liebes-Abentheuren gehabt, welche die verwittwete Königin, um ihn an ernsthafften Gedancken zu hindern, selbst befördern helffen, auch nach seiner ersten Gemahlin Tode sich bey nahe durch des Marschalls von S. Andre Wittwe berücken lassen, solche zu heyrathen; wiewohl sonst die Liebe dieser Dame dem Printzen in seinem Vorhaben nichts geschadet, sondern vielmehr ihr grosses Gut, wovon sie ihm ein ansehnliches Stück zukommen lassen, gar wohl ausgeholffen hat.

Es

Es will ihm von einigen, wie wohl ohne gnugsame Gewißheit, beygemessen werden, daß er sich durch die Hugenotten auf den Königlichen Thron zu schwingen gesucht, und 1567 Müntzen mit seinem Bildnisse und Uberschrifft schlagen lassen: Ludovicus XIII. Dei gratia Francorum Rex primus Christianus. *Thuanus. Mezerai. Daniel. Davila. Brantome* capit. Franc. tom. 3 *le Blanc.* Memoires de France.

Ludewig von Bourbon der II dieses Namens, Printz von Conde, Heinrichs II Printzen von Conde und Charlottä Margarethä von Montmorency Sohn, gebohren zu Paris den 8 Sept. 1621, war 1640 mit bey der Belagerung vor Arras, und 2 Jahr hernach bey Perpignan. Hierauf wurde er zum General über die Königl. Armee gemacht, und erhielt den 19 May 1643 im 22 Jahr seines Alters den berühmten Sieg bey Rocroy. Im folgenden Jahr schlug er die Bayern in dem Treffen bey Friburg den 3 und 5 August, und eroberte Philippsburg, Maynz und andere Oerter. Im Jahr 1645 den 3 Aug. gewann er die Schlacht bey Nördlingen, und eroberte im folgenden Jahre Dünkirchen. An. 1646 starb sein Vater, welchem er so wohl in der Würde eines Königlichen Hofmeisters, als auch in dem Gouvernement von Burgundien, Bresse, und Berry succedirte. Im Jahr 1647 commandirte er die Königlichen Trouppen in Catalonien, allwo er bey der Belagerung der Stadt Lerida unglücklich war, hernach aber das Castell Ager an den Arragonischen Gräntzen eroberte, und Constantin entsetzte. A. 1648 gewann er die Schlacht bey Lens in Flandern. Als gleich darauf die bekannte Parisische Unruhen vorfielen; da so wohl das Parlament als das gantze Volck den Cardinal Mazarin kurtzum von den Geschäfften, und aus dem Reich weg haben wollten, erklärte sich der Printz großmüthig für den Hof, und versprach der Königin, den Mazarin wieder in die Stadt einzuführen. Worauf er denn Paris bloquirte, Charenton, so die Pariser mit einigen Linien umgeben hatten, in Angesicht dieser mit stürmender Hand eroberte, und sonst die Stadt von den meisten Seiten dergestalt einsperrte, daß sie endlich fast nach des Hofes Willen einen Vergleich treffen muste, und der Cardinal würcklich in Begleitung des Printzens fast in Triumph zurücke kam. Welche That an dem Printzen um so viel höher zu schätzen, als er kaum zwölff, die Stadt Paris aber auf die 100000 Mann in den Waffen hatte. Allein es entspann sich gleich nach diesem, vielleicht eben wegen Grösse der geleisteten Gutthat, und weil der Printz allzu viel Danck fordern mogte, zwischen ihm und dem Cardinal ein ziemlicher Widerwillen, welcher endlich, da Mazarin einmahl bey der Königin alles vermogte, dahin ausschluge, daß der Printz nebst seinem Bruder, dem Printzen von Conty, und dem Hertzog von Longveville, seinem Schwager, den 18 Jan. 1650 zu Paris in Arrest genommen, und nach Vincennes gebracht, von dannen ferner nach Marcoussi, und endlich nach Havre de Grace geführet wurde. Allein so wohl die Liebe gegen den Printzen, als der Haß gegen den Mazarin, wie nicht weniger ein gewisser zwischen dem Printzen und denen Frondeurs heimlich geschlossener Vergleich machte bald alles wiederum rege, dergestalt, daß der Cardinal den Schluß fassete, den Printzen im Namen der Königin selbst wieder auf freyen Fuß zu stellen, und für sich auf einige Zeit aus dem Königreich zu weichen. Also kündigte er den gefangenen Printzen am 13 Febr. zu Havre de Grace ihre Erledigung selbst an, und dem von Conde ward kurtz hernach das Gouvernement von Guienne gegeben. Allein weil doch das Mißtrauen beständig fortwährete, und der Printz, wegen der grossen Gewalt, die Mazarin allezeit bey Hofe hatte, sich besorgte, von neuem gefangen genommen zu werden, gieng er endlich auf einen hierüber empfangenen, wie wohl falschen Bericht, aufs neue von Paris, allwo sich damahls der Hof aufhielte, hinweg; welches sogleich zu einem neuen Kriege Anlaß gab. Im Jahr 1652 den 2 Jul. ließ er eine sonderbare Probe seiner Tapferkeit in dem Gefechte bey der Vorstadt von Paris, S. Antoine, sehen, und weil er mehr und mehr von dem Hofe verfolgt, seine Partey in dem Reiche sich vermindert, Mazarin hingegen wieder an den Hof zurück beruffen wurde, gieng er in die Niederlande, allwo er den Spaniern gute Dienste that, nicht allein durch den Succurs, den er in Cambray brachte, sondern auch durch die Retirade, die er bey dem Entsatz der Stadt Arras den 25 August 1654 nahm. 1656 nöthigte er die Frantzosen vor Valenciennes die Belagerung aufzuheben, indem er das eine davor stehende Lager, so der Marechal de Hogvincourt commandirte, aufschluge; und 1658 legte er eine sonderbare Probe seiner Tapferkeit in dem Treffen bey Dünkirchen ab. 1659, da der Pyrenäische Friede geschlossen wurde, kam er vermöge dessen in Franckreich zurück, und wurde wiederum in des Königs Gnade aufgenommen. Im Jahr 1668 war er bey dem König in der Eroberung der Franche-Comté, ingleichen 1672 bey dem Einfall in Holland, allwo er im Uebersetzen durch den Rhein bey Tollhuys verwundet wurde, und legte sonderlich in der berühmten Schlacht bey Seneff den 10 Aug. 1674 grosse Ehre ein. Bald hernach entsetzte er Audenarde, contribuirte 1675 viel zur Eroberung Limburg, und commandirte nach des Turenne Tod in Deutschland. Seine Gemahlin war Clara Clementia de Maillé, Hertzogin von Fronsac, mit welcher er Henricum Julium von Bourbon, den Hertzog von Enguien, gezeuget. Er starb 1687 den 11 Dec. zu Fontainebleau. Sein Leben ist doppelt beschrieben, durch Pierre Coste unter dem Titul: L'Histoire de Louis de Bourbon II du Nom Prince de Conde. Cologne chez J*** 1695, und durch la Brune unter dem Titul: Memoires pour servir a l'histoire de Louis de Bourbon Prince Condè, Cologne chez Pierre Marteau 1693 in 2. Theilen.

Ludewig von Bourbon, Graf von Soissons ꝛc. Carls von Bourbon und Annä von Montafie Sohn, gebohren zu Paris den 11 May 1604, ließ seine Tapferkeit in dem Kriege wider die Protestanten, und sonderlich in dem Treffen bey Rie in Poitou sehen, und war unterdessen, da der König in Bretagne reisete, General-Lieutenant über die Königl. Trouppen und Director des Staats-

Raths. Nachgehends 1628 gieng er mit dem König vor Rochelle, und folgends in Italien. Im Jahr 1630 commandirte er die Armee in Champagne, woselbst er in der Schlacht bey Froy 2000 Croaten schlug, und die Stadt Corbie mit Accord eroberte. Nicht lange hernach ward er dem Hof verdächtig, dannenhero ihm erlaubet wurde, sich nach Sedan zu begeben, allwo er 4 gantze Jahr blieb, allein endlich wurde er dieser Einsamkeit überdrüßig, schlug sich zu den Spaniern unter dem Grafen von Lamboy, und halff den Marschall von Chatillon unweit Sedan den 6 Jul 1641 erlegen, wurde aber, da er den Sieg allzu hitzig verfolgen wollte, mit einem Pistolen-Schuß getödtet, wie wohl andere behaupten, derjenige, so ihn erschossen, wäre aus seinen eigenen Leuten, und darzu bestellt gewesen. Er blieb unverheyrathet, und hinterließ einen natürlichen Sohn, mit Nahmen Ludovicus Henricus, Ritter von Soissons, Abt von Coussure, gebohren zu Sedan 1640, und legitimiret 1643, hat sich auch einen Printzen von Neufchatel genennet.

Ludewig von Bourbon, der erste dieses Nahmens, Graf zu Clermont und zu Sancerre, Dauphin von Auvergne &c. genannt der gute, war der dritte Sohn Johannis I, Hertzogs von Bourbon. Er starb um das Jahr 1486, und ward zu Aiguperse beerdiget. Er heyrathete zu erst Johannam, die eintzige Tochter Beraldi III, Grafen von Clermont und Dauphin von Auvergne, von welcher er keine Kinder bekommen. Im Jahr 1441 verband er sich zum andern mahle mit Gabriella, einer Tochter Bertrandi V de la Tour, Grafen von Boulogne und Auvergne, von welcher sein Nachfolger Gilbert von Bourbon, Johannes, der jung verstarb, Gabrielle, Ludovici de la Tremouille, der 1525 vor Pavia blieb, erste Gemahlin, und Charlotte, welche nachmahls an Wolffaud de Borselle, Herrn de la Vere, Grafen von Boucau in Schottland, vermählt ward, gebohren worden. Gilbert wurde ein Vater Ludwigs, Grafen zu Montpensier rc. der 1501 im 18 Jahre seines Alters zu Neapolis unverheyrathet starb. Er hatte seinen Helden-Muth in Eroberung von Capua und Neapolis sehen lassen. *Philippe des Comines. Pierre Matthieu* &c. histoire de la Maison de Bourbon.

Ludewig von Bourbon, jüngster Sohn Johannis, Grafen de la Marche, und Catharinä von Vendome, war Herr auf Mondoubleau, Graf von Vendome, Chartres rc. Ober-Cämmerer von Franckreich, Gouverneur von Picardie, Champagne, und Brie. Er wurde bey Eroberung der Insul Salmuck zum Ritter gemacht, und war 1415 mit in der Schlacht bey Azincourt, da er gefangen wurde. Man führte ihn also gefangen nach Engeland, und forderte 100000 Thaler Ranzion, an welcher Summa er zwar etwas über die Helffte bezahlet, aber in Ausbleibung des Rests dennoch gefangen behalten wurde. Er soll aber nachgehends auf eine besondere Art, so er für ein Wunderwerck ausgab, erlöset worden seyn; wie er denn zu dessen Andencken in der Stadt Vendome eine jährliche Procession angeordnet, bey welcher ein Gefangener, so das Leben verwürckt, loßgelassen werden solle, welches bis auf den heutigen Tag noch geschiehet. Nach seiner Zurückkunfft war er mit bey der Belagerung von Orleans und Gergeau, und 1429 bey der Crönung Carls VII. Das Jahr darauf ließ er die Belagerung von Compiegne aufheben, und 1435 wohnte er den Tractaten bey Arras bey. Man brauchte ihn in vielen andern wichtigen Angelegenheiten, nachdem er aber ohngefehr 70 Jahr alt war, starb er 1447. Er hatte 1414 Blancam, die Tochter Hugonis, Grafen von Roucy, so 1421 ohne Kinder verschieden, und hernach 1424 Johannam von Laval, älteste Tochter Johannis von Montfort, genannt Guido XIII Herrn von Laval, zur Gemahlin genommen, davon Johannes, sein Nachfolger, und Catharina, so unvermählt geblieben, entsprossen sind. Dieser Johannes hinterließ Franciscum Carolum von Bourbon, ersten Hertzog von Vendome. Dieses ist eben derjenige, welcher mit Francisca von Alençon, Antonium von Bourbon, den Vater König Heinrichs des grossen gezeuget. Ludwig, Graf von Vendome, hatte auch einen Sohn, Namens Johannes, Herrn von Preaux &c. der ihm in Engeland von Sybilla von Botrun gebohren worden. *Monstrelet* histoires de Charles VI & de Charles VII. *Sainte Marthe* &c.

Ludewig Armandus von Bourbon, Printz von Conty, und Printz vom Geblüte, war geb. den 9 Apr. 1661. Er war ein Sohn Armandi von Bourbon, Printzen v. Conty, und Annæ Mariæ Martinozzi, und ein Enckel Heinrichs von Bourbon, Printzen v. Condè, von Charlotta Margaretha von Montmorency. Seine Mutter ließ sich nach dem Tode seines Vaters seine Auferziehung, so wohl was die Gottesfurcht, als die seinem Alter anständige Wissenschafften und Leibes-Uebungen belanget, sonderlich angelegen seyn. Als sie starb, ließ ihn der König nach Hofe kommen, da er nebst dem Printzen de la Roche-sur-Yon, seinem Bruder, bey dem Dauphin auferzogen wurde. Den 16 Jan. 1680 heyrathete er die Printzeßin Anna Maria, damahls Mademoiselle de Blois genannt, Königs Ludwigs XIV natürliche Tochter, von der er kein Kind gehabt. Im Jahr 1683 that er seinen ersten Feldzug, und wohnte der Belagerung von Courtray bey, da er anfieng seine Tapferkeit sehen zu lassen. 1684 war er bey der Belagerung von Luxemburg, da er sein Regiment mit grosser Hertzhafftigkeit commandirte. 1685 that er unter der Kayserl. Armee einen Feldzug in Ungarn, und war mit bey der Belagerung von Neuhäusel, auch in der Schlacht bey Gran. Nach seiner Zurückkunfft bekam er zu Fontainebleau die Pocken, daran er den 9 Nov. 1685 starb. Er liegt zu Valery in dem Begräbniß der Printzen von seinem Hause begraben.

Ludewig Armandus, Printz von Conty, la Roche-sur-Yon und Mercoeur, Printz vom Geblüte rc. ein Sohn Francisci Ludovici, Printzen von Conty, und Mariæ Theresiæ, Printzeßin von Condè, war 1695 gebohren. Er führte Anfangs den Titul eines Grafens de la Marche, succedirte hernach 1709 seinem Vater in allen dessen Herrschafften, und ward 1711 Ritter des Königlichen Ordens. Nach des Königs Ludovici XIV Tode drang er, nebst andern Printzen vom Ge-

Geblüte, gar sehr auf Aufhebung der zum besten der legitimirten Printzen ergangenen Königl. Verordnungen, und ward 1717 ein Mitglied des Regierungs-Raths, auch Gouverneur von Poitou. Im Jahr 1719 wohnte er als General-Lieutenant dem Feldzug in Biscaya, und der Belagerung von Fontarabia bey. 1722 gerieth er entweder aus Eifersucht, oder aus andern Ursachen mit seiner Gemahlin Louysa Elisabetha, einer Tochter Hertzogs Ludovici von Bourbon, in harte Streitigkeiten, worüber sie sich von ihm weg begab, und auf die Ehescheidung drang; solche aber weder bey Hofe noch bey dem Parlament erhalten konte; daher sie sich 1725, nachdem sie diese Zeit über sich in dem Kloster von Port-Royal aufgehalten, wiederum mit ihm versöhnte. Er war am Hofe in schlechten Ansehen, und starb 1727 am 4 May. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articul. *Conty* Memoires de la Regence.

Ludewig Gonzaga, Hertzog von Nevers, der dritte Sohn Friderici II, Hertzogs von Mantua, war 1538 gebohren. Im Jahr 1557 ward er in der Schlacht bey S. Quentin gefangen. 1565 vermählte er sich mit Henrietta, der Schwester und Erbin Francisci II von Cleve, Hertzogs von Nevers, von welchem ererbten Hertzogthum er den Titul annahm. 1568 commandirte er die Völcker, die der Pabst Carln IX zu Hülffe gesendet hatte, und erwieß sich hernach bey der Pariser Blut-Hochzeit gegen die Hugenotten sehr eifrig. 1573 ward er bey der Belagerung von Rochelle verwundet, bekam 1574 das Gouvernement von der Normandie, und verkauffte 1575 einen grossen Theil seiner Güter, um dem König Heinrich III einen Vorschuß thun zu können, wohnte so dann der Versammlung der Stände von Blois bey, und ward 1579 von gedachtem Könige zum ersten Ritter vom Orden des Heil. Geistes gemacht. Bald darauf schlug er sich aus Eifer vor die Catholische Religion, und auf Zureden seiner Gemahlin zu der Partey der Ligue, wie wohl er, als er an derselben Rechtmäßigkeit zu zweiffeln angefangen, und um seiner Sache gewiß zu seyn, zwey mahl selbst nach Rom gereist war, dieselbe wieder verließ, auch von dem König ohne Schwierigkeit Verzeihung erhielte, und das Gouvernement von der Picardie bekam. Im Jahr 1588 commandirte er in Poitou, ward aber, weil der König seines Raths und Hülffe nöthig hatte, das Jahr darauf wieder zurück beruffen. Im Jahr 1590 ward er Gouverneur von Champagne, und ob er gleich den König Heinrich den IV vor seinen rechtmäßigen Herrn erkennte, so wollte er doch die Waffen nicht vor ihm führen, sondern begab sich in sein Hertzogthum Nevers, bis Heinrich Anstalt machte, die Catholische Religion anzunehmen. Als dieses geschehen, ward er, um dem Pabst Clemens VIII Nachricht davon zu geben, 1593 nach Rom gesendet. Allein der Pabst wollte ihn keinesweges vor einen Gesandten erkennen, bestimmte ihm nur eine gantz kurtze Zeit zu seinem Auffenthalt in Rom, verbot ihm auch die Cardinäle zu besuchen, dahero, ob er gleich bey allen Audientzen, die ihm Clemens ertheilte, demselben mit viel Demuth und grosser Standhafftigkeit begegnete, dennoch unverrichteter Sachen nach Franckreich zurücke kehren muste. Im Jahr 1595 warff er einen Succurs in Cambray, und als diese Stadt dennoch übergangen war, und der König ihm bey solcher Gelegenheit einige empfindliche Reden davon gesagt hatte, so starb er wenig Tage hernach aus Verdruß zu Nesle in der Picardie. Dieser Herr, so fünff Königen von Franckreich ersprießliche Dienste geleistet, besaß viel Erfahrung, Tapferkeit, Verstand und Redlichkeit, war von allem Eigennutz entfernet, auch seiner Religion mit grossem Eifer zugethan. Ausser einem sehr umständlichen Tage-Register von der Versammlung zu Blois, so im MSt. bewahrt wird, hat man Memoiren von ihm, die 1665 in 2 Folianten zu Paris heraus gekommen. *Daniel* t. 6, 7. Memoires de *l'Etoile* t. 1 2. *le Long* biblioth.

Hertzog von Mayland.

Ludewig oder **Ludewig Sforzia**, Morus genannt, Hertzog von Mayland, war Francisci Sfortiæ Sohn, und Galeacii Mariæ Bruder, nach dessen Tode er sich der Verwaltung des Regiments vor den jungen Printzen Johannem Galeacium anmaßte, ihm aber nur den Namen eines Hertzogs ließ, und damit er diese Würde völlig an sich ziehen mögte, den Kayser Maximilianum auf seine Seite brachte, der ihn mit den Mayländischen Lande belehnte. So ruffte er auch Carolum VIII, König in Franckreich, nach Italien, um dem König von Neapolis, Johannis Galeacii Schwieger-Vater, etwas zu thun zu geben. Zu Anfang dieses Zugs nun starb dieser sein Vetter, wie iederman glaubte, am Gifft, den ihm Ludewig beygebracht, und da bemächtigte sich dieser alsofort des Hertzogthums Mayland, und muste der 5jährige Sohn das Nachsehen haben. Als die Frantzosen in Italien mächtig wurden, trat er wider sie mit in Bündniß, und schloß hernach 1495 mit Carln VIII Frieden. Allein Ludewig XII machte, da er den Thron bestiegen, Anspruch auf Mayland, und bemächtigte sich durch Hülffe des Pabsts und der Venetianer solches Hertzogthums. In dieser Noth hetzte Ludovicus Morus den Venetianern die Türcken auf den Hals. Er suchte zwar auch bey dem Kayser Maximiliano Hülffe, mit der es aber sehr langsam zugieng. Daher nahm er endlich die Gelegenheit in acht, da die Mayländer der Frantzosen überdrüßig waren, zog einige Schweitzerische Völcker an sich, und gieng mit denselben wieder in sein Hertzogthum, da er denn überall mit Freuden aufgenommen ward. Allein da er in der Belagerung der Schlösser zu Mayland und Novara begriffen war, kamen ihm die Frantzosen auf den Hals, und seine Schweitzer, denen er doch vorher, als sie ihren Sold sehr ungestüm gefordert, sein Silber-Geschirr ausgetheilet, begehrten nicht zu fechten. Ja sie weigerten sich gar, ihn an einen sichern Ort zu begleiten, und erlaubten ihm bloß, unter ihrem Hauffen in Kleidung eines gemeinen Schweitzerischen Soldatens bey vorhabenden Abzug mit zu gehen. Allein er wurde gleichwohl erkannt, und von den Frantzosen in Arrest genommen, die ihn nach Franckreich führeten, allwo er nach 10 Jahren zu Loches im Gefängniß sein Leben

ben beschlossen. Er war ein verständiger, beredter, freundlicher Herr, aber sehr ehrgeitzig und treuloß. Von seinen Söhnen Maximiliano und Francisco, die er mit seiner Gemahlin Beatrice von Esté gezeuget, und die beyde hernach Hertzoge worden, siehe an gehörigen Ort. Sonst hat er auch einen natürlichen Sohn, Namens Johann Paul gehabt, von dem die Marggrafen von Caravaggio herstammen. *Cominæus* l. 7. *Ripamontius* Hist. Mediol. *Imhoff.* Hist. geneal. Ital. & Hispan.

Hertzoge und Printzen von Savoyen.

Ludewig von Savoyen, Fürst von Achaja und Morea &c. war Jacobi von Savoyen und seiner dritten Gemahlin Margarethæ von Beaujeu Sohn, und Amadei, des Grafen von Piemont, Bruder, welchem er 1402, als er noch in der Wiege lag, in der Piemontischen Regierung folgte, worüber er die Bestätigung samt dem Titul eines Reichs-Fürstens von dem Kayser Sigismundo erhielt. Amadeus VI, der grüne zugenannt, Graf von Savoyen, war sein Vormund, mit welchem er 1383 den Printzen des Hauses Anjou zu Gefallen, eine Reise nach Neapolis that, und Amadeo VII, Grafen von Savoyen dem rothen diente. Er stifftete 1405 zu Turin eine Universität, war wegen seiner Tugenden bey allen Fürsten beliebt, und wohnte dem Costnitzer Concilio bey. Er starb zu Pignerol den 11 Febr. 1418. Seine Gemahlin war Bona von Savoyen, Amadei VIII Tochter, mit welcher er keine Erben hatte. Jedoch hatte er von einer gewissen Neapolitanischen Dame einen natürlichen Sohn, mit Namen Ludovicus, Herrn von Ranconie, dessen Nachkommen zu Ende des 16ten Seculi abgegangen. *Guichenon.* hist. de Savoye.

Ludewig, Hertzog von Savoyen, war der andere Sohn Amadei VIII, welchem er hernach succedirte, und ein Bruder Amadei des Printzen von Piemont, so noch vor dem Vater starb, gebohren zu Genff den 14 Febr. 1402, und ließ von Jugend auf Proben seiner Tapferkeit und Klugheit sehen. Amadeus VIII machte ihn zum General-Stadthalter von Savoyen, und er war eben zu Basel, als sein Vater, nachdem er unter dem Nahmen Felicis V zum Pabst erwählet worden, auch daselbst 1440 seinen Einzug hielte, bediente solchen an der bey der Crönung angestellten prächtigen Mahlzeit, neben seinem Bruder Philippo, dem Grafen von Genevois, als Mundschenck, und erzeigte durchaus einen ungemeinen Pracht. Nach Philippi Mariæ, des Hertzogs von Mayland, Tod, 1447, nahm er der Mayländer Partey an, allein seine Armee wurde darbey geschlagen. In einem andern Treffen waren sie etwas glücklicher, worauf denn ein Friede geschlossen wurde. Als sich Ludwig, Dauphin von Franckreich, nachgehends Ludovicus XI in Dauphiné retiriret hatte, machte er mit diesem Hertzoge Ludovico ein Bündniß, und heyrathete desselben Tochter Charlottam, dazu aber sein Vater die Einwilligung nicht geben wollte. Allein der Hertzog von Savoyen kam den unglücklichen Folgen, so daraus erwachsen können, zuvor, indem er die mit des Dauphins Vater, Corolo VII, geschlossene Tractaten treulich hielt, und dem Dauphin, welcher mit seinem Vater in Uneinigkeit lebte, keinen Beystand leistete. Als er nachgehends unter Ludwigs XI seines Schwieger-Sohns Regierung in Franckreich gekommen, starb er zu Lion den 29 Jan. 1465, von wannen sein Leichnam nach Genf gebracht, und daselbst beygesetzt wurde. Dieser Herr war ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit, wie er denn seinen Cantzler, Wilhelmum de Balomieres, wegen Ungerechtigkeit und Geitzes in dem Genffer See ersäuffen lassen, und ein sonderbares Parlament zu Turin 1459 den 15 Mertz angeordnet. Seine Gemahlin war Anna von Lusignan, Jani des Königs in Cypern und Charlottæ von Bourbon Tochter, welche erst an seinen Bruder Amadeum versprochen war, der aber noch vor vollzogener Heyrath starb. Sie war eine der schönsten und verständigsten Printzeßinnen ihrer Zeit, starb 1462, und ward in die von ihr gestifftete Barfüsser-Kirche zu Geneve in Franciscaner-Habit begraben. Ludovicus hat mit ihr 16 Kinder, nemlich 9 Söhne und 7 Töchter gezeuget. Unter den Söhnen folgte ihm Amadeus IX in dem Hertzogthum Savoyen, Ludovicus, von dem ein Articul folgt, wurde König in Cypern, Petrus, Ludovicus, und Franciscus wurden Bischöffe zu Genf, die 2 ersten auch nachmahls Ertz-Bischöffe zu Moutiers en Tarentaise, und der letztere Ertz-Bischoff zu Auch. *Guichenon* hist. de Savoy. *Lambertus Vanderburchius* Sabaud. Duc. Princip. hist.

Ludewig II, Ludovici Hertzogs von Savoyen anderer Sohn, war König in Cypern wegen seiner Gemahlin Charlotta, Johannis III, Königs in Cypern Tochter. Allein Jacob, des Königs Johannis natürlicher Sohn, welcher, ungeachtet seines geistlichen Standes, dieses Reichs mit Gewalt sich annassete, und Catharinam Cornaram, so der Rath zu Venedig adoptiret, geheyrathet hatte, setzte sich mit Hülffe des Egyptischen Sultans in dem Reiche feste Weil nun Ludovicus seiner Feinde Macht zu widerstehen sich nicht getrauete, begab er sich nach Ripaille, und starb daselbst 1482 ohne Leibes-Erben. *Steph. de Lusignan* hist. Cypr. *Guichenon.* hist. de Savoye &c.

Graf von Flandern.

Ludewig, der dritte dieses Namens, Graf von Flandern, im 14ten Seculo. Er war gebohren zu Mecheln, (daher man ihm den Zunahmen Malanus gab) und ein Sohn Ludovici II. Sein Land befand sich in vollkommener Ruhe, und wegen der starcken Handlung im grösten Flor. Dieses verleitete den Grafen, daß er sich dem banquetiren, dem spielen, und allerley Wollüsten ergab, und seine Unterthanen folgten seinem Exempel mit so grossen Excessen, daß man innerhalb 3 Monaten 14 bis 15000 Menschen gezählet, welche in Spiel- Trinck- oder Huren-Häusern ermordet worden. Um nun den Landes-Herrn durch das Volck, und dieses zu gleicher Zeit durch jenen zu straffen, verhängte GOTT, daß die von Gent um das Jahr 1377 einen gefährlichen Aufstand erregten, dessen Anfang und Fortgang unter dem Articul Lyons (Johann) zu lesen. Diese Unruhe bewegte Ludovicum bey dem Könige von Franck-

Franckreich Carolo V, wider welchen er es vorher mit dem Hertzog von Bretagne gehalten hatte, Hülffe zu suchen; und endlich nach vielen auf beyden Theilen vorgegangenen blutigen Actionen, kam es durch den Beystand seiner Vettern, der andern Niederländischen Fürsten, so weit, daß 1381 die Stadt Gent durch Hungers-Noth gezwungen ward, um Gnade zu bitten. Allein weil der Graf aus Rachbegierde allzu harte Bedingungen vorschlug, wurden die Rebellen desperat, thaten unter Anführung Philippi von Artereldt einen Ausfall, nahmen Brügge ein, und nöthigten den Grafen die Flucht zu ergreiffen, wobey er auf die elendeste Art eine Zeitlang sich behelffen, und mit genauer Noth den Händen seiner Feinde entgehen konte. Das folgende Jahr kamen seine Sachen in einen bessern Stand, indem seine Bundes-Genossen, die Frantzosen, unter ihrem König, Carl VI, die rebellischen Flanderer bey Rosebec den 27 Nov. dergestalt schlugen, daß bey 40000 derselben auf dem Platze sollen geblieben seyn. Dessen ungeachtet fiengen gleich in dem nächstfolgenden Jahr die von Gent von neuem an sich zu empören, und weil sie von den Engeländern Hülffe bekamen, Franckreich aber wegen innerlicher Unruhe mit sich selbst gnug zu thun hatte, so muste der Graf Ludewig stracks in dem ersten Treffen bey Dünkirchen den kürtzern ziehen; da er denn nicht nur von 12000 Mann, die er gehabt, mehr als die Helffte, sondern auch unterschiedene an der See gelegene Oerter verlohr. Auf diese Nachricht kam ihm der König in Franckreich, nachdem er seine aufrührische Unterthanen gezüchtiget, mit einer grossen Armee zu Hülffe, nöthigte die Engeländer wieder in ihr Land zurück zu segeln, und halff einen Stillstand mit den Flandrischen Rebellen aufrichten. Nicht lange hernach, da er sich zu S. Omer auf des 60jährigen Johannis, Hertzogs von Berry, Beylager mit der 12jährigen Tochter des Grafen von Bretagne Tochter befand, und mit diesem Bräutigam in einen Wort-Wechsel über die Lehn-Herrschafft von Boulogne gerieth, die er seines Ortes sich als Grafen von Flandern zuschrieb, da es hingegen der Hertzog läugnete, ereiferte sich dieser letztere dergestalt, daß er seinen Dolch nach ihm warff, womit er ihn so sehr verwundete, daß er den dritten Tag sterben muste. Seine Tochter Margaretha, welche an Philippum den kühnen, Hertzog von Burgund, vermählt war, succedirte ihm in Flandern, Mecheln, Nevers, und Rhetel. *Pierre Golinet* hist des Seigneurs d'Enguien. *Mezeray* hist. de France tom. 2, p. 491, 510, 512, 517.

Ludewig, ein natürlicher Sohn Landgraf Alberti des unartigen, siehe Apitz, Tom. II, p. 843.

Cardinäle, Bischöffe und andere geistliche Personen.

Ludewig von Lothringen, Cardinal von Guise, Ertz-Bischoff von Sens, Abt von S. Victor, Moissac, Bourgueil, S. Germain d'Auxerre &c. war ein Sohn Claudii I, Hertzogs von Guise, und im Jahr 1527 gebohren. Er war von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, und erhielt daher nach und nach die Bißthümer Troyes und Alby, und 1560 das Ertz-Bißthum Sens. Diese letzte Würde trat er nachmahls Nicolao von Pellevé ab, und ward 1563 Cardinal. Im Jahr 1568 erhielt er das Bißthum Metz, und starb 1578. Es wird ihm Schuld gegeben, daß er sehr eigennützig, und dem Trunck ergeben gewesen. *Petramellarius. Aubery. Frizon. Palatius* Tom III; *Etoile* Memoir. Tom. I.

Ludewig von Lothringen, Cardinal von Guise, Ertzbischof zu Rheims, war Francisci, des Hertzogs v. Guise, so in der Belagerung von Orleans getödtet wurde, und Annæ von Este Sohn, und Henrici I, des Hertzogs von Guise Bruder. Er succedirte seinem Vetter Carolo, dem Cardinal, in dem Ertz-Bißthum Rheims, war ein sehr ehrgeitziger Herr, und einer von den vornehmsten Ligisten, welche unter dem falschen Vorwand der Religion die Frantzösische Monarchie über den Hauffen zu werffen suchten. Als der König Henricus III des Hertzogs von Guise Anschläge so gar schädlich erkannte, ließ er denselben 1558 zu Blois hinrichten. In eben derselbigen Zeit wurde auch dieser Cardinal sein Bruder nebst dem Ertz-Bischoffe Petro d'Espinac zu Lyon, so gleichfalls einer der vornehmsten Ligisten war, gefangen, und den Tag nach des Hertzogs Execution getödtet, worauf man seinen Cörper zu Aschen verbrannt, und solche in die Lufft gestreuet. Man findet in dem Brief, welchen der König an den Cardinal von Joyeuse nach Rom geschrieben, daß der Cardinal von Guise sich öffters verlauten lassen, er wollte nicht eher sterben, als bis er den König beschoren, und in ein Kloster gestossen haben würde. *Miron.* Relation de la mort de M. de Guise. *Aubery* hist. des Cardinaux. *Thuan.* l. 39 &c.

Ludewig von Lothringen, Cardinal von Guise, Ertz-Bischoff von Rheims, Abt von S. Denys, Ougny, S. Remi zu Rheims, Corbey, Orcamp und S. Hilaire zu Poitiers, &c. war ein Sohn des zu Blois ermordeten Hertzogs Heinrichs von Guise und 1575 gebohren. Im Jahr 1615 ward er Cardinal, und starb 1621 zu Xaintes. Er war auch Protector der Frantzösischen Crone an dem Römischen Hofe, an welchen er doch niemahls gekommen. Von seinen verschiedenen natürlichen Kindern siehe den Artickel Guise, Geschlecht. *Frizon. Aubery. Palatius* Tom. IV.

Ludewig von Bourbon, Cardinal von Vendome, Ertz-Bischoff von Sens, war ein Sohn Francisci von Bourbon, Grafen von Vendome und 1493 zu Ham in der Picardie gebohren. Er ward in dem Collegio von Navarra erzogen, und bekam schon 1510 das Bißthum Laon, worauf er 1517 Cardinal, und 1536 Ertz-Bischoff zu Sens ward. Darbey administrirte er auch die Bißthümer Mans, Luçon und verschiedene Abteyen, und starb 1556. *Petramellarius Frizon. Aubery. Sammarthan.* Gallia Christ. und histoire geneal. de la Maison de France.

Ludewig, Hertzog von Vendome, Mercoeur &c. Ritter der Königl. Orden, Gouverneur von Provence und Cardinal, ein Sohn Cæsaris, Hertzogs von Vendome, welcher Henrici IV natürlicher Sohn war, und Franciscæ von Lothringen, Hertzogin von Mercoeur, gebohren 1612. Im Jahr 1630 gieng er mit dem Könige Ludovico XIII in Savoyen, und diente nach seiner Zurück-

kunfft

kunfft als Volontair in Holland, allwo er 1631 der Schlacht bey Ryssel beywohnte. Im Jahr 1635 war er in der Schlacht bey Avein, 1636 in der Belagerung der Stadt Corbie, 1639 vor Hesdin und 1640 vor Arras, in welcher letzten Belagerung er verwundet wurde, da er die Linien forciren wollte. Im Jahr 1650 schickte ihn der König als Vice-Re in Catalonien. Im Jahr 1656 nahm er nebst dem Hertzog von Modena Valencia am Po ein. Im Jahr 1651 vermählte er sich mit Victoria Mancini, des Cardinals Mazarini Base, mit welcher er Ludovicum Josephum, Hertzog von Vendome, und Philippum, Groß-Prior von Franckreich des Malteser-Ordens, zeugte. Siehe Vendome Geschlecht. Im Jahr 1657 den 8 Febr. starb diese seine Gemahlin, worauf er in den geistlichen Stand trat, und von dem Pabst Alexandern VII den 7 Mertz 1667 zum Cardinal gemacht wurde. Clemens IX ernennte ihn zum Legato a latere in Franckreich, in welcher Würde er den Dauphin aus der Tauffe gehoben. Er ist hierauf zu Aix in Provence den 6 Aug. im Jahr 1669 gestorben.

Ludewig, Hertzog von Bar, ein Bischoff zu Langres, ferner zu Chalons und endlich zu Verdun, befand sich auf dem Concilio zu Pisa als Ambassadeur des Königs Carls VI, gab 1404 Constitutiones Synodales heraus, und starb zu Verdun im Jahr 1430. *Sammarthani* Gall. Christ.

Ludewig, Bischoff zu Belluno, war mit gegenwärtig, als Kaysers Heinrichs I Sententz vor das Closter S. Leonis zu Verona wider den Grafen Rambaldum von Trevigo den 6 Dec. 1021 publiciret wurde. Es ist selbige beym *Muratorio* Antiquit. Estens. P. I, p. 129 anzutreffen. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. V, p. 148.

Ludewig, Bischoff zu Lüttich, war ein Sohn Hertzogs Caroli I von Bourbon. Seine Wahl geschahe im Jahr 1455, und fand er bey den Lüttichern einen unerträglichen Hochmuth und Widerspenstigkeit. Anfangs gieng er einen gelinden Weg, nachdem es aber dadurch immer ärger ward, sollte der König Ludovicus XI in Franckreich 1463 Schiedsmann seyn; er bezeigte sich aber so partheyisch, daß der Bischoff nicht damit zufrieden war, sondern seinen Sitz nach Mastricht verlegte, und das gantze Stifft in den Bann that, welchen Bann so wohl Pabst Pius II, als Paulus II bekräfftiget. Es kehrten sich aber die Lütticher daran nicht, sondern erwählten 1464 Marcum, Marggrafen von Baden zum Bischoff. Bey dessen Einzuge war die Freude der Lütticher so groß, daß sie allenthalben Ludovici Wappen herab rissen, und wer demselben nur den Titul eines Bischoffs beylegte, der hatte gleich das Leben verwürcket. Es stunde aber dem neuen Bischoff Marco das Verfahren der Lütticher in vielen Stücken nicht an, und weil er leicht den schlimmen Ausgang voraus sehen konnte, so machte er sich im Jahr 1465 bey Belagerung des Städtleins Falckenburg aus dem Staube, ließ auch so gar seinen grossen Schatz im Stiche, damit seine Flucht desto verborgner blieb. Unterdessen hatte Ludovicus bey dem Hertzoge Philippo Bono in Burgundien und dessen Sohne Carolo dem kühnen, Hülffs-Völcker erhalten, welche 1466 vor Lüttich giengen; es kam aber bald darauf zu einem Vergleich, welcher hauptsächlich darinnen bestund, daß die Lütticher sich ihrem Bischoffe Ludovico unterwerffen, an Burgundien 300000, an den Bischoff aber 100000 Gülden bezahlen, und alle verjagte restituiren sollten. Es hatten aber die Burgundier nur den Rücken gewendet, so traten die Lütticher auf die Hinterbeine, und begehrten den Bischoff nicht in die Stadt zu lassen: weil auch viele wohlhabende Bürger bey diesen Troublen aus der Stadt gewichen waren, so entstund eine Rotte, welche sich die Alliirten von dem grünen Gezelte nenneten; deren Absehen war, der ausgetretenen Familien ihr Haab und Gut an sich zu bringen. Hierauf kam der Burgundische Printz Carolus noch in dem vorgedachten Jahre zum andern mahle in das Stifft, und machte erst die feste Stadt Dinant dem Erdboden gleich, nachdem die Einwohner theils niedergestossen, theils aber in die Maase geworffen waren, bis auf wenige, die sich mit der Flucht gerettet hatten. Die Lütticher versahen sich hieraus nichts gutes, und wurden deswegen in einem Auflauffe etliche von den Rädelsführern niedergemacht; aber der vornehmste Raso de Heer war entwischt. Die Burgundier rückten auch vor die Stadt Lüttich, durch Vermittelung des Grafen von S. Paul aber wurde der andere Vergleich mit derselben aufgerichtet. Jedoch stifftete gleich darauf vorgedachter Haupt-Rebelle Raso eine neue Unruhe an, und wurde die Stadt Huy, darinnen der Bischoff sich aufhielte, durch Verrätherey erobert und erbärmlich darinnen gehauset, wiewohl der Bischoff sich mit der Flucht gerettet hatte. Hierauf zog Carolus von Burgundien im Jahr 1467 zum dritten mahle vor Lüttich, ohngeachtet der König in Franckreich hefftig darwider protestirte, und nachdem die Lütticher in einem Treffen den kürtzern gezogen, so musten sie folgende Puncte eingehen: 1) daß sie dem Hertzoge alle ihre Privilegia im Original aushändigen, 2) das Geschütz und Gewehr in der gantzen Stadt den Burgundiern überliefern, und nichts als ihre Brod-Messer, aber doch ohne Spitzen, behalten; 3) auf ihre Unkosten alle Mauern und Thürne nicht nur in Lüttich, sondern in gantzen Stiffte niederreissen, und die Stadt-Graben ausfüllen; 4) dem Hertzog von Stund an 100000 Gulden, künfftig aber alle Jahr 300000 Gulden bezahlen; 5) die vornehmsten aus dem Rathe und Bürgerschafft, die sich wider dem Bischoff empöret, mit Weib und Kindern aus der Stadt verbannen, und 6) dem Bischoffe aufs neue huldigen, und allen erlittenen Schaden ersetzen sollten. Die neue Regiments-Verfassung wollte nun den Lüttichern nicht allerdings recht anstehen; es begaben sich deswegen in kurtzer Zeit bey 30000 Einwohner anders wohin, darunter auch gedachter Raso gewesen, und weil mittlerweile der König in Franckreich mit dem Hertzoge Carolo in Burgundien in Unwillen gerathen war, so fanden sich im Jahr 1468 etliche Escadronen verlauffener Frantzosen in Lüttich ein, die schrien auf allen Gassen: **Es lebe der König in Franckreich!** damit kamen die verjagten wieder in die Stadt, die Burgundische Besatzung ward heraus gejagt, die Mauern wurden mit grosser Geschwindigkeit wieder gebauet, und mit einem

nem Worte die Stadt in den Stand gesetzt sich zu wehren. So bald Hertzog Carolus von diesem Tumulte Nachricht erhielt, schloß er zu Peronne in aller Stille mit dem Könige in Franckreich einen Frieden, und nahm sich vor, die rebellische Stadt endlich unter das Joch zu bringen. Weil auch der König in Franckreich beschuldigt ward, als wenn er Lüttich aufs neue angehetzt hätte, so behielt er denselben als einen Gefangenen bey sich, und nöthigte ihn, daß er mit ihm in Person vor gedachte Stadt ziehen muste. Der Bischoff Ludovicus lebte unterdessen mit seinen Adhärenten zu Tongern in Freuden; in einer Nacht ward er von einer Partey der Lütticher unvermuthet überfallen, und nebst dem Päbstl. Nuncio gefangen nach Lüttich gebracht. Als nun Carolus zum letzten mahle mit 100000 Mann vor die Stadt rückte, ward Ludovicus loßgelassen, welcher hierauf zu dem Hertzog, mit welchem er Geschwister-Kind war, ins Lager zog, und eine Vorbitte vor die Stadt einlegte: Allein weil Carolus einen Schwur bey dem H. Andrea gethan, daß in Lüttich kein Stein auf dem andern bleiben sollte, so ward der Ort bestürmet, und aufs erbärmlichste darinnen gehauset. Diejenige, so sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, wurden auf Schiffen nach Mastricht geschickt, es waren aber die Schiffe mit Fleiß durchlöchert, daß sie alle ersauffen musten. Ludovicus regierte nach diesem noch 14 Jahr, und ward 1482 von Wilhelmo, Grafen von der Marck, in einem Schärmützel erschlagen. *Chapeauville* Script. rer. Leod. *Rausinus* in lib. 2 rer. Leod. *Ægid.* hist. Episc. Leod.

Ludewig von Granada, ein Dominicaner, war im Jahr 1504, oder wie andre wollen, ein Jahr hernach von sehr geringen Eltern zu Granada gebohren, sein Vater aber war aus Soria gebürtig. Der Graf von Mondesar bewunderte seine grosse Gaben, die er bereits in seiner Jugend zu erkennen gab, und ließ ihn deswegen bey denen Studien auferziehen. Nach diesem nahm Ludewig den Orden des H. Dominici an, da ihm seine Verdienste gar bald eine sonderbare Hochachtung zu wege brachten. Es bezeugten auch die Könige von Spanien und Portugall bey unterschiedener Gelegenheit, wie viel sie von ihm hielten. Zu Granada erhielt er so wohl wegen seiner Predigten, als Schrifften vor allen andern den Preiß, inmassen die letztern iederzeit von den Gelehrten bewundert worden, beyde aber zur andächtigen Erbauung sehr vieles beygetragen. Als er in Spanien unterschiedenen Clöstern seines Ordens vorgestanden, wurde er nach Evora in Portugall geschickt, und im andern Jahr 1557 zum Provincial daselbst erwehlet, worauf ihn auch die verwittwete Königin Catharina zu ihrem Beicht-Vater annahm. Nach diesem wollte er keine weitere Ehren-Stellen annehmen, und schlug auch das Ertz-Bißthum zu Braga aus, welches anzunehmen er hingegen seinem berühmten Freunde Don Bartholomæo de Matyribus anlag. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er hierauf in dem Convent zu Lissabon insonderheit mit Bücher-schreiben zu, und starb daselbst den 31 Dec. 1588. Der Pabst Gregorius XIII, unter dessen Regierung seine Bücher bekannt worden, hat ihm selbst das Lob ertheilet, daß er durch Herausgabe derselbigen den Menschen mehr genützt, als wenn er Todte auferwecket, und Blinde sehend gemacht hätte. Seine Schrifften sind auch noch in grosser Anzahl vorhanden, und in unterschiedene Sprachen übersetzet worden. Die Lateinischen darunter sind: 1) Conciones de tempore in 4 Tomis, der I Lissabon 1575. Antwerpen 1577, in 8. Rom 1578, und Mayl. 1586 in 4. Einige daraus hat Gabr. de *Saconnay* ins Frantzösis. übersetzt, Lion 1580, in 16, welche *Verdier* in Bibl. Gall. lobet. Der II Lissabon 1575. Salam. 1577, in 4. Antw. 1581, in 8. Rom 1578, in 4. Der III Lissab. 1575. Antw. 1579, in 8. Salam. 1576. Paris 1585. Mayl. 1585, in 4. Der IV Lissab. Antwerpen 1582, in 8. Salam. 1578 und 1580, in 4. Paris 1585. Mayl. 1585, in 4. 2) Conciones de Sanctis, in 2 Tomis, Antwerpen 1580, in 8. Alle diese 6 Tomi wurden hernach zusammen gedruckt Antwerpen 1588, in 8. 1610 bis 1614 in 8. Lion 1587 und 1598, in 8, und zu Salamanca kam ein vollständiges Register über solche Predigten 1581, in 4 heraus. Die ersten 4 Tomos de Tempore hat Jo. Maria Tarsias ins Italänische, Venedig 1580, in 4, und Joh. Charon ins Frantz. übersetzt, Paris 1585 sqq. in 8. Ferner hat Nic. Joseph Binet eine neue Uebersetzung von solchen Predigten ib. 1698, in 8 in 3 Tomis herausgegeben. 3) Rhetoricæ Ecclesiasticæ s. de ratione concionandi libri VI. Lissab. 1576, in 4. Venedig 1578, in 4. Cöln 1578, 1582, 1611, in 8. Mayl. 1585, in 4. Paris 1635, in 8. Vorhin gedachter Binet hat sie ins Frantz. übersetzt Paris 1698, in 8. 4) Silva locorum commun. in tres classes digesta, Lion 1582, 1586, 1587 und 1592, in 8. Sal. 1586, in 4 5) Collectanea moralis philosophiæ in 3 Tom. Lissab. 1571. Paris 1582, in 8; zu Cöln kam solches Werck unterm Titel: Loci communes phil. moralis 1604 heraus. 6) De Officiis & moribus Episcoporum, Lissab. 1565, in 16. Par. 1583, in 8. Cöln 1624, in 12, so auch nett ins Frantz. übersetzt, Paris 1670, in 8. Es scheinet, daß solches Werck mit dem, welches *Antonius* in seiner Bibl. Hisp. Homiliam bene longam de sacerdotii dignitate atq; officio nennet, und nach dem Zeugniß Valer. *Andreæ* Bibl. Belg. ins Niederländische ist übersetzet worden, einerley sey. Die in Spanischer Sprache: 1) Guia de pecadores, Sal. 1570, in 8. die Uebersetzungen davon sind ins Ital. durch Tim. da Bagno, Venedig 576, in 4. Rom 585, in 16, desgl. durch Hier. Joanninum de Capugnano, Ven. 577, 595, in 4, dabey auch das Leben des Verfassers ist. Rom 585, in 16. ins Lat. durch Mich. ab Isselt, Cöln 587, 590 und 594, in 12. ins Frantz. durch Paul du Mont, Douay 574, in 8. ingl. durch Nic. Colin, Rheims 577, in 16. Paris 625, in 8. ferner durch D. Girard, Paris 658, in 8. welche Uebersetzung überaus wohl gerathen, und dahero sehr offt aufgeleget worden; und zuletzt durch einen Augustiner, Cyprian. a S. Angelica, Lion 674, in 8. ins Deutsche Mayntz 599, in 8, in 2 Voll. ins Pohlnische durch den Jesuiten Stanislaum, und auch ins Griechische, wiewohl nur Auszugsweise durch Andr. Renttum, Rom 628, in 12. 2) Libro de la oracion y meditacion in 3 Th. Sal. 567, in 8. Medina del Campo 578, in 8. Dieses soll das allerbeste von seinen Büchern gewesen seyn, welches er noch als Prior zu Corduba in den Jahren 1544 bis 1552 verfertiget. Man hat davon

von wieder unterschiedene Uebersetzungen, als eine Ital. durch Camill de Camillis, Venedig 575 und 601. eine Latein. durch Mich. von Isselt, Cöln 586 und 592. eine Frantzös. durch Franc. de Belleforest, Paris 572, in 16, und ib. 576, in 8. 3) Memorial de la Vida Christiana, so aus 6 Tractaten bestehet, Lissab. Sal. 566. Alcala des Henares 566. Barcell. 614, fol. Den ersten Theil davon hat Godefr. de Billy Paris 566, in 16; den andern Theil Nic. Colin, Rheims 577, in 16, ins Frantzösische, beyde Theile aber Hier. Jo. de Capugnano ins Italiänische, Ven. 595, in 4, welches die 6te Aufl. gewesen, Phil. Dobernier ins Deutsche, Mich. von Isselt ins Lateinische, Cöln 594, in 8 übersetzt. 4) Adiciones al memorial de la Vida Christiana, nebst des Bonaventurä Philomela, Salam. 574 und 577, in 8. Dieses Werckgen gab der Abt Nicol. Dany unterm Titel: L'arbre de vie ou Traité de l'amour divin zu Paris 575, in 16 Frantzösisch heraus; alle vier gedachte ascetische Schrifften wurden zu Antw. 572, in 8, in 9 Voll. zusammen gedruckt. 5) Introduccion al simbolo de la Fee in 5 Theilen, Sal. 582, 585, 588 in fol. Madrit 598, in 8, in 3 Voll. Antw. 572, in 8, in 5 Voll. Den 5ten Theil davon, nemlich de la manera de ensennar los misterios de nuestra Fee a los que se convierten de los infieles hat ins Italiänische übersetzt Phil. Pigafetta, Venedig 587 und 590, in 4. Genua 587, in 4. ins Lateinische Joh. Paul Gallutius, Venedig 587, in 8. Cöln 589, in 8. Lion 597, in 8, von dem auch die übrigen Theile sind übersetzt worden, Venedig 586, in 4. Cöln 588, in 4. ins Frantzösische wurden die 4 ersten Theile von Nic. Colin übersetzt Paris 587, in fol. ib. 601, in 4. Lion 588. Den 5ten Theil aber gab Gabr. Chappuys unterm Titel: Abregé du Catechisme Paris 605 in 8, und ib. 607 in 4 heraus. Es soll auch solches Werck, wie Ludewig Munnoz aus Ant. de Gobea Itin. Pers. I 13, p. 38 erzehlet, in die Pers. Sprache übersetzt seyn worden. 6) Compendio de la doutrina Christiana, welches er auf Anhalten der Königin Catharina in Portugiesischer Sprache geschrieben, Lissab. 560. Solches haben Henr. de Almeida und Jo. de Montoya in einerley Jahre, ohne daß einer von des andern Arbeit gewust, dieser zu Granada, jener zu Madrit 595 in 4 ins Span. übersetzt, und Frantz. ist es unterm Titel: Sommaire de la doctrine Chrestienne zu Paris 605 in 8 heraus gekommen. 7) Un Sermon fundado sobre estas palabras dal Apostol 2 Cor. II. Alcala des Henares 589 in 12. Antw. 590, in 8. Es kam derselbe von Jo. Domin. Florentio im Ital. unterm Titel: Trattato dello scandolo &c. Rom 589, in 4. Bergomo 593, in 12 heraus: gemeiniglich pfleget er der obgedachten Introduction in allen Uebersetzungen mit angefügt zu seyn. 7) Institution y regla de bien vivir para los que empieçan a servir a Dios majormente religiosos, Barcellona 566, in 8. Madrit 618, in 16. Paul du Mont hat davon eine Frantzösische Ubersetzung unterm Titel: Instruction de bien vivre, Douay 585, und 592, in 16 herausgegeben; schon vorher aber ist dergleichen Uebersetzung mit dem Titel: Manuel d' oraisons & spirituel exercices zu Paris 579, in 16 zum Vorschein gekommen. 8) Doctrina espiritual, Lissabon, Barcell. 650, in 24, Lateinisch durch Ant. Dulkenium, Cöln 607, in 12. Pohlnisch unterm Titel: Speculum hominis Christiani, durch Sim. Viski, Frantzösisch durch Joan. Chabanel, unterm Titel: Le miroir de la vie humaine, Paris 584, in 16. 9) Dialogo de la encarnacion de nuestro Sennor, Barcell. 605, in 8. Lateinisch nebst dessen Tractat de Scrupulis conscientiæ, Cöln 614 und 619, in 12. 10) Sermon que predicô a los Portugueses persvadiendo les que les estaba bien, que Portugal se uniesse con Castilla, so noch im MS. liegt, und ist noch ungewiß, ob Granatensis Verfasser davon sey. In Ital. Sprache: 1) Compendio di tutte l' opere spirituali di F. Luigi da Granada, welches Franc. Panigarola herausgeben wollen. 2) Un trattato de' i quattro estremi ultimi dell' huomo, Venedig 601, in 4, so auch Lateinisch unterm Titel de 4 Novissimis mit Jo. Carthenii und Ægid. Domin. Topiarii Werckgen gleiches Inhalts zu Antwerpen 588, in 16 heraus gekommen, wiewohl *Anton.* Bibl. Hisp. der Meynung ist, es wären solcher beyden ihre Werckgen nur Uebersetzungen. 3) Rosario figurato della Very. Maria raccolto per F. Andr. Gianetti, Rom 573, in 4 und 12. Ausser dem hat er noch verschiedene Lebens-Beschreibungen verfertiget, als des Avila, welche Jo. Bapt. Sanjurius ins Frantzösische übersetzt, Paris 641, in 12. des Barthol. de Martyribus; der Milit. Fernandez; der Elvira de Mendoza; ingleichen Jo. Climaci Scalam paradisi mit Anmerckungen herausgegeben, und das Buch Contemptus mundi oder de Imitatione Christi genannt, ins Spanische übersetzt, Madrit 567, in 16. ib. 589, in 12. Ler. 614, in 16. Von einigen werden ihm auch noch folgende Schrifften beygelegt, als: 1) de Frequenti communione, so Spanisch geschrieben, ins Italiänische, und von Mich. von Isselt ins Latein. übersetzet worden Cöln 586 und 591, in 12. 2) Tr. de Peregrinationibus, der unterm Titel: Istruzzioni de' Pellegrini &c zu Macerata 575, in 16 Italiänisch gedruckt; 3) Epistola Hispana de his, quæ de religiosa quadam virgine spargebantur in vulgus, der nach dem Zeugniß Val. *Andreæ* Bibl. Belg. zu Antwerpen in Niederl. Sprache gedruckt. 4) Hist. quædam Eccles. latina, die er ins Span. übersetzt haben soll, wie Ant. Senensis vorgiebt, was es aber vor eine sey, wird nicht von ihm gemeldet; 5) Comm. in Psalm. I. Cöln 592, aus Mich. von Iss. Uebersetzung; 6) Orationes & exercitia spiritualia, welche Otto Senheim ins Lat. übersetzt, ib. 618, in 12. Sonst sind auch noch aus Granatensis Schrifften verschiedene Comp. und Auszüge zum Vorschein gekommen, als: von Petr. Merseo Cratepolio 2 Tomi Concionum in epitomen redactarum, ib. 586, 590, 591, in 8. Antw. 589, in 8. Lion 609, in 8, von welchen Pred. Jo. Sweertius ebenfalls einen Auszug ediret, Cöln 611, in 4. von Nic. Colin, unterm Tit. Lieux comm. & discours spirituels &c. Par. 580, in 8. von eben demselben Predications contenant certaines matieres necessaires à etre prechez, ib. 582, in 8. von Gabr. Chappuis Les fleurs des meditations divines, Rouen 627, in 12. von Mich. v. Isselt Paradisus precum, Cöln 599, in 16. ib. 604, in 12. so Gabr. Chappuis ins Fr. übersetzt, Rouen. 611, in 12. von Gvill. Sommerio Viridarium s. paradisus precum, Hertzogenbusch 621, in 12, von Henr. *Cogmanno* Flores ex Ludovici Granatensis opusculis spiritualibus ins Lat. übersetzt, Cöln 585, in 12, von Mich.

Mich. von Isselt Flores ex Lud. Granatensis opusculis spirit. excerpti, ib. 1598, und 1601 in 12. von Phil. *Dobertier* Manuale continens exhortationes ad pœnitentiam & novam vitam, deutsch. von Jo. *Chabanel* Traité de la confession & de la communion, Lion 1606 in 12. von *Girard* Methode pour se confesser & communier, Paris 1684, in 16, ingleichen orationes y exercicios de devotion, Saragossa 1606, in 16, und Parabolæ Evangelicæ explicatæ, ibid. 1585, in 8. Ubrigens hat man von den sämtl. Operibus des Autoris folgende Auflagen, nehmlich in Spanischer Sprache, Salamanca 1582 sq. in 3 Tomis in fol. Barcelona 1600 sqq. ebenfalls in 3 Tomis in fol. Girona 1622 sqq. in fol. Madrit 1659 in fol. Antwerpen 1614 in 8 in 15 Tomis, welche letztere Edition die beste darunter ist; in Ital. Sprache, aber nur die Opere spirituali, Venedig 1601 in 4, in Frantzösischer, Paris 1601 sqq. fol. Rouen 1614 in 16, in 11 Voll. Rouen 1634 und 1638, in fol. Paris 1643, 1645 1648, 1651 in fol. Lion 1660, in fol. Paris 1658 sqq. in 8 in 10 Tomis. In Lateinischer Sprache, Cöln 1628, in fol. in 3 Voll. welches die vollständ. Edition ist, vor welcher aber diejenige, so zu Madrit 1679 in fol. in 3 Voll. nebst einem Haupt-Register über alle Theile ans Licht gestellet worden, den Preiß behält. *Ludovicus Munnoz* und *Joannini Carugnano* haben beyde sein Leben ausführlich beschrieben. Echard in *Bibl. Scr. Ord. Prædic.* Tom. II, p. 285 und 826.

Ludewig, ein Priester, siehe *Daniel Guardianus*, 25 Jun. Tom. VII, p. 144.

St. Ludewig, Bischoff zu Toulouse, und Bekenner des Glaubens, war aus Königl. Stamm, ein Sohn Caroli II, Königs in Sicilien, und seiner Gemahlin Maria aus Ungern. In seiner Jugend wurde er wohl erzogen, und als er mit seinen 2 Brüdern im 14 Jahr seines Alters als Geissel nach Catalonien geschickt wurde, seinen Vater loß zu machen, hat er die 7 Jahr, so er allda zubrachte, unter der Anführung derer Minoriten, sehr gute Profectus in allen Wissenschafften erlangt, so, daß er nicht nur privatim, sondern auch öffentlich gelehrt disputiren, und geschickte Predigten halten konte. Er lase alle Tage eine Messe, hielt das Gelübde der Keuschheit, züchtigte sich bisweilen selbst, bisweilen ließ er sich von einem andern mit eisernen Ketten schmeissen. Endlich wurde er ein Franciscaner-Mönch, und als um eben diese Zeit, zwischen seinem Vater und dem König in Arragonien durch Verheyrathung seiner Schwester Frieden gestifftet wurde, hielt er an dem Tage dieser Vermählung eine vortreffliche Predigt, in einer sehr zahlreichen Versammlung vornehmer Leute, darunter 2 Könige, u. 2 Apostol. Legaten waren. Nach angenommenen Ordens-Habit reisete er mit seinem Vater und Brüdern nach Rom, wurde vom Pabst Bonifacio zum Sub-Diacono ordiniret, begab sich nach Neapolis, wurde allda Diaconus und Priester, und gieng nachgehends in ein Minoriten-Closter, bis ihn der Pabst zum Bischoff machte. Bey solchem Amt gab er genau auf die Sitten und auf das Thun derer Seinigen Achtung, und nahm denen Unwürdigen, die Beneficia hatten, solche wieder ab, und gab sie denen Würdigen. Sich selbsten und seinen Leib bezähmte er durch Wachen, Fasten und Beten. Zu seinen Predigten war ein solcher Zulauff des Volcks, und ein solch Gedränge, daß einsmahls bey nahe einer wäre erdruckt worden. Gegen die Armen war er sehr gutherzig, gegen iedermann freundlich, nahm auch das Amt eines treuen Bischoffs darinn wohl in Obacht, daß er viele Juden und Heyden bekehrte. Er starb 1297 im 33 Jahr seines Alters zu Brignole am hitzigen Fieber, und wurde zu Marseille bey denen Minoriten begraben. Nach seinem Tode sind viel Miracula bey seinem Grabe geschehen; 6 Tode lebendig, Taube hörend, Stumme redend, und viel andere Krancke gesund worden. Der Pabst Joannes XXII hat ihn 1317 canonisirt, davon die Constitutions-Acte beym *Fontanino* Canonizat. Sanctor. p. 122 sqq. befindlich, und allen denen, so sein Fest celebriren würden, Ablaß erlaubet. Sein Gedächtniß begehet man den 19 August.

St. Ludewig, ein Märtyrer zu Nagasack in Jappon, siehe S. Petrus Baptista, 5 Febr.

St. Ludewig, s. S. Amator, 30 Apr. T. I, p. 1660.

Ludewig (der sel.) ein Knabe, der zu Ravenspurg in Schwoben 1429 von denen Juden umgebracht worden. Er war aus der Schweitz gebürtig, wurde von seinen Eltern nach Ravenspurg Studirens halber geschickt, und zu einem Christl. Bürger in die Kost gethan. Weil nun einige Juden gleich neben ihm wohnten, wurde er bekannt mit ihnen, und als diese einsmahls zwischen Ostern und Pfingsten eine Lustbarkeit anstellten, auch von Costantz, Uberlingen, und andern benachbarten Städten, Gäste dazu gebeten hatten, war Ludewig, sonst von Bruck genant, auch da, und wendete den Braten in der Küche. Als ihn nun 2 Juden sahen, beredeten sie ihn, daß er mit ihnen an einen verbergenen Ort gieng, und quälten ihn daselbst so lange, bis er seinen Geist darüber aufgab. Nachdem sie ihm hierauf das männliche Glied abgeschnitten, zogen sie ihm die Kleider wieder an, steckten ihn in einen Sack, und trugen ihn bis zu den Ravenspurgischen Thurn, allwo sie einen Fuhrmann antraffen, Namens Nic. Joh. Knoll, dem sie Geld gaben, daß er den Sack in den nächsten Wald Hasibach führte, allwo bey einer langen Taññe noch andere Juden schon darauf warteten, da sie ihn aus dem Sack heraus zogen, und an die Tanne aufhängten, damit man meynen sollte, er hätte sich selbst erhenckt, zu dem Ende sie ihm ein Messer in die eine Hand gaben, und es ihm in Leib steckten. Nach der Zeit fanden ihn die Knaben, so im Walde Vogel-Nester suchten, an dem Baume hangen, und fiel die Muthmassung bald auf die Juden, weil er immer bey ihnen aus und ein zu gehen pflegte. Es wurde auch die gantze Sache durch den Fuhrmann geoffenbaret, und er so wohl als die Juden am Leben gestrafft, dem Knaben aber wurde an dem Ort, wo er gefunden und begraben worden, eine Capelle aufgerichtet, und geschahen viele Wunder allda. Man feyert ihm den 30 April.

Ludewig, Joannes, Liothus, Gentianus, Ægidius, Guilielmus, Gratianus, Clemens, Gratingus, Franciscaner-Mönche, wurden von denen Ketzern getödtet, und zwar der erste um das Jahr 1567, der andere 1560 in Franckreich; die übrigen wurden 1562 in dem Closter Bellac gleichfalls von den Ketzern tod gestochen. Sie werden von *Arturo* Martyres genannt. Es ist aber seine Auctorität dazu nicht genug. Zu ihrer Feyer ist der 25 Mertz bestimt.

Ludewig, ein Patritius zu Rom, hat die Schiffahrten durch Indien, Persien rc. beschrieben, welche Archangel Madrignanus ins deutsche übersetzt, Basel 1537. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Ludewig, (Albr. Christian) Ober-Hofprediger zu Gotha, ward zu Altenburg 1667 gebohren, studirte zu Jena und Leipzig, an welchem letztern Orte er auch Magister worden, und unter Joh. Oleario *de Ecstasi Pauli Apostoli* disputiret hat. Im Jahr 1691 ward er Pfarrer zu Auligk, hernach Superintendent zu Frauen-Prießnitz, wo er einige Disputationes synodales gehalten. 1697 kam er als Pastor St. Nicolai nach Zeitz, und 1713 als Ober-Hofprediger nach Gotha, allwo er 20 Jahr im Amte gestanden. Er starb den 31 Dec. 1733, im 66 Jahre seines Alters.

Ludewig, (Andreas) siehe Luisius.

Ludewig, (Anton.) ein Medicus von Lissabon, florirte im 16 Seculo, war in der Griechischen und Lateinischen Literatur wohl beschlagen, commentirte 1) über den Galenum und Hippocratem, Lissabon 1540, in fol. und schrieb 2) 5 Bücher *de Occultis proprietatibus*, Lissabon 1540 und 1543, in fol. 3) Orationem panegyricam Joanni III, Lusitaniæ Regi nuncupatam, ib. 1539, in 4. 4) Libellum de pudore; übersetzte auch Mich. *Pselli* allegorias in Tantalum &c. ins Lateinische, Antwerpen 1537. *Anton* Bibl. Hisp.

Ludewig, (Bernd Rickard von) Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. Obrister von der Cavallerie, starb im Jun. 1733 zu Dreßden, in einem hohē Alter.

Ludewig, (Carl Günther) siehe Ludovici.

Ludewig, (Christian), ein Gottesgelehrter, siehe Ludovici.

Ludewig, (Christian) war zu Eilenburg 1660 gebohren. In seiner Jugend gieng er als Schiff-Medicus nach Neu-Engeland, und hielt sich daselbst eine geraume Zeit auf. Bey der Rückreise 1695 wurde er von den Frantzosen auf der See weggenommen, und verbliebe hierauf ein Viertel Jahr in Franckreich, reisete aber zu Anfang des Jahres 1696 nach Engeland, von dannen er nach etlichen Jahren sein Vaterland wieder besuchet, und sich endlich nach Leipzig gewendet; da er denn bis an sein Ende, welches 1728 erfolget, die Englische Sprache gelehrt, unterschiedene Engl. Bücher ins Deutsche übersetzt, auch selbst 1) ein **Englisch-Deutsch-Frantzösisch** *Lexicon*, so zu Leipzig 1706 in 4, u. hierzu statt des andern Theils ein **Deutsch-Englisches** *Lexicon* 1716, welches iedoch nicht unter seinem Nahmen heraus gekommen; 2) eine Engl. Grammatic, unter dem Titul: **Anleitung zur Engl. Sprache**, und 3) *Rudimenta* **der Engl. Sprache**, Leipzig 1726 in 8, geschrieben. Nächst diesem war sein vornehmstes Studium die Chymie, immassen er nicht nur viele Chymische Schrifften durchlesen und extrahiret, und so wohl mündlich als schrifftlich, mit berühmten Chymicis fleißige Communication gepflogen, sondern auch in practischer Untersuchung Chymischer Wahrheiten weder Zeit, noch Mühe, noch Geld gesparet. Gelehrte Zeit. 1728, p. 639.

Ludewig, (Christian Gottlieb), wurde 1709 zu Brieg in Schlesien gebohren. Er legte auf dem dasigen Gymnasio den Grund der Wissenschafften, und widmete sich, als er 1728 auf die Leipziger Academie kam, der Medicin; trat auch, um sich in der Natur-Lehre desto fester zu setzen, die Reise nach Africa, welche auf allerhöchsten Befehl Augusti II, Königs in Pohlen rc. vorgenommen wurde, als Reisegefährte mit an. Nach seiner Zurückkunfft begab er sich wieder auf die Leipziger Hohe Schule, verbesserte und wiederhohlte seine bisher verlassene studia medica, nahm die höchste Würde in der Weltweißheit und Artzney-Wissenschafft an, und dienet ietzo der studirenden Jugend durch Lesung einiger Collegiorum. Er giebt als ein Mitglied der deutschen Gesellschafft in Leipzig zuweilen einige Proben der Poesie und Beredsamkeit in ihren Schrifften und Versammlungen. Unter andern kleinen Acad. Schrifften haben wir von ihm Definitiones plantarum, und Aphorismos Botanicos, ingleichen Diss. de sexu plantarum, Leipzig 1737; Diss. de vegetatione plantarum marinarum, Leipz. 1736; Progr. de minuendis plantarum generibus, Leipzig 1737, und Epist. de vomitu navigant. Leipzig 1738.

Ludewig, oder **Ludovici** (Daniel) ein Medicus, geb. 1625 den 5 Oct. zu Weimar, allwo sein Vater ein Gewürtz-Händler war, studirte zu Weimar und Jena, reisete nach Wittenberg und Hamburg, kam wieder nach Jena, disputirte 1647 unter Schelhammern de Angina, begab sich 1650 nach Königsberg in Francken, und practicirte daselbst glücklich. A. 1658 wurde er Stadt- und Land-Physicus zu Saltzungen, 1662 Land-Medicus zu Gotha, 1666 aber Leib-Medicus, und Præses des Collegii Medici daselbst; starb auch allda 1680 den 11 Sept. Seine Schrifften hat J. L. Michaëlis in 4 zusammen drucken lassen, unter welchen die vornehmsten sind: 1) de Morbis castrensibus; 2) von der Ruhr; 3) de Volatilitate salis tartari, Gotha 1667, in 12, und ib. 1674, in 8; 4) Pharmacia moderno seculo applicanda, ib. 1671, in 12, Leipzig 1696, in 8; 5) 48 Observationes Physico-Chymico-Medicæ in Ephemeridibus Germ. Academiæ Natur. Curiosor. Dessen Leben hat Joh. Heinrich in der Vorrede und vermehrten Abhandlung von der Apothecker-Taxe zu Gotha 1714 in 8 gedruckt, beschrieben.

Ludewig, (Friedrich) hat zu Leipzig *de Majoratu* disputiret.

Ludewig, oder **Ludovici** (Gottfried) war zu Baruth einem Dorffe in der Ober-Lausitz, allwo sein Vater Prediger gewesen, den 26 Oct. 1670 gebohren. Nachdem er auf dem Gymnasio zu Bautzen einen guten Grund in den Wissenschafften geleget, kam er 1689 nach Leipzig, woselbst er in Magistrum promovirte, und 1694 das Con-Rectorat bey der dasigen Nicolai-Schule erhielte. Im 1695 Jahre am 6 April disputirte er pro loco in der philosoph. Facultät, und im folgenden 1696 Jahre ward er als Rector nach Schleusingen, und endlich 1713 als Director an das Gymnasium Casimirianum nach Coburg beruffen, da er denn das folgende Jahr zu Altdorff den Doctor-Titul in der Theologie annahm. Er starb den 21 Apr. 1724, und hinterließ als Zeugen seines unermüdeten Fleisses folgende Schrifften: 1) Collegium excerptorium; 2) de eloquentia disputatoria; 3) Tabulas logicas; 4) Plinii Panegyricum cum notis & exercit. de orationibus panegyricis; 5) de Hymnis & hymno-

hymnopœis Hennebergicis; 6) Schleusingam literatam; 7) Mauritindem; 8) Ehre des Fürstl. Casimiriani Acad. in Coburg, Coburg 1725, in 8; 9) historiam Rectorum, Scholarum & Gymnas. 10) Librum memorialem Gymn. Saxo-Hennebergici; 11) Comm. in Prophetam Ezechielem & Chasmal speciatim Ezechieliticum; 12) Notitiam Ephorum Schleusingensium; 13) Notitiam Professorum Physices Gymnasii Schleusing. 14) Notitiam Rectorum Schleus. 15) Notitiam Con-Rectorum Schleus. 16) Memoriam Adami integri; 17) Historiam historiographorum; 18) die deutsche Poesie dieser Zeit; 19) Examen über die Universal-Historie; 20) Diss. sistens sciagraphiam sapientiæ e veteribus Poëtis Latinis hauriendæ, Leipzig 1695, in 4; 21) Orat. Nachrichten von ietzigen Chrien; 22) Orationes; 23) Programmata; 24) Disp. de Septimana sancta, Leipzig 1692; 25) Diss. de Parlamentis eorumque potestate, Leipz. 1692; 26) Diss. de Fonte lingvarum communi, ib. 1693; 27) Diss. de S. Ulrico Episcopo Glirium expulsore, ib. 1693; 28) Diss. sistens terminalia seculorum a nativitate Christi ejusdem ecclesiæ, ib. 1694; 29) Diss. de Philosophia imaginum, ib. 1695; 30) Diss. de Pietate felicitatis Rerumpubl. fulcro, ib. 1695; 31) Diss. de Eloquentia commovente, ib. 1695; 32) Diss. de Judæorum officiis in festum nativ. JEsu Christi; 33) Diss. sistens moralia in Compendio, Schleus. 1699; 34) Diss. de Sigillis Schleusingæ, ib. 1708, mit fig. 35) Diss. de Filiis qui in patrum munus successerunt, ib. 1709; 36) Diss. sistens synopsin novam Theol. ex Dispp. Theol. inauguralibus, Coburg 1714; 37) Diss. de Scriptis Anon. & Pseudonymis in causa religionis a progressu coërcendis, ib. 1715; 38) Diss. de Missionibus in Indias apostolicis & recentioribus, ib. 1716; 39) Diss. de Existentia, potentia & operationibus diabolorum contra Franc. de Cordua, ib. 1718, in 8; 40) Diss. de Sigillo Gymnasii Casimiriani Coburgici, ib. 1715; 41) Diss. de Mactatione & rei mactatæ inquisitione Judaica, Schleus. 1710, mit fig. 42) Diss. de Spectris, Sagis & Magis; 43) Diss. sistens nova spectralia & magica, ib. 1711; 44) Diss. de Fanaticorum Christo in nobis; 45) Diss. inaug. de Valore sanguinis ante-diluviano, Altdorff 1714; 46) Diss. de eo, quod justum est circa stylum Lutheranorum in jubilæo Reformationis, Coburg 1717; 47) Decadem Disputt. Schleusingensium; **Lebensl. Bücher-Saal der gelehrten Welt** Tom. II, p. 127 u. ff.

Ludewig, (Gottfried Thomas), gebohren zu Leipzig von **Christian Ludewig**, der H. Schrifft Doctorn, im 1701 Jahre; studirte daselbst, ward auch da Magister der Weltweißheit, und 1724 am 23 Nov. Doctor beyder Rechten mit der Anwartung zur Assessurin der löbl. Juristen-Facultät, und verehelichte sich am 23 Nov. 1724 mit einer geb. **Reichelin.** Seine Schrifften bestehen in gehaltenen Disputationen und Einladungs-Schrifften, als da sind: 1) Diss. sistens historiam Saxoniæ a Francis subjugatæ, regnante Carolo M, Leipzig 1724; 2) Progr. de Episcopis Scottis, ib. 1728; 3) Diss. sist. differentias Jur. Commun. & Statut. Lubec. intuitu successionis ab intestato consangvineorum, ib. 1731; 4) Diss. Inaugur. de Feudo censuali, ib. 1724; 5) Diss. de Servitutibus realibus feudo acquirendis, imponendis, & remittendis, ib. 1726; 6) Progr. de periodevtis veteris ecclesiæ, ib. 1729.

Ludewig (Jac. Friedrich), siehe **Ludovici.**

Ludewig (Jer. Balt.) von Erfurt, war erst Pastor zu Trochtelfingen in Schwaben, hernach in seiner Vaterstadt Diac. zuletzt Herz. zu Gotha, Ern. Pii, Hofprediger und Assessor des Hertzogl. Consistorii, schrieb 1) die Kunst zu sterben; 2) Catechism. Uebungen; 3) Disputt. de Trinitate, de Prædestinatione, de Peccato &c und starb den 3 Jun. 1673, im 47 Jahre. *Witte* Diar.

Ludewig (Joh. Christ.) disputirte zu Wittenberg als Präs. *de Studio pacis Anastasiano* im 1723 Jahre.

Ludewig, (Joh. Peter von), einer der berühmtesten Publicisten und Geschicht-Schreiber unserer Zeiten. Er ward geb. 1670 den 15 Aug. auf dem Schlosse Hohenhard bey Schwäbisch-Hall, woselbst sein Vater, **Peter Ludewig**, Amtmann war. Anfangs ward er von besondern Lehrmeistern in seiner Eltern Hause unterrichtet; 1683 aber nach Creilsheim, und 1684 nach Schwäbisch-Hall auf das dortige Gymnasium geschickt. Wie fleißig er sich da erwiesen und wie geschickt ihn die Lehrer müssen befunden haben, lässet sich daraus abnehmen, weil er noch als ein Gymnasiaste die Aufsicht über die dasigen Alumnos gar bald hernach, neml. 1686, erhielte, welche doch sonst alte Canditaten des Predigt-Amtes zu führen pflegten. Im Jahr 1687 zog er auf die Academie nach Tübingen, und 1688 nach Wittenberg. Im folgenden Jahre ward er Magister, fieng an die Philosophie, Beredsamkeit und Sprachen zu lehren, und sich solchergestalt zu unterhalten. Im Jahr 1692 gieng er auf Anrathen des Geh. Rath **Stryckens** mit ihm nach Halle, woselbst damahls noch nicht alle Profeßionen besetzt waren, um daselbst der studirenden Jugend mit seinem Lesen ebenfalls zu dienen. 1695 ward er Professor der theoretischen Philosophie. 1697 that er eine Reise nach Holland, um bey den damals zu Ryßwick vorseyenden Friedens-Handlungen seine Geschicklichkeit u. Wissenschafft zu vermehren. Deswegen hielt er sich bey 3 Viertel Jahr im Haag auf. Der Kays. Abgesandte Graf v. **Stratemann** brachte ihn durch sein Vorwort zu dem Erb-Printz von Schwartzenberg, mit welchem er die bey der Friedens-Handl. obschwebende Puncte durchgehen muste, und davor ein Gnaden-Geld genoß. Diese Gelegenheit öffnete ihm den Zutritt zu den gröste Ministern, absonderlich zu dem Kays. Abgesandten, Hrn. Baron v. **Seiler**, dem Schwed. Hrn. Grafen v. **Bonde**, dem Chur-Bayerischen Hrn. Baron v. **Prielmeyer**, dessen Güte er Zeit Lebens zu rühmen, und was er in Staats-Sachen bey demselben gesehen, mit Danck zu erkennen weiß, und andern mehr. Weil sich darauf verschiedene Ausländer zu ihm hielten, und ihm seine Arbeit reichlich bezahlten, bekam er das Vermögen einen Anfang zu seiner ietzt so grossen Bibliotheck zu machen, indem damahls in den Niederlanden, der häufigen Fremden wegen, viele kostbare Auctionen gehalten wurden. Er schrieb in solcher Zeit vor Lothringen wider Franckreich, welches Tractätgen aus dem Latein. ins Holländische und Frantzösische übersetzt worden, und dazu ihm nachher der Lothringische Präsident von **Canon** verschiedenes mitgetheilet hat. Er fieng auch eine Historie von Ora-

Oranien an, dazu ihm der von Jülich, ehmahliger Stadthalter in Oranien, vielen Beytrag that: Alleine durch das schleunige Ende des Friedens-Congresses ward diese Arbeit damahls so wohl, als die ihm von dem Schwedischen Minister aufgetragene völlige Beschreibung der Friedens-Handlungen unterbrochen. Daselbst bekam er auch die Neuffchatellischen Acta durch den Freyherrn von Bondely in die Hände. Nachdem er wieder nach Halle kommen, wurden ihm seit 1701 verschiedene die Annehmung der Königl. Crone und andere Gerechtsame Sr. Kön. Maj. in Preussen betreffende Schrifften zu verfertigen aufgetragen. 1703 trat ihm der berühmte Cellarius die Profeßion der Historie ab, (s. Nachricht von Halle 1709 p. 100 seq. u. Nov. litter. Germ. 1704 u. 1705.) Im folgenden Jahr nahm er die Doctor-Würde an, und ward Königl. Rath und Historiographus, dabey ihm zugleich das Magdeb. Archiv anvertrauet ward. Ordentlicher Professor der Rechte ward er 1705 und nachmals 1709 auch Königl. Ober-Herolds-Rath, ferner Regierungs- und endlich 1718 Geh. Rath. Etwa 1722 trugen ihm J. Kön. Maj. die Würde eines Cantzlers der Friedrichs-Universität auf, welche nach des Hrn. von Seckendorfs Tode keiner gehabt hatte. Daß die Bibliotheck des Hrn. Cantzlers eine der ansehnl. in Deutschland sey, und daß er sich adeln lassen, ist eben so bekannt, als seine grosse Wissenschafft, zumahl in den Sachen der mittleren Zeiten, und seine ungemeine Arbeitsamkeit in Lesen und Schreiben. Er hat sich zuweilen unter den angenommenen Nahmen, **Ludov. Petri Giovanni, Joh. Peter von Hohenhard, Pharamundi Chlodovei**, in seinen Schrifften verborgen. Seine Schrifften sind folgende:

In Folio.

I. Geschicht-Schreiber vom Bischofthum **Würtzburg**, als 1) Müller, 2) Lor. Friese, 3) Joh. Reinhard, 4) ein Ungenannter, 5) Caspar Brusch, 6) Nic. Serarius, 7) ein Ungenannter aus dem Baluzio, 8) Joh. Trithemius, 9) ein Ungenannter. Wobey eine Vorbereitung zur Fränck. Historie, u. eine vollständige Vorrede von dieser Geschichtschreiber Leben, und den Fehlern der Historie dieses Stiffts, mit aller Bischöffe ihren Bildnissen. Franckf. 1713.

II) *Scriptores rerum Germanicarum*, in quibus Vol. I. complectitur Scriptores rerum episcopatus Bambergensis: 1) Mart. Hoffmanni annales MStos, 2) Jac. Gretseri Divos Bambergenses, 3) Val. Jaschii vitam Ottonis S. 4) Mart. Hoffmanni urbem Bambergam & Abbates coenobii S. Michael, 5) Just. Veracii consuetudines Bamberg. 6) Andr. Gohlmayeri origines Bamberg. 7) Joh. Petr. Ludewigii contin. Episcoporum ab A. 1600-1718, 8) Diplomatum Bamb. codicillum, 9) Icones Episcoporum omnium. Frf. & Lips. 718. Vol. II. complectitur Scriptores rerum germ. 1) Chronicon Schwarzacense, 2) Origines Banzenses, 3) Cunr. Dinneri vitam Burcardi Abbatis Schwarzacensis, 4) Chronicon Reichersbergense, 5) Aventini origines Oettingenses, 6) Origines coenobii Murensis, 7) Acta Murensia & Habsburg. origines, 8) P. Wuce notitiam Caminensis episcopatus, Frf. & Lips. 1718.

III) *Opuscula miscella* cum Indice locupletissimo, Halae 1720, Tom. I. Lib. I agit de Jure publico, quo pertinet 1) opusculum de jure reges adpellandi, 2) de auspicio regum, 3) Naenia pontificis de jure reges adpellandi, 4) Formula Brandenburgici ducatus, 5) Arausio supremo imperio vindicata contra adsertores Gallos, 6) de jure adlegandi ordinum S. R. I. 7) de civitatum dispari nexu cum S. R. I. 8) de obligatione successoris in principatus & clientelas S. R. I. ex facto & aere alieno decessoris. Lib. II complectitur feudalia 1) de primo foro subfeudorum imperialium parium curiae in Hassiae comitatu Rittbergensi, 2) Differentiae juris feudalis communis atque Borussici, 3) Differentiae juris feudalis communis atq; Lusatici, 4) differentiae juris feudalis in legitima atq; dote, 5) de Jure postarum clientelari. Lib. III Opusc. sunt jur. civ. 1) Paradoxon pro jure retractandi transactionem novis instrumentis repertis, 2) de Pseudo tutore & oratore notarii, 3) trebellianica & legitima exules in fidei commissis fructuariis, 4) differentiae juris Rom. & Germ. in dignitate & nobilitate uxoris & utrum foemina liberos nobilitet? Welchem letztern Herr Gundling die Diss. an nobilitet venter entgegen gesetzt. Opuscula miscella. Hal. M. 1720, Tom. II. Lib. I. Historicorum opusculorum agit 1) de Noriberga insignium imperialium tutelari, 2) Germania princeps sub Conrado I. 3) hist. juris valetudinarii militum emeritorum, 4) Lotharingia vindicata adversus regem Galliae, 5) Academia villa Platonis, 6) Vita aeterna ex ratione demonstrata, 7) Vita aeterna ex gentium concreto demonstrata, 8) hist. principatus Arausionensis novissima, 6) de Jure Anglorum in Galliam, 10) hist. sine parente, 11) Vita Aur. Prudentii, 12) de Idolis Slavorum, 13) Halarum encomium, 14) Commentaria politica rerum Halensium, 15) de Jure suffragii R. Bohemiae recuperati in comitiis. Lib. II. Philosophicorum: 1) de philosophis caute legendis, 2) Historia quadripartita eruditionis, 3) an praescientia Dei rebus inferat necessitatem? 4) de rationali philosophia apud Arabes & Turcas 5) de Diversitate Metaphysicorum, 6) de Definitione ac divisione Metaphysicae, 7) de Ente, 8) Theses ex universa philosophia, 9) Theses miscellae, 10) paradoxon: paucis philosophandum. Lib. III. Juris ecclesiastici op. 1) de Primatu germaniae Magdeburgici episcopatus, 2) de Nominatore haeretico ad parochiam, 3) de sorte suffragatoria ecclesiae, 4) de Jure annatarum praesertim principum evangel. 5) Dica jubileorum. War von ihm 1717 geschrieben, und ward von Hr. D. **Chladenio** zu Wittenberg in einem Programmate, und Hrn. **Joh. Christ. Colero**, in denen Anmerckungen über dasselbe widerleget, dagegen man ihn in der Häll. abgesonderten Bibliotheck zu vertheidigen suchte, welches Hr. Colerus in der gründl. Erwägung beleuchtete. Lib. IV, habet juris differentias, 1) Differ. Jur. Rom. & Germ. in titulo imperiali, 2) Diff. J. R. & G. in voce majestatis & contentione armorum & literarum, 3) Diff. Jur. Rom. & Germ. in tutelis testamentaria & legitima, 4) Diff. J. R. & G. in tutelis maternis, 5) Diff. J. R. & G. in tutela Attiliana, 6) Diff. Jur. Feudal. & Germ. in fructuum adtributione tutelae fructuariae, 7) Diff. J. R. & G. in successione conjugum & divortium liberorum. Eine ausserordentl. grosse

Lobes-Beschreibung dieser Opusculorum findet man in der vermischt. Bibl. XIX St. und daraus in Gel. Zeit. 1720, p. 189.

IV. Consilia Halensium JCtorum, T. I, H. 1733. T. II, 1734.

In Quarto.

V. de Jure clientelari Germanor. in feudis & coloniis S.R.I. sigillatim atque ex instituto 1) dem Erbpacht, 2) Laß-Gütern, 3) Churmeden, 4) Lansiedelleihe, 5) Meyergütern, 6) Schillingshauer-Recht, Hal. 1717. VI. vollst. Erläuterung der guld. Bulle, I Th. Frf. 1716. II Th. nebst einer Vorrede von den Gebrechen der Ausleger dieses Reichs-Grund-Gesetzes, ib. 719. VII) Päbstl. Unfug Clement VII wider die Crone Preussen, und überhaupt König zu werden. Halle 701. Ist auch Lateinisch heraus und bey den Opusc. misc. VIII) Von dem Vorzug und Alterthum der Kolben von Wartenberg, Reichs-Erbschencken und Böhm. Ertzschencken, Cöln 1704. IX) Vertheid. Preussen, wider den vermeynten und widerrechtl. Anspruch des deutschen Ritter-Ordens, und ins besondere dessen 1701 auf dem R. T. zu Regenspurg ausgestreutes und unbefugtes Gravamen über die Königl. Würde von Preussen. Mergenth. 1703. X) Huberti Langueti epistolæ secretæ, cum præf. Hal. 1698. XI) Unterricht von denen wöchentl. Anzeigen, die auf K. M. in Preussen allergn. Befehl in Dero Reiche, Provintzien u. Landen, durch die so genante Intelligentz-Zettel angeordnet. Absonderl. zum Behuff der Universität und Stadt Halle. 1729. XII) Vita Justiniani M. atq; Theodoræ Augustorum nec non Triboniani, Jurispr. Justinianeæ Proscenium, Latii & Græciæ script. numismatum, conciliorum, literarum; codicillorum, lapidum, picturarum, musivorum aliorumq; momument. dispulsis autorum in vario sententiarum genere erroribus & calumniis, H. 1731. XIII) Jubel-Rede von den Wohlthaten gegen den Evangel. Glauben und Glaubens-Genossen Sr. K. M. in Preussen so wohl als Dero glorwürdigsten Vorfahren. 1730. XIV) Opusculum de matrimoniis principum per procuratores cum appendicibus: 1) de sapienti fastidio civilium ceremoniarum; II, Josephi Vela de Orenna libello connubii ejusdem. 736.

In Octav.

XV) Germania princeps, volumen S. R. I. electores complexum, sigillatim in eo habentur singulorum principum 1) successiones ab ortu ad 1700, 2) regionum atque dignitatum tituli, horumque caussæ; 3) prætensiones ac jura controversa, 4) prærogativæ & privilegia, 5) subditorum, redituum, legum, jurium, judiciorum historia, 6) Scriptores domestici adjectis elogiis, 7) Insignia principatuum heraldica, ed. nova auctior Hal. 711. XVI) Preußisches Neuburg und dessen Gerechtsame mit den glaubwürdigen Relation. des Hn. Grafen von Metternicht. Teutschenthal (Halle) 1708. XVII) Reliquiæ MSctorum omnis ævi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc T. I. præmissa est copiosa de usu diplomatum præfatio. Frf. & Lips. 1720. T. II. III. & IV. 1722. T. V. 1723. VI. 1724. VII. 1726. VIII. 1727. IX. 1731. X. 1733. XVIII) Opusc. Oratoria Hal. 1720. quibus exhibetur. 1) Oratio de Namuro urbe capta & recuperata, 2) de Fortunis Halensium ex Fridericiana, 3) de Emendanda Germaniæ Jurispr. 4) de Justitia armorum Boruss. Regis pro sequestro Sedinensi, 5) caussæ sequestri anterioris Pomeraniæ, 6) de Jure Boruss. Reg. in Limburgensem comitatum, 7) de Nationalismo Fridericianæ intentato, 8) Epist. gratulatoria ad Rectorem Magnif. Phil. Wilhelmum, 9) Elogium Cstph. Cellarii, 10) Inscriptiones aliquot, 11) Rhetoricæ ad Heren. Cicero auctor vindicatus pars I. & II. 12) de Idylliis satyricis oratio, 13) Literæ Portugalliæ regis ad regem Borussiæ cum notulis, 14) Progr. ad instituta feudorum, 15) susceptio magistratus academici, 16) Elogium Esaiæ & Samuelis Pufendorffiorum laconice conscriptum. XIX) Gesammte deutsche Schrifften. Halle 1705. 1) von dem Recht König zu werden. 2) Erörterung der wegen der Preuß. Crone ausgegebenen Schrifften. 3) von Mißbrauch der Zeitungen. 4) von Nutzen der Historie. 5 und 6) von den Jubel-Jahren. 7) Gedancken über kurtze Collegia. 8, 9) Grund-Sätze zu einem neuen Systemate Jur. publ. 10) vom Rysw. Frieden. 11) und 12) ob eine wahre Historie in der Welt gewesen, oder noch zu hoffen sey. 13) Grundsatz und Vorrath zu einer rechten u. bis dahin ermangelnden Reichs-Historie. 14) Verzeichniß aller vom Hn. Auctore zu erwartenden Schrifften. 15) vom Recht der Invaliden-Häuser. 16) von der nothwendigen Verbesserung des Päbstl. Kirchen-Rechts. 17) von Verbesserung des Lehn-Rechts bey den Evangelischen. XX) Einleitung zum deutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten, nebst einem Anh. verschiedener 1708 ausgegrabener Hällischer und Magdeb. 500jähriger Bracteaten, H. 1709. XXI) Erläuterung über S. Pufendorffs Einleitung zur Historie 1) der alten Reiche, 2) Spanien, 3) Portugall, 4) Engeland. H. 1695 und 1700. XXII) Entwurff der Reichs-Historie 1706 und 1710. Diese sind ihm, wie er selbst meldet, von seinen Zuhörern und zwar offt unrichtig nachgeschrieben. XXIII) Esaiæ Pufendorffii Opuscula, H. 1700. XXIV) Vita H. Langveti, H. 1709. XXV) die von Sr. Königl. Majest. auf dero Universität am 14 Jul. 1727 neu aufgerichtete Profeßion in Oeconomie, Policey- und Cammer-Sachen, nebst einer Vorstellung verschiedener wichtiger Stücke verbesserter Königl. Preuß. Policey. H. 1727. XXVI) richtiger und Christl. Unterricht von der præbenda scholastica, oder so genanten Scholasterey, im Römisch-Cathol. so wohl als Evangel. Stifftern, in der gesamten Abendländischen Christenheit, H. 1724. XXVII) Anzeige von An- und Einrichtung der Ludewigischen Bibliothec an gedruckten Büchern so wohl, als an einer grossen Menge Manuscriptorum aller Zeiten. Nebst Anleitung eines Studiosi Juris, der durch leichten und richtigen Weg, die im H. R. R. übliche Rechte zu erlernen gedencket. XXVIII) Gründl. Unterricht vom Recht und Billigkeit der leiblichen Roßdienst-Gelder bey ietzigen Zeiten; nach nothdürfftiger Unterhaltung einer allezeit in Bereitschafft stehenden Mannschafft, von viel hundertjährigen Landtags-Abschieden her, erwiesen. XXIX) von der alten Kirchen-Weise kniend und am Fest-Tage stehend zu beten, auch in den letztern bey Straffe des Bannes, nicht zu fasten. XXX) von frühzeitiger Begräbniß, in Ländern gemäßigter Wärme, und die Unbesonnenheit der hiesigen Juden, die keinen Cörper über etliche Stunden liegen lassen, welches in dem heissen Morgenland, wegen schneller Fäulniß, Besorgniß der Ansteckung und Inficirung der Lufft, geschehen müssen. Wobey von doppelt verstorbenen oder lebendig begrabenen, viel erbärml. Exempel angeführet. Mit beygefügter Bestellung gewisser Todtenbeschauer und den Zeichen gäntzlich abgestorbener Leichen. XXXI) von neuer An- und Einrichtung einer Gesellschafft oder Genossenschafft gelehrter Leute in allerhand nützl. Künsten und Wissenschafften. XXXII) Singularium juris publici Germ. Imperii Tom. I in quo juxta vera & Pseudoprincipia ejus ex instituto agitur de finibus Imperii, id est nexu aliorum regnorum, cum orbe germanico olim Romano minori H. 1730. XXXIII) Rechtl. Erläuterung der Reichs-Historie vom Ursprung bis 1734, zum allgemeinen Gebrauch des jur. publici, canonici und feudalis S. R. I. H. 1735, bestehet aus Anmerckungen, die der Hr. Cantzler ehemals über Hr. Hofrath Struvens Reichs-Historie vorgetragen hat. XXXIV) Vorrede vor den ersten Th. des grossen Universal-Lexici aller Wissenschafften und Künste. H. 1733, fol. Ubrigens hat er ietzo ein Systema de Feudis Imperii unter der Hand, darinnen nichts zu finden, was nicht mit Urkunden mittler Zeiten beleget, und sind davon bereits 2 Alphabet fertig.

Seine Dissertationes sind:

1) de Idolis Slavorum, Witt. diss. tres, 691. 2) de Idylliis satyricis, ib. eod. 3) de prima Academia Villa Platonis c. nova Halensium collata. Halæ 693. 4) de Causis fabularum circa gentium Origines, ib. eod. 5) de Principatu Arausionensi & fatis ejus noviss. sub Guilielmo III, M. B. Rege, ib. 694. 6) de Vita æterna ex ratione gentiumque consensu, ib. eod. diss. duæ. 7) de Jure, quod sibi Galliarum Rex in Lotharingiam postulavit, ib. 697. 8) de Philosophis caute legendis, ib. 698. 9) de Philos. rationali apud Arabes & Turcas, ib. 699. 10) Hist. rationalis Philos. apud Turcas, ib. eod.

11(de

Ludewig. (Ritter-Orden des Heil.) Der König Ludewig XIV. hat ihn 1693. vermittelst eines den 10. April desselben Jahres in dem Parlament zu Paris bestätigten Edicts gestifftet, und zwar einig und allein als eine Belohnung vor die der Catholischen Religion zugethane Officiers, welche zu Wasser oder zu Land zum wenigsten 10. Jahr in Frantzösischen Kriegs-Diensten sich wohl verhalten. Dieser Orden soll bestehen aus dem König, als immerwährender Groß-Meister, und aus dem nächsten Cron-Erben, hiernächst aus 8. so genannten Groß-Creutzern, (Grand-Croix) deren jeder 6000. Frantzösische Pfund, und 8. Commandeurs, deren jeder 4000. aus 16. andern Commandeurs, deren jeder 3000. aus 24. Rittern, deren jeder 2000. aus 24. andern Rittern, deren jeder 1500. aus 48. andern, deren jeder 1000. aus 32. andern, deren jeder 800. aus einem Schatzmeister, welcher 4000. aus einem Secretario, welcher 3000. und endlich aus einem Huissier, welcher 1400. jährlich empfangen soll, über welche Summe (um die von dem König darzu verordnete 300000. Pfund voll zu machen) noch 6000. Pfund zu Anschaffung der Ordens-Creutze und andere Unkosten übrig bleiben. Auch kan der König über die Zahl derjenigen Ordens-Glieder, welche obgedachte jährliche Einkünffte dabey zu geniessen haben, noch so viel andere Ritter ohne Pension ernennen, als ihm beliebt: wie sich denn vormahls die Zahl derselben überhaupt auf 25. Personen belieff; allein es sind nach der Zeit noch mehrere hinzugekommen, dergestalt, daß anietzo 11. Grand-Croix, 34. Commandeurs, und über 4000. andere Ritter zu diesem Orden gehören. Der letztregierende König in Franckreich, Ludewig der XV. hat im Jahr 1735. nach geendigtem Kriege auch so gar 2. gemeine Soldaten von jeglichem Regimente, die sich durch ihre Hertzhafftigkeit besonders hervorgethan, damit begnadiget. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem güldnen, weiß emaillirten Creutz, welches an den Ecken der Figur eine Lilie, in der Mitten aber auf der einem Seite den heiligen Ludovicum, in einem Küraß und Königlichen Mantel, in der einen Hand eine Lorbeer-Crone, und in der andern eine Dornen-Crone mit Nägeln haltend, vorstellet, und zwar in einem rothen Felde, welches auf einem blauen Rand mit folgenden güldenen Buchstaben umgeben ist: Ludovicus Magnus instituit an 1693 d. i. Ludewig der Grosse hat ihn eingesetzt 1693. Auf der andern Seite siehet man ein blosses und flammiges Schwerd, dessen Spitze mit einer Lorbeer-Crone umfaßt ist, welche mit einer weissen Scherpe umwunden. Das Feld und der Rand sind gleichwie auf der ersten Seite; die Worte aber, welche rund herum stehen, heissen: Bellicæ virtutis præmium, d. i. eine Belohnung der im Kriege erwiesenen Tapfferkeit. Dieses Creutz tragen die blossen Ritter ziemlich klein, und ist an einem schmalen Feuer-rothen Band hängend, auf der Brust. Auf solche Art tragen es auch der Schatzmeister, Greffier und Huissier des Ordens. Die Commandeurs und Grand-Croix tragen es etwas grösser, an einem breiten Feuer-rothen Band, welches sie über die Schultern hängend haben; wozu noch in Ansehung der Grand-Croix, dieses kommt, daß sie auf ihren Kleidern und Mänteln das Ordens-Creutz gestickt tragen. Der Intendant und die 3. Schatz-Meister tragen es um den Hals. Diejenigen Ritter dieses Ordens, welche zugleich den Heil. Geists-Orden tragen, geben denen Grand Croix so wohl, als denen Commandeurs und andern Rittern des Heil. Ludwigs-Ordens vor, und tragen den Ludwigs-Orden mit einem kleinen blauen Bande unten an das blaue vom Heil. Geist angebunden. Diese Ritter sind verbunden, den König am Ludwigs-Tage so wohl in die Messe, welche in der Schloß-Capelle, oder in der St. Ludwigs-Kirche des Königl. Invaliden-Hauses gefeyret wird, als auch nach der Tafel nach demjenigen Ort, allwo der sämtliche Orden sich versammlet, zu begleiten. Das Ceremonien-Kleid der Grand-Croix und Commandeurs bestehet in schwartzen Sammet oder Seide, mit einem Unter-Futter von seidenem Feuer-farbigen Zeuge, goldenen Knöpffen und dergleichen Knopff-Löchern, und der Mantel ist von eben derselben Art und Farbe. Der Intendant gehet auf gleiche Art, und träget das Creutz um den Hals. Die andern Bedienten tragen schwartzen Sammet mit rothen Unter-Futter und schlechten goldenen Knöpffen. Was die blossen Ritter, welche zugleich den Heil. Geists-Orden führen, betrifft, wohnen selbige denen Ceremonien in Mänteln bey. Das Ordens-Fest ist der Tag des Heil. Ludewigs. Die neuen Ritter empfangen das Ordens-Creutz aus des Königs eignen Händen, und werden darbey von demselben umarmet; vorher aber müssen sie einen Eyd ablegen, daß sie beständig bey ihrer Religion und in des Königs Diensten bleiben, auch dieses letztern Bestes auf alle Weise befördern wollen; welchen Eyd die Officianten in die Hände des Königs, die andern aber in die Hände des Cantzlers, ablegen. Die Assignation der unterschiedenen Pensionen, wie auch die Erhebung zu den grössern Dignitäten des Ordens kommt lediglich auf des Königs Wohlgefallen an, ohne sich an die Ordnung des Alterthums so genau zu binden; und werden die Grand-Croix aus der Zahl der Commandeurs, und diese aus den Rittern genommen. Von denjenigen Ordens-Gliedern, welche die oberwehnten Pensiones zu geniessen haben, soll allezeit ein Grand-Croix, 3. Commandeurs und 16. Ritter aus der Zahl der See-Officiers seyn. Alle diejenige, welche Marschalle von Franckreich, Groß-Admirals und Generals der Galeeren sind, sollen in Krafft solcher Chargen in diesen Orden aufgenommen werden. Der König hat, um diesem Orden ein Ansehen zu machen, 1719. einen Cantzler, Siegel-Bewahrer und andere Ordens-Bedienten creiret. Sonsten geniessen die drey ersten von diesen Ordens-Bedienten gleiche Vorrechte und Freyheiten mit den Heil. Geists- und St. Michaels-Ordens-Rittern, welche letztern diesen Orden gleichfalls annehmen können; die andern Ritter haben sich aller und jeder Privilegien, insonderheit der Befreyung von allen Abgaben und Beschwerungen zu erfreuen, welche denjenigen, so die Königliche Tafel zu geniessen haben, zukommen. Das Archiv und Schrifften des Ordens werden in einem besondern Zimmer im Louvre verwahret. *Mercure historique de l'an* 1693. p. 430. 540. 657. *Helyot* Tom. VIII.

Ludewigische Tafeln, s. Tab. Astronomicæ.

Ludewigsborg, eine kleine Stadt in Vor-Pommern an der Ost-See, zwischen Gryps-walde u. Wolgast, welche einen ziemlich guten Hafen hat.

Ludewigsburg, eine gantz neu angelegte Stadt im Hertzogthum Würtemberg, zwischen Stuttgard und Marpach, 3. Meilen vom erstern, und nicht weit vom Necker gelegen.

Ludewigsburg, Lat. *Arx Ludoviciana*, ist ein kostbarer Palast des Hertzogs von Würtemberg, 3. Stunden von Stuttgard, und eine von Hohen-Asperg. Anfänglich war nur ein kleines Lust-Gebäude dahin gesetzt, und ist man nicht Willens gewesen, ein so magnifiques Werck auszuführen, bis man endlich daran so viel gebessert gehabt, daß man vor rathsam befunden, etwas rechtes daraus zu machen. Doch setzen alle diejenigen, so den Palast gesehen, daran aus, daß er nicht gar zu wohl gelegen. Indessen ist es eines von den kostbarsten und prächtigsten Gebäuden in Deutschland, denn es ist durchaus maßiv. Die Zimmer sind künstlich stuckaturt, davon die grösten Bilder kostbar verguldet. Die Camine sind alle von Marmor. Der kostbaren Gemählden u. Schildereyen zu geschweigen. In der obern Etage des Hauptgebäudes ist das Miniaturen Zimmer, darinnen viel kunstreiche Arbeit. Der Hertzog Eberhard Ludwig, von welchem auch der Ort den Nahmen erhalten, hat ihn 1708. erbauet, zu seiner ordentlichen Residentz genommen, und nebst dem Palast viel kleine Gast-Höfe, zu Bewirthung derer, so beym Hofe zu thun haben, anlegen lassen, hat auch den Einwohnern die Privilegien zu einer rechten Stadt verschaffet. Es ist nunmehro auch eine Stadt dabey von 600. Häusern, und die Regierung ist mit allen ihren Collegiis hieher verleget worden. Der Fasanen-Garten ist ausser Streit einer der besten in Deutschland, und liegt vor dieses Vieh sehr wohl.

Ludewigsburg, ein Lust-Schloß und Cammer-Gut des Hertzogs von Sachsen-Meinungen, unsern Coburg in Francken, bey dem Dorff Ober-Lauter und dem Wasser Lauter, so in die Itz fällt, auf einem Berge gelegen. Es hat sonsten die Lauterburg geheissen, und haben es die Edelleute von Luter besessen, so aber abgestorben sind. Hertzog Ernst Ludewig von Sachsen-Meinungen hat das alte Schloß abgerissen, und dagegen ein neues setzen lassen, welches er nach seinem Nahmen die Ludewigsburg genennet. Siehe Hönns Coburgische Cronicke p. 107.

Ludewigseck, ein hohes Schloß in Nieder-Hessen, nach Cassel gehörig.

Ludewig-Schöngast, ein Amt im Fränckischen Creysse, zum Stifft Bamberg gehörig.

Ludewigstadt, ein Flecken im Vogtlande, ist dem Amte Lauenstein mit einverleibet.

Ludewigestein, ein Fürstliches Amt- und Berg-Hauß in Hessen, an der Werra, welches Land-Graf Ludewig der I. aufgebauet hat.

Ludewigs-Stern. Ist ein Stern, den Johann Georg Liebknecht am 2. December des 1722. Jahres zwischen dem mittlern Sterne im Schwantze des grossen Bärens (den man insgemein mediam temonis, oder den mittleren der Deichsel, Bayer aber in seiner Uranometria ζ nennet) und dem kleinen Sternlein, so darüber stehet und Alcor oder das Reuterlein heisset, zuerst entdecket haben will. Daher er in einem zu Giessen zu Anfange des 1723. Jahres gedruckten Briefe an den Rectorem Magnificentissimum der dortigen Universität, den Durchlauchtigsten Printzen und Herrn, Ludewig Johann Wilhelm Gruno, Landgrafen zu Hessen, unter dem Titel: *Sidus boreale stella noviter detecta stipatum*, seine neue Entdeckung bekannt machte, und dem Landgrafen zu Ehren ihn den Ludewigs-Stern nannte; die Erfindung des Sterns auch in den Leipziger gelehrten Zeitungen gedachten Jahres zur Bekanntmachung einrücken ließ, p. 221. Bald darauf verleibete Ludwig Philipp Thümmig in seine Versuche einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, eine besondere Abhandlung ein, die er betittelte von dem neuen Sterne, den Herr D. Liebknecht entdeckt haben will, und darinne er sich zu erweisen bemühete, es sey der neu entdeckte Stern nichts anders als eine stella telescopica. Weswegen sich denn Liebknecht vertheidigte in uberiori stellæ Ludovicianæ noviter detectæ - - - consideratione &c. Giessen 1723. in 4. Dagegen sahe man kurtz hernach von Thümmigen in seinen gedachten Versuchen einige Anmerckungen wegen des Liebknechtischen Ludwigs-Sternes, p. 282. u. f. f.

Ludewigsthal, ist ein bey Dütlingen im Würtembergischen gelegenes Bergwerck. Am 17. Jul. 1738. Abends zwischen 6. und 7. Uhr ist ein Wetter-Strahl auf der lincken Seite in ein Gebäude daselbst eingeschlagen, hat selbiges so gleich angezündet, und ist die gantze Einschmeltze abgebrannt. Stolbergische Sammlung neuer und merckwürdiger Welt-Geschichte 1738. Num. 65. p. 260.

Ludewigs-Wald, ist ein Flecken in Pommern, im Gützkowischen Creysse, mit einem Schlosse, liegt an einem Orte, da ein guter Hafen könte angeleget werden.

Ludgard, soll eine gottsfürchtige Matron gewesen seyn, und, nachdem sie dem H. Anschario all ihr Vermögen geschencket, sich in das von demselben erbaute Jungfrauen-Closter zu Brirmon begeben haben. Einige nennen sie St. sie wird aber nicht verehret. Man begehet ihre Feyer den 1. Jun.

Ludgate, siehe Newgate.

Ludgate, ein Flecken in Engelland, siehe Lidgate, Tom. XVII. p. 945.

Ludgatte, ein Stadt-Thor in Londen, siehe Lud.

Ludgerus oder Ludigerus, Liudgerus, Liutgerus, war 743. in Frießland im Dorff Wirdman von adelichen Eltern gebohren, und zu Utrecht unter dem Abt Gregorio, St. Bonifacii Nachfolger, erzogen. Gregorius schickte ihn darauf nebst Alaberto, der das Bisthum Yorck übernehmen solte, nach Engelland, wo auch Ludgerus zum Diacono ordiniret ward. Nach einiger Zeit kam er wieder nach Utrecht zurück, und predigte alsdenn in Ober-Yssel das Evangelium. Als ihn aber die Sachsen unter Wittekindo von dar vertrieben, gieng er nach Italien, und begab sich in das Benedictiner-Kloster von Monte-Cassino. Bey seiner Zurückkunfft ward er im Jahr 802. zum ersten Bischoff von Münster und Westphalen ernennet, und starb

end-

endlich den 26. Mertz 809. Er hat die Leben der Bischöffe von Utrecht, Gregorii und Alberici, ingleichen S. Suiberti beschrieben, davon das erste Browerus in seinen sideribus sanctorum virorum ediret, dabey sich auch des Autoris Leben, das ein Coævus beschrieben, mit findet, Mayntz 1616. und in der von ihm gestifteten Abtey Werden in der Münsterischen Diœces liegen die 4. Evangelien, welche er mit eigener Hand abgeschrieben. *Dithmarus* in Chron. *Cranzii* Metrop. l. 1. c. 2. & in Saxonia l. 2. c. 14. *Surius. Trithem. Bellarm.* Script. eccl. *Baron.* Annal. an. 808. *Possevinus. Vossius* hist. lat. l. 4. c. 30. *Sweertii* Athen. Belg. *Martene* Voyage litteraire.

Ludgerus, ein Bischoff, liegt bey Utrecht begraben, und wird von einigen S. und Bekenner des Glaubens genannt. Man findet aber keine Nachricht von dieser Verehrung. Seine Feyer geschiehet den 23. April.

St. Ludgerus, der erste Bischoff zu Münster, hat das Benedictiner Closter Werda oder Werdena an dem Fluß Rura gestifftet. Meibom Rer. Germ. Tom. III.

Ludi, oder Spiele, so hieß man zu Rom eine öffentliche Solennität, welche theils zum Gottesdienst, theils zum Vergnügen des Volcks angestellet ward; denn es wurden keine Ludi gehalten, da man nicht zugleich mit opfferte. Es waren deren so vielerley Art, daß man sie kaum alle zählen kan, und währeten manchmahl länger als einen Tag, so daß die meiste Zeit des Jahrs damit zugebracht ward. Nachdem Trajanus den Decebalum überwunden, ließ er dergleichen Ludos 123. Tage nach einander halten. Die dabey aufgewendeten Unkosten sind ebenfalls nicht geringe, und ist unsäglich viel Geld verschwendet worden, da man so grosse Gebäude aufgerichtet, so viel Gladiatores und rare Thiere aus Asia und Africa herbey geschafft, und so weiter. Der Ort, wo man solche hielte, war entweder Circus oder die Amphitheatra; auch wenn Comödien dabey gespielet wurden, die Theatra. Die Personen, so es ausrichteten, waren erstlich die Könige, nach der Zeit unter der Republic die Burgermeister, endlich die Ædiles, weil sie aber ex plebe, folglich nicht allezeit vermögend waren, wichtige Summen aufzubringen, so wählte man auch aus denen Patriciis die Ædiles curules, welche mehr Geld hatten, sich aber durch dergleichen Bemühung des Volcks Gunst zu wege brachten, mithin zu höhern Ehren-Stellen rückten. Doch wurden auch gewisse Ludi oder Schau-Spiele durch Prætores im Nahmen der Obrigkeit, obschon meist auf ihre eigene Unkosten vorgestellet. Daneben ergriff man allerley andere Gelegenheit solche Spiele zu halten, nur weil man wuste, daß kein gewisser Mittel gebraucht werden könte, sich bey dem Volck beliebt zu machen, und also dessen Stimmen zu versichern; sonderlich bediente man sich dazu des Todes der Eltern, und des Vorwands einer Seits deren Geist zu begütigen, andern Theils aber ihr Gedächtniß zu ehren; da sonsten, eben weil man hierbey den Zweck hatte, des Volcks Gunst zu gewinnen, und desto leichter zu denen Ehren-Stellen zu gelangen, denen Privat-Personen, vermöge derer wieder den Ambitum oder Bestrebung nach Aemtern gegebene Gesetze dergleichen vorzunehmen nicht erlaubt war. *Pitiscus.*

Ludi Actiaci, siehe Actium, Tom. I. p. 423.

Ludi agonales, siehe Agonales ludi, Tom. I. p. 806.

Ludi Apollinares, siehe Apollinarische Spiele, Tom. II. p. 862.

Ludi Augustales, siehe Augustalia, Tom. II. p. 2178.

Ludi Capitolini, wurden dem Jovi Capitolino zu Ehren angestellet, weil er das Capitolium, als seinen Sitz, beschützet hatte, daß es nicht in der Gallier Hände gerathen, ohneracht sie übrigens die gantze Stadt ruiniret hatten. Die Poeten hielten dabey einen Wett-Streit, und lasen ihre Gedichte her. *Livius* lib. 5. c. 50. *Modius* de ludis & spectac. l. 2. c. 17. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. T. II. p. 115.

Ludi Castoris und Pollucis, wurden alle Jahr von den längsten und ansehnlichsten Römischen Rittern den 15. Julii gehalten, dabey man mit Kräntzen von Oel-Zweigen auf dem Haupte eine lange Procession in schönster Ordnung zu Pferde, von des Martis Tempel an in die Stadt, über den Marckt bis in den Circum hielt. Der Stiffter davon ist der Dictator A. Postumius gewesen, nachdem er nehmlich die Latinos, welche dem vertriebenen Tarquinio beystunden, geschlagen. In welcher Schlacht sich eben Castor und Pollux, in Gestalt zweyer schöner Jünglinge, sollen haben öffentlich sehen lassen, und vor die Römer gestritten, wie mit mehrern *Dionys. Halic.* Antiq. Rom. lib. VI. p. 551. erzehlet. Siehe *Hospinian.* de Orig. Fest. Ethnicor. p. 194. *Pitiscus* in Lex. Antiq. Rom. Tom. II. p. 115.

Ludi castrenses waren, wenn sich die Soldaten im Felde übten, auch wohl gar mit wilden Thieren fochten, oder sich sonst eine Ergötzlichkeit mit allerhand Exercitiis zu machen suchten, dabey zuweilen Gewinnste aufgesetzt wurden. *Nardinus* Rom. vet. 4. 2. *Cellar.* ad Curt. V. 2. *Panvin.* de Lud. Circens. L. 1. c. 24. *Modius* de Lud. & Spectac. L. 2. c. 24. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 115.

Ludi Cereales, siehe Cerealia, Tom. V. p. 1871.

Ludi Circenses, siehe unter Circus, Tom. VI. p. 146.

Ludi Compitales, siehe Compitalia, Tom. VI. p. 871.

Ludi Consuales, siehe Consualia unter Consus, Tom. VI. p. 1109.

Ludi Decennales, siehe Decennalia, Tom. VII. p. 315. sq.

Ludi Delphici, siehe unter Delphi, Tom. VII. p. 468.

Ludi equestres, wurden allemahl den 21. Nov. dem Neptuno equestri in dem Circo gefeyert, wobey insonderheit die Pferde und Esel mit allerhand Kräntzen gezieret wurden, und von aller Arbeit frey waren, weil bemeldter Neptunus die Pferde zu erst herfür gebracht haben solte, die Esel aber sonst mit ihnen zur Arbeit gebraucht wurden, und deswegen auch an ihrer Ehre mit Theil nahmen. *Modius* de Lud. & Spectac. II. 19. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 117.

Ludi Extraordinarii, wurden zu Ehren des Kaysers gehalten; denn wenn er z. E. von einer Kranckheit genesen, oder von einem Feldzuge glücklich wieder in Rom angekommen, stellete er, um dem Volcke eine ergötzende Freude zu machen, Schau-Spiele an.

Ludi Florales, siehe unter Flora, Tom. IX. p. 1271. seq.

Ludi funebres, wurden gehalten, wenn vornehme Personen gestorben, da bisweilen etliche hundert Paar Gladiatores oder Fechter sich mit einander herum schlagen musten, bis einer von ihnen auf dem Platze liegen blieb; weil man in den Gedancken stund, die Seelen der Verstorbenen hätten an Menschen-Blut einen besondern Gefallen. Es währten dieselben bisweilen etliche Tage lang, und die Zuschauer musten dabey in schwartzen Kleidern erscheinen; den Weibes-Personen aber war es nicht erlaubt, dergleichen mit anzusehen. *Kirchmann.* de Funer. L. 4. c. 8. *Meursius* de Fun. c. 33. *Gutherius* de jure man. L. 2. c. 8. *Pitiscus* in Lex. Antiquitt. Rom. Tom. II. p. 117.

Ludi Gladiatorii, siehe Gladiatores, Tom. X. p. 1534.

Ludi Histrionum, siehe Histriones, Tom. XIII. p. 286.

Ludi Humani Calcinatio, *Hartmanni.* Es hat zwar *Paracelsus* eine Zurichtung des Ludi humani hin und wieder angerühmet, an keinem Orte aber eine richtige Methode deren gezeiget. Der hochberühmte Hartmann aber giebt uns in Praxi p. 153. nachfolgende: Nehmet pulverisirte Steine, so aus des Menschen Leibe geschnitten, oder sonst durch den Urin weggegangen, einen Theil, büchener Kohlen zwey Theil, mischet beydes zusammen, brennet es in einem Schmeltz-Tiegel, welcher oben mit einer Ziegel bedeckt werden muß, in einem Töpffer-Ofen 24. Stunden lang, da denn der Spiritus derer Kohlen, vermöge des Feuers, die Steine weich machet, die Kohlen aber verzehren sich nicht. Auf die Mixtur giesset siedend heiß Wasser, so wird sich der Stein in ein gelbes Wasser solviren, welches die Farbe von dem stinckenden Schwefel des Steins ist. So von dieser Solution etwas übrig bleibet, so wird es von neuem getrocknet, und mit Zusetzung neuen Schwefels abermahl, wie vor, calciniret. Thut alle Solutiones zusammen, und laßt sie vermittelst der Ausdünstung ein Saltz werden. Nachgehends vermischet alles mit Kohlen-Pulver, und calciniret es hinwiederum. Dieses Calcinatum zerlasset im gemeinen Wasser durchs Aufwallen, damit das reinere Theil nach wiederhohlter Abrauchung ein weisses Saltz werde, und sich crystallisire, wenn es an einen kühlen und feuchten Ort gestellet wird. Dieses vortreflich schöne Saltz vereiniget mit dem besten Spiritu Vini, und destilliret durch öffters cohobiren aus der Retorte, bis das Saltz mit dem Spiritu fast gäntzlich übergehet. Endlich so ziehet den Spiritum Vini im Balneo gelinde ab, so bleibet das Oleum ludi humani. Von diesem Oel 3. 6. 10. bis 12. Tropffen in einem bequemen Vehiculo gegeben, etliche Tage nach einander des Tages einmahl, eröffnet alle Verstopffungen des gantzen menschlichen Leibes, treibet den Stein, er sitze an welchem Orte er immer wolle, in Nieren oder Blasen.

Ludi instaurativi geschahen, wenn die Pontifices merckten, daß bey den bereits vollbrachten Ludis was versehen worden, da man denn solche aller angewandten Unkosten ungeacht, gantz wieder vom neuen anfieng, weil man glaubte, die Götter würden, wenn man nicht alles wohl dabey in acht nähme, dadurch mehr erzürnet, als versöhnet. *Cicero* lib. 1. Divinat. c. 26. *Guther.* de jure Pontif. L. 3. c. 22. *Pitiscus* in Lex. Antiquit. Rom. T. II. p. 118.

Ludi Isthmici, siehe Isthmia, Tom. XIV. p. 1416.

Ludi Juvenales, siehe Juvenalia, Tom. XIV. p. 1706.

Ludi Latini, siehe Latinæ Feriæ, Tom. XVI. p. 903.

Ludi Judicri, werden die Castrenses und Trojani genannt.

Ludi magni, wurden also genannt, weil Jupiter, Juno und Minerva, denen sie zu Ehren gefeyert wurden, unter die Deos magnos gehörten. Zu den ersten Zeiten der Republic wurden die Ludi Consuales oder Circenses mit diesem Nahmen belegt. Man wandte dabey alle Kosten dran, so viel nur immer möglich war, daher sie auch aus dieser Absicht diesen Nahmen vielleicht mit erhalten. *Ascon. Pedian.* in proœm. Verr. *Donat.* de Urb. Rom. L. 3. c. 14. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 118.

Ludi Martiales, wurden jährlich den 1. Aug. von den Rittern und Comödianten gehalten, weil an demselben Tage des Martis Tempel eingeweihet worden. *Modius* de ludis & spectac. Lib. 2. c. 24. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 118.

Ludi Megalenses, wurden der Göttin Cybele zu Ehren gehalten, welche auch Mater, Dea, Magna, θεα μεγαλη, Magna Mater Deûm, ist genennet worden, von welchem letztern Titel die Ludi Megalenses den Nahmen empfangen haben. Den Ursprung dieser Spiele beschreibet *Livius* L. XXIX. 14. und sind dieselben zu erst von M. Junio Bruto, nachdem man diese Göttin von Pesinus aus Phrygien gehohlet und ihr zu Rom einen Tempel gebauet, angestellet worden. Sie bestunden in Comödien, welche man im Palatio, allwo das Bild der Cybeles aufgehoben und verwahret wurde, spielete, (wie denn auch von dem Terentio einige Comödien besagter Göttin zu Ehren sind gehalten worden,) und gantzer sechs bis acht Tage, im Monat April mit vielen öffentlichen und besondern Solennitäten damit continuirete, auch jederman dabey masquirt erscheinen durffte. Man trug das Bild der Cybeles in Procession in der Stadt herum, welches die Vornehmsten der Stadt in kostbaren Kleidern, und mit allerley Music begleiteten. Absonderlich pflegten die Römer an diesen Tagen zu schmausen, welches man nennete: *Mutitare*, ut uno die apud primum, secundo die apud secundum, & apud tertium tertio die epularentur & convivia haberent. *A. Gellius* N. A. Lib. II. 24. *Cherbury* de relig. Gentil. c. 10. *Masson* in vita Ovidii p. 67. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 118. seq.

Ludi

Ludi Martiales, pflegten dem Kriegs-Gott Marti zu Ehren gefeyret zu werden. Der Ursprung von selbigen ist dem Augusto zuzuschreiben, der dem Marti Vltori, & bis Vltori zwey kostbare Tempel aufrichten ließ; denn da Augustus den Cassium und Brutum, in dem bello Philippensi erschlagen hatte, bauete er dem Marti Vltori einen Tempel. *Suet.* in Aug. c.XXIX. und als er die Parther zu bekriegen gedachte, um den Tod des Crassi zu rächen, welcher von jenen war getödtet worden, diese aber um Frieden und Pardon baten, freuete sich Augustus über diese Begebenheit so sehr, daß er aus Danckbarkeit dem Marti bis Vltori einen neuen Tempel aufführen ließ. *Ovid.* L.V. Fast. v. 591. Es fügte auch eben dieser Kayser die Schau-Spiele bey, welche im Monath May mit Venationibus, und cursu equorum begangen wurden. *Suet.* in *Claud.* c. IV.

Ludi miscelli, wurden genannt, bey welchen man an keine gewisse Ordnung gebunden war, sondern nach eines jeden Belieben gladiatores, athletae, musici und dergleichen gebraucht werden konten. *Sueton.* Calig. c. 20. *Gutberius* de jure Pontif. L. 3. c. 19. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 119.

Ludi musici, siehe unter Ἀγών, Tom. I. p. 806.

Ludi natalitii, wurden an der Kayser Geburts-Tagen gehalten. *Fr. Modius* de Ludis & Spectac. L. 2. c. 22. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 119.

Ludi Nemei, siehe Nemea.

Ludi nouendiales wurden den Verstorbenen zu Ehren neun Tage, oder den neunten Tag nach dem Tode bey dem Grabe gehalten. Die Zuschauer musten dabey in schwartzer Kleidung erscheinen. *Gutberius* de jure man. L. 2. c. 9. *Meursius* de Fun. c. 33. *Pitiscus* in Lex. Antiq. Rom. Tom. II. p. 119.

Ludi Olympici, siehe Olympische Spiele.

Ludi Osci, sind eben so viel, als die Atellanae, davon unter Atella, Tom. II. p. 2001.

Ludi Palatini, wurden also genannt, weil der Kayser Augustus, nachdem er das Römische Reich völlig unter seine Botmäßigkeit gebracht, dieselben auf dem Monte Palatino dem Julio Caesari zu Ehren acht Tage lang feyerte. *Turneb.* Adversf. L. 1. c. 16. *Fr. Modius* de Ludis & Spectac. L. 2. c. 22. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. T. II. p. 119.

Ludi piscatorii, wurden im Monath Junii von dem Praetore Vrbano vor die Fischer an der Tiber gehalten. *Tomasinus* de Donar. c. 33. *Laurentius* Polymath. L. 2. Synopf. 4. *Pitiscus* in Lex. Antiq. Rom. Tom. II. p. 119.

Ludi plebeji sind, die entweder nach Verjagung der Könige wegen des Volcks Freyheit, oder Aussöhnung mit dem Rath, nachdem es auf den Montem Auentinum gewichen, von den Ædilibus plebis jährlich den 15. Novembr. in der Absicht gehalten worden, damit die Götter das Volck bey ihrer Freyheit erhalten möchten. Dabey wurde dem Volck eine Mahlzeit gegeben. *Fr. Modius* de Lud. & Spectac. L. II. c. 26. *Rosin.* Antiqq. Rom. L. 5. c. 20. *Pitiscus* in Lex. Antiq. Rom. Tom. II. p. 120.

Ludi Pontificales, wurden von demjenigen, der zum Pontifice erwehlet ward, gehalten. *Bulengerus* de Circo c. 42. *Gutberius* de vet. iure Pontif. L. 3. c. 20. *Pitiscus* in Lex. Antiqq. Rom. Tom. II. p. 120.

Ludi Pyrrhici, davon unten und Pyrrhicha.

Ludi Pythici, siehe Pythia.

Ludi Quaestorii, wurden von einem neuerwehlten Quaestore angestellt. *Fr. Modius* de Lud. & Spectac. L. 2. c. 27. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 120.

Ludi Quinquennales, davon unter Quinquennalia.

Ludi Romani, waren bey den Römern die Schau-Spiele, welche von den Ædilibus curulibus dem Jovi, Junoni und Minervae zu Ehren gehalten wurden. Der König Tarquinius Priscus hat dieselben aufgebracht, und waren Anfangs Circenses, deswegen sie auch Ludi magni genannt werden, nachgehends aber auch scenici, und wurden im Monat Septemeber etliche Tage lang mit grossem Gepränge gefeyret. *Fr. Modius* de Lud. & Spectac. L. 2. c. 26. *Rosin.* Antiqu. Rom. L. 5. c. 19. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. Tom. II. p. 120.

Ludi sacerdotales, wurden in den Römischen Provintzen von denenjenigen angestellt, welche die Priester-Würde erhielten. *Gutberius* de vet. iure Pontif. L. 3. c. 20. *Pitiscus* in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 120.

Ludi sacri, hiessen insgemein, welche den Göttern zu Ehren angestellt wurden, besonders aber die ludi funebres; weil diejenigen, denen man sie zu Ehren feyerte, in die Zahl der Götter versetzt wurden. *Gutberius* de jure man. L. 2. c. 9.

Ludi saeculares haben davon den Nahmen, weil sie ohngefehr alle 100. Jahr, oder bey Menschen Gedencken unterschiedenen Göttern zu Ehren nur einmahl gehalten wurden. Bisweilen wurden sie auch in eben dem Jahre angestellt, da ein Jahrhundert nach Erbauung der Stadt Rom verflossen. Es wurde dabey durch einen Herold dem Volcke zugeruffen, daß sie zu den Schau-Spielen kommen möchten, die sie niemahls gesehen hätten, auch niemahls wieder sehen würden. Wurden übrigens mit grossem Gepränge, Proceßionen und andern Solennitäten gefeyert. Dabey dem Apollini und der Dianae zu Ehren in dem Tempel des Apollinis Palatini von dreymahl neun Knaben, und so viel Mägdgen ein Hymnus gesungen wurde, welcher ein Lobgesang besagter Gottheiten, nebst angehängter Bitte um Zuwendung alles Guten, und Abwendung alles Bösen. Dergleichen Carmen finden wir bey dem *Horatio*, der es auf des Kaysers Augusti Befehl verfertiget. Es haben aber diese Ludi bis zu des Constantini Magni Zeiten gedauret. *Taffinus* und *Panvinius* de Ludis saecular. *Sueton.* August. c. 31. ibi *Torrent.* *Marlianus* in Annalibus Consulum p. 16. sq. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. T. II. p. 120. sq.

Ludi stati, wurden jährlich zu gewissen Zeiten gehalten, zu welchen die obbenahmten Ludi Megalenses, Martiales und Apollinares mit gehören.

Ludi Trojani, siehe unter Circus, Tom. VI. p. 146.

Ludi votivi, wurden bey den Römern von den Obrigkeits-Personen, als Bürgermeistern, Proconsulibus und andern, wenn sie in die Provintzen gehen wolten, entweder aus den Sibyllinischen Büchern, oder nach dem Befehl der Weissager, oder aus Versprechen und Gelobung der Feldherren vor oder nach einem Feldzuge, wie auch nachgehends der Kayser, um die Götter um Abwendung allgemeiner Noth, wie auch um Zuwendung alles Guten zu bewegen angestellet. *Joseph Scaliger* lib. V. Emendat. Tempor. p.137. *Gutherius* de vet. iure Pontif. L. 3. c.19. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. T. II. p. 123.

Ludias, ein Fluß in Macedonien, siehe Lydias.

Ludican, Fürst von Mercien, es erwehlten ihn diese Einwohner im Jahr 826. er hatte aber kaum das Regiment angetreten, als er in einem Treffen gegen die Ost-Angeln um das Leben kam.

Ludicra dictio, ist eine scharffsinnige, lebhaffte und kurtzweilige Redens-Art. Im 16 Jahrhundert fanden sich, zumahl in Franckreich, einige sonst gar gelehrte und geschickte Männer, welche zwar zuförderst in ihrer Mutter-Sprache, anbey aber auch in ihren Lateinischen Schrifften sich einer ungewöhnlichen, neuen und solcher Schreib-Art bedienten, welche durch häuffig angebrachte, ihrer Meynung nach, scharffsinnige, lebhaffte und kurtzweilige mit uralten und fremden, theils auch vom gemeinen Pöbel entlehnten Wörtern und Redens-Arten untermengte Schertz-Reden sich bey den Lesern, oder auch Zuhörern angenehm und beliebt zu machen, und damit für andern eine besondere Hochachtung u. Beyfall zu erhalten suchten. Unter welchen sich eines solchen Styli in ihrer Mutter-Sprache, zumahl in der Poesie, am stärcksten bedienten; 1) Clemens Marot, Paul Scarron, (welche beyde Frantzosen waren), u. a. m.

Ludicrum, Ludicra, Kurtzweile, oder eine iedwede schertzhaffte Sache oder That, und öffentliches Lust-Spiel.

Ludicrum jaculandi, siehe Schützen-Lust.

Ludier, siehe Ludim.

Ludificatio, ein freventlicher Aufzug, oder Dilation L. cum te C. de Pactis inter emtor. & venditor.

Ludigerus, erster Bischoff zu Münster, siehe Ludgerus.

Ludigerus, ein Abt des Closters Alten-Zelle in Meissen, Cistercienser-Ordens, lebte in der ersten Helffte des 13 Jahrhunderts, und schrieb librum azymorum; Sermones festivales, welche beyde Wercke in der Universitäts-Bibliotheck zu Leipzig in Handschrifft liegen. *Oudin* de Script. Eccles. *Maderi* Centur. Scriptor.

Ludim, oder Ludier, lagen in dem Mohren-land, waren gute Bogen-Schützen, Es. 66,29. Die Haupt-Stadt war Sardis. Diese Völcker gräntzten mit Phul, welches eine Stadt bey dem Nilo zwischen Egypten und Mohrenland gewesen.

Ludim, war des Mizraim, so Egypten eingenommen, erster Sohn, vom Geschlechte Ham, Gen. 10,13. Par. 1,11. welcher die Ludier oder Lydier fortgepflantzet hat. Das Land derer Lydier oder Lydia wird in heiliger Schrifft genennet Lud oder Ludim, Es. 66,19. Jer. 46,9. Ez. 27,10. 1. Macc. 8,8. Bochart Geogr. facr. L. I. c.12. und Lib. IV. c.16.

Ludimacus, ein Fluß, siehe Limmat, Tom. XVII. p.1253.

Ludingword, oder Leidingword, ein Ort in Nieder-Sachsen im Hadler-Lande, lieget in einem fetten Lande mit guten Vieh-Weiden. Auf Jacobi wird Jahrmarckt da gehalten.

Ludiz, Zlutiz, eine Stadt und Schloß in Böhmen, im Satzer-Kreisse, und ist darum merckwürdig, weil die Böhmische Printzeßin Libussa daselbst ist gebohren worden.

Ludlen, Ludler. Ludlen sind unter denen Tuchmachern untüchtige Arbeit, und werden davon Ludler genannt, so verderbte Arbeit machen. Ist also ein Ludelmacher ein Schelt-Wort, dessen gleichen sind auch Pflocken-Drescher, und wenn ein Knappe nicht recht wircket, sagt der Meister: Was machst du mir vor Ludeln!

Ludler, siehe Ludlen.

Ludlow, ein Ort, siehe Loudlow.

Ludlow, eine schöne grosse und mit vielen feinen Gebäuden prangende Stadt in der Englischen Graffschafft Shrops, zwischen dem Flusse Temde und Corve, und ist 130. Englische Meilen von Londen entfernet. Es ist ein fester Ort, welcher eine Mauer und ein Castell hat, sehr volckreich, und sonderlich deswegen berühmt, weil vor Zeiten der Wallisier Grängtz-Gerichte daselbst gehalten ward. Sie wird durch gewisse Amtleute und einige Deputirte von der Bürgerschafft regieret, und hat Sitz und Stimme im Parlement. *Beeverell.* Delic. de la grande Bretagne.

Ludlow, (Edmund) ein Englischer Edelmann, welcher sich in dem 17. Jahrhundert unter den Feinden der Königlichen Regierung in seinem Vaterlande vor andern hervorgethan. Sein Geschlecht war eigentlich aus Shropshire, hatte sich aber in der Graffschafft Wilts niedergelassen, und allda ansehnliche Güter erlanget. Seine Vorfahren hatten gemeiniglich die Ehre gehabt, als Ritter von besagter Graffschafft den Parlements-Versammlungen beyzuwohnen, und sein Vater Heinrich Ludlow diente in solcher Qualität in dem langen Parlement, welches sich den 3 Novemb. 1640. anfieng, da er sich denn die Rechte und Freyheiten der Nation zu verfechten mit grossem Eifer bemühete, welche Meynung er auch diesen seinem Sohne beybrachte, bis er 1643. mit Tode abgieng. Er selbst Edmund Ludlow ließ gleich in seiner Jugend grossen Wiederwillen gegen eine unumschränckte Gewalt blicken, und so bald das Parlement mit König Carl I. öffentlich zerfiel, trat er in

des ersten Dienste, und befand sich den 23. Oct. 1642. in der Schlacht bey Edgehill als Volontair unter des Grafen von Essex Leib-Garde. Bald darauf ward er Rittmeister, und nachdem Warder Castle in Sommersetshire eingenommen worden, gab man ihm das Commando darinnen. Die Königliche Parthey suchte es wieder zu erobern; er beschützte es aber mit grosser Tapfferkeit, bis er es endlich nach einer langen Bloquade in der Mitten des Mertzes 1644. übergeben muste, worauf man ihn als einen Kriegs-Gefangenen nach Oxford führte, bald aber gegen einen andern auswechselte. Die Grafschafft Wilts erwählte ihn hernach zu ihrem Sherif, fast zu gleicher Zeit ward er unter dem Ritter Arthur Hasleig Major, empfieng aber nicht lange hernach Commission, selbst ein Regiment zu Pferde aufzurichten, womit er den Königlichen Truppen allen möglichen Abbruch that. Zu Anfang des Jahrs 1646. erwählte ihn die Grafschafft Wilts zu einem von ihren Repraesentanten in dem Parlement. In solcher Function verrichtete er alles, was in seinen Kräfften war, des Königs Interesse und dessen Vergleich mit dem Parlament zu hindern. Er befand sich 1649. unter denen Commissariis oder Richtern, die denselben zum Tode verurtheilten, und solche Sententz unterschrieben. Bey der neu aufgerichteten Republick ward er gleich Anfangs zu einem von den 40. Staats Räthen ernennet. Da ließ er ein solch Mißfallen an Cromwels ehrgeitzigen und herrschsüchtigen Anschlägen blicken, daß dieser, ihn mit guter Manier zu entfernen, zu wege brachte, daß er 1650. als General-Lieutenant von der Cavallerie nach Irrland gehen, und allda unter dem Lord Deputy Ireton, des Cromwels Schwieger-Sohn, commandiren muste. In gedachtem Königreich machte er grosse Progressen gegen die Wiederspenstigen, und eroberte unter andern Gourtenshegore Castle, Clare Castle und Carrickgoholt. Nachdem Ireton den 27. Novemb. 1651. gestorben, bekam er das völlige Commando ad interim, und war übel zufrieden, als er solches hernach dem General-Lieutenant Fleetwood, einer Cromwellischen Creatur, abtreten muste. Und da Cromwell den Titel eines Protectoris mit einer mehr als Königlichen Gewalt annahm, bezeugte Ludlow öffentlich, daß er selbiges keineswegs billige, welches verursachte, daß man ihm obenwähntes Commando in Irrland entzog. Wiewohl nun hernach Cromwell auf vielfältige Art, theils mit Güte, theils aber mit Drohungen ihn zu bewegen suchte, daß er seine Autorität für rechtmäßig erkennen, oder sich doch zum wenigsten verbindlich machen möchte, niemahls etwas dawieder vorzunehmen, so war er dennoch weder zu dem einen noch zu dem andern zu bewegen, sondern lebte als eine Privat-Person entweder zu Londen, oder bey seinem Schwieger-Vater Oldsworth, so lange bis 1658. der Protector starb, da er bey dem ersten Parlement als ein Mitglied wieder erschiene, auch in solchem ein Deputirter von der sogenannten Committee of Safety ward. Bald darauf machte man ihn zu einem von den 21. Staats-Räthen des Parlements, und hernach erlangte er das Ober-Commando über die Armee in Irrland, von dannen er aber bald wieder zurück nach Londen reisete, wo er sein äusserstes anwendete, daß des Parlements Freyheit nicht durch die Armee gleichwie vorhin durch den Protector unterdrückt, noch die Königliche Regierung aufs neue eingeführet werden möchte. Alsdenn begab er sich mit gleichmäßiger Absicht wieder nach Irrland, wo er aber eine gantz wiederwärtige Faction fand, welche auch in so weit die Oberhand behielt, daß er, sich bey dem Parlement zu rechtfertigen, nach Engelland zurück kehren muste, worinnen er nichts desto weniger wieder seinen Sitz nahm, und beständig fortfuhr, einen eifrigen Republicaner abzugeben, bis, aller seiner Gegen-Bemühungen ohngeachtet, des enthaupteten Carls I. Sohn, Carl II. von den Engelländern als König angenommen ward. Diese Veränderung nöthigte ihn bey Zeiten auf die Sicherheit seiner Person zu dencken; weshalben er kurtz zuvor, ehe man auf ihn 300. Pfund Sterlings setzte, 1660. von Lewis nach Dieppe, und ferner über Rouen, Paris und Lion nach Genff gieng. Als er sich daselbst einige Zeit aufgehalten, retirirte er sich nach Lausanne, und von dar unter des Cantons Bern öffentliche Protection nach dem Städtlein Vevay an dem Genffer-See, wo er unterschiedlichen Nachstellungen entwich, und offt Gelegenheit zu hoffen hatte, daß sein Vaterland noch zu einer vollkommenen Republic würde gemacht werden können. Er kauffte sich an diesem Orte ein Hauß, und lebte mit seiner Frauen in einer grossen Eingezogenheit, hatte auch fast allezeit einige von seiner Parthey bey sich. Alle, die ihn besuchten, empfieng er sehr freundlich, u. gab ihnen gemeiniglich zu essen. Er besuchte fleißig der Reformirten Versammlung, communicirte aber niemahls bey ihnen. Seine Frau reisete bisweilen ihrer Particulair-Affairen wegen nach Engelland, denn die Einkünffte dieser Dame wurden ihr zu geniessen erlaubt, und hiervon lebte er. Nachdem Jacob II. 1688. nach Franckreich geflüchtet, kam Ludlow zurück in Engelland, und meynte, daß man ihn in Irrland wieder die Parthey des vertriebenen Königs gebrauchen, sonderlich aber seine Güter, die von ziemlichem Werth waren, einmahl zurück geben würde. Es mag auch wohl König Wilhelm Anfangs keine übele Neigung für Ludlow gehabt haben, und scheinet es nicht, daß dieser die Reise ohne dessen heimliche Einwilligung unternommen. Doch zu allem Unglück für Ludlow, besaß Eduard Seymour den grösten Theil seiner confiscirten Güter, welcher in dem eben damahls versamleten Parlement einer der ansehnlichsten Glieder des Unter-Hauses war, der denn nicht ermangelte, die Sache dahin zu treiben, daß den 6 Novemb. 1689. das Unter-Hauß des Parlements den König Wilhelm III. in einer absonderlichen Addresse ersuchte, er möchte vermittelst einer Proclamation den Ludlow, als einen, der an König Carls I. Hinrichtung mitschuldig gewesen, in Verhafft bringen lassen, auch dem, welcher sich seiner Person bemächtigen würde, eine Belohnung versprechen. Den 14. Nov. erfolgte dergleichen Proclamation. Doch

Ludlow war kurtz zuvor mit dem Holländischen Gesandten nach Holland abgesegelt, von dannen er sich wieder nach Vevay verfügte, wo er auch etliche Jahr hernach in einem hohen Alter verstorben. Seine letzten Worte waren, daß er GOtt bat, er mögte die Religion und Freyheit in seinem Vaterlande aufrichten, und auf solchen Grund gründen, daß es ihre Feinde nicht über den Hauffen werffen möchten. Er changirte niemahls seine Principia noch Parthey. Er war persuadirt, daß das republicanische Gouvernement von Engelland das beste wäre, und agirte allzeit aus diesem Fundament. Er hat von seinem eigenen Leben und von den Englischen Geschichten seiner Zeit, während seines Aufenthalts in der Schweitz, ein Buch in 3. Theilen geschrieben, mit dem Titel: Memoirs of Lieutenant General Ludlow, so auch in das Frantzösische übersetzt worden, und zu Amsterdam 1699. in 2. Voll. in 8. unter dem Titel: Les memoires d'Edmond Ludlow, contenant ce qui s'est passé de plus remarquable sous le Regne de Charles I. jusqu' a Charles II. herausgekommen. Es enthält dieses Werck in der That viele Merckwürdigkeiten. Wieder dasselbe kam in eben dem Jahre, als er es heraus gab, ein Buch zum Vorschein, unter diesem Titel: A juste defence of the Royal Martyr Charles the first ꝛc. das ist: Rechtmäßige Vertheidigung des Königlichen Märtyrers Carls des I. ꝛc. Man hat noch in diesem Jahre den dritten Tomum zu des Ludlows Memoires herausgegeben, darinnen auch viele Originalia, so verschiedene Oerter bestätigen und erklären; wobey zugleich ein Register über das gantze Werck.

Ludman, (Margaretha) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

Ludmilla, siehe B. **Ludomilla**.

Ludo, ein altdeutsches Wort, ist so viel als läuten.

Ludolff, (Georg Heinrich) hat geschrieben Opusculum pragmaticum de tractatu pacis Monasteriensis, welches sein Sohn, Georg Melchior von Ludolff, Assessor in dem Reichs-Cammer-Gerichts-Collegio zu Wetzlar, zum Druck befördert. Dieser letztere hat noch ferner geschrieben: 1) de Instructione Juris primogeniturae, Jen. 1733. 2) de Jure foeminarum illustrium, ib. 1734. 3) Historia sustentationis Judicii supremi Camerae imperialis, Frf. 1722. 4) de Jure Camerali Commentatio systematica, ib. 1719.

Ludolfia, (Susanna Magdalena) des gelehrten und weltbekanten Kayserl. und Fürstl. Sächß. Raths Jobi Ludolphi gleichfalls berühmte Tochter, ist in der Ebräischen, Lateinischen und Frantzösischen Sprache vortrefflich versiret gewesen. Bes. Juncker in Centur. foem. illustr. p. 52.

Ludolf, (Hieron.) ein Sohn des hernach folgenden, gebohren 1679. den 30. April zu Erfurth, studirte daselbst erst Theologiam, hernach Jura, und endlich Medicinam, trieb solche zu Jena weiter, und disputirte daselbst 1702. de fluxu & refluxu maris, ferner 1703. zu Erfurth pro Licentia, de Elephantiasi in brachio observata & decenter curata, practicirte darauf zu Eißleben, ward hernach Doctor, zu Erfurth 1706. Professor Philosophiae und Assessor extraord. in Corpore Majoristico, 1711. Professor ordinar. Mathematum 1715. Medicinae Professor und Assess. extraord. 1717. Assessor ordin. und Professor Chymiae, und 1727. Professor Anatomiae, Chirurgiae und Botanices; wobey er 1720. das Prädicat eines Churfürstl. Raths und Leib-Medici erhielt. Er starb 1728. den 27. Febr. u. sein ältester Sohn, Job Philipp Ludolf, Philosophiae und Medicinae Doctor, succedirte als Professor und Assessor Facult. Philos. dem Vater zwar, starb aber auch 1729. den 17. Febr. Man hat von diesem Hier. Ludolff zwar keine Bücher, aber doch eine ansehnliche Menge Disputationen, nemlich: 1) de lethalitate vulnerum, Erfurth 1712. 2) de purpura puerperarum, ib. 1720. 3) de medicamentis lapidosis, ib. 1721. 4) de therapia anhelationis, ib. eod. 5) de mercurio vivo, ib. 1722. 6) de aegroto syncopali, ib. eod. 7) de ardore ventriculi, ib. eod. 8) de morbis gingivarum, ib. eod. 9) de apoplexia, ib. eod. 10) de sudore, ib. eod. 11) de eo, quod dicatur nempe sui medicus quilibet esse potest, ib. 1723. 12) de usu & abusu medicamentorum expectorantium, ib. eod. 13) de Tabaci noxa post partum, ib. eod. 14) de requisitis medici conscientiosi, ib. 1724. 15) de fabis Coffee, ib. eod. 16) de plica, vom Juden-Zopff, ib. eod. 17) de funiculo umbilicali foetus humani longiori prae brutis, ib. eod. 18) de sudore naturali, non-naturali & praeternaturali, ibid. eod. 19) de Causo, ib. 1727. Motschmann Erfurd. liter.

Ludolf, (*Johann*) ein JCtus, gebohren 1649. den 27. Febr. zu Erfurth, studirte daselbst und zu Jena, that eine Reise nach Dänemarck und Schweden, legte sich dabey sonderlich auf die Mathesin, wurde 1683. zu Erfurth Assessor Facultatis Philosoph. wie auch in eben diesem Jahre Professor Mathematum, worauf er im folgenden Jahre Magister, und 1694. Doctor Juris; dabey aber 1683. Stadt-Voigt, 1686. Ober-Marckt-Herr, 1689. dritter Raths-Meister, 1695. anderer Raths-Meister, und 1710. älterer Bürgermeister wurde. Er war auch einige Jahr Assessor des Evangelischen Ministerii, und versahe das Vorsteher-Amt nebst der Oeconomie des grossen Hospitals von 1705. bis 1708. worauf er 1711. den 5. Febr. gestorben. Er wendete viel Fleiß auf 2. Erfindungen, davon aber keine zu Stande gekommen. Die erste war, daß er die Lotterien in Teutschland einführen, und auf einen andern Fuß, als die Holländischen waren, setzen wollen, davon er 6. kleine Teutsche Schrifften heraus gegeben. Die andere Bemühung gieng dahin, die Quadraturam Circuli zu erfinden. Er meynte verschiedene mahl, auf dem rechten Wege zu seyn, fand aber iederzeit bey genauerer Untersuchung selbst, wo etwan ein Versehen mit untergelauffen. Endlich geschahe es kurtz vor seinem Tode, daß er gewiß glaubte, hinter solches Geheimniß gekommen zu seyn. Zu dem Ende ließ er ein Schema in Kupfer stechen, und solches nebst einem kurtzen Berichte davon, Sonntags an die Kirch-Thüren anschlagen. Allein, wenig Tage hernach zeigte ihm eine in der Mathesi geübte Person

Person, den Ungrund seines vermeynten Inventi, wie er im Calculo geirret habe. Seine Schrifften sind: 1) Cometa, qui A. C. 1680. horribiliter apparuit, cum integro suo cursu repraesentatus; 2) Tetragonometria tabularia; 3) Haupt-Tractat der inventirten, allgemeinen, continuirlichen und allbereit zum Anfang und Würcklichkeit gebrachten Armen-Verlosung um 1000. Rthlr. 4) Unvorgreifliche Meynung, wie am gründlichsten, sichersten und beständigsten eine continuirliche Zeit-Rechnung oder Calender einzurichten, zu verbessern und zur Vollkommenheit zu bringen sey; 5) Abgenöthigte Wiederlegung der von einem Anonymo, so intitulirten und in Vtopia gedruckten gründlichen und genauen Untersuchung vom Anfange des herannahenden Jahrhunderts. Motschmann Erfurd. Liter.

Ludolff, (Joh. Wilh.) disputirte zu Erfurth 1714. de differentiis processus judiciarii camerae Imperii a processu judiciorum Saxoniae.

Ludolphus, Groß-Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herzogs *Brunonis* II. Sohn, daß dieser Ludolph ein Sohn Brunonis II. gewesen, solches bezeuget die alte Reim-Chron. c. 2. ap. *Leuckfeld* in Antiqu. Gandersh. c. 29. p. 357. und eine andere Reim-Chron. ap. *Leibniz.* T. III. p. 8. 9. Botho in Chron. pictur. ap. *Leibniz.* Tom. III. p. 297. Bodo in Synt. Gand. ap. *Meibom.* T. II. p. 477. & correctius ap. *Leibniz.* Tom. III. p. 701. Spangenberg Mannsfeldische Chron. c 98. Birckens Sächsischer Helden-Saal, p. m. 120. Historische Beschreibung des Fürstenthums Gotha, P. V. lib. II. c. 8. Andere hingegen halten ihn vor Walberti, Brunonis Bruders Sohn, als der Auctor incert. de fundatione Ecclesiarum ap. *Leibniz.* Tom. I. p. 261. Albert. Stadensis ap. Schilter. p. 224. Turckii Fast. Carol. ap. Leuckfeld. in Script. R. G. p. 57. Conf. Pfeffing. Vitriar. illustr. T. II. p. 93. seq. Calvör Christliches Nieder-Sachsen p. 301. seq. Von einigen jüngern Scribenten wird die Genealogie des Ludolphi von Widekind dem Grossen hergeführet, welches aber von andern, weil man dessen keinen Grund hat, nicht admittiret wird, zumahl *Witichindus* Corbejensis, lib. 1. Annal. ap. Meibom. T. I. p. 634. da er die Genealogie der *Mathildis*, Gemahlin des *Henrici Aucupis*, so angelegentlich von dem *Witekindo M.* herderivirt, nicht unterlassen haben würde zu melden, daß *Henricus Auceps* selbst daher descendirte, wann dem also gewesen wäre. Des Corbejensis Worte in diesem Punct haben nachgeschrieben Cunradus Ursperg. und Albert. Stadens. im Jahr 1104. An andern Orten aber Ursperg. post. an. Cunradi I. Imp. cap. de Origine Sax. Stad. ad a. 917. setzen sie: Ex ejusdem Saxoniæ gentis stirpe vir nobilis & permagnificus est egressus nomine Ludolphus. Woraus so viel abzunehmen, daß er aus eben demselben Stamme entsprossen, nicht aber daß er von den Descendenten des Witekindi gewesen. Es sey aber dem, wie ihm wolle, ein Erb- oder Succeßion-Recht in dem Herzogthum kan von dem *Witekindo M.* nicht her deriviret werden, weil er dergleichen nicht gehabt, sondern die Succeßion findet sich erst bey denen Descendenten des Ludolphi. Wie die Familie Anfangs zu dem Herzogthum kommen, ist bey denen Historien-Schreibern nicht aufgezeichnet. Daß sich das Herzogthum über gantz Sachsen, das ist, Westphalen, Angern, und Ost-Sachsen erstrecket, daran kan kein Zweifel seyn. Witichindus Corb. nachdem er die Sachsen in die drey Völcker abgetheilet, setzt bald hernach von Ludolfi Sohn Brunone, daß er totius Saxoniae Ducatum administriret; ingleichen von dem Ottone illustri & Magnifico filio, *Henrico*, totius Saxoniae ipse relinquit Ducatum. Nehmlich das Imperium Ducale, die Herzogliche Obrigkeit, ist über gantz Sachsen gegangen. Unterdessen haben doch viele andere Herren das Ihrige darin gehabt. Es hat auch diese Familie besondere erbliche Lande in Sachsen an verschiedenen Orten gehabt, daher dieselbe zu dem grossen Ansehen und Autorität, in welcher dieselbe gewesen, gekommen. Die Umstände ergeben, daß unter sothanen Landen neben andern das jetzige Braunschweigische Land zum grossen Theil mit gewesen, worinn Ludolphus das Stifft Gandersheim fundirt. Im Jahr 842. ward unser Ludolphus vom Kayser Lothario dem Francken mit Sachsen belehnet. Er war zwar von Witikindi Belehnung her schon ein gebohrner Herzog zu Sachsen, daher er auch wohl Ludolphus quartus genennet wird, siehe Auct. incert. de fundat. Eccles. l. c. (wiewohl solches kein Erb-Recht war, und die Kayser Ober-Herren blieben, siehe *Reinhardi* Dissert. de Officiis Imp. Saxonicis p. 18. 19.) jedoch aber machte er sich durch seine Tapfferkeit zum ersten von der Fränckischen Ober-Herrschafft loß, und beherrschete seine Lande mit mehrerer Freyheit, als seine Vorfahren, siehe *Kranz.* Sax. lib. II. cap. 29. Schlöpkens Bardew. Chron. p. 151. daher er der erste Herzog zu Sachsen, in Catal. Episc. Hildesh. ap. *Leibniz.* Tom. I. p. 772. und auch der grosse Herzog, siehe Birckens Helden-Saal l. c. Schlöpken l. c. tituliret wird. Er war ein Christlicher und streitbarer Held. Die gelehrte Hroswita beschreibet ihn in Carmine de Constructione Gandershemens. Coenobii ap. *Leibniz.* Tom. II. p. 319. und Leuckfeld in Antiqu. Gandersh. p. 410. seq. mit folgendem Elogio:

Hic praenobilium natus de stirpe parentum,
Ortus quique sui respondens nobilitati,
Moribus egregiis usuque suae probitatis
Inter Saxones crevit laudabilis omnes,
Namque fuit strenuus forma nimiumque decorus,
Prudens in verbis, in cunctis cautus agendis;
Atque sui generis solus spes & decus omnis.
Hinc nam FRANCORUM magni Regis HLUDOVICI
Militiae primus ascriptus pene sub annis,
Ex ipso digne summo sublatus honore,
Gentis SAXONUM mox suscepit COMITATUM,
Ac cito majori donatus munere juris
PRINCIPIBUS fit par, DUCIBUS sed nec fuit impar,

Quique [suos omnes] vicit pietate parentes.]

Non minus in signis pompa vincebat honoris.

Er hat erstlich in Ost-Sachsen ein Kloster zu Brunshausen angeleget, ist darauf im Jahr 853. mit seiner Gemahlin Oda nach Rom zum Pabst Sergio gezogen, der ihm der Päbste Anastasii und Innocentii Cörper als grosse Heiligthümer verehret; darnach hat er im Jahr 856. ohnweit davon an der Gande ein Stifft und Stadt zu bauen angefangen, und selbige nach dem Wasser Gandersheim genennet, siehe Leuckfelds Antiqu. Gandersh. c. 4. p. 26. sq. Engelhusius in Chron. p. 170. ed. Mader. Iste LUDOLPHUS Dux Saxonum Romam causa devotionis profectus, reliquias SS. praesulum Anastasii & Innocentii, impetratas a Papa Sergio III. detulit in Saxoniam; in quorum honorem primo coenobium Sanctimonialium in *Brunteshusen*, postea vero quarto anno construxit in *Gandersem*, haereditate sua illic attributa, & filia sua *Hadamode* Abbatissa Dominarum secularium constituta; ecclesiam illam dotavit XI. millibus mansis, juxta numerum XI. millium SS. Virginum. Den Fundations-Brief siehe Rehtmeiers Braunschweig-Lüneburgische Chronick. p. 177. In diesem Briefe ist sonderlich zu mercken, daß Ludolph sich einen Ducem Saxoniae, *Ludovicum Pium* aber, Carl des Grossen Sohn und Nachfolger, suum Dominum nennet; ferner, daß er sein Erb- und Eigenthum in diesem Theil des Sachsen-Landes, da Braunschweig lieget, setzet, massen das Dorff Denckte an der Asse, einem schönen Büchen- und Eichen-Holtze, gelegen, unter das Amt Wolffenbüttel und der Inspection Rissenbrügge gehöret. Marcu aber, oder marca bezeichnet in diesem Briefe einen gewissen District Landes. Was aber vor besondere Schwierigkeiten sich dabey ereignen, hat Leuckfeld in seinen Halberstädtischen Alterthümern, p. 62. seq. angemercket. Ludolph ist in einem hohen Alter im Jahr 859. verstorben, und zu Gandersheim in der Stiffts-Kirche begraben. Auf seinem Todt-Bette hat er seiner Gemahlin und Kindern befohlen, das neue Kloster vollends auszubauen, darauf König Ludwig der III. im Jahr 877. die Fundation bestätiget. Das Diploma siehe bey Leuckfeld, l. c. p. 93. Von ihm hat man folgende Reime:

Groß-Herzog in Sachsen macht Ehe
Lother der König Germaniæ,
Nach GOttes Bort 800. Jahr,
Und zwey und viertzig, da die Schar
Der Nordmannen groß Mord begieng,
Zu Rom viel Heiligthum ich empfieng,
Zu Gandersheim man hats gehabt,
Das Kloster stifft ich mit der Stadt.

Seine Gemahlin war Oda, aus Francken bürtig. Hroswita in Carm. de Construct. Coenob. Gandersh. II. cc. schreibet von ihr also:

Cui Conjux ergo fuerat praenobilis ODA,
Edita Francorum clara de stirpe potentum
Filia BILLUNGI cujusdam Principis almi
Atque bonae famae generosae scilicet Aedae.

Add. Pfeffinger Tom. II. p. 96. Sie starb im 108. Jahre ihres Alters, als sie ihrem Herrn 5. Fräulein und 4. Herren nach einander gezeuget hatte, und ist zu Gandersheim in dem Dom neben ihrem Herrn begraben, wie das daselbst bey dem Begräbniß und der dabey aufgehängten Tafel zu ersehen ist. Das erste Fräulein Placentia genannt, ward Conrado dem Römischen Kayser vermählet: die andere Gerberga, die dritte Christina, die vierdte Hathmunda, sind alle drey geistlich u. nach einander Aebtißinnen im Stifft Gandersheim, welches ihr Vater gestifftet und gebauet, worden. Leuckfeld l. c. cap. 22. p. 210. sqq. *Agii* Vita Hathumodae, primae Abbatissae Gandersh. cum ejusd. dialogo de obitu ejus, in P. *Pezii* Anecdot. Noviss. Tom. I. P. III. p. 288. seq. Siehe von dieser auch Hathumoda, Tom. XII. p. 750. Die fünffte Lutgardis oder Luitgarda ward Ludwigen dem Römischen Kayser vermählet. Nach Pfeffingern Vitriar. illustr. Tom. I. p. 475. soll sie nicht Kaysers Ludewig des IV. sondern Ludewigs des Jüngern, Königs in Ost-Francken und Austrasien, Königs Ludovici Germanici Sohns, Gemahlin gewesen seyn. Der eine Herr Ecbert, Eckbrecht, genannt, war nicht, wie einige wollen, Marggraf am Hartz, sondern Herzog zu Sachsen, immassen Zeller den von Kranzio, Fabricio, Reusnero und andern insgemein beygelegten Titel eines Marggrafen von Sachsen für etwas unverweisliches hält, vielmehr glaubend, weil Ecbert I. und II. unter dem Kayser Heinrich dem IV. erst würcklich Marggrafen in Thüringen worden, man ihre Vorfahren für Sächsische Marggrafen fälschlich ausgegeben. Siehe dessen Genealog. Hist. p. 256. Add. Junckers Anleitung zu der mittlern Geographie P. II. c. 13. p. 513. Ob aber dieser Ecbert ein Sohn Ludolphi gewesen, daran will man zweiffeln; der Herr von Leibnitz in Introduct. in Tom. I. Script. Brunsv. n. 8. 9. Pfeffing. Tom. II. p. 90. hält ihn vielmehr vor dessen Vaters Bruder, oder den Vater selbst, nemlich Wichertum oder Ebertum, wo er nicht vielmehr Ludolphi Bruder gewesen. Er hat 881. noch gelebet. Seine Gemahlin ist gewesen Ida, so hernach unter die Heiligen gerechnet, und das Kloster Hirtzfeld erbauet hat, wo sie auch begraben

graben liegt. Siehe Uffing. vita S. Idae, ap. *Leibniz.* Tom. I. p. 172. *Trithemii* Chron. Hirsaug. p. 54. Aus dieser Ehe ist Warinus, der erste Abt des neuen Klosters zu Corbey, und andere entsprossen. Siehe Translat. S. Tulinnæ n. 2. ap. *Leibniz.* Tom. I. p. 182. Letzners Corbeyische Coronicke Cap. 26. Siehe auch Egbert Tom. VIII. p. 291. Der andere, Bruno, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, ein streitliebender und tapfferer Held Er hat angefangen im Jahr 861. Indict. 9. eine Stadt zu bauen, und die nach seinem Nahmen Brunswick genannt, das ist, Brunens Burg, Schutz, Festung, Aufenthalt und Wieck, dahin er, im Fall der Noth weichen, fliehen, wohnen, sich daraus wehren, und dem Feinde Wiederstand thun könnte: Und hat in derselben Stadt seine Residentz und Hofstatt gehabt, an dem Ort, den man jetzt nennet die Altewieck, hinter St. Magni-Kirche, welches man damahls das Herrn-Dorff genannt hat, und ist noch jetzund daselbst, wenn man zum Thor herein gehet, zur lincken Hand eine Strasse, welche die Ritter-Strasse genannt wird, weil daselbst anfänglich die Burg-Männer von Adel, und andere fürnehme Ministri ihre freye Borgmanns-Höfe und Wohnung gehabt. Weil nun damahls in diesem Lande noch nicht viel Städte gewesen sind, und dieses angefangene Werck dem Hertzoge wohl gerathen und frey fortgegangen, hat er so viel mehr Lust gehabt, und allen Fleiß angewandt, das, was angefangen, zu vergrössern, und in der alten Stadt Brunswick St. Jacobs-Kirche zu bauen angefangen. Siehe Rethmeiers Hist. Eccles. Brunsuicens. P. I. cap. I. p. 11. 15. Als nun bey dieses Fürsten Zeiten Kayser Ludewig verstorben, und solches die Dänen und Nordmannen vernommen, haben dieselben daraus einen Muth gefasset, und sich bedüncken lassen, es wäre Zeit sich an den Sachsen zu rächen, welche ihnen zuvor grossen Abbruch gethan hatten. Sie fielen demnach in Holstein, verwüsteten alles, kamen endlich auch über die Elbe in das Land, so man jetzo das Lüneburger-Land nennet, und vergossen viel unschuldig Blut. Als dieses vor Hertzog Brunen zu Sachsen kam, wolte ihm, als einem Landes-Herrn solches zu dulden nicht gebühren, sondern suchte in grosser Eil Hülffe und Beystand bey den Verwandten und Benachbarten, versammlete auch selbst ein grosses Heer. Er schrieb auch deswegen an die Bischöffe, und brachte dadurch 12. Grafen und Herren, und 8. Bischöffe an sich, welche mit ihm wieder die Nordmannen zu Felde zogen. Die Kriegs-Heere stiessen bey Ebsdorff im Lüneburgischen auf einander, allwo es zu einem blutigen Treffen kam, und keine Parthey der andern weichen wolte. Die Nordmannen aber drängeten endlich der Sachsen Heer an die Sümpffe, öffneten alle Schleussen, daß das Wasser, welches sich ohnedem von dem vielen Regen häufig gesammlet hatte, über sie hergieng, und sie alle ersauffen musten. Hertzog Bruno und sein Bruder Danckward, mit etlichen Bischöffen, Grafen und Herren sind allhier erschlagen, geplündert, entblösset, nackend und bloß über einen Hauffen geworffen worden, und unbegraben liegen blieben, welche man endlich nebst andern auf demselben Platz zur Erden bestattet. Die Braunschweigischen geschriebene Chronicken Cap. 2. setzen hinzu: daß darnach auf derselbigen Stätte ein Kloster gebauet worden, so man Ebsdorf genannt, und den Nahmen bis auf den heutigen Tag behalten; indem man auch damahls noch von keinem Ebsdorff gewust. Siehe Witikindi Annales Lib. I. apud *Meibom.* Tom. I. p. 638. Annales *Franc. Fuld.* ad An. 880. *Albertus* Stad. ad An. 876. Schlöpkens Bardewickische Chron. p. 153. Es ist diese Schlacht geschehen im Jahr 883. andere setzen sie ins Jahr 880. siehe Annal. Fuld. ad An. 880. Es hat dieser Bruno, wie sein Vater und seine Brüder, das Sächsische Wapen und Fürstliche Ehren-Zeichen geführet. Es finden sich von ihm folgende Reime:

Ich bauet von erst Brunswieck die Stadt,
Die ihren Nahmen von mir hat,
Den Heyden war ich gantz gefähr,
Bezwang mit Macht der Dänen Heer,
Mit mir verdorben in Wasserfluth
Zween Bischoff und zwölff Grafen gut,
Das gantze Heer fast ingemein,
GOtt woll' uns allen gnädig seyn.

Siehe von diesem auch *Bruno* II. T. IV. p. 1631. Der dritte, Danckward, Hertzog zu Sachsen, als der gesehen, daß seinem Bruder Brunen sein angefangenes Werck glücklich von statten gegangen, hat er auch ein Gedächtniß hinter sich lassen wollen, und derhalben an dem Ocker eine Burg zu bauen angefangen, auch dieselbe nach seinem und seiner Mutter, Oda, Nahmen Danckwarderode genannt, und dabey andere und mehr Leute bauen lassen, die sich dahin zu wohnen begeben, bis auch eine besondere Stadt daselbst worden, die man im Sacke genannt hat, das Schloß hat man das Moßhaus genannt. Endlich haben diese beyden Herren ihre eigenthümliche beyden neu-erbaueten Städte also vergrössert und erweitert, daß sie zusammen kommen, und zu einer Stadt, Brunswieg genannt, geworden, und hat man angefangen, sie Herren zu Brunschwieg zu nennen. Fast eben so beschreibt Frantz Algermann, in seinem raren Extract von Erbauung der Stadt Braunschweig, und setzet die Ursache hinzu, daß die Fürsten dieses Orts auch eine Stadt haben, und zu ihrem Nahmens-Gedächtniß hinterlassen wollen. Aventinus nennt sie Brunonis vicus, und die Herren Dominos Brunonis vici, das Schloß aber habe den Nahmen Danqvardtroda behalten; und

und habe dieser Danquard das Stifft, so Carl der Grosse zu Schidern fundiret, nach Wallersleben transferiret. siehe *Kornerum* in *Felleri* Monument. ined. pag. 142. Es ist dieser Herzog Danckward in obbemeldter Schlacht mit umgekommen, und hat, wie sein Bruder Bruno, keine Erben hinterlassen. Der vierdte, Otto der Grosse, Groß-Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herr in Hessen und Thüringen, und nach Absterben seiner Brüder auch Herr zu Braunschweig. Leuckfeld Antiq. Gandersh. p. 40. 50. Letzners geschriebene Hildesheimische Chron. P. II. c. 6. Er residirte auf Danckwarderode, und war ein mächtiger Herr, darzu christlich und gottselig, der allenthalben die Ehre GOttes befördern helffen. Denn auf Anhalten Swiberti, des Bischoffs zu Verden, hat er in honorem Dei & Mariæ Virginis (item S. Michaelis) auf dem Kalckberge im Jahr 904. ein Münchs-Kloster auf die Regel der Benedictiner gestifftet und zu bauen angefangen, siehe Leibnitz Tom. II. p. 380. sq. und 916. hat er die Berg-Festung Asseburg gebauet, von welcher die Herren von Asseburg, so anfänglich die von Hagen genannt worden, ihren Nahmen bekommen. Von den Herren von Asseburg siehe Meibome Chron. Riddagshus. Tom. III. R. G. p. 363. Behrens Beschreibung des Steinbergischen Hauses, p. 50. Von denen von Hagen siehe Letzners Corbeyische Chron. c. 48. Peccenstein Theatr. Sax. p. 314. Ob nun wohl die Sachsen und Francken nach Absterben Kayser Ludewigs des IV. ihn seines grossen Vermögens und hohen Verstandes wegen gerne zum Kayser gehabt, hat er doch solche hohe Würde gantz demüthig mit Fürwendung seines hohen Alters abgeschlagen, und darum ist Herzog Conrad von Francken Römischer Kayser worden. Doch hat derselbe gedachten Otten zu einem getreuen Beystand, auch wohl zum Vater behalten; Witikind lib. I. ap. Meibom. Tom. I. p. 634 it. Chron. Rhytm. ap. Leibnitz Tom. III. p. 15. c. IX. rc. aber er ist ihm viel zu früh und zur Unzeit, nemlich 916. als er an der Asseburg kaum ein Haus vollendet hatte, mit Tode abgegangen, und zu Gandersheim begraben. Obbesagtes Jahr seines Todes hält auch das Chron. Rhytmic. ap. Leibnitz T. III. p. 16. c. X. Botho in Chron. pict. ibid. p. 303. andere aber besser das 912. oder 913. Jahr. Vid. Auct. a *Pfeffingero* Tom. II. p. 101. cit. Leuckfeld Antiqu. Halberstad. p. 110. 113. Der gelehrte *M. Henr. Meibomius* in Agalmat. inter Heroes Bezendorfianos hat von ihm folgende Disticha:

Non Rex, nec Cæsar: sed Rege & Cæsare major
Imperii lapsas Marte tuebar opes.
Da mihi, quos renui, titulos Germania: quintus
En tibi de nostro sanguine Cæsar adest.

Seine Gemahlin war Hathuwic oder Hedewig, Kayser Arnolphs Tochter, und Kaysers Ludewigs des IV. Schwester. *Ditmarus* l. I. ap. Leibnitz Tom. I. p. 324. Chronograph. Saxo ad Ann. 919. Pfeffinger. Vitriar. illustr. Tom. I. p. 471. Sie zeugete ihm 4. Fräulein und 3. Herren. Die erste Baba ward einem Fränckischen Grafen vermählet, und sollen von dieser Baba die alten Marggrafen von Oesterreich herkommen, Fabric. Orig. Sax. lib. II. p. 100. Die andere Adelheid, ward Marggrafen Leupoldo zu Oesterreich ehelich heimgebracht; die dritte Oda, ward Graf Balduino zu Cleve, (andere wollen Zwentebaldo, Könige in Lothringen,) vertrauet; *Miræus* in Chron. Belgico ad Ann. 900. die vierte Lutgardis, ward geistlich, und zur vierten Aebtißin zu Gandersheim erwehlet und verordnet. Leuckfeld Antiqu. Gandersh. p. 218. Hierzu muß noch kommen diejenige, so an Wigmannen, den Bruder Hermann Billings verehlichet. Leibnitz Introd. T. J. S. B. §. 29. lit. c. 2. Der erste Herr, Herzog Ludolph, der andere, Herzog Danckward, sind beyde jung vor ihrem Vater gestorben; der dritte, Herzog Heinrich erhielt den Stamm. Rethmeiers Braunschweig-Lüneburgische Chronicke, p. 177. sqq.

Ludolph, ein gebohrner Herzog von Sachsen, wird vor den ersten Churfürsten von Trier gehalten, und starb 998.

Ludolph, Herzog zu Schwaben, Kaysers Otto des Grossen, und der Edithä Sohn. Als GOtt dieselbe im Jahr 947. nachdem sie mit ihrem Herrn 14. Jahr im Ehestande gelebet, durch den zeitlichen Tod aus dieser Welt forderte, so wolte sich der Kayser nach solcher zugestossener Trauer eine Veränderung mit der Jagd machen, ward aber auf solcher tödtlich verwundet. Weil er nun nicht wuste, ob er davon genesen würde, so machte er ein Testament, und verordnete darinnen seinen 16jährigen Printzen Ludolph, an dem alle Reichs-Fürsten wegen der vielfältigen Tugenden, so an ihm zu ersehen, einen grossen Gefallen hatten, zum Nachfolger des Kayserthums. Ditmar Lib. II. 331. Conr. Ursperg. ad ann. 947. Das Hertzogthum Schwaben aber ist durch die Vermählung der Ithä, des Herzogs Hermanns von Schwaben Tochter, an ihn gekommen. Dieser Herzog war ein alter betagter Herr, und wuste, daß er nicht lange mehr zu leben, und keinen männlichen Erben hatte, trug deswegen seine Tochter dem Kayser vor seinen Printz selbst an; worein der Kayser auch willigte, und wurde also die Vermählung alsobald vollzogen. Bald darauf den 30sten December starb der alte Herr, Herzog Hermann, und Ludolph erbete seine Länder. Luitprandus lib. V. c. I. Witikind Lib. III. ap *Meibom.* Tom. I. p. 651. Als 952. sein Vater sich zum andern mahle mit Adelheiden aus Burgundien vermählte, warf Ludolph einen grossen Wiederwillen auf ihn, weil er besorgte, die Zusage, die er wegen der Succession im Reich bekommen, würde vom Vater auf

der

der Stiefmutter Getrieb hinterzogen werden, verbunde sich zu Salfeld mit Conrad von Lothringen, Kaysers Otto Eidam, und mit Ertzbischoffen Friedrich von Maynz, und empörte sich wieder seinen Vater, worauf derselbe sehr erzürnet war, und Maynz, allwo sich die beyden aufrührischen Printzen aufhielten, belagerte. Als nun solche Belagerung 8. Wochen gewähret, war man die Sache in der Güte beyzulegen beflissen, welches aber nichts helffen wolte, sondern Ludolph dingte und brachte die Ungern wieder seinen Vater auf, welche im Jahr 954. in Deutschland einfielen, und alles mit Feuer und Schwerd verheereten. Da diese Feinde nun Deutschland wieder verlassen hatten, wolte sich Ludolph zwar wohl entschuldigen, aber doch nicht für seinem Vater demüthigen, sondern zog mit den Seinen davon gen Regenspurg. Der Kayser Otto folgte ihm auf dem Fusse nach, und belagerte Roßethal oder Horsethal und Regenspurg: was da alles merckwürdig vorgefallen, siehe unten den Artickel vom Otto I. Hierauf hat sich die Stadt Regenspurg und das gantze Bayerland dem Kayser ergeben, und wurde durch Unterhandlung die Sache so weit gebracht, daß Hertzog Ludolph mit den Fürnehmsten seines Theils sich abermahls ins Lager begeben, und um Gnade ansuchen muste, da er so viel erlangte, daß ihm ein Tag gen Friedeslar angestellet ward, da er sich einstellen, und zur Verhör kommen solte. Als nun der Kayser Otto zu Salfelden auf die Jagd geritten war, kam sein ungehorsamer Sohn Hertzog Ludolph barfuß und mit blossem Haupt daher, fieng bitterlich an zu weinen, fiel für ihm auf die Erde, bekannte seine Mißhandlung, und begehrte Gnade. Hiemit brach er seinem Vater das Hertze, daß er ihn von der Erden aufhube, ihn küssete, und wiederum zu Gnaden annahm; Hertzog Ludolph erbot sich gegen seinen Vater wiederum alles kindlichen Gehorsams, welchen er auch bis an sein Ende beobachtet hat. Im Jahr 957. schickte ihn der Kayser gegen den tyrannischen König *Beringerium* nach Italien, welchen er auch nöthigte, daß er seine Tyranney aufgeben muste. Nach solcher herrlichen That starb er, und sein Bruder, Hertzog Wilhelm, Ertz-Bischoff zu Maynz, ließ ihn daselbst zu St. Alban begraben. Ein mehreres von ihm siehe in Braunschweig-Lüneburg. Chronicke, II. Theil, 13. Cap. von Kayser Otten dem I.

Ludolph, Marggraf zu Sachsen und Thüringen, und Herr zu Braunschweig, ein Sohn Bruno, des VIII. Marggrafens zu Sachsen ꝛc. und Giselá von Wenden und Weria, gebohren 1006. Er war ein streitbarer Held, welcher nach seines Vettern Kayser Otto des III. Tode die Stadt Braunschweig wieder eingenommen, und seinem Stief-Vater Conrad dem II. wieder seine Feinde treulich beygestanden hat, deswegen er von ihm in seinem Erb-Sitz Braunschweig, durch Vorbitte seiner Mutter, bestätiget wurde; und weil Kayser Heinrich der III. sein Stief-Bruder, von einer Mutter gebohren, ist er einer der fürnehmsten Fürsten im Reiche gewesen. Dahero hat er auch in seiner Erb-Stadt Braunschweig den 5ten Thurnier angestellet und gehalten. Schubart *de ludis equestribus*, und ist dieser Thurnier auch gantz zu sehen in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronicke, im II. Theil, 16. Cap. p. 262. Er war auch ein christlicher und gottseliger Herr, welcher in der Stadt Braunschweig und allenthalben die Ehre GOttes befördert; wie er denn mit grossen Unkosten, GOtt und St. Magno zu Ehren, 1030. eine Kirche gebauet, die umliegenden Ländereyen 40. Hufen darzu verehret, und die nahe liegenden adelichen Häuser und Dörffer derselben einverleibet. So hat er auch den ersten Grund zu einer Stiffts-Kirche in der Burg, so zur Zeit Danckwarderode hieß, zu Ehren St. Peter und Paul geleget, und viele Güter darzu gegeben. So denn ist bey seiner Zeit die St. Ulrichs-Kirche, die auf dem Kohlmarckte gestanden, zu bauen angefangen worden. Siehe geschriebene Braunschweigische Chronicke, Cap. 4. *Scriptores Brunsvic.* p. 323. *Bothonis* Chron. Pictur. Tom. III. Er ist 1074. verstorben, und zu Merseburg christlich begraben worden. Seine Gemahlin war Gertrude, Graf Balduins zu Flandern Tochter, die ist, als sie verstorben, zu Ingelheim begraben. Sie hinterliessen 3. Söhne; Brunen, Hermann und Eckbrechten. Braunschweig-Lüneburg. Chronick. II. Theil, 16. Cap.

Ludolph, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war eines schlechten Ackermanns Sohn zu Kroppenstädt, aber ein gelehrter und weltkluger Herr, der dem Römischen Könige Philipp anhieng, und wieder den Kayser Otto IV. beystund. Er brachte eine Armee zusammen, mit derselben die Stadt Braunschweig, in welcher Kayser Otto seinen Königlichen Hof hielt, zu belagern, und ihn damit zu zwingen, sich des Kaysertums zu begeben. Meiboms Chron. MSCt. des Jungfrauen-Closters Berge vor Helmstädt.

Ludolph, Bischoff zu Halberstadt, stund dem Ertz-Bischoff Wulbrand zu Magdeburg, wieder den Marggraf Otten zu Brandenburg, bey, und wurde bey dem Treffen, eine Meile von Osterburg, gefangen.

Ludolph, Abt zu Marienthal. Er hat sich in der Kirche St. Ludgeri zu Helmstädt also in einem Fenster mahlen lassen, daß er der Jungfrau Maria an der Brust lieget, als wenn er derselben Milch genösse. *Bentii* σκιαγραφία Duelli Pontificii.

Ludolph, *Liudolphus*, *Liudolfus*, *Liutolphus*, *Liutolph.* der 12. Abt zu Corvey in Sachsen, wird von einigen S. von andern B. genannt. Letzner sagt in Chron. Corbej. er sey im Jahr 975. Abt geworden, und habe ihn Kayser Otto gefangen gesetzet, 993. sey er gestorben, und vor dem Altar des Heil. Creutzes begraben worden;

te meldet aber nicht das geringste, daß man jemahls sein Gedächtniß celebriret. Man feyert ihm den 21. Febr. *Bucelini* Menolog. Benedict.

St. Ludolph, ein Märtyrer und Bischoff zu Ratzeburg in dem Mecklenburgischen, Prämonstratenser-Ordens, wurde 1236. Bischoff, und stritte tapffer vor die Kirchen-Freyheit, muste aber unter Hertzog Alberto in Sachsen deswegen den Märtyrer-Tod leiden. Als ihn zur Zeit seiner Verfolgung Johann von Mecklenburg in seine Stadt Wißmar aufnahm, erschienen ihm 2. Fratres, welches vermuthlich seine 2. Vorfahrer BB. Euermodus und Isfridus gewesen, welche ihm einen Kelch darreichten, dadurch er wieder gestärcket wurde, da er schon fast alle Kräffte durch so viel Ungemach, so er ausstehen müssen, verlohren hatte. Sein Tod ereignete sich 1250. Er hat das Kloster zu Rene, einer Stadt im Mecklenburgischen, gestifftet. Ihm succedirte Bischoff Friedrich. Seine Feyer hält man den 29. Mertz.

Ludolph II. ein Bischoff zu Ratzeburg.

Ludolph, ein Pfarrer zu Suchen, that 1335. eine Reise in das gelobte Land, womit er 5. Jahr zubrachte, und verfertigte hernach davon ein Reise-Beschreibung, welche er Balduino, dem Grafen von Steinfurth und Bischoff zu Paderborn, zuschrieb. Diese seine Schrifft ist zugleich nebst des Mandeville und Marci Pauli Reise-Beschreibungen in den Druck gegeben worden. *Voss.* l. 3 de hist. latin. p. 798. *Possevin* in apparatu sacro. *Gesner.* in bibl.

Ludolph, ein Niederländischer Dominicaner von Gröningen, daher er auch den Zunahmen Groningensis erlanget, studirte zu Loven, ward darauf Lector Theologiæ in seiner Vaterstadt, und 1535. Prædicator generalis. Man hat eine Disputation von ihm: Vtrum Christus ab hora nativitatis suæ Sacerdos simul fuerit & Imperator, atque an hoc sua meruerit passione. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 54.

Ludolph, (Hiob) oder Leutholf, ward 1624. den 15. Junii zu Erffurt aus einem vornehmen Geschlechte der Patriciorum gebohren. Sein Vater, Hiob Ludolff, war ermeldeter Stadt Oberster Vier-Herr. Er fieng sogleich im fünfften Jahre seines Alters an, die öffentlichen Schulen zu besuchen, und ward hernach auch in das Gymnasium genommen; wiewohl sich beyde damahls in schlechter Verfassung befanden. Im Jahr 1639. war er ein Academicus, und legte sich Anfangs auf die Medicin, erlernete dabey die Frantzösische und Italiänische Sprachen, und ließ sich in der Music und Mahler-Kunst unterrichten. Hernach machte er den Anfang, sich 1642. der Rechts-Gelehrsamkeit zu befleißigen, wobey er aber, weil er sich noch keinen gewissen Endzweck erwählet, nicht lange blieb, sondern nur mit gantzer Bemühung die Erlernung der Morgenländischen Sprachen für das vornehmste achtete. Hierinnen bediente er sich eines in diesen Studiis sehr erfahrnen Mannes, Bartholomæi Elsneri, der auch mit vielen Arabischen Büchern versehen war, bey demselben erlernete er in kurtzer Zeit die Ebräische, Chaldäische, Syrische und Samaritanische, ja so gar die Arabische und Armenische Sprache. Als er nun auch die bisher in Teutschland unbekannte Aethiopische Sprache begreiffen wolte, und dazu des Potkenii Aethiopischen Psalter, und eine von Karnradio verfertigte Grammaticam und Lexicon gebrauchen muste, dünckte ihm des letzten Arbeit so ungeschickt, daß er selber im 20sten Jahr seines Alters, aus angeregtem Psalter, eine neue Grammatic und Lexicon ans Licht brachte. Nunmehro wendete er sich wieder zu der Rechts-Gelehrsamkeit, und begab sich im Jahr 1645. ohne mit sonderbaren Mitteln versehen zu seyn, auf Reisen. Er kam in gedachtem Jahr zu Leiden an, und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit der dasigen Gelehrten Gewogenheit gar bald, brachte sich auch durch seine Erfahrung in der Griechischen Sprache des Nathanael, Protosyncelli zu Constantinopel, des Meletii, ehemaligen Ertzbischoffs zu Ephesus, und des Hierothei, gewesenen Abts in der Insul Cephalonien, die sich damahls zu Leyden befunden, Bekanntschafft zuwege. Von diesen lernete er nicht nur die heutige Griechische Sprache, sondern auch etwas von der Englischen, die ihnen Zeit ihrer Anwesenheit in Engeland bekannt worden, und übersetzte ihnen dafür unterschiedenes in das Lateinische, ließ sich auch, als sie vor ihrer Rückreise hin und wieder, und sonderlich bey der Königin aus Böhmen, Elisabeth, und dem Printz von Oranien Audientz nahmen, vor ihren Dollmetscher gebrauchen, wodurch er zugleich bey ermeldeten hohen Personen in Bekanntschaft gerieth; von den Griechen aber, nebst einem Stück Geldes, nicht weniger mit einem kostbaren Codice des Neuen Testaments beschenckt ward. Ubrigens fand er in Leyden verschiedene Gelegenheit unter Constantino l'Empereur sich in der Hebräischen, und durch andere Mittel in mehrern Sprachen vollkommen zu machen, hiernechst erlernete er noch die Persische, Englische und Schwedische Sprache. Immittelst verschaffte besagter l'Empereur Ludolfo eine bequeme Gelegenheit, ohne seine Kosten mit einem jungen Holländer, Johann de Thys, zu reisen. Solche nahm er willig an, und machte sich im Jahr 1646. auf den Weg nach Franckreich. Zu Caen besuchte er Bochartum, der von ihm in seinem 50sten Jahr in weniger Zeit die Aethiopische Sprache lernete, und Ludolfum dafür in einigen andern Dingen unterrichtete. Hierauf gelangte er nebst seinem Untergebenen im Jahr 1647. nach Paris, daselbst machte er sich mit denen Puteanis, dem Sarravio, Drelincourt, und einem gelehrten Deutschen Chymico, D. Hellmannen, bekannt, besahe ferner andere Städte in Franckreich, und hielt sich sonderlich eine Zeit lang zu Saumur auf, wo er mit Capello und dem bekannten Medico, Benoit, eine genaue Freundschafft stifftete, und da er weiter in den vornehmsten Städten gewesen, kehrte er nach Paris zurück.

rück. Im Jahr 1647. gieng die Reise nach Engelland fort, welches Königreich sie aber bald, nachdem sie sich eine Zeit lang zu Londen und Oxford aufgehalten, quittirten, weil selbiges wegen der innerlichen Kriege in grosser Unordnung schwebte. Also kamen sie wieder nach Holland, und da erhielte Ludolfus in dem Bade zu Spa die Nachricht von des l'Empereurs Tode, welches ihn nach Leiden zu gehen nöthigte, um daselbst der hinterlassenen Wittib und Kindern beyzustehen. Währender Zeit gerieth er zu Utrecht mit Gisberto Voetio und Mademoiselle Schurmannin (die ihm auch ihr Portrait geschencket) in Bekanntschafft, unterdessen liessen Briefe von seinem Bruder, der Schwedischer Legations-Secretarius war, aus Paris ein, die ihn dahin zu kommen, und die Hofmeister Stelle bey des Envoye Rosenhahns Söhnen zu übernehmen, invitirten. Er hatte sich aber 1649. kaum zu Paris eingefunden, als er auf Verlangen der Königin Christina nach Rom geschickt ward, allda die Urkunden und Handschrifften aufzusuchen, welche der Ertz-Bischoff von Upsal, Johannes Magnus, da er aus Schweden gewichen, mitgenommen, und die Schwedische Historie betraffen. Also trat er die Reise an, nachdem er von dem König, dem Cardinal Mazarini und den Venetianischen Ministern Recommendations-Schreiben empfangen, war aber in seiner Verrichtung unglücklich, weil er nicht nur nichts von allen diesen Schrifften fand, sondern auch von einem Jesuiten erfuhr, daß sie insgesammt zu Königs Sigismundi Zeiten nach Pohlen geführet worden. Gleichwohl war unser Ludolfus so glücklich, daß er zu Rom vier Habessiner, Habra Mariam, Tensea-Christos, Antonium d'Andrada und Gregorium, einen Abt antraff, die sich sehr über seine Begierde die Aethiopische Sprache zu erlernen, noch mehr aber darüber verwunderten, daß er in Erklärung Aethiopischer Bücher solche Geschicklichkeit besaß, ob sie schon über seine Aussprache lachten. Wie er nach Verrichtung seiner Geschäffte wieder in Franckreich anlangte, muste er sich bald darauf zu einer neuen Reise schicken, weil der Herr von Rosenhahn nach Schweden zurück gehen wolte. Demnach kam er mit denen jungen Herren glücklich in dieses Reich, und widmete die Winters-Zeit der Arabischen und Aethiopischen Sprache, machte sich auch dabey so wohl mit den gelehrten Schweden, als auch mit denen, welche die Königin dahin beruffen, darunter sonderlich Freinshemius, Voßius, Böclerus und Heinsius waren, bekannt, und erlernete durch Hülffe des Portugiesischen Gesandten die Portugiesische, aus des Petræi institutionibus linguæ Finnicæ die Finnische, und aus Lutheri Catechismo, den König Gustav Adolph in das Rußische übersetzen lassen, die Moscowitische Sprache. Weil ihm unterdessen der Abt Gregorius durch Briefe zu verstehen gegeben, daß er groß Verlangen hätte, zu ihm nach Teutschland zu kommen, beurlaubte er sich bey dem Herren von Rosenhahn, gieng durch Dännemarck, wo er mit Th. Bartholino, Scavenio und Wormio bekannt worden, und kam endlich 1651. glücklich zu Erfurt an. Kurtz nach seiner Ankunfft starb sein Vater, und er reisete nach Nürnberg, da ihm unterwegens zu Gotha das Lehen-Secretariat aufgetragen ward, wozu er aber, weil er Gregorium aus Italien erwartete, seinen Vetter in Vorschlag brachte. Doch trugen ihm Hertzog Ernst und Hertzog Wilhelm zu Sachsen auf, Hertzog Bernhards Gebeine von Brisach nach Gotha abzuhohlen, welches Ludolfum nöthigte, dem Hertzog die gantze Sache von Gregorio zu entdecken, indem er vor selbigen, wenn er nach Teutschland kommen solte, sehr besorgt war. Da nun der Hertzog selbst eine grosse Begierde hatte, von dem Zustand der Habeßiner Nachricht zu erlangen, befahl er Ludolfo, Gregorium auf seine Unkosten ohne Verzug nach Gotha zu invitiren; und als hernach erwähnter Gregorius zurück nach Italien kehrte, wäre ihm zwar Ludolfus gerne in Aethiopien gefolget, ließ sich aber doch durch des Hertzogs Einrathen davon abhalten, und begleitete ihn nur bis in Tyrol; auf dem Rückweg besuchte er zu Augspurg Langemanteln, und zu Nürnberg Dillherrn, darauf er im October wieder zu Gotha anlangte. Im Jahr 1653. schickte ihn Hertzog Ernst als Legations-Secretarium nach Regenspurg, und bestellte ihn bey erfolgter Zurückkunfft zum Hofmeister der jungen Printzen. Nachdem er diesem Amt vier Jahr lang mit grosser Treue und Geschicklichkeit, durchgehends aber nach des Hertzogs eigenen Vorschrifft vorgestanden, machte ihn derselbe, da er vorher zu Altorff den Gradum Doctoris erhalten, und in seiner Inaugural-Dissertation das Thema de pœnis delictorum ausgeführet, 1658. zu seinem Hof-Rath, und schickte ihn in gewissen Angelegenheiten nach Heidelberg, wie auch zu der neuen Kayser-Wahl nach Franckfurt am Mayn, da er an Joh. Heinrich Hottingern, der mit dem Churfürsten von der Pfaltz dahin gekommen, einen Discipel in der Aethiopischen Sprache hatte. Das folgende Jahr begehrte ihn der König in Schweden Carl Gustav zum Hofmeister für seinen natürlichen Sohn Gustav Carlson, mit dem er auch ohne Zweiffel die Reise angetreten, und so dann nach Gotha zurück gekehret ist; wiewohl man davon nichts gewisses sagen kan. Als ihn hierauf der Hertzog in unterschiedenen Verrichtungen gebraucht, muste er im Jahr 1673. ohngeachtet seiner Weigerung, mit dem Printz Albert die Reise in die Nordischen Reiche antreten. Unterwegens ward er zu Braunschweig von dem Hertzog Anton Ulrich sehr gnädig aufgenommen, auch mit einigen raren Müntzen beschenckt, besuchte zu Hamburg den bekannten Esdra Ezardi, und wolte zu Altona mit der Mademoiselle Schurmann sprechen, die ihn aber nicht für sich ließ. In Dännemarck begegnete ihm König Christian V. sehr gnädig, nicht weniger genoß er von dem Grafen von Greiffenfeld und andern Staats- und gelehrten Leuten viel Freundschafft. Als er in Schweden anlangte, traff er König Carl XI. zu Malmoe an, und sein ehemahliger Untergebener, der Herr von Rosenhahn, hatte immittelst die Hof-Marschall-Stelle erhalten. Man erwieß ihm hier ebenfalls viel Ehren-Bezeigungen, und er spürte in dem Umgang des Spanischen Gesandten Hermanni Nunnez, des Schwedischen Cantzlers de la Gardie und des berühmten

Puf-

Puffendorffs grosses Vergnügen. Nachdem er nun seine Geschäffte glücklich verrichtet, kam er wieder nach Gotha, und nach dem 1674. erfolgten Absterben Hertzog Ernsts, ernennete ihn dessen Nachfolger Hertzog Friedrich zum Cammer-Director in dem Fürstenthum Altenburg. In dem darauf folgenden Jahr ward er zu dem Churfürsten von Brandenburg nach Berlin geschickt, wo er den Tod seiner Frau erfuhr, und sich solchen dermassen zu Hertzen gehen ließ, daß er, weil ihm die Bestreitung so vieler öffentlichen und Privat-Verrichtungen zu schwer fallen wollen, bey Hofe um Erlassung seiner Dienste ansuchte, die er auch, wiewohl nicht ohne Mühe, erhielte, dabey er aber mit dem Titel eines geheimen Raths und einer jährlichen Besoldung von denen gesammten Hertzogen von Sachsen beehret ward. Also wendete er sich 1678. völlig nach Franckfurt, welche Stadt ihm der Correspondentz und anderer Ursachen wegen am bequemsten schiene, muste aber doch im Nahmen der Hertzoge von Sachsen unterschiedliche Verrichtungen allda übernehmen, wie er denn 1681. bey den Friedens-Handlungen zwischen Franckreich und dem Reich als Gesandter gegenwärtig gewesen. In ermeldetem Jahre machte ihn Chur-Pfaltz zum Cammer-Director, jedoch so, daß er mehr einen Rath bedeuten, und nach Erforderung der Umstände von Franckfurt nach Heidelberg kommen solte. Unterdessen waren 1683. die Türcken in Oesterreich eingefallen, und da Ludolph schon vor einiger Zeit dem Kayser Leopold vorgeschlagen, daß man sich des Habeßinischen Königs, als der mit den Türcken grängte, wieder diesen Feind bedienen könte, solches aber hernach vergessen worden, besonne er sich wieder darauf, und resolvirte, ohne daß ihn jemand dazu ermahnet, oder Geld vorgestreckt, eine Reise nach Holl- und Engelland zu thun, damit eine richtige Correspondentz nach Aethiopien ausgemacht würde. Als ihn der König in Engelland an die Indianische Gesellschafft gewiesen, ward er von dem Präsidenten sehr kaltsinnig empfangen. Die Holländer aber und sonderlich der Bürgermeister Witsius recommandirten ihn ihrer Indianischen Compagnie gar nachdrücklich, die ihn auch in ihre Versammlung nöthigten, und seine Briefe an die Habeßiner nebst den Fragen, so den Aethiopischen Zustand betraffen, an ihren Agenten zu Cocham übermachten, von dannen sie weiter nach Habeßinien gebracht worden. Seine hierunter führende Absicht zielte dahin, daß er, durch eine festgestellte Correspondentz zwischen den Europäischen Christen und diesen Völckern, selbige bewegen möchte, denen Türcken, wenn sie die Christen angriffen, eine beständige Diversion zu machen; worinnen aber seine Bemühungen durchaus vergeblich gewesen, immassen der König von Habeßinien die aus Europa gebrachten Briefe so gleich verbrennen lassen, seiner Geistlichkeit keinen Argwohn einer verdächtigen Vertraulichkeit mit den Catholischen Christen in Europa gegen sich zu erwecken. Nachdem er von gedachter Reise wieder zu Franckfurt angelanget, lebte er von derselben Zeit an, so viel die Pfältzischen Verrichtungen es gestatten wolten, gantz ruhig. Der Churfürst von Sachsen gab ihm 1691. den Titel eines Raths und Residenten, und das vorhergehende Jahr ernennete man ihn zum Præside des Collegii Imperialis historici. Endlich starb er den 8. April 1704. da er das 80. Jahr noch nicht völlig erreichet. Sonst war er von ungeheuchelter Frömmigkeit. Wenn er eine Sache überleget, und darüber einen Schluß gefasset, so blieb er dabey. In seinem Thun war er treu und verschwiegen; im Erfinden hurtig, und in der Ausführung ließ er sich nichts hindern. Er wurde bald zornig, sonderlich wenn er was sahe, das dem Wohlstande zuwieder lieff, er ließ sich aber bald begütigen, und war gar nicht rachgierig. Er konte nicht essen, er muste entweder was dabey lesen oder discuriren. Er lebte mäßig und war von aller Verschwendung weit entfernet; wenn es aber die Noth erforderte, muste er auch schon einen Staat zu führen. Er war ein guter Musicus, und schrieb eine schöne Hand, auch noch in seinen alten Tagen etc. Seine vornehmsten Schrifften sind: Hist. Aethiopica, Franckfurt 1681. in Fol. so nachgehends in die Frantzösische, Englische, Holländische und Moscowitische Sprache übersetzt worden; Specimen Commentarii in historiam Æthiopicam, ebend. 1687. Commentarius ad historiam Æthiopicam, ebend. 1691. in Fol. Appendix ad historiam Æthiopicam, ebend. 1693. in Fol. Grammatica Amharicæ Linguæ, ebend. 1698. in Fol. Lexicon Amharico-Latinum, ebend. 1698. in Fol. Lexicon Æthiopico-Latinum, ebend. 1699. in Fol. Grammatica Linguæ Æthiop. Londen 1661. Franckfurt 1702. Psalterium Davidis Æthiop. & Latine, Franckfurt 1701. in 4. Die ersten beyden Tomi von der Schau-Bühne der Welt, Tom. I. Franckfurt 1699. in Fol. Tom. II. ebend. 1707. in Fol. Ausser ietzt erwehnten Schrifften hat man auch noch von ihm Scholam Latinitatis usui pædagogico in Gymnasio Gothano accommodatam, Gotha 1662. in 8. die zwar von einigen dem Böclero, von andern dem Seckendorff, und wiederum von andern dem Reyher, aber unrecht, zugeschrieben worden: Epistolam Æthiopice scriptam ad universam Habessinorum gentem, 1683. in Fol. Libellum de bello Turcico feliciter conficiendo, Franckfurt 1686. in 4. Bedencken über die schertz- und ernsthaffte Gedancken, Leipzig 1689. in 8. Epistolas Sichemitarum ad Job. Ludolfum cum versione latina & notis, Zeitz 1688. in 4. Judicium de Anonymi ad amicum super nova Etymologia Hebræa, welches in Tentzels monathlichen Unterredungen, 1693. p. 157. sq. stehet; Diss. de Locustis, Franckfurt 1694. in Fol. Er hat sich dreymahl verheyrathet, aber nur von seiner ersten Frau Kinder gezeuget; von denen im Jahr 1710. nur noch ein eintziger Sohn, Christian Ludolph, am Eisenachischen Hofe Raths-Assessor bey dem Tribunal und geheimer Secretarius übrig gewesen. Christian Juncker hat Ludolphs Leben zu Leipzig 1710. zum Druck befördert.

Ludolph, (Lambertus) ein Schulmann zu Deventer in seiner Vater-Stadt, starb 1596. den 29. Jenner in seinem 63. Jahr, und ließ Poemata varia; Orationem de Philosophiæ laudibus & uti-

utilitate, welche zu Heydelberg gedruckt u. a. m. *Swertii* Athen. Belg.

Ludolph, oder Lupoldus von Babenberg, siehe Babenberg, (*Lupoldus* von) Tom. III. p. 17.

Ludolph, Landulphus, Landolphus, (*Sagax*) hat eine historiam romanam geschrieben.

Ludolphus de Saxonia, ein Deutscher Carthäuser-Mönch, zuvorher aber ein Dominicaner und berühmter Scribent zu seiner Zeit, florirte als Prior zu Straßburg im Jahr 1330. und schrieb das Leben Christi, einen Tractat, welcher aus den 4 Evangelisten gezogen war, und in grossem Werth gehalten wurde, wie er denn nicht nur in verschiedenem Format, sondern auch hin und wieder aufgelegt worden, als ohne Zeit und Ort in Fol. vermuthlich aber 1472. dann zu Nürnberg 1478. in Fol. wie auch ebend. 1493. 1495. und 1522. Straßburg 1483. Venedig 1498. 1504. 1516. 1522. 1536. 1564. 1568. 1572. 1578. 1581. 1586. 1604. und 1607. Paris 1502. 1509. 1529. 1580. 1584. und 1589. in Fol. Lion 1493. 1519. 1530. und 1641. in Fol. Antwerpen 1618. in Fol. Desgleichen Commentarios über die Psalmen, davon die erste Edition ohne Zeit und Ort zu Rom in der Barberinischen Bibliotheck befindlich, die andere Auflage aber erfolgte zu Speyer 1491. in Fol. hernach wurden sie zu Paris 1500. 1506. in 4. 1520. und 1528. in Fol. zu Venedig 1521. in Fol. 1542. in 8. und zu Lion 1645. in 4. nachgedruckt; und ein Buch von den Mitteln wieder die Versuchungen. *Bostius* c. 2. de vir. illustr. Carth. *Trithem. Bellarmin. Possevinus. Vossius. Petrejus* Bibl. Carth. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. I. p. 568 & Tom. II. p. 819.

Ludolphi, (Caspar) war Pastor zu Wardern. Im Jahr 1580. wurde er vom Friedrich II Könige zu Dänemarck als Pastor nach Bramstädt in Holstein beruffen, und durch den damahligen Amtmann zu Bramstädt introduciret, woselbst er aber nicht lange geblieben, indem er 1584 nach Hamburg beruffen wurde.

Ludomilla, Graf Albrechts von Pogen hinterlassene Wittwe und Hertzog Primislai aus Böhmen Tochter, eine listige und verschlagene Dame, so Ludovicum, Hertzog in Bayern, so sich in sie heftig verliebet, und selbige zu einem verbotenen Liebes-Werck zu beschwatzen gedachte, auf eine listige Art fang. Denn als einsmahls dieser entbrannte Liebhaber zu ihr in das Schlaff-Gemach kam, und ihr alle ersinnliche Caressen machte, wolte diese Ludomilla in sein Begehren nicht einwilligen, als mit dem Versprechen, daß er sie hernach sich ehlich beylegen ließ. Weil nun Ludovicus, der doch an nichts weniger, als die Ehe, dachte, vermeynte, daß es nichts zu bedeuten, angesehen er mit der Gräfin gantz alleine, und ihr also niemand zeugen könte, gab er sein verstelltes Jawort gar bald von sich, worauf sich die Gräfin gegen drey in die Wand-Tapeten des Zimmers eingewirckte Ritter gleichsam im Schertz wendete, und diese 3. Bilder als Zeugen ihres Ehe-Verlöbnisses anruffete. Ludovicus trug wenig Bedencken, sein Ja nochmahlen zu wiederhohlen, und diese 3. stummen Zeugen gar willig anzunehmen. Weil aber die listige Ludomilla drey vornehme rechte Ritter hinter diese Tapeten versteckt, zog sie selbige geschwind hinweg, und fragte den Hertzog, ob dieses nicht Zeugen genung wären? Worüber er zwar erschrack, doch als er sich wegen seines Versprechens durch ihre List überzeugt sahe, war er endlich willfährig sich nunmehro im Ernst mit ihr zu vermählen, aus welcher Ehe ihm zwey Printzen gebohren wurden.

B. Ludomilla, Hertzogin in Böhmen und Märtyrin, wird auch Ludmila genannt, und war ihr Vater ein reicher vornehmer Herr, Nahmens Slabivor, der auf seinen Erb-Gütern zu Melnitz und derer Orten herum wohnte, und sie mit seiner Gemahlin, Ludoslava, zur Zeit, als Hostivitus bey denen Böhmen herrschete, um das Jahr 873. zeugete. Weil sie alle andere Jungfern an Schönheit und guten Sitten übertraff, so wurde sie mit dem Erb-Herren des Landes, nehmlich dem ersten Christlichen Hertzog in Böhmen, Borivojo oder Borzivoji vermählt, der sie die gantze Lebens-Zeit sehr lieb und werth hielt, auch sich in allem nach ihr richtete, und that was sie wolte. Als dieser Borivojus nach der Zeit eine Reise zu Suatopluco, dem König derer Marcomannen, that, und allda durch den Heil. Bischoff Cyrillum bekehrt wurde, auch solches bey seiner Zurückkunfft seiner Gemahlin erzählte, bekehrte sie sich gleichfalls, ließ sich mit ihren 2. Töchtern tauffen, und bauete viel Kirchen in Böhmen, legte endlich, sammt ihrem Gemahl, das Regiment nieder, und übergab solches ihrem Sohn Spitigneo, welcher aber nur zwey Jahr regierete; ihm succedirte sein Bruder Wratislaus, der sich mit Drahomira oder Drahonicia, einer Heydin, und geschwornen Feindin der Christen, vermählte. Sie gebahr ihm zwey Söhne, Wenceslaum, welcher seiner Groß-Mutter Ludomilla zur Erziehung gegeben wurde, und Boleslaum. Indessen starb Wratislaus, und hatte, weil seine Söhne annoch sehr jung waren, die Regierung in ihrer Minderjährigkeit der Ludomilla aufgetragen. Die Drahomira aber, welche die Regierung gerne selbst haben wolte, war bemühet, die Ludomillam aus dem Wege zu räumen, dahero bestellte sie Meuchel-Mörder, die sich unter dem Schein, Ludomillam zu besuchen, zu ihr nach Tetin begaben. Ungeachtet nun der Heil. Ludomilla von GOtt war geoffenbahret worden, daß ihr Ende da sey, dazu sie sich auch bereitete, und das heilige Abendmahl zu sich nahm; tractirte sie dennoch die Meuchel-Mörder, welches 2. vornehme Herren waren, herrlich bey Tische, redete gantz freundlich mit ihnen, und als sie nach Tische vorgaben, sie wären schläfferig, so ließ sie dieselben in ihr bestes Bette legen. Hierauf ließ sie ihr völlig Haus-Gesinde zusammen kommen, bezahlte einem jeden seinen verdienten Lohn, ermahnte sie zu allem guten, und zur Beständigkeit, über welches ungewohnte Bezeigen sich alle wunderten, und darauf begab sie sich zur Ruhe, lag aber lang und konnte nicht einschlaffen, bis endlich spät in die Nacht diese 2. Herren in die Kammer einbrachen. Als sie ihr böses Vorhaben sahe, hielt sie

sie eine bewegliche Anrede an dieselben, aber vergebens, denn sie rissen ihr den Schleyer von dem Kopfe, wickelten solchen zusammen, wie einen Strick; sie aber bat dieselben, wenn sie ja sterben müste, so solten sie sie mit dem Schwerd tödten, damit sie doch ihr Blut vergösse; Allein sie machten ihr den zusammen gewickelten Schleyer um den Hals, schleppten sie in der Kammer hin und her, und stiessen ihr endlich den Kopf an der Wand ein, daran man noch heutiges Tages das Blut siehet. Es geschahe im Jahr 900. Sie wurde hernach in der St. Catharinä-Kirche zu Tetin begraben, und hat seit der Zeit kein Mensch mehr auf selbigen Kirchhof begraben werden dürffen. Wenn man es versucht, so stöst allezeit die Erde den Leib selbsten wieder heraus, und die Wunder, so sich über dieses noch bey ihrem Grabe zugetragen, sollen nicht zu zehlen seyn. *Balbin.* epit. p. 435. Hagec. Boreg. Dubrav. Endlich ließ ihr Enckel, Wenceslaus, ihre Reliquien nach Prag holen, und ihr in St. Georgen-Kirche ein prächtig Grabmahl aufrichten. Sie ist nachgehends ihres heilig geführten Lebens wegen unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Man begehet ihr Gedächtniß den 16. September.

Ludomilla, (Elisabeth) Gräfin zu Schwartzburg, hatte sich nicht nur in der Lateinischen Sprache und andern Wissenschafften vollkommen gemachet, sondern war auch eine nette Deutsche Poetin, sie starb aber als eine Hoch-Gräfliche verlobte Braut im Jahr 1672. zu Rudelstadt. Siehe Wolffgang Caspar Printzens Historische Music 13. p. 167.

Ludorum designator, siehe Designator ludorum, Tom. VII. p. 653.

Ludorum exhibitor. Es erwehnet desselben *Walafrid. ap. Eccard.* mit diesen Worten: Habet mundus - - - *ludorum exhibitores*, carminum pompaticos relatores; habet Ecclesia - - *Cantores* atque Palmistas. Es scheinet also, daß er dadurch die Comödianten, wie solche vielleicht in ihren Schau-Spielen gesungen, gemeinet habe.

Ludosia, eine Stadt, siehe Losa.

Ludosie, eine Stadt, siehe Losa.

Ludovica von Lothringen, Königin von Franckreich, war eine Tochter Nicolai von Lothringen, Hertzogs von Mercœur und Grafen von Vaudemont, von Margaretha von Egmond. Sie war zu Nomeny im Jahr 1554. gebohren, und durch die Gräfin von Salm mit äusserster Sorgfalt erzogen. Wer sie sahe, muste sie auch wegen ihres Verstandes, wegen ihrer Schönheit und wegen ihrer Tugend hoch halten. König Heinrich III. zeigte, als er nach Pohlen gieng, eine grosse Hochachtung gegen sie, wie er sie denn nach seiner Zurückkunfft in Franckreich 1575. würcklich zur Gemahlin nahm. Nach dessen Tode begab sie sich nach Château de Moulins, so in den ihr zum Brautschatz mitgegebenen Ländereyen lag, woselbst sie den Rest ihres Lebens in lauter gottseligen Uebungen zubrachte. Sie starb 1601. 29. Jenn. Anton Malet hat 1619. ihr Leben zu Paris heraus gegeben. *Matthieu* hist. de Henry IV. *Avila* hist. des guerres civiles en France. *de Coste* elog. des Dames illustres.

Ludovica von Savoyen, Hertzogin von Angouleme, war eine Tochter Philippi, Grafen von Bresse (der hernach Hertzog von Savoyen ward) und Margaretha von Bourbon. Sie ward zu Pont d'In im Jahr 1477. gebohren, und 1488. an Carln, Grafen von Angouleme, der 1496. starb, verheyrathet. Die Kinder, so sie von ihm hatte, waren der König Franciscus I. und Margaretha von Valois, welche zu erst Carln, Hertzog von Alençon, und hernach Heinrichen von Albret, König von Navarra, zum Gemahl gehabt. Als Franciscus I. König worden war, und den Zug ins Mayländische vornahm, hinterließ er diese seine Mutter als Regentin in Franckreich, daher sie gemeiniglich Madame la Regente genennet wird, wie sie denn in dieser Würde auch bey dem andern Italiänischen Zug des Königes bis auf seine Befreyung gestanden. Sie war eine argliftige, eigennützige, wollüstige, hefftige und rachgierige Dame, daher öffters die Angelegenheiten des Reichs ihrer Begierden halber leiden musten, welches um so viel eher geschahe, weil sie bey dem Könige viel zu sagen hatte. Sie erwieß dieses, als sie im Jahr 1522. die Frantzösische Armee im Meyländischen dem Lautrec zum Verdruß Noth leiden ließ: Siehe Beaune (Jacob von) und den Connestabel von Bourbon aus Rachgier, daß er sie nicht heyrathen wollen, mit Kränckung an seinen Ehren und Vorzügen, ingleichen einem verderblichen Proceß wegen seiner Herrschafften so lange verfolgte, bis er zum Kayser übergieng. Nach der Zeit wurde der König Franciscus I. bey der Belagerung von Pavia gefangen, worüber sich Louise ungemein betrübte. Sie unterließ aber nichts, um den König wieder zu befreyen. Hernach schlosse sie nebst Margaretha von Oesterreich den Frieden zwischen Franckreich und dem Kayser zu Cambray 1529. und kurtz darauf starb sie zu Gretz in Gatinois den 22. Febr. 1531. Sie hat von den Begebenheiten ihrer Zeit Memoiren und ein Journal verfertiget, welche in des *Guichenon* histoire de la Maison de Savoye befindlich. Doch ist von der ersten ein weit vollständiger Manuscript vorhanden. *Guichenon* hist. de Sav. *Sammarthan.* hist. geneal. de Franc. *François de Beaucaire. Guicciardin. Jovius. Mezeray. le Long* bibl. *Memoires de Trevoux* an 1704. Julius.

Ludovica, vermählte Printzeßin von Oranien, eine Tochter des berühmten Frantzösischen Admirals Caspars von Coligny, war 1553. gebohren, und anfangs an Caspar von Teligny, einen sehr angesehenen Herrn von der Hugonottischen Parthey, verlobt, welcher aber, gleichwie ihr Vater, im Jahr 1572. bey der Pariser Blut-Hochzeit das Leben eintüßte, worauf sie sich aus Burgund, wo sie sich damahls befand, nach der Schweitz wendete, und einige Jahr hindurch zu Bern aufhielt. Im Jahr 1583. vermählte sich Printz Wilhelm von Oranien mit ihr, der aber das Jahr darauf, nachdem sie ihm den Printzen Friderich Heinrich gebohren hatte, zu Delfft erschossen ward, und in ihren Armen starb. Weil sie

sie bey denen nachmahls zwischen den so genannten Gomaristen und Arminianern erregten Streitigkeiten, sich gegen die letztern mehr, als gegen die ersten, geneigt erwieß, und im Verdacht war, als ob sie zu sehr auf die Frantzösische Seite hieng, muste sie beständig viele Verdrüßlichkeiten erfahren, und unter andern einmahl, als sie nach Franckreich reisen wolte, zu Delfft von dem Pöbel grosse Schmach ausstehen, welches alles sie mit Vernunfft und Gelassenheit erduldete, immer zum Frieden redete, dem Printzen Mauritio von Oranien von der Souverainität über die vereinigte Niederlande, die er gern gehabt hätte, abmahnte, und sich des Oldenbarneveld mit grossem Ernst annahm. Sie starb 1620. und ward zu Delfft begraben. Sie war eine wohlgebildete, tugendhaffte, verständige, und sehr gutthätige Printzeßin. *Aubery* memoires de Hollande. *Brant.* hist. de la reform. des Pais-bas.

Ludovica, (*Abælarda*) siehe unter Abælardus, (*Petrus*) Tom. I. p. 35. seqq.

Ludovica de Albertonibus, soll 1533. den 31. Jan. zu Rom gestorben, und über der Tober in des Heil. Francisci Kirche begraben seyn, allwo sie, wie man sagt, viele Wunder gethan, und mit grosser Ehrerbietung von dem Volck verehret wird. Es ist aber zweiffelhafft, ob ihr diese öffentliche Verehrung von dem Päbstlichen Stuhl zuerkannt worden, dahero sich denn accurate Autores enthalten, ihr den Titel einer Heiligen beyzulegen. Man begehet ihre Feyer den 31. Jan.

Ludovica oder Louisa Amœna, eine Tochter des Fürsten Ludovici zu Cöthen, welche ihm seine Gemahlin Amœna Amalia, Gräfin von Bentheim 1609. gebohren. Sie war in der Hebräischen, Lateinischen und Frantzösischen Sprache erfahren, und hat von ihrer Geschicklichkeit an des Petri Molinæi Heraclito, welche sie in das Deutsche übersetzt, genungsame Proben abgeleget. Sie würde es auch noch höher gebracht haben, wofern sie nicht in zarter Jugend, im Jahr 1625. gestorben wäre, worüber Opitius eine Klagschrifft verfertiget. Sagittarius erzehlet dieses von ihrer Mutter, Joh. Frauenlob in der lobwürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber, p. 22. *Opitii* poem. P. I. p 294. *Sagittar.* hist. Anhalt. cap. 42. p. 203. Eberti Cabinet des gelehrten Frauenzimmers, p. 222.

Ludovica Aquilana, siehe Didacus Villanovius, 17. Jun. Tom. VII. p. 803. seq.

Ludovica Francisca von Gutzman, Königin von Portugall. Ihr Vater war Joh. Emanuel Peretz, Hertzog von Medina Sidonia, und ihre Mutter des Hertzogs von Lerma und Marggräfin von Denia, Johann Francisci Gomez Tochter. Im Jahr 1633. vermählte sie sich mit Johann, Hertzog von Braganza. Als dieser ihr Gemahl von den Portugiesen zu ihrem König verlangt ward, und theils aus Furcht vor den Spaniern, theils aber aus Liebe zu einem ruhigen Leben, sich nicht entschliessen wolte, die angebotene Crone anzunehmen, halff sie nicht nur ihn endlich darzu überreden, sondern auch, durch ihre kluge Anschläge und Aufführung ihn auf dem Thron befestigen. Als derselbe den 6. Nov. 1656. nach einer 16. jährigen Regierung mit Tode abgieng, verwaltete sie mit ungemeinem Verstand und mit sonderbarem Glücke, in währender Minderjährigkeit ihres Sohnes, des jungen Königs Alphonsi I. das gantze Reich. Allein die Auferziehung dieses ihres Sohnes gerieth sehr übel, und wiewohl dessen schlimmes Naturel sie bey vielen entschuldigte, so funden sich dennoch unterschiedene, welche ihr beymessen wolten, daß sie aus Begierde, sich bey dem Regiment desto länger zu erhalten, ihn in vielen Stücken mit gutem Bedacht verwahrloset. Im Jahr 1662. ließ sie einen, Nahmens Antonio Conti, welcher des Königs liebster Favorit, aber auch zugleich sein schlimmster Verführer war, mit Gewalt von ihm hinweg bringen. Hierüber erbitterte sich Alphonsus dergestalt, daß er bald darauf der bisherigen Vormundschafft sich mit Gewalt entzog, und die Königin nöthigte, dieselbe den 23. Junii öffentlich niederzulegen. Sie blieb nichts desto weniger noch bey Hofe, und fehlte es nicht an Intriguen, wodurch man vermeinte, ihr die vorige Autorität wieder in die Hände zu spielen. Allein das nächstfolgende Jahr muste sie sich entschliessen, in ein Kloster zu gehen, welches den Sonnabend vor der Oster-Woche geschahe. In währender dieser Lebens-Art erwieß sich der König sehr kaltsinnig und unfreundlich gegen sie, bis sie endlich im Jahr 1666. vor Gram starb. Sie verstund unterschiedene Sprachen, war von sonderbarer Klugheit, wie auch von einem recht männlichen Muth, und besaß so viel andere gute Eigenschafften, daß man sie eines nicht geringeren Ruhms würdig schätzte, als die Castillanische Königin Isabella. Sie hat 3. Söhne und eine Tochter gebohren: 1) Theodosium im Jahr 1633. gestorben 1653; 2) den offtgedachten Alphonsum VI; 3) Petrum, welcher nach Alphonso König worden, und 4) Catharinam, welche sich mit Carolo II. König von Engelland, vermählt. *Memoires d'Ablancourt. An account of the court of Portugal. Hist. de la conjuration de Portugal. Birago* historia della disunione de Regno di Portugallo. *Nani* hist. Venet. lib. II.

Ludovica Hollandina, Pfaltz-Gräfin am Rhein, eine Tochter des Churfürstens Friederich V. und der Englischen Printzeßin Elisabethä, war 1622. im Haag gebohren. Im Jahr 1657. begab sie sich heimlich von dar hinweg, und gieng nach Antwerpen, nachdem sie in einem zurück gelassenen Schreiben gemeldet, daß sie ein Gewissens-Trieb zur Annehmung der Catholischen Religion nöthigte. Es äusserte sich aber bald, daß unter diesem Vorwand eine Liebes-Angelegenheit verborgen, und daß ihre Aufführung nicht gar untadelhafft gewesen. Jedoch änderte sie solche nach der Zeit, begab sich, nachdem sie eine Zeit lang sich zu Antwerpen aufgehalten, nach Franckreich, und ward Aebtißin zu Maubuisson. Sie starb 1709. Der Bischoff von Alet, Maboul, hat sie in der ihr gehaltenen Leichen-Rede, als ein Muster der Heiligkeit vorgestellet, und die Nonnen zu Maubuisson haben zu Paris im Jahr 1709. Memoiren von dieser Aebtißin Leben und Tugenden heraus geben lassen. Es wird ihr aber von andern Schuld gegeben, daß sie von der Religion nicht viel gehalten. *Basnage* Annal. Tom. I. p. 547. *le Long* bibl. hist.

Ludovica Juliana, Churfürstin zur Pfaltz, eine Tochter Wilhelm I. Printzens von Oranien und Charlotte von Bourbon-Montpensier, war im Jahr

Jahr 1576. zu Delfft gebohren, und ward von ihrer Stieff-Mutter, der Louisa von Coligny, und ihres Vaters Schwester, der Gräfin von Schwartzburg, löblich erzogen. Im Jahr 1593. ward sie an Friedrich IV. Churfürsten zu Pfaltz, vermählt, dem sie verschiedene Kinder, von dem der Artickel Fridericus IV. nachzusehen, und unter andern den unglücklichen Churfürsten Friedrich V. gebohren. Ihr Gemahl starb 1610. Nachdem besagter ihr ältester Sohn die Regierung selbst angetreten, begab sie sich nach Kayserslautern, und hielt daselbst eine überaus ordentliche und wohl eingerichtete Hofstatt. Dem gedachten Churfürsten Friedrich V. wiederrieth sie die Annehmung der Böhmischen Crone aufs eifrigste, wiewohl vergebens, und muste bey denen nachmahligen Unruhen in der Pfaltz von den Feinden, die ihr ihre Wittums-Güter nahmen, viel Verdruß und Ungemach ausstehen, wodurch sie genöthiget ward, sich anfangs in die Hertzoglich-Würtembergische Lande, und so dann nach Berlin zu begeben, woselbst sie auch im Jahr 1644. mit ungemeiner Standhafftigkeit den Geist aufgab, ohne, daß sie die Wiedererstattung ihrer Güter erhalten können. Sie war eine gottesfürchtige und verständige Printzeßin und erwieß bey allen den Fällen, die ihren Sohn und dessen Hauß betraffen, eine grosse Gelassenheit. Friedrich Spanheim der ältere hat 1645. zu Leyden Memoires von ihrem Leben und Tode heraus gegeben

Ludovica Margaretha von Lothringen, Printzeßin von Conty, eine Tochter Heinrichs, Hertzogs von Guise, und Catharinä von Cleve, war eine überaus schöne, geschickte und belesene Printzeßin, und ward von vielen Standes-Personen, vornehmlich von dem Baron von Givry, der aus Verdruß über ihre Kaltsinnigkeit, sich bey der Belagerung von Laon in die gröste Lebens-Gefahr begab, auch darinn umkam, (siehe Givry, Annas von Anglure, Baron von) ingleichen von Rogerio, Hertzog von Bellegarde, und dem König Heinrich IV. selbst, von dem sie sich Hoffnung machte, daß er sie heyrathen würde, sehr geliebt. Im Jahr 1605. ward sie an Franciscum, Printzen von Conty vermählt, dem sie 1610. eine Tochter, die jung gestorben ist, gebohren gehabt. Nach ihres Gemahls Tode stifftete sie mit dem Marschall Francisco von Bassompierre eine Gewissens-Heyrath, und zeugte mit ihm einen Sohn, de la Tour genannt. Sie starb 1631. zu Eu, wohin sie verwiesen worden, aus Gram, über des Marschalls Verhafftung. In der von ihr verfertigten *Histoire des Amours du grand Alcandre* oder *de Henry IV.* hat sie selbst die meisten Umstände ihres Lebens berichtet. Ausser dem wird ihr eine Schrifft *Roman royal, ou Avantures de la Cour*, worinne sie das gantze Hof-Leben sehr artig und sinnreich vorgestellet, die 1620. unter dem Nahmen des Herrn du Pilouft herausgekommen, beygeleget. Sie wird wegen ihrer Liebe zur Gelehrsamkeit gerühmet. *de Coste* elog. des Dames illustres. *Journal de Henry III. Amelot* memoir. Tom. I. *Pasch.* in Gynæc. Doct. p. 45.

Ludovica Maria Gonzaga, oder Maria Ludovica, Königin von Pohlen, war eine Tochter Caroli I. Hertzogs zu Mantua, und Catharinæ, einer Tochter Hertzogs Caroli von Mayenne. Sie ward an dem Frantzösischen Hofe erzogen, und weil sie überaus schön war, so hatte sie an demselben verschiedene Liebes-Händel nicht allein mit dem Hertzog Gaston von Orleans, der bloß durch seine Mutter gehindert ward sie zu heyrathen, sondern auch mit dem Grafen von Langeron, und vornehmlich mit Henrico Coiffier, Marquis von Cinqmars, mit dem sie, in Hoffnung, daß er Pair und Connetable von Franckreich werden würde, sich zu verheyrathen gesonnen gewesen, auch mit ihm eine Tochter gezeugt haben soll; wiewohl andere vor desselben Vater, den gedachten Grafen von Langeron halten. Als sie daher im Jahr 1646. mit dem Könige Uladislao IV. in Pohlen verlobt worden, und dieser vor Vollziehung der Heyrath von diesen Umständen Nachricht bekommen, wolte er sie nach Franckreich zurück senden, ward aber durch das Zureden der Marschallin von Guebriant bewogen sie zu behalten. Nachdem dieser ihr Gemahl, mit dem sie keine Kinder gezeugt, 1648. gestorben, ward sie das Jahr darauf mit Päbstlicher Dispensation an desselben Bruder, den König Johannem Casimirum, vermählet, über welchen sie bald eine so grosse Gewalt bekam, daß er sie in allen Dingen nach ihrem Belieben schalten, die Aemter nach ihrem Gutdüncken vergeben ließ, und zu seinem Nachtheil in den wichtigsten Angelegenheiten ihrem Rath folgte. Ihre vornehmste Bemühung gieng dahin, daß sie an einen Frantzösischen Printzen, und zwar insonderheit den Printzen Ludovicum von Condé oder dessen Sohn, dem Hertzog von Enguien, den sie nach ihres Gemahls Tode entweder selbst heyrathen, oder an eine ihrer Anverwandtinnen verbinden wolte, die Polnische Crone bringen möchte; daher sie ihren Gemahl dahin beredet, daß derselbe noch bey seinen Lebzeiten einen Nachfolger erwählen zu lassen, und alsdann abzudancken gesonnen war. Weil aber die Grossen des Reichs, und hauptsächlich der Fürst Georgius Lubomirsky, hierein nicht willigen wolten, so kam es darüber zwischen dem König und den Fürsten zu öffentlichen Streitigkeiten, von den nun unter dem Artickel Lubomirsky (*Georg Sebastian*) nachzulesen ist, und die endlich also abliefen, daß durch einen Reichs-Tags-Schluß verboten ward, bey Lebzeiten des Königs an die Wahl eines Nachfolgers zu gedencken. Die Königin starb 1667. und hat ihrem Gemahl zwar eine Tochter gebohren, die aber jung gestorben. Man giebt dieser Königin Schuld, daß sie durch ihre wollüstige und verschwenderische Aufführung viel übele Sitten im Reich eingeführt, und durch ihren unbeschreiblichen Eigennutz und schlimme Absichten, an den wiederwärtigen Zufällen ihres Gemahls, und den Unruhen unter seiner Regierung die meiste Schuld gehabt. Siehe die unter Casimirus V. angeführten Autores. *Amelot* memoir. Tom. 1. 2.

Ludovica, (*Saracena*) ein in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache wohlerfahrnes und gelehrtes Frauenzimmer. *P. Melissus* hat ein artiges Acrostichon auf sie gemacht, und ist selbiges in *Alstedii* Encyclopæd. Poetic. p. 551. zu finden. Siehe *Pasch.* Gynæceum Doct. p. 46. *Colomes.* in Gall. Oriental. p. 110. führet an, daß diese Saracena Ludovica 1606. einen Doctorem Medicinæ, Marcum Offredum genannt, geheyrathet. Siehe Juncker Centur. fœmin. illustr. p. 119.

Ludo-

Ludovici, (Carl Günther) ward gebohren zu Leipzig am 7. August des 1707. Jahres. Sein Vater ist gewesen Christian Ludovici, der heil. Schrifft Doctor, und der Philosophie Professor auf der Academie zu Leipzig; die Mutter, aber Christine Sophie, eine gebohrne Ittigin. Er wurde am 3. December des 1709. Jahres, als an dem Academischen Jubel-Feste, von dem damahligen Rector, August Qvirin Rivinus, deponiret und von der Zeit an, verschiedenen Hauß-Lehrern anvertrauet, wobey er über diese noch, in heranwachsenden Jahren, in der Thomas-Schule zu Leipzig die Lehrer daselbst gehöret hat, bis er unter dem Academischen Rectorat seines Vaters am 25. October 1724. den Matrickeln der Academie eingeschrieben wurde. In seinen Academischen Jahren, in welchen er zuforderst der Philosopie und hernach auch der Theologie obgelegen, hat er sich mehr als einmahl öffentlich hören lassen, wie er denn gleich darauf am 25. December in der Academischen Kirche die gewöhnliche Fest-Oration hielte, welche de veterum Christianorum vigiliis Festi Nativitatis Jesu Christi handelte. Am 23. Junius 1725. ward er Baccalaureus der Weltweisheit und hielte in der feyerlichen Promotion eine Rede περὶ τῆς γνώσεως ἑλληνικῆς γλώσσης τῷ Φιλοσόφῳ μάλιστα ἀναγκαίας. Worauf er als Baccalaureus nicht allein am 7. Julius nebst einem Respondenten eine Dissertation de praedicabilibus in genere auf das philosophische Catheder brachte, sondern auch die den Baccalaureis erlaubten öffentlichen Vorlesungen die Hundstage hindurch in dem philosophischen Auditorio am 23. Julius anfieng, und darinnen die Lehre aus der Physick von dem Ursprunge der Bornen erklärte. Er gieng hierauf ferner am 7. August auf das Catheder und vertheidigte unter dem Vorsitz seines Vaters dessen Disputationem XXVII. de logicae peripateticae vestigiis a Theologis Orthodoxis in doctrina de categoria qualitatis pressis, welcher er einige Zusätze beygefüget hatte. Im 1726. Jahre hielte er abermahls die Hundstags-Vorlesungen in dem philosophischen Auditorio über George Friedrich Richters Tractat de fulminum natalibus, und verfertigte im October nicht allein eine epistolam gratulatoriam, welche betittelt war: historia numeri oratorii, sondern hielte auch am Luther-Feste in der Academischen Kirche die gewöhnliche Oration, so da handelte de injuria B. Luthero ob perperam ipsi imputatam styli impuritatem ac vehementiam facta. Das 1727. Jahr brachte er ebenfalls nicht müßig zu, indem er zum drittenmahle die Hundstags-Vorlesungen hielte, darinnen er des Ludwig Philipp Thümmigs Ontologiam erklärte, und hernachmahls am Christtage in der Academischen Kirche die gebräuchliche Oration hielte, welche handelte de magorum colligendi ratione ex stella visa, quod rex Judaeorum sit natus. Am 12. Februar des 1728. Jahres erhielte er von einer löbl. Philosophischen Facultät die Magister-Würde unter dem Rectorat Johann Zacharias Platners, dem Procancellariat Ludwig Christian Crells und dem Decanat Johann Christian Lehmanns. In dem folgenden 1729. Jahre vertheidigte er als Präses drey Dissertationes de motu spirituum und hielte zum Gedächtnis *Ægidii Henrici*, dessen Stipendium er ein Jahr über genossen hatte, eine öffentliche Rede de statu mentis in intervallo mortis atque resurrectionis, imprimis contra Th. Burnetum; auch war er in diesem Jahre ein Mitglied des grossen Donnerstäglichen Prediger-Collegii; wie er sich denn auf den Cantzeln in den Kirchen zu Leipzig zu verschiedenen mahlen hat hören lassen. Am 21. Jenner des 1730. Jahres disputirte er das erste mahl pro Loco in der philosophischen Facultät, und das andere mahl am 4. November, beyde mahl, wie gewöhnlich ohne Respondenten. Inzwischen, am 9. August, war er in die Deutsche Gesellschafft zu Leipzig aufgenommen, und am 29. Junius als am Jubel-Feste bestieg er unter dem Vorsitz Salomon Deylings das theologische Catheder mit einer selbst verfertigten Dissertation de autoritate Augustanae Confessionis. Im 1731. Jahre ward er von der philosophischen Facultät mit dem Titel eines Assessors derselben beehret. Im 1732. Jahre starb ihm sein Vater, weil er nun um dessen Profeßion der Logick mit anzuhalten gedachte, verfertigte er binnen einer Zeit von 6. Tagen eine Dissertation de syllogismorum genesi, die er am 30. Jenner vertheidigte. Am ersten Oster-Tage hierauf hielte er die gewöhnliche Fest-Oration in der Academischen Kirche, und zwar de veritate & certitudine resurrectionis nostrae ex miraculo Sanctorum post Christi resurrectionem resuscitatorum demonstrata. Von der Zeit an fieng er unter der Anführung Uhlichs und Griebners sich auf die Rechtsgelahrheit zu legen, in welcher er zu promoviren sich vorgenommen hatte. Da er aber am 6. May des 1733. Jahres von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bey Dero Aufenthalte zu Leipzig, zum ordentlichen Professor der Weltweisheit daselbst ernennet, er auch bald darauf im November mit einer Pension begnadiget ward, und die Profeßion am 3. April des 1734. Jahres mit einer feyerlichen Rede de hortis, philosophorum scholis, antrat; so ließ er die Rechtsgelahrheit wieder fahren, und legte sich dagegen mit allen Kräfften auf seine Profeßion, die er noch bis letzo verwaltet. Seine Schrifften, die er seit dem hat herausgeben lassen, haben ihn in einen starcken Briefwechsel versetzet. Es sind aber seine sämtliche Schrifften diese: 1) eine Rede: welche Heyrathen im Himmel angeschrieben seyn? Leipzig 1723. in 4; 2) Diss. de praedicabilibus in genere, Leipzig 1725; 3) Historia numeri oratorii, Leipzig 1726. in 4; 4) drey Dissertationes de motu spirituum, Leipzig 1729. in 4; 5) eine Dissertation: Demonstrationes Metaphysica contra monades nudas Leibnitianas nec non Simplicia elementaria Wolfiana, Leipzig 1730; 6) eine klein Schrifft: Die Sitten und Gebräuche der alten Deutschen in Liebes-Händeln, Leipzig 1730. in Fol. welche hernach in der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig eigene Schrifften, jedoch ohne allegata, ist eingedruckt worden; 7) eine Rede: Daß ein Redner alle seine Reden nach der philosophischen Lehrart einrichten müsse, so in da stehet in der Deutschen Gesellschafft in Leipzig gesammleten Reden und Gedichten ꝛc. p. 263. seqq; 8) eine theologische Dissertation: Autoritas Augustanae confessionis demonstrata, Leipzig 1730; 9) Diss. de ratione philosophandi

di in genere, Leipzig 1730; 10) Diss. de veris & falsis cognitionis humanae principiis, Leipz. 1731; 11) Breviarium Logicae Wolfianae. Praemittitur discursus praeliminaris de philosophia in genere. Autore C. G. L. L. Leipzig 1731. in 8; 12) Diss. de syllogismorum genesi, Leipz. 1732; 13) Discursus Praeliminaris de philosophia in genere, Leipz 1732 in 8; 14) Diss. de ritu osculis explorandi Romanarum mulierum abstinentiam a vino lege Romuli sancitam, Leipz. 1733; 15) Progr. de Panætii junioris, Stoici Philosophi vita & meritis in Romanorum cum philosophiam tum jurisprudentiam, Leipz. 1734; 16) Kurtzer Entwurff einer vollständigern Historie der Wolffischen Philosophie, Leipzig 1736. in 8. welche Schrifft, da sie so gleich in der ersten Messe vergriffen ward, noch in eben selbigem Jahre vermehrter und mit Kupffer versehen, unter dem etwas veränderten Titel: Ausführlicher Entwurff einer vollständigen Historie rc. herausgekommen ist, welchen Titel auch die dritte und noch vermehrtere Auflage des 1738. Jahres hat. Hierzu ist nachher der andere Theil im 1737. Jahre und der dritte Theil im 1738. Jahre gekommen, welche beyde Zusätze und Verbesserungen des Entwurffes in sich fassen; 17) Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie, Leipzig in 8. der erste Theil 1737. und zum andern mahl 1738; der andere Theil aber 1737; 18) Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitschrifften wegen der Wolffischen Philosophie, zur Erläuterung der bestrittenen Leibnitzischen und Wolffischen Lehrsätze verfertiget, und mit kurtzen Anmerckungen so wohl als vollständigen Registern versehen, Leipzig in 8. der erste Theil 1737. und der andere 1738; 19) Vorrede zu Heinrich Adam Meißners philosophischen Lexico, darinnen die Erklärungen und Beschreibungen aus Christian Wolffens sämmtlichen Deutschen Schrifften rc. Bayreuth und Hof, 1737. in 8; 20) Neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit gesammlet, und mit unpartheyischer Feder aufgesetzet, Franckfurt und Leipzig (oder vielmehr Berlin), 1738. in 8. Insonderheit hat der Entwurf der Historie der Wolffischen Philosophie zu verschiedenen Streitschrifften Gelegenheit gegeben. So kam wieder den ersten Theil heraus: Veramanders (das ist, Samuel Gotthold Langens) partheyischer und der Wahrheit nachtheiliger Historicus in dem ausführlichen Entwurffe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie rc. Leipzig und Halle 1737. in 8. Dagegen gab einer unter dem Nahmen: Veramanders Probier-Stein, heraus: Das unzeitige und niederträchtige Urtheil, welches Veramander in seiner Schrifft: Der partheyische ... von des Herrn Carl Günther Ludovici Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie gefället hat, dessen Unarund so klar und deutlich rc. Warheitsburg (das ist, Hannover) 1737. in 8. Wieder den andern Theil gedachten Entwurffes erschien im Drucke: Johann Friedrich Bertrams abgedrungene Abfertigung einiger Wolffischen Historien- und Legenden-Schreiber, darinnen unterschiedliche rc. Bremen 1738. in 8. Mehrere Schrifften, die theils wieder theils vor den Entwurff der Wolffischen Historie das Licht gesehen haben, übergehen wir mit Stillschweigen, und erinnern wir nur so viel, daß der Verfasser seine in seinen Schrifften gethane Erklärung, sich mit keinem in Streit-Schrifften einzulassen, noch zur Zeit steiff und feste gehalten habe. Dahero er auch nicht einmahl um seine Vertheidigung bey Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen angehalten hat, als bey höchstgedachter Königl. Majestät der Hällische Theologus, Joachim Lange, und der Hällische Philosophus, Daniel Strähler, wegen seiner Schrifften schrifftliche Klage geführet hatten, sondern den allergnädigsten Ausspruch sich so fort, indem er sich bloß lediglich auf die Gnade seines Königes und die Unschuld seiner Sache verließ, pflichtschuldigst unterwarff. Uebrigens ist von ihm noch zu mercken, daß er auf die Sammlung der sämmtlichen Leibnitzischen Schrifften vielen Fleiß und viele Kosten verwendet habe, die aber, nachdem er sie vorher in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1731. Jahres bekannt gemachet hatte, hintertrieben wurde, wovon er selbst die Umstände erzehlet in dem V. Cap. des I. Theiles seiner Historie der Leibnitzischen Philosophie.

Ludovici, (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter. Er ward zu Landshut in Schlesien am 6. Jenner, als am Heil. 3. Königs-Tage des 1663. Jahres gebohren. Sein Vater ist gewesen George Ludewig, des Becker-Handwerckes daselbst Ober-Meister, und die Mutter Rosine, eine gebohrne Pohlin aus Schmiedeberg in Schlesien. Seine Eltern hielten ihm anfänglich Hauß-Lehrer, deren einer Zeh, und der andere Hackstock hiessen, welche ihm die Anfangs-Gründe des Christenthums und der Sprachen beybringen musten. Hierauf so besuchte er die Catholische Schule in seiner Vaterstadt, woselbst insonderheit der Rector Krebs seine Geschicklichkeit an ihn wendete; er ward aber einige Zeit hernach im 16. Jahre seines Alters nach Breßlau auf das Elisabethische Gymnasium geschicket. Hier unterrichteten ihn in den so genannten schönen Wissenschaften der Rector Elias Thomä, der Con-Rector Gebhard, u. der Professor beydes der Geschichte als der Beredsamkeit, Martin Hancke. Mittlerzeit starb sein Vater, weswegen die Mutter so wohl als der ältere Bruder, Jeremias Ludovici, Cassenhalter zu Landshut, die Sorge vor ihn über sich nahmen. Diese liessen ihn mit dem nöthigsten zum Unterhalt auf die Academie nach Leipzig reisen. Hier legte er sich hauptsächlich auf die Morgenländischen Sprachen unter der Anweisung August Pfeiffers; die Weltweisheit aber hörete er bey Valentin Alberti und Johann Schmiden, welcher letztere ihm gantz allein die sämtlichen Theile der Philosophie erkläret hat. Ins besondere die Sternsehekunst und Naturlehre betreffend, so erlernte er beyde von Joh. Gottlieb Hardten: hingegen die Historie von Christian Friedrich Franckensteinen, u. die Geographie von Joh. Güntherrn. Nunmehro wolte er seine Geschicklichkeit auch öffentlich an den Tag legen und bestieg deswegen im 1686. Jahre unter dem Vorsitz Conrad Hülsens mit einer Dissertation de Henrico Aucupe Hungaror. prope Martisburgum victore, das philosophische Catheder. Hier hielte er sich so wohl, daß die philosophische Facultät ihm im folgenden 1687. Jahre die Magister-Würde angebothen ließ. Nachdem er den Magister-Tittel erhalten hatte,

hatte, muste er Information suchen, da er von Hauß aus sich keinen Unterhalt mehr versprechen konte, indem auch die Mutter indessen gestorben war. Er war so glücklich, daß ihn der Amtmann, Johann Joachim Rother ins Hauß und an den Tisch nahm, dessen Kinder er unterweisen muste. Dieses Mannes Liebe und besondere Wohlthaten hat er iederzeit sehr gerühmet. Als diese Condition zu Ende gieng, ward er so fort Hofmeister eines reichen Hamburgers, Müllers, und des nachmahligen Professors zu Rinteln, Friedrich Wilhelm Bierlings. Bey diesen Conditionen legete er sich mit allem Ernste auf die Gottesgelahrheit und erwehlte sich zu seinen Lehrmeistern, darunter die berühmtesten Männer, als Johann Günthern, Johann Benedict Carpzoven, Valentin Alberti, Johann Olearius, und Johann Schmidten, von welchem letzten so wohl als Günthern und Carpzoven er iederzeit besondere Wohlthaten genossen zu haben gerühmet hat. Am 11. April des 1688. Jahres habilitirte er sich bey der Philosophischen Facultät durch eine gehaltene Dissertation de officio delinquentium intuitu poenarum. Im 1691. Jahre hielte er die erstere Dissertation pro Loco: hingegen die andere im 1693. Jahre, und so ward er denn noch in eben diesem Jahre Assessor der Philosophischen Facultät. Im 1697 Jahre ward der Con-Rector an der Thomas-Schule, Strübel, als ein Emeritus erkläret und unser Ludovici erhielte von dem Stadt-Rathe diese Stelle. In eben diesem Jahre überkam er auch die Collegiatur an dem Collegio zu unserer lieben Frauen. Dieser Aemter ohngeachtet brachte er am 13. September des 1698. Jahres unter dem Vorsitz Johann Benedict Carpzovs eine Dissertation auf das theologische Catheder, die betittelt war: Dissertatio apologetica prima e libro Geneseos, tenebras Nicolai Arnoldi luci Lutheranorum offusas dispellens. Als Grodbeck 1699. auf das Gymnasium nach Danzig beruffen ward, bekam er dessen ausserordentliche Profeßion der Morgenländischen Sprachen und des Talmuds, welche Profeßion er am 13. December mit einer feyerlichen Rede antrat. Gleich das folgende 1700. Jahr darauf ward er überdieß noch ordentlicher Professor des Aristotelischen Organi, weshalben er am 8. September die Inaugural-Oration hielte. Hierauf ward er im 1701. Jahre in der Gottesgelahrheit Baccalaureus und Licentiat unter dem Decanat Johann Olearius, nachdem er vorher, dem Gebrauche gemäß, eine theologische Dissertation zwey Tage hinter einander, als am 14. und 15. April, öffentlich vertheidiget hatte, welche Dissertation betitelt war: Doctrinae traditae probatio per ignem, ecclesiae doctoribus expectanda, ex 1. Cor. III. v. 10-15. Nachdem er das Con-Rectorat 24. Jahr hindurch verwaltet hatte, verspürete er bey sich eine Abnahme der Leibes-Kräffte, welches ihn bewog in dem 1724 Jahre solches Amt niederzulegen; da er denn noch in eben selbigem Jahre am 27. April die höchste Würde in der Gottesgelahrheit annahm. Seine Inaugural-Dissertation handelte: de spiritu Mosis in septuaginta Seniores posito ad locum Scripturae Num XI. 16 & 25. illustrandum. Zwey Jahr hernach, nehmlich im 1726. ward ihm nach dem Tode Ulrich Junius die Curatel des Pauliner-Collegii und die Administration des Fisci desselben Collegii aufgetragen. Diesem Collegio hat er unterm 6. May 1729. ein Capital vermachet, dafür zu immerwährenden Zeiten acht arme Studenten freye Wohnung auf dem Collegio und auch Geld zu Holtze bekommen sollen. Im 1730. Jahre ward er Aeltester der Pohlnischen Nation, nachdem Johann Schmide das Seniorat freywillig aufgab, und nach dessen Tode, ward er annoch am 14. Junius des 1731. Jahres so wohl der Academie und der Philosophischen Facultät Aeltester, als auch des Collegii zu Unserer Lieben Frauen Senior und Probst. Von denen abwechselnden Aemtern bey der Academie hat er unter andern das Decanat 7. mahl verwaltet, als im Jahr 1703, 1709. (welches das Jubel-Jahr der Academie war, da er auf einmahl 75. Magister der Weltweisheit gecrönet hat), 1713, 1715 (da er nur Pro Decanus war), 1719, 1725. und 1732; das Procancellariat drey mahl, als 1709, 1716. und 1719; und endlich das Rectorat der Academie zweymahl, als 1724. u. 1730 Seinen häuslichen Zustand betreffend, so hat er sich am 16. August des 1700. Jahres mit Christinen Sophien verehlichet, einer Tochter Gottfried Nicolaus Ittigs, beyder Rechten Doctors und Professors auf der Academie zu Leipzig, Canonici des Capitels zu Merseburg, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatens, der Academie Decemvirs und der Juristen-Facultät Assessors, mit der er die Dorffschafften: Sc.. sich, Gördenitz, Groß- und Klein-Kühne, bekam. Sie wurde ihm aber nach einer ein und dreyßigjährigen Ehe am 10. Junius 1731. durch den Tod wieder entrissen, nachdem sie ihn vorher zu einem Vater zehen Kinder gemachet hat, als 1) Gottfried Thomas, beyder Rechten und der Philosophie Doctorn, 2) Gertraude Sophien, verehlichte Reichelin, so aber im 1726. Jahre nach der Geburt einer Tochter das Zeitliche gesegnet, 3) Carl Günthern, ordentlichen Professorn der Weltweisheit auf der Academie zu Leipzig, 4) Johanne Rosine, verehlichte Adolphin, die übrigen sechse sind in ihrer zarten Jugend verstorben. Er selbst aber, der Vater derselben, ist ihnen am 15. Jenner des 1732. Jahres nach einem fast zehen monathlichen Lager in dem 69. Jahre seines Alters in die Ewigkeit nachgegangen, da er bereits auf die zwey Jahr von der reissenden Gicht war beschweret worden. Sein Cörper wurde mit dem Habite eines Dechantens der Philosophischen Facultät in den Sarg geleget, indem er gleich damahls das Decanat verwaltete, und in die Pauliner-Kirche am 20. Jenner eingesencket, ihm auch am 23. Jenner eine Leichen-Predigt in gedachter Kirche gehalten. Seine Schrifften sind 1) Compendium Logicum, lectionibus publicis consecratum, aliorumque, maxime recentiorum placitis illustratum, Leipz. 1694. in 4. 2) Isagoge in Accentuationem utramque, prosaicam & metricam, non mi-

nus

nus a priori, quam a posteriori instituendam, in usum auditorum suorum, methodo maxime perspicua concinnata, Leipzig 1695. in 4; 3) Hebraismus, Chaldaismus Targumico-Talmudico-Rabbinicus, & Syriasmus, ad harmoniam atque compendium redacti, cum praecipuis linguae Sanctae idiotismis, e Glassio in tabulam digestis, Leipzig 1699. in 4; 4) Logicae Aristotelicae brevis delineatio, Leipzig in 4. Ferner so hat er einige hinterlassene Handschrifften seines Schwagers, des berühmten Thomas Ittigs, die zu der Kirchen-Historie gehören, mit seinen Anmerckungen durch den Druck bekannt gemachet: als 1) Historiae Ecclesiasticae secundi a Christo nato Seculi capita selecta, Leipzig 1711. in 4; 2) Schediasma de auctoribus, qui de Scriptoribus ecclesiasticis egerunt, Leipzig 1711. in 8. so in den *Actis Erudit.* im November des 1711. Jahres p. 509. seq. von Johann Christoph Wolffen ist recensiret worden; 3) Historia Concilii Nicaeni, observationibus maxime recentiorum Scriptorum illustrata, L. Christianus Ludovici, P.P. recensuit: cujus cura Praefatio, adnotationes & reliqua accesserunt, Leipzig 1712. in 4. ist von dem Herausgeber selbsten recensiret worden in dem Julius des 1712. Jahres von den *Actis Erudit.* p. 330. seqq; 4) Opuscula varia, cum catalogo Manuscriptorum Ittigianorum latinorum, Leipzig 1714. in 8; 5) Predigten über den Jeremias, Leipzig in 3. Quart-Bänden; und 6) noch einige Postillen mit seinen Vorreden. Er selbst aber hat verschiedene wichtige Wercke in Handschrifft hinterlassen, als 1) de Conciliorum, Canonum & Decretorum Pontificum Collectionibus, davon er bereits einige Proben in einigen Programmatibus durch den Druck bekannt gemachet hat, nehmlich *a*) Progr. de collectione Jo. Wendelstini, qui & Cochlaei nomine inclaruit; *b*) Progr. de collectione Pithoeana; *c*) Progr. de collectione Justelliana, quae & Dionysiana audit, ut & de collectione Peleteriana; *d*) Progr. de collectione Merliniana, *e*) Progr. de collectione Crabbiana priori; *f*) Progr. de altera Petri Crabbi editione, welche dessen Sohn, Carl Günther Ludovici, nebst einer Oration de Laurentii Surii collectione, noch einer Oration de Veneta collectione und einem Discursu praeliminari, quod B. Luthero collectio Conciliorum, Decretorum & Canonum, non infima historiae Ecclesiasticae pars, in acceptis referenda sit, zusammen herausgeben wird. Das 2) hinterlassene Manuscript ist betittelt: Alcoranus resolutus inque Lexico & Concordantiis exhibitus, in zwey eng geschrieben starcken Folianten. Es hat dieses Manuscripts schon Krause Meldung gethan in seinen *Novellis litterariis* Anni 1719. p. 34. sq. und die Collectores Actorum Eruditorum in der Recension des Ittigischen Schediasmatis de Auctoribus, qui de Scriptoribus &c. sehr oben: Index alphabeticus illorum, qui de Doctorum Ecclesiae scriptis bene meriti sunt, legitur p. 153. seq. ubi spes nobis fit, fore, ut singulari dissertatione hoc argumentum aliquando tractetur. Quod ut optandum maximopere est, ita non minus probabitur consilium Cl. Editoris, quod ad edendum Lexicon Arabicum, idque Alcoranicum, ad exemplum Lexici Graeci Schreveliani adornatum, pertinet, cujus spem in Praefatione hujus Schediasmatis fecit. Es ist aber noch zur Zeit nicht gedruckt worden, sondern es besitzet solches Carl Günther Ludovici. Sonst gehören noch zu seinen gedruckten Schrifften folgende Dissertationen: 1) de officio delinquentium intuitu poenarum, Leipzig 1688; 2) de eo, quod omnipraesentia Dei substantialis non inferat ejus cum rebus mistionem, Leipzig 1691. 3) de praecipuis jurisjurandi formulis Hebraicis, Graecis atque Latinis, Leipzig 1692; 4) de transitu copiarum per territorium nostrum, Leipzig 1693; 5) de atheorum poenis, Leipzig 1693; 6) drey Dissertationen de primitiis, Leipzig 1696. 7) eben so viel de festivitate sive de tribus Judaeorum festis solennioribus, Leipzig 1696; 8) de Statutis, Leipzig 1696. welche letzteren sieben Dissertationen auch zusammen im 1712. Jahre in 4. herausgekommen sind; 9) 5. Dissertationen in Rabbi Levi ben Gerson Commentarium Rabbinicum in Hiobum, Leipzig 1700-1705. davon die ersteren dreye ebenfalls zusammen 1703. in 4. zum Vorschein gekommen sind, unter dem Titel: Rabbi Levi ben Gerschom Commentarius Rabbinicus in Hiobum, latinitate donatus; 10) Differt. inaug. unter dem Titel: Probatio per ignem ecclesiae doctoribus expectanda, ex 1. Cor. III, v. 10-15. Leipzig 1701; 11) 35. Dissertationen de Logicae Peripateticae vestigiis, a theologis orthodoxis in scriptis suis pressis, Leipzig 1705-1726. deren die ersteren sechse im 1710. Jahre, und einige andere von der 9. bis zur 15. im 1713. Jahre zusammen gedrucket worden sind; 12) de formulis quibusdam circa doctrinam de principio & principiato suspectis, Leipzig 1717. 13) Differt. inaug. de spiritu Mosis in 70. Seniores posito, Leipzig 1724. Endlich noch 25. Programmata, die er theils als Decanus, theils als Procancellarius und bey andern Amts-Geschäfften geschrieben. Dergleichen z. E. sechs vorhanden sind, in welchen er den articulum Saracenicae mataeologiae de paradiso coelesti ad mentem Mahammedis, adeoque ex ipsis Corani capitibus delineatum dargestellet hat; eins de Rabbinis philosophiae Peripateticae addictissimis; noch eins quod recentiores Logici, ideales dicti, semet aliis artis ratiocinativae magistris injuste immeritoque praeferant, exemplo Clerici, inter ideales Principis, probatum; ingleichen seine beyden Programmata zur ausserordentlichen und zur ordentlichen Profession, u. s. f. Siehe der Leipziger Academie Leichen-Programmata auf ihn. Leipziger gelehrte Zeitungen des 1732. Jahres p. 70. seqq. Gottscheds Trauer-Rede auf ihn in jenes Rede-Kunst. Wigarths mit gelehrten Leuten beschäfftige Mercurius p. 39. seq. Genealogischer Archivarius.

Ludovici (Daniel), siehe Ludewig.

Ludovici (Georg Samuel), gebürtig aus Landshut in Schlesien, wo sein Vater, Jeremias Ludovici, Cassen-Halter war, wurde als ein Knabe nach Leipzig geschicket, woselbst er die Thomas-Schule besuchte, sodann sich daselbst in die Academische Matrickel einschreiben ließ. Er legte sich nebst der Philosophie insonderheit auf die Rechte, und gieng nach zurück gelegten Academischen Jahren wieder in sein Vaterland, daselbst practicirte er mit glücklichem Erfolg, und ward Königlicher Regierungs-Advocat in dem Fürstenthum Liegnitz. Im 1723. Jahre am 3. Julii erhielte er zu Halle die Doctor-Würde in beyden Rechten, wie er nach diesem in Liegnitz wieder angelanget war, setzte er seine Praxin weiter fort: Allein seine üble Haushaltung bürdete ihm eine solche Schulden-Last auf, daß er nebst seiner Frauen, einer gebohrnen Thebesiin, sich bey Nacht und Nebel fortmachen muste. Hierauf gieng er nach Sachsen, und suchte da sein Glück zu machen, welches er auch fand. Denn im Jahr 1733. ward er Königlicher Pohlnischer und Churfürstl. Sächß. Cammer-Consulent und Commißion-Rath, ferner Hof-Referendarius, Hof-und Justitien-Rath, ingleichen Appellation-Rath mit Aßignirung der obersten Stelle auf bürgerlicher Seite, und eines austräglichen Gehalts. Er war aber von dem Eigennutz so eingenommen, daß er hierüber seiner Pflicht vergaß, und allerhand ungebührliche und strafbare Streiche begieng, weswegen er den 14. November 1733. in seiner Wohnung zu Dreßden arretiret, desselben Abends auf die Haupt-Wache in ein besonderes Appartement, und den 26. auf die Amts-Frohn-Veste gebracht wurde, da mit der Inquisition wider ihn verfahren, und nachdem er derer beschuldigten Verbrechen überwiesen, solche auch selbst gestanden, durch ein Urtheil statt der verwürckten Todes-Straffe zu ewigen Gefängnisse condemniret, auch in einem Königlichen Mandat vor ehrlos, und zu allen ehrlichen Aemtern, Bedienungen und Geschäfften gäntzlich unfähig und unwürdig erkläret ward. Seine Schrifften sind ausser seiner Inaugural-Dissertation: 1) Epistola gratulatoria ad Christianum Ludovici, Leipzig 1710. in 4. und 2) Tractatus de sacro Fisci iure circa feuda Silesiae mediata, Leipzig 1724. in 8.

Ludovici (Gottfried), siehe Ludewig.

Ludovici (Heinrich Hartmann), disputirte zu Jena de morbis scholarum Germaniae, im 1712. Jahre.

Ludovici (Jacob), des ICti, Iac. Frid. Ludouici, zu Giessen, Vater, gebohren zu Werben in Pommern, den 2. Aug. 1630. war Prediger in Wacholtzhagen bey Treptow, hernach Praepositus und Pastor zu Jacobshagen, allwo er wegen einiger Excesse abgesetzt, und 1696. als Prediger nach Paaenkop gezogen ward, starb 1708. und schrieb Disp. de Bonitate, de Colocynthide Prophetica et Cocco, de Obiecto et forma Praedestinationis, de Inuocatione Sanctorum; Summarium Religionis Turcicae; Tract. de Apostasia in genere, eiusdemque remedio; Farrago sententiarum tam Christianorum, quam Iudaeorum, Muhamedorum et Ethnicorum, inter se dissentientium; de hominis anima a corpore separata; Evangelischen Helicon; Spiegel derer Verdammten, worinne von dem allerelendesten Zustande derer Gottlosen, Gewißheit der Hellen rc. in 84. Fragen und Antworten gehandelt wird; Soliloquia Euangelica; Horologium passionale; Historische und Moralische Sinn-Bilder in Versen. Jänicke gel. Pommerl.

Ludovici (Jacob Friedrich), ein ICtus, gebohren 1671 den 19. Sept. zu Wacholtzhagen unweit Treptau in Pommern, studirte zu Stargard und Königsberg, practicirte hernach zu Stargard, wurde 1700. zu Halle Licentiat, 1701 Professor Iuris Extraordinarius, 1702. Doctor, 1705. Assessor Facultatis Iuridicae, 1711. Professor Iuris Ordinarius und 1716. Königlicher Preußischer Hofrath. Im Jahr 1721. gieng er als Fürstl. Heßischer Geheimder Rath, Vice-Cantzler und Professor Iuris Primarius nach Giessen, und starb daselbst 1723. den 15. Decemb. Seine Schrifften sind: Delineatio historiae iuris diuini, naturalis et positiui vniuersalis, Halle 1701. in 4. vermehrter ebend. 1714. in 8.

Compend. Neuellarum Iustiniani, ib. 1702. 8.

Vsus practicus distinctionum iuridicarum iuxta ordinem Digestorum adornatus, ib. 1703. 1710. und mit *Schlitii* Anmerckungen, ib. 1726. in 8.

Dubia circa hypothesin de principio Iuris naturae eiusdemque vindiciae;

Notae et Obseruationes practicae ad Constitutionem criminalem Caroli V. Halle 1707 4.

Rebuffus de priuilegiis studiosorum obseruationibus illustratus, ib. 1705. in 8.

Doctrina Pandectarum cum historia Pandectarum et Wissenbachii emblematibus Triboniani, ib. 1709 1714. 1720. 1725. in 8.

Supplementum ad Compendium Iuris Lauterbachii, ib. 1711. in 8.

Collegium Iuris feudalis, ib. 1701. in 4.

Einleitung zum Civil-Proceß, ib. 1707. und aus der 9. Auflage ib. 1730. in 4.

Einleitung zum Peinlichen Proceß, Halle 1730. 4.

Einleitung zum Concurs-Proceß.

Einleitung zum Lehn-Proceß, ib. 1718. und zum fünfftenmahle aufgelegt, ib. 1729. in 4.

Einleitung zum Wechsel-Proceß, Halle 1713. 1728. in 4.

Einleitung zum Consistorial-Proceß, ib. 1713. 4.

Einleitung zum Kriegs-Proceß, ib. 1715. 4.

Der Sachsenspiegel in altdeutscher, Lateinischer und Hochdeutscher Sprache, Halle 1720. 4.

Das Sächsische oder Magdeburgische Weichbild in Lateinischer u. Hochdeutscher Sprache, ib 1721. 4.

Institutiones Iustiniani cum annotationibus;

Disp. de Icto sine lege loquente, Halle 1700.

de Expensis litis auctori subministrandis, ib.

de Conditionibus sponsaliorum impossibilibus, ib 1701.

de Impositione silentii, ib. 1702.

de Certioratione iurium renunciatorum, ib. eod.

de Iudice in causis Principum Protestantium matrimonialibus, ib. eod.

de Iure carnificum circa bona propricidarum, ib. eod.
de Iudicio fortunae, ib. eod.
de Immunitate non excusante, ib. eod.
de Solennibus iuramentorum, ib. eod.
de Coelibatu poenae nomine imposito, ib. 1703.
de Natura et interpretatione sponsionum, ib. 1704.
de Facto tutoris a pupillo non praestando, ib. eod.
de intellectu Brocardici: omne iuramentum seruandum est, quod salua salute aeterna servari potest, ib. 1705.
an et quatenus affectus humani in foro considerentur, ib. 1706.
de Limitibus defensionis in bello defensiuo, ib. eod.
de Intercessione innocentum, ib. eod.
de Capitulationibus bellicis, ib. 1707.
de Iure declarationis, ib. eod.
de eo, quod iustum est circa campanas, ib. 1708.
de Deditione personarum noxiarum, ib. eod.
de Summa appellabili, ib. 1710.
de Muliere cambiante, ib. eod.
de Vitio reali et personali, ib. eod.
de Iure et Iurisprudentia domestica, ib. 1711.
de Probatione illationis dotis, ib. eod.
de Effectu et obligatione laudi, ib. eod.
de tribus sententiis conformibus, ib. eod.
de Anticipatione in foro Saxonico, ib. 1712.
de Actuarii praesentia in actu testandi, ib. eod.
de Restitutione rei furtivae, ib. eod.
de Legitimatione ad causam, ib. eod.
de Effectu baptismi Iuridico, ib. 1713.
de Successione coniugis deserentis, ib. eod.
de Involucro, ib. eod.
de diuerso Iure bonorum acquisitorum et haereditariorum, ib. 1714.
de Duobus circa idem factum concurrentibus, ib. eod.
de Probabilitate eiusque effectu, ib. eod.
de Iudice extra Acta quid afferente, ib. 1715.
de Effectu poenitentiae et in ciuilibus et in criminalibus causis, ib. eod.
de Eo, qui post litis contestationem bona immobilia possidere desiit, ib. 1716.
de Iure retentionis ex diuersa etiam causa competente, ib. eod.
de tacita prohibitione vsusfructus paterni, ib. eod.
de Iuramento compensationem non excludente, ib. 1717.
de Eo, quod iustum est, circa pulchritudinem, ib. eod.
de Teste contumace, ib. eod.
de Praescriptione nonagenaria, ib. 1718.
de Creditore ad fidem habendam inducto, ib. 1719.
de Testimonio Vasalli in causa Domini, ib. eod.
de Dominio ex contractu doloso non translato, ib. 1720.
de Grammatica mala, ib. eod.
de Hypotheca tacita fisci propter debita ex delicto, ib. eod.
de Notario testes examinante, ib. eod.
an Species deroget generi, ib. 1721.
de Domino Vasalli Vasallo, Giessen 1722. und 1724.
Programmata. Er hat auch in dem Vsu moderno Pandectarum, so unter Strycks Nahmen bekannt ist, das 39. Buch bis zu Ende verfertiget, und in MSS. hinterlassen Supplementa derer schon gedachten Einleitungen zu den Processen; Obseruationes ad Carpzovii Opera; Iurisprudentiam Ciceronianam; Einleitung zum Bergwerck- und Cammer-Proceß; Tractatum de diuortiis; den Schwaben-Spiegel auf Art des Sachsenspiegels. Sein Sohn gab dessen Doctrinam Iuris naturae Iuridice consideratam nach seinem Tode 1724. in 8. heraus, und setzte derselben eine umständliche Nachricht von des Verfassers Leben für.

Ludovici (Joh. Georg), von Treptow in Hinter-Pommern, schrieb beym Ausgange des 17. Seculi Concursum Diuinum non concurrentem ad actiones liberas; it. Disp. de Bonitate Dei. Jänicke gel. Pommerl.

Ludovici (Michael), ein Lutherischer Theologus, gebohren 1602. den 3. Jenner zu Coburg, war erst daselbst Eloquentiae und Graecae Linguae Professor auf dem Gymnasio, darauf Pastor und Adjunctus zu Sonnefeld, nach diesem Feldprediger unter der Schwedischen Armee und in Deutschland General-Feld-Superintendent, hierauf Kirchen-Rath und Pastor primarius zu Stade, nachdem zum andernmahl General-Feld-Superintendent in Pohlen und Königlicher Hofprediger, und zuletzt Superintendent und Pastor primarius zu Wismar, schrieb verschiedene Leichen-Predigten, und starb den 18. May 1680. *Witte* Diar.

Ludovici (Michael Christian), ein Theologus, gebohren in dem Dorffe Trebnitz nicht weit von Orlamünde 1635. den 29. September, wurde, nachdem er sich zu Jena auf die Philosophie, Philologie und Theologie geleget, anfangs Sub-Conrector und nachgehends Conrector zu Altenburg, worauf er zum Hof-Diacono und Prediger an der Dom-Kirche daselbst, ferner zum Superintendenten und Canonico im Stifft Zeitz, und endlich zum Hof-Prediger, Beichtvater und Kirchenrath zu Zeitz beruffen worden. Er ist den 27. May 1700. gestorben, und hat Phil. Caroli Antiquitates Romanas quadripartitas cum notis; Leichen- und Hochzeit-Reden und Predigten hinterlassen. *Pippingii* memor. Theolog.

Ludouici Antimonium Diaphoreticum Martiale Cachecticum, zart gefeiltes Eisen, siehe Antimonium. Tom. II. p. 568. seq.

Ludouici (Ritter-Orden S.), siehe **Ludewigs** (Ritter-Orden des Heil.).

Ludouiciana arx, ein Pallast, siehe **Ludewigsburg**.

Ludouiciana stella, siehe **Ludewigs Stern**.

Ludovicis (Joseph de), siehe **Ludewig**.

Ludouicus, Liuduicus, Römischer Kayser dieses Nahmens, siehe **Ludewig**.

Ludouicus. Könige in Deutschland dieses Nahmens, siehe **Ludewig**.

Ludouicus. Könige in Franckreich dieses Nahmens, siehe **Ludewig**.

Ludoui-

Ludouicus. Königl. Frantzösische Printze dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus, König in Spanien, siehe Ludewig.
Ludouicus. Könige in Ungarn und Pohlen dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus. Könige und Fürsten von Jerusalem, Napoli und Sicilien dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Mayntz, siehe Ludewig.
Ludouicus. Churfürsten und Hertzoge aus der Pfaltz und Bayern, siehe Ludewig.
Ludouicus. Churfürsten und Hertzoge aus der Pfaltz und Bayern dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus. Churfürsten zu Brandenburg dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus. Landgrafen in Thüringen dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus. Landgrafen von Hessen dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus Wilhelmus, Marggraf zu Baden, siehe Ludewig.
Ludouicus. Grafen und Hertzoge zu Würtenberg dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus Rudolphus, Hertzog von Braunschweig und Wolffenbüttel, siehe Ludewig.
Ludouicus. Hertzoge in Schlesien dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus, Fürst zu Anhalt, siehe Ludewig.
Ludouicus. Printzen aus dem Hause Bourbon dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus, Hertzog von Mayland, siehe Ludewig.
Ludouicus. Hertzoge und Printzen von Savoyen, siehe Ludewig.
Ludouicus, Graf von Flandern, siehe Ludewig.
Ludouicus. Cardinäle, Bischöffe und andere geistliche Personen dieses Nahmens, siehe Ludewig.
Ludouicus. Gelehrte dieses Nahmens, siehe Ludewig und Ludovici.
Ludouicus, ein getauffter Jude von Darmstadt, ward durch Lesung des 53. Capitels Esaiä zum Christlichen Glauben gebracht, und von Balth. Menzero zu Darmstadt im Jahr 1683. getaufft. Er hat bis an sein Ende, welches den 22. Jenner 1713. zu Breßlau erfolget, bey der Christl. Lehre beständig ausgehalten, und einen guten Wandel geführet, wie die vom Prediger Hörnigen zu Breßlau ihm gehaltene Leichenrede, die daselbst 1722. in 4. gedruckt worden, in mehrern ausweiset. Wolff Bibl. Hebr. Tom. III. p. 645.
Ludouicus Amaranthus, siehe Martinus a Guarda. 11. April.
Ludouicus de Ara, ein Cistercienser-Mönch zu Heisterbach, starb 1220. und wird B. cum Vener. genannt. Man begehet seine Feyer den 31. Mertz.
Ludouicus de Avila, ein Spanischer Augustiner-Mönch, war Rector des Collegii zu Toledo, und gab damahlen Discursos morales del SS. Sacramento del Altar, Toledo 1603. in 4. heraus. *Anton.* Bibl. Hisp.

Ludouicus de Auila et Zunniga, ein Spanischer Edelmann von Placenza bürtig, lebte zur Zeit Kaysers Caroli V. und stand bey demselben in solchen Gnaden, daß er ihn zum General über die Reuterey und Commendador Major des Ordens von Alcantara machte, ihn auch als Ambassadeur an Paulum IV. und Pium V. schickte. Er schrieb Los comentarios de la guerra del Emperador Carlos V. contra los Protestantes de Alemania, wiewohl nach Thuani Bericht, partheyisch. Es ist solches Werck 1546. und 1547. in 8. Venedig 1553. gedruckt, hernach ins Lateinische übersetzt von Guilielm. Molinaeo, Antwerpen 1550. in 8. und ins Frantzösische von Ægid. Boileau, Paris 1551. in 8. ingleichen Comentarios de la guerra que hizo en Africa el Emperador Carlos V. welche aber noch nicht gedruckt sind. *Verdier* Bibl. Franc. *la Croix du Maine. Antonii* Bibl. Hisp.
Ludouicus Ballejus, und Ludouicus Panetius, 2. Minoriten, sind von denen Hugonotten getödtet worden, und werden von *Arturo* BB. Martyres genannt. Ihr Gedächtniß hält man den 13. April.
Ludouicus Biasson, siehe Ioannes a Zumuzaga. 14. Jun.
Ludouicus Cancer, ein Spanier, Prediger-Ordens, hat sich die Bekehrung derer Heyden in America eifrig angelegen seyn lassen, ist aber von denenselben in Florida 1542. getödtet, und auf einem Gastmahl gar verzehret worden. Man feyret ihm den 22. May.
Ludouicus de Capua, ein Augustiner-Mönch, wird von einigen S. von andern B. genannt. Man feyret ihm zu Ehren den 1. Mertz.
Ludouicus Columbus, siehe Guilielmus. 8. April.
Ludouicus Dampetra, genannt Malanus, siehe Ludewig, Graf von Flandern.
Ludouicus Frisen, ein Minorit, starb zu Laon, und wird von einigen unter die Pios gerechnet. Seine Feyer geschiehet den 25. May.
Ludouicus Fulginas, wurde von S. Francisco in den Minoriten-Orden aufgenommen, und soll in grossem Ruff eines heiligen Lebens, und deren Wunder-Wercke zu Pipern, in der Tarragonischen Dioeces in Spanien 1290. gestorben seyn, auch allda seine Reliquien unterm Altar verwahret, und verehret werden. Einige nennen ihn B. Er wird den 10. Febr. verehret.
Ludouicus Grippius, ein Märtyrer, siehe Dionysius a Ponte. Tom. VII. p. 1014.
Ludouicus von Imola, ein Minorite, aus dem 15. Seculo, war Provincial zu Bononien, und ließ unter andern etliche Reden, darunter
Or. de nomine Jesu. in 4.
Oratio tempore Concilii Bononiensis FF. Minorum habita, Bononien 1494. in 4.
Or. in die S. Stephani, welche in der Leipziger Universitäts-Bibliotheck noch in Handschrifft liegt.
Possevin Appar.
Ludouicus Lobera de Auila, ein Spanier, war Kayser Carl V. Leib-Medicus, und begleitete ihn auf allen Reisen auch bis in Africa.

Africa. Bey ſolcher Gelegenheit hat er manchmahl auch einen guten Soldaten abgegeben, gleichwie er im übrigen ſeine Geſchicklichkeit im Schreiben durch folgende Schrifften ſehen laſſen, als da ſind: Regimiento de la ſalud, de la eſterilidad de hombres y mugeres, y enfermedades de los ninnos, Valladolid 1551. de las quatro enfermedades corteſanas, Toledo 1544. in fol. ſo Petr. *Laurus* ins Italiäniſche überſetzt, Venedig 1588. in 8. Vergel de ſanidad, Alcala de Henares 1542. in fol. de Anotomia; Remedio de cuerpos humanos; Antidotario de todas las medicinas vſuales; de peſtilencia curatiua y preſeruatiua in fol. de aegritudinibus ſubitis. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Ludouicus de Luere, ſiehe Luere.

Ludouicus Marſack, ſiehe Ludwig Marſack.

S. Ludouicus Morbiolus, war zu Bononien von geringen Eltern gebohren, und in der Jugend dem Geitz, und andern Laſtern ergeben. Da ihn aber GOtt durch eine Kranckheit züchtigte, bekehrte er ſich, wurde ein Mönch, und lebte ſehr bußfertig. Er gieng den gantzen Winter barfuß, bedeckte ſich auch offt nur mit einem Schaafs-Fell, und predigte das Wort Gottes mit groſſer Erbauung. Er ſtarb im 52. Jahre ſeines Alters, und ward erſt auf dem Kirchhof zu Bononien begraben, wegen derer Wunder aber, die bey ſeinem Grabe geſchahen, gleich ein halbes Jahr hernach in die Stiffts-Kirche S. Petri verlegt. Man begehet ſeine Feyer den 28. Oct.

Ludouicus Panetius, ſiehe Ludouicus Ballejus. 13. April.

Ludouicus Placentinus, ſtarb zu Campobaſſo in Apulien um das Jahr 1480. Er wird den 29. April verehret.

Ludouicus Potier, iſt Prior Carthuſiae Gandenſis geweſen, ſteht bey *Kayſſio* in Auctario ad Molanum, wird aber nicht verehret. Seine Feyer geſchiehet den 11. Jan.

Ludouicus de Pruſſia, ſchrieb Trilogium animae ſcilicet de potentiis, paſſionibus et habitibus eius, Nürnberg 1498. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Ludouicus Regienſis, ſiehe Angelus a Ciuitella. 28. April.

Ludouicus de Roma, ſiehe Pontanus.

Ludouicus de Sandoval, ſiehe Electus. 29. May.

Ludouicus Sforzia, Morus zugenannt, ſiehe Ludewig, Hertzog von Mayland.

Ludouicus a Vincentia, ſiehe Guido a Bolſeno. 21. April.

Ludoviſi, ward 1733. anderer Lieutenant bey Tribunal des Gouverneurs zu Rom.

Ludouiſi, oder Ludouiſio, eine anſehnliche Familie, welche aus den vornehmſten Geſchlechtern zu Bologna ihren Urſprung gehabt, und von Johanna, Königin von Neapolis, unter dem Adel ihres Königreichs aufgenommen worden. Alexander Ludouiſi beſtieg 1621. unter dem Namen Gregorius XV. den Päbſtlichen Stuhl. Sein Bruder, Don Horatio, hatte von Lauinia Albergati, nachfolgende 2. Söhne: 1) Ludouicus, war Cardinal Patron, ſiehe von ihm einen beſondern Artikul. 2) Nicolaus, Hertzog von Fiano, erbte mit ſeiner Gemahlin, Polyxena Mendozia, aus dem Hauſe Apiano, das Fürſtenthum Piombino, weil ſie aber keine Kinder hatte, ſo bezahlte er 1634. dieſes Fürſtenthum dem Kayſer Ferdinando II. mit baarem Gelde, hatte aber das Unglück, daß ihm die Frantzoſen in dem damaligen Italiäniſchen Kriege ſelbiges wegnahmen. Nun trugen ſie es ihm zwar als ein Frantzöſiſches Lehn wieder an, er aber erklärte ſich, viel lieber ein armer Spaniſcher Cavalier, als ein reicher Frantzöſiſcher Fürſt zu ſeyn. Nachgehends ward er von dem König in Spanien wiederum eingeſetzt, darauf zum Vice Re in Arragonien, und General über die Galeren in Sardinien, endlich aber zum Vice Re über die gedachte Inſul beſtellet. Er ſtarb 1665. und hinterließ Johannem Baptiſtam, welcher 1698. mit Tode abgieng, nachdem er einen eintzigen Printzen gezeuget, der ihm 1700. in dem andern Jahr ſeines Alters in die Ewigkeit nachgefolget, mithin dieſes Geſchlecht beſchloſſen, da denn das Fürſtenthum Piombino an des vorgedachten Johannis Baptiſtae Schweſter, Annam Mariam gefallen, ſo als eine Nonne den 27. Nov. 1700. geſtorben, worauf, nachdem die mittlere Schweſter Lauinia, eine Gemahlin Ioannis Hieronymi von Aquaviva, Hertzogs von Atria bereits 1682. geſtorben geweſen, die dritte Schweſter Olympia das Fürſtenthum geerbet, und ihrem Gemahl, Gregorio Buoncompagno, Hertzog zu Sora, zugebracht. Von Nicolao Albergati, welcher in das Geſchlecht Ludouiſi aufgenommen worden, handelte ein beſonderer Artickel. *Lehm.* iezb. Eur. t. 2.

Ludouiſi (Ludouicus), ein Cardinal, von deſſen Ankunfft, der vorhergehende Artickel handelt, war 1595. gebohren, ward Ertzbiſchoff zu Bologna, und 1621. Cardinal, Vice-Cämmerer und Legat zu Avignon, erhielt auch verſchiedene anſehnliche Abteyen, und verwaltete unter ſeines Vettern Gregorii XV. Regierung die Staats-Geſchäffte gantz allein; unter Urbano VIII. aber, welcher ihm nicht wohl wolte, hielt er ſich zu Bologna auf, und ſtarb daſelbſt 1631. Ob er gleich in der kurtzen Zeit, da ſein Vetter regieret, viel Vermögen zuſammen gebracht, ſo iſt das Volck dennoch nicht übel zu frieden mit ihm geweſen, weil er ſich ſonſt ſehr billig bezeugt, und inſonderheit, vor die Policey gute Sorge getragen. Man hat von ihm Conſtitutiones Eccleſiae collegiatae S. Laurentii in Damaſo, die er nach gehaltener Viſitation drucken laſſen, Rom 1626. in 4. und eine Lobrede bey Einweihung der Capelle S. Ignatii, Bononien 1629 in 4. welche Garzonius ins Lateiniſche überſetzt und mit Anmerckungen erläutert, Rom 1630. in 12. *Palatii* faſti Tom. IV. *Vghell* Ital. Sac. Tom. II. p. 53. *Barberini* Bibl.

Ludouiſi (Maria Magdal.) eine gelehrte Dominicanerin aus Bononien, wo ſie in dem Cloſter S. Petri Martyris um 1630. lebte, ſchrieb Raccolta di ſacre delizie di S. Maria Magdalena penitita, Bononien 1639. *Echard* Bibl. Praed. in Supplem. nouiſſ. p. 8.

Ludouiſi (Nicolaus Albergati), ein Cardinal, war von Bologna gebürtig, ein Sohn des Marcheſe Hugonis Albergati und 1608. gebohren. Der Cardinal Colonna trat ihm das Ertzbiſthum Bologna

gna ab, von dessen Einkünfften er jedoch, weil es mit vielen Pensionen beschweret war, überaus wenig übrig behielt. Auf Anhalten des Fürsten Ludouisio, seines Verwandten, ward er von Innocentio X. 1645. zum Cardinal gemacht, und weil er sehr arm war, in des gedachten Fürsten Pallast lange Zeit erhalten, wie er denn auch den Namen, und das Wapen des Hauses Ludouisi annehmen muste. Er ward hierauf in verschiedenen Legationen gebraucht, und erhielt die Würde eines Poenitentiarii, wolte aber die ihm angetragene Ertzbisthümer von Monte-Real und Palermo nicht annehmen. Er starb den 9. August 1687. Er war ein vernünfftiger, redlicher Mann, und besaß gute Eigenschafften; dabey aber war er über alle massen eigensinnig, machte allenthalben unnöthige Schwürigkeiten, ließ sich in nichts einreden, und kam einmahl etliche Jahre hinter einander nicht aus dem Hause, weil er sich einbildete, daß er immer kranck wäre. *Palatius* Tom. IV. *Cornaro* relat. p. 77. *Balance des Cardinaux*. p. 16. *Vghell* Ital. Sac. Tom. II. p. 53.

Ludovisia, eine Nonne, und Tochter Don Nicolai Ludouisi Hertzogs von Zagarola, Fürstens von Piombino, auch gewesenen Vice Re in Arragonien und Sardinien, und seiner dritten Gemahlin Donnae Constantinae Pamphiliae, deren Mutter die berühmte Donna Olympia. Diese Ludouisia erebte 1700. von ihrem Bruder, Joh. Baptista Ludovisio, der ohne männliche Erben verstarb, das Fürstenthum Piombino, die geschlossene Heyrath mit Don Tadeo Barbarini verwarff sie wiederum, und wolte ihr Leben als eine Religiosin zu bringen.

Ludouisio, eine Fürstliche Familie in Italien, unten in Neapolis. Es gehöret demselben Venosa in Calabrien unter dem Titul eines Fürstenthums.

Ludouisio (Joh. Baptista), Fürst von Piombino, Grand d'Espagne und Ritter des güldenen Vliesses, ein Sohn des vorherstehenden Don Nicolai Ludouisi. Er heyrathete anfangs eine Spanierin D. Mariana Diaglonna, um deren Willen er Rom verlassen, und seine meisten Herrschafften in Italien verkaufft oder verpfändet, doch keinen Erben mit ihr gezeuget. Nachdem sie gestorben, ehlichte er die Witwe Arduina von Meßina, und starb 1695. einen jungen Sohn von ihr nachlassend, der aber auch gestorben, dahero das Fürstenthum seiner Schwester Ludouisia zu gefallen, siehe Ludouisia.

Ludouisio (Don Nicol.), Hertzog von Zagarola, Fürst von Piombino, Vice-Re in Arragonien und Sardinen, hat seinen meisten Glantz dem daraus entsprossenen Pabst Gregorio XV. zu dancken. Er war sonderlich glücklich in seinen Heyrathen. Denn mit seiner ersten Gemahlin aus dem Neapolitanischen Hause Gesuato, erbte er viele Herrschafften im Königreich Neapolis, ungeachtet er keine Kinder mit ihr gezeuget. Die andere war aus der Appianischen Familie, und eine einige Tochter und Erbin des Fürsten von Piombino, welcher wegen er von den Spaniern mit besagten Fürstenthum belehnet wurde, ob ihm gleich die Herren Giordani Ursini solches streitig machen wollten. Durch die dritte kam er in des Pabst Gregorii XV. Verwandschafft, und ward zum Printzen des Throns erkläret. Und ob ihm gleich die Frantzosen im Italiänischen Kriege des Fürstenthums Piombino entsetzten, ward er doch von den Spaniern bald wieder eingesetzt, hernach zum Vice-Re in Sardien gemacht, in welcher Würde er auch gestorben, von seiner Tochter Ludovisia, die eine Nonne worden, und dem Sohne Johann Baptista Ludovisio, siehe besondere Articel.

Ludovisius, (Joseph) siehe **Ludewig**.

Ludow, eine Stadt, siehe **Ludlow**

Ludowicianus fluxus, wird die Gonorrhoea virulenta genennet, davon zu sehen Gonorrhoea, Tom. XI. pag. 186. sequ.

Ludre (Graff von), er ist Titular-Cammer-Herr am Hoffe Stanislai.

Ludres (Graff von), ein Lothringer, wurde 1736. von den Hertzog von Lothringen zum Cammer-Herrn ernennet.

Ludus, wurde das Gebäude genannt, darinne sich die Gladiatores und neu angehende Lehrlinge sowohl zu Rom, als in den Municipal-Städten und Colonien aufhielten und üben musten. Ihre vorgesetzten waren die Lanistae, von denen sie unterrichtet wurden. Dabey hatten sie auch ihren Medicum, damit sie im Nothfall curiret werden könten. *Nardinus* Rom. vet. L. 3. c. 7. *Panciroll.* descript. vrb. Rom. in Graeuii Thes. Antiqu. Rom. T. III. p. 330. *Pitiscus* in Lex. Ant. Rom. T. II. p. 123.

Ludus, wird auch der Menschen-Stein genennet, davon an seinem Orte.

Ludus, ein Spiel, ist ein zur Ergötzlichkeit angesehener Actus oder Handlung, da zwey oder mehrere Personen wegen des Siegs spielen, und daß dem Siegenden Theil das zu komme, was deswegen ist aufgesetzet worden. Was die erlaubten Spiele betrifft, so mögen selbige 1) zu solcher Zeit, da man von wichtigen Geschäfften nicht abgehalten wird, 2) zur Gemüths Ergötzung 3) Convivii caus'a, jedoch 4) mit Vermeidung aller Flüche, Schimpff-Worte, Gotteslästerung, 5) mit Auffsetzung einer gewissen Summe in Ansehung derer von Adel und die ihnen gleich geschätzet werden, bey dem gantzen Spiele 1. Thl. in Ansehung derer übrigen Bürger 12. Gr. bey Handwercks-Leuten 4. Gr. bey Bauern 1. Gr. sowohl 6) des Monats nicht mehr als einmahl geschehen, oder die Uebertreter um 10. Thlr. bestrafft, oder mit achttägiger Gefängnis beleget werden. S. Ordinat. Pol. tit. 8. §. 4. Im übrigen kan derjenige, der über die gesetzte Summe verlohren hat, selbiges bis auf die erlaubte Summe condiciren. Wäre aber jemand betrüglicher weise zum Spiele angelocket, beym Spiele selbst Betrug gebraucht, oder ein unmündiger, minderjähriger und die mit ihnen gleiches Recht haben, in dem Spiele verletzet worden, so kan die gantze verlohrne Summe wieder gefordert werden. *Const. incdit. Augusti sub rubr.* Ob dasjenige, so verspielt wiederum condicirt und abgefordert &c. Giebt jemand aber die verspielte

Post eine Handschrifft oder einen Wechsel-Brieff, und wird hernach daraus verklagt, so muß er bezahlen, und die Exception in der Wiederklage ausführen. Wiewohl die Ord. Process. recogn. in Appendice §. 15. erlaubt, daß wenn starcke Vermuthung verhanden sey, die geklagte Post rühre vom Spiele her, man bis zu Ausführung der Exception das Geld nur deponiren dürffte; leihet einer dem andern zum Spiele Geld, und er spielt selbst nicht mit, so kan er solches wieder fordern, spielt er aber selbst mit, so verliehret er das gethane Darlehn. Const. ined. sub rubr. Ob das Geld, so jemand zum Spiele geliehen rc. Siehe auch Ludi.

Ludus artis, darinnen man sich allein durch die Kunst, der Tugend und Tapfferkeit wegen exerciret, und die Victorie bloß auf die Kunst ankommt, als zum Exempel, das Schach-Spiel, mit der Pique, Lantzen brechen, Ball schlagen, Lauffen, Fechten, Ringen rc. L. F. C. de Aleator. Turnieren, welches auch alle Völcker approbiren. *Carpz.* p. 3. q. 134. n. 14. Wenn bey diesen Spielen sich ein Unglücks-Fall ereignete, z. E. daß ein Mitspieler, oder Zuschauer dabey lädirt wurde, oder gar umkäme, so würde es nicht gestrafft, *Rauchbar* L. II. quaest. 25. n. 11. bey diesen Spielen ist vergönnet ein Praemium zu setzen, und zwar den Reichen ein Aureum, den andern aber etwas wenigers. L. F. C. d. al.

Ludus equestris, siehe Turnier.

Ludus fortunae, Glücks-Spiele, welche bloß von einem Casu herrühren; e. g. Würffel-Spiel, Scheffel-Spiel.

Ludus Helmontii et Paracelsi, oder Erdgall, wird von einigen von dem Blasen-Stein eines Menschen verstanden; allein des Helmontii Ludus ist ein gantz anderer Stein: Er wird an der Schelde nahe bey Antwerpen gegraben, hat unten einen grauen Sack, wie die Kalck-Steine sind, oben aber eine durchsichtige Kruste wie Agtstein; Schröter und Ettmüller halten ihn auch für einen Kalckstein. Weil man ein bitteres und etwas saueres Saltz daraus haben kan, wird er vom *Paracelso* auch Fel terrae, Erd-Galle genennet: *Helmontius* will ein unbetrügliches Mittel wider den Stein und andere Gebrechen mehr daraus machen.

Ludus Latrunculornm, siehe Schach-Spiel.

Ludus mixtus, darinnen so wohl von dem Glück als der Kunst der Sieg dependiret, wie die meisten Spieler zu seyn pflegen, als da ist das Karten-Spiel rc. Solche Spiele werden de Iure naturali nicht vor verbothen gehalten, es ist auch vergönnet, auf das Spiel etwas zu setzen. Weilen aber die Ludi fortunae und mixti zum öfftern einen betrübten Ausgang gewinnen, wie denn dergleichen Exempel zur Gnüge bekannt sind, auch dem gemeinen Wesen keinen Nutzen, sondern vielmehr zum öfftern grossen Schaden zu wege bringen, so sind dahero solche an vielen Orten von der Obrigkeit abgeschaffet worden. L. f. C. h. Del Iure Civ. darf ein Bischoff, Diaconus etc. nicht einmahl einen Zuschauer bey dem Spielen abgeben, widrigenfals wird er auf drey Jahr suspendirt. avt. interd. C. d. Ep. et Cl.

Ludwell (Wilhelmus), ein bekannter Rechts-Gelehrter, wurde zu Elbingen in Preussen 1589. den 20. Nov. von vornehmen Eltern gebohren. Nachdem er den Grund zu den Wissenschafften auf dem Gymnasio seiner Geburts-Stadt geleget, gieng er nach Königsberg, und blieb daselbst anderthalb Jahr, die Rechte zu lernen. Nach dieser Zeit gieng er wider nach Hauß, und bald darauf nach Zamoscie in Polen, allwo er 3. gantze Jahr verblieben, um die Rechte gründlich zu fassen, da er denn von Adriano Romano einem Dom-Herrn zu Würtzburg, gar viel gutes empfieng. Im Jahr 1611. begleitete er die Elbingischen Deputirten auf dem Warschauischen Reichs-Tag, allwo dem Churfürsten Iohanni Sigismundo zu Brandenburg das Hertzogthum Preussen zu Lehen aufgetragen werden solte. Im Jahr 1613. gieng er mit einigen untergebenen Edelleuten nach Altorff, allwo er nebst der Rechts-Gelehrsamkeit auch die Philosophie triebe. Im Jahr 1619. erhielt er Erlaubniß in Collegiis selbst zu lesen, da er denn unter andern 18. Disputationes über die Institutiones Iuris, die verschiedene mahl, als Altorf 1626. 1644. 1656. 1662. 1671. und 1680. in 4. sind aufgelegt worden, wie auch einen Commentarium über die Paratitla des Wesenbecii, der auch zu Franckfurt 1669. in 4. und zu Giessen 1672. in 4. heraus gekommen, verfertigte. Im Jahr 1631. wurde ihm die Profession Iuris feudalis aufgetragen, worauf er noch in dem besagten Jahre die Doctor-Würde annahm, und 1634. die Professionem Institutionum Imperialium auch nach einem Jahr der Pandectarum, und endlich des Codicis bekam. Inzwischen gebrauchten sich viel vornehme Reichs-Fürsten, und absonderlich die Stadt Nürnberg seines Raths. Er starb endlich 1663. den 12. Sept. verschiedene Schrifften hinterlassend, als da sind ausser oben gedachten: Commentarius in Institutiones imperiales, et Regulas Iuris antiqui, Altorff 1663. in 8. Commentarius ad. tit. de obligationibus et actionibus, ib. 1656. in 4. Tractatus de vltimis voluntatibus, ib. 1659. in 4. Synopsis Iuris feudalis, ib. 1653. in 8. Nürnberg 1696. in 8. Synopsis Processus Iudiciarii, Altorff in 4. Tractatus feudales varii, 1. de diuisionibus feudorum, 2. de successione feudali, 3. de renouatione inuestiturae, ib. 1655. in 8.

de Iure Principum, penes quos est electio Imperatoris Romani.

de L. decisionibus Iustiniani.

de Iustitia et Iure.

de Vsuris, fructibus, mora et foenore nautico, Dreßden 1680. in 4.

ad tit. Cod. de suis et legitimis liberis, Altorff 1659. in 4.

de Iure accrescendi, Dreßden 1680. in 4.

Dispp. de adoptionibus; de alea, aleatoribus et ludo; de concursu et cumulatione actionum: de contractibus realibus; de Iure dotium; de Duello; de Emphytevsi; de Emtione venditione; de Expensis; de Legatis; de Successione Lubecensium; de Re monetaria; de Priuilegiis; de Restitutione in integrum; de Successione ab intestato; de Transactionibus; de Vsucapionibus; de Testamenti factione actiua s. de iis, quibus non est permissum facere testamentum.

de Ari-

de Aristocratia.
de Fide ciuili ICtorum.
de tempore legitimo, Altorff 1658.
de Fide ICtorum religiosa.
de Gradibus eorumque vsibus.
de Solutionibus.
de Seruitute praediorum vrbanorum et rusticorum.
de Stipulationibus.
de Vsufructu.
de Officio iudicis in poenis remittendis.
de Thesauris.
de Publicis iudiciis.
Duodecas miscellaneorum Iuris vniuersi.
Tres Orationes in Promot. Doctoral. Altd. olim habita, ex museo Christ. Nicolai, Dreßden 1680. in 4.
Programmata. *Freherus* in Theatro.

Ludwig, sieh **Ludewig** und **Ludovici**.

Ludwig Marsack, war einer unter den 9. Personen, die an einem Orte in Franckreich im Jahr Christi 1553. um des Evangelischen Glaubens-Bekenntnis willen zum Feuer verdammt und hingerichtet worden sind; ein Mann, der dem Könige im Kriege vor dem gedienet und sich sehr ritterlich gehalten hatte. Als sie nun ausgeführet worden, war er allein, eben weil er sich in des Königs Diensten wohl gehalten hatte, mit dem Strick um den Halß, den doch die andern acht zur Schmach tragen musten, verschonet. Wie er aber solches innen ward, sprach er zu dem Scharffrichter: Was soll denn das seyn? Haben diese eine bessere Sache als ich? Warum machst du mich nicht auch zu einem Ritter dieses edlen und herrlichen Ordens? *Crocius* im Märtyr-Buch l. 4. sub fin. p. 550.

Ludwigische Taffeln, siehe Tabulae Astronomicae.

Ludwigsborg, eine Stadt, siehe **Ludewigsborg**.

Ludwigsburg, eine Stadt, siehe **Ludewigsburg**.

Ludwigsburg, ein Pallast, siehe **Ludewigsburg**.

Ludwigsburg, ein Lust-Schloß, siehe **Ludewigsburg**.

Ludwigsdorff, ein berühmtes Geschlechte, siehe **Lußdorff**.

Ludwigseck, ein Schloß, siehe **Ludewigseck**.

Ludwig-Schöngast, ein Amt, siehe **Ludewig-Schöngast**.

Ludwigstadt, ein Flecken, siehe **Ludewigstadt**.

Ludwigsstein, ein Amt und Berg-Haus, siehe **Ludewigsstein**.

Ludwigs-Stern, siehe **Ludewigs-Stern**.

Ludwigsthal, ein Bergwerck, siehe **Ludewigsthal**.

Ludwigs-Wald, ein Flecken, siehe **Ludewigsthal**.

Luedecke (Johann David), ein Rechtsgelehrter, hat eine Dissertation *de Adaeratione seruitiorum equestrium*, geschrieben, Altorf 1708. ist wieder aufgelegt worden, ib. 1717.

Lueg, siehe **Jamma**. Tom. XIV. p. 789.

Lueg, ein Schloß und Herrschafft, in Crainerischer Sprach Luckina, wird zu Unter-Crain gerechnet, und ist von der Hauptstadt Laybach acht Meilen, von Rudolphswerth aber eine Meile entlegen. Den Teutschen Nahmen hat es von denen Herrn Erbauern, denen Herrn Lueggern erhalten. Den Crainerischen aber von den Wort Lucknia, so ein Loch bedeutet; weiln das alte Schloß in ein Loch eines Felsen gebauet gewesen, nebst einer Aufzug-Brücke, wovon noch die alte Ueberbleibsel zeugen können. Nahend dabey, einen Büchsenschuß weit davon, haben folglich die Herren Luegger, weil erstbemeldtes Loch-Schloß zu klein schien, und ein grösseres erbauet, auf einen steinigten Hügel, und solches gleichmäßig Lueg benennet: und wird diese Entfernung, deß neuen von den alten Schloß, ohngefehr einen Büchsen-Schuß austragen. Es hat aber dieses neue Schloß gantz kein Ansehen; weiln die rundumher-liegende grausam-anzusehende Gebürge es so fest und eng beschliessen, daß man, bey währenden Winter-Tagen eine ziemliche Zeit des angenehmen Lichts der Sonnen beraubt, auch im Sommer, nach vier Uhren Nachmittags, schon wieder desselben verlustig wird. Dessen jedennoch ohngeachtet, ist doch der Lufft, so dieses Schloß und Herrschafft umstreichet, frisch und gesund, und kan, bey so gestalten Sachen, das Schloß einen auf einen Hügel Kessel-förmig eingesetzten, und mit Bergen umfangenen Hügel abbilden. Im Jahr 1580. hat Herr Frantz Gall dieses, fast verfallene Schloß, aus der Ruin wieder erhebt; indem er drey Thürne, nebst Mauern und Gängen, aufführen, und mit einen tiefen Graben, und Aufzug-Brücken versehen lassen; indem er befunden, daß dieses Schloß bestand und starck genug wäre, einen feindlichen Anfall auszuhalten, und sich zuwidersetzen. Wie er denn auch, von Kayserlicher Majestät erhalten, daß ihm, zu solchen Bau und Befestigungs-Werck, die Land-Robat verwilligt worden. Jetziger Herr Besitzer hat dieses Schloß nicht weniger erneuert, und noch überdiß einen schönen Erden-Saal mit Gips- oder so genannter Stucodor-Arbeit, und Lust-reitzenden Gemählten verfertigen lassen. Als man, vor wenigen Jahren, unter den alten Loch-Schloß gegraben, hat die aufgegrabene Erde viel Pfeile entdecket, welche vermuthlich ein ehmahliger Feinds-Anfall gegen das Schloß vergeblich zugeschicket. Gleich unter dem neuen Schloß, rinnt das Wasser, die Pretschima genannt, mit solcher Gewalt heraus, daß es stracks noch in seiner Geburt, und Ursprunge, sieben Mühlen-Räder treibt, welche alle zugleich und auf einmahl lauffen, und mahlen können; und was das verwunderlichste, wird dieses Wassers niemahls zuviel, noch zu wenig, auch in den Winter von dem zu gefrieren befreyet seyn; auch ist hiebey die Wehr, von lauter Quater-Stücken, aufgeführet. Es hat sich einst zugetragen, daß das Wasser sich, in dem innern Theil des Bergs, verstopfft, und also dem Müller sein Handwerck und Nahrung gehemmet. Weswegen derselbe mit einer Büchsen, in das Loch geschossen;

schossen; auf welchen Schuß das Wasser gantz Blut-roth heraus geflossen. Worüber die Einfältigen Bauers-Leute nicht gnugsam sich verwundern konnten: Ja, sie sind endlich auf diesen Irrwahn gerathen, es hätte gewiß der Müller den, in den Loch sitzenden, Teuffel, todt geschossen, von dessen Verwundung dieses ausfliessende Blut zeugete. Allein dieser Einfalt-bereicherten Leute ihr Verstand erstreckte sich nicht so weit, daß sie hätten mercken können, diese Wasser-Röhte käme ursprünglich her, von der rothen leimichten Erde, so die Wasser-Verstopffung verursachet hatte. Ohngefehr eines Büchsen-Schusses weit von gedachter Mühlen, ist eine schöne und curiöse Grotte zu sehen, in welche man sehr weit, vermittelst eines Lichts, gelangen kan: Doch hat noch keiner das Ende finden und erreichen können. Es rinnt aber aus dieser Grotten bey anhaltendem Regen, das Wasser starck heraus: da sie sonsten gantz trocken ist. Die Besitzer dieses Schlosses und Herrschafft Lueg anlangend, seynd solche, wie schon gedacht, in Besitz der Herren Luegger, die es so gar ihres Namens gewürdiget, gewesen. Als aber der letzte Herr, Erasmus Lueger, in einem andern Schloß in Inner-Crain gelegen, und auch Lueg benennet, erschossen worden (wie ich solches ausführlich, bey Beschreibung der Seltenheiten dieses Landes, angeführt) ist diese Herrschafft von den Lands-Fürsten bey ermanglenden männlichen Lueggerischen Erben, eingezogen worden. Welche hernach Kayser Maximilian der I. dem Herrn Friedrich von Gallenberg, wegen so wohl dem Kayser, als dem gantzen teutschen Vaterlande treugeleisteter Dienste im Jahr 1494. zu eigen geschencket und überlassen. Nachmaln hat solche Herrschafft Herr Frantz Gall, Hauptmann zu Crain, so eine gebohrne von Lamberg zur Ehe gehabt; und, wie oben erwehnt, dieses Schloß in viel bessern Stand gesetzt, erhalten: von welchem es auf die Barbische durch Erbschafft gelanget, und endlich, vermittelst einer Heyrath auf die Herren Brenner, Freyherren, gekommen. Wie dann noch ietzo Herr Wolff Daniel Brenner, Freyherr, dieser Herrschafft Besitzer ist. *Erasmi Francisci* Topographisch-Historische Beschreibung des Hochlöbl. Hertzogthums Crain, Tom. III. p. 348. seqq.

Lueg, an der Poig, ein Schloß und Herrschafft in dem Innern Crain, gehöret dem Grafen von Cobentzl.

Lueg, liegt in Tirol im Bißthum Brixen, an der Wurtzel des Berges, Brenner genannt, und ist nur ein Wirths-Hauß, aber es ist ein Paß darbey, welchen 2. oder 3. Bauern gegen eine gantze Armee defendiren können.

Lueger, oder von Lueg (Erasmus), ein berühmter Räuber. Er war aus einem alten adelichen Geschlechte in dem Fürstenthum Crain entsprossen, und setzte sich anfangs an dem Hofe des Kaysers Friderici III. durch seine Tapfferkeit in grosses Ansehen. Nachdem er aber daselbst das Unglück gehabt, den damahligen Erb-Marschall von Pappenheim 1483. zu entleiben, retirirte er sich auf sein Stammhauß Lueg, welches in den gedachten Fürstenthum Crain auf einem so hohen und jähen Felsen lag, daß ein eintziger Mensch gegen eine sehr grosse Menge sich mit leichter Mühe darinnen wehren konte, worzu noch dieses kam, daß es wegen der umliegenden Wildniß fast keinem Menschen bekannt war. An statt, daß Lueger hätte zu frieden seyn sollen, an diesem Ort verborgen und sicher zu leben, trieb er nicht nur vor seine eigne Person Strassen-Raub daraus, sondern gab auch den feindseligen Ungarn allerhand Anschläge zu grossen Nachtheil des Landes. Der Hauptmann zu Triest, Caspar Rauber, empfieng deswegen vom Kayserlichen Hofe Befehl, ihn lebendig oder todt zu liefern. Da nun endlich derselbe sein Raub-Nest ausgespührt, und die Unmöglichkeit gesehen, mit Gewalt ihm beyzukommen, blocquirte er das Schloß mit einiger Mannschafft. Doch da er schon eine geraume Zeit davor gelegen, verlohr er alle Hoffnung ihn auszuhungern, weil Lueger durch einen heimlichen unterirrdischen Gang so viel Proviant bekam, daß er öffters zur bravade die in dem Lager damit beschenckte. Endlich aber verrieth ihm sein Cammer-Diener, auf dessen Anzeigung der Hauptmann Rauber die bey sich habende Stücke nach dem heimlichen Gemach mit solchen Succeß richten ließ, daß er durch 2. abgeschossene Felsen-Stücken darinnen zerschmettert ward; worauf gedachter Cammerdiener das feste Berg-Schloß übergab. Es geschahe dieses zu Ausgang des 1484. Jahres, und durch diesen Fall soll das Geschlechte derer von Lueg gäntzlich erloschen seyn, indem Erasmus von Barbara von Tschernembl die er allbereit 1441. geheyrathet hatte, keine Leibes-Erben hinterlassen. *Valuasor* Ehre des Hertzogth. Crain l. 4. c. 7. fol. 525. *Bautscher.* annal. lib. I. ad an. 1483. *Spangenbergs.* Adel-Spiegel P. 2. l. 13. c. 70. fol. 440.

Luel eine Stadt, siehe Carlile. Tom. V. p. 841.

Luellin (Martin), siehe Llewellin. Tom. XVII.

Luengo de S. Bernardino (Francisc.) ein Spanischer Franciscaner, war Prediger im Collegio zu Alcala des Henares, und gab dujel ist 1642. Controuersias super regulam PP. minorum heraus. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luenstadt, siehe Luneville.

Luentz, eine Stadt, s. Lientz. T. XVII. p. 1143.

Luere, eine Sache einlösen, durch das bezahlte Geld befreyen. §. 6. Inst. de Legat. Luere poenas gestrafft werden. Straffe leyden Act. l. fin. ff. de bon. dam.

Luere (Ludouicus de) ein Italiänischer Dominicaner aus Luere, daher er seinen Zunahmen bekommen, trat zu Brescia in den Orden, war ein grosser Philosophus, Theologus und Orator, wohnte 1553. der Ordens-Versammlung zu Rom als Lombardischer Prior Prouincialis bey, und starb zu Brescia 1572. Er hat Sermones quadragesimales, de tempore et de Sanctis per annum et de festis b. Virginis eiusque laudibus im Italiänischen geschrieben, und solche 1557. als er Inquisitor generalis zu Bergomo war, ins Lateinische übersetzt. *Altamura. Rovetta. Possevin.* Donat. *Calvi* Scena letteraria degli Scittori Bergam. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 219.

Lues, heisset insgemein eine jede Seuche oder Kranckheit, insonderheit aber werden die ansteckenden Kranckheiten hierunter verstanden.

Lues

Lues pestifera, siehe Pest.

Lues venerea, siehe Venus-Seuche.

Luetenberg, eine Stadt, siehe Leutenberg. Tom. XVII. p. 666.

Luf, ein Wort bey der See-Fahrt bräuchlich, siehe Loef.

Luff, siehe *Coagulum*. Tom. VI. p. 519.

Luffee, siehe *Leffy*. Tom. XVI p. 1347.

Luft, daß die Lufft eins der edelsten Geschöpffe sey, erhellet aus deren allgemeinen Nothwendigkeit in dieser untern Welt zur Gnüge. Wie dieselbe zur Erhaltung des Feuers nöthig, und solches durch deren Entziehung erlösche, ist bekannt; wie sie in dem Wasser sey, bekräfftigen viele Experimente, und nebst denen insonderheit die Fische, und auf der Erden finden wir nicht nur Lufft in den vielen löcherichten und schwammichten Cörpern, sondern auch dichtesten Metallen, wie aus deren Klang zu ersehen. In den Pflantzen haben die beyden gelehrten Männer Malpigius und Grew viele Lufft-Röhrlein, oder Gänge, durch welche die Lufft in alle Theile der Gewächsen geführet wird, entdeckt, und die Gärtner nebst denen Ackers-Leuten graben die Erde auf, damit die Lufft einen desto freyern Zugang habe. Ja was die Lufft bey dem Leben der Thieren für einen unentbehrlichen Nutzen habe, bezeuget das Athemholen.

Es ist demnach die Materie von der Lufft eine der wichtigsten womit die Natur-Lehrer in ihren Physicen zu thun haben, da sie sich bemühen, aus ihren erkannten und angemerckten Eigenschafften hinter ihre Natur zu kommen und solche zu erforschen. Man nimmt nehmlich wahr und merckt an, daß sie 1) flüßig, indem wenn man die Hand durch einen Raum, der leer zu seyn scheine, gegen das Gesicht bewege, so werde man wahrnehmen, daß etwas das Gesichte berühre, ohnerachtet die Hand nicht dran komme, und also müste eine Materie in demselben Raum seyn, die sehr subtil, weil man sie nicht sehen könnte, und deren Theile nicht fest zusammen hiengen, weil sie die Cörper in ihrer Bewegung nicht aufhielte, daß ist, sie sey flüßig; 2) schwer, welche Eigenschafft durch allerhand vermittelst der antliae pneumaticae, oder Lufft-Pumpe angestellten Experimenten und andern Erfahrungen dargethan wird, daß also ein Gefäß, wo die Lufft ausgepumpet, viel leichter, als ein anderes, so damit angefüllet, welches auch die Hemisphaeria Magdeburgica, oder die zwey grossen Halb-Kugeln aus Kupffer, oder Meßing, die man vermittelst eines Randes bequem an einander leget, und nachdem die Lufft ausgepumpet, mit einen Hahn verschliessen kan, bestätigten, dergleichen der berühmte Otto de Guericke, ehemahls Burgemeister zu Magdeburg verfertigen lassen, um den starcken Druck der Lufft zu zeigen. Denn als er aus solchen Halb-Kugeln, die im Diameter eine Elle hielten, die Lufft heraus gepumpet hatte, konnte er sie mit 24. Pferden nicht von einander reissen. Es berechnet der Herr Bernoulli in methodo ratiocin. seu usu logicae thes. 2, daß die gantze, um die Erde gehende Lufft Sphäre wohl könne auf 16000000000000000. Centner geschätzet werden, conf. memoir. de l'acad. roy. des scienc. 1703. p. 101. und die Veränderungen, die bey der Schwere der Lufft vorgehen, zeige man durch das Barometrum. Die heutigen Naturforscher haben sich nicht nur bemühet, zu zeigen, daß die Lufft schwer, und wie schwer sie an und vor sich selbst sey; sondern auch auf verschiedene Weise die Schwere der Lufft gegen andere Cörper abgewogen und befunden, daß sie sich gegen dem Wasser verhalte nach einiger Rechnung wie 1. zu 1300. nach andern wie 1. zu 1000. Hauckbee in transaction. philos. n. 300. setzet 1. zu 885. Bernoulli in einer besondern Dissertation de aëris gravitate 1. zu 740. oder 774. oder 811. oder 770. nach la Hire und gegen dem Quecksilber wie 1. zu 11355. nach Carelli in Specimin. art. ratiocin. 88. part. 3. wie 1. zu 18200 und andere 10470. 10800. von welcher Materie die Schwere der Lufft betreffend, insonderheit de Volder in quaestionibus academ. de aëris gravitate; Borellus in tr. de motionibus natur. a gravitate pendentibus; Otto Guericke in Experiment nov. Magdeburg. Boyle in nov. experiment. physico-mechanic. de vi aëris elastica, Mariotte in essai de la nature de l'air p. 150. nachzulesen sind. Dieser Meynung von von der Schwere der Lufft widersetzt sich der Herr D. Rüdiger in seiner Physica divina, welcher, nachdem er einmahl den Satz angenommen, daß ein Cörper, wenn er sich an seinen gehörigen Ort befände, als Wasser in dem Wasser, weder schwer noch leicht, so schliesset er auch insonderheit lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 62. seqq. auf die Lufft, die wenn sie mit gleicher Lufft verknüpffet, weder schwer, noch leicht sey, folglich fielen vor sich die Experimenten, die man mit der Lufft-Pumpe durch die Schwere der Lufft anzustellen pflegte, hin. Er berufft sich unter andern auf gegenseitige Versuche, worunter einer mit der Schweins-Blase ist, die, wenn sie etwas frey um die Glocke der Pompe herum gebunden, und hierauf die Lufft heraus gepumpet werde, daß nach der gemeinen Meinung die Glocke sich an der Pompe andrücke, sich im geringesten nicht bewege, noch an der Glocke andrücke, welches doch geschehen müste, wenn die Andrückung der Glocke von der äussern Lufft herrühre. Nebst dem führet er noch andere Umstände vor sich an, daß unter andern diejenigen, so in der Lufft und unter dem Wasser giengen, keine Schwere fühlten; daß das Wasser in dem Zucker und in dem Lösch-Papier aufwärts steige, welche alle mit der Lehre von der Schwere der Lufft nicht zu vereinigen stünden, folglich einen andern Grund haben musten; 3) sey die Lufft durchsichtig, welches man daher abnehmen könnte, daß nicht allein die Sonne ihr Licht mittheile, sondern auch die Fix-Sterne, die doch so weit von uns entfernet wären, von uns gesehen würden: 4) lasse sie sich ausdehnen, welches die rarefactio heißt, wenn nehmlich ein Klumpen Lufft wo beysammen, da denn kein Zweiffel, daß die Lufft von dem Feuer und der Hitze könne dünne gemacht und in einen grössern Raum ausgebreitet werden.

werden. Man sehe dieses unter andern an einer sonst zusammen gefallenen; aber um den Hals fest zu gebundener Blase, wenn sie entweder in die Sonnen-Strahlen, oder an einen warmen Herd, oder Ofen gesetzt werde; da sie aufschwellen und gleichsam von ihr selbst aufgeblasen werde. Doch es geschehe dieses auch, wenn schon keine antreibende Hitze vorhanden, welches man mit verschiedenen Experimenten darzuthun suchet, z. E. wenn eine Blase, die in etwas aufgeblasen, aber noch viele Runtzeln an sich habe, dabey am Halse gantz enge zusammen gebunden, in ein gewiß Behältniß-Glas gehänget werde, und man leere dieses durch eine Lufft-Pumpe gewöhnlicher Weise aus; so dehne sich die Blase so offt ein Zug gethan werde, sichtbarlich mehr und mehr aus, bis sie endlich vollkommen ausgespannet werde, und alle Runtzeln verliere; oder wenn eine ziemlich zusammengefallene und runtzelichte Schweins-Blase unten an einen Berg fest zugeschnüret, und von dar den Berg hinauf immer höher und höher getragen werde, so sehe man offenbar, daß die wenige eingeflossene Lufft sich nach und nach mehr ausbreite, und die Blase von ihr allgemach erweitert werde, und ihre Runtzeln verliere, bis sie endlich gar keine Runtzeln mehr habe, und als wenn sie durch starckes Blasen wäre erweitert worden, anzusehen sey. Varenius geograph. general. lib. 12. cap. 19. giebt für, es könnte die Lufft so erweitert werden, daß sie einen Raum einnehme, der siebentzig mahl grösser, als er vorher gewesen, wie wohl Boyle de vi elastica aëris experim. 36. versichert, daß ers nur auf die Helffte dieses Grads bringen können: 5) lasse sie sich wieder zusammen drucken, welches condensatio aëris genennet wird, wie man solches bey den Büchsen, sonderlich Lufft-Büchsen sähe, da sich die Lufft sehr enge zusammen treiben lasse, auch aus dem schon angeführten Experiment mit der Blase zu erkennen. Denn wenn dieselbe auf der Spitze eines hohen Berges gleichsam von sich selbst aufgeblasen worden, und man gienge von demselben Berg wieder herunter, so werde sie nach und nach wieder gedrucket. Varenius l. c. meldet, daß sie dergestalt könnte zusammen gedruckt werden, daß sie nur dem sechtzigsten Theil von dem Raum, den sie vorher eingenommen, erfülle. Zur Untersuchung der Rarefaction und Condensation der Lufft dienten die Thermoscopia, vor deren Erfinder Cornelius Drebbel ein Holländer ausgegeben wird, wiewohl die Engelländer diese Erfindung dem Fludd zuschreiben; conf. Mariotte de la nature de l'air p. 152. seqq. 6 kan die Lufft dünne gemacht und zusammengedruckt werden, so leiten die Natur-Lehrer daher ihre elastische Krafft, vermöge der die Lufft vermögend sey, sich zusammen drucken zu lassen, und wenn das Drucken gehoben worden, sich wieder auszudehnen.

Es erläutern dieses die schon oben angeführten Experimenten, sonderlich mit den Büchsen, mit den durch Kunst gemachten Spring-Brunnen, s. Wolffens-Aerometrie p. 387. seqq. Zu diesen Eigenschafften setzet man noch die Ernährungs-Krafft, in dem es scheine, daß sie einigen kleinen Thierlein, als den Spinnen und dergleichen einige Nahrung gäbe, weil sie z. E. in Gläsern, als nur mit Lufft angefüllten Gefässen, sehr lang ohne einiges anderes sichtbares Nahrungs-Mittel lebten, indem nehmlich diese Lufft allenthalben von saltzigten, schweflichten, wässerichten Theilgen häuffig angefüllet sey, welche solche gantz kleine Cörperlein vier Tage lang ernehren könnten. Ingleichen mercken die Natur-Kündiger insgemein an, daß zur Erhaltung der Flamme stets neue herzukommende Lufft erfodert werde, indem selbige mit ihren salpeterischen Theilen den Feuer Nahrung gäbe, welches andere aber leugnen. Denn weil auch in der höhern Lufft Flammen ernehret würden; wo man doch durch die angestellten Experimente keine salpeterischen Theile gefunden habe; so scheine, daß die Lufft zur Erhaltung der Flamme vielmehr darzu nöthig sey, daß durch ihr Anblasen und Drucken so wohl der Ruß und Unreinigkeiten, welche sonst die Flammen bedecken und ersticken würden, zertheilet, als auch die in der brennenden Materie verborgene Feuerlein in grösserer Menge ausgedrucket würden, wie solche das Blasen des Mundes und der Blase-Bälge, wodurch die Flammen alsobald vermehret würden, offenbar erwiesen. Es führet Boyle in experiment. novis circa relationem inter flammam & aërem viele Experimente an, woraus erhelle, daß die Lufft zur Zeugung der Flamme nicht schlechterdings nöthig, wiewohl nicht zu leugnen, daß beym Abgang der Lufft die Flamme kaum bestehen kan.

Aus diesen angemerckten Eigenschafften suchen die Natur-Lehrer hinter die Natur der Lufft zu kommen, und die Ursache derselben Wirckungen zu erforschen. Die meisten bekennen ihre schwache Erkenntniß, die sie hierinnen hätten, und schreibet unter andern du Hamel tr. cap. 3. physic. gener. pag. 83. naturam aëris magna ex parte nos fugere, cum nec sub oculis cadat, nec seorsim, ut cetera elementa, spectari possit, ut vasis destillatoriis contineri, welches er auch lib. 3. cap. 3. pag. 723. de consensu vet. & nov. philos. wiederholet. Ja in den Observat. Hal. tom. 5. observ. 3 p. 83. befindet sich eine Anmerckung unter dem Titel: nescire philosophos adhuc, quid sit aër, darinnen der Auctor viele alte, auch neuere Philosophos anführet, und zu weisen sich bemühet, daß keiner gewust, was die Lufft sey. Wir wollen die vornehmsten Meinungen anführen, und darauf einige besondere Stücke, so die Natur der Lufft betreffen, berühren. Das erste anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß hierinnen die Philosophie der Alten sehr mager aussiehet, wenigstens hat dieses, was wir von ihrer Lehre hierinnen noch wissen, zum Theil nicht viel auf sich. Von den alten Hebräern läst sich hier wohl nichts sagen, ja es mercket der benannte Auctor der observ. Hal. §. 2. sqq. an, daß in dem gantzen alten Testament der Lufft nicht gedacht werde, auch in der hebräischen Sprache kein Wort zu finden, welches eigentlich die Lufft bedeute. Denn ob schon in der teutschen Ubersetzung, als Deuter. 28. v. 22. Jerem. 14. v. 6. Das Wort Lufft stünde, so käme solches doch den Wörtern im Grund-Text nicht zu, und daß die Rabbinen zuweilen die Lufft רוח nenneten, dieses hätten diejenigen

nigen, so den Aristoteli angehänget, erdichtet, wie denn dieses auch zur Haupt-Sache nichts thut, indem uns die Bibel nicht zu dem Ende gegeben worden, daß wir die Physic daraus studiren sollen, und die Frage ist nicht, was uns die H. Schrifft für einen Begriff von der Lufft mache, sondern was ein Philosophus nach seiner Vernunfft davon erkenne. Unter den Barbarn sind sonderlich die Chaldäer, Aegyptier, Perser, welche sich sonst um die natürlichen Dinge, sonderlich um den Ursprung derselben und um die Geister bekümmerten, bekannt; was sie aber insonderheit für Gedancken von der Lufft gehabt, finden wir nicht. Denn wenn gleich Seneca quaest. natural. lib. 3. cap. 14. von den Aegyptiern schreibet, daß sie vier Elementen geglaubet, und ein jegliches wieder in zwey Arten, in ein männliches und weibliches eingetheilet; auch in den so genannten Oraculis des Zoroastris der Lufft gedacht wird, daß unter andern dieselbige über die Erde und über dem Wasser gesetzet worden; so sind dieses doch sehr unzulängliche Nachrichten. In Griechenland war die Jonische Schule sehr bemühet um den Ursprung aller Dinge, da denn Anaximenes zum Anfang aller Dinge gesetzet aërem infinitum, eine unendliche Lufft, wie Cicero de natura deorum lib. 1. §. 26. quaest. acad. l. 4. § 118. der Auctor der philosoph. c. 7. bezeugen, und Augustinus de civitate Dei lib. 8 c. 2 saget: Anaximenes omnes rerum causas infinito aëri dedit, nec Deos negavit nec tacuit; non tamen ab ipsis aerem factum, sed ipsos ex aëre ortos, credidit. Es wird ihm diese Meinung insgemein für atheistisch ausgeleget, als hätte er die Lufft für einen Gott gehalten, wenigstens bezeuge Cicero von seinem Schüler, dem Diogene Apolloniate, daß er die Lufft als ein Gott angesehen, s. Bayle in diction. histor. & critiqu. voc. Diogenes Apolloniates, und von der Atheisterey des Anaximenis observ. Hal. tom. 2. obs. 19. Gundling otior. fascic. 2. 3. §. 8. not. (a pag. 102. wiewohl ihn andere entschuldigen, und wir gedencken, unsern Zweck gemäß hier nur so viel, daß wir daraus noch nicht wissen, was nach des Anaximenis Meinung eigentlich die Lufft sey, man mags vor einen Gott auslegen wollen, oder nicht, es sey denn, daß man mit einigen sagen wolte, das Wort aer und Spiritus wären gleichgültige Wörter, folglich müsse man sich von der Lufft des Anaximenis den Concept eines Geistes machen. Plato sagte zu erst zwey Elementen der sichtbaren Welt, das Feuer und die Erde; damit aber die Welt als ein Cörper zusammen hienge, so habe Gott zwischen dem Feuer und der Erden die Lufft und das Wasser gesetzet, da er denn den Elementen, auch der Lufft geometrische Figuren beygeleget, s. Burnet in archaeolog. philos. lib. 1. c. 13. p. 176. und weil in dem Timaeo viel davon gedacht wird, so erinnern einige, daß darinnen nicht so wohl des Platonis, als vielmehr des Timaei Meinung vorgetragen werde. Aristoteles handelt lib. 2. cap. 3. de gener. & corrupt. von den vier Elementen, und da er auf die Lufft kommt, so sagt er, sie bestünde in der Wärme und in der Feuchtigkeit, und physic. lib. 4. cap. 5. giebt er für, daß Wasser sey eine Materie der Lufft. Wie er aber überhaupt in der Lehre von den Elementen gar schlecht philosophiret, so wir am gehörigen Orte gezeiget haben, also ist auch sein Concept von der Lufft gar elend. Er sagte zwey Eigenschafften der Lufft, die aber nicht einmahl von ihrem Wesen herkommen. Denn sagte er, die Lufft sey warm, so rühret die Wärme nicht von ihrer Natur, sondern von den aus der Erden auffsteigenden Dünsten und Feuerlein, welche durch die Hitze der Sonnen noch in mehrere Bewegung gebracht werden. Im Winter ist die Lufft auch Lufft, aber kalt genug; ja ie höher sie ist, ie kälter und frischer ist sie, davon der auf den höchsten Alp-Gebürgen Jahr und Tag liegende Schnee ein genugsamer Zeuge ist. Ferner spricht Aristoteles, die Lufft sey feucht, welches man von der Lufft an und vor sich nicht sagen kan, es sey denn, daß sie mit wässerichten Theilgen angefüllet, aber auf solche Weise ist auch die Erde feucht, und gleichwohl sagt er von derselben sie sey kalt und trocken. Denn wenn die Lufft feucht seyn soll, so muß sie auch die Cörper, die in derselben, befeuchten, welches wir aber nicht gewahr werden; und ob es schon scheinen möchte, daß sie die alcalische Saltze befeuchte, so thuts doch eigentlich nicht die Lufft, sondern das Wasser in der Lufft, daher auch dieses Phaenomenon bey der trocknen Lufft nicht angeht. Denn daß man einwenden wolte, es entstünde gleichwohl aus der Lufft, wenn sie zusammen gedrücket werde, Wasser, solches ist noch zu erweisen, und wir sehen vielmehr bey den Wind-Büchsen, da die Lufft auf das festeste zusammen gedrucket wird, das Gegentheil. Man lese Helmontium de aëre pag. 60. und Sturm physic. concil. part. special. c. 2. p. 111. Die Stoicker haben sich eben um das Erkenntniß natürlicher Dinge nicht bekümmert, und ob wir schon aus dem Seneca lib. 2. quaest. natur. cap. 6. sqq. und Lipsio manuduct. ad philos. Stoic lib. 2. diss. 15. erkennen, daß die Lufft für ein sehr kaltes Element, so mit einem geistlichen Wesen begabet, angesehen, so ist doch dieser Concept nicht allein irrig, zumahl bey ihnen Gott und die Welt einerley waren; sondern auch dunckel und unzulänglich. In der Eleatischen Schule war man unter sich selbst wegen der Lufft nicht einig. Xenophanes gab sie vor ein Element aus, welches Parmenides leugnete; einer sagte, sie wäre aus dem Feuer gezeuget; der andere hingegen sahe sie an als einen Cörper, der aus Atomis bestünde, davon uns Diogenes Laertius Nachricht giebet. Vom Epicuro finden nicht, daß er sich sonderlich heraus gelassen hätte, wofür er die Lufft ansähe, ausser was seine allgemeine Principia von den Atomis betrifft. Daher auch Gassendus, der zu den neuern Zeiten die Epicurische Philosophie wieder herfür zu suchen sich angelegen seyn lassen, in animadv. in lib. 10. Diog. Laertii p. 424. 512. weiter nichts saget, als daß die Lufft umgebe totum terrae globum, instar cujusdam lanuginis aut epidermidis, qualis in malo & cotoneo deprehenditur; und de vita & moribus Epicuri pag. 424. mag er sich nicht unterstehen, zu bekräfftigen, an aer speciale corpus sit, an vero solummodo vaporum, corpusculorumve ex terra & aqua continenter exhalatorum contextura? Doch siehet man aus seinem Systemate, daß er die Kräffte der Lufft aus Mechanischen Gründen, oder aus der Beschaffenheit der Theilen, deren Gestalt, Structur und dergleichen herzuleiten suchet. Pythagoras wie er überhaupt in seinen Sachen dunckel

war; also ist auch dasjenige, so wir noch von seiner Physic wissen, so beschaffen, daß man wenig Staat davon zu machen hat, s. Burnet in archaeol. phil. lib. 1. c. 11. p. 161. und was insonderheit die Lehre von der Lufft betrifft, so berichtet Laërtius, daß er sie ψυχρὸν αἰθέρα genennet; Ocellus Lucanus aber ein Pythagoräer de universi natura cap. 2. nennet sie θερμὸν, warm.

Zu denen mittler Zeiten waren die Scholastici, die sich mit dem Begriff, den Aristoteles gemacht, behalffen, daß die Lufft warm und feucht, und dabey noch allen Raum erfülle, aber mit keinen Cörpern angefüllet, welche Eigenschafften, wenn sie auch ihre Richtigkeit hätten, noch nicht anzeigen, was die Lufft sey. Insonderheit aber schwatzten sie viel von den drey Regionen, darein sie die Lufft abtheilen, deren die erstere und unterste auf der Erden liege, die andere sey die mittlere, und die dritte die oberste; wie weit sich aber die Grentzen jeglicher Region erstreckten, darinnen waren sie ungewiß, davon der Herr Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft p. 2. c. 3. §. 4. handelt. Unter den neuern ist Cartesius nebst seinen Anhängern vor andern anzuführen, der zwar die Materie kürtzer, als es nach ihrer Weitläufftigkeit seyn sollte, abgehandelt. Er meinet part. 4. princip. §. 45. 46. 47. es bestünde die Lufft aus den Theilgen des dritten Elements, welches ein Zusammenhang allerhand eckigten und ungleich gestalten Theilgen der zweyen ersten Elemente wäre so daß diese Lufft-Theilgen zackicht, und weil das dritte Element zur Bewegung ungeschickt, so würden diese Lufft-Theilgen vermittelst ihrer Löchlein, die sie hätten, von den unterfliessenden Himmels-Kügelein in beständiger Bewegung erhalten, welche Cartesianische Begriff noch gar viel Zweifeln unterworffen, was so wohl die Materie und Form, als auch Bewegung der Lufft betrifft. Denn was er von zackichten Theilgen redet, siehet einer Erdichtung ähnlicher, als einer physischen Wahrscheinlichkeit aus, ja es müste daraus vielmehr folgen, daß die Lufft kein flüßiger, sondern ein fester Cörper, wenigstens stehet daher ihre Elasticität nicht zu erweisen. Soll sie aus zackichten Theilen bestehen, so berühren sie sich entweder unter einander, oder es geschicht dieses nicht. Hat das erste statt, so werden sie unter einander verwickelt, daß sie einen festen Cörper ausmachen; bey den andern aber können nicht alle und jede Puncte elastisch seyn, indem die Cartesianer selbst sich die Elasticität so fürstellen, daß die Zacken einander berühren müsten. Was man ferner von den darzwischen fliessenden Himmels-Kugelein, welche die Bewegung in der Lufft verursachten, saget, ist auch ein Gedicht, und kan nicht erwiesen werden, ja sie müssen sich auch die Lufft auf solche Weise an sich selbst ohne Bewegung, folglich ohne Elasticität einbilden, zu geschweigen, daß sie nach diesen Concept nicht kan durchsichtig seyn, zumahl da die Anzahl dieser Zacken groß seyn muß, wovon Rüdiger in physica divina lib. 1. c. 5. sect. 2. §. 19. und observ. Hal. tom. 5. observ. 3. §. 27. p. 104. zu lesen; von den Cartesianern aber, die ihres Lehrmeisters des Cartesii Gedancken angenommen, lese man nach Glauberg in physica contracta p. 37. opp. philosophic. Rohault in physica part. 3. cap. 2. p. 369. Andalam in exercitationibus academicis in philosophiam primam & naturalem p. 471. seqq. nebst den andern als Regium, le Grand. Inzwischen sind die meisten Physici mechanisch gesinnet, und wollen auch die Natur der Lufft auf eine mechanische Art aus der Beschaffenheit der Materie erklären, wider welche sich insonderheit Rüdiger, wie überhaupt, also auch in diesen Stück gesetzet. Denn nachdem er zwey Elementen, den aërem und aetherem angenommen, und jenes durch ein Bläsgen; dieses durch ein strahlendes Theilgen fürgestellet, so daß sich jenes zusammen ziehe, dieses aber ausdehne; so setzet er das Wesen des Cörpers in der Elasticität, die aus einer gewissen Verknüpffung der Bläsgen und der strahlenden Theilgen entstünde. Und lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 58. sqq. meinet er, die atmosphärische Lufft bestünde nach diesen Grund-Sätzen erstlich aus einem Bläsgen, weil sie subtiler, flüßiger und nicht so, wie die andern flüßigen Cörper, könten empfunden werden, denn entweder aus einem der alleredelsten strahlenden Theilgen, oder mehrern unedlern, womit er auf ihre Eintheilung siehet, daß sie in die Kälte, welche ein aerisch Bläsgen und eines der edelsten Theilgen ausmache, und in die atmosphärische Lufft insonderheit getheilet wird, welche aus einem Bläsgen und mehrern unedlern Theilgen zusammen gesetzt, so daß dieses Bläsgen gleichfalls entweder sehr edel und in Feuer zu verwandeln, oder unedel sey, da es denn noch mit einem andern Bläsgen umgeben werde, sich im Wasser verkehre, und in so fern dem Feuer wesentlich entgegen gesetzt werde. Daß die Lufft unter allen Cörpern am meisten elastisch sey, hievon giebt er diese Ursachen, weil ein Bläsgen der Ausdehnung nicht so wohl, wie viele widerstehen könte, wie er denn auch aus diesen Principiis die andern Phaenomena, die bey der Lufft fürkommen, aufzulösen, und insonderheit zu weisen suchet, daß die Lufft an und vor sich weder schwer, noch leicht, auch die Experimente, mit der Lufft-Pompe aus einem andern Grund herzuleiten. Die Einwürffe, so man darwieder macht, nebst seiner Antwort, findet man in den objectionibus contra physicam divinam, welche 1717. heraus gekommen, p. 61. sqq. Es hat sonst Rob Hookius in micrographia fürgegeben, daß die Lufft nichts anders, als eine gewisse Tinctur der erdigten und wässerichten Theilgen, welche in dem Aethere aus einander getrieben, und stets beweget würden, s. Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. c. 18. §. 1.

Bey dieser Materie können einige besondere Stücke auch berühret werden, die hin und wieder von den Physicis angeführet worden, und 1) weil die Lufft mehrentheils für ein Element, folglich für einen Cörper gehalten wird, so haben einige hingegen geglaubet, sie sey was geistliches. Unter den Alten ist deswegen der Anaximenes bekannt, dessen wir oben gedacht; unter den neuern aber hat dieses der Herr Christian Thomasius statuiret. Denn in seinen Versuch vom Wesen des Geistes giebt er Licht und Lufft vor Geister aus, so daß in der Natur Gott der obere; Licht der männliche und Lufft der weibliche Geist sey, daher er in dem fünfften

fünfften Haupt-Stück th. 15. sqq. erweisen will, daß man die Lufft vor keinen Cörper ausgeben könne; sie sey nehmlich kein lichter Cörper, weil ihre Natur ohne Licht sey, noch ein schattigter finsterer, indem sie keinen Schatten werffe, und man könne durch sie sehen, noch ein durchscheinender, weil man kein Ende sähe, dadurch man sähe, als wie im Wasser, Glase und andern durchscheinenden Cörpern. Auf solche Weise dürffe man sich mit denen, welche die Lufft für was Cörperliches ausgeben nicht darüber martern, was dieselbe für eine Gestalt, Grösse und Bewegung habe, welches alles mit lauter einanderwiedersprechenden Dingen vergesellschafftet sey. Denn sey sie ein eintziger Cörper, so könne keine Bewegung so leichte darinnen vorgehen, sondern sie wäre Eisenfeste; wären es aber viel kleine Cörper, so fragte sichs, was dieselben für eine Figur haben, und wie sie sich bewegen? solte sie rund seyn, so könnte die Lufft so viel unterschiedene Theilgen nicht mit sich führen; wären sie ästigt, oder hackigt, so wurden sie sich in einander verwickeln und die Bewegung der Lufft hindern, so wieder die Erfahrung sey. Bewegten sie sich alle ad centrum terræ und druckten, so würde man nichts in die Höhe bringen, oder sonst hin und wieder bewegen können; bewegten sie sich in die Höhe, so trieben sie alle Cörper nach der Sonne zu; bewegten sie sich unter einander hin und her, wie die Mücken, so könten sie nicht drucken; bewegten sie sich auf alle diese drey Weisen zugleich, daß wiedersprechе sich selbsten, wie solches mit mehrern beym Herrn Thomasio selbst nachzulesen ist.

Diejenigen aber die insgemein die Lufft für einen Cörper ausgeben, haben darinnen einen Streit, ob es ein einfacher, oder zusammengesetzter Cörper, worinnen sich sonderlich die Scholastici die Köpffe zerbrochen, und damit sie solche unter die Elementen, als einfache Cörper erhalten mögen, Gelegenheit genommen, von einer gantz reinen und einfachen Lufft zu reden, und ob schon dieselbe Unreinigkeit annehme so geschähe solches doch zufälliger Weise, daher sie den Sommer über mit Feuer, den Winter mit Wasser, zu anderer Zeit mit andern Dünsten zufälliger Weise angefüllet sey; bleibet aber vor sich ein corpus simplex. 2) ist sie ein Cörper, so hat man sich auch in sonderheit um dero Gestalt zu bekümmert, da denn einige die Theilgen derselben sich als kleine Kügelgen; andere als ästigte, hackigte und in Gestalt wie Federn eingebildet haben, davon unter andern zu lesen Newton in princip. p. 270 298. Hartsöcker conjectur. physiqu lib. 2. diss. 6. p. 89. de la nature & des proprietes de l'air; die Materie aber von der Höhe der Lufft, ist ausführlich zu finden in den memoir. de l'acad, Roy. 1705. p. 61. In den Actis erudit. 1685. p. 433. stehet Bernoullii nova ratio aëris ponderandi; aus dem Journal des sçavans in das Lateinische übersetzet, und pag. 430. examen ponderationis aëris, wie denn auch in diesen Actis 1693. pag. 300. Boylens generalis historia aëris recensiret wird, welche 1692. zu London in Engelländischer Sprache heraus kommen. In Sturmii philos. electic. tom. 2. p. 490. kommt eine exercitatio für de aëris mutationibus mireque per universum terrarum orbem variantibus tempestatibus. Allhier ist 1719. von Rüchero eine Disputation de aeris natura gehalten worden.

Bey Untersuchung der Lufft sind die Gelehrten auf mancherley artige Erfindungen gefallen, davon die Barometra, Thermometra, Antlia Pnevmatica die hemispheria Magdeburgica, oder Magdeburgische Halb Kugeln, Sprach-Rohr, die Wind-Büchsen und dergleichen zeugen, davon an gehörigen Ort nachzusehen ist. Man lese Buddeum in philos. theor. part. 1. cap. 1. §. 33. seqq. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 18. Paschum de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 21. seqq. Reimann in historia litteraria der Teutschen lib. 2. Sect. 3. pag. 568. Walch im Philosophischen Lexico. Siehe auch im I. Tom. p. 673. den Artickel: *Aer*.

Lufft wird unter die Res communes quoad usum Juridicum gerechnet, so weit die Lufft nehmlich denen Menschen nicht als blossen vernünfftigen Thieren, sondern als Menschen, die in einer Civil-Societæt wohnen, dienet. Und zwar abermahl nicht so weit die Luft relate, respectu eines gewissen Territorii Grund und Bodens oder Hauses consideriret wird, massen sie in diesem Verstande nicht gemein ist, sondern in Dominio so wohl einer gantzen Republic, als eines Privati seyn kan, und dahero auch einem jeden naturaliter auf seinen Grund und Boden bis an den Himmel zu bauen frey stehet, ohne acquirirter Servitut aber auf eines andern Boden einen Ercker oder Wetter-Dächlein zu machen verboten ist, auch in so weit die Lufft gleichsam in Dominio ist, als man einem andern in unser Haus zu gehen, und der eingeschlossnen Lufft zu geniessen verbieten kan. L. altius 8. C. de Servit. Sondern in so weit solche absolute und simpliciter als Lufft betrachtet wird, denn in solcher Consideration kan sie weder occupiret, noch in eines gewissen Dominio seyn, mithin wird sie billig inter res communes gezählet. *Müller ad Struv* Ex. 3. O. 65 V. Es wollen zwar einige die Lufft auch unter die Regalia deßwegen zählen, weil niemand eine Windmühle ohne des Fürsten Concession, der die Regalia hat, aufbauen kan, und dahero von ihm gesaget wird, daß er Wind und Wasser erlauben könne. *Gryphiander de Insul. c. II. n.* 27. Noch weiter gehet *Mascard* de probat. Concl. 403. n. 3. welcher das Dominium aëris daher deduciren will, weil die aufgehangenen Diebe in der Lufft schweben; allein wie jenes nicht indistincte zu verwerffen, und solche Concessiones ex eminenti aliquo dominio wohin verschiedene heut zu Tage also genannt Regalia einlauffen exerciret werden, dabey aber dennoch gesagt werden könte, daß diese Special-Concession nicht deßwegen geschehe, daß der Fürst die Lufft und den Wind sich appropriiret habe, sondern daß nicht ein jeder nach Belieben dergleichen Mühlen aufrichte, und dadurch denen andern, so wohl als den gemeinen Nutzen schade: Also ist hingegen nicht zu sehen, was der am Galgen vest gemachte Dieb der Lufft Verhinderung thue. Denn wollte man ihm ansehen, als einen, dem durch den Strang der Gebrauch der Lufft verboten ist, so siehet man nicht, warum von einem Geköpften, Verbranten, Ersäufften ꝛc. nicht gleiches gesaget werden könte. So braucht auch der

Richter zu Aufhenckung eines Diebs keine Lufft, sondern einen Balcken, Baum und Nagel. Und kurtz der Richter exerciret seine Jurisdiction nicht in der Lufft, sondern in seinem Territorio und Gebiete. Mehrere Exempla, da der Wind und Lufft suo modo auch von denen Privatis können restringiret, und die naturalis libertas eingezogen werden, erzehlet *Carpz.* d. dissert. de Jure circa aerem c. 2. per tot. Respectu Principum aber ereignet sich deren Macht circa aerem nicht nur in civilibus, so wohl bey Präfigirung einer gewissen Bau-Art und Determinirung der Höhe der Häuser, als auch beym Vogelfang, aufrichtung der Fraisch-Zeichen, als Galgen, Pfah, Rad, Pranger ꝛc. sondern auch nach deren natürlichen Gebrauch, indem die Obrigkeit bedacht ist, daß keine ansteckende und Pestilentialische Seuche einschleuche und die Lufft inficire. Davon abermahl weitläufftig kan gelesen werden. *Carpz.* d. diss. de Jure circa aerem c. 3. & sqq. & *Stryk.* dissert. de Jure principis aereo per tot. Und die Meinung von Occupirung der Lufft, und Eximirung von der Zahl derer rerum communium, haben erst die Recentiores ausgegrübelt, ausserdem, und da bey den Römern gleichfalls eine Vorschrifft der Bau-Art schon zu Zeiten des Kaysers Augusti dahin vorhanden gewesen, daß man nicht über 70. Schuh in die Höhe bauen soll. Teste *Brissonio* lib. 1. select. Antiquit. c. 1, Die Römer auch sonder Zweiffel äusserliche Zeichen meri Imperii dargestellet, nichts minder bey ansteckenden Kranckheiten Provision gethan haben werden, dessen aber ungeacht die Lufft, Meer, Ufer und anderes inter res communes gerechnet, so lassen wir sie billich auch bey diesem Prädicat. Wiewohl auch, wenn man diese Exempla genau betrachten will, ein Fürst durch Exercirung erwehnter Jurium sich nicht der Herr Lufft machet, welches er auch v. g. durch Vorschreibung gewisser Höhe der Häuser, Aufrichtung der Malefiz Zeichen ꝛc. primario nicht intendiret, auch dadurch dem Wind oder Lufft nichts entzogen wird; und da ein Haus von einem andern der durchstreichenden Lufft, wie in Getraide-Scheuren, Maltz-Häusern und dergleichen benöthiget ist, und die Hinderung abgestellet wird, ist hierbey abermahls nicht das Haupt-Absehen über den Wind zu herrschen, sondern nur den Schaden des Klägers abzuwenden, und seinem Gegentheil den Bau zu inhibiren. Solchergestalt ist heut zu Tage kein Zweifel mehr übrig, daß die Lufft, so zu sagen, im Lehn gegeben werden könne, wenn nemlich der Landes-Herr diesem oder jenem Windmühlen aufzurichten verstattet.

Lufft, (Hans) ein Buchdrucker zu Wittenberg, welcher im 1534. Jahre zu allererst die völlige verdeutschte Bibel Martin Luthers heraus gegeben hat. S. Kraffts historische Nachricht von der vor zweyhundert Jahren 1534. zum allersten in Wittenberg bey Hans Lufften völlig heraus gegeben und zusammen gedruckten verdeutschten Bibel D. Martini Luthers ꝛc. Altona 1735. in 4.

Lufft (Samuel) schrieb Repertorium Juris Saxonici, Dresden 1669. in 4. ib. 1674. in 4.

Lufft (Sonnen-), siehe Atmosphæra solaris. Tom. II. p. 2051.

Lufft (durchsichtige), ist, wenn die Dünste sehr dünne sind.

Lufft (feuchte), ist, wenn sie mit wässerigen Dünsten angefüllet ist.

Lufft (Himmels-), siehe Aether. Tom. I. pag. 701.

Lufft um die Erde, siehe Atmosphæra. T. II. p. 2050.

Lufft um den Mond, siehe Atmosphæra lunaris. Tom. II. p. 2050. u. f.

Lufft um die Sonne, siehe Atmosphæra solaris. Tom. II. p. 2051.

Lufft-Ball, siehe Ballon. Tom. III. p. 237.

Lufft-Begebenheiten, siehe **Lufft-Zeichen.**

Lufft-Bette, ist eine curiöse Erfindung eines Bettes oder Küssens, dessen man sich in warmen Ländern zur Kühlung bedienet, und wird folgender Gestalt zu bereitet: Man machet ein ledernes Haupt-Küssen und Polster auf solche Art, daß es den eingeblasenen Wind oder Lufft in sich behalten kan, füllet es vermittelst eines Blase-Balges mit Lufft, verschliesset die Löcher aufs fleißigste, und bedecket sie mit Tüchern. Auf der Reise kan man die Lufft heraus lassen, und die leeren Säcke mit Theer anfüllen; will man sie hernach wieder gebrauchen, so können sie auf obgedachte Art durch den Blase-Balg wieder mit Lufft angefüllet werden.

Lufft-Bier, siehe **Haber-Bier**, (Breßlauer). Tom. XII. p. 38.

Lufft-Blase, bullula aërea. Es hat Andreas Rüdiger in seiner physica divina lib. 1. cap. 3. §. 4. zwey Elementen der natürlichen Cörper gesetzet, deren eins die Krafft sich vom Centro zur Peripherie, das andere von der Peripherie zum Centro zu bewegen habe, wie man diese doppelte Bewegung, so einander entgegen, bey einem jeden Cörper wahrnehme. Das letztere nennet er aërem, auch bullulam aëream, ingleichen schlechter Dings bullulam, ein Bläsgen, dergleichen man unter andern bey dem Aufwallen des Wassers, und den meisten Auflösungen, insonderheit des Mercurii und Scheide-Wassers sähe. Ihren Ursprung hätten die Bläsgen von den Planeten, wie das erstere Element, oder die strahlenden Theilchen von den Fixsternen, daher jene ründlich, wie die Planeten; diese aber strahlend wie die Sonne aussähen. Ausser der innern Bewegung dieser Elementen, daß sich die strahlende Theilchen vom Centro zur Peripherie; die Bläsgen aber von der Peripherie zum Centro bewegen, welche doppelte Bewegung ihnen Gott mitgetheilet, legt er ihnen noch eine andere bey, vermöge dessen sich die strahlenden Theilchen zu der Sonne; die Bläsgen aber zu der Erde lenckten, und zurück bewegten, welches eben die Ursach der Leichtigkeit in Ansehung der erstern, und der Schwere in Ansehung der andern wäre. Die Materie dieser Elementen wäre so beschaffen, daß sie in sich zurück gingen, und ausser sich wieder könnten ausgebreitet werden, in welcher GOtt noch eine gewisse

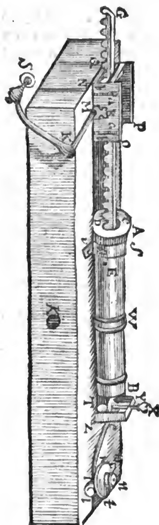
se Streckung geleget, wodurch sie nicht nur von andern bewegt würden, sondern auch sich selbst bewegen könten, dergleichen sich die Medici in den Fäserchen der Theilen einbildeten. Weil sie anbey von ungleichen Kräfften wären, und gleichwohl eine beschwerliche Untersuchung sey, die Grade dieses Unterscheids so genau zu bestimmen, so läßt er es bey der Eintheilung in die edlere und unedlere bewenden, daß nehmlich die edleren strahlenden Theilchen sich hefftiger, als die andern zur Peripherie bewegten, und die edlern Bläßgen sich mehr, als die übrigen zum Centro lenckten, woraus abzunehmen sey, daß nach Beschaffenheit der unedlern und edlern Elementen grössere und kleinere Cörper entstünden. Diese Lehre hat er nachgehends wieder die gemachten Einwürffe in den obiectionibus contra physicam div. p. 34. seqq. weiter zu beweisen und zu erläutern gesucht.

Lufft-Brunn, ist eine curieuse Erfindung, an einem trockenen dürren Orte, wo keine Quelle oder Wasser-Ader ist, sonderlich im Sommer, eine grosse Quantität der Lufft in Wasser zu verwandeln, und dadurch einem Haus-Wirth für sich und die Seinigen genugsam gesundes und reines Wasser zu verschaffen. Dieser Brunn, welcher ein treflicher Vortheil ist, weil er in der grösten Sommer-Hitze und Ermangelung des Regens, wenn bisweilen andere Brunnen und Cisternen austrocknen, am allermeisten Wasser giebt, wird, wie solches *Franc. de Lanis* in seinem Prodrome 15. fol. 92. beschreibet, und davon er das Experiment selbst gesehen, und des Wassers vielmahlen getruncken zu haben, ausdrücklich gedencket, also verfertiget: Man muß einen Ort erwählen, der gegen Mittag stehet, wenn es an einem Hügel oder Berge seyn könte, wäre es desto besser. Daselbst muß man unter der Erden ein grosses Gewölb oder Kammer ausgraben, so nur ein einiges nicht gar grosses gegen Mittag gewandtes Lufft-Loch haben darff; das Gewölbe muß nicht zu nahe an der Lufft, sondern erstlich mit einem Graben oder Canal, der fünff oder sechs Ellen lang, und gegen dem Gewölbe immerdar etwas eingezogener und enger wird, dessen Mund-Loch auch über anderthalb oder zwey Ellen nicht breit seyn darff, versehen seyn. Inwendig nun ist das Gewölbe; ie grösser solches ist, ie mehr Wasser es giebt. Und auf diese Weise wird die Lufft, die von Mittag her, durch das Mund-Loch und den Canal warm und dünn gemacht, eindringet, in dem Gewölbe oder Kammer von der unterirrdischen Kälte condensiret, daß sie sich im runden Gewölbe allenthalben Tropffen-weise anleget, und zu Wasser wird, also, daß man alle Tage viele Eimer Wassers durch die Röhren haben kan. Je hitziger nun die Lufft von denen Strahlen der Sonn entzündet wird, ie mehr Wasser, nach der Proportion der Grösse des Gewölbes, man davon genüsset; und damit die Kälte der Kammer oder des Gewölbes desto grösser sey, muß solche etwas tieff in dem Berge, und wie obgedacht, von dem äussern Mund-Loch ziemlich entfernet seyn. Desto mehr aber dieses zu befördern, kan man das Gewölbe um und um mit kalten und feuchten Steinen, die alle feuchte Dünste gerne an sich ziehen, und sonderlich den Boden mit dergleichen Steinen wohl pflastern lassen, (wie man in den Cisternen zu thun pfleget) damit das Wasser nicht in die Erde einsincken und sich verlieren möge.

Lufft-Cämmerlein, sind die Bronchia, dazu sehen Bronchi, Tom. IV. pag. 1466. wie auch Lunge.

Lufft-Dreyeck, Triangulum aëreum, Triplicitas aërea, werden die drey lufftige himmlische Zeichen genennet, nehmlich die Zwillinge, die Waage und der Wassermann.

Lufft-Druckwerck, ist ein besonderes Instrument, damit man die Lufft zusammen drücken kan. Gallilaeus hat dazu eine Spritze gebraucht, die er an und abschrauben konte. Allein weil es beschwerlich fället, wenn man die Spritze immer ab- und anschrauben soll, auch dadurch das Zusammendrucken der Lufft in einem Gefässe langsam hergehet; so hat Christian Wolff, für rathsamer befunden nach *Hauksbées* Exempel in Physico-mechanical Experiments, ein besonderes Lufft-Druckwerck durch Leupolden verfertigen zu lassen, davon der Riß und die Beschreibung diese ist:



Die

Die Länge des Rohrs A. B. ist über 6. Rheinländische Zolle. Der Diameter im Lichten C D 1. Zoll 2. Linien bey nahe. In der Weite bey nahe von 1. Zoll und 4. Linien von der Eröfnung C D ist in E ein Löchlein in der Grösse einer Linie, dadurch die Lufft in das Rohr kommet, wenn der Stempel hervor gewunden wird. Dieser Stempel ist wie in der Lufft-Pumpe gemacht. (S. §. 72. T. I. der Versuche Wolffens), und wird wie dort durch eine gezahnte Stange herausgewunden, jedoch mit einigem Unterscheide, den man hier bemercken muß. Nehmlich an der obern Platte des Stempels H I ist eine meßingene Schraube I L angelöthet, die im Diameter 3. Linien hat, zu Ende der gezähnten Stange aber eine meßingene Hülse, mit einer Mutter 6½. Linie lang, darein der Stempel vermittelst der Schraube geschraubet wird. An statt des Stern-Rades, damit der Stempel in der Lufft-Pumpe herausgewunden wird, ist an der Winde K M ein eiserner Kumpf, der nur drey Stäbe hat. Weil nun der Kumpf unten und die gezähnte Stange oben darauf lieget; so gehen durch die zwey eiserne Platten ON und P Q, die an dem höltzernen Gestelle in der Weite, welche die Länge des Kumpfes erfordert zwey starcke Eisen 1½. Linien dicke, welche in a und b verringelt sind, damit sie nicht wancken können, und von beyden Seiten mit andern unterstützt werden, die an der eisernen Platten O N und P Q gleichfalls feste sind, damit nur ein gevierdtes Loch für die gezahnte Stange übrig bleibt. Solchergestalt kan die Stange nicht wancken, sondern behält ihre ordentliche Lage, der Stempel mag heraus oder hinein gewunden werden. Weil aber die eisernen Platten nicht viel über eine halbe Linie dicke und also für das Lager der Axe mit dem Kumpfe zu schwach sind, so sind deßwegen beyderseits noch eiserne Hülsen M R. in der Dicke 2½ Linien, wo die Axe der Winde durchgehet und aufflieget, angelöthet. Zu Bewegung der Axe dienet die Kurbe K S mit ihrem beweglichen höltzernen Griffe in S, damit man im Bewegen weniger Wiederstand verspüret. Die Länge K S ist über 5. Zoll oder einen halben Schuh, damit die Bewegung des Stempels dadurch erleichtert wird. Und hierinnen stecket ein Vortheil, den das Hauckberische Lufft-Druckwerck nicht hat. Damit der Stempel nicht weiter herausgewunden wird, als nöthig ist, so wird ein Stücke Holtz aus einem Bretlein geschnitten, c d mit einer eisernen Schraube e an das Gestelle zwischen dem Rohre und dem Lager des Kumpffes angeschraubet, welches zu beyden Seiten in c und d eingeschnitten, damit es von der einen Seite an der Platte P Q, von der andern aber an dem Rohre A B anlieget und mit seiner Einschneidung c g f hindert, daß der Stempel nicht weiter, als bis an die Eröffnung des Rohres heraus gehet. An den Boden des Rohres B ist das Ventil T V gelöthet. Dieses Ventil bestehet aus einem meßingenen Cylinder, der im Lichten ein Zoll eine Line weit ist und einen doppelten Boden hat, davon der innere nur von Kupffer und etwas erhoben ist. Zwischen diese beyde Boden kommet die Lufft aus dem Rohre, wenn man den Stempel hinein windet. Mitten in dem Kupffernen Boden ist ein kleines Löchlein in der Weite von $\frac{1}{3}$ einer Linie, dadurch die Lufft in den obern Theil des hohlen Cylinders T V kommet. Ueber den obern kupffernen Boden wird ein Stück ein Blase geleget, darein vier kleine Löcher geschnitten sind, in der Weite von einer Linie. Die Blase muß naß seyn, und rings herum etwas in die Höhe gehen. Zu dem Ende hat man einen kupffernen Ring in der Höhe von ohngefehr zwey Linien, dessen beyde Ende nicht zusammen gelöthet sind, damit er genau an den hohlen meßingenen Cylinder schleust und die Blase an dem Boden feste erhält. Man leget demnach die Blase um diesen Ring und schneidet sie von der Seite in O. wo die Röhre Po in den Cylinder T V gehet, an dessen Rande genau ab, und drücket so dann mit dem Ringe die Blase an dem kupffernen Boden. Oben auf den Cylinder decket man ein Stücklein Leder, welches sich starck von zerlassenen Unschlitt vollgezogen und leget einen meßingenen Deckel einer Linie breit darauf. Damit er nun feste liegen bleibet und durch die Gewalt der zusammen gedruckten Lufft sich nicht wegstossen lässet; so wird er mit der Schraube X, die sich durch das meßingene Gestell Z y schrauben lässet, angedruckt, bis das Ventil genugsam geschlossen, daß zwischen ihm keine Lufft durchdringen kan. Die Röhre Po hat in O eine Eröffnung oben in dem Cylinder T V gleich an dem kupffernen Ringe, in p aber eine starcke Schraube N, darauf man das Instrument schrauben kan, darinnen die Lufft soll zusammen gedruckt werden. Diese Röhre wird mit einem Oberbande von starckem Meßinge l m vermittelst zweyer meßingenen Schrauben befestiget, welches in der Mitten an die Röhre mit der Schraube n angelöthet. Damit zwischen dem angeschraubten Gefässe oder Instrumente und der Schraube n keine Lufft durchkommen kan, wird wie bey der Lufft-Pumpe gewöhnlich ein rundes Leder, das sich von zerlassenen Unschlitte vollgesogen, angemacht. Endlich oben wird das Rohr gleichfalls auch ein Oberband S O von starckem Meßinge, welches sich an die erhabene Fläche der Röhre genau schicket, vermittelst meßingener Schrauben an dem Gestelle befestiget. Endlich das Gestelle ist ein Stücke starckes eichenes Holtz in Gestalt eines Parallelepipedi, dessen Länge, 1. Schuh 7½ Zoll, die Breite etwas über 3. Zoll, die Höhe nicht völlig 2½ Zoll. Dieses Holtz ist so weit ausgehöhlet als das Rohr mit dem Ventile gehet und zwar dergestalt, daß sowohl die Kopff-Friesen A D als die Boden-Friesen B und der Gurt W ihre besondere Vertieffungen haben, damit das Rohr destoweniger wancken kan. Weil nun das Lufft-Druckwerck zu leichte ist, als daß es vor sich feste genung stehen könnte, wenn man es gebrauchet; so ist in K ein rundes Loch, welches durch das Gestelle durchgehet, durch das Eisen A B C D mit dem Ende B A gestecket wird, welches zu dem Ende gegen A rund ist, unten aber in D breit mit einer Mutter, damit man es an einen Tisch anschrauben kan. Die Schraube E F hat zu dem Ende oben in F einen eisernen Trian-

Triangel, dessen Ecken aufwerts gebogen sind, damit sie an dem Tische nicht abgleiten kan, sondern unbeweglich an einer Stelle verbleibet. Der Triangel hat mitten ein so weites Loch als die Axe der Schraube über den Gewinde erfordert, und ist um dieselbe beweglich, damit er sich in das Holtz hinein drucken lässet, indem er unbeweglich stehen muß, sobald er einmahl das Holtz ergreifft, wenn die Schraube beweget wird. Ein mehrers hiervon, sonderlich von dessen Gebrauch, siehe in Wolffs Versuchen P. III. p. 1. seqq.

Lufft-Erscheinungen, siehe Lufft-Zeichen.

Lufft-Fisch-Fang (Churländischer), siehe Fisch-Fang, Tom. IX. p. 1020.

Lufft-Geschichte, siehe Lufft-Zeichen.

Lufft-Gläser, siehe Wetter-Gläser.

Lufft-Güter, Lufft-Pfannen, heissen zu Halle, wenn jemand sich unterstehet, Thal-Güter auf gewisse Nahmen und Schrifft, die doch in rerum natura nicht verhanden, entweder selbst zu besetzen, oder andern zu versagen, welches jedoch ohne Bestraffung nicht abgehet.

Lufft-Hosen, siehe Schwimm-Gürtel.

Lufft-Kugel, Lateinisch Æolipila, Frantzösisch Eolipile, siehe Æolipila, Tom. I. p. 660. seq.

Lufft-Kugeln, siehe Luft-Kugeln.

Lufft-Kunde, siehe Aërometria, Tom. I. pag. 681.

Lufft-Loch, Frantzösisch Soupireau, sind Zug- oder Dampff-Löcher, welche aus denen Casematten, oder andern Gewölbern, worinnen man das Canon brauchet, heraus geführet werden, damit sich der Dampff durch dieselben heraus ziehe.

Lufft-Loch, wird diejenige Oeffnung genennet, welche sich zu oberst in dem Haupt-Gewölbe befindet, so an einem Thor zunechst an dem Ausgange auf die Brücke lieget. Es soll dieselbe dazu dienen, um Granaten und andere Feuer-Wercke dadurch auf den Feind werffen zu können, im Fall derselbe durch einen Anschlag sich des Thores bemächtigen wolte.

Lufft-Löcher eines Cörpers, Lat. Pori, sind diejenigen Räumlein, welche von derjenigen Materie leer sind, daraus die Cörper bestehen. Von den Lufft-Löchern der Thiere und Menschen siehe Schweißlöcher.

Lufft-Maltz, siehe Maltz.

Lufft-Messer, siehe Manometer.

Lufft-Meßkunst, siehe Aerometria, Tom. I. p. 681.

Lufft-Pfannen, siehe Lufft-Güter.

Lufft-Pompe, siehe Lufft-Pumpe.

Lufft-Pumpe, Lufft-Pompe, Antlia Pnevmatica, ist ein Instrument, womit man die Lufft aus denen Gefässen auspumpen, oder auch im andern Fall starck zusammen drücken kan. Es wird also dieses zu denen Versuchen gebrauchet, wodurch die Eigenschafften und Würckungen der Lufft sich zu erkennen geben. Der Erfinder dieses nützlichen Instruments ist Otto von Gvericke, weiland Bürgermeister zu Magdeburg, auch Chur-Brandenburgischer Rath und damahliger Abgesandte auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, woselbst er im Jahr 1654. in Gegenwart des Kaysers, einiger Chur-Fürsten, Fürsten und Abgesandten zu aller derselben grossen Verwunderung allerhand gantz unvermuthete Versuche damit angestellet. Daher mag es auch gekommen seyn, daß der Frantzose *Desnoues* in seinen Lettres dem Erfinder dieser Maschine, Monsieur Magdeburg nennet. Als nun eben zu dieser Zeit der berühmte Jesuit *Caspar Schottus*, welcher Professor Mathematum auf der Universität zu Würtzburg war, dieses erfuhr, da er seine *Artem Mechanicam hydraulico-Pnevmaticam* herauszugeben willens war; so schrieb er an den Erfinder, und bat um genauere Nachricht, die er seinem Wercke, welches im Jahr 1657. heraus kam, als einen Anhang beyfügte, und solchergestalt die vortreflichen Erfindungen von denen Würckungen der Lufft zuerst der gelehrten Welt durch den Druck bekannt machte. Hieraus hat nun der berühmte Engelländer *Robert Boyle* Anlaß genommen, durch Hülffe des *Robert Hooke*, der sowohl in Mechanischen Künsten, als auch in natürlichen Wissenschafften gar erfahren und geübet war, ein dergleichen Instrument auf eine etwas beqvemere Art zu machen, welches er selbst aufrichtig gestehet in der Vorrede über seine *Experimenta de Vi aeris elastica*. Aus welchen Umständen gefolget, daß nicht allein viele Engelländer, sondern auch einige Frantzosen Boylen, vor den Erfinder der Lufft-Pumpe ausgegeben. Endlich hat Gvericke selbst, nachdem er seine erste Erfindung immerzu verbessert, und seiner Lufft-Pumpe eine beqvemere Gestalt gegeben, solche seine Erfindungen beschrieben, und im Jahr 1672. unter dem Titel: *Experimenta noua Magdeburgica de vacuo spatio* zu Amsterdam herausgegeben. In Holland sind nachhero des Muschenbroeks Lufft-Pumpen berühmt gewesen; In Deutschland hingegen diejenigen, welche Jacob Leupold verfertiget, der nicht nur zu Leipzig, sondern auch an denen entlegensten Orten wegen seiner vortreflichen Wissenschafft und sonderbaren Geschicklichkeit in Mechanischen Wercken annoch im ruhmlichen Andencken ist. Dieser hat auch zugleich eine deutsche Beschreibung hiervon im 1707. Jahre drucken lassen, welche er nach diesen durch einige Fortsetzungen vermehret hat, davon man die *Acta Erudit.* 1708. p. 354. und 1712. p. 365. nachsehen kan. Nichts weniger findet man gute Nachricht sowohl von der Zusammensetzung solcher Maschine, als auch vornehmlich von ihrem Gebrauche beym Sengverd in praef. philos. natur. Petri Wolfarts in dissert. de antlia pneumatica; Paschius de inventis nou-antiqu., cap. 7. §. 29. Wolff im Mathemati-

schen Lexico p. 120. und dessen nützlicher Versuche P. I. cap. 4. §. 69. seqq. Teichmeyern in dissertat. de antlia pnevmatica, Jen. 1711. Buddeus in observation. in historiam physices, die sich bey seinen observationib. in elementa philosophiae instrumentalis befinden, p. 694. Es bestehet aber dieses Instrument



aus denen vier Haupt-Theilen, dergleichen ist ein hohler Cylinder A B aus Meßing, der inwendig auf das allerfleißigste poliret seyn muß, damit der Stöpsel D E auf das genaueste darein passet, und nicht im geringsten etwas Lufft sich darzwischen aufhalten kan. Dieser Stöpsel oder Kolben D E, als das andere Haupt-Stück, befindet sich an einer eisernen Stange, welche von C bis D gekammet ist, damit man ihn durch Hülffe des eisernen Creutzes O N und des zu innerst mit ihm an einer Welle befestigten Stirn-Rades leicht heraus und hinein winden könne. Das dritte Haupt-Theil einer Lufft-Pumpe ist der Hahn H I, welcher bey F in die Röhre L K F angesetzet wird, und damit die Pumpe zu verschliessen, und auch wiederum zu öffnen. Das vierte Haupt-Stück ist endlich die Röhre F L mit ihrem Teller P Q. Diese ist mit der einen Oeffnung bey B in die Pumpe gelöthet, die andere Oeffnung aber, welche bey L in die Mitte des Tellers gehet, hat eine Schraube, daß man daselbst sowohl den Teller, als auch andere Gefässe, woraus man die Lufft pumpen will, durch Hülffe einer Mutter aufschrauben kan. Auf die Schüssel oder den Teller wird eine nasse lederne Scheibe geleget, wenn man Versuche damit anstellet, weil die Gläserne Glocke, so man darauf setzet, nicht genau gnung mit ihr schliessen, und also die Lufft durchlassen würde. Zu dem Ende werden auch alle Röhren mit ledernen Scheiben an ihren Schrauben verwahret, wenn man sie vorher mit warmen Unschlitt über dem Lichte eingeschmieret. Und damit der Hahn desto besser Lufft halte und sich nicht leichte ausarbeite, so thut man mit ihm dergleichen. Denn weil Meßing auf Meßing sich sehr ausarbeitet, wenn es mit Baum-Oel geschmieret ist, so hat man es wohl in acht zunehmen, daß kein Baum-Oel in den Hahn komme. *Gravesand* hat in dem Journal Litteraire a la Haye Tom. IV. P. I. p. 198. demonstriret, daß die Lufft-Pumpen am besten sind, deren Diameter drey bis höchstens vier Zoll hat, und also die grösseren ohne Noth ja selbst zum Nachtheil viele Unkosten verursachen. In Engelland hat *Hauckisbée* eine neue Art der Lufft-Pumpen mit zwey Stiefeln und Ventilen von Blase gemacht, die in den *Supplem. Act. Erud.* T. V. p. 403. beschrieben wird. Leupold hat dieselbe nachgemacht und nach seiner Gewohnheit hin und wieder geändert, wie in denen *Actis Erudit.* A. 1713. p. 95. zu finden, und aus seiner eigenen dazu gegebenen Beschreibung in der letzten Fortsetzung von der *Antlia* deutlich zu ersehen. Allein die Wahrheit zu bekennen, so hat diese letzte zwey-Cylindrige Art zwischen jener den Unterscheid, daß man nicht unmittelbar die Lufft, wie mit jener, zusammendrücken kan, sondern eine besondere Maschine neben derselben haben muß, wenn man die Versuche mit comprimirter Lufft anstellen will; zu geschweigen, daß man auch mit der ersten Art die Lufft viel reiner auspumpen mag, als durch die mit denen Ventilen von Blase geschicht.

Lufft-Raum, siehe Spiel-Raum.

Lufft-Räumlein, sind diejenigen von eigenthümlicher Materie leeren Räumlein, daraus sich die Lufft pumpen lässet.

Lufft-Röhre, siehe Arteria aspera. Tom. II. p. 1695. seq.

Lufft-Röhr-Ader (eigene), siehe Vena bronchialis.

Lufft-Röhr-Deuse (Schildförmige-), siehe Glandula Thyrroidea, Tom. X. p. 1562.

Lufft-Röhr-Haupt, siehe Larynx, Tom. XVI.

Lufft-Röhr-Oeffnung, siehe Bronchotomia, Tom. II. p. 1472.

Lufft-Röhr-Zweigdrüsen, siehe Glandulae thoracis. Tom. X. p. 1574.

Lufft-Schiff, siehe Schiff.

Lufft-Schiff-Kunst. Es sind einige Mechanici und Physici auf die Gedancken kommen, daß man durch die Lufft schiffen könne, davon schon Pegelius in seinem Thesauro pag. 123. geredet, dessen Worte Paschius de inventis nov-antiquis c. 7. §. 26. pag. 636. anführet. Hierauf hat Franciscus Lana in seinem so genannten prodromo all'arte maestra c. 6. diese Erfindung mit mehrern auszuführen gesuchet, daß man ein Schiffgen von Holtze zurichte und mit demselben vermöge der dazu gehörigen Segel und Ruder durch die Lufft schiffen könne, dessen Gedancken Sturm part. I. colleg. experimental. tentam. 10 p. 56. mit einem neuen Experiment vermehret, wie denn auch Philipp Lohmeier zu Rinteln 1676. eine exercitation de artificio navigandi per aërem heraus gegeben, wiewohl Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap.

cap. 4. §. 4. ihn eines Plagii beschuldiget, als habe er seine Sachen aus dem Lana genommen, ohne ihn zu nennen: Das Werck aber an sich selbst für unmöglich ausgiebt, und sich über den Herrn Leipnitz verwundert, der in hypothesi physica noua die Einfälle Lanä billiget. Der Herr Becher in seiner närrischen Weisheit part. 2. p. 169. setzet es oben an unter den Weisheiten, die auf eine Narrentheidung ausgelauffen, wenn er schreibet: „was der Jesuite P. Lana in seinem Tract at von „einem fliegenden Schiff und in der Lufft zu schwim„men, oder zu fahren meldet, welches geschiehet „durch Kugeln, welche leichter sind, als die Lufft „selbsten, da möchte ich von dem P. Lana derglei„chen Kugeln eine sehen, welche nur leer von sich „selbst in die Höhe gienge, wenn sie gleich nichts „mit sich nehme.

Lufft-Schöpffen, siehe Respiratio.

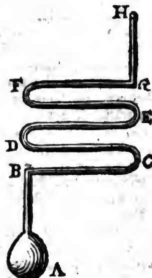
Lufft-Schüssen, suche Flug-Schüssen. Tom. IX p. 1373.

Lufft-Sprung, siehe Capriole. Tom. V. pag. 712.

Lufft-Sterne, sind ein feuriges Meteoron, die theils fallende, theils aber hin und wieder irrende können genennet werden, und welche sich in der obern Lufft befinden, auch desto häuffiger bey hellen Himmel gesehen werden, wenn das Wetter sich ändern will. Die hin- und herlauffenden bestehen aus einer leichten, den Bewegungen der Lufft folgenden Materie; die fallenden aber aus schwehren und nach der Erden sich neigenden Theilen, welche von einer schleimichten zähen Materie herkommen, die nicht völlig zur Flamme kan gebracht werden, daher sie auch nur ein schwaches Licht von sich geben. Daß sie aber aus einem schleimichten zähen Wesen bestehen, und nicht vollkommen ausbrennen, sehen wir aus den sogenannten Stern-Schnupfen, oder dem Stern-Schuß, sporrogas genannt, so hier und dar gar öffters auf Wiesen und Feldern gefunden werden, welches eben der Ueberrest solcher Lufft-Sterne ist. Weil sie nun manchmahl auch in Städten und Dörffern zwischen die Häuser niederfallen, so werden Einfältige und Unwissende dadurch in Furcht und Schrecken gesetzet, indem sie meynen, es fiele Feuer vom Himmel. Welches beydes aber vermieden werden könte, daferne man die Unwissenheit abgeleget und erkannt hätte, wie dergleichen Dinge erzeuget werden, und daß sie keine Krafft haben etwas anzuzünden. Was die bekannten Alp- oder Stern-Schüsselgen, so eine Art kleiner güldener Müntze ist, anlanget, und daß selbige mit dieser Materie herunter fallen und also, dem Vorgeben nach, vom Himmel kommen sollten, ist ein Mährgen und albern Gedichte, und mit dem von gleichen Werth, was von einer Art kleiner güldener Schälgen, welche sich in der Erden, wo der Regen-Bogen aufstünde, finden sollen, muß gehalten werden. Denn daß der Regen-Bogen nirgend aufstehe, ist daher klar, weil er nicht nur nichts würckliches ist, sondern auch an iedem Orte ein anderer gesehen wird, wovon unten im Regen-Bogen.

Lufft-Streich, wird diejenige Handlung genennet, durch die man seine Absicht nicht erreichet.

Lufft-Thermometer. Wie solches zu fertigen sey, beschreibet Wolff im II. Th. seiner Versuche rc. §. 102. mit diesen Worten: „Eine gläserne Röhre HGF ED CB mit einer gläser-„nen Kugel A.



habe ich an dem Lichte in die Krümme gebogen,„damit sie nicht viel Raum einnehmen möchte,„und zwar beugete ich die Röhre an der Kugel A„gar nicht, sondern fieng sie erst in B an zu beugen,„damit ich das Thermometer ohne einigen Anstoß„auch in enge Weingläser stellen, auch die Kugel tief„genug unter die flüßige Materie bringen konte, da-„mit ich etwas versuchete, und doch die gantze gebo-„gene Röhre aussen blieb. Als dieses geschehen war,„stellete ich das offene Ende H in Qveckfilber und„hielt die Kugel A unweit der Flamme eines Lich-„tes, damit in H etwas Lufft herausgieng, so viel,„ich genug zu seyn erachtet, daß weder von der Kälte„das Qveckfilber in die Kugel A, noch von der Wär-„me oben in H heraus gieng. So bald sich nun ein„klein wenig Qveckfilber in die Röhre hineingezogen„hatte, als ich das Licht von der Kugel A weg nahm,„zog ich das Ende der Rohre H aus dem Qveckfil-„ber, und so war das Lufft-Thermometer fertig.„

Lufft-Vogel, siehe Paradies-Vogel.

Lufft-Wasser, siehe Aqua Asthmathica. Tom. II. p. 1005.

Lufft- und Wasser-Harnisch. Ein Gefäß wie ein Zuber, an einem Ende weit und offen, am andern eng und mit einem Boden versehen, von gutem Leder bereitet, mit starcken Stäben und Reifen gesteiffet, an welchem Riemen angeschlagen, womit ein Mann dasselbe über sich hängen kan, daß er damit bis auf die halbe Beine bedecket wird. In der Gegend derer Augen sind kleine Glaß-Scheiben eingesetzt, dadurch man hinaussehen könne. Solchergestalt, und wenn man sich mit einem gehörigen Gewicht dazu versehen, kan man sich tief unter das Wasser begeben, und lange darunter dauren. Der Erfinder ist Frantz Keßler.

Lufft-Wetterglaß, siehe Wetterglaß.

Lufft-Wurtz, siehe Angelica. Tom. II. pag. 250.

Lufft-Wurtzeln, siehe Cereus. Tom. V. pag. 1880.

Lufft-Zeichen, Lufft-Erscheinungen, Lufft-Geschicht, meteorum, ist eine Veränderung, welche die Natur in der Lufft wircket. Die Naturkündiger theilen sie ab in meteora vera, in die wahrhafftige, die wircklich dasjenige sind, wovor sie angesehen werden; und in apparentia, in die scheinbare, die nur in einem blossen Schein bestehen, und dasjenige nicht sind, wovor man sie ansiehet. Die wahrhafftigen theilet man wieder ab, so fern sie bald aus Wasser, bald aus Feuer, bald aus Lufft bestehen, in wässerige, welche Wolcken, Nebel, Regen, Thau, Hagel, Reiff, Schnee sind; in die feurige, wohin die Irrwische, das leckende Feuer, der fliegende Drache, Donner, Blitz, Strahl, fallende Sterne, Erdbeben gehören; und in die lufftige, welche geschicht die Winde machen. In einen blossen Schein bestehen der Regenbogen, Neben-Sonne, Neben-Mond, Ring um die Sonne oder Mond, Wind-Zeichen, Oeffnung des Himmels und so weiter; wobey aber noch zu gedencken, daß wenn man das Wort meteorum in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt vor eine Begebenheit, die sich über der Erden in der Lufft ereignet, das Erdbeben, so unter der Erden entstehet, unter die Lufft-Zeichen nicht könne gerechnet werden. Sie entstehen aus den Aus- und Aufdämpffungen, welche durch die Hitze, vornehmlich der Sonnen von der Erden in die Höhe gezogen werden, welches insbesondere bey einer jeden Art in einem sonderlichen Artickel gezeiget worden. Ausser den physischen Compendiis hat unter den alten Aristoteles vier Bücher μετεωρολογικῶν geschrieben, darüber Nic. Cabeus einen Commentarium verfertiget, welches auch noch einige andere gethan, die *Fabricius* in der bibliotheca graeca lib. 3. cap. 6. pag. 127. angeführet. Seneca handelt in seinen quaestionibus naturalibus auch von dieser Materie, und lobet den Aristotelem hin und wieder. Von den neuern sind des *Fromondi* meteorologicorum lib. 5. vorhanden, vor denen aber des *du Hamels* Werck de meteoris et fossilibus einen besondern Vorzug hat. Walchs philosophisches Lexicon. Wucherers Dissertation de meteoris igneis et quorundam ficta significatione.

Lufftige Lufftgeschichte, siehe Lufft-Zeichen.

Lufftige Zeichen, Signa aërea, heissen bey den Stern-Deutern die Zwillinge, die Waage und der Wassermann.

B. Lufthildis, oder Luchthildis, wie auch Luthildis und Linthildis benannt, lebte im 13. Seculo. Sie war schon in der Kindheit so gutthätig gegen Arme, daß ihre Stief-Mutter sie offt deswegen schlug. Nachgehends begab sie sich auf einen Berg, unweit Reinbach in dem Cölnischen, der hernach von ihr der Lufftelberg genennt worden, welchen Namen auch das dabey erbaute Dorff führet, allda lebte sie bis an ihren Tod in der Einsamkeit, und ward in einer ihr zu Ehren daselbst erbauten Kirche begraben. Wegen derer Wunder, so bey ihrem Grabe an Blinden, Lahmen, Tauben und andern Krancken geschehen, ließ der Ertzbischoff zu Cöln 1623. ihren Leib erhöhen, und wird der Tag ihres Todes vermuthlich auf Päbstliche Erlaubniß feyerlich begangen. Man hält ihr Gedächtniß den 22. Jan.

Lufti-Ali-Chan, war ein General des Schach Hussein, und in allen Stücken ein vortrefflicher Mann, klug, behertzt, geschickt und erfahren, der so wohl im Staats-Cabinet, als auch eine Armee zu commandiren konte gebraucht werden. Er war des Premier-Ministers Athemat Daulet Eydam, welcher ihn in Vorschlag brachte, daß man ihm das Commando über die neue, nach Candahar bestimmte Armee, anvertrauen solte, welches auch geschahe, ob er gleich viel heimliche Feinde hatte, die ihm diese Ehre, und das damit vermischte hohe Vertrauen des Königs mißgönneten. Im Jahr 1720. erhielte er einen herrlichen Sieg über die Aghwaner, und verjagte den Maghmud aus der gantzen Provintz Kirman, verfolgte ihn auch bis nach Candahar, in welche Festung sich auch der Maghmud einschliessen muste. Dieser tapfere Held würde auch sein Vorhaben weiter ausgeführet haben, wenn nicht seine grossen Feinde, die er bey Hofe hatte, alle seine Anschläge zernichtet hätten. Der Lufti-Ali-Chan beschlosse derohalben sich selber Gerechtigkeit zu verschaffen, und ließ seine Armee wieder nach den Persischen Golfo zu marschiren, wo die Grossen bey Hofe, seine Feinde, sehr schöne Land-Güter besassen, auf welche seine Truppen in die Qvartiere verlegte, unter dem Vorwand, als ob solches in Ermanglung des Soldes geschehen müste, und schrieb daselbst starcke Contributionen aus. Hierauf waren sie ihm noch weit mehr gehäßiger, und suchten ihm dannenhero sammt dem Athemat Daulet zu stürtzen, welches sie auch werckstellig machten. Seinen Zustand unter dem Maghmud, siehe Maghmud, welcher ihm viertheilen ließ. Siehe von ihm noch weitläufftiger und umständlicher Pichanders von der Qvelle, Leben und Thaten Schach-Nadyr. p. 368. seqq. und p. 451. seqq.

Lug, hieß bey denen alten Galliern ein Rabe.

Lug, Lat. Logus, ein Fluß in Engelland, welcher in der Grafschafft Radnor entspringet, und sich unterhalb Hereford in den Fluß Wye ergeust.

Luga, ein Dorff im Budißinischen Creyse, im Marggraffthum Ober-Lausitz.

Luga, ein Dorff im Marggraffthum Nieder-lausitz ins Stifft Dobellugk gehörig. Webers Churfürstenthum Sachsen.

Luga, eine See, siehe Lugano.

Lugadius,

Lugadius, ein Märtyrer, siehe Adamus. Tom. I. p. 454.

Lugadius, ein Priester, wird Tulchani Sohn, und in dem Leben Columbae S. genannt, und soll ihm geoffenbahret worden seyn, daß die H. Columba in der Herrlichkeit seye. Es geschiehet seine Feyer den 2. Mertz.

Lugadius, ein Sohn Euchadii de Cluain-Laoigh, oder Cluain-Jaodh, scheint S. Murani Bruder gewesen zu seyn. Man verehrt ihn den 24. Mertz.

Lugadius, ein Priester, Copia, eine Tochter Carnaui, Sechranus, Einechus, ein Sohn Concathraci, Failenus de Dromata, Fincella, eine Jungfrau, Diermitius, ein Bischoff, die Söhne Baethani und Caelbadii, wie auch Coenneta, Ecbrictus, und Hulbritus, stehen beysammen in Irrländischen Martyrologiis, wer sie aber gewesen, und ob sie verehret werden, ist unbekannt. Man feyret ihnen den 24. April.

Lugadius, ein Clericus in Irrland, wird in S. Patricii Leben Erci Sohn, und Bischoff zu Fordhrum in Media genannt. Er wird den 27. April verehret.

Lugadius, ein Sohn Garuani, siehe Eochadus. 17. April. Tom. VIII. p. 1334.

Lugadius, Druchtae Sohn, siehe Eochadus. 17. April. Tom. VIII. p. 1334.

Lugaethus, ein Sohn Aengussii, Königs der Irrländischen Provintz Momonia. Man feyret ihm den 12. May.

Lugan, eine Stadt in der Provintz Xamsi in China, welche 7. andere Städte unter ihre Bothmäßigkeit hat.

Lugane, ein Fluß in der Ukraine.

S. Luganius, ein Priester von Kill-Aibir in Irrland. Er wird den 16. Jun. verehret.

Lugano, siehe Italiänische Land-Voigteyen. Tom. XIV. p. 1425.

Lugano, deutsch Lavis, eine von den 4. Mayländischen Land-Voigteyen, und zwar die gröste, massen in selbiger bis 100. Pfarr-Kirchen befindlich. Sie ist 1512. von dem Herzoge von Mayland, Maximiliano Sfortia, an die 12. ersten Orte der Schweitzer, wegen der von denselben geleistete Hülfe, überlassen worden, welche alle 2. Jahr wechselsweise einen Land-Voigt dahin schicken.

Lugano, Deutsch Lawis, Lat. Luganum oder Lucanum, ist die beste und eine wohlbewohnte Stadt in vorhergehender Land-Voigtey, sie liegt an einem grossen See, welcher daher il Lago di Lugano genennet wird, (von dem siehe folgenden Artickel), und hat wohl 100. Dörffer unter sich.

Lugano, oder Luga (il Lago di), Ceresius, Corelius, Lat. Lucanus lacus, ein grosser See in Italien im Mayländischen, hat seine Situation zwischen dem Lago maggiore und dem Lago di Como. Etliche meynen, er sey vor alters mit dem ersten vereiniget, und nur eine Pfütz oder Lacune davon gewesen, daher auch nachgehends durch Verwechselung der Buchstaben die jetzige Benennung soll entstanden seyn. In der Länge hat er ungefehr anderthalb deutsche Meilen, und wo er am breitesten ist, etwan 3. viertel Meilen, er ist auch sehr fischreich; es gehen aber unterschiedene Meerbusen, so wohl oben als unten, von ihm in das Land hinein. Schauplatz des Krieges in Italien. p. 270. 392. Simler ibique. Jac. Löw. in not.

Lugano, ein Schloß, siehe Lowertz.

Luganum, ein Amt und Stadt, siehe Lugano.

Lugarius, in Fir, und Leogarius Lovar, oder der Aussätzige, werden von einigen als 2. unterschiedene Personen angeführt, so aber nur aus verschiedener Schreib-Art derer Namen entstanden. Der Gedächtniß-Tag ist der 11. May.

Lugarini (Joseph Andreas), ein Dominicaner aus Cremona, war 1688. zu Cesena, wo er in den Orden getreten, Lector Theologiae primarius, in welchem Jahre er auch zu Rimini seine dem Dom. Mar. Pozzobonelli gehaltene Leichenrede drucken lassen. *Cinell.* Bibl. vol. Scanz. VI. p. 61. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 717.

Lugastones, waren Priester bey denen alten Preussen, anbey Lügner und Betrüger. Dahero denn in den Privilegio, welches Jacobus Archi-Diaconus Leodicensis, ein Päbstlicher Legatus den alten Preussen im Jahr 1249. gegeben, abgeschaffet worden. Die Worte daselbst lauten so: und daß sie unter sich nicht mehr haben wolten, „ Talissones und Lugastones, das sind lügenhaff-„ tige Menschen und Betrüger, die als Priester der „ Heyden, in dem Begängnüß der verstorbenen Vor-„ diener, des Welliches der höllischen Pein, spre-„ chende das Arges gut, und lobende den Todten, „ von seinen Stehlen, Rauben, Unreinigkeiten und „ den andern Lastern und Sünden, die er im Leben „ verbracht hat, und mit aufgeragten Augen gegen „ Himmel schreyende, haben sie lügenhafftig gesagt, „ wie sie sehen den gegenwärtigen gestorben fliehen „ durch Mittel des Himmels oder der Wolcken auf „ einen Pferd, mit gleissenden Wapen gezieret, tra-„ gende in der Hand, und mit grosser Gesellschafft „ gehen in die andere Welt. Mit solchen Dingen, „ und dergleichen verführten sie das Volck, und „ brachten sie wieder in die Gewohnheit der Heyden. „ dieselbe, habe ich gesagt, wollen die Preussen für-„ baß nicht mehr haben.“ Solches Privilegium siehe in Hartknochs Preußische Kirchen-Historie. p. 36. seqq.

Lugassium, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Lugo.

Lugas, oder Lugas, ein Ort in Ober-Ungarn, an den Siebenbürgischen Gräntzen, bey dem Flusse Temes, zwischen Temeswar und Karansebes, allwo 1695. den 21. Sept. zwischen einem Kayserlichen Corpo. unter dem General Veterani, und der Türckischen Armee eine sehr blutige Schlacht vorgegangen.

Lugd, siehe Achanaca. Tom. I. p. 313.

Lugdanum, die Haupt-Stadt in Lionnois, siehe Lion. Tom. XVII. p. 1465.

Lugde, siehe Lüde.

Lugdonum, die Haupt-Stadt in Lionnois, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunaeus (Oliverius) von Monluc, trieb die Humaniora, und hernach die Theologie im Collegio Navarrae zu Paris, gab Jac. Almaini Opuscula zusammen heraus, wie auch Orationes etc. und starb schleunig 1522. *Launoji* Acad. Parisiens.

Lugdunenses comites, siehe unter Lion. Tom. XVII.

Lugdunensium Comitum moneta, siehe unter Lion. Tom. XVII.

Lugdunensia concilia, siehe unter Lion. Tom. XVII.

Lugdunensis Academia, siehe Leiden. Tom. XVI. p. 1577.

Lugdunensis ager, siehe Lionnois. T. XVII.

Lugdunensis Archiepiscopatus, und Lugdunenses Archiepiscopi, siehe unter Lion. Tom. XVII.

Lugdunensis Gallia, siehe unter Lion. Tom. XVII.

Lugdunensis Praefectura, siehe Lionnois. Tom. XVII.

Lugdunensis Vienna, wird vor des Pilati Vater-Land gehalten, wie denn auch daselbsten ein Thurm gezeiget wird, darinn ihn Tiberius hat setzen lassen, und sind sonst auch andere monumenta antiquitatis daselbsten befindlich, unter denen Kirchen aber ist, die Kirche S. Mauritii bekannt.

Lugduno (Paul von), ist ein Cappucciner, SS. Theologiae Exlector und Definitor in der Provintz Lionnois, hat geschrieben: *Moralis Theologiae Specimen ad vsum Theologiae Candidatorum Scholastica methodo compendiose delineatum*, Venedig 1734. in 4.

Lugduno (Pauperes de), oder Lollardisten, siehe Lollardisten.

Lugdunum, die Haupt-Stadt des Frantzösischen Gouvernements Lionnois, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunum, eine Stadt, siehe Laon. Tom. XVI. p. 729.

Lugdunum Batavorum, eine Stadt, siehe Leiden. Tom. XVI. p. 1576. seqq.

Lugdunum Celtarum, eine Stadt, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunum Clavatum, Lugdunum Cloatum, eine Stadt, siehe Laon. Tom. XVI. pag. 729.

Lugdunum Conuenarum, eine Stadt in Comminges, siehe Bertrand de Comminges. Tom. III. p. 1444.

Lugdunum Gallorum, eine Stadt, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunum Salinarum, eine Stadt in Franche Comté, siehe Lion le Saunies. Tom. XVII.

Lugdunum Salnerium, eine Stadt in Franche Comté, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunum Segusianorum, eine Stadt, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdunus, die Haupt-Stadt in Lionnois, siehe Lion. Tom. XVII.

Lugdus, einer von den alten Königen der Gallier, welcher seinem Vater Narboni nachfolgte. Man hält davor, daß er die Stadt Lion erbauet habe, welcher daher von ihm Lugdunum genennet worden. *Dupleix* l. 2. memoires des Gaules c. 13.

Luge oder **Laue**, ein Schrifftsäßiges Guth im Merseburgischen Amte Delitsch. Wabsts Chursürstenth. Sachsen.

Lugea Palus, und Lugeum, siehe Czirckniger-See. Tom. VI. p. 1983.

Lugen, heist recognosciren, behorchen, zuschauen, wird von demjenigen gesagt, der auf einer Warte stehet, und Achtung giebet, davon das Wort Lug-zu, welches so viel heisst als, gieb Achtung, *Andr. Beyer* de Sigillo Confess. p. 85. it. *Bes.* Cont. voce Lug ins Landt.

Lugeus lacus, siehe Czirckniger-See. Tom. VI. p. 1983.

Luggar, eine Voigtey und Stadt, siehe Locarno.

Luggaris, eine Voigtey und Stadt, siehe Locarno.

Luggarus, eine Voigtey und Stadt, siehe Locarno.

Luggar, siehe Locarno.

Luggau, ein Serviten-Closter in Kärndten, so 2. Meilen von Mautten zwischen dem Gebürg lieget und an Tyrol grängzt. Es war vor diesem ein Franciscaner-Closter, als aber dieser Orden selbiges verlassen, ist es denen Serviten zu Theil worden. Ungeachtet es ziemlich hoch liegt, hat es doch wegen des dort herum liegenden noch höhern Gebürgs gar keinen Prospeckt. Es hat nechst dabey ein gutes Wirthshaus, worinnen die zu diesem Closter Wahlfahrt reisende wohl bewirthet werden. Dieses Closter ist sonderlich wegen der allda geschehenen Wunder bekannt, indem unter andern die todten Kinder, wenn man sie auf den Altar Unsrer lieben Frauen geleget, wieder sollen lebendig worden seyn, und geschrieben haben. Winters-Zeit pflegt das Closter und alle Häuser mit Schnee gantz überdeckt und verschneiet zu werden. Das Getraide wird allda zwischen 2. Steinen oder mit einem Hammer auf einem Bret zu Meel geschlagen, und das daraus gebackene Brod nehmen die Fremden zum Denckzeichen mit, daß sie in der Luggau gewesen. Valvasors Topogr. Carinth.

Luggenberga, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg. Tom. XVII.

Luggory, siehe Locarno.

Lugi, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Nord-Schottland, in der Gegend, wo jetzo die Provintz Souterland liegt. Sie wohnten längst der Küste des Teutschen Meeres.

Lugi, ein Schwäbisches Volck, siehe Lygii.

Lugidunum Ptolemaei, eine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Glogau (Groß). T. X. p. 1691.

Lugneriis, siehe Ligneriis. Tom. XVII.

Lugnitz, Lat. Vallis Leguntina, ein Flecken in der Schweitz im Graubündten, zwischen den beyden Rhein-Quellen, davon die Gegend der Lugnitzer-Thal heist.

Lugnitzer-Thal, siehe Lugnitz.

Lugo, eine Stadt in Barca, siehe Lucho.

Lugo, Lat. Lucus Augusti, Turris Augusti, und Arae Septianae, ist eine Stadt und Bischöfflicher Sitz in der Spanischen Provintz Gallicien unter dem Ertzbischoff von Compostell, am Flusse Minho. Es ist eine alte Stadt, deren schon *Plinius* und das so genannte Itinerarium Antonini gedencken. Die daselbst befindlichen Bäder sind noch bis dato sehr berühmt. Das erste Concilium zu Lugo wurde im Jahr 569. gehalten, dessen Zweck war, die Gräntzen der Bischöfflichen Diöcesen in

in Ordnung zu bringen. Im Jahr 572. wurde ein anderes daselbst gehalten, auf welches S. Martin von Braga 84. aus den Griechischen Synodis genommene und in das Lateinische übersetzte Capitul oder Canones, gleichwie auch viele, so er aus den Conciliis der Lateinischen Kirche gezogen, überschickte. Einige sagen noch von einem dritten Concilio, welches 610. daselbst soll gehalten worden seyn. *Garsias* de prim. eccles. *Tolet.* collect. Concil. Von ihren Bischöffen haben Nitigis dem Concilio Bracarensi II. und Perilla dem Toletano IV. unterschrieben. *Car. a S. Paulo Geogr. Sac.* p. 180.

Lugo, eine kleine Stadt im Kirchen-Staate in Italien, zwischen Ravenna und Bologna, wo der Fluß Seno in den See, Val di Ravenna genannt, fällt.

Lugo, Lugos, Lat. Lugaslium, eine kleine Stadt am Fluß Temis im Bannat von Temeswar in Ober-Ungarn, 7. Ungarische Meilen von der Festung Temeswar gegen Osten. Im Jahr 1695. litten die Kayserlichen, bey dieser Stadt, von dem Türcken, eine ziemliche Niederlage, in welcher der General Veterani selbst blieb.

Lugo (Bernhard von), ein Spanischer Dominicaner aus America, lehrte um 1619. in neu Granada die unter daselbst Einwohnern übliche Sprache, welche Mosca genennet wird, und edirte *Grammatica desta lengua general de los Indios del nuevo Reino*, Madrit 1619. in 8. ingleichen *Confessionario*. *Anton* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 412.

Lugo (Franciscus de), ein Spanischer Jesuit, war der ältere Bruder des Cardinals dieses Nahmens, von welchem der folgende Artickul handelt, und wurde zu Madrit 1580. gebohren. 1600. begab er sich zu Salamanca in die Societät Jesu, und lehrte die Philosophie. Weil er aber gerne niedrig seyn wollte, verlangte er von seinen Oberherrn, daß man ihm die Jugend in dem ersten Anfang der Grammatic zu unterrichten erlauben möchte. Dieses verrichtete er auch mit grossem Fleiß, doch muste er nachgehends die Theologie vorzutragen übernehmen. Hierauf nahm er sich vor, den Catechismum und die Grammatic in Indien zu lehren. Allein als er in dieses Land gekommen, trug man ihm die Professionem Theologiae zu Mexico und Santa Fe auf. Weil er aber niedrige Bedienungen haben wolte, entschloß er sich wieder nach Spanien zu gehen. Allein es wurde die Flotte, worauf er sich befand, von den Holländern angegriffen und zerstreuet, dabey er einen grossen Theil von seinen Commentariis über die Summam Theologicam des Thomae Aquinatis verlohren. Er wurde von der Provintz Castilien nach Rom geschickt, daselbst der 8. General-Versammlung der Jesuiten beyzuwohnen, allwo er auch einige Zeit verbliebe, und sowohl einen Censorem derer von den Jesuiten herausgegebenen Bücher, als einen Theologum des Generals abgab. Weil er aber sahe, daß er dadurch, absonderlich da sein Bruder Cardinal worden, mehr und mehr geachtet wurde, gieng er wieder nach Spanien, und bekleidete die Stelle eines Rectoris bey 2. Collegiis. Er starb den 17. Dec. 1652. verschiedene Schrifften hinterlassend, als da sind: 1) *Commentarii in primam Partem S. Thomae de Deo, Trinitate et Angelis* in 2. Voll. Lion 1647. in fol. 2) *de sacramentis in genere, baptismo, confirmatione et S. eucharistia*, Venedig 1652. in 4. 3) *discursus praevius ad Theologiam moralem sive de Principiis moralibus actuum humanorum*, Madrit 1643. 4. 4) *quaestiones morales de Sacramentis*, Granada 1644. 4 *Sotuel* bibl. S. I. p. 255. *Bayle.*

Lugo et Avila (Franciscus de), siehe Franciscus de Avila et Lugo, Tom. IX. p. 1648.

Lugo (Iac. de), siehe Hugo. T. XIII. p. 1124.

Lugo (Johann von), ein Spanischer Jesuit und Cardinal, war zu Madrit den 25. Nov. 1583. gebohren. Sein Vater, welcher aus einem guten adelichen Geschlechte entsprossen war, hielt sich meistentheils zu Sevilien auf, allwo er eine ansehnliche Bedienung hatte, daher sich auch der Cardinal von diesem Orte schrieb. Als er nur 3. Jahr alt war, konte er bereits gedruckte und geschriebene Bücher lesen, und in dem 14. Jahre seines Alters einen Lehrsatz im Disputiren behaupten. Gleich darauf wurde er nach Salamanca geschickt, daselbst die Rechte zu erlernen, der er aber seines Vaters Abmahnungen ungeachtet, 1603. in die Societät Jesu trat. Die Weltweisheit erlernete er zu Pampelona, und die Theologie zu Salamanca, und als sein Vater gestorben, theilte er, mit Bewilligung seines Bruders, die Verlassenschafft unter die Jesuiten zu Sevilien und Salamanca. Hierauf lehrte er die Philosophie 5. Jahr, nach welcher Zeit ihm die Theologie zu Valladolid zu lehren aufgetragen worden. Hierdurch nun erwarb er sich grossen Ruhm, so daß er nach Rom zu gleicher Bedienung beruffen wurde, welche er auch, nachdem er auf seiner dahin-Reise durch Franckreich, verschiedene Gefahren ausgestanden, 1621. antrat, und 20. Jahr rühmlich verwaltete, weil er die Theologiam Scholasticam von Grund aus verstunde, und also fein deutlich und ordentlich vorstellen kunte. Er gab auf Befehl 7. grosse Volumina in fol. von seinen Schrifften heraus, deren das I. *de Incarnatione dominica*. Lion 1633. und 1653. Das II. *de sacramentis in genere, et de eucharistia*. ib. 1636. 1638. 1644. und 1652. Das III. *de virtute et Sacramento poenitentiae*. ibid. 1638. 1644. und 1651. Das IV. *de Iustitia et iure*. ib. 1642 und 1652. Das V. *de virtute diuinae fidei* ib. 1646. und 1656. Das VI. aber *Responsa moralia* ib. 1651. und 1660. in sich fasset, und ausser denen hat man auch von ihm VII.) *Notas in Privilegia viuae vocis oraculo concessa Societati* Rom 1645. in 12. ingleichen das Leben Lud. Gonzagel aus Italiänischen ins Spanische übersetzt. Das IV. Volumen seiner operum schrieb er dem Pabst Urbano III. zu, welcher sich hierauf seiner in verschiedenen Angelegenheiten nützlich bedienet, und ihn 1643. zum Cardinal gemacht, da er denn den Armen gar viel gutes erwiesen, und sonderlich durch freygebige Austheilung des zu selbiger Zeit noch sehr raren und kostbaren Pulvers von Chinchina, viele Krancke am Fieber geheilet, gleichwie er auch bey seinem Tode, so 1660. erfolgt, seine Güter dem Profess. Hause der Jesuiten zu Rom vermacht. Er wurde, wie er es selbst verlangt, zu den Füssen des *Ignatii Lojola* begraben. *Anton.* bibl. Hisp. tom. I. p. 556. *Sotuel.* bibl. script. Soc. Jes. p. 471. sq. *Bayle Balance des Cardin.* 216. *Cornaro* relat. p. 77.

Lugo (Io. Bernard Diaz de), siehe Diaz (Io. Bernhard). Tom. VII. p. 779.

Lugodiduni, Lugosdiduni, sind deutsche Völcker gewesen, u. sind zu der Haupt-Nation die *Plinius* Hermiones, und *Tacitus* Herminones nennt, mit

gerechnet

genennet worden. Sie haben ein Stück Landes in Pohlen inne gehabt, aus welchem sie hernach entweder selber willig gewichen, oder von den Sclaven, oder Wenden vertrieben worden seyn.

Lugodori (Capo di-), ein Vorgebürge in Italien, im Königreich Sardinien, welches in 2. Capo abgetheilet wird; 1) in dem Capo di Cagliari, und 2) Capo di Lugodori.

Lugones (Damian. de) ein Spanischer Minorit, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb eine Historie seines Ordens von Ioanne del Hierro an bis auf Anton. de Trejo, zweyen Ordens-Generalen, Mayland 1614. in 4. ingleichen was vor Solennitäten im Franciscaner-Closter zu Sevilien 1615. als das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä gefeyret worden, vorgegangen, Malaga 1616. beydes in Spanischer Sprache. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lugos, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Lugo.

Lugrogne, Lugronno, Lat. Lucronium, eine Stadt in der Provinz Rioja im Königreiche Spanien, ist eine zuverläßige Festung in einer schönen Gegend, voller Oel-Bäume und Maulbeer-Bäume.

Lugronno, eine Stadt in Spanien, siehe Lugrogne.

Lugrunium, eine Stadt, siehe Logronno.

Lugtenburg (Andre van), ein Mathematicus gab 1706. heraus: *Nouvelle Mappe Monde, inconnüe jusqu'ici à tous les hommes.*

Lugubalia, und Luguballum, eine Stadt, siehe Carlile. Tom. V. p. 841.

Lugubria, heissen in L. 8. π de iis qui not. inf. Sic. l. 15. C. ex quib. cauf. infam. irrog. l. 15. §. generaliter ff. de injur. Trauer-Kleider, oder was zur Trauer gehöret, Lugubria sumere das Trauer-Kleid anlegen. deponere die Trauer ablegen.

Lugudunum, die Haupt-Stadt in Lionnois, siehe Lion. Tom. XVII. p. 1465.

Lugum, ein Amt, siehe Löhm.

Lugumkloster, ein Amt, siehe Löhm.

Lugura, eine Bischöffliche Stadt in Africa in denen alten Christlichen Zeiten. Einer von ihren Bischöffen hat Donatus geheissen. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 99.

Luguvallium und Luguvallum, eine Stadt, siehe Carlile. Tom. V. p. 841.

Luha oder Licha, ein alt Chaucisch Wort, heißt im Bremen- und Lüneburgischen ein Fluß, siehe Luhe.

Luhe, ein Fluß im Lüneburgischen, entspringet oberhalb Bispingen, nimmt die kleinen Flüsse Wittenbeck, Lopau, und Bränbeck zur rechten, zur lincken die Brunau und Rottbeck in sich, und fällt bey Stöckede in die Ilmenau, und mit dieser endlich in die Elbe.

Luhen, ein alt Chaucisch Wort, heißt Athem holen.

Luhith, nach dem Ebr. Tafelwerck, ist ein Berg im Lande Moab, im Stamm Ruben, wie Lyra schreibet, Es. 15, 5. Jer. 48, 5. Hingegen will Eusebius und Hieronymus, es sey ein Flecken derer Moabiter, zwischen Areopoli und Zoara; andere machen eine Stadt daraus an der Gräntze derer Idumäer, auf dem Gebürge Seir, gegen Moab über gelegen.

Luhla, siehe Luhlea.

Luhlea, Lula-Lapmarck, eine Provintz im Schwedischen Lapland, zwischen Pitha-Lapmarck und Torna-Lapmarck.

Luhlea, Luhla, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz West-Bothnien, allwo sich der grosse Fluß Luhlea, der in Norwegen entspringet, in den Bothnischen Meer-Busen ergeußt. Die kleine Luhlea, ist ein Fluß in Schweden, entspringet in Norwegen, und fällt bey dem ruinirten Schlosse Jockmoch in die grosse Luhlea.

Luhlea oder Luhla (die grosse), ein Fluß, siehe unter Luhlea oder Luhla die Stadt.

Luhlea oder Luhla (die kleine), ein Fluß, siehe unter Luhlea oder Luhla die Stadt.

Luhr, ein alt Chaucisch Wort, heißt, einer der da lauret, oder murrisch aussiehet.

Luhren, heißt murrisch aussehen, lauren.

Luja (Gottfried Adolph), ein berühmter Medicus und Practicus in Leipzig, gebohren zu Merseburg 1631. den 11. Decembr. ward zu Leiden 1662. Doctor, und disputirte de Elephantiasi Graecorum. Er pflegte in die Stamm-Bücher zu schreiben: Non decet Medicum juvenem mori, war überall beliebt, und starb zu Leipzig 1714. den 9. Aug. im 85. Jahre. Lebensl.

Lüba, eine devote und gelehrte Weibes-Person zu Bischoffsheim in Francken ums Jahr 764. war in der Theologie so erfahren, daß sie auf Anordnung S. Bonifacii in der Kirchen öffentlich predigte, und die Gemeinde im Glauben unterrichtete, da doch sonsten Paulus die Weiber in der Gemeinde schweigen heissen. 1. Cor. XIV. v. 34. 1. Tim. II. v. 12.

Lübau, Lat. Libavia, ein kleines offenes Städtgen am Bober, im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Landshut, gehöret dem Prälaten von Grissau.

Lübba (Anton Christ.), ein Rechtsgelehrter, hat eine Dissertation geschrieben: de poenis absentium et mortuorum. Jena 1718.

Lübbeck, ein Ort in dem alten Sachsen, siehe Liedbechi. Tom. XVII.

Lübbecke, Lat. Oppidum Mindense, ein Städtlein in Westphalen, im Brandenburgischen Fürstenthum Minden, darinnen etliche Adliche Geschlechter wohnen, siehe Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. sie liegt nahe bey Renneberg, zur Lincken am Fluß Owe oder Aue, an der Ravensbergischen Gräntze; woselbst im Jahr 1679. im Julio die eingefallenen Frantzosen, weil die Leute nicht mehr contribuiren können, 30. der besten Häuser demoliret, auch viel fruchtbare Bäume abgehauen. Nahe dabey liegt das hohe Berg-Schloß der Reineberg genannt. Es liegt auch daselbst dißeits der Weser das Mindische Schloß und Amt Berge, sonst Haus zum Berge genannt, so vormals eine besondere Grafschaft gewesen, und von Bischoff Ottone III. zu Minden, als letzten Graffen seines Bergischen Geschlechts im Jahr 1398. zum Stifft legiret worden. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 145.

Lübben

Lübben, eine Stadt in der Nieder-Laußnitz an der Spree, von der sie fast rings umflossen ist, liegt 2. Meilen von Luckow, und eben so weit von Calau. Sie gehörte sonst dem Hertzoge von Sachsen-Merseburg. Es wird der Lübbenische Crayß, so auch der Krumspreische heisset, von ihr benennet. Der Ort ist alt: sein Ursprung aber unbekannt. Etliche halten die Suevos Lygios vor dessen Anbauer; andere aber die Luziger-Wenden, und deriviren seinen Namen nach der Wendischen Sprache von der hohen Situation. Auf das Schloß hat die Landes-Herrschafft den Sitz der Regierung von langen Jahren her verleget, gestalt auch die allerersten Kayserl. Verweser, wie auch nachmalige Marggrafen und deren Voigte hier residirt haben sollen. Gedachtes Schloß ist 1555. durch den damaligen Lands-Voigt, Bohuslaus Felix von Lobkowitz, gantz abgetragen, und von Grund auf neu erbauet worden. A. 1666. ist auf der sämtlichen Nieder-Laußnitzischen Stände Verlangen an statt der ehemaligen Land-Voigtey von Hertzog Christian zu Sachsen Merseburg eine Ober-Amts-Regierung eingeführet, und solche in diese Stadt verleget worden; es bestehet aber dieselbe aus einem Präsidenten, 2. Adelichen und 2. gelehrten Räthen, welche Zahl nachdem mit 2. Personen vermehret worden; so sind auch 2. Secretarii in solchem Collegio. Von dieser Regierung wird an das hohe Land-Gerichte appelliret, welches Judicium König Ludovicus 1526. angeordnet, und Kayser Ferdinandus I. 1537. confirmiret hat. So ist auch 1668. ein neues Consistorium allhier aufgerichtet worden, da sonsten ein Archidiaconat, und folgends ein Officialat des Stiffts Meissen zur Direction des Kirchen-Wesens in Nieder-Laußnitz allhier gewesen war. Nicht weit von obgemeldetem Schlosse ist ein ansehnliches Gebäude aufgeführet, welches das Land-Haus genennet wird, darinnen die Land-Täge und Land-Gerichte jährlich 2. mal gehalten werden; so ist auch die Lands-Hauptmannschafft und Ober-Steuer-Einnahme hiesigen Orts, dahero er die Regierungs-Stadt insgemein genennet wird. Die Stadt ist übrigens mit Ring-Mauren und Gräben ziemlich verwahret, auch die Häuser meist steinern erbauet. Sie hat von Fremden gute Nahrung, dabey auch schöne Gelegenheit zur Vieh-Zucht. *Anon.* richtige Beschreibung der Ober- und Nieder-Laußnitz, p. 64. 65. *Grossers* Laußnitz. Merckw. P. 3. p. 29. 85. conf. *Zeileri* topogr. Saxon. sup. p. 129. seqq.

Lübbenau, ein Lüneburgisch Dorff. Als im Jahr 1625. die Stadt Northeim von den Dähnischen Völckern eingenommen worden, ward solches benebst andern Plätzen mit eingeäschert. S. Knauths Beschreibung des alten Sachsen-Lands. p. 230.

Lübbenstein, ein Berg der vor der Stadt Helmstädt liegt, sonst auch der Cornelius-Berg genannt; auf demselben ist ein rares Monument oder ein alter heydnischer Altar, von ordentlich gesetzten grossen Steinen zu sehen. Calvörs Sax. inf. antiq. gent. et Christ.

Lübcke, eine Stadt im Fürstenthum Minden in Westphalen, zu dessen Stadt-Regiment die Adelichen mit gezogen werden, und sich daher unterschreiben: Ritterschafft, Bürgermeister und Rath, etc. etc.

Lübachau, ein Dorff im Budißinischen Creyse. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lübeck, Lat. Lubeca oder Lubecum, ist eine grosse freye Reichs-Stadt in dem Nieder-Sächsischen Creyse, die vornehmste unter allen Hansee-Städten, und liegt an dem Flusse Trave in dem Holsteinischen. Den Ursprung ihres Namens kan man so eigentlich nicht wissen, und beruhet derselbe auf blossen Muthmassungen. Sie soll vor Zeiten *Treua* geheissen haben, wie Cluuerius schreibet. Einige sagen, Lübeck solle so viel heissen, als eine Liebe Ecke; einige meynen, es heisse so viel als Lob-Ecke, und beruffen sich auf die alten Verse:

Quae longe reliquas superat, quas vidimus, vrbes,
Lubeca est Codani fama decusque sinus.
Angulus haec laudis dicta est vrbs nomine prisco,
Nulla quod ad Codanum sit mage clara sinum.

Noch andere sagen, der Name komme aus der Wendischen Sprache her, und zwar von dem Worte *Liubka*, welches eine Braut heisset. Die Fischer zu Lübeck aber wollen dieses durchaus nicht zugeben, sondern sie sagen: Es ist ein Fischer, Namens *Luba*, zu Lübeck gewesen, der hat die Stadt zur Zeit des Krieges defendiret, und ihm zu Ehren hat die Stadt den Namen angenommen, deßwegen wir das Bildniß dieses Luba in unsere Fenster mahlen lassen, und seinen Gürtel bis auf diesen Tag als ein grosses Heiligthum in unserer Fischer-Gesellschafft verwahren. Sonsten ist sie kaum 2. Deutsche Meilen von der Ost-See ablegen, an welcher sie einen grossen und sichern Hafen hat, der Travemünde heißt. Der Fluß Trave umgiebt die Stadt wie ein Teich, geht auch mitten hindurch, und trägt grosse Schiffe nach itztbesagten Travemünde. Die Stadt ist sehr schön, ist mit starcken Mauern, hohen Thürmen, festen Wällen und tiefen Graben umgeben. Sie hat 4. Thore, nemlich 1) das Burg-Thor, gegen Norden, 2) das Hürster-Thor, gegen Osten, 3) das Mühlen-Thor, gegen Süden, und 4) das Holsten-Thor, gegen Westen: Und über dieses noch 90. Wasser-Pforten. Es sind auch über die Trave drey bequeme Brücken geschlagen. Die Gassen sind schöne, breit und ordentlich, an der Zahl zum wenigsten 80. In denenselben stehen lauter steinerne Häuser mit grossen Dielen, räumlichen Kellern, und langen Böden: Die Haus-Thüren sind von solcher Höhe, daß man mit einem Fuder Heu hinein fahren kan; hinter den meisten Häusern aber ist eine Orangerie, oder sonst ein angenehmes Garten-Werck. Unter den Kirchen sind die schönsten und prächtigsten der Dom zu St. Iohannis und St. Nicolai, die Stiffts-Kirche zu unserer lieben Frauen, nebst der St. Iacob, St. Aegidii und Peters-Kirche. Den ansehnlichen Spital samt der Kirche zum Heiligen Geist haben die letztere aus dem Geschlechte der Morgenweger und Morkerker mit grossem Einkommen gestifftet. Unter den weltlichen Gebäuden pranget das Rath-Haus mit dem Archiu der Hansee-Städte. Das Zeug-Haus ist mit allerhand kleinem und grobem Geschütz gar wohl versehen, und der Wasser-Thurm, vermittelst dessen das Wasser aus der Wageritz durch Canäle in die Stadt geleitet wird, ist gleichfalls merckwürdig. Was die Regierung dieser Stadt anlanget, so ist selbige eine lange Zeit unter Hertzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen, denen Grafen von Holstein-Schaumburg, wie auch unter der Cron Dänemarck gestanden, bis sie 1227. unter Kayser Friederich *II.* zur Reichs-Stadt gemacht worden, davon

das Gedächtniß noch an der Mühl-Pforte daselbst soll zu sehen seyn, von welcher Zeit an die Stadt durch eigene Bürgermeister und Rath regieret worden. Im übrigen kan man, wenn sie eigentlich erbauet worden, so genau nicht wissen, und müssen wir einen Unterscheid zwischen dem Alten und Neuen Lübeck machen, welche eine gute halbe Meile von einander gelegen haben. Das alte hat an dem Wasser Swartau gestanden, und wird deswegen in den alten Lateinischen Scribenten *Lubeca Svartoviana* genannt, und mag wol von den Cimbris seyn erbauet worden; das neue Lübeck aber liegt zwischen der Trave und Wackenitz, auf der kleinen Insul Bucu, und heißt deswegen in den alten Lateinischen Historien-Schreibern *Lubeca Bucoviana.* Einige melden, daß der König Godschalck in Wenden, dieses 1040. aufgerichtet, als sie aber von dem Fürsten Razo in Rügen 1134. zerstöhret worden, habe sie der Graf Adolph II. in Holstein 1140. wieder erbauet, und erstlich mit dem Stadt-Recht begabet; als sie nun hierauf 1158. gantz verbrannt worden, habe sie Hertzog Heinrich der **Löwe** zu Sachsen, wider aufgerichtet, und zugleich den Dom daselbst gestifftet. Hierauf ist sie 1181. von dem Kayser Friederich *I.* zum Reich gebracht, von **Heinrich dem Löwen** aber demselben wieder entzogen worden, worauf sie in Holsteinische, und nachmals in Dänische Hände verfallen. Doch als sie unter den Dänen gar hart mitgenommen worden, schickte sie an Kayser Friederich *II.* eine Gesandtschafft, und bath ihn, daß er sie von diesem Joch befreyen möchte, welches auch 1227. soll geschehen seyn. Die Dänen unterliessen zwar keine Gelegenheit, diese Stadt wieder unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen; allein sie richteten nichts aus, ja sie musten geschehen lassen, daß die Lübecker selbst in Dänemarck einbrachen, und überall grossen Schaden verursachten, und weil die Stadt zu unterschiedenen malen, absonderlich aber 1276. grosse Feuers-Brunst erlidten, wurde selbige in dem letzt gemeldetem Jahre herrlich wiederum, wie sie anietzo ist, aufgebauet; 1350. riebe die Pest unsäglich viel Menschen auf, wie Paulus Langius berichtet, so daß 90000. Personen daran gestorben. 1422. verfiel die Stadt abermal mit Dänemarck in einen Krieg, welcher 13. Jahr gewähret, der Cron Dänemarck aber bey weiten nicht so schädlich gewesen, als derjenige, so sich 1509. angesponnen, indem derselbe nicht wenig beygetragen, daß Schweden von Dänemarck abgerissen, König **Christiernus** verjagt, und **Gustavus** 1523. König in Schweden worden, dessen Bauer-Kleid, in welchem er zu den Lübeckern, aus der Dänischen Gefängniß entrunnen, noch in Dom zu Lübeck vorhanden seyn soll. Im Jahr 1531. war grosser Aufruhr wider den Rath zu Lübeck, so etliche Zeit gewähret hat, bis 1531. **Georg Wollenweber**, als der Redels-Führer, mit der Flucht sich salviret, aber gefangen, und nach Wolffenbüttel geführet, daselbst beym Hertzoge von Braunschweig, vom Rath zu Lübeck angeklagt, und darauf geviertheilet worden ist. 1563. verbande sich die Stadt mit König Friederich *II.* in Dänemarck wider König **Erichen** in Schweden, da sie denn viel Schiffe und Kriegs-Leute ausgerüstet. 1629. wurde hier der bekannte **Lübeckische Friede** zwischen dem Kayser und dem Könige in Dänemarck geschlossen, vermöge dessen dieser alles in dem Holsteinischen wieder bekam, was die Kayserlichen eingenommen, doch mit dem Bedinge, daß die Dänen hinfüro der Protestanten in Deutschland sich nicht weiter annehmen solten; auch wurden hier 1651. zwischen den Schweden und Pohlen viele Monat nach einander vergebene Friedens-Tractaten gepflogen. Endlich aber ward Lübeck, wie schon oben gemeldet, im Jahr 1181. von Kayser **Friedrich dem** *I.* und nachmals 1227. von Kayser **Friedrich dem** *II.* vor eine freye Reichs-Stadt erkläret, und in dieser edlen Freyheit hat sich dieselbe nunmehro schon über 500. Jahr bis auf diesen Tag erhalten. Ihr grosses Aufnehmen hat sie dem Hanseatischen Bunde zu dancken, davon sie die Haupt-Stadt gewesen. Es hat auch dieses gar viel zu ihrem Wachsthum beygetragen, weil im XII. Jahrhundert 3. grosse Städte in der Nachbarschafft, nemlich **Julin** in Pommern; **Mecklenburg** in Mecklenburg; und **Bardewick** im Lüneburger Lande ihren fatalen Periodum erreichet haben. Der Rath daselbst bestehet aus 20. Personen, das sind 4. Bürgermeister, und 16. Raths-Herren, so theils Patricii, theils Gelehrte, und theils Kaufleute sind; darzu kömmt noch ein Syndicus, ein Protonotarius, und 4. Secretarii. Die gesamten im XVII. Jahrhundert erwehlte Lübeckische Bürgermeister sind folgende:

Herr Jacob Bordingus, J. U. D.
Cord Germers.
Heinrich Brockes.
Laurentius Müller, J. U. D.
Matthäus Cossen.
Johann Finhagen.
Heinrich Köhler.
Christoph Gerdes, J. U. D.
Henrich Wedenhoff.
Johann Kampfferbeck.
Otto Brocks.
Anton Köhler, J. U. D.
Hermann von Dorne.
Gotthard von Hövelen.
Gottschalck von Wickeden.
Johann Marquard, J. U. D.
David Gloxin, J. U. D.
Matthäus Rodde.
Johann Ritter, J. U. L.
Bernhard Dietrich Brauer, J. U. D.
Heinrich Kirchring.
Conrad Schinckel.
Bernhard Frese.
Johann Siricius, J. U. L.
Gotthard Marquard.
Anton Winckler, J. U. D.
Hieronymus von Dorne.
Gotthard Kirchring.
Christian Alb. Niemann.

Das Rath-Haus ist, wie schon oben gedacht, ein sehr prächtiges Gebäude, mit verschiedenen Thürmen. Unten ist die sogenannte Audientz, das ist ein wohl-meublirtes Zimmer, darinnen der Rath alle Wochen

Wochen ordentlich dreymal zusammen kömmt. Oben aber ist der grosse Hansee-Saal, worauf sich vordiesem die Abgeordneten des Hanseatischen Bundes zu versammlen pflegten. Der Raths-Wein-Keller ist gut, und die Börse, so 1673. neu erbauet worden, macht auch eine schöne Parade. Viermal im Jahre, nemlich am Tage Petri, Jacobi, Martini, und Thomä, wird die sogenannte Bürger-Sprache, Lateinisch Ciuiloquium, vom Rath-Hause durch den regierenden Bürgermeister abgelesen, darinnen vermuthlich die Statuta enthalten sind. Die gantze Bürgerschafft bestehet aus 12. Collegiis, davon ein iedes bey ihren Bürger-Conventen sein besonderes Votum hat. Das vornehmste darunter ist die Junckern-Compagnie oder Circkel-Gesellschafft, darunter lauter Patricii gehören, die von alten Zeiten her einen Circkel im Wappen führen. Die Religion in dieser Stadt ist durch und durch Lutherisch. Das Reuerendum Ministerium bestehet aus 21. Predigern, und das Ober-Haupt hat den Titul eines Superintendens. Der ietzige, der 1730. von Leipzig dahin ist beruffen worden, heißt Johann Gottlob Carpzov, und ist ein Sohn des seeligen Herrn D. Samuel. Benedicts, welcher Churfürstlicher Hof-Prediger, und Kirchen-Rath in Dreßden war. In der Stadt sind 5. Haupt-Kirchen, die oben schon sind genennet worden, nebst etlichen Neben-Kirchen. Die Dom-Kirche hat 2. Patrone, nemlich den heiligen Johann und Nicolaus. Es ist ein Gebäude von ungemeiner Länge, welches Hertzog Heinrich der Löwe zu Sachsen schon 1170. hat bauen lassen, nachdem kurtz vorher das Bisthum von Oldenburg nach Lübeck war verlegt worden, von welchem der folgende Titel zu sehen ist. Er hat den Dom-Herren zum Wappen ein gelbes Creutz im rothen Felde gegeben. Die Dom-Herren haben 12. Curien bey der Kirche; ihre Dörffer aber liegen nahe bey Lübeck. Vor diesem stund ein Altar darinnen, daran waren hinten die Worte der Einsetzung des Heiligen Abendmahls mit dieser Unterschrifft: Lyck dat aff, düvel bist du quat. Es hat aber der Herr von Wederkop diese Kirche, darinnen er hat wollen begraben seyn, mit einem kostbaren neuen Altare beschencket. Es sind gar viel sehens-würdige Antiquitäten in diesem Dom, und unter andern auch ein wunderschönes Marien-Bild aus Steinen gehauen. Wenn ein Dom-Herr sterben soll, so höret man allemal ein Gepolter in der Dom-Kirche, das machet ein alter Dom-Herr, mit Namen Rabund, oder Habund, welcher darinnen begraben lieget. Die Haupt-Kirche ist sonst zu unser lieben Frauen, ein herrliches Gebäude, darinnen viel merckwürdige Dinge sind: Z. E. ein rarer Altar mit einem künstlichen Uhrwercke, eine ungemein grosse Orgel und sehr viel kostbare Epitaphia. Am merckwürdigsten ist die Capelle mit dem Todten-Tantze. Es tantzet nemlich der Tod auf diesem Gemählde mit Personen von allerhand Ständen, welche solche Kleider tragen, die etwan vor 300. Jahren in der Mode gewesen sind. Bey iedweden stehet ein artiger Vers; als zum Exempel:

Zum Kayser spricht der Tod:

Auf! grosser Kayser! auf! gesegne Reich und Welt,
Und wisse daß ich dir den letzten Tantz bestellt;
Mein alter Bund gilt mehr als Apffel, Schwerdt und Bullen,
Wer mir Gesetze schreibt, macht eitel blinde Nullen.

Der Kayser giebt zur Antwort:

Was hör ich? trägt der Tod vor Göttern keine Scheu?
Sind Kayser-Cronen nicht vor seiner Sichel frey?
Wohlan! so muß ich mich, o hartes Wort! bequemen,
Und von der dürren Hand den Reiches-Abschied nehmen.

2) Zu einen reichen Geitz-Halse sagt der Tod:

Ich fodre deinen Rest, als meinen Zinß von dir.
Zahl ab, und laß die Last des schweren Beutels hier.
Kein Geitz-Halß hat noch nie den Geld-Sack mitgenommen,
Warum? weil kein Cameel durchs Nadelöhr kan kommen.

Der Geitz-Halß antwortet darauf:

Wahr ists, ich liebe nichts als Wucher und Gewinn,
Und mercke, daß ich arm beym Reichthum worden bin:
Mein Capital ist fort, die Zinsen sind zerstoben!
Ach hätt ich einen Schatz im Himmel aufgehoben!

Zum Kauffmann sagt der Tod:

Denck an den Banquerot, den Adam längst gemacht,
Der setzte dich in Schuld, und hat mich hergebracht;
Zahl aus, und lieffre mir den Antheil meiner Waare
So viel ich fassen kan auf einer Leichen-Bahre.

Darauf spricht der Kauffmann:

Der letzte Mahner kömmt mich trotzig angerennt,
Doch bin ich nicht fallit, hier ist mein Testament:
Den Geist vermach ich GOtt: das Guth den rechten Erben,
Dem Satan meine Schuld, den Leib dem Tod im Sterben.

Das Compliment des Todes an eine schöne Jungfer.

Ich halte, wie die Welt, von Complimenten nicht,
Muß! heißt mein hartes Wort, das Stahl und Eisen bricht.

Und warum wollt ihr mir den letzten Tantz versagen?

Die Jungfern pflegen sonst kein Täntzgen abzuschlagen.

Das Gegen-Compliment der Jungfer.

Ich folge weil ich muß, und tantze wie ich kan;
Ihr Schwestern, nehmet euch bey Zeiten einen Mann,
So reichet ihr die Hand dem Bräutigam im Leben,
Die ich dem Tode doch muß halb gezwungen geben.

In der Stadt waren vier Clöster 1) zu **St. Johannis**, 2) zu **Marien Magdalenen**, 3) zu **St. Catharinen**, und 4) zu **St. Annen**. In dem Closter St. Johannis sind noch ietzo 22. Evangelische Closter-Jungfrauen, unter einer Domina. Aus dem Mariä-Magdalenen-Closter ist ein grosses Armen-Haus gemacht worden. In dem Closter St. Annen ist heutiges Tages ein Zucht-Haus, welches auch ein Pertinentz-Stücke von einer wohlbestallten Republick ist. Aus dem St Catharinen-Closter ist die heutige berühmte Schule von sieben Classen gemacht worden. D. Joh. Bugenhagen hat sie im Jahr 1531. eingeweihet, und 1620. ist die schöne Bibliothec darzu kommen. In den Programmatibus wird es Athenæum Lubecense genennet, und ist allemal mit gelehrten und fleißigen Schul-Männern besetzet gewesen. In dem grossen Hospital zum Heiligen Geiste werden täglich viel arme Männer und Weiber gespeiset: dergleichen geschiehet in dem Gast-Hause; in dem Waysen-Hause; und in dem Pocken-Hause. Ausser dem sind noch vierzehn Elends-Häuser, und fünff Armen-Convente. Hierzu kommen noch ausser der Stadt, ein Pest-Hof, ein Toll-Haus, und vier Krancken-Häuser; deswegen man den Lübeckern wohl nachsagen kan, daß sie an ihren Armen grosse Barmhertzigkeit erweisen. Ausser der Stadt haben sie erstlich den Hafen Travemünde, zwey Meilen von Lübeck, mit einer Schantze, die den Hafen bedecket. Es lieget ein Capitain darinnen, und am Ufer stehet ein Thurm von 22. Klafftern hoch, welcher die Leuchte genennet wird, und davon man etliche Meilen in die Ost-See sehen kan. Darnach haben sie das Städtlein **Bergedorf** und die sogenannten **Vier-Lande** mit den Hamburgern gemeinschafftlich, davon wir die Nachricht bis in den folgenden Articel versparen wollen. Ferner haben sie das Amt **Ritzenau**, das Amt Behlendorff, und das Amt Woltersdorff, welche im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg liegen, und zu einem iedweden gehören etliche Dörffer. An den Gräntzen von Holstein haben sie auch verschiedene schöne Güther, als Crumnesse, Cronsfohr, Niemarck, Rundshagen, Castorf, Bliestorf, Grünau. Im Jahr 1660. hatten sie noch acht Dörffer an der Trave, zwischen Oldeslo und Lübeck, die heissen: Meußlina, Niendorff, Recke, Mory, Eckhorst, Sieckelsdorff, Grossen-Steinrade, Trentshorst. Sie haben sich aber unter den Schutz des Königs in Dänemarck begeben. Die Stadt führet im Wapen einen halb goldnen und halb schwartzen Adler, so sie vom Kayser bekommen hat. Die Schwäbischen Angli, von welchen noch heutiges Tages Engeland den Namen führet, haben vor Zeiten hierum gewohnet. Was die Lübeckische Kirchen-Historie anbelangt, so haben dieselbe peculiariter beschrieben, **Moller** und **Starcke**.

Lubecenses Athenae, siehe Suppl. ad A. E. T. VII. Sect. V. p. 330. seqq.

Lübeck, ein bekanntes Evangelisches Bischoffthum in Nieder-Sachsen, in Wagrien, längst dem Fluß Trava, und um den Eutiner-See, in der Gegend der Stadt Lübeck, in welcher aber der Bischoff nichts zu gebieten hat, ausser, daß er den Dom darinne besitzt, sondern zu Eutin seine Residentz hat. Jedoch aber ist das Bischöffliche Begräbniß daselbst in der Dom-Kirche, welches sich die Hertzoge von Holstein haben bauen lassen. Dieses Bisthum ist von Kayser **Otto** dem *I.* anfangs zu Oldenburg in Wagrien gestifftet, nachgehends aber 1163. von Hertzog **Heinrich** den **Löwen** mit Zulassung Kayser Friedrichs des I. hieher nach Lübeck versetzet worden. Es ward dieses Stifft in dem Westphällischen Frieden unter dem Bischoff Detloff zwar reformiret, aber wegen Jalousie der benachbarten Fürsten nicht secularisiret; 1586. ward des Hertzogs von Gottorp dritter Sohn, Johann Adolph, Ertz-Bischoff zu Bremen, zum Bischoff allhier erwählet, und von solcher Zeit haben die jüngern Söhne der Hertzoge gemeiniglich diese Würde erhalten. Ja 1647. hat das Capitel mit dem Fürstlichen Hause Hollstein-Gottorp, welches dem Stiffte in den Troublen treulich beygestanden, einen Vergleich aufgerichtet, daß von selbiger Zeit an 6. Bischöffe nach einander aus demselben solten erwehlet werden. Jedoch Dänemarck protestirte hefftig darwider; und ob es gleich im Glückstädtischen Frieden Anno 1667, wie auch im Traventhalischen Vergleich endlich darein willigte, so setzte es doch Anno 1701. bey der Wahl eines neuen Coadjutoris, und im folgenden Jahre nach Absterben des Bischoffs neue Streitigkeiten, indem 12. Vota auf den Königlich Dänischen Printzen Carolum, 9. aber auf den Holsteinischen Administratorem, Hertzog Christian Augusten, fielen, deswegen auch beyde Theile zur Possess der Bischöfflichen Residentz in Eutin griffen, und viele Vorbereitungen zum Kriege machten, bis endlich durch hohe Interposition Engel- und Hollandes ein Vergleich getroffen wurde, Krafft dessen der Administrator von Hollstein in dem Besitz des Bisthums verblieben, Printz Carl von Dänemarck aber eine Summe Geldes bekommen. Worauf die Lehns-Reichung am Kayserlichen Hofe dem Herrn Administratori, über gemeldtes Stifft im May 1709. geschehen. Ermeldter Hertzog Christian starb am 25. April 1726, und sein ältester Printz Carolus, welcher am 26. Nov. 1706. gebohren, ist hierauf Bischoff zu Lübeck worden, und als dieser 1727. den 21. May verstarb, wehlete das Dom-Capitel den 16. Sept. 1727. seinen Herrn Bruder, Adolph Friedrichen, gebohren den 14. May 1710. Anbey ist zu mercken, daß vermöge des 1667. zu Glückstadt zwischen Dänemarck und Gottorp eingegangenen Vergleichs, nach Abgang des 6. Bischoffs aus dem Gottorpischen Hause, die Königlichen Printzen mit zu der Wahl und zur

Alter-

Alteration gelassen werden müssen. *Cranzius* in Vandalia et Saxonia. *Spangenberg* Mansfeld. Chron. c. 232. fol. 274. *Werdenhagen* de rebuspubl. hanseat. *Reusnerus* et *Dresserus* de Vrbibus. *Conringius* in exercit. de vrbibus Germaniae th. 93. et 124. *Bertius* Comment. rer. Germ. l. 3. p. 593. seq. *Herm. Bonnus. Regkmann* et *Sagittar.* in hist. Lubecensi. *Molleri* Isagoge ad hist. Chersonesi Cimbriae P. 4. *Danckwerth.* Beschreib. Schleßw. und Holst. P. 3. c. 8. p. 222. seq. *Acta publ.* in der Staats-Cantzley tom. 10. p. 654. seqq. *Paullini* Bücher-Cabinet t. 4. p. 765. seqq. etc.

Lübeck, (Melchior) Königl. Preußischer Commercien-Secretarius und ältester Raths-Secretarius in Kneiphof zu Königsberg. Er ward den 10. Oct. 1670. zu Kneiphof, allwo sein Vater Bürgermeister gewesen, gebohren. Nachdem er in seiner Vater-Stadt seine Studia glücklich geendiget hatte, ward er im Jahr 1697. in Kneiphof Secretarius des Raths-Collegii, und im Jahr 1718 Königl. Geheimder und 1720. Secretarius des damals gestiffteten Commercien-Collegii. Er starb den 18. Januar. 1733. im 62. Jahre seines Alters. Er hat ausser seiner zahlreichen Bibliotheck folgende Schrifften im Druck hinterlassen: 1) *Meditationes de iure gentium.* 2) *Tr. de iure dominii eminentis.* 3) *Methodicam tractationem iuris Emphyteutici.* 4) *Manuale iuris detractionis et emigrationis.* 5) *Diss. de iure stapulae.* 6) *Liber de foenentorum per SCtum Macedonianum coërcitione.* 7) *Statistarum idolum, ratio status.* 8) *Medit. de iure naturae.* 9) *Spi. ileg. de beneficio competentiae.* 10) *De iure Avariae.* 11) *De Protestatione in Cambiis.* 12) *De crimine atheismi, eiusque poena,* und 13) *de iure cambii, opus posthumum.*

Lübeck (Vincent) ein berühmter Organist in der S. Nicolai-Kirche in Hamburg, ist gebohren A. 1654. zu Podingbüttel im Hertzogthum Bremen, und in Flensburg, woselbst sein sel. Vater an der S. Marien-Kirche als Organist gestanden, erzogen worden; A. 1674. hat er die Organisten-Stelle an der Haupt-Kirche S. Cosmae und Damiani in Stade erhalten, und selbige in die 28. Jahr bekleidet; endlich aber ist er A. 1702. an obgedachte S. Nicolai-Kirche, nach vorgängiger Probe, als Organist einmüthig erwählet und vociret worden.

Lübeckh, **Liebeck**, **Liubeg**, in der Land-Sprache Lebek genannt, ist ein Schloß und Herrschafft, liegt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach 4. Meilwegs; zwischen hohen Bergen, auch auf einem hohen Berge selbst, eine halbe Stunde von dem Marckt Watsch, erbauet. Bey dem Schloß zwar ist keine Ebne zu mercken: doch ermangelt es nicht an guten Bau-Feldern und vielem Obst. Unweit von dem Schloß findet man ein gutes Bley-Ertz, welches vor etlichen Jahren die Herren von Watzenberg, wie auch der Graf von Catenbach, graben lassen. Nebst diesem Bley-Ertz entdecket auch wol ein fleißiger Untersucher, ohnfern dieses Schlosses, ein Kupffer-Ertz. Im Jahr 1516, als die Bauern-Aufruhr in Crain sich ereignete, haben die aufrührischen Bauern, nebst noch einigen andern Schlössern, auch Lübeckh eingenommen, völlig ausgeplündert, und fast gantz zu Grund gerichtet Not. Prov. Im Jahr 1560. befiel dieses Schloß und Herrschafft Lübeckh ein anderer Unfall: sintemal die leidige Pest-Seuche ihre Lager-Stelle hieselbst aufgeschlagen, und viel Menschen aufgefressen. MS. Prov. Es war aber vor Zeiten dieses Lübeckh ein Stamm-Haus der Herren von Lübeckh oder Lybeckh: welche auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Als, im Jahr 1280. war Besitzer Herr Werson von Lybeckh; nach welches Absterben es dessen hinterlassene Wittwe, Helcha von Lybeckh, eine gebohrne von Stein, ererbete. Lit. Orig. Es ist aber leyder! dieses Geschlecht nebst vielen andern verloschen und abgestorben. Im Jahr 1593. gehorchte diese Herrschafft dem Herrn Georg Einkhürn, Lands-Verwaltern in Crain. MS. Prov. Hernach kam solche auf Herrn Hallern, Freyherrn; und von diesem auf Herrn Paradeißern, Freyherrn. Nächst demselben besaß diese Herrschafft, welche ein grosses Land-Gericht hat, Herr Carl, Freyherr von Witzenstein: und nachdem derselbe gestorben, folgte in dem Besitz sein hinterlassener Sohn, Herr Frantz, Freyherr von Witzenstein, welcher gleichfalls durch seinen tödtlichen Hintritt seinem Bruder, Herrn Johann Baptista, Freyherrn von Witzenstein, den Antritt dieser Herrschafft Lübeckh eröffnete. Und dieser ist auch noch zur Zeit derselben Besitzer. *Erasmi Francisci* topographisch-historische Beschreibung des hochlöbl. Hertzogthums Crain. Tom. III. p. 347. seq.

Lübeckisch Recht, siehe Lübisch Recht.

Lübecks Waaren und Handlung. Diese erstrecket sich mehrentheils zu Wasser über die gantze Ost-See, als welche an allen Seiten mit Lübeckischen Schiffen befahren wird, iedoch bey weiten nicht mehr in der Frequenz, als da diese gute Stadt, oder vielmehr der Hanseatische Bund, und die demselben incorporirte Städte, deren Haupt die Stadt Lübeck ist, noch in ihrem vollkommenen Flor und Kräfften gestanden, und die meiste Handlung, Zufuhr derer Waaren, die nach und von Schweden, Dänemarck, Norwegen, Engeland und Holland geschehen, durch Lübischer, und anderer Hanseatischen Kauffleute Schiffe verrichtet worden, allein diese Zeiten sind passirt, und ihre Wiederherstellung schwerlich mehr zu hoffen, daß also die Stadt Lübeck mit dem wenigen befriediget seyn muß, was ihr die Zeit, und der in weltlichen Dingen regierende Glücks-Wechsel, vornemlich aber die Providenz des Höchsten an Handlung und Nahrung übergelassen, solches bestehet nun in einer ziemlichen Schiffahrt nach der Ost-See, und zwar von dem äussersten Ende desselben anzufangen in Friedens-Zeiten nach Narva, woselbst die Lübischen Schiffe allerhand Ingermannländische, sonderlich aber Moscovische Waaren abholen, welcher Handel vor diesem letztern Krieg dermassen zu Lübecks Vortheil angewachsen, daß mancher Kauffmann besser seine Rechnung über Narva, als über Archangel nach Moscau zu handeln gefunden hat, wie dann auch die Moscovische Waaren schon so häuffig in Lübeck zu finden gewesen, daß die Ober-Länder in dem Einkauff dererselben, gleichen oder noch wol geringern Preiß, als in Hamburg haben bedingen können. Wie denn noch ietzo die Lübecker starck dahin handeln, sonderlich nachdem die Schiffahrt durch den Frieden zwischen Rußland, Schweden und Dänemarck in Sicherheit gestellet ist. Nicht weniger gehen ihre Schiffe auch auf Pernau, Riga, Memel, Königsberg, Libau und Winda, ingleichen auf Dantzig, und einige andere an der Ost-See gelegene Plätze mehr, iedoch dergestalt, daß, wo die Holländer nicht die beste Handlung wegfischen, dennoch wegen derer vielen Monopo-

Monopolien, Privilegien und Freyheiten, welche die Nordische Potentaten, Dänemarck und Schweden, ihren Unterthanen verleihen, derer Lübecker Handlung so sehr beklemmet wird, daß kaum der Schatten von der vorigen Herrlichkeit mehr übrig ist. Zwar ist noch etwas weniges in der West-See nach Franckreich und Spanien zu thun, allein der ehemalige Frantzösische Krieg und die Unsicherheit zur See, machten diesen Handel ebenfalls sehr dünn, derer Neutralen Puissancen aber ihrer Unterthanen Handlung groß, weil solche häuffig und ungehindert, die West-See, wiewol mehrentheils vor Hamburger und Lübecker Rechnung befahren, indessen aber auch unerhörte Fracht-Gelder dafür wegziehen, welche die Waaren um so viel theurer, und den Profit um so viel kleiner machen. Zu Land hat Lübeck seiner Situation wegen, nach Mecklenburg, Hollstein, und den Lüneburger Land, als welche drey Hertzogthümer ihr am nächsten gelegen, ziemlichen Handel, welcher sich auch sonst noch hin und wieder weiter hinauf in Teutschland ausbreitet, als woselbst hin, viel Moscovische, Lieff- und Curländische, Preußische, Schwedische und Ißländische Waaren abgeführet, und allerhand Sorten Leinwand, wie auch vielerhand Kram-Waaren wieder dargegen (mehrentheils zur Provision ietzt gedachter Länder) eingehandelt werden. Die Manufacturen in Lübeck betreffend, bestehen solche in guten Sohl- oder Pfund-Leder, welches dem Engl. und Dantziger an der Qualität nichts nachgiebet, seither dem daß sich auch einige refugirte Frantzosen daselbst niedergelassen, ist das Engl. Leder-Bereiten in ziemlich Aufnehmen gekommen, sonderlich aber floriret der Corduan-Handel, welcher hieselbst, sowol an Bock- als Ziegen- und Schaaff-Corduan häuffiger und besser, als sonst in keiner teutschen Stadt gemachet wird. Was für eine grosse Menge Bernstein darinn verarbeitet werde, geben die nach Leipzig häuffig reisende Lübeckische Bernstein-Dreher zu erkennen. Ausser diesen hat es noch unterschiedl. Tuch u. andere Wollne und Baumwollne, Zeug und Stoffen-Manufacturen, sonderlich auch die sogenannten Haar-Decken, welche bey denen Meistern, die solche verfertigen, grossen Abgang finden; so ist auch nicht des Segel-Tuchs zu vergessen, davon jährlich etliche tausend Stück nach Holland und Engeland abgesandt werden. Die treffliche Schiff-Bauerey, die in Lübeck floriret, ist auch mit unter dieser Stadt Manufacturen zu rechnen, indem dadurch der Stadt ein grosser Profit, wegen derer sich darmit nährenden Schiffs-Zimmerleute, und anderer von dem Schiff-Bau dependirenden Handwercker, denen Kauffleuten aber oder Entrepreneurs, die solche Schiffe auf den Kauff oder vor Provision und ausländische Rechnung bauen lassen, ein grosser Vortheil zuwächst. So bringet auch die Spedition Ausländischer Waaren, welche von Hamburg oder andern Teutschen Handels-Städten nach Lübeck versandt werden, daß man sie von dar weiter nach der Ost-See befördere, oder welche auch aus der Ost-See zu Lübeck angelanget, und weiter hin nach Teutschland destiniret sind, der Stadt an Zoll, denen Schiffs-Rehdern und Factoren aber, an Fracht und Provision einen grossen Nutzen, welchen ein gewisser (durch den Eigennutz erregter) Zufall vor einigen Jahren bald solte unterbrochen haben, wann nicht aufrichtige Patrioten die Sache tieffer eingesehen, und wie es ein gemeines Handels-Axioma ist, daß die Commercia keinen Zwang leiden, und auch die Monopolia nicht wohl vertragen können, also diesen letzten beyzeiten Einhalt wäre gethan, und die alten Statuta nach denen ietzigen Zeiten und Conjuncturen, nicht aber diese nach jenen accommodiret worden. Das Müntz-Wesen in Lübeck belangende, ist selbiges eben wie in Hamburg, und lauffen die Wechsel auf Hamburg, zuweilen Alpari, zuweilen auch vor den Geber oder Nehmer mit etwas Gewinn oder Verlust. Die sogenannte Zulage oder Zoll, Licent oder Acciess vor ein- und ausgehende Waaren, ist in Lübeck sehr gelind, daß man nicht nöthig hat dieselbe zu fraudiren. Die Manier zu handeln, und der Umgang mit dem mehrern Theil derer Kauffleute daselbst, geschiehet auch in aller Honnéteté, Aufrichtigkeit und Freundlichkeit, welche durchgehends allen daselbst sich einfindenden Fremden erwiesen wird. Zwischen Lübeck und Hamburg hat man die tägliche Commodität derer Post- und Fracht-Wagen, welche letztere auch nach andern umliegenden Städten gar wohl eingerichtet; von Lübeck aus kan man sich bis auf den halben Weg nach Hamburg des Traven-Stroms zum Transport derer schweren Güter bedienen, da sie dann in der Stadt Oldeslo abgeladen, und so ferner zu Wagen 5. oder 6. Meilen übergebracht werden. So ist auch vermittelst eines kleinen Flusses, die Stegnitz genannt, bis nach Lauenburg, in dem Sachsen-Lauenburgischen gelegen, und von dar völlig in die Elb zu gelangen, daß also solchergestalt die Ost-See schon einiger massen mit der West-See conjungiret ist. Obbemeldten Traven-Flusses seine Ergiessung in die Ost-See, welche 2. Meilen unterhalb der Stadt bey dem sogenannten Städtlein Travemünde geschicht, macht den Lübischen See-Haafen, und zugleich eine sichere Rheyde, vor die aus der Ost-See kommende Schiffe, welche aber, wann sie nach der Stadt wollen, und groß und schwehr beladen sind, in die sogenannten Pramen 1) müssen erleichtert, und ihre Ladung vermindert werden, worauf sie dann völlig nach der Stadt zugehen, und daselbst bis an die Waag und vieler Kauffleute Häuser anlegen können, welche Häuser mehrentheils durch die gantze Stadt durch, wohl zur Handlung aptiret, und aus ihren gewölbten Kellern, geraumen Haus-Dehlen, und starcken Haus-Böden zu erkennen geben, daß sie zur Zeit des Hanseatischen Handels-Flores nicht leer müssen gewesen, oder ohne Ursach so dauerhafftig gebauet worden seyn, wie dann auch die übrigen zum Commercien gewidmete Gebäude, als die Börse, der sogenannte Schütting, die Waag-Häuser, und einige grosse Speichers, ferner die löbl. eingerichtete Kauffleut-Zünffte, und deren vielfältige Bediente, Träger und Arbeits-Leute, ein solches ausweisen, und noch stattliche Vestigia der vorigen alten Handlung darstellen können.

Lübeln, ein Dorff im Görlitzer Creyse. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

Lübemühl, eine Stadt im Brandenburgischen Preussen, in der Landschafft Pomesanien, war eine Residentz der alten Pomesanischen Bischöffe: In der Gegend herum kan man 70. kleine Seen zählen.

Lüben, lat. Lubena, ist eine kleine Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Liegnitz, an dem Wasser Kaltenbach, zwischen den Städten Liegnitz und Groß-Glogau, gelegen, welche von dem Schlesischen Hertzoge Boleslao 1175. mit Mauren und Graben umgeben worden. Das Tuchmacher-Handwerck floriret sonder-

sonderlich daselbst. Nahe bey diesem Orte siehet man die Ruinen von dem ehemaligen Schlosse, welches einigen abgetheilten Hertzogen von Liegnitz zur Residentz gedienet, in dem 30. jährigen Kriege aber zu Grunde gegangen. Vermöge der Alt-Ranstädtischen Convention ist den Lutheranern allhier 1709. eine Kirche und Schule wieder eingeräumet worden.

Lüben, ein Schrifftsäßiges Guth, unter das Chur-fürstliche Amt Gommern gehörig. *Wabsts Chur-fürstenthum Sachsen.*

Lübenau, Libenau, Liebenau, ein Schloß, Städtlein, und Herrschafft im Marggrafthum Nieder-Laußnitz an dem Spree-Wald und Flusse Spree, oberhalb Lübben, und eine Meile davon sowol als von Calau gelegen. Ehemals gehörte es dem Adelichen Geschlechte von Köckeritz, nachmals dem Freyherrn von Schulenburg; seit An. 1600. aber haben es die Grafen von Lynar besessen. Der Boden dieser Herrschafft ist meist sumpffig, daher sich die Unterthanen mehr des Garten- als Acker-Baues befleißigen, und dienet ihnen der Spree-Fluß, ihre Gewächse mit gutem Vortheil nach Berlin zu Marckte zu bringen. Das Städtlein hat 1675. durchs Feuer grossen Schaden erlitten gehabt. Es sind noch verschiedene Dörffer zu dieser Herrschafft gehörig. *Grossers* Laußnitz. Merckw. P. 3. *Anonymi* richtige Beschreib. der Ober- und Nieder-Laußnitz.

Lübenau, ein altes Adeliches Geschlechte, siehe **Liebenau.** Tom. XVII.

Lübenthal, eine Stadt, siehe **Liebenthal.** Tom. XVII. p. 987.

Lüberosa, eine Herrschafft im Marggrafthum Nieder - Laußnitz. *Wabsts Churfürstenthum Sachsen.*

Lüberose, Lieberose, Liebenrose, ein Städtlein und Schloß in der Nieder-Laußnitz, drey Meilen von Guben, nahe am Spree-Walde, dem Herrn von Schulenburg gehörig.

Lübesitz, Liebesitz, ein Schloß und Herrschafft in Böhmen, im Prager-Kreiß, woselbst Marggraf Leopold Wilhelm, aus dem Hause Baden-Baden, so A. 1667. gebohren, und stumm gewesen, residiret gehabt, aber 1716. zu Rastadt verstorben ist.

Lübethal, eine Stadt, siehe **Liebenthal.** Tom. XVII. p. 987.

Lübisch, oder Lübeckisch Recht, ist zwar seinem Ursprunge und Verbindlichkeit nach dasjenige, welches die freye Reichs-Stadt Lübeck als ein Reichs-Stand in ihrem Gebiete gesetzet; weil aber das Ansehen dieser Stadt wegen ihrer Macht und Handlung zur See vor etlichen Jahrhunderten sehr groß war, und die Hansee-Städte sie als ihr Ober-Haupt hielten, auch daselbst ihr Archiv angelegt hatten, so geschahe es, daß ihre Ordnungen von den Wendischen und an der Nord-See gelegenen Städten, als ein Stadt-Recht angenommen wurde; wie denn deren viele, als Stralsund, Rostock, Wißmar und andere, entweder diese Freyheit als eine Begnadigung von ihren Herren sich ausbaten, oder auch wider deren Willen solches annahmen, daher ein gemeines Sprichwort entstanden: Die Städte könten mit dem Lübischen Rechte, wie mit einer Gauckel-Tasche, wider ihre Obrigkeit spielen; von den Orten aber, wo solch Recht eingeführet, saget man, daß sie mit Lübischen Rechte bewiedmet seyn. Den Anfang dieser Rechte setzen die bewährtesten *Scribenten* in die Zeiten **Friderich des** Bärtgen, der die Stadt Lübeck zuerst in ihre Freyheit gesetzet, und weiset selbige von gemeldtem Kayser ein Diploma mit einem güldnen Siegel auf, in welchem ihre Statuten und Gewalt, Gesetze zu geben, bekräfftiget worden. Es ist aber leicht zu vermuthen, daß ihre Articul immer nach und nach angewachsen; wie aus der unterschiedenen Art der geschriebenen Exemplarien des Lübischen Rechts zu sehen ist. 1582. hat der Rath zuerst solches in eine gewisse Form zu bringen beschlossen, und 1586. durch den Druck bekannt gemacht. Es soll in selbiges viel aus dem Wisbischen Recht mit seyn gebracht worden. Das Ansehen dieses Gesetz-Buches ist noch heut zu Tage in den Holsteinischen, Pommerischen, Mecklenburgischen, Preußischen und Liefländischen Städten sehr groß, und ob zwar selbige nicht mehr, wie zuvor, in zweiffelhafften Fällen nach Lübeck appelliren dürffen, so werden sie dennoch nach Lübischem Recht, wie solches insonderheit in dem Tribunal zu Wißmar in Obacht genommen wird, entschieden. **Johann Sibrand**, Professor in Rostock, hat ein Buch de iure publico Ciuitatis Lubecensis geschrieben: Ingleichen hat D. Lambert Steinwich, Bürgermeister und Syndicus zu Stralsund, einen Commentarium darüber schreiben wollen, ist aber darüber gestorben. Endlich hat *David Mevius*, welcher anfänglich Professor in Greifswalde, hernach Syndicus in Stralsund, und zuletzt Vice-Praesident in dem Tribunal zu Wißmar gewesen, solche Arbeit auf sich genommen, und einen gelehrten Commentarium ad Ius Lubecense in fol. heraus gegeben. *Sibrandus* Sect. 10. *Conring.* de O. I. G. c. 28. *Gryphiander* de Weichbildis c. 80. *Hartknoch* in diss. ad Dusburgii Chronicon Prussiae. *Riccius* de libris Iuris communis p. 273. *Maevius* in quaestionibus praeliminar. 1. et 2.

Lübisch Schilling, gilt in Hamburg 6. Pfennige schwer Geld.

Luibolt, ein Ertz-Bischoff zu Fulde, starb 1060.

Lübs, ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg.

Lübschütz, oder Leobschütz, Lat. Leobschuzium, eine ehemals feine bevestigte Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Jägerndorff, welche etlicher Hertzoge zu Troppau Residentz, und des ansehnlichen Schöppen-Stuhls sowol als des grossen Korn-Handels wegen berühmt gewesen. Sie wurde 1436. von den Hußiten vergebens bestürmet, 1626. aber von den Dänen mit Sturm erobert. A. 1642. machten sich die Schweden davon Meister, und behielten sie bis 1649. *Lucae* Schles. Chron.

Lübschütz, ein Adeliches Dorff unter der Wurtzischen Stiffts - Regierung. *Wabsts Churfürstenthum Sachsen.*

Lübschütz, ein Dorff im Neustädtischen Creyse, unter das Amt Ziegenrück gehörig. *Wabsts Churfürstenthum Sachsen.*

Lübschwitz, ein schrifftsäßiges Guth im Amte Borna. *Wabsts Churfürstenthum Sachsen.*

Luchau, eine Stadt, siehe **Luchau.**

Luicheu, eine Stadt in China, in der Provintz Quantung in Asien.

Lüchtenbergk, ein Schloß in Thüringen, siehe **Leuchtenburg.** Tom. XVII.

Lüchtenburg, ein Freyherrliches Geschlecht, siehe **Lichtenburg.** Tom. XVII. p. 872.

Lüchtenburg, ein Schloß in Thüringen, siehe **Leuchtenburg.** Tom. XVII.

Lüchtringen, oder Litka, ein Ort in Westphalen, nahe bey Corvey jenseit der Weser, wo die Sachsen mit denen Francken eine Schlacht gehalten, wobey die Francken den Sieg davon trugen, und viel Sachsen in dieser Schlacht blieben.

Lüchtringen, (Ottilia von) war eine sehr gelehrte Nonne zu Cölln, so A. 1394. gelebet.

Luick, siehe **Lüttich**.

Lücke verschloß Salomo an der Stadt Davids, seines Vaters, 1. Reg. 11, 27. das ist: er hat einen Bruch an der Mauer der Burg, darinnen David gewohnet hatte, wiederum zugemacht, und die Mauer ausgebessert.

Luickenberg, ein Geschlechte, siehe **Leuchtenberg**. Tom. XVII.

Lücken-Netze, siehe **Lausch-Netze**. Tom. XVI. pag. 110. in Oeconomischen Lexico.

Lüde, Lugde, Lude, Lat. Luda ad Ambram, vor Alters Linithi, eine Stadt an der Emmer, unweit Pyrmont an den Lippischen Gräntzen gelegen daselbst hat Carl der Grosse einst sein Heerlager aufgeschlagen gehabt, und An. 784. das Christ-Fest gefeyert. Vor dem sollen die Grafen von Hallermünde, Herren von Lüde gewesen seyn. Nach ihnen haben es die Bannier-Herren von Homburg erhalten, unter denen Werner 1003. seine Tochter Adelheid an Graf Siegfried von Everstein vermählt, und demselben Lüde zum Braut-Schatze mitgegeben. Der Graf Wilhelm von Eberstein hat es 1212. dem Stifft Paderborn verkaufft, welches diese Stadt seit solcher Zeit beständig besessen. *Monumenta Paderborn.*

Lüdemannus, (Daniel) aus Pommern, war erst bey Carolo Gustavo Hof- und Feld-Prediger, hernach Theol. Doctor, zu Bremen und Verden General-Superintendent, wie auch des Consistorii Assessor, und starb 1677. den 26. Sept. im 56. Jahr, nachdem er Concionem irenicam pro pace Germaniae; Descriptionem historicam D. Virginis Margarethae: Predigten vom jüngsten Gericht, Nürnberg 1670. in 12. und viele Leichen-Predigten geschrieben. *Witte* Diar.

Lüder, ein kleiner Fluß im Pago Grabfeld, welcher hinter Saltza in dem sogenannten Oberwald entspringet, und seinen Ausfluß in die Fulda nimmet. In Tradit. Fuldens. II. 134. wo Graf Poppo, vermuthlich ein Herr von Henneberg, sein Fisch-Wasser an den Abt zu Fulda giebet, wird er Hlutraba genennet, desgleichen in Traditt. cit. II. 64. Weinrichs Henneb. K. und Sch. St. p. 524. Spangenberg Henneb. Geneal. I, 10. 12. und 16.

Lüder oder Lotharius, (Graf zur Leßmon,) ist ein Sohn **Hermanns, Grafens von Leßmon**. Nach seines Vaters Tode ward er Graf zu Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Stade, wie auch zu Leßmon, welche Graffschafft in der Marggrafschafft Stade eingeschlossen war. Diesen Lüderum nennet der Auctor antiqui Chron. Thuringici auf das Jahr Christi 1202. Ludolphum. Seine Gemahlin war S. Emma, welche einige vor eine Gräfin von Stotel halten. Endlich verstarb dieser **Lüder**, und hinterließ keine Erben; sein Cörper ward zu Lüneburg im Closter St. Michaelis in einer Grufft beygesetzet.

Lüder, (Christ.) hat eine Dissertation geschrieben, *de causis variantium Lectionum Script. S. N. T.*

Lüder, (Gerhard) hat ein Programma geschrieben, *de differentia Calendarii Gregoriani et emendati*, Wittenberg 1720.

Lüder, (Johann) ein berühmter Doctor Juris von Calenberg, war Professor Juris und Politices zu Helmstädt, und starb den 26. Dec. 1633. in seinem 42. Jahr. Man hat verschiedene Disputationes von ihm, als: de natura et constitutione Politices; de familiis et primis societatibus in genere; de Societate mariti et uxoris. *Witte* diar.

Lüderitz, Liederitz, eine von den ältesten adelichen Familien in der Marck Brandenburg, die sich auch im Lüneburgischen ausgebreitet, allwo sie im Fürstenthume Zelle das Ritter-Gut Hohne besitzet. Conrad war 1388. Abt zu Nienburg in dem Fürstenthum Anhalt. Sebastian wohnte 1403. dem Tournier zu Darmstadt bey. Arend, Chur-Brandenburgischer Vogt zu Tangermünde, wird in dem Stifftungs-Brief des Closters zum Heil. Geist in Stendal 1469. als Zeuge, angeführet. Andreas, Abt zu Erffurt, gesegnete 1598. das Zeitliche. Carl blieb 1709. in einem Treffen in Brabant als Preußischer Obrister, welche Charge noch Friedrich Wilhelm 1712. bekleidete. A. 1716. war einer von Lüderitz, Fürstl. Hessen-Casselischer Minister am Preußischen Hofe. *Enzelt* chron. *Angeli* Märck. Chron.

Lüderitz, (Herr von) hat im Jahr 1736. dem Herrn von der Osten in der Praesidenten-Stelle zu Halberstadt succediret, aber die Würde eines Königl. Preußischen würckl. Geheimden Staats- und Kriegs-Ministers hat er nicht erlanget.

Lüderitz, (Samuel Ludewig, Herr von,) ehemaliger Gesandter in Schweden, ward im Dec. würcklicher Geheimer Staats- und Kriegs-Minister, Präsident der Halberstädtischen Regierung, nachdem er bereits im Jahr 1734. dem Herrn von der Osten in dieser Bedienung adjungiret worden.

Lüders, siehe **Luders**.

Lüders, (Dietrich) hat eine Dissertation geschrieben de historia imperii Abyssini sub presbytero Iohanne, Witteb. 1671.

Lüders, (Johann Heinrich) man hat eine Dissertation von ihm, *de peruersa medendi methodo in febribus acutis*, Straßburg 1723.

Lüdersburg, siehe **Ludersburg**.

Lüdersdorff, ein Dorff in Thüringen, liegt anderthalb Stunden von Sangerhausen, und gehöret in das Amt Bär-Naumburg.

Lüdersdorff, ein klein Ritter-Guth in dem Amte Gräfen-Haynichen, welches dem Rath zustehet. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Luidgard, Ludgard, (Gräfin) **Rudolphs I.** Tochter, war dreymal verheyrathet. Ihr ersterer Gemahl war **Friedrich**, Pfaltzgraf von Somersgenburg in Sachsen, dem sie gebohren Pfaltzgrafen **Albertum**, welcher keine Erben gehabt von seiner Gemahlin, einer Tochter *Propponis* von Henneberg; und eine Tochter, die Abbatißin worden zu Quedlinburg. Aber weil Pfaltzgraf Friedrich ihr naher Bluts-Verwandter war, ward sie von ihm geschieden, und heyrathete zum andernmal **Erichen**, genannt Lamb, König von Dänemarck. Nach dessen Tode hielte sie zum drittenmal Beylager mit Grafen Herman von Wicenburg, dem sie drey Töchter gebohren, davon die erste an Henrichen, Grafen zu Schwartzburg vertrauet, und als der zu Erford mit vielen andern in einem Cloac jämmerlich umkommen,

men, an Grafen Ulrich von Witin. Die andere heyrathete Magnum Bartzium, einen Hertzogen in Dänemarck. *Albert. Stad. ad A.* C. 1144. f. 165.

Luidgenius, ein Irrländer. Er wird den 20. May verehret.

Lüdgerus, siehe **Ludgerus**.

Luidi, siehe Leudes. Tom. XVII.

Lüdingshausen, ein Amt und kleine Stadt im Stifft Münster.

Luidius, ein Englisches Geschlechte, siehe Lloyd. Tom. XVII. p. 1728.

Luidius, Luidus (Eduard.) Von ihm ist vorhanden Lithophylacii Britannici Ichnographia, Londen 1699. in 8.

Luidpoldus, Ertz-Bischoff zu Mäyntz.

Lüdeckens, (Friedrich August) hat eine Dissertation geschrieben, *de potestate Principis circa religionem*, zu Wittenberg im 1694. Jahre.

Lünenstädt, eine Stadt, siehe Luneuille.

Lüßen, ein Hennebergisch Flecken, und liegt an der Werra. Knauth Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 8.

Lüfften, (die Bäume lüfften) ist ein Garten-Terminus, und heisset im Herbste das über denen Wurtzeln derer Obst-Bäume, um die Stämme befindliche Erdreich aufgraben, damit das Regen- und Schnee-Wasser den Winter durch desto besser zu denen Wurtzeln eindringen könne; welches aber nur bey einem von Natur trockenem und dürrem Boden beobachtet, das Loch im Winter mit Stroh bedecket, und im Frühjahr wieder mit guter Erde, Schlamm oder Gassen-Koth angefüllet werden muß. Man kan auch dergleichen Löcher in unfruchtbarem oder starck ausgesogenem Erdreich mit Dünger beschütten, und die ausgegrabene, oder andere und gute Erde, oben wieder darauf werffen.

Lüg Ohri, Lateinisch Pegae, eine Stadt in Achaja, oder Livadien, in der Europäischen Türckey.

Lüge, Mendacium, es wird dieses Wort in weitläufftiger und engern Bedeutung gebraucht; nach jener begreifft man alle falsche Reden darunter; nach dieser aber verstehet man nur dadurch eine falsche Rede, die zu des andern Schaden gereichet, wenn man anders redet als man meynet, da doch der andere die Wahrheit zu erfahren berechtiget ist. Ob man nun wol durch die weitere Bedeutung Anlaß zu der Frage von der Moralität der Lüge, und in der That zu einem Wort-Streit gegeben, so wollen wir ietzo doch darbey bleiben, um Gelegenheit zu haben, die gantze Materie von der falschen Rede in ihrer Ordnung abzuhandeln.

Nach diesem weitern Verstand ist die Lüge eine solche Rede, die mit unsern Gedancken nicht übereinstimmet, da man anders redet, als man meynet, es geschehe dieses mündlich, oder schrifftlich; durch Worte, oder andere Zeichen, deren wir uns zu Ausdrückung unserer Gedancken bedienen. **Becmann** in seiner doctr. moral. cap. 13. §. 5. p. 316. nennet sie Ostentationem verborum aliter factam, quam significant; **Itterus** in synopsi phil. moral. l. 3. c. 8. p. 246. sagt: Mendacium est dissensus oris et cordis, seu gestuum externorum, cum aliud foris significamus, aliud mente premimus. Die Lügen kan man nach der physischen und moralischen Natur betrachten.

Nach jener, nemlich nach der physischen Natur, ist sie, wie alle andere Verrichtungen, indifferent; nach dieser aber, oder nach der moralischen, ist sie entweder vernünfftig, oder unvernünfftig; in Absicht auf die Vernunfft, durch welche uns GOTT seine natürliche Gesetze geoffenbahret, und gegen welche die Lüge ihrer moralischen Natur nach gehalten und geprüfet wird, wie weit sie vernünfftig, oder gut; und wie weit sie unvernünfftig oder böse sey. Die Regeln, nach welchen man eine Lüge zu untersuchen hat, sind theils Regeln der Billigkeit, in Ansehung der Pflicht, die wir in Absicht auf die Rede gegen einen andern auf uns haben; theils Regeln der Klugheit, in so fern wir unsern Nutzen rechtmäßiger weise zu besorgen haben, woraus leicht zu schliessen, was eine vernünfftige, oder gute, und was eine unvernünfftige, oder böse Lüge sey. Eine vernünfftige Lüge ist diejenige, da wir ohne Verletzung eines andern, ohne Absicht iemand zu beleidigen, unsers Nutzens wegen anders reden, als wir es meynen. Denn wo keine Obligation ist, einem andern eine Wahrheit zu entdecken; man hat aber gleichwol Schaden aus der Entdeckung zu befürchten, so ist es gar vernünfftig, daß man nicht mit der Wahrheit heraus gehe. Dieses nennen andere Falsiloquium, eine falsche Rede, welche das Wort Lüge im engern Verstand brauchen; sie sind aber in der Sache selbst nicht unterschieden. Wolte man durch das Wort Lüge, oder Mendacium, eine iede falsche Rede verstehen, und alle Arten derselben ohne Unterscheid verwerffen, wie von den ältern Augustinus libro de mendacio ad consentium, und von den neuern Placette dans les divers traités sur les matieres de Conscience, tr. 1. c. 1. seqq. gethan, so geschähe der Sache zu viel. Denn die oben angegebene Regel hat ihren richtigen Grund in der Vernunfft, welches auch viele von unsern Theologen selbst bekennen, siehe **Chemnitium** in locis theol. part. 2. de leg. de praec. octav. pag. 235. **Brochmand** Systemat. theolog. tom. 2. art. 1. de lege sect. 2. quaest. 1. p. 162. **Dietrich** institut. catech. de praec. octav. p. 173. **Buddeum** in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. Sect. 5. §. 33. p. 632. und da man sonsten drey Arten der Lügen gesetzt, die höfliche, schertzhaffte und schädliche, (mendacium officiosum, iocosum, perniciosum s. iniuriosum) so hat man hier das Wort Lüge in einer weitern Bedeutung genommen, und die beyden ersten Arten vor vernünfftig und erlaubt; die letztere aber für unvernünfftig und verboten ausgegeben, wovon man Danäum in ethic. christ. lib. 2. c. 6. und Rechenbergen in hierol. p. 1023. lesen kan. Ausser dem angeführten Augustino und Placette, sind noch andere, welche dieser Meynung zuwider sind, und dafür halten, daß alle Lügen und alle und iede falsche Reden ohne Unterscheid böse und verboten wären, als **Heereboord** in meletem. philosoph. exercit. ethic. 56. p. 218. und coll. ethic. disp. 27. thes. 6. pag. 111.

Hoornbeek theol. pract. p. 1. lib. 3. cap. 1. p. 277. **Pictet** dans la morale chretienne t. 5. lib. 2. chap. 13. welcher zwar die Sache nicht entscheidet; gleichwol aber vier und dreyßig Gründe darwider anführet, und **Bernard**, der seiner Schrifft de l' excellence de la religion zu Ende einen Discours von der Lüge angehängt, worinnen er solche schlechterdings verwirfft. Ihre vornehmste Gründe wollen wir kurtz durchgehen. Erstlich sagen sie, habe GOtt die Lügen mit all verboten, wenn es Exod. 23. v. 7. hieß: sey fern von allen falschen Sachen; welche Worte aber so wenig vor ein absolutes Verbot anzunehmen sind, so wenig man das fünffte Gebot: du solt nicht tödten, dafür annehmen kan, weil sonst die Obrigkeitlichen Personen und Scharff-Richter täglich darwider sündigten. Und daß solche Einschränckungs-Weise, so ferne nemlich der Nächste dadurch beleidiget wird, zu erklären, erhellet aus andern Sprüchen heiliger Schrifft: Exod. 20. v. 16. Du solt kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten, Prov. 6. v. 16. 19. Diese sechs Stücke hasset der HErr, und am siebenden hat er einen Greuel: falscher Zeuge, der frech Lügen redet, und der Hader zwischen Brüdern anrichtet; und wenn Paulus sagt, Ephes. 4. v. 25. leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit, ein ieglicher mit seinem Nächsten, so setzet er gleich diese Ursache hinzu: ὅτι ἐσμὲν ἀλλήλων μέλη, sintemal wir unter einander Glieder sind. Ja wendet Placette c. 1. ein, man könte weder einen Befehl noch Erlaubniß zu lügen vorbringen, woraus nothwendig folge, daß solches nicht erlaubt sey; worauf aber zur Antwort dienet, wenn wir alles dasjenige lassen solten, wovon in der heiligen Schrifft weder ein Gebot noch Erlaubniß enthalten, so müste vieles unterwegens bleiben. Es ist genug, daß die gesunde Vernunfft gar deutlich erkennet, wie eine Lüge, oder falsche Rede vernünfftig seyn könne, welchem Ausspruch die heilige Schrifft nicht entgegen ist. Aus den allgemeinen Regeln, so die Schrifft und die Vernunfft an die Hand geben, müssen wir besondere Regeln folgern, zu welchem Ende der grundgütige GOtt das Judicium mitgetheilet hat. Es wendet Placette noch ferner ein, es würde auf solche Weise das Vertrauen gegen den andern aufgehoben, indem man nicht wissen könte, ob einer die Wahrheit sage, oder nicht; welches aber daher nicht folget, indem der Zuhörende von sich wissen muß, ob ihm ein Recht zukomme, die Sache wahrhafftig zu wissen, oder nicht: genug, daß er durch eines andern Rede nicht soll beleidiget werden. So ist auch der Einwurff, daß einem rechtschaffen frommen, und tugendhafften Menschen nicht anstünde, eine Lüge zu sagen, von keiner Erheblichkeit, indem ja eben dieses die Frage ist, ob einige Lügen in gewissen Absichten erlaubt, und wo dieses ist, wie es in der That seine Richtigkeit hat, so stehet es allen an, siehe **Abichts** Dissert. de mendacii bonitate et malit. §. 18. seqq. Eine unvernünfftige Lüge ist, wenn wir anders reden, als wir es meynen, und dadurch theils die Regeln der Billigkeit in Ansehung unserer Schuldigkeit gegen den andern; theils die Regeln der Klugheit überschreiten. In Ansehung des andern wird sie unvernünfftig, wenn sie zu seinen Schaden gereichet, indem er dadurch beleidiget wird, und das ist diejenige Rede, welche andere schlechterdings, in engern Verstande, Lüge nennen. Denn wenn der andere ein Recht hat, von uns die Wahrheit zu erfahren, und wir sagen ihm solche nicht, so wird er an seinem Recht gekräncket, wovon man mit mehrerm die Scribenten des natürlichen Rechts lesen kan, *Grotium* d. I. B. et P. part. 3. cap. 1. §. 11. nebst seinen Auslegern, als **Ziegler** p. 523. **Osiander** p. 1319. **Velthem** p. 1376. und **Henniges** p. 978. **Praschens** Schediasma de mendacio, **Pufendorff** de officio hom. et civ. lib. 1. cap. 10. §. 8. seqq. de Jur. Nat. et Gent. lib. 4. cap. 1. §. 8. 9. 10. mit **Barbeyracs** Anmerck. p. 436. **Hochstetter** in coll. Pufendorf. exerc. 7. §. 14. p. 286. **Uffelmann** de jure, quo homo homini in sermon. oblig. c. 9. th. 4. 9. seqq. **Willenberg** in sicilim. jur. gent. prudent. lib. 3. cap. 1. qu. 20. 21. p. 431. **Thomasium** in jurisprud. divin. lib. 2. cap. 8. §. 59. sqq. Es wird die Lügen sonst auch eingetheilet in eine Schertz- Schand- und Noth-Lügen. Eine **Schertz-Lügen** ist, wenn man etwas, so sich in der That also nicht verhält, als eine Wahrheit, zur Belustigung und ohne iemandes Schaden, vorbringet; dergleichen begieng Simson auf seiner Hochzeit, Iud. 14, 12. und die Königin aus Arabien, welche Salomon mit Rätzeln versuchte, 1. Reg. 10, 1. Eine **Noth-Lügen** ist, da man, Unglück zu verhüten, anders redet, als die Sache sich verhält; wie solches thaten die Weh-Mütter in Egypten, Exod. I. v. 18. seq. die Rahab, Jos. 2, 3. c. 6, 17. Eine **Schand-Lügen** aber ist ein falsch erlogen Wort, mit dem Fürsatz, einen andern zu betrügen; eine solche Lügen begieng jener alte Prophet zu Bethel, welcher den Mann GOttes, der wider den abgöttischen Altar geweissaget hatte, belog, 1. Reg. 13, 18. Diese wird allezeit hefftig gestrafft: die Gibeoniter werden dadurch Knechte, Ios. 9, 16. seq. Saul verlieret sein Reich, 1. Sam. 15, 11. seq. und Ananias das Leben Act. 5. Ja sie ziehet nach sich derer Menschen Neid, Haß, und vielmals gäntzlichen Untergang. Von diesen drey Arten der Lügen urtheilet D. **Dannhauer** also: die Schand-Lügen ist eine offenbare und vollkommene Lügen; die Noth- und Schertz-Lügen aber, wenn Mund und Hertz nicht zusammen stimmen, sind zwar auch Lügen, aber unvollkommene, und lassen sich deshalber mehr entschuldigen, wiewol sie doch Lügen bleiben. Denn da wird die Lügen in heiliger Schrifft ohne Unterscheid verboten, auch findet man nirgends hiervon die Schertz- und Noth-Lügen ausgenommen. Und ist gleich eine Noth-Lügen nicht schädlich, so ist sie doch sündlich. Man soll aber, nach der Lehre des Apostels Pauli, nichts böses thun, daß daraus etwas Gutes entstehe, Rom. 3, 8. Es werden sonst auch **Lügen** genennet: 1) **alle schwere und grosse Sünden**, Apoc. 21, 27. weil sie wider die Wahrheit des Göttlichen Worts streiten. 2) **alle falsche Gottesdienste**, Amos 2, 4. weil sie Menschen-Gedichte sind, und diejenigen betrügen, die sich darauf verlassen. 3) **alles das, darauf sich die Menschen ausser GOtt verlassen**, als Reichthum, Gewalt, Weisheit ꝛc. weil man dadurch betrogen wird, wie durch Lügen, wofür uns GOtt warnen lässet, Psal. 62, 10. Prov. 3, 5. Es. 8, 12. Wir wollen noch einige Exempel von Lügen aus der heiligen Schrifft durchgehen, und nach den oben angegebenen Grund-Sätzen untersuchen.

Das

Das erste mag seyn das Exempel des Abrahams, da er sein Weib Sarah zu zweymalen vor seine Schwester ausgegeben hat, Genes. 12. v. 13. cap. 20. v. 2. worinnen er aus dieser Ursache nicht zu entschuldigen, noch diese Lüge unter die unvernünfftigen zu rechnen, weil er, indem er die Wahrheit nicht gesaget, dadurch die Regeln der Billigkeit, oder das Recht der Könige Pharao und Abimelechs, ihn zu fragen, beleidiget, dem er billig sein eigen Interesse hätte nachsetzen sollen. Man pflegt ihn zwar insgemein damit zu entschuldigen, daß er nicht sowol gelogen, als vielmehr nur zweydeutig geredet habe, indem einige dafür halten, daß die Sarah seine leibliche; andere, seine Stief-Schwester; noch andere, eine nahe Bluts-Verwandtin, die man bey den Hebräern Schwester genennet, gewesen; es ist aber hier nicht die Frage: ob die Sarah könne Abrahams Schwester genennet werden? sondern, ob Abraham dem Pharaoni, da er mit Recht nach der Wahrheit geforschet, solche verbergen, und statt derselben eine zweydeutige Antwort geben können? welches wir nicht dafür halten. Es folget das Exempel des Jacobs und der Rebecca. Diese haben nichts unrechtes gethan, wenn man erweget, wie mit GOTTes Einwilligung Jacob das Recht der Erstgeburt gekaufft habe; wie Isaac die Verkauffung dieses Rechts nicht gewust, und wie Rebecca sowol aus dem üblen Leben des Esaus, als aus der Göttlichen Offenbarung gewiß gewust, daß der Seegen dem Jacob gehöre. Denn Genes. 25. v. 23. heist es: **Und der HERR sprach zu ihr: zwey Volck sind in deinem Leibe, und zweyerley Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe, und ein Volck wird dem andern überlegen seyn, und der Grössere wird dem Kleinern dienen,** s. Röm. 9. v. 11. 12. 13. Man wolte denn sagen, daß es Rebecca in der Art versehen, und die Zeit hätte erwarten sollen, bis sich Gelegenheit darzu geäusert, zumal da es Isaac selbst vor eine List ausgegeben. Das Exempel der Hebräischen Wehmütter Exod. cap. 1. anlangend, so haben dieselben eine vernünfftige Lügen geredet, indem der Pharao daher kein Recht die Wahrheit zu wissen hatte, weil es eine schlimme und böse Sache betraff, darinnen man die Wahrheit verschweigen muste; gleichwol erforderten es die Regeln der Klugheit wegen der bevorstehenden Gefahr, ihm zu antworten. Inzwischen war hier der materielle Theil einer Lügen da, angesehen die Ursach, die sie angaben, wenn sie v. 19. sagten: **Die Hebräischen Weiber sind nicht wie die Egyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehmutter zu ihnen kommt, haben sie gebohren;** nicht die wahre Ursache war, warum die Söhne erhalten wurden. Es ist auch zur Erleuterung die That der Rahab, Jos. c. 2. hieher zu ziehen, dabey diese Umstände zu betrachten sind, daß die zwey Kundschaffter in ihrem Hause gewesen, die sie unter die Flachs-Stengel verdecket hatte, v. 6. daß der König zu Jericho verlanget, Rahab solte die Männer heraus geben, v. 3. daß sie geantwortet, sie wären, da es finster gewesen, hinaus gegangen, v. 5. und daß Rahab gewust, der HErr werde denen Israeliten das Land geben, v. 9. Hier sagte nun die Rahab eine Lüge, und war dabey gegen den König ungehorsam; aber eben deswegen, weil der König sich wider den Göttlichen Willen auflehnete, und also kein Recht, die Wahrheit zu hören, hatte, war diese Lüge vernünfftig. Hätte er die Wahrheit erfahren, so wären die Israeliten um ihr Leben kommen; woferne ihm aber Rahab keine Antwort gegeben, so hätte sie auch darüber in Lebens-Gefahr kommen können. So gehöret auch noch hieher das Exempel Jonathans, 1. Sam. 20. da ihn Saul fragte, wo der Sohn Isai sey, und warum er nicht zu Tische kommen; und er ihm antwortet, v. 18. er sey gen Bethlehem gegangen, welches zwar die wahre Ursache nicht war; er machte aber eine vernünfftige Lüge, indem Saul wider den David ergrimmet war, und was Böses vorhatte, weswegen ihm das Recht, die Wahrheit zu hören, nicht zukam. Anderer Exempel, als des Propheten Elisa 2. König. c. 6. Jehu 2. König. c. 10. Jeremiä cap. 38. zu geschweigen, welche aus dem, was bereits gesagt worden, leicht können beurtheilet werden. Walchs philosophisches Lexicon.

Lügen dem Heiligen Geist, Actor. 5, 3. 4. 5. Ananias wolte das Ansehen haben, sein Hertz wäre voll des Heiligen Geistes, wie anderer frommer Christen zu derselbigen Zeit, der hätte ihn auch zur Freygebigkeit angetrieben, daß er seinen Acker verkaufft, und das Geld davor zu dem gemeinen Nutzen gewidmet. Er brachte dahero etwas von dem Gelde, so er von dem Acker gelöset, und wolte, so zu reden, dem Heiligen Geiste damit eine blaue Dunst vor die Augen machen, als ob er alles mit einander, wie andere aufrichtige und redliche Christen bisher gethan hatten, in die Hände derer Apostel geliefert, und vor die Füsse derselbigen geleget hätte; da es doch lauter Falschheit und Betrug gewesen, und er nicht nur allein die Apostel, sondern auch den Heiligen Geist selber, welcher gar sonderlich in denen Aposteln war, und seine sonderbare Gegenwart durch ausserordentliche Gaben bey ihnen mercken ließ, zu betrügen suchte; hierdurch anzeigende, daß er den Heiligen Geist nicht vor einen wahren GOtt hielte, denn sonst würde er ja geglaubet haben, daß er allwissend sey, und sein betrüglich Unterfangen wohl sehe und wahrnehme. Er muste aber hierauf sehr harte und durchdringende Worte von Petro hören, denn derselbe sprach zu ihm: nicht der Heilige Geist, sondern der höllische Geist, der Satan hat dein Hertz erfüllet; er ist bey dir eingeschlichen wie bey Juda, der auch ein guter Jünger Christi vorher war, und doch ein vermessener Verräther ward: so hat Satan auch dich recht verwegen, trotzig und unverschämt gemacht; wie also die Redens-Art, das Hertz erfüllen, oder voll werden lassen, gefunden wird Esth. 7, 5. Coh. 8, 11. und da Satan das Hertz erfüllet, so lässet sich leicht schliessen, daß zugleich der gute Geist GOttes sey vertrieben worden, denn wie wolten diese widerwärtigen Gäste in einer Wohnung beysammen bleiben? 2. Cor. 6, 14. seq. Der Heil. Geist ist ein Geist der Wahrheit, ja er ist die Wahrheit und der wahrhafftige GOtt selbst, Satan aber ist ein Vater der Lügen, Ioh. 8, 44. weßwegen auch folget, daß du dem Heiligen

Geist lügest; das ist, ob du dir gleich kein Gewissen über diese jetzige That gemacht hast, so solst du doch wissen, daß du den Heil. Geist hast belogen, als regierte er dich, da es doch Satan ist; du hast ihn gedacht zu belügen, und durch Lügen zu berücken, als verstünde und sehe er deine Tücken nicht, und wäre dir nicht klug genug, deine Händel zu penetriren; ja du hast ihn gar verläugnet, du hast gelogen, als ob mit einander nichts am Heiligen Geiste sey, ob wäre es nichts mit seiner Gottheit und Gaben in uns, seinen Dienern; denn eben dieses wollen die unterschiedenen Worte, v. 3. **dem Heil. Geist lügen**, i. e. läugnen, daß er sey; v. 4. **du hast GOtt gelogen**; v. g. den Geist des HErrn zu versuchen, worinnen zur Gnüge enthalten, daß der Heil. Geist niemand anders, als GOtt selbst sey, 1. Cor. 12, 4. 6. sintemal der, dem Ananias ausser denen Menschen gelogen, niemand anders als GOtt selbst gewesen: nun log er dem Heil. Geist: so war demnach, und ist der Heilige Geist GOtt selbst. Ja man siehet, daß man den Heil. Geist versucht, wenn man etwas fürnehme, zu erfahren, ob er auch allwissend und allmächtig sey; wie also die Cainiten wider den Heil. Geist sündigten, da sie sich nicht wolten von ihm straffen lassen, Gen. 6, 3. ingleichen wie ihn Jsrael erbitterte, Es. 63, 10. ob sie schon nicht eben eine eigentliche sogenannte Sünde in den Heil. Geist begiengen. Auf dieses schwere Verbrechen des Ananiä folgte nun auch sogleich die Straffe, denn **er fiel nieder, und gab den Geist auf.** *Basilius*, *Beda* und *Augustinus* tragen kein Bedencken, zu sagen, sein Geist wäre zur Höllen gefahren, weil er in einem solchen Zustande niedergefallen, da der Satan sein Hertz erfüllet gehabt. Zu wünschen wäre es, daß *Hieronymi* und *Origenis* Meynung feste stünde, welche noch das beste hoffen, und sagen, GOtt habe es bey der Zeitlichen Straffe bewenden lassen. Ananias sey durch Krafft der ihm von Petro gehaltenen Straff-Predigt auf bußfertige Gedancken gebracht worden, so daß er augenblicklich in sich geschlagen, sein Unrecht erkannt, GOtt um Gnade angeruffen, und im Niederfallen seine arme Seele dem HErrn JEsu durch einen innerlichen Hertzens-Seuffzer befohlen habe. Solchergestalt wäre nun der Leib gerichtet, die Seele aber noch gerettet und gleichsam aus dem Feuer heraus gerissen worden: wiewol es noch sehr zweiffelhafftig ist, ob es also geschehen; und dannenhero mit der Seligkeit des Ananiä es gar mißlich stehet. **Günthers** Buß- und Gnad. Pred. Conc. 112. p. 1263. seq. **Geiers** Zeit und Ewigkeit, P. II. p. 460. seq.

Lügen ist ein heßlicher Schand-Fleck an einem Menschen, und ist gemein bey ungezogenen Leuten, Syr. 20, 26. μῶμος heisset **schädlich, straffbar und tadelhafftig**, und wird damit zu erkennen gegeben, daß die Lügen ein solches schändliches Ding sey, das billig an einem Menschen zu straffen, wie es zumal auch schädlich ist. Die 70. Dolmetscher haben dieses μῶμος an statt des Ebr. gebraucht, welches heisset ein Fehl oder **Schand-Fleck** am Leibe oder dessen Gliedmassen, deswegen etwas zum Gottesdienst im alten Testament nicht tauglich gewesen, es sey nun an einem Menschen oder Vieh gefunden worden, vid. Lev. 21, 16. seq. c. 22, 20. seq. wer also mit dem schändlichen Laster und Fehl des Lügens beflecket, kan GOtt gar nicht dienen, noch angenehm seyn, sintemal der HErr hasset den, der frech Lügen redet, Prov. 6, 16. 19. und daher hat es Lutherus wohl gegeben **Schand-Fleck**, als wodurch sich der Mensch, so er nicht davon ablässet, eine ewige Schande anhänget, wie es Lutherus gedeutschet, Syr. 11, 34. es ist μῶμος πονηρός, **ein böser, ein heßlicher Schand-Fleck**, weil die Lügen nicht allein für sich an einem Menschen ein schändlich und schädlich Laster, dadurch ein Lügner sich selbst am ersten und meisten, ja gemeiniglich seinem Nächsten hefftig schadet, Syr. 7, 14. c. 20, 28. Und dieses Laster **ist gemein bey ungezogenen Leuten**; assiduum in ore est: **es ist fleißig im Munde, und führen es stets auf der Zunge. Ungezogene**, ἀπαίδευτοι, solche, die keine Zucht, Unterweisung und Vermahnung bey sich gelten, oder statt finden lassen, die da auch von keiner Lehre oder Unterricht etwas wissen. Lutherus hat es Syr. 6, 21. gegeben, **ungebrochene Menschen**, c. 8, 5. **grobe Menschen**, c. 10. 3. **wüste**, c. 51, 31. **unerfahrne**; und werden dadurch verstanden diejenigen, die da GOttes Wort und Gebot gar nicht achten, noch demselbigen folgen, dahero nachmals immer eine Unart derer Laster nach der andern folget. **Hertzogs** Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, P. VII. Conc. 4. p. 80. seq.

Lügen ist in Ephraim allenthalben wider mich, Hos. 12, 1. der allwissende GOtt lässet sich zwar durch keine Heucheley betrügen, sintemal er allen Menschen in das Hertze siehet, und alles bloß und entdecket für seinen Augen ist, Ebr. 4, 13. doch aber bilden sich die Menschen ein, als ob sie durch den Schein eines gottseligen Wesens nicht nur Menschen, sondern auch GOtt selbst, die Augen blenden könten; und darüber klaget nun GOtt, wenn er saget: **Jn Ephraim ist allenthalben Lügen wider mich**; Ebr. sie haben mich mit Lügen und Betrug umgeben: denn wenn der Prophet das Volck im Jsraelitischen Königreiche wegen seines Abfalls von GOtt gestrafft, so haben sie doch einen und den andern schändlichen Vorwand ihrer Abgötterey herzubringen gewust, indem sie vorgegeben, daß sie durch das güldne Kalb Jerobeams niemand anders, als den wahren GOtt verehreten, und was dergleichen lügenhaffte Ausflüchte mehr gewesen.

Lügen kan GOtt unmöglich, Ebr. 6, 18. Mit dieser tröstlichen Versicherung will der Apostel aller Menschen Gewissen befriedigen, daß, wenn sie ein Wort aus GOttes Munde gehöret, und GOtt ihnen was verheissen, so solten sie sich feste darauf verlassen, denn Lügen streite gantz wider die Natur GOttes, es sey eine blosse Unmöglichkeit, so wenig, als ohne Seele der Mensch leben, als die Sonne ohne Licht aufgehen könne, so wenig und noch weniger, ja gar unmöglich sey es, daß GOTT lüge. Zwar wir haben einen allmächtigen GOtt, der alles kan und vermag, ist doch GOtt kein Ding unmöglich, Luc. 1, 37. Jer. 32, 17. 27. aber eben diese seine grosse Stärcke und Allmacht machet, daß ohnmöglich ihn einige Ohnmacht und lügenhaffte Schwachheit bestürmen kan.

Lügen lehren sie wider mich, klaget GOTT von Jsrael, Hos. 7, 13. und dieses thaten sie, indem sie die Göttlichen Wohlthaten und Erlösung aus der Egyptischen Dienstbarkeit ehemals durch Mosen, Exod. 14. und von der harten Plage derer

Syrer durch Jerobeam, 2. Reg. 14. 27. nicht GOtt, sondern denen falschen Götzen zuschrieben, Exod. 32. Hos. 2, 5. trieben dabey Heucheley bey ihrem Gottesdienst, lästerten und betrogen GOtt, als wenn er nicht mehr vor sie sorgen, und sie beschützen wolle, darum sie menschliche Hülffe suchen müsten: Ja, wenn sie ihm gleich Busse und Lebens-Besserung versprachen, waren es doch lauter Lügen.

Lügen-Einigung, **Lügen-Geld**, **Mund-Geld**, ist die vor die Lügen und falschen Schmähungen erlegte Straffe. *Wehner* voce **Lügen-Einigung**. *Besold.* Cont.

Lügen-Mund-Geld ist die von denen Iniurianten eingetriebene zuerkannte Straffe. *Wehner* voce **Lügen-Mund-Geld**.

Luigidius, oder Lugadius de Kill-Cuile, Colmanus de Cluain-Tibrin, Tossanus de Truim-Ladhgein, stehen in denen Fastis Hibern. Weiter weiß man nichts von ihnen. Man feyret ihnen den 9. Mertz.

Lügner. Ein Lügner heist derjenige, der etwas unwahres redet, das zu des andern Schaden gereichet. Siehe **Lüge**.

Lügner ist der Teufel, und ein Vater der Lügen, Ioh. 8, 44. Der Name des Lügners kommt dem Satan zu in **Absicht auf sich selbst**, und der Name des **Vaters der Lügen**, in **Absicht auf andere**. Denn da ist er, was ihn selbst anbelanget, ein Lügner daher, weil er in der Wahrheit nicht bestanden. Worbey zu wissen, daß, nach Redens-Art der Schrifft, **Wahrheit** heisset nicht nur bloß die **Lehre der Wahrheit**, daß man nemlich die Sache so wisse und erkenne, auch davon rede, wie sie an ihr selbst ist; sondern auch diejenige Beschaffenheit **eines Dinges**, nach welcher man so bewandt ist, wie uns GOtt haben will, und thut nach demjenigen, was uns oblieget; Nun war zwar der Teufel auch in der Wahrheit erschaffen, aber er befand sich nicht darinnen, sondern er trat aus der anerschaffenen Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, durch freywilligen Abfall von GOtt aus, und ward damit **ein Lügner**, das ist, verlohr damit alles sein anerschaffenes Gute, und ward in seiner Natur gantz und gar so verderbet, daß er keine Göttliche Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit mehr behielte, sondern nur zur Lügen und allem Argen geneigt war. Es blieb aber bey dieser innerlichen Verderbniß sein selbst nicht, sondern er ward auch damit **ausser sich ein Vater der Lügen**. Denn da fieng er bald darauf an von seinem eigenen, von der Lügen, auch gegen andere, sonderlich die nach GOttes Bilde erschaffene Menschen zu reden, indem er ihnen GOttes Wort zweiffelhafft machte, ja gleichsam im Munde umkehrete. Wie er aber sich dazumal als einen Vater der Lügen bewiesen, so thut er es noch auf den heutigen Tag bey andern Versuchungen, und treibet dieses sein Handwerck noch immer, entweder spiritualiter, geistlicher weise, wenn er in der Kirche GOttes manche Ketzerey erwecket, die nichts anders, als seine Lügen, oder seine Teufels-Lehren sind, 1. Tim. 4, 1. oder aber corporaliter et ciuiliter, leiblicher und bürgerlicher weise, wenn er im weltlichen und gemeinen Umgange die Leute auf unzehlige Art und Weise zu lügen und zu trügen anreitzet, daß man mit gutem Rechte fast von der gantzen Welt sagen möchte, was Nahum c. 3, 1. von Ninive saget, daß sie eine **Lügen-Stadt** im geistlichen, im weltlichen und im Haus-Stande sey.

Lügner sind alle Menschen. Ps. 116, 11. Etliche atheistische Spey-Vögel haben hieraus gefolgert: so alle Menschen Lügner seyn, müste auch David, indem er das gesagt, als ein Lügner geredet haben; welche Lästerung GOtt den Heil. Geist selbst angehet, aus dessen Trieb die heiligen Männer GOttes geredet haben, 2. Petr. 1, 21. Der Sache nun zu helffen, hat man auf unterschiedliche Deutungen gedacht: R. *Aben Esra* und andere seines gleichen, mit denen es auch *Piscator* hält, deuten es dahin, es habe David, als es ihm so gar elend gegangen, daß er auch das liebe Brod bey dem Priester zu Nobe betteln müssen, 1. Sam. 21, 3. aus Ungeduld gesagt, **alle Menschen sind Lügner**, und damit gezielet auf Samuel, der ihm so grosse und gewisse Hoffnung zum Königreich gemacht. *R. D. Kimchi* hingegen kehret es gerade um, und deutet es also: David habe viel Schimpff-Worte hören müssen, als ihn Saul in der Wüsten Maon dergestalt umringet hatte, daß er ihn bald gegriffen hätte, 1. Sam. 23, 26. als aber ein Bote derer Philister Einfall ankündigte, daß also Saul zurücke ziehen muste, da habe David bey dieser unvermutheten Erlösung gesaget: **Alle Menschen sind Lügner**, und gezielet auf die, welche ihn zaghafft machen wollen. *Lyra*, dem ihrer viele folgen, meynet, er habe damit gezielet auf seinen aufrührischen Sohn Absalom, welcher ihn belogen, und vorgegeben, er wolle sein Gelübde zu Hebron ausrichten, 2. Sam. 15, 7. seinen Vater aber hernach verfolget etc. Allein, was darff es solcher Umschrenckung eines allgemeinen Ausspruchs? Solte das nicht heissen, die böse Sache unsers Geschlechts schmücken und fördern helffen? Ps. 36, 3. wer seine Missethat leugnet, etc. Prov. 28, 13. oder weisen es die Worte nicht klar genug, und die Paulinische Erklärung: Rom. 3, 4. daß GOttes unwandelbare ewige Wahrheit der veränderlichen und vielfältigen Falschheit derer Menschen entgegen gesetzet werde? vid. Gen. 6, 5. Psal. 4, 3. Nicht klaget David alle Menschen an, daß sie ohne allen Unterscheid frevele Lügner seyn, weil er selbst sagen konte: Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause etc. Ps. 101, 7. aber die Unart der Wanckelmüthigkeit steckt doch in der verderbten Natur. Und obgleich die Heil. Schrifft auch ist von Menschen abgefasset worden, so ist selbige doch von GOtt eingegeben, 2. Tim. 2, 16. und kan die sündliche Unart derer Diener der Gewißheit des Göttlichen Wortes nicht nachtheilig seyn: sondern ihr Wort muß angenommen werden, nicht als Menschen, sondern als GOttes Wort, 1. Thess. 2, 13. Strauchs starcke und Milch-Speise, f. 817. seq.

Lügner bringest du um; der HErr hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen, Psal. 5, 7. Es sind zwar alle Menschen von Natur gar sehr zum Lügen geneigt, wie sie daher auch alle davor ausgegeben werden, Ps. 116, 11. iedoch sinds hier sonderlich solche, welche wissentlich und vorsetzlich mit schändlichen Lügen umgehen, es mag nun inn- oder ausserhalb Gerichte geschehen, dergleichen die Heuchler und Schmeichler, Ps. 55, 22. die Verläumder, Ps. 140,

Psal. 140, 3. 4. und andere sind. Diese aber kan GOtt nicht vor seinem Angesichte leiden, sondern er bringet sie um, dergleichen Exempel Jer. 28. 10. seq. der falsche Prophet Hanania ist, der schändlich Lügen redete, aber eben dadurch zuwege brachte, daß ihm nicht nur Jeremias solche seine Lügen ernstlich verweisen muste, sondern der HERR ließ ihm auch drohen, daß er ihn um solcher Lügen willen vom Erd-Boden wegnehmen wolte, wie auch noch desselbigen Jahres würcklich geschahe, conf. Jer. 29, 3. seq. **Blutgieriger** heist nach dem Ebräischen ein **Mann des Blutes**; wodurch angedeutet wird einmal ein Blutdürstiges Hertz, ein Mensch, der kein Bedencken träget, Menschen-Blut zu vergiessen, dem es gleich viel gilt, ob er Wasser ausschüttet oder Blut vergeust; wie ein solcher war der erste Mörder Cain, Gen. 4. 8. Manasse, von welchem geschrieben stehet, er habe viel unschuldig Blut vergossen, bis Jerusalem hie und da voll ward, 2. Reg. 21, 16. hernach solche Leute, die in ihrem Hertzen nur trachten Schaden zu thun, und ihren Nächsten in Unglück zu stürtzen, die ein Bubenstück über ihn beschlüssen, rc. Ps. 49, 1. denn obschon solche gifftige Gemüther kein Blut eben vergiessen, weil die Gesetze des Landes sie davon zurücke halten, und die Furcht ihr eigenes Leben zu verlieren, so thun sie doch, so viel in ihrem Vermögen ist, und würden, wo sie könten und dürfften, das Blut ihres Nächsten zu vergiessen, kein Bedencken tragen; daß auch daher einer, der seinen Bruder hasset, mit Recht ein Todtschläger heisset, 1. Joh. 3, 15. inzwischen geben sie doch ihre Blutgierigkeit genugsam an den Tag, wenn sie entweder den Nächsten in Unglück stürtzen, oder sonsten auf andere Art heimlich und öffentlich ihn zu kräncken suchen, daß ein solcher durch tägliche Verfolgung das Hertze sich abfressen muß, bis er sich hinlegt, und stirbt, da es denn eben so viel ist, als wenn der andere Hand angeleget, und ihn getödtet hätte. GOtt siehet das Hertz an, und nicht die Hände, wie *Augustinus* redet. **Falsche** sind, die anders reden, und anders dencken, oder unter dem äusserlichen Schein der Freundlichkeit und Liebe andere suchen zu betrügen, und aus ihrem Schaden einigen Vortheil zu ziehen. Beyde setzet David zusammen: denn wer blutgierig ist, ist auch falsch, damit er seinen Feind berücke, und ihm das Leben nehme; hingegen wer falsch, ist auch blutgierig, weil die Falschheit meistens nicht nur gehet wider des andern sein Glück und Gut, sondern auch Leib und Leben. An beyden aber hat der HErr einen **Greuel**. Der Greuel ist nach dem Ebräischen eigentlich ein widriger Affect inwendig in dem Menschen; wie einer einen Abscheu hat an seinem abgesagten Feinde, an einer garstigen, stinckenden und verdrüßlichen Sache, davon er weder sehen noch hören mag; so verhaßt sind solche bey dem Göttlichen Wesen, daß sie ein Greuel in seinen Augen, er vertilget sie, und stösset sie hinweg von seinem Angesicht. *Hunger*. Del. Catech. P. II. p. 867. seq. Ermisch dreyf. Evangelische Hertzens-Lust, P. II. f. 1131. seq. Schimmers Klagl. Jeremiä Conc. 85. p. 1101. seq.

Lügum-Closter, siehe **Löhm-Closter**.

Lüh, (Schulten von der) eine alte adeliche Familie. Von dem ersten An- und Aufkommen derselben findet man bey den Geschicht-Schreibern weiter nichts aufgezeichnet, als daß die Herren von der Lüh von undencklichen Jahren an dem Flusse, von welchem sie den Zunamen führen, ihre Wohnung und grosse Güter gehabt, und von vielen hundert Jahren an mächtige Burg-Männer zu Horneburg gewesen. Ihr Erb-Amt war bey Ertz-Bischöfflichen Zeiten das Küchen-Meister-Amt. *MSC. Ioh. Roden Archi-Episc.* f. m. 4. b. Dahero sie von *Woltero* in Chron. Brem. et in Chron. Rasted. *Dapiferi* genannt werden. *De Dapiferorum officio MSC. Ioh. Roden Archi-Episcopi* f. m. 116. Desgleichen werden sie von ihrem Schultzen- oder Richter-Amt *Balivi* in Chron. *Rasted.* p. 105. item *Schulteri* benamet. *Martinii Lex. Philolog. in voce Balivi.* Welcher Amts-Name mit der Zeit ein Zuname des gantzen Geschlechts geworden. wovon wir droben ein gleiches Exempel an der Familie der Herren Marschalcke von Bachtenbruche angemercket haben. §. 2. Um das Jahr Christi 1224. ist im Leben gewesen Herr Johann Schulte, *Schultetus de Lüh* genannt, Knape des Stiffts Bremen, zu dessen Lebens-Zeiten, oder kurtz vorher, das alte Closter vor Buxtehude, Anno 1191. oder wie der Catalogus Praepositorum vet. Coen. vermeldet, Anno 1197. von zween edlen Herrn Gebrüdern, *Hinrico* und *Gerlaco* (ausser Zweifel von der Familie, welche von der Lüh zugenamet,) erbauet worden. Chron. vet. Monast. et oppid. Buxtehud. Sie waren Grafen im Alten-Lande, welches Richterliche Amt dem Herrn von Schulten gehöret hat. Daher wurden sie auch Schulten, *Balivi*, und die Grafen im Alten-Lande genannt. *MSC. Archi-Episc. Ioh. Roden.* Chytraeus meldet in descript. Saxon. p. m. 71. daß durch Viros nobiles de Buxtehud, d. i. durch die edle Burg-Männer von Buxtehude gedachtes Closter erbauet sey. Und das *MSC. Archi-Episc. Ioh. Roden* f. m. 42. a. berichtet, daß längst vorher, ehe denn Ertz-Bischoff *Giselbertus* Buxtehude befestiget, und mit Stadt-Recht begabet, verschiedene Ministeriales oder Dienst-Männer an dem Ort gewohnet, vielleicht um den Este-Fluß zu bewahren wider die Nord-Albingos, gleichwie überall an den Flüssen und Hafen dieser Oerter um derselben Ursache willen Bürge gebauet, und Burg-Männer verordnet waren. *Genealog. Com. de Stotel* part. I. h. l. Also, war zu der Zeit, da das Alte-Closter fundiret ward, Buxtehude eine Villa ministerialium oder Burg-Flecken, und wird daher in MSC. cit. genannt Buxtehude Villa super flumen Escheda, item das Alte-Closter, Monasterium veteris Buxtehudae. Doch war dieser Flecken, oder Villa, schon Anno 1135. so benamet, und gelegen, daß der Kayser *Lotharius*, als er nach Harßfeld wolte, sich zu Buxtehude aufhielte, und dem Closter Wildeshausen daselbst ein Privilegium schenckete. *Renner. Chron. Brem. MSC.* ad h. a. Nach der Zeit, nemlich um das Jahr Christi 1287. hat Ertz-Bischoff Giselbertus Buxtehude trefflich befestiget, und mit Stadt-Freyheiten begabet, um den Ort als eine Grentz-Festung zu gebrauchen, gegen die Hertzogen von Lüneburg, nachdem Harburg dem Ertz-Stiffte entzogen war. Chron. Rasted. p. 105. Von der Erbauung und Befestigung dieser Stadt, schreibet Ertz-Bischoff Johann Rode: Anno 1287. Giselbertus Archi-Episcopus construxit novam ciuitatem in villa Buxtehude

hude super flumen Escheda etc. it. Chron. MSC. Brem. Rynsbach. et Renner. in vita Giselberti. Johann Schulten von der Lüh, dessen anfangs Meldung geschehen, hat zween Söhne hinterlassen, (1) **Johann**, (2) **Gerlach**. **Johann** und **Gerlach** haben gelebet um das Jahr Christi 1267, Johann hat keine Erben hinterlassen, so viel man weiß. Aber Gerlach hat sein Geschlecht weiter fortgepflantzet, und nebenst den andern Herren Burg-Männern das alte Schloß zu Horneburg Anno 1255. wieder bauen helffen. Zwar schreibet **Krantz** Vandal. lib. 7. cap. 25. daß Horneburg zu allererst im Jahre 1250. von den Burg-Männern daselbst erbauet sey, mit der Erinnerung, daß die Festung Harburg mit dem Schlosse Horneburg gar offt aus Irrthum verwechselt werde. Aber eben derselbige Autor berichtet Saxon. lib. 8. cap. 5. daß in einem Vertrage zwischen Hertzog Otto von Lüneburg und dem Ertz-Bischoff zu Bremen Anno 1236. verabschiedet sey, daß das Schloß und Festung Ottersberg zugleich mit der Festung zu Horneburg solten demoliret werden. Es bleibet demnach wahr, was das alte Chron. MSC. Brem. meldet, daß Horneburg (welches **Krantz** Saxon. lib. 10. cap. 3. nennet *Arcem palustrem Bremensis dioecesis, ad confinia terrae Luneburgensis*) um gemeldete Zeit, nemlich An. 1250. bis 55. wieder erbauet worden; nachdem es Anno 1236. Krafft des Vertrages niedergebrochen worden, inmassen gar nicht glaublich, daß erstgemeldeter trefflicher Historicus denselben Irrthum, für welchen er andere warnet, wird begangen, und Harburg mit Horneburg confundiret haben. Vorgedachter **Gerlach Schulte** hatte vier Söhne, 1) **Berthold**, 2) **Friederich**, 3) **Herman** und 4) **Johann Schulten**. Berthold Schulte, Ritter, hat Anno 1288. nebenst Augustino von Osta, Conrado von Bederkesa, Heinrich von Niedorp, Heinrich von Seltzing, sämtlichen Rittern, einen Vertrags-Brief unterschrieben, welcher zwischen dem Abte zu Harßfeld und zu Stade errichtet war. Chron. MSC. Harßfeld. p. 9. Sonsten findet man weder von ihm, noch von seinen Brüdern, **Friedrichen** und **Herman**, einige Erben, so daß allein **Herr Johann Schulte**, ein Ritter, vor dismal die Blüte dieses löblichen Stammes unterhalten. Dieser Johann Schulte hat Anno 1277. al. 1270. das neue Closter, zwischen Horneburg und Buxtehude, im Kirchspiel Alten-Kirchen gestifftet, und ist selbst Praepositus desselben worden, wie solches zum Theil aus dem darüber errichteten Briefe, theils auch aus dem alten, in demselben Closter vorzeiten gebräuchlichen Kirchen-Gebete zu sehen; in welchem für wohlgedachten Herrn Johann Schulten, erstlich als Fundatore, und hernach als Praeposito gebeten wird. Er hat noch gelebet Anno 1286. oder, wie andere meynen, 1283. in welchem Jahr das im Kirchspiel Alten-Kirchen neu-erbauete Closter, von der Lühe nach Bredenbeck verleget und transferiret worden, mit Consens Bischoffs Conradi und des Dom-Capitels zu Verden, nach Inhalt des darüber gegebenen Briefes, in welchem gedacht wird, daß dieser Herr Johann Schulte dem Probst und Closter bey Buxtehude, wegen Abtretung der zu Bredenbeck erhaltenen Synodal- und Parochial-Iurisdiction X. marcas denariorum, oder zehn Marck Pfennige, vermacht habe. Mit seiner Ehe-Frauen Hebelen hat er gezeuget vier Söhne, 1) **Berthold**, 2) **Johann**, 3) **Hinrich**, und 4) **Minrich** Schulten von der Lüh. Hinrich Schulte, oder, wie er von seinem Erb-Amte genannt wird, *Dapifer*, hat nebst seinen Vätern Gerlach, und Johann Schulten von der Lüh, als Zeuge Anno 1272. unterschrieben eine Convention, welche Ertz-Bischoff Hildebold mit Bürgermeistern und Rath der Stadt Stade gemacht. Er ist aber, so viel bekannt ist, nebenst seinem Herrn Bruder **Johann** ohne Erben verstorben. Dahingegen haben **Berthold** und **Minrich** ihr Geschlecht in zwo unterschiedliche Linien vertheilet; Berthold Schulte, Johannis Sohn, und **Minrichs** ältester Bruder, hat drey Söhne nachgelassen, 1) **Johann**, 2) **Gevert**, und 3) **Garlef Schulten**. Herr Johann Schulte, ein Ritter, hat Anno 1346. mit Hülffe und Zuthun seiner Söhne und Anverwandten die Vicariam der zehn tausend Martyrer und Allerheiligen in der St. Peters-Kirche zu Buxtehude gestifftet. Die Stiffter sind gewesen **Johann Schulte**, **Berthold** und **Minrich**, dessen Söhne, **Berthold** und **Johann**, **Berthold Schultens** Söhne. Was ferner die andere Linie, welche von Minrich herrühret, anlanget; hat gedachter Minrich drey Söhne nachgelassen, 1) Friedrich, 2) Berthold, 3) Harmen Schulten. Dieser Harmen Schulte hat Anno 1358. an statt der zu Lehn gehabten Zehenden über drey Höfe Landes auf dem Felde zu der Lühe, im Alten-Lande, in einem Briefe von Hertzog **Wilhelm** zu Lüneburg, Wechsel-weise zu Lehn genommen drey Höfe, zu Stemper, einen Hof zu Wenkeloh und einen Hof zu Griemshop. Diesen Lehn-Brief haben unterschrieben **Jürgen**, **Minrich** und **Friederich**, Brüder, Herrn Johannis Söhne; Friedrich, Henrich und Gevert, Herrn Geverts Söhne; Reinbord, Herrn Garlefs Sohn; Friederich, Friederichs Sohn; Friederich und Berthold, Bertholds Söhne. Als nun dieser Harmen Schulte ohne Erben verstorben, haben seine vorgenannte Vettern und Erben das Lehn von dem Hause Lüneburg bekommen. Es hat auch dieser Harmen Schulte das Guth Bötersen, welches nun Lüneburgisch ist, und eine Meile von Burg-Sittensen gelegen, an Arp von Weyhe verkaufft. (Archiepiscopi Ioh. Roden MSC. de iure Archiepisc. Brem.) Von seinem Bruder, Berthold Schulten, stammen her die Schulten, welche in folgenden Zeiten, als das Schloß zu Haneburg verstöhret war, ihren Sitz zu Daudieck und Vierden genommen. Im Jahr 1355. sind am Leben gewesen Barthold und Johann, Gebrüder, Barthold Schultens Söhne; Meinrich, Georg und Friedrich Schulten, Brüder, Johann Schultens Söhne. Ferner haben im 1360. Jahre gelebet Minrich, Hinrich und Friederich Schulten, Brüder, Johann des Ritters Söhne. Im Jahr 1367. ward Garlich Schulte zum Ertz-Abt zu Harßfeld gewehlet, dessen Lebens-Lauff *in Chron. Harsfeld.* zu sehen, er starb 1410. Eben in dem Jahre lebten auch Hinrich, Jürges und Friederich, Brüder, Barthold, Johannis Schulten Sohn, war ihr Vater. 1369. lebte Ghevehart, ein Sohn Ghevoharts, und Friederich, ein Sohn Fredericks. Im Jahr Christi 1374. lebte Frederich

derich Schulte ein Sohn Johannis Schulten, Jckeswenne Ritters. Im Jahr 1380. richteten Mynrick, Ritter, Geverd, Friederich der Lange, Berthold, Friederich Schrammeve, Joh. Mynricks Sohn, Ghoverdes von Borch, Mauritius Marschalck, und Henrich von der Osten Harmens Sohn, ein Verbündnis mit Wencesiao und Albrecht, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch mit Bernhard dem jüngern, auch Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg auf, durch welches die bisher unter ihnen entstandenen Streitigkeiten beygeleget wurden. 1382. war Friederich Schulte der Lange, ein Sohn Friederichs, und Johannis des Ritters Neffe, Droste und Commendant zum Langwedel, und vertheidigte diese Voigtey wider die Burg-Männer zu Drachenburg, welche zu der Zeit einen Einfall in das Stifft Bremen thaten, raubten und brannten wo sie hinkamen. **Casp. Danckwert Beschreibung der Hertzogthümer Schleßwig-Holstein** part. 1. p. 19. *Cyriaci Spangenberg.* **Holstein-Schawenb.** *Chronic.* lib. 3. cap. 23. p. 137. lib. 4. c. 1. p. 172. *Iob. Bangii* **Thüring. Chron.** f. 126. Im Jahr 1386. traffen die beyden Brüder Ghevert und Friederich Schulte mit Willen und Rathe ihres Vaters Ghevert einen Vergleich, daß sie ihre Güther in gemeiner Casse administrireten. In eben diesem Jahre lebte Ermegard, Friederich des Langen Ehe-Frau. 1389. lebte Ghevert, ein Sohn Gheverts, und Friederich, Friedrichs desselben Gheverts Bruders Söhne. Ferner ist 1394. im Leben gewesen Friederich Schulte, Friederich des Langen Sohn. Im Jahr 1396. lebte Berthold Schulte, und dessen Sohn Johann; desgleichen ihr Vater Mynrich von Schulte, Ritter, Jürjes von Schulte, und Friederich Schulte, sonst Rüse genannt, Brüder, Johannis Schulten Söhne. 1397. stelleten die Schulten zu Burg-Sittensen, und die gemeine Burg-Männer zu Horneburg zur Defension des damaligen Ertz-Stiffts zwantzig gewaffnete auf den Muster-Platz. **Friederich Schulte**, mit dem Zunamen der **Lange**, lebte im Jahr 1400. und zeugte mit seiner Ehe-Frauen Ermegard sechs Söhne: 1) Gevert, 2) Johann, 3) Gyvert oder Godwert 4) Friederich Schrammeve, 5) Gehrnde, 6) Hermann: von welchen das Geschlecht der Herren von Schulten bis 1600. und noch weiter fortgepflantzet worden. Im Jahr Christi 1404. ist **Garlich Schulte, Rembardi** Sohn, Ritter, in der Schlacht bey **Süderham**, wider die Ditmarschen, mit Hertzog Gerhard von Holstein und vielen Rittern und Volcke erschlagen worden: **Albert Krantz** *Saxon.* lib. 10. cap. 22. p. 273. **Johann Petersen Holst. Chron.** part. 3. p. 282. Im 1407. Jahre hat Friederich Schulte, mit dem Beynamen Schrammeve, Friederich des Langen Sohn, Burg-Mann und Erb-Herr zu Horneburg, Margaretham von Laßbeck, Marquard von Laßbecks, aus Holstein, Tochter geheyrathet. 1410. starb Gerlacus, oder Garlich Schulte, Ertz-Abt zu Harßfeld, und in diesem Jahre ward an seine Stelle Johann Schulte, ein Sohn Friederichs Schulten des Langen wieder erwehlet. 1415. war Friederich Schulte, ein Sohn Friederichs, und Bertholdi Neffe, Commendant in Plön. **Johann Petersen** Holstein. Chron. part. 3. p. 308. **Im Jahr 1425.** verfiel der damalige Ertz-Bischoff zu Bremen, Nicolaus, gebohrner Grafe zu Delmenhorst, mit den Hertzogen von Lüneburg in einen Krieg. Da streiffte Erdmann Schulte, Geverdes Sohn, Friederich des Langen Sohnes-Sohn, mit mit seinen Freunden von Horneburg in das Hertzogthum Lüneburg. Ertz-Bischoff **Nicolaus** belagerte **Verden**, weil es des Hertzogs Parthey angenommen hatte: er kunte es aber nicht gewinnen, und that deswegen einen Streiff in des Hertzogs Lande. Solches zu rächen fielen die Hertzoge von Lüneburg wiederum in das Stifft Bremen, plünderten das Münster zu Harßfeld, die Kirche zu **Dauerden**, und zogen endlich vor Buxtehude, in Meynung die Stadt zu erobern. Wie sie aber mit Schaden davon abziehen musten, gedachten sie Horneburg einzunehmen, welches ihnen aber gleichfalls mißglückte. Chron. MSC. Brem. Rynsbachio-Rennerianum ad h. a. f. m. 305. Eben um dieser Ursachen willen wird noch jährlich zu Horneburg der St. Annen-Tag gefeyert, und in der Predigt die oberzehlte Belagerung angezogen. *Krantzii metrop.* lib. 2. cap. 26. p. 306. Im Jahr 1437. lebte Friederich Schulte, Friederich des Langen Sohn, und zeugte mit seiner Ehe-Frauen, **Margaretha von Laßbeck**, fünff Söhne, 1) Johannem den älteren, 2) Marquarden, 3) Otten, 4) Joachimum, (welche drey letztern ohne Erben verstorben,) und 5) Friederichen, welcher Dom-Herr und Senior der Kirchen zu Bremen und Praepositus in Wildeshusen war: desgleichen zwey Töchter, davon die älteste mit Namen **Margaretha**, Geverten von der Hude, die jüngste aber Segebadonem Marschalck geheyrathet hat. Im Jahr 1444. starb der Ertz-Abt zu Harßfeld, Johann Schulte, nachdem er 24. Jahr das Closter wohl regieret hatte, und überließ dem Closter unter andern Güthern das Guth Rüstje oder Rusce. Ferner hat 1449. Friederich Schulte, Burg-Mann zu Horneburg und dessen Sohn Marquard und Joachim gelebet. 1460. war im Leben Friederich Schulte, Probst zu Wildeshausen, und die Brüder Harmen und Johann. 1462. lebten Hermann Schulte und Johann Schulte, Burg-Männer zu Horneburg. 1469. hat noch gelebet und gewohnet auf der Burg zu Horneburg Erdmann Schulte, Geverdes Sohn, er starb um das Jahr Christi 1481. und hat vier Söhne nachgelassen, 1) Ortgieß, 2) Johann, (welche im Jahr 1463. gelebt, und beyde ohne Erben verstorben,) 3) Balthasar, und 4) Melchior Schulten. 1508. ward Gerlach Schulte auf seinem neugebauten und befestigten Hause zu Vierden von des Ertz-Bischoffs, **Johannis Roden**, Leuten belagert und gefangen genommen. *MSC. Archi-Episcopi Joh. Roden,* f. m. 94. 1509. starb Friedrich Schulte, Senior der Kirchen zu Bremen, und Probst zu Wildeshausen, Friederich des Schrammeven Sohn in dem 88. Jahre seines Alters. Es ward ihm zu Ehren ein Epitaphium im Dom an der neuen Seiten, nach dem Chor hinauf, an einem Pfeiler gesetzet, dieses Inhalts: *Anno Domini 1509. d. 9. Aug. obiit Venerabilis Vir, Dominus Fridericus Schulte, Praepositus Wildeshusensis ac Senior hujus ecclesiae,* aetatis ejus anno 88. cujus anima requiescat in pace. Merckwürdig ist das dabey in Stein gehauene Creutz, worunter zur lincken Seiten Friederich, in seinem geistlichen Habit, kniend sitzet und betet. Seine

Augen

Augen hat er gewandt zur Rechten des Creutzes, woselbst nahe an dem Creutz der Heyland auf den Knien sitzend seine blosse, geöffnete und blutige Seite demselben mit der rechten Hand darbietet: Bey dem Heyland aber hat auch die Mutter Maria niedergekniet, und bietet mit der rechten Hand dem betenden Friedrich ihre blosse und rechte Milch-Brust dar. Im Jahr 1565. hat Melchior Schulte, Erdmanns ältester Sohn, und Jaspari Bruder, dieses Zeitliche gesegnet. Seine Ehe-Frau ist gewesen Gerdrut von Heimbruch, welche noch einige Jahre nach ihres Mannes Absterben gelebet, dem sie gebohren hatte einen Sohn, mit Namen Erdmann (welcher zu Braunschweig unverheyrathet gestorben im Jahr 1569.) und eine Tochter, Pelcke Schulten, welche im Jahr 1569. an Herrn Boldewin von Wersabe, Dom-Herrn zu Hamburg, verheyrathet, und von Jaspar Schulten ausgesteuret worden mit 500. Rthlr. Aussteuer und 1000. Rthlr. Braut-Schatz-Geldern. Nach ihres Mannes Tode, mit dem sie eine Tochter gehabt, hat sich Pelcke Schulten zu ihrer Mutter Gerdrut von Heimbruch nach Horneburg begeben: Hernach aber, wie dieselbe todt war, hat sie Diederich Schulte (Jaspari Sohn) bey sich genommen, und bis an ihr Ende unterhalten, allwo sie noch im Jahr 1594. gelebet. Ihre einzige Tochter von Wersabe ist auch von Diederich Schulten für 200. Rthlr. im Closter Lilienthal unterbracht, und Zeit ihres Lebens versorget worden. 1578. starb Jaspar Schulte, zu dessen seinen Kindern in eben diesem Jahre als Vormünder gesetzet wurden Luneberg Brummer, Ertz-Abt zu Harßfeld, Jobst Bähr, Ertz-Bischöfflicher Bremischer Land-Drost, Detlef Schulte, Burgmann zu Horneburg und Greve des Alten-Landes, und Johann Honhorst, Erb-Herr zu Verse, welche die Güther nebst der Wittwen verwaltet, und wegen Erziehung ihres Pupillen, Theodori Schulten, gute Vorsorge trugen. Bald nach seines Vaters Tode 1578. und 1579. liessen sie ihn zu Lüneburg in die Schule gehen, von da kam er 1580. im April wieder nach Horneburg, und ward alsdenn von seinen Vormündern nach Verden auf die Schule geschickt. Im Jahr 1581. zog er auf die Universität nach Marpurg, welche er aber wegen im 1582. Jahre graßirender Pest verlassen muste. 1584. besuchte er die Universität Wittenberg. 1585. gieng er nach Helmstädt, nachdem er vorher im April dieses Jahres dem Begräbnisse des zu Bremer-Wörde verstorbenen Ertz-Bischoffs zu Bremen, Heinrichs, gebohrnen Hertzogs zu Sachsen, mit beygewohnet, und im May darauf nach Low-Mühlen zu seiner Verlöbniß mit Gertrud Marschalkin verreiset war. Von Garlichs Nachkommen haben im 16. Jahrhunderte gelebt, und sich bekannt gemacht seine Söhne, Berthold und Garlef Schulte, Burgmann zu Horneburg, Erb-Herr zu Vierden, welcher letztere mit Rebekken von Kuhla vier Söhne gezeuget: 1) Detlev Schulten, Burgmann und Erb-Herrn zu Horneburg, Vierden, Bookhorst und bey der Este, Ertz-Bischöfflich-Bremischen Rath und Greve des Alten-Landes, welcher sich mit Lücken von Weyhe aus dem Hause Bötersen, aus dem Lüneburgischen, verheyrathet. 2) Garlichen. 3) Gideon. 4) Friedrich Schulten, welcher unter dem Grafen von Möhrs Rittmeister wurde, als derselbe auf Kosten und Befehl der Königin Elisabeth in Engeland ein klein Heer von 2000. Reutern und 2. Regimentern zu Fuß zusammen brachte, welches hernach aber bey Wildenhausen wieder von einander gegangen und zerstreuet worden. (Siehe Hamelman Chron. Oldenb. p. 493.

Der vorgedachte Theodorus oder Dietrich Schultze, Burgmann und Erb-Herr zu Horneburg, Esteburg, Kühmühlen und Burgsittensen, Ertz-Bischöfflich-Bremischer Rath und Greve des Alten-Landes, wurde im 17. Jahrhunderte sehr berühmt. Im MSC. der Harßfeldischen Chronick wird er Castellanus in Horneburg, Satrapa huius terrae, d. i. Land-Drost, genennt, und von Henninges, Oper. Geneal. Vol. 1. p. 199. mit dem Namen viri nobilis et virtute pietateque praestantis belegt. 1606. hat er die Kirche zu Sittensen befördert. 1608. hat er die Gebäude und Mühle des Wohn-Hofs zu Kühmühlen vergrössert. 1609. und 1610. hat er bey der Estebrugge, ohne seine alten Erb-Ländereyen, Gerichte und das Dorff Rübke, noch vieles hinzugekaufft, selbiges Gut mercklich verbessert, sodann am Este-Strome im Flecken Estebrügge das Adeliche Haus Esteburg nebst einem grossen Vorwercke erbauet. Dieser Bau soll um desto kostbarer seyn, weil er auf einem sumpfigen Boden angelegt worden, und der Grund unter der Erden eben so viel gekostet haben soll, als das, was über der Erde stehet. Die Bau-Rechnungen soll er auch deswegen verbrannt haben, damit man nicht sehen möchte, wie hoch ihm dieser Bau zu stehen kommen sey. Den Hof zu Horneburg hat er mit Gebäuden vermehret, und mit einem schönen Brunnen versehen, zu welchem er das Wasser 2000. Fuß weit durch Röhren geleitet. Er soll fast so viel Güter gehabt haben, als die Ertz-Bischöffe, seine Landes-Herren, bey welchen er in grossen Gnaden gestanden, weil er ihnen davon über sechs Pferde an Roß-Diensten gestellet. Mit seiner Gemahlin, Gertrud Marschalkin, hat er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget. 1) Catharine Schulten, so 1588. gebohren, und 1603. an Georg Bremern, Erb-Herrn zu Cadenberg, verheyrathet worden. 2) Caspar Schulte, Ertz-Bischöfflich-Bremischer Land-Drost, und Königlich-Dänischer Geheimer Rath, Burgmann zu Horneburg und Erb-Herr zu Kühmühlen, ward 1590. gebohren, verheyrathete sich mit Gertruden von der Wense, aus dem Lüneburgischen, und hernach mit Metten Adelheid von der Kuhla, und starb 1657. zu Kühmühlen. 3) Jürgen Schulte, Königlich-Dänischer geheimer Rath, und Erb-Herr zu Finstrup, auf Fühnen, ward 1593. gebohren, verehlichte sich mit Annen Margarethen von Götzen, und starb 1655. 4) Frantz Schulte, Dom-Herr zu Bremen, Fürstlich-Holstein-Schleßwigischer Rath, ward 1594. gebohren, und 1618. von seinem Knechte meuchelmörderischer weise erschossen. 5) Dietrich Schulte Ertz-Bischöfflich-Bremischer geheimer Rath und Drost zu Rotenburg, Burgmann zu Horneburg, Erb-Herr zu Esteburg, ward 1597. gebohren, verhey-

verheyrathete sich erst mit Annen Schulten von dem Daudick, hernach mit Sophien Magdalenen Bähren aus dem Hause Stellicht, und starb 1641. 6) Ulrich Schulte, welcher 1600. gebohren, und 1623. in der Schlacht bey Stadtloo als Kayserlicher Rittmeister erschossen worden. 7) Johann Schulte, Fürstl. Lüneburgischer Hofmeister zu Harburg, Burg-Mann und Erb-Herr zu Horneburg; Er war 1602. gebohren, hatte zur Ehe Armgarden von der Kuhla, und starb 1659. Von diesen allen ist der Stamm der Herren Schulten in viele Aeste vertheilet worden. Ihr Herr Vater Diederich Schulte ist 1616. den 2. Mertz zu Horneburg gestorben, und daselbst in dem Erb-Begräbnisse der Schulten begraben worden; nachdem er in seinem Testamente den Kirchen zu Horneburg, Esteburg und Sittensen, einer ieden 1000. Gold-Gülden vermacht, und seinen drey Söhnen Caspar, Diederich und Johann, seine drey adelichen Wohn-Sitze und Güther vertheilet, nemlich an Caspar Schulten, Kühmühlen; an Diederich Schulten, Esteburg; und an Johann Schulten den Hof zu Horneburg; den andern Söhnen aber Präbenden und baar Geld hinterlassen und vermacht hatte. Während der Minderjährigkeit seiner Kinder ist nebst deren Mutter und einigen andern, besonders der Ertz-Abt zu Harsfeld ihr Vormund gewesen. Um eben dieselbige Zeit, ist von der Daudieck-Bierdischen Linie gestorben Ortgleß Schulte, Senior und Dom-Herr zu Bremen, Probst zu Osterholtz, Erb-Herr bey der Este, ein Sohn Detlef Schultens und Lücken von der Weyhe: Er liegt im Dom zu Bremen unter einem herrlichen Epitaphio begraben. Was das alte Ritter-Schild der Schulten von der Lüh anbetrifft, so theilet sich solches in zwey Theile, von welchen das oberste Silber-weiß ist, das unterste aber bestehet in drey Reyhen rother und weisser eins ums ander gesetzten viereckigten Schach-Steine. Auf dem offenen Helm ist eine güldene Crone mit zween aufgerichteten schwartzen Adlers-Flügeln, worauf folgender Vers stehet:

Ein roth-geschachtes Feld mit Silber untermenget
Vermischet Helden-Blut mit reinem Tugend-Schnee;
Wenn Blut und Muth im Streit hart auf die Feinde drenget,
So hebt die Fama sich mit Flügeln in die Höh.

Die Genealogischen Stamm-Tafeln dieses Geschlechts siehe in Mushards Monumentis nobilitatis antiquae familiar. illustr.

Lühn-Nagel, Lüntzen, ist der eiserne Nagel, so vor die Räder durch die Achs-Schenckel gestecket wird, damit solche nicht abfahren können.

Lühn-Scheibe, ist eine eiserne Scheibe, mit einem Loch, so vorne an den Achs-Schenckel, zwischen das Rad und die Lühne gestecket wird.

Lühne, ein Fürstliches Amt und Jungfrauen-Closter im Hertzogthum Lüneburg, an der Ilmenau, nicht weit von der Stadt Lüneburg.

Lühner, (Melch. Anton.) von diesem hat man eine Oration unter dem Titel: Westphalia felicissima Barbariei Victrix, sive de Westphalorum praeclaris erga restituendas XV. et XVI. seculis in Germania literas meritis. Hildburghausen 1719, 4.

Luji, ein Schwäbisches Volck, siehe Lygii.

Luikanter, ein alt deutsch Wort, heißt: er wird betrogen.

Lül, (Abraham) hat ein Buch geschrieben, welches den Titel führet: Beschreibung der Verlöbniß, Heimführ- und Vermählung des Chur-Printzens zu Pfaltz, mit der Durchl. Fürstin *Wilhelmina Ernestina*, aus Königl. Stamm zu Dänemarck ꝛc. Heidelberg 1672. in fol.

Luiller, (Claudius Emanuel) ein natürlicher Sohn Francisci Luillier, Königlichen Parlaments-Raths in Metz, erhielt den Zunamen Chapelle, weil ihn seine Mutter auf einem Dorffe zwischen Paris und S. Denys, de la Chapella, gantz unvermuthet gebohren hatte. Er wurde 1642. legitimiret, und starb 1686. im Sept. nachdem er unterschiedene artige Piecen in gebundener und ungebundener Rede heraus gegeben. *Journal Literaire.*

Luillier oder l' Huillier, eines der ältesten Parisischen Geschlechter, aus welchen die Herren von S. Mesmin, Boulencourt, de la Malemaison, Orville, Ursines, und Rouvenao entsprossen, und welches verschiedene Personen hervor gebracht, die in ansehnlichen Parlaments- und andern Bedienungen gestanden. Ioannes Luillier ward nach und nach Doctor und Professor Theologiae, Canonicus und Decanus der Kirche zu Paris, Provisor der Sorbonne, Bischoff zu Meaux, und Beicht-Vater des Königs Ludouici XI. und starb 1500. Ein anderer Iohannes Luillier, that als Prevot des Marchands in Paris während der Ligistischen Unruhen dem Könige Henrico IV. gute Dienste, und halff die Ubergabe dieser Stadt an gedachten König befördern, wovor er zum Praesidenten der Rechen-Kammer gemacht ward. *Sammarthan.* Gallia Christiana. *Bulaei* hist. uniu. Paris. *Blanchard. Etoile* memoire t. 2.

Lünau oder **Lyna**, ist der Fluß, so bey der Stadt Lüneburg vorbey geht, und ietzo die Aue genennt wird, geheissen worden. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 210.

Lünd, ein Schloß in Kärndten an dem Fluß Traa unter einem hohen Berge zwischen Spital und Ober-Traaburg gelegen. Das alte Schloß liegt auf einem Berglein gantz öd und verlassen. Es war sonst das Stamm-Haus derer von Lünd, anietzo aber gehöret es denen von Leobenegg. Valvasors Topograph. Carinth.

Lüne, oder Luna, ein Fluß, entspringet nahe beym Flusse Osta oder Oosten, beym Weser-Strohm Kockstet und dem Duvels- oder Teufels-Meere, fleust 1) bey dem Flecken Nusteden oder Neustet, nebst seinem Hause, eine Meile von Bremer-Verden, zwischen dem langen Meer und oben berührtem Teufels-Meer vorbey. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 320. seqq.

Lüneburg, siehe Braunschweig-Lüneburg. Tom. IV. p. 1163.

Lüneburg, das Hertzogthum, so fern es dem Hertzogthum Braunschweig, als die Helffte von den gesamten Braunschweig-Lüneburgischen Landen entgegen gesetzt wird, hat nach dem Unterscheid der Theilung unterschiedene Stücke unter sich begriffen, von denen unter dem Articul Braunschweigisch Geschlecht, Tom. IV, p. 1142, gehandelt worden. Vermöge

Vermöge der dritten Theilung unter des 1546. verstorbenen Hertzogs Ernesti Söhnen, Heinrich und Wilhelm, gehören zum Lüneburgischen, die Fürstenthümer Zell und Hannover, so seit 1705. zusammen der Chur-Linie gehören. Die Gräntzen dieses Hertzogthums sind demnach gegen Morgen die Marck-Brandenburg, gegen Mittag das Hertzogthum Braunschweig, gegen Abend die Weser, und die Bisthümer Bremen und Verden, gegen Mitternacht aber die Elbe und das Hamburgische und Lauenburgische Gebiete, welches letztere doch auch an Lüneburg gekommen. Die vornehmsten Orte, von denen auch besondere Articul handeln, sind im Zellischen Hertzogthum, Lüneburg, Zell, Nienburg, Harburg, Ultzen, Gifhorn, Burgdorff, Danneberg, Hitzacker, Schnackenberg, Luchau, Bardewick, Ebsdorff, Weyhausen, Görde, Soltau, Siversthausen, Stipshorn, Diepholt, Hoya, und im Hannöverischen, Hannover, Herrenhausen, Calenberg, Neustadt, Wunstorff, Lockum, Grubenhagen, Eimbeck, Osterroda, Hertzberg, Elbingeroda, wo der Blocksberg, Claußthal, Saltz der Helden, Nordheim, Göttingen, Münden, Hallermünd. Die Beschaffenheit des Lagers betreffend, so ist dieselbe eigentlich im Lüneburgischen oder Zellischen gar unterschieden; denn in der Mitten ist es unfruchtbar, und hat ziemliche grosse Heyden und Holtzungen, welche iedoch wegen des Schiff-Holtzes, so an die Hamburger und Holländer überlassen wird, und wegen des Wildprets zu gebrauchen: rings herum aber hat es sonderlich gegen die Elbe zu, wo die sogenannte Marschländer sind, sehr fruchtbaren Boden. Um dieser Beschaffenheit willen haben die Alten dieses Land einem Münchs-Kopff verglichen, der in der Mitte kahl, rings herum aber mit Haar bewachsen. Die Elbe, Weser, Ilmenau, Aller, und andere geringe Flüsse, bringen dem Lande viel Bequemlichkeit. Des Lüneburgischen Saltzes, davon schon gedacht, und der Berg-Wercke, die das sämtliche Haus Braunschweig gemeinschafftlich besitzet, zu geschweigen. Scriptores Generales et Brunsuicenses. **Fellers** Genealog. Hist.

Lüneburg, Hertzoge zu, siehe **Hertzoge zu Lüneburg.** Tom. V. p. 2229.

Lüneburg, Lyndburg, Lateinisch Lunaeburgum oder Marionis, die Haupt-Stadt des von ihr benannten Hertzogthums im Nieder-Sächsischen Creyse, an dem Fluß Ilmenau, 7. Meilen von Hamburg und 10. von Lübeck, hat in der Länge ungefehr 1450, und in der Breite 900. Schritte. Die, so den Namen dieser Stadt von der Römischen Göttin Luna oder dem Mond herführen, welcher zu Ehren Iulius Caesar eine Burg hier gebauet, finden zwar einigen Schein darinnen, daß die Stadt zu Zeiten einen halben Mond mit in ihrem Wappen und Müntze geführt, bedencken aber nicht, daß Iulius Caesar niemals hieher gekommen. Eben so unscheinbar ist die Meynung derer, die den Namen von dem Lein oder Flachs, der in der Gegend wächst, oder von dem Löwen, den die alten Hertzoge im Wappen geführet, herleiten. Will man ja etwas von dem Ursprung des Namens glauben, so ist am wenigsten ungereimet, solchen mit *Kunzio* und **Eccarden**, von dem Fluß, der sonst **Lüne, Lünaw**, ietzt aber **Elmenau** heisset, oder mit *Sagittario* von der Schlavischen Nation, Linones, herzuleiten, wider welche sich die Francken zu Caroli M. Zeiten dieser Burg (so vermuthlich von den Sachsen erbauet worden) bedienet. Doch dieses mag wol von der Burg oder Schloß seine Richtigkeit haben; gleichwie auch das Closter S. Michaelis sehr alt, und um das Jahr 904. von Hertzog *Otto*, Königs *Henrici I.* Vater, erbauet worden. Die Stadt selbst aber ist jünger, und wird derselben nicht ehe, als bald nach den Zeiten erstgedachten Königs Henrici I. gedacht, welchem allem Ansehen nach diese sowol, als die übrigen ältesten Städte des dißseits Rheins befindlichen Deutschlandes, ihren Ursprung zu dancken hat. Im Jahr 965. bestätigte Kayser Otto I. zum Hertzoge in Nord-Sachsen auf Lüneburg Graf Hermannen, Hermann Billings Sohn, den er vorher in seiner Abwesenheit zum Stadthalter des Landes Sachsen an der Elbe und Weser gemacht hatte. Ob aber der Kayser dis Land dem Hermann erblich, oder nur der aufgetragenen Verwaltung nach übergeben? wird unter den Gelehrten gestritten, und suchen einige das erstere, etliche aber das andere zu erweisen. Siehe **Meibom.** Vindic. Billing. T. III. p. 33. sq. **Junckers** Geographie der mittlern Zeiten, P. II. c. 9. p. 396. **Lucä** Grafen-Saal, p. 145. Insonderheit hat **Pfeffinger** in T. II. Vitriar. Illustr. p. 104. seq. erweislich gemacht, wie dieser Hermann nicht nur das gantze Sachsen-Land im Namen Kaysers *Otto* des Grossen administriret, sondern auch fürnemlich das Land zu Lüneburg als ein rechtmäßiger Erbe, welches sein Bruder **Wigmann** mit Kaysers Henrici Aucupis Schwester erheyrathet, besessen habe, zumal solches Land schon vorhero deren Vater, Hertzog Otten, gehöret hat. conf. **Leibnitz** Introd. in T. I. n. 20. Dieser Hertzog Hermann vergrösserte alsofort das obgedachte von Otten, Groß-Hertzoge zu Sachsen, angefangene Closter St. Michael auf dem Kalckberge bey Lüneburg, versahe es mit mehrern Einkünfften, und setzte einige Münche, Benedictiner-Ordens, hinein. **Leibnitz** praefat. T. II. S. B. n. 30. p. 33. **Sagittar.** Orig. Luneburg. c. 2. §. 20. **Lucä** Fürsten-Saal, p. 621. **Schlöpken** Bardew. Hist. l. I. c. 12. p. 33. Confirmationem huius monasterii An. 971. exhibet **Pfeffing.** T. II. p. 107. welchem Kayser Otto in eben dem Jahre, da er Hermannen zum Hertzoge erkläret, den Zehenden von dem Zoll zu Bardewick geschencket. **Schlöpken** l. c. p. 158. Der erste Abt, so von ihm als Fundatore dahin gesetzet worden, hat geheissen Liudericus, so genommen worden aus dem Closter St. Panthaleons zu Cölln am Rhein, welches kurtz zuvor Ertz-Bischoff Bruno daselbst gestifftet hatte. **Trithemii** Chron. Hirsaugiens. Chron. Luneburg. ap. **Leibnitz** T. III. S. B. p. 173. Die gefolgten Aebte bis auf die Reformation des Closters siehe im folgenden Articel. Er bauete auch ein festes Schloß über die Sültze auf dem Kalckberg, und dieses war der Anfang der Stadt Lüneburg. Hertzog Hermann aber starb 973, und sein Sohn **Benno**, der auch **Berno** oder **Bernhard** genennet ward, folgte ihm in der Regierung. Er vollendete das angefangene Closter auf dem Kalckberge bey Lüneburg, und bestätigte den ersten Abt Liudericum. **Ditmar** lib. II. ap. **Leibnitz** T. I. p. 337. **Witikind** lib. III. ap. **Meibom.** T. I. p. 662. **Helmold** lib. I. c. 13. **Sagittar.** Memor. Luneburg. §. 6. Chron. Luneburg. ap. **Leibnitz** T. III. p. 173. **Fellers** Monument. ined. p. 156.

p. 156. seq. **Krantz** Sax. lib. IV, c. 23. **Helmold** lib. I, c. 13. **Pfeffing** Vitriar. illustr. T. II, p. 111. Er starb 1011. nachdem er 37. Jahr wohl regieret hatte. Ihm folgte sein Sohn **Bernhard**, welcher dem Kayser **Heinrich** dem IV. treuen Beystand wider die Böhmen leistete, sich aber nachgehends dessen Sohn und Nachfolger im Reiche, **Heinrich** dem IV. einem sechs jährigen Printzen, widersetzte. Zu seiner Zeit soll sich allhier 1013. eine grosse Aenderung der Lufft und ein Erden-Fall zugetragen haben. Er starb 1063, und hinterließ seinem Sohne **Ordolph** die Regierung. Dieser wurde von denen Wenden sehr verfolget, und weil er ihnen nicht Widerstand zu thun vermochte, gerieth er sowol bey den Seinigen, als Benachbarten in die äusserste Verachtung. *Adamus Bremens.* lib. IV, c. 12, 13. **Helmold**, lib. I, c. 22, 24. **Wolter**, Chron. Brem. ap. **Meibom.** Tom. II, p. 42. Er beschloß endlich sein mühseliges Leben 1073, nachdem er 12. Jahr das Regiment geführet. Sein Sohn **Magnus** folgte ihm in der Regierung. Diesem hat der Kayser **Heinrich der** *IV.* diese damals schon ziemlich grosse Stadt entrissen, ist aber von Magni Vetter, Hermanno, gezwungen worden, selbige wieder herzugeben. Nachdem dieser Hertzog Magnus 1106. ohne Erben gestorben, kam Lüneburg mit dem gantzen Hertzogthum Sachsen an Luderum, oder den bekannten Kayser Lotharium, welcher es seinem Eydam **Heinrich** dem **Stoltzen** abtrat, von welcher Zeit an die Stadt gleiche Fata mit dem Hertzogthum Braunsch. Lüneb. gehabt. Hier führen wir nur dasjenige an, was derselben ins besondere begegnet. Als Kayser **Friedrich Heinrich den Löwen** aller seiner Länder beraubete, blieb ihm doch Lüneburg, weil er diese Stadt seiner Gemahlin zum Leib-Gedinge gegeben hatte. Als 1189. dieser Hertzog Heinrich die alte und damals mächtige Stadt Bardewick zerstöret, hat solches sehr viel zur Aufnahme der Stadt Lüneburg beygetragen, welches Gelegenheit gegeben, daß einige gar die Erbauung dieser Stadt Heinrich dem **Löwen** zugeschrieben. Wenigstens aber ist die sogenannte neue Stadt von den Ruderibus des zerstörten Bardewicks erbauet worden. Wie denn **Schlöpken** in der Bardew. Chron. P. I. p. 217. erweiset, daß die alte Stadt Lüneburg lange vor der Verwüstung Bardewicks gewesen, dahero die Erbauung der Stadt Lüneburg von der dasigen Neu-Stadt verstanden werden müste. **Botho** Chron. pict. ap. **Leibnitz** Tom. III, p. 352. **Sagittar.** de Luneburgo. Dieses *Henrici* Enckel, **Otto das Kind**, der erste Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, hat die Stadt erweitert, befestiget, und mit mehr Privilegien versehen. Er gab nemlich im Jahr 1228. denen, so Güther in der Sültze hatten, die Freyheit, einen Magistrum putei oder Soetmeister alle Jahr zu erwehlen. Das Diploma davon siehe in **Rethmeiers** Braunschweig-Lüneburg. Chron. p. 468. 1244. gab er der Stadt ihre eigene Gerichte. Darauf folgte 1247. noch ein ander Privilegium, welches l. c. p. 1832. seq. zu lesen. Das Closter **St. Michael** begabte er 1234. mit schönen Gütern, nemlich mit einem Hofe zu **Repenstädt**, und mit 2. Höfen zu **Haghen**, samt der Advocatie von diesen Oertern, und der Mühlen zu Lüneburg; wovon das Fürstliche Schreiben l. c. p. 471. zu sehen. Nachdem diese Stadt zu einiger Macht gediehen, hat sie sich nach und nach dem Gehorsam ihrer Hertzoge zu entziehen gesucht, z. E. 1371. zerfiel sie mit Hertzog Magno Torquato, nahm den Kalckberg, von dem hernach, ein, welche Vestung sie damals ruiniret, und den Platz bis 1636. besessen. Auch mit gedachten Hertzogs Magni Söhnen bekam die Stadt viel zu thun, weil sie den Sächsischen Hertzogen Alberto und Wenceslao anhieng. Sie wurde auf Antrieb Hertzogs Magni von 700. wohl versuchten Leuten zu Nacht-Zeit erstiegen, und eine blutige Schlacht darinnen gehalten, wobey aber die Bürger den Sieg davon getragen, und viele von den Feinden gefangen bekommen, darunter auch einer von denen Anführern, welcher erst im folgenden 1372. Jahre seine Freyheit wieder erhalten. Nach des letzten Tode weigerte sie sich wieder unter Braunschweigische Bothmäßigkeit sich zu begeben. Doch Hertzog Friedrich, der darauf Kayser worden, zwang 1388. die Stadt durch eine Schlacht bey Winsen an der Aller, daß sie seinen damals gefangenen Bruder, Hertzog Bernhard, mit 7000. Marck Silber lösen, und für ihren Landes-Herren erkennen muste; wiewol es auch nachgehends nicht an Unruhe gefehlet, worüber die Bürger meistens zu kurtz gekommen. Wie den 1407. wegen entstandener Mißhelligkeit der Rath zu Lüneburg dem Hertzoge 20000. Marck geben muste. Chron. Luneb. et MS. et ap. **Leibnitz** T. III. p. 196. 1417. erhielt die Stadt vom Kayser Sigismund ihres Saltzes halber ein Privilegium. Siehe **Lünigs** Reichs-Archiv, Part. Spec. Contin. II, IV, 4. Absatz, p. 255. **Rethmeiers** Braunschweig-Lüneburgische Chron. p. 705. 1435. brachten die Hertzoge wider den Rath zu Lüneburg viel Artickel vor, die vorhin von den alten Fürsten privilegiret und confirmiret waren, der Rath muste den Kalckberg an sich kauffen, und 16000. Marck davor geben, die Hertzoge überliessen denselben dem Rathe frey, und thaten darüber durch Briefe und Siegel eine ewige Verzicht, confirmirten ihnen auch alle ihre Privilegia, *Schomakeri* Chron. Luneb. ad hunc an. wobey sonder Zweifel die Huldigung von der Stadt Lüneburg geschehen. Obgedachten **Bernhards** Söhne, **Otto** und **Friedrich**, bestätigten 1439. den Bürgern ihre Freyheiten. 1441. wurde die Stadt mit guten Thürmen versehen. 1445. ward in der St. Johannis-Kirchen der erste Probst, **Johann von Minden**, eingeführet, da vor der Zeit daselbst nur Archi-Diaconi gewesen. *Schomakeri* Chron. Luneb. ad h. a. **Bertrams** Evangel. Lüneburg, p. 5. **Sagittar.** Memorabilia Hist. Luneb. p. 20. 1446. entstunde eine gefährliche Weitläufftigkeit zwischen der Stadt und Clerisey wegen Abtrags der gemeinen Schulden; die letztern brachten es durch Hülffe einiger aufrührischen Bürger ziemlich weit, bis sich der Kayser darein legte, und 1456. Hertzog Friedrich den abgesetzten Rath wieder einsetzte. Siehe dieses ausführlich beschrieben in **Rethmeiers** Braunschw. Lüneburg. Chron. p. 1291. seqq. Doch die Unruhe gieng bald aufs neue an; und wie es die Stadt auch mit den Braunschweigischen Hertzogen, Wilhelmo und Henrico, verderbet hatte, so kam sie 1468. gar in Kayserliche Oberacht, welche aber nach bald erfolgtem Vergleiche wieder aufgehoben worden. Doch unterstund sich 1485. die Stadt, denen zu Hildesheim wider ihren Bischoff, welchem der Braunschweigische Hertzog Heinrich der **Quade** beystund, zu Hülffe zu kommen, welche Sache durch Vermittelung

lung Marggraf Iohannis von Brandenburg, der bald darauf Churfürst worden, und den die Stadt 1484. zu ihren Schutz-Herren erwehlet, beygeleget worden. Dieses Brandenburgische Schutz-Recht soll, wie Cernitius will, bis auf dessen Zeiten gedauert haben. 1530. fieng man an allhier das Evangelium zu predigen. Die Reformations-Historie dieser Stadt hat **Bertram** besonders beschrieben. Im Anfang des 16. Seculi wäre die Stadt beynahe um ihre Priuilegien gekommen, indem Hertzog Heinrich der ältere zu Braunschweig, und Hertzog Heinrich der jüngere zu Lüneburg gewisse Vergleiche aufgerichtet hatten, vermöge welcher sie einander beystehen wolten, beyde Haupt-Städte ihrer Lande mit Beraubung der bisherigen Freyheit sich gäntzlich unterwürffig zu machen. Doch beyde Hertzoge wurden darüber uneins, und also kam die Sache zu ihrem ziemlichen Verdruß heraus: Nach der Zeit hat nichts desto weniger die Stadt sich immer mehr accommodiren müssen, sonderlich nach dem 30. jährigen Kriege, in welchem sie nicht öffter als einmal, nemlich 1636. von den Schweden mit Accord eingenommen, das folgende Jahr aber wieder an ihren Hertzog Friedrich abgetreten worden. Denn A. 1650. leistete der Rath und die Stadt Hertzog **Christian Ludwigen** den Eyd der Treue. Dieser ließ das Jahr darauf die Mauren zwischen der Stadt und dem Kalckberg niederreissen, und diesen desto besser befestigen. Nach dieses Tode kam die Stadt an Hertzog **Georg Wilhelm** zu Zelle, und von diesem 1705. an das Chur-fürstliche Haus Hannover. Die Religion und Studien dieser Stadt betreffend, ist vor allen Dingen merckwürdig das Closter S. Michaelis, von dem siehe im folgenden Artickel. Sonsten hat 1471. der Kayser Friedrich dem Rath der Stadt Lüneburg ein besonder Priuilegium gegeben, daß er ein iuristisch Collegium anordnen durffte, darinnen 2. oder 3. Doctores die Rechte erklären, und alle auf Vniuersitäten gewöhnliche Actus einer Iuristen-Facultät vollziehen solten. Was den etliche mal gedachten **Kalckberg** betrifft, so hat er seinen Namen daher empfangen, weil er aus lauter Kalck-Steinen bestehet, und ist an der Nord-Seite der Stadt gelegen. Von der auf diesem Berg erbauten Burg ist anzunehmen, was anfangs von dem Ursprung Lüneburg gesagt worden. Auch ist schon erinnert, daß diese Burg 1371. von den Bürgern der Stadt Lüneburg erobert und zerstöhrt, der Berg aber 1636. den Schweden, und 1637. Hertzog Friedrichen übergeben, auch sodann von ihm fortificiret worden, so daß er nun aufs neue als eine Citadelle angesehen werden kan. Die gröste Nahrung in der Stadt bestehet in der Sultze, welche eine der berühmtesten in gantz Deutschland mit ist, und täglich fast tausend Centner Saltz geben soll. Es sind in dieser 54. Häuser, in einem ieden Hause 4. Pfannen, welche alle 2. Stunden gar kochen, und wird das Feuer weder Tag noch Nacht durchs gantze Jahr (den Char-Freytag ausgenommen) ausgelöschet. In jedem Hause arbeiten täglich 6. Personen, drey des Nachts und drey des Tages, und belaufft sich ieden Arbeiters Lohn wöchentlich nicht höher als auf 21. gute Groschen. Diese Sultze liegt in der Stadt, und ist mit einer besondern Mauer umgeben, wird auch wohl bewahret, daß niemand hinzu kommen und Schaden thun könne. Man hat von derselben Nachricht, daß sie schon zu Hertzog *Ottonis*, Königs *Henrici I.* Vaters Zeiten, und also 900. gangbar gewesen, und Kayser *Lotharius* hat schon dem Closter Königsluther einige Einkünffte von diesem Saltz gemacht. A. 1151. hat Heinrich der **Löwe** von Graf Adolph von Schauenburg zu Holstein verlanget, daß er ihm die Helffte von den Saltz-Quellen zu Oldesloh abtreten solte, welche den Abgang des Lüneburgischen Saltzes hinderten. Als dieser aber sich wegerte, verderbte Heinrich die Oldeslohischen Quellen durch Hineinleitung des süssen Wassers, wodurch die Lüneburgische Sultze desto mehr in Aufnahme kam. Die Stadt treibt auch sonst guten Handel, daher sie ehemals unter die Hansee-Städte gehörte. Worzu ihr sonderlich der vorbeygehende Fluß Ilmenau gute Gelegenheit giebt, auf welchem man mit ziemlich grossen Schiffen, Lücken genannt, in die Elbe kommen kan. Es sind ferner in Lüneburg schöne breite Gassen, Marckt und andere Plätze, 6. wohl erbaute Thore; unter denen Gebäuden leuchten die schönen hohen und mit grün gefärbten Kupffer-Blättern reich bedeckten Haupt- und Pfarr-Kirchen allen andern vor, deren 4. sind, als St. Iohannis, die älteste und vornehmste, wobey eine Schule, S. Lamberti, S. Nicolai, und S. Michaelis. Neben dem gedachten Closter S. Michaelis sind noch 2. andere gewesen, das zu unserer lieben Frauen, Franciscaner-Ordens, und das **heilge Thal**, oder **Hilgendahl, Hilgendal, Hilghendal, Hilligendal**, Prämonstratenser-Ordens, ausser Lüneburg, welches 1382. in die Stadt transferiret, und demselben von *Alberto* und *Wenceslao*, auch Hertzog **Bernhard** ein Translations-Brief ertheilet worden. Es ist derselbe zu finden bey **Leibnitz** T. II. p. 392. Zu diesen Clöstern mag man auch den Conuent der sogenannten Kalands-Brüder rechnen. Das Rath-Haus, und das gegen über stehende Hertzogliche Residentz-Haus, sind auch ansehnliche Gebäude. Der Rath dieser Stadt, welcher unter Hertzoglicher Hoheit das Regiment führet, bestund ehedessen aus lauter Patriciis, seit 1639. aber ist die Verordnung gemacht, daß sowol die Bürgermeister als andere Raths-Herren halb aus den Geschlechtern, halb aber aus andern Gelehrten und vornehmen Leuten genommen werden sollen. Von obgedachten Geschlechtern ist einige Nachricht zu finden in M. G. Genealogie oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Adelichen Patricien-Geschlechter, so theils annoch vorhanden, theils ausgegangen ꝛc. durch **Joh. Henr. Büttner**, 1704. Die übrigen eingesessenen Bürger werden in 4. Stände getheilet, Geschlechter, Brauer, Kagel-Brüder (darunter die Kauffleute, Gewand-Schneider, Factoren, Gast-Geber und andere vornehme Bürger gehören) und endlich Ämte und Gilden oder Handwercker. Die vielen Schiffer und Tagelöhner gehören nicht unter die Bürgerschafft. *Krantzius* Saxon. l. 4. c. 16. *Eccard.* de vsu studii etymolog. in hist. cap. 5. *Hofmanns* Denckmahl Göttlicher Regierung an der güldenen Tafel zu Lüneburg, so A. 1711. in 4. das dritte mal gedruckt worden. Vid. ex fontibus *Sagittarius* de originibus et incrementis Lüneburgi, it. de Sulcia Lüneb. *Zeil.* topogr. *Conr. von Höveln* in der Vortrefflichkeit der Stadt Lübeck, so gedruckt Läneb. 1668. 8vo. *Hofmann.* in dem neu-vermehrten Regenten-Saal. p. 602. sq. *Lünigs* R. A. part. spec. Cont. II. et IV. 2. Th.

Lüneburg (St. Michael-Closter zu) hat seinen Ursprung von 780. oder 799. und also 200. Jahr eher als die Stadt genommen, da **St. Swibert**, der erste

Bischoff zu Verdün, der Jungfrau Maria zu Ehren eine Capelle auf dem Kalckberge erbauen lassen. **Hermann Billing** soll 969. oder 972. das eigentliche Closter dem Ertz-Engel Michael zu Ehren gestifftet, und zum ersten Abt *Ludericum* oder *Liudericum* gesetzt haben. Seit 1371, da der Kalckberg zerstöhrt worden, ist das Closter samt den Cörpern Hermanni Billingi, Hertzog Bernhards und anderer, die daselbst begraben, in die Stadt herunter gebracht worden. In diesem Closter ist die berühmte **Lüneburgische güldene Tafel**, welche von dem Kayser Ottone II. erstlich gestifftet worden seyn soll, nachgehends aber durch der Billingischen Hertzoge Geschencke mit vielen Kostbarkeiten vermehrt worden, so daß dieselbe wegen des vielen Goldes, Juwelen, Perlen, sonderlich aber der Reliquien, fast unschätzbar gewesen. Doch diese Tafel ist 1664. von Matthia Reinicken ziemlich bestohlen, 1698. aber von einer verwegenen Diebs-Rotte, deren Haupt der hernach zu Zell hingerichtete Nickel-List war, des grösten Theils ihrer Zierde beraubt worden. Der letztere Diebstahl hat Gelegenheit zu einer ausführlichen Beschreibung sowol der Tafel, als des an derselben begangenen Raubes gegeben. Das Closter ist auch sonsten von Anfang her mit vielen Einkünfften von der Sultze, Zehenden und Meyer-Güthern begabet worden. In diesem adelichen Stiffte hat der Abt **Herbord von Holle** die Lutherische Religion eingeführet; Gleichwie in der Stadt **Friedrich Hennigs** und *Urbanus Rhegius* sich hierzu sonderlich gebrauchen lassen. Das vollständige Verzeichniß derer Aebte dieses Closters ist folgendes:

1) Ludericus sonst Lindericus, auch Liudericus, starb 982.
2) Bruno, starb 994.
3) Berdagus, starb 1002.
4) Riddagus oder Ridehagus, oder Riccasus, starb 1016.
5) Gothschalck I.
6) Hermann.
7) Albuin oder Albin.
8) Albero.
9) Anno.
10) Berteric.
11) Azicko.
12) Gothschalck II.
13) Marquard.
14) Berthold Flans; er begleitete Henricum Leonem ins gelobte Land, und ward zu Accaron 1172. begraben.
15) Riccerus oder Ritzerus.
16) Heldagus oder Adeldagus.
17) Burchard, starb 1214.
18) Hermann.
19) Johann, starb 1234.
20) Thomas, starb 1244.
21) Dieterich von Hirschborn, lebte 1244.
22) Gerhard, starb 1262.
23) Haldus oder Hatto, starb 1273.
24) Dieterich, lebte 1278.
25) Luder oder Ludolph vom Berge, lebte 1296.
26) Thomas von Calve, starb 1320.
27) Werner, starb 1339.
28) Othravius oder Othravenus von Barfelde, starb 1348.
29) Ulrich von Ilten, starb 1363.
30) Daniel von Hovorp, starb 1368.
31) Johann Slepegrell, ward 1369. zum Abt erwehlet, und starb 1371
32) Werner Grote, starb 1384.
33) Ulrich von Barfelde, starb 1417.
34) Boldewin von Wenden, der hernach Ertz-Bischoff zu Bremen wurde, lebte 1419. starb 1441.
35) Ludolff von Hitzacker, starb 1477.
36) Albert von Bavenden, ward 1477. erwehlt, starb 1485.
37) Werner von Dagesförde ward 1485. erwehlt, starb 1504.
38) Boldewin von Marenholtz, war der letzte Römisch-Catholische Abt, starb 1532.
39) Herbord von Holle, ward, nachdem die Religion verändert war, 1532. erwehlet, und starb 1555.
40) Eberhard von Holle, Bischoff zu Lübeck und Werden, lebte 1557. starb 1586. den 5. Jun.
41) Conrad von Bothmer, ward 1586. den 6. Jul. erwehlet, starb 1617. den 25. August, seines Alters 69. Jahr, 2. Monath, und 2. Tage.
42) Joachim von Bothmer, ward 1617. den 26. August erwehlet, starb 1629. den 8. Sept. seines Alters 50. Jahr, 3. Monath, 21. Tage.
43) Johann Heinrich von Haselhorst, ward erwehlet 1629. den 25. Sept. starb 1642. den 11. Nov. alt 60. Jahr.
44) Christoph von Bardeleben, ward 1642. den 11. Nov. erwehlet, starb 1655. den 5. Sept.
45) Statius Friedericus von Post, ward 1655. den 6. Sept. erwehlet, aber vom Fürsten nicht bestätiget; da aber die Abtey in eine Ritter-Schule verwandelt wurde, hat er vigore recessus Cellensis vom 1655. Jahre den 27. October Art. 7. den Titul eines Land-Hofmeisters und Ober-Auffsehers der Ritter-Schule zu St. Michael in Lüneburg, mit dem Praedicat **Würdig** erhalten. Er starb aber 1671. den 28. Febr. Nachdem nun also der Titul eines Abts wegfiel, haben folgende Directores derselben vorgestanden: als

1) Ludolph Otto von Estorf, ward 1673. vom Durchl. Hertzog Georgio Wilhelmo zur Zeit des Oster-Fests darzu ernennet, und erhielt den Titul eines Landschaffts-Directoris und Ober-Auffsehers der Ritter-Schul zu St. Michael in Lüneburg. Er starb 1691. den 25. Jan.
2) Werner Herrmann von Spörck, starb 1693. den 4. Sept.
3) August von Grote, starb 1700. den 6. Jun.
4) Ernest Wilhelm von Spörck, ward 1700. den 8. Dec. darzu ernennet.

Lüneburg, eine adeliche Familie in dem Hertzogthum Zelle, welche daselbst Wattlingen nebst andern Güthern besitzt, und Ernestum von Lüneburg zum Anherrn erkennet. Selbiger ist zu Ausgang des 16. Seculi von dem Hertzog Friderico zu Lüneburg gezeuget, und der Juncker von Lüneburg genennet worden. Es ist diese Familie zu unterscheiden von dem edlen Geschlecht derer von Lüneburg zu Lübeck, so mit Alexandern von Lüneburg aus Liefland 1260. dahin gekommen, wo er Bürgermeister worden, welches auch sein Enckel gleiches Namens besessen. Johann, ältester Bürgermeister allda, hat 1458. die ansehnliche Gesandschafft in Schweden und Preussen verrichtet, da der Stillstand zwischen dem König in Schweden und den Preußischen Städten getroffen, ingleichen

die Streitigkeiten zwischen dem König in Pohlen, dem Hoch-Teutsch-Meister in Preussen und denen Preußischen Städten beygelegt worden. Ein anderer dieses Namens war Abgesandter an Kayser Rudolphum II. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg. Um das Jahr 1670. florirte Heinrich von Lüneburg auf Eckhorst, und Alexander auf Mory, Ybberpellstroß, Mißlugk und Trempeldorff. *Pmun.* Lairiz Palm-Wald, p. 622. Europ. Herold I. p. 312. b. Imhof Notit. Proc. lib. IV. c. 4. p. 266.

Lüneburg-Zell (Georgius Wilhelmus, Hertzog von) hat in diesem XVIII. Seculo als ein Deutscher Reichs-Fürst regieret. Er ward geb. den 16. Jan. 1624. succedirte 1641. starb 21. Aug. 1705.

Lüneburger Heide, ist ein ebener Ort, der wenig Holtz hat, und viel Heidel ziehet, liegt nicht weit von Lüneburg.

Lüneburger-Schantz, ist ein Fort auf der Elbe, zwischen Zollenspicker und Hope, woselbst die Fehre übergehet.

Lüne-Kraut, siehe Anagallis aquatica. T. II. p. 22.

Lünen, ein Jungfrauen-Closter bey Lüneburg, ist von zweyen Mönchen, so im nächst gelegenen Walde ihre Bethe-Zeit gehalten, im Jahr 1172. zu bauen angefangen, und hernach von dem Landes-Fürsten, wie auch etlichen von Adel und andern gutherzigen Leuten weiter begabet worden. Von diesem Closter hat vormals der Antiquarius Hofmann zu Hannover ein kleines Chronicon versprochen, welches aber nicht zu Stande kommen. Siehe Leuckfeld Antiqu. Ilfeldenses p. 213. n. 6. Lamb. Biblioth. Hist. Cent. 4. p. 53. Einige Namen der daselbst gelebten Pröbste findet man in Leibnitz Script. Brunsu. T. II. p. 391. 392. 220. T. III. p. 225. 230. 231. 241. 248. nemlich:

Gerlacus, 1330.

Hinricus, 1380.

Conrad Zerstede, 1441.

Dietrich Schaper. Dieser richtete vielen Lärm an mit den ausländischen Prälaten wider den Rath zu Lüneburg, welcher sich über die Verweigerung der Stadt-Schulden erhub. Er schrieb sich des Hertzogs Capellan. Da aber der Rath dieses merckte, ließ er ihm die Stadt verbieten, worauf er bey Nacht-Zeit aus dem Lande zog, und bey den ausländischen Prälaten viel Ungelegenheit verursachte. Der Rath verordnete in seiner Abwesenheit einen Verweser zu Luna, nemlich Lüder Leerten. Das Capitul zu Hildesheim hätte dem Schaper gerne wieder zu Luna angeholffen, aber er starb 1463. ausser Landes. conf. Schlöpkens Chron. Bardewic. p. 290. 324. 361. Sonst wird eines geschriebenen Chronici Lunensis, so Georg Spormacher verfertiget, gedacht im Meibom. T. I. R. G. p. 548. vid. Fellers Monument. ined. p. 50.

Lünen, ein Amt und kleine Stadt in der Grafschafft Marck am Fluß Lippe, an den Münsterischen Grentzen in Westphalen. Sie hat drey Kirchen, deren eine Lutherisch, die andere Reformirt, und die letztere Römisch-Catholisch ist.

Lünicke, siehe Anagallis aquatica. Tom. II. p. 22.

Lünig (Johann Christian) ist gebohren im Jahr 1662. zu Schwalenberg, in der Westphälischen Grafschafft Lippe gelegen; sein Vater war Haus-Hofmeister bey einer verwittweten Fürstin von Hessen-Darmstadt, welche ihren Wittwen-Sitz zu Butzbach hat. Nachdem er seine Profectus in humanioribus erlanget hatte, so schickte ihn sein Vater auf die Academie nach Helmstädt, allwo er mit unermüdeten Fleiß die Rechte erlernete, von dar gieng er nach Jena, und vollendete daselbst seine academischen Jahre. Nach Vollendung derselben begab er sich mit denen jungen Herren von Schömbergen und Hauchwitze als Hofmeister auf Reisen nach Italien, Engeland, Holland und Franckreich, auf welchen ihm nicht so viel die Länder, als die Archive und Raritäten, so denen Gelehrten nützlich sind, zu besehen, gefiel. Nachdem er sich nun zur Gnüge in selbigen umgesehen, kehrte er mit seinen jungen Herren wieder zurück nach Deutschland, in sein Vaterland, zu seiner Mutter Bruder, mit Namen Schonheim, welcher Amtmann in Hartenstein war, und sahe sich bey dem in der Praxi um. Er ließ sich aber daselbst zu bleiben noch nicht gefallen, sondern er that nochmals eine Pilgrims-Reise nach Rom, wo er sich 9. gantze Monate aufhielte, die Clöster, Bibliothecken, und Archive fleißig besuchte, und alles, was nur sehenswürdig war, auch zu sehen sich bemühete. Von dar gieng er nach Loretto, Venedig, und durch gantz Italien und Sicilien zurück nach Nürnberg und in die andern Deutschen Reichs-Städte, und in Hamburg traff er bey des Dänischen Residenten Secretär, seinen in Jena gewesenen Stuben-Purschen an, mit welchem er wieder fortgieng nach Moscau, Schweden und Dänemarck. Aus denen kehrte er wieder zurück nach Hamburg, und gieng ins Reich nach Wien, allwo er sich bey einem vornehmen General engagirte, und mit selbigem dem Frantzösischen Feldzuge beywohnete, da er denn unter währender Zeit, als er bey der Armee war, sich bey dem General Plodo und Flemming beliebt machte, durch welche Herren er nach Sachsen kam, und durch vornehmer Herren Bekanntschafft und Recommendation Amtmann in Eulenburg wurde, und dasselbe Amt 4. Jahr verwaltete, von dar er wieder nach Dreßden beruffen, und durch Recommendation des Ober-Hof-Marschalls von Hauchwitz von dem Rathe zu Leipzig als Stadtschreiber angenommen wurde, bey der Station er auch geblieben ist. Er hat sich absonderlich durch folgende Schrifften unsterblichen Ruhm erworben. Diese sind: 1) *Codex Augusteus*, oder neu-vermehrtes *Corpus Iuris Saxonici*, Leipzig 1724. in Fol. Voll. III; 2) *Corpus Iuris militaris*, Partes II. ib. 1723. in Fol. 3) *Corpus Iuris Feudalis Germanici*, Tomi II. Frf. 1727. in Fol. 4) Deutsches Reichs-Archiv, Leipz. 1710-1722. in Fol. Voll. XX; 5) *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, Partes II. cum Supplementis, ib. 1719. in Fol. 6) *Thesaurus Iuris* derer Grafen und Herren des H. R. Reichs, Frf. und Leipz. 1725. in Fol. 7) *Collectio nova* von der mittelbaren Ritterschafft in Deutschland, Frf. und Leipzig 1730. in Fol. 8) *Selecta scripta illustria*, des H. R. Reichs Ober-Haupt, dessen Glieder, die freye Reichs-Ritterschafft und andere *Curiosa* von auswärtigen *Puissancen* betreffend, Leipzig 1723. in Fol. 9) Grundfeste Europäischer *Potenzen* Gerechtsame, Tomi II. Leipzig 1716. in Fol. 10) Europäische Staats-*Consilia*, Leipzig 1715. Vol. II. in fol. 11) *Codex Italiae Diplomaticus*, Frf. 1725. davon ist 1734. der 4te und letzte Tomus zu Leipzig herausgekommen. Vol. II. in fol. 12) *Sylloge negotiorum publicorum et supplementum*, Frf. und Leipz. 1694. und 1701. Vol. II. in 4; 13) Deutsche

Reichs-

Reichs-Cantzley, Partes VII. Leipz. 1714. in 4; 14) *Bibliotheca curiosa Deductionum*, ib. 1717. in 8; 15) *Orationes procerum Europae, eorundemque ministrorum ac legatorum, vt et virorum celeberrimorum*, Leipz. 1713. Vol. III. in 8; 16) *Litterae procerum Europae, ab An. 1552. vsque ad 1712. lat. lingua exaratae*, Partes III, Leipzig 1712. in 8; 17) **Neu-eröffnetes Europäisches Staats-Titular-Buch**, Leipz. 1709.

Lünne oder **Lunze**, siehe **Deck-Lehne.** Tom. VII. pag. 329.

Lünzen, eine Art von Nägeln, siehe **Lühn-Nagel.**

Luipald, siehe **Leopold.** Tom. XVII. p. 256.

Lüppen, eine in der Ucker-Marck gelegene Stadt, woselbst den 30. April 1732. auf 100. Häuser abgebrannt sind.

Luippo, ein tapfferer Soldat, der sich dadurch berühmt gemacht hat, daß er Ottonem II. aus augenscheinlicher Todes-Gefahr errettet, indem er denjenigen, so den Kayser auf der Flucht umbringen wolte, tödtete.

Luipramus, ein Bischoff zu Saltzburg, starb 858.

Lüps oder **Lubitz**, eine Stadt mit einem Amte im Fürstenthum Wenden oder Güstrow.

Lüptitz, ein dem Dom-Capitul zu Wurtzen gehöriges Dorff.

Luïs, eine Stadt, siehe S. Iean de Luz. Tom. XIV. p. 347.

Lüschwitz, (Herren von) von ihrem Ursprunge ist keine gewisse Nachricht vorhanden; doch ist so viel gewiß, daß sie eine von denen ältesten Familien in dem Fürstenthum Sachsen-Altenburg mit gewesen, wie solches zum Theil aus *Gotha Diplomatica*, allermeist aber aus D. Loeberi Historie von Ronneburg p. 59. erhellet, als wo solche bald Lucwitz, Lübischwitz, Lubschewitz, Löbschitz, von Löbschitz oder Lobschytz, Lubschwitz, Losowitz, Luswitz und Lüschwitz geschrieben angetroffen, auch mit gedacht wird, daß deroselben altes Stamm-Haus, das unweit Ronneburg gelegene Dorff Lüschwitz gewesen, und hätten sie in dem vordern Schlosse zu Ronneburg das nach der Stadt zu gelegene grosse Wohn-Haus, so hiebevor ein absonderlicher Ritter-Sitz, der Burg-Sitz genannt, gewesen, und zur Zugehör ein grosses Theil derer Schloß-Felder, nebst unterschiedlichen Dörffern einige hundert Jahr nach einander in unverrückter Folge als Vasallen und Unterthanen der Herrschafft des hintern Schlosses inne gehabt. Im Jahr 1237. hatte Gerhard von Lübischwitz dieses Guth im Besitz. 1291. wird Heinrich von Lucewitz, als zu denen Zeiten derer Burggrafen zu Leißnig in einem Briefe das Closter Buch begabet worden, als ein Zeuge mit benennet. 1308. ist Schwicker von Lusewitz bey Dotirung derer Altenburgischen Kirchen mit interessiret gewesen. 1380. hat Reynhold von Löbschütz gelebet, und ist als Zeuge zugegen gewesen, als Heinrich Russe von Plauen, Herr zu Ronneburg, besagter Stadt das Privilegium ertheilet. Reinhard von Lusewitz wird in der Donations-Schrifft mit benennet gefunden, welche Heinrich Russe von Plauen, wegen des Berg-Closters zu Altenburg ausgestellet. Im Jahr 1415. lebte Otto von Lusewitz, und besaß das Burg-Guth in Ronneburg. Im Jahr 1443. wird Gerhards von Lusewitz in Altenburgischen Closter-Briefen gedacht. 1485. waren Gerhard der ältere, und Gerhard der jüngere zu Löbschitz Besitzer obgedachten Burg-Sitzes zu Ronneburg. 1488. war Reynhold von Löbschitz, 1556. Doctor Gerhard der jüngere von Lüschwitz, 1573. Wolff Gerhard von Lüschwitz, Churfürstl. Sächs. Rath zu Altenburg, 1576. wie auch 1579. der Fürstl. Würtzburgische Rath, Marschalck und Amtmann zu Schlüsselfeld, Gerhard von Lübschwitz am Leben. In der Kirchen zu Ronneburg hinter dem Altar stehet ein aufgerichtetes Epitaphium mit folgender Schrifft: **Gerhard von Löbschitz der edle, entschlaffen im HErrn selig zu Langendorff im Jahr 1562. im Hornunge, seines Alters 71. Jahr, ward an diesem Ort begraben 1562. am 26. Tage des Hornungs.** Der letztere Besitzer ist Gerhard von Lübschwitz gewesen, welcher der Hoch-Fürstl. Landes-Herrschafft 1604. diesen Burg-Sitz verkaufft, und am 13. Jun. würcklich übergeben, worauf denn selbiges mit dem Hoch-Fürstl. Amte gäntzlich vereiniget worden. Die Ritter-Güther, Stamm- und Geschlechts-Häuser der Herren von Lüschwitz sind Dürren-Ebersdorff, Franckenhaag, Glaßhütte, Groß-Stübnitz, Lüschwitz, Ronneburg, Zwetzen u. s. f. gewesen. Echard von Lusewitz hat als Curator zu Liebstädt 1541. sich zu denen Nürnbergischen Bunds-Verwandten geschlagen, und ist der erste dieses Stammes gewesen; er zeugte mit Euphemien Trotvin von und aus Winitschzicau Magdalenen, Gerharden und Wolff Gerharden; diese Magdalena ward an Otten von und aus Weissen verehliget; Gerhard aber, als der Sohn Echards auf Zwetzen, hat sich Anna Marien von Bünau aus Meineweh ehelich antrauen lassen, welche Gerharden auf Dürren-Ebersdorff und Groß-Stübnitz gebahr; dieser heyrathete Magdalenen von Weissenbach aus Schönfelß, und hat mit ihr einen Sohn, Namens Gerhard auf Dürren-Ebersdorff und Groß-Stübnitz, gezeuget, welcher sich mit Helenen Spiegeln aus Gruna vermählte, und gleichfalls mit ihr zeugte Gerharden auf Dürren-Ebersdorff und Groß-Stübnitz, welcher 1) Agnesen Spitznasen aus Bischoffs-Garten, welche Reinharden auf Zwetzen und Dürren-Ebersdorff verließ, und 2) Marien Stängen aus Zschöpperitz, mit der er Hanß Reinharden und Gerharden gezeuget hat; voriger Reinhard verehligte sich mit Magdalenen von Schauroth aus Schippach, und zeugte mit ihr Gerhard Günthern auf Dürren-Ebersdorff; dieser zeugte mit Regina Sabinen von Wolfframsdorff aus Köfritz Christinam Margaretham, welche Heinrich Bernharden von Watzdorff auf Serbitz und Klein-Kunsdorff ehlich beygeleget ward. Reinhard der andere Sohn Reinhards auf Zwetzen, vermählte sich mit Sabinen von und aus Naundorff, und hat mit ihr Regina Sophien gezeuget, welche Carl Heinrichen von Biesenrodt auf Robitz ehelich angetrauet worden. Hanß Reinhard der erste Sohn zweyter Ehe Gerhards, dessen Ehe-Frau Eleonora war, (aus welchem Geschlecht sie gewesen, ist unbekannt,) zeugte mit ihr Adam Wiprecht, von welchem gleichfalls keine gewisse Nachricht vorhanden. Gerhard der andere Sohn anderer Ehe Gerhards auf Groß-Stübnitz heyrathete Dorotheen von Ende aus Selka, welche Gerhard Dietrichen und Gerhard Friedrichen gebohren, welcher letztere mit Christinen von Ende aus Graßdorff Sophien Elisabeth und Gerhard Heinrichen zeugte; er ist lange Zeit als Cammer-Juncker am Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen Hofe bekannt gewesen,

wesen, hernach hat er die Amts-Hauptmannschafft zu Ronneburg überkommen, sich Elisabeth Louyse Christinen von Maugenheim, sonst Bachtolsheim und Holdeberg genannt, ehelich antrauen lassen, ist aber ohne Kinder Todes verblichen, und mit ihm diese Linie ausgegangen. Wolff Gerhard, der andere Sohn Eckards, auf dem Burg-Sitz Ronneburg, hat noch 1573. als Rath in Churfürstl. Sächsischen Diensten zu Altenburg gelebet, und mit Sidonien von Hutten, Gerharden auf Glaßhütte und Franckenhaag gezeuget, welcher Fürstlicher Bambergischer Rath und Amtmann zu Kupfferberg, wie auch Würtzburgischer Hof-Marschall war. Dieser zeugte mit Reginen von Kellern Gerhard Siegmunden auf Glaßhütte und Franckenhaag, welcher deßgleichen als Marggräfl. Bayreutischer Rath und Amts-Hauptmann mit Dorotheen von Redwitz aus Hof Gerharden zeugte, dieser ist 1641. als Marggräfl. Bayreutischer Rath und Hauptmann, wie auch Amtmann zu Creussen und Pegnitz, verstorben, er war mit Maria Blandinen von Streidtberg aus Burggrub vermählet, und hat mit ihr Maria Barbaren, Wilhelm Gerhard und Christian Adam gezeuget. Maria Barbara heyrathete Wilhelm Heinrich von Wildenstein. Wilhelm Gerhard, der erste Sohn, wird bey keinem Scribenten erwehnet. Christian Adam, der andere Sohn, auf Glaßhütte rc. hat als Cammer-Juncker am Hochfürstl. Marggräfl. Brandenburgischen Hofe zu Bayreuth in Diensten gestanden, und sich Johannen Reginen von Grossen und Trockau antrauen lassen, welche Eva Magdalenen, Maria Barbaren und George Adam gebohren, von welchen allen aber keine gewisse Nachricht vorhanden. Die Stamm-Tafeln siehe hievon in Königs Adels-Historie Tom. III. p. 740. seqq. was das Geschlechts-Wapen dieser Herren von Lüschwitz anbetrifft, so führen selbige im rothen Schilde einen auf denen Hinter-Läufften stehenden mit erhabenen Schweiff zum Angriff sich fertig gemachten Wolff; auf dem Adelichen Tourniers-Helm ruhet ein schwartzer ausgebreiteter gantzer Adlers-Flug, und hinter jeden Flügel ragen drey Estandarten mit zu beyden Seiten gewendeten rothen Flaggen an schwartzen Schäfften hervor, die herabhangenden Helm-Decken aber sind roth und schwartz.

Luiscius, ein Preußischer Minister, ist im Jahr 1736. bey den Staaten von Holland gewesen.

Luiscius (A. G.) hat ein Historisches Lexicon geschrieben. Von diesem siehe das *Iournal litteraire de l Europe* tom V. p. 266. seqq. confer. *les lettres sur les Hollandois par M. A. F. C.* p. 34.

Luise, der Weiber-Name, siehe Louise.

Luisinus (Aloysius) ein Medicus zu Venedig, von Vdine, lebte mitten im 16. Seculo, und schrieb einen netten Lateinischen Tractat *de compescendis animi affectibus*, der zu Basel 1562. in 8. gedruckt, und 1713. zu Straßburg in 8. wiederum aufgelegt worden; Siehe davon die *Acta Erudit.* vom Jahr 1714, Monat Jenner p. 42. seq. Aphorismos Hippocratis in Versen, Venedig 1552. in 8. Quaestiones de balneis. so in *Ioberti* Wercke de Balneis antiquorum Franckfurter Edition 1645. in fol. p. 200. stehen; gab auch eine Sammlung derer besten Schrifften de morbo Gallico zu Venedig 1566. sq. in 2. Tomis in fol. heraus.

Luisinus, (Frantz) gebürtig von Vdine, war bey dem Hertzog von Parma Secretarius, und stund mit Mureto, Paleario, Giraldo, und Mich. Bruto in guter Freundschafft. Er hat einen Commentarium über Horatium de arte poëtica, Basel 1580, ingleichen Parergon l. 10. welche in *Gruteri* Lampade artium stehen, geschrieben, und ist An. 1563. oder 1568. in seinem 45. Jahre gestorben. *Papadopoli* hist. gymn. Patavin. Tom. II.

Luisium, eine Stadt, siehe S. Iean de Luz, Tom. XIV. p. 347.

Luisius, Ludouicus, oder Luysius (Andreas) ein Portugiese aus Evora, trat 1590, als er 25. Jahr alt war, in die Gesellschafft JEsu, lehrte die Rhetorick und Humaniora, darinnen er wohl beschlagen war, 8. Jahr, ingleichen die Moral-Theologie, verwaltete auch 5. Jahr die Stelle eines Rectoris, und starb den 28. Decembr. 1635. in seiner Vater-Stadt. Er hatte 2. Tomos gelehrter Schrifften fertig liegen, deren Inhalt Moyses, Aulicus, Pastor und Orator war, ist aber an deren Herausgabe durch den Tod gehindert worden. *Alegambe* Bibl. Soc. I. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luisius (Gaspar) ein Portugiesischer Jesuit aus Portel, in der Dioeces Evora, gieng 1618, nachdem er lange die Rhetorick zu Evora und Lissabon gelehret, als Missionarius nach Japan, war Praeses auf der allda 1638. gehaltenen Provincial-Versammlung, und starb zu Goa. Man hat von ihm Litteras annuas ex Goa auf die Jahre 1618. und 1619. dergleichen ex Iaponia aufs Jahr 1619. so zu Rom 1624. in 8. gedruckt, und ex Cocincina von 1621. ib. 1627. in 8. *Alegambe* Bibl. Soc. I.

Lüste, die bösen, von welchen im neunten Gebote, Exod. 20, 17. gehandelt wird, und sowol wider die erste als andere Tafel des Gesetzes lauffen, sind insgemein alle unordentliche böse Bewegungen, sündliche Gedancken und Einfälle, Affecten und Begierden, Wille und Vorsatz in dem Gemüthe, Hertz und Sinnen des Menschen; die Lüste des Fleisches, der Wille des Fleisches und der Vernunfft, Eph. 2, 3. das böse Dichten und Trachten des menschlichen Hertzens, Gen. 6, 5. da man Böses im Sinne hat, und mit Unglück schwanger gehet, Ps. 7, 15. mit bösen Tücken umgehet, Mich. 2, 1. und sich gelüsten lässet des Bösen, 1. Cor. 10, 6. Paulus nennet sie Lüste und mancherley Wollüste, Tit. 3, 3. sie heissen würckliche Lüste, darum, daß sie auch böse Wercke des Hertzens sind, und als sündliche Würckungen aus der bösen Erb-Lust entspringen. Insonderheit ist ihre Natur zu ersehen aus denen unterschiedenen Graden und Staffeln, da immer eine aus der andern folget; denn indem die böse Wurtzel der Erb-Sünde in dem Hertzen stecket, so folgen darauf die bösen würcklichen Lüste, und derselben erster Grad und Art, welches ist Cogitatio, der bösen Gedancken Einfall, der aus der bösen Erb-Lust entspringet; wenn der Mensch von seiner eigenen Lust gereitzet wird, Iac. 1, 14. das sind Motus primi, die ersten Regungen und Bewegungen der bösen Lust, da einem auch wider seinen Willen ein böser Gedancke aufsteiget, dabey noch nicht alsobald oder allemal die Belustigung, Beyfall rc. sich befindet. Der andere Grad ist Immoratio, daß man in solchen bösen Gedancken verharret, denenselben Raum giebet, nachsinnet und nachhänget, da man denenselben alsobald widerstreben und wehren solte. Das heisset wandeln seinen Gedancken nach, Es. 65, 2. und

und hingehen nach des Hertzens Gedancken, Ier. 13, 10. c. 16, 12. darum wünschet Syrach: O daß ich meine Gedancken könte im Zaum halten, c. 23, 2. **Der dritte Grad** ist Delectatio, **die Belustigung**, daß man an solchen bösen gehegten Gedancken seine Lust und Wohlgefallen hat, und sich darüber erfreuet und ergötzet; wie also Eva sich belustigte an der verbotenen Frucht des Baumes, sie schauete an, daß davon gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen, daß ein lustiger Baum wäre, Gen. 3, 6. **Der vierdte Grad** ist Assensio, **der Beyfall**, indem man denen bösen Gedancken beyfällt, dieselben entschuldiget, für gut und recht hält, und bildet sich ein, man könne dieses oder jenes noch wohl thun. Das heisset: die Lust empfängt, Iac. 1, 15. **Der fünffte Grad** der würcklichen bösen Lüste ist Intentio, **der Vorsatz**, den man hat, solche böse Lüste ins Werck zu setzen, und zu vollbringen. Darauf denn folget der **sechste Grad**, Applicatio, daß man sich darzu schicket, seinen Verstand, Sinn und Willen, wie auch alle Gliedmassen dahin wendet, daß man die beliebte Lust vollbringe, und seine Begierde erlange, da der Mensch trachtet böses und verkehrtes in seinem Hertzen, das Hertz gehet mit bösen Tücken um, und die Füsse sind behende Schaden zu thun, Prov. 6, 14. 18. wenn alle Anschläge, Tichten und Trachten dahin gerichtet, und man sich dahin bearbeitet, wie man die böse Lust erfüllen möge. **Der 7. Grad** ist Excusatio, da man allerhand List und Tücke ersinnet, das böse zu entschuldigen, und als recht und billig zu vertheidigen, welches der höchste Grad der würcklichen bösen Lust ist, darauf denn gemeiniglich die würckliche Vollbringung des bösen Fürnehmens folget. Welches alles destomehr aus eigener Erfahrung und denen Exempeln zu erkennen. Also ehe David Ehebruch begieng mit der Bathseba, da stieg ihm Anfangs aus der bösen Erb-Lust ein heimlicher unreiner Gedancke und unzüchtige Liebe auf gegen sie; diesen dämpffete David nicht, wie er gesollt und gekunt hätte, sondern verharrete darinnen, und hieng demselben nach; darauf kam darzu die Belustigung, satzte sich ferner für in seinem Hertzen, solches auszuüben, suchte Entschuldigung der bösen That herfür, endlich schickt er hin, und lässet das Weib holen, 2. Sam. 11. Dergleichen Gradus, und wie die böse Lust immer wächset und sich häuffet, sind auch zu ersehen an dem Diebstahl des Achans, Ios. 7. woraus denn die schädliche Unart der bösen Lüste ziemlich zu erkennen. **Hertzogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel**, P. VIII. Conc. 5. p. 45. seq.

Lüsten, Prov. 19, 22. **Einen Menschen lüstet seine Wohlthat**; Salomo zeiget an, wohin des Menschen Lust und Begierde in dieser Welt solle gerichtet seyn, nemlich daß er seinem Nächsten alles gutes erweise. Das soll er von Hertzen begehren, darnach soll er streben, und das seine Freude seyn lassen, wenn er andern behülfflich seyn kan; das heisset **eine Wohlthat**, nach dem Ebr. alle Wercke der Liebe und Barmhertzigkeit, wenn es auch gleich der andere um uns nicht verdienet hat. So sollen demnach die Reichen ihre Lust und Wohlgefallen daran haben, wenn sie ihrem Nächsten gutes thun, und alles Ubel von ihm abwenden; Und ie mehr sie ihm gutes erzeigen, ie grössere Lust sollen sie haben, weiter Gutes zu thun, und sollen nicht müde werden, Gal. 6, 9. ja, ob sie es schon nicht allezeit in der That erweisen können, sollen sie doch eine hertzliche Lust und Begierde haben, dem andern alles Gutes und Wohlthat zu erweisen. Denn solches ist eine heilige und GOtt wohlgefällige Lust, welche er nicht unbelohnet lassen will.

Lüstern war David, und sprach: wer will mir zu trincken holen des Wassers aus dem Brunnen zu Bethlehem 2c. 2. Sam. 23, 15. desiderio motus, er ward durch eine Begierde sehr bewegt, lithaffe, er machte ihm selbst eine Lust und Verlangen, nicht anders, als wie er sich etwa erkläret, Ps. 42, 2. Ps. 63, 2. &c. und zwar nach dem Brunnen-Wasser **zu Bethlehem**; es waren sonsten noch viele andere gesunde Wasser-Brunnen hin und wieder zu finden, warum dürstete ihm denn sonst nach keinem andern, als eben nach diesem Wasser? **Etliche** haben gewolt, daß sich David dazumal in der Wüsten, in der Höhle Odollam aufgehalten, da es gar ein ungesundes, trübes und bitteres Wasser gegeben, das er nicht habe trincken können; deswegen er sich des süssen und gesunden Wassers in seinem Vaterlande erinnert, das er in seiner Jugend offtmals aus diesem Brunnen getruncken 2c. vid. *Ioseph.* Lib. VII. Antiq. Iud. cap. 10. p. 125. b. **Andere** aber wollen, daß dem David nicht wahrhafftig gedürstet habe, sondern er habe solchen Durst nur simuliret, um zu erfahren, was er für Leute unter seiner Armee hätte, ob sie auch wol so viel Muth hätten, für ihren König sich zu wagen durch die Feinde, und in Gefahr zu begeben; wie er denn auch des Wassers nicht getruncken, sondern dasselbe auf die Erde ausgeschüttet hätte 2c. dergleichen Meynung *Ambrosius* und *Hieronymus* gewesen. *Sanctius* stehet hingegen in den Gedancken, daß David mit diesem Durst nichts anders habe wollen zu erkennen geben, als das grosse Verlangen, daß er gerne gesehen, daß seine Vater-Stadt Bethlehem aus derer Philister Händen möge erlediget werden, damit er ungehindert und ohne alle Gefahr aus dem Brunnen zu Bethlehem unter dem Thor trincken könte; denn Trincken aus eines Landes Brunnen, heisset und bedeutet so viel, als solch Land im Besitz haben; wie es heisset bey dem Poeten: Qui Tiberim, qui te, Nile, bibunt &c. Wiewol nun diese Meynungen keinesweges zu verwerffen; iedoch aber scheinet, Davids Durst nach diesem Wasser schliesse etwas grösseres und etwas Göttl. in sich, als dieses, nemlich: es habe David dazumal mit seinen Gedancken weiter hinaus, und auf das zukünfftige gesehen, wie nemlich zu Bethlehem der Meßias werde gebohren werden; und derowegen, ob ihm wohl wehe thate, daß diese seine Geburts-Stadt solte in der unbeschnittenen Philister Hand kommen seyn, daß es auch das Ansehen haben möchte, sie möchten solche Stadt ruiniren und schleiffen: so tröstete er sich doch mit dem, daß dieses alles nicht werde geschehen können, dieweil der Meßias daselbsten würde gebohren werden; fast wie auch Esaias cap. 7, 14. dem Königreich Juda zum Troste sagte, daß es nicht von denen alliirten Königen würde können verwüstet werden, weil der Immanuel aus demselbigen würde entspriessen, und herkommen; daß also Davids Durst vielmehr nach dem Meßia, als dem Wasser des Lebens, gerichtet gewesen; wie er denn das Bethlehemitische Wasser nicht getruncken, sondern vor dem HErrn ausgeschüttet, hiermit anzudeuten, ihm dürste nach dem Versühn-Opffer Christi, nicht nach einem natürlichen Wasser, sondern nach dem ewigen Brunnen.

Weihenm.

Weihenm. acht Seligk. der Menschen. C. 6. p. 91. seq. Geiers Leich. Pred. P. I. p. 496.

Lüsterner Appetit, siehe **Lust**.

Luit, (Io.) siehe Luyt.

Luitardus, Lintardus oder Luitprandus, Bischoff zu Pavia, saß von 830. bis 864. Er stifftete die Kirche und das Closter S. Donati zu Scozola in der Mayländischen Dioeces, versahe auch beydes mit reichen Einkünfften, und überließ seinem Bisthum auf alle Zeit die Iurisdiction darüber. Auf dem Concilio zu Pavia, welches Kayser Ludouicus Pius auch besuchte, war er mit gegenwärtig, wolte aber Ioannem, Ertz-Bischoffen von Ravenna, welchen Nicolaus I. in Bann gethan, nicht beherbergen. Er ist unter seinen Vorfahren am Bisthum der erste gewesen, welcher den Gräflichen Titel geführet, den er vom Kayser erlanget. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 1084.

Luitardus oder Luitwardus, ein Frantzose von Geburt, ward um 901. Bischoff zu Como, und weil er Reichs-Cantzler daneben war, konte er den Kayser Ludouicum III. desto leichter dazu disponiren, daß er die Abtey Coronata, am Flusse Adda gelegen, dem Bisthum Como schenckte. Der Donations-Brief wird von *Vghello* Ital. Sac. Tom. V. p. 271. sq. seinem völligen Inhalt nach angeführet. Luitardus aber mag bis um 910. oder 911. gesessen haben.

Luitbertus, Lindebertus, Lintbertus, Liudbertus, **Leutwerd**, **Luitperd**, Ertz-Bischoff zu Mäyntz, hat im 9ten Jahrhundert gelebet, und hat einen Brief an den Fränckischen König **Ludewig** geschrieben, wegen einiger Streitigkeiten, so zwischen diesem Fürsten und dem Römischen Stuhl entstanden waren, welcher noch vorhanden ist. *Dupin* Biblioth. Eccles. Tom. 7. Er ist gestorben im Jahr 890.

Luitbold, siehe **Leopold**. Tom. XVII. p. 156.

Luitbracht, ein Ertz-Bischoff zu Fulda.

Luitbrandus, Liutbrandus, ist im 10. Jahrhundert Diaconus zu Pavia gewesen, und hat auf Befehl des Kaysers **Constantini** eine Kirchen-Historie geschrieben, welche **Jeremias Martius** mit grossem Fleisse ins Lateinische übersetzt hat. Siehe **Joh. Ant. von der Linden** de scriptis Med. *Fabricium* Bibl. Gr. L. 6. c. 7. §. 11.

Luitburga, eine Inclusa, wird von einigen B. genannt. Man verehrt sie den 28. Febr.

S. Luitfredus oder Liutefredus, Bischoff zu Pavia, hat von 864. bis 874. gesessen, da er den 8. May, der ihm auch zu seiner Feyer angesetzet worden, gestorben. Er hat, wie man insgemein davor hält, den Leib der heiligen Jungfrau Honoratae aus dem Closter St. Vincent in das alte Closter S. Mariae Floriarum versetzen lassen. Es gedencken dieses Luitfredi ausser *Luitprando* auch Diac. *Ferrarius* in Catal. Sanctor. Italiae, und *Bossius* in Dyptica, sie stimmen aber in der Zeit-Rechnung nicht mit einander überein. Die sicherste Meynung davon ist, welche aus Ioannis VIII. Epistola 149. so beym *Binio* Concil. Tom. III. p. 2. anzutreffen, erhärtet wird, und mit obigen Umständen gleichförmig ist. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 1082.

Luitfridus, Liutfredus, Liutfridus, Litifredus, Abt des Closters S. Martini. *Bertholdus Constantiensis* meldet im Chronico ad an. 1096. von ihm, daß er sich 30. Jahr der Welt gecreutzigt, und alleine GOtt zu Ehren gelebt. Einige nennen ihn S. Er wird den 30. April. verehrt. *Bucelini* Menolog. Benedict.

Luitgarda, Ludgarda, Luitgardis, Lutgart, Lurgardis, eine Tochter **Ludolphs**, Hertzogs zu Sachsen, und Gemahlin **Ludewigs**, Königs von Franckreich, starb 835.

Luitgardis, Lutgartha, Lutgard, eine Gemahlin **Carl des Grossen**, starb im Jahr 800.

Luitgardis, Liutgardis, eine Tochter Kaysers *Otto* des Grossen, und Gemahlin **Conradi des Weisen**, Hertzogs in Francken, von welcher *Otto*, Hertzog in Francken, gebohren worden. Sie wurde einsmals von einem, namentlich **Cuno**, beschuldiget, als ob sie ihrem Gemahl untreu wäre. Luitgardis suchte sich mit einem Eyde und Geniessung des Heiligen Abendmahls von dieser Beschuldigung loszumachen; als aber Hertzog **Conrad**, ihr Gemahl, damit nicht zufrieden zu seyn schiene, fragte der Kayser, ihr Herr Vater, ob nicht einer unter seinen getreuen Dienern die Unschuld seiner Tochter retten wolte? Bald sprang ein Graf, **Burchard** mit Namen, zum Zwey-Kampff heraus, und hauete in dem ersten Gang dem **Cuno** die rechte Hand ab, worauf iederman rieff, die Luitgardis sey unschuldig; wiewol die Eifersucht ihres Gemahls damit noch nicht völlig gestillet war, immassen Luitgardis wegen täglichen Verdrusses ihr mühseliges Leben in Wehklagen im Jahr 954. schliessen muste. Sie ist zu Mayntz in der St. Albani-Kirche begraben, und ihr Bildniß von Silber gegossen, zum Gedächtniß daselbst angehänget worden. **Calvörs** altes Heydn. und Christl. Nieder-Sachsen. **Leibnitz** Script. rer. Brunsu. Tom. I. p. 339.

Lütgenburg, ein kleine Stadt in der Landschafft Wagrien des Hertzogthums Holstein, nicht weit von der Küste der Ost-See, dem König von Dänemarck gehörig.

Lütgeren, **Leuggeren**, eine Commenthurey Johanniter-Ordens, auf einer lustigen erhobenen Ebene in der Eidgenoßischen Graffschafft Baden gegen Klingnau über gelegen, wozu der Orden die Güter An. 1239. von denen von Teuffenstein erkaufft. *Vrstis.* l. I. p. 54.

Luithardus, Bischoff zu Paderborn, siehe Luthardus.

Luitharis, Graf von Walbeck, siehe **Lotharius** II.

Luitharius, Graf von Walbeck, siehe **Lotharius** II.

Luitharius, ein Bischoff, siehe Ludarius.

Luithart, ein Abt zu Fulda, starb 942.

Luithbertus, ein Lombardischer König, Cuniberti Sohn, welchem er um das Jahr Christi 701. succedirte; weil er aber noch ein jung Kind war, ward er wieder von dem Thron gestürtzet, nachdem er ohngefehr acht Monat regieret hatte. *Paul. Diacon.* hist. Long.

Lüthispurg, ein altes Schloß in der Graffschafft Toggenburg, unterhalb Lichtensteig an der Thur gelegen. An. 1710. haben die Land-Leute selbiges bey anwachsender Uneinigkeit mit ihrem Herrn, dem Abt zu St. Gallen, und anscheinender Gefahr, nebst dem Schloß Yberg und Schwartzenbach eingenommen und besetzt.

Luitholdus, ein Bischoff zu Augspurg, starb 996.

Luitholdus, wurde 1077. zum Abt zu St. Gallen erwehlet, als ihn aber König **Rudolph** confirmiren wolte, waren die meisten unter denen Mönchen dawider, und es wurde an seine statt **Ulrich** *III.* ein Sohn des Hertzogs zu Carnthen, und Verwandter des Kaysers, erwehlet.

Luithprandus, ein Bischoff, siehe Luitprandus.

Luitici Slaui, Luiticii, Luititii, Luizici, Liutici, Liuticii, Leutici, Leuticii, Licauici, Licicaui, Licicauici, Lictitiani, heut zu Tage die Lausitzer, deren unter diesen Namen in den alten Chronicken offt gedacht wird. Sie hatten ehemals keinen eigentl. ordentlichen Ober-Herrn, weil sie zuvor benachbarten Völckern dienstbar gewesen waren, hernach aber das Joch abgeschüttelt hatten. Noch im 11. Jahrhundert hatten sie ihren Heydnischen Gottesdienst, und ihre Götzen, denen sie in ihren Haynen oder heiligen Wäldern dieneten. Ihr vornehmster Tempel und Götzendienst war zu Riedegast, (welches vielleicht die sonst sogenannte Stadt Rethra ist) im Rederirischen Bezircke. Sie war um und um mit einem Walde umgeben, welcher von den Einwohnern als heilig verehret, und niemals zu Holtzungen genutzet ward. Gegen dem einen Thore war der Götzen-Tempel, welcher mit vieler Kunst von lauter Holtze erbauet war, und auf den Bildern von gewissen Thieren gleichsam ruhete. Aussen waren an demselben die Bilder verschiedener Götter und Göttinnen eingeschnitten: auswendig aber stunden dieselben völlig ausgeschnitzt, in Pantzern und Helmen, mit dabey gezeichneten Namen eines iedweden. In diesem Tempel wurden in Friedens-Zeiten ihre Fahnen und Feld-Zeichen aufbehalten; und im Kriege von hieraus den Fuß-Völckern überliefert. Auf diesen Fahnen stunden öffters die Bilder ihrer Gottheiten, besonders einer gewissen Göttin. Es waren aus ihrem Mittel besondere Leute bestellt, welche die Aufsicht über diese Dinge hatten, welche, wenn sie den Götzen opffern, oder sie versöhnen wolten, sich hier allein niedersetzen durfften, da indessen die andern stehen musten. Sie murmelten, wenn sie sich wegen einer ungewissen Sache Raths erholen wolten, etwas heimlich in die Erde, gruben mit Zittern und Zagen ein Loch darein, loseten darüber, deckten es mit grünem Rasen zu, und wann dieses geschehen war, steckten sie kreutzweis zwey Spiesse darüber, und führeten ein gewisses Pferd, welches ihnen heilig, und von ungemeiner Grösse war, darüber hin, loseten wieder, und schlossen sodann auf den Ausgang der vorgenommenen Verrichtung. Trafen beyde Loose überein, so wurde ihrer Meynung nach ihr Vorhaben erfüllet; waren sie aber verschieden, so wurden sie traurig, und unterliessen das, was sie vorhatten. Zu gewissen Zeiten kam aus dem nahe gelegenen See ein grosses Wildes Schwein hervor, wältzte sich im Kothe, und sprang wütend vor ihnen herum. So offt dieses geschahe, glaubten sie, daß ihnen ein Aufruhr oder Krieg vorstünde. So viel sie Landschafften hatten, so viel Tempel hatten sie; doch war der erwähnte unter denselben allen der vornehmste. Ihr vornehmster Gott wird von einigen Luarasioi, von andern Redigast genennet. Wenn sie in den Krieg giengen, so begrüsseten sie erst hier ihre Götter; kamen sie aus demselben glücklich wieder zurück, so wurde auf vorerwähnte Art erforschet, welches Opffer den Göttern am angenehmsten seyn würde, und dieses brachten sie ihnen. Man giebet ihnen gar Schuld, daß sie ihren Götzen auch Menschen-Blut geopffert hätten. Ihre Regierungs-Form war so beschaffen, daß, weil sie keinen besondern Herrn hatten, die gemeinen Geschäffte gemeinschafftlich berathschlaget und ausgemacht wurden. Gieng einer von den meisten Stimmen hierinnen ab, so wurde er dafür ausgeprügelt; widersetzte er sich aber hier, oder auch sonst, gewaltsam und mit Thätlichkeiten; so muste er geschehen lassen, daß man das Seinige raubte, verbrannte, oder er ihnen doch in ihrer Gegenwart gleich eine gewisse Summe Geld zahlen muste. Man sagt, daß sie selbst sehr untreu und wandelbar gewesen wären, von andern aber eine unverbrüchliche Treue verlanget hätten. Wenn sie einen Frieden mit iemand schlossen; so schoren sie sich die obersten Haupt-Haare ab, überreichten ihm etwas Gras, und gaben ihm die rechte Hand. Allein durch Geld waren sie leicht zu bewegen, einen vor kurtzem gemachten Frieden wieder zu brechen; Weswegen sie auch öffters von den damaligen Kaysern Schläge bekamen. Besonders nahmen sie 1035. eine Stadt an den Sächsischen Grentzen ein, welche Virbina in den Chronicken genennet wird; Der Kayser Conrad aber überzog sie mit einer Armee, und machte sie zinsbar. 1045. beunruhigten sie die Sächsischen Grentzen wieder, und der Kayser Heinrich widersetzte sich ihnen, wobey bald er, bald sie einigen Vortheil hatten, bis er endlich an dem vom Bolislaus, (welcher als einer von ihren Aeltesten sie commandirte,) mit einer ziemlichen Armee besetzten Boberflusse unvermuthet eine Furth fand, einige Regimenter übersetzen ließ, und Bolislaus durch diesen unversehenen Streich so erschrack, daß er auf einmal, ohne einigen Widerstand zu thun, die Flucht nahm. Worauf ihn der Kayser bis 2. Meilen von Posen verfolgte, und zum Frieden nöthigte. Hierauf haben sie sich zuweilen wieder als Feinde, bald auch als Freunde und Bundesgenossen des Kaysers und seiner Nachfolger bezeigt. 1100. wurden sie wieder von denen Sachsen geschlagen. *Chronicon Ditmari*, Episcopi Merseb. *Dodechini* Append. ad Chron. Mar. Scoti. *Hermanni Contracti* Chronicon.

Luiticii, siehe Luitici Slaui.

Luitio, die Einlösung, Befreyung, L. I. 5. Si filius ff. de suis & legit.

Lutitii, siehe Luitici Slaui.

Lütke-Bremen, ist ein Flecken und Schloß, liegt zur Rechten der Weser, aber etwas davon abgelegen, nahe bey Buckenburg und Bargen, es zum vormaligen Stiffte Minden gehöret. **Knauths** Beschreib. des alten Sachsen-Landes, p. 120. 151.

Lütke-Celten, (das kleine) ein Dorff, so in der Graffschafft Dipholt liegt. **Knauths** Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 297.

Lückemann, (Joachim) ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Demmin in Vor-Pommern 1608. studirte zu Stettin, Greifswalde, Straßburg, allwo er de Arte natandi et de Vmbra disputirt, und zu Rostock, allwo er auch 1639. Archi-Diaconus an der Kirche

Kirche S. Iacobi, 1643. bey der Academie Professor Physices und Metaphysices, und zu Greifswalde, nach gehaltener Disputation de Viribus Naturae et Gratiae in conversione hominis, Licentiatus, und 1648. eben daselbst Doctor Theologiae worden. Er vertheidigte 1649. zu Rostock in denen Corollarien einer Disputation den Satz, daß Christus in triduo mortis kein wahrer Mensch gewesen. Darüber wurde er in gedachtem Jahre von seinen Aemtern suspendiret. Nun solte wol gedachte Suspension wieder aufgehoben werden, wenn er einen gewissen Revers unterschreiben wolte: weil er aber solches zu thun Bedencken trug, so kam eine Verordnung vom Hofe, daß Lütkemann, wenn er die Recognition nicht unterschreiben würde, binnen 8. Tagen Stadt und Land, und zwar ohne sicherem Geleite, räumen solte. Unterdessen aber hatte er einen Beruff zu der General-Superintendur zu Wolffenbüttel erhalten, allwo er noch in dem Jahr 1649. seine Anzugs-Predigt hielt. Im Jahr 1650. gab er zu Rettung seiner Orthodoxie den Tractatum Physico-Theologicum de verbo homine heraus, darinnen er die Frage: An Christus tempore mortis verus homo permanserit, gelehrt untersuchet. Im Jahr 1653. wurde er Abt zu Riddagshausen, und starb 1655. den 18. Oct. Seine übrigen Schrifften sind:

1) Lineamenta corporis Physici;
2) Dissertatt. de Baptismo;
3) Positiones Metaphysicae et Physicae;
4) Vorschmack Göttlicher Güte;
5) Corpus Doctrinae Catecheticae augustum, oder Anleitung zur Catechismus-Lehre, Lüneburg 1656.
6) Harffe von 10. Saiten, oder Erklärung derer 10. Psalmen Davids;
7) Apostolische Aufmunterung zum lebendigen Glauben in Christo über die gewöhnlichen Episteln;
8) Sonderbare Predigten;
9) Evangelische Aufmunterung zum lebendigen Glauben in Christo über die gewöhnlichen Evangelien.

Sein Leben hat der Herr Pastor **Rethmeyer** zu Braunschweig sorgfältig beschrieben, und solches der Braunschweiger Auflage von 1720. seines Vorschmacks der Göttlichen Güte vorgesetzt.

Lütken (von) ein altes und noch ietzo florirendes Adeliches Geschlecht im Bremischen, führet einen von oben in 2. gleiche Theile getheilten Schild, in welchem zur Rechten ein blauer Hahn im silbernen, und zur Lincken ein silberner Hahn im blauen Felde, beyde mit rothen Kämmen und Koddern gezieret, und mit aufgehabenem Fuß gegen einander tretend. Der Helm ist gleich andern Ritterlichen Thurnier-Helmen gezieret, und mit einem Silber-blau-gemischten Crantze und Mantel bedecket. Das Helm-Zeichen ist wiederum ein silber-weisser Hahn mit aufgehabenem rechten Fuß zur Rechten gehend zwischen zwo Strauß-Federn, deren eine zur Rechten blau, die andere zur Lincken weiß überhänget. Die Erklärung hierüber könte sehr weitläufftig gemacht werden, weil in den alleráltesten Wappen der Könige und berühmten Helden, ja gantzer Nationen, als der alten Gallier und Dänen, dieses Sinnbild einer um Ehre und Reputation willen wachsamen und Streit-begierigen Tapfferkeit beliebet worden. Man sehe hiervon **Speners** Opus Herald. P. I. membr. 1. Den Ursprung dieses Geschlechts leiten einige aus dem Königreiche Dänemarck her, und suchen dessen Alterthum, weil der von der Leibes-Statur altgebrauchte Zuname der Lütken in den alten bis 1300. üblich gewesenen Lateinischen Briefen und Schrifften nicht vorzukommen pfleget, insonderheit dadurch zu behaupten, indem sie vorgeben, daß, wie sonst viele Geschlechter vor Alters unter Lateinischen Benennungen, gleich das Geschlecht derer von Roden unter dem Zunamen der Ruforum, bekannt gewesen, also ebenermassen die Familie der Lütken unter dem Namen der Paruorum und paruulorum in alten Zeiten nicht unbekannt geblieben. Denn schon 1266. ist in dem Schleßwigischen Timmo paruus oder Timmo von Lütke, ein vornehmer Rittersmann aus Dänemarck, berühmt gewesen, als welcher mit des Orts Bischoffe, Nicolao, viele Händel gehabt, und, als er denselben einst gefangen bekommen, ihn dazu genöthiget, daß er ihm 1000. Marck von der Kirche zu Schleßwig zu bezahlen versprechen, und zur Versicherung eilff Geisseln ausliefern müssen. *Cypraei* hist. Eccles. Sleuic. et Holsat. c. 9. p. 277. seq. **Danckwerths** Beschreibung des Hertzogthums Schleßwig p. 121. und 59. Ja noch einige Jahre vorher, nemlich 1262, hat sich **Gerdt von Lütten** oder Lütken bey dem Tausch-Contracte, welcher zwischen Grafen Heinrich zur Hoya und dem Ertz-Bischoff von Bremen zum Langwedel geschlossen worden, als Zeuge gegenwärtig befunden, und 1315. ist *Ioannes Paruulus* nebst *Borchardo Grellen* in Abwesenheit des Ertz-Bischoffs *Ionas* oder *Ioannes* ein löblicher Regierer des Stiffts eine gute Zeit gewesen. *Wolteri* Chron. Brem. p. 63. *Renneri* Chron. Brem. MS. ad h. a. Dem allen aber ungeachtet weiß man doch nicht eigentlich, wie nahe die vorgemeldeten Parui oder von Lütten und Lütken das heutige Geschlecht der Lütken angehen. So viel hingegen ist ausser allem Zweifel, daß schon 1450. Hermann Lütken, Erb-Herr zu Hamelwürden, am Leben gewesen welcher mit **Catharina Bickers** einen Sohn, Namens **Jürgen**, und eine Tochter gezeuget hat, die an **Heinrich Schwarte** verheyrathet worden. Gedachter Jürgen ward durch **Pelcke von der Hellen**, Heinrichs auf **Stucken-Borstel** Tochter, ein Vater von **Melchior** und **Hermann**, unter denen **Melchior** das Geschlecht fortgepflantzet, und der Stamm-Vater beyder Linien zu Alten-Luneberg und Hamelwürden worden. Denn er ließ von **Christina von der Decken** 2. Söhne, **Christophen** und **Hermannen**, ausser einer Tochter, **Annen**, mit der sich **Heinrich Plate** verehlichet. **Christoph** setzte die Linie zu Alten-Luneberg fort, und sein Sohn, gleiches Namens, den ihm **Elisabeth Hyßka Bickers** gebohren, hinterließ von **Anna von Düring** auch einen Sohn, **Christoph**, der Königl. Schwedischer Land-Rath gewesen, und mit **Arnolds von Ißendorff** Tochter, **Catharina Maria**, 9. Kinder gezeuget, unter denen 2. Söhne, davon **Christoph Jürgen** ebenfalls Königl. Schwedischer Land-Rath worden, und mit **Justina Freda von Oldenburg** in ehelicher Bündniß lebet; **Dietrich Melchior** aber, welcher 1706. als Königl. Schwedischer Capitain gestorben, hat **Elisabeth**

Magdalenen Osterheldt von Gerstenberg als Wittwe hinterlassen; von denen Töchtern sind die 3. ältesten, als **Anna Hedewig** an **Otto Christian Frese**, **Ilse Catharina** an **Arp Schweder Plate**, und **Sillucke Dorothea** an **Arp Melchior Lütken** verheyrathet, die 4. übrigen aber, **Frede Maria**, **Christina Elisabeth**, **Adelheid Margaretha** und **Eleonora Augusta** lebten vor einigen Jahren noch ausser Ehe. Siehe die Stamm-Tafel. Der andere Sohn von dem oben gedachten Stamm-Vater, **Melchior**, welcher **Hermann** hieß, und die Linie zu Hamelwürden fortsetzte, hatte Ilsen, **Hans Drewes** Tochter, zur Ehe, aus welcher gebohren worden: 1) **Melchior**, der mit **Anna Jütte**, **Erponis von During** in Altendorff Tochter, einen Sohn, Namens **Arp Melchior**, gezeuget, welcher sich mit **Sylluka Dorothea**, Christoph **Lütkens** Tochter, verehliget. 2) **Anna**, an **Otto Rüter** vermählt, und 3) **Christoph**, aus dessen mit **Heilwig Maria Katten** aus Geversdorff geführter Ehe, **Berthold Johann**, der auch im Ehelichen Stande lebet, zur Welt gekommen. **Mushards** Bremisch- und Verdischer Ritter-Saal p. 380. sqq.

- - - - Lütke Erb-Herr in Hamelwürden.
Ux - - - -

Hermann Lütke, Erb-Herr zu Hamelwürden.
Ux. Catharina Bickers.

- Jürgen Lütke, Erb-Herr in Hamelwürden. Ux. Pelcke von der Hellen, filia Hinrici haereditarii auf Stucken-Borstell.
- - - - - Lütke. Conj. Heinrich Schwarte.

Children of Jürgen Lütke:

- Melchior Lütke, Erb-Herr zu Hamelwürden. Ux. Christina von der Decken.
- - - - -
- Hermann Lütke Erb-Herr zu Hamelwürden.

Children of Hermann Lütke:

- Christoph Lütke, Erb-Herr zu Alten-Luneburg. Ux. Elisabeth Hyßka Bickers.
- Anna Lütken Conj. Heinrich Plate.
- Hermann Lütke, Erb-Herr zu Hamelwürden auf der Wisch und Hohlenwisch. Ux. Ilse Drewes, filia Iohannis.

Next generation:

- Christoph Lütke, Erbg. Burgmann zum Alten-Luneburg. Ux. Anna von Düring.
- Melchior Lütke, Erb-Herr auf Hohlenwisch. Ux. Anna Jütte von Düring, filia Erponis in Altendorff.
- Anna Lütken Conj. Otto Rüter.
- Christoph Lütken, Erb-Herr auf der Wisch. Ux. Heilwig Maria Katten, aus Geversdorff.

Next generation:

- Christoph Lütke, auf Alten-Luneberg, Böckshövede und Rückel Erb. Königl. Schwedischer Land-Rath. Ux. Catharina Maria von Issendorff, filia Arnoldi.
- Arp Melchior Lütke, Erb-Herr auf Hohlenwisch. Ux. Syllucka Dorothea Lütken, filia Christophori, ex Catharina Maria de Issendorff.
- Berthold Johann Lütke, Erb-Herr auf der Wisch. Ux - - - -

Children of Christoph Lütke auf Alten-Luneberg:

- Christoph Jürgen Lütke, Erb-Herr zu Alten-Luneberg rc. Königl. Schwedischer Land-Rath. Ux. Justina Fredo von Oldenburg.
- Diederich Melchior Lütke, Königlich Schwedischer Capitain, † 1706. Ux. Elisabeth Magdalena Osterheldt von Gerstenberg.
- Anna Hedewig Lütken, Conj. Otto Christian Frese.
- Ilse Catharina. Conj. Arp Schweder Plate.
- Silluke Dorothea Conj. Arp Melchior Lütke.
- Frede Maria.
- Christina Elisabeth.
- Adelheit Margaretha.
- Eleonora Augusta.

Christoph

- Christoph Jürgen Lütke.
  Dietrich Melchior Lütke, rc.
  - Christoph Lütke, Erb-Herr und Burgmann zu Alten-Luneburg rc. Königl. Schwed. Land-Rath.
    - Christoph Jürgen Lütke.
      - Christoph Lütke.
        - Melchior Lütke.
          - Jürgen Lütke.
          - Pelcke von der Hellen.
        - Christina von der Decken.
          - Claus von der Decken.
          - Anna von der Lith.
      - Elisabeth Hyska Bickers.
        - Jürgen Bicker, zu Alten-Luneberg.
          - Luneberg Bicker
          - N. N.
        - Anna Bähren.
          - Jost Bähre.
          - Anna von Saldern.
    - Anna von Düring.
      - Diedrich von Düring.
        - Johann von Düring.
          - Otto von Düring.
          - Ilse von Borg.
        - Wolbrecht Piede von Zesterfleth.
          - Diederich von Zesterfleth.
          - Elisabeth Bähren.
      - Catharina von Ißendorff.
        - Christoph von Ißendorff.
          - Hermann von Ißendorff.
          - Adelheid v. Wersabe.
        - Anna v. d. Wisch.
          - Clemens v. d. Wisch.
          - N. von der Lith.
  - Catharina Maria von Ißendorff.
    - Arend von Ißendorff.
      - Johann von Ißendorff.
        - Christoph von Ißendorff.
          - Hermann von Ißendorff.
          - Adelheid v. Wersabe.
        - Maria v. Düring.
          - Johann von Düring.
          - Wolbrecht Piede v. Zesterfleth.
      - Catharina von der Hude.
        - Arend von der Hude.
          - Warner v. der Hude.
          - Oda von Horn.
        - Sophia von der Hude.
          - Cordt v. d. Hude.
          - Ilse von Wrestete.
    - Pelcke Sophia von der Lith.
      - Melchior von der Lith.
        - Diederich von der Lith.
          - Berthold v. d. Lith.
          - Mette Marschalcken.
        - Adelheid von Brobergen.
          - Hermann von Brobergen.
          - Dorothea von Schönbeck.
      - Hedewig Marschalckin.
        - Balthasar Marschalck.
          - Frantz Marschalck.
          - Sophia von Cramme.
        - Adelheit Fresen.
          - Johann Frese, zur Hoya.
          - Hedewig von Wersabe.

Lütkenbeck,

Lütkenbeck, ein sehr schönes und prächtiges Schloß im Bischoffthum Münster in Westphalen, 1. Meile von Münster, dem Freyherrn Droste von Vischering zuständig.

Lütkenburg, eine kleine Stadt in der Hollsteinischen Landschafft Wagern, ohnweit der Ost-See gelegen, hat ehemals denen **Rangowen** gehöret, und ist an den König in Dänemarck verkaufft worden. **Danckwerths** Beschreibung von Schleßwig und Hollstein.

Lütkens, (Franc. Iulius) ein Lutherischer Theologus, ward zu Dellien, einem Dorff im Lauenburgischen, wo sein Vater ein Müller war, im Jahr 1560. den 24. Oct. gebohren. Nachdem er dem Studiren mit Ernst obgelegen, beruffte man ihn 1676. zum Rector zu Alt-Brandenburg, 1681. zum Diaconum zu St. Catharina in Magdeburg, 1685. zum Pastorem primarium und Probst zu Stargard in Pommern, 1688. zum Probst und Kirchen-Rath zu Cölln an der Spree, und 1704. zum Hof-Prediger und Professor Theologiae zu Coppenhagen, wo er 1712. den 12. Aug. das Zeitliche gesegnete.

Er hat 1) Collegium biblicum;

2) Commentarium über die Epistel an die Colosser und an den Titum;

3) Buß-Predigten;

4) Predigten über das 8. Capitel an die Römer;

5) Miscellan-Predigten;

6) Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit;

7) Dissertat. de Ideis in mente diuina;

8) Christliche unmaßgebliche Gedancken über die Vereinigung derer beyden Protestirenden Kirchen;

9) Tract. von der Polygamie und Concubinat, Leipzig 1723. in 4.

10) Predigten über die gewöhnlichen Texte durchs gantze Jahr.

11) Sammlung von 600. Haupt-Lehren; von der Nutzbarkeit der Priuat-Beichte;

12) Theologische Bedencken;

13) Collegium Emphasiologicum; wie auch verschiedene Streit-Schrifften hinterlassen. Sein Leben hat **Georg Gottfried Küster**, Con-Rector zu Cöln 1727. in 4. heraus gegeben. *Raubachii* Orat. de vtilitate peregrinationis Danicae.

Lütkens, (Georg) gebürtig von Hamburg, ward zu Leipzig Magister, disputirte daselbst als Praeses im Jahr 1685. de M. Saluii Othonis Imperatoris *αὐτοχειρίᾳ*.

Lütkens, (Nicol.) ein Prediger zu Hamburg in Billwerder, ward zu Rostock Magister, disputirte daselbst im Jahr 1701. de solo Dauidis filio Messia. Ingleichen ist von ihm heraus gekommen, Diss. de Zohare antiquo Iudaeorum monumento, Lips. 1716.

Lütkeroda, ein Adeliches Haus und Dorff, gehöret zu Bremen, und liegt zur rechten der Stotel, eine Meile von Bederkesa. **Knauths** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 324.

Luitold, Liutold, Graf von Achalm, war sehr freygebig gegen das Closter Zwifelde, indem er demselben viel von seinen Güthern, die er zu Lupine und andern Orten hatte, zu eigen gab. Er starb 1098. und wird sein Gedächtniß jährlich gefeyert. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. p. 270. sqq.

Luitolph (den **Megiserus** auch **Leopold** nennet,) oder vielmehr **Ludolph**, Ertz-Hertzog zu Kärndten und **Crain**, folgte seinem Herrn Vater **Marquard** nicht nur 1077. auf dem Hertzoglichen Stuhle, sondern auch in Väterlichen Tugenden, wie er denn neben demselben in vielen Schlachten ritterlich gefochten. Und solchen Helden-Muth gab er bey seiner Regierung auch dem Dalmatinischen Könige **Zolemyr** zu versuchen, welcher das Land Kärndten mit vielen Einfällen und Raubereyen angefeindet. Diesen überwand er in einem gewaltigen Treffen: ohnangesehen derselbe an Hertzog **Ludewig** in Ungarn einen starcken Rückenhalter hatte; und beschnitte ihm mit dem Schwerdt die Raub-Nägel so kurtz, daß sie in langer Zeit nicht wieder wachsen kunten. Es soll auch dieser Ertz-Hertzog **Leopold** im Jahr 1080. auf dem Tournier oder Ritterlichen Stech- und Renn-Spiel zu Augspurg erschienen seyn, und zwar in gar herrlicher Pracht. Er starb im Jahr 1090. im 12ten Jahr seiner Regierung ohne Erben.

Luitperd, ein Ertz-Bischoff zu Maynz, siehe Luitbertus.

Luitpert, Lombardischer König, wurde im Jahr 702. da sein Vater **Cunibert** nach einer 12. jährigen Regierung mit Tode abgieng, und ihn nur noch als ein Kind verließ, unter der Vormundschafft des **Ansprandi**, an seine Stelle zum Könige ausgeruffen. Im Jahr 703. zog **Ragunbert** oder **Arumbert**, Hertzog von Turin, wider ihn zu Felde; und nachdem er ihn in einer Schlacht überwunden, brachte er das Reich in seine Gewalt, welches er ohngefehr ein Jahr besessen, da er im Jahr 704. starb. Sein Sohn **Aribert** folgte ihm in der Regierung, und setzte den Krieg wider den jungen **Luitpert** und seine Verfechter **Ansprand** und **Rothacit** fort, bekam auch diesen Fürsten nebst dem **Rotharit** in einem Treffen gefangen; **Ansprand** hingegen flohe anfänglich auf eine Insul, und ferner nach Bayern. **Aripert** war also völlig Meister vom Reich; doch hat er seinen Sieg durch Grausamkeit sehr beflecket: Denn er ließ den unschuldigen König **Luitpert** hinrichten, auch der Gemahlin und Schwester des **Ansprands** Nasen und Ohren abschneiden, einem von seinen Söhnen die Augen ausstechen, und schickte ihn hernach hin zum Vater. **Warnefried** de gest. Longob. L. 6.

Luitpold, siehe **Leopold**. Tom. XVII. p. 256.

Luitprandus, Luithprandus, **Leutprand**, ein Lombardischer König, succedirte seinem Vater, *Ansprando* oder *Arisprando*, um das Jahr 713. und regierte 31. Jahr und 7. Monat. Er war ein stiller und milder Herr, und hielt mit *Carolo Martello* Freundschafft, welcher grosse Hochachtung vor ihn hatte. Nachdem ihn der Hertzog von Spoleto, *Thrasimundus*, dadurch, daß er mit *Godeschalco*, der in das Hertzogthum Beneuento eingefallen, in Bündniß getreten, aufgebracht, ergriff er wider beyde die Waffen, und nöthigte sie, daß sie ihre Zuflucht in des Pabsts *Gregorii III.* Gebiet nehmen musten. Als nun der letzte ein Bündniß mit *Thrasimundo* aufrichtete, nahm *Luitprandus* etliche Plätze in dem Kirchen-Staat weg, und rückte mit seiner Armée bis nach Rom. Dieses jagte dem Pabst ein solches Schrecken ein, daß er alsofort zu *Carolo Martello* schickte, und ihn um Hülffe ansprechen ließ; weil aber selbiger die mit *Luitprando* gemachte Freundschafft nicht gerne brechen wolte, verglich er sie beyderseits in der Güte. Er war auch ein Herr von ungemeiner Kühnheit; denn da er einstmals gewarnet wurde, daß 2. von seinen

seinen Waffen-Trägern den Vorsatz gefasset hätten, ihn zu ermorden; so gieng er mit denselben gantz allein in einen Wald, allwo er seinen Degen zog, und zu ihnen sagte, daß sie anietzo, wo sie Lust hätten, ihr Vorhaben wider ihn ausführen könten; wodurch sie dergestalt gerühret wurden, daß sie ihre Schuld bekannten, und ihn mit einem Fußfall um Gnade baten, welche er ihnen auch auf großmüthige Art verliehe. **Warnefried** de gest. Longob. L. 6. Im Jahr 725. eroberte er Ravenna mit Sturm, und plünderte dasselbe aus, und die übrigen Städte in dieser Land-Vogtey ergaben sich hernach in der Güte gröstentheils an den König Luitprand, welcher diesen Strich Landes in ein Hertzogthum verwandelte, und seinem Enckel **Hildebrand** übergab. Hierauf ersuchte der Pabst **Gregorius**, weil er besorgte, die Longobarden möchten auch nach Rom kommen, die Venetianer in einem Schreiben, sie möchten doch dem aus Ravenna vertriebenen Land-Voigt mit aller ihrer Macht beystehen. Diese rüsteten auch eine starcke Flotte aus, überfielen Ravenna unversehens zu Wasser und zu Lande, und eroberten die Stadt, alles tapffern Widerstandes der Longobarden ohngeachtet, wobey der junge **Hildebrand** von den Venetianern gefangen hinweg geführet wurde. *Sigon.* de Regn. Ital. L. 3. Damit sich nun **Luitprand** deswegen rächen möchte, so fiel er an einer andern Seite in das Gebieth des Griechischen Kaysers in Italien ein, und nahm Bologna nebst verschiedenen gelegenen Plätzen weg. Im Jahr 730. ersuchte ihn der Fränckische Fürst Carl Martellus, weil er Franckreich durch die Saracenen überschwemmet sahe, vermöge ihres unter sich aufgerichteten Bündnisses um Beystand, wie denn auch **Luitprand** nicht ermangelte, in Person mit dem Kern seiner Kriegs-Völcker dahin zu ziehen. Dieser Abwesenheit bediente sich der Land-Voigt zu Ravenna, einige Plätze, so die Longobarden seinen Vorfahren abgenommen, wieder zu erobern, welches ihm auch mit Ancona und einigen nahe gelegenen Plätzen gelung. Im Jahr 742. legte der Pabst **Zacharias** den Streit bey, welchen er mit dem Exarcho hatte, und machte mit diesem Pabst einen Vergleich, vermöge dessen er ihm einige abgenommene Oerter wieder abtrat, nachdem er **Trasimundum** bezwungen hatte. Luitprandus zog hierauf wider **Gottschalck**, den Hertzog von Benevento, welcher dem **Trasimund** in seinem Aufstande Hülffe geleistet hatte, zu Felde. Dieser gedachte mit seiner Gemahlin und Kindern nach Griechenland zu fliehen; er ward aber von den Einwohnern der Stadt Benevento zurücke geholet und hingerichtet. Hernach wolte **Luitprand** Ravenna wieder unter seine Gewalt bringen, aber der Land-Voigt in dieser Stadt nahm seine Zuflucht zu dem Pabst, welcher zuerst an Luitprandum Gesandte abschickte, mit dem Ersuchen, von diesem Vornehmen abzustehen; da aber hierauf nichts erfolgte, begab sich der Kirchen-Vorsteher in Person zu dem König der Longobarden, welchen er so einzunehmen wuste, daß er das eroberte auch wieder abtrat. **Sigonius** erzehlet, daß Luitprand ohngefehr im Jahr 720. die Reliquien des heiligen Augustini, welche durch Eroberung der Insel Sardinien in der Saracenen Hände gefallen, vor eine grosse Summe Geldes erkauffet hätte, die er zu Genua empfangen, wo man solche verehrete. Als er nun gedachte Gebeine nach Pavia führen wolte, kunte niemand gefunden werden, der selbige eher von der Stelle zu bewegen vermögend war, bis dieser König eine Gelübde gethan, zu des heiligen **Augustini** Ehren eine Kirche in Pavia zu erbauen; wornach sie ohne Beschwerung in diese Stadt gebracht wurden. *Sigon.* de Regn. Ital. Im Jahr 745. gieng er nach einer 30. jährigen Regierung mit Tode ab, und sein Enckel, **Hildebrand**, welcher von ihm bey seinem Leben schon zum Mit-Regenten erkläret war, wurde als König ausgeruffen. **Sigon.** de Regno Ital. lib. 3. **Paul.** Diacon. hist. Lomb. *Anast.* in vit. Pontif. *Baron.* in annal.

Luitprandus, ein Bischoff zu Pavia, siehe Luitardus.

Luitprandus, Luithprandus, Luizo, Luizardus, Liutprandus, von Pavia gebürtig, war Sub-Diaconus zu Toledo, so hernach im Jahr 946. Diaconus zu Pavia an der dasigen Kirche, worauf er zum Bischoff zu Cremona und zum Secretario von dem König **Berengario** dem II. bestellet, und nach Constantinopel gesendet wurde. Er fiel hernach bey diesem Fürsten in Ungnade, so daß ihn selbiger von seinem Bisthum Cremona verjagte, daher Luitprandus hernach wider ihn seine Antapodosin schrieb, welches das dritte Buch seiner Historie ist, darinnen er sonderlich Berengarii Tyranney mit lebendigen Farben abschildert. Hierauf zog er nach Deutschland, von dar er wieder mit dem Kayser **Otto** nach Italien kam, und von ihm zum Bischoff von Cremona ernennet wurde. Eben derselbe schickte ihn in Gesandschafft an den Orientalischen Kayser, dessen Printzeßin **Theophaniam** er vor den Kayserl. Printzen werben solte, wovon er uns eine ausführliche Nachricht hinterlassen in *Canisii* Lect. antiqu. VI. wie denn auch seine Geschichte von der Regierung **Leonis** bis auf **Constantinum Porphyrogenetam**, und ein Bericht von der Vertreibung **Berengarii** zu uns kommen. Man giebt unter seinem Namen fälschlich aus das Leben der Päbste von **Petro** an bis auf **Formosum**, nebst einer gewissen Chronick. *Dupin* Biblioth. Eccles. Tom. VIII. Unter seine Schrifften zehlet man auch *Historiam rerum suo tempore gestarum* in VI. Büchern, welche nebst seinen andern Schrifften zusammen zu Antwerpen 1640. aufgeleget, und in fol. mit des P. Hieronymi Higuera, eines Jesuiten, und Laurentii Ramires de Prado Anmerckungen herausgegeben worden. Er ist zwar nach der Zeit nicht mehr in sein Bisthum gekommen, hat aber gleichwol vor dasselbe beständig Sorge getragen, und von **Ottone** 970. die Confirmation aller Privilegien demselben ausgewürcket. Endlich und nachdem er sich eine Zeit lang zu Fulde aufgehalten, gieng er nach Spanien, und starb zu Toledo im Jahr 973. *Sigebert.* c. 127. de script. eccles. *Trithem.* in catal. et in chron. an. 892. *Canitel.* in annal. Cremon. *Bellarmin.* *Baron.* *Possevin.* *Ughell.* Ital. Sac. Tom. IV. p. 588. seqq.

Lüttchen-Blanckenburg, ein altes und zerstöhrtes Schloß, nahe bey Halberstadt, davon eine Adeliche Familie den Namen führet, und die umliegende Gegend noch anietzo das **Lüttchen-Blanckenburgische** genennet wird.

Lüttenberg, ein Geschlecht, siehe **Leuchtenberg**. Tom. XVII. p. 547.

Lüttich, **Lüttig**, die Stadt, Frantzösisch Liege, Liuge, Niederländisch Luyck, und auf Lateinisch Leodium, Leodicum, Leodicensis Pagus, Leuuensis Pagus, Liuuensis Pagus, oder auch Legia genannt. Man meynet, sie habe ihren Ursprung erst von der Zeit S. Lamberti, der zu Ende des 7. Seculi gelebt, und allhier eine Kirche erbauet, worinnen er auch selbst begraben worden. Der Name soll von einem kleinen Fluß, Lateinisch, *Legia*, welcher bey dem Dorff Ansy entspringt, und nahe bey Lüttich in die Maaß fällt, entstanden seyn, oder nach anderer Gedancken daher, daß eine Römische Legion in selbiger Gegend völlig erlegt worden; oder wie *Lipsius* dafür hält, von dem alten Teutschen Wort Leodes, **Leute**, und **Durck**, **Dam**, daß es einen **Dam der Leute**, oder des Volcks, angedeutet haben solte. Es liegt diese Stadt zwischen Mastricht und Namur in einer unvergleichlichen angenehmen Gegend, zwischen fruchtbaren Thälern, Hügeln und Bergen an der Maaß, welcher Fluß durch einen krummen Lauff sie an der einen Seite auf gedoppelte Art umgiebt, und zugleich verschiedene kleine Insuln allda formiret. Es fällt auch der Fluß *Ourt*, nachdem sich solcher mit der *Weze* vereiniget, bey dieser Stadt in die Maaß, welches verursacht, daß in sehr vielen Gassen kleine Bäche und mit frischem Wasser angefüllte Canäle, auch bey manchen Häusern rechte Teiche sich befinden. Uber die Maaß gehet daselbst eine sehr schöne Brücke, *le Pont neuf* genannt, und die übrigen kleinen Brücken sind ebenfalls sehr zierlich. Der Stadt Umkreiß erstreckt sich auf eine starcke Teutsche Meile, und der Boden worauf man sie gebauet, ist sehr ungleich, und hält unterschiedliche Höhen in sich, von denen einige mit Weinstöcken bepflantzt sind. Ausser der Dom-Kirche zu S. Lamberti, die vortrefflich schön und mit einem grossen Schatz versehen ist, trifft man allda 7. *Collegiat*-**Kirchen** an, worunter die zu *S. Iohannis* vornemlich zu mercken, ingleichen 32. Pfarr-Kirchen, und über 60. andere. Ferner sind daselbst 4. Abteyen vor Manns- und 3. vor Weibs-Personen, nebst einer grossen Anzahl von Clöstern, unter welchen eines das S. Iacobi de Insula heißt, die insgesamt sehr gut stehen, weswegen auch etliche diesen Ort der **Pfaffen Paradies** genennet. Fast alle Häuser sind von gehauenen Steinen aufgeführet, und sehr viel derselben recht schön. Insonderheit kan der Bischöffliche Pallast, ob er schon nicht vollkommen ausgebauet, vor prächtig passiren. Die Stadt an sich selbst ist nicht fest; sie hat aber eine gute Citadelle, und das Carthäuser-Closter war vormals nicht weniger wohl fortificiret; doch hat man die Festungs-Wercke des letztern ruiniret. Die Einwohner werden vor sinnreich und behertzt, dabey aber vor unruhig und wollüstig gehalten. Man redet allda Frantzösisch, so aber von denen meisten auf eine sehr verdorbene und undeutliche Art geschiehet. Das Stadt-Regiment wird zwar durch 2. Bürgermeister und 20. Raths-Herrn verwaltet: allein es haben von langen Zeiten her die daselbst befindlichen 32. Zünffte, worunter die Gold-Schmiede die vornehmsten, die Huff-Schmiede aber die ältesten, sich einer solchen Gewalt angemasset, daß ohne ihre Einwilligung nichts wichtiges vorgenommen oder geschlossen werden dürffen. Mit ihren Bischöffen haben die Einwohner sehr viele und gefährliche Streitigkeiten gehabt, indem sie keinesweges von demselben, sondern in geistlichen Sachen von dem Ertz-Bischoff zu Cöln, und von dem Römischen Stuhl, in weltlichen hingegen von ihrer Stadt-Obrigkeit und von dem Reichs-Cammer-Gericht dependiren wollen, wider welche Versagung des Gehorsams sich die Bischöffe von Zeit zu Zeit mit grossem Nachdruck gesetzt. Im Jahr 1407. muste der Bischoff wegen eines gefährlichen Aufstandes nebst den Vornehmsten der Stadt entweichen; doch nahm er solche bald darauf mit Gewalt ein, wobey 23000. Lütticher ihr Leben verlohren haben sollen. Im Jahr 1464. und in den folgenden 4. Jahren erregten sie grosse Unruhe wider ihren Bischoff Ludouicum von Bourbon, die aber endlich zu ihren gäntzlichen Ruin ausgeschlagen. Siehe *Ludouicus*, Bischoff zu Lüttich. Dessen ohngeachtet entstund 1482, wie auch zwey Jahr hernach, eine neue Unruhe, welche aber Ertz-Hertzog **Maximilian I.** stillete. Im Jahr 1636. belagerte diese Stadt der Kayserliche General, Johann *de Wereh*, vergeblich. 1661. verwehrten die Lütticher, vornemlich auf Anstifften ihres Bürgermeisters, Jacob Hennet, ihrem Bischoff Ferdinand, Printzen von Bayern, Churfürsten zu Cölln, den Eingang mit Gewalt in die Stadt. Allein nachdem er bald darauf unter dem General Sparr sich den Weg durch Kriegs-Macht eröffnet, zog er nicht nur die Widerspenstigen zu gebührender Straffe, da ermeldeter Bürgermeister enthauptet ward, sondern ließ auch 1650. eine Citadelle zu Versicherung ihres Gehorsams aufführen. Im Jahr 1675. den 27. Mart. legte der Frantzösische General, Graf *d' Estrées*, eine Besatzung in die Citadelle, nachdem der Commendant, *Baron de Quincy*, selbige treuloser Weise übergeben. Zu Anfang des folgenden Jahrs ließ sie der König von Franckreich schleiffen. 1680. erhob sich wegen Erwählung der Obrigkeitlichen Personen und wegen anderer Sachen ein neuer Streit zwischen denen von Lüttich und ihrem Bischoff **Maximilian Heinrich**, Churfürsten zu Cölln, der endlich 1684. durch Hülffe der Frantzosen unter dem Grafen *de Choiseul* die unruhigen mit Gewalt bezwunge, und unter Commando des *Marquis de Sale* eine starcke Garnison hinein legte, den Bischoff von Straßburg aber, **Wilhelm Egon von Fürstenberg**, zum Stadthalter ernennete. Hernach ward die Citadelle wieder aufgebauet, und noch stärcker befestiget, auch die Verordnung gemacht, daß künfftig nur 17. Zünffte seyn, und die geringern in nicht mehr als 30, die vornehmsten aber in 50. Personen, nemlich 12. Edelleuten, 15. vornehmen Patriciis, 15. Kauffleuten und 5. Handwerckern bestehen solten. Im Jahr 1691. im Iunio, bombardirte der Frantzösische General, *Marquis de Boufflers*, die Stadt. Zu Anfang des Spanischen Succeßions-Kriegs nahm der Bischoff, Joseph Clemens Churfürst zu Cölln, Frantzösische Guarnison ein. Im Jahr 1699, war daselbst ein grosser Streit zwischen dem Seminario und Jesuiten, weil jenes wolte, daß die letztern von dem Seminario, vermöge der Einsetzung ihres eigenen Ordens, ausgeschlossen wären. Am 1. December 1701. war in der Stadt ein grosser Aufstand; da zwar des Vormittags 2. Bataillons Frantzosen nach Verviers ausgezogen, aber

Nachmittags, wie die Leute über der Tafel gesessen, mit 2. andern und noch 2. Reglmentern zu Pferde wieder in die Stadt gekommen, darauf die Garnison ins Gewehr gemust, und zwischen 3. und 4. Uhr der Marquis de Montrevel nebst dem Grafen von Berlo auf dem Marckte erschienen, und nach gegebenen Zeichen ein groß Detachement Grenadier nach eines gewissen Dom-Herrns Hause gesandt, welchen sie samt seinem Bruder, so ein Canonicus von St. Martin, gefangen in einer Calesche nach der Citadelle gebracht, an Händen und Füssen gebunden, und auf einem ungesattelten Pferde, wie man meynet, nach Namur geführet. Sein Bruder ist auf der Citadelle geblieben, woselbst auch noch verschiedene Dom-Herren gefänglich eingebracht, und andere fleißig aufgesucht worden. Im Jahr 1702. besetzte die alliirte Armee unter dem Grafen von Marlboroug und unter dem Grafen von Athlone die Stadt, eröffneten die Trancheen vor der Cidatelle, und eroberten sie den 23. mit stürmender Hand. Ferner attaquirten sie die Carthauße den 25, und bemächtigten sich deren gleich den folgenden Tag vermittelst einer Capitulation. Im Jahr 1705. den 18. Iunii machte sich der Churfürst in Bayern mit einem Frantzösischen Detachement Meister von der Stadt, wolte auch die Citadelle angreiffen; bey Annäherung aber der alliirten Armée unter *Milord Marlboroug* musten sich die Frantzosen den 27. gedachten Monats völlig wieder zurück ziehen. Nach dem Utrechtischen Frieden, durch welchen der Churfürst Joseph Clemens wieder zum Besitz von Lüttich gelanget, ward die Citadelle demoliret, und die Holländer zogen im April An. 1718. ihre Garnison heraus. *Steph. Reusini* Leodium. *Houii* hist. Leodiens. comp. *Boxhorn.* de rebus Leod. Memoires de *Comines.* *Du Val.* mercure historique. Den 23. Mertz 1734. brannte der schöne Bischöffliche Pallast gantz ab, so daß von allen Meublen, und kostbaren Schildereyen sehr wenig, von allen Proceß-Sachen aber nicht das geringste Papier können gerettet werden. Ihre Situation ist unterm 26. gr. 40. min. Long. und 50. gr. 40. min. Latit. In dieser Gegend wohnten vorzeiten die Condrusi.

Lüttich, das Stifft, ist anfangs, nachdem mit Eingang des andern Seculi nach Christi Geburt der heilige Maternus in selbiger Gegend das Evangelium geprediget, dieses Bisthum zu Tongern gewesen, und hat nebst denen beyden Stifftern zu Trier und Cölln nur einen einzigen Bischoff gehabt. Vor den ersten absonderlichen Bischoff zu Tongern wird der heilige Servatius ausgegeben, der ohngefehr An. 312. daselbst eingesetzt worden seyn soll. Als hernach die Hunnen die Stadt Tongern gantz verwüsteten, verlegte man das Hochstifft nach Mastricht, wo es auch geblieben, bis endlich An. 696. Dodo, dessen Schwester Alpaide eine Concubine oder Gemahlin Königs Pipini von Franckreich gewesen, den Bischoff S. Lambertum ermordet, worauf dessen Nachfolger, St. Hubertus, um das Jahr 709. den Bischöfflichen Sitz nach Lüttich verlegt, wiewol vermöge vieler andern Urkunden die Bischöffe, des veränderten Sitzes ohngeachtet, dennoch den Namen der Bischöffe von Tongern geführet haben, bis ohngefehr An. 1000, da sie sich erst anfiengen von Lüttich zu schreiben. In den folgenden Zeiten hat dieses Stifft an Macht und Reichthum dergestalt zugenommen, daß es noch heutiges Tages für eines der reichsten und mächtigsten passiret. Die dazu gehörigen Landschafften stossen an die Hertzogthümer Brabant, Geldern, Jülich, Limburg und Luxenburg, ingleichen an die Grafschafften Namur und Hennegau, auch zum Theil an Champagne. Die Bischöffe von Lüttich schreiben sich des Heiligen Römischen Reichs Fürsten, Hertzoge zu Bouillon, Marggrafen zu Franchimont, Grafen zu Loos und Haspen. Als Fürsten des Teutschen Reichs haben sie bey Reichs-Versammlungen ihren Sitz auf der Geistlichen Banck gleich nach denen unter sich alternirenden Bischöffen von Brixen und Basel, und alterniren ebenfalls mit denen Bischöffen von Oßnabrück und Münster, pflegen auch, wie diese beyde, zum Westphälischen Creyß gerechnet zu werden. Was das Hertzogthum Bouillon betrifft, so ist solches von dem berühmten Gottfried von Bouillon, nachmaligen König zu Jerusalem, ingleichen von seinen Brüdern, Eustachio und Balduino, an Obertum, Bischoff von Lüttich, An. 1096. geschenckt, oder nach anderer Meynung für 6000. Marck feinen Silbers verkaufft oder versetzt worden. So viel ist gewiß, daß die Herren von der Marck, Fürsten von Sedan, sich das Recht zu erwähnten Hertzogthum zugeschrieben, und nicht nur der geschehenen Veräusserung beständig widersprochen, sondern sich auch durch Hülffe des Königs in Franckreich, Henrici II. A. 1552. in den Besitz davon gesetzt. Wiewol nun 7. Jahr hernach, vermittelst des zu Cambray geschlossenen Friedens, der Bischoff von Lüttich die Restitution erlanget, so haben doch hernach die Herren de la Tour d'Auvergne, als sie der Herren von der Marck Rechte an sich gebracht, die Possession von neuen ergriffen, auch durch Frantzösischen Beystand so viel ausgewürckt, daß An. 1678. in dem 28. Art. des Niemäglschen Friedens-Schlusses der Bischoff von Lüttich dißfalls in das Petitorium verwiesen worden, wobey es auch, ohngeachtet der von ihm den 17. Febr. An. 1679. zu Regenspurg dawider eingewendeten Protestation, verbleiben müssen. Ausser denen beyden Städten, Lüttich und Bouillon, rechnet man noch 22. andere mit Mauern umgebene Städte, welche zu diesem Stifft gehören, nemlich: Franchemont, Loos, Borchworm, Tongern, Huy, Haßelt, Dinant, Maseyk, Stockheem, Bilsen, S. Truyen, Thuin, Viset, Varenne, Beringen, Herck, Bree, Peer, Hamont, Chiney, Fosse und Couines. Hiernächst zählet man innerhalb dieses Bisthums 52. Abteyen, und über 1200. Flecken oder Dörffer, worunter sich nicht wenig Baronien und Herrschafften befinden. Die Lufft in berührtem Stifft ist sehr gesund, die Lage über alle maßen angenehm, und der Boden, ausser an den Gräntzen von Luxenburg, sowol an Garten- als Feld-Früchten ungemein fruchtbar. Von zahmen Vieh, von Feder- und vierfüßigen Wildpret, von Fischen, von Holtz und andern Bequemlichkeiten ist ein grosser Uberfluß anzutreffen. Der Wein, welcher daselbst wächst, ist mittelmäßig. Aus der Erde wird sehr viel Eisen und Bley, ingleichen eine Art von weissen Marmor, und eine grosse Quantität Stein-Kohlen gegraben. Es liegt auch in diesem Stifft Lüttich, nur 4. oder 5. Meilen davon, der berühmte Gesund- und Sauer-Brunnen zu Spa, ausser welchem noch in etlichen andern Gegenden mineralische Wasser angetroffen werden. Das Wapen des Bisthums Lüttich bestehet in einer goldenen Säule auf einem silbernen Fuß im rothen Felde. Die Zahl derer Canoni-

Canonicorum bey der Cathedral-Kirche beläufft sich bis auf sechzig, die insgesamt ansehnliche Einkünffte geniessen; weshalben desto weniger zu verwundern, daß vor langen Zeiten auf einmal 9. Königs- 24. Hertzogs- und 29. Grafen-Söhne sich zu Lüttich aufgehalten haben sollen, und zwar grösten Theils als Dom-Herrn. Auf dem uralten Insiegel des Stiffts sind folgende Worte zu lesen: Legio Romanae ecclesiae unica filia, das ist, Lüttich, der Römischen Kirche einzige Tochter. Die Bischöffe von Lüttich, deren Sitz Anfangs zu Tongern, hernach zu Mastricht, und folgends erst zu Lüttich gewesen, sind in nachstehender Ordnung zu lesen:

1) S. Maternus, von dem ein besonderer Articul handelt, hat von 101. bis 128. gesessen.

2) Navitus, dessen Geschlecht ungewiß, ist 190. gestorben.

3) Marcellus, so 220. gestorben.

4) Metropolus, der 239. gestorben.

5) Seuerinus, welcher ein Graf von Löwen gewesen seyn soll, und An. 259. gestorben.

6) Florentinus, starb An. 266.

7) Martinus, dem Vorgeben nach, ein gebohrner Graf von Namur, starb An. 276.

8) Maximinus, starb An. 289.

9) Valentinus, starb An. 319.

10) S. Seruatius, starb An. 403. wie man vorgiebt, im 373. Jahr seines Alters. Nach seinem Tode ist das Bisthum Tongern zerstöret worden, und darauf haben folgende Bischöffe ihren Sitz zu Mastricht genommen:

1. Agricolaus, starb An. 519.
2. Vrsicinus, starb An. 522.
3. Designatus, starb An. 526.
4. Resignatus, starb An. 529.
5. Sulpitius, starb An. 533.
6. Quirillus, starb An. 535.
7. Eucherius I. starb An. 537.
8. Falco, starb An. 541.
9. Eucherius, starb An. 544.
10. Domitianus, starb An. 560.
11. Monulphus, starb An. 600.
12. Gandolphus, starb An. 608.
13. Perpetuus, starb An. 621.
14. Euergistus, starb An. 635.
15. Iohannes I. starb An. 641.
16. Amandus, starb An. 644.
17. Remaclus, starb An. 658.
18. Theodardus, starb An. 659.
19. S. Lambertus, von dem ein besonderer Articul handelt. Nach dessen Tode ward die Bischöffliche Residenz nach Lüttich verlegt, und von der Zeit an haben folgende Bischöffe allda regieret:

1) Hubertus, von dem ein besonderer Articul handelt, starb An. 731.

2) Floribertus, starb An. 749.

3) Fulcarius, starb An. 768.

4) Agilfridus, starb An. 784.

5) Gerbaldus, gebohrner Hertzog aus Bayern, starb An. 811.

6) Walcandus, ein gebohrner Graf von Ardenne, starb An. 829.

7) Pirardus, starb An. 831.

8) Hircarius, starb An. 836.

9) Franco, starb An. 904.

10) Stephanus, starb An. 922.

11) Richarius, ein gebohrner Graf von Hennegau, starb An. 945.

12) Hugo I. starb An. 948.

13) Farobertus, starb An. 954.

14) Racherius, welcher seine Würde An. 956. verlohr.

15) Baldricus I. starb An. 959.

16) Heraclius, soll aus Sächsischen Geblüte entsprossen gewesen seyn, starb An. 971.

17) Notkerus, von dem ein besonderer Articul handelt, starb An. 1007.

18) Baldricus II. starb An. 1017.

19) Wolbodo, ein gebohrner Graf zu Bergen, starb An. 1021.

20) Durandus, welcher wider des Capitnls Willen von Kayser Henrico II. dessen Cantzler er gewesen, zum Bischoff eingesetzt ward, starb An. 1025.

21) Reginardus, starb An. 1038.

22) Richardus oder Nichardus, starb An. 1042.

23) Wazzo, ein gebohrner Graf von Jülich, starb An. 1048.

24) Theodwinus, ein Bayerischer Printz, starb An. 1075.

25) Henricus I. starb An. 1091.

26) Otbertus, welcher Bullion an das Stifft Lüttich gebracht, starb An. 1119.

27) Fridericus, Graf von Namur, starb An. 1122.

28) Albero I. aus dem Geschlecht der Grafen von Löwen, starb An. 1129.

29 Alexander I. ein Graf von Jülich, welcher wegen Simonie An. 1136. abgesetzt ward.

30) Albero II. Graf von Löwen, starb An. 1146.

31) Henricus II. von Lays, oder nach anderer Bericht ein Graf von Limburg, starb An. 1164.

31) Alexander II. starb An. 1168.

33) Rudolphus, ein Hertzog zu Zäringen, starb An. 1191. im gelobten Lande.

34) Albertus I. ein Hertzog von Brabant, war in einer streitigen Wahl erwählet, aber von dem Pabst confirmiret worden, dagegen Kayser Henricus VI. einen gewissen Lotharium zum Bischoff machte. Albertus büßte das Leben An. 1192. durch Meuchel-Mord ein.

35) Albertus II. aus dem Geschlecht von Cuyk, starb An. 1200.

36) Hugo II. de Petroponte, starb An. 1229.

37) Iohannes II. von Ebba, starb An. 1238.

38) Wilhelmus, ein Graf von Savoyen, starb An. 1239. ehe er von dem Stifft Besitz genommen.

39) Robertus, welcher schon Bischoff von Langres in Franckreich gewesen, starb An. 1246.

40) Henricus II. ward An. 1274. wegen seiner übeln Aufführung abgesetzt, und endlich erstochen.

41) Iohannes III. den auf seines Vorfahren Veranlassung einige Soldaten An. 1281. so übel zurichteten, daß er davon starb.

42) Iohannes IV. ein Sohn Guidonis, Grafens von Flandern und Namur, starb An. 1292. Nach seinem Tode war das Bisthum drey Jahr lang ledig.

43) Hugo III. aus dem Hause Chalon in Burgund, ward An. 1301. abgesetzt, und bald darauf Ertz-Bischoff von Besancon.

44) Adolphus I. ein Graf zu Waldeck, starb An. 1302. von Gifft.

45) Theo-

45) Theobaldus, ein Graf zu Bar, ward An. 1312. zu Rom in einem Aufstand erschossen.

46) Adolphus II. ein Graf zu der Marck, welcher mit der Stadt Lüttich grosse Streitigkeiten geführet. Unter seinem Regiment fiel die Grafschafft Lossau auf das Stifft Lüttich. Er starb An. 1344.

47) Engelbertus, ein Graf zu der Marck, welcher ebenfalls mit den Lüttichern schwere Kriege führen muste, und An. 1363. Ertz-Bischoff zu Cölln ward.

48) Iohannes V. aus dem Geschlecht von Arkel, starb An. 1378.

49) Arnoldus, ein Graf von Horn, starb An. 1389.

50) Iohannes VI. ein Sohn Hertzogs Alberti in Bayern, dem die sogenannten Haydroten und der von ihnen zum Bischoff ausgeruffene Theodoricus de Parwyss viel zu schaffen machten. Er erhielte An. 1408. über sie den Sieg, regierte hiernächst noch 10. Jahr, resignirte aber An. 1418. und vermählte sich.

51) Iohannes VII. aus dem Geschlechte von Wallenrode, starb 1419.

52) Iohannes VIII. ein gebohrner Graf von Heinsberg, legte An. 1455. aus Verdruß über der Lütticher Ungehorsam seine Würde nieder.

53) Ludouicus, ein Sohn Caroli, Hertzogs von Bourbon, welcher eine sehr unruhige Regierung gehabt, und An. 1482. in einem Scharmützel geblieben. Siehe von ihm einen besondern Articul.

54) Iohannes IX. ein Graf von Horn, starb An. 1505.

55) Erhardus, ein Sohn Roberti von der Marck, ward Cardinal und Ertz-Bischoff von Valencia in Spanien, regierte löblich, stund bey Carolo V. in grossen Gnaden, und starb An. 1538.

56) Cornelius, aus dem Brabantischen Geschlecht von Sevenbergen, resignirte An. 1543.

57) Georgius, ein natürlicher Sohn Kaysers Maximiliani I. starb An. 1557.

58) Robertus, aus dem Geschlecht von Berghes, starb An. 1565.

59) Gerhardus, aus dem Geschlecht von Groisbeck in Geldern, ward Cardinal, und starb An. 1580. Siehe Großbeck.

60) Ernestus, ein Sohn Alberti V. Hertzogs in Bayern, war auch Churfürst zu Cölln, und starb An. 1612. Siehe von ihm einen besondern Articul.

61) Ferdinandus, ein Sohn Wilhelmi V. Hertzogs in Bayern, war zugleich Churfürst zu Cölln, und starb An. 1650. Siehe von ihm einen besondern Articul.

62) Maximilianus Henricus, ein Sohn Hertzogs Alberti in Bayern, war auch Churfürst zu Cölln. Unter seiner Regierung ward An. 1676. die Citadelle zu Lüttich von den Frantzosen, die sich deren das Jahr vorher bemächtiget, geschleifft, An. 1684. aber musten sie die Bürger, so sich bisher gegen den Bischoff widerwärtig bezeigt, wieder aufbauen. Er starb An. 1688.

63) Iohannes Ludouicus, aus dem Geschlecht der Frey-Herren von Eldern, starb An. 1694.

64) Iosephus Clemens, ein Sohn Ferdinandi Mariae, Churfürstens zu Bayern, war zugleich Churfürst zu Cölln, und starb An. 1723. Siehe von ihm einen besondern Articul.

65) Georgius Ludouicus, aus dem Geschlecht derer Grafen von Berghes, wovon bereits zween Bischöffe zu Lüttich gewesen, ward An. 1724. erwählet. (Von dem ein besonderer Articel.) *Levolds a Northof* Catal. Archiepisc. Colon. ap. Meibom. Tom. II. rer. German. *Sprenger.* ellychn. c. 6. id. lucern. p. 1576. *Imhof.* not. procer. Imp. Rom. German. III. 10. *Thuan.* hist. XXII. *Mersaei* Catal. Episc. Leodiens. *Ortelii* itiner. Gall. Brabant. *Bucherii* Disquisitio de primis Tungrorum Episc. *Roberti* hist. S. Huberti. *Miraei* Fasti Belgici et Burgund. *Lünigs* R. A. Spicil. eccl. 2. Theile. eiusd. Contin. I. II. III. Part. Spec. Cont. I. part. gen. Cont. II. *Sammarthani* Gallia Christiana Tom. III. p. 806. sqq. *Zschackwitz* in Rechts-Ansprüchen der gecrönten hohen Häupter Tom. III. *Boxhornius* de republica Leodiensi; *de Chapeauville* Scriptores Episcoporum et rerum Leodiensium; *Fissenii* Historia ecclesiae Leodiensis; *Fullonii* Compendium vniuersae historiae Leodiensis; *Houii* Comp. vniu. historiae Leodiensis; *Lobbetii* Gloria Leodiensis Ecclesiae.

Lüttich, der Bischoff daselbst, Georg Ludewig gebohrner Graf von Berghes, ist gebohren 1660, und erwehlt den 7. Febr. 1724. Im Jahr 1733. bekam er einen Streit mit denen General-Staaten wegen der geistlichen Iurisdiction in Mastricht, weil er das Volck daselbst zu Annehmung der Constitution Unigenitus durch gewisse Befehle nöthigen wollen, dergleichen Autorität ihm aber die Holländer an diesem Orte nicht zugestehen. Er hatte auch bey dem zwischen dem Kayser Carolo VI. und dem König in Franckreich Ludouico XV. geführten Kriege eine genaue Neutralität beobachtet, und daher beyden Partheyen in seinem Lande freye Werbung verstattet. Jedoch da der Bischoff nicht Umgang nehmen kunte, an der Krieges-Declaration des Reichs wider Franckreich Theil zu nehmen, hatte er sich auch zu einiger Contribution verstehen müssen, iedoch dabey die Versicherung erhalten, daß seine Unterthanen von den Königl. Trouppen nicht beunruhiget werden solten. Den 23. Mertz 1734. gerieth der Bischöffl. Pallast unvermuthet in Brand, wodurch dieses schöne Gebäude mit allem Vorrath, Meublen und Schrifften in kurtzer Zeit in die Asche geleget, und dadurch ein sehr grosser Schade verursachet wurde.

Lüttichau, oder **Litichaw**, eine alte Adeliche Familie in Meissen, welche sich auch in der Marck, in der Ober-Laußnitz und in Schlesien ausgebreitet hat. Der erste, von dem man alle noch lebende dieses Geschlechts in unverrückter Ordnung herleiten kan, ist Seyffard oder Siegfried von Lüttichau auf Kmehlen, der mit Catharinen von Miltitz Siegfrieden und Heinrichen gezeuget. I. Siegfried auf Kmehlen, starb An. 1528. und hinterließ von Hedwig von Miltitz, Hannsen, der An. 1567. mit Tode abgangen, nachdem ihm Brigitta von Drandorff unter andern Seyffarden gebohren. Dieser, so An. 1592. das Zeitliche gesegnete, ward durch Annen von Schönberg ein Vater zweyer Söhne; der jüngere, Wolff Friedrich auf Buchwalde, starb An. 1629. und ließ zwey Söhne nach sich; der ältere, Hanns Heinrich von Kmehlen, so An. 1631. gestorben, hinterließ von Sabinen von Minckwitz ebenfalls zwey Söhne, nemlich Hans Siegfrieden, Chur-Sächsischen Witthums Marschall zu

Lichtenburg, und Heinrich Friedrichen auf Kmehlen und Bormlage, der bey seinem An. 1652. erfolgten Tode von Annen Magdalenen von Metzrad unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts nachgelassen. II. Heinrich auf Kmehlen, obgedachten Siegfrieds Bruder, war Hauptmann zu Ortrant, und starb An. 1528. Von seinen Söhnen, die ihm Barbara Pflügin gebohren, ist Wolff auf Kmehlen und Gotha zu mercken. Der letzte war I. V. D. und Canonicus zu Meissen, und starb An. 1658. in dem 70. Jahr seines Alters, nachdem er bey vier Chur- und Fürsten zu Sachsen die Stelle eines Raths vertreten, und mit Catharinen von Polentz unter andern Friedrichen und Seyfrieden gezeugt: I. Friedrich auf Kobershayn hinterließ bey seinem An. 1609. erfolgten Tode nebst andern Wolff Casparn auf Dieben, welcher durch Elisabeth von Zaschnitz sein Geschlechte mit drey Söhnen vermehret: der jüngste, Wolff Caspar, Witthums-Rath zu Güstrow, hat sich im Mecklenb. verehlichet, und drey Söhne gezeuget; der mittelste, Hanns-Heinrich, ist ohne Erben gestorben; der älteste Friedrich Apel auf Camern, Fürstl. Magdeburg. Hof-Marschall und Amts-Hauptmann zu Sangerhausen, zeugte mit Annen Catharinen von Alvensleben drey Söhne, die waren 1) August auf Zscherlen, welcher mit Margarethen von Altmannshofen, Friedrich Wilhelmen, Gebharden und Augusten gezeuget. 2) Gebhard Friedrich, der auf der Vniuersität Jena gestorben. 3) Christian auf Städteln, Braunschweig-Lüneburgischer Obrister und Schloß-Hauptmann zu Wolffenbüttel, so An. 1723. gestorben, nachdem seine Kinder vor ihm mit Tode abgegangen. II. Seyffard auf Kmehlen und Zschorna, ermeldeten Friedrichs Bruder, war Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer zu Meissen, wie auch Hofmeister und Amts-Hauptmann zu Senfftenberg, und hinterließ von Martha Marschallin von Bieberstein 4. Söhne: 1. Wolff auf Kmehlen, starb An. 1639. als Chur-Sächsischer Geh. Rath und Cantzler. 2. Nicol auf Kmehlen, Königswartha und Krauschwitz, starb An. 1632. nachdem ihm Catharina von Kracau drey Söhne gebohren: der jüngste Christian auf Klein-Kmehlen, starb An. 1680. und hinterließ von Anna Beniana von Truchseß Augustum. Der mittelste Wolff Heinrich auf Krauschwitz, hat Adam Heinrichen nachgelassen. Der älteste, Siegfried auf Bärenstein und Blechwitz, bekam mit Agnes von Einsiedel unter andern folgende 3. Söhne: a) Wolff auf Bärenstein war Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant, und zeugte mit Maria Magdalena von Lüttichau aus Camern unterschiedliche Kinder, von denen Rudolph August auf Potschappel und Klein-Kmehlen An. 1729. Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer- und Berg-Rath, wie auch Amts-Hauptmann zu Moritzburg, Radeberg und Lausitz gewesen. b) Gottlob auf Kmehlen, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister, hat mit Catharina Elisabeth von Schönberg und Johanna Eleonora von Burck unterschiedliche Kinder erzielet, von welchen Gottlob Ferdinand sich als Obrist-Wachmeister Ottoniam Pflügin ehelich beygeleget. c) Innocentius auf Mertzkirchen ist durch Catharinam Elisabeth von Lüttichau aus Stauchitz ein Vater verschiedener Kinder worden. 3) Hannibal auf Zschorna zeugte mit Marien von Starschedel, Siegfrieden auf Ulbersdorff, der von Catharinen Sophien von Bombsdorff, Hannibaln auf Ulbersdorff und Krummenhennersdorff, nachgelassen. Selbiger war An. 1728. Königl. Pohlnischer Amts-Hauptmann der Aemter Hohenstein und Lohmen, wie auch Land-Cammer-Rath, und hatte mit Rahel Sophien von Ende verschiedene Kinder. 4) *Augustus* auf Falckenhayn und Zschorna, starb An. 1631. und ließ von Perpetuen von Starschedel drey Söhne, die waren a) Wolff Siegfried auf Zschorna und Boselitz, welcher An. 1671. gestorben, und von Martha von Bock verschiedene Kinder nachgelassen. b) August auf Falckenhayn. c) Georg Rudolph auf Voigtshayn, Stauchitz, Noschkowitz und Kattwitz, der An. 1703. als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Creyß-Hauptmann und Kriegs-Commissarius das Zeitliche gesegnet, nachdem er sich dreymal vermählet. Von seiner dritten Gemahlin, Catharinen Elisabeth von Schönfeld, die er sich An. 1674. beygelegt, hat er Carl Christoph und Adam Heinrich hinterlassen. Mit der andern, Annen Marien von Haynitz, die er An. 1664. geehlichet, hatte er unterschiedliche Kinder, die aber alle in zarten Jahren verblichen. Die erste, Catharina Pflügin, so er An. 1649. geheyrathet, gebahr ihm drey Söhne, wovon der jüngste, Tham Siegfried, als Capitain, geblieben. Die beyden andern waren 1) August Hieronymus auf Noschkowitz und Stauchitz, welcher mit Johanna Juliana Preußin, August Heinrichen, und mit Catharina Dorothea von Bothfeld Rudolphum Augustum, und Hanns Haubold Caesarem gezeugt. 2) Rudolph Heinrich auf Falckenhayn, der von Ursulen Magdalenen von Werther drey Söhne, August, George, Heinrich, und so viel Töchter nachgelassen. George von Lüttichau, wurde im Jahr 1734. am Königlich Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe von neuen zum Cammer-Juncker ernennet. Königs Adels-Historie T. I. p. 623. *Sinapii* Schlesische Curiosit. T. I. p. 623. T. 2. p. 796.

Lüttig, siehe Lüttich.

Lüttringhausen, (Io. Rüdger) schrieb eine Diss. de diuisione Decalogi, Bremen 1721.

Lüttwitz, ein Geschlecht, siehe Littwitz. Tom. XVII.

Luitwardus, ein Bischoff, siehe Luitardus.

Lützau, Lützow, eine uralte adeliche Familie in dem Hertzogthum Mecklenburg, die theils den Freyherrlichen Character erhalten. Bucelinus meynet, daß sie von den Scaligeris zu Verona abgestammet, und zu Caroli Magni Zeiten in das Mecklenburgische gekommen. Sie hat sich schon vor Alters in drey Haupt-Linien vertheilet.

Die erste hat den Beynamen Prietschier und Schwechau von zwey Ritter-Gütern dieses Namens erhalten. Von solcher wird bey dem Bucelino zuerst Marquart von Lützau in Prietschier rc. An. 1110. angeführet. Johann, ein Urenckel des vorigen, ward SS. Theologiae Doctor, Dom-Dechant zu Ratzeburg, und Probst zu Stettin. Sein Bruder Berthold war ein Groß-Vater Bertholdi II. Dom-Dechants zu Ratzeburg, und Valentini, der unter andern Söhnen Joachim, Hertzoglichen Mecklenburgischen Ober-Jägermeister, und Hennecken hinterlassen, welcher letztere Valentinum, Hertzoglichen Mecklenburgischen Cammer-Directorem, gezeugt, der seinen Stamm mit 5. Söhnen fortgepflantzt, von denen

Christian Hugo und Matthias Friedrich um das Jahr 1660. am Königlichen Dänischen, Magnus am Holsteinischen, und Bertholdus am Fürstlichen Güstrauischen Hofe gelebt. Joachim von Lützau, ein Bruder vorgedachten Valentini, ist als Fürstlicher Mecklenburgischer Hof- und Landes-Gerichts-Praesident ohne Kinder verstorben.

Die andere Linie pflegt sich von ihren Ritter-Gütern Duzow und Durow beyzunamen, und wird um das Jahr 1300. angefangen. Von derselben florirten gegen Ausgang des 16. Seculi 1) Hartwig, Königlicher Dänischer Ober-Hof-Marschall, ein Vater Friderici, Fürstlichen Hof-Marschalls zu Holstein-Sunderburg; 2) Magnus, Hertzoglicher Mecklenburgischer Ober-Stallmeister, dessen Sohn Hugo Königlicher Dänischer Cammer-Herr worden. 3) Wipertus, ein Vater Curtens, der den Freyherrlichen Character erhalten, auch Kayserlicher Reichs-Hof-Rath und Abgesandter bey damaligem 30. jährigen Kriege in wichtigen Affairen gewesen. Er scheinet seinen Stamm in Oesterreich fortgepflantzt zu haben, wie denn Gottfried, Graf von Lützau, An. 1705. als Kayserlicher Cammer-Herr florirte. Auch mag Maximiliana Magdalena, Fräulein von Lützau, von ihm herstammen, welche An. 1710. an Friedrich Wilhelm, Fürsten zu Hohenzollern, vermählet, und hernach Madame de Homburg benennet worden. Zu dieser Branche gehören auch Henning Ulrich von Lützau, Königlicher Dänischer Staats-Minister und Dannebrogs-Ritter An. 1700. und N. von Lützau, Königlicher Dänischer General-Major An. 1716.

Die dritte Linie, so sich den Namen von den Ritter-Gütern Eckau und Hülsenburg beygelegt, besitzt von alten Zeiten her das Erb-Marschall-Amt in dem Hertzogthum Mecklenburg. Sie wird ohngefehr um das Jahr 1400. angefangen. Hernach florirten bey Anfang des 17. Seculi 1) Valentin, Kayserlicher Obrister; 2) Nicolaus Christoph, anfangs Fürstlicher Holsteinischer, und ferner der Königin Christinä in Schweden Hof-Marschall; 3) Hennecke, Fürstlicher Lüneburgischer Obrist-Lieutenant, und andere mehr, welche ihren Stamm fortgepflantzt.

An. 1684. florirte Asche Claus von Lützau auf Diehse, in der Ober-Lausitz gelegen, als Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Rittmeister; zu welcher Linie er aber gehören möge, kan man nicht sagen. *Bucelin.* stemm. P. I.

Lützeburg, ein Schloß und Herrschafft in Ost-Frießland, zwischen Norden und Hang, dem Herrn von Kinphausen gehörig.

Lützel heist so viel als wenig, *Limn.* in I. P. L. 7. cap. 35. p. 388. Alle und iede Appellationes derselben Personen, ihrer wären lützel oder viel ꝛc. Welserische Gerichts-Ordnung p. 46.

Lützel, eine berühmte Abtey Cistercienser-Ordens in dem Bisthum Basel, ohnweit dem Fluß Lützel, in einer Einöde zwischen rauhen Bergen, fünff Stunden von Basel gelegen. Man findet, daß sie um das Jahr 1124. von drey Burgundischen Herren, Hugone von Calmil, Amadeo von Neufchatel, und Richardo von Montfaucon gestifftet worden, nachdem der Bischoff von Basel, Graf Berthold von Neuenburg, den Platz hergegeben, worauf sie Kayser Conrad II. An. 1139. und Pabst Eugenius An. 1147. bestätiget. S. Bernhardus soll selbst den ersten Grund-Stein dazu gelegt haben. Der erste Abt allhier war Stephanus, aus dem Closter Belleual, welchem Lützel als ein Filial untergeben ward. In folgenden Zeiten hat dieses Closter stattlich zugenommen, und ein eigen Haus in der Stadt Basel, der Lützel-Hof genannt, besessen. Nach den Kaysern wurden An. 1180. die Grafen von Habspurg als Unter-Kasten-Vögte von dem Closter angenommen, bey welchem Hause es auch vermöge Kayser Henrici V. Confirmation verblieben, bis es An. 1648. in dem Westphälischen Frieden nebst dem Elsaß und Sundgow an die Crone Franckreich gekommen, von welcher Zeit an der Abt auch iedesmal den Titul eines Königlichen Elsaßischen Parlaments-Raths führet. Etwas weiter hinunter an dem Fluß Lützel liegt Klein-Lützel, so vormals ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens gewesen, und von dem Grafen Oudelard von Pfirt An. 1138. gestifftet worden. Als darauf die Nonnen sich nach Schönensteinbach gewendet, und den Dominicaner-Orden angenommen, hat Graf Caspar von Thierstein Canonicos regulares S. Augustini dahin gesetzt. Es konte aber dieses vor dem andern Closter Lützel gar nicht empor steigen, und verarmte so sehr, daß es keinen Prälaten mehr zu erhalten vermochte, daher es Bischoff Heinrich zu Basel An. 1264. der Probstey zu St. Leonhard in Basel einverleibt, bis es hernach Abt Theobald zu Lützel dem S. Leonhards-Closter wieder abgetauscht. Heute zu Tage gehöret es nebst dem dabey gelegenen Dorffe der Stadt Solothurn, ist aber von schlechter Erheblichkeit. *Vrstisius* l. I. *Bucelinus* Germ. sacr. part. 2. *Bernhardinus* de orig. coenob. Lucellens. et epitome fastor. Lucell. Von ihren Aebten haben nur folgende können namhafft gemachet werden:

1. Stephanus, 1125.
2. Christianus, 1136.
3. N.
4. N.
5. N.
6. Bertholdus, 1222.
7. Christianus II.
8. Ioannes, 1372.
9. Rudolphus de Wattweil, 1380.
10. Henricus, 1398.
11. Conr. Holtzacher, 1410.
12. Nicolaus Ambsing, 1424.
13. Conradus, 1440.
14. Ludouicus, 1470.
15. Theobald. Hillweckh, 1498.
16. Henr. Sapper, 1531.
17. Nicolaus Rossberg, 1542.
18. Rudolph. Kuchenmann, 1566.
19. Ioann. Kleiber, 1576.

Bucelini l. c.

Lützel, zum Unterscheid des vorigen, **Klein-Lützel** genannt, als von dem es auch nicht weit entlegen ist, eine von denen Grafen von Thierstein, wie man glaubet, gestifftete Augustiner-Abtey, welche durch den Krieg und andere Unglücks-Fälle so verarmt, daß sie keinen Abt mehr unterhalten können, deswegen sie der Baseler Bischoff Henricus 1264. mit dem Closter St. Leonhard zu Basel vereinigte, dergestalt, daß dessen Probst zugleich Abt von Lützel hieß. Sie gehöret heut zu Tage unter den Canton Solothurn in der Schweitz. *Bucelini* Germ. Sac.

Lützel, (Klein-) siehe vorstehenden Artickel.

Lützelberg, ein Schloß in Ober-Oesterreich im Altersee.

Lützelburg, ein Hertzogthum, und auch eine Stadt, siehe Luxembourg.

Lützelburg, Litzelburg, Lizelburg, eine alte ansehnliche Adeliche, Freyherrliche und theils Gräfliche Familie, welche in der Ober-Lausitz die Ritter-Güter Doberschitz, Dubra, Lubaß, Nieder-Gurick und Qualitz besitzt. Ihren Ursprung hat sie aus Lothringen, wo sie vor langen Zeiten das Schloß Imlingen zur Wohnung gehabt. Daß sie auch noch im Rheinlande florire, ist auf Humbrachts Tabelle von dem Rheinischen Adel wegen ihrer Vermählung mit andern ansehnlichen Familien hin und wieder zu sehen. In Schwaben hat sie sich auf den Güthern Ritingen und Ober-Kirch auch ausgebreitet. Heinrich ist An. 1209. zu Worms, und ein anderer dieses Namens An. 1337. auf dem Turnier zu Ingolstadt erschienen. Hanns und Egenolph von Lützelburg beygenannt Boppape, haben An. 1423. mit denen Herrn von Ingelheim im Elsaß Streitigkeiten geführet. Heinrich von Lützelburg, ein Sohn Egenolphi, Ritter, war um das Jahr 1520. Fürstl. Lothringischer Stadthalter zu Saarburg, welche Charge auch sein Sohn Friedrich, der An. 1553. mit Tode abgangen, besessen. Angeregter Friedrich war ein Vater Antonii, der Anfangs Königlich Frantzösischer Obrister über zwey Regimenter gewesen, hernach aber an Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weimar Hof gekommen, und nach dessen An. 1573. erfolgtem Absterben von dem Churfürst Augusto zu Sachsen zum Stadthalter über die Weimarischen Lande gesetzt worden, folglich ist er der erste gewesen, welcher sich aus Lothringen in Ober-Sachsen niedergelassen. Seine Söhne waren 1) Ernst Christoph auf Saritz und Immlingen, Hertzoglicher Lothringischer Cämmerer, welcher Antonium II. Freyherrn von Lützelburg, der um das Jahr 1659. als Fürstlicher Würtenbergischer Hof-Marschall und Obrister gelebt; ferner Ursulam Catharinam, die eine Gemahlin des Chur-Sächsischen Geheimen Raths und Cantzlers, Reinhard Dietrichs, Grafen von Taube worden, und An. 1694. verstorben, wie auch Ernst Friedrichen gezeuget, so noch An. 1717. als Fürstlicher Würtenbergischer Hof-Marschall und Amts-Hauptmann zu Lauffen, 75. Jahr alt, gelebt; er hat seinen Stamm in dem Würtenbergischen, der noch den Adelstand führet, mit unterschiedenen Söhnen fortgesetzt, von denen der jüngste, Ernst Berthold, in gedachten Jahre die Charge eines Fürstlichen Würtenbergischen Cammer-Junckers und Stallmeisters bekleidet; von denen Töchtern ist N. eine Gemahlin Hiob Ernst von Bomsdorff, und nach dessen Tode des Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Geheimen Raths, Barons von Alemann worden, An. 1717. aber verstorben. 2) Friedrich Wilhelm zu Lützelburg, der dem König in Franckreich Kriegs-Dienste geleistet, und An. 1654. seine Vermählung mit Ursula von Landsberg vor dem Feinde gehalten, mit welcher er Anton Richard gezeugt, der nach seines Vaters Tode gebohren, An. 1637. im 27. Jahr seines Alters verstorben, und zu Zabern in dem Franciscaner-Closter begraben worden; dessen Sohn, Friedrich Wilhelm, Reichs-Freyherr von Lützelburg, ist An. 1665. als Kayserl. Obrister, und Fürstl. Passauischer Rath, Land-Richter und Commendant in Oberhaus verstorben, und Johann Wilhelmen hinterlassen. 3) Johann Wigand auf Imlingen, Königl. Spanischer Obrister über zwey Regimenter Cürassirer; dessen eine Tochter, Maria Margaretha, hat sich mit dem Chur-Sächsischen Geheimen Raths Directore und Gesandten, Freyherrn Heinrich von Friesen, vermählet; der Sohn aber gleiches Namens florirte noch um das Jahr 1670. als Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Kriegs-Rath und Obrister, der vermuthlich ein Vater Antonii gewesen, welcher An. 1712. als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant commandiret, hernach General der Cavallerie, Cabinets-Minister, Ritter des weissen Adler-Ordens, und den 7. Oct. 1736. des damaligen gestifften St. Heinrichs-Orden, worden ist. Von einem der erwähnten drey Söhne Antonii von Lützelburg Weimarischen Stadthalters, stammet auch Friedrich von Lützelburg auf Sareck ab, so zu Anfang des 17. Seculi die Charge eines Chur-Sächsischen Hof-Jägermeisters bekleidet; dessen Sohn Sebastian auf Zscheckwitz, Chur-Sächsischer Ober-Forstmeister, hat folgende zwey Söhne erzeugt: 1) Hanns Wernern, Hertzoglichen Hollsteinischen Cammer-Juncker; 2) Hanns Georgen, Ober-Forstmeister zu Zeitz, welcher auch von einigen Heinrich genennet wird. Großers Laußnitzische Merckwürdigkeiten. Hertzogs Elsaßische Chronicke. *Mülleri* Annal. Sax.

Lützelburg, (Adam Ferdinand) Freyherr von, Churfürstl. Cämmerer, Hof-Rath und Pfleger zu Schärding, wie auch des Hertzogs und Bischoffs zu Freysingen und Regenspurg Silber-Cämmerer, wurde im Jahr 1734. den 8. Dec. zum Ritter des heil. Georgii Ordens in Chur-Bayern, und 1735. zum neuen Ritter des Dannebrogs-Ordens in Dänemarck aufgenommen.

Lützelstein, eine Grafschafft und sehr festes Schloß im Unter-Elsaß, an der Herrschafft Lichtenberg gegen Lothringen und das Westerich gelegen, wozu es auch ein Schlüssel ist. Das Schloß soll Lutzelmann, welchen einige für Caroli Magni Sohn ausgeben, An. 815. erbauet haben, von dem die alten Grafen von Lützelstein ihr Geschlecht hergeleitet. Gewiß ist es, daß sie schon in uralten Zeiten vorkommen, massen Conrad An. 938. unter Hertzog Berchtolden aus Bayern auf dem Turnier zu Magdeburg gewesen. An. 1019. war Eberhard auf dem Turnier zu Trier, und Heinrich auf dem zu Augspurg. An. 1151. war Conrad, einer dieses Stammes, Bischoff daselbst, und An. 1394. ist Heinrich gar bekannt gewesen. Um eben selbige Zeit war Burckhard Dom-Probst, und hernach gar Bischoff zu Straßburg, wozu ihn das Capitul wider Wilhelm, Graf von Diest, erwählet, den der Pabst dazu befördert wissen wolte. Doch wiche er endlich dem von Diest, und begab sich auf Päbstl. Zulassung in den Ehestand, worinnen er Jacob und Wilhelm zeugte. Diese haben viel hefftige Kriege mit Graf Schafrieden von Leiningen und denen von Ochsenstein geführet, besonders aber mit dem Pfaltzgraf Ludwig, und dessen Bruder Friedrich, als die schon damals einen Theil an Lützelstein hatten, einen harten Gang gethan, welcher iedoch auf ihrer Seite dergestalt unglücklich ablieff, daß Pfaltzgraf Friedrich An. 1451. die Festung Lützelstein eroberte, woraus die Grafen mit genauer Noth entkamen. Weil sie nun mit-

Aus-

Austreibung der Pfältzischen Amtleute aus dem der Pfaltz zustehenden Antheil an der Grafschafft Lützelstein den Anfang zur Feindseligkeit gemacht; so zogen die Pfaltzgrafen, von denen das meiste Land zu Lehen gieng, solches wegen begangener Felonie ein, und haben es bis auf diese Zeit besessen. An. 1560. ward es in der Theilung zwischen Alexandri Söhnen Ludwig und Rupert, dem letzten, samt der Grafschafft Veldentz zugeschlagen, der es auf seine Linie verstammet, bis selbige An. 1694. mit Leopold Ludwig ausgegangen ist, worauf die sämtlichen Pfältzischen Häuser wegen der Erbfolge in Streit gerathen. Die Churfürstliche Linie, als die älteste, wolte nach dem Recht der Erstgeburt erben, und nahm die Grafschafft Veldentz, worinnen der König in Schweden, als Pfaltzgraf von Zweybrücken, bereits Possessionem ciuilem ergriffen, mit Gewalt in Besitz. Dieser gründete sich auf gedachten Leopold Ludwigs Testament, worinnen er den König zum Erben ernennet. Sultzbach und Birckenfeld aber schützten den nähern Grad der Sippschafft vor, und Birckenfeld brachte die Sache an das Frantzösische Tribunal zu Collmar, welches alle Partheyen vor sich citirte, und weil die andern dieses Forum incompetens declinirten, An. 1695. vor Birckenfeld sprach. Ob nun wol berührter Spruch An. 1697. durch den Ryßwickischen Frieden wieder aufgehoben, und die Partheyen an das Reich verwiesen worden; so hieng sich doch Birckenfeld, sonderlich wegen Lützelstein, wieder an den hohen Rath zu Collmar, welcher ihm auch An. 1699. die gantze Grafschafft zuerkannte, und das Urtheil in der Grafschafft publiciren ließ, dawider sowol Chur-Pfaltz als Schweden bey dem Reiche protestirten. Endlich wolte auch der Bischoff von Straßburg nach Absterben des letzten Pfaltzgrafen von Veldentz die von dem Stifft zu Lehen gehende drey Theile an der Festung Lützelstein, als ein eröffnetes Mann-Lehen einziehen, mit dem Vorgeben, es sey nur die abgestorbene Linie damit belehnet worden. Es zeigte aber Chur-Pfaltz in einer Deduction, daß das gantze Pfältzische Haus damit belehnet sey, weil solches, ehe es noch der Veldentzischen Linie zugetheilet worden, dem Hause zugestanden. *Fritsch.* in not. ad Instr. Pac. Risw. art. 10. Europäischer Herold P. I. p. 448. *Schweder.* in praetens. l. 2. et l. 4. Hertzogs Elsaßische Chronicke l. 5. Königshof. Elß. Chron. p. 858.

Lützen, Litzen, Lizen, Lat. Lucena, Luzena, Lutzenum, eine Stadt und Amt in Meissen, zwischen Leipzig und Weissenfels, zwey Meilen von dem ersten Orte gelegen, und zu dem Stifft Merseburg gehörig. Der Rath allda hat die Erb-Gerichte eigenthümlich, die Ober-Gerichte aber samt dem Geleite stehen dem Amte zu. Wabsts Churfürstenthum Sachsen. In der Schlacht, die König Heinrich I. mit denen Ungarn bey Merseburg gehalten, schlugen die Ungarn ihr Lager unweit von hier bey dem Dorff Stölen, neben dem Walde, der Schkolzig genannt, wovon man noch die aufgeworffenen Graben findet. *Zeileri* Topogr. Sax. sup. p. 131. Die Schlacht davor zwischen den Kayserlichen und Schweden, worinnen die letztern den Sieg erhielten, ward gehalten im Jahr 1632. den 6. Nov. in welcher der König zu Schweden, Gustav Adolph, als er mit einigen von seinen Trouppen, in dem damaligen dicken Nebel, auf eine Kayserl. Parthie Cüraßirer unvermuthet gestossen, von diesen mit einem Carbiner-Schuß durch den lincken Arm geschossen wurde, also, daß auch das Bein entzwey gegangen, und obwol der König nichts desto minder die Seinigen noch eine gute Zeit mit hurtiger Stimme zur Tapfferkeit und zur Schlacht aufmunterte, konte er sich doch, wegen häufig vergossenen Bluts, in dem Treffen nicht länger halten, wolte dahero sich in Sicherheit bringen lassen, allein die Cüraßirer verfolgten ihn hefftig; einer von denenselben satzte dem König die Büchse in den Rücken, und schoß ihn durch und durch, ungeachtet sich nun der König noch bemühete, davon zu kommen, so war der Feind doch scharff hinter ihm drein, und weil er das Schütteln auf dem Pferde nicht länger vertragen kunte, nahmen die Kräffte endlich dergestalt ab, daß er vom Pferde herunter fiel, und eine Zeit lang in dem Steigbügel hängen blieb, bis er endlich unter den Feinden seinen Geist ritterlich aufgab. Nach des Königs Tode hat Hertzog Bernhard, welchem der Hut vom Kopffe geschossen worden, nicht gefeyert, sondern mit der Armee den Feind tapffer angegriffen, und diese blutige Schlacht erhalten, worbey dann der andere Bruder, Hertzog Ernst, sich nicht weniger männlich und tapffer erwiesen, und insonderheit den unterm Commando des Feld-Marschall Oppenheims neuandringenden Feind so heroisch angefallen und zurück getrieben, daß gedachter General von Pappenheim selbst durch die Hüffte dergestalt geschossen worden, daß er vor seiner Esquadron gefallen, und des andern Tages zu Leipzig gestorben. Dieses Treffen wolte der Abt zu Fulda, Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg, von weiten mit ansehen, wurde aber durch einen ohngefährlichen Schuß getroffen, daß er daran sterben muste. Die Königl. Leiche ist von der Wallstadt nach Naumburg, und nachgehends von dar gen Wittenberg, ferner nach Wolgast, woselbst sie in einen silbernen Sarg eingeschoben, und dann vollend nach Schweden zu Schiff gebracht worden. Das Königl. Hertz, welches man nachgehends bey Balsamirung des Cörpers gewogen, hat gehalten ein Pfund und 20. Loth.

Lützen, eine kleine Stadt in der Provintz Littland in Liefland, beym Ursprung des Flusses Rositta, an der Grentze von Moscau.

Lützen, ein kleines Dörffgen in der Marck Brandenburg, 1. Meile von Berlin, wovon Lützenburg, das dabey liegende Schloß, erstlich den Namen erhielte.

Lützen, sind kleine schmale von Gold, Silber oder Seide rund gedrehete Schnürlein, deren sich das Frauenzimmer zu allerhand Putz zu bedienen pfleget.

Lützenbrock oder Luzebrock, ein Dorff in Hessen. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 70.

Lützen-Brüder, Auflader, sind in grossen Städten die Aufwärter bey denen ankommenden und abgehenden Post- und Fracht-Wagen, welcher Dienst gemeiniglich auf dem Rath-Hause, oder von der gemeinen Stadt-Cämmerey an die Meistbiethenden verkaufft wird. Sie sind seßhaffte und beeydigte Leute, die für die von denen Post-Wagen ihnen gelieffert Sachen, Paquete und Coffres repondiren müssen; woraus zu schlüssen, daß solche Leute der Kauffmannschafft sehr ersprießlich sind, sonderlich, wenn sie die reisenden Personen höflich tractiren, und ihre Dienste nach der Billigkeit schätzen, als welche beyde Stücke, nächst der Treue, hauptsächlich von ihnen erfordert werden.

Lützenburg, die alten Hertzoge von Lützenburg werden von den Hertzogen an der Mosel, und diese von *Caroli M.* Vor-Eltern, folgender gestalt hergeleitet.

St. Arnolph, Hertzog in Brabant und an der Mosel, ein Sohn **Arnolds** und Enckel **Ansberts**, Hertzogen in Brabant.

Clodulphus, starb 673.
Martin II. Graf von Arduen, starb 710.
Lambert, starb 778.
Lobierus oder Loherus, starb 809.
Friedrich , , 809.
Gadiger , , 847.
Ragner, Graf von Arduen 860.
Ricuinus.
Gisbert oder Sigfried, Graf von Lützelburg, starb 970.
Gisbert II. Graf von Lützelburg, starb 1015.
Conrad I. , , starb 1050.
Conrad II. , , starb 1086.
Wilhelm , , starb 1131.
Conrad III. , , starb 1193.
Conrad IV.
Heinrich I. , , starb 1272.
Heinrich II. , ,
genannt Plundel , , 1289.
Heinrich, Römischer Kayser 1313.
Johann, König in Böhmen 1346.
Joh. Heinrich, Marggraf in Mähren, st. 1363.
Bocopius, Marggraf in Mähren.
Valvasors Topograph. Carinth.

Lützenburg, ein Lust-Schloß und kleines Städtgen, siehe **Charlottenburg**. Tom. V. p. 2022.

Lützendorff, Lizendorff, Leuzendorff, ist ein Weimarisch Forwerck, und wurde im Jahr 1493. daselbst die Kirche zu St. Gangloff, dahin zur selbigen Zeit eine sehr starcke Wallfarth war, von neuem wiederum aufgebauet, und im Jahr 1530. den 31. Dec. wurde sie eingezogen. Im Jahr 1544. wurde sie zu einem Forwercke aptirt und gebauet. Im Jahr 1657. den 6. Mertz, ist zwischen Hertzog **Wilhelmen** und Hertzog **Ernsten**, Gebrüdern aus der Weimarischen Linie, wegen des Hohenfelders-Sees und Teiches gegen das Forwerck Lützendorff ein Tausch-Brief aufgerichtet worden, und im Jahr 1672. empfieng es Hertzog **Johann Ernst**, der Aeltere zu Sachsen-Weimar.

Lützlhof, ein Schloß im obern Viertheil des Ertz-Hertzogthums Kärnthen zwischen Spital und Vellach unter einem hohen Berge an einer lustigen Anhöhe gelegen, welches ietzo Wilhelmen von Lützlhoffer gehöret. **Valvasors** Topograph. Carinth.

Lützow, siehe **Lützau**.

von Lützow, ein Dänischer von Adel, war wegen seiner besondern Stärcke sehr bekannt.

Lujula, siehe Acetosella, Tom. I. pag. 299.

Lujula, Fracast. siehe Oxytriphyllon.

Lürburg, eine Stadt und Schloß, siehe **Glücksburg**. Tom. X. p. 1703.

Luym, oder **Luyen**, ein Schloß und Dorff, es ist eine Meile von Arnsberg und Overkercken und Schaumburgisch. Siehe **Knauth**. Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 149.

Luizardus, ein Bischoff, siehe Luitprandus.

Luizici, siehe Luitici Slavi.

Luizo, ein Bischoff, siehe Luitprandus.

Luizo, ein gelehrter und frommer Bischoff zu Bobbio, wohnte 1046. dem Synodo zu Pavia bey, führte am ersten unter seinen Vorfahren am Bisthum den Titel, als Graf von Bobbio, und vermachte denen Canonicis seines Stiffts verschiedene Güter, davon die Urkunde beym *Ughello* Ital. Sac. Tom. IV. p. 927. sq. befindlich ist.

Luizo, ein Ertz-Bischoff, siehe Libentius I. T. XVII.

Lukau, eine Stadt in Meissen, siehe Lucca.

Lukavez, ein Schloß, siehe **Lukowiz**.

Lukawitz, (Iohann.) dessen Confessio Thaboritarum, ist zu Roterdam 1616. in 8. heraus gekommen.

Lukhaviz, ein Schloß, siehe **Lukoviz**.

Lukin, (Heinrich) ein Englischer Presbyterianischer Geistlicher im 17. Seculo, ward An. 1662. nebst andern seiner Parthey seines Amtes entsetzt, ob er sich gleich damals in Franckreich aufhielte. Nach seiner Zurückkunfft blieb er bey der berühmten Madame Masham, und predigte in der Nachbarschafft bey einer kleinen Versammlung, war aber nicht zu bewegen zu denen Episcopalibus überzutreten. Seine Schrifften sind: the life of Fait; remedy against spiritual trouble discourse, of Religion &c. Calamy of ejected Ministers. An Introduction to the holy Scripture, London 1669. in 8.

Lukiang, ein grosser Strom in Indien, welcher seiner Grösse wegen, die Mutter der Wasser genennet wird. An diesem Strom allein und sonst nirgends findet man unterweilen die weissen Elephanten, welche von den Indianern nicht nur für Könige der andern gehalten, sondern auch als etwas Göttliches verehret, ja aus lauter güldenen Geschirren gespeiset werden.

Luki-Weliki, ein grosser offener Fleck in Rußland, 80. Werste von Pleskow, wenn man von dar nach Smolensko reiset.

Lukka, ein alt Deutsch Wort, heißt ein Loch, oder Lücke.

Lukmanier, Lucumonis mons, ist ein Berg in den Alpibus Adulis.

Lukmann, siehe **Locmann**.

Lukoviz, **Lukhaviz**, ein kleines Schloß, in Crainerischer Sprach *Lukavez* benamet, und in Inner-Crain gelegen, ist der halbe Weg zwischen der Haupt-Stadt Laybach, und dem Marckt Ober-Laybach, so daß es von iedem Ort anderthalb Meilen entfernet. Es steht auf einen lustigen Hügel, nächst an der Land-Strassen erbauet. Den Namen hat es in Crainerischer Sprache von gucken oder sehen: denn Lukavez, in der Land-Sprache einen Gucker oder Erkundiger bemercket: angemerckt, dieses Schlößlein, aus dem Gebürge heraus, über die umliegende morästige Gründe gucket, und gleichsam die Aufsicht hat. Es hat zwar dieses Schlößlein keine ebene Bau-Felder: sondern umher sind kleine lustige Berge, auf der einen Seiten: auf der andern aber weit herausreichende Wiesen-Gründe, welche in ebener Fläche liegen, und in grossen Morast sich auf etliche Meilwegs hinaus erlängern, als zwischen der Haupt-Stadt Laybach, und Ober-Laybach, auch von Lukoviz aus gegen Igg, so auf drey Meilwegs in die Breite austrägt, aber alles höchst-morastig, also, daß bey anhaltendem Regen alles in das Wasser gesetzt wird. Unweit von Lukoviz hat sich vor wenig Jahren, mit einem Bauren, und dessen Ehe-Weibe, was lustiges zugetragen. Es lebte in einem nächst gelegenen Dorffe eine, der Säufferey äusserst-ergebene Bäurinn, welche ihr

Mann

Mann auf keine Weise und Wege von diesem Schand-quellenden Laster abziehen können. Einstens aber übernachtete der Bauer im Winter zu Laybach, und sahe das Paradies-Spiel der Studenten mit an, bey welchem, nebst andern vermasquirten, sich zween Studenten mit abscheulichen Larven und Kleidern sehen liessen. Nachdem der Bauer lange genug zu diesen Aufzügen die Augen aufgesperret, nöthigte ihn die späte Nacht und herannahender Schlaff nach seiner Nacht-Herberge, die er bey einem Metzger genommen: allwohin sich auch einer von denen zweyen Studenten, so bey gedachtem Spiel den Teufel abgebildet, einfand. Mit diesem geräth der Verwunderungs-volle Bauer in genauere Kundschafft, und beut dem verlarvten Studenten-Teufel ein erkleckliches Trinckgeld an, wann er in einer gewissen Sache ihm hülfflich beyspringen wolle. Welches jener ihm verspricht.

Als nun einstens auf einen Feyertag diese nasse Bachus-Schwester nach dem Wirths-Hause sich verfüget, der Mann auch wohl wuste, daß er vor Mitternacht ihrer nicht würde ansichtig werden, eilete er nach der Stadt, und ersuchte diesen Studenten, ob er nicht gewillet wäre, seinem gethanen Versprechen gemäß, mit ihm zu kommen? welcher auch den Bauer bittselig macht, in seiner verlarvten Teufels-Kleider-Tracht mit ihm fortwandert, und unterwegs nach Anweisung des Bauerns, sich ins Gebüsche verbirgt. Der Erfinder dieser bald folgenden Comödie geht hierauf nach dem Wirths-Hause, um die fürnehmste Person des Haupt-Schauspiels aufzufodern. Welche endlich ihm folgt, und Schelt- und Droh-Worte zu Begleitern hatte; indem ihr der Mann vorhielt, daß sie auf solche Schand-Art und mit dieser Sauff-Ergebenheit ihn und sich selbsten an den Bettel-Stab bringen würde. Nachdem ein wenig bey dem Mann der Eifer verraucht, bey dem Weibe aber die Wein-Flamme sich besser entzündet hatte, erwehnte der Mann, wie ihm heut ein fahrender Schüler aufgestossen, so unter andern ihm beygebracht, auf was Weise er sein Trunck-liebendes Weib, vermittelst zwölff Teufeln, martern, und von dieser Sauff-Seuche abziehen könte. Das Weib antwortete darauf ihrem Manne mit einem lauten hönischen Gelächter, er hätte besser gethan, daß, an statt er sich von solch einem Betrüger aussetzen lassen, er das so unnützlich angewendete Geld, gleich wie sie, dem Baccho zu einem Opffer überbracht hätte; sintemal weder der fahrende Schüler, noch er, und also weder der Meister noch Lehr-Jüngling, ja wenn ihrer noch hundert wären, nicht so kräfftig, daß sie den geringsten Teufel aus seinem Residentz-Loch bannen könten. Ja (fuhr sie fort) wann deine Kunst so gewiß, so stelle an mir nur bald eine Probe an, und beweise dadurch, daß dein Geld nicht unnützlich ausgegeben sey, noch du, als ein einfältiges Schaaf, so gar lächerlich hintergangen worden. Der Mann erwiederte, daß er den gantzen Verlauff wohl in Obacht genommen: nur wären die wunder-seltsamen Namen, deren gleichen er sein Lebetage nie nennen hören, und womit diese zwölff Teufel benamset, ihm entwischt. Unter diesem Wort-Wechsel gelangten sie nach dem Ort, wo der Student verborgen, und allwo zu diesem Spiel die Schaubühne bestimmet war. Da rieff der Bauer jähling: Wohlan! mein Nachsinnen ist nicht unfruchtbar gewesen, indem mir wieder einer von den Namen der zwölff Teufel eingefallen. Hierauf machte er seltsame Possen, und bezeichnete etliche Kreisse, murmelte dabey unbekannte Worte, bis er endlich diese Beschwörung zum Beschluß beyfügte: Komm Teufel über mein versoffenes Weib! Kaum war die letzte Sylbe noch auf der Zungen, als sich der im Busch verborgen liegende Teufel äusserte, und mit scheußlichen Geberden auf das Weib loseilete; Welche für Erstaunen ausser sich selbst kam. Der Student aber war hiemit noch nicht vergnügt; sondern richtete mit einer Tuchmacher-Kartetsche das Gesicht dieser Bachin also zu, daß sie fast nicht einem Menschen ähnlich mehr sahe, und man sich nicht einbilden kunte, ob es möglich, natürlicher weise einen so zu zerkratzen. Der Mann indessen, damit er diesem angelegten Handel eine Schmincke geben möchte, entlieff alsobald, bey Anfange des Schauspiels; als ob die Furcht und Anschauung des Teufels ihn so schell fortjagte. Die übel-bekratzte Frau aber ward hiedurch von dem Sauffen gäntzlich abgezogen, als welche sich fest einbildete, daß, da sie jetzt nur ein einiger Teufel so übel bewillkommet hätte, sie gewißlich nicht lebendig davon kommen würde, wann durch längere Sauff-Lust sie ihrem Manne Gelegenheit gäbe, denen zwölff Teufeln aufzubieten. Ein schier gleichmäßiges Exempel erzehlet P. Abraham a S. Clara, so wohl verdient, diesem beygefügt zu werden, und zwar vermittelst seiner eigenen lustigen Worte, welche lauten, wie folget: Andere Mühlen haben bisweilen einen Feyertag, absonderlich im Winter, wenn der Bach gefroren, oder im Sommer, wann das Wasser nicht die Wassersucht, sondern die Schwindsucht bekömmt, aber das Mühl-Rad in ihrem Lauff gehet immerzu. Ihre Katzen-Music hat fast nie keine Pausam, sie hätte gut zu einem Stund-Ausruffer getaugt, denn sie hätte es nie verschlaffen. Derowegen kein Wunder, daß man nachmals mit solchen Weibern umgehet, wie mit der Stuben-Thür, wann solche knartzet und kirret, so schmieret mans, alsdann schweigt der Thür-Angel still. Dergleichen Thür-Geschwell hatte einer in Niederland, welcher aber ihr, wegen des steten Zanckens, öffters den Rücken, nicht mit dem Besen (sie war ohnedaß bös genug) sondern mit dem Besenstiel wacker abgekehret, der gäntzlichen Meynung, der Stiel mache still. Solcher Holtz-Marckt wolte dem unbändigen Weibe gar nicht gefallen, suchte demnach bey andern Nachbarinnen einen Rathschlag, wie sie doch möchte so vielfältige Kopffstück, welche sie von ihrem Manne empfangen, mit gleicher Müntze bezahlen, die dann sehr ernstlich zu Rath gangen, und endlich also geschlossen: Sechs aus ihnen wolten sich bekleiden, wie die heiligen Jungfrauen im Himmel, und beynebenst mit guten Prügeln wohl bewaffnet, in der Kammer sich verbergen, nachgehends auf dero Anruffung erscheinen, und diesen knopperten Gesellen wohl mit Holtz-Birren tractiren. Der Handel nimmt eine gute Anstalt, und da solcher nach Hause kommen, fängt sie an ihn gleich

gleich anzublasen, doch nicht so lieblich, wie die Thürner zu Ingolstadt, und weiln sie ihm die Schmäh-Wort sub ritu duplici abgelesen, als kunte er nicht anders, als sein höltzernes Recept suchen, dieses Gall-Fieber seines Weibes zu curiren. Auf den ersten Streich rufft sie alsbald gen Himmel, die Heiligen wollen ihr beyspringen. Und kaum, da sie geschrien, helfft mir! so seynd sechs Heilige, meine Patroninnen, alsobald, die verkleidete Heillose, zu der Kammer herausgewischt, und unverzagt darein geschlagen, daß dem Mann der Puckel gestaubt, und dergestallten abgeknüttelt, daß ihm schier alle Beiner zu Kruspel worden. Nachdem nun eine nach der andern wieder verschwunden, so fällt er noch seinem Weibe zum Füssen, sprechend: Sey dir tausendmal Danck, mein Weib! GOtt vergelte dirs, mein Schatz! daß es also noch abgelauffen. Wann du die heilige Ursula mit ihrer Gesellschafft hättest angeruffen; sie hätten mich zu Tode geprügelt. Allein wir kehren wieder nach Lukowitz, wovon uns die Erzehlung dieser lustigen Bauer-Cur abgeführet. Es war dieses Schlößlein ehemaln Barbisch; ist aber, mit Folge der Zeit, vermittelst einer Heyrath an die Herrn Gallen gelanget, und eben durch solche Schickung auch an den Herrn Reffinger. Nachdem aber die verwittwete Frau Reffingerin, eine gebohrne Gallin, und Freyin, sich mit Herrn Wolff Augustin von Buseck wiederum verehlichet, hat solches Herr Hanns Jacob *Bosio* käufflich an sich gebracht: der es auch noch ietzo in Besitz hat. *Erasmi Francisci* Topographisch-Historische Beschreibung des hochlöbl. Hertzogthums Crain, Tom. III. p. 351. seqq.

Lul, siehe Banian-Baum. Tom. III. p. 345.

Lul, ein Bischoff zu Fulda.

Lula, siehe Luhlea.

Lula-Lapmarck, eine Provintz, siehe **Luhlea**.

Lulaf, Lulafim, also nennen die Juden einen aus Bach-Weyden, Meyen, Palmen und Myrten zusammen geflochtenen Straus oder Busch, womit sie an ihrem Lauber-Hütten-Feste ein sonderbar Gepränge in ihren Synagogen zu machen pflegen.

Lulafim, siehe Lulaf.

Lulch, siehe **Dort**. T. VII. p. 1337. Ingleichen Lolium.

Lull, (Alexius de Boxados et) ein Spanier aus Catalonien, war Canonicus zu Barcellona, Inquisitor Apostolicus beydes zu Murcien und Valentia, und gab Aforismos mysticos sacados de las obras de S. Teresa de Iesus zu Madrit 1650. in 4. heraus. *Anton.* Bibl. Hispan. Siehe Boxados, darunter dieser Artickul gehöret.

Lull oder Lullus, (Antonius) ein Spanier, war auf der Insul Majorca gebohren, und ein berühmter Redner seiner Zeit. Er florirte im 16. Seculo, schrieb Progymnasmata Rhetorica, Basel 1550, so hernach 1551. und zu Lion 1572. vermehrter herausgekommen; de Oratore, Basel 1558. in fol. Præparationem Graecam in Basilii M. libellum de exercitatione Grammatica, 1553. In des Lat. Latinii Epistolis ist auch eine von ihm befindlich. *Gesneri* Bibl. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lullardi, eine Secte Ketzer, siehe **Lollardisten**.

Lulli, (Iohann Battista) war An. 1633. zu Florentz gebohren, kam ohngefehr 12. Jahr alt nach Franckreich an des Königs Brudern Tochter Hof als Küchen-Junge, bey welcher schlechten Bedienung er anfänglich für sich allein, hernach aber, als man sein musicalisches Naturell wahrgenommen, unter Anführung eines Meisters, sich auf der Violin übte; wurde hierauf unter die 24. Violons des Königs gethan, da er denn anfieng allerhand Arien zu componiren; bekam hernach eine eigene Bande, so les petits Violons genennet wurde, unter seine Direction; weiter die Surintendanten-Stelle der Königl. Music, und An. 1672. als er 39. Jahr alt war, dergleichen über die Opern. Kurtz: Er brachte sich durch seine unvergleichliche Compositiones in so grosse Gnade, daß er, nebst schon gemeldeten Ehren-Aemtern, auch Königl. Secretarius und Rath geworden; ist gestorben An. 1687. den 22. Mertz, im 54. Jahr seines Alters, und liegt in der Kirche der kleinen Augustiner zu Paris begraben, woselbst er eine Capelle bauen, und seine Wittwe ihm ein sehr schönes Grabmahl setzen lassen. Ausser geistlichen und andern Compositionen, zehlet man, in dem 15. Jahr seines Directorii, von ihm 19. Opern und Operetten, deren Benennung, nebst mehrern Umständen, in *Matthesonii* Critica Musica T. I. p. 184. et praeced. zu lesen. Bes. *l' Histoire de la Musique*. T. 3. p. 133. 176. Sein Leben stehet beschrieben in *Perrault* hommes illustres, qui ont paru en France pendant ce siecle.

Lulliana Academia, siehe Lullius.

Lulliana ars, siehe **Lullistische Kunst**.

Lulliana methodus, siehe **Lullistische Kunst**.

Lullier, hat herausgegeben, Voyage du Sieur aux Grandes Indes, avec une instruction pour le commerce des Indes Orientales. A la Haye 1706. in 12. Nouuelle Ecole publique des Finances, ou l' art de voler sans ailes par toutes les Regions du monde. A Paris 1706. in 12. Lettres nouuelles d' un Dome a un Caualier. A Bruxelles 1706. in 12.

Lullins, (Marquis von) siehe **Genff**, Grafschafft. Tom. X. p. 861.

Lullisten heissen die Anhänger und Vertheidiger der Lullistischen Kunst, wovon ein besonderer Artickel. *Alstedius* ist wohl einer derjenigen gewesen, die am meisten für diese Kunst eingenommen. Mehrere Lullisten findet man beym **Morhof** in Polyhistore, Tom. I. Lib. II. cap. V. Nach *Hornii* Bericht in Hist. Philos. lib. VI. c. 10. p. 318. rühmen sich die Lullisten, **Peter Daguinus** und **Jacob Januncius**, daß sie innerhalb drey Monaten durch diese Kunst aus ungelehrten die gelehrtesten Leute worden seyn.

Lullistica ars, siehe **Lullistische Kunst**.

Lullistische Kunst, ars Lulliana, ars Lullistica, methodus Lulliana. Soll eine allgemeine Kunst seyn, alle Wissenschafften in eine einige zu bringen. **Lullius** hat vorgegeben, als ob sie ihm **Christus** selbst gelehret und dictiret habe, siehe **Lullius**; da doch andere den **Lullius** dieserwegen zu einem Plagiario machen, und sagen, er habe sie aus einem Arabischen Scribenten **Aben Ezran** genannt, genommen, und vor seine eigene Erfindung ausgegeben. Sie ist eigentlich nicht sowol eine philosophische, das Iudicium angehende, als vielmehr eine Buchstäbliche, dem Gedächtniß zu Hülffe kommende Wissenschafft. Gleichwol hat sie so grossen Beyfall gefunden, daß man

man sich nicht nur nicht geschcuet vorzugeben, es seynd gewisse Leute dadurch in wenig Monaten grosse gelehrte Wunder-Thiere worden, siehe oben Lullisten, sondern man auch dieselbe zu Maiorca und Barcellona an statt der Aristotelischen Philosophie eingeführet und öffentlich gelehret, *Mariana* bey *Miraeo*, *Labbeus*, und *Pope-Blount*. Ja sie hat auch sowol mittler als neuerer Zeiten viele Anhänger und Vertheidiger gefunden. Im Gegentheil hat es auch niemals an grossen und tieffer einsehenden Gelehrten gemangelt, als da sind *Mariana*, *Miraeus*, *Dupinius*, u. a. m. welche diese vergebliche Kunst nicht nur für ein dunckeles und nichts heissendes Räthsel, sondern auch für ein unnützes, das Iudicium verderbendes, und zu einem ungründlichen und nichts hinter sich habenden Gewäsche von Dingen, die man nicht verstehet, leitendes Gerire und Spiel der Einbildungs-Krafft gehalten haben. Damit nun ein Begriff von dieser Kunst beygebracht werde, so ist überhaupt zu mercken, daß die gantze Kunst darinne bestehe, daß von allen Wissenschafften die allgemeinesten Termini, zumal der Logick, Metaphysick, Ethick und Theologie, aus ihren eigenen Orten in eine allgemeine Ordnung zusammen getragen, und derselbigen Eigenschafften, Praedicata und Gleichnisse u. s. w. in gewisse Circul und Fäche eingeschlossen werden, da man dann sowol die Subiecta als Praedicata gegen einander halten kan, um daraus die Erfindung der Terminorum mediorum zu erlangen, *Hornius* in Hist. Philos. L. VI. p. 317. Wie er aber dieses angegriffen, kan aus *Io. Henrici Alstedii*, eines um diese Kunst sehr bemühten Mannes, Claue Artis Lullianae et verae Logicae (Straßburg 1609. in 8.) am besten erlernet werden. Er macht nemlich 5. Circulos, deren zwey die Subiecta, zwey die Praedicata, die fünffte aber die Claues darzu angehet. Die Circuli subiectorum sind entweder maior oder minor. Circulus subiectorum minor ist unbeweglich, und enthält die Substantias.

Auf diese neun Classen ziehet Lullius alle Subiecta, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Durch Elementatiuum verstehet er, quod habet solum esse substantiale; Durch Instrumentatiuum aber, quod habet suum esse in alio, vt in principali subiecto. Daher betrachtet er dieses Instrumentatiuum wieder auf zweyerley Art, entweder naturaliter oder moraliter. Naturaliter begreifft es die neun Praedicamenta accidentis, und daraus entstehet der zweyte Circul der Subiectorum, welcher beweglich ist.

Instrumentatiuum morale ist nichts anders als die Accidentia moralia; die haben auch neun Classen, aber iederzeit doppelt, nemlich neun Tugenden und neun Laster.

In diesen zwey Circuln (weil der dritte nur eine Erklärung des zweyten ist) sind nach Lullii Meynung alle Classen der Subiectorum nach ihrem Wesen, Eigenschafften und Umständen enthalten, so, daß man, wann man sie durchgehet, von einer ieden Materie seine gehörige Subiecta finden und wissen kan, wohin man sie setzen soll. Was die Praedicata anlanget, so theilt sie Lullius ein in absoluta et respectiua. Die absoluta haben nun entweder eine General-Eintheilung, da drey Haupt-Praedicata vorgestellet werden: Essentia, Vnitas et Perfectio; oder eine Special-Eintheilung, da wiederum neune sind, in welche die Circumferenz des Circuls, wie in die drey das Planum desselbigen eingetheilet wird.

Wann nun diese Termini generalissimi praedicatorum mit den Subiectis verknüpffet werden, so entstehen daraus die Propositiones oder Axiomata, in deren Verfertigung aber Lullius diese Cautelen und Regeln angepriesen hat, damit nicht ungeschickte Praedicata den Subiectis beygeleget werden: Talia sunt praedicata, qualia permittuntur a suis subiectis, und: Verba sunt intelligenda secundum subiectam materiam. Woraus zu ersehen, daß diese Lullische Kunst die Einsicht und Verstand der Materie, von der man reden will, schon zum voraus setze. So werden auch diese Termini praedicatorum in ihrer gantzen Weite genommen, und daher die Termini cognati et repugnantes darunter begriffen, von welchen *Alstedius* l. c. p. 29. seqq. zum Behuf der Jugend ein weitläufftiges Verzeichniß gegeben hat. Gleichwie auch Lullius hundert Terminos oder Formas, wie er sie nennet, erdacht hat, die Modificationes praedicatorum, oder, wie er scholastisch redet, per quas conditionatur Subiectum, auszudrucken, wodurch er die Amplificationem praedicatorum befördern wollen, wobey wir aber uns nicht aufhalten können. Der Circulus praedicatorum respectiuorum enthält abermals neun Classen.

Diese Praedicata respectiua haben nach Lullii Meynung ihre Absicht auf die dreyerley Weise eine Sache vorzustellen, nemlich per definitionem, diuisionem et collectionem, von welchen iede einen Triangul eigen hat. Diesen Circulis Subiectorum et Praedicatorum setzet er endlich einen Circulum compositum ex quaestionum formis & responsionum regulis bey, welchen er Clauem inuentionis nennet, weil man dadurch auf die Erfindung der Verbindung der Subiectorum mit den Praedicatis kommt. Er hat abermal neun Ordnungen und Fragen.

Diese Fragen appliciret er nun auf obige Circulos Subiectorum et Praedicatorum, und macht daraus Axiomata, Definitiones, Diuisiones et Collectiones, wie hievon beym *Alstedio* l. c. c. 11. seqq. p. 50. seqq. ausführliche Exempel zu finden sind. Wie er sich dann viele Mühe gegeben, die mancherley Combinationes dieser allgemeinen Terminorum zu zeigen, welches man bey ihm selbst suchen kan, indem angeführtes schon genug ist, sich einigen Begriff von dieser erleuchteten Kunst zu machen, zumal wenn man die Circul auf besondere Blätter machet, daß man sie ausschneiden und so drehen kan, daß man die Relationes terminorum gleich darauf sehen kan. Wer noch was künstlichers hiervon lesen will, der kan *Iulii Pacii* Artem Lullianam emendatam (Valent. 1618. in 8.) nachsehen. So hat auch **Morhof** in seinem *Polyhistore* ein besonderes und weitläufftiges Capitel de arte Lulliana, welches das 5. ist im 2. Buche des 1. Bandes. Ingleichen handeln davon Johann Schmids Progr. de methodo Lulliana, Leipzig 1685. in 4; **Brucker** in kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie, Tom. V, an welchem letztern Orte man auch die 6. Circkel in Kupffer vorgestellet, antrifft.

Lullius, oder **Lullus** (Raymundus) einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, ward auf der Balearischen Insel Maiorca in der Stadt Palomeria 1235. gebohren. Sein Vater soll nach Vincentii Marti Bericht, **Ramon Lull** geheissen haben, und aus einer vorneh-

vornehmer Catalonischer Edelmann, dessen Gemahlin aus dem Gräflichen Hause Eril entsprossen gewesen, dem Zug des Aragonischen Königs **Jacobi** wider Majorca und deren Eroberung beygewohnet haben; andere hingegen machen ihn von geringerer Ankunfft. Einige wollen, daß er sich in seiner Jugend auf die Kauffmannschafft gelegt, andere aber, daß er an dem Hofe *Jacobi* zu Majorca des Königs dieser Insul, das Amt eines Seneschallen verwaltet, dabey aber dem Reiten, Fechten, Versmachen und dem Laster der Unreinigkeit sich ergeben. Absonderlich soll er eine gewisse schöne Dame, mit Namen **Eleonora**, welche aber den Krebs verborgen an der Brust gehabt, so unmäßig geliebt haben, daß, als er einmal ausgeritten, und sie auf dem Wege nach der Kirche angetroffen, er selbiger zu Pferde auf dem Fusse nachgeeilet, und dadurch iedermanns Gelächter worden. Die Dame hatte deswegen Mitleiden mit ihm, ließ ihm, damit sie ihn von solcher thörichten Liebe abbringen möchte, zu sich in ihr Schlaff-Gemach bitten, zeigte ihm wider sein Vermuthen die halb abgefressene Brust, und verwieß ihm seine hefftige Begierde so nachdrücklich, daß er sich von Stund an, sein Leben zu ändern, entschloß. Hierauf gieng er in eine Einöde, und brachte die Zeit mit Weinen und strengen Buß-Ubungen zu, da soll ihm zu verschiedenen malen der gecreutzigte Christus erschienen seyn, und ihn zu seiner Nachfolge ermahnet haben. Weswegen auch Lullius seine Güther verkaufft, und denen Armen ausgetheilet, zugleich aber GOtt eiferig angeruffen, daß er ihm Kräffte, die Saracenischen Irrthümer zu widerlegen, verleihen wolte. Da denn sein Gebet dermassen erhöret worden seyn soll, daß er, ohngeachtet er zuvor gantz unwissend gewesen, nunmehro grosse Känntniß in den Wissenschafften erlanget. Damit er auch seinen Endzweck desto besser hinaus führen könte, reisete er in dem 40. Jahr seines Alters nach Paris, wo er die Lateinische und Arabische Sprache, und zwar die letzte von einem erkaufften Sclaven, der ihn hernach tödtlich verwundet haben soll, erlernet, und sodann eine unglaubliche Menge Schrifften, sowol in gemeldeten als seiner Mutter-Sprache heraus gegeben. Hernach verfügte er sich im Jahre 1275. auf einen Berg, und ergab sich dem Gebet und Betrachtungen 7. gantze Monat, wodurch er neue Wissenschafften erlanget haben wolte, indem ihm daselbst der HErr Christus zum andernmal in Gestalt eines feurigen Seraphims erschienen seyn, und ihm seine allgemeine Kunst, alle Wissenschafften in eine einige zu bringen, gelehrt, und selbst dictiret haben soll. Von der ein besonderer Artickel. Unterdessen hatte der Aragonische König **Jacobus** auf Angeben **Lullii** in der Insul Majorca ein Closter erbauen lassen, und mit Einkünfften versehen, in der Absicht, daß darinnen dreyzehen Franciscaner erhalten werden solten, die dazu verbunden wären, das Arabische zu lernen, und sich sodann zur Bekehrung der Ungläubigen gebrauchen zu lassen. Von dar machte er sich nach Rom, und suchte allda um Aufrichtung gewisser Schulen für die Morgenländischen Sprachen an, welches An. 1287. geschahe. Eben dieses that er hernach zu Paris, Montpellier und Genua, suchte auch an diesen letzten Orten seine sogenannte artem intentiuam, die noch heute zu Tage bekannt, der Jugend beyzubringen. Endlich schritt er zu seinen schon längst vorgehabten Wercke, die Bekehrung der Saracenen zu befördern, und schiffte nach Africa über, und durchstrich das gelobte Land, Armenien und Egypten. Allein nachdem er sich zu Tunis mit den Ungläubigen in eine scharffe Disputation eingelassen, ward ihm kaum durch Bitte eines Arabischen Priesters das Leben geschenckt, zugleich aber befohlen, ihn, sobald er wieder nach Africa kommen würde, ohne alle Gnade hinzurichten. Dem zu folge retirirte er sich nach Neapolis, und lehrte daselbst seine Kunst bis An. 1290, in welchem Jahr er sich nach Rom, und ferner nach Genua begab, wo er viel Schrifften ausarbeitete. Alsdenn reisete er nach Franckreich, und zu zweymalen nach Majorca, wo er mit den Juden und Saracenen in Streit kam, gleichwie er in Cypern beynahe der Jacobiten und Nestorianer Gifft eingesogen hätte. Als er hernach zu Genua und Paris abermal seine Kunst ausgelegt, und zu Rom verschiedene mal um Freyheit solches zu thun vergeblich angehalten, wagte er es noch einmal nach Africa zu reisen; allein er ward zu Bugia gesteiniget, und in das Gefängniß geschmissen, auch nicht ohne Mühe auf einiger Genuesischen Kauffleute Vorbitte wieder losgelassen. Also langte er wieder in Europa an, ermahnte das Volck zu Unternehmung eines Kriegs-Zugs in das gelobte Land, und brachte unter besagten Vorwand einen ziemlichen Schatz durch Milde der Italiänischen Damen an sich. Doch weil Pabst Clemens V. nur seinen Spott mit ihm triebe, ließ er sich bis An. 1311. an Ausbreitung seiner Kunst begnügen, da er dem Concilio Viennensi vorstellte, wie nützlich es seyn möchte, wenn man die fremden Sprachen erlernen, aus allen Ritter-Orden einen eintzigen machen, und sodann einen Creutz-Zug wider die Saracenen beginnen würde. Nachdem er aber hier gar wenig Gehör fand, hoffte er seinen Zweck in Spanien und Franckreich zu erhalten; endlich soll er auch nach Engeland gekommen seyn, und dem König Eduardo zum Krieg wider die Ungläubigen 6. Millionen Goldes, so er vermittelst der Chymie zubereitet, (die er in seinem Alter von **Arnoldo de Villa nova** erlernet haben soll,) überliefert haben. Von eben dem Golde sollen auch die bekannten Rosenobles verfertiget worden seyn. *Conringius* schreibt ihm überdiß nicht allein die Erfindung des Brandteweins zu, sondern auch die Kunst die Metalle zu verwandeln, und aus schlechtern Gold zu machen, **Imperialis** in Musaeo hist. p. 13. **Cambendus, Robertus Constantinus** in Nomenclatore Script. Medic. und **Borrichius** sagen von ihm, daß er den Stein der Weisen besessen habe; wie denn **Morhoff** in seinen Dissertationen p. 289. und **Stolle** in der Historie der Gelehrten P. II. c. 4. §. 25. p. 538. vorgeben, er habe durch diese Kunst sein Leben auf 145. Jahr gebracht. Wiewol Waddingus die Englische Reise nicht nur mit guten Gründen widerleget, sondern auch dem Lullio die Kunst Gold zu machen, sowol als alle Chymische Wissenschafften schlechterdings abspricht; vielmehr die von der letzten handelnde Bücher, welche unter seinem Namen herum getragen werden, einem gantz andern Raymundo, mit dem Zunamen de Terraga, zuschreibt, der auch Neophytus genennet, und von dem Judenthum zum Christlichen Glauben bekehret worden seyn soll. Lullius verließ endlich An. 1314. seine Ehe-Frau, und trat in den zu selbiger Zeit sehr üblichen sogenannten

ten dritten Franciscaner-Orden, schiffte darauf abermals aus Maiorca nach Africa, wo er wegen Ausbreitung der Christlichen Religion die grausamste Marter ausstehen muste. Endlich nahmen ihn die Genuesischen Kauffleute halb todt mit sich hinweg, da er denn auf dem Schiffe ohnweit Maiorca An. 1315. im 80. Jahr seines Alters den Geist aufgegeben. Sein Leib wurde nach Majorca gebracht, wo ihn das Volck als einen Märtyrer hoch hielte und verehrte, und aus seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit groß Wesen machte. Etliche hingegen wollen ihn gar zu einen Ketzer machen, und geben vor, Pabst Gregorius XI. hätte über die 500. Irrthümer aus seinen Büchern gezogen, und ihn hernach in den Bann gethan. Unter andern unterfieng er sich auch die Heil. Dreyeinigkeit aus der Philosophie zu beweisen. Andere, und unter denen vornemlich Bzouius, verwerffen ihn wegen seiner chymischen Betrügereyen, doch finden sich auch etliche, die ihn disfalls entschuldigen, und anmercken, daß nicht nur, wie bereits gedacht, die ihm zugeschriebenen chymischen Bücher von einem andern verfertiget sind, sondern daß auch Lullius im Gegentheil in denen Schrifften, die unstreitig zu seiner Arbeit gehören, der Alchymisten Thorheit mehr, als kein anderer, an Tag geleget und verlacht habe. Seine Lehre wird in Majorca hoch gehalten, welche an statt der Aristotelischen eingeführet und öffentlich gelehret wird, und die Vniuersität, so von ihm den Namen hat, ist mit grossen Freyheiten versehen. Deren Professores folgen Lullii Lehre, ohne daß sie daran gebunden wären. Im übrigen rechnet man, daß er über 4000. Bücher verfertiget, unter welchen: Probatio articulorum fidei et legis Christianae, Cölln 1509. in 8. De laudibus B. virginis Mariae, seu ars inuentionum; Phantasticus, darinnen er diesen verächtlichen Namen von sich ablehnet; Prouerbia et Philosophia amoris, Paris 1516. in 4. Commentaria in primordiale Euangelium Iohannis; de demonstratione per aequiparantiam liber; de substantia et accidente; Disputatio cum Homero Saraceno; De anima rationali liber; ars breuis, Paris 1572. in 12. Practica compendiosa artis; ars generalis vltima, Franckfurt 1596. in 8. Ars inuentiua veritatis, et Tabula generalis ad omnes scientias adplicabilis, Valentia 1507. in Fol. Ars expositiua; Testamentum, darinnen er die Chymie tractiret, Cölln 1566. in 8. ib. 1573. in 8. De Secretis Naturae, cum epistola de Lapide Philosophorum, Augsp. 1518. in 4. Vened. 1514. 1577. in 8. Cölln 1567. in 8. Secreta Secretorum Lullii, Cölln 1592. in 8. Clauicula et apertorium alchymiae, it. Magia naturalis, Nürnb. 1546. in 4. Transmutatio animae, Franckf. 1550. in 4. Cölln 1566. in 8. Straßb. 1613. in 8. De Conseruatione vitae, Straßb. 1616. in 8. Quaestiones dubitabiles super IV. libros Sententiarum cum quaestionibus solutiuis Thomae Atrebatensis, 1507. und viele andere, darunter auf der der Leipzig. Universitäts-Bibliotheck seine Logica; Ars ad omnes scientias; Ars principiorum; Ars memoriae und de naturis et secretis corporum coelestium in Handschrifft liegen. *Bellarmin.* de Script. Eccl. *Bzou.* et *Spondan.* in annal. *Imperial.* in musaeo hist. p. 13. *Rainald.* in annal. Eccl. *Vincent. Mut.* hist. del regno de Mallorca. *Bullart.* Academie des sciences. *Caue* hist. litter. p. 4. *Borrich.* in conspectu Scriptor. chym. p. 16. sq. *Morhof.* in polyhist. etc. Unter andern Nachrichten von seinen Lebens-Umständen, welche er selbst in seinen Schrifften einfliessen lassen, hat Carl Bouill, ein um den Anfang des 16. Seculi lebender Frantzose von Vermandois, sein Leben beschrieben; Gleichwie auch sowol Schottus als Antonius in ihren Bibliothecken von Spanien, und zwar dieser T. 2. l. 4. c. 3. p. 81. sqq. seiner nicht vergessen haben. Als er in den Franciscaner-Orden getreten, so hat Lucas Wattingus in Annal. Ord. Minorum T. III. ad A. 1275. 1287. 1290. 1293. 1295. und sonderlich das ihn angehende 1315. ebenfalls berühret, und ihn zugleich wider die Nachreden vieler vertheidiget. Auch hat sein Leben beschrieben Brucker im V. Theile der kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie p. 1337. seqq.

Lullo (Anton) siehe Lullus.

Lullus, der andere Ertz-Bischoff zu Mayntz, war aus Engeland gebürtig, und ein naher Anverwandter St. Bonifacii, ersten Bischoffs zu Mayntz, welchem er auch im Jahr 756. succedirete. Diesem zu Liebe übernahm er eine Reise nach Deutschland, und ward daselbst Diaconus und Priester. Zu seiner Zeit war Sturm, ein Abt zu Fulda, wegen seiner Gelehrsamkeit in grossem Ansehen, weshalben ihn Lullus sehr beneidete, und nicht eher nachließ, als bis ihn König Pipinus ins Elend geschickt. Lullus befand sich A. 769. auf dem Concilio zu Rom unter Pabst Stephano III. Er starb A. 787. oder 786, und ward in dem Closter Hirschfeld, welches er ausgebauet, begraben. Nach empfangenen Bericht, daß Bonifacius in Frießland den Tod leiden müssen, stellte er eine grosse Versammlung von Geist- u. Weltlichen an, worinnen man berathschlagte, wie des heil. Bonifacii Cörper von Utrecht zu erlangen seyn möchte. *Herman. Contract. Marian. Scotus* Annal. Fuldens. *Lambert. Schafnab. Aegil.* in vita Sturmionis. *Serrarius* reb. Mogunt. *Brower.* antiq. Fuldens. *Sagittar.* antiq. Ducat. Thur. II. 2. 3. it. in antiq. Christ. Thuring. III. 25. 26. *Bucelini* Menolog. Benedict.

Lullus (Anton) ein Scribent zu des Zarlini Zeiten, aus einer derer Balearischen Insuln gebürtig, hat (wie dieser aus jenes 6. Cap. des 5. Buchs della Oratione anführet) auch l' Arte intiera della Musica geschrieben; welche aber Zarlinus aller angewendeten Mühe ungeachtet, dennoch nicht zu sehen bekommen können, und deswegen fast zweiffelt, ob sie herausgekommen sey. Bes. *Zarl.* Vol. 3. VI. p. 266. und 268. Seine übrigen Schrifften sind 1) die schon gedachten de Oratione Libri VII. (Basel 1558. in fol.) darinnen nicht allein der gantze Hermogenes selbst, sondern auch, was nur von der Oratorie die Griechen und Römer aufgezeichnet haben, erkläret wird, und ist dieses Buch mit grossem Fleiß geschrieben, weßhalben sich auch Vossius dessen bey Verfertigung seiner Institutionum Oratoriarum zum öfftern bedienet hat; 2) de exercitatione Grammatica liber; und 3) Progymnasmata Rhetorica. Morhof in Polyhistore Vol. I. Lib. VI. cap. 1. §. 10.

Lullus (Raymund) siehe Lullius.

Lully (Iohann Baptista von) Capellmeister des Königs in Franckreich, war von Florentz gebürtig, und konte vortrefflich auf der Violine streichen, dadurch er sich denn in solche Hochachtung setzte, daß ihm nicht allein sein König, sondern auch andere grosse Herren ansehnliche Verehrungen reichen liessen. Im übrigen ist er sowol wegen seiner musicalischen Wercke, als sonderlich deshalben merckwürdig, daß er die Opern in Franckreich zuerst recht zu Stande gebracht. Er starb A. 1687. den 27. Martii. Sein Leben hat Car. *Perrault* dans ses Eloges Tom. I. p. 85. beschrieben. Unter Ludouici XV.

nici XV. Regierung war ebenfalls ein Iohannes Baptista Lulli Königl. Capell-Meister. *Choisi* Memoires Tom. I. p. 152. Le *Long* Bibl. hist.

Lulmas, (Paulus) siehe Lulmeus.

Lulmeus, Lulmas, Olmus oder de Vimis (Paulus) ein Italiäner zu Bergomo 1414. gebohren, studirte zu Padua, ward beyder Rechten Doctor, und darauf Canonicus in seiner Vater-Stadt, trat aber 1449. in den Augustiner-Orden, verwaltete darauf an sehr vielen Orten das Amt eines Priors, ist auch etliche mal Visitator und Diffinitor seines Ordens gewesen, und endlich den 12. Jun. 1484. gestorben. Seine Schrifften sind: Apologia pro Eremitis, Rom 1479. in 4. und ib. 1604. in 4. Vita S. Monicae, ib. in 4. Vita B. Magdalenae de Como, ib. de floribus Eremiticis simul cum apologia ordinis, ib. 1604. in 4. Viridarium sponsarum Christi, in Italiänischer Sprache; de laudibus praesentis vitae; de vita et miraculis B. Mariae de Genua; de vita et miraculis B. Helenae de Vtino; de spirituali ascensu ad Deum. Er hat auch des *Augustini* de Ancona Werck de potestate Ecclesiastica herausgegeben, wo er sich in der Vorrede Lulmeum genennet. *Iac. Bergomens.* Chron. XV. Donat *Calvus* in memoriis Congreg. *p. 93. Trithem.* de Scriptor Eccl. *Possevin. Vossius* de Hist. lat. III. 8. p. 601. *Gandulphi* Diss. de CC. Scriptor. Augustin. p. 285. sq.

Lulmus, (Matthaeus) ein Mayländischer Dominicaner aus Como, lehrte daselbst viele Jahre die Theologie, war ein berühmter Prediger durch gantz Italien, und Censor generalis der Inquisition zu Mayland, auch Lombardischer Prior Provincialis, als er 1505. von Iulio II. zum Bischoffen von Laodicea ernennet wurde. Er versahe in solcher Qualität die Vices des Ertz-Bischoffs zu Mäyland, und zwar mit allgemeiner Zufriedenheit, stand auch bey dem König in Franckreich, Ludovico XII. in grossen Gnaden, ward aber von ihm, als er gantz Mayland mit seinen Völckern überschwemmet, weil er auf dessen Begehren dem Concilio Pisano II. nicht beytreten wolte, zum Exilio verdammet, davon ihn iedoch der Tod 1512. befreyete. *Leander. Fontana* Theatr. Von Rovetta werden ihm aus Vinc. Rivalio folgende Schrifften beygeleget: de auctoritate Papae, seu contra Synodum Pisanam II. Lectiones Mediolanenses; Opuscula varia, welche noch alle im MS. liegen sollen. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 25.

Lulow, die Haupt-Stadt eines eben also genannten ziemlich grossen Districts in der Klein-Polnischen Woywodschafft Lublin. Sie liegt in einer Ebene, hat höltzerne Häuser, und ist theils mit einem tieffen Sumpff, theils aber mit Morast umgeben.

Lulow, eine Stadt in der Woywodschafft Sendomir in Klein-Pohlen.

Lulsdorff, ein Amt in dem Hertzogthum Bergen.

Lulu, siehe **Lolo**.

Luma, eine Stadt im wüsten Arabien. *Ptolemaeus* lib. V. *Cellar.* Geograph. antiqu. L. 3 c. 14. p. 696.

Lumacia. So nannten die Wendischen Dalminzier zu den Zeiten Kaysers Heinrichs des *I.* das Meißner Land, ehe noch die Stadt Meissen war gebauet worden.

Lumago, war Commendant in Trieste, starb im Jenner 1733.

Lumain, ein Schloß, Flecken und Herrschafft, siehe **Lumey**.

Lumainum, ein Flecken, Schloß und Herrschafft, siehe **Lumey**.

St. Lumanus, Bischoff zu Antrym in Irrland, siehe St. Loman.

Lumbago, siehe **Lenden-Weh**. Tom. XVII. p. 79.

Lumbalis Vena, siehe unter Vena.

Lumbarden, siehe **Langobarden**. Tom. XVI. p. 657.

Lumbardus, (Iohann Baptista) gab An. 1587. den ersten Theil seiner Canticorum B. Virginis zu Rom in 4to heraus. Bes. *Draudii* Bibl. Class. p. 1631.

Lumbares Regiones, siehe Epicolicae Regiones. Tom. VIII. pag. 1380.

Lumbares Venae, siehe **Hohl-Ader**. Tom. XIII. p. 591.

Lumbert, siehe **Lombards-Häuser**.

Lumbier, Ilumberis, eine Stadt am Fluß Salazar, im Königreich Navarra in Spanien. Ihre Einwohner heissen Ilumberitani und Ilumbritani.

Lumbier, (Raymund.) welcher herausgegeben hat Observationes theologico-morales circa propositiones, novissime ab Innocentio XI. et circa alias ab Alexandro VII. damnatas, Barcellona 1684. in 4.

Lumbisanus, (Horatius) ein Italiänischer Philosophus und Medicus von Corigliano aus Calabrien, war im Anfange des 17. Jahrhunderts Professor Extraord. zu Neapolis, und schrieb: 1) de Peste, febribus et terrae motu, prout causa pestis est, Neapolis 1629. in 4. Urbino 1631. in 4. und 2) Conciliationes et Decisiones Medicas super finitiones actionis depravatae, diminutae, morbi et symptomatum, excretorum et retentorum Ant. Santorelli, Neapolis 1629. in 4. *Toppi* Bibl. Napol.

Lumbolo, ein vornehmes Geschlecht zu Gaeta.

Lumbricatum, also war vorzeiten eine Insul des Adriatischen Meers, an der Küste von Dalmatien genennet, welche es aber eigentlich sey, ist ungewiß; einige halten sie vor die Insul *Vergada*, welche auch *Laucat* genennet wird.

Lumbrici Intestinorum, **Würmer in den Gedärmen der Kinder**, deren verschiedene Gattungen und Cur unter dem Articel **Wurm-Kranckheit** vorkommen wird.

Lumbrici terreni, siehe **Regen-Würmer**.

Lumbricorum Semen vulgare et Matthioli, *I. B.* siehe Santonicum.

Lumbricus, siehe **Regen-Würmer**.

Lumbrigera, siehe **Corallen-Mooß**. Tom. VI. p. 1218.

Lumbske, ein Dorff im Budißinischen Creyse. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

Lumbus, die **Lende**, ist das hintere und obere Theil des Schmeer-Bauchs, welches zwischen dem Rücken und heiligen Bein, aus fünff starcken und grossen Wirbeln bestehet, und worüber man insgemein den Gurt zu binden pfleget.

Lumbus Veneris, heisset bey einigen Botanicis so viel, als Achillea, oder das grosse Geschlecht der Schaaff-Garbe, davon zu sehen Millefolium.

Lumellina, Lomellino, Laumellina, Laumellinum territorium, eine Landschafft in dem Hertzogthum Mayland, welche gegen Morgen an das Gebiet von Pavia, gegen Mittag an das Tortonesische und Alessandrinische, gegen Abend an Montferrat, und sonderlich an das Gebiete von Casal, ingleichen an die Herrschafft Vercelli, gegen Mitternacht aber theils an die Grafschafft Vigevano

Vigevano, und theils an das Herzogthum Mayland stößt, von dem sie abgesondert, und dem Herzog Victori Amadeo von dem Kayser abgetreten worden. Die Haupt-Stadt darinnen ist Valenza; hiernechst sind vornehmlich zu mercken Mortara, Bremme, Borgofranco, Frescaruolo, Pieve del Cairo und Lumello. Der letzte Ort, von dem die gantze Landschafft ihren Nahmen bekommen, ist ein geringer Flecken an dem Fluß Gogna, aber wohlgebauet, wo ehemals die Lombardischen Könige bisweilen residiret. Von denen Herren von Lagnasco, bey deren Familie dieser Ort eine lange Zeit geblieben, ist er an die Grafen von Crivelli gekommen. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 330. 332.

Lumello, Lat. Lumellum, eine kleine Stadt in dem Gebiete Laumellina, am Fluß Gogna, im Herzogthum Mayland, in Italien. Sie ist vor diesem die Residentz der Longobardischen Könige gewesen. Siehe *Lumellina*.

Lumellum, eine Stadt, siehe Lumello.

Lumen, ein Flecken, Schloß, und Herrschafft, siehe **Lumey**.

Lumen, siehe Licht. Tom. XVII.

Lumen animae, siehe Seele (Licht der).

Lumen Boreale, siehe Nord Licht.

Lumen Caroli, siehe **Carlowitz**. Tom. V. p. 848. seq.

Lumen gloriae, das Licht der ewigen Herrlichkeit, ist die übernatürliche Krafft, womit der Verstand der Seeligen ausgerüstet wird, GOtt von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

Lumen gratiae, das Licht der Gnaden, ist die Erkänntniß des Verstandes, so von einer höhern Krafft und deren Mitwürckung angezündet wird.

Lumen majus, nennen die Laboranten das Gold, davon an seinem Orte, Tom. XI. p. 90.

Lumen mentis, siehe Seele (Licht der).

Lumen minus, nennen die Laboranten das Silber, davon zu sehen Argentum, Tom. II. p. 1340.

Lumen mundi, ein Licht der Welt. Also wird derjenige genennet, der sich auf allerhand Art sehr berühmt macht.

Lumen naturae, siehe Natur (Licht der).

Lumen Oculorum, ein Kraut, siehe *Euphrasia*. Tom. VIII. p. 2168.

Lumen primarium lunae, siehe Monds (das Haupt-Licht des).

Lumen rationis, siehe Vernunfft (Licht der).

Lumen secundarium lunae, siehe Monds (das Neben-Licht des).

Lumey, Lumen, Lumain, Lumainum, ein Schloß, Flecken und Herrschafft im Stifft Lüttich, an denen Brabantischen Gräntzen, welche nach Imhofs Bericht im Jahr 1680. von dem Stifft Lüttich nach begangener Felonie des Grafen von der Marck eingezogen, und dem Grafen von Löwenstein, Catholischer Linie, gegeben worden seyn soll, wie denn auch Trommsdorff diese Herrschafft demselben zueignet. Von ermeldeter Herrschafft, die Maria, Graf Ludovici von Loos, Hrn. zu Neufchatel im Ardenner Wald, Tochter, dem Grafen Eberhard, aus dem Hause der Grafen von der Marck, zugebracht, führet eine besondere Linie eben dieses Hauses Nahmen, und hat solche Wilhelm, Johannis dritter Sohn, Herr zu Arenberg, Lumain und Sedan, aufgerichtet. Er ward nur der Ardenische Eber, oder le Sanglier d'Ardennes, genennet, weil er ein sehr blutgieriger und stürmischer Herr war. Eine Probe davon kan der Mord geben, den er im Jahr 1482. an dem Bischoff zu Lüttich, Ludovico von Bourbon, bey einem erregten Auflauf begangen. Er war auch mit dem blossen Todtschlag noch nicht vergnügt, sondern schmiß den entseelten Leichnam in die Maaß. Doch blieb die Strafe bey ihm nicht aus; denn er muste im Jahr 1485. zu Utrecht mit dem Kopfe bezahlen, weil er dem Ertz-Herzog Maximilian von Oesterreich Unruhe in den Niederlanden zu erregen suchte. Er vermählte sich mit Johanna von Schönhoven, die ihm unter andern Kindern Wilhelmum und Johannem gebohren. Der letzte pflantzte das Geschlecht mit Margaretha, Herrn Theodorici von Runckel Tochter, fort, und starb im Jahr 1526. da er von gedachter seiner Gemahlin Wilhelmum, Johannem und Ottiliam hinterließ. Wilhelmus ward Archi-Diaconus zu Lüttich; Ottilia heyrathete Philippum, Grafen von Virnenburg; Johannes aber, so im Jahr 1553. gestorben, erbauete mit Margaretha von Wassenaer, des Burggrafen Johannis zu Leiden Tochter, sein Haus: Denn sie gebahr ihm drey Söhne, und eben soviel Töchter. Von denen letztern ward Rosina mit Johanne Theodorico, Grafen von Löwenstein, im Jahr 1611. vermählet. Unter den Söhnen starb Wilhelmus, Graf des Heil. Röm. Reichs im Jahr 1578. den 1. May, ohne sich verheyrathet zu haben. Sein Bruder Philippus aber hatte zur Gemahlin Catharinam, des Grafen Theodorici von Manderscheid Tochter. Dieser Gemahlin Brüder Theodoricus und Joachim sturben beyderseits, ohne männliche Erben zu hinterlassen; daher Graf Philipp von der Marck im Nahmen seiner Gemahlin Sleiden und Kerpen, als hinterlassene Güter erwähnter Gräfin von Manderscheid, mit gewaffneter Hand eingenommen. Ob er nun schon von denen Mit-Erben darüber verklagt worden, behielte er doch Sleiden; hingegen muste er Kerpen im Jahr 1657. vermöge eines Cammer-Gerichts-Urtheils wieder abtreten. Mit besagter seiner Gemahlin zeugte er Catharinam und Ernestum. Catharina ward an Peter Ernsten von Gavre, Grafen von Fresin, verehlichet. Ihr Bruder Ernst führte den Titul eines Grafen von der Marck und Sleiden, wie auch Herrn in Lumain, und starb im Jahr 1653. Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erste war Sibylla, gebohrne Gräfin von Hohenzollern, die ihn zum Vater Johannis Friderici machte. Die andere war ungleichen Standes, und gebahr ihm Franciscum Antonium, welcher im Jahr 1680. den 21. Jun. verstorben, nachdem ihm von seiner Gemahlin Catharina Charlotta, Graf Johann Ernsts von Wallenrod Tochter, drey Söhne gebohren worden. Der älteste, Johannes Bertholdus Franciscus, Graf von der Marck und Sleiden, kam im Jahr 1673. auf die Welt. Er war Obrister bey der Infanterie des Königs in Franckreich, und starb im Jahr 1697. den 19. Jan. Sein Bruder, Ludwig Peter, Graf von der Marck und Sleiden, Baron zu Lumain, Herr zu Serain, Kerpen und Saffenburg, erblickte die Welt im Jahr 1674. und stund als General-Lieutenant in Frantzösischen Diensten. Seine mit Maria Margaretha, einer Tochter Ludovici, Herzogs von Rohan Chabot, erzeugte Kinder waren Ludovicus Engelbertus, der sich im Jahr 1727. mit N. Demoi-

Demoiselle de Tienossy vermählet, und Felicitas Charlotta. Der dritte Bruder, Iulius Augustus, so An. 1680. gebohren, ward Obrister des Fürstenbergischen Regiments zu Fuß in Franckreich. *Sammarth.* hist. geneal. Franc. L. 23. c. 6. *Rittershus.* tab. geneal. *Imhof.* N. P. l. 9. c. 5. Souuerainen von Europa. p. 1384.

Lumien, siehe Adams-Aepffel. Tom. I. p. 452.

Lumiere, ist ein Frantzösisch Wort, und bedeutet an blasenden Instrumenten die Ritze oder Spalte, wodurch der Wind und Odem hineingelassen wird; Ingleichen, an Orgel-Pfeiffen das untere Loch, wodurch der Wind in selbige kömmt. Beym *Mersenno* II. de Instrumentis Harmonicis, Prop. 2. bedeutet es an blasenden Pfeiffen das orificium, oder den Aufschnitt, wodurch das Licht hinein fället.

La lumiere, siehe Zünd-Loch.

Lumina, die Augen, Luminibus captus, der Augen oder des Gesichts Beraubter. L. 17. ff. ad municipal. L. un. C. qui morbo se excus. L. 3. C. qui dare tutor.

Luminaeus, oder Lummenaeus a Marca (Cornelius) ein Niederländischer Poete, Orator und Historicus, von Gent bürtig, war ein Benedicktiner-Mönch im Peters-Closter auf dem Berge Blandin bey Gent, hielt sich 1625. zu Rom auf, und schrieb Tragœdias sacras, unter denen Iephte, Ammon, Bustum Sodomae, Saul, Abimelech, Samson, Venedig 1623. in 4. Epulo, Anastasius, Orationes sacras VIII. Pleiadem sacram Orationibus VII. et Coronam Virgineam Orationibus XII. constantem, Duces Burgundiae eosdemque Flandriae Comites et res ab iis gestas, Löven 1613. Stemmata et flores siue Diarium Sanctorum; Er hat auch Hecatombem siue Homilias centum de uariis religionis Christianae mysteriis zu schreiben angefangen, und schon sehr viele davon fertig gehabt; ob er sie aber alle zu Stande gebracht, hat sich zur Zeit nicht lassen ausfündig machen. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Lumine (Zschandriwirt ha) sagen die Zigeuner, wenn sie zum Biere gehen andeuten wollen.

Luminella Oculorum, siehe Euphrasia, Tom. VIII. p. 2168.

Luminis Seruitus, ist ein Recht, da mein Nachbar schuldig ist, meine Fenster, wodurch ich Licht suche, aufzunehmen. S. L. 4. L. 8. l. L. 16. ff. de seruitut. L. 28. ff. comm. diu. Licht-Recht, differirt von dem prospectu, dieser geschiehet von unten herab, dahingegen Lumen von oben herab fällt, und von unten herab nicht kommen kan.

Lumino, heisset bey den Zigeunern Bier.

S. Luminosa, eine Jungfrau von ungemeiner Heiligkeit, war eine Lehrmeisterin der H. Honoratae, die S. Epiphanii Schwester war. In der Zerstörung von Pavia durch Odoacrum 476. wurde sie nebst andern Einwohnern gefangen weggeführet, hernach aber wieder befreyet. Ihr Leichnam liegt bey denen Canonicis Regularibus in der Kirche S. Epiphanii zu Pavia begraben, allwo sie auch verehret wird. Man feyert ihr den 9. May.

Luminosum corpus, siehe Corpus luminosum. Tom. VI. p. 1360.

Luminosus, Bischoff zu Marsi, hat dem Concilio im Lateran, welches Martinus I. im Jahr 649. angestellet, mit unterschrieben. Einige setzen ihn weiter naus, und in die Zeiten Martini II. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 888.

Lumley, ein vornehmes Englisches Geschlecht, welches von einem in der Diœces von Darham gelegenen Ort Lamley benennet worden, und von Liulpho abstammet, der zu Zeiten Eduardi Confessoris in grossem Ansehen gewesen. Rogerius von Lumley lebte zu Henrici III. Zeiten, und besaß viel Güter. Sein Sohn Robertus zeugte Marmaduke, einen Vater Raulphi, welcher Iohannem gezeugt. Dessen Sohn Thomas ward unter Henrico VI. Gouverneur des Schlosses Scarborough, und zeugte mit Elisabeth, einer natürlichen Tochter Eduardi IV. Georgium, einen Vater Thomae Rogerii und Raulphi, Thomas starb vor dem Vater, und hinterließ Richardum, dessen Sohn Iohannes, Georgium, zeugte, der vor ihm starb, und Iohannem verließ, welcher zwey Söhne zeugte, die aber beyde ohne Kinder abgiengen, daher sie Richard Lumley, ihr Vetter, erbte. Dieser ward An. 1678. Vicomte Lumley von Waterford im Königreich Irrland, und zeugte Henricum, der vor ihm starb, und zwey Söhne verließ. Von denenselben ward Richardus An. 1681. Lord Lumley in Engelland, Ober-Hof-Meister der Königin Catharina aus Portugall. Unter Iacobo II. nahm er die Protestantische Religion an, commandirte gegen den Hertzog von Monmouth, beförderte hernach des Printzen Wilhelm von Oranien Unternehmen auf Engelland, ward alsdenn, da dieser Printz auf den Thron gestiegen, geheimer Rath und Graf von Scarboroug, und diente als General-Lieutenant in Irrland und Flandern, ferner erlangte er die Stelle als Oberster von der ersten Garde, und man erklärte ihn zum Lord-Lieutenant und Custos Rotulorum der Graffschafft Northumberland. Unter der Königin Anna Regierung war er einer von denen Commissariis zu Abhandlung der Schottischen Vnion, auch geheimer Rath. Nach dieser Königin Todte war er einer von denen Lords Iustices biß zu Anfang Königs Georgii I. der ihn in seinen Bedienungen bestätigte, und zum Cantzler des Hertzogthums Lancaster, auch zum Vice-Schatz-Meister von Irrland machte. Er starb An. 1721. und hinterließ vier Töchter, von denen Maria an Georgium Montague, Grafen von Halifax, Barbara aber an Carolum Leigh von Leighton vermählet worden, und fünff Söhne. Von selbigen sind zu mercken, 1) Richard, Graf von Scarborough, Vicomte und Baron Lumley von Waterford, Lord-Lieutenant und Custos Rotulorum der Graffschafft Northumberland, geheimer Rath und Königlicher Ober-Stallmeister, Ritter von dem Orden des Hosen-Bandes, Oberster des andern Regiments der andern Garde zu Fuß, welcher bey des Vaters Lebzeiten als Lord Lumley im Ober-Hause Sitz und Stimme hatte, und An. 1730. noch unvermählt gewesen. 2) Thomas, der Krafft einer Parlaments-Acte An. 1724. nach Absterben Iacobi Saunderson, Grafen von Castleron, den Namen Saunderson annahm, und in angeregtem Jahr als Extraordinair-Envoyé nach Portugall gieng.

Er zeugte mit Francisca, einer Tochter Georgii Hamilton, Grafen von Orkney, einen Sohn, und ist An. 1725. Ritter vom Bade worden. 3) Carolus, des Printzen von Wallis, Friedrich Ludwigs, Cammer-Juncker. the Britisch comp. t. 1.

Lumley, ein Lust-Schloß des Grafens von Scarborough, und lieget in der Graffschafft Durham, an der Nord-See.

Lumley (Marmaducus) ein Englischer Baron, war Reichs-Schatzmeister und Cantzler der Universität Cambridge, als er 1430. Bischoff zu Carlile ward. Er saß 20. Jahr, und wurde darauf 1450. nach Lincolne versetzt, starb aber das folgende Jahr zu Londen. Er hat, als er noch Reichs-Schatzmeister gewesen, zum Bau des Collegii Reginae zu Cambridge ein Ansehnliches geschencket, auch die Bibliotheck desselben mit sehr vielen kostbaren Büchern vermehret. *Godwin.* de Praesul. Angl. P. II. p. 151. et P. I. p. 358.

Lummenaeus a Marca (Cornelius), siehe Luminaeus.

Lummerg (Daniel) ein Magister, ist zu Franckfurt am Mayn Capellmeister gewesen.

Lummerins (von), ein adliches Geschlechte in der Schweitz, so einen gewölbten ablangen silbernen Streiff oder Fluß im grünen Schilde hat.

Lummes, eine kleine Stadt in Retelois in Champagne, nebst dem Titul eines Fürstenthums an der Maas.

Lummitsch, eine Stadt, siehe Lommatsch und Lommatzsch.

Lumnitsch, eine Stadt, siehe Lommatsch.

Lumnius (Iohann Friderich) ein Niederländer, von Lumen, einem Dorf unweit Diest, war Pastor zu Antwerpen, schrieb de extremo Dei iudicio et Iudaeorum uocatione, Antwerpen 1567. in 8. Venedig 1594. Thesaurum Christiani hominis e Scriptis B. Augustini, Antwerpen 1588. in 8. Strenam Euangelicam de uita et passione Christi, ib. 1568. in 8. Elegiam de piaculis Adamiticis, ib. 1600. in 8. de Virginitate dialogos ex B. Ambrosio, ib. 1571. de mundi fuga et ad caelum cursu, Löven 1580. Dialogum de sui conuersione, 1600. in 8. Exercitia spiritualia in gratiam uirginum Antverpiensium, 1610. Meditationes in missae sacrificio; de disciplina domestica; de Christianae uitae reformatione, und starb den 24. Febr. 1602. im 69. Jahr. *Witte* Diar. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Lumhius (Iohann Herlius) ein Niederländer, Franciscaner Ordens, lebte im 16. Seculo, und schrieb Manuale piarum precationum, übersetzte auch Io. Lanspergii Adlocutionem Christi ad deuotam animam, aus dem Lateinischen ins Niederländische, Antwerpen 1571. *Swertii* Athen. Belg.

Lumone, siehe Limon.

Lumpen-Träger. Wo Papier-Mühlen sind, da wird gemeiniglich das Sammeln, Ein- und Auf-kauffen und Verführen derer Lumpen ausser Landes verboten, und allein gewissen Lumpen-Jubilirern zugelassen. Ein Centner klarer Lumpen kostet insgemein 16. Groschen, grobe Lumpen die Helffte. *Speid. Contin.*

Lumppurg, siehe Limburg. Tom. XVII.

Lumsa, eine kleine Stadt und Castellaney am Fluß Narew in Pohlen.

Lumtius (Iacob) ein Niederländer von Dreysche, unweit Zirioger in Seeland aus dem 16. Seculo, hat Comoedias ex S. Scriptura depromtas zu Antwerpen 1533. und 1539. herausgegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Lun, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Bremen, welcher sich in die Weser ergeust.

Luna, siehe Mond.

Luna, hat den Nahmen nach einigen von luceo, quasi Lucina; *Cic.* de Nat. D. lib. II. p. m. 1183. nach andern von dem Griechischen κατ' ἀφαίρεσιν der Sylbe Σε von Σελήνη, weil sodenn aus dem übrig-bleibenden λήνη gar leicht Luna kan gemacht werden; *Nunnes.* apud Voss. Etymol in Luna, nach den dritten von λύω, purgo, weil zumahl die Meere alle Neu-Monden sich reinigen sollen. *Voss.* ipse l. c. et *Plin* H. N. lib. II. c. 46. Allein sofern auch die Lateiner ihren Ursprung aus dem Oriente haben, die erst-bekannten Dinge aber immer meistens im Gedächtnisse bleiben, will man doch fast lieber glauben, daß solches Luna von dem Ebräischen Ion herkomme, welches so viel als pernoctauit heißt, und mithin dem Monden den Nahmen gegeben haben soll, weil selbiger der nächtlichen Ruhe vorstehe, wie die Sonne der täglichen Arbeit. Id. Theol. Gent. lib II. c. 26. Den Griechischen Nahmen aber hat sie von σέλας, splendor, oder auch vielmehr von dem Phoenicischen Schelanah, quae pernoctat, *Cleric.* ad Hes. Theg. v. 371. daß also solches Σελήνη, und das Lateinische Luna ihrem Ursprunge nach auf eines ankommen. Da sie aber sonst auch Phoebe, Diana, Hecate, u. s. ferner genannt wird, stehen solche Nahmen an ihrem Orte besonders nachzusehen. Für ihren Vater geben einige den Hyperionem und für die Mutter die Thiam an; Hesiod. Theog. v. 371. et Apollod. lib. I. andere aber machen sie zu einer Tochter des Pallantis; *Homer.* Hymn. in Mercur. v. 100. und noch andere zu einer Tochter des Solis, *Eurip.* apud. Nat. Com. lib. III. c. 17. Da sie sonst ingemein selbst für dessen Schwester angegeben wird. Was ihr Wesen und Verrichtung anbetrifft, so ist sie zwar an sich nichts anders, als der Mond, wurde aber doch darbey für eine Göttin gehalten, so insonderheit über die Gebuhrt derer Menschen gesetzet sey, *Plutarch.* Symp. lib. III. qu. 10. et Chaldaei apud Nat. Com. lib. III. c. 17. nichts minder aber auch denen Zaubereyen vorstehe, und zwar insonderheit wenn solche auf Liebes-Dinge abzieleten. Theocrit. Idyll II. v. 20. et ad eum Schol. l. c. Allein, sofern sie einerley mit der Diana und Hecate ist, waren deren Verrichtungen weit mehr, wie unter besagtem Nahmen nachzusehen stehet. Ihre Verehrung anlangend, ist zu mercken, daß, weil ihr Licht bey Nachtzeit so angenehm, nöthig und nützlich, als sie an sich selbst wunderbar ist, so haben die Orientalischen Völcker deswegen etwas Göttliches unter ihr gesuchet. Wannenhero sie

denn die Phoenicier unter dem Nahmen der Astartes, (*Lucian.* de Dea Syria, *Ioseph. Scaliger* in Coniectan. ad Varron. p 25.) wie die Sidonier und Philister nach 1. Reg. XI, 5. und 1. Sam. XXXI, 10. unter der Astaroth verehreten. Conf. *Petr. Jurieu* dans l' Histoire des dogmes & des cultes de l' Eglise P. II. cap. 3 p. 672. *Vaillant.* Tom. II. Coloniar. p. 142. Bey dem Propheten Jeremia (VII. 18. XIV. 17.) wird sie die Königin des Himmels genennet. v. *Io. Frischmuthi* singular. dissert. Io. Conr. Dietericus in antiquit. Bibl V. T. p. 607. *Ursinus* in Analect. sacris P. II. l. 2. quaest. 21. sq. *Spencerus* Lib. III. dissert. 4. cap. 3. p. 210. So soll sie auch eben bey der Phoenicier Baaltis s. Beltis, der Syrer Salambo, wie auch Atergatis und Derceto *Voss.* Theol. Gent. lib. II. c 21. der Assyrier und Babylonier Mylitta und Nabo, Id. ibid. c. 22. der Araber Alilat und Ciun, Id. ibid. c. 23. und der Egypter Isis seyn. Id. ibid. c. 24. Die Griechen verehreten sie unter dem Nahmen der Ἀρτέμιδος, wie die Lateiner unter dem Nahmen der Dianae und Janae. Idem ibid. c. 25. Jedoch aber hatte sie auch bey den Römern unter ihrem eigentlichen Nahmen der Lunae ihre Tempel in der IV. V. X. und XII. Region, *Onuphr. Panvin.* apud Rosin. lib. I. c. 13. wobey ihr Fest den 24. Aug. in der Graecostasi gefeyret, *Rosin.* lib. IV. c. 13. p. 289. und ihr sonst insonderheit ein Ochse geopfert wurde, *Lactant.* Inst. I. c. 21. §. 30. Da ihr Opfer dann an einigen Orten von den Männern in Weibs-Kleidern, und von den Weibern in Manns-Kleidern, verrichtet wurde. *Philochor.* apud Nat. Com. lib. III. c. 17. p. m. 259. Von ihrer Ehe und Liebes-Händeln ist zu wissen, daß ihr eigentlicher Mann soll *Aer* gewesen seyn, mit welchem sie den *Rorem* gezeuget. *Alcman.* apud Voss. Theol. Gentil. lib. II c. 19. Hiernächst aber soll sie insonderheit ihre Liebes-Händel auch mit dem *Endymione* gepflogen, und mit selbigem biß auf die 50. Töchter gezeuget haben: *Pausan.* El. prior. c. I. Conf. *Apollodor.* lib. I. c 7. §. 5. Und zwar soll sie nach einigen sich bey ihm auf dem Latmo, einem Berge in Carien (Catull. Epigr. 67. v. 5.) nach andern aber auf dem Berge bey Trachine eingefunden haben, welche letztern Berge auch daher Aselini genannt worden, *Rhianus* et *Nicander* apud Nat. Com. lib. III. c. 17. weil sie von der Luna, dieweil sie bey dem *Endymione* geschlaffen, nicht beschienen worden. So ließ sie sich auch von dem *Pan* zu seinem Willen beschwatzen, da er ihr frey ließ, dafür aus seiner Heerde zu nehmen, was sie wolte, da sie denn einen weissen Widder ergriff, allein sofern doch betrogen wurde, als solcher eine schwartze Zunge hatte, und hernach ihre gantze Heerde auch mit fleckichter Zucht anfüllete. *Virgil.* Georg. III. v. 391. et ad eum Taub. l. c. Jedoch aber sind auch einige, welche wollen, daß *Pan* selbst dergleichen Fell um sich genommen, und ihr darinne so wohl gefallen, daß sie ihm in seinem Begehren nicht entstanden, *Nicand.* apud Philargyr. ad eund. l. c. welches aber noch andere sofern wiederlegen als sie wollen, daß nicht Pan, sondern Endymion, da er sonst ihrer Liebe nicht habhafft werden können, sie endlich sich mit seinen weissen Schaafen gewogen gemacht habe. *Servius* ad eund l. c. Ohne solches alles aber soll sie auch mit dem Jove selbst zu thun gehabt, und mit ihm die schöne Pandeam gezeuget haben. *Homer.* Hymn. in Lunam v. 14. Sie wurde gebildet als ein Frauenzimmer, so zwo Hörner oder einen in die Höhe stehenden halben Monden auf den Kopffe hatte, *Pausan.* Eliac. post c. 24. et *Claudian.* de R. P. lib. II. v. 54. anbey auf einem Wagen fuhr, den zweene Maul-Esel, *Pauf.* Eliac. prior c. 11. et *Tzetz.* ap. Voss. Theol. Gent. lib. IX. c. 27. oder auch zweene Pferde, *Ovid.* Fast. V. v 16. wie nicht weniger nach noch andern zweene Rinder zogen; *Auson.* Epist. VI. und ob es endlich auch wohl scheinen kan, daß sie nur einen Ochsen oder Maul-Esel zu ihrem Fuhrwercke gehabt; so hat sie wenigstens doch deren niemahls mehr als 2. gehabt, weil nur Sol mit 4. wie Iuppiter mit 6. zu fahren gepflogen. Deswegen sagt *Manil.* Astronom. L. 5. v. 3. *Quadrijugis ut Phoebus equis et delia bigis.* it. Vetus Epigramma bey dem Pithoeo: *Lunae biga datur semper, solique quadriga.* Conf. *Tertullianus* de Spectac. c 9 et Voss. l. c. Es sollen aber hiernächst ihre Pferde das eine schwartz und das andere weiß, *Nat. Com.* l. c. p. 250. oder auch beyde weiß gewesen seyn. *Ovid.* Remed Amor. v. 258. Und wie sie sich hiernächst in dem Oceano zu baden gewohnt gewesen; also sollen auch hernach ihre neu-angelegten Kleider den schönsten Glantz von sich gegeben haben. *Homer.* Hymn. in Lunam v. 7. Die Deutung soll diese seyn: Hyperion wird als ihr Vater angegeben, weil solcher von ὑπὲρ, supra, die obere Gegend bedeutet, wo sich dieselbe befindet, oder auch solcher Hyperion ein Astronomus gewesen, der ihren und der Sonnen Lauf zuerst bemercket. Jedoch wird sie auch für eine Tochter des Solis oder der Sonnen angegeben, weil sie von dieser ihr Licht empfängt, allein auch für dessen Schwester, weil sie mit ihm zugleich geschaffen worden. Sie fähret auf einem Wagen, um ihren geschwinden Lauf anzuzeigen; Badet sich im Oceano, weil man glaubete, daß sie in demselben untergehe; träget gläntzende Kleider, um ihren Schein und Licht anzudeuten; hat Hörner, nachdem sie nehmlich im neuen Lichte gehörnt erscheinet, und was alles dergleichen mehr ist, so ein ieder nach seiner Phantasie daher concipiren kan. *Nat. Com.* lib. III. c. 17. *Pitiscus* in Lex. Antiqu. Rom. p. 125. T. II.

Luna, war vormahls eine alte Stadt in Hetruria, mit einem Hafen und Vorgebürge gleiches Nahmens. Sie heißt noch itzo *Lune*, und liegt am Fluß Magra, in der Republic Genua in Italien, an der Grentze von Toscana. Sie war wegen ihrer Marmor-Brücke berühmt, deren Strabo, Plinius und Livius gedencken. Aus dem Ruin dieser alten Stadt hat das heutige Sarzana seinen Ursprung genommen. Siehe Sarzana. Sonst wurde daselbst eine Art Käse von ungemeiner Grösse gemacht; die aber wegen ihres schlechten Geschmacks nur den Knechten zur Zukost gegeben wurde. *Martial.* L. XIV. epigr. 30. ibi Interpp. *Cellar.* Geogr. antiqu. L. 2. c. 9 p. 658.

Luna, ist ein Gebürge in Africa, zwischen Abyssinien und Monomotapa.

Luna, ein grosser und schöner Flecken, nebst einem Schlosse im Königreich Arragonien in Spanien.

nien. Er war das Stammhauß der vormahls berühmten Grafen von Luna, und liegt 9. Meilen von Saragossa gegen Norden.

Luna (Punta de) oder Capo de Roca Sintra, ein Gebürge in Portugall.

Luna oder Lüne, ein Fluß, siehe Lüne.

Luna, Graf von, starb den 18. Mertz 1735. zu Madrit in dem 35. Jahre seines Alters.

Luna. Mit diesem Nahmen wird Lua, eine besondere Göttin der Römer, falsch beleget, siehe Lua.

Luna, ein Frauenzimmer, siehe *Lucina*.

Luna, des Ertzketzers Simons Concubine, siehe *Helena*. Tom. XII. p. 1235.

Luna. Mit diesem Nahmen wird auch das Silber beleget, davon zu sehen Argentum. Tom. II. p. 1340.

Luna apogaea, siehe Apogaeum. Tom. II. p. 856.

Luna bisecta, siehe Mond (der halbe).

Luna bifida, siehe Mond (der halbe).

Luna cornea, wird dasjenige Silber genennet, welches in Spiritu Nitri rectificato aufgelöset, und mit dem Spiritu Salis in einen weissen Kalck praecipitiret worden.

Luna corniculata, siehe Mond (der gehörnte).

Luna crescens, siehe Mondes-Licht (das zunehmende).

Luna decrescens, siehe Mondes-Licht (das abnehmende).

Luna dimidiata, siehe Mond (der halbe).

Luna diuidua, siehe Mond (der halbe).

Luna falcata, siehe Mond (der gehörnte).

Luna gibba, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna gibbera, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna gibberosa, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna gibbosa, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna Hydragoga Boylei. Nehmet Silber, das von allem Kupffer gereiniget worden, damit es kein Brechen errege, so viel beliebig, zerlasset es in dem besten Salpeter-Spiritu, die Solution lasset bey mäßigem Feuer verrauchen, biß sie zu Crystallen anschüsset, darauf lasset allen Gestanck bey noch mäßigerem Feuer im Sande ferner abdampffen, hütet euch aber, daß die Crystallen nicht zu Boden fallen, deswegen auch das Feuer mäßig seyn, und das Gefäße offtmahls beweget werden soll. Nachdem diese Crystallen auf solche Art getrocknet worden; so thut eben soviel gereinigten u. crystallisirten Salpeter dazu: solviret aber jenes besonders, denn güsset die Solutiones zusammen, und lasset in einem irdenen Gefässe alle Feuchtigkeit verrauchen, damit auf dem Grunde ein weisses, aber kein grünes Pulver, (welches sonst ein Anzeigen ist, daß das Silber noch nicht von allem Kupffer gereiniget sey,) zurück bleibe; Dabey ist auch zu mercken, daß die Abrauchung bey gelindem Feuer geschehe, sonst das Pulver zu Boden fället. Damit auch der Salpeter-Spiritus, wegen derer bey sich führenden Saltz-Theilgen, bey der Solution das Silber nicht praecipitire; So werffe man anfänglich ein wenig Silber in den Salpeter-Spiritum, da sich denn die Saltz-Theilgen mit dem Silber vereiniget praecipitiren, und der Spiritus gereiniget wird, welcher hernach das andere Silber ohne Praecipitation auflöset. Aus dem getrockneten Pulver mache man mit Brod-Krumen Pillen, in Grösse einer kleinen Erbse, davon man eine oder die andere mit gebratenem Apffel-Marck geben kan. Sie müssen aber in einem wohlverwahrten Gefässe an einem trocknen Orte aufbehalten werden.

Luna Musica, *D. Maets. Coll. Leid.* ℞. des besten Zinnes ℥jß. Thue es in einen starcken Schmeltz-Tiegel, und in eben dem Augenblicke, da es schmeltzen will, wirff Silber-Marcasit ℥jß dazu. Mische es mit einer eisernen Spatel untereinander: Darauf menge ℥vj Quecksilber, so über dem Feuer warm gemachet worden, darunter, biß es zu puffen anfänget, und güsse es auf einen kalten Stein. Endlich reibe es auf einem Reibe-Steine zu einem zarten Pulver.

Luna nascens, siehe Mondes-Licht (das erste).

Luna Potabilis, *Clossi*. Calciniret die Silber-Blättgen etlichemahl aus Schwefel, waschet es aus, und solviret es in einem destillirten Spiritu von gemeinem Saltz, Salpeter und Brandtewein, wie bey der Tinctura Solis gelehret werden soll, sondert durch Digestion das Unreine von dem Reinen, und bringet die blaue Tinctur zu einem Pulver, aus welchem man mit dem Spiritu Vini die wahrhafftige Silber-Tinctur ausziehen kan, welche in dem bösen Wesen sehr heilsam ist. Oder: Machet erst ein Amalgama von einem Theil Silber, und acht Theilen Quecksilber, drucket das letztere durch ein Leder, und unter das übrige reibet vier Theile geröstet gemein Saltz, thut es in einen Cementier-Tiegel, und calciniret es über glüende Kohlen vier Stunden lang. Bleibet etwas zurücke, das nicht calciniret, das wird wieder mit Küchen-Saltz und lebendigem Kalck cementiret, und hernach mit Wasser abgesüsset. Zum dritten sublimiret man zwey Loth von diesem Kalck mit vier Theilen Salmiac, welches fünffmahl wiederholet werden muß, hernach ziehet man die Tinctur aus, vermittelst eines Liquoris acidi potabilis, als destillirten Eßig, desgleichen mit einem schwefelichten Kräuter-Geist, oder Spiritu Vini. Dieses trocken abgezogen, giebt ein Saltz, welches im Keller zu Oel wird, und in zehen Tagen zu einer trefflichen Hertz-Stärckung und Hirn-Artzney figiret werden kan.

Luna prima ac nouissima, siehe Mondes-*Phases*.

Luna semiplena, siehe Mond (der halbe).

Luna silens, siehe Mond (Neu-).

Luna utrinque curua, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna utrinque praetumida, siehe Höckerichte Mond. Tom. XIII. p. 352.

Luna uicessima, heißt der zwantzigste Tag nach dem Neuen Monden.

Luna (Alphons. de) ein Spanischer Dominicaner von vornehmen Geschlechte zu Villalpando, las-

las' zu Salamanca über den Scotum und Durandum, starb auch daselbst 1597. in seinem 44. Jahr. Man hat von ihm Observationes nouas et additiones ad P. III. D. Thomae et eiusdem expositionem Bartholomaei de Medina, Salamanca 1597. in Fol. *Fernandez. Anton.* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 320.

Luna (Alvarez von) war An. 1388. zu Caneta in Arragonien gebohren. Sein Vater gleiches Namens war ein Herr vom Stande, der bey Henrico III. in Castilien wohl angeschrieben stund, die Mutter aber eine liederliche gemeine Weibes-Person, darum auch der alte de Luna diesen Alvarum vor keinen rechtmäßigen Sohn erkennen wolte, sondern ihn mit einer geringen Summa Geldes abfertigte. Gleichwohl brachte er es durch seine List so weit, daß er Iohannis II in Castilien Liebling ward, und selbigen nach seinem Gefallen regierte. Allein, er überhob sich dieses Glücks, mißbrauchte seiner Gewalt, erregte einen Krieg in dem Reich, plagte die Grandes, bereicherte sich durch anderer Unterdrückung, und nahm Geld von den Maurern, die Eroberung der Stadt Granada zu verhindern. Die Grandes praesentirten einmal dem König ein Buch, worinnen alle böse Thaten des Alvarez de Luna enthalten waren. Hierauf muste er einige Zeit den Hof meiden, der König aber ruhete nicht, biß er wieder zu ihm kam. An. 1441. nahm man den König halb und halb gefangen, daß er endlich diesen Minister von sich lassen solte; Alvarez aber schlug mit seinen Feinden, und behielt das Feld, da denn viel zum Creutz kriechen musten. Als endlich Alvarez einen neuen Tribut auflegte, und der Cron-Printz Henricus selbst der Stände Parthey wider Alvarez ergriff, muste der König ihn zuletzt gefangen nehmen lassen. Nur bat Alvarez, daß ihn der König noch einmahl vor sich lassen solte; man antwortete ihm aber, er würde sich besinnen, daß er dem König selbst die Regel gegeben, keinen Gefangenen iemahls vor sich zu lassen. Hernach ward er An. 1453 in der Residenz Valladolid auf einem Esel in der Stadt herum geführet, und vor ihm ausgeruffen: So werden die Tyrannen auf Befehl des Königs gestrafft. Alsdenn ward ihm der Kopf abgeschlagen, und viel Tage lang in einem Becken ausgesetzt, eine Beysteuer zu seinem Begräbniß zu sammlen, ohngeachtet er vorher fast einen Königlichen Schatz vor sich zusammen gebracht. Viel sagen, er habe auch mit der Königin, die er seinem Herrn vorher fast aufgedrungen, in heimlicher Liebe gelebet. So will man auch seinen Fall des Königs Geitz, der sich seiner Schätze gerne bemächtigen wollen, zuschreiben. Man giebt vor, daß, als er begierig gewesen zu wissen, wie es in seinem Leben gehen, und was vor eines Todtes er sterben würde, ihm von einem Stern-Deuter gesagt worden, er müste die Welt zu Cadahalso verlassen, so der Nahme eines ihm zugehörigen Orts war, im Spanischen aber auch so viel als ein Blut-Gerüste heißt, in welcher letztern Bedeutung die Weissagung mehr als zu gewiß eingetroffen. *Aeneas Sylvius* Descr. Europae c. 47. *Mariana* l. 20. 21. 22. *Goddes* vita Alvari de Luna in several. tract. against. Poperi p. 227. seq.

Luna (Andreas de) ein Spanischer Dominicaner aus Sevilla, war daselbst um 1635. Rector des Collegii S. Pauli, und schrieb Dictata in primam secundae summae S. Thomae de bonitate et malitia actuum humanorum, davon das MS. zu Antwerpen 1670. befindlich war, u. a. m. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 481.

Luna (Dominicus de) ein Niederländischer Dominicaner aus Brüssel, dessen Vater aus Spanien war, studirte zu Barcellona und Valentia, und starb auf seiner Reise über Italien zu Mayland den 6. Febr. 1654. Er soll nach Gilb. de la *Haye* Bibl. Belg Dom. in Niederländischer Sprache den Märtyrer Tod Hyac. Orfanel in Japan beschrieben, auch ein Suppliment der Japanischen Kirchen-Historie von 1621. bis 1628. verfertiget haben. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 578.

Luna (Fabritius), Vocabulario di cinque mila voci Toscane, Neapolis 1536. in 4. *Barberini* Bibl.

Luna (Ioannes de) ein Dominicaner Mönch, von Toledo, war General-Prediger seines Ordens, schrieb Sermones quadragesimales, Madrit 1609. in 4. de Aduentu, Natiuitate, Circumcisione Christi, ib. 1608. in 4. und starb 1610. *Witte* Diar. *Ant.* Bibl. Hispan. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. II p. 373.

Luna (Ioannes de) ein Spanischer Presbyter zu Corduba im Anfange des 17. Seculi, gab Documentos espirituales des Io. de Avila, denen er Norte de consideracion, como se an de exercitar las potencias del alma beyfügte, zu Madrit 1623. in 8. heraus. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luna (Ioseph. a) summa disputationis Medicae coram Clemente VIII. habitae, Rom. 1600. in 4. *Barberini* Bibl.

Luna (Maria a) siehe Maria a Luna.

Luna (Michael de) ein Spanier aus Granada, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und war Königl. Dollmetscher der Arabischen Sprache, massen er aus einem Arabischen Geschlechte entsprossen. Er hat des Abucacini Historie vom König Rodrigo und von der Eroberung Spaniens durch die Saracenen aus dem Arabischen ins Spanische übersetzt, Saragossa 1603. in 4. Valentia 1606. in 4. Es ist von ihm ein Urtheil des Thomae de Leon bey dem *Kircher* Oedip. Aegypt. p. 486. anzutreffen. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luna (Petrus de) siehe Benedictus XIII.

Luna et Arellano (Michael Gomez de) siehe *Gomez.* Tom. XI. p. 164. seq.

Luna Vega (Ioannes de) ein Spanischer Medicus, war oberster Professor Medicinä zu Sevilien, und schrieb Exercitationes Medicas, Sevilien 1612. und 1613. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lunadorus (Simon) ein Sohn Andreae, von Adelichem Geschlechte zu Siena, war Canonicus in seiner Vaterstadt und Protonotarius Apostolicus, als er 1602. Bischoff zu Nocera de Pagani ward. Er saß bis 1610. da er starb. Man hat ein kurtzes Verzeichniß seiner Vorfahren am Bißthum von ihm, das aber nicht gar zu richtig noch vollständig. *Vgurgier.* Pomp. Senens. P. I. p. 637. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. VII. p. 531.

Lunae aedes siehe *Templum Lunae.*

Lunae aetas, siehe aetas Lunae. T. I. p. 699. seq.

Lunaeburgum, siehe Lüneburg.

Lunae cyclus, s. *Decemnov. cyclus.* T. VII. p. 305. sq.

Lunae eclypsis, siehe *Eclipsis lunae.* Tom. VIII. p. 162. seqq.

Lunae locus fictus, siehe Ort des Monds (erdichteter).

Lunae

Lunae locus medius, siehe Monds (die Theorie des).

Lunae locus verus, siehe Monds (die Theorie des).

Lunae locus verus in Zodiaco, siehe Monds (die Theorie des).

Lunae longitudo a sole, siehe des Monds Bewegung von der Sonne.

Lunae mansiones, siehe Monds Wohnungen.

Lunae montes, siehe Monden-Berge.

Lunae phases, siehe Monds-*Phases*.

Lunae portus, siehe *Porto Venere*.

Lunae portus, siehe *Spezza*.

Lunae prima phasis, si. he Monds erstes Licht.

Lunae Promontorium, also ward vorzeiten das ietzige *Cabo di Rocca Sintra*, beym Ausfluß des Tajo in Portugall genennet.

Lunae solaris cyclus, s. Mond Sonen-Circkel.

Lunae stationes, siehe Monds Wohnungen.

Lunae vallis, ein Thal, s. Alalon. Tom I. p. 903.

Lunae villa, eine Stadt, siehe Luneville.

Lunaire, ein Gewächse, siehe *Lunaria*.

Lunare Antimonium Diaphoreticum, siehe *Antimonium*. Tom. II. p. 568.

Lunare Bezoardicum, siehe *Bezoardicum Lunare*. Tom. III. p. 1670.

Lunaria, Frantzösisch *Bulbonac*, oder *Lunaire* Teutsch Silber-Blatt. Ist ein Gewächse, dessen es zwey Arten giebt, von denen die zwey vornehmsten folgende sind. Die erste wird genennet: Lunaria major siliqua rotundiore, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournefort.* Viola lunaria, sive Bulbonach, *Ger. Parck.* Viola lunaria major siliqua rotunda, *C. B.* Diese treibet einen Stengel, auf zwey und drey Fuß hoch, der ist des kleinen Fingers dicke, Meer-grüne, oder röthlicht, ästig und rauch. Seine Blätter sehen denen Nessel-Blättern gleich, sind offtermahls wohl zwey- und dreymal noch so groß, rauch, ausgezackt, und schmecken, wie sonst andere Küchen-Kräuter. Die Blüthen wachsen auf derer Stengel und Zweige Spitzen, auf Art und Weise, wie die an dem Kohl, bestehen eine jedwede aus vier Blätterlein in Creutzes Form, welche Purpur-farbig oder auch Leibfarben sehen, gestreiffet sind, und wenig riechen. Wann dieselbigen verfallen, so folgen länglichte, platte und runde Schoten, welche breite Saamen beschliessen, die als wie kleine Nieren gestaltet sind, in der Mitten, als wie eine Linse, erhaben, und an dem Rande dünne, braun-roth von Farbe, und vom Geschmacke scharff, nebst etwas untermischter Bitterkeit. Die Wurtzel siehet aus, als ob sie voller Drüsen wäre. Die andere heisset: Lunaria major siliqua longiore, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Viola lunaria major siliqua oblonga, *C. B.* Viola lunaria siliquis longioribus, *Ger.* Deren Blätter sind viel breiter, als wie die an vorhergehender, spitzig und ausgezackt. Ihre Blüthen sehen Purpur-farbig, und riechen wohl. Die Schoten sind viel länger und schmähler. Diese Gewächse wachsen an bergichten Orten, und werden auch in denen Gärten gezogen. Ihre Wurtzeln werden gegessen: sie führen viel Saltz und Oel. Ihre Saamen zertreiben, reinigen, eröffnen, sind gut zu denen Wunden, treiben den Urin, und sollen zu der bösen Seuche dienlich seyn, wenn sie zu Pulver gestossen, und mit Linden-Blüth-Wasser eingenommen werden: Die Dosis ist von einem Scrupel biß auf ein Quentlein. Das Wort *Lunaria* kommt von *Luna*, Mond, dieweil der Saame dieses Gewächses bald wie der volle Mond aussiehet.

Lunaria, *Offic.* & *Trag. Dod.* siehe *Lunaria Botrytis*.

Lunaria, heisset bey denen Chymisten, was sie sonsten Aquam mercurialem, Acetum Philosophorum, Mercurium mineralem, und Sputum lunae, zu nennen pflegen.

Lunaria, Mit diesem Nahmen wird von Einigen auch die Rorella beleget, davon an seinem Orte.

Lunaria annua, *Eyst.* siehe Griechisch Mond-Kraut. Tom. XI. p. 906.

Lunaria arthritica, *Gesn.* siehe Bären-Oehrlein. Tom. III. p. 118.

Lunaria bisulcata, *Cam.* siehe *Thlaspidium*.

Lunaria Botrytis, Lunaria Botrytis, *J. B. Raji* Hist. Lunaria racemosa minor vel vulgaris, *C. B.* Lunaria, *Offic.* & *Trag. Dod.* Lunaria minor, *Ger.* Lunaria vulgaris minor, *Clus.* Hist. Lunaria petraea, Taura pastoribus, (weil die Kühe, nachdem sie solches gefressen, den Ochsen Taurum verlangen,) *Gesn.* Ruta lunaria, Ruta jecoraria, *Tab.* Frantzösisch Lunaire oder Taure. Griechisch Selenitis. Italiänisch Sferracavallo. Teutsch Mond-Kraut, Mond-Raute, (weil die Blätter dem wachsenden, oder zunehmenden Mond gleich sehen,) Leber-Raute, Leber-Kraut, (weil es denen Lebersüchtigen wohl thut,) Wund-Kraut, Knaben-Kraut, (weil es denen Knaben, so am Gemächte gebrochen, zu Hülfe kommt,) Weisser Wiederthon, Walpurgis-Kraut, May-Trauben, Mayen-Träublein, (wegen derer Blümlein, so, wie die am Weinstocke, wornach die Trauben folgen, oder am Trauben-Kraut aneinander hängen). Treu-Blätter, Erd-Stern. Ist ein kleines Kräutlein, etwan der Hand hoch; das einen schwancken, rundt- und glatten Stiel treibet, darauf ein Blatt stehet, welches auf einer Seite, als wie auf der andern, fünff, sechs biß siebenmahl zerkerbt ist. Ein jeder Theil ist fornerund, und wie ein halber Mond gestaltet. Aus diesem Stiele entspriesset ein klein zartes Stielgen, das ist voll Safft, und trägt auf seiner Spitze kleine Blümlein, in Gestalt einer kleinen Traube, die verflügen, wenn sie nur das kleinste Lüfftlein rühret, als ob es zarter Staub wäre. Nach ihnen folgen kleine, runde, braun-rothe Saamen, die eben auch, wie Trauben, dicht auf einander stehen. Seine Wurtzeln sind eitel Zasern. Es wächset unten an denen Bergen und Hügeln, an Graß- und Sonen-reichen Orten, wird allein im May und Junio gefunden, hernach verschwindet es. Führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Ist ein herrlich Wundkräutlein, kühlet, trocknet, ziehet ein wenig zusammen, und stopffet: heilet alle innerliche Brüche und Versehrungen, dahero es nützlich zu denen Wund-Träncken gebraucht wird. Im rothen Wein oder Wasser gesotten, und davon getruncken, dienet wider das Blutspeyen, und zu der rothen und weissen Ruhr, stillet auch den überflüßigen Blut- und weissen Fluß derer Weiber, ingl. den Saamen-Fluß, wie solches aus der Erfahrung bekräfftiget *C. Gesn.* de lun. herb. et reb. noct. luc. ex *Fuchs* p. 56. Ein Pulver davon gemacht, und ein halb Quintl. in rothen Wein eingegeben, hilfft zu den Brüchen der Kinder, *Rein. Solenandr.* Cons. Med. 17. Sect. 4. *D. Sennert.* Tr. de Infant. Cur. P. II. 25. Einige rühmen es wider

das schwere Gebrechen: ist dem Gehirne eine vortreffliche Stärckung und Reinigung, vertreibet das Hauptweh, und macht ein gut Gedächtniß, *Frid. Zobel.* Chym. und Med. Perle, p. 22. Aeusserlich säubert und heilet es alle Wunden, frisch zerstossen u. übergeleget, oder gepülvert in die Wunden gestreuet. Die Bauern heilen damit die offnen Schäden des Viehes. *Carrichter* versichert, daß er alle Krebs-Schäden an denen Weiber-Brüsten damit geheilet habe. Auch lobet es *J. Domin. Sala* in Art. Med. 31. 32. zu dem Krebs. Die Bauer-Weiber graben es mit der Erde aus, und setzen es bey denen Milch-Gefässen, soll also gut wider die Zauberey seyn. Die Alchymisten machen auch viel Abentheuers davon, Gold und Silber, durch weniges Zuthun, und einen Stein daraus zu bereiten, welcher die Leute unsichtbar machet. Besiehe *C. Gesner.* l. c. p. 34. *Joh. Wier.* de Praestig. Daemon. l. 18. *Athan. Kircher.* Mund. Subterran. X. Sect. 4. 3. §. 4. und XI. Sect. 2. 8. *Gabr. Fallop.* 111. Secret. p. 281. *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indischer Lust-Garten p. 61. und Tract. von der fruchtbaren Botryza, oder Mond-Kraut, gedruckt zu Brieg 1681. Lunaria heisset es, weil seine Blätter wie ein halber Mond gestaltet sind: und sein Zunahme Botrytis kommt von βότρυς, racemus, eine Traube, weil die Blüthen und Saamen der Lunariae an derselben wie Träublein stehen.

LunariaBotrytis, *J. B. Raji* Hist. s. LunariaBotrytis.

Lunaria graeca, siehe *Bulbonach.* T. IV. p. 1906.

Lunaria graeca, *Lob* siehe Griechisch Mond-Kraut. Tom. XI. p. 906.

Lunaria graeca quarta, *Caes.* siehe *Jonthlaspi.* Tom. XIV. p. 1117.

Lunaria Italica, siehe *Paronychia.*

Lunaria lutea, *Dalech. Lugd.* siehe *Thlaspidium.*

Lunaria maior, siehe *Bulbonach.* Tom. IV. p. 1906.

Lunaria maior siliqua longiore, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe *Lunaria.*

Lunaria maior siliqua rotundiore, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe *Lunaria.*

Lunaria minor, siehe *Nummularia.*

Lunaria minor, *Ger.* siehe *Lunaria Botrytis.*

Lunaria peltata minima quibusdam ad Thlaspi referenda, *J. B.* siehe *Jonthlaspi.* Tom. XIV. p. 1117.

Lunaria petraea, *Gesn.* siehe *Lunaria Botrytis.*

Lunaria racemosa minor vel vulgaris, *C. B.* siehe *Lunaria Botrytis.*

Lunaria radiata Italorum, *Lob.* siehe *Medicago.*

Lunaria vulgaris minor, *Clus.* Hist. siehe *Lunaria Botrytis.*

Lunaris Annus, s. *Annus lunaris.* Tom. II. p. 425.

Lunaris atmosphaera, siehe *Atmosphaera lunaris.* Tom. II. p. 2050 seq.

Lunaris Cavitas, s. Brust-Bein. T. IV. p. 1665.

Lunaris cyclus, siehe *Decemnovennalis cyclus.* Tom. VII. p. 305. seqq.

Lunaris eclypsis, siehe *Eclipsis lunae.* Tom. VIII. p 162 seqq.

Lunaris mensis, siehe *Decemnovennalis cyclus.* Tom. VII. p. 305.

Lunarium Promontorium, also ward vorzeiten das heutige *Cabo di Toffa* an der Küste von Catalonien in Spanien genennet.

Lunate, eine Stadt, siehe Lunel.

Lunatici, siehe *Insania.* Tom. XIV. p. 740.

Lunaticus, ein Mondsüchtiger, ist eine Art von denen Nacht-Gängern, davon zu sehen Noctambuli.

Lunaticus Morbus, s. *Epilepsia.* T. VIII. p. 1342.

Lunatio, siehe Jahr. Tom. XIV. p. 169.

Lunatique, Cheval lunatique, sagt man von einem Pferde, welches nach dem Lauf des Mondes am Gesicht zu- und abnimmt, daß bey vollem Mond die Augen sehr dunckel, im neuen aber heller sind.

Lunatus, (Patritius) ist von 1578. biß 1602. da er den 15. Octob. zu Neapolis gestorben, Bischoff zu Nusca gewesen. Er muste, weil er die Freyheit seiner Kirche gar zu eyfrig verfochte, einst darüber von seinem Sitze weichen. *Ughell.* Ital. Sacr. T. VII. p. 540.

Lunchus, ein Spieß, Lantze, *Tert.* de corona milit.

Lunckgöu, heist die Gegend um den Marckt-Flecken Dams weg herum, der ein schöner Saltzburgischer Flecken ist. Zeilers Itinerar. German.

Lunckin, oder Lunckini, eine Stadt, welche um die Gegend der Stadt Putlitz in der Priegnitzer Marck, in der Marck-Brandenburg, gelegen haben soll. Im Jahr 928. den 7. Sept. belagerte Heinrich des Finckler Oberster Feld-Herr, Fürst Bernhard, welchen die Pflege des Lüneburgischen Landes befohlen war, diese Stadt, welche denen Obotriten und Lüneburger Wenden gehörete, als die die Stadt Valleroleben eingenommen, und grosse Tyranney darin ausgeübet hatten. Als die Wenden von diesem Anmarsch Nachricht erhalten hatten, schlugen sie sich bey vielen Tausenden zusammen, die Stadt zu entsetzen, und die Kayserlichen zu überfallen, daran sie aber die Nacht, welche mit einem grossen Regen hereinfiel, verhinderte. Darauf machten sich Fürst Bernhard und Graf Dietmar, von Wettin, des Morgens frühe auf, sprachen dem Kriegs-Volck ein Hertz ein, zogen dem Feind entgegen, Graf Bernhard griff sie von fornen zu, und Graf Dietmar von der Seiten an. Die Schlacht währete den gantzen Tag, daß das Feld allenthalben voller Todten lag. Endlich behielten die Kayserlichen das Feld, jagten die Wenden mit Hauffen in die See, davon sind viel Tausend umkommen, 900. aber gefangen worden. In dieser Schlacht blieben zwey edle Herren aus Sachsen, Graf Luther zu Stade, und Graf Luther zu Walbeck, so beyde vor ihr Vaterland ritterlich gefochten, und auf der Wahlstadt liegen blieben. Bischoff Ditmarus zu Merseburg, gebohrner Graf von Walbeck, nennet Graf Luthern zu Walbeck decus & solamen patriae, eine sonderliche Zierde und Trost des Vaterlandes. Ditmarus lib. I. ap. Leibnitz p. 326. 327. Witikind lib. I. p. m. 639. Nach solcher herrlichen Victorie zog Fürst Bernhard im Jahr 930. wieder vor die Stadt Lunckin, davon aber die Leute dermassen erschrocken, daß sie Wehr und Waffen von sich wurffen, und sich willig ergaben. Eben wegen dieses herrlichen Sieges ließ der Kayser ein Freuden-Fest anrichten, und vermählte zugleich seinem Sohn Hertzoge Otten, der nach ihm Kayser ward, Fräulein Edithen, des Königs aus Engelland Tochter.

Lunckini, eine Stadt, siehe Lunckin.

Lund, eine Stadt, siehe Lunden.

Lund, eine Stadt, siehe Lunden.

Lund, liegt nicht weit von Lidköping in der Provintz West-Gothland in Schweden, und hat einen berühmten Sauer-Brunnen.

Lundel (Andreas), ein Schwedischer Medicus, war zu Skara den 17. Jun. An. 1659. gebohren. Nachdem er unter Anführung seines Vaters, damaligen Professoris am Gymnasio daselbst, in seinen Studien einen guten Grund gelegt, begab er sich auf die Universität zu Upsal, und ferner nach Lunden in Schonen, wo er nach einiger Zeit bey der Medicinischen Facultät die Stelle eines Notarii bekam. An. 1693. besahe er Teutschland, und ward hierauf An. 1696. Doctor Medicinae zu Leyden. Nach zwey Jahren erhielte er die Stelle eines Land-Physici von Junckjöping, wie auch eines Medici Ordinarii des Ober-Land-Gerichts von Gothland, worauf er endlich von dem Rath zu Gothenburg zum Stadt-Medico und Physico Ordinario bestellet ward. Neben seinen Amts-Verrichtungen war er auch der Mathematic, und insonderheit der Astronomie, Gnonomie und Chronologie sehr ergeben, wie er denn von der letztern eine schöne Probe in Kupfer nebst einer Lateinischen und Holländischen Beschreibung zu Amsterdam An. 1697. unter nachfolgendem Titul heraus gegeben: Tabula Runica, continens VII. Calendaria perpetua, Iulianum, Gregorium, Leopoldinum, Romanum, Graecum, Hebraeum, et ueterum Gothorum Runicum, Runstast, una cum computistarum cyclis, forma circulari. Seine andern Schrifften werden noch ungedruckt in Schweden aufbehalten. Er starb An. 1720. den 8. Oct. zu Gothenburg. Gelehrte Zeitungen An. 1723.

Lunden, Lund, Lat. Lundis, Londinum Scandinorum, die Haupt-Stadt der Provintz Schonen in Süder-Gothland in Schweden, sie lieget nur 5. Meilen von Coppenhagen gegen Süden, und ist ein offener Ort. Vorher gehörte Lunden eine Zeitlang unter die Cron Dännemarck. Vermöge des Friedens-Schlusses kam es an Schweden, und ist daselbst am 18. Jenner des 1668. Jahres eine Academie von König Carl dem XI gestifftet worden, auf welcher man bisweilen 400. Studenten gezehlet hat. Unter andern Professoribus ward auch hieher Samuel Pufendorf, Professor zu Heydelberg, beruffen, wohin er auch folgete, und Professionem iuris naturae et gentium bekleidete, aber nicht lange daselbst verharrete. *Caluisii* Chronolog. Leutholf zehlet sie in der ietzigen Welt grosser Schaubühne p. 887. unter die Schwedischen Academien, meldet aber weiter nichts. Im 1702. Jahr bekleidete Nicolaus, Graf Gyllenstolpe, ein Herr von guten Meriten, das Cancellariat der Academie Lunden. Die Stadt ist sehr alt, aber wenig fortificiret, und durch die vielen Kriege sehr ruiniret worden, sonst aber wegen ihrer Handlung berühmt. Vor diesem hatte sie ein Ertz-Bißthum, welches sechs Bischoffthümer unter sich gehabt. Der König Erich III. hat selbst eine Reise nach Rom gethan, und bey dem Pabst die Confirmation ausgewürcket, daß solcher Ertz-Bischöfflicher Stuhl daselbst im 1104. Jahre möchte aufgerichtet werden, dessen Besitzer der Haupt-Bischoff der Nordischen Reiche seyn solte, wie vorhin der Ertz-Bischoff von Bremen gewesen. Aber im 1536. Jahre unter Christian III. wurde er wieder abgeschaffet, und in eine Superintendentz verwandelt, doch dergestalt, daß der Superintendent den Titul eines Bischoffs beybehalten. Die Ertzbischöffliche Kirche samt dem schönen Altar und sehr künstlichem Uhrwerck ist trefflich berühmt. Im Jahr 1709. haben sich die Dänischen Trouppen nach erfolgter Landung dieses Orts bemächtiget, wiewohl sie ihn hernach wieder verlassen musten. König Woldemarus hat dieser Stadt um das Jahr 1630. die Freyheit gegeben, daß ihre Bürger und Einwohner durch gantz Dännemarck ihr Gewerbe ohne Zoll treiben durfften. Die S. Lorentz-Kirche ist ein prächtiges Gebäude, und iederzeit die Haupt-Kirche gewesen. *Pontan.* Chronogr. Dan. *Zeil.* Descript. Dan. p. 202. seq. Von der Stadt Alterthum kan man daher urtheilen, weil die Dänen folgende uhralte Reime von dieser Stadt haben:

Den tid Christus lod sig fode,
Stod Lund or Schanor, se ger stegoude.

Das ist: Als Christus gebohren worden, seynd Lund und Schanor (so ietzt ein schlechtes Städtlein in Schonen, drey Meilen von Elbogen) in gutem Wohlstande gewesen. Zeilers Itinerarium Germaniae p. 409.

Lunden, Lund, Lat. Lundinum und Lundis, eine kleine Stadt des nordlichen Theiles in Ditmarschen des Hertzogthums Holstein, nahe bey der Festung Tönningen, und 17. Meilen von Hamburg gegen Norden, sie gehöret dem Hertzoge zu Hollstein-Gottorp.

Lundenberg, ein Ländlein in Schleßwig in dem Amt Husum, an der Küste der Nord-See gelegen, und dem Herzog von Gottorp gehörig, begreifft drey Kirch-Spiele, die aber in der An. 1634. ergangenen Nordstrander Wasser-Flut sehr verderbet worden. Danckwerth Schleßw. P. 2. c. 12.

Lundenberg, ein Städlein, siehe Lundenburg.

Lundenburg, Lundenberg, Brandslaw, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse am Fuß Tey, im Marggrafthum Mähren, anietzo dem Fürsten von Lichtenstein gehörig.

Lundenius (Ludolph Georg) hat einen Tractat herausgehen lassen de uia lactea, (Helmstädt 1665. in 4.) darinne er die verschiedenen Meinungen von dieser Materie zusammen getragen hat. Morhofs Polyhistor. Tom. II. p. 330.

Lundensheim, siehe Lundesheim.

Lundesheim, liegt nicht weit von Tulpero, und gehöret den Canonicis S. Mariae zu Prum. *Leibnitii* Collectanea Etymologica.

Lundhofft, siehe Lunndhofft.

Lundi, Lundie, ein uraltes Freyherrliches Geschlecht in Schottland, welches seinen Ursprung von den Schottischen Königen herleitet. Wilhelmus Leo, König in Schottland, der um das Jahr 1165. regierte; war ein Vater Roberti Lundie, der mit Annable Ereskin aus dem Hause Marr Philippum gezeuget. Von dessen Nachkommen diente Iacobus, Freyherr von Lundi, der Cron Schweden in dem Dreyßig-jährigen Kriege als Obrist-Lieutenant, und starb An. 1659. als Commendant zu Bremervorde. An. 1645. heyrathete er in Schlesien Annen Elisabeth von Eicke und Groß-Pollwitz, die ihm Mariam Elisabeth gebohren, welche erstlich an Heinrichen von Posser, und hernach an Carl Julium von Zedlitz vermählet worden. *Sinapii* Schles. Curios. t. 2. p. 374.

Lundin, ein Geschlecht, siehe Lundi.

Lundius (Carolus) ein Schwedischer Rechtsgelehrter, war den 6. April An. 1638. zu Jun-köping in Smaland gebohren, wo sein Vater Assessor des höchsten Gerichts in Gothland war. Nachdem er zu Upsal, Coppenhagen, Jena, Straßburg und Paris studiret, gieng er über Holland wieder nach Hause, und ward Adiunctus Juris zu Upsal, erhielt auch An. 1678. eine Professionem iuris ordinariam. Er ward mit bey der Königlichen Commission gebraucht, welche man zu Verbesserung der Landes-Gesetze bestellet, da ihm die Gesetze beynahe nach seinem Gutbefinden einzurichten, überlassen blieb; da er denn die Arbeit in zwey Jahren zu Ende brachte. Er starb den 22. Febr. An. 1715. Seine Schrifften sind: De modis acquirendi res potissimum soli, Upsal 1700. in 8. De Beneficiis Iuris, ib. 1690. in 8. De conceptu Iuris naturalis ciuilisque patrii, ib. 1688. in 8. De praeceptorum Noachiticorum collatione cum Iure naturae, ib. 1689. in 8. Collatio Iuris naturae et ciuilis, ib. 1699. in 8. De Sueonum cum Europaeis commerciis, ib. eod. in 8. De Connubio, ib. 1707. in 8. De Gradibus in coniugio contrahendo prohibitis, ib. 1704. in 4. De Solutione, mitigatione relaxationeque Iuris communis, ib. 1692. in 8. De Fundamentis Iuris naturae et gentium eorumque discriminibus, ib. 1700. in 8. De Fide limitum, ib. 1697. De origine maiestatis ciuilis, ib. 1692. De Iuribus et priuilegiis ad rem in Sueonia metallicam pertinentibus, ib. 1704. in 8. De Obligationibus, ib. 1684. in 8. De Obligationibus ex delictis, ib 1699. De Iure parentum et liberorum officiisque communibus, ib. 1704. in 8. De Poenarum irrogatione, ib. 1684. De Praescriptionibus, ib. 1686. De Iure primogeniti, ib. 1702. De priuilegiis Creditorum, ib. 1710. in 8. De Iure retractus, ib. 1687. Sciagraphia Iuris diuini, naturalis, ciuilis et gentium, ib. 1700. De Sententia et re iudicata, ib. 1703. De Successione ab intestato, ib. 1697. in 8. Zamolxes, ib. 1687. in 4. De Legibus hyperboreis, ib. 1687. De Iustitia et Iure Sueonum, ib. 1703. De Iudiciis in Suecia usitatis, ib. 1687. De Solemnibus reum iure iudicioque Svionum conuincendi modis, ib. 1693 De Modo in Iudiciis per Suioniam procedendi, ib. 1689. De Iure usucapionis et praescriptionis, ib. 1698. De Vsuris, ib. 1693. De Testibus, ib. 1708. De Testamentis, ib. 1686. De Iurisprudentiae natura et ICti munere, ib. 1679. De Appellationibus, ib. 1684. Gelehrte Zeitungen von 1724. p. 168.

Lundius (Iohannes) war zu Flensburg An. 1638. den 11. Sept. gebohren, und starb An. 1686. den 13. Sept. nachdem er 22 Jahr Prediger zu Lundern in dem Herzogthum Schleßwig gewesen. Er hat sich durch die Jüdischen Heiligthümer einen Nahmen gemacht, welche nach seinem Todte etwas verändert von Caspar Sandhagen in 8. zu Hamburg in 3. Theilen, hernach aber von *Henr. Muhlio* nach des Autoris MSC. im 1701. Jahre in Folio herausgegeben worden. Er hat 8. Jahr daran gearbeitet, wie Reimann in der Hist. Litter. Vol. I. p. 183. berichtet; Semmler aber in der Vorrede zu den Antiqq. Iudaic. versichert, daß er 13. Jahr darüber zugebracht. Von der Edition in Folio sehe man die *Acta Erudit*, an. 1701. p. 383.

Lundius (Lorentz) schrieb ein Compendium Bibliothecae Graecae ex praelectionibus Vindingianis compositum. Darinnen wird Chalcidius zu einem Griechischen Scribenten gemachet, welches aber ein offenbahrer Irrthum ist. *Fabricii* Bibl. Lat. p. 158.

Lundius (Zacharias) ein Däne, war erst Rector der Schule zu Herlov, hernach Georg Seefeldi, des Dänischen Reichs Senatoris Bibliothecarius, hierauf Königlicher Secretarius und Vicarius im Schloß zu Arhus: gab Epigrammata, Apophthegmata und Teutsche Poëmata heraus, und starb den 7. Jan. 1667. im 59. Jahr. *Witte* Diar. Daß verschiedene Briefe in Handschrifft an Mothium bey diesem vorhanden, meldet Morhof in Polyhist. Tom. I. p. 311. Ein mehrers von ihm siehe eben daselbst p. 1070.

Lundis, eine Stadt, siehe **Lunden.**

Lundorp, ist ein Flecken in Westphalen, und liegt eine Meile von Bodenwerder und Hameln. Siehe Knauth. Beschr. des alten Sachsen-Landes, p. 109.

Lundorpius (Ioannes) Rector an der Schule zu Gelnhausen am Ende des 16. Seculi, schrieb Terrasticha Graeco-Latina in Epistolas et Euangelia, Frf. 1582. in 8. *Gesneri* Bibl.

Lundorpius (Ioann.) ein Deutscher von Geburt aus Obernhof, war ein Griechischer Poete, wiewohl ihn *Gruterus* in delit. Poet. Germ. P III. p. 1508. nur unter die Lateinischen zehlet. Er lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts, und schrieb Terrasticha Graeco-Latina in Epistolas et Euangelia Dominicalia, Frf. 1582. in 8. *Lizelii* Hist. Poetar. Graec. Germ.

Lundorpius, (Michael Caspar), siehe **Londorpius.**

Lundruschel, ist ein Rothwälsches Wort, und bedeutet die Korn sammlen.

Lundschütz, (R. Salom. Ephraim) ein Sohn Aaronis, war Archisynagogus zu Lemberg, und lebte 1586. Plantauitius und sein Nachfolger Bartoloccius nennen ihn Ephraim Liglin, und zwar aus Prag, vielleicht aus der Ursache, weil die mehresten seiner Schrifften zu Lublin, welchen Ort Plantavitius Liglin nennet, herausgekommen. Unter denselben befinden sich: Semita uitae aus Psalm. XVII. 11. Lublin 1595. in 4. Vas pretiosum aus Proverb. XX. 15. ib. 1602. in Fol. Prag. 1606. in Fol. Vrbs fortium aus Prov. XXI. 22. Basel 1581. in Fol. Racemationes aus Es. XVII. Lublin 1573. in Fol. Prag 1619. in Fol. Columnae sex aus Cantic V. 15 Prag 1618. in Fol. Myriades aus Prov. XIV. 7. Prag 1610. in Fol. *Wolff.* Bibl. Ebr. Tom. I. p. 209. sq.

Lunde, Cammer-Rath, wurde im Jahr 1735. am Dänischen Hofe Justitz-Rath.

Lundy, eine kleine und wüste Insul an der Küste der Englischen Provintz Devonshire, bey dem Ausfluß der Saverne in dem Canal von Bristol, 14. Meilen von Hartland entfernet, ist nur zwey Meilen lang und eine breit, aber mit Felsen und Klippen dermassen verwahret, daß man, ausser an zwey Orten, nicht hinein kommen kan. Man siehet allda noch heute zu Tag. Rudera von einen alten Castell und von der Capelle S. Helenae. Vor diesem war sie angebauet, itzo aber ist sie nur eine Wohnung der See-Vögel. Als der unglückselige König

nig Eduardus II. von allen seinen Unterthanen verlassen war, und von seiner ergrimmten Gemahlin verfolgt ward, beschloß er, sich nebst seinen Favoriten Spencer auf dieser elenden Jnsul zu verwahren. Thomas Thelamere, welcher dieses Königs Leben beschrieben, giebt der Jnsul anmuthige Vieh-Weyden, viel Brunn-Quellen und eine grosse Menge See-Vögel, woraus zu erhellen scheinet, daß sie damahls bewohnet gewesen seyn müsse.

Lune, eine Stadt, siehe Luna.

Lune, siehe Lüneburg (Jungfrauen-Closter bey).

St. Lune, oder Lünen, eine kleine Stadt an der Lippe, eine Meile von Dortmund in Westphalen gelegen. Sie ist ehedem von den Schwedischen, bald wieder von den Kayserlichen im Krieg eingenommen, und im Jahr 1637. von den Heßischen vergebens attaquiret worden. Zeilers Itiner. Germ. in Contin. I. p. 419.

Lune (Peter von), hat ein Kochbuch geschrieben unter dem Tittel: Le nouveau Cuisinier, ou il est traité de la veritable methode, pour apprerer toutes sortes de viandes, gibiers, volatiles, Poissons tant de mer, que d' eau douce, suivant les quatre saisons de l' année, ensemble la maniere, de faire toute sorte de patisserie, tant froides, que chaudes en perfection. Paris 1696. in 8.

Luneberge (von) eines derer ältesten und ansehnlichsten Adelichen Geschlechter im Bremischen, welches sonsten auch die Bicker, ingleichen von Elme, von Wedele und von Bockhorst zugenahmet worden, und mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts verloschen ist. Desselben Erb-Sitz war auf dem alten festen Schlosse Lunebergen, davon aber itzo nur noch die Burgstelle zu sehen, nicht weit von dem Goeste-Fluß. Es besaß daneben nicht nur das Cämmerer-Amt vom Ertz-Stiffte, deswegen es eine eigene Curiam in der Stadt Bremen hatte, erblich, sondern war auch in der gantzen Börde Beverstede zum Erb-Richter zu Halse und zu Haupte bestellet. Schon im Jahre 1180. ist aus diesem Geschlechte einer, Nahmens Adelhard, bekannt gewesen, welcher als Zeuge einen Brief Kaysers Friderici unterschrieben, *Hamelmanni* Chron. Oldenburg. in prooem. und auch 1197. ein diploma durch sein unterschrifftliches Zeugnis bestärcken helffen. Nach diesem war Erpo 1205. wie auch Nicolaus und dessen Bruder Therbardus in Ansehen, und 1218. florirte Heigelbertus von Bicker. Von gedachtem Erpone lebte 1232. dessen Sohn Otto, welcher Hansen gezeuget. So sind auch um diese Zeit Erp und Hermann, Heinrichs Söhne und Gebrüdere, und Bernhard, Erpens von Luneberge, des Richters Sohn, Ritter des Ertz-Stiffts Bremen, am Leben gewesen. 1267. war Erpo in Ansehen, und vielleicht eben der, welcher 1286. in einem Briefe des Ertzbischoffs Giselberti als Zeuge gebrauchet worden, und ihm hernach 1301. die Wingst abgekauffet. Chron. MS. Brem. *Renner.* Jm Jahr 1280. wird des Ritters Heinrichs gedacht, welcher 7. Söhne nach sich gelassen, von denen Bernhard, Hanß und Reimbert den geistlichen Stand erwehlet, die 4. übrigen aber das Geschlecht fortgepflantzet haben, als A. Erich, von welchem Otto gezeuget worden, dessen Söhne waren 1. Erp, der vom Degen Profeßion gemacht. 2. Hanß, dessen in einem Briefe gedacht wird. 3. Otto. 4. Heinrich, der noch 1367. gelebet, und mit einer von Abelen 2. Söhne, Nahmens Erpen und Hermannen, die alle beyde das Geschlecht weiter fortgesetzet, hinterlassen. 5. Daniel, von dem 1383. Meldung geschiehet. B. Erp, der ein Vater war Bernhards, Heinrichs, Hansens und Ottens. C. Heinrich, auch Garnap zugenannt, ist Stadt-Obrister zu Bremen gewesen, und 1349. erschlagen worden. D. Gebhard, dessen Sohn Heinrich von Wedel sein Schloß zwischen Wedel und Gestenstete 1357. an Heinrich von Jßendorff vor 50. Bremer Marck verkaufft. Aus einer Urkunde, welche 1349. am Tage Remigii ausgestellet, und darinnen Hanß von Luneberge sein Recht an Urelstorpe vor 18. Marck völlig abtritt, werden noch verschiedene des Geschlechtes offenbar, die mit unterschiedenen Zunahmen angeführet werden. Jm Jahr 1375. lebte Erp, Probst zu Ramesло, welcher 1397. nebst andern aus der Ritterschafft zum Schiedsmann erwehlet ward, wenn etwa Streitigkeiten zwischen dem Landes-Herrn und Ständen vorfallen solten, *Chron. Brem. MS.* und ist endlich 1418. gestorben. Bernhard von Luneberg gieng als Dom-Herr zu Bremen 1407. mit Tode ab. Jm Jahr 1432. lebte Wilck mit zweyen Söhnen, Daniel und Hansen, und 1439. war Rabod und Otto, 1442. Bernhard als Dom-Herr und Scholasticus zu Bremen bekandt. Jm Jahr 1454. richteten Wilcke, Hanß, Erp, Erich und Rabod, allesamt von Luneberge neben andern Rittern einen Bund mit der Stadt Bremen auf 32. Jahr lang auf. 1461. lebte Lüder auch von Bicker genannt, und 1469. wie auch 1477. wird Erich als Richter zu Scharmbecke angetroffen. Jm Jahr 1476. führte Arp Bicker als Oberster Hauptmann der Stadt Bremen Völcker samt 15. Stücken in die Graffschafft Oldenburg, hatte aber das Unglück, daß er auf dem Rück-Wege mit 500. der Seinigen erschlagen ward. *Hamelmann.* Chron. Oldenb. p. 281. sqq. Otto von Luneberge und Otto Bicker sind nebst Henneke von Luneberg 1498. am Leben gewesen, welcher letztere 2. Söhne gehabt, und in eben diesem Jahre die halbe Wingst vor 600. Gold-Gülden an den Ertz-Bischoff, Jo. Rode, verkaufft, der hernach 1504. von Otten und Berendt, und 1507. von Bickern, Burgmann zum Luneberg die andere Helffte von der Wingst auch käufflich ans Stifft gebracht. Bernhard von Luneberge starb 1507. als Probst zu Osterholtze, welche Stelle er bereits seit 1473. verwaltet. So starb auch 1510. Detlev von Luneberg als Ertz-Abt zu Hirschfeld. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 589. Hanß von Luneberg aber liehe in diesem Jahr an Christophen, Bischof zu Verden, 100. Gold-Gülden, und bekam die Vogtey zu Buxtehude davor zum Unterpfand. *Chron. Verdens* MS. Jm Jahr 1516. haben Curt und Christoph von Luneberge floriret, und im Jahr 1534. werden Hanß Bicker, Lüder, dessen noch 1560. in der Ritterschafft Angelegenheit Erwehnung geschiehet, Berendt, Tönnies, Christoffer, Bastian und Peter Bicker als Zeugen bey Zusammensetzung der Ritterschafft angezogen, Caspar, Melchior und Balthasar von Luneberge, Gebrüdere, aber sind theils um eben die Zeit als Richtere zu Scharmbeck bekannt gewesen. Unter andern, die 1555. vorkommen, ist auch Christoph Bicker, Ertz-Abt zu Hatschfeld genennet, der

1575. gestorben, und Claus Bicker hat sich an eine von Inhusen aus Frießland verheyrathet. Im Jahr 1580. war Luneberg Bicker, Erbgesessener Burgmann zum Alten-Luneberge, als Patronus der Kirchen zu Lockstede berühmt, und 1596. am 23. Sept. unterschrieb Lüder Bicker die Zusammensetzung der Ritterschafft, der noch 1605. gelebet. Zu solcher Zeit war Heinrich Bicker, Burgmann zum Luneberge und Richter der Börde Beverstede, dessen *Lindenbrog*. Chron. Caroli M. p. 50. rühmlich gedencket, nicht weniger lebte um diese Zeit in gleichem Character zu Fresischen Luneberge Hanß von Luneberge, welcher 4. Töchter nachgelassen, davon 2. unverheyrathet gestorben, eine aber an Christoph Jürgen Lütken, und die andere an den Lieutenant, Caspar Heinrich von Crug, verheyrathet worden. Ist also Hanß von Luneberge der letzte seines Geschlechts gewesen, und sind nach ihm die Güter an andere Familien gekommen. Das Geschlechts-Wapen derer von Lüneberge ist nicht überein gewesen. Ihr altes Stamm-Wapen praesentirte einen Schild, dessen schwartzer Rand oder Borthe mit silbernen Puckeln oder silbernen Pfennigen rund umher besetzet. Der Schild selbst war in zwey gleiche Felder getheilet, dessen oberes Silber-weiß, das untere roth gefärbet. Den offenen Ritter-Helm zierten zwey in roth und weisse Farbe getheilte Büffels-Hörner. Das Laubwerck um den Helm, wie auch der Krantz, waren mit gleichem Metall und Farben meliret. Mushards Bremisch- und Verdischer Ritter-Saal. p. 374. sqq.

Lunebergen, ein altes festes Schloß, siehe Luneberge.

Lunegiana, Lunigiana, Lat. Lunensis Ager, eine Landschafft in Toscana, in Italien, an der Grentze von Genua, am Ligustischen Meer. Es liegt das Hertzogthum Massa, Carrara und Lavenza. Es giebt viel Kayserliche Lehn-Leute darinnen, welche Printz Eugenius von Savoyen im letzten Spanischen Succeßions-Kriege wieder unter Kayserliche Devotion gebracht.

Lunel, Lunate, Lat. Lunellum, Lunelium, liegt in Baillargues, einem der neun zu der Dioeces von Montpellier gehörigen Archipresbyteraten, zwischen Montpellier und Nimes, 4. Meilen vom ersteren, und eine vom Mer de Maguelone. Diese sonst kleine Stadt wird insonderheit von den Juden und Catholicken sehr hochgehalten. Jene, weil Rabbi, *Salamon Iarchi*, ein Gelehrter und wegen seiner Commentarien sowohl über die Bibel als den Talmud berühmter Rabbiner. Diese wegen eines Wunderwercks, so der heilige Antonius von Padua daselbst soll gethan haben. Denn als derselbe einsten in dem nahe an einem See gelegenen Franciscaner Kloster sein Gebet zu GOtt verrichtet, und darinnen durch das Geschrey der Frösche irre gemacht worden, hat er solche still schweigen heissen, von welcher Stunde an bis auf den heutigen Tag nicht ein einziger mehr geqvacket, so gar, daß, wenn auch von andern Orten Frösche dahin gebracht werden, selbige gleich verstummen, so bald man sie in diesen See setzet. Vermuthlich ist diese Sache des Erdreichs oder des Wassers oder auch der Frösche Beschaffenheit und Natur zuzuschreiben, massen nicht allein Plinius von denen Cyrendischen und Macedonischen Fröschen als etwas natürliches erzehlet, daß sie stumm waren: sondern auch noch diese Stunde in Engeland kein einiger qvackender Frosch, sondern lauter stumme, nach Becmanns Bericht in seiner Geographie, gefunden werden, daher einige irrig geschrieben, daß in Engeland gar keine Frösche wären.

Lunel, eine Stadt in Franckreich in der Landschafft Perigord zwischen Noneron und Biron gelegen.

Lunelium, eine Stadt, siehe Lunel.

Lunella, ein Augen-Gebrechen, siehe Hypopyon, Tom. XIII. pag. 1490.

Lunellum, eine Stadt, siehe Lunel.

Lunellus (Petrus) ein Spanier aus Balbastro in Aragonien, war erst in der Anconitanischen Marck und in der Dioeces Benevent Visitator, ward darauf 1560. Bischoff zu Cajazzo, und starb den 7den May 1587. zu Rom, wo er auch begraben worden. *Vgbell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 544.

Lunensis Ager, eine Landschafft, siehe Lunegiana.

Lunera, Alumera, Lat. Lunera, Leucogaeus Collis, ein Berg in Neapolis, in der Provintz Terra di Lauoro, zwischen Neapolis und Pozzolo, dessen Brunnqvellen sehr gut sind, Wunden zu heilen.

Lunes de Castillo, (Bernardus) ein Spanier, dessen Ant. *Augustinus* in Bibl. MSS. gedencket, wo er auch als der Verfasser eines Buchs de Repressaliis angemercket wird. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luneschlos, (Iohann von) hat verfertiget Cursum mathematicum reseruatum seu Algebram nouam cum uniuersae Philosophiae Mathematicae Synopsi, Padua 1646. *Hyde.* Bibl. Bodlejan.

Lunette, siehe Brille. Tom. IV. p. 1387. seq.

Lunette, nennen die Frantzosen auch eine überwölbte Oeffnung in einem Gewölbe, wodurch man Licht dahinein bekommen kan.

Lunettes de Cheual, sind zwey Stücke von Filtz, rund und hohl, solche einem beißigen Pferde, und das nicht gerne aufsitzen lässet, vor die Augen zu binden.

Lunettes de longue veue, siehe Perspectiv-Gläser.

Lunetti (Victorius) ein Neapolitaner aus einem Genuesischen Geschlechte, gab Espedienti a beneficio del regno di Napoli real patrimonio et intorno alle monete scarse e cambio alto 1621. heraus. *Toppi* Bibl. Napol.

Luneville, Lienstadt, Lüenstadt, Lat Lunae Villa, ist eine kleine mit Wällen umgebene Stadt in Lothringen, 4. Meilen Süd-wärts von Nancy, an dem kleinen Fluß Vesouze, nicht weit von dessen Vereinigung mit der Meurre, gelegen. Die Hertzoge von Lothringen haben ein schönes Schloß daselbst, wo sie zum öfftern residiren, und zu Anfang des 18. Seculi hat der Hertzog Leopold Joseph, eine Ritter-Academie allda angelegt. Es befindet sich auch an diesem Orte ein reiches Adelich Frauen-Stifft, daraus die Nonnen sich verheyrathen können, und deren Aebtißin allezeit von Fürstlicher Ankunfft seyn muß. An. 1709. ist das herrliche, grosse und kostbare Hertzogliche Schloß zu Luneville durch eine unversehene Feuersbrunst gantz in die Asche geleget worden, und viel Tonnen Goldes werth Schaden geschehen.

Lunge, Lat. Pulmo, von *Virgilio* Spiramentum Animae, Griechisch πνεύμων, πλεύμων, Frantzösisch le Poulmon, genannt, ist ein Eingeweide des obern Leibes,

Leibes, welches die Höhle der Brust fast allein erfüllet, und das eigentliche Werckzeug des Athemholens abgiebet. Sie hänget an der Lufft-Röhre, und bestehet aus zwey grossen Lappen, nemlich aus dem rechten und lincken, davon ein ieder wieder in zwey oder drey kleinere, und diese in unzählig viel gantz kleine, getheilet ist. Auf ieder Seiten der Brust lieget einer von denen grossen Lappen, so, daß beyde zusammen das Hertz mitten inne halten. Mit denen Brust- und Wirbel-Beinen wird sie, vermittelst des Mittel-Fells; mit dem Hertzen aber, vermittelst ihrer Gefässe und Adern, verbunden: Bey Kindern siehet sie angenehm-röthlicht, in Erwachsenen und Alten hingegen bleich oder weiß u. schwartzscheckigt: Wenn sie mittelmäßig aufgeblasen, stellet ein ieder grosser Lappe einen Pferde-Huf vor, wenn man sie aber zugleich betrachtet, stellen sie vielmehr eine umgewandte Rinds-Klaue vor, oben erhaben und unten hohl. Das Häutgen, oder die Membran, welche sie umgiebt, ist mit dem Rippen-Fell einerley, auswendig glatt, bleich-roth, mit weissen Flecken gesprenget, und inwendig rauch, wie ein Bienen-Roß anzusehen. Ihr Wesen, oder Zeug ist sehr schwammig, lucker oder zart, und scheinet nichts anders zu seyn, als lauter sehr kleine, sich zusammenziehende Fächlein, oder Bläsgen, so an denen Ausgängen derer Zäserlein Traubel-Weise an einander hängen, daher das Aufschwellen derselben bey Einziehung des Athems, und ihr Einsincken bey dessen Auslassung, entstehet. Auch ist die Lunge aus verschiedenen Gefässen zusammen gesetzet, und zwar erstlich aus denen Bronchiis, oder Zweigen der Lufft-Röhre, so im Anfange aus unvollkomenen, knorplichen Ringen bestehen, wenn sie aber weiter hinein gehen, werden unterschiedene Stückgen aus Knorpeln und Membranen daraus, welche sich, nachdem sie erstlich in Aeste, hernach in unzählige Aestgen getheilet sind, in die obbenannten sehr kleinen Bläsgen, (darzwischen auch noch ein Raum bleibet, wodurch sie unter einander eine Gemeinschafft haben) die, wie gesaget, das vornehmste Wesen der Lunge ausmachen, endigen. Zweytens, aus der Lungen-Pulß- und Blut-Ader, die auf gleiche Weise, als wie die Zweige der Lufft-Röhre, getheilet sind, auch von selbigen allenthalben zwischen inne begleitet werden, und endlich mit ihren äussersten Aestgen, bey denen Bläsgen, des *Malpighii* gefäßigtes Netze ausmachen, und nicht zur Nahrung der Lunge, sondern zum Umlauffe des Geblütes durch die Lunge, dienen: Denn jene, die Pulß-Ader, empfängt das Blut aus der rechten Hertz-Cammer, und theilet es durch die Lungen aus, damit es durch neue Lufft erfrischet werde. Diese, die Blut-Ader, sammlet sothanes durch die Lunge zerstreuetes Blut wieder, und führet es durch die lincke Hertz-Cammer, von da es weiter in alle Theile des Leibes durch die grosse Pulß-Ader getrieben wird. Drittens aus der Lungen-Zweig-Pulß-Ader des *Ruyschii*, welche das Blut führet, so zur Nahrung der Lunge gewidmet ist, und bald ein- zwey- ja dreyfach von der grossen, oder zwischen denen Rippen liegenden Pulß-Adern entspringet; sie hänget fest an die Lungen-Zweige: Bes. *Ruysch.* in der Erläuterung derer wässerigten Lieder p. 61. und Epist. IV. Vierdtens aus der Lungen-Zweig-Blut-Ader, welche von denen zwischen denen Rippen liegenden oder ungepaarten kommt. Es streiten einige neuere Anatomici, warum die obige Lungen-Pulß-Ader weiter, als die Lungen-Blut-Ader sey; weil die Blut-Adern sonst in allen Theilen des Leibes weiter, als die Pulß-Adern, wären. Einige meynen, daß solches geschehe, weil das Geblüthe in dieser Pulß-Ader sehr verdünnet sey, welches in der Lunge durch das Athemholen wiederum zusammen gedrückt würde, und deswegen in der Lungen-Blut-Ader einen kleinen Raum bedürffe. Andere aber halten dafür, daß diese Pulß-Ader aus der Ursache hier weiter sey, weil das Blut, welches zurück zu dem Hertzen fliesset, wegen seiner Dicke, schwer durch das zarte Netz, welches die Blut-Gefässe in der Lunge machen, durchkommen kan: Denn dieses widerstehe gewaltig, darum würde es einigermassen in seinem Fortgange aufgehalten, daher sich diese Pulß-Ader ausdehnete und weiter würde. Im Gegentheil habe die Lungen-Blut-Ader keine Hinderniß; sondern könne frey in die lincke Höhle des Hertzens fliessen, daher auch solche kleiner und enger wäre. Noch kan hieher gezogen werden, was *Helvetius* in der Histoire de l' Acad. Royal. an. 1718. Und was wider diesen *Michelott* in einer besondern Epistel, auch *Santorinus* in Obseruat. anatom. p. 143. geschrieben haben. Fünfftens und sechstens bestehet auch das Wesen derer Lungen aus Nerven und Wasser-Gefässen: Jene entspringen aus der Brust-Verwickelung des umschweiffenden und zwischen denen Rippen liegenden Paares; Diese aber gehen zu dem Milch-Brust Adergange. Die Lungen haben einen grossen Nutzen, und dienen nicht nur zu dem Athemholen, als wodurch das Blut verdünnet, in seiner Bewegung befördert, und in Ansehung der Ausdünstung, welche es gleichsam leiden muß, zugleich auch mit gereiniget wird: massen alles Geblüte durch selbige läuffet, und von der in denen Lungen-Bläsgen enthaltenen Lufft von neuen begeistert und mit derselben vermischet wird, damit es aus denen Pulß-Adern hell zurück komme, da es doch zuvor, gleich dem Ader-Blute, gantz danckel hinein gegangen war; sondern sie helffen auch zu der Sprache und dem Geruche. Ob es ein gewisses Kennzeichen, wenn eines todten Kindes Lunge im Wasser untersincket, daß solches nothwendig in Mutter-Leibe müsse gestorben seyn? Darüber sind offtmahls viele Responsa von Medicinischen Facultäten auf Academien eingeholet worden: Insonderheit hat D. Joh. Schreyer, ehemahliger Stadt- und Land-Physicus in Zeitz, zu Ende des vergangenen Seculi, als er von dem Sächsischen Amts-Verwalter zu Pegau ersuchet worden, ein im Dorffe Greitsch ausgegrabenes Kind zu besichtigen, und sein Iudicium Medicum darüber zu ertheilen, da die Lunge des Kindes untergesuncken, solches für ein unfehlbares Zeichen gehalten, daß das Kind, ehe es zur Welt gebohren, in Mutter-Leibe müsse gestorben seyn; Weil er nun deswegen vieles Widersprechen bekommen, und in sein Medicinisches Bedencken ein Mißtrauen gesetzet worden; So hat er deswegen solches nach unterschiedenen Universitäten geschicket; Da denn die Medicinische Facultät in Leipzig das Untersincken der Lunge für ein untrügliches Kennzeichen angegeben, daß ein Kind ausser Mutter-Leibe nicht gelebet; Die Medicinische Facultät zu Franckfurt an der Oder hat es für ein wahr-

wahrscheinliches Merckmahl gehalten, daß ein Kind nicht lebendig auf die Welt gebohren. In Wittenberg aber ist folgendermassen gesprochen worden: **Wir können nicht dafür achten, daß das Untersincken der Lunge ein unzweiffelhaffter und allgemeiner Beweiß sey, wodurch so gar gewiß bewiesen werden könne, es müsse vor der Gebuhrt in Mutterleibe ein Kind gestorben seyn.** *D. Rayger*, Physicus in Posen, nennet in denen Ephemerid. Natur. Curios. Decur. I. Ann. VI. Obseru. CII. p. 299, das Schwimmen und Untersincken der Lunge einen unzweiffelhafften Beweiß, den Kinder-Mord zu überführen, und hinter die Wahrheit zu kommen, ob das Kind in Mutterleibe verstorben, oder allererst nach der Gebuhrt auf irgend eine Art etwan erwürget, oder sonst hingerichtet worden sey: Welcher Meynung auch *Paulus Ammannus* in Praxi Vulnerum lethalium Decad. VI. Histor. I. *Stephanus Blancardus* in Collect. Med. Physic. Cent. V. Obseru. XCII. *Cornel. Stalpart van der Wiel* Obs. rarior. XXXII. in Schol. p. 2. und viele andere gewesen. Ob nun gleich bekannt und gewiß ist, daß die Lunge insgemein, sowohl von Menschen, als auch andern Thieren, sobald sie Athem geschöpffet, im Wasser nicht untersincken, sondern oben schwimmen, man werffe sie gantz oder stückweise hinein: aus der Ursache, weil die durch den Athem geschöpffte Lufft, nicht allein das Blut, sondern auch den Schleim, womit die Lungen angefüllet, daß die Membranen nicht zusammen wachsen können, herausdrucket u. ausdähnet, also, daß nach dem Ausathmen in denen Lungen-Fächlein noch viele Lufft zurücke bleibet, die sie so wenig untersincken lässet, als etwan sonst eine Blase, darinnen Lufft eingeschlossen ist: Wie denn auch durch vielfältige Proben bey obbenannten Autoribus dargethan ist, daß, wenn man eines Thieres oder Menschen, so entweder todt gebohren, oder auch aus Mutterleibe geschnitten, und in seinem Häutgen gestorben, Lungen auf das Wasser werffe, sie alsbald untergesuncken, wie denn auch deswegen alles Fleisch, auch Leber, Hertze, Miltz und andere Eingeweide, zusammt dem gantzen Menschen, untersincken, die Lungen aber, mit Lufft angefüllet, schwimmen nicht allein für sich oben, sondern können, wenn man sie starck ausdähnet, den gantzen Leib auf dem Wasser halten, wie denn dieses der Grund des Schwimmens seyn soll; So finden sich dem ohngeachtet einige, welche, ob sie zwar diese Proben nicht streitig machen, dennoch vieles anführen, so sattsam erweiset, daß das Oben-Schwimmen und Untersincken der Lunge keine gewisse Anzeige gebe, daß ein Kind todt oder lebendig auf die Welt gekommen: Man kan einigermassen hieher ziehen das obenangeführte Responsum der Wittenb. Med. Facultät, so ausführlich zu lesen in D. Joh. Schreyers Erörterung und Erläuterung der Frage: **Ob es ein gewiß Zeichen, wenn eines todten Kindes Lunge im Wasser untersincket, daß solches in Mutterleibe gestorben sey?** p. 22. seq. Insonderheit bringet hierwider sehr viel gründliches vor *Bohnius* in Spec. III. Med. Forens. wie auch *D. Johann Zellerus*, Professor in Tübingen, in einer A. 1691. daselbst hiervon gehaltenen Dissertation, da er zugleich von einem krancken Kalbe erzehlet, dessen aus dem Leibe genommene Lunge im Wasser untergesuncken: Und dieses geschiehet nicht nur bey Thieren, sondern auch bey Menschen, dergleichen Exempel *D. Frider. Hoffmannus* in Medicina Consult. P. III. Decur. II. Cas. II. p. 69. und *D Joh. David Mouebarius* in Ephemer. Natur. Curios. Cent. I. und II. Obseru. CXXI. p. 247. anführen. Bes. auch *Bergerum* in Delineatione Iur. criminalis secundum C. C. C. V. p. 59. Ferner ist zu mercken, daß auch, wenn einem todt zur Welt gebrachten Kinde starck in den Mund geblasen, und dadurch die Lungen ausgedehnet werden, selbige hernach oben schwimmen sollen, wie dieses *Bohnius* in renunciatione uulnerum lethalium p. 182. zu beweisen suchet: Ingleichen, daß, so ein Kind Athem holet, wenn es nur mit dem Kopffe gebohren, hernach aber die um den Hals gewundene Nabel-Schnur sich zuschlinget, oder, wenn sich die Gebähr-Mutter um den Hals des Kindes feste zuschlüsset, gar leichte, ohne Schuld der Mutter, eine Ersticknng verursachet wird. Noch ausführlicher kan von dieser Materie nachgelesen werden *D. Michael Alberti* in System. Iurisprudentiae Medicae, Part. I. 9. §. 5. p. 179. seq. Die Lunge, welche man von denen vierfüßigen Thieren zu speisen pfleget, ist in Ansehung ihres zarten, gantz schwammig-aufgeblasenen, leichten und dünnen Wesens, auch leichtlich zu verdauen, und obwohl die Nahrung, die sie giebet, etwas kalt und feuchte; so ist sie doch eben so gar böse nicht. Am gewöhnlichsten wird die Kalbs-Lunge zuförderst gehäutelt und in Stücken geschnitten, mit Wasser und Saltz zum Feuer gesetzet, alsdenn entweder heraus genommen, und wenn sie verkühlet, in kleinere Stücken geschnitten, in Fleisch-Brühe vollend gar gekochet, mit grüner Petersilie, Zwibeln und dergleichen zubereitet, oder gantz und gar klein gehacket, und nebst daran gebranntem Mehl und zugegossener Fleisch-Brühe zu einem Mueß gemachet; das gehörige Gewürtze ist Ingber, Pfeffer und Saltz. Die Schweins-Lungen pfleget man, nachdem sie ebenermassen, samt der Leber, Hertz und Nieren abgekocht und verkühlet, zu hacken, und in die bekannten Würste zu flossen; Nicht weniger werden von denen Rinds-Lungen gute schmackhaffte Würste bereitet. *D. Christ. Godofred. Stentzel.* Diss. perquirens Genuinam Cordis et Pulmonis Functionem, Witemb. 1727. habit. Man sehe von der Lungen auch des *Marcelli Malpighii Obseruationes anatomicas de pulmonibus*, Coppenhagen 1663. in 8. Diesem ist angefüget des *Thomae Bartholini* diatribe de pulmonum substantia et motu. So hat nicht weniger von der Bewegung der Lunge und dem Athem-holen Anton Deusingius im 1661. Jahre eine Schrifft in 12. herausgehen lassen, ingleichen Joh. Schwammerdam in Tr. de respiratione usuque pulmonum, Leyden 1667.

Lunge der vierfüßigen Thiere ist von Substantz gar leicht und dünne, und also auch leicht zu verdauen: hingegen giebt sie weniger Natur, als das Hertz und die Leber. Auch ist die Nahrung, die sie giebet, zwar etwas kalt und feucht, aber nicht so gar böse, wenn nur darauf acht gegeben wird, daß sie von gesundem Vieh genomen, u. in sich selbst nicht anbrüchtig oder faul ist, daraus sonst nicht viel Gutes zu hoffen wäre. Die Lungen werden auf verschiedene Art zur Speise zugerichtet, als:

1) nim die Lunge, häute sie ab, legs in einen Topf,

gieß-

giesse halb Wein und halb Fleisch-Brühe daran, saltze und würtze sie mit Jngwer und Pfeffer, thue Braten-Fett dazu, und laß es über Kohlen kochen. Jngl.

2) wann die Lunge fast halb gesotten ist so schneide sie in Stücken, röste in Schmaltz, thue sie in einen Tiegel, gieß halb Wein und Fleisch-Brühe daran, würtz mit Jngwer, Pfeffer, Saffran und Saltz, thue gestossene Majoran darein, setz auf Kohlen, und laß prdgeln. Nichtweniger

3) nim die gesottne Lunge, hacke sie klein, thue sie in eine Schüssel. Nimm eine Hand-voll Weinbeeren, auch so viel gerieben Brod, fünff Eyer, würtz es, wie du wilt. Darnach thue ein wenig Schmaltz in eine Pfann, schlage die Lunge in ein Netz, und halte es in der Pfannen über ein Kohl-Feuerlein, daß es fein langsam ausbacke, und nicht anbrenne, und wenns fein rösch ist, so riechts an, und mache ein Brüßlein darüber, nach deinem Gefallen.

Lungen-Ader (eigene), siehe Vena bronchialis.

Lungen-Blumen, s. **Entian**. T. VIII. p. 1293.

Lungen Blut-Ader, siehe **Lunge**. Jngleichen Vena pneumonica.

Lungen-Entzündung, Peripneumonia, (welches Wort von περὶ, circum, und von πνεύμων, pulmo, Lunge, von πνέω, spiro, athmen, herkomt). Jst eine Beschwerung der Lunge mit scharffen Fieber, schwerem Athem-holen, Husten und Schmertz. Die Ursachen und Cur kommen mit Pleuritide überein, weswegen allda nachzusehen. Besiehe auch *D. Just. Vesti* Diss. proponent. Aegrotum Peripneumonicum, Erfordiae habit. 1704. Eiusd. Diss. de Peripneumonia, ibid. 1702. habit. Jngleichen *D. Georg. Daniel Coschwitzii* Diss. de Pleuritidis uerae et Peripneumoniae Differentiis, Halae habit. 1724.

Lungen-Fieber, siehe Hectica. Tom. XII. p. 1051.

Lungen-Fleisch, oder besser **Lungen-Zeug**, Parenchyma Pulmonis, siehe **Lunge**.

Lungen-Geschwür, Vomica Pulmonum. Jst nichts anders, als eine Eyter-Geschwulst, welche in dem lockern Wesen derer Lungen stecket. Sie sind auf mancherley Art voneinander unterschieden: Denn man hat 1) offene und verschlossene Lungen-Geschwüre, apertas uel coecas uomicas: Es sind nemlich die Vomicae nichts anders, als Lungen-Geschwüre; Gleichwie man nun auch an andern Theilen des Leibes ulcera coeca, verschloßne Geschwüre, d.i. solche findet, in welchem das Eyter gesammlet, aufbehalten, und, wegen ermangelnder Oeffnung, nichts davon ausgeführet wird; Also beobachtet man auch dergleichen an Lungen-Geschwüren, und können solche Geschwüre mit Recht ulcera coeca, oder verschlossene, genennet werden. Hingegen ist zu anderer Zeit das Geschwüre so beschaffen, daß das in denen Lungen gesammlete Eyter in die angefressenen Aeste der Lufft-Röhre tritt, und endlich aus denenselben durch Reuspern weggeworffen wird, da denn die ausgeworffene Materie grün und gelb aussiehet, und dergleichen Geschwüre, offene, vomicae apertae, genennet werden. Ferner sind die Lungen-Geschwüre, und vornemlich die verschlossenen, unterschieden: 2) in Ansehung ihrer Zahl. Bißweilen finden sich fast unzählige Beulgen und Geschwulste, bald nur in einem, bald aber in beyden Lungen-Lappen, welche, nachdem man sie aufgeschnitten, ihr Eyter fliessen lassen. Manchmal aber siehet man nur hin und wieder einige Geschwulstgen. 3) In Betrachtung ihrer Grösse: Zuweilen sind sie sehr klein, offte aber so groß, als ein Tauben- Hüner- ja wohl gar Gänse Ey. Was demnach besonders die verschlossenen betrifft, so wird hier nicht unbillig gefraget: Ob diese allezeit auf eine vorhergegangene Lungen-Entzündung folgen? Welches man aber nicht leicht behaupten wird. Es geschiehet zwar manchmal, ja sehr offte, daß die entzündete Lunge eytert; aber es kan doch auch bißweilen, zumahl bey unreinen und verschleimten Personen, ein Lungen-Geschwür, ohne vorhergegangene Entzündung, entstehen: Denn es ist aus der Anatomie bekannt, (besiehe *Verheyn*. Anatom. Tr. III. 13. p. 197.) daß zwischen denen Bronchiis der Lunge Drüsen liegen, werden nun selbige mit Schleim angefüllet, so müssen sich diese Kegel-runden Cörpergen nicht nur ohne dazu kommende Entzündung auseinander treiben und ausdehnen lassen, dergestalt, daß sie hernachmals knotigte Geschwülstgen darstellen, sondern es kan auch geschehen, daß der Schleim stocket, solchergestalt verdirbet, und in Eyter verwandelt wird, daß demnach auf diese Art ohne merckliche Entzündung Lungen-Geschwüre entstehen. Und daher kommt es, daß sie auch noch weiter, und zum 4) in Erwägung ihrer Zufälle unterschieden sind: Denn wenn sie auf eine Entzündung folgen, so müssen alle diejenigen Zufälle, welche bey jeder und auch der Lungen-Entzündung zugegen zu seyn pflegen, vorhergehen, als nemlich stechender und brennender Schmertz, febrilische Hitze und dergleichen. Wo im Gegentheil das Geschwür allmählich ohne Entzündung entspringet, da werden die Patienten fast unmercklich und unempfindlich kranck, so, daß sie weder Schmertzen, noch irgend einen Anstoß von Fieber fühlen: Und das ist die Ursache, warum man diese Art Lungen-Geschwüre so gar schwerlich erkennen kan. Die offenen Geschwüre, Vomicae apertae, welche eigentlich Lungen-Geschwüre heissen solten, sind ebenfalls voneinander unterschieden: massen sie nichts anders, als aufgegangene Geschwüre, aus welchen eyterigte Materie geworffen wird, vorstellen, und kan dieses auf verschiedene Art geschehen; denn zuweilen folgen die Vomicae auf eine vorhergegangene Lungen-Entzündung, da sie denn gar bald aufgehen und der Patiente hernach Eyter auswirfft: Es währet etwan ohngefehr 14. Tage, so gehet das Auswerffen an. Manchmahl aber brechen diese Geschwürgen nach und nach auf, und zwar diejenigen, welche ohne vorhergegangene Entzündung entsprungen, da sich denn gemeiniglich zugleich ein Fieber mit dabey einstellet. Also geschiehet es, daß ein solcher Patiente anietzo ein Fieber bekommt, darauf gehet das Geschwüre auf, und er wirfft eine Zeitlang aus, alsdenn gehet etwan ein neues Fieber an, und bricht ein neues Geschwür auf, und so weiter. Sind nun viele und grosse dergleichen Vomicae vorhanden; so wird auch offte und häuffig eyterigte Materie ausgeworffen. Bißweilen gehen diese Geschwüre gar nicht auf, und geben sich auch nicht zu erkennen, sondern werden allererst nach des Patienten Tod angetroffen, das ist, obschon die Patienten bey Lebens-Zeiten über kurtzen Athem geklaget, und immerfort den Husten gehabt; so ist dieser doch allezeit trocken gewesen, und der Patiente hat sich allmählig abgezehret, und ist endlich darüber gestorben. Manchmal ist die gantze Lunge, d.i. ein Theil davon ausgeschworen, daß fast täglich, ja, nachdem

dem das Geschwüre groß ist, wohl Tag und Nacht hintereinander ohn Aufhören exterigte Materie ausgeworffen wird. Dahero der Eyter-Auswurff ebenfalls unterschiedlich ist, und zwar 1.) in Ansehung der Menge: 2.) In Betrachtung der Dauer, da er entweder beständig anhält, oder abwechselt: Und 3.) in Erwägung seiner Beschaffenheit und Eigenschafft. Denn zuweilen siehet die ausgeworffene Materie weiß, manchmahl grüne und gelblicht, und zu anderer Zeit schwärtzlicht; vielmahls ist Blut darunter, bißweilen aber auch nicht; manchmahl hat sie gar keinen Geruch, offtmahls aber stincket sie entsetzlich, und schmäcket entweder nach gar nichts, oder ungemein häßlich und widerwärtig. Endlich verzehren diese Geschwüre allmählig das Wesen der Lunge selbst, so, daß, wenn diese nach und nach mit dem Eyter ausgeworffen, nichts, als nur die Bronchia, oder Lufft-Röhr-Aeste, übrig bleiben. Die Kennzeichen, woraus man ein Lungen-Geschwüre beurtheilen und erkennen mag, sind mancherley: Das vornehmste ist, wenn eine Entzündung der Lungen vorhergegangen: Denn diese machet keine langwierige Kranckheit aus, sondern ihre Natur bestehet darinne, daß sie sich binnen kurtzer Zeit entweder zertheilen lässet, oder in eine andere Beschwerung verwandelt. Die Zertheilung geschiehet zu des Patienten Besten, und Erleichterung: maßen alsdenn die Zufälle allmählig nachlassen: d.i. der Patiente lernet wiederum, wie zuvor, Athem schöpffen, das Fieber und desselben Zufälle lassen nach etc. Dergleichen auch bey andern Entzündungen zu geschehen pfleget, nachdem sich selbige in ein Geschwüre verwandelt haben, da denn das Fieber allmählig nachlässet; Wiewohl bey denen Lungen-Geschwüren noch einige Angst zurücke, und der Athem, besonders bey dem Einschöpffen der Lufft, noch kurtz bleibet: Denn wenn die Patienten tieff Athem hohlen sollen, so können sie nicht. Uberdieses, obschon der Entzündungs-Schmertz aufgehöret hat, so bleiben doch noch einige heimliche und bißweilen ziemlich empfindliche Schmertzen, die bey dem Athem-schöpffen gar mercklich gespühret werden: sintemahl bey denen Lungen-Geschwüren die Lunge nicht gehörigermaßen ausgespannet werden kan, und also nothwendig der Athem leiden muß: Sind nun auch zugleich Schmertzen mit dabey; so schläget gemeiniglich ein Krampff dazu, welcher noch mehr verhindert, daß die Lunge von der eindringenden Lufft nicht ausgespannet werden mag. Entstehen aber die Lungen-Geschwüre ohne vorher gegangene Entzündung, so lassen sie sich gar schwerlich erkennen: Denn der stockende Schleim verursachet entweder Flüße, oder Eyter. Dahero dergleichen Lungen-Geschwüre von denen Catarrhen fast nicht zu unterscheiden, dergestalt, daß man von deren Gegenwart nicht eher vergewissert wird, als biß sie aufgehen, und das Eyter ausgeworffen wird. Gleichwie aber oben erinnert worden, daß sie bißweilen gar nicht aufbrechen; Als erfähret man auch nicht eher, als biß nach des Patienten Tode, ob welche da gewesen. Bey der Prognosi dieser Kranckheit ist zu mercken, daß man ein bevorstehendes Lungen-Geschwür, bißweilen aus denen vorhergehenden Ursachen beurtheilen kan: Denn wenn eine Entzündung zugegen ist; so muß selbige binnen sieben oder zehen Tagen zertheilet werden. Gehet aber das nicht an; so muthmaßet man ein Geschwür, welches auch aus dem sich einstellenden trucknen Husten und kurtzem Athem wahrscheinlich zu schliessen ist. Ferner urtheilet man auch aus dem Blut-Auswerffen, daß ein Geschwür entstehen werde: Denn solches gar zu offte kommt, und überdieses die Säffte scharff sind; so kan es leichte geschehen, daß nach dem Blutspeyen Geschwüre folgen. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen Flüssen und dem Schleime, so sich in die Lungen gesetzet. Also werffen einige Schleim wie Eyter aus. Hält nun der Auswurff dieser zähen Materie einige Tage oder Wochen an, lässet aber hernachmahls nach, ohne einigen Schaden oder andere Beschwerung dem Patienten zu hinterlassen; So hat man auch nichts Böses davon zu besorgen. Wird aber dieser schleimigte Auswurff von irgend einer Gelegenheit-gebenden Ursache verhindert; So kan er leichtlich verderben, zu Eyter werden, und also Lungen-Geschwüre verursachen. Was die Prognosin des gegenwärtigen Lungen-Geschwürs betrifft; so ist solches allerdings nicht vor gering zu schätzen: massen allezeit viel Gefahr dabey ist, und hat man wohl anfänglich noch einige Hoffnung zur Genesung, hat es aber lange gewähret; darff man sich eben nicht viel Gutes davon versprechen. Bey der Cur dieser Kranckheit muß man trachten 1) die verschlossenen Geschwüre zu öffnen: 2) Das Eyter auszuführen: 3) das Geschwür zu reinigen und zu heilen: und 4.) denen Zufällen zu widerstehen. Gleichwie man bey allen Entzündungen des gantzen Leibes, welche sich nicht wollen zertheilen lassen, hauptsächlich darauf zu sehen hat, daß man die Eyterung und Oeffnung des Geschwürs befördere; Also soll man dieses auch bey denen Lungen-Entzündungen, wenn sich die Geschwüre nicht von selbsten öffnen, zu bewerckstelligen suchen. Dieses geschiehet nun vornehmlich mit äusserlichen Mitteln: massen die innerlichen Artzneyen wenig oder nichts dazu beytragen können: Es rathen zwar einige, daß man lebendige Krebse, mit Eßig oder Wein gestossen, verordnen solle, nun scheinet auch deren Würckung besonders darinne zu bestehen, daß sie die Schärffe dämpffen, den Krampff lindern, und also denen eingepfropfften Säfften mehreren Raum machen, um sich hernach desto leichter und geschwinder in Eyter zu verwandeln; Doch ist wohl glaublicher, daß bißweilen denen Artzneyen einige Würckung zugeschrieben wird, die man vielleicht mit grösserem Rechte der gütigen Natur und ihren löblichen Anstalten zu dancken hat. Was demnach die äusserlichen Mittel anlanget, so verdienen hieher vornemlich die Erweichenden und Schmertz-stillenden gezählet zu werden: Denn gleichwie diese an denen äusserlichen Theilen des Leibes die verlangte Eyterung mercklich befördern; Also können sie auch, äusserlich aufgeleget, dergleichen in denen innern Theilen bewerckstelligen. Es gehören aber zu selbigen z. E. Rad. alth. malv. Lill. alb. Herb. melilot. alth. uiolaria, mercurialis, Flor. chamomill. sambuc. Ingleichen Saffran, Feigen, Rosinen u. d. gl. Und daraus bereitet man entweder Umschläge, die auf den schmertzenden Ort geleget werden, oder man kochet diese Sachen zusammen in Milch, thut sie nachmahls in eine Blase, und leget sie warm auf den leidenden Theil. Oder man verschreibet wohl erweichende Pflaster, dergleichen in denen Apothecken schon fertig sind, z. E. das Emplastr. de Melilot. Diachyl. simpl. Mit diesen äusserlichen

Mitteln befördert man also nicht nur die Eyterung, sondern machet auch, daß das Geschwüre endlich von sich selbst aufbricht: sintemahl die Häutgen von dem Eyter nicht allein ausgedehnet, sondern von desselben Schärffe auch angefressen werden, daß hernach das Eyter, nachdem sich das Geschwür geöffnet, frey auslauffen kan. Gleichwie aber sowohl das Eyter, in Ansehung seiner Schärffe, als auch die Häutgen in Betrachtung ihrer Härte und Dichtigkeit, nach dem Unterscheid derer Patienten, gar mercklich unterschieden sind; Als ist leicht abzunehmen, warum die Eyterung bey dieser oder jener Person, bald geschwinder, bald weit langsamer, ja zuweilen, obschon alle Eyterungs-Mittel gebrauchet worden, gar nicht von statten gehet, so, daß viele Practici auf diese Gedancken gerathen, als ob besagte Mittel gar keine Würckung thäten, und dahero an statt jener viel lieber Brech-Artzneyen gebrauchen, und durch deren hefftige Bewegung die Geschwüre öffnen wollen: Welches auch allerdings nicht zu verwerffen wäre, wenn sie nur gewisse Kennzeichen angeben könnten, die uns derer verschlossenen Lungen-Geschwüre unfehlbare Gegenwart, Anzahl und Grösse versicherten: So lange sie aber dieses nicht bewerckstelligen, so lange wird auch besagter Artzneyen Gebrauch in diesem Falle zweiffelhafftig, unsicher, ja vielmals gar vergebens seyn und bleiben. Zu dem andern und dritten Endzweck, nemlich das Eyter auszuführen, und hernach das Geschwüre zu reinigen und zu heilen, werden sowohl diätische, als pharmaceutische Hülffs-Mittel erfordert. Gute Diät müssen die Patienten auf das allergenauste beobachten, massen ohne diese alle übrige Artzneyen keinen Nutzen haben werden. Dahero in Ansehung der Lufft, sowohl die allzukalte, als gar zu heisse, gar sehr schadet, hingegen aber die heitere und laulichte ungemein nutzet: Denn die kalte verdicket und verhindert das Eyter in seinem Auswurffe so, daß es zurücke bleibet und den Patienten ersticken will. Fast eben dieses thut auch die allzuheisse Lufft, als welche die feuchten Theilgen abtreibet, und die eyterichte Materie gleichfalls verdicket. Je dicker aber das Eyter, je schwerer gehet der Auswurff von statten: Und ist sonach eine feuchte Lufft vor dergleichen Patienten am allerzuträglichsten. Bey Speise und Tranck soll von Rechts-wegen dasjenige vermieden werden, was doch solche Patienten am meisten suchen und verlangen: Denn wenn sie bey ihrer Kranckheit ein wenig Lust zum essen bekommen, nehmen sie nicht nur ohne Unterscheid alle Speisen zu sich, wornach ihnen gelüstet, sondern überfüllen sich auch damit, und schwächen solchergestalt den Magen, der hernach nicht recht verdauet und einen übeln und rohen Milch-Safft bereitet, welcher, gleichwie dem gantzen Cörper, also auch der Brust übel bekommet. Besser rathen sich diejenigen, welche gute und nahrhaffte Speisen wählen, und selbige mäßig genüssen. Dergleichen sind Krebse und die daraus bereitete Brühen, wie auch Hüner- und andere gute Fleisch-Brühen, als womit sich viele einig und allein geholffen haben. Hierher gehören auch die Nattern, welchen eine gantz besondere und wunderbare Krafft zu denen Lungen-Geschwüren beygemessen wird. Das Geträncke darff nicht starck und geistreich seyn, sondern soll in einem guten wohlgegornen Biere, oder Cofente, oder, so es die Patienten haben wollen, in einem Kräuter-Thée, oder in einem blossen Saßaparillen-Trancke, bestehen: Zumahl da diese Wurtzel balsamisch ist und ausheilet. Bey guter Diät müssen aber auch zugleich innerliche Artzneyen gebrauchet werden, und zwar solche, welche den Auswurff des Eyters befördern, und dabey zugleich das Geschwüre reinigen und heilen: Dergleichen sind nun, Veronica, Scabios. Hyssop. Tussilag. Capill. uener. Marrub. alb. Brassica rubra, Ruta, Saluia, Rosmarin. Radix helenii, angelic. leuistic. imperator. Vrtica, Bujula, Geran. Pyrola, Sanicul. &c. welche letzteren bey ihrer heilenden und reinigenden Krafft den Auswurff des Eyters nicht stopffen, sondern zugleich befördern, und dahero gantz sicher zu gebrauchen, zumahl wenn man keine offenbar anhaltende Mittel, als z. E. Rad. symphyst. tormentill. bistort. &c. dazu setzet, als welche mehr schaden, als nutzen würden. Deswegen nennet man auch obige Kräuter und Wurtzeln Brust-Artzneyen, nicht, als ob sie der Brust einig und allein gewidmet wären, und derselben gantz besondere Dienste thäten, sondern weil sie, indem sie das Blut reinigen, eben dadurch auch zugleich der Brust gute Dienste thun, und selbige ebenfalls von ihrem Unrathe befreyen. Dieweil sie aber nicht alle einerley Natur, sondern einige davon flüchtig, die andern aber gelinder sind; So darff man sie nicht ohne Unterscheid gebrauchen: sintemahl jene, als die Saluia, Rorismarin. und das Lign. Gvajac. nicht alle Patienten vertragen können, sondern stärckere Hitze davon bekommen und ausgetrocknet werden, im Gegentheil aber verschleimten Personen weit zuträglicher seyn: Diese aber, als da ist Tussilago, Portulaca, Chaerefol Geran. robert. zu allen Fällen, wo die andern nicht statt finden, mit gutem Nutzen genommen werden. Daraus verfertiget man nun verschiedene Kräuter-Thée, Kräuter-Träncke, Conserven, Syrupe, Lattwergen ꝛc. und kommen daher die vielen und hochgepriessenen Arcana, welche auf mancherley Art verschrieben werden, z. E. folgender Kräuter-Thée, ℞. Herb. ueronic. millefol. aa. Mj. Radic. angelic. liquirit. aa. ℥ß. Sem. anis. stellat. ʒß. Incis. et contus. D. ad Scatul. S. Blut-reinigender Kräuter-Thée. An statt dessen mag man auch einen Kräuter-Tranck verordnen: Z. E. ℞. Rad. sassafras polypod. liquirit. leuistic. aa. ℥j. Herb. pulmonar. saluiae, verbenae, Flor scabios. hepat. nobil. aa. Mj. Fruct. sebesten. jujub. aa. ℥ij. Sem. anis. ℥j. Caricar. No. X. Nachdem alles geschnitten und gestossen worden, mische es unter einander, güsse vier Pfund siedendes Brunnen-Wasser darauf, und laß den dritten Theil davon einsieden, hernach seige es durch und thue Syrupi capill. ueneris darunter, so viel gnung ist. Oder man verschreibet auch wohl nur Species zum Kräuter-Tranck, z. E. ℞. Rad. chin. ℥ij. helenii, ireos florent. liquirit. aa. ℥j. Herb. ueronic. capill. uener. tussilag. marrub. alb. aa. Mj. hyssop. Mjß. Sem. foenic. ʒiij. Incis. et contus. D. S. zu drey Kannen Wasser, darinnen abzukochen, und alsdenn nach Belieben mit einem Syrupe zu versüssen. Und diese und dergleichen Träncke paßiren bey etlichen vornehmen Leuten vor gewisse und unfehlbare Hülffs-Mittel zu denen Geschwüren der Lunge, Brust und der Lungen-Sucht. Andere pflegen Conserven zu verordnen, z. E. Conserv. rosti, saluiae, urticae &c. Was nun besonders die

Vrticam, und vornemlich Vrticam minorem urentem, die Hedernesseln, betrifft; So wird sie am meisten in der Lungen-Sucht gebrauchet, und entweder Conserven daraus bereitet, oder in Hühner-Brühen gekochet, und entweder gegessen oder getruncken. Wiederum andere machen allerley Syrupe aus obbemeldeten Gewächsen, und lassen sie entweder alleine Löffel-weise nehmen, oder mischen sie unter Brust-Tränckgen, da denn entweder der Syrupus Capill. vener. oder Costi gemeiniglich herhalten muß. Einige wollen, ausser obbelobten Gewächsen, auch noch Harn-treibende anrathen, z. E. Petroselin. Heder. terrestr. etc. die aber doch einen gar schlechten Nutzen zu haben scheinen, es sey denn, daß man in dem Brust-Geschwüre durch die Harn-Wege das Eyter aus der Brust mit benannten Mitteln zu führen gedächte, und bereits alle andere Artzneyen vergebens gebraucht worden wären: wiewohl man auch dieses mit unsern offt-berührten Brust-Mitteln bewerckstelligen kan, zumal wenn man sie in etwas starcker Dosi nehmen lässet, da sie denn ebenfalls durch den Urin abführen, daß man also diese scharffe und hefftig-würckende Harn-Mittel füglich entbehren kan. Dienlicher und zuträglicher sind hingegen die Balsamica, z. E. Balsam. Sulphuris therebinthinat. anisat. de Copaiv. Indic. nigr. de Mecha &c. welche entweder an und vor sich genommen, oder die daraus bereitete Essentzen gebrauchet werden, als da ist die Essentia Balsami Copaivae, Indici nigri. In substantia lassen sich besagte Balsame schwerlich nehmen: massen sie zu 6. biß 8. Tropffen verordnet werden, die sich in Wasser getropfft nicht auflösen, und also Eckel machen. Dahero man besser thut, wenn man etwas von dergleichen Balsam mit Eyer-Dotter vermischet, hernach einen Kräuter-Thée, z. E. von Ehrenpreiß, darauf giesset, ihn also zergehen lässet, und solchergestalt eine Art von einer Emulsion zurichtet: Oder man kan ihn auch auf Zucker tropffen, und einen Teig bereiten, den der Patiente Messer-Spitzen weise gebrauchet: Oder man machet aus dem also zugerichteten Zucker ein Elaeosaccharum, einen oelichten Zucker: Oder man verordnet endlich auch die aus diesen Balsamen bereitete Tincturen, welche sich gut einnehmen und im Wasser auflösen lassen. Ob nun wohl besagte Balsamica gantz und gar nicht zu verachten, sondern gewiß ihren herrlichen Nutzen leisten; So darff man sie doch nicht ohne Unterscheid anrathen: massen sie diejenigen Patienten, deren Blut zum Aufwallen geneigt ist, nicht vertragen können, sondern Hitze und Truckenheit davon bekommen, dahero man solchen Leuten sehr wenig davon verordnen soll. Andere hingegen, die ein zähes und schleimigtes Blut haben, werden keinen Verdruß und Hitze, sondern vielmehr Nutzen davon empfinden. Endlich werden auch noch erdigte Artzneyen, Terrea, angerathen, als da sind Ocul. cancror. Antihect. Poterii, Antimon. diaphoret. und andere dergleichen gelinde Schweiß-Mittel, die aber keinen andern Nutzen haben, als daß sie die Schärffe dämpffen. Doch darff man sie nicht überflüßig nehmen lassen: Denn gleichwie sie in Bauch- und andern unmäßigen Flüssen, selbige zu stopffen, gebrauchet werden; Bey denen Lungen-Geschwüren und der Lungen-Sucht aber, der Auswurff eher befördert, als angehalten werden soll; So hat man sich allerdings zu hüten, daß man selbigen mit diesen Mitteln nicht stille, und also grössere und gefährlichere Ubel erwecke. Das sind nun also die Pharmacevtischen Artzneyen, die gemeiniglich bey denen Lungen-Geschwüren gebrauchet werden. Ein geschickter und vernünfftiger Artzt wird sich die besten auszulesen wissen, und dabey nicht nur auf des Patienten Temperament, sondern auch vornehmlich auf die schadenden und helffenden Mittel Achtung geben. Offtmals thun die schlechtesten und gelindesten Artzneyen weit bessere Würckung, als die stärckisten und hochgepriesensten, wie z. E. die Saltze. Es scheinet zwar, als dürffte man diese wegen des Hustens, der die Patienten beständig plaget, nicht gebrauchen: Dieweil aber dieser nicht gestillet werden darff, indem sonst die eyterichte Materie, die durch den Husten ausgeworffen werden soll, zurücke bleiben möchte; Als verschreibet man denen Patienten etliche Urin-treibende Wasser zu etlichen Untzen, und versetzet sie mit dem Liquore Perlarum, und dem Syrupo Capilli ueneris, z. E. ℞. Aquae chaerefol. Heder. terrestr. aa. ℥ij. Liquoris perlar. ʒiij. Syrup. capill. uener. ℥ß M. Und mit diesem schlechten Mittel werden vielmals solche grosse und höchst-gefährliche Kranckheiten vollkommen geheilet. Wiewohl auch nicht zu leugnen, daß sie vielmals unheilbar bleiben, und die Patienten endlich doch noch umbringen, obschon aller Fleiß, Mühe u. die besten Artzneyen angewendet worden: angesehen die Temperamente, ingleichen die Krafft und Stärcke derer Patienten, wie nicht weniger die Beschaffenheit und Eigenschafft derer Geschwüre, so gar verschiedentlich, und mancherley sind. Bey dem vierten und letzten Endzwecke der Cur, welcher denen Zufällen entgegen geben soll, hat man vornehmlich zu sehen 1) auf das Fieber, dessen Hitze zu dämpffen, man gelinde Schweiß-Mittel, mit Nitratis versetzet, gebrauchet: Wiewohl man das Fieber nicht gäntzlich und vollkommen heben darff, damit man nicht zu grössern Verstopffungen, welche durch die geschwindere Bewegung des Bluts, so das Fieber verursachet, einigermassen geöffnet werden, Gelegenheit gebe. 2.) Auf die Auszehrung, davon der Articel Schwindsucht handeln wird. Man muß nemlich diese Art der Auszehrung, welche hier Platz findet, und von der Geschwürung herkommt, mit eben denenjenigen Mitteln heilen, die daselbst angerathen werden sollen. Einige wollen zwar darwider fette, ölichte und leimichte Artzneyen, z. E. verschiedene Arten der Milch, und dergleichen, in Gebrauch ziehen; Doch scheinen sie nicht allerdings zuträglich zu seyn: sintemal sie den Auswurff des Eyters mercklich hemmen. 3) Auf den Husten. Dieser ist zwar sehr beschwerlich, nichts destoweniger aber doch nicht zu stillen: Denn wo derselbe aufhöret; So wird auch zugleich der Auswurff verstopffet. Unterdessen, wenn es ein rauher und truckner Husten ist, und zwar gar zu sehr anhält; So hindert er gleichfalls den Auswurff: massen er anzeiget, daß die Lungen-Röhrgen gar zu scharff zusammen gezogen sind, als wodurch verursachet wird, daß das Eyter nicht ausgeworffen werden mag. Wider solchen gebrauchet man nun Schärff-dämpffende Mittel, z. E. Kräuter-Thee, welche man mit ein wenig Milch oder Saffran trincken lässet. 4) Auf den blutigen Speichel, oder den mit Blut-Striemgen vermischten Eyter-Auswurff. Der aber wenig oder nichts zu bedeuten hat, wenn

wenn er sich nur in kein ordentliches Blutspeyen verwandelt. D. *Just. Vesti* Diss. de Vomica Pulmonum, Erffurti habit. 1698.

Lungenklee, siehe Biberklee, Tom. III. pag. 1738.

Lungen-Kraut, siehe *Botrys*, T. IV. p. 841. Ingleichen Andorn, (weißer) Tom. II. p. 155. Wie auch Pulmonaria.

Lungen-Kraut, (fleckigtes) siehe *Pulmonaria latifolia*.

Lungen-Kraut, (göldenes) siehe *Pulmonaria aurea*.

Lungen-Küchlein. Man macht sie auf folgende Art: Siede die Lungen weich, hacke sie mit Petersilien, und Weinbeerlein, thue Rosen-Wasser, Mandeln, Zimmet, Ingwer, Pfeffer und Eyer daran, rührs unter einander, machs rund, backs im Schmaltz, ein wenig gelind, nicht zu hart. Mache eine Brühe darüber von Wein, Zucker, Rosin, geröstetem Semmel-Mehl, und laß es sieden.

Lungen-Linie, siehe Linie, Tom. XVII. p. 1423.

Lungen-Mooß, siehe Brunnen-Kraut, T. IV. p. 1609.

Lungen-Mus (Kalbs-) siehe Kalbs-Lungen-Mus, Tom. XV. p 103.

Lungen-Pulß-Ader, siehe *Arteria pulmonalis*, Tom. II. p. 1699. Ingleichen Lunge.

Lungen-Pulß-Ader, (eigene) siehe *Arteria bronchialis*, Tom. II. p. 1696. Ingleichen Lunge.

Lungen-Röhr, siehe *Arteria aspera*, Tom. II. p. 1695.

Lungensucht, Phthisis, (welches Wort aus dem Griechischen von φθίω, corrumpo, verderben, hergeleitet wird) ist ein Abnehmen des gantzen Leibes mit einem schleichenden Fieber, Husten, beständigen Auswerffen eines zähen, blutigen und eyterichten Rotzes oder Schleimes. Man muß aber diese Kranckheit nicht mit der Schwindsucht vermengen. Darinne kommt zwar die Lungensucht mit der Schwindsucht überein, daß die Patienten bey beyden Kranckheiten elendiglich mit genommen werden, und sich, wie ein Sceleton, biß auf die Knochen auszehren: Doch darff bey der Schwindsucht nicht eben ein Lungen-Geschwüre seyn, sondern sie kan auch ohne dasselbe, nemlich von einer scirrhoesen Verstopffung derer Kröß-Drüsen, entstehen, dahingegen bey der Lungensucht, oder Phthisi, nothwendig ein Geschwür derer Lungen, oder eines andern Theiles der Brust, seyn muß. Daher auch allemahl ein schleichendes Fieber dabey ist, welches gemeiniglich gegen Abend, ja, nach dem Unterscheid der Lufft, derer genossenen Speisen und des Getrancks, zu jederzeit schlimmer und ärger wird, dergestalt, daß es keine gewisse Zeit und Ordnung beobachtet. Ja es geschiehet offte, daß daraus gar ein beständig anhaltendes Fieber wird, d. i. Obschon der Leib nicht hitzet; so ist doch der Pulß niemahls natürlich, welches man sonderlich am Halse findet, weil dieser der Brust näher, als die flache Hand, lieget. Indessen sind nach dem verschiedenen Grade der Lungensucht auch die Zufälle mancherley. Bißweilen dörffen die Patienten nicht zu Bette liegen, sie essen, und gehen dabey herum, zu anderer Zeit aber ist der Appetit schlecht: Denn so lange der Auswurff der eyterichten Materie noch gut gehet; so lange ist auch noch Schlaf und Appetit da, und die Patienten befinden sich, ungeachtet des Geschwürs und der Auszehrung, nach ihrer Art, ziemlich wohl. Wird aber das Fieber hefftiger; so entstehet Angst, der Schlaf bleibet aussen, endlich verliehret sich der Appetit, und da müssen sich die Patienten zu Bette legen. Bekommen sie nun wieder Schlaf und Appetit, und der Auswurff hält an; so erholen sie sich wieder ein wenig: Bleibet aber der Auswurff zugleich aussen; so schweben sie in Augen-scheinlicher Lebens-Gefahr. Die Zeichen der Lungensucht sind erstlich blutiger Speichel, und stinckender Athem, hernach eyterigter Auswurff, ein schleichendes Fieber, und endlich Abnehmen und Auszehrung des gantzen Leibes. Doch darff man nicht meynen, daß alle diejenigen, welche Eyter auswerffen, eben die Lungensucht haben. Denn es giebet starcke und fette Leute, die zwar auch bißweilen Eyter auswerffen, aber bey weitem nicht die Lungensucht haben. Dahero man nicht nur auf den eyterigten Auswurff, sondern auch auf das dabey sich befindende Fieber und Auszehrung zu sehen hat, welche, miteinander betrachtet, die würckliche Lungensucht zu erkennen geben: Und hieraus erhellet, daß man besagte Kranckheit weit eher und glücklicher erkennen, als heilen kan. Die Ursache der Lungensucht ist ein verdorbnes Blut, und solches entweder wegen einer langwierigen Stockung oder Entzündung, oder Verstopffung derer Wege vom Schleime, Zerqvetschung, Zernagung, von scharffen Flüssen, oder von starcken Husten, oder von einer Zersprengung, oder Wunden der Lungen. Die Prognosis und Cur dieser Beschwerung kommt mit der Prognosi und Cur derer Lungen-Geschwüre überein, und hat man in der Cur vornemlich zu sehen, daß die Schärffe des Blutes gedämpffet, die unreine und peccirende Materie aus denen Lungen geführet, das Geschwür gereiniget und geheilet, und denen Zufällen gebührend begegnet werde. Zu dem ersten dienen Cornu Cervi ust. Lapid. cancror. Antihect. Poterii, Matr. Perlar. Oss. Sepiae. etc. Das andere erlanget man durch Expectorantia, als Veronic. Scabios. Hyssop. Tussilag. Capill. vener. Marrub. alb. Brassic. rubr. Rut. Salv. Rosmarin. Rad. helen. angelic. levistic. imperator. Lign. gvajac. Sem. anis. foenicul. Ficus, Spiritus sal. ammoniac. anisat. cum gummi. ammoniaco, Essent. helenii, Tinctur. Mellis &c. Aus welchen etliche Officinalia bereitet werden, so in denen Apothecken zu finden, oder auch auf allerley Weise verschrieben werden: z. E. ℞. Lapid. cancror. praep. Antihect. Poter. aa. ℈ij. Corall. rubr. praep. Margarit. praep. aa ʒß Flor. Benzoës, Pulv. anodyn. aa. ℈i. Sacchar. cand. alb. ad pond. omn. M. D. S. Lindernder Brust-Pulver. Oder auch dieses, welches in *Boccons* curieusen Anmerckungen p. 278. also zu finden. ℞ Sal. corall. perlar. Rasur. ebor. Tartari, Corall. rubr. rec. aa. gr. Vij. M. F. Pulv. mit ʒij. rothen Rosen-Zucker alle Morgen einzunehmen. An das Reinigen und Zuheilen ist nicht eher zu gedencken, biß daß das Eyter meistens ausgeführet ist, dahero dienen am füglichsten Bechica und Vulneraria zugleich, als Bugula, Urtica, Herba cost. chaerefol. geran. robertian. millefol. pyrol. plantag. portulac. Petroselin. sanicul. burs. pastor. Radic. symphyt. maj. tormentill. pimpinell. Ingleichen Conserv. cost. flor. salv. urtic. rosar. Balsam peruvian. sulphuris anisat. therebinthinat. &c. Aus welchen, und dergleichen mehr,

Lungen-Träncke Latwergen ꝛc. nach Gutbefinden verschrieben werden können, z. E. ℞. Herb. alchimill. centaur. min. hyssop. pulmonar. tussilag. veronic. aa. Mj. Flor. scabios. Pij Radic. bardan. enul. liquirit. polypod. aa. ℥j. Sem. anis. foenicul. aa. ℥iij. Passul. min. ℥iß. Jujub. ℥j. Croci ʒß. Schneide und stosse es, und mache mit Honig und Wasser einen Brust-Tranck. Endlich auch die Zufälle zu beobachten, brauche man wegen des Fiebers eine Milch aus denen Sem. quatuor frigid. maj. Nitr. Sacchar. saturni, Gelatin. C. C. Lapid. cancror. mit Antihect. Poter. Und eben diese Mittel werden auch wider das Schwinden seyn, wenn sonderlich dabey Esels-Ziegen-Menschen Milch, gute Krafft-Suppen von Hünern und Kaphähnen ꝛc. gebrauchet werden. Wie dem Husten und Blut-Speyen zu begegnen, davon ist an seinem Orte gehandelt worden. *D. Rudolph. Wilhelm. Crausii* Diss. de Phthisi seu Exulceratione Pulmonum cum Febri Hectica, Ienae habit. 1700. Sonst ist die Lungensucht dem Pferde- Rind- Schaaf- und Schweins-Vieh sehr gemein. Bey denen Pferden rühret sie daher, wenn die Lunge mit dicker schleimigter Feuchtigkeit, die von dem Kopffe herab auf die Lunge fället, überhäuffet ist, da denn dieselbe, bey nicht bald erfolgender Hülffe, zu schwären und zu faulen anfänget. Diese Kranckheit erkennet man dabey, daß ihm der Athem stincket, und wenn es dazu anfängt zu husten, so ist es hohe Zeit, ihm zu helffen: Denn diese Kranckheit nimmt bald überhand; Derowegen stosse man Lungen-Kraut, Brunn-Kreß, samt der Wurtzel, Leber-Kraut, Baum-Oel, Liebstöckel, Haselwurtz, Hirsch-Zungen, Beyfuß, Attich und Eichen-Mistel, alles wohl mit Wein untereinander, und giesse den Safft dem Pferde ein; man mag auch gemeldte Kräuter pülvern, und dem Pferde mit dem Futter eingeben. Oder, man nehme Saffran, Zimmet-Rinden und Myrrhen in gleichem Gewichte, stosse alles klein, und vermische es unter Wein und Honig, und giesse es ein, doch soll man vorhero dem Pferde das Maul, mit Salpeter, Eßig, Honig und Wasser untereinander vermischt, reiben und waschen. Es begiebet sich auch, daß bisweilen einem Pferde die Lunge verletzt wird, wenn es fället, oder ungebührlicher Weise gesprenget wird, oder wenn ihm sonst Gewalt geschiehet, dadurch ihme die Lunge zerrissen und versehret wird. Die Merckmahle eines solchen Zufalles sind: Wenn ein Pferd traurig stehet, und den Kopff nach derjenigen Seiten hält, da ihm wehe ist; wenn es nicht husten will, dieweil es davon Schmertzen empfindet, ingleichen, wenn es roth Blut auswirfft, welches von der faulen Lunge nicht zu geschehen pfleget. Hierwider nehmet Lungen-Kraut, Leber-Blumen, Gersten, Feigen, grosse und kleine Rosinen, Osterlucey, Heidnisch-Wund-Kraut, und Stech-Dorn, oder Creutz-Dorn, iedes eine Hand-voll, thuts in einen Kessel, giesset guten süssen Wein daran, lassets wohl sieden, seichet es durch ein Tuch, giesset dem Pferde Abends und Morgens einen ziemlichen Becher-voll in den Hals, und solches neun Tage nach einander; man mag diesen Tranck iederzeit über den dritten Tag wieder aufs neue sieden, damit man dessen genug habe. Wenn aber einem Pferde die Lunge schwäret, oder es sonst einen inwendigen Schaden hat, so nehmet Weyhrauch, Schwefel, Hirsch-Zungen, Bibernell-Wurtz, Alant-Wurtz, Salbey, Christ-Wurtz, Odermennige, und Wegwart-Wurtzel, machet diese Stücke zu Pulver, und gebet dem Pferde Abends und Morgens davon, allemahl einen guten Löffel voll auf das Futter bey neun Tagen. Das Rind-Vieh bekömmt diese Kranckheit gemeiniglich vom Sauffen, wenn sie bey dem heissen Wetter zu faulen Wassern kommen, und über Noth und Durst sich damit beladen. Darwider dienet der Safft vom Lauch mit weissem Wein vermischet, und dem Vieh in den Hals gegossen; oder man giebet demselben unter die Siede für zwey Dreyer gestossene Eber-Wurtz, und für zwey Dreyer Lungen-Kraut ein, wollen aber die Kühe das Futter nicht fressen, so muß man sehen, wie man es ihnen sonsten einbringet. Man soll ihnen auch Terpenthin-Spiritum, oder aber Terpenthin-Oel in den Kleyen-Tranck mit unterrühren, und es ihnen also zu sauffen geben, wollen sie es aber nicht sauffen, so muß man es ihnen mit Gewalt eingiessen. Das Rind-Vieh für diesem Ubel zu verwahren, soll man demselben in heisser Sommers-Zeit gekochte Lungen-Kraut-Wurtz, Ehren-Preis, und gesottene Hirsch-Zungen, oder auch Wermuth unter ihr gewöhnliches Futter mengen. Wenn die Schaafe oder Schweine lungensüchtig werden, soll man ihnen ein Löchlein in die Ohren schneiden, und Christ-Wurtzel, Rettich, oder Lungen-Kraut durchstecken; wenn aber die Schaafe Würmer in der Lungen haben, so nimmt man Wurm-Mehl aus einem Birn-Baum, vermenget es mit Saltz, und giebet es denen Schaafen zu fressen.

Lungen-Tranck, siehe Lungensucht.

Lungen-Wunden, diese gehören mit zu denen Wunden der Brust, und sollen auch daselbst abgehandelt werden.

Lungen-Wurtzel, siehe Biberklee, Tom. III. pag. 1739.

Lungen-Zeug, siehe Lungen-Fleisch.

Lungershausen (Johann Jacob) ward gebohren am 25. Octobr. 1665. zu Dorndorff, einem Dorffe nahe bey Jena, auf welchem sein Vater, Johann Valentin Lungershausen, Prediger war. Seine Mutter hieß Maria, eine gebohrne Eberhardin. Nachdem er zu Hause einen guten Grund zu den Sprachen geleget hatte, ist er in die Schule nach Rosleben geschicket worden, woselbst er unter der Anführung Styrs, Schmalzens und Fritschlers in den schönen Wissenschafften gut zugenommen, besonders in der Griechischen und Lateinischen Sprache. Wie er daselbst 8. Jahr zugebracht hatte, ist er nach Jena gereiset auf die Academie. Hier hörte er Weigeln, Posnern, Slevogten, Hebenstreiten, Dantzen, Baiern, Veltheim, und Philipp Müllern. Und so konnte er denn im 1687. Jahre mit allem Rechte die Magister-Würde annehmen, da er denn sodann Collegia zu halten angefangen, und sich mit disputiren fleißig hervorgethan hat. Er ließ sich auch von einigen dahin lencken, daß er sich in Deutschland ein wenig umsahe, welche Reise ihm die Bekanntschafft der gelehrtesten Männer verschaffte. Nach zurückgelegter Reise wurde er im May des 1693. Jahres Adjunctus der Philosophi-

sophischen Facultät und Candidatus der Theologie, fing auch von neuen an, Collegia zu halten, sowohl in der Gottesgelahrheit als in der Philosophie. Im 1701. Jahre ward er ausserordentlicher Professor und Prediger daselbst, und ist endlich als Doctor Theologiae und Superintendent zu Mühlhausen im 1729. Jahre verstorben. Seine Schrifften sind: 1) Disp. de decreto Dei circa salutem animarum peccatricium, in quantum ex lumine naturae constat, 2). Disp. de assensu rebus diuinis naturaliter praestando, 3) Disp. II. exponentes iudicium naturae de natura Scripturae 1703; 4) Disp. de eo, quod naturaliter iustum est circa adiurationem eius, qui se redemtorem mundi uenditat, seu de adiuratione Caiphae ex Matth. XXVI, 4. 36. im 1695. Jahre; 5) Disp. de Symposiis patrum eremitico-mysticis, ex Cor. X. 4. 34. im Jahr 1696; 6) de imitamentis naturae circa figuras 1698; 7) Disp. II. de eruditione academ. 1702; 8) Disp. de erroribus Socinianorum contra theologiam natural. im 1703. Jahre; 9) Disp. de natura, usu et necessitate hermenevtices; 10) Disp. de lingua Anglicana; 11) Disp. de usu philosophiae in Theologia exemplis Patrum demonstrato; 12) Disp. de termino gratiae ex dicto Genes. VI. 3; 13) Disp. de natura et obligatione loquelae humanae; 14) Arboretum Anglicanum; 15) Hermenevtica in formam scientiae effectiuae redacta tabulisque memorialibus comprehensa; 16) Responsum ad quaestionem: an detur beatitudo uere, proprie, et absolute dicta in hac uita? Siehe *Richardi* Comment. de uita et scriptis Professorum hodie in Academia Jenensi publice docentium, Jena 1710 in 8.

Lunggan, eine feste Stadt in China, in der Provintz Suchuen in Asien.

Lunggiuen, eine Stadt in China, am Fluß Can in der Provintz Kiansi, welche nebst ihrer Gegend von den Tartern ruiniret worden.

Lunghi (Honorius) schrieb Discorso del Teuere della sua innondatione et delli suoi rimedii, Mayland 1607. in 4. *Barberini* Bibl.

Lunghi (Martin) gab heraus Epilogismo di Architettura, Bracciano 1625. in 4. *Barberini* Bibl.

Lungipressum, war vorzeiten eine Italiänische Stadt in Gallia Togata, und zwar in der Provintz Aemilia in Italien. Sie heißt ietzo *Russo*, und liegt zwischen *Ravenna* und *Faenza* in Romagna.

Lungli, eine Stadt in China, in der Provintz Queuchen in Asien.

Lungo (Jo. Lud.) diesem hat man zu dancken Discorso Matematico, Mantua 1588. in 4 *Barberini* Bibl.

Lungus (Euangelista) hat Simplicii Commentarium über des Aristotelis Buch von der Seele ins Lateinische übersetzt, Venedig 1587. *Barberini* Bibl.

Lungwitius (Matthaeus), siehe *Lungwiz*.

Lunguardus (Henricus) ein Dominicaner aus Palermo, war Anfangs Königs Ferdinandi von Neapolis Beichtvater und Kirchenrath, und 1468. Bischoff zu Policastro, von dar ihn Sixtus IV. 1471. ins Ertzbißthum Acerenza versetzte. Weilen aber in dem darüber ausgefertigten Diplomate die Ausdrückungen: zum Ertzbischoffen von Acerenza und Bischoffen von Matera, befindlich, und gleichwohl Matera aus der Verbindung mit Acerenza die Ertzbischöffliche Würde zeithero beständig mit genossen hatte, so thaten die zu Matera dißfalls eine Vorstellung bey Sixto IV. der es dann bey dem alten Herkommen bewenden ließ, ein neues Decret deswegen ertheilte, und die Verordnung darinnen machte, daß der Ertzbischoff von beyden Dioecesen, und zwar von der, darinnen er sich noch advenant befände, zuerst schreiben solte. Es haben sich aber nach Lunguardi Tod, der 1482. erfolget, neue und langwierige Streitigkeiten deswegen wieder erhoben, indem die zu Matera einen eigenen Ertzbischoff zu haben verlanget. *Vghell.* Ital. Sac. T. VII. p. 564. et 54. seq.

Lungwitz, ein Dorff im Ertzgebürgischen Creyse, unter der Lichtensteinischen Herrschafft. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lungwitz, ein schrifftsäßiges Guth im Amte Pirna. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lungwitz (David) ein Medicinae Practicus zu Rochlitz, war 1672. zu Basel Doctor worden, und hatte in seiner Inaugural-Disputation das Thema: Valetudo homo homini ausgeführet.

Lungwiz, oder Lungwitius, (Matthaeus) war Magister Philosophiae, und von 1605. an Diaconus zu Rochlitz, worauf er 1613. das Archi-Diaconat erhielt, und 1655. starb, nachdem er eine Beschreibung der Helden-Thaten Hertzog Bernhards von Weimar herausgegeben, Leipzig 1634. in 4. Sein Sohn gleiches Nahmens, auch Magister Philosophiae, hat 6. Jahr als Pfarrer zu Hohen-Hermsdorff, und 40. Jahr als Diaconus zu St. Petri in Rochlitz dem Ministerio vorgestanden, also nebst seinem Vater über 90. Jahr der Kirche GOttes an einem Orte gedienet. Grossens Jubel-Priester-Hist. I. Th. p. 248.

Luni, Lat. Luna, war vormahls die älteste unter denen 12. Toscanischen Pflantz-Städten, im Florentinischen an der Grentze von Ligurien bey dem Ausfluß der Magre gelegen, davon aber heute zu Tage nur noch starcke Rudera nebst einigen Fischer-Hütten zu sehen sind. Daß sie von Trojanern erbauet, und von Octaviano Augusto zerstöret worden sey, wird weitläufftig, aber ohne Grund, vorgegeben. Doch hat sie schon vor den Zeiten Lucani ihren Untergang erfahren, und ist wegen der vielen Marmor-Gruben eingefallen. Zum Andencken aber hat das angräntzende Land, so meist unter dem Genuesischen Gebiete gelegen, den Nahmen Lunegiana bekommen. Es gedencken ihrer *Plinius*, *Strabo*, *Ptolomaeus* und *Livius* Hist. XXXIX. Ihr Hafen ist sehr berühmt, welches *Silius* VIII. bemercket, und so geraume, wie *Strabo* meldet, daß eine grosse Flotte darinnen Platz und Sicherheit haben kan. Aus denen Uberbleibseln von Luni ist die benachbarte Stadt Sarsina erbauet worden, wie *Volaterranus* glaubet. Der Pabst und Märtyrer Eutychianus war aus Luni, Nicolaus V. aber aus Sarsina gebürtig; Dahero dieser die Bischöffl. Würde von Luni, die es zu der Apostel Zeiten schon besessen, und welche Innocentius III. nach Sarsina verleget hatte, mit dem Bißthum dieses Orts beständig vereinigte.

te. Doch schreibt sich der Bischoff, der auch der Fürstl. Titel beüzet, und jährl. 1800. Scudi an Tafel-Geldern einzunehmen hat, von beyden Orten, ist unmittelbar dem Röm. Stuhl unterworffen, und exerciret auch die weltl. Gerichtsbarkeit. In der Stadt Sarsina selber aber sind, ohne die Cathedral-Kirche, welche der heil. Mutter GOttes geweyhet, ein Seminarium, 4. Mönchs- und 1. Nonnen-Closter. Die Bischöffe, sowohl von Luni als Sarsina, heissen also:

1. S. Haberdeus.
2. S. Terentius.
3. Victor. 504.
4. Verecundus. 551.
5. S. Cechardus.
6. S. Venantius.
7. S. Basilius.
8. S. Salarius oder Solorius.
9. Lucius.
10. Lazarus. 640.
11. Thomas. 649.
12. Seuerus. 680.
13. Lenthecorius.
14. Apollonius.
15. Petroaldus. 826.
16. Teudolasius. 867.
17. Gualcherius. 891.
18. Odelbertus. 900.
19. Anselmus. 960.
20. Adelbertus oder Hubertus. 968.
21. Gotofredus.
22. Wido, Guido oder Viridonus. 1028.
23. Anselmus. 1059.
24. Guido II. 1078.
25. Lazarus. 1089.
26. Philippus. 1095.
27. Andreas. 1124.
28. Philippus. 1130.
29. Gotifredus. 1137.
30. Andreas. 1160.
31. Raynerius. 1168.
32. Pipinus de Arrighis. 1170.
33. Alexander. 1179.
34. Petrus. 1183.
35. Rolandus. 1191.
36. Philippus. 1196.
37. Gvaltherus oder Walterus. 1198.
38. Marzucchus oder Marzinus von 1213.
39. Norandinus um 1221.
40. Buttafava von 1224.
41. Guillelmus. 1228.
42. Gotifredus. 1241.
43. Henr. de Fucecchio von 1273.
44. Antonius von 1296. bis 1312.
45. Gerardin. de Malespinis. 1312.
46. Bernabas oder Bernabonus de Malespinis von 1312. bis 1338.
47. Anton. de Flisco bis 1343.
48. Agapitus de Columna. 1344.
49. Iordan. Columna von 1344. bis 1351.
50. Gabr. de Malespinis bis 1363.
51. Antonius bis 1378.
52. Iac. Campana bis 1368.
53. Franc. de Pisis bis 1390.
54. Mart. de Ferrariis.
55. Io. Monturius 1396. bis 1406.
56. Iac. de Rubeis bis 1415.
57. Franciscus bis 1465.
58. Ant. Maria Parentucellus.
59. Thom. Benettus oder de Benedictis von 1486.
60. Syluester Benettus von 1497.
61. Io. Franc. Paliaria von 1537.
62. Simon Pasqua von 1561.
63. Bened. Lomellinus von 1565.
64. Io Bapt. Biacellus von 1572.
65. Io. Bapt. Saluagus von 1590.
66. Io. Domin. Spinula von 1626.
67. Prosper Spinula von 1637.
68. Io. Bapt. Spinula von 1665.
69. Io. Hier. Naselli von 1695.
70. Ambros Spinula seit den 10. Mertz 1710.

Vghell. Ital. Sac. Tom. I. p. 833. sqq. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 49.

Luni (Io. Matthaeus de) von seiner Vater-Stadt im Genuesischen also benahmt, lebte zu Anfang des 16. Seculi, und schrieb: de claris Mulieribus, und de Inuentoribus Rerum. *Soprani* Scrittori della Liguria.

Lunigiana, eine Landschafft, siehe Lunegiana.

Lunigiana (Zacharias de) ein Italiänischer Dominicaner, von seinem Vaterlande im Florentinischen zugenahmt, trat zu Florentz im Collegio S. Marci in den Orden, und ward einer der berühmtesten Prediger durch gantz Italien. Insonderheit aber erwarb er sich zu Venedig, wo er 5. Jahr einen Prediger abgab, grosse Hochachtung. Der Rath daselbst erlaubte ihm, auf der Insel S Secundi das Benedictiner-Closter, welches die Nonnen verlassen hatten, vor die Dominicaner anzurichten, und der Ordens-Meister machte ihn zum General-Vicario darüber. Es war aber solches kaum geschehen, als es 1539. nebst einem Theil der gleichfalls neu-erbauten Kirche wegbrannte. Er hat zwar beydes theils zu repariren theils neu aufzuführen angefangen, ist aber um 1540. gestorben, daß also seine Nachkommen erst das angefangene Werck vollendet haben. Er hat eine Schutz-Schrifft vor den Savonarolam und dessen Anhänger, darinnen er sie von aller Ketzerey frey spricht, im MS. hinterlassen, und vermuthlich anders mehr geschrieben. *Codagli* Hist. dell' Isola e monasterio di S. Secundo, *Razzius*, *Fontana* de Prov. Rom. *Altamura*. *Echard*. Bibl. Praedic. Tom. II. p. 110.

S. Lunitanus, siehe S. Solonita, 25. Iun.

Lunowski (Casp.) siehe Sawicki.

Lunowski (Lucas) siehe Sawiki.

Lunschwitz, ein Dorff im Marggrafthum Nieder-Lausitz, zu dem Cistercienser-Kloster Neuen-Zella im Gubischen Creysse, welches Marggraf Heinrich Illustr. 1268. gestifftet, gehörig. Wabsts Churf. Sachsen.

Lunssendörffer (Albrecht Martin) ein Organist und Music-Director zu Nürnberg, hat zu denen An. 1659. daselbst herausgekommenen geistlichen Liedern M. Arnschwangers, einige Melodien à Voce sola e Cont. gesetzet.

Lunte, oder Zünd-Stricke, Lat. Funiculus incendiarius, Frantzös. Meche, ist eine Art von Stricken, welche die Musqvetier anzünden, und zwischen den Fingern halten, um selbige zu Loszündung der Musqveten zu gebrauchen, und bedienet man sich derselben auch zu Anzündung der Hand-Granaten, der Feuer-Wercke, des groben Geschützes

und

und der Minen. An der Zurichtung ist gar viel gelegen. Sie wird aus flächsen oder hänffen Werck, das zum andernmahl in der Hechel blieben, und von allen Schäben rein gemacht, als ein Stück eines halben Daumens in Diameter dicke gemacht. Nachgehends nimmt man drey Theil Asche von Hagelchen, Eschen, Rüstern oder Ahorn-Holtze, ein Theil ungelöschten Kalck, einen Theil Salpeter, zwey Theile von frischem Küh- und Pferde-Mist, so durch ein wollen Tuch gedruckt worden. Diese Materie giesset man wohl vermischt über die in einem Kessel liegende Lunten. Unter den Kessel macht man Feuer, und kocht es einige Tage nach einander continuirlich, erstlich mit sachten, hernach aber mit starckem Feuer, inzwischen giesset man stets vom vorigen Liquore etwas zu, damit der Kessel und die Lunte, wenn sie keine Feuchtigkeit haben, nicht verbrennen; Nachgehends wird alle Feuchtigkeit aus der Lunten, die sie im Süden an sich gezogen, mit denen Händen ausgedrehet und getrocknet, endlich auf Stangen gehängt, von der Sonnen-Hitze abgetrocknet, und an einem trocknen Orte zum Gebrauch verwahret. Eine Klaffter ist 6. Schuhe, ein Bund aber 21. Faden, und 32. Bund ein Centner. In einer Stunde verbrennen 9. Zolle, in dreymahl 24. Stunden aber 1. Pfund, und rechnet man täglich 3. Schuhe vor einen Mann. Auf einem Kriegs-Schiff werden, der gewöhnlichen Rechnung nach, monatlich 50. Pfund Lunde verbrauchet.

Lunteburg, eine kleine Stadt und Schloß im Marggrafthum Mähren, am Fluß Teya, nahe an der Grentze von Oesterreich. Die Böhmen nennen sie *Breslavva*, gehöret dem Fürsten von Lichtenstein.

Lunten-Hörner, werden gebraucht, die Lunten darinnen zu verbergen.

Lunula, oder das Möndgen, heisset der weisse Theil der Wurtzel an denen Nägeln.

Lunula, Ohr oder Kappe, ist ein kleines Gewölbe über einer Oeffnung an der Seite eines andern Gewölbes, oder auch insgemein ein iedes dreyeckichtes kleine Gewölbe an der Seite eines grössern, um solchem seine Stärcke zu geben, dergleichen denn insonderheit an den grossen Mulden- und Spiegel-Gewölben pflegen angebracht zu werden.

Lunula, siehe Mond.

Lunula Hyppocratis, siehe Mond des Hippocratis.

Lunulae, war eine Zierrath, welche bey den Römern die Patricii an ihren Schuhen hatten, deswegen *Statius* lib. V. Sylu. 2. diesen Putz patriciam lunam nennet. Hatte die Gestalt eines halben Monds, daher sodenn dieser Nahme entstanden, und war um die Knöchel herum zu sehen, nicht aber, wie etliche Gelehrten wollen, forne auf dem Fuß, wo wir heutiges Tages die Schuh-Schnallen zu tragen pflegen. Man findet aber auch, daß das Frauenzimmer dergleichen Zierrath an ihren Schuhen gehabt. *Tiraquell.* ad Alex. ab Alex. L. 5. c. 8. Id. de Nobilitate c. 37. *Balduinus* de calceo c. 9. *Rubenius* de re uestiar. L. 2. c. 4. *Scheffer.* de Torquib. antiqu. c. 5. *Pitiscus* in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 125.

Lunulae Cyclico parabolicae, siehe Mond.

Lunus, ist zwar eben so viel, als die Luna, weil es aber einige Nationes, und zuförderst die Carreni, Syrer und andere Orientalische Völcker, für unanständig hielten, den Mond als eine Frau zu verehren, machten sie auf diese Art einen Mann aus ihm, weil sie glaubeten, daß, wer ihn als eine Frau verehrete, auch seiner Frau unterthan seyn müsse, da er im Gegentheil, wenn er ihn für einen Mann hielte, auch über seine Frau die Ober-Hand behalten werde. *Spartian.* in Caracallo c. 7. et ad eum *Casaub.* et *Salmas.* l. c. Und eben solcher metamorphosirte Lunus soll denn auch der Gott Heliogabalus gewesen seyn, welchem Bassianus Antoninus nicht nur zu Rom einen Tempel in dem Palatio errichtete; sondern von ihm auch selbst den Zunahmen Heliogabalus annahm. *Egnatius* apud Gyrald. et hic ipse Synt. I. p. 69. Diese Völcker haben dem Luno einen halben Mond um das Haupt, gleichfalls einen Köcher mit Pfeilen an die Schultern, wie die Griechen und Römer ihrer Diana, gehangen. *Classen.* theol. gent. l. 4. *Pitiscus.*

Lunge, nennen die Jäger von Roth- und Schwartz-Wildpret das Geschlincke, so aus Lunge und Leber bestehet; Von denen Wölffen, oder Füchsen, nennet man es Lunge.

Lunge, siehe Deck-Lehne, Tom. VII. p. 329.

Lunzenau, eine Herrschafft, denen Grafen und Herren von Schönburg gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen.

Lunzenau, ein Gräflich-Schönburgisches Städtlein, unweit Rochlitz im Ertz-Gebürgischen Creyse, unter die Schönburgische Herrschafft Rochsburg gehörig.

Lunzenand, ein Dorff im Ertzgebürgischen Creyse, in der Herrschafft Rochsburg. Wabsts Churf. Sachsen.

Luo, Marquis, ward unter der Frantzösischen Generalität zu Lande Feld-Marschall den 20. Febr. 1734.

Luogotenente, Lat. Praefectus urbis, heißt in Italien, und sonderlich im Venetianischen Gebiete, ein Gouverneur oder Statthalter, dergleichen sich zu Udine und in vielen andern Städten befinden.

Luoginda, Louenda, ein alt deutsch Wort, heißt brüllen, oder blöcken, wie ein Ochse.

Lup, Bischoff zu Regenspurg, siehe Lupus.

Lupa, siehe Wolff.

Lupa, siehe Acca Laurentia, Tom. I. p. 258.

Lupa oder Luva, Frantz. Loin, ein Fluß der bey den Gebürgen von Auxerre im Lionnois entspringt, bey S. Fergeol vorbey fliesset, und bey Barbeau sich in die Seyne ergiesset. *Adr. Vales.* Notit. Galliarum.

Lupa Carulus, siehe Wolff.

Lupa Celtica, Frantz. La Loupe, ein kleiner Fluß, der an den Grentzen des Orleannois und der Normandie entspringt, und sich in die Eurre, oder Riviere d' Eure ergiest. *Hadr. Vales.* Notit. Galliarum.

Lupa, Sequanorum, Frantz. la Louve, ein Fluß in Franche Comte, der sich unter Dole in den Dou ergiest. *Hadr. Vales.* Notit. Galliarum.

Lupacius (Procopius), aus Prag gebürtig, lebte in der andern Helffte des 16. Seculi, und gab Precationes Euangelicas singulis dierum Dominicorum lectionibus Evangelicis subiungendas in Versen, Nürnberg 1579. in 8. und Rerum Bohemicarum Ephemeridem siue Calendarium historicum, Nürnberg 1578. in 8. Prag 1584. in 8. heraus. *Gesneri* Bibl. *Barberini* Bibl.

Lupadi, eine Stadt, siehe Lopadium.

Lupadie, ein Fluß, siehe Lopadium.

Lupanarium, siehe Huren-Hauß, Tom. XIII. p. 1267.

Lupanna, eine Insul auf den Küsten von Dalmatien, der Republic Ragusa gehörig, nahe bey der Insul Mezo. Sie hat einen bequemen und sichern Hafen, und ob sie schon von Natur sehr felsicht ist, so haben sie doch die Einwohner sehr angebauet, daß nunmehro delicater Wein, Citronen, und andere Früchte daselbst wachsen, auch schöne Gebäude anzutreffen sind.

Lupanus, Lupus, oder de la Loupe, (Vincent.) ein Frantzose, gebürtig von Chartres, lebte in der Mitte des 16. Seculi, und schrieb des dignités, Magistrats et Offices du Royaume de France, Paris 1551. 1560. in 8. Basel 1578. in 8. ib. 1591. in 8. Frf. 1579. und 1596. in Fol. Tournon 1610. in 12. ingleichen Anmerckungen über die Scriptores Historiae augustae, Paris 1556. in 8. ib. 1608. in Fol. *La Croix du Maine.*

Lupar (Gregorius) ein Spanier, der nach Zeugnis *Petr. Alvae* in milit. concept. 2. Tomos de conceptione Deiparae Virginis Mariae zu Madrit 1638. in 4. herausgegeben. *Anton.* Bibl. Hist.

Lupara, Pallast des Königs von Franckreich, siehe *Louvre.*

Lupara, ein Flecken, siehe *Louvres.*

Lupardus (Ioannes), hat geschrieben: 1) Epigrammata in Paulli V. insignia, Rom. 1608. in 8. 2) Tr. de generibus et nominibus, Perugia 1630. in 8. *Barberini* Bibl.

Lupari (Donat. Pulien. de), hat verfertiget Chronica della Chiesa di S. Stefano di Bologna, Bononien 1600. in 8. *Barberini* Bibl.

Luparia, eine kleine Stadt, siehe *Louviers.*

Luparia, war zwar eine reiche und vornehme Matrone in Gallicien, aber auch dabey eine eyfrige Götzen-Dienerin. Doch ward sie endlich nach Ersehung einiger Wunderwercke, zum Christlichen Glauben bekehret, worauf sie sogleich ihre Götzen und Altäre zerstöhren und niederreissen ließ, ihren gereinigten Götzen-Tempel auch dem heil. Iacobo wiedmete.

Luparia, siehe Eisen-Hütlein, (blau) T. VIII. p. 627.

Luparia herba, siehe *Aconitum Lycoctonum.* Tom. I. p. 363.

Luparia lutea, *Trag.* siehe *Aconitum Lycoctonum.* Tom. I. p. 363.

Lupariae, siehe Louviers.

Luparius. Es wurden diejenigen, welche zu der Vertilgung der Wölffe in denen Provintzen bestellet waren, und deren ein iedweder Vicarius zwey halten muste, mit diesem Nahmen beleget. Sie hatten davor die Freyheit, daß sie nicht mit zu Felde ziehen, noch ohne in ihren eigenen Angelegenheiten bey denen Placitis erscheinen durfften. Sie bekamen an statt der Besoldung von einem iedweden, der zu dem Vico gehörete, jährlich einen Scheffel Getreyde; Den Balg der Wölffe aber musten sie nach Hofe liefern. Wie solches alles aus dem *Capitul II. Caroli M.* de A. 813. c. 8. zu sehen. Vt Vicarii *luparios* habeant unusquisque in suo ministerio duos. Et ipsi de hoste pergendi et de placito Comitis uel Vicarii ne custodiat, nisi clamor super eum ueniat. Et ipsi certare studeant, de hoc ut perfectum exinde habeant, et ipsae pelles luporum ad nostrum opus dentur. Et unusquisque de illis, qui in illo ministerio placitum custodiunt, detur eis modium unum de annona. Wie sie ihr Amt zu verwalten haben, ist einigermassen verordnet in *Capit de Villis* Car. M. c. 69. De lupis omni tempore nobis annuntient quantos unusquisque comprehenderit, et ipsas pelles nobis praesentare faciant. Et in mense Maio illos lupellos perquirant et comprehendant, tam cum puluere et hamis, quam cum fossis et canibus. Weil sie unter denen Vicariis gestanden, so ist leicht zu schliessen, daß sie ihrem Stande nach nur liberi homines gewesen. Eine andere Beschaffenheit aber hat es in denen folgenden Zeiten mit dem Magno Franciae Lupario Grand Louvetier de France, als welcher wieder über die Luparios in denen Provintzen, so doch auch heutige nobiles oder Edelleute sind, gesetzet ist. Siehe *du Fresne* h. v.

Luparus (Paul Scipio), hat folgende Schrifft geliefert: Trophaea militiae hodiernae, Bononien 1629. in 4.

Luparus (Rufinus) ein Paduaner, Franciscaner-Ordens, ward um 1221. Bischoff zu Ancona, reducirte 1225. die Zahl der Canonicorum bis auf 12. welches Honorius III. noch in eben dem Jahr confirmirte. Gregorius IX. ertheilte im 1233. volle Gewalt, den Magistrat zu Ancona, im Fall er die Parthey derer nicht verlassen würde, welche der Römischen Kirche Feinde und Rebellen waren, in Bann zu thun. Ihm ist Io. Bonus 1243. am Bißthum succediret. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 333.

Lupatia, eine Stadt, siehe Altamura. Tom. I. p. 1524.

Lupatus, ein eben so berühmter Rechts-Gelehrter als Poete, war zu Padua von gutem Adel entsprossen, und stand daselbst ja durch gantz Italien in grosser Hochachtung, wie *Petrarcha* de rebus memor. von ihm gedencket. Er führte die wichtigsten Rechts-Händel, und hatte vor allen andern Gelehrten seines Ordens den Rang, war auch in denen Gerichten nicht unbekannt, wo ihm allezeit mit vieler Ehre begegnet wurde. Es geschahe aber einsten, wie *Petrarcha* l. c. erzehlet, daß er in seinem schlechten Hauß-Habit, weil die Sache seines Clienten sehr eilfertig war, zu Rathhauß gieng, und von dem Richter, welcher noch etwas neu war, und ihn nicht kennte, sehr verächtlich bewillkommet wurde, deswegen brachte Lupatus seines Clienten Sache mit Fleiß in gantz einfältigen Worten vor, und widerlegte, wiewohl bescheiden und gründlich, alle Einwürffe des Richters, dergestalt, daß dieser endlich gar darüber unwillig wurde, und aus Zweifel, ob er auch studiret haben möchte, ihn Scis literas? fragte, mithin auf dessen Antwort: Scis paucas, ein höhnisches Lächeln zu erkennen gab, weil er davor hielte, Lupatus hätte scio paucas sagen wollen, und es nicht besser gewust. Allein es wieß der Ausgang, daß Lupatus seiner mit der gegebenen Antwort nur gespottet. Denn als darauf der Richter in der angebrachten Sache weiter schritte, führte solche Lupatus mit so grosser Geschicklichkeit und Wohlredenheit aus, daß der Rich-

Richter nichts mehr dagegen aufzubringen vermochte, und der auch erst nach Lupati Abtritt, mit wem er es zu thun gehabt, von denen Umherstehenden erfuhr. Sonsten aber will man von Lupato wissen, daß er seines losen Mauls wegen, indem er weder Stand noch Ansehen geschonet, einst aus Padua relegiret worden, doch habe man ihn auf Anhalten seiner guten Freunde bald wiederum zurück beruffen. Ob er gleich übrigens verschiedenes geschrieben haben mag, so weiß man doch nicht was, und wo es anzutreffen, wiewohl *Salomonius* Inscript. Gymnast. in Miscell. und *Tomasinus* P. II. p. 4. vorgeben, daß es Poetische Wercke, und darunter eines von den XII. Tabulis gewesen. Er starb 1399. nachdem er sich selber diese Grabschrifft gemacht:

Mors, mortis morti, mortem si morte dedisset:
Hic foret in terris, aut integer astra petisset.
Sed quia dissolvi fuerat sic juncta necesse
Ossa tenent saxum, melior pars gaudet in esse.

Um den Schwibbogen stehet:

Id quod es, ante fui; quid sim post funera quæris?
Quod sum (quicquid id est) tu quoque lector eris.
Ignea pars cælo, cæsæ pars ossea rupi,
Lectori cessit nomen inane Lupi.

Scardeon. de clar. Patav. p. 232. seq. *Papadopoli* hist. Gymn. Patav. Tom. III. p. 11. sq.

Lurburg, eine kleine Dänische Stadt in dem Hertzogthum Schleßwig, nicht weit von der Ost-See, eine Meile von Flensburg.

Lupen oder Loupen, eine Stadt zwischen Aarberg und Freyburg im Nuchtland, ehe man nach Murten kömmt, an der Sana. Zu Zeiten des Kaysers Ludewigs IV. haben die Berner daselbst einen grossen Sieg erlangt, und 14. Grafen, neben vielen andern, erleget. *Grasserus* in seiner Schatz-Kammer.

S. Lupentius, ein Märtyrer und Abt zu Javouls in Gevaudan in Franckreich, hatte den Grafen zu Javouls, Innocentium zu seinem Feind, der ihm erst bey der Königin Brunehildis verklagte, als wenn er übel von ihr geredet hätte. Da er unschuldig erfunden ward, paßte ihm der Graf an einem Orte auf, und nachdem er ihn sehr gemartert, hieb er ihm den Kopf ab, steckte solchen in einen mit Steinen angefüllten Sack, und warf ihn nebst dem übrigen Cörper in den Fluß Aisne. Der Cörper ward aber etliche Tage hernach von Hirten, so in der Gegend weideten, und der Sack mit dem Kopf von einem Adler aus dem Wasser gezogen, und begraben. Es geschahen viele Wunder bey diesem Grabe. Man hält seine Feyer den 22. Octobr. *Bucelini* Menolog. Benedict.

Luperca, war eine Göttin der Römer, so darum verehret wurde, weil sie gemacht haben sollte, daß die Wölfin dem kleinen Romulo und Remo nicht geschadet. *Varro* laudante Arnobio adv. Gentes Lib. IV. p. 128. ib. *Elmenhorst.* p. 129. *Lactantius* L. 1. c. 20.

Lupercal, war eine Höle unten am Monte Palatino, worinne, nach einigen, die Lupa, oder Wölfin den Romulum und Remum erhalten, daher sie auch den Namen empfangen haben soll; wiewohl andere mit mehrerem Grunde fürgeben, daß sie Evander dem Pani gewidmet, und ihm darinne seinem Dienst mit Opfferung eines Ziegen-Bocks zu thun verordnet habe, damit er die Wölfe von den Heerden seiner Unterthanen abhalten möchte. *Livius* L. 1. c. 5. *Vellejus Paterc.* L. 1. c. 15. *Servius* ad Virgil. Aen. VIII. v. 343. *Nardin.* Rom. vet. L. 6. c. 12. *Borrich.* antiq. urb. fac. c. 10. n. 2. & c. 12. n. 1. *Pitisc.* Lex. antiqu. Rom. T. II. p. 127.

Lupercalia, ein Fest, welches zu Rom den 16. Febr. dem Pani Lycæo zu Ehren gefeyert ward, und in Italien zuerst durch Evandrum aus Arcadien, wo man diesen Pan absonderlich geehret, war gebracht worden. Man erinnerte sich dabey derjenigen Historie, daß Romulus und Remus sich an dem Ort, welcher Lupercal heist, lustig gemacht, als ihnen ihr Groß-Vater Numitor erlaubt, daß sie dahin eine Stadt bauen möchten. Die Priester dieses Fests hiessen Luperci, und waren meistentheils junge Leute, so an diesen Fest nackend in der Stadt herum lieffen, und nichts am Leibe hatten, als das Fell von denen Ziegen, die sie geopffert, auf welche Art auch vorgemeldeter Abgott Pan abgebildet zu werden pflegte. Besagte Luperci bestunden anfangs aus zwey Gesellschafften, oder Collegiis, nehmlich der Quintiliorum und Fabiorum, weil der vornehmste unter Romuli Hauffen ein Quintilius, unter Remi seinen aber ein Fabius gewesen seyn sollte. Dem Julio Cæsari zu Ehren ward hernach noch ein neues Collegium der Julier aufgerichtet. Was ernsthaffte Leute waren, die pflegten sich nicht gerne darunter zu begeben, daher es Cicero dem M. Antonio vorwirfft, daß er ebenfalls als Bürgermeister mit denen Lupercis herum gelauffen. Es wurde aber den 15. Februarii gefeyert. v. Calendar. Roman. apud Gyrald. p. 817. *Cicero* Philipp. II. cap. 34. Die fürnehmsten Ceremonien dabey waren, daß erst zween fürnehme Jünglinge aufgeführet wurden, denen die Stirn mit dem Blute einer geschlachteten Ziege und darein getunckten Degen bestrichen wurden, welches so dann andere mit Wolle, so in Milch getunckt war, unter einem allgemeinen Gelächter wieder abwischten. Hierauf wurden Ziegen und Hunde geopffert, mit deren Fellen die jungen Pursche sich den Unter-Leib verbunden, sonst aber gantz nackend waren, und alsdenn, nachdem sie geschmauset und sich im Weine ziemlich berauschet, durch die Stadt herum schwärmten, und allen, die ihnen in den Weg kamen, eines, jedoch nur im Schertze, anhiengen, wobey zumahl die unfruchtbaren Frauen ihnen gutwillig aufstiessen, und sich zuförderst mit den ledernen Riemen auf die Hände schlagen liessen, weil sie glaubten, daß solches die Fruchtbarkeit befördern sollte. *Plutarch.* in Romulo c. 17. *Valer. Max.* l. c. *Ovid. Fastor.* L. II. v. 267. *Schol.* Juvenal. ad Satyr. II. v. 142. Die Opfferung aber

aber geschahe in dem so genannten Lupercali, so in der zehnden Region der Stadt Rom war. *Nardin.* Rom. ant. lib. VI. c. 11. Nachdem dieser herrliche Gottesdienst nach des Julii Cæsaris Tode in Vergessenheit gerathen war, führte ihn der Kayser Augustus wieder ein, doch mit der Bedingung, daß sich solche junge Herrn, denen der Bart noch nicht gewachsen, dabey nicht einfinden solten. *Sueton.* in Augusto c. 31. Conf. *Baron.* Annal. ad an. C. 496. num. 28. sq. *Jo. Henr. Meibomius* de Flagror. usu in re vener. *Hospinian.* de Orig. Fest. Ethnic. p. 102. *Lomeyer.* de Lustrat. c. 13. *Modius* de Lud. & Spect. L. 2. c. 28. *Pitiscus* in Lex. antiqq. Rom. T. II. p. 127. Und man feyerte dieses Fest zu Rom, bis um das Jahr Christi 496. da der Pabst Gelasius selbige nach Onuphrii und Baronii Zeugniß gäntzlich abgeschafft. *Cic.* pro M. Cœlio, Phil. 2. *Valer. Max.* l. 2. c. 2. *Dionys. Halicarnass.* l. 1. *Justin.* l. 43. c. 1. *Dio* l. 44. *Ovid.* Fast. *Baron.* ad an. 496. n. 28. seq. *Bayle. Lomeyer.* de Lustrat. c. 13. *Girald.* Synt. deor. 17. p. 495. *Pitiscus.*

Luperci, waren die älteste Art der Römischen Priester, als welche Evander selbst noch eingesetzet, und geordnet, des Panis Dienst zu versehen. Den Namen haben sie a lupo, nachdem als bemeldeter Pan, in Arcadien insonderheit den Bey-Namen Λυκαῖος, i. e. Lupinus führete, und hielten sie ihr fürnehmstes Fest, so Lupercalia hieß, im Monath Februario, welches denn gleichsam eine Lustratio oder Aussühnung der Stadt seyn solte. Sie opfferten bey solchem dem Pani einen Hund und Ziege, deren Felle sie so dann um ihren Unterleib bunden, und im übrigen gantz nackend in der Stadt umher lieffen, wobey sie denn noch Peitschen von eben den Fellen geopfferter Ziegen hatten, und damit insonderheit die Weiber schlugen, welche davon fruchtbar werden solten. Jedoch sind auch einige, welche wollen, daß sie ihre behörige Kleidung angehabt, allein solche biß an die Hüfften aufgegürtet, und solches zwar darum, daß, als die Feinde bey Feyerung der Lupercalium ihnen einsmahls ihr Vieh unversehens weggetrieben, sie ihnen in so aufgegürteten Kleidung nachgesetzet, und weil sie ihr Vieh glücklich wieder erlanget, zum Andencken solcher Begebenheit sich bey Begehung dieses Festes allemahl also aufgegürtet. Sie waren in Lupercos Fabios, Quinctios und Julios unterschieden, wovon Erstere solchen Namen von ihren Obern, die Letztern aber von dem Julio Cæsare haben, als dem sie zu Ehren nach seinem Tode eingesetzt wurden. Wie sie bey ihres gleichen die ersten waren, also waren sie auch wiederum die letzten, und giengen erst unter dem Kayser Anastasio gäntzlich aus. *Rosinus* Antiq. Rom. lib. III. c. 4. ib. *Dempster. Plutarch.* in Romulo p. 31. Edit. Hanov. *Turneb.* Advers. l. 7. c. 3. *Ovid.* Fast. lib. 2. v. 257. *Minuc. Felix* c. 24. ib. interpp. *Clasen.* Theol. gentil. L. 3. c. 1. §. 17. *Laurent.* var. sacr. gent. c. 1. *Pitiscus* Lex. antiqu. Rom. T. II. p. 128. Siehe Lupercal, item Lupercalia.

Luperciacum, Frantz. Leurcy le bourg, ein mäßiger Flecken in der Diœces Nivers, im Orleannois. *Vales.* Notit. Galliarum.

Lupercio, Frantz. Leurçon, ein Flecken in der Provintz Perches, in dem Orleannois. *Valesius* Notit. Galliarum.

Lupercius, (Isaac) ein Jude, schrieb wieder einen Mönch zu Sevilla, der das Judenthum verlassen hatte, eine Apologiam religionis Judaicæ, welche *Petr. Allixius* gelesen zu haben bezeuget im Anfange seiner Epistel an dem R. Jac. Ph., und die nebst dessen Dissert. de duplici Messiæ adventu, heraus gekommen. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. p. 671.

S. Lupercius, oder Luperculus, ein Märtyrer zu Euse in Gascogne, unter Kayser Decio, war zu Saragossa in Spanien, von geringen Eltern gebohren, und gottsfürchtig erzogen. Noch in seiner Kindheit that er einige Wunder, in massen er ein glüendes Eisen unbeschädigt anrührte. In seinem 10. Jahre machte er 5. Blinde sehend. In seinem 12. Jahre gieng er in eine Einöde. Lange hernach wurde er allda von denen Christen-Verfolgern gefangen, und nach Euse geführt, woselbst er eine schädliche Schlange durch sein Gebet vertrieb, auch einen Gichtbrüchtigen heilte; nachmahls von freyen Stücken zu dem Præside gieng, und Christum bekannte. Als er hierauf gesteinigt wurde, stärckte ihn GOtt, daß er die Schmertzen nicht empfand, worüber ein gantzes Kriegs-Heer sich bekehrte. Nachgehends goß man ihm heiß Bley in den Mund, steckte ihn in einen Ochsen, welcher von Ertz gemacht, und gantz feurig war, ohne daß es ihm etwas schadete. Als er allda ins Gefängniß geworffen wurde, machte er einen Blinden sehend und einen Gichtbrüchtigen gesund. Endlich, nachdem er die Bilder derer Götzen umgeblasen, ergrimmeten die Götzen-Pfaffen darüber, führten ihn zu dem Præsidi, der ihn denn enthaupten ließ. Sein Leib ward nachgehends an einen Ort in der Diœces von S. Papoul in Languedoc gebracht, allwo er auch verehret wird. Die *Samarthani* sagen, er wäre allda Bischoff gewesen, *Papebroch* aber weiset, daß sie diesen Lupercium mit S. Luperco, Bischoff zu Saragossa verwechselt haben. Seine Feyer hält man den 28. Junii.

Lupercius, (Isaac) siehe Isaac Lupercius. Tom. XIII. p. 1312.

S. Luperculus, siehe S. Lupercius. 28. Jun.

Lupercus, ist bey den Römern so viel, als Pan bey den Griechen, und soll er diesen Namen haben, quia ipsius præsidio lupi arceantur ab ovibus. Jedoch aber sind auch einige, so den Bacchum unter ihm verstehen, und wollen, daß ihm der Name von luo, i. e. sacrifico, und Caper, ein Bock, gegeben worden, weil ihm dergleichen ehemahls geopffert worden. Wie denn dessen Bildniß mit einem Bockfell bekleidet war. *Justinus* Lib. XLIII. c. 1. Indessen wurden ihm zu Rom die Lupercalia zu Ehren gefeyret. Siehe an seinem Orte Lupercalia.

Lupercus, ein Römischer Befehlshaber, welcher gegen die Batavier mit zwey Römischen Legionen, nebst einer Anzahl Hülffs-Völcker, zu Felde geschickt, aber von denselbigen geschlagen wurde.

Lupercus, ein Griechischer Autor und Grammaticus unter dem Kayser Claudio II. hat unterschiedene

schiedene Schrifften verfertiget. *Hoffmann. Suidæ* Lex.

S. Lupercus, siehe S. Optatus, 16. April.

Luperianus, (Andreas) ein der Augspurgischen Confession zugethaner Prediger in der Wilda, welcher, weil er sich nicht dem Sendomirischen Vertrag bequemen wolte, mit Weib und Kindern ins Elend gehen müssen, im Jahr 1559. Hartknochs Preußische Kirchen-Histor. p. 908.

S. Luperius, ein belobter Bischoff zu Verona ausm 4. Seculo, besaß nicht nur eine vielfältige Gelehrsamkeit, sondern war auch daneben ein grosser Wohlthäter der Armen, wie er denn der Wittben und Wäysen Schutz und Vater genennt zu werden pflegte. Seine Reliquien werden in der Kirche S. Proculi verwahret, und der 15. Novemb. ist zu seiner Feyer ausgesetzt. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. V. p. 695.

Lupeus, (Alphonsus) siehe Lopez.

- - (Antonius) - - -

Lupf, ein altes ruinirtes Berg-Schloß im Amte Düttlingen, des Hertzogthums Würtemberg, am Ursprung des kleinen Flusses Eltz, welcher bey der Stadt Düttlingen in die Donau fällt. Es war vor diesem eine besondere Grafschafft, und dieses ist das alte Lupodunum, welches Amm. Marcel. in Danubii Nicrique fontes setzt. Daher solches unrecht vor Ladenburg genommen wird.

Lupfen, eine in Schwaben an dem Schwartzwald gelegene Graffschafft, welche von dem durch die Rothweiler vor langen Zeiten zerstöhrten Schloß Lupfenburg den Namen bekommen. Die Grafen von Lupfen, so mit denen Marggrafen von Montferrat um das Jahr 970. einerley Ursprung gehabt, residirten zuletzt in den Städtlein Engen, 2. Meilen von Schafhausen, und besassen nebst denselben die Landgraffschafft Stülingen, wie auch die Herrschafften und Schlösser Hohenhoven und Althoven. Nachdem aber der letzte, Namens Heinrich, dessen Vaters Bruder Johannes um das Jahr 1537. Bischoff zu Costnitz gewesen, An. 1582. ohne Erben abgieng, kamen dessen hinterlassene Güter, wiewohl mit grossen Streit, an die Grafen von Pappenheim, und von ihnen durch Heyrath an die Fürsten von Fürstenberg. *Imhof.* N. P. *Spen.* hist. insign. p. 684. *Bucel.* stemm. German. *Crusii* Annal. Suev. P. 3. *Tromsd.* Beym Wildeisen in dessen Brandenb. Onoltzb. Genealogie, lieset man folgendes: Die Grafen von Lupfen seyn von dem Marggrafen von Montferrat hergestammet, indem Eberhard, Freyherr von Lupfen, Walthers, Marggrafen zu Saluz Sohn, und Abraham, Marggrafen zu Montferrat Enckel gewesen, der zeugete Andream Herr von Lupfen, von dem an etliche Gener. ermangeln, wohl aber befindlich Wilhelm von Lupfen An. 920. Georg von Lupfen An. 931. Heinrich Abt zu Einsiedel, Rudolph von Lupfen An. 1101. Georg von Lupfen An. 1122. Rudolph An. 1123. Johann Prior der Rhodiser Ritter 1288.

1. Herr von Lupfen.

2. Conrad Herr von Lupfen, Gem. Irmgard, Hertzogin in Burgund.

3. Eberhard Herr von Lupfen 1303. Gem. Adelheid, Freyin von Zimberen.

4. Reinhard Herr von Lupfen 1346. Gemahl. Kunigund von Rosenberg.

5. Eberhard Herr von Lupfen 1374. Gemahlin Beatrix Gräfin von Hohenberg.

6. Johann, Graf von Lupfen. Gem. Elisabeth von Rotenburg und Kalteren.

7. Heinrich Graf von Lupfen, st. 1521. Gem. Helena von Rapoldstein.

Lupfenburg, ein altes Schloß, siehe Lupfen.

Lupfurdum, siehe Leipzig, Tom. XVI. pag. 1652.

Lupha, heisset bey dem *Dioscoride* die Aron-Wurtzel, davon zu sehen Arum, Tom. II. pag. 1754.

Lupha, eine Stadt, siehe Lauffen, Tom. XVI. p. 1044.

Luphium, eine Stadt in Bayern, siehe Lauffen, Tom. XVI. p. 1044.

Lupi, ein altes Italiänisches Geschlecht, welches nebst dem Marggräflichen Titel die Stadt Sora in terra di Lavoro besessen. Der erste, so aus solchem Geschlecht vorkömmt, hieß Rolandinus, welcher von seiner Gemahlin Mathilda 5. Söhne verließ, Raymundinum, der den 13. Novemb. 1378. gestorben: Antonium, Constantium, Bonifacium und Gvidonem, von denen Antonius, Simon, welcher den 10. Januar. 1385. gestorben, und Fulchus, allerseits als Marggrafen von Sora abgestammet. Es ist auch gar wahrscheinlich, daß die 2. Brüder und Bischöffe, Angelus und Petrus Lupus, von welchen absonderliche Abhandlungen folgen, aus obigen Geschlechte gewesen seyn. *Scardeon.* de clar. Patav.

Lupi, (Anton) Abt zu Brixen und Bischoff zu Himerien, hat ein Buch geschrieben, welches auf Veranstaltung der Apostolischen Cammer zu Rom 1730. ist aufgeleget worden, und unter dem Titel herausgekommen: *Bullarium Canonicorum Regularium Rhenanæ congregationis S. Salvatoris, seu Congeries Privilegiorum, &c. eisdem concessorum idemque decreta sacrarum congregationum aliorumque Tribunalium declarationes, in ipsorum favorem emanata &c. ordine Chronologico &c. cum indice locupletissimo. Opus utile non modo præfatæ, sed etiam aliis Canonicorum Regularium Congregationibus, dicatum Benedicto XIII. Pontifici Maximo.*

Lupi, (Christian) Abt zu Babylon ein sehr gelehrter und in denen Alterthümern der Kirche wohl erfahrner Mann, hat geschrieben *Historiam Apostolorum.*

Lupi, (Didier) ein Frantzösischer Componist, hat An. 1571. vierstimmige Chansons Spirituelles zu Paris in 8vo drucken lassen. Bes. *Hyde* Catal. Bibliothecæ Bodlejanæ.

Lupi (Jacob) siehe Lupus.

Lupi, siehe Lopez (Johann).

Lupi, (Lupus) ein Niederländischer Componist, mag ohngefehr um die Mitte des 16ten Seculi floriret haben. Besiehe Daniel Federmanns Niederlands Beschreibung, p. 46.

Lupi crepitus, *Matth. Cast. Col.* siehe Biltz Tom. III. pag. 1859.

Lupia, eine Italiänische Stadt, siehe **Lypia**.

Lupia, ein Fluß, siehe **Loing**.

Lupia, siehe **Talpa**.

Lupia, eine Beule oder Geschwulst, in Grösse einer türckischen Bohnen, einige nehmen es pro Meliceride, andere pro Ganglione.

Lupia, ein Fluß in Westphalen, siehe **Lippe**. Tom. XVII.

Lupiæ, eine Stadt, siehe **Lippspring** Tom. XVII.

Lupiæ-Fons, eine Stadt, siehe **Lippspring**. Tom. XVII.

Lupias, ein Fluß, siehe **Lippe**. Tom. XVII.

Lupichi, (Siegmund) ist Königlicher Preuß. Kirchen-Rath und Prediger zu Ins, im löblichen Canton Bern.

Lupichius, (Georg.) ein Prediger zu Amberg, von Eschwege in Hessen, starb 1594. den 26. Mart. in seinem 46. Jahr, nachdem er eine Wiederlegung D. Nicolai Selnecceri, in puncto cœnæ herausgegeben. *Freberi* Theatr.

Lupicia, Käysers Justini Gemahlin, siehe *Euphemia*, Tom. VIII. p. 2160.

Lupicini (Anton) hat geschrieben: Delle nuove verghe Astronomiche, Florentz 1582. Delle inondazioni di Fiorenza, ib. 1591. Trattato dell' Architettura militare, Venedig 1601. in 4. *Barberini* Bibl.

Lupicinis (Joannes de) ein Dominicaner von Reggio Lepido in der Lombardey, lebte um 1410. hatte das Lob eines gelehrten und beredten Predigers, und schrieb Sermones de tempore & de Sanctis, welche zu Bononien bey den Dominicanern in Handschrifft aufbehalten werden. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 822.

S. Lupicinus, Bischoff zu Verona in Italien, allwo er auch im Dom neben dem heil. Lucilio begraben liegt. Man feyret ihm den 22. May. *Acta SS.* Tom. V. p. 151. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. V. p. 693.

S. Lupicinus, Bischoff zu Lion in Franckreich, muß ein gar frommer und heiliger Mann gewesen seyn, weilen seiner in allen Martyrologiis Meldung geschiehet. In einigen wird er mit Felice und Felicitate vergesellschafftet. Noch andere setzen auch Celerinum dazu. In denen meisten stehet er alleine. Von denen Umständen seines Lebens ist nichts bekannt. In einigen stehet er mit dem Namen eines Confessoris. *Petrus de Natalibus* in Catal. Sanctor. XI. 49. sagt, er habe mit Celerino an einem Tag zu Lion gelitten, aber er beweiset es nicht. Sein Antecessor war S. Africanus, und sein Successor S. Rusticus. *Chenu* und *Severtius* schreiben, sein Leib sey in S. Justi Kirche begraben. Er wird den 3. Febr. verehret.

S. Lupicinus, Abt zu Joux in dem Burgundischen Gebürge Jura gelegen, erwählte gleich in der Jugend nebst seinem Bruder S. Romano, das Mönchs-Leben, und da er Abt worden, bauete er neue Wohnungen, und hielt scharf über die alte Disciplin, wie er denn seinen Mönchen, deren er 150. unter sich hatte, wohl vorstund. Er trug stets einen rauhen haarichten Peltz-Rock von allerley Thier-Häuten zusammen gestickt. Im Closter hatte er nur höltzerne Schuhe an, wenn er aber ausgieng, trug er rechte Schuhe, schlief auf keinem Bett, aß von Thieren nichts als die Milch, und von Geflügel nichts als die Eyer, doch nur wenn er kranck war, trunck keinen Tropfen Wein, so lange er Mönch war, auch gantzer 8. Jahr vor seinem Ende keinen Tropfen Wasser, sondern behalf sich nur mit Brodt, so im kalten Wasser eingeweicht war, erlangte durch sein Gebet, daß das Korn nicht abnahm. Einsmahls fand er einen aus allzulangen Fasten halb todten Mönchen, und machte ihn wieder gesund; andere, so aus dem Closter zu entweichen willens waren, hielt er durch sein Zureden zurücke. Als Graf Agrippinus unrechtmäßiger Weise angeklagt war, und deswegen nach Rom vor den Kayser citiret wurde, muste S. Lupicinus bey Aegidio vor ihm gut sagen; Als nun Agrippinus nach Rom kam, und allda durchs Schwerd sollte gerichtet werden, so erschien ihm S. Lupicinus, und wiese ihm, wie er aus dem Gefängniß entgehen könnte, da er auch würcklich durchkam, sich in die Peters-Kirche retirirte, und glücklich wieder nach Hause gelangte. S. Lupicinus starb um das Jahr 480. und wurde in dem Closter zu Livry begraben, woselbst auch seine Apocalypsis, die gemeiniglich nur das alte MS. der 4. Evangelien genennet wird, mit silbernen Uncial-Buchstaben auf Purpur oder Violet geschrieben und in Helffenbein gebunden, auf welchem das Leben JEsu deutlich vorgestellet zu sehen ist. Sein Gedächtniß begehet man den 21. Mart. *Gregor. Turonens Martene* Voyage litteraire P. I. p. 174. *Bucelini* Menolog. Benedict.

S. Lupicinus, ein Inclusus in der Frantzösischen Provintz Berry, bettelte anfangs das Brodt vor denen Thüren, nachgehends begab er sich in die Gegend des Flusses Bievre an einen Ort, Lipidiacus genannt, und lebte allda als ein Verschlossener mit Wasser und Brodt. Er machte viele Krancke gesund, und wuste seinen Tod vorher. Den gantzen Tag, so offt er betete, hatte er einen sehr grossen Stein auf dem Haupt liegen, welche Last verursachte, daß er starck Blut von sich geben muste, daran er auch starb. Mit dem Blut werden viele Krancken, so selbiges essen, gesund gemacht. Die Einwohner zu Lipidiaco wollten den Leib bey sich behalten, es kamen aber die von Tresillac bey der Stadt Aigurande in Berry gelegen, nahmen denselben heimlich weg, und begruben ihn bey sich. Man hält seine Feyer den 24. Jun. *Bucelini* Menelog. Benedict.

S. Lupicinus, siehe **S. Martia**. 3. Mart. **S. Zeno**. 27. April.

Lupicinus, ein Römischer Befehlshaber war wegen der Schotten und Picten Streiffereyen nach Engelland abgefertiget, und muste bey seiner Zurückkunfft nebst 3. andern auf Juliani Befehl Arrest halten.

Lupin, siehe **Feig-Bohne**. Tom. IX. p. 419. 420.

Lupina, siehe *Paris herba*.

Lupina Faba, siehe Feig-Bohne. Tom. IX. p. 419.

Lupinen, siehe **Feig-Bohnen. Tom. IX. p. 419.**

Lupini, siehe **Feig-Bohne, Tom. IX. p. 419. 420.**

Lupinis ludere, auf die Kreiden spielen. L. 2. C. de aleator.

Lupinum, ist eine Art Bohnen, so niedrig auf der Erden wachsen. Julianus in l. frugem ff. de verb. signif. Virgil. Georg. I.

Lupinum, siehe Mayenfeld.

Lupinus, siehe **Feig-Bohnen, Tom. IX. pag. 420.**

Lupinus, *Off. Trag. Matth. Tab. Brunf.* siehe Feig-Bohnen, Tom. IX. pag. 420.

S. Lupinus, ein Bischoff, dessen Reliquien zu Carcassone in Languedoc ruhen. Man verehret ihn den 4. May.

Lupinus (Matthæus) hat eine Beschreibung von der Zerstörung Troja in Griechischen Versen verfertiget, welche in Italien wo in Handschrifft liegen sollen. *Gesneri* Bibl.

Lupinus Sativus, *Dod. Ger. Raji.* Hist. siehe Feig-Bohnen Tom. IX. pag. 420.

Lupinus Sativus albus, *Park.* siehe Feig-Bohnen, Tom. IX. pag. 420.

Lupinus Sativus flore albo, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Feig-Bohnen. Tom. IX. pag. 420.

Lupinus vulgaris semine & flore albo sativus, *J. B.* siehe Feig-Bohnen. Tom. IX. p. 420.

Lupis (Antonius de) ein Italiäner von Molfetta in dem 17. Seculo, schrieb unterschiedene kleine Dinge, welche wohl aufgenommen worden, als; la Faustina; il Postiglione; la vali ge smaritta; il teatro aperto; Luigi fidele; il plico; das Leben Jo. Tranc. Lauredani, der ein Rathsglied zu Venedig gewesen, Venedig 1663. in 4. und il Comte Francesco *Martinengo* nelle gverre della Provenza e in altre attioni militari, Begamo 1668. in 4. *Toppi* Bibl. Napol. *Hallervord.* Bibl. curios. Le *Long.* Bibl. hist.

Lupius (Anton.) siehe Lopez.

Lupodunum, siehe Lupf.

Lupodunum, eine Stadt in der Pfaltz, siehe **Ladenburg, Tom. XVI. p. 165.**

Lupodunum Ausonii, eine Stadt, siehe **Ladenburg, Tom. XVI. p. 165.**

Lupo-Glano, Lupolianum, eine kleine Stadt in Italien in Istrien, dem Hause Oesterreich gehörig.

Lupold, siehe **Leopold, Tom. XVII. p. 252.**

Lupold, Leopold, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz im eilfften Seculo. Von seiner Ankunfft findet man nichts aufgezeichnet. Er ist ein Mönch zu Fulda und Dom-Probst zu Bamberg gewesen, und An. 1051. erwählet worden. Als Kayser Henricus III. seinen Sohn Henricum IV. An. 1054. zu Achen von dem Ertz-Bischoff Hermanno zu Cölln crönen ließ, setzte sich Leopoldus dawieder, und wollte behaupten, daß das Recht Kayser und Könige in Deutschland zu crönen allein dem Ertz-Bischoff zu Mayntz gehöre; über welche Materie hernach viel gestritten worden. Er starb An. 1059. und ward in seinen gestiffteten St. Jacobs Kloster zu Schönberg begraben. *Bruschius* de Episc. Leben der Churfürsten zu Mayntz.

Lupold, oder **Leopold**, Bischoff zu Worms, **ward An. 1197.** erwählet, und hielte es beständig mit des Kaysers Philippi Parthey, welcher ihn **auch An. 1020.** mit Macht wieder Siegfrieden zum Ertz-Bißthum Mayntz befördern wolte. Es muste aber Lupold, nachdem jener die Päbstliche Confirmation hatte, zurück stehen, und ward noch dazu in den Bann gethan. Unterdessen verwüstete er gedachtes Ertz-Bißthum mit Feuer und Schwerdt, bis An. 1208. der Kayser Philippus ermordet worden, da er denn sowohl Mayntz als Worms mit den Rücken ansehen müssen. Doch gieng er An. 1209. mit einer kleinen Armée in Italien, und brachte so viel zu wege, daß ihn der Pabst wieder in das Bißthum Worms einsetzen ließ, worauf er sein Leben zu bessern angefangen, welches vorher sehr ärgerlich gewesen seyn muß; denn als einmahl sein Bruder zu ihm gesagt: Bruder, wo du dich nicht änderst, wirst du uns alle in die Hölle verführen, soll er geantwortet haben: Wenn wir beyde in die Hölle fahren, will ich dir meinen Ort gerne einräumen, wenn dir derselbe etwa besser anstehet. Er ist An. 1217. verstorben.

Lupoldus von Babenberg, siehe **Babenberg (Lupoldus von) Tom. III. p. 17.**

Lupoldus von Egloffstein, siehe **Babenberg. Tom. III. p. 17.**

Lupolianum, eine Stadt, siehe **Lupo-Glano.**

Lupow, ein Fluß in Hinter-Pommern, welcher sehr fischreich, und an etlichen Orten schiffbar ist, er hat seinen Ursprung aus der Lupofsker-See, und fällt unmittelbar in die Ost-See.

Lupow, ein Flecken im Hertzogthum Wenden in Hinter-Pommern, denen Herren von Grumbkow gehörig. Es gehören viele Dorffschafften dazu.

Lupp, siehe **Laab. Tom. XVI. p. 3.**

Lupp, siehe **Coagulum. T. VI. pag. 519.**

Luppa, ein Fluß, siehe **Lippe, Tom. XVII.**

Luppa, ein Adeliches Guth im Marggrafthum Ober-Lausitz, den Herrn von Minckwitz gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Luppachini, (Bernardino) hat 5. stimmige Madrigalien zu Venedig ediret. Bes. *Draudii* Bibl. Class. p. 1629.

Luppe, also wird ein kleiner Fluß, oder der Mühl-Graben genennet, der zu Lindenau bey Leipzig aus der Elster geleitet wird, und hernach in die Saale fällt.

Luppe, siehe **Groh-Eisen. Tom. XI. p. 972.**

Luppenitz, ein Thüringisch Dorff, es liegt zur Lincken der Nesse. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 24.

Luppespringa, eine Stadt, siehe **Lippspring. Tom. XVII. p. 1551.**

Luppia, ein Fluß, siehe **Lippe. Tom. XVII.**

Luppius, (Johann Samuel) war Magister in der Welt-Weißheit, der Kirche zu Jessen Pastor, und der benachbarten Kirch-Gemeinden Superintendens, hielte, als er die höchste Würde in der Theologie erlangte, den 13. May des Jahres 1732. eine inaugural Dissertation: Von dem Blute Christi. Zuvor aber hat er eine geschrieben de Θεοφανείαις veterum, Wittenberg, 1708.

Luppurg, ein Amt in der Ober-Pfaltz, dem Hause Neuburg gehörig.

Luproda, ist ein Braunschweigisch Dorff. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 186.

Lupsetus, (Thomas) ein Engelländer, war zu Londen um das Jahr 1497. gebohren, und starb An. 1532. nachdem er notas in Ciceronis Philippicas; epistolas; Exhortationem charitatis; Semitam vitæ honestæ; Viam recte moriendi; de malis fugiendis; Regulas vitæ Christianæ; Concilia ex Isidoro; in corruptos seculi mores; pro Erasmo contra Læum und Homilias aliquot, im Englischen aber Tr. de formando optimo vitæ statu, desgleichen de morte homini Christiano non pertimescenda geschrieben, auch darein übersetzet Chrysostomi nemo læditur &c. Cyprianum de hominis immortalitate und Coleti Sermones ad Clerum. *Balæus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 708. *Wood. Freheri* Theatr. *Kœnig.*

Lupulo, siehe Hopffe. Tom. XIII. p. 802.

Lupulus, siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus, *Brunf. Matth. Dod.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802

Lupulus Fœmina, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus mas, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus reptitius vel salictarius, *Plin.* XXI. 15. siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus salictarius *Ger.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus salictarius, *Fuch. Dod. Gal.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus sativus & silvestris, *Trag. Lon. Cast. Lugd.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802.

Lupulus silvestris, *Park.* siehe Hopffe. Tom. XIII. pag. 802

Lupulus, (Henricus) ein Schweitzer aus Bern im 15. Seculo, schrieb das Leben Nicolai de Saxo, eines Eremiten zu Unterwalden, welches hernach Joachim Eichhorn zu Freyburg im Brisgau 1608. in 8. heraus gegeben. *Barberini* und *Tellier* Bibl.

Lupulus, (Sigismund.) von Rotenburg, hat Rudimenta Grammaticæ und Syntaxin Latinæ linguæ zu Straßburg 1544. heraus gehen lassen. *Gesneri* Bibl.

Lupus, siehe Wolff. Sonst wird unter dem Worte Lupus auch eine Kranckheit, nehmlich der fressende Krebs, so sich besonders an die Schenckel und Schiene-Beine setzet, verstanden, dessen Malignität so groß ist, daß sie nicht nur als ein hungriger Wolff das umstehende gesunde Fleisch abnimmt und verzehret, sondern auch das Hüner-und andere zur Cur angesetzte Fleisch verzehret und gleichsam auffrisset. Siehe mit mehrerem Krebs, Tom. XV. pag. 1812. seq. Bey denen Chymisten heisset Lupus so viel, als Antimonium, davon an seinem Orte, Tom. II. pag. 564.

Lupus, Wolff, *Asida, Bridenif Bestia, Equus major, Equus masculus, Fera, Fera Vestia, Hostia, Panthera, Quadrupes*, ist ein Südisches Gestirne nahe an den Centauro unter dem Scorpion, so bey uns nicht aufgehet. Einige rechnen dazu 21. Sterne, worunter 3. von der dritten, 13. von der vierdten, und 5. von denen übrigen Grossen befindlich sind. Die Länge und Breite der darinne befindlichen Sterne findet man bey Heveln in seinem *Prodromo Astronomiæ* p. 316. nach Halleys *Observationibus.* Von neuen hat sie *P. Noel* observiret, wie aus seinen *Observationibus in India & China factis* p. 51. zu ersehen ist. Im Kupffer stellet es vor Hevel in seinem *Firmamento Sobiesciano* Fig. Y y. Dergleichen auch Bayer gethan *in Uranometria* Tab. W w. Schiller machet daraus den Jacob.

Lupus, Frantz. le Loup, ein Fluß, der nicht weit vom Flusse le Var in das Frantzösische Meer ergießt. *Hadr. Vales.* Notit. Galliarum.

Lupus aquaticus, siehe Hecht. Tom. XII. pag. 1035.

Lupus Cervarius, siehe Luchs.

Lupus Marinus, siehe Meer-Wolff.

Lupus, ist bey dem *Cicerone* ad Famil. Lib. I. Ep. 2. und vielleicht auch Lib. XI. Ep. 5. der P. Rutilius Lupus, so A. V. C. 697. Tribunus plebis war, und endlich im ersten Jahr des Krieges zwischen dem Cæsare und Pompejo Stadt-Richter wurde, worauf er die Provintz Achajam zu gouverniren bekam.

Lupus, ist bey dem *Horatio* lib. II. Sat. I. v. 68. der P. Rutilius Lupus, welcher, als er wieder die Marsos commandirte, wieder der Aruspicum Rath, mit den Feinden anband, allein darüber fast mit seiner gantzen Armee niedergemacht, und hernach von dem Lucilio wegen seiner Frech- und Vermessenheit billig carpiret wurde.

Lupus, ist bey dem *Ovidio* de Ponto Lib. IV. Ep. ult. v. 26. ein unbekannter Poet, welcher ehemahls de Reditu Menelai & Helenæ ein Carmen geschrieben.

Lupus, ein König, siehe Lor.

Lupus, Hertzog in Friaul und Crain, welchen der Longobardische König Grimoald denen Friaulern auch theils Crainern zum Hertzog gab. Im Jahr 662. gieng er mit einer Armee in die Insel Grado, und plünderte nicht allein die Stadt, sondern auch die Schätze der Kirchen zu Aglar. Als der König bey der Abreise nach Benevento, auch seines Hofs Regierung anvertrauete, hatte sich, weil er dachte, dieser Fürst würde in besagtem Zug das Leben einbüssen, so schlecht verhalten, daß er dessen Zorn nicht ohne Ursach besorgte, nach seinem Hertzogthum gieng, öffentlich von ihm abfiel, und sich wieder ihm empörte,

pörte. Hierdurch kam Crain so wohl als Friaul in grosses Elend; Grimoald verabscheuete einen bürgerlichen Krieg, und bewog den König der Avaren den *Cacanum*, daß er *Lupum* wegen seiner Widerspenstigkeit straffen möchte. Cacanus führte hierauf eine Armee durch die Julianischen Alpen, biß an dem Fluß Wipach, da ihm Lupus mit aller seiner Macht entgegen zog, und liefferte ihm in 3. Tagen drey Schlachten, in welchen er allemahl siegte, und den Avaren eine grosse Niederlage zufügte. Aber am 4. Tage, da es recht zum Haupt-Treffen kam, ward er in die Flucht geschlagen; *Lupus* und seine meisten Soldaten blieben auf dem Platz, und die übrigen versteckten sich in festen Städten, da unterdessen die Avaren das platte Land mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Warnfried de gest. Longob. L. 5. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain im X. Buch 7. Cap.

Lupus, oder Wolff, Hertzog von Champagne, hat regieret im Jahr 580. zu der Zeit, da Childebert, König zu Austrasien, auf dem Throne saß. Die Vornehmsten dieses Reichs, unter welchen der Bischoff zu Rheims das Haupt war, beschlossen einmahl die Waffen gegen diesen Lupum zu ergreiffen, weil er die Königliche Gewalt so sehr vertheidigen wolte, da sie doch so eine grosse Verachtung vor der Regierung eines Weibes bezeigten, (denn bey der Minderjährigkeit des Königs Childeberts war die Herrschafft seiner Mutter Brunechild aufgetragen.) Die Königin verhinderte zwar, daß es zu keiner Thätlichkeit ausbrach, allein sie muste doch geschehen lassen, daß der Lupus im Jahr 581. ihr Gebiethe zu verlassen, und zu dem König Goldran zu fliehen, genöthiget wurde. *Mezerai* abreg. Tom. I.

Lupus, Bischoff zu Troyes in Franckreich, war von Toul gebürtig, ein Bruder Vincentii Lerinensis, und heyrathete Pimeniolam, die Schwester Hilarii, Bischoffs zu Arles. An. 426. begab er sich zu seinen Bruder in das berühmte Kloster Lerins, und in dem folgenden Jahr ward er zum Bischoff von Arles gemacht. Zwey Jahr hernach that er eine Reise mit seiner Mutter Bruder, Germano, nach Britannien, daselbst mit denen Pelagianern zu disputiren. Man sagt, daß damahls durch die Krafft seines Gebets die Britannier einen merckwürdigen Sieg wieder die Sachsen und Pictos erhalten. Daß aber einige melden, er wäre zum andern mahl Anno 448. mit Germano nach Britannien gereiset, wird von andern wiederleget. Er starb Anno 479. und bezeugen von seinen grossen Ansehen unterschiedliche Lob-Sprüche der Alten, maßen ihn unter andern Sidonius Apollinaris, Patrem Patrum, Episcopum Episcoporum, & alterum Seculi sui Jacobum genennet hat. Einige melden auch, er sey dem Attila, der Hunnen König, entgegen gegangen, und habe dadurch seine Stadt von dessen Verwüstung befreyet, dergleichen auch von dem Pabst Leone gemeldet wird, dahero unter dessen Soldaten die Rede entstanden, Attila wäre von zwey wilden Thieren, einen Wolff und Löwen aufgehalten worden. So hat man auch von ihm eine Epistel, die in seinen und des Euphronii, Bischoffs zu Autun, Namen an Talatium, Bischoff von Angers, geschrieben ist, de solennitatibus & de bigamis clericis, & de iis, qui conjugati assumuntur, und noch eine andere Epistel an Sidonium Apollinarem. *Bucherius* de laude eremi. *Prosper. Beda. Sigebertus* in chron. *Sidonius* l. 6. epist. 1. *Baralis* chron. Lirinens. *Sammarth.* Gall. Christ. t. 3. *Surius* ad d. 29. Jul. *Usserius* & *Stillingfleet* in antiq. Britann. *Cave.*

Lupus, ein Bischoff, der ums Jahr 1000. in Engelland gelebet, und eine Oration de corruptissimo omnium ordinum statu in der Angel-Sachsen Sprache hinterlassen, davon das MSt. in der Cottonianischen Bibliotheck befindlich, wie *Dietericus* in addit. ad Flacium p. 151. aus *Josselini* Antiquit. Eccl. Brit. p. 89. anführet. *Hallervord* Bibl. cur.

S. Lupus, Bischoff zu Verona im 4. Seculo, hat wie durch seine Lehre also auch durch sein Leben grosse Erbauung gestifftet, und ist den 2. Decembr. gestorben, welcher Tag dahero zu seiner Feyer bestimmet. *Martyrolog. Rom. Ughell.* Ital. Sac. Tom. V. p. 694.

Lupus, Bischoff zu Spoleto, wohnte 963. dem Concilio zu Ravenna bey, ließ 1002. die Kirche S. Pauli unweit Spoleto wieder aufrichten, und stifftete daselbst ein Nonnen-Closter, welches nachgehends besserer Bequemlichkeit wegen nach S. Agatha verleget worden. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 1258.

S. Lupus, Bischoff zu Sans in Franckreich, war von vornehmen, und mit dem Königlichen Geblüth in naher Verwandschafft stehenden Eltern, in dem Orleanischen gebohren. Sein Vater hieß Betro, und die Mutter Austregildis. Diesen seinen Eltern wurde noch vor seiner Geburth seine zukünfftige Heiligkeit geoffenbahret, daher hielten sie ihn auch bald in seiner Jugend zum Lernen an, und übertraff er alle seine Mit-Schüler. Als die Bischöffe Austrenus zu Orleans, und Aunarius zu Auxerre, so seiner Mutter, oder wie einige sagen, seine eigene Brüder waren, seinen Fleiß und Gottesfurcht sahen, nahmen sie ihn unter den Clerum auf, da er denn bey heranwachsenden Jahren sich ie mehr und mehr geschickt machte, sein Fleisch bezähmete, fleißig die Gräber derer H. H. Märtyrer besuchte, und dabey betete, auch sonsten alle Christliche Tugenden ausübete. Derowegen wurde er nach Arthemii Tode zum Bischoff zu Sans erwählet, in welchem Amte er stets Gastfrey war, und denen Armen viel Gutes that. Ob er auch gleich von seinen Neidern hie und da verleumdet wurde, ertrug er es doch in Gedult. Da ein vornehmer Minister von des Königs Theodorici Hof, so sein guter Freund war, ihn warnete, und ihm vorhielt, daß man sagen hörte, er bezeugte eine allzugrosse Liebe gegen seines Vorfahren Arthemii Tochter, so gestund er, daß er sie wegen ihrer Heiligkeit und Frömmigkeit liebe, und könne er solches mit gutem Gewissen thun, scheue er sich auch deswegen vor keinem Menschen nicht. Als nach Theodorici Tode Clotharius den Hertzog Blidebodem mit einiger Mannschafft in das Gebiete von Sans schickte, und selbige die Stadt mit Pfeilen beäng-

beängstigten, machte er durch sein Gebet, daß ein Schrecken unter die Feinde kam, und sie davon flohen. Als er nachgehends, da Clotharius Burgund bekam, dessen Minister, Farulpho, nicht mit Geschencken entgegen gieng, und derselbe ihn bey seiner Ankunfft scheel ansahe, sagte er, denen Priestern gebühre das Volck zu regieren, und denen Fürsten GOttes Willen zu verkündigen, und musten sie also zu ihnen kommen, darüber Fernulfus sehr zornig wurde, und den König gantz unrecht berichtete, dahero er auch ins Exilium wandern muste. Er wurde aber durch Vorbitte des Heil. Abts Winebaudi wieder restituiret, und fiel der König alsdenn vor ihm auf die Knie, und bereuete es, daß er ihn beleidiget hatte, gab auch der Kirche grosse Geschencke. Einsmahls fiel ungefehr ein Edelgestein vom Himmel herunter in seinen Becher. Weil zu seiner Zeit Clotharius gehöret hatte, die Glocke zu S. Stephans zu Sans klänge so schön, ließ er sie nach Paris bringen, allein allda verlohr sie ihren Klang, so lange biß man sie wieder restituirte. Die Kirchen besuchte er fleißig, hörte einsmahls die Engel singen, und starb um das Jahr 630. Man hält seine Feyer den 1. Sept.

S. Lupus, Bischoff zu Limoges, machte des Königs Clotharii Sohn gesund, und erlangte dadurch nach S. Martialis Tode das Bißthum. Er starb nach dem Jahr 637. und that nach seinem Tode noch viele Wunder. Man verehrt ihm den 22. May.

S. Lupus, Bischoff zu Chalons in Franckreich, schenckte sein gantzes Vermögen der Kirche, und ward erstlich ein Mönch, hernach Abt in S. Petri Kloster, war dabey so fromm, daß kein Weibs-Bild in seine Zelle kommen durffte, welches noch heut zu Tage so beobachtet wird. Nachgehends ward er Bischoff. Er löschte einsmahls eine Feuers-Brunst durchs Gebet und Zeichen des H. Creutzes. Da er sterben wolte, bat er noch vor einige Gefangene, und gab denen Seinigen alle nöthige Instruction. Da man ihn nun begraben wolte, ohne daß die Gefangenen loß gekommen waren, musten die Träger unter Wegens stille stehen, und das Gefängniß that sich auf. Als der Richter die Gefangenen, so hierauf entflohen, wieder einholen wolte, kam er ums Leben. Und als die Träger weiter fortgiengen, musten sie bald wieder stehen bleiben, weilen der Sarg wieder so schwer ward, daß sie ihn unmöglich von der Stelle bringen konnten, bis die Clerici denen aus dem Gefängniß befreyeten die Füsse gewaschen, ihnen Kleider gegeben hatten, und sie frey von sich liessen. Dahero sein Gedächtniß in grosses Ansehen gekommen, und insonderheit alle Bauern, die mit einem Holtz-Wagen da vorbey fuhren, dem H. Lupo aus Ehrerbietung ein Stück schenckten. Sonderlich wird er angeruffen, wenn das Vieh kranck wird. Bey seinem Grabe geschahen auch viel Wunder. An. 877. wurden seine Reliquien durch den Bischoff Gerboldum eleviret, und 879. wurde er durch Pabst Joannem VIII. canonisiret. Man begehet seine Feyer den 27. Jan.

Lupus, Bischoff zu Marocco, war ein Minorit, und ist zu Saragossa in Spanien gestorben. Sein und Bernardi a Viridante Cörper wurden 1289. den 1. May mit grossen Solennitäten transferiret, und thaten verschiedene Wunder. Beyde werden BB. genannt. Man feyret ihnen zu Ehren den 1. May.

Lupus, Patriarch zu Aquileja, saß von 932. bis 944. in welchem Jahre er die bißherige Streitigkeiten mit der Republic Venedig unter Vermittelung des Patriarchen von Grado beylegte, und dafern er wieder die Bedingungen des darüber getroffenen Vergleichs handeln würde, in Straffe von 50. Marck röthigen Goldes verfallen seyn wolte. *Ugbell.* Ital. Sac. Tom. V. p. 42.

Lupus, ein Discipel S. Francisci, starb zu Burgos in Spanien, um das Jahr 1291. und wird von einigen B. genannt. Es wird seine Feyer den 19. May gehalten.

SS. Lupus, und Adleida, 2. Ehe-Leute, so zu Bergamo in Italien, allwo auch ihre Reliquien sich befinden, verehret werden. S. Lupus war ein Sohn Croatii, eines Herrn von Venedig und Bergamo, dem er auch in dem Regiement succedirte. Ob er wohl sehr tugendhafft lebte, und deswegen auch von seinen Unterthanen sehr werth gehalten wurde, so war er doch noch nicht zur Erkänntniß des Glaubens gekommen. Jedoch wurde er durch seine Tochter Gratam dahin bewogen, daß er fleißig in geistlichen Büchern laß. Als er nun die Eitelkeit derer Götzen erkannte, so ließ er alsbald davon ab, bauete dem HErrn Christo zu Ehren zu Bergamo eine Kirche, und ließ sich darinn tauffen. Von selbiger Zeit an vermehrte sich sein tugendhafftes Leben von Tag zu Tag, und als er den 9. Jun. starb, ward er in der Kirche, so er erbauet hatte, begraben. Nach seinem Tode brachte seine hinterlassene Wittbe, Adelheida ihre meiste Zeit mit Singen, Beten, und andern GOtt gefälligen Dingen zu, sie muste aber, wiewohl wieder ihren Willen, das Regiement über ihre Unterthanen auf sich nehmen. In diesem Amt ließ sie eine ungemeine Klugheit von sich sehen, und bemühete sich vor allen den wahren Gottesdienst je mehr und mehr fortzupflantzen. Sie erbauete auch 2. Kirchen, 1. S. Mariæ, und die 2. S. Michaeli zu Ehren. Sie starb den 27. Jun. und ward gleichfalls zu Bergamo in die von ihr erbauete Kirche S. Mariæ begraben. Sie werden zu Bergamo, und zwar S. Lupus den 9. und S. Adleida den 27. Jun. verehret. Ob zwar einige meynen, sie hätten zu Anfang des 4. Seculi gelebet, so meynt doch *Henschenius*, es sey viel wahrscheinlicher, daß sie entweder im 7. 8. oder gar 9. Seculo gelebet hätten.

S. Lupus, siehe S. Lucia, 1. Jun.

S. Lupus, siehe S. Helpidius, 2. May. Tom. XII. p. 1321.

S. Lupus, siehe SS. Gaulienus, den 31. May. Tom. X. p. 425.

Lupus, ein Griechischer Medicus, siehe Lycus.

Lupus, siehe Lupanus.

Lupus oder Lobo, (Alphonsus) siehe Alphonsus Lobo, Tom. I. p. 1370.

Lupus oder Lobo, (Alvarus) ein Portugiesischer Jesuit von Villareal bürtig, profitirte auf der Universität von Evora die Humaniora, und war des Collegii zu Port a Port Rector. Er starb 1608. im 57. Jahr, und übersetzte in seiner Mutter-Sprache Martyrologium Romanum, Coimbra 1591. schrieb auch Historiam provinciæ Lusitaniæ Societatis Jesu. *Alegambe* Bibl. Soc. J. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lupus, (Angelus) ein Edelmann aus Tivoli, war in denen Rechten, so wohl auch in der Theologie und denen Kirchen-Gebräuchen sehr erfahren, bekleidete erst an verschiedenen Orten die Stelle eines Gouverneurs, ward darauf 1471. Bischoff in seiner Vaterstadt, und starb daselbst 1485. in seinem 64. Jahre. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 1311.

Lupus, oder Wolff, (Christianus) ein berühmter Catholischer Theologus und Königlicher Professor zu Löven, war An. 1612. zu Ypern gebohren, und nahm in dem 15. Jahr seines Alters den Augustiner-Orden an. Worauf er sich nach erlernten humanioribus, und sonderlich der Rhetoric, zu denen höhern Studiis wendete, auch deswegen, da er noch gar jung war, von seinen Obern in das berühmte Cöllnische Kloster geschickt ward, andern darinnen die Philosophie zu lehren. Er stund auch seiner Profession dergestalt vor, daß er bald einen grossen Namen, und sonderlich wegen seiner Lehre und Geschicklichkeit im disputiren des damahligen Päbstlichen Legaten Fabii Chigi, beständige Hochachtung erlangte. Die Schrifften, so er damahls heraus gab, waren: Programmata Philosophiæ; libellus de Ovo animato; und Apologiæ pro anima ovi, & Eremitici sui ordinis primogenitura, so er wieder die Marpurgische Universität und einen Canonicum regularem verfertigen müssen. Ferner ward er Professor Theologiæ zu Löven, wo er die Theologie aus denen Schrifften der Alten schöpffte, und seinen Zuhörern vortrug, auch damit nicht wenige in Verwunderung setzte, indem sie nicht begreiffen konnten, wenn und wie dieser Philosophus sich eine so grosse Belesenheit in der heiligen Schrifft, in denen Conciliis und in denen Kirchen-Vätern beygeleget. Er hatte aber eine grosse Menge Bücher gelesen, und sich sehr viel Bände von excerptis gemacht, die ihm so wohl als sein ungemein Gedächtniß trefflich zu statten kamen; daher brachte er es endlich so weit, daß er auf eine jede ihm vorgelegte Frage aus dem Stegreiff gelehrt antworten konnte. Also soll er einst dem Cardinal Felix Rospigliosi 40. schwere Fragen, so dieser ihm auf einmahl vorgelegt, glücklich erörtert haben. Nichts desto weniger wird ihm bey solchen Gaben eine besondere Bescheidenheit nachgerühmet. Endlich kam er nach Dovay, wo er gar bald so wohl bey denen Layen als der Clerisey berühmt ward. Allhier zog er Augustini Lehre, welche fast gantz in Vergessenheit gerathen, wieder an das Licht, und reisete hernach auf seiner Obern Befehl wieder nach Löven. Indem er aber die Magister- und Doctor-Würde in der Theologie zu empfangen willens war, verursachten ihm einige Mißgünstige grosse Hinderniß. Es hatte Pabst Urbanus VIII. des Jansenii Buch, Augustinus genannt, verworffen, und Innocentius X. wieder fünff darinnen enthaltene Sätze ein Edict publiciret, welchen Befehlen aber man nicht überall gehorchen wolte; denn diejenigen, so Augustini Lehre beypflichteten, befürchteten, daß hiermit Augustinus selbst verworffen würde. Unter diesen war auch Lupus, den der Apocrisiarius des Römischen Stuhls, als einen Ungehorsamen und Aufwiegler betrachtete, darum er ernstlich verbot, daß man ihm erwähnten Gradum nicht conferiren möchte. Lupus ertrug diesen Streich mit Sanfftmuth; seine Freunde aber, darunter der gelehrte P. Johannes Rivius war, brachten es bey dem General seines Ordens dahin, daß er sich seiner bey dem Pabst annahm, und zwar mit so guten Nachdruck, daß seine Promotion den 4. Febr. Anno 1653. vollzogen ward. Nachdem aber Innocentius todt, und Alexander VII. an seine Stelle gelanget, suchte der Pro-Apocrisiarius zu Brüssel ihn bey dem Päbstlichen Stuhl von neuen zu schwärtzen, und den Pabst zu bereden, daß die Theologi zu Löven dem Päbstlichen Stuhl niemahls recht aufrichtig gehorchen würden, so lange Lupus nicht fortgeschafft wäre. Der Pabst ließ daher denselben durch seinen General nach Rom citiren. Wie aber seine Feinde hierbey ihre Rechnung nicht funden; also erlangten sie endlich, daß die an ihn geschickte Citation revociret ward. Doch es war umsonst; denn ehe diese Revocation in die Niederlande kam, hatte sich Lupus schon auf den Weg nach Italien gemacht. So bald er in Rom angelanget, führte ihn sein General gleich vor den Pabst, der ihm, als er seine Treue gegen den Päbstlichen Stuhl versichert, die Freyheit gestattete, so lange es ihm beliebte, in Rom zu bleiben, und sich der Bibliothecken zu bedienen. Lupus machte sich diese Freyheit wohl zu Nutze, und durch seine Gelehrsamkeit und Bescheidenheit überall beliebt, erwarb auch unter andern die Freundschafft des Lucæ Holstenii, der ihn vor den erfahrensten Mann in der Kirchen-Historie hielte, auch bey dem Pabst dergestalt recommendirte, daß dieser ihn durch eine gewisse Pension, welcher der Cardinal Barberini eine gleiche beyfügte, in Rom zu behalten suchte. Es fruchtete auch sein dasiger Auffenthalt und die Bekanntschafft mit Holstenio so viel, daß sich der letzte von ihm bereden ließ, seine Bibliothec in die Vaticanische zu vermachen. Lupus brachte seine meiste Zeit mit denen Büchern in Rom zu, in die er sich so verliebt hatte, daß ihm die Zeit dauerte, so er auf das Essen wenden muste. Seine Neben-Ergötzung war, daß er bißweilen mit dem P. Henrico Noris den Rest des alten Roms betrachtete. Gedachter Noris, welcher hernach Cardinal worden, hatte sich anfangs sehr in die Scholastische Philosophie und Theologie vertiefft, Lupus aber war Ursach, daß er davor die Kirchen-Historie erwählte, zu deren Erläuterung er hernach verschiedene gelehrte Schrifften heraus gegeben. Die Cardinäle hielten Lupum so hoch, daß sie ihn offt über die wichtigsten Sachen zu Rathe zogen, worüber er ihnen

ihnen bald mündlich bald schrifftlich Antwort ertheilen muste. Zum Exempel, als einige bey dem Päbstlichen Stuhl anhielten, man möchte doch erlauben, daß die Priester in Sina und Japan die Messe und andere Ceremonien in Sinesischer und Japanischer Sprache verrichten möchten, und man schon viel Jahre darüber zu keinem Schluß kommen können, so zeigte Lupus in einer Schrifft, daß die Kirche dergleichen Ansuchen allezeit verworffen, und machte damit der Sache auf einmahl ein Ende. Um diese Zeit kam er zweymahl in Lebens-Gefahr, indem der Blitz, gleich als er öffentlich Messe lase, an dem Altar einschlug, und die Pest, so aus Sardinien nach Neapolis, und von dar nach Rom gekommen, das Augustiner-Kloster ansteckte. Hierauf kehrte er, nachdem er sich fünff Jahr zu Rom aufgehalten, wieder nach Löven, ohngeachtet der Pabst lieber gesehen, daß er in Rom geblieben wäre. Gleichwohl beschenckte ihn dieser mit vielen Gold- und Silber-Müntzen, gab ihm auch ein Breve an die Theologische Facultät zu Löven mit, darinnen des Augustini und Thomæ Aquinatis Lehre vortrefflich heraus gestrichen und recommendiret war. Als er sich nun wieder zu Löven eingestellet, ließ er sich angelegen seyn, die Canones und Decreta Synodorum generalium, mit Scholiis Anmerckungen und Historischen Dissertationibus, so in 5. Tomis heraus gekommen, zu erläutern; verfertigte auch einen Commentarium über des Tertulliani Buch de præscriptionibus adversus hæreticos. Indem er nun also sich um die Kirchen-Historie verdient zu machen bemühet war, begehrte ihn der Cardinal Paulucius Altieri, der Protector seines Ordens, welcher bey dem Pabst Clemens alles vermochte, nach Rom. Er stund auch schon im Begriff, sich auf die Reise zu begeben, als er dißfalls andere Ordre bekam, nachdem der Dechant zu S. Petri zu Löven, Namens Franciscus von Horenbecke, dem erwähnten Cardinal vorgestellet, daß man den Lupum unmöglich in Löven entbehren könnte. Allein da hernach die Jesuitischen Meynungen von dem Probalismo, der scharffen Befehle, die Alexander VII. dawieder ergehen lassen, ungeachtet, in denen Niederlanden hin und wieder einrissen, beschloß die Theologische Facultät, gewisse Abgeordnete an den Pabst zu schicken. Sie erlangten auch hierzu ein Recommendation-Schreiben von dem König von Spanien, und zu solcher Legation ward der P. Christianus Lupus und Franciscus von Viane erwählet, denen man noch den P. Lambertum le Dijon, und Martinum Stagerts zugab; doch bauete man auf den Lupum das allermeiste. Es kam auch wieder der Jesuiten Vermuthen dahin, daß der Pabst Innocentius, 65. von ihren Meynungen auf einmahl öffentlich verdammte, und zu lehren auf das schärffste verbot. Hingegen hatten die Deputirten von Löven das Glück, daß ihr Glaubens-Bekänntniß, so sie dem Römischen Stuhl einhändigten, vor richtig und orthodox erkläret ward; wobey nicht zu übergehen, daß Lupo auf der Hinreise nach Rom zu Florentz grosse Ehre wiederfahren, indem ihm der Groß-Hertzog zu seiner glücklichen Ankunfft gratuliret, eine Carosse, sich deren zu bedienen, geschickt, auch eine Sänffte verehret, auf welcher er sich als ein alter schwacher Mann nach Rom bringen lassen könnte; zugleich ließ er ihm durch den Magliabechi ein recht Königlich Salarium anbieten, wenn er bey ihm bleiben wolte. Ob nun wohl Lupus alles bescheidentlich ablehnte, hörte doch der Groß-Hertzog nicht auf, ihn durch unterschiedene Schreiben, so der P. Noris an ihn verfertigen muste, auf alle Weise dazu zu bereden, biß endlich Lupus der Sache mit diesen Worten ein Ende machte: Ich bin arm, ich habe arm gelebt, ich will auch arm sterben. Zu Rom lebte er gleichfalls in grosser Hochachtung, die Cardinäle Franciscus Barberini und Felix Rospigliosi, anderer zu geschweigen, besuchten ihn; die Königin Christina machte ihn zum Königlichen Academisten; ja der Pabst ließ sich seine Bescheidenheit trefflich gefallen. Lupus aber wendete die Zeit, welche er übrig hatte, auf das Studiren, da er denn unter andern mit dem Wercke de Privilegio S. Petri circa Romanas appellationes sich um den Päbstlichen Stuhl verdient zu machen gesucht. Er hatte aber das Unglück, daß man von ihm aussprengte, er habe in einer Versammlung bey der Königin Christina von denen höchsten Majestäten nach GOtt unanständig gesprochen; worüber er sich dennoch nie erzürnet haben soll. So ward er auch gefährlich kranck, da er denn wiederum von ermeldeten Cardinälen und andern Prälaten, auch von Augustino Favoriti, dem Päbstlichen geheimen Secretario, seinen vertrautesten Freunde, mit des Pabsts Erlaubniß besucht ward. Nachdem er nun, was ihm aufgetragen worden, zu Rom glücklich ausgerichtet, hielte er bey dem Pabst um Erlaubniß an, wieder nach denen Niederlanden zu gehen. Wiewohl ihn nun derselbe gerne in Rom behalten hätte, so schlug er dennoch alles ihm zu solchen Ende angebotene aus, da er denn bey seinen Abschied einige Geschencke von dem Pabst und andern annehmen muste. Also reisete er Anno 1679. zu Ende des Augusti von Rom wieder nach Löven; kaum war er hinweg, da sich jemand in Rom fand, der ihn in einer wieder seine Dissertation de contritione & attritione verfertigten Schrifft zu einen Lutheraner machen wolte. Gleichwie sich aber des Lupi Freunde der Sache annahmen, also hatte diese Schrifft schlechten Nachdruck. Nach seiner Ankunfft zu Löven wolte er sein Rectorat, so sich über die Spanischen Niederlande erstreckte, niederlegen, welches aber erst nach einiger Zeit vor sich gehen konnte. Darauf ließ er sich erst angelegen seyn, die Schrifften, die er zu Rom abcopiret, oder selbst verfertiget, an das Licht zu stellen. Daher ließ er zu gleicher Zeit sein Werck de Romanis Appellationibus, und verschiedene Episteln des Theodoreti auch anderer Kirchen-Väter, ingleichen des heiligen Thomæ Cantuariensis zu Brüssel und zu Löven drucken. Immittelst ward er an Gerhards von Worm Stelle Königlicher Professor Primarius zu Löven, ohngeachtet ihm viele diese Ehre, so ohne dem denen regularibus sonst nicht

zu wiederfahren pflegt, gar sehr mißgönneten, auch daher, wiewohl vergebens, ihn bey dem König in Spanien als einen Jansenisten verhaßt zu machen, und von der Catheder wieder zu bringen suchten; sintemahl ihm der Pabst selbst das Wort redete. Gleichwie er aber mit Herausgebung ermeldeter Schrifften zu thun hatte, und bey seinen andern Studien noch von Rom aus unterschiedenes auszuarbeiten bekam, also konnte er seinen Amte wenig vorstehen; wie er denn auch gar bald in eine schmertzhaffte Kranckheit verfiel, die er biß an sein Ende, so Anno 1681. erfolget, mit grosser Gedult ausgehalten. Er ist 69. Jahr alt worden und biß an sein Alter gar gesund gewesen. Seine Schrifften, die er zwar nicht zierlich, aber gar gelehrt und fleißig verfertiget, sind unter andern folgende: Notæ & scholia in Canones & decreta synodorum generalium & provincialium atque in eis dissertationes historicæ, é decretis primi Nicæni usque ad Concilia á Gregorio VII. habita, Löven 1665. in Fol. Voll. II. Comment. in lib. Tertulliani de præscriptionibus hæreticorum, Brüssel 1675. in 4; Dogmaticum opus de privilegio S. Petri circa Romanas appellationes, Mayntz 1681. in 4. Diss. de germano sensu SS. Patrum ac Concilii Tridentini circa contritionem & attritionem, Löven 1666. Epistola ad Henr. *Norisium* de præcedente Dissertatione, ib. 1667. in 4. &c. Alle seine Schrifften sind zu Venedig 1724. sqq. in 6. Voll. in Fol. zusammen gedruckt. *Sabbatini* in vita Christiani Lupi. vid. nov. literar. collect. Hamburg. cal. nov. 1708. p. 401. seq.

Lupus, (Clarelius) ein Italiänischer Poet von Spoleto, bekam vom Kayser Maximiliano II. den Poetischen Lorbeer-Crantz nebst dem Amt eines Secretarii, und schrieb de Orthographia Terentii Scauri & Capri;
de Verbis dubiis;
de Palæphati fragmentis.
Jacobilli Bibl.

Lupus, (Eduardus) siehe Lopez

Lupus, (Eduard.) dessen Liber missarum 4. 5. 6. & 8. vocibus, ist zu Antwerpen 1621. heraus gekommen. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lupus oder **Lupi**, (Jacobus) ein Portugiese, war des Königs Emanuelis Præceptor, begab sich aber nach Pariß in das Collegium Navarræ, wurde Licentiat und Professor Theologiæ, starb den 18. Mart. 1498. und ließ Tr. de republica gubernanda per regem, ingleichen Librum assertionum Catholicarum Apostoli, Pariß 1497. in 8. *Launoji* Acad. Paris.

Lupus, (Ignatius) von Bergamo, schrieb einen Commentarium in censuras & casus reservatos diœceseos Bergami, Bergamo 1637. und 1648. in Fol. und starb 1659. im 74. Jahr. *Witte* diar.

Lupus, (Joann.) siehe Lopez.

Lupus oder **Lobo**, (Joannes) ein Spanischer Cistercienser-Mönch aus dem 17. Seculo, hat Privilegia Congregationis Hispaniæ in 3. Tomis zu Salamanca 1617. in 4. heraus gegeben, darinnen viele schöne zur Historie des Cistercienser-Ordens gehörige Sachen mit enthalten sind. *Anton.* Bibl. Hisp.

Lupus, (Jo. Baptista) ein Italiänischer Rechtsgelehrter zu S. Geminiano, lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts, und schrieb
Comm. de usuris & commerciis illicitis, Venedig 1577. 1582. 1584. und 1611. in 4.
de illegitimis & natalibus restitutis liberis, ib. 1612. in Fol.
Barberini Bibl.

Lupus, (Lorentz) siehe Lobo.

Lupus, (L. Guillelm.) ein Niederländischer Poet und Professor am Gymnasio Standonico zu Löven um die Mitte des 15. Seculi, hat vitam S. Trudonis beschrieben, welches nebst demjenigen, so Gerard. Moringus dießfalls verfertiget, zu Löven 1540. in 4. zusammen gedruckt. *Sweertii* Athen. Belg.

Lupus, (Michael) war An. 1548. in Kaysers Caroli V. Capelle ein Tenorist. Bes. *Mamerani* Catal. familiæ totius aulæ Cæsareæ, p. 12.

Lupus, (Petrus) aus Tivoli von Adelichen Geschlecht, ward 1479. Bischoff zu Sora, danckte aber 1503. wieder ab, und starb nicht lange darnach, da er denn nach seiner Vaterstadt abgeführet, und neben seinem Bruder Angelo, den er 1485. daselbst beysetzen lassen, und von dem ein eigener Artickel handelt, begraben wurde. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. I. p. 1247.

Lupus, (Petrus) ein Niederländischer Carmeliter-Mönch aus Brabant, war ein beredter Prediger und Theologiæ Doctor zu Mecheln, that erbauliche und wohlgesetzte Predigten, welche nach dem Zeugniß *Petr. Lucii* in Bibliotheca gedruckt worden sind, und ward 1580. in einem entstandenen Tumult von den Calvinisten umgebracht. *Sweertii* Athen. Belg.

Lupus, (Rutilius) ein Lateinischer Redner, dessen *Quinctilianus IX.* und *Volaterranus XIX.* gedenckt, hat de figuris sententiarum libros II. geschrieben, welche hin und wieder gedruckt worden, auch in *Pithæi* Rhetoribus antiquis stehen. *Gesneri* Bibl.

Lupus, (Thomas) ein Patritius, von Chieti in Italien, war Doctor Juris, in seinem Vaterlande Advocatus und Auditor des Hertzogs von Parma und Marchese von Vasti und Pescara, und starb den 15. Septembr. 1652. in seinem 71. Jahr. Man hat von ihm Practicum civile & criminale. *Witte* diar.

Lupus, (Vincentius) siehe Lupanus.

Lupus de Bajona, ein Frantzösischer Dominicaner aus Bayonne in Gascogne, hatte den Ruhm eines frommen und gelehrten Mannes. Er florirte zu Ausgang des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts, war in verschiedenen Conventen Prior, wohnte 1307. dem Ordens-Capitul zu Condom als Diffinitor bey, in welcher Qualität er schon 1302. zu Besançon erschienen war. Das Jahr, wenn er gestorben, wird zwar nicht gefunden, doch ist es wahrscheinlich, daß er noch 1312. gelebet habe. Man hat von ihm einen Brieff, welchen *Soëgius* Annal. Dominiç. Tom. I. p. 414.

p. 414. seqq. mit eindrucken lassen, aus welchem die harten Verfolgungen derer Ordens-Verwandten zu Carcassone von denen Albigensern wahrzunehmen. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. I. p. 519.

Lupus de Corella, (Alphons.) siehe Corella.

Lupus Ferrariensis, siehe Lupus Servatus.

Lupus von Oliveto, siehe Olmedo, (Lupus de)

Lupus de Palacios Rubios, (Joannes) siehe Palacios.

Lupus, Protospata zugenannt, ein Apulier, hatte diesen Zunamen daher bekommen, weil er obrister Capitain der Leib-Garde war. Er lebte zu Anfang des 12. Seculi, und schrieb eine Chronicke vom Königreich Neapolis von Anno 860. biß 1102. so Anton. Carracioli zu Neapolis 1626. in 4. nebst einer Continuation, welche biß An. 1519. gehet, und einen ungewissen Autorem hat, drucken lassen. Sie ist auch in *Carusii* Bibliotheca historiæ Siciliæ nebst *Camilli Peregrini* Castigationibus befindlich. *Oudin.*

Lupus Servatus, ein Benedictiner-Mönch, aus Franckreich gebürtig. Der Abt Aldericus von Sens schickte ihn in Deutschland, wo er in dem Kloster Fulda des Hrabani Mauri Schüler worden, auch hernach sich allda in die 8. Jahr aufgehalten, und noch einige Zeit bey dem Abt Eginhardo zu Seligenstadt gewesen. Bey der Zurückkunfft ward er der Kayserin Judith, Ludovici Pii Gemahlin, bekannt, welche ihm die Abtey zu Ferrieres, Bethlehem genannt, nebst der zu S. Gosse de Mer gab. Er war bey allen vornehmen Leuten zu seiner Zeit in grossen Ansehen, wie aus seinen Briefen erhellet, die er an den Pabst Benedictum III. den König Carolum Calvum und Lotharium Edulphum, König in Engelland, Eginhardum und Rabanum, wie auch an Hincmarum von Rheims, Jonam von Orleans, und andere hohe und berühmte Personen mehr geschrieben hat. Seine Briefe geben ein grosses Licht von dem Zustand seiner Zeit. Papirius Massonius hat sie Anno 1588. in 8vo heraus gegeben, und Andreas du Chesne hat selbige nach der Zeit dem 3. Tomo von den Scribenten der Frantzösischen Historie beygefüget. Lupus hat auch ein Buch de tribus quæstionibus, nehmlich von dem freyen Willen, der Gnaden-Wahl und dem Löse-Geld Christi, welches er auch für die Gottlosen bezahlt, geschrieben, wiewohl Mauguinus solches einem Priester zu Mayntz dieses Namens beygelegt, welches Sirmondus, Antonius Grimbertus und Mauguinus heraus gegeben haben. Es sind auch noch einige andere Wercke von ihm vorhanden, als Vita S. Wigberti, Abbatis Fritislaviensis, Vita S. Maximini, Episcopi Trevirensis. Seine Schrifften hat Baluzius mit Anmerckungen zu Paris Anno 1664. zusammen in 8vo heraus gegeben, die hernach zu Antwerpen 1710. in 8. wieder aufgelegt, sonsten aber auch dem 14. Tomo P. I. der Bibliothecæ Patrum mit einverleibt worden. Man sagt insgemein, er sey Anno 852. gestorben; allein es ist gewiß, daß er Anno 861. noch gelebt. Trithemius hat zwar Lupum Servatum, und Lupum, den Abt zu Ferrieres, als 2. besondere Personen unterscheiden wollen, er führet aber keinen genugsamen Grund dazu an, und hat auch deswegen wenig Beyfall unter denen Gelehrten gefunden. *Sigebert.* c. 93. cat. *Tritbem.* in chron. *Bellarmin.* de script. eccl. *Baron.* in annal. *Possevin.* in apparatu. *Sammarth.* t. 4. Gall. Christ. *Cave. Vossius* de hist. Lat. *du Pin. Le Long.* Bibl. hist.

Luque, (Antonius de) ein Spanischer Dominicaner aus America, war Professor auf der Universität zu Lima, und in der Scholastischen Theologie, so wohl auch im Canonischen Rechte wohl erfahren. Er starb um 1655. oder das folgende Jahr, wie *Jo. Melendez* Tesor. verdader. Tom. III. p. 696. meldet, nach dessen Zeugniß er auch Arcana nova Theologiæ Thomisticæ herausgegeben, und zur Presse fertig gehabt: La historia de la providencia de S. Juan Bautista del Peru, deren sich ermeldter Melendez bedienet. *Anton.* in Bibl. Hisp. leget ihm überdiß ein Werck des Titels: Apologia o defensorio del rosario a Coros bey, welches zu Sevilien gedruckt, und gedencket anbey, daß er auch in Handschrifft was in Metaphysicam und in S. Thomam hinterlassen habe. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 581.

Luque, (Franc. de) siehe Faxardo.

Luque, (Gundi salv. Gomez de) ein Spanischer Poete von Corduba ausm 16. Seculo, gab Libro primero de los famosos hechos del Principe Celidon de Ibernia zu Alcala des Henares 1584. in 8. heraus. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luque, (Joannes de) ein Spanischer Advocat aus Jaen in Andalusien, gab Divina poesia de conceptos varios a las fiestas principales del Kalendario zu Lissabon 1608. in 8. heraus. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luquiam, (Joseph. de) ein Spanischer Dominicaner aus Aragonien, ist 25. Jahr Lector Theologiæ zu Tarracona gewesen, und 1624. gestorben. Es gedencken dessen mit Ruhm *Diagus* hist. prov. Aragon. II. 88. 98. *Fernandez* hist. del Rosar. IX. *Altamura. Anton.* Bibl. Hisp. Seine Schrifften sind: Tratado del hombre, en el qual se descubren algunas cosas buenas del y algunas imperfecciones, dabey sich auch noch Explicacion de la conversion de San Pablo befindet, Tarracona 1594. in 4. und Erudicion Christiana, y discursos predicables, welches eine Evangelien-Postill vorstellet, ib. 1598. in 4. Beydes war zu Mastricht 1671. bey den Dominicanern in Handschrifft vorhanden. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 433.

Luquino, ein Venetianischer Feld-Herr, siehe Luchinus.

Lur, (Henr.) aus Kirchberg in Bayern, studirte zu Leipzig, ward Magister Philosophiæ, und 1436. Rector der Universität, schrieb

super Donato minori lib. I.
super Porphyrio lib. I.
super periherminias lib. I.
super Proprietatibus Logicalibus lib. I.
super Philosophia cursum.
super Metaphysica cursum. *Maderi* Centuria scriptor.

Lurbæus

Lurbæus oder **de Lurbe**, (Gabriel) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter zu Ausgang des **16. Seculi**, war Procurator und Syndicus zu Bourdeaux, und schrieb **Bardigalensium rerum Chronicon usque ad annum 1584. Bourdeaux 1589.** in 4. übersetzte solches nachgehends in die Frantzösische Sprache, und gab es nebst der Fortsetzung bis 1594. ib. 1594 in 4. heraus. **Jo. Darnalt**, ein Advocat zu Bourdeaux, hat dasselbe folgends bis 1619. continuirt, und ib. 1619. sq. in 2. Voll. in 4. auflegen lassen: **Libellum de illustribus Aquitaniæ viris**, ib. 1591. in 8. **Les anciens & nouveaux Statuts de la ville de Bourdeaux**, welche erwehnter Darnalt nebst des Jesuiten **Fronton du Duc** Anmerckungen ib. 1612. in 14. ediret, der dasige Parlaments-Advocat Tillet aber vermehrter und mit der Fortsetzung ib. 1700. in 4. ans Licht gestellet; wie auch eine Geographische Beschreibung von Aquitanien oder dem General-Gouvernement Gvienne, ib. 1593. in 8. *Le Long.* Bibl. hist.

Lurcke, siehe Lauer, Tom. XVI. p. 1036.

Lurcke, siehe Lixivium, Tom. XVII.

Lurden-Briefe, heissen falsche Brief und Siegel. *Bes.* Cont. Thes. Pract. voce Lurden-Brief.

Lurden-Dreier, siehe Durchschleifer, Tom. VII. pag. 1651.

Lure, eine Stadt und Herrschafft von 50. Dörfern, zwischen der Franche-Comté und Deutschland, hat einen Abt, der über die gantze Herrschafft, auch in weltlichen Sachen ein Herr ist.

Lure, siehe Luders.

Lurecus, Cuanachi Sohn, siehe Patricius, 17. Febr.

Luri, siehe Lurinum.

Luria oder **Loria**, (Jechiel) ein Rabbine, der ein Deutscher gewesen, hat des R. Eleasaris fil. Accari ס' חרדים zu Venedig 1601. in 4. herausgegeben. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. p. 574.

Luria oder **Loria**, (Isaac) ein gelehrter Rabbi und Sohn Salomonis, von dem nachfolgender Artickel handelt, war zu Jerusalem 1534. gebohren. Die meisten Scribenten führen ihn als einen Deutschen an, welches vielleicht daher geschehen mag, weil seine Eltern aus Deutschland gewesen. Er begab sich in seinem 16. Jahre, nachdem sein Vater gestorben war, zu einem seiner Anverwandten nach Egypten, und hielte sich viele Jahre lang, und zwar Anfangs nebst seinem Lehrmeister Bezaleel, der ein gebohrner Deutscher war, hernach aber gantz allein an dem Nil-Strohm auf, wo er zum öfftern in Entzückungen verfiel, da sich ihm Elias offenbahrte, auf dessen Befehl er 2. Jahr vor seinem Tode nach Saphet, einer Stadt in Galiläa, reisen, und daselbst den Rabbi Chajim Vital oder Kaliphris in der empfangenen Wissenschafft unterrichten muste, damit solche von ihm auf die Nachkommen fortgepflantzet werden möchte. Nun traff er zwar ermeldten Chajim nach der Anführung, die er von Mose Corduero in der Cabbala genossen, schon ziemlich wahl gegründet an, unterließ aber auf dessen Verlangen dennoch nicht, ihm dasjenige, was er noch nicht davon verstunde, vollends beyzubringen. Allein er trieb es damit so starck, daß er erst seinen Schüler verlohr, und darnach, welches im Jahr 1572. geschah, zu Saphet sein Leben gar darüber einbüßte. Es erzehlet solches alles weitläufftig R. Schelomo Schlemel in denen Briefen, die er 1629. aus Palæstina an die Juden in Deutschland abgelassen hat, und die des R. Joseph del *Medico* Collectioni scriptorum variorum zu Basel in ermeldten Jahre gedruckt, Tom. I. p. 37 -- 50. einverleibet stehen; kürtzer aber R. Naphthali, ein Sohn Jac. Elchanan, in der 3. weitläufftigen Vorrede, die er seinem Buche עמק המלך Amsterdam 1648. in Fol. vorangefüget. Von andern werden einige Umstände dabey verändert vorgetragen, das aber bleibet gewiß, daß Luria unter den Juden in grösser Hochachtung stehe, und daß ihn dessen gewesener Schüler Chajim Vital vor den Messiam, den Sohn Josephs, gehalten habe. *Eisenmenger* Judaism. detect. P. II. p. 725. *Wulferus* in Theriaca Judaica p. 59. und 71. Es hat zwar Luria selber nichts geschrieben, ob er gleich täglich bald etwas über Zohar oder Tikkunim bald über Jezira oder Aggadoth und dergleichen commentiret, nichts destoweniger ist es geschehen, daß nach der Zeit so viele Bücher unter seinem Namen zum Vorschein gekommen, womit es also zugegangen: Es wurde nehmlich Chajim Vital, welcher nebst etlichen seiner Mit-Schüler verschiedenes aus denen Vorlesungen des Luriæ aufgezeichnet, und nach fleißiger Zusammenhaltung in eine rechte Ordnung gebracht hatte, einstens kranck, dahero sich R. Jehoschua, ein Sohn des R. Nun, der in der Synagog zu Zaphat das Haupt war, an des Chajim Bruder hienge, und ihm gedachte Collectanea, die er längst gerne haben, aber nicht bekommen mögen, gegen ein stück Geld abborgte, welche er alsobald durch viele abschreiben ließ, von denen sich aber iedweder zugleich eine Copie machte. Auf solche Art ist nun das grosse Werck erwachsen, welches von dem Namen des Collectoris עץ חיים arbor vitæ genannt, unter den Juden starck in Abschrifft angetroffen wird. Es lieget auch eine solche in des Oppenheimers Bibliothec, desgleichen hat Christian von Rosenroth eine gehabt, massen er in der Vorrede über den Tomum II. Cabbalæ denudatæ alle Theile und Dissertationes davon ausführlich erzehlet. Das gantze Werck ist in 6. Tomos eingetheilet, davon der I. unterm Titel thesauri vitæ aus 21. Dissertationibus bestehet, der II. so den Titel Dissertationum bekommen, ist in 4. Bücher und 51. Dissertationes abgefasset; der III. de meditationibus in precibus festorumque celebratione adhibendis überschrieben, enthält 2. Theile, davon der eine 62. Dissertationes, der andere aber, so zugleich den IV. Tomum ausmachet, 33. Dissertationes in sich fasset; der V. unterm Titel de revolutionibus ist in 3. Theile von unterschiedlichen Abhandlungen eingetheilet, und der VI. liber collectaneorum betitelt, führet eine mystische Auslegung der Gesetze durch alle 5. Bücher Mosis, hiernechst einen Commentarium in ספרא דצביעורא und Anmerckungen über verschiedene Schrifftstellen in sich. Obgedachter von Rosenroth hat davon und zwar aus dem Tomo II. Tractatum I. oder Introductionem metaphys.

taphyf. in Cabbalam seinem Tomo I. Cabbalæ denudatæ, wo auch des Henr. Mori angestellte Betrachtungen darüber beantwortet anzutreffen, seinem Tomo II. aber das Buch de revolutionibus mit einverleibet, welches zwar auch zu Franckfurt 1684. in 4. besonders gedruckt. Sonsten aber hat der gelehrte Ex-Judæus Aaron Margalitha einen Theil des עץ חיים ins Lateinische übersetzt, und den verstorbenen König von Preussen gar inständig gebethen, daß er denen Juden anbefehlen möchte, ihm das gantze Werck auszuhändigen, allermassen daraus die herrlichsten Zeugnisse vom Meßia, dessen Gottheit, wie auch von den dreyen Göttlichen Personen und der Dreyeinigkeit würden herzunehmen seyn, dem aber ungeachtet haben es ihm die Juden nicht geben wollen. Indessen hat es nicht daran gefehlet, daß noch verschiedene andere Stücke von obigen 6. Tomis durch den Druck gemein gemacht worden. Uberhaupt zu gedencken, so haben des Chajim Collectanea viele andere Schrifften, die alle unter dem Namen Luriæ passiren, nach sich gezogen, dergleichen sind: אדם ישר homo rectus aus Eccl. VII. 29. welches ein Cabbalistischer Tractat vom Sephiroth ist; אדם קדמק homo primus de mundo informi; בלגולים de revolutionibus animæ, so mit R. Meir Eisenstadensis Zusätzen von Dav. Nathan Grünhuth mit seinen Anmerckungen zu Franckfurt 1684. in 4. herausgegeben worden; דרך אמת via veritatis, das ist correctiones & emendationes Luriæ in librum Zohar & Tikkunim, Venedig in 4. דרך עץ חיים via arboris vitæ, von welchem schon oben gehandelt; דרושים Dissertationes; זהר חדש Zohar novus, so mit Luriæ Zusätzen zu Cracau 1603. und zu Venedig 1663. in 4. gedruckt; ס׳ כונות liber meditationum, welches Mos. Trinkus, ein Cabbaliste, zu Venedig 1624. in 4. herausgegeben. *Placcius* in theatro Anonym. hat aus dieser Edition 2. gemacht, weil sich die Jahrzahl, die nach dem Hebräischen Symbolo בן שלום vorgestellet worden, nach denen Zehl-Buchstaben 1620. gleichfalls heraus bringen lässet. Vielleicht daß dieses Buch eben dasjenige ist, welches *Bartoloccius* Tom. IV. p. 309. als eines Anonymi Cabbalistische Thelogie aus dem Hottinger rühmet, und welches in der Bodlejanischen Bibliothec das 6051. Stück in Handschrifft ausmacht; כונות ראשון liber meditationum seu intentionum prior, darinnen von den Ursachen der Gebete und Gebothe, von Tephillin, Zizith &c. nach der ersten Ordnung Turim gehandelt wird, so noch nicht gedruckt ist; כונות שני liber meditationum posterior, liegt ebenfalls noch in Handschrifft, und enthält die Verordnungen des Sabbaths und der Fest-Tage nach der Ordnung Orach Chajim. Dieses Buch wird in Jalkut Rubeni Gadol öffters angeführet, alle drey vorherstehende aber scheinen mit denen, welche oben den III. Tomum ausmachen, einerley zu seyn. כללי למודים Fundamenta oder Grund-Regeln der Cabbalistischen Lehre; כלל קטון regula parva Loriæ, ein Cabbalistisches Werck. כללות החכמה regulæ sapientiæ, die eine Einleitung in die Cabbala in sich begreifft; לוח tabula oder arbor Cabbalistica, so von Abraham, dem Sohn Mosis ברוך aus den Schrifften Luriæ zusammen getragen, und alles aus der Cabbala als von Sephiroth und denen unterschiedlichen Welten &c. kürtzlich in sich hält. Es lieget solch Werck zu Prag in Handschrifft. מכתב אלהים Scriptio Dei, so auch noch in Handschrifft liegt, und aus eines andern Loriæ Schrifft, der nehmlich ein Frantzose gewesen seyn soll; ענף עץ חיים tractus arboris vitæ, soll aus 3. Theilen bestehen, und 1. Auslegungen unterschiedlicher Agadoth Medraschim und vieler Schrifftstellen, 2. Abhandlung von der Weissagung und der Gabe des Geistes, 3. Erklärung der Revolutionen enthalten; פרי עץ חיים fructus arboris vitæ, so mit dem obigen כונות vor einerley gehalten wird; שלחן ערוך mensa instructa, ist aus Luriæ Schrifften zusammen getragen, darinnen die Cabbalistischen Gründe der Jüdischen Gebräuche, gleichwie hingegen in dem bekannten Schulchan Aruch die Juristischen aus dem Talmud vorgebracht werden. Es ist zu Cracau in 8. ferner zu Franckfurt an der Oder 1691. in 8. und zu Amsterdam 1709. in 8. gedruckt. Die Jüdischen Gebräuche sind darinnen nach der Ordnung Schulchan Aruch eingetheilet. תחלת חכמה initium sapientiæ, darinnen von den elementis & principiis Cabbalisticis, insonderheit de emanatione, creatione, formatione & factione gehandelt wird; תקוני שבת constitutiones Sabbati, darinnen die Gesänge und Psalmen zu Abend und am Sabbath nach der Verordnung Loriæ begriffen, sie sind zu Venedig, 1645. in 4. und mit Jacobi, fil. Raphaelis Comment. unterm Titel: מבחת יהודה zu Prag in 4. verschiedene mahl aufgelegt, auch letzthin zu Franckfurt am Mayn 1725. in 12. und zu Amsterdam 1725. in 24. heraus gekommen. תקון קריאת שמע ordinatio seu constitutio precationis, welche קריאת שמע, Mosis Cordueri, nebst einer Erklärung aus den Schrifften Luriæ durch Jehuda fil. Davidis, zu Prag und Cracau in 8. gedruckt. Ubrigens ist auch aus des Luriæ Schrifften hergenommen das Buch שערי ציון des R. Nathan Neta, der ein Mit-Schüler des R. Chajim Vital gewesen, ingleichen des R. Naphthali Hirtz fil. Elchanan Cabbalistischer Tractat עמק המלך so aber etwas neuer ist. Wolff Bibl. Hebr. Tom. I. p. 671. seqq. und Tom. III. p. 587. seqq. wo sowohl die in der Oppenheimerischen Bibliothec befindlichen Schrifften des Luriæ recensiret, als auch von dem von Rosenroth ein weitläufftiges Verzeichniß aller Wercke, die in obgedachten 6. Tomis enthalten, befindlich ist, ingleichen Tom. IV. p. 883. sq.

Luria oder Loria, (Salomo) ein Rabbi und Sohn Jechielis aus Ostrov in Podolien, nicht aber, wie Vorstius und Bartoloccius es erkläret, aus Oesterreich. Er hat zu gedachten Ostrov in Podolien eine Schule gehabt, und ist, nicht wie Ganzius davor hält, um 1573, sondern erst um 1630 zu Lublin gestorben, welches Theod. *Ebertus* in Poetica Hebr. p. 143. die zu Leipzig 1628. herausgekommen, versichert. Sonst war er unter den Juden in gröster Hochachtung, und rühmet ihn *Ganzius* gar besonders, indem er von ihm schreibet, daß er sey gewesen lumen magnum, corona Israelis, miracu-

miraculum suæ ætatis, in cujus luce ambularint omnes populi, & ex cujus aquis biberint Judæi dispersi, quique famam per omnes partes protulerit, discipulos plures habuerit, & omnes æquales suos superarit. Seine Schrifften sind: בִּיאוּרִים expositiones. בִּיאוּרִים illustrationes τῶν Arba Turim und Chiddufchin über den Talmudischen Tractat Erubhin und Biurim in Jore Dea, so nebst dessen Anmerckungen in Choschen mischpat in der Oppenheimerischen Bibliotheck, desgleichen in der Uffenbachischen p. 32. in Handschrifft befindlich; חָכְמַת שְׁלֹמֹה Sapientia Salomonis ex 1. Reg. IV, 34. es sind darinnen seine Academische Erklärungen über etliche Talmudische Codices, wie auch die unterschiedene Meynungen des Raschii und Tosephot, die er bisweilen mit einander vereiniget, enthalten, und Bartoloccius nebst Plantavitio wollen gar einen Auszug des gantzen Talmuds darinnen suchen. Es ist solches Werck zu Cracau 1581. in 4. Amsterdam 1691. in 4. Sultzbach 1685. in 4. gedruckt, ausser diesen Editionen aber werden von *Hyde* in Bibl. Bodlejan. noch einige andere als Paris 1520. Basel 1553. und 1594. angeführet. Sonsten ist der Talmud mit einigen Anmerckungen aus diesem Buche verschiedene mahl als Cracau 1602. und Lublin 1618. in Fol. aufgelegt. יָם שֶׁל שְׁלֹמֹה mare Salomonis aus 2. Chron. IV, 4. darinnen lauter neue und subtilere Auslegungen und Commentationes über die Gebräuche und Satzungen, die in Bava Kama vorkommen, enthalten sind, Prag 1618. in Fol. über die in Chulin, Cracau 1615. in Fol. und über die in Bezin, Lublin 1636. in Fol. Uffenbach 1718. in Fol. Oppenheimer besitzet es in Handschrifft. יְרִיעוֹת שְׁלֹמֹה cortinæ Salomonis aus Cantic. I, 5. sind Anmerckungen über Eliam Misrachi und Raschium, übers Gesetz, Prag 1610. in 4. עֲטֶרֶת שְׁלֹמֹה corona Salomonis, ist ein Commentarius in R. Isaac Durensis Buch ס׳ השערים, so nebst jenem zu Lublin 1599. in Fol. wie auch zu Basel in 4. herausgekommen; עַמּוּדֵי שְׁלֹמֹה Columnæ Salomonis aus 1. Reg. VII, 2. sind Erklärungen des grossen Gesetzbuchs, so סמ״ג genennet wird, Basel 1600. in 4. בֵּירוּשׁ expositio in בִּרְכַּת הַמָּזוֹן benedictiones ciborum, so nebst einem andern Commentario R. Nathan Spira zu Venedig 1603. in 8. ans Licht gekommen. שְׁאֵלוֹת וּתְשׁוּבוֹת quæsita & responsa, darinnen unterschiedene Ordnungen und Gebräuche, welche die deutschen Juden in Acht zu nehmen pflegen, erkläret werden, Lublin 1544. in Fol. ib. 1575. in 4. und 1599. in Fol. שְׁחִיטוֹת וּבְדִיקוֹת liber de mactandis & explorandis animalibus, welches Salomon mit Anmerckungen und einem Commentario herausgegeben, Venedig 1601. in 4. *Bartoloccius* schreibet ihm ausser gedachten Wercken, die sich meist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befinden, auch nachfolgendes zu, nemlich: מְנוֹרַת הַזָּהָב candelabrum aureum aus Exod. XXV, 31. welches ein Cabbalistischer Tractat seyn soll; und der ebenfalls in der Oppenheimerischen Bibliotheck anzutreffen ist. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. p. 1071. sqq. Tom. III. p. 1049. sqq. und Tom. IV. p. 987.

Lurinum, war vor Zeiten eine Stadt der Insul Corsica. Jetzo ist es ein Flecken Luri genannt, nahe bey der Stadt S. Florenza am Nordlichen Ufer.

Lurissen, sind eine Art von schönen bunten Vögeln, welche in dem Königreich Ternaten und denen herum liegenden Insuln sich aufhalten. Theils sind sie gantz grün von Farbe, mit etwas gelber vermenget, theils aber auch grün mit rothen Brüsten und Bäuchen, welche letzteren am fähesten seyn sollen so wohl Holländisch- als Portugiesische und andere Sprachen zu lernen und nachzuklappen. Es werden derer jährlich viele mit auf die Retour-Schiffe genommen, in der Hoffnung sie in Holland zu bringen, allein die meisten sterben unterwegens, weil sie die abwechselnde Wärme und Kälte, welche die Retour-Schiffe ausstehen müssen, nicht vertragen können.

M. Lurius, ein Römer, commandirete in der Schlacht bey Actio den rechten Flügel von des Augusti Flotte, und wird sonst auch von einigen, allein unrecht, M. Larius genannt. *Vellejus Paterc.* L. 2. c. 85.

Lurren, ein alt deutsch Wort, heist, die Lenden.

Lursenius, (Sylv.) hat geschrieben: 1) ein Buch de templo & Bibliotheca Apollinis Palatini, 2) eine Dissertation: de Bibliothecis Veterum cum maxime Romanorum; man findet sie meistentheils beysammen.

Lurtz, (Joh. Matth.) hat eine Dissertation geschrieben: de quibusdam asylis ignorantiæ medicorum, Altorf, 1718.

Lus, ist ein Beinlein, welches unten an dem heiligen Bein angeheftet ist, davon die Rabbinen die irrige Meynung hegen, daß es auf keine Weise verderben und verwesen könne; sondern seye und verbleibe der Grund und Fundament der zukünfftigen Aufferstehung derer Todten.

Lus barba, siehe Bruscus. Tom. IV. p. 1656.

Lusa, siehe Leuse. Tom. XVII. p. 665.

Lusace, siehe Laußnitz. Tom. XVI. p. 1195.

Lusan, siehe Lausanne. Tom. XVI. p. 1105.

Lusanna, (Jacob. de) ein Dominicaner, siehe Jacobus de Lausanna, Tom. XVI. p. 113.

Lusatia, siehe Lausitz, Tom. XVI. p. 1112.

Luscewsky, Castellan von Sochaczow, als 1733. die Leiche des Königs in Pohlen Joannis III. aus dem Closter zu Warschau, woselbst dieselbe gantzer 37. Jahr in einem besondern Zimmer in der Höhe gelegen, nach Cracau abgeführet wurde, trug er hinter derselben den Reichs-Apffel.

Luschis oder Luscus, (Anton. de) ein Italiäner aus Vicenza, war Abbreviator de Parco Majori, lebte im 15. Jahrhundert, und schrieb Inquisitionem super XI. Orationes Ciceronis, davon die beyden ersten Auflagen, die eine ohne Zeit und Ort, die andere Venedig 1477. beyde in fol. auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck anzutreffen. Nach der Zeit sind sie zu Pariß 1520. und 1537. in 4. zu Basel 1553. und 1594 in Fol. aufgelegt worden. *Ciampini* de Abbreviator. de Parco maj. *Gesneri* Bibl.

Luschnitza, ein Fluß in Servien in Ungarn unterhalb Nissa, entspringt in dem Gebürg zur rechten

rechten der Palanka, und nachdem er ein Dorff gleiches Namens und die obere Palanka schnell und mit grossem Geräusch vorbey geflossen, ergiesset er sich in die Nissawa. Drieschens Kayserliche Groß-Bothschafft nach Constantinopel p. 79.

Luschwitz, vor Zeiten Lusewitz, eine Adeliche Familie, welche in dem Fürstenthum Altenburg ihren Ursprung gefunden. Heinrich hat einen Donation-Brief der Burggrafen zu Leißnig, dem Kloster-Buch gegeben, als Zeuge unterschrieben. Schweickers von Lusewitz wird Anno 1308. bey Altenburgischen Kirchen-Dotirung erwähnet. Gerharden findet man Anno 1443. in Altenburgischen Kloster-Briefen allegiret. Wolff Gerhard auf Runneburg, Chur-Sächsischer Rath zu Altenburg, florirte Anno 1573; er war ein Vater Gerhards auf Glaßhütten, Franckenhaag, Fürstlichen Raths und Amtmanns zu Kupferberg, wie auch Würtzburgischen Hof-Marschalls; dessen Sohn Gerhard Siegmund ist Marggräflicher Bareuthischer geheimer Rath und Amts-Hauptmann worden, und hat Gerhardum II. hinterlassen, der An. 1641. als Marggräflicher Bareuthischer Rath und Hauptmann, ingleichen Amtmann zu Creussen und Pegnitz verstorben, nachdem er seinen Stamm mit Wilhelm Gerharden, Bareuthischen Gerichts-Assessore fortgesetzt. Nach Anfang des 18. Seculi florirte Christian Adam Gerhard von Luschwitz, als Fürstlicher Bareuthischer, und Gerhard Heinrich als Sachsen Gothaischer Cammer-Juncker. Gothæ Diplom.

Luscinia, siehe Nachtigall.

Luscinius, (Ottomarus) oder Nachtigall, und *Progneus*, wie er sich Griechisch zu nennen pfleget, ein gelehrter Straßburger, ohngefähr um 1480. gebohren, studirte in seiner Vaterstadt und zu Wien, lehrte darauf in dem Benedictiner-Closter S. Udalrici und Afræ zu Augspurg die Griechische Sprache und andere Wissenschafften, wurde auch Prediger in der Kirche S. Mauritii daselbst. Er soll auch Prediger zu Basel und Canonicus zu St. Stephan in Straßburg gewesen seyn; doch lässet sich nicht entscheiden, in welcher Ordnung solche Ehrenstellen auf einander gefolget, wie man denn auch von seinem Tode nichts zuverläßiges melden kan. So viel aber ist gewiß, daß er noch um 1535. gelebet habe, und *le Long* in Bibl. Sacr. giebet dieses Jahr als sein Sterbe-Jahr an, p. 568. Er hielte es Anfangs mit Erasmo, wurde ihm aber nachgehends so aufsätzig, daß er zu sagen pflegte: Erasmus est nebulo, & omnes, qui legunt ipsius libros, fiunt nebulones. Seine Satyrische Schreib-Art, davon auch um die Kirche wohl verdiente Männer, sie mochten todt oder lebendig seyn, nicht befreyet waren, bewegte Melanchthonem einsmahls, ihn folgender gestalt wo anzureden:

Quum laceras miseros crudeli carmine manes,
Nomen erit vultur, non philomela tibi.

Dem ohngeachtet bleibet ihm der Ruhm, daß er es sonderlich in der Griechischen Sprache sehr weit gebracht. Seine Schrifften und Ubersetzungen bezeugen solches, und gehören zu den ersten: Musurgia, f. Praxis musica, Augspurg 1542. in 4. die ersten 2. Bücher, so Gesprächsweise eingerichtet sind, und deren Redende Andreas Silvanus und Sebastian Virdung, ingleichen Bartholmä Stößler und der Verfasser selbst sind, handeln von allerhand Instrumenten, welche er (laut der Vorrede) aus dem zweyten seinem Deutschen Tractat genommen, und ins Latein übersetzet hat; die zwey übrigen Commentarii handeln de concentus polyphori, das ist ex plurifariis vocibus compositis vocibus, das gantze Werckgen beträget 14. Bogen; Introductiones elementares Hellenismi, Straßburg 1515. Progymnasmata Græcæ literaturæ, ib. 1517. in 4. so hernach ib. 1523. in 4. vermehrter aufgelegt worden; Allegoriæ & tropologiæ in utrumque Testamentum; Poemata Græca, unter denen eines auf den Tod Jo. Geileri sonst Keisersberg genannt, befindlich, ib. 1510. in 4. Zu seinen Ubersetzungen gehören: Ein Deutscher Psalter; Augspurg 1524. Ein Lateinischer Psalter, ibid. eod. beyde nach der 70. Dollmetscher ihrer Version: Ammonii Alexandrini Harmonia Evangelica, ib. 1513. in 4. Isocratis parænesis ad Demonicum & Nicoclem, Straßburg 1515. Epigrammata Græcorum veterum, Centuriæ II. ibid. 1519. Ausser gedachten Schrifften hat er auch Moralia quædam instituta ex variis auctoribus collecta, Griechisch und Lateinisch, Augspurg 1523. in 8. und Grunnium Sophistam oder Pelagum humanæ miseriæ, Straßburg 1522. in 8. herausgegeben. *Vossius* de Scient. Mathemat. c. 60. *Gesneri* Bibl. *Schelhorn.* Amœnitates literariæ. *Lizelius* de Poetis Græcis Germaniæ. *Possevini* Apparat. Sacr. T. 2. *Burchardi* de Ulrici Hutteri vita, P. 2. p. 270. in notis.

Luscinus oder Lucinus, (Cajus Fabricius) war einer von denjenigen Gesandten welche mit dem Pyrrhus, wegen Loßlassung derer Gefangenen einen Vergleich treffen sollten, als er mit den Römern im 3671. Jahre der Welt, Krieg führete. Ehemahls hatte er die Bürgermeisterliche Würde in Rom getragen, auch sich dadurch berühmt gemacht, daß er, als im Samnitischen Kriege, durch diese Völcker, ihm viel Geld und köstlicher Haußrath angebothen wurde, erstlich seine Hände auf die Ohren, Augen und Mund, und von dar aber auf seinen Bauch legte, und deren Annehmung mit folgenden Worten weigerte: „So lange ich über diese Sachen zu gebiethen habe" wird mir nichts gebrechen, darum rathe ich euch," daß ihr euer Geld denenjenigen gebet, die dessen" von nöthen haben, und solches nicht entbehren" können.„ *Gellius* I. c. 14. ibidemque a *Gronoviis* citati auctores. Diesem Fabricius bothe der König Pyrrhus gleichfalls grosse Geschencke an, ohne etwas mehrers, als seine Freundschafft dagegen zu verlangen, worbey er zu ihm sagte: „Wie er mit Verwunderung hörete, daß so ein" vortrefflicher Mann fast gar kein Vermögen be-" sässe, und weil er es für eine Königliche Pflicht" hielte, dergleichen erlauchteten Seelen zu helffen," so versichre er ihm hiermit, daß wenn er sich" entschliessen

„entschliessen würde, sich nach Epirus zu begeben, „er in diesem Reich der andre nach ihm seyn, und „alle seines Glückes theilhafftig werden sollte.„ Worauf dieser edelmüthige Römer einige Zeit stille schwieg, endlich aber diese Antwort gab: „Es ist unnöthig, daß ich etwas von meinen we- „nigen in mir verspürten, und zu Kriegs- und Frie- „dens-Zeiten nöthigen Tugenden sage, weil ihr „solches von andern allbereits gehöret habt; und „ich muß nur wegen meines Armuths dieses sa- „gen. Ihr wisset, wie ich kein Eigenthum habe, „sondern mich von meiner Hände Arbeit nähren „muß; aber wenn ihr glaubet, daß mich die Ar- „muth unglücklich machet, betrüget ihr euch sehr. „Seitdem ich allezeit den Reichthum verachtet, „und nichts anders vor Augen gehabt, als meiner „Pflicht nachzuleben, habe ich mich niemahlen „arm oder elend befunden, noch über meinen Zu- „stand beklaget. Und was sollte ich vor Ursache „haben, mich zu beschweren? Ich geniesse bey „meinem Armuth die grössesten Ehrbezeigungen „von unserer Republic; ich bediene die vornehm- „sten Aemter, und in denenselben werde ich von „unserer Stadt mit allem versorget, was mir „nöthig ist, deren hohes Ansehen zu erhalten, so, „daß, ob ich schon der Aermste vor allen Menschen „bin, ich in keinem dem Reichsten weichen darff. „Was nun mein Leben ins besondere anlanget, „und wenn ich mich darinnen gegen den Reich- „sten betrachte, finde ich meinen Stand viel „glücklicher; denn es ist nach meinem Bedüncken „eine grosse Thorheit, unnütze Sachen zu suchen, „und mein kleines Guth, wenn es wohl gebauet „wird, verschaffet mir alles was ich bedarff. In „der That der Hunger machet mir alle Speisen, „und der Durst allen Tranck wohlschmeckend; „die Arbeit machet mir einen angenehmen Schlaff; „Kleider, welche mich vor der Kälte bewahren, „sind herrlich genung, und ich begehre keinen an- „dern, als nothdürfftigen Haußrath, so daß ich „mich in meinem Armuth viel reicher schätze denn „der Reichste, ja als euch selbsten; denn da ihr „euch in Besitzung Epiri schon reich geachtet ha- „bet, hättet ihr nicht in Italien kommen dürffen, „aber da man saget, daß Reichthum die Mittel „wären, dadurch man andern könnte Gutes thun, „so kan ich bey meinem Unvermögen niemanden „helffen. Gewiß, es beunruhiget mich dieses am „allermeisten, daß mir die Götter nicht etwas „von denenjenigen Wissenschafften und Erkännt- „nissen gegeben haben, wodurch gar offt, denen, „so es von nöthen haben, geholffen werden könnte. „Ich diene dem gemeinen Wesen und meinen „Freunden, mit allem was nur in meiner Macht „ist, und ihr müsset doch eben diese Güther hoch „achten, weil ihr selbige mit so viel Gelde an euch „bringen wollet. Jedoch wenn grosse Reichthü- „mer so erwünschte Sachen wären, als sich die „Könige einbilden, hätte ich verschiedene ehrliche „Gelegenheiten gehabt, mich zu bereichern, vor- „nehmlich da ich als Bürgermeister die Samni- „ten und ihre Bunds-Genossen überwand, auch „eine grosse Anzahl mächtiger Städte einnahm „und ausplünderte. Aber nachdem ich das „Kriegs-Volck beschencket, und die Kriegs-Un- „kosten bezahlet, ließ ich das übrige, so vierhun- dert Talente betrug, in den gemeinen Schatz-" Kasten bringen. Sollte ich denn nun nachdem" ich dergleichen rechtmäßige Reichthümer, welche" ich mit Ehren gebrauchen mögen, verachtet habe," wohl eure Geschencke annehmen, und mich da-" durch mit Schimpff beladen? denn diejenigen," welchen in unserer Stadt, die Aufsicht über die" Aufführung derer Bürger anbefohlen, würden" gewiß nicht unterlassen, mich darüber gerichtlich" zu belangen, und über dieses die Güther, die uns" durch die Wohlthat eines andern zufliessen, wer-" den mehr gelehnet, als geschencket, sind auch ei-" nem edlen Gemüthe, sie mögen nun aus Freund-" schafft gegeben oder empfangen werden, so lange" eine Last, bis es selbige wieder ersetzet hat.„ Durch diese Rede wurde Pyrrhus zu noch grösserer Hochachtung bewogen, so gar daß er ihm einen Theil seines Reichs anboth. Aber Fabricius sagte hierauf: „Ich kan die Ursachen eures Bezei-" gens nicht ergründen; denn wenn ihr mich vor" einen bösen Mann haltet, warum verlanget ihr" denn meiner? so ihr mich aber als einen ehrli-" chen Mann betrachtet, aus was Ursachen wollet" ihr mich verderben? Und wenn ich euch einer" Ansuchen zustünde, würdet ihr schlechten Nutzen" oder Vergnügung davon haben, denn meine" Freyheit würde euch selbst und euern Lieblingen" unerträglich seyn; ja endlich wenn die Epiroten" die Gerechtigkeit und Mäßigkeit eines Römers" hätten in Obacht genommen, würden sie ihren" Fürsten verlassen, und sich an diesen ergeben.„ Nach diesem sprach Pyrrhus zwar hievon nicht mehr, allein des Fabricius standhafften Muth weiter zu versuchen, gab er Befehl, daß wenn er des andern Tages wieder mit diesem Römer im Gespräch begriffen wäre, sollte ein Vorhang, darhinter der gröste Elephant gestellet worden, weggethan werden. Als nun solches geschahe, streckte das Thier seinen Rüssel über Fabricius Haupt, darbey es grausam schrye; aber dieser Römer kehrte sich mit einem lachenden Wesen, ohne einiges Entsetzen, gegen Pyrrhus mit diesen Worten: „Weder euer Gold konnte gestern," noch euer Elephante heute, mich bewegen.„ *Plutarchus* in Pyrrho. Hierdurch wurde Pyrrhus dermassen gerühret, daß er in guter Hoffnung wegen eines Friedens, zweyhundert Gefangene ohne Löse-Geld loß ließ, *Justinus* lib. 18. c. 1. adde versus *Ennii* ap. Cicer. Off. lib. c. 12. & *Livii* epit. 13; die andern aber, welche das Saturnus-Fest mit ihren Freunden feyern wolten, auf ihr Wort nach Hause reisen ließ, welche sich auch alle nach dieser Zeit, ihrem gethanen Versprechen zu folge, wieder in die Gefängnisse einstelleten. *Plutarchus* in Pyrrho.

Lusciositas, siehe Nyctalopia. Eigentlich ist Lusciositas derjenige Gesichts-Fehler, da man nichts sehen und erkennen kan, man halte es denn recht genau vor die Augen.

Luscitio, die Blödigkeit der Augen oder des Gesichts. L. 10. §. penult. ff. de ædilit. edict.

Luscius, war ein Lateinischer Comicus, zu den Zeiten des Terentii. *Rutgers.* Lib. IV. var. lect. c. 19. *Vossius* de poët. Lat. c. 1.

Luscus, der oberste Regente zu Antiochien, wurde im Jahr Christi 354. als ein Freund und Theilnehmer der Mißhandlungen des Gallus, auf des Constantini Befehl lebendig verbrannt. *Ammian. Marcell.* L. XV.

Luscus, (Anton.) siehe Luschis.

Luscus, (T. Annius) hat eine Rede wieder den T. Gracchum geschrieben, von welcher ein Fragmentum bey dem *Festo* unter Satura zu finden. Conf. *Livius* L. XLII. c. 25. und L. XLIII. c. 17.

Lusdium, ein Schloß, siehe Lusdum castrum.

Lusdum, eine Stadt, siehe Lude.

Lusdum castrum, Frantz. le Lude, ein Schloß am Flusse le Loir, zwischen la Fleche und Vendome, in der Touraine gelegen, hat den Titel einer Grafschafft. Es wird auch sonst Lusdium und Ludium genennet, und hat im 14. Jahrhunderte einen Archipresbyter, Prior und so genannten Rectorem Ecclesiæ gehabt. *Hadr. Vales.* notit. Gall.

Lusenitz, ein Closter, siehe Laußnitz. Tom. XVI. p. 1195.

Luseniz, ein Closter, siehe Laußnitz. Tom. XVI. p. 1195.

Lusewitz, eine Adeliche Familie, siehe Luschwitz.

Lushington, (Thomas) gebürtig von Sandwich aus Kent, war Doctor Theologiæ, und des Bischoffs zu Oxford Prediger. Hernach ward er Rector zu Burnham, Westgate, Canonicus zu Salisbury, und Königs Caroli I. Caplan. Diese Bedienung büßte er bey denen innerlichen Unruhen ein, bekam sie aber unter Carolo II. wieder, und starb Anno 1661. den 22. Septembr. in seinem 72. Jahre. Er hat in seiner Mutter-Sprache einen Commentarium über die Episteln Pauli an die Hebräer und Galater, im Lateinischen aber logicam analyticam de principiis, regalis & usu rectæ rationis &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Lusia, ist ein Bey-Name der Cereris, welchen sie bekam, als sie sich für dem Neptuno in ein Pferd verwandelte, jedoch aber auch so dessen Begierden nicht entgehen konnte, und sich darauf in dem Flusse Ladone wieder abbadete. Sie würde daher unter demselben insonderheit zu Thelpusa verehret, und hat ihn mithin von dem Griechischen Verbo λύω, lavo, bekommen. *Pausan.* Arcad. c. 25.

Lusiades, sind eine Art Nymphen, und zwar insonderheit derer Flüsse, wo sich die Menschen in der Hitze zu refraichiren, und zu baden pflegen, nachdem als solcher Name auch von dem Griechischen Worte λύω, lavo, herkommt. Conf. *Gyrald.* Synt. V. p. 177.

Lusian, (Fabian von) vom mercklichen Rode, in Ermelland, aus dem Geschlechte der Lusianer, welches in dem Amte Rastenburg vor Zeiten geblühet, beyder Rechten Doctor und Thum-Herr zu Frauenburg, war zwar ein gelehrter, aber ein weibischer Mann, als welcher seine Mutter in den meisten und wichtigsten Sachen zu Rath zu ziehen pflegete, und nach ihren Belieben fast alles verrichtete. Die geistliche Jurisdiction, die er in des Ordens-Landen gehabt, hat er verlohren, den Lutheranern ist er nicht abgeneigt gewesen. Siehe Hartknochs Preußische Kirchen-Historie. Starb an den Frantzosen, wie Thomas Treterus meldet, Anno 1523. zu Heilsberg. Andere schreiben aber, wie es auch in dem neulich zur Oliv gedruckten Catalogo stehet, er sey am kalten Brande gestorben, deswegen ihm zuvor der Fuß abgeseget worden, damit er könnte gerettet werden, aber vergebens. Er liegt zu Frauenberg begraben. vid. Hartknochs Preußische Kirchen-Historie p. 156.

Lusignan, oder Luzignan, auch Lesignen, Lesignem, Lezignen, Lezingen, Lizen, Lat. Liciniacum castrum, Leziniacum, Lusignanum, oder Lusinianum, eine kleine Frantzösische Stadt in Poitou, nebst einem Schlosse unter S. Maixant am Fluß Vienne, vier oder fünff Meilen von Poitiers gegen Rochelle zu, so wegen ihrer tapffern Herrn berühmt ist, welche Könige in Cypern, von Jerusalem und Armenien gewesen sind, wie auch wegen der Fabel von der Nymphe Melusina, die ein gewisser Johann von Arras als einen Roman beschrieben, aber verschiedene von diesen Hauß abstammende Geschlechter seithero für eine wahrhaffte Geschichte haben annehmen wollen, obschon aus der Historie nicht einmahl kan erwiesen werden, daß in dem Hauß Lusignan iemahls eine Weibs-Person des Namens Melusina gewesen sey. Indessen sagt man, daß diese Nymphe, so halb eine Weibs-Person und halb eine Schlange præsentiret haben, und denen aus dem Hause Lusignan, wenn sie sterben müssen, allezeit erschienen seyn soll, das Schloß zu Lusignan erbauet, welches man vor unüberwindlich gehalten. Siehe *Melusina*. An. 1569. aber ward es von Teligni, der auf der Protestirenden Seite war, überfallen und eingenommen, doch bald hernach dem König in Franckreich wieder eingeräumet. Anno 1574. eroberte es der Hertzog von Montpensier, nach einer Belagerung von 4. Monathen, und demolirte es, hat auch des Thurms der Melusina, so nahe darbey gelegen, und in welchen ihr Brunnen, davon die Poeten so viel Gedichts gemacht, gestanden, und von dem man zum Fluß Vulna kommet, nicht verschonet. Andere wollen darthun, daß Hugo II. von Lusignan solches in dem 10. Seculo aufgerichtet. Die kleine Provintz de la Marche, so hernach mit der Crone vereiniget worden, hat ehedessen den Titul einer Grafschafft von Luzignan geführet, und sammt der Grafschafft Angouleme denen Herrn von Lusignan gehöret. Von dem Geschlecht Lusignan siehe den folgenden Articul. Hugo XIII. der um das Jahr 1303. starb, hatte zwar die Güther seines Hauses Renato de Pons, seiner Schwester Jolanthæ Sohne vermacht; es ward aber diese Verfügung nicht allein von des Hugonis Bruder Guidone angefochten, sondern es fuhr auch Philippus pulcher nach Guidonis Tode zu, und zog alles, was das Hauß Lusignan besessen, zur Crone, nur daß er denen Streitenden vor ihre Ansprüche anderwärts Güther anwiese. Darauf ward Lusignan

gnan zur Graffschafft Poitou geschlagen, bey welcher es seither dieser Zeit beständig geblieben. *Bouchet* Annal. d' Aquitaine. *du Chesne* Antiq. des villes de France. *Besly* hist. de Poitou. *Chorier* hist. de Sassenage.

Lusignan, Luzignan, oder Lezingnen, de Lizennio, ein altes berühmtes Geschlechte in Franckreich. Hugo I. der Jäger, Herr von Lusignan, lebte im 10. Seculo. Hugo II. der Vielgeliebte, soll das Schloß zu Lusignan erbauet haben. Sein Sohn Hugo III. der Weise, lebte unter Hugonis Capeti Regierung. Hugo IV. der Braune, welcher mit Wilhelmo IV. Hertzog von Guienne, Streitigkeiten gehabt, starb um das Jahr 1030. Hugo V. lebte noch Anno 1074. Hugo VI. der Teufel genannt, ward Anno 1110. im gelobten Lande erschlagen. Hugo VII. der Braune, zog Anno 1148. ins gelobte Land. Seine Söhne wären 1) Hugo VIII. 2) Wilhelmus, der ohne Erben starb. 3) Simon, von dem die Herrn von Lezay abstammen sollen, welche sich durch Heyrathen mit denen vornehmsten Frantzösischen Häusern verbunden. Von denenselben hat Petrus von Lezay-Lusignan gezeuget, a) Claudium Hugonem, Grafen von Luzignan Lezay. b) N. Marquis von Lezay, der Anno 1705. ohne Erben gestorben. c) Paulum Philippum, Bischoff von Rhodez, und Abt von S. Barthelemy zu Noyon, der Anno 1716. gestorben. d) N. ein Maltheser-Ritter. Claudius Hugo war eine Zeitlang extraordinair Envoyé am Kayserlichen Hofe, starb Anno 1707. und verließ 2. Söhne, davon einer Marquis von Lezay, Brigadier bey der Infanterie, der andere aber Groß-Vicarius zu Rhodez und Abt zu Bonnecombe worden. Eine andere Linie des Geschlechts Lezay, gieng mit Gabriele von Lusignan-Lezay aus, welcher sich von der Reformirten zur Catholischen Religion wendete, und eine Tochter Mariam Franciscam verließ, die Anno 1709. als Priorin eines von ihr und ihren Eltern gestifteten Klosters zu Puyberland in Poitou gestorben. Hugo VIII. starb um das Jahr 1164. Seine Söhne waren 1) Hugo IX. 2) Gottfridus II. Graf de la Marche, auch von Jaffa in der Levante. 3) Guido, welcher gleichfalls Graf von Jaffa und Ascalon, ingleichen König von Jerusalem und Cypern gewesen, siehe *Guido.* 4) Amalricus, König von Cypern, von dem hernach. Hugo IX. Graf de la Marche, starb Anno 1206. und ließ Hugonem X. der Elisabetham, Gräfin von Angouleme, heyrathen, und dadurch denen Streitigkeiten über diese Graffschafft ein Ende machen solte. Allein der König von Engelland, Johannes ohne Land, entführte ihm die Braut, welche er darum erst nach Johannis Tode heyrathen konnte. Er starb Anno 1249. im gelobten Lande. Unter seinen Kindern sind zu mercken: Gottfridus, Herr von Jarnac, und Vicomte von Chatelleraut, Wilhelmus, Herr von Valence, der durch seine Gemahlin, einer Schwester Tochter Anshelmi Marshal, Graf von Pembroke in Engelland ward, und einen Sohn Aimarum zeugte, der ihm in solcher Würde succedirte; Aimarus, Bischoff von Winchester, welcher Anno 1260. gestorben, und Hugo XI. Graf von la Marche und Angouleme, ein Vater Hugonis XII. dessen ältester Sohn Hugo XIII. Anno 1303. der jüngste aber Guido Anno 1307. beyderseits ohne Erben gestorben. Der obgedachte Amalricus, Hugonis VIII. jüngerer Sohn, ward König von Cypern, starb Anno 1205. und ließ Hugonem I. der um das Jahr 1219. gestorben, und Henricum I. König von Jerusalem und Cypern, dieser starb Anno 1253. und verließ Hugonem II. König von Jerusalem und Cypern, der Anno 1267. ohne Erben gestorben, daher ihm Hugo III. ein Sohn Isabellæ, welche Hugonis I. Tochter, und eine Gemahlin Henrici, Fürstens von Antiochien, gewesen, succedirte. *Sanuti* liber secretorum fidelium crucis. *Bouchet* Annales d' Aquitaine. *Besly* hist. de Poitou. *de Lusignan* histoire des Rois de Jerusalem &c.

Lusignan, (Hugo von) ein Cardinal, war ein Sohn Joannis, und Bruder Jani, beyderseits Könige von Cypern, wie *Steph. Lusignanus* hist. Lusign. III. berichtet. Er wurde, um sich zu der einmahl bevorstehenden Ertzbischöfflichen Würde, von Nicosia geschickt zu machen, bey noch jungen Jahren nach Italien geschickt, und zu Padua in allen Theilen der Philosophie und Rechtsgelahrheit unterwiesen. Nach seiner Zurückkunfft zu Nicosia machte ihn Martinus V. im Jahr 1426. zum Cardinal, Eugenius IV. aber 1431. zum Bischoff von Pelestrina, und 1436. zum Bischoff von Frascati. Er hat verschiedene mahl die Stelle eines Legaten verwaltet, ist auf dem Baseler Concilio mit gegenwärtig gewesen, und von dar nach Franckreich verschicket worden, um zwischen diesem Reiche und dem Hertzogen von Burgund einen Frieden zu stifften, hat auch nach diesem der allgemeinen Versammlung zu Arras als Päbstlicher Legat beygewohnet. Ausser der Heyrath zwischen seinem Enckel und des Marggrafen von Montferrat, Joannis Jacobi, Printzeßin, Amadea Palæologa, stifftete er nicht lange darnach noch eine andere, dadurch seine Enckelin, Anna, an des Gegen-Pabsts Felicis Sohn, welcher Hertzog von Savoyen war, verbunden ward. Weil er aber von der Zeit an die Parthey ermeldten Gegen-Pabsts hielte, ward er von Eugenio IV. abgesetzt, und starb in Savoyen 1442. im August-Monat. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. I. passim. *Papadopoli* Hist. Gymn. Patav. Tom. II. p. 14.

Lusignan, (Stephanus von) ein Dominicaner-Mönch, war im Jahr 1537. zu Nicosia aus dem vorhergedachten Hause gebohren. Nachdem Cypern in der Türcken Hände gerathen, hielte er sich bis 1577. zu Neapolis, und von dieser Zeit an bis 1587. zu Paris auf. Der Pabst Sixtus V. soll ihn zum Titular-Bischoff von Limisso gemacht haben. Er starb im Jahr 1590, und hat verschiedene, mehrentheils historische Wercke geschrieben, darinnen er aber zwischen der Wahrheit und den Fabeln öffters gar schlechten Unterscheid beobachtet. Das Verzeichniß von seinen Schrifften ist:

1) eine genealogische und historische Beschreibung der Königreiche von Jerusalem, Cypern und Arme-

Armenien, welche er zuerst in Italiänischer Sprache zu Bononien 1573. in 4; hernach aber Frantzösisch und zwar verbessert und vermehrter zu Paris 1579. in 4. herausgegeben, und die daselbst 1604. und 1613. in 4. wieder aufgelegt worden.

2. Raccolta di V. discorsi intitolati corone per comprender in se cose appartenenti a gran Ré & a Prencipi, Padua 1577. in 4.

3. Catalogus illustrium virorum Vet. & Novi Testamenti, Paris 1580. in 8.

4. Genealogie de la Roiale maison de Bourbon, ib. 1580.

5. La defense des religieux contre ceux qui soutiennent que l' habit de religion est seulement pour les pauvres, inutiles & paresseux, & non pour les riches & de noble maison, ib. 1581.

6. Βασιλικὸν Φυλακτήριον, darinnen unter andern auch ein Verzeichniß derer angesehensten Personen beyderley Geschlechts, die den geistlichen Stand erwehlet haben, enthalten ist, ibid. 1585. in 8.

7. Les genealogies de LXVII. tres illustres maisons avec le blason & declaration des armoiries, que chacune maison porte, ibid. 1586. sq. in 4.

8. Les droits, autoritez & prerogatives que pretendent au Roiaume de Hierusalem les Princes & Seigneurs spirituels & temporels, ib. 1586. in 4.

9. Des Empereurs & des Rois, qui ont embrassé l' etat religieux, ib.

10. L'arbre des Rois de France de la race des Valois, ib.

11. La comparaison du premier Comte de Boulogne avec Caterine de Medicis Reine de France, davon in der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris die Handschrifft befindlich ist.

12. Arbor animæ, ib.

13. Arbor machinæ mundi, ib.

14. Arbor familiæ Lusignanæ, so mit dem unter Numer 7. fast einerley zu seyn scheinet.

15. Affinitates fere omnium Principum Christianitatis cum Francisco Medices, magno Duce Florentiæ, Paris 1582. in 4. ib. 1587. in Fol. Ausser gedachten Schrifften werden ihm auch noch folgende beygeleget: Arbor naturæ angelicæ; Thesaurus omnium Principum totius mundi a creatione orbis usque ad annum Domini 1584. Arbor omnium Ducum Lotharingiæ und Arbor omnium Regum Trojanorum, Sicambrorum, Francorum & Gallorum, von welchen allen aber weder ob sie gedruckt noch wo sie in Handschrifft liegen, einige Nachricht ertheilet wird. *La Croix du Maine.* Le *Long.* Bibl. histor. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 300. sq. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 249.

Lusignanum, eine Stadt, siehe Lusignan.

Lusigne oder Lusinga, (Renatus de) hat geschrieben:

Dell' origine, conservatione e decadenza degli Stati, Ferrara 1590. in 8vo Nürnberg 1603. in 8. ward ins Englische übersetzt, Londen 1606. in 4.

Barberini Bibl.

Lusinga, (Renat. de) siehe Lusigne.

Lusinia, beym Barclajo in dessen Euphormione, ist ein erdichteter Name, und wird dadurch angedeutet Lotharingia, alias Scotia, & melius; Patria auctoris. Hinc

Lusinini, (ibid.) Scoti, quasi insulani.

Lusinianum, eine Stadt, siehe Lusignan.

Lusitana, eine Bischöffl. Stadt in Calabria in Italien, welche zu Gregorii M. Zeiten zerstöret worden, und mit der Stadt Lissus einerley ist, hat an dem Orte gestanden, wo heutiges Tages Alessio stehet. *Ughell.* Ital. Sac. Tom. X. p. 126.

Lusitani, sind die Einwohner der Spanischen Provintz Lusitaniæ, welche nach einigen, den Namen von dem Luso, einem Gefehrden des Bacchi, nach andern von dem Luso, einem alten Könige in Spanien, so im 8. Seculo nach der Sündfluth gelebet, und nach den dritten a לוּזִים, i.e. Amygdalis haben. Sie lebeten ehemahls sehr strenge, salbeten sich nur zweymahl, bedieneten sich auf einmahl einer einigen Speise, legten die Krancken öffentlich hin, um von den vorübergehenden ein Mittel zu hören, lebeten lieber vom Raube, als vom Acker-Bau, gaben indessen aber doch sehr gute und tapffere Soldaten ab. *Athenæus* lib. VIII. init. ex fragm. Polybii. *Strabo* lib. III. p. 111. sq. Jetziger Zeit heissen sie Portugiesen, sind aber lange nicht mehr die im Kriege, die sie vormahls gewesen, ob sie wohl sonst noch kluge und zumahl in der Kauffmannschafft emsige Leute sind.

Lusitania, Lusitanica Provincia, der dritte Theil von dem ehemahligen Spanien, hatte zu Grentzen den Fluß Durium, den Oceanum, den Fluß Anam und Hispaniam Tarraconensem, welche Grentzen aber schon von des Augusti Zeiten an, anders waren, und auch nachhero immer so verblieben. Die Flüsse desselben waren der Durius, ietzo Douro, der Munda, ietzo Mondego, der Tagus, ietzo Tajo, und der Anas, ietzo Guadiana, und lagen zwischen ersten beyden die Städte Langobriga, Talabrica, Aeminium, Ara ducta, ietzo Lamarante, u. a. zwischen dem Mondego und Tajo Olisippo, ietzo Lisbona, Hierabriga, Scabilis, Aritium Prætorium, Eburobritium, Collippo, Sellium, Arabriga, Conimbrica, ietzo Coimbra, Concordia Augustobriga, u. a. Zwischen dem Tajo und der Guadiana aber, Lacobriga, ietzo Lago, Balsa, ietzo Tavira, Ossonaba, ietzo Silves, Julia Myrtilis, Pax Julia, ietzo Peja, Merobriga, Ebora, ietzo Evora, Cæciliana, Cœpiana, Meidobriga, Merobriga, Norba Cæsarea, ietzo Alcantara, Augusta emerita, ietzo Merida, und anderes mehr. Anietzo heisset solches Land, doch unter

unter etwas andern Gräntzen, Portugall, und ist ein in Europa wohlbekanntes besonderes Königreich, siehe Portugall. *Agathemerus* L. 2. p. 220. *Plin.* H. N. lib. 3. c. 2. & L. 4. c. 21. *Strabo* L. 3. p. 228. *Ptolem.* L. 2. c. 7. *Mela* lib. 3. c. 1. & 6. *Stephan.* de Urbib. *Cluver.* Introd. Geograph. L. 2. c. 3. *Cellar.* Geograph. antiqu. L. 2. c. 1. p. 66. sqq.

Lusitania, siehe Portugal.

Lusitanica Provincia, siehe Lusitania.

Lusitanus, (Ægidius) siehe Ægidius, ein Prediger-Mönch. Tom. I. p. 613.

Lusitanus, (Amatus) siehe Amatus Lusitanus, Tom. I. p. 1663.

Lusitanus, (Patritius) hat geschrieben:

De Variis imaginibus in 42. tabellis depictis, Florentz 1641. in 4. *Barberini* Bibl.

Lusitanus, (Zacutus) siehe Zacutus.

Lusitia, siehe Lausitz, Tom. XVI. p. 1112.

Lusius, war ein grosser Römischer Feld-Herr und Burgermeister, zu Zeiten des Kaysers Trajani, gebürtig aus Mauritanien, ein Herr von besonderer Klugheit und Tapfferkeit, welche er in dem Kriege, den Trajanus mit dem Dacier-König Decebalo führte, sattsam blicken ließ, und den Daciern grossen Schaden zufügte. Dieser Kayser schickte ihn im Jahr 116. da fast alle von ihm eroberte Plätze die Römischen Besatzungen umbrachten, verjagten, und von ihm abfielen, nebst Maximum gegen dieselben; dieser wurde in einem Gefechte erschlagen, Lusius aber brachte die Abfälligen wieder unter Römischen Gehorsam. Dieser Lusius stand in solcher Hochachtung bey Trajano, daß er ihm zum Römischen Burgermeister machte, und mit der Land-Vogtey von Palästina begabte. Ja einige sagen, daß er im Sinne gehabt, denselben, ob er wohl ein Mauritanier war, zu seinem Nachfolger zu erklären.

C. Lusius, ein Officier unter dem Mario, wolte endlich mit Gewalt den Trebonium, einen jungen Menschen, so unter seinem Commando stund, debauchiren, weil er in der Güte nichts von ihm erhalten konnte; allein weil sich derselbe auch zu solcher Boßheit nicht verstehen wolte, erstach er den Lusium, und als er seine Sache für dem Mario verantworten solte, that er es gegen aller Aussage mit so guten Muth, daß ihn Marius nicht nur absolvirete, sondern auch mit einer Ehren-Krone noch darzu begabete. *Plutarch.* in Mario.

Lusius vicus, Frantz. Loizuus, oder S. Jean le Luz, ein Flecken zur Herrschafft Baionne in Guienne gehörig. Wird sonst auch, obwohl falsch, Lugias genennet. Hadr. Valef. Notit. Gall.

Lusnicense Monasterium, siehe Laußnitz. Tom. XVI. p. 1195.

Lußnitz, ein Fluß an Bechin, einer Stadt des Bechiner-Creysses in Böhmen.

Lusniza, siehe Lausitz, Tom. XVI. p. 1112.

Luso, ein Fluß in Italien, welcher an den Grentzen des Hertzogthums Urbino entspringet, und sich in den Golfo di Venezia ergeust. Er soll vor Zeiten Aprusa geheissen haben.

Luson, Lat. Lucionia, eine Stadt in der Landschafft Poictou von Orleans. Sie hat nichts mehr würdiges, als ihren Bischoff, der unter Bourdeaux stehet.

S. Lusor, ein Knab und Bekenner des Glaubens, war eines vornehmen Raths-Herren zu Bourg de Deols, oder Bourgdieux in Berry Sohn. Als einsmahls S. Germanus, Bischoff zu Paris, bey seinem Grabe Vigilias halten ließ, und einige Geistliche dabey einschlieffen, und sich auf das Grab des H. legten, fieng solches an zu zittern, welches so lange währete, bis die verschlaffenen Mönche auf S. Germani Befehl von dem Grabe weggeschafft wurden. Er wird den 4. Nov. verehret.

Lusorie agere, betrügerisch mit einem, zum Nachtheil des andern zusammen spielen. L. 50. §. 1. ff. de Legat. 1.

Lusorium Edictum, ein vergebliches Gesetze l. 75. π. de judic.

Luß oder Luz, eine Stadt in Canaan, welche dem Stamm Benjamin durchs Looß mit zugefallen, Joh. XVIII, 13. Sie ist zwey Meilen von Jerusalem gegen Norden gelegen, und wird auch sonst Beth-El genennet. Denn daselbst sahe Jacob im Traume die Himmels-Leiter, und nennete sie deswegen Beth-El, das ist, GOttes Hauß, Gen. 28. c. 35, 6. heisset sonst das alte Lutz, zum Unterschied des neuen, welches bey Sichem lieget. It. eine Stadt im Stamm Ephraim, Joh. 16. It. eine Stadt im Lande der Hethiter, eine halbe Meile von Sichem, welche von dem Verräther der Stadt Bethel, so vorhin Luß hieß, erbauet, und nach derselben auch Luß genennet worden, Jud. 1, 26.

Lussac, ein Städtgen in Poitou in Franckreich, zwischen Limoges und Bonnivet.

Lussaula, (Carolus) ein Medicus in Franckreich um die Mitte des 17. Seculi, ließ etwas de functionibus fœtuum officialibus heraus gehen, Stephanus le Houst aber schrieb Anmerckungen darüber, darinnen er das Gegentheil zu erweisen suchte, und gab beydes zu Niort 1651. in 8vo heraus.

Lußdorff oder Ludwigsdorff, (Johann) ist zu Zittau im Rath gekommen 1412. hat demselben beygewohnet bis 1437. und das Burgermeister-Amt zweymahl verwaltet.

Lußdorff oder Ludwigsdorff, (Johann) ist zu Zittau im Rath gekommen, 1455. ward Richter 1471. und Burgermeister 1474. starb 1475.

Lußdorff oder Ludwigsdorff, (Johann) kam zu Zittau im Rath 1480. ward Burgermeister 1486. starb zu Ende selbiges Jahrs.

Lußdorff oder Ludwigsdorff, (Nicol.) trat zu Zittau ins Raths-Collegium 1385. verblieb darinnen bis 1395. da er am New-Jahrs-Tage selbigen Jahres Burgermeister ward, und am Tage Creutz-Erhöhung starb.

Lußdorff oder Ludwigsdorff, (Peter) ist im Raths-Collegio zu Zittau gewesen von 1405. bis 1434. und hat das Burgermeister-Amt fünffmahl verwaltet, starb 1434.

Lusse, (N. de) ein Frantzösischer Edelmann, befand sich mit in der Königlichen Hofstatt Caroli VII. als er 1429. zu Rheims die Salbung empfieng, und erstattete sogleich der Königin ausführliche Relation davon in einem Briefe, welcher in *Menestrier* Bibl. curieuse Tom. II. mit dessen Anmerckungen befindlich ist. Le *Long*. Bibl. hist.

Lusseul, eine Stadt, siehe Luxeul.

Lußing, ein Schloß, siehe Lucens.

Lußner, siehe Grieswärtel, Tom. XI. pag. 914.

Lusson, eine Stadt in Poitu nahe am Meer, siehe Luçon.

Lussonia, eine von den Philippinischen Insuln auf dem Indianischen Meer, siehe Luçon.

Lussy, eine alte adeliche Familie in der Schweitz, welche von Johanne, der um das Jahr 1315. gelebt, hergeführet wird, und viele Land-Ammänner und Land-Hauptleute in dem Lande Unterwalden und dem Wald hervor gebracht hat. Melchior war Ritter des heiligen Grabes, Land-Amman in Unterwalden, Land-Vogt zu Bellentz und Lugano, Päbstlicher und Venetianischer Obrister, wie auch derer Catholischen Schweitzer Abgesandter zu Rom, Paris, Madrid, und auf dem Tridentinischen Concilio. Er starb Anno 1606. nachdem er das erste Closter zu Stantz gestifftet, und den Capuciner-Orden in die Schweitz gebracht. Seine so wohl als seines Bruders Johannis, Landvogts von Lugano Nachkommen, waren in dem 18. Seculo in guten Wohlstande, wie denn Johann Ludewig, Ritter, Landes-Hauptmann Anno 1701. und Johann Melchior Remigi Anno 1705. 1709. und 1716. Land-Amtmann in Unterwalden und dem Wald gewesen. *Bucelin.* stemm. P. 4.

Lust. Die Lust gehöret unter diejenigen Dinge, die sich wohl deutlich empfinden, aber nicht verständig erklären lassen, eben deswegen, weil sie eine angenehme Empfindung ist. Wir müssen daher bey solchen Umständen bleiben, die sich erklären lassen, darunter das vornehmste ist: woher die Lust entstehe? oder was der Grund sey, warum der Mensch eine angenehme Empfindung oder Lust habe? Alle Lust setzet ein gewisses Gut voraus, welches das Mittel zu dem Endzweck der Begierden in der Seelen ist, daß wenn selbige gestillet werden, so entstehet darauf die Lust, folglich kan man sagen: Die Lust entstehet, wenn die Begierden der Seelen gestillet werden; mithin entspringet die Unlust wenn sie nicht gestillet werden. Wenn wir aber die Sache etwas genauer erwägen wollen, so haben wir auf zwey special Ideen zu sehen; auf die Beruhiging oder Stillung der Begierden, und auf die Begierden selbst. Die Begierden werden auf zweyfache Art gestillet: einmahl, wenn wir den Zweck derselbigen, oder was wir gewolt, würcklich erlangen; oder wenn wir zur Erhaltung desselbigen Hoffnung haben, und daher macht so wohl die Erlangung als die Hoffnung des Zwecks unserer Begierden in der Seelen Lust, und die Begierden müssen vor der Empfindung der Lust hergehen, deren unterschiedene Beschaffenheit eben der Grund, warum bisweilen Lust, zuweilen Unlust entstehet. Denn es ist aus der Erfahrung bekannt, wie bisweilen einerley Sache bey dem einen Lust machet; bey dem andern aber keine, oder wohl Unlust, z. E. wenn in einer Gesellschafft eine Music gemacht wird, so hat der eine seine Lust daran; der andere macht sich nichts draus, und dem dritten ist es wohl zuwieder. Ja man weiß, daß eine Sache, die einem vorher Lust erwecket, nachgehends entweder als indifferent; oder wohl gar verdrießlich vorkommt, z. E. mancher hat in seiner Jugend zu den Spielen grosse Lust gehabt; kommt er aber zu Jahren, so achtet er es nicht mehr, und ist ihm wohl verdrießlich, wenn er spielen soll. Aus diesem erhellet, daß man den Grund der Lust keineswegen in der Vortrefflichkeit der Sache selbst und deren Erkänntniß zu suchen, indem sonst folgen müste, daß alle, die gleiche Erkänntniß von einer Sache haben, auch gleiche Lust darüber empfinden müsten, welches wieder die Erfahrung, z. E. eine Frau hat ein Vergnügen über ein schön Spinn-Rad, daß ich hingegen nicht habe, wenn ich gleich weiß, was zu einem vollkommenen schönen Spinn-Rad gehöret; hingegen werde ich ihr keine Lust beybringen, wenn ich gleich noch so deutlich darthäte, was zu einem vollkommenen Feder-Messer gehöret. Dieses ist wieder die Philosophie des Herrn Wolffens zu mercken, der in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 404. seqq. eine gantz besondere Vorstellung von der Lust gemacht. Denn wenn er erklären will, was Lust sey, so sagt er: Indem wir die Vollkommenheit anschauen, entstehet bey uns die Lust, daß demnach die Lust nichts anders ist, als ein Anschauen der Vollkommenheit. Er will dieses mit verschiedenen Exempeln erläutern, z. E. wenn ich ein Gemählde sehe, das der Sache, die es vorstellen soll, ähnlich sey, und betrachte seine Aehnlichkeit, so hätte ich Lust daran. Gleicher Gestalt wenn ein Baumeister ein Gebäude betrachtet, das nach den Regeln der Bau-Kunst aufgeführet sey, so erkenne er daraus seine Vollkommenheit; da er nun alsdenn Lust daran habe, so erhelle abermahls, daß die Lust im Anschauen der Vollkommenheit bestehe. In diesem Vortrag finden wir einen zweyfachen Fehler. Der eine ist, daß er die Sache selbst mit dem Grund derselben vermischet, indem er erklären will, was die Lust sey,

sey, und doch nur saget, daß sie ein Anschauen der Vollkommenheit wäre. Denn wenn auch dieses richtig sey, so kan man doch weiter nicht sagen, als daß die Lust aus dem Anschauen der Vollkommenheit entstehe; das Anschauen aber an sich mache noch keine Lust aus, wie denn auch daraus folgen müste, daß die Lust nicht zum Willen, sondern zum Verstand gehöre. Jedoch wenn man auch das Anschauen der Vollkommenheit nur als einen Grund der Vollkommenheit betrachten wolte, so könnte solches doch nicht den wahren und eigentlichen Grund abgeben, indem wir schon oben aus der Erfahrung das Gegentheil angemercket und gewiesen, daß die blosse Erkänntniß, oder das Anschauen einer Vollkommenheit an sich noch keine Lust machet, weil man vielmahls eine Sache nach ihrer Vollkommenheit anschauet, ohne darüber eine Lust zu empfinden, welches eben daher kommt, daß eine solche vollkommene Sache keine Connexion mit unsern Begierden hat. Es ist wahr, daß ein Baumeister ein Vergnügen an dem Gebäude hat, wenn solches nach den Regeln der Bau-Kunst ausgeführet ist, welches aber nicht daher kommt, daß er die Vollkommenheit des Gebäudes erkennet, welches auch andere thun können, ohne ein Vergnügen darüber zu haben; sondern weil der Zweck der Begierden, daß nemlich das Gebäude wohl gerathen möge, erreichet ist. Es kan die Erkänntniß der Sache bey einer Lust nicht ausgeschlossen werden, weil die Begierden, welche von den Gedancken dependiren, durch selbige müssen erreget werden; sie wird aber dadurch nicht der nächste Grund der Lust, und denn werden manche Begierden, wenns natürliche und habituelle Neigungen sind, gestillet, daß daraus eine Lust entstehet, ohne daß man sich vorher die Sache als vollkommen fürgestellet, und auch wenn eine Vorstellung geschiehet, so wird selbige vielmahls nach der Beschaffenheit der herrschenden Neigungen eingerichtet, welches alles so viel erweiset, daß das Haupt-Werck bey der Lust auf die Begierden ankommet.

Alle Lust, die sich die Menschen machen, ist entweder eine Leibes- oder Seelen-Lust. Jene ist, welche über den Zweck der Begierden, so zur Versorgung des Leibes gehören, entstehet, als aus Essen, Trincken, Schlaffen, frischer und warmer Lufft, Spatzieren-Fahren, angenehmen Geruch, u. d. g. indem dieses alles Dinge sind, die nach Beschaffenheit der Umstände zur Versorgung des Leibes gehören; Die Seelen-Lust hingegen ist, welche über den Zweck der Begierden, so zu ihrer Versorgung abzielen, entspringet, und auf den Verstand sowohl als Willen gehet. Auf Seiten des Verstandes empfindet man die Seelen-Lust aus dem Begriff und Erfindung der Wahrheit; auf Seiten des Willens aber aus der Hoffnung der Glückseligkeit, man suche sie nun wo und worinnen man wolle. Diese letztere kan eine wahre und falsche Seelen-Lust seyn. Denn die Menschen halten vielmahls etwas vor gut, und meynen dadurch ihren Zweck der Glückseligkeit zu erlangen, den sie doch nicht erhalten können, und sich dadurch vielmehr unglücklich machen. Vergnügt man sich nun über solche Sachen, so ist das eine falsche Seelen-Lust, als wenn einer seine Glückseligkeit in der Kützelung seiner äusserlichen Sinnen; der andere in dem Reichthum, und der dritte in dem Vorzug vor andere suchet. Werden die Begierden, die zu solchen Zweck zielen, gestillet, und man hat darüber eine Lust, in Hoffnung nunmehro glückselig zu seyn, so ist es eine falsche Seelen-Lust. Denn solche Sachen können einen Menschen in der That nicht glückselig machen. Man hat daher eine dreyfache falsche Seelen-Lust, des Ehrgeitzes, Geldgeitzes und der Wollust; deren Eigenschafft ist der Mangel der Ruhe, oder die unendliche Sehnsucht, und die beständige Veränderung, so wohl in der Qualität, als Quantität. Die Veränderung der Qualität, oder der Art nach, äussert sich in der Wollust, daß man sich bald auf diese, bald auf jene Art ein Vergnügen machen will; die Veränderung der Quantität, oder der Grösse nach, zeiget sich in dem Ehrgeitz, und Geldgeitz, indem man hier bey einerley Objecto verbleibet, man will aber mehr haben, als man bisher erlanget. Aus diesem ist leicht zu ersehen, daß die wahre Seelen-Lust sey, welche die Ruhe des Gemüths bey sich hat und beständig ist, mithin muß sie über solche Sachen entstehen, die an sich wahrhafftig die Glückseligkeit der Menschen befördern. Es hat diese Materie Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele cap. 1. weitläufftig und gründlich ausgeführet. **Walchs** philosophisches Lexicon.

Lust, siehe Contentement. Tom. VI. p. 1117.

Lust, oder **Lüsterner Appetit**. Eine Kranckheit derer schwangeren Weiber, wenn sie eine hefftige Begierde zu ungewöhnlichen Dingen bekommen, als da sind, Kreide, rohes Fleisch, Fische u. d. g. zu essen. Hiervon hat **Harsdörffer** in seinem grossen Schauplatz merckwürdige Exempel, auch solcher Weiber aufgezeichnet, die unter diesem Schein eine heimliche Rache an ihren Männern ausgeübet. Siehe davon ausführlicher Malacia.

Lust, (unschuldige) ist eine solche Lust, die zwar vergänglich ist, aber doch nichts wiedriges nach sich ziehet, und des Menschen Glückseligkeit befördert.

Lust, von welcher Paulus nichts wuste, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten, Rom. 7, 7. darunter verstehet er nicht die würcklichen vorsetzlichen bösen Lüste, denn diese kan auch ein unwiedergebohrner Mensch erkennen; sondern er redet von der innerlichen anklebenden **Erblust**, die allen Menschen angebohren wird, und im Hertzen stecket. Davon, sagt er, habe er nichts gewust, daß nehmlich dieselbe in uns sey, und daß die ersten Regungen und Bewegungen derselben, so ohne unsere Gedancken und Willen in uns auffsteigen, Sünde seyn, welche GOtt mit höllischen Feuer zu straffen Ursach habe. Das weiß weder Paulus, noch ein einziger Mensch von Natur und von sich selbst. Doch habe er davon Erkänntniß aus dem Gesetze GOttes erlanget; das ist das Gesetz der heil. zehen Gebote, und namentlich das zehende Gebot, das sagt, nemlich Verbots-weise: **Laß dich nicht gelüsten**, welches eben die Worte sind des zehenden Gebots, Exod. 20. Deut. 5. Er lässet zwar die im Mose hinzugesetzten Objecta, die wir nicht begehren

gehren sollen, aussen, verstehet sie aber mit darunter; ja nicht allein dieselben, so genennet werden, im zehenden Gebote, sondern insgemein alles dasjenige, dessen man sich nicht gelüsten lassen soll. In Summa, er verstehet die böse Lust, so uns allen angeerbet, habitum cum suis primis motibus, die böse Wurtzel, samt ihren ersten Reitzungen und Regungen. Hertzogs Lehr- Tugend- und Laster-Spiegel, P. VIII. Conc. 5. p. 195. seq. Weihenm. Spruch-Cat. Conc. 11.

Lust an dem HErrn haben, Ps. 37, 4. David brauchet hier ein nachdencklich Wort, welches einschliesset alle ersinnliche Vergnügung, die man so wohl in seinen äusserlichen Sinnen, im Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen, als innerlich in seinem Hertzen und Gemüthe gantz inniglich durch liebliche und angenehme Erfrischung genüsset, da man das, was man vorher sehnlich verlanget, gegenwärtig hat, und nach Beliebung sich damit ergötzet. Welche Belustigung ursprünglich aus der Liebe herrühret. Wie nun die Liebe ihren Sitz im Hertzen hat; also wird auch durch diese Lust das Hertze gereget und beweget. Heisset demnach am HErrn seine Lust haben, sich im HErrn inniglich ergötzen, dessen göttliche Güte, Wahrheit, Allmacht, Schönheit, Weisheit und andere Eigenschafften über alles erheben, und sich in ihm erfreuen. *Conf. Carpzov.* Gr. Geb. P. II. Conc. 25. p. 1700.

Lust, dem Nächsten schädlich zu seyn, geschiehet auf vielfältige Weise, und kan erkannt werden, 1) ex objectis, aus denen Dingen, in welchen man ihm will hinderlich oder schädlich seyn; das sind nun a) geistliche Güther, welche eigentlich gehören zu der ersten Gesetz-Tafel, als da sind GOtt und seine heilsame Erkänntniß nach seinem Wesen und Willen, sein Wort und Evangelium, der wahre Gottesdienst, und ein GOtt wohlgefälliges Leben, in welchen freylich die höchste Wohlfarth eines Menschen bestehet. Das sind die höchsten und theuersten Schätze, so mit allen andern Schätzen der Welt nicht zu vergleichen. Wenn man nun an dieser Wohlfarth und Güthern den Menschen hindern will, so ists eine böse Lust, und eine aus denen schweresten Sünden; wie sich also versündigte der noch unbekehrte Paulus, der da suchte alle diejenigen gefangen zu führen, die den Namen JEsu bekenneten, Act. 9, 1. seq. verfolgte und peinigte sie, und hielt also viele ab vom wahren Glauben und der Seligkeit, er zwang sie zu lästern, wie er selbst gestehet, c. 26, 11. so versündigten sich die Pharisäer, Joh. 9, 11. Die Gottlosen, welche suchen die Frommen von ihrem gottseligen Wandel abzuhalten, und zum bösen Fürnehmen zu locken, Prov. 1, 10. seq. Diese alle haben böse Begierden, den Nächsten an seiner Seelen Wohlfarth zu hindern. b) Zeitliche Güther, darum man einen zu bringen gedencket; solche werden von GOtt selbst in der andern Tafel in fünf Classen eingetheilet, als nach dem vierdten Gebot des Nächsten Amt, Stand und Beruff, darinnen er lebet: nach dem fünften sein Leib und Leben: nach dem sechsten das Ehegemahl, Kinder und Gesinde: nach dem siebenden Haab und Güther: nach dem achten Ehre und guter Name: in diesen bestehet vornemlich des Nächsten leibliche Wohlfarth. Und dieselbe suchet man zu hindern, oder den Nächsten gar darum zu bringen; als: wenn man wieder des Nächsten Amt und Stand mit Unrecht etwas versuchet, wie Gaal trachtete nach der Regierung des Abimelech, Jud. 9. Absalom nach Davids, 2. Sam. 15. Adonia nach Salomonis, 1. Reg. 1. wenn man dem Nächsten nach seinem Leib und Leben stehet, wie Esau sich verlauten ließ wieder Jacob, Gen. 27. wie die Gewaltigen des Darii suchten den Daniel um sein Leben zu bringen, Dan. 6. und jene viertzig Jüden verbanden sich, nicht eher zu essen und zu trincken, sie hätten denn Paulum getödtet, Act. 23. dergleichen auch geschicht, wenn man des Nächsten Ehegemahl wiederspenstig oder untreu, seine Söhne und Töchter, oder auch das Gesinde unkeusch zu machen suchet; wie der Moabiter Töchter deswegen luden die Söhne derer Israeliten zu ihren Opfern, Num. 25. wenn man des Nächsten Haabe und Güthern allerhand Schaden suchet zu zufügen, wie die Philister Israels Viehe thäten mit Verstopffung derer Brunnen, Gen. 26. und hernach denen Israeliten ein Stück Acker verderben wolten, 2. Sam. 23, 11. Wenn man trachtet den Nächsten um seine Ehre und guten Namen zu bringen, wie Potiphars Weib den Joseph, Gen. 39. Ziba den Mephiboseth bey David, 2. Sam. 16. die Fürsten in Juda den Jeremiam bey dem Könige Zedekia, Jer. 37. und 38. auf so vielfältige Art und Weise trachtet man seine böse Lust, den Nächsten an seiner zeitlichen Wohlfarth zu hindern, auszuüben. Und das erscheinet noch klärer: 2) ex factis, aus denen bösen Wercken, so man hierbey fürnimmt. Denn da ist man dem Nächsten an seiner Wohlfarth hinderlich und schädlich α) commodorum omissione, wenn man das, was zu dessen Wohlfarth förderlich seyn könnte, unterlässet, sintemahl es heisset: Wer Gutes zu thun weiß, und thuts nicht, dem ists Sünde, Jac. 4. und solches Gute wird unterlassen: a) non promovendo, wenn man des Nächsten Wohlfarth nicht befördert, da man es wohl thun könnte; so hätte der oberste Schencke Josephs Wohlfarth wohl befördern, und ihm in seinem Anliegen behülfflich erscheinen können, wenn er seine Zusage gehalten hätte, aber er vergaß seiner und thats nicht, Gen. 40. wie auch der Priester und Levit den verwundeten Menschen liegen liessen, Luc. 10. b) non defendendo, wenn man ihn bey seiner Wohlfarth nicht schützet oder erhalten hilfft; so hätten die Hof-Leute Sauls den David schützen, und das Beste von ihm reden sollen für Saul, aber sie thatens nicht, und damit brachten sie ihn um seine zeitliche Wohlfarth. c) non submonendo, wenn man dessen Schaden zuvor siehet und weiß, dennoch ihm denselben nicht anzeiget, oder dafür warnet, da denn nachmahls bey erfolgenden Schaden es eben so viel ist, als ob man dem Nächsten selbst geschadet hätte; wie dergleichen gethan die falschen Propheten, Jer. 8, 11. Ruben, der den Joseph hätte warnen sollen, &c. Gen. 37, 22. und hierher gehören auch die Schadenfrohe, die sich über des andern Unglück erfreuen, Ps. 35, 21. 25. Man giebt auch seine böse Lust, dem Nächsten hinderlich zu seyn, an den Tag, β) noxiorum commissione, wenn man das, was schädlich ist, selbst für die Hand nimmt; welches geschiehet: a) mala svadendo, wenn

wenn man ihn zum Bösen beredet, als ob es gut wäre, dadurch er sich selbst um seine Wohlfarth bringen soll. Als da geschiehet in geistlichen Sachen, wenn man einem die reine Lehre verdächtig machet, und irrige falsche Lehre so gut fürschwatzet, daß er diese annehmen soll. Wie die Pharisäer mit ihren Dienern thaten, Joh. 7. Dergleichen klaget der HErr auch von ihnen, Matth. 23, 5. Es geschiehet auch in zeitlichen Dingen, wenn man dem Nächsten solche Anschläge giebt, die da scheinen zu seinem Aufnehmen gemeynet zu seyn, in der That aber ihm Schaden bringen; wie also übel riethen dem Könige der Ammoniter seine Räthe, als David seine Gesandten zu ihm schickte, 2. Sam. 10. siehe Es. 36, 16. seq. b) Mala jubendo, wenn man andern Leuten böses zu thun befiehlet, und ihnen Mittel und Wege zeiget, wie sie dem Nächsten an seiner Wohlfarth hinderlich oder schädlich seyn können. Wie solches geschicht in geistlichen Sachen, wenn falsche Lehrer ausgesandt werden, das reine Evangelium zu verdunckeln und zu unterdrücken, wodurch die armen Seelen betrogen und verdammet werden. Also geschahe in zeitlichen und weltlichen Dingen von Absalom, der seinen Knechten befahl, Joabs Stücke Gersten anzustecken und zu verbrennen, 2. Sam. 14, 30. von Ahitophel, der dem Absalom hieß, er solte stracks seinen Vater David mit 12000. Mann überfallen, und bey dessen Kebsweibern schlaffen, c. 16. und 17. damit er denn genugsam zu verstehen gab seine böse Lust, dem David Schaden zu thun. c) Damna inferendo, wenn man dem Nächsten selbst würcklich Schaden zufüget, oder es zum wenigsten nur versuchet, da man mit Unglück schwanger gehet, ob man schon einen Fehl gebiehret, Ps. 7. So geschahe es in geistlichen Sachen von denen Egyptischen Zauberern, die dem Mosi wiederstunden, ꝛc. Exod. 7. und 8. item, von denen Baals-Pfaffen, ꝛc. 1. Reg. 18. in zeitlichen Sachen aber von Laban gegen Jacob, der veränderte ihm zehen, das ist offtermahls, seinen Lohn, ob er ihm schaden möchte, wiewohl es ihm der HErr nicht zuliesse, Gen. 31. Auf solche alle und mehr Arten erweiset sich die böse würckliche Lust dem Nächsten an seiner so wohl geistlichen als leiblichen Wohlfarth hinderlich zu seyn. Herzogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, P. VIII. Conc. 6. p. 54. seq.

Lust des Hertzens stehet zu deinem Nahmen und deinem Gedächtniß, Es. 26, 8. Die **Lust des Hertzens** heisset im Ebr. nicht nur ein **Vergnügen**, sondern auch ein **Verlangen der Seelen**; durch jenes wird sie erquicket, durch dieses aber hungrig, immer mehr davon zu genüssen; wie denn, so die Lust der Seelen vollkommen seyn soll, beydes sich muß bey einander finden: denn so **Lust** und **Vergnügung** da ist, muß auch das **Verlangen** nicht aufhören, sonst wird sie durch einen verdrüßlichen Eckel bald vermindert, ja gar verbittert werden. Ist hingegen das Verlangen da ohne Vergnügen, so bleibt die Seele ungesättiget, und empfindet desto mehr Schmertzen: wenn aber beydes zugegen, das Vergnügen oder die Lust in der Empfindung, und das Verlangen in der Sättigung, so wird das Hertz um desto mehr beruhiget. Allein beydes ist nicht zugleich in der Welt und bey ihren Lüsten zu finden, welche das Verlangen mehr reitzen als sättigen, oder bey dem gesättigten Lustling durch bittere Reue es gar vertilgen; sondern GOtt ist es, das allerhöchste Gut, dessen **Nahme** und **Gedächtniß**, dadurch kan die unsterbliche und zum Ewigen erschaffene Seele gestillet und erfüllet werden. Es ist nicht zu läugnen, daß durch **GOttes Nahmen** sein herrlicher Nahme Jehova, Elohim, El Schaddai, und dergleichen verstanden werde, weil sie alle eine merckwürdige Bedeutung und süsse Erqvickung der Seelen bey sich führen, und seine ungebundene Allmacht, unveränderliche Wahrheit, treue Liebe, Majestätische Hoheit und unendliche Güte, sammt allen übrigen Vollkommenheiten, so das höchste Wesen bey sich hat, anzeigen; desgleichen, daß das Gedächtniß nicht nur sey das **menschliche Gedencken an GOtt**, sondern auch zugleich das **göttliche Gedencken an uns**, oder das Andencken seines **Gedenckens** und die süsse Erinnerung dessen, daß wir, so wir seiner nicht vergessen, wie ein edler Diamant im Ringe, also auch, ob wirs gleich nicht verdienen, in sein gnädiges Gedächtniß beständig eingeschlossen seyn sollen. Wie dann von dem Nahmen des HErrn und seinem Gedächtniß David an verschiedenen Orten redet, Ps. 5, 12. Ps. 45, 18. Ps. 119, 55. Jedoch muß der heilwärtige und süsse JEsus-**Nahme** hierbey nicht aus- sondern vor allen Dingen mit eingeschlossen seyn, dessen sich der sterbende Jacob erinnert, Gen. 49, 18. der die Qvelle aller wahren Hertzens-Lust; der Himmels-Nahme, den der Engel zu erst geoffenbahret, Matth. 1, 21. Das war der Glaube derer Patriarchen und Propheten, der nun bey uns Christen desto brünstiger, und das Gedächtniß zu diesem Nahmen desto beständiger seyn soll, je mehr wir durch den Glauben versichert leben, daß alles in ihm versöhnet und erfüllet worden. Ermisch. dreyf. Evangel. Hertzens-Lust, in Dedicat. Die Hertzens-Lust derer Gläubigen bestehet also darinnen, daß sie sammt und sonders, wie ein Hertz und eine Seele, ihren Glauben und Zuversicht auf den HErrn JEsum, dessen v. 1. gedacht, und auf den hiermit gesehen wird, und sein vollkommenes Verdienst und Gnugthuung setzen, sich darinnen einig und allein erfreuen und vergnügen, und nichts liebers haben, als wenn sie nur den Nahmen JEsu hören, und sich seiner Gutthaten erinnern, und denselben nachdencken sollen, worüber sie alles andere in der Welt verachten, und an keinem Dinge keine Lust mehr haben, als wenn sie sich nur in ihrem JEsu erlustigen sollen, dessen Nahmen sie ohne Aufhören in ihrem Hertzen und Munde führen; sie nennen, schreiben, ehren ihn, und das mit innerlicher, aufrichtiger, thätiger und beständiger Lust ihres Hertzens, also, daß sie auch in solcher Lust über den Nahmen JEsu einschlaffen, nicht nur, wenn sie sich des Abends zu Bette legen, damit ja ihnen auch des Nachts von JEsu träume, wie etwa David bekennet, Ps. 63, 7. sondern auch, wenn sie sterben sollen, wie Stephanus mit und in diesem Nahmen einschlieff, indem er anrieff und sprach: HErr JEsu! nimm meinen Geist auf, Act. 7, 58.

Lust habe ich an GOttes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, Rom. 7, 22. Das ist nicht

nicht schlechthin von einem blossen billigen und gutheissen zu erklären, daß **das Gesetz gut, heilig und recht sey**; denn das hier befindliche Wort bedeutet etwas mehrers, **ein billigen mit einer Ergötzung**, wie es Lutherus wohl gegeben, ich habe **Lust**, also nicht nur ein Billigen des Verstandes, sondern auch eine Liebe im Willen. Vorhin hatte Paulus schlecht gesaget, er willige, daß das Gesetz gut sey; noch mehr, er wolle selbst das Gute, it. Wollen habe er wohl; nun aber spricht er, er habe Lust an GOttes Gesetz. **Das willigen und gutheissen ist der erste Grad nach der Erkentniß**, darauf das **Wollen** erfolget, daß mans haben und thun wolle; wo nun beym **Wollen** noch darzu eine **hertzliche Liebe und Lust** ist, da stehet es desto besser. Posseits Erkl. Ep. ad Rom. p. 390. seq. **Wollen** ist gut und fein, aber **Lust daran** haben, mit Lust wollen, ist noch etwas mehr, und gehet mit Brunst und Eifer daher; da findet sich stetiger Wohlgefallen an GOttes Gesetze, es ist köstlicher denn Gold x. **Spangenb.** Conc. Ep. ad Rom. p.283. Durch den **inwendigen Menschen**, dessen der Apostel auch Eph. 3, 16. 2 Cor. 4, 16. gedencket, wird verstanden der **neue Mensch**, wie sich derselbe mit seinen Kräfften, als da sind, Glaube, Liebe, Hoffnung und Geduld x. wegen seiner Schwachheit noch nicht völlig herfürthun kan, sondern tieff im Hertzen verborgen lieget. Er heisset sonsten auch der Geist, Joh. 3, 6. Röm. 8, 4. Gal. 5, 25. das neue Wesen des Geistes, Röm. 7, 6. eine neue Creatur, Gal. 6, 15. der neue Mensch, Eph. 4, 24. Col. 3, 10. der verborgene Mensch des Hertzens, 1 Pet. 3, 4. Siehe **Neumeisters** heilige Wochen-Arbeit, P. III. p. 356. seq.

Lust habe ich zu deinen Zeugnissen, die sind meine Rathsleute, Ps. 119, 24. David braucht hier das Wort schahaschuhim, wodurch die grösseste Hertzens-Freude und allersüsseste Lust, so sich einer über etwas machen kan, angedeutet wird. Er leget solches Wort der heiligen Schrifft noch vielmahl in diesem Psalm bey, als v. 77. 92. 143. 174. Wir finden es auch Jer. 31, 20. Es. 5, 7. Prov. 8, 30. 31. Ist demnach leicht zu ermessen, was er für eine hertzliche Seelen-Lust und unersättliche Liebe und süsse Lieblichkeit bey der Meditation der göttlichen Rechten und Zeugnisse empfunden haben müsse, indem er ihnen auch diesen Nahmen giebt, und gleichsam sagen will, er könne unmöglich aussprechen und beschreiben, wie inniglich er sich daran ergötze. Durch die Zeugnisse verstehen wir nicht eine gewisse Anzahl der göttlichen Gebote, wie einige Ausleger es also erklären, sondern alle und iede Gebote insgemein ja **die gantze in Mose vorgetragene Lehre, welche GOttes Zeugnisse** heisset, weil sie von GOtt und seinem heiligen, so wohl Gesetzes- als Evangeliums-Willen, ingleichen von seinen grossen Thaten und Wercken zeuget, welche uns ohne dieß Zeugniß und Offenbahrung sonst gantz unbekannt und verborgen wären. Und diese Zeugnisse sind seine **Raths-Leute**. Es bildet ihm David die heilige Schrifft ein als ein Rechts-Collegium, darinnen die allerbesten Iuris-Consulti, die Patriarchen, Moses und die **Propheten sitzen, und auf alle casus dubios richtige** Responsa ertheilen x. Sie wird auch anderweit ein guter Rathgeber genennet, Sap. 8, 9. und das mit allem Recht: denn es giebt die heilige Schrifft guten Rath für unsere Seele, wie wir die zum ewigen, und für unsern Leib, wie wir den zu diesem Leben erhalten sollen. **Die Seele zu erhalten** rathet sie, daß wir GOtt vor allem erkennen, Joh. 17, 3. an ihn gläuben, Marc. 16, 16. Joh. 3, 16. ihn und den Nächsten lieben, Matth. 22, 37. 39. keine Gemeinschafft mit den unfruchtbaren Wercken der Finsterniß haben, Eph. 5, 11. unser Hertz an das Zeitliche nicht hängen, Col. 3, 2. wahre Busse thun, Es. 1, 16. und im Guten beständig verharren sollen, Matth. 24, 13. **Den Leib zu erhalten** rathet sie, daß wir im Wohlstande uns unsers Glücks nicht überheben, Syr. 11, 26. in allem fürsichtig wandeln, Matth. 10, 16. alles mit GOtt anfangen, Col. 3, 17. in seiner Furcht leben, Ps. 128, 1. und ihm alles befehlen, Ps. 37, 34. auch dabey das Creutz geduldig auf uns nehmen, und JEsu willig nachtragen sollen, Luc. 9, 23. *Dieteric.* in lib. Sap. P. I. p. 888. seq. **Carpzovs** Leich-Spr. Tom. IV. p. 693. seq.

Lust hat der HErr nicht an der Stärcke des Rosses, noch Gefallen an iemandes Beinen; Ps. 147, 10. Es scheinet, sagt **Geier** h. l. daß David gesehen auf der Heyden seltsame Einfälle, die in den Gedancken gestanden, als wenn ihre Götter besondere Beliebung trügen zu allerhand unvernünfftigen Thieren, als der Mars hätte die Rosse, wie auch Apollo x. Allein der einige und wahre GOtt, ob er zwar sonst Lust und Gefallen trägt an allen seinen Creaturen, Ps. 104, 31. Syr. 42, 26. c. 18, 1. so hat er doch nicht, vor allen andern Thieren und Geschöpffen, an denen Pferden und Rossen sein absonderlich Belieben, daß er sie sich vor allen andern Creaturen zueignen lasse; und wie er hieran keine Lust hat, so hat er auch keinen Gefallen **an iemandes Beinen**, oder, wie es nach dem Ebr. lautet, **an den Schienbeinen eines Mannes**; und wollen einige, daß hier gezielet werde auf vieler Völcker, sonderlich derer Griechen und Römer Kriegs-Macht, die sie wieder ihre Feinde ausgeführet, und, eben wie noch heutiges Tages, in Cavallerie und Fuß-Volck bestunde. Auf diese ihre starcke und muthige Soldaten, die in grosser Furie den Feind angreiffen, die auf guten Beinen stehen, und sich ihres Mannes wohl erwehren können, verlassen sie sich nun zwar; allein bey GOtt gilt beydes nicht, er hat hieran keine Lust und Gefallen. **Einige** ziehen diese Worte auf **das Volck GOttes** in der Babylonischen Gefängniß, daß, wenn es würde klagen und sagen, ach! wie werden wir dermahleinst wieder aus solcher Drangsal können frey und in unser Land gebracht werden, da wir doch weder reisigen Zeug, noch Fuß-Volck haben, unsern Feinden **uns zu widersetzen; darauf ertheile ihnen GOtt durch**

David

David diese tröstliche Antwort, der HErr, welcher uns wird zusammen bringen, und in unser Vaterland wieder einführen, der habe nicht von nöthen, und also keinen Gefallen an der Stärcke des Rosses und dero geharnischten Reutern, noch auch an starckem Fuß-Volck und Mannschafft, mit denen sonst weltliche Herren viel können ausrichten. **Weihenm.** A. B. C. Sprüche, P. II. p. 668. seq.

Lust hat der Narr an dem, was in seinem Hertzen steckt, Prov. 18, 2. Dieses geben etliche, er hat Lust an dem allen, was ihm in seinen Sinn kommt; andere, in Offenbahrung seines Hertzens, das ist, er hat Lust, seines eigenen Hertzens Einfälle vorzubringen, er höret sie gerne reden, oder vielmehr Schwätzerey treiben, so, daß er auch seine eigene Schande nicht decken kan; wie denn eben das Wort galah stehet von Noah, welcher aufgedeckt lag, und seine Scham sehen ließ, Gen. 9, 21. Da sonst das Hertz verborgen ist, so wird es offenbar durch solche Narrheit oder eingebildete Klugheit; ja er schweiffet herum mit seinen Gedancken, daß er selber nicht weiß, wo er ist, wie es andere erklären.

Lust hat GOtt zum Leben, Ps. 30, 6. darum, weil er nichts anders ist, als das Leben und das Licht derer Menschen. Wenn ihm ein Mensch unter der Ruthen mit bußfertigen Thränen und demüthigem Hertzen begegnet, und schläfft etwa ein in weinen, wie die gestrichene Kinder pflegen; so erwecket er ihn gleich des Morgens mit einer neuen unverhofften Treue, einer neuen Freude und Lust: Ja GOtt hat **Lust zum Leben**, das bezeuget das **Werck der Schöpffung**, in welcher er den Menschen geschaffen zum ewigen Leben, Sap. 2, 23. Das erweiset die **weißliche Wiederbringung** des durch den Fall des Menschen verlohrnen Lebens, da er, als ein Liebhaber des Lebens, Sap. 11, 27. seinen eingebohrnen Sohn, den er von Ewigkeit her aus seinem Wesen gezeuget, zum Erlöser und Heyland gemacht, daß er sollte seyn das Leben der Welt, Joh. 1, 3. daß er sollte dem Tode die Macht nehmen ꝛc. 2 Tim. 1, 10. Das giebt zu erkennen das **Werck der Heiligung**, in welchem er das Leben, und alles dasjenige, was sein eingebohrner Sohn erworben, uns übergiebet und zueignet. **Weihenm.** Dav. Schatzkammer, p. 340. seq.

Lustaron, (Isaac) siehe Isaac Lustaron. Tom. XIV. p. 1313.

Lust-Bäder, Thermæ, waren zu der alten Römischen Käyser ihren Zeiten unvergleichliche grosse Pracht-Gebäude, darinnen vor alle Arten von Schau-Spielen und andere nur erdenckliche Ergötzlichkeiten bequeme Gelegenheit gemacht wurde. Diesemnach war zuförderst zum Baden ein besonder groß Gebäude, wo Manns- und Weibes-Personen, jedes absonderlich, warm und kalt baden, schwimmen und den Leib mit allem erdencklichen Guten pflegen konnte. Um dieses gieng insgemein ein grosser rings umher mit Gebäuden eingeschlossener Hof, darinnen offt gantze Lust-Wälder, Spatzier-Säle, Ball-Häuser, und andere Bequemlichkeit zu allerley ritterlichen Uebungen, Kampff-Plätze, Schau-Plätze und dergleichen angeleget waren.

Lustenau, ein Dorff im Würtembergischen, eine halbe Stunde von Tübingen gelegen, davon *Crusius* lib. paraleip. cap. II. eine Historie erzehlet, daß einer vom Adel dieses Ortes vor Zeiten für todt ausgetragen, und hingesetzet worden, welcher zu Nachts mit seinem Leilach, in welchem er ausgetragen worden, wieder lebendig nach Hause gekommen, und von seinem Weibe kaum angenommen worden, mit welcher er hernach noch 5. Kinder gezeuget, die man **die Todten von Lustenau** genannt habe.

Lustenau, **(die Todten von)** siehe **Lustenau.**

Lustenfelden, eine Stadt in Ober-Oesterreich in dem Hauß-Viertheil, an der Donau, gehöret dem Grafen von Weissenwolf.

Lust-Feuer, siehe **Feuerwerck,** Tom. IX. p. 773.

Lust-Feuerwerck, siehe **Feuerwerck,** Tom. IX. p. 773.

Lust-Garten heisset ein solcher Garten, welcher mit Hecken, Spalieren, Spatzier- und Bogen-Gängen, Bind-Werck, Parterren oder Lust-Stücken, Blumen, Statuen, Fontainen, und andern, mehr zur Lust als zum Nutzen dienenden Dingen besetzet ist. Wie solche Gärten sollen angeleget werden, davon kan man keine gewisse Regeln geben, sondern solches kommt auf die Gelegenheit des Platzes, die Geschicklichkeit dessen, der den Garten angiebt, und den Gefallen der Garten-Herren an. Es werden sehr wenig Gärten in der Welt seyn, die auf einerley Art angebauet wären. Es sey ein Platz so irregulair und zum Anbau eines Gartens so ungeschickt, als er nur immer seyn könne, so kan doch die Kunst der Natur so zu Hülffe kommen, daß die Fehler der Gegenden entweder versteckt, oder sie auch wohl so angebracht werden, daß sie zu einer Zierde gereichen müssen. Wo Wasser ist, kan man gewisse Canäle oder Teiche anlegen, und entweder zierlich gemahlte Schiffe und Gondeln, oder allerhand rare Wasser-Vögel, als Schwäne, fremde Arten von Enten, und dergleichen, darauf halten. Der buschigten Gegenden kan man sich bedienen, entweder Irr-Gärten oder Vogel-Herde anzurichten, oder auch als Lust-Gebüsche vor die Nachtigallen und andere Gesang-Vögel. Bey den felsigten und andern dergleichen rauhen Gegenden, wenn man durch menschlichen Fleiß der Natur ein wenig zu statten kommt, kan man Grotten und Eremitagen anlegen, auch die Berge selbst können einem Lust-Garten zu einer Zierde gereichen, entweder Orangerien darauf zu haben, welches hernach vor den gantzen Garten ein gutes Ansehen machet, oder ein Lust-Häusgen darauf zu setzen, um davon einen schönen Prospect über den gantzen Garten zu haben, und auf vielfache Art mehr. Mit einem Worte, es kan eine iede Gegend einem klugen Kopff bey Anlegung eines Gartens zu einer artigen Erfindung Gelegenheit geben, und wer die Zeichen-Kunst, die Perspective und Architectur verstehet, kan alle Plätze regulair und zu einem Lust-Garten dienlich machen. Ein Cavalier auf dem Lande muß sich bey Anlegung seiner Lust-Gärten solcher Sachen befleißigen, die nicht allzuviel Unkosten erfordern, und ihm doch und andern zum Vergnügen und Zeitvertreib gereichen können. Zu Aussinnung solcher Sachen gehöret ein eigen Talent. Unter die unnützen Garten-Zier-

rathen und Magnificentzen sind zu rechnen die maßiv-gebaucte steinerne Garten-Häuser, prächtige Fontainen und Cascaden, die steinernen Statuen, und so weiter; welche man in den Gärten gar wohl entbehren kan, es müste denn einer das Geld überflüßig haben. Wer Platz und Gelegenheit darzu hat, und Unkosten darauf wenden will, kan in seinem Lust-Garten allerhand Sachen zum Vergnügen anbringen, als Irr-Garten, die man entweder von jungen Buchen, oder von Johannis-Beeren, Stachel-Beeren, und andern dergleichen anleget, die demjenigen, der nicht wohl Achtung gegeben, wo er hinein gekommen, die Gelegenheit zum Ausgange schwer und ungewiß machen; Grotten, da man gewisse dunckle Gemächer bauet, um sich darinnen zur heissen Sommers-Zeit zu erfrischen und zu erquicken. Sie sollen den Höhlen der Natur nachahmen; man verfertiget sie von allerhand Steinen, und putzet sie aus mit Moos, Corallen-Zincken, Muschel-Schaalen, und allerhand bunt-farbigem Ertze. Kan man Wasser darinnen anbringen, so ist es desto angenehmer, wiewohl einige auch solche trocken zubereiten; Wasser-Künste und Fontainen, da auf allerhand Art und aus allerhand Figuren entweder Regen-weise, Staub-weise, Strahl-weise, Bogen-weise, Schlangen-weise, desgleichen, wie ein ausgespannt Seegel-Tuch das Wasser hinaus zu springen und zu giessen pfleget. Man zieret auch dieselbigen mit allerhand Moos-Werck und bunten Steinen aus, und bringet hin und wieder solche in dem Garten an, aus welchen durch verborgene subtile Röhrgen das Wasser in die Höhe springet, und die Spatzierenden naß machet, ohne daß sie sichs versehen. Man leget auf perspectivische Art allerhand Arten der Gebäude an, und zieret sie mit Lichtern aus. Die Kunst führet auch in den Gärten alte Rudera von zerfallenen Mauern auf, und beleget sie mit Moos, welches sonderlich auf den Höhen und bergigten Gegenden ein gar gutes Aussehen giebt. Ferner bringt man Eremitagen an. Hierzu sucht man wilde, felsigte, buschigte Gegenden aus, oder legt sie so an, man bauet hierein ein geringes mit Moos belegtes Häusgen, und verfertiget in demselben einige Apartements, als eine kleine Küche, eine Zelle vor den Einsiedler, darinnen ein Tischgen, ein Stuhl und Bette, nebst einem kleinen Altar und Crucifix stehet, man setzet auch wohl einen von Stein oder Holtz ausgehauenen alten Einsiedler mit einem grossen Barte hinein ꝛc. Man bringet allerhand Canäle, Teiche und Wasser-Behältnisse an, besetzet sie mit allerhand raren Fischen, zieret sie mit gemahlten Lust-Schiffgen, und raren Wasser-Vögeln, pflantzet allerhand nützliche Wasser-Kräuter an ihre Ufer, und embelliret sie auf alle Art und Weise. Vornehmlich gehören in einen Lust-Garten allerhand Alleen, Espaliers, und Treillagen u. s. w. Alleen sind die grossen Haupt-Gänge, ie höher ihre Boscagen, ie breiter und länger sie sind, desto schöner sind sie auch. Sie werden entweder von Weiß-Buchen, Linden, Castanien oder andern Bäumen gezogen, ihre Gänge allezeit rein und sauber gehalten, und mit Sand ausgeworffen, auch am Ende derselben weisse oder zierliche verguldete Statuen, oder Lust-Häusergen, oder perspectivische Gemählde angebracht. Neben den grossen macht man bisweilen auf der Seite schmälere Alleen, so die Frantzosen Contre-Alleen nennen, welches sonderlich bey Eremitagen nöthig. Man kan sie anlegen, daß sie entweder stets in Parallel-Linien fortlauffen, oder immer schmäler werden, und am Ende spitzig zusammen gehen, nach einem von Laub- und Binde-Werck verfertigten Lust-Häußgen. In die Gebüsche hänget man Nachtigallen und andere Sing-Vögel. Man lässet auch in die Boscagen Drat-Häusergen verfertigen, darinnen allerhand Arten Vögel aufbehalten werden. Espaliers sind fruchtbare Bäume, die entweder an Latten gebunden, oder alleine durch den Vortheil im Scheiden also gezogen worden, daß sie bloß nach der Breite an einander hinwachsen, und gantze Hecken zu Bordirung der Alleen machen. Man erwehlet hierzu allerhand Arten gut Frantz-Obst, insgemein aber schöne Sorten von Quitten, Apricosen, Pfersigen, oder auch Weinstöcken. Wo Mauren sind, lässet man in den Kalck entweder eiserne Nägel, oder Kälber-Füsse einmachen, um die Aeste der Bäume daran zu befestigen und anzubinden. Ist genug Platz darzu vorhanden, so erfindet man auch Garten-Säle. Dieses sind grosse schöne gezierte und mit grünen Wänden eingefaßte offene Plätze im Garten, auf welchen zum wenigsten acht Alleen, als auf ihren Mittel-Punct, zusammenlauffen sollen. Umher muß man Leuchten oder Fackeln in grosser Menge und nach angenehmen Figuren aufstecken können, daß man des Nachts daselbst, und in denen darauf treffenden Alleen Illuminationes mache. Treillagen sind zweyerley; entweder es werden die Wände und andere Zierrathen also genennet, welche im Garten aus Creutzweise über einander genagelten Latten gemacht werden, und der Architectur so viel möglich nahe kommen; oder es werden auch die hohen geschnittenen Hecken also genennet. Lauben sind aus Treillage gemachte und mit allerhand grünem Laubwerck bepflantzte Gänge mit untergemischten Hütten, darunter man vor Regen und Sonnenschein sicher herumgehen kan, welche sehr angenehm und nützlich sind. Ie mehr Architectur dabey angebracht, und ie dicker sie bewachsen, desto angenehmer sind sie. Man bringet auch wohl hie und da Lust-Häuser mit an, um bey dem Ungewitter sich desto sicherer darinnen aufzuhalten. Die Parterren werden auf unterschiedliche Art gemacht. Die Rasen-Parterren schicken sich nicht gar wohl in einen Garten auf dem Lande; denn man hat in den Obst- und Graß-Gärten Rasen genug, und kan man den Platz in den Lust-Gärten wohl besser anwenden, als daß man nur gewisse Figuren von Rasen aussticht. Sie sind von schlechtem Ansehen und noch von schlechterm Nutzen. Sonsten theilet man sie ein in die Deutschen, Frantzösischen und Englischen. Die Deutschen werden mit Buchsbaum eingefasset, bestehen aus unterschiedenen mathematischen Figuren u. Parallel-Gängen, oder die Gärtner bringen den verzogenen Nahmen des Besitzers des Gartens hinein, welches denn, wenn sie mit bunten Blumen prangen, gantz angenehm. Die Frantzösischen sind nichts anders, als gezogen Laubwerck von guter Erde, da doch nicht

viel

viel Blumwerck eingesetzet wird. Die Plätze zwischen den Laube-Zügen werden mit allerhand buntfärbigem Sand bestreuet; man macht auch Wappen und verzogene Nahmen in solche Parterren. Die Englischen sind vermengte Schnecken-Züge von Rasen und Laub-Zügen nach Frantzösischer Art. Die Parterren und Lust-Bete muß man so eintheilen u. anordnen, daß von dem Früh-Jahre bis in den späten Herbst hinein ieder Zeit eine Sorte der Blumen darauf blühet, und eine an der andern ihre Stelle komme. Es giebt ihnen auch ein gar feines Ansehen, wenn man sie in der Mitten höher macht, als auf beyden Seiten. Die sehr grossen und hohen Blumen, als die Malvæ, Sonnen-Blumen, und andere dergleichen, schicken sich nicht wohl unter die andern, sondern es siehet manierlicher, wenn man sie in ein abgesondertes rundes oder eckigtes Lust-Bet einschliesset. Andern hingegen gefället es besser, grosse und kleine Blumen unter einander zu vermischen. Es werden auch in den Gärten vom grünen Rasen allerhand Plätze zu rechte gemacht, darauf man sich divertiren kan, man legt Lust-Häuser darauf an, machet die Stuffen, auch wohl Tische, Stühle, Bäncke und Faul-Bettgen vom Rasen, und besetzet solche Plätze zu desto grösserer Embellirung mit Orangerien. Die Lust-Häuser erbauet man entweder von Steinen, Holtz, oder nur von Bäumen und Laub-Werck. Ihre Grösse wird nach der Absicht des Bau-Herrn, und den Kosten, die er darauf wenden will, eingerichtet, und dieselben zu unterschiedenem Gebrauch gewidmet. Bisweilen werden in den Gärten auch Amphitheatra gebauet, und solche mit Fontainen und Statuen ausgezieret. Man bringt bey denselben auf den Treppen und sonst hin und wieder allerhand aus Stein gemachte Schlangen, Frösche, Kröten, Eideren und andere dergleichen Thiere an, welche durch verborgene Röhren Wasser von sich spritzen. Sind die Amphitheatra über einander gebauet, daß eines über das andere raget, so giebt es ein desto prächtiger Ansehen. Man findet auch bisweilen in den Gärten Schnecken-Berge, da die Schnecken darauf erhalten und fortgebracht, und rings herum mit eisernem spitzigen Drat verwahret werden, daß sie nicht fortkriechen können, ingleichen immer zwey und zwey gegen einander gestellte entweder von Steinen ausgehauene, oder von Latten-Werck zubereitete Pyramiden, und in den kostbaren Gärten Cascaden, da das Wasser aus der Höhe herunter schiesset, und aus einem Wasser-Behältniß in das andere fället. Je höher es nun herunter fället, ein desto angenehmer Murmeln und Geräusche verursachet es. Die Orangerien von allerhand ausländischen Bäumen, als Citronen, Pomerantzen, Lorbeern, Cypressen, Granaten, u. s. w. nebst den Pomerantzen-Häusern, sind auch nicht zu vergessen, als welche in einem Lust-Garten feine Parade machen, und nothwendig dahin gehören. Wer die Orangerien nicht zur Pracht, sondern zur Lust haben will, thut wohl, wenn er sie so anlegt, daß er nicht so wohl viel kostbare und grosse Bäume hat von einerley Art, als vielmehr eine grosse Quantität der Gewächse unterschiedener Art. Hierzu sind Gewächs-Häuser von nöthen, welche man gegen den Mittag bauet, und sie mit solchen Glaß-Fenstern versiehet, damit die Sonne recht hinein dringen könne, verwahret auch solche in- und auswendig mit dichten Fenster-Laden, und bringet, nachdem das Gebäude groß oder klein ist, einen oder etliche Oefen hinein. Man macht in solchen unterschiedliche Etagen und Repositoria, als eines über den Ofen, dahin man diejenigen Gewächse, die aus dem Keller oder der Witterung gekommen, zu Anfang setzet, damit sie, wenn sie kalt und erfroren sind, aufthauen und sich erwärmen können. Einige, die etwas kühler stehen müssen, setzet man nach Befinden auf die Erde, oder auf ein ander Gestelle, das eine temperirte Lufft hat. Unten auf dem Boden richtet man allerhand Bete zu, darinnen man zeitige Erdbeeren, Schoten, Gurcken, Melonen und andere Garten-Früchte zeuget. Man kan unterschiedene einländische Bäume in die Lust-Gärten zum Ausputzen setzen, die eben so angenehm und nützlich sind, als die ausländischen. Zum Exempel, wenn man an statt der Taxusbäumgen die Wacholder-Bäume erwehlet, die man eben so schneiden, und in eben die Figur bringen kan, als die andern. Die Regeln, die man überhaupt bey Anlegung eines Gartens zu beobachten hat, sind folgende: Man lasse kein Plätzgen, es sey auch so klein, als es nur wolle, otiös und steril liegen; man verstecke die Fehler der Gegenden und den Uebelstand der Oerter, oder bediene sich derselben so, daß dasjenige, was sonst einen Uebelstand geben würde, zur Beförderung der Schönheit des Gartens gereiche; man beobachte in allen Stücken, so viel möglich, die Regeln der Proportion und der Symmetrie, und suche Lust und Nutzen allenthalben zu vereinigen. Hat man Platz und Gelegenheit darzu, so ist es gar angenehm, wenn man unterschiedene Gärten, als den Lust-Garten, Küchen-Garten, Obst-Garten, Medicinischen und Wein-Garten, entweder auf den Seiten neben einander, oder hinter einander angeleget hat, wie es sich am besten schicken will, daß man immer aus einem in den andern gehet. Bisweilen wird am Ende der Gärten ein Thier-Garten oder ein kleiner Lust-Wald angeleget, in welchem man allerhand Sorten von Wilde aufbehält, und kan man gleichfalls allerley aussinnen, um dieselbigen auszuzieren. Es werden gerade Alleen durchgehauen, man könnte und solte nach einer geraden Schnur Hecken von Himbeeren, Brombeeren, und andern dergleichen pflantzen, ingleichen, wenn nicht allbereits welche darinnen anzutreffen, wilde Erdbeeren, Heidelbeeren, Preuselbeeren, nebst Mayen-Blumen, Nacht-Schatten, und andern dergleichen wohlriechenden Blumen. Am Ende der Alleen oder in deren Mitte setzet man an gewissen Orten allerhand ausgehauene und vergoldete Statuen, man leget zierliche Portale an mit allerhand Schnitzwerck und sauberer Mahlerey versehen, u. s. w. Wer einen Medicinischen Garten anlegen will, darinnen allerhand Arten der Kräuter fortkommen sollen, muß einen grossen Platz darzu haben, in welchem verschiedenes Erdreich, als sandigtes, steinigtes, und sehr guter Boden zu finden, ingleichen müssen Wasser, Sümpffe u. s. w. darinnen sein, indem die Kräuter nicht einerley Boden lieben, sondern manches wächset in

in dieser Art Erdreichs, manches in einer andern. Man muß die Kräuter nach geraden Linien, und in einer guten Ordnung pflantzen, und zu iedem ein Holtz und Papier stecken, auf welchem der Nahme des Krautes verzeichnet. In dem Garten muß ein Gebäude seyn mit unterschiedenen Behältnissen, als unten eine Küche, die mit allerhand Herden zum Destilliren und Wasserbrennen versehen, ein Gewölbe, darinnen man Spiritus, Essentzen, gebrannte Wasser und andere Medicamente aufbehält, oben unterschiedene Zimmer und Böden, darinnen man theils die Kräuter dörret und aufhänget, theils auch Herbaria viva und andere Botanische Bücher, nebst den Schräncken, in welchen die Wurtzeln und das Gesäme der Gewächse verwahret werden, stehen hat. Mit den Lust-Gärten hat man gleichsam den Verlust des allervortrefflichsten von GOtt selbst gepflantzten Gartens Eden, das ist, Lust-Gartens, einiger massen ersetzen wollen. Vitringa in Esaiä LI, 3. erwehnet, daß das Andencken des Paradieses, des Lust-Gartens GOttes, durch mündliche Sage von denen Ur-Vätern auf die Nachkommen gebracht worden, und daher allerhand Redens von schönen Gärten, und auch die Geflissenheit dergleichen anzulegen entsprungen sey. Es ist aber gegen ietzt gedachten Garten Eden alles, was nun am künstlichsten und kostbarsten heisset, gar nichts, ob gleich hier und dar noch so treffliche Lust-Gärten gerühmet und gezeiget werden, als in Italien: zu Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Mantua, Florentz, und sonderlich zu Rom. In Franckreich: zu Paris, Fontainebleau, St. Germain, vornemlich aber zu Versailles. In Engeland: zu Greenwich, Richmond, Kingston, Hamptoncourt, Windsor ꝛc. In Deutschland: die Käyserlichen zu Wien, die Chur-Sächsischen zu Dreßden, die Fürstlichen zu Altenburg in Meissen, und zu Weimar, der Gräfliche Schwartzburgische zu Arnstadt, der Königliche zu Prag, der Chur-Fürstlich-Brandenburgische zu Oranienburg, der Fürstlich-Würtembergische zu Stutgard, der Bayrische zu München, der zu Saltzburg, Eichstädt, Inspruck, und andere. Des Salomons seiner mag wohl, als wie dessen übrige Herrlichkeit, alle sonst gewesene oder sich noch findende übertroffen haben. So herrlich aber dieses Gemächte war, so wenig konnte er darinnen eine wahre Vergnügung des Gemüths oder die Ruhe der Seelen finden. Er sprach: Ich machte mir Gärten und Lust-Gärten, und pflantzete allerley fruchtbare Bäume darein. Da ichs aber ansahe, was ich gemacht hatte, da war alles eitel und Jammer. Pred. II, 5. 11. Was GOtt macht, das mag wohl ein Lust-Garten heissen; zu dergleichen will er aber die Seele derer Menschen und sein Volck machen, davon der Geist der Weissagung gesprochen: Zu der Zeit wenn ich euch reinigen werde von allen euren Sünden, sollen alle sagen: Das Land war verheeret, und ietzt ists wie ein Lust-Garten, wie der Garten Eden, wie das Paradieß. Ezech. XXXVI, 33, 35. Damit stimmet ein anderer Prophet überein, wenn er spricht: Der HErr tröstet Zion. Er tröstet alle ihre Wüsten, und machet ihre Wüsten wie Lust-Gärten, und ihre Gefilde wie einen Garten des HErrn, daß man Wonne und Freude darinnen singet, Danck- und Lob-Gesang. Es. LI, 3. Vitringa erinnert am angeführten Orte, es habe diß Wort angefangen in seine Erfüllung zu gehen, als die Gemeine durch gantz Judäa und Galiläa und Samaria sich in Christo JEsu bauete, und in der Furcht des HErrn wandelte, Friede hatte und mit Freude und Trost des heiligen Geistes erfüllet war. Dieses sey mit Bekehrung der Heyden immer mehr wahr geworden, müste auch noch mehr wahr werden, und GOtt die Freude haben, von der Gemeine seines Sohnes sagen zu können im höchsten Grad: Dein Gewächs ist wie ein Lust-Garten, Hohelied IV, 13. dessen prächtige Darstellung Johannes entworffen hat Offenb. XXI, XXII.

Lust-Gräber, Num. II, 34. 35. wurden also genennet, weil das Volck hefftig gestrafft wurde, daß es einen Eckel vor dem Manna bekommen, und Fleisch verlangete, davon man also lieset: Das Pöbel-Volck war lüstern worden, und sassen und weineten samt denen Kindern Israel, und sprachen: Wer will uns Fleisch zu essen geben? Und es fuhr ein Wind aus von dem HErrn, und ließ Wachteln kommen vom Meer, und streuete sie über das Lager, hie eine Tagereise lang, da eine Tagereise lang, um das Lager her, zwo Ellen hoch über der Erde. Da machte sich das Volck auf denselben gantzen Tag, und die gantze Nacht, und den andern gantzen Tag, und sammleten Wachteln; da aber das Fleisch noch unter ihren Zähnen war, und ehe es aufgegessen war, ergrimmete der Zorn des HErrn unter dem Volcke, und schlug sie mit einer sehr grossen Plage, (und erwürgete die vornehmsten unter ihnen, und schlug darnieder die besten in Israel, Ps. 78, 29-31.) Daher heisset dieselbige Stätte Lust-Gräber, darum, daß man daselbst begrub das lüsterne und deshalber häuffig dahin sterbende Volck. Num. II, 4. 31-34. Der Ort ist in der Wüsten Paran drey Tage-Reisen von dem Berge Sinai entlegen gewesen, und setzen ihn die Beschreiber des Israelitischen Zugs nach dem gelobten Lande vor den dreyzehenden Rast-Ort an, von wannen sie nach Hazeroth gekommen, allwo sie sich wieder niedergelassen haben. Die Lust war um so viel sträfflicher, als härter sie dergleichen schon vorher gebüsset hatten, wie Moses erzehlet, l. c. v. 1. 2. 3. da sie sich doch durch den erlittenen Schaden nicht klug machen lassen, sondern immer ärger verfielen.

Lust-Hauß, ist ein von Latten, Bretern oder Mauersteinen zusammengesetztes Hauß, das in einem Garten zu desto vergnüglicheren und bequemeren Gebrauch des Gartens selbst dienet.

Lust-Haus des Hertzogs von Würtemberg, (das alte) steht in Stutgard, siehe Stutgard.

Lust-

Lust-Hauß, des Hertzogs von Würtemberg, (das neue) steht in Stutgard, ist ein überaus herrlich und prächtiges Gebäude, so Hertzog **Ludewig** von Grund auf, mit grossen Kosten, von lauter schönen weissen Quaderstücken aufgerichtet, und ins Gevierte gebauet. Es ist 270. Schuhe lang, und 120. breit. An jedem Ecke hat es einen runden Thurm, so vom Boden auf bis an das Dachwerck des Lust-Hauses gehen, und demselben gleich seyn. Oben in jedem dieser Thürme hat es ein gar lustig Gemach, unten auf dem Boden schöne künstliche springende Brunnen- und Wasser-Werck, daran die Bilder von Meßing und Ertz gemacht, darinnen auch alte Römische Antiquitäten und Monumente zu sehen, so im Lande zu Würtemberg hin und wieder gefunden und ausgegraben worden. In dem einen obern Thurm ist Mercurius, welcher in der Rechten einen Seckel, in der Lincken einen Friedens-stab hat, und neben ihm ist Deus genius in Stein gehauen, und in Lebens-Grösse. Insonderheit aber ist daselbsten ein alter Stein, der vor einigen Jahren in dem Waiblinger-Feld, bey dem Flecken Felbach, nicht weit von Canstatt, am Necker gefunden worden, von welchem, und andern alten Steinen, auch andern denckwürdigen Sachen und Auslegungen **M. Johann Oettinger** in seiner Beschreibung der Fürstlichen Würtembergischen Hochzeit im andern Buch kan gelesen werden. Ferner hat es unten um obgemeldtes neue Lust-Haus einen lustigen Porticum, oder Spatzier-Gang, daß man unter dem obern Gange trocken und bedeckt herum gehen kan, und ist angeregter obere Gang mit vier und viertzig steinern runden gekennelten Colonen, von ausgestossenen Holkählen unterstützet, also daß zu beyden langen Seiten vier und dreyßig unten und oben zehen Säulen stehen. Um diesen Gang sind unten am neuen Lust-Haus auswendig die vier und sechzig Würtembergische Anaten in Stein gehauen, und so viel möglich nach dem Leben conterfeyet. Es ist aber dieses gantze Lust-Haus in zween unterschiedliche Sääle abgetheilet. Der unterste auf dem Boden ist von glatten Steinwerck schön gewölbt, und mit sieben und zwantzig geströhmten Colonen unterbauet, so in drey Reyhen nach einander, und auf jeder neun stehen. Die Wände darinnen sind rings herum mit lustigen und künstlichen Kayser- König- Fürstlichen und andern herrlichen Bildnissen und Conterfethen gezieret. Es sind auch in diesem Saal drey gevierte Brunnen-Kasten, auf dem Boden, die mit schönen gehauenen steinern Stollen und Füssen eingefaßt, und stehen in einem jeglichen in der Mitten eine Säule, aus welcher durch vier meßingene Röhren das Wasser in den Kasten laufft, und sind also beschaffen, daß man rings herum gehen, und zur heissen Sommers-Zeit mit Erkühlung, und einer frischen Lufft sich trefflich erquicken kan. Der Ober-Saal ist ein recht Fürstlicher, ja Königlicher Pallast, so achtzig Schritt lang und dreyßig breit, dessen Boden durchaus eben, und lediglich mit keiner Colone besetzet ist. Denn die Bühne, oder das Gewölbe, so darüber in einer halben Zirckel-Runde gebogen, und aufgespannet, ist mit einer sonderlichen Kunst gehängt, daß es mit keiner Säule oder Pfeiler unterbauet, daran die heilige Dreyfaltigkeit mit ihren fürnehmsten Wercken über alle massen herrlich und künstlich gemacht; nehmlich wie GOtt der Vater die Welt erschaffen, GOtt der Sohn das menschliche Geschlecht erlöset, und GOtt der heilige Geist die christliche Gemeine geheiliget und erleuchtet. Der Obertheil an den Wänden ist mit gar lustigen Landschafften und Jagden, so von dem **Hertzog Ludewigen** gehalten worden, darinnen mehrentheils Personen nach dem Leben abgeschildert, gezieret, dabey auch der führnehmsten Räthe Bildnissen und dann alle Forste und Aemter des gantzen Hertzogthums Würtemberg, in sechzehen unterschiedlichen Tafeln, von **Doctor Georg Gadnern** beschrieben, aufgehänget sind. Der untere Theil ist mit einem hohen Gesimbs von schönem gefurnierten künstlichen eingelegten Tafelwerck beschlagen. Bey dem obern Fenster sind hochgedachten **Hertzog Ludewigs**, als des Erbauers dieses neuen Lust-Hauses und dero Fürstlichen Gnaden beyder Gemahlinnen; bey dem untern, **Herrn Friedrichs** Hertzogen zu Würtemberg, und dero Gemahlin Bildnissen in Wachs poßiret, und nach dem Leben conterfeyet. Die beyden Thore, dardurch man in diesen Saal eingehet, und gegen einander über stehen, sind auswendig mit Herculis in Stein gehauenen Bildern, inwendig mit einem herrlichen und köstlich alabasternen Gestell gezieret. Ueber den Thoren hat es zwey verborgene Gemach, darinn man die Music zu halten pfleget, also daß man es hören, aber nicht sehen kan. Auswendig um diesen Saal hat es einen lustigen weiten Gang, darauf man zu beyden Seiten durch eine gedoppelte Stiege kommen kan, die unten herum mit einem gemahlten eisernen Gegitter eingefaßt und beschlossen ist. Ferner ist da der Ballonen- und Pallemaille-Platz, welcher gleich unterhalb obgeschriebenen neuen Lust-Hauß liegt, eben gepflastert, und mit lustigen Camertzen, die mit Weichsel-Bäumen überzogen, rings herum umgeben. Zu rechter Hand ist das Reiger-Hauß; zur lincken der Fürstl. Würtz- und Blumen-Garten, darinnen allerley wunderbarliche, seltzame und fremde Gewächs zu finden, und gar lustige springende Brunnenwercke zu sehen. Insonderheit ist darinnen gar ein schönes Sommer-Hauß in die Runde gebauet, der Oelberg genannt, mit ehernen Bildern gezieret, in denen künstliche springende Wasserwercke verborgen, die mit heimlichen Griffen gar artlich allenthalben hingeleitet werden können, also daß einer gut Glück haben muß, wenn er unbesprengt und trocken heraus kommen will. Und an solchem Werck, das man vom neuen wieder zugerichtet, hat man 1627. noch gearbeitet. Es stehet auch in diesem Garten bey dem untern Thor das Feigen-Hauß und Pomerantzen-Garten, welcher zur Winters-Zeit mit einem besondern Gehäuß vor der Kälte bedecket wird, darinnen lauter solche Bäume, die fremde Italiänische Früchte, als süß und saure Pomerantzen, Citronen, Lemonien, Paradieß-Aepffel, Feigen und dergleichen mehr tragen. Die ansehnliche Grotte ist sonderlich auch darinn zu sehen. **Martin Zeilers** *Itinerarium Germaniæ* Cap. 8. p. 197.

Lust-Hauß,

Lust-Hauß, (des Königs in Dännemarck) Friedrichsburg genannt, siehe **Friedrichsburg**, Tom. IX. p. 2108. seq.

Lust-Hauß, zum hellen Brunnen genannt, mit einem Garten, liegt eine Stunde von Saltzburg, und gehöret dem Bischoff von Saltzburg. Es sind in diesem Lust-Hause, ausser den Fürstlichen Zimmern, vielfältige sehenswürdige Wasser-Künste, dergleichen in so grosser Menge anderswo in Deutschland nicht leichtlich werden zu finden seyn, allerhand schöne Grotten, Weiher, herrliche Fische, fremde Enten, und dergleichen Geflügel mehr, von welchen im Itinerario Scoti weitläufftig kan gelesen werden. Nahe dabey liegen auch die beyden Lust-Häuser, Belvedere und Wald-Ems, allwo die unterschiedenen Einsiedlers-Zellen, und dergleichen wunderliche Sachen, wie auch der in der Höhe im Thier-Garten gelegene und ausgearbeitete Fels, da man bisweilen Comödien zu spielen pfleget, verdienen gesehen zu werden. Zeiler. in Itinerar. Germ.

Lustidi, ein alt Deutsch Wort, heisset so viel als delectatio, Lust, Ergötzlichkeit.

Lustig, siehe *Content*, Tom. VI. p. 1117.

Lustim, ein alt Deutsch Wort, heist so viel als libet, er hat Lust.

Lust-Kampf, siehe *Agon quadriennalis*, Tom. I. p. 805.

Lust-Kugeln, Globi festivi, heissen in der Feuerwercker-Kunst, die man bloß zur Lust verfertiget. Sie springen entweder auf der Erde, und werden **Erd-Kugeln**, Globi terrestres, genennet; oder sie springen in der Lufft, und man heisset sie **Lufft-Kugeln**, Globos aëreos; oder sie springen endlich im Wasser, und bekommen den Nahmen der **Wasser-Kugeln**, Globorum aquaticorum. Von allen dreyen handeln Simienowitz in seiner Artillerie, P. I. p. 110. & seqq. und Buchner in seiner Artillerie, P. II. p. 37. & seqq. Die ersten erkläret Herr **Wolff** in seinen *Elementis Pyrotechn.* §. 96. die andern §. 91. und die dritten §. 95.

Lustorfin, (Anna Magdalena) eines Priesters Tochter, war von solcher Gelehrsamkeit, daß als sie einst in einer gelehrten Versammlung examiniret ward, man selbige des Gradus Magisterii vor würdig achtete. Sie starb im 22. Jahr ihres Alters an der Pest.

Lustralia Exta, siehe Exta lustralia, Tom. VIII. p. 2353.

Lustralis possessio, ein Besitz von 5. Jahren. l. un. de quinquennali præscr. in Cod. Theod. Nov. Theod. Valen. de Lenonibus.

Lustralis aqua, Reinigungs-Wasser, war in einem Kessel vor denen Tempeln befindlich, der oben einen breiten Rand hatte, und unten spitzig zugieng, damit er nicht auf die Erde gesetzt werden möchte, welches die Römer für höchst sündlich hielten. Das Gefässe war unten spitzig, daß es nicht stehen konte, sondern von den Priestern muste gehalten werden. *Stat.* Theb. VIII, 297.

Nec futile mœstis id visum Danais.

Sie sahen für Betrübniß den Kessel mit dem Weyhwasser nicht; ad quem locum *Vetus Scholiastes*: Futile vas est quoddam lato ore, fundo angusto, quo utebantur in sacris Vestæ, (non tantum, verum etiam in aliis) quia aquæ in sacris Vestæ in terra non ponitur; quod si fiat, piaculum est. Ideo excogitatum est vas, quod stare non posset, sed si positum esset, statim funderetur. Vnde & homo commissa non retinens, futilis dicitur: contra non futilis bonus consiliis. Wenn sie es weyheten, nahmen sie einen Brand aus dem Feuer, auf welchem ein Opffer verbrannt war, und löschten solchen in vorgedachtem Kessel ab, so dann hielten sie es für heilig und geschickt, zum wenigsten die Sünden, so sie für gering hielten, damit abzuspühlen. Wie sich denn ein jedweder, der in Tempel gieng, entweder selbst damit besprengete, oder von einem gegenwärtigen Priester die Besprengung annahm.

Lustramentum, eine unmäßige Huren-Begierde, von lustrari, huhren. *Marcion.* l. 3. §. 1. ff ad Leg. Corn.

Lustratio, siehe **Musterung**.

Lustratio, war bey den Heyden diejenige Handlung, da sie sich durch allerhand Reinigungen von ihren Sünden loß und den Göttern gefällig zu machen suchten, oder wenn sie eine Sache durch mancherley Ceremonien zu dem geschickt zu machen suchten, worzu sie dienen solte. Dieses nannten die Griechen καθαίρειν und ἁγιάζειν, die Lateiner aber lustrare, welches alles so viel als reinigen und versühnen heisset. Es wurden aber die Lustrationes, oder, nach der Griechischen Benennung, καθαρμοὶ und ἁγνισμοὶ, angestellet, theils bevor sie eine heilige Handlung vornehmen wolten, als z. E. wenn sie in den Tempel gehen, opffern, ihr Gebet verrichten, oder sich zum Dienst der Götter widmen wolten; theils auch, wenn sie sich schuldig fanden, daß sie sich wodurch verunreiniget, dergleichen war Todtschlag, fleischliche Liebe, oder wenn sich einer an einem Todten verunreiniget hatte. Diese Reinigung nun zu bewerckstelligen, wurde sonderlich Wasser, Lufft, Feuer und Eyer gebraucht. Denn wenn z. E. einer den Tempel besuchen wolte, muste er seine Hände vorher waschen, welches auch bisweilen durch einen Priester auf folgende Weise verrichtet wurde, daß er nehmlich diejenigen, die den Tempel betreten, mit einem in Wasser getauchten Oliven- oder Lorber-Zweige besprengete, deswegen sie auch wohl ihre besondere Gefässe mit solchem Weyh-Wasser bey ihren Tempeln hatten. Es haben aber die Griechen sonderlich darüber gehalten, welches ihnen hierauf die Römer nachgethan. Man siehet hieraus, wie auch aus verschiedenen Stellen der Weltweisen Schrifften, daß die Heyden so viel erkannt, die Seele, welche mit allerhand Lastern beflecket worden, habe einer Reinigung nöthig, wolle sie anders hier mit den Göttern vereiniget und der künfftigen Glückseligkeit theilhafftig werden. *Laurent.* Polymath. L. 1. dissert. 3. & L. 3. Synops. 6. *Pfeifer.* Antiquitt. Græc. L. 1.

L. 1. c. 23. *Cherbury* de relig. Gentil. p. 263. sqq. *Mosbem.* ad Cudworth. System. intellect. c. 5. sect. 3. §. 21. p. 1048. sqq. Die Lustratio der Stadt Athen geschah an dem Fest Thargelia, den 6ten des Monats Thargelionis auf folgende Weise. Man nahm zwey gemeine Männer, einen die Manns-den andern die Weibs-Personen zu versöhnen, welche man vorhero eine Zeit lang auf gemeine Kosten verpfleget, die wurden φαρμακοὶ und καθάρματα genannt. Dieselben führte man zur Stadt hinaus, hieng dem, so vor die Manns-Personen schwartze, demjenigen aber, welcher vor die Weibs-Personen sterben solte, weisse Feigen um. Dabey gab man ihnen Käse, Feigen und Teig in die Hände, und schlug sie siebenmahl mit Prügeln, oder tractirte sie mit Ohrfeigen. Endlich wurden sie auf einen von arboribus infelicibus, oder unglücklichen Bäumen, zusammen gebauten Scheiter-Hauffen gesetzt, zu Pulver verbrannt, und die Asche davon ins Meer gestreuet. *Laurent.* Polymath. lib. 3. Synops. 6. p. 222. *Meursius* Attic. Lect. L. 4. c. 21. *Lomeierus* de Lustrat. c. 22. Wie man ferner bey den Römern die Aecker lustrirt, siehe unter Ambarualia. Die Schiffe und die darauf befindlichen Soldaten wurden mit Opfern versühnet, dergestalt, daß man die Eingeweide davon und die Schiffe in Procesßion herum trug. Die lustratio ovium oder der Schaafe geschahe in den Palilibus, da der Hirte dieselben früh mit Wasser besprengte, und die Ställe mit Schwefel, Klee und Lorber-Blättern räucherte, wie dieses alles und dergleichen mehr Lomeierus im besagten Buch beschreibet. Siehe *Pitiscus* in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 130.

Lustratio exercitus, geschahe bey den Macedoniern auf folgende Weise. Erstlich wurde ein Hund mit besondern Ceremonien in zwey Theile getheilet und ein Theil davon auf die eine Seite eines Weges, das andere auf die andere geleget; so dann trug man zuerst die Insignia aller und jeder Macedonischen Könige hindurch, auf welche so dann der König mit seinem Königlichen Hause, Trabanten und Cohorte regia kam; drittens folgte die gantze Armee mit ihren Waffen nach, und wenn sie denn hindurch marschirt, theilte sie sich in zwey Theile, und hielt eine blinde Schlacht mit einander, wodurch denn eine dergleichen Armee mit den Göttern ausgesöhnet seyn solte. *Livius* lib. 40. c. 6. *Curtius* lib. X. c. 9. *Alex. ab Alex.* dier. genial. L. 5. c. 27. *Jos. Laurent.* Polymath. L. 3. Synops. 6. p. 221. *Lomeierus* de lustrat. c. 31. Bey den Römern wurde es so gehalten, daß ein Schaaf, Stier und Schwein, oder an dessen statt ein Ziegenbock, von Personen, welche glückliche Nahmen hatten, vor die Stadt Rom auf den Campum Martium und in einer solennen Procesßion dreymahl um die Armee geführet, und so dann dem Kriegs-Gott von den Priestern geopffert wurden, welches Opffer man Suovetaurilia nannte, wobey zugleich bisweilen Weitzen, wie auch Geld unter die Soldaten ausgetheilet wurde; der General aber that den Göttern dabey ein Gelübde, künfftig dergleichen zu thun. *Dionys. Halic.* Antiqq. Rom. L. 4. p. 225. *Scaliger* Conjectan. ad Varron. p. 83. *Kipping.* Antiqq. Rom. L. 2. c. 3. §. 5. *Jos. Laurentius* l. c. *Pitiscus* in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 130.

Lustratio populi, war bey den Römern, wenn die Censores alle fünff Jahr nach verrichtetem Censu zur Aussühnung des gesammten Volcks die Suovetaurilia, wie bey der Lustratione exercitus, davon oben gedacht, auf dem Campo Martio vollzogen, welches man eigentlich hieß lustrum condere. *Gyraldus* de annis & mens. T. II. Opp. p. 749. Edit. Jens. *Pitisc.* l. c. Vespasianus und Titus verrichteten im 74. Jahr nach Christi Geburt als Censores die letzte Musterung (Lustrum) der Römischen Bürger. *Plin.* Hist. nat. VI. 49. *Censorin.* de die natal. Man hat dabey Römer von 100, 110, 120, 130. ja 140 und 150. Jahren angetroffen, wie solches der ältere Plinius, welcher um diese Zeit selber zu Rom gelebet, bezeuget hat Hist. natural. Lib. VII, 49.

Lustrationes ecclesiasticæ, siehe Visitationes ecclesiasticæ.

Lustre, der äusserliche Glantz, Schein, Prunck, Zierde, Ansehen, Putz oder Pracht, die Herrlichkeit und Hoheit eines Dinges; der florissante Zustand einer Republick, Familie oder eintzelen Personen. Einer Sache eine besondere Lustre, d. i. Glantz geben.

Lustricus dies war, wenn bey den Römern die neugebohrnen Kinder lustrirt wurden und ihren Nahmen bekamen, welches mit den Mägdlein am achten, mit den Knäblein hingegen am neunten Tage vorgenommen wurde. Bey den Atheniensern ward der zehnde Tag darzu genommen. *Macrob.* L. 1. Saturn. c. 16. *Petr. Faber* Semestr. L. 1. c. 6. *Rubenius* Elect. L. 1. c. 5. p. 6.

Lustro, (*Salomo*) ein Rabbine zu Venedig, lebte im 17. Seculo, welches aus dessen Censur abzunehmen, die er des R. Samuelis ben Dav. Ottlengo Buch, so zu Venedig 1705. in 4. gedruckt worden, vorgefüget hat. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. p. 1049.

Lustrum, war bey den Römern eigentlich, wenn die Censores die Schatzung verrichtet hatten, und für das gesammte Volck die Solitaurilia, oder, wie sie auch genannt werden, Suovetaurilia, d. i. ein Schwein, Schaaf und Ochsen opferten, welches denn allemahl das 5te Jahr geschahe, daher wird es für eine Zeit von 5. Jahren gebrauchet, nach welcher unter andern die Publicani oder Zoll-Pachter ihren Pacht den Censoribus abtrugen, welches man hieß luere vectigalia; und auch das gantze Römische Volck die Musterung paßiren, und denen Censoribus die gewöhnliche Schatzung und Tribute entrichten muste; massen denn lustrum eben von dem Wort luo nach des Varronis Zeugnis den Nahmen haben soll. Jedoch bedeutet lustrum eben so viel als Lustratio, weil beydes mit einander verbunden war. *Censorin.* de die nat. c. 18. ibi *Lindenbrog. Isidor.* Origg. L. 5. c. 37. *Gyraldus* de annis & mensib. T. II. Opp. p. 748. sq. Edit. Jens. *Pitisc.* Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 131. Bisweilen heißt es auch nur eine Zeit von 4. Jahren. Servius Tullius der 6te Römische König ist der Stiffter von denen Lustris gewesen. Wenn alles geschehen war, alsdenn wurden allerhand Lustspiele gehalten, davon oben bey dem Worte Agon nachzusehen ist.

Lust-Seuche, 1 Theff. 4, 5. ἐπιθυμία wird zwar öffters in gutem Verstande gebrauchet, als Luc. 22, 15. Phil. 1, 23. dergleichen auch die 70. Dolmetscher gethan, Prov. 10, 24. c. 11, 23. hier aber wird es in bösem Verstande gebrauchet, und sind dadurch gemeynet die bösen Lüste, Col. 3, 5. die bösen unreinen fleischlichen Lüste, 2 Pet. 2, 10. und zwar besonders, die sich ereignen wieder das sechste Gebot, und die Menschen zu allerhand Unreinigkeit, Unzucht und andern bösen schändlichen Wercken des Fleisches reitzen. Solche führen einen verdächtigen bösen Bey-Namen, **Lust-Seuche**; πάθος heisset insgemein ein iedwedes böses, daher man was leiden muß; sonderlich wirds offt gebrauchet für eine Kranckheit und Seuche, die der Mensch so wohl am Leibe, als Gemüthe träget; und so hat es hier Lutherus gegeben, daraus zu spüren, wie die bösen Lüste an einem Menschen wären eine Seuche, die das Gemüthe dergestalt einnehmen, daß es nicht thun möge, was gut und recht: ja sie verursacheten wohl öffters äusserliche Leibes-Kranckheiten und Seuchen, wie Ammon wegen seiner herrschenden bösen Lüste gantz mager und ungestalt ward, 2 Sam. 13, 4. so daß sie das Gute in dem Menschen verderben, und verkehren auch unschuldige Hertzen, Sap. 4, 12. es wird dadurch ein Mensch verunreiniget, Tob. 3, 17. er wird erhitzet und entzündet, gleich als von einer hitzigen und gifftigen Seuche, Syr. 9, 10. 1 Cor. 7, 9. Rom. 1, 27. Solch Laster und Kranckheit soll nicht bey Christen seyn; nicht allein die grobe Hurerey sollen sie meiden, sondern auch nicht in der Lust-Seuche leben, daß sie etwa sich oder ihre Gliedmassen denen bösen Lüsten des Fleisches ergeben, und also Waffen der Ungerechtigkeit daraus machen, Rom. 6, 12. seq. denn die da in Wollüsten leben, die sind lebendig todt, 1 Tim. 5, 6. sie haben eine solche schädliche Gemüths-Kranckheit an sich, welche so lange wieder die Seele streitet, 1 Pet. 2, 11. bis sie endlich den Seelen-Tod gebiehret, Jac. 1, 15. Hertzogs Lehr-Tugend-und Laster-Spiegel, P. V. Conc. 5. p. 100. seq.

Lustspiel oder **Comödie**, siehe Comœdia, Tom. VI. p. 851. seqq.

Lust-Stücke, Parterre, ist ein freyer Platz in dem Eingang eines Gartens, oder nächst dem Wohn-Hause, welcher mit Buchs-Baum, Blumen-Werck oder Rasen bepflantzt und ausgesetzt ist. Man hat deren verschiedene Arten. Ein **Offen-Stücke**, Parterre de pieces coupées ist, dessen Steige so angeleget, daß man zwischen denen Feldlein allenthalben frey, und ohne überzuschreiten, ein- und ausgehen kan. Diese Art ist die älteste, will aber heut zu Tage, da man neuere Erfindung aus Engeland und Franckreich hat, bey vielen Gärtnern nicht mehr gelten. Die Frantzösischen Lust-Stücke bestehen entweder in purem **Laubwerck**, Parterre en Broderie, welche, weil sie aus freyer Hand müssen abgezeichnet werden, schwer zu machen sind; oder aber in geschlossenen Zügen, geschlungenen Nahmen, Wappen und andern Figuren, welche beyde Arten vorjetzo von denen neuesten sind, und vor die zierlichsten gehalten werden. Viele Blumen werden nicht in selbigen, wie bey der ersten Art, angetroffen, hingegen giebt ihnen dieses die schönste Zierde, daß die Züge oder das Laubwerck mit guter Erde, die ledigen Plätze aber mit allerhand Farben-Sand angefüllet sind, welches nebst dem mit Buchs-Baum ausgesetzten Laubwerck, ein sehr schönes Ansehen verursachet. Die **Rasen-Stücke, Rasen-Parterren** oder **Gras-Parterren**, bestehen aus unterschiedlichen Figuren von zierlich ausgeschnittenen grünen Rasen, die hin und wieder mit Tax-Baumen, und dem sogenannten Baume des Lebens, weil sie sich in allerley Figuren schneiden und ziehen lassen, besetzet werden. Ihre Gänge beschüttet man gleichfalls mit schönem Sand von verschiedener Farbe, und pfleget man diese letztere Art heut zu Tage öfters in kostbaren Lust-Gärten nicht weit von denen Fontainen und springenden Wassern anzulegen. Die **Englische Lust-Stücken**, werden aus Rasen und Buchs-Baum unter einander versetzt, gemachet.

Lustal, (oder Lust-Thal) Crainerisch Dul, ein Schloß in Ober-Crain, von der Hauptstadt Laybach zwo Meilwegs. Es hat seinen Nahmen erlanget von der schönen Orts-Gelegenheit und Gegend, als welche ein rechtes Lustreiches Thal fürstellig macht. Wie denn auch der Crainerische Nahme Dul, so zu Deutsch ein Thal bemerckt, von gleicher Urquelle herfließt. Es liegt aber dieses Schloß in ebnem Felde, an einem freudigen Orte; hat schöne Baufelder, Crystall-klare Quell-Brunnen, mancherley Obst, und noch andere Vergnüglichkeiten mehr. Nächst dabey fließt die sogenannte Laybach in die Sau, womit sich auch die Steinerische Feistritz und die Feslnitz vergesellschafften; daß also die Sau allhie diese vier Flüsse verschlucket. Vor dem Schloß stehet eine Linde, welche wegen ihrer Grösse verwunderlich ist. Unweit davon liegt das Dorff, so gleichen Nahmen mit dem Schloß führet, darinnen auch die Pfarr-Kirche befindlich. Es hat aber dieses Schloß von neuem aufgeführet und benamset Alexander von Gallenberg zu Osterberg, ja auch, nachdem es fertig, seine ehmahlige Wohnung, Osterberg, so auf der andern Seiten der Sau, auf einem spitzigen Berge ziemlich hoch erbauet, verlassen, und mit diesem Lustthal, wegen der annehmlichen Gegend, verwechselt; seitdem es so fort die Herren von Gallenberg oder Herren von Osterberg lange Zeit in Besitz gehabt; bis endlich der letzte dieses Stammes, oder vielmehr Nahmens, Georg von Osterberg zu Wihitsch, im 1562. Jahr den 1. Februarii, durch die mörderische Hand des Erbfeindes Christlichen Nahmens, hingerissen worden, da denn das Schloß Lustthal auf den weiblichen Stamm geerbet, und, durch denselben mit Ursula von Osterberg, so sich mit Paul Raspen, Lands-Verwesern in Crain, vermählet, auf die Herren Raspen gelanget. Vor dreyßig und etlichen Jahren war Besitzerin dieses Schlosses ein etwas älterliches Evangelisches Fräulein Raspin, nach deren tödtlichen Hintritt jes, vermittelst brüderlicher Vertheilung, auf

auf Wolff Dieterich Raspen, und von diesem, nach seinem Tode, auf seines Brudern, als Augustins Raspens, Söhne fortgerücket: da es dann der brüderliche Vergleich, dem Johann Balthasar Raspen, zugetheilet. Im 1688. Jahr, hat es Johann Daniel von Erberg, Johann Waltisar (oder Balthasar) Raspen, abgekaufft, und es seit dem annoch in seinen Händen. Valvasors topographisch-historische Beschreibung des Hochlöbl. Herzogthums Crain, Tom. III. p. 353. seq.

Lustthal, eine Pfarre in Ober-Crain, gehört unter das Kloster Sittich, und wird von diesem Kloster auch präsentirt. Die Pfarrer, so derselben vorgestanden, sind Georgius Jenko, Georgius Andreas Schiffrer. Des jetzigen sein Nahme ist unbekannt. Die Pfarr-Kirche zu St. Margarethen hat vier Altäre. Allda findet man in einem Kästlein die Reliquien von dreyßig heiligen Manns- und Weibes-Personen; desgleichen auch, in einer kleinen Scatullen, einige heilige Aschen mit dieser Ueberschrifft: *Reliquiæ omnium Sanctorum & Sanctarum.* Am Fest St. Margarethen, und auch bey der Kirchweyhe, am Sonntage nach Margarethen-Fest, ist allhier ein gewaltiger Zulauff. Es hat diese Kirche einen Tabor, und sechs Filiale unter sich; nehmlich: 1) St. Helenä bey dem Schloß, welches gleichfalls St. Helena benahmt ist. In dieser Neben-Kirchen stehen drey Altäre. 2) St. Agnetis, so allernächst bey St Helena stehet, und am Freytage St. Bartholomäi einen grossen Zulauff bekommt. 3) St. Catharinen. 4) Unser Frauen Himmelfarth (B. M. V. assumtæ) zu Weinthal, mit dreyen Altären. Bey dieser Kirchen gräbet man den schwartzen Schieferstein, um die Kirchen und andere Gebäude damit zu decken, auch Tafeln daraus zu machen. 5) Des H. Creutzes, zu Berizhavo mit dreyen Altären, allwo gewaltig viel Volcks am Tage der Himmelfarth Christi sich anhäuffet; darunter doch gleichwohl niemand sich unterstehen darff, eine einige Maaß Weins an diesen Ort zu bringen: weil allhie, vor einigen Jahren, viel Zanckhändel und Todtschläge vorgegangen. 6) An statt der sechsten Filial-Kirchen, welche nicht vorhanden ist, muß ein gewisser Ort im freyen Felde, bey dem Dorff Snoschetsch, dienen: da man nach dem Fest SS. Philippi und Jacobi, unter einem Linden-Baum, Messe lieset wieder das Ungewitter. Valvasors Ehre des Hertzogthum Crains lib. 8. p. 762.

Lust-Thal, ein Dorff in Ober-Crain, führet seinen Heerd und Rauch unweit vom Sau-Strohm, 2. Meilen von Laybach, wo die Laybach und Feistritz in die Sau fliessen. Hat ein ebenes Feld, so für den Bau-Fleiß nicht undanckbar ist.

Lusuc, eine Stadt und Schloß, siehe **Lugko**.

Lusuck, eine Stadt und Woywodschafft in Pohlen, siehe **Lucko**.

St. Lusus, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. Julius 9. Febr.

Lusus ingenii, ist eine artige Erfindung des Witzes, die bloß lediglich zum Vergnügen, sonst aber zu weiter nichts dienet.

Lusus verborum, siehe **Wortspiel**.

Luswitz, eine adeliche Familie, siehe **Luschwitz**.

Luszam, ein alt Deutsch Wort, heist so viel als *amœnus*, lustig.

Luta, eine Jungfrau, siehe Fœlchus, 30. April.

Lutach, Lat. Lutacum, sonst Littamum, vormahls ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Tyrol am Fluß Aycha.

Lutacum, siehe **Lutach**.

Lutariæ Chamæ & coaxantes, siehe **Gienende**, Tom. X. p. 1448.

Lutarium, heist alles, was im Schlamm lebet, als die Schildkröten, welche nicht in der See sondern in Sümpffen sich aufhalten. *Spieg.*

Lutatio, heisset die Verschmierung derer Chymischen Gefässe mit Thon.

Lutatius, siehe Luctatius.

Lutatius Catulus, siehe Luctatius Catulus.

M. Lutatius Pinthias, ein Römischer Ritter, über dem Fimbria, als Richter, keinen Ausspruch thun wolte, ob er ein Vir bonus sey, oder nicht, weil er ihm mit seinem **Nein**, solches Ruhms nicht berauben, mit seinem **Ja**, aber auch nicht von ihm behaupten wolte, was so viele Pflichten erforderte, ehe es einem Menschen mit Recht könne gesagt werden. *Cicero* L. 3. de offic. c. 19.

Lutatius Placidus, ein Lateinischer Autor, siehe Luctatius.

Lutcilmuate, ein alt Deutsch Wort, heist so viel als pusillanimus, luttelmödig, kleinmüthig.

Lutea. Mit diesem Nahmen beleget *Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 339. das **Weid-Kraut**, davon zu sehen *Isatis sive Glastum*, Tom. XIV. p. 1326.

Lutea ætas, oder ætas ferrea fictili mixta, ist die letzte Zeit-Rechnung in der Historie der Lateinischen Sprache bis auf die ἀνάςασιν derselben. Nehmlich als gegen das siebende Jahrhundert, Italien durch die siegreichen Waffen des Orientalischen Kaysers **Justiniani** von der Gothen Barbarey und Dienstbarkeit befreyet und unter gedachten Kaysers Regierung wiederum mit allerhand heilsamen Gesetzen, mit mancherley guten Verfassungen und Anordnungen in Kirchen- und Schul-Sachen, versehen wurde, und sichs daher anließ, als wenn mit den übrigen gelehrten Künsten und Wissenschafften auch die Lateinische Sprache sich erheben, und wenigstens etwas von ihrer vormahligen Schönheit wieder erlangen würde: da kamen die **Longobarden** aus Pannonien oder Hungarn heraus, und bemächtigten sich der Italiänischen Länder, ausser der Haupt-Stadt Rom, mit eben so grosser Geschwindigkeit als Grausamkeit. Und diese übten sie nicht nur gegen die Menschen, sondern auch wieder die gelehrten Sprachen, Künste und Wissenschafften. Was die Gothen vom Latein etwan noch unvermischt und übrig gelassen, das wurde jetzt von diesen Pannonischen Barbarn vollends verderbt, und gar zum Lande hinaus verwiesen. Ja unter der Longobardischen Regierung wurde in Italien gleichsam eine gantz andere, nehmlich eine solche Sprache einge-

eingeführet, die den Worten und Buchstaben nach zwar das äusserliche Ansehen des Lateins bis hieher noch behielte, in der That aber von so vielen Barbarn und Ausländern durch deren Veranlassung theils die ächten Lateinischen Wörter dennoch eine ungewöhnliche neue Endung und Biegung bekommen; theils die Sprache selbst mit viel neuen ungewöhnlichen Wörtern und Redens-Arten vermischet worden, eine gantz andre und fremde Gestalt an sich genommen. Cellar. *Differt. de Orig. ling. Italicæ ex Barbarorum incursu nata*, Hall. 1691. Nachdem nun also die Lateinische Sprache, von den ausländischen Barbarischen Völckern, so vielmahlige Vermischungen nach einander und so grosse Veränderungen erlitten, so ist nicht zu verwundern, wenn der Sprach-Periodus, darinnen einige geschrieben und deren Schrifften aus nachfolgenden Seculis angeführet werden, ætas ferrea fictili mixta, oder von **Caspar Scioppio** gar lutea ætas genennet wird. Denn ob wohl von der Zeit an, da die Longobarden von **Carolo dem Grossen** bezwungen und aus Italien hinaus getrieben worden, Rom und die da herumliegenden Provintzien sich einiger massen aus dem langwierigen Schimmel und Verderbniß, darein sie mit der Gelehrsamkeit und ihrer Sprache bey so vielfältiger Veränderung barbarischer Regenten gerathen, heraus zu reissen gesucht; so sind sie doch wegen neuer darzwischen kommenden Hindernissen viel Jahrhundert hindurch nicht vermögend gewesen, die Reinigkeit und Zierlichkeit der Lateinischen Sprache recht gründlich wieder hervor- und zu Stande zu bringen. Es läst sich demnach leicht erachten, daß die meisten nachfolgenden wenigen Scriptores mehr der Geschichte und Sachen, als des Stili wegen, anmerckens- und lesenswürdig sind, nehmlich:

Im siebenden Jahrhunderte nach Christi Geburt.

612. Theophylactus Simocatta.
630. Joh. Moschus, sonst Eviratus genannt.
637. Isidorus Junior.
666. Vitallianus, Römischer Pabst.
667. Ildefonsus.

Im achten Jahrhunderte.

709. Adelhelmus, Adelmus oder auch Aldhemus.
720. Beda.
760. Paullus, mit dem Zunahmen Winfried.
770. Flaccus Alcuinus oder Albinus.
790. Theodulphus.

Im neunten Jahrhundert.

Gegen das Ende des vorigen und mit dem Anfange dieses Jahrhunderts haben die literæ humaniores und mit denselben auch die Lateinische Sprache, im Occident von neuem wieder einiges Licht und ziemliche Verbesserung bekommen. **Carl**, nicht nur von seinen rühmlichen Helden-Thaten, sondern auch von wegen seiner vielen löblichen Anordnungen und Stifftungen Magnus oder der Grosse genannt, war um diese Zeit König in Franckreich und zugleich Römischer Kayser und Monarche, nicht nur von den meisten Italiänischen Provintzen, worinnen er der Longobardischen Regierung und Barbarey ein Ende gemacht; sondern auch von einem sehr grossen Theile Deutschlandes und Ungarn, ein Herr, der sich nicht nur selbst in den freyen

Künsten und Wissenschafften sehr wohl umgesehen, sondern auch die Gelehrsamkeit und die Gelehrten hochgeschätzt, zu deren Beförderung allen rühmlichen Vorschub gethan, worzu ihm sonderlich sein Präceptor Alcuinus und sein Secretarius **Eginhardus** die gröste Lust und Eifer beygebracht. Es breitete derselbe seine siegreiche Waffen in Italien, Pannonien und Deutschland dermassen und also aus, daß er zu gleicher Zeit hin und wieder nicht nur den heydnischen Aberglauben austilgte, und dargegen sonderlich in Deutschland die christliche Religion einführte; sondern auch zu deren Beförderung, die gelehrten Künste und Wissenschafften, und mit denselben auch die Lateinische Sprache wieder herfürzoge, und zu deren Ausübung, Aufnahme und Befestigung, nebst den Christlichen Bischoffthümern, auch verschiedene hohe und andere Schulen, als zu Fulda, Oßnabrück, Halberstadt, Bremen, Paris, Münster u. a. m. stifftete, und selbige mit dem austräglichsten Einkommen versahe. Und gleichwie er selbst die Lateinische und Griechische Sprache sehr wohl verstunde: also muste dieselbe nach dessen Verfügung auch in den hin und wieder angelegten Clöstern, Collegiis oder Schulen mit allem Fleiß gelehret, und junge Leute geschicklich darinnen unterwiesen, und zum Dienst der Republic und Kirchen abgerichtet und präpariret werden. Die Gelehrten, welche dieses löbliche Institutum beydes durch Lehren und Schrifften befördern helffen, sind unter andern gewesen:

Im Jahr 804. Eginhardus oder Einhardus.

Wenn aber in diesem lutea ætate gleichwohl noch einige Scriptores, so ziemlich rein und gut Latein geschrieben, gefunden werden, so ist zu bedencken daß die Rede- und Schreib-Art selbiger Zeiten für, nehmlich zweyerley gewesen. Einmahl, wie sie vor Gerichte, in Rechts-Händeln, in Contracten, in Testamenten, in Briefen, in Handel und Wandel geredt und geschrieben: hernach, deren sich die Redner und Geschichtschreiber in Verfertigung eines historischen Wercks, oder einer besondern Rede, oder einer denckwürdigen Uberschrifft, oder einer Zuschrifft von ernstlichem und auserlesenem Inhalt bedienet. Im erstern Fall ist in diesen Jahrhunderten mehrentheils Romana rustica, das ist, Semilatina & barbarismis atque soloecismis contaminata lingua geredt und geschrieben worden. Bey den letztern Fällen aber wurden nicht nur die grammaticalischen Reguln, sondern auch die Reinigkeit und Zierlichkeit der Sprache so, wie sie in den besten Lateinischen Auctoribus jetziger Zeit befindlich ist, von einigen Scribenten theils mit ziemlicher Sorgfalt noch beybehalten und in acht genommen. Unter welchen mit stehen:

810. Theodorus.
820. Ansgarius oder Anscharius.
822. Rabanus Maurus, oder Hrabanus Magnentius.
826. Usuardus.
850. Walafridus Strabo oder Strabus.

In so grosses Licht und Klarheit nun die gelehrten Sprachen, Künste und Wissenschafften mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, unter Käyser **Carls des Grossen** Regierung, hin und wieder gesetzet wurden, so ist es doch von kurtzer Dauer gewesen: massen

massen die Gelehrsamkeit unter dessen Sohne und Nachfolger, Ludovico Pio, gleich darauf wieder in solchen Verfall und Dunckelheit gerathen, daß wenn die Presbyteri in Franckreich, Italien und Deutschland einen Bischoff machen und ordiniren wollen, sie nöthig gehabt, die Frage an ihn ergehen zu lassen: *Utrum evangelia legere posset?* Conring *in antiquit. Academ. Supplem.* 42. Wie denn allerdings nach der Zeit viel Aebte und Bischöffe gar nichts von Latein verstanden; ja einige Geistliche nicht einmahl ihren Nahmen schreiben können. Leibnitz *Scriptor. Brunsvicens. illustr. T.II.* p. 412. & T. III. p. 372. Die Ursache und Veranlassung zu so grosser Unwissenheit und Nachlässigkeit wird grossentheils Ludovico Pio beygemessen. Denn so trifftige Ursachen Carl der Grosse für sich fand, zu Pflantzung und Ausbreitung der Christlichen Religion gelehrte Sprachen, Künste und Wissenschafften zum Grunde zu legen: so viel Ursachen vermeinte sein Sohn und Nachfolger aus beygebrachten Vorurtheilen zu haben, aus allzugrosser affectirter Heiligkeit von den reinesten Lateinischen Scribenten, deren Sprache er doch beydes wohl verstand und redete, sich zu enthalten, und lieber die Schreibart der damahligen Zeiten zu erwehlen, dergleichen Auctores zu lesen, und deren Styli sich zu bedienen, aus unzeitiger Besorgniß, damit die Christliche Religion durchs Lesen und Imitiren der heydnischen Römisch-Lateinischen Auctorum nicht etwan einigen Abbruch und Schaden leiden möchte; wie er denn auch die Carmina aus denen heydnischen Poeten, die er in seiner Jugend gelernet hatte, mit grossem Eckel aus dem Gedächtniß verbannete, und solche weder lesen noch hören, noch fürtragen und erklären lassen wolte. Und ohngeachtet die auf dem in Paris 829. angestellt gewesenen Concilio versammleten Bischöffe gedachten Ludovicum auf das beweglichste ersuchet, daß er doch die von seinem Vater gemachten löblichen Veranstaltungen nicht vergeblich seyn, sondern die gelehrten Künste, Sprachen und Wissenschafften zum wenigsten nur auf dreyen Schulen öffentlich fürtragen und lehren lassen, und den allergrösten Nutzen vor die Kirche und Republic von daher zu erwarten geruhen wolte: so lässet sich doch aus einem Sendschreiben des damahligen Abtes zu Ferrieres, Servati Lupi, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit muthmassen, daß er solchem ihren Ansuchen und Vorstellungen keinen, oder gar wenig Platz finden, sondern die literas humaniores, und mit denselben auch die Lateinische Sprache, je länger je mehr in Geringschätzigkeit und Verfall gerathen lassen. Unter den wenigen Scriptoribus, so in diesem Jahrhunderte noch was lesenswürdiges aufgezeichnet und nach sich gelassen, befinden sich

Im Jahr 850. Lupus Servatus.

852. Haymo, oder Heimo, Aimo, Hemmo, Haiminus und Heymo.

870. Rudolph oder Rodolph.

882. Hincmar.

Im zehenden Jahrhunderte.

Bis hieher hat die Gelehrsamkeit, und mit derselben die Lateinische Sprache, in Schulen und Clöstern, sich noch ein wenig geachtet und excoliret gesehen. Aber nunmehro in diesem und in den vier folgenden Jahrhunderten, oder wenigstens bis an das Ende des letztern, da sind die literæ humaniores, und zumahl die Cultur der Lateinischen Sprache, bey nahe vollends gantz und gar negligiret und von neuem mit einer solchen Barbarey verdunckelt, ja unterdruckt worden, daß Gerh. Joh. Voßius kein Bedencken getragen, seine Gedancken und Urtheil also auszudrücken: Caroli M. genere extincto, quod decimo a Christo seculo fuit, prope omnis eruditio ab orbe est profligata, totisque annis quadringentis delituit crudeli multata exilio. Itaque duos, vel neminem dixeris, qui, quod Romanam quodammodo saperet dictionem, vel auderet vel posset. Und wenn jemand die Scriptores, welche zu den Zeiten gelebet und geschrieben, aufschlage und darinnen lese, soll er nach eben desselben Zeugnisse bey nahe eben so wenig davon verstehen, als wenn er in eine andere Welt gekommen. Wiewohl solches nicht dahin zu rechnen, als wenn die Scribenten selbiger Zeit überhaupt gantz und gar nichts taugten, und also auch nicht verdienten gelesen zu werden. Denn vors erste finden sich gleichwohl noch einige unter denselben, deren Schreibart nicht so gar barbarisch und corrupt ist, daß nicht noch einige Striche und Spuren der alten Römischen Latinität an derselben wahrzunehmen seyn solten, wie solches aus dem Verfolg der nächstfolgenden Jahrhunderte mit mehrern zu ersehen ist. Was die Ursache solches Verfalls der Gelehrsamkeit, und Lateinischen Sprache anlanget, so wird solche von denen meisten Scribenten vornehmlich den damahligen Geistlichen und München beygemessen. Denn einmahl wurde die Gelehrsamkeit, Sprachen und Wissenschaften zu selbiger Zeit, wo nicht allein, doch größtentheils in denen Clöstern als wie in Schulen von denen München erkläret und vorgetragen. Diese hatten das Lehren der freyen Künste, als ein monopolium mehr, als sie dazu befugt gewesen, an sich gezogen; und solchen Ruhm und Ehre suchten sie auch in ihren Clausen zu behaupten, und an sich zu behalten, ohnerachtet die wenigsten das darzu nöthige Geschicke hatten; die allerwenigsten aber den behörigen Fleiß und Sorgfalt dabey anwendeten. Vielmehr legten sie sich auf die faule Seite, ergaben sich der schnöden Wollust, brachten die meiste Zeit mit Fressen, Sauffen, Jagen, Vogelstellen und andern vor sie unanständigen unnützen und ihrem Beruff und Stande gantz zu wieder lauffenden Verrichtungen zu. Das Lesen und gründliche Erklären der Lateinischen, Griechischen und andern gelehrten Scriptorum nebst der gantzen soliden Gelehrsamkeit, wurde bey Seite gesetzet, u. dargegen allerhand unnütze Fabeln, Mährgen und Gedichte oder wenns hoch kam, einige philosophische Grillen und Wortgezäncke herfürgebracht. Darüber wurde der Reinigkeit und Zierlichkeit der Lateinischen Sprache vergessen, und dagegen riß ein so barbarisches tummes Wesen unter den Geistlichen und München als Lehrern der gelehrten Wissenschafften selbsten ein, daß ein gewisser Bischoff von Utrecht in seiner Dioces dreyhundert Priester als ungelehrte, ungeschickte und ihres Amtes unwürdige Leute, bis auf dreye, abgesetzt und fortgeschickt. Da nun dergleichen ungelehrte, ungeschickte, faule, wollüstige, Ehr-Gut- und Geldgeitzige Subjecta nicht nur zu Geistlichen und Kirchen Aemtern gezogen, sondern auch in politischen Hof- und Civil-Bedienungen angenommen und gebraucht worden; so ist leicht zu erachten, wie

wie sie die Studia und gelehrten Wissenschafften bey ihren hohen Principalen recommandirt und befördert haben müssen. Vielmehr machten sie solche bey ihnen verhaßt und zuwieder, unter dem thörichten Fürgeben, als wenn derjenige, so sich nach dem Exempel der Alten einer reinen und zierlichen Rede und Schreibe-Art bediene, eine Zeitlang im Fege-Feuer dafür büssen müsse. Die Scribenten also in diesem und nächstfolgenden Jahrhunderten sind weit geringerer Anzahl, unter welchen sich befinden:

Im Jahr 930. Theodoricus.
940. Wittikindus oder Winduchindus.
950. Luitprandus.
976. Suidas oder Sudas.
980. Roswida oder Roswitha, und H. Roswita, wie auch Helena von Rossaw.

Unter den beyden Otten, deren ersterer Otto der Grosse genennet wird, und unter seinem Sohne Otto II. einem gleichfalls in Griechischer und Lateinischer Sprache nicht unerfahrnen Kayser fiengen die gelehrten Künste und Wissenschafften zwar etwas an ihr Haupt in den Klöstern und Schulen, welche sich besagte Ottones sonderlich angelegen seyn liessen, wieder empor zu heben, daher auch unter deren Regierung die meisten und besten Scribenten floriret. Allein nach deren Absterben verfielen sie alsobald wieder in die vorige Verderbniß, worinnen sie auch eine geraume Zeit gedauret.

Im eilfften Jahrhunderte.

1006. Fulbertus.
1010. Dithmar.
1040. Hermann Contract.
1050. Radulph Glaber.
1060. Petrus Damiani de Honestis.
1066. Adam Bremensis.
1070. Constantin African.
1077. Lambertus Schafnaburgensis oder Aschaffenburgensis.
1080. Marianus Scotus.
1082. Villeramus.
1086. Güntherus.
1090. Marbodäus.
1091. Anselmus.
1098. Balderieus.

Im zwölfften Jahrhunderte.

In was vor elenden Umständen die Lateinische Sprache mit der Gelehrsamkeit überhaupt sich in diesem Jahrhunderte befunden, solches erhellet aus den Zeugnissen einiger, in Betrachtung der damahligen Zeiten, besten Scribenten eben dieses Jahrhunderts, als von welchen einer, nehmlich Joh. Belethus, der theologischen Schulen zu Paris Rector, also sagt, er wisse gar nicht, was er von den Zeiten, darinn er gelebet, sagen solle. Es haben also in dieser Zeit einige etwas weniges Lateinisch geschrieben, und unter diesen sind

1110. Rupert.
1112. Siegebert.
1120. Bernhard.
1126. Joh. Serlo.
1130. Peter Abälardus, Abailardus und auch Abellardus.
1134. Albertus oder Albericus.
1140. Wilhelm Sommerset.
1140. Hildebertus.

Ohngefehr um diese Zeit fängt sich in der Historie der Gelahrtheit der mit der heilsamen Reformations-Zeit Lutheri sich wieder schliessende Periodus der Scholasticorum an. Doch einige Zeit her hatten sich die Scholastici in ihren sonst ansehnlichen Schul- und Kirchen-Aemtern so seltzam und ungewöhnlich klug und gelehrt erwiesen; Unter solchen Scriptoribus Scholasticis ist der vornehmste, und in Philosophisch-Barbarischer Latinität geschriebener Wercke wegen anmerckenswürdig:

1090. Rucelinus oder Roscelinus oder Rozelinus.
1140. Abälardus.
1160. Peter Lombard.
1180. Alanus ab Insulis.
1260. Bonaventura.
1261. Albert.
1270. Aegidius Romanus.
1274. Thomas Aquinas.
1280. Rogerius Baco.
1310. Johannes Duns Scotus.
1312. Wilhelm Occam.
1330. Durandus de Sancto Porciano.
1490. Gabriel Biel.
1560. Petrus Hispanus.

Es hat aber auch nicht allein bey den Mönchen und in den Clöstern dergleichen Barbarey in den literis humanioribus überhand genommen, sondern die Bischöffe, ja so gar die Päbste steckten in solcher grossen Barbarischen Unwissenheit der Lateinischen Sprache. Dergleichen Barbarey der Mönche zu den Zeiten der Scholasticker erhellet aus den so genannten epistolis obscurorum virorum. Nicht weniger sahe es zu der Zeit um die Poesie, um die Gelehrsamkeit überhaupt und auch um die Gelehrten, insonderheit aber um die Lateinische Sprache sehr schlecht aus; und solche Schnitzer und Lappalien nahmen in den meisten Schrifften der damahligen so genannten Gelehrten eben so viel Raum, als die Flecken auf einem lumpichten Bettler-Kleide ein; nur daß dann und wann sich noch einige wenige funden, welche die Reinigkeit und Zierlichkeit der Lateinischen Sprache, mit dem grösten Hauffen nicht gantz und gar hintan setzten, und diese sind folgende:

1145. Otte de St. Victore.
1140. Hugo de St. Victore.
1150. Otto, Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Sohn.
1170. Johannes Salisberiensis oder Sarisberiensis oder Sarisburiensis.
1173. Helmoldus.
1176. Petrus de Riga.
1178. Wilhelm Tyrius.
1180. Arnulphus.
1181. Godfridus oder Gotfridus Viterbiensis.
1189. Joseph Devenius.
1190. Godefridus.
1198. Petrus Blecensis.
1200. Galfridus oder Galfredus.
1200. Guilielmus Brito oder Armoricus.

Im

Im dreyzehenden Jahrhunderte.

Um diese Zeit haben sich die so genannten *Fratres* oder *Religiosi mendicantes* die Bettel-Münche, oder diejenigen Ordens-Leute in der Kirchen starck vermehret und herfürgethan; welchen Orden, die so genannten Carmeliten, Dominicaner, Franciscaner und Augustiner ausmachen. Diese wolten den Ruhm und das Ansehen haben, als wenn sie für andern sich angelegen seyn liessen, dem Verfalle der Literatur in der Kirchen Einhalt, und zur Aufnahme der Gelehrsamkeit allen ersinnlichen Vorschub zu thun. Eigentlich aber beruhete ihr gantz Bemühen in nichts mehr, als daß sie die Aristotelische Philosophie mehr und mehr zu excoliren, und durch eine neue Ubersetzung aus dem Arabischen ins Lateinische in grössere Klarheit zu bringen suchten, in der That aber selbige nur noch mehr verdunckelten und in Ungewißheit setzten. Sonderlich aber führten sie eine neue Barbarisch-Philosophische Sprache ein, und thaten damit der alten, reinen und zierlichen Latinität eben so grossen Schaden, als der Theologie und Philosophie selbst. Die Barbarisch-Scholastisch-Theologischen Schrifften, welche dieses Jahrhundert ausgeheckt, geben mehr als zu glaubwürdiges Zeugniß davon. Die Scribenten dieser Zeit sind folgende:

1206. Saxo.
1208. Gualterus Insulanus.
1230. Conrad von Lichtenau.
1234. Papias.
1239. Matthäus Parisiensis, Paris, oder auch Parisius.
1240. Franciscus Accursius.
1246. Petrus von Vineis.
1270. Martinus Polonus mit dem Zunahmen Strepus.
1280. Johannes von Balbis.
1286. Vincentius Bellovacensis.
1290. Raymundus Lullus.
. . Albertus Magnus, Thomas Aquinas, und Banaventura, welcher oben gedacht worden.

Mit dem Ende dieses Seculi nehmen auch die Auctores, welche von einigen Criticis ad luteam ætatem s. Lutulentam vel etiam figlinam, seu ferream fictili mixtam gerechnet werden, grösten theils ein Ende, ausser einige wenige, in deren Schrifften auch im nachfolgenden Jahrhundert zuweilen noch einige flosculi latinitatis usualis, provincialis & rusticæ vel etiam scholasticæ mit unterlauffen und vorkommen. Diejenigen nun, welche die gröste Mühe, Fleiß u. Sorgfalt dessenthalben zu erst angewendet, sind die Gelehrten in Italien, woselbst der Glantz der Lateinischen Sprache zu erst am schönsten geleuchtet, aber auch zu erst wieder verdunckelt worden. Allein

Im vierzehenden Jahrhunderte sind auch die übrigen Länder und Provintzien von Europa hin und wieder mit den geschicktesten Männern dieser Zeit versehen gewesen, welche nach und nach zur Wiederherstellung und Cultivirung dieser Sprache alles mögliche beygetragen haben. Webers Historie der Lateinischen Sprache, p. 294. seqq.

Lutea Plinii quibusdam, *J. B.* siehe Luteola.

Lutea, vel Luteum Vitruvii, *Gesn.* siehe Luteola.

Lutea vulgaris, siehe Catharinen-Blumen, T. V. p. 1508.

Lutenberg, ein Marcktflecken in Steyermarck; siehe Leutenberg, Tom. XVII.

Luteola, Luteola, *Ger. Raji* Hist. Luteola vulgaris, *Park.* Lutum herba, *Dod.* Luteola herba Salicis folio, *C. B. Pit. Tournef.* Lutea vel Luteum Vitruvii, *Gesn.* Lutea Plinii quibusdam, *J. B.* Antirrhinum *Trag.* Pseudostruthium, *Matth.* Catanance, *Tab.* Theriacalis Herba. Frantzösisch Gaude oder Herbe jaune. Deutsch Wau, Stern-Kraut. Ein Kraut, das aus seiner Wurtzel länglichte und schmale Blätter treibet, die sich gar gelinde anfühlen lassen. Zwischen denenselben erheben sich auf drey Fuß hohe Stengel, die harte, grün, ästig und mit Blättern besetzt sind, welche sehr viel kleiner, als die untersten, und auf denen Spitzen gar kleine Blumen bringen, die aus vielen ungleichen, gar schön gelben Blätterlein bestehen; nach denenselben folgen Hülsen oder Capseln, die fast gantz rund und an dem Ende mit drey Spitzen versehen sind, und dünne, bey nahe gantz und gar runde schwärtzlichte Saamen beschliessen. Die Wurtzel ist fast des kleinen Fingers dick, auch manchmahl viel dicker, als der Daumen, holtzig, weiß und vom Geschmacke scharff. Das gantze Kraut wird gelbe, wenn es dürre worden ist. In der Picardie, und an vielen andern Orten mehr, wird es in feistem Lande gebauet und trocken versendet. Die Färber brauchen es und färben gelb damit. Es führet viel Oel und Sal essentiale, ist warm und trocken, zertheilet, treibet den Urin und Schweiß, und wiederstehet dem Gifft. Die Wurtzel abgesotten gebrauchet, eröffnet: sie wird auch zerquetschet, und denen Febricitanten bey dem Anfalle des Fiebers auf den Arm gebunden, wornach das Fieber weichen soll. Das Wort Luteola kommt von luteum, gelb; welcher Nahme diesem Kraute darum gegeben worden ist, weil es zum Gelb-Färben gebrauchet wird.

Luteola, siehe auch Gaude, Tom. X. p. 412.

Luteola, *Ger. Raji* Hist. siehe Luteola.

Luteola, *Lob.* siehe Antirrhinum, *Trag. Thal.* Tom. II. p. 656.

Luteola herba Salicis folio, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Luteola.

Luteola vulgaris, *Park.* siehe Luteola.

Luter, ein Fluß, siehe Luthera.

Luter, ein Flüßlein in der Elsaß, so durch die Berg-Strasse zwischen Worms und Oppenheim in den Rhein läufft. S. Knauths Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 202.

Luter, siehe Lutter (Königs-)

Luter am Barenberge, siehe Lutter am Barenberge.

Lutera, Lutra, Frantzösisch Lure, ein altes Closter, das den Titel einer Abtey hat, liegt nicht weit von Luxeu, in der Franche Comté. *Hadr. Valesius* Not. Galliarum.

Luterbach, s. Lauterbach, Tom. XVI. p. 1201.

Luterberg, siehe Lutterberg.

Luterenbach, siehe Lauterbach, Tom. XVI. p. 1201.

Luterius, siehe Lucterius.

Lutern und roten Wein ist eine veraltete Redensart in der Schweitz, so da bedeutet weissen und rothen Wein.

Luternau, eine uralte adeliche Familie in der Eydgenossenschafft, welche ehemahls das in der Lucerni-

nischen Graffschafft Willissau gelegene Dorff und Ländgen Luterthal oder Lutergau, so von dem kleinen Fluß Lutern oder Lautern den Nahmen führet, besessen, und sich nunmehro auch in dem Hertzogthum Zweybrücken ausgebreitet hat. Sie hat schon 920. floriret, und ist Rudolpho I. König in Burgund mit Lehens-Pflicht verbunden gewesen. N. von und zu Luternau gieng 1147. mit Käyser Conrado III. in das gelobte Land, und hinterließ von einer Freyin Truchses von Waldpurg Henricum, der 1165. dem Turnier zu Zürch beygewohnet, und mit einer Freyin von Langenstein 4. Söhne gezeuget. Selbige waren 1) Diethelm, welcher 3. Söhne gehabt, von denen Diethelm mit einer Freyin von Brandiß Arnoldum, dieser aber mit einer Freyin von Königseck einen Sohn mit ihm gleiches Nahmens, der 1310. gestorben, gezeuget hat. 2) Ulrich, von dem hernach. 3) Rüdiger, welcher 1243. Abt des Closters Mury gewesen, und vor solches viel Freyheiten erhalten. 4) Wernher, Ritter, Herr zu Luternau, Langenstein, Casteln und Langenthal, so 1226. das Closter St. Urban bekrieget, und demselben viel Schaden zugefüget, den aber seine hinterlassene Gemahlin, eine von Grünberg, reichlich ersetzt hat. Obgedachter Ulrich war ein Vater Wernhers, welcher 2. von seinen Söhnen, nehmlich Wernhern und Ulrichen, wieder ihren Willen in das Closter St. Urban stieß, hernach aber solches wegen einiger Irrungen feindlich tractirte. Nach seinem Tode griffen seine beyden übrigen Söhne, Burckhard und Rudolph, das Closter aufs neue an, und legten es 1260. in die Asche. Der letztere vereblichte sich mit einer Freyin von Grünenberg, die ihm Heinrichen und Wilhelmen gebohren. Heinrich ließ sich 1309. von denen Zoffingern als Hauptmann wieder die Mörder Käysers Alberti I. gebrauchen, und hinterließ einige Söhne, welche so wohl, als ihre Nachkommen, Herren zu Trostburg im Ergöw gewesen; Wilhelm aber ward ein Vater Rudolphs, der sein Geschlecht mit 2. Söhnen fortgesetzt. Selbige waren 1) Wilhelm, zu Ettisweil, Casteln ꝛc. der um das Jahr 1367. gelebt, und Petrum gezeuget, welcher in der Sempacher Schlacht 1386. von den Eydgenossen gefangen, und 1391. in dem mit der Stadt Solothurn und dem Closter St. Urban geführten Kriege erschlagen worden. 2) Rudolph zu Casteln, Ettisweil, Schötz und Wolhausen, der 1391. in der jetztermeldeten Schlacht gleichfalls sein Leben eingebüsset, war ein Vater Petermanns, der ein Mitglied des St. Gergen-Panners und des 1410. dem Hause Oesterreich zu Gefallen zwischen etlichen Städten und Edelleuten aufgerichteten Bundes gewesen. Von seinen Söhnen sind ausser Hermannen, der des Teutschen Ordens Ritter, Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund, wie auch Commenthur zu Altschhausen gewesen, Hanns Ulrich und Hanns Rudolph zu mercken: 1) Hanns Ulrich zu Casteln, Schöftland, Villnachern ꝛc. wohnte als Raths-Herr zu Bern 1474. der Schlacht bey Elincurt bey, und setzte seinen Stam fort. Von seinen Nachkommen sind die beyden Brüder Hieronymus, und Valentinus merckwürdig. Hieronymus so Landvogt zu Kriegstädten und am Läbern, ingleichen Rathsherr und Seckelmeister zu Solothurn gewesen, und an den König Henricum II. in Franckreich als Gesandter geschickt worden, zeugte mit Barbara von Roll Paulum, welcher als Frantzösischer Hauptmann 1587. in dem Navarrischen Kriege sein Leben verlohren. Valentinus war Frantzösischer Obrister, und hinterließ Christophorum, dessen Sohn gleiches Nahmens ebenfalls der Crone Franckreich als Obrister gedienet, und zugleich Bischöflicher Baselischer Meyer zu Biel gewesen, in welcher letztern Bedienung ihm sein Sohn Valentinus succedirte. 2) Obgedachter Hanns Rudolph zu Liebeck, Schöfftland ꝛc. der fromme genannt, hatte einen Sohn gleiches Nahmens mit ihm, welcher 1474. in der Schlacht bey Elincurt, und 1476. in der bey Murten seine Tapferkeit sehen lassen. Dessen Sohn Melchior hinterließ Andream, der Probst zu Zoffingen, wie auch Chorherr zu Münster und Schönenwerth gewesen. Sebastian hat in Frantzösischen Diensten 1643. der Schlacht bey Rocroy beygewohnet, worauf er sich in Schwedische, und endlich als Obrist-Lieutenant in Venetianische Dienste begeben. Vieler andern, so sich in Frantzösischen, Englischen und Holländischen Kriegs-Diensten hervorgethan, zu geschweigen. Abraham starb 1720. als Ober-Forstmeister des Hertzogthums Zweybrücken und Landes-Hauptmann des Ober-Amts Lichtenberg, und hinterließ von Salome Dorothea von Sturtz Hanns Rudolph Reinharden und Emanuel Friedrichen, von denen jener die väterlichen Bedienungen überkommen. *Stumpf. Bucelin. Ægid. Tschudi*, *Schweitzer. Haffner*. Theatr. Solodur. *Stettler*, aliaq. Docum. Famil. MScr.

Luternow, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, siehe **Lauternau**, Tom. XVI. p. 1210.

Luterthal, ein Ort in der Schweitz, im Canton Lucern, beym Flusse Wiger, an den Bernischen Gräntzen.

Lutesburg, das Schloß in Noorden in Ost-Frießland, gehöret dem Grafen von Ost-Frießland, siehe **Norden** oder **Noorden**.

Lutetia, eine ehemahls mäßige Stadt derer Parisiorum in Gallia Lugdunensi, welche, nach einigen, den Nahmen a Luto, oder dem Kothe, der vormahls um sie herum liegenden Sümpffe, nach andern aber quasi λευκοτειχία, von den mit Gyps angestrichenen weissen Mauern hatte. Bey den Griechischen Schrifstellern wird sie Λουκοτοκία genennet. *Strabo* lib. IV. p. 297. ibi *Casaub*. Sie lag aber vor Alters gantz auf der Insul, welche die Seine macht, da hingegen sie sich nunmehr unter dem Nahmen ihres ehemahligen Volcks, Parisii, oder, nach der Frantzösischen Sprache Paris, dergestalt auf beyden Seiten des bemeldeten Stroms ausgebreitet, daß sie nicht nur für die gröste Stadt in Franckreich, sondern auch fast gantz Europa paßiret. *Hadr. Vales.* notit. Galliar. p. 398. sqq. *Cellar.* Geogr. antiqu. L. 2. c. 2. p. 207. Siehe auch unten **Paris**.

Luteum Vitruvii, *Gesn.* siehe Luteola.

Luteus homo, ein verachteter nichtswürdiger Mensch. *Spieg.*

Luteva, eine Stadt, siehe Lodeve.

Lutgard oder **Luitgard**, Kaysers Caroli Magni dritte Gemahlin, eine Deutsche Dame, war eine Liebhaberin der Gelehrsamkeit, und hielt dahero sehr viel von Alcuino. Sie pflegte mit ihrem Gemahl der Jagd beyzuwohnen, und erwieß bey aller Gelegenheit ihre heroischen Qualitäten. Im Jahr 800. den 4. Junii starb sie zu Tours ohne Kinder, und ward in der St. Martins-Kirche daselbst begraben. *Eginard.* vit. Caroli M. *Sanmarth.* hist. geneal. *Mezeray* hist. de France. Siehe auch Luitgardis.

Lutgardis oder **Luitgarda**, **Ludolphi** Groß-Hertzogens zu Sachsen, und **Odä** seiner Gemahlin fünffte Tochter, welche dem Römischen Kayser **Ludovico** dem IV. vermählet ward. **Pfeffinger** aber meldet von ihr in seinem Vitriar. illustr. T. I. p. 475. daß sie nicht Kaysers **Ludovici** des *IV.* sondern **Ludwigs des jüngern**, Königs in Ost-Francken und Austrasien, Königs **Ludovici Germanici** Sohns, Gemahlin gewesen sey. Siehe auch Luitgarda.

Lutgardis, war eine begeisterte Nonne, so ums Jahr 1270. gelebet. Ihre Erscheinungen, Entzuckungen und Revelationes, die bey dem *Surio* 16. Junii 1270. weitläufftig zu finden, zeigen gleich an, wes Geistes Kind sie gewesen. *Voetius* nennet sie eine selbst gewachsene Heilige. Bes. Tom. II. Dissert. Select. p. 1066. & 67. Nach *D. Matthiæ* Bericht de signis falsæ Eccles. §. 24. p. 6. soll sie sich selber das Leben genommen haben.

St. Lutgardis, eine Nonne Cistercienser-Ordens, war zu Tongern um das Jahr 1182. von vornehmen Eltern gebohren, und solte nach des Vaters Willen sich an einen reichen Jüngling verheyrathen. Die Mutter aber brachte sie im 12. Jahr ihres Alters in ein Benedictiner-Closter, allwo St. Lutgardis durch göttliche Erscheinungen ermuntert wurde, aller weltlichen Liebe zu vergessen, und ein frommes Leben zu führen, darinn sie denn auch die H. Märtyrin Catharina, des Closters Patronin, und Christus, der ihr in einem Gesichte sein Hertz schenckte, völlig bestärckte. Sie ward nach 12. Jahren zur Aebtißin des Closters erwählt, legte aber solche Würde bald nieder, nahm 1206. den Cistercienser-Orden an, und lebte in dem Closter Awiere in Brabant, 4. Meilen von Brüssel, sehr heilig. Sie fastete 7. Jahr lang, ohne daß sie etwas anders aß, als ein Stücklein Brod, und einige Kräuter. Sie empfieng alle Sonntage die H. Communion, und als sie einsmahls in einer brünstigen Liebe zu Christo, und hefftigem Verlangen zu einem Märtyrer-Tode entzückt war, zersprengte sie sich eine Ader, aus welcher auch nach der Zeit offt Blut hervor floß. Sie that durch ihr Gebet viele Wunder an allerley Krancken, hatte die Gabe der Weissagung und derer Sprachen, und damit auch ihre Gedult recht geprüfet würde, ließ sie GOtt 11. Jahr vor ihrem Tode erblinden. Sie verkündigte sich ihren Sterbens-Tag, hatte auf dem Tod-Bette noch eine tröstliche Erscheinung von Christo, und starb 1246. den 16. Jun. Ihr Leib ward in dem Chor des Closters Awieres begraben, und geschehen daselbst viel Wunder, weswegen sie auch verehret wird. Einige ihrer Reliquien sind auch zu Antwerpen. Man begehet ihr zu Ehren den 16. Jun. feyerlich. *Bucelini* Menolog. Benedict.

Lutgart, siehe Luitgarda.

Lutgartha, siehe Lutgardis.

Luth oder Lut, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset eine Laute.

Lutha, eine kleine Stadt, siehe Louth.

Luthardus, *Luithardus*, Bischoff zu Paderborn, von 859. bis 886. wird von einigen B. genennet. Seine Feyer geschiehet den 20. April.

Luthée, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset dasjenige, was einer Laute gleich ist.

Luthemberg, ein Geschlechte, siehe Leuchtenberg, Tom. XVII.

Luther, siehe Königslutter.

Luther, so wird der Kayser Lotharius nach alter Sachsen-Art geschrieben. **Knauths** Beschreib. des alten Sachsen-Landes. Siehe Lotharius.

Luther oder **Lutter**, ein Sohn Hertzog Albrechts des Feisten zu Braunschweig-Göttingen, war Hochmeister des Deutschen Ritter-Ordens in Preussen, ein gottesfürchtiger Herr, der dem Orden sehr rühmlich, aber nur 4. Jahr fürgestanden, viele Städte erobert, die Dom-Kirche zu Pregelmünde, so nun der **Kniephof** zu Königsberg heisset, angefangen zu bauen, woselbst er auch 1335. gestorben, und in selbiger Dom-Kirche begraben worden. *Buddei* vita Alberti II. Episc. Halberst. p. 83. **Engelhus.** p. 257-263. **Jägers** Beschreib. des Marianischen Deutschen Ordens. Er hat ein Buch in Deutschen Versen von dem Leben und Marter Barbaræ geschrieben. **Hartknochs** Preußische Kirchen-Historie, lib. I. c. 4. p. 106.

Luther oder **Lüder**, (Graf zu Stade) Hertzog **Hermanns Billingi** und seiner Gemahlin Hildegard (eines edlen Herrn von **Westerburg** Tochter) Sohn, so Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Wagerland, und Stade inne gehabt. Er blieb in der Schlacht, so vor Lunck in geliefert wurde im Jahr 928.

Luther oder **Lutter**, (Graf zu Walbeck) ward in dem Treffen vor Lunck in erschlagen.

Luther (Carl Friedrich). Er schreibet sein Geschlecht von unserm theuren **Martin Luther** her. (S. **Richters** Genealogiam Lutherorum p. 124.) Er war Doctor Medicinæ und im Jahr 1705. wurde er Professor der Medicin am Gymnasio zu Stettin. Nachmahls muste er auf Königl. Schwedischen Befehl mit dem Könige **Stanislao** und seiner Hofstatt als Leib-Medicus zu erst nach Schweden, von dar 1714. nach Zweybrücken, und endlich 1719. nach **Weissenburg** in Elsas reisen. Er hielt bis 1723. bey demselben aus, und hatte unterdessen die Ehre die damahlige Printzeßin und jetzige Königin von Franckreich in Mathematischen und andern curiösen Wissenschafften zu unterrichten. Als er aber endlich aus dieses Herrn Diensten noch vor der unvermutheten erst 1726. geschehenen Vermählung der gemeldeten Printzeßin trat, kam er zu denjenigen Bedienungen, welche er anjetzo bekleidet. Er ist nehmlich Hertzogl. Holsteinischer Justitz-Rath und Leib-Medicus, der Medicin Doctor und Professor Primarius in Kiel, Präses des Collegii Chirurgorum und Professor der Physick zu Kiel. Geschrieben hat er Disp. de fonte soterico Keutzensi, quibus natura fontis hujusque medicæ facultates exponuntur, und noch eine de Actione aëris in Machinulam Barometricam, seu Tubum Torricellianum, Kiel 1701.

Luther, (Martin) oder **Lutter**, wie dieser Nahme von einigen geschrieben wird, ist zu **Eisleben**, der Haupt-Stadt in der Grafschafft **Mansfeld**, im Jahr Christi 1483. gebohren. In seinem Nahmen, welcher, in Alt-Sächsischer und Thüringischer Mund-Art, so viel als lauter und klar, nach der Meißnischen Aussprache, heisset, haben einige eine sonderliche Bedeutung gesuchet. Doch ist solches noch eher zu erdulden, als wenn etliche aus der alten Schreibung dieses Nahmens **Luder** eine ungereimte Application erzwingen wollen, unter denen Joh. **Mauritius Gudenus** in seiner Erfurtischen Historie, lib. I. c. 22. p. 215. sich befindet; wiewohl nicht zu läugnen, daß in dem Catalogo der Professorum zu Wittenberg, welchen *Andreas Sennertus* in Athenis Wittenbergensibus p. 57. herausgegeben hat, und sonst in unterschiedlichen geschriebenen Acten bey der Universität zu Erffurt und Wittenberg, auch von Luthero selbst in einigen Send-Schreiben, der Nahme **Luder** gebraucht und zu lesen sey. Jedoch bleibet man nun, um fernere Gelegenheit zur Spötterey zu vermeiden, billig bey der einmahl eingeführten Schreib-Art Luther oder **Lutter**; wie solches nebst dem Herrn von Seckendorff in der Historie des Lutherthums, lib. I. §. 8. fol. 19. a. auch der Autor der **Merckwürdigkeiten** und auserlesenen Geschichte von der berühmten Landgrafschafft Thüringen, **Georg Mich. Pfefferkorn**, am 259. Blat, aus den ältesten brieflichen Urkunden des Amts Saltzungen und Eisenach, mit mehrern ausgeführet hat. Im übrigen scheinet es, daß Lutherus an einem Orte seinen Nahmen also selbst erkläre, daß er sagt, selbiger bedeute so viel, als **Lütherr** oder **Leute-Herr**. Siehe der Schrifften Lutheri, Altenburgischen Drucks, 9. Theil, fol. 1597. b. Sonst hat ein unbenannter Frantzose, welchen etliche vor Monf. de Fontenelle, andere aber vor Monf. de Ablancourt halten, in seinem Buche, das er Lucien en belle humeur betittelt, im andern Theil, p. 249. die Verwegenheit gehabt, zu sagen, es habe Lutherus seinen Nahmen Lotter in **Luther** darum verändert, damit auf ihn die Bedeutung des Worts **Lotter-Bube** nicht möchte gezogen werden. Luthers Eltern belangend, so hieß sein Vater **Johann Luther**, die Mutter **Margaretha**, eine gebohrne **Lindemannin** von **Eisenach**, allwo sie sich mit einander verehlichten, darauf weggezogen, und eine geraume Zeit an einem schlechten nächst Schmalcalden, oder, wie andere besser informirte wollen, zwischen Eisenach und Saltzungen liegenden Orte **More** oder **Möhra** sich niedergelassen, und ist als ein merckwürdiges Denckmahl zu erwehnen, daß in diesem Dorffe **Möhra**, wie auch zu **Eisenach**, und in dem Eisenachischen Dorffe **Eckartshausen** annoch Leute Lutherischer Familie gefunden werden. **Philipp Melanchthon**, ein glaubwürdiger Zeuge und D. Luthers Augapffel, setzet diesen Johann Luther in hohen adelichen Stand, **Mathesius** hingegen, sein Discipel, Diener und Tischgenosse, giebt ihm einen weit andern Titel, und nennet ihn einen Bergmann, der in gedachtem Dorfe gewohnet, oder wohl gar gebohren und auferzogen war. Allein dieser Scrupel kan leicht resolviret, und beyden Recht gegeben werden, wenn man zulässet er mögte wohl von hohen uralten Vor-Eltern herstammen, aber durch folgende Nachkömmlinge, und endlich seine Eltern, bey unglücklichen Kriegs-Zeiten, nach verlohrnen Gütern und Standes-mäßigen Einkünfften, so weit herunter gekommen seyn, daß er ihm weiter nicht zu helffen wuste, und daher diese mühsame Handthierung vornehmen muste. Was aber sein Weib betrifft, so will Seckendorff lib. I. sect. 8. §. 8. addit. 1. aus dem Munde glaubwürdiger Zeugen behaupten, daß man sie auch Zieglerin genennet, vielleicht aus dergleichen getriebenem Handwerck ihrer Eltern; Ihr Geschlecht aber nehme seinen Ursprung aus Francken, allwo noch Lindemännische Erben anzutreffen wären; ja ihr Vater wäre in **Neustadt**, nahe an dem Fluß Saal, Bürger gewesen. Es kan aber auch dieses ohne Streit beygeleget werden, und leicht geschehen seyn, daß **Lindemann** von dar gezogen, sich in Eisenach gesetzet, und daselbst seine Tochter Johann **Luthern** zum Weibe übergeben habe. So viel nun dieser zweyen Eheleute Nahrung und Gewerbe anlanget, so lebten sie in hartem Zustand, und musten ihr Brod mit schwerer Hand-Arbeit erwerben: Er als ein Bergmann im Graben, sie aber in Nähen, Spinnen und andern Hauß-Geschäfften. Es mangelte ihnen nicht an der Ehe-Frucht; und wiewohl man der Gezeugten Zahl eigentlich nicht weiß, so kan doch aus Muthmassung der meisten Scribenten abgenommen werden, daß in allen drey müssen gewesen seyn: **Martin**, von dem wir jetzo handeln: **Jacob**, der nachmahls in Mansfeld Bürger wurde: und eine Tochter **Dorothea**, die auch in Mansfeld mit einem Bürger sich verehlichet, und zwey Söhne **Georgen** und **Cyriacum** gebohren. Von dem Geburts-Jahr unsers **Martin Luthers**, bezeuget Philipp Melanchthon, habe die von ihm öffters gefragte Mutter ihr schwaches Gedächtniß und daher ihre Unwissenheit vorgewendet, Jacob aber der Bruder aus versicherter Vorgebung der Freunde das ein tausend vier hundert und drey und achzigste Jahr beständig angezeiget, deme auch **Mathesius**, und alle, die mit Luthero gelebet oder von ihm geschrieben, beyfallen. Von dem Orte der Geburt stimmen alle überein, daß es nemlich **Eisleben**, die Hauptstadt in der Grafschafft **Mansfeld** sey, als wohin die Mutter auf den Martins-Jahrmarckt mit andern Dorffleuten, in Meynung, daß ihre Geburts-Zeit noch nicht so nahe wäre, gereiset, und daselbst den 10. November um 11. Uhr in der Nacht das Kind zur Welt gebohren. Wovon auch in des Herrn von Ziegler und **Klipphausen** täglichen Schauplatz der Zeit fol. 156. a. mit mehrern nachzulesen ist. Hieraus aber hatte der sonst sehr gelehrte *Adrien Baillet* Ursache genommen, unsern Lutherum auf eine abgeschmackte Weise den **Patriarchen von Eisleben** zu nennen, in dem raren Buche, so er in Frantzösischer Sprache, unter dem Titel: Des Satyres personnelles, où des Anti, im Jahr 1689. in 8. zu Paris herausgegeben. Mit mehrerer Aufrichtigkeit hat der ehemahlige Bischoff zu Justinopel und Päbstlicher Nuntius an den Churfürsten zu Sachsen in Lutheri Sache, Pet. Paul Vergerius, welcher auch selbst hernach die Warheit des Evangelii erkannt hat, die Stadt Eisleben gelobet,

lobet, indem er folgende Verse einst von ihr gemeldet:

Felix ISLEBIVM Luthero alumno,
Cujus gloria major est eorum,
Ausim dicere, qui ante hos fuerunt,
Annis millibus atque bis ducentis.

Das ist: **Eisleben sey um deswillen vor glückselig zu schätzen, weil Lutherus in ihr gebohren worden, dessen Ruhm diejenigen weit übertreffe, welche in die 1400. Jahr vor ihm gelebet hätten.** Angeregten Geburts-Tag bestätigen, nebst dem Herrn von **Seckendorff** auch **Paul Eberus**, in seinem Calendario, und **Augustin Brunnius** in Triade Electorali Politica, und viel andere mehr. Wiewohl nun Hieronymus **Cardanus** und **Junctinus**, nach dem Zeugniß **Florimundi Raymundi** L. I. de ortu & progressu Hæreseos, cap. 4. p. 19. den Geburts-Tag Lutheri auf den 22. October gesetzt haben, damit sie aus seiner Nativität erhärten könnten, er sey ein grundböser Mensch gewesen; so hat doch ihre listige Tücke der gelehrte Professor zu Straßburg, Isaac **Malleolus**, in seiner Dissertation de Genitura Lutheri, im Jahr 1717. mit Bestand wiederleget, wie solches D. Scharff in Disp. II. de Luthero, §. 2. beweiset. Siehe auch **Seckendorff** l. c. Lib. I. fol. 20. **Dannhauers** memor. renovata Lutheri, p. 3. Ausser diesem aber hat man sein Geburts-Jahr 1483. in folgende Zahl-Verse gesetzt:

natVs es IsLebII DIVIne propheta LVthere;
reLLIgIo fVLget, te DVCe, papa IaCet.

Das ist: **Du göttlicher Prophet Luther bist zu Eisleben gebohren; durch deine Lehre erhebet sich der reine Gottesdienst, und der Päbstische fällt.** Was übrigens von seiner Geburt ärgerliches verleumderischer weise ausgestreuet worden, hat Cyriacus **Spangenberg** in der Vorrede zu der 15. Predigt von dem Leben Lutheri, wiederleget. Siehe auch **Scharffens** Disp. II. de Luthero, §. 2. 3. 4. und D. **Johann Müllers** vertheidigten Lutherum, Cap. I. p. 6. 7. *Acta Erud. Lips.* 1686. Sonsten aber ist merckwürdig, daß in eben diesem Jahre, da Luther gebohren, **Hieronymus Savanarola**, der geistreiche Dominicaner zu Florentz in Italien, öffentlich die Laster und Irrthümer der Römischen Clerisey zu straffen angefangen, im Geist vorhergesehen, und vorherverkündiget, es sey einer vor der Thür, der den Pabst angreiffen, und ihm die Crone schwächen werde; hierauf aber nach vielfältiger Tortur um der Evangelischen Wahrheit willen im Jahr 1498. den 23. May aufgehencket und verbrannt worden; deswegen ihn auch Luther den Vorläuffer der Reformation genennet. Siehe Selnecc. Examen Theol. Part. IV. p. 23. **Dögens** Catechismus-Milch, p. 13. **Leonh. Meyers** denckwürdige Reden und Thaten der Märtyrer, p. 123. seq. **Frehers** Theatr. Viror. erudit. clar. P. I. fol. 95. **Flacii** Catal. test. verit. **Lutheri** Tom. I. Alt. fol. 647. Mehrgedachte Eltern waren nun nach der Geburt ihres Sohnes bedacht, selbigen zur heiligen Tauffe zu befördern. Dieses geschahe des Tages nach der Geburt, als am Fest Martini des Bischoffs in der Kirche St. Petri und Pauli zu Eisleben, und wurde ihm der Nahme **Martin** zum Gedächtniß des Tages gegeben. Der Tauff-Stein, darüber er getaufft worden, wird noch daselbst beym Gymnasio in einem Garten gezeiget, dahin er im Kriegs-Wesen, gewisser Ursachen willen, versetzt ist. **Justus Schöpffer** im ungebranntenLuther, Cap. 2. Hierauf zog der Vater vom gedachten **Möhra** völlig ab, und ließ sich in **Eisleben** nieder. Nach Verfliessung eines Jahres zogen beyde Eltern mit ihrem Kinde nach **Mansfeld**, der Vater übernahm daselbst das Bürger-Recht, erwarb im kurtzen durch seinen Fleiß in den Mansfeldischen Bergwercken zwey Schachten, und wurde, weil er ein verständiger, erbarer und frommer Mann war, zum Rathsherrn angenommen, und seiner Redlichkeit wegen von jedermann werth gehalten. Hier wurde unser Luther von seinen Eltern fleißig in die Kinder-Schule geschicket. So bald er im Lesen fortkommen konnte, und der Verstand sich etwas besser mercken ließ, ward er in die Mansfeldische Stadt-Schule gebracht, da er schreiben lernte, begriff den Catechismum und die christliche Lehre, so gut als man sie damahls vorzutragen pflegte, wurde auch nach seinem Alter in rudimentis Latinitatis unterrichtet bis in das vierzehende Jahr seines Alters. Wer sein damahliger Schul-Präceptor gewesen, ist zwar unbekannt, erhellet aber hieraus, daß es ein verständiger, gelehrter und fleissiger Mann gewesen, weil er öffters so wohl von **Mathesio**, als von **Luthern** selbst in seinen Tomis ohne Nahmen erwehnet und gerühmet worden. Da nun seine Eltern bald eine grosse Lust zum Studiren an ihm gewahr wurden, brachten sie ihn 1497. im vierzehenden Jahre seines Alters in das Gymnasium nach **Magdeburg**; und weil eben zu dieser Zeit aus selbiger Gegend ein fleißiger Knabe, Nahmens Joh. Reineccius dahin zog, ward ihm Luther zugesellet, und beyde lebten mit einander in rechter Hertzens-Freundschafft, welche auch nachmahls bis ins Alter unter ihnen verblieben. Hier gieng er ein Jahr lang bey denen Franciscanern in die Schule, muste aber als ein armer Currende-Schüler sein Brod mit Singen vor den Thüren suchen und sich kümmerlich behelffen. Von diesem Magdeburgischen Schul-Jahr heist das Chronodistichon also:

MoX pVer aonIo nVtrIrI CepIt In antro
HIC VbI VIrgIneos CIrcVIt aLbIs agros.

Sein Vater ruffte ihn hierauf nach Hause, und verschickte ihn bald wieder im Jahr 1498. nach **Eisenach** in die Schule, da er gleichfalls zu Anfang vor den Thüren sein Brod mit Singen gesucht, bis ihn eine fromme Matrone, **Conrad Cottens** Ehe-Frau, wegen seines andächtigen Betens und Singens so lieb gewann, daß sie ihn ins Haus nahm, und freyen Tisch gab. Hier hatte er Io. Trebonium, der mit Ruhm die Beredsamkeit und Poesie lehrete, zum Präceptor. Nebst diesem hatte er auch zum Lehrmeister **Wolffgang Ostermeyer**, insgemein **Cappelmeyer** genannt, Theol. Doct. *Topp.* Hist. Isenac. p. 70. Daß er aber noch einen andern, und zwar *Ioan. Hiltenum* soll gehabt haben, will aus Beweisung **Christoph Aug. Heumanns** in Programmate de immortali Isenaci gloria p. 5. not. n. nicht allerdings vor gründlich angenommen werden. Bey seinem Fleiß in der Lateinischen Sprache, Oratorie und Poesie, worinnen er alle seine Mitschüler übertraf, legte er sich sonderlich auf die Music, die er bis in sein Alter hochgeliebet, daß er auch selbst zuweilen componiret. Wie hoch er sonst die Mu-

Music gehalten, ist aus seinem merckwürdigen Briefe, beym **Fabricio** in Centif. p. 521. zu sehen. Nachdem er fast vier Jahr dergestalt in Eisenach zugebracht, daß er die Grammaticam und die Lateinische Autores fleißig gelernet, zog er 1501. im achtzehnden Jahre seines Alters, mit Bewilligung seiner Eltern, auf die Universität Erfurth, um daselbst, nach seiner Eltern Willen, Jura zu studiren, worzu ihm sein Vater aus eigenen Mitteln die Unkosten hergab. Anfangs studirte er fleißig die Logic unter Anführung des damahligen berühmten Philosophi, **Jodoci Trautwetters**, und übte sich noch mehr in den besten Lateinischen Autoribus, hörte auch in folgender Zeit die Physick und Ethick bey **Johann Gryphio**, daß er im andern Jahr Baccalaureus, und im folgenden 1503. Jahr den 17. Julii Magister Philosophiæ werden konnte; und ob er gleich kaum 20. Jahr alt war, fieng er doch schon an die Philosophie zu lehren; dabey aber legte er sich, seiner Eltern und Freunde Willen zu erfüllen, zugleich auf die Rechts-Gelahrtheit. Als er sich hier der Universitäts-Bibliothec bedienete, bekam er durch sonderbare Fügung GOttes zum ersten mahle eine Lateinische Bibel in die Hand, laß hin und wieder das Leben JEsu Christi mit grosser Freude und Verwunderung. So bald er Gelegenheit haben konnte wieder auf die Bibliothec zu kommen, begab er sich dahin, griff nach gedachtem Buche, und fand im alten Testament die Geschichte Hannä, da sie ihren Sohn Samuel dem HErrn widmete, daran er sich sonderlich ergötzte, und wünschte sehr, daß er einmahl ein solch Buch besitzen mögte. Bald darauf verfiel er in eine schwere Kranckheit, so daß an seinem Aufkommen gezweiffelt wurde; ein Mönch, der ihn besuchte, tröstete ihn mit diesen Worten: **Er sollte gutes Muths seyn, denn er würde nicht sterben, sondern GOtt würde einen solchen Mann aus ihm machen, der viele Menschen trösten sollte.** Er ward auch von GOtt gnädiglich erhalten, und kam bald wieder zu Kräfften. Im Jahr 1505. begab es sich, daß ein sehr harter Donnerschlag unsern Luther sehr erschreckte, so daß er auch darüber zu Boden fiel; einige sagen, daß es seinen guten Freund den Alexium an seiner Seite getödtet, andere aber meynen, daß derselbe erstochen worden. Es mag nun derselbe ums Leben gekommen seyn, wie er wolle, so hat doch dessen plötzlicher und unglücklicher Tod, wie auch das harte Donnerwetter Luthern auf die Gedancken gebracht, seine Studia zu ändern, und ins Closter zu gehen, weil er noch in dem Päbstlichen Wahn stand, daselbst den gewissesten Weg zum Himmel zu finden. Dieses Vorhaben bewerckstelligte er noch in selbigem Jahre, und gieng den 17. Julii, im 22sten Jahre seines Alters, in das Augustiner Closter zu Erfurth, nahm nach diesem von seinen Eltern schrifftlich Abschied, schickte denenselben seine weltlichen Kleider, nebst seinem Magister-Ring, und eröffnete dabey die Ursache seines erwehlten Closter-Lebens. Die Eltern betrübten sich sehr darüber, daß er wieder ihr Wissen und Willen dergleichen gethan, besonders da sein Vater eben damit umgienge, wie er ihn mit einer reichen Heyrath versorgen mögte; der ihm dann auch in einem Schreiben einen scharffen Verweiß gab. Dieses kränckte den Sohn dermassen, daß er darüber in schwere Gedancken verfiel, und ihm sehr reuete, daß er ohne Vorwissen seines Vaters solches Werck unternommen, bat auch hernach seinen Vater dieses Fehlers wegen um Verzeihung in dem Tractat de Votis Religiosorum, welchen er seinem Vater dedicirete. So bald Luther in das Closter aufgenommen worden, muste er, wie bey denen neu angekommenen Ordens-Brüdern in den Clöstern der Catholicken beobachtet wird, seinen Nahmen verändern, und ward statt Martinus Augustinus geheissen. Siehe Tom. IX. Altenb. f. 1562. a. b. Anfangs ward er, nach Gewohnheit, sehr hart gehalten, denn er muste das Thürhüter-Amt verwalten, mit dem Bettel-Sack in der Stadt umhergehen, die Kirchen auskehren, so gar auch die Cloacken reinigen, welches alles er aus Gehorsam sich nicht zu thun weigerte, daher ihm wenig Zeit zum Studiren überblieb; doch brachte es der Vicarius D. Staupitz und die Universität dahin, daß er besser gehalten, und ihm als einem gelehrten Manne mehrere Zeit zum Studiren eingeräumet wurde. Nach überstandenem Novitiat oder Prob-Jahre wurde er zur Profeßion admittirt, und legte daselbst in der Kirche öffentlich seine Gelübden ab in den Händen seines Priors, und hieß nunmehro Frater Augustinus Professus. Nach solcher Profeßion ließ er von dem ergriffenen geistlichen Eifer nicht ab, legte sich gantz auf die Theologie, sonderlich laß er die Bibel, das Neue Testament, so er aus der Closter-Bibliothec genommen, welches ihm aus sonderbarer Dispensation zugelassen ward, und Augustini Bücher sehr fleißig, übte sich auch in Predigten, so wohl im Refectorio unter der Mittags-Mahlzeit vor den Geistlichen, als auch öffters auf denen Dörffern. Mittler Zeit ward er zu den kleinen Weyhungen befördert, bekam die sogenannten Minores, Ostiatiatum, Acolythatum, Exorcistatum, Lectoratum, folgends Sub-Diaconatum, und damit die Gewalt Kelche, Monstrantzen, und andere geweyhete Kirchen-Gefässe anzurühren, reinigen, die Epistel unterm hohen Amte in seiner Dalmatica und Manipulo als ordentlichen Kirchen-Kleidung zu singen, und beym Altar dem Priester näher zu treten; endlich Diaconatum, das ist, Erlaubniß das Evangelium öffentlich in der Stola zu singen und zu lesen, nächst am Priester beym Amt zu stehen, und ihm bey vorfallenden Ceremonien an die Hand zu gehen. Bald darauf, nemlich 1507. im vier und zwantzigsten Jahre seines Alters, ward er am Sonntage Cantate von dem damahligen Suffraganeo oder Weyh-Bischoff zu Erfurth zum Priester geweyhet, der ihm den Kelch in die Hand gab und unter andern zugleich sagte: Accipe potestatem sacrificandi pro vivis & mortuis: **Nimm hin die Macht und Gewalt zu opffern vor die Lebendigen und die Todten;** Tom. X. Altenb. fol. 209. und hielte darauf seine erste Messe, wozu er nebst seinen Anverwandten besonders **Johann Braunen**, Vicarium zu Eisenach, vorher invitirte. Hierbey ward ihm auch anbefohlen, die Bibel wegzulegen, und hergegen die Patres, Doctores Scholasticos und Kirchen-Historien zu lesen, welches er nach dem Clösterlichen Gehorsam so fleißig verrichtete, daß er in der Theologia Scholastica nicht viel seines gleichen hatte, wie er denn vor den gelehrtesten seines gantzen Or-

Ordens in Deutschland geachtet wurde. Er vertiefte sich auch im beständigen Lesen und Studiren so sehr, daß er darüber in eine tödtliche Kranckheit verfiel, wovon er aber durch göttliche Hülffe bald wieder genesen. Churfürst **Friederich** der dritte oder weise hatte kurtz vorher, nemlich 1502. eine neue Universität in **Wittenberg** angelegt, und nebst einigen vornehmen Häuptern zugleich denen Augustinern, aus besonderer Zuneigung zu ihrem Orden, übergeben, daß sie die Auf- und Einrichtung derselben besorgen sollten. Der General-Vicarius des gedachten Ordens ließ sich dahero höchst angelegen seyn, die berühmtesten Männer in allen Facultäten aufzusuchen; und weil ihm Luthers Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit gar wohl bekannt war, so vermogte er ihn dahin, daß er im Jahr 1508. aus dem Convent zu Erfurth weggieng, und in dem Augustiner-Closter zu **Wittenberg** das Amt eines Predigers und Professoris in der Philosophie annahm. Demnach ist es ein ungegründetes und irriges Vorgeben, als sey Luther zu Erfurth heimlich aus dem Closter gegangen, und habe, ein Weib zu bekommen, seinen Gehorsam, so er dem Pabst geschworen, gebrochen. Siehe **Joh. Müllers** Lutherus defensus. **Laur. Lälius**, in der Rettung der Ehre und des Lebens Lutheri. So bald er zu Wittenberg angelanget war, fieng er an die Dialecticam und Physicam Aristotelis zu lehren, welches er zwar treulich, wiewohl mit grossem Unwillen, that; massen er lieber die Theologie tractiren wollte: davon er an einen Prediger in Eisenach, **Johann Braunen** also schrieb: Sum itaque nunc jubente vel permittente Deo Vitenbergæ. Quod si statum meum nosse desideres, bene habeo Dei gratia, nisi quæ violentum est studium maxime Philosophiæ, quam ego ab initio libentissime mutarim Theologia, ea, inquam, Theologia, quæ nucleum nucis & medullam tritici & medullam ossium scrutatur. **Luther.** Tom. I. Epist. p. 3. Den 9. **Mertz** ward er daselbst als Baccalaureus tanquam ad Biblia, wie man damahls zu reden pflegte, unter dem Rectorat Nicolai Viridimontani oder **Grünbergs**, in die Universitäts-Matricul gewöhnlicher massen eingeschrieben, welches mit diesen Worten geschahe: Fr. Martinus Luder de Mansfeld admissus mox d. 9. Mart. Baccalaureus tanquam ad Biblia. **Seckendorff** l. c. **Sennert.** in Athenis Wittenberg. p. 57. Er fieng daher gleich an die Theologie, sonderlich die Bibel öffentlich mit grossem Fleiß und Ruhm zu lehren: daß auch D. *Martinus Polichius*, von Melrichstadt, Professor Medicinæ und erster Rector magnificus zu Wittenberg, sonst **Meller-stadt**, und wegen seiner Gelehrsamkeit Lux mundi genannt, von ihm gesagt: **Der Mönch wird die gantze Römische Kirche reformiren, denn er legt sich auf der Propheten und Apostel Schrifften, und stehet auf JEsu Christi Wort, das kan kein Philosophus noch Sophist, kein Thomist noch Scotist umstossen.** **Mathesii** Predigten vom Leben Lutheri, p. 5. **Chytr.** Chron. Sax. l. 5. p. 146. **Luth.** Tom. VIII. Altenb. fol. 876. b. Und ist dieser erste Tag der neuen biblischen Lection von denen Alten im beharrlichen Andencken gehalten, und nach 100. Jahren feyerlich begangen worden. Ja **Herrmann von der Hardt** nennet diesen Tag Festum fontium, oder ein Fest der Grund-Sprache der heiligen Schrifft, bey Erklärung des 136. Psalms, so im Collegio zu Helmstädt 1713. den 9. Mertz als Festo fontium geschehen. (Siehe dessen grosses Halleluja.) Luther hatte sich also durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit unter seinen Ordens-Brüdern in solch Ansehen gesetzet, daß, als zu der Zeit eine Streitigkeit in seinem Orden entstanden war, die von höherer Obrigkeit entschieden werden muste, er deswegen im Jahr 1510. nach Rom geschicket wurde, woselbst damahls Julius II. auf dem Päbstlichen Stuhl saß. Hier brachte er die aufgetragene Verrichtung verständig und glücklich zu Stande. Weil er aber einige Zeit aufgehalten ward, so laß er unterdessen etliche Messen. Siehe **Mathesii** Pred. vom Leben Lutheri p. 6. **Luth.** Tom. IX. Altenb. fol. 1562. b. Auf seiner Rückreise traf er unterwegens einige seiner Ordens-Brüder an, die am Freytage Fleisch assen, diese Ubertreter des Kirchen-Gebots straffte er als ein eifriger Saulus der Päbstlichen Gesetze, wie er sich selbst also nennet Tom. I. Altenb. fol. 9. Hierüber gerieth er bey nahe in Lebens-Gefahr, aber der Pförtner des Closters ließ ihn heimlich fort und befreyete ihn davon. In Bologna überfielen ihn starcke Kopff-Schmertzen, Ohren-Klingen, und andere Unpäßlichkeiten, daß er sich auch seines Lebens besorgte, in welcher Kranckheit er sich sonderlich mit dem Spruche: **Der Gerechte wird seines Glaubens leben,** tröstlich aufgerichtet. **Dresser** Hist. Luth. Nach überstandener Kranckheit kam er im Jahr 1511. zu Wittenberg wieder an, und nachdem er Bericht von seinen Verrichtungen abgestattet, fieng er aufs neue an seine lectiones theologicas zu halten, predigte auch mit grossem applausu sehr fleißig; wiewohl er Anfangs sich zum predigen nicht verstehen wollte, sondern von D. Staupitzen fast darzu gezwungen worden. An welchem Orte er seine erste Predigt gehalten, ist bisher noch ungewiß geblieben; denn daß es zu **Saga** einem Dorffe bey Wittenberg geschehen, wie einige vorgegeben, hat keinen genugsamen Grund. Siehe **Fabricii** Centif. P. I. p. 33. seq. Der Ort da Luther zu Wittenberg predigte, war ordentlich in seinem Closter, massen die Mönche, dergleichen er war, nichts mit der Pfarr-Kirchen zu thun hatten. Weil aber damahls erst der Grund zu der Closter-Kirche gelegt, und nur der Erden gleich aufgeführet war, so gebrauchten sie indessen ein kleines Gebäude von Holtz und Kleib-Werck, dreyßig Fuß lang und zwantzig breit, an statt der Kirchen, darinnen er ordentlich mit so grossem Zulauff predigte, daß in dieser höltzernen Capelle der Raum zu klein ward. Weil aber der ordentliche Prediger an der Pfarr-Kirche, **Simon Heintz** oder **Brück** genannt, sehr schwächlich war, so handelte er mit Luthero, daß er fleißig vor ihn predigen sollte, so auch geschehen; sonsten hat er sich niemahls des ordentlichen Pfarr-Amts angemasset. Siehe **Wilhelm Ernst Tentzels** Histor. Bericht vom Anfang der Reformation, p. 230. seq. Weil nun Luther, wie schon gedacht, seine Sachen in Rom so weißlich verrichtet hatte, daß die streitigen Partheyen damit vergnügt waren, so vereinigten sie sich, ihm ein gebührendes Honorarium dafür anzutragen, wurden dahero schlüßig ihm das Doctorat in der Theo-

logie zu ertheilen. Zu dem Ende begab sich der Vicarius seines Ordens D. Staupitz zu ihm, und traf ihn im Closter-Garten unter einem Baume an, und begehrte, er sollte Doctor Theologiæ werden. Luther aber suchte solches mit Vorschützung seiner schwachen Leibes-Constitution und anderer Ursachen von sich abzulehnen; allein Staupitz verwiese ihn auf den Gehorsam, den er seinem Orden schuldig wäre, und setzte diese nachdencklichen Worte hinzu: GOtt werde vor jetzo viel bey seiner Kirche zu thun bekommen, worzu er ihn ebenfalls brauchen würde. Luther muste sich also bequemen diese Würde anzunehmen, wozu Churfürst Friederich der Weise die erforderlichen Kosten hergab. Hierauf reisete Luther mit einem Churfürstlichen Befehl nach Leipzig, die ihm daselbst angewiesenen Gelder in Empfang zu nehmen; muste aber daselbst vielmahl nach dem Gelde gehen und lange warten, daß er auch willens war, mit leeren Händen wieder nach Hause zu reisen. Da man sich aber der Churfürstlichen Ungnade besorgte, ward ihm endlich das Geld ausgezahlet. Damit begab er sich wieder nach Wittenberg, und wurde 1512. den 18. October, am Tage Lucä des Evangelisten, im 29. Jahr seines Alters, Theologiæ Licentiatus, und den Tag darauf als den 19. October, Doctor Theologiæ von dem Decano D. Andreas Bodenstein, sonsten mit dem rechten Zunahmen Rudolphi, und von seinem Vaterlande, einem kleinen Städtgen in Francken, Carlstadt genannt, in der Schloß-Kirche ernennet, und den 22. darauf zum Theologiæ Professore publico ordinario confirmiret; Seckendorff l. c. Striebers Vorspiel zur Historie der Reformation und Leben Lutheri, p. 207. wovon er selbst seinen abgenöthigten Willen an den Tag leget, da er schreibet: Ich bin darzu geruffen und gezwungen, daß ich muste Doctor werden ohne meinen Danck aus lauterm Gehorsam. Da habe ich meiner allerliebsten heiligen Schrifft müssen schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen. Item, Hertzog Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, ist mein lieber Herr gewesen, und hat mich zum Doctor gemacht. Tom. V. Altenb. fol. 559. & Tom. IX. fol. 1564. seq. Tom. V. Ien. fol. 1553. conf. Hunnii Beweiß, daß D. Luther zu der Reformation von GOtt rechtmäßig beruffen, c. 8. item Rettung des Beruffs Lutheri. Andr. Keßlers Lutherthum, P. I. quæst. 3. p. 21. seqq. Von seinem Doctorat ist dieses Chronodistichon:

StaVpItII est IVsV tItVLos DoCtorIs aDeptVs,
Vt trVCIs ItaLICI VenIt ab Vrbe LVpI.

Nach erlangter Doctor-Würde war sein gröstes Bemühen auf fernere getreue Unterweisung der Academischen Jugend gerichtet, zu welchem Ende er sich desto mehr auf das Studium der heiligen Schrifft wendete, die Epistel an die Römer, und hernach die Psalmen, so damahls wenige verstunden, erklärete. Legte sich auch auf die Griechische und Hebräische Sprache, laß dabey die Patres, und that es allen zu seiner Zeit hierinnen zuvor. Ob er zwar Professor Theologiæ war, so blieb er dennoch als ein Mönch in seinem Closter: denn die Professiones musten theils von den Canonicis der Stiffts-Kirchen Allerheiligen daselbst, theils von den Mönchen in den Clöstern, zu Ersparung kostbarer Besoldung verrichtet werden. Siehe Tentzel l. c. p. 161. Die sämtlichen Professores Theologiæ, so damahls zu Wittenberg gelehret, recensiret Löscher, Tom. I. Reform. Act. p. 313. Noch in diesem 1512. Jahre berufte ihn die Gemeinde zu Wittenberg zum Lehrer und Prediger, da er denn die Evangelische Wahrheit öffentlich und erbaulich vorgetragen und seine Zuhörer richtig auf Christum gewiesen hat. Denn er lehrete so wohl ex cathedra als von der Cantzel gantz anders, als man bisher gewohnt gewesen; massen er die Aristotelische Philosophie ziemlich hart angriff, und seine Zuhörer in die Bibel führete. Seine Collegen stimmeten ziemlich mit ihm ein, daß sie die Bibel, Augustinum, und die Mystischen Scribenten fleißig tractirten, und sonderlich aus der Bibel die Lehre von der Rechtfertigung, wieder das Verdienst der Wercke; aus dem Augustino das Unvermögen der menschlichen Kräffte in geistlichen Dingen; und aus den Mystischen Scribenten die Nothwendigkeit und Art des innerlichen Gottesdienstes wieder das Opus operatum vortrugen. Siehe Löscher l. c. p. 326. Luther suchte also mit allem Ernst die grosse Unwissenheit unter dem Volck auszurotten, in welchem Vorhaben ihm nicht geringen Trost versprach, daß eben dazumahl die trefflichen Männer, Johann Reuchlin oder Capnio, Erasmus von Rotterdam, und Philipp Melanchthon, mit unermüdetem Fleiß die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprache, nebst allerhand schönen Wissenschafften, aus der Finsterniß wieder ans Licht zu bringen beschäfftiget waren; wodurch edle Gemüther aufgemuntert wurden, nicht nur solche Studia zu lieben und zu lernen, sondern auch einander in Vertilgung der bisherigen Closter- und Schul-Possen hülffliche Hand zu leisten. Inzwischen sandte der Churfürst den Vicarium, D. Staupitzen in die Niederlande, vor die in Wittenberg allen Heiligen zu Ehren auferbauete neue Schloß-Kirche gewisse Reliquien oder Heiligthümer zu hohlen. Dieser ernennete an seine Stelle unsern Luther; und verordnete ihn zum Vicario subalterno oder medio. In dieser Function bezeigte sich Luther sehr fleißig, visitirte allenthalben die Clöster in Thüringen und in Meissen, wie seine eigene Briefe solches genugsam ausweisen; dabey er denn Gelegenheit hatte, sie vor die falsche Philosophie zu warnen, und zur Bibel zu ermahnen. Was er schon damahls für eine schöne Erkentniß von der Wiedergeburt, Rechtfertigung u. d. g. gehabt, siehet man aus seiner fürtrefflichen Lateinischen Rede über den Spruch Johannis, 1 Joh. V, 4. Alles, was aus GOtt gebohren ist, überwindet die Welt rc. so in Löschers Reform. Act. Tom. I. p. 221-231. zu lesen, und in Alb. Men. Verpoortens analectis, p. 198-219. den harten Streit, welchen er damahls wegen des freyen Willens hatte, und wie derselbige ihn genöthiget, dieser wichtigen Sache etwas besser nachzudencken, kan man beym Löscher l. c. Tom. I. c. 15. p. 335-348. lesen. Als der Vicarius Staupitz wieder nach Hause kommen war, und ihn Hertzog Georg zu Sachsen ersuchet, ihm nach Dreßden einen gelehrten und frommen Prediger zu verschaffen, so recommandir-

dirte er **Luthern**, der nicht lange vor Anfang der Reformation dahin reisete, und zu Dreßden für dem Hertzog eine Predigt hielt. Weil aber **Luther** gar tröstlich und Evangelisch predigte, vermeynte der Hertzog, die Leute möchten dadurch sicher werden, begehrte also **Luthern** nicht. Andere aber schöpfften grossen Trost aus seiner Predigt. Indessen kam **Luther** am gedachten Hofe über der Fürstlichen Tafel mit **Emsern** in ein Gespräch und Disputation, wegen der Thomistischen Theologie, wovon Luther eben nicht viel hielte, worauf **Emser Luthern** beym Hertzog, als einen, der von der Orthodoxie abgienge, gewaltig angab. **Seckendorff** l. c. fol. 23. Luth. Epist. 36. Tom. I. **Luther** gieng hierauf wieder nach Wittenberg, und setzte seine vorigen Verrichtungen mit allem Fleiß und Eifer fort. Endlich kam das 1517. Jahr, darinnen die Ablaß-Crämerey zur Reformation Gelegenheit gab. Ob zwar auch Zwinglius, und andere in der Schweitz schon anfiengen sich dem Pabstthum zu wiedersetzen, so bemühen sich doch einige Reformirten, insonderheit **Hottinger**, vergebens, Zwinglium zum Anfänger der Reformation zu machen, welches Tentzel sehr gründlich wiederleget hat l. c. p. 198. 229. conf. **Fabricii** Centifol. Luth. p. 350. Was den Ablaß insgemein betrifft, so ist zu wissen, daß in der ersten Kirchen die gefallene Sünder nicht nur innerliche Hertzens-Busse thun, sondern auch eine äusserliche Pönitentz oder Buß-Uebung ausstehen musten, welche ihnen von den Bischöffen und andern Geistlichen aufgeleget wurde. Da nun im sechsten Jahrhundert **Gregorius M.** ein gelehrter und frommer Bischoff zu Rom, aus Mitleiden gegen diese Leute, viele von solcher strengen Buß Uebung dispensirte, ward dieser Nachlaß von der harten Pönitentz eigentlich Ablaß genennet. Lange Zeit hernach kam man auf die Gedancken, daß wer hier in diesem Leben nicht genug für die Sünde gebüsset, oder die aufgelegte Pönitentz nicht völlig ausgestanden, der müste solche in einem Fegefeuer oder an einem Reinigungs-Orte büssen, welche Lehre erst im zehenden Jahrhunderte recht fest gesetzt wurde; da gab man vor, der Ablaß dienete auch darzu, daß man nicht im Fegefeuer für die Sünde weiter büssen dürffte. Weil auch einigen zur Fasten-Zeit es schwer fiel, sich der verbotenen Speisen zu enthalten, so konten sie auch hiervon Ablaß oder Freyheit haben, Butter, Käse, und dergleichen zu essen; daher solche Ablasse **Butter-Briefe** hiessen. Der **Grund des Ablasses** ist der erdichtete Thesaurus indulgentiarum, das überflüßige Verdienst des HErrn JEsu und anderer Heiligen, welche auszutheilen der Römische Bischoff oder Pabst ihm die Freyheit nahm. Man konte solche Ablasse auf mancherley Weise erlangen, entweder per stationes, durch Fasten, Gebete und Proceßionen an gewisse Oerter, oder durch die Creutz-Züge, oder wenn man denen, so die Creutz-Züge thaten, mit Geld behülfflich war, oder wenn man Rom besuchte, oder sonst Geld gab. Das Geld, so von solchem Ablaß fiel, ward dem Vorgeben nach, unterschiedlich angewandt, als zu den Creutz-Zügen, zu dem Krieg wieder die Türcken, insonderheit zu grossen Gebäuden, Kirchen, Klöstern, Brücken, auch das Bischöffliche Pallium einzulösen; davon weitläufftige Nachricht bey denen Scribenten, die vom Ablaß geschrieben, zu finden. Nun hatte Pabst Julius II. die grosse Peters-Kirche zu Rom zu bauen angefangen, und deswegen 1513. einen Ablaß in Italien, Franckreich und in der **Schweitz** ausschreiben lassen. Nach dessen Tode wollte sein Nachfolger, Leo X. diesen Bau fortsetzen, und zur Beysteuer auch Deutschland angreiffen. Zu dem Ende bestellte er 1514. 1515. und 1516. unterschiedliche Ablaß-Commissarios. Der erste Haupt-Commissarius war Johannes Angelus Arcimboldus, ein Mayländer, J. U. D. Præpositus zu Arcisaten, Päbstlicher Protonotarius und Referendarius, dessen Commission gieng anfangs auf die Rheinische Provintzen, auf die Niederlande und Burgundien, nachmahls auch auf **Bayern** und **Westphalen**, **Holstein**, **Dännemarck**, **Schweden**, insonderheit auf die Stiffter Camin und **Meissen**, und hat sich **Joh. Tetzel** dabey als Sub-Commissarius brauchen lassen. Der andere Haupt-Commissarius war **Christoph** de Forli, der Franciscaner General, dessen Commission insonderheit auf die **Schweitz** gerichtet. Der dritte Ablaß-Commissarius war der junge Churfürst Albertus, Ertz-Bischoff zu Maintz und Magdeburg, dem der Pabst vergönnet, das Geld, so er vor sein Pallium einzulösen geben sollte, davon mit zu nehmen: Dieser publicirte ein Buch mit seinem Wappen, darinnen allen Beamten anbefohlen, den Päbstlichen Ablaß zu rühmen, und brauchte zum Unter-Commissario den beschrienen Johann Tetzel, einen Dominicaner-Mönch, welcher sich schon öffters hierzu brauchen lassen. Dieser Tetzel war von **Pirna** in Meissen bürtig, trat bey zunehmenden Jahren in den Römischen Prædicatorum oder **Prediger-Orden**, und ward ein Dominicaner. Nach diesem ward er nach Inspruck geschicket, daselbst zu predigen, begieng aber allda Ehebruch, weswegen er daselbst in dem Inn-Fluß auf Befehl des Kaysers **Maximilians I.** gesäcket und ersäuffet werden sollte, ward aber von dem Churfürsten zu Sachsen, auf inständiges Anhalten seines Ordens, durch eingelegte Vorbitte, vom Tode befreyet. Hierauf ward er aus Tyrol geschaffet und in Sachsen verschicket, wo er hernach, wie gedacht, zum Ablaß gebrauchet wurde. Den Proceß, wie es mit dem ordinairen Ablaß gehalten wurde, beschreibet Löscher Tom. I. Ref. Act. p. 396. mit folgenden Worten: „Wenn Tetzel, oder seines gleichen einer an einen Ort mit ihrem Krahm kommen wollten, so berichteten sie es zuförderst an den Magistrat, welcher Anstalt machte, daß der Ablaß-Commissarius als ein grosser Herr empfangen ward, Rath, Bürgerschafft und Schule gieng ihm mit grösten Pracht, Fahnen und angezündeten Kertzen entgegen, alle Glocken wurden geläutet, und die Bürgerschafft machte theils Parade in den Waffen. Für ihm trug man ein breites rothes Creutz, daran des Pabsts Wappen geheffet ward, ingleichen des Pabstes Ablaß-Conceßion auf einem sammeten oder güldenen Küssen: und so zog man bis zu einer Kirche, wo gedachtes Creutz für dem hohen Altar aufgerichtet, und ein Ablaß-Kasten darunter gesetzet ward. Der Ablaß-Commissarius predigte an den vornehmsten Tagen,

oder

„oder ließ seine Sub-Commissarios predigen, welche den Ablaß himmelhoch erhuben, und alles „übrige, auch selbst die Sacramente, gegen denselben niederschlugen: Welche nun Ablaß-Briefe „lösen wollten, die begaben sich in des Ablaß-„Commissarii Quartier, und machten mit ihm „die Composition, wie man es nennete, oder „tractirten, wie viel sie geben sollten. Nach „Auszahlung solches Geldes erlangten sie den Ablaß-Brief besiegelt, und mit ihrem und des „Commissarii Nahmen bezeichnet. In den Ablaß-Sermonen und Discursen wurde ungescheuet ausgeruffen: Das rothe Ablaß-Creutz, „und des Pabstes daran hängenden Wappen, solle man als das Allerheiligste verehren und anbeten; es vermöge so viel als Christi Creutz: „Der Ablaß mache die, so ihn an sich löseten, „reiner als die Tauffe, ja als Adam im Stande der Unschuld gewesen, wozu die Formul des „Ablasses, pristinæ integritati te restituo, halffe; Der Ablaß-Commissarius mache mehr Menschen selig als Petrus; Es sey die Reue über „die Sünde eben nicht nöthig, der gelösete Ablaß-Brief erfülle alles: So bald der Groschen „im Ablaß-Kasten klinge, so bald sey die Seele „befreyet, und fahre aus dem Fegefeuer; Der „Ablaß mache einen alsobald gerecht und selig, „wenn er auch die Mutter GOttes geschändet „hätte rc. rc.„ Wodurch denn das Volck ruchloß und sicher gemacht wurde: Zu geschweigen wie die Ablaß-Krämer selbsten ein liederliches, wüstes und ärgerliches Leben mit Sauffen, Spielen, Unzucht u. d. g. führeten. Es ist werth zu lesen, was D. **Löscher** l. c. so wohl vom Ablaß insgemein, als besonders von Tetzels Ablaß-Krämerey angeführet, woselbst viele Ablaß-Brieffe anzutreffen, dergleichen auch in **Hermann von der Hardt** Hist. Reform. P. IV. fol. 4. und **Johann Erh. Kappens** Schauplatz des Tetzelischen Ablaß-Krahms zu finden. **Tetzel** bekam vor seine Mühe monathlich 90. Gülden an statt der Besoldung, wie auch Kleidung und Kost, und reisete auf einem kostbaren Wagen mit drey Reutern begleitet, bisweilen ritte er auch auf einem Esel im Lande herum. **Seckendorff** Lib. I. fol. 91. b. Dieser schändliche Mißbrauch des Ablasses, dadurch die armen Leute ums Geld gebracht wurden, erweckte so wohl bey grossen Fürsten und Herren, als auch vielen redlich gesinneten Hertzen, geistlichen und weltlichen Standes, ein grosses Mißvergnügen; auch unser **Luther** hatte schon mehrmahls, so wohl in seiner Kloster-Capelle als in der Stadt-Kirchen, dawieder geprediget. Indessen ließ Tetzel eine Ablaß-Instruction vor die Priester drucken, davon das Fragmentum in **Hermanns von der Hardt** Hist. Reform. P. IV. fol. 14. zu lesen. Endlich kam er auch nach Jüterbock, und schlug daselbst seinen Ablaß-Krahm auf, wohin denn der gemeine Mann sehr häuffig aus Wittenberg lieff, und Ablaß kauffte. Hierdurch nun wurden die Leute sicher und halsstarrig, und wollten die zuerkannte Busse, wie im Pabstthum denen, so grosse Sünden begehen, pfleget auferlegt zu werden, nicht mehr annehmen, unter dem Vorwand, sie wären mit Ablaß-Brieffen versehen. Dergleichen thaten auch einige dem Luthero, als sie bey ihm beichteten, daher o schlug er ihnen die Absolution gäntzlich ab, und beruffte sich auf den Spruch: **Wo ihr nicht Busse thut, werdet ihr alle umkommen**, Lucä XIII. Die abgewiesenen begaben sich zu **Tetzeln** nach Jüterbock, und ersuchten ihn, gegen **Luthern**, als einen Verächter des Ablasses, mit der Inquisition, die dem Dominicaner-Orden wieder die Ketzer anbefohlen war, zu verfahren. **Tetzel** ward hierüber sehr zornig, wütete und maledeyete greulich auf dem Predigt-Stuhle; und damit er ein Schrecken machte, ließ er zu mehrmahlen ein Feuer auf öffentlichem Marckte zu Jüterbock machen, und drohete, Luthern zu verbrennen. **Luther kehrte** sich aber an solchen blinden Eifer nicht, sondern schrieb an verschiedene Bischöffe, sonderlich den Ertz-Bischoff von **Mäyntz**, und den Bischoff von **Brandenburg**, und erinnerte sie, daß sie ihres Bischöfflichen Amts halben schuldig wären, in dieser Sache ein Einsehen zu haben; bekam aber zur Antwort, sie könten und dürfften wieder des Pabsts Geschäffte nichts fürnehmen. Hierdurch ward **Luther** bewogen, 95. Theses oder Propositiones vom Ablaß in Lateinischer Sprache aufzusetzen, siehe **Tentzels** Monathl. Unterredungen 1697. p. 902-905. welche er den 31. October des Mittags um zwölff Uhr an der Schloß-Kirchen anschlug, als den Abend vor dem Feste Allerheiligen, zu welcher Zeit ein grosser Confluxus von Fremden nach Wittenberg, solches Fest daselbst zu feyren, gekommen, öffentlich darüber zu disputiren: schickte sie auch selbigen Tages mit einem Schreiben an den **Churfürsten zu Mayntz**, welcher Brief Tom. I. Altenb. fol. 13. Tom. IX. Wittenb. fol. 9. und in Löschers Reform. Act. p. 476. zu finden. Er schrieb auch deswegen an D. **Staupitzen**, welcher wegen Visitation der Klöster abwesend war, eröffnete ihm die Ursache seines Vorhabens, und überschickte ihm die Erklärung seiner Lehr-Sätze, nebst angehängter Bitte, selbige dem Pabst **Leo X.** einhändigen zu lassen. Er zeigte auch in diesem Jahre dem Pabst ferner an, wie verwegen und geitzig die Ablaß-Prediger seiner Päbstlichen Gewalt und Ansehens mißbrauchten. Siehe Tom. I. Altenb. fol. 66. Den merckwürdigen Traum, welchen **Churfürst Friedrich** in der Nacht vor dem 31. October gehabt, siehe in **Seckendorff** l. c. Christ. Schlegels Vita Georgii Spalatini, p. 79-80. **Tentzel** l. c. p. 915. seqq. Diese beruffene Theses, womit der würckliche Anfang zur Reformation gemacht worden, sind so wohl in den Tomis Lutheri, Tom. IX. Wittenb. germ. fol. 9. Tom. I. Altenb. fol. 14. seq. Tom. I. Jen. lat. fol. 2. seqq. als bey vielen andern zu lesen, als in **Hermann von der Hardt** Hist. Reform. P. IV. fol. 16. **Cyprians** Hilar. Evangel. fol. 1013. **Löscher** l. c. p. 437. cum notis *Joach. Langii*, Halæ 1717. cum mantissa *Martini*

Chladenii

Chladenii 1717, Viteb. conf. *Fabricii* Centi-fol. p. 47. Uber diese Theses ließ Luther auch einen deutschen Sermon vom Ablaß und von der Gnade in Druck ausgehen. Der Bischoff zu Brandenburg, Hieronymus Soulterus, unter dessen geistliches Gebiethe Luher gehörete, und an welchen er auch seine Theses geschickt hatte, nebst einem Schreiben, welches Tom. I. Alt. fol. 63. Tom. I, lat. fol. 36. zu finden, schickte desfalls den Abt des berühmten Märckischen Klosters Lenin zu Luthern, und ließ ihn bitten, ob er gleich seine Theses und Sermon vom Ablaß approbirte, dennoch diese Sache weiter nicht zu treiben: welches auch Luther aus Gehorsam und Respect gegen denselben versprach, aber bald von seinen Widersachern weiter irritiret und zum fernern Schreiben genöthiget wurde; denn Tetzel gab nicht nur eine deutsche Widerlegung der Sermon Lutheri heraus, so in Löschers Act. p. 484. zu finden; sondern zog auch nach Franckfurt an der Oder, da er unter D. Conrad Wimpina Doctor Theologiæ geworden, und gab Theses wider Luthern heraus, die er aber nicht selbst, sondern Wimpina verfertiget, sie stehen l. c. p. 505. und in den Tomis Lutheri; deswegen Luther seine deutsche Sermon vertheidigte, unter dem Titul, Freyheit des Sermons, l. c. 525. Luthers Theses wurden durch Tetzeln öffentlich verbrannt. Hingegen gieng es eben so mit Tetzels Gegen-Sätzen, von welchen die Studenten 800. Exemplaria, die man von Halle nach Wittenberg gebracht hatte, auf dem Marckte verbrannten, jedoch ohne Luthers Wissen und Willen. Gedachte Theses Lutheri wurden sehr bald an allen Orten bekannt, daß sie auch in einer Monaths-Frist nach Rom kamen. Pabst Leo soll Anfangs zu Sylvester Prierias, welcher Magister S. palatii, oder allgemeiner Bücher-Censor war, gesagt haben: Der Bruder Martinus sey ein trefflicher Kopff, und die Klage wider ihn käme von dem Neide der Mönche her. Kayser Maximilian I. brauchte diese Worte gegen Deginhard Pfeffingern, des Churfürsten zu Sachsen geheimden Rath, als er diese Theses gelesen: Was macht euer Mönch? Seine Dinge sind nicht zu verachten: er wird ein Spiel mit dem Pfaffen anfangen. Ließ auch dem Churfürsten zu Sachsen, Friedrichen sagen: Er sollte ihm den Mönch fleißig bewahren, es könne sich zutragen, daß man seiner bedürffe. Junckers Hist. eccl. p. 643. In diesem 1517. Jahre übersetzte auch Luther die sieben Buß-Psalmen ins deutsche. Und um diese Zeit erkennete man die Erfüllung der Weissagung, welche der beständige Bekenner des göttlichen Worts, und Theologiæ Professor auf der Universität zu Prag in Böhmen, M. Johann Huß, kurtz vor seinem Tode, ehe er auf den Scheiterhauffen von dem Concilio zu Costnitz 1415. gesetzt wurde, gethan hat, da er gesagt, es würde jetzo eine Gans gebraten, aber über hundert Jahr würde ein Schwan kommen, den sie würden ungebraten lassen, GOtt aber und ihm so dann Rechenschafft geben müssen. Tengels Monathl. Unterred. p. 270. seqq. Wie denn Luther selbsten aus Hussens Schrifften solches gemeldet Tom. V. Altenb. fol. 559. a. das Jahr der Reformation ist in diesem Chronodisticho:

ReLLIgIonIs opVs Coeno eXtrahIs aVspICe Christo,
VeraX ô! DeXtro nIXe LVthere Deo.

Gleich im Anfange des 1518 Jahres kam *Sylvestri Prieriatis*, der den Ruhm eines gelehrten Mannes und eines der besten Prediger hatte, sein Dialogus wider diese Theses Lutheri zum Vorschein, welcher beym Löscher Tom. II. p. 14. zu finden, so im August von Luthern beantwortet worden; die Antwort stehet l. c. p. 390-433. it. Tom. I. Altenb. fol. 68. seq. In diesem 1518. Jahre wurde zwischen Ostern und Pfingsten eine allgemeine Versammlung der Augustiner Mönche nach Heidelberg ausgeschrieben, wohin auch Luther, ungeachtet es ihm iedermann widerrieth, aus Gehorsam gegen seine Obern, und zwar meistentheils zu Fusse reisete, und ward bey seiner durchreise zu Würtzburg von dem Bischoff, wie auch zu Heydelberg von dem Pfalggraff Wolffgangen wohl aufgenommen. Bey dieser Gelegenheit hielt er daselbst im Augustiner Kloster eine Disputation wider den Ablaß von der Rechtfertigung durch den Glauben, wodurch *Martinus Bucerus*, *Io. Brentius*, *Erhardus Snepfius*, *Theobaldus Billicanus*, und andere zu besserer Erkenntniß gebracht wurden. Ja er wurde deswegen von dem Pfaltz-Grafen Wolffgang in der Antwort an seinen Churfürsten sehr gelobet. *Altingii* narratio hist. de ecclesiis Palatinis. Die Theses, worüber er disputirte, führen den Titel: 40. Paradoxa, und sind Tom. I. Ienens. lib. I. fol. 26. zu finden. Von seiner Reise dahin und andern Umständen, siehe Löschern l. c. p. 40-62. Nach geendigten Capitulo fuhr er wieder nach Wittenberg, weil man ihn nicht mehr wolte zu Fusse gehen lassen, allda er sein geistliches Lehr-Amt wieder fortsetzte. Es kamen aber bald Gegen-Schrifften wider ihn zum Vorschein. Der bekannte Ingolstädtische Theologus und Pro-Cancellarius D. Joh. Eck, so bey denen Catholicken in grossen Ansehen war, schrieb einige Obeliscos wider Luthers Theses, so zwar damahls nicht gleich gedruckt, aber durch vieles Abschreiben ziemlich bekannt wurden: weil nun Carlstadt des D. Eckens Semipelagianismum schon öffters in seinen Lectionibus angestochen, so ließ er nun einige positiones, so theils wider dessen Pelagianismum, theils wider die obeliscos gerichtet, drucken: dawider gab Eck eine Apologie heraus, welcher Carlstads Defension folgte, davon weitläufftig in Lösch. Tom. II. c. 5. p. 62-171. zu lesen. Weil nun so vieles wider Luthers Theses geredet wurde, hielte ers endlich vor nöthig, seine Resolutiones (so nennete man damahls die Erklärungen und Beweißthümer der Thesium) heraus zu geben; welche er geschrieben dem alten Bischoff zu Brandenburg den 22. May, und dem Pabst Leo mit einen demüthigen Schreiben den 20. May, und Spalatino den V. post Trinit. gleichfalls zusandte, doch geschrieben, massen sie erst im August aus der Presse kamen: zu gleicher Zeit kamen auch Luthers

asterisci wider Eckens obeliscos heraus, die beym Löscher p. 333 - 371. wie auch die Brie- se samt den Resolutionibus l. c. c. 6. p. 172 - 307 zu sehen. Die Resolutiones flogen in wenig Ta- gen durch gantz Europa, und machten allent- halben grosses Aufsehen: Der Chur-Sächsi- sche Hof, ob er gleich gerne eine Verbesserung wünschte, auch das gute nicht zu hindern gedach- te, billigte dennoch die Publication der Resolutio- num nicht, weil dadurch das Feuer nur grösser werden möchte; wie es auch geschah: sonder- lich ward der Päbstische Hof sehr allarmiret, und der Kayser Maximilian wurde durch seine miß- günstige Hoff-Räthe veranlasset den Pabst Leo zu bewegen ein kräfftiges Mittel wider Luthers hervorbrechende Ketzerey zu gebrauchen. Da- hero ward der Cardinal Cajetanus, ein ge- lehrter und berühmter Disputator, wiewohl un- ter einem andern prætext, als Päbstlicher Legat nach Deutschland gesendet, Luthern und sei- ne Anhänger auf andere Gedancken zu bringen, welcher auch zu Augspurg woselbst damahls der Kayser und der Churfürst zu Sachsen gegen- wärtig waren, im Julio ankam. Da auch Luther 13. Theses wider D. Ecken heraus gab, l. c. p. 321. erweckten dieselben einen neuen adver- sarium wider ihn, nemlich Jacob von Hooch- straten, Probsten zu Cölln, der in seiner Apo- logie wider den Reuchlin Luthern hefftig an- griff. Zu Rom saß man nicht stille, sondern es ward ein solennes Kirchen-Gericht wider Lu- thern bestellt, und wurden *Sylvester Prierias* und *Hieron. Genucci* zu besondern Richtern von dem Pabst in dieser Sache gesetzet. Dieselben citirten mit dem ablauffenden Monath Julio Luthern nach Rom, innerhalb 60. Tagen nach empfangener Citation, wo er nicht revo- cirte und um Gnade bäte, für ihnen zu erschei- nen. So bald diese Citation den 7. Aug. Lu- thern eingehändiget, schrieb er gleich den fol- genden Tag so wohl an den Churfürsten, als an Spalatinum, so beyderseits in Augspurg auf dem Reichs-Tage waren, und bat um sicher Geleit, weil ihm die klügsten Politici gerathen, daß er zuförderst seinen Landes-Herrn um Si- cherheit zu der Reise nach Rom bitten müste; welches der Churfürst nicht anders als abschla- gen konnte, wiewohl Luther vor sich dahin zu ziehen bereit war: doch ersuchte er Spalatinum, daß ihm der Salvus conductus möchte verweigert werden, welches auch ohne Zweiffel wird erfolgt seyn. Weil auch Luther einen Bann-Brief von Rom befürchtete, massen nach Inhalt der Citation, so ferne er nicht zu bestimmter Zeit zu Rom erschiene, so wohl er, als alle, die sich seiner annehmen würden, ipso facto sollten ex- communiciret seyn; auch die benachbarten Bi- schöffe und ihre Officiales mit ihrem eigenen Bann ihm droheten, so überlegte Luther nicht nur die- se Sache bey sich wohl, sondern hielte auch in Wittenberg einen Sermon vom Bann, und weil davon viel redens bey seinen Widersachern war, gab er dieselbe in lateinischer Sprache heraus, welche sehr modest geschrieben. Der Terminus Citationis war noch nicht verflossen, dem ohnge- achtet aber wurde Luther schon zu Rom als ein Ketzer verdammt: Denn der Pabst schrieb den 23. Aug. an Cajetanum einen sehr harten Brieff wider Luthern, als einen offenbahren Ke- tzer, und ward allen Chur- und Fürsten, wie auch andern Reichs-Ständen befohlen, ihn gefangen zu nehmen und in des Pabstes Gewalt zu lieffern, mit Bedrohung des Bannes, wenn sie des Cardinals Befehl nicht gehorchen wür- den, l. c. p. 437. an eben dem dato ließ er auch einen Brieff an den Churfürst Friederich zu Sachsen abgehen, darinnen er eben dasselbe be- gehrte. Hierbey war Luther in solcher Gefahr, daß ihm iedermann für verlohren hielt, darum Staupitz ihn in einem Brieffe ermahnete, von Wittenberg heimlich wegzuziehen und zu ihm zu kommen; der Brieff stehet l. c. p. 445. nur Luther war unbesorgt und verließ sich allein auf GOtt. Endlich entschloß sich die Universität Wittenberg, sich bey seinen vielen Widerwär- tigkeiten öffentlich seiner anzunehmen, und schrieb den 25. Sept. einen Brieff an den Pabst, siehe Tom. I. Altenb. fol. 119. darinnen sie Luthern nicht nur ein gut Zeugniß gaben, sondern ihn auch entschuldigten, daß er wegen Schwachheit des Leibes und grosser Gefahr auf der Reise, sich nicht persönlich daselbst stellen könnte; dem sie ein Intercession-Schreiben eodem dato an Carl Miltigen beyfügten, Löscher l. c. p. 384. wie auch von Churfürst Friedrichen ein Schreiben an den Cardinal Cajetanum, das Luther von ihm, als Päbstlichen Legaten auf dem Reichs- Tage zu Augspurg möchte verhöret und seine Sa- che vorgenommen werden, welches auch zuletzt vom Römischen Hoff verwilliget wurde. In- gleichen ermahnete auch Kayser Maximilian I. den Cardinal Cajetanum seinetwegen, er sollte nicht zu scharff mit ihm verfahren, worauf selbiger voller Unmuth antwortete: Er wollte thun was ihm der Pabst befohlen. Nachdem nun Luther nach Augspurg citiret war, machte er sich im October ohne vorher gegebenes Kayser- liches sicher Geleite, auf den Weg, und zwar gieng er zu Fusse biß nach Nürnberg, allwo Wenzel Linck der Augustiner Prior zu Nürn- berg, der es treulich mit Luthern und der Evan- gelischen Wahrheit hielte, ihm seine Kutte lehne- te, und sich nebst noch einem Augustiner-Mönch, mit Namen Leonhard, mit Luthern auf den Weg begab, da sie biß 3. Meilen von Augspurg zu Fusse fortreiseten, von dannen sie mit einem Wagen den 7. Oct. in Augspurg ankamen. Lu- ther kehrete erstlich bey den Carmelitern ein, weil deren Prior Lic. Joh. Frosch, sein alter Freund war, ließ sich auch noch desselben Tages bey dem Cardinal melden, welcher ihn durch seinen Ora- tor *Urbanum* von Monferras gebürtig den 8. October auf den folgenden Tag vor sich lude. Er war zwar willens ohne ertheiltem sichern Geleite zu dem Cardinal zu gehen; weil aber die Raths- Herren, denen Churfürst Friederich Luthern aufs beste recommendiret, solches zu thun wi- derriethen, und beym Kayser Maximilian vor ihm selbst um das Geleite anhielten, so schub er die angetragene Audientz nothwendiger weise auf,

bis er vom Hofe versichert würde. Urbanus kam bald wieder, trieb ihn zu schleuniger Erscheinung eifrigst an, und (da er die Ursache vernommen,) expostolirte mit Luthern, daß durch längern Wortwechsel fast ein Zanck und Streit entstund, und Luther leichtlich abnehmen konnte, wie Urbano und seinem Herrn dem Cardinal dieser sein Anschlag mißfiele, und der Cardinal die Erscheinung darum forcire, damit er ihn desto eher zum Widerruff bewegen, widrigenfalls aber hefftiger erschrecken, und endlich ohne Bedencken in der Stille gefangen nehmen und nach Rom schicken könte. Nach zweyen Tagen erfolgte das sichere Geleite von dem Kayser, und Luther begab sich den 12. October, als den Dienstag nach dem 19. post Trinit. zum Cardinal; er nahm mit sich Lic. Froschen, den Prior zu St. Annen in Augspurg mit zweyen Carmelitern, ingleichen D. Lincken mit noch einem Augustiner: sonsten waren bey dem Cardinal der Nuntius Apostolicus *Urbanus de Serralonga*, ein Abgesandter des Marggrafen von Montferat, Cajetani Ceremonien-Meister, ein Doctor Theologiæ und viele andere Italiäner. Nachdem Luther zu erst angefangen zu reden, und sich erboten, wo er geirret, sich unterweisen zu lassen, hat der Cardinal von ihm gefordert 1) daß er seine Lehre, Sätze und Predigten widerruffen, 2) daß er dergleichen sich nicht mehr zu unterstehen Bürgen stellen, 3) daß er von allem, was die Kirche verunruhigen könnte, gantz abstehen solte: darauf eine Zeitlang über folgende beyde Puncte disputiret wurde: Ob nemlich der Schatz des Ablasses sey das Verdienst Christi? Ob der Mensch, so würdig das Sacrament geniessen wolle, müste den Glauben eigentlich haben? davon in Löschers Ref. Act. p. 455 - 461 nachzulesen. Hiermit ward vor dieses mahl abgebrochen, und Luthern befohlen, sich besser zu bedencken und morgen wieder zu erscheinen. Des andern Tages, als den 13. October, hatte Luther, welchen Staupitz vorher ab ordine, und von allem Gehorsam, den er ihm bißhero Krafft seiner Profeßion zu leisten verbunden war, absolviret, die andere Audientz bey dem Cardinal, und hatte drey Kayserliche Räthe, D. Peutingern, den Dechant von Trient, D. Johann Rüeln, wie auch Philipp von Feilitsch, nebst Notarien und Zeugen bey sich, so war auch Staupitz und der Prior der Augspurgischen Dominicaner zugegen. Der Cardinal urgirte noch immer das vorige mit ziemlichen Ungestüm, er solte revociren, daß Luthern kaum zu antworten Raum gelassen wurde; Luther erbot sich zur geheimen oder öffentlichen Disputation, auch dem Urtheil der 4. Universitäten, Basel, Freyburg, Löwen und Paris sich zu unterwerffen, oder schrifftlich auf des Cardinals Einwürffe zu antworten, welches letztere er durch vieler Vorbitte erlangte, übergab indessen eine Protestation in beyseyn der Notarien und Zeugen, die Tom. I. Ienens. fol. 186, b. und in Löscher l. c. p. 463. zu finden. Darauf er am folgenden Donnerstag den 14. Oct. in der dritten Audientz seine Declaration schrifftlich in Gegenwart Phil. von Feilitsch, und D. Johann Rüels, dem Cardinal übergab, so Tom. I. Altenb. p. 125. seq. und beym Löscher p. 464 - 472. befindlich. Der Cardinal drang dismahl noch mehr auf den Widerruff als vorher, daß auch Luther, weil er nicht zum reden kommen konnte, endlich anfieng auszuruffen, wo der Cardinal zeigen könnte, daß in der extravaganti stünde, Christi Verdienst sey der Schatz des Ablasses, so wolle er revociren: Da ergriff der Cardinal, in gewisser Hoffnung, er hätte schon gewonnen, das Buch mit grossem Gelächter und seltzamen Geberden, und laß im eifrigen hin und her gehen, biß er auf die Worte kam: Christus passione sua acqvisivit Thesaurum, so er Luthern zeigte, in der Meynung, ihn damit genugsam zu überführen; dieser hieß ihn aber auf das Wort acqvisivit acht zu geben, daraus er sehen würde, weil Christus mit seinem Leiden den Schatz des Ablasses erworben; so wäre das Leiden nicht der Ablaß selbst, massen es aus der Grammatic offenbahr, daß ein anders sey, der Schatz seyn, ein anders den Schatz erwerben; wodurch der Cardinal beschämet abermahl auf eine revocation drang. Daher Luther seinen Abschied nahm, indem der erbitterte Cardinal sagte: **Gehe hin, und komme mir nicht wieder vor Augen, es sey denn, du wollest deinen Irrthum widerruffen.** Zuletzt bemühete sich der Cardinal, ob er nicht durch Staupitzen von Luthern eine revocation heraus pressen könnte, welches zwar Staupitz, auf des Cardinals inständiges Anhalten, versuchte, nachdem er ihn schon, wie bereits erwehnet, nach der ersten Audientz des Gehorsams erlassen hatte, brachte aber des folgenden Tages den 15. October dem Cajetano die unangenehme Zeitung zurück, daß er nichts ausgerichtet. Am Sonnabend, als den 16. October ließ Luther durch Lincken den Cardinal ersuchen, die Sache väterlich zu endigen, schrieb auch am Sonntag einen Brieff an denselben, darinnen er sich erbot vom Ablaß gantz stille zu schweigen, wenn auch nur die Ablaß-Krämer ruhen wolten; da ihm aber der Cardinal weiter nichts zu entbieten ließ, schrieb am Montage den 18. October nochmahls an ihn, und zeigte die Ursachen an, warum er wegreisen müste: beyde Schreiben stehen l. c. p. 479 und 492. fügte auch seine Appellation a Papa male informato ad Papam melius informandum hierbey, welche Appellation er schon in dem Carmeliter-Kloster für Notarien und Zeugen, und so viel möglich in geheim abgelegt, die l. c. p. 484. zu finden: Sie ward mit dem Schreiben etwa des Dienstags Morgens den 19. October übergeben, und weil keine Antwort darauf erfolgte, machte er sich den 20. Oct. des Mittewochens frühe in der Stille zu Pferde mit einem ihm vom Rath zugegebenen alten Reuter fort, und kam über Nürnberg nicht ohne Nachstellung den 31. October in Wittenberg wieder an. Zwey Tage nach seinem Abschied von Augspurg ward seine Appellation, auf Anrathen der Rechts-Gelehrten, am Thor des Dohms daselbst, in Gegenwart eines Notarii und Zeugen angeschlagen. Von diesen Augspur-

burgischen Actis siehe Löscher p. 435 - 492. Luther gieng zwar wieder an sein Amt zu Wittenberg, und ließ den Verlauff des Gesprächs mit dem Cardinal Cajetano, mit gnädigster Erlaubniß des Churfürsten zu Sachsen drucken, gab auch die Erläuterung und Erklärung seiner Lehr-Sätze von dem Ablaß heraus, welche er dem Pabst Leo zuvor schrifftlich zugeschicket hatte; spührte aber wohl, daß er zu Wittenberg nicht wohl bleiben könnte, weil Cajetanus von dem Churfürsten zu Sachsen begehret, ihn entweder nach Rom zu lieffern, oder aus seinem Lande zu schaffen: l. c. p. 529. daher er ihm vornahm, nach Paris, als woselbst man sich bißher des Pabsts Tyranney widersetzet, zu gehen, unterredete sich deswegen im Anfang des Novembers mit Spalatino zu Lichtenburg. Von dieser seiner intendirten Reise hat D. Löscher aus Luthers eigenen Brieffen mehrere Umstände beygebracht p. 502. seq. Die Universität schrieb deswegen an den Churfürsten, p. 503. Luther aber, weil er sahe, daß seine Appellation ad Papam melius informandum nichts ausrichtete, sondern der Proceß in Rom wider ihn fortgesetzet ward, appellirte den 9 November von dem Pabst an ein Concilium coram Notario & testibus, und ließ sie auch im December zu Wittenberg drucken; sie stehet Tom. I. Jenens. fol. 205, b. In diesem 1518. Jahre gab er auch seinen Commentarium oder Erklärung über die Epistel an die Galater heraus, so er der Universität Wittenberg dedicirte. Der Churfürst Friederich communicirte Luthern durch Spalatinum des Cajetani Brieff, welchen er den 19. November zu Torgau empfangen, und den 25. October datiret war, siehe denselben l. c. p. 527. worinnen er sehr über Luthern und dessen Abschied klagte, suchte auch den Churfürsten wider Luthern aufzubringen, worauf Luther den 29. November gründlich geantwortet, l. c. 530, welche Antwort, wie sie dem Churfürsten sehr wohl gefiel, so sandte er sie dem Cajetano den 8. December von Altenburg zu. Es schrieb auch der Churfürst den 19. November von Grimm aus an Degenhard Pfeffingern, seinem Minister am Kayserlichen Hofe, bey dem Kayser es dahin zu bringen, daß Luther von unpartheyischen Leuten in Deutschland möchte verhöret werden. Der Römische Hoff ließ indessen nicht nach, alle Künste wider Luthern zu gebrauchen, insonderheit den Churfürsten Friederich von Sachsen zu gewinnen, zu dem Ende der Pabst seinen geheimen Cämmerling, den Herrn Carl von Miltitz, einen gebohrnen Meißner, deßwegen die Deutschen sich an ihn zu addressiren pflegten, nicht nur als seinen Nuntium nach Sachsen abfertigte, sondern auch die geweyhete güldene Rose dem Churfürsten præsentiren solte, welche Ehre sonst nur gecrönten Häuptern und den grösten Helden wiederfahren, doch mit dem Bedinge, sie nicht eher zu überantworten, biß der Cardinal Cajetanus es vor gut hielte, wie sie denn auch eine gute Zeit bey dem Fugger zu Augspurg in Verwahrung blieb, und erst 1519 im September ohne sonderbahren Gepränge zu Altenburg überliefert ward. Dieser Carl von Miltitz hatte 70 Brevia Apostolica, als Geleits-Brieffe bey sich, die er überall in den Städten wegen Luthers anschlagen und ihn sicher nach Rom bringen solte. So bald derselbe im Ausgang des Decembers 1518 zu Altenburg ankam, citirte er Tetzeln dahin, der sich aber entschuldigte. Luther hingegen reisete gleich im Anfange des folgenden 1519 Jahres zu ihm nach Altenburg, wo er sehr höflich, so gar mit einem Kuß von dem Nuntio empfangen ward, weil dieser sich nicht getrauete, die Schärffe zu gebrauchen, maßen er auf seiner Reise wohl erfahren, wie schlecht man von dem Päbstlichen Hofe urtheilete, hergegen in welchen Ansehen Luther gekommen, daß er sich auch vernehmen lassen: er getraue sich nicht mit 25000 Mann Luthern nach Rom zu bringen. Dieser erbot sich von der gantzen Materie hinführo zu schweigen, so ferne der Widerpart auch schwiege; wolte auch in einem demüthigen Schreiben an den Pabst bekennen, daß er zu hitzig und zu scharff gewesen, und in einem Zeddel iederman zum Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Römische Kirche ermahnen; welches Carl von Miltitz versprach dem Pabst zu hinterbringen und zu verschaffen, daß den streitenden Partheyen ein Stillschweigen auferlegt würde. Das demüthige Schreiben Lutheri de dato d. 3. Mertz zu Altenburg, stehet Tom. I. Witt. p. 235. Indessen hatte Carl von Miltitz zu Leipzig den Tetzel starck in die Schule gehabt, daß er auch darüber kranck worden; da denn Luther ihn in einem Schreiben tröstete, und ihm rieth rechtschaffene Busse zu thun, hernach gutes Muths zu seyn: Jedoch weil ihn, wie gedacht, Miltitz hart angelassen, und den eintzigen Urheber des Trauerspiels in Deutschland genennet hatte, ihn auch sein eigenes böses Gewissen deswegen bestraffen mochte, so gab er in grosser Furcht vor der Päbstlichen Ungnade in dem Dominicaner Kloster zu Leipzig seinen Geist auf. Von Leipzig zog Miltitz nach Augspurg zum Cardinal Cajetano, da denn Richard, der Churfürst von Trier als ein Richter in dieser Sache vorgeschlagen ward, der auch den 10. May 1519 Luthern zum Verhör citirte und ihm sicher Geleite versprach: Weil aber Miltitz solches widerrieth, aus Beysorge, Luther möchte ausserhalb Sachsen noch grössern Eintrag thun, der Churfürst von Sachsen auch nicht vor dienlich hielte, Luthern aus seinen Landen zu lassen, gerieth es auch ins stecken, und ward die Sache auf den nächsten Reichs-Tag verschoben; zumahl da auch der Kayser Maximilian gestorben, und der Churfürst mit dem neu erwehlten Carl dem V. auf andere Vorschläge gedachte. Inzwischen resolvirte der Römische Hoff eine öffentliche Disputation vorzuschlagen, welche D. Eck, Vice-Cantzler zu Ingolstadt und Dom-Herr zu Aichstadt, über sich nahm, worzu mit Verwilligung des Churfürstens Leipzig bestimmet ward. Luther begab sich auf vorhergehendes sicheres Geleite dahin, und da wurde die Disputation im Junio und Julio auf dem Schlosse Pleissenburg, in einem grossen

sen Saal, darinnen zwey Catheder gegen einander gebauet, in Gegenwart **Hertzog Georg** und **Hertzog Barnims** aus Pommern, und vieler Gelehrten, zwischen **Luthern** und **Carlstadt** an einer, und D. **Ecken** an der andern Seiten, gehalten. Davon D. **Löscher** die völligen Acta geliefert Tom. III, Act. Reform. In den ersten Tagen disputirte **Eck** und Carlstad vom freyen Willen: Hernach vom 4. Julii disputirte **Luther** mit **Ecken**, de potestate Papæ, vom Fege-Feuer, vom Ablaß, von der Reue, ob solche aus der Liebe zu GOtt herkommen müsse; von der Priesterlichen Absolution und Satisfactionibus, und wiederum mit **Carlstad** von den Hindernissen der Bekehrung; ob der Mensch in allen seinen guten Wercken mit sündige? den 14. Julii wurde die Unterredung wieder aufgehaben, und Luther reisete zurück auf Wittenberg. Von dieser Disputation sind verschiedene relationes und judicia heraus kommen, welche D. **Löscher** daselbst zusammen getragen. Da D. **Eck** **Luthern** deswegen bey dem Churfürsten anzuschwärtzen suchte, hat er sich sattsam wider ihn vertheidiget; doch brachte es **Eck** endlich dahin, daß die beyden Universitäten, zu **Cölln** den 30. Aug. und die **Löwensche** den 7. November **Luthers** Schrifften öffentlich verdammten. So bekam auch Luther durch Veranlassung dieser Disputation an **Hieronymo Emsern**, einen Leipziger Professor, einen abermahligen und sehr gefährlichen Widersacher: Denn weil er sahe, daß die Böhmen Luthern gewogen waren, so schrieb er an sie, und wolte behaupten, Luthers Lehre käme mit der ihrigen keines weges überein. Nachdem nun so wohl **Cajetanus** als **Carl von Miltitz** wieder nach Rom gezogen, ward **Luther** in einer öffentlichen Bulle 1520 den 14. Junii vom Pabst **Leo** in den Bann gethan. Die Bulle, so sich anhebet, exsurge Domine, stehet lateinisch Tom. I. Ienens. fol. 473, und deutsch Tom. I. Altenb. fol. 445. Zugleich ergieng ein Päbstliches Schreiben an den Churfürst **Friederich**, daß er Luthern, so er sich nicht in bestimmter Zeit bekehren würde, als einen **Ketzer** gefangen einziehen solte. Siehe Tom. I. Altenb. fol. 472. Luther aber wandte sich zum Kayser **Carl V.** und bat in einem demüthigen Schreiben, er möchte nach seinem Obrigkeitlichen Amte nicht zugeben, daß er unverhörter Sachen verdammet würde, welches wichtige Schreiben *Fabricius* in seinem Contifolio lateinisch eingerückt de dato 30. Aug. da es sonst in seinen Operibus de dato d. 18. Ian. deutsch zu lesen, welches letztere datum ohne Zweiffel falsch ist. Er antwortete auch auf die Päbstliche Bulle, und rettete seine Unschuld nachdrücklich. Tom. I. Altenb. fol. 531. Und da man seine Bücher so wohl in Rom als in Deutschland zu Cölln und Mayntz, und andern Orten verbrannte, that er dergleichen den 10. December mit der Päbstlichen Bulle, so kürtzlich wider ihn ausgegangen und dem Päbstlichen Rechte, nebst Eckens und Emsers Schrifften, vor dem Elster-Thore zu Wittenberg, da er die Päbstliche Bulle mit diesen Worten ins Feuer warff: Weil du den heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer; wie solches Tom. I. Altenb. fol. 539. erzehlet wird. So appellirte er auch abermahl, nemlich den 17. November in Gegenwart eines Notarii und Zeugen in dem Augustiner-Kloster zu Wittenberg, von dem Pabst an ein freyes Concilium; welche Appellation nicht so glümpfflich wie die erste, so 1518 zu Augspurg geschahe, eingerichtet. Er gab auch damahls sein Buch **von der Babylonischen Gefängniß** heraus. Als auch um diese Zeit der gelehrte *Nicolaus Ulnerus*, ein achtzigjähriger Mann und Vicarius zu Cölln am Rhein die Schrifften Lutheri bekam und durchlaß, sagte er: In einem jeden Buchstaben seines Nahmens sey folgende Bedeutung enthalten: Lux Vera Totius (Hodiernæ) Ecclesiæ Romanæ. Ungeachtet nun **Luther** in großer Gefahr wegen so vieler und mächtigen Feinde lebte, so suchte er doch bey keinem Menschen Hülffe und Schutz, sondern verließ sich allein auf GOtt und seine gerechte Sache, wiewohl die vornehmsten von Adel, insonderheit **Ulrich Hütten, Frantz von Sickingen, Sylvester von Schaum** sich anboten, ihn nach allen Vermögen und Kräfften wieder alle Gewaltthätigkeit zu schützen, Tom. I. Altenb. fol. 549. Als auch im Anfang dieses 1520. Jahres **Johannes** der Bischoff von Meißen nicht vertragen können, daß **Luther** in seiner Sermon vom Abendmahl gesetzt: **es düncke ihm fein und gut, so durch ein gemein und christliches** *Concilium* **verordnet würde, beyde Gestalten des Sacraments iedermann zu reichen**, und deswegen solche Sermon verbot, ließ er auch diesen Zettel, wie er ihn nennet, nicht unbeantwortet. Da 1521. der neue Kayser **Carl V.** seinen ersten Reichs-Tag zu **Worms** halten wolte, weil es wegen der Pest in Nürnberg nicht geschehen konnte, begehrte er noch im November des vorigen Jahres von dem Churfürst **Friedrich** von Sachsen, daß er **Luthern** mit nach **Worms** bringen möchte, maßen den Churfürst gebeten, Luthern nicht unverhörter Sache zu verdammen, da aber der Churfürst vernommen, daß dessen Bücher bereits öffentlich verbrannt, verbat er solches bey dem Kayser: der auch selbst anders Sinnes ward, nachdem er erfahren, daß ihn der Pabst in den Bann gethan, drum schrieb er an den Churfürsten, ihn ja nicht mit nach Worms zu nehmen; wo er aber ja zu Hause revociren würde, mögte er ihn zu Franckfurt am Mayn lassen. Davon D. **Cyprian** die Brieffe zu erst heraus gegeben in **Tentzels** Reform. Historie p. 482. seq. Doch bewegten **Luthers** Adversarii den Kayser dessen Sache auf diesem Reichs-Tage vorzunehmen, deswegen auch schon ein Mandat abgefasset, daß alle Schrifften **Lutheri** der Obrigkeit solten eingeliefert werden; weil aber die Stände des Reichs dem Kayser vorstelleten, daß damit der Sache nicht würde abgeholffen werden, sondern es nöthig seyn würde, ihn persönlich darüber zu vernehmen, so ward **Luther** vom Kayser den 6. Mertz nach **Worms** citiret, welches kurtze Citation-Schreiben Tom. I. Altenb. fol. 652. zu lesen. Dabey ihm ein Salvus conductus auf 21. Tage verheissen. Die Formulam dieses Salvi con-

conductus hat *Fabricius* in seinem Centifolio aus Gottfr. *Wegneri* diss. der sie zu erst drucken lassen, eingerucket p. 78. Ob nun zwar seine Feinde nicht glaubten, daß er sich in solche Gefahr begeben würde, und seine besten Freunde es ihm widerriethen, der Churfürst von Mayntz auch gerne sahe, daß er ausblieb, damit er als ein contumax möchte verdammet werden, so machte er sich dennoch mit dem Kayserlichen Herold, der ihn abholete, **Justo Jona, Hieronymo Schurff und Nicolao Amsdorff** auf den Weg, und verfertigte auf dieser gefährlichen Reise das Lied: **Eine veste Burg ist unser GOtt**, wie solches Fabricius in seinem Centifolio p. 105. angemercket. Unterwegens kam er nach Weimar zu **Hertzog Johann**, des Churfürsten von Sachsen Bruder, von dem er etwas Geld zu der Reise empfangen, zu Erffurt predigte er auf begehren. **Lairiz** Hist. Eccles. N. T. p. 559. conf. **Luth.** Tisch-Reden, fol. 378. Als ihm aber hierauf etliche Freunde von der Reise nach Worms in Oppenheim abmahneten, und theils die öffentliche Verdammung und Verbrennung seiner Schrifften welche man allda vorgenommen hätte, theils **Johann Hussens** und Savanarolä Exempel vorstelleten, ließ er sich doch solches nicht abschrecken, ja da ihn Spalatinus kurtz vor seinem Einzuge in Worms durch ein Schreiben warnen ließ, so sagte er: **Ich aber, dieweil ich darzu beruffen bin, habe bey mir eigentlich beschlossen, dahin zu ziehen im Namen meines Herrn und Heylandes JEsu Christi, wenn ich schon wüste, daß mir so viel Teuffel solten zuwider seyn, als in der gantzen Stadt Ziegel auf den Dächern sind. Luth.** Tisch-Reden, fol. 378. Tom. II. lat. Jenens. fol. 436. **Seckendorff** fol. 152. Ingleichen ließ ihn **Frantz von Sickingen** auf Politisches Ersuchen der Widersacher Lutheri, besonders des Churfürstens von Mayntz, welche ihrer Sache nicht wohl traueten, und gerne verhindert hätten, daß er nicht nach Worms kommen mögte, durch **Bucerum** auf des Schloß **Ebernburg** laden, allwo seine Sache weit sicherer abgehandelt werden könnte, absonderlich, weil man zu Worms so viele andere Geschäffte hatte; worauf er antwortete: **Er wäre vom Kayser nicht nach Ebernburg, sondern nach Worms gefordert, dahin wolte er sich auch begeben.** Damahls wurde er auch den 28 Mertz von dem Pabst abermahls in den Bann gethan, und seine Lehre verdammet. Denn 16. April langte er also zu Worms an, und fuhr in einem offenen Wagen bey grossem Zulauff des Volcks in die Stadt, kehrete in dem Deutschen Hofe ein, und wurde biß in die Nacht von vielen Hohen und Niedern, welche sich Raths bey ihm erhohleten, besuchet. Ist **Luther** iemahls in grosser Gefahr gewesen, so war es wohl diesmahl, denn der Pabst hatte ihn im Jenner dieses Jahres in einer Bulle öffentlich verdammet, und allen Ertz-Bischöffen, Bischöffen und Geistlichen befohlen, daß sie, wenn sich die Ketzer-Meister diesfalls bey ihnen melden würden, innerhalb drey Tagen, Luthern und seine Anhänger, vor allem Volck auf Sonn- und Feyertagen, in ihren Kirchen, unter Läutung der Glocken, und bey angebrannten Kertzen, die man auslöschen, zur Erden werffen, und mit Füssen treten, auch dreymahl steinigen müsse, vor verfluchte Ketzer erklären solte. Siehe **Cyprians** Hist. A. C. p. 26. So bald er nun in Worms angekommen, ward ihm gleich des folgenden Morgens von **Ulrich von Pappenheim**, des Reichs Marschall, welchen der Kayser zu ihm schickte, angezeiget, daß er Nachmittags um 4. Uhr vor dem Kayser und den Ständen des Reichs erscheinen solte, worauf ihn auch zu der gesetzten Zeit gedachter Marschall mit seinem Herold abhohlete, und damit unter dem gemeinen Volck, das ihn zu sehen verlangte, und so gar deswegen auf die Dächer stieg, kein Tumult entstehen mögte ward er durch Gärten und Häuser, und eine verborgene Treppe in den Verhör-Saal geführet. Vor dem Eintritt klopffte ihn der berühmte General **Georg von Freundsberg** auf die Achsel, und sagte: **Münchlein, Münchlein, du gehest ietzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Obrister auch in unserer schärffsten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meynung, und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Nahmen fort, und sey nur getrost, GOtt wird dich nicht verlassen.** Als er in den Verhör-Saal getreten, fand er daselbst nebst dem Kayser und König **Ferdinand** alle Churfürsten des Reichs, 24 Hertzoge, 8. Marggrafen, mehr als 30. Bischöffe und Prälaten, 5. Königliche Abgesandten, samt vielen andern Standes-Personen, da wurde er erstlich durch den Reichs-Marschall von Pappenheim erinnert, nichts ungefragt zu reden, und hierauf thate **D. Johann Eck** dem Vortrag erstlich lateinisch und hernach deutsch, dieses Inhalts: Daß die Heilige, Unüberwindlichste Kayserl. Majestät mit Rath aller Stände des Heil. Reichs ihn hieher für Seiner Majestät Thron beruffen lassen, ihn zu fragen von diesen zweyen Stücken: **1) Ob er gegenwärtige Bücher,** (die er ihm vorlegte) **so unter seinen Nahmen ausgegangen, für seine Bücher halte und erkenne? 2) Ob er dieselbigen, und was darinnen enthalten, ändern und widerruffen, oder darbey halten und bestehen wolte?** Die Bücher erkannte er vor die seinen, aber da er von dem heil. Evangelio nicht abgehen konnte, wolte er auch nicht revociren, sondern unterwarff seine Schrifften des Kaysers und der Stände Gutachten, doch nach der heiligen Schrifft, welches ihm aber, ohnerachtet Churfürst Friedrichs von Sachsen Vorbitte nicht verwilliget wurde. Daher wurden unterschiedliche Conferentzen, sonderlich von dem Churfürsten von Trier mit ihm gehalten, und da alles nichts helffen wolte, ward der Kayser ziemlich entrüstet, doch hielte er ihm das versprochene sichere Geleite, ohngeachtet viele denselben eines andern bereden wolten. Da nun **Luther** nicht einer Haar breit von dem Worte GOttes abweichen wolte, so kam es endlich zum Abschied, der ihm von **D. Ecken**

mit

mit einem Kayserlichen Secretario also angedeutet wurde: **Daß er sich innerhalb 21 Tagen wieder an seinen Ort machen solte unter offenen Geleit, welches ihm so lange frey gehalten werden solte. Auf dem Wege aber solte er weder predigen noch schreiben, damit das Volck nicht erreget werde.** Als er dieses angehöret, gab er zur Antwort: **Wie es dem Herrn gefallen hat, also ists ergangen, der Nahme des HErrn sey gebenedeyet.** Hierauf reisete er Freytags den 26. April unter Kayserlichen sichern Geleite in Begleitung derjenigen, so mit ihm gekommen waren, wiederum von Worms, und hinterließ ein Schreiben an den Cardinal **Cajetanum** nebst einer Appellation an den Pabst, welche öffentlich solte angeschlagen werden, auch schrieb er unterwegens an den Kayser und versammlete Stände des Reichs zurücke, denen er seine gerechte Sache bestens anbefohlen. Sonst ist ietzo an dem Ort, wo **Luther** seine Verantwortung gethan, eine Lutherische Kirche gebauet, da denn bey Erbauung derselben im Jahr 1709 eine Medaille verfertiget worden, auf deren einer Seiten bey der Abbildung der neuen Kirche diese Worte mit stehen:

So setzt mich GOtt nun an den Ort,
Wo Luther eh bekannt sein Wort ꝛc. ꝛc.

Siehe **Kochs** Hist. Wartburg p. 152, 191. Von Worms aus wurde er nach Oppenheim an den Rhein durch den Kayserlichen Herold, **Caspar Sturm** convoyiret, worauf er nach Franckfurt am Mayn kam. Indessen stund Churfürst **Friederich** zu Sachsen in Sorgen, man dürffte ihm nachtrachten, schrieb derowegen eilends an **Johann von Berlopsch**, damahligen Schloß-Hauptmann zu Wartburg, wie auch Burchard **Hunden von Wangenheim** zu Altenstein, sie solten **Luthern**, wenn er wider zurück paßirte, an einen Ort, wo sie meynten, in Sicherheit bringen, und ihn allda verborgen halten, er, der Churfürst, begehrte den Ort selbst nicht zu wissen, damit er bey dem Kayser seinetwegen keine Verantwortung bekommen mögte. Als nun Luther von Franckfurt aus über Hirschfeld und Eisenach reisete, erhielte er daselbst von ermeldten von Adel Nachricht, so wohl von ihrem Vorhaben insgemein, als insonderheit wo und wenn sie ihn Scheinweise attrapiren wolten, weshalben er folgendes Tages nach Schweinau zu seinen Freunden sich begab, und von dar nach Woltershausen. Seines Vaters Verwandte zu Möhra spanneten ihm zwey Pferde vor, wie er nun vor Möhra hinaus, und neben einem Holtze in einen Grunde war, wurde er von obgedachten dreyen Dienern des Churfürstens, **Berlebschen** und **Wangenheimen** angehalten, aus dem Wagen, darinnen auch **Amsdorff** und Luthers Bruder sassen, herausgenommen, mit einem Mantel umgeben auf ein Pferd gesetzet, und damit ihn bey Tage niemand kennen möchte, im Holtze biß in die Nacht herumgeführet, und endlich auf **Wartburg** gebracht, auch allda so heimlich gehalten, daß die meisten in der Welt gemeynet, er wäre damahls im Ernst von Feinden aufgefangen und umgebracht worden. Nur acht Personen wusten von dieser Verbergung. Inzwischen wurde er den 8. May durch ein öffentlich Edict von dem Kayser als ein Ketzer verdammet, und in die Acht erkläret, auch iederman bey hoher Straffe anbefohlen, ihn davor zu erkennen, seine Schrifften zu verbrennen, und Fleiß anzuwenden, daß man ihn nach Verfliessung derer zu seiner Rückreise verstatteten 21 Tage in Verhafft bringen, und dem Kayser lieffern möchte. Diejenigen aber welche ihm anhiengen, wurden hierdurch ebenfalls in die Acht erkläret, seine Bücher abzuschaffen ihnen anbefohlen, und den Buchführern dieserwegen eine nachdrückliche Straffe verordnet. Der Acht-Brieff ist Tom. I. Altenb. fol. 736-741. zu lesen. Indessen war Luther auf der **Wartburg**, welche er seinen Pathmum nennete, in Sicherheit, und damit er sich nicht muthwillig in Gefahr begeben möchte, führte er auf Einrathen des Schloß-Hauptmanns einen weltlichen Habit und Degen, ließ sein Haar und Bart lang wachsen, und wurde Juncker George geheissen. Hier hat er zehen Monath mit mancher nützlicher Arbeit zugebracht, sonderlich mit Ubersetzung des Neuen Testaments in die deutsche Sprache, welches er hernach mit dem **Philipp Melanchthon** und **Georg Spalatin** revidiret und in Druck gegeben hat. Er schrieb auch allda sein allerbestes Buch, wie er es nennet, die Kirchen-Postill, verfertigte auch noch viele andere Schrifften; besonders gloßirte er allda über den 37, 67, 68 und 119 Psalm, und über das Magnificat. Hier muste er auch eine gefährliche Kranckheit nebst vielen Anfechtungen ausstehen. Siehe seine Tischreden, cap. vom Teuffel und seinen Wercken, fol. 208. b. Bißweilen predigte er in Gegenwart des Schloß-Hauptmanns und anderer vertrauten Freunde in der Kirche auf der Wartburg. **Matthesii** Predigten vom Leben Lutheri p. 29. Inzwischen blieb seine Sache zu Rom ein wenig in Ruhe, weil Pabst **Leo** der X. zu Ende des Jahrs verstarb, an dessen Stelle **Adrian** der VI. erwehlet ward; auch niemand, wo Luther steckte, erfahren konnte. **Chytrius** in Chron. Saxon. lib. 8. fol. 222. Es fielen auch zu solcher Zeit etliche Städte seiner Lehre bey, nemlich Erffurt, Hamburg, Halberstadt, und andere mehr. Als endlich im folgenden 1522 Jahre die Carlstädtische Bilderstürmerey zu Wittenberg angienge, quittirte er den 6 Mertz auf erhaltene Nachricht seine freywillige Gefangenschafft, und eilete aller Gefahr ungeachtet nach Wittenberg, allwo er den 17 Mertz ankam, und entschuldigte sich schrifftlich gegen den Churfürsten von Sachsen, daß er ohne sein Vorwissen fortgegangen wäre. Hierauf hielt er in Wittenberg von dem Sonntag Invocavit an biß auf Reminiscere viele Predigten, und widerlegte darinnen das Pabstthum. Den 24 August predigte er mit Bewilligung Churfürst **Friedrichs** zu Jena wider die Bilderstürmerey, dahin er sich wegen Carlstadts bißheriges unternehmen, welcher sich auch da eingefunden, begeben hatte. Dahero wurde Nachmittags zwischen ihm und seinem Gegentheil dieserwegen hefftig gestritten. Darauf kam er nach Orlamünde, dahin Andreas Carlstadt zum Predig-Amt war beruf-

sen worden, und zeigte die Irrthümer seiner Lehre von Abschaffung der Bilder. Inzwischen wurde damahls **Luther** samt seinen Schrifften von dem Bischoffe von Naunburg, Freisingen, Brandenburg, Hertzog Georgen von Sachsen, Hertzog Heinrichen von Braunschweig und vielen andern verdammet. Daß aber die obgedachte Kayserliche Acht-Erklärung nicht zur völligen Execution kam, verursachte sonderlich die Abwesenheit des Kaysers, welcher bald nach dem Wormischen Reichs-Tag in Spanien ziehen muste, daselbst die entstandene Unruhe zu dämpffen, und wegen des schweren Krieges mit dem Könige in Franckreich und dem Pabst **Clemens** VII. neun Jahr lang ausserhalb Deutschland sich aufzuhalten genöthiget wurde: in welcher Zeit die Evangelische Lehre so viel ungehinderter durchbrechen und fortlauffen konnte, welches **David Chyträus** billig als ein sonderbares Stück der gnädigen Regierung GOttes in seiner Historie der Augspurgischen Confeßion p. 3. angemercket hat. Um diese Zeit nun, da vorher gemeldtes zwischen **Luthern** und Carlstadt vorgieng, kam **Heinrichs des Achten**, Königs in Engelland Buch wider **Luthern**, von den sieben Sacramenten, zu Behauptung der Päbstlichen Gewalt zum Vorschein, worinnen er vornehmlich sein Buch von der Babylonischen Gefängniß widerstritte, weswegen er auch von dem Pabst **Leo** dem X als ihm solches Buch geschicket, zur Belohnung Defensor fidei, oder ein Beschützer des Glaubens genennet wurde, welchen Titel die Könige in Engeland dahero noch führen. Als **Luther** von Jena und Orlamünda wieder nach Wittenberg kam, widerlegte er allda die Widertäuffer, *Marcum Stübnerum* und *Martinum Cellarium* so nachdrücklich, daß sie noch eben desselben Tages aus der Stadt sich begaben. Er gab auch 1522. unter allen Büchern der heiligen Schrifft zu erst den Evangelisten **Matthäum**, hernach den Evangelisten **Marcum** und die **Epistel an die Römer** in teutscher Sprache heraus. Da er auch den 21 September die Ubersetzung des Neuen Testaments zu Ende brachte, nahm er hierauf das alte Testament vor die Hand, und kam biß ins dritte Buch Mosis. Verantwortete sich auch im Julio dabey schrifftlich wider **Heinrich** den VIII. König in Engelland. Tom. II. lat. Witteb. fol. 331. Endlich kam in diesem Jahre das auf der **Wartburg** oder in seinem Pathmo übersetzte Neue Testament zusammen zum ersten mahl im Druck. Siehe **Stephans** memoria secularis translationis Bibliorum Luth. Germ. p. 40. Im 1523 Jahre verdeutschte er die historischen Bücher im Alten Testament, und schrieb von der Würde und von dem Amt der weltlichen Obrigkeit, welches Buch Churfürst Friedrich sehr hoch hielte. Auch gab er eine Formul wegen der Messe und des heiligen Abendmahls heraus; setzte anbey die absonderliche Beichte, welche Carlstadt abgeschaffet hatte, wieder ein. Im Mertz verdeutschte er das Buch Hiob, fieng auch in diesem Jahre an deutsche geistliche Lieder zu verfertigen, und gab den Psalter in deutscher Sprache heraus. Bißher hatte er noch seinen Mönchs-Habit beständig beybehalten, und auch ausser der Ehe gelebet: aber im Jahr 1524 und zwar den 9 Oct. Dominica 20 post. Trinit. legte er solchen ab, da er Vormittags noch in der Kutte geprediget, und Nachmittags in einem Rock ohne derselben erschiene, und ob er ihm gleich vorgenommen, sich nimmer zu verehligen, so trieben ihn doch wichtige Ursachen dazu, anders Sinnes zu werden, und den Ehestand zu erwehlen, welches er im folgenden 1525 Jahre mit **Catharina von Boren**, einer gewesenen Kloster-Jungfrau unvermuthet vollzog, diese **Catharina von Bora** war eines adelichen Geschlechts derer **von Bora**, so von Jugend auf in dem Cistercienser-Closter **Nimptschen** bey Grimm in Meissen gelegen, gelebet; da sie aber aus Luthers Schrifften von den sündlichen Gelübden der Mönche und Nonnen unterrichtet, hat sie dasselbe nebst noch acht andern, durch Hülffe etlicher Torgauischer Bürger, **Leonhard Koppens**, und dessen Vetter **Wolff Dommitz**, verlassen, und ist am dritten Oster-Tage nach Wittenberg gekommen, woselbst sie **Luther** zu dem Stadt-Schreiber M. **Philipp Reichenbachen**, nachmahligen Bürger-Meister gebracht, bey welchem sie sich zwey Jahr lang stille und wohl verhalten; und obgleich *D. Glacius* Pastor in Orlamünde sich um sie starck beworben, auch **Luther** ernstlich darzu gerathen, hat sie doch gar nicht drein willigen wollen; darauf entschloß sich **Luther** gantz unvermuthet, sie selbst zu heyrathen, derowegen er den 13 Junii 1525 am Sonntage Trinitatis zu Wittenberg in **Nicolai Amsdorffs** Hause, in Gegenwart des Mahlers **Lucas Cranachen**, und des Juristen **D. Apels**, von **Johann Bugenhagen** sich zum Ehestande einsegnen ließ; und nach einigen Wochen, als den 27 ward ein Hochzeit-Mahl angestellet, zu welchen der Rath zu Wittenberg ex ærario publico etwas beygetragen. Mit diesem seinem Weibe, die er höher als allen Reichthum geschätzet, conf. **Seckendorff** L. 3. fol. 631. hat er drey Söhne, nemlich **Johann**, **Martin** und **Paulum**, und drey Töchter, **Magdalena**, **Margaretha** und **Elisabeth** gezeuget, da von Elisabeth in ihrer zarten Kindheit, Magdalena im vierzehenden Jahre ihres Alters verstorben: **Johann** studirte Iura und war bey Churfürst **Johann Friedrich**, nachmahls bey Hertzog **Albrecht** in Preussen geheimer Rath. **Martin** ward ein feiner Theologus, und starb ohne Kinder zu Wittenberg; **Paulus** ein berühmter und ansehnlicher Medicus, der vielen Herren gedienet. Vid. *Dresseri* Orat. de Paulo Luthero. **Margaretha** ward an einen reichen Preußischen Edelmann, Land-Rath **Georg von Kunheim**, verehliget. Nach **Luthers** Tode blieb die hinterlassene Wittwe zu Wittenberg, da aber die Stadt an **Carln** den V. übergangen, muste sie sich nach Torgau mit ihren Kindern retiriren, kam aber hernach wieder dahin, biß 1552 die Pest daselbst grassirte, deswegen sie das Ihrige verkauffte, und nach Torgau zog, daselbst ihre Lebens-Zeit zuzubringen; als aber unterwegens die Pferde läuffig wurden, und sie vom Wagen sprang, fiel sie mit ihrem Leibe hart zur Erden, und

und kam in eine Pfütze, darüber sie in eine Kranckheit fiel, und nach drey Monathen den 20 December zu Torgau starb. Wir wenden uns aber wieder zu Luthern. Dieser schrieb im Anfange dieses 1525 Jahres wider Carlstad von den Bildern, der Messe und dem heiligen Abendmahl, und entstunde ein hefftiger Streit zwischen ihm und *Hulderico Zwinglio*, *Oecolum*, *Padio*, und andern mehr wegen des Artickels vom heil. Abendmahl, wozu die Schrifft wider Carlstaden Gelegenheit gegeben. Anbey warnete Luther die Stadt Antwerpen vor den Wiedertäuffern, und mahnete die Bauren in Francken und an andern Orten, welche Thomas Müntzer, der erstlich zu Zwickau, hernach zu Allstädt, Prediger war, aufgewiegelt hatte, ehe sie zu den Waffen griffen, von dem Aufruhr ab, untersuchte ihre Glaubens-Artickel, und zeigte, daß die meisten derselben wider die heil. Schrifft wären. Er erinnerte auch die Fürsten und Edelleute, daß sie den Aufruhr der Bauren vermöge ihres Obrigkeitlichen Amtes stillen mögten. Er wurde aber inzwischen auch gewarnet, er mögte sich vor einen Pohlnischen Juden, welcher ein Medicus wäre, fleißig hüten, weil derselbe vor tausend Gold-Gülden erkaufft worden, ihn mit Gifft umzubringen, Hertzog Georg von Sachsen wolte ihn gar ausgerottet haben, weil er vom Kayser und Pabst schon wäre verdammt worden. Den 16. April reisete er in die Graffschafft Mansfeld, erhielte durch seine ernstliche Vermahnung die meisten Bergleute in Gehorsam, und predigte hierauf in der Graffschafft Stolberg, zu Nordhausen, Erffurth, Weimar, Cale und Jena, damit der entstandene Aufruhr gestillet werden möchte. Im Mäy aber wurde er wegen Absterbens und Begräbnisses Churfürst Friedrichs nach Hause beruffen, wohin er sich auch wiederum verfügte, und dieserwegen zwey Leichen-Predigten hielte. Kurtz darauf führete er die Ordinirung der Kirchen-Diener ein, und gab sein Gesang-Buch zum erstenmahl heraus, welches zu Erffurth gedruckt wurde, darinnen 38. deutsche Lieder enthalten, nemlich 23. Gesänge, 10. Psalmen und 5. Lob-Gesänge, derer sich die Kirchen in Sachsen damahls gebrauchten. Den 14. Mäy wurde auch nach seinen vorgeschriebenen Kirchen-Ceremonien zu Wittenberg *Georgius Rorarius*, Diaconus daselbst, als der allererste, der Evangelischen Lehre gemäß zum Predig-Amte ordiniret. Den 19. October wurde nach seiner Verordnung die Meße zum erstenmahl in Wittenberg deutsch gehalten. Er schrieb auch den Tractat de servo arbitrio, und beantwortete also des *Erasmi Roterodami* Buch vom freyen Willen, welches derselbe gleichsam gezwungen, auf Anreitzung König Heinrichs von Engeland der Lutherischen Lehre entgegen gesetzt hatte. Siehe Tom. III. Jenens. lat. fol. 165. Tom. 2. lat. Witteb. fol. 421. Tom. III. Altenb. fol. 160. Im 1526. Jahre kam Carlstad nach Wittenberg zu Luthern, bat ihn um Vergebung, daß er wider ihn geschrieben, und versprach sich zu beßern, welches er aber wenig gehalten. Im folgenden Jahre 1527. nahm er die Ubersetzung des Zachariä und andere Propheten vor die Hand, widerlegte auch die Widertäuffer. Es ist auch nicht zu vergessen, welche schwere Anfechtung er in diesem Jahre erduldet hat, so daß er auch des Lebens sich erwogen, und ein bewegliches Testament gemacht. Siehe Tom. III. Alt. fol. 772. seq. Löschers Evangel. Zehenden P. III. p. 224 - 240. Als auch in diesem Jahre wegen der Pest zu Wittenberg die Academie nach Jena verlegt worden, blieb Luther beständig in seinem Hause, ohngeachtet auch daßelbe inficiret war, und laß privatim einigen Studiosis dem Evangelisten Johannem. Uber dieses stellte er die Kirchen-Visitation in Sachsen an auf Churfürst Johannis Befehl, welche sich allererst im künfftigen Jahre endigte. Im Jahr 1528. fieng er an den Propheten Esaiam zu übersetzen, und brachte ihn nebst den Propheten Daniel zu Ende, und schrieb eifrig wider Carlstad, auch kam sein Bekäntniß vom heil. Abendmahl wider Zwinglium heraus. Im vorhergehenden ist bereits gedacht worden, daß durch die Abwesenheit des Käysers die Execution der Achts-Erklärung Luthers sey gehindert worden, indessen urgirte dennoch König Ferdinand, des Käysers Bruder, welcher inzwischen Käyserlichen Stadthalter war, mit dem Päpstlichen Churfürsten und Ständen die Execution des Wormischen Edicts auf unterschiedenen Reichs-Tagen, aber die Evangelischen Stände widersetzten sich denselben ernstlich, als 1523. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, sonderlich aber haben sie auf dem Reichs-Tage zu Speier 1529. solenniter dawider protestiret, daher sie auch nachmahl Protestanten oder Protestirende genennet worden. Siehe davon ein mehreres in Langemacks kurtzen Historie der Augsp. Conf. p. 18. seq. In eben diesem Jahre gab Luther seine beyden Catechismus heraus, und verdeutschte in seiner Kranckheit, mit Hülffe einiger Freunde, das Buch der Weißheit. Es ward auch der von ihm übersetzte Prophet Esaias zu Wittenberg gedruckt. Und da er in den vorhergehenden Jahren sich mit grossem Eifer denen Sacramentirern widersetzet, stellte Land-Graff Philipp von Hessen ein Colloqvium zu Marpurg mit beyderseits Partheyen an, nemlich unter Lutherum, Melanchthonem, Justum Jonam, Martinum Bucerum, Hedionem Agricolam, Osiandrum, Zwinglium und Oecolampadium, welches aber, ungeachtet sie von Luthern sattsam eingetrieben wurden, fruchtloß ablieff. Im Mäy des folgenden 1530. Jahres endigte er die Verdeutschung Jeremiä, und übersetzte zwey Capitel aus dem Propheten Ezechiel von Gog, nebst einer Vorrede. Im Junio wurde er mit Ubersetzung des Propheten Ezechielis fertig und nahm hierauf die andern zu verdeutschen vor. Anbey büßete er in diesem Jahre seinen Vater, und im folgenden 1531. Jahre seine Mutter durch den Todt ein. Indessen da so wohl Luther selbst, als auch die Evangelische auf ein freyes Concilium gedrungen, der Kayser Carl solches nicht weniger bey dem Pabst suchte, dieser es aber immerzu listiglich abzuwenden wuste, schrieb der löbliche Kayser endlich einen Reichs-Tag nach Augspurg 1530 aus, worauf nebst andern Reichs-Affairen sonderlich auch die Religions-Sache solte abgehandelt werden; und begehrte, daß die Pro-

Protestirende ihrer Lehre wegen auf demselben Rechenschafft geben solten. Daher **Luther** auf Befehl des Churfürstens **Johannis**, des verstorbenen Churfürstens **Friederichs** Bruder, **siebenzehen Glaubens-Artickel** nebst seinen Collegen zu Wittenberg aufsetzte. Hiermit zog der Churfürst nach Augspurg, und nahm **Luthern** mit sich bis Coburg, woselbst er ihn auf dem Schlosse, weil er noch in des Pabstes Bann und des Kaysers Acht war, in geheim bleiben ließ, um sich seines Raths allezeit zu erholen. **Phil. Melanchthon** aber, ein berühmter Professor zu Wittenberg, verfertigte zu Augspurg, auf des Churfürsten und der Stände Befehl, aus den 17. Artickeln die so genannte Augspurgische Confeßion in lateinischer Sprache, so **Justus Jonas**, Præpositus zu Wittenberg gleich ins deutsche übersetzte, welches Bekenntniß **Luthern** mehr denn einmahl zur Revision zugesandt, und wie es von ihm, als auch von andern Theologen und allen Evangelischen Ständen approbiret und unterschrieben, ist es darauf in Gegenwart des Kaysers, Königs **Ferdinand** und aller Päbstlichen und Evangelischen Stände, öffentlich vorgelesen worden, davon in **Langemacks** kurtzen Historie der Augsp. Conf. mit mehrern zu lesen. Indessen besuchte **Martin Bucerus Luthern** zu Coburg, und beredete sich mit ihm wegen der Schweitzer Confeßion. Er schrieb auch an **Albertum**, Ertz-Bischoffen in Mayntz, der zu solcher Zeit in grossem Ansehen war, auf den Reichs-Tag nach Augspurg, und bemühete sich ihn zu bewegen, daß derselbe zum wenigsten einen weltlichen Frieden beym Kayser befördern möchte, so fern zur Religions-Vereinigung keine Hoffnung übrig wäre. Ingleichen verfertigte er hier ein Buch an die auf dem Reichs-Tage versammlete Bischöffe und andere vornehme Geistliche, darinnen er viel Fehler, so in der Kirchen eingerissen, vorstellete, sie zu Verbesserung der Mängel ermahnete, und die Ubereinstimmung seiner Lehre mit der heil. Schrifft klärlich zeigte. Nach geendigten Reichs-Tage zu Augspurg reisete er von Coburg wiederum nach Wittenberg zurück zu seiner gewöhnlichen Arbeit und wurde zu Ende dieses 1530. Jahres mit Ubersetzung aller Propheten fertig. Da aber der Augspurgische Reichs-Abschied denen protestirenden sehr hart fiel, indem dieselben verdammet wurden, iedoch daß von dem Kayser begehret wurde innerhalb 6 Monathen an einem bequemen Ort ein Concilium anzustellen, welchen Reichs-Schluß 5 Churfürsten, 30 geistliche Fürsten, 32 weltliche Fürsten, 22 Aebte, 33 Grafen und Freyherrn, samt 30 Reichs-Städten unterschrieben; sie auch vom Churfürst **Joachim** zu Brandenburg bedroht worden, daß der Kayser mit allen Ständen sich verbunden, Gut und Blut daran zu setzen, damit der protestirenden Lehre ausgerottet würde, wiewohl er zu solchen harten expressionen keinen Befehl hatte, ja dem Kayser und Catholischen Ständen dieselbe nicht wenig mißfallen; so hielten die protestirende vor nöthig, auch auf ihrer Hut zu seyn, deshalben sie zu unterschiedenen mahlen in **Schmalcalden**, sonderlich 1531 zusammen kamen, daselbst einen Bund zu machen, im Fall sie der Religion wegen solten angegriffen werden, sich zu defendiren: da nun auch diejenige, so der Zwinglischen Lehre zugethan, gerne in diesen Bund mit eingeschlossen seyn wolten, widerrieth solches **Luther** mit allem Ernst, und ermahnete die Stände aufs fleißigste zu einen Frieden. Dieweil nun solches zu Lärmen, Unfriede und Zerrüttung im deutschen Lande Gelegenheit geben wolte, erboten sich die beyden Churfürsten zu **Mayntz** und **Pfaltz**, mit Vorbewust des Kaysers zu Unterhändlern und Mittlern, daß zwischen den protestirenden und Catholischen Ständen ein Friede möchte gestifftet und aufgerichtet werden, damit kein Stand für dem andern sich einer thätlichen Gewalt zu befahren haben möchte: Darauf ist 1532 zu **Schweinfurth** eine **Friedens-Handlung** fürgenommen, ward aber nicht gäntzlich vollzogen; weil Hertzog **Johann Friedrich** erst von seinem Vater dem Churfürsten **Johannes**, und die Heßischen Räthe von dem Landgrafen Antwort und Resolution erwarteten. Indessen, da beyde Churfürsten von **Mayntz** und **Pfaltz** nach dem ausgeschriebenen Reichs-Tag nach Regenspurg eileten, kamen sie vorher noch einmahl in selbigen 1532 Jahre zu **Nürnberg** zusammen, woselbst **endliche Mittel eines friedlichen Anstandes**, biß auf ein Concilium, fürgeschlagen wurden, so Tom. II. Isleb. fol. 309. b. zu lesen. Ob nun zwar einige etwas daran auszusetzen hatten, so giengen doch **Luthers** friedfertige Gedancken dahin, daß man den angebotenen Frieden und gethanen Vorschlag ja nicht ausschlagen möchte, wie l. c. und Tom. V. Altenb. fol. 1021. weitläufftig zu lesen. Demnach ließ Kayser **Carl** 1532 zu **Regenspurg** ein Mandat, **den friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halben des heiligen Reichs deutscher Nation belangend**, ausgehen: Daher auch die Stände die begehrte Hülffe wider den Türcken bewilligten, und GOtt gab Gnade, daß durch solche Macht der Türcke erschreckt zurücke gieng. So bald der Kayser dieser Gefahr entlediget, zog er selbst in eigner Person wieder nach Bononien zum Pabst, ein freyes Concilium bey demselben zu wege zu bringen, welches dieser auch nicht gäntzlich abschlagen konnte; darauf kam 1533 den Dienstag im Pfingsten der Päbstliche Nuntius und Kayserlicher Orator nach Weimar zu dem Churfürsten **Johann Friedrich** in Sachsen, massen Churfürst **Johannes** des vorigen Jahres mit Todte abgangen, und zeigte nicht nur an, daß der Pabst ein Concilium zu halten gesonnen, sondern überreichte auch einige Artickel, wie damit solte verfahren werden; Der Churfürst nahm dieselbige zu weiterer Uberlegung an, und **Luther** gab darüber ein zweyfaches Bedencken, so dahin gieng, daß der Pabst zwar ein freyes Concilium im ersten Artickel versprochen, aber nach bißheriger Gewohnheit, daher nur dessen Meynung sey, nicht nach GOttes Wort, sondern nach seiner Macht und Gewalt dasselbe zu halten. Es kamen auch die Evangelischen Stände zu **Schmalcalden** zusammen sich über das Concilium und des Pabsts übergebene Artickel zu berath-

rathschlagen, und stellten eine Schrifft den 30. Junii an den Kayser und Pabst, so beyderseits Abgeordneten übergeben ward. Luther verfiel auch in diesem 1533. Jahre in einen harten Streit mit Hertzog Georg von Sachsen, einem grossen Feinde der Lutherischen Lehre, welcher seine Unterthanen mit einem Eyde verbinden wolte, die Evangelische Lehre Zeit ihres Lebens nicht anzunehmen, wiewohl er zuletzt auf guten Lutherischen Glauben gestorben. Zu gedachten Streit gab folgendes Gelegenheit: Als in Leipzig das Evangelium zu predigen nicht vergönnet wurde, und auf einem nahe gelegenen Dorffe Holtzhausen dem Churfürsten zuständig / die reine Evangelische Lehre getrieben ward, giengen die Leipziger Bürger des Sonntags häuffig dahin, und empfiengen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, da ihnen aber solches von Hertzog Georgen bey schwerer Straffe verboten ward, auch viele deswegen vertrieben wurden, erhohlten sich dieselben Raths bey Luthern, der ihnen auch seinen Unterricht und Trost nicht versagte: Uber diesen Brieff ward Hertzog Georg so erbittert, daß er Luthern beym Churfürsten als einen Aufwiegler verklagte: dadurch dieser genöthiget ward, seine Unschuld zu retten, und Hertzog Georgen die bittere Wahrheit zu schreiben: Johann Cochläus des Hertzogs Hoff-Prediger, ließ auch deswegen etwas wider Luthern drucken: da nun dieses Handels halben unter dem Churfürsten und dem Hertzoge eine Uneinigkeit entstand, so aber bald durch deren Räthe beygelegt worden, ward Luthern und Cochläo auferleget, in ihren Schrifften sich der Sächsischen Fürsten Nahmen zu enthalten. In dem folgenden 1534 Jahre hatte Luther den wichtigen Streit mit Erasmo, über den Punct vom freyen Willen, wozu ein Brieff von Luthern an Amsdorffen Gelegenheit gab. Die gantze deutsche Bibel, welche er 1521 zu übersetzen angefangen, ließ er zum erstenmahle beysammen zu drucken anfangen, welche hernach im folgenden Jahre fertig wurde. Da der Pabst Clemens VII. in diesem Jahre gestorben, und Paul III. an dessen Stelle erwehlet, sandte dieser einen Legaten, den berühmten *Petrum Paulum Vergerium* in Deutschland mit denen Chur- und Fürsten wegen des Concilii zu handeln, so zu *Mantua* solte gehalten werden, besprach sich auch mit Luthern zu Wittenberg; führte auch, da man solches in Deutschland wolte gehalten wissen, verschiedene Ursachen an, warum solches nicht geschehen könnte, und setzte seinen gethanen Antrag an den Churfürsten schrifftlich auf zu den 1. Dec. 1535 und begehrte in das vorgeschlagene Concilium zu willigen: über welche Schrifft, wie auch des Churfürsten Relation von den Evangelischen Ständen zu Schmalcalden berathschlaget, und den Legaten den 21. December dieses 1535 Jahres in einer Schrifft geantwortet ward. Im Jahr 1536 kamen im May etliche Oberländische Prediger von Straßburg, Ulm, Eßlingen, Augspurg, Meinungen, Franckfurt und Reutlingen, als *D. Capito*, *Mart. Bucerus*, Frecht ꝛc. ꝛc. nach Wittenberg zu Luthern, ihre Einigkeit in der Lehre zu bezeugen / und nachdem einige Tage zwischen ihm und den Wittenbergischen Theologen nebst *Justo Menio* von Eisenach, und *Myconio* von Gotha in Luthers Hause vom heil. Abendmahl, der Tauffe und Absolution gehandelt, wurden die Artickel der Concordie von Melanchthon aufgesetzt, und von beyderseits Theologen unterschrieben. Siehe Tom. II. Isleb. fol. 364. und Myconii Relation an Veit Dietrich Tom. VI. Altenb. fol. 1050 In diesem 1536 Jahre wurde Luther auch nebst Philipp Melanchthon, aus sonderbarer Churfürstl. Gnade von allen Universitäts Aemtern befreyet, und seine Besoldung jährlich mit 300 Gulden vermehret, wie wohl dennoch seine Lectiones vor sich giengen. Indessen schrieb dieses Jahr der neue Pabst den 2 Junii zu Rom das Concilium nach Mantua aus, so im folgenden 1537 Jahre den 3 May daselbst den Anfang nehmen solte, hielte auch bey Kayser Carln an, die Evangelische dahin zu vermögen, sich persönlich auf demselben einzufinden: wie nun deswegen die Evangelische, unter welchen auch Hertzog Philipp von Pommern war, zu Schmalcalden zusammen traten, und ihre Theologen mitbrachten, muste auch Luther dahin ziehen, welcher, auf der Stände Befehl, gewisse Artickel aufsetzte, so auf dem Concilio könnten übergeben werden, welche von allen approbiret und unterschrieben, auch im folgenden 1538 Jahre gedruckt wurden, und die Schmalcaldischen Artickel genennet worden. Luther aber ward daselbst mit einer hefftigen Kranckheit am Stein befallen, daß sie an dessen Genesung fast verzweiffelten, er ward dabey von allen Chur- und Fürsten besuchet, die es an seiner Pflege nicht mangeln liessen; da ihm nun deshalben der Churfürst am Montage nach Reminiscere auf seinem Wagen nach Gotha fahren ließ, ward er unvermuthet in einem Dorffe Trambach, von welchen Ort er sein Phanuel nennet, Tom. IX. Altenb. fol. 1574. a, von seiner Plage befreyet. Zu Schmalcalden stellete er auch ein Bedencken des gedachten Concilii halben, so Tom. 1. Altenb. fol. 1074 zu lesen. Im Jahr 1538 ordnete er in Sachsen mit Einwilligung des Churfürstens eine neue Kirchen-Visitation an, dawider sich die Bischöffe hefftig setzten. Da auch Christian König in Dännemarck die Evangelische Lehre annahm, und in diesem Jahre persönlich im Braunschweigischen Convent zugegen, *D. Pomeranum* zu Einrichtung seiner Kirchen begehrte; hielte Luther in dessen Abwesenheit Bugenhagens Predigten zu Wittenberg. Es kam auch *M. Joh. Agricola*, Islebiensis, sonsten Luthers bester Freund, dem er seine Kirche, Weib, Kinder, Haus und alles, da er nach Schmalcalden gezogen, befahl, mit seiner irrigen Lehre wider das Gesetz hervor, drum hielte Luther bey seiner Heimkunfft 1538 seine Disputation wider die Antinomos; und schrieb das schöne Buch von den Conciliis. Im Jahr 1539 muste er den Anfang zur Reformation in Leipzig machen, weil Hertzog Georg den 24. April zu Dreßden gestorben, und dessen Bruder Heinrich das Land wieder bekommen, und predigte am Pfingst-Feste daselbst. Im 1540 und 1541 Jahren fuhr Luther fort in predigen und Auslegung des ersten Buchs Mose, daran er zehen Jahr biß an sein Ende gearbeitet, wie auch mit Ubersetzung der Propheten; gleichfalls ließ er die deutsche Bibel vom neuen übersehen und verbessert zum andernmahl in Druck gehen. Es begab sich in dem 1540 Jahre, daß Melanchthon auf der Reise zum Hagenauischen Colloquio zu Weimar tödlich kranck ward und zwar aus Gram und Betrübniß, daß er des Landgrafens von Hessen Digamie approbiret, deswegen der Chur-

Fürst Luthern dahin ruffen ließ, der ihn zwar mit grossen Schrecken in letzten Zügen fand, aber ihn in seiner Schwermuth kräfftig tröstete, und so eifrig vor ihm betete, daß ihn GOtt recht wunderbahrer Weise wieder gesund machte, davon Spalatini Erzehlung Tom. VII. Altenb. fol. 417 zu lesen. Im Jahr 1542 richtete Luther sein Testament auf, welches Melanchthon, Cruciger und *Pomeranus* unterschrieben, und zu mehrerer Bekräfftigung von dem Churfürsten von Sachsen confirmiret ward. Im folgenden 1543 Jahre schrieb er sein Buch von den Juden und ihren Lügen; und 1544 ließ er sein kurtzes Bekäntniß vom heil. Abendmahl ausgehen, weil die Sacramentirer vorgaben, als wäre er ihrer Meynung worden; ingleichen sein Buch wider Hanß Worst d. i. wider den Hertzog Heinrich zu Braunschweig; endigte auch den Commentarium über das erste Buch Mose. Im Jahr 1545 übersahe und verbesserte er nochmahls die deutsche Bibel und ließ sie abdrucken: beschrieb eine Chronica oder Zeit-Rechnung, desgleichen eine Erklährung des Propheten Hoseä und Joels, machte eine General-Vorrede über den ersten Tomum seiner eigenen zusammengedruckten lateinischen Wercke, wie auch eine special Vorrede über das Büchlein Pabst-Treu Adriani IV. und Alexandri III. gegen Kayser Friedrich *Barbarossa* erwiesen. Weil aber die Stein-Schmertzen und andere Leibes Schwachheit sich bey ihm wieder einfanden, er auch einige Zeit her viel Verdruß mit denen Rechtsgelehrten zu Wittenberg, absonderlich wegen des Päbstlichen Rechts, nach welchem er die Ehe-Sachen nicht gerne entschieden haben wolte, gehabt hatte, begab er sich von Wittenberg hinweg, gieng nach Merseburg, und von dar zu Nicol. Amsdorffen nach Zeitz, mit dem Vorsatz, nicht wieder dahin zu kommen, sondern sein letztes Jahr, wie er es selbsten præsagiente animo nennete, an gedachten Orte zuzubringen, schrieb deswegen an seine Hausfrau, und befahl ihr Haus und Hoff zu verkauffen. Diesen Brief zeigte sie D. Pommern und Melanchthon, welche nicht wenig erschracken, und darüber alle Professores convocirten, da denn nach einhelligem Schluß einige Deputirte mit einem Schreiben vom 1. Aug. so Tom. VII. Alt. fol. 501. zu lesen, an den Churfürsten nach Torgau gesand wurden, um bey demselben anzuhalten, daß er Luthern wieder nach Wittenberg zu kommen bewegen möchte, der ihn auch zu sich bitten ließ, und dahin vermogte, wieder nach Wittenberg zu kehren. Allein im folgenden 1546. Jahre forderten ihn die Grafen von Mannßfeld zu sich, um einige Gräntz- und Erb-Streitigkeiten zwischen ihnen zu entscheiden, davon Seckendorf L. 3. fol. 634, darauf reisete er mit seinen drey Söhnen aus Wittenberg, nachdem er den 17. Jenner zuletzt daselbst geprediget, und kam den 24 zu Halle an, kehrete bey D. Justus Jonas ein, und verharrete wegen Auflauf des Wassers drey Tage daselbst, predigte indessen den 26. in der Frauen-Kirche von Pauli Bekehrung, und fuhr den 28. nebst D. Jonas und seinen drey Söhnen mit grosser Lebens-Gefahr auf einem Kahn übers Wasser, seinen Weg nach Eisleben fortzusetzen, und wurde den 29. auf der Mannßfeldischen Gräntze mit 118. Pferden empfangen, befand sich aber, als er vor Eisleben anlangte, im Wagen dermassen schwach, daß man sich seines Lebens befahrte, iedoch befand er sich des Abends etwas besser. Hier lebte er nur noch 21. Tage, in welchen er die Handlungen mit den Grafen rc. ernstlich vornahm. Er predigte auch noch viermahl in diesem seinen Vaterlande über die Evangelia, und hielte seine letzte Predigt drey Tage vor seinem Tode über die Worte Christi Matth. XI, 28. Kommt her zu mir alle rc. gieng zweymahl öffentlich zum heiligen Abendmahl, und ordinirte den 14. Febr. zwey Priester, den 17. Febr. aber ward er von der Kranckheit so hart angegriffen, daß er daran den folgenden Morgen in Beyseyn unterschiedlicher Gräflicher und anderer ansehnlicher Personen im 62. Jahre seines Alters verschied. Nach seinem Absterben kamen seinetwegen viele hohe Standes-Personen, worunter Fürst Wolff zu Anhalt sich befand, nach Eisleben, und begleiteten die Leiche den folgenden 19. Febr. in die St. Andreas Kirche, da D. Jonas eine Leich-Predigt hielte über 1. Theß. IV. 13-18. den folgenden 20. Febr. hielte M. Michael Coelius des Morgens nochmahls eine Leich-Predigt über Es. LVII, 1, 2. darauf ward die Leiche Mittags zwischen 12. und 1. Uhr aus der Stadt Eisleben geführet, und kam gegen Abend biß vor Halle, wo sie von den Einwohnern in einer Proceßion nach der Stadt begleitet, selbige Nacht über in die Sacristey der Frauen Kirche gesetzt, und von einigen Bürgern bewachet wurde. Den 21. Febr. wurde sie frühe von Halle unter Läutung der Glocken und einer Volckreichen Proceßion wieder abgeführet, und zu Mittage nach Bitterfeld gebracht, allwo sie die Chur-Sächsischen Abgeordneten annahmen, auch des Abends biß nach Kemberg damit fortreiseten. Des Montags den 22. Febr. kam die Leiche vors Wittenbergische Elster-Thor, bis dahin sie, von Eisleben aus, die Mannßfeldische und andere Grafen und Herren begleitet, da sie von der gantzen Universität, dem Rathe der Stadt und sämbtlichen Bürgerschafft angenommen, in die Schloß-Kirche geführet, und gegen dem Prediat-Stuhl niedergesetzt worden; darauf D. Johann Bugenhagen eine Leich-Predigt hielte über 1. Theß. IV, 13. 14. und nach derselben Melanchthon eine lateinische Rede, nach diesem wurde der in einem zinnern Sarge verwahrte Cörper von einigen hierzu verordneten Magistris nicht ferne vom Predigt-Stuhl in die Erde gesencket. Das Leichen-Programma machte der damahlige Rector academiæ, D. Augustin Schurff, welches Fabricius seinem Centifolio p. 949. einverleibet. Von der Leichen-Procession kan man Tom. VIII. Alt. fol. 852. lesen. Zum Soulagement der Wittwen ließ der Churfürst ihr die Begräbniß-Unkosten auszahlen, davon der Brieff in den Unschuld. Nachrichten 1712, p. 195. zu finden. Auf seinem Grabmahl stehen diese Lateinischen Worte:

Martini Lutheri S. Theologico D. Corpus H. L. S. E. Qui Anno Christi M. D. XLVI. XII. Cal. Martii Eislebii in patria S. M. O. C. V. Ann. LXII. M. III. D. X.

Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen ließ auch auf seine Kosten ein metallenes Epitaphium verfertigen, welches aber nicht zu Wittenberg, sondern zu Jena in der Stadt-Kirche zu St. Michael nicht weit vom Altar in der Wand stehet. Wie es dahin gekommen, davon siehe Kochs christl. Ehren-Gedächtniß Lutheri, p. 154. Es stehet auf solchen Luthers Bildniß mit einer Um- Uber- und Unterschrift,

so nebst der Abbildung des Epitaphii in der Ernestinischen und Nürnbergischen Bibel, wie auch in Junckers güldenen und silbernen Ehren-Gedächtnis Lutheri p. 277. seq. zu finden. conf. Mentz. und Hagemeyers Inscriptiones Witteberg. Indessen ist auch zu Wittenberg an statt des rechten Epitaphii eine schöne höltzerne Tafel mit seinem Bildniß in Lebens-Grösse schön gemahlet, von der Universität daselbst in der Schloß-Kirche aufgerichtet worden, da denn gegen über Philipp Melanchthon auch abgemahlt stehet. Der Abriß davon stehet in D. Meyers Disp. de Catharina conjuge Lutheri p. 62. und im Juncker l. c. p. 247. Sonsten war Luther von mittelmäßiger Statur, hatte eine kleine und helle Sprache, welche doch sehr vernemlich war, übrigens aber ein Mann von grosser Hertzhafftigkeit, Arbeit, tieffer Einsicht und durchdringender Beredsamkeit, von Gemüthe ziemlich hitzig, und daher zur Schärffe und harten Redens-Arten in seinen Streit-Schrifften geneigt, welchen Fehler er selbst öffters an sich erkannt, aber auch grossentheils durch seiner Widersacher eigenes Bezeugen darzu gebracht worden. Er war von kräncklicher Leibes-Beschaffenheit, auch öfftern Bekümmernissen des Gemüthes unterworffen, dabey er doch immer starck genung blieb, seine schwere Arbeit zu verrichten. conf. Löschers Reform. Act. p. 115. seq. allwo er verschiedenes von Luthers natürlichen, moralischen, mit Fleiß erlangten, und besondern geistlichen Gaben angemercket. Sein Symbolum war: Vexatio dat intellectum: sein Pettschafft aber stellete eine weiße Rose vor, in welcher ein roth Hertz mit einem gelben Creutze gebildet, nebst der Beyschrifft:

Ein Christen-Hertz auf Rosen geht,
Wenns mitten unterm Creutze steht.

Die in vorigen Zeiten ausgegebene ungereimte Umstände seines Lebens finden heut zu Tage bey den klügsten unter andern Religions-Verwandten selbst keinen Glauben mehr, und sind überdieß vielfältig widerlegt worden. Seine Schrifften, welche sehr vielfältig sind, und so wohl die Auslegung der Schrifft, als sonst Theologische Materien betreffen, hat man zu Wittenberg 1550 seq. in 7 Vol. in Fol. ingleichen zu Jena 1612 in 4 Vol. in Fol. und eben daselbst 1615 in 8 Vol. in Fol. hernach auch auch zu Altenburg zusammen gedruckt, von welchen Editionen die Wittenbergische die schlechteste, die Altenburgische aber, welche von dem Ober-Hoff-Prediger, Sagittario, in 10. Tomis heraus gegeben worden, die vollkommenste ist, weil darinnen auch die beyden Eislebischen Tomi nach dem Jenaischen Druck heraus gekommen, und noch ein mehrers, so vorhin nicht gedruckt gewesen, enthalten ist, iedennoch ist die Leipziger Edition, welche mit Herrn D. Börners und Pfeiffers Vorrede gedruckt worden, derselben annoch vorzuziehen. Ausser diesen hat Hermann von der Hard noch 3 Tomos avtographorum Lutheri & coætaneorum aus der Bibliotheck des Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Rudolphi Augusti, heraus gegeben, so sind auch durch Johann Franciscum Buddeum zu Halle im Jahr 1702. ein Band von Schrifften, welche in den Altenburgischen Theilen nicht gestanden, und 1703 ein Band seiner noch ungedruckt gewesenen Briefe unterm Titel: Supplementum Epistolarum Lutheri, wovon die beyden ersten Tomos Io. Aurifaber dem Druck überlassen, desgleichen 1729. Lutheri Poemata dispersa und dessen Fragmenta Philologico-exegetica im Jahr 1730. beydes von Johann Just von einem ans Licht gekommen. Ubrigens folget hiebey noch von denen Schrifften, welche in der vorhin gedachten Leipziger Edition vom Jahre, 1730. und folgenden aus XXII. Tomis oder XI. Vol. in Fol. ohne die Register bestehend enthalten sind, ein ausführliches Verzeichnis, iedoch hat man mehrentheils nur die allerersten Editiones von iedweder Schrifft nebst dem Ort und Drucker, wo sich solcher wegen Beschaffenheit damahliger Zeiten zu nennen getrauet, dabey mit angemercket, weil alle und iede Auflagen so vieler eintzelnen Wercke anzuführen allzuweitläufftig, wo nicht gar unmöglich, gewesen seyn dürffte.

So sind demnach enthalten

Tomo I.

Auslegung der XI. ersten Capitel des 1. Buchs Mosis, welche auch besonders gedruckt worden sind. Wittenberg 1544. in Fol.

Tomo II.

Auslegung des 1. Buchs Mosis vom 12. bis und mit dem 36. Capitel.

Tomo III.

Auslegung der übrigen Capitel vom 1. Buch Mosis bis zu Ende, und Auslegung der 19. ersten Capitel des 2. Buchs Mosis. Die allererste Auflage vom gantzen ersten Buch Mosis war Wittenberg 1527. in 4. und nachgehends auch in 8.

Tomo IV.

1. Erklährung der 10. Gebote GOttes, Wittenberg 1518. in 4. durch Io. Virimontanum oder Grünenberg. Leipzig 1518. in 4. durch Valtin Schumann. ib. 1519. in 4. durch Melch. Lotter. Basel 1520. und Augspurg durch Silv. Otmar.

2. Kurtze Auslegung der 10. Gebote GOttes.

3. Auslegung des Seegens in dem 6. Capitel aus dem 4. Buch Mosis. Wittenberg 1532. in 4. durch Nic. Schirlentz.

4. Auslegung des 5. Buchs Mosis und etlicher eintzelnen Capitel darinnen, auch des 32. Capitels von dem Liede Mosis.

5. Auslegung der letzten Worte Davids 2. Sam. XXIII. 1-7.

6. Erste Ubersetzung des Psalters, Wittenberg 1524 und ib. 1531 in 4. nebst Summarien über die Psalmen, und Auslegung der 9 ersten Psalmen.

Tomo V.

1. Auslegung der Psalmen vom 10. biß und mit 21.
2. Kurtze Auslegung über die ersten 25. Psalmen.
3. Kurtze Auslegung über etliche andere Psalmen.
4. Auslegung der 7. Buß-Psalmen, Wittenberg 1517 in Leipzig 1518 in 4 durch Jac. Thanner, welche hernach von ihm in etwas verändert 1525 und 1527 aufs neue zum Druck befördert worden.
5. Auslegung vom 120. bis 134. Psalm.
6. Auslegung der 4. Trost-Psalmen, Wittenberg 1526 in 4.

Tomo VI.

1. Auslegungen über etliche eintzelne Psalmen, welche zu unterschiedlichen Zeiten verfertiget, und absonderlich gedruckt worden.

2. Auslegungen des Prediger Salomonis, Wittenberg 1532. in 8. ib. 1533. in 8. durch Just. Jonam verdeutscht.

Tom. VII.

1. Auslegung des hohen Lieds Salomonis, Wittenberg 1538. in 8.

2. Ubersetzung des Gebets Salomonis aus 1. Reg. III. 5 - 14.

3. Kurtze Auslegung α) des Propheten Esaiæ, Wittenberg 1532 vollständiger aber 1534 in 8. beyde durch Hans Lufft. Man hat auch einen besondern Commentarium von ihm über Esaiæ cap. IX. Wittenberg 1526 in 4. β) eines Stücks aus Jerem. XXIII. 5-8. Wittenberg 1527 in 8.

4. Ubersetzung Ezech. XXXVIII. und XXXIX. von Gog, Wittenberg 1530 in 4.

5. Auslegung Dan. VIII. 23 seq. Wittenberg 1521 in 4. und verdeutscht durch Paulum Speratum ib. 1524 in 4.

Tomo VIII.

Auslegung der kleinen Propheten, die zu unterschiedenen Zeiten gedruckt, als übern Hoseam, Wittenberg 1533 in 8. übern Joel, erst Lat. zu Straßburg 1536 in 8. hernach deutsch Wittenberg 1553. übern Amos und Obadia, welche mit dem Joel zugleich 1536 heraus gekommen, übern Jonam, Wittenberg 1526 in 4. übern Micham, Wittenberg 1542 in 8. durch Veit Creutzern. übern Nahum, verdeuscht durch Agricolam 1555. über den Habacuc, ib. 1526 in 4. übern Zephania, Haggai und über den Sachariam, ib. 1528 in 4. und von Veit Dietrichen zu Wittenberg 1545 zusammen heraus gekommen.

Tomo IX.

1. Anmerckungen über den Evangelisten Matthæum, Wittenberg 1538 in 8 durch Hans Lufft.

2. Auslegung Matth. V. VI. VII. Wittenb. 1532 in 4. durch Joseph Klug. ib. 1539 in 4. durch Hanß Weißen.

3. Auslegung des heil. Vater Unsers Matth. VI. 9 - 13 ibid. 1517 in 4. Leipzig 1518 in 4 durch Valtin Schumann. ib. 1519 in 4. durch Schumann.

4. Auslegung des Vater Unsers vor einfältige Layen, ib. 1518 in 4.

5. Kurtze Auslegung des Vater Unsers, für sich und hinter sich, ib. 1520 in 4.

6. Kurtze Auslegung des Ave Maria, ib. 1522 in 4.

7. Auslegung des Magnificat aus Luc. 1. 46 - 55. Wittenberg 1521 in 4 durch Melch. Lotter.

8. Auslegung Io. I. & II. ib. 1537 seq.

9. Kurtze Erklärung Jo. I. 29 - 34.

10. Auslegung Jo. VI. Wittenberg 1530 in 4. VII. ib. 1531 in 4. VIII. ib. 1532 in 4.

Tomo X.

1. Erklärung Jo. VI. 37 - 40. Wittenb. 1518 in 4.

2. Auslegung Jo. XIV. XV. XVI. Wittenberg 1538 in 4 durch Jos. Klugen.

3. Auslegung Jo. XVII. Wittenberg 1530 in 4. durch Hans Weis. ib. 1534 in 4 durch eben denselben. ib. 1538. in 4. durch Jos. Klug und ib. 1540 in 4. durch Hans Frischmut.

4. Auslegung Jo. XVIII. XIX. und eines Stücks vom XX. Capitel, Jena 1557 in 4. mit Nic. von Amsdorff Vorrede.

5. Auslegung 1. Cor. VII. Wittenberg 1523 in 4.

6. Auslegung 1. Cor. XV. Wittenberg 1534 in 4. durch Joseph Klugen.

7. Vier Predigten über 1. Cor. XV. 36-57. Jena 1563.

8. Auslegung der Epistel Pauli an die Galater, Wittenberg 1519, und verdeutscht ib. 1525. auch wieder aufgeleget Wittenb. 1538 in 4. Francks. 1543 in 8.

Tomo XI.

1. Andere und vollständige Erklärung der Epistel an die Galater, Wittenberg 1535 in 8.

2. Erklärung der Sprüche Gal. I. 4. 5. III. 23. 24. Eph. VI. 10. sq. 1. Tim. I. 3. sq. 5 - 7. 18 - 20. 1. Tim. II. 1. 2. 4. Tit. II. 13.

3. Auslegungen über die noch übrigen Bücher des Neuen Testaments, nemlich über die erste Epistel St. Petri, Wittenberg 1523 in 4. durch Nic. Schirlentz. ib. 1524 in 8 durch eben denselben über die andere Epistel St. Petri dabey sich zugleich die Auslegung über die Epistel St. Judä befindet, ib. 1524 in 4. und 8. beyde durch Hans Lufft. Auslegung der 1. Epistel St. Johannis.

4. Predigten aus 1. Joh. IV. 16 - 21. Wittenberg 1533 in 4 durch Joseph Klug.

Tomo XII.

1. Vorreden zu der deutschen Bibel-Ubersetzung und über einiger anderer Auslegungen Biblischer Bücher.

2. Kleine exegetische Schrifften und Auslegungen etlicher Sprüche heil. Schrifft.

3. Predigten über besondere Sprüche und Texte heil. Schrifft.

4. Predigten über die Sonn- und Fest-Tags Episteln und Evangelium, die nicht in dessen Kirchen-Postille zu finden.

Tomo XIII.

Kirchen-Postill Winter-Theil von Advent biß Ostern, Wittenberg 1522 in 4. in 2. Theilen.

Tomo XIV.

Kirchen-Postill, Sommer-Theil, Wittenberg 1527 in 4. ib. 1528. 1530 in Fol. durch Hans Lufft, 1532 und 1543 und 1567 in Fol.

Tomo XV.

Hauß-Postill, welche Veit Dietrich aus Lutheri nach geschriebenen Predigten zusammen gebracht und heraus gegeben 1591 in Fol. auch ist solches Werck auf Befehl Friedrich Willhelms, Administratoris von Chur-Sachsen, aus dem Jenaischen Exemplar heraus gegeben worden zu Torgau 1601 in fol.

Tomo XVI.

Hauß-Postille, welche aus Georg Rörers Nachschrifften von Andr. Poach zu Jena 1562 heraus gegeben worden.

Tomo XVII. I. Abtheilung.

1. Disputation von der Krafft des Ablasses 1517 gehalten und aus 95 Sätzen bestehend, verdeutscht durch Justum Jonam.

2. Schreiben an den Churfürsten und Ertz-Bischoffen zu Mayntz und Magdeburg, Albrechten, 1517. nebst gedachten Thesibus Lat.

3. Ermeldten Ertz-Bischoffs Instruction an die Unter-Commissarios zu Ausführung des von Leo X. publicirten Ablasses.

4. Johann Tetzels Gegensprüche wieder Luthers Theses vom Ablaß, Franckfurt an der Oder 1517. Lat.

5. Luthers Erklärung und Beweiß seiner Disputation von der Krafft des Ablasses nebst seiner vorgesetzten Protestation, Wittenberg 1518 in 4. durch Joh. Grünenberg.

6. Ejusd. Schreiben an dem Bischoff zu Brandenburg Hieron. Scultetum, 1518. Lat.

7. Ejusd. Entschuldigungs-Schreiben an Pabst Leonem X. wegen seiner Disputation vom Ablaß 1518. den 30. May.

8. Ejusd. Brief an D. Johann Staupitz.

9. Ejusd. Sermon vom Ablaß und Gnade, Wittenberg 1518 in 4. durch Joh. Grünenberg.

10. Joh. Tetzels Wiederlegung solchen Sermons, Leipzig 1518 in 4. durch Melch. Lotter.

11. Luthers Vertheidigung seines Sermons wider

der Tetzeln, Wittenberg 1518 in 4 durch Joh. Grünenberg.

12. Ejusd. 2. harte ernstliche Schrifften wider Sylvest. Prieriatem, Wittenberg 1518 in 4. durch Joh. Grünenberg.

13. Ejusd. Schrifft wider Jac. Hochstraten, 1518.

II. Abtheilung.

1. Luthers Schlußrede von den Kräfften und Willen des Menschen ohne die Gnade x. 1516.

2. Ejusd. Schlußrede wider die Theologie der Schul-Lehrer, 1517.

3. Ejusd. Disputation zu Heidelberg bey denen Augustinern 1518 den 26. April gehalten.

4. Ejusd. Erklärung solcher Heidelbergischen Disputation 1518.

5. Ejusd. Schlußrede von Erlassung der Schuld und Strafe, 1518.

6. Ejusd. Disputation von der Beschneidung 1518

7. Ejusd. Sermon von der Buße, 1518.

8. Ejusd. Sermon vom Sacrament der Buße, Wittenberg 1518 in 4. durch Joh. Grünenberg. Leipzig 1519. in 4.

9. Ejusd. Sermon von der Krafft des Bannes, 1518.

III. Abtheilung, Lutheri mit dem Cajetano zu Augspurg 1518 gehaltenes Colloqvium und die diesfalls auch sonst Lutheri Sache halber in ermeldten Jahr ergangene Schrifften enthaltend.

1. Kaysers Maximiliani Schreiben an Pabst Leonem X. wider Lutherum.

2. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf des Cardinals de Rovere Schreiben, Lutheri Sache betreffend.

3. 4. Der Wittenbergischen Universität Intercessions-Schreiben an Pabst Leonem X. und dessen Cämmerer, Carl von Miltitz, Lutheri Citation nach Rom belangende.

5. Georg. Spalatini Fürschrifft vor Lutherum an Hans Rennern.

6. Leonis X. Schreiben an Churfürst Friedrichen zu Sachsen, Lutherum dem Cardinal Cajetano zur Verhör zustellen.

7. Ejusd. Breve an Cajetanum, wie er sich gegen Lutherum und seinen Anhang verhalten soll.

8. Lutheri Glossa auf vorstehendes Päbstl. Breve.

9. (D. Joh. Rühels) Kurtze Erzehlung der Handlung zwischen Luthero und Cajetano zu Augspurg.

10. Georg. Spalatini Bericht der Handlung Lutheri für dem Cardinal Cajetano.

11. Lutheri Sendbrief an Spalatinum vom Verhör seiner Sachen vor dem Päbstl. Legaten Cajetano.

12. Ejusd. Brief an Carlstad von gedachter Verhör.

13. Ejusd. Brief aus Augspurg 1518 an Melanchthonem.

14. Lutheri Protestation und Antwort auf 2. fürgeworffene als verweißliche Artickel vom Cardinal Cajetano zu Augspurg.

15. Ejusd. erste Appellation vom Cajetano an Pabst Leonem X. zu Augspurg.

16. Ejusd. 2. Schreiben kurtz vor seinem Abschiede aus Augspurg an den Cajetanum gefertiget den 17 und 18 October. 1518.

17. Ejusd. Erzehlung, wie es ihm zu Augspurg auf dem Reichstage ergangen. 1518 durch Jo. Aurifabrum.

18. Des Augspurgischen Domherrns, Conr. Adelmanns, Schreiben an Spalatinum Lutheri Sache betreffend.

19. Des Cardinals Cajetani Schreiben an Churfürst Friedrichen zu Sachsen von Lutheri Sache nach seinem Abschiede von Augspurg.

20. Lutheri Verantwortungs Schrifft an ermeldten Churfürsten auf des Cajetani Klage.

21. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Degenh. Pfeffingern, bey Kayserl. Maj. um Beylegung Lutheri Sache anzuhalten.

22. Der Wittenbergischen Universität Fürschrifft vor Lutherum an Churfürst Friedrich zu Sachsen.

23. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortungsschreiben an den Cardinal Cajetanum.

IV. Abtheilung, des Päbstlichen Nuncii Carls von Miltitz, Handlung in Lutheri Sache 1519 betreffend.

1. 2. Leonis X. Schreiben an Pfeffingern und Spalatinum, des Päbstlichen Nuncii, Car. von Miltitz Handlung bey dem Churfürsten wider Lutherum betreffende.

3. 4. Des Cardinals de Medicis Schreiben an Pfeffingern und an Spalatinum in eben der Sache.

5. Bedencken wegen Abfassung eines Chur-Sächsl. Schreibens an den Pabst in Lutheri Sache.

6. Auffsatz des noch vorherstehenden Bedencken eingerichteten Churfürstl. Schreibens an den Pabst.

7. 8. Churfürst Friedrichs zu Sachs. Schreiben an Fellitzschen, und Carl von Miltitzen die entschlossene Unterlassung des vorhin gedachten Schreibens betreffend.

9. Miltitzens Handlung mit Luthero zu Altenburg.

10. Lutheri Bericht an Churf. Friedrich zu S. wie er sich mit Miltitzen über 2 Artickel entschlossen habe.

11. Ejusd. Unterricht auf etliche von seinen Abgönnern auf Miltitzens Veranlassung ihm aufgelegte und zugemessene Artickel, Wittenberg 1519 in 4.

12. Lutheri Schreiben an Leonem X. den von Miltitzen erforderten Wiederruff betreffend.

13. Erasmi Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, worinnen dessen Urtheil von Luthero enthalten.

14. Churfürstl. Antwort auf vorhergedachtes Schreiben.

V. Abtheilung, Lutheri und Carlstadts mit D. Ecken zu Leipzig 1519. gehaltene Disputation betreffend.

1. Lutheri Schreiben an Churf. zu S. Veranlassung der Disputation mit D. Ecken.

2. Lutheri und Eckens Disputations-Sätze.

3. Lutheri Bericht von solcher Disputation an Spalatinum.

4. Amsdorffs Schreiben an Spalatinum von eben derselben.

5. (Jo. Aurifabri) Historie von der Leipz. Disput.

6. D. Eckens Schreiben an den Churf. zu Sachsen von eben solcher Disputation.

7. Churfürstl. Antwort darauf.

8. Carl.

8. Carlstadts Schreiben an Churf. Friedrichen auf D. Eckens Anklage.

9. Lutheri und Carlstads Verantwortungs-Schreiben an den Churfürst zu Sachsen wegen D. Eckens Anklage.

10. D. Eckens Antwort darauf an den Churfürsten zu Sachsen.

VI. Abtheilung.

1. Lutheri Sermon vom Sacrament des Leichnams Christi und von den Brüderschafften, Wittenberg 1591. in 4. Leipzig 1520. in 4. durch Valtin Schumann.

2. Hertzog Georgens zu Sachsen Brief an Churfürst Friedrichen wegen des vorhin gedachten Sermons Lutheri.

3. Churfürstl. Antwort darauf.

4. Lutheri Erklärung etlicher Artickel in seinem Sermon unter Num. 1.

5. Des Bischoffs zu Meissen Ausschreiben wider Lutheri Predigt vom hochwürdigen Sacrament.

6. Lutheri Antwort darauf.

VII. Abtheilung.

1. (Io. Aurifabri) Bericht, was sich 1520. mit D. Luthers Lehre fürnemlich zugetragen.

2. Lutheri Protestation oder Erbieten.

3. Ejusd. Schreiben an Käyser Carolum V. ihn nicht unerhört verdammen zu lassen.

4. Ejusd. Schreiben an Churfürst Albrechten zu Mayntz, seinen Verläumdern nicht Glauben zu geben.

5. Chur-Mayntzische Antwort darauf.

6. 7. Lutheri Schreiben an den Bischoff Adolph zu Merseburg vorigen Inhalts und Antwort darauf.

8. Churf. Friedrichs Antwort-Schreiben an D. Deitleben zu Rom, Lutheri Sache betreffende.

9. Lutheri Vertheidgungs-Schreiben an Leonem X.

10. D. Eckens Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wieder Lutherum.

11. Ulr. von Hutten Brief an Lutherum.

12. 13. Leonis X. Bulla wider Lutherum und Breve an den Churf. zu Sachsen.

14. Auszug aus Huttens Schreiben an Churf. zu Sachsen die Päbstl. Bulle betreffend.

15. Lutheri Antwort auf Deitlebens Schreiben an Spalatinum.

16. 17. D. Eckens Schreiben an die Universität zu Wittenberg ingleichen an den Hertzog Johannem zu Sachsen nebst beygefügter Bulle.

18. Bischöffl. Eichstädtisches Mandat die Päbstl. Bulle wider Lutherum betreffend.

19. Lutheri Schrifft von denen neuen Eckischen Bullen und Lügen Wittenberg 1520 in 4. durch Melch. Lotter.

20. Ejusd. Schrifft wider die Bullen des Anti-Christs Wittenberg 1520 in 4.

21. Ejusd. Appellation vom Papst an ein frey Concilium, Wittenberg 1520 in 4. durch Johann Grünenberg.

22. Geschicht von Verbrennung der Anti-Christischen Decretal.

23. Lutheri Schrifft, warum er des Pabsts und seiner Jünger Bücher verbrannt habe, Wittenberg 1520. in 4.

24. Ejusd. Grund und Ursach aller von der Röm. Bulla unrechtlich verdammter Artickel, Wittenberg 1520. in 4. durch Melch. Lotter.

25. Heinr. von Züdphen Erzehlung der Handlung zu Cöln zwischen denen Päbstl. Gesandten und Churfürst Friedrichen von Sachsen, Lutherum betreffende.

26. Churfürstl. Schreiben von solcher Handlung an den Wittenbergischen Rector.

27. Historie, wie man Lutherum 1520 mit List umbringen und tödten wollen.

28. (Io. Aurifabri) Bericht, wie sich der Adel Lutheri angenommen und etliche Briefe deshalber.

VIII. Abtheilung, Lutheri Schrifften im Jahr 1520 enthaltende.

1. Lutheri Sermon von der Freyheit eines Christen Menschen, Wittenberg 1520 in 4 durch Melch. Lotter.

2. Ejusd. Sermon von guten Wercken, Wittenberg 1520 in 4. durch Melch. Lotter.

3. Ejusd. Schrifft von dem Pabstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig Augustin. von Alefeld, Wittenberg 1520 in 4. durch Melch. Lotter.

4. Ejusd. Sermon vom Bann, Wittenberg 1520. in 4. durch Joh. Grünenberg.

5. Ejusd. Schrifft an den Christlichen Adel deutscher Nation, Wittenberg 1520 in 4. durch Melch. Lotter.

6. Ejusd. Sermon von dem Neuen Testament oder der heiligen Messe, Wittenberg 1520 in 4. durch Joh. Grünenberg.

7. Ejusd. Büchlein von der Beichte, Wittenberg 1520 in 4.

8. Ejusd. von der Babylonischen Gefängniß der Kirchen, Wittenberg 1520 in 4.

9. Ejusd. Erklährung der Disputation von dem eingegossenen und erlangten Glauben.

IX. Abtheilung aufs Jahr 1521.

1. (Jo. Aurifabri) Bericht, was sich mit D. Luthern und seiner Lehre 1521. zugetragen.

2. Des Freysingischen Bischoffs Mandat wider Luthers Bücher und Schrifften, 1521.

3. Lutheri Unterricht der Beicht-Kinder über seine verbothene Bücher.

4. Lutheri Schreiben an Churf. Friedrichen zu Sachsen darinnen er sich aufm Wormser Reichs-Tage zu erscheinen erbeut.

5. Rathschlag, wie und waserley Gestalt mit Luthero zu procediren.

6. Lutheri Antwort an Churf. Friedrich zu S. den vom Käyser anbefohlnen Wiederruff etlicher Artickel betreffende.

7. Ejusd. Brieff an Spalatinum von eben dem Inhalt.

8. 9. Kayserliche Citation an Lutherum auf dem Wormser Reichs-Tag, nebst dem Kayserl. Geleits-Brieff.

10, 11. Hertzog Georgens, Churfürst Friedrichs und

und Hertzog Johannis zu Sachsen Luthero ertheilte Geleits-Briefe.

12. Verzeichniß derer Chur- und Fürsten, Bischöffe, Herren, Grafen und Botschaffter aufm Reichs-Tage zu Worms.

13. Lutheri Handlung zu Worms vor dem Käyser und denen Reichs-Ständen.

14. Ejusd. Bericht davon an den Grafen zu Mansfeld, 1521 in 4.

15. Historie, wie es Luthero zu Worms ergangen.

16. Lutheri Gebeth, das er zu Worms zuthun pflegen.

17. Landgraf Philipps von Hessen Geleits-Brief für Lutherum auf seiner Rückreise von Worms.

18. 19. Lutheri Schreiben an Kayser Carl V. desgleichen an die Churfürsten und Stände des Reichs nach seinem Abschied aus Worms, von Friedberg 1521 datirt.

20. Ejusd. Schreiben an Lucas Cranach von seiner Verhör zu Worms und ietzigem Gefängnis, aus Franckfurt datirt 1521.

21. Kayserliches Edict wider Lutheri Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger &c. 1521 in 4.

22. Kayserlicher Befehl an die Wiener Universität, Lutheri Bücher zu verbrennen.

23. Lutheri Schrifft an den Churfürsten zu Mayntz den Ablaß belangende.

24. Chur Mayntzische Antwort darauf.

25. Lutheri Schreiben an Wolffg. Fabricium Capitonem, ist nebst dessen und Melanchthonis Urtheil von Erasmo zu Hagenau 1522 in 4. herausgekommen.

X. Abtheilung, Lutheri Schutz-Schrifften von 1521 begreiffende.

1. Lutheri Schrifft an den Bock (Hieron. Emsern) zu Leipzig.

2. Ejusd. auf des Bocks zu Leipzig Antwort.

3. Ejusd. Antwort auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bocks Emsers zu Leipzig, Wittenberg 1521 in 4. durch Joh. Grünenberg.

4. Ejusd. Widerspruch seines Irrthums erzwungen durch Hier. Emser, Wittenberg 1521 in 4.

5. Derer Theologen zu Paris Urtheil über Lutheri Lehre mit Lutheri Vor- und Nachrede, Wittenberg 1521 in 4.

6. Melanchthonis Schutz-Rede für Luthern wider das wütende Urtheil der Pariser Theologen, durch Luthern selbst verdeutscht.

7. Lutheri Schertz-Schrifft auf der Pariser Verdammung seiner Lehre.

8. Ejusd. Büchlein von der Beicht.

9. Ejusd. Schluß-Reden von den gelübden und geistlichen Leben der Clöster.

Tomo XVIII. I. Abtheilung.

1. Bulla Coenæ Domini verdeutscht von Martin Luthern, Wittenberg 1522. in 4.

2. Lutheri Büchlein, von Menschen-Lehre zu meiden nebst Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschen-Lehre zu stärcken, Wittenberg 1522 in 4. durch Joh. Grünenberg.

3. Ejusd. Schrifft wider den fälsch genannten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöffe, Wittenberg 1522 in 4. durch Joh. Grünenbergk.

4. Ejusd. Urtheil von den geistlichen und Kloster-Gelübden.

5. Ejusd. Bedencken und Unterricht von den Klöstern und aller geistlichen Gelübde.

6. Ejusd. Schrifft vom Misbrauch der Messen.

7. Ejusd. Meynung, von beyder Gestalt des Sacraments zunehmen, und anderer Neuerung.

8. Ejusd. Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt, Wittenberg 1522 in 4. durch Joh. Grünenbergk.

II. Abtheilung.

1. Ejusd. Antwort auf des Königs Henrici VIII. von England Buch wider seinen Tractat von der Babylonischen Gefängnis, Wittenberg 1522 in 4. durch Nic. Schirlentz.

2. Ejusd. Schreiben an einen guten Freund von den Ursachen seiner harten Antwort an den König von England.

3. 4. König Heinrichs VIII. von England Schreiben an Churf. zu Sachsen und dessen Bruder Hertzog Johannem wieder Lutherum, und Antwort darauf, 1523.

III. Abtheilung.

1. Hartm. von Cronberg Vermahnung an die 4. Bettel-Orden, 1522.

2. 3. 4. Ejusd. Schreiben an Leonem X. an die Einwohner zu Cronenberg und an Jacob Kobeln, 1522.

5. 6. Lutheri Missive an Hartm. von Cronberg, samt Antwort darauf, 1523.

7. 8. Hertzog Georgens zu Sachsen Schreiben an Lutherum wegen der Cronbergischen Missive nebst dessen Antwort darauf, 1523.

IV. Abtheilung.

1. (Jo. Aurifabri) Bericht von Luthero und seiner Lehre aufs Jahr 1522.

2. Handlung mit denen Augustinern zu Wittenberg wegen der Privat-Messe.

3. Carlstads zu Wittenberg vorgenommene Neuerung und Lutheri nach seiner Wiederkunfft ausm Patmo erfolgte Schrifft und 8 Sermonen darwieder, samt dessen Entschuldigungs-Schreiben an den Churf. von Sachsen, daß er ohne dessen Vorwissen wider nach Wittenberg gekommen, und anderen dieserhalb ergangenen Handlungen.

4. Verschiedene wider Lutherum und seine Anhänger 1522 ausgegangene Mandate.

5. Lutheri treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten.

Haupt-Artickel, durch welche die gemeine Christenheit bißher verführet worden, nebst Nic. von Amsdorff Zuschrifft.

Lutheri Schreiben an die zu Präge versammleten Böhmischen Landstände.

Lutheri Schreiben an Claus Storm, Freyherrn von Schwartzenberg und Hansen von der Planitz, auch Schreiben Hertzog Carls zu Münsterberg an Lutherum, die Empfahung des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt betreffende.

6. Die Religions-Handlung aufm Reichs-Tage zu Nürnberg 1522 seq. und Pabsts Adriani VI. Werbung wieder Lutherum betreffende Schrifften, nemlich: Pabsts Adriani Breve an den Churfürst Friedrichen zu Sachsen.

Zwey Kayserl. Schreiben der Annaten wegen.

Historische Nachricht vom Reichs-Tage zu Nürnberg mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1538.

Adriani VI. Breve an die zu Nürnberg versammlete Reichs-Stände, Instruction an seinen Legaten daselbst.

Nebst der Reichs-Stände Antwort und Beschwerungen gegen den Römischen Stuhl und andere geistliche Stände.

Verzeichniß von etlicher deutscher Bißthümer und Abteyen Annaten, die sie gen Rom geben.

Adriani VI. Breve an den Rath zu Bamberg wider Lutherum, von Luthero selber verdeutscht nebst dessen Folge-Rede und Antwort.

2. Planitzische Schreiben an den Churfürst zu Sachsen von der Nürnbergischen Reichs-Tags-Handlung.

Adriani VI. Breve an den Churfürsten zu Sachsen.

V. Abtheilung.

1. Lutheri Schrifft von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey, Wittenberg 1523 in 4.

2. Ejusd. Unterricht und Beweiß, daß die Evangelische-Lehre mit dem Munde und mit der That zu bekennen sey, und die Empfahung des Sacraments unter beyder Gestalt aus Menschen-Furcht mit gutem Gewissen nicht unterlassen werden möge in einem Sendschreiben an Grafen zu Mannsfeld 1523.

3. Ejusd. Ermahnung an die Herrn Deutschen Ordens, falsche Keuschheit zu meiden, und zur rechten Ehelichen Keuschheit zu greiffen, Wittenberg 1523. in 4. durch Joh. Grünenberg.

4. Ejusd. Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen, 1523.

5. Ejusd. vom Anbeten des Sacraments des heil. Leichnams JEsu Christi an die Brüder in Böhmen und Mähren Valdenses genannt, Wittenberg 1523 in 4.

6. Ejusd. Schreiben an Püchlern von Anbeten des Sacraments, Wittenberg 1523 in 4.

7. Ejusd. Grund und Ursache aus der Schrifft, daß eine Christliche Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu beruffen, ein- und abzusetzen.

8. Ejusd. Sendschreiben an Rath und Gemeine zu Prag, wie man Kirchen-Diener wehlen und einsetzen soll, Wittenberg 1523 in 4. verdeutscht durch Paul. Speratum.

9. Ejusd. Christi Ablaß-Brief, 1523.

10. Ejusd. Schrifft von zweyerley Menschen, wie sie sich im Glauben halten sollen, und was der sey.

11. Ejusd. wider den gewaffneten Mann Cochlæum Bescheid vom Glauben und Wercken, Wittenberg 1523 in 4.

12. Deutung zweyer greulichen Figuren durch Melanchthonem gestellet mit Lutheri Amen und dessen Deutung des Mönch-Kalbes, ib. 1523 in 4.

VI. Abtheilung.

1. (Jo. Arifabri) Bericht von Luthero und seiner Lehre im 1523. Kayser Carls Mandat wider Lutherum, 1523.

2. Lutheri Erklärung an die versammleten Reichs-Stände wider die Verkehrer und Fälscher Kayserl. Mandats, Wittenberg 1523. in 4.

3. Ein ungefährlicher Vorschlag Lutheri Sachen zu handeln.

4. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort an Königin Hungarn und Böhmen Lutherum betreffend, 1523.

5. Lutheri Antwort und Erbiethen auf des Churfürsten zu Sachsen Begehren, sich des harten Schreibens zu enthalten, 1523.

6. Historie etlicher Märtyrer selbiger Zeit, 1523.

7. Lutheri Lehr- und Ermahnungs-Schreiben an Hertzog Carl von Savoyen, an alle Christen zu Riga, Reval und Dörpt in Liefland, an die zu Worms, an die Gemeine zu Eßlingen, und wegen eines aufrührischen Predigers zu Oelsnitz, Wittenberg 1523 in 4. durch Hans Lufft.

8. Ejusd. Trost-Brief an die Christen zu Augspurg und an drey um des Evangelii willen zu Freyberg vertriebene Hoff-Jungfrauen, Wittenberg 1523 in 4. durch Nic. Schirlentz.

9. Ejusd. unterschiedene Schreiben wegen Abschaffung der Päbstlichen Messen und Ceremonien in der Stiffts-Kirche zu Wittenberg an die Thum-Herren allda, und an Georg. Spalatinum samt des Capitels zu Wittenberg ergangener Verordnung darauf, Wittenberg 1525 in 4. durch Hans Lufft.

VII. Abtheilung.

1. Lutheri Schrifft von dem Greuel der Still-Messe, so man den Canon nennet, Wittenberg 1524 in 4. ib. 1525 in 4.

2. Ejusd. wieder den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhaben werden, Wittenberg 1524 in 4. durch Hans Lufft.

3. Pabst Clementis VII. zwey Bullen vom Römischen Jubel-Jahr mit Lutheri Vorrede und Glossen, 1524.

4. Lutheri Schrifft vom Brauch und Bekänntniß Christlicher Freyheit, 1524.

5. Ejusd. Schrifft wider das blinde und tolle Verdamniß der 17. Artickel von der Universität zu Ingolstadt, Wittenberg 1524 in 4 durch Melch. Lotthern.

Tomo XIX.

I. Abtheilung.

1. Lutheri Urtheil von Erasmo Roterod. Wittenberg 1525 in 4.

2. Ejusd. Antwort an Erasmum Roter. daß der freye Wille nichts sey, verdeutscht durch Just. Jonam, Wittenberg 1526 in 4. durch Hans Lufft.

II. Abtheilung von Lutheri Handlung mit Carlstaden und wider dessen Schwärmerey 1524 und 1525 herausgegebenen Schrifften:

1. Lutheri Schreiben an Spalatinum von dem herausgegebenen Bericht der Handlung mit Carlstadt.

2. (Martin Reinhards) Bericht der Handlung zwischen Luthero und Carlstadten zu Jena 1524 geschehen,

geschehen, Wittenberg 1524 in 4. durch Joh. Grünenberg.

3. Lutheri Handlung mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamünda, ib. 1524 in 4. durch Joh. Grünenberg.

4. Des Raths und der Gemeine zu Orlamünda Schreiben an Lutherum.

5. Lutheri Schrifft wider die himmlischen Propheten, 2. Theile, Wittenberg 1524 in 4. durch Michel Lotter.

6. Ejusd. Warnungs-Schreiben an alle Christen zu Straßburg, sich für Carlstads Schwärmerey wohl fürzusehen 1525.

7. Ejusd. Schreiben an alle Christen, Carlstads Büchlein, darinnen er sich des Aufruhrs entschuldiget, betreffende, 1525.

8. Ejusd. Schreiben an alle Christen Carlstaden belangende, nebst Carlstads Erklährung, wie er seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament, und andere achtet und geachtet haben will, Wittenberg 1525 in 4. durch Johann Grünenberg.

III. Abtheilung, Lutheri Schrifften wider Thomas Müntzern und die aufrührischen Bauern enthaltende.

1. Lutheri treue Warnungs-Schrifft an den Rath und Gemeine der Stadt Mühlhausen, sich für Thomas Müntzern zu hüten, 1524.

2. Ejusd. Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geiste, Wittenberg 1524 in 4 durch Melch. Lotter.

3. Churfürst Friedrichs zu Sachsen 3 Briefe vom Aufruhr an seinen Herrn Bruder, Hertzog Johannem, kurtz vor seinem Ende 1525. abgelassen.

4. Lutheri 3. Briefe an D. Johann Rüheln, 1525.

5. Thom. Müntzers Schreiben von seiner Sache und Lehre, 1525.

6. Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bunde und denen Bauern mit Lutheri Vorrede und Vermahnung an die Bauern, Wittenberg 1525 in 4. durch Jos. Klug.

7. Der Bauerschafft Beschwerung und Begehren in 12 Artickel verfasset, Straßburg 1525 in 4. durch Wolff Köpffel.

8. Lutheri Ermahnung zum Friede auf die 12 Artickel der Bauerschafft in Schwaben, Wittenberg 1525. in 4. durch Mich. Lotter.

9. Ejusd. Schrifft wider die räuberischen und mörderischen Bauern, Wittenberg 1525 in 4. welche Cochlæus mit seiner Antwort noch in eben diesem Jahre zu Cöln in 4. auflegen lassen.

10. Ejusd. Sendbrief an den Mannsfeldischen Cantzler, Müllern, von dem harten Büchlein wider die Bauern, Wittenberg 1525 in 4. durch Mich. Lottern.

11. Melanchthonis Schrifft wider die Artickel der Bauerschafft.

12. Lutheri erschreckliche Geschichte und Gerichte GOttes über Thomas Müntzern, 1525 in 4.

13. Müntzers Bekäntniß, als er heimlich gefragt worden, Dreßden 1525 in 4. durch Wolfg. Stöckel.

14. Ejusd. Schreiben an den Rath und Gemeine zu Mühlhausen, ib. 1525 in 4. durch Wolfg. Stöckel.

15. Melanchthonis Historie Thomas Müntzers, Hagenau 1526. in 4. durch Io. Secerium.

IV. Abtheilung, die Schrifften von 1524 und 1525 in sich enthaltende.

1. Io. Aurifabri Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1524 und 1525 zugetragen.

2. Zwey Käyserliche uneinige und widerwärtige Gebothe, Lutherum betreffende, nemlich das zu Worms 1521 und das zu Nürnberg 1524 mit Lutheri Vor- und Nach-Rede, Wittenberg 1524 in 4. durch Michel Lotter.

3. Zwey Bischöffliche Bullen mit Lutheri Vorrede und Glossen, 1524.

4. Geschicht von der Kloster-Jungfrau Florentina mit Lutheri Sendbrief an den Grafen zu Mannsfeld.

5. Lutheri Trostbrief an Lamp-Thorn, der um des Evangelii willen ins Gefängniß geleget worden, 1524.

6. Lutheri Schreiben an Hansen, Freyherrn von Schwartzenberg, 1524.

7. Ejusd. Historie von dem Märtyrer Tode Heinr. von Zütphen nebst Auslegung des 9. Psalms an die Christen zu Bremen 1525.

8. Ejusd. Schrifft an die Burgermeister und Raths-Herrn aller Städte Deutschlands, daß sie Christliche Schulen aufrichten und halten sollen, 1524.

9. Ejusd. Warnungs-Schreiben an alle Christen zu Antorff, sich für den irrigen Geistern zu hüten, 1525.

10. Ejusd. Vermahnung an alle Christen in Liefland vom äusserlichen Gottesdienst und Eintracht, 1525.

11. Hertzog Joh. Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Lutherum über D. Strausens Streit-Frage: Ob man nach Mose oder Käyserlichen Rechten richten nnd urtheilen solle? nebst Lutheri und Melanchthonis hierüber gestelleten Bedencken, 1524.

12. 16. Lutheri unterschiedene Schreiben.

a) An D. Brücken wegen D. Strausens, 1524.

b) An den Churfürst Friedrich, die Ubergebung des Augustiner-Klosters zu Wittenberg betreffend, 1524.

c) An Churfürst Johann zu Sachsen wegen Besichtigung derer Pfarren, 1525.

d) An den Grafen Albrecht zu Mannsfeld, wie ferne er in Religions-Sachen weichen solle und wie ferne er sich in Bündniß einlassen möge, 1525.

e) An einen Oesterreichischen Land-Herrn, der Christlicher Lehre unberichtet, 1524.

17. Wolffens von Saalhausen Schreiben an Lutherum über etliche Irrungen von guten Wercken nebst Lutheri, Pomerani und Melanchthonis Antwort, 1524.

18. Ejusd. Schreiben an Lutherum vom Gesetz, ob das zulehren, und iedermann das zu halten schuldig sey, nebst Lutheri Antwort, 1524.

19. Lutheri Schreiben an König Heinrich VIII. in England, 1525.

20. 21. 22. Ejusd. Schreiben an Hertzog Georgen zu Sachsen nebst der Antwort auf solches, Dreßden 1526 in 4. durch Wolffg. Stöckel, und Lutheri Brief davon an Nic. Haußmann, Wittenberg 1526 in 4. durch Mich. Lotter.

23 - 25. Lutheri Christliches Ermahnungs-Schreiben an den Churfürsten zu Mayntz, desgleichen an D. Reißenbuschen, sich in den Ehelichen Stand zubegeben und dessen 2 Briefe vom Chur-Mayntzer Schreiben an D. Rüheln, 1525.

26. 27. Lutheri 2 Briefe an Mich. Stiffeln von seiner Verheyrathung nebst dessen 4. Briefen an Caspar Müllern, Georg. Spalatin, Wenc. Lincken und Nic. von Amsdorff, darinnen er sie zu seiner Hochzeit bittet, 1525.

V. Abtheilung, die zur Vertheidigung der wahrhafftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl wider die Sacramentirer von 1526 biß 1529 heraus gegebene Schrifften in sich haltend, als:

1. Lutheri Ermahnungs-Schreiben an die Christen zu Reutlingen, sich vor den Sacramentirischen Irrthum zu hüten, und bey der reinen Lehre vom heil. Abendmahl fest zu beharren, 1526.

2. Ejusd. Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarm-Geister, 1526.

3. Ejusd. Vorrede über das Büchlein etlicher Prediger in Schwaben, Syngramma genannt, wider Oecolampadii Tractat vom rechten Verstand der Worte Christi: das ist mein Leib, 1526.

4. Ejusd. Vorrede über das verdeutschte Syngramma.

5. Ejusd. daß diese Worte Christi: das ist mein Leib: noch feste stehen, wider die Schwarm-Geister, Wittenberg 1527 in 4. durch Mich. Lotter.

6. Lutheri Bekänntniß vom Abendmahl Christi, Wittenberg 1528 in 4. durch Mich. Lotter.

7. Ejusd. Erbietungs-Schreiben an den Land-Graf Philipp zu Hessen, daß er nach Marpurg kommen, und mit den Sacramentirern eine Unterredung daselbst halten wolle, 1529.

8. Melanchthonis kurtze Summa von der Marpurgischen Disputation.

9. Artickel, deren man sich zu Marpurg verglichen.

10. Lutheri Schreiben vom Colloqvio zu Marpurg an Jac. Probsten.

VI. Abtheilung, Lutheri Schrifften wider das Pabstthum und dessen Irrthümer im Jahr 1526 nebst andern dahin gehörigen Wercken.

1. Jo Aurifabri Bericht von Luthero und seiner Lehre aufs Jahr 1526.

2. Das Pabstthum mit seinen Gliedern abgemahlt und beschrieben mit Lutheri Vor- und Nach-Rede.

3. Lutheri Antwort an Hertzog Johann Friedrich auf die aus der heil. Schrifft gezogenen Artickel für die Kloster-Gelübde, 1526.

4. Ejusd. Bedencken, wie ietziger Aufruhr zu stillen, verdeutscht von Georg. Spalatino 1526.

5. 6. Lutheri 2 Schreiben an Churf. Joannem zu Sachsen, die Ceremonien des Stiffts Altenburg betreffend, desgleichen wie und worzu die verledigten Kloster-Güter zu gebrauchen.

7. 8. Bericht von der Mayntzischen Pracktiken und Bündniß, wider die Anhänger der Lutherischen Lehre nebst einigen dahin gehörigen Nachrichten.

9. Lutheri Bedencken an den Sächsischen Cantzler Brücken, was dem Churfürsten wider diese Mayntzische Verbindniß zu thun seyn wolle.

10. 11. Ejusd. anderweites und anderer ihr Bedencken von dieser Mayntzischen Verbündniß.

VII. Abtheilung aufs Jahr 1527.

1. Jo. Aurifabri Historische Erzehlung von Luthero und seiner Lehre aufs Jahr 1527.

2. Lutheri Antwort auf des Königs in England Heinrichs VIII. Läster-Schrifft-Titel, Wittenberg 1527 in 4. durch Nic. Schirlentz, und mit Cochlæi Vermahnung an Lutherum Cöln 1527 in 4.

3. 4. 5. Ejusd. 2 Trost-Schrifften an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers, Wittenberg 1527 in 4. durch Hans Lufft, nebst kurtzem Bericht von beyder Gestalt des heil. Sacraments von Christo eingesetzt, wie auch Schreiben deshalben an D. Rüheln.

6. Ejusd. gründlicher Bericht von Leonhard Kaysern in Bayern, der um des Evangelii willen verbrannt worden, Wittenberg 1527 und 1528 in 4. durch Hanß Lufft.

7. Ejusd. treue Warnung und Vermahnung an alle fromme Christen zu Erfurt, für falscher Lehre sich fürzusehen, und rechtschaffne Lehrer lieb und werth zu halten.

8. Königs Ferdinandi in Ungarn und Böhmen, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich Mandat wider die Lutheraner, Leipzig 1527 in 4 durch Valtin Schumann.

VIII. Abtheilung, welche Lutheri und andere zur Reformations-Geschichte gehörige Schrifften aufs Jahr 1528. begreiffen.

1. Jo. Aurifabri historischer Bericht von Luthero und seiner Lehre auf dieses 1528 Jahr.

2. Lutheri Bericht von beyderley Gestalt des Sacraments auf des Bischoffs zu Meissen Mandat, Wittenberg 1528 in 4. durch Joseph Klug.

3. Unterricht der Visitatorn an die Pfarrherrn im Churfürstenthum Sachsen mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1528 in 4. durch Nic. Schirlentz.

4. Der Hertzogin zu Münsterberg Christliche Ursachen, warum sie das Kloster zu Freyberg verlassen, mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1528 in 4. durch Hans Lufft.

5. Lutheri Christliche Vermahnung an Churfürst Joachim zu Brandenburg, Wolff Hornings Sache belangend, 1528.

6. Ejusd. 5. Bedencken an etliche von Adel, welchen Hertzog George der Religion halber hart zugesetzt.

7. Hertzog Georgens Verantwortung der Mayntzischen Bündnis halber, Dreßden 1528 in 4. durch Wolfg. Stöckel. Leipzig 1529 in 4. durch Melch. Lotter.

8. Lutheri Schrifft von der Widertauffe, Wittenberg 1528 in 4. durch Nic. Schirlentz.

9. 10. Carlstadts und Lutheri Schreiben an D. Brücken, darinnen jener anführet, wessen er sich gegen Lutherum münd- und schrifftlich von seiner falschen Opinion und Irrthum vom Sacrament habe vernehmen lassen, dieser aber sich wider Carlstads Auflage entschuldiget, und für ihm warnet.

11. 12. Carlstads Schreiben an Schwenckfelden, und Lutheri Antwort und Wiederlegung etlicher irriger Argumente, so Carlstad zu Behauptung seiner falschen Opinion vom heil. Sacrament wider ihn geführet.

IX. Abtheilung, Lutheri Schrifften aufs Jahr 1529 enthaltend, welche aber aus Versehen in die I. Abtheilung des XXII. Tomi gebracht worden, und also der Zeit-Ordnung nach hier nicht vorbey zulassen gewesen.

1. Jo. Aurifabri Geschichts-Meldung, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1529 zugetragen.

2. Lutheri kurtze Vermahnung zur Beichte.

3. Ejusd. Schrifft von heimlich gestohlenen Briefen samt Auslegung des 7. Psalms wider Hertzog Georgen und dessen Vorreden auf das von Emsern verdeutschte Neue Testament, Wittenberg 1529 in 4. durch Hans Lufft.

4. Bedencken auf die Frage, wessen sich ein Fürstlicher Abt halten soll, der gerne den Habit ablegen wolte?

5. Ejusd. Schrifft von der Gegenwehr.

6. Ejusd. 2 Schreiben an den Graf Albrecht zu Mannsfeld.

7. Ejusd. 3 Bedencken wegen des Reichstags zu Speyer.

8. Churfürst Johannis zu Sachsen Protestation zu Speyer eingelegt.

Tomo XX.

I. Abtheilung, die zur Augspurgischen Confeßion und zur Historie derselben und des Reichs-Tags 1530 gehörige Schrifften in sich enthaltend, und aus 4. Abschnitten A. B. C. D. bestehend;

A. begreifft

1. Lutheri Bekänntniß Christlicher Lehre und Glaubens in 17. Artickel verfasset, Augspurg 1530 in 4.

2. Wimpinæ, Mensings, Redörffers und Elgersma, kurtzer und Christlicher Unterricht wieder vorige 17. Artickel, Augspurg 1530 in 4.

3. Lutheri Antwort auf daß Schreyen etlicher Papisten wider die 17 Artickel.

4. Die Augspurgische Confeßion oder Bekänntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte Kayser Carl V. 1530. überantwortet.

5. Apologie der Augspurgischen Confeßion aus dem Lateinischen verdeutscht durch Just Jonam mit Melanchthonis Vorrede.

6. Lutheri Schertzschrifft an seine Tisch-Gesellen von der Dolen und Krahen Reichs-Tage, dahinter doch ein grosser Ernst ist.

7. Lutheri Schreiben an den Churfürsten zu Mayntz, daß er zum Frieden rathen wolle nebst einer Auslegung des 2. Psalms, Wittenberg 1530 in 4.

8. Ejusd. Brief an D. Rüheln, vorhergedachtes Schreiben betreffend.

9. Ejusd. Vermahnung an die gantze auf dem Reichs-Tage zu Augspurg versammlete Geistlichkeit, Wittenberg 1530 in 4. durch Hans Lufft.

10. Ejusd. Bedencken über etliche streitige Artickel auf dem Reichs-Tage zu Augspurg gestellet.

11. Ejusd. kurtzes Bedencken von der Winckel-Messe.

12. Ejusd. Antwort und Bericht auf 2 Fragen, die einige hohe Standes-Personen an ihn gebracht.

B. Churfürst Johannis zu Sachsen Brief-Wechsel mit Luthero die Confeßion und Religions-Handlungen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg betreffend nebst etlichen andern Briefen Lutheri, so er an Evangelische Stände ꝛc. nach Augspurg geschrieben hat.

C. Lutheri Briefe an die auf dem Reichs-Tage zu Augspurg anwesende Evangelische Theologos, Melanchthonem, Brentium, Spalatinum, Jonam, Agricolam etc. aus dem Lateinischen übersetzt.

D. hält in sich:

1. Jo. Aurifabri Bericht von Luthero und seiner Lehre aufs Jahr 1530.

2. Beschreibung des Kayserl. Einzugs in Augspurg.

3. (Georg. Spalatini) Schreiben von dem Kayserlichen Einzuge und Anfange des Reichs-Tags zu Augspurg.

4. Ejusd. Verzeichniß der fürnehmsten Puncte der Augspurgischen Confeßion.

5. Ejusd. merckwürdige Nachricht von dem, was sich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg zugetragen.

6. Kayserliche Proposition und Abschied den Artickel der Religion betreffend.

7. Ein Stück der von Churfürst Johannsen zu Sachsen auf die Käyserliche Resolution der Belehnung halber am 21 Jul. 1530. zu Augspurg gethanen Antwort, dessen beständige Glaubens-Bekäntniß in sich haltend.

8. Kurtzer Auszug der fürnehmsten Stücken, so die Papisten zu Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion Käyserl. Majestät den 12. Jul. zugestellt haben.

II. Abtheilung.

1. Lutheri Sprüche oder Schluß-Reden von der Kirchen-Gewalt.

2. Daß das Kloster-Leben unchristlich und schädlich sey, ein kurtzer Auszug aus Lutheri Buch, von den Kloster-Gelübden.

3. Lutheri Beantwortung der Frage: ob die Verstorbenen Heiligen für uns bitten?

4. Ejusd. Wiederruff vom Fegfeur, Wittenberg 1530 in 4. durch Georg Rhau.

5. Ejusd. Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, Wittenberg 1530 in 4.

6. Ejusd. Kurtzer Bericht und Antwort auf 5 Fragen das heil. Sacrament betreffend.

7. Ejusd. Schrifft von den Schlüßeln, Wittenberg 1530 in 4.

8. 9. Ejusd. 2 Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Gegenwehr, davon bereits im vorigen Jahre ein Schreiben abgelassen worden, und die Wahl eines Römischen Königs betreffend.

10. Melanchthonis Schrifft von der Wahl eines neuen Röm. Königs.

11. Historie der Wahl des Römischen Königs zu Cöln.

III. Abtheilung, die im Jahr 1531. ergangene und zur Reformations-Historie gehörige Schrifften enthaltend:

1. (Io. Aurifabri) Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1531 zugetragen.

2. Lutheri Warnung an seine lieben Deutschen mit Melanchthonis Vorrede, Wittenberg 1531 in 4.

3. Ejusd. Glossen auf das Kayserliche Religions-Edict, so 1531 nach gehaltenem Reichs-Tage ergangen, Wittenberg 1531 in 4. durch Nic. Schirlentz.

4. Ejusd. Schrifft wider den Meuchler zu Dreßden, Wittenberg 1531 in 4. durch Hans Lufft.

5. Ejusd. Schreiben an einem Bürger von Nürnberg, ob man sich in ein Verbindniß wieder des Käysers ungerechtes und gewaltsames Fürnehmen mit gutem Gewissen begeben könne?

6. Ejusd. Kurtze Schrifft an Churfürst Johannem zu Sachsen, des scharffen Schreibens halber wider Hertzog Georgen.

7. Ejusd. Schreiben an Hertzog Ernsten zu Lüneburg wegen Vergleichung mit den Zwinglianern.

8. Ejusd. wie auch Melanchthonis und Ionæ Rathschlag auf die Handlung zu Schmalcalden.

9. Lutheri Rathschlag, ob die Zwinglianer in ein Bündniß zu nehmen.

10. Ejusd. unterschiedene Schreiben die Lehre vom heiligen Abendmahl betreffende, als

a) An Churfürsten Johannem zu Sachsen.

b) An Wencesl. Lincken.

c) An die Bürgermeister und Richter zu Frauenstein.

d) An die Christen zu N. bey Freyberg.

IV. Abtheilung, die 1532 ergangene Schrifften die Reformations-Geschichte und absonderlich die Friedens-Handlungen in diesem Jahr betreffend.

1. Jo. Aurifabri Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre im Jahr 1532 zugetragen.

2. Lutheri Sendbrief an Marggraf Albrechten zu Brandenburg wider etliche Rotten-Geister, Wittenberg 1532 in 4. durch Nic. Schirlentz.

3. Ejusd. Brief an Eberhard von der Tannen von den Schleichern und Winckel-Predigern.

4. Ejusd. Trostbrief an die um des Evangelii willen verjagten Leiptziger.

5. Ejusd. Schreiben an Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen.

6. Ejusd. zwey Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen die Friedens-Handlung betreffende.

7. Friedens-Handlung der Churfürsten zu Mayntz und Pfaltz zwischen den Protestirenden Ständen und den Catholischen zu Schweinfurth.

8. Lutheri Rathschlag auf vorherstehende Friedens-Handlung.

9. 10. 11. Friedens-Handlung zu Nürnberg und Lutheri Rathschlag und Bedencken darüber an den Churfürst Johannem gestellet, nebst dessen andern Rathschlag, die Wahl Königs Ferdinandi betreffend.

12. 13. Endliche Mittel und Fürschläge des friedlichen Anstands halber nebst Lutheri Rathschlag davon an den Churfürst Johannem zu Sachsen.

14. Kayserliches Mandat, den friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halber des heil. Reichs deutscher Nation belangend zu Regenspurg den 3. Aug. 1532. ausgegangen.

15. 16. Lutheri zwey Bedencken der geistlichen Güter halber, und von der Seqvestration.

Tomo XXI.

I. Abtheilung, welche Lutheri Schrifften aufs Jahr 1533 nebst andern dahin gehörigen Nachrichten begreiffet.

1. Io. Aurifabri Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre aufs Jahr 1533 zugetragen.

2. Lutheri Trost-Brief an die Christen aus Oschatz, welche von Hertzog Georgen um des Evangelii willen verjagt worden.

3. 4. 5. Ejusd. Unterricht und Antwort auf die Frage etlicher Bürger zu Leipzig, die Empfahung des Hochwürdigen Sacraments unter einer Gestalt betreffend nebst deßen Antwort auf das vom Leipzigl. Bürgermeister, Wolf Widmannen, auf vorstehenden Unterricht erhaltene Schreiben.

6. 7. Eydes-Notel, welche Hertzog George seinen Unterthanen, die von Evangelio abgefallen, zu thun aufgelegt und Lutheri Urtheil von Hertzog Georgen.

8. Lutheri Verantwortung wegen der von Hertzog Georgen ihm beygelegten Aufruhr, Wittenberg 1533 in 4. durch Nic. Schirlentz.

9. Ejusd. Trost-Brief an die um des Evangelii willen von Hertzog Georgen verjagten Leipziger, Wittenberg 1533 in 4. durch Nic. Schirlentz.

10. Ejusd. kleine Antwort auf Hertzog Georgens zu Sachsen nächste Schrifft, Wittenberg 1533 in 4. durch Hans Lufft.

11. Ejusd. Schrifft von der Winckel-Messe und Pfaffen-Weihe, Wittenberg 1533 in 4. durch Nic. Schirlentz.

12. Ejusd. Brief von diesem Buch an einen guten Freund, Wittenberg 1534 in 4. durch Hans Lufft.

13. Ejusd. Warnungs-Schrifft an die zu Franckfurt am Mayn, sich für Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten samt einem Unterricht von der Beichte.

II. Abtheilung aus denen Schrifften von 1534 biß 1538 bestehend.

1. 2. 3. 4. 5. Jo. Aurifabri Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre von 1534 biß 1538 zugetragen.

2. Lutheri Schrifft an D. Rüheln wegen Hertzheimers zu Mayntz 1534.

7. Ejusd. ernste und letzte Straff-Schrifft an den Ertzbischoff zu Mayntz wegen Mord und Verfolgung etlicher nahmhafften Personen, 1535.

8. Ejusd. Schreiben an D. Brücken, den Ertzbischoff zu Mayntz betreffend, 1536.

9. Ejusd. harte Straff- und Warnungs-Schrifft an den Churfürsten zu Mayntz, 1536.

10. Ejusd. Bedencken, ob ein Christ, welcher Göttlicher Lehr berichtet ist, bey abgöttischem Gottes-Dienste ohne Verletzung seines Gewissens seyn möge, 1535.

11. Ejusd. Bedencken an einen Pfarrer, ob ein Haußvater an Oertern, da das heilige Sacrament nicht nach Christi Ordnung gerichtet wird, sich und sein Gesinde daheim communiciren möge? 1535.

12. Ejusd. Bedencken, ob man das hochwürdige Sacrament beyder Gestalt in Geheim zu Hause sich möge reichen lassen, 1535.

13. Ejusd. Bedencken, ob ein Christ mit gutem Gewissen könne bey eines Päbstischen Bischoffs Crönung seyn, 1535.

14. Etliche Artickel von den Papisten ietzt neulich verfälscht, und böslich wieder uns Lutherischen gerühmt samt Lutheri Brief an die Prediger zu Söst.

15. Lutheri Warnung an Lorentz Castnern zu Freyberg, sich für Winckel-Predigern zu hüten, 1536.

16. Melanchthonis Bittschrifft an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachen, darinnen er um Erlaubniß ansuchet, der Religion wegen nach Franckreich zu reisen, 1535.

17. Lutheri Schreiben an gedachten Churfürsten, Melanchthonis Reise nach Franckreich betreffend 1535.

18. Ejusd. Trost-Schrifft für die um des Evangelii willen verjagten Christen von der Mittweyde.

III. Abtheilung, die wegen Vereinigung in der Lehre vom heil. Abendmahl seit 1534 bis 1538 ergangene Schrifften enthaltend.

1. Lutheri Bedencken an den Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen: ob die Evangelischen anderer Reichs-Stände Unterthanen in Schutz und Bündniß nehmen dürffen, und wie weit sie sich mit den Reichs-Ständen in Bündnis einlassen können? 1534.

2. Ejusd. Rathschlag und Bedencken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre vom heil. Abendmahl auf den Handels-Tag in Hessen Melanchthoni mit gegeben, der zum Colloqvio mit etlichen Sacramentirern dahin geschickt ward, 1534.

3. Ejusd. Andere Schrifft die Sacramentirer betreffend, 1534.

4. 5. Ejusd. Bedencken auf Buceri Meynung in der gesuchten Vereinigung mit den Zwinglianern nebst dessen Vorschlag auf Buceri Erklärung, 1535.

6. Ejusd.

6. Ejusd. Antwort auf des Raths zu Augspurg Werbung wegen der Vereinigung in der Lehre vom heil. Abendmahl, 1535.

7. Ejusd. Schreiben an das Augspurgische Ministerium, derer von Augspurg nach Wittenberg geschickten Werbung betreffend, 1535.

8. 9. Ejusd. Brief an die Augspurger ingleichen an die Prediger zu Ulm der Concordie wegen, 1535.

10. Ejusd. Ankündigung des Convents wegen der Vereinigung in einem an Bucerum abgelassenen Schreiben.

11. Handlung und Vergleichung der Theologen zu Wittenberg und der Prädicanten aus den Oberländischen Städten in Sachen das heil. Abendmahl des Herrn Christi und andere Artickel der Christlichen Lehre belangend, 1536.

12. Artickel der Concordiæ, so von beyder Theilen der Theologen verglichen, bewilliget und nachmahls unterschrieben worden, 1536.

13. Myconii Bericht an Veit Dietrichen zu Nürnberg den Convent zu Wittenberg betreffend, 1536.

14. 15. Lutheri Schreiben an den Rath zu Straßburg die Concordie und an den Rath zu Ulm die Annehmung der Concordie betreffende, 1536.

16. Ejusd. mit Bucero 1537. gehaltene Unterredung zu Gotha.

17. Ejusd. Schrifft an die Schweitzer von wegen aufgerichteter Concordie in der Lehre vom hochw. Sacrament und anderer Artickel halber zwischen ihm und ihren Predigern 1537.

18. Der Schweitzer Schrifft an Lutherum, die getroffene Einigkeit belangend, 1538.

19. Lutheri abermahliges Schreiben an die Schweitzer, 1538.

20. Ejusd. Sendbrief an den Burgermeister und Rath der Stadt Jßny, 1537.

IV. Abtheilung, diejenige Schrifften, Artickeln und Urkunden in sich haltend, welche von 1533 biß 1538 wegen der Handlung so zwischen den Kayserlichen und Päbstlichen Gesandten eines, und den Protestirenden Ständen andern theils das nach Mantua zuberuffende Concilium betreffend, insonderheit zu Schmalcalden ist gepflogen worden, ergangen sind.

1. Lutheri Vorrede auf die Werbung des Kaysers und Pabsts an die Protestirende Stände von wegen eines Christlichen Concilii, 1533.

2. 3. Derer vom Kayser und Pabst abgeschickten Werbung von wegen des künfftigen Concilii an den Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen nebst dessen Antwort darauf, 1533.

4. Der Protestirenden Stände Gemeinschafftliche endliche Antwort denen Kayserlichen und Päbstlichen Abgeschickten auf ihre Werbung zu Schmalkalden zugestellet, 1533.

5. Lutheri und seiner Collegen etliche Bedencken, die Werbung des künfftigen Concilii betreffende, 1533.

6. Ejusd. etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense gestellet 1535.

7. Ejusd. Schreiben an den Churf. Johann Friedrichen vom Concilio, 1535.

8. Des Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, Handlung mit dem Päbstlichen Oratore, Vergerio, des Concilii halben, 1535.

9. Lutheri Ausschreiben eines freyen Christlichen Concilii, darinnen des Pabsts-Lehre und Tyranney hart verklaget wird, 1535.

10. Lutheri etliche Sprüche, was ein Concilium für Macht und Gewalt habe, 1536.

11. Pabst Pauli III. Bulla, damit er das Concilium ausgeschrieben, und gen Mantua gesetzt hat, 1536.

12. Ejusd. Bulla von Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom, 1536.

13. 14. Zwey Auszüge, einer aus dem Nürnbergischen Reichs-Abschiede 1524. der andere aus dem 1532. gemachten Kayserlichen Stillstand und Friedens-Versicherung.

15. Lutheri Schrifft an seine Haußfrau von seiner Kranckheit zu Schmalcalden, 1537.

16. Ejusd. Bedencken des Concilii halben zu Schmalkalden, 1537.

17. Erstes Antragen des Kayserlichen Oratoris zu Schmalkalden, so viel des Pabsts angesetztes Concilium belangt, 1537.

18. Der Augspurgischen Confeßion-Verwandten Stände Antwort auf vorher gedachtes Antragen, 1537.

19. 20. Des Kayserlichen Oratoris fernere Anzeige und derselben Wiederrede und Wiederlegung von der Augsp. Conf. Verwandte Stände, 1537.

21. Eine Frage des gantzen Ordens der Charten-Spieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua, Wittenberg 1537. in 4. durch Hans Lufft.

22. Die Donatio Constantini von Luthero verdeutscht heraus gegeben an das aufgeschobene Concilium zu Mantua, Wittenberg 1537. in 4. durch Hans Lufft.

23. Lutheri Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonia für 1200. Jahren gehalten und von Jo. Kimeo verdeutscht heraus gegeben.

24. Ejusd. Vor- und Nach-Rede auf etliche Briefe Johann Hußens, die er 1416. aus dem Gefängnis zu Costnitz an die Böhmen geschrieben, Wittenberg 1537 in 4. durch Joseph Klug.

25. Lutheri Lügende vom heil. Chrysostomo an die Väter des Concilii zu Mantua, 1537.

26. Ejusd. Schreiben an seine zu Schmalkalden versammleten Collegen, 1537.

27. Derer zu Schmalkalden versammleten Predi-

Prediger Bittschrifft an die daselbst versammleten Evangelischen Stände, 1537.

28. Des Römischen Königs Ferdinandi Schreiben an Lutherum, 1537.

29. Lutheri Schrifft, warum und wie ein Christlich Concilium frey seyn solle ingleichen von der Verschwörung der Papisten, 1537.

30. Schmalkaldische Artickel, so auf dem Concilio zu Mantua von den Augspurgl. Confeß. Verwandten hätten sollen überantwortet werden mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1538. in 4. durch Hans Lufft.

Hierauf folgen ausserordentlich p. 220. seqq. unter Numer.

1. Schrifft von der Gewalt und Oberkeit des Pabsts durch die Gelehrten zu Schmalkalden zusammen getragen 1538.

2. Rathschlag etlicher Cardinäle von einer Reformation, von Luthero verdeutscht mit einer Vorrede und Rand-Glossen, 1538.

4. Lutheri Vorrede auf das Büchlein: was der Pabst auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg Lutherischer Sachen halben bey dem Kayserlichen Stadthalter und denen Reichs-Ständen gesucht.

V. Abtheilung aufs Jahr 1539.

A. Schrifften wider das Pabstthum:

1. Jo. Aurifabri Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1539. zugetragen.

2. Lutheri Schrifft von den Conciliis und Kirchen, Wittenberg 1539 in 4. durch Hans Lufft.

3. Ejusd. und andere Wittenbergischen Theologen verschiedene Bedencken von der Gegenwehr, so die Evangelischen Fürsten oder Stände um des Evangelii willen überzogen würden.

4. Ejusd. Schrifft an alle Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben.

5. Ejusd. Schluß-Reden, daß man dem Pabst und seinen Schutzherrn wieder unrechte Gewalt und Krieg Wiederstand thun soll.

6. Ejusd. 2. Bedencken an Hertzog Heinrichen zu Sachsen der Privat-Messe des Stiffts zu Meissen halber.

7. Ejusd. Schrifft wider den Bischoff zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhenckten Hans Schenitz betreffend.

8. Ejusd. und anderer Wittenbergischen Theologen Unterricht an den Rath zu Nürnberg von gemeiner und sonderer Absolution.

9. Ejusd. Vermahnungs-Schrifft an den Bürgermeister zu Wittenberg, den Mißbrauch des Kirchhoffs abzuschaffen.

10. Ejusd. Schrifft von dem geweihten Wasser und des Pabsts Agnus Dei.

11. Ejusd. Brief an Marggraf Joachim II. Churfürsten zu Brandenburg, die Religion betreffend.

12. Ejusd. Schreiben an Buchholtzern zu Berlin etliche Ceremonien des Gottesdiensts anlangend.

B. Schrifft wider die Antinomer im Jahr 1539 und 1540.

1. Lutheri Schrifft wider die Antinomer an Casp. Gütteln zu Eißleben.

2. Ejusd. Wiederlegung der falschen und Verführischen Lehre der Antinomer wider das Gesetz in 6. Disputationen verfasset.

3. Ejusd. Bericht von Johann Eislebens falscher Lehre und schändlichen That, dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage wider Lutherum, 1539.

VI. Abtheilung von denen 1540 ergangenen Schrifften:

1. Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1540 zugetragen.

2. Lutheri Schrifft an Churfürst Johann Friedrichen, die Instruction dessen Gesandten zum Colloqvio gen Hagenau betreffend.

3. Ejusd. Schreiben an das Capitul zu Zeitz, die Loßlassung Pancrat. Fischers betreffend.

4. Historie Rob. Barns, der um des Evangelii willen zu Londen in Engelland verbrannt worden mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1540 in 4.

5. Auszug aus Lutheri Schreiben an Hertzog Heinrichs zu Sachsen Gemahlin die Aufnahm der Evangelischen Kirchen und Schulen betreffend.

VII. Abtheilung aufs Jahr 1541.

1. (J. C. Sagittarii) Historischer Bericht was sich mit Luthero und seiner Lehre 1541 zugetragen.

2. Lutheri Schrifft wider Hans Worst, Wittenberg 1541 in 4. durch Hans Lufft.

3. Ejusd. Schreiben an Fürst Wolffgangen zu Anhalt, dessen Reise nach Regenspurg betreffend.

4. 5. Ejusd. Collation-Rede und Schrifft an eine Person hohen Standes de Transsubstantiatione.

6. 7. Etlicher Fürsten sonderlich von Anhalt stattliche Werbung an Lutherum von wegen der Religions-Vergleichung nebst Lutheri Antwort darauf.

8. Lutheri drey sehr wichtige Schrifften an den Churf. Johann Friedrichen zu Sachsen bey währendem Reichs-Tage zu Regenspurg geschrieben.

VIII. Abtheilung, die Schrifften, welche 1542 ergangen, in sich fassend.

1. (J. C. Sagittarii) Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1542. zugetragen.

2. Lutheri Schrifft an Justum Jonam, die Hällische Reformation betreffend.

3. Ejusd. Schrifft, Exempel einen rechten Christlichen Bischoff zuweihen.

4. Ejusd.

4. Ejusd. Vorrede auf der Barfüsser Mönche Eulenspiegel und Alcoran Liber Conformitatum genannt.

5. Ejusd. Vermahnung zum Friede bey Gelegenheit der um Wurtzen entstandenen Empörung.

6. Ejusd. Glückwünschung-Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg zum Feldzug wider den Türcken.

7. Ejusd. Schreiben an Just. Jonam wegen seines Spott-Zettels vom Heiligthum des Cardinals zu Maynz.

8. Ejusd. Schreiben an Fürsten von Anhalt als Dom-Probsten zu Magdeburg, die Elevation des heil. Abendmahls betreffend.

IX. Abtheilung aufs Jahr 1543 und 1544.

1. 8. (J. C. Sagittarii) Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1543 und 1544 zugetragen.

2. Lutheri Bedencken von Wiederaufrichtung der Päbstischen Ceremonien und des Bannes, 1543.

3. Ejusd. Schreiben an Fürsten zu Anhalt wegen eines Pfarrers zu Dessen der einige Lieder angetastet, 1543.

4. Ejusd. Schreiben an den Zürchischen Buchdrucker, Froschovern, die Schweitzerische Ubersetzung der Bibel betreffend.

5. Ejusd. Vorrede über Melanchthoni Verantwortung auf der Cölnischen Unter-Clerisey Schrifft wider Bucerum.

6. Ejusd. 2 Schreiben an Wolferinum, Pfarrern in Eisleben, wegen des überbliebenen Brods und Weins im heil. Abendmahl.

7. Ejusd. Urtheil und Antwort auf ihm überschickten Brief und Büchlein von Schwengfelden.

9. Ejusd. kurtzes Bekänntniß vom heiligen Sacrament wider die Schwärmer, 1544.

10. Ejusd. Vorrede auf Menii Buch vom Geist der Wiedertäuffer.

11. Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Altierium in Italien, eine Warnung vor den Sacramentirern in sich haltend, 1544.

X. Abtheilung die Schrifften aufs Jahr 1545 begreiffend.

1. (J. C. Sagittarii) Historischer Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre 1545. zugetragen.

2. Welsche Lügenschrifft von Lutheri Tode zu Rom ausgegangen.

3. Lutheri Vorrede auf das Büchlein mit dem Titel: Pabsts-Treue Hadriani IV. und Alexandri III. gegen Kayser Friedrich Barbarossa geübt.

4. Ejusd. Schrifft wider das Pabstthum zu Rom, Wittenberg 1545. in 4. durch Hans Lufft.

5. Ejusd. Schrifft von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig, Wittenberg 1546. in 4. durch Joseph Klug.

6. Ejusd. Schrifft an den Rath zu Halle, den damahligen Zustand ihrer Kirchen und Schulen betreffend.

7. Ejusd. Schrifft wieder die 32. Artickel der Theologisten zu Löven, Wittenberg 1545. in 4. durch Nic. Schirlentz.

8. Der Universität zu Wittenberg Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, Lutheri Wegwendung von Wittenberg betreffend.

XI. Abtheilung, Lutheri Schrifften wider die Jüdischen und Türckischen Irrthümer in sich haltend.

1. Lutheri Sendschreiben wider die Sabbather 1538.

2. Ejusd. von den Jüden und ihren Lügen 1543.

3. Ejusd. Schrifft vom Schem Hamphoras und vom Geschlechte Christi Matth. I.

4. Ejusd. Schrifft, daß JEsus Christus ein gebohrner Jude, und wie mit den Juden, sie zu bekehren, zu handeln sey, Wittenberg 1523 in 4.

5. Bruder Richards Verlegung des Alcorans im Jahr 1300 geschrieben, durch Lutherum verdeutscht mit dessen Vorrede und angehängter Warnung.

XII. Abtheilung, Historische Nachrichten enthaltend, was sich mit Luthero im letzten Jahre seines Lebens 1546 zugetragen.

1. Lutheri Rede an Georg. Maiorem, als er auf das Colloqvium nach Regenspurg ziehen wollen.

2. Vertrag von Luthero und Jona in der Grafschafft Mannsfeld wegen des Juris Patronatus errichtet und von allen Mannsfeldischen Grafen bewilliget und vollzogen.

3. Lutheri Testament samt Churfürstl. Bestätigung desselben.

4. Just. Jonæ und Mich. Coelii Bericht von Lutheri Absterben, Wittenberg 1546 in 4. durch George Rhau.

5. 6. Mich. und Just. Jonæ Coelii Leichenpredigten Lutheri zu Eisleben den 20. Febr. 1546 gehalten.

7. Joh. Bugenhagens Leichen-Predigt Lutheri zu Wittenberg gehalten, Wittenberg 1546 in 4. durch George Rhau.

8. Melanchthonis Rede über die Leiche Lutheri verdeutscht durch Casp. Creutzigern, Wittenberg 1546 in 4. durch George Rhau.

9. Ejusd. Historie des Lebens Lutheri.

10. Lutheri Epitaphium.

Tomo XXII.

I. Abtheilung, welche noch zu dem XIX. Tomo gehöret, und also schon im selbigem recensirt befindlich.

II. Abtheilung, die Catechetische Schrifften und Predigten bemerckende.

1. Lutheri kurtze Form, die zehen Gebote, Glauben und Vater Unser zubetrachten, 1520.

2. Ejusd.

2. Ejusd. Enchiridion oder kleiner Catechismus für die gemeinen Pfarrer und Prediger, 1529.

3. Ejusd. grosser Catechismus, Wittenberg 1529 in 4. durch George Rhau.

4. Die drey Symbola oder Bekänntniß des Christlichen Glaubens von D. Mart. Luthern, seinen Glauben zu bekennen, aufs neue in Druck gegeben, 1538.

5. Lutheri Auslegung des Christlichen Glaubens zu Schmalcalden geprediget. 1537. Wittenberg 1537 in 4. durch Joseph Klug.

6. Ejusd. Auslegung des andern Artickels des Christlichen Glaubens von JEsu Christo, aufm Schlosse zu Torgau geprediget 1533.

7. Ejusd. Sermon vom Sacrament der Tauffe, Wittenberg 1519 in 4.

8. Ejusd. Sermon von Zubereitung zum Sterben, 1519.

9. Ejusd. grosser Sermon vom Wucher, Leipzig 1520 in 4.

10. Ejusd. kleiner Sermon vom Wucher, 1519.

11. Ejusd. Vermahnung an die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, 1540.

12. Ejusd. Sermon von dreyerley gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten, 1521.

13. Ejusd. Sermon vom Creutz und Leyden zu Erfurt 1522 gehalten.

14. Ejusd. Predigt vom ehelichen Leben, Wittenberg 1523 in 4.

15. Ejusd. Predigt, daß man die Kinder zur Schulen halten soll, Wittenberg 1530 in 4. durch George Rhau.

III. Abtheilung, die Einrichtung des Gottesdiensts, Kirchen-Agenda etc. betreffende.

1. Lutheri Schrifft von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeine, Wittenberg 1523 in 4. durch Melch. Lotter.

2. Ejusd. Unterricht, wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christlichen Glauben tauffen soll, 1521.

3. Das Tauff-Büchlein verdeutscht durch D. Martin Luthern, Wittenberg 1523 in 4.

4. Das Tauffbüchlein aufs neue zugerichtet durch D. Martin Luthern, 1524.

5. Ejusd. Weise, Christliche Messe zu halten, und zum Tisch GOttes zu gehen ausm Lateinischen übersetzt durch Paul. Speratum, Wittenberg 1524 in 4.

6. Ejusd. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts, Wittenberg 1526. in 4. durch Melch. Lotther.

7. Ejusd. Christliche Vermahnung, welche die Pfarrherren und Kirchen-Diener vor der Communion dem Volcke fürsagen mögen, 1531.

8. Ejusd. Trau-Büchlein für die einfältigen Pfarrherren, 1546.

9. Ejusd. Form der Ordination.

10. Ejusd. Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeine zu Leißnigk mit dessen Vorrede, wie die Geistlichen Güter zu handeln sind, Zwickau 1523 in 4.

11. Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen durch Lutherum corrigiret 1538.

12. Lutheri Geistliche Lieder und Psalmen mit 3. Vorreden, 1529.

13. Ejusd. Vorrede auf die Lateinischen und deutschen Begräbniß-Gesänge, 1546.

IV. Abtheilung.

1. Lutheri Antworts-Schreiben an Nic. Haußmann, wie er sich in seinem Pfarr-Amte verhalten solle, 1521.

2. Ejusd. Sendbrief über die Frage: ob auch iemand, ohne Glauben verstorben, selig werden möge.

3. Ejusd. Bericht auf des Raths zu Stettin Begehren, einen Vertrag mit den Domherren betreffend, 1523.

4. Ejusd. Bedencken vom Zinß-Kauff, 1523.

5. Ejusd. Bedencken von Kauffs-Handlung, Wittenberg 1524. in 4. durch Hans Lufft.

6. Ejusd. Bedencken ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyn können, Wittenberg 1526. in 4. und nebst Spangenbergs vorgesetztem Bericht von diesem Büchlein, ib. 1527 in 4.

7. Ejusd. Antwort auf die Frage: ob man für dem Sterben fliehen möge, Wittenberg 1527 in 4.

8. Ejusd. Schrifft an D. Ruheln von Nießung des heil. Abendmahls unter beyder Gestalt, 1528.

9. Ejusd. Antwort und Bericht auf 3 Fragen an D. Lincken 1) ob Weltliche Obrigkeit Macht habe, falsche Propheten, Lehrer oder Ketzer mit dem Schwerdt oder andere Weise zu straffen? 2) von Wahnsinnigen und der Vernunfft beraubten 3) von Tröstung der in Misglauben und Verzweifelung gerathenen.

10. Ejusd. Schreiben an Spenglern wie es mit den Meßen, und worinnen der Kirchen-Diener Zwang und Geschicklichkeit bestehen soll, 1528.

11. Ejusd. Schrifft vom Kriege wieder den Türcken, Wittenberg 1528 in 4.

12. Ejusd. Heer-Predigt wieder den Türcken, 1529.

13. Ejusd. wie eine Jüdin soll getaufft werden, 1530.

14. Ejusd. Schreiben an 2. Prediger, ob sie ihre Kirchen lassen, und den Feinden des Evangelii weichen sollen, 1530.

15. Ejusd. Vermahnung an einen Pfarrherrn, daß er zu unbilligen Absetzen eines Predigers nicht stille schweigen solle 1531.

16. Ejusd. Schreiben an die Christen zu N. weßen sie sich in Vertreibung und Verachtung ihrer Pfarrherrn und Prediger unter falschen Brüdern verhalten sollen, 1531.

17. Ejusd. von der Schuldigkeit Christlicher Prediger, des Volcks Sünde zu strafen, 1531.

18. Ejusd. Rath und Bedencken, weßen sich ein

ein treuer Lehrer des Worts halten soll, wenn sein Amt verachtet, und er dazu verfolget wird, 1531.

19. Ejusd. Rath und Vermahnung an eine beleidigte Person, sich für Eigen-Rache zuhüten, 1534.

20. Ejusd. Bedencken, warum Einsamkeit zu fliehen, 1534.

21. Ejusd. einfältige Weise zu beten für einen guten Freund.

22. Ejusd. Unterricht, daß Geistlich und Weltlich Regiment wohl unterschieden werden sollen, 1536.

23. Ejusd. und anderer Theologen zu Wittenberg Bedencken von den Sünden der Auserwehlten, 1536.

24. Copia eines Auszugs aus Lutheri Predigt 1539 gehalten, daß die Bürger wegen der Pest nicht fliehen sollen.

25. Ejusd. an einen guten Freund, sich seiner Rechtshängigen Sachen halber vom heil. Abendmahl nicht zuenthalten, 1539.

26. Ejusd. Vermahnung zum Gebet wider den Türcken, 1541.

27. Ejusd. Daß Kirchen-Diener mit der Türcken-Steuer nicht zu beschweren, 1541.

28. Ejusd. Bedencken und Unterricht für die Frauen, denen es in der Geburt unrichtig gangen, item von der Noth-Tauffe, Finde-Kindlein etc. nebst D. Bugenhagens Auslegung des 29 Psalms. 1542.

29. Ejusd. ernste Schrifft, daß ein rechtschaffener Seelsorger darum, daß er öffentliche Laster hart strafet, seines Amts nicht zu entsetzen, 1543.

30. Ejusd. Vermahnung an die Pfarrherrn, das Volck zur Busse und zum Gebet wieder den Türcken zuvermahnen, 1543.

31. Ejusd. ernste Vermahnung und Warnungs-Schrifft an die Studenten zu Wittenberg, sich für den Speck-Huren zu hüten, 1531.

32. Ejusd. Urtheil von öffentlichen Schrifften in Privat-Sachen.

V. Abtheilung, Lutheri Belehrungen, Bedencken, Urtheile etc. in Ehe-Sachen betreffende, darunter Num.

3. Lutheri Rath, daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern Wissen sich nicht verloben sollen, Wittenberg 1524 in 4. durch Mich. Lotter.

4. Lutheri Bedencken, ob eine gezwungene Ehe kräfftig sey und binde? 1524.

11. Ejusd. von der Strafe eines Ehebrechers, 1526.

18. Ejusd. ausführliche Schrifft von Ehesachen, 1530.

23. Ejusd. Bedencken von der Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester, 1535.

28. Ejusd. Rath und Bedencken, da einem seine Braut beschlaffen worden, 1538.

29. Ejusd. Antwort an Landgraf Philippen zu Hessen wegen seiner Bigamie, 1539.

VI. Abtheilung, die Trost-Schrifften in sich fassend.

1. Lutheri tröstliches Büchlein in aller Wiederwärtigkeit eines ieglichen Christ-gläubigen Menschen, 1520. verdeutscht durch Georg. Spalatinum.

2. Spalatini Tröstung an Churfürst Friedrich zu Sachsen bey seinem Ende, 1525.

2. Lutheri Trost-Brief an Churfürst Johannem über den Tod seines Bruders, 1525.

4. Ejusd. Trost-Schrifft an Agricolæ Eheweib, 1527.

5. 6. Jo. Pomerani und Just. Jonæ Historie von Lutheri geistlichen und leiblichen Anfechtungen, 1527.

7. Auszug aus einer Schrifft Lutheri, darinnen er über seine schwere Geistliche Anfechtung hefftig klaget, 1527.

8. Lutheri Trost-Schrifft wieder die Anfechtung von der Vorsehung GOttes, 1528.

9. Ejusd. 2 Trostschrifften in hohen Anfechtungen, 1529.

10. Schöne auserlesene Sprüche der heiligen Schrifft, damit sich Lutherus in grossen hohen Anfechtungen getröstet hat, Wittenberg 1530, und mit Ant. Ottonis Vorrede wieder aufgelegt, 1552 in 4.

11. Lutheri Trost-Brief an seinen Vater kurtz vor desselben Ende, 1530.

12. Feine Christliche Gedancken der heil. Väter und Lehrer, daß ein Christ alles Creutz mit Gedult tragen soll, von Luthero gebessert 1530.

13. Lutheri Trost-Schrifft an seine Mutter kurtz vor ihrem Ende 1531.

14-27. Ejusd. Tröstung in Bekümmernissen, Kranckheiten, Sterbe-Fällen, Anfechtungen von der ewigen Vorsehung, wegen Uberdruß des Lebens, 1531 seqq.

28. Ejusd. 4. Trost-Schreiben an Fürst Joachim von Anhalt in geistlichen und leiblichen Anfechtungen, 1534.

29-32. Ejusd. Trost-Schrifften auf besondere Fälle, 1534.

33. Ejusd. Tröstlicher Unterricht, wie man in Leibes-Schwachheit der Kleinmüthigkeit und andern Anfechtungen des Teufels begegnen und steuren möge, 1534.

34-54. Ejusd. unterschiedliche und besondere Trost-Schrifften von 1534 biß 1545 ertheilet.

Eine Sammlung von diesen Trost-Schrifften hat Caspar Creutziger 1545 in Druck gegeben, Rorarius aber hat selbige revidirt und vermehrt zu Jena 1554 in 4 ans Licht gestellet.

VII. Abtheilung.

Lutheri Fürschrifften und andere Briefe in sich haltend.

Melanchthon. hist. de vit. & obit. Lutheri. *Matthesii* Predigten von dem Leben Lutheri *Selneccerus* in vita Lutheri. *Dresseri* historia Lutheri. *Adami* vitæ Theologorum. *Junckeri* vita Lutheri ex num. Seckendorffs Historia Lutheranismi. *Sleidanus* de statu religionis & reipubl. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie Tom. I. lib. XVI. c. 5. seqq. *Bayle. Fabritius* in Centifolio Lutheri. Löschers Reformations-Acta.

Luther,

Luther, (*Paul*) ein Sohn des vorhergehenden, und ward 1533. zu Wittenberg gebohren. Nachdem er sich unter Anführung Philippi Melanchthonis und Viti Winshemii, die Lateinis. und Griechische Sprache bekannt gemacht, ergriff er auf jenes Einrathen das Studium Medicinæ und wurde 1557. zu Wittenberg Doctor. Hierauf begab er sich auf die Universität Jena, und fieng daselbst an zu lesen; wurde aber bald hernach bey dem Hertzoge zu Sachsen, Weimarischer Linie, Johann. Friderico, Leib-Medicus, welche Stelle er bis 1567. vertreten. Hernach versahe er eben diese Bedienung bey dem Churfürsten von Brandenburg, Joachimo II. und da dieser das Zeitliche gesegnet, berieff ihn der Churfürst zu Sachsen Augustus, und sahe seinen glücklichen Succeß in Chymicis mit grossen Begnadigungen an; immassen er verschiedene Medicamenta, als unguentum ex nitro, magisterium perlarum, aurum potabile, &c. in die Apothec geliefert. Nach Augusti Tode blieb er bey Christiano I. führte sich aber gegen einige, die einen Unterschied zwischen der Lehre Lutheri und Melanchthonis machen wolten, im Reden etwas frey auf, weswegen er verläumdet, und 1589. seines Amtes entsetzet wurde. Darauf hielt er sich einige Jahre zu Leipzig als eine Privat-Person auf, bis ihm der Administrator des Churfürstenthums, Friedrich Wilhelm, zu einem Leib-Medico bestätigte, worauf er 1593. gestorben. *Dresseri* Orat. de Paulo Luthero. *Freherus.*

Luthera, Luter oder Lauter, ein Fluß, nimmt bey St. Jostberg seinen Anfang, und kömmt zu Hervord in den Fluß Wehra. S. Knauths Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 129.

Lutheraner, sind unter denen Protestanten diejenigen, so sich zu der unveränderten Augspurgischen Confession bekennen, welche die von Luthero behaupteten Lehren in sich hält, daher sie auch diesen Namen bekommen. Ihre Religions-Freyheit ward ihnen Anfangs sehr sauer gemacht, indem sich der Kayser und Pabst selbiger aus allen Kräfften widersetzten. Hingegen fand Lutherus und seine Nachfolger Schutz und Aufnahme bey verschiedenen und mächtigen Reichs-Ständen, deswegen denn auch der Kayser nicht so gleich zufahren konte, zumal er viele andere dringende Geschäffte auf dem Halse hatte, also kriegten die Lutheraner immer eine Frist nach der andern, bis endlich 1546. die Sache zum Krieg ausschlug, in welchem die Häupter der Lutheraner unten liegen musten, daher es um ihre Religion äusserlich gethan zu seyn schiene. Siehe Schmalkaldischer Krieg. Doch ward ihre Unterdrückung damals noch aufgehalten, weil man die Sache auf einem allgemeinen Concilio auszumachen vorhatte, und immittelst zufrieden war, ihnen das so genannte Interim zuzumuthen. Als aber der Churfürst von Sachsen, Mauritius, sich der Lutheraner bey dem mit dem Kayser angefangenen Kriege annahm, gediehe es dahin, daß 1552. durch den Passauischen Vertrag, und 1555. durch den völligen Religions-Frieden die Ubung ihres Gottesdiensts in Sicherheit gesetzt ward. Es wolte zwar selbige zu Anfang des 17. Seculi von neuem gekräncket werden, da der Kayser 1629. das so genannte Restitutions-Edict ausgehen ließ, und die Römische Kirchen-Parthey nicht undeutlich zu verstehen gab, wie sie gesonnen sey, von neuen zu reformiren. Allein der Ausgang des dreyßigjährigen Kriegs, durch den 1648. geschlossenen Westphälischen Frieden, hat den Lutherischen Gottesdienst aufs neue feste gesetzt, dabey es auch bis Dato sein Verbleiben gehabt, ausser was etwa in besondern Provintzen und Herrschafften die Verfassung des Lutherischen Wesens vor Aenderung erlitten. *Script.* hist. reformat. & pacis relig.

Lutheria Regia, ein Closter und Stadt, siehe Königs-Lutter. Tom. XV. p. 1337. seq.

Lutherloch, Lutterloh, ein Land-Guth und Dorff im Lüneburgischen, nahe bey Celle gelegen, der Kayser Lotharius, der Hertzog von Sachsen, ist daselbst gebohren worden, und weil er insgemein nur Luther genennet wurde, so hat auch dieser Ort den Nahmen von ihm bekommen. Es war dieses Guth von undencklichen Zeiten her von allen Abgaben frey gewesen; als aber der Land-Drost selbiges mit Abgaben beschweren wollte, so gieng der Eigenthums-Herr zu dem Hertzog Ernst von Lüneburg, und trug ihm vor, wie das Guth allemahl frey gewesen wäre, darum, weil der Kayser Lotharius daselbst gebohren sey. Er und seine Vorfahren hätten das Guth von vielen Jahrhunderten her besessen, und die mündliche Nachricht, die Eltern denen Kindern allemahl hinterlassen, daß sie aus eben der Familie, aus welcher Lotharius, entsprossen; Er that darauf Ansuchung, der Fürst möchte doch wegen des Andenckens Lotharii dem Guthe die alte Freyheit lassen. Der Fürst hat sich an der Erzehlung ergötzet, berufft den Land-Drost zu sich, und will umständliche Nachricht einholen: Uberdieß läst er auch die alterältesten Nachbarn zusammen kommen, fraget sie sowohl wegen der Freyheit des Guths, als auch um die Familie des Eigenthums-Herrn. Was diese nun aussagten, traf wiederum mit der vorhergehenden Erzehlung überein; worauf sich der Fürst ungemein erfreuet, daß er den Geburts-Ort eines so grossen Fürsten und Kaysers gefunden, und Befehl gab, daß man diese Erzehlung in die Steuer-Bücher schreiben, und zugleich das Guth auf ewig frey sprechen solte. Er hat auch den Eigenthums-Herrn zu Gaste gebeten, und weil er gesaget, daß er so gar einerley Herkunfft mit Lothario wäre, selbigen ermahnet, er solle seine Kinder treulich unterweisen lassen, damit das Guth bey der Familie könnte erhalten werden, versprach ihm auch alle Beförderung. Siehe Heinrich Parmanns Rede, die er 1557. Ernsten, dem Hertzog in Lüneburg, zu Ehren gehalten hat. Bünting. Braunschw. Lüneburg. Chronicke. p. 385.

Luthier oder Luttier, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset ein Lautenmacher.

B. Luthildis, siehe B. Luthildis. 22. Jan.

Luthimani, sind nach *Ptolomæi* Meynung Teutsche Völcker, so um Stargard herum gewohnet haben.

Lutho, oder Ludwig de Baldersheim, (Schütz nennet ihn Lütke, wie er auch zu Marienwerder genennet wird) ist ein beredter Mann und Pomesanischer Bischoff. Derselbe hat in seinem Bißthum einen Synodum gehalten, und hat in seinem Sprengel 450. Pfarherren, und 175. Vicarien gezehlet. Er starb im Jahre 1322. den 22. August, und es ist zu Marienwerder sein Monument 22. Kal. Augusti 1725. gesetzet worden. Siehe Hartknochs Preuß. Kirchen-Historie p. 167.

Luthomischla, eine Stadt, siehe Leutomissel. Tom. XVII.

Luthomislia, eine Stadt, siehe Leutomissel. Tom. XVII.

Luthomysschel, eine Stadt, siehe Leutomissel. Tom. XVII.

Luti, oder Burii, waren vor Zeiten gewisse Völcker Teutschlandes. Sie wohnten in Ober-Schlesien, wo jetzo die Fürstenthümer Ratibor und Teschen liegen, gegen den Ursprung der Oder.

Luti, eine Art von Teutschen Knechten, siehe Lisones. Tom. XVII.

Lutiburi sind Teutsche Völcker gewesen, und wie *Bil. Pirckheimerus* will, sollen sie in Schlesien um Breßlau gewohnt haben. *Dresserus* sagt, daß die Lutiburi heutiges Tages Schlesier genannt werden. Zeilers Itiner. Germ.

Lutici, haben die Slaven geheissen, siehe Slaven.

Luticia, siehe Lausitz. Tom. XVI. p. 1112.

Lutija, ein Schloß in Unter-Crain, siehe Litey. Tom. XVII.

Lutiis, (*Jacobus de*) aus Sutri, war daselbst Archipresbyter, beyder Rechten Doctor und V. S. Referendarius, als er von Sixto IV. 1480. zum Bischoff von Cajazzo ernennet ward. Man glaubt, daß er unter Julio II. um 1494. gestorben. *Vghelli*, Ital. Sacr. Tom. VI. p. 451.

Lutiis, (*Jo. Bonus de*) Bischoff zu Cagli in seiner Vaterstadt, wo er vorher Canonicus gewesen, saß von 1413. bis 1430. Er hat die abgebrannte Kirche S. Francisci nebst dem Closter meist aus seinen eigenen Mitteln wieder aufbauen lassen. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. II. p. 820.

Lutikh, ein Lands-Fürstlicher Wald in Ober-Crain, zwischen Laybach und Bilichgraz; ist ein grosser weitsichtiger Wald, darinn viel kleine Berge und Thäler. Er verstammet die Eichen und Büchen, ist aber sehr ausgehackt; weil die gesammte Nachbarschafft seinem Holtze zuspricht. Gleichwohl mangelts ihm weder an Schweinen, noch Hirschen, noch Füchsen, Hasen, Rebhünern und andrem Geflügel. Valvasors Ehre des Hertzogthum Crains, lib. 2. p. 146.

Lutitia, eine Stadt, siehe Lorgh.

Lutitii, oder Luzitii, hiessen die Wenden, ein gewisses Volck in Teutschland, so nach *Dresseri* Meynung die Nieder-Laußnitz besessen, und ihren eigenen Lands-Hauptmann gehabt hat. Zeiler Itin. Germ.

Lutiz, eine Stadt im Satzer-Kreis in Böhmen.

Lutius, (*Jul. Cæsar*) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus Cagli, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Tractatum selectum de spoliis Ecclesiasticis, Rom 1619. in 4. der nachgehends in einer Sammlung verschiedener Tractate von dieser Materie ib. 1650. in fol. mit aufgelegt worden. *Barberini* und *Tellier* Bibl.

Lutkemannus, (*Paulus*) hat vier- fünf- und sechsstimmige Teutsche und Lateinische Cantiones einzeln herausgegeben, welche im Jahre 1615. nach seinem Tode, zu Franckfurth an der Oder in 4to zusammen gedruckt worden sind. Besiehe *Draudii* Bibl. Class. p. 1612.

Lutkenburg, Lutkenborg, lat. Lutkenburgum, ein Städtgen im Hollsteinischen, sonderlich in Wagrien, ohngefähr zwey Meilen von der Ost-See gelegen. Es gehörte vor diesem den Grafen von Rantzau, welche es aber dem Könige von Dännemarck überlassen, und den Ort Grossenbrode hinter Heiligenhaven, in dem Winckel von Hollstein, davor annehmen musten.

Lutkenburg, siehe Lütgenburg.

Lutkircher, ein adeliches Geschlecht, siehe Leutkircher. Tom. XVII.

Lutlinitz, ein kleiner Ort in Schlesien, im Hertzogthum Oppeln.

Lutmersen, ein Dorf in Westphalen. Siehe Knauth. Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 103. 107.

Lutomagus, siehe Monstreuil.

Lutomirscius, oder Lucomirscius, (*Stanislaus*) ein Pohlnischer Ritter und Secretarius Königs Sigismundi Augusti, ward Superintendent von Klein-Pohlen nach Fel. Crucigero, auch designirter Ertz-Bischoff zu Gnesen. Er war sonst ein Römisch-Catholischer Plebanus gewesen, bezeigte sich aber nachgehends als den schärffsten Bestreiter der Lehrsätze der Römischen Kirche, weswegen er als ein Ketzer angesehen, und 1555. vom Ertz-Bischoff zu Gnesen nach Lowitz citiret wurde. Weil er aber nicht nur die Bibel, sondern auch ein starckes Gefolg von seinen Anverwandten und Grossen des Reichs mit dahin brachte, ward er, wie *Bzovius* ad a. 1555. §. 48. und *Wengerscius* III. 15. melden, nicht zur Verhör gelassen. Er verfertigte darauf, als er wieder zu Hause gekommen, Confessionem fidei suæ, die er dem Könige und dem Ertz-Bischoffe übergeben ließ, und die nachher gedruckt worden ist. Sonsten hat er auch 2 Episteln an seine Glaubens-Genossen in Litthauen und Podlachien, darinnen er sie wider die vorhabende Spaltung des Stanisl. Sarnicii warnet, geschrieben; ingleichen Conclusionem Synodi Wegroviensis in articulo veri baptismi, welche *Budzinius* historiæ suæ c. 42. einverleibet; Ferner Epistolam ad M. Czechovium & alios pro Synodo Brzeziniensi concelebranda; Epistolam ad Nic. Parutum a. 1574. scriptam super quæstione de baptismo und Scriptum de quæstionibus, an homini Christiano liceat magistratum politicum atque arma gerere. *Sandii* Bibl. Antitrinitar.

Lutomisla, eine Stadt, siehe Leutomissel. Tom. XVII.

Lutorius, Priscus, (*Cajus*) ein Römischer Ritter, hatte sich in der Dicht-Kunst geübet, wurde durch einen Ausspruch des Raths am Leben gestrafft, weil er (in Hoffnung eine ansehnliche Verehrung zu erhalten, dergleichen ihm vorher Tiberius, dem er ein Gedichte über den Tod Germanici überbracht, reichen lassen) ehe noch einmahl der jüngere Drusus, ein Sohn Tiberii, gestorben, und da er nur gefährlich kranck lag, gleichwohl auf dessen Tod voraus Verse gemacht, ja solche bey glücklich erfolgter Genesung des Drusi einigem Frauenzimmer vorzulesen kein Bedencken getragen. Tiberius ließ sich solchen Ausspruch zwar in der That gefallen, stellete sich aber doch durch sein Schreiben gegen den Rath als ob ihm solche Straffe eines Fehlers, der zuletzt nur in blossen Worten bestanden, zu viel düncke, gab auch zu verstehen, daß man zu sehr mit Vollziehung des gefällten

gefällten Urtheils geeilet hätte. Welches dann eine Ursache gewesen, daß der Rath die nachmahls lang in Ubung gebliebene wichtige Verordnung machte: kein zum Tod Verdammter solte vor dem zehenden Tage hingerichtet werden, welches Ziel nachmahls der Kayser Theodosius bis auf 30. Tage verlängert hat. *Tacit.* l. 3. c. 49. 51. *Dio* l. 57. *Bayle.*

Lutosa, eine kleine Stadt, siehe Leuse. Tom. XVII.

Lutosæ, Frantz. Louses, ein Ort in Champagne, unter der Dioeces Troyes, wo der Abt Bercharius unter Childrichs Regierung eine so genannte Basilicam erbauet, dem H. Martin geweihet, und vom Könige den um dieses Vorwerck liegenden Wald dazu geschenckt bekommen hat. *Valeſ.* Notit. Galliarum.

Lutra, siehe Fisch-Otter. Tom. IX. pag. 1033.

Lutra, ein Fluß siehe Lauter. Tom. XVI. pag. 1199.

Lutra, ein Chur-Pfältzischer Ort siehe Lauterеck. Tom. XVI p. 1209.

Lutra Aegypti, siehe Ichneumon. Tom. XIV. pag. 312.

Lutra *Jonſt.* siehe Fisch-Otter. Tom. IX. pag. 1033.

Lutra Cæsarea, ein Amt und Stadt siehe Kayserslautern. Tom. XV. p. 353.

Lutraburgum, eine Stadt und Schloß siehe Lauterburg. Tom. XVI. p. 1208.

Lutræ Castrum, eine Stadt und Schloß siehe Lauterburg. Tom. XVI. p. 1208.

Lutrahahof, ein Dorff oder Marckt-Flecken siehe Lautershofen. Tom. XVI. p. 1210.

Lutrahof, ein Dorff oder Marckt-Flecken siehe Lautershofen. Tom. XVI. p. 1210.

Lutre, eine Stadt siehe Lutry.

Lutrea, (*Joann. de*) ein Teutscher von Geburt, war in der Theologie und Scholastischen Philosophie geübt, lehrte solche anfangs zu Erfurth, ward hernach zu Maintz Prediger, und starb 1479. Er hat Super ſententias; Sermones varios; Quæstiones disputatas und quædam in philosophia geschrieben. *Tritbem.* de Script. Eccleſ.

Lutri, ein alt Teutsch Wort, heißt so viel als puritas, Reinligkeit.

Lutri, eine Stadt siehe Lutry.

Lutris, siehe Fisch-Otter. Tom. IX. p. 1033.

S. Lutrudis, eine Closter-Jungfrau, war aus der Chalonischen Dioeces in Franckreich gebürtig, und hiessen ihre Eltern Sigmarus und Lutrudis. In ihrer Jugend wurde sie, samt ihren 6. Schwestern, durch einen Priester, Nahmens Eugenium, in GOttes Wort unterrichtet, und endlich von dem Bischoff zu Chalons, Alpino, zur Nonne eingekleidet. Nach ihres Vaters Tode, der sie mehr als die andern Kinder geliebet hatte, führte sie ein streng und einsam Leben, an einem besondern ihr von ihrem Vater auf einem Berge angewiesenen einsamen Ort, und besagter Eugenius stund ihr in ihrem guten Vorhaben bey. Sie reisete auch mit ihm nach Rom, hielt allda Bekanntschafft mit einer frommen Matron, Nahmens Justina, kehrte nach 3. Monath, auf Erinnerung eines Gesichts wieder zurück, machte zu Ravenna ein todt-krancktes Mägdlein gesund, und als sie endlich ihre Schwester, Pusinnam, auch todtkranck antraf, als welche schon 5. Tage Sprachloß gelegen hatte, konte solche bey ihrer Ankunfft alsbald wieder reden, darauf sie aber nach beyderseitigem Umarmen starb. Endlich starb auch die S. Lutrudis, und wurde in die von ihr erbaute S. Mauricii-Kirche begraben. Es wird ihr zu Ehren der 22. Sept. feyerlich begangen. *Bucelini* Menolog. Benedict.

Lutry, Lutre, Lutri, eine kleine Stadt in der Schweitz, im Canton Bern, im Amte Lausanne, am Genfer-See, in einem schönen Weinlande, zwischen Lausanne und Vevray gelegen. Bischoff Berchtold zu Lausanne hat bey Anfang des 13. Seculi die Mauren darum geführet. Es gehörte vor diesem eigenen Herren, die Majors oder Mayer von Lutry genannt, von welchen es an das Bißthum Lausanne, 1536. aber mit dem übrigen Pais de Vaud an Bern gekommen. *Plantin.* abregè. p. 505. *Stettler,* ad an. 1488.

Luttach, Louck, ein Flecken im Hertzogthum Crain.

Lutte, ein Schloß in Westphalen. Siehe Knauth Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 374.

Lutteaux, Herr von, ward unter der Frantzösischen Generalität zu Lande den 20. Febr. 1734. Feld-Marschall.

Luttenbach, ist ein Closter im Elsaß, Benedictiner-Ordens, von dem Grafen von Lentzburg gestifftet.

Luttenberg, eine Stadt siehe Leutenberg, Tom. XVII.

Lutter, wird der erst zu läuternde Brantewein genennet, der iedesmahl von gar unangenehmen Geschmack ist, und nicht eher gebrauchet werden kan, als bis er geläutert, nemlich von dem noch vielen bey sich habenden Phlegmate, durch das andere Feuer abgesondert und abgetrieben worden.

Lutter, ein Fluß im Nieder-Elsaß siehe Lauter. Tom. XVI. p. 1199.

Lutter, ein Flüßlein unter Ringelheim im Hartz-Gebirge, nimmt auch seinen Anfang unter Hahnhausen am Hartz-Gebirge und fällt in die Inders. Siehe Knauths Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 249.

Lutter, ein Flüßlein so bey dem Dorffe Rottorff, (welches ohnweit Supplinburg im Fürstenthum Wolffenbüttel liegt) zur lincken in die Schontr fället. Es hat den Nahmen von dem lautern Wasser, welches aus dem Toff-Steine schön hell und klar entspringet. Siehe Knauths Beschreibung des alten Sachsen-Landes.

Lutter, ein Flüßlein in Westphalen, kömmt ein wenig unterhalb Herseburg zur rechten in die Embs, und entsteht oberhalb dem Ravensbergischen Flecken Iselhorst. Siehe Knauth Beschreibung des alten Sachsen-Landes.

Lutter, mit dem Zunahmen am Barenberge, eine Braunschweig-Wolffenbüttelische Stadt, Schloß und Amthauß, 2. Meilen von Goßlar, so nach Anzeige der alten Ruderum, sonst den Tempel-Herren gehöret, nachgehends haben es die von Schwicheld besessen, von welchen es an das Haus Braunschweig gekommen ist. Die Hertzoge Ernst, Wilhelm und Johann, verliessen es im Jahr 1334.

1334. auf einen Wiederkauff dem Bischoff Ottoni zu Hildesheim. Lünigs Reichs-Archiv part. spec. cont. II. 4. Abtheilung 4ter Absatz p. 380. Im 1522. Jahre aber verlohr solches der Bischoff von Hildesheim wieder nebst vielen andern Städten und Schlössern, und ward ihm den 20. Julii von den Hertzogen von Braunschweig, Erich dem ältern und Heinrich dem jüngern im Kriege abgenommen. Der Ort ist sonderlich durch den wichtigen Sieg bekannt worden, welchen 1626. den 27. Aug. der Kayserliche General Tilly wieder die Dänen in dieser Gegend erfochten; Wie denn damals etliche tausend Dänen sich in dieses Haus retiriret aber sich auf Discretion ergeben müssen. *Zeileri* topogr. Brunsuic. p. 130. Es blieben 7000. Mann bey dieser Schlacht auf dem Platz, 3000. wurden gefangen, und dem Feinde 30. Stücke und 90. Fahnen abgenommen.

Lutter, ein uraltes adel. Geschlecht, siehe Lauter. Tom. XVI. p. 1199.

Lutter, siehe Luther.

Lutter, (Kaysers-) ein Closter und Städtgen, siehe Königs-Lutter.

Lutter, (Königs-) ein berühmtes Closter in dem Hertzogthume Braunschweig, siehe Königs-Lutter. Tom. XV. p. 1337.

Lutter, (Königs-) ein Städtlein, siehe Königs Lutter. Tom. XV. p. 1338.

Lutter, (Konninges-) ein Closter und Stadt, siehe Königs-Lutter.

Lutterberg, Luterberg, Lauterberg, eine alte Graffschafft in dem Chur-Braunschweigischen Fürstenthum Grubenhagen. Die Grafen haben unter andern Osterroda von den alten Hertzogen zu Sachsen zu Lehen gehabt. Der letzte, Hermann, starb 1143. und kam dessen Gebiet guten Theils an Heinrich den Löwen, welcher damals noch unter der Vormundschafft stund, von welcher Zeit an es auch unter dessen Nachkommen, den Hertzogen von Braunschweig, geblieben. *Zeileri* topograph. Brunsuicens. p. 167.

Lutterberg, ein Amt, Flecken und Schloß im Fürstenthum Grubenhagen, auf dem Hartz, an der Grentze von Thüringen, eine Meile von St. Andreasberg. Es war vor Zeiten der Haupt-Ort einer besondern und gleich-benamten alten Graffschafft.

Lutterburg, eine Stadt, siehe Lauterburg. Tom. XVI. p. 1208.

Lutteria Regia, ein Closter und Städtgen, siehe Königs-Lutter. Tom. XV. p. 1337. seq.

Lutterloh, ein Landguth und Dorff, siehe Litherloh.

Lutterra, ein Fluß im Würtembergischen, siehe Lauter. Tom. XVII. p. 1199.

Lutterell, (*Joann.*) ein gelehrter Engländer, war in der Philosophie, Mathesi und Theologie sehr geübt, und wuste alle Sachen in ein grosses Licht zu setzen. Er blühete um 1340. und war erst ein Præbendarius zu Salesbury, hernach Cantzler der Oxfordischen Universität. Seine Schrifften sind: Prælectiones Oxonienses; Determinationes adversus Ockamum; In vesperiis magistrorum Lib. I. ad quendam Romæ disputantem, so Jo. Baconthorpius gewesen seyn soll, der damahlen zu Rom, dahin er beruffen worden, über dem Geschäffte der Priester-Heyrath viel Disputirens hatte, nebst a. m. *Balæus* de Script. Angl. Cent. V. p. 419.

Lutterworth, ein Flecken und Schloß in der Graffschafft Leicester in Engelland, nahe bey Coventry gegen Osten, ist in der Kirchen-Historie Johann Wickleffs wegen zu mercken, welcher daselbst Priester gewesen.

Luttewitz, ein Amtsäßiges Guth unter das Erb-Creyß-Amt Meissen gehörig. Wabsts Churfürst. Sachsen.

Luttier, siehe Luthier.

Luttitz, Lüttüz, Lottitz, ein uraltes adeliches Geschlecht in der Ober-Lausitz, allwo es die Güter Lißka, Oßlingen, Mistrich, Rackelwitz und Khöna besitzet. Johann von Luttitz hat 1386. mit Benisso von Duba, Land-Voigt in der Ober-Lausitz, einen Recess aufgerichtet. Christian Gottlob von Luttitz war 1728. Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Land-Cammer-Rath, wie auch Land-Commissarius des Marggrafthums Ober-Lausitz. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 624. T. II. p. 796.

Lutum, Schlam, auch Wasser. *L. Burgund.* Tit. 34. §. 1. Si qua mulier maritum suum, cui legitime juncta est, dimiserit, necetur in luto.

Lutum, eine kleine Stadt, siehe Louth.

Lutum, heisset insgemein jeder Leim oder Thon zur Töpffer- oder Maurer-Arbeit: Die Laboranten brauchen ihn ebenfalls, ihre Oefen zu setzen. Dieser bestehet aus zwey Drittel Erde, als die Becker zu ihren Oefen brauchen, und einem Drittel Pferde-Mists, welche beyde wohl unter einander vermischet, mit Wasser befeuchtet, hernach in einem Faß in den Keller gesetzet, worauf sie faulen und gantz schmeidig werden, daß man sie, die Ziegel zu verbinden, füglich brauchen kan. Bey denen Schmeltz-Künstlern wird darunter verstanden, jeder zugerichter Leim, oder Thon, oder Kitt, womit sie die Gläser und Retorten verlutiren, d. i. verschmieren und ihre Brüche wieder dichte machen. Die feineste Art davon heisset Lutum Sapientiæ, welche die flüchtigsten und feinesten Spiritus beysammen zu halten gebrauchet wird: weil es nemlich einem Weisen, oder Sapienti, zukömmt, seine Arbeit und Chymische Verrichtung so anzustellen, damit nicht die vornehmste und beste Krafft seiner Artzneyen verlohren gehe. Eine grosse Anzahl solcher Zurichtungen hat beysammen aufgezeichnet *Anon.* Scheide-Künstler.

Lutum, zu Beschlagung derer Gläser: Nehmet Pott-Asche, weissen Sand und vermenget beydes mit Ochsen-Blut. Oder: Nehmet Kreide, Weitzen-Mehl, Venetianisches Glas, von jedem zwey Loth, Ziegel-Mehl, ein Loth, ein wenig Scheer-Haare von Barchet, machet alles zu Pulver und mit Ey-Weiß dünne wie einen Brey, streichet es auf ein Tuch wie ein Pflaster und leget es auf die Fugen derer Gläser. Und wenn auch ein Glaß zerschrecket ist; So streichet dasselbe damit, es hält so feste, daß es ehe an einem andern Orte reisset.

Lutum, zerbrochene Gläser und Krüge zu leimen. Nehmet Armenischen Bolus, Mennige, Bleyweiß, jedes gleich viel. Machet es zu einem zarten Pulver und temperiret es mit Lein-Oel oder Fernis.

Lutum, den Schnabel des Helms, nebst der Vorlage zu verleimen. Nehmet Wachs zwey Loth, Hartz, Colophonien jedes ein Qventlein. Lasset alles zusammen in einem töpffernen Tiegel schmeltzen,

schmeltzen, thut ein wenig Baum-Oel darzu, rühret es mit einem Holtze um, daß es sich mit einander vereinige, hebt den Topff vom Feuer und knetet es durch einander.

Lutum, die Tiegel im Feuer beständig zu machen: Man nimmt Talck und Kreide, von einem so viel als von dem andern, stösset diese beyde wohl untereinander, machet sie alsdenn mit Eyer-Weiß an, oder mit Wachs zu einer Masse, bestreichet die Tiegel inwendig und auswendig wohl damit, lässet sie hernach gelinde glüen und endlich wiederum erkühlen.

Lutum Armenum, siehe Bolus. Tom. IV. pag. 509.

Lutum pro construendis Furnis. Der beste Leim, chymische Oefen zu bauen, wird aus gemeinem Leime, Sande, Bulster-Haaren und Pferde-Mist bereitet, welches man zusammen in gewisser Proportion nach eines ieden Künstlers Einsicht, dergestalt mit Wasser vermenget, daß ein sattsam zäher Leim daraus werde. Thut man Küchen-Saltz darunter; so wiederstehet er noch mehr dem Feuer. Oder: Nimm zwey Theile zähe Erde, pulverisirter Kiesel-Steine, zart geriebnes oder gestossenes Glas, von iedem einen Theil, mache es mit gnung Wasser zu einer Masse, ist nun das Glas damit bestrichen und also getrocknet; so beschmiere es mit Glette oder Mennige, das mit gnung Wasser zu einem Brey gemachet, lege es darauf getrocknet ins Feuer; da wird währenden Destilliren der Leim gläsern werden. *Barckhaus.*

Lutum herba, *Dod.* siehe Antirrhinum, *Trag. Thal.* Tom. II. p. 656. Ingleichen Luteola.

Lutum Magisteriale. Nehmet Thon, Pferde-Mist, Schnittgen von Pappier, klein geschnittene Haare, machet davon mit Eßig und Wasser einen Teig und bildet daraus euren Ofen.

Lutum Sapientiæ. Nehmet Sand, Eisen-Schlacken, pulverisirten Thon, iedes fünff Pfund, Roß-Mist, oder klar gehackte Scheer-Wolle, ein Pfund, pulverisirt Venedisch Glas, Meer-Saltz iedes acht Loth; Mischet es mit einander und machet daraus eine Masse, mit welcher man die Gläser und Retorten bis mitten an den Hals überziehet und sie hernach im Schatten trocknen lässet, damit sie in dem Reverberier-Ofen die Hitze des Feuers desto besser ausstehen mögen.

Lutum Sapientiæ, derer Retorten, bey Destillirung starcker Spirituum. Nehmet gemeine fette Erde, temperiret solche mit Saltz-Wasser oder Ochsen-Blut, thut dazu wohl ausgeklopffte Küh-Haare, ferner ein wenig des Capitis mortui vom Scheide-Wasser aus Kupffer-Wasser, Salpeter und Alaun, pulversiret es, so ist es fertig.

Lutum ad Spiritus ardentes destillandos. Dazu dienet Lein-Saamen-Mehl unter Wasser gerühret und damit verlutiret: Dasjenige Mehl, so nach Auspressung des Oels zurücke bleibet, ist schon gut gnung dazu: Es verschliesset in Ansehung seiner Zähigkeit die Spalten und Fugen derer Gefässe ungemein genau. Man kan auch in Wasser befeuchtete Blase mit Ey-Weiß bestreichen und damit verlutiren.

Lutum in Spiritus Ammoniaci Destillatione usuale. Nimm ungelöschten Kalcks und gemeinen Saltzes von einem so viel, als vom andern. Das Saltz muß wohl getrocknet und calciniret seyn: denn mischet man beydes mit Ey-Weiß untereinander zu einem Breye, den man hernach mit Leinewand, oder naß gemachter Blase aufleget.

Lutum pro Vasorum Rimis occludendis. Nehmet ungelöschten Kalck, Glette, von einem so viel als von dem andern, pulverisiret beydes wohl mit einander, machet es mit gnung aus Lein-Oel bereitetem Firniß zu einem Brey, den man auf Leinewand streichet und hernach auf den Riß leget, äusserlich aber die Leinewand mit eben diesem Brey wiederum überschmieret und trocken werden lässet. Oder: Nehmet vom Capite mortuo Vitrioli, das wohl getrocknet und abgesüsset worden, ungelöschten Kalcks von einem so viel, als vom andern, mischet und knetet es mit gnung Ey-Weiß, daß es mittler Consistentz und weder zu dicke, noch zu dünne werde. Diesen Leim leget man also frisch auf die Fugen derer Gefässe, und wenn dieser trocken worden, kan ein mit Krafft-Mehl zusammen gelegtes Pappier drüber gemacht werden. Mit obgedachten Leimen werden die sauern Spiritus am besten zurück gehalten, daß sie nicht durchdringen.

Lutus, Bischoff zu Chiusi, hat 968. das Decret wegen Aufrichtung des Magdeburgischen Bißthums mit unterschrieben. Er hatte mit dem Closter S. Salvador auf dem Berge Amiato in seiner Diœces gelegen, einen langwierigen Streit, und wolte dasselbe gar zu gerne um seine wohl erworbene privilegia bringen, es fiel aber die Sentenz Kayser Ottonis, welche beym *Vghello* Ital. Sac. Tom. I. p. 617. stehet, gar nicht nach seinem Wunsche aus.

S. Lutwinus, Ertz-Bischoff zu Trier, war ein gebohrner Hertzog von Brabant und Lothringen, und seines Vorfahren des Ertz-Bischoffs Basini Schwester Sohn. Nach Anfang des 8. Seculi, als seine Gemahlin mit Tode abgegangen, bauete er das Kloster Mitlach, und ward anfangs ein Mönch, nachgehends aber Abt darinnen. Endlich erhielte er die Ertz-Bischöffliche Würde zu Rheims und A. 718. zu Trier. Er starb 721. und ward wegen seiner Wunderwercke unter die Heiligen gesetzet. Sein Sohn Milo soll sich zu den ietzt-erwehnten Ertz-Bißthümern gedrungen, und meistens dem Kriege und Jagen obgelegen haben, wie er denn auch in die Mitte des 8. Seculi auf der Jagd von einem wilden Schweine getödtet worden. Er wird aber von wenig Scribenten unter die Trierischen Ertz-Bischöffe gesetzet. Von demselben hat der Wald, welcher 4. Meilen von Trier lieget, den Nahmen Milowald bekommen. *Trithem.* de vir. illustr. ord. Bened. l. 3. c. 188. *Brow.* annal. Trev. *Bucelin.* G. S. in catal. Archiep. Trev.

Lutz, eine Stadt im Stamm Benjamin, siehe Luß.

Lutz oder Luz, (*Renhard.*) von Erythropolis, lebte im 16. Seculo, von ihm sind folgende Schrifften vorhanden: Harmonia s. Historia sancta ex IV. Evangeliis, Basel 1561. in fol. Homiliæ in Evangelia & Epistolas, quæ Dominicis & aliis festis leguntur, ib. Annotationes in Jobum, ib. Religionis Christianæ methodus, ib. Confutatio eorum, qui animas defunctorum dormire asserunt, ib. Somnus Christianorum seu exhortatio de incommodis mortis patienter ferendis deque resurrectione, Basel 1569. Historie von denen zu Seligenstadt verbrandten 4.

Heren, 1571. *Gesneri* Bibl. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lutzebrock, ein Dorf, siehe Lützenbrock.

Lutzeburg, ein Ort in Westphalen, im Norder Amt gelegen.

Lutzemburgo, (Bernhard von) ein Dominicaner, siehe Lucemburgo.

Lutzen, eine Stadt in Liefland, gehöret der Cron Pohlen, an dem kleinen Fluß Rositen.

Lutzenburg, Hertzogthum und Stadt, siehe Luxemburg.

Lutzendorff, ein Dorff im Amte Freyburg unter das Müchelsche Gerichte gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Lutzenkirchen, (Wilhelm) von ihm hat man Delicias Galliæ oder Itinerarium per universam Galliam ab Lutetia Parisiorum ad omnes Galliæ civitates & oppida, Franckfurt 1603. in 8. Cöln 1609. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lutzen-Loch. Wo sich das Carpathische Gebürge endiget, ist zwischen zweyen Bergen ein tieffes Thal, welches das Lutzen-Loch genennet wird; Siehet man allda Wolcken heraus steigen; so folget selbigen Tag gewißlich ein Regen; Ist aber dieselbige Gegend klar; so hat man sich auf gutes Wetter zu verlassen.

Lutzenum, ein Stadt und Amt, siehe Lützen.

Lutzkewitz, ein Dorff unter das Amt zu Zeitz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Lutzko, Lucko, Lusuc, lat. Luceria, die Haupt-Stadt, nebst einem festen Schloß, in der Woywodschafft gleiches Nahmens, am Flusse Ster in Ober-Volhynien. Sie hat einen Bischoff, der unter das Ertz-Bisthum Gnesen gehöret, und wird diese Stadt von vielen Juden bewohnet.

Lutzvo, (Andreas Zalusky Bischoff von) siehe Luceorien.

Luva, ein Fluß bey den Gebirgen von Auxerre.

Luva, siehe Sevese.

Luvinia, (*Civita*) eine Stadt, siehe Lavinia, Tom. XVI. p. 1055.

Luvino, lat. Luvinum, eine kleine Stadt in der Mayländischen Grafschafft Anghiera, wo der Fluß Tressa in den Lago Maggiore fällt.

Luvinum, eine Stadt, siehe Luvino.

Luwinerthal, ist ein Thal in der Graubündnerischen Herrschafft Worms, zwischen hohen Bergen gelegen, durch welche es einerseits vom Münsterthal, andererseits vom obern Engadin abgeschieden wird. Es erstreckt sich dem dadurch rinnenden und sich bey Cernetz mit dem Inn vereinigenden Forellen-reichen Wasser nach, 6. Italiänische Meilen lang. Die Häuser seyn nicht an einem Orte beysammen, sondern hin und wieder zerstreuet. Es hat etwas Kornwachs, aber die meiste Nahrung kommt ihnen vom Viehe und Melcken, das Thal hat drey Kirchen. *Guler*. Rhæt. lib. II. p. 171. *Bucelin*. Rhæt. topogr.

Luwow, eine Stadt, siehe Lemberg, T. XVII. p. 50. seqq.

Lwoco, eine Stadt, siehe Lemberg, Tom. XVII. p. 50. seq.

Lwow, eine Stadt, siehe Lemberg, Tom. XVII. p. 50. seq.

Lux, siehe Licht, Tom. XVII. p. 823.

Lux-Brüder, unter denen Klopff-Fechtern, sind diejenigen, welche eine Fecht-Schule sowohl wider die Marx-Brüder, als Feder-Fechter anschlagen, als auch um wenigen Gewinstes willen, so sie von denen Zuschauern bekommen, einander die Haut derb abschlagen lassen; ungeachtet sie nach geendigter Schule wiederum zu ihrer alten Parthey übergehen.

Lux dignitatis, Ehre, Würde, Ansehen, l. 1. ff. de off. præf. prætor.

Lux Dubia, eine Stadt, siehe S. Lucar de Barrameda.

Luxan, (*Petrus*) ein Spanier, stand bey dem Aragonischen Vice-Re von Guzman in Diensten, und edirte Coloquios matrimoniales, Alcala des Henares 1579. in 8. Saragossa 1589. in 8. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luxatio, oder Dislocatio, Teutsch Verrenckung, wird genennet, wenn ein Bein dergestalt aus seinem natürlichen Ort oder Lage weichet, daß dadurch der Gebrauch desselben verhindert wird: als z. E. wenn der Kopff vom Armbein aus der Hohligkeit des Schulterblats, oder das Schenckelbein aus der Pfanne (Acetabulum ossis innominati) ausfällt oder ausgetrieben wird. Es geschiehet also die Verrenckung eigentlich nur in denen Juncturen oder Articulationen derer beweglichen Beine; dennoch pfleget auch eine Verrenckung genannt zu werden, wenn ein Nasenbein von dem andern, oder wenn in Kindern ein Anwachs eines Beins (Epiphysis) von seinem Hauptbein abweichet, und dadurch der Gebrauch selbiges Gliedes verdorben wird. Dieweil aber die Verrenckung meistentheils in denen Juncturen oder Gelencken derer Beine vorkommen, so ist leicht zu erachten, daß derjenige, welcher die Verrenckungen wohl will lernen erkennen und curiren, nicht nur die Figur und Gestalt derer Gewerbe, sondern auch dererselben Bänder (Ligamenta) und Musculn wohl kennen müsse; welches man theils aus öffterer und fleißigerer Betrachtung eines Todten-Geripps, (Sceleton) theils auch frisch verstorbenen Cörpern, soll erlernen: dieweil in dem Scelero die Knorpel oder Krospel und Bänder nicht mehr zu sehen, und daher können die Gelencke in frischen Cörpern viel vollkommener und natürlicher betrachtet werden. Derowegen gehet es auch noch weniger an, dieselbe nur aus denen Büchern oder Figuren zu lernen. Es werden die Verrenckungen getheilet 1) in vollkommene und unvollkommene: Eine vollkommene wird genennet, wenn ein Bein gantz und gar von den andern abweicht, mit welchen es natürlich solte vereiniget seyn: als z. E. wann das Arm- oder Schenckelbein gantz aus ihrer Hohligkeit ausgefallen. Eine unvollkommene aber wird genannt, wann die Beine nur in etwas, aber doch nicht gantz von einander gewichen sind; dennoch aus ihrer natürlichen Lage so weit verruckt, daß der Gebrauch dererselben hierdurch verhindert wird; und nennet man solche auch eine Verstauchung (Lateinisch Subluxatio und Distorsio) beyderley Gattung, so wohl die vollkommene als unvollkommene, kan auf vielerley Manier geschehen, als inwerts, auswerts, rückwerts, aufwerts, abwerts, nachdem auf diese oder jene Manier die Beine von einander weichen. 2) In simple, und vermengte (complicata.) Jene sind,

wo kein anderer sonderbahrer Zufall vorhanden, als die Verrenckung; diese aber wird genannt, wenn zugleich andere Zufälle, insonderheit aber eine Wunde, Fractur, Schlappheit derer Bänder, Contusion oder hefftige Entzündung mit vorhanden sind. Die einfachen werden wiederum in Exarthroma oder Dislocatio, Parathroma, oder Distortura, und Diastasin oder Subluxatio, getheilet. Exarthroma heisset eigentlich eine vollkommene Verrenckung, wenn nemlich das gantze Bein aus seinem Lager und Behältnisse austritt; Parathroma Verdrehung oder Verstauchung ist, wenn sich das Bein nur zum Theil, d. i. auf den Rand der Pfanne begiebet, dergleichen Verrenckung fast nirgends, ausser in Anthrodia geschehen können. Diastasis aber oder Verlängerung, (welche *Aqua pendens* offte an denen Beinen des Carpi observiret haben will,) geschiehet; wenn das Bein wegen ausgedehnter, verlängerter, oder gar zurissener Bänder und Flechsen, heraus treten muß, und also länger, als das gesunde wird. Diese beyden letztern Arten werden auch sonst Subluxatio, Unterverrenckung oder unvollkommene Verrenckung genennet. 3) In frische, oder veralte Verrenckungen. Sonsten aber, nachdem die Gelencke eine freyere Bewegung vor andern haben, werden selbige auch leichter und öffter verrencket: derohalben wird der Arm mit dem Schulterblat öffters eine Verrenckung leiden, als der Einbogen oder Carpus; ingleichen die Wirbelbeine vom Hals und Lenden leichter, als die vom Rücken, und so weiter. Wir wollen aber nun die Verrenckungen was specialer betrachten, und von dem Haupt anfangen. An diesem aber observiret man keine andere, als 1) die, welche an denen Nasenbeinen zuweilen geschiehet; 2) welche am untersten Kinnbacken vorkommt, der vorwerts und seitwerts kan verrencket werden, aber nicht rückwerts, wegen der Vorragung eines Beines. 3) Wenn der Kopff mit denen obersten Wirbel-Beinen verrückt wird. Zu diesen rechnen manche auch 4) das Auseinanderweichen der Hirnschaal bey Kopff-Schmertzen, Fiebern und Wasser-Köpffen, ꝛc. welches zuweilen zu geschehen pfleget. In denen Wirbelbeinen vom Rückgrad können sich allenthalben Verrenckungen, dennoch nicht wohl vollkommene, sondern unvollkommene ereignen; und geschehen selbige leichter an denen Wirbelbeinen des Halses, als an dem Rücken; theils, weil dieselbe kleiner sind, und also leichter von einander weichen; theils weil sie eine viel freyere Bewegung haben, als die andern. Die Wirbelbeine der Brust oder des Rückens werden nicht so leicht verrencket, weil selbige schon viel grösser, als die im Hals, sehr fest zusammen hangen, und keine freye, sondern sehr geringe Bewegung haben; Die von denen Lenden aber werden wieder öffter verrencket, weiln dieselben gar viel Knorpel, als auch die gröste Beugung oder Bewegung haben; ihre Cörper aber gantz platt und ohne Aushohlung sind, als welches sonsten bey andern Verrenckungen sehr widerstehet. Das Steißbein oder Os coccygis wird zuweilen einwärts verrencket, welches leicht von einem harten Fall auf den Hintern geschehen kan; wodurch der Mast-Darm gedruckt wird, und dadurch allerley schlimme Zufälle entstehen. Dennoch kan selbiges in schwerer Geburth auch auswärts verrenckt werden. An der Brust werden auch zuweilen die Rippen verrencket, als von einem Fall, Schlag oder Stoß, dergestalt, daß dieselben von denen Wirbelbeinen abweichen, in die Brust eingedruckt werden, und dadurch die Bewegung der Brust und Lunge verhindern. Ingleichen wird die Cartilago Xychoides oder ensiformis am Brustbein von einem Fall oder Stoß zuweilen einwärts gedruckt, welches offt schwehre und gefährliche Zufälle an dem Magen verursachet. Das Schlüsselbein kan an beyden Extremitäten, sowohl bey dem Brustbein (Sternum) als bey dem Schulterblat verrencket werden: leichter aber und öffter geschieht solches bey dem Brustbein, und wird dadurch die Bewegung des Arms verhindert. Das Armbein (Os humeri) wird offt luxirt; theils weil es in einer nicht tieffen Hohligkeit articuliret; theils weil hier die allerfreyste und gröste Bewegung ist von allen Beinen. Es kan dasselbe abwärts, inwärts und auswärts aus seiner Hohligkeit weichen, aber nicht aufwärts, weil solches durch das Acromion und den Processus Coracoides verhindert wird: es seye denn, daß selbige zugleich gebrochen wären. Der Elenbogen kan auf allerley Manier eine Verrenckung leiden, welches doch allezeit durch sehr grosse Gewalt geschehen muß: Dann inwärts und auswärts kan kaum anders, als eine Subluxation geschehen, wegen der Breite des Gewerbes, und Kürtze derer Ligamenten, welche so viel nicht können nachgeben. Vorwärts kan die Verrenckung wegen des grossen Processus Olecrani nicht anders als gar selten geschehen: am allerleichtesten aber und öfftesten geschiehet hier die Verrenckung rückwärts, wie sich solches alles aus der Erkänntniß dieses Gewerbes gar wohl verstehen und begreiffen lässet. Der Carpus mit denen Einbogen-Beinen leidet selten eine vollkommene Luxation, sondern nur gemeiniglich eine unvollkommene, oder Verstauchung, wegen Kürtze und Stärcke derer Bänder: und geschiehet hier diese Luxation leichter vorwärts und rückwärts, als nach denen Seiten, wegen beiniger Eminentzen oder Auswachsungen an der Ulna und Radio, welche dieses Gewerb beschützen. Es leiden aber auch die Ossa Carpi unter sich selbsten zuweilen eine unvollkommene Verrenckung, wodurch manchmahl eine Unbeweglichkeit an der Hand entstehet. Die Finger können auf einerley Manier verrencket werden, welches aber selten viel zu bedeuten hat; indem sie gar leicht wieder eingerichtet werden. An denen untersten Extremitäten oder Füssen kommet zuförderst vor die Verrenckung des Schenckel-Beins, welche aufwärts, abwärts, inwärts und auswärts sich ereignen kan: und müssen diese Unterschiede aus der Figur des Gelenckes und der verschiedenen Länge des Fusses erkannt werden. Diese Verrenckung aber, welches wohl zu notiren, geschiehet nicht so offt, als man bißhero geglaubet hatte, und zwar geschiehet solche selten durch eine äusserliche Gewalt; indem man von einigen Jahren her aus Oeffnung dergleichen Cörper observirt hat, daß diejenigen Zustände oben an dem Schenckel-Bein, welche man vor Verrenckung desselben gehalten, meistentheils Fracturen des Halses desselben gewesen, und der Kopf dieses Beins in der Pfanne stecken geblieben. Welches man sich nicht so sehr wird wundern lassen, wenn man betrachtet, wie dasselbe in einer so grossen Hohlichkeit articulirt ist, und wie solches so mit starcken Bändern

darinnen

darinnen befestiget und gehalten wird, daß es in einem todten Leichnam durch viele Menschen, oder auch durch andere starcke Gewalt, aus seiner Pfanne nicht kan gebracht werden. Im Gegentheil findet man, daß der Hals des Schenckelbeins eine schwammige und gebrechliche Substantz hat, dergestalt, daß solcher durch eine äusserliche Gewalt viel leichter kan gebrochen, als der Kopff aus der Pfanne verrucket oder ausgetrieben werden. Und dieweilen die Musculn an diesem Ort sehr dick, kan man offt weder durch das Sehen noch durch das Fühlen unterscheiden, ob eine Luxation oder Hals-Bruch geschehen; und ist also deswegen dieser Bruch bishero gemeiniglich vor eine Verrenckung gehalten worden, bis endlich durch Oeffnung dergleichen Cörper, wie oben gemeldet, die Wahrheit ist entdecket worden. Hieraus lernet man zugleich, 1) warum die Chirurgi diese vermeinte Luxation gar selten wieder haben können einrichten, und warum so wenig von dergleichen Patienten sind curiret worden, sondern meistens lahm oder hinckend geblieben: 2) daß viele Maschinen, welche die Chirurgi deswegen erdacht, und die Patienten so jämmerlich damit gemartert, unnützlich sind, und offt nur vergebens dem Patienten mehrere Schmertzen machen. Denn da sie gemeynet, diese Verrenckung wolte sich deswegen nicht einrichten lassen, weil sie nicht starck genug extendiren könnten, so haben sie allerley Winden, Rollen und Zieh-Instrumente erdacht, um stärcker extendiren zu können; wodurch sie aber doch meistens nichts haben ausgerichtet, weil offt keine Verrenckung da gewesen, und also mit diesem hefftigen Ziehen nur Schmertzen, Entzündung und andere Übel zuwege gebracht: Dann es ist gewiß, daß unter vielen, welche Verrenckungen des Schenckelbeins zu haben gehalten worden, oder noch davor gehalten werden, kaum einer oder der andere von einer äusserlichen Gewalt eine wahrhaffte Verrenckung habe; sondern gemeiniglich wird es ein Bruch des Halses seyn: indem eine Luxation hier wohl nicht anders geschehen kan, als wo eine sonderbahre Schlappheit derer Ligamenten des Schenckelbeins, durch vorhergegangene Flüsse in diesem Gelenck, ist verursachet worden; wenn sich nemlich von innerlichen Ursachen, bey und in diesem Glied viele schleimigte Feuchtigkeiten versammlet, wodurch die Bänder dieses Gelencks relaxirt oder schlapp gemacht werden, dergestalt, daß endlich das Schenckelbein aus seiner Pfanne ausweichet, oder heraus getrieben wird: welches dennoch leichter in Kindern, als in erwachsenen Personen zu geschehen pfleget. Die Verrenckung der Knie-Scheibe geschiehet öffters, wird aber von denen Chirurgis, welche keinen Verstand von denen Beinen haben, nicht leichtlich erkannt: dann indem sie zu einem solchen Patienten geruffen werden, sehen sie zwar, daß derselbe das Knie nicht bewegen kan; wissen aber gemeiniglich nicht, wo das Ubel oder die Ursach sitzet; ja sie meynen öffters, daß das Knie verrencket sey, und stellen deswegen hefftige Extensiones an, womit sie den Patienten zwar quälen, aber ihm nichts helffen. Wer aber aus der Anatomie die Beine wohl verstehet, dem ist leicht, diese Luxation zu erkennen: dann sie wird entweder auf die innere oder äussere Seiten des Knies verruckt, welches man durch das Sehen und Fühlen bald gewahr wird. Das Knie oder das Schenckelbein mit dem Schienbein kan sich nach allen Seiten zu verrucken: es entstehet aber hier nicht eine vollkommene, sondern nur unvollkommene Verrenckung, dieweil die Extremitäten dieser Beine hier gar breit und die Bänder sehr starck sind. Das Schienbein kan sich mit dem Tarso vorwärts und rückwärts luxiren; aber auf die Seite kan solches, weil die zwey Enckel oder Knöchel (Malleoli) dieses Gewerb defendiren, nicht wohl geschehen; es müste dann seyn, daß zugleich ein Knöchel abbräche, oder die Tibia und Fibula von einander wichen. Man hat auch observiret, daß die Fibula zuweilen von der Tibia durch eine gewaltsame Ursach abweicht: wodurch zugleich der Fuß aufwärts kan luxirt werden. Die Ossa Tarsi hängen mit sehr starcken Bänden fest an einander, und können daher nicht vollkommen luxirt werden, ie grösser aber diese Verrenckung ist, ie mehr müssen diese Bänder distendiret werden; daher dann nothwendig grosse Schmertzen, ja gar Convulsiones und Brand entstehen können, wann man nicht beyzeiten Hülffe leistet. Die Zähen an denen Füssen werden gar selten verrenckt: wenn es aber geschehen solte, so haben sie nichts besonders oder anders, als die Finger an denen Händen. Die Ursache derer Verrenckungen sind entweder äusserlich oder innerlich. Zu dem ersten gehört allerley äusserliche Gewalt, welche die Beine sehr auseinander treibet, verdrehet, hefftig stösset oder verrucket: gleich wie Fallen, Schlagen, Springen, Ringen, Wippen, Foltern, ꝛc. Dennoch aber giebt es auch innerliche Ursachen: wenn z. E. widernatürliche Gewächse in denen Gewerben hervor wachsen, oder häuffige Feuchtigkeiten sich in dieselbe setzen, die Ligamenta schlapp machen, und die Beine aus ihrer Hohligkeit austreiben, dergestalt, daß, wenn dergleichen Patienten wollen aus dem Bette auffstehen, sie offt eine Verrenckung ohne alle äusserliche Ursach oder Gewalt leiden müssen. Oder wo sonsten schon von Natur eine solche schlappe Disposition in denen Ligamenten ist, so geschehen hernach gerne Luxationes von einer geringen äusserlichen Ursach: Daher in einigen solche Disposition zu denen Verrenckungen observiret wird, daß sie kaum einen harten Tritt oder Sprung thun dürffen, so haben sie einen Fuß verrenckt. Denn das Glied oder Bein tritt bald wegen der üblen Figur des Gelencks aus seiner Höhle, bald geben die Feuchtigkeiten oder Flüsse, welche die Bänder nebst denen Flechsen schlapp und locker machen, hierzu Gelegenheit, bald aber sind die beinigte Materie und Geschwülste, Calli und Tophi, welche sich in die Gelencke setzen, und endlich auch die Lebens-Geister, wenn sie nicht mehr zu dem Beine flüssen, und dahero die Bänder schlapp werden, schuld. Es pflegen auch gerne und zwar sehr schlimme Verrenckungen bey denen Kindern zu geschehen, wenn man selbige zu grob an Händen oder Füssen aufhebet; oder wenn man ein fallendes Kind an einem Arm oder Fuß auffangen oder halten will: wodurch wohl gar offt ein Anwachs oder Epiphysis eines Beins von dem übrigen Bein separirt und loßgerissen wird. Man erkennet die Verrenckung 1) aus der verhinderten Bewegung eines Glieds. 2) Aus der veränderten natürlichen Gestalt in eine unnatürliche. 3) Wenn man bey dem Gewerb widernatürliche Hohligkeiten und Erhöhungen findet: dann der Ort, wo das Bein hingewichen, wird höher, der Ort aber, woraus das Bein gefallen, wird leer und hohl; wie

wie solches bey jungen und magern Leuten durch das Gesichte, bey corpulenten und fleischigten hingegen zugleich durch das Fühlen muß erkennet und beurtheilet werden. 4) Aus der unnatürlichen Länge des Beins, indem dasselbige gemeiniglich entweder länger, als das gesunde, oder kürtzer seyn wird: dann wenn das Bein aufwärts gewichen, so wird das Glied kürtzer, ist es aber abwerts luxirt, so wird es länger seyn. 5) Aus dem Schmertzen, welcher offt in denen Verrenckungen unerträglich groß ist, und von hefftiger Ausspannung derer Bänder hauptsächlich entstehet: welcher also desto grösser ist, ie grösser und hefftiger die Ausspannung; wodurch, wann das Bein nicht bey zeiten eingericht wird, Geschwulst, Entzündung, Convulsiones, Brand und zuweilen gar der Tod entstehen können. Bey Verrenckungen aber, welche von innerlichen Ursachen entstehen, ist meistens gar kein Schmertzen. Sonsten dienet noch in Erkänntnis derer Verrenckungen zur Universal-Regel: daß, wenn ein Bein verrenckt, das andere Ende dieses Beins allezeit auf der Gegen-Seite stehe: als z. E. wenn ein Bein einwärts verschoben, wird das andere Ende des Beins auswärts stehen; wenn selbiges aber auswärts verrenckt, wird dieses einwärts gekehrt seyn. Aus diesen Zeichen wird derjenige, welchem die Strucktur und Bewegung derer Gewerbe bekannt sind, leichtlich eine iede Luxation zu erkennen wissen; obschon noch gewisse Verrenckungen sind, welche einige besondere Kennzeichen haben: als z. E. wann der unterste Kinbacken verrenckt, so pfleget das Maul offen und manchmahl krumm zu stehen, und können es die Patienten nicht zu machen. Wenn ein Wirbelbein luxirt, so werden die untere Theil gelähmet, und haben auch keine Empfindung: weil von denen verruckten Wirbelbeinen das Rückmarck gedrucket, und dadurch der Lauff derer Lebens-Geister verhindert wird. Wenn eine Rippe luxirt, so wird das Athemhohlen dadurch schwehr gemacht und noch andere Zufälle erreget rc. Was sonsten noch vor besondere Zeichen in diesem oder jenem Theil mögen vorkommen, werden aus dem Gebrauch desselben leicht zu verstehen seyn. Eine unvollkommene Verrenckung erkennet man sonderlich daraus, wenn nach einer erlittenen äusserlichen Gewalt, der Patient sehr grosse Schmertzen und Unbeweglichkeit an einem Glied empfindet, und man doch an demselben keine, oder doch gar wenige Veränderung der Figur kan gewahr werden. Dennoch wenn man wohl acht giebt, wird man eine widernatürliche, wiewohl geringe, Ungleichheit sehen oder fühlen. Die Verrenckungen von innerlicher Ursach erkennet man, 1) wenn ein Glied sehr schwach ist, und so frey und schlapp hänget, daß man es nach allen Seiten zu drehen und wenden kan. 2) Fühlet man im Bezirck der Articulation eine Höhle, in welche man manchmahl zwischen die Pfanne und Haupt vom Bein einen Finger stecken kan. 3) Das Bein lässet sich zwar einrichten, fället aber gar leicht wieder aus; dieweil die Ligamenta und Musculn die Krafft nicht haben, solches in seiner Stelle zu erhalten. 4) Das Glied ist und präsentiret sich meistens länger, als das gesunde. 5) Ist kein Schmertzen dabey, kommt auch keine Inflammation und Convulsion dazu, als wie bey andern Verrenckungen. 6) Geschehen dergleichen Verrenckungen meistens am obersten Theil des Schenckelbeins, wie auch an dem Gelenck der Achsel. Die üble Figur des Gelenckes und Beines lässet sich nicht eher erkennen, es sey denn, daß man zuvor die andern hinderlichen Theile, Fleisch und dergleichen aus dem Wege räume, welches doch bey einem lebendigen Menschen nicht geschehen kan, dahero man erst nach des Patienten Tode u. Eröffnung hinter die Wahrheit kommt. Gleichwie *Kerckringius* erzehlet, daß einsmahls eine allzugrosse Pfanne oder Höhle des unbenannten Beines, und hingegen eine kleine Kugel des Schenckel-Beines die Ursache einer unheilbaren Verrenckung gewesen sey. Doch geben uns zuweilen des Patienten Eltern hierinnen ein grosses Licht, denn es lehret die tägliche Erfahrung, daß hinckende und lahme Leute wiederum hinckende und lahme Kinder gezeuget und zur Welt gebracht, dahero es nichts ausserordentliches, wenn die Kinder dergleichen üble Gestalt und Figur von ihren Eltern erben, wovon *Borellus* Cent. I. Observ. 7. nachzulesen: daß hingegen die Verrenckung von schädlichen Feuchtigkeiten und Flüssen, welche die Bänder nebst denen Flechsen schlapp machen, herkomme, erkennen wir 1) wenn viele Feuchtigkeiten, als bey flüßigen und wassersüchtigen Leuten, entweder in dem gantzen Cörper oder nur in denen benachbarten Theilen anzutreffen. 2) Das Bein nicht auf einmahl, sondern allgemach verrencket wird, zuvor aber gantz schlapp und schwach ist, dergestalt, daß es sich bald da, bald dorthin unordentlich beweget. Daß aber die Verrenckung von einer beinigten Materie oder Callo entstanden, erkennen wir 1) wenn das Glied vor diesem schon einmahl verrenckt gewesen, aber späte wieder eingerichtet worden, dahero der Callus Zeit und Gelegenheit sich zu generiren bekommen, absonderlich 2) bey denen Gelencken, welche mit wenigem Fleische bewachsen, als an den Ellenbogen und Knie: Es ist bekannt, daß der Callus entweder harte oder weich sey. Der harte giebet sich zu erkennen, 1) wenn das Glied dünne, mager und trocken ist, 2) weder von dem Chirurgo noch von dem Patienten kan beweget werden, 3) der Patiente aber viel austrockende Medicamente und Speisen gebrauchet; 4) wenn das Glied schon eine ziemliche Zeit so dünne und mager gewesen; Ein weicher Callus hingegen wird erkannt, 1) wenn er frisch und neu, 2) wenn das Glied noch ein wenig kan beweget werden, 3) wenn angeführte Medicamente nicht sind appliciret worden, 4) wenn sich das Gelencke weich anfühlen läst. Wenn eine Geschwulst oder Tophus zu der Verrenckung Gelegenheit gegeben, ist abzunehmen, wenn weder eine äusserliche Ursache vorhergegangen, noch ein Kennzeichen einer innerlichen und eines harten Calli zu verspüren, sondern der Patiente Anwandlung vom Podagra gehabt. Wo aber dergleichen Ubel von Mangel derer Lebens-Geister entstanden, wird aus denen besondern Zeichen, als Lähmung der Glieder, rc. geurtheilet. Die Prognosis ist unterschiedlich nach Unterschied derer leidenden Theile, derer Ursachen, und vieler andern Umstände. Uberhaupt ist zu wissen, daß keine Verrenckung an und vor sich tödtlich sey, ausgenommen die Luxation des Haupts und des Rückgrads, absonderlich aber derer obersten Wirbel-Beine, denn dadurch wird nothwendig das Rück-Marck gedruckt, und also der Einfluß derer Lebens-Geister zu denen untern Theilen gehemmet und verhindert, worauf nach der Paralysi der Tod folget. Sonsten ist zu mercken, daß eine unvoll-

unvollkommene Verrenckung leichter einzurichten ist, als eine vollkommene, und je weiter die Beine von einander gewichen, je schwehrer ist die Einrichtung, und je schwehrere Zufälle werden erreget. Ingleichen ist eine simple allezeit besser, als wo schwehre Zufälle, insonderheit Wunden, Fracturen, Convulsiones, grosse Entzündungen, &c. mit zugegen sind. Dann je grössere Zufälle bey einer Verrenckung sind, je schwehrer ist die Einrichtung: und ist selbige wegen der allzugrossen Entzündung, Convulsiones oder Fractur, zuweilen gar ohnmöglich. Ja wenn auch schon manchmahl die Einrichtung geschehen kan, so ist doch wegen Schwachheit derer Ligamenten die Cur offt sehr beschwehrlich und mißlich, und bleibet meistentheils eine Lähmigkeit zurück. Derohalben sind auch die Luxationen, welche von innerlichen Ursachen, schwehrer zu heilen, als die von äusserlichen, und öffters, ja gemeiniglich, gar incurabel. Wo bey jungen Leuten dergleichen Verrenckungen geschehen, pflegen die darunter liegende Theile zu schwinden, gantz schlapp und krafftloß zu werden. Sonsten ist insgemein eine frische Luxation leichter wieder einzurichten, als eine alte, dieweil in denen alten allerley Verhinderungen sich ereignen: als Geschwulst, Entzündung, Zufluß vieler Feuchtigkeiten in das Gewerb, wodurch die Ligamenta geschwächt werden, und dieselbe hernach die Beine nicht mehr halten können, ob sie schon wiederum eingerichtet wären; oder solche stockende Feuchtigkeiten in denen Gelencken werden dick, fast wie ein dicker Leim, und verhindern dadurch, daß die Verrenckung offt nimmermehr wieder kan curirt werden. Endlich ist auch noch bey denen alten Verrenckungen zu wissen, daß der ausgewichene Kopff öffters an einem andern Ort sich anhänget und anwächset, als z. E. das Schenckelbein auf der Seiten der Pfanne, und die Pfanne wird indessen von einer widernatürlichen Substantz angefüllet, wodurch die Einrichtung oder Cur endlich unmöglich gemacht wird. Desgleichen sind die Verrenckungen, wo etwas von dem Gelencke gebrochen, sehr gefährlich und schlimm, weil das eingerichtete Bein nicht wohl in seiner Positur behalten werden kan, und wenn sie mit hefftigen Schmertze, Entzündung, Beinbruche oder einer Wunde verbunden, so machen sie ebenfalls viele Ungelegenheit, indem sie selten ohne Furcht einiger Convulsion curirt werden. Wenn sich die Rippen, Wirbel-Beine, wie auch das Schenckel-Bein einwärts verrenckt, so sind sie viel schwehrer, (weil man nicht nach Wunsche darzu kommen kan) als das Ober-Arm-Bein, ob es schon einwärts gewichen, einzurichten. Die Verrenckungen, welche in Kindern geschehen, und deren Epiphysis von dem Bein abgerissen, sind von gar böser Art, u. selten wieder vollkommen zurecht zu bringen: 1) weil die zarte und weiche Structur derer Extremitäten von denen Beinen verdorben wird, und man denenselben ihre Figur nicht wieder geben kan, indem sie noch meistens aus Knorpel bestehen; 2) weil solche Verrenckungen gemeiniglich denen Eltern und Medicis von denen Mägden oder Kindswärterinnen nicht angezeiget, oder offenbahret werden, und also ordentlich nicht eher darnach gesehen und Hülffe gesuchet wird, als bis es zu spät ist. 3) Weil solches Ubel, sowohl von denen Medicis als Chirurgis offt nur vor einen Fluß oder anderes Ubel gehalten, und auch gemeiniglich nur als ein Fluß tractirt wird: indem die äusserliche Ursach ihnen unwissend, und inzwischen diese weiche knorpelichte Theile eine widernatürliche Gestalt annehmen oder sonsten unbehörlich verwachsen. 4) Weil solch Ubel von denen meisten Chirurgis, wenn sie auch solches für eine Luxation halten, übel tractiret wird: indem sie ordentlich diese Luxation durch starckes Ausdehnen wieder wollen einrichten, wodurch aber offt das zarte Bein und die Epiphysis nur noch mehr von einander gerissen oder verdorben werden, und also übel ärger gemacht wird. Die Cur derer Verrenckungen überhaupt hat viele Gleichheit mit der Cur derer Bein-Brüche: Denn es wird gleichfalls hier erfordert, daß 1) die verrenckten Beine wieder eingerichtet, das ist, daß dieselbe wieder in ihren natürlichen Ort gebracht werden; welches ebenfalls geschiehet durch Ausdehnen und Eindrucken; 2) daß die eingerichteten Beine in ihrer natürlichen Stelle oder Lage erhalten werden; und 3) daß man denen Zufällen begegne. Das erste wird verrichtet, wenn man den Patienten auf einem Stuhl, Tisch, Bett oder auch auf der Erden, nachdem es dem Chirurgo, nach Unterschied der Luxation, am dienlichsten bedüncket, fest halten, und hernach den verrenckten Theil wohl ausdehnen lässet. Zu wissen aber ist hier, daß auf dem Stuhl sich bequemlich einrichten lassen die Verrenckungen des Kienbackens, Schlüsselbeins, Elnbogens, der Hand, auch zuweilen derer Schultern, und dergleichen; Auf dem Tisch kan man fast am bequemsten die Wirbelbeine und das Femur oder Schenckelbein einrichten; im Bett aber die Luxationes derer Knie oder Achsel, wie auch derer Wirbelbeine des Halses. Zweytens muß die Ausdehnung des verrenckten Theiles vorgenommen werden, fast eben wie in denen Beinbrüchen ist gesagt worden. Es muß nehmlich der äusserste oder unterste Theil so starck und auf solche Weise angezogen werden, auf daß er gerad wieder gegen den Ort zu stehen komme, woraus er gewichen war, damit die Hohligkeiten und Köpffe derer beyden Beine wieder wohl mit einander vereiniget werden: welche Ausdehnung wiederum hauptsächlich mit denen Händen, oder wo diese nicht starck genug, durch Umbinden derer Servietten oder Handqvelen verrichtet wird. Dann durch diese Methode, wann die Sache nur recht angegriffen wird, kan man fast alle Verrenckungen, welche wiederum zu curiren, einrichten, und hat man die vielen Maschinen, welche zu diesem Ende von denen Alten erdacht worden, und bey dem *Hippocrate* de Articulis, *Oribasio* de Machinamentis, *Paraeo*, XV. *Hildano* Cent. 5. Observ. 86. *Sculteto* Tab. 22. *Lamzweerde*, Appendic. Instrumentor. ad Scultet. Tab. 23. *Andrea à Cruce* und *Actis Erudit.* beschrieben und abgebildet sind, selten nöthig: insonderheit, weil durch dieselbe offt ohne Noth denen Patienten grosse Schmertzen verursachet werden. Die Kennzeichen, welche das gehörige und sufficiente Ausziehen an den Tag geben, sind: wenn 1) das verrenckte und ausgedehnte Bein seiner Pfanne oder Höhle, woraus es gewichen, gleich und gerade gegen über stehet, 2) ein wenig länger, als das gesunde ist. Drittens müssen die Beine recht eingerichtet werden: da denn in eben der Zeit und Moment, wenn durch die Helffer die Extension verrichtet wird, der Chirurgus mit seinen Händen bey dem verrenckten Gewerbe die Einrichtung bewerckstelligen muß; als welche durch Drücken, Pressen, Drehen und Wenden,

den, nachdem es die Nothdurfft erfordert, vorsichtig geschehen muß, damit das verrenckte Bein wiederum in seine natürliche Lage gebracht werde. Daß die Einrichtung wohl geschehen, schlüsset man aus eben denen Zeichen, wodurch man erkennet, daß eine Fractur wohl eingerichtet sey: nehmlich aus der Gleichheit des lädirten Glieds, mit dem gesunden, der Nachlassung des Schmertzens, dergleichen Länge mit dem gesunden, und dann der wieder erlangten Beweglichkeit des Glieds: worzu auch das Knacken, welches offt im Einrichten gehöret wird, kan referirt werden; ob es gleich ein sehr betrügliches Zeichen, wie *Scultetus* nebst der täglichen Erfahrung lehret, daß dergleichen Knack offte bey dem Einrichten vorkomme, indem er mehrentheils entweder von dem Knorpel und Bändern, wenn sie zerbrechen, oder wohl gar zerreissen, entstehet. Gleichwie aber in denen Beinbrüchen wegen Gegenwart schwehrer Entzündungen, Verbluten und Geschwulsten, die Ausdehnung und Einrichtung nicht allezeit gleich konnen vorgenommen werden: also muß man dieselbe auch offt in denen Luxationen, wo schlimme Zufälle vorhanden, verschieben, bis daß diejenige, welche die Einrichtung verhindern, durch hierzu dienliche Mittel gehoben sind. Manchmahl muß man auch die Einrichtung aufschieben, wenn zugleich eine Fractur nahe bey der Verrenckung ist, bis diese vorher geheilet, weil man sonsten die behörliche Extension nicht thun konnte. Nachdem aber die Einrichtung geschehen, so ist das zweyte, daß man die eingerichtete Theile in ihrer natürlichen Lage erhalte: welches gemeiniglich hier leichter geschiehet, als in denen Fracturen; welche, wie sie auch seyn mögen, ohne ein gutes Verband und Ruhe nicht wohl konnen curirt werden. In denen geringern Verrenckungen aber, insonderheit wo sie frisch gewesen, und bald wieder eingerichtet worden, hat man nicht allezeit so gar accurates Verbinden, oder sonsten grossen Apparat, auch nicht allemahl der Ruhe nöthig: als z. E. wenn ein Finger, Kienbacken, die Hand, die Achsel, oder auch der Ellnbogen nicht gar lang wären verrenckt gewesen, und bald wieder eingerichtet worden, haben sie nicht nöthig verbunden zu werden, sondern halten durch ihre natürliche Bänder und Musculn von selbsten: bedürffen auch nicht, daß man den Theil lang ruhig halte. Im Gegentheil hat man offt in solchen Fällen denen Patienten zu recommendiren, daß sie das verrenckte Glied öffters lind bewegen: indem von der allzulangen Ruhe und festen Verbinden offt eine Steiffigkeit und Unbeweglichkeit des Gewerbes ist verursachet worden. Wenn aber die Verrenckung an einem Fuß gewesen, ist rathsam, daß der Patiente sich einige Tage zu Bett halte, und hernach langsam und vorsichtig wieder anfange zu gehen, wenn er befindet, daß das Glied wiederum gnug Stärcke bekommen. Wenn aber die Verrenckung lang gewähret hätte, und die Ligamenta entweder aus allzugrosser Ausspannung, oder auch durch eine andere Ursach sehr wären geschwächet worden, so ist nöthig, daß man, um die Einrichtung zu erhalten, eine dienliche Bandage anlege, und das Glied eine Weile ruhig und in ihrer Lage erhalte, bis daß nach und nach die Ligamenta wieder stärcker werden, und ihre vorige Krafft wiederum bekommen. Dennoch aber soll man auch diese nicht allzulang still oder gantz unbeweglich halten: sondern es ist vielmehr dienlich, daß der Theil zuweilen vorsichtig und gelind hin und her beweget werde, damit die Beine nicht an einander wachsen, und dadurch der Bewegung beraubet werden. Es können aber die Binden in dergleichen Fällen öffters mit guten Brandwein, Ungarischen Wasser, Spiritus matricalis, oder sonsten einen stärckenden Spiritus, warmlicht angefeuchtet werden, damit die Ligamenta dadurch desto eher bessere Krafft und Stärcke bekommen mögen: und sollen weder zu starck, noch zu gelind angezogen werden. Die Pflaster, welche nach der Einrichtung von vielen hier um das Gewerb umgeleget werden, kan man in denen Verrenckungen meistentheils gar wohl entbehren. Die Symptomata oder Zufälle, welche manchmahl vor, manchmahl nach der Einrichtung sich äussern, als Entzündung, Geschwulst, Schmertzen, Krampff, Bluten, &c. werden fast eben so tractirt und curirt, wie in denen Wunden und Fracturen, allwo man sich deßwegen Raths erhohlen kan. In specie aber wenn die Beine wieder eingerichtet, lassen meistens die Schmertzen, Geschwulst, Entzündung und Convulsiones wieder nach. Wenn die Ligamenta sehr geschwächet, ist sehr dienlich, daß man das Glied, nachdem man es vorher mit warmen Tüchern wohl gerieben, mit angezündeten rectificirten Brandwein offters dämpffe, wie auch mit einem guten durchdringenden Spiritus wohl bestreiche, und hernach eine gute Bandage anlege. Wenn die Schmertzen nach der Einrichtung continuiren, so zeigen selbige offt an, daß auch eine Fractur gegenwärtig: deswegen man sich darnach muß umsehen, und wo man eine findet, selbige alsdann wie eine Fractur tractiren. Solte ein Fieber dazu schlagen, muß man zur Ader lassen, und Hitztemperirende Medicamenta, nebst behorigen kühlenden Diät verordnen. Wolte ein Brand (Gangræna) sich einfinden, (welcher iederzeit unter der Verrenckung entstehet) muß man nicht nur eben itztbesagter Mittel sich bedienen, sondern auch die zertheilenden Umschläge oder Bähungen nebst dem Bruchband gebrauchen, und sonsten verfahren, wie bey denen Zufällen derer Beinbrüche beschrieben werden, auch die Einrichtung, wo solche noch nicht geschehen, so bald möglich ins Werck richten. Ist eine Wunde bey der Verrenckung, so siehet es in der That sehr gefährlich aus, denn es werden nicht nur Entzündung, Convulsiones und der heisse Brand, sondern der Tod selbst, gar offte dadurch verursachet, absonderlich bey jungen Personen, das Glied mag eingerichtet seyn oder nicht: Daher ein verständiger Chirurgus dem *Hippocrati* de Articulis Textu 74. und 78 folget, und das Bein nicht eher, biß die Entzündung vorbey, und nichts mehr zu befürchten ist, einrichtet. Darneben ist auch Celsus nicht zu vergessen, welcher will, daß die kleinen Gelencke nicht ohne sonderbahre Gefahr, wo ferne nicht ein gelindes Ausziehen sufficient sey, eingerichtet werden könnten: Wenn man also ein grosses Glied wegen instehender Gefahr, weder ausdehnen noch einrichten kan, so muß man vor allen Dingen Bähungen, Mixturen und dergleichen applicirent, alsdenn das Glied ohne einiges Verbinden in seiner gehörigen mittlern Positur, entweder herab hangen lassen, oder dergestalt in ein Behältniß und Röhre legen, daß es ruhig bleibet und sich nicht starck beweget, hernach aber durch dienliche Medicamente, die Entzündung aus dem Wege räumen, und die Wunde gehöriger massen heilen. Woferne sich aber erst nach

nach der Einrichtung des Glieds Entzündungen und Convulsiones ereignen solten, so muß das Bein alsbald, wenn es ohne Schaden und sonderliche Force geschehen kan, wieder ausgerenckt, und diesen Zufällen zuvor begegnet werden. Wenn zugleich ein Beinbruch bey der Verrenckung wäre, so ist es ebenfalls sehr gefährlich, dahero nicht unrecht gefraget wird, welches zuerst vorzunehmen, ob die Fractur oder Luxation? Es rathen zwar die Practici insgemein, man müsse das verrenckte Bein zuvor einrichten, ehe man die Fractur angreiffe, allein andere sind der Meinung, daß woferne sich das Bein, ehe der Bruch curiret, nicht ohne Gefahr einrichten lasse, man ohne weitere Umstände zuerst die Fractur, alsdenn aber, wenn sich der Callus zu generiren anfänget, auch die Luxation gehöriger massen curiren müsse. Woferne ein Callus noch vor dem Einrichten des verrenckten Gliedes, oder erst hernach entstehet, so wird alle Mühe, absonderlich aber, wenn er schon verhärtet, vergebens seyn. Ist er aber noch etwas weich, oder nur wie Knorpel, so kan man dennoch zuweilen noch glücklich seyn. Dahero man erstlich dem Patienten innerlich Purgantia verordnet, hernach das Gelencke mit einem aus folgenden Medicamenten bereiteten Decocto bähet, nemlich aus Rad. Altheæ, Lilior. alb. Cucumeris Asinini, Herbis Malvæ, Bismalvæ, Majoranæ, Capsi Barbati und Seminibus Lini, Fœnu. Græci &c. Alsdenn den Ort, zum wenigsten eine Virtel-Stunde, mit dem ol. Amygdalar. dulc. streichet und schmieret, ferner mit Gänse-Fett, Ungvento Dialthex, oder demjenigen Sälblein, welches *Hildanus* Cent. 3. Observat. 25. beschreibet und folgender massen componiret: R. Gummi Ammoniac. unc. j. ol. Amygdal. dulc. Lilior. Albor. Pingved. Gallinæ aa. unc. ij. Succi Cicutæ unc. IV. Aceti squillit. unc. ij. Dieses mischet man, lässets 24. Stunden in der Wärme stehen, alsdenn kochet mans, seigets durch und appliciret es: Es kan auch aus oben angeführten Wurtzeln, Blumen und Kräutern ein Brey-Umschlag bereitet werden. Jngleichen sind die Pflaster, als das Emplastrum Diachylon cum Gummis, de Cicuta, de Ranis cum Mercurio, Oxycroceum, Stypticum Crollii mit dem ol. olivarum erweichet, nicht zu verwerffen, womit eine Weile zu continuiren, und damit sich hernach der Callus desto besser zertheile, muß man das Bein dünsten und räuchern, in welchem Fall Eßig, in welchem zuvor etwas von Gummi Ammoniac. solviret worden, wenn man ihn auf einen heissen Stein giesset, und den Rauch zu dem Gelencke steigen lässet, herrliche Dienste thut; Ja hier sind alle stärckende Medicamente, wenn sie mit erweichenden vermischt werden, sehr dienlich, als der Balsam. Peruv. mit Eyer-Totter und Branteweine vermischet, so richtet man das Bein gehörig ein, und solte noch etwas davon zurücke bleiben, oder sich erst generiren, so muß der Patiente neben diesen Medicamenten das Glied so viel als möglich und sich will thun lassen, damit der Callus desto eher zergehe, hin u. her bewegen. Es ist auch nichts seltsames, daß das eingerichtete Bein von freyen Stücken wieder heraus tritt, welches, wo es nicht von dem Callo oder der Fractur der Pfanne kommet, ohnfehlbar von denen schlappen Bändern entstehet. Diese Schlappheit aber wird entweder von der starcken Verrenckung, oder allzu vielen und unzeitigen Gebrauche erweichender Medicamente, Flüssen und Feuchtigkeiten womit der Patiente beladen, verursachet: Jn beyden ersten Fällen werden an statt derer erweichenden Medicamente, die austrockende und stärckende sufficient, seyn. Jn der letztern aber muß der Medicus zugleich vor den gantzen Leib sorgen, und das überflüßige feuchte Wesen wegzubringen suchen. Von dem *Sculteto* wird p. 81. das Brennen wenn sonst nichts helffen will, vor andern Mitteln recommendiret, wenn er nemlich die Haut äusserlich mit kleinen glüenden Eisgen zu brennen und zu verbinden befiehlet. Wenn ein Absces entstehen solte, muß man ihn, so bald man nur ein wenig spüret, daß er reiff ist, eröffnen, und nicht warten, bis er völlig zeitig ist, damit nicht das Eyter in die Gebeine, oder in die Gelencke selbsten einfresse; als wodurch schlimme, ja gar offt unheilbare Fisteln entstehen können, welche offt anders nicht, als mit Abnehmung des Glieds, können curirt werden. Wenn eine Verrenckung mit solcher Gewalt geschehen, daß die daselbst liegende Ligamenta, Flechsen und Haut so zerrissen, daß man die Beine sehen kan, ist solches, wenn man dergleichen Glieder einrichten will, nach Observation des *Hippocratis*, tödtlich; indem solche Theile doch nicht wieder anwachsen können, sondern Brand und Convulsiones entstehen, welche den Patienten ums Leben bringen. Derohalben wo dergleichen hefftige Verletzungen vorkommen, und man siehet, daß keine Hoffnung zur Genesung ist, soll man den Theil, um das Leben zu erhalten, völlig abnehmen. Wäre eine Fractur und Luxation an einem Bein zugleich, soll man, wo möglich, und es ohne Gefahr geschehen kan, die Luxation zu erst einrichten, und hernach auch die Fractur. Solte aber solches nicht geschehen können, muß man verfahren, wie bey denen Bein-Brüchen gelehret worden. Wenn ein Gelenck steiff worden, muß man solches tractiren, wie gleichfalls oben gemeldet worden. *D. Joh. Bohnii* Chirurgia rational. Sect. II. Artic. 2. p. 150. *D. Laurentii* Heisters Chirurgie p. 189. seq.

Luxatio Capitis & Vertebrarum. An denen Wirbel-Beinen können nicht wohl vollkommene Verrenckungen vorkommen, (es sey denn, daß zugleich dieselbe gäntzlich verbrochen, und mit dem Rückmarck zerrissen; welches aber alsobald tödtlich, und nicht zu curiren) sondern meistens nur unvollkommene: gleichwie aus Betrachtung der Structur und Articulation derselben leicht abzunehmen: welche aber dennoch gefährlich gnug sind, und geschehen entweder unter sich selbst, oder zwischen denen zwo obersten Wirbel-Beinen des Halses und dem Kopff. Es ist aber die Verrenckung des Kopffs mit denen obersten Wirbel-Beinen des Halses sehr gefährlich, und bringet offt jähling den Tod zuwege, weil das Rückmarck, (welches hier gar zart, und gar nahe bey dem Gehirn ist) zugleich mit dem Gehirn und Nerven allzuhefftig dabey leidet, gezerret, verletzet und gequetschet wird. Es entstehet diese Verrenckung gern, wenn man auf den Kopff oder Hals stürtzet: z. E. wenn iemand von einer Stiege, oder von einem Pferd hefftig auf den Kopff oder Hals fällt und stirbt, so pflegt man zu sagen, er habe den Hals abgestürtzt; welches aber ordentlich nichts anders ist, als diese Verrenckung. Jngleichen wenn einer einen starcken Schlag in den Nacken bekommt, so können diese Beine dadurch verrückt werden. Gar offt bleibt der Patient auf der Stelle todt; wenn er aber

aber noch lebet, so pfleget der Kopff krumm, und sonderlich das Kien gegen die Brust zu stehen, auch kan er die Theile unter dem Hals nicht bewegen, welche fast als wie todt sind: kan auch ordentlich weder reden noch schlingen, und wo ihm nicht in kurtzen geholffen wird, muß er wegen Druckung des Rückmarcks bald darauf sterben. Derohalben, um diese Verrenckung wieder einzurichten, soll man den Patienten nieder auf die Erde legen: der Chirurgus aber muß vor dem Kopff des Patienten so niederknien, daß er seine beyden Knie an die Schultern des Patienten ansetze, und den Kopff desselben zwischen seinen beyden Füssen habe. Alsdann fasset er den Kopff des Patienten mit beyden Händen wohl an, ziehet solchen starck gegen sich, und drehet denselben fürsichtig hin und her, rechts und lincks, bis er etwa ein Knacken höret, oder sonsten aus der natürlichen Gestalt des Halses und Nachlassung derer Zufälle erkennet, daß derselbe wieder in seiner Stelle. Oder zweytens, man setzet den Patienten nieder auf die Erde, läst solchen bey denen Schultern von iemand wohl halten, und fasset alsdann den Kopff des Patienten mit beyden Händen unter denen Ohren, und hebet denselben starck, doch behutsam, in die Höhe, dreht denselben zugleich was hin und her, bis daß das Verrenckte wieder in seiner natürlichen Stelle ist: als welches man aus Nachlassung derer vorerwehnten Zufälle, wie auch aus der wiedererlangten natürlichen Gestalt des Halses judiciren und abnehmen muß. Und fast eben auf solche Manier wäre auch zu verfahren, wenn sonsten ein anderes Wirbel-Bein am Hals verrenckt wäre. Nach der Einrichtung, um die Ligamenta wieder zu stärcken, bestreichet man das Genick oder Nacken zuweilen mit laulicht Ungarisch- oder Anhaltischen Wasser, oder sonsten mit einem stärckenden Spiritus; oder applicirt solche mit einem Bäuschlein; läst den Patienten einige Tage sich ruhig halten, bis er spüret, daß alles wieder gut sey; auch hat man sonsten hier weiter keine Bandage nöthig; es sey dann nur etwa eine Binde, um die Bäuschlein im Nacken zu halten. Was die übrige Wirbel-Beine des Rückgrads anbelanget, so bleiben solche, wenn sie nur verrenckt werden, dennoch allezeit noch mit dem grösten Theil ihres Cörpers an einander, und werden derohalben nicht vollkommen, sondern nur, um eigentlich zu reden, mit ihren obern und untern Vorragungen oder Auswächsen (Apophyses superiores vel inferiores) luxirt: welches dennoch nicht allemahl auf beyden Seiten zugleich, sondern zuweilen nur auf einer allein geschiehet. Uber das wird entweder nur ein Wirbel-Bein, oder zwey, drey und mehr verrencket; welches aber ordentlich so geschiehet und zu verstehen ist, daß, wenn z. E. das erste Wirbel-Bein der Lenden mit dem untersten des Rückens, und zugleich das letzte derer Lenden mit dem heiligen Bein (Os sacrum) luxirt, so sagt man, es seyen fünff Wirbel-Beine verrenckt; welches doch eigentlich nicht so ist, indem die drey mittlere derer Lenden mit der ersten und fünfften zusammen bleiben, und also nicht luxirt; sondern es sind, um recht zu reden, nur zwey, als die oberste und unterste verruckt, oder aus ihrer natürlichen Stelle gewichen; die andere aber stehen noch in ihrer natürlichen Zusammenhängung. Wenn man die Connexion und Structur derer Wirbel-Beine recht betrachtet, kan man leichtlich abnehmen, daß ohne sehr grosse Gewalt keine Verrenckung an denenselben geschehen könne: weil selbe nicht nur durch ihre Apophyses sich gar sonderlich fest in einander fügen und schlüssen; sondern auch die Knorpel und starcke Ligamenta sehr fest zusammen gehalten werden. Insonderheit aber kan fast ohnmöglich geschehen, daß selbe in gewaltsamer hinter sich-Beugung des Leibes, oder schweren Fall oder Stoß auf den Rückgrad verrenckt werden, wo nicht ihre Knorpel und Bänder gebrochen u. zerrissen würden: weilen ihre Apophyses sich alsdann vielmehr genauer zusammen schlüssen, als von einander gehen: und würde in solchem Fall, wenn es ja geschehen solte, der Patient wegen der starcken Eindrückung und Zerquetschung des Rückmarcks wohl bald nothwendig des Todes seyn müssen. Derohalben wenn eine simple Luxation an denen Wirbel-Beinen sich ereignet, geschiehet solche durch gewaltsame Bewegung des Leibes, entweder vor sich oder nach einer Seiten, es sey nun nach der rechten oder lincken. Dann in dieser Beugung des Leibes gehen die untern und obern Apophyses derer nächst zusammenhangenden Wirbelbeine von einander, u. können zu der Zeit bald verruckt werden. Wenn alsdann die Gewalt mehr auf die rechte Seite gehet, verrücket sich die lincke Apophysis; gehet selbige aber auf die lincke, so kan die rechte verrenckt werden. Die gemeinschafftliche Zeichen dieser Verrenckungen sind nebst dem Schmertzen eine Krümme und Ungleichheit des Rückgrads, nach einer erlittenen äusserlichen Gewalt oder Fall: dabey der Patient nicht gehen, noch stehen kan, sondern lahm ist; hat in denen unter der Verrenckung liegenden Theilen keine Empfindung und Bewegung, oder doch gar wenig; kan entweder keinen Urin und Stuhl von sich lassen, oder es gehen selbige wieder Willen und ohne Empfindung weg. Hierauf kommt eine Absterbung derer untern Glieder, und endlich gar der Tod. Nachdem aber die Verrenckung grösser oder geringer, nachdem sind auch diese Zufälle hefftiger oder gelinder, auch die Gefahr grösser oder kleiner. Daß zwey, drey oder mehr Wirbel-Beine verrencket, erkennet man aus der grossen Krümme des Rückgrads, als woraus man von der Zahl judiciren muß; daß aber nur an einem die Verrenckung, muß die kleine Krümme oder Ungleichheit, welche gleichsam wie ein Winckel ist, lehren. Wenn ein Wirbel-Bein mit seinen beyden Auswächsen (Apophyses) vorwärts verrenckt, siehet man das Rückgrad vorwärts eingewichen, und wenn der Patient sich beugen will, empfindet er schreckliche Schmertzen; Im Gegentheil aber, wenn er sich hinter sich beuget, so ist der Schmertzen geringer. Wenn ein Wirbel-Bein nur auf die rechte Seite vorwärts luxiret, ist, ohne ietzt beschriebene Zeichen, der Leib gegen die lincke Seite gebogen, und der Patient empfindet hefftigen Schmertzen, wenn man den Leib nach der lincken Seite zu beugt, hingegen vermindert er sich, wenn man den Leib nach der rechten Seite richtet. Ist aber die Luxation an der lincken Seite, so sind die Zeichen verkehrt, oder denen vorigen entgegen gesetzt. Bey allen diesen Verrenckungen, ist selten ein gutes Prognosticum zu stellen, indem dieselbe alle gefährlich, theils wegen der Verletzung des Rückmarcks, theils wegen der Schwerigkeit, selbige wieder einzurichten. Dennoch je grösser die Verruckung, je gefährlicher sind dieselbe; weil das Rückmarck alsdann desto

 mehr

mehr gedruckt und geqvetscht wird. Je schwerere Zufälle auch sich äussern, ie mehr Gefahr ist vorhanden. Ingleichen ie näher die Luxation bey dem Kopff, ie gefährlicher ist sie; weil daselbst das Rückmarck zärter, und sich leichter zerreissen oder verdrucken läßt; und daher sind die Verrenckungen am Hals gefährlicher, als die am Rücken, und diese gefährlicher, als die an denen Lenden. Die Verrenckung zweyer oder dreyer Wirbel-Beine hat offt nicht so viel Gefahr, als wo nur eins luxiret; und wo zwey Apophyses verrückt, sind selbige leichter wieder einzurichten, auch weniger gefährlich, als wo nur eine verrenckt: dieweil bey diesen das Rückmarck mehr gedruckt wird; gleichwie aus Betrachtung derer Rückgrads-Beine abzunehmen. In einer geringen Verrenckung aber kan die Einrichtung offt noch geschehen, u. der Patient erhalten werden. Es gehet aber doch die Einrichtung bey allen diesen Verrenckungen schwer von statten, oder ist gar unmöglich, insonderheit wenn man derer Alten bisher gebräuchlichen üblen Manieren folget, deren manche sehr unvernünfftig und grausam sind. Dennoch um selbe am besten zu bewerckstelligen, muß der Patient in einer Verrenckung, wo beyde Auswächse luxirt sind, auf was erhobenes, z. E. ein Faß, Trummel, Kessel oder dergleichen, geleget werden, so, daß der Rücken oben, der Bauch aber unten zu liegen komme. Alsdenn drucket man beyde Ende des Leibes, nehmlich am obersten und untersten Theil des Rückgrads, als ob man aus selben einen Bogen machen wolle, durch zwey Helffer unter sich, um dem Rückgrad, sonderlich an dem Ort der Verrenckung, zu erheben, und also die Wirbel-Beine dadurch wohl von einander zu ziehen. Wenn diese Ausdehnung geschehen, drücket der Chirurgus hernach auf das unterste luxirte Wirbelbein, allwo der Rückgrad am meisten hervor raget, u. hebt alsdann den obersten Theil des Leibes alsobald geschwind in die Höhe, so gehet das verrenckt-gewesene offt wieder in seine Stelle: und wenn solches das erstemahl etwa nicht angegangen wäre, muß man es mehrmahls versuchen, bis es angehet. *Mr. Petit* leget ein dick zusammen gerolltes Tuch nach der Länge auf ein Bett, leget den Patienten in die qver darüber, und verfähret eben so in der Einrichtung, wie ietzo gesagt. Ist die Verrenckung nur auf einer Seite, und zwar wenn der lincke Auswachs verrückt, leget man zwar den Patienten eben so, aber die Helffer müssen im Biegen des Rückgrads der eine auf die lincke Hüffte, und der andere auf die rechte Schulter drucken. Ist aber der rechte verrenckt, müssen die Helffer auf die rechte Hüffte, und lincke Schulter drucken; der Chirurgus aber das in die Höhe stehende Wirbel-Bein einrichten, wie vorher gesagt worden. Sonsten hat man, um die verrenckte Wirbel-Bein wieder einzurichten, Stricke, oder sonsten starcke Bänder und Handqvelen, so wohl unten um die Lenden, als oben unter denen Achseln um die Brust gebunden, und durch starckes Ziehen, oder gar gewaltsame Maschinen mit Winden und Hebebäumen die Ausdehnung und folglich die Einrichtung bewerckstelligen wollen, gleichwie bey dem *Oribasio*, *Paræo*, *Sculteto* und andern die fürchterliche Figuren zu sehen; Dieweilen aber diese und andere dergleichen von denen Autoribus beschriebene Manieren von Ausdehnung und Einrichtung dieser Beine nichts nutzen, sondern vielmehr höchst schädlich sind, und nie was gutes ausrichten, so soll man dieselbe fahren lassen, u. der vorher belobten leichtesten u. besten Methode folgen. Nach der Einrichtung soll man warmen Brantewein oder Spir. vin. camphorat. mit einem Bausch über den verrenckt gewesenen Ort legen, solche mit der Serviette oder Scapulier bestestigen, den Patienten in ein ebenes und lindes Bett auf den Rücken legen, hernach zur Ader lassen, die gelähmte Theile mit stärckenden Feuchtigkeiten öffters warm reiben, selten verbinden, und sonsten allen Zufällen trachten vorzubauen, bis er sich wieder wohl befinde.

Luxatio Carpi, **Verrenckung der Hand-Wurtzel.** Die Hand-Wurtzel, oder der Carpus, welcher aus acht Beingen bestehet, kan durch äusserliche Gewalt auch in Unordnung gebracht werden, dergestalt, daß dieselben sich verrücken, und unter sich selbst verrencken, da dann, wo diese Beine ausgewichen, an einer Seite, nebst grossen Schmertzen, eine Erhöhung; an der andern eine Höhle sich äussern wird; welche theils durch das Gesicht, theils durch das Gefühl müssen erkannt werden. Um diese aber wieder einzurichten, muß man die Hand auf einen Tisch legen, daß die Erhöhung oben komme; die Hand, gleichwie bey der Verrenckung der Hand, ausdehnen lassen, und das herausgetriebene Bein wieder hinein drücken.

Luxatio Claviculæ. Die Verrenckung des Schlüssel-Beins kömmt selten vor: weil es mit seinen Ligamenten sehr fest an denen anstossenden Beinen anhänget. Dennoch weil dasselbe, sowohl mit dem Brust-Bein, als Acromion von dem Schulterblatt, articuliret ist, kan es auch an beyden Orten durch allerley äusserliche Gewalt, sonderlich Fallen, Schlagen und schwehres Heben verrenckt werden. Wenn die Verrenckung neu, ist selbige nicht gar schwehr wieder einzurichten; wenn sie aber schon alt, wird sie nicht leicht vollkommen curirt. Wo es mit dem Brust-Bein articuliret, kan die Verrenckung auf zweyerley Art geschehen, nehmlich einwärts nach der Lufft-Röhre zu, oder auswärts; und lässet sich die erste leichtlich erkennen aus einer Höhle an dem Ort, wo dieses Bein ausgewichen, wie dann auch aus einem beschwehrlichen und schmertzhafften Drucken, welches der Patiente bey der Lufft-Röhre, von Druckung dieses Beins empfindet; indem nicht nur die Lufft-Röhre, sondern auch die dabey liegende grosse Hals-Adern und Nerven, wie auch der Schlund selbsten dadurch gedruckt und incommodirt wird. Die andere Art der Verrenckung, wenn es nehmlich bey dem Brust-Bein auswärts luxirt, erkennet man aus der widernatürlichen Erhöhung, die sich an diesem Ort, wo das Schlüssel-Bein am Brust-Bein ordentlich anhängen soll, offenbahret. Um diese Verrenckungen einzurichten, muß man die Ausdehnung eben so verrichten lassen, als wie von dem Bruch desselben Tom. III. p. 984. gemeldet worden: und alsdann, wenn es einwärts gewichen, auswärts ziehen, und in seine natürliche Lage einrücken. Wenn es aber auswärts verrückt, muß man es hinein drücken, und in solcher Lage durch ein dienliches Verband zu halten trachten, bis es sich wieder fest eingesetzet hat: Dann es ist diese eine von denen Verrenckungen, welche ein gutes Verband am nöthigsten haben, sonderlich, wenn sie schon was alt ist: theils weil keine Musculn da sind, welche dieses Bein in ihrer Stelle halten; theils weil desselben Ligamente entweder so geschwächt

geschwächt oder gar zerrissen, daß sie das Bein zu halten selbsten nicht vermögend sind; theils weil das Gewicht des Arms dasselbe gar leicht aus seiner Stelle ziehet. Die Verrenckung des Schlüssel-Beins an dem andern Ende, nehmlich bey dem Acromion des Schulter-Blats, ist sehr schwehr zu erkennen; und bezeuget der erfahrne *Paraeus*, daß viele Chirurgi sich hierbey geirret, und diese Luxation vor eine Verrenckung des Ober-Arms gehalten hätten; dann in diesem Fall, schreibt er, ist das oberste der Schulter erhoben, und der Ort, wo das Schlüssel-Bein von dem Acromion abgewichen, eingefallen, wobey grosse Schmertzen: auch kan der Patient den Arm nicht aufheben, noch einige nothwendige Bewegung verrichten. Ja wann das Schlüssel-Bein nicht wieder in seine Stelle gebracht wird, dürffte der Patient seine Hand nicht mehr zu dem Mund oder auf das Haupt bringen können. *Galenus* erzehlet von sich selbst, daß ihm einmahl im Ringen sein Schlüssel-Bein so weit vom Acromion abgewichen, daß wohl drey Finger breit Raum zwischen beyden gewesen, und sey ihm diese Verrenckung durch eine starck applicirte Bandage, welche er 40. Tage getragen, curirt worden. Man erkennet also diese Luxation, 1) wenn man zwischen dem Acromion und dem Schlüssel-Bein einen Raum spüret, welcher ordentlich bey Gesunden nicht da ist, und selbe also nicht mehr behörlich zusammen hängen; 2) wenn der Patient den Arm nicht kan in die Höhe heben, noch solchen auf den Kopff bringen. Es geht auch offt schwehr her, die Verrenckung ohne festes und langes Verband wohl zu curiren; derohalben behalten die Leute gern einige Schwachheit oder Lahmigkeit des Arms hiervon zurück. Dennoch soll ein Chirurgus, um die Einrichtung wohl zu verrichten, in der Ausdehnung eben so verfahren, wie oben bey dem Bruch dieses Beins am angeführten Orte gelehret worden; hernach die beyde von einander gewichene Beine wieder an einander in ihre natürliche Ordnung fügen, und endlich wohl und fest verbinden, bis sie wieder wohl an einander gewachsen.

Luxatio Costarum. Die Verrenckungen derer Rippen kommen zwar selten vor, dennoch können sich selbige durch eine äusserliche Gewalt von denen Wirbel-Beinen abdrücken und verrencken lassen: und zwar so, daß dieselbe, entweder einwärts, abwärts, oder aufwärts weichen. Auswärts aber oder rückwärts können sie, so wohl wegen derer Auswächse an denen Wirbel-Beinen, als wegen derer hinten gelegenen dicken und starcken Musculn, sich nicht wohl verrucken. Wenn die Verrenckung einwärts geschieht, weil dadurch die Pleura und andere Theile der Brust gedruckt und lædirt werden, ist solche gefährlich, und verursachet offt Schmertzen, Entzündung, kurtzen Athem, Husten, Brust-Geschwär, &c. und kan sich der Patiente nicht wohl beugen. Man erkennet diese Verrenckungen, wenn man an einem Patienten, nach erlittener hefftigen äusserlichen Gewalt, nebst erzehlten Zufällen, eine Eindruckung und Ungleichheit, entweder einer Rippe alleine, oder mehrer zugleich befindet, und solche einwärts, hinauf oder hinab gewichen. Je schwerer aber die Zufälle, je gefährlicher ist der Zustand, und je mehr soll man eilen, die Verrenckung wieder einzurichten. Derohalben wenn eine Rippe auf- oder abwärts gewichen, soll man den Patienten auf einen Tisch auf den Bauch legen, und die verrenckte Rippe mit denen Händen wieder an ihren behörigen Ort zu bringen trachten. Oder man hänget den Patienten mit dem Arm der verrenckten Seite über eine Thüre oder Leiter: und indem sich dadurch die Rippen aus einander dähnen, trachtet man die ausgewichene mit denen Händen wieder in ihre natürliche Stelle zu bringen. Wenn aber eine Rippe einwärts gewichen, so ist die Einrichtung sehr schwer, und wird von manchen Scribenten gar vor ohnmöglich gehalten: weil man von der inwendigen Seite nicht kan beykommen, um sie wieder heraus zu drücken und einzurichten. Dennoch soll man nicht verzweiffeln, sonderlich wo die Verrenckung nicht gar groß ist, sondern den Patienten gleichfalls auf einen Tisch auf den Bauch legen, aber unter die Brust was erhabenes, als einen Kessel oder Fäßlein, legen: damit sich die Rippen hinten wohl hinaus begeben, und aus einander treiben. Nach diesem soll der Chirurgus die leidende Seite von vornen nach hinten drucken und rütteln, auf daß dadurch die eingedruckte Rippe hinaus schnelle. Wolte aber dieses nicht angehen, und wären schwere Zufälle vorhanden, müste man bey der verrenckten Rippe eine Incision machen, und alsdann mit denen Fingern oder Instrumenten, als Haacken oder Zangen, dieselbe trachten heraus zu ziehen. Solten aber keine schwere Zufälle vorhanden, und folglich auch die Verrenckung nicht gar groß seyn, ist es eben nicht nöthig, daß man schneide, oder die Patienten sonsten mit der Beschwehrlichkeit des Einrichtens viel plage; dieweilen offt von geringen Luxationen nichts übels entstehet, ob sie schon nicht wieder eingerichtet werden. Man verbindet aber die Verrenckungen derer Rippen, mit einer Compreß in warmen Brantwein angefeuchtet, welche man mit der Serviet und Scapulier befestiget.

Luxatio Cubiti. Verrenckung des Ellnbogens, oder des Unter-Arms mit dem Ober-Arm. Aus der Anatomie ist bekannt, daß am Unter-Arm zwey Beine, als Ulna und Radius, welche auf eine besondere Manier mit dem Ober-Arm articuliret, die man Ginglymus oder Charniere nennet, und so beschaffen, daß die Ulna, als das gröste Bein von diesen beyden (welches auf der Seite des kleinen Fingers liegt) sich ohne den Radius nicht bewegen kan, und das Beugen und Ausdehnen des Unter-Arms verrichtet: indem aber die Ulna gebogen oder extendirt wird, so muß der Radius allezeit der Bewegung der Ulna folgen. Im Gegentheil aber kan der Radius (als von welchem das einwärts und auswärts Drehen der Hand, Pronatio & Supinatio, dependiret) ohne daß die Ulna bewegt werde, sich zugleich mit der Hand ein- und auswärts drehen. Es conjungiren sich aber beyde so mit dem Ober-Arm, daß verschiedene sehr notable Erhohungen und Hählen sich so in einander schlüssen, und mit starcken Bändern so zusammen gehalten werden, daß das Gelencke des Elnbogens nicht leicht, auch nur unvollkommen sich verrencken kan; noch rarer aber, daß eine vollkommene Luxation allhier geschehen könne, ohne daß das Ende der Ulna, Olecranum genannt, gebrochen, oder die Gelenck-Bänder durch sehr grosse Gewalt zerrissen wären. Dennoch geschicht zu weilen, daß die Ulna vorwärts, hinterwärts, auch ein und auswärts sich einiger massen verrucket, und eine Subluxation leidet. Ist der Elnbogen hinterwärts luxirt, (als welche

welche Art noch am leichtesten geschiehet, und am öfftesten vorkommt) so scheinet der Arm kürtzer und kan nicht gebogen werden. Vornen im Bug des Elnbogens gehet das Ober-Arm-Bein hervor, und macht eine sonderbahre Erhöhung; hinten aber am Elnbogen stehet das Olecranum weit hervor, und zeiget sich zwischen diesem und dem Ober-Arm-Bein eine merckliche Höhle. Vorwärts aber kan sich der Elnbogen, oder Ulna, weil das Olecranum sehr groß, nicht verrencken, es sey dann das Olecranum zugleich gebrochen oder der Arm sehr gebogen gewesen. Wenn solches aber geschehen solte, so müste in der Buge des Elnbogens das Ober-Arm-Bein weit zurück stehen, und vornen eine Höhle lassen; die Elnbogen-Beine hergegen vorwärts stehen, und hinten eine Höhle machen: welche Höhlen und Erhöhungen grösser oder kleiner sind, nachdem diese Verrenckung mehr oder weniger vollkommen. Solte die Verrenckung auswärts seyn, muß sich die Erhöhung derer Elnbogen-Beine auswärts zeigen; wenn selbige aber sich inwärts äussert, so ist die Luxation inwärts. Wobey iedoch diese Verrenckungen, so wohl wegen Breite und Figur derer Beine, als auch wegen Stärcke derer Ligamenten, fast niemahls vollkommen sind, sonderlich die drey letztere Sorten; es sey denn, daß alle um dieses Gewerb liegende Ligamenta und Musculn zerrissen wären: welches alsdann durch das Gesicht und Fühlen zu erkennen wäre. Dieweil aber in allen diesen Verrenckungen, sonderlich ie vollkommener und grösser selbe sind, hefftige Ausspannungen oder gar Zerreissung derer Ligamenten, Flechsen und Musculn entstehen, und dadurch grausame Schmertzen verursacht werden, so folgen, wenn selbige nicht bald wieder eingerichtet werden, hefftige Entzündungen und Geschwulst, Convulsiones, Erbrechen, Brand, Fieber, und wohl endlich gar der Tod; gleichwie *Paraeus* im 14. Buch und 18. Capitel, ingleichen im 18. Buch und 33. Capitel observirt: und sind alle Verrenckungen des Elnbogens, so wohl wegen derer starcken Ligamenten als auch wegen derer vielen Ungleichheiten dieser Beine, beschwerlich und mühsam wieder einzurichten. Dennoch ie geringer und frischer die Luxation, desto leichter läst sich selbige einrichten. Um die Einrichtung zu bewerckstelligen, setzet man den Patienten auf einen Stuhl, und lässet den Ober-Arm von iemand starckes bey seinem untern Theil, oder gleich über den Elnbogen wohl umfassen: Eine andere starcke Person aber fasset den Unter-Arm an der Mitte, und ziehet solchen abwärts, um die Musculn wohl auszudehnen. Alsdann, wenn die Ausdehnung geschehen, und die Verrenckung vorwärts gehet, muß der Chirurgus, entweder mit denen blossen Händen, oder vermittelst einer zusammen gerollten Binde, die Ausweichung des Beins wohl zurück drücken, und darauf den Elnbogen jähling beugen, so gehet das Bein wieder in seine Stelle. Ist aber die Verrenckung hinterwärts, oder rückwärts geschehen, wird die Extension zwar auf eben vorher besagte Weise verrichtet; aber bey der Einrichtung muß man die ausgewichene Beine von hinten vorwärts drücken, und so gleichfalls verfahren, wenn die Luxation ein oder auswärts gegangen: mit der Caution, daß man allzeit die Erhöhung der Ausweichung nach ihrer natürlichen Stelle zu drücken trachte. Wenn die Flechsen und Ligamenta zu fest und hart angespannt, daß die Ausdehnung deßwegen nicht wohl geschehen könnte, muß man das Gelenck mit erweichenden Oelen, Fett oder Salben wohl schmieren, oder gar erweichende Bähungen gebrauchen; auch wenn die Hände zur Extension zu schwach, muß man sich derer darzu dienlichen Instrumenta bedienen. Nach der Einrichtung pfleget man den Arm zu verbinden, und denselben einige Täge in einer Schärpe zu tragen. Das Verband aber soll man nicht gar lang darauf, viel weniger den Arm allzulang ohne Bewegung lassen; sondern vielmehr, wie *Hippocrates* schon gelehret, selbigen öffters beugen und ausstrecken, damit das Glied-Wasser sich nicht verdicke oder verharte, der Elnbogen nicht steiff werde, und der Arm seine Bewegung dadurch verliere. Auf daß aber dieses desto besser geschehen möge, kan man über den andern oder dritten Tag das Verband allemahl abnehmen, den Elnbogen eine Weile sachte hin und her beugen, biß die Ligamenta und Gelencke ihre vorigen Kräffte wieder bekommen.

Luxatio Digitorum Manus, **Verrenckung derer Finger.** Die Finger derer Hände, worzu wir auch hier den Daumen rechnen, können in ihren verschiedenen Gelencken auf vielerley Weise verrenckt werden, als vor- und hinterwärts, ein- und auswärts; gleichwie solches aus der dabey befindlichen Ungleichheit wird zu erkennen seyn: welche aber ordentlich nicht viel zu bedeuten haben. Um diese aber wieder einzurichten, muß man den Finger mit einer Hand gerad ausdehnen, mit der andern aber die widernatürliche Erhobenheit eindrucken, so werden diese Verrenckungen leicht wieder zurecht gebracht, weil ihre Gelencke keine tieffe Höhlen haben, und ihre Ligamente gar gern nachgeben.

Luxatio Femoris, **Verrenckung des Schenckel-Beins.** Daß diese Verrenckung selten vorkomme und nicht so offte geschehe, als man sonsten geglaubt, da man den Bruch des Halses dieses Beins meistens vor eine Verrenckung gehalten, ist oben schon mit mehrern gesagt und erkläret worden: Dann weil diese Articulation 1) die allertieffste Pfanne hat, die 2) mit solchen Knorpeln oder Krospeln versehen, welche den Kopff des Schenckel-Beins sehr weit umfangen, und zwar so, daß das engste davon den untern und dünnesten Theil des Kopffs umfasset; 3) mit sehr starcken Ligamenten befestiget: 4) auch die allerdicksten Musculn hat, welche dieses Gelenck gegen äusserliche Gewalt defendiren und bewahren; 5) der Hals desselben sehr schwach und gebrechlich, so kan durch äusserliche Gewalt die Verrenckung nicht leicht geschehen; sondern es wird der Hals des Schenckel-Beins viel eher brechen; (Cheselden, ein neuer Englischer Chirurgus, meldet in seiner Anatomie, daß er zwey Menschen anatomirt, welche man gemeynet hatte eine Verrenckung am Schenckel zu haben; er hätte aber an statt der Verrenckung in beyden den Hals des Schenckel-Beins gebrochen gefunden) es wäre dann, daß schon vorher durch Flüsse oder andere Kranckheiten die Ligamenta, welche den Kopff sollen in der Pfanne halten, so relaxirt und geschwächt wären, daß selbige hernach den Kopff leicht aus seiner Pfanne liessen heraus weichen: und hat man observirt, daß diese Verrenckung, wo starcke Flüsse oder Schmertzen vorhergegangen, öffters ohne alle sonderbahre äusserliche Gewalt, nur indem die Patienten im Bett gelegen, geschehen, (*Hippocrat.* Aphor. Sect. VI. 59. 60. *Zwingerus* Theatr. pract. Part. II.

Part. II. p. 110. (sub tit. Luxatio) dergestalt, daß, wenn dieselben aufstehen wollen, ihnen ein Fuß kürtzer oder länger gewesen, als der andere, und nicht gehen können. Es geschieht aber diese Art von Verrenckungen öffters bey Kindern, als bey erwachsenen und alten Leuten, allwo Hr. Prof. Heister etlichemahl dergleichen gesehen, da andere Medici und Chirurgi nicht glauben wolten, daß eine Verrenckung da seye, weil keine äusserliche Gewalt bekannt war, sondern die Patienten sonsten nur der Flüsse wegen haben zu Bett liegen müssen: da doch in der That eine wahre Verrenckung zugegen war, welche durch Relaxation derer Ligamenten von widernatürlichen Feuchtigkeiten bey und in den Gewerben entstanden, und deshalben das Bein nicht mehr in der Pfanne haben halten können. Wenn aber diese Verrenckung vorkommt, ist selbige, anders als an vielen andern Beinen, fast allzeit vollkommen, und kan selten, oder vielleicht gar nicht unvollkommen seyn; weil das Haupt dieses Beins sehr rund, die Pfanne aber, in welcher es articulirt, so einen schärffen Rand hat, daß selbiges kaum darauf stehen kan; sonderlich weil die starcke Musculn dieses Beins es auf einem solchen schmalen Rand nicht lassen, sondern durch die geringste Bewegung davon abziehen. Es kan dieses Bein auf vielerley Manieren verrenckt werden; als einwärts, auswärts, aufwärts und abwärts: dennoch aber fällt es am offtesten und leichtesten einwärts u. zugleich was abwärts aus, gegen das grosse Loch im Schaam-Bein oder Os pubis; weil an denen übrigen Seiten der Pfanne mehrere Erhöhung, und also grösserer Widerstand ist, als an dieser Seite, allwo die Pfanne gleichsam ausgeschnitten und niedriger ist. Zudem kan das runde Ligament hier mehr nachgeben, als an denen andern Seiten, und sind die daselbst liegende Musculn nicht so starck, als die übrigen; haben also nicht gar grosse Gewalt dem Ausfall zu widerstehen. Verrenckt es sich aber auswärts, so wird es ordentl. auch aufwärts gewichen seyn; weil die Musculn alsdann selbiges gar leicht zurück ziehen können. Wenn also die Verrenckung einwärts, ist das schadhaffte Bein länger, als das gesunde, weil es alsdann zugleich abwärts gewichen, und das Knie nebst dem Fuß ist auswärts gekehrt. Man fühlet das Haupt desselben unten an der Schaam, allwo es auf dem Loch des Schaam-Beins aufstehet. Es kan der Patient zuweilen keinen Urin lassen, welches vom Drucken eines Nerven herkommt, welcher mit der Blase communicirt. Im Hinterbacken zeiget sich eine Höhle, weil der grosse Auswachs, Trochanter genannt, nicht mehr so weit hinaus stehet, sondern mit dem übrigen Bein einwärts gewichen. Wenn diese Verrenckung aus Versehen, oder aus was Ursachen es auch seyn möge, nicht eingerichtet worden, oder nicht eingerichtet werden können, schwindet der gantze Fuß, und wenn der Patient stehen will, kan er nicht gerad auf beyden Füssen stehen, sondern muß auf den gesunden Fuß sich steuren, die andere Seite aber einbiegen. Wenn er aber gehen will, kan er den bösen Fuß nicht gerad fortsetzen, sondern selbigen allzeit gleichsam wie in einem halben Circul auswärts bewegen: und müssen derohalben meistens sich einer Krücke, oder doch wenigstens eines starcken Stockes in der Hand bedienen, worauf sie sich steuren oder ruhen können. Dennoch befestiget sich auch zuweilen ein solches Bein so, daß dergleichen Leute endlich noch ziemlich commode gehen lernen, auch Krücke und Stock wieder weglegen. Ist aber der Schenckel auswärts luxirt, so ist selbiger ordentlich auch zugleich aufwärts gewichen, u. derohalben ist das verrenckte Bein kürtzer als das gute; unter der Schaambug (inguen) zeiget sich eine Höhle, und am Hinterbacken eine Erhobenheit, welche vom Kopff und Trochanter des Schenckel-Beins entstehet. Die Falte am Hinterbacken ist höher oben; das Knie u. der Fuß sind einwärts gekehrt, und wenn man den Patienten will stehen oder gehen lassen, kan er mit der Ferse nicht auf der Erde oder Boden aufstehen, sondern nur mit denen Zehen. Der Patient kan das Bein wohl biegen, aber nicht ausstrecken, und trägt das ausgewichene Bein den Leib noch besser, als in der Verrenckung einwärts, weil die Beine alsdenn weiter aus einander stehen. Allein, oder gerad einwärts, auswärts, aufwärts oder abwärts wird diese Verrenckung nicht leicht geschehen: sondern meistens einwärts und abwärts zugleich. Dennoch wenn es einmahl geschehen solte, wird es aus vorher gegebenen Zeichen, und aus der Känntniß der Structur dieses Gelenckes nicht gar schwehr zu erkennen seyn. Ob aber an diesem Bein eine Verrenckung oder Bruch des Halses sey, ist offt schwehr zu unterscheiden, dieweil man wegen Dicke derer Musculn, welche um dieses Gelenck liegen, solches weder durchs Gesicht, noch durchs Gefühl deutlich erkennen kan. Dennoch sind vor die gewissesten Zeichen zu halten, daß eine Luxation vorhanden, 1) wenn ein solcher Gebrechen an diesem Bein ohne äusserliche Gewalt entstanden, nach vorhergegangenen Flüssen, Geschwulsten des Fusses, oder anderer Ubel, welche den Patienten genöthiget das Bett zu hüten, u. derselbe im Bett dergleichen Mangel an einem Schenckel bekommen; dann bey diesen Umständen ist man gewiß, daß der Patient, weil gar keine äusserliche Gewalt vorhergegangen, auch keine Fractur, sondern eine Luxation erlitten habe. 2) Wenn keine Geschwulst noch Entzündung darzu kommt. 3) Wenn man das Bein gegen die Pfanne ausdehnet, daselbsten hin und her drehet oder beweget, und doch kein Knirschen oder Krachen derer gebrochenen Beine kan gewahr werden. Wenn aber das Ubel bey einem sonst gesunden Menschen 1) nach einer äusserlichen Gewalt entstanden; 2) Geschwulst und Entzündung darzu gekommen; 3) Ein Krachen derer an einander stossenden Beine verspühret wird, so ist die Kranckheit vielmehr vor eine Fractur als Verrenckung zu halten. Es ist die Verrenckung sowohl als die Fractur des Schenckelbeins um vielerley Ursachen beschwehrlich und mißlich zu curiren: Dann 1) gehet es sehr schwehr her, wegen derer dicken und starcken Musculn, eine gnugsame Extension zuwege zu bringen, sonderlich bey erwachsenen starcken Leuten: welche aber in Kindern und schwachen Leuten noch besser von statten gehet; 2) kan man wegen derer dicken Musculn auch die Einrichtung selbst gar schwehr bewerckstelligen: weil nicht wohl zu fühlen, ob der Kopff recht in der Pfanne oder nicht. 3) Weil die allzuschlappe und relaxirte Ligamenta dieses schwehre und schlüpfferige Bein nicht wohl in seiner natürlichen Lage mehr erhalten können, wenn es auch schon wieder eingerichtet würde. 4) Gleiche Bewandniß hat es auch, wenn die Ligamenta durch eine äusserliche Gewalt gar zerrissen: dann es ist wahrscheinlich, daß dieselbe in Verrenckungen von äusserlichen gewaltsamen

men Ursachen zerrissen sind. 5) Weil sich in der Pfanne des Gelencks gar gern das Glied-Wasser häuffig sammlet, und daselbst coaguliret, dergestalt, daß man das Schenckelbein entweder nicht mehr hinein bringen kan; oder wo man es auch hinein bringet, so kan es doch nicht darinnen bleiben, sondern fällt bald wieder heraus. Derohalben wenn die Verrenckung nicht mehr frisch oder neu, sondern schon veraltet, so ist gar wenig Hoffnung zu glücklicher Cur mehr übrig, sondern die Patienten bleiben meistens hinckend, und und werden selten vollkommen curirt. Um die Verrenckung dieses Beins einzurichten, muß man auf verschiedene Manieren verfahren, nachdem die Verrenckung beschaffen. Dann wann es einwärts und unter sich luxirt, muß man den Patienten mit dem Rücken auf einen Tisch legen; hernach in der Schaambug der verletzten Seite eine starcke Handqvele durchziehen, und mit selbiger den Patienten von oben her bey dem Kopff fest halten lassen, oder selbige an was festes anmachen, damit er in der Ausdehnung nicht weichen oder nachgeben könne. Nach diesem legt man eine Circular-Compreß, 3. bis 4. Finger breit, um den untersten Theil des Schenckels, gleich über dem Knie: über diese bindet man entweder einen starcken Strick oder Handqvele, oder den ledernen Riemen des Hildani mit seinen Stricken, trachtet damit durch Hülffe derer Hände die Ausdehnung, und hierauf die Einrichtung, wo möglich, ins Werck zu stellen. Solten aber die Hände zur Ausdehnung nicht genug seyn, kan man den Flaschenzug zu Hülffe nehmen; und wenn die Ausdehnung, um das verrenckte Bein vom Schaambein wegzubringen, geschehen, muß solches durch den Chirurgum von innen nach aussen gezogen, und hernach in seine Pfanne oder Hohligkeit mit denen Händen wieder eingedruckt werden; dabey aber der Chirurgus auf der Seite des Tisches stehen soll, wo der verrenckte Fuß liegt. Ist aber die Luxation auswärts, muß man den Patienten auf einen Tisch auf den Bauch legen; der Chirurgus soll sich auf die Seite der Verrenckung stellen, die Haltung oder Befestigung, wie auch die Ausdehnung, nach vorher beschriebener Manier, vornehmen, (welche aber hier ordentlich stärcker seyn muß, als bey der Verrenckung abwärts) und wenn eine genugsame Ausdehnung geschehen, muß er entweder mit seinen zweyen Händen, oder auch manchmahl mit Ansetzung seines Knies die Einrichtung helffen zuwege bringen, da inzwischen jemand den untersten Theil des dicken Beins starck nach aussen ziehet, um dadurch den Kopff des Schenckel-Beins desto besser einwärts, und in seine Pfanne zu bringen. Nachdem die Einrichtung geschehen, muß das Glied wohl und gehörlich verbunden; der Patient aber 3. bis 4. Wochen ruhig zu Bett gehalten werden.

Luxatio Fibulæ, Verrenckung der Spindel. Zuweilen wird die Spindel oder das Wadenbein (Fibula) unten oder oben durch eine äusserliche Gewalt von dem Schienbein abgerissen: welches insonderheit unten bey der Verrenckung des Fusses nach aussen offters zugleich zu geschehen pfleget. Um selbiges aber wieder einzurichten, muß man es wieder an seinen natürlichen Ort drucken, hernach wohl verbinden, und den Patienten eine gute Weile im Bette ruhig halten, biß es wieder wohl angewachsen: dann wenn er zu früh wieder aufstehen und gehen wolte, würde sich selbige gar leicht abermahl verrücken, und der Fuß von neuen ausfallen: wodurch leichtlich eine ewige Lähmung entstehen könnte.

Luxatio Genu, s. Tibiæ, Verrenckung des Knies und des Schienbeins. Die Verrenckung des Knies ist eigentlich, wenn das Schienbein mit dem Schenckelbein verrenckt wird, und kan sich dasselbe einwärts, aus und hinterwärts, selten aber vorwärts luxiren; (es müste denn die Gewalt sonderbahr groß seyn) weil die Kniescheibe, vermittelst derer starcken Flechsen, welche das Schienbein strecken, gar fest am Schienbein anhält, und also die Junctur des Knies wieder diese Verrenckung gar sehr defendirt. Es können auch diese Verrenckungen nicht leicht vollkommen seyn, weil dieses Gelenck sehr breit, starcke Ligamenten hat, und mit doppelten Hohligkeiten versehen ist. Solte aber eine vollkommene Luxation geschehen, so entstehen wegen derer dabey nothwendig gar hefftig ausgedehnten und gar zerrissenen Ligamenten, grausame Schmertzen, Convulsiones und wohl gar der Tod: dann es kan hier ohnmöglich eine vollkommene Luxation seyn, ohne Zerreissung derer Ligamenten. Oder, wenn auch der Patient noch erhalten würde, muß er doch, weil die Ligamenta allzuviel verderben, lahm werden. Ist aber hier nur eine Subluxation, so ist solche wohl wieder zu curiren: dennoch ie grösser dieselbe, ie schwerer sind die Zufälle und die Cur. Es läst sich diese Verrenckung, und zugleich nach welcher Seite sie geschehen, aus denen dabey befindlichen Erhöhungen und Hohligkeiten gar leicht erkennen: weil dieses Gewerb mit wenig Fleisch, und fast nur mit Haut umgeben, dahero die Unformlichkeit und Ungleichheit gar deutlich zu sehen und zu fühlen. Es ist aber diese Verrenckung der Steiffigkeit oder Zusammenwachsung derer beyden Beine (Anchylosis) gar sehr unterworffen: weil die Ligamenta und Drüsen, welche in dieser Articulation zu finden, oder doch sonsten verletzt werden, daß selbige dadurch theils geschwächt, theils ihr Nahrungs-Safft in das Gelenck auslaufft, zugleich mit dem Glied-Wasser verhärtet, und das Glied davon steiff oder sonsten unbeweglich wird. Um die Einrichtung dieser Verrenckung wieder zu bewerckstelligen, bedarff man, wenn die Verrenckung unvollkommen, keiner allzugewaltigen Ausdehnung, sondern man legt den Patienten entweder auf ein niedriges Bett, Banck oder Tisch, und lässet iemand über dem Knie den Schenckel halten; iemand anders aber die Ausdehnung verrichten, und druckt alsdann, entweder mit denen Händen, oder mit Ansetzung eines Knies, das ausgewichene wieder in seine Stelle. Solte aber eine vollkommene Luxation vorhanden seyn, ist stärckere Ausdehnung von nöthen, und muß man, wo die Hände, Tücher, oder Stricke zur Extension nicht mächtig genug, die Riemen und Flaschenzug zu Hülff nehmen. Dennoch soll man bey Kindern und jungen Leuten vorsichtig verfahren, damit man nicht die Anwächse derer Beine, welche bey jungen Leuten noch nicht fest mit denen grossen Beinen verwachsen, abreisse, und dadurch neues Ubel verursache, welches Lähmigkeit nach sich ziehen kan. Nachdem aber das Bein wieder eingerichtet, muß man es verbinden, den Patienten einige Zeit zu Bette halten, den Fuß gerad und in eine Strohlade gelegt, still liegen lassen. Endlich aber nach etlichen Tagen denselben täglich gelind hin und her biegen, damit man die Zusammenwachsung u. Steiffigkeit des Knies verhüten möge.

Luxatio

Luxatio Humeri, Die Verrenckung des Ober-Arm-Beins, oder des Arms mit dem Schulterblat kömt sehr offte vor, theils wegen seiner schlappen Ligamenten, und gar freyen weiten Bewegung: theils weil die Hohligkeit des Schulterblats, worinnen diese Beine articuliret, nicht gar tieff ist: und luxirt sich dasselbe gemeiniglich abwärts und einwärts unter die Achsel, bisweilen auch auswärts unter den Rand vom Schulterblat; selten aber gerad unter sich, und niemahls kan es gerad über sich, noch über sich u. einwärts, noch über sich und auswärts verrenckt werden; es sey denn, daß die Auswächse am Schulterblat (Acromion und Processus coracoides) zugleich gebrochen wären. Uber das verhindern auch sehr die Verrenckungen über sich verschiedene starcke Musculn, sonderlich aber der Deltoides und Biceps. Man erkennet einen gerad abwärts verrenckten Arm 1) aus einer Höhle an der Schulter, wo das Bein ausgewichen, und unter der Achsel fühlet man den runden Kopff des Arm-Beins; 2) das Acromion scheinet wegen der darunter befindlichen Hohligkeit, weiter als ordentlich, hervor zu ragen; 3) ist der verrenckte Arm länger als der gesunde: der Patient aber kan selbigen entweder gar nicht zum Mund bringen, oder doch nur mit grossen Schmertzen. Wenn es abwärts und einwärts verrenckt, zeiget sich gleichfalls die Höhle unter dem Acromion; den Kopff des Arm-Beins aber fühlet man unter der Achsel bey der Brust: und wenn der Patient den Arm bewegen will, empfindet er grosse Schmertzen. Ist dasselbe auswärts luxirt, so stehet der unterste Theil des Arms nach der Brust zu: der Kopff aber desselben ist auswärts der Schulter zu fühlen: Und wenn man den Arm von der Brust abziehen will, verursacht solches dem Patienten hefftige Schmertzen, kan selbigen auch nicht hinter sich beugen noch ausstrecken. Unter allen diesen Verrenckungen aber verursacht diejenige, welche einwärts gehet, die heftigsten Zufälle: weil die grosse Adern und Nerven des Arms, alsdenn von dem Kopff dieses Beins am meisten gedruckt werden, wodurch nothwendig allerley Zufälle entstehen müssen. Wenn die Verrenckung dieses Beins noch frisch, und keine gar schwere Zufälle vorhanden, so ist selbige leichter wieder einzurichten. Hat selbige aber schon lang gedauret, so, daß auch Geschwulst und Entzündung schon darzu gekommen, macht solche offt sehr viele Mühe: und wenn zugleich das Acromion mit gebrochen, wird fast allemahl die Bewegung des Arms Noth leiden, und derselbe nicht mehr auf den Kopff können gebracht werden. Die Einrichtung dieses Beins geschiehet am besten, wenn man den Patienten entweder auf die Erde, oder auf einen niedrigen Stuhl setzet, und selbigen von iemand starckes oder mehrern um den Leib fest halten lässet, damit er in der Ausdehnung nicht nachgeben oder weichen könne. Alsdann soll ein starcker Mann den verrenckten Arm über den Elnbogen mit beyden Händen wohl anfassen, und denselben, so starck er kan, nach und nach gerad ausziehen und ausdehnen. Bevor aber noch die Ausdehnung geschicht, soll der Chirurgus eine grosse Serviette wie ein Dreyeck, oder wie das Frauenzimmer ihre Hals-Tücher falten, zusammen falten, desselden beyde Ende zusamen knüpffen, seinen Kopff so dadurch stecken, daß der Knopff hinten auf seinem Nacken, das übrige aber von der Serviett vorn auf der Brust herunter hange. Dieses soll er hernach unter dem verrenckten Arm durchziehen, so, daß er damit den Arm des Patienten nahe bey der Achsel umfange. Wenn dieses geschehen, ergreifft er mit einer Hand den obersten Theil des Arms, mit der andern aber den untersten, befiehlet demjenigen, welcher den Arm ausdehnen soll, denselben wohl anzuziehen, oder zu extendiren, u. wenn er wahr nimmt, daß die Ausdehnung starck genug geschehen, muß er theils mit denen Händen, theils mit dem Hals, vermittelst der Serviett, das verrenckte Bein in die Höhe heben, und zugleich in die Höhle des Schulterblats einbringen. Nachdem aber selbiges ein oder auswärts gewichen, muß er es im Aufheben mit denen Händen zugleich ein oder auswärts so zu dirigiren wissen, daß es wieder in seine natürliche Stelle komme: als nach welcher Art öffters dergleichen Verrenckungen, die nicht gar alt gewesen, sehr bald eingerichtet worden. Und diese Manier, den verrenckten Arm einzurichten, ist unter sehr vielen andern, welche dieser Luxation wegen erdacht worden, die sicherste und beste; wenn nur allemahl die Gewalt der Ausdehnung zulänglich. Dann bey sehr starcken Leuten, ingleichen wenn die Verrenckung schon alt, ist offt eine Person nicht mächtig genug, eine zulängliche Ausdehnung zu verrichten: derohalben ist alsdann auch die Einrichtung nach der vorigen Art unmöglich. Solte aber eine Person zur Ausdehnung nicht starck genug seyn, muß man entweder eine lange Handqvele oder starcke Strick über den Elnbogen um den Arm binden, oder an statt dieser des *Hildani* Riemen mit seinen Haacken umschnallen, Stricke daran machen, zwey oder mehr Personen daran ziehen lassen, so wird es alsdann an genugsamer Ausdehnung und guter Einrichtung nicht leicht fehlen, wenn nur der Chirurgus das rechte Tempo der Aufhebung und Eindrückung wohl in acht nimmt: dann wenn er zu früh, ehe die Ausdehnung geschehen, heben will, wird nichts ausgerichtet werden. Solte aber ja ein solcher sonderbahrer Casus vorkommen, daß auch auf besagte Weise keine gnugsame Extension geschehen könte, müste man den Flaschen-Zug oder das Rollenwerck zu Hülff nehmen, u. damit verfahren, wie bey Einrichtung des Schenckel-Bein-Bruchs geschehen soll. Es sind, ohne ietztbemeldte, noch viele andere Manieren, um diese Verrenckung einzurichten, erdacht worden: und hat sonderlich *Paræus* in seinem 15. Buch vielerley Arten, nicht nur beschrieben, sondern auch mit Figuren erläutert, welche man daselbst kan nachsehen. Ingleichen hat auch *Scultetus* einige Manieren abgebildet; Gersdorff, Brunschwieg, und andere Alten jetzt zu geschweigen, von welchen einer diese, der andere jene nach seinem Gutdüncken erwählet, welche ihm am besten gefällt. Es haben aber die Neuere noch verschiedene andere künstliche Maschinen, um diese Verrenckung einzurichten, ersonnen; wie dann in denen Leipziger *Actis Eruditorum* An. 1683. pag. 37. noch zweyerley neue Sorten zu sehen; ingleichen eine andere in Hrn. D. Jüngkens Chirurgie im Capitel von denen Verrenckungen p. 168. Ingleichen in Purmanns Chirurg. Curios. Tab. 14. p. 692. u. noch andere in *Mr. Petits* Buch von denen Bein-Kranckheiten: welche er zwar vor allen andern rühmet; dennoch aber schon von andern Frantzosen in öffentlichen Schrifften getadelt, verworffen, und vor schädlich ausgegeben worden: wie dann auch *Mr.*

Gouey alle Maschinen zur Einrichtung dieses Beins verwirfft, die Hände aber und Stricke vor hinlänglich hält. Wolte oder müste man sich aber Maschinen bedienen, so ist dieses überhaupt dabey zu mercken, daß diejenigen gut, mit welchen man eine zulängliche Extension kan zu wege bringen, ehe die Einrichtung vorgenommen wird, und wo die Musculn in währendem Ausdehnen gleich gespannet sind: welche aber diese Requisita und Vortheil nicht haben, sind vor undienlich zu halten. Derohalben wird sich aus diesen Fundamenten urtheilen lassen, von der Ambe oder Hebstock des Hippocratis (welchen auch einige die Holtz-Waage nennen;) von der Manier, wenn man den Patienten mit dem verrenckten Arm über eine Thür, Fenster, Sprüssel einer Leiter, oder über ein langes Holtz, welches man über die Schultern zweyer starcken grossen Männer leget, die grösser seyn müssen, als der Patient, hänget, und alsdenn durch Ziehen und Schütteln das Bein will einrichten; Oder wenn eine Person, die grösser ist als der Patient, des Patienten verrenckten Arm sitzend über seine Schulter ziehet, hernach selbigen wohl fasset, und jähling auffstehet; Ingleichen wenn der Chirurgus dem Patienten (der auf der Erde liegen muß) seinen Fuß, oder vielmehr die Ferse, unter die verrenckte Schulter ansetzet, den Arm mit denen Händen fasset, und dadurch die Einrichtung verrichten will: und was sonsten mehr vor Manieren bey denen Chirurgischen Scribenten vorkommen. Dennoch muß man, welcher Manier man sich auch bedienen will, vor der allzugrossen Gewalt sich hüten, damit man nicht Zäserlein von denen Musculn oder Nerven, oder Adern zerreissen, oder gar das Bein verletzen möge, gleichwie leichtlich geschehen kan, wenn man bey der Einrichtung über einer Thür, Leiter, oder sonsten unvorsichtig verfahren würde, und in Lemerys Bein-Artzt p. 112. ingleichen von *Mr. Petit* dergleichen Ubel observiret und angedeutet worden. Derohalben muß man hauptsächlich trachten vor allen Dingen eine gnugsame und gleiche Ausdehnung oder Extension zu wege zu bringen, so wird hernach die Einrichtung nicht gar schwer seyn.

Luxatio Manus, **Verrenckung der Hand.** Es wird die Hand vermittelst derer Beinlein des Carpi oder der Hand-Wurtzel mit beyden Unter-Arm-Beinen und hauptsächlich mit dem untersten Ende des Radii articuliret, auch durch starcke Ligamenten zusammen vereinigt. Dennoch wird selbige öffters vor und hinterwärts, und zuweilen auch nach denen Seiten ein oder auswärts verrenckt: welches jedennoch rar ist, weil von beyden Unter-Arm-Beinen Auswächse hervor gehen, welche die seitwärtige Verrenckung gar sehr verhindern. Durch die Luxation vorwärts, verstehet man, wenn die Hand nach der Seite derer Flechsen gewichen, welche die Finger beugen; hinterwärts aber, wenn sie nach der Seite derer Flechsen luxirt, welche die Finger ausstrecken. Die Verrenckung auswärts nennet man, wenn die Ausweichung der Hand so geschehen, daß die Erhöhung an der Seite des Daumens, die Höhle aber auf der Seite des kleinen Fingers sich äussert; hingegen aber unter der Verrenckung einwärts verstehet man, wenn die Hand beschriebenen Zeichen entgegen oder verkehrt stehet: und wird man aus dieser gegebenen Beschreibung zugleich die Erkänntnis und Unterscheid dieser Verrenckungen, ohne weitläufftigern Unterricht, genugsam abnehmen können. Bey allen diesen Verrenckungen sind, wegen derer hier liegenden vielen und hefftig ausgespannten Ligamenten grosse Schmertzen, und können die Finger auch ohne sehr empfindliche Wehtagen, wegen derer vielen gedruckten Flechsen, welche dieses Gelencke umgeben, weder gebogen noch ausgespannt werden: und daher entstehen hier gern grosse Entzündungen, Geschwulst, Geschwür oder Absceß, Unbeweglichkeit dieses Gelencks, Caries in denen kleinen schwammigen Beinigen der Hand-Wurtzel, welche offt nicht anders zu heben oder zu curiren, als durch völlige Abnehmung der Hand. Wenn sie aber noch frisch, nicht gar groß, auch noch keine schlimme Zufälle vorhanden, können sie noch wohl wieder eingerichtet werden. Um die Einrichtung bey allen diesen verschiedenen Verrenckungen zu bewerckstelligen, muß man den Unter-Arm von iemand mit beyden Händen wohl umfassen und halten, von einem andern aber die Hand wohl extendiren oder ausdehnen lassen. Alsdann soll man die verrenckte Hand auf einen Tisch legen, dergestalt, daß die Ausweichung oder Erhabenheit derselben oben komme: hernach dieselbe hinein in ihre natürliche Stelle drücken. Und auf solche Manier wird verfahren, es sey gleich die Verrenckung vor oder hinterwärts, nach aussen oder nach innen gewesen.

Luxatio Maxillæ inferioris. Es kömmt die Verrenckung des Unter-Kienbackens gar selten vor; dieweil dieser nicht nur durch gute Ligamente, sondern auch durch sehr starcke Musculn in denen zwey Höhligkeiten unten an der Hirnschaal gehalten wird, daß er nicht leicht kan herausweichen. Es pflegt sich derselbe entweder nur auf einer Seite, oder auf beyden zugleich zu verrencken: und geschiehet solches meistentheils von allzuweitem Gehnen oder Hojahnen, (oscitatio) zuweilen aber auch von einem Schlag oder Fall. Wenn derselbe auf beyden Seiten luxirt, so kan die Luxation nicht wohl anders als vorwärts seyn; ist selbige aber nur an einer Seite, so ist das verrenckte Köpfflein allzeit vorwärts, aber auch zugleich was inwärts gewichen. Rückwärts aber kan diese Verrenckung, wegen derer Eminentzen oder vorragenden Beine hinter diesem Gewerb, nicht geschehen; und bezeugen auch viele derer vornehmsten Practicorum u. Scribenten dergleichen niemahl gesehen zu haben: ob schon jemand, wegen einer besondern Meynung von der Articulation des Kienbackens, ausser bemeldeten Höhligkeiten solches, jedennoch ohne Exempel gesehen zu haben, sondern nur aus Muthmasung, zu behaupten getrachtet. Man erkennet diese Luxation, und zwar, daß selbe nur auf einer Seite, und vorwärts, wenn das Maul krumm gezogen, und das Kien auf eine Seite zu stehet; da denn diejenige Seite, wo das Kien hinstehet, die gesunde ist, die andere aber die verrenckte. Es ist dabey der Mund an der verrenckten Seite weiter offen, als an der guten; der Patient kan den Mund nicht zuschlüssen, und also auch nicht käuen; und ragen die Zähne auf der guten Seite weiter hervor, als die im obern Kienbacken. Wenn aber der Kienbacken an beyden Seiten vorwärts luxirt, stehet der Mund gerad und weit offen, der Patient kan selbigen nicht schlüssen; auch gehen die untere Zähne weiter hervor, als die obere; Uber das kan derselbe nicht deutlich reden, noch ohne grosse Mühe schlingen. Wenn der Kienbacken nur auf einer Seite verrenckt, ist

ist die Verrenckung nicht so arg, als wenn selbe auf beyden. Hingegen aber wenn er an beyden Seiten verrenckt, und nicht bald wieder eingerichtet wird, so erfolgen allerley schwehre Zufälle, als Entzündung, Convulsiones, Fieber, Erbrechen, und endlich, wie *Hippocrates* observirt, gar der Tod: welche Zufälle aus denen allzuhefftig ausgedehnten oder ausgespañten grossen Nerven und Flechsen dieses Theils zu entstehen pflegen. Dennoch wenn ein guter Chirurgus bey Zeiten dazu kommt, ist solche meistens nicht gar schwehr wieder zu curiren. Derohalben um dieses Bein einzurichten, setzt man den Patienten auf einen niedrigen Stuhl, und läst das Haupt von einem Gesellen oder Beystehenden gegen seine Brust fest anhalten. Der Chirurgus umhüllt seine beyde Daumen mit einem saubern Schnupff-Tuch oder leinen Lümplein, damit selbe von denen Backen-Zähnen nicht leicht verletzt werden: und alsdann greifft er mit selbigen in den Mund auf beyden Seiten bis an die hinterste Backen-Zähne, oder so weit hinten nach dem Gelenck, als es immer möglich ist. Mit denen übrigen Fingern fasset er den Kienbacken auf beyden Seiten von unten: und wo er solchen auf diese Manier wohl gefaßt, drucket er denselben starck unter sich; hernach hinter, und zuletzt wieder über sich, so wird dieses Bein hierdurch wieder in seine ordentliche Stelle kommen: da er dann die Daumen geschwind aus dem Mund ziehen soll, damit er nicht durch das jählinge Einschnappen und Schlüssung des Kienbackens gebissen werde. Wäre dieses Bein nur auf einer Seite verrenckt, muß man mit derselben eben so verfahren, als wie jetzo gesagt worden; nur dieses dabey in acht nehmen, daß man auf der verrenckten Seite mehr ab- und zurück drücken müsse, als auf der gesunden. Es kan auch diese Verrenckung offt eingerichtet werden, wenn man dem Patienten auf die gesunde Seite eine gute Maulschelle giebt, so springt der ausgewichene Theil hierdurch auch leicht wieder in seine Stelle: welche Methode aber sich bey allen Patienten nicht practiciren läst. Es hat diese Verrenckung nach der Einrichtung meistens keiner Bandage nöthig: dennoch wo selbige lang gewähret hätte, könnte man einen stärckenden Spiritus überlegen, und sie ein paar Tage nur mit einer Binde mit vier Köpffen verbinden, und so offt der Patient essen will, selbe unter währenden Essen abnehmen.

Luxatio Metacarpi, Verrenckung der flachen Hand. Der Metacarpus, oder die flache Hand bestehet aus vier Beinen, welche an ihren obersten Theilen mit denen Beinen des Carpi articuliret, und daselbst zuweilen, wiewohl gar selten, verrenckt werden: und können sonderlich die zwey mittlere, weil sie zwischen denen zwey äussern stecken, sich nicht auf die Seite luxiren. Ingleichen können die zwey äussere, nehmlich dasjenige, welches den Zeige-Finger, und das, welches den kleinen Finger unterstützet, nicht gegen die mittlere, oder einwärts, sondern nur von selbigen nach aussen zu verrenckt werden: vor und hinterwärts aber können sie alle etwas ausweichen. Auf was Art aber solches geschehen, ob eins oder mehrere zugleich luxirt, muß man aus der widernatürlichen Erhöhung und Höhlen erkennen, und darauf die Einrichtung mit Legung der Hand auf einen Tisch, und Eindrückung des Erhabenen, gleichwie bey der Verrenckung des Carpi gesagt worden, zuwege bringen.

Luxatio Nasi Ossium. Es werden die Nasen-Beine manchmahl, durch Schlagen, oder Fallen von einander getrieben, und dadurch entweder eins allein, oder zuweilen auch beyde, aus ihrer natürlichen Stelle gebracht. Man erkennet solches 1) durch das Gesicht, aus der Unförmlichkeit der Nase, 2) durch das Gefühl, und 3) kan der Patient nicht wohl durch die Nase Athem hohlen. Es ist aber diese Luxation sehr rar, indem die Nasen-Beine so fest zusammen gewachsen, daß solche meistens eher brechen, als gantz von einander weichen oder sich verrencken werden. Dennoch aber, wenn es geschehen wäre, soll man den Patienten auf einen hohen Stuhl setzen, und demselben den Kopff wohl halten lassen. Hernach entweder mit einer Sonde oder Feder-Kiel, gleichwie bey dem Bruch derselben Tom. III. p. 982. gesagt worden; oder mit einem expres dazu geschnitzten Stäbgen, nach der Grösse derer Nasen-Löcher gemacht, in die Nase fahren, und die eingewichene Stücke, eines nach dem andern, wieder in seine behörige Stelle bringen; wobey man aber mit der andern Hand von aussen verhüten soll, daß selbe nicht zu hoch oder zu weit heraus getrieben werden. Nachdem die Einrichtung geschehen, darf man nur ein Wund- oder Defensiv-Pflaster überlegen, und einige Tage Röhrgen, gleichwie bey dem Bruch der Nase, in denen Nasen-Löchern halten, damit selbige nicht wieder hinein weichen. Wäre aber eine Wunde dabey, muß selbige gleichfalls tractiret werden, als wie bey dem Nasen-Bruch am angef. Orte, gelehret worden.

Luxatio Ossis Coccygis. Das Steiß-Bein kan durch Fallen und Stossen einwärts, durch schwere Geburth aber auswärts weichen, und dadurch übele Zufälle, sonderlich hefftige Schmertzen, Entzündung und Geschwür am Mast-Darm, wie auch Verhaltung des Stuhls erregen. Man erkennet die Verrenckung dieses Beins, nach einer derer vorher bemeldeten Ursachen, theils aus denen Schmertzen am Ende des Rückgrads, theils durch das Sehen u. Fühlen: und kan, wenn es erkannt ist, von einem guten Chirurgo leicht wieder eingerichtet werden. Um solches aber wieder einzurichten, wenn die Verrenckung auswärts geschehen, soll man es nur mit dem Daumen einwärts drucken, hernach verschiedene Compressen, in warmen Brandwein angefeucht, darüber legen: von welchen die erste oder unterste die kleineste seyn soll, die andere aber immer was grösser, um die Höhlichkeit zwischen dem Gesäß wohl auszufüllen, welche endlich alle mit einer Binde befestiget werden. Es soll aber das Stück der Binde, welches durch die Beine gehet, fast bis oben aus gespalten seyn, und so angelegt werden, daß der Patient ohne solches abzuthun, seine Nothdurfft verrichten könne, damit sich das Bein alsdañ nicht wieder heraus drücke. Ist es aber einwärts verrenckt, tauchet man den Zeig-Finger, an welchem man vorher den Nagel wohl beschneiden soll, in Baumöl, und stecket selben hernach in den Hintern so tieff man kan, bis über das Steiß-Bein: und drucket es alsdann damit wieder heraus. Indessen aber muß man mit der andern Hand von aussen widerhalten, und das Bein an seinen gehörigen Ort und Stelle leiten. Es soll sich hierauf der Patient einige Zeit ruhig zu Bette halten: oder, wenn er ja nach einiger Zeit aufstehen will, sich auf nichts hartes setzen; sondern vielmehr auf einen Stuhl, der als ein Nacht-Stuhl in der Mitte ein Loch hat, damit er das eingerichtete Bein nicht wieder hinein drücke, bis es sich wohl befestiget hat.

Luxatio Ossium Calvariæ, Es sind einige, welche auch zu denen Verrenckungen die Auseinanderweichung derer Hirnschaal-Beine referiren: wenn solche entweder bey kleinen Kindern im Wasser-Kopff (Hydrocephalum) oder auch zuweilen bey erwachsenen Personen, in hitzigen Kranckheiten und besondern Haupt-Schmertzen, gleichwie einige Autores vorgeben, von einander weichen. Dieweilen aber vom ersten beym Wasser-Kopff soll gehandelt werden; und das andere gar selten, wo jemahls, vorkommt; auch keine andere Einrichtung und Cur nöthig ist, oder geschehen kan, als solche wieder zusammen zu drucken, und hernach mit Binden fest zu umbinden, wollen wir uns auch nicht länger dabey aufhalten.

Luxatio Patellæ, Verrenckung der Kniescheibe. Die Kniescheibe verrenckt sich meistens ein- oder auswärts: und melden einige, daß sich dieselbe zuweilen auch auf- und abwärts luxire. Es kan dieselbe allein u. vor sich verrenckt werden: wenn aber das Schien-Bein verrenckt wird, so ist die Kniescheibe, wegen der festen Anhängung mit demselben, ordentlich auch zugleich verrenckt. Diejenige Barbierer, welche in der Anatomie, und sonderlich in der Wissenschafft derer Beine, nicht erfahren, wissen sich offt in diese Verrenckung nicht zu finden: und, indem sie zwar sehen, daß an dem Knie ein Mangel, wissen sie doch offt nicht, daß solcher von der verrenckten Kniescheibe herkomme; sondern meynen vielmehr, als ob das Knie selbst verrenckt sey; nehmen auch deswegen, um solches wieder einzurichten, allerley Sorten von Ausdehnung und Einrichtung vor, und martern dadurch den Patienten offt lang vergebens; indem sie den Schaden nicht recht erkennen, und also auch nicht wohl curiren können. Wenn man aber aus der Anatomie, von der Kniescheibe Beschaffenheit gute Wissenschafft hat, so läst sich derselben Verrenckung, wenn man den bösen Fuß mit dem guten zusammen hält, gar leicht erkennen, und auf welche Seite die Verrenckung geschehen, bald abnehmen, auch alsdann gar leicht wieder einrichten. Um selbe aber wieder einzurichten, leget man den Patienten auf einen Tisch oder Bett, lässet den Fuß gerad ausstrecken und von jemand halten. Alsdann fasset der Chirurgus mit beyden Händen die Kniescheibe, hebet und drücket selbige wieder in ihre natürliche Lage. Oder man stellet den Patienten auf einen gleichen Boden, lässet ihn in dieser Positur halten, daß er wohl fest stehe, und nicht falle: und wenn also das Bein wohl ausgestreckt, muß der Chirurgus die ausgewichene Kniescheibe mit denen Händen wieder in ihre natürliche Stelle bringen. Nachdem also die Einrichtung geschehen, muß man das Knie ein wenig verbinden, den Patienten einige Tage zu Bett halten, und das Knie zuweilen ein wenig biegen lassen, bis daß endlich der Schmertzen völlig vergangen, und der Patient verspüret, daß er wiederum gehen könne.

Luxatio Pedis extremi, Verrenckung des Fusses. Der Fuß kan sich, wo er mit dem Schienbein articuliret, durch Springen, Lauffen, und ungleiches Auftreten, vor und hinterwärts, ein und auswärts verrencken; welches aus der Beschaffenheit und Gestalt des Fusses muß erkannt werden. Denn wenn er einwärts luxirt, stehet die Fußsohle auswärts; ist er aber auswärts, so stehet die Fußsohle einwärts: welche Art am meisten vorkommt. Wenn er vorwärts verrenckt, so ist die Ferse kurtz, der Fuß aber länger als der gesunde; wenn er aber hinterwärts ausgewichen, scheinet der Fuß kürtzer, und die Ferse länger. Auswärts aber kan der Fuß fast nicht anders verrenckt werden, als wann die Spindel entweder vom Schienbein was abgewichen, oder gar an ihrem untersten Ende, allwo sie den äusserlichen Knöchel oder Enckel (malleolus externus) macht, zerbrochen ist. Es macht diese Verrenckung offt viele Händel, sonderlich wenn sie von einer sehr gewaltsamen Ursach, als einem sehr hefftigen Sprung, rc. entstanden: wobey nicht nur die Ligamenta grosse Noth leiden, u. schreckliche Schmertzen nebst andern gefährlichen Zufällen entstehen; sondern es zerspringet auch zuweilen bey diesem Gelenck eine Ader, und ergiesset sich das Geblüt in den gantzen Fuß, so daß manchmahl ein Brand daraus entstehet, gleichwie *Dionis* in seiner Chirurgie ein solches Exempel erzehlet. Es ist auch bey denen Verletzungen dieses Gelencks, durch einen Sprung oder Fehltritt, nicht allemahl eine würckliche Verrenckung da; sondern offt nur eine so genannte Verstauchung, oder Vertretung des Fusses, da die Beine nur eine Contusion erlitten: wodurch aber doch grausame Schmertzen u. Geschwulst verursacht werden, nebst unterlauffenden Geblüt, das schwartz, grün und blau wird, so, daß der Patient manchmahl lange Zeit auf dem Fuß nicht stehen noch gehen kan; und daher braucht es auch in diesem Fall keine Einrichtung. Wenn aber würcklich eine Verrenckung da, die aber nicht gar groß und keine gar schlimme Zufälle vorhanden, so ist sie auch nicht gar schwer wieder einzurichten. Wenn selbige aber groß, mit üblen Zufällen vergesellschafftet, ist selbige offt sehr gefährlich und schwehr zu curiren. Dennoch aber die Einrichtung dieser Verrenckungen zu bewerckstelligen, setzet man den Patienten auf eine Banck oder Bett, lässet durch iemand das Schienbein gleich ober dem Knöchel fest halten; von einer andern starcken Person aber den Fuß wohl ausdehnen, und zugleich etwas nach der gegen über stehenden Seite der Verrenckung kehren. Indem aber dieses geschicht, soll der Chirurgus das ausgewichene mit seinen Händen oder Knie wieder in seine natürliche Stelle eindrücken, welches nach Unterschied der Luxation nun ein- und auswärts, nun vor und rückwärts geschehen muß, nachdem man es vor nöthig befindet, hernach den Fuß mit Oxycrat und Saltz offt frisch und fest verbinden, und eine Weile im Bett ruhig halten: so verhütet man die Geschwulst und viele andere Zufälle. Wenn aber keine Verrenckung vorhanden, sondern der Fuß nur hefftig vertreten oder verstaucht wäre, so ist gut, wenn man denselben bald in einen Eymer oder Geschirr mit frischen Wasser setzet, und selbiges des Tages etliche mahl wiederhohlet. Oder, wem diese Methode nicht gefällt, der kan eine Compresse mit Oxycrat angefeuchtet, worunter Saltz gemenget, darüber legen, den Fuß hernach fest verbinden, und solches gleichfalls des Tags offt wiederhohlen. *Dionis* lobt ein Defensiv, von Eyerweiß, Rosen-Oel und gepülverten Allaun gemacht, welches er auf ein Tuch streichet, über das Gelenck leget, und hernach mit einer Binde wohl verbindet. Den dritten Tag kocht er Wein ab mit Aromatischen u. adstringirenden Medicamenten, als Rosen, Wermuth, Rosmarien, Granatenschelffen, Allaun und Saltz: mit diesem Wein bähet er den Fuß wohl warm, leget hernach eine Compresse, in diesen Wein eingetaucht, darüber, und verbindet es noch fester, als die ersten Tage. Wenn er 10. oder 12. Tage mit diesem Wein continuiret, applicirt er um das Gelenck ein stärckendes Pflaster auf ein Leder gestrichen, umwindet,

windet selbiges wohl mit einer Binde, und lässet es so lang darüber, bis das Ubel wieder vergangen. Es vergehet solches aber bey vielen Leuten nicht gar bald: sondern wenn die Vertretung hefftig gewesen, fühlen sie nachmahl Jahr und Tag Schmertzen im Gehen; welche offt sich nicht völlig verlieren wollen, man brauche auch, was man wolle, sonderlich, wenn sie auf was ungleiches treten, oder eine Treppe absteigen wollen. Derohalben müssen sie lange Zeit sehr vorsichtig gehen, bis der Schmertzen endlich mit der Zeit völlig sich verliehret, und der Fuß seine vorige Kräffte wieder bekommet. Zuweilen verrenckt sich auch das Fersenbein (Calcaneus) durch eine sonderbahre Gewalt ein oder auswärts: welches theils aus den Schmertzen, theils aus der Erhobenheit auf der Seite, wo das Bein ausgewichen, und an der Höhle auf der andern, muß erkannt werden. Um dieses wieder einzurichten, wird dasselbe bloß durch das Drucken mit denen Fingern aus oder einwärts, nachdem die Verrenckung geschehen, wieder an seinen Ort gebracht: worauf der Patient sich eine Weile ruhig und zu Bett halten, auch zertheilende Medicamente appliciren muß, bis es sich wieder befestiget hat. Wenn sonsten andere Beine am Spangen (Reihen oder Rüst) des Fusses (Tarsus, Metatarsus) sich verrencken, und die Verrenckung hefftig gewesen, so verursacht selbige, weil diese Beine mit sehr starcken Bändern vereiniget, auch viele Flechsen und Nerven daselbst liegen, welche dadurch sehr verletzet werden, grausame Schmertzen, Entzündungen, Convulsiones, und wie einige vorgeben, manchmahl gar den Tod, weñ sie nicht bald wieder eingerichtet wird. Derohalben um solches zu thun, muß man erstlich den Fuß wohl anziehen, und hernach die Erhöhungen und Ungleichheiten mit denen Händen wiederum, so gut als möglich, suchen einzudrücken, und eben zu machen, gleichwie oben bey der Verrenckung des Carpi und Metacarpi gesagt worden. Ingleichen wenn die Zähen luxirt wären, muß man solche gleichfalls was anziehen lassen, und mit der Hand in ihre natürliche Ordnung bringen, gleichwie wir ebenfalls oben bey der Verrenckung derer Finger gelehret haben. Das Verbinden und übrige Cur hat bey nahe gleiche Bewandniß, als wie kurtz vorher von der Verrenckung des Fusses ist gesagt worden, und muß auch der Patient so lange das Bett hüten, bis Schmertzen, Geschwulst und andere Zufälle, vergangen sind.

Luxatio Tibiæ, siehe Luxatio Genu seu Tibiæ.

Luxatio totalis, siehe Exarthema. T. VIII. p. 2260.

Luxatio Vertebrarum, siehe Luxatio Capitis & Vertebrarum.

Luxe, (*Lucia de*) Aebtißin zu Angoulesme, Benedicktiner-Ordens; starb 1656. Ihr Leben hat die gelehrte Benedicktinerin Jacqueline Brouet de Blemur beschrieben, und ihren Eloges des illustres de l'Ordre de S. Benoist zu Paris 1667. in 4. gedruckt p. 1. seqq. einverleibet. *Le Long* Bibl. hist.

Luxembourg, (Hertzogthum) Lutzenburg, Lützelburg, Lesenburg, Litzenburg, Lurenbourg, Luxenburg, Lutzenburg, Lucelebore, Lat. Lucilliburgus Ducatus, Luciliburgus, ist eine von den 17. Provintzen der Niederlande, welche gegen Osten an das Ertz-Stifft Trier, gegen Süden an Lothringen, gegen Westen an Champagne und das Stifft Lüttig, gegen Norden aber gleichfalls an ietztgedachtes Stifft und an das Hertzogthum Limburg gräntzet. Es liegt im Ardenner-Walde, jedoch ist es fruchtbar an Wein, Getraide, und vielen Eisen-Gruben, und begreifft 23. Städte, und 1108. Dörffer unter sich. Man theilet es in zwey Qvartiere oder Gebiete, nemlich in das Deutsche und in das Wallonische Qvartier. Die Frantzosen besitzen Montmedy, Yvoix und Thionville, Marvilles, Danvillers und Chevancy le Chatel, als so viele Prevotées oder Land-Voigteyen nebst ihrem Zugehör, welches dannenhero das Frantzösische Luxemburg genennet wird; das übrige aber hat sonst der Cron Spanien gehöret, ausser Rodenmachern, welches dem Marggrafen von Baden zustehet, und ist dieses gantze Hertzogthum sowohl von dem König in Franckreich, als auch von Philippo V. in Spanien nebst der Grafschafft Namur, dem damals in der Acht lebenden Churfürsten von Bayern eingeräumet, bis es endlich 1713. in dem Utrechtischen Frieden en faveur des Hauses Oesterreich an die General-Staaten abgetreten worden, doch mit der Bedingung, daß der Churfürst von Bayern solche bis zu seiner Restitution besitzen solte, welche durch den Badischen Frieden 1714. zur Richtigkeit und das Hertzogthum also an Kayser kommen. Die vornehmsten Städte ausser der Hauptstadt sind Bastogne, Danvillers, Montmedy, Arlon, Diedenhofen, Virton, Yvoix, Marville, Echternach, Rodemachern u. a. m. Hiernächst werden zu diesem Hertzogthum gerechnet die Marggrafschafft Arlon, und Grafschafften Chiny, Vianden, Salm und de la Roche, verschiedene Herrschafften und Probsteyen, wie auch die Abtey S. Hubert. Die vornehmsten Flüsse davon sind, die Mosel, die Saue, Alzet, Senois, Prum, Our, Ourt und Sierre. Im übrigen findet man in dem gantzen Lande noch viele Reliqvien von den alten Heidnischen und Römischen Zeiten, davon der Spanische Gouverneur zu Luxemburg, Peter Ernst, Graf von Mannsfeld, eine grosse Menge gesammlet, und hatte der Pater Wiltheim vor, alles ausführlich zu beschreiben, wiewohl wegen seines erfolgten Todes nichts ans Licht gekommen, und von seinem Enckel, dem Herrn von Ballonfeaux, im MSC. aufbehalten worden. Es war aber dieses Land vormals nur eine Grafschafft, und hat Sigfridus oder Gilbertus, nachdem er das Schloß Lucisburg, oder wie er es nennet, Lucilemburg, wegen seiner beqvemen Lage von dem Kloster S. Maximini ohnweit Trier, an sich erhandelt, zu den Zeiten Kayser Ottonis des Grossen zuerst den Titul eines Grafen von Luxemburg, auf erhaltene Erlaubniß von dem Reichs-Vicario, Ertz-Bischoff Brunone zu Cöln, angenommen. Nachgehends hat der Kayser Carolus IV. seinem Bruder Wenceslao zu Ehren diese Grafschafft, als welche er zu seinem Antheil bekommen, An. 1354. in ein Hertzogthum verwandelt, wiewohl verschiedene hiervon anderer Meynung sind. Der gedachte Sigfridus starb 997. und verließ Henricum, der 1025. ohne Erben, Sigfridum, der unvermählt gestorben, Gilbertum, der 1005. zu Pavia umgebracht worden, Theodoricum Bischoff zu Metz, der 1047. gestorben, Adalberonem, Probst zu S. Paulini zu Trier, Cunigundam, eine Gemahlin Kaysers Henrici II. u. Friderici I. diesem werden folgende Kinder beygeleget: Henricus, Hertzog zu Bayern, der 1047. ohne Erben gestorben, Fridericus, Hertzog von Nieder-Lothringen, der 1065. gestorben, Adalbero, Bischoff von Metz, der 1072. gestorben, Theodoricus, Hertzog von Limburg, Ogiva, eine Gemahlin Balduini IV. Grafen von Flandern, Juditha, eine Gemahlin Welphi, Grafen von Altdorf, Gisela, Oda, Aebtißin zu Luneville, und Gilbertus. Dieser zeugte Conradum und Hermannum, welcher gegen

Henricum

Henricum IV. zum Kayser erwehlet ward, (s. Hermannus von Lothringen,) und Hermannum II. Grafen zu Salm. Conradus I. starb 1086. Er zeugte mit Clementia von Longuy, ausser verschiedenen Söhnen, die ohne Erben gestorben, Wilhelmum, Ermensonam, eine Gemahlin erst Alberti, Grafens zu Dachsburg im Elsaß, hernach Gottfridi, Grafens von Namur, dem sie nebst andern Kindern Henricum den Blinden gebohren, und endlich Berengarii, Grafens zu Sultzbach; und Mathildam, eine Gemahlin Gottfridi, Grafens von Castell. Wilhelmus I. starb 1131. und verließ Conradum II. der ohne männliche Erben starb, und seinen Vetter, den gedachten Henricum den Blinden, in der Grafschafft Luxemburg zum Nachfolger hatte. Dieser zeugte mit Agnete von Geldern Ermensonam, oder Ermesindam, welche zuerst an Theobaldum, Grafen v. Barle-Duc, vermählet ward. Dieser Graf bekam hierdurch Luxemburg, ohngeachtet es der Kayser einem Ottoni v. Burgund zuerkannt, mit welchem sich aber Theobaldus gegen Erlegung einer Summe Geldes abgefunden. Als er aber in dem gelobten Lande wider die Saracenen das Leben eingebüsset, und gleichwohl von dieser andern Gemahlin keine Erben hatte, hinterließ er zu seinem Nachfolger seinen aus der ersten Ehe erzeugten Sohn Henricum in der Grafschafft Barr. Hingegen vermählte sich Ermesinda auf Einrathen der Stände, zum andern mahle mit Valerano von Limburg, Marggrafen von Arlon, dem sie Henricum I. Grafen zu Luxemburg, gebohren, welcher also für den Stamm-Vater des nachgehends zu der grösten Hoheit gekommenen Lützelburgischen Geschlechts mag angesehen werden. Er starb 1280. nachdem er mit seiner Gemahlin Margaretha, Henrici II. Grafens von Barr Tochter, Henricum II. seinen Nachfolger, Valeranum, von dem das Geschlecht von Ligny abstammt, Balduinum und Johannem, die 1288. in dem Treffen bey Voring geblieben, Philippam, eine Gemahlin Johannis II. Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und Isabellam, eine Gemahlin Guidonis II. von Dampierre, Grafen von Flandern gezeugt. Henricus II. ward von Beatrice von Avesnes, einer Tochter Balduini, Herrn von Beaumont, ein Vater Valeriani, der 1311. in Italien gestorben, Balduini, Ertz-Bischoffs zu Trier, der 1353. gestorben, und Henrici III. welcher 1308. zum Röm. Kayser erwählet ward. Dieser Kayser hatte zur Gemahlin Margaretham, Hertzog Johannis in Brabant Tochter, u. zeugte mit ihr Beatricem, eine Gemahlin Caroli II. Königs in Ungarn, Mariam, eine Gemahl. Caroli IV. Königs in Franckreich, Catharinam, so an Leopold. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Agnetem, die an Rudolphum, Pfaltz-Grafen am Rhein vermählt gewesen, und Johannem, Grafen von Luxemburg, und König in Böhmen, welcher 1346. in der Schlacht bey Creci geblieben. Seine erste Gemahlin Isabella, eine Tochter und Erbin Wenceslai Sancti, Königes in Böhmen, gebahr ihm 1) Primislaum, der jung gestorben, 2) Carolum IV. Röm. Kayser, 3) Johannem Henricum, Marggrafen in Mähren, welcher, nachdem er wegen beygemessenen Unvermögens von seiner ersten Gemahlin Margaretha Maultaschia, einer Tochter Henrici in Cärnthen, geschieden worden, sich mit Margaretha, einer Tochter Hertzogs Nicolai zu Troppau, vermählt, und mit ihr gezeugt, a) Jodocum, der 1410. Kayser worden, und 1411. gestorben, und Ludomillam, eine Gemahlin Wilhelmi Coclitis, Marggrafens zu Meissen, hinterlassen, b) Procopium, welcher mit Elisabetha aus dem Hause Bayern, eine Tochter Sophiam gezeugt haben soll, die an Boleslaum, Hertzog von Pommern vermählt worden, c) Johannem, Bischoff von Olmütz, und Patriarchen von Aquileja, der 1388. gest. 4) Margaretham eine Gemahlin Henrici, Hertzogs in Bayern zu Landshut, 5) Bonam, oder wie sie andere nennen, Juditham, eine Gem. Johannis Königs in Franckreich, 6) Annam, eine Gem. Ottonis, Ertz-Hertzogs von Oesterreich. Des Königs Johannis andere Gemahlin Beatrix, eine Tochter Ludovici I. Hertzogs v. Bourbon, gebahr ihm Wenceslaum, der zu seinem Antheil Luxemburg erhielt, und wie gesagt, 1354. zum ersten Hertzog von Luxemburg gemacht ward, 1383. aber ohne Kinder starb, wiewohl andere melden, er hätte mit Johanna, einer Tochter Johannis III. Hertzogs in Brabant, Johannem Ertz-Bischoff zu Straßburg, hernach Ertz-Bischoff zu Mayntz gezeugt, der 1373. gestorben. Kayser Carolus IV. hatte 4. Gemahlinnen, nehmlich Blancam, eine Tochter Caroli, Grafen v. Valois, Annam, eine Tochter Pfaltz-Grafens Rudolphi, Annam, Hertzogs Henrici II. von Schweidnitz Tochter, u. Elisabetham, eine Tochter Bogeslai V. Hertzogs in Pommern. Die Kinder waren 1) Margaretha, eine Gem. Ludovici, Königs in Ungarn u. Polen, 2) Catharina, eine Gem. Rudolphi IV. Ertz-Hertzogs in Oesterreich, 3) Elisabetha, eine Gem. Alberti III. Ertz-Hertzogs in Oesterreich, 4) noch eine Tochter Elisabetha, so an Joh. Galeacium von Mayland vermählt gewesen, 5) Margaretha, eine Gem. Johannis III. Burggrafens zu Nürnberg, 6) Anna, eine Gem. Ottonis, Churfürsten zu Brandenburg, 7) Margaretha, die eine Gem. Wilhelmi ambitiosi gewesen seyn soll, 8) Anna oder Helena, eine Gem. Richardi II. Königs in Engelland, 9) Wenceslaus, Röm. Kayser, welcher weder mit Johanna, einer Tochter Alberti, Hertzogs in Bayern, noch mit Sophia, einer Tochter Hertzogs Johannis in Bayern, Kinder gezeugt, 10) Sigismundus, Röm. Kayser, auch König in Ungarn und Böhmen, welcher mit seiner andern Gem. Barbara, einer Tochter Hermanni, Grafens von Ciley, Elisabetham, die Erbin der Königreiche Ungarn und Böhmen gezeugt, welche an Albertum II. Röm. Kayser, vermählt worden. 11) Johannes. Dieser bekam zu seinem Antheil das Hertzogthum Luxemburg u. die Marggrafschafft Lausitz und ließ von seiner ersten Gemahlin Richarda, einer Tochter Alberti II. Königs in Schweden, Elisabetham, welche Luxemburg erbte, und sich erst mit Antonio, Hertzoge von Burgund, der 1415. in der Schlacht bey Azincourt geblieben, und nur einen Sohn, welcher in der Jugend gestorben, gezeugt gehabt, hernach mit Johanne, Grafen in Holland, vermählt, aber auch mit demselben in unfruchtbarer Ehe gelebt, und 1443. Luxemburg an Philippum bonum, Hertzog in Burgund verkaufft. Darauf ist dieses Hertzogthum nebst den andern Niederländischen Provintzen, durch Heyrath an das Hauß Oesterreich gediehen. (s. Carolus, Johannes, Sigismundus, Wenceslaus, an seinem Orte.) Der Ast der Herren und Grafen von Luxemburg, Ligni, Lignei oder Lignes, stammet, wie vorher gedacht, von Valerano I. von Luxemburg ab. Dieser kam in einem Treffen wider den Hertzog von Brabant 1288. ohnweit Cöln um, und hinterließ unter andern Söhnen Valeranum II. Herrn von Ligni,

Rousli

Roußi und Beaurevoir, welchem seine Gemahlin, Johannis Burggrafen von Ryssel Erb-Tochter, Johannem gebohren. Dieser legte sich im Jahr 1330. Alix von Flandern, Frau von Richbourg, bey, und zeugte mit ihr unter andern Guidonem, Grafen von Ligni und St. Paul, welchem zu Gefallen der König in Franckreich Carl V. 1367. Ligni zu einer Graffschafft gemacht, da er 3. Jahr hernach in der Schlacht bey Basvilliers das Leben verlohren. Von seiner Gemahlin Mathildis von Chatillon, einer Schwester und Erbin des Grafen Guidonis von St. Paul, ist er ein Vater worden Walerani III. und Johannis des Stam-Vaters der Grafen von Brienne, von welchen beyden hernach; ferner Petri, so den Cardinals-Huth erhalten, (siehe von ihm einen besondern Artickel) Andreä, Bischoffs zu Cambray, der 1396. gestorben, und einiger Töchter. Valeranus III. Graf von St. Paul rc. Connetable von Franckreich und Gouverneur von Genua, ein eifriger Anhänger des Hauses Burgund, war in Franckreich in gar grossem Ansehen, und stund den wichtigsten Bedienungen vor. Er starb zu Yvoy 1415. in dem 60. Jahre seines Alters, und ließ von Mathilda von Roeux, Johannam, so an Antonium von Burgund, Hertzog von Brabant, vermählt worden, mit einer Maitresse aber Agnete von Brie, zeugte er Johannem, genannt Henneguin, Herrn von Hautbourdin, Ritter des goldnen Vliesses, welcher im Jahr 1466. ohne Erben gestorben.

Der Ast der Grafen von Luxemburg Brienne, St. Paul und Pinei fieng sich mit Johanne von Luxemburg, dem jüngsten Sohn Guidonis, Grafen von Ligni, an. Dieser vermählte sich mit Margaretha, einer Tochter Ludovici, Herrn von Anguien, die ihm die Graffschafft Brienne, die Herrschafft Anguien, ingleichen das Recht auf das Hertzogthum Athen zugebracht, und nebst Ludovico, so Cardinal und Ertz-Bischoff zu Rouen worden, von dem ein Artickel folget, Petrum I. und Johannem, Grafen von Ligny, Ritter des goldenen Vliesses, der 1440. ohne Erben gestorben ist, gebohren. Petrus I. wurde von dem Hertzoge von Burgund im Jahr 1430. zum Ritter des goldenen Vliesses gemacht, und von seinem Tochter-Mann, dem Hertzog von Bedford einigen Truppen vorgesetzt, St. Valeri den Frantzosen hinweg zu nehmen; allein er starb an der Pest im Jahr 1433. von seiner Gemahlin Ludovicum, Connetable von Franckreich, von welchem hernach; Theobaldum, Herrn von Fiennes, von welchem die Herren von Fiennes und Vice-Grafen von Martigues ihren Ursprung haben; Jacobum, Herrn von Richebourg, Ritter des goldnen Vliesses, welcher 1471. ohne männliche Erben gestorben; Valeranum, der in Africa geblieben; Jacobinam, eine Gemahlin erst Johannis Plantagenetä, Hertzogs von Bedford, hernach Richardi von Widdeville, Grafen von Rivieres, Isabellam, eine Gemahlin Caroli I. von Anjou, Grafen von Maine, und Catharinam, eine Gemahlin Arthuri von Bretagne, Grafen von Richemont, hinterlassend. Ludovicus von Luxemburg, Connetable von Franckreich, von welchem ein Artickel folget, vermählte sich 1435. zum ersten mahl mit Johanna von Barr, einer Tochter und Erbin Roberti, Grafen von Marle und Soissons, rc. und nach deren Tod 1466. mit Maria, Hertzogs Ludovici von Savoyen Tochter. Aus der ersten Ehe wurden ihm gebohren, Johannes, Graf von Marle und Soissons, Ritter des goldnen Vliesses, so 1476. in dem Treffen bey Morat oder Murten von den Schweitzern erschlagen worden; ferner Petrus II. und Antonius, Graf von Brienne, die hernach mit mehrerern sollen ausgeführet werden; Carolus, Bischoff und Hertzog von Laon, wie auch 3. Töchter. Die andere Gemahlin machte ihn zum Vater Ludovici, Fürsten von Altamura, Hertzogs von Andria und Venosa, rc. von dem ein besonderer Artickel. Ausser diesen hatte er verschiedene natürliche Kinder, darunter Johannes, oder wie ihn andere nennen Robertus, Bischoff zu Angouleme worden, und 1492. gestorben. Petrus von Luxemburg II. Graf von St. Paul, Marle, rc. starb zu Anguien 1482. nachdem ihm seine Gemahlin Margaretha, eine Tochter Ludovici, Hertzogs von Savoyen und Wittwe Johannis Paläologi, Marggrafen von Montferrat, verschiedene Kinder gebohren, unter denen Maria und Francisca zu erwachsenen Jahren gediehen, welche der König Carolus VIII. in ihren Gütern des Hauses Luxemburg bestätiget. Maria, Gräfin von St. Paul rc vermählte sich erst mit Jacobo von Savoyen, Grafen von Romont, mit dem sie eine Tochter Louisam Franciscam, eine Gemahlin Henrici Grafen von Nassau zu Vianen, gezeugt, hernach mit Francisco von Bourbon, Grafen von Vendome, durch welche Heyrath die Güter dieser Linie des Luxemburgischen Hauses an das Hauß Bourbon gekommen. Francisca, Frau von Anguien, zeugte mit Philippo von Cleve keine Kinder. Antonius von Luxemburg war, wie gedacht, der jüngere Sohn des Connetable Ludovici, und wurde von König Ludov co XII. zu verschiedenen wichtigen Bedienungen gebraucht, zum Cammer-Herrn gemacht, auch in seine Güter wieder eingesetzt. Er hatte 3 Gemahlinnen; Antoniam, die Tochter und Erbin Petri von Beaufremont, Grafen von Charny, Franciscam, eine Tochter Caroli, Fürsten von Chimay, und Aegidiam von Coetivy, eine Tochter Oliverii, Herrn von Taillebourg. Er starb 1520. nachdem ihm seine erste Gemahlin gebohren, Philibertam, Gräfin von Charni, welche Johanni IV. von Chalon, Printzen von Orange, beygelegt worden; die andere aber Carolum von Luxemburg. Dieser wurde Ritter des Ordens von St. Michael, wie auch Capitain über 50. Mann. Und weil er gar grossen Eifer vor den König Franciscum I. erwieß, machte ihn dieser zu seinem General-Lieutenant in der Picardie und zum Gouverneur von Paris. Er starb 1530. und verließ von Charlotta von Estouville, einer Tochter Jacobi, Herrn von Beine, 1) Antonium II. 2) Ludovicum, Grafen von Roussy, welcher sich unter Francisco I. und Henrico II. hervorgethan, und ohne Erben gestorben; 3) Johannem, Bischoff von Pamiers, welcher das Leben des Connetable Anna von Montmorency in Versen, auch ein Buch von Erziehung junger Fürsten geschrieben, und 1548. gestorben. Antonius II. erwieß seine Tapfferkeit im Jahr 1544. in Vertheidigung der Festung Ligni, wieder den Kayser Carolum V. und starb 1557.

Unter seinen mit Margaretha, einer Tochter Renati von Savoyen, Grafen von Villars, erzeugten Söhnen, haben Johannes und Franciscus das Geschlecht fortgepflantzet. Johannes von Luxemburg, Graf von Brienne, ꝛc. Ritter des Königlichen Ordens, und Capitain über 50. Mann, zeugte mit Wilhelmina von der Marck, einer Tochter Hertzogs Roberti von Bouillon, ꝛc. Marschalls von Franckreich, Carolum II. von Luxemburg, so 1579. Ritter der Königlichen Orden, auch Gouverneur zu Metz worden, und 1608. ohne Kinder gestorben; ferner Dianam, eine Gemahlin erst Ludovici von Kaerman in Bretagne; hernach Justi von Pontallier, Barons von Pleurs, und endlich Louisam, so anfangs an Georgium von Amboise, hernach an Bernhardum von Beon, Marquis von Bouteville, vermählt worden, und mit diesem letztern Carolum, und Louisam gezeugt, welche ihrem Gemahl Heinrich August von Lomonie die Grafschafft Brienne zugebracht. Carolus von Beon-Luxemburg, Marquis von Bouteville, Marschall des Camps, wolte seiner Mutter wegen 1661. dem Hertzog von Montmorency-Luxemburg die Herrschafft Piney streitig machen, konte aber nichts erhalten. Er zeugte mit Maria, einer Tochter Dyonisii Amelot, Bernhardum, der 1714. unvermählt gestorben, Johannem Ludovicum, Marquis von Beon, einen Vater Caroli, Marquis von Beon, und Obristen über ein Regiment Infanterie, und Henricum Ludovicum Augustum, des Malteser Ordens Baillif, welcher im Jahr 1699. gestorben. Franciscus von Luxemburg, Hertzog von Pinei, Pair von Franckreich, Printz von Tingri, ꝛc. von dem ein Articel folget, war der jüngste Sohn Antonii II. von Luxemburg. Er war mit Louisa von Lothringen, Hertzogs Nicolai zu Mercœur Tochter versprochen; allein, weil der König Henricus III. dieselbe sich beylegte, so gieng solche Verbindung zurück. Hierauf vermählte er sich, ohngeachtet ihn der König zwingen wolte, eine andere Dame zu heyrathen, mit Diana, einer Tochter Claudii von Lothringen, Hertzogs von Aumale, und nach deren Tode mit Margaretha, einer Tochter Nicolai, Grafen von Vaudemont, und Wittwe Annä, Hertzogs von Joyeuse, die ihm keine Kinder gebohren. Mit der ersten hat er Henricum, Margaretham, eine Gemahlin Renati Potier, Hertzogs von Tresmes, und Louisam, Aebtißin von U. L. F. zu Troyes gezeugt. Sein Sohn Henricus von Luxemburg, Hertzog von Pinei, vermählte sich im Jahr 1597. mit Magdalena von Montmorency, die ihm gebohren Mariam Liessam, eine Gemahlin Henrici von Levis, Hertzogs von Ventadour, die eine Carmeliterin worden, und 1660. gestorben, und Margaretham Charlottam, welche sich erst wieder ihren Willen an Leonem von Albert, Herrn von Brantes, Hertzog von Luxemburg-Piney, hernach an Carolum Henricum von Clermont-Tonnere vermählt, und mit dem ersten Henricum Leonem, der ein Priester worden, und 1697. gestorben, ingleichen Mariam, die erst eine Nonne gewesen, hernach aus dem Kloster gegangen, und unter dem Nahmen einer Printzeßin von Tingri Staats-Dame bey der Königin von Franckreich worden, (siehe Albert) mit dem andern aber Magdalenam Charlottam Bonam Theresiam von Clermont, Hertzogin von Luxemburg. Diese vermählte sich 1661. an Franciscum Henricum von Montmorency, Marschall von Franckreich, der durch solche Heyrath Hertzog von Luxemburg und Piney ward. (siehe von ihm und seinen Nachkommen den Articel Montmorency.)

Der Ast von Luxemburg, Fiennes und Martigues sprosset ab von Theobaldo von Luxemburg, Herrn von Fiennes, ꝛc. dem jüngren Sohne Petri I. Grafen von Brienne, ꝛc. Nach dem Tode seiner Gemahlin Philippina, genannt Philipote von Melun, begab er sich in den geistlichen Stand, und bekam die Abteyen Igni und Orcamp, wie auch das Bisthum zu Mans. Der Pabst Sixtus IV. hatte ihm auch den Cardinals-Hut zugedacht, doch als er deswegen nach Rom reisen wolte, starb er darüber im Jahr 1477. Unter seinen Kindern sind zu mercken, Jacobus und Franciscus, welche das Geschlecht fortgepflantzet, Johannes, Herr von Sottenghien, der ohne Erben in Cypern gestorben, und Philippus, Cardinal und Bischoff zu Mans, von dem ein Articel folget. Jacobus, so mit dem güldnen Vließ beehret worden, zeugte nebst Francisco, Bischoff zu Mans, und Johanne Herrn von Ville und Hamaide, Ritter des goldnen Vliesses, der ohne Erben gestorben, einen Sohn, mit ihm gleiches Nahmens, so den Titel eines Herrn von Fiennes und Grafen von Gavre geführet, aber in seinem Sohn, so ebener massen den Nahmen Jacobus gehabt, wiederum ausgestorben. Unter den Töchtern hat Francisca ihrem Gemahl, Grafen Johanni von Egmond, die Grafschafft Gavre, und die Herrschafft Fiennes zugebracht. Franciscus I. von Luxemburg, Vicomte von Martigues, welche Würde er durch das Testament Caroli von Anjou, Königs von Neapolis 1481. erhalten, war Theobaldi, Herrn von Fiennes, jüngster Sohn, und zeugte einen Sohn mit ihm gleiches Nahmens, welcher ein Vater Caroli, so 1553. in der Belagerung von Hesdin geblieben, und Sebastiani worden. Dieser letztere, so Chevalier sans peur genennet wurde, und von dem ein besonderer Articel folget, kam 1569. an einer vor S. Jean d'Angeli am Kopf empfangenen Wunde um das Leben. Seine Tochter, Maria von Luxemburg brachte seine Güter ihrem Gemahl, Philipp Emanuel von Lothringen, Hertzog von Mercœur zu, welcher mit ihr eine Tochter, Franciscam gezeuget. Diese wurde im Jahr 1592. gebohren, und 1609. an den Hertzog Cäsar von Vendome vermählet. Sie starb 1669. zu Paris, allwo sie in die Capuciner-Kirche begraben worden. Andreas du Chesne, Nicolaus Vignier, und Franciscus Haer haben die Genealogie des Hauses Luxemburg beschrieben. *Guicciardin.* descr. Belgii. *Vignier* hist. de la mais. de Luxemb. *Rittershus.* in tab. genealog. P. II. *Sammarthan. d'Hozier. Guichenon. du Bouchet. le Laboureur. Thuanus. Davila. Miraeus. Boile* memoir. T. II.

Luxembourg, Lutzenburg, Lützelburg, Luxenbourg oder Luxenburg, Lat. *Luciburgum,* die Hauptstadt des Hertzogthums dieses Nahmens, an dem Flusse Alsitz, Altzet, Eltz oder Allzont, 2. Meilen von dem Haupt-Fluß Mosel, 6. von Trier und 8. Meilen von Metz. Ihre Situation ist unterm 26. Gr. 33. Min. Long. und 49. Gr.

38. Min.

38. Min. Latit. Sie ist groß, und eine berühmte Festung. Der gröste Theil der Stadt liegt auf einem hohen Felsen, wo es eine ziemlich weite Ebene hat, und wird nur der Berg oder die obere Stadt genennet, der übrige Theil aber gehet den Berg herunter, und zwar auf der einen Seite bis in das Thal, weswegen er auch nur das Thal oder ins gemein das Pfaffen-Thal genennet wird, auf der andern Seite hingegen heisset er wegen seiner Tieffe der Grund oder la Ville basse, durch welchen obgedachter Fluß Alzet hindurch fliesset, und wann er wieder gegen dem Einfluß über aus solchem gehet, so schwinget er sich gegen den andern untern Theil, das Pfaffenthal genannt. Und dieser Theil führet den Nahmen der untern Stadt. Man will, daß Luxemburg des *Ptolemai* Augusta Romanduorum oder Romandorum, das ist, derjenigen seye, welche die Romandische oder eine verderbte Französische Sprache reden, als welche noch durch das halbe Luxenburgische Land in Uebung ist. Was den Nahmen der Stadt betrifft, so wird derselbe unterschiedlich hergeführet. Dem Joanni Bertelio gefällt die Meinung derjenigen, die solchen vom Worte Luce, Licht, und Burg herführen, dieweil allda vor Zeiten ein berühmter Tempel gestanden, in welchem von den Heyden dem Licht oder der Sonnen als einer Göttin ist geopffert worden. Zu den Zeiten des Kaysers Ottonis M. war sie nur ein kleines Fort, welches von Siffrido, einem Bruder Gottfrieds, Grafens von Ardennes, durch Vergünstigung Brunonis, besagten Kaysers Bruder, erweitert ward. Die Gegend hat er von Wickern, Abt von St. Maximin zu Trier, durch Tausch erhalten, und wird die Landschafft, darinnen es gelegen, in der deswegen verfertigten Urkunde vom Jahr 963. das Merkingöw genennet. In der Vorstadt beym Pfaffen-Thal stehet des heiligen Apostels und Evangelistens Matthäi Kirche, und ausser dem Dominicaner-Kloster ist auch ein Franciscaner-Kloster an diesem Orte, wo der König in Böhmen Johannes, des Kaysers Caroli IV. Vater, so 1346. von den Engelländern in der Schlacht bey Creßy erschlagen wurde, begraben gelegen, und darauf in das neue Münster, so der Kayser Carolus V. den Mönchen angewiesen, versetzet worden. Sonst siehet man auch an geistlichen Gebäuden das Jesuiter-Collegium, und verschiedene schöne Kirchen, gleichwie an weltlichen der Fürstliche Pallast und das prächtige Rathhauß merckwürdig sind. Der ehemahlige Gubernator dieses Landes, Graf Peter Ernst von Manßfeld, hat ausserhalb der Stadt gegen Morgen über dem Wasser 1570. einen prächtigen Pallast bauen lassen. Diese Stadt hat in den zwischen dem Könige in Franckreich und den Niederlanden geführten Kriegen viel erlitten. Der König Franciscus I. ließ sie 1542. durch seinen Sohn, den Hertzog von Orleans, einnehmen und plündern, dem sie aber Kayser Carolus V. entrissen: doch in dem folgenden Jahre wurde sie von den Frantzosen aufs neue erobert, welche sie auf gleiche Weise, wie vormahls, tractiret, aber 1544. den Spaniern wieder übergeben müssen. Der König in Franckreich nahm diesen Ort 1684. nach einer kurtzen Belagerung den 4. Jun. weg, und hat sie zwar nach dem Ryswickischen Frieden an die Spanier restituiret; aber bey letzterm Spanischen Succeßions-Kriege meistens mit Frantzosen besetzt, damit von selbiger Seite kein Einbruch von den Hohen Allirten nach Franckreich geschehe, bis sie endlich im Friedens-Schlusse dem Kayser zugetheilet worden. Allhier hat das Gericht der gantzen Provintz seinen Sitz von welchem man aber nach Mecheln appelliren kan. *Guicciardin.* descr. Belg. p. 317. ed. Amstelod. 1652. *Grammaye* in rep. Namur. & Luxemb. *Bertel.* in hist. Luxemb. p. 113. seq. p. 145. seq. *Langeus* l. 10. Comment. de reb. Gall. f. 382. Topogr. Circul. Burgund. p. 235. seq. Saurs Städte-Buch.

Luxembourg, (Carl von) Graf zu Brienne und Ligne, war ein Sohn Johannis von Luxembourg, Grafen zu Brienne und Ligne, welchen ihm seine Gemahlin, Wilhelmine von der Marck, gebohren. Als er sich im Jahr 1588. bey seinem Schwager, dem Hertzog Johanne Ludovico zu Espernon, auf dem Schloß zu Angoulesme befand, kam er durch seiner Feinde Anstifften in grosse Lebens-Gefahr, wurde aber so wohl durch eigne als der Seinigen getreue Gegenwehr, so lange beschützet, bis von seinen Freunden zulängliche Hülffe angekommen. Letztgedachter Hertzog nahm ihn 1589. mit zu dem König Heinrich III. in den Krieg wieder die Ligisten, darinn er aber das Unglück hatte, daß er von dem Hertzog von Mayenne gefangen genommen und nach Paris geführet wurde. In solchem seinem Gefängniß kam ein Dominicaner-Mönch, Jacob Clement, zu ihm, welcher unter dem Vorwand eines wichtigen Werckes einen Brief von ihm an den König Heinrich III. begehrte. Carolus, in Meinung, als ob einige dem König wohl affectionirte aus Paris diesen Mönch abgeschicket, bewilligte ihm dieses gar bald, welches aber der verruchte Mensch zu dem tödtlichen Stich, welchen er dem König zu St. Clou beygebracht, mißgebrauchet. Dem König Heinrich IV. diente er in seinen Kriegen wieder die Ligisten, und wohnte nebst ihm der Campagne vor Verdun im Jahr 1591. wieder den Hertzog zu Mayenne, ingleichen der Belagerung von Rouan und andern Expeditionen bey, hielt sich auch sonsten so wohl, daß ihn der König wegen seiner grossen Verdienste zum Staats-Rath, und im Jahr 1597. zum Ritter der Königlichen Orden machte. Er war auch eine Zeit lang Gouverneur zu Metz, und starb bey noch jungen Jahren 1608. den 18. Febr. Von seiner Gemahlin, Anna Nogaret de la Valette, keine Kinder hinterlassend.

Luxembourg, (Carolus Franciscus von Montmorancy, Hertzog von) ist gebohren 1700. den 3. Jenner. Dessen Gemahlin war Maria Sophia, und hat eine Tochter hinterlassen, die im Jahr 1729. zur Welt gebohren worden.

Luxembourg, (Franciscus von) Hertzog zu Pinel, Fürst zu Tingri, war ein Sohn Antonii, Grafen zu Brienne und Margarethä von Savoyen. Seinen Vater verlohr er 1557. und sein älterer Bruder Johannes bekam die Graffschafft Brienne, so 1576. mit Hinterlassung eines Sohns, Graf Carls, der 1608. erblos abgegangen, verstorben ist. Franciscus als der jüngste Bruder, bekam die Herrschafft Pinel, welche der König Heinrich III. in Franckreich 1576. im December zu einem

Hertzogthum machte, so in dem folgenden Jahre durch das Parlament zu Paris bekräfftiget worden. Im Jahr 1581. wurde er gar zum Pair von Franckreich, und seine Herrschafft Tingri zu einem Fürstenthum erhoben. Dieser König schickte ihn auch als Gesandten nach Rom, und gab ihm 1580. den Ritter-Orden vom H. Geist. Auf dieses Königs 1589. erfolgten Tod versammlete er die anwesende Frantzösische Ritterschafft und hohe Kriegs-Bedienten zu Paris, um ihrer Entschliessung sich zu versichern, ob sie den König Heinrich von Navarra für ihren neuen Regenten erkennen wolten. Er war einer der ersten, welche ihn unter dem Nahmen Heinrichs IV. zum König in Franckreich ausruffen, und verrichtete im Nahmen der sämtlichen Catholischen Fürsten und Herren, so diesem König anhiengen, die Botschafft an den Pabst Sixtum V. nach Rom, um demselbigen die Ursachen, welche sie hierzu bewogen, anzuzeigen. Bey seiner Anwesenheit starben zu Rom beyde Päbste, Sixtus V. und Urbanus VII. und gieng er, ohne etwas gutes ausgerichtet zu haben, noch vor der Wahl des dritten in Königlichen Verrichtungen nach Venedig, allwo er sich einige Zeit aufhielt. Im Jahr 1598. reisete er im Nahmen des Königs zum andern mahl nach Rom, und nahm Arnoldum Ossat, so nachhero Cardinal worden, und schon damahls die Königlichen Geschäffte zu Rom verrichtete, als Königlichen Staats-Rath in Pflichten. Als 1608. seines Bruders Sohn, Graf Carl verblichen, fielen ihm dadurch die Grafschafften Brienne, Roussy und Ligny zu, worauf er 1613. gestorben. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel Luxembourg.

Luxembourg, (Ludovicus von) Graf von St. Pol, Connetable von Franckreich, ein Sohn Petri von Luxembourg und Margarethæ de Baux d'Andrie, rc. folgte zur Zeit der Englischen Kriege in Franckreich unter Carolo VII. der Parthey der Engelländer als ein Vasall des Hertzogs von Burgund. Nachdem aber dieser 1435. durch den Frieden zu Arras, wobey der Graf einer von des Hertzogs Gevollmächtigten gewesen, sich mit Carolo VII. ausgesöhnet, leistete er der Crone gute Dienste. Er gieng hernach 1441. mit ermeldtem König Carolo VII. vor Pontoise. Im Jahr 1443. wurde er bey der Belagerung vor Dieppe zum Ritter geschlagen, commandirte 1449. ein Corpo in der Normandie, und ließ 1450. seine Tapfferkeit in der Eroberung der Stadt Caen sehen. Carolus, Graf von Charolois und hernach Hertzog von Burgund, hielt sehr viel von ihm, und er war demselben hinwiederum so getreu, daß als der König Ludovicus XI. 1463. sich bemühete, ihn auf seine Seite zu ziehen, er nichts erhalten konte. Da dieser Graf von Charolois hernach die so genannte Ligue du bien public wieder gedachten König stifftete, schickte er diesen Ludovicum von Luxemburg nach Engelland, um von daraus Hülffe zu erlangen, und gab ihm darnach das Commando über seine Avant-Garde in der Schlacht bey Montthery 1465. Als hierauf wegen eines Friedens zwischen dem Grafen von Charolois und dem König tractiret wurde, machte dieser den Grafen von St. Pol zum Connetable von Franckreich, unter dem Vorwand, dem von Charolois einen Gefallen dadurch zu erweisen, in der That aber den Grafen von St. Pol an sich zu ziehen; wie denn auch dieser nach dem Tode des alten Hertzogs von Burgund, dem der Graf von Charolois als sein Sohn succedirte, würcklich 1467. in des Königs Dienste trat, womit er demselben grossen Dienst that, weil er so wohl in Kriegs- als Staats-Sachen ein vortreflicher Mann, wiewohl auch darneben allzu unruhig und treuloß war, und seinem Eigennutz allzusehr nachhieng. Dieser Sinn brachte ihn 1470. dahin, daß er einen Krieg zwischen dem König und dem Hertzog von Burgund erregte, unter der Hand aber mit dem letztern correspondirte, auch den Hertzog von Guienne, der sich mit dem König seinem Bruder vor kurtzem versöhnet, zu neuen Unruhen zu verleiten suchte, bloß damit er bey dem beständigen Kriege sich bereichern und in Ansehen setzen möchte. Er nahm zwar nach erfolgtem Kriege dem Hertzog von Burgund St. Qventin weg, versprach aber so gleich heimlich, den Ort wieder zu geben, wenn er seine eintzige Tochter an den Hertzog von Guienne, des Königs Bruder, vermählen würde. Als aber 1473. der Hertzog von Burgund mit dem Könige wegen eines Stillstandes tractirte, offenbahrte jener diesem des Connetabels Untreu, worauf beyde beschlossen, ihn gefangen zu nehmen, wofür der König dem Hertzog St. Quentin wieder zu geben versprach. Er wurde hierauf in beyden Lagern für einen Beleidiger der Majestät und Lehns-Pflicht erklärt; weil aber der König dennoch nicht unbillig besorgte, er möchte sich zu dem Hertzog von Burgund schlagen, und von demselben wohl aufgenommen werden, welches ihm grossen Schaden würde verursacht haben, so bediente sich der Connetable dieser Umstände, erhielt auch von dem König so viel, daß er an einem Orte mit ihm Unterredung hielt, und sich mit ihm aussöhnte, worbey dieses zu bewundern war, daß der Connetable in der Escorte und andern Sicherheiten fast wie ein Souverain tractiret wurde. Er begab sich hierauf wieder nach St. Quentin, fieng aber so gleich an mit dem Hertzog von Burgund über der Lieferung dieses Orts zu correspondiren. Da aber der König in Engelland hernach zu Folge einer mit dem Hertzog geschlossenen Alliantz zu Calais anlangete, und sich fest darauf verließ, daß der Connetable dem Versprechen gemäß, ihm Amiens und St. Qventin liefern würde, dieser aber mit der Erfüllung verzögerte, weil er keiner grossen Vortheile versichert war, verdroß dieses den König in Engelland, daß er mit Franckreich Friede machte, und Ludovico XI. alle Briefe von dem Connetable übergab. Als nun dieser seinen Untergang vor Augen sahe, entschloß er sich, zu dem Hertzog von Burgund seine Zuflucht zu nehmen. Weil aber der König alsobald nach der Abreise des Connetables St. Qventin einbekam, schickte der Hertzog Ordre, den Connetable, der auf dem Wege war, zu ihm zu kommen, und sich zu Mons aufhielte, anzuhalten, und als der König ihm St. Qventin lieferte, übergab er ihm dafür den Connetable, der hierauf vor Recht gestellet, und den 19. Dec. 1475. in dem 57. Jahre seines Alters zu Paris öffentlich enthauptet wurde. Vor seinem Ende befahl er seinen kostbaren Peltz zu verkauffen, und das daraus gelöste Geld dem Scharffrichter, der ihm das Leben nehmen solte, mit der Bedingung zu geben, daß derselbe sein Amt künfftig nicht weiter verrichtete. *La Chronique scandaleuse. Daniel.* hist. de France Tom. II. sub Carolo VII. & Lud. XI. *Cominaeus. le Feron. Matthaeus* hist. de Louis XI. *Amelot* memoires Tom. II. p. 147.

Luxembourg, (Ludovicus von) Cardinal und Ertz-Bischoff von Rouan, war Johannis von Luxemburg, Herrn von Beaurevoir, und Margaretha von Enguien Sohn. Man brachte ihm 1414. das Bischoffthum zu Terouanne zu wege, dazu er durch die Stimmen einiger Canonicorum gelangete; ob wohl die andern sich seiner Wahl wiedersetzten. Er schlug sich auf die Engelländische Parthey, und Henricus VI. König von Engelland, auch (wie er sich selbst nennte) von Franckreich, machte ihn 1425. zum Cantzler von Franckreich. Er bekleidete diese Charge bis 1435. und 1436. gab man ihm das Ertz-Bisthum von Rouan. Ludovicus von Luxemburg war bey eben dieser Kirche Canonicus gewesen. Der Pabst Eugenius IV. machte ihn 1439. zum Cardinal, er wolte aber den Cardinals-Hut nicht annehmen, es wäre denn, daß der König von Engelland diese Beförderung für genehm hielte. Er hatte sich gantz und gar dem Interesse dieses Königes gewidmet, der ihm das Bisthum Ely in Engelland zuschantzte, und die wichtigsten Affairen von Franckreich anvertrauete. Dieser Prälat nahm sich auch derselben mit grossem Nachdruck an, brachte selbst die Hülffs-Truppen in die belagerte Festungen, munterte die Schwachen auf, setzte sich denen, welche des Englischen Joches müde waren, entgegen, und unterließ nichts, was diese wanckende Parthey wieder zu rechte bringen konte. Seine Hoffnung aber wurde ihm dennoch endlich zu Wasser. Als sich 1436. die Stadt Paris König Carolo VII. submittirte, warff er sich in die Bastille, daraus er durch einen Vergleich kam, und sich nach Engelland retirirte, da er den 18. September, oder wie andere wollen, den 4. October 1443. zu Harfild dieses Zeitliche gesegnet. *Goodwin* de Episc. Eliens. *Sammarthan. Aubery*, &c.

Luxembourg, (Ludovicus von) Graf von Ligny, Fürst von Altamura, war 1467. gebohren, und ein Sohn des Connetable de Luxembourg und Mariä, Hertzogs Ludwigs von Savoyen Tochter, einer Schwester der Königin Charlotta, Ludovici XI. Gemahlin, von der auch die Grafschafft Ligny auf ihn gekommen war. Weil wegen des Verbrechens seines Vaters, alle desselben Güter eingezogen waren, muste er eine geraume Zeit in grosser Armuth leben, bis endlich nach Königs Ludovici XI. Tode, sein Nachfolger Carolus VIII. ihm den völligen Besitz derselben wieder einräumte, und ihm überdieß wegen seiner guten Eigenschafften viel Wohlthaten erwieß. Als dieser König 1494. nach Italien zog, muste er ihn dahin begleiten, und als er im folgenden Jahre ins Florentinische einrückte, hiengen sich die Einwohner von Siena an den Grafen, und versprachen ihm, von dem König sich ihn zum Gouverneur auszubitten, wenn er den König bewegen würde, sie wieder die Stadt Florentz in seinen Schutz zu nehmen. Ob nun solches gleich dem Interesse des Königs zu wieder lieff, brachte es der Graf doch zu wege, und ward zum Gouverneur der Stadt ernennet, dahin er aber, weil er den König nicht verlassen konte, einen, Nahmens Villeneuve, zu seinem Lieutenant setzte. Als hierauf die Stadt Pisa gleichfalls um Frantzösischen Schutz anhielte, der König aber solchen nicht verwilligen wolte, brachte er es bey der Miliz zum Auffstand, und als die Weiber alle in Trauer-Kleidern dem König einen Fußfall thaten, bewog er den König, ihre Bitte zu gewähren, und halff einem, Nahmens Entragues, zur Gouverneurs-Stelle in dieser Stadt, besetzte auch sonsten die meisten Florentinischen Städte mit seinen Creaturen. Als aber nachgehends die Frantzosen dem gemachten Vergleich gemäß, solche wieder ausräumen solten, und er solches dadurch, daß er den Entragues bewog, nach wiederholtem Befehl des Königs, Pisa den Florentinern nicht zu übergeben, hinderte, verfiel er darüber bey dem König in Ungnade, die aber nicht lange dauerte, weil ihn der König nicht entbehren konte. Nach Caroli Tode machte ihn Ludovicus XII. zum Ritter des Ordens St. Michaelis und zum Grand-Chambellan von Franckreich, schickte ihn auch 1499. als General-Lieutenant mit Trivulcio nach Italien, und sendete ihn hierauf dem Ertz-Hertzog Philippo, der durch Franckreich nach Spanien gehen wolte, entgegen, da er aber 1503. zu Lion verstorben ist. Seine Gemahlin war Eleonora, eine Prinzeßin von Altamura, von der er keine Kinder hinterlassen, aber im Königreich Neapel viel schöne Herrschafften ererbet, die er zum Theil dem König seinem Herrn vermacht hat. *Daniel* hist. de France. *Vignier* hist. de la maison de Luxembourg.

Luxembourg, (Maria Sophia Hertzogin von Montmorancy) starb zu Paris den 24. April 1732. im 23. Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Mariä Joannis Baptistä Colbert, Marquis von Seignelay, und Mariä Louyse Maurittä, Fürst Antonii Egonis von Fürstenberg Tochter, welche sie 1709. zur Welt gebohren. Im Jahr 1712. starb ihr Vater, und 1728. den 8. Jenner vermählte sie sich mit Carolo Francisco Friderico von Montmorancy-Luxembourg, Hertzoge von Montmorancy, ältesten Sohne des Hertzogs von Luxembourg, dem sie 1729. eine Tochter gebohren.

Luxembourg, (Petrus von) ein Sohn Guidonis, ersten Grafen von Ligni, und Mathildis von Chatillon, gebohren zu Ligni, in der Dioeces von Tull, den 20. Jul. 1639. Schon in seiner Kindheit ließ er eine grosse Neigung gegen die Armen, und eine ernstliche Begierde zu der wahren Frömmigkeit spüren. Er trat auch gantz jung in den geistlichen Stand, und nachdem er mit nicht geringerm Succeß als Fleiß seine Studia getrieben, ward er nach und nach Canonicus zu Paris, Archi-Diaconus zu Dreux, Probst zu Chartres, Ertz-Bischoff von Metz, und zuletzt auf des Gegen-Pabsts Clementis VII. Ernennung, so aber hernach von Urbano VI. gleichfalls bestätiget worden seyn soll, Cardinal-Diaconus, mit dem Titel St. Georgii in velabro. Seinen Einzug hat er barfuß, auf einem jungen Esel sitzend, gehalten, u. in allen andern Stücken eine so grosse Demuth, eine so ungemeine Strengigkeit gegen sich selbst u. eine so inbrünstige Liebe gegen GOtt u. den Nächsten zu erkeñen gegeben, daß man ihn noch bey seinem Leben als einen Heiligen veneriret. Die scharffen Casteyungen, womit er freywillig seinen Leib angrif, beschleunigten seinen Tod, welcher zu Avignon den 5. Julii 1387. erfolgte. Stracks in denen ersten zwey Jahren nach seinem Hintritt sollen 965. wichtige Miracel durch ihn geschehen, und unter andern 42. Personen von den Todten wieder auferwecket wor-

worden seyn. So viel ist gewiß, daß ihn den 9. April 1530. Clemens VII. Hadriani Nachfolger, solenniter in die Zahl der Seligen versetzt, und daß schon 1436. Philippus, Herzog von Burgund und Brabant, bey dem Concilio zu Basel seine Canonisation gesucht. *Frizon. Spondan. Molan.* de sanctis Belgii. *Fr. Suarez* in panegyri. *Miraei* fast. Belg. *Gazai* hist. Belg. *Jac. Meyer.* annal. Flandr. *Barlaimont* in paradiso pueror. *Binius* Tom. IV. concil. *Ferrar.* catal. sanctor. *Gratepol.* de sanctis Germ. *Mart. Bourey* Coelestin. Monach. in ejus vita.

Luxembourg, (Philipp von) ein Cardinal im 16. Seculo, war erstlich Bischoff zu Arras, hernach zu Terouane, und endlich an seines Vaters Theobaldi, Herrn von Fiennes Stelle (der, nachdem er ein Wittwer worden, sich in den geistlichen Stand begeben) Bischoff zu Mans. Er hatte iederzeit grossen Antheil an den Staats-Affairen. Der Pabst Alexander VI. machte ihn 1498. zum Cardinal, er war auch unter seiner und Julii II. Regierung Legat in Franckreich, und Alexander VI. brauchte ihn zur Ehescheidung Königs Ludovici XII. mit der Johanna von Franckreich. Einige Zeit hernach übergab er aus Liebe zur Einsamkeit sein Bisthum an seinen Vetter Franciscum von Luxembourg. Jedoch als dieser starb, nahm er es wieder an. Er ward für einen der grösten Prälaten seiner Zeit gehalten, und starb 1519. im 74. Jahr seines Alters. *Vignier* hist. de Luxemb. *le Corvasier* hist. des Eveq. de Mans. *Frizon.* Gall. purp. *du Chesne* & *Aubery* hist. des Card. *Sammarth.* Gall. Christ.

Luxembourg, (Sebastian von) Herzog von Penthievre, Marquis von Bauge, Vicomte von Martigues, ein Sohn Francisci I. Vicomte von Martigues, ward le Chevalier sans peur genennet, und erwieß seine Tapfferkeit bereits unter Heinrichs II. Francisci II. und Carls IX. Regierung. Er befand sich 1552. und 1553. bey denen Belagerungen von Metz und Terouanne, gleichwie auch 1558. in der Belagerung von Calais und Guines. Im Jahr 1560. diente er in Schottland, ward nach seiner Zurückkunfft Colonel-General von der Infanterie, und that sich hernach in den Schlachten bey Dreux, Jarnac und Moncontour, wie auch in denen Belagerungen von Rouen und Orleans hervor. Im Jahr 1564. succedirte er seinem Vetter Johann de Brosse in dem Gouvernement von Bretagne und der Grafschafft Penthievre, welche von Carl IX. 1569. zum Herzogthum und Pairie gemacht ward. In diesem Jahr verlohr er auch in der Belagerung von St. Jean d'Angeli durch einen Schuß das Leben, als er kurtz vorher von denen Reformirten und ihrem Glauben auf eine sehr verächtliche Weise gesprochen. Uebrigens ist von diesem Herrn zu mercken, daß er mit der nachmahligen Königin Margaretha von Valois in grosser Vertraulichkeit gelebet, welche bis an seinen Tod gedauert. Sein Leben ist in Hugv. *Gasion* Memoires, die zu Nantes 1590. in 4. gedruckt, befindlich. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articel Luxembourg. *Daniel* T. VI. *Etoile* Memoir. T. I. *Journal de Henry* III. I. I. p. 173.

Luxemburgicus, (*Bernhardus*) siehe Lucemburgo.

Luxemburgo, (*Joannes à*) ein gelehrter Niederländer aus Gent, insgemein nur Einsidel zugenannt, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Dissertationem de mysterio nominis Parthenii Maria. *Swertii* Athen. Belg.

Luxenbourg, siehe Luxembourg.

Luxenburg, siehe Luxembourg.

Luxeoul, eine Stadt, siehe Luxeul.

Luxeul, Lusseul, oder Luxueil, Luxeoul, Lat. Luxolium, Luxovium, ist eine feine Stadt in dem mitternächtigen Theil der Grafschafft Burgund oder Franche-Comte, zwischen Faucogny und Conflans gelegen. Ein ziemlicher Strich Landes in ihrer Nachbarschafft, welcher daher la grande judicature de Luxeul genennet wird, gehöret dahin; vornehmlich aber ist sie berühmt wegen eines alda befindlichen Gesundbades, wie auch wegen einer stattlichen Abtey Benedictiner-Ordens, welche unter dem Ertz-Bischoff von Besançon stehet, und von St. Columbo, einem Irrländer, im 6. Seculo gestifftet worden. In diesem Kloster sind, ausser verschiedenen Reliquien, als Kopff und Leib des H. Walberti, die Häupter St. Eustasii und St. Columbani, nebst einem Arm von dem letztern, auch an alten MSS. ein Lectionarium mit Merovingischen Buchstaben, ein Commentarius über die Psalmen, welchen der Heil. Columbanus verfertiget haben soll, und die 4. Evangelia sehr sauber mit goldenen Titeln und Anfangs-Buchstaben, zu sehen. Vor Alters erkannten die Aebte von Luxeuil keine andern Ober-Herren als die Kayser, unter denen sie die Grafen von Champagne zu Schutzherren hatten. Doch ward diesen solches von denen Herzogen zu Burgund streitig gemacht. Die Könige in Franckreich, nachdem die Grafschafft Champagne an sie gefallen, behaupteten zwar auch einige Zeit das alte Recht; aber Carolus VII. übergab es völlig an Burgund, worauf Luxeuil sammt allem dazu gehörigen Lande dem Parlement der Grafschafft unterworffen worden. Descr. hist. & geogr. de France.

Luxia, siehe Odiel.

Luxia, ein Fluß in der Spanischen Provintz Baetica, zwischen dem ietzigen Guadiana und Guadalquivir. *Plin.* H. N. L. 3. c. 1.

Luxiona, eine nahe bey dem Meer gelegene Stadt in Poitou, siehe Luçon.

Luxolium, eine Stadt, siehe Luxeul.

Luxorius, ein alter Christlicher Poete, siehe Luxurius.

Luxovium, eine Stadt in Burgundien, siehe Luxeul.

Luxovium, eine Stadt in der Ober-Normandie, siehe Lisieux, Tom. XVII.

Luxueil, eine Stadt, siehe Luxeul.

Luxun, ein kleiner Ort im Herzogthum Lothringen.

Luxuri, ein grosser Flecken auf der Insel Cephalonia in Griechenland, bey dem Eingange des Hafens Argostoli, darinnen viel reiche Corinthen-Händler wohnen.

Luxuria, verschwenderische Ausgabe, it. der Muthwill, Insolenz L. I. in f. ff. de aedil. edict. it. die Geilheit, Schwelgerey, Uebermäßigkeit im Essen und Trincken und Kleidern.

Luxurians caro, wild Fleisch in den Wunden, siehe Hyperfarcosis, Tom. XIII.

Luxuriosus adolescens, ein verschwenderischer Mensch. L. 8. ff. pro empto L. 12. §. si adolescens ff. mandati.

Luxuriosum frumentum, Getreydig, so dergestalt häuffig wächst, daß das Vieh zur Mastung dahin geschickt wird.

Luxurius, oder Luxorius, ein alter Christlicher Poete, welcher zu Carthago unter Thrasimundo, der Vandalen Könige, im 6. Seculo gelebet. Er hat unterschiedene epigrammata geschrieben, davon einige in *Almeloveeni* poematiis veteribus, im ausführlichen Bericht von neuen Büchern p. 1010. und in *Salengrii* thesauro antiquitatum Romanarum Tom. III. stehen. Er wird auch von einigen für den Verfasser des Pervigilii Veneris gehalten. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 1.

Luyart, ein Brasilianisch Thier, siehe Ai, Tom. I. p. 858.

Luyck, eine Stadt, siehe Lüttich.

Luydius oder a Lude, (Arnold) Philosophiä und Theologiä Doctor, war zu Tongern aus einer adelichen Familie entsprossen, wurde Rector der Schule St. Laurentii zu Lüttich, und einer von den 7. Canonicis im hohen Stiffte daselbst. Er starb den 28. August 1540. nachdem er wieder Jo. Capnionem oder Reuchlinum geschrieben. *Andreas* Bibl. Belg.

Luyen, ein Schloß und Dorff, siehe Lüym.

Luynen, siehe Lünen.

Luynen, eine kleine Brandenburgische Stadt und Amt in der Westphälischen Grafschafft Marck an der Lippe, wird an der andern Seite von der Sisecke umflossen. Sie ist die letzte unter denen Land-Städten. Eine jede Religion daselbst hat ihre eigene Kirche.

Luynes, ein Frantzösisches Hertzogthum und Pairie, welches aus der Grafschafft Mailly, der Baronie Semblancai, der Vicomte von Tours und der Herrschafft Chataigneraye bestehet, und wovon eine Linie des Hauses Albert den Titel führet. Carolus von Albert, Connetable von Franckreich, von dem unter Albert ein besonderer Artickel handelt, ward 1619. Hertzog und Pair von Luynes, und zeugte mit Maria, einer Tochter Herculis von Rohan, Hertzogs von Montbazon, die hernach an Claudium von Lothringen, Hertzog von Joyeuse vermählet worden, (siehe von ihr unter *Maria* einen besondern Artickel) Ludovicum Carolum, Hertzog von Luynes und Chevreuse ꝛc. Ritter des Königlichen Ordens und Groß-Falckenier von Franckreich, welcher 1690. starb, und erst mit Maria, einer Tochter Petri Seguier, Marquis von O, hernach auf Päbstliche Dispensation mit Anna, der jüngern Tochter Herculis von Rohan, Hertzogs von Montbazon, und endlich mit Margaretha, einer Tochter Stephani II. von Aligre, und Wittib Caroli Bonaventura, Marquis von Manneville, vermählt gewesen. Seine Kinder waren 1) Carolus Honoratus. 2) Maria Louisa, Priorin des Benedictiner-Klosters zu Torcy. 3) Henrietta Theresia eine Nonne. 4) Francisca, eine Gemahlin Henrici Caroli von Beaumanoir, Marquis von Lavardin. 5) Ludovicus Josephus, Graf von Albert, Wertingen und Hohenreichen, gebohren 1672. welcher Obrister in Frantzösischen Diensten gewesen, hernach Chur-Bayerischer geheimer Staats-Rath, Cämmerer, Ober-Stallmeister, General-Lieutenant und Obrister des Churfürstlichen Leib-Regiments worden, auch eine Zeit lang als Bayerischer Gesandter sich in Franckreich, und hernach in Brüssel aufgehalten, und mit Magdalena Maria Honorina, einer Tochter Philippi Francisci, Fürsten von Berghes, Herrn von Montigny, eine Tochter gezeuget. Nach dem Tode des Bruders seiner Gemahlin hat er 1729. die Herrschafft Grimberghe erhalten, und sich einen Fürsten von Grimberghe zu nennen angefangen. 6) Carolus Hercules von Albert, der Ritter von Luynes genannt, welcher 1722. Chef d'Escadre worden. 7) Maria Anna, eine Gemahlin Caroli von Rohan, Fürsten von Guimene, die 1679. gestorben. 8) Charlotta Victoria, eine Gemahlin Alexandri Alberti, Fürsten von Bournonville, die 1701. gestorben. 9) Catharina Angelica, eine Wittib Caroli Gouffier, Marquis von Heilly. 10) Johanna Baptista, eine Wittib Josephi Ignatii von Scaglia, Grafen von Verua, welche wegen ihrer Liebes-Händel mit dem König von Sardinien, Victore Amadeo bekannt ist. 11) Johanna Theresia Pelagia, eine Wittib Ludovici von Guilhem von Castelnau, Marquis von Sessac. 12) Carolus Honoratus, Hertzog von Luynes und Chevreuse, Ritter der Königlichen Orden, und Gouverneur von Guienne, gebohren 1646. starb 1712. und hatte mit Johanna Maria, einer Tochter Johannis Baptistä Colbert, Marquis von Seignelai gezeuget 1) Carolum Johannem Baptistam, Grafen von Montfort, der jung gestorben. 2) Honoratum Carolum, von dem hernach. 3) Ludovicum Augustum von Albert von Ailly, Hertzog von Chaulnes, von dessen Nachkommen unter Chaulnes gehandelt wird. 4) Ludovicum Nicolaum, Grafen von Chateaufort, welcher der Ritter von Albert genennet ward, und als Obrister eines Dragoner-Regiments 1701. bey Carpi blieb. 5) Mariam Annam, eine Gemahlin Caroli Francisci Friderici von Montmorency, Hertzogs von Luxemburg, die 1694. gestorben. 6) Mariam Theresiam, die erst an Michaelem Aldebertum, Grafen von Morstein und Chateauvillain, hernach an Ismidontem Renatum, Grafen von Sassenage vermählet, und von diesem letztern 1718. Wittib worden. 7) Mariam Franciscam, eine Gemahlin Caroli Eugenii, Hertzogs von Levis. 8) Honoratus Carolus, Hertzog von Luynes und Montfort, gebohren 1669. starb 1704. an denen unweit Landau empfangenen Wunden. Er hatte mit Maria Anna, einer Tochter Philippi von Courcillon, Marquis von Dangeau, gezeugt 1) Carolum Philippum, Hertzog von Luynes und Chevreuse und Montfort, gebohren 1695. welcher von Louisa Leontina, einer Tochter Ludovici Henrici von Bourbon-Soissons, Fürsten von Neufchatel, die 1721. gestorben, ein Vater worden Mariä Caroli Ludovici, Hertzogs von Montfort,

der 1717. gebohren, und Elisabethä Angelicä, die 1722. gestorben. 2) Paulum, Grafen von Montfort, gebohren 1703. der erst in Kriegs-Diensten gestanden, hernach den geistlichen Stand erwählet, und 1729. Bischoff zu Bayeux worden. 3) Charlottam Melaniam. 4) Margaretham Eustachiam, so beyde ins Kloster gegangen. Etat de la France l. 3. von Sommersberg. tab. geneal. t. I.

Luynes, (die Hertzogin von) ist den 30. October 1735. an die Stelle der Marschallin von Bouflers, die eine Pension von 12000. Livres bekommen, Dame d'honneur am Frantzösischen Hofe bey der Königin worden.

Luynes, (Carl Hercules von Albret) Ritter von, Königl. Frantzösischer General-Lieutenant zur See. Sein Vater war Ludovicus Carolus von Albert Hertzog von Luynes, der ihn mit seiner andern Gemahlin Anna von Rohan-Montbazon gezeuget. Im Jahr 1674. den 8. May ist er gebohren. Weil er unter seinen Brüdern der jüngste war, muste er bloß mit dem Titel eines Ritters vorlieb nehmen. Er begab sich auf die Königl. Flotten in Dienste, und ward im Jahr 1693. Schiff-Hauptmann, und einige Zeit darauf Ritter des Ordens St. Ludwigs und Garde-Hauptmann des Admiral Pavillons. Im Jahr 1722. im May wurde er Commandeur oder Chef der Escadre, und vor einiger Zeit General-Lieutenant zur See, in welcher Qualität er im Jahr 1733. eine Escadre commandirte, die den 4 Jul. zu Toulon unter Seegel gieng, jedoch hat man nicht gehört, daß er damit viel Thaten gethan. Er solte im Jahr 1734. dieselbe von neuem commandiren. Allein der Tod riß ihn den 30. Jan. aus dieser Welt, ehe er zu Schiffe gehen konte, nachdem er sein Alter fast auf 60. Jahr gebracht.

Luynes, (Carl Philipp von Albret, Hertzog von) Pair von Franckreich, gebohren am 30. Julius 1695. verehlichte sich zum erstenmahle mit Louise Leontine von Bourbon, Printzeßin von Soissons-Neufchatel, und zeugte mit ihr verschiedene Kinder, ward aber 1722. zum Wittwer, vermählete sich hierauf zum andernmahle den 15. Jenner 1732. zu Paris mit Maria Theresia Bethune, von des Marquis Ludwig Josephs von Charost einzigen Tochter, und des alten Hertzogs von Charost Enckelin, welche den 7. September 1709. gebohren worden. Ihr Vater, der sie mit Maria Bruslard, des Marquis Nicolai de la Borde Tochter gezeugt, hat sie durch den Tod verlassen, da sie älter nicht denn 4. Tage gewesen.

Luyr, (Adam) von Aachen gebürtig, hat schon als ein Knabe dem Glareano, als dieser zu Cöln Mathesin docirt, musicalische Compositiones offerirt, davon er ein Exempel seinem Dodecachordo, p. 290. einverleibet hat.

Luyren, ein Städtgen und Paß in der Grafschafft Marck an der Lippe.

Luylius, (Andreas) siehe Luisius.

Luyt, (*Robert*) Canonicus zu Tonnerre, vorher Königlicher Hof-Prediger und Allmosenier, lebte in der andern Helffte des 17. Seculi, und schrieb: La decouverte d'un Saint caché dans la ville de Tonnerre, oder Historie von St. Micomero, Tonnerre 1657. in 8. Description de l'ancienne & nouvelle ville de Tonnerre, welche dem ersten Wercke beygefüget ist, und la Regence des Reines de France ou les Regentes depuis S. Clotilde jusqu' à celle de la Reine Anne d'Autriche, Paris 1650. in 4. so hernach unter dem Titel: Le Sceptre de France en quenouille par la Regence des Reines, ib. 1652. in 4. wieder aufgelegt worden. *Le Long* Bibl. histor.

Luytenius, (*Henricus*) ein Niederländischer Theologus aus Mecheln, war Theologiä Baccalaureus und Canonicus allda, lebte im 16. Seculo, und schrieb: Sermones de nativitate Domini; de VII. donis Spiritus S. de IV. virtutibus cardinalibus; de VIII. beatitudinibus, Antwerpen 1565. in 8. de Spiritus S. missione; Conciones ab Adventu usque ad Dominicam Septuagesimae, Antwerpen 1565. in 8. *Sweertii* Athen. Belg.

Luytisberg, ein Schloß mit einer Brücke über den Fluß Thur, in der Graffschafft Toggenburg in der Schweitz, dem Abt von St. Gallen gehörig, welches aber 1710. im May die Toggenburger unter ihre Gewalt gebracht, und nunmehro nach dem Frieden restituiret haben.

Luyton, (*Carolus*) ein Kayserl. Organist und Componist, hat 1603. fünffstimmige Cantiones sacras; ingleichen ein Opus Musicum in Lamentationes Jeremiae; und 1609. siebenstimmige Missen zu Prag drucken lassen, und diese Kayser Rudolpho II. dediciret. Im Jahr 1611. ist nur gedachtes Missen-Werck zu Franckfurt am Mayn in groß Folio nachgedrucket worden. Bes. *Draudii* Bibl. Class. p. 1627. und 1636.

Luyts oder Luit, (Johann) ein Philosophus, gebohren 1655. den 19. Septemb. zu Hoorn, ward 1677. zu Utrecht Magister, auch Physices und Matheseos ausserordentlicher, nachgehends aber ordentlicher Professor, und starb den 19. Mertz 1721. Er hat 1) Institutionem Astronomicam, Utrecht 1689. in 4. welches gut gerathen, siehe hiervon Nouvelles de la Rep. des Lettres 1689. Febr. art. IV. p. 127. seqq. 2) Introductionem ad Geographiam veterem & novam, Utrecht 1692. und 3) Dissert. de Meridiano coelesti, Utrecht 1697. geschrieben.

Luz, siehe Lutz.

Luz, Lat. Elusio oder Eluso, ein Flecken in Languedoc, der fast in gleicher Weite zwischen Toulouse und Carcassone liegt. *Adr. Valesf.* Notit. Gall.

Luz, (*S. Jean de*) eine Stadt, Tom. XIV. p. 347.

Luz, (*Edmundus Malain* Baron von) siehe Malain.

Luz, (Friedrich) Hochfürstl. Bayreuthischer Pfarrer zu Schauerheim, und Camerarius des Capituli zu Neustadt an der Aysch, gebohren den 15. May 1642. zu Warmensteinach an dem Fichtelberg, studirte zu Culmbach und Jena, ward 1669. Cantor zu Mr. Selb, 1683. Pfarrer zu Stübach, und endlich 1691. zu Schauerheim und Kloster Birckenfeld, wo er 1721. den 17. August gestorben, nach dem er schon seit 18. Jahren das Licht seiner Augen nicht mehr gehabt. Grossens Jubel-Priester-Historie 2. Th.

Luz, Lutz, (Johann) von Lindau gebürtig, studirete zu Leipzig, und wurde daselbst in der Weltweißheit Magister, hierauf gieng er nach Wien. Er hat geschrieben: 1) Gedancken von den Eigenschafften eines ächten Weltweisen, Leipzig 1734. 2) eine Dissertation unter dem Titel: Harmoniam juris naturæ & criminalis in doctrina de imputatione criminis attentati, Leipzig 1734. 3) eine Predigt, welche er am andern Heil. Weyhnachts-Feyertage in der Königl. Schwedischen Versammlung zu Wien gehalten, worinnen er die durch die Geburt des Lebens-Fürsten JEsu versüßte Todes-Bitterkeit vorgestellet.

Luz, (*Isidor. da*) ein Portugiese aus Santarein, war Doctor Theologiä zu Coimbra, und des Ordens de SS. Trinidad, in dem er stande, Commissarius und Visitator generalis, nachgehends Professor primarius der Glaubens-Streitigkeiten zu Coimbra und Vicarius generalis, um welche Zeit er Opusculum de sacris traditionibus, Paris 1666. in 4. und Opusculum de Ecclesia Dei zu Lissabon 1667. in 4. heraus gegeben. Ausser diesem aber hat er auch geschrieben Examen veritatis pro immaculata Virginis conceptione, und 2. Orationes de Conceptione B. Virginis, ingleichen Disputationes de actibus humanis, Paris 1669. in Fol. Hippol. *Maraccius* Bibl. Marian. p. 831. und in Catalogo ad an. 1648. *Alva* in milit. concept. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luz oder à Luce, (*Philipp. da*) ein Portugiesischer Augustiner-Mönch, war erst Königlicher Hof-Prediger, hernach Beichtvater des Herzogs von Braganza, Joannis II. und schrieb in seiner Mutter-Sprache de vita contemplativa, Lissabon 1627. in 8. Sermones de tempore, ib. eod. in Fol. Er hat auch Sermones de Sanctis heraus zu geben versprochen. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luz, (Reinhard) siehe Lutz.

Luz oder Luce, (*Simon da*) ein Portugiesischer Dominicaner aus m 17. Seculo, hat in seiner Sprache eine Beschreibung von denen Dominicanern, die von 1617. bis 1624. als Märtyrer in Indien gestorben, hinterlassen. *Cardoso* Agiolog. Lusitan. Tom. II. p. 334. und Tom. III. p. 326. und 354. *Anton.* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Prædic. T. II. p. 436.

Luzara, Lat. Nuceria, eine kleine befestigte Stadt im Herzogthum Mantua in Italien, am Fluß Crostolo, der sich nicht weit davon in den Po ergeust, 2. Meilen von Guastalla, allwo im Jahr 1702. zwischen den Frantzosen und Kayserlichen ein blutiges Treffen geschehen.

Luzarche, ein ansehnlicher Flecken in der Isle de France, 6. oder 7. Meilen von Paris.

Luzaschi, (*Luzasco*) von Ferrara gebürtig, war daselbst an des Herzogs Alphonsi II. Hof-Concert-Meister, und hernach Organist, verfertigte viele Madrigalien, Motetten und andere Wercke, starb im 62. Jahr seines Alters, und wurde in die Carmeliter-Kirche begraben. Ist, nebst Claudio da Correggio, der beste Organist gewesen, so jemahls Italien gehabt hat. Bes. *Superbi* Apparato degli Huomini illustri della Città di Ferrara, p. 131.

Luzati, (*Jac.*) ein Rabbine, war ein Sohn Isaac Luzati, lebte im 16. Seculo zu Saphet in Galiläa, daher er auch gebürtig war, und schrieb כַּפְתּוֹר וָפֶרַח malogranatum & flos aus Exod. XXV. 32. so sonsten auch ס׳ כַּוָּנוֹת הָאַגָּדוֹת das ist Sensus interior narrationum allegoricarum genennet wird, Basel 1581. in 4. Amsterdam 1709. in 4. Buxtorf, der ein gutes Urtheil von diesem Buche fället, eignet es einem Anonymo, Plantavitius aber Jac. Polono zu, und will eine Venedische Edition davon gesehen haben, so doch beydes falsch ist: Weiter hat man vom Luzati קְהִלַּת יַעֲקֹב congregatio Jacobi aus Deuter. XXXII. 4. so nichts anders als ein Commentarius in varias lectiones Talmudicas ist, Thessalonich 1584. in 4. *Placcii* Theatr. Anonym. p. 700. Wolff Bibl. Ebr. T. I. p. 600.

Luzati oder Luzzati (*Simon*) oder Simcha, wie er sonsten hin und wieder auch von *Bartoloccio* genennet wird, ein Rabbine zu Venedig, der nach *Jul. Mauroceno* in præf. Tr. Via delle fede beydes unter Christen als Juden seiner Gelehrsamkeit wegen sehr geachtet gewesen, starb daselbst nach *Ungeri* Bericht 1663. Er hat im Italiänischen geschrieben Discursum seu Dissertationem de statu Hebræorum & speciatim eorum, qui Venetiis commorantur, Venedig 1638. in 4. Es sollen aber, wie *Imbonat.* Bibl. lat. Hebr. p. 161. meldet, einige anstößige Dinge darinnen anzutreffen gewesen seyn, dahero solche von *Melch. Palontrotto* in einer ebenfalls Italiänischen Schrifft, die zu Rom 1641. in 4. heraus gekommen, geändert und verbessert worden sind. Sonsten ist das obige Werck sehr rar, und gehet dessen Haupt-Inhalt dahin, daß, weil die Christliche Republicken so grossen Nutzen aus dem Gewerbe mit den Juden genössen, diese billig auch ihres Schutzes und Tolerantz sich zu erfreuen haben solten. Es gedencket davon *Basnage* Hist. Jud. Tom. IX. p. 1061. und Wagenseil in Pera libror. juvenil. loculam. II. p. 123. Eine Englische Uebersetzung desselben hat *Jo. Tolandus* in seinem 1715. heraus gegebenen Buch Reasons for naturalizing the Jews versprochen. Weiter hat man vom Luzato ein Werckgen, das ebenfalls in Italiänischer Sprache geschrieben, und betitelt ist: Socrates sive de angustia intellectus humani, Venedig 1613. Verschiedene Conciones und viele Responsa von ihm liegen zu Venedig noch in Handschrifft. *Paul. Servita* in contin. hist. de Vscochis. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. p. 1146. und Tom. III. p. 1150. sqq.

Luzato, (*Mosch Chajim*) ein Jude, und Sohn Jac. Chaii, schrieb noch in seinen jungen Jahren לְשׁוֹן לִמּוּדִים linguam doctorum aus Es. L. 4. wel-

welcher nichts anders als eine Rhetorick ist, Mantua 1726. in 4. und ebend. 1727. in 8. Sie scheinet nach derer Unserigen Methode eingerichtet, und es werden darinnen zur Erläuterung öffters Sprüche aus der H. Schrifft und dem Talmud angeführet. Wolff Bibl. Ebr. Tom. IV. p. 822. und 910.

Luzato, (*Nehem.*) ein Rabbine aus dem 17. Seculo, welcher bey Jacob Heilbronn in gutem Ansehen stand, dahero ihm auch dieser seine Responsa, welche zu Padua 1622. in 4. heraus gekommen, dediciret hat. Wolff Bibl. Hebr. Tom. III. p. 835.

Luzech, (*Anton. de*) ein Frantzösischer Bischoff zu Cahors zu Anfang des 16. Jahrhunderts, ließ die daselbst verfertigten *Constitutiones Synodales* drucken, Perigueux 1503. in Fol. *Le Long* Bibl. histor.

Luzenburg, siehe **Luxemburg**.

Luzerne, (Marquis von) siehe Briqueville, Tom. IV. p. 1401.

Luzero, (*Gundisalv. Sanchez*) siehe Sanchez.

Luzes, ein Flecken ohnweit Luz, in Languedoc. *Hadr. Vales.* Notit. Galliarum.

Luzech, eine kleine Stadt in der Provintz Quercy, in Franckreich, 3. Meilen von Cahors.

Luzignan, ein Frantzösisches Städtlein, und ein Geschlechte, siehe **Lusignan**.

Luzitii, ein Volck, siehe Lutitii.

Luzon, (*Andr. de*) ein Spanischer Mönch des Ordens San Jago, war Königs Philippi II. Hof-Prediger, und schrieb *Reformacion de los conventos de la Orden de Santiago*, Madrit 1587. in 4. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luzon, (*Francisc. de*) ein Spanischer Gouverneur zu Fuentes, aus Ronda, lebte im 16. Jahrhundert, und schrieb *de la formacion de los esquadrones*. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luzon, (*Joannes de*) ein Spanier, lebte zu Königs Ferdinandi Catholici Zeiten, und schrieb in Versen *Epilogacion de la moral Filosofia sobre las virtudes cardinales contra los vicios y pecados mortales*, nebst *Contemplaciones sobre la passion de nuestro Sennor*, Burgos 1508. in 4. *Anton.* Bibl. Hisp.

Luzvic, (*Stephanus*) ein Jesuite von Clermont, war Coadjutor spiritualis und Prediger, und starb zu Orleans den 7. Sept. 1640. im 73 Jahr, nachdem er im Frantzösischen *Fel pœnitentiæ & colloquium divini amoris*, Paris 1621. und *Cor devotum, Jesu Christi regnum, pacifici Salomonis thronum*, ebend. 1626. herausgegeben. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Luzy, eine Stadt in Nivernois, welche einem sehr alten Geschlecht, dessen älteste Linie im Jahr 1250. erloschen, den Nahmen gegeben. Die Herren von Pelissac, von Bordes, und von Pallier stammen von diesem Hause. Thomas von Luzy lebte um das Jahr 1380. und Johann von Pelissac zu Anfang des 18. Seculi. *Coquille* hist. du Nivernois.

Luzzara, ein kleiner Ort in dem Hertzogthum Mantua, nahe bey Guastalla, wo der Fluß Crostolo in den Po fällt. Es ist ziemlich befestiget gewesen, und die Kayserlichen haben sich im Jahr 1702. in dem August fast gantze drey Tage darinnen wieder eine starcke Frantzösische Armee defendiret, bevor sie sich ergeben. Den Tag vor solcher Uebergabe, nemlich den 15. August lieferte der Printz Eugenius von Savoyen mit der Kayserlichen Armee der Frantzösischen eine Schlacht. Die letztere ward von dem Hertzog von Vendome commandiret, und der Hertzog von Anjou befand sich in eigener Person in der Nähe. Beyde Theile schrieben sich den Sieg zu, doch die Kayserlichen mit besserm Recht, indem sie die Wahlstatt behauptet, auch nur 3000. Todte und Verwundete, hingegen die Frantzosen fast noch einmahl soviel bekommen hatten. Schauplatz des Kriegs in Italien p. 500. *Mercure historique Sept.* 1702.

Luzzati, (Simon) ein Rabbine, siehe **Luzati**.

Luzzelau, ein Ort in der Schweitz im Canton Lucern, hat ein warmes Bad.

Luzzi, ein Flecken in Calabria citra, in Neapolis am Fluß Crate.

Ly, ist ein Kunst-Wort der Schulweisen, womit die materielle Acception eines Worts angedeutet wird. Als z. E. Ly Mus ist ein monosyllabum. Wir sagen Tò Mus ist ein monosyllabum. *Micralii* Lexicon Philosoph.

Ly, nennen die Sineser eine Entfernung, innerhalb welcher man noch die Stimme eines ruffenden Menschen hören kan, wenn nehmlich die Lufft stille ist. Weil sie nun glauben, daß man selbige auf 150. Schritte weit hören könte, so rechnen sie daher ihre Meilen, welche aus so viel Schritten bestehen, und deren 22. eine Deutsche Meile, und 10. Ly einen Pu machen.

Lya, siehe Stephanus, 1. Jun.

Lyaçariis oder Lyazariis, (*Paulus de*) sonsten auch Lyazarus genannt, ein alter Rechtsgelehrter, studirte nebst Joh. Calderino zu Bononien unter der Anführung Joh. Andreä, und gab hernach einen berühmten Rechtslehrer ab. Er blühete gegen die Mitte des 14 Jahrhunderts, und hinterließ ein grosses Werck *super Clementinis*, welches sich auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft befindet, wie auch *Repetitiones super aliquot capita librorum Decretalium, cum quæstionibus in Jure Pontificio*, Venedig 1496. und 1585. in Fol. nebst andern mehr. *Tritbem.* de Scriptor. Eccles. *Beughem* in cunab. typograph.

Lyaei mater, ist bey dem *Ovidio*, Trist. lib. II. v. 401. die Semele, als welche den Bacchum, oder Lyaeum mit dem Jove zeugete. Siehe Semele.

Lyaeus, ein Beynahme, welchen die Heyden ihrem Gott Baccho gegeben, kömmt her von λύω, solvo. Er bedeutet eben so viel, als der Lateinische Zunahme liber, weil nehmlich der Trunck das Gemüthe gleichsam von denen Sorgen entbindet u. befreyet, auch diejenigen, so sich berauschen, alles, was ihnen einfällt, frey heraus zu sagen pflegen. In eben diesem Verstande haben auch die Griechen den Bacchum Lyium beygenannt. *Ovid.* IV. metamorph. it. de arte am. *Virgil.* Æneid. IV. *Pomey* panth. myth. *Taubmann.* ad Virg. Æn. I. v. 686. *Desprez* ad Hor. Lib. III. Od. 21. v. 16. Allein einige wollen ihm denselben auch gegeben wissen, quod membra solvat, oder weil er machet, daß volle Leute ihrer Glieder nicht mehr mächtig sind; oder auch weil durch den Wein offt Zanck und Streit entstehet, und mithin der Menschen Freundschafft aufgelöset und getrennet wird. *Gyrald.* Syntagm. VIII. p. 274.

Lyazariis, (*Paul de*) siehe Lyaçariis.

Lyazarus, (*Paul de*) siehe Lyaçariis.

St. Lybe, eine Jungfrau und Märtyrin, siehe S. Febronia, 25. Jun.

Lybeler-Bach, entspringet unter dem Schnee-Gebürge Loibel, und sammlet sich aus lauter Quell-Brunnen; strudelt und wudelt hiernächst zwischen dem höchsten Schnee-Gebürge weiter, bis die Feistritz gleich unterhalb Neumärcktel seine rauschende Ungedult stillet, und unter ihrem Strohm-Wasser verbirgt. Man schreibt ihm auch in Betrachtung seiner reissenden Gewalt eine ungehaltene Wildheit zu: denn er geht nicht, sondern stürtzt sich gleichsam fort, vor gäher und ungestümer Eile, über Felsen und Steine. Sein Wasser aber ist schön hell, frisch und voll Forellen. So werden auch viel Hämmer- Säg- und Drath-Mühlen dadurch gezogen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain.

Lybenaw, ein Schloß im Stifft Merseburg, siehe Liebenau, Tom. XVII.

Lybenstein, ein Schloß, so ehedem den Grafen von Schwartzburg gehört, und von dem Grafen Johann von Schwartzburg 1364. Schulden halber an den Rath zu Erfurth verkaufft worden. Historia Erphesfordensis de Landgraviis Thuringiae, c. 114.

Lybenteil, ein Schloß in Stolpen, siehe Liebenthal, Tom. XVII.

Lybia, eine Stadt, siehe Libia, Tom. XVII.

Lybias, eine Asiatische Stadt in Isaurien, welche in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, von denen Conon der Synodal-Epistel zu Isaurien mit unterschrieben hat. Car. a S. Paulo Geogr. Sac. p. 291.

Lybica philosophia, siehe Lybische Philosophie.

Lybici, ein Gallisches Volck, siehe Libici, Tom. XVII. p. 795.

Lybicus, eine Art vom Winde, siehe Africus, Tom. I. p. 735.

Lybinstein, ein Farben-Werck, siehe Liebenstein. Tom. XVII.

Lybis, ein Cattischer Opfer-Priester, siehe Libys, Tom. XVII. p. 813.

Lybische Philosophie, Libyca oder Lybica Philosophia. Unter den Lybischen Völckern ist Atlas, ein König der Lybier, vornehmlich seiner Weisheit wegen bekannt gewesen, von dem siehe einen besondern Articke Tom. II. p. 2046. seqq. Dahero man ihn auch vor den Urheber der Lybischen Philosophie hält. Von der Lybischen Weltweisen ihren Lehren hat man fast gar keine Nachricht, ausser diesen wenigen: Sie seyen die ersten gewesen, die gelehret, wie man auf die Gerechtigkeit halten müsse, *Diog. Laert.* Proœm. §. 6. Auch seyn sie die ersten gewesen, die gezeigt, wie man den Göttern dienen müsse. Sie seyn die ersten gewesen, die, weil es bey ihnen immer heiter Wetter, die Astronomie aufgebracht. Sie haben am ersten angemercket, daß der Mond kein eigenes Licht habe, sondern es von der Sonnen empfange. Sie seyn auch die ersten gewesen, welche die Planeten, ihren Lauff und Würckung beobachtet, bestimmt und benahmset, von welchen es erst die Egypter gelernet. So soll auch die Kunst aus dem Gestirne wahrzusagen von ihnen ebenfalls zu erst aufgebracht worden, und so dann an die Egypter gekommen seyn. *Lucianus* de Astrolog. T. III. Opp. p. 254. seqq. *Vossius* de sectis philos. p. 18. Brucker in kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie, Tom. I. p. 183. seqq.

Lybischer Pappel-Baum, siehe Populus Lybica.

Lybisticum *Actuar.* ein Kraut, siehe Liebstöckel (gemeiner). Tom. XVII.

Lybius, war ein Sohn Osyris des Königs in Persien, führete den Beynahmen Hercules, und heißt in der Heil. Schrifft Lehabim. Er rächete den Tod seines Vaters, unter dem Beystande seiner Mutter Isidis, an Typhone und seinen Gefehrten, welche seinen Vater umgebracht, mit dem Schwerd. Hierauf durchstrich er mit seinem Heer alle Orte der Erden, und sprach endlich auch in Deutschland bey Gambrivio ein. Hernach hat er binnen der Regierung Suevi, unter den Deutschen in Spanien gewohnet.

Lybius, (Christoph) schrieb Expositionem in Epistolas Joannis, Wittenberg 1562. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lybum, ein Ort in Bithynien, siehe Libum, Tom. XVII. p. 807.

Lybum, Libum, Libona, war vor Zeiten eine Asiatische Stadt in Cölesyrien, zwischen Heliopolis und Laodicea, nicht weit von Damasco.

Lybus, ein Schloß in Böhmen, siehe Libus, Tom. XVII. p. 809.

Lybussa, ein Schloß in Böhmen im Zaßlauer Creisse.

Lybussa, des Böhmischen Fürsten Croci Tochter, siehe Libussa, Tom. XVII. p. 809.

Lyca, der Knecht des Hercules, durch welchen ihm Dejanira das vergifftete Kleid zuschickte, das ihn um seine Gesundheit brachte. *Gonfridus Viterb.* Chron. P. VI.

Lycabas, ein Tyrrhener, welcher eines begangenen Mords halber aus seinem Vaterlande entlauffen müssen, und sich daher mit zu den See-Räubern schlug, welche den Bacchum entführen wolten, sich auch darbey insonderheit so keck erwieß, daß er dem Acötä, so ihren Raub zu hindern suchte, eines an den Hals gab, daß, wo solcher sich nicht an einem Schiff-Seile erhalten, er ins Meer würde gestürtzt seyn; wofür er auch, wie seine übrigen Cameraden, endlich in einen Delphin verwandelt wurde. *Ovid.* Met. III. v. 624.

Lycabetus, also hieß der höchste Berg in Attica in Griechenland, nahe bey der Stadt Athen. Er wird seines Oliven-Waldes wegen vom Statio gedacht.

Lycaea, war ein Fest, welches dem Jovi Lycäo zu Ehren von dem Lycaone angestellet, und in Arcadien jährlich gehalten worden. Die Griechen pflegten dabey in denen alten Zeiten einen Menschen zu opfern. Ausser diesem kam es fast denen Römischen Lupercalibus gleich, u. wurden auch dabey Kampff-Spiele gehalten, dabey die Ueberwinder eine gantz eherne Rüstung bekamen. Sonst hat der Jupiter Lycäus seinen Nahmen entweder von dem Lycaon, oder von dem Arcadischen Gebürge Lycäum, welches der heilige Berg genennet ward, weil man glaubte, Jupiter sey auf demselben erzogen worden. *Porphyr.* de abstin. ab animatis. *Meursius* Graecia feriata. *Fasoldus* de festis Graec. 4. 8.

Lycaea, ein Beynahme der Diana, s. Lycea.

Lycaei ludi, siehe Lycaon.

Lycaeus, ein berühmter Berg in Arcadien auf der Halb-Insel Morea, welcher sonst auch Olympus, item Mons sacer genannt wurde. Er ist so hoch, daß man von demselben fast den gantzen Peloponnesum übersehen kan, und hat seine unterschiedene Gegenden. Auf deren einer, so Cretea heisset, Jupiter von den Nymphen Thisoa, Neda und Hagno auferzogen worden seyn soll; eine andere, so dem Jovi Lycäo heilig ist, soll die besondere Eigenschafft gehabt haben, daß, wenn ein lebendiges Thier oder Mensch auf selbige gekommen, es nach der Zeit nicht nur keinen Schatten mehr in der Sonne von sich geworffen, sondern auch allemahl noch solches Jahr gestorben. Zu oberst auf dem Berge war des Jovis Lycäi Altar, bey dem gegen Morgen zu zwo Säulen, und auf selbigen zweene eherne übergüldete Adler stunden. Auf einer andern Ecke fand sich ein Hayn und Tempel des Apollinis Parrhasii, und wieder anderweits der Brunn Hagno, so die Eigenschafft hatte, daß, wenn grosse Dürre einfiel, und des Jovis Lycäi Priester nach verrichteten andern Ceremonien einen Zweig von einer Eiche in denselben warf, so fort ein Nebel, Wolcken, und endlich gnügsamer Regen daher entstunde. Insonderheit war auch des Panis Lycäi Hayn und Tempel, und bey solchem ein Hippodromus, Stadium und anders mehr zu sehen, woselbst denn die Lycaea oder Lupercalia von den Arcadiern pflegten gefeyert zu werden: anderer Seltenheiten solches Berges zu geschweigen. *Pausan.* Messen. p. 130. *Id.* Arcad. p. 268. *Atonin. Liberal.* c. 23. *Thom. de Pinedo* ad *Stephan. Byzant.* de Urbib. p. 4.8 not. 29. *Plin.* H. N. L. 4. c. 6. *Vibius Sequest.* p. 134. Edit. Hessel. Nach jetziger Geographie ist er das Gebürge, so in Morea in der Provintz Tzaconia, zwischen den alten Städten Orestasio, Lycosura, und Megalopolis oder jetzigem Leontari zu sehen, auf dem aber anitzo nichts merckwürdiges mehr anzutreffen. Siehe oben *Liceo*, Tom. XVII. p. 815.

Lycaeus, ist ein Beynahme des Jovis, *Herodotus* lib. IV. extr. *Callimach.* Hymn. in Jovem v. 4. & ad eum *Spanhem.* l. c. welchen er von dem Lycäo, einem Berge in Arcadien, hatte, woselbst er solte auferzogen worden seyn. Er hatte daher auch seinen berühmten Tempel auf demselben, ingleichen einen geheiligten Platz, auf den kein Mensch kommen durffte, wo er nicht binnen Jahres Frist sterben wolte. Auf dem höchsten Gipfel des Berges stund ein Altar solches Jovis, mit 2. Säulen, und auf diesen wiederum 2. übergüldete Adler, und von dieser Höhe konte man denn fast den gantzen Peloponnesum übersehen. Und hieselbst wurde des Jovis Dienst so geheim verrichtet, daß auch nur darnach zu fragen, für bedencklich gehalten wurde. *Pausan.* Arcad. c. 38. Indessen aber sind doch auch einige, welche dem Jovi diesen Nahmen von dem Lycaone gegeben wissen wollen; *Frischlin.* ad Callim. l. c. allein da dieser eben desselben Dienst auf dem Lycaeo eingeführet, ihm zu Ehren auch die Lycaea, ein besonderes Fest gestifftet, scheinet die Ursache solcher Benennung endlich doch auf eins anzukommen. *Pausan.* l. c. c. 2. Conf. *Gyrald.* Synt. II. p. 106.

Lycaeus und Lyceus, (Gr. Λύκειος) ist auch ein Beynahme des Apollinis, unter welchem er zu Sicyon einen Tempel hatte. Massen als dereinst die Wölffe der Sicyonier Schaaf-Heerden immerzu anfielen, und grossen Schaden darinne thaten, fragten sie das Oraculum des Apollinis um Rath, welches sie denn hieß die Rinde von einem dürren Holtze, das sie finden würden, zu nehmen, sie klein zu stossen, unter Fleisch mengen, und denen Wölffen hinzusetzen, und, wie diese davon frassen, verreckten sie auch alle, wofür denn die Sicyonier hernach dem Apolli einen solchen Tempel erbauten, in welchem sie auch das erwehnte Holtz aufhuben, von dem aber niemand zu sagen wuste, was es für welches eigentlich sey. *Pausan.* Cor. c. 9. *Macrob.* Saturn. L. I. c. 17. *Stephan.* de Urb. in v. Λύκαια.

Lycaeus, ist ein Beynahme des Panis, welchen er von dem Berge Lycäo in Arcadien hat, auf welchem er gebohren seyn solte, und daher auch seinen berühmten Tempel darauf hatte. *Placidus Celius* apud Gyrald. Synt. XV. p. 453. *Livius* L. I. c. 5. *Ovidius* Fastor. L. II. v. 424. *Justinus* L. XLIII. c. 1.

Lycambes, ein Vater der Neobules, versprach diese seine Tochter dem Poeten Archilocho zu geben, weil ihm aber hernach ein besserer Eidam aufstieß, hielt er sein Wort nicht, sondern gab sie diesem, welches aber den Archilochum dermassen erbitterte, daß er ein Jambisches Carmen auf ihn machte, und ihn in demselben mit samt seinen 3. Töchtern durchzog, daß sie aus Desperation, alle 4. den Strick nahmen, und sich selbst aufhiengen. *Horat.* VI. Epod. v. 13. ib. *Acron*, *Id.* L. I. epist. 19. v. 25. Interpp. ad *Martial*, lib. VII. epigr. 11. *Lucian*, T. 2. p. 433.

Lycan

Lycanthropia soll der Zufall seyn, durch welchen einige, Menschen in Wölffe verwandelt worden zu seyn, vorgeben. Es soll dieses nach gewissen Abwechselungen des Monden geschehen. Die Leute, denen man diese Eigenschafft zugeschrieben, heissen Wehr-Wölffe; und Gervasius Tilberiensis in seinen *Otiis imperialibus*, c. XV. will, daß dieser Nahme aus dem alten Englischen herkommen soll, von Were, welches einen Mann, und Wiff, welches Wolff heisse. Er setzt hinzu, daß die alten Francken damahls solche Leute gerulfos genennet. Er ist sehr reich in Erzehlungen von hieher gehörigen und diesen ähnlichen Geschichten. Denn er gedencket nicht allein eines zur Schlange gewordenen Frauenzimmers, sondern glaubt auch ziemlich, daß ehemahls das Hierosolymitanische und Griechische Frauenzimmer die Kunst verstanden habe, ihre kaltsinnigen Geliebten in Esel zu verwandeln, bis es ihnen gefallen, die Straffe zu mildern. Besonders gedencket er im CXX. Capitel eines Soldaten, Raimundus de Pinete, der von seinen Gütern gejagt, aus Furcht in einem Walde von Sinnen kommen und zum Wolffe worden sey, der grausamen Schaden angerichtet, und als ein Wolff durch seine Raubereyen gantze Gegenden von Einwohnern leer gemacht, endlich aber, da ihm ein Zimmermann das eine Bein abgehauen, seine menschliche Gestalt und Vernunfft wieder bekommen habe. Er setzt hinzu, daß zu Loches in Guienne ein Mann, Calcevayra, sey, welcher, nach den Abwechselungen des Neu-Monden vorgebe, gezwungen zu werden, wenn die Zeit käme, seine Kleider in einem Felsen zu verstecken, und sich im Sande zu wältzen, worauf er als ein Wolff nach Raube herum lauffe. Gervasius sagt über dieses noch dazu, daß solche Wehr-Wölffe bey ihnen u. zu seiner Zeit etwas alltägliches wären.

Lycanthropia, Cynanthropia, heisset die Unsinnigkeit vom tollen Wolffs-Biß, und ist eine Art der Raserey, welche mit der Hydrophobia einerley Ursachen und Cur hat, und daselbst nachgelesen werden kan. Das Wort kommt von λύκος, lupus, Wolff, und ἄνθρωπος, homo, Mensch.

Lycanthropus, der mit der Raserey so die Wölffe sonst haben, behafftet ist. Schotti Physic. Curios. lib. IV. p. 10.

Lycaon, hatte zum Vater den Pelasgum, des Jovis und der Niobes Sohn, zu seiner Mutter aber, nach einigen, die Meliböam, des Oceani Tochter, nach andern aber die Cyllenen, eine Nymphe, oder, wie noch andere wollen, die Deianiram, *Apollodor*. lib. III. c. 8. §. 1. *Dionys. Halic.* antiqu. Rom. L. I. p. 9. Jedoch sind auch einige, welche ihn zu einem Sohne des Mercurii machen. *Schol. Theocr.* ad Idyll. I. v. 124. Seinem Stande und Thaten nach, ist folgendes von ihm bekannt. Er war zu Cecropis Zeiten im Jahr vor Christo 1554. ein König in Arcadien, als in welchem Reiche er seinem Vater succedirte, bauete die Stadt Lycosuram auf dem Berge Lycäo, führte des Jovis Lycäi Verehrung und Gottesdienst, und mithin auch die so genannten Lycäa ein, und erwieß sich in einem und andern noch klüger und weiser, als sein Vater, der Pelasgus, welcher doch sonst auch ein gar gutes Lob bey den Alten hat. Alleine darinne vergieng er sich, daß er dem besagten Jovi selbst Menschen und zwar Kinder opfferte; *Pausan.* Arcad. c. 2. noch mehr aber, daß er die Fremden zwar aufnahm und bewirthete, allein selbige auch sodann abschlachtete, und seinen Gästen zu verzehren gab. *Regius* ad Ovid. Met. I. v. 165. Massen denn auch Jupiter endlich selbsten bewogen wurde, sich solcher Sache wahrer Beschaffenheit zu erkundigen. Er verstellete sich daher in einen Menschen, kehrete als ein Fremder bey dem Lycaone ein, ließ doch auch mercken, daß er ein Gott sey; allein, da die andern an zu beten fiengen, lachte sie Lycaon aus, und machte Anschläge, den verstellten Jovem, wenn er schlaffen würde, selbst umzubringen. Indessen wolte er doch vorher erst noch eine Probe mit ihm machen, schlachtete dahero einen der Geiseln, die er von den Molossern bey sich hatte, ab, und satzte dessen Fleisch theils gebraten, theils gekocht mit auf, welches aber Jupiter so fort merckete, und dafür dem Lycaoni das Hauß durch einen Blitz ansteckte. *Ovid.* ipse l. c. Wie aber aus dem, daß der abgeschlachtete Geisel ein Molosser gewesen, so viel erhellet, daß solche Nation Lycaon durch Krieg bezwungen haben muß: *Reg.* ad eund. ib. v. 226. also sind einige, welche wollen, daß er selbst seinen eigenen Sohn, den Nyctimum, abgeschlachtet, *Lycophr.* v. 481. & ad eum *Tzetz.* l. c. Andere, daß solches seiner Tochter Sohn Arcas gewesen, *Eratosth.* Catastr. 8. Noch andere aber legen auch die gantze That nicht ihm, sondern dessen Söhnen bey, *Hygin.* Fab. 186. und zwar soll ihr ältester Bruder Mänalus der Angeber davon gewesen seyn, als nach dessen Rathe sie ein Kind aus Arcadien geschlachtet, und dem Jovi, so in der Gestalt eines Tagelöhners bey ihm eingekehret, mit aufgesetzt, der aber darüber den Tisch umgestossen, daher auch nachher an dessen Stelle die Stadt Trapezus in Arcadien erbauet worden, welche den Nahmen eben von τράπεζα, ein Tisch bekommen. *Apollodor*. lib. III. c. 8. §. 1. Er hatte mit unterschiedenen Weibern bis 50. Söhne gezeuget, welche waren Mænalus, Thesprotus, Helix, Nyctimus, Peucetius, Caucon, Mecisteus, Opleus, Macareus, Macednus, Horus, Polichus, Acontes, Evæmon, Ancyor, Archebates, Carteron, Ægæon, Pallas, Eumon, Canethus, Prothous, Linus, Corethon, Mænalus II. Teleboas, Physius, Phassus, Phthius, Lycius, Alipherus, Genetor, Bucolion, Socleus, Phineus, Evmetes, Harpaleus, Portheus, Platon, Aemon, Cynæthus, Leon, Harpalycus, Heræeus, Titanas, Mantinus, Cletor, Stymphalus, Orchomenus und Nyctimus II. Die aber Jupiter auch insgesamt bis auf den letztern Nyctimum ihrer Boßheit wegen mit dem Blitze erschlug, oder auch in Wölffe verwandelte. *Apollodor*. lib. III. c. 8. §. 1. *Pausanias* l. c. erzehlet von ihnen, daß Nyctimnus, als der erstgebohrne, seinem Vater im Reiche gefolget; die übrigen Printzen aber hätten guten Theils hier und da Städte angebauet. Indessen war auch die Callisto dessen Tochter, welcher Schönheit sich Jupiter im Gegentheil so wohl gefallen ließ, daß er mit ihr den Arcadem zeugete, wogegen sie Juno dafür aus Eifersucht in eine Bärin verwandelte. *Ovid.* Met. II. v. 401. & *Hyg.*

Fab.

Fab. 177. So war auch die Dia dessen Tochter, mit welcher Apollo den Dryopem zeugete. *Tzetz.* ad Lycophr. v. 480. Für seine Söhne werden auch noch Eleuther und Lebadus angegeben, die aber keinen Theil an seiner Boßheit genommen, und daher ebenfalls von dem Jove verschonet worden seyn sollen. *Plutarch.* Quæst. Græc. n. 39. Nach einigen verwandelte ihn Jupiter, da er dereinst ein Kind mit opfferte, in einen Wolff; *Pausan.* Arcad. c. 2. *Ovidius* Metam. lib. I. nach andern aber geschahe es, da er ihm das Haus ansteckete, und er sich bey der Nacht auf das Feld retirirte, da er denn seinen Grimm hernach wieder das Vieh wendete, den er sonst gegen die Menschen erwieß. *Ovid.* Met. I. v. 230. *Hygin.* Fab. 176. Jedoch aber sind auch, welche melden, daß er ihn mit sammt seinen Söhnen mit dem Blitze erschlagen, *Apollodor.* Lib. III. c. 8. §. 2. auch mit dergleichen so lange auf gantz Arcadien zugeschlagen, bis endlich die Erde ihre Hände herfür gestrecket, und um Zurückhaltung damit flehentlich gebeten. *Tzetz.* ad Lycophr. v. 481. Wenn wir auf die wahre und eigentliche Historie sehen, so wird er allerdings für einen König in Arcadien gehalten, welcher ums Jahr der Welt 2460. gelebet, und, da er die damahls gar übliche Weise gehabt, dem Jovi Menschen zu opffern, wird gedichtet, daß er solchen mit dergleichen Fleische tractiret, und weil denn dergleichen Opfferung allerdings etwas unmenschliches ist, hiernächst aber er dem Nahmen nach so viel als ein Wolff heisset, hat man ferner gedichtet, daß er in dergleichen Thier sey verwandelt worden. *Banier* Entret. XIX. ov. P. II. p. 267. Jedoch sind auch andere, welche wissen wollen, daß solcher Lycaon einen der Moloßischen Geisel abgeschlachtet, und denen Gesandten, die ihn abholen sollen, zu essen fürgesetzet: als aber solches einer der Gäste, so Lysanias geheissen, und hernach Jupiter genannt worden, gemercket, habe er den Tisch mit sammt dem Essen umgestossen, Lerm wieder den Lycaonem gemacht, und da es zum Schlagen gekommen, ihn überwunden und vertrieben, da er sich denn in die Büsche retiriret, und die vorbey reisenden angefallen, daher man endlich gedichtet, als ob er in einen Wolff verwandelt worden wäre. *Theodont.* ap. *Boccacc.* lib. IV. c. 65.

Lycaon, des Priami und der Laothoes Sohn, wurde von dem Achille in des Priami Garten ertappet, da er in demselben Felgen zu Wagen-Rädern machte, und gefangen mit hinweg in die Insul Lemnum geführet, woselbst ihn aber Jason ranzionirete, und nach Arisbe versendete. Allein er gieng heimlich wieder durch und nach Troja, verfiel aber hieselbst dem Achilli wieder in die Hände; als er in den Fluß Xanthum war getrieben worden, und aus solchem ohne Waffen wieder heraus gekrochen kam. Er fiel dahero seinem Feinde zu Füssen, und bat unter Offerirung einer guten Rantzion flehentlich um sein Leben: Allein es hieb ihn dieser doch nieder, und stieß ihn darauf mit dem Fusse wieder in den Fluß. *Homer.* Il. φ. v. 35. Nach einigen aber nahm er ihn doch vorhero gefangen, führete ihn aber nachhero in die Stadt, und richtete ihn so dann vor den Augen der Trojaner samt dem Troilo hin. *Dictys Cret.* lib. IV. c. 9.

Lycaon, ist bey dem *Cicerone* ad Fam. lib. III. Ep. 10. so viel, als einer aus Lycaonia, einer Provintz in Asien, von welcher an ihrem Ort ein mehrers.

Lycaon, ein berühmter alter Künstler von Cnossus aus Creta.

Lycaon, ein Gestirn, siehe Bootes, Tom. IV. p. 700. seq.

Lycaon Icarus, ein Gestirn, siehe Bootes, Tom. IV. p. 700.

Lycaones, sind Asiatische Völcker.

Lycaonia, ein Gestirne, siehe Grosse-Bär, Tom. XI. p. 1042.

Lycaonia, eine Landschafft in Klein-Asien, welche gegen Morgen an den Berg Taurus stösset, und gegen Abend an Lycia, wie gegen Mitternacht an Pisidia grän̄tzet, Mittagwärts aber sich bis an das Pamphylische Meer erstrecket, *Carol. a S. Paulo* Geograph. Sac. p. 206. Sie wird ihrer Situation nach 39. Gr. Latit. und 64. Gr. Longit. geschätzet, *Sanson* in Indice Geograph. p. 71. Ihren Nahmen aber soll sie nach einigen von dem Flusse Lyco, nach andern hingegen von dem Lycaone, einem Arcadier, welcher nach des Oraculs Befehl ehemahls eine Stadt in solcher Landschafft erbauet, her haben. Joonium oder Cogni war sonsten die Hauptstadt und der Ertz-Bischöfliche Sitz darinnen, von welcher Apostelg. XIII. 51. und XIV. 19. 20. Meldung geschiehet. Die andern Städte, welche allzumahl in denen alten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, und von *Car. a S. Paulo* l. c. p. 244. sq. nahmhafft gemacht werden, hiessen: Lystra, wo nach Apostelg. XIV. 9. der Apostel Paulus einen Mann, der von Mutterleib an lahm gewesen, und nie gewandelt hatte, gesund und gehend gemacht: Onasade: Amblada: Homonada oder Umanada, Laranda, Barattha oder Barate, Derbe oder Derben, wie es Apostelg. XIV. 21. genennet wird: Hyda, Sabatra oder Saubatron: Canne oder Carna: Berinopolis: Ilistrum oder Elistra auch Ilistra genannt: Perte oder Pteria: Arana: Isaura oder Isauropolis: Hydmautus: Misthium oder Misthia oder Misthea: Corna und Pappa. Ausser jetzt gedachten Städten waren auch noch andere in Lycaonia anzutreffen, welche *Notit. antiqu.* p. 16. 24. 40. erzehlet werden. Wie groß diese Landschafft ohngefähr gewesen, kan man unter andern daraus abnehmen, weil Cyrus fünff Tage gebraucht, ehe er mit seiner Armee durchgekommen. *Xenophon* de expedit. Cyri lib. I. p. 195. Die Einwohner aber, welche Lycaones hiessen, waren gute Soldaten. Was ihre Sprache anlanget, hat Paul Ernst Jablonski in einer Dissertation *de lingua Lycaonica* zu behaupten gesucht, daß sie der Assyrischen sehr nahe gekommen, und aus derselben ihren Ursprung gehabt. Heutiges Tages macht diese Landschafft einen Theil von Caramanien aus, ist hiernechst sehr fruchtbar, und wird von Griechen, Türcken, Arabern und Juden bewohnet. In dieser Landschafft, besonders aber in denen Städten Lystra und Derben, und der Gegend umher, haben Paulus und Barnabas das

Evan-

Evangelium geprediget, Apostelg. XIV. 6. daselbst beschnitte auch Paulus Timotheum, und nahm ihn zum Gefehrten mit sich, Apostelg. XVI. 1. sq. *Ptolemaeus* V. 6. *Strabo* XII. p. 852. sq. *Mela* I. 2. & III. 9. *Dionys. Halicarnass.* Antiquit. Rom. I. p. 10. *Stephan. Byzant.* de Urbib. *Constantin. Porphyr.* de Themat. lib. I. them. I.

Lycaonia, war eine Stadt in Klein-Phrygien.

Lycaonia astra, sind bey dem *Claudiano*, de Consl. Mall. Theod. v. 298. die Gestirne um den grossen Bär herum, in welchen die Callisto, des Lycaonis, Königs in Arcadien, Tochter, verwandelt worden, und also denselben von ihrem Vater den Nahmen giebt. Siehe Grosse-Bär, Tom. XI. p. 1042.

Lycaonia ursa, ist die Callisto, des Lycaonis Tochter, welche in einen Bär verwandelt worden. Siehe Callisto, Tom. V. p. 288.

Lycaonis, war eine Tochter des Lycaon, welche ihrem Vater und dem Callisto meineydig ward. *Ovidius* Fast. lib. II. v. 173.

Lycaonis Arctos, ist bey dem *Virgilio*, Georg. I. v. 139 der grosse Bär, in welchen die Callisto, des Lycaonis Tochter, ist verwandelt worden. Siehe Callisto, Tom. V. p. 288.

Lycaonis filius, ist bey dem *Homero*, Il. E. v. 95. 101. der Pandarus. Siehe Pandarus.

Lycaonius, ist bey dem *Virgilio*, Aen. X. v. 749. ungewiß, ob es einen aus Lycaonien, oder einen Sohn des Lycaonis bedeuten soll. Doch ist ersteres wahrscheinlicher.

Lycaonius axis, ist bey dem *Ovidio*, Trist. III. Eleg. 2. v. 2. so viel, als der grosse Bär, so unfern von dem Polo arctico stehet, und Lycaonius, von dem Lycaon, einem Vater der Callistus, genannt wird. Siehe Callisto.

Lycapsis Aeginetæ, *Ad.* siehe Lycopsis.

St. Lycarion, oder Bycarion, ein Märtyrer, siehe St. Martha, 8. Febr.

S. Lycarion, ein Märtyrer, war zu Hermopoli in Egypten gebohren, und wegen des Christlichen Glaubens vor dem Präside angeklagt. Als er sich wegerte denen Götzen zu opffern, ward er erschrecklich gemartert, 3. Tage lang in einen feurigen Ofen verschlossen, und ihm vergifftete Geträncke gegeben. Da ihm solches alles nichts schadete, erstaunten die Henckers-Knechte, und bekehrten sich, wurden aber enthauptet. St. Lycarion ward hierauf die Haut vom Kopffe gezogen, und er durch das Schwerd hingerichtet. Man verehrt ihn den 7. Jun.

Lycaste, eine vortreflich schöne und berühmte Hure aus Sicilien, ward wegen ihrer ausbündigen Schönheit die Venus genennet, hat mit dem Buten, des Königs Amyci Sohne, welcher bey ihr herbergte, ein sehr schönes Kind, Nahmens Erice, gezeuget, daher auch die Nachwelt in denen Gedancken stunde, es wäre Erice von der Venus gebohren worden.

Lycaste, des Priami, mit einer Concubine erzeugte Tochter, so dessen ungeachtet doch hernach Polydamas, des Antenoris und der Theanus Sohn zur Gemahlin nahm. *Paullus* apud *Boccacc.* lib. VI. c. 19.

Lycastes, des Minois I. und der Itones Sohn, zeugete wiederum mit der Ida, des Corybantis Tochter den Minoem II. für dessen Vater sonst einige auch den Jovem selbst angeben. *Diod. Sic.* lib. IV. c. 62. Einige nennen ihn *Lycastum*, und wollen, daß von ihm auch die Stadt Lycastus in Creta den Nahmen bekommen habe. *Eustath.* ad Hom. Il. B. v. 647.

Lycasto, eine Stadt in Asien an dem Fluß Halyn.

Lycastos, eine Stadt auf der Insul Creta oder Candia.

Lycastrum, eine Stadt, siehe Lycastum.

Lycastum oder Lycastrum, war vor Zeiten eine Stadt in Cappadocien, eigentlich Docastelli genannt, in Klein-Asien. Sie lag nicht weit von der Küste des Pontus Euxini, und 15000. Schritt von Amiso, gegen Osten, nicht weit vom Auslauff des Flusses Iris.

Lycastus oder Lyctus, eine Stadt in Creta, oder dem heutigen Candien, nahe am Gebürge Dictæo, welches itzo Lasthimonte heißt, so aber bey gar guten Zeiten vergangen. Sie muß nicht so gar weit von Cnossus gelegen haben, weil sich hernach dieser Ort ihrer Ländereyen angemasset. *Homer.* Il. II. v. 647. *Strabo* lib. X. p. 734. *Stephanus* de Urbib. *Scylax* in Periplo p. 80. wo er zugleich eines Flusses dieses Nahmens gedencket.

Lycastus, siehe Lycastes.

Lyce, ist bey dem *Horatio*, lib. III. Od. 1. v. 1. eine Courtesie solches Poetens.

Lycea, ist eine Provintz in Asia, deren einer Theil anietzo Aldinelli, der andere aber Mantelelli oder Briquia genennet wird. Sie liegt zwischen Carien und Pamphylien, und hat ihren Nahmen von Lyco, Pandionis Sohn, bekommen. Diese Landschafft war wegen des Bergs Chymera berühmt, dessen die Poeten öffters gedencken, wie auch wegen der Städte Olympus, Phaselis, Patara, wo des Apollinis Oraculum stund, und Myra, so vor des heiligen Nicolai Geburts-Stadt angegeben wird. *Strabo. Plinius. Isidorus. Castaldus, Cluverius. Cellarius* in geogr. antiq. & notit. orb. antiqui.

Lycea, ist ein Beynahme der Dianæ, welcher Hippolytus zu Trözene einen besondern Tempel erbauete, entweder weil er aus dasiger gantzer Gegend die Wölffe vertrieben, oder auch weil seine Mutter, als eine Amazonin, Lycien zu ihrem Vaterlande hatte. *Pausan.* Corinth. c. 31.

Lycea, von λύκος, lupus, war ein Fest, welches man zu Argis dem Apollini Lyclo zu Ehren angestellet, weil er einmahl besagte Stadt von Wölffen, die grossen Schaden thaten, befreyete. Man richtete ihm auch deswegen einen Tempel auf, und nennete den Apollo Λυκεῖον oder Λυκοκτόνον, das ist, einen Tödter der Wölffe; wiewohl auch noch andere Ursachen dieses Beynahmens angeführet werden. *Scholiast.* ad Soph. El. *Feseldus* de festis Græc. IV. 7.

Lycceefelda, eine Stadt, siehe Lichfield, Tom. XVII. p. 820.

Lycei philosophia, ein Beynahme der Aristotelischen Lehre, siehe Lyceum.

Lyces,

Lyces, eine Stadt in Macedonien, zwischen denen Flüssen Celydnus und Aous, wo sich die Calliconi, so besondere wegen ihrer Tapfferkeit berühmte Völcker waren, aufhielten, und nebst dieser auch noch eine Stadt, mit Nahmen *Bantia*, inne hatten.

Lycester oder Lichester, (Graf von) ist 1586. von der Königin in Engelland zu dem Governo der vereinigten Provintzen ernennet worden. Er reisete hierauf nach Holland, und kam im Monat Januario mit einer grossen Anzahl vom Englischen Adel, sonderlich dem Grafen von Essex seinem Stief-Sohn, desgleichen denen Freyherrn Adely Northes und Robert Farningham, in dem Haag an, da er allenthalben stattlich empfangen wurde. Die General-Staaten der vereinigten Lande, welche dahin zusammen gekommen waren, übergaben ihm sodann vollkömmlich in politischen, militarischen und Justitz-Sachen zu Wasser und zu Lande, das General-Gubernament über das Hertzogthum Geldern, Grafschafft Zutphen, Holland, Seeland, Utrecht, Frießland, Ober-Yssel, auch über andere Städte und Oerter, so sie in Flandern und Brabant noch inne hatten, und liessen ihm alle Officier, Schatzmeister, Gubernatoren, Collonellen, Capitaine, und alles Kriegsvolck schweren. Hernach gaben sie ihm eine Instruction folgendes Inhalts: Nehmlich, daß die Regiments- und andere Sachen mit vollkommener Erkänntniß derer Staaten Raths versehen und getrieben werden müsten, wie solches in allen Republicken von Alters gebräuchlich, fürnehmlich in diesen Landen, nach dem Exempel voriger Gubernatoren und Regenten, welche gleichwohl von hohen Personen, Fürst- und Königlichen Geblüts gewesen. Hierauf würde im Nahmen des Grafen von Lycester geantwortet: Daß alle Instructiones nichts anders, als eine Beschneidung der empfangenen Commißion wären; denn weil ihm nunmehr das General-Gubernament der Niederländischen Provintzen aufgetragen, also wäre er solcher Instruction nicht bedürfftig. Endlich ihn zu befriedigen, zeigten ihm die Deputirten der General-Staaten an, daß er an berührte Instruction und Schluß der meisten Stimmen nicht verbunden seyn solle, sondern dieselbe dem Rath der Staaten zu ihrer Nachricht so weit dienen, daß, nachdem er ihre Meynung angehöret, er daraus den Vorschlag, so ihm zu des gemeinen Wesens Besten zu seyn gedencket, folgen möge. Zu dieser Erklärung kamen die Staaten darum ungern, weil sie besorgten, er, als ein der Länder Art, Natur, Eigenschafft und Gelegenheit unbekannter, würde sich nicht einheimischen getreuen, sondern fremden interesirten Räthen anvertrauen, und dahero dem gemeinen Nutzen allerley Unheil zuwachsen. Als aber die Staaten die Regierung in so zweifelhafftigem Stande befunden, haben sie ihm, so viel immer möglich, in allem gewillfahret, ja ihm die Wahl eines Raths der Staaten aus einer und jeden Provintz vergönnet, ingleichen die Veränderung des grossen Siegels und Gegen-Siegels, nehmlich für das grosse Siegel ein Schildel von seinen Waffen einzuführen; für das Gegen-Siegel aber sein gantzes Wappen oder Siegel zu gebrauchen, welches vor ihm keinem Gubernator zugelassen worden. Die Königin in Engelland aber war, nachdem sie alle diese Handlungen vernommen, nicht wenig erzürnet, und vermeinete, es wäre solches mehrentheils darum geschehen, damit sie weiter, als sie sich vorgesetzt, verbunden würde; fertigte derohalben eilends Thomas Heaneadgo, einen des Ritter-Ordens, ihren Rath, den 13. Febr. mit Brieffen nach Holland ab, in welchen sie vermeldete, sie wäre fast übel zufrieden, daß das gantze vollkommene Regiment dem Grafen von Lycester übergeben worden, und befremdete sie heftig, sintemahl sie selbst solche Anbietung abgeschlagen, einem Diener oder Vasallen aber die von Ihrer Majestät refutirte Last ohne ihren Consens aufzulegen, gereiche deroselben zu einer öffentlichen Schmach, weil es das Ansehen gewönne, als ob es ihr an hohem Verstande und Urtheil mangelte, oder, als wenn sie dieselben zu erkennen und zu unterscheiden, auch was anzunehmen und abzuschlagen rathsam sey, nicht wüste, so liesse solches auch dem aufgerichteten Vertrag, insonderheit ihrer von diesen Dingen in Druck gegebenen Erklärung gerade zuwieder, als in deren sie bezeugt habe, daß sie denen Niederlanden, als ihren Benachbarten zwar Hülffe leistete, solches aber gantz nicht dahin gemeynet sey, das vollkommene Regiment an sich zu ziehen, und werde also durch diese Handlungen jedermann das Wiederspiel zu vermuthen, und zu urtheilen Gelegenheit nehmen, vornehmlich diejenigen, die nach eigenem Wohlgefallen sich unterstehen, über die Fürsten und ihre Handlungen zu urtheilen, also, daß hiedurch ihre, der Königin, Ehre und Reputation höchlich angegriffen werden mögte. Derohalben, damit offenbar würde, wie aufrichtig und redlich sie in diesen Sachen zu handeln sich entschlossen, wolle und gebiete sie vorgemeldete dem Grafen von Lycester gegebene Autorität zu wiederruffen, dem sie auch absonderlich verboten, sich einiger Herrlichkeit, als im aufgerichteten Contract begriffen, zu gebrauchen, als welches dem gemeinen Nutzen zum Besten gereichen würde, mit der fernern Beyfügung, daß diese Verweigerung nicht darum geschehe, als ob Ihro Majestät sich der Lande Wohlfarth nicht angelegen seyn liesse, sondern daß sie begehre, ihre Ehre und guten Nahmen in acht zu nehmen, auch ihrer Mißgönner und Wiedersacher Mäuler zu stopffen, etc. Die Staaten, nachdem ihnen dieser Brief groß Nachdencken gemacht, beantworteten denselben den 25. Mertz aus Amsterdam, und entschuldigten ihre That mit solcher Demuth, als sie immer konten, vermeldende: Daß solches mit nichten Ihro Majestät weiter, als es der Accord mit sich brächte, zu beschweren und zu verbinden, sondern um der erforderten Nothdurfft willen geschehen wäre, sintemahl eine solche Autorität besonders von nöthen, und besser sey, daß die Länder einen, als zwey Regenten hätten. Zu dem wäre vor rathsamer geachtet worden, viel eher einen aus Ihrer Majestät Vasallen, denn einen andern, zu solcher Würde auszulesen, demselben auch eine solche Autorität, wie andere vor ihm gehabt, die auch zu allen Zeiten wiederruflich ist, zu geben. Das Wörtlein aber, vollkommentlich, wäre allein hinzu gesetzt, um des Unterschieds willen von denen, die allein auf einen Provisional-Contract eingesetzt worden, und an gewisse Instruction gebunden seyn. Zum andern, damit hieraus ein mehrerer Gehorsam und Hochachtung

tung zu Erhaltung guter Kriegs-Disciplin, Beförderung der Schätzungen oder Anlagen, und leichterer bequemlicher Ausrichtung anbefohlener Sachen gepflantzt wurde, und nicht, daß dem Grafen die höchste Gewalt oder Regiment damit übergeben würde, und solches nach dem Exempel der alten Römer und anderer, doch ohne Nachtheil der Würdigkeit der Länder und Herrschafften, welche bey der Gemeine verbleiben. Und über dieses alles, damit der Feinde Anschlägen desto leichter wiederstanden, und der Gemeinde bestürtzte und zaghaffte Gemüther wieder aufgerichtet und ergötzet wurden. Ein dergleichen Wiederruf aber könte jetzo nicht ohne grosse Zerrüttung geschehen: so wären diese Handlungen dem aufgerichteten Contract gar nicht zuwieder, dieweil das höchste Regiment und Eigenthum der Lande bey ihnen, den Staaten, bey gedachtem Grafen aber allein die Gubernation und Verwaltung derselben nach Gewohnheit der andern Gubernatoren verbleibe, bis etwa Ihro Majestät belieben würde, dasselbige anzunehmen. Derohalben verhofften sie, Ihro Majestät werden die höchstbedrängte und so jämmerlich angefochtene Provintzen bedencken, und, daß an Bestätigung und Erhaltung der aufgetragenen Autorität, und Verwaltung des Grafen von Lycester mehr, als einem mächtigen Kriegs-Heer gelegen sey, reiflich erwegen. Wie denn dieses und anders Ihro Majestät der von Heaneadgo weitläufftiger mündlich erkläret werde. Nachdem nun gedachter Heaneadgo wieder in Engelland gekommen, und Relation gethan, hat die Königin den 21. Jun. geantwortet: Dieweil sie merckte, daß solches aus dringender Noth, und um Bestens willen geschehen, ließ sie es darbey beruhen, ob wohl ihnen gebühret hätte, ihr solches vorhero anzuzeigen: ermahnte sie benebenst allem dem, so sie versprochen, nachzusetzen. Wiewohl nun die Königin mit dieser Entschuldigung etlicher massen gestillet, so ward doch des Grafen von Lycester Autorität bey dem mehrern Theil nicht wenig geschmählert. Es wurde ihm aber gleichwohl alsbald die Schatzungen der Lande zu Händen gestellt, welche jährlich 2500000. Fl. anträffen, ohne Convoy-Geld, Nutz der Admiralschafft, und der Königin Hülffe; so musten dem Grafen jährlichen zu seiner Unterhaltung 100000. Fl. verschafft werden. Bald anfangs schrieb er dem Kriegsvolck eine neue Kriegs-Disciplin für, auch ward durch ein öffentlich Edict zu Utrecht den 4. April alle Zuführung an Proviant, Victualien, Waffen und andern Kriegs-Bereitschafften, so wohl den Königlichen, als deren Bunds-Verwandten, und an solche Oerter, die neutral, auch alle und jeglich Gewerb, Kaufmannschafften und Handtierungen, so durch Brief, Wechsel oder einige Contracte mit ihren Feinden aufgerichtet, so wohl auf Spanien und Franckreich, als Ostland, unter dem Schein etlicher Ursachen, so doch unerheblich auf Leibes-Straffe und Verlust der Güter verboten. Damit nun dieses Verbot desto besser vollzogen würde, hat einer mit Nahmen Jacob Ringault, des Grafen Favorit und erster Erfinder dieses Wercks, wieder der Staaten Willen, einen sonderbaren Befehl auf vorbesagte Weise zu verfahren, die mit ihren Feinden handeln würden, in forma einer Inquisition erlanget, krafft deren er der Kaufleute Brieffe, Bücher und Heimlichkeiten durchsahe, wieder der Landen Freyheiten und alten Herkommen: ja, er unterstunde auch solches in Engelland wieder die daselbst negotiirende Niederländer fürzunehmen. Aber den Staaten gefiel dieses Decret und Commißion gar nicht, um das viel hefftig darüber klagten: Wurde derowegen ein neuer Fund einer General-Contribution oder Zolls auf allerhand Nationen Schiffahrt erdacht, so zum Kriege solte verwendet werden, sintemahl Engell- Holl- und Seeland, als die mit Bündniß vereiniget, nunmehr die Macht hätten, Gesetz und Ordnungen fürzuschreiben, auf was Weise, und an welchen Orten man die Kaufmannschafft treiben und handtieren solte: Mit dieser Ordnung vermeinte Lycester, könten alle Nationen, so auf der See schiffen, Paß-Brief eines sichern und öffentlichen Geleits von ihm zu erkauffen gezwungen werden. Nachdem aber aus allen Orten hin und wieder Klag-Briefe angekommen, dünckte solches Verfahren das Parlament in Engelland viel zu strenge und zu schwer. Sintemahl die Frantzosen, Schotten, Dänen und Ostländer solches zu leisten schwerlich könten genöthiget werden. Daher erfolgt, daß die Contribution keinen Fortgang gewann, nichts destoweniger verblieb das Decret, daraus denn die grösten Beschwerlichkeiten, nicht ohne mercklichen Schaden der Lande, gewachsen seyn, denn alsbald viel Gewerbe und Kauffmannschafften aus den vereinigten Landen verrückt, sintemahl viel reiche Kauff- und Schifleute, welche Antorff und andere Orte verlassen, und daselbst hin zu wohnen kommen waren, davon zogen, und wolten in diesen Landen, aus welchen man nicht mehr handeln dürffte, nicht mehr wohnen, sondern begaben sich der meiste Theil in die Städte Hamburg, Bremen, Embden, Staden und andere Orte, von dannen sie frey in Hispanien, Italien, Portugall und andere Insuln schiffen könten, daß sie also alles Gewerb und Waaren in viel Städte und Landschafften vertheileten. Um welcher Ursachen willen endlich in Holl- und Seeland eine Linderung dieses Decrets zu machen, durch die Finger zu sehen, und die Handtierung Westwärts wiederum zuzulassen verordnet worden, sonst hätten sie in kurtzer Zeit alle Kaufmannschafften, Schiffahrten, und die reichesten Bürger vertrieben, sintemahlen diese Lande ihren besten Gewinn, sonderlich an Schiffahrten, Handwercken und Kaufmannschafften haben. Den 25. Jun. hat der Graf von Lycester zu Utrecht eine Schrifft publiciren lassen, daß in den vereinigten Niederlanden ein Rath oder Rechen-Cammer (von den Niederländern Finantzen genennet) aufgerichtet werden solte, über diese Cammer ernennte er zum Haupt oder Obersten den Grafen von Nebenar und Mörß Gubernator in Gellerland, Utrecht und Zütphen, gab ihm auch Macht, daß er in dem Land-Rath, oder Rath der Staaten erscheinen möchte: Der andere nach diesem solte seyn Heinrich Killegret, der Königin in Engelland Einnehmer, und Regierungs-Rath in Niederland; für den dritten ernennte er Reinharten von Hellewin, Herrn von Brace und Haudenberg; zum Pfenningmeister Lesperne; zu Commissarien Sebastian Lose, Jobst Teiling und Paul Buys; des General-Einnehmers, wie auch Greffiers und Kriegs-Pfennings-

ningsmeisters Plätze stunden noch offen; Oberster, Secretarius und Audientier Daniel Burggraf mit Macht auch in dem Rath der Staaten zu erscheinen. Die Englische, welche der König in Spanien aufgehalten, und ihre Schiffe confisciret, begaben sich aus dringender Noth, wie Freybeuter auf die See-Räuberey, unter einem Schein der Repressalien, überfielen alle Schiffe, so Westwärts segelten, oder von dannen kommen, die sie nur könten antreffen, führten sie davon, und theilten den Raub unter sich aus, weil die Niederländer gar schwerlich in Spanien und Portugall anderst als Feind handtieren könten, und derselben Factore, weil sie in Spanien wohneten, auch für Spanier gehalten wurden. Durch diesen Vorwand und Verdacht, brachten sie viel Schiffe in Engelland, doch muste der Eigenthums-Herr vor dem Richter in gebührlicher Form Rechtens mit Zeugen ordentlich beweisen, daß die Waaren sein wären, könten aber wenig mit dem Eyd, oder ihren Rechnungs-Büchern ausrichten, da auch schon das Urtheil vor sie gesprochen, nichts desto weniger möchten sie keine Wiederstellung erlangen, da die Schifleute einen grossen Theil der Güter geraubt hatten, und wurden auch die Güter alle zu wohlfeil geschätzt, verkaufft und verzehrt, die Freybeuter und Factoren waren hohe und gewaltige Personen, als Grafen, Freyherren, Ritter und andere, so über die vornehmsten Aemter gesetzt wären an den Orten, die ans Meer stossen, dahin die Schiffe müsten anfahren. Zu dem waren die Schifleute (wie sie dann von der Art gemeiniglich seyn) aus dermassen grobe, ungehobelte Gesellen, welche viel ehe Schläge als Geld und Güter wiedergaben, daß also mehrentheils die Kaufleute gedachten, viel ehe den Schaden und Verlust ihrer Güter zu ertragen, denn in einem fremden Land nicht ohne Beschwerlichkeit und unmäßige Unkosten Rechtfertigung zu führen, sonderlich wieder die grossen Hansen und Beamten, die da der Königin und eines Raths Decreta und Edict mit mancherley Spitzfindigkeiten, Privilegien und Ausflüchten meisterlich zu verspotten, und zu nichte zu machen wusten. Die Staaten, die solchem der Landen und Kaufleute grossen Schaden zu begegnen begehrten, ersuchten offtermahl und mit grosser Beschwer die Königin durch Briefe und Gesandte um Abstellung, derhalben sie letztlich öffentlich ausruffen lassen, daß die Freybeuter genugsame Bürgen stellen, Ihro Majestät Gebot nachleben, und keine andere, denn ihrer Feinde Schiffe angreiffen, dieselben aber auch nicht berauben, noch zu Raub, sie wären denn in Engelland gebracht, und durch Urtheil für eine rechte Beute und Raub erkläret und erkennet, haben sollen. Inzwischen da die Disputation mit dem Grafen von Lycester, und denen Staaten abgegangen, hat der Printz von Parma zu Anfang des Winters die Stadt Grave an der Maaß durch den Grafen von Mansfeld belägert, dieselbe mit 4. Schantzen und einer Brücken auf der Maaß rings herum, und also den Paß gantz und gar mit 5000. Mann verlegen lassen, die übrigen lagen fast eine halbe Meile Wegs von der Stadt. Im dritten Monath hat es der Graf von Lycester, wo nicht zu entsetzen, jedoch zu provantiren sich fürgenommen; derohalben seine Soldaten im ersten Anlauf, die eine halbe Meile von der Stadt gelegene Mollen-Schantze eingenommen, und wurffen eine andere nächst bey der Stadt auf, die wurden von 3000. Spaniern angefallen, und so wohl die Staatischen Soldaten, als die Schantzgräber zurück getrieben; Nachdem ihnen aber aus der Stadt und Mollenschantze Hülffe zugekommen, haben sich die Spanischen mit Verlust 500 Mann u. 7. Hauptleuten wieder in ihre Fortificationes retiriren müssen. Der Staatischen kamen ihrer 140. um, und der Obriste Noritz wurde mit einer Pique in die Brust verwundet, und dem Juan Werobels die Hände abgeschossen. Nachdem nun der Graf von Hohenlohe das Castel Watenburg und das Schloß Empela mit Gewalt erobert, und den dort herum liegenden Teich abgestochen, der Fluß Maaß auch groß gewesen, hat er die Stadt 2mahl provantiret, daran sich aber der Hertzog von Parma wenig gekehret, sondern zog den 12. May hart davor, beschoß sie mit 24. groben Stücken, und ließ unterschiedliche Sturm anlauffen, darauf der von Hemert Gubernator der Stadt, und etliche Hauptleute den 7. Jul. accordiret; daß die Besatzung und Bürger mit ihrem Gewehr, fahrender Haabe, Weib und Kindern, wohin ihnen belieben würde zu ziehen, frey stehen, und nothdürfftige Schiffe, bis gen Bomel, zu fahren gegeben, wie auch denen Bürgern, so in der Stadt bleiben, genugsame Conditiones vorgeschrieben werden solten. Unterdessen hat gedachter Graf von Lycester seinen Weg bey Arnheim über den Rhein in die Bethaw genommen, allda er die Schantzen Bergshof und Lugeforth, desgleichen das Castel Bemeben, sammt etlichen andern festen Orten erobert, befahl auch dem Obristen, Martin Schencken, in der Insel Gravenwerth, bey dem Zollhaus gelegen, (wo sich der Rhein zertheilet, und der eine Theil den Nahmen des Rheins bis unter Arnheim behält, der andere aber die Wahl genennet wird,) eine starcke Schantze, die Insel Bethaw damit zu versichern, zu erbauen, und den Gubernatorn von Hemert ließ er nach gefälltem Urtheil, samt etlichen Capitainen enthaupten, welches denn bey den Staaten eine grosse Verbitterung verursachte, weil der Hemert ein ansehnliches Land-Mitglied, der Aufgebung halber genugsame Ursachen vorgebracht, und der Graf von Lycester, ein wenig zuvor, zweyen Engelländern, so ihre anvertraute Plätze den Spaniern ums Geld übergeben, nicht allein nichts zugemuthet, sondern sie noch zu mehrern Aemtern befördert. Nachdem nun der von Parma die Stadt Grave einbekommen, hat er leichtlich die Stadt Megen und Bitenburg überwältiget, und die feste grosse Stadt Venlo belägert, den grösten Theil seines Volcks legte er über die Maaß, und den übrigen Rest in Brabant. In der Stadt waren des Obristen Schencken Hausfrau, Schwester und Hausgesinde, sammt 700. Soldaten, Schenck und Roger Willens, ein Englischer Kaufmann suchte Weg und Steg, mit 100. Pferden in die Stadt zu kommen, fielen derowegen bey der Nacht ins Pärmische Lager, und kamen bis an des Hertzogs Losament, da sie wieder zurück getrieben wurden, daher sie nach Wachtendonck gerücket. Den 20. Jun. nahm der Graf von Mansfeld das wohlbefestigte Dorff und Castel Arsen, und der Hertzog von Parma die vor der Stadt liegende Insel und Passey ein. Daher

die Bürger die Soldaten von den Wehren getrieben, und also den 26. Jun. daß die Besatzung mit ihren Waffen, und zugleich des Schencken Hausfrau mit ihrem Hausgesinde unangefochten davon ziehen konten, accordiret, und dieweil der von Parma den Proviant weit hat müssen nachführen, und mit starcker Convoy begleiten lassen, und also 400 Wägen aus dem Jülicher- Clever- und Lücker-Land mit einer Convoy über die 1000. Reuter und Fußvolck geführet, und nicht weit von Antorff vom Gubernator zu Bergen Obsam, zum Freyherrn von Willenberg, und 300. Staatischen Reutern, sammt 300. Knechten überfallen, ist den 27. May der meiste Theil erschlagen, 180. gefangen, 400. Pferde genommen, und das Getreyde, welches sie nicht konten mit fortbringen, ward alle ausgeschüttet und zerstreuet. Als der von Parma Neuß eroberte, hat der Lycester so viel Volck, als er immer konte, versammlet, auch auf der Länder Begehren in Ostland 2000. Pferde, 3000. zu Fuß, und 1000. Schantzgräber geworben, darüber war Obrister der Graf von Nebenar, und hatte um Bremen seinen Musterplatz, wie aber die Soldaten nach Holland ziehen solten, seyn sie meistens nicht erschienen, und die andern wieder entlauffen, also 100000. Fl. umsonst spendiret, und nach Engelland geschickt worden, daher die Disgusti wieder den Lycester desto mehr zugenommen. Die Besatzung des von Parma, welche um Bruck herum lage, gedachte der Schleiser Besatzung, (so daselbst ausgefallen,) als sie es umringt, zu überwältigen, wurden aber von ihren Gesellen aus Schleiß entsetzt, und der Parmischen 170. mit 3. Hauptleuten erschlagen. Graf Moritz und Sidäy nahmen ohne Schwerdtstreich das Städtlein Axeln, und die umliegenden Pasteyen und Schantzen ein, und forderten die Stadt Hulst auf. Als aber der Obriste Mondragon alsbald Volck dahin geschickt, haben sie an Hulst nichts weiters tentiret. Der Sidneus aber hatte eine heimliche Handlung mit etlichen aus der Besatzung zu Grävelingen, welche sich, als ob sie wegen ihrer ausständigen Besoldung hefftig erzürnet wären, und deswegen die Stadt zu übergeben sich verlauten lassen, darum eilete Sidneus den 26. Jul. mit einer guten Anzahl Volcks zu Schiffe aus Flißingen daselbst hin. Als aber der Anschlag offenbar wurde, muste er sich mit Verlust 40. seiner Reuter retiriren. Nachdem der Graf von Lycester im Monat August sein Kriegsvolck zusammen gebracht, schickte er den ersten Vortrab unter Johann Moritz und Thoma Cicilio, auf daß sie sich nechst dem Rhein bey Deventer lagerten, er aber zog den 6. Sept. von Arnheim nach Elten im Land von Cleve, und hatte zu seinen Cameraden den Don Emanuel des Don Antonio von Portugall Sohn, den vertriebenen Churfürsten Truchseß von Cölln, die 3. Grafen Moritz, Wilhelm und Philipp von Nassau, Graf von Solms, Graf von Esser, Obersten Capitain über die Englische Reuter, den Freyherrn von Willangbus und Northe, Wilhelm von Petheim Marschall über die Englischen Knechte, und Philipp von Sidneus: doch wie er sein Volck an der Zahl mehr nicht als 7000. zu Fuß, und 1400. Reuter, und sich dahero dem Herzog von Parma von der Belagerung Berg abzutreiben, nicht bastant befunde, hat er sich Dorsburg, (in Hoffnung, dem von Parma eine Diversion zu machen,) zu belagern entschlossen. In der Stadt waren 300. Walloner unter dem Capitain Sorepsan, und ungefähr 500. wehrhaffte Bürger. Der Graf Lycester schickte den Grafen von Hohenlohe, Esser, Sidneum und etliche andere Obristen, sammt 300. zu Roß, und 800. zu Fuß, bey der Nacht die Stadt zu berennen, darauf folgte er aus Elten den 9. Sept. mit dem übrigen Kriegsvolck, da alsbald eine Schantze aufgeworffen, die Stücke gepflantzet, und die Mauren durchschossen, aber von denen Belagerten mit grosser Behendigkeit wieder verworffen, und der Graf von Hohenlohe mit denen Deutschen und Schotten, und der von Moritz mit den Englischen und Irrländern zum Sturm gestellet, derselbe aber von denen Belagerten nicht verwehret, sondern die Stadt von ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben wurde. Als er aber den von Parma nicht divertiren konte, zog er den 18. Sept. vor die Stadt Zutphen, welche eine der 4. Haupt-Städte in Geldern, darinnen Baptista Taxis, ein tapfferer Kriegsmann, gelegen; und als er eine halbe Meile Wegs davon eine Schiff-Brücken bauete, die umliegenden Schlösser eroberte, und daß Deventer die Stadt die Anlagen verglichener massen nicht bezahlen wolten, vernommen, ist er mit 400. Mann unversehens aus dem Lager dahin aufgebrochen, und alsbald hinein gekommen, sich aber gleich wieder, nachdem er des von Parma Abzug von Berg innen worden, nach seinem Lager gewendet, und der von Parma kam den 2. Sept. nach Wesel, und als er die Stadt und Castell Bürich im Land Cleve eingenommen, und auf Schiffbrücken über den Rhein gekommen, und auf der andern Seiten zu Reß, und anderer Orten etliche Schantzen, (die Brücken und Pässe zu versichern) aufgeworffen, ist er alsdenn nach

nach Bockloe geruckt, von dannen er den Proviant selbst gegenwärtig zu Zutphen eingeführet. Als solcher aber nicht zureichte, schickte er 7. Compagnien Reuter und 2000. zu Fuß den 22. Sept. wieder nach Proviant, und ließ eine halbe Meile von der Stadt, bis die Karren und Wagen eingeführet wurden, an einem festen Ort nahe bey dem Dorff Warensfeld halten. Der Graf von Lycester commandirte, die Proviantierung zu verhindern, dahin den Noritz, Esser, Willongbuß, Stanlan, Sidneum und Rissel, ungefehr mit 200. Reutern, und 1500. zu Fuß, die traffen eher, als sie vermeinet, die Königlichen in einem dicken Nebel an, und wurden von einem starcken Paß mit stattlicher Salve der Musquetrie empfangen, welches sie standhafftig ausstunden, und den Rittmeister Georg Creßler, einen Albaneser, so auf sie chargiret, gefangen bekamen, und viel der seinigen erleget, diesen wolte Don Hannibal Gonzaga entsetzen, wurde aber auch zurück getrieben, und tödtlich verwundet. Darauf setzten die Staatischen bis an das Fußvolck, jedoch musten sie weichen, und die Stadt proviantieren lassen; auf ein und anderer Seite blieben bey 200. und Philipp Sidneus wurde, als er das Pferd wechseln wolte, getroffen, darvon er den 25. Tag hernach starb. Er war ein braver Cavalier vom blühenden Alter, ein tapfferer Kriegsmann, Gubernator zu Flißingen, und des Grafen von Lycester Schwester Sohn, man führte seinen Leichnam nach Londen, allwo er begraben wurde. Der Graf Lycester suchte alle Steg und Weg, die Schantzen gegen Zutphen einzubekommen, brachte derowegen sein Lager in die Velve an die Ysel. Vor der Stadt war eine kleine mit 30. Mann besetzte Insul, zu welcher man aus der Stadt zuweilen mit trocknem Fuß gehen konte, die eroberte Lycester, und führte sein Kriegsvolck für die Schantze vor Zutphen, richtete auch eine Brücke von dem Land an bis an die Insul auf, denn von denselben konte leichtlich der Succurs aus der Stadt zum Schantzen verhindert werden. Der Herzog von Parma, als er die Eroberung der Schantzen erfahren, ruckte den 24. Oct. mit einer starcken Armee bis vor die Stadt, und ließ unverhindert den Proviant Hauffen-weise hinein führen, begab sich alsdenn wieder 2. Meilen Wegs zurück gen Borcklal, von dannen nach Wesel, bis gen Bürich, da er über eine aufgerichtete Schiffbrücken paßirte, sich wieder nach Brüssel retirirte, und dem Marggrafen von Renti, und dem von Montigni das Commando über die verbliebene Armada überliesse. Den 16. beschoß Lycester die Schantze, und ließ Sturm lauffen; weil sich aber das darinnen liegende Volck nicht viel wehrte, nahm er sie durch Accord ein. In diesem Sturm hat sich Edward Sanleus, ein Englischer Cavalier, sehr wohl gehalten, und der erste in der Schantze gewesen. Derohalben ihn der Graf Lycester zum Ritter schlug, und 600. Fl. verehrete. Der Graf von Hohenlohe wurde in das Angesicht verwundet, den folgenden Tag wolte der Graf von Lycester die grosse Schantze attaquiren, die Besatzung aber zog die Nacht zuvor heraus, und in die Stadt, dahero wurden diese Schantzen, desgleichen das Schloß Nirenberck, Porbergen, und etliche andere Oerter eingenommen, und dadurch die gantze Velve von denen Brandschatzungen befreyet: Die Stadt Zutphen anzugreiffen, war darum nicht rathsam, weil sie mit Proviant, Munition und tapfferm Volck, auch einem redlichen und vernünfftigen Obersten versehen war: Derowegen Lycester in das Winter-Lager zog, und denen Engelländern viel Gnade, Ehre und Liebe, hergegen denen Staatischen wenig oder gar nichts erzeigete. In die eroberte Schantze setzte er zu Gubernatoren *Roland Jorg* (den die Staaten für einen Verräther ausgeschrien, mit 800. Mann, und den Wilhelm Stankeum zum Gubernator zu Deventer mit 1200. Engelländern und 200. Reutern, unangesehen die Staaten, weil er zuvor dem König aus Spanien gedienet, davor warneten. Das Gouvernement zu Dorspurg bekam Johann von Broages mit 800. Mann zu Fuß, und 200. Reutern, darmit, und mit denen Besatzungen, so zu Lochan, Hevenberg und Deutecum lagen, ward die Stadt Zutphen eng genug gehalten, und verhoffte Lycester die Stadt damit auszuhungern. Als aber das Lager aufbrach, und Lycester nach Haag reisete, fiel der Taxis aus, verjagte die Engelländer, recuperirte die vorher von Lycester eroberte Schantzen, und befreyete also wieder die Zu- und Einfuhre, auch den Paß in die Velve zu streiffen. Nachdem aber Lycester im Haag angekommen, beklagten sich die Staaten hefftig, und wiederholten die im August übergebene Artickel, welches geschahe im Nahmen der Edlen, Ritter und Städte, in Holl- See- und Frießland, und bestund in nachfolgenden Artickeln: 1) Sie begehrten, daß das Geld und Contribution, so bishero von einem allein, als Johann Ringold, (den sie verdächtig hielten,) verwaltet worden, von dem von denen Staaten erwehlten Rentmeister solte eingenommen werden, und damit die Rechnungen derer Ausgaben desto lauterer wären, daß dieselben mit des Gouverneurs eigener

gener Handschrifft, und sonst noch dreyer aus dem Rath der Staaten obgedachter 3. Provintzen unterzeichnet würden; 2) Daß die Englischen Regimenter gantz und völlig 5000. zu Fuß, und 1000. Reuter starck seyn solten, und ihre Besoldung mit Wissen und im Beyseyn der Commissarien der Staaten, nach Inhalt des aufgerichteten Contracts empfangen werden möchte; 3) Daß der Gubernator des ausländischen Kriegsvolcks, nach Inhalt des 23sten Vertrag-Artickels, mit Consens der Länder, auf daß sie nicht über Billigkeit beschweret würden, annehmen solte; 4) Daß auf vorgeschriebene Regel im 24sten Artickel keine Gubernatores über die Länder, Städte und Schlösser und Festungen gesetzt würden, sie seyn denn von den 3. Provintzen erwehlet, und dem Gubernator und dem Staatischen Rath die Wahl daraus zu nehmen vorgestellet; 5) Daß die Kriegs-Disciplin scharf gehalten, und die Kriegsleute ohne einen Commissarium nirgends hingeführet, die Zehrung an der Besoldung abgekürtzet, und die Gemeine, welche die Contribution bezahlen müste, über die Billigkeit nicht beschweret werden solte. 6) Daß denen Kriegsleuten der Sold bezahlet würde, weil die Hauptleute sich hefftig beklagten, daß ihnen nicht genug geschehe, und sie sich des Aufruhrs befürchten müssen, angesehen der 4te Theil der Contributionen in Holland gnug wäre zu der Besatzung in den Holländischen Grentzen. Derowegen solten die 3. übrigen Drittel Hollands, und der halbe Theil Seelands zur Besoldung der Garnisonen angelegt werden. 7) Daß auf dem Lande, Dörffern oder Flecken keine Wege-Minen- oder Schantzgräber mit Gewalt gezwungen und aufgetrieben werden. 8) Daß niemand zu Verachtung der Rechte und Privilegien, ausserhalb den Provintzen vor Gerichte gefordert würde. 9) Daß Utrecht von Holland nicht abgesondert, sondern unter dem Gubernator, Graf Moritzen demselben wiederum beygefügt würde. 10) Daß das Decret vom 3. Aug. und die Restrictions-Brieffe über die Kauffmannschafft und Schiffahrten, so mehr zum Verderben des Landes aufgerichtet, wiederruffen, und der Kauffmannschafft ihr freyer Gang gelassen werde. 11) Daß das Geld, so man der Admiralschafft schuldig, nicht anders wohin, oder in einen andern Nutzen, als was die See betrifft, verwendet werde. 12) Daß die ausländischen, aufrührischen, und Anfänger vieler Neuerungen abgeschafft werden. 13) Daß die Contribution, politische und andere Sachen mit der Länder Rath abgehandelt werden solten. Dieses alles ins Werck zu setzen, und denen Klagen und Unordnungen abzuhelffen, gab der Graf Lycester grosse Hoffnung: doch zeigte er daneben an, daß er eilends nach Engelland, weil daselbst eine grosse Unruhe entstanden, reisen müste. Und ob die Staaten wohl das äusserste anwendeten, ihm die Reise verhinderlich zu machen, so hat er ihnen doch nicht willfahren, wohl aber die Sachen, auf ihr so hohes Bitten, voraufgesetzten Artickeln nach, expediren wolte. Der Staaten Rath hat er in seiner Abwesenheit, doch unter seinem Nahmen, die Vollmacht der politischen und militarischen Regierung übergeben, und alle hohe und niedrige Kriegs-Officier, zu Wasser und zu Lande, bis zu seiner Wiederkunfft, auf sie verweisen wollen. Und das geschahe den 24. Nov. da er alles auf folgende Weise restringiret: „Daß, ob „er wohl dem Rath der Staaten die Regie„rung der Lande, mit vollkommener Macht, „zu Wasser und zu Lande, eben als wenn er selbst „gegenwärtig wäre, anbefohlen, jedoch wolte „er dieses also verstanden, und in seiner Abwe„senheit vorbehalten haben, daß nehmlich jetzt„gemeldeter Rath, unangesehen der anver„trauten Vollmacht nichts, was die Regie„rung Städte und Festungen, so durch ihn, Ly„cester, schon bestellet worden, anbetrifft, ver„ordnet werden möge. Der Rath soll sich auch „nicht bemühen, mit den hohen Kriegs-Aem„tern und ihren Officieren, es geschehe denn „mit seinem, des Lycesters, Wissen und Willen, zu „disponiren; wofern aber einer mit Tode ab„gienge, könten sie unterdessen einen andern „ernennen. Wegen Loßgebung der Gefange„nen, und Pardon der Landsverwiesenen, sol„ten sie auch nichts verordnen. Sie solten „drauf halten, daß dem Beschluß wegen der „Englischen Commißion gefolget werde. Es „sollte in Sachen der Confiscation / oder „geistliche Güter betreffend, ohne seine Be„willigung nichts beschlossen werden; so viel „die Ausführung der innländischen Früchten, „Gewächs und Güter betrifft, solte dasselbe „zum Besten, Nutzen und Vortheil der Länder, „so viel immer möglich, zugelassen, und das „Convoy- und Licent-Geld von denen General„Staaten erhöhet werden. Was endlich die „Erwehlung des Raths der Staaten anbelan„get, solle darinnen nichts, was zur Schmähle„rung der ihm, dem Lycester, aufgetragenen Au„torität gereichen möchte, verneuret, verän„dert, oder vorgenommen werden, und er aus „einer jeglichen Provintz eine Person, die im „Rath der Staaten sitze, erwehlen könte.“ Nachdem nun diese von denen Staaten unverhoffte jählinge Restriction an Tag gekommen, ist allerley Argwohn daraus erwachsen, und hat darneben dem Lande grossen Schaden und

Nachtheil, ihm, dem Lyceſter, aber viel Mühe und Beſchwerlichkeit verurſachet. Vor ſeiner Abreiſe ließ er goldene Gnaden-Pfennige ſchlagen, da auf einer Seite ſein Bildniß mit dieſer Ueberſchrifft ſtunde: *Robertus Com. Lyceſt. & in Belg. Gubernat.* Auf der andern Seiten gieng ein Hauffen Schaafe auf der Weyde, deren etliche zerſtreuet worden, vor ihnen gieng ein Engliſcher Hund, der ſich nach den Schaafen umſahe, welche wieder auf ihn ſchaueten, und umher ſtund geſchrieben: *Non gregem, ſed ingratos* invitus *deſero.* Dieſe Müntze wurde erſtlich gar heimlich unter ſeine Anhänger ausgetheilt, als es aber die Staaten inne wurden, lieſſen ſie auch Pfennige ſchlagen; auf deren einer Seite ſtund eine Aeffin, welche ihre Jungen aus übergroſſer Liebe erdruckte, mit dieſer Ueberſchrifft: *Libertas ne ita chara, ut Simiæ Catuli:* Auf der andern Seite wurde ein Mann geſehen, welcher, nachdem er dem Rauche zu entfliehen gedachte, in das Feuer ſelbſt gefallen, mit dieſer Ueberſchrifft: *Fugiens fumum incidit in ignem.* Mit dieſem reiſete Lyceſter durch See in Engelland, da er den 4. Dec. angelanget iſt. In den Niederlanden empfiengen die Staaten durch des Grafen von Lyceſter Abweſenheit groſſen Schaden; denn die Oberſten, Hauptleute und Befehlshaber wolten auf ihren Befehl nichts geben, ſondern allezeit die Ordnung von ihrem Grafen aufgeleget haben. Daraus erfolgte, daß Manſchant, ein Frantzos, ſeinen Geſellen Fermens, zu Haag aus Feindſchafft, damit er dahin citiret wurde, anklagte, und nachdem er dort weggereiſet, hat er unterdeſſen das feſte Schloß Woude dem von Parma gegen Erlegung 20000. Fl. übergeben. Zu Remedirung nun dieſer Unordnung, haben die Staaten zu Gravenhaag einen Landtag gehalten, allda ſie den Graf Moritzen von Naſſau zu des Grafen von Lyceſter Lieutenant ernennet, und ihm alles Volck ſchweren laſſen, zwar nicht des Lyceſters Autorität dadurch zu ſchmählern, ſondern dasjenige, ſo bishero wieder der conföderirten Provintzien Jura und Privilegia gehandelt worden, wieder auf den Fuß zu bringen. Hierauf haben die geſammten Staaten dem Grafen von Lyceſter anklagende nach Engelland geſchrieben, und diejenigen Handlungen, welche von der Abreiſe des Grafens vorgefallen, und zu groſſem unwiederbringlichen Schaden Urſach gegeben hätten, vorgeſtellet. So bald das Schreiben an den Königlichen Engliſchen Hof ſpargiret worden, hat es allerley Reden und Urtheil, wie ein jeder appaßionirt geweſen, verurſachet; etliche haben der Staaten Vermeſſenheit, daß ſie etwa ſolches ſchreiben ſolten, unrecht geheiſſen, andere aber, als wenn der Graf von Lyceſter dieſes alles durch Nachläßigkeit und Unverſtand verſchuldet, vorgegeben. Es funden ſich auch Perſonen, welche klar darzuthun ſich erboten, daß dieſes Schreiben allein von etlichen wegen ihres eigenen Intereſſe aus gefaßtem Haß und Neid ohne Conſens der geſammten Staaten geſchrieben worden ſeye. Als nun die Königin durch Schreiben und Geſandte die Nachricht empfangen, hat ſie die rechte Beſchaffenheit in der Stille zu erfragen, ihren Rath Buchort, einen erfahrnen gelehrten Mann, ſammt 2. Rechtsgelehrten zu den Staaten geſchickt, welche, nachdem ſie überall fleißig nachgeforſchet, zu ihrer Wiederkunfft die Königin, (welche der Graf von Lyceſter ſelbſt wieder die Staaten verhetzt hat,) etwas zur Ruhe geſtellt wurde. Sie revocirte hierauf den Johann Noritz auf Lyceſters Anſtifften, weil er nach Verluſt Deventer, und der Schantze von Zutphen der Staaten Sachen mit groſſer Treue zu befördern äuſſerſt bemühet war. Der Hertzog von Parma zog mit ſeinem gantzen Volcke nach Flandern, ſchlug an der Inſul Caſſand, an Schleiß gelegen, ſein Lager auf, und nahm Blanckenberg, damit er den Paß nach Oſtende hatte, ein. Graf Moritz fiel in Brabant, verbrannte daſelbſt 2. Städte und 22. Dörffer, und nahm ſich vor, Hertzogenbuſch einzunehmen. Unterdeſſen geſchahe keine einige Kriegs-Rüſtung, Schleiß zu entſetzen, ſondern jedermann von den Staaten war wegen der Differentz mit dem Grafen von Lyceſter beſchäfftiget, der den 6ten Julii 1587. aus Engelland mit einem zahlreichen Volck wieder nach Flißingen ankommen, da man, wie Schleiß zu ſuccurriren, alsbald Rath gehalten, und die beſchloſſene Mittel vor die Hand genommen. Nachdem nun die Belagerung 8. gantzer Wochen gewähret, hat der Graf von Lyceſter allerley Anſchläge, der Stadt zu Hülffe zu kommen, doch keinen recht ins Werck geſetzt, daher ſich die Stadt gegen freyen Abzug mit aufgereckten Fähnlein und Spiel ſich dem Hertzog von Parma ergeben. Dadurch verlohr der Graf von Lyceſter viel Reputation, und wurde von denen Staaten ſehr gehaßt; dannenhero zu Leyden eine Conſpiration entſtand, deren Anfänger war Coſmus Peſcarengius, und Nicolaus Maudadus, dieſe haben nach dem Exempel des von Alanzon ſich der Stadt bemächtigen, und dadurch dem

Grafen von Lycester alle Gewalt einräumen wollen: Die Sache aber wurde zeitlich offenbahr, daher gedachten Anfängern den 28 November die Köpffe vor die Füsse geleget wurden. Die von Utrecht und andere mehr waren der Meynung, man könte die Staaten nicht bey ihrer Religion und Freyheit conserviren, wenn man nicht alle Autorität der Königin und dem Graf von Lycester übergebe; hergegen die andern, so dieser Meynung nicht gewesen, wurden dem Grafen je mehr und mehr verhaßter. Wie nun solches die Königin gesehen, hat sie den von Lycester abgefördert, und das Regiment den Ständen allein überlassen; ist also der Graf von Lycester von den Ständen stattlich präsentiret wiederum nach Engelland gezogen. Khevenhüllers Annales Ferdinand. Tom. II.

Lycetus, des Sperchionis Sohn, einer von den Feinden des Persei, den er aber nebst andern mit niedermachte. *Ovid.* Met. V. v. 86.

Lyceum oder Lycium, eigentlich τὸ ἐπὶ λύκῳ scil. δικαστήριον, war ein Gericht zu Athen, und hatte seinen Nahmen daher, weil des Helden Lyci seine Statue in Thieres oder Wolffs Gestalt an diesem Ort zu sehen war. Mit der Zeit ward auf jeden Richt-Platz dergleichen Bild-Säule gesetzt, und bey derselben an jedem Gerichts-Tage nach geendigter Versammlung denen Richtern ihr Sold gezahlet. Man ward genöthiget, diese Säulen mit Gittern zu verwahren, weil die Partheyen den Lycum bisweilen um Hülffe anzusprechen, und wenn es ihnen nicht nach Wunsch ging, solchen mit ihrem Unflath zu verunehren pflegten. *Aristoph.* Vesp. v. 388. seq. *Meursius* Areopago c. 11. *Attic.* lect. Lib. III. c. 9.

Lyceum, Lycium, Griechisch Λύκειον, war ein Gymnasium oder ein gewisser Ort zu Athen vor den Mauren der Stadt, wo Aristoteles lehrete und Collegia hielte. Dieser Ort war überaus angenehm, indem das Gymnasium um und um mit grünen Bäumen umgeben war, und in demselben waren anmuthige Quellen und viele schöne Spatzier-Gänge. Eigentlich war es dazu gewidmet, daß die neuen Soldaten von den Polemarchis daselbst exerciret werden könten; wiewohl auch andere Solennitäten bisweilen darinne gehalten wurden. Pausanias berichtet, daß dieser Ort vormahls des Apollo Tempel gewesen, der von *Lyco*, *Pandionis* Sohne, erbauet worden, weswegen auch Apollo den bekannten Zunahmen Lycius davon erhalten. Allein Suidas, Theopompus und einige andere melden, daß es ein vom *Pisistrato*, oder, nach *Philochori* Zeugnis, vom *Pericle* gestifftetes Collegium gewesen sey: Vielleicht ist es von dem einen angefangen, und von dem andern vollendet worden. Auch könte man die beyden Meinungen von dem Tempel und Collegio, muthmaßlich auf diese Art vereinigen, daß der Ort Lyceum sowohl aus dem Tempel als aus dem Collegio bestanden habe, dergestalt, daß der Tempel des Apollo, Lycius genannt, in oder neben dem Lyceo, als dem Collegio, gestanden habe. Solche Schule ward endlich von Philipp, dem Könige in Macedonien, nachdem er Athen eingenommen, in die Asche geleget. Von diesem Orte ward des Aristoteles Lehre *Philosophia Lycei* genennet, und weil er, der Aristoteles, unter dem Profitiren hin und her zu gehen pflegte, so wurden seine Schüler *Peripatetici* genennet. *Xenodotus. Hermippus* in vitis. *Pausan.* in Attic. *Meursius* lib. II. c. 3. Athen. Attic. Livius lib. XXXI. c. 24. Cicero lib. I. de divinat. c. 5. Diogenes Laertius in Aristot. lib. V. Suidas voce: Lyceum. *Jo. Potteri* Archæol. Græc. lib. I. c. 8. *Isaacus Casaubonus* ad Diog. Laert. lib. V. segm. 2. *Gronovius* in notis ad Gellii Lib. VI. c. 16. *Schmidii* Diss. de Gymnasiis litterariis Atheniensium, p. 36. seqq.

Lyceum war auch der Nahme des Gymnasii des Cicero auf seinem Tusculano. Denn Lib. I. c. 5. de divinat. schreibt er: quibus de rebus & alias sæpe & paullo accuratius nuper cum essem cum Q. fratre in Tusculano disputatum est. Nam cum ambulandi caussa in *Lyceum* venissemus (id enim superiori gymnasio nomen est) perlegi, ille inquit, tuum paullo ante tertium de natura Deorum &c.

Lyceus, ein Berg, siehe Liceo, Tom. XVII. p. 815. wie auch Lycæus.

Lyceus, einer von den vielen Söhnen des Lycaonis, welchen die Lyceatæ als Erbauer ihrer Stadt verehreten. *Pausan.* Arcad. c. 3.

Lyceus, (Gr. Λύκειος) ist auch ein Beynahme des Apollinis. *Stephan.* de Urbib. in v. Λυκαία. Siehe ferner Lycæus.

Lychanos, war ein Clavis in der Music bey denen Griechen.

Lychas, war nach dem Vorgeben der heydnischen Poeten, ein Bedienter der Dejaniræ, und muste auf derselben Befehl, ihrem Gemahl, dem Hercules, das Hemde überbringen, welches der von ihm erlegte Centaur, Nessus, ihr als ein Präsent hinterlassen hatte. Als nun dieses Hemde, weil es von dem vergiffteten Pfeil des Herculis angesteckt war, wider der Dejaniræ Absicht, den Hercules in eine tödtliche Raserey stürtzte, verkroch sich Lychas aus Furcht in einen Felsen. Allein Hercules fand ihn dennoch, schleuderte ihn etliche mahl in der Lufft herum, und schmiß ihn hernach in das Euboische Meer, wo er nachgehends in einen Felsen verwandelt worden seyn soll. *Hist. des Dieux*, p. 124. 125. *Sen.* Trag. Herc. Oet. *Ovid.* Metam.

Lychau, eine Stadt im Lüneburgischen, siehe Lochau.

Lychefelda, eine Stadt, siehe Lichfield, Tom. XVII. p. 820.

Lychen, ein Schloß im Braunschweigischen, siehe Lichen, Tom. XVII. p. 820.

Lychen, ein altes Schloß im Eisfelde. Hist. Erphesfordiensis de Landgr. Thuring.

Lychen,

Lychen, Lichen, ist eine kleine Stadt in der Ucker-Marck Brandenburg, zwischen Fürstenberg und Prenslau, von diesem zwey, von jenem aber eine Meile, wie auch eine Meile vom Ucker-See und zwey von Templin gelegen, so zuvor Mecklenburgisch gewesen, und 1441. an die Marck Brandenburg gekommen. Trommsdorffs allerneuste Geographie von Deutschland, p.598.

Lychet, (*Franc.*) ein Franciscaner, siehe Lichet, Tom. XVII. p.820.

Lychetus, (*Franc.*) ein Minoriten-Ordens-General von Brescia. Siehe Leucchetus, Tom. XVII. p. 541.

Lychnapsia, ein Fest der Egyptier, welches sonst auch Lychnocœia genennet wird. Es würde im April, diß ist erster Tag dieses Festes halber nach Lambecks Meinung *Calendæ Lucernina* genennet worden, der Göttin Isis zu Ehren gefeyert, und zwar den 5. Tag des Monats. Nebst andern Lustbarkeiten bestund das Wesen dieses Fests sonderlich darinnen, daß nach Verrichtung gewisser Opffer durch alle Häuser in den Egyptischen Städten viele Lampen angezündet wurden, welche gleichsam eine Illumination ausmachten, und die gantze Nacht hindurch brannten. In das Oel der Lampen wurde Saltz gethan; und wer dieses Fest recht feyerlich begehen wolte, der reiste nach Sain, einer dieses Festes wegen bekannten Stadt, allwo es am prächtigsten begangen wurde, und man die Häuser von aussen über und über mit Lampen auszierete. *Lambec.* Comm. bibl. Vind. App lib. III. p. 353. ex *Herodot.* lib. II. c. 62. Die Ursachen dieses Festes und seinen Ursprung siehe in *Fortunii Liceti* lib. VI. de recondi tis antiquorum lucernis, c. 87. In einem alten Calender, der unter Regierung des Kaysers Constantius verfertiget worden, und itzt noch auf dem Kayserlichen Wienerischen Bücher-Saale befindlich ist, wird prid. iduum Augusti das Wort Lignapsia gefunden. Und Lambecius Comm. bibl. Vind. lib. IV. app. p. 295. glaubt, daß, weil in des P. Buchers Ausgabe dieses Calenders an diesem Orte Lygnapsia gefunden werde, es auch Lychnapsia heissen soll, und vielleicht ein Fest anzeige, welches man jährlich um diese Zeit gefeyert habe, weil man nunmehr wegen des schon ziemlich abnehmenden Tages bey dem Abendessen habe Licht anzünden müssen.

Lychni, sind Leuchter, so an die Wände fest gemacht sind, ein Gueridon.

Lychnidia, eine Landschafft in Macedonien, an dem grossen See Lychnidos, darinnen lagen die Städte Lychnidum oder Lychnidos, davon ein besonderer Artickel, Irresia, davon ein Volck den Nahmen hatte, Pythion und Evia.

Lychnidis viscidæ genus, *J. B.* siehe Muscipula.

Lychnidos, war vor Alters eine Griechische Stadt in Macedonien. Sie lag an einem gleich benahmten See, welcher heutiges Tages wie auch die Stadt l'Ochrida, oder Locrida, oder Achrida, erstlich Achris heißt, und an der Grentze von Albanien liegt. Sie ist des Kaysers Justiniani Vaterstadt.

Λυχνικὸν, siehe Lucernarium.

Lychnis, Lichnis, ist ein Kraut, dessen es zwar gar viel Sorten giebet, doch sind die zwey vornehmsten, nehmlich die zahme und wilde, nur zur Artzney gebräuchlich. Die erste wird genennet: Lychnis vulgaris, *Park. Raji* Hist. Lychnis coronaria vulgo, *J. B.* Lychnis alba & rubra, *Ger.* Lychnis coronaria *Dioscorid.* sativa, *C. B. Pit. Tournef.* Lychnis coronaria sativa, flore rubro, *H. Ox.* Rosa Mariana sativa, *Trag.* Flamma, vel flammula Jovis, *Gesn.* Hort. Frantzösisch Passefleur, Passeroses, Oeillet des Dieux. Deutsch Sammt-Nelcken, Marien-Röslein, Spiel-Spelten, Rosen-Lychnis. Diese treibet einen Hauffen Stengel zu anderthalben, bis auf zwey Schuhe hoch, die gerade, rund, ästig und mit weisser Wolle überzogen sind. Ihre Blätter sind drey, bis vier Finger breit, ein wenig grösser, denn die Salbey-Blätter, spitzig und rauch, weiß und weich. Die Blumen wachsen oben auf denen Spitzen, sind schön und angenehm anzusehen, bestehen jede aus fünff Blättern auf Nelcken-Art, welche an der Helffte mit zwey oder drey Spitzen sind, daraus, wenn man die andern an denen übrigen Blättern mit dazu nimmt, wie eine kleine Crone mitten in der Blume entstehet. Ihre Farbe ist mancherley, bisweilen Feuerroth, bisweilen heller roth, bisweilen weiß mit rothen oder Leib-farbenen Streiffen oder Tüpfflein, unterweilen auch gantz weiß. Diese Blume stehet in einem länglichten und rauchen Kelche. Wann sie vergangen ist, so folget ihre Frucht, die wie ein Kegel gestaltet; sie öffnet sich an der Spitze und überkömmt zuweilen die Gestalt, als wie ein Topff. Sie beschliesset die fast gantz runden Saamen. Ihre Wurtzel ist schlecht, mit einem Hauffen Zasern besetzet. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen. Die andere Gattung heisset: Lychnis silvestris alba simplex, *C. B. Pit. Tournefort.* Lychnis silvestris flore albo, *Ger. Raji* Hist. *Park.* Ocymoides album multis, *J. B.* Lychnis silvestris alba, *Dod. Gal.* Ocymoides Lychnitidis reptante radice, *Offic. Chabr.* Ocymoides silvestris flore albo, *Ger. Park.* Ocymoides silvestris hirsuta perennis alba simplex, *H. Ox.* Ocymoides silvestris alba simplex, *C. B.* Deutsch, weisse wilde Lychnis, weisser Wiederstoß. Diese treibet ihre Stengel auf zwey Fuß hoch, die sind rund, rauch, hohl, knoticht, ästig und unten her röthlicht. Ihre Blätter sind drey Finger lang und anderthalben Finger breit, stehen zwey und zwey einander gegen über, sind voller Adern, spitzig und rauch. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen und brechen zwischen denen Blättern heraus, sitzen auf kurtzen Stielen, und sehen der ersten Gattung ihren gleich, aber weiß, und stehen in einem länglichten, rauchen und Purpur-roth gestreifftem Kelche. Wenn die Blumen vergangen, so folgen darauf die Früchte, die wie an der andern Art, gleich einem Kegel, gestaltet sind und fast gantz runde, Ascher-farbige Saamen in sich enthalten.

Die

Die Wurtzel ist drey bis vier Fuß lang, zuweilen als eine Faust dicke, und gespalten, sie sencket sich sehr tieff ins Land, siehet weiß, und schmecket scharff und bitter. Dieses G. wächse wächset im Felde, an denen Hecken und Zäunen, und blühet im Sommer. Beyde führen viel Sal essentiale und Oel. Den Safft in die Nase gezogen, machet niesen. Die Saamen sollen wieder den Scorpionen-Stich gut seyn, wenn sie mit Wein, zwey Scrupel, oder eines Qventleins schwer genommen werden. Der wilden Lychnis Saamen zwey Qventlein schwer eingenommen, führet den gallichten Schleim durch den Stuhlgang aus. Hiebey ist noch zu mercken, daß nur die Lychnis coronaria und Calcedonica bey uns in denen Gärten anzutreffen sind, nehmlich insgemein mit einfachen, selten aber mit gefüllten Blumen. Und zwar so entstehen die gefüllten Blumen bloß von ohngefehr, da nehmlich die benannten Lychnides mit einfachen Blumen, nach ihrer Verblühung alle Jahre ihren Saamen häuffig von selbst wieder ausfallen lassen, woraus denn bisweilen, aber doch gar selten, ein oder mehrere Pflantzen mit gefüllten Blumen zum Vorschein kommen, welche so dann wohl in Acht genommen und durch Zertheilung der Pflantze vermehret, und denen Liebhabern derer Blumen mitgetheilet werden. Es sagen die Gärtner selbst, daß so wohl die Lychnis coronaria, als Calcedonica mit gefüllten Blumen nicht allzu leicht durch den Saamen zu erhalten; welches man auch gar gerne zugiebet: Indessen ist doch auch glaublich, daß gleichwohl auch durch würckliches Säen des Saamens, eben wie von denen Levcojen, einige Pflantzen zu erhalten seyn möchten; wenn man sich nehmlich die Mühe geben und ein gut Stück Land damit bepflantzen wolte, da denn unter hundert einfachen etwan einige wenige gefüllte Pflantzen zum Vorschein kommen möchten; wie denn in Hessens Garten-Buche zu lesen, daß ein oder zwey Pflantzen von der Lychnide Calcedonica flore pleno auf solche Art durch den Saamen erlanget worden. Das Wort Lychnis kommt von λύχνος, luminare, Lampe, dieweil man vorgiebet, ob streue dieses Krautes Blume gleichsam Flammen, oder Strahlen von sich, daher es auch noch Flammula benennet worden.

Lychnis agria, *Plin.* XXV. 10. siehe Antirrhinum, Tom. II. p. 654.

Lychnis agria & flos frumenti, *Brunf.* siehe Korn-Blume, Tom. XV. p. 1536.

Lychnis alba & rubra, *Ger.* siehe Lychnis.

Lychnis arvensis, siehe Nigellastrum.

Lychnis Calcedonica, *Tab. Ger.* siehe Flos Constantinopolitanus, Tom. IX. p. 1330.

Lychnis Calcedonica flore simplici miniato, *Park.* siehe Flos Constantinopolitanus, Tom. IX. p. 1330.

Lychnis coronaria *Dioscorid.* sativa, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Lychnis.

Lychnis coronaria sativa, flore rubro, *H. Ox.* siehe Lychnis.

Lychnis coronaria vulgo, *J. B.* siehe Lychnis.

Lychnis flore coccineo minor, siehe Flos Constantinopolitanus, Tom. IX. p. 1330.

Lychnis hirsuta flore coccineo major, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Flos Constantinopolitanus, Tom. IX. p. 1330.

Lychnis Saponaria dicta, *Raji* Hist. siehe Seiffen-Kraut.

Lychnis segetum major, siehe Nigellastrum.

Lychnis silvestris, *Dioscor.* siehe Antirrhinum, Tom. II. p. 654.

Lychnis silvestris alba, *Dod. Gal.* siehe Lychnis.

Lychnis silvestris alba simplex, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Lychnis.

Lychnis silvestris, quæ Behen album vulgo, *C. B.* siehe Behen, Tom. III. p. 947.

Lychnis silvestris flore albo, *Ger. Raji* Hist. siehe Lychnis.

Lychnis silvestris *Lonicari*, siehe Gliedweich, Tom. X. p. 1667.

Lychnis, quæ Saponaria vulgo, *Pit. Tournef.* siehe Seiffen-Kraut.

Lychnis viscosa purpurea latifolia lævis, *C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Muscipula.

Lychnis vulgaris, *Park. Raji* Hist. siehe Lychnis.

Lychnites, ist ein köstlicher Stein, welcher gläntzet und Strahlen von sich wirfft, er wird in denen Felsen in Thracien und andern umliegenden Orten gezeuget. Das Wort Lychnites kömmt von λύχνος, luminare, Lampe, weil dieser Stein gantz helle Strahlen, wie etwan eine Lampe oder anderes Licht von sich schiessen lassen soll. Agricola nennet ihn auch einen Edelstein.

Lychnobia, wird von dem *Pedone Albinovano* derjenige genennet, der des Nachts wachet und des Tages schläfft. *Calv.* Lex. jurid.

Lychnobii, sind eine Art Leute, welche ihre gantze Lebens-Zeit bey brennendem Lichte zubringen.

Lychnoides segetum, siehe Nigellastrum.

Lychnus, (*Alexander*) ein Poete, siehe Alexander, Tom. I. p. 1165.

Lychtenhain, ein Geschlechte, siehe Lichtenhayn, Tom. XVII.

Lychtenwalde, ein Schloß und Amt, siehe Lichtenwalde, Tom. XVII p. 912.

Lycia, oder Licie, eine Landschafft in Klein-Asien, gegen Morgen an Pamphylien, gegen Abend an Carien, gegen Mitternacht an Lycaonien und Phrygien, und gegen Mittag an das Mittelländische Meer gräntzend, *Carol. a St. Paulo* Geograph. Sac. p. 206. liegt 38. gr. Latitud. und 61. gr. Longit. nach *Sanson* in Indice Geograph. p. 71. Sie soll nach einigen ihren Nahmen von Lyco, des Pandionis Sohne, nach andern hingegen

gen von λύκοις oder den Wölffen haben, welche der Latonæ ehemahls den Weg zu dem Xantho gewiesen. In diesem Königreiche soll sich weyland das abscheuliche monstrum Chymæra aufgehalten haben, von welchem die Poeten gedichtet, daß es einen Kopf wie ein Löwe, einen Leib wie ein Ziegenbock, und einen Schwantz wie eine Schlange gehabt, und noch darzu Feuer aus seinem Munde zu speyen pflegen. Es ist aber dieses Mährlein von einem Gebürge in Lycia entstanden, auf welchem ein Feuer-speyender Berg war: am obersten Theile hielten sich Löwen auf, um die Mitten hatten die Ziegen ihre Weyde, und unten in den Höhlen waren Schlangen anzutreffen. Es war diese Provintz vor Alters eine der bewohntesten solcher Gegend, und sind vor Zeiten wohl über 60. Städte darinne gelegen, davon noch zu St. Pauli Zeiten etliche dreyßig übrig waren. Diejenigen aber, welche, wie *Carol. a St. Paulo* l. c. p. 238. seqq. angemercket, vor Alters alle Bischöfliche Sitze gehabt, waren folgende: Myra oder Myrra, insgemein Strumiea genannt, wo sonst die Metropolitan-Kirche gewesen, Mastaura, so von dem andern Mastaura in Asien unterschieden ist, Telmissus, sonst auch Anastasiopolis genannt, Limyra, insgemein Maxi, Araxa, Podalæa oder Podalia, Sidyma, Olympus, Zenopolis, Tlos, Corydalla, Caunus, oder Acaleia, Acarassus, Xanthus, Marciana, Choma, insgemein nur Com genannt, Phellus, Antiphellus oder Antiphello, Phaselis oder Fionda, Aucanda oder Arycanda auch Acanda und Ascanda genannt, Eudocias, Patara oder Patera, wo sonst die Königliche Residentz und das berühmte Oraculum Apollinis gewesen, Nesus oder Nysa, Balbura, insgemein Caraburum, Oeneanda oder Onunda, Bubon, Calinda und Rhodia oder Rhodopolis. Ausser diesen aber haben sich noch besage *Notit. antiqu.* p. 26. zu der Zeit, als die Römischen Kayser zu Constantinopel ihren Sitz gehabt, folgende Städte in Lycien befunden, als Anapus, Elebesus, Rencylias, Arpelæ, Candyba oder Condiba, Comistaraos, Cyaneæ, Arycnada und andere mehr. An Flüssen darinnen sind insonderheit der Xanthus und Limyrnus bekannt. Von denen Königen in Lycia kommen folgende vor:

1. Amisodorus, welchem Schuld gegeben wird, als wenn er die letztgedachte Chymæram den Nachbarn zum Schaden unterhalten hätte.
2. Jopates oder Jobates, welcher seine älteste Tochter Sthenobœam an den Argivischen König Proetum, und die jüngste Anticliam an des Königs Glauci Sohn, Hipponomum, der wegen Ertödtung des Belleri insgemein Bellerophon genennet ward, und vorhin erwehnte Chymæram im Jahr vor Christi Geburt 1360. umgebracht hat, vermählte.
3. Sarpedon, lebte ums Jahr der Welt 2757. nach ihm fehlen die Könige über 600. Jahr hinaus.
4. Cibernifcus, lebte ums Jahr der Welt 3470.

Uebrigens werden die Einwohner dieser Landschafft als gute Bogen-Schützen gerühmet. Zur Maccabäer Zeit schrieb Lucius, der Bürgermeister zu Rom, derer Jüden wegen nach Lycia, daß niemand etwas wieder die Juden thun, ihre Städte und Land nicht überziehen, auch andern nicht wieder sie helffen solte, 1. Maccab. XV. 16. sqq. Es wird dieses Landes noch mehrmahlen in heiliger Schrifft gedacht, als Apostelg. XV. 23. und Cap. XXI. 1. XXVII. 5. kommen die Städte Myra und Patara vor, welche von Paulo gleichfalls besuchet worden. Heutiges Tages ist Lycia ein Theil des Beglerbeglats von Natolien, und wird in die beyden Landschafften Aidinelli und Mandiselli oder Brignia getheilet, worinne noch bis dato die Städte Pinara und Pateri bekannt sind, Xanthus aber anietzo Santo genennet wird. *Mela* l. 2. & 15. *Stephan.* de Urbib. *Strabo* XIV. p. 890. Edit. Almel. *Ptolemaus* V, 3. *Antonin. Liberal.* Metamorph. cap. 36.

St. Lycia, siehe St. Lucia, eine Jungfrau, 1. Jun.

St. Lycia, siehe SS. Lucia.

Lycia classis, ist bey dem *Virgilio*, Aen. VI. v. 334. so viel, als das Schiff des Orontes, welches mit Lyciern besetzet war, so mit dem Aenea nach Italien gieng.

Lyciæ catervæ, sind bey dem *Horatio*, lib. I. Od. VIII. v. ult. so viel, als Truppen aus Lycien, und zwar insonderheit die, welche den Trojanern ehemahls zu Hülffe kamen und ihnen gar gute Dienste thaten, daher denn auch einige die Trojaner selbst l. c. durch die Lycias catervas verstehen; allein doch auch ein Lycien in Troade mit suchen, und sie aus solchem, nicht aber aus dem eigentlichen Lycien gewesen zu seyn, fürgeben, so aber seinen mächtigen Wiederspruch leiden dürffte.

Lyciæ sortes, sind bey dem *Virgilio*, Aen. IV. v. 346. so viel, als ein Oraculum, so von dem Apolline zu Patara in Lycien gegeben worden, als woselbst dieser Abgott einen besondern Tempel hatte, und auch daher dann und wann den Beynahmen Patareus führete.

Lyciarcha, war der vornehmste Magistrat in der Provintz Lycia in Klein-Asien. *Panciroll.* notit. Imp. Orient. c. 125.

Lycidas, ist bey dem *Virgilio*, Eclog. VII. v. 67. ein schöner Knabe, so aber ohne Zweifel nicht mit seinem rechten Nahmen genannt wird, und daher auch anietzo allerdings unbekannt ist.

Lycidas, ist bey dem *Virgilio*, Eclog. IX. v. 2. ein erdichteter Hirten-Nahme, welcher seiner Derivation nach bey uns so viel, als der Nahme Wolffgang bedeuten möchte, wem aber der Poet eigentlich dadurch verstehe, ist nicht zu errathen.

Lycidas, einer von den Centauris, welche Dryas auf des Pirithoi Beylager erlegete. *Ovid.* Metam. XII. v. 310.

Lycide, soll vor Zeiten ein Bischöfliche Stadt in der Provintz Mysia, in Klein-Asien gewesen seyn, deren Marcellinus gedencket.

Lycie,

Lycie, eine Landschafft, siehe Licia.

Lycier, Lat. Lycii, sind die Einwohner der Landschafft Lyciæ in Klein-Asien, welche unter dem Sarpedone dem Priamo mit nach Troja zu Hülffe giengen, und nach ihres Generals Tode sich insonderheit zu dem Ænea hielten, auch zum Theil selbst mit nach Italien giengen, sonst aber den Ruhm gar guter Leute haben: und weil sie ehemahls von allen denen, so an ihrer Cüste hin in Klein-Asien wohneten, sich nicht mit zu den Piraten geschlagen, haben sie auch deswegen von den Römern ihre Freyheit behalten. *Pausan.* Attic. p. 17. *Id.* Arcad. p. 273. *Vibius Sequest.* p. 156. Edit. Hessel. bis Claudius ihnen im Jahr Christi 43. dieselbe nahm, und sie dem Landvogt zu Pamphilien untergab, weil sie in einem Aufruhr etliche Römer todt geschlagen. *Sueton.* in Claud. Jetzo stehen sie, wie alle ihre Nachbarn, unter dem Türckischen Joche. Siehe Lycia.

Lycii, die Einwohner der Landschafft Licia, siehe Lycier.

Lycinius, ein Römischer Kayser, siehe Licinius, Tom. XVII. p. 930.

Lycio, (*Augustinus de*) ein Dominicaner aus Lecce in Otranto, daher er auch seinen Nahmen erhalten, lebte zu Ausgang des 14. Seculi, und schrieb Dialogum de inferno, wolte auch einen andern Dialogum de gloria paradisi verfertigen, von welchem letztern aber noch nichts bekannt worden. Der erstere befindet sich in der Königlichen Bibliothec zu Paris in Handschrifft. *Echard* Bibl. Prædic. T. I. p. 721.

Lycio, (*Dionys. Leone de*) ein Prediger-Mönch, siehe Leo (*Dionys.*) Tom. XVII. p. 178.

Lycio affinis Ægyptiaca, *C. B.* siehe Agiahalid, Tom. I. p. 780.

Lycisce, einer von den vielen Hunden des Actæonis. *Ovid.* Met. III. v. 200. & *Hygin.* Fab. 181.

Lyciscus, ist bey dem *Horatio*, Epod. XI. v. 36. ein solcher liederlicher Mensch, so sich zu unnatürlichen Händeln brauchen ließ, oder doch wenigstens in solchem Regard von den Unflätern geliebt wurde.

Lyciscus, ein peripatetischer Lehrer, siehe Anonymum Menagii.

Lycium, ein Gymnasium zu Athen, siehe Lyceum.

Lycium, ein Gericht zu Athen, siehe Liceum.

Lycium, ist ein Baum, welcher in Lycien, Cappadocien, Italien und Dalmatien wächst. Aus dem Saffte seiner Frucht, die er trägt, wird eine gewisse Arzeney gemacht. Dioscorides lib. I. p. 114.

Lycium. Was die Alten unter diesem Worte eigentlich verstanden haben, ist noch nicht bekannt; darum geben die Neuern an statt dieses den verdickten Safft aus der Radice Rhamni, Periclymeni und Cyclaminis: Er wird zum Anhalten gebrauchet.

Lycium, siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Lycium, *Matth. Tab. Ger.* siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Lycium Alpinum, *Lugd.* siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Lycium Buxi folio, *C. B.* siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Lycium cornu, ist bey dem *Virgilio*, Æn. XI. v. 773. so viel, als ein Lycischer Bogen, dergleichen ehemahls für andern mit berühmt waren, weil die Lycier insonderheit gute Bogen-Schützen abgaben, davon unter Lycia.

Lycium Gummi, siehe Catechu, Tom. V. p. 1461.

Lycium mare, heißt das an die Provintz Lycia stossende Meer.

Lycius ist so viel, als einer aus Lycien, dergleichen bey dem Homero der Sarpedon, Glaucus und andere waren. *Stephan.* de Vrb. unter Λυκία.

Lycius, ist ein Beynahme des Apollinis, unter welchem ihm Danaus einen besondern Tempel zu Argis erbauete. Denn als er sich mit dem Gelanore, Könige zu gedachtem Argis um das Reich zanckete, und das Volck die Sache entscheiden solte, brachte jeder vor sich so viel vor, daß zu völliger Ausmachung der Dinge noch ein Tag ausgesetzet werden muste. Wie aber mittlerweile ein grausamer Wolff derer zu Argis Vieh anfiel, und insonderheit den Stier oder Brumm-Ochsen darvon erlegete, wurde dieser als ein einheimisches Thier auf den Gelanorem, der Wolff aber auf den Danaum, als einen Fremdling, gedeutet, und daher diesem das Reich zuerkannt, worauf denn solcher glaubete, daß Apollo den Wolff nach Argis geschickt, bauete ihm daher zur Danckbarkeit besagten Tempel, und gab ihm von λύκος, ein Wolff, den Beynahmen Lycius. *Pausan.* Corinth. 19. *Phurnut.* de natura Deor. p. 96. Edit. Cantabr. *Barthius* ad Statii Theb. X. v. 338. *Gyrald.* Syntagm. Deor. VII. p. 223.

Lycius, einer von des Cleinis Söhnen, so dem Apollini wieder dessen Willen, nach der Hyperboreer Art Esel opffern wolte, die aber Apollo rasend machte, und da sie den Cleinim mit den seinen anfielen, diese aber die Götter um Hülffe anrufften, wurde solcher Lycius unter andern in einen weissen Raben verwandelt, den aber Apollo hernach wieder zu einem schwartzen machte, da er ihm die verdrüßliche Nachricht von der Coronidis Verheyrathung an den Alcyoneum überbrachte. *Boeus* apud Ant. Liberal. c. 20.

Lycius, des Myronis Sohn, ein berühmter Bildhauer. *Pausan.* Eliac. p. 171. *Athenæus* lib. XI. c. 11. *Plin.* H. N. l. 38. c. 8. welcher letztere ihn zu Myronis Lehrling macht.

Lycius, ein Fluß, siehe Lech, Tom. XVI. p. 1298.

St. Lycius und St. Julianus, stehen in einem Irrländischen Martyrologio. Man verehret sie den 18. April.

Lycius, (*Deus*) der Gott der Arcadier, der von der Verwandlung eines Menschen, (der etwas vom Opffer der Arcadier gegessen hatte) in einen Wolf, und seiner nach zehen Jahren geschehenen Wiederherstellung, also genennet worden seyn soll. Ex Varrone *Gottfridus Viterb.* Chron. P. VII.

Lycius, (Leonhard) war Magister, und um 1557. Professor Eloqventiä zu Leipzig, gab Theophrasti Characteres mit einer Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen, Leipzig 1561. in 8. Homeri Βατραχομυομαχίαν gleichfalls mit Anmerckungen, ib. 1566. in 4. heraus, welches letztere nachgehends mit Melanchthonis und Dresseri Scholiis, ib. 1622. in 8. wieder aufgelegt worden. Er hat auch die Dicta VII. Sapientum ins Lateinische übersetzt, so eben daselbst gedruckt. *Gesneri* Bibl.

Lycius Herodotus, siehe Herodotus Lycius, Tom. XII. p. 1772.

Lyciscus, ein Archon in der Olymp. CIX. 1. zu welcher Zeit Aristolochus den Preiß in dem Wett-Rennen davon getragen hat. *Diodor.* XVI. *Dionys.* in Dinarcho. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 10. und 20. an welchem letztern Orte er noch eines andern Archontis von gleichem Nahmen gedencket, dessen Zeit aber, wenn er gelebet, nicht bekannt ist.

Lyck, ein See in Preussen, siehe Lieck.

Lyck, eine Stadt in Brandenburgisch-Preussen, siehe Lieck, Tom. XVII. p. 1010.

Lyck, eine Stadt, siehe Lüttich.

Lyck, ein Fluß an denen Bayrischen und Augspurger Gräntzen.

Lyckken, Lycker, oder Meldahl, liegt im nordlichen Norwegen, vier und eine halbe Meile von Drontheim, ist ein sehr einträgliches Kupffer-Bergwerck in einer angenehmen Gegend.

Lycker, ein Kupffer-Bergwerck, siehe Lyckken.

Lyclama, oder Lyklama, (Marcus) Herr von Nieholt, ein berühmter JCtus aus Friesland, hat in seiner Jugend zu Heydelberg und anderer Orten, sonderlich aber zu Franecker als Profess. primarius die Rechte gelehret, bis er endlich Kirchen-Rath der General-Staaten von den vereinigten Niederlanden und Amtmann in Ost-Friesland worden. Die Republic Venedig hat ihm durch ihren Legaten, Marco Antonio Morolini, die Würde eines Ritters von St. Marco conferiren lassen. Er hat um 1615. geblühet. Seine Schrifften sind: Membranarum seu opinionum ad Jus Civile controversarum libri 7 Amsterdam 1608. und 1609. in 4. Leuwarden 1644. in 4. Benedictorum lib. IV. Leiden 1617. in 8. Commentarius de ineunda rei debitæ æstimatione, Amsterdam 610. in 8. Leuwarden 1644. in 12 Operæ gratuitæ de condictione furtiva pro Cujacio, Leiden 1616. in 8. de hæredis institutione in legitima, ib. 1611. in 8. Oratio forensis, Franecker in 8. Oratio de Professore Juris, ib. 1614. in 8. Liber de Jure Studiosorum, ib. 1609. in 8. rc. *Sweertii.* Athenæ Belg. *Val. Andreæ* Bibl. Belg.

Lyco, Lycon, ein peripatetischer Philosoph, von Geburt ein Troadenser, das ist, aus Troade, dessen Vater Astyanax geheissen, (*Laertius* l. V. S. 65. seqq.) und hat in der 127. Olymp. gelebet. Er war so wohl wegen seiner Beredsamkeit, als auch wegen seiner unvergleichlichen Gaben und Geschicklichkeit die Jugend zu unterrichten, in grossem Ansehen, und sehr beliebt. Er succedirte seinem Lehrmeister, dem Stratoni, wie Strato selbst in seinem Testamente anbefohlen, auf der Catheder Olymp. 127. und stunde der peripatetischen Schule mit sonderbarem Lob vor, indem er die Jugend durch einen lobwürdigen Trieb und Schamhafftigkeit zur Gelehrsamkeit zu leiten sich bemühete. So brachte ihm auch seine unvergleichliche Beredsamkeit viele Gunst zu wege, welche er aber im Schreiben nicht besaß; Eben darum wird er auch vom Horatio, Plutarcho und andern mehr Glyco, das ist der Süsse genennet; es stehet aber dahin, ob ihm eben deswegen dieser sonst nicht unbekannte Nahme gegeben worden, und ob es nicht vielmehr eine blosse Allusion der nachfolgenden Zeiten ist. Denn daß der Buchstabe G vielen Nahmen und Wörtern vor diesem zufälliger weise vorgesetzt worden, ist bekannt. Cicero de fin. l. V. c. 5. merckt an, daß mehr Worte als Sachen in seiner Beredsamkeit gewesen. Daß er aber ein vernünfftiger Mann und vom grossen Ansehen müsse gewesen seyn, erhellet daraus, weil er von den Atheniensern in bedencklichen und wichtigen Fällen, das gemeine Wesen betreffend, vielmahls nicht ohne mercklichen Nutzen zu Rath gezogen worden. Und das mag auch die Ursache seyn, warum er bey dem Eumenes und Attalus, zwey Gebrüdern und Asiatischen Königen zu Pergamo, so viel gegolten, und so manches Königliches Präsent davon getragen hat. Weil er von starckem besetzten Leib war, so war er ein Liebhaber von Uebungen des Leibes im Fechten, Ringen und andern Exercitiis, welchen er gar fleißig oblag. Horatius epist. 1. Dabey hielt er sich ungemein nett in Kleidern, welches ihm aber einige übel ausgeleget, und so wohl daraus, als auch daß er an dem fürnehmsten Ort der Stadt, nehmlich in den Gebäuden des Cononis, gewohnt, einen hochmüthigen Geist schliessen wollen. Er stunde dem Lehr-Amte in dem Peripato viertzig gantzer Jahr vor. Ob er aber Bücher geschrieben, und was seine eigentliche Meynungen in der Philosophie gewesen, das ist aus Mangel der Nachrichten unbekannt. Das einige hat Clem. Alexandrin. Strom. lib. II. p. 416. von ihm aufgezeichnet, er habe gelehret, der wahre Endzweck des Menschen sey die Freude der Seelen. *Plutarch. de aud. juv. Poet.* T. IV. berichtet zwar, es habe Lyconis Schüler Aristo ein Buch unter Lyconis Nahmen heraus gegeben, und darinnen die Lehre von der Seelen in Fabeln verkleidet vorgestellet, es ist aber weiter nichts davon bekannt. Patric. Disc. Perip. Tom. I. p. 156. Auf die letzt lag er am Podagra kranck, woran er auch im 74sten oder 80sten Jahre seines Alters starb, nachdem er seinen letzten Willen schrifftlich verfasset hatte, welchen Laertius l. c. f. 69. sqq. anführet. Athenäus lib. XII. c. 12. *Menagius* ad Diog. Laert. lib. V. segm 65. seqq. *Gyraldus* de poetar. hist. dial. VII Brucker, in kurtzen Fragen der Philosophischen Historie, Tom. I. p. 884.

Es sind noch verschiedene andere dieses Nahmens, deren so wohl Laertius in jenes Lebens-Beschreibung, als auch Plutarchus und Athenäus in Alex. und in Fort. Alex. II. gedencken. Einige sind von uns in besondern Articklen bemercket worden.

Lyco, ein Sophist, war mit unter denen, welche Socratem anklagten. Als der Gerichts-Tag erschienen, liessen sich Anytus, Melitus und

Lyco

Lyco vor Gericht hören, und kamen die Anklagen darauf hinaus: Erstens hätte er sich wider das Regiment gesetzt, und die Jugend verhetzt, weder ihren Eltern noch den Gesetzen der Obrigkeit zu gehorchen; 2) Hätte er die Stellen der Poeten verderbt, falsch angeführt, und dadurch die Leute verführet; 3) Hätte er die Götter verachtet, die doch die Gesetze der Stadt zu ehren befohlen, und neue Gottheiten einführen wollen. Xenoph. *Memorab.* lib. I. & *in apol.* Worauf Socrates sich selbst mit einem grossen Muth verantwortet, und gewiesen, daß er mehr Religion und Ehrerbietung für die Götter hätte, als seine Feinde, auch bisher so gelebt hätte, daß man ihn keiner Boßheit überzeugen könte; die Jugend aber habe er zur Tugend, Ehrbarkeit und Verbesserung des Gemüths angeführet. Wenigstens ist dieses der Haupt-Innhalt der dem Socrati von Xenophonte in den Mund gelegten Apologie, ob aber Socrates dieselbe selbst also gehalten, ist noch vorher auszumachen; denn so viel ist gewiß, daß so wohl Xenophon als Plato ihre Apologien in Socratis Nahmen erst lang hernach ausgearbeitet. So ist auch die gantze Verantwortung so prahlerisch und hochtrabend, daß es nicht wahrscheinlich, daß der tugendhaffte, sich selbst gelassene Socrates dieselbe in eben solchen Terminis gehalten haben soll. Ein mehreres siehe hiervon unter dem Articel Socrates. Brucker in kurtzen Fragen der philosophischen Historie, Tom. I. lib. 3. c. 2. p. 452.

Lyco, ein Syracusaner, welcher den Mördern des Dionis, den Zacynthiern, einen Degen durch das Fenster hinein gab, damit sie denselben umbringen kunten. *Corn. Nepos* in Dione cap. 9. *Plutarchus* in Dione extr.

Lycoa, war eine Stadt in Arcadien, die aber schon zu des Pausaniæ Zeiten in ihrem Ruin gelegen. *Pausan.* Arcad. p. 267. *Stephan.* de Vrbib.

Lycoatis, ist ein Beynahme der Dianæ, unter welchem sie einen alten Tempel in der Stadt Lycoa in Arcadien hatte, von der sie also auch solche Benennung führet. *Pausan.* Arcad. c. 36.

Lycoctonon, oder Wolfs-Wurtz, ist ein Kraut, welches die Krafft hat, die Wölffe zu erwürgen. Dioscorides lib. 4. p. 76.

Lycoctonos, einer von den vielen Hunden des Orionis. *Nat. Com.* lib. VIII. c. 13.

Lycoctonum, siehe Aconitum, T. I. p. 36[illegible]

Lycogenes, beym Barclajus in seiner Argenide. Es ist wahrscheinlich, daß darunter die gantze Lothringische Familie angedeutet werde.

Lycoides heisset eine Unsinnigkeit, wie Wölffe, welche vom verhaltenen Saamen herrühret. Das Wort kommt von λύκος, lupus, Wolff und εἶδος, forma, Gestalt.

Lycomedes, König in der Insul Scyro, zu welchem Thetis ihren Sohn, den Achillen, in Frauen-Kleidern brachte, damit er unter dessen Tochter ihren Frauenzimmer vor den Griechen sicher seyn möchte, die ihn mit gantzer Gewalt mit vor Trojam haben wolten. *Apollodor.* L. 3. c. 12. §. 8. *Plin.* H. N. l. 35. c. 11. *Statius Achill.* lib. I. v. 207. *Cicero* de Amicit. c. 20. der aber, an statt des Achillis den Neoptolemum anführet, so doch vielmehr mit Fleiß als aus Unwissenheit von ihm geschehen, wie *Car. Langius* in den Anmerckungen an besagtem Orte urtheilet. Er verbarg ihn daher auch alleweile, und, da er indessen mit seiner Tochter, der Deidamia, so bekannt worden war, daß er sie geschwängert hatte, gab er ihm solche zur Gemahlin, ließ ihn auch endlich, wiewohl ungern, mit vor Trojam gehen. *Statius Achill.* lib. II. v. 218. Indessen erzog er dessen hinterlassenen Sohn Pyrrhum gar sorgfältig, und da Achilles vor Troja geblieben war, stehet leicht zu ermessen, daß er ihn ungerne dahin abfolgen lassen. Doch holeten ihn Vlysses, *Homer.* Od. Λ. v. 508. und Phœnix bey ihm ab, *Sophocles* apud Fabram ad Dict. Cret. lib. IV. c. 15. und führete er zwar den Beynahmen Pius, *Statius* l. c. v. 396 war auch ehemahls ein so ziemlicher Soldat, weil er zum wenigsten die Dolopas von Scyro abtrieb; Id. ibid. v. 102. Allein, daß er ehedessen auch den Theseum, da er von Athen vertrieben war worden, zwar gar wohl aufnahm; jedoch auch hernach auf einen jähen Hügel führete, als ob er ihm von dar das ihm destinirte Land zeigen wolte, eher es sich aber derselbe versahe, von selbigem hinab stürtzte, wird niemand an ihm loben, es sey denn, daß ihm Theseus selbst nach dem Throne gestanden, wie einige fürgeben wollen, siehe *Plutarch.* in Theseo c. 41. *Tzetz.* & *Potter.* ad Lycophr. v. 1324. welches aber doch dem Ansehen nach die Athenienser nicht zugestanden haben müssen, weil nach der Zeit des Thesei Tod zu rächen Cimon gantz Scyron verwüstete, und des Thesei Gebeine von dar nach Athen wieder mit zurück nahm. *Pausan.* Attic. c. 17. *Hygin.* c. 96.

Lycomedes, ein Feldherr der Arcadier, gebürtig von Mantinea, welcher mit 500. Mann, 1000. Spartaner, und 500. Argiver und Böotier geschlagen, auch ihren Führer, Polytropum, getödtet. *Diod. Sic.* l. 15.

Lycomedes, des Creontis Sohn, einer der Generale der Griechen vor Troja, woselbst er aber von dem Agenore in den Arm, und sonst auch noch in den Kopf und Fuß verwundet wurde. *Pausan.* Phoc. c. 25. Conf. *Homer.* Il. I. v. 84.

Lycomedes, einer von des Apollinis Söhnen, den er mit der Parthenope, des Ancæi Tochter, gezeuget. *Pausan.* Ach. c. 4.

Lycomedes, einer von Tegea bürtig, welcher die Arcadier überredete, daß sie zusammen aus ihrer gantzen Landschafft nur eine Republic formirten, welcher Anschlag aber nicht lange bestund, weil er die Zahl derer, so über die gemeinen Sachen rathschlagen solten, zu starck machte; massen selbige in 10000 Mann bestehen solten. Da sich denn alsobald wegen der Zahl, welche jeder Ort dazu auszuschiessen hatte, ein grosser Streit erregte, der folgends in grosses Blutvergiessen ausbrach, und theils eine Zerstreuung dieses Volcks, theils auch einen Krieg mit den Spartanern, die einer von denen vertriebenen Partheyen Hülffe zu leisten kamen, verursachte. Solches ereignete sich in der 102. Olympiade um die Zeit des Leuctrischen Kriegs. *Diod. Sic.* l. 15.

Lycon, eine Stadt, siehe **Lobon**, T. XVIII. p. 47.

Lycon, einer von des Hippocoontis Söhnen, so Hercules erlegete. *Apollodor.* lib. III. c. 10. §. 5. Siehe Hippocoon.

Lycon, von Geburt ein Troadenser, und von Profes-

Profeßion ein Philoſoph aus der Schule des Ariſtoteles, ſiehe Lyco.

Lycon Scarpheus, ein alter Poet, wel her Comödien geſchrieben, die aber längſt verlohren gegangen. *Gyraldus* Dial. VII. de poëtar. hiſt. Tom. II. Opp. p. 396. Edit. Jenſ.

Lycoperdon, ſiehe Biltz, Tom. III. p. 1859.

Lycoperdon vulgare, *Pit. Tournef.* ſiehe Biltz, Tom. III. p. 1859.

Lycoperſicon, Lycoperſicon Galeni, Anguillaræ, *Pit. Tournef.* Mala aurea odore fœtido, quibusdam Lycoperſicon, *J. B.* Mala inſana, *Cæſalp.* Solanum pomiferum fructu rotundo, *C. B. Raji* Hiſt. Pomum amoris majus, fructu rubro, *Park.* Poma amoris, *Ger.* Frantzöſiſch Pomme dorée, oder Pomme à amour. Italiäniſch Male inſane. Deutſch Liebes-Apffel, Gold-Apffel. Iſt ein Gewächſe, das zu vier bis fünf Schuh lange Stengel treibet, die rauch, ſchwach, inwendig hohl und äſtig ſind, ſich auf den Boden beugen und legen, und mit einen Hauffen Blättern beſetzet ſind, die ſchier als wie die Odermennige zerkerbet, am Rande ausgezackt, ſpitzig und zart, und in etwas rauch und bleich-grün ſehen. Die Blüthen kommen zwiſchen denen Blättern hervor, ſind klein, es ſtehen ihrer wohl zehen oder zwölffe bey einander, ſehen gelb, und ſitzen auf Stielen, die bey jedweder Blüthe einen Knoten haben. Dieſe Blüthen ſehen als wie Röslein mit fünff Spitzen aus, und ſtehen in einem rauchen Kelche, der auch fünfmahl zerkerbet iſt. Wann dieſelbige vergangen, ſo folget eine Frucht, die iſt ſo dick, als wie ein kleiner Apffel, rund, glatt, wie polirt und gleiſſend, gantz linde, wenn man ihn angreiffet, weich und fleiſchig, gelb und etwas roth, oder gantz und gar roth, gut zu eſſen, inwendig in einen Hauffen Zellen eingetheilet, darinne die vielen Saamen beſchloſſen liegen, welche gelb und platt ſind. Dieſes Gewächſe hat einen ſtarcken, unangenehmen Geruch. Es wird in denen Gärten in fett- und feuchtem Lande gezogen, und zieret mit ſeiner anmuthigen Frucht, ſo wohl die Gärten zur Sommerszeit, als auch die Zimmer, wohin man ſie des Winters ſtellet, nicht wenig. Weil die Blumen erſt ſpäte im Herbſte kommen, werden die Aepffel nicht alle Jahre reif. Man kan ſie aber doch zur Zeitigung bringen, wenn ſie im Herbſt in ein warmes Gemach geſetzet, und des Morgens und Abends fleißig begoſſen werden. Wenn die reiffen Aepffel weich zu werden anfangen, muß man den Saamen auf ein Papier heraus thun, denſelben wohl trocknen, und im Frühlinge zeitlich in eine gar gute Erde ſäen. Wenn die Pflantzen Fingers lang ſind, muß man ſolche verſetzen, und zwar ein jedes Stämmlein in ein beſonderes Geſchirre, ſolche an die Sonne ſtellen, und fleißig begüſſen. Sie breiten ſich in ziemlich groſſe Stauden aus, wo ihnen der Grund angenehm iſt; Man muß aber die übrigen Aeſte, woran man keine Früchte ſiehet, wegnehmen, und die, wo man Frucht davon hoffet, an Pfähle binden. Dieſes Gewächſe führet viel Oel und Feuchtigkeit, aber wenig Saltz, und wird das Kraut ſo wohl, als die Frucht, vor ungeſund gehalten; wiewohl ſie in Indien und Italien in Scheiben zerſchnitten, und mit Pfeffer, Saltz, Oel und Eßig, wie etwan ein Gurcken-Salat, zur Kühlung genoſſen werden. Etliche brauchen die Frucht, wie die Limonien, legen ein halb gekochtes Huhn, oder anderes Fleiſch in eine Caſſerole oder Tiegel mit Fleiſch-Brühe, Butter und Gewürtze, ſchneiden dergleichen Aepffel in Scheiben, und legen ſie darauf, güſſen endlich ein klein wenig Eßig oder Limonien-Safft darüber, und laſſen es über einer Gluth vollends gar kochen. Die grünen und halb-reiffen kan man in Eßig und Saltz, wie die Limonien, einmachen; Sie ſind hart und körnig, daß man ſie den gantzen Winter behalten kan, und alſo ſind ſie beſſer, als wenn ſie roth oder gantz reif werden. Doch iſt am rathſamſten, ſich derſelben mäßig zu bedienen. Der Safft von dem Gewächſe dienet zu Entzündungen derer Augen, die Flüſſe zu ſtillen, zum zertheilen, und die Schmertzen zu benehmen, wenn er äuſſerlich gebrauchet wird. Eine Art von Liebes-Aepffeln ſind auch die Melanzonen. Dieſes Gewächs hat einen einigen ſtarcken, rauhen, purpurbraunen und äſtigen Stengel, etwas rauhe und ein wenig gefaltene Blätter, welche faſt wie Eichen-Laub geſtaltet, aber kleiner ſind, träget geſtirnte, weiſſe oder röthlichte Blumen, nach welchen ſchöne, länglicht-runde, gelbe, aſchfarbene, grüne oder röthlichte Früchte oder Aepffel folgen, ſo mit einer glatten Schale überzogen, inwendig aber voll weißlichten und ſafftigen Marcks ſeyn, und einen kleinen platten Saamen haben. Von denen Italiänern werden dieſe Aepffel gegeſſen, beſſer aber iſt es, man enthalte ſich ihrer, weil ſie dem Leibe eine böſe und ungeſunde Nahrung, zugleich aber auch zu allerhand übeln Zufällen und Kranckheiten nicht geringen Anlaß geben. Aeuſſerlich aber die Schnittlein von denen nach der Länge geſpaltenen Aepffeln auf die Stirne gebunden, lindern das hitzige Hauptweh, wie ſie denn auch auf andere entzündete Glieder des Leibes geleget, die Hitze benehmen. Bey uns blühen ſie im Auguſt und September, werden aber nicht alle Jahre reif. Wenn ſie annoch grün entzwey geſchnitten, in geſaltzenem Waſſer geſotten, und wenn ſolches wieder abgeſeihet, in Eßig eingemacht werden, ſollen ſie viel von ihren böſen Eigenſchafften verlieren. Sie mögen ſo wenig als die obgedachten Liebes-Aepffel, kaltes und froſtiges Wetter leiden, und werden dahero in ihren Geſchirren bey Zeiten in das Gewächs-Haus zu andern ihres gleichen gebracht. Der Gold-Apffel wird von denen meiſten Kräuter-Verſtändigen unter die Solanum Sorten gerechnet. *Tournefort* aber macht ein beſonderes Geſchlecht daraus, weil ſeine Frucht in einen Hauffen Zellen oder Fächlein abgetheilet iſt, dergleichen an dem Solano nicht zu befinden. Das Wort Lycoperſicon kommt von λύκος, Wolf, und περσικὸς, perſica, Pfirſche, als ob es Wolfs-Pfirſche heiſſen ſolte.

Lycoperſicon Galeni, Anguillaræ, *Pit. Tournef.* ſiehe Lycoperſicon.

Lycopetrus, ſonſt Petrus, ein Ketzer in der Griechiſchen Kirche, und der Urheber der Maſſalianer und Lycopetrianer. Er gab vor, daß er nach dreyen Tagen nach ſeinem Tode auferſtehen würde; man ſteinigte ihn, und es wird geſagt, daß nach drey Tagen ein Wolf unter dem Steinhaufen hervor gelauffen ſey. Und dieſes ſoll der Urſprung ſeyn, warum er *Lycopetrus* genennet worden, *Euthymius Zigabenus* in Panoplia dogm. adv. diverſ. hæreſ. (cujus excerpta exſtant in cod. Theol. græco LXXIV. bibl. Vindob. Cæſar.) Append. Anath. I. Siehe Lambecius Comm. bibl. Vindob. lib. III. p. 171.

Lyco-

Lycopeus, einer von des Agrii Söhnen, welche den Oeneum vom Throne stiessen, und sehr schmählich tractireten, allein von dem Diomede, des Oenei Enckel, wieder ziemlich hart zur Ziehe genommen wurden. *Apollodor*, lib. I. c. 8. §. 6. Siehe *Agrius*, Tom. I. p. 836. ingleichen *Oeneus*.

Lycophontes, des Autophoni Sohn, einer der beyden Officiers, so die 50. Thebaner commandirten, welche dem Tideo auf dem Wege aufpassen, und ihn hinrichten solten, da er von Theben als Gesandter der vereinigten Fürsten wieder zurück gieng, nachdem er gegen alle ausgeforderten Thebaner im Kämpffen die Oberhand behalten hatte. Indessen aber hielte er sich auch unter dem Beystand der Minervä gegen alle 50. besagte Laurer also, daß sie insgesammt, und also auch vorstehender Lycophontes auf dem Platze blieben, den einigen Mäonem ausgenommen, den er gutwillig lauffen ließ, um zu Theben zu sagen, wo die übrigen geblieben. *Homer*. Il. Δ. v. 395.

Lycophron, ein Sohn Periandri, Königs von Corinth, welcher A. M. 2426. zu regieren anfieng. Seine Mutter Melissa ward von Periandro ermordet, als er 17; sein Bruder Cypsellus aber 18. Jahr alt war. Procles, König in Epidaurus, ihr mütterlicher Großvater, nahm die beyden Kinder zu sich, und als er sie ihrem Vater wieder zuschickte, ermahnte er sie bey dem Abschied, daß sie sich stets erinnern solten, wer ihre Mutter getödtet habe; welche Worte bey dem Lycophron einen solchen Eindruck machten, daß er forthin mit seinem Vater nicht ein Wort reden wolte. Periander jagte ihn deshalben von sich, und verbot allen und jeden bey einer nahmhafften Straffe, womit man dem Apollo verfallen seyn solte, den Lycophron aufzunehmen, oder mit ihm zu reden. Solchergestalt muste Lycophron vier Tage auf der Gasse zubringen, ohne Essen oder Trincken, daß auch Periander endlich selbst zum Mitleiden bewogen ward, und ihm freundlich zusprach, daß er doch wegen der Erbfolge an der Crone und den väterlichen Schätzen seiner Empfindlichkeit nachgeben möchte. Allein die gantze Antwort des Lycophron bestund darinnen, daß er seinen Vater erinnerte, wie er in obbemeldete Straffe verfallen sey, weil er selbst mit seinem Sohn geredet habe. Als Periander die Verhärtung seines Sohnes sahe, schickte er ihn nach Corcyra, bis er merckte, daß er wegen hohen Alters jemand von den Seinigen nöthig habe, der die Regierungs-Last übernähme. Weil nun der andere Sohn dazu ungeschickt war, ließ er dem Lycophron die Regierung antragen, der aber den Bothen nicht einmahl seines Anspruchs würdigte. Darauf brauchte man in dieser Sache Lycophrons Schwester, die aber eben so wenig ausrichtete. Endlich aber that man ihm den Vorschlag, daß er nach Corinth kommen, und die Regierung übernehmen, sein Vater aber sich davor nach Corcyra begeben solte. Dieses nahm er an, aber die Einwohner erwehnter Insel, denen mit Periandri Gegenwart nichts gedienet war, suchten der Sache vorzukommen, und schlugen den Lycophron todt, ehe er nach Corinth abreisete. *Herod*. III. 58. 59. *Laert*. in Periandro. *Bayle*.

Lycophron, des Mastoris Sohn, von Cythera, tödtete hieselbst einen, und muste daher flüchtig werden, weswegen er bey dem Ajace Dienste nahm, mit welchem er so dann vor Trojam gieng, und allda von dem Hectore erleget wurde, indem dieser dem Ajaci selbst eines versetzen wolte. *Homer*. Il. O. v. 430.

Lycophron, ein Griechischer Poete und Grammaticus, lebte um das Jahr 490. nach Erbauung der Stadt Rom, zu den Zeiten Ptolomäi Philadelphi, (bey dem er in grossen Gnaden stund) und war von Chalcis in Euboea gebürtig, so heute zu Tage Negroponte genennet wird. Er hat ein sehr undeutliches Gedicht unter dem Titel Alexandra verfertiget, darüber sich mancher Gelehrter den Kopff zerbrochen, und welches erst 1697. von Jo. Pottero, hernach 1702. in Fol. zu Oxford mit dem Commentario Isaaci, oder vielmehr Johannis Tzetzæ zum andernmahl herausgegeben worden, nachdem es schon vorher zum öfftern, als Venedig 1513. in 8. Basel 1566. in 4. mit Guil. Canteri Anmerckungen, ib. 1597. in Fol. Leiden 1597. in 8. Paris 1601. in 4. und an andern Orten mehr gedruckt. Indessen ist nicht zu läugnen, daß nicht unter dieser Dunckelheit viel gelehrte Dinge und tieff ausgesonnene Gedancken anzutreffen, welche so wohl die Wissenschafft dieses Mannes, als seinen grossen Geist ausser allen Zweiffel setzen; und hat er im übrigen, da er durchaus die berüffene Weissagerin Cassandra, eine Tochter Priami, redend einführet, mit Recht solche dunckele Redens-Arten brauchen können. Zum wenigsten haben ihn die, so mit ihm gelebt, und seine Gedichte am besten verstanden, hochgehalten, und ihm einen Platz unter der berühmten Plejade, oder Zahl der 7. Poeten eingeräumet, welche während der Regierung Ptolomäi Philadelphi in Egypten florirt. Er hat auch einige Tragödien aufgesetzt, deren Suidas Meldung thut. Er büßte sein Leben durch einen Pfeil-Schuß ein, wie Ovidius schreibt, der aber nicht meldet, von wem und aus was Ursach er erschossen worden. *Ovid*. in Ibin. *Tzetzes* chil. 8. hist. 204. *Vossius* de Poet. Gr. c. 8. *Bayle*. *le Fevre* des Poetes grecs. *Bernard* nouvell. de la republ. des lettres., an 1705. p. 3. seq. *Fabricii* Bibl. Graec. Lib. III. cap. 16. *Statius* Lib. V. silv. 3. p. 157.

Lycophthalmus, heisset der Augenstein, davon zu sehen Katzen-Auge, Tom. XV. p. 244.

Lycopodium, siehe Gürtel-Kraut, Tom. XI. p. 1269.

Lycopodium & Muscus terrestris *Offic*. siehe Gürtel-Kraut, Tom. XI. p. 1269.

Lycopodium, i. e. pes lupi *Dod. Gall. Tab*. siehe Gürtel-Kraut, Tom. XI. p. 1269.

Lycopodium, *Tab. Park*. siehe Gürtel-Kraut, Tom. XI. p. 1269.

Lycopolis, i. e. Luporum urbs, eine Stadt in Egypten an dem Fluß Nilus, in dem obern Thebaide, nicht weit von Antinoia, gegen Süden. Diodorus Siculus berichtet, daß die Egyptier an dem Ort, wo sie diese Stadt erbauet, Wölffe anzube-

ten

ten pflegen, und dahero sey selbige Lycopolis oder Wolffsstadt genennet worden.: Andere hingegen sagen, sie hätten die Wölffe gehalten, und sie in den Schlachten wieder die Aethiopier gebrauchet. Heute zu Tage heißt sie Munia, ist eine grosse und schöne Stadt, welche starcke Handlung treibet, und war vor diesem ein Bischöfflicher Sitz. Die Kirchen-Historie gedencket eines Bischoffs zu Lycopolis, mit Nahmen *Meletius*, oder *Malesius*, welcher eine gefährliche Spaltung in der Kirche erreget hat. *Plin.* l. 5. c. 9. *Strabo* l. 17. *Socrat.* lib. hist. So ist auch einer anzumercken, der *Volusianus* heißt, und sich in dem Ephesinischen Concilio mit unterschrieben hat. *Car. a St. Paulo* Geograph. Sac. p. 272.

Lycopsia, *Ang.* siehe Ochsen-Zunge.

Lycopsis, Lycopsis, *C. B.* Lycopsis Dioscoridis quibusdam, *J. B.* Cynoglossa vera, *Cast.* Lycopsis vel Lycapsis *Æginetæ*, *Ad.* Echii altera species, *Dod.* Ist ein Kraut, das einen Stengel auf anderthalben Fuß hoch treibet, der gerade, rauch und oben ästig ist. Seine Blätter stehen unten an dem Stengel ohne Ordnung, sind denen Blättern der wilden Ochsen-Zunge gleich, hart und wie mit Borsten besetzet. Die Blüthen sind klein und zart, Purpur-farbig und stehen an derer Stengel Spitzen. Die Wurtzel ist roth. Es wächset auf dem Felde. Ihrer viele rechnen es unter die Sorten der Anchusæ. Es reiniget, dienet zu denen Wunden und schliesset sie. Das Wort Lycopsis kömt von λύκος, Lupus, Wolff, und ὄψις, facies, Gestalt, Ansehen, als ob es Wolffs-Gestalt heissen solte, dieweil die Stengel und die Blätter dieses Krautes mit rauhen Borsten, wie eine Wolffs-Haut besetzet sind. Siehe auch Onosma.

Lycopsis, siehe *Branca Lupina*, Tom. IV. p. 1000. & seq.

Lycopsis, *C. B.* siehe Lycopsis.

Lycopsis, *Cord.* in Dioscorid siehe Buglossum silvestre, *Lon.* Tom. IV. p. 1898.

Lycopsis, *Dod. Gal.* siehe Ochsen-Zunge.

Lycopsis, *Offic. Chabr.* Lycopsis Ægyptiaca, *C. B.* Echium Orientale longioribus floribus, *H. Ox.* Deutsch Wall-Ochsen-Zunge. Ist ein gut Wund-Kraut.

Lycopsis, *Plin.* siehe Branca Lupina, Tom. IV. p. 1000.

Lycopsis Æginetae, *Ad.* siehe Lycopsis.

Lycopsis Ægyptiaca, *C. B.* siehe Lycopsis, *Offic. Chabr.*

Lycopsis Anglica, siehe Onosma.

Lycopsis branca lupina, *Ang.* siehe Branca Lupina, Tom. IV. p. 1000.

Lycopsis Dioscoridis quibusdam, *J. B.* siehe Lycopsis.

Lycopsis Lacunae, *Ruell.* siehe Hunds-Zunge, Tom. XIII. p. 1213.

Lycopus, Frantzösisch Marrube aquatique. Deutsch Wasser-Andorn. Ein Kraut, dessen es gar vielerley Sorten giebt, die vornehmsten davon sind folgende: Die erste heisset: Lycopus palustris glaber, *Pit. Tournefort.* Marrubium palustre glabrum, *C. B.* Marrubium aquatile, *Dod. Trag. Ad.* Lancea Christi, *Gesn.* Hort. Marrubium aquaticum, *Ger. emac.* Marrubium aquaticum vulgare, *Park.* Marrubium aquaticum quorundam, *J. B.* Diese siehet dem schwartzen Andorn ziemlich gleich, ihr Stengel wird zu anderthalben, bis zwey Schuhe hoch, ist viereckigt, rauch, hart und runtzlicht. Ihre Blätter sind viel länger, härter und tieffer eingekerbet, als des schwartzen Andorns, ohne Haare, jedoch rauch und schwärtzlicht. Seine Blüthen sind klein, als wie ein Rachen gestaltet, und stehen wie Ringe, rund um den Stengel: iedwede siehet wie eine Glocke oder wie ein Trichter in vier Theile zertheilet, von Farbe weiß, und sitzet in einem Kelche, der als ein Hörnlein gebildet, rauch und stachlicht ist. Darauf folgen dünne, fast gantz runde Saamen. Die Wurtzel bestehet aus kriechenden Zasern. Die andere wird genennet: Lycopus palustris villosus, *Pit. Tournef.* Marrubium palustre villosum, *C. B.* Marrubium aquaticum alterum, *Park.* Diese ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter rauch, weiß und rauh sind, gar tieff zerschnitten, zerkerbet und manchmahl in sonderliche Stücke zertheilet. Beyde Arten wachsen an Wasser-reichen Orten, in Wiesen, am Rande derer Bäche und Gräben. Die erste Gattung ist gemeiner, als die andere. Sie führen viel Oel und Feuchtigkeit, aber wenig Saltz. Sie reinigen, halten an und erfrischen, stillen den Durchlauff und das Bluten. Das Wort Lycopus kommt von λύκος, Lupus, Wolff, und πȣ̃ς, pes, Fuß, als ob es Wolffs-Fuß heissen solte: weil man vermeynet hat, es sey zwischen dieses Krautes Blättern und dem Fusse eines Wolffes einige Gleichheit zu befinden.

Lycopus, siehe Cardiaca, Tom. V. p. 797.

Lycopus, *Fuchs.* siehe Branca Lupina, Tom. IV. p. 1000.

Lycopus Ruellii, *Chabr.* siehe Branca Lupina, Tom. IV. p. 1000.

Lycopus palustris glaber, *Pit. Tournefort.* siehe Lycopus.

Lycopus palustris villosus, *Pit. Tournef.* siehe Lycopus.

Lycorea, eine Stadt, siehe Liacoura, Tom. XVII. p. 748.

Lycoreus, des Apollinis Sohn, *Hygin.* Fab. 161. als den er mit der Nymphe Corycea gezeuget. *Schol. Apollon.* ad lib. II. v. 713.

Lycoreus, (*Λυκωρεύς*) ist ein Beynahme des Apollinis selbst, *Callimach.* Hymn. in Apoll. v. 19. welchen er von dem Flecken Lycorea, so unfern von Delphis unten am Parnasso lag, führete. *Graevius* & *Babra* ad eund. l. c. *Gyraldus* in Syntagm. Deor. VII. p. 224.

Lycoria, eine Stadt, siehe Liacoura, Tom. XVII. p. 748.

Lycorias, eine Tochter des Nerei und der Doridos, (Hygin. Praef. p. m. 6.) und Gespielin der Cyrenes. Virgil. Georg. IV. v. 339. Welche solchen Nahmen entweder a lupino habitu, oder auch von dem Apolline Lycoreo haben soll. Taubmann. ad Virgil. l. c. Siehe annoch Nereides.

Lycoris, davon Virgilius in seiner 10 Ecloga und Horatius Lib. I. Od. 33. v. 5. gedencket, ist die beruffene Comödiantin und Courtisane Cytheris, eine Freygelassene des Volumnii, die aber Marcum Antonium nach dem dermaßen eingenommen, daß er sich gantz von ihr regieren ließ, sie mit großen Gefolg durch gantz Italien, und zwar öffters auf einen mit Löwen bespannten Wagen, herum führte, und seine eigene Mutter ihr nachsetzte, welche sich gegen die Cytheris aufführen muste, als wenn sie ihre Schwieger-Tochter wäre. Cornelius Gallus, ein guter Poet und Gouverneur von Egypten, hatte sich sterblich in sie verliebt, und hat sie in 4. Büchern besungen, sie achtete aber seine Liebe nicht, und zog mit dem Antonio zu Felde, daher Virgilius denselben in bemeldter Ecloga über ihre Untreu tröstet. Cic. ad Att. X. Ep. 10. & ad famil. IX. Ep. 26. it. in Philipp. Plutarch. in Anton. Virgil. Ecl. 10. & ibi Serv. Bayle.

Lycormas, ein Fluß in Aetolien, welcher nach diesem den Nahmen Evenus erhalten. Strabo lib. X. p. 690. Edit. Almel. Apollodor. Biblioth. L. I. c. 7. p. 8. Archelaus de fluviis, bey dem Stobaeo Serm. 98. p. 541. Stephan. de Urbib.

Lycormas, einer von des Persei Parthey, der auf dieses Beylager bey dem von dem Phineo erregtem Tumulte, den Pettalum mit einem großen Thür-Riegel darnieder schlug, als solcher den guten Spielmann, Japediten, ohne alle Ursache capuzirte. Ovid. Met. V. v. 119.

Lycortas, ein Arcadier, dienete unter dem Philopoemene, und wurde von solchem wieder die Messenier auscommandiret, und, da ihm Philopoemen selbst nachfolgte, wurde solcher blessiret, gefangen und elendiglich hingerichtet, wobey er aber doch noch gutes Muthes war, als er hörete, daß nur bemeldter Lycortas echappiret sey. Wie denn auch dieser so fort eine Armee zusammen brachte, die Messenier sich ihm zu ergeben zwang, und des Philopoemenis Todt aufs schärffste an denen, so Schuld daran gehabt, rächete. Sein Sohn war der berühmte Historicus, der Polybius, von dem an seinem Orte ein mehrers zu sehen stehet. Livius L. 35. c. 29.

Lycorus, ist so viel als oben gedachter Lycoreus, des Apollinis Sohn, von dem, nach einigen, der Ort Lycorea den Nahmen bekommen haben soll. Pausan. Phoc. c. 6.

Lycos, ein Fluß in Asien, in dem alten Phönicien. Pomponius Mela, lib. 1. cap. 12.

Lycurgus, des Pronactis oder des Pheres, Königs in Thessalien Sohn, und Admeti Bruder, war König zu Nemea, und heyrathete die Euridicen, oder, nach andern, die Amphitheam, mit welcher er den Ophelten zeugete. Apollodor. lib. I. c. 9. §. 13. 15. nach der Zeit aber bey Nemea begraben wurde, als wo sein Grab von Rasen lange Zeit zu sehen war. Pausan. Cor. c. 15.

Lycosthene, eine Stadt in Lydien. Excerpta Peiresciana ex Nicolao Damasc. p. 502. Stephan. de Urbib.

Lycosthenes, oder Wolffhart (Conradus) war zu Ruffach in Ober-Elsaß An. 1518 gebohren, studirte zu Heydelberg, und machte sich durch seine Erfahrung in Sprachen und andern Sachen berühmt. Absonderlich aber wurde er wegen seiner historischen Wissenschafften mit Henrico Stolone, einem Prediger zu Heydelberg, bekannt, mit dem er An. 1541. auf den Convent der Theologorum nach Regenspurg kam. Nachgehends wurde er Professor der Grammatic und Dialectic, auch bald darauf Diaconus zu Basel, allwo er An. 1561 das Zeitliche gesegnet. Er ließ einen Commentarium über Plinium juniorem de viris illustribus hinter sich, der zu Basel 1547. 1552, wie auch 1576 in Fol. gedruckt worden, gab Julii Obsequentis Tractat de Prodigiis heraus, und continuirte ihn, Basel 1557 in Fol. welchen Oudendorp zu Leiden 1720 in 8vo. wieder auflegen lassen. So hat man auch von ihm Compendium Bibliothecæ Gesneri, gedruckt zu Zürch 1555 in Fol. it. de mulierum præclare dictis & factis; de priscis Romanorum legibus; Calendarium historicum; illustrium virorum apophthegmata, so zu Bern 1557 in 8vo. dann, nebst Erasmi Parabolis, zu Cöln 1618 gedruckt; Annotationes in Justinum; Valerium Maximum & Fenestellam de Romanorum sacerdotibus ac magistratibus; Textoris Officinam auctam, Basel 1572 in 4to. Epitomen sententiarum Jo. Stobæi, ib. 1557. Indices in Ptolemæi libros Geographicos cum epistola de tabularum Geographicarum ac Indicis usu, ib. 1552. &c. Deßgleichen fieng er auch ein Werck an, unter dem Titul: Theatrum vitæ humanæ, welches hernach von Theodoro Zwingero vollends ausgeführet wurde. Pantaleon III. prosopogr. Zwinger. præfat. theatr. Bibl. Adam. in vit. Germ. theol.. Freher. theatr.

Lycosthenes, (Bonifacius) ein der Augspurgischen Confession zugethaner Prediger, so die Formulam Concordiæ de cœna dominica, baptismo & absolutione im 1536 Jahre zu Wittenberg unterschrieben hat.

Lycostoma, ein Schloß in Bayern, s. Lechsmünd. Tom. XV. p. 1301.

Lycosura, eine Stadt in Arcadien, auf dem Berge Lycæo, welche Lycaon, des Pelasgi Sohn, soll erbauet haben. Pausanias hält sie vor die älteste Stadt, die iemahls unter der Sonne gewesen. Pausan. Arcad. p. 237. 268. conf. Stephanus de Urbib. Einige Arcadische Könige haben ihre Residentz allhier gehabt.

Lycotas, ein Centaurus, so insonderheit fertig mit dem Wurf-Spieße war, den aber doch auf des Pirithoi Beylager Theseus mit niedermachte. Ovid. Met. XII. v. 350.

Lycotherses, König in Illyrien, wurde von seiner Gemahlin, der Agave, umgebracht, damit sie dessen Reich ihrem von Theben vertriebenen Vater, dem Cadmo, geben konte. Hygin. Fab. 140. & 154.

Lyctius, ist bey dem Virgilio Eclog. V. v. 72. so viel, als einer von Lycto aus Creta, oder auch so viel, als ein Creteuser überhaupt, nach dem als

auf solche Art andere Cretenser auch Lyctii genannt werden. Stephan. de Urbib. in v. Λύκτος.

Lyctius, ein Cretenser, dessen Tochter Itonen Minos I. nahm, und mit ihr den Lycastem zeugete. Diod. Sic. lib. IV. C. 62.

Lyctos, (Λύκτος), eine Stadt auf der Insel Creta. Pomponius Mela lib. II. c. 7.

Lyctus, eine Stadt, siehe Lycastus.

Lyctus, eine ehemahls berühmte Stadt in Creta, oder dem ietzigen Candien, so sonst auch Lyttus genannt wird, (Homer. Iliad. II. v. 647. ibi Eustath.) und eine Colonie derer Lacedämonier war. Soll den Namen nach einigen von Lycto, des Lycaonis Sohne, haben, nach andern aber von λυττόν, welches so viel als hoch heisset, weil sie auf einem erhabenen Orte gelegen. Sie wird von einigen für die älteste Stadt in besagter Insul angegeben, und stunden ihre Einwohner für allen andern Cretensern ehemahls in gutem Æstim. Als die Cnossier sie verwüsteten, begaben sich ihre Bürger zu denen Lampaeis und lag sie übrigens in dem ietzigen Territorio di Settia, ungefehr, wo anietzo der Ort Licho zu sehen. Pausan. Messen. p. 129. Ptolemaeus l. 3. c. 17. Stephan. de Urbib. Plin. H. N. IV. 12. Mela l. 2. c. 7. Strabo lib. X. p. 729. Ezech. Spanhem. ad Callim. Hymn. in Apoll. v. 33. p. 66.

Lyctus, des Lycaonis Sohn, von welchem die Stadt Lyctus in Creta den Namen hatte. Eustath. ad Hom. H. B. v. 647. Stephan. de Urbib.

Lyculmen, siehe Böckel. Tom. IV. p. 348.

Ly-Cum, Kayser in China, und zwar der XIV. in der Ordnung, regierte von 1225 bis 1265, also in die 40 Jahr lang, und setzte die Kriege mit denen Ost-Tartarn, darinnen ihm die West-Tartarn beystunden, glücklich fort, daß endlich das Ost-Tartarische Reich gantz zu Grunde gieng, nachdem sich ihr letzter König, Gnay-Ti, aus Verzweiffelung, da ihm alles zuwider lieff, erhencket.

Lycurgia, war ein Fest, welches die Lacedämonier ihrem Gesetz-Geber, Lycurgo, zu Ehren jährlich feyerten und ihm darbey opfferten, wie er denn hiezu seinen eigenen Tempel hatte, und in Ansehung seiner grossen Verdienste um das Vaterland recht als ein Gott verehret wurde. Meursii Græcia feriata.

Lycurgus, der berühmte Lacedämonische Gesetzgeber, war ein Sohn Eunomi, des Königs der Lacedämonier und Bruder Polydectae, welcher seinem Vater in der Regierung nachfolgete. Seine Mutter war Dianassa, des Eunomi andere Gemahlin, wiewohl einige Scribenten so wohl hierinnen, als in der Zeit, wenn er gelebet, verschiedner Meynung sind. Marianus Scotus Chron. Lib. I. act. IV. giebt vor, Lycurgus habe um das Jahr der Welt 3313 gelebet, zur Zeit des Jüdischen Königs Joas, und act. V. spricht er, daß dieses 332 Jahre nach der Eroberung Troja geschehen sey. Aristoteles und einige mit ihm sagen, daß er unter dem Iphito floriret und in Anstellung der Olympischen Spiele behülfflich gewesen. Andere setzen seine Zeit viel höher hinauf, und sagen daß er 108. Jahr vor den Olympischen Spielen gelebet. Andere vergleichen beyde Meynungen dahin, daß Lycurgus bey dem allerersten Anfang der Olympischen Spiele, und also 108. Jahre vorhero, als sie zum andernmahl wieder angerichtet worden, den Spartanern vorgestanden. Seine grosse Liebe zur Weißheit trieb ihn an, durch alle Städte in Griechenland und Creta, wie auch nach einiger Scribenten Bericht, in Spanien, Egypten und Indien zu reisen, und mit den gelehrten Leuthen in selbigen Ländern sich zu unterreden. Nebst dem war er auch ein tapfferer und kluger Krieges-Mann, weswegen ihn dann die Spartaner sehr hoch hielten. Nach seines Bruders Polydectae Tode, schickte dessen Wittwe zu ihm, und ließ ihn ersuchen, die Crone anzunehmen, mit beygefügten Versprechen, daß sie das Kind, womit sie damahls schwanger gieng, von ihr abtreiben wolte, wofern er sie heyrathen würde. Lycurgus that auch, als ob er die Heyrath eingehen würde, und vermahnte sie des Kindes zu schonen, und machte die Anstalt, daß solches, wenn es ein Knabe wäre gleich nach der Geburt zu ihm solle gebracht werden. Als nun dieses geschahe, und man ihm, da er eben mit den vornehmsten Obrigkeitlichen Personen bey einer Mahlzeit war, das Kind überreichte, bot er ihnen solches dar, mit den Worten: Uns, ihr Männer von Sparta, ist hier ein König gebohren. Er gab demselben hierauf den Nahmen Charilaus, und führte seine Vormundschafft mit ungemeiner Treue. Sobald als dieser Letztere mündig worden war, übergab er ihm das Regiment. Allein so vorsichtig und unsträfflich sich auch Lycurgus in diesem Stück aufführte, so muste er sich dennoch von seinen Feinden beschuldigen lassen, als ob er nach der Crone getrachtet hätte. Dieses verursachte, daß er beschlosse Sparta zu verlassen, und nicht eher wieder zukommen, als bis Charillus, oder Charilaus selbst wieder Kinder hätte, die ihm succediren könnten. Er begab sich auch hierauf nach Creta, alwo er seine gantze Zeit mit Erforschung der natürlichen Gesetze und Gebräuche der Völcker zubrachte. Nach der Zurückkunfft in sein Vaterland verbesserte er das Regiment daselbst, er setzte also zuförderst einen Rath von 28, oder, wie einige wollen, von 32 Personen, so den Königen an Gewalt fast gleich waren, unter welche auch beyde Könige gehörten, dieser Rath hatte die Freyheit, dasjenige, was er dem gemeinen Besten dienlich zu seyn erachtete, vorzutragen, durffte aber ohne Einwilligung des Volcks nichts schliessen. Melißantes Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten. So denn machte er sehr heilsame Gesetze, welche auch von dem Abgott zu Delphis, Apollo, gebilliget wurden, und gab so gar vor, daß er zu solchen Gesetzen, von diesem Abgotte Befehl habe, weil er wohl wuste, daß der Apollo bey denen Lacedämoniern gar hoch geachtet war, daß sie daher selbige um so viel lieber annehmen und gewisser halten würden, zu deren unverbrüchlichen Beobachtung sich die Spartaner auch theuer verbanden; Er machte dadurch viele Veränderungen. In dem Tempel der Göttin Dianae in Laconien oder zu Epheso war anfangs gebräuchlich, daß der Altar dieser Göttin mit Menschen-Blut besprenget wurde; Lycurgus aber machte die Anordnung, daß erwachsene, frische Jünglinge dieser Göttin zu Ehren bis aufs Blut geschlagen wurden. Er befahl besonders, daß man

die

die Armen nicht verlassen, und die Alten wohl ehren solte, weil der Alten Schelten offt mehr, als der Jungen Gewehr gelte, daher pflegte man im Sprichwort zusagen: In sola Sparta expedit senescere, d. i. nur allein in Sparta ist gut alt werden. Unter andern seinen Satzungen waren auch diese, 1.) daß die Spartaner ihre Aecker unter alle gleich theilen solten, damit niemand über Armuth zu klagen Ursache hätte. Gleichwie sie aber ihre Aecker getheilet, also musten sie auch in den übrigen Glücks-Gütern eine Gleichheit treffen, damit 2.) der übermäßigen Schwelgerey, Hochmuth, Neid und dergleichen Lastern alle Gelegenheit möchte abgeschnitten werden. 3.) Aus gleicher Ursache nöthigte er sie alle überein zu speisen, und 4.) an Statt der güldenen und silbernen, eiserne Müntze zu gebrauchen, damit sich niemand eben so sehr mehr nach derselben, wie vorhin, bestreben sollte, zumahl er es auch auf so einen geringen Werth setzte, daß einer 10. Minas fortzubringen einen besondern Wagen darzu von nöthen hatte. Noch weiter suchte er 5.) alle unnöthige Künste und Handwercke einzustellen. So ließ er auch 6.) sonderlich die jungen Leute zu den Ubungen des Leibes anhalten, und musten die Jungfrauen eben so wohl, als die Jünglinge im lauffen, ringen und schiessen sich üben. 7.) Bey gewissen Fest-Tägen musten sie gantz nackend tantzen, daß dadurch die Jünglinge zu dem Ehestand möchten angereitzet werden. 8.) Im Gegentheil bekamen diejenigen, so keine Weiber nehmen wolten, nebst allerhand Schimpff und Spott, diß zu ihrer Straffe, daß sie gleich als nackend auf dem Marckt herum gehen, und ein wieder sie gerichtetes Lied absingen musten. 9.) In Ansehung des Ehestandes hatte er verordnet, daß die Spartaner der Liebe mäßig geniessen solten, wenn sie schwachen Leibes waren. 10.) Hingegen erlaubte er denen, die starckes Leibes und von sonderbarem Verstande waren, mit eines andern Ehe-Weibe sich fleischlich zuvermischen. 11.) Damit er auch seine Bürger desto wachsamer und emsiger machen möchte, erlaubte er den Diebstal. Wenn sich aber einer darüber betreten ließ, muste er wegen seiner Unvorsichtigkeit harte Straffe leiden. Jedoch meynen einige, daß diese Erlaubniß nur allein die jungen Knaben betroffen habe, und zwar in Ansehung dessen, so sie zu ihrer Lust von Obst, und andern Garten-Gewächsen mit List und Geschwindigkeit ertappen möchten, auf andere und kostbarere Dinge aber nicht gegangen seye; da denn der Zweck des Gesetz-Gebers gewesen, junge Leuthe hurtig und verschlagen zumachen. 12.) In den Reden musten sie kurtz seyn, und allezeit ihrer Meynung eine wohlgegründete Ursache beyfügen. 13.) Die Alten sangen ihre Helden-Lieder, daß dadurch die Jugend zu gleicher Tapfferkeit möchte angespornet werden: und damit sie nicht durch frembde Sitten in eine weibische Zärtlichkeit verfallen möchten, verbot er ihnen 14.) das Reisen. 15.) Frembde Sitten durfften sie nicht einführen. 16.) Keiner solte den andern verachten; 17.) hat er auch den Lacedemoniern Gesetze vorgeschrieben, wie sie ihre Kinder wohl erziehen solten, von welchen M. Abraham Kriegels Dissertation *de Lycurgi legibus, quas Lacedaemone de puerorum educatione tulit*, Leipzig 1726. nachzulesen ist. Diese und andere seine Gesetze waren zwar gut, aber denen Wollüstigen und Reichen wolten sie nicht anstehen, daß sie ihm vielmehr allerhand Verdruß darüber erregten, und sich auch die Reichen dergestalt auf den Halß zog, daß sie endlich einmahl wichtig auf ihn zuschlugen, und als er ausriß, ihn unter andern einer mit Nahmen Alexander, nicht allein mit einen Prügel verfolgte; sondern als er sich ungefehr umsahe, ihm das eine Auge noch darzu aus dem Kopffe stieß. Nichts destoweniger, als ihm das Volck hernach den Alexandrum zu seiner Bestraffung übergab, that er ihm weiter nichts, als daß er ihn zu sich in sein Hauß nahm, und zu seiner Lebens-Art anführete. Hingegen aber doch zum Andencken solcher Begebenheit der Minervæ Optiletidi einen besondern Tempel erbauete. Man rühmet sonderlich von ihm, daß er nichts verordnet, das er nicht selbsten gethan, und mit seinem Exempel bekräfftiget, wiewohl man auch hingegen an seinen Gesetzen allerhand tadelt. Sonderlich ist merckwürdig, daß er seine Gesetze nicht öffentlich in Schrifften publiciret, sondern nur vorlesen, oder vielmehr absingen, und heimlich bewahren lassen, theils, daß er dadurch den Göttlichen Credit, den er ihnen beyschrieb, erhalten, theils aber Gelegenheit geben möchte, nach seinen Tod das erforderliche noch hinzu zuthun, ohne daß es der gemeine Mann erführe. Als er nun endlich alles in genugsamer Ordnung zu seyn vermeynte, obligirete er sich die Könige, Rath und gesamtes Volck mit einem hohen Eyde, nichts von alle seinen Verfassungen zu ändern, biß er wieder von Delphis zurück komme, als wo er sich, einer noch gar besondern Sache wegen das Oraculum zu fragen, hinzugehen stellete; allein als er das Oraculum gefraget, ob seine Gesetze zulänglich wären, die Stadt Lacedämon in guten Wohlseyn zu erhalten, und Apollo solches bejahet hatte, resolvirte er sich nimmermehr wieder von Delphis wegzugehen, und also die Spartaner zu zwingen, vermöge ihres Eydes, seine Gesetze auch beständig zu behalten. Und weil er denn bereits ziemlich alt war, enthielt er sich bald darauf alles Essens und Trinckens, und half sich also selbst hin. Und damit ja nicht das geringste von ihm nach Lacedämon zurück käme, hatte er befohlen auch die Asche von seinen verbrandten Cörper ins Meer zu streuen, daß die Lacedmonier nicht etwa glauben möchten, sie wären von ihrem Eyd befreyet, wenn solche zu ihnen gebracht würde, da sie seine Gesetze biß zu seiner Wiederkunfft zuhalten versprochen hatten. Die Lacedämonier richteten ihm nachher einen besondern Tempel auf, und wurden in dessen Verehrung noch mehr bestärcket, als sie dessen Gebeine zurück nach Sparta führeten, und in ein besonderes Begräbniß brachten, kurtz darauf aber das Wetter in selbiges einschlug. Indessen ist aber auch fast nichts von diesem berühmten Manne, so nicht zweiffelhafft, und von einen Autore so, von dem andern wieder anders erzehlet wird, nachdem, als sich schon auch Plutarchus selbst zu Anfang der Lebens-Beschreibung desselben dißfalls gar sehr beschwehret. Herodotus L. I. c. 65. Strabo L. VIII. p. 562. & Lib. X. p. 737. sq. Xeno-

Xenoph. de rep. & legibus Lacedæmon. Pausan. Lacon. p. 82. sqq. Dionys. Halic. antiqv. Rom. Lib. 2. p. 113. & 122. Justin. lib. 3. c. 2. & 3. Cicero l. 5. Tuscul. 3. Sextus Empir. adv. Rhetor. sect. 21. ibi. Fabric. p. 293. not. R. Vellejus Paterc. L. I. c. 6. Scaliger animadv. Euseb. ad n. 1132. Plutarch. l. c. Aristoteles Polit. L. 2. c. 10. Suidas. Tatianus Or. ad Græcos c. 63. p. 140. ibi. Fronto Ducæus. Clemens Alex. L. I. Bibl. Gr. L. II. c. 14. p. 541. Capel. in chron. A. M. 3116. Riccioli chronol. reform. Tom. I. Lib. III. n. 3. Bayle. Crag. de rep. Lac. Meursius miscell. Lac.

Lycurgus, war des Königs zu Sparta Agesipolis III. Mit-Regent, und durch Bestechung der Ephororum zur Herrschafft gekommen, inmaßen er nicht von den Nachkommen Herculis war, denen zu Sparta das Regiment zukam. Es lehnte sich zwar ein gewisser Chilon, von königlichem Geschlecht, wieder ihn auf, erschlug die Ephoros, die ihn erwehlet hatten, und gieng auf Lycurgum selbst loß, muste aber, weil sich niemand vom Volck zu ihm schlagen wolte, die Flucht ergreiffen. Und so blieb Lycurgus König, der auch mit der Zeit Agesipolin um seine Gewalt brachte, und das Regiment allein an sich zog. Er fieng mit den Aegiern und Arcadiern Krieg an, nahm auch diesen letztern Tegea und Athenæum weg. Als aber der Macedonische König Philippus sich auch darein mischte, kam es unfern der Stadt Sparta zum Treffen, weil ihm Lycurgus im Durchzug einfallen wollte, da iedoch dieser letztere den kürtzern zog. Es ward nachgehends eine Anklage wider ihn für die Ephoros gebracht, als ob er sehr gefährliche Dinge wider das gemeine Wesen vorhätte; wiewohl er doch in diesem Stück unschuldig soll gewesen seyn. Selbige liessen sich dadurch bewegen, daß sie ihn in seinem Hause zu überfallen und gefangen zu nehmen trachteten; allein er bekam noch in Zeiten Nachricht davon, daß er zu den Aetoliern entfliehen konte. Doch nachdem die Lacedämonier die Unwahrheit der wider ihn vorgebrachten Klagen erkannt, ward er nach einiger Zeit wiederum zurück beruffen, und führte hierauf den schon zuvor wider die Messenier angefangenen Krieg in Gesellschafft der Aetolier von neuem fort, konte aber ausser der Eroberung etlicher mittelmäßiger Städte nicht viel sonderbahres ausrichten. Vom Ende dieses Lycurgi findet man gar nichts aufgezeichnet, außer daß Melissantes in seiner Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten Cap. I. p. 282. seq. angiebt, er sey von denen Spartanern ins Elend getrieben worden, und bey den Aetoliern gestorben. Und Pausanias, der doch anderer Lacedämonischer Könige und Tyrannen vor und nach Lycurgo Meldung thut, hat ihn gar mit Stillschweigen übergangen. Polyb. IV. 5. & in Exc. Legat. Livius XXXIV.

Lycurgus, des Dryantis Sohn, König derer Edonorum in Thracien, Apollodor. lib. III. c. 5 §. 1. oder nach andern, gar in Arabien (Antimachus und andere Poeten beym Diod. Sic. lib. III. c. 65.) machte mit dem Baccho, als solcher aus Asien in Europam gehen wolte, Freundschafft; allein da dieser zuerst seine Bacchas oder Mænades übersetzte, befahl Lycurgus seinen Soldaten, dieselben mit samt dem Baccho niederzumachen. Wie aber diesen einer, mit Nahmen Tharops, warnete; also flüchtete er sich zwar ingeheim wieder zu seinen Leuten auf der andern Seite des Hellesponti, die Menades aber wurden nach des Lycurgi Befehl hingerichtet. Als nun Bacchus seine Armee auch übergesetzet, kam es zu einer Schlacht, in welcher Lycurgus überwunden und gefangen wurde, welchem so dann Bacchus die Augen ausstechen, und, nachdem er ihm sonst die hefftigste Pein mehr anthun lassen, endlich ans Creutz schlagen ließ, dessen Reich aber erwehnten Tharopi gab. Diod. Sic. ipse l. c. Allein andere reden hierbey von weit mehr cavaden. Massen nach ihnen Lycurgus dem Baccho erst selbst allerhand Hohn erwieß, und so dann wieder fort jagete, da er sich denn zur Tethide retirirete, die Bacchæ und Satyri aber in die Gefängnisse gesteckt wurden. Wie aber Bachus den Lycurgum rasend gemacht, habe dieser seinen Sohn Dryantem mit einem Beile niedergehauen, in der Meynung, als haue er einen Wein-Reben ab, und, da er sich endlich auch selbst in gleicher Phantasie die Füsse abgehackt, sey er erst wieder zu Verstande gekommen. Allein als auch das Land mit einer grossen Unfruchtbarkeit befallen worden, habe das Oraculum geantwortet, daß solche nicht eher aufhören würde, als bis Lycurgus die Sterblichkeit abgeleget hätte. Worauf die Edoni solchen auf den Berg Pangæum geführet, und daselbst in die Bande geleget, da ihn denn nach des Dionysi Wunsch endlich die Pferde zerrissen. Appollodor. l. c. Andere geben für, daß er solchen Bacchum durchaus vor keinen GOtt erkennen wollen, und da er noch darzu von dessen Weine getruncken und in daher erfolgter Trunckenheit beynahe seiner eigenen Mutter Gewalt angethan, habe er den Wein für einen Gifft gehalten, und deswegen alle Weinstöcke wieder auszurotten befohlen. Allein, als Bacchus ihn davor rasend gemacht, habe er seine Gemahlin und Sohn hingerichtet, sich aber auch selbst den einen Fuß, den er vor einen Weinstock angesehen, abgehauen, oder auch beyde Beine mit einem Winzer-Kneufe abgeschnitten. Hygin. Fab. 132. Schol. Horat. ad L. 2. Od. 19. Wiewohl auch einige wollen, daß er ins Meer gestürtzt worden, oder sich selbst umgebracht habe. Schol. Stat. ad Theb. IV. v. 742. Hygin. Fab. 242. Indessen aber soll er auch die Hyades, als ehemahlige Erzieherinnen des Bacchi verjaget, und sie, bis auf die Ambrosiam, sich zur Tethy zu reteriren gezwungen, Hygin. Astron. L. I. c. 21. Die Bacchas aber auch mit Peitschen ausgeschlagen, und den Bacchum selbst, sich in das Meer zu stürtzen gezwungen haben, sonst aber ein König der Bistonum in Thracien gewesen seyn. Serv. ad Virgil. Aen. III. v. 14. Ob aber solcher Lycurgus der Jüden Richter Athniel gewesen, Abel Histor. Monarch. lib. I. c. 3. §. 8. oder nicht vielmehr allerdings ein König in Thracien, der entweder vor sich ein Abstemius und Feind des Weins gewesen, Servius. l. c. oder aber doch des Bacchi schnöden Dienst, oder auch die Pflantzung der Weinberge um seiner versoffenen Unterthanen willen nicht dulten wollen, und daher von diesem endlich

lich hingerichtet worden, Banier Entret. XIII. ou. P.II. p. 46. lässet man bey solcher Dunckelheit der Dinge so fern dahin gestellet seyn, als doch nichts gewisses daraus zumachen stehet. Des Aeschyli Tragödie von ihm ist verlohren gegangen. Fabric. Bibl. Gr. lib. 2. c. 16. §. 7.

Lycurgus, ein Sohn Lycophrons, einer von den zehen berühmten Rednern zu Athen, welcher zu einer Zeit mit Demosthene gelebt. Er hat erstlich Platonem, und hernach Isocratem gehört, und sich bey den vielen wichtigen Aemtern und Verwaltungen, die er gehabt, so wohl durch seine unsträffliche Aufführung, als durch seine Beredsamkeit bey den Atheniensern in grosses Ansehen gesetzt. Er stunde ihrer Schatz-Kammer mit grosser Treue vor; vermehrte auch die Anzahl ihrer Schiffe, versahe ihre Zeughäuser mit allem nöthigen Proviant und Ammunition, und machte zu des Landes Besten heilsame Gesetze. Ferner verordnete er auch, daß auf dem Theatro Tragœdien um die Wette gespielet werden solten, und den Poeten, so die besten gemacht, verordnete er, falls sie fremde wären, zur Belohnung das Bürger-Recht der Stadt Athen. Denen auch, so in denn Kampff-Spielen, welche zu Ehren des Neptuni in dem Hafen von Athen Pyräeo gehalten wurden, den Sieg davon trugen, machte er zum Geschencke 10 Minas aus; dem, so nach dem Sieger der erste war, 8, und dem dritten 6, alles um seine Bürger zu den löblichsten Ubungen aufzumuntern, und damit die Gelehrten solten aufgewecket werden. Zu solchem Ende ließ er auch Sophocli, Æschylo und Euripidi Statuen aufrichten; gleichwie er hingegen alle faule Landstreicher, Müßiggänger und andere böse Buben aus der Stadt jagen ließ. Zu den öffentlichen Uebungen stifftete er einen besondern Ort. Im Richten war er sehr strenge. Wenn er etwas zu verwalten hatte, hielte er eine genaue Rechnung von allen seinen Verrichtungen, und wenn er damit fertig war, schlug er sein Tage-Buch an einem Pfeiler an, damit jederman sehen und beurtheilen möchte, was er in währenden seinem Amte gethan. Ja da er auf seinem Tod-Bette lag, ließ er sich in die Raths-Versammlungen bringen, und gab daselbst von allen seinen Handlungen, die das gemeine Wesen betraffen, Rechenschafft, widerlegte auch einen seiner Ankläger, Menesaechmum, worauf er, nachdem man ihn wieder heimgebracht, bald seinen Geist aufgab. Die Athenienser legten ihm den Nahmen Ibis bey, und zwar, wie Henricus Valesius muthmaßet, um dieser Ursache willen, daß wie besagter Vogel die Schlangen, also Lycurgus die schädlichen Bürger aus der Republic vertrieben. Er war ihnen so werth, daß sie in seine Auslieferung, welche Alexander M. begehrte, durchaus nicht willigen wollten. Er hinterließ drey Söhne, Lycophron, Lycurgus und Aphron, die mit einander, nach dem Tode ihrer Vaters, als böse Bürger, ins Gefängniß geworffen, aber als Demosthenes die Athenienser berichtet, daß man sie deßwegen an andern Orten übel ausschrie, wiederum losgelassen wurden. Von seinen Reden ist eine einige wider Leocratem übrig, welche zu Venedig 1531 in Fol. und von Gr. von Aldo, und H. Stephano mit andern, Gr. und Lat. aber mit des Dinarchi, Lesbonactis, und andern Orationibus zu Hanau 1629 in 8vo. ediret ist. Plutarch. in ipsius vita. Vales. in Ammian. Marcellin. l. XXII. c. 9. Pausan. l. Bayle. Fabricius Bibl. Græca II. 26. §. 7. Meurs. bibl. Attic.

Lycurgus, einer von den Freyern der Hippodamiae, so aber auch darüber mit dem Leben bezahlen muste. Pausan. El. post. c. 21. Siehe Hippodamia.

Lycurgus, des Boreae Sohn und Bruder des Butae. Diod. Sic. lib. V. c. 50.

Lycurgus, Dryantis Sohn, ein König der Edonier, d. i. der Thracier am Hellespont, welcher um das Jahr der Welt 2674. vor Christi Geb. 1329 gelebet, und weil seine Thracier dem Weine zu starck ergeben gewesen, alle Weinstöcke aus seinem gantzen Königreiche soll haben ausrotten lassen. Als Dionysius (sonst Bacchus) seine Expedition nach Thracien vornahm, machte er mit dem Lycurgus ein Bündniß, und verlegte seine Mänaden zu demselben. Lycurgus aber ließ heimlich dieselben hinrichten, und dem Dionysius würde es auch nicht besser ergangen seyn, wo es ihm nicht wäre verrathen worden. Er machte sich also erst mit der Flucht davon, überzog aber alsbald den Lycurgus mit dem gantzen Heer, schlug ihn, ließ ihn die Augen ausstechen, und ihn ans Creutz hängen. (Appollodorus, Plutarchus de audiendis poetis. Diodorus Siculus Biblioth. lib. III.)

Lycurgus, ein vornehmer Arcadier, dessen Sohn Ancäus einer von den Argonauten gewesen.

Lycurgus, ein Sohn des Pheres, und Bruder des Admetus, der Beherrscher einer Gegend bey Nema, lebte um das Jahr der Welt 2641.

Lycurgus des Alei und der Neæræ Sohn, und Bruder des Cephei und der Auges, Apollodor. lib. III. c. 9. §. 1. heyrathete die Cleophilen, oder, nach andern, die Eurynomen, und zeugete mit ihr den Ancæum, Epochum, Amphidamantem und Idæum, idem ibid. §. 2. und wurde nach seinen Tode von dem Aesculapio wieder lebendig gemacht, Stesich. apud eund. ibid. c. 10. §. 3. wo dieser anders eben der, und nicht ein anderer Lycurgus gewesen; wenigstens wurde doch sein Begräbniß zu Leprea gewiesen. Pausan. El. prior. c. 5.

Lycus, Leucos ein Fluß in Aßirien, welcher in Arrapachitide entspringet, bey den Städten Dattha, und Corcura vorbey, und nachdem er in ziemlicher Weite zwischen Gaugamelis und Arbelis hingegangen, endlich in die Tiger fället. Strabo lib. XVI. p. 1071.

Lycus ein Fluß in der Insul Cypern, der durch die Landschafft Amathusiam gieng, und unter Curium ins Meer fiel.

Lycus, ietzo Madre, ein ziemlicher Fluß in Groß-Phrygien, in klein Asien, welcher auf dem Berge Cadmo entspringet, und nachdem er sich etliche mahl in die Erde verstecket, auch die Städte Laodicæa und Celænas berühret, endlich bey Colossen in den Mæandrum gehet. Er wird von dem Curtio l. 3. c. I. fälschlich für einen Fluß mit dem Marsya gehalten, da sie hingegen Strabo lib. XII. p. 867. Plinius G. N. l. 2. c. 103. und ande-

andere gar recht unterschieden. Conf. Scylax in periplo p. 82.

Lycus, ein Fluß in Ponto, in Klein-Asien, welcher bey Heraclea ietzo Ponderach, in das Schwartze Meer fällt.

Lycus ist bey dem Virgilio Georg. IV. v. 167. nach einigen ein Fluß in Colchide, nach andern schlechthin in Asien, und nach den dritten in Syrien; allein, weil sich weder in Colchide, noch in dem eigentlichen Syrien dergleichen findet; also scheinet auch durch ihn der Fluß Lycus in Ponto zu verstehen zu seyn, welcher in Armenia minori entspringet, bey Neocæsarea vorbey, und endlich bey Eupatoria, oder Magnopoli in den Irim gehet. Anjetzo soll er Chelit heissen. Interpp. ad Virgil. l. c.

Lycus, oder Halycus, also hiesse vorzeiten der Fluß Platina in Sicilien, welcher an der Südlichen Küste im Val di Mazara, nicht weit von Gergenti ins Meer fällt.

Lycus, ein Fluß, der in Armenien entspringt, bey der ehmahligen Stadt Ninive oder Ninius vorbeystreicht, und sich in den Tygris ergießt. Siehe davon Nic. Fullers Miscell. lib. III. c. 6.

Lycus, die Lech, ein Fluß in der Tirol entspringet, bey Augspurg vorbey gehet, die Gräntzen zwischen Schwaben und Bayern macht, und sich in die Donau unter Donawerth ergeust.

Lycus ist eine Art von Spinnen, welcher Plinius ep. 30. §. 6. gedencket.

Lycus, König derer Mariandynorum, so die Argonauten gar gütig aufnahm, Apollodor lib. I. c. 9. §. 23. sonst aber des Dascyli Sohn und Tantali Enckel war. Schol. Apolon. Rhod. ad lib. II. v. 754. Apollodor. lib. 2. c. 5. §. 9.

Lycus, des Chthonii Sohn, und Bruder des Nyctei, bemächtigte sich, bey der Minderjährigkeit des Laii, des Thebanischen Königreichs, und suchte sich nach dem Verlangen seines sterbenden Bruders an dem Epopeo, Könige zu Sicyon, zu rächen zu welchem sich des Nyctei Tochter, die Antiope, als sie von dem Jove zu Falle gebracht worden, Nycteus es ihr aber nicht glauben wolte, salviret hatte, überzog auch selbigen mit einer starcken Armee, eroberte Sicyon und erlegte den Epopeum, die Antiopen aber führete er gefangen wieder mit sich zurück, legete sie ins Gefängniß, und ließ sie von seiner Gemahlin, der Dirce, nach dero Gefallen, peinigen. Allein als es dero Söhne Zethus und Amphion erfuhren, überfielen sie den Lycum, und schlugen ihn tod, nachdem er die Herrschafft bis ins zwantzigste Jahr geführet. Apollodor. lib. III. c. 5. §. 5. Nach einigen übergab ihm diese samt des Laii Vormundschafft erwehnter Nycteus, befahl aber auch zugleich, wenn er der Antiopes habhafft würde, sie wohl zu züchtigen, Pausan. Cor. c. 6o. wobey denn andere wollen, daß sie selbst des Lyci Gemahlin gewesen, von solchen aber wegen der Conversation mit dem Epopeo verstossen, und so denn erst von den Jove selbst noch zu Falle gebracht worden. Hygin. Fab. 7. Jedoch aber habe auch nachher Mercurius dem Amphioni und Zetho anbefohlen, den Lycum nicht hinzurichten, diesem aber auch besagten beyden das Reich abzutreten. Idem Fab. 8. & Schol. Apolon. ad lib. IV. v. 1090.

Lycus des Deiphili Sohn, begleitete den Herculem auf den Zuge wieder die Amazonen, und bekam von solchen die Landschafft Bebrycien, nachdem er den Amycum und Mygdonem darinne erleget hatte, wogegen er dem Herculi zu Ehren wiederum der Stadt Heracleæ von ihm den Nahmen gab. Nat. Com. lib. VII. c. I. p. m. 678. Andere machen ihn zu des Dascyli Sohn, welcher den Herculem wohl aufgenommen, wogegen er ihm wider seinen Feind, den Mygdorem, treulich beygestanden, auch endlich dessen eroberte Land gelassen. Apollodor. lib. 2. c. 5. §. 9.

Lycus, des Martis Sohn, ein König in Africa, pflegete alle Fremde seinen Vater zu opfern, die sich in seinem Lande betreten liessen. Als daher Diomedes auf seinem Rückwegen von Troja auch in selbiges verschlagen wurde, und ihm in die Hände gerieth, würde es ihm nicht besser gegangen seyn, es half ihm aber des Lyci Tochter, Calliroë, die sich in ihn verliebet hatte, wieder loß; allein er ließ solche dennoch sitzen, welches sie sich denn so fern zu Gemüth zog, daß sie sich selbst das Leben nahm. Juba apud Plutarch. parall. min. n. 23.

Lycus, des Neptuni Sohn, welchen er mit der Celæno, des Atlantis Tochter, zeugete, und hernach in die Insulas Fortunatas schickte, daselbst zu bleiben. Apollodor. lib. III. c. 10. §. 1. Inmittelst suchte er doch des Herculis Gemahlin die Megaram samt ihren Kindern hinzurichten, allein nachdem Hercules darzu kam, muste er endlich selbst mit dem Leben bezahlen. Hygin. Fab. 31. 32.

Lycus, einer von des Königs Pandionis II. hinterlassenen vier Söhnen, die er mit der Pelia, des Königs von Megara Tochter, gezeuget hatte, Apollodorus. Strabo IX. Eustathius ad Iliad. β. erhielt nach seines Vaters Tode die Regierung, Scholiastes Aristophanis ad Vespas, dahingegen seine übrigen Brüder vermöge der väterlichen Disposition, der eine mit einem Stücke Landes, der andere nur mit einer Stadt, zufrieden seyn musten, wiewohl der Scholiastes Euripidis ad Hippolytum gantz das Gegentheil berichtet, und vorgiebt, als ob Lycus in der väterlichen Eintheilung gar sey übergangen worden. Und wie Appollodorus davor hält, so hätten die Brüder das Reich selber unter sich getheilet, und sey die Ober-Herrschafft auf Ægeum gefallen, welches letztere Pausanias in atticis, ohne daß er von der Vertheilung des Reichs etwas dabey gedencket, gleichfals bekräfftiget. Meursius de Regib. Athen. II. 13. Er gab insonderheit denen Initiis der Magnarum Matrum einen grossen Splendeur, und denen Lycomidis von sich den Anfang, welche bey denenselben die Hymnos des Musaei und Olenis absingen musten. Messen. c. 1. Mela l. 1. c. 14. Sonst soll er aus Furcht vor seinen Bruder mit den Heiligthümern der Mutter der Götter entflohen und nach Asien gegangen seyn, und der Landschafft Lycien den Nahmen gegeben haben. Stephan. Byzant. unter Λυκία. Pausan. in Attic. Vbbo Emmius de Græcia vet.

Lycus,

Lycus, einer von den beyden Söhnen des Promethei, welche er mit der Celaeno zeugete. Nat. Com. P. IV. c. 6.

Lycus, ein Centaurus, den Pirithous unter andern mit auf seinem Beylager erlegete. Ovid. Met. XII. v. 332.

Lycus, einer derer Telchinum, so in Lycien gieng, und daselbst den berühmten Tempel des Jovis Lycii an dem Flusse Xantho erbauete. Diod. Sic. lib. V. c. 56.

Lycus, ein Trojaner, welcher mit dem Ænea nach Italien gieng, allein endlich in der See durch Sturm umkam. Virgil. Æn. I. v. 226. it. l. IX. v. 545. v. 556. Priscianus will ihn sonst Lycium genannt wissen, allein Servius loc. cit. heißt ihn Lycum.

Lycus, ist bey dem Horatio lib. I. Od. 23. v. 12. ein Knabe und ehemahliger Liebling des berühmten Poetens, des Alcaei.

Lycus, ist bey dem Horatio lib. III. Od. 21. v. 23. ein verstellter Nahme eines alten verdrießlichen Römers, welcher eine junge Frau genommen, und sich daher von jungen Leuten mit ihren Nacht-Schwärmereyen tapffer muste foppen lassen.

Lycus, ein Athenienser, und Vater des Thrasybuli. Corn. Nepos in Thrasybulo c. 1.

Lycus, ein Grichischer Geschicht-Schreiber von Rhegium aus dem untersten Theil Italiens oder Græcia magna gebürtig. Er führte den Zunahmen Butheras, schriebe ein Buch von Flüssen und Brünnen, auch etwas von den Geschichten Alexandri M. sonderlich aber eine Historie von Libyen und Sicilien. Er lebte zu Ptolomæi Lagi Zeiten A. R. 435. und wurde von Demetrio Phalereo ermordet, oder kam wenigstens durch dessen heimliche Nachstellung in Lebens-Gefahr, massen Suidas, so davon Meldung thut, die Sache nicht klar ausdrucket. Der Poet Lycophron, von dem ein Artickel handelt, war sein Sohn, nicht zwar sein leiblicher, wie Suidas meldet, sondern den er an Kindes statt angenommen hatte. Suidas. Vossius de histor Gr. I. 10.

Lycus, lateinisch Lupus genannt, ein Griechischer Medicus aus Macedonien in andern Seculo, unter Antonini Pii Regierung, war des Empyrici seiner Secte zugethan. Er schrieb de cataplasmatis cum aliis, tum de eo, quod ex fermento fit, davon Aetius Tetrab. I. Serm. 3. c. 176. gedencket, und ein Fragmentum davon anführet, wurde aber von Galeno in einen besondern Buche wiederleget; desgleichen hat er auch einen sehr weitläufftigen Commentarium de musculis verfertiget, welchen Galenus ebenfals vor sehr mangelhafft und voller Fehler ausgegeben. Er war freylich ein gar schlechter Anatomicus, wie er denn denen Augen nur fünff Musculn zugeschrieben, und Marinus hat allein zwantzig Bücher de ignoratis a Lyco in Anatomia verfasset gehabt, doch ist von allen diesen Wercken wenig oder nichts mehr übrig. Gœlicke hist. liter. Anatom. p. 61.

Lyd (von der) ein Geschlechte, siehe Lich. Tom. XVII. p. 61. 57. seqq.

Lyda, eine Stadt in Palästina, s. Lydda.

Lydiæ tibiæ, sind bey dem Horatio lib. IV. Od. ult. v. 30. Pfeifen, womit auf Lydische, das ist, eine weichliche und wollüstige Art musiciret wurde, nachdem, als der Modus Lydius in der alten Musique für andern suavis, mollis & tantum non effeminatus war. Siehe Lydia harmonia.

Lydburg, eine Stadt in Herefordshire in Engelland.

Lydda, eine Stadt in Palästina, zwischen Joppe und Jerusalem, und soll sie von Jerusalem eine Tage-Reise weit gelegen haben, Lightfoot Cent. Chorogr. Matthæo præmissæ, cap. 16 oder Lidda sonst auch Lyda, als 1. Maccab. XI. 34. und bey den Talmudisten ליד genannt. v. Buxtorf. Lex Talmud. col. 1126. Nach dem Ebräischen heist sie Lad und Lud, nach andern auch Lidde und Luddo, bey den Türcken und Mohren hat sie den Nahmen Alpherron, bey den Talmudisten heist sie auch Laodicea. Lightfoot und andere halten sie vor die Stadt Lod, die von Elpaal gebauet ward, 1. Paral. IX, 12. dennoch aber werden in den meisten Land-Charten Lydda und Lod für zweene absonderliche Plätze angegeben, und Lydda nicht weit von den Mittelländischen Meer, Lod aber ohnfern dem Jordan und Jericho in den Stamm Benjamin gestellet. Conf. Nehem. XI. 35. Den Heydnischen Nahmen Diospolis, oder Jovis-Stadt, hat sie vermuthlich unter den Syrischen oder Egyptischen Königen bekommen. Von dem Demetrio ward sie dem Lande Samaria entnommen und an Juda gebracht. 1. Maccab. XI, 34. Ferner wurde sie vom Cestio, dem Römischen Feld-Herrn, im Anfang des Jüdischen Krieges, als die Einwohner nach Jerusalem gezogen waren, das Fest der Einweyhung des Tempels zu feyern, verbrannt, und funffzig Personen, so daselbst geblieben waren, alsbald niedergehauen. Die Kayserin Helena soll auch nach der Zeit das Fest der Einweyhung des Tempels an diesem Ort gefeyert haben. Als sich das Synedrium in Jabnah oder Jamnia befand, waren viel Schulen zu Lydda in Flor, als die Schule Beth-Arum, Beth-Lebazah und Beth-Nethaza; ja Lydda hatte noch Schulen und gelehrte Leute, da schon bereits die Hohe Schule nach Galiläa gebracht war, und zu Jamnia keine mehr vorhanden. Die Talmudisten gedencken ferner vieler Rabbinen dieser Stadt, als unter andern R. Chamabar Chanina, R. Hoshaia, R. Illai, R. Josua ben Levi, R. Eliezer, welcher letztere, als er zu Cäsaräa starb, in Lydda begraben liegen wolte. Schul-Obersten sind daselbst unter andern R. Akica und R. Tarpha gewesen. Der Talmud gedencket auch einer Fasten, so um des Regens willen in dieser Stadt angestellet worden. Nach des Procopii Bericht, soll der Kayser Justinianus zum Gedächtniß St. Georgii, der daselbst soll enthauptet und gemartert worden seyn, eine Kirche oder Capelle an diesem Ort haben stifften

sen lassen, auf deren Grund-Feste nach der Zeit Richardus, König in Engeland, nach einiger Meynung, die Kirche bauen ließ, welche die Mohumedaner, kurtz vor der Ankunfft des Herzogs von Bouillon, bis auf den Grund schleifften, damit sich die Christen bey Belagerung der Stadt Jerusalem der langen Balcken dieser Kirche nicht bedienen, und dieselben zum Sturm brauchen möchten. Weil der Apostel Petrus in dieser Stadt einen Lahmen, Nahmens Aeneas, wieder gesund gemacht, nach Actor. IX, 33. haben die Päbste ehedessen diese Stadt zu einem Bischoffthum gemacht. Heutiges Tages soll es ein schlechtes Dorff seyn und Ruma heissen; gleichwohl aber, nach Rogers Bericht, noch alle Wochen einmal daselbst Marckt gehalten werden. Joseph. de bello Judaic. L. 2. cap. 23. Lightfoot Centur. Geograph. Matthaeo praemiss. cap. 16. pag. 182. seq. T. II. Id. in Decade Chorogr. Marco praemiss. cap. 9. §. 3. pag. 426. Lundii Jüdische Heiligthümer L. 5. cap. 9. pag. 969. Dapper Delit. Orient. Part II. pag. 134. seqq. Man trägt sich mit einer Fabel, daß daselbst ein Marien-Bild übernatürlicher Weise, durch Göttliche Krafft, in einen Pfeiler des Tempels, welchen die Apostel Petrus und Johannes in dieser Stadt erbauet haben sollen, eingedrucket worden sey. Lambec. Comment. Bibl. Vind. I. lib. VIII. p. 325. seqq.

Lyde, eine Courtesie des Antimachi Clarii, welcher ihr zu Ehren nach dem Tode derselben eine bewegliche und unvergleichliche Elegie mit der Uberschrifft Lyde oder Lyden, verfertiget hat, indem er sie gantz übernatürlich liebete. Diejenigen aber irren sich, welche vorgeben, ob sey der Poet Callimachus und nicht Antimachus mit diesem Frauenzimmer so vertraut umgegangen. Athenaeus L. XIII. c. 7. Gyrald. de Poëtar histor. dial. 3. p. 143. T. II. Opp. Edit. Jens.

Lyde, eine berühmte Courtisane zu Rom, von welcher Horatius Carm. lib. II. Od. II. und lib. III. Od. II. und 28. viel Wesens machet.

Lydel, ein Geschlechte, siehe Liedel, Tom. XVII.

Lyden, eine Elegie des Antimachi auf sein Ehe-Weib, s. Lyde.

Lydgate, ein Flecken in Engeland, s. Lidgate. Tom. XVII.

Lydgate, (Joannes) siehe Lidgate. Tom. XVII.

Lydia, eine Purpur-Krämerin, ein sehr gottesfürchtiges Weib, und eine Proselitin aus der Stadt der Thyatiner. Hörete den Apostel Paulum, nebst andern Weibern, vor der Stadt Philippis, bey dem Wasser in einem Bet-Hause, wodurch dieselbe, nachdem ihr GOTT das Hertz aufgethan, zu allererst das Wort des HERRN annahm. Ließ sich auch, nebst ihrem Hause, tauffen, und nöthigte Paulum mit seinen Gefehrdten, bey ihr die Herberge zu nehmen. Actor. XIII, 16. seqq. Als Paulus hierauf gefangen genommen, doch hernach wieder loß gelassen wurde, kam er nebst Sila wieder zu dieser Lydia ins Haus, und tröstete sie nebst andern Gläubigen noch vor seinem Abschiede. Act. XVI, 40.

Lydia, eine berühmte Courtisane zu des Horatii Zeiten zu Rom. Horat. lib. I. Od. 3.

Lydia harmonia, Lydius modus, war eine von den fünff berühmten Arten der Musique derer Alten, wovon die übrigen die Dorica, Jonica und Phrygia waren, und sonst insgemein auch nur Modi heissen. Es wollen aber einige, daß dieser Modus für andern weich und weibisch gewesen, nachdem als die Lydier, da sie unter die Perser verfallen, die Wollust und Uppigkeit ihr Haupt-Werck seyn liessen, und daher auch ihre Musique dahin accommoditeten, worgegen andere fürgeben, daß zu ihm gar rauhe Worte gehören, die da dräuen und schelten, oder zur Tugend gebiethen und vermahnen. Sonst wird dieser Modus auch Bachanalisch oder Saturnisch genennet. Daher auf diesen Modum wenig Kirchen-Lieder zu singen sind. Kircheri Musurg. lib. VII. P. I. p. 543.

Lyderzow oder Liderzow (Odersky, Herren von) sind berühmte Ritter im Königreich Böhmen gewesen. Dieses Geschlechte ist eines mit von den allerältesten, und wie von einigen Geschicht-Schreibern gemeldet wird, sollen sie sich in Olmütz und Oppau, wo erstlich die Czechi gewesen, aufgehalten haben. Es wird auch zu Olmütz und Oppau, wie auch in andern sehr alten Kirchen noch ihr Wappen gesehen, welches in einem Mühl-Steine in einem Himmel-blauen Felde bestehet, darauf ein Helm mit dreyen Strauß-Federn, davon zwey blau und die mittelste weiß ist, stehet. Zu Pustomir, in Mähren, sind in dem Jungfern-Kloster, (welches 1246 ist gestifftet worden) und in derselben Kirche, alle Wände mit denen Wappen der Oderskier von Lyderzow behänget, welches daher rühret, weil dieses Geschlecht ein grosser Gönner und Wohlthäter, wo nicht gar der Stiffter desselben gewesen ist. Deßgleichen wird auf dem in Marmor gehauenen Steine eines Grabes, welches in der Capelle der Heiligen St. Annä befindlich, diese Schrifft gelesen: Elisabeth Oderskiana von Lyderzow Aebtißin des Klosters, starb 1412. Ferner, Nicolaus Odersky ein Canonicus der Gemeine zu Olmütz starb 1400. Sonst hatte sich dieses Geschlechte in eine grosse Linie getheilet, wie folgende Stamm-Taffel zeiget;

Helena

Helena Zwole. — Anna von Neu-Cerekûe. — Tochter Heidiand.

Jaroslaus Odersky von Lyderzow. ⚭ Felicitas von Wisoke.

Johannes Odersky, starb 1537 L. S. zu Oppau. ⚭ Catharina von Ketrze eine Tochter Caspar Rottenbergers (des obersten Richters des Hertzogthums Oppau) und Barbarä von Bitow, welche eine Tochter Catharinä Sselihianä von Ruchova gewesen, die Mutter aber dieses Caspari ist Machna Stossiana von Kaunicz gewesen.

- Jaroslaus
- Petrus

- Jaroslaus ist 1548 erschlagen worden.
- Petrus starb 1571, war Cammerherr im Hertzogthum Cärnthen. Ux. Magdalena, eine Tochter Wolffs von Drahotuß, welche 1570 starb.
  - Er hinterließ 14 Kinder; 5 Söhne und 2 Töchter sind gestorben. Die ihn überlebet, sind
    - George, Uxor Catharina Ravagovia.
      - Jaroslaus starb als ein Kind.
      - Petrus und Anna gestorben.
      - Johannes,
      - Christophorus.
      - Adam.
      - Wenceslaus.
      - Mariana Magdalena.
      - Wilhelm starb unverheyrathet.
      - Dorothea.
    - Jaroslaus † unverheyrathet. 1586.
    - Johannes, dessen Nachkommen unbekannt.
    - Wolff, Ux. Eva Posadovska
    - Friederich.
    - Barbara, Ux. Georgii Rottenberg.
    - Adam, Ux. Placknariana.
- Wenceslaus ein Hofmann des Hertzog zu Ferrara † 1575, ward zu Olmütz bey St. Mauritz begraben, Ux. I. Dorothea von Fulstein, II. Maria Horecka von Horky.
  - IV. männliche Erben und eine Tochter sind alle unverheyrathet gestorben.
- Felicitas, Ux. Tobiä Mohovsky, starb 1533.
- Anna, Ux. Georgii Wick, starb ohne Erben.

Lydi, sind die Einwohner des Landes Lydien in Asien, welche, nach einiger Meynung, von dem Lud, Sems Sohne und Noä Enckel, abstammen, weßwegen der Lateinische Uebersetzer Esaia 66. vers. 19. und Ezech. 27. v. 10. das Wort Lud durch Lydien und Lydier übersetzt haben soll: wiewohl Herodotus (lib. VII.) glaubt, daß sie ehedem Mäonier geheissen, den Nahmen der Lydier aber von einem Lydus, Atys Sohn, und Bruder des Tyrrhenus erhalten hätten. Strabo will doch lieber die Mäonier (beym Homerus die Meonier) von den Lydiern unterscheiden. Doch scheinet dieses gewiß, daß der Nahme der Lydier den Griechen erst nach dem Trojanischen Kriege bekannt worden. Sie haben sofort von den ersten Zeiten an, ihre besondere Könige gehabt. Die ersten von diesen hiessen von Atys, des Maeonis Enckel, Atyadae, deren Anfang aber unbekannt ist. Nach solchen kamen 22. Heraclidae, so von dem Argon, des Alcaeur Sohne und Herculis Enckel abstammen, und gantzer 505. Jahre regieret haben sollen; von denen aber eigentlich auch keine, als bemeldeter Argon, Hermon, oder Adyamis, Cambles, Jardanus, Alcimus, und so dann insonderheit die letztern 4. bekannt sind, als von denen regieret:

XIX. Ardysus	vom Jahre der Welt	3159	bis	3195.
XX. Alyattes	— — —	3195	—	3209.
XXI. Meles	— — — —	3209	—	3221.
XXII. Candaules	— — —	3221	—	3239.

Auf die kamen so dann die Mermnadae, von denen regieret:

I. Gyges	vom Jahre der Welt	3239	bis	3272.
II. Ardys	— — — —	3272	—	3321.
III. Sadyattes	— — —	3321	—	3332.
IV. Halyattes	— — —	3332	—	3388.
V. Croesus	— — — —	3388	—	3403.

Wovon dieser Letztere, nachdem er das Lydische Reich, welches bisher unüberwindlich gewesen war, aufs höchste gebracht, von dem Cyrus überwunden, gefangen, die Haupt-Stadt Sarden erobert, und durch den Perser, Abalus, besetzt wurde: worauf dann die Lydier von solcher Zeit an die Persischen Könige für ihre Ober-Herren erkennen musten. Zwar wollten sie als eine tapffere und streitbare Nation, sich hierzu nicht bequemen. Denn Pactyas, dem Cyrus den Schatz des gefangenen Königs anvertrauet hatte, rebellirte nach dem Abzuge des Cyrus. Allein er wurde wieder geschlagen, und Cyrus führete sie mit Fleiß auf ein üppiges, wollüstiges und weibisches Leben, worinne sie sich auch gar bald dermassen vertieffeten, daß sie nachher gern so bald an keinen Krieg mehr gedachten. Von den Persern kamen sie an Alexandern den Grossen, und dessen Nachfolger, ferner unter die Römer, so dann unter die Griechischen Kayser, und endlich unter die Türcken, ohne daß sie sich jemahls wieder mit etwas hervor gethan hätten. Eusebius berichtet zwar, daß einsmal die Lydier 92 Jahre hintereinander Meister von der See gewesen wären; allein weil man sonst nichts davon findet, und die ältesten Tyrrhener auch Lydier genennet worden, (siehe Lydius amnis, Lydus, Tyrrhenus,) so glaubt man nicht ohne Ursache, daß die Tyrrhener dadurch zu verstehen sind, wie solches auch Simson (Chronic. Cathol. ad ann. mund. 2828.) behauptet. Herodotus Lib. I. Josephus Antiqq. Jud. L. I. c. 7. Mela L. I. c. 2. Polyaenus stratagem. lib. VII. Frontinus lib. III. c. 8. Justinus lib. I. c. 7. Bochart. in Phaleg. L. 2. c. 12. Abel in Histor. Monarch. L. 1. c. 10. §. 6. Scaliger Isagog. pag. 153. Marsham. Can. Chron. pag. 534.

Lydi mali, siehe Lydia.

Lydia, oder Lidia, eine grosse und vormahls ansehnliche Landschafft in klein Asien, oder dem heutigen Natolia, zwischen Jonien, Carien, Groß- und klein Phrygien und Aeolien, wurde vor Alters auch Mœonia genennet, heute zu Tage aber heisset sie Careßia, und wird von den Türcken besessen. Ihre Situation nach Sanson in Indice. Geograph. ist 39. Gr. 30. Min. Latit. und 58. Gr. 30. Min. Longit. Von wem sie den Nahmen Lydia bekommen, darüber trifft man drey verschiedene Meynungen an. Nach der ersten, welche Herodotus I. 7. behauptet, soll der Nahme Lydia von Lydo, des Königs Atys Sohne, nach der andern aber von Lud, einem Enckel des Noä, Joseph. Antiqvit. Jud. I. 7. Bochart. in Phaleg. II. 12. Nic. Sanson in Indice Geograph. unterm Worte Lud, wiewohl diesem Letztern Clericus in not. ad hunc Indicem solche Meynung daher streitig machet, weil er an einem andern Orte dem Lud und dessen Nachkommen groß Asien zugetheilet, und nach der dritten Meynung von לוד Flexuosus, weil es es mit an den wunderbaren Krümmen des Mæandri lieget, seinen Ursprung haben. Unter solchen dreyen Meynungen findet des Herodoti seine den meisten Beyfall, und es wird auch in denen Geschichten durchgängig Lydus als erster König von Lydia verzeichnet gefunden. Das merckwürdigste von ihm bestehet darinnen: Er gelangte erst nach dem Jahr der Welt 2807, als um welche Zeit sein Vater Atys noch am Leben war, zur Regierung, die ihm aber nicht anders als durchs Looß zufiel, das er nebst seinem Bruder Tyrrheno um folgender Ursache willen zum Entscheidungs-Mittel bestimmet hatte: Denn weil damahlen eine grosse Theurung entstund, welche das Land nicht auszuhalten vermochte, so theilte sich das Volck in zwey Hauffen, davon der eine Lydum, der andere aber Tyrrhenum zu seinem Führer erwehlte, und darauf wurde das Looß geworffen, welcher Theil im Lande bleiben, und welcher daraus seinen Abzug nehmen solte, da dann das letztere Tyrrhenum betraff, welcher so fort mit dem Volcke, davon einige nach der Zeit in Spanien bekannt worden, sich nach Italien begab, wo das Tyrrhenische Meer bis diesen Tag von ihm den Namen hat. Lydus also blieb in Asien, doch findet sich nirgends ausdrücklich angemercket, wie lange seine Regierung gewehret habe. Nach ihm fiel das Reich auf die Heracliden, und von diesen, nachdem sie es 505 Jahr besessen, und darauf zu Lacedæmon, als sie sich über Peloponnes unge-

ungefähr ein Jahr vor Christi Geburt 1104 zum Meister gemacht, ihre Residentz aufgeschlagen haben, Vellejus l. Petavius IX. 30. Vbbo Emminius Rerum Chronolog. V. p. 152. auf die Marmnaden, unter denen solches 170 Jahr gestanden, und aus denen Croesus der letzte gewesen, welcher dasselbe befreyet, massen er in dem wieder den Cyrus angefangenen Kriege nicht nur Land und Leute verlohren, sondern auch selber dessen Gefangener worden, mithin also das Lydische Reich, als es bereits 675 Jahre, ohne des Lydi Regierungs-Zeit, gedauret, unter der Cyri Gewalt an Persien gekommen. Es sind zwar die Geschicht-Schreiber wegen der Zeit, da solches geschehen, nicht einerley Meinung, iedoch ist diejenige, welche Vbbo Emmius rerum Chronolog. V. p. 136. angeführet, daß nehmlich des Croesi Gefangenschafft in der Olympiade LIX. I. oder im 543 Jahre vor Christi Geburt sich zugetragen habe, mit keinem eintzigen Beweise unterstützet. Nach Eusebii Rechnung hingegen, welche mit des Dionysii Halicarnassei seiner in Libro de Thucydidis idiotismis ziemlich übereintrieffet, ist solche Veränderung mit Croeso und dem Reiche in der Olympi. LVIII. 1. oder im Jahr vor Christi Geburt 548 vorgegangen, wie davon Ricciolus Chronolog. reformat. Tom. I. Lib. V. c. 9. et Lib. III. c. 3. weitläufftiger nachzulesen. Was aber Lydia vor ein mächtiges Reich gewesen seyn müsse, lässet sich nicht nur aus dessen geführten schweren Kriegen abnehmen, sondern man kan es auch zum Theil daher schliessen, weil ausser der Ertzbischöfflichen Stadt Sardes, ietzo Sardo, dahin bald anfangs die Königliche Residentz verleget worden, noch etliche zwantzig Bischöffliche Städte vormahls darinnen anzutreffen gewesen welche Carol. a S. Paulo in Geograph. Sac. p. 234. sqq. alle nahmhafft gemachet. Unter solchen waren Hypæpa, Thyatira oder Thiatira, ietzo Tire oder Tiria, Sitæ oder Septe, Gordus, Moeonia, die alte Königliche Residentz, Hierocæsarea, Magnesia, Silandus, Mostena oder Mostina, Apollonis, Attalia, Bana, oder Brana, Balandus, oder Blandus, Acrassus oder Ocrassus (beym Ptolomäus Nakrasa,) Daldus oder Daldis oder Datales, Satala, Mastaura, Gabala, Cerasa, Heraclea, Areopolis oder Aureliopolis, Stratonicia, Philadelphia oder Filadelfia, Tripolis, Tralles, Nysa, Metropolis und Hellene. Von Flüssen finden sich in solcher Landschafft der Caicus ietzo Girmasti, Hermus ietzo Sarabat, Pactolus und Caystrus, und von Bergen der Sypilas, Tmolus ietzo Tomalize, Mesogys und Mimas ietzo Capo Stillari genannt. In der Heiligen Schrifft wird dieses Landes und auch der Jnwohner desselben hin und wieder gedacht, als Es. LXVI. 19. Jer. XLVI. 9. Ezech. XXVII. 10. XXX. 5. und 1 Maccab. VIII. 8. es müssen aber an diesem letztern Orte die Asiatischen Lydier, und im vorhergehenden Ezech. XXX. 5. Die Lydier in Africa, welche sich oberhalb Egypten in Ethyopien aufgehalten haben, verstanden werden, Nic. Sanson Index Geograph. unterm Worte Lydia. Der Lydier Gewohnheiten und Gesetze waren von den Griechen ihren wenig unterschieden; darinnen aber hatten sie was eigenes, daß ihr Frauenzimmer sich vors Geld gebrauchen liesse, damit sie hernach ihren Männern eine gute Mitgifft zubringen könnten. du Pin hist. profan. Tom. I. p. 342. seq. Ueberhaupt mögen wohl die ersten Einwohner in Lydia nicht die allertugendhafftesten gewesen seyn, weil man so schlimme Sprichwörter von ihnen findet, darunter die bekanntesten heissen Lydimali, das ist, es ist an keinem Lydier was gutes: Lydiomore, das ist, nach welsischer Art: Lydus in meridie, das ist: er hält fleißig Mittags-Ruhe, nebst andern dergleichen mehr. Sonsten sollen die Lydier die ersten gewesen seyn, welche silberne Müntze schlagen lassen, öffentliche Schencken und Wirthshäuser gehalten, und beydes die hazard- als Kunst-Spiele erfunden haben. du Pin hist. profan. Tom. I. p. 342. seq. Das Land ist überaus fruchtbar, insonderheit hat es vielen Weyhrauch darinnen und sonderlich um Sardes herum gegeben. Plinius hist. natur. XII. 14. und XVI. 32. Theophrast. Paracelf. hist. plant. IX. 4. Die Feigen, so man auch häuffig darinnen antrifft, sind purpurfarbig, und haben eine Gestalt wie die Zitzen. Plinius loc. cit. XV. 18. Uebrigens hat man hierbey noch das Verzeichnis aller Lydischen Könige mit anfügen wollen, diejenigen allein ausgenommen, so vor Lydo regieret haben, und von denen ohne diß nicht viel mit Gewißheit gemeldet werden kan. Solchemnach waren die Könige in Lydia:

1. Lydus, regierte nach 2807.
2. Alcimus.
3. Andramytes.
4. Cambetes.
5. Tmolus.
6. Theoclymenes.
7. Marsias.
8. Jardanes.
9. Omphale, des vorigen Königs Tochter, regierte ungefehr ums Jahr der Welt 2700.
10. Alcæus.
11. Belus.
12. Ninus.
13. Agros oder Meles, ungefähr ums Jahr 3100.
14. Leon, des vorigen Sohn.

Von allen diesen Königen ist, so viel die Zeit und Jahre ihrer Regierung anlanget, keine gewisse Nachricht beyzubringen gewesen, bey denen folgenden aber trifft man beydes an:

15. Ardisus, regierte 36 Jahr von 3159. bis 3195.
16. Alyactes, Alyattes oder Hallyattes I. regierte 14. Jahr bis 3209.
17. Meles, regierte 12 Jahr, bis 3221.
18. Candaules oder Myrsilus, welcher der letzte aus dem Stamm der Heracliden gewesen, regierte 18 Jahr bis 3239.
19. Gyges, dessen Regierung von einigen auf 33. von andern auf 36. u. noch von andern auf 38 Jahre lang angegeben wird, müste also nach

nach der letzten Meynung, bis 3278 gelebet haben.

Die gantze Zeit der Regierung dieser Heraclidischen Könige soll sich auf 505 Jahr erstrecken.

20. Ardys, regierte 49 Jahre oder bis 3327.

21. Sadyattes, regierte 12 Jahr oder bis 3339.

22. Hallyattes, oder Alyattes II. hat nach einiger Meinung 49 Jahr, oder wie andere wollen, 55 oder 57 Jahr regieret, also bis 3396.

23. Croesus, regierte 14 oder 15 Jahr, etwa bis 3410.

Diodor. Sicul. IV. 3. Vellej. Patercul. L. I. Strabo V. Plinius hist. nat. V. 29. Stephan. de urbib. ibi. Th. de Pinedo p. 428. Dionysius Halicarn. Antiquit. Rom. I. p. 21. Siehe auch Lydi.

SS. Lydia, Philetus oder Piletus, Macedo, Theoprepius und Cronides, wurden von dem Kayser Adriano in Illyrien dem Hertzog oder Feld-Herrn Amphilochio zur Peinigung übergeben, der sie dann zuvorher aufs grausamste martern und geisseln, hernach aber ins Gefängnis stecken ließ. Es erschienen ihnen aber des Nachts die heiligen Engel, und sprachen ihnen einen Muth ein. Den andern Morgen wurden sie in einen Kessel voll siedend Oel und Hartz gesteckt, welches aber nicht den geringsten Schaden that, darüber sich Amphilochius zum höchsten verwunderte, unverweilt auch selbsten in dem Kessel hinein stieg und voll Glaubens austieff: HErr GOtt! der du der Christen GOtt bist, hilff mir! und man hörte alsbald eine Stimme, die da sagte: dein Gebet ist erhöret. Als der Kayser solches alles wieder erfuhr, ward er darüber so grausam erbittert, daß er sich auch entschloß, selbsten von Rom aus nach Illyrien zu kommen, und die Sache in eigenen Augenschein zu nehmen. Nach seiner Dahinkunfft also ließ er den Kessel voll Oel und Hartz sieben Tage lang über dem Feuer sieden, und sie so dann alle zusammen darein stecken; aber sie blieben auch diesesmahl gantz unverletzt, und der Kayser, welcher solcher Gestalt mit Schaam bestund, zog darauf wieder hin, wo er hergekommen war. Die Bekenner aber beteten, und gaben so dann ihren Geist auf. Man hat ihnen den 27sten Mertz zu ihrer Feyer angesetzt.

Lydia gens, sind bey dem Virgilio Aen. VIII. v. 479. die Lydier, welche sich ehemahls unter dem Tyrrheno, des Lydi Bruder, in Italien niederliessen, und dem Lande von solchem ihren Führer den Nahmen Tyrrhenia gaben. Siehe unten Tyrrhenus.

Lydiades, ein General der Archaeorum. Siehe Lysiades.

Lydias, war ein Fluß in Macedonien. Scylax in Periplo pag. 61. Edit. Gronov. Ptolemaeus lib. 3. Herodotus lib. VII. p. 267. Von dem Strabone lib. VII. in Excerpt. pag. 509. Edit. Almel. und beym Hudson Vol. II. pag. 105. seq. wird er Ludias (Λυδίας) genannt. Bey dem Harpocratione und Suida in Lex. heist er Λοιδίας.

Lydiat, (Thomas) ein gelehrter Engelländer, war ein Sohn Christophori, eines reichen Kauffmanns von Londen, gebohren zu Okerton in der Provintz Oxford, Anno 1572. Nachdem er in der Schule zu Winchester den Anfang seiner Studien gemacht, ward er in Oxford im Collegio novo zu einem Socio angenommen, da er sich insonderheit auf die mathematischen und astronomischen Wissenschafften legte, doch daß er die Sprachen und die Theologie keinesweges versäumte, ob schon seine Neigung zu dieser letztern durch sein schwaches Gedächtniß und schlimmer Aussprache, in etwas gehemmet wurde. Nach dem Tode des Printzen von Wallis, bey dem er eine Zeitlang Cosmographus gewesen, kam er in des Ertz-Bischoffs Usserii Bekanntschafft, mit welchem er in Irrland zog, und sich daselbst bey die zwey Jahre in dem Collegio zu Dublin aufhielte. Bey seiner Wiederkunfft in Engelland, erlangte er die Pfarr in Okerton. Als er einmahl für einen seiner Anverwandten sich verbürget, aber nicht im Stande war, die Schuld zu bezahlen, ward er ins Gefängniß geworffen, daraus er aber durch Hülffe Landi, Usserii, und anderer guten Freunde, welche die Schuld bezahlet, wieder befreyet worden. Bey dem einheimischen Kriege muste er, wegen seiner Treue gegen den König, viel leiden, und wurde dadurch in einen solchen Stand gesetzet, daß er nicht ein eigenes Hemde übrig behielt. Er starb zu Akerton den 3ten Aprill An. 1646 in grosser Armuth. So hefftig als ihn auch Jos. Scaliger wegen seiner angegriffenen Chronologie, durch die Hechel gezogen, so, daß er anders nicht von ihm, als von einem gantz Sinn-losen und rasenden Menschen, welcher an Unwissenheit seines gleichen nicht hätte, in seinen Episteln und anderswo redet; so hoch schätzen im Gegentheil desselben grosse Gelehrsamkeit in Chronologicis seine Landes-Leuthe, ins besondere auch Usserius, welcher ihm den Sieg gegen Scaliger ohne Scheu soll zuerkannt haben. Von ihm hat man im Druck: Tractat. de variis annorum formis, Londen 1605. in 8vo. Praelectionem de natura coeli, & Disquisitionem de origine fontium, ibid. eod. in 8vo. ingleichen praelectionem astronomicam de natura & conditionibus coeli, alimentorumque, ibid. eod. in 8vo. Defens. tractat. de formis annorum contra Joseph. Scaligerum, cum examine canon. Isagog. ibid. 1607 in 8vo. Emendatio temporum contra Joseph. Scaligerum, Baronium & alios, Haag 1654 in 12mo. Numerus aureus; Solis & lunae periodus seu annus magnus, ibid. 1520. in 8vo. de anni solaris mensura, ibid. An. 1621 in 8vo. Canones chronologici & series magistratum triumphorumque romanorum. Lettres to Jani Usher. u. a. m. Wood Ath. Oxon. Colliers supplem. Scaligeri script.

Lydicius, (Jacobus) dessen Notitiae Ducatus Prussiae delineatio, sind zu Wittenberg 1677 in 8. heraus gekommen.

Lydicius, (Johan.) siehe Lydke.

Lydien, eine Landschafft in klein Asien. Siehe Lydia.

Lydier, die Einwohner der Landschafft Lydia. s. Lydia und Lydi.

Lydii

Lydii cantores, waren ehemahls diejenige:

Musicus Artista, doctorque Parisius iste,
Sub coeso Antonius marmore carne jacet:
De Lydo genitus, mens cujus gaudet in astris,
Famoso laudes nomine mundus habet.

Bes. Scardeon de Antiq. urbis Patavii, II. Class. 12. p. 262.

Lydingdon, Lidington oder **Liddington**, (Graf von) unter diesen Nahmen war **Wilhelm Maitland** bekannt, ein Sohn Richardi. Er war zu den Zeiten der Königin Mariä Staats-Secretarius, und wird von einigen vor den klügsten Mann seiner Zeit, von andern aber vor den Achitophel seiner Parthey ausgegeben. In der That war er ein geschickter Minister, von einem trefflichen Verstande, und von einer so guten Erfahrung, daß er fast niemahls in seiner Meynung irrete. Dagegen haben ihm andere vorgeworffen, daß er unbeständig, ungetreu, und den Mantel nach dem Winde zu hängen, gewohnet gewesen. Als nach dem kläglichen Tode des Königs Henrici Stuart, dessen Gemahlin der Königin Mariä, durch den damahligen Regenten den Grafen von Murray, und dessen Anhänger sehr hart zugesetzet ward, nahm er sich ihrer sehr nachdrücklich an, und redete hefftig wieder die Autorität, deren sich die Englische Königin Elisabeth in solchem Handel angemaßt. Als hernach Murray Anno 1570 ermordet ward, fiel der Verdacht unter andern auch auf den Lydington, daß er solches mit anstifften helffen, weil ihn der Regent kurtz zuvor eine Zeitlang gefangen setzen lassen. Er ward auch würcklich wegen dieses Argwohns von seiner Bedienung suspendirt, und weil er sich auf die ergangene Ladung nicht einstellete, so ward er durch den neuen Regenten, **Matthäum Stuart**, Grafen von Lenox, in die Acht erkläret. Hierüber ließ er sich aufs äuserste beschweren, und dabey erklären, daß er sich keinem andern als seiner Königin Urtheile unterwerffen würde. Er machte aber dadurch seine Sache so schlimm, daß ihn der Graf von Lenox noch dazu beschuldigte, daß er mit an der Hinrichtung seines Sohns, des Königs Henrici Stuart, theil gehabt. Indessen schlug sich Lydington öffentlich zu der Parthey des Lord Grange, welcher zu der gefangenen Königin Maria besten das Castell zu Edinburg gegen den neuen Regenten, den Grafen von Morton, vertheidigte. Da aber dasselbe übergieng, ward Lidington zugleich mit gefangen, und nach Leith gebracht, da er nach aller Vermuthung ein scharffes Urtheil würde bekommen haben, wenn er nicht vorher an einer natürlichen Kranckheit, oder wie andre melden, an Gifft, den er selbst zu sich genommen, im Jahr 1573 gestorben wäre. Larrey hist. Anglet. t. 2. p. 143. 202. 205. 279. Melvils memoir.

Lydio more, siehe Lydia.

Lydius, ein Fluß in Macedonien, in Griechenland, welcher zwischen dem Auslauff der Flüsse Aliacmon und Erigon, in dem Sinum Thermaicum, ietzo Golfo di Salonichi, fällt.

Lydius amnis, wird vom Virgilius die Tiber genannt, weil man glaubte, daß unter der Anführung des Tyrrhenus, des Bruders des Lydius (so ein Sohn Atys war) einige Mäonier oder Lydier sich ehemahls um diese Gegend niedergelassen. Wovon es (lib. VIII. Aeneid.) heist,

- - Lydia quondam
Gens bello præclara jugis insedit Etruscis.

und eben daselbst:

- - Mæoniæ delecta juventus.

Lydius, (Andreas) ein berühmter JCtus des 16 Seculi, aus Padua, war auch ausser seinem Vaterlande nicht wenig geachtet, und verwaltete erst zu Bononien, hernach zu Genua, das Stadt-Richter-Amt, ward aber endlich zu gleicher Würde in seiner Vater-Stadt bestellet, und erwarb sich durch genaue Beobachtung der Gesetze und Haltung über Gleich und Recht große Hochachtung. Scardeon. de clar. Patav.

Lydius, (Anton.) ein Paduaner, hatte zu Paris studiret, hauptsächlich aber sich auf die Music geleget, darinnen er es auch so weit gebracht, daß sein Nahme überall, und sonderlich durch gantz Italien, erschallete. Es ist aber von seinen musicalischen Wercken, dergleichen er ausser Zweiffel etliche hinterlassen, noch nichts zum Vorschein gekommen. Er starb zu Padua 1385. Scardeon de clar. Patav.

Lydius, (Anton.) siehe Lyus.

Lydius, (Balthasar) ein Sohn Martini Lydii, von dem ein Articul folget, ward 1603. Prediger zu Dordrecht, und starb daselbst 1627. den 20. Jenner, nachdem er geschrieben:

1. Tomos II. Waldensium sive conservationem veræ Ecclesiæ ex confessionibus Taboritarum & Bohemorum demonstratam, Tom. I. Roterdam 1616 in 8. Tom. II. Dordrecht 1617. in 8.
2. Faculam accensam historiæ Waldensium;
3. Novum orbem seu navigationes primas in Americam;

Er hinterließ vier Söhne, die allerseits Prediger worden, unter denen Isaac und Jacob in folgenden Articuln recensiret werden. Witte Diar. Bayle.

Lydius, (Jacob) ein Sohn des vorhergehenden Balthasars, war gleichfals zu Dordrecht Prediger, und schrieb Sermonum convivalium Libros 2, Dordrecht 1643. in 8. Agonistica sacra; Florum sparsionem ad historiam passionis Jesu Christi; Belgium gloriosum; Den Roomschen Uylenspiegel, Dordrecht 1671. in 8. Dialogum de Cœna; Niederländische Gedichte ingleichen Syntagma sacrum de re militari. Dordrecht, 1698. in 4. und Disp. de Jure jurando, welche letztere beyde erst nach seinen Tode zusammen heraus gekommen. Bayle. Hyde. Biblioth. Bodlej.

Lydl von Schwanau, ein altes Geschlechte. Siehe **Liedel von Schwanau**. T. XVII. pag. 1015.

Lydius (Joannes) der andere und jüngere Sohn des hernach stehenden Martini, ward zu Oudewater in Holland Prediger. Er hat geschrieben Velitationem epistolicam cum Andr. Pevernagio, Leiden 1610 in 8vo. und Praeteoli Concilia Ecclesiae Anglicanae mit seiner Critique, ibid. eod. in 8vo. Barnesii und Balei Vitas Pontificum, mit seiner Continuation, Leiden 1715 in 8vo. Nicolai de Clemangis Opera mit seinen Anmerckungen und einem Glossario Latino-Barbaro vocabulorum obscuriorum, quae in Clemangio & aliis sequioris aevi scriptoribus inveniuntur, ibid. 1613 in 4to. und Wessel. Gansfortii Opera unter Beyfügung einiger Tractate von Jac. de Paradiso, Amsterdam 1617 in 4to. drucken lassen. Er hat zwey Söhne gehabt, die alle beyde Prediger worden sind. Bayle. Tellier. Bibl.

Lydius, (Isaac) war auch ein Sohn Balthasar Lydii, und starb ebenermaßen als Prediger zu Dordrecht, einen Sohn, Nahmens Matthaeum, hinterlassend, der gleichfalls Prediger zu Dordrecht gewesen, und eine schöne Bibliothec gesammlet hat.

Lydius, (Martin) ein reformirter Theologus, gebohren zu Lübeck, wohin sich seine Eltern von Deventer, wegen damahliger Kriegs-Unruhen, gewendet, studirte zu Tübingen und Heydelberg, und wurde an dem letzten Orte Zachariae Ursini College in dem Collegio Sapientiae, retirirte sich aber, nach Zerstörung dieser Hohen Schulen, Anno 1576 nach den Niederlanden, wurde Pastor zu Amsterdam, und hiernechst Professor Theologiae auf der neu-aufgerichteten Academie zu Franecker, allwo er auch der erste Rector Magnificus gewesen, und den 27sten Jenner 1601 gestorben ist. Bayle. Von seinen 2 Söhnen, Nahmens Balthasar und Johannes, folgen 2 besondere Abhandlungen.

Lydius, (Nicolaus) ein Niederländer, war Prediger zu Franecker, und starb Anno 1687. Er hat in seiner Mutter-Sprache eine Erklärung des Hohen Liedes Salamonis geschrieben, welche Johannes d'Outrein in Holländische Verse gebracht, und in der andern Auflage Anno 1719. von dem Verfasser einige Nachricht gegeben hat, in Handschrifft aber ein Lexicon hieroglyphicum hinterlassen.

Lydius lapis, Probier-Stein, Streich-Stein, Pierre de touche. Eine Gattung schwartzen Marmels, welche sich sehr wohl poliren läst. Er wird angetroffen bey dem Berge Tmolo und Flusse Tmol, nicht weit von der Stadt Heraclea in Lydien, daher er auch Lydius oder Heraclius lapis genennet wird. Er dienet wie andere Marmel-Steine zur Ziede in den Gebäuden, vornehmlich aber brauchen ihn die Probirer, Gold und Silber darauf zu streichen, und durch den Gegen-Strich von der Probir-Nadel zu erfahren, wie hoch sie halten, davon er auch dem deutschen Nahmen trägt, und auf Lateinisch lapis index genennet wird. Es hat derselbe Gelegenheit zum Sprüchwort gegeben, daß man einen scharffsinnigen Verstand Lydium lapidem zu nennen pflegt. Ad Lydium lapidem examinare, alles scharff untersuchen. Je schwärtzer aber dieser Stein, je besser. Wenn er voll gestrichen, wird er gereiniget durch Abreiben mit Zinn-Asche, und Lauge von Weinstein-Saltz. Schindlers geheimer Müntzwardein. In Italien hat man einen grünlichen Stein, Verdello genannt, der auch als ein Probir-Stein gebraucht wird. Nicols Beschreibung der Edelgesteine.

Lydius modus, siehe Lydia harmonia.

Lydke oder Lydicius, (Johann,) Caplan zu Königsberg, in der Alt-Stadt, hat im Jahr 1570. die Synergiam in denen Locis Philippi in einem Gast-Gebot erstlich vertheidiget. Darauf hat ihn der Bischoff Morlinus den 16 Febr. in dreyer Pfarrherren Gegenwart in dem Articul unterwiesen und alles was der Lücke vorgebracht, wiederleget, hoffende es würde solches etwas bey ihm verschlagen, weil er es doch nicht verantworten könte. Aber gedachter Lücke kehrete sich an Vermahnung nicht, sondern brachte auch die Sache (wie der Bischoff ist berichtet worden) auf die Cantzel, und gab vor: Es sey nicht so gefährlich mit der Synergi, wie man ein Geschrey davon machte. Uns, sprach er, die wir das dritte Stück bestreiten, nemlich, daß das dritte Stück der Busse der neue Gehorsam sey, schilt man für Synergisten; Die aber wider die Synergisten streiten, sind so klug, daß sie Graß hören wachsen. Darauf hat ihm der Bischoff den 11ten Decembr. um 9 Uhr, in Gegenwart aller Prediger, wieder vorgenommen, und ihn erinnert, was vorhin zwischen ihnen dieser Sache wegen passiret, und wie er ihn vermahnet, er solte sich des Disputirens enthalten, er wäre sich das von ihm nicht vermuthen gewesen, daß er auf der Cantzel von dieser Materie disputiren und unter andern sagen würde: Tales conversionem negant, qui capacitatem applicandi sese ad gratiam affirmant. Erinnerte ihm also: Er sollte ihm in das Angesicht sagen, was er in dem Schilde führe, sonst wolte er ihn nicht bey der Kirche leiden, wie auch dieses nicht, daß sich etliche unterstehen, Philippum zu entschuldigen, als wäre es seiner Schwachheit zuzuschreiben. Die letzten Worte des Bischoffs waren diese: Ich will solches keines weges leiden: Ich habe so manchem schwartzem Wolffe in den Rachen gesehen, daß ich mich für keinem mehr fürchte: Die Herren halten es mir zu gut. Qui scandalizatur, & ego non uros. Es ist mein gantzer Ernst. Thut es mir nicht mehr, oder ich will mein Amt gebrauchen, und sollt mir die Cantzel nicht mehr besteigen. Was M. Lydke darauf geantwortet, ist nicht auf einerley Art ausgebracht. Georgius Colbius bringet aus denen Actis Lydicianis bey, daß gedachter Lydke die Predigt gestanden, und auch die Definition vertheidiget: Liberum arbitrium est facultas se applicandi ad gratiam, und daß er auch die drey causas concurrenter conversionis in denen Locis Philippi defendiren wollen. Aber in einem Manuscript, welches Doct. Morlinus selbst nachgelassen, lieset man,

man, daß M. Lydke nicht hat gestehen wollen, daß er auf der Cantzel davon solte disputiret haben, doch habe er dazumahl gegen dem Bischoff den Melanchtonem vertheidigen wollen. Denn als M. Lydke zugestanden, daß er tres partes Pœnitentiæ statuiret, fragte ihn der Bischoff: Wo das geschrieben stünde, daß da drey Theile der Buße wären? Da antwortete Lydke: Es stehet Matth. 3, 8. Facite fructus Pœnitentiæ dignos. Der Bischoff replicirte: Ist oder heisset denn fructus so viel als pars? Nach etlichen Reden und Widerreden berufte sich Lydke auf die Apologiam, da diese Worte befindlich: Si quis fructum pœnitentiæ partem dixerit, cum eo non contendemus. Endlich als M. Lydke auf seiner Meynung verblieben, hat der Bischoff endlich zu ihm gesagt: So er solche Irrthümer ausgiessen wollte, könte er wohl leiden, daß er sich an Oerter begebe, da man ihn gerne hätte, in seinem Bißthum wollte er solche Irrthümer, welche stracks wider das Corpus doctrinæ lauffen, nicht leiden: Da er auch wieder käme, wollte er nach der Vorrede Repetitionis Corporis Doctrinæ sich halten, und seines Amtes wider ihn gebrauchen. Ueber diß aber hat M. Lydke auch hernach im Jahr 1571. diese seine Meynung defendiret, insonderheit in einem Brieff, den er an M. Philippum Cæsar, Pfarrherrn in der Alt-Stadt, den 4ten Aprill geschrieben. Unter andern ward dieses Lydke beschuldiget, daß er derer, so ihme widersprochen, ihre Lehre vor eine neue Enthusiasterey gescholten, und mit diesen Worten wollen verdächtig machen: Die neuen Enthusiasten nehmen dem Wort alle Krafft, und lehren: Daß wenn uns GOtt sein Wort schon predigen lässet, so bleiben dennoch die Leute Stöcke und Klötzer, das ist eitel Narrheit. Ingleichen, die Leute widerstreben GOttes Wort. Weil er sich nun von seiner Meynung nicht hat wollen bringen lassen, ist er endlich seines Amtes gantz entsetzet worden, und ist den 13den May, gedachten 1571sten Jahres, mit Weib und Kind von Königsberg abgezogen. Siehe Hartknochs Preußische Kirchen-Historie pag. 449. seq.

Lydl von Schwanau, (Jacob) ward 1663 den 28 Septembr. als Kayserlicher Reichs-Herold nach Erfurt geschicket, um die Publication der Achts-Erklärung zu bewerckstelligen, wurde aber daselbst von dem gemeinen Mann aldort gar übel empfangen, gestalt sie ihn sehr schimpfflich hielten, vom Pferde rissen, in seinem Herolds-Habit mit Schlägen tractirten, und im Kothe herum schleppten, hätten ihn auch wohl gar todt geschlagen, wenn der Rath, Officirer, und die gehorsamen Bürger solches nicht mit aller Gewalt verwehret. Müllers Annales Sax.

Lydomir oder Lidomir, der erste Regent in Ober-Lausitz, ein Sohn Przemislai I. Stadiensis, Hertzogs in Böhmen, welchen er mit der berühmten Böhmischen Sibyllen, Lybussa, erzeuget. Bohuslaus Balbinus in Epitom. Rev. Bohem. Lib. I. Cap X. pag. 83. &c. nennet ihm Principem Sbricensem, ubi nunc degunt Lusatii, und ist dieses die erste Spur, daß derer Lausitzischen Regenten Erwehnung geschiehet. Sein Regiment nach seines Vaters Absterben, fället in die Jahre von Anno Christi 549 bis 560, nach Balbini Rechnung, da er ohne Kinder verstorben, und die Landes-Portion, so er besessen, seinem ältesten Bruder, Nezamysl, hinterlassen. Carpz. Ober-Lausitzsch. Ehren-Tempel.

Lyduit, siehe Lidwigis. Tom. XVII. p 947.

Lydulas oder Ladulas (Magnus) erstlich Hertzog in Ostgothland, hernach König in Schweden, welches Reich auf folgende Art an ihm gekommen. Sein Bruder Waldemar hatte die Regierung über Schweden, diesem kam die Hofhaltung des Lydulas gar zu prächtig vor, daß er die Gedancken fassete, sein Bruder strebte darnach, wie er die Crone an sich bringen möchte. Diesen Haß vermehrte des Königs Waldemar Gemahlin Sophia, welche sein Gemüthe noch hefftiger gegen ihn und seine andern zwey Brüder entzündete, und sie mit schmählichen Worten belegte, indem sie besonders den Lydulas einen Kesselflicker nennte, weil er ziemlich schwartzes Haar, und ein dürres schwartz-gelbes Angesicht hatte. Allein die Brüder konnten endlich dergleichen Hohn und Spott-Reden nicht mehr vertragen, brach also der lange heimlich gehegte Haß in öffentliche Feindschafft und blutigen Krieg aus, und halff alles nicht, ob gleich die Schwedischen Stände allerhand Mittel versuchten, zwischen ihnen aufs neue eine recht brüderliche Einigkeit zu stifften. Lydulas brachte, so geschwind er konnte, ein grosses Kriegs-Heer, meistentheils aus Deutschen und Dänen bestehend, auf die Beine, und fiel damit in Westgothen ein, und sagte ungescheuet: Er wolle entweder nicht leben, oder das Königreich Schweden besitzen. Als König Waldemar solches hörte, fieng er überlaut an zu lachen, sagende: Er solte nichts weniger als sein Begehren erlangen. Hierauf machte er gleichfalls gute Anstalt, ein grosses Kriegs-Heer zu sammlen, und zog seinem Bruder damit entgegen, doch ließ er eine grosse Menge Soldaten und Bauren voraus gehen, er aber blieb mit dem streitbarsten Volck zurück, und ließ ihm in dem Flecken Hofua wohl seyn. Weil nun sein Heer keinen rechten Anführer hatte, lief alles untereinander, einer da der andere dort hin, dessen sich Lydulas, der durch Kundschaffter davon benachrichtiget worden, aufs beste bedienete, fiel plötzlich bey ihnen ein, und machte alles nieder, was ihm vorkam, wobey er diese Worte brauchte: hier bin ich, die zerbrochnen Kessel zu flicken. Die Königlichen Völcker wusten vor Angst fast nicht, was sie thun solten, begaben sich dannenhero häuffig auf die Flucht, und versteckten sich in den Wäldern und Hölen. Einer aber von der Reuterey entrann, und zeigte solches dem Könige an, der eben im Bette lag, die Königin aber sich mit Spielen erlustigte. Nicht allein die traurigen Minen und kläglichen Worte, die dieser Reuter von sich blicken und hören ließ, machten dem Könige ziemlich bange, sondern auch seine allenthalben blutig geschlagene Wunden legten ihn fast gar in eine Ohnmacht, also, daß er vor Angst nicht wuste, was er thun sollte, biß ihn endlich der Reuter den Rath gab, sich in etwas zurück zu begeben, seine Mannschafft wieder zusammen zu fodern,

fodern, und damit etwas behutsamer und wachsamer vor des Reichs-Wohlfarth zu streiten. Waldemar aber gehorchte diesem Rathe nicht, sondern ließ sein Heer, ohne gegebene Ordre, im Stich, und flohe sporenstreichs in Vermeland, Hertzog Lydulas erfuhr solches bald, schickte ihm demnach geschwinde einen Trupp Reuter nach, welche ihn auf einem Dorffe, da er seine Mahlzeit hielt, anpackten, und seinem Bruder zurück brachten. Dieser gefangene König Waldemar kam kaum seinem Bruder ins Gesicht, da demüthigte er sich so gar vor ihm, und bat ihm Gnade wiederfahren zu lassen; er sey bereit von der Regierung abzustehen, wo ihm nur sein väterlich Erbtheil möchte unverletzt gelassen werden. Der siegende Lydulas stellte sich hierauf im geringsten nicht zornig wider ihn, sondern ließ ihm vielmehr seine Sanfftmuth und Freundlichkeit blicken, und brach in folgende Worte aus: Ich habe nicht vergessen Euer Liebden Bruder zu seyn, hätte Sie mich meines Rechts und angebohrner Freyheit unverhindert geniessen lassen, und mich nicht hauptsächlich aus Anstifftung Dero Gemahlin, so angefeindet und verfolget, so wolte ich wohl unterlassen haben dasjenige vorzunehmen, was nunmehro, GOtt sey Danck! eine glückliche Endschafft erreichet. Dessen allen ungeachtet will ich die mir zugefügten Unbilligkeiten hindansetzen, und mit Euer Liebden also handlen, daß Sie und andere daraus abnehmen mögen, ich sey recht Freund-Brüderlich und barmhertzig mit Sie verfahren, und habe nicht das Recht eines Ueberwinders, sondern vielmehr die Christen-geziemende Sanfftmuth zu practiciren mir angelegen seyn lassen. Als er diß geredet, waren die Stände vorhanden, und machten zwischen beyden Brüdern diese Vertrags-Puncte: Daß nemlich alle beyderseits zugefügte Unbilligkeit aufgehoben seyn, und Lydulas das Königreich Schweden, Waldemar aber West- und Ost-Gothland ins künfftige besitzen solten. Dieses geschahe im Jahr 1277. Als er nun auf solche Weise das Reich an sich gezogen hatte, hielt er hierauf Beylager mit einem Holsteinischen Fräulein, Helwig, welche von allen Reichsgenossen, wegen ihrer Königlichen Tugenden, in sonderbahren Ehren gehalten wurde. Hierauf entstunde zwischen ihm und dem Dänischen Könige Erich ein hefftiger Streit, weil Lydulas dem Dänen die versprochenen Gelder wegen der, wider den gewesenen König Waldemar, hergeschafften Kriegs-Völcker, von Tag zu Tag aufschob, und endlich gar zu erlegen vergaß. Wie nun unser König merckte, daß sein Widerpart, Erich, die ausstehende Geld-Summe mit dem Schwerdt in der Hand holen wollte, kam er ihme zuvor, fiel mit seinen Trouppen in Scanien und Halland, und hausete darinnen mit Sengen und Brennen sehr übel. Als er aber an die Brücke Rigna kam, wurde er, weiter durchzudringen, verhindert, und kehrte also wieder mit grosser Beute in Schweden. Mit dieser noch viel schlimmern Bezahlung war König Erich gar übel zufrieden, sondern auf neue und zwar grausame Rache bedacht. Der abgesetzte Waldemar schlug sich auch darein, und ergriff die Waffen wider seinen Bruder, der vorhero so gütlich mit ihm gehandelt hatte. Ja er ließ selbigem zuentbieten: Er wolle entweder das gantze Reich allein, oder gar nichts in Besitz haben; brach also den von den Reichs-Ständen zwischen ihnen gemachten Vertrag muthwillig. Der Sommer des 1278sten Jahres hatte sich kaum eingestellet, da machten sich die Dänen auf, und hauseten durch das gantze Smaland mit Feuer und Schwerdt erbärmlich, bis ihnen König Lydulas einen wohlversuchten und Kriegs-erfahrnen Helden, Namens Ulfo, mit einem auserlesenen Heer entgegen schickte, der sie auch in Berend, da sie dem Schwelgen oblagen, unversehens übertrumpelte, vom Fressen und Sauffen verjagte, und ihrer vielen diese Mahlzeit mit dem Tode gesegnete. Das Jahr darauf, nemlich 1279, zogen Waldemar und König Erich wieder mit grosser Macht in Westgothen, in Meynung, König Lydulam zu einer Feld-Schlacht zu reitzen, allein vergebens, sie wurden gezwungen wieder den Weg zu kehren, wo sie hergekommen waren. Hierauf setzten die Schwedischen Stände, wegen muthwillig zerstörten Reichs-Frieden, Waldemarn von der Gothischen Reichs-Verwaltung ab, und liessen an ihrem Fleiß nichts ermangeln, um mehrern Kriegs-Ungelegenheiten vorzubauen, zwischen ihrem und dem Dänischen König beständigen Frieden zu machen, liessen auch deßwegen die versprochene Geld-Summa, weßwegen sich der Krieg angesponnen hatte, an König Erich auszahlen. Wie nun der Friede auf solche Weise wieder im Königreich Schweden eingeführet wurde, machte König Lydulas gute Anstalt, nicht allein das Reich in bessern Wohlstand zu bringen, sondern auch nach qualificirten Personen zu trachten, die auf allen Noth-Fall, wenn neue Kriegs-Unruhe sich ereignen sollte, bereit wären, das Vaterland wider allen Anfall auf das beste zu defendiren. Er erwählte aber nicht lauter Einheimische, sondern auch Fremde, welche Letztere er auch jenen in vielen Stücken, mit nicht geringen Verdruß der Schweden, vorzog. Allein er empfand seinen Fehler gar bald, weil ihm zween von den Ausländern einen gar schlechten Danck gaben. Selbige waren Dänen, nemlich Porsius und Ingemar, deren jener, der Porsius, wurde, als ein aus Dännemarck, wegen verübter leichtfertiger Stücke, Vertriebener, von dem König so hoch geachtet, daß er ihm seine geheimesten Sachen vertrauete, und ihn zu einem Schloß-Hauptmann machte. Er gab aber dem König folgenden Danck: Als selbiger bey ihm auf seinem anvertrauten Schloß, als ein Gast, Mahlzeit hielte, legte Porsius an seinen König die Hände über der Tafel, und zwang ihn, eine große Summe Geldes ihm zu versprechen, und dieser ihm zugefügten Gewalt nimmermehr zu gedencken. Der König, der sich in Lebens-Gefahr sahe, räumte ihm, an statt des Geldes, die Vestung Ludosien mit allen Einkünfften ein, und hielte ihn hernach einen Weg als den andern vor einen seiner vertrautesten Freunde. Der andere Ausländer war Ingemar, den liebte er so sehr, daß er ihm eine von seinen Bluts-Freundinnen zur Ehe gab, und in allem, was er nur begehrte, willfahrte, der fieng aber an, aus lauter Hochmuth, nach den allerhöchsten Ehren-Aemtern zu trachten, und alle Schweden, ohne Unterscheid, zu verkleinern und hönisch und aufs schimpfflichste zu halten.

Mit

Mit diesem Verfahren nun waren die Folchunger im geringsten nicht zufrieden, weil sie von vornehmsten Schwedischen Geschlecht und Herkommen waren, und ihren Ursprung von einem Hertzog, mit Namen Folcko, hatten, doch aber fast allen andern im Reich nachgesetzet wurden. Sie konnten also solche, ihrer Meynung nach, ihnen täglich ie mehr und mehr zugefügte Unbilligkeit nicht mehr erdulden, sondern verfügten sich zum Könige, und führten ihm zu Gemüthe: Weil er ja davor hielte, es ziere seinen Königlichen Namen und Ansehen nicht wenig, wenn er auch Fremde an seinem Hofe hätte. Doch wollten sie demüthigst gebeten haben, er wollte solche Ausländer nicht wider die Reichs-Gesetze und altes Herkommen, andern Einheimischen zum höchsten Schimpff, vorziehen; das Königreich Schweden habe ja keinen Mangel an qualificirten Leuten, welche mehr die Waffen zu ergreiffen, und die Freyheit zu erhalten, als zierliche Reden zu führen, und knechtische Schmeichel-Geberden von sich blicken zulassen gewohnet wären, die auch, wo es die Noth erforderte, bereit seyn würden, Leib und Leben, Gut und Blut, vor ihres Königs Wohlfarth, aufzuopffern. Solche und dergleichen Reden mehr liessen die Folchunger dazumahl in des Königs Gegenwart von sich hören; der aber ihnen, weil ihme ihr hoher Adel zwar nicht unbekannt, doch auch dabey wohl wuste, wie träge, wollüstig und hochmüthig sie waren, mit zornigen Mienen folgender Gestalt begegnete: Ihr begehret von mir aniezo solche Sachen, welche ich freywillig zu vollbringen mich nie geweigert. Denn wo ich mich iemahls anders erzeiget hätte so wäre ich werth, an statt eines Königs, ein Feind der Unterthanen genennet zu werden. Ich begehre aber aniezo nur dieses einige von euch, daß ihr reifflich erwegen wollet, ob nicht unsere Reichs-Würde weit mehr durch Klugheit und tugendhafftes Wesen, als faulen Adels Vorschützung unterstützet und ausgezieret werde? Ihr selbst wisset weit besser, als ich euch sagen mag, daß ihrer sehr viel unter denen von Adel gefunden werden, die also leben, als ob sie nur um ihres Nutzens willen, und den Leib anzufüllen und auszumästen gebohren wären, die nichts anders, zu ihrem Lob dienliches, vorbringen können, als ihren uralten Stamm-Baum, und der Vorfahren ruhmwürdige Helden-Thaten, denen sie doch im geringsten nicht nachahmen. Denn dieses ist, wo mich anders meine Meynung nicht betrüget, die rechte Adels-Zierde, wenn man die unhöfflichen Sitten ableget, böse Begierden fliehet, lobwürdige Helden-Thaten und andern guten Künsten unausgesetzt oblieget, niemanden Gewalt zufüget, mit dem Seinigen vergnügt, nicht nach fremden Gut trachtet, nichts wider Recht und Billigkeit im Hertzen vornimmt, noch auch mit der Hand ins Werck richtet. Diesen auf solche Weise ausgerüsteten Standes-Personen haben wir die Ehren-Thür nicht versperret, noch sie unbefördert sitzen lassen; daß ich aber so unweißlich verfahren, und etliche faule Adels-Personen andern, dem Geschlechte nach zwar Unedlen, doch mit trefflichen Tugend-Gaben gezierten, vorziehen sollte, würde mir schändlich anstehen, werde auch darzu weder durch euch noch andere können beredet werden. Diese Königliche Antwort richtete bey etlichen Folchungern so viel aus, daß sie sich heimlich schämeten und hernachmahls ihre Kinder zu allerhand guten Künsten und Kriegs-Uebungen anzuweisen ihnen eifrigst angelegen seyn liessen, welche auch hernach zu hohen Ehren-Stellen befördert, dem Vaterlande höchst-nützliche Dienste erwiesen. Etliche aber wurden durch seine Königliche Warnungs-Rede noch mehr erbittert, weil sie mit Schimpff, als unwürdige und untüchtige Personen, verworffen wurden, und fiengen an wider ihr Vaterland ein und ander böses Stück vorzunehmen, und den Reichs-Frieden aufs neue zu verstöhren. Sie machten sich hierauf an den Dänen, Ingemar, den der König, wie schon gedacht, vor andern erhöhet, und ihm seine Befreunde, Helena, vermählet hatte, und erinnerten ihm etliche mahl: Er solle sie, und andere, die, wo nicht höhers, doch ihme gleiches Geschlechts und Herkommens, unbeschimpffet, und sich ihnen vorzuziehen ins künfftige nicht mehr gelüsten lassen, widrigen Falls sollte er in kurtzen erfahren, in was vor Unglück er sich durch seine eigene Schuld stürtzen würde. Indem sie aber von diesem Ingemar eben mit einer solchen Antwort, als vom König geschehen, empfangen wurden, giengen sie davon, und dachten auf Mittel und Wege, eine grausame Rache wider ihren Beleidiger, Ingemar, vorzunehmen, als sie vermeynten, Ursache genug zu haben, solche ungescheut ins Werck zu setzen. Es trug sich aber zu, daß Ingemar die Königin Helwig in West-Gothen zu der Stadt Scaven begleitete, dahin reiseten auch damahls etliche von den Folchungern; diese freueten sich nun einmahl Gelegenheit zu haben, ihren gefaßten Zorn an Ingemar auszulassen, drungen derohalben einsmahls mit grosser Gewalt in des Holsteinischen Grafens Gerhards Gast-Hof, der vor kurtzer Zeit, seine Tochter zu besuchen, allda angekommen war, und brachten den Ingemar erbärmlicher Weise ums Leben. Graf Gerharden, der sich über die zugefügte Unbilligkeit viel gegen ihnen beschweren wollte, nahmen sie mit sich, und setzten ihn in das Schloß Ymseburg gefangen; Die Königin Helwig aber entgieng durch die Flucht ihren räuberischen Händen. Nach dieser vollbrachten That stieß der abgesetzte Waldemar zu ihnen, und plünderten insgesamt das Schloß Jönecop, hauseten auch allenthalben herum sehr übel. Hierüber entrüstete sich der König Anfangs gar sehr, verbiß aber seinen gefaßten Zorn, und gedachte sicherer zu seyn mit List diesen Unmenschen beyzukommen. Und damit sie desto besser möchten ins Netz gebracht werden, als lobte der König, in Gegenwart vieler Herren, zum Schein der Folchunger Treu und Wohlverhalten. Durch solche Schmeichel-Worte, welche den Folchungern gar bald zu Ohren kamen, wurden sie besänfftiget, und dank-

danckten ihre Völcker ab, liessen auch den gefangenen Grafen wieder frey. Der König aber gienge mit seiner List weiter, und schrieb ihnen gar freundlich zu, ließ auch durch seine Abgesandten, sie zu ihm zu kommen inständig ersuchen. Die guten Herren folgeten dieser liedlich-lautenden Lock-Pfeiffe, stellten sich ein, und wurden, als schändliche Reichs-Rebellen, einer nach dem andern durch den Scharff-Richter eines Kopffs kürtzer gemacht. Die andern, die sich so gar gröblich nicht vergriffen, musten ihrer Güter beraubet, auf ewig aus dem Reiche fliehen. Auf solche Weise wurden die meisten Folcbunger gezähmet, daß sie hernachmahls, ihrem Könige sich zu widersetzen, sich nicht mehr gelüsten lassen. War also auch diese einheimische Unruhe vor dißmahl gestillet. Damit aber zwischen dem König und den Dänischen Erich der einmahl geschlossene Friede in seinem Esse verbleiben möchte, wurde auf beyden Seiten vor gut angesehen, daß König Erichs Printzeßin Tochter dem Schwedischen Printzen sollte vermählet werden, welches auch hernachmahls geschahe. Darauf reisete König Lydulas hin und wieder im Reiche umher, und ordnete alles aufs beste an, bestätigte auch die von seinem Vorfahren gegebene Gesetze. Er hielte so ernstlich und fleißig über die gemeine Sicherheit im gantzen Reich, daß seine ernste Gerechtigkeit und Straff-Ausübung seine Unterthanen, wider der Räuber und Diebe Gewalt, an statt eines wohlverwahrten Schlosses dienete. Als nun das Alter sich bey ihm allgemach anmeldete, wollte er seinem Vaterlande und Kindern auch auf nachfolgende Zeiten beyräthig seyn. Dannenhero ließ er von den Ständen seinen ältesten Sohn, Birger, zu seinem Reichs-Nachfolger zu Scheiningen erwählen. Und weil sein Bruder Waldemar nicht nachliesse, alles zu verunruhigen, als wurde er in des Schlosses Nicöping Gefängniß eingesperret, und daselbst auf das fleißigste verwahret. Eben zur selbigen Zeit wurde unser König, den Streit zwischen dem Dänischen und Norwegischen König beyzulegen, an statt eines Mediators gebraucht, welcher auch mit beyder streitigen Partheyen Vergnügen die Sache geschlichtet. Es entstunde auch um diese Zeit, nemlich 1288 im Aprill ein sehr grosser Aufruhr und Schlacht zwischen den Bürgern der Stadt Wißbuy und den übrigen Einwohnern der daran gelegenen Insel. Als aber die Bürger die Oberhand erhielten, vergliche die Streitigkeiten der König also: Daß gedachte Bürger, wegen dieser muthwillig angerichteten Empörung, eine grosse Summe Geldes erlegen; den Bauern aber ward zur Straffe auferleget: Daß dieselben aus iedweden Gebiete, auf ihre Unkosten, einen Thurm oder Pastey musten aufführen lassen. Wurde also dazumahl die Stadt angefangen mit Mauren umgeben zu werden, und in 10 Jahren das gantze Werck vollkömmlich zu Ende gebracht. Sein Religions-Eyffer ist nicht genugsam zu beschreiben; denn ausser dem, daß er zu Stockholm und anderswo viel schöne Kirchen erbauet, so war eine so grosse Begierde bey ihm, die benachbarten Völcker zum Christlichen Glauben zu bekehren, daß auch keiner ihm es hierinnen gleich gethan. Wie er nun in die dreyzehen Jahre sein Regiment höchst-rühmlich verwaltet hatte, vermerckte er, daß seines Lebens Ende allmählich herzunahen begonnte, ordnete also noch zu guter Letzt alles auf das beste an; denen Ständen gab er diese heilsame Vermahnung: Daß sie nemlich unter sich selbst friedlich und einträchtig iederzeit leben sollten, so würde das gantze Königreich Schweden in seinem Flor unverrückt erhalten werden. Seinen Söhnen setzte er Torchill, als obersten Reichs-Rath, zum Vormund für, bis selbige zu verständigen Alter gelangeten. Nach diesen löblichen Anordnungen beschloß er in Ruhe sein Leben. Seine Unterthanen bezeugten ihre hertz-innigliche Liebe gegen ihren König hierinnen zur Genüge, daß sie selbst seinen Leichnam auf ihre Achseln nahmen, und aus der Insel Wiesingen nach Stockholm, in die zwölff Tage-Reisen, forttrugen.

Lydus, erster König in Lydien, s. Lydia.

Lydus, des Atys Sohn, und ein Nachkomme des Herculis und der Omphalae, muste mit seinem Bruder, dem Tyrrheno, auf des Vaters Befehl, loosen: Welcher von beyden mit einem Theil des Volckes aus Mäonien hinweg gehen solte, weil wegen der Theurung und Hungers-Noth nicht alles bleiben konte; und wie das Loos den Tyrrhenum traff, der sich denn auch so gar bis in Italien gemacht haben soll. Also blieb er hingegen seines Orts in seinem Vaterlande, Strabo lib. V. pag. m. 398. & Dion. Halicarnaff. A. R. lib. I. c. 3. und gab auch denselben von sich mit der Zeit den Namen Lydien. Herodot. in Clio pag. m. 4. Theodor. Ryckii Disfert. de primis Italiae colonis cap. 6. §. 2. seqq. Wie aber andere den Ludum, des Sems Sohn, zu den Stamm-Vater der Lydier machen, Josephus antiqu. Jud. Lib. I. cap. 7. Abel Histor. Monarch. lib. I. cap. 10. §. 6. also machen auch einige den Lydum zu des Herculis oder auch Telephi Sohne, so ferne nemlich wenigstens Tyrrhenus dafür angegeben, und anbey doch des Lydi Bruder gewesen seyn soll. Natal. Com. lib. 7. c. 1. Dionyf. Halic. l. c. Paul. Merula Cosmogr. P. II. lib. 4. c. 21.

Lydus, (Joannes) siehe Joannes Lydus. T. XIV. p. 1001.

Lydus, (Jo. Laurentius Philadelphiensis.) Es setzet ihn Jacob Hieronymus Lochner in seiner Dissertation de Scriptoribus nonnullis, qui aliis Pagani aliis Christiani audiunt (Bremen 1716.) pag. 16. seq. unter diejenigen Schrifft-Steller, welche von einigen vor Heyden, von andern aber vor Christen ausgegeben werden. Eine Abbildung von seiner Religion hat Photius Cod. 108. pag. 407. gegeben. Von ihm und seinen Schrifften kan Fabricius in Bibl. Graec. l. 111. p. 512. nachgelesen werden.

Lydus in meridie, s. Lydia.

Lydwidis, s. B. Lidwigs. Tom. XVII.

Lye, ist ein Bey-Nahme der Dianae, unter welchem sie die Sicilianer verehreten, als sie glaubeten, daß durch ihre Hülffe sie selbst von ihrer

Miltz-Kranckheit, oder auch ihr Vieh von der grassirenden Seuche befreyet worden. Es soll also solcher Name, nach einigen, von Lien, die Miltz, nach andern, von Lues, die Seuche, und nach den dritten, auch vielleicht den richtigsten, von λύω, solvo, herkommen. Diomedes, Probus, alii, apud Gyrald. Synt. XII. p. 369.

Lye, (Thomas) gebohren zu Chard in Sommersetshire 1621 den 25sten Mertz, ward allda, und, weil er es mit den Nonconformisten hielte, zu Londen Prediger, aber auch nach des Königs Caroli II. Wiederkunfft, abgesetzet, und starbe den 7. Jun. 1684. Er hat im Englischen Explicationem Catechismi minoris; Grammaticam Anglicani; viele Predigten, und anderes mehr, geschrieben. Wood.

Lyechtenstein, s. Lichtenstein. T. XVII.

Lyef-Yeld. Ist ein gewisses jährliches Licentz-Geld, am St. Martins-Tage gefällig, wie erhellet aus einem alten Brieffe bey dem Sommero in Tractatu de Gavelkynd p. 27, wo folgende Worte stehen: Tenentes de Waldis non possunt arare terras suas ab aequinoctio autumnali usque festum B. Martini sine licentia, & ideo reddunt annuatim dimidiam marcam ad festum S. Martini, sive fuerit persona, sive non; & vocatur Lyef-Yeld.

Lyenck, (von) ein vertrauter Minister des Königs von Schweden. Er starb zu Londen im Jahr 1710.

Lyere, (Adrian van) ein Jesuit von Antwerpen, gebohren 1588, ward Rector zu Caßlet in Flandern, wie auch Prediger zu Mecheln und Brüssel, und starbe am letzterem Orte den 5ten Sept. 1661. im 63sten Jahre. Er hat unter eines andern Namen folgende Schrifften herausgegeben: De praestantia & cultu sanctissimi nominis Mariae, in Niederländischer Sprache, Brüssel 1638 in 12. welches Werck Pugerus de la Serre ins Frantzösische, Andr. de S. Joanne 1640. ins Spanische und Petr. Vauters ins Deutsche übersetzt, Cölln 1649 Trisagion Marianum, Antwerpen 1655. in Fol. De Imitatione Jesu patientis, ibid 1655. in Fol. Apophthegmata sacra S. Ignatii de Loyola, ibid. 1662. in Fol. Viam caeli per rosaria, im Niederländischen, Brüssel 1645. Andreae Bibl. Belg. Alegambe Bibl Soc. J.

Lyer-Litrich, s. Locheret.

Lyesse, s. Liesse. Tom. XVII.

Lyf, s. Lysuara.

Lyffwinus, einer von den Abgeordneten, welche im achten Jahrhunderte gebraucht worden, die Ausbreitung der Christlichen Religion zu befördern. Er starb 761. bey Anderzeel. (Magnum Chronicon Belgicum.)

Lyford, (Wilhelm.) ein Prediger der Kirche zu Schirebourn, gebohren zu Peysmere bey Newbury 1599. ist den 3. Octobr. 1683. gestorben, und hat im Englischen Detectionem errorum, haeresium & blasphemiarum, quae in nostro seculo enatae simul & toleratae sunt, Londen gedruckt 1655. in 4to. Fundamenta religionis Christianae, Oxford 1652. in 8vo. Autoritatem magistratuum circa res sacras cum libertate Christiana conciliatam; Interpretationem cognominum, quae in multis legibus occurrunt; Legatum junioribus Christianis ad Sacramentum Eucharistiae accommodatum, ibid. 1656. in 8. nebst vielen unterschiedenen Predigten heraus geben lassen. Wood.

Lysura, ein alt deutsches Wort, welches so viel bedeutet, als die Nahrung oder Speise vor Menschen und Vieh, und soll gleichsam Lyfware heissen. Gloss. Lipsii. Andere hingegen glauben, daß es herkomme von Lyf, das Leben oder dem Cörper, und für oder voer, das ist, Nahrung. Leibnitii Collectanea Etymologica.

Lyfware, s. Lysuara.

Lygaeus, (Joann.) s. Ligaeus. Tom. XVII.

Lygdamus, der dritte Tyrann von Halycarnaß, der den Poeten Panyasis umgebracht haben soll. (Suidas in Panyas.)

Lygdamis, von der Insel Naxus, der im Jahre der Welt 3454. einer von den Gehülffen des Pisistratus war, die ihn wieder in seine Herrschafft einsetzen wollten. Herodot. Clio.

Lygdamis, der Anführer der Cimmerier, die um das Jahr der Welt 3374 Sardes, die Haupt-Stadt in Lydien eroberten. Er kam in Cilicien um, und wie Callimachus will, als er den Tempel der Diana zu Ephesus plünderte und anzündete. Strabo lib. XIV. Hesychius voc. Lygdamis. Callimachus Hymn. in Dianam.

Lygdamis, ein Syracusaner, der erste so genannte Pancratiast auf den Olympischen Spielen, welcher so lang gewesen, daß er ein Olympisches Stadium mit 600. einzelnen Schritten ausgemessen. Pausanias lib. I. Eliac. Euseb. Chron.

Lygdunum, eine Stadt, s. Lion, T. XVII. pag. 1465.

Lygii, Lycii, Licii, Logiones, (mit welchen Namen sie iedoch fälschlich beleget werden sollen,) Lugii, Luji, eines von den mächtigsten Völckern der alten Deutschen. Es werden diese Lygier so wohl in Absehen auf ihre Herkunfft und die Eintheilung der alten deutschen Völcker, als auch in Ansehung ihrer Grentzen und der von ihnen bewohnten Länder, verschieden von Verschiedenen beschrieben. Denn bald werden sie zu den Ostern und Buriern in Schlesien, ingleichen an die Weichsel und die Pohlnische Grentze, bald zwischen die Weser und Donau, bald überhaupt hinter das vom Ptolemäus so genannte Asciburgische Gebürge gegen Norden gesetzet; bald werden sie zu den Suevischen oder Schwäbischen Völckern gerechnet, bald von ihnen unterschieden, und als Feinde der Suevier beschrieben. Man wird sich aber hierüber nicht wundern, wenn man die ehemals so gewöhnlichen Wanderungen, besonders der Nordischen Völcker, und die so offt geschehene Veränderung der Grentzen der Länder erwegt, und überlegt, daß auch dieses von den Lygiern wahr seyn könne, was andere Völcker gethan haben, zumal da die Geschichte uns mercklich genugsam Nachrichten von wiederhohlter Veränderung ihres Wohlplatzes geben: wenn man hierzu nimmt, daß Tacitus ihrer von

von Zeit zu Zeit mehr geschehenen Ausbreitung gedencket, und es also wohl an dem seyn kan, daß die Meynung derer nicht ungegründet sey, welche ihnen ein grosses Stück von Groß- und Klein-Pohlen einräumen; da sie Tacitus noch darzu wieder in verschiedene Völcker, die Arier, Helveconen, Manimen, Elysier und Naharvalen eintheilet: Und wenn man endlich, was ihre Eintheilung und Abstammung betrifft, nicht allein überlegt, wie weitläufftig ehemals der Suevische Name gewesen, sondern auch, daß es gar wohl möglich sey, daß sie einen Theil der Suevier haben ausmachen und doch zu einer gewissen Zeit der übrigen Suevier Feinde seyn können. Was die Arier betrifft, die Tacitus zu den Lygiern rechnet, so werden sie von andern auch zu den Marcomannen gezählet; sonsten aber, als ein zum Rauben gewöhntes Volck, wegen ihrer Tapfferkeit und gehärteten Leibes-Stärcke, sehr gerühmt. Sie waren unter den Lygiern die mächtigsten, führten schwartze Schilde, färbten den Leib, und liefferten ihre Treffen, um denen Feinden ein Schrecken durch alle diese Umstände einzujagen, meistens bey der Nacht. Von denen übrigen Gauen oder Eintheilungen und Gemeinden der Lydier findet man ins besondere nicht viel aufgezeichnet, ausser daß sich vornehmlich die Elysier in Schlesien niedergelassen, und diesem Lande seinen ietzigen Namen, nach einiger Meynung, gegeben haben sollen. (Siehe hiervon Curaei Annal. Siles. pag. 3. Henel. Silesiogr. cit. loc. §. 34.) Einige halten übrigens den Strich zwischen den Asciburgischen Gebürgen und der Weichsel, mit Ptolemäo, für den ersten Sitz der Lygier, da hingegen andere glauben, daß, als die Dacier vom Kayser Trajanus verjagt worden, Lydier so dann erst an ihre Stelle gerücket wären. Diese aber hätten solches Land nach dem langwierigen Marcomannischen Kriege wieder verlassen, sich besser gegen das schwartze Meer hinan gezogen, und zwischen der Donau und dem Don, das Reich der Gothen aufgerichtet. Es wird auch hinzu gesetzt, daß in die von ihnen verlassene Länder einige Sarmatischen Völcker eingerückt wären.

Die merckwürdigsten von den mit ihnen vorgefallenen Begebenheiten, die uns aufgezeichnet worden, sind folgende:

Als der Marcomannische König, Marobaldus, nach dem Berichte der Griechischen und Römischen Scribenten, die Bojen vertrieben, und sich in Böhmen feste gesetzet hatte; so machte er sich über seine Nachbarn, und absonderlich die von der Schwäbischen Nation, und brachte sie unter das Joch. Unter diesen Schwäbischen Völckern werden auch die Lygier mit genennet; und es ist dieses die erste Gelegenheit, bey welcher sie bekandt worden sind. Den unruhigen Suevon oder Quaden, welche dem Marobald gefolgt waren, wurde hernach das Land zwischen der March und Wage zur Wohnung angewiesen, und Vannius zum Könige über sie gesetzt. Er hatte 30 Jahre mit vielem Ruhme regiert, und die Grentzen seines Reiches ansehnlich erweitert. Sein Glück aber machte ihn hochmüthig, und der Hochmuth bey Einheimischen sowol als Auswärtigen verhasst, und seiner leiblichen Schwester Söhne lehneten sich wider ihn auf. Das Gerüchte von seinem reichen Schatze, welchen er Zeit seiner Regierung zusamen gescharret hatte, lockte also bey dieser Gelegenheit den Vibillius, König der Hermundurer, und unsere Lygier auch herbey, daß sie aus Begierde hier einen Fang zu thun, diese Mißhelligkeit unterstützten, welche hernach in einen öffentlichen Krieg ausbrach. Der Kayser Claudius wurde zwar verschiedene male ersucht, ihm beyzustehen; allein er konnte sich nicht entschliessen, unter sie zu mischen; weil er es, nach Tiberii Staats-Regel, für besser hielt, die Deutschen sich durch innerliche Kriege aufreiben zu lassen, als selbst die Waffen wider sie zu ergreiffen. Vannius konnte also nichts erhalten, als eine sichere Zuflucht in die Römischen Provintzen: und übrigens suchte der Kayser diese Zwistigkeiten mehr zu unterhalten, als zu dämpffen. Wie er denn auch zu dem Ende dem Atellius Hister, der in Pannonien das Regiment verwaltete, Befehl ertheilte, sich mit seinen Legionen an die Donau zu ziehen, und auf die Deutschen ein wachsames Auge zu haben, beyden Seiten beyzustehen, und dahin zu sehen, daß, so viel möglich, kein Theil dem andern überlegen werden, sondern ein jedes dem andern allezeit gewachsen bleiben möchte. Nun war die Anzahl der Lygier und der andern deutschen Völcker, die sich wider den Vannius versammelten, und sich täglich mehrten, fast unzählig, und ihm weit überlegen; er hatte über dieses, was seine eigene Armee betraf, lauter Fußvolck, ausser daß er von seinen Nachbarn, den Jazygern, welche sonst sehr tapffer waren, einige Reuterey in Dienste genommen hatte. Die Anzahl und Beschaffenheit seiner Soldaten riethen ihm also, sich mit dem Feinde in kein förmliches Treffen im freyen Felde einzulassen; sondern sich nur in seinen Festungen zu wehren, mit welchen er sich ziemlich lange, wegen ihrer Stärcke, zu halten getrauete, um den Feind dadurch zu ermüden, und endlich zu zerstreuen. Allein die Jazyger waren viel zu ungeduldig, und wollten sich nicht in die festen Mauern einsperren lassen; sondern hielten sich so lange im freyen Felde auf, bis ihnen der Feind dermassen über den Hals kam, daß sie sich nicht wieder zurück ziehen konnten. Vannius war also genöthiget, sich wider Willen in ein Treffen einzulassen, nachdem er in Eil die Besatzungen der nähesten Festungen an sich gezogen hatte. Denn die Lygier und Hermundurer waren bereits mit seinen Jazygern Handgemein worden. Er that zwar in der Schlacht alles, was man von einen tapfferen Soldaten und Feld-

Herrn

Herrn erfordern kann; allein das Treffen fiel wider vermuthen doch übel für ihn aus, und er wurde von dem Feinde bis aufs Haupt geschlagen. Er nahm mit den Rest seiner Armee die Flucht nach der **Donau**, allwo einige Schiffe auf ihn warteten, und also gelangete er, vermittelst derselben, in **Pannonien** an. Der **Römische Statthalter** empfieng ihn sehr höflich, und sahe an seinen empfangenen Wunden, daß er sein Reich nicht eher verlassen, als nachdem er solches zu retten sein Leben gewagt hatte. Der Anhang derer Völcker welche ihm nachgefolget, wurde in **Pannonien** wohl versorget; und der **Kayser** räumte ihme selbsten ein geraumes Stücke Landes zu seiner reichlichen Versorgung ein. Seine Vettern aber theilten sich immittelst in sein Land, welches er vorjetzo, wie sehr es ihm auch schmertzen mochte, erdulden muste. Dieses alles geschahe etwan im funffzigsten Jahre nach Christi Geburt. Ohngefehr im Jahre 83 oder 84. thaten sich die **Lygier** wiederum aufs neue hervor. Daher man sich verwundern muß, daß einige vom Jahre 50 bis 285 nichts von ihnen wissen wollen. Von **Kayser Claudii** Zeiten an hatten die **Deutschen** immer mit denen **Römern** Friede gehabt; allein zu **Kayser Domitianus** Zeiten änderte sich diese Verhältniß wieder etwas, und die **Römer** mischten sich wieder in derer **Deutschen Händel**. Unsere **Lygier** wurden von denen **Sueviern**, die **Mysien** innen hatten, beunruhiget, und mit ihnen in einen hefftigen Krieg verwickelt. Sie schickten ihre Abgeordneten zum **Kayser Domitian**, und liessen um einige Hülffs-Völcker ansuchen. Sie erhielten auch einige, ob gleich ihre Anzahl gar geringe war. Denn man schickete ihnen hundert auserlesene Reuter. Indessen verdrosse dieses anderseits die **Suevier**, so, daß sie nun völlig von denen **Römern** abgiengen, sich mit denen **Jacygern** verbunden, und in die Provinzien der **Römer** einzufallen droheten. Diese Unruhen und Streiffereyen zwischen den **Lygiern** und **Sueviern** haben auch würcklich denen **Römern** viel Schaden gethan. Ob aber die Stellen des Tacitus H. l. I. c. 2. und vit. Agric. c. 41. hieher, oder zu dem **Dacischen** darauf folgenden Aufruhr gehören, scheinet gar schwer völlig zu bestimmen zu seyn. Doch dieses müssen wir anmercken, daß die hundert Reuter, deren wir gedacht haben, würcklich denen **Lygiern**, und nicht, wie ein gelehrter Verfasser einer **Deutschen Reichs-Geschichte** geschrieben, den **Sueviern**, ihren Feinden, von denen **Römern** zugeschickt worden sind. Die Stelle des Dio, welche dieses entscheiden muß, ist folgende: *Lugii a Suevis quibusdam in bello vexati, legatos miserunt, qui a Domitiano auxilia peterent, eaque consecuti sunt nontam numero valida, quam dignitate. Non centum eis duntaxat equites dati sunt. At Suevi ob banc caussam indignati, Jazygum populo ad suas partes traducto, separabant, ut cum eis Istrum traiicerent.*

Nach dem Tode des **Kaysers Aurelians**, um das Jahr 275, fielen die **Lygier**, mit denen **Alemanniern, Francken, Burgundern** und **Vandalen** in **Gallien** ein, und suchten sich theils darinnen zu bereichern, theils gar feste zu setzen. Der **Kayser Tacitus** regierte nicht lange, und konnte also weder diesen noch anderen in die Römischen Länder einbrechenden Völckern genugsam wiederstehehen, ausser daß er sich mit den **Gothen** in ein Treffen eingelassen. So bald aber der **Kayser Probus** zur Regierung kam, machte er sich wieder diese Völcker auf, und hier galt es unsern **Lygiern** zu erst. Sie wurden in einem Treffen überwunden, (denn mehrere lassen sich aus den Worten des Zosimus l. 1. c. 67. nicht erzwingen, allwo es heisst: *Acres etiam pugnas commisit, primum contra Legiones, nationem Germanicam - - - - Alterum contra Francos proelium pugnauit.* u. s. f.) in welchen ihr Fürste oder Heer-Führer, **Semno**, nebst seinem Sohne, gefangen wurde. Weil sie aber diese nicht gerne einbüssen wollten, so stellten sie sich Bitt-weise bey dem Kayser ein, und baten um ihre Freyheit. Sie erlangten solche auch, aber dergestalt, daß sie die eingebrachten Gefangenen und alle gemachte Beute wieder hergeben müssen. Sie verliessen hierauf auch die durch so viele Streiffereyen ausgezehrte Provintz, und der Kayser verstattete ihnen einen freyen Abzug, nachdem sie gewisse Bedingungen eingegangen waren, welche darinnen bestanden haben, daß sie gewisser massen die Hoheit der Römer erkennen, und die Röm. Provintzen nicht mehr beunruhigen sollten. Es soll, nach des **Vopiscus** Meynung, in diesem Treffen eine grosse Anzahl Lygier geblieben seyn. Ob aber die Lygier ihr Versprechen gehalten haben, kan man nicht wissen. Denn es wird in den folgenden Geschicht-Büchern ihrer zwar nicht mehr Meldung gethan. Allein es ist hieraus kein sicherer Schluß zu machen, und es kan wohl seyn, daß auch die **Lygier** sich diese Gewonheit haben gefallen lassen. Vellej. Paterc. lib. II. c. 108. Strabo l. 7. Tacitus de mor. Germ. c. 43. Annal. XII. c. 29 & 30. Zon. Annal. l. XII. c. 27. p. 637. Vopiscus in Tacit. c. 3. & Prob. c. 13. Zosimus lib. I. c. 67. Dion L. 67. Tillemont. vit. Domit. L. VI. von ihren Ländern und Grentzen. Cluver. German. l. 3. c. 32. 33. seqq. Leibn. ad Tac. German. c. 42. not. y. Ptolemaeus l. II. c. 11. conf. Cellar. Geogr. lib. II. c. 5. Kirchm. ad Tac. c. 43. Latz. Migr. Gent. lib. VIII. Hanke Siles. Maj. c. 11. Coldast. Regn. Boh. l. I. c. 14.

Lygius, so heißet auch der Fluß in Bulgarien Iscba, von welchem siehe Tom. XIV. pag. 1332. unter Iscba.

Lygmos, heißet so viel, als der Schlucken; davon an seinem Orte.

Lygodesma, ist ein Bey-Nahme der Dianae Turcicae, welchen sie zu Sparta führete, und daher bekommen hatte, daß ihr Bild in einem δεσμῷ λύγων, oder Bündlein Keusch-Baum-Reisern gefunden worden. Es war sonst diese Statua eben nicht groß und schwer; allein wenn ihr Dienst verrichtet wurde, und die Priesterin indessen, daß eine Anzahl junger Pursche bis aufs Blut gepeitschet wurden, sie umher trug, fühlete sie es alsobald an der Schwere desselben, wenn einer etwan aus Mitleiden, oder andern Absichten zu wenig gestrichen wurde; so gar begierig war solche Göttin nach Menschen-Blute. Pausan. Lacon. c. 16.

Lygos, ein Bäumlein oder Strauch, siehe Agnus castus. Tom. I. p. 800.

Lygsaltz, ein Adeliches Geschlechte in Bayern, siehe Ligsaltz. Tom. XVII. p. 11.

Lyhusi, ein ehemals so benahmter Ort, am Nieder-Rheine, bey welchem Kayser Carl der Grosse die Sachsen im Jahre 778 geschlagen. Wernerus Rolevinc. de situ & moribus Westphalorum lib. II. c. V.

Λύκεια, von λύκος, ein Wolff, war ein Fest, welches man zu Agris dem Apollini Lycio zu Ehren feyerte, weil er einsmahls die Wölffe aus besagter Stadt weggeschaffet; davon mit mehrern unter Lycius. Fasoldus de Festis Graec. L. 4. c. 7.

Λυκηγενέτης, ist ein Bey-Nahme des Apollonis, weil der Sonnen-Lauff das Jahr verursachet, und es gleichsam zeuget. Gyraldus Syntagm. Deor. VII. p. 222. Pitisius in Lex. Antiqu. Rom. Tom. I. pag. 125.

Lyklama, (Marcus) ein Rechts-Gelehrter. Siehe Lyclama.

Λυκοκλόνος, Lupicida, ist ein Bey-Nahme des Apollinis, weil er über die Schaafe gesetzt war, und also der Wölffe Feind seyn muste. Phurnut. de natura Deor. p. 96. Edit. Cantabr. Scholiast. Aristoph. Avib. vers. 360. Gyraldus Syntagm. Deor. VII. p. 223.

Lyla-Beig, Lala-Beig, ein Schatz-Meister des Schach Abas I. und der vornehmste Beamte über den Kauff-Handel in Persien. Er war von geringen und niedrigen Herkommen, aus Curdistan gebürtig, hatte auch, als er in des Königs Dienste aufgenommen worden, ein sehr schlechtes und zerlumptes Kleid an; welches er aber, zum Andencken seiner Armuth sehr fleißig verwahrete. Nachhero als er über die massen reich worden, und man ihm zuverstehen gegeben, daß er dem König dermahleinst werde Rechnung thun müssen, hat er geantwortet: Wie er keine thun könte; ja, daß zwischen ihm und dem Könige keine andere Rechnung zu machen wäre, als daß sein gantzes Vermögen dem König eigenthümlich zugehörete, und daß er, wenn es der König wieder haben wolte, nichts anders thun könnte, als daß er ihm alles, was er hätte, überliesse, und sein voriges Kleid, das er aus seinem Vaterlande mit sich gebracht, wieder anzöge. Einsmahl erzürnete sich gedachter Schach Abas I über ihn, weil er seinem Befehl entweder gar nicht oder doch nicht recht ausgerichtet. Also nahm Schach Abas einen Stock, und gab ihm mit eigener Hand sehr viele Streiche auf den Rücken. Nachgehends ließ er ihn auch durch die anwesenden Thürhüter, gantz jämmerlich prügeln, dergestalt, daß der Mann für todt nieder auf die Erde gefallen. Da ließ ihn der König, entweder weil er ihm sonst sehr lieb war, oder vielleicht um seines eigenen Interesse willen, indem er einen solchen Diener, der ihm so viel zu berechnen hatte, nicht gern verliehren wollen, wieder aufheben, und in sein Hauß tragen, befahl auch denen Chirurgis, daß sie allen Fleiß anwenden solten, ihn zu heilen. Er bestellete noch über dieses besondere Leute, welche Tag und Nacht acht auf ihn haben mußten, damit er nicht selbst aus Ungedult oder Verzweiffelung, Hand an sich legen, und sich mit Gifft ums Leben bringen möchte. Wie dieser Lala-Beig endlich genesen, und von dem König aufs neue, wie zuvor, zu Gnaden angenommen worden, dienete er seinem Herrn getreuer als zuvor niemahls, vergaß auch aus einem knechtischen Gemüthe, dieser Schmach gantz und gar, und lebte so vergnügt in des Königs Gnade, als wann ihm nie etwas Böses von ihm wiederfahren wäre. S. Herkunfft, Leben und Thaten des persianischen Monarchens, Schach Nadyr, vormahls Kuli-Chan genannt, pag. 259. seq.

Lyld (Thomas) ein Engländer, welchen Balaeus ohne Recht Lyle, Lusitanus, aber und seine Nachfolger verstümmelter Weise File genennet, begab sich in dem Dominicaner-Orden, und wurde zu Canterbury, wo er auch studiret hatte, Magister Theologiä, wie er dann keine gemeine Gelehrsamkeit, denen damahligen Zeiten nach, besaß, und auch durch seine Predigten sich bereits einen Namen gemacht. Er nahm hierauf im Jahr 1344. eine Reise nach Avignon vor, als eben Clemens VI. allda gegenwärtig war. Als nun um diese Zeit der Bischoff zu Ely in England mit Tode abgegangen, und zu seinem Nachfolger Alanus von Walsingham, welcher Prior an diesem letztern Orte gewesen, zum Nachfolger war erwehlet worden, mit dieser Wahl aber es nicht gar zu richtig zugegangen, so verwarff solche Clemens VI. und conferirte das verledigte Bisthum an obgedachten Lylde, dessen löbliche Qvalitäten ihm nicht unbekannt waren. Dieser Lylde also wurde im Monat Julio zu Avignon eingeweihet, und trat noch im erwehnten 1344 Jahre sein Bischöffliches Amt zu Ely an, verwaltete auch dasselbe bis um 1360 mit grossem Ruhm. Allein er fiel um diese Zeit in des Königs Eduardi III. grosse Ungnade, weil er den neuen Bischoff zu Lichfield, Robertum Stretton, welchen der König darzu vorgeschlagen hatte, nicht consecriren wolte, nachdem sich bereits der Ertz-Bischoff zu Canterbury solcher Handlung zu unterziehen Bedencken getragen, und auch der Pabst mit des Strettons vorgegangener Bischöfflichen Promotion gar nicht zufrieden war. Er muste sich, so bald er deswegen seine Entschuldigung bey dem Könige vorgebracht, aus dessen Augen entfernen, und es ward ihm dabey zugleich der Hof verbothen.

bothen. Dieser Gelegenheit nun suchte sich insonderheit die von Wake, welche mit dem Königlichen Hauße verwandt war, augenblicks zu Nutz zu machen, und wollen einige hierbey gar behaupten, daß es auf des Königs Anstifften geschehen sey. Denn da dieselbe bereits eine geraume Zeit her mit dem Lylde, an dessen Bißthum ihre Felder stiessen, allerhand Gräntz- und andere Streitigkeiten gehabt, welche, weil sie wegen ihres grossen Ansehens und Reichthums im Lande vor unerträglichem Uebermuth, der Bischoff hingegen etwas hitzig und nicht von vielen Hof-Complimenten war, immer weiter um sich griffen, und da kein Theil dem andern im geringsten etwas nachgeben wolte, in öffentlichen Haß und Verfolgungen ausschlugen, so meynte sie nunmehro die gelegene Zeit erwartet zu haben, da sie ihr Müthlein an dem Bischoff rechtschaffen kühlen könte. Zu dem Ende stellte sie eine öffentliche Klage wieder ihn an, und gab ihm darinnen schuld, als ob auf sein Angeben eines ihrer Lusthäuser sey in Brand gestecket worden, welches doch einige von ihren eigenen Unterthanen aus leichtsinnigen Gemüthe oder aus Betrunckenheit gethan, u. weil sie darüber ertappet worden, zu Abwendung der Straffe alle Schuld diesfalls fälschlicher Weise auf den Bischoff geschoben hatten. Noch eher aber, als Lylde von der wieder ihn angebrachten Klage Nachricht erhalten hatte, war die Sententz darauf schon abgefasset, daß er den geschehenen Brand-Schaden ersetzen solte, und muste er davor der von Wake neunzig Pfund Sterlings bezahlen. Wie ihm nun das hierunter empfindende Unrecht weit hefftiger als die dictirte und erlegte Straffe zu Gemüthe drang, so bat er sich bey dem Könige eine Audienz aus, und stellte darinnen das illegale Verfahren wider ihn so nachdrücklich vor, daß der König selber ein Mißfallen darüber spühren ließ, und die Sache in reifflichere Deliberation zu bringen versprach. Es lieff aber, dem ohngeachtet, zu Huntington, wo die anderweit anbefohlne Untersuchung dieser Sache vorgenommen werden solte, so gar fruchtlos damit ab, daß Lylde nicht einmahl eine Abschrifft von der vorigen Richterlichen Sentenz heraus bringen konte, weil die von Wake schon alles in die Wege eingerichtet und unterbauet hatte. Er nahm dahero seine Zuflucht von neuem zu dem Könige, mochte aber vor grossem Eyfer über das offenbare Unrecht und Gewalt einige harte Reden haben mit unterlauffen lassen, welche den König gewaltig und um so mehr verdriessen musten, ie deutlicher daraus geschlossen werden konte, als ob ihm Lylde die meiste Schuld dabey zulegte. Da nun hierdurch bey dem Könige der alte Groll wieder den Bischoff aufs neue rege worden, so beschwerte er sich gegen selbigen bey dem Parlament gar nachdrücklich, und es wurden alle Reden des Bischoffs aufs schlimmste ausgeleget, auch, was man nur von seinen Feinden zu seiner noch grössern Verschwärtzung aufbringen konte, alles auf die Bahn gebracht. Ob sich aber gleich Lylde wieder alle Beschuldigungen wohl zu verantworten wuste, so wurde doch vom Parlament in Faveur des Königs gesprochen, und Lylde muste, wo nicht noch eine Neben-Strafe dictiret worden, auf seine Lebens-Zeit den Königlichen Hof zu meiden, zur Sentenz anhören. Es geschahe hierauf nicht lange Zeit darnach, das zwischen den Bischöfflichen und der von Wake Bedienten eine Rencontre vorfiel, in welcher ein Laqvay von der letztern Parthie das Leben einbüssete. Weil man nun solches abermahlen dem Bischoff Schuld zugeben und wieder ihn zu denunciren gesonnen, und dieser aus dem vergangenen auf das künfftige keine gute Rechnung vor sich machen konte, so verkauffte er seine meiste Meublen, und gab das Geld seinen vertrautesten Freunden, bey denen er sich auch heimlich aufhalten wolte, in Verwahrung. Allein er wurde ausgekundschaffet, oder er stellte sich auf erfolgte öffentliche Citation, nachdem vorhero seine Güter eingezogen worden, und seine Revenüen dem gemeinen Fisco anheim gefallen, von selbsten vor Gerichte, und erwiese nicht nur, daß er weder um den Todtschlag gewust, noch solchen auf einigerley Weise veranlasset, sondern wolte auch diese seine Unschuld gegen den Ertz-Bischoff von Canterbury mit einem Eyde bestärcken. Dem ohngeachtet wurde er vor schuldig erkläret, und zwar in so ferne, daß er den Thäter nach verübten Todtschlag wissentlich verhehlet, und fortgeschaffet hätte, welches alles er iedoch mit gutem Grunde wiederlegte und verneinte. Nichts desto weniger, und da auch gedachter Ertz-Bischoff etwas zu des Königs Misfallen vorzunehmen Bedencken trug, und also nur dem Lylde rieth, daß er des Königs Gnade wieder zu gewinnen trachten solte, so sahe sich Lylde genöthiget, weil ihm alle Mittel zu Vertheidigung seiner Unschuld abgeschnitten waren, seine Zuflucht wo anders zusuchen. Er wandte sich also an den Pabst, und reisete selber nach Avignon, und bewegte demselben durch eine umständliche Erzehlung alles dessen, was man bishero mit ihm vorgenommen, zu grossen Mitleyden, dergestalt, daß der Pabst darauf an die St. Pauls-Kirche daselbst eine öffentliche Citation anhängen ließ, krafft deren die gewesenen legalen Richter, welche Wilhelm Schareshull, Wilhelm Thorp, Heinrich Greene, Wilhelm Rockton und Simon Drayton hiessen, sich persönlich vor ihm stellen solten, und als sie solches nicht thaten, mit der Excommunication alsobald hinter drein war. Der Bischoff zu Lincolne muste solche publiciren und auch vollstrecken, da dann der indessen gestorbene Simon Drayton wieder ausgegraben, und anders wohin verscharret wurde. Dagegen ließ der König, welcher beydes wieder den Pabst als den Lylde sehr entrüstet war, durch ein Patent im Lande scharff verbieten, daß nichts von Päbstlichen Verordnungen ins Reich gebracht noch publiciret werden solte. Und als dem ohngeachtet einige dem Bischoff zu Rochester, als damahligen Reichs-Schatzmeister, eine Päbstliche Bulle wegen dieser Streitigkeiten zu überbringen sich unterfangen, so wurden sie, weil sie sich nicht zeitlich gnug aus dem Staube gemacht, gefangen gesetzt, und etliche davon aufgeknüpffet, etliche aber mit Nasen- und Ohren-abschneiden, und noch etliche mit langwieriger Gefängnis bestrafet. Es ist dahero leicht zu gedencken, wie sehr übel der Pabst die erhaltene Nachricht davon empfunden haben müsse. Er ließ darauf unverzüglich ein Schreiben an den König ergehen, und verlangte darin-

darinne mit vieler Hefftigkeit, daß dem Lylde wieder seine ungerechten Richter ohne Anstand Satisfaction verschaffet werden möchte, sonsten er alle Schärffe desbalben vorzukehren genöthiget seyn würde. Weilen nun der König ohne dieß schon in Krieg verwickelt war, und nicht noch eine innerliche Unruhe seines Reichs verhängen wolte, so schickte er einige Mittels-Personen nach Avignon, welche die entstandene Dispüten in der Güte ausmachen solten. Es war auch Lylde mit selbigen bereits in Unterredung gewesen, und die Sache schon so weit gebracht, daß der völlige Vergleich nicht mehr fern zu seyn schiene, als Lylde endlich nach so vielen ausgestandenen Wiederwärtigkeiten am 23sten Julii im Jahr 1361 sein Leben und allen Jammer beschloß. Von seinen Schrifften sind allein folgende zwey bekannt: 1. Volumen quæstionum Theologicarum. 2. Sermones de tempore & de Sanctis. Balæus de Scriptor. Angl. Centur. VI. p. 469. Godwin. de Præsul. Angl. P. I. pag. 320. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. pag. 649.

Lilibæum, oder Lilubæum, ist vor Zeiten der Name desjenigen Vorgebürges gewesen, so anietzo Capo Boco genennet wird.

Lylibæum, oder Lilybœum, so wird von einigen Scribenten auch Marsale oder Marsala genennet, eine Stadt in Sicilien im Val di Mazara, welche in währenden Carthaginensischen Kriege von den Römern gebauet wurde. Sie ist volckreich, und wieder die Türckischen See-Räuber wohl befestiget. Nahe bey dieser Stadt erhielten die Römer unter Attilio Regulo wieder die Carthaginensische Flotte einen ungemeinen Sieg.

Lylibonne oder **Lilibonne**, (Franciscus Maria Printz von) ward gebohren den 4. April 1626 und starb den 9 Januar 1694. Seine erste Gemahlin war Christina Hertzogs Hannibals von Estrees Tochter mit welcher er sich den 8 Septemb. 1658. vermählte; sie starb aber den 18 Decembr. 1658. Die andere Gemahlin war Anna Hertzogs Caroli in Lothringen Tochter. Er hat 3 Töchter und 2 Söhne hinterlassen: davon die erste Tochter Beatrix Hieronymä im Jahr 1662 den 1 Juli das Licht der Welt erblickte, welcher Titul Mademoiselle de Lybonne beygeleget ward. Die andere hieß Theresia, und ward Mademoiselle de Commercy genannt. Die dritte heist Elisabetha, welche den 5 April 1664 gebohren word, und sich mit Louis de Melün, Printzen von Epinoy den 7 Oct. 1691 vermählte und 1703 starb. Der erstere Sohn dieses Geschlechts heist Carolus Printz von Commercy, ist gebohren den 11 Jul. 1661. diente dem Kayser, und starb den 15 Augusti 1702 in Italien in der Schlacht bey Luzara. Der andere Paulus, gebohren 1672 starb den 29 Jul. 1693 in der Schlacht bey Stervinden.

Lilidam, (Graf von) der vornehmste Rath Philippi, Hertzogs von Burgund, welcher den aufrührischen Pöbel in Brügge, durch Niedermachung verschiedener Bürger, zwingen und durch solch gewaltsames Verfahren zum Gehorsam und in Ruhe bringen wollte; dabey aber über fünffthalbhundert von seinen besten Hof- und Krieges-Leuten, und unter diesen gedachten Grafen, verlohr, und sich darauf mit der Flucht retten muste. Dieses geschahe ohngefehr gegen das 1440ste Jahr. Chron. Luneb.

Lylie, (Joannes) ein guter Engeländischer Poete, an dem Hofe der Königin Elisabeth, war in Kent um das Jahr 1533 gebohren, und starb Anno 1598. Er schrieb in seiner Muttersprache unterschiedene Comödien, als: Den Mann im Mond; Warnung vor schöne Weiber, und viele andere. Weil er sich in einem Wercke, Euphues genannt, welches seinen Lebens-Lauff vorstellete, gantz neuer Redens-Arten bediente, so affectirte der gantze Hof, so zu reden, welches man Euphuismum nennte. Wood.

Lylleshull, (Joannes) ein gelehrter Engländer, war in dem Closter gleiches Namens Superior, und suchte beydes durch Lehre und Leben zu erbauen, deßwegen er ein Werck unterm Titel: Enchiridion, in 5 Büchern schriebe. Wenn er aber eigendlich gelebet habe, ist noch unbekant. Balæus de Script. Angl. Cent. VII. p. 527.

Lylliemarck oder **Lilliemarck**. Diesen Namen bekam Stigzelius (Laurentius Matthias) als er in den Adel-Stand erhoben ward. Er war zu Stigsiö in Ingermannland im Jahr 1598 gebohren, und studirte zu Upsal, woselbst er erstlich Professor Logices, nachmals aber Doctor und Professor Theologie, wie auch Pastor, endlich aber Ertz-Bischoff des Königreichs Schweden, der Universität zu Upsal Pro-Cancellarius, und des vornehmsten Consistorii Præses, wurde. Nach diesem ward er in den Adel-Stand erhoben, und starbe den 31sten Augusti Anno 1676, in einem hohen Alter. Er hinterließ einen Commentarium in Apocalypsin nebst unterschiedlichen andern Schrifften. Witte memor.

Lylmannin, (Anna) eine tapffere Weibes-Person aus dem Stifft Verden, welche mit Vorsatz unter denen Königl. Dänischen Troupen Dienste genommen, und jederzeit ihrer Ordre gemäß, sich in allen Feld-Zügen wohl verhalten, daß sie nach etlichen Jahren die Stelle eines Corporals erhielte, und als Wachtmeisterin der Schlacht bey Landen, geblieben; bey Begrabung derer Todten ist es entdecket worden. Happel.

Lylubocka, ein festes Schloß in dem Bechiner Creise, s. Frauenberg. Tom. IX. p. 1770.

Lyma, ein Flecken in Schweden, s. Lima. Tom. XVII. p. 1230.

Ly-

Lymahon oder Limahon, ein Siner von gar geringen Eltern aus der Stadt Trucheo bürtig, hielt eine lange Zeit die Land-Strassen sehr unfrey. Von den Strassenräubern, derer sich in Sine, wegen der grossen Menge der Einwohner, als auch weil die Unterthanen von ihren Obrigkeiten so gar hart gedrückt werden, überal sehr viel befinden, bekam er einen mächtigen Anhang: also daß er über 2000. bey einander hatte; welche mit streiffen, rauben, und plündern auf dem Lande sehr übel haus hielten. Darum zog der Unterkönig von Kuitan alle Macht zusammen, und bemühete sich gemelten Lymahon in seine Klauen zu bekommen, und in die Stadt Taibin gefänglich wegzuführen. Aber dieser merckte den Anschlag, und flohe zurück nach einen Seehafen zu, weil er sich zu schwach befand, dem Heere des Unterkönigs den Kopf zu bieten. Eben lag der Hafen voll Schiffe, welche sein Volck stracks übermannete, und davon segelte. Was er in der See antraf, rechnete er vor seine Beute. Viertzig wohl bemanneter Schiffe hatte er nun bey einander, als ihm ein anderer Sinesischer Seeschäumer Vintokiam, mit 60 Schiffen begegnete. Hier versuchte Lymahon sein Glücke, welches ihm so wohl dienete, daß er 55. Schiffe eroberte, und Vintokiam mit genauer Noth, samt fünff Schiffen entschnapte. Weil ihm nun durch diesen Sieg der Muth gewaltig gewachsen, so ward er so kühne, daß er selbsten Dörfer und Städte zu überfallen sich unterstund. Das gantze Sine gerieth hierüber in Ruhe.

Innerhalb wenig Monden, brachte der Unterkönig von Kuitan 130. Schiffe mit 40000. Kriegsknechten versehen, in die See. So bald Lymahon hiervon die Zeitung bekam, wendete er seine Flucht nach der unbewohnten Insul Tuzuakotikan zu; damit er sich vor solches Schiffs-Macht, welche der Ritter Omonkon führete verbergen möchte. Unter dessen weil er hier lag und lauerte, ertapte er zwey Schiffe; welche reichlich beladen, von Manilla nach Sina gehen solten. Von den Gefangenen erfuhr er so viel, daß Manilla zu der Zeit nicht mehr als 70. Spanische Kriegs-Knechte bewahreten; weil die andern Völcker ausgezogen, die übrigen neuen Insuln rund herum zu entdecken. Das selbsten sey fruchtbar und volckreich. Die Einwohner wären zum Kriege nicht versehen, auch nicht gewohnet, durch Kriegs-Unruhe verunruhiget zu werden. Hier erblickte Lymahon eine günstige Gelegenheit; Darum eilte er alsobald darnach zu, und lief über den Inseln Illikos auf die neue Stadt Fernandine loß, welche Johann von Saltzedo unlängst gebauet. Alda überfiel er ein Spanisches Ruder-Schiff, welches Salzedo, Lebensmittel zu hohlen, ausgeschickt. Dieses ward verbrant, und das sämtliche Bohts-Volck nieder gesäbelt. Weil nun Salzedo sich befahrete, daß eine so grosse Schiffsfluth, welche gerade nach Manilla zu segelte, nichts gutes im Sinne hätte, so setzte er sich mit 54. Spaniern zu Schiffe, dem Feinde vor zukommen, und Manilla zu warnen, daß man sich alda zur Gegenwehre möchte gefast machen. Auf den letzten des Schlachtmondens im 1574. Jahre, gegen den Abend gelangten die Räuber vor Manilla an. Diese Nacht würde gewißlich Manilla im Brande, und zugleich im erschrecklichen Blutbade gestanden seyn; wo der Wind aus dem Lande nicht so starck in die See geblasen hätte. Dann Lymahon schickte im dunckeln 400. von seinen Schelmen ab, mit Befehl, weder Feuer noch Schwerd zu sparen. Weil sie aber die gantze Nacht durch sich mit den sehr ungestühmen Wellen überwerffen musten, konten sie eher nicht anländen, als des Morgens um die achte Stunde. Eine Meile unter der Stadt sprungen sie an das Land, und zogen in geschickter Schlacht-Ordnung, nehmlich 200. mit Röhren vor an, und eben so viel mit Picken hinten nach, auf Manilla zu. Die Zeitung kam in die Stadt, und die Flüchtlinge, welche sie ziehen gesehen, sagten solches den Spaniern an. Aber niemand war, der es glauben konte. Jedermann meinte es sey ein Aufruhr, den die Einwohner aus Kurtzweile angerichtet. Unter dessen naheten die Sinischen Raub-Vögel herzu, und zündeten zur Stunde das erste Hauß an der Vorstadt, welches dem Feldmarschalcke Marti. Gvitl zugehörete mit Feuer an. Ihn selbst mit allen seinen Haußgenossen hieben sie nieder. Nur die Frau lief davon, wiewohl schwerlich verwundet, nach der Stadt zu. Nun konte ein ieder sehen, um welche Zeit es wäre. Etliche Kriegsknechte in ungeschickter Ordnung zusamen gelauffen, boten den Räubern den Kopf: aber in kurtzer Zeit alle nieder gesebelt, machten die andern vorsichtiger. Diese gingen mit wohlgeschlossenen Gliedern auf den Feind zu, trieben ihn zu rücke, und endlich auf die Flucht nach seinen Schiffen zu. Sobald nun Lymahon solcher Sachen Beschaffenheit erfahren, brach er mit seiner bey sich habenden Fluth von Stund an auf, und ging nach den Hafen Kabita zu, welcher zwey Meilen über Manilla gelegen. Dazumahl hatte Guido de Lamballares, an des verstorbenen Michael Lopez de Legaspi statt, das oberste Gebiete über die Filippinen. Dieser sahe keine Gelegenheit, weil Manilla nur allein mit Spanischen Reitern oder Stachelwehren rund herum versehen war, einen so mächtigen Feinde Widerstand zu thun. Mit der Flucht sich zu retten, war der Spanischen Tapferkeit nicht gemäß. Darum sahe man vor das rathsamste an, die Stadt zu verlassen, und auf einen gelegnetesten Hübel eine Schantze so eilend, als man könnte, aufzuwerffen. Zwey Nächte und zwey Tage arbeitete alles, was arbeiten konnte. Hie schlugen sie Pfäle ein, dargegen man Breter anlegte. Dort führten sie Erde zu, und rolleten Tonnen mit Sande gefüllet herbey, welche vor Schantzen-Körbe dienen sollten. Vier eiserne Stücken, die man in der Stadt gehabt, wurden auf die Spitzen der neuen Festung gepflantzet. Es glückte dem Stadthalter, daß Lymahon so lange in dem Hafen Kabita zauderte, und Saltzedo mitlerweile vier und funfzig Kriegs-Knechte zu Hülffe brachte. Die Festung war kaum vollendet, und Salzedo mit seinen Hülffs-Völckern nährlich hinein gezogen; als Lymahon in der Früh-Stunde vor Manilla das Ancker auswarf, und geschwinde 600. von seiner schelmischen Rotte an das Land aussetzte. Diese Schelm-Rotte zog stracks in die Stadt, zündete sie an, und fiel unter dem Dampf und Schmauche auf die Festung zu. Tapfer wehrete sich die Besatzung, also daß in kurtzen 200. Galgenvögel von

von den Sinischen Räubern den Staub küssen musten. Auch waren der Verwundeten nicht weniger. Hingegen war auf der Spanischen Seite niemand geblieben, als Sanzio Ortiz ein Fähnrich, und Frantz el e Leon, der Manillische Schultze. Nach der Zeit durften die Sinischen See-Räuber, weil sie so gar unfreundlich empfangen worden, keinen Anbiß mehr wagen. Und darum segelten sie wieder zurück nach Kabita, und von dar 40. Meilen weiter fort, bis an den Fluß Pangasinan. Hier fand Lymahon eine fruchtbahre Gegend, und gute Gelegenheit vor der Sinischen Macht versichert zu seyn, darum fuhr er eine Meileweges den Strohm auf, bauete alda am Ufer eine Schantze, und zwang die Einwohner, ihm als ihrem Ober-Herrn, Geld auf zu bringen. Von dar streifte er auf der See weit und breit herum: und lies das Geschrey überal ausbringen, daß er die Spanier auf den Filippinen gäntzlich ausgerottet. Weil nun dieser ausgestreuete Ruf bey vielen vor wahrhaftig angenommen ward, so erweckte er bey dem Labassares keinen kleinen Argwohn. Dann er wuste sehr wohl, daß die Einwohner nur aus Schreck vor der Spanischen Macht, die sie vor unüberwindlich hielten, im Zügel gehalten würden, und sonst mit so grosser Menge, ihre wenige Völcker leichtlich aufreiben könnten. Darum sahe er vor das rathsamste an, den Sorge-losen See-Räuber Lymahon unversehens zu überrumpeln, und den Spaniern ihre alte Achtbarkeit, durch seine Niederlage wieder zu erneuern. Und hierzu brachte man alle Schiffe nnd Kriegs-Macht aus den Inseln Pintados und Filippinen zusammen, dergestalt, daß man nunmehr drute halb hundert Spanische Kriegs-Knechte, und 2500. Indier bey einander hatte. Mit diesen Völckern gieng Salzedo zu Schiffe, und kam im 1575. Jahre, auf den 25. Lentzmondes, mit anbrechenden Tage in den Fluß Pangasinan eingelauffen. Geschwinde warf er Volck an das Land, mit vier Stücken-Geschützes, und verschloß den Mund des Strohmes durch Schiffe, mit Ketten an einander fest gemacht, die Kundschaffer, welche man abgeschickt, des Lymahons Schantze zu besichtigen, fanden ihn gantz Sorge-los:, weil er sich vor keinen Sinern fürchtete, und noch viel weniger vor den Spaniern, welche seiner Einbildung nach, mit ihren erlittenen Schaden so viel solten zu thun finden, daß sie wenig dencken würden, sich zu rächnen. Das Werck muste mit der Hast begonnen werden. In der Weil begab sich Gabriel von Ribera, durch einen heimlichen Schlauf weg, nach des Lymahons Schantze zu. Unter dessen fuhren Peter de Chaves und Lorentz Chacon mit leichten Schiffen, und 80. Kriegs-Knechten den Strohm auf; damit sie mit den Ribera zugleich vor der Schantze ankommen möchten. Salzedo selbsten blieb bey dem Hinterhalte, damit er die voran geschickten Völcker entsetzen möchte. Chaves und Chacon fanden des Lymahons Schiffs-Fluth unbemannt unter der Schantze liegen. Innerhalb zwo Stunden brannte sie lichter Lohe. Unterdessen warf Ribera zu Lande zugleich das Feuer in die Stachel-Wehren und Häuser: und fiel auf die Sineser dermassen zu, daß ihrer über hundert nieder gemetscht wurden, und Lymahon kaum mit den Leben in die Schantze kam. Allhier hohlte er ein wenig Athen, und schickte die muthigsten seiner Völcker aus, den Anfall der Spanier zu stützen. Diese, nachdem sie die unerträgliche Sonnen-Hitze, samt den Brande der angezündeten Häuser, und der harte Kampf mit den Feinden, da sie 5. Spanier und 30. Indier sitzen lassen, matt und müde gemacht, wurden endlich gezwungen, ob ihnen schon frische Völcker zu Hülffe kämen, den Abtritt zunehmen. Des andern Tages stellte Salzedo sein Heer in volle Schlacht-Ordnung, und rückte damit dicht unter die Festung. Die Belagerten waren mitler weile die gantze Nacht geschäfftig gewesen, hatten drey grosse Kartaunen, mit kleinen Stücken Geschützes, auf die Bollwercke gepflantzet, und die Brustwehren rund herum mit Feuerwercken versehen. Darum sahe es Salzedo vor das rathsamste an, keinen Sturm zu wagen, sondern die Schantze nur belägert zu halten: zuvoraus weil er wohl wuste, daß aller Lebens-Vorrath, mit der Fluth verbrannt war; dergestallt, daß er weder entfliehen, noch die Belagerung lange aushalten konte. Gleichwohl verzog sich die Belagerung bey drey Monden. Unterdessen fuhren die Spanischen Schiffe nach Manilla hin und wieder, Krieges-Vorrath und Lebens-Mittel zu holen. Eines derselben welches Michael de Loarcia führete, erblickte eben vor den Hafen Bulian, ein Schiff von Sangley. Man hielt darauf zu, und ereylete solches in wenig Zeit. Eben war in Spanischen Schiffe ein Siner Sinsey, welcher lange Zeit zu Manilla Kauff Handel getrieben. Dieser bath, man sollte nicht schiessen, es sey denn, daß man zuvor wohl wüste, was es vor ein Schiff wäre. Endlich naheten beyde Schiffe zusammen. Da bekam Sinsey Bericht, daß der Sinische See-Held Omonckon in eingehohlten Schiffe sey: welcher von seiner Kriegs-Fluth sich abbegeben, nach dem Räuber Lymahon zu vernehmen. So bald Omonkon verständiget worden, daß die Spanier den Lymahon belägert; da begab er sich ohne Verzug zum Salzedo ins Lager. Nachdem er nun herrlich empfangen worden, reisete er nach Manilla, weil Salzedo geurtheilet, daß es dem Lymahon nicht möglich seyn könte zu entschnappen; und er ihn auch, ohne die Sinische Fluth, in kurtzer Zeit entweder lebendig oder todt bekommen wolte. Omonkon verzog zu Manilla eine Zeit lang: weil aber die Belagerung länger währete, als er von seiner Kriegs-Fluth bleiben durffte; so reisete er endlich darnach zu, und zwar mit dem Vornehmen, mit dem ehesten wieder zu kommen, und Lymahon abzuhohlen. Auch schifften mit ihm über Martien von Herrado, und Hieronimus Marin, beyde Augustiner-Mönche, der erste aus Pampelone, der andere von Mexiko bürtig: als auch Peter Sarmiento, nnd Michael von Loarcha. Diese letzten sollten Zeitung zurücke bringen, wie gemelte zwee Augustiner empfangen worden. Damit man ein so wichtiges Werck stracks nach Madritt berichten möchte; weil ihnen am Reiche Sina überaus viel gelegen. Und diese waren die ersten, die aus Europa iemahls den Fuß auf den Sinischen Boden gesetzt. Omonkon gieng aus den Hafen Bulion zu Schiffe; wendete seinen Lauf nach der Sinischen Gewohnheit, auf eine Nahtel von zwölff Strichen, ohne einige See-Karten, und fuhr allein von einer Insul zur andern, also daß er sich in die See nicht wagen durffte. Und darum war er zum Höchsten verwundert, als ihm Sarmiento erzehlete, daß die Spanier aus Mexiko nach

den

den Filippinen durch die Sudsee hinliessen; da sie in drey Monden kein Land zu sehen bekamen. Auch machte Omonkon seine Rechnung dadurch er erfahren wolte, wie weit sie von Sina wären, aus der Tieffe; welche siebenzig Meilen Seewärts ein achtzig süsse Wassers hält; und ie mehr und mehr, nach dem Lande zu untieffer wird. Endlich erblickte man die schöne Stadt Tutuchul: welche, mit viel herrlichen Türmen und prächtigen Häusern gezieret, im Lande Chincheo lieget. Am Munde eines Seebusens, und eine Schildwache, auf einen hohen Steinrotzen, welche sieben Schiffen, die hinter einer Spitze vor Ancker lagen, geschwinde ein Zeichen gab, daß sich ein Schiff in der See blicken ließ. In der Eil zogen diese Ancker und Segel auf, liffen auf Omonkon zu, welcher seinen Strich nach Tutuchul zuhielt: und gaben den See-Vogte mit etlichen Schössen die Losung, daß er streichen solte. Er aber gieng gleichwohl seinen Gang, und wolt nicht streichen. Der Stadthalter war selbst in eine leichte Ruderschute gefallen, welcher hinter Omonkon her eilete, und ihm immer näher kam. Dieser begunte nun die Schiffs-Fahne zu kennen: Darum er auch von Stunden an die Helffte der Segel einhohlen ließ, und des Stadthalters wartete: welcher den Seeheld sehr freundlich empfing; und seine Reise nach Tansusa, welches eine lustige Stadt, mit starcken Mauren versehen, fortsetzen ließ. Nachdem er nun allhier, mit loßbrennen der Geschütze und Feuer-Röhre, herrlich empfangen war; setzte er die Augustiner-Münche ans Land, da sie zwar vom Tansusischen Richter Erlaubnis bekommen, aus dem Schiffe zu steigen. Und zu dem Ende wird ihnen, nach der Siner Gewohnheit, ein weiches überhartztes Bretlein zugestellet, darauf der Richter geschrieben: Last diesen Fremdlingen zu, ans Land zu treten.

Aber nachdem sie unterschiedliche Sinische Städte und fremde Dinge besichtiget, bekamen sie Befehl, sich aus dem Reiche zumachen. Dann man hatte den Argwohn gefasset, daß die Spanier, welche, in alle Länder ihre Klauen schlugen, übergekommen wären, Sine zu verkundschafften. Ja dieser Argwohn nahm um so viel mehr zu, als der Ruff auskam, daß Limahon, der doch in Flusse Pangasinan so genau besetzt seyn solte, daß er gantz nicht entschnappen könte, die an der See gelegenen Länder in Chincheo ausplünderte, und alda eine Stadt in den Grund verwüstet. Es war zwar an dem, daß Limahon in seiner Schantze ein kleines Schifflein verfertiget; damit er bey dunckeler Nacht, zwischen des Salzedo Schild-Wachen durch wunderbarer Weise das Reiß aus genommen: gleichwohl ward er mit Unrecht dieser neuen Räuberey bezüchtiget; weil solches Taokai, des berühmten See-Räubers Vintokiams Spitz-Bruder, und Feind des Limahons gethan, und noch thäte. Unterdessen versammlete sich der grosse Rath von Chincheo: vor welchen die gemeldten Spanier erschienen, Rede und Antwort zu geben, warum sie in Sine gekommen. Weil sie nur so viel beyzubringen wusten, daß der Rath damit vergnügt war; so stellte man sie aus der Hafft, darinnen sie bisher genau bewahret worden, wieder auf freyen Fuß. Eben dazumahl war der neue Mohn erschienen, da denn durch das gantze Sine Krieges-Leute müssen ins Gewehr kommen, ihre Kriegs-Ubung zu thun. Den Spaniern ward vergönnet, aus der Stadt Auchео auf das offene Feld zugehen: da die gewaffneten Völcker geschaaret stunden. Nehmlich 20000. Rohr- und Lantzen-Träger, auf den Schall der Trompeten und Trommeln so trefflich abgerichtet, daß sie in einen Augenblicke zugleich schlachtfertig waren, und geschwinde zusammen, ia wieder von einander rücken konten.

Bald löseten sie die Röhre, die nicht scharff geladen, als in einen Schaarmützel, auf einander. Bald schienen sie, mit einen gantzen Heere, einen allgemeinen Anfall zu wagen. Hier giengen die Lantzenträger gegen andere an. Dort flohen sie. Anderwärts brachten sie die ungeschaarten Glieder wieder in richtige Ordnung. Wer die Waffen ungeschicklich handelte, ward unbarmhertzig geprügelt: damit er, durch so strenge Krieges-Zucht, besser lernen möchte. Vier Stunden lang währete diese Krieges-Ubung: von welcher die Spanier bezeugen musten, daß eine solche Krieges-Zucht sonsten kein Volck unter der Sonnen zu halten pflegete. Endlich giengen die Spanier, denen man angesaget das Land zuräumen, im Hafen vor Tansusa zu Segel: damit sie den Wind mit bekommen möchten, wendeten sie ihre Schiffe nach den Inseln Laulo und Kautubo zu. Diese letzte lag voll Dörffer. Das vornehmste war Gautin, mit fünff steinernen Türnen gezieret: welche nicht allein zu warten dieneten, weit in die See hinein um sich zu sehen; sondern auch zur Zuflucht vor den Seeräubern, welche hier herum überall das Fahrwasser unsicher machten. Die Insul Kautubo selbsten ist Sand und bergicht: wiewohl sie viel Reisses, Weitzens, und allerley Erd-Früchte erziehlet. Auch findet man allda eine ziemliche Menge Ochsen, und Pferde. Die Einwohner leben auf ihre eigene Hand hin, und erkennen keinen Oberherrn. Von hier liessen sie zum Ancker vor die Insul Korchu: und dann nach Ankon; welches zwar fruchtbarer, als Korchu, aber unbewohnet. Die Siner erzehleten: daß Ankon, vor alten Zeiten sehr Volckreich, durch einen sonderlichen Zufall entvolcket worden. Nehmlich eine Sinische Kriegs-Flüth wäre um Ankon herum durch einen harten Sturm zerstreuet worden. Weil nun der See-Vogt dieselbe nicht wieder zusammen bekommen können, wie sehr er sich auch bemühet, die verlohrnen Schiffe zu suchen: so hätte er endlich gemuthmasset, daß sie vor Ankon gestrandet, und das Schiffs-Volck von den Ankonern erschlagen worden. Daher wäre er plötzlich auf die Unschuldigen zugefallen, hätte von ihnen eine grosse Menge nieder gesäbelt, und die übrigen nach Sine weg geführet. Diese Unschuld der Ankoner sey zwar endlich offenbahr worden: aber damit sie dergleichen Unfall nicht weiter unterworffen seyn möchten, wollten sie lieber auf dem festen Lande bleiben, als wieder an ihren alten Ort ziehen. Von Ankon segelten die Spanier nach der Insul Plon zu: da sie von einen Fischer Kundschafft bekamen: daß Limahon die übergebliebenen Balcken und Breter von seinen verbranten Schiffen bey der Nacht aufgefischet, und in seiner vom Salzedo belagerten Schantze kleine Schiffl in bauen

bauen lassen; damit er nach der Insel Tokaotiken entwischet. Der Sinische Seevogt Omonkon, welcher zugleich mit gemelten Spaniern nach Manilla reisete, nahm diese Zeitung sehr übel auf, und fuhr gegen die Spanischen mit folgenden ungestümen Worten aus: Ist dieses eure Treue? Läst sich die Spanische Völckerschafft umkauffen, durch Geschencke, von einen verachteten Seescheumer? Wie wäre es anders möglich gewesen, daß er entschnappen können? Ihr belohnet meine Wohlthat sehr schön: der ich Sine, welches sonst allen Fremdlingen durch strenge Gesetze zugeschlossen ist, vor euch geöffnet. Aber die Spanier, indem sie solchen hefftigen Zorn zu besänfftigen suchten, wendeten vor, daß der Stadthalter zu Manille ausser allem Zweiffel sich solchergestalt würde zu entschuldigen wissen, daß Omonkon die Spanische Treue unverrückt finden solte. Unterdessen bekamen sie die gemelte Insel Tokaotikan ins Gesichte. Starcks entstunden unter Sinischen See-Hauptleuten unterschiedliche Anschläge Omankon wolte, daß man allda den Seeräuber Limahon ohne Verzug anfallen solte: Weil er, durch eine langwierige Belagerung abgemattet, leichtlich könte gefangen oder aber niedergemacht werden. Andere wiederstunden diesen hitzigen Anschlage. Man müste, sagten sie, die Sache anders betrachten, und nicht vor gethan schätzen: Weil sie am Wechsels-Falle des Krieges-Glücks hinge, welches so bald einen bösen als guten Aussa lag gewinnen könte. Man hätte mit solchen Leuten zuschaffen, welche die Verzweifelung anmuthigte, bis auf den letzten Tropffen Blutes zukämpffen. Zudem sie ihre Kriegs-Fluth, mit so vielen Pferden und reisigem Zeuge beladen, mehr zum Reisen, als Schlagen geschickt. Der Befehl, vom Unter-Könige gegeben, lautete also: daß man die Spanier nach Manilla zurück führen, und Limahon lebendig oder todt, so bald er übergeliefert würde, dem Unter-Könige aushändigen solte. Weil nun diese Vorschläge die besten schienen, ließ man Tokaotikan zur Seite liegen; und segelte aus den Plonischen Hafen, die sie der widrige Wind drey Wochen lang aufgehalten, die grosse Insel Tangarruan vorbey, gerade auf Manille zu. Nachdem nun die Siner allhier herrlich bewirthet worden, fuhren sie endlich wohl vergnügt wieder nach Hause. Immittelst hatte Limahon, der sich zu schwach befand: den Spanischen und Sinischen Krieges-Fluthen in Tokaotikans Hafen, im Fall sie beyde auf ihm zufielen, Wiederstand zuthun, alle Schifflein in die See gebracht, und sich auf eine wüste Insel, da man ihn nicht leichtlich finden konte, begeben. Aber es lief allhier mit den Räuber sehr schlecht ab: indem er nunmehr mit wilden Wurtzeln und Bäumgewächsen sein mühseliges Leben kümmerlich erhalten muste; da er zuvor ein Schreck vor Sina gewesen. Ja er verfiel aus Schwermüthigkeit, und Hertzweh in eine gefährliche Kranckheit, die ihm endlich den Lebens-Faden abschnitt. Seine Spitz-Brüder machten sich nach seinen Tode, stracks aus dem Staube; und ein jeder verbarg sich, dieser hierhin, jener dorthin, wo sie am sichersten zu seyn vermeyneten.

Lymba, ein König der West-Gothen, siehe Liuba I. Tom. XVII. p. 1714.

Lymbach, ein Marckt-Flecken in Unter-Steyer, siehe **Limbach**. Tom. XVII. p. 1235.

Lymbach, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, siehe **Limbach**. Tom. XVII. p. 1235.

Lymbeck, (die Herren von) ein im 12. Jahrhunderte sehr bekanntes adeliches Geschlecht in Deutschland, aus welchen der Martin von Lymbeck gewesen, der der Abtey zu Corbey 1588. nebst Jacob von Lundiuchusen eine grosse Glocke geschencket hat. Annales Corbeienses.

Lymbero, eine Stadt in Lincolnshire, in Engelland.

Lymborgh, (Albert a), siehe **Limborch**. Tom. XVII. p. 1239.

Lymburg, ein Hertzogthum, siehe **Limburg**. Tom. XVII. p. 1241.

Lymburg, eine Graffschafft, siehe **Limburg**. Tom. XVII. p. 1247.

Lymburg, eine freye Herrschafft, siehe **Limpurg**. Tom. XVII. p. 1280.

Lymburg, eine Stadt und Festung, die Hauptstadt im Hertzogthum gleiches Nahmens, siehe **Limburg**. Tom. XVII. p. 1241.

Lymburg, **Lympurg**, **Limpurg**, eine Stadt in Speyergow.

Lymburg, **Limpurg**, ein altes Closter in Speyerischen Dioces am Rheine gelegen, welches Kayser Conrad der II. auf einem Berge daselbst erbauet, und der milde Graf von Leiningen, der sich den Brandmeister nennete, 1504. verbrannt hat. *Paulli Langii* Chron. Citicense.

Lyme, eine kleine Engelländische Stadt in der Provintz Westsex, und zwar am Ende derselben gegen Westen, gehört zu der Graffschafft Dorchester, oder Dortsetshire, und hat einen Hafen. Es wohnen meistens Fischer da, und ist deswegen zu mercken, weil der unglückseelige Hertzog von Montmouth daselbst an das Land gestiegen ist, als er im Jahr 1685. aus Holland gekommen, und den Thron hat besteigen wollen.

Lymerick, eine wohlbefestigte Stadt in der Irrländischen Provintz Münster, siehe **Limerick**. Tom. XVII. p. 1253.

Lymers, ein Amt in der Provintz Geldern, siehe **Limers**. Tom. XVII. p. 1254.

Lymfort, eine See in der Dänischen Provintz Jütland, Lat. Lacus lymicus, welcher durch das Land fast bis in die Nord-See gehet.

Lymfort,

Lymfort, ein Meer-Busen auf der Halb-Insel Jütland, siehe Limfiort. Tom. XVII. pag. 1255.

Lymicus Lacus, siehe Lymfort.

Lymicus Sinus, siehe Limfiort. Tom. XVII. p. 1255.

Lyminis, war vor Zeiten eine Stadt in Cappadocia, einer Provintz in Klein-Asien. Sie ist in der Historie sonderlich daher bekannt, weil Basiliscus vom Kayser Zenone dahin ins Exilium verwiesen ward.

Lymira, eine Stadt in Klein-Asien, in der Landschafft Lycien, siehe Limyra. Tom. XVII. pag. 1299.

Lymire, eine Stadt in Klein-Asien, in der Landschafft Lycien, siehe Limyra. Tom. XVII. pag. 1299.

Lymirus, ein Fluß in Lycien, in Klein-Asien, siehe Limyrus. Tom. XVII. p. 1300.

Lymminghen, Limmingen van dem Berghe, eines von den sieben ältesten Adelichen Geschlechtern zu Löven, aus welchem jederzeit die vornehmsten des obersten Regiments daselbst, auf Verordnung der Herzoge zu Brabant, genommen worden. Sie stammet von Engelbert van dem Berghe her, welcher im Jahr 1060. Bonstins, des letztern Grafen von Lymminghen angenommen. Johann Lymminghen, genannt van dem Berghe, lebte um das Jahr 1186. Gottfried hatte im Jahr 1379. nebst andern das Unglück, daß er bey damahliger Unruhe zu Löven, von dem Fenster herunter gestürtzet, und mit Spiessen aufgefangen wurde. Lamoral, Präsident der Rechnungs-Cammer von Brabant, hinterließ unterschiedliche Erben, davon Carl, Sergeant-Major der Deutschen Cürassirer im Jahr 1694. den Gräflichen Titul erhalten. *Bucel.* stemmat. P. 4. *L'erect.* de tout. les terr. du Brabant.

Lymnaea, ehedem eine Stadt in der Landschafft Acarnania, in dem Königreich Epirus, so ietzt Albanien heisset; diese Stadt liegt ietzo wüste. Siehe ferner Limnaeus. Tom. XVII. pag. 1262.

Lymnaeus, ein Gelehrter, siehe Limnaeus. Tom. XVII. p. 1262.

Lymne, Lat. Limenus, vormahls ein Städtgen, ietzo ein Dorff in der Grafschafft Kent in Engelland.

Lymone, ein Fluß in Franckreich, siehe Liman. Tom. XVII. p. 1234.

Lympach, ein adeliches Geschlechte in Meissen, siehe Limbach. Tom. XVII. pag. 1238.

Lympha oder Nympha, haben die Alten vor einerley gebraucht.

Lympha. Das Wasser im menschlichen Leibe, ist ein schönes, helles, gelatinöses und geistreiches Wasser, so bey nahe in allen Theilen des Leibes gefunden und durch gewisse Gänge geführet wird. Bisweilen verstehet man auch dasjenige Wasser darunter, welches aus denen verwundeten Nerven und Wunden flüsset, aus denen verletzten Wasser-Gefässen kömmet und Synovia, oder das Glied-Wasser genennet wird, davon an seinem Orte, Tom. X. p. 1665. Die Gänge, welche besagtes Wasser leiten, heissen Wasser-Röhren, Wasser-Gänge, Wasser-Adern, Wasser-Gefässe, Vasa lymphatica, Ductus lymphatici, Lymphae Ductus, und sind Adern oder Gänge, die aus einer dünnen und durchsichtigen Membran bestehen, gemeiniglich sigmoidische Fall-Thürlein haben und zur Absonderung und Austheilung der Lymphae gewidmet sind. Es ist aber die Absonderung dieses Wassers eine Verrichtung der Natur, da vermöge besagter Gefässe das Blut-Wasser von dem Geblüthe abgesondert wird. Dabey man denn 1) auf die Materie, wovon das Wasser abgesondert wird, 2) auf die Werck-Zeuge, welche das Wasser absondern; 3) auf die Art und Weise der Absonderung; und 4) auf die Natur und Eigenschafft des abgesonderten Wassers zu sehen hat. Demnach ist die Materie, das Pulß-Ader-Blut und besonders desselben wässerigter Theil. Es geben zwar einige vor, daß die Lympha von dem Nerven-Saffte und denen Lebens-Geistern abgesondert werde, vornemlich da sehr viel Nerven in die Drüsen lieffen, und auch so gar nach dem Tode, da bereits das Blut stockete, dem ohngeachtet noch einige Bewegung der Lymphae beobachtet würde. Ob man nun wohl nicht leugnen kan, daß sowohl in denen zusammengesetzten, als einfachen Drüsen viele Nerven zu finden, und die Lebens-Geister häufig dahin flüssen; Dennoch folget nicht daraus, daß sich selbige in einen so starcken Safft solten verdicken lassen: Vielmehr dienen sie, die Krafft, Stärcke und Bewegung derer Drüsen zu erhalten, als welche so wohl zur Nahrung, als Absonderung, Reinigung und Verbesserung der Lymphae höchstnöthig ist. Auch lässet sich, aus der fort dauerenden Bewegung der Lymphae nach dem Tode nichts urtheilen: massen zu selbiger Zeit die Drüsen vielmehr aller ihrer Krafft beraubet und gleich einem zusammengedruckten Schwamm zusammen gefallen, die rückständige Lympham, auszudrücken scheinen.

Die Werck-Zeuge, welche dieses Wasser absondern, sind die Wassergefässe, oder Vasa lymphatica, die zwar unmittelbar von denen Pulß-Aedergen entspringen, doch aber dabey diesen Unterscheid bemercken, daß einige, ob sie schon an denen äussersten Endgen derer Pulß-Aedergen hängen, dennoch aus denen zusammen gesetzten Drüsen, andere aber, ohne daß dergleichen Drüse darzwischen lieget, aus denen Pulß-Aedergen, so vielmehr gerades Weges fortgehen, zu entspringen scheinen. Die Absonderung der Lymphae kan man gantz füglich mit einer Durchseigung oder Filtration vergleichen: allermassen die Wassergefässe, als eben so viel natürliche Filtra anzusehen sind, deren Durchschnitt, Diameter, so enge ist, daß er nichts, als nur den wässerichten Theil durchlässet, das übrige Blut aber durch die offnern Blut Adern zurücke flüsset. Zu welcher Verrichtung zugleich die Lympha selbst, die in denen Löchergen derer Wassergänge stehet, vieles beyzutragen das Ansehen hat, als zu welcher aus dem langsam fortlauffenden Blute die gleicher Art und Natur seyenden Theilgen treten und allmählig in die Wassergefässe lauffen. Es meynen zwar viele, als wenn die Absonderung dieses Wassers in denen Wassergängen nicht verrichtet würde; sintemal dieses Amt einig und allein denen zusammengesetzten Drüsen zukäme: Dieweil aber in denen Nieren und andern Theilen des Leibes das Wasser ohne dergleichen Drüsen von dem Geblüthe abgesondert wird, wie solches gar deutlich daraus erhellet, wenn man in die aussaugende Pulß-Ader derer Nieren bläset, und der daher entstandene Wind unmittelbar in die Wassergefässe tritt; also mag man die Löchergen derer Wassergänge selbst gar füglich vor die Absonderungs Werckzeuge der Lymphae halten. Andere wollen nicht glauben, daß die Wassergefässe Fortsätze derer äussern Pulß-Aedergen wären: massen sich zwischen diesen beyden Gefässen Löchergen befänden: Allein es erhellet bereits aus vorhergehendem Experimente, daß kein leerer Raum, oder kein Löchelgen zwischen dem Ende der Pulß-Ader und Anfange des Wasserganges lieget: indem gewiß und unstreitig der Wind, oder eine Feuchtigkeit, so man in die aussaugende oder eine andere Pulß-Ader bläset oder spritzet unmittelbar in die Wassergefässe überläuffet. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit denen zusammengesetzten Drüsen, wie solches *Nuckius* sehr deutlich beweiset, als welcher nicht nur in das ausführende Gefässe derer Drüsen, sondern auch zu anderer Zeit in die Pulß-Adern selbst seinen Mercurium gespritzet, der denn allemahl aus dem ausführenden Gefässe in die Pulß-Ader, und im Gegentheil wiederum aus dieser in jenes gar bald seinen Uebergang gefunden und klärlich zu erkennen gegeben, daß die Wassergefässe unmittelbar mit denen Pulß-Adern vereiniget sind. Wieder andere leugnen, daß die Absonderung der Lymphae von dem Durchschnitte des Löchelgens derer Wassergänge und dem Maß, so diese Löchergen einnimmt, herkomme: indem besagte Würckung vielmehr von der verschiedenen Bildung und Gestalt sowohl derer absondernden Löchergen, als derer abzusondernden Theilgen herzuleiten sey. Wie vielen Schwürigkeiten aber diese Meynung unterworffen sey, lehren vor andern *Pitcarnius* und *Bergerus* und wollen wir nur einige wenige Beweisgründe deswegen anführen. Es scheinet nemlich dieser Meynung zu widerstehen: 1) Daß die abzusondernden Theilgen biegsam seyn, und sich dahero gar leichtlich in alle Löchergen, sie mögen gebildet seyn, wie sie wollen, schicken, wenn nur dieser ihr Durchschnitt und Oeffnung weit gnung darzu ist. 2) Daß die abzusondernden Feuchtigkeiten aus verschiedentlich gebildeten Theilgen bestehen, welche dergleichen gantz besonders eingerichtete Gestalt derer Löchergen zu verachten scheinen. 3) Daß, wenn die Absonderung würcklich der besondern Gestalt derer abzusondernden Theilgen und derer absondernden Werckzeuge zugeschrieben werden soll, allerdings nöthig sey, daß der Durchschnitt des Löchelgens weder allzuweit, noch allzu enge seyn, sondern sehr genau mit dem Durchschnitte derer abzusondernden Theilgen übereinkommen müsse: und solchergestalt würden nur die jetztbeschriebenen durchgehen, andere aber, die zwar eben diese Grösse hätten, doch nicht so gebildet wären, zurücke bleiben: Denn wenn sich es anders verhielte; so würden gewiß durch ein weites Löchelgen die kleinsten Theilgen von verschiedener Gestalt fallen, hingegen die Theilgen zurücke bleiben, welche mit dem Löchelgen zwar gleiche Gestalt hätten, im übrigen aber grosser, als dessen Oeffnung wären. Wenn nun 4tens der Durchschnitt des absondernten Löchelgens mit dem Durchschnitte derer abzusondernden Theilgen übereinkommen soll; so ist ferner nöthig, daß das abzusondernde Theilgen sich in das absondernde Löchelgen recht hinein schicke: d. i. Wenn z. E. ein dreyeckigtes Theilchen durch ein dreyeckigtes Löchelgen gehen soll; so muß nothwendig eine Ecke auf die andere, ein Seiten-Theil auf den andern, eine Spitze auf die andere und der Grund, oder *Basis*, wiederum auf den andern Grund zu liegen kommen: Welches aber doch bey denen fast unzähligen Stellungen und Wendungen des Leibes, wenigstens nicht allemahl angehet, das Blut aber dem ohngeachtet in seiner innern und fortgehenden Bewegung fortlauffet, und sich es dahero schwerlich begreiffen lässet, wie die abzusondernde Theilgen sich auf die absondernde Löchelgen so sehr genau legen können? Ihrer Natur und Eigenschafft nach ist die Lympha wenig oder nichts von dem Blut-Wasser unterschieden: Denn diese Feuchtigkeit bestehet aus wässerichten, leimichten, gesaltzenen saltzichten und geistigen oder Lufft Theilgen. An denen wässerichten zweiffelt niemand, die gesaltzenen saltzigten aber geben sich nicht nur aus dem Geschmacke, sondern auch durch Aufgüssung einer entweder sauern, oder alcalinischen Feuchtigkeit, oder aus der Vermischung des Violen-Syrups zu erkennen: Sintemahl die Lympha weder mit einem alcalinischen, noch sauern Saffte aufwallet, noch auch die Farbe des aufgegossenen Violen-Syrups so wenig in grün, als roth verwandelt und dahero deutlich zeuget, daß sie gesaltzene Saltz-Theilgen bey sich führe. Die leimichten fallen nach vorhergegangener Abrauchung in die Sinne; Und da die Lympha, nachdem man sie in einem dazu geschickten Gefässe aufgefangen, alsdenn auf den Teller der Lufft-Pumpe gesetzet und die Glocke darüber gestürtzet, sehr viele Bläsgen aufwirffet, wenn die Lufft mit der Lufft-Pumpe davon abgezogen werden; so lässet sich es gar wohl muthmassen, daß sie mit Lufft-Theilgen angefüllet

angefüllet sey. Indessen bemercket man doch in Ansehung der Gleichheit und Proportion dererjenigen Theilgen, woraus die Lympha bestehet, einigen Unterscheid: angesehen immer eine Lympha vor der andern saltziger schmäcket, wie man z.E. bey dem Speichel, den Magen-Saffte, der Lympha, in denen Wasser-Gängen rc. beobachten kan. Von der Bewegung oder dem Lauffe der Lymphae ist zu mercken, daß selbiger verschiedentlich geschiehet: sintemal dieses von dem Blute abgesonderte Wasser, entweder gar nicht, oder mittelbar, oder mehr unmittelbar zu dem Blute zurücke flüsset. Daß die von dem Blute abgesonderte Lympha zuweilen gar nicht zu demselben zurück kehre, lehret gar augenscheinlich das Wasser derer Thränen-Drüsen, der Nase, wie auch dasjenige, so zur Nahrung und Befeuchtung derer festen Theile angewendet wird. Die Lympha, welche mehr mittelbar in das Blut zurücke fliesset, ist mancherley: denn es gehöret hieher der Speichel, welcher aus vielen Quellen in dem Munde zusammen flüsset, das Wasser in dem Schlunde, in der Speise-Röhre, in dem Magen, denen Gedärmen und in der Krös-Drüse: Ob nun wohl diese Feuchtigkeiten nicht alle, so gehet doch der meiste Theil davon endlich durch die Wasser- oder Milch-Gefässe, durch das Milch-Säcklein, u. den Milch-Brust-Adern-Gang wieder zum Geblüthe, nachdem sie zuvor in dem Munde, in dem Schlunde, der Speise-Röhre, dem Magen und in denen Gedärmen verschiedene Nutzen gehabt haben. Alle Bewegung der Lymphae, welche mehr unmittelbar zu dem Blute zurück kehret, geschiehet zwar von auswerts nach inwerts, d. i. von dem Umkreisse nach dem Mittel-Puncte zu, wiewohl sich die Wasser-Gefässe nicht bis dahin erstrecken. Damit nun dieser Lauff der Lymphae deutlich werde, hat man 1) auf den Ort, wo hinein sich die Wasser-Gefässe endigen, 2) auf die Veränderung, welcher die umlauffende Lympha unterworffen ist, und drittens auf die Ursachen, welche den Rücklauff der Lymphae befördern, zu sehen. Es sind verschiedene Orte, allwo sich die Wasser-Gefässe endigen: Einige davon lauffen in das Milch-Säcklein; andere in den Milch-Brust-Adern-Gang; wieder andere in die Blut-Adern. Dererjenigen, so sich in dem Milch-Säcklein endigen, sind sehr viele: massen alle Wasser-Gefässe, die aus denen Füssen, Hoden, der Gebähr-Mutter, denen Eyer-Stöcken, dem Darm-Felle, Mesocolo, Mesenterio, denen Gedärmen, dem Magen, denen Nieren, der Leber, Miltz, denen Lenden und andern dergleichen Theilen entspringen, ergüssen endlich ihr Wasser in das Milch-Säcklein, nicht, als ob diese Wasser-Gänge alle unmittelbar sich in dasselbige endigten, sondern weil sie vermöge vieler Mündungen mit einander vereiniget, letztlich ihr Wasser in obbesagtes Behältniß flüssen lassen, wie *Nuckius* solches sehr schön angemercket, und mit Kupfferstichen deutlich vor Augen geleget hat. Die Wasser-Adern, so in den Milch-Brust-Adern-Gang gehen, kommen vornemlich aus denen Lungen, als aus welchen sehr viele in besagte Röhre lauffen. Ferner endigen sich auch verschiedene Wasser-Gefässe in denen Blut-Adern, als einige davon in denen Schlüssel-Bein-Blut-Adern, dergleichen sind die Wasser-Gänge derer Hände, des Hauptes, Halses und Hertzens; andere in denen Drossel-Blut-Adern, wozu die zwischen denen Rippen gehende, und die Zwerg-Fells Wasser-Gänge, so aus desselben erhabenen Theile entspringen, gehören. *Ludovicus de Bils* will in seiner Dissertatione Epistolica, in welcher er den wahren Nutzen der Leber, in Ansehung des Speise-Safftes und derer Milch-Gefässe, lehret, offenbar behaupten, daß die Lympha mit nichten von dem Umkreisse nach dem Mittelpuncte, sondern vielmehr von diesem nach jenem zulauffe. Allein es kommt die Erfahrung mit dieser Meynung wenig oder gar nicht überein, sondern lehret vielmehr das Gegentheil: Allermassen nicht nur die Beschaffenheit derer in denen Wasser-Gefässen befindlichen Fall-Thürlein, sondern auch ein den Wassergefässen angelegtes Band darwider streiten: angesehen sie unter dem Bande aufschwellen, an demjenigen Theile aber, welcher zu nächst dem Milch-Brust-Adern-Gange, oder dem Milch-Säcklein, oder denen Blut-Adern lieget, einfallen und dünne werden, und solchergestalt augenscheinlich darthun, daß die Lympha von dem Umkreise nach dem Mittelpunct zu lauffe. Auch hätte *Bilsius* nicht nöthig gehabt, eine zwiefache Bewegung dieses Wassers, als eine zwischen der Verdopplung derer Häutgen, woraus die Wassergefässe bestehen sollen, und die andern in der Höhle besagter Gänge, den Gelehrten aufzudringen: sintemahl ihr wahres einiges Häutgen gewiß so zarte ist, daß es kaum, ja fast gar nicht in ein gedoppeltes Blättchen zertheilet werden mag, und man niemals dergleichen merckliche Feuchtigkeit darzwischen antrifft. Die Veränderung welcher die umlauffende Lympha unterworffen ist, hat man vornemlich denen einfachen oder Kugel-förmigen und moosigten Drüsen zuzuschreiben: Sintemal alle Lympha, von welcher besonders hier die Rede ist, vermöge derer zuführenden Wassergefässe, bald zu einer, bald aber zu mehreren dergleichen Drüsen geleitet wird, ehe und bevor sie, vermittelst eben solcher ausführenden Gänge entweder zu dem Milch-Säcklein, oder dem Milch-Brust-Adern-Gange, oder zu denen Blut-Adern kommet, zu keinem andern Ende, als daß sie, indem sie dadurch läuffet, flüßiger, beweglicher und dünner werde: Denn indem die Lympha durch das moosigte und Netz-förmige Wesen dieser Drüsen gepresset wird; so muß sie nothwendig in sehr zarte und kleine Theilgen vertheilet werden, zumal da derer selben zusammen ziehende Bewegung, so von denen beweglichen Zäsergen herkommt, nicht wenig zu desselben Zertheilung beyträget. Die Ursachen, welche zu dem Rückfluß der Lymphae helffen, sind theils von diesem Wasser selbst, theils von denen Wässergefässen, theils aber auch von denen Kugel-förmigen Drüsen und zum Theil von dem Milch-Säcklein und dem Milch-Brust-Adern-Gange herzuleiten: denn gleichwie ein Tropffe den andern, und ein Wasser das andere treibet; also treibet und zwinget gleichfalls die von dem Pulß-Ader-Geblüthe beständig zuflüssende Lympha, diejenige fort, welche bereits in denen Wassergefässen stehet: Ueberdieses haben besagte Gänge Fall-Thürlein, deren Bau so beschaffen, daß sie die zum Blute lauffende Lympham nicht nur nicht zurücke lassen, sondern auch so gar derselben Lauff befördern. Auf solche Weise verhält sich es auch mit der zusammen ziehenden Bewegung derer Kugel-förmigen Drüsen, als welche gleichfalls die durchlauffende Lympham antreibet. Zu geschweigen, daß von der Bewegung des Zwerg-Felles, der grossen Pulß-Ader, und der zwischen denen

denen Rippen liegenden Pulß-Adern sowohl das Milch-Säcklein, als auch der Milch-Brust-Adern-Gang, in dem ebenermassen Fall Thürgen zu befinden, erschüttert und die Bewegung der innewendig befindlichen Feuchtigkeit befördert wird. Die Lympha hat mancherley Nutzen: Denn ohne derjenigen Vortheile und Dienste zu gedencken, welche der Speichel, der Magen- und Gedärme-Safft, die Feuchtigkeit des Hertzfelles und der Nase ꝛc. leisten; so wollen wir vorjetzo nur besonders in Erwägung ziehen: warum die Lympha bald von dem Blute abgesondert, bald aber wieder zu denselbigen geleitet werde? Es ist nemlich bekannt, daß das Blut viele öhlichte, leimichte und dergleichen Theilchen führet, und diese zur Verdickung gar sehr geneigt sind: Damit nun aber von derselben Verdickung keine höchst-gefährliche Verstopffungen entstehen mögen; so ist es wahrscheinlich, daß die von dem Blute abgesonderte Lympha bey ihrem Rückkehr weit flüßiger und beweglicher werde, damit sie hernach mit dem Blute vermischet auch desselben gehörige Flüßigkeit allezeit erhalte.

Lymphae Ductus, siehe Lympha.

Lymphatica Vasa, siehe Lympha.

Lymphatici Ductus, siehe Lympha.

Lymphiones, heissen aufgeblasene, wie auch wahnwitzige. *Crinitus* de honesta disciplina L. 24. c 15.

Lymphorta, war eine Stadt in der Landschafft Gedrusi. *Plinius* hist. natur. VI. 23.

Lympurg, ein Hertzogthum, siehe Limburg. Tom. XVII. p. 1241.

Lympurg, eine Graffschafft, siehe Limburg. Tom. XVII. p. 1247.

Lympurg, eine freye Herrschafft, siehe Limburg. Tom. XVII. p. 1280.

Lympurg, eine Stadt, siehe Lymburg.

Lyms, ist ein Rothwälsches Wort und bedeutet ein Hemde.

Lymti oder **Limti**, ein Chinesischer Kayser zur Zeit Hiai Punti, und ein Absprößling des Chamti; er kam im Jahr Christi 168. zur Regierung und regierte 22. Jahr, zu welcher Zeit er einen denckwürdigen Sieg über die Barbaren befochte.

Lymuicus (Andreas), siehe Lymwicus.

Lymusaeus (Thom.), schrieb Odas sacras et Psalterium S. Augustini, Prag 1589. in 12. *Barberini* Bibl.

Lymwicus, Lymvicus oder Lemvicus (Andreas), war An. 1538. zu Lümwick in Jütland gebohren, allwo sein Vater Janus Andreas Prediger gewesen. Den ersten Grund seiner Studien legte er zu Alburg und Ripen, worauf er nach seines Vaters Tode von An. 1554. bis 61. der Schule zu Lymwick vorstand, und bey den Vornehmsten am Hofe, auch dem König selbst, in Betrachtung kam. Nachdem er eine Zeitlang Paedagogus der Sänger auf der Königlichen Capelle gewesen, gieng er auf Königliche Unkosten An. 1565. nach Teutschland, promovirte An. 68. zu Wittenberg in Magistrum und that mit seinen Landesleuten zu Fuß eine Reise nach Italien. Nachdem legte er sich auf die Medicin an verschiedenen Orten in Teutschland, gieng An. 1575. nach Franckreich, und ward endlich An. 1576. in Coppenhagen Professor Medicinae. Weil er aus seiner Ehe keine Kinder hatte, vermachte er seine Bibliothec der Academie, und starb An. 1603. den 6. May. Ausser seinen Anecdotis, so die Coppenhagische Bibliothec besitzet, hat man von ihm Hodoeporicon; Exercitationes; Praelectiones medicas; Tr. de urinis, etc. Thom. *Bartholin.* hypomn. ad Alb. *Bartholinum* descript. Dan. *Resenii* progr. funebr. in cista medica Th. Barthol.

Lymyrus, ein Fluß in Licien in Klein-Asien, siehe Limyrus. Tom. XVII. p. 1300.

Lyn, Lin, Lin-Regis, Kinges-Lynne, Lat. Linum Regis, eine Stadt mit einem See-Hafen in der Englischen Provintz Norfolck, liegt an dem Oestlichen Ufer des Flusses Ouse, allwo selbiger in das von Ptolemaeo also genannte Æstuarium Metaris, ietzo Bostonsdiex, fällt. Es ist eine ziemliche grosse und Volckreiche Handels-Stadt, so mit einem tieffen Graben umgeben, und meistentheils ummauert ist, und 2. Schlösser hat. Sie wird durch 2. kleine Flüsse, worüber mehr als 15. Brücken gehen, unterschieden, und ist aus den Ruinen einer andern alten und gleich benahmten Stadt aufgeführet worden, liegt aber auf der andern Seite des Flusses auf einem morastigen Boden, und hat einen sichern und sehr beqvemen Hafen, der eine leichte Einfahrt hat. Anfänglich wurde sie Bischoffs-Lyn genennet, weil der Grund, worauf sie liegt, den Bischoff von Norwich gehöret, welcher Nahme bis zu Henrici III. Regierung im Brauch war. Sie hat von dem Könige Johanne, weil sie es mit ihm wider den Reichs-Adel hielte, grosse Privilegia erhalten, wie er ihr denn sein eigen Schwerdt gab, welches vor dem Bürgermeister hergetragen werden solte, nebst einem vergüldeten Pocal, den sie noch haben. Gedachter König gieng An. 1216. von diesem Ort mit einer mächtigen Armee über die Moräste in Lincolnshire, wider die unter Ludouico, dem Dauphin von Franckreich, damahls vereinigte Barons zu fechten, verlohr aber alle seine Schätze und Bagage in diesem Uebergange, und bald hernach das Leben selbst. Als nun hierauf sein Sohn sich mit den Barons in der Güte vergleichen muste, um die Frantzosen wieder aus dem Lande zu treiben, verlohr diese Stadt alle ihre geschenckte Freyheiten, und kam wieder in ihren vorigen Zustand. Als aber Anno 1221. eine Rebellion in Lincolnshire ausbrach, ließ sie gegen diesen Printzen Henricum III. ihre Treue und Tapfferkeit aufs neue sehen, und bekam daher alle ihre vorigen Privilegia wieder, die sie nach der Zeit stets behalten hat. In dem innerlichen Kriege hat dieser Ort viel erlitten. König Carolus II. machte Horatium Townsond einen Baronet, den 20. April An. 1661. zum Baron von Lynn. Anno 1723. ward Carolus Townshend, ein Sohn des Vicomte Caroli Townshend, unter dem Titel eines Lord Lynn von Lynn Regis, Pair von Großbrittannien. Die Stadt Lynn schicket 2. Parlaments-Glieder ab, hat 3. Pfarr-Kirchen, und ist 98. Englische Meilen von Londen entfernet. *Rutger* Hermannides in Britan. Magn. Camdenus et Gibsonus in Britan. Beeverell. delic. de la grande Bretagne.

Lyn, eine Stadt, Schloß im Nieder-Stifft des Cöllnischen Bisthums am Rhein zwischen Kaysers-

Kayserswerth und Ordingen. Es hat daselbst einen Zoll, und ist wohl befestiget.

Lyn (Liborius von), war Syndicus und Raths-Verwandter der Stadt Bremen, und befand sich 1631. im Nahmen dieser Stadt auf dem Evangelischen Convent zu Leipzig. Müllers Annales Sax.

Lyna, ein Fluß bey Lüneburg, siehe Lünau.

Lynacre, ein Gelehrter, siehe Linacer. Tom. XVII. p. 1300.

Lynäburg, eine Stadt, siehe Lüneburg.

Lynar, Lienar, Linar, diese alte und ansehnliche Reichs-Gräfliche Familie besitzet in der Nieder-Laußnitz das Schloß, Städtlein und Herrschafft Liebenau, wie auch die Herrschafft Buckow, beyde unweit Lübben und Luckau gelegen. Ihren Ursprung führet sie aus Italien her, allwo sie vor alters den Namen Guerini geführet, bis Milior Guerini in dem Groß-Herzogthum Toscana, zwischen Mogdigliano und Maradia, das Schloß Lynar aufgebauet, und sich davon genennet. (Sie ist schon bey nahe vor 200. Jahren nach Deutschland kommen.) Von dessen Nachkommen mengte sich Johannes, Graf von Lynar, in die Streitigkeiten, welche die Städte Faenza und Mogdigliano mit einander hatten, worüber das erwehnte Schloß 1360. dergestalt verwüstet worden, daß man heutiges Tages kaum noch einige Merckmahle davon siehet. Nach diesem entleibte N. von Lynar in einem Duell einen Marggrafen von Malaspina, und verursachte dadurch, daß beyde Häuser in eine unversöhnliche Feindschafft geriethen, davon das Seinige schlechten Vortheil hatte. Johann Baptista diente dem Kayser Carolo V. als General, und halff 1535. den verjagten König zu Tunis in Africa, Muley Assem, mit einem Italiänischen Regiment restituiren, er starb aber bald hernach, und hinterließ von einer Gemahlin, einer von Banderelli, Rochum, welcher in den Sächsischen Brandenburgischen, 20. Geschichten berühmt worden, und zuerst seinen Stamm in Deutschland ausgebreitet, (siehe von ihm hernach besonders.) Sein Sohn, Johann Casimir, war Chur-Brandenburgischer Geheimer- und Ober-Cammer-Rath, wie auch Marggräflicher Brandenburgischer Rath und Stadthalter zu Bayreuth, und wohnte 1611. den gütlichen Tractaten bey, welche Chur-Sachsen und Brandenburg wegen der Jülichischen Erb- und Succeßions-Sache, zu Jüterbock anstellten. Er hinterließ Johannem Sigismundum, Chur-Brandenburgischen und Merseburgischen Geheimen Rath, wie auch Land-Richter der Nieder-Laußnitz, welcher in dem letzt gedachten Marggrafthum gelegene Herrschafften Lübenau und Gllenick, an sich gebracht, und 1665. mit Tode abgegangen. Dessen Sohn, Sigismund Casimir, war Chur-Sächsischer geheimer Rath, Cammer-Herr, Land-Richter in der Nieder-Laußnitz, Johanniter Ritter, Comtur zu Lagau und Mirow, wie auch Canonicus zu Brandenburg. Bey seinem 1686. erfolgten Tod lebten seine folgende 3. Söhne: 1) Friedrich Casimir, Graf zu Lynar, Herr der Herrschaften Lübenau und Buckow, Chursächsischer Camerherr, Ober-Amts-Rath in der Nieder-Laußnitz, Ritter des Johanniter-Ordens, und designirter Commendator zu Werben, er hat sich 1697. mit Eva Elisabeth, Gräfin von Windischgrätz vermählt, und ist 1716. verstorben. Seine Kinder waren a) Mauritius Carolus, gebohren 1701. oder 1702. dessen Gemahlin N. eine Tochter Joachimi Friderici, Grafen von Fleming, 1730. gestorben, b) Christina Wilhelmina, gebohren 1704. eine Gemahlin Mauritii Vlrici, Freyherrn von Putbus, c) Rochus Fridericus, gebohren 1708. 2) Wilhelm August, Königlicher Preußischer Cammer-Herr, und Dom-Probst zu Havelberg, verwaltete 1711. bey der Wahl und Crönung Kaysers Caroli VI. die sonst der Wertherischen Familie zukommende Cammer-Thürhüter Charge, und ward zum Ritter des Römischen Reichs geschlagen. Er starb 1712. den 20. Jan. auf der Rück-Reise von Franckfurth am Mayn, und hinterließ von seiner Gemahlin, Magdalena Sophia, einer Tochter, Graf Georgii von Werthern keine Kinder. 3) Christian Levin Ludwig, hat ehemahls unter dem Gothaischen Völckern, als Major gedienet, ist 1719. Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr worden, und hat sich mit Maria Charlotta, einer Tochter Curt Reinecke, Grafens von Callenberg, vermählt. Seyferts Ahnen Tafel.

Lynar, (Moritz Carl Graf von) auf Lübbenau, Königlich-Pohlnischer und Chursächsischer Cammer-Herr und Land-Richter in der Nieder-Laußnitz, ward am 16. Aug. 1731. in Anwesenheit des Königs in Preussen zum Ritter geschlagen, und designirt auf Werben. Im October 1732. ward er Königl. Pohl. und Chur-Sächß. General Post-Meister, und 1733. gieng er als ausserordentlicher Gesandter an den Rußischen Hof.

Lynar (Rochus Graf von), letztens Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, war aus nur angezogener Familie in Italien gebohren, und ein Sohn Johannis Baptistae, Grafen von Lynar, Kayserlichen Generals. Weil er seinen Vater allzu zeitig durch den Tod verlohren, ward er von dem Groß-Herzoge Cosmo zu Florentz, hernach aber von Alphonso, Herzoge von Ferrara erzogen, und nach diesem dem Könige in Franckreich, Francisco I. recommandiret, unter welchem er Kriegs-Dienste annahm, und darinnen es so weit brachte, daß er General-Kriegs-Commissarius, und Inspector über alle Vestungen in Franckreich wurde. Im Jahr 1552. hielt er sich in Beschützung der Stadt Metz in Lothringen tapfer, 1557. wohnte er als General-Major der Schlacht bey S. Quintin bey, und hernach befand er sich in dem Treffen bey Dreux. Hierauf eroberte in der Normandie Havre de Grace, und in der Belagerung Arras, verlohr er ein Auge. Anno 1563. befand er sich in der Gesandschafft, welche der König in Franckreich an die Protestantische Stände in Deutschland schickte, und nahm die Lutherische Lehre an. Weil er nun deswegen sein Glück in Franckreich nicht weiter zu finden hoffte, begab er sich an den Chur-Pfältzischen Hof nach Heidelberg; von dar ward er 1570. von dem Churfürsten Augusto zu Sachsen zu seinem Kriegs-Rath, Obristen Artillerie-Meister, und General-Bau-Director nach Dreßden beruffen, welche letztere Charge er auch bey den Häusern Hessen und Anhalt, wiewohl abwesend, verwaltete. Er hat hierauf Anno 1573. nicht allein den Vestungs-Bau in Dreßden am Wilßdorffer-Thore, vollführet, sondern auch unterschiedene Schlösser

in Meissen, insonderheit Augustus-Burg bey dem Schellenberg, erbauet. Nach dem Tode des gedachten Chur-Fürstens trat er in Chur-Brandenburgische Dienste, und bekam nebst der Charge eines General-Bau-Directoris, den Character eines geheimen Raths; da er die Vestung Spandau, welche 1555. zu bauen war angefangen worden, vollends zu Stande gebracht, und endlich An. 1596. gestorben. An. 1582. hat er einen kostbaren Altar in der Kirche zu Spandau bauen lassen. Von seiner Gemahlin, einer Freyin von Montot, hat er einen Sohn, Joh. Casimiren, hinterlassen, von welchem in vorhergehenden Artickul.

Lynar (Rochus Friedericus Graf von) ist ein Königl. Dähnischer Gesandter in Schweden; dessen Gemahlin ist, Sophia Maria Helena eine gebohrne Comtesse von Reüß zu Köstritz. Er hat sich 1735. mit ihr vermählt, und 1736. von ihr zu Stockholm einen Sohn bekommen, der Friedericus Ulricus genennet worden ist. Der König und die Königin von Schweden haben dabey Pathen-Stelle vertreten.

Lynau, **Linau**, **Leynaw**, **Linaw**, **Lynaw**, **Lienaw**, **Line**, **Lynow**, ein altes Schloß, in Nieder-Sachsen, zwischen Lübeck, Hamburg und Lüneburg gelegen, welches 1311. nach dem Tode Hertzog Albrechts von Lauenburg erbauet ward. Chronicon Luneburgicum.

Lynaw, ein altes Schloß, siehe **Lynau**.

Lynbowly, eine Stadt in der Pohlnischen Woywodschafft Chelm in Klein-Reussen in Pohlen.

Lyncæste, einer von den vielen Hunden des Actæonis. *Hygin.* Fab. 181. Siehe Actæon.

Lyncæstium ein Fluß in Griechenland, siehe Lynceo.

Lyncæus oder Lynze, (Dominicus) ein Irrländischer Dominicaner aus Galway, studirte in dem Collegio S. Paul zu Sevilien in Spanien, fassete alles sehr leichtlich, laß hernach die Philosophie und von 1674. an die Theologie mit grossem Beyfall, wohnte 1676. der Ordens-Versamlung zu Rom als Diffinitor bey, und starb in obgedachtem Collegio 1697. oder zu Anfang des folgenden Jahrs. Man hat von ihm Summam Philosophiæ speculativæ iuxta mentem & doctrinam D. Thomæ & Aristotelis in 4. Tomis in 4, davon der I. Paris 1666. der II. ib. 1667. der III. ib. 1670. und der IV. ib. 1686. gedruckt. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 744.

Lyncæus, (Richard.) ein Irrländischer Jesuit, zu Galawy 1611. gebohren, studirte zu St. Jajo in Spanien, lehrte die Humaniora, Philosophie und Scholastische Theologie zu Valladolid und Salamanca, war einer von denen ersten 3. Jesuiten, die Doctores Theologiä zu Salamanca worden, und starb um 1680. Er hat geschrieben Cursum Philosophicum in 3. Voll. Lion 1654. in Fol. de Deo vltimo fine in 2. Tomis, Salamanca 1671. Predigten unterschiedener Art, ibid. 1670. *Alegambe* Bibl. Soc. I.

Lyncei, ist der Name, welchen die Mitglieder einer zu Anfange des 17ten Seculi zu Rom aufgerichteten gelehrten Gesellschafft angenommen haben. Ihr Haupt-Absehen gehet auf die Excollirung der Historischen Wissenschafften. An statt eines Wappens gebrauchen sie einen in Porphyr eingegrabenen Luchs, als von welchem Thier sie auch ihre Benennung hergeholet, und mit beyden andeuten wollen, daß sie sich einer gleichen Scharffsichtigkeit, als man diesem Thiere zuschreibet, in ihren Untersuchungen zu befleissen trachten.

Lyncei progenies, sind bey dem *Hesiodo* Scut. Herc. v. 327. der Hercules und Jolaus, als Nachkommen des Lyncei.

Lyncei oculi sind bey dem *Horatio* lib. I. Sat. 2. v. 90. 91. Sprichworts-Weise so viel, als ungemein scharffe Augen, dergleichen ehemahls der Lynceus, des Apharei Sohn, soll gehabt haben. Siehe Lynceus.

Lyncen, ein Fluß in Griechen-Land, siehe Lynceo.

Lynceo, Lyncen, Lat. Lyncæstium, ein Fluß in Macedonien, in Griechenland, welcher sich in den Fluß Vistrizza ergeust.

Lynceorum academia, siehe Lyncei.

Lynceorum Societas, siehe Lyncei.

Lyncestæ, eine kleine Nation in Macedonien, deren Landschafft Lyncestis hieß, und solchen Nahmen von der Stadt Lynco hatte. Sie lag eigentlich zwischen Dessaretia und Emathia, item, den beyden Flüssen Erigone und Aliacmone, und sind aus ihr in des Alexandri M. Historie insonderheit der Amyntas Lyncestes und Alexander Lyncestes, wie sie ordentlicher Weise mit beygenannt werden. *Livius* L. 45. c. 30. *Curtius* L. 4. c. 13. & L. 7. c. 1.

Lyncestе oder Lyncestis, eine Landschafft in Macedonien *Ptolemæus* III. 13. Die Einwohner werden Lyncestæ genennet gefunden, beym *Strabone* VII. p. 323. *Stephan.* de urbib. *Diodor. Sicul.* Bibl. XVII. p. 533. *Thucydid.* II. p. 168. Die Haupt-Stadt darinnen hieß Lyncus. *Thucyd.* l. c. IV. p. 307.

Lyncestis, Lyncestis aqua alibi amnis, ein Sauerbrunnen, so seinen Nahmen von der Stadt Lyncus in Macedonien erhalten, hatte die Krafft, eben wie der Wein taumelnd und truncken zu machen. *Plinius* hist. natural. II. 103. Es gedencket davon *Aristotel.* Meteorol. II. 3. p. 558. *Vitruvius* VIII. 3. p. 163. *Seneca* III. 20. p. 872. *Ovidius* Metamorph. XV. v. 329. de *Boissieu* de septem miraculis Delphinatus p. 123. *Plinius* hist. nat. XXXI. 2. *Socion* in Excerptis de fluminibus ac fontibus p. 140.

Lynceus, Gr. Λυγκεὺς des Aegypti und der Argyphiae, der rechten Gemahlin solches Königes, Sohn, kam unter seinen übrigen Brüdern mit nach Argis, und erhielt von dem Danao, des Aegypti Bruder, dessen älteste Printzeßin, die Hypermnestram, zur Braut, und weil er denn dieselbe die erste Hochzeit-Nacht unberührt ließ, gefiel es ihr so wohl, daß sie ihm dargegen das Leben ließ, da alle ihre übrigen Schwestern ihre zugefallene Bräutigame nach ihres Vaters Befehl ermordeten. Sie machte auch, daß er dem Danao nicht in die Hände kam, muste sich aber dargegen von diesem in Ketten und Bande legen lassen, wiewohl er sich doch einige Zeit darauf anders besann, und sie dem Lynceo zur Gemahlin ließ. Apollodor. lib. II. c. 1. §. 5. Der ihm so denn auch im Reiche folgete, und mit solcher Hypermnestra den Abantem zeugete. Idem ibid. c. 2. §. 1. Er soll sich aber von

von Argis insonderheit nach Lyrcea salviret haben, als von dar er der Hypermnestræ genommener Abrede nach mit einer Fackel das Loos gegeben, daß er in Sicherheit sey, wie sie denn auch ihres Orts zu Larissa gethan, als sie sich auch ausser der Gefahr befunden, zu welcher Begebenheit Andencken denn auch die Argivi hernach jährlich ein besonderes Fest gefeyert, welches sie das Fackel-Fest genannt haben, deswegen auch besagter Ort Lyrcea von diesem Lynceo erst selbst auch Lyncea geheissen, nachmahls aber von des Abantis Sohne, dem Lyrco, allererst den Nahmen Lyrcea bekommen. *Pausan.* Corinth. c. 25. wie aber auch einige wollen, daß er den Danaum nach seinem erlittenen Affront attrapiret und hingerichtet; Servius ad Virg. Aen. X. v. 497. also widersprechen es hinwiederum andere, leugnen aber doch nicht, daß er für die angenehme Post von dessen Tode dem Überbringer derselben, dem Abanti, einen Schild selbst aus der Junonis Tempel verehrete, den ehemahls Danaus auch geführet hatte. *Hygin.* Fab. 273. Einige nennen ihn auch Linum; allein die meisten geben ihm doch den Namen Lynceus. *Heins.* ad Ouid. epist. Hypermn. v. 123. Hiernechst wird er für den andern Argivischen König angegeben, so von An. Per. Jul. 3289. bis 3320. und also 31. Jahr regieret habe. *Petau* Rat. Temp. P. II. lib. 2. c. 5.

Lynceus, einer von den Argonautis, welcher mit Jasone hinzog, das goldene Vließ zu erobern. Er war des Apharei und der Arenes, einer Tochter des Oebali, Sohn, und Bruder des Idae und Pisi, und soll ein solch durchdringend Gesicht gehabt haben, daß er auch sehen können, was unter der Erde verborgen gelegen. *Apollodor.* lib. II. c. 10. §. 3. wie nicht weniger mit selbigen durch eine steinerne Mauer, durch die Eigen, *Pindar.* Nem. I. d. 2. ja selbst durch den Himmel, das Meer und des Plutonis Aufenthalt hinein drungen, *Orpheus* Argon. v. 179. und es bey finsterer Nacht so wohl, als bey Tage brauchen können. *Hygin.* Fab. 14. p. m. 40. & ad eum *Muncker.* l. c. Er befand sich so denn mit bey Erlegung des Calydonischen Schweins, gieng unter den Argonauten mit in Colchidem, und war seines erwehnten guten Gesichts halber selbst Proreta. *Hygin.* Fab. 14. p. 48. *Ouid.* Fast. lib. V. v. 699. *Philostrat.* Icon. lib. 2. n. 15. pag. 832. ibi *Olear.* n. 10. seqq. Nach der Zeit versprach ihm und seinem Bruder Leucippus seine beyden Töchter, Ilariam und Phoeben, die ihnen aber Castor und Pollux noch als Bräute entführeten, und, da es darüber zum Gefechte kam, erlegte Lynceus den Castorem, den Lynceum aber hinwiederum der Pollux, und da Idas wieder über diesen her seyn wollte, erschlug ihn Jupiter selbst mit dem Blitze. *Ouid.* Fast. V. v. 699. Jedoch wie einige wollen, daß sie vielmehr über der Theilung der Beute, welche sie alle vier, als sonst gar nahe Vettern zusammen, in Viehe gemacht hatten, uneins geworden; *Pausan.* Messen. c. 3. also soll Castor darauf sich in eine Eiche versteckt, und also auf seine Feinde gelauert haben, den aber Lynceus auch also fort darinne erblicket, und zugleich mit den Ida angegriffen haben, allein als Pollux dem Castori zu Hülffe gekommen, sollen zwar jene eine ungeheure steinerne Statuam des Plutonis nach ihrem Gegnern geworffen, Pollux aber doch den Lynceum wie Juppiter den Idam, erleget haben. *Pindar.* Nem. I. d. 2. Immittelst wird nicht unwahrscheinlich dafür gehalten, daß er in Bergwercks-Sachen, wie auch in der Astronomie sehr erfahren gewesen, dahero man geglaubet, er könte mehr sehen, als andere Leute. *Schol.* Aristoph. ad Plut. v. 210. *Voss.* Theol. Gentil. lib. 3. c. 58. *Plinius* lib. II. c. 17. *Valer. Flacc.* argonaut. I.

Lynceus, einer von des Herculis Söhnen, die er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodor.* lib. II. c. 7. §. vlt.

Lynceus, des Thestii Sohn, half zwar das Calydonische Schwein mit erlegen, da er aber auch hernach, nebst seinen Brüdern, der Atalantæ die Haut desselben, so ihr Meleager geschencket hatte, wieder nehmen wolte; stund ihr Meleager bey, und erlegete ihn mit samt den übrigen, ungeacht sie doch seiner Mutter, der Althææ, Brüder waren. *Hygin.* Fab. 173. 174.

Lynceus, aus Samus, ein Poet, mit dem Beynahmen Grammaticus, war des Theophrasti Eresii Schüler. Seine Schrifften aber sind verlohren gegangen. *Athenæus* lib. 4. c. 1. ibi *Casaub. Suidas*, *Vossius* de Histor. Gr. L. 1. c. 15. *Gyrald.* de poëtar. histor. dial. VII. p. 403. Opp. T. II.

Lynch (*John*), ein Engländer, von dem eine Rede über 1. Cor. V. 7. 8. zu Londen 1637. in 4. heraus gekommen.

Hyde, Bibl. Bodlej.

Lynchæus, (*Joann.*) war Archidiaconus zu Tuan in Irrland um die Mitte des 17. Seculi, und gab Icon pii antistitis, oder Leben des Bischoffs Franc. Kirovani zu St. Malo 1669. in 8. heraus. *Tellier* Bibl.

Lyncides, einer, der auf des Persei Beylager sich mit herum schlug, und den Hypseum erlegete. *Ouid.* Met. V. v. 99.

Lyncis Lapis, siehe Albschoß, T. I. p. 1040.

Lynck, ein Königl. Frantzösischer Marschall de Camp. ein Schwede, starb im Jahr 1734. an der im Reiche grassirenden Seuche zu Meissenheim. Sein deutsches Regiment hat dessen gewesenen Obrist-Lieutenant Appelgrün erhalten.

Lyncke, ein Juriste, hat eine Dissertation gehalten de officio judicis in ferenda sententia circa conjungendas diversas Assessorum sententias, Altdorf, 1731.

Lyncker, Lincker, Lynckerus, (Nicolaus Christoph. de) ein grosser ICtus, Philosophus und Philologus, geboren 1643. den 2. April zu Marpurg, studirte zu Giessen, und gieng hernach 1659. nach Jena, 1660. aber wieder nach Giessen, und 1661. nach Marpurg. Anno 1662. wurde er zu Giessen Licentiatus, und 1668. Doctor Juris, 1670. aber Prof. Juris extraord. wie auch Fürstl. Eisenaisch- und Gräfl. Manderscheidischer Rath. An. 1674. gieng er als Regirungs- und Consistorial-Präsident nach Eisenach, und wurde von seinem Fürsten in verschiedenen Verschickungen gebraucht. An. 1677. begab er sich als Senior der Juristen-Facultät, des Schöppen-Stuhls und Hof-Gerichts nach Jena, wurde auch 1680. daselbst Profes-

Professor Juris Primarius. Er ließ sich in diesem Jahr als Kayserlichen Commissarium brauchen, die Brandenburgischen und Braunschweigischen Streitigkeiten abzuthun, wurde von seinem Fürsten nach Speyer und Wien geschickt, und 1683. zum Sachsen-Eisenachischen Vormundschaffts-Rath, 1687. zum Weimarischen geheimden Rath ernennt, 1688. nach Wien geschickt, die Eisenachische und Weimarische Lehn zu suchen, und bey dieser Gelegenheit, vom Kayser Leopoldo in den Adel-Stand erhaben. An. 1694. wurde er Ordinarius der Juristen-Facultät zu Jena, legte aber endlich seine Profession nieder, wurde 1695. Consistorial-Präsident zu Weimar, 1700. vom Kayser Leopoldo zum Baron, 1702. zum geheimden Raths-Präsidenten zu Weimar, und hernach zum Kayserlichen Reichs-Hof-Rath gemacht, in welcher Würde er auch 1726. den 28. May zu Wien verstorben. Seine Schrifften sind:

1. Ratio docendae discendaeque Iurisprudentiae, Jena 1686. in fol.
2. Sciagraphia Institutionum, ib. eod. in fol.
3. Facies genuina Pandectarum, ib. in fol.
4. Conspectus Iuris publici Romano-Germanici, ib. 1686. in fol.
5. Delineatio Iuris Feudalis, ib. 1688. in fol.
6. Decretalium Iuris Pontificii methodica dispositio, ib. 1681. in fol.
7. Series operis Hug. Grotii de Iure Belli et Pacis, ib. 1688. in fol.
8. Fontes decisionum illustrium ad Ius publicum, ib. 1695.
9. Sciagraphia Ethices Ionstonianae et librorum politicorum Iust. Lipsii.
10. Analecta ex dicursibus Academicis ad Ius vniuersum, ib. 1691. in 4. und ib. 1698. in 4.
11. Nexus Institutionum Iustinianearum, ib. 1691. in 8.
12. Vniuersi Iuris Pandectarum methodus dichotomica, ib. 1678. in fol.
13. Commentarii in vniuersum Ius ciuile Romano-Germanicum, ib. 1698. in 4.
14. Protribunalia, Giessen 1669. in 8. Nürnberg 1723. in 8.
15. de Grauamine extraiudiciali, et quatenus ab illo prouocare liceat, Giessen 1672. in 8. Jena 1697. in 8.
16. Concordantiae Iuris feudalis, ib. 1688. in fol.
17. Instructorium forense, ib. 1690. und 1698. in fol.
18. Atrium Iuris Publici, Giessen 1671. in 8.
19. Decisiones Iuridicae, Jena 1700. und 1701. 4.
20. Consilia et Responsa Iuris, Voll. II. ib. 1710. seq. in fol.
21. Fluctus interpretum de communicatione maiestatis eiusque Iurium in Imperio Rom. Germ. compositi, ib. 1692.
22. Restituta literarum obligatio, ib. 1693. in 8.
23. 24. Legum Romanarum de iudicio partus in speciem dissidentium conciliatio, ib. 1692.
25. Suppetiae nouae et vnicae ad l. LXIX. pro socio, ib. 1697. in 8.
26. Notae subitaneae ad Io. Henr. Boecleri Institutiones politicas, Franckfurt 1692. in 8.
27. Praescriptiones publicae inauguralibus lectionibus praemissae, Wien 1723. in 8.
28. *Bilderbeckii* differentiae Iuris Lubecensis et Romano-Germanici noua serie digestae;
29. Emendationes ad analecta ad Ius vniuersum;
30. Tr. de inuestigandis instituendisque actionibus, unter dem Nahmen Car. Sybaldus Nicaeus.
31. Schema aureae bullae, Jena 1711. in fol.
32. Commentatio ad Capitulationem Leopoldinam et Josephinam, ib. 1711. in fol.
33. Neruus Capitulationis Caesareae, ib.
34. Commentarius ad Pandectas, ib. 1698. in 4.
35. de Domo priuata Principis.
36. Institutio eloquentiae forensis.
37. Experimentum conciliationis enantiophanōn in decisionibus Meuianis occurrentium; ib. 1694. in 4. Franckfurt 1699. in 4.
38. Praecipua feudalia.
39. Disquisitio, quo tendant studia Iuris, Jena 1678.
40. de Incorporatione terrarum Imperio debitarum, ib.
41. Institutiones Iuris Canonici.
42. Institutiones Iuris Iustinianeae, ib. 1691. 8.
43. Iurisprudentia axiomatica.
44. Praerogatiua Iuris Canonici.
45. Libertas statuum Imperii, et quae perperam libertatis eius esse dicuntur, ib. 1700. und 1706. in fol.
46. De statutis ciuitatum prouincialium, ib. 1699.
47. Schema Institutionum, Pandectarum, Iuris publici, feudalis et Canonici, ib. 1687. fol.
48. Resolutiones 700. Disceptationum forensium, ib. 1713. in 4.
49. Obseruationes forenses ad Processum iudiciarium;
50. Analecta ad disciplinas Philosophicas omnes; de Pontificatu Imperatorum Romanorum.
51. Praxis Iuris Canonici in foro Protestantium, libri II.
52. Vindiciae primariarum precum unter dem Nahmen Caroli Brisdeceni, 1712 u. 1723. in 8.
53. Unterweisung der Gerichts-Personen, Jena.
54. Rationale differentiarum Iuris Electoralis et Ducalis Sax.
55. Commentatio de Superioritate territoriali, Jena 1686. und 1699.
56. Analecta ad Gabr. Schwederi Introductionem in Ius publicum Imperii Rom. Germanici, ib. 1689. in 4.
57. Analecta in Valer. Andr. Desselii Erotemata Iuris Canonici, ib. 1691. in 4.
58. Analecta ad *Locameri* Institutiones Iustinianeas, ib. 1698. in 4.
59. Notae ad *Huberum* de iure ciuitatis, Leipzig 1708. in 4.
60. Notae ad *Strykii* Tr. de actionibus, Franckfurt 1699.
61. Index in Lampadium etc.

Unter seinen Disputationibus sind folgende bekannt:

62. de compromisso, Jena.

63. de

63. de Separatione, Giessen 1664.
64. de Cautionibus in iudicio praestandis, ib. 1669.
65. de Iure denunciationis, ib. eod.
66. de Iure commissorum, ib. 1670.
67. de Iure habitationis, ib. 1672.
68. de Praecellentia mariti prae faeminis, ib. 1673.
69. de Proxenetis, ib. 1674.
70. de Pauliana, Jena 1675.
71. de Beneplacito, ib. 1677.
72. de Consensu Electorali, ib. eod. und 1691.
73. Centuria selectarum positionum, ib. eod.
74. de Commissario Imperiali ad negotia status, ib. 1678.
75. de Priuilegio depositi, ib. eod.
76. de Iure rerum, ib. eod.
77. Assertiones ex diuersi Iuris materiis, ib. 1679.
78. de Bodemeria s. foenore nautico, ib. eod.
79. de Expulsione conductoris, si pensionibus non paruerit, ib.
80. in Legem Rhodiam de iactu, ib. eod.
81. de Vitiis Laudi, ib. eod.
82. de Pactis, ib. eod.
83. de Feudo pecuniario, ib. 1680.
84. de Fideicommissis vniuersalibus, ib. eod.
85. de Supremi Principis fide, ib eod.
86. de Potestate Principis eminente in iudicio, ib. 1680.
87. de Amputatione membrorum, ib. 1681.
88. de Cautione vsufructuaria, ib. eod.
89. de Vi legis in praeteritum, ib. eod.
90. de Religione obsequii, ib. 1682.
91. de Manu regia, ib.
92. de Barataria, ib. 1684.
93. de Indiuiduitate, ib. eod.
94. de Iure secundi, ib. 1684.
95. de Sumtibus, ib. eod.
96. de Baptismo, ib. 1685.
97. de Commissario Imperiali in causis iustitiae, ib. eod.
98. de Exortu electionis, ib.
99. de Iure sacrorum Caesaris, ib.
100. de Archiuo Imperii, ib. 1686.
101. de Eo, quod iustum est in arresto forensi, ib. eod.
102. de Redintegratione circulorum Imperii, ib. eod.
103. de Forma Imperii Romano-Germanici, ib. eod. und 1699.
104. de Nominatione socii criminis, ib. eod.
105. de Iure occursus, ib eod.
106. de Rege Romanorum, ib. eod.
107. de Auxiliatoribus furum, ib. 1687.
108. de Idiomate Imperiali, ib. eod.
109. de Iurisdictione, ib.
110. de Iure restituendi famam, ib. 1688.
111. de Inualiditate iuris iurandi, ib. eod.
112. de Potestate matris in liberos, ib. eod.
113. de Inuentione, ib.
114. de Reliquis, ib.
115. de Accessione fluuiatili, ib. 1689.
116. de Causis Iudicium Camerale fundantibus, ib. eod. und 1693.
117. de Familiarum nobilium splendore, ib. eod. und 1703.
118. de Successione feudi, ib. eod.
119. de Ganerbinatu, ib. eod.
120. de Mero Imperio, ib. eod.
121. de Praesentatione sui ipsius, ib. eod.
122. de Superioritate sacra, ib. eod.
123. de Collatione Processus iudicii Prouincialis Holsatici cum Processu Iuris communis et Saxonici, ib. eod.
124. de Transactionibus, ib. eod. und 1702.
125. de Affectione, ib. 1690.
126. de Eo, quod circa S. Coenam iustum est, ib. eod.
127. de Partu supposito, ib. eod.
128. de Potentatu, ib. eod.
129. de Plenitudine summae potestatis, ib. 1691.
130. de Eo, quod iustum est circa personas diversae religionis, ib. eod.
131. de Iure repressaliorum, ib. eod.
132. de Reductione ad arbitrium boni viri, ib. eod.
133. de Eo, quod interest, ib. eod.
134. de Vinculo familiae, ib. eod.
135. de Persecutione hostis Imperii publici, ib. eod.
136. de Iudicio status, ib. eod.
137. de Catastris, ib. 1692.
138. de Receptis, ib. eod.
139. de Iure praemiorum circa virtutes, bene-merita et egregia facta, ib.
140. de impari ad Morganaticam matrimonio, ibid.
141. de Anargyria, ib. 1692. de Iuramento mandatarii in animam Principalis, ib. eod.
142. de Periculo et commodo rei venditae, ib.
143. de allodialium bonorum in feudalia incorporatione, ib. 1693.
144. de Commendatione speciali, ib. eod.
145. de Munere directoriali circa negotia Imperii, ib. eod.
146. de Iuribus et priuilegiis minorum, ib. eod.
147. de Semiplenis probationibus, ib. eod.
148. de Eo, quod iustum est circa silentium, ib.
149. de Bonis ereptitiis, ib. 1694.
150. de Formis procuratoriis, ib. eod.
151. de Resistentia, quae fit potestati, ib. eod.
152. de Repraesentatione pecuniaria, ib. eod.
153. de Absolutoria, ib. 1695.
154. de Acquaestu coniugali, ib. eod.
155. de potestate Imperatoris alienandi bona Imperii, ib. eod.
156. de Iure minerali, ib. eod.
157. de Bona fide in praescriptionibus, ib. 1696.
158. de Iure et contractu colonario, ib. eod.
159. 160. de Immedietate ciuium Imperii, ib. eod.
161. de Iuribus peculii militaris, ib. 1697.
162. de Militia togata, ib. eod.
163. de Reditibus annuis, ib. eod.
164. de Euictionibus, ib. 1699.
165. de Mandato rei turpis, ib. eod.
Zeumeri vitae Professor. Jenens. Lebens.
166. de Potentatu, ib. 1690. rec. 702.
167. de Superioritate territoriali, ib. 1686.

168. de eo quod iustum est circa personas diversae religionis, ib. 1691.

169. de causis iudicium camerale fundantibus, ib. 1693.

170. Trutinae doctrinarum Io. Brunnemanni, quibus in commentariis suis ad Pandectas et Codicem scriptisque reliquis a Ben. Carpzov. aliisque ICtis Saxonicis dissentiendum sibi esse existimauit, de parte ea, quae de iure personarum agit, ib. 1697.

171. de commentationis in ius Patrium statuti ciuitatis Lyneburgii parte communi, de statutis ciuitatum Provincialium, ib. 1799.

Lyncurer, war ein Edelgestein in dem Amtschildlein des Hohenpriesters Aaronis, Exod. 28, 19. c. 39, 12.

Lyncurius, siehe Albschoß. Tom. I. p. 1040.

Lyncurius, ein edler Stein, welcher an Farbe gelb und nicht durchsichtig ist. Die Alten haben diesen Nahmen auch dem Agtsteine gegeben, besser aber wird er vor eine geringe Gattung des Hyacinthen geachtet.

Lyncus, eine Stadt in der Landschafft Lyncestis, in Macedonien.

Lyncus, ein König in Sicilien *Hygin.* Fab. 259. et *Luctat.* ad Stat. Theb. IV. v. 658. oder vielmehr in Scythien, *Ovid.* Met. V. v. 649. Conf. *Munck.* ad Hygin. l. c. nahm zwar den Triptolemum, welchen die Ceres abgeschickt hatte, denen Menschen den Getreyde Bau zu zeigen, gar wohl auf, allein weil er lieber selbst die Ehre haben wolte, als habe er solche Kunst erfunden, suchte er auch solchen Triptolemum im Schlafe aus dem Wege zu räumen. Da er ihm aber eins mit dem Schwerdte versetzen wolte, verwandelte ihn Ceres in einen Luchs, den Triptolemum aber ließ sie mit ihrem Drachen-Wagen weiter gehen. *Muncker.* l. c.

Lyndauer, oder wie er auch sonst besser genennet wird, **Landauer** (Matth.), der 12. Brüder Stiffter in Nürnberg. Er war ein Kupfferhändler in diesem Orte, und hatte einen guten Freund an Erasmo Schildkrot, Medicinae Doctore von Königsberg aus Preussen gebürtig, welcher im Jahr 1495. folgende Stifftung gethan: Nemlich 12. alte verlebte Männer, die man die Zwölff Brüder nennet, welche alle Tage zu gewissen Zeiten den Gottesdienst und Gebet abwarten, und in einer Ordnung mit einander in einem sonderbahren Habit oder Kleidung in die Kirche gehen müssen. Es hat allenfalls ein jedweder sein Eheweib haben dürffen, und bekam auch ein jeglicher täglich 4. Pfund Brod, und 6. Pfennig Geld, ein Maaß Wein, und 4. Pfennige Bier, hernach ein Stück Fleisch, so ihm nach Hause gesandt wurde. Sie musten auch des Jahrs etliche mahl communiciren, da einer alsdenn einen Gold-Gülden, ein halb Seidlein Rheinfall oder Malvasier und gewisse Speisen bekame, wie man denn derselben sonderlich wartete, wenn jemand kranck wurde. Man will vor gewiß sagen, daß der Stiffter habe Gold machen können, weshalben er gar vieles Gold darzu hergegeben habe. Nach dessen Absterben verfügte er, daß obbemeldter Lyndauer solch seine angefangene Stifftung administriren solte. Dieser ließ dann im Jahr 1502. anfangen zu bauen das Zwölff-Brüder-Kloster sammt der Capelle hinter St. Egidii, ietzt genannt das Allerheiligen Kloster, wie er es auch selber nennte. Zuvor war daselbst ein Schieß-Graben. Er verordnete aber, daß die 12. alte Männer nebst einem Schaffner, oder über sie verordneten Verwalter beysammen wohnen musten, da ihnen dann ihre Kost nicht mehr nachgesandt wurde, sie durfften auch nicht ferner bey ihren Weibern wohnen. Gleichergestalt setzte er einen Geistlichen in diese Capelle, welcher ihnen Messe lesen musie, als aber im Jahr 1515. den 7. Jenner dieser Matthäus Lyndauer starb, hat der Magistrat in Nürnberg diese Stifftung in Verwaltung genommen, und einen ordentlichen Pfleger aus denen Herren des Raths darüber gesetzet. Nach der Reformation hat man ihnen auch keinen Geistlichen mehr verstattet, sondern die Zwölff Brüder musten alle Tage drey mahl zu St. Egidii in die Kirche gehen, des Morgens in die Früh-Messe, in Chor und in die Vesper. Sie musten auch alle Tage nach denen Mahlzeiten ihren Gottesdienst verrichten, darzu der Schaffner verordnet ist, welcher im Essen allezeit eine doppelte Portion gegen der 12. Brüder ihrer hat. Man hat ein Tractätgen, genannt: Verblümter Chymischer Proceß, wie Schildkrot und Lyndauer solchen in Nürnberg laboriret, und von 651. Pfund Goldes, so sie dadurch erlanget, das mehr erwehnte Zwölff-Brüder Haus gestiftet. Es wird aber unser Lyndauer darinnen unrecht Caspar geheissen, mit dem Zusatz: daß Schildkrot gar ein gottesfürchtiger Mann gewesen, und daß obige 651. Pfund an Gold 123300. Gülden betragen, daß man sonst in der Fasten den Männern Kalb- oder Hammel-Fleisch gebraten und gesotten, auch einem täglich ein Seidlein Wein und ein Maaß Bier, so wohl auch ein Pfund Fleisch und Fisch, und vor 4. Pfennig Küchen-Speise, als Kraut, Rüben rc. gegeben. Ein halb Seidlein Brandtewein wäre ihnen auch täglich zu Theil worden; in ihren Kranckheiten hätte man sie wohl gehalten, mit guten Artzneyen versehen, auch hätte man sie nach ihrem Absterben herrlich und ehrlich begraben, und schönen Proceßionen und Glocken-Läuten, indem man sie vor andächtige Leute gehalten rc. Lyndauers Symbolum war: In vita sequente.

Lyndaw, ein Schloß, siehe **Lindau**. Tom. XVII. p. 1343.

Lyndawe, ein Geschlecht, siehe Lindau. Tom. XVII. p. 1353.

Lynde, ein Geschlecht, siehe Linde. Tom. XVII. p. 1363.

Lynde, (*Hunfrei*) ein Englischer Ritter, von Londen gebürtig, hat sich im 17ten Seculo durch 2. Streit-Schrifften bekannt gemacht, wozu ihn ein Jesuite gebracht, der von ihm verlangt hat, daß er oder ein anderer von seiner Parthey aus tüchtigen Scribenten beweisen solle, daß die Protestantische Kirche zu allen Zeiten, sonderlich aber in den Seculis vor Luthero, sichtbar gewesen sey. Die beyden Titul nach der Frantzösischen Ubersetzung sind: Lavoye seure conduisant un chacun Chretien par lestemoignages & confessions de nos plus doctes adversaires à la vraye & ancienne foy Catholique, don ton fait maintenant profession en l'eglise d'Angleterre & autres eglises reformeés, und la voye esgarée faisant fourvoyer les esprits foibles & vacillans és dangereux sentiers d'erreur par des apparentes colorées d'ecritures apocryphes, de traditions non ecrites, de Peres douteux, de conciles ambigues & d'une pretendue Eglise catholique. Der Ubersetzer heisset Jean de la Montagne. Der Ritter Lynde ist nicht nur gelehrt und belesen, sondern auch zu den Affairen geschickt gewesen, wie er denn die Ehren-Stelle eines Friede-Richters und Deputirten zum Unterhause verwaltet hat. Er ist 1636. im 58. Jahre seines Alters gestorben. *Bayle*.

Lynden, siehe Linden Graffschafft in Westphalen. Tom. XVII. p. 1370.

Lynden, ein Geschlecht, siehe Lindau. Tom. XVII. p. 1353.

Lynden, (von der) ein Geschlecht, siehe Linden. Tom. XVII. p. 1372.

Lynden oder Linden, ist eine zur lincken der Weser ohnweit der Graffschafft Hoya gelegenes Dorff.

Lynden-Aspermont, (der Herr von) ein Holländischer General-Major von der Cavallerie und Capitain von der Garde zu Pferde, starb zu Ausgange des Augusti des 1735. Jahres unweit Zütphen.

Lyndenar, ein Geschlecht, siehe Lindenau. Tom. XVII. p. 1375.

Lynderit, ein Hertzog, siehe Linderit. Tom. XVII. p. 1398.

Lyndorach, soll ein Indianischer Gymnosophist gewesen seyn, und einen Brief de matrimonii incommodis geschrieben haben, welchen Aloysius Grotus in die Italiänische Sprache übersetzt, und solche Uebersetzung seinen Lettre famigliari einverleibt. Es ist aber vermuthlich so wohl der Nahme des Gymnosophisten als der Brieff selbst erdichtet. Acta Philosophorum.

Lyndowe, ein Amt, siehe Lindau. T. XVII. p. 1345.

Lyneck, ein Patricien-Geschlechte in Prag, siehe Lineck. Tom. XVII. p. 1417.

Lynge, (*Galfridus*) ein Englischer Minorit, hat ein Opus Chronicorum geschrieben. *Gesneri* Bibl.

Lyngodes Febris, siehe Febris Lyngodes. Tom. IX. p. 391.

Lynna, (Alanus de) siehe Alanus de Lynna. Tom. I. p. 910.

Lynna, (*Nicolaus de*) ein ums Jahr 1370. hauptsächlich in der Astrologie, so dann aber auch in der Arithmetique, Geometrie und Musique berühmt gewesener Engländischer Carmeliter-Mönch zu Lyn oder Kinges-Lynne (Lateinisch Linum Regis) einer in der Provintz Norfolk, am Einfluß der Ouse ins Meer liegenden grossen Stadt, von welcher er den Nahmen bekommen hat, und woselbst er auch gestorben seyn soll. Galfried Chaucerus legt ihm in seinem Wercke de Astrolabio dieses Lob bey, daß er der beste Astrologus seiner Zeit gewesen sey. Er hat geschrieben Canones tabularum; de natura zodiaci; de Planetarum domibus; de Sphæra iudiciali; de figuris & signis; de mundi revolutione; de vsu astrolabii; pro ægrotantibus; de Eclipsi solis; de astrorum iudiciis; de variis genituris; pro suis Carmelitis u. a. m. *Balæus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 468.

Lynne, eine Stadt in Engelland, siehe Lin.

Lynne-(Kinges-) eine Stadt in Engelland, siehe Lyn.

Lynnich oder Linnich, eine Stadt in Westphalen am Rur-Fluß, zwischen Jülich und Heneberg, eine Meile von Jülich, fünffte halb von Hensberg und siebende halb von Cölln. Trommsdorff Geogr. von Deutschl. p. 464.

Lynow, ein altes Schloß, siehe Lynau.

Lynleye, (*David*) ein Schottländer, lebte um die Mitte des 16. Seculi, und schrieb Psittacum; acta sui temporis; de mundi miseriis; Testamentum Cardinalis Betoni. *Balæus* de Script. Angl. *Gesneri* Bibl.

Lynsesti, war ein hohes Gebürge in Macedonien, zwischen Päonia und Pelagonia.

Lynsingen, ein adeliches Geschlechte im Eichsfelde, siehe Linsingen. Tom. XVII. p. 1457.

Lynslager, (Heinrich) reisete im Julii 1735. als Holländischer Gesandter an des Königes von Marocco Hof ab, er ist aber wegen der entstandenen Unruhe in diesem Reiche nicht weiter als bis Gibraltar gekommen.

Lynsy, ein freyherrliches Geschlecht in der Schweitz, führt 2. blaue abgekürtzte rechte Streiffe, den ersten auf den andern absteigend, und in der Mitte mit den Ecken an einander rührend im silbernen Schild.

Lynthaltz, (Johann) siehe Lindholtz. Tom. XVII. p 1399.

S. Lynwaloeus, wird auch Winwaloeus, Gvingalocus; Winnavalocus, Winwalocus, Wingalotus, Wynolatus ja gar Winebaldus geschrieben, und soll auch Galnutius genennet worden seyn, war Abt zu Landevenec in Bretagne. Er war um das Jahr 455. in Bretagne aus Königl. Geblüt gebohren, und begehrte bald ein Geistlicher zu werden, welches ihm endlich sein Vater, so durch eine Erscheinung darzu gebracht worden, erlaubte, und ihn unterrichten ließ, da er sich dann sehr begierig zum Lernen erzeigte, bald einen zerbrochenen Schenckel durch die Krafft seines Gebets und das Zeichen des heiligen Creutzes heilete, einen Blinden sehend machte, und seiner eigenen Schwester das von einer Gans ausgerissene Auge völlig wieder in guten Stand setzte, auch andere lehrte, eine von Wölffen umgebenen Schäfer, der ihm anrief, erschien, ihn befreyete, und doch zu gleicher Zeit im Closter war. Als er sich vornahm, zum heiligen Patricio

Patricio zureisen, erschien ihm derselbe um das Jahr 475, und besuchte ihn. Er begab sich darnach auf die Insel Theopie, und blieb 3. Jahr allda, gieng mit den Seinigen trockenes Fusses über das Meer, bauete sein Kloster, und that auch sonst sehr viele Wunder. Er war tugendsam, und nahm alle Pflichten gegen GOTT, gegen den Nechsten und sich selbst nach allem Vermögen in acht, und wenn er sang, so kniete er meistentheils und streckete die Hände aus. Er trug kein leinen Kleid, sondern eines von Ziegen-Haaren, schlieff auf Baum-Rinden, saß auf Sand- und Kiesel-Steinen, aß täglich eine abgewogene Quantität Gersten-Brod mit Aschen vermenget, Sonnabends und Sonntags aber Fische und Käse. Zur Zeit der Fasten aß er wöchentlich nur zwey mahl, tranck gar keinen Wein noch ander starck Geträncke. Um das Jahr 490. nahm er den zu ihm kommenden König Gradlorum in sein Kloster auf. Er sahe den Himmel offen, und die Engel darinnen, wurde auch von einem Engel an seine Todes-Stunde erinnert, designirte einen Successorem, und starb zu Anfang des 6. Jahrhunderts in der Kirche vor dem Altar, da er gleich Messe gehalten. Seine Seele wurde von Christo und denen Engeln gen Himmel begleitet. Sonsten ist noch zu mercken, daß von ihm und seinem Vater Fracano verschiedene Scriptores Sachen vorgegeben, welche keinen Grund haben. Er steht auch in einigen Martyrologiis unterm 2. Mertz. Er wird von denen Benedictinern verehret, weil sie im Jahr 828. sein Kloster bekommen haben. Es wird auch einer am 28. April geschehenen Translation in eine neue Kirche gedacht. In den Unruhen derer Normänner wurden seine Reliquien nach Gent in das Monasterium Blandiniense den 1. August gebracht. Einige haben ihn mit einem andern, so nachhero erst gelebet, und S. Winwaloeus geheissen, vermenget, indem dieser letztere auf den 27. November gehöret. Im Jahr 1495. sollen des heiligen Lynwaloei oder Winwaloei Reliquien von Grafen Helgodo zur Zeit Ludovici Balbi nach Montreuil gebracht, und allda in einen neuen Sarg geleget worden seyn, und sind noch etliche davon in der nach ihm genannten Pfarr-Kirche daselbst zu sehen. Es sind auch einige derselben nach Antwerpen in das Jesuiter-Collegium gekommen. Der Tag seiner Feyer ist auf den 3. Mertz gesetzt.

Lynwoode (*Wilhelm de*) siehe Lindwood. Tom. XVII. p. 1413.

Lynx, siehe Luchs.

Lynxum, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich siehe Linz. Tom. XVII. p. 1467.

Lynze, (Dominicus), siehe Lyncæus.

Lyon, die Haupt-Stadt des Frantzösischen Gouvernements Lionnos, siehe Lion. Tom. XVII. p. 1476.

Lyon, ein altes Schottisches Geschlechte, siehe Lion. Tom. XVII. p. 1489.

Lyonnard (*Claudius*) ein Dominicaner aus Paris, war im Lateinischen und Griechischen gut beschlagen, verstand daneben seine Philosophie und Theologie auf, und legte davon 1646. durch eine öffentliche Dissertation ein Zeugnis ab. Hierauf lehrte er lange die Philosophie zu Grenoble, darnach auch die Theologie, in welcher er Licentiat worden, kehrte aber zuletzt wieder nach Paris, und starb den 21. December 1681. in dem Closter SS. Annunciationis zu S. Honorati, wo er den Orden angenommen hatte, eines schnellen Todes. Es ist von ihm eine 1658. gehaltene Rede unterm Titel: Galliæ Delphinatusque Panegyricus, zu Grenoble 1661. in 12. in Druck gekommen. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 692.

Lyonnet, (*Robert.*) ein Medicus in Franckreich, hat um die Mitte des 17. Seculi gelebet, und unter andern geschrieben Loimographiam seu disquisitionem de peste eiusque curatione, Lion 1639. in 8. ingleichen de Morbis hæreditariis, Paris 1646. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Lyons, (*Joann.*) war Hauptmann von dem Schiffers-Volck in Gent. Als aber der Graf Ludwig von Flandern ihm solche Charge nahm, machte er sich An. 1377. zum Haupt einer absonderlichen Ligue, und zog als ein listiger und verwegener Mann, innerhalb wenig Tagen die gantze Bürgerschafft in dieselbige, als welche ohndem schwürig war, daß zu ihrem Nachtheil die von Brügge Erlaubnis bekommen hatten, aus der Leye einen Canal bis zu ihrer Stadt zu ziehen. Der Graf befahl ihm, das aufgerichtete Bündnis, deren Mitglieder sich Chaperons blanes nenneten, wieder aufzuheben; allein er wegerte sich. Jener schickte hierauf dem Baillif Befehl zu, sich seiner Person zu bemächtigen; er aber ließ ihn hinrichten; ja, damit die von Gent alle Hoffnung zu einem Pardon verlieren, und folglich in ihrer Rebellion recht gestärcket werden möchten, marschirte er mit ihnen nach dem Schloß Andreghen, allwo der Graff seine kostbarste Mobilien hatte, und welches ihm mehr als 200000. Francken zu bauen gekostet. Dasselbe plünderte und verbrannte er, gieng auch von dannen mit 10000. Mann vor Brügge, und nöthigte diese Stadt, gleichfalls in die von ihm gestifftete Brüderschafft zu treten. Nicht lange hernach ward dieser Johann Lyons mit Gifft aus dem Wege geräumet, allein der durch ihn angefangene Aufstand nahm nach seinem Tode noch mehr zu, und setzte das gantze Flandern eine geraume Zeit in grosse Noth. *Mezeray* hist. de France tom. 2. pag. 491. 509. (s. Ludovicus III. Graf von Flandern.

Lyons, (*Joann des*) ein Frantzösischer Gelehrter, siehe Deslyons. Tom. V. p. 656.

Lyonstädt, (Graf von) Senator, und Präsident in der Revision-Cammer in Schweden.

SS. Lyot de Mageo, Martinus de Ascensione oder de Aquirre, Petrus Baptista und Franciscus Blancus, Priester, Philippus a Jesu oder de las Casas, ein Acolythus, Gonsalvus Garsia und Franciscus a S. Michaele, Layen Franciscaner-Ordens, Paulus Miki, Joannes Gotus und Jacobus oder Didacus Kisai, Jesuiten, Cosmus Tachegias, Michael Cozachi, Paulus Ibarchi, Leo Carasumarus, Ludovicus, Antonius, Matthias, Bonaventura, Thomas Cozachi, Joachimus Saccachibaras, Franciscus, Thomas Danchi, Joannes Chimvia, Gabriel, Paullus Suzuchi, Cajus Franciscus und Petrus Suchegirus, Märtyrer, so zu Nangasaki in Japan gecreutziget worden. In diesem grossen Reiche wurde

1549. nach dem 7. Jahr vorhero die Portugiesen erst dahin gekommen, die Christliche Religion von S. Xaverio bekannt gemacht, und von denen Jesuiten bey 40. Jahr fortgepflantzet, und sind unter der Zeit so wohl als vor und nach vielerley Veränderungen im Regiment allda vorgegangen, bis Taxiba, so hernachmahls Taicosama genennet wurde, und von sehr schlechten Herkommen war, das Reich an sich brachte. Dieser brauchte bey seiner Regierung allerhand Griffe, war ein grosser Geitz-Halß, und erzeigte sich die 5. ersten Jahre gegen die Christen gar gewogen. An. 1587. aber fieng er an die Christen auf alle Weise zu unterdrücken und zu verfolgen, weilen dererselben Töchter seinen Wollüsten nicht dienen wollten. So hatte er auch vor, seine Statuam aufzusetzen und vom Volck verehren zu lassen, welches er vor denen Christen zu thun nicht getrauete, und muste deswegen auch Jacuinus, so ein Christ und grosser Minister bey ihm war, ins Exilium gehen. Es blieben aber die Jesuiten seines Edicts und Verbots ungeachtet dennoch im Lande, und wurde auch die Verfolgung aus verschiedenen Ursachen gelindert, daß also viele wieder bekehret wurden. Um selbige Zeit 1593. kamen aus denen den Spaniern gehörigen Philippinischen Inseln etliche Patres des Franciscaner-Ordens, Lyot de Mageo, Petrus Baptista, und andere unter dem Prätext einer Gesandschafft, welches die Jesuiten, weil es wieder das ihnen vom Pabst gegebene Privilegium war, darauf sie sich beruffen, ungern zugaben, aber doch zugeben musten, indem nicht nur diese Patres da blieben; sondern auch noch mehrere nachkamen, Kirchen baueten und predigten. Lyot de Mageo ein Irrländer, welcher erst dem Soldaten Leben gefolget, hernach aber ein Mönch worden, und einige Zeitlang auf den Philippinischen Inseln als Missionarius sich aufgehalten hatte, war auch mit darunter. Petrus Baptista aber, von Geburt ein Spanier, aus dem Castello S. Stephani, in der Dioeces des Bischoffs zu Avila, ungefehr 40. Jahr alt, war der vornehmste und machte alle Anstalten, so bald er 1593. aus Manila zu Fizando in Japan das erste mahl samt seinen Gefehrden angelandet war, ließ auch noch mehrere Franciscaner aus denen Philippinischen Inseln nachkommen, und predigte und lehrte hie und da im Reiche. Er war vorher Commissarius in denen Philippinischen Inseln gewesen. Er legte aber solches Amt nieder, begab sich zur Ruhe, und gieng in einen einsamen Convent, allda sein Leben in geistlichen Betrachtungen zuzubringen, als ihn der Prætor Philippinarum, und die Bürger zu Manila baten, diese Gesandschafft auf sich zu nehmen. Ehe er noch dahin gekommen, war er Guardian zu Merida in Extremadura gewesen. Martinus de Ascensione oder Aguirre, soll zu Vergara in Guipuscoa geboren, und ein Prediger, auch S. Theologiæ Lector gewesen seyn. Andere sagen, er sey aus Vera Nouela Cantabriae gebürtig und 30. Jahr alt gewesen, auch 1596. mit Francisco Blanco nach Japan kommen. Franciscus Blancus war ungefehr 30. Jahr alt, aus Monte-Rey in der Orensischen Dioeces in Gallicien. Philippus de las Casas oder a Jesu, war zu Mexico von Spanischen Eltern geboren, und hatte in seiner Jugend sehr liederlich gelebet, daß seine Eltern sich darüber betrüben musten: Er resolvirte sich endlich ein Franciscaner-Mönch zu werden, wiewohl er auch da nicht besser lebte, und den Orden wieder fahren ließ, dadurch er denn seine Eltern so sehr beleidigte, daß sie ihn in Handlungs-Sachen nach China schickten, nur damit sie ihn nicht vor Augen sehen dürfften. Es kam ihm aber alldort wieder eine Lust zum geistlichen Leben an, weil er sich erinnerte, wie gut er es darinnen gehabt hätte. Er reisete also, weiß nicht in was vor Verrichtungen nach Manilla, und als er seine Sachen expediret, legte er allda in derer Barfüsser-Closter S. Mariæ de Angelis wiederum den Ordens-Habit an, und that nach ausgestandener Probe seine Profession, worüber seine Eltern, als sie solches erfahren, sich sehr erfreuten, und ihn gerne in seinem neuen Habit sehen wollten, auch sich von dem General-Commissario des Ordens, der sich eben damahls zu Mexico befand, dessen Erlaubnis ausbaten. Als er sich nun zu Manila auf ein Schiff, so nach Mexico segeln wollte, und S. Philippum zum Patron hatte, begab, und das Schiff durch ein Ungewitter nach dem See-Hafen Vrandum im Königreich Tozzano in Japan getrieben wurde, daß sie allda an Land steigen musten, kam er hierdurch bald zum Hafen der ewigen Glückseligkeit, und war der erste unter denen 26. Martyrern im Sterben, da er doch zuletzt nach Japan gekommen war. Denn als er an das Creutz wie die andern gemacht worden, und man ihn itzo aufrichtete, konnte er, weil es der Zimmermann mogte versehen haben, nicht recht mit dem Leib auf dem Balcken ruhen, sondern es zog ihm der schwere Leib das um den Halß gemachte Eisen so feste an, daß er bald darüber erstickt wäre, und mit aller Macht rief: Jesu, Jesu: und als der Richter solches merckte, befahl er, man sollte ihn nur geschwind todt stechen, und also bekam er drey Stiche und gab seinen Geist auf. Gonsaluus Garsia war zu Bazain in Indien von Portugiesischen Eltern geboren, und hatte selbst in Japan viele Jahre die Handlung getrieben. In solchen Verrichtungen begab er sich nach denen Philippinischen Inseln, und weil er allda offt zu denen Barfüssern kam, als denen er sehr gewogen war, bekam er Lust zum geistlichen Stande, und nahm ihren Orden an. Er war des Petri Baptistæ getreuer Gefehrde und Dolmetscher, zwar in seinem Orden nur ein Laye, aber voll heiligen Eifers, und predigte immer Japanisch. Auch da er schon am Creutze hieng, ermahnte er die Japaner, die Wahrheit zu erkennen, und als man ihn zwey mahl mit der Lantze stieß, verschied er mit diesen des frommen Schächers Worten: HErr gedencke meiner etc. Franciscus a S. Michaele war auch ein Laye, und nennen ihn einige Joannes, er war ein Castillaner von Geburt aus Parilia in der Palentinischen Dioeces, nicht weit von Valladolid, und hatte in der Provintz, welche die Patres Minores Conceptionis nennen, den geistlichen Habit angelegt, begab sich aber von da in Prouinciam S. Josephi, und von da in die Philippinischen Inseln, und soll er allda viele Miracel gethan haben. Er hatte ein so gutes Gedächtniß, daß er die Japanische Sprache

in kurtzer Zeit lernte, und fast alles, was er nur hörte, gleich behalten konnte, deswegen er auch Lust bekam, GOtt bey Bekehrung derer Japaneser zu dienen. Zur Bezeugung seines Eifers kan das gnug seyn, was er in der Char-Woche einsmahls zu Meaco vorgenommen, damit nemlich die Japaneser das Geheimniß des Leidens Christi desto besser fassen mögten, legte er in der Kirche seine Kleider bis über die Lenden auf den halben Leib ab, und befahl einem dabey stehenden Japaneser, daß er ihm sollte die Hände auf dem Rücken zusammen binden, und seinen Leib so lange geisseln, bis das Blut davon flösse, welches der auch that; Franciscus a S. Michaele aber, strich indessen das Crucifix mit seinen Händen, und bat, Christus möchte doch seinen gegenwärtigen Zuhörern die Augen des Verstandes eröffnen, daß sie die Geheimnisse der Christlichen Religion fassen lerneten. Er war 53. Jahr alt. Paullus Miki Religiosus Soc. Jesu, welchen die Italiäner Michi und die Spanier Miqui nennen, war gebürtig aus dem Reich Ava oder Aba gegen Morgen aus einem Ort Teunocunum benannt. Sein Vater hieß Fandaidonus Miki aus einem vornehmen Geschlecht, und war auch ein Christ, und um das Jahr 1568. sammt seinem Sohn, der damahls fünff Jahr alt war, getaufft. Als nun Paullus das 11te Jahr erreicht hatte, übergab ihn sein Vater dem Patri Organtino zum Unterricht, der ihn denn in das damahls neu angelegte Seminarium Anzuquiamense einnahm, allwo er nebst anderer vornehmer Leute Kindern die Lateinische Sprache erlernte; weil aber besagtes Seminarium nach Kaysers Nobunangæ Tod abbrannte, kamen diese Lehrlinge nach Tacaxuki, welches ein Schloß und Justo Vcondono zuständig war, von da aber kamen sie auf des Kaysers Taicosamæ Begehren nach Ozaca. Endlich hat er in dem Jesuiter-Collegio zu Amacuza, welcher Ort Joanni Amacuzaduno einem Christlichen Fürsten gehörte, seine Studia absolviret. Nach dem aber sein Vater 1586. im Krieg geblieben, erwählte er sich im 22. Jahr seines Alters die Theologie zu studiren, und ein Jesuit zu werden. Er lernte erstlich die Thesin, so denn das Buch Buppo genannt, darinnen alle Japanische Religions-Controversien verfasset sind. Darauf fieng er an mit grosser Erbauung zu Ximo und Tenza zu predigen, schrieb auch Bücher wieder die Bonzios. Und zehn bis zwölff Tage vorher, ehe noch zu Ozaca die Wache vor derer Jesuiten Haus gesetzet wurde, drang er sich durch das Volck zu einem Maleficanten, der hinaus geführet wurde, bekehrte und tauffte ihn, daß derselbe als ein Christ starb. Als er schon würcklich im Gefängniß saß, hat er noch 6. bekehret, auch auf der Reise an das Volck, ja so gar vom Creutz herunter noch geprediget, und zuletzt gesprochen: **Vater in deine Hände befehl ich meinen Geist. Kommet mir zu Hülffe ihr Heiligen Gottes.** Es hat bald nach seinem Tode denselben ein Kupffer-Stecher zu Antwerpen in Kupffer gestochen, und ihn Coadjutorem Religiosum Societ. Jesu genennet, es wurde aber solches Bildniß auf Befehl des Præpositi Generalis dieser Societät, Mutii Vitellesci unterdrückt und verboten, weil ihm dieser Titel nicht gebührte, und ist er vielmehr ein Scholasticus gewesen. Er starb im 33. Jahr seines Alters. Joannes Soan oder Gotus, war in der äussersten oder weitesten Insel Indiens, Gotus, unter dem damahls Christlichen König allda, Ludovico I. 1578. von gleichfalls Christlichen Eltern geboren, wurde aber, da er kaum zwey Jahr alt war, samt seinen Eltern, vertrieben, kam nach Xico und Ozaca, und weil er nun von seinen Eltern so wohl als auch denen Jesuiten im Christenthum fleißig unterrichtet worden, so vertrat er an obbemelten Orten die Stelle eines Catecheten, und war auch Sacrista. Er wurde zugleich mit Paullo Kisai in die Societät aufgenommen, und muß also wie jener vor einen Indifferenten, der weder Pater noch Sacerdos ist, gehalten werden. Er blieb beständig, und als sein Vater Joannes von ihm Abschied nahm, da man ihn ietzo zum Tod hinführte, gab er demselben einen geweiheten Rosen-Crantz, und seiner Mutter das Tuch, womit er sein Haupt bedeckt hatte, zum Angedencken aufzuheben, befahl die Patres zu Meaco zu grüssen, vermahnte noch am Creutz die Umstehenden, und rief ehe er verschied: JEsu Maria: Er war 19. Jahr alt, da er sein Leben ließ. Jacobus Kisai war ein frommer Mann, und schon 64. Jahr alt. Er hatte sich zu denen Jesuiten begeben, der Gottes-Furcht desto besser abzuwarten, und war Thür-Hüter. Er pflegte die Geschichte vom Leiden Christi alle Tage zu lesen, und unterrichtete die da sollten getaufft werden. Er war geboren zu Cardin in Bigensi Regno auf der Insel Niphon. Als einige seinen Gürtel von ihm begehrten, solchen zum Angedencken aufzuheben, weigerte er sich dessen aus Demuth, und schrie noch an seinem Ende: JEsus Maria. Derer übrigen 17. ihre Nahmen werden von verschiedenen Scribenten auch auf mancherley Art geschrieben, und waren mit bey denen Patribus Franciscanis, ihre Familiares. Cosmus Tachegias wird auch Zaqviya, Taquia oder Tagnia geschrieben, und ein Prædicator genannt. Er war aus dem Reich Oari, neulichst getaufft, war ein Schwerd-Schleiffer, wurde zu Ozaca gefangen genommen, und war derer Jesuiten Dolmetscher. Michael Cozachi wird auch Cosaqui geschrieben. Er war aus dem Reich Isce, ein Pfeil-Macher. Paullus Ibarchi, auch Ivariqui, oder Ibariqui, wird auch ein Prædicator genannt. Er war auch aus Oari, und kurtz vorher ein Christ geworden. Leo Carasumarus, Carasumarus, oder Carasuma, Paulli Ibarchi jüngster Bruder, auch aus Oari, ein Dolmetscher, wird auch ein Prædicator genannt und ein grosser Knecht Gottes. Ludovicus, Paulli Ibarchi Enckel, eine Knabe von 11. bis 12. Jahren, wird von einigen des Patris Commissarii famulus, von andern ein Clericus genannt. Ob er gleich gute Gelegenheit gehabt hatte, zu entwischen, wollte er doch lieber bey seinem Lehrmeister, Petro Baptista, bleiben, um mit ihm ins Gefängniß und in den Tod zugehen. Als er nun auf den Richt-Platz hingeführet wurde und schon gebunden war, bezeugte er eine grosse Freudigkeit, und lief vor Begierde zu sterben allen andern vor.

Antonius,

Antonius, ungefehr 13. Jahr alt, der auch Dogicus oder Catechista genennet wird, war aus Nangesaco von Christlichen Eltern geboren, und als ihn dieselbigen baten, er möchte doch dem Tod nicht selbst in die Hände gehen, wiederlegte er sie und tröstete sie, nahm es auch nicht an, als der Richter durch seiner Eltern Weinen bewogen, ihn loß lassen und zu sich nehmen wollte, sondern blieb beständig bey der Resolution zu sterben, gab seiner Mutter seinen Qveimon oder Sebel und sagte zu ihr: Mit diesem tröste dich. Ich will schon bey GOtt vor dich bitten. Man hat auch nach seinem Tode einen Trost-Brief in seinen Kleidern gefunden, den er an seine Eltern geschrieben hatte. Am Creutz sang er noch den Psalmen. Laudate pueri Dominum &c. Matthias wurde vorher Martinus genannt, und hat er sich selbst an offeriret, als ein anderer dieses Namens sich versteckt hatte. Bonauentura wird auch nur Ventura genannt, und ist ein Dogicus oder Catechiste gewesen, wie ihn andere nennen. Er wurde in seiner Jugend getaufft, als er aber eine Waise worden, gieng er wieder zu denen Heidnischen Priestern, hernach zu denen Patribus Minoribus. Thomas Cozachi wird ein Clericus Fratrum Minorum genannt, und ist, wie einige sagen 12. oder wie andere wollen, 15. Jahr alt worden. Sein Vater war der obige Michael Cozachi. Als ihm der Hencker ein Stück vom Ohr abschnitt, sagte er zu ihm, er sollte nur tieffer hinein schneiden, und sich mit Christen-Blut sättigen. Joachimus Saccachibaras, 40. Jahr alt, wird auch Sanchier oder Saquier genannt. Franciscus, ein Medicus, wird von einigen auch ein Prædicator genannt, war von Meaco und 46. Jahr alt. Thomas Danchi, auch Xico genannt, soll auch ein Prædicator gewesen seyn, von andern wird er Dogicus oder Catechista genannt, er war ein alter Christ und Dolmetscher. Joannes Chimoja oder Quizuya. Gabriel war aus dem Reich Isce und 19. Jahr alt. Einige nennen ihn famulum, andere Dogicum oder Catechistam. Paullus Suzachi oder Sauziquius aus Oari, war ein Dolmetscher derer Patrum Minorum, und wird von einigen auch ein Prædicator genannt. Cajus Franciscus ist ein Soldat gewesen, und erst 8. Monath vorher getaufft worden. Er wartete denen Patribus auf, und war einer von denen 2. Adauctis. In der Tauffe bekam er den Namen Caius, bey der Confirmation aber wurde er Franciscus genannt. Als die Patres Minores ins Gefängnis gesetzt wurden, gab er sich selbsten an, er sey auch ein Christ, und besuchte die Patres im Gefängniß. Wo man sie hinführte, lief er nach, und konnte auch nicht mit Schlägen zurück getrieben werden, bis sie ihn endlich auch gefangen nahmen und mit creutzigten. Petrus Suchegicus, auch Puquexirus oder Xuquexicus genannt, ein Diener. Nach dieser aller ihrem Tod sind verschiedene Miracula erfolgt, und blieben die Leiber schön und wohlgestallt ohne allen übeln Geruch bey 44. Tage, blieben auch von denen Raben unbeschädigt, und floß nach 62. Tagen noch Blut aus B. Petri Baptistæ Leichnam. Derer Patrum Minorum Leiber wurden nach Manila gebracht; derer Jesuiten Reliquien sind zu Macao. An. 1627. hat Pabst Urbanus VIII. dieselbigen canonisiret, und wird alle Jahr den 5. Febr. ihnen zu Ehren ein Officium Ecclesiasticum und eine Messe gehalten.

Lypa, eine Stadt, siehe **Lipno**. Tom. XVII. p. 1507.

Lype, siehe Lilium Martagon et Asphodelus, *Offic.* Tom. XVII. p. 1222.

Lypeze, eine Graffschafft in Ober-Ungarn an den Grentzen des Carpatischen Gebürges.

Lypeze, die Haupt-Stadt in der vorherstehenden Graffschafft, liegt am Fluß Gran.

Lypia oder **Lupia**, eine vormahlige Bischöffliche Stadt in Calabrien in Italien zwischen Brindisi und Orranto gelegen, deren *Strabo, Plinius, Mela* II. 4. *Ptolomaeus* und andere mehr gedencken, soll Malennium, des Dasummi Sohn, von dem Kayser Antoninus seinen Ursprung herleitet, zum Erbauer haben. *Iulius Capitolinus*, wie *Pausanias* in Eliac. meldet, hat sie vorhero Sybaris geheissen, und ihr Hafen ist von Kayser Adriano erbauet. Heutiges Tages aber ist nur ein mittelmäßiges Dorf an der Stelle wahrzunehmen, welches von *Galateo*, welcher da gewohnet, la Rocca, von *Cluver* aber San Cataldo genennet wird. Von denen Bischöffen zu Lypia, davon auch bey *Gregorio* M. lib. 5. Epist. 21. Spuhren anzutreffen, sind bekannt:

1. Donatus 173.
2. Venantius 553.
3. N. 596.

Das Bisthum ist nach der Zeit, nach Lecce verleget worden. *Vghell.* Ital. Sac. Tom. X. p. 125. sq. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 58.

Lypontian, eine Festung, siehe **Lypontyan**.

Lypontyan, **Lypontian**, eine Festung in Croatien, den Christen gehörig.

Lypparis, **Lipara**, eine Insel des Mittelländischen Meeres, auf welche der Cörper des H. Apostels Bartholomäus gebracht, und von dar von einem Mönche nach Benevento übermacht worden seyn soll. Im Jahr 831. wurde sie von den Saracenen sehr verwüstet. (*Sigebert. Gemblac.* Chronogr.

Lyppe, eine Graffschafft in Westphälischen Creisse, siehe **Lippe**. Tom. XVII. p. 1513.

Lyppenspruck, eine kleine Stadt im Stiffte Paderborn, siehe **Lippspring**. Tom. XVII. pag. 1565.

Lyppenspruck, eine kleine Stadt im Stiffte Paderborn, siehe **Lippspring**. Tom. XVII. pag. 1565.

Lyppi oder **Lippi**, (Isabella Maria von) hieß ehemahls die Erlauchte Gräfin von Trettia. Von ihr kamen die so genannten Grafen von Götz her; Ihre Ahnen sind an der Zahl zwey und dreyßig gewesen, und sind dieselben in des Balbini Historia Bohemiae Dec. II. in einer Tabelle beysammen zu finden.

Lyrbe, Lirba eine Stadt in Pamphylien in klein Asien unter dem Constantinopolitanischen Patriarchat gelegen, *Notit. Episcop. Ptolomæus* V. 5. hat in denen ersten Christlichen Zeiten ein Bißthum gehabt, welches Caius, so dem Concilio Constantinopol. I. und Taurianus, so dem Ephesinischen Concilio mit unterschrieben, besessen haben. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 240.

Lyrceus, ist ein Fluß in Arcadien, aus welchen der Fluß Inachus entspringt.

Lyreck, Lareck, eine Insel in Persien. Sie ist vor alten Zeiten als ein fruchtbares Land starck bewohnt gewesen, nachher aber aus der Ursache zu einer puren Wüsteney worden, weil die Einwohner vor den Arabischen See-Räubern nicht sicher sind, sondern öffters von ihnen sind besuchet worden. Nachdem aber Schach Abas der Grosse die beyden Inseln Ormus und Kesem von den Portugiesen wieder erobert; hat er auch veranstaltet, daß die in der Nähe gelegene Insel Lareck oder Lyreck aufs neue bevölckert werden müssen, dergestalt, daß man ietzo nebst einer kleinen Festung, etliche bewohnte Flecken und verschiedene Dörffer auf derselben siehet; obwohl diese Insel im übrigen kaum halb so groß seyn mag, als die Insel Ormus, oder die Insel Kesem ist. S. Herkunfft, Leben und Thaten des Persianischen Monarchens *Schach-Nadyr*, vormahls *Kuli-Cham* genannt, p. 736.

Lyrica Poësis, siehe **Leyer**. Tom. XVII. p. 1719.

Luri canthus, sonst auch S. Matharin de l'archant genannt, eine berühmte Abtey und Flecken in der Isle de France, dahin grosse Wallfahrten geschehen. Sie liegt 15. Stunden von Paris gegen Süden, und nur 2. von Nemours.

Lyricen ist ein Lateinisches Wort, Griechisch λυρῳδος, qui lyra canit, der eines von vorgesetzten Instrumenten, oder Leyern, tractiret; ingleichen, Lyricus cantor, oder Lyristes, Griechisch λυριςής.

Lyricum carmen ist ein Gedicht, wie es vor Zeiten in die Leyer mit abgesungen wurde, meist aus vermischten kurtzen Versen bestunde, und sonsten auch Carmen melicum, item mit einem Worte, ob wohl mit einigen Unterscheide, Oda, Melos, und Ἐιδος genannt wird.

Lyricum poema, siehe Lyricum carmen.

Lyricus Cantor, siehe Lyricen.

Lyricus Poëta ist ein Poet, so Carmina Lyrica geschrieben, dergleichen bey den Lateinern insonderheit der Horatius ist, bey dem Griechen aber 9. berühmt gewesen, so in folgenden Epigrammate aus der Anthologie Lib. 1. cap. 69. enhalten.

Πίνδαρε, μουσάων ἱερὸν ςόμα, καὶ λάλε σειρὴν
Βακχυλίδη, Σαπφῶς τ' Αἰολίδες χάριτες,
Γράμματ' Ἀνακρείοντος ὁμηρικὸν ὅστ' ἀπὸ ῥεῦμα
Ἔσπασας οἰκείοις Στησίχορ' ἐν καμάτης.
Ἥτε Σιμωνίδεω γλυκερὴ σελὶς, ἡδύ τε πηθοῦς
Ἴβυκε καὶ παίδων ἄνθος ἀμησάμενε,
Καὶ ξίφος Ἀλκαίοιο, τὸ πολλάκις αἷμα τυράννων
Ἔσπεισεν, πάτρης θέσμια ῥυόμενον,
Θηλυμελῆς τ' Ἀλκμᾶνος ἀηδόνες, ἵλατε πάσης
Ἀρχὴν τῆς λυρικῆς καὶ πέρας ἐσπάσατε.

welches *Megiserus* also übersetzt.

Pindare *Musarum sacrum os, facundaque Siren,*
Bacchylides, Sapphûe *gratiaque* Aeoliæ:
Scripta senis Teii, *quique ipsum imitatus Homerum,*
Stesichore, *eximium carmine nomen habes:*
Musa Simonidis *inclyta*, *inque lepore suavis*
Ibice, *gratus erat cui puerilis amor:*
Quique tyrannorum Dis saepe cruore litasti
Alcæi *mucro, iura tuens patriae.*
Et vos Alcmanis *cantus. Estote benigni:*
Principium & finem contrahitis lyricæ.

Lyrifaber, siehe λυροποιός.

Lyrinensis (Vincentius) ein Mönch in dem Kloster Lerins in Brovence, daher er auch seinen Zunahmen erhalten hat, war zu Tul aus einem edlen und ansehnlichen Geschlechte gebohren, und sein Bruder, Lupus, war Bischoff zu Troyes. Er begab sich gar jung in den Krieg, und soll nach einiger Vorgeben, Præfectus Prætorio worden seyn. Er verließ aber diese Lebens-Art, und verfügte sich in obberührtes Kloster, worinnen er gar bald Presbyter wurde, massen er sowohl in der Theologie als Philosophie eine grosse Wissenschafft besaß, und daneben einen frommen Wandel von sich spühren ließ. Er starb unter derer Kayser Theodosii und Valentiniani Regierung, und also noch vor dem Jahre 450. Einige halten ihn nicht unbillich für einen Semi-Pelagianer, wiewohl ihn andere dißfalls zu vertheidigen bemühet sind. Er hat unter dem Nahmen Peregrini geschrieben: Commonitorium duplex adversus hæreticos, welches zu Douay 1611. in 12. nebst einer Dissertatione pro auctore apologetica von Barthol. Petri, einem Brabanter, hernach von Joanne Filesaco 1629. in 4. und von Steph. Baluzio 1669. in 8. mit Anmerckungen heraus gegeben worden. Sonsten schreibet man ihm auch die Obiectiones adversus Augustini scripta & doctrinam de prædestinatione & libero arbitrio zu, welche von Prospero Aquitanico wiederleget worden sind, desgleichen macht ihn auch Oudin zum Urheber des Buchs, welches unter dem Namen Prædestinati bekannt ist. *Gennadius* de Scriptor. Ecclesiast. c. 80. *Cave* hist. litter. ad ann. 434. *Vossius* Histor. Pelag. I. 9. *Oudin.* de Scriptor. Ecclesiast. Tom. I. ad an. 434. woselbst er eine besondere Dissertation von dem Autore mit eingerücket hat. *Trithem.* de Scriptor. *Pope Blount* Censura celebr. Eccles. auctor. *Moreri* Diction.

Lyringium, siehe Brachen-Distel. T. IV. p. 96.

Lyripipium, eine Decke des Haupts, siehe Liripipium. Tom. XVII. p. 1609.

Lyris oder **Liris**, ein Fluß in Campanien.

Lyristes, siehe Lyricen.

Λυρίζειν, lyra canere. auf einem von kurtz vorher angezogenen Instrumenten spielen.

Lyrnesius, siehe Lyrnessius.

Lyrnessius, Lyrnesus, Lyrnesius, ist so viel, als einer von Lyrnesso aus Mysien. Siehe Lyrnessus.

Lyrnessus, eine kleine Insul in Asien, auf dem Aegäischen Meer, liegt der Stadt Lyrnessus gegen über.

Lyrnessus, eine Stadt in der Provintz Troas, in Natolien, im Aegäischen Meer, und liegt der kleinen Insul dieses Nahmens gegen über.

Lyrnessus,

Lyrnessus, eine Stadt in Klein Asien in der Landschafft Mysien, nicht weit von Debia, welche Achilles ehemahls einnahm, und darinnen die Briseidem gefangen bekam. Sie wird von einigen in Phrygien, von andern in Pamphylien, und von den dritten in Cilicien versetzet; allein am besten für den Ort in Mysien gehalten, so hernach Adramyttium genannt wurde. *Dictys Cret.* lib. 2. c. 17. *Strabo* lib. XIII. p. 875. *Virgil.* Aen. XII. v. 547. ibi Interpp. et ad lib. X. v. 128.

Lyrnessus, war nach Curtii und Strabonis Bericht eine Stadt in Cilicien, einer Provintz in Klein-Asien. Siehe vorhergehenden Artickel.

Lyrnessus, eine Stadt in der Gegend Troja, welche Achilles im Trojanischen Kriege erobert hat. (Homerus Iliad.).

Lyrnesus, siehe Lyrnessus.

Λυρῳδία, Lyrae cantus, ein Lied auf denen Leyern.

Λυρεκτύπης, oder welches gebräuchlicher, λυρέκτυπος, qui lyram pulsat, der die also genannte Leyer (nehmlich eines von gemeldten Instrumenten) tractiret; von λύρα und τύπτω, pulso.

Λυρέκτυπος, siehe Λυρεκτύπης.

Lyron, ein Gewächse, siehe Alisma. Tom. I. p. 282.

Λυροποιὸς, Lyrifaber, der Leyern verfertiget

Lyros tomus, ein Nahme, der allen kleinen Fischen gegeben wird, siehe Apua. Tom. II.

Lyrus, des Anchisae und der Veneris Sohn, und mithin des Æneae Bruder, so ohne Kinder wieder verstarb. *Apollodor.* lib. III. c. 11 §. 2. wo doch dieser Auctor auch an solchem Orte gantz ist.

Lyryngium, siehe Brachen-Distel. Tom. IV. p. 962.

Lys, ein Fluß in denen Niederlanden, siehe Lis. Tom. XVII. p. 1610.

Lys (du), eine alte Frantzösische Familie, welche von dem Bruder der berühmten Johannae d'Arc ihren Ursprung hergeführet. Isaac Franciscus du Lys, dessen Vater in Lothringischen Diensten als Obrist-Lieutenant geblieben, war im Jahr 1724. ein Mitglied der Königlichen Academie zu Liegnitz, und der letzte seines Geschlechts. *Sinapis* Siles. curios. t. 2. p. 796.

Lys (Carol. du), aus vorherstehender Familie abstammend, war Königlicher Frantzösischer Staats-Rath und General-Advocat der Steuer-Kammer, zu welchen ansehnlichen Bedienungen er durch einen von der Johannae d'Arc Anverwandten befordert worden. Er blühete noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Recueil d'inscriptions sous les statues du Roy Charles VII. et de la Pucelle d'Orleans, Paris 1613. in 4. so hernach ib. 1628. in 4. vermehrter aufgeleg worden, ingleichen Traité sommaire de l'origine et progres des offices tant des Tresories de France que des Generaux des Finances, ib. 1618. in 4. Le *Long.* Bibl. histor.

Lys (Samuel du), vielleicht ein Bruder des vorherstehenden, hat zu dem 3. und 4. Theil von dem Recueil des choses les plus memorables advenües sous la Ligue sous les Rois Henry III. et IV. davon nach Baillet Bericht Sim. Goulart Verfasser ist, die Vorreden gemacht. Es ist solches Werck auch unterm Titel: Memoires de la Ligue in 3. Voll. 1587. seqq. heraus gekommen. Le *Long.* Bibl. hist.

Lysander, des Aristocleti Sohn, und General der Lacedämonier, war zwar nicht aus Königl. Stamme, doch von dem Geschlechte derer Heraclidarum. Er lebte Olymp. 93. und folgends zur Zeit Pausaniä und Agesilai. Er strebte von Jugend auf nach den grösten Ehren, ob er gleich an Mitteln der ärmste in seinem Vaterlande war, und brachte es auch endlich so weit, daß er im Jahr der Welt 3542. zum Schiffs-Admiral wider die Athenienser erwehlet wurde: dieses Amt erhielte er von dem Eraclippida, und hatte darinnen den Callicratem zum Nachfolger; gegen diesem soll er, wie einige melden, bey Uebergebung der Flotte die Worte gebraucht haben: er übergäbe ihm durch das erhaltene See-Treffen die Herrschafft über das Meer: Hierauf versetzte ihm Callicratidas, er solle erst mit der Flotte nach Samos (wo sich die Athenienische Schiffs-Armada befand) und von Ephesus nach Mileto schiffen, und ihm daselbst die Flotte übergeben, zum Zeichen, daß er die Herrschafft über das Meer besitze; allein Lysander ertheilte ihm zur Gegen-Antwort, er wolle, da bereits ein anderer das Commando über die Flotte hätte, demselben nicht in sein Amt greiffen. Xenophon rerum Graecar. I. Nach diesen begab er sich nach Sparta zurück, allwo nicht lange darnach zehn Abgeordnete anlangten, und darum Ansuchung thaten, daß man Lysandern das Schiffs-Admiralat wieder anvertrauen möchte. Weil aber bey den Spartanern, durch ein Gesetz ausdrücklich verbothen war, daß einer zweymahl über die Flotte commandiren solte, so wurde unter dessen Aracus zum neuen Admiral ernennet, und Lysander ihm zur Seite verordnet. Es währete aber nicht lange, so erhielte Lysander abermahls das Commando über die Flotte, womit er nach geschehener Verstärckung aus Chio vor die Stadt Cedrene in Carien rückte, welche mit den Atheniensern im Bündniß stand, und selbige innerhalb 2. Tagen mit Sturm eroberte. Nach diesen gieng er mit seiner Flotte auf die Athenienser loß, welche sich kaum von denen in Sicilien empfangenen Niederlagen ein wenig angefangen zu erhohlen, und führte den Peloponesischen Krieg mit desto grösserer Hefftigkeit fort. Dabey erzeigte Lysander eine besondere Klugheit, daß er, ehe er sich in ein Treffen einließ, den Krieg in die Länge zog, und die Schlachten, so viel möglich war, vermiede. Daher es denn geschahe, daß, weil die Lacedämonier starcke Geld-Hülffe von dem König in Persien zogen, die Athenienser hingegen die Unkosten allein bestreiten musten, dieser ihre Macht von Tage zu Tage eben so sehr abnahm, als der ersten ihre anwuchse. Als auch Lysander dieser Sache wegen zu Cyro dem Jüngern, dem Gouverneur in klein Asien, acreiset, solcher aber ihm befohlen ein Geschencke, wie groß es immer seyn möchte, von ihm zu fordern, begehrte Lysander für sich nichts, als vor die Ruder-Knechte ein Obolum

zu Vermehrung ihres täglichen Soldes. Hierdurch zog er den grösten Theil ihrer Boots-Leute ab, als welche wegen des stärckern und richtigern Soldes der Spartaner, häuffig zu denselben überlieffen. Endlich geschahe es durch solche Künste, daß nachdem die Feinde genung abgemattet waren, ihre Soldaten den Schiff-Obristen nicht mehr allen Gehorsam leisteten, und noch mehrere Unordnungen bey denselben eingerissen waren, Lysander die längstgewünschte Gelegenheit fande, die Athenensische Flotte, bey dem Fluß Ægos, Potamos genannt, von Soldaten und Ruder-Knechten fast gantz entblösset zu überfallen. Hierauf legte er sich mit der Flotte in den Hellespont, um denen Feindlichen Schiffen das Auslauffen zu verwehren, brachte die Stadt Lampsacum, die es ebenfalls mit den Atheniensern hielte, durch Sturm an sich, und lieferte diesen unter ihren Feldherren Conone ein See-Treffen, darinnen er ihnen alle ihre Schiffe bis auf achte zu Grunde richtete, und die dazu gehörige Kriegs- und Boots-Leute, die sich am Lande aufhielten, durch die hin und her ausgesetzten Lacedämonier theils tödten, theils gefangen nehmen ließ; darunter waren auch Conon nebst andern verschiedenen hohen Generalen, die er zu Gefangene bekam, welche er aber allezeit sehr wohl hielte, und endlich gar wieder frey nach Athen ziehen ließ. Endlich gebrauchte Lysander so fort noch eine andere Erfindung, indem er die hin und wieder Gefangene, oder sonst sich aufhaltende Athenienser, in ihre Stadt zusammen trieb, unter der Bedrohung, sie insgesammt ohne alle Gnade todt zu schlagen, welche er ausser Athen antreffen würde. Dadurch gerieth die Stadt, weil wegen verlohrner Flotte keine Zufuhr aus andern Orten mehr zu hoffen war, gar bald in die gröste Hungers-Noth, so daß sie sich an Lysandrum ohne Schwerdt-Streich ergeben muste. Nach diesen züchtigte er auch diejenigen, welche den Atheniensern Hülffe geleistet hatten, führte an allen Orten eine der Lacedämonischen gleiche Regierungs-Art ein, und kam alsdenn triumphirend nach Sparta zurück. Bey dieser Gelegenheit brachte er eine fast unglaubliche Menge Silber und Gold in sein Vaterland, und gab Anlaß, daß man allda über die eiserne und eherne Müntzen, welcher man sich viele Jahre bedienet, nun silberne und goldene zu gebrauchen anfieng; womit aber auch verschiedene, zuvor unter den Spartanern nicht bekannte Laster sollen seyn eingeführet worden. Indessen hatte Lysander sich durch seinen Hochmuth und viele Gewaltthaten, so er in den Griechischen Städten hin und wieder verübt, sowohl bey Freunden als Feinden sehr verhaßt gemacht, und eine schwere Verantwortung zu Hause gehabt haben, wenn nicht das gemeine Volck wegen der Grösse seiner Thaten so viel auf ihn gehalten, zumahl da ihm Pharnabacus der Königliche Land-Voigt, einen hinterlistigen und verschmitzten Streich mit einer Schrifft spielte, die ihm derselbe als ein Testimonium an seine Ephoros mit geben solte, wie gewissenhafft er sich in dem Kriege aufgeführet, und die Bundes-Genossen tractiret; er bath ihn auch, daß er wegen dieser Sache mit sonderlichen Fleisse schriebe, denn sein Ansehen und Hochachtung würde in diesem Stücke viel gelten. Pharnabacus versprach es ihm sehr freundlich, machte eine grosse Schrifft mit vielen Worten, in welcher er ihn vortreflich heraus strich. Welche Schrifft, als er sie gelesen, und gut geheissen; indem sie versiegelt wird, schickt er ihm eine andere von gleicher Grösse, daß man sie nicht unterscheiden kunte, versiegelt in die Hand: in welcher er seinen Geitz und Treulosigkeit auf das allerschärffste angeklaget hatte. Da nun Lysander von hier nach Hause kam, und von seinen verrichteten Thaten bey der höchsten Obrigkeit, was er gewollt, vorgelogen hatte; übergab er an statt eines Zeugnisses die Schrifft, so ihm von Pharnabaco war eingehändiget worden. Nachdem nun die Ephori den Lysander Abtritt zu nehmen befohlen, und dieselbe durchgeblättert, haben sie solche ihm selbst zu lesen gegeben, welchergestalt Lysander selbsten unwissend sein Ankläger war. Diese Scharte war kaum durch noch einige überbliebene Gunst seiner Ephoren wieder ausgewetzet, so fieng er neue Händel an und bemühte sich Leontichidem vom Throne und Agesilaum darauf zu heben, diesem auch das Commando in Asien wider die Perser zu wege zu bringen. Agesilaus nahm ihn auch aus Erkänntlichkeit dahin mit, und räumte ihm anfänglich unter den bey ihm befindlichen Räthen den vornehmsten Platz ein. Weil aber Lysander wegen seiner vorigen Thaten überall mehr Ehre als Agesilao selbst wiederfuhr, Lysander sich auch mercken ließ, daß es ihm darum zu thun sey, ward er von Agesilao bald gäntzlich hinten angesetzt, und zu nichts wichtigen mehr gebraucht. Er ging deßwegen mit Agesilai Bewilligung nach Hause, suchte aber daselbst eine Aenderung im Regimente zu veranlassen und dasselbe entweder auf alle Nachkommen Herculis, von denen bisher nur zwey Geschlechter das Königreich besessen hatten, oder zu einer gantz freyen Wahl zu bringen. Er jagte daher diejenigen, so den Atheniensern günstig gewesen, von ihren Städten und Wohnungen fort, und setzte in einer jeden Stadt zehen Männer, denen er die höchste Macht und Gewalt in allen Sachen überließ. In diese Zahl wurde niemand gelassen, ausser welcher entweder in seiner genauen Bekanntschafft stunde, oder mit einem Eyd, ihm treu zu seyn, verpflichtet hatte. Wie er nun also die Gewalt der zehen Herren, in allen Städten eingerichtet, wurde nach seinem Winck alles gethan. Hierbey fing sich an sein Hochmuth zu mehren, daß er auch, da er als ein Sieger aus Asien zurück gekehret, und in Thasium einkehrte; (weil dieselbe Stadt sonderbare Treue gegen die Athenienser bezeuget hatte, gleich als wenn diejenige die beständigste Freunde wären, welche doch beständige Feinde gewesen) sich entschloß, solche völlig zu ruiniren. Er sahe aber, wo er nicht seinen Willen und Vorhaben verbergen würde, es geschehen dörffte, daß die Thasier sich verlauffen, und ihre Sachen salviren wurden. Dannenhero ergreifft er, sie hinters Licht zuführen, diese Resolution, und beruffet etliche Häupter der Thasier in die Capelle so dem Herculi geheiliget war, und bey ihnen mit grosser Andacht verehret wurd, diese redete er freundlich und gnädig an, und sagte: Er versicherte sie, daß er ihnen allen was zuvor geschehen, verzeihe; er könne auch gar leicht wegen der allgemeinen Bestürtzung und der gefährlichen Conjuncturen entschuldigen, was in dem verwirrten Zustande der Repu-

blic

blic geschehen. Er lobe hingegen ihre Treue und Beständigkeit, mit welcher sie die Freundschafft der Athenienser gehalten hätten. Nachdem aber selbe wären überwunden worden, begehre und bäte er, daß sie eben so gegen die Spartaner als Sieger gesinnet wären, als sie zuvor gegen die nun überwundene Athenienser. Wenn sie das thun würden, verspräche er ihnen so wohl öffentlich von den Lacedämoniern, als absonderlich von ihm selbst, herrlichen Nutzen und Vortheil. Weil er nun dieses und anderes mehr bey dem Gott, in dessen Tempel sie zusammen kommen wären, zugesagt: läßt er solche voll Hoffnung und Zuversicht von sich nach Hause, und erinnert selbe zugleich, daß sie die andern, welche sich aus Furcht retiriret hätten, wieder herbey brächten, und solche anhielten, wieder nach Hause zu kehren. Als dieses bekannt würde, und diejenigen, so sich sehr gefürchtet hatten, aus ihren Winckeln hervor brachen: schloß er sie alle mit einander in einem Augenblicke, gleichsam im Netze ein, erschlug sie durch seine Soldaten, und machte Grund und Boden den Lacedämoniern eigen. Das Unglück und Ruin dieser sehr reichen Stadt wurde alsobald in gantz Griechenland kundbar gemacht, dadurch die Gemüther der Bundes-Genossen sehr entrüstet wurden, weil sie aus dem Exempel der Treulosigkeit des Lysanders nicht ohne Ursach besorgten, er möchte mit ihnen ein gleiches Spiel vornehmen. Insonderheit erschreckte sie der Zehn-Männer barbarische Grausamkeit, Unzucht und Raserey, welche sie dem äusserlichen Ansehen nach als Sclaven eines eintzigen unsinnigen Menschen, in der That aber als Diener der gottlosen Tyranney der Lacedämonier ansahen. Also fiel der Haß von dem Lysandro hinweg auf die Republic selbsten; und wurden hin und wieder die Stimmen dererjenigen, so sich ungescheuet beschwerten, dergestalt gehöret, daß die Lacedämonier vor rathsamer hielten, den Unwillen der Bundes-Genossen zu besänfftigen, seine Sachen und Ordnung abzuschaffen, ehe solche zum Unglück des gemeinen Wesens ausschlügen. Dahero schafften die Seinigen seine Zehn-Männer-Gewalt, die von ihm war aufgerichtet worden, wieder ab. Durch welchen Verdruß er entbrannte und sich vornahm, die Könige der Lacedämonier aus dem Wege zu räumen. Und dieses wolte er durch Hülfe derer Götter, nach Art der Lacedämonier, bewerckstelligen, welche alles dem Oraculo zu hinterbringen gewohnt waren. Zuerst unterfieng er sich, die Priester in **Delphis** zu bestechen; als er dieses nicht vermochte, machte er sich an die zu **Dodon**; als er auch hier abgewiesen ward, gab er vor, er hätte eine Gelübde gethan, welche er dem **Jovi Ammoni** abstatten wolte, in der Meynung, er wolte die Africaner leichter bestechen. Wie er nun in dieser Hoffnung nach Africa reisete, wurde er von den Priestern des Jupiters heßlich angeführet. Diese war er nicht allein im Stande nicht zu bestechen, sondern sie schickten noch dazu Gesandten nach Lacedämon, welche ihn anklagen musten, daß er sich, die Priester des Tempels zu bestechen, unterfangen hätte. Wie er nun dieser Beschuldigung halber verklagt, und auch hier wieder loßgesprochen ward, gieng er vom neuen mit 200. Seegeln nach **Lesbos**, und nahm nebst vielen andern Städten Mitylene weg, schickte auch den **Eteonicum** mit zehen Kriegs-Schiffen in Thracien, welcher darinnen alles unter der Spartaner Bothmäßigkeit brachte, unter welche sich das übrige Griechenland nach erwehnter See-Schlacht bereits begeben hatte. Endlich, und nachdem er die aus **Aegina** und andern Orten durch die Athenienser vertriebene wieder in ihre Wohnung gebracht, und **Selimene** ausgeplündert, legte er sich mit 150. Schiffen vor den Pyreäischen Hafen, daß nichts weder aus noch ein paßiren konte, und zwange solcher gestalt die Athenienser, daß sie abermahls um Friede bitten musten, der ihnen auch unter den Bedingungen verwilliget wurde, daß die Mauren zu Pyreäus demoliret, alle Munition aus dem Hafen geschaffet, alle Schiffe überantwortet, und alle Vertriebene wieder eingesetzet würden, die Athenienser aber denen Spartanern wieder alle ihre Feinde zu Wasser und zu Lande beystehen solten. In dem folgenden Jahre, welches das 28ste war, seit dem sich der Peloponnesische Krieg angesponnen, als eben in der 94. Olympiade **Endicus** zu Sparta Ephorus war, und die Regierung durch 30. Männer auf festen Fuß gesetzet worden, gieng Lysander mit der Flotte vor Samos, nöthigte solches in kurtzem zur Uebergabe, und kehrte so denn mit vieler Beute nach Sparta zurück. **Xenophon** *l. c. II.* Hier ward er unter die Zahl der vorhingedachten 30. Männer aufgenommen, und denen **Phocensern** und **Orchiomenern** wieder die Thebaner und andere mehr zu Hülffe geschickt: weil die Thebaner, Athenienser, Archiver und Corinthier im Jahr 358. oder in der 96. Olympiade wieder dieselben in ein Bündniß zusammen getreten waren. Er konte aber die Zeit nicht erwarten, in welcher Pausanias noch eine Haupt-Armee herzu zu führen begriffen war, sondern rückte mit seinem Corpo, welches meistentheils aus Hülffs-Völckern bestunde, vor die Stadt **Haliart**, und suchte die Innwohner derselben zu bereden, daß sie die Parthey der Thebaner verliessen. Diese aber, welche sehr starck darinnen lagen, verhinderten den Erfolg mit aller Gewalt, und thaten, da sichs Lysander am wenigsten versahe, einen so starcken Ausfall, daß die Belägerer in die Flucht geschlagen, und Lysander zugleich ertödtet wurde. Seinen Cörper liessen die Thebaner den Spartanern willig abfolgen, welche denn solchen auf der Strasse von Chäronäa nach **Delphis** begruben, und weil sie nach seinem Tode die gröste Armuth bey ihm fanden, wurde ihre Hochachtung gegen ihn dergestalt dadurch vermehret, daß sie ihm alle ersinnliche Ehre erwiesen, zuförderst aber auch diejenigen empfindlich strafften, welche sich mit dessen Töchtern verlobet hatten, und sie darnach, weil er nichts hinterlassen, wieder auf die Hinter-Beine traten, und von denselben nichts mehr wissen wolten. Diesen so unvermutheten Tod hatte sich Lysander allerdings selbsten zuzuschreiben, weil er sich ziemlich unbesonnen an einen solchen Ort, und bis zu den Stadt-Mauren gewaget, ob er schon die Thebanische und Atheniensische Macht allda versammlet wuste, hingegen der gröste Theil der Lacedämonischen Armee noch nicht angelanget war: und wollen viele aus sei-

seiner letztern Aufführung urtheilen, die bey seinem grossen Hochmuth ihm wiederfahrene viele Verdrüßlichkeiten, so wohl als die grosse und höchstgefährliche Anschläge, womit er schwanger gegangen, hatten ihm endlich den Verstand ziemlicher massen verruckt, und an statt der sonderbaren Behutsamkeit, die er zuvor in Kriegen gebraucht, eine hefftige Unruhe und fast eine Wuth des Gemüths in ihm erreget, daß er wieder aller Vernünfftigen Einrathen seinen Tod und Untergang gleichsam von freyen Stücken gesuchet. Im übrigen war er ein hochmüthiger, geitziger Mann. Er suchte durch allerhand ungerechte Räncke seine Macht fest zu setzen, und brachte deswegen in allen Städten seine Creaturen ans Bret, denen er wunderschön vormahlen konte, wie gut sie es ins künfftige unter seiner Regierung haben würden. Die Griechen liessen ihm zuerst Altäre aufrichten, worauf sie ihm, als einem Gott, opfferten. Es wurden auch zu seinen Ehren öffentliche Lieder abgesungen. Die Samier machten den Schluß, daß das der Iuno gewidmete und von ihr Hæraea benannt gewesene Fest forthin Lysandria heissen, und ihm zu Ehren gefeyret werden solte, welches mit Opffern und allerhand Kampff-Spielen geschahe. So hatte er auch allezeit den Chærilum seinen Landsmann bey sich, welcher seine verrichtete Thaten in gebundner Rede beschreiben solte. Ja als Antilochus einige, nicht so gar sonderbare Verse, ihm zu Ehren verfertiget, vergnügte er sich dermassen darüber, daß er ihm den gantzen Hut voll Geld gab. Dabey war er sehr grausam, und bestraffte aus einem blinden Argwohn alle, so ihm von seinen Schmeichlern angegeben wurden, auf das hefftigste, so gar, daß er auch von den Milesiern 800. Mann wieder den gethanen Eyd erbärmlich hinrichten ließ. *Plutarch.* & *Cornel. Nepos* in ipf. vita. *Thucyd.* V. *Xenophon.* hist. II. & III. *Diodor.* XII. *Polyæn.* I. & VII. *Justin.* V. & VI. *Frontin.* I. II. & IV. *Cicero. Pausan. Ælianus* passim.

Lysander, ein Franciscaner-Conventual, D. Theologiæ und Guardian zu Buntzlau in Böhmen, revocirte 1679. zu Zittau, nehrete sich mit Schulhalten, und starb daselbst beständig im Glauben.

Lysander, ein Citharist aus der im Königreich Morea, auf einem hohen Berge gelegenen, jetzo aber meistens ruinirten Stadt, Sicyon gebürtig.

Lysandra, des Königs Ptolemäus Lagi und der Eurydice Tochter, welche sich mit Agathocles, des Königs Lysimachus in Macedonien ältesten Sohne erster Ehe, vermählte. *Pausan.* Att. Als ihr Gemahl nach dem durch die List ihrer Schwester, welche Lysimachus hernach geheyrathet hatte, vom Vater selbst hingerichtet worden, nahm sie ihre Söhne zu sich und flohe zum Seleucus nach Egypten; oder, wie einige wollen, schickte sie ihr sterbender Gemahl selbst noch dahin. *Pausanias* Atticis. *Strabo* lib. XIII. *Justinus* lib. XXIII.

Lysandria, war ein Fest, welches die Einwohner der Insul Samos dem Lysandro zu Ehren, seiner tapfern Helden-Thaten wegen feyerten, die Heræa aber dagegen abschafften. Es wurde dabey geopfert, ingleichen allerhand Wettstreite, sonderlich von Poeten, angestellet. *Meursius* und *Castellanus* de festis Græc.

Lysanias, König in Chalcis, und Sohn des Königs Ptolomæi Mennæi, er folgte seinem Vater in der Regierung, und ergriff hierauf die Parthey des Antigoni, welcher mit Hyrcano um das Jüdische Hohepriesterthum und Herrschafft stritte. Weil er nun bey den Parthern in gutem Ansehen stund, beredete er dieselbe, daß sie mit einer ansehnlichen Macht in Judäa einfielen, und dem Antigono den Besitz der Jüdischen Herrschafft und des Hohenpriesterthums auf eine Zeit lang zu wege brachten. Ob nun schon Antigonus nachgehends wiederum verspielte, und die Parther weichen musten, so wuste er sich doch so lange bey den Seinigen zu erhalten, bis endlich Antonius derselbigen Gegend Meister wurde, und Cleopatra, welche zu des Lysaniæ Gebiet grosse Lust hatte, es bey demselben dahin brachte, daß Lysanias unter dem Vorwand, als ob er es heimlich mit den Parthern hielte, getödtet wurde. Ein andrer Lysanias, welchen der Evangelist Lucas einen Vierfürsten in Abilene nennet, soll nach einiger Meinung des vorigen Sohn, oder, wie andere wollen, dessen Enckel gewesen seyn. *Joseph.* XIV. 23. XV. 4. *Euseb.* in Chron. ad a. Ch. 7. *Baron.* in annal. *Luc.* III. 1. & ibid. *Grotius. Cellar.* geogr. ant. III. 12.

Lysanias, Vier-Fürst in der kleinen Herrschafft Abilene, dessen der Evangelist Lucas III. 1. gedencket, stammete von dem Lysania, einem Sohne des Ptolomæi und Enckel des Mennæi, so zu des Antonii IIIviri Zeiten solches Abilene auch besessen, her, wie *Casaubonus* in Exercitatt. ad Annales Baronii Exerc. XIII. ad an. 31. num. 4. behauptet; obwohl andere lieber den erstern Lysaniam beym Luca verstehen wollen. *Henr. Noris* in Cenotaph. Pisan. p. 230. läßt diese Sache an seinen Ort gestellet seyn. Uebrigens ist er in der Historie eben weiter nicht bekannt. Conf. *Erasm.* & *Grotius* ad Lucæ l. c. Er lebte zur Zeit als Johann der Täuffer anfieng zu predigen Luc. III. 1. wird von etlichen für *Herodis Magni* Sohn, und Herodis *Antipæ* und Philippi Bruder gehalten. *Josephus* Lib. XX. c. 9.

Lysanias, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXXIV. 2. folgte nach Praxiteles, wie *Anonymus* und *Diodorus* XII. davor halten. *Meursius* de Archont. Athen. II. 22.

Lysanias, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXVIII. 3. *Anonymus*, *Diodorus* XI. Um solche Zeit hat Arcesilaus von Cyrene in der Pythiade XXXI. den Preiß davon getragen, weswegen ihm der *Pindarus* eine Ode, so die 4. und nicht die [illegible] ist, wie der Scholiastes gesetzet, verfertiget hat. *Meursius* de Archont. Athen. II. 14.

Lysanias, ein Grammaticus und Callimachus, ein in allen Wissenschafften geübter Mann, er war der Stoischen Secte zugethan, und des Aristo Lehrmeister.

Lysberg, ein Berg-Schloß und Flecken in der Wetterau, siehe **Lisberg**, Tom. XVII. p. 1613.

Lyscander, (*Claudius*) war Königs Christian IV. in Dännemarck Historiographus, und schrieb Historiam Danicam seu Genealogiam Regum Danorum ab O. C. ad Christianum IV. in-

ingleichen Chronicon Groenlandiæ. Lebens-L. Vielleicht ist er sowohl mit Jo. Lyscandro, welcher nach *Tellier* Biblioth. 16. Sermones antiquitatum Danicarum ex Jo. Aventino selectos mit seinen Commentariis erläutert, die hernach Eric. Olaus *Tormius* zu Copenhagen 1642. in 4. herausgegeben, als auch mit Cl. Christ. Lyschandro einerley Person, von welchem letztern Epistola de auctore legationis Moscoviticæ zu Franckfurt 1627. in 4. herausgekommen. *Barberini* Bibl.

Lyscar, (Megole de) oder Lescar, ein Kauffmann von Genua, der aus einem edlen und alten Geschlecht in dieser Stadt entsprossen, und sich im Jahr 1380. durch eine besondere Begebenheit berühmt gemacht hat. Er handelte nach Levante, und erlangte durch solche Gelegenheit bey dem Kayser von Trebizonde in Klein-Asien so viel Gunst und Gnade, daß dessen Hofleute es ohne neidische Augen nicht ansehen konten, und solchemnach sich in die Gedancken kommen liessen, ihn auf alle nur ersinnliche Weise zu unterdrucken. Es geschahe auch hierauf, daß, da er einst in loco ware, und sich im Schachspiel ergötzte, das er sehr wohl verstunde, ihm einer eine derbe Maulschelle gabe. Da er sich nun darüber bey dem Kayser beschwerte, der ihm aber darum keine Gerechtigkeit wiederfahren liesse: reisete er hocherzürnet nach Hause, rüstete zwey Galeeren aus, und verübte damit an des Kaysers Küsten allerley Feindseligkeiten, allermassen nichts mehr vor ihm sicher war. Als ihn auch vier von dem Kayser deshalben ausgeschickte Galeeren angriffen, eroberte er zwey davon, und jagte die übrigen in die Flucht: denen Gefangenen ließ er Nasen und Ohren abschneiden, schickte sie also zu ihrem Kayser, und ließ ihm kurtz ab sagen, daß, wofern er ihm nicht denjenigen zusenden würde, der ihm einen solchen Schimpff mit der Maulschelle angethan, er nicht aufhören wolte, seine Küsten je und allewege feindselig zu tractiren. Wie der nachdenckliche Kayser sahe, daß des beleidigten Lyscars Unruhe auf keine andere Weise gestillet werden konte, sandte er ihm den Mann zu, der die Folie begangen, der sich bey Ankunfft ihm gäntzlich unterwarffe. Als ihn nun **Megole** in seiner Gewalt und voll Submißion sahe, auch bereuete, daß er diesen Frevel ausgeübet, sandte er ihn wieder ohne einige von ihm genommene Rache aus Großmuth zurücke, und gebot ihm nur, dem Kayser seinem Herrn zu sagen, daß, wofern er zu Trebizonde für die Genuesische Kauffleute ein besonderes Hauß bauen, und an dessen Wände die Geschichte mahlen lassen wollte, er nichts feindliches mehr wieder ihn zu unternehmen sich gelüsten lassen würde. Dieses geschahe auch würcklich mit allem guten Willen, und **Megole** wurde hierauf wegen solcher seiner lobwürdigen Thaten und besondern Großmuth von dem Genuesischen Rath und Volck mit grosser Ehre und Reichthum belohnet. Henning Geneal. Lescarior.

Lysczynski, ein Pohlnischer Edelmann, siehe **Liszinski**, Tom. XVII. p. 1649.

Lysen, ein Flecken in Ober-Hessen, siehe **Leysen**, Tom. XVII. p. 725.

Lyseneck, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lysenich, eine Stadt im Osterlande, siehe Leißnig, Tom. XVII. p. 5.

Lyser, ein Fluß im Hertzogthume Kärnthen, siehe Leyser, Tom. XIV. p. 725.

Lyserus, (Christian) Superintendent zu Sangerhausen, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 726.

Lyserus, (Christian Gottfried) Erb-Herr auf Rothermarck und Ditgerode, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 726.

Lyserus, (Friedrich) Superintendent zu Eilenburg, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 726.

Lyserus, (Friedrich Wilhelm) Ober-Dom-Prediger zu Magdeburg, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 726.

Lyserus, (Johann) Inspector bey der Schul-Pforte, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 727.

Lyserus, (Lucas) Churfürstl. Brandenburg. Rath, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 727.

Lyserus oder Leyser, (Michael) von Leipzig, gieng, als er hieselbst die Philosophie und Medicin gehöret, nach Copenhagen, und hörte da den berühmten Bartholinum, legte sich vornemlich auf die Anatomie, und hatte vor allen andern das Glück, daß ihm erlaubet war, denen Privat-Sectionen des Bartholini beyzuwohnen. Hierdurch brachte er es in der Zergliederungs-Wissenschafft ziemlich weit, daß ihm auch der Titel eines Anatomici adsistentis zu Theil ward; insonderheit aber wuste er die Sceleta vortrefflich zuzubereiten, und sie nicht nur so weiß als den Schnee, sondern auch gantz glatt und gläntzend zu machen. Er begab sich darauf nach Padua, und nahm allda die Doctor-Würde an. Nach seiner Zurückkunfft setzte er sich zu Niköping auf der Insel Falster, practicirte und verheyrathete sich, fiel aber in der dritten Woche darauf in ein hitzig Fieber, welches ihn 1659. dem Tod überlieferte. Seine Schrifften sind: 1. Culter Anatomicus sive methodus humana corpora secandi, Copenhagen 1653. in 8. so hernach mit Casp. *Bartholini* administrationum anatomicarum specimine zu Franckfurt 1679. in 8. wieder aufgeleget worden; 2. de Calculo renum & vesicæ, Copenhagen 1651. in 4. 3. Observationes Medicæ, so nebst dem Cultro anatomico zu Franckfurt 1679. in 8. gedruckt; 4. de Sphacelo cerebri, Leipzig 1656. in 4. *Gœlicke* hist. liter. Anatom. p. 201. sq.

Lyserus, (Polycarpus) Chur-Sächsischer Ober-Hof-Prediger, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 728. sqq.

Lyserus, (Polycarpus) Superintendens zu Leipzig, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 730. seqq.

Lyserus, (Polycarpus) Zellischer General-Superintendens, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 731. seqq.

Lyserus, (Polycarpus) J. V. & Medic. Doctor, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 733. seqq.

Lyserus, (Wilhelm) Professor Theologiæ zu Wittenberg, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 735. seq.

Lyserus, (Wilhelm) D. und Professor Juris zu Wittenberg, siehe Leyser, Tom. XVII. p. 736. seq.

Lyserort, ein Vorgebürge in Curland, erstrecket sich gegen Westen in die Ost-See.

Lyses, einer von den Söhnen des Herculis, die er mit des Thespii Töchtern zeugte, war also ein Bruder des Lysippi. *Apollodor.* L. II. c. 7. §. ult.

Lysgier, Lesgier, oder Dagehstanische Tartarey.

tarey. Dieses Land ist über viertzig Deutsche Meilen lang. Das Caspische Meer hat es gegen Morgen, den Berg Caucasum gegen Abend, die Circaßischen Tartarn gegen Mitternacht, und die Persianische Provintz Schirvan gegen Mittag. Daghestan oder Daghistan bedeutet auch ein bergichtes Land, und diese Berg-Tartarn werden von denen Persianern Lesgi genannt. Es wohnen lauter erbliche Fürsten und Sultane in diesem Lande, die, des Vasallagii ohngeachtet, womit sie an Persien verbunden, bishero wenig nach dem Persianischen Hof gefraget, sondern viel mehr Einfälle und Raubereyen auf Persianischen Grund und Boden getrieben. Denn sie müssen immer etwas zu stehlen und zu rauben haben, und wenn sie nicht an ihre Nachbarn kommen können, stehlen sie einander selber ihre Kinder, und was sie bekommen können. Es sind ihnen aber die Gewaltthätigkeiten, welche sie an Rußischen Unterthanen verübet, theuer zu stehen gekommen. Nebst den hohen Bergen, welche ihnen beständig zur Retirade und Sicherheit dienen, haben sie auch viele Dörffer und Flecken in der Ebene. Die Haupt-Stadt aber, wo der vornehmste Daghestanische Sultan residiret, heisset *Tarku*, liegt auf einem Berge, zwischen scharffen Felsen, aus welchen unterschiedene Brunnen entspringen, und bestehet, wie Olearius berichtet, diese Stadt aus tausend Häusern.

Lysgier, Lesgier oder Daghestaner-Tartarn. Sie bestehen aus einem gar grossen Volcke, das unter verschiedenen Fürsten stehet, welche erblich sind, und Persianische Vasallen heissen. Aber bey dem blossen Nahmen bleibet es auch, und der König von Persien hat weiter nichts von ihnen, ausser daß er ihr Herr heisset. Mit einigen Geschencken müssen sie zwar bisweilen vor ihm erscheinen, die aber so gering, daß es sich kaum der Mühe verlohnet, davon zu reden; worgegen sie gemeiniglich vom König in Persien selber viel Geld bekommen, das in der That ein Tribut ist, um ihre Raubereyen und Streiffereyen dadurch von andern Persianischen Provintzen abzuhalten. Man nennet aber diese Gelder Subsidien, und giebet vor, daß die Daghestaner-Tartarn dargegen verbunden sind, alle Stunden, wenn es der Persianische Monarche verlanget, mit hellem Hauffen zu erscheinen, und wieder desselben Feinde zu Felde zu ziehen. Den Winter über wohnen sie gemeiniglich auf dem ebenen Lande. Wann sie aber vor der grossen Hitze unten auf der Ebene nicht länger bleiben können, begeben sie sich in das hohe und steile Gebürge, das ein Theil vom Caucaso, um daselbst der kühlen Lufft zu geniessen, bis die strenge Kälte des Winters einfället, von dar sie wieder herunter in das ebene Land getrieben werden, wenn sie anders nicht umkommen und erfrieren wollen. Diese Tartarn streiffen weit und breit herum, und suchen Beute; wie dann auch ihre unterschiedene Fürsten bisweilen einander selber nicht verschonen; obschon ihre ordentliche Streiffereyen in solche Lande gerichtet sind, die weder zu ihrer Nation, noch zu Persien gehören, sondern von gantz andern Tartarischen Nationen bewohnet werden; besuchen auch den Rußischen Grund und Boden sehr fleißig. Wann aber die Gelder aussen bleiben, die sie von Persien bekommen sollen, haben sie auch vor dieses Reich keine Consideration, sondern rauben und plündern in demselben, so weit sie nur kommen können. Unter der Regierung des Königs Hussein geschahe es, daß die Königlichen Cassen sich öffters in einem schlechten Stande befanden, weil das Finantz-Wesen gar nicht wohl besorget, und mit denen einkommenden Geldern sehr ungetreu und unrichtig haußgehalten wurde. Solchemnach wurden auch die Subsidien an die Daghestaner-Tartarn nicht behörig abgetragen, sondern es blieben immer starcke Reste zurücke. In den Jahren 1718, 1719 und 1720. wurde fast gar nichts an dieselben bezahlet. Sie fiengen derohalben an auf Persischen Grund und Boden zu rauben und zu plündern. Absonderlich thaten sie starcke Einfälle in Georgien, weswegen der Vachtanga oder Vachtan-Chan, damahliger erster und vornehmster Fürst in Georgien, sammt noch andern Fürsten und dem Adel dieses Landes beschlossen, die Daghestanischen Tartarn entweder gantz und gar auszurotten und zu vertilgen; oder aber sie doch dermassen zu Chore zu treiben, und zu demüthigen, daß weder Persien, noch Georgien führohin etwas mehr von ihnen möchte zu besorgen haben. Das sahen und hörten anfangs die Grossen am Persianischen Hofe sehr gerne. Als sich aber nachgehends die Händel mit dem Athemat-Daulet und dem Lufti-Ali-Chan ereigneten, wurden sie gantz anders gesinnet. Denn der Vachtanga hatte einen Bruder, welcher ebenfalls, gleichwie der Lufti-Ali-Chan, des Athemat-Daulets Eidam gewesen. Diejenigen nun, am Persianischen Hofe, welche dieser beyden hohen Personen ungerechten Fall befördert hatten, fiengen bey so bestallten Sachen an, zu fürchten, es möchte der Vachtanga, wann er mit denen Daghestaner-Tartarn fertig seyn würde, mit seiner Macht, welche er zusammen gebracht, auf Persien selber loß gehen, und zum wenigsten prätendiren, daß die falschen Ankläger und Verläumder des Athemat-Daulets, und des Lufti-Ali-Chans, solten zur Straffe gezogen werden. Sie gaben derohalben dem Schach Hussein zu verstehen: Es habe der Vachtanga keines weges eine so starcke Armee zusammen gebracht, bloß und allein in der Absicht, die Daghestaner-Tartarn zu Chore zu treiben, sondern er führe etwas mehrers wieder ihn, den Schach Hussein selber, im Schilde, welches eclatiren würde, wann er mit denen Daghestaner-Tartarn fertig wäre. Man müsse derohalben dem Vachtanga Einhalt thun, und ihm nicht gestatten, die Daghestaner-Tartarn zu vertilgen, oder zu unterdrücken, sondern dieses Volck auf eine gütige Art wieder mit Persien gewinnen, dergestalt, daß er dem Vachtanga befahl, er solte die Daghestaner-Tartarn keineswegs mit einem Heer überziehen, sondern vielmehr die Waffen niederlegen. Diesen Befehl erhielte der Vachtanga just zu der Zeit, als er im Begriff war, mit seiner zusammengebrachten schönen Armee wieder die Daghestaner aufzubrechen. Der Befehl war auch in so gebieterischen und herrischen Terminis verfasset, daß sich der Vachtanga dadurch gewaltig beleidiget befande. Er deliberirte also bey sich selber, ob er gehorchen solte oder nicht? Dennoch zog er die Submission,

mißion, oder den Gehorsam, dem Ungehorsam vor, zu verknüpffen: massen es ohne diß schon wegen des vergangenen um Pardon, und wegen zukünfftiger Zeiten, um Protection anhielte, mithin sich gar leichtlich zum Ziel legen würde, wann es nur führohin wiederum einige Subsidien erhielte; ja, daß, indem die Daghestaner-Tartarn gerettet würden, man an ihnen allemahl eine Armee an der Hand hätte, welche denen Georgianern könte entgegen gesetzet werden. Durch dergleichen Vorstellungen ließ sich der schwache Schach Hussein en faveur derer Daghestaner-Tartarn, und wieder den Vachtanga vollkommen einnehmen, und weil er besorgen muste, es möchten andere Georgianische Fürsten, und ein Theil des Adels, von denen Persianern gewonnen, er aber durch sie verrathen und verkauffet werden. Wiewohl dieser sein Gehorsam ward mit einem Eyde begleitet, der hernach dem Persianischen Hofe sehr fatal gewesen ist. Er schwur nehmlich, daß er dem Persianischen Hofe niemahls mehr dienen, noch sich jemahls in einige Affairen dieser Crone mischen wolte, wann sie gleich von dieser oder von jener Seite angegriffen würde. Die barbarischen Daghestaner-Tartarn, welche durch dieses unvernünfftige Verfahren des Persianischen Hofes errettet wurden, bezeigten dargegen gantz und gar keine Erkäntlichkeit. Sie sahen einer Seits den Vachtanga in Georgien sehr erbittert wieder den Persianischen Hof, und anderer Seits die Persianischen Gräntzen fast von allen Besatzungen entblösset. Doch gebrauchten sie drey bis vier Monathe, bis sie von ihrem Schrecken in den sie durch die Kriegs-Zurüstungen der Georgianer waren gesetzet worden, wieder zu sich selber kommen konten. Hernach fiengen dieselben an, sich aufs neue zu bewegen, und gaben vor: Es sey der disgraciirte Athemat-Daulet aus ihrer Nation gebürtig, und man habe, bloß aus Haß gegen sie, so gar unbillig mit ihm verfahren; weshalb es billig wäre, daß sie dieses schimpfliche, dem Athemat-Daulet erwiesene Tractament an denen Persianern rächeten. Sie waren dabey versichert, daß sich der Vachtanga in ihren Krieg mit Persien nicht mischen würde, sondern hieran theils durch sein gethanes Eyd, theils durch seinen wieder den Persianischen Hof geschöpfften Verdruß, verhindert werden. Sie urtheilten und muthmasseten hierinnen auch gantz recht. Wie sie nun im Frühling des 1721. Jahres in die benachbarten Persianischen Provintzen einen starcken Einfall thaten, fanden sie die Gräntzen, Pässe und Städte fast gar nicht besetzet. Also thaten die Daghestaner-Tartarn grossen Schaden, und verwüsteten absonderlich fast die gantze Provintz Schirvan. Mittlerweile da dieses alles vorgieng, fieng dem Schach Hussein sein übereiltes Verfahren wieder den Athemat-Daulet an zu gereuen. Endlich haben die Daghestaner-Tartarn, als Persianische Vasallen, durch ihre Raubereyen und Streiffereyen, die sie in dem Rußischen Gebiete verübet, und weil sie auch die Rußischen Caravanen geplündert, zu dem Einfall derer Russen in Persien Anlaß gegeben. Wir wissen hiernächst, daß etliche andere Chans und Statthalter in Persianischen Provintzen, wann die Rußischen Caravanen, so nach Indien und China gegangen, durch dieselben gezogen, sich sehr unfreundlich gegen sie erwiesen haben, und das alles hat gemacht, daß der Rußische Kayser seinen in Persien gethanen Einfall gar wohl hat rechtfertigen können.

Lysi, ein schöner, grosser und wohlerbauter Marcktflecken samt einem Schloß in Champagne in Franckreich, so vormahlen dem Geschlechte von Montlouet zuständig gewesen.

Lysiades, ein Archon zu Athen in der Olymp. XCV. 4. *Diodorus* XIV. *Anonymus*. Es gedencket zwar auch desselben der Redner *Lysias* in Orat. ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ, aber mit einem unrechten Nahmen, indem allda *Suniades* vor Lysiades stehet. Unter diesem hat der Sophocles, des Sophoclis Sohn, zu Athen das Trauerspiel zu lehren angefangen. *Meursius* de Archont. Athen. III. 16.

Lysiades oder Lydiades, ein Megalopolitaner, der zwar von schlechtem Herkommen, aber von einer edlen Gemüths-Art war. Noch in seiner Jugend wurde er Tyrann, oder unumschränckter Beherrscher, seines Vaterlandes: da er aber etwas älter wurde, gab er aus Liebe zur allgemeinen Freyheit, um das Jahr der Welt 3769. (*Polybius* B. 2. sagt, noch zu Lebzeiten des Demetrius) gutwillig seine Herrschaft auf, und seine Bürger traten zum sogenannten Achaischen Concilio. Er ist deswegen bey den Griechen sehr berühmt. *Plutarchus* in vita Arati. *Pausanias* Arcadicis. Im Jahr 3773. war er Prätor der Achiver. Als darauf die Achiver mit den Lacedämoniern in Krieg verwickelt wurden, erzürnete er sich darüber, daß sich Aratus mit Cleomene, dem jungen Könige der letztern in kein Gefechte einlassen wolte. Und als 3778. Aratus sich bey Megalopolis wieder dafür furchte; so erhitzte seine Feigheit den Lysiades so sehr, daß er einen Hauffen Reuter zu sich nahm, mit solchem den rechten feindlichen Flügel angriff, auch würcklich schlug, und zerstreuete. Weil er aber die Ueberwundenen in der Hitze durch bergichte und waldichte Orte zu weit verfolgte, so wurde er von dem ihn daselbst angreifenden Cleomenes getödtet; seine Leute musten zurück fliehen; und man glaubte, daß Aratus hieran Schuld gewesen, weil er ihm bey so glücklichem Fortgange nicht zu Hülfe gekommen. *Plut.* Arat. Cleomenes griff darauf die gantze Armee an, und schlug sie; den erblaßten Lysiades aber legte er in Purpur ein, setzte ihm eine Crone auf, und schickte ihn an das Thor nach Megalopolis zurück. *Id.* in vita Cleomenis.

Lysianassa, *Polybi* Königs zu Sicyon Tochter, und des Argivischen Königs Talaus Gemahlin. *Apollod.* Bibl. Herodot. lib. IV.

Lysianassa, des Nerei und der Doridos Tochter. *Apollodorus* lib. I. c. 2. §. 7.

Lysias, eine Stadt in Syrien, nahe bey Apamea über dem beygelegenen Meer, mit noch einer andern, Arethusa genannt. *Strabo* Lib. XVI. p. 1092. *Ptolemæus* L. V. c. 2. *Plin.* H. N. L. V. c. 29. ibi *Harduin.* n. 29. *Cellar.* Geogr. antiqu. L. III. c. 4.

Lysias, war vor Zeiten eine Stadt in Arcadia, auf der Halb-Insul Morea, nicht weit vom Fluß Alpheus, jetzo l' Orfeo, gegen Norden. Sie wird jetzo *Crepa* genennet. Siehe Crepa, Tom. VI. p. 1584.

Lysias, vormahls eine berühmte Stadt in Phrygia magna, in Klein-Asien, an der Grentze von Lydien, nicht weit von Sinada, gegen Westen. Sie hat in den ersten christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt,

 von

von denen *Philippus* und *Theogenes* aufgezeichnet zu finden: wie denn der erste dem Concilio zu Chalcedon, der andere dem Conciliabulo zu Sardis unterschrieben. Car. a St. *Paulo* Geogr. Sac. p. 233. *Ptolom.* V. 2. Notitia Episcop.

Lysias, ein naher Anverwandter Antiochi Epiphanis, Königs in Syrien, und General über desselben Truppen, desgleichen Statthalter über einen Theil von desselben Provintzen, und seines Sohns Eupators Hofmeister und Vormund, bekriegte die Juden, und führte eine Armee von 80000. Mann zu Fuß, und eine grosse Menge zu Pferde, nebst vielen Cameelen in Judäam, wurde aber von Juda Maccabæo A. R. 589. geschlagen, indem er 11000. Fuß-Volck und 1600. Reuter einbüssete. 2 Maccab. XI. 11. Nach Epiphanis Tode setzte Lysias dessen Sohn Antiochum Eupator auf den Thron, und behauptete desselben Vormundschafft, obschon solche dessen Vater vor seinem Tode einem gewissen Philippo anbefohlen hatte. Weil dem Lysias der Juden Tapfferkeit in dem vorgegangenen Treffen gnungsam war bekannt worden, er auch sonst mehr als zu viel zu thun hatte, schlosse er mit Juda Maccabæo Frieden, mit dem Bedinge: daß die Juden dem König in Syrien unterthan verbleiben, im übrigen aber ihren Gottesdienst und Gesetze frey üben solten. Allein dieser Vertrag ward kurtz hernach gebrochen, weil die im Schloß zu Jerusalem verbliebene Syrische Besatzung den Juden durch Raubereyen grossen Schaden thate, und Judas solche deswegen mit Gewalt angriffe. Antiochus zoge hierauf mit einer starcken Armee in Judäa, über welche er Lysiæ das Commando gab, nahm Bethzura ein, und belagerte die Stadt Jerusalem; allein ehe er sie erobern mochte, kam Bericht, daß Philippus die gegen Meden und Persen stehende Soldaten auf seine Seite gebracht, und sich rüstete, die Verwaltung des Reichs unter währender Minderjährigkeit Antiochi Eupatoris mit Gewalt an sich zu reissen. Weil nun Lysiæ die Erhaltung seines Ansehens mehr, als alles andere, angelegen war, veranlassete er einen neuen Vertrag mit den Juden, fast auf die vorige Bedingungen, stillte auch die Benachbarten, so aus Haß wieder die Juden auf diesen Friedens-Schluß sehr ungehalten waren, und bewegte so gar den Antiochum, daß er den Hohenpriester Menelaum tödten liesse, nur weil er den vorigen König zu Verfolgung des Jüdischen Volcks selbst angestifftet, und dadurch die entstandene Kriege hauptsächlich verursachet hatte. Hierauf glückte es Antiocho und Lysiæ, den Philippum, so sich indessen schon von Antiochia Meister gemacht, in dieser Stadt, die sie mit Sturm einnahmen, zu erschlagen. Als zu gleicher Zeit 3. Römische Gesandte anlangten, und sich in die Händel des Syrischen Reichs, mehr als es dem König und dem Volck lieb war, zu mischen anfiengen, auch Octavius, das Haupt der Gesandtschafft, hierüber von einem gewissen Leptine meuchelmörderischer weise erstochen ward, hielten viele den Lysiam vor den heimlichen Anstiffter dieser That, welchen Verdacht er im übrigen sehr bemühet war aus Furcht der Römischen Macht von seinem König und allen dessen Bedienten abzuweltzen. Allein indem er also in Ansehung der Römer zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, überfiel ihn gantz unvermuthet ein viel grösseres Unglück von Demetrio, dem Sohn Seleuci IV. welcher bisher zu Rom, wohin er als Geisel war gesandt worden, wieder seinen Willen hatte bleiben müssen, aber nunmehr, weil er hoffte, in gegenwärtiger Verwirrung seinen Anspruch an die Syrische Crone am besten auszuführen, sich heimlich von dannen weggeschlichen hatte, aller Orten ohne Weigerung angenommen, und als er auf solche Weise sich von Tripoli in Syrien, Apamea und andern Orten Meister gemacht, und auf Antiochia selbst fortzog, wurden ihm Antiochus und Lysias von dem Volcke, so sie gefangen genommen, gebunden entgegen geführt; Demetrius aber ließ sie beyde alsofort tödten. *Maccab.* lib. 1. & 2. *Joseph.* ant. Jud. l. 11. & 12. *Appian.* in Syr. *Polyb.* in exc. leg.

Lysias, ein Griechischer Redner, Cephali von Syracusa, eines Atheniensischen Bürgers, Sohn, welcher ihn zu Athen, an welchem Orte Lysias in dem andern Jahre der 80. Olymp. und im Jahr der Welt 3546. gebohren worden, sorgfältig erziehen ließ. Als er 15. Jahr alt worden, gieng er zu den Sybariten oder Thuriern, einer Atheniensischen Colonie, und wurde von Tisia und Nicia, so beyde Syracusaner waren, unterrichtet. Weil einige Zeit hernach, da er bereits das Regiment geführet hatte, die Sachen der Griechen in Sicilien gar sehr in Verfall kamen, gieng er in dem ersten Jahre der 92. Olymp. wieder nach Athen zurücke, um zu sehen, ob er den verfallenen Dingen solches seines Vaterlandes wieder in etwas mögte aufhelffen können. Allein die 30. sogenannten Tyrannen, welche seinen Bruder Polemarchum getödtet, woltens auch ihm nicht besser machen, und liessen deswegen sein Hauß bewachen: doch entkam er ihnen, und nahm seine Zuflucht nach Megara. Er kam hierauf zum andern mahle nach Athen, nachdem Thrasibulus die 30. Tyrannen glücklich überwältiget, und die Stadt wieder in Freyheit gesetzet hatte. Bey welcher Gelegenheit Lysias selbst sich das gemeine Beste rühmlich angelegen seyn liesse, so gar, daß er aus eignem Seckel 2000. Drachmas neben 200. Schilden zu Ausführung des Anschlags hergab, sich auch gebrauchen liesse, 300. Mann anzuwerben. Wegen dieser Verdienste ertheilte das Volck Lysiæ das völlige Bürger-Recht. Doch weil die Sache nicht durch des Raths Hände gegangen war, hinderten es seine Feinde und Beneider, daß er keiner Ehren-Stellen fähig wurde; wiewohl ihn das nicht hinderte, allda im grösten Ansehen, als eine Privat-Person, sein übriges Leben zuzubringen, welches er in dem 73. oder, wie andere wollen, in dem 79. oder 80sten Jahr seines Alters beschlossen. Er war mit dem Socrate und andern berühmten Männern bekannt, ja einige sagen, er habe den Socratem und andere nach der Zeit grosse Leute in der Oratorie unterwiesen. Er war einer von den 10. berühmten Rednern, welche zu gleicher Zeit in Athen waren; Cicero legt ihm in seinen Orationibus c. 9. ein grosses Lob bey. Ob er sich gleich nicht darzu bringen ließ, daß er selbst advociret hätte, so machte er doch andern die Reden, welche sie vor Gerichte halten wolten. Vormahls legte man ihm 425. Reden

ben, unter denen aber, nach Dionysii Halicarnassei Bericht, nur 230. oder, wie Photius anmercket 233. aufrichtig gewesen, von denen man bey Meursio und Fabricio, sonderlich bey dem letztern gute Nachricht finden kan. Heut zu Tage hat man noch 34. von ihm, die in einer Sammlung zu Venedig 1513. hernach mit Henr. Stephani Lateinischer Ubersetzung 1575. in Fol. einzeln aber von Jod. van der *Heid* mit Anmerckungen zu Hanau 1615 in 8. und 1683. von Iohanne Burchardo Majo in 8. zu Marpurg herausgegeben worden. Dav. *Chytraus* schreibet von ihm unter andern also: Lysias purissimi Sermonis Attici regula & amussis judicatur, verbis proprius, communibus, usitatis, ex medio sumtis, perspicue, breviter & festive, cum quadam suavitate & gratia, nec sine sententiarum rotunde verbis elatarum acumine & lacertis de re proposita disserit. Hujus subtilitatem, elegantiam & brevitatem imitari Ciceronis ætate profitebantur, qui se Atticos perhiberi volebant. Ausser dem hat er auch Τέχνας ῥητορικὰς und Episteln verfertiget. *Plutarchus* de 10. orator. c. 3. *Cicero* in Bruto. *Dionys. Halicarnass.* de Lysia. *Suidas. Simler.* in epit. *Gesn.* bibl. *Meursius* bibl. Attica. *Fabricius* bibl. Gr. II. 26. §. 4. *Justin.* V. 9.

Lysias, ein Römischer Tribunus oder Obrister, welcher im Jahr Christi 56. ein Regiment Römischer Soldaten in dem Jüdischen Lande commandirte, so an Fest-Tägen den Tempel bewachen musten, um allen aufrührischen Unternehmungen zu steuren. Eben dieser Lysias war es, welcher den Apostel Paulum aus den Händen der Juden errettete, als sie vorhatten ihn zu tödten, und denselben hernach dem Land-Pfleger Felix zusendete. *Act.* XXIII. 25. & XXIV. 7. 22.

Lysias, der Landpfleger des Käysers Aelius Hadrianus, welcher im Jüdischen Lande einige tausend von den aufrührischen Juden umgebracht hat, welche sich unter Anführung des Barchobas dem Käyser wiedersetzten. Chronic. Engelhusii sub Adr.

Lysias, einer der berühmtesten Bildhauer, dem man wegen seiner Kunst und Geschicklichkeit viel Ehre bewieß. Käyser *Augustus* schätzte seine Arbeit ebenfalls nicht geringe, wie er denn das aus einem eintzigen Stein von ihm verfertigte kostbare Stück, welches einen Fuhrmann und Wagen nebst dem Apollo und der Diana darinnen vorstellet, seinem Vater Octavio zu Ehren über die Halle (arcum) seines Pallastes stellen lassen. *Plinius* hist. nat. XXXVI. 5.

Lysias Quietus, ein Landpfleger des Käysers Trajanus im Jüdischen Lande, welcher diese Stelle deswegen erhielt, weil er einige tausend von den in Mesopotamien aufrührischen Juden im Jahre 117. in einer Schlacht niedergemacht hatte. *Marian. Scot.* Chron. lib. II. act. VI.

S. Lysibius, ein Römer von Geburt, der wegen seiner Tugenden in Hochachtung stand, ward von dem heiligen Evangelisten Marco selber im Christlichen Glauben unterwiesen und getaufft, wurde darauf erst Diaconus, hernach Presbyter und endlich Bischoff zu Solis in Cypern. Er verwaltete solch Amt mit grossem Ruhm, beflisse sich des Wachens und Fastens, verrichtete sein Gebet meistens knieend, und entschlieff endlich den 17. Febr. welcher Tag ihm auch zu seiner Feyer bestimmet worden ist. *Menologium Græcor.*

Lysibona, die Haupt-Stadt des Königreichs Portugall, siehe Lisabon, Tom. XVII. p. 1611.

Lysicrates, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXXI. 4. wie solches *Anonymus* und *Diodorus* XI. bestätigen. *Meursius* de Archont. Athen. II. 19.

Lysidice, des Pelopis und der Hippodamia Tochter, mit welcher Nestor die Hippothoën zeugete, so hernach Neptunus entführete. *Apollodor.* lib. II. c. 4. §. 4. Andere hingegen machen sie zu des Electryonis Gemahlin, und wollen, daß sie mit solchem die Alcmenen, des Herculis Mutter, gezeuget habe. *Diodor. Sic.* lib. IV. c. 9.

Lysidice, eine von den vielen Töchtern des Thespii. *Apollodor.* lib. II. cap. 7. §. ult.

Lysimache, eine von den vielen Töchtern des Priami, so er aber eben nicht mit der rechten Gemahlin gezeuget hatte. *Apollod.* lib. III. c. 11. §. 5.

Lysimache, des Abantis, eines Sohnes des Melampodis, Tochter, heyrathete den Tolaum, und zeugete mit ihm den Adrastum, Parthenopæam, Pronactem, Mecisteum, Aristomachum und die Eriphylen. *Apollodor.* lib. I. c. 9. §. 13.

Lysimache, war 64. Jahr eine Aufwärterin, oder, wie andere wollen, eine Priesterin der Götzin Minervæ Poliadis in dem Tempel, der von dieser Götzin den Nahmen hatte, und auf dem Schlosse Acropoli befindlich war. **Demetrius**, ein berühmter Bildhauer, dessen **Quintilianus** XII. 10. p. 895. gedencket, hat dieser Lysimache Bildniß hernach sehr künstlich ausgearbeitet, und in diesen Tempel gestellet. Es gedencket ihrer *Pausanias* in Attic. I. p. 49. *Plinius* in hist. nat. XXXIV. 8.

Lysimachia, Lisimachia, eine vormahls berühmte Stadt in Thracien oder dem heutigen Romanien; sie lag am Hellespont, auf dem Isthmo des Chersonesi Thraciæ, welche der König Lysimachus, an statt des von ihm zerstöreten Cardiæ, jedoch an einer etwas andern Stelle, A. M. 3641. erbauete, von dem sie auch den Nahmen hat. *Harduinus*, in not. ad Plinii hist. nat. V. 30. Allein als sie 22. Jahr gestanden, warf sie ein Erdbeben wieder über den Hauffen, und ob sie auch wohl Antiochus M. wieder erbauete, lag sie doch zu des Strabonis Zeiten wieder gäntzlich wüste. Als sie nach solchem Ruin abermahls erbauet worden, bekam sie den Nahmen Hexamilum, welchen sie denn auch noch, nach weniger Veränderung in Hexamili, nach einigen Geographis haben soll; ob wohl andere fast an ihre Stelle das alte Cardiam unter dem Nahmen Caridia, auf besagter Halb-Insul ansetzen. *Plinius* in hist. nat. XXXIV. 8. erzehlet, daß darinnen vormahls eine sehr künstliche Statue, den **Mercurium** vorstellend, befindlich gewesen sey, welche der berühmte Meister Polycletus verfertiget gehabt hätte. *Livius* L. 33. c. 24. *Strabo* lib. X. p. 707. it. in Excerptis ex eiusd. lib. VII. p. 511. *Stephanus* de Vrbib. *Mela* l. 1. c. 2. *Florus* l. 2. c. 8. §. 7. *Appianus* de bellis Syr. p. 142. T. I. Edit. Toll. *Ptolemæus* lib. 3. c. 11. & 12. *Lloyd* in Lex. Geogr. *Palmer.* Græc. antiqu. L. 4. c. 12. Sie hat, wie

So-

Sophianus bezeuget, in denen ersten Christlichen Zeiten ihre unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehende Bischöffe gehabt, aus denen einer Nahmens Deodatus gewesen ist, welcher dem Chalcedonischen Concilio, davon in der heiligen Schrifft Actor. I. Meldung geschiehet, unterschrieben. Heute zu Tage aber ist nur ein geringer Ort am Flusse Melas davor anzutreffen. Car. a S. *Paulo* Geograph. Sac. p. 223.

Lysimachia, ehemahls eine Stadt in Aetolien, so aber nunmehro in einen Steinhauffen verwandelt.

Lysimachia, Lysimachia lutea, *J. B. Raji* Hist. Lysimachia lutea major vulgaris, *Park.* Lysimachia lutea major, quæ Dioscoridis, *C. B. Pit. Tournefort.* Lysimachium verum, *Dod. Gal.* Lysimachium legitimum, *Eid.* Frantzösisch Corneille, Lysimachie, Perceboſſe, Chaſſeboſſe. Deutsch **gelber Weiderich.** Ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengell treibet, zu zwey und drey Fuß hoch, die gerade und rauch sind, und viel Knoten haben, aus deren jedem drey oder vier länglichte, spitzige Blätter entspriessen, die den Weidenblättern nicht ungleich sind, oben her dunckel-grün, unten weißlicht und rauch aussehen. Die Blüthen stehen oben an den Spitzen, sind wie Rösgen gestaltet, fünff oder sechsmahl zertheilet und gelb, schmecken sauer, und haben keinen Geruch. Wann sie vergangen sind, so erscheinen an ihrer Stelle Früchte, die insgemein Kugel-rund sind, sich gantz oben an der Spitze in viele Stücke theilen, und in ihrer Höhle die Saamen einschliessen, die dem Coriander ähnlich sehen und einen anziehenden Geschmack haben. Die Wurtzel siehet röthlicht und kriechet in der Erde herum. Dieses Kraut wächst im Moraste, um die Bäche, an den Gräben und an andern feuchten Orten. Es hält, was seinen Gebrauch betrifft, starck an und dienet gut zu den Wunden: Es wird bey der rothen Ruhr und andern Blut-Flüssen gebrauchet, reiniget und schliesset die Wunden. Den Nahmen Lysimachia soll es von einem Könige Lysimachus haben, der sich dessen zu erst bedienet.

Lysimachia, *Offic.* siehe Salicaria.

Lysimachia altera, *Matth.* siehe Salicaria.

Lysimachia Americana, *Col.* siehe Onagra.

Lysimachia cæredea, *J. B.* siehe Flecken-Kraut, Tom. IX. p. 1191.

Lysimachia cærulea, sive latifolia major, *Park.* siehe Flecken-Kraut. Tom. IX. p. 1191.

Lysimachia Chamænerion dicta, latifolia, *C. B.* s. Chamænerion, T. V. p. 1966.

Lysimachia galericulata sive Gratiola cærulea, *C. B. Raji* Hist. siehe Flecken-Kraut, Tom. IX. p. 1191.

Lysimachia galericulata, *Ger.* siehe Flecken-Kraut, Tom. IX. p. 1191.

Lysimachia humi fusa folio rotundiore, *Pit. Tournef.* siehe Nummularia.

Lysimachia lutea, *J. B. Raji* Hist. siehe Lysimachia.

Lysimachia lutea corniculata, *C. B. Raji* Hist. siehe Onagra.

Lysimachia lutea major, quæ Dioscoridis, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Lysimachia.

Lysimachia lutea major vulgaris, *Park.* siehe Lysimachia.

Lysimachia lutea Virginiana, *Ger.* emac. siehe Onagra.

Lysimachia purpurea, *Lob. Tab.* siehe Salicaria.

Lysimachia purpurea quibusdam spicata, *J. B. Raji* Hist. siehe Salicaria.

Lysimachia purpurea spicata, *Ger. Park.* siehe Salicaria.

Lysimachia siliquosa Virginiana, *Park.* siehe Onagra.

Lysimachia speciosa, quibusdam Onagra dicta siliquosa, *J. B.* s. Chamænerion, T. V. pag. 1966.

Lysimachia spicata forte purpurea Plinii, *C. B.* siehe Salicaria.

Lysimachides, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXXIII. 4. folgte auf Callimachum in solcher Würde. *Meursius* de Archont. Athen. II. 21.

Lysimachium, ein Tempel in der Stadt Lysimachia, welcher daher seinen Nahmen bekommen, weil Lysimachus in denselben ist begraben worden, siehe Lysimachus.

Lysimachium legitimum, *Eid.* siehe Lysimachia.

Lysimachium purpureum, *Thal.* siehe Salicaria.

Lysimachium verum, *Dod. Gal.* siehe Lysimachia.

Lysimachus, ist ein Edelstein, so in der Insul Rhodis gefunden wird, und gleichet fast dem Marmor.

Lysimachus, ein Sohn Agathoclis, von Pella aus Macedonien gebürtig, war einer von Alexanders des Grossen Feldherren, welchen er auch hernach als Statthalter über Lydien, Thracien und Hellespont setzte. Nach dessen und des Königs Pyrrhus Tode wurde er im Jahr der Welt 3809. König in **Macedonien**, da **Ptolomäus** Lagi Sohn noch in Egypten regierte. *Mor. Scor.* Chron. lib. 1. æt. V. *Chronicon Germanicum* in den Scriptoribus rerum Germanicarum T. II. Er führte wieder unterschiedliche seiner Competenten einen Krieg, und bemeisterte sich eines Stücks von Thracien, allwo er regierte, und eine nach seinem Nahmen Lysimachia genannte Stadt in der 20. Olymp. im Jahre der Welt 3696. erbauen ließ, welche aber durch ein Erdbeben in kurtzer Zeit untergieng; iedoch im Jahre der Welt 3809. von Antiocho dem Grossen wieder aufgebauet wurde. Er schlug sich zu Cassanders, Ptolomäus und Seleucus Parthey wieder Antigonum und dessen Sohn Demetrium, und als diese den Königlichen Titel annahmen, ließ er sich gleichfalls vor einen König ausruffen, wohnte auch der Schlacht bey Ipsus bey, in welcher Antigonus und sein Sohn Demetrius gäntzlich geschlagen wurden, und sonderlich der erste gar das Leben verlohr. Zuvor hatte Lysimachus eine von seinen Töchtern dem Anti-

pa-

patro vermählet, welchen er aber, nachdem er sich beklagte, daß er durch Betrug seines Schwieger-Vaters von seinen Herrschafften wäre vertrieben worden, hinrichten, und seine Tochter ins Gefängniß werffen ließ. Doch muste er das Theil von Macedonien, so er Antipatro abgenommen, bald hernach dem obgedachten Demetrio abtreten, als dieser vom neuen sich ziemlich verstärcket, Lysimachus hingegen mit Dromichete, dem König der Geten, in einen Krieg verfallen war. Indessen war er gegen diesen letztern doch nicht glücklich, und ward in einer Schlacht gefangen; wiewohl ihn sein Sohn Agathocles bald wiederum loß machte. Eine Zeit lang hernach nahm er das Regiment von Macedonien auf sich, nachdem Demetrius durch seine Unterthanen war verjagt worden. Weil auch Pyrrhus einen Theil davon besaß, so brachte es Lysimachus dahin, daß er selbigen verlassen und ihm einräumen muste; wie er sich denn auch in Asien ausbreitete, und die Provintzen Carien und Lydien in seine Gewalt brachte. Hierdurch nun wuchs seine Macht und Ansehen über alle massen sehr. Allein er befleckte seine tapffern Thaten durch seine unnatürliche Grausamkeit gegen seine Bluts-Verwandten. Wie er denn seinen eignen Sohn Agathoclem, nachdem selbigen seine Stief-Mutter Arsinoë fälschlicher weise eines Verbrechens beschuldiget hatte, unter dem falschen Vorwande, als ob ihm solcher nach dem Leben gestanden, im Gefängniß hinrichten ließ. Diese und andere Grausamkeiten mehr verursachten, daß seine besten Freunde von ihm absetzten, damit ihnen nicht auch dergleichen wiederfahren möchte. Sonderlich trugen viel darzu bey seines getödteten Sohns Wittwe Lysandra, welche der Arsinoe Schwester war, so wohl als Alexander, ein anderer Sohn des Lysimachi. Diese flohen zu Seleuco, und hetzten ihn zum Kriege wieder ihren blutdürstigen Vater und Schwäher an, und Seleucus verstunde sich um so viel lieber darzu, weil er hoffen konnte, daß sich die vielen Mißvergnügten, welche Lysimachus gemacht hatte, zu ihm schlagen würden. Es geschahe auch dieses in der That, so wohl von andern, als insonderheit von Philetæro einem Verschnittenen, welcher das Schloß zu Pergamo, neben einem grossen Theil der Schätze Lysimachi in Verwahrung hatte, und von Theodoto, so über das zu Sarden gesetzt war, und als würcklicher Schatzmeister des Lysimachi, ebenfalls viel von dessen Geldern in Verwahrung hatte. Doch ließ Lysimachus den Muth nicht sincken, sondern zog auf ersten empfangenen Bericht in Asien hinüber, da es denn in dem Theil von Phrygien, so am Hellespont liegt, zum Treffen kam, in welchem Lysimachus sehr tapffer fochte, und nicht wenig Hoffnung hatte den völligen Sieg zu erlangen, als er von einem gewissen Malacon, aus Heraclea gebürtig, mit einem Wurff-Pfeile durchschossen wurde, und also Sieg, Leben und Reich auf einmahl verlohr: und dieses soll geschehen seyn, nach *Appiani* im 70. nach Jerem. le *Cardien* im 84. und nach *Orosii* und *Justini* Meynung in dem 74. Jahr seines Alters, nachdem er nur drey Jahr regieret hatte. Man fand hernach seinen Cörper unter den Erschlagenen, und wurde er daran erkannt, daß sein Hund dabey lag, welcher nicht von der Stelle gewichen war, und den todten Leichnam einige Tage wieder die Vögel und Raub-Thiere beschützet hatte. Er ist in der Stadt Lysimachia in einem Tempel begraben worden, welcher auch nachmahls daher den Nahmen Lysimachium bekommen. Sonst hat dieser Herr mit verschiedenen Weibern, worunter die letzte Arsinoe des Egyptischen Königs Ptolomæi Lagi Tochter war, viel Kinder gezeuget; aus welchen aber schon 15. durch verschiedene und meist unglückliche Zufälle vor seinem Tode waren hingerafft worden, und also keiner nach ihm den verledigten Thron besteigen können, sondern *Ceraunus*, der ihm eben das Blutbad mit zugerichtet hatte, ließ sich als König von Macedonien ausruffen. du *Pin* hist. prof. Tom. II. p. 26. seq. ex Iustino lib. XVII. Pausania, Appiano. Iustinus und Seneca berichten von ihm, daß ihn Alexander M. weil er dem gefangenen Philosopho Callistheni, dem er alle Glieder hatte verstümmeln und die Ohren, Nase, Lippen abschneiden und zu einer abscheulichen Gestalt machen, und mit einem Hunde in einen Käficht einschliessen lassen, als ein ehemahliger fleißiger Zuhörer desselben, zu Beschleunigung seines Todes Gifft reichen lassen, einem Löwen vorzuwerffen befohlen, welchem aber Lysimachus mit der Hand, die er mit seinem Kleide umwunden, die Zunge aus dem Rachen gerissen und ihn getödtet. Andere erzehlen, er habe den Löwen bey der Zunge gefaßt, und so lange gehalten, bis die Bestie verreckt wäre, und hätte er seines Orts auch Zeit seines Lebens die Narben von den Wunden, so er darvon getragen, aufzuweisen gehabt. Als dieses der König erfahren, habe er sich über ihn sehr verwundert, und ihn wegen seiner beständigen Tapfferkeit noch werther gehalten. Lysimachus hingegen ertrug den Schimpff, den ihm der König angethan, mit solcher Großmuth, als wenn es ihm von seinem Vater wiederfahren wäre. Justinus lib. 15. cap. 3. Doch giebt Curtius dieses vor eine Fabel an, und erzehlt vielmehr, daß Lysimachus einstens von einem Löwen an dem Arm hefftig wäre verwundet worden, Alexander hingegen bey einer andern Gelegenheit ein solches Thier gantz allein erlegt, auch eben daher über des Lysimachi widrige Begegniß gespottet habe. Andere melden noch, der erste Anfang zu seiner Gunst bey Alexandro wäre davon hergekommen, daß als Lysimachus noch unter des Alexanders Leib-Wache gedienet, er selbigen eine lange Zeit im Fortrennen zu Pferde, als ihm heimliche Feinde in Indien nachstelleten, und er von allem Volcke verlassen war, einen langen Strich Weges allein zu Fuß, des Pferdes Schweiff in der Hand haltend, gefolget sey, aber dabey von dem Könige durch un-

versehene Wendung des Speers an der Stirn hefftig verwundet worden. Wie nun die Wunde sehr geblutet und kein anderes Band zugegen gewesen, hätte ihm Alexander seine Königliche Haupt-Binde selbst um die Stirn gebunden; woraus ihm der damahls berühmte Wahrsager Aristander soll vorhergesagt haben, er würde einmahl zum Reich gelangen, aber nicht ohne Mühe und Kummer regieren. Dieses trug sich auch zu. Denn als Alexander gestorben, und seine Provintzen unter die Nachfolger des Reichs getheilet wurden, gab man ihm als dem tapffersten unter allen Feldherren das unbändigste und wildeste Volck, so daß er auch zuletzt das Lob und die Belohnung seiner Tapfferkeit vor allen andern davon trug. **Diodor.** l. 19. und 20. **Justinus** l. 13. c. 4. l. 15. c. 1. & 3. l. 16. c. 2. & 3. l. 17. c. 1. & 2. **Curtius** l. 8. vit. Alex. **Plutarchus**, **Appianus** in Syriac. **Seneca** de ira & clement. *Arrian.* Ind. lib. 3. c. 12. *Corn. Nepos* XXI. 3. *Diodor. Sic.* lib. XVIII. p. 626. & 635. it. lib. XIX. p. 728. *Vales.* p. 257. seq. *Pausanias* Attic. p. 8. 9. *Strabo* lib. XIII. p. 925.

Lysimachus, der jüngere, ein Sohn des Lysimachus, der einer von den Feldherren Alexanders des Grossen war, welchen dieser aus der andern Ehe, mit der **Arsinoe** gezeuget hatte. Als sein Vater **Lysimachus** todt war, und **Ptolemäus Ceraunus**, seiner Mutter Bruder, sich von **Macedonien** Meister gemacht hatte; wollte dieser letztere auch die Stadt **Cassandrea**, in welcher seine Mutter lebte, wegnehmen, und stellte sich, als ob er sich mit ihr vermählen wollte. Als er aber seinen Einzug hielt, ließ er das Schloß besetzen, und um sich der Regierung zu versichern, diesen jüngern Lysimachus als einen Knaben von 16. Jahren, nebst seinem noch jüngern Bruder, in den Armen der Mutter umbringen. So erzählt **Justinus** (lib. XXIV. c. II. III.) diese Geschichte, und es ist also nichts vorhanden, warum einige, aus einer Vermischung der Nahmen, den **Justinus** anführen, um ihren Irrthum darauf zu gründen, daß Lysimachus (Alexanders Feldherr und Herr von **Thracien**) nicht in der Schlacht mit dem **Seleucus**, sondern durch einen Meuchelmord des **Ptolemäus Ceraunus**, ums Leben gekommen sey: da es nicht der Vater, sondern der Sohn gewesen, welchen **Ptolemäus** umbringen lassen.

SS. Lysimachus, Candidus, Quirion, Domnus, Meliton, Domitianus, Eunoicus, Sisinius, Heraclius, Alexander, Ioannes, Claudius, Athanasius, Valens, Helianus, Ecditius, Acacius, Vibianus, Helias, Theodulus, Cyrillus, Flavius, Severianus, Valerius, Chudion, Sacerdo, Priscus, Eutychius, Eutyches, Smaragdus, Philoctimon, Aetius, Nicolaus oder Micallius, Theophilus, Xanteas, Angias, Leontius, Hisichius, Cajus und Gorgonius, waren alle Soldaten, haben alle zusammen zur Zeit des Käysers Licinii zu Sebastia, einer Stadt in klein Asien, unter dem Duce Lysia und dem Præside Agricolao, zur Zeit des Bischoffs S. Petri allda um des Christlichen Glaubens und Bekänntnisses willen, den Märtyrer-Tod gelitten. Als sie bey ihrer Verhör grosse Standhafftigkeit von sich blicken liessen, befahl der Lysias, man solte sie mit Steinen in ihre Angesichter schlagen; Allein die, so solches thaten, trafen und schlugen sich selber: Und als der Lysias selber einen Stein aufhob, und einem Christen eins damit versetzen wolte, traff der Stein den Præsidem selber in sein Gesicht. Hierauf steckte man sie ins Gefängnis, und als sie des Morgens drauf bey ihrer anderweiten Verhör auf ihrer Bekänntnis verharret, wurden sie in einen nahe bey der Stadt gelegenen See geworffen, und darinnen ersäufft: und ist solches nach etlicher Bericht zur Winters-Zeit geschehen, da der See zugefrohren war, und sie vorhero auf dem Eyß sehr gemartert, und hernach unter das Eyß gesteckt worden, welches aber bald aufgethauet. Also zog man ihre Cörper wieder heraus, und weil sie noch gelebt, wurden sie so dann erst getödtet, die Cörper verbrannt, und die Asche ins Meer geworffen, damit sie nicht von denen Christen begraben werden möchte. Sie vereinigten und versammleten sich aber doch wieder, wurden wieder gantz zusammen, gaben in dem Wasser einen hellen Glantz von sich, und wurden herausgezogen. Sehr merckwürdig war hiebey, daß als der Meliton, als der jüngste unter allen andern, noch einige Zeit länger als diese gelebet, und seine dabey stehende Mutter in Furchten gestanden, er möchte die grossen Schmertzen nicht gedultig ausstehen können, habe sie ihm mit sehr freundlichen und lieblichen Worten einen Trost zugesprochen, und da die andern Leiber auf einem Wagen zum Scheiterhauffen gebracht worden, habe sie ihren Sohn auf ihre Schultern genommen, und seye dem Wagen zu Fusse nachgefolget, da denn unterwegs ihr Sohn vollends verschieden, sie habe ihn aber, damit er von seinen Mitgesellen im Tode nicht abgeschieden seyn möchte, selber ins Feuer geworffen. Es sind ihre Reliquien lange Zeit um Constantinopel herum verborgen gewesen, endlich aber von S. Thyrso der heiligen Pulcheriæ entdecket worden, da sie denn der damahlige Priester Polychronius auf gehaltene Nachforschung in silbernen Büchsen oder Capsuln gefunden, worauf sie um das Jahr 440. bis 445. solenniter eleviret worden. Nach diesem sind sie in verschiedene Kirchen gekommen, als nach Cæsarea in Cappadocien, nach Nyssa, wie auch nach Phrygien, allwo denenselben zu Ehren verschiedene Kirchen gebauet worden, wie auch zwey zu Constantinopel. Bey denen Griechen werden sie den 9. Mertz hochfeyerlich verehret. Zu Brescia baute ihnen der Bischoff S. Gaudentius, so Reliquien von ihnen dahin brachte, eine Kirche zu Ehren, wie ihnen dann auch zu Rom zwey Kirchen sind gebauet worden, und findet man sie in vielen alten Lateinischen Martyrologiis den 9. und 11. Mertz, auch den 10. daran sie ietzo auf Päbstliche Verordnung verehret werden. Petrus de *Natalibus* in Catalogo Sanctor. III. 185.

Ly-

Lysimachus, ein Jude, war des abtrünnigen Hohenpriesters Menelai und Simonis des Verräthers Bruder, den der König Antiochus im Jahr der Welt 3882. an statt Menelai zum Hohenpriester machte, weil dieser das dem Könige wegen solcher Würde versprochene Geld nicht entrichten konte. Er führte sich aber noch schändlicher als seine beyden Brüder auf, indem er es so bunt machte, daß er nicht allein die güldenen Kleinodien, sondern auch viel silbernes Geschirr aus dem Tempel stahl, damit seinen Bruder Menelaum, welcher wegen Zahlung des versprochenen Geldes zum Könige kommen muste, wieder zu erkauffen und loß zu machen. Als nun dieser grosse Diebstahl unter dem Volcke ruchbar worden, versammlete sich dasselbe wieder ihn. Ob er gleich drey tausend Mann, welche ihn schützen solten, ausrüstete; so wurde er dennoch von dem Volcke, welches mit keinen gehörigen Kriegs-Waffen versehen war, sondern nur Staub, Höltzer, Reisig und was sie in ihrem Eifer ergreiffen konten, auf sie loß wurffen, geschlagen, indem ein Theil seiner Soldaten verwundet, ein Theil getödtet, und die meisten in die Flucht gejaget wurden, und er endlich selbst gefangen und bey der Schatz-Kammer getödtet ward. 2. Maccab. 4. v. 29-39.

Lysimachus, ein Archon zu Athen in der Olymp. CX. 2. *Dionysius* in Dynarcho & in Epist. ad Ammæum. *Diodorus* XVI. *Anonymus*. Der Philosophe Speusippus starb um diese Zeit, da dann Xenocrates nach ihm das Lehr-Amt überkam, welches er 25. Jahr lang verwaltet, wie *Diogenes Laërtius* in vita Xenocrat. IV. 14. weitläufftiger ausführet. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 11.

Lysimachus, Aristidis Sohn, welchem die Athenienser wegen seines Vaters Meriten und Tugenden ein gewiß Erbtheil gaben, wie Plutarchus in dem Leben seines Vaters berichtet. Er war ein Medicus und des Hippocratis Anhänger, wie auch ein Griechischer Geschicht-Schreiber, und von Alexandria gebürtig, welcher eine Historie von Egypten, so von Josepho angeführet wird, und andere Wercke mehr, insonderheit aber einen Tractat von dem Feld-Bau, dessen Plinius gar offt gedencket, geschrieben hat. *Vossius* l. 3. de histor. Græc. & *Simler.* in epit. bib. Gesner. *Jonsius* de scriptor. hist. Philos.

Lysinia oder **Lisinia**, eine Stadt in Pamphilia, deren *Ptolomæus* V. 5. gedencket, hat in denen ersten Christlichen Zeiten ein Bisthum gehabt, welches unter das Patriarchat von Constantinopel gehöret. Von ihren Bischöffen findet sich Diodotus aufgezeichnet, welcher die Synodal-Epistel an Leonem M. mit unterschrieben hat. Car. a S. *Paulo* Geogr. Sac. p. 242.

Lysinomus, einer von den Söhnen des Electryonis und der Anaxo. *Apollodor.* lib. II. c. 4. §. 5. Siehe Electryon.

Lysippe, eine von des Proeti Töchtern, der *Iphianassæ* und *Iphinoe* Schwester, welche alle drey, weil sie sich unterstanden vor der Juno einen Vorzug zu haben, so wütend und verwirrt gemacht worden, daß sie sich nicht anders einbildeten, sie wären Kühe, und lieffen daher durch die Felder hin und wieder, und konten nicht ohne sonderbare Geschicklichkeit des Melampi curiret werden, wogegen hernach auch eine dieser ihren Artzt, und die andern dessen Bruder Biantem heyrathete. *Apollodor.* lib. II. c. 2. §. 2. Siehe Proetides.

Lysippus, einer von des Herculis Söhnen, die er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodor.* lib. II. c. 7. §. ult. Siehe Thespiades.

Lysippus, ein berühmter Bildhauer, von deren Art, welche aus Ertz Bilder verfertigten, war von Sicyone gebürtig, lebte zu Alexandri M. Zeiten, und war anfänglich ein Schlösser, legte sich aber nachgehends auf die vorgemeldte Kunst, und zwar ohne Lehrmeister, sintemahl ihm der Mahler Eupompus den Rath gegeben hatte, er sollte die Natur zum Lehrmeister annehmen, und derselben folgen, wie denn auch selbst zu sagen pflegte, ein gewisses aus Stein gehauenes Bild des Polycleti, welches man den Doryphorum nennte, und das einen Mann mit einem Spieß in der Hand vorstellete, wäre sein Meister gewesen. Er nahm die Symmetrie durchgängig in acht, und pflegte, wann er die viereckigten Figuren änderte, zu sagen: sie hätten die Menschen als solche, wer sie wären, er aber als solche, wie sie zu seyn schienen, gebildet. Man mercket von ihm an, daß er auch die subtileste Theile der Leiber, Haar, Adern und dergleichen zu allererst, und zwar sehr nett ausgedruckt, auch die genaueste Proportion und Symmetrie in acht genommen habe. Die Anzahl seiner verfertigten Stücke soll sich auf die 600. oder wie Plinius in hist. nat. XXXIV. 7. meldet 1500. erstrecket haben, welches man daher geschlossen, weil er 1500. goldene denarios, davon er allezeit bey jedem Stück einen zurück zu legen gewohnt gewesen, verlassen hat. Seine Stücke sollen sehr künstlich gewesen seyn, von welchen ehemahls insonderheit eine Statue des *Cupidinis*, des *Herculis*, der Praxillæ u. a. m. in Griechenland berühmt waren. Er hat die Götzen-Bilder der Musen, *Apollinis* und *Jovis*, welche zu Megara in dem Götzen-Hause der Musen befindlich waren, ausgearbeitet. Unter andern Wercken hat dieser Künstler auch eine Statue verfertiget, welche einen Menschen vorstellte, der sich rieb, wie man im Bade zu thun pflegte; welches so vortrefflich nach dem Leben gemahlt war, daß Agrippa solches Stücke als eine sonderbare Zierde vor seine Bäder zu Rom setzen ließ. Nachgehends bekam Tiberius Lust dazu, und ließ es in seine eigene Kammer, an dessen statt aber eine andere Statue vor die Bäder setzen. Dieses verdroß das Volck so sehr, daß es durch sein öffentliches Geschrey um diese Statue Tiberium nöthigte, dieselbe wieder an vorige Stelle zu setzen. Er

Er hat weiter verfertiget ein gleichsam sich hin und her bewegendes Jägerhorn, sammt den Hunden und der Jagd; ingleichen den Hephæstion, des Alexandri M. General; wiewohl einige den Polycletum vor den Werckmeister ausgeben, welches aber, in Ansehung daß Polycletus in der Olympiade LXXXVII. der Hephæstion aber in der Olympiade CXIV. und also fast 100. Jahr später gelebet, nicht seyn kan; Posidippius Antholog. IV. 14. giebt das Götzenbild *Occasion* vor seine Arbeit aus. Man hatte so dann von ihm des *Alexandri M.* Jagd, und einen Schwarm von Satyren. Dieser Lysippus hatte auch eine grosse Statue von der Sonne verfertiget, welche in einem Wagen von 4. Pferden gezogen, und zu Rhodus angebetet worden. Gleicher gestalt hatte er auch Alexandrum M. und dessen vornehmste Freunde, ja gar einen Trupp Reuter, wie sie ihn begleiteten, doch jeden absonderlich, abgebildet, welche Statuen Metellus, nachdem er Macedonien erobert, mit sich nach Rom brachte. Unter seiner Arbeit, darauf er die meiste Kunst mit gewendet, war auch vornehmlich der 40. Ellen hohe Colossus zu Tarent. Denn was am verwundersamsten daran war, so konte man selbigen mit einer Hand bewegen, und gleichwohl that ihm der gröste Wind und Sturm nichts. Allein er hatte das Mittel darzu ersehen, und geraden Strichs, aber etwas abwerts vor dem Colosso eine Säule aufstellen lassen, daran sich der Wind, so groß er auch seyn mochte, stossen und entkräfften muste. *Plinius* hist. nat. XXXIV. 7. So ist auch bekannt, daß er einer der drey berühmten Meister gewesen, von welchen sich eben dieser Alexander allein hat wollen abbilden lassen, nehmlich vom Apelle mit Farben, vom Pyrgotele in Stein, und vom Lysippo in Ertz. Er hatte drey Söhne, mit Nahmen Dahippus, Bedas und Euthycrates, die allerseits durch ihn berühmte Bildhauer worden; wiewohl der letzte den grösten Ruhm in dieser Kunst erlanget. *Plinius* l. 34. c. 8. *Plutarch.* &c. *Junius* de Pictura vet. *Cicero* lib. 5. epist. 12. ad divers. *Horat.* l. 2. epist. 1. v. 240. *Arrianus* de expedit. Alex. L. I. c. 17. *Vellej. Paterc.* l. 1. c. 11. *Tatian.* Orat. ad Græcos cap. 52. *Ludov. Demontiosius* de Sculptura p. 41. & 52. *Rollin* dans l' Hist. ancienne T. XI. P. I. p. 74. seqq.

Lysis, heisset die **Tobsucht**, welche von dem Biß eines rasenden Hundes entstehet. Es wird auch die allmählige Nachlassung einer Kranckheit darunter verstanden.

Lysis, heisset bey dem Vitruvio nach **Philanders** Auslegung eben dasjenige Glied, welches er sonst Simam nennet, und davon unter diesem Worte Nachricht zu finden: Hingegen nach Goldmannen ein Viertel-Stab, der mit einer Aushölung von einem halben Circul in ein grosses



plattes Glied, so darüber stehet, hinein läuffet. *Perrault* in der Frantzösischen Uebersetzung pflichtet dem **Philander** bey, und übersetzet es durch das Wort Cymaise. Goldmann aber nennet es einen **Kropf-Leisten. Wolffs** mathematisches Lexicon.

Lysis. So ist ein Gespräch des **Plato** betitelt, welches von der Freundschafft handelt. Die redenden Personen sind **Socrates, Hippothales, Ctesippus, Menexenus** und **Lysis.** Man findet es unter denen Schrifften des Plato.

Lysis, ein Pythagorischer Philosophus, von Tarento, hörete in seiner Jugend den *Pythagoram*, und lehrete hernach wiederum den *Epaminondam*, wie er seine Schule zu Theben aufschlug, florirte Olymp. 98. nebst Philistione, so einer von Eudoxi Lehrern war. Man hält davor, daß dieser **Lysis** oder sein Schüler Philolaus diejenigen Verse gemacht habe, welche unter dem Nahmen der Pythagorischen Carminum bekannt sind. Aldus Manutius hat unter andern zu Venedig gedruckten Griechischen Briefen auch einen mit herausgegeben, welchen **Lysis** an Hipparchum abgelassen hat. Eben diese Epistel hat Thomas Galeus mit in seine Opuscula Mythologica, Ethica, Physica, so zu Amsterdam 1688. in 8. herausgegeben worden, einrücken lassen. Seine Commentarii aber de Philosophia Pythagorica, und andere Schrifften mehr sind verlohren gegangen. Er starb auch zu Tarento, wurde aber doch nach der Zeit von dem *Theanore*, auch einem Philosopho Pythagoræo, wieder nach Italien geschafft. *Diog. Laert.* & *Jamblichus* in vita Pythagoræ *Voss.* de histor. Græc. IV. p. 435. *Simler.* in bibl. Gesner. *Fabricius* bibl. Græc. II. 10. p. 423. & c. 13. p. 464. *Diodor. Sic.* in Excerpt. *Peiresc.* p. 246. *Cicero* de offic. l. 1. c. 44. *Cornel. Nep.* in Epamin. c. 2. *Aelian.* V. H. lib. 3. c. 17. *Porphyr.* in vita Pythag. *Pausan.* Boeot. p. 291. *Plutarch.* de musica & in *Socratis* dæmonio. *Fabricii* Bibl. Græc. lib. II. c. X. §. 32.

Lysisania, ist eben so viel als Lusitania. l. ult. ff. de censib.

Lysistratus, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXVIII. 2. *Anonymus. Diodorus* XI. Unter seiner Regierung ist des Anaxagoræ Prophezeyung geschehen, daß bey dem Flusse Ægos ein Stein vom Himmel fallen würde, *Plinius* II. 58. *Diogen. Laert.* in vita Lysistrati II. 10. Es schiebet zwar *Eusebius* in Chron. den Ausgang solcher Prophezeyung zwey Jahr weiter hinaus, irret aber damit gar sehr. Denn, wie aus dem *Plutarcho* in Lysandro erhellet, so hat sich solches kurtz vorher, ehe die Athenienser beym Flusse Ægos vom Lysander überwunden worden, zugetragen, und soll eben die unglückliche Schlacht dadurch seyn vorbedeutet worden. Solche aber ist in der Olymp. XCIII. 4. erfolget, als Alexias Archon war, und der Anaxagoras schon vor 62. Jahren es vorher verkündiget hatte. *Xenophon* hist. Græc.

Græc. II. *Diodorus* XIII. *Meursius* de Archont. Athen. II. 14.

Lysistratus, ein Archon zu Athen in der Olymp. CII. 4. *Anonymus. Diodorus* XV. Es gedencket desselben auch *Plutarchus* in Isocrate de X. Rhetor. ingleichen *Athenæus* VI. an welchem letztern Orte aber Lycostratus gelesen wird. Ob nun dieser von jenem unterschieden, weil die Zeit, da er Archon gewesen, nicht ausgedrucket worden, oder ob ein Irrthum im Nahmen vorgegangen, bleibet annoch unausgemacht. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 3.

Lysistratus, ein Bruder des berühmten Bildhauers Lysippi, brachte es sonderlich in der Gyps-Arbeit sehr hoch, wie er denn der erste gewesen, so die Menschen nach ihren Gesichtern in Gyps-Form, darein zerlassen Wachs gegossen wurde, sehr ähnlich abzubilden gewust. Es stieg auch diese Wissenschafft in kurtzem so hoch, daß man alle Bilder und Statuen in Dohn verfertigte. Daß also diese Kunst viel älter muß gewesen seyn, als aus Ertz zu giessen, *Plinius* hist. nat. XXXV. 12. obgleich, wie Varro beteuret, bereits noch vor Erbauung des Tempels der Cereris Bilder aus Ertz in denen Tempeln sind anzutreffen gewesen.

Lysitheus, ein Archon zu Athen in der Olymp. LXXVIII. 4. Es wird zwar von dem *Anonymo*, wer um diese Zeit Archon gewesen, mit Stillschweigen übergangen: allein *Diodorus* machet ihn unter obigem Nahmen ausdrücklich kund. *Meursius* de Archont. Athen. II. 14.

Lysithous, ein natürlicher Sohn des Priami. *Apollodor.* lib. II. c. 11. §. 5.

Lysius, ist ein Beynahme des Bacchi, unter welchem er zu Theben seinen Tempel hatte, der ihm denn darum erbauet worden, daß, als einsmahls die Thracier eine grosse Menge Thebaner gefangen weggeführet, und mit ihnen bis an die Gräntzen derer Haliartorum gekommen, solcher Gott sie wieder frey gelassen, hingegen ihnen ihre Feinde, so ein tiefer Schlaf befallen, dafür hinzurichten gegeben. *Pausan.* Bœot. c. 16. Andere hingegen wollen, daß sich die Thebaner bey ihrer Gefangenschaft in des Tryphonii Höle retiriret, da ihnen dann Bacchus im Schlafe gemeldet, wie sie durch ihn erlöset werden solten: und da sich die Thracier des Tages drauf ziemlich berauschet, hätten sie Gelegenheit gefunden sich in die Freyheit zu setzen, die Thracier dargegen aber zu erlegen. *Heraclid. Ponticus* beym Suida in λύσιοι τελεταί.

Lysius, (Heinrich) wurde im Jahr 1670. den 24. October zu Flensburg im Fürstenthum Schleßwig, gebohren, woselbst sein Vater **Joh. Lysius** Königlicher Propositus, Assessor des Ober-Consistorii und Pastor zu St. Marien gewesen. Seine Eltern haben ihn, bereits vor seiner Geburt, GOtt zu dem Dienste am Worte gewidmet, und damit sie diesen Zweck desto gewisser erreichen möchten, liessen sie an seiner Erziehung nichts ermangeln. Im Jahr 1678. wurde er der Lateinischen Schule zu Flensburg, und besonders derselben Con-Rectori, **Heinrich Masio**, zur Information anvertrauet, und als derselbe bald darauf an die Dom-Kirche nach Schleßwig beruffen wurde, so folgte er ihm, und genoß seiner Anführung in seinem Hause anderthalb Jahr: da ihn denn besonders das Exempel desselben Mannes zur wahren Gottseligkeit ermuntert. Im Jahr 1684. wurde er nach Hause geruffen, und genoß der Anführung *Eliæ Jacobi*, nachmahligen Guarnisons-Predigers in Coppenhagen, und nachhero *Immanuel. Sebast. Harderi*, nachmahligen Predigers an der Burg-Kirche in Lübeck, unter dessen Anweisung er nicht nur der Lateinischen Sprache mächtig, sondern auch im Griechischen und Hebräischen ziemlich läuffig wurde, und mit Beyhülffe eines bekehrten Rabbinen den Grund zu dem Rabbinischen und Syrischen legte. Im Jahr 1687. gieng er nach Jena, und trieb unter dem berühmten **Joh. Andr. Schmid** die Studia Philosophica und Mathematica, und hörete insbesondere in der Heraldic, Fortification und andern Wissenschafften M. **Höpfnern**. 1688. zog er nach Leipzig, und lernete bey M. **Friderici** die Philosophiam Scholasticam, wurde auch invitiret den Gradum Magistri anzunehmen, so er aber aus wichtigen Ursachen abgeschlagen. Das Studium Theologiæ trat er bey D. **Joh. Oleario** an, als bey welchem er ein Collegium über Schertzers Systema Theologiæ gehöret. Weil er aber in eine tödtliche Kranckheit verfiel, so wurde sein Fleiß unterbrochen, und er genöthiget 1689. im Frühling sich nach Hause zu begeben, da er denn sich, nach erlangter Gesundheit, im Predigen zu üben anfieng. Im Jahr 1690. gieng er nach Königsberg, hörete den ältern D. **Bernhard von Sanden**, D. **Wernern**, und besonders D. **Dreiern** jun. dessen Tisch-Gesellschafft er auch genossen, besuchte auch D. **Pfeiffers** Lectiones; wurde aber 1691. von seinem Vater wieder zurück geruffen, welches er nachhero als eine besondere Wohlthat GOttes angesehen, indem er dadurch denen Verführungen entgangen, so bald darauf viele seiner Commilitonum betroffen, als D. **Pfeiffer**, und mit ihm mehrere, apostasirten. Nachdem er seinem Vater im Predigen nicht ohne Seegen aßistiret, besuchte er 1692. im Frühjahre nochmahls diese Universität, indem er seinen jüngern Bruder, **Joh. Lysium**, nachmahligen wohlverdienten Prediger zu Berlin, anhero gebracht, und gieng hierauf nach Coppenhagen. Gegen die Fasten-Zeit aber des 1693sten Jahres kam er nach Hause, und als er in der Stille GOttes Wort, unter hertzlichem Gebete, zu betrachten anfieng, gerieth er in die grosse Anfechtung und Zweiffel wegen der Wahrheit der Christlichen Religion und Göttlichkeit der heiligen Schrifft. Und ob er gleich *Grotii*, *Mornæi* und anderer Schrifften, so hieher gehören, mit Fleiß durchlaß, wollte doch alles nichts verfangen, bis GOtt sich seiner erbarmete, und durch seinen Geist in ihm eine Ueberzeugung würckte,

welche denn nachmahls eine grosse Liebe zu der heiligen Schrifft bey ihm zu wege brachte. Als er aber am Trinitatis-Feste predigen solte, fielen ihm die Worte: Joh. III, 5. **Es sey denn, daß jemand von neuem gebohren werde** etc. mit der Frage: **Ob er solches auch erfahren habe?** so sehr in das Hertz, daß er der Unruhe nicht los werden konnte. Er suchte Trost in Büchern, und fand ihn nicht, und als er in der Meynung, er wäre ietzo nicht aufgeräumet, aus der Studier-Stube seines Vaters gienge, fand er auf der Erden ein Buch ohne Titel liegen, (es waren aber **Joh. Arnds** Bücher vom wahren Christenthum) welches er aufhub und darinnen zu lesen anfieng; da er denn zu mehrern Erkentniß von dem rechtschaffenen Wesen kam, und sich dahero entschloß, um hierinnen weitern Unterricht und Gewißheit zu erlangen, nach Halle zu gehen, ob man ihn gleich in Flensburg zum Adjuncto seines Vaters setzen wollte. Und als einige gute Hertzen die Unkosten zu dieser Reise gaben, gieng er, mit Consens der Seinigen, zu Anfang des 1694. Jahres über Berlin nach Halle, und unterredete sich mit den gottseligen Männern Spenern, Francken und Breithaupt. Und als man in Halle anfieng præparatoria zur Inauguration der Academie zu machen, reisete er mit **Kalckberner**, nachhero Inspectore zu Merseburg, und **Rittmeier**, nachhero Professore OO. LL. zu Helmstädt, nach Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Braunschweig und andere Oerter. Indessen starb im Julio dieses Jahrs sein Vater, und die Gemeine berief ihn nach Hause, um dessen Stelle zu bekleiden. Es konnten ihn aber die Brieffe nirgends finden, weil er sich nirgend lange aufhielt, dahero die Stelle mit einem andern besetzt wurde. Als er aber im August zu Hause sich einstellete, muste er 1695. in häuslichen Geschäfften wiederum nach Coppenhagen reisen, und als er daselbst sich befand, folgte seine Mutter dem Vater im Tode nach. Er sahe sich also genöthiget seinem Geschwister, so sich bis auf neun unberathene Personen erstreckte, vorzustehen, und ein Privat-Leben zu führen; verheyrathete sich deswegen im Jahr 1696. zu Flensburg mit Gertrud Paulsen, mit welcher er bis an sein Ende, als einer treuen Gehülffin, in Liebe und Leid gelebet, und mit ihr 3. Söhne und 4. Töchter gezeuget. Im Jahr 1697. reisete er abermahls in häuslichen Geschäfften nach Dantzig, von dar nach Schweden, und 1698. trat er von neuem eine Reise nach Druntheim in Norwegen an. Nach seiner Zurückkunfft wurde er einstens von seinem Beicht-Vater, nach der Beichte, mit Thränen erinnert des Gelübdes seiner Eltern, so ihm dem Predigt-Amte gewidmet. Als nun an demselben Tage, eine Stunde darauf, deswegen von Berlin eine schrifftliche Erinnerung und zugleich Anfrage kam, ob er sich nicht entschliessen wollte, GOtt in dem Ministerio zu dienen? so entschloß er sich dem zu Folge im Jahr 1701. nach Berlin zu reisen, und zu sehen, was GOtt mit ihm thun würde. Er war daselbst kaum angekommen, so wurde ihm aufgetragen zu Eichstädt und Baumgarten, zweyen verbundenen Kirch-Dörffern in der alten Marck ohnweit Stendal, die Probe zu predigen. Hierauf muste er zu Wusterhausen eine Gast-Predigt halten. GOtt aber hatte andere Gedancken; deswegen beydes zurück gieng, und ihm vielmehr das Amt eines Professoris Theol. Extraord. zu Königsberg, und zugleich die Direction der hieselbst, unter dem Nahmen des Collegii Fridericiani, neuangelegten Königlichen Schule aufgetragen wurde. Er gieng also nach Halle, und erhielte, præstitis præstandis, von dem Abt **Breithaupt** den Gradum Doctoris, den 4. November des 1702ten Jahres. In demselben Monath langte er noch zu Königsberg an, und trat sein Amt bey der Academie in dem folgenden Jahre an; Inaugurirte auch den 19. August die in dem Collegio Fridericiano erbauete Schulkirche mit einer solennen Predigt über 1. B. Mose XXVIII, 16-22. Daselbst hat er nun nachhero Sonntags beständig geprediget und catechisiret, und allem Wiederspruch und grossen Verfolgungen ungeachtet, unermüdet fortgefahren, nicht nur das Gebäude aufzuführen und zu erweitern, sondern auch vornehmlich die Schul-Anstalten so einzurichten, daß der Seegen sich in dem gantzen Lande ausgebreitet. Besonders hat er die göttliche Vorsorge im leiblichen, in der Pest und harten Winter, erfahren, daher er bey Ps. XXXIV. 11. in seine Bibel geschrieben: Probatum est in Peste, A. 1709. 1710. Als hierauf in der Pest, durch den Tod des D. **Gottfr. Wegners** die Stelle des Ordinarii Tertii in der Theol. Facultät war offen worden, wurde ihm selbige conferiret: Und 1715. folgte die Stelle eines Königlichen Consistorial-Raths und dritten Hof-Predigers bey dasiger Residentz-Kirche, welche Function 1717. mit einer neuen Last begleitet wurde, indem ihm von Sr. Königl. Majestät, welche ihn predigen gehöret, aus eigener höchster Bewegung aufgetragen wurde, die Inspection über die Schulen und Kirchen in dem Litthauischen District des Königreichs Preussen zu führen; von welcher das noch ietzo auf dieser Academie vorhandene Seminarium Lithuanicum Studiosorum Theologiæ zeuget. In demselben Jahre rückte er in die durch den Tod D. **Christian Walthers** eröfnete Professionem secundam und zugleich in den Senatum Academicum, und ertheilte in dem Jubilæo Reformationis den beyden Professoribus Theol. Extraord. **Christoph Langhansen**, seinem nachmahligen Schwieger-Sohne, und **Joh. Behm** in der Residentz-Kirchen den 2. November, den Gradum Doctoris. Auch wurde ihm in diesem Jahre die Inspection über die hiesige Synagoge der Juden conferiret. Um diese Zeit, nemlich im Jahr 1718. und ferner gerieth er in eine Controvers mit dem Päbstischen Exorcisten **Baron von Schenck**, damahls Canonico zu Frauenburg, darüber mancherley Schrifften gewechselt worden. Im Jahr 1720. wurde ihm zum ersten mahl das Rectorat dieser Universität anvertrauet, welches er auch nachhero zweymahl, nemlich 1724. und 1728. verwaltet; wie er denn auch das Decanat seiner Facultät 10. mahl mit gleich-

gleichmäßiger Treue geführet. Endlich so wurde er 1711. zum Primario Theologiæ Profess. und Seniore Facult. Theol. an des verstorbenen D. Bernh. von Sanden jun. Stelle erhoben, auch in demselben Jahre, als Pastor bey der Stadt-Kirche, und Inspector bey der Schulen in Löbenicht, introduciret; welchen Aemtern er bis an sein Ende treulich vorgestanden. Als er aber die Abnahme seiner Kräffte merckte, bewiesen ihm Se. Königl. Majestät die Gnade, und adjungirten ihm den mittlern Sohn, D. *Joh. Lysium*, damahls OO. LL. ietzo dabey Theol. Professorem bey dasiger Academie, im Jahr 1727. in der Inspection der Jüdischen Synagoge, 1729. aber in dem Pastorat, und 1731. in dem Consistorio, so wie dem D. Georg Friedrich Rogallen, bey der Direction des Collegii Fridericiani, 1729. die Adjunctur aufgetragen wurde. Die vielen Arbeiten, Reisen und mancherley Bekränckungen, so er ausgestanden, haben ihn immer mehr und mehr entkräfftet; Insonderheit haben einige Abweichungen seiner ehemahligen Zuhörer, so von ihm zur Erkenntniß GOttes geführet worden, nachhero aber durch selbst eigenen geistlichen Hochmuth sich zum Separatismo verleiten lassen, und wieder ihn sich gesetzet, ihm vielen Kummer verursachet, so ihm auch 1712. eine tödtliche Kranckheit zugezogen. Weil nun sein Leib ohnedem schwach war, so würde er nicht ein solches Alter erreichet haben, wo ihn nicht, nächst göttlicher Hülffe, seine unvergleichliche Diät erhalten hätte. Er fühlete indessen, schon eine geraume Zeit vor seinem Ende, eine grosse Entkräfftung, gieng auch stets mit der Betrachtung des Todes um; wie ihn denn, kurtze Zeit vor seinen letzten Tagen, einer seiner guten Freunde des Abends einstens auf dem Kirchhoffe in voller Meditation spatzieren gehen gefunden, dem er auf die Frage: Was er thue? mit grosser Bewegung geantwortet: Meditor mortem. Ja in dem letzten Catalogo der Winter-Lectionum, so die hiesige Academie ediret, hat er ausdrücklich intimiret: **Er bereite sich** *ad Academiam cœlestem* **zu gehen, und ein** *Auditor* **der himmlischen Weisheit zu werden.** Ob er nun gleich damahls noch eben nicht bettlägerig war, sondern den 3. October, als an dem gewöhnlichen Buß-Tage, selbst geprediget, und mit der Gemeine das heilige Abendmahl genossen, so mehreten sich doch denselben Abend seine gewöhnlichen Zufälle der Brust-Beschwerung; und ob es sich gleich den 13. und 14. October zu einiger Genesung anließ, so schlug doch den 15. eine Inflammation im Magen darzu, da er denn sehr vieles ausgestanden, und unter den Schmertzen stets den Seuffzer wiederholet: **HErr gieb Gedult, vergieb die Schuld!** u. s. w. Er merckte auch, daß sein Tod nahe sey, darum segnete er die Seinigen, und entschlieff im Jahr 1731. den 16. October Morgens gegen 3 Uhr, in dem 61sten Jahre seines Alters, und 30sten seines Academischen Amtes. Seine Schrifften sind folgende: 1) Diss. de Studio Theologico, pro gradu Doctoris, Præside D. Breithaupt, Halæ 1702. 4. ed. & sub forma Tractatus Regiomonti in 8. recusa. 2) De Filio Dei unigenito, pro Receptione in Facult. Theol. 1703. 3) De perspicuitate Scripturæ S. Reg. 1703. pro Loco Prof. Theol. Extraord. 4. 5. 6.) De Peste Dissert. III. Reg. 1710. 11. quarum prima est pro Loco Prof. ordin. Tertio. 7) De miraculorum defectu, ib. 1717. 8) Synopsis controversiarum a pietatis hostibus, sub prætextu Orthodoxiæ, motarum, Halæ 1712. 8. 9. 10. 11) Drey Predigten von Mißbräuchen, die in unsere Kirche eingeschlichen, Königsb. 1706. 4. 12) Das schädliche und nützliche Besprechen einer von GOtt zur Sorge für ihre Seligkeit ermunterten Seele, aus Gal. I, 15. 16. 1706. 4. 13) Schluß- und Buß-Predigt Dom. XVI. post Trin. aus Es. XXVI, 20. 21. gehalten, als wegen der Pest der Gottesdienst in dem Collegio Fridericiano eingestellet wurde, 1709. 4. 14) Danck- und Eröffnungs-Predigt Dom. Sexag. aus 1 B. Mos. VIII, 15-22. gehalten, als der Gottesdienst wieder angieng 1710. 4. 15) Buß-Predigt aus Jer. II, 19. 1710. 4. 16) Kurtzer Begriff der Religion Salomonis und aller Gläubigen, aus Pred. XII, 13. 14. Franckf. und Leipz. 1712. 4. 17) Christus ein Fürbild Gottgefälliger Lehrer, aus Joh. III, 46-56. ist die Antrits-Predigt zu Schloß gehalten, 1715. 4. 18) Wie Christi des Lichts theilhafftig zu werden, wir uns halten müssen an das Zeugniß vom Licht, welches er in sein Wort geleget hat; zur Beschämung der neuen Quacker und Enthusiasten, aus Joh. I, 1-4. 4. 19) Beantwortung der gottlosen Schmäh-Schrifft, so Heinr. Nic. Herbert wieder ihn und die Evangelische Kirche ausgestossen. 20) Die Quelle des Verderbens und Verdammniß der Menschen, bey der allgemeinen Liebe GOttes, aus Joh. III, 16-21. 21) Die verschlossene Thüren, wodurch Christus gegangen, aus Joh. XX, 23. 1716. 4. 22) Die zwey Wege aller Menschen zu ihren zwey Vätern, bey Gelegenheit, da ein alter 73. jähriger Greiß von der Päbstischen, wozu er vor 30. Jahren getreten, zu der Evangelischen, in welcher er gebohren, wieder gekehret, aus Joh. XVI, 16-23. nebst einer Zuschrifft an den Baron von Schenck, 1719. 23) Beantwortung eines Briefes und funffzehen Fragen des Baron von Schencken dem Auctori 1719. den 9. Aug. zugesandt, nebst einem Anhang von Besessenen. 24) Das von Wahrheit und Liebe verlassene, vom Diabolo aber und einem schändlichen Pasquillanten schändlich vertheidigte Pabstthum. 1720. 25) Abfertigung der ungegründeten Beschuldigungen und Sätze Andreä Contags, Diaconi zu Saalfeld, womit er D. Lysium angefallen, 1720. 26) Der Rath GOttes von unserer Seligkeit, aus Joh. XVI, 5-15. ist die Abschieds-Predigt von der Schloß-Kirche, 1721. 27) Das Werck und Amt eines Evangelischen Predigers, aus Marc. XVI, 14-20. ist die Antritts-Predigt in Löbenicht, 1721. 28) Erörterung der Frage: Ob, wo Vergebung der Sünden ist, auch gewiß Leben und Seligkeit sey, 1726. Auch hat er 1717. den 2. November im andern Jubiläo der Evangelischen Kirchen denen beyden damahls promovirten Doctoribus Theologiæ, Behmen und Langhansen,

sen, in einer gedruckten Schrifft in Folio, über Matth. XXIII, 8. 9. 10. gratuliret, welche beyde auch, unter seinem Præsidio, die Inaugural-Disputationes gehalten haben. Im Jahr 1718. hat er eine Condolenz-Schrifft unter dem Titel: **Das entlarvte Todes-Gespenst**, herausgegeben. Als Decanus Facultatis Theologicæ hat er folgende Programmata Festivalia, nomine Academiæ, verfertiget: Anno 1705. Festo Nativit. ex Gal. IV, 19. & 2 Cor. III, 18. de Christo in nobis formando. A. 1706. Festo Pasch. de resurrectione Fidelium cum Christo. A. 1708. Festo Pentecost. ex Act. II, 1. de Spiritu S. in unanimes effuso. A. 1710. Festo Nativit. ex Ioh. I, 17. de Christo lumine omnem hominem illuminante. A. 1711. Festo Paschat. ex Rom. I, 4. A. 1714. Festo Nativ. ex Hebr. III, 14. A. 1715. Festo Paschat. ex Rom. X, 9. articulum de resurrectione Christi, creditu ad salutem absolute necessarium esse. A. 1717. Festo Nativ. ex Prov. VIII, 32. de ludente cum hominibus sapientia humana. A. 1718. Festo Pasch. continuatio hujus materiæ. A. 1721. Festo Pentecost. de Spiritu S. vero cum Patre & Filio ab æterno Deo, ex Es. VI, 1-10. coll. Act. XXIII, 25-27. A. 1723. Festo Pentecost. de libertate conscientiæ. A. 1725. Festo Pentec. de Spiritus S. testimonio interno, ex 1 Ioh. V, 6. & Rom. VIII. 16. A. 1728. Festo Pentec. de peccato in Spiritum S. ex Matth. XII, 31. 32. A. 1731. Festo Pentecost. de eo quod scitur & nescitur in regenerationis mysterio, ex Ioh. III, 8.

Lysius, (Johann Heinrich) ist zu Königsberg in Preussen 1704. den 17. Jun. gebohren, ein Sohn D. Heinr. Lysii, so als Prof. Theol. Prim. Consistorial-Rath und Pastor in Löbenicht 1731. gestorben. Er legte den Grund der Studien in dem Friedrichs-Collegio zu Königsberg, dessen Director sein Vater war, und setzte sie von 1719. an auf dasiger Academie fort. Er gieng 1725. über Berlin, wo er sich eine Zeit lang aufhielte, nach Halle, woselbst er auch 1725. die Würde eines Magisters im Junio annahm, und sich bis 1726. aufhielt, da er im August als verordneter ausserordentlicher Professor der Orientalischen Sprachen wieder zurück kam. Darauf wurde er 1727. als Aufseher über die Jüdische Synagoge, 1729. als Pastor in Löbenicht, 1730. aber als Consistorial-Rath seinem Vater zugefüget, welchem er nachhero folgete. Er erhielt auch dabey 1730. die ausserordentliche Profeßion der Theologie, nachdem er in dem Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion daselbst die Doctor-Würde angenommen. Zu diesen Stellen kam noch 1731. die ordentliche Theologische Profeßion. Seine Schrifften sind: I) De historia linguæ Syriacæ diss. Reg. 1726. II) De usu linguæ Syriacæ diss. pro Loco, Reg. 1726. III) De silentio S. Scripturæ diss. prior pro Gradu, Reg. 1730. IV) Diss. posterior pro Loco extraord. Th. Reg. 1731. V) De commodo Christi jugo ad Matth. XI. 30. pro Loco Theol. ordin. Reg. 1733. VI) Programma de contristatione Spir. Sancti Fer. Pentecost. 1734. ad Ephes. IV, 30. S. Göltens ietztlebendes gelehrtes Europa, Tom. I.

Lyso, ein guter Freund und Hospes des Ciceronis zu Patris oder dem jetzigen Patrasso in Morea, bey dem er seinen Freygelassenen und Liebling, den Tyronem, als er aus Cilicien zurück kehrete, franck hinterließ. *Cicero* lib. XVI. ad diverf. epist. 4. & 5. it. lib. XIII, epist. 19.

Lyson, ein berühmter Bildhauer, verstunde sich sonderlich darauf wohl, wann er entweder Fechter, oder bewaffnete Personen, oder Jäger oder eine Opfferung natürlich vorstellen solte. *Plinius* hist. nat. XXXIV. 8.

Lysperg, ein altes Berg-Schloß und Flecken in der Wetterau, siehe **Lisberg**, Tom. XVII. p. 1613.

Lyssa, der Nahme einer vierten Furie, welche von einigen zu den drey rechten, Nahmens Alecto, Tisiphone und Megæra, hinzugesetzt wird. Das Wort bedeutet so viel, als Wüten oder Raserey. *Eurip.* in Herc. fur. *Pomey* panth. mythic. p. 205. *Servius* ad Virgil. Aen. XII. v. 845. Siehe *Furiæ*, Tom. IX. p. 2329. seq.

Lyßberg, ein Berg-Schloß und Flecken in der Wetterau, siehe **Lisberg**, Tom. XVII. p. 1613.

Lyßbergk, ein Berg-Schloß und Flecken in der Wetterau, siehe **Lisberg**, Tom. XVII. p. 1613.

Lysse, ein berühmter Ort in der Picardie in Franckreich, 3. Meilen von Laon.

Lyßenigk, eine Stadt, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lyssemann, (Albrecht) ein frommer und gelehrter Mann, wie ihn Johann Kerkener nennet, der zu Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts gelebet hat. Er setzte, wie der Herr von Leibnitz in der Einleitung zum dritten Theile der Scriptorum rerum Brunsuicensium zeiget, das sogenannte Chronicon Picturatum auf, welches das erste mahl unter dem Titel: **Cronecken der Sassen** in klein Folio zu **Maintz**, 1492. bey Peter Schöffern herauskam, nach der Zeit aber von andern ziemlich verändert, in seiner ersten Gestalt aber aufs neue von dem Herrn von Leibnitz, in dem angeführten Wercke, ans Licht gestellet ward. Es vermachte dieser Lyssemann viel Bücher zum Wernigerodischen Büchersaale, und den Armen und der Kirche daselbst sechshundert Goldgülden von seinem Vermögen, und starb 1523. Siehe Leibnitzen Introd. T. III. Script. rerum Brunsv. p. 10. 11.

Lyssie, (*Guilhelm.*) siehe Lissye, Tom. XVII. p. 1630.

Lysson, Lusson, Manilla oder **Manilha**, ist eine Insul auf dem Indianischen Meer, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, so der vornehmste Ort von allen Philippinischen Insuln ist. Sie ist fruchtbar an Korn, Reiß und allerley guten Früchten, insonderheit aber wachsen daselbst vortrefflich schöne Birnen, Feigen, Citronen und Pomerantzen. Man hat auch darinnen einen grossen Ueberfluß am Vieh, Vögeln und allerley Wildpret, wie auch an Pfauen, Adlern, Falcken und Crocodillen. Die Einwohner machen aus Palmen-Safft so starcken Wein, als der Spanische ist. Zu solchem Ende schneiden sie die Palmen-Zweige entzwey, um den Safft heraus zu pressen. Gedachte Stadt liegt an einem kleinen Meer-Busen auf einer Spitze Landes, so auf einer Seite von der See, und auf der andern von dem Fluß Arand, welcher grosse Schiffe trägt, benetzet wird. Sie hat einen feinen Hafen, und die Häuser darinnen sind von Steinen nach der neuesten Art gebauet; es sind viel prächtige Kirchen allhier, nebst einem Jesuiter- und Dominicaner-Kloster. Desgleichen ist auch in dieser Stadt ein Ertz-Bischoff, welcher **Metropolitanus** von allen Philippinischen Insuln ist, und 3. Suffraganeos hat, wie auch als Vice-König in dem Staats-Concilio dieser Insul präsidirt. Das Castell St. Jago, so mit Stücken versehen, beschützet den Hafen, worinnen 2000. Spanier zur Besatzung liegen. Es halten sich in dieser Stadt beständig 20000. Chinesische Kauff-Leute auf, ausser denen, welche jährlich wohl mit 500. Schiffen vom December bis gegen den April dahin kommen, und ihre Handlung treiben. Die Japaneser handeln gleichfalls hieher, und obwohl ihre Anzahl nicht so groß ist, als jener, so sind doch die Spanier viel eifersüchtiger auf sie, als auf die Chineser. Man bauet allhier grössere Galeeren, als die sind, deren man sich auf dem Mittel-Meer bedienet, weil sie mehr Materialien dazu haben. Die Spanier haben diese Insul seit 1572. besessen. Im Jahr 1649. thaten die Holländer einen Versuch darauf, aber vergeblich. **Mandelslo Indian. Reise-Beschr.**

Lyssova, ein Fluß in Pohlen, siehe **Lissa**, Tom. XVII. p. 1626. seq.

Lyssum, eine Stadt, siehe Alesso, Tom. I. p. 1136.

Lyssus, eine Stadt, siehe Alesso, Tom. I. p. 1136.

Lyssy, (Wilhelm) siehe **Lissye**, Tom. XVII. p. 1630.

Lyst, ein Ort, siehe **List**, Tom. XVII. p. 1630.

Lystenius, (Georg) siehe **List**, Tom. XVII. p. 1633. seq.

Lyster, (Martin) siehe **Lister**, Tom. XVII. p. 1647.

Lysthenius, (Georg) siehe **List**, Tom. XVII. p. 1633. seqq.

Lysthenius, (*Joannes*) gebürtig von Eckartsberge, war ein Meister der Weltweißheit, und anfangs Pfarrer zu Starsiedel, hernach Pastor und Senior zu Lützen im Stiffte Merseburg. Er hat ein Lutherisches Paradies-Gärtlein, Leipzig 1629. in 8. und Bet- Buß- Sturm- und Türcken-Glocke, ib. 1653. in 8. da er 67. Jahr alt war, herausgegeben.

Lystingin, (Aleida) aus Amsterdam, eine Wiedertäufferin und Ertz-Qvackerin, so sich nach Münster begab, um daselbst ihre närrischen Lehren unter das Volck zu bringen: Unter andern ihren irrigen und gifftigen Lehren war auch diese, daß Christus vor dem jüngsten Tage in äusserlicher Pracht, Macht und Herrlichkeit bestehen würde, allwo allein heilige und gerechte Leute herrschen solten, und dieses wäre das gesegnete Reich derer Wiedertäuffer. Bes. *Plarrii* Histor. Anabapt. p. 152.

Lyston, eine kleine Stadt in Engelland, in der Grafschafft Devonshire, am Fluß Tamer.

Lystra, ehedem eine Stadt, und anietzo ein geringer Ort, siehe Listre, Tom. XVII. p. 1632.

Lystrius, (*Gerard.*) ein Medicus, siehe Listrius, Tom. XVII. p. 1648.

Lystwythiel, eine kleine Stadt in Cornwall in Engelland.

Lysura, (*Joannes de*) war Decretorum Doctor und der Collegiat-Kirche B. M. Virg. ad gradus genannt zu Mayntz Canonicus und nachhero Præpositus. Seine vorzügliche Qvalitäten erwarben ihm keine geringe Hochachtung, und der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, Theodoricus, welcher zu solcher Würde im Jahr 1434. erwehlet worden, bediente sich desselben in denen wichtigsten Angelegenheiten, ließ auch durch selbigen seine Wahl dem Pabst Eugenio IV. der sich damahlen zu Florentz aufhielt, hinterbringen. Er richtete seine Gesandtschafft erwünscht und schleunig aus, und kam mit der Päbstlichen Confirmations-Bulle und dem Pallio glücklich zurück. Im Jahr 1438. ward er abermahlen in Gesandtschafft gebrauchet, und muste gedachtem Eugenio so wohl auch dem Griechischen Kayser Joanni die vorgegangene Wahl Alberti von Oesterreich zum Römischen König notificiren, und weil er seine ordentliche Residentz-Jahre zu Mayntz, wie die Statuta des Capituls vorgeschrieben haben, noch nicht völlig ausgehalten, so ließ der Ertzbischoff deswegen das Capitul zu Aschaffenburg zusammen kommen, und stellte demselben die nothwendig gewesene Verschickung des Lysura vor, mit dem Ersuchen, sie möchten geschehen lassen, daß ihm durch sothane Reise und Abwesenheit an seiner angefangenen Sitz-Zeit kein Schaden zuwachsen, sondern er dieselbe nach seiner Zurückkunfft continuiren dürffe. Als Reinhard von Sickingen 1454. als Bischoff zu Worms eingeweihet wurde, befand er sich zu Ehrenfels, wo solche Ceremonie den 27. Jul. vollzogen wurde, nebst vielen andern Capitul-Herren mit gegenwärtig, und 1546. ward er denen Gesandten an Pabst Felicem V. zugeordnet, um bey diesem von wegen des Ertz-

Ertzbischoffs eine Versicherung seines Respects und Gehorsams abzulegen. *Joannes* rerum Mogunt. V. p. 748. 752. 760. und 762.

Lysy, eine Stadt in Morea, siehe Crepa, Tom. VI. p. 1584.

S. Lyta oder Zita, wie sie sonsten auch und schier mehrentheils genennet angetroffen wird, eine Jungfrau zu Lucca in Italien, war aus der Dioces von Lucca gebürtig, von Bauersleuten, und zog im 12. Jahr ihres Alters in die Stadt, um da ihr Brod als ein Dienstbothe zu verdienen. Sie war sehr arbeitsam, und ungeachtet ihres eigenen Bedürffnisses dennoch sehr freygebig gegen die Armen. Als sie einsmahls einem Armen Wasser aus dem Brunnen schöpffte, wurde es in Wein verwandelt. Sie brach lieber sich am Essen und Trincken ab, und gab es denen Krancken: sie gab auch einst einer armen Frau Bohnen von ihrer Herrschafft aus der Kiste, darauf man befand, daß der Hauffe nicht verringert worden war. Als sie einstmahls in der Christ-Nacht in die Metten gieng, und ihres Herrn Peltz-Rock anzog, lehnte sie solchen in der Kirche einem andern Mann, den sie aber bald aus dem Gesichte verlohr, und als sie solchergestalt ohne Peltz nach Hause kam, und deswegen von ihrer Herrschafft ausgescholten wurde, brachte ihr der arme Mann den Peltz wieder, und verschwand alsbald. Sie enthielte sich aller gekochten Speisen und des Weins, hatte einen Abscheu vor dem Kleider-Pracht, band sich mit einem groben Stricke auf dem blossen Leibe, arbeitete sehr starck, und ertrug offt grosse Kälte. Sie pflegte alle Wochen einmahl in die St. Angeli-Kirche am Berge vor die Stadt zu gehen, und wurde einsmahls durch ein Wunderwerck in einem Augenblicke dahin gebracht. Sie betete auch mit so grossem Eifer, daß sie öffters in Entzückung darüber gerieth; Sonderlich bezeigte sie ihre Andacht sehr offt in Betrachtung des Leidens Christi, und wiederfuhren ihr dabey viele Gnadenbezeugungen. Sie hielte sonderlich fest über der Keuschheit zu Bewahrung ihrer Jungferschafft, und als sie von einem unzüchtigen Jünglinge angefochten wurde, wehrte sie sich, und zerkratzte ihm das Gesichte. Darbey bezeigte sie sich gegen jedermann sonsten diensthafft, auch wann einige, sie nur zu vexiren, an ihrer Gutwilligkeit ihre Freude hatten. Sie war sehr bescheiden, und wurde allezeit betrübt, wenn man sie lobte. Sie verehrte sonderlich die heilige Maria, sorgte eifrig vor anderer ihre Wohlfahrt, und bestraffte die Sünder mit Gelindigkeit. So offt ein Maleficante solte abgethan werden, ließ sie nicht nach, drey bis vier Tage vor seine Seligkeit zu beten. Da sie endlich alt worden, schonete ihre Herrschafft ihrer mit der Arbeit, sie aber ließ von der Strenge ihres heiligen Lebens nicht nach bis an ihr Ende, und hat man an ihrem Sterbens-Tage einen Stern am Himmel scheinen gesehen. Nach ihrem Tode, welcher im Jahr 1272. erfolgte, sind viele Wunder geschehen, und ist auch ein heilsamer Safft aus ihrem Sarge geflossen. Von ihren häuffigen Wundern sind 150. avthentisch aufgezeichnet worden. Deren im Jahr 1380. beschriebene Collection beweiset, daß sie 1278. canonisiret worden. Zu Genua ist eine Kirche und Sodalität ihr zu Ehren aufgerichtet, von welcher alle Jahr ihr Bildnis in Proceßion herum getragen wird. Auch ist zu Palermo eine Kirche nach ihr genennet, eine andere in Engelland zu Ely, und eine bey denen Minoriten in der Lissabonnischen Dioces. Daß aber auch an diesem letztern Orte ihr Leib befindlich seyn solle, ist handgreifflich falsch. Ob etwa gar eine heilige Silla sey, deren dieser letzte Ort gewidmet, mögen andere ausmachen. Im Jahr 1580. den 10. December wurde ihr Sarg zu Lucca geöffnet, und der Leib noch gantz unverweset gefunden, auch in einen andern Sarg geleget. Sie wird allda in des heiligen Frigidiani Kirche, wie auch zu Ancona den 28. April verehret, iedoch ist nicht eigentlich bekannt, was vor einen Theil ihres Leibes der jetzt gedachte Ort Ancona besitze. Ihre ordentliche Feyer ist auf den 27. April verlegt.

Lytæ, wurden ehedem diejenigen genennet, welche, nachdem sie die zu Studirung der Gesetze bestimmten drey Jahre zurücke geleget, auch das vierte anfiengen. Sie werden aber aus dem Griechischen so genennet, und ist so viel als λύται i. e. solubiles, oder die gleichsam frey von der vorgeschriebenen Ordnung derer Studien gehalten wurden. Denn im vierten Jahre fieng man an die Streitfragen zu tractiren, und bekam von deren Auflösung den Nahmen derer Lytarum, brachte auch darneben die übrigen Bücher derer Digestorum zum Ende. v. *Alciatum* Parerg. 8. cap. 10. *Joh. Selden.* de Synedr. Ebr. l. 2. c. 7. §. 7. *Martini* Lexicon Philologicum, præcipue etymologicum.

Lytæa, eine von des Hyacinthi Töchtern, welche die Athenienser bey dem Grabe des Cyclopen, Geræsti, aufopfferten. *Apollodor.* lib. III. c. 14. §. 8.

Lytarmis, Promontorium, also ward vor Zeiten das Vorgebürge Cabo d' Oby, in Moscau genennet, wo der Fluß Oby in das Eiß-Meer fällt.

Lyte, (*Thomas*) aus Sommersetshire, präsentirte Jacobo I. seine Genealogie von Bruto an wohl ausgearbeitet und sehr sauber mit eigener Hand gezeichnet, davor er herrlich beschenckt, die Tabelle aber hernach gedruckt worden. Er starb 1693. *Wood.*

Lyteria, ist ein Zeichen bey denen Medicis, daß eine grosse Kranckheit nachlassen werde.

Lyterius, ist ein Beynahme des Panis, unter welchem er seinen Tempel zu Trözene hatte, weil er denen Fürnehmsten solcher Stadt angezeiget, und einstmahls im Traume eingegeben, wie sie des instehenden Hungers loß werden solten. *Pausan.* Cor. c. 32.

Lytgard, Liukard, **Lyukard**, **Luitgard**, **Graf** Poppen des XI. Tochter, und des letzten **Pfaltz**grafens zu Sachsen, auf Sumerscheburg, **Friedrichs** Gemahlin. Sie begab sich nach Absterben ihres Herrn ins Closter Trost-Stadt, und beschloß darinnen 1220. ihr Leben. Es ist daselbst ihr Epitaphium noch zu sehen, aber die Umschrifft ist mit etlichen Abbreviaturen verdunckelt, welche doch **Tenzel** zusammen gebracht, und bestehet sie in folgenden Worten: *Decimo Kalendas Decembris obiit Liukart. Palatina de Summerschenburg.* Spangenberg Cap. 13. und 14.

Lyth, eine kleine Stadt in der Schottländischen Landschafft Lothiana, siehe Leith, Tom. XVII.

Lytha, eine Tochter des Aletä Königs in Macedonien, und des Herculis Gemahlin. *Cedreni* Annales.

Lythmomachia, Rhytmomachia oder **Arithmomachia**, ist ein vor alten Zeiten gebräuchliches kunstreiches Spiel mit Steinen, darauf Zahlen gezeichnet, gewesen, zu welchem eine Tafel in zwey Theile getheilt, 2. mahl so lang, und die in der Länge 2. mahl so viel Felder als die Schacht-Tafel hat, erfordert wurde, wenn es bequem und accurat solte gespielet werden. Nebst diesem waren die Steine mit unterschiedenen Zahlen bezeichnet, nach welchen sich die Spieler am meisten richteten: Jedweder Spieler hatte also einen Theil der Tafel inne mit seinen Steinen oder Kriegs-Leuten. Ein Theil heist gerade, weil am selben die ersten Ziffern oder Zahlen gerade sind, als wenn er nehmlich mit 2. 4. 6. 8. bezeichnet ist; der andere heist ungerade, an welchem die ersten Zahlen ungerade sind, als 3. 5. 7. 9. Auf jedem Theile sollen 8. runde, 8. dreyeckichte und 8. viereckichte Steine seyn; aber unter den viereckichten soll auf jedem Theile einer viereckicht zugespitzet seyn, wie eine Pyramide. Die gerade und vollkommene Pyramide soll sechs abgesetzte Unterscheide haben, immer ein kleinerer über dem andern, darauf sollen diese gevierte Zahlen stehen 91. und desgleichen darneben an den Seiten 1. 4. 9. 16. 25. 36; Die ungerade Pyramide soll fünf Unterscheide haben, und oben keine Spitze, sondern gleich, als wäre sie verhauen. Ferner wird die Zahl 190. und darneben 16. 25. 36. 49. 64. auf der Tafel gefunden, davon die beyden letztern Fürsten oder Könige und die Heerführer genennet werden. Item, eines jeglichen Theils Steine sollen eine besondere Farbe haben, wie solches auch im Schacht-Spiel gehalten wird. Wie die Steine vom Anfang in Ordnung gesetzet werden, ist nicht bekannt, und kann auch nicht in der Accuratesse, wie es nöthig ist, gezeiget werden. Was den Zug der Steine anbetrifft, so wird ein jeder runder Stein ins nächste Feld auf alle Seiten, da sonst kein andrer drauf stehet. Der dreyeckichten Gang ist aufs dritte Feld, entweder gerade zu, dem gleichen Felde nach, oder auch über Eck. Die gevierten oder viereckichten sammt den 2. Königen werden gleichfalls gezogen, ausgenommen, daß sie eines Feldes weiter können gezogen werden, denn die dreyeckichten. Etliche meynen, sie würden nur aufs vierte Feld gezogen, und geben es vor richtiger aus. Wenn nun also das Spiel angehet, so nimmt ein Stein seines Wiederparts Stein auf vielerley Weise: 1) mit gleicher Zahl, nehmlich, wenn einer seinen Stein an des andern Stäte setzen oder ziehen kan, der eben die Zahl hat, wie des andern seiner. Also nimmt ein Stein mit 9. den andern, so auch 9. hat, 16. nimmt mit dem andern so 16. hat u. s. f. Zum 2) geschiehet dergleichen Aufhebung der Steine auch durch Addiren: Wenn zwey Steine eines Spielers mit ihren Zahlen eben so viel machen, als die einige Zahl ist, auf einem Steine des Gegentheils, und beyde Steine nach ihrem Gange an desselben statt können gesetzet werden, so mag man nehmen, welchen man will, und welcher am gelegensten ist: dieß nennen etliche, wenn 2. Steine einen auf dem andern Theil beschliessen: als wenn man einen Stein mit 5. und einen andern mit 3. dahin beziehen kan, da des Gegenparts Stein mit 8. stehet, so mag man ihn nehmen, mit welchem unter den zweyen man will, weil 5. und 3. auch achte machen. Zum 3) geschiehet auch solches mit Multipliciren: wenn des einen sein Stein eine kleinere Zahl hat, denn des Wiederparts, und stehet so viel Feld von ihm, daß wenn man die Zahl der Felder mit der Zahl des Steines multipliciret, und daraus eben die Zahl kommt, so auf dem Gegensteine stehet, alsdenn kan man ihn damit nehmen oder rauben. Als z. E. so der einen Parthey sein Stein mit 3. auch 3. Felder weit von einem auf dem andern Theile stehet, der 9. hat, und man multipliciret 3. auf dem Steine mit 3. Feldern, so macht es auch 9. darum kan man alsdenn den Stein, der 9. hält, nehmen mit demjenigen Steine, der 3. hat. Zu den 3. Feldern aber rechnet man auch das mit, darauf des Gegentheils Stein stehet, inclusive, wie man pflegt zu sagen, und in andern Exempeln mehr. Item 2. nehmen 12. wenn 6. Felder dazwischen seyn, denn 2. mahl 6. ist auch 12. Endlich geschiehet 4) solches Wegnehmen der Steine durch Belägerung, wenn ein Stein also versetzt, oder umringet wird, daß man ihn seinem Gange nach nicht mag fortziehen, daß er auch keinen nehmen oder ausheben kan, weder mit seinem natürlichen gemeinen Gange oder mit Multipliciren; so ist er verlohren, und man mag ihn nehmen. Zwischen dieser vierten Weise und den andern dreyen, ist ein solcher Unterscheid, wenn man auf die vorigen drey Arten einen Stein nimmt, so muß der Gegner seinen Stein an des geraubten Statt setzen, aber auf die vierte Weise setzt man keinen an den Ort, da der geraubte gestanden hat. Etliche setzen auch diese Regel: daß kein Stein, der über Eck gezogen wird, mit solchem Gange einen andern nehmen möge, sondern nur gleiches Ganges oder gerade zu. Mit denen Königen aber verhält sichs also: Die Zahl 1. fänget keinen König, sonst fahen und nehmen sie mit ihren Zahlen andere Steine, und werden wiederum ihrer Zahlen halben gefangen von andern, wie sonst von den vo-

vorigen Steinen gesaget ist, auf die viererley erklärte Weise. Desgleichen, wenn es sich zuträgt, daß ein König gefangen wird, entweder durch Belägerung, oder von seiner vornehmsten Zahl wegen (welche bey einem 91. und beym andern 190. ist) alle andere Steine, so auf desselben Seiten oder Part seine Zahl auch haben, die werden zugleich mit gefangen. Also, wenn ein König auf andere Weise gefangen wird, nehmlich von wegen der andern Zahlen, die auf ihn geschrieben seyn, so werden gleichfalls andere Steine mit ihm gefangen, die auf seinem Theil eben dieselben Zahlen haben, dadurch er ausgehaben wird. Wenn eines Königs gröste basis, des andern Königs gröste basin (das ist die vornehmste Zahl) mit ihrem Gange und Ziehen antrifft, so nimmt sie dieselbe, und kan auch wieder genommen werden, wenn sonst eine Zahl (nicht die vornehmste) auf einem Könige den andern König antrifft, so nimmt man einen Stein aus dem Felde, der dieselbe Zahl hat, und nicht den König selbst. Eben also thut man, wenn eines Steines Zahl mit Multiplicirung der Felder eine aus den Zahlen des Königes betrifft. Aber so des Königes Zahl mit gleicher Multiplicirung sonst einen Stein antrifft, nimmt er ihn, wie oben gesagt, d. i. andere Steine müssen hierinne des Königes schonen, und sonst einen Knecht nehmen, aber der König schonet der andern nicht. Der Sieg dieses Spiels wird auf folgende Art erhalten, wenn einer auf des Gegentheils Feldern eine grosse Harmonie aufrichten kan. Richtet man eine kleine Harmonie auf, so ist es wohl auch ein Sieg, aber nicht so künstlich und hochberühmt als die vorige. Die Steine, so man dem Gegentheil nimmt, brauchet man zu seinem Vortheil, und setzet sie (wenn man will, denn es stehet einem frey) mit unter zu der Harmonie, damit man zu gewinnen gedencket. Den Sieg und Triumph kan man nicht aufrichten noch erlangen, der König sey denn auf dem andern Theile zuvor gefangen. Wenn derselbe nun gefangen, so kan man auf zweyerley Weise einen Sieg zeigen, und diesen entweder mit vier oder drey Zahlen, des einen Theils alleine, oder mit zweyen oder dreyen desselben Theils, und einem von des Gegentheils, den man genommen hat. Will man nun solches mit seinen Steinen oder Zahlen alleine thun, so muß man einen Stein in die andere Helffte der Tafel (darinnen des Gegentheils Feld und Regiment ist) setzen, doch mit seinem gebührlichen Gange, nicht heimlich oder verborgener weise, sondern ohngefehr mit diesen ausgedruckten Worten: Diesen Stein setze ich zum ersten Stück des Sieges-Zeichens oder Triumphs. Darnach wenn es die Gelegenheit giebt, und man noch einen zu den vorigen setzen will, muß man solches abermahl seinem Spiel-Gesellen melden, daß man diesen Stein zum andern Stück des Sieges-Zeichens setze. Gleich also muß man es auch mit dem dritten machen, und wo es gefällig und möglich ist, auch mit dem vierten, denn solches ist etwas künstlicher und höher geachtet, dieweil es eine ansehnliche Harmonie macht. Wenn denn also solche drey vier Zahlen auf den gesetzten Steinen, dergestalt ordentlich nach einander in des Gegentheils Feldungen stehen, entweder in gleichen Feldern und Linien gerade zu, oder bald auf einander über Eck, und dieselben eine gewisse Proportion zusammen haben, sie sey entweder Harmonisch, Geometrisch oder Arithmetisch, alsdenn hat man gewonnen Spiel, und mit seiner Kunst einen Triumph wohl gehalten und verdienet. Will man aber neben seinen Steinen, auch einen aus denen, die man der Wiederpart genommen hat, darzu brauchen, wie es sich offt zuträgt, daß mans thut, so verfährt man damit eben so, wie schon gemeldet; allein es ist hierinnen ein Unterscheid, daß man denselben nicht ziehen darff oder kan, wie die andern, (dieweil er zu voraus dem Spiel genommen ist) sondern man setzet ihn schlechterdinges ins Spiel an einen Ort, da man ihn hin haben will. Solches aber darff man nicht thun zum ersten oder drittenmahl, sondern zum andernmahl, denn aus seinen eignen Steinen muß man das erste Stück des Triumphs oder Sieges-Zeichens setzen. Fürs andere mag man einen solchen geraubten, wenn er dienlich ist, setzen, (an statt dessen, wenn man sonst einen ziehen solte) und fürs dritte mahl aber einen aus den sich selbst zugehörigen. Es darff einer seinen König nicht brauchen und setzen für ein Stücke des Siegs-Zeichens, denn er hat zu viel Zahlen und Vortheils, und wäre also eine schlechte Kunst zu gewinnen. Ein Stein, den man also einmahl gesetzt, und für ein Stücke des Triumphs genennet hat, der nimmt keinen andern mehr, wird auch vom Gegentheil nicht gefangen, man zeucht ihn auch nicht mehr weiter, sondern muß also, bis das Spiel aus ist, stehen bleiben. Solche Steine mag man nun mit Kreiden oder sonsten zeichnen, damit man sie kenne und nicht irre werde. Was die Eintheilung der Zahlen anbelangt, damit man das Spiel gewinnet, kan in diesem Unterrichte niemand gelernet werden, sondern muß von verständigen Rechen-Meistern erforscht werden; doch sind dieselben nicht so schwer zu begreiffen, als man sich etwan einbildet. Es ist also z. E. des herrlichsten und künstlichsten Sieges dieß einer, wenn vier Steine also nach einander gesetzet werden, die diese folgende Zahlen an sich haben: 12. 9. 8. 6. Denn in denselben ist die gröste übereinstimmende Gleichheit, darinnen alle drey Eintheilungen begriffen sind und gefunden werden. Denn so viel 12. mehr ist denn 9. so viel mehr ist 9. denn 6. und ist der Ueberschuß von beyden 3. das ist die Arithmetische Gleichheit. Desgleichen wie 12. ist gegen 9. so ist 9. gegen 6. darnach werden sie dividiret, so findet man beyderseits 1. ein Drittel, das ist die Geometrische Gleichheit. Ferner, wie sich 12. hält gegen 6. so hält sich der Ueberschuß der ersten Zahl über die andere, gegen den Ueberschuß, den die andere Zahl hat über die dritte: 12. gegen 6. ist noch einmahl so viel, hernach die erste Zahl hat 4. mehr denn die andere, die andere hat 2. mehr denn die dritte, wie nun 12. noch eines so viel ist als 6. also ist auch viere noch eins so viel als 2. und das ist die Harmonische Gleichheit. Solche so mannigfaltige zusammenstimmende Zahlen, werden auf diesem Spiele nicht viel gefunden. Endlich ist auch dieses ein Sieg, wenn man nur

eine

eine Harmonische einfache Gleichheit mit dem Ziehen zu wege bringet, es ist aber der Sieg geringer denn der erste. Die Geometrische Gleichheit bringt noch einen geringern Sieg, als der vorige ist, aber dennoch heist es gewonnen, wer es dahin bringt. Als 5. 15. 45. wie 15. ist gegen 5. so ist 45. gegen 15. 5. ist 3. mahl in 15. so ist 15. auch 3. mahl in 45. Mit der Arithmetischen Gleichheit wird auf das einfältigste und gemeinste der Sieg und das Feld behalten. Als 20. 16. 12. hier ist 4. mehr in 20. denn in 16. so ist in 16. auch 4. mehr denn in 12. Und dergleichen Arten des Sieges in diesem Spiel sind noch mehr. S. Rhythmomachiæ sive Arithmomachiæ, Ludi mathematici ingeniosissimi descriptiones duæ, ex antiquis exemplaribus nunc denuo editæ &c. Görlitz 1705. in 12.

Lytichius, (*Albertus*) von ihm sind vorhanden Quæstiunculæ examinis theologici, die er aus den Schrifften Melanchthonis gezogen, Leipzig 1574. in 4. Compendium Grammaticæ Græcæ. *Gesneri* Bibl.

Lytiersa, siehe Litierses, heisset Griechisch Λυτιέρσης.

Lytierses, Lytiersa, des Midæ unächter Sohn, beflisse sich des Feldbaues, und lud alle Fremde, so bey ihm durchreiseten, zu Gaste; hernach aber zwang er sie, mit ihm in die Erndte zu gehen, und des Abends hieb er ihnen dann die Köpfe darzu ab. Allein es richtete ihn Hercules dargegen endlich wieder hin, und schmiß ihn in den Fluß Mæandrum, die Phrygier aber machten doch so viel Wesens von ihm, daß sie ihre besondern Lieder auf ihn, als einen guten Erndter, zu singen pflegten. *Theocrit.* Il. X. v. 41. & ad eum Schol. l. c.

Lytke, siehe Lütke.

Lytomysl, eine Stadt nebst einem schönen Schlosse in Böhmen, siehe Leutomissel, Tom. XVII. p. 688.

Lytra *Varron.* siehe Fisch-Otter, Tom. IX. p. 1033.

Lytron, siehe Salicaria.

Lytrum, Ranzion, Löse-Geld. Das Geld, welches erleget wird, einen Leibeigenen aus der Dienstbarkeit zu erlösen, oder einen Kriegs-Gefangenen zu erledigen. Die See-Räuber in Africa wissen die Rantzion der Leute, so sie auf den geraubten Schiffen antreffen, nach ihrem Stande oder Vermögen, zu ihrem eigenen Vortheil einzurichten, und nach Gelegenheit hoch zu spannen. Unter Christlichen Völckern wird zu Kriegs-Zeiten ein Cartell aufgerichtet, nach welchem die beyderseits Gefangene entweder gegen einander ausgewechselt, oder mit Geld um den verglichenen Preis rantzioniret werden mögen.

Lytrum, siehe *Isatis sive Glastum*, Tom. XIV. p. 1326.

Lytta, also heisset im Griechischen der kleine Wurm, welchen man unter der Zunge bey denen Hunden antrifft, und davon diese bisweilen toll werden sollen. Wenn man also denselben denen jungen Hunden benimmt, werden sie niemahlen rasend, verlieren auch allen Eckel. Man hat auch vormahlen geglaubet, es helffe, wenn man einen solchen Wurm dreymahl ums Feuer herum trage, daß die, so von einem tollen Hunde gebissen worden, nicht auch rasend werden. Und der *Sextus Platon.* cap. 9. de cane tit. 8. ist ebenfalls in dem Aberglauben gestanden, wenn er davor gehalten, man müsse wieder einen tollen Hunds-Biß dergleichen Wurm dreymahl um einen unfruchtbaren Baum herum tragen. *Plinius* hist. nat. XXIX. 16.

Lyttelton, ein adeliches Geschlecht in Engelland, siehe Littleton, Tom. XVII. p. 1703.

Lyttleton, (*Joannes*) ein Engländischer Rechts-Gelehrter aus dem 15. Seculo, hat Abbreviationes legum Anglicarum geschrieben, welche im Druck sind. *Balæus* de Script. Angl. *Gesneri* Bibl.

Lytus, war eine Stadt in Creta, welche ferner Lyctus von einigen genannt wird. Siehe *Lyctus.*

Lytze oder Lütze, ein Dorff, eine Meile von Berlin, allwo die Churfürstin von Brandenburg 1696. ein Lust-Hauß bauen ließ, welches von diesem Dorffe seinen Nahmen bekam, und Lytzeburg oder Lützeburg genennet wurde. Als der Grund darzu gegraben wurde, fand man ein grosses Gewölbe von sonderbaren schwartzen und sehr harten Steinen, und in demselben viele Urnas mit gebrannten Knochen und Asche, auch in etlichen lange, wunderlich gekrümmte und blau angelauffene meßingene Nadeln, gleich denen Haar-Nadeln; ingleichen einige kleinere, mit Deckeln wohl versehen, so mit Wasser gefüllet, und wollen Curiosi, daß dieses Thränen-Wasser sey. Die Urnæ sind zur Rarität in die Churfürstliche Kunst-Kammer gebracht worden. Dieses Gewölbe ist sehr tieff in der Erden gewesen, und grosse alte Eich-Bäume darüber gestanden, welche nicht von 3. Mann zu umklafftern, und über 12. Ellen tieff ihre Wurtzeln in die Erde versencket gehabt, aber diß Gewölbe noch nicht berühret.

Lyus oder Lydius, (*Anton.*) ein berühmter JCtus zu Padua, hatte zu seiner Zeit vor allen andern den Vorzug. Er wird in der Grabschrifft, welche ihm 1208. da er gestorben, gemacht worden, Jurisprudentium vertex genennet, von seinen Schrifften aber ist nichts bekannt. *Scardeon.* de clar. Patav. p. 159. *Salomonius* Inscript. Patav. p. 323.

Lyus,

Lyus, (*Bartholomæus*) ein alter JCtus und der erste Rechts-Lehrer zu Padua, war aus Benevent gebürtig, wo sein Vater Stadt-Richter, sein Groß-Vater aber, Antonius, von dem vorherstehender Articel handelt, zu Anfang des 13. Seculi ein ebenfalls berühmter Rechts-Lehrer gewesen. Er studirte zu Bologna, und lehrte nachgehends die Rechte daselbst, ward aber, nachdem der Actiolinus zu Padua aus dem Reiche der Lebendigen geschaffet, und darauf die Universität allda völlig eingerichtet worden, zum ersten ordentlichen Rechts-Lehrer dahin beruffen, und hatte nebst seinem Bruder, Thaddæo, den er zugleich mit bringen muste, und der ebener massen die Rechte lehren solte, 500. Fl. jährliche Pension davor zu geniessen. Es ist zwar nicht befindlich, wie lange er zu Padua die Stelle eines Rechts-Lehrers verwaltet habe, doch ist der Anfang damit noch vor 1264. geschehen, wie aus der Aufschrifft eines Steins, der vormahls in dem alten Juristischen Hörsaal zu Padua in der Wand eingemacht gewesen, und den Pignorius dem Raths-Herrn allda, Dominico Molino, verehret, zu sehen ist, indem folgende Worte darauf eingegraben gestanden: Bartholomæus Lyus de Benevento Patavinus primus hic Jura docuit de mane, fratre Thaddæo socio de sero anno MCCLXIV. vivat. Daß er aber nicht länger als bis 1279. gelebet haben müsse, ist daher abzunehmen, weil ihm Accursius um solche Zeit in eben der Profession gefolget. Er soll, wie Pignorius versichert, einige Handschrifften hinterlassen haben, die aber aus Longobardischen Buchstaben bestehen und so klar gezeichnet, daß man sie kaum durch ein Vergrösserungs-Glaß erkennen können, und welche nach Ausweisung ihrer Titel Glossen über die Pandecten und den Codicem in sich halten. *Porcellinus* ap. *Salomonium* Inscript. Gymn. in præf. ad matriculas Patavinas. *Pignorius* Syllog. Inscript. expunctar. und in Epist. Ital. 14. *Pancirol.* de clar. legum interpret. II. 27. p. 118. *Papadopoli* Gymnas. Patav. Tom. I. p. 192.

Lyveng, (Baptista) oder **Leveng**, war im Jahr 1684. bis 1692. als die Königin Elisabeth das Regiment führte, Bischoff im Bißthum Man, nach dessen Tode dasselbe 5. Jahr ledig blieb.

Lyvia oder **Livia**, war Kaysers Claudii Großmutter, welche er in den Götter-Stand erhub, weswegen er allen Römischen Weibern anbefahl, bey niemand anders, als bey ihrem Nahmen zu schwören.

Lyvron, eine Herrschafft, siehe Livron, Tom. XVII. p. 1737.

Lyxbergin, (Justina Maria) soll eine gute Poetin gewesen seyn, und einen absonderlichen Geist in geistlichen Gedichten bey sich haben spüren lassen.

Lyxtör, ein Flecken im Stifft Wiburg in Nord-Jütland am Lymfurth, welcher aber um hiesige Gegend sehr grundig und untief ist, weswegen auch diejenigen Städte, so hinter Lyxtör liegen, mit keinen rechten Lastschiffen besucht werden können. Die Einwohner in Lyxtör nähren sich gröstentheils von der Schiffahrt und Fischerey, sonderlich von Heringen, welche dort herum in grosser Menge gefangen werden. *Pontoppidani* Theatr. Dan. P. I. p. 422.

Lyzenik, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lyzke, ein Mönch-Kloster Prämonstratenser-Ordens in der Mittelmarck, siehe **Liegke**, Tom. XVII. p. 1151.

Lyznick, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lyznig, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lyznik, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Lyznyg, eine Stadt im Osterlande, siehe **Leißnig**, Tom. XVII. p. 5.

Ende des Achtzehenden Theils.



